

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1846.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

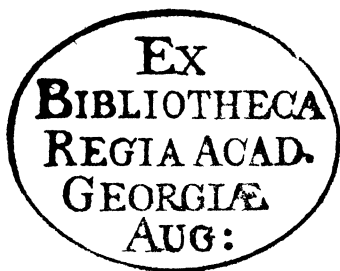
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Kirchengeschichte Deutschlands von Dr. Friedrich Wilhelm Kettberg, ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg. Erster Band, die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend; mit einer Karte des römischen Deutschlands im vierten Jahrhundert. XII und 652 Seiten in Octav.

Gemäß dem Gebrauche dieser Blätter gestattet sich der Verfasser, als langjähriger Mitarbeiter daran, vorstehendes Buch mit einigen Worten selbst anzuzeigen. Der Plan, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, geht bei dem Verf. in die Zeit hinauf, wo er zuerst in Eichhorns Rechtsgeschichte las, daß eine solche Arbeit für Deutschland fehle, und statt dessen Plans Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung ausbessern müsse. Der Anfang zum Sammeln und Bearbeiten wurde sodann von ihm als Lehrer an der Universität Göttingen gemacht, wo er wiederholt Vorträge über die Kir-

chengegeschichte der hannoverschen und braunschweigischen Lande hielt; der Entschluß von diesem engen Kreise den Blick auf das gesammte deutsche Vaterland zu werfen, lag nahe.

Zunächst glaubt der Verf. keine überflüssige und nicht zeitgemäße Arbeit unternommen zu haben; auch abgesehen von dem gesteigerten Interesse, das gerade die Gegenwart an kirchlichen Dingen nimmt, wobei ein Blick in die geschichtliche Entwicklung der vaterländischen Kirche gewis recht empfehlenswerth sein dürfte, abgesehen also von dem unmittelbar practischen Interesse, scheint die Ehre Deutschlands schon deshalb endlich auch eine Geschichte der Nationalkirche zu fordern, weil unsere sämmtlichen Nachbarländer schon längst mit ähnlichen Leistungen uns vorausgeeilt sind. Schon frühere Jahrhunderte lieferten eine *Gallia christiana*, *Anglia sacra*, *Italia sacra*, *España sagrada*, *Illyricum sacrum* u. s. w. Dagegen was unter dem Namen einer *Germania sacra* zweimahl unternommen wurde, kam nicht über die Localgeschichte einiger Bisthümer hinaus; der Jesuit Hansiz bearbeitete zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unter jenem Namen die Geschichte Passaus, Salzburgs und zum Theil Regensburgs; die Sanblasianische Congregation lieferte unter demselben Titel fast hundert Jahre später durch ihren Ambrosius Eichhorn, Trudbert Neugart, die Geschichte von Chur, Constanz, Würzburg; aber über diese Anfänge kam die Geschichte der vaterländischen Kirche nicht hinaus. Außerdem findet sich nur wiederholt der Wunsch, auch wohl der Entschluß zu solcher Arbeit ausgesprochen; Gatterer entwarf in einer akademischen Abhandlung schon den Plan dazu, legte das Schema an, stellte die Literatur zusammen; aber zur Ausführung kam er nicht. Auch über die Gründe, die der Wollen-

dung eines solchen doch gewis durchaus nationalen Unternehmens entgegenstanden, kann man nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: sie sind dieselben, die jedesmahl hemmend in den Weg traten, wo es sich um gemeinsam deutsche Fragen handelte, der Mangel an Einheit im großen Vaterlande. Viel trug sicher zur Hemmung eines so oft gewünschten und begonnenen Unternehmens die Reformation des 16. Jahrhunderts bei, deren Ergebnis ja am wenigsten eine Einheit der Kirche übrig ließ, wie die Geschichte deren bedarf, wenn sie einigermaßen ihrer Aufgabe genügen will; allein man übersehe dabei auch anderweite Gründe nicht, die tiefer in der Entwicklung unseres Volks verborgen liegen, das Leben vorzugsweise in Stämmen, das sich so hoch hinauf verfolgen läßt, als deutsche Geschichte reicht. Es würde eine verhältnismäßig leichte Aufgabe sein, die Geschichte der austrasisch fränkischen, der baierischen, alamannischen oder sächsischen Kirche zu entwerfen, wo ziemlich gleichartige Verhältnisse sich durch die Entwicklungsreihe hindurch ziehen; dagegen eine *Germania sacra*, in dem Sinne, wie der Verf. dazu jetzt den Anfang gemacht hat, vom allgemein deutschen Standpunkte, der nicht die einzelnen Landeskirchen, sondern das kirchliche Leben unsers gesammten Volks vor Augen hat, wird Schwierigkeiten zu überwinden haben, wie sie sich bei keiner Kirchengeschichte unserer Nachbarländer vorfinden. Indessen ist vielleicht gerade die Gegenwart dazu berufen und befähigt, über diese Schwierigkeiten hinauszuhelfen, durch die Idee des gemeinsamen Vaterlandes, die seit den Freiheitskriegen so unverkennbar unter uns aufgegangen ist, und zuversichtlich kräftig genug sein wird, um in den Lebensfragen unsers Volks auch über Mistöne hinauszuhelfen, die gerade auf confessionellem Boden

sich leider geltend gemacht haben. Was Politik und Religion bisher nicht vermochten, dem Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes zu seiner Geltung zu verhelfen, das ist wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft längst gelungen; seitdem Perz monumenta den Quellschatz der älteren deutschen Geschichte in so vollendeter Gestalt zum Gemeingute unsers Volks machten, seitdem durch Eichhorn die Staats- und Rechtsgeschichte, durch die unvergleichlichen Leistungen Jacob Grimms die Sprache, die Rechtsalterthümer, der heidnische Götterglaube unserer Vorfahren, durch Gervinus die Nationalpoesie unsers Volks in ihrer Gesamtentwicklung dargelegt ist, erscheint der Sieg des deutschen Gemeingefühls über die Sonderinteressen des Stammeslebens gesichert, und damit die Hauptschwierigkeiten weggeräumt, die der Aufnahme einer Geschichte der Nationalkirche früher entgegenstanden. Wenigstens bis zur Zeit der Reformation wird und muß es gelingen, in dem Leben des deutschen Volks Beziehungen zum Christenthume aufzufinden und geschichtlich durchzuführen, die auch auf diesem Gebiete ein Gemeingefühl anerkennen lassen, und die Annahme rechtfertigen, daß in der abendländisch-germanischen Kirche gerade Deutschland zum Träger der christlichen Ideen in reinsten Gestalt berufen ist.

Ein Nachtheil, der dem Bearbeiter der Kirchengeschichte Deutschlands daraus erwächst, daß erst so spät zu diesem Werke geschritten wird, ist jedenfalls der Mangel gemeinsamer Kräfte, über die sich hätte gebieten lassen, wenn eine frühere Zeit, der etwa die Gesamtkräfte eines geistlichen Ordens zu Gebot standen, zur Lösung jener Aufgabe sich entschlossen hätte. Was auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete vereinigte Kräfte auszurichten vermögen, haben die Benedictiner und die Antwerpener Hagio-

graphen, so wie auf protestantischer Seite die Magdeburger Centuriatoren bewiesen. Man denke sich ähnliche Kräfte der Geschichte der deutschen Nationalkirche zugewandt, welche Lust müßte es sein, aus so gesammeltem Material die Geschichte der vaterländischen Kirche vom gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft wiederzugeben, während jetzt die beste Zeit und Kraft des Bearbeiters auf das Sammeln aus so zerstreuten Quellen, aus tausend nicht selten sehr unfruchtbaren Büchern, verwandt werden muß.

Der Verf. hat in der Vorrede unter Darlegung dieser Schwierigkeiten, womit er zu kämpfen hat, schon seinen Dank für Zusendungen ausgesprochen, die ihm gleich nach Erscheinen des ersten Heftes namentlich aus Thüringen zu Theil wurden, und ihn in den Besitz von Gelegenheitschriften, Programmen über einzelne kirchliche Localitäten setzten, wie sie der Buchhandel nur selten darbietet. Die weitere Bitte um ähnliche Unterstützung erlaubt er sich namentlich an die historischen Vereine, deren Wirksamkeit sich ja schon fast über das gesammte Vaterland erstreckt. Ihrer so anziehenden Aufgabe, die geschichtliche Kunde in ihrem speciellen Kreise zu pflegen, würde gewis nichts so sehr, als die freundliche Unterstützung entsprechen, wodurch sie dem Verf. etwa zur Kunde solcher Notizen, Nachweisungen, und namentlich Localschriften verhelfen könnten, die nicht in ihre Zeitschriften oder andere Sammelwerke übergegangen sind. Fast jedes Kloster hat irgend einmahl, namentlich die älteren bei Gelegenheit von Jubelfeiern, seine Geschichte durch ein kundiges Mitglied bearbeiten lassen; aber nicht immer verhelfen die Bibliotheken, deren Besuch dem Verf. möglich wird, zu deren Einsicht; oft finden sich dergleichen Leistungen nur noch in Localsamm-

lungen vor. Eine Mittheilung solcher Specialgeschichten, die auf anderm Wege kaum zu erlangen sind, würde allein dem Unternehmen des Verfs die erwünschte Vollständigkeit geben können. So viel war nämlich dem Verf. gleich bei der Anlage seines Planes klar, daß seine Leistung tief in die Specialitäten eingehen, wo möglich über jedes Kloster, jede denkwürdige Kirche kurz berichten, jedes Denkmahl des Alterthums aufnehmen müsse, worin sich der kirchliche Geist der Vorfahren ausgeprägt hat, wenn anders eine Geschichte der deutschen Nationalkirche geliefert werden sollte. Er hofft durch die in diesem Bande vorliegende Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche nicht zu weit hinter seinem Entwurfe zurückgeblieben zu sein; die Nachweisungen über kirchliche Denkmähler zwischen Rhein und Maas und tiefer hinab bis zur Fulda und Edder dürften wohl auf einige Vollständigkeit Anspruch haben. Allein dafür war auch der behandelte Raum und die dargestellte Zeit rücksichtlich der Quellen äußerst günstig; es schloß sich Alles hauptsächlich an die alten Sitze deutsch-kirchlichen Lebens, Trier, Cöln, Mainz, Fulda an, deren Geschichte sich aus den Quellen ziemlich zuversichtlich gewinnen ließ; die wichtigsten Urkunden aus dieser Zeit, Merovinger und die älteren Carolinger, sind wohl ziemlich vollständig im Drucke erschienen. Dasselbe Verhältnis wird sich auch in dem bald erscheinenden zweiten Bande herausstellen, wo gleichfalls für Alamannien, Baiern, Thüringen, Sachsen, Friesland, gerade bis in die Carolingische Zeit die wichtigsten Diplome zugänglich sind. Dagegen für den weiteren Verlauf des Werks, für die Zeiten, wo der Stoff so unverhältnismäßig ins Weite sich ausdehnen wird, erlaubt er sich, die obige Bitte um literarische Unterstützung durch außerdem schwer

zugängliche Nachrichten, im Interesse der Sache, zu wiederholen.

Um nun noch über den Inhalt des vorliegenden Bandes kurz zu berichten, so ist der Plan der Bearbeitung darauf gerichtet, der Darlegung der kirchlichen Entwicklung jedesmahl einen Bericht über die anderweitigen Zustände des Volks in geographischer, politischer Hinsicht vorauszuschicken. So behandelt in der ersten Periode, der Römerzeit, das erste Kapitel die Zustände Deutschlands unter der Römerherrschaft; es brauchte dabei nicht über die Rhein- und Donauländer und das dazwischen gelegene Vorland (*agri decumates*) hinausgegangen zu werden, da bis zur Mitte des 4ten Jahrhunderts von Befehrungen jenseit der römischen Grenzlinien nicht die Rede ist; es kommen also nur die Provinzen des ersten und zweiten Germaniens am Rhein, des zweiten Belgiens an der Mosel, so wie Rhätians, Noricums und Pannoniens nebst dem schon angedeuteten Vorlande in Betracht. Der Verf. fürchtet nicht, bei dem nicht eigentlich Kirchlichen sich zu lange verweilt zu haben; es mußte einigermassen der Boden geschildert werden, in welchen der Same des Evangeliums eingesenkt ward, ehe sich dessen Aufgehen verzeichnen ließ. Die Grundidee, die der Verf. durchzuführen hatte, daß sich keine planmäßige Mission an den Rhein und die Donau historisch erweisen läßt, sondern daß das Evangelium hierher nur gelangte, so weit es überhaupt in den Ideenkreis des römischen Staatslebens aufgenommen war, erforderte eine etwas genauere Darlegung des Verhältnisses dieser deutschen Provinzen zum römischen Reiche überhaupt und insbesondere zu den Nachbarprovinzen, wobei sich das Ergebnis herausstellte, daß außer den directen Beziehungen zu Rom, als dem Mittelpuncte

der Bekehrung für das Abendland, namentlich für die Rheinländer noch das benachbarte Gallien mit seinen griechischen Colonien am Rhodanus, dagegen für die Donauländer die benachbarten Provinzen des großen Illyricums an der mittleren und unteren Donau einflußreich gewesen sind. Der Verf. hielt es sogar für zuträglich, über die römischen Militärstraßen eine klare Ansicht zu gewinnen, die über Aquileja sich an die Donau und über Bindonissa in der Schweiz sich an den Rhein erstreckten, weil sich erwarten ließ, daß diese Pfade des Weltverkehrs auch der Verbreitung des Christenthums als Mittel gedient haben werden.

Nach dieser allgemeinen Orientierung werden im zweiten Kapitel die unbestimmten und sagenhaften Anfänge der Bekehrung Deutschlands behandelt. Wenn auch die Mehrzahl der localen Angaben über die erste Bekehrung der einzelnen Städte und Provinzen sich historisch als unbegründet erweisen mußte, so schien doch ein Bericht darüber hier nicht auszuschließen zu sein, weil eben solche Sagen schon zum Eigenthum größerer Localitäten geworden sind, und lange Zeit als wirkliche Geschichte galten. Der Verf. legt hier die in dem ganzen Werke vorherrschende geographische Methode zu Grunde, durchmustert die localen Berichte der Städte am Rhein und an der Donau über ihre Anfänge des Christenthums, namentlich die Angaben über das Wirken der drei Abgeordneten St. Peters aus Rom, Eucharis, Valerius, Maternus, die den Elsaß, dann Trier, Cöln, Tongern bekehrt haben sollen; ferner die Nachrichten, die über ein Wirken des Crescens, eines Schülers des Paulus, in Mainz, aufgestellt werden; daran knüpft sich der Bericht über die thebaische Legion, die im Canton Wallis am Rhodanus ein Opfer ihres Glaubensmuthes ge-

worden sein soll, und von der Abtheilungen an den Rhein übertragen werden, wo Cöln sich des heil. Gereon, Bonn des Cassius, Xanten des Victor als Märtyrer in ihren Mauern rühmen. Sodann die Erzählung von der Cölnischen heil. Ursula nebst den 11000 Jungfrauen, und die so wichtigen Acten über ein angeblich zu Cöln im Jahre 346 gehaltenes Concil, das, wenn es sich als echt erwiese, ein besonders helles Licht auf die christlichen Zustände am Rhein werfen würde. Auf ähnliche Weise werden die Localsagen der deutschen Schweiz und der Donauländer geprüft, wo namentlich Augsburg mit dem Bericht über die heil. Afra einen anziehenden Anhaltspunct darbietet. Die Kritik über diese sämtlichen Nachrichten wird so vollzogen, daß das erste Entstehen und allmähliche Weiterbilden der Sagen nach den vorhandenen historischen Hilfsmitteln dem Leser vorgeführt wird; den Beginn macht jedesmahl die Darlegung der Erzählung in ihrer ausgebildetsten Form. Endlich nach Beseitigung des Sagenhaften versucht das dritte Kapitel den wirklich historischen Gehalt dessen zu ermitteln, was sich über Befehrung jener Provinzen während der Römerzeit sagen läßt. Begonnen wird mit einer Nachweisung der Züge römischer Legionen durch die deutschen Provinzen, da von diesem Mittel der Ideencirculation sich nach dem obigen Grundsatz auch ein bedeutender Beitrag zur Herüberführung des Christenthums an den Rhein und an die Donau erwarten ließ; sodann wird über das Ergebnis christlicher Inschriften berichtet, wobei namentlich Trier sich als eine reiche, und noch immer nicht erschöpfte Fundgrube herausstellt. Die Ermittlung des wirklich Historischen befolgt sodann wieder denselben geographischen Gang, wobei im Allgemeinen sich das Resultat ergibt, daß sowohl die Rhein- als

Donauländer keiner andern Provinz des römischen Reichs in der Organisation christlicher Kirchen nachstanden, daß beide beim Untergange jenes Reichs als völlig christianisierte Länder gelten müssen, wiewohl die Donauprovinzen durch die größere Nähe von Italien, und durch Anlehn an das schon früh organisierte große Illyricum einigen Vorrang erlangt hatten. Das Ende der Römermacht an der Donau bezeichnet die Geschichte des heil. Severin, durch dessen Biographie auf jene Striche ein besonders helles Licht geworfen wird.

Von der zweiten Periode bis auf den Tod Karls des Großen hat in vorliegendem Bande nur die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche ausgeführt werden können, und zwar so, daß eine erste Abtheilung die Entwicklung dieser Kirche im Allgemeinen berichtet, eine zweite aber die fränkischen Bisthümer einzeln behandelt.

Als besonders hervorstechende Punkte, die hier in ein neues Licht gesetzt werden, heben wir heraus die Nachweisung über die Art, wie die kirchlichen Aemter von der letzten Generation der Römer zu den Germanen übergingen; noch mehrere Jahrhunderte nach der Besitznahme des römischen Bodens durch die germanischen Sieger läßt sich ein Verbleiben der bischöflichen Aemter in den Händen der Römer beobachten; auf allen Bischofsitzen am Rhein finden sich bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts römisch gebildete Männer, die als letzte Ausläufer classischer Cultur die schwere Aufgabe hatten, die kirchlichen Institute gegen die rohe Gewalt der Sieger zu schützen. Auch die erste germanische Generation auf den Bischofsstühlen, hervorgegangen aus dem fränkischen Adel, nimmt noch eine sehr ehrenvolle Stellung ein. Es wird nachgewiesen, wie die Mehrzahl derselben ihren treuen Sinn dadurch

bewies, daß sie fast durchgehends von dem Bischofsamte wieder zurücktrat, und sich ins Klosterleben begab, weil sie sich der schweren Aufgabe ihres Amtes nicht gewachsen fühlte. Dagegen trat nun an ihre Stelle eine minder würdige Generation; es beginnen die Zeiten Carl Martels, der kirchliche Aemter und Einkünfte nur zur Bildung einer politischen Partei, zur Belohnung seiner Officiere benutzte. So ergeben sich die Zustände kurz vor dem Auftreten des Bonifacius, wo die wichtigsten Sitze des rheinischen Deutschlands von rohen Kriegs- und Jagdgesellen behauptet wurden.

Ein anderer Gesichtspunct, der durch die ganze erste Gestaltung des Lebens der deutschen Kirche durchgeführt, und namentlich bei der Wirksamkeit des Bonifaz als bedeutsam erwiesen wird, ist der Gegensatz des bischöflichen und des klösterlichen Elements. Namentlich in den neubekehrten Strichen rechts des Rheins war die Mission und die erste Pflanzung der Kirche eine mönchische; Klöster, von den Stiftern selbst begründet, oder nach ihrem Tode über ihren Gebeinen errichtet, wurden die Mittelpuncte einer volksthümlichen Bekehrung, von denen auch ohne eigentlich bischöfliche Autorität längere Zeit die Leitung der kirchlichen Dinge im nächsten Kreise besorgt ward, also ganz ähnliche Formen, wie in der altbritischen Kirche, wo die kirchliche Regierung, Ordinationen, nicht von Bischöfen, sondern von einem Abte ausgingen, der von kirchlichen Weihen nur den Grad eines Presbyters besaß. In strengem Gegensatze hiezu stand die eigentlich bischöfliche Ordnung, wie sie Bonifaz im Zusammenhange mit Rom und dem ältern Kirchenregiment durchzuführen suchte. Fast sämmtliche innere Reibungen unter dem kirchlichen Personal, der Streit des Stuhles von Constanz mit St. Gallen und Reichenau,

des Bischofs von Regensburg mit St. Emmeran, das Zerwürfniß zwischen Abt Sturm von Fulda und Kullus von Mainz, läßt sich auf diesen durchgreifenden Gesichtspunct zurückführen. Fast überall blieb der Episcopat durch jene Verbindung mit Rom, und durch das Vorbild der älteren Kirchenverfassung siegreich; nur an dem hessischen Bisthum Buzaburg zeigt sich ein Beispiel vom Gegentheil; hier sank die bischöfliche Stiftung in die damit eng verwachsene klösterliche in dem benachbarten Frixlar wieder zurück, freilich aber nur deshalb, weil Mainz für gut hielt, jenes Bisthum eingehen zu lassen, um es mit dem eigenen Sprengel zu vereinigen. Das Nichtvorkommen ähnlicher Reibungen zwischen Bischof und Abt auf dem linken Rheinufer erklärt sich daher, daß hier der Episcopat unzweifelhaft ältere Rechte hatte, und die Klöster nur unter dessen Einfluß entstanden waren.

Den eigentlichen Mittelpunkt der Untersuchungen bildet für die fränkische Kirche die Geschichte des Bonifacius, dessen Wirksamkeit nicht sowohl in der ersten Predigt des Christenthums in Deutschland, sondern hauptsächlich in der Organisation der deutschen Kirche unter Anknüpfen an die älteren episcopalen Formen mit dem Mittelpuncte in Rom gefunden wird. Der Verf. betrachtete es als eine ganz besondere Aufgabe der Geschichte, das Urtheil über Bonifaz zu berichtigen, indem nach beiden Seiten hin theils das übermäßige Lob, theils der missgünstige Tadel abzuweisen war. Eine falsche Auffassung seiner Stellung hat, wie der Verf. erweist, schon wenige Jahre nach seinem Tode begonnen, da es ganz im Interesse der carolingischen Dynastie lag, die allgemeine Verehrung, die besonders der Märtyrertod an seinen Namen knüpfte, für das neue Königshaus zu benutzen. Es kommt

hierbei Alles darauf an, ob dem Verf. der Beweis gelungen ist, daß Bonifaz bei der Entthronung der Merovinger sich gar nicht betheiligt hat, daß vielmehr die übliche Annahme, durch ihn und seine geistlichen Abgesandten, Fulrad von St. Denys und Burghard von Würzburg sei die Verhandlung darüber mit Rom geführt, und durch seine Hand die Salbung Pipins zu Soissons 752 vollzogen, eine Dichtung ist; denn dies ist der eigentliche Anfang zu einer Entstellung in der Wirksamkeit des Apostels Deutschlands. Der Verf. glaubt erwiesen zu haben, daß weder gleichzeitige noch spätere Quellen, die von carolingischem Interesse unabhängig sind, davon das Geringste wissen, sondern sogar sehr bestimmt das Gegentheil enthalten. Die frühesten Spuren jener Angabe kommen auf die Annalen des Klosters Lorsch unweit Heidelberg zurück, dessen Gründung im engsten Verbande mit der carolingischen Dynastie geschah; der Zweck jener absichtlichen oder unabsichtlichen Dichtung konnte nur sein, den Ruhm, der sich namentlich seit dem Märtyrertode um den Namen des Bonifacius gesammelt hatte, zur Entschuldigung jenes Kronraubes zu benutzen, der allein durch geistliche Autorität eine Beschönigung finden konnte. Den Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung führt der Verf. nicht nur aus den fremden Zeugnissen, der Annalen, sondern hauptsächlich aus den eigenen Briefen des Bonifaz, die kurz vor und nach jener Palastrevolution eine Stellung desselben ergeben, wie sie mit jenem, angeblich dem neuen König geleisteten, wichtigen Dienste völlig unvereinbar ist. Statt der politischen Bedeutsamkeit, die unfehlbare Folge jenes Dienstes hätte sein müssen, befindet sich Bonifacius gerade um die Zeit des Kronraubes dem Hofe Pipins entfremdeter als je, befindet sich in

der bedrücktesten Lage, so daß er in einem demüthigen Briefe die Fürsprache Fultrads bei Pipin angehen muß, damit nur seine armen Kleriker an der Heiden Grenzen die nothdürftigste Kleidung erhalten. Auch sein sichtbares Auffuchen des Märtyrertodes erklärt sich nur aus einer Berstimmtheit, einem Mismuthe, wie er mit der angeblich einflußreichen Stellung bei Pipin völlig unverträglich bleibt. Wie weit dem Verf. die Begründung dieser die ganze Stellung des Bonifaz zur Kirche Deutschlands abändernden Ansicht gelungen ist, mögen andere Kritiker beurtheilen; allein nach zwei Seiten hin meint der Verf. wesentlich zur Berichtigung des Urtheils über Bonifaz beigetragen zu haben; einmahl zur Ermäßigung des übertriebenen Lobes, indem ihm, gemäß jener Dichtung über seinen Einfluß auf Erhebung der neuen Königsdynastie, überhaupt eine hierarchisch=großartige Stellung beigemessen ward, wie sie die documentierte Geschichte gar nicht kennt. Er gilt in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten als der einflußreiche Mann, der nur zu erscheinen brauchte, um augenblicklich alle christlichen Elemente in Deutschland zu seinen Füßen zu sehen, die er dann mit überlegener geistlicher Gewalt zur Ausrottung des heidnischen und zur Organisation der Kirche benutzen konnte. Er gilt als der Primas von Deutschland, der im Bunde mit den fränkischen Majores domus die volle Leitung der geistlichen und größtentheils auch der weltlichen Dinge in der Hand hatte. Dies Alles sind Anschauungen einer späteren, freilich bald nach Bonifaz Tode beginnenden Zeit. Die genauere Ermittlung der Zustände, namentlich aus seinen Briefen, weist ihm eine ganz andere, viel bescheidenere Stellung an. Weltliche Unterstützung fand er nur während der Herrschaft des devot gesinnten Carl-

mann; dagegen sowohl vorher unter Carl Martell, als nachher unter Pipin stand er dem Hofe sehr fern; die ihm auffässige Gegenpartei war durchaus einflußreich; keiner seiner Entwürfe zur Besserung des kirchlichen Lebens, außer unter der Mitwirkung Carlmanns, war ihm gelungen, so daß von jener hierarchischen Glorie, womit ihn schon die nur etwas spätere Zeit so bereitwillig schmückte, ein Bedeutendes ermäßigt werden muß. Eben so wird hiedurch aber auch eine Berichtigung nach der andern Seite hin erwirkt: aus eben jenem hierarchischen Einfluß, den ihm die Folgezeit zum Ruhme nachsagte, hat das 18te Jahrhundert, aber auch schon die Centuriatoren, eine bittere Anklage zu weben gewußt. Gerade die Theilnahme an jenem Kronraube hat man ihm als geistlichen Frevel an dem alten Königshause ausgelegt, indem er die Rebellion mit dem Priestermantel verdeckt habe. Andere Züge, sein Verfahren gegen ihm misgünstige Irrlehrer, die Absetzung seines Vorgängers in Mainz mußten dann dazu dienen, das Bild eines gewaltthätigen intriguanten Pfaffen zu vollenden. Auch dieses Urtheil, wozu namentlich das achtzehnte Jahrhundert sich durch seinen Haß gegen geistliche Herrschaft überhaupt verleiten ließ, wird durch die Auffassung des Bfs auf den geschichtlichen Boden zurückgeführt. Bonifaz hat hiebei zwar als Hierarch und Politiker bedeutend verloren, als Mensch und Christ aber eben so sehr gewonnen.

Bei der Behandlung der Zeiten Carls des Großen kam es besonders darauf an, dessen eigentliche Stellung zur fränkischen Kirche zu ermitteln. Der Verf. weist nach, wie jene Mischung von Geistlich und Weltlich, wie sie nachher für das deutsche Kaiserthum bleibend ward, ganz aus dem Ideal Carls vom christlichen Staate hervorgegangen ist.

Es war theils die päpstliche Salbung, woher seine Dynastie ihr Kronrecht ableitete, theils aber und in noch höherem Grade das Theokratische in der Kaiseridee, wodurch Carl bestimmt ward, durchaus sich selbst als das Oberhaupt der Landeskirche zu betrachten; die beigebrachten Zeugnisse von ihm, von Alcuin, von fränkischen Synoden, lassen darüber gar keinen Zweifel übrig, daß er, ganz im Widerspruch mit der etwas späteren Papstidee der falschen Decretalen, sich als den von Gott eingesetzten Leiter der Kirche auffaßte, und es als seine ihm von Gott gegebne Aufgabe erkannte, den Staat mit kirchlichen Ideen zu durchdringen, und dem gemäß ein christlich Volk zu erziehen, in welchem jeder Stand an seiner Stelle den Pflichten der christlichen Sitte genügte. Weitere Untersuchungen über das Christenthum im deutschen Volke verhelfen freilich zu dem Resultat, wie wenig ihm die Durchführung jenes Ideals gelungen ist; allein daß darin die ihn namentlich nach Annahme der Kirchenwürde leitende Idee zu finden ist, dürfte als erwiesen erscheinen.

In der zweiten Abtheilung folgt die Geschichte der einzelnen fränkischen Bisthümer, nämlich die Nachrichten über Trier nebst den lothringischen Sprengeln von Metz, Toul, Verdün, wobei sich von selbst verstand, daß ein Verlust, den Deutschlands Grenzen erlitten haben, von dem Geschichtschreiber der deutschen Kirche nicht anerkannt, und den Gelüsten unserer Nachbarn nach der Rheingrenze auch durch die Behandlung der Geschichte nur widersprochen werden konnte. Sodann folgt Cöln mit Lüttich (Mastricht), endlich Mainz mit Worms und Speier.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Kirchengeschichte Deutschlands von Dr Friedrich Wilhelm Kettberg, ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg. Erster Band, die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.'

Außer der so viel wie möglich festgestellten Bischofsreihe der einzelnen Sitze erhalten auch die in jedem Sprengel vorhandenen geistlichen Stiftungen, Klöster und Kirchen eine sorgfältige Behandlung, wobei es sich von selbst versteht, daß nur aus den zugänglichen lezten Quellen, in der Regel also aus Diplomen, geschöpft ist, auf deren Kritik möglichste Sorgfalt verwendet wurde. Ergibig sind namentlich die Forschungen über die alten Sitze des Christenthums am Rhein, Mainz, Trier und Cöln gewesen; wenn auch von keiner der jetzt vorhandenen Kirchen in Cöln eine Erbauung in der Römerzeit behauptet werden darf, so ist doch bei manchen, namentlich

bei St. Gereon, die Identität aus der letzten Zeit der Römerherrschaft erwiesen. Wegen der Klöster sind besonders die lotharingischen Sprengel anziehend, deren Gebirgsgegend, die Vogesen, zu beschaulichem Leben so sehr einladen; an Zahl der Klöster kann sich mit den Vogesen höchstens das bairische Hochland mit den lieblichen Seen messen. Bei der Geschichte des Klosters Fulda erforderte besonders der diplomatische Streit über die Echtheit der ältesten Urkunden große Sorgfalt, um den einst zwischen Schannat und Eckhart geführten Kampf zu einiger Entscheidung zu bringen. Der Verf. nennt jene literarische Fehde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Fortsetzung des einstigen Kampfs zwischen Sturm und Kullus, indem Würzburg, für dessen bischöfliche Aufsichtsrechte Eckhart stritt, nur in die Stelle von Mainz eingetreten war.

Als Beilage ist eine Untersuchung über die so räthselhaften, in die Geschichte der falschen Decretalen verflochtenen, Angilramnischen Capitel beigelegt, wozu der Verf. bei Behandlung der Geschichte Angilrams von Meß veranlaßt ward. Hoffentlich ist durch die Heranziehung einiger historischen Thatfachen, worauf die bisherigen Kritiker nicht geachtet hatten, einiges neue Licht auf jenes literarische Problem geworfen. Das Resultat des Verfs ist das von Spittler und Knust längst gefundene, daß der Verfertiger der Capitel mit dem der falschen Decretalen in der engsten Verbindung, sehr wahrscheinlich als mit ihm identisch gedacht werden müsse. Die abweichenden neulich von Wasserfchleben ermittelten Resultate sind dabei einer neuen Prüfung unterworfen.

Eine beigegebene Karte des römischen Deutschlands im 4ten Jahrhundert wird das vom Verf.

mehrfach eingeschlagene geographische Verfahren unterstützen.

Ueber die Fortsetzung der Arbeit läßt sich so viel sagen, daß der zweite Band, etwa in Jahresfrist, die kirchliche Geschichte der übrigen deutschen Stämme, also der Alamannen, Baiern, Thüringer, Sachsen, Friesen, so wie der bis zu Carls des Großen Tode schon auf deutschem Boden ansässigen Slaven bringen wird. Daran sollen sich in demselben Bande allgemeine Untersuchungen über Entwicklung der deutschen Kirche bis zu jener Zeit schließen, namentlich Fragen über die höhern Formen der Hierarchie, ob die rheinischen Metropolen mit Grund ihr Metropolitanrecht oder gar Ansprüche auf einen Primat über Deutschland hoch hinauf nachweisen können. Dagegen eine Frage, die wohl schon in dieser zweiten Periode hätte behandelt werden können, die geographische Feststellung der Grenzen der einzelnen Sprengel, muß ungeachtet der reichen in neuester Zeit dazu gelieferten Vorarbeiten für die dritte Periode vorbehalten bleiben, da die Entscheidung sich in der Regel erst aus Diplomen und Nachrichten nach Carls Zeit gewinnen läßt.

Marburg.

Nettberg.

Z ü r i c h,

bei Meyer und Zeller. Die Metamorphose des Thrombus, mikroskopisch untersucht von Dr. H. Zwick. Eine von der medicinischen Facultät in Zürich gekrönte Preisschrift.

Es ist erfreulich unter den gekrönten Preisschriften mitunter welche zu finden, die eine Anerkennung auch in weiterem Kreise verdienen als in dem ihrer

Richter. Die vorliegende kleine Schrift kann mit Recht hierauf Anspruch machen. Man darf nur nicht erwarten, hier den chirurgischen Blutpfropf abgehandelt zu finden; es handelt sich um den physiologischen. Die Preisaufgabe verlangt nichts Anderes, und der Verf. beabsichtigt nicht mehr, da, mit Ausschluß der mikroskopischen Untersuchungen, das Material bereits hinreichend und gut bearbeitet war. Der Thrombus wird eigentlich nur als Beispiel genommen, an welchem die Veränderungen beobachtet werden sollen, welchen ein Blutcoagulum bis zu seiner Organisation unterworfen ist. Daran knüpfen sich dann natürlich auch Betrachtungen über die Bedeutung des Neugebildes für den Organismus und besonders für das dadurch verheilte Gefäß. Den Mittelpunkt der ganzen Schrift bildet aber die histologische Metamorphose im Thrombus.

Im ersten Abschnitte handelt der Verf. über die mikroskopischen Vorgänge bei der Organisation der Blutgerinnsel im Allgemeinen. Das Material zu seinen Untersuchungen verschaffte sich der Vf. durch Unterbindungen der Arterien bei Kaninchen und Hunden. Während der ersten 4 Tage fand keine Veränderung der Formelemente Statt. Der Thrombus war noch ziemlich weich und dehnbar, hing lose an den Gefäßwandungen an und ließ sich öfter herausziehen, ohne daß das Epithelium der inneren Gefäßhaut sich abstreifte; in andern Fällen schien es verloren gegangen zu sein. Die Blutkörperchen waren unverändert. Am 5ten Tage beobachtete Verf. die Körnchenzellen, welche ihm aber keine gemeinschaftliche Hülle (Zellenwand) zu haben, sondern aus conglomerierten kleinen Körperchen zu bestehen schienen. Diese Körperchen fan-

den sich zuerst in der Mitte und etwas helleren Spitze des Thrombus. Die dunklere Basis zeigte nur unveränderte Blutkörperchen. Am 6ten Tage war der Thrombus schon mit der inneren Gefäßhaut verwachsen, so daß er sich ohne Zerreißung nicht trennen ließ. Die mikroskopischen Theile wie am 5ten, nur die conglomerierten Kugeln häufiger. Bis zum 8ten Tage nimmt die Consistenz des Thrombus zu, die mikroskopischen Elemente sind dieselben, nur beginnen die conglomerierten Kugeln zu zerfallen. (Dies alles bei Kaninchen. Bei Hunden waren die Bildungen alle etwas zurück.) Bis zum 12ten Tage wenig Veränderung. Blutkörperchen noch unverändert, conglomerierte Kugeln zum Theil zerfallen und sparsamer. Vom 14ten Tage an zeigen sich Kerne, ohne daß eine bestimmte Zellenbildung gleichzeitig oder vorher beobachtet wäre. Dagegen scheint sich die Masse in Fasern zu theilen, welche denen der Ringfaserhaut der Arterien ähnlich sind. Die Kerne liegen sehr oft reihenförmig an diesen Fasern. Die Blutkörperchen sind zum Theil noch unverändert, an andern Stellen aber zeigen sich gelbliche und rothbraune Körnchenhaufen, wahrscheinlich aus veränderten Blutkörperchen bestehend, die einzelnen Körner haben eine Größe von $\frac{1}{666}'''$ — $\frac{1}{555}'''$; doch zeigen sich noch viel kleinere bis zu der Größe eines dunkeln Punctes. Die größeren waren scheibenförmig, mit glattem Rande und öfters dunklem Fleck in der Mitte; die kleineren eckig mit unregelmäßigem zackigen Rande. Die conglomerierten Kugeln treten mehr und mehr zurück und fehlen allmählich. Bis zum 32sten Tage wurden wenige Veränderungen bemerkbar. Die Kerne wurden länger und schmaler, manche schon doppelt geschlängelt, die Faserthei-

lung im Allgemeinen deutlicher und am 32sten Tage zeigten sich die Fasern wie fein gestreift, so daß eine fernere Zertheilung in Fibrillen schon bestimmt angedeutet schien. Viele Blutkörperchen waren noch unverändert vorhanden, daneben aber die gelblichen und röthlichen Haufen von Körnchen. Am 38sten Tage war das Zerfallen in Fibrillen schon deutlich, und von nun an ließ sich gewöhnlich kein isolirter Thrombus mehr erkennen, sondern ein ligamentöser Strang, eng verwachsen mit den Gefäßhäuten, füllte das frühere Lumen aus. Er bestand aus Bindegewebefibrillen, und die verlängerten Kerne schienen sich oft gegenseitig vereinigt zu haben. Diese Form nennt der Verf. mit Heule Kernfasern.

An menschlichen Leichen fand Verf. am dritten Tage nichts als Faserstoffcoagulum mit Blutkörperchen, am 11ten Bildung von Körnchenzellen und in dem Thrombus einer kleinen Vene schon Kerne, die aber am 12ten Tage in dem Thrombus der art. tibialis antic. einer andern Leiche noch fehlten, während sie in dem der postica vorhanden waren. An dem Thrombus der Umbilical-Gefäße eines 17tägigen Kindes fand Verf. reihenförmig geordnete und gestreckte Kerne, so wie eine Fasertheilung der ganzen Masse. Fibrillen waren noch nicht gebildet, und die conglomerierten Kugeln fehlten schon. Die rostfarbigen Körnchenhaufen, wahrscheinlich veränderte Blutkörperchen, waren vorhanden und die Größen mit den oben angeführten übereinstimmend. Ein solcher Thrombus vom 22sten Tage zeigte schon Bindegewebefibrillen. Uebrigens ist die Zeit, zu welcher sich die verschiedenen Elemente bilden, nicht so streng bestimmt, wie dies auch leicht nach den mancherlei zufälligen

Einflüssen, welche einwirken können, vorauszu-
sehen war.

Aus dem bisher Angeführten geht nun zwar
manch interessantes Detail, aber keine im Allge-
meinen neue Thatsache hervor, denn über die Organi-
sation des Thrombus war man factisch ziemlich
einverstanden, und den Weg, den diese Organi-
sation nehmen müsse, kannte man schon aus analo-
gen Beobachtungen. Die eigentliche Frage, welche
den Mittelpunkt der Preisaufgabe bilden sollte, ist
die: wird das Blutcoagulum als solches organi-
sirt, kann mechanisch coagulirtes Blut als Bla-
stem zu Neubildungen dienen? — Bisher ist nur
erwiesen, daß der Thrombus organisiert wird, aber
es ist nicht die Frage erörtert: ist der Thrombus
während der Zeit seines Bestehens derselbe geblieben?

Wenn nämlich die Frage, ob Blutcoagulum als
solches organisiert werde, einen Sinn haben soll,
so kann nur damit gemeint sein, daß vielleicht das
coagulirte Blut durch Resorption entfernt und
während des durch Auschwitzung ein neues Bla-
stem an seine Stelle gesetzt werde; denn daß an
der Stelle, wo Blutcoagulum gelegen hat, später
ein organisiertes Neugebilde gefunden werden kann,
ist bekannt.

Nach den bisherigen Mittheilungen wäre es näm-
lich sehr wohl denkbar, daß die Bestimmung der
gefundenen Körnchenzellen eben die wäre, den Fa-
serstoff des Blutcoagulums zu entfernen, während
von den Gefäßen der Gefäßwandung in gleichem
Maße das Blastem zu der Neubildung ausschwitzte.
Unser Verf. gibt zu, daß ein Theil des Faserstoffs
auf diese Weise entfernt würde. Aber warum ein
Theil? Warum hat der andere Theil eine höhere
Dignität? Wir finden die Körnchenzellen in dem

Thrombus, ehe eine Verwachsung zwischen ihm und den Gefäßwandungen besteht; wir finden aber keine bleibende Organisation, bevor Gefäß und Thrombus genau zusammenhängen; dann aber hört die Stoffentfernung durch Resorptionszellen auf. Gegen diese Art der Auslegung führt Verf. nur einen Grund auf, der aber nicht ohne Belang ist, nämlich daß das Blutcoagulum, wenn nur die Blutkörperchen entfernt sind, sich in nichts von dem, aus den Gefäßwandungen ausschwitzenden Exudate, welches allbekannt als Blastem zu Neubildungen dient, unterscheide. Die Entfernung der Blutkörperchen sah Verf. bei dem Verlaufe seiner Untersuchungen und glaubt, daß diese auf doppeltem Wege Statt finde. Ein Theil wird direct absorbiert, entweder nach vorherigem Versten oder auch ohne dasselbe; ein anderer Theil verwandelt sich allmählich in die beobachteten gelblichen oder rostfarbenen Körnchenhaufen und geht so allmählich verloren. Sind die Blutkörperchen entfernt, so ist kein Hindernis weiter, daß sich der nun übrige reine Faserstoff weiter organisiere. Dann bedarf es allerdings keines neuen Blastems, und die Frage über die Organisation des Blutcoagulums ist bejaht.

Man sieht, es handelt sich hier, um Endresultate zu bekommen, wieder um die Auslegung des Beobachteten. Aber die Differenzen in der Auslegung haben nur theoretische Bedeutung und drehen sich hier um so subtile Punkte, daß eine weitere Verfolgung derselben unersprießlich sein würde.

An die Beobachtungen der histologischen Vorgänge knüpft der Verf. noch einige besondere Bemerkungen. Der Bildung des Bindegewebes fand Verf. hier keine Zellenbildung vorhergehend. Er schließt hieraus mit andern Schriftstellern, daß die

Zellenbildung kein wesentliches Glied in der Entwicklung des Zellgewebes sei. Die vorher homogene Masse zerfällt unter Auftreten von Kernen, in Fasern und Fibrillen. Verf. hat aber in anderen Gebilden auch die Entstehung des Zellgewebes aus Zellen beobachtet und kommt deshalb zu dem Schlusse, daß Beides möglich sei. Daß das Zellgewebe ein Mahl aus vorher gebildeten Zellen, ein anderes Mahl bloß durch Zerfallen der homogenen Faserstoffmasse ohne vorhergehende Zellenbildung entstehe. Ich muß bekennen, daß ich dieser Meinung nicht beipflichten kann. Ich glaube, daß die Durchgangsstufen, welche zu gewissen Bildungen führen, von der wesentlichsten Bedeutung für den ganzen Vorgang sind, daß sie nicht ein Mahl übersprungen werden, ein anderes Mahl, gleichsam wie ein *lusus naturae*, vorhanden sein können. Das von Anfang an intendierte Ziel erlaubt nur einen Weg. Jedes Abweichen von diesem Wege muß das Verfehlen des Zieles bedingen. Wenn jemand behaupten wollte, die transitorischen Bildungen des Säugethierembryo, z. B. Kiemenspalten, Kiemenbögen, Allantois u., seien zuweilen vorhanden, könnten aber zuweilen übersprungen werden, so würde man darüber scherzen und denken, er habe diese Dinge bei seinen Beobachtungen übersehen. Warum ist man weniger streng bei der histologischen Bildungsgeschichte?

Da aus bestimmten Beobachtungen hervorgeht, daß bei der Bildung des Zellstoffs die primitiven Zellen ein Durchgangsglied bilden, so halte ich dies Glied für absolut nothwendig und glaube, daß es da, wo man es nicht gesehen hat, übersehen ist, vielleicht ganz ohne Schuld des Beobachters. Vielleicht ist die Dauer dieser Zellen sehr kurz, und

man darf nie vergessen, daß die Zellen, mit ihren zarten Conturen immer ein schwieriges Object der Beobachtung sind. Man bedenke nur, wie oft man die viel compacteren Kerne bei Beobachtungen fast vermißt, während sie dann bei Zusatz von Essigsäure in reicher Menge hervortreten. Hätten wir ein ähnliches Mittel, die Zellen deutlicher zu machen, so würden wir sie weit öfter finden.

Unser Vf. spricht übrigens in seiner 14ten—16ten und 18ten Beobachtung von rundlichen Zellen mit Kernen, die er theils freiliegend am Rande des Präparates, ein Mal aber im Thrombus vereinzelt liegend gefunden habe. Leider gibt er weder die Größe an, noch sonst eine nähere Beschreibung, und wir müssen es deshalb ganz dahingestellt lassen, ob dieselben nicht vielleicht als die primären Zellen des Zellstoffs zu betrachten sein möchten.

Auch über die Gefäßbildung im Thrombus hat Verf. durch Injectionen Aufklärung gegeben. Er weist nach, daß Stillings Meinung, nach welcher der Pfropf in den ersten 8 Tagen schon Gefäße zeige, die bis zur dritten Woche sich vermehrten und den ganzen Pfropf ausfüllten, irrig ist, daß vielmehr Gefäße in dieser frühen Zeit gar noch nicht entstehen, sondern erst am Ende der vierten Woche auftreten.

Ich habe hier nur einzelne Punkte der interessanten Schrift berühren können, bin aber überzeugt, daß jeder bei genauem Studium derselben noch in vielen anderen Beziehungen Belehrung schöpfen wird.

D. Kohlrausch.

G r o n i n g e n .

Apud P. van Zweeden 1845. Tentamen hi-

storico-medicum, exhibens collectanea gynae-cologica, quae ex Talmude Babylonica deprom-sit A. H. Israëls, med. Dr. XVI und 190 Seiten.

Ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Medicin wird uns in vorstehendem Buche ge-boten, welches, wie im Titel schon ausgedrückt, an einer Quelle geschöpft hat, die nicht so leicht jedem zugänglich ist. Nur oberflächlich ist hie und da von den im Talmud enthaltenen medicinischen Ge-genständen die Rede, und doch ist in diesem inter-essanten Denkmale einer früheren Zeit unendlich viel enthalten, was dem Historiker von Wichtigkeit sein muß. Wenn aber schon allein das Gynäcolo-gische ein Buch füllt, wie viel des Medicinischen mag noch in derselben reichen Fundgrube enthalten sein! Ueber jenes hat nun der Verf. genauen Be-richt abgestattet, und für die Geschichte der Ge-burtshilfe eine höchst wichtige Arbeit geliefert, wie solche in dieser Ausdehnung noch nicht da gewesen. In den Prolegomenen handelt er von der biblischen Medicin überhaupt und von der Geburtshilfe des alten Testaments insbesondere. In dieser letztern Beziehung geht er die bereits von Anderen eben-falls berücksichtigten Stellen Ezech. 16, 4. Gen. 35, 16 u. f. ebendaf. 38, 27 u. f. Sam. 4, 19 u. f. nä-her durch, und das Resultat ist auch ihm, daß nur Hebammen als Geburtshelferinnen genannt werden und daß Männer fern vom Geburtsgeschäfte ge-halten wurden. Im Uebrigen ist über den Zustand der Geburtshilfe wenig aus den alttestamentarischen Büchern zu sagen, desto mehr bietet dagegen der Talmud dar, über dessen Abfassung der Verf. sich zuvörderst verbreitet. In dem neuen jüdischen Staate, welchen die 536 aus der babylonischen

Gefangenschaft zurückkehrenden Juden gegründet hatten, ward das mosaische Gesetz in den 5 Büchern, welche uns vorliegen, unverbrüchliche Norm des Glaubens und des Lebens. Das in der alten heiligen (hebräischen) Sprache geschriebene Gesetz den aramäisch redenden Juden bekannt zu machen, und aus seinen Worten durch Erklärung und Umdeutung neue, den Anforderungen und Bedürfnissen der jedesmahligen Gegenwart entsprechende Gesetze und Bestimmungen abzuleiten, war die Aufgabe der seit dem 4ten Jahrhundert immer größeren Einfluß erlangenden Schulen, in denen im Lauf der Zeit ein von Geschlecht zu Geschlecht überliefertes sehr umfangreiches mündliches Gesetz entstand, dessen Ansehen kaum geringer war, als das des alten mosaischen Gesetzes. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus, den Vernichtungskriegen der Römer gegen die Juden und ihrer Zerstreung in den Ländern dreier Welttheile, mußte das Bedürfnis sich geltend machen, das mündliche Gesetz durch die Schrift festzustellen, und etwa 220 n. Chr. veranstaltete der von seinen Zeitgenossen hochgeachtete Rabbi Jehuda eine genaue Sammlung des seit Jahrhunderten mündlich fortgepflanzten Gesetzes, die sogen. *Mischna*. Dieses Werk erhielt großes Ansehen: die nicht aufgehörende Thätigkeit der Schulen beschäftigte sich vorzugsweise mit ihm. Verschiedene Erklärungen, Erläuterungen wie Lehrsätze, welche in den palästnischen Schulen Geltung erlangt hatten, wurden im 4ten Jahrhundert als *Gemaren* (Bervollkommnung) hinzugefügt, und bildeten mit der *Mischna* zusammen den jerusalemischen *Talmud*. Da in diesem die Lehren der babylonischen Schulen nicht berücksichtigt waren, so entschloß sich *R. Assche* eine neue vollständige Sammlung mit

Benutzung des jerusalemischen Talmud zu bewerkstelligen, welche den Namen des babylonischen Talmud erhielt. Seinen Haupttheilen nach war er um 450 vollendet, doch finden sich noch Zusätze aus späterer Zeit. Er bildet ein vollständiges Corpus juris, ist ein klarer Spiegel der Zeiten, in welchen er entstanden ist, theilt viele Legenden, Anekdoten, Moralsprüche, historische Notizen, und Vieles, was sich auf Medicin, Physik, Astronomie u. s. w. bezieht. Auch später hat es nicht an Erklärern der Mischna gefehlt, unter welchen Maimonides (geb. zu Cordova 1137) und Obadja aus Bartenora (15ten Jahrh.) die berühmtesten sind. — Aus diesem babylonischen Talmud hat der Verf. das auf Gynäcologie sich Beziehende mitgetheilt, wobei er nachgewiesen, daß den alten Rabbinen fremde Wissenschaft wohl bekannt war, und daß sie sich besonders mit den Griechen beschäftigten. Ueberall sind Hebammen genannt, deren Urtheil in zweifelhaften Fällen gehört werden soll. Häufig wird die Untersuchung (exploratio obstetricia) verlangt, so bei Ehescheidungen, Heirathsfähigkeit, Schwangerschaft: die mosaischen Bestimmungen über das Unreinsein der Menstruirenden und Wöchnerinnen haben die Talmudisten noch weiter ausgedehnt, indem sie unter andern auch den Abortus berücksichtigten. Merkwürdig ist, daß die Talmudisten bei der Darstellung der weiblichen Genitalien die Scheide genau von der Gebärmutter trennten; die entgegengesetzte Ansicht wurde fast vom ganzen Alterthume (mit Ausnahme des Soranus von Ephesus) vorgetragen, und erhielt sich noch weit in das Mittelalter hinein. Dagegen stimmen die Talmudisten mit der (falschen) Hippokratishen Lehre überein, achtmonatliche Fö-

tus seien nicht lebensfähig. Ueber die Befeeelung der Frucht im Mutterleibe wird gelehrt, dieselbe habe zwar keine Geistesfähigkeiten, sei aber bei ihrer Entstehung sofort beseelt. Die Darstellung der Lage des Fötus in der Gebärmutter ist von den Salmudisten viel richtiger angegeben, als sie sich später bei Rößlin und Andern findet. Ueber Monstra und Molen ist viel Lehrreiches angeführt: verschiedene Arten der ersteren sind aufgezählt, und auch der Zwitter und der an den Geschlechtstheilen überhaupt Verkrüppelten ist gedacht. Die Zeichen der Pubertät des weiblichen Geschlechts sind genau geschildert, und dabei besonders auf die Pubes und Entwicklung der Brüste hingewiesen. Treffende Bemerkungen über Sterilität und Menstruation fehlen nicht. Ob nach Willkür Knaben oder Mädchen gezeugt werden können, bejahen aber die Salmudisten, so daß man wäñnen möchte, der Organist Henck e in Hildesheim sei bei ihnen in die Schule gegangen. Der *Aura seminalis* sind sie dagegen abhold, und erklären die Fälle, wo die Neueren dieselbe annahmen, viel besser, als diese letzteren. Ueber die Zeit, wann eine Frau am leichtesten concipiere, sind die Salmudisten nicht einig: doch kommt die Behauptung vor, solches geschehe am leichtesten gleich nach dem Aufhören der Meneses, womit auch die neuesten Ansichten von Bisschoff übereinstimmen. Die Behauptung des R. Jehosuah, die meisten Abortivfrüchte seien weiblichen Geschlechts, ist ebenfalls in unseren Tagen wiederholt worden.

In dem Kapitel von der Geburt handelt der Verfasser zuvörderst von dem Gebärstuhle, welcher in dem Salmud genannt wird; zu bedauern ist, daß über seine Construction nichts Näheres an-

gegeben. (In einer Note erklärt sich der Verf. dahin, jenes Wort in Exod. 1, 16., welches den Commentatoren so viel Kopfzerbrechens gekostet, und das Luther mit 'Stuhl' übersetzt hat, allerdings auch für einen solchen zu nehmen.) Hier auf schildert der Verf. die Ansichten der Talmudisten über die normale Geburt, über die Entwicklung der Kinder, die Beschaffenheit der Wehen, welche freilich die richtigen nicht waren. Als einzige Normallage galt den Talmudisten die des Kopfes. Eigenthümlich ist auch die Behauptung, ein todtcs Kind werde leichter geboren als ein lebendes. Sie schließt wenigstens die auch in neuerer Zeit wiederholte Ansicht aus, das Kind gebäre sich selbst. Ueber die im Alterthume so häufig geübte Embryotomie kommen auch im Talmud Bemerkungen vor: nicht allein bei verkehrter Lage, sondern auch bei vorliegendem Kopfe scheint sie verrichtet worden zu sein. Es wird aber der Grundsatz ausgesprochen, sie dürfe nur dann unternommen werden, wenn das Leben der Mutter nur durch den Tod des Kindes gerettet werden könne. Die Selbstwendung kannten die Talmudisten, dagegen erwähnen sie die Wendung durch die Kunst nicht. Daß das Kind stückweise abgehen könne, führen sie an (*Amputatio spontanea foetus des Montgomery*). Auch führen sie ein Beispiel eines *Vagitus uterinus* an, und erzählen von einer zwölfmonatlichen Schwangerschaft. Eine ausführliche Untersuchung widmet der Verfasser der Ausschneidung des Kindes aus dem Bauche der Mutter. Die Talmudisten kannten den Kaiserschnitt, das erleidet keinen Zweifel: ob sie ihn aber je an Lebenden verrichtet, das ist der streitige Punkt: Mansfeld bejahte es schon 1824, Fulda

aber leugnete es. Unser Verfasser tritt dem Ersteren bei, und sucht Fulda's Hauptgrund, es sei nirgend im Talmud das Beispiel eines wirklich vollzogenen Kaiserschnitts zu finden, zu entkräftigen. Er führt hauptsächlich an, der Talmud sei keine Sammlung medicinischer Fälle, sondern nur ein Corpus juris (auch für die Medicin), und wenn keine nähere Erklärung des 'Jotze Dofan' (so nennt der Talmud das Kind, welches aus der Seite der Mutter hervortrat) zu finden, so mochte dieses eine so bekannte Sache sein, daß sie die Erläuterung für überflüssig hielten. Wir erkennen überall den Scharffinn des Verfassers bei der Widerlegung Fulda's an, möchten aber doch nicht annehmen, der fragliche Punct sei so erledigt, daß durchaus kein Zweifel mehr obwalte. Wir müssen aber den Leser, welcher sich für diese Streitsache besonders interessiert, auf die Schrift selbst verweisen, wie wir denn überhaupt nur in fragmentarischer Weise den reichen Inhalt des ganzen Buches in diesen Blättern andeuten konnten. Nur hinlenken wollten wir die Aufmerksamkeit Derjenigen, welchen die Geschichte des Fuchs am Herzen liegt, auf das Buch selbst, welches in der That eine bedeutende Lücke in dem Historischen der Geburtshilfe ausfüllt, und unsern Dank wollten wir dem Verfasser zu erkennen geben, welcher mit unermüdeter Ausdauer die wahrlich nicht leichte Arbeit unternommen hat.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1846.

B r e s l a u ,

bei Jos. May und Comp. 1845. Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Gustav Adolph Stenzel. CII und 402 Seiten in Quart.

Das Aeußere dieses Urkundenwerkes, namentlich der Druck (von Graß, Barth und Comp.) ist schön und, wie es scheint, dieser sehr sorgfältig; nur 7 Druckfehler sind angezeigt. In der Vorrede, die zugleich Widmung ist an Carl Immanuel Nüssch, entschuldigt der Verf. die Mängel der Einleitung und die Ungleichheit des Anfangs und des Endes derselben damit, daß der Kummer über den während dieser Arbeit eingetretenen Verlust seiner ausgezeichneten Gattin, Bredows Tochter, ihn niederdrückte.

Die hier gelieferten Urkunden sollten ein Ganzes bilden: der Gesichtspunct bei der Auswahl derselben war das Verhältnis der Kirche Schlesiens zum Staate oder doch zum äußeren Leben, mit Ausscheidung, so weit es möglich war, alles die in-

nere Einrichtung der Kirche Betreffenden. — Die Urkunden sind 1) zum Theil aus den Originalen geliefert, meistens aus dem bis dahin jedem Geschichtsforscher unzugänglichen Archive des Breslauer Domcapitels, einige aus dem schlesischen Provinzialarchive, eine aus dem Breslauer Stadtarchive: 2) eine ziemliche Anzahl wurde aus dem 'schwarzen Buche', dem Hauptcopialbuche des Domcapitels aus dem 15. Jahrhundert, entnommen: 3) einen Haupttheil der Urkunden und Actenstücke lieferte eine Papierhandschrift aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, zur Rhedigerschen Bibliothek gehörig und jetzt wieder aufgefunden, und als Acta Thomae II zu bezeichnen, da die meisten Stücke sich auf den heftigen Streit des Bischofs Thomas II. von Breslau mit dem Herzoge Heinrich IV. (1284—1287) beziehen. — Eine einzige wichtige Urkunde Nr. 267 ist aus einer bloßen Abschrift im Domarchive gegeben. — Durch Anfertigung von Urkundenabschriften, durch die Correctur der Druckbogen und durch Ausarbeitung des Registers hat der Custos des Königl. Provinzialarchives Herr Beinling Herrn Stenzel wesentlich unterstützt.

Die Einleitung S. XI—CII censiert zunächst die im Ganzen ziemlich dürftigen Quellen der älteren Geschichte des wichtigen Bisthums Breslau und was dafür bisher geleistet worden ist. Urkunden werden die Hauptquelle bleiben und zunächst und vor allen die von Herrn Stenzel gelieferten. So bescheiden derselbe am Schlusse der Einleitung auch sagt, daß bei seinen beschränkten Mitteln es ihm nur möglich war, die ersten Grundlagen zu der in der That noch so gut als völlig mangelnden Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter zu geben, und den Entwicklungsgang in seinen Hauptzügen zu verfolgen, so muß man doch dank-

bar und freudig anerkennen, daß er hier Bedeutendes geleistet hat. Möchte ihm auch der Lohn werden, welchen er sich im Interesse der Wissenschaft wünscht, der Lohn, daß seine Arbeit die Anregung gebe zu einer liberalen Mittheilung verborgener Schätze durch Diejenigen, welche diese Schätze bewahren *). Darüber spricht Hr Stenzel sich so aus (S. CII): 'Da alle mir bekannt gewordenen Urkunden des Domarchivs wie die von mir mitgetheilten fast sämmtlich auch in dem von mir längst benutzten Copialbuche des Doms befindlich oder anderweitig bereits, wenn auch nicht so genau, gedruckt sind, und durchaus nichts enthalten, was geheim zu halten irgend nöthig scheinen könnte, so wird vielleicht das Interesse für Aufklärung der so merkwürdigen Geschichte des Bisthums und mehrerer einzelnen höchst bedeutenden Bischöfe bei Denen geweckt werden, welchen dasselbe am nächsten liegt, und es nicht mehr Andern überlassen bleiben, das zu thun, was die fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung fordert und für alle andern Bisthümer Deutschlands längst geschehen ist.'

Seite XIII bis CI der Einleitung enthält eine

*) Das Breslauer Domcapitel? — Obgleich Herr Stenzel S. VII die gefällige Güte des Domherrn Ritter in Mittheilung der hier aus den Originalen des Domarchivs abgedruckten Urkunden rühmt und hinzusetzt: 'er hat mir keine versagt, um die ich ihn bat,' so vermute ich doch, schon nach der im Folgenden mitgetheilten Stelle, daß Hr Stenzel eben nur solche Stücke aus den Originalen mitgetheilt wurden, die er kannte und (in schlechtern Abdrücken oder Abschriften) bereits besaß. In den geheimen Fächern der Archive gibt es viele Stücke, deren Existenz man nicht kennt, und um deren Mittheilung man nicht bitten kann. Ein freiwilliges Entgegenkommen der Archivbehörden ist selten (obgleich jetzt weniger selten als ehemals), wenn ihnen nicht ein besonderes Interesse Bekanntmachungen wünschenswerth erscheinen läßt.

ausführlichere und sehr dankenswerthe historische Exposition zu und meistens nach den gelieferten Urkunden. Es wird hier zunächst die Gründung des Stifts kurz vor dem Jahre 1000 behandelt, darauf besonders der Zehnt, das polnische Recht, Meisse, der Peterspfennig, Neubruchzehnt, Zehntvertrag, die Kirchenfreiheiten, die Synode zu Sieradz, Bischof Thomas I. von Breslau (Herzog Heinrich I. — in Bann, der Dombau, Herzog Boleslaus II., Synodalstatuten, Herz. Conrad II., des Herz. Boleslaus II. Absolution, Herz. Wladislaus, Herz. Heinrich III.), Bischof Thomas II. (Card. Guido, Herz. Boleslaus von Krakau, Herz. Heinrich IV. gegen B. Thomas II., Schied von 1276 und von 1282, Heerfahrt, Minoriten, Parteien des Bischofs und des Herzogs, Bann und Interdict gegen Herz. Heinrich IV., Unterhandlungen, Ausföhnung des Herzogs, dessen Privilegium), B. Johann, B. Manfer, B. Precislaus (Peterspfennig, Grotkau, K. Carl IV., Herzog Bolko II.), B. Wenzel (K. Wenzel), der Kolowratsche Vertrag. — Schon diese kurzen Ueberschriften deuten den Reichthum des Mitgetheilten und Behandelten an. Es sind meistens wichtige Personen, Ereignisse und Verhältnisse des 13. Jahrhunderts, welche hier durch Zusammenstellung von Urkunden Aufklärung gewinnen. Eine ausführlichere Darlegung des Gelieferten und Erörterten scheint der Natur dieser Blätter nicht angemessen zu sein.

Die Zahl der Urkunden beträgt, wenn man die einzelnen Stücke in den Acten mit dem Vf. zählt, 316. Die erste ist vom Jahre 1226, die letzte vom Jahre 1584. Bei weitem die meisten, fast $\frac{5}{6}$ derselben, sind aus dem 13. Jahrhundert, besonders aus dessen zweiter Hälfte. In Mittheilung späterer, überhaupt nicht schon anderweitig bekannter

Urkunden mag das Domcapitel ängstlicher gewesen sein. Von einzelnen Stücken bemerken wir, außer dem wichtigen Kolowratschen Vertrage vom Jahre 1504, der hier zuerst nach dem Originale berichtet unter Nr. 310 geliefert wird, Nr. 11: Herzog Boleslaus II. von Schlesien verspricht mit 100 Rittern und Knappen von Goldberg bis Breslau in wollenem Bußgewande und barfuß zu wallfahrten, um Absolution zu erhalten, 1258, — Nr. 29: B. Thomas II. von Breslau verleiht dem Domcapitel daselbst volle Gerichtsbarkeit über Verbrecher gegen die Kirche, wie die Capitel der polnischen Provinz diese Gerichtsbarkeit von alter Zeit haben, 1268, — Nr. 31 ff. verheerender Einfall des Herzogs Boleslaus von Krakau und seiner Helfer 1271, wobei u. a. ein Bauer gebraten (assatus, verbrannt?) wird, S. 43, — Nr. 250: großes Privilegium des Herz. Heinrich IV. für das Bisthum Breslau, 1290, — Nr. 267: Bischof Kanfer von Breslau belegt den König Johann von Böhmen und den Rath von Breslau mit dem Bann und die Stadt Breslau mit dem Interdicte, 1340. — Als am 30. Jul. 1284 zu Otmachau Bischof Thomas II. den Herzog Boleslaus II. mit dem Bann und alle Orte, wo derselbe sich aufhalten würde, mit dem Interdicte belegte, stellt dieser sogleich am folgenden Tage zu Neiße ein großes Turnier an mit den Herzogen von Oppeln, von Glogau, von Ratibor nebst vielen Rittern, und vergnügte sich mit ihnen auf Kosten der bischöflichen Unterthanen, S. LXIX f., Urkunde 109.

Das Register (unter der Ueberschrift: 'Inhalts-Verzeichnis der wichtigsten Orts- und Personen-Namen und Sachen'), welches 19 Seiten in je 3 Spalten füllt, ist eine dankenswerthe Zugabe.

B e r l i n ,

bei Herm. Schulze 1844. Ueber die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause, Predigtamts = Kandidaten. 152 Seiten in Octav.

Die Untersuchungen über Wahrhaftigkeit und namentlich über ihren sittlichen Werth, so wie sie von den ältesten Zeiten herab unternommen worden sind, haben dem Verf. diesen für die Sittenlehre höchst bedeutsamen Gegenstand nicht befriedigend zu erledigen geschienen, und namentlich sind es die neueren Arbeiten von Böhme und Kierkegaard, von deren Unvollkommenheiten der Verf. die erste Veranlassung zur selbständigen Bearbeitung des Gegenstandes genommen haben will. Bietet nun dieser, wie die meisten Objecte der practischen Philosophie weniger Gelegenheit zur Entfaltung speculativer Talente dar, verführt er vielmehr leicht zu der geschwägigen Breite casuistischer Beredsamkeit, so hat der Verf. doch die letztere möglichst vermieden, und die Beweise der ersteren durch eine sehr wohl geordnete, überall methodische, scharfsinnige und trotz ihres unvermeidlichen Eingehens in öfters kleinliches Detail doch sehr selten ermüdende Darstellung ersetzt. In Hinsicht auf diese äußere Architectonik der ganzen Arbeit, die vollkommen deutlich Zusammenhang und Absicht der einzelnen Theile hervortreten läßt, verdient der Verf. das vollste Lob, und es ist zu wünschen, daß sowohl hierin, als in dem ungeschmückten und anspruchslosen Ausdrucke ihm jede ähnliche Monographie nachahmen möge.

Der Verf. glaubt seinen Gegenstand am besten zu erschöpfen, wenn er zuerst den Begriff der Wahrhaftigkeit in seinem Zusammenhange und Unterschiede von andern Begriffen entwickelte und dar-

nach prüfte, in welchem Verhältnis derselbe stehe zur Sittlichkeit. Dieser Gang der Betrachtung scheint allerdings ganz unverfänglich zu sein; dennoch hat er, wie sich bald zeigt, seine verborgenen Uebelstände. Wahrheit ist nach dem Verf. Uebereinstimmung eines Abbildes mit einem Urbilde, und in doppelter Weise kann sie den Thätigkeiten des menschlichen Geistes zukommen; ein Mal so fern diese erkennend ein Abbild äußerer Gegenstände im Innern, oder so fern sie handelnd ein Abbild des Innern im Aeußern hervorbringen. Von dieser Wahrheit unterscheidet er jene andere nach einem freieren Sprachgebrauche so genannte, die überhaupt den Inbegriff alles Göttlichen, Guten, Ethischen einschließt; er läßt unentschieden, ob dieser Sprachgebrauch darauf hindeute, daß alles Gute nur durch Uebereinstimmung mit Gott gut sei, oder darauf, daß es nur die Wirkung wahrer Erkenntnis sein könne; oder, wie wir hinzufügen möchten, ob es nicht deshalb vorzugsweise als wahr bezeichnet werde, weil es allein eine vorbestimmte Stelle in dem Zusammenhang der wirklichen Welt einnimmt, alles Böse aber nur in einer anderen unwahren und unwirklichen Welt eine berechnete Existenz haben könnte. — Dies vorausgesetzt ist nun Wahrhaftigkeit die Wahrheit, so fern sie als dauernde Eigenschaft an dem Menschen zuständlich geworden ist, oder die Gesinnung, welche überall die Wahrheit in der Thätigkeit des Geistes will. So wie nun das Gegentheil der Wahrheit die Unwahrheit und die einzelne Thatsache der Unwahrheit der Irrthum ist, so ist das Gegentheil der Wahrhaftigkeit die Falschheit; die einzelne That der Falschheit die Lüge. Falschheit aber ist die Gesinnung, welche die Unwahrheit will und ausgeht auf den Widerspruch in der geistigen Thätigkeit. Hierbei

wollen wir nur dies Eine bemerken, daß der Verf. an dieser Stelle den ungeeigneten Weg von dem umfassenderen Inhalt zu dem specielleren geht, und daher eine Lüge, die plötzlich gesagt wird, ohne gerade auf einer statarisch gewordenen Gesinnung der Falschheit zu beruhen, von den Lügen ausnehmen müßte. Es war nicht passend, zuerst die Falschheit, diese zuständlich gewordene Unwahrheit anzuführen, und dann zu Irrthum und Lüge herabzusteigen, als erhielten diese erst durch ihre Abkunft von jenem Ganzen ihre Natur, während sie vielmehr das Erste sind, das zwar zu jenem Ganzen sich vergrößern, aber auch ein verschwindendes Element bleiben kann. Nicht minder wollen wir zwar zugeben, daß sich Gesinnungen zuweilen vorfinden mögen, die in der That an der bloßen Deuschung, an der bloßen Hervorbringung eines Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem ihre Freude finden, allein so seltsame und selbst zweifelhafte psychische Erscheinungen gleichen doch das Schiefe nicht ganz aus, das in dem Gegensatz der Wahrhaftigkeit und Falschheit liegt, wenn man ihn logisch genau wie der Verf. bestimmt, ohne nach den Erfahrungen zu fragen, in denen er sich als giltig und vorkommend zeigt. Auch die Wahrheit kann man freilich aus Interesse sagen, aber in der Regel geschieht es doch aus Grundsatz; lügen wird man höchst selten aus Grundsatz, sondern um des Interesses willen, so daß mithin der Widerspruch zwischen Innerem und Aeußerem nur ein nothwendiges und unvermeidliches Mittel, nicht aber eben so der letzte charakteristische Zweck der Falschheit ist, wie die Uebereinstimmung zwischen beiden das letzte Ziel der Wahrhaftigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1846.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ueber die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause.'

Diese Ausstellungen können minutiös erscheinen, und sie sind es auch in practischer Rücksicht, wo einfach der gesunde Menschenverstand über solche Zweifel entscheidet, allein in einer wissenschaftlichen Betrachtung sind sie nothwendig zu berücksichtigen; denn was hat die Wissenschaft anders hier zu thun, als mit größter logischer Genauigkeit die Entscheidungsgründe eines Urtheils nachträglich aufzustellen, das längst gesprochen ist? Blicke man bei der Definition des Verfs stehen, wäre also Lüge nur die That eines Willens, der eben so, (nämlich unbedingt) auf Unwahrheit gerichtet ist, wie der Wille der Wahrhaftigkeit auf Wahrheit, so würden noch mehr Lügen von dieser Benennung aus diesem zweiten Grunde auszunehmen sein, als aus dem oben angeführten ersten. Endlich scheint es nun, als verwickelte sich der Verf. doch schon hier ganz unbewußt und selbst ohne Noth in jene ca-

jüistifchen Schwierigkeiten, die diesen Punct der Sit-
 tenlehre immer verdüstert haben. Die ganze Be-
 trachtung strebt offenbar der Begriffsbestimmung und
 Beurtheilung der Lüge zu. Nun hat der Verf.
 S. 31 ff. ein so gutes Bewußtsein über die Man-
 gelhaftigkeit unserer im Sprachgebrauch gebildeten
 und größtentheils von verschiedenen Abstractions-
 gründen zugleich ausgegangenen Begriffe gezeigt, daß
 wir uns wundern, ihn doch in dem ganzen ersten
 Abschnitte seiner Darstellung sehr merklich in den-
 selben Fehler verfallen zu sehen. An der Unwahr-
 heit interessiert uns hauptsächlich der sittliche Un-
 werth, den wir auf sie legen, und um deswillen
 hat der Sprachgebrauch einen engeren Kreis der-
 selben mit dem Namen der Lüge bezeichnet. Un-
 ternimmt man es nun, den Begriff der Lüge ohne
 Rücksicht auf dieses sittliche Interesse bloß aus dem
 theoretischen Begriffe der Unwahrheit und dem des
 absichtlich auf sie gerichteten Willens zu construieren,
 so wird der gewonnene Begriff nicht überall den
 im Sprachgebrauche vorliegenden decken, und es
 werden sich dann in der Regel Handlungen finden,
 die man nun logisch genau Lügen nennen, aber doch
 sittlich für erlaubt halten muß. Diesem Uebelstande
 scheint der Verf. dadurch auch verfallen zu sein, daß
 er sich vornahm, erst die Begriffe der Wahrhaf-
 tigkeit und Lüge theoretisch zu bestimmen, dann zu
 sehen, wie sie sich zur Sittlichkeit verhalten, da doch
 der zweite nie ohne schon in ihm enthaltene Rück-
 sicht auf dies sittliche Interesse ausgesprochen wird.
 Wollte nun der Verf. seinen theoretischen Begriff
 der Lüge, der mithin etwas vor der Hand noch
 sittlich Gleichgiltiges bezeichnet, festhalten, so durfte
 er nicht anderseits, von sittlichen Rücksichten geleitet,
 allerhand davon ausnehmen, was theoretisch darun-
 ter gehört. Dessen ist aber mancherlei, so bald wir

Lüge jeden absichtlich hervorgebrachten Widerspruch zwischen Innerem und Aeußerem nennen wollen. Zwar hat der Verf. Recht, S. 11 jeden solchen Widerspruch auszuschließen, der nicht vom Willen wirklich abhängig ist, z. B. den der angeborenen Gesichtszüge mit dem inneren Charakter, oder die Unangemessenheit der ungeschickten Rede zum beabsichtigten wahren Ausdruck der Gesinnungen, so wie die Handlungen, die ohne das Bewußtsein ihrer prägnanten Bedeutung nur zur allgemeineren Bezeichnung einer wirklich vorhandenen Gesinnung, wie in der gewöhnlichen Höflichkeit, vollzogen werden. Aber er findet S. 21 schon nöthig, die einseitigen Darstellungen des Inneren in äußeren Handlungen dadurch dem Begriffe der Lüge zu entziehen, daß er deutlich den Mangel einer Verpflichtung, sich vollständig zu äußern, hindurchschimmern läßt. Zwar ist es richtig, daß im Grunde jede Aeußerung nur eine theilweise einseitige Darstellung des Innern ist, und daß wer in jeder Handlung sein ganzes Innere offenbaren wollte, entweder etwas Widersinniges anstreben würde, oder ein ganz einfältiges Inneres haben müßte (S. 21); so wie daß erst da einseitige Darstellung Lüge wird, wo sie für die vollständige gelten soll. Allein wenn Wahrhaftigkeit die Richtung des Willens auf Hervorbringung solcher Uebereinstimmung des Aeußeren und Inneren ist, so wird es auch jederzeit Lüge nach dem Verf. sein, wo ein Gemüth sich nicht Mühe gibt, jene Wahrhaftigkeit so weit zu erreichen, als es wegen der Unmöglichkeit eines gleichzeitigen universellen Ausdrucks seines Innern möglich ist. Zwischen jene Wahrhaftigkeit und die Lüge können wir nicht ein bloßes Schweigen oder Nichtsthun als indifferentes Glied einschieben, wie der Vf. zu beabsichtigen scheint, weil nur selten das Schwei-

gen, nie aber äußere Haltung, Gesichtszüge, Geberden so Nichts sagend werden können, daß nicht eben ihre Leerheit ein absichtlich hervorgebrachter Gegensatz gegen die verdeckte Anfüllung des Innern würde. Ich weiß recht wohl, daß der Verf. meint, weil die Unwahrheit zu reden verboten sei, folge daraus nicht, daß überall und in allen Fällen die Wahrheit vollständig gesprochen werden müsse; allein ich finde nicht, daß dieser Satz sich mit seinen höchsten, früher ausgesprochenen Grundsätzen verträgt. Ist wirklich jeder Widerspruch des Außern gegen das Innere Lüge, so ist auch manches absichtliche Schweigen Lüge, denn es ist öfters der Ausdruck einer Indifferenz oder einer Unentschiedenheit, die im Innern der Seele nicht vorhanden ist. So führt die allzu abstracte Begriffsbestimmung des Verfs zu allerhand logischen Consequenzen, mit denen die moralischen Consequenzen nicht gleichen Schritt halten, und er hat daher große Mühe, die vielen Verhüllungen und absichtlichen Verschweigungen von Gemüthszuständen, deren wir uns so oft im Leben ohne Gewissensbisse schuldig machen, von seinem Begriffe der Lüge wieder auszunehmen. Das Richtige ist, daß diese ganze Betrachtung seinem zweiten Abschnitt, nicht dem ersten, angehört hätte. S. 28 sucht der Verf. den Begriff einer Selbstbegünstigung zu rechtfertigen, und in der That kommen solche Phänomene so oft im Seelenleben vor, daß man seiner Darstellung nur beistimmen kann; allein auch hier zeigt sich, daß sein Begriff der Lüge als eines absichtlichen Widerspruchs zwischen Innerem und Außerem wenig angemessen ist; nur in tumultuarischen Sätzen und mit ziemlicher Gewalt, vermag er in diesem Falle Inneres und Außeres nebst ihrem Widerspruche, in den gegebenen Verhältnissen des Falles zu finden. S. 38 sucht der

Berf. die Ansicht zu widerlegen, daß zur Lüge die Absicht der Täuschung gehöre. Wir haben schon früher Bedenken getragen, Falschheit als eine auf Widerspruch des Innern und Außern wie auf ihren letzten Zweck gerichtete Gesinnung anzusehen; diese Bedenklichkeit erneuert sich jetzt, da es sich darum handelt, ob eine Unwahrheit sittlich verwerflich sei, die keinerlei Täuschung bezwecke, überhaupt keine Beziehung zu der Auffassung durch einen Andern habe. (Es kann sich nämlich hier für den Berf. einzig und allein um den sittlichen Werth einer solchen Rede handeln; daß sie theoretisch unter den Begriff der Lüge falle, hat er ja früher schon willkürlich durch die Definition der Lüge bestimmt, unter der er ausdrücklich S. 37 ohne Ausnahme alle Handlungen und Äußerungen des Geistes versteht, die wissentlich und willentlich einen Widerspruch gegen den sich äußernden Geist bilden.) Man wird vor allen Dingen Beispiele für das reale Vorkommen solcher Handlungen wünschen. Der Berf. gibt deren. Der Verbrecher, von dessen Schuld der Richter völlig überzeugt ist, leugnet sein Verbrechen, wiewohl er bestimmt voraussetzt, der Richter wisse längst das wahre Verhältnis und werde ihm nicht glauben; er leugnet auch gar nicht in der Absicht, ihn zu täuschen, sondern rein weil er weiß, daß nach dem Gesetze das eigne Geständnis gehört zur Fällung des Strafurtheils. Dies soll nun ein Fall der Lüge ohne Absicht der Täuschung sein. Allein theils mag wohl hier mit der Hoffnung, täuschen zu können, nicht eben so die Absicht der Täuschung fehlen; anderseits sucht der Verbrecher zwar wohl nicht über den Thatbestand, wohl aber darüber zu täuschen, daß er sich in seinem eignen Innern für schuldig erkennt, und dies ist doch wohl das moralische

Motiv, das der Forderung des Selbstgeständnisses zu Grunde liegt. Derselbe Fall tritt ein in dem zweiten angeführten Beispiele eines Jünglings, der eine unsittliche That aus Scham nicht gesteht; auch er sucht über seine innere Selbstverurtheilung zu teuschen. Sei dem jedoch in diesen Beispielen, wie ihm wolle, jedenfalls setzt jede Lüge einen Andern voraus, in dessen Auffassung sie als Wahrheit eintrete, denn wäre die Absicht, daß sie als Unwahrheit angenommen werde, so wäre sie eine einfache Mittheilung des Unwahren, nur ungeschickt der Missdeutung ausgesetzt für Wahrheit genommen zu werden; fielen aber jede Beziehung auf ein fremdes Bewußtsein hinweg, so würde der Begriff der Aeußerung selbst, der auf eine entgegenkommende Auffassung immer rechnet, bedeutungslos werden.

Mit S. 48 geht der Verf. zum zweiten Theil seiner Aufgabe über, zu untersuchen nämlich, welche Stellung die Wahrhaftigkeit und Falschheit zu oder in dem Gebiete der Sittlichkeit haben, welcher sittliche Werth oder ob überhaupt ihnen ein solcher zukomme. Er stellt nun folgende Alternative auf: ergebe sich, daß beide sich gleichgiltig verhalten zur Sittlichkeit, so sei dann auch jede einzelne Erscheinung derselben, jede Lüge gleichgiltig und habe ihre jedesmahlige sittliche Bestimmtheit anderswoher zu empfangen; — zeige sich aber die Wahrhaftigkeit als an sich ein Sittlich=Gutes und ihr Gegentheil als ein Sittlich=Böses, so könne dann kein Fall vorkommen, der dieses Verhältnis ändere. Nur zwischen diesen beiden Ansichten bleibe die Wahl, jede andere, die noch ein Drittes für möglich hält, müsse man als in sich widersprechend zurückweisen. Bei diesem Anfange der Untersuchung müssen wir eine früher gemachte Bemerkung wiederholen. Der Verf. spricht von Wahrheit und Lüge so, als gin-

gen sie nur aus der dauernden und befestigten Gesinnung der Wahrhaftigkeit oder Falschheit hervor; ist nun eine dieser Gesinnungen löblich oder verwerflich, so folgt auch daraus ein moralisches Urtheil nur in Bezug auf die einzelnen Handlungen, die wirklich aus dieser allgemeineren Grundlage der Gesinnung hervorgehen; in so fern würde die ganze spätere Betrachtung ein zu enges Gebiet beherrschen. Andererseits ist vom bloß logischen Gesichtspuncte aus die ganze Alternative trotz der energischen Zurückweisung jedes Mittelgliedes durch den Verf. dennoch nicht zu billigen. Der allgemeine Satz spricht von der principmäßigen Hervorbringung eines Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem, und zwar gerade bei dem Verf. ohne irgend eine Nebenrücksicht auf einen sonst zu erreichenden Zweck oder irgend ein bestimmtes Verhältniß der Umstände; und diese absolute Tendenz zum Widerspruch allein wird verdammt; folgerichtig kann auch jede einzelne Lüge nur in so fern unter dies Verdammungsurtheil subsumiert werden, als sie eben so abstract und ohne alle Berücksichtigung anderer Umstände und Zwecke, gewissermaßen in einer leeren Welt als letzter Zweck der Absicht geschehend, gedacht wird. Von der allgemeinen Verdammlichkeit eines für sich in abstracto isolierten Principis auf die gleiche Verdammlichkeit aller concreten Anwendungen derselben so ohne weiteres schließen, wie der Verf. es hier in sehr lobenswerther und tüchtiger moralischer Gesinnung verlangt, ist in der That ein sehr ähnlicher aber umgekehrter Proceß, wie die bekannten fallaciae a dicto secundum quid ad dictum simpliciter. Nur wenn im allgemeinen Satze ausdrücklich schon bemerkt wäre, daß keine Complication mit äußern Verhältnissen jenes Verdammungsurtheil beschränken könne,

wäre jene Folgerung richtig, oder vielmehr identisch mit dem allgemeinen Satze. Oder: der Satz, daß dasjenige, was an sich in abstracto unsittlich sei, es auch in allen und jeden concreten Verhältnissen sei, ist selbst der Ausdruck einer moralischen Ueberzeugung, die eben hier zu begründen war, nicht aber die logische Consequenz, zu der uns die Schlußregel irgend eines Syllogismus triebe. Logisch genommen ist unsittlich ein eben so relatives Prädicat, wie nützlich oder schädlich; und was unter absichtlich vereinfachten Bedingungen absolut für schädlich erkannt wird, braucht deswegen es nicht unter allen verwickelteren Umständen zu sein. Der Verf. hat daher hier Unrecht gethan, indem er eine moralische Grundüberzeugung, gegen die wir gar nichts einwenden, als Folge logischer Syllogismen darstellt, die im Gegentheil sich in dieser Beziehung ganz gleichgültig verhalten, und den eigentlichen Fragepunct ganz unentschieden lassen. Daß Wahrhaftigkeit im Allgemeinen vortrefflich sei, leugnet Niemand, aber immer hat man gezweifelt, ob sie eine absolute Pflicht sei, und ob nicht ihr sittlicher Werth im Verhältnis zu andern Pflichten dergestalt veränderlich sei, daß er in einer concreten Handlung nicht bloß vernachlässigt werden dürfe, sondern müsse. Es ist der bekannte Conflict verschiedener Pflichten, der hier in Frage kommt, und der von dem Verf. durch die logische Einleitung seines Gegenstandes nicht umgangen worden ist. So ist es zwar, wie er S. 49 anführt, sehr klar, daß, welches Merkmal man von der Gattung aussagt, das auch jedem Einzelding zukommen müsse; wenn Wahrhaftigkeit an sich gut sei, müsse auch die Wahrhaftigkeit in jeder Aeußerung gut sein, die Lüge eben so nie. Aber man verbietet ja nicht dem Vf., bei der Betrachtung jeder Handlung das Ganze in

alle diese einzelnen Theile der Lüge und der Wahrfastigkeit aufzulösen und jedem sein Prädicat des Guten und Bösen zu geben. Die Lüge wird nach Niemandes Ansicht gut, selbst wenn man sie nach Einiger Meinung brauchen muß, sondern die Beurtheilung, die hier überhaupt Statt findet, bezieht sich wie immer auf das Ganze der Gesinnung, die sich hier der Lüge als eines eben so gleichgiltigen Mittels, wie der Wahrheit, bedient. So kommen wir denn neben dem Conflict der Pflichten auch noch auf den Grundsatz der Heiligung des Mittels durch den Zweck; und in der That liegt wohl in diesem Gedanken der einzige Angriffspunct für die Erledigung der ganzen Frage. Der Verf. ist hier mehr dictatorisch, als erläuternd. Was hilft es uns z. B., wenn er jeden wahren Widerstreit der Pflichten leugnet und behauptet, daß eine Pflicht, die einer andern zu widerstreiten scheine, gar keine Pflicht mehr sei? Das meinen ja seine Gegner auch, wenn sie es auch anders ausdrücken, nur daß sie z. B. nicht die Pflicht des Wahrredens, sondern die des Wohlwollens als diejenige betrachten, im Vergleich mit welcher alle scheinbar ihr widerstreibenden Pflichten gar keine Pflichten mehr sind. In Betreff jenes andern so genannten jesuitischen Grundsatzes verwickelt sich der Vf. nicht minder in Seltsamkeiten. Er findet ihn, nackt ausgesprochen, für jede Widerlegung zu schlecht, äußert zwar seine Meinung z. B. über Strafgerichtigkeit und Polizei nicht, in denen überall Handlungen, die unter allen andern Umständen selbst nach dem nämlichen Recht straffällig sein würden, mit dem Bewußtsein des größten Rechts ausgeübt werden, er würde ferner wohl eben so jede Rettung eines bedrohten Freundes durch Gewalt gegen den Angreifenden mißbilligen, da Gott uns nicht zum Hüter fremden Le-

bens gekostet habe; aber er sieht es S. 123 für einen wesentlichen Zug in Gottes Erziehungsweise des Menschengeschlechts an, die sündige Gesinnung nicht vor dem Ausbruch abzulenken und zu reinigen, sondern sie erst vollends zur thätlichen Sünde zu treiben, um dann das Herz desto besser zur Läuterung zu erheben. Und so gibt er denn hier den Grundsatz der Heiligung des Mittels durch den Zweck an einem Beispiele zu, wo Manchem vielleicht das Mittel zu bedenklich scheinen könnte, um selbst durch den Zweck geheiligt werden zu können.

Folgen wir indessen dem Gange des Verf. Anstatt positiv seine Meinung über jenes Verhältnis der Wahrhaftigkeit zur Sittlichkeit voranzustellen, beginnt er kritisch mit der Prüfung derjenigen Meinungen, welche für die Pflicht der Wahrhaftigkeit Gründe anführen, aus denen sich zugleich Ausnahmefälle ergeben sollen. Doch ist er hierbei einigermaßen unbillig, wenn er verlangt, daß solche Ansichten ganz bestimmte Regeln aufstellen müßten, nach denen sich in jedem einzelnen Falle entscheiden lasse, ob es pflichtmäßig sei, wahrhaft zu reden oder zu lügen. Zwischen dem Grundsatz und der Unterordnung eines einzelnen Falles unter ihn würde selbst, wenn solche Ansichten Recht hätten, ein Zwischenraum bleiben, dessen streng wissenschaftliche Unausfüllbarkeit dennoch sie nicht jeder Berücksichtigung unwerth machen würde. Freilich ist es dem Verf. nicht schwer, in den meisten der von ihm angeführten Theorien die gänzliche Haltlosigkeit und das Zerfließende ihrer näheren Bestimmungen deutlich zu machen, wie er denn Reinhardts saloppe Meinung von der Erlaubtheit am Ende jeder nützlichen Lüge, oder Krugs Rechtfertigung derselben zur Verhütung böser Zwecke, so wie die ähnliche des Grotius gegenüber denen, die nicht zur

Wahrheit berechtigt sein sollen, ganz richtig abweist durch die Aufzeigung der völligen Unbestimmtheit, in welcher die Beurtheilung jener Nützlichkeit oder jener Bosheit der Zwecke oder dieser Rechtsgrenzen gelassen worden ist. Nicht minder mit Recht, aber zu weitläufig verwirft er die seltsame Ansicht von Kierkegaard, daß in Worten nie zu lügen, in Handlungen und Geberden dagegen zu heucheln oft gestattet sei, und bemerkt, wie auch die Meinung, daß die Pflicht der Wahrhaftigkeit aus der Achtung vor der menschlichen Würde hervorgehe und daher so weit gegen einen Andern bestehe, als in ihm diese Würde sich zeige, nicht bloß an derselben Willkürlichkeit, mit der man das Vorhandensein dieser Gottähnlichkeit im bestimmten Falle festsetzen oder leugnen müsse, leidet, sondern wie sie auch durch jedes natürliche Gefühl der eignen persönlichen Würde um so mehr abgewiesen wird, je hilfloser und ungebildeter der Andere ist, gegen den die Täuschung gebraucht werden sollte.

Von dieser im Ganzen bei der Verworrenheit der kritisierten Ansichten sehr unerquicklichen Betrachtung wendet sich nun der Verf. dazu, ob nicht die Wahrhaftigkeit an sich selber ein Merkmal des sittlich Guten habe und darum unbedingte Pflicht sei. Diese Fragestellung ist nicht hinreichend. Denn mag auch die Wahrhaftigkeit an sich ein Merkmal des Guten enthalten, wie folgt daraus, daß sie unbedingte Pflicht sei? Haben nicht eben die Gegner dieser Ansicht sie deswegen geleugnet, weil sie im Wohlwollen, Mitleid u. s. f. auch Merkmale des Guten fanden, und zwar solche, die ihnen vielmehr die Unbedingtheit dieser Pflichten zu beweisen schienen? In der That enthält die weitere Untersuchung des Verfs nur eine Antwort auf

die erste, nicht auf die zweite Frage, wie sich leicht nachweisen läßt.

Er zeigt nämlich zuerst, daß Lügenhaftigkeit als Grundsatz jeden menschlichen Verkehr untergräbt; und wenn der Verkehr sicher ein sittliches Gut ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Lüge als der Entwicklung eines sittlichen Gutes feindselig unsittlich ist. Dieser Satz enthält ohne Zweifel eine große Wahrheit, aber er beweist nicht, was er soll. Wohl mag der Verkehr, oder was hier stillschweigend verstanden wird, eben die Wahrheit des Verkehrs ein sittliches Gut sein, aber es fehlt zuerst der Nachweis, daß sie das höchste oder dasjenige Gut sei, ohne das alle andern Güter unmöglich wären, und dieser Nachweis ist hier um so nothwendiger, da grade der Begriff des sittlichen Gutes eine viel größere Relativität des Maßes mit sich bringt, als der der Pflicht, daher denn auch die meisten Bertheidigungen der Lüge immer die Realisierung eines größeren Gutes in Aussicht stellen, als durch Wahrhaftigkeit möglich gewesen wäre. Zweitens aber hat auch dieser Schluß des Verfs den allgemeinen Satz im Hintergrunde, daß Alles, was als Maxime betrachtet unsittlich ist, es auch sei, wo es nicht als Maxime, sondern als einzelne Handlung auftrete. Dieser Satz hat logisch gewis gar keine Berechtigung, dagegen zweifeln wir nicht, daß er eine moralische Berechtigung namentlich in Beziehung auf den vorliegenden Fragepunct habe; nur müßte diese dann auch besonders hervorgehoben und die Wahrheit des Schlusssatzes aus dem Inhalte dieser speciellen Prämissen, nicht aber aus der Verkettung jenes jederzeit bedenklichen Syllogismus bewiesen werden. Sobald die Unsittlichkeit der Lüge aus ihrem Widerspruch gegen die Realisierung eines sittlichen Gutes abgeleitet wird,

besteht auch die Unsittheit nur so weit dieser Widerspruch; nun hat der Verf. freilich deutlich gemacht, daß die Lüge als Grundsatz den Verkehr immer untergrabe; aber wir finden nicht, daß er dies auch in Bezug auf jeden einzelnen Fall der Lüge gethan habe. Dieser Mangel wird nun einigermaßen durch die zweite Deduction ausgeglichen, die uns zeigen soll, daß unbedingte Wahrhaftigkeit ein wesentliches Merkmal der vollkommenen Tugend sei. Das Sittengesetz sei in sich einig, und so könne auch der es realisierende Geist nie in einen Widerspruch seiner Thätigkeit gerathen, vielmehr werde von zwei widerstreitenden Willen immer der eine ein unsittlicher sein. Lüge aber bestehe in dem Widerspruch zweier Geistesstättigkeiten und so müsse sie denn immer Bezeichnung eines unsittlichen Zustandes sein. Zugegeben nun, daß von zwei widersprechenden Willen der eine ein unsittlicher sei, so fragt sich eben, welcher? Dafür scheint nun in den Worten des Verfs eine Entscheidung zu liegen, nämlich der sei unsittlich, dessen Befolgung den Widerspruch im Geiste fortbestehen läßt, und dies sei die Lüge. Allein auch hier müssen wir billig fragen, warum soll der durch die Lüge hervorgebrachte Zwiespalt zwischen Aeußerung oder Handlung einerseits und dem Wissen anderseits unsittlicher sein, als der durch die Wahrhaftigkeit so oft bedingte Widerspruch zwischen derselben Handlung und dem an sich sittlichen Gefühle des Wohlwollens u. s. w.? Und müssen wir nicht diese Frage um so mehr aufwerfen, als eben gerade nach des Verfs Ansicht überhaupt Widerspruch, Zwiespalt im Geiste das Kennzeichen des unsittlichen Zustandes ist, und daraus erst auf die Unsittheit der Lüge geschlossen wird?

Doch am deutlichsten zeigt sich, wie der Verf. sagt, die Verwerflichkeit einer jeden Lüge, wenn man sie aus dem Gesichtspuncte der Pflicht betrachtet. Sittengesetz und Gesetz der Natur stehen im vollkommensten Einklang mit einander, weil beide der Ausdruck des in sich einigen, nie zwiespältigen Wesens Gottes sind, es ist daher als Forderung Gottes absolute Pflicht, jedes Wesen und Ding, sofern es Gegenstand einer Handlung ist, seiner Natur, d. h. der demselben von Gott gesetzten Bestimmung gemäß, zu brauchen. Nun ist ganz einfach der Zweck des Aeußerungsvermögens der, zu äußern, d. h. Abdruck und Ausdruck geistiger Zustände zu sein; jede Lüge mithin ist ein Mißbrauch. Auch dieser Grund der Pietät gegen die immanente Bestimmung natürlicher Einrichtungen schließt gewis einen sehr beherzigenswerthen Gedanken ein; aber das Raisonement setzt die Anerkennung gerade dieses Zwecks des Aeußerungsvermögens voraus und ist nicht weit von einem Cirkel entfernt. Wenn ein Vermögen zur Wahrheit und Lüge gleich vortrefflich zu verwenden steht, woher wissen wir, daß seine Bestimmung die Wahrheit ist, wenn nicht durch die sittliche Evidenz, mit der dieser letztere Satz, der doch hier eben bewiesen werden mußte, sich aufdrängt und den entgegengesetzten gar nicht zu Worte kommen läßt? Außerdem ist in der That z. B. die Gesamtheit des Mienenspiels viel deutlicher noch als die Sprache, von der Natur zum Ausdruck des Innern prädestinirt, denn dieser Ausdruck erfolgt selbst unwillkürlich, so bald er nicht gewaltsam unterdrückt wird. Wer mithin in großen körperlichen Schmerzen lächelt, um die bekümmerten Seinigen zu trösten, ist von der Lüge nicht frei zu sprechen. Frei-

lich sehen wir im unbefangenen Leben gerade darin eine Geistesgröße, daß das Gemüth sich nicht den natürlichen Veranstellungen hingibt, sondern sie als Mittel zu feinen, ihren eignen oft widersprechenden, Zwecken benutzt. Wo ist nun die Grenzlinie zwischen diesem Erlaubten und jenem Unsittlichen? Dann aber, sollen wir noch hinzufügen: *qui nimium probat, nihil probat*? Ist nicht in den crassesten sinnlichen Trieben gerade die Bestimmung eines Organs am deutlichsten und unverkennbarsten ausgesprochen? Und dürfen wir solche Triebe wirklich nie bändigen, nie zurückhalten, um, wenn auch nicht dem Fehler des Mißbrauchs, doch jedenfalls dem des Nichtgebrauchs, oder des absichtlichen Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem zu entgehen?

Der Verf. schließt seine Betrachtung damit, daß er die Wahrhaftigkeit, noch einmahl die früheren Gründe zusammenziehend, als wesentliche Bedingung eines sittlichen Gutes, als eine wesentliche Seite der heiligen Gesinnung, als eine Forderung der Pflicht darstellt, und jede Ausnahme von ihr verwirft. Wir haben diese Deductionen mit ausführlichen Zweifeln begleitet, die alle nur den Zweck hatten, zu zeigen, daß hier überall ein schon gesprochenes Urtheil zu Grunde liegt, und daß des Verfs demonstrative Rechtfertigungen seiner Ansicht die Unbedingtheit der Wahrhaftigkeit nicht streng genug darthun würden, wenn nicht bereitwillig eine Anerkennung dieses Satzes entgegen käme, die von einem rein sittlichen Bewußtsein, nicht von logischen Gründen geleitet wird. Wir wollen nun hieraus dem Verf. keinen Vorwurf machen; er hat nicht vermocht, was so Viele vor ihm nicht vermocht haben, und was nach ihm

schwerlich von Jemandem zu hoffen sein wird. Nur eine Bemerkung, die wir oben schon angedeutet, wollen wir hier noch beifügen. Es ist zu bedauern, daß der Verf. dieser seiner speciellen Untersuchung nicht einige allgemeinere Erklärungen über die Form vorausgeschickt hat, in der er sich die ganze Sittenlehre denkt. Zweierlei Auffassungen scheinen sich hier zu kreuzen, auf deren Conflict in diesen Materien vielleicht die meisten Schwierigkeiten beruhen. Sie entsprechen beide zwei ähnlich entgegengesetzten Betrachtungsweisen der Natur, von denen die eine überall nur das Walten allgemeiner, für jeden bestimmten Erfolg gleichgiltiger Gesetze sieht, deren Wirkung *a tergo* das einzelne Concrete ergibt, während die andere das wahre Wesen der Natur in jenen ideellen Formen sieht, die gewissermaßen a fronte den Zusammenhang der Wirkungen nach einem bestimmten Ziele hinlenken. Aehnlich gibt es so zuerst eine Ansicht von der Sittlichkeit, welche diese nur in die jedesmahlige unbedingte Befolgung allgemeiner Grundsätze und Vorschriften setzt, in denen keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte zu erreichende Endgestalt des Daseins und des sittlichen Verkehrs liegt. Nach dieser Ansicht hat der Mensch sich, wenn wir so sagen wollen, zu einem passiven Organ, zu einem Medium für die Darstellung allgemeiner sittlicher Grundsätze zu machen und dabei weder rechts noch links zu blicken auf die Erfolge, die aus seinem Handeln hervorgehen und deren Bereinigung und Hinlenkung zu einem vernünftigen Resultate Gott allein überlassen bleibt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Ueber die Wahrhaftigkeit.
Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause.'

Die andere Ansicht meint, daß die Würde und Heiligkeit aller abstracten Gesetze ihnen nicht von selbst zukommt, sondern deshalb, weil sie zur Realisierung eines sittlichen Gutes zu führen bestimmt sind; sie verschmäht deshalb, ohne selbständigen Ausblick auf die Gestalt der Welt, die durch den sittlichen Verkehr gegründet werden soll, nach bloß allgemeinen Regeln an dieser Gründung mitzuarbeiten, sondern verlangt selbstthätig und für das Gelingen des Ganzen sorgend, auch in den Plan desselben einzugreifen, und so sinken für sie jene allgemeinen Gebote allerdings zu bedingten, den Umständen accommodierbaren Mitteln herab. Dieser Ansicht, die im gewöhnlichen Leben offenbar äußerst häufig ist, hat man nicht dieselbe Berücksichtigung geschenkt, wie der andern, weil allerdings ihr Mangel sehr scharf hervortritt. Denn indem

das Individuum sich selbst als eine über das Geschehen wachende Providenz darstellt, thut es nicht nur etwas, was jeder christlichen Sittenlehre, aber keineswegs jeder philosophischen Ethik überhaupt, unerträglich ist, sondern es setzt die beschränkte Einsicht vom Zweck und den Mitteln, die dem Einzelnen zukommen kann, als eine Macht, der der Andere rechtmäßig unterworfen sein müßte, und nimmt jedenfalls eine ungeheure Verantwortlichkeit für die Folgen seiner That auf ein individuelles Gewissen, während jene erste Ansicht, überall nur allgemeinen Grundsätzen folgend, sie sehr bequem auf Gott zurückschiebt. Denn dies ist eine Unvollkommenheit, die anderseits der ersten Ansicht noch anhängt, daß für ein edles Gemüth eben so wenig jeder beliebig erfundene heilige Zweck das Mittel heiligt, als die unbedingte treue Befolgung allgemeiner Grundsätze den Vorwurf der Härte und Unbilligkeit, den man sich selbst machen möchte, zum Schweigen bringt. Die rohen Seelen vorzugsweise geben sich leicht zufrieden, wenn sie ihre Handlungsweise durch ein allgemeines Sittengesetz rechtfertigen können; die edleren drückt viel häufiger der Gedanke, daß trotz dem der traurige Erfolg doch gegen ihre Handlungsweise sich auflehne. Dieser Zwiespalt unserer Beurtheilungen kommt nun im Leben sehr häufig vor, und wenn wir im gegebenen Falle, um bei dem Gegenstande des vorliegenden Werks zu bleiben, uns zu einer Lüge versucht fühlen, so ist das nicht bloß die Versuchung, von einem speciellen Sittengesetze einmahl eine Ausnahme zu machen, sondern es ist die viel tiefere und allgemeinere Versuchung, aus unserer friedlichen und beruhigten Handlungsweise nach allgemeinen Grundsätzen, die keine Verantwortlich=

keit für den Erfolg kennt, plötzlich in jene andere Ansicht der Sittlichkeit überzugehen, die im Gegentheil sich einen Vorwurf daraus macht, eine Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen zu wollen. Es ist nicht der Ort hier, dies weiter auszuführen; der Verf. steht offenbar auf der Seite der Ansicht, die für uns menschliche Wesen nur abstracte Gebote kennt, bei Gott allein aber eine Heiligung der Mittel durch die Zwecke vielleicht finden würde, (obwohl dies Letztere nur unsere Vermuthung ist); wir haben hier nur andeuten wollen, daß er einen für seine ganze Untersuchung wichtigen Fragepunct allzusehr vernachlässigt, wenn er den Satz von der Heiligung der Mittel durch die Zwecke einer Widerlegung nicht einmahl für bedürftig hielt. Er ist allerdings in seiner gewöhnlichen Fassung nicht weniger eine sittliche Frage, als jener andere des *fiat justitia, pereat mundus*, mit dem er auch sonst viel Aehnliches hat; allein es kam hier gar nicht auf seine Billigung, sondern nur auf seine Beleuchtung an. Diese aber verdiente er in seinem oben angegebenen Sinne, denn die Verlockung, selbst die Providenz zu sein, ist der einzige wahrhafte Grund, der in allen für ein sonst sittlich gebildetes Gemüth auch nur einigermaßen zweifelhaften Fällen, für die Erlaubtheit der Lüge zu sprechen scheint, während eben so die Scheu, die Providenz zu übernehmen, und die wahrhafte Wirklichkeit durch irgend eine Lüge zu einer andern Welt zu verkehren, deren ganze Verantwortlichkeit auf ihren Urheber zurückfällt, der Grund der lebhaften moralischen Verneinung ist, die in jedem edlen Gemütthe sich immer gegen jede Lüge erheben wird. Einverstanden sonst mit dem Verf., dessen fleißige und anspruchslos geschriebene Darstellung

uns wünschen läßt, ihm auf diesem Gebiete bald wieder zu begegnen, haben wir nur hervorheben wollen, daß zur völligen Begründung seiner Ansicht ein Zurückgehen auf diese ersten Fragen der Ethik wünschenswerth gewesen sein würde. N. L.

L o n d o n ,

bei L. und W. Boone 1844. Spain and the Spaniards, in 1843. By Captain S. E. Widrington. T. I. 436. T. II. 398 S. in Octav.

Das Verlangen, alte Freunde wieder zu begrüßen, und andererseits der Wunsch, die neue Gestaltung des politischen Lebens zu erkennen, führte den Verf. 1843 nach Spanien, über welches Land er bekanntlich zehn Jahre zuvor interessante Skizzen herausgegeben hatte. Es gehört derselbe zu der nicht großen Classe der zum Reisen Berufenen, welche die Fremde nicht nach der Aehnlichkeit mit der Sitte und Gewohnheit der Heimath abschätzt, sondern das individuelle Leben als solches aufzufassen und zu würdigen verstehen. Er sucht den englischen Comfort nicht in der Venta der Sierra, die englische Weise nicht in dem Zuschnitt der spanischen Gesellschaft. Er versteht es, statt des Unmuths den Humor hervorzukehren, auch wenn das Sprichwort 'En casa del herrero, cuchillo de palo' seine Anwendung findet.

Der erste Band des vorliegenden Werkes verbreitet sich über die mittleren und südlichen Provinzen Spaniens, während der zweite Band sich auf die nördlichen Landschaften beschränkt. In beiden findet man für Statistik, für öffentliches und häusliches Leben, für die Stellung der einzelnen Stände zu einander, für Handel, Architectur, Botanik, Geo-

logie und Agricultur wichtige Beiträge. Der Vf. gelangte auf der großen, von Bayonne nach Madrid führenden, Straße, die seit der Beseitigung des Bürgerkrieges ein erfreuliches Bild des lebendigsten Verkehrs bietet, nach Spanien, durchheilte Guipuscoa und Alava, wo man von der Dichtigkeit der Bevölkerung kaum noch auf die Leiden des Bürgerkrieges schließen kann, und betrat bei Miranda den Boden von Altcastilien. In Burgos, wo der Reisende durch die Menge des circulirenden Geldes überrascht wurde — eine Folge des Verkaufes von Kloster- und Kirchengütern — begannen die mit besonderer Vorliebe abgefaßten Beschreibungen von Kirchen und Gemälden. Madrid, welches er in dem Augenblicke erreichte, als der Donner des groben Geschüßes die Eröffnung der Cortes verkündigte, übertraf seine Erwartungen durch den Glanz der Kaufläden und zahlloser im Entstehen begriffener, oder so eben neu aufgeführter Gebäude, durch saubere Paseos, die an die Stelle abgebrochener Ordenshäuser getreten waren, durch neue Benennungen seiner Straßen, denen die Namen von kühnen Führern der liberalen Partei beigelegt waren, endlich durch eine Belebtheit, die man zur Zeit Ferdinands VII. höchstens an besonders festlichen Tagen wahrzunehmen pflegte. Eine Menge eleganter Omnibus, mit Maulthieren bespannt, durchkreuzen die Hauptstadt nach allen Hauptrichtungen. Der Prado ist beträchtlich erweitert. Das königliche Museum anbelangend, welches dadurch eine bedeutende Vergrößerung erhalten hat, daß der italienischen Gallerie die, meist von Venezianern angefertigten, Gemälde des Escorial einverleibt sind, so versichert der Verf., daß seine Bewunderung für dasselbe nach einer Abwesenheit

von zehn Jahren, während welcher er fast alle großen Gemäldesammlungen Europas zu sehen Gelegenheit fand, nicht verändert sei. Selbst nach den lange dauernden inneren Kriegen und Umwälzungen, während welcher eine Menge Kunstwerke der Art nach dem Auslande verkauft wurden, hat Spanien einen wunderbaren Reichthum an ihnen zu retten gewußt und, was mehr sagt, manche Gemälde von noch lebenden spanischen Meistern erinnern in Zeichnung und Farbe an die edelsten Erzeugnisse aus der Zeit des Glanzlebens Italiens. Eine Schilderung von Volksfesten in Madrid, denen der Verf. beizwohnte und die zur Genüge beweisen, bis zu welchem Grade die Schranken gebrochen sind, welche ehemals die verschiedenen Stände von einander trennten, wird der Leser mit besonderem Interesse verfolgen; nicht minder die Mittheilungen über die Gräfin Mina, welche im Schlosse das Amt einer aya der Königin bekleidet, die aus guter Quelle entnommene Darstellung der Umgestaltung der Regierung im October 1841, welche in mehr als einem Punkte die darüber laufende Erzählung ergänzt oder modificiert. *Independently, heißt es bei dieser Gelegenheit, of the extreme moderation and averseness to bloodshedding, and the determination to govern only by the law, which is the essence of the character of the Duke of Victoria, there were other reasons, which no doubt influenced him; the sanctity of the place and the indecency of shedding blood in the palace, of which I believe there is no precedent in the modern history of Spain; moreover the security of the Queen's person.'*

Die Postkutsche von Badajoz führte den Reisen=

den von der Hauptstadt nach Estremadura. Das Uebersehen über den Tajo — the noble river was flowing past, a deep sea green, through bold rocks covered with cistus and other beautiful plants, and lighted up by a brilliant and unclouded sun — zeigte nur zu entschieden, wie sehr Spanien der ruhigen Entwicklung bedarf, um die Hindernisse zu beseitigen, welche einem freien und leichten Verkehr im Innern entgegenstehen, und man wird am wenigsten dem Engländer verargen, wenn die Unbehülfslichkeit spanischer Bootsleute ihm ein sarkastisches Lächeln abnöthigt. Wie der Vf. schon früher in anderen Städten sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet hat, so beschreibt er jetzt Kirchen, Klöster und Plazas von Truxillo, Logrosan, Guadalupe, Almaden — bei welcher Gelegenheit er sich in einem eigenen Excurse über die dortigen Quecksilberminen verbreitet — Sevilla, Malaga, Alhama und Granada; überall historische Bemerkungen aus früherer und späterer Zeit anknüpfend und die industriellen Zustände und Sitten des Volks beleuchtend.

Im Appendix läßt sich der Verf. in gesonderten Abhandlungen über die Geologie, Zoologie, die Waldungen und den Ackerbau der durchwanderten Provinzen aus und schließt mit den Worten: 'In reflecting upon the great changes, that have thrown Spain back, and kept her in the situation she now is, it is impossible not to observe that the retrograde system commenced exactly at the time the foundations of our national greatness were laid in England. The first real step to improvement in England was the breaking the entails by Henry the Seventh, precisely simultaneous was the success in esta-

blishing them in Spain, as already mentioned. Coterporaneously with the Reformation, the sweeping away the covents, and the substituting religious liberty for the tyranny of the Curia, was the foundation of vast members of those residences, with their vast endowments, and the rivetting their chains for a time, by seconding the views of Loyola and his sect.'

Die zuletzt gegebenen Hints for travellers werden, auch wenn das von Ford verheißene guide-book Spaniens dem Reisenden zu Gebote steht, ihren Werth nicht verlieren.

Im zweiten Theile begleiten wir den Verf. auf dem Wege von Granada nach Madrid. Wie Vieles fand er hier in der kurzen Zeit seiner Abwesenheit verändert! Seit in Balencia das Volk sich erhoben und den Kefe politico gemordet hatte, erwartete man stündlich in verschiedenen Quartieren der Hauptstadt ein Pronunciamento; Serrano und Prim hatten Catalonien insurgiert, Barcellonas Bürger standen in den Waffen und wurden nur durch den kaltblütigen Basken im Zaume gehalten, der vom Montjuich herab die Stadt mit Einäschierung bedrohte. Stündlich gelangten Botschaften von neuen Aufständen nach Madrid, wo die Regierung in der Gesinnung von 10 bis 12000 Nationalgarden kaum hoffen durfte eine Stütze zu finden.

Noch war die hieraus sich ergebende Gährung nicht beschwichtigt, als der Reisende seinen Weg nach Valladolid antrat. Sein Aufenthalt daselbst war von kurzer Dauer; kaum daß er sich Zeit nahm, das im Collegium von Santa Cruz aufgestellte Museum und die prachtvolle Cathedrale in Augenschein zu nehmen, weil auch hier dieselbe

politische Bewegung Alt und Jung ergriffen hatte. So begab er sich über Medina de Rioseco, Leon und San Isidoro, wo er die Hauptkirche, das Pantheon der Könige von Leon, deren Erbauung von den Einwohnern kurzweg mit einem: 'Obra de Godos' angegeben wird — sie ist im strengsten byzantinischen Stile aufgeführt und, wie der Verf. glaubt, die einzige dieser Art in Spanien — besichtigte. Eine umfassende Beschreibung derselben wird nicht vergessen.

Von hier wurde die Reise nach Oviedo fortgesetzt. Interessante Schilderungen von der Tracht und Lebensweise der Bewohner; dazwischen glückliche Zeichnungen einzelner Persönlichkeiten, mit denen der Verf. in genauere Berührung trat, Mittheilung von Volksliedern, die jedoch auch in Deutschland nicht neu sind und sich namentlich in Depping's vor Kurzem erschienenem *Romancero español* finden. Die hier gebotene Uebersetzung ins Englische eines derselben kann als wohl gelungen bezeichnet werden. Wie bei Gelegenheit Madrids, so ist hinsichtlich Ovidos die Beschreibung der dortigen Universität ungewöhnlich mager ausgefallen, namentlich im Verhältnis zu der sich anschließenden Erörterung über die dortige Kohlen=Compagnie.

So begleiten wir den Reisenden nach Galicien, fast überall von Pronunciamentos verfolgt, die ihm vorangegangen waren, oder unmittelbar nach seiner Ankunft in den Städten verfolgten. Frauen mit ihren eigenthümlichen Trachten, Processionen, Kirchen, Wirthshäuser und des edlen Moore Denkmahl in Coruña werden besprochen, der berühmte Wallfahrtsort Santiago, wo in der Cathedrale, gleich wie in Dresden und im Dom zu St. Peter, der Hauptgesang durch einen Verschnittenen aufge=

führt wurde ('this description of singers is known here by the singular designation of *capon* — für Deutsche keine auffallende Bemerkung), einer gründlichen Schilderung unterzogen.

Das dreizehnte Kapitel gibt eine unabhängige Abhandlung 'On the pronunciamientos and fall of the regency'. Die darauf folgenden vier Kapitel beschäftigen sich mit der spanischen Kirche, der Finanzverwaltung, den neuen Ereignissen im Gebiete der Politik, welche die pyrenäische Halbinsel trafen, und mit der Schilderung der hervorragendsten Persönlichkeiten unter den Carlisten und Christinos.

Die Geistlichkeit anbelangend, so bemerkt der Vf., daß, da durch auf einander folgende Beschlüsse der Cortes augenblicklich jede klösterliche Genossenschaft, bis auf die des Escorial, aufgehoben ist und die Mönche isoliert und ohne festen Verband leben, die jedenfalls nicht bedeutende Zahl derselben schwer zu ermitteln steht. Eine Angabe des Edinburgh Review, nach welcher Spanien noch jetzt 400,000 Mönche beherbergen soll — also doppelt so viele als in der Zeit, in welcher das Land von den Fesseln der Hierarchie umschlungen war — scheint der Widerlegung nicht zu bedürfen. Nur eine geringe Zahl der ihrer Zellen beraubten Brüder erhält eine kleine und überdies selten regelmäßig ausgezahlte Pension vom Staate. In die Weltgeistlichkeit haben, wegen Mangels an Kenntnissen, verhältnismäßig nur Wenige derselben eintreten können. Doch darf man nicht vergessen, daß viele Convente, als sie die Stunde ihrer Auflösung unabwendbar nahen sahen, die Kostbarkeiten ihrer Gotteshäuser veräußerten und unter sich theilten, und der Vf. erzählt, daß namentlich jedes Mitglied

des Carthäuserordens in Sevilla bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 9000 Dollars zu seinem Antheil erhielt. Merkwürdiger Weise fanden sich Kirchenschätze jeder Art am meisten bei den Bettelorden gehäuft. Ueberall, in Städten und auf dem flachen Lande, begegnet man diesen, durch ihren ganzen Habitus leicht kennbaren, *exclaustrados*, welche noch immer die neue Gestaltung des Lebens nicht begreifen und wie Fremdlinge die eigene Heimath anstaunen. Nach den jüngsten Beschlüssen der Volksvertreter beläuft sich die Einnahme des Erzbischofs von Toledo, als Primas der spanischen Clerisei, auf etwa 3000, die eines andern Erzbischofs auf 900, eines Suffragan-Bischofs auf 700 Pfund Sterling. Geringe Summen im Verhältnisse zu denen früherer Tage, aber immer noch beträchtlich genug, um nach Außen die Würde des Amtes zu vertreten. Dasselbe läßt sich nicht durchweg von der Besoldung der Pfarrer sagen, welche zwischen 100 und 30 Pfund Sterling schwankt; doch bleiben hier allerdings die freiwilligen Gaben der Gemeinde zu berücksichtigen. Schließlich möge das nachfolgende, wohlbegründete *Raisonnement* des Verfassers hier noch Raum finden: 'Until this generation, the ruling, consolidating, all-pervading, and all-managing principle of the government, was the ecclesiastical power. This was the lever that raised the nation and kept it up during the war of independence. Now this great cause, having been, as we have seen, rather abruptly removed, not lowered by gradual progress, but suddenly, and to many unexpectedly, as yet no counterpoise has been applied to supply the place, so that the people in the time of public excitement are like

a vessel that has suddenly lost her rudder in an Atlantic gale. This great change has occurred so quickly, that neither the education, habits, or knowledge of the people have made proportionate progress, and the mixture of corruption yet remaining of the old system of government, with the ardent and enthusiastic temper of the national character, have no balance to repress them, and the absurdities and inconsistencies we see and are likely to see for some time, are the natural fruits.'

Seit dem Tode Ferdinands VII. zerfällt Spanien, mit Inbegriff der balearischen Inseln, in 49 Provinzen, deren jede unter einem Kefe politico steht, zu dessen Obliegenheiten auch die Leitung der Provinzialstände gehört. Häufige Versetzungen derselben und der angewiesene Aufenthalt in einer nicht immer den Mittelpunkt der Provinz bildenden Stadt standen bisher der von ihnen erwarteten Wirksamkeit im Wege. Das Militairwesen ist, in allen Hauptbeziehungen, nach dem Vorbilde Frankreichs geordnet. Die bisher übliche Beerdigung in Kirchen findet nicht mehr Statt; einem jeden Unterthan ist, ganz der früheren Sitte zuwider, die Errichtung einer Posada erlaubt; der Betrieb der Bergwerke ist mit Nachdruck wieder aufgenommen; die dem freien Handel bisher entgegenstehenden Hindernisse sind zum großen Theile beseitigt, in allen Provinzen Normalschulen errichtet. Der Richter ist für unabseßbar erklärt, das Tribunal der Rota und Nunciatura geschlossen. Ein frisches, kräftiges Leben ringt sich auf, das durch die wiederkehrenden politischen Bewegungen nur gestählt werden kann.

Hay.

B e r l i n ,

bei H. Hirschwald 1845. Die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns und Rückenmarkes von Dr Joseph Meisser.

Unter den verschiedenen Behandlungsweisen der Pathologie und Therapie hat sich in neuerer Zeit besonders das Streben geltend gemacht, die allgemeinen schematischen Krankheitsbilder mehr und mehr auf einen concreten Standpunct zu bringen. Es scheint die Ueberzeugung allgemeineren Eingang gefunden zu haben, daß von den umfassenden, theoretisch=schematischen Darstellungen schwer eine ersprißliche Anwendung auf den individuellen Fall zu gewinnen sei, daß zumahl dem lernenden und dem practischen Anfänger diese Hilfsmittel selten ausreichen. Daher die immer wachsende Menge von klinischen Mittheilungen, entweder in der Form von einzelnen Krankengeschichten, von Vorlesungen oder gar von ganzen Compendien. Wie überhaupt, so wird auch hier weder auf dem einen, noch auf dem andern Wege allein alles Heil zu finden sein und in der Verschwisterung der verschiedenen Methoden der Quell der reichsten Belehrung gefunden werden. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die leichtere und anschaulichere Darstellung concreter Fälle und die daran unmittelbar angeknüpften theoretischen Betrachtungen gewöhnlich ein höheres Interesse erwecken und eine lebendigere und frischere Anregung geben. Zum Theil mag dies darin seinen Grund haben, daß wir uns das Krankheitsbild in dem concreten Falle an dem vorgestellten Kranken besser sinnlich vergegenwärtigen; theilweise, und wohl hauptsächlich, rührt es aber daher, daß es unendlich viel leichter ist, einen

concreten Krankheitsfall anschaulich und umfassend zu erörtern, als ein abstractes Krankheitsbild aufzustellen, welches die doppelte Aufgabe hat, nichts Wesentliches auszulassen und doch das Individuelle auszuschließen.

Müssen wir dieser letzteren Aufgabe eine weit höhere Bedeutung zuschreiben, da zu ihrer Erfüllung eine weit größere Geistesarbeit erforderlich ist, so können wir aber daneben freudig gute klinische Bearbeitungen einzelner Kapitel begrüßen, welche das Material zu allgemeinerer Verarbeitung vorbereiten. Zu diesen letzteren Leistungen gehört die unseres Verfassers. Der Werth seiner Schrift liegt in der methodisch durchgeführten Analyse specieller Krankheitsfälle von *arachnitis cerebralis* und *spinalis*.

Zwischen den *prolegomena* und *epilegomena* liegen als Mittelpunkt acht Krankengeschichten, welche, wenigstens zum Theil, in ächt klinischer Weise behandelt sind. Der Verf. führt uns ans Krankenbett, faßt die sinnlich wahrnehmbaren Zeichen auf, eruiert von dieser Basis her die subjectiven, ergründet die Bedeutung der Symptome in pathologischer Beziehung in beständigem Hinblick auf die Physiologie, stellt die Diagnose durch eine oft sehr scharfsinnige Synthese mit großer Bestimmtheit fest, sowohl in Bezug auf den Krankheitsproceß als die Vertlichkeit des Leidens, bildet die Prognose mit der gehörigen Vorsicht und erörtert die Therapie unter klarer Auseinandersetzung der Gründe, welche zu diesem oder jenem Handeln berechtigen und nöthigen. Bei diesen ganzen Auseinandersetzungen ist es dem Leser vergönnt, den geistigen Operationen zu folgen, welche zu dem bestimmten Ziel hindrängen, man sieht, wie der eine Gedanke aus dem

ändern sich entwickelt, wie die Nebenwege und Abwege, auf welche uns einzelne Symptome leiten könnten, betreten, aber bald durch stringente Schlüsse abgeschnitten werden, — kurz, man erkennt die Gewalt, welche ein consequent schließender Geist über das verwirrt liegende Object ausübt, — man wird gehoben durch den Gedanken, daß jeder zu dieser scharfen Erregese der Krankheit, zu dieser unumstößlichen Sicherheit der Diagnose gelangen kann, wenn er sich nur über jede Erscheinung selbst die gehörige Rechenschaft abfordert und gibt. Daß Kenntnisse und geistige Fähigkeit überhaupt dazu gehören, versteht sich von selbst, aber auch damit bleibt man leicht noch in dem Dunkeln, wenn man sich mit einer summarischen Auffassung begnügt, nicht jedes Symptom bis ins Einzelne zergliedert und in seiner Bedeutung zum Ganzen betrachtet.

Die wissenschaftliche Interpretation der gegebenen Krankenfälle ist es, welche in der Schrift am meisten interessirt, anregt und Belehrung gibt. Man sagt sich, daß es gleichgültig sein würde, wenn der Verf. statt dieses Kapitels ein anderes gewählt hätte, daß es gleichgültig sein würde, ob die ganze Diagnose vor oder nach der Section niedergeschrieben sei, — da immer die scharfsinnige und geistvolle Methode den wahren Kern der Arbeit ausmacht.

Solche Schriften sind jedem, besonders aber den Studierenden in den klinischen Jahren zu empfehlen.

Schade daß die Schreibart unseres Verf. für Manchen ein Hinderniß sein wird, das Buch so zu lesen, wie es verdient. Nicht nur der schwülstige Stil, sondern auch die unendlichen Wiederholungen erschweren die Arbeit, so daß man zuweilen ver-

drießlich wird, sich neben der Freude über den Gehalt der Arbeit verstimmt zu finden durch die Unbehaglichkeit der Form. Wem es aber Ernst ist, der wird sich nicht durch äußere Schwierigkeiten abhalten lassen, Belehrung und Anregung da zu suchen, wo sie zu finden ist. D. Kohlrusch.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldsche Buchhandlung 1845. Die Geostatik als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten von Dr. Moriz Rühlmann. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit vielen Holzschnitten. 182 Seiten in Octav.

Die erste Ausgabe ist bereits früher in diesen Blättern (Jahrg. 1840, St. 197) besprochen worden, und Ref. hat zu dem dort Gesagten nur hinzu zu setzen, daß der Werth der Schrift durch wesentliche Verbesserungen und Zusätze noch erhöht worden ist. Zu letzteren gehört besonders was der Verfasser über Kräftepaare sagt, auch ist ein Kapitel über die Stabilität fester Körper hinzugekommen.

Da der Satz, daß zwei Kräfte, die unter einem Winkel wirken, sich nicht aufheben können, sehr leicht zu beweisen ist, hätte ihn der Verfasser nicht als ein sich von selbst Verstehendes ohne Beweis annehmen sollen (S. 5).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1846.

B e r l i n ,

bei A. Duncker 1845. Bericht über die im höchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von der dazu ernannten Commission. 274 Seiten in groß Octav mit 2 Karten und 3 Abbildungen.

Der vorliegende Commissions-Bericht ist seit seinem Erscheinen im April vorigen Jahrs bereits so viel der Gegenstand der Besprechung in unseren Tagesblättern gewesen, daß derselbe sowohl seinem Inhalte als seiner Veranlassung nach als ziemlich allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Ref. würde deshalb auch Bedenken tragen den Lesern dieser Blätter gegenwärtig noch eine Anzeige davon vorzulegen, wenn es ihm nicht schiene, daß in allen Besprechungen und Beurtheilungen, welche diese Schrift bisher gefunden, der richtige Standpunct für ihre Beurtheilung entweder ganz verkannt oder

doch nur sehr unvollkommen aufgefaßt worden sei. Es scheint ihm nämlich die Publication dieses Berichtes jedenfalls als ein wichtiges Ereigniß angesehen werden zu müssen und zwar deshalb weil wir dadurch eigentlich die erste beachtenswerthe Frucht der vielfachen und endlosen Besprechungen und Erörterungen erhalten, welche seit den letzten zehn Jahren über deutsche Emigration und deutsche Colonisation Statt gefunden. Zwar scheint das Resultat der Untersuchungsreise nach der Mosquitoküste weder den Erwartungen Derjenigen, welche großmüthig dazu die Mittel hergegeben, noch den Anforderungen Derer entsprochen zu haben, welche in dieser Expedition den Anfang zu einer großartigen planmäßigen Auswanderung und Ansiedlung erblickten, und in so fern mag es unpassend erscheinen, dieselbe als eine reelle Frucht zu bezeichnen. Dennoch müssen wir bei unserer Behauptung beharren, einmahl schon, weil wir es für einen realen Fortschritt ansehen, wenn man endlich vom Sprechen zum Handeln — wenn auch nur zur Anstellung von Versuchen — übergeht, dann aber, und das scheint uns das Wichtigste, weil diese Untersuchungsreise auf die klarste Weise den Beweis liefert, daß — fast ohne Ausnahme — alle Vorschläge, welche in neuerer Zeit in Deutschland mit größerer oder geringerer Anmaßung in den Zeitungen und in eigenen Broschüren zu einer geregelten planmäßig geleiteten Auswanderung und Ansiedlung gemacht worden, durchaus impracticisch gewesen und entweder beruheten auf grober Unkenntnis dessen was erreicht werden soll und was zu erreichen ist, oder auf Motiven, auf die wir hier lieber gar nicht eingehen. Niemand wird nach Durchsicht der vorliegenden Schrift leugnen können, daß die Mitglieder der Commission zur Untersuchung

der Mosquitoküste — der Regierungsrath Fellechner, der Kreisphysicus Dr Müller und der Kaufmann Hesse aus Stettin — in edler Begeisterung für die Sache der deutschen Colonisation ihren Auftrag übernommen und ausgeführt, daß sie für Deutsche die sich noch nicht in tropischen Ländern umgesehen hatten — und als solche verrathen sie sich mehrfach in ihrem Berichte — sehr seltene geographische und commercielle Kenntnisse besitzen, daß das wärmste Interesse für die Ausbreitung der deutschen Schifffahrt, der deutschen Industrie und der deutschen Macht ihren Herzen innewohnte — mit einem Worte, daß sie angesehen werden müssen als Repräsentanten der besten Classe der deutschen Colonisations=Männer, derjenigen nämlich, welche in der That aus Patriotismus, nicht um für sich dabei zu gewinnen, schreien, und immer wieder schreien, um — wir bedienen uns am besten ihres eigenen Zaubertwortes — den schläfrigen deutschen Michel aus seinen Träumereien, in welche er durch den verdummenden Einfluß deutscher Wissenschaft, Kunst und Sitte versenkt worden, aufzurütteln und ihn zu einem Manne des Fortschritts zu machen. Und was haben unsere Commissions=Mitglieder mit allem dem geleistet? Sie haben uns in ihrem Berichte eine sehr fleißige, anziehende, allen gewöhnlichen Recensentenansprüchen wohl genügende geographisch = statistische Beschreibung der Mosquitoküste geliefert, weniger nach eigener Anschauung als nach den vorhandenen literarischen Hilfsmitteln, eine Beschreibung, die in unserer deutschen Literatur in gewisser Hinsicht eine Lücke ausfüllt, die aber als Commissions=Bericht keine der Fragen vollständig beantwortet, die darin vor Allem hätten erörtert werden müssen. Im Gegentheil, die Verf. haben in diesem Berichte gezeigt, daß sie keinen

klaren Begriff haben, weder von den Anforderungen, welchen ein für deutsche Ansiedler taugliches Land entsprechen müsse, noch von den Bedingungen, unter denen allein eine überseeische deutsche Colonie aufblühen könnte, noch endlich von den Verhältnissen, in welchen gegenwärtig die europäischen Colonien überhaupt zu ihren Mutterländern stehen — und wir sind der Meinung, daß sie sich auch in dieser Beziehung als Repräsentanten der vorhin bezeichneten Classe der deutschen Colonisations-Anwalte gezeigt haben. Man wird dies vielleicht als eine leichtsinnig hingeworfene schwere Beschuldigung sowohl für unsere Verfasser als für alle die ehrenwerthen Männer, welche ihre Stimme für deutsche Auswanderung und Ansiedlungen erhoben haben, ansehen, und obgleich wir das nicht zugeben — denn es ist für einen deutschen Binnenländer keine Schande, wenn er für dergleichen Verhältnisse der überseeischen Colonien nicht den practischen Blick und das Verständniß hat wie der Bewohner des oceanischen Nordwestens unseres Erdtheils, den die Natur vorzugsweise angewiesen hat auf die oceanische Schifffahrt und den Verkehr mit überseeischen Ländern, dessen Knabenphantasie schon erfüllt ist mit Bildern des regen Seelebens und des Treibens in fernen reichen Ländern, wo unsere Knaben durch Soldatsspielen die Eindrücke zeigen, welche sie zunächst und am stärksten durch unser öffentliches Leben empfangen — so halten wir uns dennoch für verpflichtet unsere Behauptungen etwas ausführlicher zu begründen. — Schon die kurze Frist von sieben Wochen für Untersuchung eines unter den Tropen gelegenen Terrains von mehr als 100 geogr. □ Meilen, über welches man bisher fast gar keine Nachrichten besaß, könnte uns als ein Beweis dienen, daß man die eigentliche Auf-

gabe der Untersuchung nicht recht erkannte. Nicht einmahl das nothwendige Urtheil über das Klima des Landes konnte durch einen so kurzen Besuch erworben werden, denn trotz der Gleichförmigkeit der Temperaturverhältnisse welche die verschiedenen Jahreszeiten in den Tropenländern vor denen unserer gemäßigten Zone auszeichnet, sind jene doch in Bezug auf die Salubrität von einander viel verschiedener als unsere der Temperatur nach viel mehr von einander abweichenden Jahresperioden, so daß in Beziehung auf die Salubrität des Klimas ein Schluß aus wenigen Wochen auf das ganze Jahr bei tropischen Ländern noch viel mislicher erscheinen muß als bei den gemäßigten. Indes zur Entschuldigung der kurzen Zeit läßt sich anführen, daß ein siebenwöchentlicher Aufenthalt in dem zu einer Ansiedlung ausersehenen Lande und die dadurch erworbene eigene Anschauung doch schon unendlich viel besser gewesen, als wenn man sich, wie die meisten deutschen Ansiedlungs-Unternehmer, allein auf die vorhandenen gedruckten Nachrichten Anderer hätte verlassen müssen, und deshalb dürfen wir billigerweise diesen Beweis aus dem unzureichenden Maß der Untersuchungsfrist nicht zu hoch anschlagen. Dagegen können wir schon mehr Gewicht darauf legen, daß die Verff. meinen konnten, die physische Kenntniss, welche sie sich durch eigene Erfahrung und durch das sehr unzureichende Zeugnis Anderer verschafft hatten, und ihre aus dieser Kenntniss gezogenen Schlüsse und Behauptungen reichten hin, die Frage über die Tauglichkeit des untersuchten Landstrichs für deutsche Ansiedlungen zu entscheiden und sogar bejahend zu beantworten. Es genügte zur Entscheidung dieser wichtigsten Vorfrage nicht der Beweis, den die Verff. geliefert, daß an den bisher bewohnten isolierten Punkten des

Mosquitolandes, — außer verheerenden Pockenepidemien und einem endemischen Hautausschlage unter den Eingebornen, und Nervenfiebern in der durch schlechte Leitung verunglückten Ansiedelung von Europäern am Rio tinto — keine gefährliche endemische oder epidemische Krankheiten, namentlich auch nicht das gelbe Fieber vorgekommen seien, daß die meisten Europäer, welche das Land besucht, dessen Klima als sehr gesund geschildert hätten und daß behauptet werde die Bewohner erreichten dafselbst häufig ein sehr hohes Alter (was jedoch nicht genauer bestimmt werden könne, da keiner der älteren Eingebornen zu zählen, also auch nicht sein Alter anzugeben verstehe). Um die Salubrität des Klimas, namentlich in Bezug auf deutsche Ansiedlungen, auch nur wahrscheinlich zu machen, hätten unsere Berff. vielmehr, gestützt auf sicher ermittelte Thatsachen über die meteorologischen, orographischen, hydrographischen, geognostischen und botanischen Verhältnisse des zu untersuchenden Landstriches und mit Benutzung einer Anzahl aus der Analogie ähnlicher Ansiedlungen hergenommener Gründe, den Beweis führen müssen, daß keine ungünstigen Veränderungen zu befürchten wären, weder durch die Anhäufung der Bevölkerung in dem jetzt fast menschenleeren Lande, noch durch alle die Einrichtungen welche die Gründung und der Unterhalt einer deutschen Ansiedlung erheischen würden. Zu diesem Ende hätten unsere Berff. nothwendig sich ein klares Bild entwerfen müssen von dem Charakter der hinüberzuführenden Ansiedler, von ihrer dort einzuführenden Haus- und Ackerwirthschaft, von ihrer Industrie, überhaupt von der ganzen Lebensweise der zu gründenden Colonie, und das haben sie nicht gethan. Sie sprechen es allerdings bestimmt aus, daß sie nur eine Ackerbau-Colo-

nie im Auge hätten (S. 177) und 'daß im Mosquitolande Ackerbau und Viehzucht die besten Erfolge versprächen, wenn man nicht etwa durchaus Hafer und Gerste, Buchweizen und Hirse, Kartoffeln und Rüben bauen wolle'; kurz vorher aber (S. 175 u. 176) haben die Verff. den Leser davon zu überzeugen gesucht, daß auch Weizen und Kartoffeln daselbst würden mit Erfolg gebauet werden können, so daß Zweifel darüber entstehen könnte, was die Verff. eigentlich unter einer Ackerbau-Colonie verständen, wenn sie nicht gleich darauf aussprächen: 'daß nicht abzusehen wäre, warum die Deutschen sich mit dem Anbau des Mais, der Cassave, der dort einheimischen vortrefflichen Gemüsepflanzen, der Pisangarten, des Zuckers und Caffees, des Nicinus, der Vanille und des Indigo und mit der Benutzung der Cocospalmen und anderer Fruchtbäume und Farbehölzer nicht bald eben so gut sollten bekannt und vertraut machen können, als dies anderen europäischen Völkern gelungen ist, denen nicht einmahl die Thierkräfte zu Gebote standen, welche dem Colonisten im Mosquitolande durch die gezähmten Rinder- und Pferdeheerden sich darbieten' (S. 177. 178). Sie verstehen hier also offenbar unter deutschen Ackerbau-Colonien solche in denen die Colonisten auf den Anbau und die Nutzung der genannten Gewächse angewiesen wären. Gegen diese Ausdehnung des Begriffs der Ackerbau-Colonie müssen wir entschieden protestieren, weil damit in der That sehr Ungleichartiges zusammengeworfen wird. Eine solche Colonie, wie die Verff. nach Obigem sich dieselbe denken, wäre vielmehr entschieden in die Kategorie der so genannten Plantagen-Colonien zu setzen, und wer die Geschichte der europäischen Ansiedlungen in der Neuen Welt, in Ostindien u. s. w. kennt

— und das sollten doch billigerweise Diejenigen welche Colonisation unternehmen wollen — muß auf das Entschiedenste behaupten, daß die Anlage solcher Colonien ganz andere Bedingungen erheischt als die sind, unter denen man jetzt deutsche Colonien anlegen will. Zwar wissen wir, daß es gegenwärtig in der Neuen Welt eine Anzahl solcher Länder gibt, wo der Creole die Deconomie treibt, welche die Berff. hier vorschlagen (eine Art Gemisch von Acker= und Plantagenbau, bei welchem letzteren bekanntlich die oben von den Berff. hervorgehobenen Thierkräfte bei weitem nicht die Bedeutung haben können wie bei dem ersteren) und das Beispiel dieser Länder wird den Berff. vor Augen geschwebt haben. Hätten sie aber bedacht, wie diese Länder zu ihrer gegenwärtigen Deconomie, bei der sie noch auf keinen grünen Zweig gekommen, gelangt sind, so würden sie schwerlich eine solche Art von Colonie vorgeschlagen haben. Diese Art der gemischten Acker= und Plantagen=Wirthschaft ist nämlich im tropischen Amerika, man kann sagen überall, ein Kind der Noth, nämlich entstanden aus mehr oder weniger verunglückten Colonisationen anderer Tendenz, vornehmlich aus Bergwerks=Colonien und seltener aus Plantagen=Colonien, wenn der abnehmende Ertrag des Bergbaues oder der Plantagen die für diese Art des Erwerbes angesiedelten Bewohner zwang zum eigenen Anbau von Producten überzugehen, welche sie früher vortheilhafter für ihre Hauptproducte, die ersteren für Metalle, die anderen für so genannte Colonialwaaren eintauschten und deren Production sie nicht zur Anlage von Colonien hatte veranlassen können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1846.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: 'Bericht über die im höchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von der dazu ernannten Commission.'

Unsere deutschen Colonisations-Männer könnten sich und ihren Anhängern viele bittere Deuschungen ersparen und bei ihrem guten Willen ihren Lieblingsideen viel besser dienen, wenn sie sich nur einmal umsehen wollten, nicht in den Ländern des spanischen und portugiesischen Amerikas selbst, das wäre wohl zu viel von ihnen verlangt, sondern nur in der Geschichte dieser Länder. Da würden sie bald erfahren, daß fast alle Colonien der Europäer im tropischen Amerika ursprünglich entweder Bergbau-Colonien (zur Erwerbung edler Metalle entweder durch regelmäßigen bergmännischen Betrieb, oder durch Waschen zc.) oder Plantagen-Colonien

zum Bau der so genannten Colonialproducte, gewesen, daß Einzelne wohl aus bloßem Hang nach Abentheuern nach der neuen Welt gezogen und sich dann später dort als Landbauer niedergelassen, daß darauf Kaufleute und Krämer hinübergewandert, um dort in ihrem Erwerbe ihr Glück zu versuchen, und dort zum Theil sich ansässig gemacht, daß aber eigentlich nie europäische Auswanderer in größerer Zahl in der Absicht hinübergewandert sind, um dort mit eigener Hand den Acker zu bauen und um dort zusammen solche Ansiedelungen anzulegen, welche man vergleichen könnte mit eigentlichen Ackerbau-Colonien, wie sie in Nord-Amerika gegründet worden, oder auch nur mit den Ländern im tropischen Amerika, in welchen gegenwärtig weiße Creolen zu der Art des unfreiwilligen eigenen Landbaues gekommen, von der wir eben gesprochen. Dies würde gewis die Meisten, welche jetzt in gutem Glauben das tropische Amerika für deutsche Ansiedelungen empfehlen, etwas bedenklich machen, und sicherlich würden sie von solchen unbedingten Empfehlungen ganz absehen, wenn das fernere Studium der Geschichte der amerikanischen Colonien sie lehrte, daß die Plantagen-Colonien nur da Bedeutung erlangt haben, wo die europäischen Unternehmer die Arbeitskräfte entweder von Negern oder von mehr oder weniger leibeigenen Indigenen (man denke doch an die Encomiendas) verwenden konnten. Und das Verhältniß ist im Wesentlichen noch dasselbe, noch nirgends haben Europäer oder deren Nachkommen in dem Anbau der so genannten Colonialproducte (Zucker, Caffee, Baumwolle u. s. w.) glücklich concurriren können mit Negern oder Indianern, und was die Verff. S. 178 ff. anführen, um zu beweisen, daß in den Colonien weiße Arbeiter die Sclavenarbeiter ersetzen können, kann Niemand überzeugen, der die

Geschichte der amerikanischen Colonien und die Plantagenwirthschaft kennt.

Gesetzt aber auch, daß die Vermuthung unserer Verf., die Deutschen würden bald sich vertraut machen mit dem Anbau des Zuckers, Caffees, Cacaos, der Cassave, des Mais u. s. w., die Wahrscheinlichkeit für sich hätte, welche die Verf. ihr zugestehen, was wäre damit bewiesen? Gewis doch nicht, daß auf solche Wahrscheinlichkeit hin in den Tropenländern deutsche Colonien angelegt werden dürften. Wir wollen einen Augenblick zugeben, die deutschen Ansiedler gewöhnten sich leicht an die veränderte Nahrung, an das Brod aus der Cassave, an Mais, Bananen u. s. w., sie könnten gleich ihrer Kartoffeln, des gewohnten gesunden Roggen- und Weizenbrods ihrer Heimath, ohne Nachtheil für ihr Wohlbefinden entbehren, was für Producte hätten dann die Colonisten, und das ist die zweite wichtige Frage, zum Eintausche solcher Artikel, die sie nicht selbst producieren können, namentlich zum Eintausche europäischer Manufacturen, und wodurch sollten sie die Mittel für die Verwaltung der Colonie, für Kirchen und Schulen' u. s. w. erübrigen? Gesetzt, die Colonisten behielten neben der Sorge für ihren leiblichen Unterhalt durch die von den Verfassern vorgeschlagene Landwirthschaft Zeit und Kräfte, in größerer Quantität Caffee und Zucker zc. zu bauen, so ist doch nichts gewisser als daß sie, bei den gegenwärtigen Preisen der wichtigsten Colonialwaaren auf den europäischen Märkten — verursacht durch die in einer viel schnelleren Progression als die des Verbrauchs gestiegene Production, die den bestehenden Verhältnissen nach noch länger anhalten wird — durchaus nicht mit Gewinn würden producieren können. Ansiedelungen, welche auf die Production, welche die Verf. im Auge haben,

angewiesen würden, müßten nothwendig arm bleiben. Wenn in einer solchen Ansiedelung alle Colonisten treu und fleißig arbeiteten und auf allen Comfort verzichteten, wenn sie eine ganz patriarchalische Verfassung einführten und alle dem Gemeinwesen gefährlichen Elemente von sich entfernt halten könnten, so daß sie auch z. B. keiner eigentlichen Gesundheits- und Sicherheitspolizei bedürften, dann könnte sie wohl, bei der die nächsten materiellen Bedürfnisse des Menschen so gütig gewährenden Natur der Tropenländer, zu einem gewissermaßen behaglichen Dasein gelangen, zu einem höheren socialen und materiellen Aufschwunge würden ihr aber alle Elemente abgehen. Oder wäre es den Verfassern nicht bekannt, daß selbst die Länder, wo der Anbau der so genannten Colonialproducte begünstigt wird durch die von den Vorfahren ererbten Einrichtungen und Erfahrungen, durch die wohlfeile Arbeit von Slaven oder eingebornen Racen (wie z. B. in Venezuela), gegenwärtig in ihrer materiellen und dadurch zugleich in ihrer politischen Entwicklung geradezu gehemmt werden durch die auf ein Uebermaß getriebene Production der Erzeugnisse, auf welche sie angewiesen sind, und durch die dadurch bewirkte Entwerthung dieser Erzeugnisse? Für den, welcher den Gang des Weltverkehrs in neuerer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, können wohl darüber Zweifel walten, auf welche Weise in den eben berührten Verhältnissen das gestörte Gleichgewicht sich wieder herstellen wird, nicht aber darüber, daß die Anlage von deutschen Colonien in der Hoffnung auf Anbau von Colonialproducten, ohne Slavenhandel — und wer wollte den! — ein ganz verfehltes Unternehmen sein würde. Welche Erwerbszweige blieben aber den deutschen Colonisten im

Mosquitolande sonst noch übrig? Sollten sie etwa durch den Bau des Nicinus und des Indigo, durch Einsammeln von Vanille, Saffaparilla u. s. w., durch das Schlagen von Bau- und Farbehölzern sich die zur Ausfuhr tauglichen Waaren verschaffen? Das haben auch wohl unsere Verfasser nicht ernstlich meinen können, da sie gewis wußten, daß die Nachfrage und der Verbrauch dergleichen Artikel immer in solchen Grenzen bleiben müssen, daß davon ohne Nachtheil für ihre Rentabilität keine großen Quantitäten auf den Markt gebracht werden können (man denke z. B. nur an die Conjunctionen, welche die Chinarinde seit 30 Jahren erfahren hat), abgesehen davon, daß überhaupt Colonien auf einen solchen Erwerb — der mit dem Wachsen der Colonien nothwendig abnehmen muß — nicht angelegt werden können. Es bliebe also nur der Erwerb aus der Viehzucht, und dieser hat auch gewis am meisten für sich, so daß es uns eigentlich wundert, warum die Verff. darauf kein größeres Gewicht gelegt haben, da sie hier aus der Analogie, aus Venezuela und Buenos-Ayres z. B., glänzende Beispiele anführen konnten. Vielleicht haben aber doch unsere Verff. auch hier gefühlt, daß Viehzucht für sich allein (ohne Ackerbau im engeren Sinne des Worts) auf die Dauer in einer Colonie mit bestimmtem Territorium keine wichtige Erwerbsquelle bilden kann. Auf den Planos von Venezuela und den Pampas der Laplatastaaten wird die Viehzucht allerdings in ungeheurer Grösartigkeit getrieben, aber der Boden wird dadurch auch nur auf die geringste Art genutzt, sie wird daselbst gleichsam wie der Bergbau auf Raub getrieben, sie kann daher auf diese Weise nur so lange von Bedeutung bleiben, als jene menschenleeren, unendlichen Grasfluren ganz außerhalb des

Bereiches des Culturstaates bleiben, d. h. so lange der Staatsbürger noch gar nicht eigentlichen Besitz von dem Territorium nimmt, und zu einem Planero oder Gaucho kann und darf man einen deutschen Ansiedler doch nicht bestimmen und bilden wollen! Was ist also das Resultat? Im glücklichsten Falle — d. h. vorausgesetzt, die Colonisten fänden ein gesundes Klima, sie lernten bald den Anbau der tropischen Culturpflanzen und könnten sich ohne Nachtheil für ihre Gesundheit rasch an eine ganz neue Lebensweise gewöhnen — würde die Colonie vielleicht nothdürftig sich ernähren können, es fehlten ihr dabei aber alle Elemente zu einer höheren, sowohl materiellen als socialen Entwicklung. Und das ist gewis ein sehr unbefriedigendes Resultat. Unseren Verff. bliebe hier noch der Einwand, daß sie darauf hingewiesen hätten, 'wie äußerst wichtig eine deutsche Besizung gerade auf der Mosquitoküste für den deutschen Handel sein würde, wenn der schon so oft projectierte Durchstich der Landenge von Panama wirklich zu Stande käme und daß es kaum mehr bezweifelt werden könne, daß das Project endlich zu Stande kommen wird' (S. 211). Hiermit und mit der vorhergehenden sehr weitläufigen Demonstration, daß eine deutsche Colonie an der Mosquitoküste sehr leicht der englischen Colonie von Honduras den wichtigen Handel mit den Republiken von Centroamerika entreißen würde, scheinen unsere Verfasser noch ein wichtiges Element für die Entwicklung der Colonie haben andeuten wollen. Wir freuen uns in der That auf diese offenbar mit großer Ostentation geschriebene Erörterung, welche die allerschwächste Partie des Buches ist, — und in der es natürlich auch nicht fehlt an patriotischen Klagen über die klägliche Nebenrolle, welche Deutsch-

land auf dem großen Schauplatz des Welthandels spielt, über das zunehmende Sinken unserer Rhederei (der preussischen nämlich, die hanseatische hat sich bekanntlich trotz der Feindschaft der Zollvereinspolitik, welche diese durch die Begünstigung Belgiens zu ruinieren strebt, bedeutend gehoben), an Beispielen von vermeintlichen schnellen Fahrten Stettiner Handelsschiffe, — hier nicht näher eingehen zu dürfen, da es uns wahrscheinlich bei gründlicher Darstellung dieser Erörterungen unmöglich sein würde, keine Satire zu schreiben. Nur das wollen wir hier bemerken, daß die Verfasser bei der Hinweisung auf die Wichtigkeit einer deutschen Besitzung (beiläufig gesagt kommt in dem ganzen Buche durchaus keine Andeutung darüber vor, ob das zu erwerbende Territorium durch den Kauf auch in der That unter deutsche Oberhoheit kommen würde!) bei dem zu erwartenden Durchstich der Landenge von Panama (der ganz gewiß nicht so nahe bevorsteht, wie die Verfasser annehmen), dabei zugleich hätten bemerken sollen, daß es in dem verkäuflichen Hauptgebiete an einem tauglichen Hafen gänzlich fehlt und daß deshalb nothwendig mit diesem Hauptgebiete zugleich das kleine verkäufliche Gebiet am Cap Gracias a Dios, bei welchem ein guter Hafen *) sich befindet, erworben werden müßte,

*) Die Auskunft, welche die Verfasser über diesen Hafen, auf den doch großes Gewicht zu legen, mittheilen, ist sehr ungenügend. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf eine Uebersetzung eines Passus aus dem American Coast Pilot, by Edmund M. Blunt. New-York 1827, versichernd, daß alle amerikanischen und englischen Schiffer desselben sich bedienten, was wir sehr bezweifeln, da der übersezte Passus ein Plagiat aus Purdy's Colombian Navigator. Lond. 1824. Part II. p. 147. 148 ist, und die englischen Seeleute schwerlich jetzt noch Sailing Directions über diesen Hafen benutzen werden, die keine

daß dies kleine Gebiet mit dem größeren nicht zusammenhängt und daß gegenwärtig bei der Unmündigkeit des Mosquitokönigs es unmöglich ist, das zwischen diesen Gebieten liegende Land zu erhalten! Doch wir wollen annehmen, daß dies Alles nach Wunsch sich machen lassen könnte, so würde dennoch aus einer Colonie, wie die an der Mosquitoküste, der, wie wir dargethan, alle Elemente zu einem höheren Aufschwunge abgingen, sich kein großartiger Handel naturgemäß entwickeln können, es müßte dieser durch andere Mittel erzeugt werden, man müßte zu dem Ende förmliche Handelscomptoire dort anlegen, d. h. man müßte die Art von Colonie gründen, wie die Spanier und Portugiesen sie in Afrika und Asien gegründet haben. Hätten die Verfasser das geradezu vorgeschlagen, so würden wir zugestanden haben, daß dieselben in einer Hinsicht wenigstens die vorliegenden Verhältnisse klar aufgefaßt hätten, denn gewis finden sich in jenen Gegenden ganz ähnliche Verhältnisse, wie die, unter welchen die Spanier und Portugiesen ihre ersten, später zum Theil so wichtig gewordenen Handelscolonien in den gedachten Welttheilen anlegten, nämlich Staaten, deren Producte als sehr begehrte Artikel für den europäischen Verbrauch, für den Welthandel von äußerster Wichtigkeit sind, welche dagegen der Producte der europäischen Industrie bedürfen, sich aber noch nicht zu dem Grade der Bildung und Industrie erhoben haben, daß sie den Austausch der Waaren mit den europäischen Nationen selbst übernehmen könnten. In so fern wäre die Gründung von deutschen Handelscomptoiren in Central=Amerika, natürlich au-

neueren Nachrichten darüber haben, als die angeführten aus dem Jahre 1793.

ßerhalb des Bereichs der Jurisdiction eines amerikanischen Staates, allerdings ein zeitgemäßes Unternehmen. Aber — zur Gründung solcher Handelscolonien gehörten ganz andere Mittel als zur Anlage einer Ackerbaucolonie, Mittel, welche wenigstens zur Zeit der Zollverein noch nicht schaffen kann, und überdies sind die Zeiten, wo Handelscomptoire sich zu einer Bedeutung erheben konnten, vorüber, seitdem überall Concurrenz und seitdem es undenkbar ist, daß privilegierte Handelscompagnien mit der Thätigkeit des Einzelnen glücklich concurrirten. — Mit diesen letzten Bemerkungen haben wir schon übergegriffen in die Besprechung des dritten Hauptpunctes, den wir oben hervorgehoben haben, nämlich des, daß man bei dem Streben nach Gründung überseeischer deutscher Colonien in der Regel das gegenwärtige Verhältnis zwischen Mutterland und Colonien gänzlich mißversteht. Man bedenkt gar nicht, daß die Bedeutung und der Nutzen der Colonien für die europäischen Mutterländer sich total umgestaltet haben, seit der Emancipation der europäischen Colonien in der Neuen Welt. Vor dieser Zeit war der Besitz solcher Nebenländer allerdings eine nothwendige Bedingung für die Theilnahme am Welthandel und aller damit verbundenen Vortheile. Damahls waren die Nationen ohne Colonien ganz abhängig in ihrem Verkehr von den Mutterländern der amerikanischen und asiatischen Colonien, welche ihnen den Zugang zu diesen Ländern und den directen Eintausch ihrer so begehrten Producte gänzlich abschneiden konnten und meist auch ganz abgeschnitten haben. Sie mußten dieselben aus der zweiten Hand, auf den Stapelplätzen der Mutterländer, meistens unter sehr ungünstigen Bedingungen, oft für baares Geld einkaufen, und unter diesen Ver-

hältnissen konnten Colonien in tropischen Ländern allerdings reiche Schatzgruben für ihre Mutterländer sein. Das ist gegenwärtig aber ganz anders, nachdem die Märkte ganz Amerikas fast ohne Ausnahme jeder Nation zum Verkauf und zum Einkauf offen stehen, die überhaupt nur Thätigkeit und Geschick besitzt, um an diesem Verkehr Theil zu nehmen. Allerdings ziehen auch gegenwärtig noch einige europäische Staaten einen reellen directen Gewinn aus ihren über-oceanischen Nebenländern, wie z. B. Spanien aus Cuba, und die Niederlande aus Java, allein auch diese Nationen sind gezwungen worden auch fremden Nationen immer mehr diese Colonien zu eröffnen, und wenn sie dessen ungeachtet gegenwärtig noch bedeutende Revenüen aus den genannten Ländern gewinnen, so geschieht dies nur durch ein Colonialregiment, welches entweder Sklaverei und Sklavenhandel sanctionieren oder nothwendig über kurz oder lang den Ruin oder den Abfall dieser Colonien herbeiführen muß. Selbst die Franzosen haben, um ihre Colonien nicht gänzlich zu Grunde gehen zu lassen, in neuester Zeit wiederum den Plan zur Emancipation ihrer Negerklaven gänzlich bei Seite schieben müssen, was bei einer Nation 'mit so lebendigem Gefühl für die Menschenrechte' doch wohl ein giltiger Beweis ist, daß die Plantagen-Colonien nur durch die Beibehaltung dieser unsittlichen Grundlage einige Bedeutung für das Mutterland behalten können, und in England sind es nicht die beschränktesten Staatsmänner, welche behaupten, daß die britischen Colonien dem Mutterlande, unbefangen betrachtet, bei weitem mehr kosten als einbringen, abgesehen noch von dem Nachtheil, daß die, ihrentwegen nothwendigen Belastungen des Handelsverkehrs, fortwährend zu den nachtheiligsten Verwicklungen mit andern Handelsstaaten die Veranlas-

sung geben. Das britische Ostindien kann hier überall nicht als Beispiel angeführt werden, da es gar nicht als eine Colonie zu betrachten ist, sondern als ein durch die britische Macht beherrschtes fremdes Land, wie es, wenigstens für uns Deutsche, gegenwärtig kein zweites zu erwerben gibt.

Wir haben uns in unserer Anzeige etwas weiter von der uns vorliegenden Schrift entfernt, weil wir es für erlaubt hielten, die Betrachtung zu verallgemeinern und bei dieser Gelegenheit das Streben überhaupt, welches zu der vorliegenden Untersuchungsbearbeitung Veranlassung gegeben, zu beleuchten. Es bleibt uns noch übrig, unsere Erörterungen zusammen zu fassen, und da glauben wir denn nach obigen Andeutungen weder unbedachtsam noch anmaßend zu erscheinen, wenn wir behaupten, daß weder eine Ansiedlung an der Mosquitoküste noch die Gründung überoceanischer deutscher Colonien überhaupt, wie sie gegenwärtig erstrebt werden, der Weg ist zur Hebung des deutschen See-Handels, der deutschen Ahderei, der deutschen Industrie und dadurch der Hebung der deutschen Macht überhaupt. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß die Deutschen zu solchen Unternehmungen gar nicht berufen seien. Wir sind im Gegentheil der Hoffnung, daß auch Deutschland durch Gründung überoceanischer Ansiedelungen einst Theil nehmen werde an der Mission Europas, seine Civilisation über die Erde zu tragen. Aber — darf man sich deshalb verhehlen, daß das deutsche Volk — hier kommen natürlich einzelne Ausnahmen nicht in Betracht — bis jetzt Alles versäumt hat zur Vorbereitung einer solchen Zeit und daß seine Fürsprecher auch in diesem Augenblicke noch, wo man die Wichtigkeit des Seehandels und der Seefahrt auch bei uns erkannt hat, gerade in den Vorschlägen die sie zu deren Erziehung machen, zeigen, daß ihr ge-

graphischer Gesichtskreis der alte beschränkte vergangener Jahrhunderte ist? Unsere patriotischen Literaten wollen, wie sie die deutsche Industrie in dem Treibhause des Prohibitivzollsystems über Nacht hervortreiben möchten, so durch legislative Maßregeln, durch Handels- und Schiffahrtsverträge, wie z. B. den zwischen Sachsen-Weimar und Portugal, eine deutsche Flotte schaffen und durch Bücher und Zeitungsartikel deutsche Colonien gründen, und zwar gleich mächtige, blühende Colonien. Auf kleine Anfänge, wie sie allein natürlich und möglich sind, lassen sie sich gar nicht ein. Wie haben sie gespottet, man kann wohl sagen gezeifert, über das Project der Colonisierung der Chatham-Inseln, bei- läufig gesagt — man darf jetzt nachdem das Project längst an der Weigerung der britischen Regierung die Hoheit über diese Inseln abzutreten, gescheitert ist, wohl ohne die Beschuldigung des Verraths zu riskieren, die Wahrheit sagen — das einzige unter allen neueren deutschen Colonisations-Projecten, welches — so kleinlich es schien — eine vernünftige Basis hatte. — Bei allem dem wollen wir jedoch gerne zugeben, daß bei vielen Eifern für deutsche Colonien auch ein wohlberechtigtes sittliches Motiv zu Grunde liege, und für unsere Commissions-Mitglieder wie für deren Com-mittenten sind wir davon überzeugt. Es ist dies nämlich das Streben, der Masse von deutschen Auswanderern, welche gegenwärtig jährlich ihr Vaterland verlassen und zu einem bedeutenden Theile in Noth und Elend gerathen oder gänzlich zu Grunde gehen, indem sie sich der Gabsucht und den Betrügereien fremder Colonisationsunternehmer, wahrhaften Seelenverkäufern, hingeben, eine Stätte anzuweisen zu können, wo sie sicher vor den Tauschungen egoistischer und leichtsinniger Projectenmacher und geschützt durch die Theilnahme und die Macht

des deutschen Vaterlandes sich bei Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit eine glückliche Zukunft schaffen könnten. Wir sind weit davon entfernt ein solches Streben nicht anzuerkennen, und um so mehr thut es uns leid die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß auch dieser edle Zweck — der nicht durch unklare Nebenzwecke, wie z. B. die der Erweiterung des deutschen Einflusses, 'der Fortbildung des Zollvereins' und dergleichen, verdunkelt werden sollte — nicht erreicht werden kann durch Colonisationen in Ländern, welche wie die Gebiete des ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerikas mehr oder weniger in Gährungen begriffen sind, die nicht unwahrscheinlich zu Krisen führen werden, in denen nicht allein Alles was an germanischen Elementen dahin gebracht wäre, sondern leicht auch alle rein europäischen Bildungselemente ausgeschieden würden — wie wir uns denn auch nicht überzeugen können, daß dieser Zweck durch Ansiedelungen in den unteren Donau = Ländern oder in Klein = Asien erreicht werde, wofür wunderbarer Weise gegenwärtig die Anhänger der Rist'schen Schule der nationalen Handelspolitik, die Allgemeine Zeitung natürlich eingeschlossen, so enthusiastisch sind. — Wer pflanzt ein edles frisches Reis in einen versumpften Boden? — Wir müssen sogar zweifeln, daß dieser Zweck, in der Art wie man es jetzt hofft, erreicht würde, selbst wenn für deutsche Colonien ein physisch und politisch allen Anforderungen entsprechendes Terrain erworben werden könnte, denn jede neue Ansiedelung hat im Anfang nothwendig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wir möchten sagen, eine Acclimations = Krisis zu bestehen, wobei die erste Generation meist unter Mühen und Entbehrungen zu Grunde geht und eigentlich nur säet für die Nachkommen. — Will man im Interesse der A u s w a n =

derer, welche es nicht mehr im deutschen Vaterlande aushalten können, etwas thun — die Auswanderung zu befördern ist bei uns Gottlob noch nicht nöthig, man müßte denn Strafcolonien beabsichtigen — so regele man die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und entziehe diese, wie überhaupt die Leitung aller Auswanderung, den Händen der Speculanten. Wir gehören nicht zu den Bewunderern der Anglo=Amerikaner, auch würden wir im Allgemeinen jedem deutschen Auswanderungslustigen in seinem Interesse eher zum Bleiben als zum Fortziehen rathen, aber dessen ungeachtet geben wir doch zu, daß für den ehrlichen Deutschen, der sein Glück als Ansiedler in fremdem Lande versuchen will, die Vereinigten Staaten noch immer das gelobte Land ist, das Land, wo jeder deutsche Ansiedler, der sich nicht leichtgläubig jedem Betrüger oder Schwindler hingibt, der Lust und Kraft zur Arbeit hat, freilich auch nur im Schweiße seines Angesichts, aber doch meist leichter als in der deutschen Heimath sein Brod erwerben und umgeben von Menschen, ihm verwandt an Abstammung, Sprache, Sitte und Streben, leichter heimisch werden wird als in irgend einem anderen fremden Lande. Wappäus.

N e u t l i n g e n .

Karl Mäckens Verlag 1845. Die Obfislehre der Griechen und Römer, nach Quellen frei bearbeitet von Wilh. Walker, pensionirtem Instituts=gärtner von Hohenheim. VIII u. 357 S. in Octav.

Ein Gegenstand, wie ihn das vorliegende Buch behandelt, kann zwei ganz verschiedene Classen von Lesern, den Philologen und Alterthumsforscher wie den denkenden Landwirth oder Gärtner, gleichmäßig interessieren; um aber diese beiden auch zu befriedigen, müßte ein Schriftsteller beide Eigen=

schaften in größerem Maße vereinigen, als es der Natur der Sache nach gewöhnlich der Fall sein kann, ohne daß man darum seiner Arbeit, wenn sie der einen von beiden Rücksichten nicht genügt, zugleich den Werth, den sie in der andern haben kann, absprechen dürfte. Zunächst wird freilich der Philologe darnach greifen, und um diesen nicht zu tadeln, kann Ref. nicht verhehlen, daß ihm hier weder gelehrte Zusammenstellungen und Uebersichten über den Gebrauch und die Bedeutung des Obstes im alten Leben, noch auch weitere Hilfsmittel zum Verständniß der alten Obstzucht dargeboten werden, als sie in der geschmackvollen und fachkundigen Uebersetzung der betreffenden Stellen alter Schriftsteller liegen; gerade diese letztere aber bildet für den Deconomen und Pomologen allerdings die Hauptsache, und um diese hat sich daher der Vf. jedenfalls ein um so größeres Verdienst erworben, als von jenen Schriftstellern entweder gar keine oder wenigstens keine lesbaren und modernen Gesamtübertragungen existieren. Denn daß die unbefangene und practische Frische, mit welcher die Alten die Natur beobachteten und in ihrer geheimen Werkstätte belauschten, selbst der unendlich fortgeschrittenen Naturkunde zur Controle ihrer eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen vielfach ersprießlich und lehrreich sein muß, unterliegt keinem Zweifel; und je weniger es gleichwohl selbst dem denkenden Landwirth leicht möglich sein wird, die umfangreichen Schriften eines Theophrast, Varro, Columella, Palladius überhaupt, geschweige denn im Originale zu lesen, desto erwünschter muß demselben der gedrängte und doch vollständige Auszug sein, welchen er hier von den pomologischen Lehren aller dieser so wie von dem Wirthschaftsbüchlein des alten Cato erhält. Nur das bleibt dabei dem philologischen Beurtheiler auch im Interesse des

Pomologen zu wünschen übrig, daß der Verf. sich doch nicht so ganz und ausschließlich auf diese Excerpte aus den eigentlichen Fachschriftstellern beschränkt, sondern auch so manche sonstige Nachrichten dazu gezogen haben möchte, die sich nicht allein hier und da zerstreut, sondern selbst in größeren Massen beisammen finden, ohne daß unser Vf. auch nur eine Ahnung davon zu haben schiene: nicht allein der von Angelo Majo entdeckte, durch Spangenberg's Abdruck auch für Deutschland zugänglich gewordene *Gargilius Martialis de arboribus pomiferis* ist nirgends erwähnt, sondern nicht einmahl die einschlagenden Abschnitte von Virgil's Landbau, Plinius Naturgeschichte und Dioskorides sind irgendwie benutzt, so daß es kaum der Mühe lohnt, das Fehlen der wenn auch noch so interessanten Einzelheiten zu erwähnen, die Athenäus, Macrobius und ähnliche Schriftsteller aus der Obstcultur des Alterthums erhalten haben. Eine solche Arbeit also, wie sie schon vor drei und dreißig Jahren C. F. W. Walroth in Halle in seiner leider nicht über das erste Heft hinaus gediehenen Geschichte des Obstes der Alten beabsichtigt hatte, ist von Hn Walker weder selbst geliefert noch für die Zukunft durch ihn überflüssig gemacht worden; doch wollen wir diesem darum seinen fachgenössischen Leserkreis, für den er lediglich geschrieben hat, nicht entfremden, sondern wünschen dem Buche vielmehr in diesem gerade eine recht große Verbreitung, damit es auch an seinem Theile Zeugnis davon ablege, wie das in jener Sphäre jetzt so geringgeschätzte Alterthum auch den sachlichen Stoff, so weit er ihm zu Gebote stand, mit der Klarheit und Schärfe seines künstlerischen Geistes auf eine Art durchdrungen und geadelt habe, wovon moderne Systeme trotz ihres ungleich größeren stofflichen Reichthums nur unvollkommene Beispiele darbieten dürften. K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1846.

P a r i s.

Langlois et Leclercq, libraires. Mémoires de la Société géologique de France. Tome cinquième. Première partie. 1842. Deuxième partie. 1843. 421 Seiten in Quart. Nebst XXXI Tafeln mit Karten, geognostischen Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Suite du Mémoire sur le terrain créacé du département de l'Aube, par M. A. Leymerie. Seconde partie. Pag. 1 — 34. Diese zweite Abtheilung der im vierten Bande der Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs abgebrochenen Abhandlung (s. diese Anzeigen vom J. 1843. S. 690), ist den Petrefacten der Kreide-Formation im Aube-Departement gewidmet. Es ist darin zuerst eine systematische Uebersicht und Charakteristik der früher noch nicht bekannten Thierüberreste geliefert, die in den in der ersten Abtheilung beschriebenen Gebirgsschichten aufgefunden worden. Die Anzahl der neuen Species beläuft sich

auf 113, wovon 4 zu den Zoophyten, 2 zu den Radiarien, 3 zu den Anneliden, 69 zu den Conchiferen, 35 zu den Mollusken gehören. Es folgen darauf Bemerkungen über einige bekannte Species. Den Beschluß macht eine allgemeine systematische Uebersicht sämmtlicher in der Kreide = Formation des Aube = Departements gefundener Petrefacten, mit Angabe der Schichten, denen sie eigen sind, und der Localitäten. Die Anzahl der Species beträgt 306, unter welchen nur 5 Pflanzenarten sich befinden. Von den Thierüberresten gehören 21 zu den Polypen, 14 zu den Radiarien, 2 zu den Crustaceen, 10 zu den Anneliden, 2 zu den Cirrhipeden, 144 zu den Conchiferen, 92 zu den Mollusken, 14 zu den Fischen, 2 zu den Reptilien. Von sämmtlichen Arten finden sich 54 in der Kreide, 145 im Thon und Grünsande, 157 in dem so genannten Terrain néocomien. Gute Abbildungen auf 18 Steindrucktafeln erhöhen den Werth dieser gründlichen Arbeit.

II. Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe, par M. A. Viquesnel. P. 35—127. Der Verf. begleitete Herrn Boué in den Jahren 1836 und 1838 auf Reisen durch die europäische Türkei. Nachdem des Letzteren wichtiges Werk über die Türkei erschienen, war Hr Viquesnel zweifelhaft, ob die Bekanntmachung seiner geognostischen Reisebemerkungen noch von Interesse sein könne. Aus mehreren Gründen schien ihm indessen die Publication seines Journals nicht ganz überflüssig zu sein, besonders weil die Boué'sche Schrift die Resultate der einzelnen Beobachtungen, nicht aber diese in ihrer Reihenfolge enthält, daher das hier Mitgetheilte gewissermaßen die Belege zu dem geologischen Inhalte jenes Werkes liefert. Eine

schätzbare Zugabe zu diesen Reisebemerkungen, welche sich auf das Land zwischen dem 17ten und 19ten Grade der Länge (von Paris) und zwischen dem 42sten und 45sten Breitengrade (in der Abhandlung p. 117 sind Längen- und Breitengrade verwechselt) beziehen, ist eine von dem Obrist Lapie gezeichnete Karte, bei welcher die von Hrn Biquessnel mitgetheilten Notizen benutzt wurden.

III. Description géologique du département de l'Aisne, par M. le Vicomte d'Archiac. Pag. 129—421. Eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Abhandlung, welche die ganze zweite Abtheilung des vorliegenden Bandes füllt. Sie gibt nicht allein eine höchst genaue, bis auf die kleinsten Details sich verbreitende geologische Beschreibung des Aisne-Departements, sondern liefert zugleich schätzbare Beiträge zur Statistik und agronomischen Kenntniss desselben. Der ursprüngliche Plan war, ihr in dieser Hinsicht eine noch größere Ausdehnung zu geben, indem der Verf. glaubte, daß hierdurch seine Arbeit für die Bewohner der Gegenden, denen sie gewidmet ist, von um so größerem Nutzen würde sein können. Der Verfasser machte aber die traurige Erfahrung, die sich ja leider auch bei uns darbietet, daß Diejenigen, welche aus einer gründlichen Kenntniss der Natur des Bodens die größten Vortheile ziehen könnten, selten Sinn für ein wissenschaftliches Studium desselben haben; worin es zum Theil liegt, daß die großen Fortschritte der Geognosie im Ganzen noch so äußerst geringen Einfluß auf die practischen Fächer der Bodencultur und Benutzung der Bodenerzeugnisse üben, deren rationeller Betrieb geognostische Kenntnisse nicht entbehren kann. Da der Verfasser für die Veröffentlichung seiner Arbeit in

der zuerst beabsichtigten Weise die gehoffte Unterstützung nicht fand, so mußte ihm die Aufnahme derselben in die Schriften der geologischen Gesellschaft sehr erwünscht sein, wodurch er aber genöthigt wurde, sie etwas mehr zu beschränken. Er hat indessen bei der genauen Schilderung der Gebirgsstructur des Aisne-Departements nicht unterlassen, durchgehends den Einfluß nachzuweisen, den diese sowohl auf die Beschaffenheit des Bodens und andere agronomische Verhältnisse, z. B. auf Quellenbildung, als auch auf die Gewerbe der Gewinnung und Zugutemachung der nutzbaren Mineralien, so wie auf Architectur, Straßenbau u. s. w. hat. Es geht sehr zweckmäßig eine allgemeine Darstellung der physischen Constitution des Aisne-Departements voran, wobei besonders genau der hydrographische Theil abgehandelt und auch die meteorologischen Verhältnisse berücksichtigt worden. Darauf folgt die Classification und Beschreibung der Gebirgsgebilde, wobei der Verf. der in Frankreich beliebten Methode folgt, die Formationen in der Reihenfolge von den jüngeren zu den älteren hinab zu betrachten, wogegen sich Referent schon bei früheren Gelegenheiten in diesen Blättern ausgesprochen hat. Die Darstellung beginnt mithin mit der *Groupe moderne ou alluvien*. Die Beschreibung der Torflager des Departements gibt Gelegenheit zu Bemerkungen über die Bildung des Torfes. Der Verf. zieht aus seinen Beobachtungen folgende Resultate: *‘la tourbe peut se former avec les débris de toutes sortes de végétaux; mais il faut, pour cela, que les eaux ne soient pas complètement stagnantes, qu’elles ne charrient pas de limon, et qu’elles ne soient pas sujettes à de grandes crues. Il faut, en outre, qu’elles*

soient très peu profondes, très peu rapides, et qu'elles coulent sur un fond argileux, et non sur un diluvium de sable et de cailloux roulés.' Zum Terrain diluvien zählt der Verf. thonig-sandige Ablagerungen, die er mit dem Namen 'Alluvion ancienne' belegt, und das eigentlich so genannte Diluvium, Ablagerungen von Sand, Geröll, erraticen Blöcken, nebst Knochenüberresten von großen Mammalien.

Die tertiären Gebilde des Nišne = Departements enthalten folgende Gruppen: 1) Groupe du calcaire lacustre supérieur; 2) Groupe des sables et grès marins supérieurs; 3) Groupe du calcaire lacustre moyen; 4) Groupe des sables et grès marins moyens; 5) Groupe du calcaire grossier; 6) Groupe des sables inférieurs. Die dritte Gruppe ist besonders wichtig durch die Gypsmassen und mannigfaltigen Mergelarten, welche sie einschließt. Der Verf. bemerkt in Beziehung auf die Anwendung des Gypses, daß zum Mörtel derjenige der beste sei, welcher 12 — 13 Procent kohlen-sauren Kalk enthält, und daß der zur Düngung dienende Gyps weniger gebrannt werden müsse, als der zum Mörtel bestimmte. Die Gruppe des calcaire grossier theilt der Verf. in vier Lagerfolgen. Die dritte unter diesen ist von größter Wichtigkeit für das Bauwesen des Departements, indem sie etwa $\frac{8}{10}$ der Steine für die kleineren wie für die größeren Constructionen liefert. Die Nähe der Steinbrüche hat großen Einfluß auf die in jeder Localität übliche Bauart. Die Dörfer, welche von den Steinen Gebrauch machen können, sind weit reiner und gesunder als diejenigen, in welchen man wegen der Entfernung von den Brüchen und der Kostbarkeit der gebrannten Steine, zum Erdbau

genöthigt ist. Auch hat die Nähe des Grobkalkes einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Architectur vom 10ten bis zum 16ten Jahrhundert geübt, worüber der Verf. interessante Notizen mittheilt. Bei der sechsten Gruppe der *sables inférieurs* macht der Verf. sechs Abtheilungen: 1) *glaises et sables glauconieux*; 2) *lits coquilliers*; 3) *sables inférieurs proprement dits*; 4) *grès et poudingues*; 5) *glaises, lits de coquilles, calcaire lacustre, lignites, argile plastique et marnes*; 6) *glauconie inférieure*. Unter diesen Abtheilungen ist die fünfte, durch ihren großen Reichthum an Braunkohlen, für den Ackerbau und die industriellen Gewerbe des Departements von besonderer Wichtigkeit. Der obere Theil dieser Lagerfolge besteht aus mehr und weniger zahlreichen Schichten von unreinen, gelblichen, blaulichen oder schwärzlichen Thonarten, welche mit Schichten eines thonigen Sandes von derselben Farbe, und durch Anhäufung von Muschelschalen gebildeten Bänken von verschiedener Mächtigkeit wechseln. Unter den Conchylien bilden *Ostrea bellovacina* gewöhnlich die obere Lage; *Cyrenen* (*Cyr. cuneiformis*) und *Cerithien* (*Cerithium variabile* und *turbinatum*) folgen darauf. Zuweilen findet sich unter diesen Bänken ein mergeliger und bituminöser Süßwasserfalk. Gegen die Mitte der Lagerfolge treten die Bänke von Braunkohle (*cendre noire* oder *terre pyrito-alumineuse*) auf, von welchen zwei oder drei übereinander zu liegen pflegen. Ihre ganze Mächtigkeit beträgt höchstens 4 Meter. Sie werden durch Schichten eines kohligten Lettens von einander getrennt. Unter den Braunkohlen liegt ein sehr reiner, ziemlich weißer, zuweilen vollkommen plastischer, und ein blaulich-

grauer, roth gefleckter Thon, der in eine sehr zähe, durch kieselige Infiltration verhärtete Masse, oder auch in einen weißen Mergel übergeht. Wasserfies ist in diesen Schichten in verschiedener Menge vertheilt. Auch findet sich darin an einigen Orten krystallisirter Gyps. Der Verfasser hält es für wahrscheinlich, daß die Braunkohlenlager auf ähnliche Weise entstanden sind, wie die Ablagerungen von Holz in den nordamerikanischen Strömen; daß die Vegetabilien, aus denen sie hervorgegangen, durch einen großen Strom fortgeführt und an den Mündungen desselben, in der Nähe des alten Meeres, in sanften Vertiefungen angehäuft worden; für welche Annahme die Lagerungsverhältnisse so wie die begleitenden Petrefacten zu sprechen scheinen. Die kieshaltigen Braunkohlen dienen zur Bereitung von Eisenvitriol und Alaun. Außerdem werden sie sowohl im rohen Zustande unter dem Namen *Cendre noire*, als auch nachdem sie geröstet und ausgelaugt worden, als *Cendre rouge*, zur Düngung verwandt. Die Letten- und Thonarten, welche die Braunkohlen begleiten, werden zur Verfertiigung von Ziegelsteinen, gemeiner Töpferwaare und selbst von feiner Fayence benutzt.

Terrain secondaire. Aus dieser Abtheilung besizt das *Nisne-Departement* nur die Kreide- und *Dolith-Formation*. Von der ersteren findet sich die obere und mittlere Gruppe — wenn nämlich das *Weald-Gebilde* und das so genannte *Terrain néocomien* als die untere Gruppe der Kreide-Formation betrachtet werden. In der oberen Gruppe unterscheidet der Verf.: 1) *craie blanche, craie jaune magnésienne et craie grise*; 2) *craie avec silex*; 3) *marnes*. Die mittlere Gruppe enthält: *glaises, sables et grès vert*. Im *Nisne-Depar-*

tement wird die weiße Kreide häufig ungebrannt zur Verbesserung des kalten und zu strengen Bodens angewandt. Die Wirkung ist indessen immer weit geringer als die der gebrannten Kreide und zeigt sich weit langsamer. Von der Dolith=Formation besitzt das Aisne=Departement nur einen Theil, nämlich Repräsentanten der Lagerfolgen vom Corubrash bis zum Lias. Hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem das Vorkommen von Thierüberresten zur Entwicklung einer Formation steht, hat der Verfasser bei dem Dolithgebilde dasselbe bestätigt gefunden, worauf ihn früher das Studium der Kreideformation und der unteren tertiären Gebilde im nordwestlichen Europa geführt hatte: 'que plus une formation est développée, plus les caractères zoologiques des étages qui la composent sont tranchés, ou, en d'autres termes, moins il y a d'espèces communes; et ensuite, à mesure que le nombre des membres de cette formation diminue, d'une part, les espèces des divers étages tendent à se mélanger, et de l'autre, il se développe de nouvelles espèces, et même de nouveaux genres en proportion inverse du nombre des étages persistants.'

Terrain de transition. Das älteste Gebirgsgebilde im Aisne=Departement, welches in den Gegenden auftritt, die an Belgien, das Nord=Departement und das Departement der Ardennen grenzen. Der Verfasser glaubt das Devonische, Silurische und Cambrische System unterscheiden zu können. Sämmtliche Abtheilungen haben eine gleichförmige Lagerung, streichen im Allgemeinen von N. 15° N. nach W. 15° S. und haben ein variables Einfallen. Das jüngste dieser Systeme

erscheint am weitesten nach Norden. Das Devonische System enthält Kalkstein und Schiefer mit charakteristischen Petrefacten. Das Silurische besteht aus theils grünlichen, theils weinhefenfarbigen Schiefeln und aus Conglomeraten, und ist ebenfalls durch Versteinerungen charakterisirt. Im Cambrischen Systeme finden sich Dachschiefer, schiefrige Grauwacke und Quarzfelsmassen, die von zahlreichen Quarzgängen durchsetzt werden, in welchen Gebirgsarten gar keine Spuren organisirter Wesen sich zeigen. Am Schlusse dieses Abschnittes wirft der Verfasser einen allgemeinen Rückblick auf die durch einen theoretischen Durchschnitt erläuterte Gebirgsstructur des Aisne = Departements, und macht davon Anwendung auf die Regeln, welche in jener Gegend bei dem Bohren Artesischer Brunnen zu beobachten sind.

Es folgen darauf die Beschreibungen der in der Dolith = Formation des Aisne = Departements gefundenen, neuen oder unvollkommen gekannten Petrefacten, und eine systematische Uebersicht sämmtlicher, in jener Gegend wahrgenommener fossilen Ueberreste organisirter Wesen.

Angehängt sind statistische Tableau's von der Eisenproduction, der Gewinnung des Torfes, der Braunkohlen, des Gypses, Kalksteins, Thons, so wie von der Fabrication des Alauns und Eisenvitriols im Aisne = Departement. Es befinden sich außerdem bei dieser trefflichen Arbeit 4 Tafeln mit Durchschnitten und 7 Tafeln mit guten lithographirten Abbildungen von Versteinerungen.

B e r l i n.

Verlag von Veit und Comp. 1845. Die Zu-

Kunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen von Dr. W. Ad. Schmidt, außerord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. 118 Seiten in Octav.

Ubermahls ein Beitrag zu dem großen herzer-schneidenden Thema der Gegenwart, dem drückenden Elend abzuhelpfen, in welchem ein großer Theil unserer Mitmenschen schmachtet, die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern, und ihr leibliches, geistiges und sittliches Wohl zu fördern. Mit kräftigen Worten spricht der Verf. in der Einleitung zu seinen Zeitgenossen, und sucht den Beweis zu führen, daß nicht mehr mahnende Reden unsere Aufgabe sein müssen, sondern daß es hoch an der Zeit sei, durch Thaten zu reden, ehe der rechte Augenblick unwiederbringlich dahin ist. Er beginnt dann mit einer geschichtlichen Rückschau, in welcher er das Verhältnis des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart in Bezug auf die Verarmung schildert, die er gleich von vorn herein als eine Mißgeburt der neueren Jahrhunderte bezeichnet. Das Alterthum kannte die gänzliche Verarmung des Einzelnen nicht: davor schützte die Sklaverei, durch welche die Subsistenz der Betheiligten gesichert ward. Zwar traten allerdings auch im Alterthume zuweilen ähnliche Zustände und Erscheinungen ein, wie in neuerer Zeit; dahin gehören vor allen die agrarisch=proletarischen Bewegungen zu den Zeiten der Gracchen, die wesentlich eine Ausgleichung der Besitzenden und der Besitzlosen bezweckten: dahin gehören die unentgeltlichen Kornspenden, welche in den letzten Zeiten der röm. Republik und in den ersten der Kaiserherrschaft einen ungeheueren und immer kostspieligeren Umfang er-

reichten. Allein einmahl trugen diese Erscheinungen doch jederzeit ein eigenthümliches, von den neueren abweichendes Gepräge an sich, indem politische Motive mehr oder minder ihren Hintergrund bildeten, und überdies gehören sie schon jenen Zeiten, in denen die Lebenskeime des Alterthums ihre Triebkraft verloren, und die den allmählichen Uebergang von den Grundsätzen der alten Welt zu denen der neueren, den christlich = germanischen, bezeichnen. Im Mittelalter trat an die Stelle der Sklaverei das gelindere Princip der Leibeigenschaft, und des Nexus oder der Abhängigkeit, in allen Bezügen des gesellschaftlichen Lebens, im weltlichen wie im geistlichen Stande, im militärischen wie im bürgerlichen, im bäuerlichen wie im städtischen Leben, oder mit andern Worten das System des Lehns- und Zunftwesens, der Hierarchie und des Klosterverbandes. Jede gesellschaftliche Ordnung bildete eine aufsteigende Kette, jeder Einzelne einen größeren oder kleineren Ring derselben. Aber gerade diese Geschlossenheit der Verhältnisse setzte der Verarmung wiederum einen mächtigen Damm entgegen, indem sie die Subsistenz aller Glieder sicherte, ein gänzlich Verkommen des Einzelnen nicht wohl zuließ. Verdrängt ward aber die Einrichtung des Mittelalters durch die neuern Jahrhunderte: der Zwang des Lehns-, Zunft- und Klosternexuses verschwand, Freiheit der Person, der Gewerbe und des christlichen Lebens in der Gestalt des Protestantismus traten an ihre Stelle. Aber mit großen Umwandlungen zum Guten pflegen für die ersten Stadien der Entwicklung meist große Uebel verknüpft zu sein. Das Individuum wurde zwar frei, aber es wurde sich selbst überlassen, seine Subsistenz mehr oder weniger dem Zufalle anheim gegeben. Mit der Frei-

heit trat die Isolierung ein, und mit ihr die Verlassenheit in Fällen der Noth, der Gegensatz von Reich und Arm ward in steigender Progression immer weiter auseinander getrieben. 'Die Gewerbefreiheit, sagt der Verf., bewirkte eine maßlose Concurrenz, welche zu Erfindungen trieb, die das Maschinenwesen zur Herrschaft geleiteten; das war ein Riesenschritt unserer Zeit, ohne Bedenken des Preises würdig und an Zukunft reich; aber der Riese trat für den Augenblick Hunderttausende — auch unter den Bemittelten — nieder, die nun als flüchtiges Gewürm an seinen Fersen hängen und sich nicht wieder aufzurichten vermögen.' Die Blicke in den Nothstand der Gegenwart, welche der Verf. hierauf folgen läßt, sind wenig tröstlich. Wenn in den blühendsten Zeiten des römischen Alterthums der dritte Theil der Bevölkerung aus wohlgenährten Slaven bestand, so besteht jetzt in den blühendsten Staaten Europas eben dieser dritte Theil der Bevölkerung aus hilfsbedürftigen und bettelnden Freien! Und dieses Elend breitet sich vorzugsweise über die sogen. arbeitenden Classen, die Handwerker, Feldarbeiter, Fabrikarbeiter, Diensthoten und Tagelöhner. Schauer erregend sind die sittlichen Folgen, welche der Verf. ausführlich geschildert hat, die Verbrechen vermehren sich, die moralische Verwilderung nimmt überhand, die Sittlichkeit des ganzen Volkes geht mit Riesenschritten zu Grabe, und der Ruin des Staates beginnt. Die Wurzel des Uebels liegt aber in der Schwierigkeit des Erwerbes, in der Unsicherheit der standesmäßigen Existenz, mit einem Worte in dem immer weiter und tiefer sich verzweigenden Nothstande. Gegen diesen muß mit Erfolg eingeschritten werden, dann erst

wird und muß es besser werden. Heil kann aber nur aus einem gemeinsamen Zusammenwirken derer, denen geholfen werden soll, mit denen, die da helfen wollen, erwachsen. Reorganisation der Arbeit kann nur vom Staate ausgehen, die Gesellschaft muß einen andern Weg zur Hilfe einschlagen, und dieser ist nur durch die Association, durch die freie Verbrüderung in der sittlichsten Bedeutung mit dem Zwecke der wechselseitigen Unterstützung oder gegenseitigen Affecuranz. Die Tendenz dieser freien Associationen kann und darf aber nicht weiter gehen, als zunächst durch die gemeinsame Bürgerschaft Aller die Subsistenz jedes Einzelnen zu sichern, und dann, wofern und so weit die pecuniären Mittel es gestatten, durch gemeinsame Institute die sittliche, geistige und körperliche Kräftigung zu fördern. Im Uebrigen mag Jeder frei für sich handeln und ringen, erwerben und genießen. Knüpft die Association nicht nur pecuniäre, sondern auch moralische Bedingungen an den Genuß ihrer Benefizien, so ist sie zugleich das sicherste Mittel eben die Triebe der Sittlichkeit zu fördern, welche durch die sich selbst überlassene Armuth erstickt werden. Wer da weiß, daß die Wohlthaten der Associationen nicht für den Faulen und Lasterhaften bestehen, der wird sich mit größerer Ausdauer eines entsprechenden Handelns und Wandels befestigen. Dieses Associationsystem ist aber in localer Beziehung in einer dreifachen Form unter den arbeitenden Classen auszuführen: entweder man vereinigt die betreffenden Arbeiter des ganzen Landes, oder der einzelnen Landestheile, oder endlich der einzelnen örtlichen Ansiedelungen. In sachlicher Hinsicht bildet man entweder Gesamttassociationen für alle Classen und Gewerbe, oder particulare je für meh-

vere derselben, oder endlich specielle für jede einzelne Gattung von Arbeitern. Central-, Provinzial-, Bezirks- und Kreisvereine werden wohlthuen, wenn sie sich in so viele Sectionen theilen, als der Zahl der arbeitenden Classen entsprechend ist, also 1) Sectionen für Handwerker u. s. w. Sie müssen von der doppelten Absicht ausgehen, sowohl das Beste der Associierten als das Beste des Publicums, der bürgerlichen Gesamtheit, des Staates zu erzielen. Eine vierfache Aufgabe sei ihnen gestellt: 1) die wirtschaftliche und leibliche Wohlfahrt, 2) die sittliche und geistige Bildung, 3) den industriellen Fortschritt und 4) den socialen Gemein Sinn zu fördern. Die wirtschaftliche und leibliche Wohlfahrt wird erzielt: 1) dadurch, daß die Association nach den Grundsätzen der wechselseitigen Unterstützung jedem ihr angehörigen Arbeiter eine seiner Classe oder seinem Stande entsprechende Subsistenz gegen alle Wechselfälle der Gesundheit und der Arbeitsgelegenheit dauernd garantiert, dies durch Bildung gemeinsamer Kranken- und Invalidencassen. 2) durch Fürsorge für die Arbeiterfamilien, im Falle dieselben durch den Tod ihrer Stützen beraubt werden, dies durch Bildung gemeinsamer Sterbecassen und Lebensversicherungen. 3) durch Sorge für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, dahin Einrichtung unentgeltlicher Bäder und Sorge für gesunde Wohnungen. 4) durch Sorge für möglichste Einträglichkeit der Arbeit. 5) durch Vorkehrungsmaßregeln gegen die Arbeitslosigkeit: Begründung von Arbeitsbörsen, Nachweissbureaus. Der Verf. führt Dresden und Leipzig an, wo solche Bureaus bestehen. Nach neuesten Nachrichten in öffentlichen Blättern besteht auch in München seit einem halben Jahre ein sol-

ches polizeiliches Auskunftsbureau. Herrschaften und Dienstboten sind auf diese Weise nicht mehr dem kostspieligen Dienste der Vermittler aller Art unterworfen, und vor Prellereien gesichert. Das Münchener Bureau hat aber in so fern noch eine größere Ausdehnung erhalten, als dort alle diejenigen gute Nachweise erhalten können, welche eine Winterbeschäftigung im Freien suchen. 6) durch entsprechende besondere Fürsorge für das weibliche Geschlecht: dies durch Säuglingsanstalten, wo die auf die Arbeit gehende Mütter ihre Kinder unterbringen können, durch Kinderheilanstalten, durch Stiftungen für Wittwen und ledige Jungfrauen einer gewissen Altersstufe. Die Mittel, durch welche die sittliche und geistige Entwicklung zu fördern, sind: Kleinkinderbewahranstalten, Elementarfreischulen, sittliche Beaufsichtigung der Kinder, Regelung der Arbeitszeit, Abendzusammenkünfte oder Feierabend-Vereine, Volksbibliotheken u. s. w. Das Gedeihen der Industrie muß gefördert werden durch polytechnische und Gewerbeschulen, Aussetzung von Preisen für wichtige Erfindungen, Industrieausstellungen. Der sociale Gemein Sinn wird schon durch den Geist der Genossenschaft an sich, durch das freie unverbrüchliche Aneinanderschließen und durch alle die Mittel erzogen, welche zunächst den wirthschaftlichen, sittlichen und geistigen Zwecken dienen. Noch besonders wird er geweckt durch die Theilnahme der Arbeiter selbst an der Leitung der Association und der Verwaltung ihrer Einrichtungen; ferner ist es wünschenswerth, daß allen Genossenschaften ihre eigene Polizei verliehen werde; Arbeiterzeitungen würden ebenfalls heilsam sein, so wie die Einrichtung besonderer eigener Anstalten für die Hilfsbedürftigen wünschenswerth erscheint. — Wie

aber, fragt der Vf., sind nun die pecuniären Mittel zu beschaffen? 1) Aus den regelmäßigen wöchentlichen, von dem Lohn abzuziehenden Beiträgen der Arbeiter selbst. 2) Aus den regelmäßigen wöchentlichen Zuschüssen der Arbeitgeber. 3) Aus den freiwilligen Beisteuern außerordentlicher — oder Ehrenmitglieder. 4) Aus etwaigen größeren oder kleineren Vermächtnissen. 5) Aus Wochenrenten. 6) Aus zeitweiligen Zuschüssen der Armenverwaltung, 7) aus Beisteuern des Staates, 8) durch eine wesentliche Erhöhung der Erbschaftssteuer zu Gunsten der Associationen. — Den Verwaltungsrath jeder Genossenschaft müßten zusammensetzen: 1) Ein Ausschuß der Arbeiter, gewählt durch deren Gesamtheit, 2) ein Ausschuß der Arbeitgeber, 3) der beisteuernden Ehrenmitglieder, 4) eine Deputation des Vorstandes desjenigen Provinzial- u. s. w. Bezirks, von welchem die Bildung der Association ausgegangen, und die Förderung ihrer Interessen unausgesetzt zu erwarten ist. — Dies die Vorschläge des Verfs, von welchen er sich, würden sie ins Leben treten, die besten Folgen verspricht: in einem Schlußworte häuft derselbe nochmahls die besten Wünsche zusammen, denen wir mit vollem Herzen beistimmen. Hüten wir uns, daß nicht die Zeit der Gracchen über kurz oder lang, nicht mit ihren Forderungen allein, sondern auch mit ihren Folgen wiederkehren! — Einige Beilagen, unter diesen das Patent über die Wiederbelebung des Schwanenordens, das Statut des Berliner Localvereins für das Wohl der arbeitenden Classen u. s. w., sind dem Buche angehängt. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1846.

London und Edinburgh,

bei James Darling und bei John Chisholm 1845.
The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George duke of Manchester. XXVIII und 492 Seiten in Octav.

Wenn man von jeder edeln Humanität fordern muß, daß sie religiös sei, so darf man doch nicht von Jedermann verlangen, daß sich seine Religiosität auch mit einer gelehrten theologischen Wissenschaft verbinde. Es würde dadurch nur der von Gott geordnete Unterschied der verschiedenen Gaben und Stände verwischt werden. Auch ist das Wissen gegenwärtig so sehr in die Tiefe und die Breite gewachsen, daß die Erfassung und Weiterbildung der einzelnen Disciplinen immer mehr auf die eigentlichen Fachmänner verwiesen zu werden scheint. Mit um so größerer Freude begrüßt Referent die Erscheinung, daß in dem anzuzeigenden Werke ein Nichttheologe, voll der tiefsten, kindlichsten Ehr-

furcht vor der heiligen Offenbarungsurkunde und aus reinem religiösen Interesse, seine ihm durch seine hohe Stellung gewährte Muße auf die Begründung eines in der exegetischen Theologie besonders schwierigen Gebietes hat verwenden wollen. Wenn auch in Deutschland jetzt, bei dem wiedererwachten religiösen Leben, Nichttheologen mehr als früher bei den theologischen Mühen und Arbeiten sich betheiligen, so scheint es doch England vorzugsweise vorbehalten zu sein, daß in der bürgerlichen Gesellschaft so hoch gestellte Personen wie unser Herr Verfasser, der Herzog von Manchester, selbständige Beiträge zum Ausbau der gelehrten Theologie zu liefern unternehmen. Dies ist in unserem Falle um so erfreulicher; da jenes Streben von einer höchst soliden Gelehrsamkeit, einem bedeutenden Scharfsinne, einer Sorgsamkeit, welche auch durch die größten Hindernisse sich von ihrem Ziele nicht ablenken läßt, begleitet und unterstützt wurde. Es ist aber nicht bloß die gesammte Quellenliteratur aufs sorgfältigste benutzt, die biblische wie die der alten Völker, der Aegypter, Perser, Assyrer, Chaldäer, Griechen und Römer, durch welche die erstere erläutert werden konnte, sondern es ward auch die Bearbeitung und das Verständnis derselben in spätern Zeiten und bei spätern Völkern vielfach zu Rathe gezogen. Neben den einheimischen englischen Namen haben wir nicht selten die Namen auch neuerer deutscher Gelehrten als Auctoritäten angezogen gefunden, eines Gesenius, Winer, Grotendorf, Hengstenberg u. A., bis auf den Inhalt eines Collegienhefts des verstorbenen Gesenius, zum besten Zeugnisse für den andauernden Eifer, mit welchem der Verfasser die seinem Werke etwa dienenden Materialien und Hilfsmittel zu sammeln suchte. Wenn man daher nach reiflicher Ue-

berzeugung auch dem erzielten Resultate in der Hauptfrage nicht wird beistimmen können, so wird man doch nicht nur die Acten in Bezug auf die letztere, namentlich nach ihrer traditionell kirchlichen Behandlung hin, ziemlich vollständig bei einander finden, sondern sich auch in manchen andern wichtigen und schwierigen Detailuntersuchungen manigfach angeregt, gefördert und belehrt sehen.

Die Veranlassung zu dieser Schrift ward, wie auch auf ihrem Titel ausgedrückt ist, zunächst die prophetische Chronologie des Buches Daniel, insbesondere die berühmte und dunkle Weissagung von den 70 Wochen, in welchen der Messias kommen soll, Dan. 9, 24 — 27. Sie hat schon vor 1800 Jahren, namentlich zur Zeit Christi und dann zur Zeit des jüdischen Krieges, wie wir aus Josephus wissen, die Juden aufs lebendigste beschäftigt, obgleich diese damals bei ihrer irrigen Auslegung durch die Katastrophe der Zerstörung von Stadt und Tempel unter Titus aufs traurigste enttäuscht wurden. Das große Interesse für die Danielische Weissagung hat sich später auf die Christen fortgeerbt, zumahl Christus selber in einer seiner letzten Reden an seine Jünger Matth. 24, 15. Parall. einen terminus aus ihr (τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως) citiert und auf die damaligen Verhältnisse angewandt hatte. Fast jeder bedeutendere christliche Exeget und Chronolog hat nun jene Wochen aufs sorgfältigste berechnet, ohne daß bis jetzt eine allgemeinere Uebereinstimmung hätte hervorgebracht werden können. In neuerer Zeit haben viele christliche Gelehrte, namentlich unter den Deutschen, das Nichtzutreffende ihrer Rechnung auf die Ungenauigkeit des Danielischen Textes geschoben, freilich die leichteste und bequemste Weise, wie man die Schwierigkeiten des letztern beseitigen kann.

Wir müssen dagegen dem Hrn Verf. entschieden beistimmen, wenn er auch an unserer Stelle die größte chronologische Genauigkeit voraussetzt. Denn in der That ist die sonstige chronologische Schärfe des Buches Daniel, welche sich selbst auf die Angabe von einzelnen Tagen erstreckt, zu offenkundig, wozu kommt, daß gerade in der Weissagung von den 70 Wochen die Fäden der gesammten Chronologie des Buches wie in einen Knoten zusammenlaufen, der also besonders sorgfältig geknüpft sein wird.

Der Hr Verf. schließt sich nun an die Classe derjenigen kirchlichen Interpreten an, welche in der Danielischen Weissagung nicht bloß die Ankunft des Messias mit einer gewissen chronologischen Unbestimmtheit, sondern die schärfste Chronologie dieser Ankunft ausgesprochen finden. Für diese Auffassung hat er allerdings die traditionelle Auctorität einer geraumen Entwicklungsperiode der Kirche für sich, allein dies ist dieselbe Zeit, da die Kenntnis des Hebräischen und der alttestamentlichen Exegese unter den Christen zum Theil noch in ihren Windeln lag. Wir behaupten aber nur, daß die überlieferte Auslegung nicht schon als solche auch die richtige sein müsse, vielmehr werden aus dem Texte selber entlehnte Gründe die Entscheidung bedingen. Sene Ueberlieferung pflegt — denn sie ist in sich nicht ganz einig — anzunehmen, daß die Ausdrücke מְשִׁיחַ וְיָמֵי וְיָמֵי Dan. 9, 25. 26. dieselbe Person, nämlich den erschienenen Messias Jesus von Nazareth bezeichnen, welcher also nach 69 Wochen, d. i., wie auch von den Gegnern zugegeben wird, Jahrwochen oder Jahrstebenden oder nach 483 Jahren ausgerottet (gekreuzigt) werden soll, und daß die Verwüstung von Stadt und Tempel Dan. 9, 26. 27 von der Zerstörung Jerusalems durch Titus zu verstehen sei, welche am

Schlusse der einen (Dan. 9, 27) oder 70sten Jahrwoche zu geschehen habe. Mochte man die Kreuzigung Jesu auch noch so spät ansehen — der Hr Verf. setzt sie z. B. erst 38 n. Chr. — so blieb den Vertretern jener Ueberlieferung doch immer die Schwierigkeit ungelöst, daß von dieser Kreuzigung bis zu jener Zerstörung (70 n. Chr.) nur eine Woche oder 7 Jahre berechnet werden sollten. Der Hr Verf. löset sie nach dem Vorgange einiger Andern so, daß er einen verschiedenen terminus a quo der 70sten und der 69sten Jahrwoche annimmt. Wie? werden wir gleich sehen. Chronologisch ist diese Lösung den bekannten Versuchen von Hengstenberg, Hävernick u. A., die überlieferte Ansicht unter uns zu vertreten, gewis vorzuziehen, ob auch exegetisch? Auch ein zweites Hindernis, mit das bedeutendste von allen, woran sämtliche messianische Deutungen unserer Stelle in der überlieferten Weise bisher scheiterten und fortwährend scheitern müssen, hat der Hr Verf. sofort erkannt, und mit großem Scharfsinn zu überwinden gesucht. Nimmt man nämlich den Tod Christi als feststehenden terminus ad quem und zieht davon 69 bis 70 Jahrwochen ab, um den terminus a quo zu erhalten, so muß man, welches Jahr man zufolge der überlieferten Daten auch für das Todesjahr Christi halten mag, stets in die Regierungszeit des Artaxerxes Longimanus treffen, d. h. in eine Zeit, wo Daniel, welcher nach Dan. 1, 1 u. f. w. seit dem Anfange des babylonischen Exils in Babel lebte, längst gestorben war. Dieser Mißstand tritt natürlich in noch höhern Maße ein, wenn man die Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. zum feststehenden terminus ad quem machend 70 Jahrwochen subtrahiert, wodurch man in die Zeit des Darius Nothus gelangt, welcher 4 $\frac{2}{3}$ v. Chr.

zu herrschen begann. Wir haben hier die letzten Gründe angeführt, warum fast alle messianischen Versuche der hier kritisierten Art ihren terminus a quo entweder in die Regierungszeit des Artaxerxes Longimanus oder des Darius Nothus setzen. Auch der Hr Verf. thut das, wie wir bald näher sehen werden, nur daß er nach seiner Ansicht von einem doppelten terminus a quo den Anfang der 7 × 62 Wochen, welche mit dem Tode Jesu enden, in die Zeit des Longimanus, den Anfang der 70 Wochen, welche bis auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus herabführen sollen, in die Zeit des Darius Nothus fallen läßt. Um aber das oben bezeichnete Hindernis in allein zulässiger Weise zu überwinden, hält er entschieden fest, daß die termini a quo dem Daniel bekannte Größen seien, d. i. einerseits vor dem Tode Daniels fallen mußten, und andererseits im Texte ausdrücklich angegeben seien: denn ohne terminus a quo wäre die Rechnung der 70 Jahrwochen dem Propheten natürlich eine absolut unverständliche geblieben, und die an ihn persönlich gerichteten Verheißungen der Belehrung Dan. 9, 22 und die ebenfalls an ihn persönlich gerichteten Worte der Ermahnung aufzuachten Dan. 9, 23. 25., müßten fast als Ironie klingen, abgesehen davon, daß der Prophet selber ausdrücklich Dan. 9, 22 (גַּבְרִיֵּל) versichert, in das Verständnis eingeführt zu sein. Den terminus a quo der 70 Wochen, welche bis zur Zerstörung Jerusalems herabführen, findet der Hr Verf. in dem göttlichen דָּבָר B. 23 angedeutet, welcher 'beim Anfang des Danielischen Gebets ausging', also kraft 9, 1 im ersten Jahre Darius, des Sohnes Abasverus aus medischem Samen, welchen Darius er im Interesse seiner Hypothese, worin ihm bereits Tertullian u. A. voraus-

gingen, von Darius Nothus erklärt und den er von Darius dem Meder 6, 1., welcher nach ihm Darius Hystaspis ist, unterscheidet. Somit ist dieser terminus a quo gleich 423 v. Chr. Um den Daniel damals noch als Lebend denken zu können, nimmt er nun aber an, daß das erste Jahr des Darius Nothus wegen Dan. 9, 2 mit dem 70sten Jahre der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar zusammenfalle, diese mithin ins Jahr 493 v. Chr., also, da sie im 19ten Jahre Nebukadnezars geschah, das erste Jahr Nebukadnezars oder das 4te Zojakims ins Jahr 511 v. Chr. zu setzen sei. Den zweiten terminus a quo oder den Anfang der 7×62 Wochen findet er im Texte Dan. 9, 25 in dem $\text{לְהַשִּׁיב וְלִבְנוֹת יְרוּשָׁלַם}$ welchen er von dem bekannten Edicte des כִּרְשׁ oder Cyrus Esr. 1, 1 deutet. So fällt auch dieser terminus vor dem Tode des Daniel, im Zusammenhange mit der angeführten chronologischen Construction wird aber das erste Jahr des Cyrus nicht 536, sondern 444 v. Chr. gesetzt. Das wäre, wenn man den Beginn der Herrschaft des Artaxerxes Longimanus wie gewöhnlich dem Jahre 464 vor Chr. gleich achtet, das 20ste Jahr dieses Longimanus, in welches bekanntlich auch viele andere Erklärer dieser Classe den terminus a quo ihrer Rechnung gesetzt haben: eine Annahme, welche unsern Verf. consequent zu der Behauptung führen mußte, daß dieser Cyrus kein selbständiger Fürst, sondern ein abhängiger, wenn auch sehr mächtiger Vasall des gleichzeitigen Longimanus gewesen sei. Von der Begründung später ein Mehreres. Wir mußten die innerste Genesis der ganzen Ansicht darlegen, damit der Fernstehende das Geistvolle und Nothwendige derselben bei der einmahl zum Grunde liegenden Voraussetzung gehörig würdigen, ja nur

verstehen möchte. Der kundige Leser wird bereits wahrgenommen haben, daß wegen der postulierten bedeutenden Zeitverkürzung von Nebukadnezar an und darüber hinaus eine totale Reformation der herrschenden Chronologie nothwendig wurde. Mit diesem Postulat, welches auf der Basis der überlieferten Auslegung der 70 Wochen ruht, steht der Hr Verf., wie er sich bewußt ist, nicht allein da, so haben z. B. die Rabbinen im Seder Olam die 70 Jahrwochen sogar auf die ganze Zeit von der Zerstörung des ersten Tempels bis zu der des zweiten bezogen, in der Weise, daß von jener Zerstörung bis zum Bau des zweiten Tempels 70 Jahre und von da an bis zu der Zerstörung desselben durch Titus 420 Jahre gerechnet werden; im Uebrigen ist des Verfs Ansicht nicht nur im Einzelnen und namentlich in der Combination der einzelnen Momente höchst originell, sondern er hat auch jenem chronologischen Postulat zuerst eine sehr umfassende wissenschaftliche Beweisführung gewidmet. Hiernach mußte das Werk desselben, abgesehen von den einleitenden Bemerkungen Kap. 1. S. 1—4, logisch in zwei Theile zerfallen, von denen der erste Kap. 2—15. S. 5—392 die Feststellung der Daten der reformierten Chronologie und der zweite Kap. 16—17. S. 392—434 die darauf basirte Auslegung des Daniel sammt einer Geschichte derselben darbietet. Schon aus dem Umfang der beiden Theile ersieht man, wie ernst es der Herr Verfasser mit der bei seiner Auslegung schwierigsten chronologischen Seite genommen hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1846.

London und Edinburgh.

Schluß der Anzeige: 'The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George duke of Manchester.'

Man findet hier alles, was dem Zwecke des Hrn Bfs näher oder entfernter dienen konnte, chronologische Untersuchungen über die Regierungszeit der Könige von Israel und Juda seit der Trennung der beiden Reiche bis zur Chronologie der Evangelien und mancher Partien der Apostelgeschichte und neutestamentlichen Briefe herab, und hiermit ist im Allgemeinen nur der Umfang der behandelten chronologischen Periode, nicht, wie schon aus dem Früheren erhellt, der gesammte Inhalt des Abschnitts bezeichnet. Wegen des Raumes ist es unmöglich auf diesen genauer einzugehen.

Die Auslegung gestaltet sich nun nach ihren Hauptmomenten näher in folgender Weise. Dan. 9, 24: 70 Jahrwochen bis zur Gründung der christlichen

Kirche; terminus a quo das 1ste Jahr des Darius Nothus = 424 v. Chr. Die Gründung der christlichen Kirche wird datiert von der Flucht der Christen aus dem belagerten Jerusalem, denn erst damahls habe sie ganz aufgehört, für eine jüdische Secte zu gelten. Diese Flucht wird mit Grestwell nach dem Rückzug des Cestius October 66 n. Chr. und vor dem Pascha 67 gesetzt. Also 424×66 Jahre macht 490 Jahre. Dan. 9, 25. Bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten sind 7 Wochen und 62 Wochen u. s. w.; terminus a quo das erste Jahr des Cyrus oder 444 v. Chr. Der Gesalbte und Fürst ist Artaxerxes Mnemon. Da dieser Ende 405 oder Anfang 404 v. Chr. zu herrschen anfang und am Tempel, dessen Bau mit dem 2ten Jahre des Cyrus begann, nach Joh. 2, 20. 46 Jahre gebaut, dieser also am Ende des 7ten Jahres jenes Fürsten oder 398 fertig wurde, so verliefen von 444 bis dahin nicht volle 7 Jahrwochen. Diese Periode übrigens auch durch das Esr. 10, 17 erwähnte Factum markiert. Dan. 9, 26. Nach den 62 Wochen wird ein Gesalbter ausgerottet werden. Vom Merz 397 v. Chr. bis zum Merz 38 n. Chr., wo Christus gekreuzigt wurde, (seine Geburt fiel wegen Luc. 2, 2. 6 Jahre n. Chr.) verliefen 434 Jahre. Dan. 9, 27. Die eine Woche schließt sich an die 70 Wochen B. 24 an. Beginn derselben einige Zeit vor Merz 67 v. Chr. Die Hälfte der Woche: Siftierung des täglichen Opfers Juli 70, Brand des Tempels August 70 n. Chr. Ende der Woche: Wiedereroberung von Masada nach dem Ende des jüdischen Kriegs 73 n. Chr. Mit Recht verbindet der hochverehrte Hr Verf. endlich das Gesicht von den 2300 Abend Morgen Dan. 8, 13. 14 mit dem Gesicht der 70 Wochen; dieses soll jenes unstreitig erläutern. Denn

nach 8, 26—27 hat es Daniel nicht verstanden und 9, 21. vergl. 8, 16 ff. wird ausdrücklich auf dasselbe verwiesen; endlich heißt es 9, 22: jetzt bin ich ausgegangen dich zu unterweisen mit Einsicht. Die von dem Verf. statuierte Beziehung beider Orakel hängt mit seiner Auffassung der 2300 Abend Morgen zusammen, welche er von 2300 Tagen d. i. Jahren (vergl. Ezech. 4, 5. 6. 4 Mos. 14, 34.) deutet. Hieraus erkläre sich das שִׁבְעִים 9, 24 'siebenzig Wochen sind abgeschnitten', nämlich von den 2300 Jahren, so daß ihr terminus a quo ebenfalls das erste Jahr des Chrus oder 444 vor Chr. ist. Berner bezieht er darauf die Worte B. 27: $\text{וְעַד כְּנֵה — וְעַד כְּנֵה}$ welche er übersetzt: And as regarding of over-spreading of the desolating abominations (they shall continue) even until the end, that is, of the 2300, the end of the indignation (chap. 8, 19). Dann fährt er fort: According to this calculation we may look for the cleansing*) of the sanctuary A. D. 1877. Doch erwartet er im Jahre 1877 nicht die Wiederkunft Christi, sondern nur eine augenfällige Säuberung seiner Kirche. Denn er fügt ausdrücklich hinzu: It is scarcely necessary to remark that this expression does not denote the second advent of Messiah. I do not believe any chronological prophecy terminates upon that event; indeed, it appears inconsistent with the duty of incessant watchfulness for his glorious appearing. He may come at that time, or he may come after, or he may come before. — Im Folgenden erlaube ich mir noch einige Gegenbemerkungen hinzuzufügen und der Kürze wegen und weil ich doch bei

*) So erklärt er das קִיּוּם Dan. 8, 14.

einem so sehr gründlichen Werke nicht bloß assertorisch verfahren möchte, auf zwei von mir verfaßte Schriften: Beiträge zur apokalyptischen Literatur des N. und N. T. und Chronologische Synopse der vier Evangelien im Allgemeinen zu verweisen; im ersteren sind meine Ansichten über die 70 Wochen Daniels und anderes Alttestamentliche, im zweiten über die betreffende neutestamentliche Chronologie ausführlicher entwickelt.

Ein doppelter terminus a quo, dessen chronologische Vorzüglichkeit wir bei der überlieferten Ansicht keineswegs verkennen, dürfte im Texte nicht ausgesprochen sein. Zunächst bezeichnet das דָּבָר B. 23 nicht, wie der Hr Verf. will, Befehl, sondern, wie namentlich aus dem parallelen מְרֵאָה am Schlusse erhellt, Wort, Orakel. Da der Engel B. 23 ausdrücklich erklärt, daß er gekommen sei es zu verkündigen, so muß damit das Orakel von den 70 Wochen B. 24—27, zu dessen Verkündigung er sofort übergeht, gemeint sein, so daß die 70 Wochen, der Gegenstand der Verkündigung, in dem Ausgehen jenes Orakels unmöglich ihren terminus a quo haben. Der einzige terminus a quo jener Wochen ist dagegen B. 25 in den Worten מִן מִצָּא דָּבָר לְהָשִׁיב וְלִבְנוֹת יְרוּשָׁלַם ausdrücklich angeführt, wie auch aus dem וְהָרַע וְהַשְׁכִּיל a. a. O. hervorgeht. Denn werden diese Worte nicht ganz übersehen, so können sie entweder alles Folgende B. 25—27 als nähere Erläuterung von B. 24 einführen — dies die allgemeine, früher auch von dem Referenten getheilte Ansicht — oder ihre Kraft muß auf die allernächsten Worte d. i. auf den hier angeführten terminus a quo beschränkt werden. In beiden Fällen wäre in dem מִצָּא u. s. w. der einzige terminus a quo angegeben, indes halten wir die letztere Beziehung für

die richtige, theils aus gewissen chronologischen Rücksichten, wie später erhellen wird, theils weil B. 25—27 in der That keine bloße Erläuterung von B. 24 ist, sondern augenscheinlich vieles Neue berichtet. Es wäre also zu erklären: ‘Siebenzig Wochen sind abgeschnitten u. s. w. und du sollst wissen und verstehen, vom Ausgange eines Wortes an, zurückzuführen und zu bauen Jerusalem’ und hier wäre stärker zu interpungieren. Dann wäre der terminus a quo der 70 Wochen durch das hinzugesetzte **וְהָיָה מִתְּחִלַּת** aufs schärfste markiert, was des Verständnisses wegen auch durchaus nothwendig war. Denn früher hatte Daniel das Orakel von den 2300 Abend Morgen 8, 14 ganz ähnlich nur aus dem Grunde (vgl. 8, 25. 26) nicht verstanden, weil nicht genauer bestimmt war, in welche Zeit es zu setzen sei. Daß übrigens ‘unter dem Worte zurückzuführen und zu bauen Jerusalem’ nicht das B. 23 erwähnte Orakel zu verstehen sei, leuchtet ein. Denn weder haben beide Orakel denselben Inhalt, noch dürfte dann der rückweisende Artikel fehlen, und endlich hätte, da das **וְהָיָה** B. 23 dann mit dem Orakel der 70 Wochen identisch ist, natürlich einfach **מִתְּחִלַּת** ‘von jetzt an’ gesetzt werden müssen. Es muß vielmehr ein früheres bekanntes Orakel gemeint sein, welches in die Zeit vor der Herrschaft des Darius, des Sohnes Ahasverus, Dan. 9, 1 fiel. Dies wird auch von unserm Hrn Verf. aufs entschiedenste geltend gemacht. Indem er nun aber den Darius 9, 1 von Darius Nothus deutet, versteht er das **וְהָיָה** B. 25 von dem bekannten Edicte des Cyrus im ersten Jahre seiner Herrschaft. Allein, wie auch von dem Hrn. Verf. zugegeben wird, so muß derselbe Ausdruck **וְהָיָה** B. 23 und B. 25 in demselben Sinne genommen werden; woraus folgt, daß die-

fer, da er B. 23 nicht von einem 'Befehl' (commandement) gedeutet werden konnte, auch B. 25 nicht so gedeutet werden darf, am wenigsten von dem Befehle eines Menschen, was doch das Edict des Cyrus sein würde. Daß aber in dem ersten Jahre dieses Fürsten ein bekanntes Orakel ausgegangen sei, auf welches hier hätte Rücksicht genommen werden können, steht nirgends geschrieben und ist natürlich auch von dem Hrn Verf. nicht behauptet worden. Wie schon aus diesen Gründen schwerlich an das erste Jahr des Cyrus gedacht werden kann, so scheint es mir keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß unter dem קב"ך , zurückzuführen und zu bauen Jerusalem, das bekannte Orakel des Propheten Jeremja dieses Inhalts Kap. 25 zu verstehen sei, welches nach Jerem. 25, 1 ins 4te Jahr Sojakims und das 1ste Nebukadnezars fiel, zumahl auch Dan. 9, 2 ausdrücklich auf dieses Orakel hingewiesen wird. Nach der Chronologie des Hrn Verfs würde somit der terminus a quo der 70 Jahrwochen ins Jahr 511 gesetzt werden müssen, nach der gewöhnlichen, wie ich meine, richtigen Chronologie ins Jahr 606 v. Chr. Andere Gründe des Textes, welche die traditionell messianische Erklärung überhaupt unmöglich zu machen scheinen, will ich nur andeuten, wie, daß der feindliche קצ"ר , also Titus, nach B. 26 u. 27 innerhalb der einen Jahrwoche auf einer Expedition umkommen soll, und daß der Opferact nach B. 27 im Tempel zu Jerusalem $3\frac{1}{2}$ Jahre (lang *) aufhören soll, um dann wieder hergestellt zu werden.

*) חצי שנה augenscheinlich nicht Hälfte der Jahrwoche als Zeitpunkt d. i. Mitte der Jahrwoche, sondern nach dem Zusammenhang und den Parallelen 7, 25. 12, 7., wo es analog als halbe Zeit d. i. halbes Jahr vorkommt, = halbe Jahrwoche.

Was die Begründung der reformierten Chronologie von Seiten des Hrn Berfs betrifft, so mußte, wie wir gesehen haben, bei seiner Auffassung der Danielischen Wochen die herrschende Chronologie um mehrere Dynastien verkürzt werden. Die Reihe und Regierungszeit der persischen Könige von Darius Hystaspis an, bleibt zwar stehen, dieser wird aber mit Darius dem Meder (Cyaxares II.) im Buche Daniel identificiert, Cyrus der Große mit Nebukadnezar I., welcher ein mächtiger Vasall des Hystaspis gewesen sei, wie Koresch, der Befreier der Juden, ein Vasall des Artaxerxes Longimanus, Cambyses, der Sohn Cyrus des Großen, sei Nebukadnezar II. In Folge davon mußte die Glaubwürdigkeit von solchen Documenten wie Herodots und Xenophons, der übrigen griechischen Schriftsteller und des astronomischen Canon Theons, welche größtentheils aus Herodot den Irrthum überkommen haben sollen, angefochten werden. Doch auch so paßte die angenommene Chronologie im Daniel nicht, sofern darin die Chronologie des Lebens Jesu verkündet sein sollte. Jesus soll 6 nach Chr. geboren sein (nach meiner Rechnung im Februar 4 v. Chr.), Herodes der Große 8 nach Chr. gestorben, (starb im April 4 v. Chr.) Jesus erst März 38 n. Chr. gekreuzigt sein (nach meiner Rechnung 7. April 30 n. Chr.). Hier mußte wieder die Glaubwürdigkeit des Josephus angetastet werden und der Kaiser Tiberius, unter welchem Christus gekreuzigt wurde, starb auch nach andern Documenten schon März 37 n. Chr. Die 46 Jahre Joh. 2, 20., welche mit manchen Andern vom Bau des nach-erilischen Tempels gedeutet werden, um die 7 Jahrwochen bis zum Messias Nigid unterzubringen, sind wahrscheinlich vom Herodianischen Tempel (ὁ ναὸς οὖτος) zu verstehen und bezeichnen das Pa-

scha im Jahre 28 n. Chr., was mit der übrigen Chronologie der Evangelien aufs beste harmoniert. Ich habe fast immer des Hrn Berfs stupende Gelehrsamkeit und glänzenden Scharfsinn bewundert, womit solche Resultate plausibel gemacht werden, der Leser müßte die Exposition selber nachsehen, um einen Begriff davon zu bekommen. Indes, irre ich nicht, so ist zwischen canonischen und apokryphischen Schriften, zwischen reinen und trüben oder abgeleiteten *) Quellen im Interesse der Beweisführung nicht sorgfältig genug unterschieden und einem zweifelhaften Etymologisiren und gewissen äußeren Ähnlichkeiten in den Ereignissen wohl zu viel Beweiskraft eingeräumt worden. So wird das wichtige Datum, daß Koresch, der bekannte Befreier der Juden, ein Vasall des Artaxerxes Longimanus gewesen sei, welches viele andere jener Data nach sich ziehen würde, abgesehen von der Construction der Danielischen Wochen, vorzugstweise auf die zweifelhafte und späte Relation über Koresch bei Merkondh gegründet, in welcher man sonst eine Vermischung des ältern Cyrus mit dem jüngern nicht glaubt verkennen zu dürfen. Daß übrigens bei der traditionell messianischen Auffassung der Danielischen Wochen die gewöhnliche Chronologie, wenn anders die Auslegung eine gesunde bleiben soll, nothwendig verkürzt werden müsse, geben wir dem Hrn Berf. bereitwillig zu, können aber eben deshalb und im Zusammenhang der Textesauslegung unsere Bedenken, welche jene Auffassung überhaupt treffen, nicht unterdrücken.

Endlich hängt auch die Erklärung der 2300 Tage Dan. 8, 14 von eben so viel Jahren mit der

*) Wir haben gesehen, wie in aller Zeit schon Manche eben wegen ihrer Auffassung der Danielischen Wochen die, wie ich meine, richtige Chronologie verkürzten.

traditionell messianischen Auffassung der Danielischen Wochen zusammen und wird fast nothwendig durch letztere gefordert. Denn da diese jenes Orakel erläutern sollen, wie der Herr Verf. (s. oben) scharfsinnig nachweist, so würde, wenn jene 2300 Tage in die Zeit des Epiphanes fallen sollten, auch die eine Woche 9, 27 in die Zeit des Epiphanes gesetzt werden müssen. Consequent wird nun das eine der vier Reiche, aus welchem der freche König sich erheben soll, 8, 23 auf das römische Reich bezogen. Aber diese Deutung unterliegt meines Erachtens doch gar zu großen Schwierigkeiten, und ist deshalb von den messianischen Auslegern dieser Classe, wenigstens in Deutschland, jetzt allgemein aufgegeben, wie denn schon Josephus Antiq. XII. 7, 6., obwohl er sonst noch Anspielungen genug auf das römische Reich im Buche Daniel entdeckt, grade dieses Orakel entschieden mit der Zeit des Epiphanes enden läßt. Denn in der Dan. 8, 21 ff. gegebenen Erklärung wird das große Horn, aus welchem, nachdem es zerbrochen ist, die vier andern Hörner oder Reiche hervordachsen, ausdrücklich von dem König Griechenlands, d. i. Alexander d. G., gedeutet. Der Hr Verf. sieht sich daher zu der Annahme genöthigt, daß das römische Reich hier als griechische Colonie betrachtet werde. Ferner, auf wen anders paßt die Notiz 8, 25., daß der freche König zur Strafe seiner Auflehnung wider Jehova zerbrochen werden (umkommen) soll, als auf Epiphanes? Endlich, dürfen hier Tage von Jahren genommen werden, ohne daß dieses wie Ezechiel und 4 Mos. a. a. D. ausdrücklich im Texte angezeigt wird, und während Dan. 12, 11. 12 auch von dem Hrn Verf. wirkliche Tage verstanden werden? Die 2300 Abend Morgen reichen nach 8, 14 bis auf die Zeit, da

das Heiligthum, der Tempel in Jerusalem (vergl. B. 13), welchen der freche Fürst entheiligt hatte, gerechtfertigt (נצרך), entschuldigt wird, nämlich durch den Tod dieses Fürsten (vgl. B. 25). Früher deutete ich den schwierigen Ausdruck ערב בקר 8, 14 mit Andern als einheitlichen Begriff, gleich *νυχθημερον*, doch wird diese Deutung durch B. 26 wegen der dazwischen gesetzten Copula und des doppelten Artikels widerlegt. 2300 Abende und Morgen sind daher gleich 1150 Tagen, welche von der Verödung des Beständigen (תקיר B. 13) bis zum Tode des Epiphanes herabführen. Die Angabe ist selbst in ihren Tagen zutreffend. Die Verödung des Beständigen, an dessen Stelle der Greuel oder Götzaltar aufgerichtet wurde, fiel nach 1 Makk. 1, 57 auf den 15. Kislev 145 A. S. Das erste heidnische Opfer auf diesem Altare ward nach 1 Makk. 1, 62. 10 Tage später am 25. Kislev dargebracht. Das erste theokratische Opfer ward 3 Jahre später mit der Einweihung des Tempels nach 1 Makk. 4, 52 am 25. Kislev 148 A. S. gefeiert. Es dauerte also diese Verödung des Beständigen gerade 10 Tage und 3 Jahre d. i. 3×365 Tage, zusammen 1105 Tage, und der Tod des Epiphanes fiel 45 Tage (denn 1105×45 Tage geben die verlangten 1150 Tage) nach dem 25. Kislev 148 A. S. oder in den Schebet 164 v. Chr. Dasselbe Resultat rücksichtlich des Todes des Epiphanes ergibt sich aus Dan. 12, 11. 12. Die 1290 Tage B. 11 führen kraft des Textes bis zur Verödung des Greuels oder Götzaltars d. i. bis 25. Kislev 148 A. S. und die 1330 Tage B. 12, welche bis zum freudigen Ereignis des Todes des unheiligen Fürsten (vergl. 11, 45) gehen müssen, geben wieder nur 45 Tage mehr und reichen also bis in den Schebet des folgenden Jahrs. Weitere Bestä-

tigungen über das Jahr und den Monat des Todes des Epiphanes, wie sie sich aus Feststellung der Seleucidenäre in den Makkabäerbüchern und der jüdischen Festtradition ergeben, s. in m. chronologischen Synopse S. 454 ff.

Nach allem diesem ergibt sich ihren chronologischen Hauptmomenten nach folgende in etwas modificierte Gestalt meiner früher entwickelten Ansicht von den 70 Wochen Daniels, welche ich schließlich zur Prüfung und positiven Bestätigung meiner Gegenreden mir vorzulegen erlaube. Ihr terminus a quo bleibt das Orakel Jeremias (Dan. 9, 25. vgl. B. 2) im 4ten Jahre Sojakims oder 1sten Nebukadnezars oder das Jahr 606 v. Chr. Von diesem Jahre datiert der Prophet auch die 70 Jahre Jeremias, die er in dem ersten Jahre des Koresch *) oder 536 v. Chr. (vgl. Dan. 1, 1 ff. und 1, 21) reden läßt. Von jenem Orakel oder 606 v. Chr. an, sollen nach Dan. 9, 24 70 Jahrwochen oder 490 Jahre bis zur messianischen Periode verlaufen. Meine jetzige Ansicht unterscheidet sich von meiner früheren nun vorzugweise dadurch, daß ich früher von dem Jahre 606 an statt der 70 Jahrwochen nur 63 in Rechnung gebracht wissen wollte, welche bis zum Tode des Epiphanes herabführten. Denn einerseits war in den Texteswor-

*) In der Schrift ist unter dem 1sten Jahre Darius des Meders oder Cyaxares II. das Jahr 537 v. Chr., wo Babel erobert wurde, und unter dem 1sten Jahre des Cyrus, welcher auch nach Xenophon nur 7 Jahre selbständiger Herrscher des babylonischen Reichs war, überall das Jahr 536 v. Chr. zu verstehen. Diese Datierung erklärt sich einfach daraus, daß wir jüdische Schriftsteller vor uns haben und die Juden erst damahls unter die Herrschaft jener Fürsten geriethen, und sie ist nicht mit der bei den Profanscribenten herrschenden zu verwechseln, woraus leider oft Verwirrungen entstanden sind.

ten **וְנִבְנְתָה הַשְּׂרֵב** zu deutlich angegeben, daß die 62 Wochen unmittelbar von dem **בְּמִצַּא לְהַשְּׂרֵב** **וְלִבְנוֹתָ** an (denn jene sind unstreitig mit Bezug auf diese Worte gewählt) zu datieren seien, und andererseits schienen die vorhererwähnten 7 Wochen überflüssig zu sein, weil sie theils bei allen bisher gegebenen Erklärungen von den angeführten Perioden $7 \times 62 \times 1$ Woche allein ohne besonderen Inhalt dastanden, theils die sonst so genaue Danielische Chronologie bis zum Tode des Epiphanes total zerstörten. Auch jetzt noch schließen sich mir die beiden Perioden der 62×1 Jahrwoche chronologisch unmittelbar an den Ausgang des Jeremjanischen Orakels oder 606 v. Chr. an. Der Einwurf rücksichtlich der 7 Jahrwochen ist aber verschwunden, weil ich seitdem erkannt habe, daß das **בְּמִצַּא** u. s. w. in der oben ausgeführten Weise als terminus a quo zu den 70 Jahrwochen B. 24 gezogen werden könne. 'Bis auf einen **בְּמִשִּׁיחַ בְּגִיד** sind 7 Wochen': der **בְּמִשִּׁיחַ בְּגִיד** wohl zu unterscheiden von dem B. 26 einfach **בְּמִשִּׁיחַ** genannten Subjecte und im strengsten Sinne vom Messias zu verstehen. Seine Erscheinung fällt zusammen*) mit dem Schlusse der 70 Wochen, mit welchem ja nach der Schilderung in B. 24 die messianische Periode beginnen muß. Es ist dies die einzige Stelle im A. T., wo der Name Messias für den Heiland ausdrücklich vorkommt, und auch deshalb so zu erklären, weil dieser Name in dem um die Geburt Jesu verfaßten Buche Henoch, welches überall eine genaue Benutzung gerade des Daniel verräth, wie in den Evangelien und übrigen neutestamentlichen Schriften der gewöhnliche

*) So unstreitig auch die codd., welche B. 25 statt **וְנִבְנְתָה הַשְּׂרֵב** geradezu **וְנִבְנְתָה הַשְּׂרֵב** lesen.

Name geworden ist. Bei dieser Deutung brauchte die Periode der 7 Jahrwochen natürlich keinen besondern Inhalt zu erhalten, weil dieser bereits B. 24 gegeben war, weil aber von der messianischen Zeit später nicht noch speciell die Rede sein sollte, da das Frühere nur hätte wiederholt werden können, so wurde sie mit ihrem Schlüsselpunct, dem persönlichen Messias, gleich voraufgestellt. Der Zeitraum der 70 Jahrwochen mit dem terminus a quo zerfällt also in 3 Perioden, welche chronologisch geordnet so zu stellen wären: $62 \times 1 \times 7$ Jahrwochen. Die Periode der 62 Jahrwochen, in denen Jerusalem wieder gebauet werden soll, führt bis 172 v. Chr., also in die Zeit des Epiphanes herab, der nach 1 Makk. 1, 11. 137 A. S., oder 175 v. Chr. zu herrschen anfing. Damahls begannen die Verationen unter Jason und Menelaus. 'Nach den 62 Wochen wird ein Gesalbter ausgerottet werden und nicht mehr sein.' Unter dem Gesalbten ist der Hohepriester Onias zu verstehen, der im Jahre 171 v. Chr., also nach den 62 Wochen von Andronicus 2 Makk. 4, 34. Joseph. Antiq. XII. 4, 5 umgebracht wurde. Die syntaktisch merkwürdige Formel אֲנִיךָ לִי statt אֲנִיךָ לִי eine beabsichtigte Paronomasie auf אֲנִיךָ לִי . Das Weitere in B. 26, die Verwüstung von Stadt und Tempel, der Tod des Fürsten (Epiphanes) auf einer Expedition, und kurz vorher die Niederlage seines Heeres erklärt sich leicht aus dem, was in den Makkabäerbüchern über die Zeit des Epiphanes berichtet wird. B. 27 Periode der einen oder 63ten Jahrwoche 172—165 v. Chr. Epiphanes macht mit vielen Juden, welche zu ihm abfallen, einen starken Bund diese eine Jahrwoche hindurch 'und die Hälfte der Woche wird er abstellen Schlachtopfer und Speisopfer', diese letzte Hälfte der Jahrwoche

oder die $3\frac{1}{2}$ Jahre kehren in derselben Sache 7, 25. 12, 7 wieder, und enden nach dem Obigen 25. Kislev 165, wo der Tempel wieder geweiht wurde. 12, 11 haben wir dafür sogar die Zahl der Tage 1290 d. i. 3×365 Tage oder 3 Jahre und 195 Tage, also ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jahre, denn nur 13 Tage sind darüber. Die Unterbrechung des täglichen Opfers, wohl zu unterscheiden von dem Baue des Götzenaltars 8, 14., der etwa $\frac{1}{2}$ Jahr später erfolgte, fiel somit in den Monat Sivan, weßwegen wahrscheinlich noch zu des Josephus Zeit in diesem Monate ein Festtag gehalten wurde, Chronologische Synopse S. 50. Not. 2. Wegen der Erfüllung überhaupt s. Joseph. de bell. Jud. prooem. §. 7. und I. 1. Die Periode der 7 Jahrwochen datiert von 164 und, wenn die Worte streng zu nehmen wären, so hätte mit ihrem Schlusse der Messias kommen sollen. Allein in dieser Strenge sind die Worte selber schwerlich gemeint. Das Zeitmaß der 7 Wochen nämlich war hier durch die 70 Wochen, welche mit den 70 Jahren des Jeremja von demselben terminus ab verlaufen sollten, von vorn herein gegeben. Der Sinn soll vielmehr wohl nur im Allgemeinen der sein: dann, in nicht gar langer Zeit, etwa nach 7×7 Jahren in einem vorzugsweise geistig zu deutenden Jubeljahr (vergl. Jes. 61, 1. 2.; im Jahre 164 v. Chr. war in der That ein Sabbatsjahr, also hätte im 50sten Jahre darauf ein Jubeljahr gefeiert werden können) wird der Messias erscheinen. Wenigstens finden wir sonst nirgends im Buche Daniel speciell gemeinte chronologische Angaben, welche über den Tod des Epiphanes herabführten, und am Schlusse des Buchs Kap. 12, wo der Prophet zu den chronologischen

Bestimmungen unsers Orakels zurückkehrt und den terminus der 63sten Sahrwoche, die $3\frac{1}{2}$ Zeiten oder Jahre (12, 7), sogar noch schärfer nach Tagen 12, 11. 12. berechnet, hat er für den terminus der Erscheinung des Messias wiederum nur die allgemeine Formel 12, 7: 'wenn die Zerstreuung der Macht des heiligen Volks vollendet ist.' Uebrigens, wenn der ältesten Ueberlieferung bei Untersuchung der Danielischen Wochen überhaupt ein entscheidendes Gewicht beigelegt werden sollte, so spricht auch diese für die Beziehung der 9, 27 erwähnten einen, das Uebrige bestimmenden Sahrwoche auf die Zeit des Epiphaneus. Denn letztere findet sich bereits bei den LXX im cod. Chis.

K. Wieseler.

Paris.

Germer Baillièrè, Libraire - éditeur. 1839—1841. *Traité pratique des accouchemens* par F. J. Moreau. 2 Tom. Octav; et *Atlas de planches exécutées d'après nature* par Emile Beau sur les préparations anatomiques de M. Jacquemier. Folio.

Die in der neuesten Zeit fast zur Mode gewordene Sitte, durch Abbildungen, welche sich über eine ganze Wissenschaft verbreiten, das Studium derselben erleichtern zu wollen, hat vorstehendes Werk des französischen Meisters hervorgerufen, welches Lieferungs-Weise erschienen, schon seit geraumer Zeit uns vorliegt. Es hat, abgesehen von der Schönheit seiner Ausführung, vor ähnlichen noch den Vorzug, daß es durchgehends Original-Abbildungen bringt, unter welchen wir besonders die höchst interessanten Becken aus Pa-

rifer Sammlungen, unter andern aus dem Musée Dupuytren, hervorheben. Auch die folgenden Abbildungen, die Anatomie des nicht schwangeren und schwangeren Uterus betreffend, so wie die zur Embryologie gehörenden Tafeln sind nach der Natur gezeichnet, und sehr schön ausgefallen. Dasselbe gilt von der Darstellung der Kindeslagen, und den verschiedenen Hilfen behufs der Wendung, der Extraction mit der Hand, und mit der Zange. Wir sind indessen der Meinung, daß gerade diese zweite Reihe von Abbildungen, welche die eigentliche Geburtshilfe betreffen, den geringeren Nutzen stiften, indem durch sie sicher noch nie ein Geburtshelfer gebildet wurde, so wenig als ein Chirurg durch bloße Betrachtung von Abbildungen chirurgischer Operationsweisen sich manuelle Fertigkeit erwerben kann. Nichts destoweniger bleibt es für den bereits Eingeweihten interessant, die Handgriffe bewährter Geburtshelfer sich anschaulich zu machen, und von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, haben dergleichen Bemühungen immer ihren Werth. Die ausführliche Darstellung des Fachs selbst, welche der berühmte Verfasser zugleich mit dem Atlas herausgegeben, zeigt, daß das Buch nicht den Abbildungen zu lieb geschrieben ward, wie solches früher mit dem sehr dürftigen Texte des Maygrier der Fall war, welchen dieser (1822) nur als Erläuterung seines zwar prachtvollen, aber in Bezug auf seinen Inhalt mit vorstehendem nicht zu vergleichenden Bilderwerkes ausgearbeitet.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1846.

L o n d o n,

by J. Hatchard and Son 1843 — 1844.^[1] The History of Etruria by Mrs. Hamilton Gray. Part I. Tarchun and his times from the foundation of Tarquinia to the foundation of Rome. VIII und 432 Seiten. Part II. From the foundation of Rome to the general peace of Anno Tarquiniensis, 839. B. C. 348. XVI und 442 Seiten in Octav.

Wenn der geehrte Verf., dessen *Tour to the sepulchres of Etruria in 1839* schon die dritte Auflage erlebt hat, die Geschichte von Etrurien in vier Abschnitte theilt, 1) von der Ansiedlung der Etrusker in Italien bis zur Gründung Roms, 2) von da bis zum Tode des zweiten Tarquinius, 3) von da bis zu Sulla's Tode, 4) von da bis zum Erlöschen der Etrusker im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; so umfassen die beiden Bände dieses Werkes nur etwas über deren Hälfte, und wir haben zu deren Vollendung wenigstens noch einen dritten Band zu erwarten.

Wenn man sich aber wundern sollte, wie es bei so wenigen Nachrichten, welche wir von Etruriens Geschichte besitzen, möglich war, dieselbe bis zu drei Bänden auszudehnen; so wird diese Bewunderung schwinden, so bald man erfährt, daß der erste Band außer den Hypothesen vom Ursprunge der Rasenen aus Mesen in Assyrien und deren Auswanderung über Aegypten und Libyen nach Stalien zur See mehr alterthümliche Bemerkungen über Staliens Völker nach Müller's Vorgange in der Preisschrift über die Etrusker als geschichtliche Nachrichten von Etrurien, und der zweite Band mehr römische als etruskische Geschichte enthält. Vielleicht würde der erste Band noch mehr angewachsen sein, wenn der Verf. schon die neuesten Entdeckungen in Nineveh und die neuesten Werke über Aegyptens Alterthümer nebst Abeken's Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft und Steub's Buche über die Urbewohner Staliens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern gekannt hätte. Denn da er die Rasenen zu den Hyksos in Aegypten zählt, und sich daher höchlich verwundert, wie der tiefforschende Niebuhr und der hochgelehrte Müller glauben mochten, daß ein mit morgenländischer und ägyptischer Weisheit ausgerüstetes Volk, wie die Etrusker waren, welchen das übrige Europa die erste Gesittung und Ausbildung in allerlei Künsten und Wissenschaften verdankt, vom rohsittigen Stalien aus über die Alpen in Stalien vordrungen sei; so mußte er Steub's Ansichten ebenso umständlich widerlegen, als er Betham's *Etruria Celtica* nur kurz zu berühren brauchte, weil dieser eifrige Alterthumsforscher mit unserm Verf. in so fern zusammen stimmt, als er den ersten Anbau von Stalien den Seefahrten eines morgenländischen Volkes zuschreibt, und weil die see-

fahrenden Phöniken oder Ben Anaf mit den Affyriern so nahe verwandt waren, daß unser Verf. kein Bedenken trägt, die etruskischen Namen der Götter, Personen und Städte nach Bochart's Vorgange aus dem Hebräischen zu erläutern. Beide Völker gehörten dem Lande Ludin an, worunter nach Rosellini's Monumenti Storici d'Egitto die Aegyptier das ihnen bekannte westliche und südliche Asien verstanden, und die Kinder Israels wohnten einst mit den Kasenen im Delta des ägyptischen Typhon zusammen, welches sie Goshen nannten, das nach Lord Lindsay's Briefen über Aegypten im Sanskrit eben sowohl ein Hirtenland bezeichnet, als Uvaris, wie Manetho dieselbe Gegend nennt. Zwischen den Hebräern und Etruskern weiß der Verf. am Schlusse des ersten Bandes, einzelner Verschiedenheiten ungeachtet, eben so große Aehnlichkeiten zu finden, als zwischen den Kasenen und Aegyptiern, und durch Vergleichung der Darstellungen im ägyptischen Grabmahle eines Kaseni mit den von ihm selbst besuchten Gräbern der Kasenen in Tarquinii und anderwärts findet er folgendes Ergebnis seiner Forschungen bestätigt.

Man findet in den alten Denkmählern der Etrusker, in ihrer artistischen und wissenschaftlichen Bildung, in ihren Sitten und Religionsgebräuchen, in ihren Zahlzeichen und der Schrift, ja selbst in der Sprache, welche nur durch den Verkehr mit griechischen und ostischen Völkern europäischen Geist gewann, so viel Asiatisches und Aegyptisches, daß es kaum einen Zweifel leidet, daß sie zunächst über Libyen aus Aegypten kamen, aber ursprünglich derselben Gegend entstammten, aus welcher die ältesten Beherrscher Hindostans sich südlich verbreiteten, und zwar aus der Hauptstadt von Aeturien im affyrischen Reiche Mesan, wovon sie sich selbst

Masenen und ihr Land Etrurien oder Etru-
 rien und Thyrhenien oder Thyrsenien und
 Tu(r)scien nannten. Sie ließen sich zuerst in
 Niederägypten als Hyksos nieder, welches gleich der
 griechischen Benennung der Pelasger kein besonde-
 rer Volksname, sondern eine allgemeine Bezeich-
 nung fremder Wanderer war; aber um die Mitte
 des dreizehnten Jahrhunderts daraus vertrieben,
 zogen sie westwärts an den Küsten Libyens hin,
 von wo sie vermittelst einer Flotte unter Sa-
 raka oder Tirhaka, Tarcho oder Thyrhe-
 nus genannt, bei Gravisca im westlichen Umbrien
 landeten, und, weil man sie für himmlische Wesen
 hielt, friedlich aufgenommen im J. 1187 v. Chr.
 G. Tarquinii gründeten. Nach einer Sage,
 welche Herodot nicht von Lydiern, denen sie unbe-
 kannt war, sondern von den Griechen in Unterita-
 lien erfuhr, aber dabei Ludin oder auch Lybien,
 wie der Verf. diesen Namen schreibt, mit Lydien,
 so wie die Thyre mit Smyrna, verwechselte,
 geschah dieses in Folge einer Hungersnoth unter
 Akhs, des Manes Sohne, bei welcher man acht-
 zeh'n Jahre lang die Zeit mit allerlei Spielen ver-
 trieb. Dieses deutet auf eine Frühlingsweihe, wie
 sie nachher in Italien üblich ward, welche sie, wie
 vieles Andere, nicht sowohl erfanden, als aus dem
 früher gebildeten Osten nach dem westlichen Ita-
 lien übertrugen. Zu dem von Tarcho aus dem
 Oriente Mitgebrachten gehört ohne Zweifel auch
 die Schrift, aus welcher die umbrische und oski-
 sche gebildet ward, weil sie nicht, wie die spätere
 griechische und lateinische, von der Linken zur Rech-
 ten, sondern, wie die phönizische und hebräische,
 von der Rechten zur Linken gelesen wird; ferner
 das in Italien übliche Münzsystem, welches durch
 die Zwölfttheilung eben sowohl ägyptischen als etrus-

fischen Ursprung verräth: denn nach des Verfs Meinung waren in Aegypten neben den Gold- und Silberringen für Sachen von großem Werthe auch Scheidemünzen von Kupfer im Gebrauche, weil der doppelte Januskopf des Aßes mit der Prora auf der Rückseite auf die Verbindung zweier Erdtheile vermittelt des Schiffes deutet, auf welchem der heilbringende Tarcho, auch wohl Saturnus statt Thyfenus genannt, aus einem Lande herankam, wo einer der Nachfolger des Menes Janius, ein anderer As oder Asith hieß. Eben daraus, weil sich auf keiner Münze ein Tarcho oder ein mit Lautes oder Thoth vergleichbarer Tages findet, nach dessen Vorschrift Tarcho seiner Colonie ihre Verfassung gab, schließt der Verf., daß er selbst schon, und nicht erst einer seiner Nachkommen das Janusbild auf die Münze setzte.

Tarcho wird, wie Xyros in Xenophons Xyropädie, als einer der größten Heroen geschildert, welcher eben so großer Feldherr, als König, Seher und Priester war. Da ihm nach orientalischer Sitte alles zugeschrieben wird, was das von ihm gestiftete Volk ausführte; so vollbrachte er allein, was in Rom die sieben Könige zusammen ins Werk richteten. Da sich die Zahl der unter ihm Gelandeten auf viele Tausende männlichen und weiblichen Geschlechts belief, so mußte er Eroberungen machen, um mehrere Städte zu gründen, und so stiftete er zwölf Staaten im Norden und Süden, wie in der Mitte von Italien. Vor seiner Uebermacht wichen die wilden Sikelier und gebildeten Pelasger eben so, wie die unfriegerischen Umbrier und alle Ausonier: die weder Flotten, noch Städte kennenden Sikelier gingen auf die nach ihnen benannte-Insel über, die kurz zuvor erst angekomme-

nen, aber durch ihren colossalen Mauerbau verewigten Pelasger wurden durch Hunger und Pest aufgerieben, und die Umbrier schlossen auf immer Freundschaft mit den Etruskern, welche sie sogar an ihren gottesdienstlichen Handlungen Theil nehmen ließen. Die zur Zeit des Romulus oder Numa spätestens geschriebenen Sguvinischen Tafeln legen ein Zeugnis für die gemeinschaftliche Verehrung Jupiters durch Etrusker, Latiner und Umbrier ab. Die Latiner lernten eben sowohl, wie andere Völker um sie her, von den Etruskern, und die römischen Könige sind mehr oder weniger etruskischer Abkunft. Darum hielt sich der Verf. für berechtigt, die Verhandlungen zwischen Latium und Rom auf die Verträge zwischen den Umbriern und Etruskern zu übertragen, so wie er alles Gemeinsame zwischen römischen und ägyptischen oder orientalischen Gebräuchen den Etruskern zuschreibt. Weil Tarcho die Augurwissenschaft nach Italien brachte, so muß alles, was wir von römischen Augurien wissen, etruskischen Ursprungs sein. Tarcho beobachtete eben sowohl die Vögel, als die Blige und Opferthiere: auch die Sitte der Stadtumgrenzung ist etruskisch, wie das ewige Feuer vestalischer Jungfrauen, deren Einführung die für das gesellschaftliche Leben so nothwendige und daher schon im Morgenlande übliche Achtung des weiblichen Geschlechtes bei den Etruskern erzeugte. Haruspex ist dem Verfasser, wie Arvales, ein etruskisches Wort, und wenn gleich die *Ambarvalia sacra ab ambiendis arvis* benannt sein mögen, darf doch *haruspex* nicht *ab aris aspiendis* abgeleitet werden. Statt noch andere lateinische Wörter anzuführen, welche für etruskisch mit Recht oder Unrecht erklärt werden, mögen einige Beispiele des Verfassers Erklärungsweise an-

deuten. Wie vermöge eines häufigen Wechsels verschiedener Mitlaute Sículus mit Italus oder Vitellus eins ist, so die Pelasgi mit Pelasti oder Philister aus Kreta, weshalb sich auch die pelasgischen Götter eben so mit ägyptischen vergleichen lassen, wie die pelasgischen Orakel aus Aegypten stammen. Athene entstand durch verkehrtes Lesen aus Neith mit vorgesehtem A, wie Agylla aus אגיל (Quell) oder אגיל (Auswanderung), und Jupiters etruskischer Name Tīna, wofür die Latiner Dianus sprachen, wie Diana für Thalna, ist aus אדניא verdreht. Der etruskische Lar oder Lars entspricht dem hebräischen לר, wie der Clan dem schottischen Clansman oder römischen Clens.

Während die Geschichte anderer Völker mit Göttern und Heroen zu beginnen pflegt, hebt unser Verf. Geschichte der Etrusker in Italien sogleich mit einer historischen Person an, weil ihm zufolge Tarcho aus einem schon früher in Schrift und Zeitrechnung durch mathematische und astronomische Kenntniß erfahrenen Lande kam. Von Völkern, die weder Denkmähler, noch Jahrbücher hinterlassen haben, gibt es keine Geschichte, aber von den Etruskern reden noch ihre Denkmähler zu uns, so wie viele griechische und römische Schriftsteller, und wo uns diese verlassen, helfen unser Verf. und des großen Niebuhr's Hypothesen aus, welche den Zeugnissen alter Gewährsmänner gleich gestellt werden. Nicht leicht findet man irgend eine Aeußerung eines ältern oder neuern Schriftstellers, welche Etruriens Geschichte berührt, von unserm Verf. übersehen, welcher eben auf die sorgsame Zusammenstellung aller zerstreuten Nachrichten einen besondern Werth legt; aber weil er Alles getreulich aufnahm, wie er es fand, so vermochte er nicht alle Widersprüche zu heben, welche daraus hervor-

gehen. Denn es wird nicht nur jede Sage oder Meldung eines Schriftstellers einer historischen Beglaubigung gleich geachtet, sondern selbst offenbare Dichtungen eines Virgils müssen wenigstens von etruskischem Geiste zeugen, und haben um so mehr Werth, weil ihr Dichter aus einer altetruskischen Stadt gebürtig war, wie Livius, der Erzieher des Kaisers Claudius, welcher, durch ihn belehrt, die etruskische Geschichte genau erforschte. Was jedoch dabei herauskommt, wenn man Allem sofort Glauben schenkt, was man irgendwo geschrieben oder gedruckt findet, davon mag ein kurzer Auszug dessen zeugen, was der Verf. von Homeros sagt. Dieser außerordentliche Mann, dessen Name, Geburt und Herkunft gleich unbekannt sind, der aber, als der Sohn eines Lehrers in Smyrna oder Chios, auf Reisen ging, um entfernte Länder von größerer Bildung als sein Vaterland kennen zu lernen, besuchte außer Aegypten auch die phönizischen Anpflanzungen westlich und nördlich davon. In Aegypten soll er in der Büchersammlung des Phtha zu Naukratis, wo damals die Äfener als einzige große Seemacht in Europa, wovon die Benennungen des tyrrhenischen und adriatischen Meeres zeugen, eine Factorlei gehabt zu haben scheinen, eine Erzählung vom troischen Kriege gefunden haben, welche ihm eben so anziehend dünkte, als sie bei den Griechen in Vergessenheit gerathen war. Um nun alle Griechen, zu welchen er auf seinen Wanderungen kommen würde, mit den Großthaten ihrer Vorfahren bekannt zu machen, beschloß er sie in ein episches Gedicht einzukleiden, und nachdem er von den griechischen Ansiedlungen in Italien Kunde eingezogen hatte, ließ er sich um 910 vor Chr. G. vermuthlich auf einem etruskischen Schiffe nach Cumä in der Nachbarschaft des Avernus über-

sehen, wo er die etruskischen Lehren von der Unterwelt kennen lernte. Da er in Folge dessen auch Etrurien bereisete, wo er das Unglück hatte, durch einen Fieberanfall sein Gesicht zu verlieren; so sang er ohne Zweifel in Tarquinii, Cäre, oder wo er sonst auftrat, seine bezaubernden Gedichte von Trojas Zerstörung um eines schönen Weibes willen, welches man in seinen Mauern eingeschlossen wähnte, früher, als sie in Griechenland bekannt wurden. Sie wurden, in die etruskische Sprache übertragen, häufig bei der Tafel gesungen, aber, wie man aus den etruskischen Vasen erkennt, nicht wörtlich aufgeschrieben, und daher nach etruskischen Vorstellungen vielfach verändert. In Cumä fanden die Gesänge eines erblindeten Mannes, welchen man Homeros nannte, nicht den Beifall, welchen sich der Dichter, ob er gleich von des Aeneas Herrschaft in Italien so wenig, als von des Herakles, etruskisch Erkle, ägyptisch Archles, Durchzuge erzählte, von seinen naturgetreuen Schilderungen benachbarter Gegenden versprach; aber in Kleinasien, wo er nach seiner Rückkehr in Chios heirathete und starb, wurden die Gedichte einzeln aufgeschrieben, und zuerst vom spartanischen Gesetzgeber Lykurgos gesammelt, dann um 560 vor Chr. G. durch Pisistratos in Athen in die Ordnung gebracht, in welcher wir sie noch besitzen. G. F. Grotefend.

Marburg und Leipzig.

Akademische Buchhandlung von Elwert 1846. Handbuch der Geschichte beider Hessen. Von Dr. Friedrich Nehm, ordentl. Professor der Geschichte zu Marburg. Zweiter Band. 512 Seiten in Octav.

Wir haben schon in einer Anzeige des ersten

Bandes (Jahrg. 1842. St. 142) den doctrinellen, sowohl dem Gebrauche bei akademischen Vorlesungen als der Selbstbelehrung gewidmeten Zweck des Verfassers bezeichnet, so daß man hier weder ein Volks- oder Lesebuch, noch überhaupt eine lebendige oder pragmatische Darstellung, sondern eine fleißige chronologische Erzählung der urkundlich erwiesenen Hauptereignisse erwarten müsse. Auch der vorliegende Theil dieses, wie es scheint, auf mehrere Bände berechneten Handbuchs zeugt von ausgebreiteter Kenntniß der gedruckten Quellen und Hilfsmittel der hessischen Staats- und Regentengeschichte, sowohl der größeren deutschen Geschichtswerke als der hessischen Deductionen und Abhandlungen, unter fortlaufender Rücksicht auf die Casselsche Sammlung der hessischen Landesordnungen (wobei wir im Voraus den Herrn Verfasser auf die neuere officiële Ausgabe und auf das treffliche systematische Repertorium des Ober-Appellations = Rath's Kulenkamp aufmerksam machen). Besondere Sorgfalt ist auf die Erbtheilungen und Gebietsveränderungen und Erwerbungen verwandt worden, und zur Erläuterung des Anfalls der Grafschaften Hanau und Schaumburg dienen zwei eingelegte Stammtafeln. Endlich kann es auch noch zu einem Vorzug dieses Bandes gerechnet werden, daß der Verfasser, freilich auf einem mehr sicher gestellten Boden sich nunmehr fast aller zweifelhaften, nur größeren Forschungs = Werken zu gestattenden, Hypothesen und Vermuthungen enthalten hat.

Dagegen fehlt es an einer organischen Zergliederung des Stoffes und einer leichteren Uebersicht des Inhalts. Das erste Buch begriff in drei Büchern das alte Hessenland bis zu den Landgrafen von Thüringen, den Zeitraum dieser Landgrafen

als Grafen und Herren in Hessen, und die hessische Landgrafengeschichte seit Heinrich dem Kinde bis zur Theilung in vier Linien (1567). Der gegenwärtige bis auf den westphälischen Frieden (1648) reichende Band (d. h. bis zu dem Zeitpunkt, womit auch der zuletzt erschienene achte Band des Rommelschen Werkes schließt) umfaßt in einem einzigen, vierten Bande nicht allein die Geschichte dieser, nach dem Tode Philipps des Großmüthigen vollzogenen Theilung Hessens in die vier Linien von Cassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt (mit Rücksicht auf die anfangs festgehaltene gemeinsame Staats- und Landesgeschichte) und des Ausgangs der beiden Linien von Rheinfels und Marburg, so wie des hierauf folgenden verhängnisvollen marburgischen Erbfolgestreits, sondern auch die einzelnen für sich bestehenden Begebenheiten der beiden noch übrig gebliebenen, bis zum westphälischen Frieden meistens feindlich gegenüberstehenden Hauptlinien, Hessen=Cassels unter Landgraf Wilhelm IV. u. Moriz, u. Wilhelm V. und Amalie Elisabeth, als Vormünderin u. Wilhelms VI., und Hessen=Darmstadts unter Georg I., Ludwig V. und Georg II., der den ganzen dreißigjährigen Krieg überlebte. Eine organische Zergliederung dieses reichen Stoffes ist allerdings schwierig. Aber weder die Bezeichnung des ganzen vierten Buches, das getheilte Hessen bis zu der Absonderung der beiden Hauptlinien, wo man statt einer schon im Jahre 1605 bei dem Anfang des marburgischen Erbstreits beginnenden Absonderung den Endpunct dieses Streites, den Versöhnungs- und definitiven Theilungsvertrag im Jahre 1648 erwartet, noch die Unterabtheilung dieses Buches in nur zwei Kapitel, unter bloßer Bezeichnung des terminus ad quem, 1) bis zu dem marburgischen

Erbsfolgestreit, 2) bis zum westphälischen Frieden, erscheint uns genügend, wenn gleich die einzelnen Paragraphen und die damit übereinstimmenden Seiten=Ueberschriften diesem Mangel der Uebersicht einigermaßen abhelfen. Auch dünkt es uns, daß, in Folge einer zu strengen chronologischen Folge der Erzählung, der Mangel einer durchgreifenden Zusammenstellung der einzelnen Materien die Auffassung der Resultate hinderte, wie dies namentlich bei den vorübergehenden mislichen Gebietserwerbungen Hessen=Darmstadt's während des dreißigjährigen Krieges (bei Gelegenheit des von Georg II. beförderten Prager Friedens), welche erst im westphälischen Frieden ihren Abschluß erreichten, der Fall ist. Der Herr Verfasser legt, wie der Augenschein lehrt, einen großen Werth auf die genaue Angabe der Urkunden nicht bloß nach den Jahren und Monaten, sondern auch nach den Tagen der Ausfertigung, (wobei die Aufnahme dieser Citate in dem Text und die Zusammenstellung des alten und neuen Kalenderstils oft unangenehm stört); wir wollen deshalb besonders bei Urkunden und Staatsverträgen von Wichtigkeit nicht mit ihm rechten. Aber mit dem fast durch lauter imperfecta erzählenden, die Begebenheiten und Umstände der verschiedensten Art, fürstliche Reisen, Testamente, Krankheiten, Körperschäden (diese bis zum ängstlichsten Detail S. 125. 511) umfassenden monotonen Periodenbau, können wir uns um so weniger befreunden, als der Mangel eines jeden charakteristischen Urtheils über die handelnden Personen, die Trockenheit der Erzählung noch vermehrt.

Die Grenzen einer jede Rohhudelei verschmähenden Unpartheilichkeit werden durch schlagende Worte einer kurzen lebendigen Charakteristik nicht verletzt. Außer den vielen trefflichen Gelehrten,

Staats- und Kriegsmännern, welche durch Philipp den Großmüthigen, Wilhelm den Weisen, Moriz den Gelehrten, Wilhelm den Standhaften, Amalie Elisabeth, (wie auch durch Georg II.) in Bewegung gesetzt wurden, verdienen es besonders jene in unseren Tagen von den reactionairen, so genannten rationalen Historikern (innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche) mißkannten und verläumdeten hessischen Fürsten selbst, daß man ihre heilbringende Stellung zur Reformation und zu deren Fortsetzung nicht im Sinne des dogmatischen Despotismus, sondern des geistigen Fortschrittes, mehr und mehr hervorhebe und gehörig bezeichne. Denn auf welcher Seite zur Zeit Carls V. und der Ferdinande das Vaterland und dessen höchste Güter, Intelligenz, Gewissensfreiheit und Entwicklung der deutschen Nation, waren, kann jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen sein. Unter den neuesten hieher gehörigen quellenmäßigen Schriften empfehlen wir hinsichtlich des fast papistischen Ausgangs der Reformation in der Augsburgerischen Confession und der bedeutungsvollen Stellung Philipps des Großmüthigen dieser Confession gegenüber, Hagen's Geist der Reformation (B. II. S. 430. 431.), hinsichtlich des Benehmens des Hauses Habsburg von Carl V. bis auf Ferdinand II. gegen Philipp und dessen Nachfolger sowohl Lanz'ens archivalische Entdeckungen aus Brüssel (Correspondance de Charles V. und Stuttgarter Bibliothek des literairischen Vereins Bd. XI.) als Sugenheims: 'Einfluß Frankreichs in Beziehung auf Deutschland' B. I. 1845., wo der eigentliche Zweck und die vaterländische Bedeutung der Verbindung des Landgrafen Moriz mit dem edlen Bearner am richtigsten aufgefaßt worden ist. Auch hoffen wir, daß der Verf. in dem folgenden Bande bei der

Aufzählung der hessischen Subsidien=Verträge mit Kaiser Leopold I., mit Großbritannien und den General=Staaten gegen den Despotismus Ludwigs XIV. den wahrhaft vaterländischen und protestantischen Charakter dieser Allianzen gehörig beleuchten, und den selbst von besseren Historikern der neuesten Zeit gedankenlos wiederholten Vorwurf eines hessischen Menschenhandels bis zu dem Zeitpunkt zurückweisen wird, wo der von dem Protestantismus abgefallene L. Friedrich II. zur Fortsetzung jener Subsidien=Verträge, aber ohne Ahnung des neuen Wendepunctes der europäischen Menschheit sich verleiten ließ, seinem Schwiegervater Georg II. gegen die amerikanischen Colonisten beizustehen.

Schwerin.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung 1845. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch. Zehnter Jahrgang. 418 S. in Octav.

Der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift, die sich in ihrer Fülle an gehaltreichen Mittheilungen gleich bleibt, beginnt mit einer Reihe werthvoller Forschungen von dem fleißigen Herausgeber. An der Spitze derselben steht eine Abhandlung über die mecklenburgische Hauptlandestheilung vom Jahre 1229, welche, obwohl sie für lange Zeit die Grundlage der politischen Geschichte Mecklenburgs abgeben sollte, bisher noch keinesweges zum Gegenstande einer genügenden Untersuchung gedient hatte. Indem nun der Verf. die hierauf bezüglichen Angaben aus der ungedruckten Chronik von Chemnitz und aus der im vierzehnten Jahrhundert zusammengetragenen s. g. doberaner Genealogie neben einanderstellt, gewinnt er durch Herbeiziehung von unverdächtigen Urkunden und Siegeln die Begrün-

ding, Bervollständigung und Erläuterung derselben, dergestalt, daß die Theilung der Lande unter die vier Söhne von Heinrich Borwin II. für das Jahr 1229 festgestellt und damit zugleich die hergebrachte Annahme von einer wenige Jahre darauf wiederholten Theilung zusammenfällt.

Hierauf folgt eine Untersuchung 1) über das Siegel der mecklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg (die Voigteien Parchim, Lübz, Plau, Goldberg und Sternberg und das Land Turne umfassend), deren Interesse dadurch erhöht wird, daß gerade über diesen Zweig des mecklenburgischen Fürstenhauses verhältnismäßig am wenigsten Vorarbeiten vorliegen; 2) über das Schloß Richenberg, dessen Lage unfern der jetzigen Richenberger Mühle, hart an der Warnow nachgewiesen wird; 3) über das obengenannte Land Turne, welches, häufig mit Turne verwechselt, der Hauptsache nach das jetzige Amt Lübz umfaßte; 4) über das Land Kussin, nach welchem bekanntlich mecklenburgische Fürsten geraume Zeit hindurch den Titel *reges Kussinorum* führten; 5) über die, freilich auch hier zu keinem sichern Resultate geführte, Abkunft von Sophia, der Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Klostorf.

An diese Untersuchungen des Herausgebers reihen sich 'Historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat von Dr Deede,' dem bekannten Vf. der vor zwei Jahren erschienenen Geschichte Lübeck's. So gern Referent einräumt, daß diese gefällig geschriebene Abhandlung, namentlich vermöge der angehängten Belegstücke, manches Belehrende enthält, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf., statt allgemeine Ansichten fließend zusammenzustellen, lieber schrittweise und auf Urkunden sich stützend seinen Gegenstand verfolgt und nicht erst mit der Zeit (14 Jahrhundert) begon-

nen haben möchte, wo das Patriciat meist überall fest gegründet stand. Selbst für diese Zeit vermißt man eine gründliche Nachweisung der eigentlichen Stellung, der erworbenen oder angemessenen Rechte der Geschlechter. Der Ausspruch, daß während des Mittelalters die Trennung der Stände nie so scharf und vollständig gewesen sei, wie im Laufe des vorigen Jahrhunderts (S. 56), so wie, daß bemittelte Bürger, die aus den Mauern ihrer Städte aufs Land hinausziehen, Knappen oder Junker genannt seien (S. 52), möchte der Beweisführung bedürfen. Der Ansicht, daß sich das Patriciat aus der Gemeinde herausgearbeitet habe, daß Verdienst, vorzüglich aber Reichthum, den ersten Grund der Bevorzugung abgegeben habe, wird man nicht unbedingt beipflichten können. Die Bildung des städtischen Patriciats scheint, bis auf wenig erhebliche Modificationen, in allen Theilen des nördlichen Deutschlands auf verwandte Art vor sich gegangen zu sein. So gewöhnlich in den Städten zwischen Weser und Elbe die Erscheinung ist, daß der benachbarte Adel innerhalb der Stadtmauer seinen Hof besaß, so selten sehen wir ihn allerdings zu der Gemeinheit gerechnet und an dem städtischen Regimente Theil nehmen. Aber unerhört sind diese Fälle im dreizehnten Jahrhunderte keinesweges, wenn schon von Bechelde unstreitig zu weit geht, indem er in den f. g. Goldringen zu Braunschweig durchweg Mitglieder des Landadels erkennt.

Den Schluß der größeren Abhandlungen bildet eine vom Herausgeber verfaßte Biographie Viscom's, welche an Gründlichkeit und Tüchtigkeit der Auffassung die neuerdings von Helbig veröffentlichte Behandlung desselben Gegenstandes weit hinter sich zurückläßt.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1846.

P a r i s.

Hachette, Librairie de l'université 1844. Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue, par Onésime Leroy.

Herr Leroy hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle in der französischen dramatischen Literatur enthaltenen Beziehungen auf die religiösen, sittlichen, socialen und politischen Verhältnisse aufzusuchen und für die Geschichte zu benutzen. In dem vorliegenden Bande wird auf diese Weise die ältere dramatische Literatur von ihren ersten Anfängen an bis zum sechzehnten Jahrhundert erörtert. — Gewis spiegelt sich im Drama der Zeitgeist klarer ab, als in den anderen Gattungen der Poesie, und eine reiche dramatische Literatur ist immer eine höchst wichtige Quelle für die Sittengeschichte. Es hat daher in der neueren Zeit ein französischer Gelehrter mit Recht behauptet, daß, wäre von der ganzen französischen Literatur der letzten zwei Jahrhunderte nichts übrig geblieben, als die Komödien,

diese allein hinreichen würden, uns von allen Veränderungen in den socialen und politischen Verhältnissen während dieser Zeit eine deutliche Vorstellung zu geben. Wenn aber Hr Leroy die Behauptung aufstellt, das ältere französische Drama vor dem sechzehnten Jahrhundert habe einen noch viel größeren historischen Werth als das neuere, weil es sich nicht unter fremden Einflüssen ausgebildet habe, sondern echt national sei, was er in der Einleitung weiter ausführt, so kann man ihm nicht beistimmen. Die französische Tragödie ist freilich von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an bis zum Anfange des neunzehnten nur eine Nachahmung der antiken, und geht von der antiken Weltanschauung aus, (obgleich diese durchaus nicht streng festgehalten wird, und der französische Geist überall so hervorleuchtet, daß man auch ihr das Nationale nicht absprechen kann), allein die Komödie, die ihrem Wesen nach ein klareres Abbild der Sitten geben muß, als die Tragödie, ist bei den Franzosen immer national gewesen. Sie fängt aber erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an, Bedeutung zu gewinnen, und erst seit dieser Zeit läßt sich eine ziemlich genaue Geschichte der Sitten aus der dramatischen Literatur schöpfen. — Die alten Mysterien beruhen nicht allein auf der christlichen Weltansicht, sondern veranschaulichen uns auch das religiöse Leben Frankreichs im Mittelalter; in so fern sind sie allerdings echt national und sehr wichtig für die Sittengeschichte; aber über die socialen und politischen Zustände geben sie nur geringe Auskunft. Sie schließen sich zu genau an die Tradition an, der Kreis, in dem sie sich bewegen, ist zu eng, das was von ihnen erhalten ist zu unbedeutend, als daß sie uns ein Bild von dem ganzen Leben und Treiben der

Zeit, der sie angehören, geben könnten. — Indes, wenn auch der Verf. in seinem Werke nicht das leistet, und nicht leisten kann, was man nach seinen Versicherungen in der Einleitung erwartet, so müssen wir ihm doch sehr dankbar dafür sein, daß er zuerst die einzelnen Anspielungen und Beziehungen auf die Zeitverhältnisse in den Mystereien aufgesucht und bemerkt hat. Ich will die Resultate, zu denen er gelangt ist, kurz mittheilen.

In einer kleinen Abhandlung über den französischen Nationalgeist, die er der Geschichte des Theaters und der Sitten vorausschickt, beschränkt er sich darauf, zu zeigen, daß der *esprit railleur* den Franzosen zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen sei, daß derselbe im Drama von dessen ersten Anfängen an hervorleuchte und sich darin vorzüglich in muthwilligen Anspielungen offenbare, daß er aber auf der anderen Seite auch da oft Anspielungen suche, wo der Dichter solche nicht beabsichtigt habe. Den letzten Punkt erläutert der Verf. an seinen eigenen Dramen, die zum Theil gerade wegen solcher von dem Publicum hineingelegten Anspielungen ein merkwürdiges Schicksal gehabt haben. Dieser *esprit railleur* ist schon bei den Galliern zu finden, dürfte aber wohl weniger aus deren keckem, kriegerischem Geiste herzuleiten sein, wie der Verf. glaubt, als aus ihrem oft gerügten Leichtsinne (*levitas Gallica*). Die Franken und Gallier werden von dem Verf. in Bezug auf Charakter merkwürdiger Weise ganz gleich gestellt. — Er geht dann zu dem altfranzösischen Theater über. Die aus dem elften und zwölften Jahrhundert erhaltenen Mystereien, welche mit wenigen Ausnahmen entweder ganz in lateinischer Sprache abgefaßt sind, oder nur einige in der Volkssprache geschriebene Stellen enthalten, entfernen sich nicht von den Quellen,

aus denen sie geschöpft sind, und bieten deshalb keine Anspielungen dar. Nur ein einziges, welches den Titel führt *Ludus Sancti Nicolai*, und *Hilarius*, einen Schüler *Abälards*, zum Verfasser hat, macht eine Ausnahme, indem es offenbar den Streitigkeiten wegen der Heiligenverehrung im zwölften Jahrhundert seine Entstehung verdankt und dazu dienen sollte, den Bilderdienst zu verspotten. Dies setzt der Verfasser im ersten Kapitel weitläufig auseinander.

Im zweiten Kapitel führt er uns in das dreizehnte Jahrhundert, in welchem sich die dramatische Literatur zwar auch noch in engen Schranken hält, aber doch einer freieren Entwicklung dadurch fähig gemacht wird, daß sie in die Hände der Laien übergeht, die sich der Volkssprache bedienen. Die dramatischen Dichter dieser Zeit sind *Bodel*, *Adam de la Halle* und *Ruteboeuf*, die Hr *Leroy* recht gut charakterisiert. In *Bodels* Dichtungen spricht sich ein tiefer Ernst, Frömmigkeit und Begeisterung für die Kreuzzüge aus; *Adam de la Halle* ist unterhaltend und anmuthig, aber oft frivol; *Ruteboeuf* ist ein Volkstribun, der seine Meinung über die Zeitverhältnisse offen ausspricht (nur nicht in dem Drama, das wir von ihm besitzen, sondern in seinen anderen Dichtungen), der den König und die Großen des Reichs ohne Schonung tadelt, und dabei *Bodels* Begeisterung für die Kreuzzüge theilt, zu denen er Hoch und Niedrig unermüdlich antreibt. Von den Dramen dieser Dichter hebt Hr *Leroy* zwei hervor, weil er in ihnen Beziehungen auf Zeitereignisse klar ausgedrückt findet, nämlich *li jus de St. Nicolai* von *Bodel*, und *li gieus de Robin et de Marion* von *Adam de la Halle*. In dem *Mysterium* von dem heiligen *Nicolas*, worin

ein König von Afrika ein Heer von Christen ganz vernichtet, sich dann aber durch ein Wunder, das der heilige Nicolas vollbringt, bewegen läßt, selbst Christ zu werden, findet er eine Anspielung auf den ersten Kreuzzug Ludwigs des Heiligen, und insbesondere auf die große Niederlage, die die Franzosen 1249 bei Mansurah erlitten, so wie eine Andeutung des von Ludwig gehegten Wunsches, die heidnischen Stämme von Afrika zum Christenthum zu bekehren. Diese Anspielungen hat der Verf. gewis richtig erkannt, und wir dürfen auch zugeben, daß durch den Enthusiasmus, welchen die Christen in dem Drama für den heiligen Kampf zeigen, der allgemeine Enthusiasmus der Zeit für die Kreuzzüge ausgedrückt sei. Daß unter dem *nouveau chevalier*, der vor dem Kampfe in einem inbrünstigen Gebete die Worte ausspricht: *Seigneur, se je sui jones, ne m'aies en despit — On a véu souvent grant cuer en cors petit*, der Graf von Artois, ein Bruder des Königs, zu verstehen sei, was Hr Leroy in den *Etudes sur les mystères* behauptet hat, ist schwerlich anzunehmen, da der Graf von Artois, wie Monmerqué bemerkt (*Notice sur Jean Bodel*), schon 11 Jahr vor der Schlacht bei Mansurah zum Ritter geschlagen war; Hr Leroy scheint jetzt auch Bedenken zu tragen, diese Ansicht noch länger festzuhalten. — Adams de la Halle Drama *li gieus de Robin et de Marion* ist ein Schäferspiel, in dessen erstem Theile ein Ritter die Schäferin Marion, die Geliebte Robins, zu entführen sucht. In diesem Umstande findet der Verf., da das Stück vielleicht an dem Hofe Karls von Anjou in Neapel und zwar nach 1282 aufgeführt wurde, eine Anspielung auf die sicilische Vesper, zu der ein ähnlicher Vorfall die

nächste Veranlassung gegeben haben soll. Aber abgesehen davon, daß eine Anspielung auf diesen Vorfall an dem Hofe Carls von Anjou unpassend gewesen wäre, trägt das ganze Drama, in dem die versuchte Entführung nur als ein Nebenumstand vorkommt, dessen sehr bald nicht mehr gedacht wird, einen so friedlichen Charakter, daß der Gedanke an die sicilianische Vesper sehr fern liegt. Es läßt sich auch gar nicht beweisen, daß Robin und Marion an dem Hofe Carls von Anjou und zwar nach 1282, gespielt sei: aus dem *jeu du pélerin*, welches in dem *Théâtre français au moyen âge* von Michel und Monmerqué abgedruckt ist, läßt sich nur abnehmen, daß Adam de la Halle sein Schäferspiel für den Grafen Robert von Artois dichtete, daß er längere Zeit in dessen Diensten war und von ihm sehr geehrt wurde, daß er ihn 1282 auf seinem Zuge nach Stalien begleitete, und daß er daselbst starb, ehe der Graf nach Frankreich zurückkehrte, also vor 1289; aber es wird nicht im entferntesten angedeutet, daß er das erwähnte Drama in Stalien dichtete und eben so wenig, daß es am Hofe Carls von Anjou aufgeführt wurde. Es ist ferner wohl zu beachten, daß die Geschichte, welche Adam de la Halle in dem ersten Theile seines Schäferdramas bearbeitet hat, in sehr vielen alten Schäfergedichten behandelt ist, die Monmerqué im *Théâtre fr. au m. â.* zusammenstellt, und von denen einige jedenfalls älter sind, als Adams Drama. — In Ruteboeufs *Mysterium Théophile* sind, wie schon bemerkt worden, keine Beziehungen auf die Zeitverhältnisse wahrzunehmen. Der Verf. benützt aber dessen übrige Dichtungen, um zu zeigen, daß unter Ludwig dem Heiligen die Stimme des Volkes über die öffentli-

den Angelegenheiten laut zu werden anfing. Er macht besonders darauf aufmerksam, daß, nach Ruteboeuf's Aeußerungen über Ludwig den Heiligen, die großen Tugenden dieses Königs von seinen Zeitgenossen, wenigstens von dem Volke, das Ruteboeuf repräsentiert, nicht gehörig gewürdigt zu sein scheinen: in der beißenden Satire: *le renard bestourné* sagt Ruteboeuf von dem Löwen, der hier offenbar den König vorstellt, daß er wie ein Mönch von aller Welt zurückgezogen lebe, daß ihm die Augen verbunden seien, daß er sich auf den Fuchs verlasse, der ihm doch nur Schimpf und Schande bringen könne, daß er sich durch seinen Geiz noch einen gewaltsamen Tod zuziehen werde u. dgl. m. Uebrigens ist wohl zu erwägen, daß Ruteboeuf, der mit der Welt eben so wenig zufrieden ist wie mit sich selbst, an Schmähungen großen Gefallen findet, und wir brauchen nicht zu glauben, daß er immer das Urtheil des ganzen Volkes ausdrücke. Er sagt selbst an einer Stelle: *Sachiez bien sans doutance, — Que hom m'appelle Rutebeuf, — Qui est dis de rude et de beuf.*

Im dritten Kapitel spricht der Verf. über die *Mystères de Notre - Dame*, welche dem vierzehnten Jahrhundert angehören, und die einzigen dramatischen Dichtungen sind, welche wir aus dieser Periode haben. Ueber die Entstehung derselben gibt er sehr gute Auskunft. Aus den Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria gingen nämlich die *confréries de la conception immaculée de Notre - Dame* hervor, in deren Zusammenkünften anfangs wahrscheinlich nur Predigten zur Verherrlichung Marias, bald aber auch Mystereien zu demselben Zwecke aufgeführt wurden; die Predigt diente dann entweder als Pro-

log oder Epilog des Mystერიums, oder wurde in dasselbe eingeschoben. Solche Bruderschaften bildeten sich in allen Theilen Frankreichs, vorzüglich aber in der Normandie, und vielleicht sind die uns erhaltenen Mystereien von der Jungfrau Maria hier entstanden. Nach des Vfs Ansicht sind diese Dramen von außerordentlicher Wichtigkeit für die Sittengeschichte; er meint, es sei der Zweck derselben gewesen, die moralische Bildung des weiblichen Geschlechts zu fördern, indem sowohl in Maria als in den Frauen, die sich unter ihren Schutz begeben, Muster aller weiblichen Tugenden aufgestellt seien. Diese Tendenz mag den drei Mystereien, auf die der Verf. unsere Aufmerksamkeit besonders lenkt, und in denen man allerdings die edelsten weiblichen Charaktere findet, zum Grunde liegen, aber bei weitem die meisten (im Ganzen besitzen wir 40 Mystereien dieser Gattung, deren Titel und Inhalt Subinal in der Vorrede zu den *Mystères inédits du XV siècle* angibt, und die zum Theil in dem *Théâtre fr. au moy. âge* abgedruckt sind) sind offenbar dazu bestimmt, zu zeigen, daß die Jungfrau Maria sich reuiger Sünder erbarme und namentlich die beschütze, die sich gläubig im Gebet an sie wenden. Viele von den Frauen, denen sie ihren Schutz angedeihen läßt, sind arge Verbrecherinnen, die diese Gnade nicht verdient haben und die nur ein Bild von verderblichen weiblichen Leidenschaften, aber nicht von weiblichen Tugenden geben. Uebrigens sind Männer eben so oft als Frauen die Hauptpersonen in diesen Stücken.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue, par Onésime Leroy.'

Sehr lange verweilt der Verf. bei dem *Mysterium* von Clodwig und Clotilde, um darzuthun, daß Clodwig nicht aus eigennütigen Beweggründen zum Christenthum übergegangen, sondern daß dessen Bekehrung dem Einflusse seiner trefflichen Gemahlin und dem Siege bei Zülpich zuzuschreiben sei, wie es der Dichter in dem *Mysterium* darstelle; er behauptet sogar, daß dieses *Mysterium* als eine wichtige Quelle für manche Einzelheiten bei der Bekehrung Clodwigs betrachtet werden könne. Clotildens Einfluß bei der Bekehrung ihres Gemahls wollen wir nicht in Abrede stellen, aber wir tragen Bedenken, den Verfasser des *Mysteriums* als eine Autorität in dieser Sache gelten zu lassen.

Im vierten Kapitel geht der Verf. zu dem *mystère de la passion* über. Wie trefflich dieses *Mysterium* im Einzelnen sei, wenn es auch als

Ganzes den Anforderungen der Kunst nicht genügt, und wie wenig es die Vernachlässigung und Geringschätzung, die es erfahren, verdient habe, hat er schon früher in den *Etudes sur les Myst.* auseinandergesetzt. Ebendasselbst hat er auch auf eine sehr werthvolle alte Bearbeitung desselben hingewiesen, die von ihm in der Bibliothek von Valenciennes aufgefunden ist, und die es wohl verdiente, veröffentlicht zu werden. Hier betrachtet er es aus dem historischen Gesichtspuncte. Bekanntlich führten es arme Handwerker zuerst im Jahre 1398 zu St. Maur bei Paris auf, und fanden großen Beifall; da sie hier auf Befehl des Pariser Magistrats ihr Spiel einstellen mußten, so bildeten sie eine *confrérie de la passion* und erhielten nun von dem König Carl VI. im Jahre 1402 die Erlaubnis, alle Arten von Mystereien aufzuführen; von der Zeit an spielten sie in Paris im Dreieinigkeitshospital, wo sie ein stehendes Theater gründeten. Um zu erklären, warum gerade in dieser Zeit die Passionsgeschichte dramatisch dargestellt, und mit so vieler Theilnahme gehört wurde, erinnert der Verf. daran, wie groß die Gefahr war, die damals der Christenheit von der wachsenden Macht der Türken drohte, welchen großen Eifer die Franzosen vor allen andern Nationen, in der Bekämpfung derselben zeigten, welche entsetzliche Niederlage sie bei Nikopolis 1396 erlitten und wie groß das Jammergeschrei über diese Niederlage in ganz Frankreich war. Das Passionspiel von 1398 und 1402 war indes gewis nur eine Erneuerung und bedeutende Erweiterung eines älteren und nicht etwa das erste, das in Frankreich aufgeführt wurde, wie der Verf. glaubt. Die Darstellung der Passionsgeschichte, die 1313 bei einem Feste, das Philipp der Schöne gab, veranstaltet wurde, war frei-

lich nur eine pantomimische: aber das *Mysterium* von der Auferstehung (*mystère de la résurrection*), von dem wir noch ein ziemlich langes Fragment besitzen und das Subinal mit Recht in das zwölfte Jahrhundert setzt, bildete doch gewis einen Theil eines *Passionsspiels*; das älteste deutsche *Mysterium*, das dem zwölften Jahrhundert angehört, hat gleichfalls das Leben und Leiden Christi zum Gegenstande, und es ist an und für sich wahrscheinlich, daß in den ersten *Mysterien*, die sich an die römische Liturgie angeschlossen und die Kenntniß der christlichen Lehre fördern sollten, das Leben und Leiden Christi vorzugsweise dargestellt wurde.

Der Verf. gibt in diesem Kapitel wieder einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung, indem er darauf hinweist, wie sehr sie durch die heillosen Parteiungen unter der Regierung Carls VI. an Macht gewann, wovon die wiederholten *Appellationen* der Herzöge von Burgund an das Volk die besten Beweise geben. In dem *Passionsspiele* scheint in einer Scene die öffentliche Meinung über die königliche Familie ausgesprochen zu sein. Man hatte nämlich den Herzog Ludwig von Orleans, den Bruder Carls VI., in Verdacht, mit der Königin Isabelle in einem zu vertrauten Verhältnisse zu stehen: darauf wird in dem *Mysterium* wahrscheinlich in der Scene angespielt, in welcher Johannes der Täufer dem Herodes zu wiederholten Malen energische Vorstellungen darüber macht, daß er es mit der Herodias, dem Weibe seines Bruders, halte; es ist diese Scene, zu der die heilige Schrift nur schwache Andeutungen darbietet, offenbar mit großer Vorliebe behandelt. Vielleicht hat der Herzog Johann von Burgund, der den Herzog von Orleans, ehe er ihn ermorden ließ, bei dem Volke noch verhaßter zu machen suchte,

als er es schon war, die Passionsbrüder, welche auf die Stimmung des Volkes mächtig einwirken konnten, veranlaßt, jene Auspielung in ihr Mysterium einzuschieben. Der Verf. führt Manches an, was dafür zu sprechen scheint.

Die öffentliche Meinung spricht sich gleichfalls deutlich aus in dem um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in einem College der Pariser Universität aufgeführten Mirakelspiel von der heiligen Genoveva, über welches Hr Leroy im fünften Kapitel seine Betrachtungen anstellt. Unter der heiligen Genoveva ist hier gewis die Jungfrau von Orleans zu verstehen, die wie jene das von Fremden unterjochte Vaterland rettete. Man sieht aus dem Stücke, das vielleicht während der Revision des Processus der Jungfrau von Orleans oder kurz nach demselben gespielt wurde, wie sich die Meinung über sie in dem früher durchaus englisch gesinnten Paris geändert hatte: anfangs wollen die Bürger die heilige Genoveva verbrennen, als eine sorcière und beguine, später aber kommen sie von ihrem Irrthume zurück, und flehen zu Gott, daß er die heilige Jungfrau im Himmel krönen und ihnen verzeihen möge.

Im sechsten Kapitel hebt Hr Leroy die hohe politische Bedeutung eines der *entremets* oder *intermèdes* hervor, welche Philipp von Burgund kurz nach der Einnahme von Constantinopel bei einem Feste in Lille aufführen ließ: die *Ste Eglise* forderte darin die anwesenden fürstlichen Personen und Ritter auf, einen Kreuzzug gegen die Türken zu geloben; dies geschah, und der Kreuzzug würde ausgeführt worden sein, wenn Philipp den Kaiser Friedrich III. oder Carl VII. von Frankreich zur Theilnahme an demselben hätte bewegen können.

Im siebenten Kapitel verbreitet sich der Verf.,

ohne gerade etwas Neues zu liefern, über die Cammern der Rhetoriker in den Niederlanden und den nordöstlichen Provinzen Frankreichs, die im fünfzehnten Jahrhundert die Ausbildung des Dramas nach Kräften zu fördern suchten. Man setzte jährlich einen Preis aus für das Drama, welches eine aufgegebenene Frage am besten löste. Diese Fragen waren oft politischer Natur; so stellte Arras im Jahre 1431, während Flandern mit Frankreich in Krieg verwickelt war, die Frage: wodurch der Friede so lange verzögert werde? Sehr bald darauf erfolgte der Friedensschluß. Die Cammer von Tournay, der der Verf. aus großer Vorliebe für diese Stadt, besondere Aufmerksamkeit schenkt, durfte sich nach ihrer Erneuerung im Jahre 1477 keine politischen Anspielungen mehr erlauben, da Ludwig XI. kurz vorher einen gewissen Gérardin wegen freisinniger Aeußerungen hatte hinrichten lassen. Bei dieser Gelegenheit zeigt der Verf., wie grausam die Bewohner von Tournay überhaupt von Ludwig XI. behandelt wurden, obgleich sie ihn mit Geschenken überhäuft und sich während der englischen Herrschaft durch ihre Anhänglichkeit an das französische Königshaus ausgezeichnet hatten.

Im achten und neunten Kapitel nimmt Hr Veroy mehrere Dramen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts flüchtig durch. Die Mystereien dienen jetzt nicht mehr zur Erbauung, sondern zur Unterhaltung, sie sind voll von komischen Scenen und schlüpfrigen Stellen. Nur zwei, *le mystère de St. Martin* von de la Bigne, und *le mystère de St. Louis* von Gringore machen eine rühmliche Ausnahme. Die Farcen und Moralitäten, in denen die Thorheiten der Welt gegeißelt werden, erhalten allmählich die Oberhand. Diese hat der Verf. auffallender Weise nur wenig berück-

sichtigt, obgleich sie für die Sittengeschichte reiche Ausbeute geben und dem Geschichtschreiber von viel größerem Nutzen sind als alle Mystereien. Er begnügt sich damit anzudeuten, daß sich in ihnen die Reformation ankündige, und ist, als strenger Katholik, sehr ungehalten über die gegen die römische Kirche gerichteten Angriffe.

Die in den beiden letzten Kapiteln angestellten Untersuchungen betreffen nicht die Geschichte des Theaters und der Sitten, sondern den heiligen Martin. In dem einen macht es der Verf. wahrscheinlich, daß das Brustbild auf der Denkmünze, welche in Childerichs Grabe zu Tournay gefunden ist, nicht Childerich darstelle, wie man allgemein angenommen hat, sondern den heiligen Martin. In dem andern theilt er Einiges aus Martins Leben mit und klagt über die Barbarei der Hugonotten, welche die Gebeine dieses Heiligen, die in der Kathedrale zu Tours ruhten, den Flammen überlieferten; er meint, eine von ihnen mißverständene Stelle in dem Mystorium, welches von eben diesem Heiligen handelte, und welches jährlich in Tours aufgeführt wurde, habe die nächste Veranlassung dazu gegeben.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß das Buch zwar nicht ganz das gibt, was der Titel verspricht, aber doch einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Theaters und der Sitten liefert. Der Verf. hätte den Titel: *Epoques de l'histoire de France en rapport avec le théâtre français*, unter welchem er es im Jahre 1843 der Akademie überreicht hat, beibehalten sollen. In einem folgenden Bande wird er die ueuere dramatische Literatur auf ähnliche Weise behandeln, und wir sind überzeugt, daß sie eine reichere Ausbeute für die Sittengeschichte geben wird. Th. M.

B e r l i n,

bei F. G. Morin 1843—1845. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Niedel. — Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse erster Band, VIII und 500 Seiten. — Zweiter Band, 540 Seiten in Quart. (Auch unter dem Titel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten zc. 1. und 2. Band).

In der Vorrede zum ersten Bande gibt der achtungswerthe und hochverdiente Verfasser die nöthige Auskunft über diese Fortsetzung seines Codex diplomaticus Brandenb. Nach dem Erscheinen der ersten drei Bände, welche Urkunden für die Orts-geschichte enthalten, und die nebst dem indessen auch herausgegebenen vierten Bande bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 16) angezeigt sind, fand Hr. Niedel es angemessen, den zweiten Haupttheil schon zu beginnen, wohl zunächst in der Absicht, durch Befriedigung des überwiegenden Interesses für die allgemeine Landesgeschichte eine lebendigere Theilnahme an dem ganzen verdienstlichen Unternehmen zu erwecken, und demselben einen raschern Fortgang zu verschaffen. Beide begonnene Haupttheile sollten nun zugleich neben einander fortgesetzt werden.

Der Anfang dieses zweiten Haupttheils wurde mit dem Jahre 1200 gemacht, weil v. Raumers Regesten (Reg. hist. Brandenb. etc. Berl. 1836. Quart) mit diesem Jahre schließen, und durch dieselben vorläufig für die ältere Zeit gesorgt ist; doch

läßt Hr Niedel uns hoffen — und wir wünschen sehr, daß ihm die nöthige Unterstützung zur Erfüllung dieser Hoffnung nicht fehle —, daß er zur völligen Vollendung seines großen Codex dipl. Brandenb. auch die älteren in diesen Haupttheil gehörigen Urkunden, und zwar mehr als v. Naumer verzeichnet hat, nachträglich liefere. Zunächst wollte er nur das dringendere Bedürfnis befriedigen mit Verletzung der strengern Zeitfolge. Wir würden dieses Verfahren nicht tadeln, auch wenn persönliche Rücksichten dabei Einfluß übten. — Vom Jahre 1200 an wurden fast alle Herrn Nidel bekannten, auf auswärtige Verhältnisse der Mark bezüglichen Urkunden aufgenommen; nur einige mußten noch ausgelassen werden, weil die Originale, Abschriften oder Drucke, woraus sie entnommen werden sollten, nicht zu rechter Zeit beschafft werden konnten oder verheißene Mittheilungen ausblieben. Persönlich benutzte Hr Nidel die Staatsarchive und Sammlungen zu Berlin, Breslau, Wien, Prag, Dresden, Magdeburg, Wolfenbüttel, Hannover, Hamburg, Lübeck, Schwerin und Stettin; Mittheilungen erhielt er aus dem vaticanischen Archive, aus dem königl. dänischen Reichsarchive, aus den öffentlichen Archiven Baierns, Mährens, der Lausitz und aus vielen Privatarchiven und Sammlungen. Die Archive zu München, Kopenhagen, Gotha, Königsberg und andere konnte er nicht persönlich besuchen, und hofft daher noch Beiträge zu empfangen und dieselben in Nachträgen liefern zu können. Solche Beiträge erwartet er auch noch aus gedruckten Schriften, welche ihm, ungeachtet seines großen Fleißes in Beschaffung seines Materials, noch entgingen, und er fordert zu Mittheilungen auch aus solchen Druckschriften auf.

Die möglichst vollständige Aufnahme der bereits anderswo gedruckten Urkunden neben den neu aufgefundenen rechtfertigt der Verf. dadurch, daß dieselben in so vielen zum Theil so seltenen und wenig bekannten Werken zerstreut liegen, daß sie häufig den Bearbeitern der brandenburgischen Geschichte ganz unbekannt bleiben mußten. Dabei mußten auch manche fehlerhafte Abdrücke benutzt werden, wo bessere durchaus nicht zu erlangen waren: nur offenbare Versehen oder Druckfehler wurden in solchen verbessert. Wo mehrfache Abdrücke vorhanden waren, wurde der verhältnismäßig beste Abdruck zu Grunde gelegt, und durch Vergleichung mit den andern versucht einen reineren Text zu liefern: von Varianten wurden nur die wichtigern angegeben. Auch wo nach Originalen abgedruckt werden konnte, wurden die früheren Abdrücke unter der Urkunde angegeben, so auch, was besonders dankenswerth ist, der Ort, wo ein Original sich befindet, das früher noch nicht bekannt war. — Den Vorwurf der Unmaßung, den man auf die vielfachen Nachweisungen von Fehlern älterer Abdrücke zu begründen sich versucht fühlen könnte, weist Hr. Niedel zurück, und gesteht, durch eigne Erfahrung belehrt, gern zu, auch nicht überall einen fehlerfreien Text geliefert zu haben, sich dennoch wohl bewußt des treuen Strebens nach diesem Ziele. — Mit Dank ist es zu erkennen, daß von Urkunden, welche nicht vollständig aufgefunden werden konnten, die Notizen, die man davon hatte, so dürftig sie zuweilen auch waren, nicht unberücksichtigt blieben, sondern ebenfalls aufgenommen wurden: solche Notizen betreffen oft sehr wichtige Verhandlungen. Viele dergleichen, zum Theil mit ausführlichen Auszügen, wurden mitgetheilt aus dem Chronisten Arrild Suitsfeldt (Danmarckis Rigis Krönicke), und zwar

dänisch mit deutscher Uebersetzung der Herren Dr. Geisler und Prof. von der Hagen.

Als Grundsatz für diesen zweiten Haupttheil stellt der Verf. auf, möglichst alle historischen Documente aufzunehmen und ausführlich oder im Auszuge mitzutheilen, welche auf Verhältnisse der Mark oder der Markgrafen sich unmittelbar beziehen, z. B. solche Verträge auswärtiger Fürsten oder derjenigen Theile dieser Verträge, worin auf die Mark oder ihre Regenten namentlich Bezug genommen ist. Documente über Verhältnisse und Thatsachen, welche nur mittelbar und in spätern Nachwirkungen auf märkische Ereignisse einen Einfluß äußerten, wurden ausgeschlossen, weil sonst jede sichere Abgrenzung des Werkes verloren gegangen, dasselbe auch einen übermäßigen Umfang erhalten haben würde. Die Ausdehnung, welche die Mark Brandenburg in der neueren Zeit besaß, wird in Ansehung der aufzunehmenden Stücke hier auch für die ältern Zeiten angenommen. Als auswärtige gelten auch die Beziehungen zum deutschen Reiche und dessen Oberhaupt, zur päpstlichen Curie, zu den deutschen Ländern, Stiften und Orten außer der Mark Brandenburg nach späterer Begrenzung. So wurden auch Regierungshandlungen der Markgrafen von Brandenburg in solchen Theilen ihres damaligen Gebietes herangezogen, welche zwar nach der früheren Ausdehnung der markgräflichen Herrschaft als innere Verhältnisse zu betrachten waren, aber nach der spätern Einschränkung der Grenzen der Mark als Handlungen erscheinen, welche das Ausland betreffen. Demnach fanden Urkunden der Markgrafen, welche sich auf die Lausitz, auf Pommern, Theile von Mecklenburg u. s. w. beziehen, hier ihre Stelle. Auch auf dem zweiten Titelblatte ist das ausgedrückt, indem da nach dem

Worte 'Regenten' noch steht: 'namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, Braunschweig, Dänemark, Hamburg, Halberstadt, Holstein, die Lausitzen, Lüneburg, Lübeck, Mähren, Magdeburg, Mecklenburg, Meissen, Oesterreich, Polen, Pommern, Posen, Preußen, Sachsen, Schlesien, Tyrol, Ungarn und andere Länder.' Zu solcher Ausdehnung des Begriffs 'auswärtig' wurde der Verf. vermocht, um nicht die Sammlung in zu viele Theile zu zersplittern. Dagegen wurden Urkunden, welche von den Markgrafen von Brandenburg lediglich in ihrer Wirksamkeit als Kurfürsten und in Betreff von Reichsangelegenheiten entweder allein oder gemeinschaftlich mit andern Kurfürsten ausgestellt sind, als ein Eigenthum der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte betrachtet, und deshalb hier nicht aufgenommen. Dabei wurde indessen wieder eine Ausnahme mit den Urkunden aus der Zeit der anhaltischen Markgrafen gemacht. Diese Ausnahme rechtfertigt der Verf., indem er sagt, er habe diese Urkunden aufgenommen, theils weil die Zahl derselben gering ist, 'theils und besonders weil die Art, wie die brandenburgische Kur während der Theilung der Mark unter zwei Linien und verschiedene Regenten ausgeübt worden, bisher keinesweges schon gehörig ermittelt, diese aber aus der Zusammenstellung der darauf bezüglichen, in sehr verschiedenen Werken zerstreut anzutreffenden, und zum großen Theile bis jetzt ungedruckt gebliebenen Documente trefflich zu erkennen ist.' — Urkunden, worin die Markgrafen von Br. nur als Zeugen bei Verhandlungen mit dem Auslande vorkommen, wurden nur bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts und nur im kurzen Auszuge der bezüglichen Punkte mitgetheilt. Ueberhaupt wurden die früher ausgedehnteren Grenzen der Sammlung

in der Zeit der baierischen und luxemburgischen Dynastien mehr zusammengezogen. Nach Abgang des anhaltischen Stammes wandten die Markgrafen ihre Thätigkeit mehr ihren sonstigen Besitzungen zu, als der Mark Brandenburg. Viele ihrer Verhandlungen sind, wie der Verf. sagt, für die brandenburgische Geschichte ohne Interesse. Die veränderten Grundsätze, nach welchen der Umfang des Aufzunehmenden nach der anhaltischen Zeit beschränkt wurde, wollte der Verf. in der Vorrede zum zweiten Bande darlegen; doch ist der vorliegende zweite Band ohne Vorrede geblieben.

Wohl könnte man über Einzelnes mit dem Hrn Herausgeber rechten: man könnte zunächst rügen, daß er zu rasch an die Redaction und die Herausgabe der einzelnen Bände gegangen sei, ehe er das Material hinreichend gesammelt und gesichtet hatte, ehe er einen sichern Ueberblick über die Massen hatte gewinnen und die angemessenste Bertheilung und Behandlung derselben hatte bestimmen können; wir wollen aber den rüstigen Arbeiter loben, der bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten mit eigener Kraft und in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Historiker einen so ergiebigen und zuverlässigen Stoff für manigfaltige Forschungen lieferte, und nicht zögerte, aus seinen gesammelten Schätzen das eben am meisten Fertige und Brauchbare mitzutheilen, ehe die Mittheilung auf irgend eine Weise gehindert wurde. Wohl liegt hier und da ein nicht verächtliches Material zu ähnlichen Sammlungen, aber Rücksichten und Bedenklichkeiten, Mangel an Unterstützung, ungünstige Verhältnisse verschiedener Art halten dasselbe verschlossen. — Nicht ein strenger, wohl berechneter Plan war es, den Hr Niedel vom Anfang an bei seiner Bearbeitung des Codex dipl. Brandenb., und wie es scheint auch nicht bei die-

sem zweiten Haupttheile des Werkes, stätig im Auge behielt und verfolgte; er wollte zunächst dem dringendsten Bedürfnisse abhelfen, wo er die Mittel zu solcher Abhilfe hatte. Viel hat er geleistet als Einzelner: ein ganz umfassender Codex dipl. Brandenburgensis möchte Eines Mannes Kräfte übersteigen.

Der vorliegende erste Band enthält 600 Urkunden aus dem Zeitraume von 1200 bis 1322, der zweite 537 aus der fünfzigjährigen Zeit 1323 bis 1373, also stehen in beiden Bänden (unter fortlaufenden Nummern) 1137 Urkunden, meistens vollständig, wo möglich nach Originalen oder nach den besten zu erlangenden Abschriften oder Abdrücken. Eine kurze Ueberschrift bezeichnet den Inhalt und die Zeit jeder einzelnen Urkunde, und unter jeder ist angegeben, woher sie entnommen wurde, und wo sie etwa noch zu finden ist. In Hinsicht anderer Anmerkungen besleißigt sich Hr Niedel in diesen beiden Bänden einer weisen Sparsamkeit, und das ist besonders bei der Ausdehnung des Werks zu loben*). Daß für die Ausarbeitung zuverlässiger und nicht zu dürftiger Register gesorgt werde, ist sehr zu wünschen; dadurch wird die Brauchbarkeit des wichtigen Werkes sehr gewinnen.

Schließlich bemerken wir ein erheblicheres Versehen S. 138 des 2. Bandes in der Ueberschrift der Urkunde 752, welche heißt: 'Markgraf Ludwig nimmt die von dem Knesenbeck in seinen Dienst und in seinen Schutz wider den Herzog Otto von Lüneburg, am 6. Sept. 1338.' Hier muß es heißen (statt: wider den Herzog Otto von L.): wider Alle,

*) Die längere Auseinandersetzung über den Todesstag des Markgrafen Waldemar (14. Aug. 1319) Bd. 1. S. 441 ff. ist durch den Gegenstand gerechtfertigt.

mit Ausnahme seines Oheims des Herzogs Otto von L. — Hr Riedel hat das Wort *sunder* (sonder, ausgenommen) übersehen. In der Urkunde steht nämlich: *wider alle, di sie vorunrechten wollen, sunder wider vnsen Omen Herzoge Otten von L. *)* — Zu der Urkunde Nr. 269 im ersten Bande konnte statt der handschriftlichen Sammlung Wohlbrück's angeführt werden v. Ledeburs Archiv XVI, 329, wo dieselbe nach dem Original abgedruckt ist.

E. G. F.

B r e s l a u.

Sumptibus Sigismundi Schletter 1845. Codex diplomaticus Lithuaniae e codicibus manuscriptis in archivo secreto Regiomontano asservatis, edidit Eduardus Raczynski. 51 Bogen in Quart.

Dieses sehr splendid gedruckte Buch enthält nur 182 Urkunden und Schreiben, welche auf eine eigenthümliche Weise in 18 Kapitel vertheilt sind**). Aus dem 13. Jahrhundert (1253 — 1289) sind 13 Stück, welche den Inhalt des ersten Kapitels ausmachen ('Acta diplomatica Lithuaniae, regnante Mindovo rege'). Darunter sind fünf Bullen von Papst Innocenz IV. von 1253 und 1254. Das 14. Jahrhundert hat auch nur 24 Stück geliefert, aus den Jahren 1323 — 1397, enthalten in den drei folgenden Kapiteln. Die übrigen 145 Stücke sind aus den dreißig Jahren 1404 bis 1434.

*) Auch die folgende Stelle der Urkunde (*wider alle, di vns hindern wollen, sunder alleyn wider etc.*) zeigt deutlich den richtigen Sinn.

***) Die Ueberschrift 'Cap. III. Acta diplomatica regnante Jagalo duce ab anno 1379 usque ad annum 1483' auf Seite VI enthält in der letzten Jahreszahl einen freilich leicht zu berichtigenden Druckfehler, welcher aber S. 53 zwei Mal wiederholt wird.

Der Titel und die kurze Praefatio zeigen an, daß diese Schriften und Urkunden aus dem geheimen Archive zu Königsberg durch Vermittelung des Herrn Prof. Voigt entnommen sind. Dieselben enthalten allerdings einen trefflichen Stoff zur Bereicherung unserer Kenntnisse von den Verhältnissen des deutschen Ordens zu Lithauen, und sind überhaupt wichtig für die Geschichte Lithauens, Polens und Preußens. Wir finden hier Schreiben des Königs Mindowe ('Mindowe d. g. Primus Rex Lettowie'), des Herzogs Gedimin und viele von Jagjel (Jagal) dem Herzoge von Lithauen und darauf, als Wladislaw II., Könige von Polen. Mit Recht hat der Herr Herausgeber nicht bloß solche Urkunden aufgenommen, welche die bedeutendsten politischen Ereignisse betreffen und aufklären, z. B. Friedensschlüsse und Gesandtschaftsberichte, sondern auch vertrauliche Schreiben, z. B. ein Sendschreiben des Königs Wladislaw an den Hochmeister Ulrich von Jungingen (S. zu Sendowir Mittw. n. Invocavit 1409, also im Jahre vor der Schlacht bei Tannenberg), worin er diesem für übersendete Jagdfalken dankt.

Daß bei den einzelnen Stücken der drei ersten Kapitel auch angegeben ist, wo sie im K. Archive zu finden sind, ist sehr dankenswerth. In den folgenden Kapiteln fehlen alle archivalischen Nachweisungen. Ueberflüssig erscheint es, daß über jeder Urkunde, so wie bei den innern Abschnitten und Kapiteln, außer der lateinischen Ueberschrift noch eine polnische Ueberschrift steht (über lateinischen und deutschen Texten!). Die diplomatische Sorgfalt und Richtigkeit der Abdrücke kann man ohne Vergleichung mit den Originalen nicht hinreichend beurtheilen; doch scheint es an einzelnen Versetzen nicht zu fehlen. Dankbar würde man sorgfältig

ausgearbeitete Register, welche durch die S. V bis XV vorausgesendeten Inhaltsanzeigen der Urkunden aller 18 Kapitel noch nicht völlig ersetzt sind, bei diesem sonst so glänzend ausgestatteten Urkundenwerke anerkannt haben; doch wollen wir dem Herrn Herausgeber auch für das dankbar sein, was er geliefert hat, sollte auch der Preis (6 $\frac{3}{4}$ Rthlr.) für 182 Urkundenabdrücke etwas weniger hoch gewünscht werden müssen. E. G. F.

P a m p l o n a.

Imprenta del autor 1842. Diccionario geografico historico de Navarra. Por D. Teodoro Ochoa. 316 Seiten in Quart.

Seit der Verf. den Entschluß faßte, dem Mangel eines geographisch-historischen Lexicons für Navarra, sein Heimathland, abzuheffen, scheute er, wie es in der Vorrede heißt, weder Mühe noch Kosten, um durch Benutzung literarischer Hilfsmittel und mehr noch durch eine auf größeren und kleineren Wanderungen zu gewinnende unmittelbare Anschauung seine Arbeit im möglichst hohen Grade zu einer brauchbaren zu machen. Die zu Einer Gerichtsbarkeit verbundenen Gemeinden auf der Ebene und in Thälern (*condes y valles*), Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Wüstungen, Berge und Ströme, Höhen und Bäche werden hier, alphabetisch geordnet, nach ihrer Lage und Eigenthümlichkeit, nicht ohne Rücksicht auf Statistik und häufig mit isolirten Bemerkungen in Bezug auf die Geschichte versehen, erörtert, so daß der Bequemlichkeit zum Nachschlagen nichts abgeht. Dagegen ist die *sub voce Navarra* gegebene Uebersicht der Fueros, Rechtsverhältnisse, Gewohnheiten und Sitten, der politischen Geschichte und der Entwicklung der Cultur dieser Provinz äußerst dürftig behandelt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1846.

S t r a l s u n d.

Löfflerische Buchhandlung 1842 — 1845. Beiträge zur Forstwissenschaft von H. L. Smalian, Königl. Preuß. Oberforstmeister. I. Heft 140 Seiten. II. Heft 276 Seiten in Octav.

Diese Beiträge des Herrn Berfs zur Forstwissenschaft sind größtentheils, ein paar Aufsätze ausgenommen, polemischer Natur. — Im Jahre 1840 erschien nämlich in Berlin seine Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, der Forsteinrichtung, des Ertrages und Geldwerthes der Forsten &c. Diese Anleitung ward unter andern, in den Stücken 173—175 dieser Blätter vom Jahre 1841 und in den kritischen Blättern &c. des Herrn Oberforstraths Pfeil XV, 1. angezeigt und mit einigen Bemerkungen begleitet; Bemerkungen, die sich theils auf das System des Hrn Berfs selber, theils auf das von ihm angegriffene s. g. Fachwerks-System bezogen.

Gegen diese Bemerkungen nun vorzugsweise hat sich der Hr Berf. in dem I. Hefte dieser Beiträge

und insbesondere gegen die in den Göttingischen gel. Anzeigen enthaltenen, ausgesprochen (auf 74 S.); er ist (und wie wir zur Steuer der Wahrheit hinzufügen müssen) meistentheils mit Glück, zugleich aber auch mit einem Aufwande von mathematischen Kenntnissen, wie man sie selten in ähnlichen Kreisen finden möchte, bemüht gewesen, jene Bemerkungen zu widerlegen, zugleich aber auch sein eigenes System zu vertheidigen und durch weitere Entwicklungen noch mehr zu begründen; und wenn wir, nichts destoweniger, nicht in allen Punkten mit dem Hn Verf. übereinstimmen können, so liegt der Grund nicht sowohl in einem Mangel seiner mathematischen Beweismittel, als vielmehr in den ganz verschiedenen Richtungen, aus welchen der Gegenstand anscheinend von dem Hn Verf. und von dem Referenten angesehen wird.

Gegen die Bemerkungen des Hrn Oberforstraths Pfeil in dem angeführten Stücke seiner kritischen Blätter ist der Aufsatz unter Nr. III. nicht ohne einige Bitterkeit gerichtet; der Hr Oberforstrath mag sich selber dagegen rechtfertigen. — Ref. will nur in Beziehung auf die Widerlegung des Vorwurfs, der dem Hn Verf. in beiden Recensionen gemacht worden, daß er behauptet habe, aus dem Wachsthumsgange eines einzigen Baumes einen ganzen Wald oder den betreffenden Waldbestand schätzen zu können, bemerken, daß derselbe zu dieser Meinung selber durch die Neuheit der gewählten Ausdrücke, z. B. Baumwachsthumsgang und Holzwachsthumsgang u., Anlaß gegeben haben dürfte, indem Nichts schwerer ist, als den Verstand an die Unterlegung der richtigen Begriffe unter Wörter, die bisher weder in der Sprache noch in der Wissenschaft üblich waren, sogleich zu gewöhnen.

Was den so viel besprochenen Streit zwi-

schen der so genannten rationellen und Fachwerks-Methode selber betrifft, so kann Referent bei diesem wiederholten Anlaß nicht umhin zu bemerken: daß ihm dieser Streit in der That ganz 'inan' zu sein scheint. Es kann nämlich nie eine Art geben, einen Wald richtig zu taxieren, das Wort in dem Sinne genommen, wo es so viel heißen soll, als die Abgabe zu bestimmen, die er immer und ewig, ohne Erschöpfung, abwerfen kann. Diese Art ist, die Holzmasse zu erforschen, um die er, bei einer angenommenen Lebensdauer, alle Jahre zuwächst, oder mit andern Worten, seine Productionsfähigkeit. Der Zuwachs eines Waldes ist aber nur bei einigen Wald-Modalitäten, z. B. bei einem f. g. Pflanzwalde mit bedeutenden Pflanzweiten, die Summe der Zuwächse aller einzelnen Bäume; bei andern und namentlich beim Hochwalde (von dem hier eigentlich die Rede ist) ist dies nicht der Fall. Hier ist der ganze Wald als ein organisches Ganze anzusehen, was aus einzelnen Gliedern (Bäumen) besteht, was bei seiner Entwicklung (Ausdehnung im Innern) eine Menge entbehrlicher Glieder abwirft (wie Früchte, die nicht ernährt werden können) und zuletzt eine Größe (intensiv) erreicht, die von den gesammten inneren und äußeren Lebensbedingungen eines Waldes abhängt.

Der Zuwachs eines solchen Waldes ist also keinesweges die Summe des Zuwachses der einzelnen Bäume, denn die Zahl derselben wechselt bis zur vollkommenen Ausbildung des Waldkörpers; er ist aus dem Zuwachse der bleibenden einzelnen Bäume und aus dem Belange des Abwurfs der absterbenden Glieder, zusammengesetzt; die Erforschung desselben ist also auch aus zwei Zweigen zusammengesetzt; unser Hr Vf. hat den einen in seiner Sprache den Baumwachsthumsang und den andern Holz-

wachsthums-gang genannt und beide vortrefflich von einander geschieden und gewürdiget.

Die Bäume unserer Wälder, lauter Dikotyledonen, wachsen nur auf eine gemeinschaftliche Art zu; in der Länge durch Aufsaß eines jährlichen Triebes (eines neuen Stockwerks) und in der Dicke durch Auflagerung einer neuen Holzschicht (Jahresring) über den vorigjährigen in der ganzen Länge des Baumes.

Die Entwicklung, der Zuwachs eines jeden organischen Körpers, insbesondere aber eines am Boden und am Himmelsstriche klebenden Baumes, hängt von inneren und äußeren Lebensbedingungen ab; diese sind nicht gleich, selbst der Lebenszeit nach nicht gleich; der Zuwachs kann daher auch nicht gleich, keine stätige Größe sein; und so werden wir auch, erfahrungsmäßig gewahr, daß der jährliche Zuwachs in der Jugend zwar im Allgemeinen am stärksten, im Alter am schwächsten und im Mittelalter gleichsam in der Schwebe ist, derselbe nichts destoweniger in allen Altersstufen ganz außerordentlich abwechselt und Sprünge von großem Belange macht, so daß die Ränge des Kegels, den jeder Jahreszuwachs bildet, nichts weniger als von gleichförmiger Dicke sind.

Den Belang der künftigen Entwicklung eines Baumes aus seiner bisherigen Entwicklung mathematisch richtig berechnen oder empirisch darstellen zu wollen, ist absolut unmöglich; man kann ihn nur zufällig treffen.

Eben so unmöglich ist es, die künftige endliche Entwicklung eines Waldes, als organischen Körpers, vorher genau, auf irgend einem Wege, am allerwenigsten aber auf dem mathematischen, ermitteln zu wollen; Umstände, die schwer oder gar nicht in Rechnung zu bringen oder empirisch darzustellen

sind, z. B. die Dichtigkeit und Art der Bestände, die Einflüsse des Bodens, der Witterung z., wirken darauf wesentlich ein, und die Erfahrung ist, nach des Ref. Ansicht, noch das Einzige, was einigermaßen zu sicheren Resultaten führt. — (Unser Hr Verf. nennt dies in gewisser Bedeutung 'Morgenabtriebs=Erträge', und er hat die Durchforstungs=Erträge, die hier ihre Quelle haben, mit außerordentlicher Geschicklichkeit zu berechnen gesucht). Die Fachwerksmänner insbesondere helfen sich hier mit den s. g. Erfahrungstafeln.

Es wäre in der That im höchsten Grade ungerrecht, wenn man leugnen wollte, daß die Fachwerksmänner nicht eben so gut, wie die Nationalisten, wüßten, daß neben andern, nicht weiter zur Contestation kommenden Gegenständen, die richtige Erforschung des Zuwachses der einzelnen Bäume und des ganzen Waldes, die Hauptgrundlage aller und jeder Waldtaxation z. sei, ihre Schriften legen Zeugnisse genug davon ab; ja historisch gebührt ihnen das Verdienst, zuerst die Mittel und Wege angegeben zu haben, wie man zu diesem ewigen Schibolet der Forstwissenschaft, zu dieser ewigen Quadratur des forstlichen Circels gelangen könne.

Sind also nun die Fachwerks=Methode und die Methode der s. g. Nationalisten im Princip einerlei, und sie müssen es sein, weil es nur einen graden Weg gibt, der zum Ziele führt; so fragt es sich, worin liegt denn der Unterschied; worin divergieren sie so weit von einander, daß an ein Zusammenfallen, angeblich, gar nicht zu denken ist? Nach der Meinung des Ref. lediglich in Ausbildung und Anwendung des Principis und im Formalen.

Unsere Wälder und vorzugsweise unsere Hochwälder, befinden sich nichts weniger, als in einem geregelter, d. h. der Idee eines nach einander fol-

genden Abtriebes gemäßen Zustände; Bestände von dem verschiedensten Alter, der verschiedensten Größe und der verschiedensten Holzart zc. wechseln mit einander ab; so wie moderner, bisweilen unter den Augen der Forstwissenschaft erzogener Wald hat nicht selten das Ansehen, als wenn er aus verschiedenen kleinen Wäldern zusammen gewürfelt oder aus Wald=Mosaik zusammen gesetzt wäre. — Das kann, abgesehen von allen Anforderungen an die Wälder, wissenschaftlich so nicht bleiben; man muß nach einem Normalzustande der Wälder hinstreben, wobei Flächen möglichst gleich, Bestände aber in einer regelmäßigen Abstufung sich befinden.

Was thut nun die angeklagte Fachwerks= Methode? Sie wirft ein ideales Netz über den verhauenen Wald, bestehend aus so vielen Maschen (Perioden), als sie Epochen im Umtriebe bilden will (4. 5. 6); schiebt in jede Periode so viele gleichförmige und gleichalterige zc. Bestände hinein, als sie erforderlich hält, gleichmäßige Erträge für jede Periode und für jedes Periodenjahr zu gewinnen zc., und damit meint sie der Gleichartigkeit, der regelmäßigen Abstufung, der Gleichmäßigkeit der jährlichen Holzbezüge zc. um ein Großes, gleich nach dem ersten Umtriebe, näher gerückt zu sein.

Das hat sie wirklich auch gethan, aber, wie der Hr Vf. sehr bestimmt nachgewiesen hat, mit großen Opfern im Holzertage und mit Schwankungen im Betriebe; es kann nicht fehlen, wenn so verschiedene Holzbestände in eine Periode zusammen gezwängt, gleichsam unter einen gemeinschaftlichen Namen gebracht werden, daß sie vor oder nach der wahren Holzabnutzungszeit systematisch zur Fällung kommen und mehr oder weniger liefern, als sie der Veranschlagung nach, liefern sollten u. s. w.

Es ist also hier nur dem Formalen, dem Wunsche,

bei möglichst schneller Wiederherstellung eines normalen Waldzustandes den jährlichen Anforderungen möglichst vollständig zu genügen, ein Ertragsopfer gebracht, hinsichtlich welches es darauf ankommt, es so viel wie möglich zu vermindern. — Geschieht dies, so dürfte, nach des Ref. Meinung, die Fachwerks-Methode in der Praxis noch viele Anhänger behalten.

Dazu nun hat der Hr Verf., wie wir glauben, wesentlich beigetragen. So wie er, hat Niemand vorher die Wichtigkeit einer genauen Feststellung des Baum- und des Holzwachsthumsanges hervorgehoben und mathematisch bewiesen und aus diesen Hauptquellen alle übrigen Forsttaxations-Gegenstände abgeleitet. Man mache sich diese Leistungen zu Nutze, man erforsche, wie wir es vorhin genannt haben, die wahre Productionsfähigkeit eines Waldes; man binde sich, mit diesem Naturleitfaden in der Hand, nicht so pedantisch, wie es hin und wieder wohl geschehen sein mag, an das formale Fachwerk; man wird alsdann nicht lange mehr von einer rationalen und Fachwerksmethode hören und bei der Bewirthschaftung der Wälder zu einer Einfachheit gelangen, wie sie die Natur der gewaltig verzogenen Forstwissenschaft mit sich bringt!

Wir kehren nunmehr nach dieser kleinen Ausschweifung, die wir nicht uns, sondern der Wissenschaft schuldig zu sein glaubten, zur ferneren Angabe des Inhalts des I. Hefts zurück.

Der Aufsatz Nr. IV enthält die Beschreibung einer neuen Vorrichtung zum Ausrodern stehender Bäume. — Es kann nicht fehlen, daß bei Anwendung dieser Vorrichtung die Bäume bald entwurzelt werden und dahin fallen, wohin sie fallen sollen. — Manche Practiker, wohin auch die Holz-

hauer selber gehören, dürften das Verfahren und die Zahl der dazu erforderlichen Geräthe zu weitläufig finden und glauben, die Nodeart, der Hebebaum und ein Strick reichten aus, um jeden beliebigen Baum seines Standorts zu berauben und über den Haufen zu werfen. — Das Ausrodendestehender Bäume selber aber, als Holzfällungs- und Holzbenutzungslehre, verdient alle mögliche Beachtung; es braucht nur gesagt zu werden, um überzeugt zu werden, wie viel des besten Holzes beim Abhauen der Bäume verloren geht.

Der Schluß=Aussatz dieses Heftes (Nr. V) ist wiederum polemischen Inhalts, nämlich eine Rechtfertigung wider den Vorwurf des Hrn Oberforstraths Pfeil, daß nach seinem, des Hrn Wfs, Taxations=Verfahren, ein vorgängiger Forstbetriebsplan und eine vorgängige Forsteinrichtung überall nicht erforderlich zu sein schiene. — Der Hr Wf. weist nun, indem er die Grundsätze seines Taxations=Verfahrens kurz wiederholt, wie er diese wesentlichen Vorläufer einer jeden Taxation keinesweges übersehen, sondern an den gehörigen Stellen nach Würden berücksichtigt habe. In der That können sie auch gar nicht entbehrt werden. Es verhält sich damit etwa eben so, als wenn Jemand ein Haus ohne vorgängigen Riß bauen wollte; ja, ein gründlicher Betriebsplan kann in vielen Fällen eine förmliche Taxation entbehrlich machen.

Das II. Heft dieser Beiträge ist zwar eigentlich nicht polemischer Natur, aber es enthält zu seinem größten Theile (von S. 1 — 232) das Beispiel einer höchst interessanten vergleichenden Anwendung der Taxationsweise des Hrn Wfs auf einen oder zwei zur Betriebs=Umwandlung bestimmte Wälder.

Es hat nämlich die Stubnitz, ein Laubholz=Plen=terwald auf der Insel Rügen, von gemischtem Be=

stande, 7525 pr. Morgen groß, und ein ähnlicher Fuhrenwald von etwa 1100 Morgen im Werderer Forstrevier, in einen regelmäßigen Hochwald umgewandelt und nach der Fachwerks-Manier taxirt werden sollen.

Die Resultate der Taxation haben dem Hrn Vf. vorgelegen, und er hat sich in dem angezogenen Aufsatze von dem angegebenen Umfange die Mühe gegeben, jene Resultate in der Art zu prüfen, daß er sein Verfahren nach den in der Fachwerks-Taxation enthaltenen Angaben, an die genannten beiden Wälder, insbesondere aber an den ersten angelegt und nun die Resultate beider Verfahren mit einander verglichen hat.

Er ist dabei (S. 76) zu dem außerordentlichen Ergebnisse gekommen: 'daß, während binnen der ersten Umtriebsperiode die Stubnitz nach der Fachwerks-Methode eine gesammte fallende Holzabnutzung von nur = 245,786 Klaftern liefert, sie bei dem jetzigen Waldzustande und Forstbetriebe, nach der rationellen Methode, den nachhaltigen Holzsertrag von = 318,320 Klaftern, also ein Mehr von = 67,534 Klaftern liefern würde!

Mit Recht ruft der Hr Verf. in der Vorrede dieserhalb aus, daß ein solches Resultat die Forstverwaltungen auch in materieller Hinsicht auf sein Verfahren aufmerksam machen müsse!

Dem Hrn Verf. auf dem Wege, auf welchem er zu diesem glänzenden Siege seines Verfahrens gelangt ist, zu folgen, ist ganz unmöglich. Wir können nur versichern, daß er dabei mit aller möglichen Vor- und Umsicht und mit Anwendung seiner ausgezeichneten mathematischen Kenntnisse zu Werke gegangen ist; die Prüfung enthält, möchte man sagen, mehr Formeln als Worte. — Wir wollen uns über den Gegenstand der Untersuchung

selbst und über die Zuverlässigkeit der angestellten Vergleichung an und für sich ein paar Worte erlauben.

Die Aufgabe, einen bisherigen Plenterwald in einen reinen Hochwald umzuwandeln, gehört an sich schon zu den interessanten. Es handelt sich dabei von der Auflage: eine Benutzung, die bisher alljährlich (sporadisch) von der gesammten Waldfläche entnommen ist, in Zukunft, wenn nicht allein, doch größtentheils von einem bestimmten, aliquoten Flächenraum zu entnehmen; und selbst ein Laie muß fühlen, daß es eine gänzliche Umkehr der Wirthschaft erfordere, wenn beispielsweise eine Revenue, die bisher von vielen Einzelnen bezogen ist, fernerhin nur von einigen Wenigen bezogen werden soll. Da muß z. B. wohl überlegt werden, wie man das Absterben oder mindestens das Zualtwerden des aller Orten vorhandenen, haubaren Holzes, vermeide und dies haubare Holz in Zukunft auf eine aliquote Fläche concentriere; wie man das mit dem Ausstriebe des alten und des absterbenden u. Holzest fast unausbleiblich verbundene Entstehen von jungem Nachwuchs umgehe; wie man, nichts desto weniger, einen Zusammenhang und eine Reihenfolge der Schläge bewirke und dennoch den erforderlichen Holztertrag (Holzabnuß) beziehe u. s. w.

Ref. muß bekennen, daß der Hr Verf. diese und alle bei einer solchen Umwandlung in Betracht kommenden Fragen über Betrieb und Abgaben beim ersten und zweiten Umtriebe u. mit großer Vollständigkeit und, wie gesagt, mit einem Aufwande von mathematischen Kenntnissen gelöst hat, der nichts zu wünschen übrig lassen dürfte; es wird schwer sein, die abgeleiteten Folgerungen zu widerlegen, wenn man einmahl die Bordersätze zugibt.

Hier aber ist es, wo wir einige Bedenken äußern müssen.

Wenn der Werth einer Waldeinrichtung nach der Fachwerksmethode, durch parallele Berechnungen zc. nach des Hrn Berfs Methode gründlich und so geprüft werden sollte, daß kein Einwand übrig bliebe; so hätte, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Natur und nicht die Acten um Rath gefragt oder, mit andern Worten, die Vergleichspuncte durch eigene Anschauung aus dem Walde selbst geschöpft werden müssen. — Dies ist aber, so weit wir es begriffen haben, nicht geschehen; der Hr Verf. hat aus Acten = Angaben die Waldzustände zc. entlehnt, die er zur Grundlage seiner Berechnungen nöthig hatte, z. B. gleich S. 14 die Annahme über den Holzwachsthumsengang in der Stubniß bei allen Baumarten.

Diese, freilich anscheinend, unwillkürliche Verfümmnis ist ein wesentlicher Mangel bei der Arbeit des Hrn Berfs; denn wenn er bei seinen abgeleiteten Annahmen und Voraussetzungen auch mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, so wird doch Niemand williger, als gerade der streng mathematische Hr Verf. einräumen, daß irgend eine andere, von der vorigen nur etwas verschiedene Annahme und Voraussetzung auch ganz andere Resultate zur Folge gehabt haben würde. Man befindet sich daher nicht auf festem Boden!

Die Sache liegt so klar vor Augen, daß Ref. glaubt nicht nöthig zu haben, sie noch weiter durch irgend ein, aus dem Buche selber gewähltes Beispiel zu erklären, und er will es dem Herrn Fachwerks-Taxator selber überlassen, seine Berechnungen gegen die des Herrn Berfs zu rechtfertigen.

Was wir auch jetzt wieder bei dieser gewis sehr

lehrreichen Abhandlung des Hrn Berfs gewünscht hätten, ist, daß es ihm gefällig gewesen wäre, sich zur Bezeichnung forstlicher Zustände und Begriffe, so viel wie möglich der einmahl angenommenen Ausdrücke zu bedienen und nicht neue Wörter und Wörterzusammensetzungen zu bilden, wo es nicht durchaus nöthig gewesen wäre. Das erschwert das Verständnis und die richtige Auffassung seiner Vorträge; der alte Begriff will dem neuen nicht sogleich weichen; er klebt in den Köpfen der einfachen Forstleute fest, und viele Misverständnisse sind auf diese Weise herbei geführt worden, die vermieden worden sein würden, wenn der Berf. sich in gewohnter Sprache ausgedrückt und in ein Wort nicht eine Menge von Begriffen zusammen gepreßt hätte. — Die Wörter z. B. ‘Morgendurchschnittsabtriebsertrag’ u. ‘Morgendurchschnitts-gesamtertrag’ sind wahre Begriffs-Formeln, die jedesmahl erst in ihre Glieder aufgelöset werden müssen.

Wohl mag es sein, daß der Lehrer einer neuen Wissenschaft zu Zeiten gezwungen ist, auch neue Wörter für seine neuen Begriffe zu erfinden. Wenn aber eine zu große Hinneigung zu dieser Verdunkelung den Lehrern der erhabensten Wissenschaft zum Vorwurfe gemacht worden ist, was soll man denn von der so anspruchslosen, auf empirischen Füßen bescheiden einher tretenden Forstwissenschaft sagen!

Der II. und letzte Aufsatz in diesem Hefte ist wieder rein polemischen Inhalts und abermahls wider den Hrn Oberforstrath Pfeil gerichtet; dieser mag sich selber vertheidigen.

Als nämlich in den Jahren 1838—1840 in den Forsten des Regierungsbezirks Stralsund die Ph.

Bombyx Monacha L. sich in verwüsthender Menge zeigte, ließ der Hr Verf. die Eier derselben einsammeln und vernichten. Ueber die mit diesem, im Großen bisher nicht üblichen, Verfahren verbundenen Vortheile stellte der Hr Verf. Berechnungen auf und ließ sie in mehreren forstmännischen Zeitschriften und auch sonst abdrucken. Diese Berechnungen nun hat der Herr Oberforstrath Pfeil im ersten Hefte des 17. Bandes seiner kritischen Blätter deshalb als 'lächerlich' bezeichnet, weil der Zweck durch Einsammlung von Nestraupen sicherer und wohlfeiler erreicht werden könne.

Diesen Vorwurf sucht nun der Hr Verf. von seinem Verfahren abzuwälzen.

Wir, unserer Seits, müssen theoretisch das Einsammeln der Eier schädlicher Thiere für das wirksamste Vertilgungsmittel halten, denn es geht gerade auf Zerstörung des schädlichen Thiers im Entstehen los. Aber das Mittel ist, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, nicht radical; eine Menge Eier werden ihrer Kleinheit und Verborgtheit wegen nicht entdeckt; sie lassen also die schädlichen Raupen ruhig ausschlüpfen. Mit dem Einsammeln und Tödten der Raupen, obwohl sie sichtbar sind, geht es nicht viel besser; sie entgehen eben so gut ihren Verfolgern und haben öfter schon großen Schaden gethan, bevor man ihnen auf die Spur kommt. Nun sollte man glauben, daß man sich ihrer in ihrem ruhigen Metamorphosen-Zustande am sichersten und vollständigsten bemächtigen könne; allein auch hier hat die Natur auf bewundernswürdige Weise für ihre Geschöpfe gesorgt, indem sie sie entweder in die Erde oder in die Ritzen der Rinde oder auf die Gipfel der Bäume zc. sendet, um dort ihre Verwandlung abzuwarten.

Sollen daher, und gewis ist, daß dadurch Vieles erhalten werden kann, überall Vertilgungsmittel angewandt und nicht Alles den Kräften der Natur überlassen werden (was eine höchst nachtheilige Lehre sein möchte); so muß, nach des Hef. Meinung, kein Mittel unversucht, sondern alle, der Reihe nach, angewandt werden und zwar nicht einseitig, sondern allseitig. — Bei Beharrlichkeit kann man es mit Ausrottung der Thiere weit bringen.

Merkwürdig ist auch hierbei wieder die Erfahrung, daß nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren, nicht selten drei Jahren, die Insectennoth eben so plötzlich ein Ende nimmt, als sie plötzlich einen Anfang nahm.

Der Eintritt ungünstiger Witterung genügt nicht zur Erklärung, denn alsdann könnte das Verschwinden nicht so periodisch sein; die Vermehrung der zerstörenden Thiere, z. B. Vögel, Schlupfwespen u. auch nicht; diese könnten wohl eine Zügelung, aber nicht eine vollendete plötzliche Zerstörung herbei führen.

Was ist es also, was Millionen von Insecten wie mit einem Schlage vernichtet; etwa die Entwicklung eines inneren Todeskeims im Lebensprozesse, z. B. das Aufhören und Ersterben der Fortpflanzungsgabe? Die Sache verdiente wissenschaftlich wohl eine Untersuchung.

Schließlich bemerkt Hef. noch, daß diese Beiträge nicht gelesen, sondern studiert werden wollen.

L e i p z i g,

bei Breitkopf und Härtel 1844 und 1845. Allge=

meine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit. Von Dr Karl Wilh. Stark, Großh. S. W. Geh. Hofrath, Prof. zu Sena u. s. w. I. Bd. XXIV und 844 S. II. Bd. XIV und 775 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1838 die erste Auflage dieses Werks erschien, regte sie mich durch die Klarheit und Vollständigkeit, mit welcher sie einen von meinen Gedanken gänzlich abweichenden Weg in der Wissenschaft zu vertreten wußte, zu einer ausführlichen, die Hauptgrundsätze der vorgetragenen Lehren besprechenden Beurtheilung an. Ich konnte nicht hoffen, durch diese Polemik einer so fest in sich abgerundeten Bildung, wie die des Verfs war, eine andere Richtung abzugewinnen, aber ich hatte die Freude, sowohl diese Einwendungen selbst, als meine bald darauf erschienene Pathologie von ihm mit der ungekränkten Harmlosigkeit aufgenommen zu sehen, die seinem in der That ohne alle persönlichen Interessen der Wahrheit allein nachstrebenden Gemüthe eigenthümlich zu sein schien. Er versprach zu berücksichtigen, was ihm in meinen Ausführungen entgegengestellt worden war, und als der erste Band dieser neuen Auflage erschien, wünschte er ihn von mir in diesen Blättern besprochen. Geschieht dies nun in diesen wenigen Zeilen, so ist es in der That nur, um den Willen dessen zu erfüllen, dessen frühen Hingang nicht nur alle die schmerzlich empfinden werden, die in ihm einen der geistreichsten und gelehrtesten Führer der naturhistorischen Schule verehrten, sondern den auch alle beklagen werden, denen anspruchloses und aufrichtiges Forschen noch werth ist, welchen von dem ihrigen abweichenden Weg es auch gehen mag. Die Möglichkeit, durch erneuete Besprechung einiger streitigen Punkte eine Uebereinstimmung her-

vorzubringen, ist durch diesen traurigen Einspruch der Natur vernichtet; Gehalt und Form des Werkes aber so allgemein bekannt, daß es nicht nöthig scheint, mehr hinzuzufügen, als dies, daß zwar in der Darstellung der Principien der naturhistorischen Ansicht die vielseitig dagegen geäußerten Bedenken keine ersichtliche Veränderung hervorgerufen haben, daß dagegen in allen einzelnen Betrachtungen, welche die kleiner gedruckten Anmerkungen den Paragraphen beifügen, keine ist, in welcher nicht die neueren Entdeckungen und Ansichten auch entgegen- gesetzter Richtungen sorgfältig und unparteiisch angeführt worden sind. Den Namen einer sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe verdient mithin das Werk allerdings, dessen Vollendung freilich dem Verf. zu schauen nicht vergönnt war. Sein geistesverwandter Freund, F. Zahn hat die Herausgabe des zweiten Theils, der jedoch bis zum Ende vollständig vom Verf. ausgearbeitet ist, besorgt. Mögen diese wenigen Zeilen, da eine weitere Beurtheilung einem anerkannten Werke nicht nöthig ist, nicht nur der Aufmerksamkeit zahlreicher Fachgenossen diese Arbeit empfehlen, sondern zugleich als ein Ausdruck herzlicher Achtung gelten, die man in unserer Zeit des lärmenden Ueberbietens mit Entdeckungen neuer Thatsachen einem Geiste schuldig ist, der seine empirischen Kenntnisse mit den Bedürfnissen seiner philosophischen Bildung auszugleichen auf seine Weise rastlos und eifrig bemüht war.

H. Lohe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1846.

G i s e n a c h ,

bei Bäcker 1845. Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gefrönte Preisschrift von Dr Carl Friedr. Aug. Grebe, Großherzogl. Sächsischem Forstrathe u. mit dem Motto: *Salus publica suprema lex esto!* 139 Seiten in Octav.

Unter den vegetabilischen Urproductionen des Bodens ist keine weniger geachtet, als die des Holzes, weil das Holz ursprünglich von selber in den Wäldern erzeugt wird (Holz und Unglück wächst alle Tage); weil das Holz zwar ein Lebensbedürfnis, aber nur zweiter Art ist (man kann es nicht essen und trinken) und weil die Wälder, die Geburtsörter des Holzes, als ein roher Naturzustand, als die Widersacher der Cultur, angesehen werden, der entfernt werden muß, um edleren Erzeugnissen Platz zu machen.

Der Anbau des Holzes oder die Erhaltung der Wälder ist daher nur Folge eines äußeren Zwanges, nicht der Gewinnung eines unentbehrlichen Bedürfnisses für die menschliche Gesellschaft, wozu die Natur von selber antriebe; es gibt Surrogate für Holz und daher auch Länder und Gegenden, die fast gar keine Wälder haben und doch Menschen nähren; aber nicht Surrogate für Essen und Trinken. Sener äußere Zwang ist aber, wie wir gleich weiter erfahren werden, um so nothwendiger, weil die Holzpflanzen und ihr Standort, die große Ansammlung von Bäumen, die wir Wälder nennen, sich durch ihre Eigenthümlichkeiten vor allen andern gefellig lebenden Gewächsen auszeichnen.

Die Holzpflanzen besitzen eine lange Lebensdauer, zwischen Entstehen und Reifwerden, zwischen Saat und Erndte, verläuft ein langer Zeitraum, oft ein Säculum, derselbe Mensch, der säet, erndtet daher nicht immer; er empfängt nicht den Lohn seiner Arbeit und den Ersatz seiner Kosten; es ist ein Anderer! Dazu liegen die Wälder in der freien Natur, zerstreut auf hohen, unzugänglichen Gebirgen, in Sümpfen und Brüchern, entfernt von menschlichen Wohnungen zc. umher, ausgesetzt allen Angriffen der Witterung, der Menschen und der wilden und zahmen Thiere, die in ihnen Aufenthalt und Nahrung suchen. Man muß daher ein kostbares Beschützungs- (und Verwaltungs-) Personale, welches zwar ursprünglich nur aus dem Vergnügen der Jagd, das die Wälder so reichlich gewähren, hervorgegangen ist, späterhin aber das Kleid gewechselt hat und zu einer Staatsdienerschaft herausgebildet worden ist, die wenige ihres Gleichen hat, beständig auf den Beinen erhalten.

Der Holzanbau ist daher aus allen diesen Gründen wenig freiwillig und wenig lohnend; könnte

man ihn umgehen (wie denn dies wirklich früherhin bei dem größten Theile der Wälder geschah), würde man es gern thun.

Am unfreiwilligsten, wenn gleich nicht immer am wenigsten lohnend, ist er aber bei derjenigen Classe von Wäldern, die wir nach ihrer Eigenthums-Natur 'Privatwälder' nennen.

Der Besitz dieser Wälder klebt nicht an einer Gemeinheit oder an einer moralischen Person, wie der Staat, sondern an einem sterblichen Individuo, dessen Besitzthum an andere Individuen übergehen kann, deren Gutergehen ihm gleichgiltiger, als sein eigenes ist, der von seinem Besitzthume den größten Vortheil, den größten Genuß für sich beziehen, ihn aber nicht für einen, vielleicht ganz fremden, Nachfolger sparen oder gar begründen, der nur erndtet, aber nicht säen will u. s. w. Ein Hauptgrund, der eine Gemeinheit oder den Staat bewegt, für das Wohl ihrer Wälder zu sorgen, die Verpflichtung das ihnen anvertraute Gut auch für die Nachkommen mißbar zu erhalten, fällt daher, privatrechtlich, bei den Privaten weg, und es ist kein Wunder, daß die Privatwälder in den meisten Staaten und Ländern, im Allgemeinen, sich in einem sehr traurigen Zustande befinden.

Inzwischen lebt der Private doch im Staatsverbande; jedes Mitglied dieses Verbandes ist verpflichtet, nach Kräften und Vermögen zum Wohl des Ganzen beizutragen; jeder Privatwald-Besitzer ist daher auch verbunden, von dem Genuße seiner Wälder Etwas aufzuopfern, wenn jenes allgemeine Staatswohl u. es erforderlich macht; es entsteht ein Zwang auf der einen und ein Nachgeben auf der andern Seite, und es war daher gewis ein guter Gedanke des herzogl. Sachsen-Altenburgischen Re-

gierungs=Präsidenten, Freiherrn von Seckendorf, die Frage:

‘wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke?’

oder mit andern Worten: wo läuft die Grenze zwischen privatrechtlicher und staatswirthschaftlicher Benutzung der Privatwälder? zum Gegenstande einer Preisschrift zu machen. — Wissenschaft und Praxis müssen ihm um so mehr Dank dafür sagen, da sie eine im Allgemeinen so genügende Beantwortung hervor gerufen hat.

Zwar ist dieser Gegenstand, wie die von dem Hn Vf. verzeichnete und benutzte Literatur beweiset, keinesweges unbearbeitet geblieben; inzwischen ist uns doch kein Werk bekannt, das ihn in einer solchen Allgemeinheit, freilich doch nur hinsichtlich Deutschlands, (die ausländische Literatur und Gesetzgebung ist, was wir sehr bedauern, gänzlich davon ausgeschlossen,) behandelt hätte.

Der Ideengang und der Inhalt des Werckchens des Hrn Verfs ist nun folgender:

Die Einleitung enthält die allgemeinen staatswirthschaftlichen und national=öconomischen Grundsätze, welche bei Einwirkung des Staats auf die Bewirthschaftung der Privatwälder zum Grunde gelegt werden müssen. In der hierauf folgenden ‘Ersten Abtheilung’ des Werks, allgemeine Ansichten und Grundsätze über Bedeutung, Eigenthümlichkeit, Größe, Umfang und Bewirthschaftung zc. der Wälder überhaupt betreffend, wird insbesondere in dem I. Abschnitte von ihrem Einflusse auf Schönheit, Klima, Fruchtbarkeit, Bedürfnisse (Gewerbsthätigkeit) der Länder gehandelt — Alles bekannte und vielfältig benutzte Gegenstände, daher wir uns

dabei nicht länger aufhalten und nur bemerken wollen, daß auch die Bestimmung der Wälder zum Aufenthalte der wilden Thiere, d. h. zur Ausübung der Jagd, in volkwirthschaftlicher Beziehung noch hätte hinzugefügt werden können, da diese Ausübung keinesweges für die Bewirthschaftung der Wälder und so auch für die Privatwälder, z. B. hinsichtlich der Benutzung und Wiederanzucht von Mastbäumen (zur Nahrung für das Wild), ganz gleichgiltig ist.

Im II. Abschnitte werden die besondern, zum Theil oben von uns schon berührten, Eigenthümlichkeiten der Waldwirthschaft mit Gründlichkeit und Vollständigkeit vorgetragen. Daß die forstlichen Culturpflanzen, vermöge ihres Baues zc. bei weitem genügsamer in ihren Ansprüchen an Boden und Klima seien, als die landwirthschaftlichen Culturpflanzen, kann wissenschaftlich wohl nicht so allgemein behauptet werden. Sind sie wirklich genügsamer, so sind sie es nur, weil sie in ihrem angeborenen Standorte erwachsen und erzogen sind; erwachsen unsere landwirthschaftlichen Culturpflanzen auch in ihrem natürlichen Standorte, oder wären sie nicht aus fremden Welttheilen eingeführt, wären sie also nicht wahre Culturpflanzen, so würden sie eben so genügsam wie die Holzpflanzen sein; so wie umgekehrt diese, wenn sie aus dem Auslande zu uns kommen, eben die Rücksichten wie andere Vegetabilien erfordern.

So muß man auch wohl dreist behaupten, daß die Wiederanzucht eines neuen Waldes von einem schon vorhandenen nicht bloß begünstiget werde, sondern dazu in den meisten Fällen unumgänglich erforderlich sei. Theoretisch zwar sieht man nicht ab, warum auf einem gegebenen Boden Holzpflanzen nicht künstlich erzogen werden könnten. Allein hier

ist nicht die Rede von der Ansaat neuer Waldungen, sondern von der Bezüglichkeit der vorhandenen auf die Staatswirthschaft; und in diesem Betrachte sind die vorhandenen die unentbehrlichen Mütter der künftigen. — Wäre es übrigens theoretisch auch so leicht, neue Waldungen an die Stelle der alten zu setzen, so würde man im südlichen Frankreich, wo die Revolution die ehemahligen Gebirgsforsten gänzlich zerstört hat, nicht Preise auf die beste und sicherste Art sie wieder herzustellen, ausgesetzt haben.

Im III. Abschnitte: Von dem in volkswirthschaftlicher Beziehung günstigsten Stande der Waldwirthschaft, kommen mehrere hypothetische, unbestimmte und 'unmögliche' Gegenstände zum Vortrag. Im §. 28 z. B. wird behauptet, daß Deutschland, einige Ausnahmen abgerechnet, seine Holzproduction nur auf den eigenen Bedarf beschränken müsse.

Die zugestandenen Ausnahmen sind zwar nicht näher angegeben, wir wollen sie uns also als gute Sachwalter zu Nutze machen, aber man sieht den Grund der allgemeinen Beschränkung, erwägt man die geologische Bildung des Landes, nicht ein. — Deutschland kann auf seinem natürlichen Waldboden, auf seinen zahlreichen Gebirgszügen, auf seinen Bruchern und Sändern, auf seinen Heiden und Mooren zc., nicht allein für seine jetzige Bevölkerung und für seine jetzige Gewerbsthätigkeit, sondern auch für eine zukünftige, erhöhte, das sämmtliche benöthigte Holz erziehen, und daneben noch ein Bedeutendes an das Ausland überlassen, ohne daß deswegen der Entwicklung des Ackerbaues Schranken gesetzt zu werden brauchten, zumahl wenn einmal (und dahin wird doch endlich wohl die National = Industrie gelangen) die zahllosen Torf-, Braum- und Steinkohlenlager gehörig und so aus-

gebeutet werden, daß aus den ersteren die herrlichsten Wiesen und Aecker, ein neues Land, emporsteigen. — Warum will man also Deutschland nicht die Vortheile eines günstigen auswärtigen Holzhandels, den es vermöge der glücklichen Bildung seiner Oberfläche ungefährdet führen kann, nicht gönnen? Wir ersuchen den Hrn Verf. nur einen Blick auf den ausgedehnten Holzhandel zu werfen, der auf den deutschen Flüssen, namentlich auf dem Rheine, nach Holland zc. geführt wird und wahrscheinlich schon seit vielen Jahrhunderten (schon zur Römerzeit) geführt worden ist. Haben Würtemberg und Baden, hat Baiern zc. dadurch im Mindesten an dem schwunghaften Betriebe irgend eins ihrer vielen Gewerbe, oder haben die zahlreichen Einwohner dieser herrlichen Länder schon jemals Mangel an Holz gelitten? Und wie wird die Holzproduction nicht noch steigen, wenn erst einmahl die zahllosen Gemeinde=Waldungen und die Privat=Waldungen (nach den Vorschlägen des Herrn Verfs) zur vollen Erträglichkeit gebracht sein werden!

Auf bestimmte Zahlen lassen sich diese Behauptungen freilich noch nicht zurückführen, weil der größte Theil des deutschen Wälderbodens noch unvermessen daliegt. Aber so viel ist gewis, daß dieser Waldboden viel größer ist, als angenommen (und versteuert) wird, daß es also an Terrain zur Holzgewinnung gewis nicht fehlt.

Im §. 29 verhandelt der Hr Verf. die staatswirthschaftlich oft aufgeworfene Frage: wie groß die Waldfläche eines gegebenen Landes sein müsse, wenn sie die sämtlichen eigenen Bedürfnisse des Landes befriedigen solle? und kommt sehr bald zu dem Resultate, daß diese Frage sich zwar wohl einigermaßen für den gegenwärtigen gesammten Cultur= und Bevölkerungs=Zustand, aber keinesweges für jeden

künftigen, erhöhten beantworten lasse. — Dies ist so wahr, daß wir glauben nicht nöthig zu haben, irgend noch ein Wort hinzuzufügen; ja, die Frage hat sogar grell contrastierende Seiten, indem sie bei fortschreitender Cultur in einem Lande auch einen Fortschritt in der Bewaldung eben dieses Landes, also gewissermaßen einen Rückschritt involvieren würde. — Wie schattig z. B. müßte England aussehen, wenn seine Bewaldung mit seiner fortschreitenden Industrie, nur seit Elisabeth's Zeiten, gleichen Schritt hätte halten sollen!

Auf der andern Seite möchten wir ihre allgemeine Erwägung doch auch nicht gänzlich zurückgewiesen sehen, am allerwenigsten in Ländern, die sich mit ihrem Holzbedürfnisse vom Auslande unabhängig erhalten wollen und deren Waldboden auch noch andere Benutzungsarten als zur Holzzucht zuläßt.

Aller Orten, vorzüglich aber in Ländern und Gegenden der letzteren Art, wird unaufhörlich am Waldboden unter tausend Vorwänden zc. genagt und abgeknappt; er befindet sich an der Grenze beständig im Kriege mit seinen Nachbarn, und aus Gründen, die wir oben in der Einleitung dieser Anzeige angedeutet haben, kann es gar nicht fehlen, daß er unterliege; der Haken und Pflug trägt bald den Sieg über die Wolfsangel davon! Was ist die endliche Folge davon? Holzmangel! Will der Staat also diesen verhüten, so muß er sich ein Maximum seiner inneren Entwicklung und damit auch ein Maximum seines Holzbedürfnisses denken und über dieses hinaus die Wälder durch stete Verkleinerungen, Theilungen, Abfindungen, Betriebsänderungen und wie die Purifications=Mittel alle heißen mögen, nicht bis zu einem Minimum seiner Größe und seines Ertrages verkleinern!

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1846.

G i s e n a c h.

Schluß der Anzeige: 'Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gefrönte Preisschrift von Dr Carl Friedr. Aug. Grebe.'

Hinsichtlich der im §. 33 abgehandelten Frage, welchen Wirthschaftsgrundsätzen (Betriebsart, Umtriebszeit) national-öconomisch der Vorzug gebühre, wird vielfältig auf die in den 'Beilagen' unter Buchst. B. gelieferte Tabelle über das Verhältnis des zum Nachhalts-Betriebe nothwendigen Holzwerthsvorrathes der verschiedenen Umtriebe verwiesen.

Aus dieser Tabelle geht allerdings das bekannte Resultat hervor, daß keine Betriebsart für die Holzzucht und Waldwerthserhöhung geeigneter sei, als der Hochwalds-Betrieb innerhalb der angenommenen Umtriebszeiten, und der Hr Verf. erklärt sich daher auch mit Recht im Allgemeinen für diese Be-

triebsart. — Inzwischen ist der Hochwaldbetrieb doch auch sehr vielen Wechselfällen ausgesetzt und sein Ertrag in der Wirklichkeit nicht immer so groß, als nach der Berechnung (denn Berechnung, nicht Erfahrung, liegt hierbei öfter zum Grunde, da ein Menschenalter nicht hinreicht, die Nutzung eines 120-jährigen Hochwaldes zu verfolgen).

Diese Wechselfälle (z. B. Ausbleiben von Samen) treten bei der Ausschlagswirthschaft nicht ein, dort folgt der Abholzung unmittelbar wiederum die Verjüngung aus demselben Holzkörper; natürliche und künstliche Cultur treten nachhelfend hinzu; Nebenutzungen, z. B. Rindenschälen, fehlen auch nicht; das Verhältnis, wonach bei der Bodennutzung, wie bei der Capitalnutzung, immerfort gestrebt werden muß: steter Fortlauf der Zinsen, tritt hier in vollem Maße ein; man kann daher fast nicht umhin, dem Ausschlagsbetriebe für die kleineren Forstbesitzer, wohin ohne Zweifel im Allgemeinen die Privaten und die Gemeinden gehören, die nicht Mittel haben, Ausfälle zu decken, bei der Wahl den Vorzug zu geben.

Die Erörterungen (§. 34) über angemessene Holztaxen oder Holzpreise, über die Frage: Was vorzuziehen, große Staats- oder kleinere Privatforsten? stehen zwar, wie auch in dem Vorworte anerkannt wird, mit der Preisfrage nicht in unmittelbarer, sondern nur in mittelbarer Verbindung; indessen konnten sie nicht ganz umgangen werden, weil der Belang der Privatforsten im Staate nach Zahl und Größe, auf ihre Beachtung, abseiten des Staats, von wesentlichem Einflusse ist. Der Hr. Verf. verkennt die Schwierigkeiten einer angemessenen Holztaxen-Bestimmung nicht und kommt am Ende, wie seine meisten Vorgänger in dieser Materie, auf die 'Marktpreise' zurück. Marktpreise können aber zu

Zeiten sehr hoch sein; legt man sie unbedingt zum Grunde, kann Uebertheuerung für die ärmeren Classen und mit derselben ein Heer von nachtheiligen Folgen für Wälder und Moralität und Gewerbe zc. herbeigeführt werden; nach unserem Bedünken muß ein rohes und so allgemein bedürftiges Material, unter dem Marktpreis, auf möglichst geringe Verwerthung gesetzt werden.

Ganz einverstanden sind wir aber mit ihm über die Frage: Ob in wirthschaftlicher Beziehung Staatsforsten oder Privatforsten vorzuziehen? Die Grundsätze von sorgsamere Pflege eines Privateigenthums, von Ersparung enormer Verwaltungskosten zc. sind an und für sich zwar richtig, allein sie dürfen bei einem Grundbesitze von der Natur der Wälder entweder gar keine oder nur sehr vorsichtige Anwendung finden. — Der erstere dieser beiden Grundsätze wird schon durch die Erfahrung und durch dies Werkchen selber widerlegt, denn wären die Privatforsten im Allgemeinen nicht in einem solchen deplorablen Zustande, würde die Preisfrage schwerlich aufgeworfen sein. — Der zweite Grundsatz ist, erfahrungsmäßig, nicht zu widerlegen; die Verwaltungskosten der Forsten sind in einigen Ländern wirklich enorm; das liegt aber nicht immer in der Nothwendigkeit, sondern öfter im Luxus; Ersparungen könnten dabei eintreten; die Praxis müßte mit der Wissenschaft selber ein gleichmäßiges Kleid tragen, d. h. in der größten Einfachheit einherschreiten: die Forstwissenschaft ist keine Prunkwissenschaft.

In keinem Lande ist das System der Privatisirung der Staatsforsten so allgemein beliebt, wie in dem gesegneten, walddreichen Oestreich, und in keinem Lande von dem Umfange sind auch die Verwaltungskosten so niedrig, wie in diesem freilich öfter im Dunkeln gehaltenen Lande. Nichts desto-

weniger werden Klagen über die Bewirthschaftung dieser Forsten und über den Mangel einer allgemeinen, die Privatforsten controllirenden Forstordnung, laut, obwohl diese Privatforsten zum Theil von solcher Größe sind, wie die mancher kleinen Fürstenthümer, und auch sie ein zahlreiches Personal erfordern (Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Wien. Neue Folge. 11ten Bandes 2tes Heft).

Nach Voraussendung dieser allgemeinen theoretischen Grundsätze und Ansichten rückt der Hr Verf. nun in der zweiten Abtheilung seines Werkes: 'Von der Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats insbesondere', der aufgeworfenen Frage näher und handelt im I. Abschnitte 'Von den Nachtheilen und Gefahren, die für die Volkswirthschaft aus einer völlig freien Privatwaldwirthschaft entspringen können' und im II. Abschnitt 'Von den mit der Beschränkung verbundenen Nachtheilen.'

Das 'Dafür' und 'Dawider' ist in diesen beiden Abschnitten so vollständig vorgetragen, daß wir in der That demselben Nichts hinzuzufügen wüßten und mit Vergnügen die Leser auf das Buch selber verweisen können.

Nach einer solchen Darlegung der Gründe von beiden Seiten hätte man glauben dürfen, würde eine genaue Abwägung, dann eine entschiedene Hinneigung nach dem Uebergewichte, und zuletzt, wenn dies Uebergewicht auf Seite der Beaufsichtigung (wenn nicht anders) fallen sollte, eine sorgsame Entwicklung des Principis dieser Beaufsichtigung, zur Norm für den Gesetzgeber, verbunden zugleich mit hinlänglich auffassenden Formen der Gesetzgebung selbst, folgen. — Nur so, dünkt uns, wäre der Stoff logisch geordnet, die Frage wissen =

schaftlich aufgefaßt und erschöpft und dem künftigen Gesetzgeber die nöthigen Materialien aus der Natur des Gegenstandes in die Hände geliefert.

Dies Alles ist aber, unserer Ansicht nach, nicht geschehen; der Hr Verf. hat eine bestimmte Meinung nicht geäußert, und wenn er sie geäußert, in so dunkeln und schwankenden Sätzen vorgetragen, daß man irre daran werden kann, und weit entfernt, ein Princip der Gesetzgebung aufzustellen, hat er bloß Fälle enumeriert, worüber gesetzlich Etwas vorgeschrieben worden, ohne einmahl historisch nachzuweisen, daß damit die Gesetzgebung erschöpft sei. Hier die Beweise und zugleich ein Beispiel von nicht gehöriger Sonderung der Materien.

Im §. 43 fürchtet der Hr Verf. von einer Freiegebung der Privatwaldungen nicht so große Nachtheile, als man wohl geglaubt hat. Er beruft sich in dieser Beziehung auf den preußischen Staat, wo nach dem Cultur=Edict vom 14. Sept. 1811 die Privatwaldwirthschaft völlig frei gegeben sei, ohne daß deswegen große Nachtheile bekannt geworden wären, und spricht von Entschädigungen, die dem beschränkten Privatbesitzer unter gewissen Umständen zu Theil werden müßten. — Dieserhalb und wegen der Schwierigkeit der Durchführung beschränkender Maßregeln überhaupt, schließt er im III. Abschnitte (wo die aufgeworfene Frage eigentlich abgehandelt wird) mit dem frommen Wunsche:

‘daß es möglich sein möchte, daß auch die Privatwaldwirthschaft gerade so, wie die Landwirthschaft, jeder Bevormundung, jeder Beschränkung und Fessel enthoben werden könnte und daß es nur Aufgabe der Regierung sein müsse, diesen Zustand möglichst vorzubereiten und herbei zu führen.’

Zum Zwecke, ohne Zweifel, dieser Vorbereitung und

stillen Herbeiführung nennt der Vf. nun auch (§. 55) mehrere indirecte Mittel zur Verhütung der Nachtheile einer freien Bewirthschaftung (worauf wir weiter unten noch mit ein paar Worten zurückkommen werden) und schließt endlich diese Abtheilung und sein Buch mit der Aufzählung einiger (7) Fälle, wo der Staat mit der Gesetzgebung in die Privatwaldwirthschaft eingegriffen habe. Auch schiebt er, aber im I. Abschnitte, wo von den Nachtheilen einer freien Bewirthschaftung der Privatwaldungen überhaupt die Rede ist, mit einem Mahle (§. 42) einen concreten Fall, nämlich den, wo eine Beschränkung eintreten soll, ein und zählt weitläufig alle die Cautelen und Nachforschungen auf, die von Seiten des betreffenden Staats eintreten müßten, um eine gerechte Beschränkung vornehmen zu können.

Alles dieses ist nicht logisch, nicht klar ausgesprochen, nicht recht brauchbar für Gesetzgebung und Verwaltung.

Gutgemeinte Wünsche und Vorschläge (§. 55) helfen bei einem tiefliegenden Uebel nichts; es muß dabei gehandelt werden! Ein gutes Beispiel in den landesherrlichen Waldungen ist allerdings wirksamer, aber die Nachahmung hängt doch vom guten Willen ab; Ueberlassung von Samen und Pflanzen wird gewis gern geschehen, wo die Liebe zum Waldbau schon vorhanden; Vorstreckung von Geld zu Culturen zc., Erlaß von Steuern erscheint bedenklich wegen der Wiedererstattung und wegen des Beispiels; Ankauf von Privatforstgrundstücken, von Deden und Wüstungen zc. von Seiten des Staats, möchte noch weniger räthlich erscheinen; was soll der Staat mit kleinen Forstparzellen, mit Blößen? Es pflegen sich deren genug in den eigenen Waldungen zu befinden; Servituten treten freilich der Waldwirthschaft zum öftern hindernd entgegen, und

ihre Ablösung oder Beschränkung kann im Allgemeinen nur wünschenswerth erscheinen. Aber wenn nun die Privatforsten von dem Hindernisse der Servituten befreit sind, wo ist denn der Zwang, sie gut zu bewirthschaften? u. s. w.

Der Vf. fühlt endlich, daß mit diesen und ähnlichen Palliativ=Mitteln der Zweck nicht sicher erreicht wird, und er geht im §. 56 zu der Frage über: Wie weit sich die Beschränkung der Bewirthschaftung der Privatforsten erstrecken dürfe und auf welche Weise solche am zweckmäßigsten in Ausführung zu bringen sei?

Zu diesem Ende stellt er folgende drei Grundsätze auf:

- 1) Die Beschränkung muß sich nach der größeren oder geringeren Gefahr richten und nur auf das Minimum gesetzt werden;
- 2) sie muß die Privaten möglichst wenig beschweren und
- 3) klar und deutlich ausgesprochen sein.

Mit den beiden letzten Grundsätzen wird man sich leicht einverstanden erklären, auch mit dem Schlusse des ersten, der mit dem zweiten zusammenfällt. Aber der erste ist, nach unserer Ansicht, nicht aus der Natur der Sache geschöpft und daher weder wissenschaftlich richtig, noch practisch, d. h. für die Gesetzgebung, brauchbar. — Wonach soll die größere oder geringere Gefahr (für das Gemeinwohl??) erforscht und insbesondere abgemessen werden? Nach der Persönlichkeit der Besitzer oder nach dem Zustande der Forsten oder nach den Verhältnissen des Landes oder nach allen dreien zugleich? Alles drei sind wechselnde Grundlagen, die, denkt man sie sich im Zustande des Wechsels, eine Art von sliding scale, gleich der bei der berühmten Kornbill in England, zutwege bringen würde,

mit welcher der Gesetzgebung und selbst der Verwaltung wenig geholfen sein dürfte. Der Hr Verf. läßt uns hierüber selbst in Ungewisheit, denn anstatt zu sagen, wie die größere oder geringere Gefahr abgemessen und normiert werden solle, geht er (§. 57) gleich zur Aufzählung von einigen derjenigen Handlungen und Berrichtungen über, die in Hinsicht der Privatforsten, forstpolizeilich eine Beschränkung erfahren haben, also zur wirklichen bestehenden Gesetzgebung!

Wir wollen uns gleich auch hierüber weiter auslassen, wir müssen aber noch einmahl erklären, daß uns diese Erledigung der Frage nicht erschöpfend zu sein scheint; die wollte eine Grenzlinie zwischen Privateigenthums = Rechte und Staatsforstpolizei; die ist aber nicht gezogen. Eine solche Grenze kann auch nicht durch Aufzählung und Aneinanderreihung einzelner Fälle, die innerhalb dieser Grenze liegen, richtig gezogen werden; sie muß aus dem Sachverhältnisse, worin beide Gegenstände mit einander stehen, abgeleitet werden; dann ist sie auf ewige Zeiten feststehend, kurz und bündig, und jeder vorkommende neue Fall kann auf ihrem Laufe wie ein weiteres Merkmal einrangiert werden. — Das Sachverhältnis, worin die Privatforsten zu der Landesforstpolizei stehen, ist an und für sich ein unverrückbares, der Hr Verf. hat dies sehr gut entwickelt, die Art der Obhut, die der Staat als solcher über die Privatforsten führen muß, ist an und für sich auch eine unverrückbare, die Grenze hätte also, unserer Meinung nach, auch sehr leicht und besser, als durch Enumeration von Contraventions = Fällen, gezogen werden können. Das ist der Quell aller Weitläufigkeit und aller Ungewisheit!

Wie diese Grenze geschützt werden solle, wenn sie einmahl gezogen worden? (Siehe oben die

Frage), hat der Hr Verf. auch im Dunkeln gelassen. Wir wollen uns hier nur eine Andeutung erlauben.

Der Staat besitzt ein zahlreiches, gebildetes Forstpersonal; die Waldungen des Staats erstrecken sich in der Regel über das ganze Staatsgebiet, sie umgrenzen nicht selten alle übrigen Landesforsten. Die Stifts- und klösterlichen zc. Forsten, die Forsten der Landgemeinden und Corporationen und nicht selten auch die Forsten der Städte stehen schon in sehr vielen Ländern und Gegenden, in technischer Hinsicht, unter der Verwaltung des Staats, d. h. der Staat läßt sie gegen Besoldungsbeiträge von seinem zahlreichen und gebildeten Personale mehr oder weniger mit verwalten. Um die Nutznießung, in so fern sie nicht die Technik berührt, bekümmert der Staat sich nicht, die überläßt er den Eigenthümern; und hier ist ein Merkmal der (obbesprochenen) Grenzlinie.

Wie, wenn nun die Privatforsten auch in technischer Hinsicht eine solche Verwaltung des Staats erführen, wäre damit dem Staate, den Eigenthümern und den Eigenthümlichkeiten der Waldwirthschaft nicht geholfen?

Im Wesen, wenn auch nicht in gesetzlicher Form, findet so Etwas schon häufig Statt. Viele Privaten lassen, auf Requisition, ihre Forsten durch landesherrliche Forstbedienten technisch verwalten; sie gewinnen dabei doppelt, indem sie auch am Personale ersparen und höchstens noch einen Schutzbeamten nöthig haben. — Der Schritt zu einer Heerde und einem Hirten ist so gar weit nicht.

Was nun den pragmatischen Theil des Werks, die wirklich in Deutschland bestehende Beschränkung zc. der Privatforstwirthschaft betrifft, gewis ein höchst interessanter Gegenstand, wobei der Wf.

auf historischen Grunde ein Princip für seine Gesetzgebung hätte gewinnen können, so hat sich der Verf. dabei (§. 57) auf Enumeration folgender 'sieben' Fälle beschränkt:

- 1) Verbot der Waldrodung,
- 2) Verbot der Walddevastation,
- 3) Gebot des Wiederanbaues der Blößen,
- 4) und 5) Prüfung und Genehmigung des Privatwaldbetriebes und unmittelbare Leitung desselben,
- 6) Theilung und Consolidation der Privathölzer und
- 7) Anstellung der Privatforstbeamten.

Ist nun mit dieser Abgrenzung das Gebiet der Staatsforstpolizei hinsichtlich der Bewirthschaftung der Privatforsten völlig erschöpft? Wir glauben schwerlich, wie der Verf. sich selber überzeugt haben würde, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, die bestehende Gesetzgebung nur in den verschiedenen deutschen Staaten genau aufzuführen.

Statt dessen hat er bis §. 71 noch eine nähere Begrenzung u. dieser verschiedenen Einschreitungs-Puncte eintreten lassen; z. B. beim Roden, wo dasselbe erlaubt sein und eine Entschädigung zur Folge haben solle; bei der Anstellung, wie dabei schon ein Zeugnis bloß vom unbescholtenen Lebenswandel genüge u. s. w. Bei der Walddevastation hat er, weil der Begriff derselben so außerordentlich verschieden, folgende Definition hinzugefügt: sie sei 'eine Waldbehandlung, welche die Nachhaltigkeit gefährde, ohne gerade die Substanz des Waldes zu vermindern. Jeder fortgesetzte, übermäßig starke Angriff des Holzvorraths oder jede übermäßige Ausdehnung der Streu- und Weide- (auch wohl Pech-) Nutzung, die nur mit einem

Kuine des Waldes enden könne, soll, wie die Nothung, untersagt sein?

Der Hr Verf. mag diese Definition rechtfertigen, uns scheint, als paßten so ziemlich alle Privatforsten in ihrem jetzigen Zustande hinein.

Die Beförderung, wie die oben sub Nr. 4 und 5 aufgeführte Prüfung zc. des Betriebes genannt wird, soll sich nach §. 68 nicht rechtfertigen lassen!

Wir schließen hiermit unsere kritische Anzeige von einem Werkchen, das uns in seiner anfänglichen Entwicklung sehr, in seinem endlichen Ausgange aber weniger befriediget hat, weil uns der Herr Verf. hier schwankend erschienen ist, und können nicht unterlassen, die Leser und den Hrn Verf. auf einen Aufsatz in dem XIII. Bande der obenangeführten Wiener landwirthschaftlichen Verhandlungen: Vortrag über die Beantwortung der Frage: Ob in der Steiermark eine neue Waldordnung nothwendig erscheine? — der uns erst in die Hände gefallen, nachdem diese Anzeige schon abgefaßt war, aufmerksam zu machen. Gerade über den vorliegenden Gegenstand kommen darin (— neben vielen andern —) die interessantesten Nachrichten aus einem Lande vor, das so reich an Waldungen überhaupt und an Privatwaldungen insbesondere ist und wo die Waldungen ein so unentbehrliches Bedürfnis für die Einwohner und für die vielen bergmännischen Gewerbe sind, die von ihnen betrieben werden. — Bald ist die Wirthschaft frei gegeben, bald wieder beschränkt worden; jetzt handelt es sich von der Frage: wie die Forstgesetze hinsichtlich der Privatwaldungen gehandhabt werden sollen, damit die Gewerbe zc. nicht litten u. s. w. Selbst in Oesterreich ist die Gesetzgebung hierbei nicht gleichlautend.

Die Beilagen, die das Werk beschließen, sind:

- A) eine Abhandlung über das vortheilhafteste Abtriebsalter der Holzbestände;
- B) eine Abhandlung über das Verhältnis des zum Nachhaltsbetriebe nothwendigen Holz- und Werthsvorraths; und
- C) eine Uebersicht der Bewaldung Deutschlands (aber nicht nach positiver Angabe der wirklichen Waldgrößen, sondern nur nach den Antheilen, welche die Waldfläche von dem gesammten Länder = Areal einnimmt).

L o n d o n,

bei Samuel Highley 1844. Guy's hospital reports. Second series edited by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland. Vol. II.

Dieser zweite Theil der Hospitalberichte hat zwar nicht so viel Interesse bei uns erregt, als der erste, im Stück 132, Jahrg. 1845 dieser Anzeigen besprochene. Dennoch enthält er manche werthvolle Beiträge zur Wissenschaft und Praxis, wenn auch fast zwei Drittel des dicken Bandes mit trocknen Cases angefüllt ist, die zuweilen etwas dürftig mitgetheilt sind. Wir wollen den interessanteren Inhalt kurz durchgehen.

Dr. Lever, Cases of pelvic inflammation with abscess occurring after delivery. Seit sich die s. g. Puerperalfieber zum Theil auf Entzündung und Eiterung der Beckenorgane zurückführen lassen, sind alle solche Beobachtungen, welche ferneres Licht hierüber verbreiten, von besonderem Interesse. Hier finden sich freilich Fälle, welche gewöhnlich erst in späteren Zeiträumen nach der Entbindung zu Entzündungsausgängen führen, aber aus den vorhergehenden Zuständen ist doch abzunehmen, daß sie

gewöhnlich der Zeit nahe nach der Entbindung ihren ersten Ursprung verdanken. Wenn hier nur Fälle aufgeführt sind, welche schließlich zu einem Eiterdurchbruche führten, so ist damit nicht gesagt, daß es nicht in vielen andern Fällen zur Zertheilung oder Resorption kommen könnte; ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies oft geschehe und so eine Erklärung für manche dunkle Fälle von Wochenbettkrankheiten zu finden sei. Die einzelnen Fälle haben viel Analoges.

Case I. Anna D. — verfiel am dritten Tage nach der Entbindung in eine Krankheit, welche als Puerperal-Fieber angesehen wurde. Die Heftigkeit der Krankheit wurde gebrochen, aber es blieben Beschwerden zurück, welche sich als eine chronische Entzündung und Eiterbildung im Becken herausstellten. Die besonderen Zeichen sind kurz folgende: Schmerz und Schwere in der Beckengegend, welche durch äußeren Druck vermehrt wurden, Beschwerde und Schmerz beim Urinieren, Tenesmus beim Stuhlgange. Fieber, Schüttelfröste, nächtliche Schweiß, trockne Zunge. Man fühlte in der linken regio iliaca eine Anschoppung und fand die vagina oben heiß und geschwollen. Im weiteren Verlaufe bahnte sich der Eiter einen Weg in die Scheide, und so hob sich schließlich das Uebel.

C. II. Dieser Fall ist in seinem Beginne und ersten Verlaufe dem vorhergehenden sehr ähnlich. Er folgte nach einer leichten Entbindung. Nur hob sich das Uebel nicht nach der Eröffnung des Abscesses, welche hier wiederum in die vagina erfolgte. Nachdem der Eiter 10 Tage geflossen war, hörte er auf zu erscheinen, und es bildete sich *phlegmasia alba dolens* aus, welche die Kranke sehr herunter brachte, endlich aber auch gehoben wurde.

Ohne Zweifel ist hier wohl Venenentzündung hinzutreten.

C. III. Nachdem das Uebel sich, nach einer leichten Wendung, wieder auf die oben angegebene Weise ausgebildet hatte, bahnte sich in diesem Falle der Eiter einen Weg durch die Bauchdecken, indem sich eine fluctuierende Geschwulst in der Gegend der Insertion des *lig. uteri rotundum* bildete, bei deren Eröffnung eine Masse stinkenden Eiters entleert wurde. Die Reconvalescenz erfolgte ziemlich rasch.

C. IV. Es trat bald nach einer, zwar langsamen, aber natürlich verlaufenden Geburt Schmerz in der Beckengegend mit Fieber, Frost und Hitze ein; zwar wurde dieser acute Zustand durch die Behandlung beseitigt, aber es blieb eine Entzündung, welche sich in sehr chronischem Verlaufe ausbildete. Erst nach 12 Wochen bildete sich ein Absceß wie im 3ten Falle, und noch 4 Wochen nach der Eröffnung entleerte sich der Eiter. Darnach erfolgte die Genesung rasch.

C. V. Nach einer Zangengeburt befand sich die Wöchnerin die ersten Wochen so wohl, daß sie schon am 8ten Tage das Bett verließ. Nach 3 Wochen zeigten sich erst Schmerzen im Unterleibe und den Lenden, welcher 5 Wochen anhielt. Da fand sich denn ein Absceß rechter Seits in dem oberen Theile der *vagina*, welcher bei der Exploration platzte. Vier Tage nachher zeigte sich ein zweiter Absceß an der linken Seite, welcher punctiert wurde. Die Genesung erfolgte rasch.

C. VI. Nach einer leichten natürlich verlaufenden Geburt haben sich bald Schmerzen in der *regio iliaca sinistra* eingestellt. Fieber, Hitze, Strangurie, Tenesmus, nachher Schüttelfröste bezeichneten den Weg der Krankheit ganz wie im Falle Nr. I, nur trat hier noch beträchtliche und schmerzhaft

Geschwulst des ganzen linken Beines hinzu. Dennoch dauerte es 5 Wochen, ehe der Eiter sich in die vagina entleerte. Die Kranke genas, aber langsam.

C. VII. Nach einer verzögerten, aber natürlich verlaufenden Geburt stellten sich Entzündungserrscheinungen am 10ten Tage ein, breiteten sich aber langsam und mit geringer Intensität aus, so daß erst nach 8 Wochen die Eiterentleerung durch die Scheide Statt fand. Langsame Genesung.

C. VIII. Aehnlich dem vorigen Falle, nur daß die Zeit bis zur Entleerung 12—13 Wochen dauerte. Die Wunde heilte, aber die Patientin starb einige Monate nachher an Schwindsucht. Es fand sich die linke tuba Fallopii klein und die Fimbrien zusammengeklebt. Die Structur des entsprechenden Eierstocks dicht und hart mit eingelagerter Tuberkelmasse. Die Weichtheile in der rechten Beckenhöhle verdickt und induriert.

C. IX. Am 10ten Tage nach einer leichten natürlichen Geburt zeigten sich leichte Entzündungserrscheinungen, die aber keine große Bedeutung zu haben schienen, bis nach 4 Wochen unter oft sehr heftigen Schmerzen in der fossa iliaca sinistra sich eine Geschwulst ausbildete, welche in der Tiefe in der Gegend mitten zwischen der spina ant. super. und der symphysis pubis fühlbar, gleichfalls aber durch die vagina zu erreichen war. In der 8ten Woche öffnete sich der Absceß am Poupartschen Bande. Obwohl diese Oeffnung lange reichlich Eiter gab, begann doch auf der rechten Seite die Scene von neuem, und es entlud sich nach abermals 7 Wochen der Eiter in den Darm und wurde durch den Stuhlgang ausgeleert. Die Kranke genas endlich ganz.

Als Sitz des Uebels betrachtet der Verf. das

Zellgewebe in der Umgebung des Eierstocks und der Tuben; in wie weit diese Organe selbst primär Theil nehmen, ist nicht zu entscheiden. In den Fällen, wo das Leiden nur eine Seite befallen hatte, sind spätere Schwangerschaften mehrmahl notiert. In den beiden Fällen Nr. V u. IX, wo an beiden Seiten die Entzündung Statt gehabt hatte, ist nichts darüber notiert. Zweimahl fand sich die Entzündung an der rechten, fünfmal an der linken und zweimahl an beiden Seiten.

Leichtere oder schwerere Geburt steht mit dem Uebel in keinem Causalzusammenhange, so weit aus diesen Fällen hervorgeht. — Eine ausführliche Besprechung der Symptome, Diagnose, Nachkrankheiten, Therapie hat der Verf. diesen Fällen angehängt, welche sehr lesenswerth sind.

A. S. Taylor, Cases of poisoning. Wir finden hier drei Fälle von Vergiftung, eine absichtliche durch Sublimat und zwei durch Mißbrauch des Opium bei Kindern. Die Sublimatvergiftung bietet einige interessante Punkte dar.

Ein 38jähriger kräftiger und gesunder Mann hatte gegen 2 Drachmen Sublimat in Stücken genommen, gekaut und niedergeschluckt. Die Krankheitserscheinungen boten außer den bekannten Folgen der Sublimatvergiftung noch eine locale Unterdrückung der Urinausscheidung und das Besondere dar, daß schon nach 4 Stunden sich Speichelfluß einstellte. Als Antidotum wurde besonders Eiweiß gebraucht. Der Mensch starb nach 3 Tagen. Bei der Section zeigte sich der Magen entzündet, aber nicht perforiert; Duodenum und oberer Theil der dünnen Gedärme unverfehrt, dagegen die untere Partie des Darms entzündet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Guy's hospital reports. Second series edited by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland.'

Das wesentlich Interessante bei diesem Falle war, daß keine Spur des Giftes im Körper aufgefunden werden konnte. Die Methode der Untersuchung ist hinreichend genau. Verf. prüfte die Flüssigkeiten mit einem Gold = Zink = Element, wodurch er in Probenversuchen $\frac{1}{8000}$ (Gewichttheil) Sublimat in wässriger Auflösung nachweisen konnte. Löste er $\frac{1}{47}$ grain in einer Drachme Wasser, so erhielt er nach 24 Stunden einen Niederschlag (Amalgam) am Golde, der sich, wenn das Goldstreifenchen in einer Reductionsröhre erhitzt wurde, zu ein paar kleinen Perlen, die mit einer guten Linse erkannt werden konnten, sublimierte.

Auf diese Weise wurde der Mageninhalt untersucht, aber keine Spur von Gift entdeckt. Um etwaige in Wasser unlösliche Verbindungen, welche

das Quecksilber möglicher Weise eingegangen haben konnte, zu entdecken, wurde der Magen nebst seinen Contentis mit Salpetersalzsäure behandelt, die überschlüssige Säure verdampft, der Rest mit Wasser ausgezogen, fast neutralisiert und dann die Probe mit dem Gold-Zink-Element vorgenommen. Nach derselben Methode wurden 5 Unzen Blut, die Milch, 2 Drachmen liquor pericardii, 2 Drachmen Serum aus der Bauchhöhle behandelt, um zu ermitteln, ob Gift resorbiert sei. Aber es ergaben sich nur negative Resultate.

In gerichtlicher Beziehung ist der Fall von Interesse.

Außer diesem Falle liegen 2 Fälle von präsumierter Opiumvergiftung bei Kindern vor. Ich sage präsumiert, weil in beiden Fällen das Factum nicht hat zur Evidenz gebracht werden können, obwohl die Gerichte es, nach der Aussage der Sachverständigen gehend, für erwiesen annahmen. Es scheint fast, als ob in England, als Reaction gegen die Puscherei, die Begutachtung der Sachverständigen etwas leichtfertig abgegeben wird. Es ist wohl erklärlich, daß die dortigen Verhältnisse ein solches Resultat herbeiführen, aber doch traurig. Schlimm ist es, wenn die mangelhaften Medicinalanordnungen Nachtheile für das Publicum herbeiführen, noch schlimmer aber ist es, wenn bei der rechtlichen Beurtheilung dieser Vorfälle die Beurtheilung der Sachverständigen noch einem anderen Impulse als dem der rein wissenschaftlichen Ueberzeugung folgt. Daß Quacksalberei und die Leichtigkeit, mit welcher in fast jedem Lande die kräftigsten und gefährlichsten Arzneimittel zu bekommen sind, manche Vergiftungen, zumahl bei Kindern herbeiführen mögen, ist leicht erklärlich. Nach Parlamentsberichten kommen in England und Wales

jährlich über 100 Opiumvergiftungen vor und ganz besonders bei kleinen Kindern. Die Opiumvergiftungen bilden den dritten Theil aller, den Gerichten vorkommenden, Vergiftungen. Wenn man dies hört, kann man nicht umhin, sich über unsere Apothekenanordnungen zu freuen, die, freilich oft lästigen, Beschränkungen, welche den Materialhandlungen in Bezug auf arzneiliche Waaren aufgelegt sind, gut zu heißen und den englischen und französischen Nachbarn gleich vollkommene Anordnungen zu wünschen. Dadurch allein ist diesen Uebelständen abzuhelfen, nicht aber dadurch, daß die Aerzte sich verleiten lassen, jeden verdächtigen Fall für eine Vergiftung zu erklären, und bei den Gerichten diese Meinung zu beschwören. In den beiden vorliegenden Fällen wird aus den Krankheitserscheinungen auf Opiumvergiftung geschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß in beiden Fällen eine Wahrscheinlichkeit aus den Erscheinungen abgeleitet werden kann; durchaus aber keine Gewisheit. Die Section ergibt kein Resultat. Im Magen findet sich keine Spur des Giftes. Die Untersuchung der angewandten Medicamente ergibt mit Salpetersäure und Eisenchlorid die immer noch unsicheren Reactionen auf Meconsäure und Morphinum. Der Geruch der Medicamente verräth Opium. Aber über die Quantität ist gar nichts zu ermitteln; nur im ersten Falle gelangt Verf. zu der Ueberzeugung, daß das Kind im Ganzen $1\frac{1}{4}$ grain Opium in einem Zwischenraume von 30 Stunden genommen habe; da aber die Gegenpartei eine viel größere Verdünnung der paregorischen Arznei behauptet, gibt Vf. die Möglichkeit zu, daß vielleicht nur $\frac{1}{2}$ grain genommen sein könnten. Das Kind zählte $5\frac{1}{2}$ Jahr.

Schwerlich würde bei uns aus dem Zusammen-

stimmen der Krankheitserrscheinungen und dieser präsumierten Quantität Opium ein anderer Schluß gezogen sein, als daß ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit vorliege, daß das Kind durch Opium vergiftet sei. Dort aber sprechen sich eine Anzahl angesehenener Aerzte mit Bestimmtheit dahin aus, daß der Tod in Folge von Opiumvergiftung erfolgt sei, und das Gericht stimmt ihnen bei.

Uebrigens hat der Verf. bei dieser Gelegenheit mehrfache Versuche über die Zuverlässigkeit und Feinheit der Proben auf Meconsäure und Morphinum gemacht, wobei aber nichts Neues herausgekommen ist. Nur die Ueberzeugung gewinnt man daraus, daß noch immer ein gewisser Grad von Unzuverlässigkeit diesen Proben anklebt, und daß sie nur in sehr geübten Händen einigen Werth behalten. Eine quantitative Bestimmung gehört bei dem jetzigen Stande unserer analytischen Methoden und bei der geringen Menge des Mittels, welche zur Untersuchung zu kommen pflegt, fast zu den Unmöglichkeiten.

On paracentesis thoracis by Mr. Hughes and E. Cock.

Wir finden die Verf. sehr eingenommen für diese Operation, sowohl als Heilmittel wie als palliatives Erleichterungsmittel. Im Specielleren auf diese Arbeit einzugehen finde ich mich nicht veranlaßt, da wir aus neuerer Zeit in Deutschland fast erschöpfende Arbeiten über diesen Gegenstand, besonders von Skoda und Schuh, erhalten haben. Von den Resultaten will ich nur anführen, daß unter 20 Fällen 7 Heilungen, 3 partielle Herstellungen und 9 Todesfälle verzeichnet sind; 1 Fall war noch in Behandlung. Diese Resultate sind sehr günstig zu nennen, besonders da sie mit einfachem Troi-

kart ohne Sicherungsvorrichtungen gegen das Eindringen von Luft in die Brusthöhle vorgenommen sind. Es ist den Verff. zu wünschen, daß sie später nicht weniger glückliche Erfahrungen machen mögen. Auffallend bleibt es immer, daß bei einer neuen oder wieder auflebenden Operations- oder überhaupt Behandlungs-Weise anfänglich die Resultate immer günstiger ausfallen als später. Wann werden die Aerzte wohl Herren der Beobachtung werden, statt ihre subjectiven Ansichten in dieselben zu verlegen?

W. Munk spricht in einem längeren Artikel über die Wirkung der digitalis. Neues ist nicht darin, nur behauptet er mit großer Bestimmtheit, daß die Tinctur fast ausschließlich die retardierende Wirkung auf den Herzschlag ausübe, während das Infusum vorzugsweise diuretisch wirke. Das Pulver erklärt er für ein ganz unwirksames Präparat. Diese Schlüsse zieht er aus einer Reihe von 400 Beobachtungen in einem Zeitraume von 5 Jahren, ein Beweis, daß diese Anzahl von Beobachtungen noch nicht hinreichend ist, um vor Irrthümern zu bewahren. Uebrigens dringt er darauf, daß das Mittel rein gegeben werden müsse, um sichere Wirkung zu erzielen und reine Beobachtungen zu machen.

T. Wilkinson King, account of a specimen of partial fracture of the neck of the thigh-bone. Verf. hatte Gelegenheit einen Fall zu untersuchen, wo der verletzte Kranke, ein 72jähriger Mann, 54 Tage nach der Verletzung an Lungenentzündung starb. Es fand sich, daß der Bruch nur etwa $\frac{2}{3}$ der Dicke des Schenkelhalses an der unteren inneren Seite getrennt hatte, wogegen die an der äußeren oberen Seite liegende Corticalsubstanz unzerbrochen war. Doch war der Schenkel-

Kopf abwärts getrieben und die innere Partie des Schenkelhalses in die weiche spongiöse Substanz des Schenkelkopfes eingekleilt, was natürlich nur durch eine Biegung der äußeren, heil gebliebenen, Partie des Schenkelhalses möglich war. So stand der Kopf in einem stärkeren Winkel zum Halse, als in der Norm, und etwas nach hinten geneigt. Von neugebildeter Knochensubstanz zeigte sich kaum eine Spur. Dieser Fall schließt sich an die von Dr Collis erzählten an, wo auch der obere äußere Theil des Schenkelhalses unversehrte geblieben war.

Der Verf. knüpft hieran einige anatomische Bemerkungen. Er hat gefunden, 'daß von der *art. circumflexa femoris interna* ein Endast etwas hinter und unter dem höchsten Punkte des Schenkelhalses durch eine kleine Oeffnung in den Knochen eindringt, in der Gegend, wo sich die Epiphyse mit dem Schenkelhalse verbindet, fortläuft und zum *lig. teres* gelangt, welchem er, ohne Zweifel, zur Ernährung diene.' Diese etwas ungenaue Beschreibung wird durch eine Zeichnung versinnlicht, wo ein verhältnismäßig großes Gefäß als im Knochen verlaufend dargestellt wird. Ob Verf. durch gelungene Injectionen zu diesem Resultate gekommen ist, wird nicht angegeben. Ich glaube, daß Verf. in gewisser Beziehung Recht hat, denn ich habe auch wohl ein Gefäß injicirt gefunden, welches an der äußeren oberen Seite nahe an der überknorpelten Fläche in den Schenkelkopf eindrang und im Knochen verlief. Daß dieses Gefäß aber bis zum *lig. teres* sich fortsetzen und zur Ernährung dieses Bandes dienen soll, ist bestimmt falsch. Der Verf. hat dabei ganz das regelmäßig aus der *art. acetabuli* (herstammend aus der *art. obturatoria*) kommende Gefäß übersehen, welches bei jeder guten Einspritzung

gefüllt wird und innerhalb des *lig. teres* verlaufend in den Schenkelkopf eindringt. Vermuthlich anastomosiert es mit der vom Verf. beschriebenen Arterie und hat so seinen Irrthum veranlaßt. Die Schlüsse, welche der Verf. an den vorliegenden Fall und sein Gefäß knüpft, daß nämlich wohl nur dann eine Reunion erfolgt sein möge, wenn der äußere obere Theil des Schenkelhalses und somit das den Kopf ernährende Gefäß unverletzt geblieben sei, sind somit durch das anatomische Verhältnis durchaus nicht gerechtfertigt. Er suchte dadurch *A. Coopers* bekannte Meinung, daß bei vollständiger Fractur innerhalb des Kapselbandes eine völlige Wiedervereinigung unmöglich sei, zu bekräftigen. Es ist unnöthig, diese hier wieder aufgenommene Streitfrage weiter zu beleuchten. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Anatomie eine Quelle zur Ernährung des kleinen Fragmentes aus der *art. obturatoria* nachweist, somit die Behauptung der Unmöglichkeit der Heilung unbegründet ist. Was übrigens die Thatsache selbst betrifft, so hat die Erfahrung darüber entschieden und ferner zu entscheiden. Man hat hier ein wenig National-eitelkeit in eine wissenschaftliche Frage gemischt und kann die Sache immer noch nicht vergessen. Daß bei einem Knochenbruche, der ganz vorzugsweise alte Individuen mit schon atrophierenden Knochen betrifft, der daneben die ungünstigsten Bedingungen zu einer bleibenden Adaptation der Fragmente darbietet, eine Heilung sehr selten zu erwarten sei, darüber findet keine Meinungsverschiedenheit Statt. Aber eine Unmöglichkeit anzunehmen, streitet von vorn herein gegen eine zweckmäßige Natureinrichtung.

In einer Anmerkung gibt der Verf. an, daß die Ernährung des Oberarmkopfes in ganz ähnlicher

Weise durch ein Gefäß aus der art. circumflexa humeri anterior besorgt werde, welches in der Gegend des tuberculum majus in den Knochen eindringe. Diese Angabe habe ich bestätigt gefunden. Es ist ein nicht unbedeutendes Gefäßchen, welches aus dem Arte, welcher den tendo des langen Kopfes des musc. biceps begleitet, entspringt und im sulcus intertubercularis, nahe an der überknorpelten Fläche in eine Oeffnung des Knochens eindringt und sich im Kopfe verzweigt.

Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes bestehen fast nur aus Sammlungen von Krankengeschichten, und ich führe sie deshalb nur an.

On polypus uteri and its Co-existence with pregnancy by H. Oldham. Dabei einige Zeichnungen. Uebrigens stehen, beiläufig gesagt, die Abbildungen dieses Bandes weit hinter denen des vorigen zurück.

Observations of lithotomy by Bransby Cooper. Wieder 27 nackte Fälle; Fortsetzung von Bd. I.

Report of Cases of stricture of the urethra. Fortsetzung von Bd. I. Ziemlich dürftig referiert.

Report of Cases illustrating diseases of the brain and nervous system.

Remarks on the pathology of iritis, by J. F. France. Die Fälle interessant, der Text ohne etwas Neues.

Den Rest des Buches füllen Extracte aus den klinischen Büchern, reich an Fällen, worunter besonders die reports of cases of injuries to the abdomen recht lehrreiche Beispiele solcher Verletzungen liefern.

D. Kohlrausch.

B e r l i n.

In der Dehmiß'schen Buchhandlung 1845. De

P. Nigidii Figuli studiis atque operibus scripsit Martinus Hertz, ph. Dr. in univ. Berol. litt. antiq. priv. doc. 50 S. in gr. Octav.

Wiederum führt uns Herr Herz ein Mitglied jenes Vereins edler Männer der römischen Republik, welche Erforschung des vaterländischen Alterthums und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse sich zur Aufgabe gemacht hatten, in schärferen Umriffen, als bisher, vor und zwar nicht den geringsten und am wenigsten eigenthümlichen unter ihnen, P. Nigidius Figulus. Denn die Alten stellen ihn zunächst dem Romanorum doctissimus zur Seite, obwohl er seine Stärke auf einem andern Gebiete als Varro bewährt hatte. Der auf diesem Felde heimische Verfasser obiger gelehrten Abhandlung untersucht neben den wenig bekannten Lebensverhältnissen die literarischen Studien des Nigidius, ohne auf die Behandlung der Trümmer seiner Werke einzugehen, so daß vorläufig noch des Janus Rutgersius verdienstliche Arbeit über Nigidius unentbehrlich bleibt, dessen Sammlung in der vorliegenden Schrift S. 3 durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stellen bereichert wird. Wir erfahren, daß ein jüngerer Gelehrter, Jul. Menzel, mit einer Bearbeitung der Ueberreste des Nigidius umgeht, dem Hr Herz nicht in die Quere kommen wollte.

Gleich seinen bedeutenden Zeitgenossen bewegte sich Nigidius in den weitesten Kreisen der Erudition, so daß er Philosophie und Theologie, Astronomie und Astrologie, Naturgeschichte und Physik, Grammatik und Rhetorik encyclopädisch umspannte. Auch um das jus civile scheint er sich bekümmert zu haben: im Jahre 58 bekleidete er die Prätur. Als Redner sticht er nicht hervor; da er aber nach

Quintil. XI, 3, 143 de gestu schrieb, so lernen wir ihn wenigstens als Theoretiker kennen. Seiner politischen Gesinnung nach war er ein eifriger Anhänger der pompejanischen Partei, so daß Cäsar ihm Heimkehr aus dem Exil verweigerte. Unter Ciceros Consulat gehörte er zu den Senatoren, welche Cicero mit Kath und Thot bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung unterstützten, weshalb ihn Cicero epp. fam. IV, 13 unum omnium doctissimum et sanctissimum nennt.

Dem Gellius XIX, 14, 1 heißt er und Varro *doctrinarum multiformium variarumque artium quibus humanitas erudita est columina*. Am bekanntesten sind uns eben durch Gellius und Nonius seine *commentarii grammatici* in etwa 30 Büchern. Die S. 12 ff. angestellte Musterung lehrt, daß Nigidius seine Untersuchungen über alle Theile der Wissenschaft ausgedehnt hatte, wie er denn z. B. den alten Streit über die Entstehung der Sprache *ἑὸσι* oder *γῶσι* weitläufig erörterte und sich zu der letztern Annahme bekannte. Ueberhaupt sieht man, daß Nigidius nicht bloß an empirischer Beobachtung des Sprachgebrauchs sich hielt, sondern mit philosophischem Blicke auf den Grund der Erscheinungen zu kommen suchte. Seine *commentarii* waren aber mehr zur Unterstützung seines Gedächtnisses als zum Gebrauch Anderer angelegt, weshalb es um so weniger zu verwundern ist, wenn es nicht gelingen will, eine systematische Anordnung des Stoffes aufzufinden. Strenge systematische Beherrschung der Massen kennen die Alten überhaupt nicht: außs Practische zunächst aus trugen sie in ihre Schriften ein, was Verkehr mit Menschen oder Büchern Wissenswerthes in die Hände brachte, frei

von beengenden Fesseln. Die Alten fanden an seinen grammatischen Lehren *obscuritas* und *subtilitas*, deren erstere wohl namentlich aus der oft eigenthümlichen Terminologie entsprang, während jene auf dem Streben nach peinlicher Akribie und eigensinnigen Säkungen über die Sprache beruhte, wobei er öfter dem *usus* zum Troß seinem Gutdünken gefolgt sein mag. Daher konnten sich seine *commentarii* nicht gleicher Verbreitung wie Barros Schriften erfreuen, dessen Werke viel allgemeiner und tiefer Wurzeln im Volke schlugen. Erst Gellius und Vorgänger des Nonius scheinen Nigidius *commentarii* zu Ehren gebracht zu haben, indem sie für ihre archaisischen Studien bei ihm wesentlichen Vorschub fanden. Doch sperrt sich selbst Gellius gegen die Spitzfindereien seines Mannes, die namentlich in leidigen Etymologien hervortreten. Nigidius deutete *frater* als *fere alter*, saltem als *si aliter non potest*, *locuples* als *qui loca pleraque tenet* u. dergl.

Eine ganz eigenthümliche Seite am Nigidius ist seine Stellung zur pythagorischen Philosophie. Cicero urtheilt im *Timaeus* 1., *post illos nobilis Pythagoreos, quorum disciplina extincta est quodammodo, cum aliquot secula in Italia Siciliaque viguisset, P. Nigidium extitisse qui illam renovaret.* Daß die Kenntniss und das Studium der pythagorischen Lehre in Rom seit Ennius bei Einzelnen nachweisbar sei, zeigt Hr Herz S. 23, namentlich daß auch Varro trotz seiner scherzhaften Bspöttelung der Metempsychose dem Pythagoreismus nicht ganz fremd war. Um Nigidius, der wohl in Ciceros *Timaeus* die pythagorische Lehre von der Welt vertreten sollte, sollen sich viele Anhänger geschaart haben, und man wird nach der umsichtigen

Erörterung unsers Verfassers es wohl zugeben müssen, daß jenes Zeugnis des Cicero auf eine wirkliche Wiederbelebung des Pythagoreismus zu beziehen ist. Ist nun diese philosophische Richtung auf Nigidius naturhistorische und theologische Studien von unverkennbarem Einfluß gewesen, so scheint es doch zu spitzfindig, auch im politischen Verhalten des Mannes eine Einwirkung derselben aufspüren zu wollen. Nun war aber der Pythagoreismus des Nigidius keinesweges die lautere Lehre des Pythagoras. Vielmehr hatte späterer Synkretismus dieselbe mit chaldäischer und ägyptischer Weisheit verfeßt, wie denn Nigidius sogar magus genannt wird. Züge von abergläubischen Beschwörungen, die von Historikern bestätigte Prophezeiung von Octavians Zukunft gleich bei seiner Geburt, astrologische Geheimthuerei und allerlei Divinationskünste und die dem Nigidius bei Lucanus in den Mund gelegten Weissagungen lassen uns eine merkwürdige Vereinigung wissenschaftlicher Nüchternheit mit wunderlicher Superstition erkennen. Daneben war er mit etruskischer Wahrsagerkunst vertraut, und er erscheint unter den Auslegern der libri Tagetici, wie er nach Gellius de extis schrieb, dann de augurio privato und Anderes über Traumdeutung. Diese Richtung griff dann natürlich auch in seine theologischen und naturwissenschaftlichen Studien hinein. Sein großes etwa zwanzig Bücher umfassendes Werk de diis ist nur nach geringen Ueberresten bekannt, worüber S. 35 ff. gesprochen wird, worauf Hr Herz die physischen Schriften kurz charakterisirt. Unter den Astronomen seiner Zeit nahm er den ersten Rang ein, und Cicero nennt ihn acer investigator et diligens earum rerum quae a natura involutae videntur. Sein Hauptwerk han-

delte de sphaera et graecanica et barbarica (d. h. Aegyptiaca), woran sich andere unbedeutendere anreihen. Die libri de animalibus standen bei urtheilsfähigen Kennern in Ansehen: der Titel eines andern naturwissenschaftlichen Werkes, de hominum naturalibus, dessen viertes Buch citiert wird, scheint verschrieben zu sein. Andere Schriften, die man ihm beigelegt hat, beruhen auf Irrthum, wie Commentare zu Terenz und gar zu Virgilius. Auch zweifle ich nicht im Mindesten, daß eine angebliche Schrift des Nigidius de poetis auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist, welche den ihnen minder geläufigen Namen des Volcatius Sedigitus mit dem bekanntern umtauschten. Denn nur aus Gellius sind die bekannten Verse des Volcatius in Plautinische Handschriften übergegangen. Nitschls Hypothese, der Hr Herz nicht abgeneigt ist, scheint mir durchaus gekünstelt und unglaublich.

Im lateinischen Ausdrucke begegnen hin und wieder Mängel. Das S. 37 gebrauchte vituperium wird Herr Herz eben so wenig mit einem alten vultor — freilich mit zahllosen neuern — belegen können wie das S. 38 überraschende imaginem animo infingere. — Uebrigens die Erfüllung des S. 2 ausgesprochenen Wunsches, daß einer doctorum Varroniani aevi studiorum enarrationem omnibus numeris absolutam nobis proponat, welche durch so tüchtige Vorarbeiten bedeutend erleichtert wird, erwarten wir am liebsten von Herrn Herz selbst. F. W. S.

B r a u n s c h w e i g ,

bei Bieweg und Sohn 1845. Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blut=

Leben in der Natur. Rudimente einer naturgemäßerer Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. Von Dr. C. J. Heidler, K. österr. Rathe, erstem Brunnenarzte zu Marienbad 2c. 2c. X und 392 Seiten in Octav.

Die große Streitfrage, welche längst die Aerzte in zwei streitende Feldlager, in das der Humoralpathologen und der Nervenpathologen versammelt hatte, beschäftigt hier von neuem einen Arzt, dessen Name in der medicinischen Literatur rühmlich bekannt ist. Schon der Titel klingt paradox, und die meisten Leser werden ihn zweimahl lesen. Nervenkraft und Blutleben sind vielfach einander gegenüber gestellt und erwogen, und je nachdem das Zünglein der Waage sich diesem oder jenem mehr zuneigte, ergaben sich die mehr oder weniger Humoral- oder neuropathologischen Systeme in der Medicin. Stellte vor 50 Jahren ein berühmter Lehrer unserer Hochschule in einem Programme die Theses: *de vi vitali sanguini deneganda*; so haben wir hier ein Werk, welches dagegen sagt: 'Das Blut ist, in vergleichender Rücksicht auf das nervöse System, im Lebensprozesse des thierischen Organismus das Erste, Oberste und Letzte. Eine Veränderung in der Menge oder Qualität des Blutes und der Blutbethätigung der Gewebe und Organe ist die unmittelbare oder nächste allgemeine Ursache aller thierischen Empfindungen, von den ersten Graden der Selbst- oder Existenzempfindungen angefangen, bis zu den obersten Graden des Schmerzes und der Lust.' Und wenn sich die Schüler jenes berühmten Physiologen gewis noch seines oft wiederholten Wortes erinnern: nichts sei so absurd, daß es nicht einmahl irgend ein Philosoph vorgebracht habe; so ist es hier gerade ein Arzt, der

aus der Fülle seiner Praxis mit seiner Antithesis hervortritt und zwar so diametral, daß an eine vermittelnde Synthesis kaum zu denken ist.

Es sprechen aber im vorliegenden merkwürdigen und gewis beachtungswerthen Werke keineswegs bloß practische 'cases and observations', sondern der Vf. tritt mit allen Licht- und Schattenseiten seiner jedenfalls bedeutenden Subjectivität darin hervor. Leider, daß die Schärfe seiner Distinctionen manchmahl an Spitzfindigkeit grenzt und durch einen geschraubten Stil so oft — schartig wird! Das Studium des Buches (denn eines solchen bedarf es) wird dadurch schwer und ermüdend. Dieser Stil ist übrigens keineswegs ein gesuchter, sondern das nothwendige Gepräge des geistigen Gehaltes des Werks — *Ce style c'est l'homme.*

Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste beschäftigt sich nachzuweisen: 'Kein specielleres Nerven- oder Innervationsprincip (und keine erkrankungsfähige Sensibilität s. gen.) zugleich als Substrat der erkrankten bloßen Function des Nervensystems — ohne Veränderung in dessen Mischung und Form, d. i. unserer Neurosen.' Die zweite Abtheilung sucht durchzuführen: 'Das Blutleben sei der natürliche Stellvertreter des irrigen und überflüssigen Nervenprincipes als Nervenkraft s. gen. und der unwahren, entbehrlichen Priorität und Suprematie des Nervensystems in seiner wahren Wirkungsfähigkeit und Function.'

In diesen beiden Abtheilungen entwickelt der Verfasser die achtungswertheste Kunde alles dessen, was bisher über die Physiologie des Nervensystems und des Blutes in der Literatur der gebildetsten Völker vorgebracht ist; leider! konnte er die beiden neuesten Schriften, welche wohl den be-

sten Ueberblick über den jetzigen Standpunct unserer Kenntnis vom Blut- und Nervensystem geben, Spieß' Physiologie des Nervensystems und Wunderlich's Versuch einer pathologischen Physiologie des Blutes, noch nicht benutzen; doch würden auch sie wohl das Buch in seinem wesentlichen Inhalte nicht geändert haben. Ueberdies sehen wir in dem 'Anhange', enthaltend: 'erbetene kritische Bemerkungen über das Manuscript der vorliegenden Schrift, sammt Gegenbemerkungen', mit welchem Ernst und Eifer der würdige Verf. seine Theses vor der Bekanntmachung ventilirt hat. Nicht unbedachte Polemik, sagt er, war die Quelle dieses Wagnisses, keine dreiste Herausforderung einer ganzen wissenschaftlichen Zeit von Seiten eines kaum bekannten Einzelnen. — Seine tiefe subjective Ueberzeugung ging aus einem fünf- undzwanzigjährigen lebendigen practischen Verkehre mit diesem s. g. Nervenprincipe an den vielen Nervenkranken seines Curortes hervor.

Ein solches Werk, das wir, der Aufgabe unserer 'gelehrten Anzeigen' zufolge, nur anzuzeigen haben (eine Kritik, falls sie in unsern Kräften stände, müßte einen Band bilden), verlangt mit Recht eine reifliche Erwägung, der wir dasselbe sowohl Physiologen als Practikern angelegentlichst empfehlen.

Ein vollständiges Namen- und Sachregister am Schlusse beweist, daß der Verfasser keine Mühe gespart hat, dem Leser sein schwieriges Geschäft zu erleichtern. Druck und Papier sind sehr gut.

A. Th. Brück.

B e r i c h t i g u n g .

§. 182. 3. 4 von oben: anstatt so wie lies: unser.

— — 3. 6 von unten: Renner statt Namen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1846.

Breslau und Bonn.

1843—1845. Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Tomus XX. 1. 2. XXI. 1. — Die erste Abtheilung des 20sten Bandes vom Jahre 1843 enthält 410 Seiten und 23 Tafeln; die zweite Abtheilung vom Jahre 1844 reicht bis Seite 754 und Tafel 37; die erste Abtheilung des 21sten Bandes ist vom Jahre 1845 und enthält 412 Seiten nebst 29 Tafeln: sämmtlich in Quart.

T. XX. S. 1—264. Beiträge zur Fauna Norwegens von G. Rathke. Mit 12 Tafeln. — Auf einer schon durch wichtige Arbeiten bekannten Reise nach Norwegen im J. 1839 sammelte der Verf. eine Menge von Meeresthieren, theils am Fjord von Christiania, theils in den Küstengegenden bei Drontheim. Er gibt hier eine vollständige Uebersicht der von ihm gefundenen Crustaceen und Würmer, unter denen eine große Zahl neuer Formen ist. Diese letztern werden in Verbindung mit den Entdeckungen aus andern Ordnungen der niedern

Thiere ausführlich beschrieben und zergliedert, so wie auch die wichtigsten in trefflichen Kupferstichen dargestellt. Die Arbeit beginnt mit 62 Arten von Crustaceen. Den bekantnen Formen sind häufig systematische und auf die Entwicklung des Thiers bezügliche Beobachtungen beigelegt. Zu den ausführlichsten Darstellungen gehören die über *Aegabioicarinata*, über innern Bau und Entwicklung von *Nicotioe*, über *Chondracanthus* und *Lernaea*. Neue Arten erhalten *Palaemon*, *Hippolyte* (6 Arten), *Pandalus*, *Mysis*, *Idothea* (2), *Gammarus* (6), *Amphithoe* (3), *Podocerus* (2); als neue Gattungen sind aufgestellt *Crossurus*, ein zwei Linien langer Isopode aus der Familie der *Idotheiden*, *Phryxus* neben *Bopyrus* stehend mit 2 Arten, *Liriope*, ein kaum eine Linie langer Amphipode, der in der Verdauungshöhle eines neuen parasitischen, mittelst eines schildförmigen Bauchnapfs am Hinterleibe des Bernhardskrebses festankernden Wurmes (*Peltogaster*) gefunden ward, endlich *Iphimedia*, gleichfalls ein Amphipode mit *Leucothoe* zunächst verwandt. — Der zweite Abschnitt enthält einige neue *Solothurien* und *Actinien*: die *Echinodermen* hat *Nathke Joh. Müller* zur Beschreibung überlassen, die gesammelten *Mollusken* seien größtentheils bekannte Arten, *Polypen* in *Norwegen* selten. — Von *Würmern* sind 43 Formen größtentheils ausführlich abgehandelt. Neue Arten: *Sigalion*, *Nereis* (2), *Syllis* (2), *Nephtys*, *Arenicola*, *Siphonostoma* (3), *Borlasia* (2), *Meckelia*, *Octobothrium*. Die neu aufgestellten *Wurm*ergattungen sind folgende: *Halimede*, am nächsten verwandt mit *Hesione*; *Ephesia*, eine *Goniada* nahe stehende *Nereide*; *Scalibregma* und *Ammotrypane* mit 3 Arten, an *Arenicola* angrenzend (der letztern Gattung ist die ausführliche Anatomie

von Grube beigefügt); *Clymeneis*, in der Mitte stehend zwischen *Sabella* und *Clymene*; *Rhampogordius*, noch unvollständig gekannt; der oben genannte *Peltogaster* mit zwei Arten von höchst eigenthümlichem Bau, worüber Nathke bereits in den Schriften der Danziger naturforschenden Gesellschaft berichtet hat.

S. 265—398. Anatomisch=physiologische Untersuchungen über *Haplomitrium Hookeri*, mit Vergleichung anderer Lebermoose, von C. M. Gottsche. Mit 8 Tafeln. — Den unterirdischen, Chlorophyllfreien, abwärts wachsenden Theil der Aere von *Haplomitrium* erklärt der Verf. für ein Rhizom, weil aus den Verzweigungen desselben sich Nebenaren entwickeln, die sich ähnlich wie Stolonen zur Hauptare verhalten. Bei diesem Vorgange wächst der Zweig dieses wurzelähnlichen Gebildes anfangs abwärts, biegt sich dann um, wird an seiner Spitze grün und trägt auf diese Weise eine gipfelständige Laubknospe. Diese Entwicklungsvorgänge, welche sich mit den bei den Phanerogamen herrschenden nicht unmittelbar vergleichen lassen, sind um so eigenthümlicher, als die den Lebermoosen zukommenden Haarwurzeln oder an der Stelle der Wurzeln liegenden Haare in der Lebensgeschichte des vorliegenden Pflänzchens niemals beobachtet werden. Die Entwicklung der Blätter ist nicht verfolgt, sondern nur bemerkt, daß hier, wie bei vielen Lebermoosen, sich in den Laubknospen farblose, retortenförmige Zellen zeigen, die, bei *Haplomitrium* an der Spitze und an den Ecken der Blätter späterhin stehen bleibend, zu der Blattbildung eine nicht näher erforschte Beziehung zu besitzen scheinen: vielleicht entsprechen sie den Drüsenzellen oder Corynidien der phanerogamischen Laubknospen. Die Anatomie der Blattzellen ist rück-

sichtlich einiger Fragen ausführlich abgehandelt, jedoch nicht sehr ergiebig. Hierauf folgt die Untersuchung der Antheridien, reich an neuen Thatsachen. Dieses Organ hat hier und bei manchen andern Lebermoosen nicht den einfachen Bau der Moos-Antheridien, sondern nähert sich der Structur von Chara. In der äußern Zellschicht liegen wurmförmige, mit rothen Farbstoffkörnern erfüllte Zellen, welche die innere Wand einer äußern, farblosen Membran bekleiden. Die Phytozoen enthaltenden Zellen, welche den innern Raum ausfüllen, werden einer gründlichen Untersuchung unterzogen, wobei der Verf. sich für die befruchtende Thätigkeit der Antheridien ausspricht. Als den Zeitpunkt der Befruchtung, deren morphologischen Beweis er übrigens gleich seinen Vorgängern schuldig bleibt, sieht er die Entstehung des Sporangiums in der Calyptra an und weist nach, daß der so genannte Kelch der Lebermoose später sich bildet, als das Sporangium: wodurch ein treffendes Merkmal für die Unterscheidung ähnlicher Perichaetialblätter gewonnen und die Vergleichung mit phanerogamischen Blüthen theilen beseitigt wird. Nach diesen Untersuchungen besitzen z. B. Schisma und Mastigophora einen Kelch, während Nees von Esenbeck ihnen nur Involucralblätter zuschrieb. — Sehr wichtig sind die angehängten Keimungsgeschichten von Pellia, Blasia und Preissia, welche darthun, daß bei den Lebermoosen der Proembryo manigfaltiger in seiner Structur und Entwicklung sich zeigt, als bei den Laubmoosen und Farnen. Bei Pellia wird gleich anfangs eine den Proembryo befestigende Haartwurzel aus der untern Zelle, wie ein Pollenschlauch, hervorgetrieben. Indessen ist mit dieser haarförmigen Zelle wohl nicht eine ähnlich geformte und gleichfalls einfache Zelle zusammenzu-

stellen, welche bei *Blasia* aus der Spore hervorwächst und an ihrem, dieser entgegengesetzten, Endpuncte Zellen bildend die Keimpflanze erzeugt.

§. 399—410. Ueber einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien. Von *Loussaint v. Charpentier*. Mit 3 Tafeln. — Sieben von Unger im dortigen, an Pflanzenresten so reichen Mergelkalk aufgefundenen Insectenformen werden hier beschrieben und abgebildet. Der Tertiärformation angehörig sind sie zwar von bekannten lebenden Arten specifisch verschieden, indessen heutigen Typen so nahe verwandt, daß sie ohne große Bedenklichkeit bestehenden Gattungen eingereiht werden können. Sie gehören zu fünf verschiedenen Ordnungen und waren mehrentheils Landbewohner. Ihre vollkommene Erhaltung sucht der Verf. dadurch zu erklären, daß sie durch einen feinen, vulkanischen Schlammregen umgekommen und eingehüllt seien. Die Gattungen sind: *Oedipoda*, *Myrmeleon*, *Libellula*, *Sphinx*, *Hylotoma*, *Termes*.

§. 411—606. Ueber *Haematococcus pluvialis*. Von *J. v. Flotow*. Mit 3 Tafeln. Unter diesem Namen bezeichnet der Verf. die dem rothen Schnee nahe verwandten Organismen, auf deren Gegenwart der so genannte Blutregen beruht. Eine kleinere, anfangs grüne, später mit blutrothem Inhalte erfüllte Zelle erscheint von einer größeren, farblosen Zelle eingeschachtelt: aber ob dieser Organismus zu den Pflanzen oder Thieren gehöre, ist noch ganz zweifelhaft. Infusorielle Bewegungen sind gewis, die *Nees v. Esenbeck* mechanisch zu erklären sucht. Uebrigens scheint das Gebilde mit *Wrangel's Lepraria kermesina* identisch, und auch das Vorkommen im stehenden Wasser auf naß geregneten Felsen ist gleich. Der Verf. neigt sich einmahl zu der von *Shuttleworth* vorge-

tragenen Ansicht, daß dieser *Haematococcus* als *Astasia* zu den Infusorien zu ziehen sei, aber dann kehrt er wieder schwankend zu der entgegengesetzten Meinung zurück. Mit Shuttleworth aber hier verschiedene, unter einander gemengte Wesen anzunehmen, sei ganz unzulässig und nur Folge unvollständiger Beobachtung.

S. 607—720. *Disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium*, auctore J. C. L. Barkow. Mit 8 Tafeln. — Der Verf. behandelt folgende Gegenstände: die Arterien des Schweins, Ziefels, Eichhörnchens, Hamsters, Marders; sodann einige arterielle Gefäße des Wiefels, Hundes, der Katze und des Igels; die Wunderneße im Allgemeinen; ausführlich die Arterien des Penis und zum Schluß die in den Arterien der Vögel vorkommenden Erweiterungen und Verengerungen. —

S. 721—748. Ueber die Zunge als Geschmacksorgan von Mayer. Mit 3 Tafeln. — Aus der Vergleichung der Zunge bei verschiedenen Wirbelthieren zieht der Verf. physiologische Schlüsse, namentlich daß die Papillen auf dem ganzen Organ identisch seien, daß sie überall Endschlingen des Geschmacksnerven enthalten und der Geschmack sowohl an der Spitze, als an der Wurzel der Zunge Statt finde; ferner, daß der *N. glossopharyngeus* nicht den Geschmack, sondern die Sensation des Ekels percipiere oder daß er der sensitive Nerv sei, von welchem die Reflexbewegung beim Ekel ausgehe; daß die kleineren Papillen feinere Unterschiede des Geschmacks wahrnehmen, als die größeren, und daß sie sämmtlich vom *N. lingualis*, als dem alleinigen Geschmacksnerven, abhängen. Was den *N. hypoglossus* betrifft, so hält Mayer ihn nicht bloß für Bewegungsnerve, sondern glaubt, daß er auch Empfindungsfasern besitze.

T. XXI. S. 1—32. *Dissertatio phytographica de Regelia, Beaufortia et Calothamno, generibus plantarum Myrtacearum.* Scripsit J. C. Schauer. Mit einer Tafel. — Die hier ausführlich beschriebenen Gewächse stammen größtentheils aus der Preiß'schen Sammlung vom Schwantensfluß. *Regelia* ist wahrscheinlich die *Melaleuca sprengeloides* von De Candolle; zu *Beaufortia* kommen 7 neue Arten, zu *Calothamnus* eben so viel. — S. 33—60. *Elatinorum monographia.* Auctore M. Seubert. Mit 4 Tafeln. Diese Arbeit bezieht sich fast nur auf die systematische Artenkenntnis dieser Gattung, deren Formen genau beschrieben werden, ohne durch entschieden neue vermehrt zu sein. Die Morphologie ist, so weit sie nicht in dem Gattungscharakter ausgedrückt werden konnte, ausgeschlossen und die Untersuchung der Verwandtschaft, die so räthselhaft ist, nur oberflächlich abgehandelt. Der Verf. kennt zehn Arten: eine von Moris abgebildete, sardinische Form unterscheidet er als *E. campylosperma* von *E. Hydropiper* und erklärt die schwedische *E. orthosperma* für identisch mit der in Lithauen gefundenen *E. spathulata* Gorski, so wie Grenier's *E. Fabri* für eine Varietät von *E. macropoda*. — S. 61—84. *Lecidea scabrosa* Ach. meth. in ihrem Verhältnisse zu *Lecidea flavovirescens* Borr. (*L. citrinella* Ach.) und *Lecidea Draparnaldii* Gratel. (sub *Placodio*) (*L. flavovirescens* Flörke, Fries; *L. sphaerica* Schaer.) von S. v. F l o t o w. — Diese drei Lichen hält der Verf. für selbständige Arten von *Lecidea* und erläutert sie durch Holzschnitte, welche den Sporenbau deutlich machen. — S. 85—172. *Hypochaerideae.* Auctore C. H. S c h u l t z. — Diese systematische Arbeit umfaßt die Cichoraceen mit plu- mosem Pappus und einem mit Palseen besetzten

Blütenboden. Zu *Achyrophorus* zieht der Verf. mehrere Arten von *Seriola* und *Porcellites* nebst *Roberia*; aus *Metabasis* bildet er *Fabera*, so wie seine Veränderungen in der Nomenclatur häufig Tadel verdienen; in *Seriola laevigata* stellt er Cassini's *Piptopogon* wieder her.

S. 173 — 200. Der Schädelbau des *Mosasaurus*, durch Beschreibung einer neuen Art dieser Gattung erläutert von A. Goldfuß. Mit 4 Tafeln. — Das hier beschriebene Skelett wurde am obern Missouri gefunden und vom Prinzen von Wied dem Verf. übergeben; es erhält daher den Namen *M. Maximiliani*. Es ergibt sich aus dem vollkommeneren Zustande dieser Reste, 'daß *Mosasaurus* mit den krokodilartigen Sauriern nur die Zahnalveolen und mit den fischartigen nur den knöchernen Augenring gemein hat, sich dagegen an die jetzt lebenden Eidechsen anschließt und in der Hauptform mit *Monitor* übereinstimmt.' Von der Wirbelsäule waren 87 Wirbel erhalten, die einer Länge von $13\frac{1}{2}$ Füssen entsprechen. Diese Thiere waren Bewohner des Meers während der Kreidebildung und mächtige, fleischfressende Raubthiere.

S. 201—248. *De Macrozamia Preissii*. Auctore G. Heintzel. Mit 4 Tafeln. — Diese Arbeit ist auch als besondere Dissertation erschienen und hat von Gottsche eine nachtheilige Kritik erfahren, die uns ziemlich unbegründet scheint. Es ist dem Verf. nicht zum Vorwurf zu machen, daß er die Entwicklung der Blüten und die Befruchtung der Cycadeen nicht beobachtet hat, wozu ihm die Gelegenheit fehlen mochte. Dagegen zeichnet seine Darstellung sich durch Klarheit und Talent zu morphologischen Untersuchungen sehr vortheilhaft aus.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1846.

Breslau und Bonn.

Schluß der Anzeige: 'Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tomus XX. 1. 2. XXI. 1.'

Obgleich er vielfächerige Antheren von monadelphischen Staubgefäßen nicht hinlänglich unterscheidet, so hat er doch die Vergleichung der männlichen Blüten der Cycadeen und Coniferen auf richtige Grundsätze gestützt und die bisher gültig gewesene Annahme von Nebenaxen widerlegt. Der wesentliche Charakter der männlichen Blüte von *Macrozamia* ist nach Heindel etwa folgender: Flores circa rhachin communem inserti, nudi; singuli monadelphici, columna filamentorum squamiformi subtus antherifera, antheris numerosis unilocularibus dimidiatis ope connectivi brevissimi foveis columnae insertis. Erklärt man diese Antheren für Antherenfächer, demnach die Columna für ein einfaches Staubgefäß, die einzelnen Blüten für die Staubgefäße einer polyandrischen Blüte, so ist die Analogie mit dem Coniferen = Amentum vollständig,

in so fern auch dieses als eine polyandrische Blüte aufzufassen ist. Die Deutung der weiblichen Blüte konnte dem Verf. nicht gelingen, weil er hier die Vergleichung mit der männlichen unterließ, welche bei den Coniferen eben zu ihrer richtigern Erkenntnis geführt hat. Indessen ist man noch zu sehr befangen in der Hypothese, daß die Eier stets Arxengebilde seien, als daß die Vergleichung beider Geschlechter erschöpfend hätte behandelt werden können. Die von N. Brown hervorgehobene Aehnlichkeit des weiblichen Organs mit den gefiederten Blättern der Cycadeen leitet zu der in vielen Pflanzenfamilien (z. B. den Leguminosen) bestätigten Ansicht, daß die Eier da, wo sie aus Blättern hervortreten, nach dem Entwicklungstypus von Blattsegmenten sich bilden: eine Ansicht, welche die parietale Placentation dem zusammengesetzten, die axile dem einfachen Blatte parallel setzt und die Symmetrie beider Geschlechter, welche durch die irrige Deutung der Eier als Knospen gestört war, zum Abschluß bringt.

S. 249 — 274. Ueber die Spermatozoiden der Locustinen. Von C. L. v. Siebold. Mit 2 Tafeln. — Die neuen Entdeckungen, welche in dieser wichtigen Abhandlung niedergelegt sind, wurden bereits der Mainzer Naturforscherversammlung vom Verf. vorgetragen und sind dadurch zu allgemeinerer Kenntniß gelangt. Auffallend ist die Aehnlichkeit in der Entwicklungsgeschichte dieser Samenthier aus Zellen mit der der Phytozoen bei cthytogamischen Pflanzen. — S. 275 — 292. Beiträge zur Kenntniß der Laubknospen. Von A. Henry. Dritte Abtheilung. *Tulipa sylvestris*; *Gagea arvensis* und *stenopetala*. Mit 2 Tafeln. — Der Verf. nimmt an, daß bei den Tulpen die Zwiebelknospen secundär vom Centalkörper der Zwiebel getrennt werden können, worauf sie sich in und an

Blattbasen entwickeln. So erklärt er auch die Hülle der Brutzwiebel von *Gagea* für eine Blattbasis.

S. 275—326. *Disquisitio microscopica et chemica hepatis et bilis Crustaceorum et Molluscorum.* Scripsit H. Karsten. Mit 4 Tafeln. — S. 327—398. Beiträge zur Pathologie des *Idiotismus endemicus*, genannt *Cretinismus*, in den Bezirken Sulzheim und Gerolzhofen, von K. Stahl. Mit 8 Tafeln. — S. 399—404. Ein Nachtrag über den *Didus ineptus* von Lehmann. Betrifft einen im Copenhagener Museum aufgefundenen Dronte = Schädel. — S. 405—412. Erziehung der Auerhühner in der Gefangenschaft, von Siemuszowa = Pietruski. Mit einem Zusätze von L. Brehm. Dr Grisebach.

L o n d o n,

bei Longman, Brown, Green and Longmans 1844. *The life, progress, and rebellion of James, Duke of Monmouth, to his capture and execution; with a full account of the bloody assize and copious biographical notices.* By George Roberts. T. I. XVI und 338. T. II. VIII und 346 Seiten in Octav.

Die historische Literatur Englands ermangelte bis dahin eines brauchbaren, auf gründlichen Forschungen beruhenden Specialwerks über den Aufstand des Herzogs von Monmouth. Den früheren Verfassern von hierauf bezüglichen Werken, heißt es im Vorwort ferner, fiel es schwer, den Standpunct der Unparteilichkeit zu behaupten; spätere Erzähler fehlten darin, daß sie die Ueberlieferungen nicht kritisch zu sichten verstanden, und erst jetzt, wo die damaligen Parteien nicht mehr in maßloser Erbitterung einander gegenüberstehen und auch Privat-

archive der Forschung 'zugänglich' geworden sind, läßt sich jene Begebenheit nach ihrem Anfange, ihrer Entwicklung und ihrem Ausgange mit Freiheit verfolgen.

So gern man die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennt, so wenig läßt sich behaupten, daß der Vf. den von ihm selbst gerügten Uebelständen abgeholfen habe. Seine Erzählung besteht fast überall aus einer Menge locker an einander gereihter Excerpte, deren Wahl selten von Kritik zeugt. Liegen über irgend ein Ereignis verschiedene Berichte vor, so sucht der Vf. nicht etwa die von einander abweichenden Angaben zu vereinen oder aufzuklären, sondern er reiht Mittheilungen von Zeitgenossen, Sagen und Gerüchte zusammen, ohne zu sondern und ohne Kritik anzulegen. Selbst wenn es darauf ankommt, irgend eine Persönlichkeit zu charakterisieren, begnügt er sich damit, die seiner Meinung nach bezeichnenden Worte eines beliebigen Historikers, eines Clarendon, Hallam, Lingard, anzuführen. Mit Bienenfleiß ist das Material von allen Seiten zusammengetragen, die Untersuchung nur zu häufig auf Particularitäten gerichtet, deren Constatierung möglicher Weise keine Bedeutung haben kann. Die innere Einheit, das Verweben des Gegenstandes der Biographie mit dessen geschichtlicher Umgebung fehlt gänzlich. Haus-, Hof- und Stammengeschichten laufen gleichmäßig und in derselben Ausdehnung mit den wichtigsten Erscheinungen im Staatsleben fort. Fernliegende Begebenheiten, welche vielleicht in den Notizen oder in abgesonderten Excursen ihr passendes Unterkommen gefunden hätten, sind auf eine den Zusammenhang störende Weise in den Text hineingezogen.

Das Verhältnis, in welchem Carl II. zu der schönen Luch Walters, oder wie sie sich selbst nannte,

Lucy Barlow, stand, Geburt und Jugendgeschichte des nachmaligen Herzogs von Monmouth, die von den verschiedenen Parteien gemachten Umtriebe für und wider seine Anerkennung von Seiten des Königs, dem der Kanzler Clarendon unverholen äußerte, es werde die Legitimation des natürlichen Sohnes sein 'as unpopular an action in the hearts of his subjects as he could commit', bilden den Inhalt der ersten Kapitel. Seit er die durch den Tod von Mont' erledigte Stelle eines Oberbefehlshabers der gesammten Landmacht Englands erhalten hatte, trat in Monmouth der Ehrgeiz mehr und mehr hervor und es spricht Vieles dafür, daß der kinderlose König, um gegen seinen Bruder York, den er heimlich fürchtete, ein Gegengewicht zu erlangen, dem hochstrebenden Sinne des Säuglings Vorschub leistete. Um ihn sammelten sich alle Widersacher Yorks. Aber um ihre Hoffnung auf die Nachfolge Monmouths zu begründen, bedurfte es zunächst des Eingehens der Ehe von Seiten des Königs mit Lucy. Hatte auch Carl II. auf einen in diesem Sinne ihm gemachten Vorschlag geantwortet: 'much as he loved the duke, he had rather see him hanged at Tyburn than own him for his legitimate son', so mehrte sich doch die Zahl Derer, welche auf die Thronfolge des Sohnes von Lucy rechneten, im gleichen Grade, als die Erbitterung gegen den katholischen York wuchs, dergestalt daß Letzterer, als er, dem Drange der Umstände weichend, England verließ, sich von seinem Bruder die Zusage geben ließ, den natürlichen Sohn niemahls legitimieren zu wollen. Daß Monmouth seit der Abwesenheit Yorks mit zu großer Sicherheit in seinen Erwartungen auftrat, vereitelte alle Bemühungen seiner Partei. Aber selbst als der König sich von ihm wandte und den

Bruder von Brüssel zurückrief, gab Monmouth nichts verloren. Konnte er auf das Recht nicht bauen, so baute er auf das Volk, auf die Wünsche, welche sich fortwährend in beiden Häusern für ihn kund gaben.

Als Carl II. starb, weilte Monmouth im Haag beim Prinzen von Oranien. Er begriff, daß er die bisher inne gehabte Stellung am Hof Jacobs nicht werde behaupten können. Um ihn sammelte sich eine große Zahl verbannter Engländer und Schotten, die vom Verlangen nach Rückkehr in die Heimath brannten; sie waren es, die ihn drängten, sich an ihre Spitze zu stellen. Mit 82 Genossen und vier kleinen Geschützen landete Monmouth am 11. Junius 1685 bei Lyme. Er rechnete mit Sicherheit auf die Schilderhebung der ihm befreundeten Westprovinzen, als er Adel und Volk zur Vertheidigung des protestantischen Glaubens und zur Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten von England and for delivering the kingdom from the usurpation and tyranny of James duke of York aufrief. Bei dieser Gelegenheit wie in der nachfolgenden Erzählung stoßen wir auf zahlreiche Manifeste, Proclamationen und Correspondenzen, welche bis dahin nicht veröffentlicht waren.

Ein Theil der rüstigen Jugend von Lyme schloß sich dem Prätendenten an; die übrige Bevölkerung erklärte wenigstens, sich dem Beginnen desselben nicht widersetzen zu wollen. Von allen Seiten strömten die Anhänger des Herzogs, unter ihnen Daniel de Foe, der unsterbliche Verfasser des Robinson Crusoe, dem Städtchen zu. Bridport wurde durch einen raschen Handstreich gewonnen. Dieser erste Waffenerfolg und die übertreibenden Berichte über die Streitkräfte Monmouths weckten den König zur Thätigkeit. Nicht zufrieden mit dem Aufgebot der

Miliz in den zunächst bedrohten Landestheilen, sandte er den Herzog von Albemarle mit einem kleinen Heere den Rebellen entgegen. Aber auch Monmouth zählte, eilf Tage nach seiner Landung und nach der ohne Widerstand erfolgten Einnahme von Taunton, bereits gegen 7000 Bewaffnete um sich; er rechnete nicht ohne Grund auf die Unzufriedenheit der Grafschaften mit der Regierung Jacobs II. und auf den Zauber des königlichen Titels, welchen er sich (20. Junius) zu Taunton beigelegt hatte. Nachdem er sich Bridgwaters bemächtigt hatte, schien auch Bristol in der kürzesten Zeit in seine Hände fallen zu müssen, und mit welcher Besorgnis schon damahls auswärtige Mächte die Stellung Jacobs betrachteten, ergibt sich daraus, daß der spanische Hof ihm das Anerbieten einer Unterstützung von 4000 Mann zukommen ließ.

Andererseits trug der Herzog von Monmouth, welcher jetzt zuerst den regelmäßigen Reitern des Königs im Kampfe begegnete, Bedenken, den beabsichtigten Angriff auf Bristol auszuführen, dessen Besitznahme ihn in Stand gesetzt haben würde, ein größeres Heer zu besolden, als das seines Gegners. Von dem Augenblicke an galt sein Unternehmen für verfehlt; die Zahl seiner Anhänger verminderte sich stündlich; das durch schottische Regimenter, die bisher in den Niederlanden gestanden hatten, verstärkte königliche Heer schloß ihn immer enger ein und verfuhr mit unnachsichtlicher Strenge gegen alle mit den Waffen in der Hand Ergriffene; endlich, der Hauptgegner des Herzogs war jener Churchill, dessen Feldherrnrühm sich später weit über Europa hinaus verbreitete. Nur ein glücklicher Schlag schien das gesunkene Vertrauen im Heere Monmouths wieder herstellen zu können. Deshalb beschloß er (6. Julius) den Ueberfall der

bei Sedgemoor aufgestellten, von Churchill und dem Grafen von Feversham befehligten Königlichen.

Der Ausgang war gegen ihn und nur Flucht konnte dem Prätendenten noch Rettung verheißen. Sie gelang ihm nicht. In Ringwood ergriffen, wurde er nach dem Tower gebracht. Dort sah ihn der König. 'James was guilty of an ungenerous departure from a well-known maxim of royal usage — that a criminal should be allowed to see the face of his Sovereign only to receive his pardon. He must have heard, though he seemed to have forgotten, that noble, though homely popular saying:

"A kings face
Should give grace!"

Am 15. Julius 1685 wurde Monmouth auf das zu Tower-Hill errichtete Schaffot geführt. 'Is this the man to do the business?' fragte er, auf den vor ihm stehenden Scharfrichter hinweisend, und fügte, als ihm die Frage bejaht wurde, zu diesem sich wendend, hinzu: 'Do your work well!' Er offenbarte in der letzten Stunde eine größere Stärke der Seele, als er bisher im Leben gezeigt hatte.

Die letzten Kapitel enthalten die Erzählung von der Rache, welche Jacob gegen Alle übte, die den Aufstand Monmouths unterstützt hatten. Viele bluteten unter dem Schwerte des Henkers, Andere büßten durch Gefangenschaft, oder wurden als Sklaven nach den westindischen Inseln verkauft. Hav.

M a r b u r g.

Elwert'sche Universitäts = Buchhandlung 1845.
Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O.
Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung von
Dr Franz Victor Ziegler. Erste Abtheilung.
125 Seiten in Octav.

Die Theilnahme mehrerer Personen an dem nämlichen Verbrechen kann im positiven Recht auf verschiedene Weise aufgefaßt sein. Entweder werden nämlich alle Verbrechens = Theilnehmer hinsichtlich ihrer Strafbarkeit auf die nämliche Stufe gestellt, d. h. derselben, für das Verbrechen bestimmten Strafe unterworfen, — oder es werden nach der verschiedenen Beschaffenheit der Theilnahme auch verschiedene Stufen der Strafbarkeit anerkannt. Das erste Princip, welches auch in dem alten Sprichwort 'mitgegangen, mitgehangen' einen Ausdruck findet, tritt uns, was die gemeinrechtlichen Quellen betrifft, im römischen Rechte entgegen, und zwar sowohl in Betreff der Privatstrafe, als der Regel nach hinsichtlich der öffentlichen Strafe, weshalb man auch in dieser Beziehung von einem Vorherrschen des *s. g.* subjectiven Maßstabes der Strafbarkeit im römischen Rechte gesprochen hat. Denn es ist bekannt, daß *z. B.* die *furti actio* nach römischem Recht sowohl gegen den Dieb selbst als gegen denjenigen, *cujus ope consilio furtum factum est* angestellt werden kann, und daß auch in den *Leges publicorum judiciorum* alle Gehilfen — *quive in earum quare socius fuerit* — mit dem Thäter selbst derselben Strafe unterworfen werden, wobei nur hinsichtlich der rein intellectuellen Einwirkung ein Unterschied zwischen dem Privatdelict und dem *publicum crimen* Statt findet, und im Vergleich mit dem heutigen Rechte *z. B.* auch als Eigenthümlichkeit des römischen Rechts hervortritt, daß der Anstifter oder intellectuelle Urheber in der Regel nur dann bestraft wird, wenn die gesetzlich verpönte That vom Angestifteten wirklich begangen wurde, wie der Unterzeichnete in der Lehre vom Versuche des Verbrechens *Th. II. S. 114 f.* zuerst und zur

Genüge glaubt nachgewiesen zu haben. Daß selbst solche, welche zur Classe der Begünstigter gehörigen, wenigstens in einzelnen Fällen, z. B. die *latronum receptatores*, auch der ganzen Strenge des Gesetzes unterliegen, zeigt **L. 1. D. de receptat.** Für das zweite Princip dagegen spricht sich schon das canonische Recht, wenigstens in so weit seine Bestimmungen das *forum externum* betreffen, ganz entschieden aus, indem es, unter Geltendmachung des allgemeinen Grundes *'cum idem excessus magis in uno quam in alio sit puniendus'* für die verschiedenen Verbrechens- = Theilnehmer (**cap. 6. X. de homicidio V. 12**) nach dem Grade der Verschuldung eine verschiedene Strafe festsetzt. Demselben Principe, als *s. g. communis opinio*, huldigt auch mit manchen Schwankungen und inconsequenten Unterscheidungen die ältere italiänische Praxis, so daß wir hier, im Gegensatz zum römischen Recht, in Betreff der intellectuellen Theilnahme, z. B. des bösen Rathgebers, auch schon entschieden darauf Gewicht gelegt finden, ob der Thäter ohne dies das Verbrechen begangen haben würde oder nicht, während andrer Seits man noch nicht dahin gelangt ist, den bloßen vertragmäßigen Gehilfen von dem eigentlichen Complotanten zu unterscheiden. Vgl. **Clarus Sent. recept. Lib. V. §. fin. Qu. 88—90.** Die peinl. Gerichtsordnung Carls V. schließt sich auch in dieser Hinsicht an die herrschende gemeinrechtliche Theorie ihrer Zeit an und spricht im Art. 177 das Princip der verschiedenen Strafbarkeit verschiedener Verbrechens- = Theilnehmer aus, ohne dabei der wissenschaftlichen Fortentwicklung des Rechts und dem richterlichen Ermessen durch Aufstellung schulgerechter Definitionen vom Urheber, Gehilfen und Begünstigter Fesseln anzulegen. 'Item so jemand eynem mißthätter zu

übung eynes mißthatt, wissentlicher vnd geuerlicher weiß einicherley hilff, beistandt oder fürderung, wie das alles namen hat, thut, ist peinlich zu straffen, als aber vorsteht, inn eynem fall anderst dann in dem andern'. Abgesehen von dieser allgemeinen Bestimmung hat die P. G. D. dann noch bei einzelnen Verbrechen gewisse Fälle bestimmter hervorgehoben, indem sie namentlich 1) die gleiche Strafbarkeit des Anstifters und des Thäters beim Verbrechen des Meineides im Art. 107 und 2) die Art und Weise, wie die Theilnehmer eines Complots, im Gegensatz zur zufälligen oder nicht verabredeten Theilnahme, beim Verbrechen der Tödtung bestraft werden sollen, in dem viel besprochenen Art. 148 'Straff der jhenen so eynander inn morden, schlagen vund rumoren fürseßlich oder vnfürseßlich beistandt thun' genauer bestimmt hat. Auch kann man noch die Bestimmung des Art. 123 'Straff der verkuhlung vnd helfen zum ehebruch' und allenfalls auch Art. 127 über die Bestrafung derjenigen, 'welche Aufruhr des gemeinen Volks wider die Obrigkeit machen', hierher ziehen.

Für die deutsche Criminal-Rechtswissenschaft war aber durch diese Bestimmungen der P. G. D. die Nothwendigkeit begründet, die Entwicklung und Feststellung der Begriffe von den verschiedenen Arten der Theilnahme als eine unabweisliche Aufgabe zu betrachten, weshalb wir auch schon bei den ältern Criminalisten Versuche dieser Art finden, namentlich bei Kress und S. Fr. v. Böhmer in den Excursen zum 177sten Art. der P. G. D., während z. B. noch Carpzov nichts Allgemeines darüber gibt und nur bei einzelnen Verbrechen gelegentlich mit völliger Willkür die Strafe der Verbrechens-Genossen zu bestimmen sucht. Auch den

Anfang einer philosophischen Behandlung der Frage, besonders über den Begriff eines Verbrechens- = Theilnehmers, finden wir z. B. schon bei dem überhaupt selbständiger auftretenden Kress und noch mehr bei Böhmcr, und nach ihnen haben dann insbesondere Kleinschrod, Feuerbach, Stübel u. A. für die Entwicklung der gemeinrechtlichen Theorie Erhebliches geleistet, wobei aber freilich auch eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten über die Bestimmung des Begriffs der verschiedenen Verbrechens- = Theilnehmer hervortrat und besonders hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Urheber und Gehilfen der große Fehler begangen wurde, daß man mit völliger Nichtbeachtung der verschiedenen Beschaffenheit des verbrecherischen Willens, den ganzen Unterschied bloß äußerlich von der 'Verschiedenartigkeit der Causalität des Handelnden für den gesetzwidrigen Erfolg' abhängig machte, womit z. B. die falsche Behauptung von der Gleichstellung des s. g. Hauptgehilfen mit dem Urheber im Zusammenhang steht. Eine fleißige, manches Gute enthaltende Arbeit ist die Schrift von Wolter Wolthers, *de auctoribus, sociis et fautoribus delictorum*. Gron. 1823. Für die Berichtigung einzelner Begriffe hat insbesondere Mittermaier in einzelnen Abhandlungen des Archivs f. d. Cr. Verdienstliches geleistet; eine wiederholte, in der Sache nichts erheblich Neues liefernde Darstellung der Lehre, mehr vom legislatorischen Standpuncte als nach positivem Rechte, gibt Bauer in seinen Abhandl. Bd. I. S. 409 f.; über den römischen Begriff des Socius handelt ausführlich Birnbaum im Archiv des Criminalr. Jahrg. 1842. S. 1 f. und einen schätzenswerthen, obwohl zunächst nur das österreichische Criminalrecht commentierenden Beitrag zur wissen-

schaftlichen Bearbeitung der Lehre gibt Kittka in der Schrift 'über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen' Wien 1840, wozu dann noch die beachtungswerthen Ausführungen von Zuden (Abhandl. Th. II.) und von Röstlin in der Neuen Revision gekommen sind.

Abgesehen von der Construction und Feststellung der allgemeinen Begriffe sind besonders einzelne Theile der Lehre nach den Bestimmungen unseres positiven Rechts Gegenstand wissenschaftlicher Streitfragen geworden, wobei der Art. 148 der P. G. O. eine bedeutende Rolle spielt. Dieser Artikel betrifft das von Mehreren begangene Verbrechen der Tödtung und unterscheidet zwei Hauptfälle, jenachdem die Thäter 'mit fürgeseßtem und vereinigttem Willen und Muth Jemanden bößlich zu ermorden einander Hilf und Beistand thun' oder 'ungeschichts in einem Schlagen oder Gesecht beieinander wären, einander helfen und Jemand also ohne genugsame Ursache erschlagen würde.' Obwohl man nun von jeher darüber einverstanden gewesen ist, daß dieser Artikel theils vom f. g. Mordcomplot, theils von der f. g. zufälligen Theilnahme Mehrerer an einer Tödtung handele, so wird doch einer Seits darüber gestritten, was nach der P. G. O. zum Wesen eines Complots gehöre, unter welchen Voraussetzungen die Theilnehmer die gleiche Strafe treffe, und ob der erste Satz nicht allein vom Mordcomplot, sondern auch von einer unverabredeten Theilnahme Mehrerer in mörderischer Absicht handele? was neuerlich Röstlin a. a. O. S. 564 ohne Grund vertheidigt; — und anderer Seits hat man in Betreff des zweiten Theiles des Artikels darüber controvertiert, was der Sinn einzelner Ausdrücke des Gesetzes sei, namentlich der

Worte: 'also on genugsam vrsach' und 'von welcher sonderlichen Hand oder That der Entleibte gestorben wäre.' Denn während die letzten Worte z. B. noch von Feuerbach, ohne Grund bald auf den Urheber der ersten, bald auf den Urheber der letzten tödtlichen Verletzung bezogen worden sind, ist besonders durch Wächter (schon im Lehrb. des Strafrechts und dann in einer Abhandlung im Archiv für das Criminalr. Bd. XIV) mit Rücksicht auf die zuletzt erwähnten Ausdrücke die Behauptung aufgestellt worden, daß es nach der P. G. D. bei der s. g. zufälligen Theilnahme in Betreff der Strafe keinen Unterschied mache, ob die, welche den Entlebten wissentlich verletzten, die tödtliche Absicht gehabt hätten oder nicht, indem das Gesetz den dolus und die s. g. culpa dolo determinata hier auf gleiche Stufe der Strafbarkeit stelle, wogegen dann wieder die Ausführungen von A begg und Kaufmann im Archiv des Criminalrechts, von Henneberg, einem früheren Zuhörer des Unterz., in der Commentatio de animi intentione eorum quibus sec. art. CXLVIII. C. C. poena gladii constituta est. Goett. 1837, und von Euden, über den Thatbestand des Verbrechens S. 282 f. gerichtet sind.

Diesen Artikel 148 der P. G. D. nimmt nun auch die anzuzeigende Schrift des Hrn Dr Ziegler, welcher dem criminalistischen Publicum schon durch mehrere, auch in diesen Blättern vom Unterzeichneten mit verdienter Anerkennung besprochene, größtentheils criminalrechtliche Abhandlungen auf vortheilhafte Weise bekannt ist, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung. Dieselbe zerfällt in der vorliegenden ersten Abtheilung in zwei Abschnitte, deren erster das Complot (S. 6—77), der zweite aber (S. 78 f.) die nicht verabredete

Theilnahme Mehrerer behandelt. Der Vf. entwickelt dabei zunächst 'Begriff und Wesen des Complots' und sucht zu zeigen, daß dasselbe nicht auf Vertrag, eben so wenig auf einer stillschweigenden Vereinigung, sondern auf 'gemeinsamer Absicht und Theilnahme, also auf dem Gesetz der Wechselwirkung' beruhe und daß die Mitverbündeten nicht gegenseitig als 'Ursacher' zu betrachten seien, ein Ausdruck, welchen der Verf. der ältern-reichsgesetzlichen Sprache entlehnt und worunter er dasselbe verstehen will, was die neuere Theorie durch 'intellectueller Urheber' zu bezeichnen pflegt, jedoch mit der nicht ganz klar dargestellten Beschränkung auf die Fälle, wo Jemand absichtlich in einem Andern (dem Thäter) den rechtswidrigen Entschluß erzeugt und befestigt (?) hat. Dem Ursacher wird dann der Thäter gegenüber gestellt (S. 19), gleich dabei aber bemerkt, daß der Thäter könne abhängig sein von dem Ursacher wie von dem Urheber, dessen Begriff noch nicht bestimmt ist, wobei man aber aus der Definition des Thäters ('der Thäter ist also derjenige, in dem, vermöge fremder Einwirkung, der Grund oder die Ursache (?) der Handlung (?) liegt, unangesehen, ob er diese mit Bewußtsein erzeugt oder nicht') und aus den angeführten Beispielen wohl folgern darf, der Verf. wolle hier beim Urheber an die Fälle gedacht wissen, wo Jemand durch die von ihm in Bewegung gesetzte Thätigkeit eines Andern ein Verbrechen hervorgebracht hat, ohne daß von der Erzeugung eines verbrecherischen Entschlusses die Rede sein kann, z. B. bei Befehl, Zwang, Erregung eines Irrthums. Gleich darauf (S. 20) wird dann die 'allgemeine Bedeutung' des Begriffes des Urhebers hervorgehoben, aber ohne bestimmte Definition sogleich mit Beispielen, deren Connerität

nicht immer in die Augen springt, die Sache zu erläutern gesucht und (S. 23) von zwei Merkmalen des Urhebers gesprochen, auch (S. 30 f.) der Begriff des Urhebers nun erst auf zwei 'Gesetze' zurückgeführt, auf Grund und Ursache, welches durch verschiedene Beispiele erläutert wird, jedoch nicht ohne mancherlei Unklarheit und Schwierigkeiten des Verständnisses zurück zu lassen. Dazu gehört z. B. auch der Unterschied, den der Verf. zwischen Schuld und Zurechnung macht, wenn er (S. 31) sagt: 'Dann ist es gewis, daß der Urheber Schuld habe an der Folge, ob diese ihm völlig zugerechnet werden könne, ist um so mehr eine Thatfrage' u. s. w., was unverständlich ist, wenn man nicht vielleicht die ältere scholastische Unterscheidung zwischen *imputatio facti* und *juris* damit als bezeichnet betrachten will. Schließlich wird dann hierbei (d. h. bei der Entwicklung des Satzes, daß die 'Ursacher' nicht zu den Complotantem gehören) noch der Anstifter hervorgehoben, worunter der Verf. nur Denjenigen verstanden wissen will, 'der mit absichtlich vereinigten Kräften Mehrerer ein Verbrechen begeht'. Man ersieht hieraus, daß der Verf. die in der gemeinrechtlichen Theorie so verschiedenartigen Meinungen über die Begriffe von Urheber, Thäter, Anstifter u. s. w. abermahl's durch abweichende Terminologien und Begriffsbestimmungen vermehrt hat, — und hierin findet Unterz. keinen Gewinn für die Wissenschaft; auch sind die Einwendungen, welche der Vf. gegen die in der Wissenschaft schon fast überwundene Definition Feuerbachs vom Urheber macht, nicht neu; allein als zweifelloses Verdienst dieser Ausführung darf man Dasjenige hervorheben, was der Vf. selbst über Begriff und Wesen des Urhebers besonders S. 23 f. ausgeführt hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1846.

M a r b u r g.

Schluß der Anzeige: 'Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung von Dr Franz Victor Ziegler. Erste Abtheilung.'

Der Verf. zeigt dann S. 38 f., daß auch die Gehilfen vom Begriff des Complots ausgeschlossen sind. Dabei werden nun erst die Bestimmungen des römischen Rechts, in so weit sie Gehilfen und Begünstiger den Urhebern an Strafbarkeit gleich stellen, ferner die des germanischen, des canonischen Rechts und der italienischen Praxis, deren principielle Verschiedenheiten in Betreff der Würdigung der Strafbarkeit verschiedener Verbrechenstheilnehmer schon zu Anfang dieser Anzeige angedeutet wurden, hervorgehoben, und die abweichenden Erklärungen des Art. 177 der P. G. O. geprüft. Der Verf. hätte aber hier, wenn er einmahl auf die Feststellung der verschiedenen positivrechtlichen Principien in Betreff des Verhältnisses zwischen Gehilfen und Urheber ausging, weniger aphoristisch ver-

fahren, wie denn z. B. das über das canonische Recht Gesagte als ungenügend betrachtet werden muß. Wie sich der Gehilfe unterscheidet vom Thäter oder Vollbringer und dem Miturheber eines Verbrechens, sucht der Vf. S. 62 f. an einer Mehrzahl von Beispielen zu zeigen. Dabei macht er wiederholt darauf aufmerksam, daß die in den positiven Gesetzen ausgesprochene gleiche Strafe nicht eine Gleichstellung des Begriffes involviere, und faßt schließlich das Wesen der Beihilfe und die aus der ganzen Entwicklung gewonnenen 'practischen Resultate' zusammen. Manche Behauptungen stehen aber auch hier ohne genügende Begründung; z. B. daß der Gehilfe nicht solidarisch für den Schaden hafte, eine Frage, die übrigens gar nicht aus strafrechtlichen Principien zu beantworten ist; Manches erscheint als eine bloß willkürliche Ansicht, deren Zusammenhang gar nicht hervortritt, z. B. wenn der Verf. sagt (S. 67): 'Wer dem Urheber das Object des Verbrechens in die Hände liefert — gegen den, als unmittelbaren Gehilfen, ist die Strafe des beendigten Versuches zu erkennen' wobei man gar nicht begreift, woher plötzlich die Anwendung der Versuchsstrafe kommt, die doch an sich nichts mit der Strafe der Beihilfe zu thun hat, wenn auch vielleicht eine Gesetzgebung, wie z. B. das angeführte württembergische Strafgesetzbuch, sich der Kürze halber dieses Ausdrucks bedient.

Endlich fordert der Verf. zum Complotte (S. 67 f.) Einheit des Entschlusses bei Denjenigen, welche als Theilnehmer des Complots gelten sollen. Erklärend wird hinzugesetzt, sie (die Complottanten) müßten Miturheber sein, wodurch aber nichts erklärt, sondern nur eine Folgerung aus dem Wesen des Complots ausgesprochen wird. Die darauf

folgende Definition des Miturhebers würde als eine allgemeine viel zu beschränkt sein. 'Miturheber ist nun derjenige, der mit Vorsatz und Absicht eine und dieselbe Thathandlung mit Andern beschloffen und unternommen hat', was schon auf culpose Miturheber eines Verbrechens nicht passen würde. Auch scheint es zufolge der Note 5 und der darin enthaltenen kurzen Polemik gegen Definitionen Anderer, daß der Verf. eine allgemeine Definition geben wollte. Im Verzeichniß der Druckfehler findet sich freilich die bedeutungsvolle Anweisung 'S. 67. Z. 19. statt nun l. hier', wodurch die Sache eine etwas andere Wendung bekommt. Allein auch mit Beschränkung auf das Complot, lassen sich gegen die Definition des Verfs vom Miturheber Bedenken erregen. Zunächst früge sich: Sollen Vorsatz und Absicht zwei verschiedene Dinge bezeichnen und wenn nicht, warum sind die Ausdrücke cumuliert? Ferner: was soll der Ausdruck Thathandlung bedeuten? Besteht der Vf. etwas Anderes darunter als unter Handlung? Soll damit vielleicht ein Gegensatz zur Unterlassung ausgedrückt werden? was wieder zu beschränkt wäre, oder hat der Verf. dadurch absichtlich den Ausdruck 'Verbrechen' vermeiden wollen, was doch wohl nicht zu billigen sein möchte, da es gar nicht zum Wesen des Complots gehört, daß alle Theilnehmer ein und dieselbe 'Thathandlung' beschloffen oder gar unternommen haben, und bei vollständiger Einheit des Verbrechens das Handeln der einzelnen Complotanten rücksichtlich der Zeit und des Ortes ihrer Thätigkeit sehr verschieden sein kann. Auch der Ausdruck 'unternommen' ist in der obigen Definition nicht mit Vorsicht gewählt, da dasjenige, worauf es eigentlich beim Complot ankommt und was der Verf. selbst schon S. 9 im Allgemeinen

viel richtiger hervorgehoben hat, damit nicht gehörig bezeichnet wird. — Bei der Darstellung der aus der nothwendigen Einheit des Entschlusses abgeleiteten Rechtsregeln (S. 68 f.) sind mancherlei Sätze und Behauptungen des Verf., wie Ref. bedünken will, nicht gehörig begründet und nicht nach den verschiedenen möglichen Seiten hin, die die Sache darbietet, verfolgt; besonders was die Frage betrifft, ob und in wie fern die mangelnde Theilnahme an der Ausführung und der wirkliche Rücktritt auf die Strafbarkeit von Einfluß ist, wobei auch die Bezugnahme auf das römische Recht, und die Erklärung der L. 19. D. ad L. Corn. de fals. und der L. 5. §. 7. Cod. ad L. Jul. maj. Ref. nicht als genügend erscheint. Als Beweis für den Satz, daß die Römer 'in der Regel die im Gesetz bedrohte Handlung, woraus die Absicht des Urhebers klar hervorgeht, bestrafen, ohne Unterschied ob dadurch ein schädlicher Erfolg erzeugt ist, oder nicht', wird beispielsweise nach dem Falle der L. 1. in fine ad L. Pomp. de parric. gesagt: 'Wer Brennmaterialien anzündet, um damit ein Haus in Brand zu stecken, dasselbe aber nicht abgebrannt ist (hat?), ist als Brandstifter strafbar.' Dafür wird in der Note citirt: D. 48. 8. ad L. Corn. de sic. fr. 7. 14. (der Verf. citirt immer in der singulären Weise Wächter's, dem auch die Abhandlung dediciert ist), wobei man billig fragen kann, wie durch diese Stellen gerade das angeführte Beispiel erwiesen werden soll? Weiter heißt es in der Note: 'Man kann nicht mit Zachariä, Vom Versuche L. S. 115 annehmen, der Versuch der Brandstiftung werde nach der L. Jul. de vi priv. bestraft, welche sich nur auf Brandstiftungen bezieht, die im Aufruhr begangen werden.' Abgesehen nun davon, daß es sich hierbei um die L. Jul.

de vi publica handeln würde, und der Ausdruck 'Aufsruhr' viel zu beschränkt ist, wenn man ihn mit den Textesworten der L. 5. D. ad L. Jul. de vi publ. 'qui coetu, concursu, turba, seditione incendium fecerit' vergleicht, so ist es Ref. auch nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, 'der Versuch der Brandstiftung werde nach der L. Jul. de vi priv. bestraft', sondern Ref. hat auf den Satz, daß die L. Corn. de sicar. ein incendium factum verlange und den bloßen Versuch — so viel wir wissen — nicht bedrohe, die Worte folgen lassen: 'Der Versuch einer Brandstiftung konnte aber vielleicht in so fern bestraft werden, als die Handlung unter die Lex Julia de vi subsumiert und aus dieser Lex eine Anklage erhoben wurde', was doch offenbar nicht heißt, der Versuch der Brandstiftung wurde nach der Lex Julia de vi bestraft, was eine durchaus verkehrte Behauptung genannt werden müßte.

Auch die Beantwortung der Frage (S. 74 f.), in wie fern die Verbündeten das bei der Ausführung begangene schwerere Delict des Einzelnen zu vertreten haben? ist nicht als befriedigend zu betrachten. Dabei wird der bekannte Satz des canonischen Rechts über die Haftungsverbindlichkeit des Auftragebers wegen des Excesses des Mandatars erwähnt: 'Cum mandando in culpa fuerit et hoc evenire posse debuerit cogitare.' Dieser Satz steht aber nicht in dem Note 1. S. 74 citiert. c. 6. X. de hom. sondern in c. 3. de hom. in 6to. Ref. glaubt auch, daß gegen die Richtigkeit der Ansicht des canon. Rechts mit Grund nichts einzuwenden sei; von Zurechnung zum dolus ist hierbei keine Rede, obwohl die Umstände möglicher Weise eine Einwilligung in den schlimmeren Erfolg ergeben können. Der Satz: 'Demnach haftet der

Mandant nur dann wegen Excesses, wenn nicht im Mittel, sondern in der beabsichtigten objectiven Handlung (?) der Grund oder die Ursache des Erfolgs beruht' drückt die eigentliche Meinung des Verfs auf eine etwas unverständliche Weise aus, und man wird dabei unwillkürlich zu der Frage veranlaßt, ob denn das Mittel nicht auch zur 'objectiven Handlung' gehöre?

In Betreff des Satzes, daß die Complotantanten als Miturheber der Verbrechen auf gleicher Stufe der Strafbarkeit stehen, — ein Satz, der immer ein 'caeteris paribus' als Einschränkung erhalten muß, — macht der Verf. S. 76 die Bemerkung, daß über die practische Anwendbarkeit die concrete Natur der einzelnen Verbrechen entscheide, indem (S. 77) 'die Beschaffenheit der Handlung, in Vergleichung mit dem Gegenstande derselben eine größere oder geringere Strafbarkeit für einzelne Complotantanten begründen könne. Dagegen sei über Alle, in Ermangelung dieser thatbestandlichen Erfordernisse — soll wohl heißen, wenn die Merkmale des Thatbestandes für alle Theilnehmer in gleicher Weise zutreffen — eine gleiche Strafe zu verhängen'. Die Art und Weise wie der Verf. die Sache gefaßt und ausgedrückt hat, sagt Ref. nicht ganz zu; noch weniger dürfen die angeführten Beispiele mit der erforderlichen Vorsicht gewählt sein. Denn wenn z. B. Mehrere in Folge vorausgegangener Verabredung und mit vereinigten Kräften ein Mädchen thätlich überwältigen, um sie als Werkzeug der Lust zu gebrauchen, so ist nicht bloß Derjenige, welcher gerade zuerst und vielleicht allein seiner Begierde Genüge thun konnte, während die Andern daran behindert wurden, sondern jeder Theilnehmer mit der Strafe der vollendeten und nicht bloß der versuchten Nothzucht

zu belegen. Das ist gerade die natürliche, durch das positive Recht bestätigte Wirkung des Complots und in dem Verbrechen der Nothzucht liegt, kein Grund den obigen Satz hier für ganz unanwendbar zu erklären. Anders steht natürlich die Sache, wenn die übrigen Theilnehmer bloße Gehilfen des Nothzüchtigers waren, und Recht hat der Verf. auch bei einer dolosen Miturheberschaft ohne Complot, die ohne Zweifel auch beim Verbrechen der Nothzucht vorkommen kann, aber freilich in dem Beispiel des Verfs 'Beabsichtigen Mehrere eine gewaltsame Zunothigung, die Einer allein ausübt, so ist er wegen vollendeter, die Andern wegen versuchter Nothzucht strafbar', mit dem Complot zusammen geworfen zu sein scheint.

Doch es würde zu weit führen, und die Grenzen dieser Anzeige zu sehr ausdehnen, wollten wir die Darstellung des Verfs noch mehr im Detail verfolgen; wir müssen uns damit begnügen, kurz den weitem Gang der Abhandlung anzugeben und die Hauptpunkte hervorzuheben.

Der zweite Abschnitt S. 78 f. handelt von der nicht verabredeten Theilnahme Mehrerer, deren Begriff und Wesen vom Verf. zunächst auf eine nicht recht verständliche Weise dahin bestimmt wird, 'in der zufälligen Vereinigung Mehrerer zu einem Verbrechen liege die Erklärung, selbständig und für sich', oder (?) im fremden Interesse zu handeln'; ferner 'das Zusammentreffen mehrerer gleichgesunnter Personen, also (?) die gleichzeitige Mitwirkung derselben sei für den Einzelnen das Mittel (?), um seine Absicht zu erreichen.' Dann wird S. 79 die Meinung ausgesprochen, aber nicht weiter bewiesen, daß die 'objective Bestimmung der P. G. O. Art. 148 hervorgegangen sei aus dem Aquilischen Gesetz', und eine Erklärung der viel

besprochenen und scheinbar mit andern Stellen des Titels ad Legem Aquiliam im Widerspruch stehenden L. 51. pr. §. 1. 2. D. eod. gegeben, die im Wesentlichen als richtig zu betrachten ist. Es folgt dann ohne Weiteres (S. 83 f.) eine Erklärung der Worte des Art. 148 der P. G. O. 'on gnugsam vrsach', welche, nachdem frühere Interpretations-Versuche angegeben sind, vom Verf. 'auf das Subject und auf das Object des Verbrechens in dem Sinne bezogen werden, daß die Todtschläger, die ohne vorhergegangene Verabredung handeln, in den Thätlichkeiten ihrer Gegner keinen hinreichenden Grund zu deren Entleibung haben.' Der Vf. nimmt also an, daß die Worte 'also on gnugsam vrsach' nur eine Folgerung des vorhergehenden Satzes aussprechen. Ref. glaubt dies nicht. 'Also' ist hier weiter nichts, als ein das Vorhergehende recapitulierendes Wort und 'on gnugsam vrsach' ein weiterer Zusatz, der nur die Widerrechtlichkeit oder Nichtentschuldbarkeit der Entleibung bezeichnet, keineswegs aber die sehr überflüssige Bemerkung machen will, 'es sei keine rechtmäßige Ursache, daß der Kampf und die Theilnahme nicht verabredet' gewesen, oder es sei 'keine genugsame Entschuldigung, daß die Todtschläger nicht mit Vorbedacht' gehandelt hätten. Auch die Bemerkung (S. 92) 'Also die Tödtung in einem Kaufhandel kann begangen werden im Affect des Zorns, der ein Theil (?) der Criminalculpa ist, ferner aus Nachsicht, welche die Absicht körperlich zu verletzen, oder zu tödten, je nach den Umständen, umfaßt' läßt mancherlei Ausstellungen zu. Sie beruht freilich auf dem S. 90 f. mehr nur angedeuteten, als entwickelten Gegensatz zwischen 'receptivem und spontanem Affecte'; allein diese Unterscheidung selbst mit der willkürlichen und wenig zusa- genden Terminologie, deren Begründung der Verf.

erst künftig im zweiten Theil versuchen will, dürfte auf einer nicht gehörigen Scheidung von Affect, Leidenschaft, Wille und Triebfeder des Handelns beruhen, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann. — Die Frage, in welchem Sinne die Carolina den Todtschlag in einem Kaufhandel nehme? beantwortet der Verf. S. 92 kurz dahin: 'Meine Meinung ist, die damalige Zeit habe wenig Sinn für genauere Unterscheidung der Begriffe, sie fasse daher dieselben unter einem Namen zusammen. Demnach stellt die Carolina für uns keine practischen Regeln auf über jeden Todtschlag in einem Kaufhandel, sie bestraft vielmehr die Tödtung nach der objectiven Beschaffenheit der wissentlichen Verletzung jedes Einzelnen.' Auch diese Behauptung scheint Ref. zu wenig vorbereitet, zu wenig begründet und nicht hinlänglich aus dem Gesetze selbst gerechtfertigt zu sein. Daß die Begriffe in der damaligen Zeit noch nicht in aller Schärfe und Feinheit entwickelt gewesen sind, namentlich was die verschiedenen Gestaltungen des Dolus und der Culpa betrifft, mag zugegeben werden; allein dies hindert uns nicht, das Gesetz nach dem Standpunct der wissenschaftlichen Entwicklung zu erklären und anzuwenden, und das ist gerade die Vortrefflichkeit der Fassung und der Vorzug der P. G. D. vor mancher neuern Gesetzgebung, daß sie der practischen Wirksamkeit der fortschreitenden Wissenschaft kein Hindernis in den Weg legt.

'Von nun an bilden die Begriffe des Criminaldolus und der Culpa den Gegenstand unserer Untersuchung.' Der Verf. will zeigen die Unhaltbarkeit 'der neuern Abtheilungen hierüber (dolus indeterminatus, culpa dolo determinata) — durch eine genaue Feststellung der psychologischen Gesetze', welche aber erst in der noch zu erwartenden zweiten Abtheilung der Abhandlung gegeben werden soll.

Hier finden wir nur noch eine Erörterung des römischen Rechts über Dolus, wobei sich der Verf. wieder in eine dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung ziemlich fremde Untersuchung über die Grundprincipien des römischen Strafrechts einläßt und S. 95 f. eine eigene Ansicht zu entwickeln sich bemüht, für welche wieder auf die verschiedenen Stadien der Ausübung der Straf Gewalt oder des Criminalverfahrens mit mancherlei Neben=Excursen eingegangen wird. Das Cui bono? möchte nicht selten dem Vf. entgegengehalten werden, besonders da es der ganzen Ausführung an einer befriedigenden Begründung der, (S. 116) 'mit vorläufigen Hindeutungen auf das deutsche Strafrecht (?)' zusammengefaßten, Resultate gebricht. Auch das noch als Beilage beigefügte 'Beispiel einer im spontanen Affect begangenen Tödtung' aus Hitzig's Zeitschrift (Heft?) S. 265 f. entlehnt, steht etwas abgerissen und mit der dem Falle gegebenen Beurtheilung vor der vom Verf. in Aussicht gestellten 'Feststellung der psychologischen Gesetze' ohne genügende Basis da.

Soll schließlich noch ein allgemeines Urtheil über die Leistung ausgesprochen werden, so ist anzuerkennen, daß sich im Einzelnen viel Treffliches findet; daß der Verf. einzelne Stellen des positiven, besonders des römischen Rechts mit unverkennbarem Scharffinn behandelt und manche beachtungswerthe Bemerkungen darin niedergelegt hat. Dagegen kann Ref. mit der Methode der Darstellung und der Art und Weise, wie der Verf. den Gegenstand im Ganzen behandelt hat, nicht einverstanden sein. Zu vermeiden waren die zur Sache nicht gehörigen, besonders in den Noten gehäuften, Excurse und Nebenbemerkungen, die selbst als *specimina eruditionis* nicht immer befriedigen, während andere wesentlichere Punkte, deren Erörterung er=

wartet wird, nur berührt oder ganz übergangen werden. Eine Abhandlung über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen, welche nicht bloß ein an den Gesetzestext sich anschließender Commentar sein soll, mit einer Entwicklung des Complots zu beginnen, ist nach Ref. Ansicht kein empfehlenswerther Plan. Das Complot bildet gewissermaßen die Spitze und nicht den Grundstein dieser Lehre. Die Grundbegriffe von Urheber, Gehilfen und Begünstigern, die Merkmale der Miturheberschaft überhaupt, und die dabei wieder zu unterscheidenden Fälle, müssen, wie Ref. glaubt, nothwendig vorausgehen, und können nicht folgerungsweise aus dem vorausgestellten, nicht einmal durch strenges Anschließen an die positivrechtliche Bestimmung des Art. 148 der P. G. D. gerechtfertigten, Begriff des Complottes abgeleitet werden. Außerdem hängt auch diese ganze Lehre mit Begriff und Wesen des Verbrechens überhaupt zusammen und muß durchaus hierin ihre letzte Basis finden. Dies müßte auch bei einer den Art. 148 zum Hauptgegenstand wählenden, wissenschaftlichen Arbeit die Einleitung sein; dann wären die historischen Fundamente durch zusammenhängende Entwicklung der im römischen, germanischen und canonischen Recht erkennbaren Principien über Theilnahme an einem Verbrechen und der Verarbeitung und Verschmelzung derselben durch Doctrin und Praxis des Mittelalters zu gewinnen und danach die Bestimmungen der P. G. D. in ihrem wahren Sinne und in ihrer practischen Bedeutung zu erfassen gewesen.

Zachariä.

B r e s l a u.

1845. Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah von Dr Abraham Geiger. Erste Abtheilung. Lehrbuch. 54 und X Seiten in Octav.

Herr Dr Geiger will durch dieses Lehr- und Lesebuch, dem ein vollständiges Wörterbuch zur Mischnah und eine Einleitung in dieselbe nachfolgen zu lassen er in Aussicht stellt, die nachbiblische jüdische Literatur, zunächst die Mischnah, in den Kreis wissenschaftlicher Behandlung einführen. Für solches Unternehmen darf er des Dankes besonders auch der christlichen Gelehrten gewis sein, welche mit Recht seit längerer Zeit erwarten, daß ihnen statt des bisherigen ungebahnten ein leichter Zugang zur Erkenntnis eines Gebietes, welches ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt, von Männern wie Zunz, Geiger u. s. f. eröffnet werde.

Die Einleitung S. 1—16 handelt von der Mischnah = Sprache, ihrem Charakter und ihrer Beschreibung durch frühere Gelehrte. Sie beginnt mit dem Satze: 'seit der Zeit des zweiten Tempels war bereits die Volkssprache der Juden das Aramäische'; später heißt es, 'dennoch blieb das Hebräische eine religiöse Gelehrtensprache während der Zeit des zweiten Tempels und noch etwa zwei Jahrhunderte später', also etwa von 500 vor Chr. bis 270 nach Chr.; in dieser Gelehrtensprache sind die Mischnah und einige andere Werke geschrieben. Auf diese Sätze stützen sich die Worte S. 17, durch welche der Vf. Plan und Anordnung seines Lehrbuchs rechtfertigen will: 'indem die Mischnah = Sprache bloß eine Fortbildung des Biblischhebräischen ist, so wäre es eben so überflüssig wie verwirrend über dieselbe eine vollständige Grammatik zu schreiben; vielmehr müssen bloß die Erweiterungen und Abweichungen hervorgehoben, der Grund, weshalb, und das Gesetz, wonach sie vorgenommen, bezeichnet werden.' Also das Biblischhebräische eine Gelehrtensprache, welche durch weitere Fortbildung zur Mischnah = Sprache wird! Wie haben wir uns nun die Fortbildung einer Gelehrtensprache zu denken? Gewis, von vornherein

werden wir erwarten, daß sie ganz anderer Art sein müsse als die nach constanten in der Geschichte aller Sprachen hervortretenden Gesetzen sich gestaltende Umbildung einer Volkssprache. Sehen wir nun aber S. 12 an, wo die Veränderungen in der Formenbildung — und in diesen tritt ganz vorzugsweise um nicht zu sagen allein hervor was mit dem Namen der Fortbildung bezeichnet werden kann — auf allgemeine Gesetze zurückgebracht werden, so sagt uns der Vf. mit Recht, daß an ihnen die bekannten allgemeinen Gesetze der Abschleifung und Vereinfachung der Formen, des Unsicgreifens äußerer Bildungen an der Stelle der früheren inneren und des Aufgebens feinerer Unterschiede und Beziehungen zum Vorschein kommen; außerdem sei noch der Einfluß des Aramäischen d. i. der Volkssprache in Anschlag zu bringen. Die der Kürze wegen von mir mit herkömmlichen Worten aufgezählten Gesetze sind nun, wie jeder einräumen wird, die, nach welchen im Munde der Völker lebende Sprachen sich verändern; eine reine Gelehrtensprache ist ihnen nicht unterworfen; nach dem Maße ihres Einflusses auf die Gestaltung der Mischnah=Sprache geht diese in die Fortentwicklung einer Volkssprache ein und hört somit auf reine Gelehrtensprache zu sein. Hieraus schon folgt, daß die Ausdrücke Gelehrtensprache und Volkssprache das Verhältnis der biblisch=hebräischen Sprache und ihrer Umgestaltung d. i. der Mischnah=Sprache zu der aramäischen Sprache nicht scharf bezeichnen. Dasselbe geht aus einzelnen geschichtlichen Thatsachen hervor. Wissen wir doch, daß innerhalb des oben bezeichneten Zeitraums um 300 vor Chr. etwa die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, in der makkabäischen Zeit mehrere Psalmen geschrieben sind, um von anderen diesem Zeitraume angehörenden biblischen Büchern zu schweigen, schwerlich für die Gelehrten allein; und wird uns doch sichere Kunde,

daß sogar noch gegen das Ende dieses Zeitraums bei Gerichtsverhandlungen, Zeugenverhör u. s. w. die hebräische Sprache gebraucht ward. Dennoch war, wie uns sicher bezeugt wird, das Aramäische Volkssprache. Wir werden demnach sagen müssen, daß die Kenntniss der Gelehrtensprache sehr weit verbreitet war, mit anderen Worten daß das aramäisch redende Volk durch den Unterricht der in jeder Beziehung höchst einflußreichen Schulen die Gelehrtensprache gelernt und sich ihrer bei manigfachen Gelegenheiten bedient habe, in welchem Falle diese wieder oder doch fast wieder zu einer Volkssprache geworden wäre und sich im Laufe der Zeit nach ähnlichen Gesetzen fortbilden und verändern konnte, nach welchen sonst Veränderung und Fortbildung der Sprachen vor sich zu gehen pflegen. Ich glaube, daß, weil in grammatischer Hinsicht die aramäische Sprache des zweiten und dritten christl. Jahrhunderts und die Mischnah-Sprache im Ganzen und Großen auf gleicher Linie stehen, das Verhältnis der Gelehrten- und Volkssprache in Palästina in der eben beschriebenen Weise aufzufassen ist: lebendige Fortentwicklung der alten hebräischen Sprache im Munde des gelehrten Volkes gestaltet diese um zur Mischnah-Sprache, die sich nur dadurch von der aramäischen Volkssprache unterscheidet, daß sie zwar in gleicher Richtung wie das Aramäische sich entwickelnd aber von eignen Ausgangspuncten und eigenthümlicher Bildung aus sich fortbewegend ihre besondere Bahn durchläuft. So führt sie in ihrem Strome eigenthümlich hebräische Sprachelemente und Bildungen mit sich; der Strom läuft demselben Ziele zu, welches die aramäische Sprache zum Theil schon früher erreicht hat, zum Theil in ihrem weiteren Verlaufe erreicht; der mächtige Einfluß der aramäischen Sprache beschleunigt die Bewegung des hebräischen Sprachstromes und wirkt dahin, daß er im Laufe einiger

Jahrhunderte in grammatischer Hinsicht ungefähr dasselbe Ziel erreicht, zu welchem die aramäische Sprache, die schon seit vielen Jahrhunderten auf der Bahn ihrer Fortbildung d. i. ihres Verfalls vorwärtsschreitende, ungefähr gleichzeitig mit ihm gelangt. Die Gleichheit kommt auf Rechnung der gleichen Richtung der Fortbewegung, die Verschiedenheit auf die des verschiedenen Ausgangspunctes; der Ausgangspunct ist bei der Mischnah = Sprache das Hebräische etwa zur Zeit des Exils, bei der aramäischen Sprache das Aramäische derselben Zeit, welches in viel höherem Grade das Gepräge einer altgewordenen, des zierlichen Schmuckes und der jugendlichen Kraft beraubten Sprache trägt, als das damahlige Hebräische.

Wenn wir von einer aramäischen Volkssprache in Palästina und daneben von einer hebräischen Sprache des gelehrten Volkes der Juden reden, so versteht sich von selbst, daß in dem langen Zeitraume von 500 vor Chr. bis 270 nach Chr., das Verhältnis beider zu einander nicht immer dasselbe gewesen sein wird; bald mag die eine, bald die andere das Uebergewicht gehabt haben. In dieser Beziehung thut noch eine genaue Untersuchung Noth, zu welcher wenigstens ein Anfang gemacht ist in dem Literaturblatte des Orients 1844. S. 822 ff.

Hr Geiger setzt, wie wir schon früher bemerkten, in seinem Lehrbuche die Kenntniß der hebräischen Grammatik voraus und wiederholt das was ihrem Gebiete angehört nicht. Die grammatische Beschreibung der Mischnah = Sprache wird so, und wir billigen dieses vollkommen, zu einer Darstellung ihrer Unterschiede von der hebräischen Sprache. Die Unterschiede treten hervor:

A. In den Ansätzen; sie gehören fast allein dem materiellen Gebiete der Sprache an und kommen zum Vorschein 1) in den aus dem Aramäischen und Grie-

chischen mittelbar auch aus dem Lateinischen aufgenommenen Wörtern; 2) in weiterer Fortbildung der biblisch hebräischen Stämme, wobei Manches als neu erworbenes Eigenthum aufgezählt wird, was sicher alter Besitz des in den biblischen Büchern uns nicht vollständig vorliegenden hebräischen Sprachschazes ist.

B. In der Umwandlung der Bedeutungen durch den Einfluß des Aramäischen und durch geschichtliche Verhältnisse, z. B. durch stehenden Gebrauch in der Anwendung juristisch = religiöser Ausdrücke.

C. In der Aenderung der Sprachgesetze und zwar 1) der phonetischen Gesetze bei der Aussprache der Consonanten und Vocale (was über die letzteren gesagt wird wäre größtentheils besser in einer Darstellung der Geschichte der Schrift und des Ausdrucks der Vocale in ihr behandelt, welche ich sicher nicht allein in dem Lehrbuche des Hrn Geiger vermissen); 2) der Bildungsgesetze, deren Beschreibung an die einzelnen Redetheile — Pronomen, Verbum, Nomen u. s. w. geknüpft wird. Deutlicher würden die Bildungsgesetze erkannt werden, wenn der Vf. eine genaue Bilanz zwischen Verlust durch Abschleifung, Erstarrung, Aufgebung feinerer Unterschiede und Ersatz durch äußere Bildungen, um sich greifenden Gebrauch einzelner Formen z. B. des Particip. in einer neuen Bedeutung und durch sonstige Mittel, wodurch altwerdende Sprachen ihre Armuth verdecken, gezogen hätte. Die von ihm aufgestellten Grundsätze führen consequent angewandt, nothwendig zu solcher abwägenden Darstellung. Auch ist es nicht gut, daß das Schema des Vfs das gesonderte Hervorheben von Erscheinungen grammatischer Art, welche auf Rechnung des Hineingreifens der aramäischen Sprache kommen, nicht zuläßt; ich denke hierbei z. B. an die Spuren des status emphat. S. 50. G. B.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1846.

B r a u n s c h w e i g,

bei Fr. Vieweg und Sohn 1845. Die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen und Natur = Philosophien von Heinrich Vogel. XXXI und 288 Seiten in Octav.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß unsere bisherigen Philosophen, wenn sie den Urgrund der Erscheinungen zu erörtern suchten, welche die Entfaltungen der gesammten — auch unser menschliches Gebilde in sich begreifenden — Natur in so genannter materieller oder objectiver und in so genannter geistiger oder subjectiver Beziehung unserer Wahrnehmung darbieten, immer mit dem Bestreben begannen, das Verhältnis jener materiellen Erscheinungen oder des Seins zu den geistigen Erscheinungen oder dem Denken — der Idee — auf eine überzeugende Weise darzustellen.

Dieses 'Sein' und 'Denken', so verschiedenartig es auch die einzelnen Darsteller nach ihrer subjectiven Vorstellungsweise gestaltet hatten, wurde immer als bereits fertige Basis angenommen, auf

welcher sie, — gleichviel ob in der Richtung des Idealismus oder in der des Materialismus, — ihre Denkbewegungen fortsetzten, und auf der sie ihre philosophischen Systeme erbaueten, ohne vorher die Grundlagen dieser Systeme oder den Vorgang der Erscheinungen des Denkens und Seins selbst untersucht zu haben, und ohne zu berücksichtigen, daß dieses Sein und Denken, so wie man es in Hegelscher oder anderer Weise gedacht hatte, auf einer bloß subjectiven — menschlichen — Idee beruhe, in Bezug auf welche vor Allem erst nachzuweisen war, ob sie der Wirklichkeit entspreche.

Die Ideal-Philosophie, weil sie vernachlässigte, den Vorgang des Denkens oder die Entstehung der Idee, als einer Ausgeburt des menschlichen Denkens, auf psychologischem Wege zu untersuchen, und weil sie es unter ihrer Würde hielt, die Entfaltungen des Seins kennen zu lernen, ließ, weil ihr subjectiv gedachtes und der Wirklichkeit nicht entsprechendes Sein und Denken sich nicht zusammenschließen wollte, auf eine sehr bequeme Weise das Sein in dem Denken ganz aufgehen, ohne zu erwägen, daß ihre absolute Idee, die sich zur objectiven Welt entäußern sollte, immer nur eine anthropomorphistische oder menschlich-subjective Idee sei; und wenn auch Feuerbach das auf die höchste Spitze der Idealität und Identität gestellte System Hegels umkehrte, — sein umgekehrter Idealismus nebst seiner 'Anthropologie' und seiner 'Liebe', so wie sie hingestellt sind, bleiben immer nur Geburten seiner subjectiven Vorstellungsweise, denn ein umgekehrter Idealismus ist, wenigstens der Quelle seiner Entstehung — der Idee — nach, auf der inneren und äußeren Seite immer ein ideales, zu keiner objectiven und überzeugenden Wahrheit führendes Gebäude.

Hier wie dort wurde die Idee immer als eine schöpferische Kraft vorausgesetzt, welche auf dem Wege von subjectiven und objectiven Kategorien oder einer anthropologischen Voraussetzung die ganze Welt gestalten sollte, ohne daß das Vorhandensein oder auch nur die Möglichkeit des Vorhandenseins einer solchen aus sich selbst sich entwickelnden, mit- hin in einer ewigen *petitio principii* sich bewegenden Kraft nachgewiesen werden konnte.

Die von der materiellen Richtung ausgehenden Philosophen, zu denen der größere Theil unserer Naturforscher zu rechnen ist, verfahren, wenn sie ihr Problem lösen wollten, bis jetzt auf dieselbe irrthümliche Weise, in welcher unsere Ideal-Philosophen befangen waren. Während sie wähten, sich von allen idealen Voraussetzungen und naturphilosophischen Träumereien ganz entfernt gehalten zu haben, verkehrten sie, statt nach den Elementen der lebensvollen Entfaltungen des Seins zu forschen, mit einer maßlosen Zahl von mechanischen, physikalischen, chemischen und kosmischen, theils gebundenen, theils frei wirkenden Kräften, ja sogar mit einer besonders bestehenden Lebenskraft, und stellten diese, theils der so genannten Materie beigesellten, theils derselben immanent gedachten Kräfte zum großen Nachtheil für den Fortschritt in der Wissenschaft nicht nur als die Grund-Ursachen der verschiedenartigen Erscheinungen des Seins und Denkens, sondern auch als Schranken hin, welche sie weder überschreiten könnten, noch überschreiten dürften, ohne zu erwägen, daß diese sämtlichen Kräfte selbst nur subjectiv geschaffene oder ideale Gestaltungen sind, die der Wirklichkeit eben so wenig entsprechen, als jene geistige Kraft der Ideal-Philosophen und durch deren Annahme gar nichts

erklärt wird, am allerwenigsten das, was man damit erklären wollte.

Auf diese Weise war es auf idealem eben so wohl als auf materiellem Wege schon von vorne herein unmöglich, eine überzeugende philosophische Wahrheit aufzufinden. Man fing in beiden Richtungen von hinten an oder von da, wo man hätte enden sollen.

Vor Allem, ehe man subjectiv geformte Systeme über die Verhältnisse eines subjectiv gedachten Seins und Denkens aufzubauen versuchte, hätte man doch wohl erst untersuchen und erforschen sollen, was Sein und Denken selbst sei. Dieses — das Denken — oder der Vorgang des Denkens — der Gegenstand der so genannten Logik — kann nur auf dem Wege einer unbefangenen, inductiven und von allen bisher festgehaltenen und subjectiv geformten Geisteskräften ganz abstrahierenden Psychologie, — jenes — das Sein — kann nur durch eine inductive, von allen subjectiv geformten materiellen Kräften sich entfernt haltende Zusammenstellung der Resultate unserer in neuester Zeit auf einen überraschenden Standpunct gediehenen naturwissenschaftlichen — physikalischen, chemischen, physiologischen, geologischen und astronomischen — Forschungen in überzeugender objectiver Wahrheit dargestellt werden; und wird diese inductive Methode, welche allein zu jener Wahrheit führen kann, gehörig verfolgt, so müssen 'Sein' und 'Denken' oder die Vorgänge der so genannten materiellen und psychischen oder geistigen Entfaltungen der Natur sich — als das Wirken derselben einfachen Lebens-Elemente — von selbst so natürlich zusammenschließen, wie sie keine unserer bisherigen Philosophien zusammen zu schließen vermochte.

So wie Locke's herrliches Sensual-System an

dem festgehaltenen subjectiven Phantom eines 'menschlichen Verstandes', als einer so genannten geistigen Kraft, nothwendig scheitern mußte, so können die prägnantesten Entdeckungen unserer Naturforscher zu keiner philosophischen Wahrheit führen, so lange sich dieselben nicht getrauen, über die starren Dogmen ihrer geträumten Kräfte hinüber zu schreiten, und das Sein oder die im ewigen Werden oder Formwechsel begriffene Natur bis zu den Elementen dieses Werdens zu verfolgen, welche sich durch die neuesten Ergebnisse der Naturforschung bereits so offen herausgestellt haben, daß man ihre Annahme nicht mehr als bloße Hypothese betrachten kann. Und wäre sie auch zur Zeit noch Hypothese, -- lassen sich denn die Gesetze der Entfaltungen der Natur in materieller und psychischer Beziehung auf inductivem Wege in anderer Weise darstellen, als daß wir vorerst Hypothesen aufstellen und unter diese die einzelnen Erscheinungen so lange fort subsumieren, bis eben diese Hypothesen sich entweder als wahr und alle Erscheinungen erklärend oder als verwerflich dargestellt haben und einer anderen, vorerst immer wieder als Hypothese hingestellten Annahme Platz machen müssen? Die Wahrheit, welche mittelst der inductiven Methode erforscht wird, kann natürlich keine andere als eine perfectible sein; allein in dieser Perfectibilität liegt ja eben die dringendste und anregendste Aufforderung zur Fortsetzung unserer Forschungen und zur Aufstellung und Prüfung neuer Hypothesen, welche, wenn sie sich auf dem Boden der Erfahrung bewegen, weit weniger als naturphilosophische Träumereien erachtet werden können, als die Annahme von subjectiv geschaffenen Kräften, mit deren Namen wir nicht nur alles das bezeichnen, was wir nicht wissen, sondern auch das, was wir wissen

und erforschen könnten, gleichwohl aber aus Furcht, für träumende Naturphilosophen gehalten zu werden, nicht erforschen oder in erforschter Art nicht aussprechen und darstellen wollen.

So viel muß einem Jeden, der aus der Befangenheit der bisherigen Systeme heraustritt, klar werden, daß man, um zur Wahrheit zu gelangen, nicht von einem ideal hingestellten Denken und Sein ausgehen darf, sondern beides erst auf eine psychologische und inductive Weise erforschen muß, und daß man durch eine andere Methode als durch diese inductive und jene psychologische, welche ebenfalls inductiv genannt werden kann, die objective Wahrheit nicht zu erforschen vermag.

Ist es uns aber auf diesem inductiven Wege gelungen, die Grund=Ursachen des Seins und Denkens aufzufinden, — was uns unmöglich versagt sein kann, wenn es uns auch auf unserem menschlichen Standpuncte versagt sein sollte, das Wesen dieser Grund=Ursachen aufzufinden, — dann müssen alle bisher nur subjectiv gebildeten und daher fortwährend bestrittenen Principien, nicht nur der materiellen und kosmischen, sondern auch der psychischen Erscheinungen, namentlich die Principien der Sittlichkeit, der Aesthetik, eines richtigen Socialismus und einer dem intellectuellen und gemüthlichen Bedürfen entsprechenden Religiosität von selbst in einer allgemein überzeugenden Wahrheit sich entfalten, wie sie auf den bisher eingeschlagenen Wegen nie erreicht werden konnte; und werden mit dem Wegfallen der bisherigen subjectiv geformten und der Wirklichkeit ohnehin nicht entsprechenden Gestaltungen und Vorgänge auch die abenteuerlichen philosophischen Terminen entbehrlich, mit welchen jene Gestaltungen und Vorgänge bezeichnet werden mußten, so ist auch kein Hindernis mehr vorhanden, die Philosophie, welche bisher nur

einer gelehrten Caste zugänglich war, zu einer allgemein verständlichen Volks-Philosophie zu gestalten, wozu in unserer Zeit der socialen, politischen und religiösen Wirren mehr als jemahls das Bedürfnis sich herausstellt.

Der Verfasser der oben angezeigten Schrift hat es unternommen, mittelst der angedeuteten psychologischen und inductiven Methode den Vorgang des Denkens sowohl als der so genannten materiellen Entfaltungen der Natur in anorganischer, organischer, kosmischer und psychischer Beziehung nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zum Zweck einer Reform unserer philosophischen und naturwissenschaftlichen Bestrebungen in einem allgemeinen Umriss darzustellen, und auf diesem Wege eine neue, inductive Philosophie zu begründen, welche durch ihre eigene Methode als die allein richtige sich ausspricht, und zu deren Verständnis nichts weiter erforderlich ist, als eine allgemeine Kenntniss der Naturwissenschaften, die keinem Gebildeten, am wenigsten aber einem Philosophen fehlen sollte, wenn er über das 'Sein' philosophieren will.

Der Verf. wird nicht zu besorgen haben, daß man die der erwähnten Schrift angehängten 'Schlußworte' in politischer und religiöser Beziehung missverstehen könne. Sie stehen, ihrer conservativen Tendenz ungeachtet, im vollen Einklange mit dem vorausgehenden philosophischen Systeme. So wie man, ohne die Grundlagen des Seins und Denkens erforscht zu haben, nicht richtig philosophieren kann, so kann man auch, ohne vorerst eine überzeugende philosophische Wahrheit im Publicum begründet zu haben, eine richtige Gestaltung unserer socialen, politischen und religiösen Zustände nicht erwarten. Bis dahin wird, wie die Wirren unserer Zeit beweisen, jeder Kampf um eine bessere

Gestaltung dieser Zustände oder um die Entscheidung der so genannten Fragen des Tages immer nur ein trauriger Kampf der verschiedenartigen Parteien und subjectiven Meinungen bleiben, der sich aber mit der größeren Verbreitung jener überzeugenden Wahrheit von selbst in einen fröhlichen Kampf der objectiven Wahrheit gegen die Unwahrheit auflösen muß.

L o n d o n.

Printed for Longman etc. 1843. A practical treatise on organic diseases of the uterus etc. by John C. W. Lever, M. D. VIII u. 240 S. in Octav.

Die medicinische Gesellschaft zu London hatte als Preisaufgabe der Fothergill'schen Stiftung für das Jahr 1843 'die Symptome und Behandlung der organischen Krankheiten der Gebärmutter' aufgegeben, und der Vf. obiger Abhandlung den Sieg davon getragen. Er war mehrere Jahre bei dem Guy-Hospital angestellt, und hatte hier reichliche Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, welche er auch bei der Abfassung seines Werkes benützt hat. Eine gut auseinandergesetzte Diagnose bei den einzelnen Leiden hat der Vf. sich vorzüglich angelegen sein lassen, so wie es auch sein Bestreben war, überall die passenden Mittel, wenn auch oft nur sehr kurz, anzugeben. In 3 Theilen handelt er 1) die Entzündung des Uterus, 2) die specifischen Krankheiten, Polypen u. s. w., syphilitische Ulcerationen und Gonorrhoe, und 3) die bösartigen Leiden, als blumenkohlartige Auswüchse, Melanose und Carcinom ab. Als Einleitung sind die Methoden der Erforschung, darunter auch die Anwendung des Speculums, so wie eine allgemeine Symptomatologie der organischen Krankheiten vorausgeschickt. Das Buch gewährt einen interessanten Ueberblick des Standpunctes der Krankheiten des Uterus im In-

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1846.

H a n n o v e r.

Heltwingsche Hofbuchhandlung 1846. Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Statistik Deutschlands von Dr. Adolph Zellkampff, Prof. und Director der höheren Bürgerschule zu Hannover. Mit fünf lithographirten Tafeln.

Der Verf. vorstehender Schrift glaubt die Erlaubnis zu einer Selbstanzeige derselben, welche das Verkommen dieser Blätter ihm gestattet, um so mehr benutzen zu dürfen, als er damit einem andern Referenten das nicht eben erfreuliche Geschäft erspart, aus einer großen Masse numerischer Mittheilungen die für einen allgemeinen Bericht allenfalls erwähnungswerthen erst mit Mühe hervorzufinden. Zunächst sei es ihm vergönnt, über die Entstehung und den Zweck seiner Arbeit — wie er dieses in der Vorrede gethan — auch an diesem Orte sich auszusprechen, ehe er näher auf ihren Inhalt eingeht. — Veranlaßt wurde sie ursprünglich durch die zufällig angeregte Aufgabe, aus den

vorhandenen, wenn auch mangelhaften Daten, wo möglich die Verhältnisse der Lebensdauer für die Bevölkerung im Königreich Hannover zu ermitteln — eine Aufgabe, die sich aber freilich genauer betrachtet nur durch sorgfältige Untersuchungen über die absolute Volksmenge, so wie die Verhältnisse der Geburten und der Todesfälle auf eine einigermaßen befriedigende Weise erledigen ließ. Die Vergangenheit mußte zu solcher Absicht aber nicht minder als die Gegenwart berücksichtigt werden, und so wuchsen Umfang und Beschränkung der Arbeit in Herbeischaffung des nöthigen Materials wie in Ausführung der für den Zweck erforderlichen Rechnungen dergestalt an, daß sie unvermerkt zu einer weit ausgedehnteren wurde, als sie anfänglich beabsichtigt war.

Die einzigen derartigen Arbeiten, die wir aus älterer Zeit besitzen, sind zwei Abhandlungen: die eine, von C. W. Gilbert in dessen Handbuch für Reisende in Deutschland (Theil III, S. 128—153) über die Volksmenge in den churhannoverschen Staaten, vom Jahre 1795; die andere von F. A. Klockenbrinck in seinen vermischten Aufsätzen (Bd. 1. S. 1—44) über die Resultate aus siebenjährigen Geburts- und Sterbelisten vom J. 1787. Beide sind, jedoch mit Auslassung unwesentlicher Notizen, in den Anlagen der vorliegenden Schrift mitgetheilt, da auf sie ausdrücklich Bezug genommen werden mußte. In neuester Zeit fehlt es ganz an Bearbeitungen des Gegenstandes, wenn auch nicht an geeignetem Material. Denn schon seit langen Jahren liegen statistische Zahlenlisten über Geburten, Trauungen und Todesfälle, der Bevölkerung sämtlicher Provinzen des hannoverschen Landes aufgehäuft, ohne daß ein anderer Gebrauch davon gemacht wäre, als daß jährlich in f. g. Ge-

neral = Extracten summarische Mittheilungen im Hannoverſchen Magazin erfolgen, ſo wie anderſeits die Angaben der ſeit dem Jahre 1833 vorgenommenen Volkszählungen im Staatshandbuche des Königreichs ihre Veröffentlichung finden. Dieſe Zahlen aber — wenn auch ſchon an ſich nicht ohne Intereſſe — erhalten ihre eigentliche Bedeutung doch erſt durch eine vergleichende Zuſammenſtellung und die Reduction auf eine und dieſelbe Normalzahl von Individuen. — Unſtreitig durfte man mit Recht wünſchen, daß ſo umfangreiche Data in angemessener Weiſe benutzt würden, ehe das immer maſſenhafter anwachſende Material von ihrer Bearbeitung zurüchſchreckte. Die vorliegende Schrift, welche als ein Verſuch dazu angeſehen werden mag, umfaßt mit ihren ſpeciellen Angaben in der Regel die ganzen Landdroſteibezirke, nicht aber die einzelnen Gebietstheile derſelben. Sie mußte, ſowohl um die Menge ermüdender Rechnungen als um die Koſten des tabellarischen Drucks zu beſchränken, auf eine Ausführlichkeit verzichten, die in ſta- tiſtiſcher Hinſicht vielleicht wünſchenswerth ſein mochte. Sollte man aber im Gegentheil der mitgetheilten Tabellen ſchon zu viele und namentlich die ſpeciellen Angaben für ſämmtliche einzelnen Jahre überflüſſig finden, ſo iſt zu bemerken, daß gerade in ſolchen ſpeciellen Angaben das weſentlichſte Erforderniß einer ſta- tiſtiſchen Schrift dieſer Art zu ſuchen iſt. Denn einerſeits geben ſie dem Beurtheiler das Mittel an die Hand, die aus ihnen gezogenen Reſultate zu prüfen und nöthigenfalls zu verbeſſern; andertheils aber liefern ſie für Betrachtungen, die der Verf. vielleicht ganz außer Acht ge- laſſen, das unentbehrliche Material. Obgleich für die Correctheit der mitgetheilten Zahlen möglichſt Sorge getragen worden, werden ſich doch einzelne Fehler

eingeschlichen haben, wie dies bei einer so großen Menge numerischer Angaben kaum vermeidlich ist; doch beschränken sie sich, so weit sie etwa der Rechnung anheim fallen, sicher nur auf wenige Einheiten. Daß als Normalzahl der Einwohner, worauf die absoluten Angaben der Listen reducirt sind, durchgängig 10000 angenommen ist, während man sonst wohl 1000 zu wählen pflegt, schien sowohl für die genauere Bestimmung der kleineren Verhältnißwerthe als für die Vergleichung mit den statistischen Angaben mancher andern Länder zweckmäßig; doch kann man leicht in Fällen, wo die Endziffer unsicher erscheint, durch Weglassung derselben die Reduction auf 1000 vornehmen. Dies möchte z. B. bei den Angaben der hier abgeleiteten Mortalitätstafel rathsam sein, deren Grundlage allerdings nicht sicher genug ist, um ihr vollkommenes Vertrauen zu schenken.

Als eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift sind vielleicht die ihr beigegebenen lithographirten Tafeln noch besonders hervorzuheben. Sie haben den Zweck, eine in den Tabellen kaum übersichtbare Menge von Zahlenwerthen in räumlicher Darstellung zu schneller Uebersicht zu bringen und eben dadurch ihre Vergleichung zu erleichtern. Dadurch werden nicht nur bestimmte Größenverhältnisse der Flächenräume und der Bevölkerung, sondern namentlich auch die Wandelbarkeit von Zahlen vor Augen gelegt, mit deren Durchschnittswerthen man sich in der Regel etwas zu voreilig begnügt.

Ein Punct, den der Verf. nicht mit Stillschweigen übergehen darf, weil er den Werth seiner Arbeit in der That zweifelhaft zu machen scheint, ist der im Verlauf derselben mehrfach hervorgehobene

Umstand, daß sie ihre Untersuchungen und Folgerungen auf allerdings zum Theil unvollständige Zahlenangaben gründet. Denn daß erhebliche Irrthümer in den hier benutzten Listen vorkommen, die ihren Grund in mangelhaften Aufzeichnungen haben, kann man sich durchaus nicht verhehlen. Der Sachkundige weiß indes zur Genüge, wie weit man überhaupt auf völlige Zuverlässigkeit statistischer Notizen zu bauen hat und daß man auf alle derartigen Betrachtungen verzichten müßte, wenn zu denselben absolut richtige Data erforderlich wären. Da diese nun aber der Natur der Sache nach gar nicht zu erwarten sind, so kommt es vielmehr darauf an, mit Anerkennung der Mangelhaftigkeit jener Werthe dieselben so zu verwenden, daß ihre Fehler möglichst ohne Einfluß auf die Richtigkeit der Folgerungen bleiben oder diese doch nur in einem sehr geringen Grade fehlerhaft machen.

Wenn übrigens die hier angezeigte Schrift sich überhaupt einigen Erfolg versprechen darf, so glaubt der Verf. dazu namentlich die Anregung zu sorgfältigerer Aufzeichnung statistischer, die Bevölkerung betreffender Notizen rechnen zu dürfen; denn es ist nur zu natürlich, daß solche Aufzeichnungen mit Gleichgiltigkeit betrachtet werden, wenn man keinen weiteren Gebrauch von ihnen gemacht sieht, während man sich im Gegentheil zu möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit in denselben aufgefordert fühlen wird, wo es sich um Ansammlung der nöthigen Data für die Ableitung practisch und wissenschaftlich interessanter Resultate handelt. Eine derartige Anregung aber, so wie die Sicherstellung der bisher gewonnenen Angaben für die Benutzung in späteren Zeiten ist dem Verf. wenigstens eben so sehr Zweck seiner Arbeit gewesen, als die Er-

mittelung jener Resultate selbst aus den bisherigen Erfahrungen.

Im Vorstehenden möge zugleich die Rechtfertigung eines Unternehmens liegen, dessen Ausführung nur durch die bereitwillig eingeräumte Benützung der betreffenden Documente im Archiv des Königl. Ministeriums des Innern möglich geworden, wo der Verf. von sämmtlichen Acten Kenntniß genommen hat, die in unmittelbarer Beziehung zu seiner Arbeit standen. Da er außerdem bemüht gewesen, was die Königl. Bibliothek hieselbst, so wie die Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen ihm Geeignetes darboten, für seine Arbeit zu benutzen, darf er hoffen, Bedeutendes in Betreff seiner Aufgabe nicht übersehen zu haben.

Hinsichtlich der in der Schrift mitgetheilten Ergebnisse kann diese Anzeige sich nur auf Einzelnes einlassen, wenn sie ihre Grenzen nicht überschreiten will, und beschränkt sich daher auf die Mittheilung einiger numerischen Resultate, welche die hier durchgeführten Untersuchungen wenigstens andeuten mögen. So ergeben sich als Mittelwerthe aus viermahligen Zählungen der Jahre 1833, 1836, 1839 und 1842, welche den späteren Reductionen auf je 10000 Einw. zu Grunde gelegt werden, für die Bezirke der Landdrosteien zu:

	Absolute Bevölk.	Relative Bevölk.
Hannover	330731	3111
Hildesheim	360245	4454
Lüneburg	310720	1563
Stade .	249273	2094
Osnabrück	266580	2372
Murich	160174	3074
ferner für die Berghauptmannschaft Clausthal .	29430	3031
Also für das Königreich	1.707153	2513

Von dieser, wie man sieht, mit höchst ungleicher Dichtigkeit über die Fläche des Landes vertheilten Bevölkerung, leben 0,16 in Städten, 0,07 in Flecken und 0,77 auf dem platten Lande. Die Individuen des weiblichen Geschlechts überwiegen im Verhältnis der Zahlen 1015 : 1000 (nur im Bezirk von Stade ist es umgekehrt = 981 : 1000); aber dieses Verhältnis nähert sich immer mehr der Gleichheit beider Geschlechter, je weiter der Einfluß der früheren Kriege zurücktritt. In Bezug auf die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses zerfällt die gesammte mittlere Bevölkerung in 1.393501 Lutheraner, 85660 Reformierte, 216468 Katholiken (von denen 148000 auf Osnabrück und nur 58500 auf Hildesheim kommen), 510 Mennoniten und Herrenhuter und 11014 Israeliten. Nach Altersklassen vertheilt sich die Volksmenge sehr ungleich in den verschiedenen Bezirken: so zählt z. B. der von Stade unter je 10000 Einwohnern 323 von 0—14 Jahren und 265 von 0—20 Jahren mehr, als der von Lüneburg, während hier 265 mehr unter den über 20 Jahr alten Personen enthalten sind. Unter solchen Umständen kann es denn auch nicht befremden, daß die producierende Kraft von je 10000 Einwohnern in den einzelnen Gebietstheilen erheblich von einander abweicht; am stärksten erscheint sie in den Bezirken von Hannover, Hildesheim und Lüneburg, schwächer in den andern Landestheilen. Hinsichtlich der Wehrkraft der Bevölkerung ist zu bemerken, daß wenn man nach Analogie der Wehrpflichtigkeit in Preußen $\frac{1}{3}$ der Männer zwischen 20 und 45 als wehrhaft annimmt, das Land 63000 Mann zu seiner Vertheidigung würde aufstellen können. Der Militäretat umfaßt etwa 23000 Mann nach Angabe der gegenwärtigen Zi-

sten. — Von Taubstummen kommt einer auf 1666, von Blinden einer auf 1724 Einwohner, und beide sind überwiegend männlichen Geschlechts.

Die Verhältnisse der Geburten zeigen (in Uebereinstimmung mit den älteren Angaben Klockenbrinck's), daß durchschnittlich 106 bis 107 Knaben gegen 100 Mädchen geboren werden. Der Todtgeburten finden sich am meisten im Bezirk von Stade, am wenigsten in dem von Lüneburg. Die Menge der unehelichen Geburten, welche gegen frühere Zeiten bedeutend zugenommen, ist am größten im Bezirk von Hildesheim und am Harze, am geringsten in den westlichen Provinzen des Landes. — Auf je 100 Einwohner kommen durchschnittlich 16 Ehen, in Lüneburgischen fast 17, der jährlichen Trauungen aber etwa 76 auf 10000 Einwohner, das Maximum (82) in Stade, das Minimum (73) in Hildesheim. Dieses Verhältnis weicht wenig von denen ab, die man in Sachsen und in Belgien beobachtet hat. Die Fruchtbarkeit der Ehen, welche im Ganzen die Zahl von 4 Kindern nur unbedeutend (etwa um $\frac{1}{10}$) übersteigt, beläuft sich im Lüneburgischen nur auf 3,7, im Bezirk von Stade aber auf 4,4. Diese Erscheinung steht im genauesten Zusammenhange mit den bedeutenden Unterschieden der Sterblichkeit in beiden Provinzen, welche dort ungleich geringer als hier ist. Denn während im ganzen Lande auf 10000 Einw. 230 Todesfälle kommen, ist die Anzahl derselben dort 248, hier nur 220. Dürfte man auf die Zahlen der Sterbelisten bauen, so wären die Verhältnisse der Lebensdauer für die gesammte Bevölkerung des Königreichs Hannover fast noch günstiger als die für Belgien, und jedenfalls übertreffen sie ansehnlich diejenigen für Preußen. Sie mit Bestimm-

heit zu ermitteln, reichen die bisherigen Beobachtungen allerdings nicht aus, und in so fern dürfte des Verfassers Versuch, eine Mortalitätstafel abzuleiten, vielleicht sehr voreilig erscheinen; bei genauerer Prüfung dieses Theils seiner Arbeit wird man denselben indessen hoffentlich als einen ersten Versuch gern gelten lassen, der nicht sowohl eine befriedigende Lösung der Aufgabe geben, als vielmehr auf die nothwendigen Bedingungen einer solchen hinweisen wollte. Nicht ohne Interesse für manchen Leser werden vielleicht die mit dieser Untersuchung verknüpften Mittheilungen über den mutmaßlichen früheren Zustand der Bevölkerung in den verschiedenen Gebietstheilen Hannovers sein, wenn im Grunde auch nur aus ihnen hervorgeht, wie mangelhaft die Nachrichten über diesen Gegenstand in früheren Zeiten waren und wie es auch auf diesem Gebiete Pflicht der Gegenwart ist, für eine kommende Zeit zu sammeln.

Hannover.

H. Tellkampff.

Breslau und Oppeln,

bei Graß, Barth und Comp. 1845. Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt von Dr. S. E. G. Gravenhorst, ord. Professor der Naturgeschichte in Breslau. X und 254 Seiten in Octav, mit 12 lithographirten Verwandtschaftstafeln.

In ähnlicher Weise, wie Swainson und andere englische Naturforscher früher versuchten, die nähere oder entferntere Verwandtschaft der Gattungen, Ordnungen, Familien und Classen der Thiere aufzusuchen und durch tabellarische Uebersichten zu erläutern, so gibt uns der Verf. in dem vorliegen-

den Buche, das er als den zweiten Theil seiner vergleichenden Zoologie betrachtet wissen will, in einer gedrängten Uebersicht theils seine eigenen, theils die Ansichten anderer Naturforscher über die Verwandtschaften, die sowohl zwischen den größeren Abtheilungen des Thierreiches, als auch zwischen den Familien und Gattungen der einzelnen Abtheilungen bestehen. Der Verf. geht von der Ansicht aus, 'daß das System der Natur ein ganz anderes sein müsse, als das der Naturforscher, und daß es nicht sowohl darin bestehe, die Thiere in scharf begrenzte und von einander gesonderte Gruppen zu trennen, sondern daß es vielmehr die Vereinigung aller Thiere untereinander durch allmähliche Uebergänge und Annäherungen zum Zwecke habe.' Er sucht also die Analogien, Verwandtschaften und Uebergänge in den Classen und Ordnungen aller Thiere auf, um auf diese Basis ein naturgemäßes System zu gründen. Zu diesem Ziele gedenkt er auf folgendem Wege, den er in der Vorrede (S. VII) selbst angibt, zu gelangen. Die vergleichende Betrachtung geschieht so, daß erst die Classen des Thierreiches in ihren Beziehungen zu einander dargestellt werden und dann die Ordnungen der einzelnen Classen unter sich, und zwar geschieht dies nach zweierlei entgegengesetzten Richtungen, nämlich zuerst so, daß bei jeder Classe oder Ordnung nur die vorhergehenden Classen oder Ordnungen verglichen werden, dann aber in einem besonderen Paragraphen noch so, daß bei jeder Classe oder Ordnung bloß die folgenden verglichen werden. Um aber die Darstellung noch vollständiger und anschaulicher zu machen, sind zwölf lithographirte Verwandtschaftstafeln hinzugefügt, auf denen man mit einem Blick und in einem Bilde die sämmtlichen Verbindungen aller Classen und

eben so die Verbindungen der Ordnungen jeder einzelnen Classe übersieht.

In der Einleitung wird zuerst die Beziehung der drei Naturreiche unter einander und zwar a) zwischen organischen und unorganischen, b) zwischen Pflanzen und Thieren abgehandelt (S. 1—14); dann wird das Entstehen, Verändern und Vergehen der Thierarten besprochen, wobei es sich vorzüglich um die drei Fragen handelt, wie überhaupt Thiere entstanden, ob alle Thiere zugleich entstanden und ob alle jetzt lebenden Thierarten ihren ersten Stammeltern noch ganz gleich seien (S. 15—27). In Bezug auf die erste Frage führt der Verf. die ursprüngliche göttliche Schöpfung, die generatio aequivoca und die Entstehung neuer Arten durch Bastardentwicklung auf. Die beiden letzten Arten der Entstehung werden ausführlicher besprochen und die Gründe dafür und dagegen angeführt; doch nimmt der Vf. beide Arten als möglich und wahrscheinlich an. Die zweite Frage wird dahin beantwortet, daß die verschiedenen Classen der Thiere in verschiedenen Zeitperioden und in verschiedenen Gegenden entstanden seien. Auch in der letzten Frage zeigt sich der Verf. der Umwandlungstheorie sehr zugeneigt, und zwar hält er es nicht nur für möglich und wahrscheinlich, daß sich aus niederen Thieren allmählich höher entwickelte, sowohl neue Arten, als neue Gattungen herausbilden können, sondern daß auch höher gebildete Thiere, sowohl in ihren Individuen, als in ihrer Art wieder auf niedrigere Bildungen zurückgeführt werden und auf denselben selbständig stehen bleiben und sich fortpflanzen. Hierzu führt er die Neger als Beispiel an, die für depravierte Kaukasier (Stammrassen) zu halten sind.

Auf S. 28—50 versucht der Verf. eine Classification des Thierreiches nach den Verwandtschaften

und Uebergängen. Der ganze Ueberrest des Buches (S. 51 — 254) liefert in der oben angegebenen Art gleichsam die Beweise für die Richtigkeit dieses Systems. — Die erste von den beigegebenen Tafeln enthält die Verwandtschaften aller Thierclassen untereinander, die zweite die der Polypen, wozu auch die Schwämme gerechnet werden, die dritte die der Quallen, die vierte die der Saugwürmer, die fünfte die der Würmer, die sechste die der Vielfüßler, die siebente die der Spinnenthiere, die achte die der Insecten, die neunte die der Fische, die zehnte die der Amphibien, die elfte die der Vögel und endlich die zwölfte die der Säugethiere, wozu auch der Mensch gerechnet wird.

Diese kurze Anzeige kann nicht den Zweck haben, alles Einzelne genau durchzugehen und dessen Wahrheit oder Unhaltbarkeit nachzuweisen. Ref. erlaubt sich daher im Interesse der Sache selbst nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Bei der großen Schwierigkeit, die der Gegenstand bietet, den sich der Verf. zum Vorwurf genommen hat, lassen sich einzelne Unrichtigkeiten wohl kaum vermeiden, um so weniger, wenn der Verf., wie er selbst zugestehet, einer bestimmten Theorie, wie hier der Umwandlungstheorie, huldigt. Das Festhalten an dieser Theorie mag wohl auch den Vf. veranlaßt haben, die erste Abtheilung der ersten Classe, die der Protozoen, in sein System aufzunehmen, obwohl theils über die Animalität, theils über die vollständige Entwicklung der hierher gezählten Organismen bereits von Anderen nicht nur Zweifel erhoben, sondern sogar Beweise dagegen geliefert wurden. J. B. die Animalität der Spermatobia (Spermatozoiden der Physiologen) wird selbst von Valentin nicht mehr behauptet, eben so ist die Animalität der Oscillatorien und Closterien, so wie die

mehrerer anderen Infusoriengattungen sehr in Zweifel gezogen, wenn nicht ganz und gar und zwar mit Recht gelegnet worden. Auf der anderen Seite ist z. B. *Bucephalus* nach v. Siebold's und des Ref. Untersuchungen, die unabhängig von einander gemacht wurden, aber in dem Resultat vollkommen übereinstimmen, nur eine Entwicklungsstufe einer neuen Entozoen-gattung. Aehnliches läßt sich bei manchen Gattungen der Infusorien geradezu nachweisen, bei anderen wenigstens vermuthen. Ganz dasselbe Verhältnis findet bei den Borstenwürmern Statt. Ref. wird seiner Zeit die Beweise dafür liefern. Gleiches gilt für die Schmarotzerkrebse. Dies sind jedoch Dinge, die mehr oder weniger in der allmählichen Entwicklung der Wissenschaft ihren Grund haben. Ein anderer Mangel, der in der Behandlung des Gegenstandes liegt, scheint mir darin zu bestehen, daß man sich bei Vergleichen zu sehr an das Aeußere hält, wobei man öfter auf Aehnlichkeiten kommt, die, wenn sie aus den typischen Organisationsverhältnissen erklärt würden, sicher eine ganz andere Bedeutung bekämen. Nach der Ansicht des Ref. müßte bei Vergleichen hauptsächlich der einheitliche Typus und dann erst das Auseinandergehen in die Manigfaltigkeit in Betracht gezogen werden. Dabei würde sich wie von selbst die Bedeutung der Organe und die wahre Analogie und Verwandtschaft der Thierclassen, Ordnungen, Familien u. s. w. ergeben. Ob dazu auch schon die Zeit gekommen sei, ist eine Frage, die Ref. wenigstens in Bezug auf die niederen Thierclassen nicht unbedingt bejahen möchte. Der Vf. selbst gibt dies zu, indem er manchen Analogien wenig Gewicht und geringe Bedeutung beilegt, zugleich aber die Hoffnung ausspricht, daß dieselben bei weiterer Entwicklung der Disciplin noch größere Bedeutung gewin-

nen können. Uns scheint ein Buch, wie das vorliegende, trotz den Schwierigkeiten, die man bei der Bearbeitung findet, und trotz der Mängel, die fast unvermeidlich sind, doch sehr zweckmäßig und förderlich zu sein, indem es wie ein Ferment für die allgemeine Bildung des Urtheils wirkt und eine scharfe Abwägung der Gründe und Gegen Gründe veranlaßt, woraus nur Gutes für die allgemeine Betrachtung der thierischen Schöpfung erwachsen kann.

Friedrich Will.

L o n d o n.

John Russell Smith 1844. St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise, current during the middle ages, by Thomas Wright. XI und 192 Seiten in Octav.

Das Fegefeuer des heil. Patrick heißt bekanntlich in Irland eine Höhle, welche auf einer kleinen Insel in dem See Lough Derg nicht weit von Donegal liegt. Im Mittelalter hielt man diese Höhle ganz allgemein für den Eingang zum Fegefeuer, zur Hölle und zum Aufenthalt der seligen Geister. Wie man in den Zeiten des Alterthums in Griechenland in die Höhle des Trophonius hinabstieg, so glaubten damals fromme Pilger ein verdienstliches Werk zu thun, wenn sie eine Nacht in St. Patrick's Fegefeuer zubrachten, wozu jedoch erst die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden mußte. Nach der Sage sahen sie dort alle die Qualen, welche die Seelen im Fegefeuer aushalten müssen, und erlitten sie auch wohl selbst. Nicht Alle kehrten zurück. Am Morgen wurde die Thür der Höhle geöffnet; fand man den Pilger nicht am Eingange derselben, so wurde angenommen, daß er in dem

Fegefeuer zurückgehalten sei. Es gingen viele Sagen um von einzelnen Männern, die in diese Höhle hinabgestiegen waren, mit seltsamen Berichten über das was sie dort gesehen und erduldet hatten. Seit dem funfzehnten Jahrhundert gerieth der Glaube in Verfall, und es wurde selbst mehrfach verboten St. Patrick's Fegefeuer zu besuchen, und die Zerstörung desselben befohlen; aber dessenungeachtet wallen noch jährlich zahlreiche Scharen von Pilgern dahin, wenn auch keiner mehr, wie man sonst glaubte, wirklich durch die Höhle in das Fegefeuer kommt, und wenn auch die Sagen, welche sich an sie knüpften, größtentheils schon verschollen sein mögen.

Der Verfasser des oben bezeichneten Werkes hat die verschiedenen Erzählungen, welche St. Patrick's Fegefeuer betreffen, von den ältesten Zeiten bis auf die neuern mit großer Gelehrsamkeit zusammengestellt. Seine Abhandlung ist um so lehrreicher, da mehrere dieser Sagen solchen Schriften entnommen sind, die nur in seltenen Ausgaben oder handschriftlich vorhanden sind. Zugleich ist in diesem Buche manches Andere gesammelt, was im Mittelalter über das Fegefeuer, die Hölle und das Paradies erzählt und geglaubt wurde. Denn auch unabhängig von den localen Sagen über St. Patrick's Fegefeuer gab es besonders seit dem zwölften Jahrhundert mehrere allgemein geglaubte Erzählungen von Personen, deren Seelen durch göttliche Macht auf mehrere Tage dem Körper entrückt wurden und während dieser Zeit die verschiedenen für das Leben nach dem Tode bestimmten Aufenthaltsorte besuchten, oder von solchen, welche auf weiten Reisen das Fegefeuer, die Hölle und das Paradies berührten. Wir wollen hier nur an die auch in deutschen Bearbeitungen vor-

handenen Legenden von der Vision des Luidalus *) und den Reisen des heiligen Brandanus erinnern. Somit hat die Abhandlung des Herrn Wright ein allgemeineres Interesse, indem sie einen mittelalterlichen Volksglauben erläutert, welcher sowohl für die innere Geschichte der volksmässigen Auffassung des Christenthums, als auch, da sich in diesen Sagen noch heidnische Ideen erhalten haben mögen, für die Erforschung des deutschen und celtischen Heidenthums nicht unwichtig ist. In der letztern Hinsicht ist es besonders interessant, daß, wie der Verfasser S. 79 ff. auseinandersetzt, die mittelalterlichen Erzählungen von dem Begefeuer und dem Paradiese manigfache Verwandtschaft mit den Elfen sagen zeigen. In manchen Erzählungen haben die darin auftretenden Teufel und Dämonen ganz den Charakter der Elfen, und die Beschreibungen des Paradieses haben große Aehnlichkeit mit den Sagen von dem Lande, welches die Elfen bewohnen. Wurde doch selbst der altgriechische Mythos von Orpheus, der in die Unterwelt hinabsteigt um seine Gattin wieder zu holen, in dem altenglischen Gedichte 'Orfeo and Herodys' (in Ritson's Collection of Metrical Romances) so umgewandelt, daß an die Stelle des Gottes der Unterwelt der König der Elfen getreten ist, der die Gattin des Orfeo geraubt hat.

*) Eine ähnliche Sage wird in dem von M. Haupt vor Kurzem herausgegebenen Gedichte Servatius Vers 3377 ff. erzählt. S. Zeitschrift für d. Alterthum, Bd. 5, S. 176 f. Vgl. auch die zwei von Fr. Böhmer herausgegebenen lateinischen Gedichte aus dem Mittelalter ebendas. S. 464 f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1846.

L o n d o n.

1844. The Botany of the Antarctic Voyage of H. M. Discovery Ships Erebus and Terror in the years 1839—1843, under the command of Capt. Sir James Clark Ross,⁺ by Jos. Dalt. Hooker, Assistant Surgeon of the Erebus and Botanist to the expedition. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Part 1. 2. In groß Quart. Mit 16 Steintafeln.

Dieses botanische Werk vom jüngern Hooker, welcher den Capitain Ross auf seiner antarctischen Entdeckungsbreise begleitete, soll der Ankündigung zufolge aus drei Abtheilungen bestehen: 1) der Flora antarctica, welche die Länder jenseits des 50sten Parallels begreift, südwärts bis zum 78sten Grade, (genauer 78° 10' S.Br.), als der höchsten Breite, welche erreicht worden ist; 2) der Flora von Neu-Seeland und 3) von Tasmania. Wir haben bis jetzt erst zwei Lieferungen erhalten, worin der An-

fang der geographisch abgetheilten antarktischen Flora von den Klucklands=Inseln und Campbell handelt, nachdem eine die botanischen Ergebnisse jener dreijährigen Reise zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt ist. Für einen so langen Zeitraum sind die Früchte, wiewohl größtentheils auf unbekanntem Boden gepflückt, begreiflicher Weise nicht groß: denn im Gebiet der antarktischen Zone, wo die gute Fahrzeit verbracht wurde, traf man nur selten auf Land und Ankerplätze, man kreuzte auf einer der drei Entdeckungsreisen 138 Tage im offenen und eisbedeckten Meere, ohne die geringste botanische Ausbeute, ja ohne festes Land zu erblicken. Aber auch die Ruhepunkte konnten nicht ergiebig ausfallen. Toner Manigfaltigkeit in den Pflanzenformen, welche in niedrigeren Breiten die gemäßigte Zone des australischen, wie des afrikanischen Continents auszeichnet, entbehrt schon Neu-Seeland durchaus, aber noch weit spärlicher begrünt sind die entlegenen Eilande des antarktischen Oceans, und das Polarland, als es entdeckt wurde, zeigte zum ersten Male den Erdboden entblößt von aller Vegetation, ein nie gesehenes Schauspiel, vor dem die Natur selbst den höchsten Norden bewahrt zu haben scheint.

Während des der Botanik so unersprießlichen Seelebens konnte nur auf die Verbreitung der im hohen Meere, gleich dem Sargasso, fluthenden Algen Aufmerksamkeit verwendet werden. Die Gänge *Macrocystis* und *Urvillea* fanden sich bis zur Nordgrenze des Packeises allgemein verbreitet, in einem Falle reichten sie bis 64° S. Br.: gewöhnlich verschwanden sie indessen schon viel früher, zum Beispiel südöstlich von Amerika unter 55°. In diesem letztern Meridian aber erschien unter 63°

eine neue Algenform, welche, schon auf Urville's Expedition aufgefunden, später als *Scytothalia Jacquiniotii* beschrieben ist. Hier wurden an der Küste von Palmers Land auf der Cockburn = Insel (64°) keine phanerogamischen Gewächse mehr, sondern nur noch 20 Cryptogamen angetroffen. Dies scheinen die letzten Pflanzenformen in der Richtung des antarktischen Pols: denn selbst die Algen fehlen jener continentalen Küste, an welcher der flammende Crater Erebus und der erloschene Vulkan Terror sich erheben. Inzwischen übergeht der Verf. in seinem Bericht die Formen von Diatomeen, welche auf dieser Reise gefunden sein sollen und der Analogie zufolge wahrscheinlich über die höhern Länge in ihrer geographischen Verbreitung hinausreichen.

Die erste Ausbeute antarktischer Pflanzen gewährte Kerguelens = Eiland, worüber Hooker schon im *Journal of Botany* vorläufig berichtet hat. Auf dieser unter 50° S. Br. im indischen Ocean zwischen dem Cap und Tasmanien gelegenen Insel überwinterten die Schiffe vom Mai bis Julius 1840. Einen der darauf folgenden Frühlingsmonate (Mitte November bis Mitte December) verweilten sie auf den Auckland's und auf Campbells = Insel. Nachdem sodann Victoria = Land entdeckt worden war, kehrte man im Winter nach Neu = Seeland zurück, eben so im folgenden Jahre von der zweiten Polarreise nach den Falklands. Diese Inselgruppe, deren Flora indessen schon durch Gaudichaud ziemlich bekannt geworden ist, verschaffte während des Winteraufenthalts (April bis Anfang Septembers 1842) dem Botaniker zu seiner antarktischen Flora den dritten Beitrag, die Eremiteninsel bei Cap Horn den vierten, endlich Cockburns = Insel den fünften und letzten. Es waren also nur im Win-

ter oder Frühling blühende Gewächse, welche der Reisende zu sammeln im Falle war: aber hierauf legt er, was die Reichhaltigkeit des zu seiner Arbeit vorhandenen Stoffs betrifft, wenig Gewicht, theils weil er zugleich die Sammlungen aller frühern britischen Reisenden aus jenen Gegenden benutzt, theils aus einem climatischen Grunde, welchen er in der Einleitung entwickelt und als den eigenthümlichsten Charakterzug der antarktischen Flora bezeichnet. Schon in Kerguelens = Eiland verwunderte er sich, dieselben Pflanzen in Blüte zu finden, welche Cook in anderer Jahreszeit angetroffen. Das große Uebergewicht des Wassers in hochsüdlichen Breiten bewirkt eine Gleichförmigkeit in der jährlichen Wärmevertheilung, die, je mehr man dem Pole sich nähert, desto entschiedener zu wachsen scheint. Hier unterscheiden sich die Jahreszeiten, nicht wie im Norden, durch ihre Temperatur, sondern fast nur durch den Wechsel des Lichts: alle Monate sind kalt, aber das Thermometer schwankt, wie unter den Tropen, zwischen engen Grenzen. Im Gebiete der treibenden Eisberge, zwischen 55° und 65° S. Br., gab es während des Sommers selten einen Tag, an welchem die Temperatur über die Extreme von 0° C. und — 6°, 6 C. stieg oder sank. Hier wechseln schneereiche Südwinde mit nördlichen Luftströmungen, die, mit Wasserdampf beladen, unaufhörlich weiße Nebel von unbeschreiblicher Dichtigkeit über die Meeresfläche ausbreiten. Solche Niederschläge bilden sich auch auf den Inseln dieser Zone das ganze Jahr hindurch aus der Vermischung des Land = und See = Windes, entziehen ihnen die Vortheile ihres solaren Klimas und verbannen größtentheils den vom Stande der Sonne abhängigen Temperaturwechsel.

Dieses ungasstliche, aber gleichmäßige Klima schließt zwar jede Manigfaltigkeit der Gewächssformen aus, verleiht aber den einheimischen Pflanzen eine Ueppigkeit des Wachsthum, deren die nordischen Länder nothwendig entbehren müssen, weil ihre Vegetation einen langen Winterschlaf erleidet. Der Berichterstatter sagt freilich noch mehr, er behauptet: all islands and lands to the southward of 45° partake more or less of this inhospitable climate, which — from its equable nature causes a degree of luxuriance to pervade all the vegetable kingdom, such as is never seen in climates where the vegetable functions are suspended for a large portion of the year. Aber er müßte durch eine seltsame Vorliebe befangen sein für jene Dasen in der weiten Wasserwüste, wenn er ihren ärmlichen, wiewohl dauernden, Pflanzenschmuck mit jenen glücklichern Zonen niederer Breite hätte vergleichen wollen, wo doch auch fast überall das Leben der Gewächse, sei es durch Kälte, sei es durch Trockenheit unterbrochen und in Jahreszeiten der Blüte und des Stillstandes abgesondert wird. Auch stimmen die meisten Gattungen und Formen der antarktischen Flora ungeachtet so abweichender climatischer Bedingungen in den Hauptzügen mit den arktischen überein, vielleicht die Neulands-Inseln abgerechnet, welche mit Neu-Seeland zu demselben Schöpfungsheerde zu gehören scheinen. Aber die Species des südlichsten Gebiets sind freilich eigenthümlich, wie von Inseln zu erwarten war, welche nicht bloß climatisch in solchem Grade abgeschlossen sind, sondern auch außer dem Bereich aller Continente liegen, woher die Meeresströmungen öde Gestade zu besamen pflegen. Viele antarktische Arten beweisen den endemischen Ursprung durch den

engen Verbreitungsbezirk in dem Gebiete selbst. So weist Hooker einen bestimmten Unterschied zwischen den Gewächsen der Neulands-Gruppe und der benachbarten Campbells-Insel nach. Allein so lange die südliche Insel von Neu-Seeland botanisch unerforscht bleibt, kann über die Ursprünglichkeit der Producte in jenen Archipelen, welche Hooker theils für neu-seeländisch theils für endemisch zu erklären geneigt ist, nicht gründlich geurtheilt werden.

Ueber die Neulands, deren vulkanischer Boden sich in sanften Hügelformen bis zu 1500' aus der See erhebt, sind Wälder, Gesträuche und Weiden-gründe gleichmäßig vertheilt. Eine Myrtacee (*Metrosideros lucida*) bildet auf dem reichen Humusboden der Küste den Wald, vermischt mit einem baumwüchsigem *Dracophyllum*, nebst Unterholz von Rubiaceen (*Coprosma*), strauchartig wachsenden Veroniken und Panax. Wie in Neu-Seeland herrschen im Schatten der Waldbäume gesellige Farnkräuter. Unter ihnen ist eins, welches sein üppiges Laubdach vom Gipfel eines sechs-zölligen Stammes ausbreitet, etwa wie die Zwergpalme Italiens an den tropischen Himmel, so hier an das Clima der neuseeländischen Farnbäume durch die Anlage des Buchses erinnernd. Ueber der auf die Küste beschränkten Waldregion stehen die Gesträuche für sich bis zum Niveau von 800', wo allmählich holzlose Driften von Stauden und Gräsern sie verdrängen. Diese letztern Formen gleichen an Farbenpracht der arktischen Vegetation und enthalten größtentheils vicariierende Arten arktisch-alpiner Gewächstypen, wie *Gentiana*, *Veronica*, *Cardamine*, *Ranunculus*. — Campbells-Insel ist von Felsen, wie St. Helena, umgürtet und daher ohne zusammenhängende Waldregion. Im Innern von Wie-

fen bedeckt, besigt sie nur in einzelnen geschützten Lagen die von Gesträuchen beschatteten Farnen der Nordlands. Unter den antarktischen Formen gedeiht hier auf den felsigen Höhen eine große, goldgelbe Uliacee in solcher Leppigkeit, daß der Farbenton ihrer Blüten von dem Vorüberschiffenden bis auf eine englische Meile von der Küste bemerkt wird.

Die in den beiden ersten Heften beschriebenen und meist in farbigen Steindrücken abgebildeten Pflanzen dieses Archipels begreifen die polypetalischen und einen Theil der monopetalischen Familien, im Ganzen weniger als 50, jedoch größtentheils neue Arten. Dr Grisebach.

K o p e n h a g e n .

Typis excudebat J. D. Quist. MDCCCXLIII. Regesta diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum ac literarum historiam Danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. Tomi prioris pars prior ab anno 822 ad annum 1397. — (Auch mit dänischem Titel: Chronologisk fortegnelse over hidtil trykte diplomater og andre brevskaaber med kort angivelse af indholdet etc.) 43 Bogen in Quart.

Der vorliegende erste Theil (des ersten Bandes) dänischer Regesten über bereits gedruckte Urkunden, weist 16 solcher Urkunden nach aus dem neunten Jahrhundert, 15 aus dem zehnten, 124 aus dem elften, 348 aus dem zwölften, 1057 aus dem dreizehnten, 1388 aus dem vierzehnten (bis zur Kal-

marſchen Union, 13. Jul. 1397); doch ſind nicht alle dieſe 2948 Nummern eigentliche Urkunden im engern Sinne, ſondern es ſind darunter auch andere Stücke, namentlich geſetzliche Erlaſſe, welche ſich auf dänische Perſonen oder Sachen, oft nur beiläufig, beziehen, und nicht bloß auf die Dänen in Dänemark, ſondern auch auf ſolche im Auslande *), zumahl in England. So lautet z. B. Nr. 33: Statutum 'de institutis Londoniensibus', de theloneo, falsariis, etc. Artic. IX. (In articulo VIII 'rex svadet et mandat episcopis suis et comitibus et aldermannis, et praepositis omnibus, ut curam adhibeant de illis, qui tale falsum operantur et portant per patriam, sicut praemissum est utrobique cum Danis et Anglis'). — Sine anno (zwischen 1002 und 1004 geſetzt). Dazu die Citate: (Thorpe) Ancient Laws and Institutes of England, ed. by the Record-Commission p. 127—29. Schmid Geſetze der Angelsachsen (Anhang IV.) I. 206—208. Concilio Wanetungensi adjungit (sub artic. XXII—XXX). Joh. Bromton chronicon ap. Twysden Hist. Angl. scriptores I. 897—99.

Von derſelben Art iſt auch Nr. 31 und 32 u. v. a. Wir wählten nur jenes kurze Stück, um daran zugleich die Art der Abfaſſung dieſer Regeſten zu zeigen. Die Auszüge werden unter fortlaufenden Nummern in chronologiſcher Folge gegeben, und unter einem jeden ſind, eingerückt und in kleinerem Druck, ſehr ſorgfältig die Bücher angeführt,

*) So wird unter Nr. 108 eine für Gandersheim gegebene Urkunde des deutſchen Königs Heinrich III. vom Jahre 1043 bloß deshalb aufgeführt und excerptiert, weil unter den Zeugen ſich der Biſchof von Hildesheim Thietmar (Theodmarus) befindet, der ein Däne war.

in welchen das Stück, vollständig oder im Auszuge, in der Ursprache oder übersezt, vorkommt. Die Jahrzahlen stehen über den Auszügen, außerdem aber auch, nebst den Tagen, am äußern Rande. Als Columnentitel stehen auf S. 2 bis 9 die betreffenden Jahrzahlen, von da an die Namen der regierenden Könige und Königinnen (von Kong Knadden Store bis Dronning Margrete). Diese ganze Einrichtung, so wie den guten und sorgfältigen Druck kann man nur lobend anerkennen: das Aeußere ist der gelehrten Gesellschaft würdig. Die höhere Stellung dieser Gesellschaft rechtfertigt auch die Ausdehnung des Werkes und, besonders bei der Armuth an eigentlich dänischen Urkunden in den früheren Jahrhunderten, das Herbeiziehen mancher auswärtigen, namentlich päpstlicher und bischöflicher und königlich angelsächsischer Erlasse. Was sich auf die Befehrung der Dänen zum Christenthume, auf ihre Apostel und kirchlichen Obern bezieht, so wie alles Dänische in England, auch wenn dasselbe nicht selbständig oder herrschend erscheint, konnte nicht unberücksichtigt bleiben. Eher möchte Jemand etwas dagegen erinnern, daß die Auszüge aus deutschen (wie aus angelsächsischen) Urkunden in dänischer Sprache gegeben werden. Warum nicht lateinisch? wenn die Königl. dänische Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen das Deutsche vermeiden wollte. Ist denn das Werk nur für die engen Grenzen des dänischen Reiches, nur für reine Dänen berechnet? Vielen deutschen, englischen, französischen u. a. Gelehrten, welche das Buch doch auch gebrauchen möchten, ist die dänische Sprache ziemlich fremd, und in dieser Beziehung könnte man sogar wünschen, daß auch die Auszüge aus dänischen Urkunden in lateinischer

Sprache gemacht wären, vielleicht mit Hinzufügung einzelner dänischer Wörter, auch wohl ganzer Stellen. — Die Urkunden der späteren Zeit werden nun immer mehr in dänischer (und deutscher) Sprache abgefaßt sein; also werden wir in den folgenden Theilen ein ziemlich rein-dänisches Werk zu erwarten haben, ein Werk für Dänen. Zur Bertheidigung dieses Verfahrens könnte man sagen, wer dänische Geschichte schreiben wolle, müsse auch die dänische Sprache verstehen. Ganz recht! aber ist denn das Buch bloß für dänische Historiker bestimmt? — Ferner könnte man sagen, daß solche Regesten ja nur ein Register sind, welches die etwa zu benutzenden Urkunden nachweisen soll. Doch nicht immer sind die Bücher zur Hand, in welchen die Urkunden stehen, und man sieht sich genöthigt, sich an das zu halten, was die Regesten geben, welche uns dann zwar nicht immer, aber doch oft, völlig befriedigen.

Sachgemäß möchte es erscheinen, daß in einem Regestenwerke die Auszüge der Urkunden, wenn nicht ganz, wenigstens in ihren wichtigern Theilen (zuweilen der Anfang, häufiger der Schluß und die bedeutendsten und eigenthümlichsten Worte und Stellen) jedesmahl in der Sprache der Urkunde selbst gegeben werden, und das ist ein Verfahren, welches sich für eine gelehrte Societät wohl zu schicken scheint. Indessen hat ein solches Verfahren wieder andre Inconvenienzen; so möchten z. B. die plattdeutschen Urkundenauszüge (um von den angelsächsischen zu schweigen) für manchen Ausländer nicht minder schwer vollkommen und ohne Irrthum zu verstehen sein, als die dänischen. Für die Urkunden der frühern Jahrhunderte und überhaupt für alle lateinischen Urkunden eignet sich unbedingt

am besten die lateinische Sprache zu den Auszügen, und so ist auch die lateinische Sprache in dem vorliegenden Werke für die lateinischen (auch die lateinischen und angelsächsischen) Urkunden angewendet; aber auch die Auszüge aus den spätern in den lebenden Landessprachen, hier meistens dänisch oder deutsch, geschriebenen Urkunden können in einem für Gelehrte und zum Theil für Ausländer geschriebenen Werke in der allgemeinen gelehrten Sprache abgefaßt sein, zumahl dann, wenn die Landessprache eine so wenig verbreitete Sprache ist, als die dänische. Ein französisches Regestenwerk könnte jedenfalls eher französisch geschrieben sein. Daß in diesen dänischen Regesten die Auszüge aus angelsächsischen, so wie aus deutschen Urkunden in dänischer Sprache geschrieben sind, das wird freilich einem eifrigen Dänen ganz recht sein; Andern wird es weniger zusagen.

Die letzte Nummer (2948) dieses ersten Theils ist die wichtige Urkunde vom 13. Jul. 1397: *Brev, udstedt af Fuldmaegtige fra Danmark, Sverrig og Norge, hvorved de tilstaae, at Kong Erik naestforgangne Trinitatis Søndag (17. Junii) er kronet i Calmar og antaget til Konge over de tre Kongeriger: Danmark, Sverrig og Norge. — Calmar, Fredagen naest efter St. Knuds Dag, som Konning var og Martyr. — Hvitfeldt Danm. Riges Krön. p. 610—11. etc.*

E. G. F.

L o n d o n,

bei Longman, Brown, Green and Longmans. Correspondence of John, fourth duke of Bedford; selected from the originals at Wo-

burn Abbey. With an introduction, by Lord John Russell. T. I. 1842. LVI und 595. T. II. 1843. XXI und 429 Seiten in Octav.

Die Correspondenz Bedfords, der von 1744 bis 1748 das Amt eines First Lord of the Admiralty, darauf bis 1750 eines Staatssecretairs bekleidete, der eine Zeitlang Lord Lieutenant von Irland war, 1763 an den Friedensverhandlungen zu Paris unmittelbaren Antheil nahm und im Herbst desselben Jahres zum Vorsitzer des Geheimen Raths ernannt wurde, enthält eine Menge authentischer Materialien für die Geschichte Englands von 1744 bis 1770. Seit 1731 vermählt mit Lady Diana Spencer, der Großtochter Marlboroughs, erbte John durch den frühzeitigen Tod eines älteren Bruders den herzoglichen Titel seines Vaters. Als er seinen Sitz im Oberhause einnahm, wo er, dem Beispiele seiner Vorfahren gemäß, sich den Whigs beigesellte, stand Robert Walpole an der Spitze eines mächtigen Ministeriums. Diesem gegenüber führte er mit Nachdruck in den Reihen der Opposition das Wort, namentlich als es darauf ankam, den durch Spanien beeinträchtigten Handel Englands zu schützen. Nach dem Sturze Walpole's trat Bedford (1744) als erster Lord der Admiralität in das Cabinet. Englands Seemacht war damals nichts weniger als in einem blühenden Zustande, und es bedurfte der ganzen Thätigkeit des durch Lord Anson treulich unterstützten Herzogs, um derselben die gebührende Stellung wieder zu verschaffen. Mit Energie stellte er den in der Verwaltung der Navy eingerissenen Unterschleif ab, und hob verdiente Officiere über unwürdige, auf eine einflußreiche Betterschaft sich stützende Genossen. Eben damals bedrohten die

vereinten Flotten Frankreichs und Spaniens England mit einer Landung, und es bedurfte ungewöhnlicher Anstrengungen, um das Vorhaben derselben zu vereiteln. Daß Letzteres geschah, ist zum großen Theil auf Rechnung Bedfords zu schreiben, der bis 1748 das Amt eines ersten Lords der Admiralität bekleidete. Diesem Zeitraume seines Lebens gehören die im ersten Bande enthaltenen, theils von ihm geschriebenen, theils an ihn gerichteten Briefe an.

Auch diese Brieffammlung ist von dem Tadel nicht freizusprechen, daß viele ihrem Inhalte nach durchaus unerhebliche Schreiben, z. B. Gesuche um Anstellung, Beförderung zc., in dieselbe aufgenommen sind. Die Correspondenz, welche mit geringer Ausnahme eine rein amtliche ist, gestattet eine gründliche Einsicht in die damaligen politischen Bewegungen Englands, in die Pläne des Ministeriums und der Opposition, die wenigstens in ihrem unter dem Titel von *Hanoverian measures* zusammengefaßten Tadel des Hofes übereinstimmt. Alle Ereignisse von Bedeutung vom Kriegsschauplatze zu Land und Meer, aus Flandern, Spanien und Italien, werden hier einer Besprechung unterzogen. Berichte der Admiräle Bernon und Anson, in denen neben der Frische des Seemannes die Gewandtheit des Hofmannes sich kund gibt; Auseinandersetzung eines schon damals von Bedford entworfenen Planes in Bezug auf die Eroberung Canadas; Nachrichten über das verunglückte Unternehmen des Prätendenten. Selbst die Correspondenz zwischen dem Herzoge und seiner Gemahlin dreht sich meist um Gegenstände der Politik. Ueber die Unterhandlungen in Bezug auf den Frieden zu Aachen sprechen sich eine Menge

im Haag abgefaßter Briefe von Lord Sandwich aus, welche zugleich die Grundlage auseinandersetzen, auf welcher nach den Ansichten des Herzogs von Cumberland und des Prinzen von Oranien der Friede eingegangen werden dürfe. Summitten dieses Gedränges von politischen Raisonnements begegnet man einem einsamen Schreiben von David Garrick über Angelegenheiten des Theaters.

Der zweite Band begreift den Zeitraum vom Frieden zu Aachen bis auf den Tod Georgs II. Hier stoßen wir auf zahlreiche Notizen über die Veranlassung des Ausscheidens von Bedford aus dem Staatsdienste (1751) und über die sechs Jahre später erfolgte Bildung des Ministeriums Pitts und des Herzogs von Newcastle. Unter dem Ministerium Pitts und des Herzogs von Devonshire begab sich Bedford als Vizekönig nach Irland. Die Parteien im Parlamente zu Dublin waren damals so zahlreich wie die in den Häusern zu London, nur daß sich von keiner der erstgenannten behaupten ließ, daß sie bestimmten Principien gefolgt wären. Es war hergebracht, daß die Regierung durch Beförderungen oder Jahrgelder sich die Majorität erkaufte, und auch Bedford, welcher sich anfangs von jeder Theilnahme an einer Partei frei halten zu können geglaubt hatte, sah sich bald genöthigt, denselben unglücklichen Weg einzuschlagen. Daß der neue Lord Lieutenant, fern von der äußersten Unduldsamkeit der Hochkirche, den billigen Forderungen der Katholiken gern Gehör schenkte, führte von der einen Seite Zerwürfnisse mit dem Lord Kanzler und dem Primas der englischen Kirche herbei und versöhnte von der andern Seite die katholische Bevölkerung, deren Hal-

tung bei dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich nicht gleichgiltig sein konnte.

Ein von Madrid (Februar 1749) datirtes Schreiben des Gesandten Keene, dessen reichhaltige Correspondenz vornehmlich die mercantilen Verhältnisse Englands und Spaniens zum Gegenstande hat, gibt artige Schilderungen über Ferdinand VI. und dessen einflußreiche Umgebung. Mit dem Jahre 1757 gewinnen die Briefe ein allgemeineres politisches Interesse. In einem Schreiben von Fox an Bedford (October 1757) wird über die Stellung des von dem unglücklichen Feldzuge gegen Richelieu nach England zurückgekehrten Cumberland zum Könige ein umständlicher Bericht abgestattet und namentlich auseinandergesetzt, daß Ersterer allerdings mit hinlänglicher Vollmacht versehen gewesen sei, um, wenn die Rettung des Heeres es erheische, ohne fernere Formalitäten einen Vertrag einzugehen. Es ergibt sich daraus, daß Georg II. als König von England anders verfahren war denn als Kurfürst von Hannover, daß er in ersterer Eigenschaft zum Abschlusse der Tractaten von Kloster Zeven allerdings Vollmacht ertheilt, als Kurfürst von Hannover jedoch dem preussischen Hofe versprochen hatte, keinen Vertrag der Art einzugehen. In Folge dieser Aufklärungen schreibt Bedford dem Herzoge von Cumberland unter anderem (Th. II. S. 284): 'I cannot omit taking the first opportunity of assuring your Royal Highness, that I am most firmly convinced of your having done every thing in your power for the service of the King that the circumstances of affairs would permit, and upon the same principles of honour with which you have always acted.'

Hab.

L ü t t i c h,

bei Dessain 1842—1844. Description des animaux fossiles qui se trouvent dans le terrain carbonifère de Belgique, par L. de Koninck. IV und 650 Seiten nebst 55 lithographirten Tafeln in Quart.

Die in diesem Werke beschriebenen Thiere aus der Steinkohlenformation Belgiens, gehören 434 Arten und 85 Gattungen an; jedoch hat sich die Zahl jener seit Herausgabe des Werkes so sehr vermehrt, daß man im Ganzen auf etwa 500 rechnen darf, welche der Verfasser in einem Supplementhefte nachzuliefern beabsichtigt. Diese Zahl ist aber eben so groß, als die sämtlichen aus der Kohlenformation bekannten fossilen Thierspecies. Von den bereits beschriebenen 434 Arten, von denen 23 den Polypen, 21 den Radiarien, 4 den Anneliden, 365 den Mollusken, 14 den Crustaceen und 7 den Fischen angehören, sind 207 neu. Der Verfasser gibt zunächst die Charakteristik und Beschreibung der Gattung, worauf er dann die dazu gehörenden Arten folgen läßt. Da aber die fossilen Thiere oft sehr schwer zu bestimmen sind, so hat er jede Art abbilden lassen, wodurch das Werk besonders geeignet ist, um darnach fossile Reste der genannten Formation, besonders aus Belgien, richtig und sicher zu bestimmen. Die Zusammenstellung der interessantesten aus des Verfassers Untersuchungen sich ergebenden geologischen Resultate, und lehrreiche übersichtliche Tabellen bilden den Schluß dieser wichtigen Arbeit.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 23. Februar 1846.

L o n d o n.

Richard Bentley, New Burlington-Street, Publisher in Ordinaray to Her Majesty. 1844. Narrative of a mission to India and the countries bordering on the Persian gulf etc. by way of Egypt and the Red Sea. Undertaken by order of the French government. By V. Fontanier, Vice Consul of France at Bassora. Vol. I. XVI und 416 Seiten in Octav und eine Uebersichtskarte.

So sehr und vielleicht selbst mehr, als zu irgend einer Zeit, sind auch gerade jetzt die Schicksale und Verhältnisse Asiens von der größten Bedeutung. Die drei mächtigsten Völker Europas, zugleich die Repräsentanten seiner drei herrschenden Volksstämme, des germanischen, romanischen und slavischen: die Engländer, Franzosen und Russen, sehen wir dort einen stillen Krieg der Intrigue gegen einander führen, der schon oft einem offenen Ausbruche nahe war und durch den leisesten Anstoß in einen Kampf übergehen kann, dessen Ausgang zugleich über das

Wohl und Weh Europas entscheiden würde. Das vorliegende Werk liefert einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntnis dieser sich manigfach durchkreuzenden Intriguen, so wie zum Verständnis der Begebenheiten, deren Schauplatz Asien in dem letzten Decennium war und durch welche es schon jetzt die Ruhe Europas zu erschüttern und dessen Zukunft aufs Spiel zu setzen drohte.

Der Hr Vf. desselben ist ein guter Beobachter, welcher die Verhältnisse, Völker und Individuen, innerhalb deren er sich als Wahrer der französischen Interessen zu bewegen hatte, wohl kennen gelernt hat und mit vieler Gewandtheit zu schildern weiß. Er hat bei seiner Regierung weder hinlängliche Unterstützung seiner Maßregeln und Schritte, wie aus einigen Stellen seines Werkes hervorleuchtet, noch die Anerkennung gefunden, welche er in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Es geht ziemlich deutlich aus einigen Einzelheiten hervor, daß die französische Regierung ihren getreuen Bundesgenossen, England, etwas mehr zu schonen sucht, als nach des Verfs Ansicht mit der Wahrung oder vielmehr Wiederbegründung des französischen Ansehens und Einflusses im Orient verträglich ist. Dies scheint dahin gewirkt zu haben, daß der Hr Verf. etwas mehr aus der Schule schwätzt, als man sonst bei Diplomaten gewohnt ist; auch eine gewisse nicht ganz von einigem Anflug von Indiscretion und Bitterkeit, selbst Ungerechtigkeit freizusprechende Tadellust scheint dieser Quelle ihre Entstehung oder wenigstens ungehemmte Aeußerung zu verdanken; so z. B. wenn der Hr Vf. S. 202 die Connivenz von Guizot bei Anstellung des englisch-preussischen Bischofs in Jerusalem dem Glaubensbekenntnis desselben zuschreiben zu dürfen glaubt, und sich dabei so starker Ausdrücke bedient, daß

wir nicht umhin können, sie als eine Probe des Werkes hierher zu setzen: If our Minister of Foreign Affairs, heißt es bei ihm, professes the prevailing religion, his inaction may be ascribed to a principle of toleration; but if he be a Protestant, we have all right to conclude that the interests of the nation have been sacrificed to the religious opinions of the minister, and that, in his zeal for Protestantism, he has forgotten his duties as a citizen.

Der Schauplatz der Beobachtungen des Hrn Bfs ist, so weit sie in diesem ersten Band niedergelegt sind, Aegypten, die Küste des rothen Meers, Bombay, Bassora und Bagdad; letztere beide zugleich der seiner amtlichen Thätigkeit. Seine Aufmerksamkeit zieht vorzüglich England auf sich; er sucht die englische Politik in diesen Gegenden in ihren letzten Absichten so klar wie möglich zu enthüllen und, so weit es in seinen Kräften steht, zu bekämpfen. Er erhielt 1834 von der französischen Regierung den Auftrag eine Reise nach dem persischen Meerbusen zu machen und dort Erkundigungen einzuziehen und mitzutheilen, welche für die Kenntnis der südlichen Provinzen Persiens und der Türkei von Wichtigkeit sein würden. Man muß sich hier daran erinnern, daß damahls die Absicht Englands verlautete, sich des Euphrats zur Communication mit seinen indischen Besitzungen zu bedienen.

In welches Verhältnis die Ausführung dieser Maßregel die fast ganz anarchischen Länder des Euphratgebietes nach und nach zu England bringen müßte, läßt sich ohne große politische Sehensgabe voraus erkennen; und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen, daß das französische Gouvernement in Betracht dieser Verhältnisse die lang vernachlässigte Wabrung seiner Interessen in diesen

Gegenden von neuem aufnahm. Der Herr Verf. reifete über Aegypten, dessen traurige Lage er mit den schwärzesten Farben schildert, nach einem kurzen Aufenthalt in Djeddah, nach Bombay und von da an den Ort seiner amtlichen Bestimmung Bassora, von wo er später auch Bagdad besuchte. Hier fand er die Autorität der Engländer aufs festeste begründet, weit die der einheimischen Beamten überragend, gestützt auf die nahe indo-britische Macht, auf den Glanz und den zur Begründung ihres Einflusses nicht gesparten Gebrauch englischen Geldes, auf Gewaltthätigkeit, Kenntniß der Art und Weise wie man mit den Türken umgehen muß, und vor allem auf den Nimbus, welcher in diesen Gegenden den englischen Namen umgibt. I affirm without hesitation (for India and the countries connected with India furnish proofs of my assertion) that the English pass in these countries for a race of superior beings; England is considered the first country in the world; and other nations are viewed as nothing more than the satellites of that planet, or at best, as powers, which have submitted, like the Rajahs of India, to the treaties and conditions which England has thought fit to impose on them. This belief pervades the entire population from the Himalaya Mountains to Cape Comorin; it prevails too in the Persian Gulf and very generally at Bassora. Der französische Einfluß dagegen existierte gar nicht mehr. Frankreichs Name war theils durch die Begebenheiten in Europa, noch mehr aber durch das schwache oft nicht sehr kluge und nicht vom Gouvernement unterstützte Benehmen seiner Vertreter in Verachtung gerathen. Der Verf. beginnt, kaum in seine Stelle eingerückt, den Kampf gegen den englischen Einfluß, wobei

wir ihn, schon wegen der Kleinlichkeiten, in denen er vielfach hervortritt, die aber im Orient von Gewicht sind, nicht begleiten können, dann aber auch, weil wir aus Mangel an Documenten die Wahrscheinlichkeit der Darstellung nicht durchweg zu garantieren wagen.

London und New-York,

by Tilt and Bogue and by D. Appleton et Comp. 1840. Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. By the Rev. Horatio Southgate. Vol. I. XII und 325 Seiten. Vol. II. IX und 336 Seiten in Octav. Mit einer Karte von der Türkei und Persien.

Wenn man liest, daß der Verf. dieser Reise von dem protestantischen Missionsvereine der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgesandt wurde, um einerseits den sittlichen und religiösen Zustand der Bewohner der bereiseten Gegenden in der Türkei und Persien zu beobachten, andererseits zu erforschen, wo es am gerathensten sein möchte, Missionsstationen zu errichten; so erwartet man wenig andere Bemerkungen von allgemeinem Interesse, zumahl da nicht nur die Einleitung auf den ersten fünfzig Seiten bloß die Geschichte und Verhältnisse der mohammedanischen Secten zu einander bespricht, sondern auch von den vierzehn Anhängen auf sechszeihen eng gedruckten Seiten, welchen noch auf eben so vielen Seiten besondere Bemerkungen über den Gebrauch des Weines und destillirter Wasser unter den Mohammedanern der Türkei und Persiens folgen, zwölf be-

stimmt sind, um Einiges, was die Reisebeschreibung von der mohammedanischen und christlichen Religion der besuchten Gegenden berichtet, weiter auszuführen, so daß sich nur der neunte und zehnte Anhang über Wan und das benachbarte Dorf Erdremid, in dessen Namen der Verf. die alte Stadt Artemita wieder zu finden glaubt, und die sechs letzten Seiten des zweiten Bandes über die östlichen Münzen, die Schreibung und Aussprache morgenländischer Namen, und die Entfernungen der vom Beginne des Junius 1837 bis zum Ende des Merzes 1838 bereiseten Dörter verbreiten. Indessen wird jeder Leser gern dem Verf. auf seiner Reise folgen, da er mit Uebergehung zweier nur auf der Karte bezeichneter Abstecher von Constantinopel nach Nicomedia, Nicäa, Brussa, Thyatira, Magnesia, Smyrna, und seiner Rückkehr von Constantinopel über Adrianopel, Philippopel, Sophia, Rom und Biddin an der Donau u. s. w., vorzüglich nur die Landreise durch die noch wenig besuchten Gegenden von Armenien, Kurdistan, Persien und Mesopotamien beschreibt; und ungeachtet er selbst sagt, daß er sich um Besichtigung der Alterthümer wenig bekümmert habe, wenn sie nicht gerade an seinem Wege lagen, findet doch auch der Alterthumsforscher Manches, was ihn anzieht, wie die Nachrichten vom See Wan. Unser Verf. schiffte sich zu New-York am 24. April 1836 ein, und langte nach einer Fahrt von 37 Tagen am Ende des Mais bei Havre in Frankreich an, welches er mit kurzer Verweilung in Paris, um sich mit den nöthigen Büchern zu versehen, bis Marseille schnell durchreisete, wo er auch sogleich eine Brigg bereit fand, ihn nach Constantinopel zu fahren, wiewohl er durch Nordsturm zuerst auf Syra, dann auf

Tenedos zurückgehalten, erst zu Ende des Julius daselbst anlangte. Von Tenedos aus besuchte er die Ruinen von Alexandria in Troas, und benutzte dann, um nicht länger aufgehalten zu werden, die Gelegenheit, mit einem vorüberfahrenden englischen Dampfer die Dardanellen zu durchschiffen. In Constantinopel verweilte er der großen Dürre und grassierenden Pest ungeachtet bis zum ersten Junius des folgenden Jahres, um sich mit der türkischen Sprache und den morgenländischen Sitten vertraut zu machen; dann fuhr er aber mit demselben Dampfschiffe, welches ihn nach Constantinopel gebracht hatte, nach Sinope und Trapezunt, wo er nur wenige Tage verweilte, um seine Landreise über Erzurum, wo er sich eine ganze Woche aufhielt, nach den Seen von Wan und Urmiah in der Hochebene von Armenien, welcher die Quellen des Araxes, Euphrates und Tigris entströmen, anzutreten. Hier verweilte er zwar in Musch und Bitlis auf der Westseite des Sees Wan, südlich vom Nimrodsberge, nur wenige Tage, während er in Wan und Urmiah eine ganze Woche blieb; aber keine Gefahren, mit welchen die kurdischen Räuberhorden sein Leben bedrohten, hielten ihn ab, jene Derter als die geeignetsten für Missionsplätze zu empfehlen. Da er gerade gegen Ende des Junius in die große Hochebene kam, so überraschte ihn die Milde des Klimas und die Fruchtbarkeit des Bodens an allen Arten von Früchten eben so sehr, als der lebhaftere Menschenverkehr aus hunderten von Dörfern bei strotzender Gesundheit und unverwüßlicher Körperkraft, und der wundervolle Anblick des Sees Wan mit seinen reizenden Umgebungen. Ein armenischer Bischof in Bitlis war 120 Jahr alt, und einen alten Kurden aus den Bergen, welchen er in Bitlis

kennen lernte, vergleicht er in Ansehung seines Heerdenreichthumes mit Hiob.

Die Kurden dieser Gegend sind von zweierlei sehr verschiedener Art: wilde Bergkurden, die ein wanderndes Zigeunerleben führen, und ansässige Kurden, welche in Dörfern zusammen wohnen. Sene sind es allein, welche das Leben der Reisenden gefährden, da sie vom Raube leben, und jeden Wanderer morden, dem sie sich überlegen glauben, aber auch im Gefühl ihrer Schwäche betteln, und für ein Trinkgeld spielen und tanzen, seien sie männlich oder weiblich, jung oder alt. Ob sie sich gleich in den Städten als Muselmänner bekennen, so leben sie doch unter einander ohne alle Religion in Streit und Zank, der oft blutig endet. Dabei haben sie wenig Muth und gegenseitiges Vertrauen, und sind aus Furcht vor einander immer bewaffnet. Sie lauern verstohlen hinter Büschen, und stehlen in den Dörfern, wo sie können, plündern aber lieber friedliche Caravanen, als bewaffnete Reisende. Sie sind ein Abscheu aller Städtebewohner, wogegen die ansässigen Kurden in den Dörfern viel freundlicher und häuslicher sind, als die armenischen Christen desselben Bezirks. Diese Kurden sind in jeder Hinsicht den Armeniern sowohl als den Türken überlegen, meist besser gekleidet und reinlicher in ihrer ganzen Lebensweise. Die Männer sind fleißige Wirthschafter, offen, einsichtsvoll und gut; die Frauen sitzsam bei aller Zuverlässigkeit und Schönheit, unverschleiert auch im Freien arbeitend; die Kinder lebhaft, wohlgestaltet, und sehr religiös erzogen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 26. Februar 1846.

London und New-York.

Schluß der Anzeige: 'Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. By the Rev. Horatio Southgate.'

Ohne den Besitz von Kirchen erfüllen sie ihre Glaubenspflichten strenger als die Türken; ihre Häuser stehen über der Oberfläche der Erde, während die Armenier die ihrigen zur Hälfte in den Grund bauen, weshalb die kurdischen Dörfer ein weit netteres und regelmäßigeres Aussehen haben, als die der armenischen Christen. Ein jeder Kurde fühlt sich glücklich an dem Orte, wo er frei und unabhängig lebt, und das würdevolle Benehmen eines kurdischen Beys flößte dem Verf. die höchste Achtung ein. Die Armenier werden dagegen als Schmeichler geschildert, deren Gastfreundschaft nur Heuchelei sei. Auch die Türken in den Provinzen sind nicht mit den Osmanlis in Constantinopel zu

vergleichen. In Bitlis wurde der Verf. auch mit einem Jezidi oder Teufelanbeter aus Mesopotamien bekannt, der immer froher Laune war; aber ungeachtet aller Mühe, die er sich gab, ihm etwas in Betreff seines Glaubens zu entlocken, konnte er nichts von ihm herausbringen, weshalb der zwölfte Anhang über die Jezidi's meist nur Vermuthungen enthält. Das Einzige, was er als eine Eigenheit der Jezidi's bemerkte, war die Sitte, den Weinbecher mit beiden Händen zu halten, und ihre hohe Achtung für alles Christliche. Als er später von Mossul nach Misibin und Mardin reisete, wobei er die Schemsiah oder Sonnenanbeter kennen lernte, mußte ihn zur Sicherung gegen Ueberfall von Seiten der Jezidi's Reiterei begleiten. Aber ihm geschah doch nicht, was der Professor Schulz am See Wan erlebte. Dieser reisete nach der Erzählung des Paschas in Wan mit dem Aufwande eines englischen Lords, und machte überall große Geschenke; aber eben dieses, wodurch er sein Leben zu sichern glaubte, beförderte seinen Untergang. Denn er reizte dadurch die Habsucht eines kurdischen Bey's, welcher der Garde, die er ihm zu seiner Bedeckung mitgab, den heimlichen Befehl ertheilte, ihn an einem schicklichen Orte unter dem Vorwande, einige nahegelegene Ruinen zu besuchen, vom Wege abseit zu führen, und hinterlistig zu ermorden. Als sich unser Verf. in Bitlis erkundigte, was für europäische Reisende schon vor ihm die Stadt besucht hätten, nannte man einen Deutschen, der etliche Jahre vorher alle alten Inschriften, welche er in der Stadt habe finden können, abgezeichnet hätte. Doch sollen auch zwei oder drei englische Reisende durchgekommen sein, und alte Leute erzählten von einem Russen, der in einer Entfernung weniger Stunden von da ermordet sei. Die alter-

thümlichen Reste, welche der Verf. in Bitlis fand, waren meist, wie die in Erzurum, aus der Sarazenenzeit mit arabischen Inschriften; in dem Dorfe Erdremid dagegen, wo der wegen eines durch Erkältung zugezogenen Fiebers nur langsam reisende Verf. übernachten mußte, ehe er die Stadt Wan erreichte, sah er Keilinschriften derselben Art, wie sie der Professor Schulz in Wan abzeichnete. Unter diesen befindet sich bekanntlich eine aus des Xerxes Zeit; fragen wir aber, welcher Zeit die übrigen nur Gebetsformeln enthaltenden Inschriften angehören, so leidet es keinen Zweifel, daß sie jünger sind, weil sie diejenigen Keile, welche von Alters her einen andern durchkreuzten, um das Auspringen des Steines, wie in der durch den Hauptmann von Mühlbach aufgefundenen Inschrift, möglichst zu vermeiden, in zwei kleinere Keile aufzulösen pflegen, und eben deswegen einen Winkel als einen dickern linksgekehrten Keil darstellen. Sie können daher weder der Semiramis, welche Wan zu ihrem Sommeraufenthalte angebauet haben soll, noch irgend einem assyrischen Könige vor der persischen Herrschaft zugeschrieben werden; eher darf man dabei an den König denken, welcher die Stadt Shamiramajerd nach ihrem ersten Verfall kurz vor Alexanders Zeit wieder herstellte, und nach seinem eigenen Namen Wanajerd nannte. Wenn gleich die große Keilinschrift, zu deren Abzeichnung der Professor Schulz sich von oben herabließ, künstlich eingehauen ward, so ist doch der isolierte Kalkberg, an dessen Fuße auf der Südseite Wan liegt, nicht, wie Schulz meinte, ein Werk der Kunst, sondern der Natur.

Von Wan wünschte der Verf. gerades Weges nach Urmiah in Persien zu reisen; aber der Pascha stellte ihm die Gefahren einer solchen Reise so

nachdrücklich vor, daß er dessen Rath befolgte, den Weg nach Salmas einzuschlagen, wohin jener ihm eine Begleitung mitgab. Bei der Ankunft in Salmas fühlte er sogleich den großen Unterschied zwischen den wahrheitsliebenden und bei aller Schwermuth gefälligen Türken und den lügenhaften, leichtfertigen und dennoch ungefälligen Persiern. In Dilman fand er armenische, nestorianische und chaldäische Christen, welche letztern von den Nestorianern zur römischen Kirche übergegangen sind, und im amerikanischen Missionshause zu Urmiah traf er durch einen besondern Zufall neun Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus Amerika an. Hierher war er bloß gereiset, um die Wirksamkeit der Mission kennen zu lernen (denn er mußte, um nach Tebriz zu kommen, nach Dilman zurück): das Verfahren der Mission fand seinen ganzen Beifall; aber die Gegend schien ihm eben so ungesund als gefahrvoll durch Räubereien, während er die Aussicht von den Hügeln der alten Parsen in der Ebene so außerordentlich schön fand, daß er nur in Bithynien, aber nirgends in Persien, so weit er es bereisete, dergleichen sah. Zur Weiterreise wählte er die Nacht, und so kam er glücklich durch Kho y nach Tebriz, ohne vom Fieber zu leiden. Hier verweilte er fast zwei Monate, um sich mit der persischen Sprache nothdürftig bekannt zu machen. So sehr es ihm auch in Tebriz gefiel, reisete er dennoch gegen Ende des Septembers wieder ab, um seiner Bestimmung gemäß den Religionszustand in Persien genauer zu erforschen. Längs des Elburz südlich vom caspischen Meere bis zum Pif von Demavend immer ostwärts reisend, erreichte er im Anfange des Octobers Kazvin, eine niedliche Stadt mit gebrannten Backsteinen erbauet, wo er

den ersten Persier fand, der kein Wort Türkisch verstand. Bevor er von der Hauptstadt des persischen Reiches Tehran, wo er beinahe einen ganzen Monat verweilte, südwestlich zurück über Hamadan beim Berge Elwend nach Kermanschah reisete, besuchte er die Ruinen von Rhages, wo eine alte Inschrift die Spitze eines einzelstehenden Thurms von Backsteinen umzieht. In Felsen eingehauen sieht man außer einem bewaffneten Reiter zu Pferde ein schönes Basrelief, welches einen von seinen Hofleuten umgebenen König auf dem Throne sitzend darstellt, welches aber erst der letzte Schah zu seiner Verherrlichung hat verfertigen lassen. Von den Alterthümern in Hamadan, dem Sommeraufenthalte der alten persischen Könige, wo ihm die Juden Hunderte von alten Münzen, Carniole und andere Steine mit bildlichen Darstellungen, auch metallene Menschen- und Löwenfiguren, unter welchen jedoch auch Manches den Alterthümern nur nachgemacht sein mochte, zum Verkaufe brachten, besah er ungeachtet eines zehntägigen Aufenthaltes keins genauer, als das Grab von Mardochai und Esther. Desto mehr Aufmerksamkeit widmete er den Ruinen bei Kenghebar oder Conobar im griechischen Stile, und noch mehr zogen die Basreliefs in Bisitun seine Aufmerksamkeit auf sich. Aber bei Kermanschah langte er sammt seiner Begleitung so krank an, daß er mit dieser in einer schlechten Caravanferai so lange liegen blieb, bis alles Geld ausgegeben und alle Vorräthe aufgezehrt waren. In der Erwartung, vor Hunger sterben zu müssen, erinnerte er sich, bei seiner Abreise aus Tehran einen noch nicht abgegebenen Brief an einen Handelsmann in Kermanschah erhalten zu haben, welchen er durch seinen etwas wieder genesenen Bedienten auffuchen und zu sich

bestellen ließ. Das war ein reicher Gheber, der mit verschiedenen Engländern in Tehran bekannt war, und unsers Verfs nun sich sehr sorgfältig annahm. Nach einem Aufenthalte etlicher Wochen reisete er westlich zu den Ruinen bei Kasr-i Schirin, und südlich nach Bagdad, wo er sich vom 5ten Januar bis zum 8ten Februar 1838 aufhielt. Dann kehrte er längs des Tigris über Kerkuk, Erbil oder Arbela nach Mossul zurück, wo er neun Tage verweilte. Hier sah er außer dem Hügel, wo das Grab des Propheten Jonas gezeigt wird, noch viele andere Hügel in einer Reihe liegen, und allerlei Erhöhungen, in welchen sich die Spuren alter Bauten gefunden hatte, wobei es ihm nicht zweifelhaft blieb, daß man beim Ausgraben der Hügel interessante Reste der eine Tagreise langen und drei Tagreisen im Umfange enthaltenden Hauptstadt des assyrischen Reiches finden würde. Auf der nordwestlichen Fortsetzung der Reise erreichte er am ersten März Nisibin, und am vierten Diarbekir, wo er unter den alten Inschriften verschiedener Art, welche er auf den Grabsteinen des Gottesackers bemerkte, besonders kufische und griechische erkannte. Von da begab er sich über Sivas, Tocat und Amasieh in der höchsten Gegend der asiatischen Türkei nach Samsun am schwarzen Meere, auf welchem er mit einem Dampfschiffe, das von Trapezunt kam, nach Constantinopel zurückfuhr.

G. F. G.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1845. Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben von Johannes Wilhelm Wolf. XXIII und 605 Seiten in Octav, mit drei Kupfern.

Bei der Bekanntmachung der niederländischen Sagen (vgl. G. gel. U. 1844. St. 64) versprach der Herausgeber noch eine Sammlung deutscher Sagen zu liefern. Diese erscheint nun hier in 478 Nummern, wobei Hr Wolf sich jedoch nicht bloß auf Deutschland beschränkt, sondern auch die Niederlande und insbesondere Belgien mit berücksichtigt hat. Die vierzig ersten Nummern enthalten Märchen oder märchenähnliche Erzählungen, welche meistens aus mündlicher Mittheilung stammen, während die Sagen zum größten Theile aus ältern Schriften, namentlich aus niederländischen zusammengetragen sind.

Bei der Wichtigkeit, welche Sammlungen von Volksagen und Märchen für die Bereicherung der Quellen der deutschen Mythologie haben, ist auch diese Arbeit nicht ohne großes wissenschaftliches Interesse. Insbesondere gewähren die mitgetheilten Märchen, von denen einige allerdings nur Variationen schon bekannter, andere aber ganz neu sind, manche Ausbeute für die Erforschung des deutschen Heidenthums. Wir zeichnen darunter zunächst Nr. 2 aus, wo ein Held mit einem Alles zermalmenden Hammer bewaffnet erscheint, den er im Kampfe gegen unheimliche Geister gebraucht. Dieser Hammer dürfte, wie auch der Herausgeber bemerkt hat, an Thors bekannten Mjölnir erinnern und das ganze Märchen ein freilich entstellter Rest eines Mythos von diesem Gotte sein. Nr. 16 liefert eine Variation von der bekannten, noch Anklänge an Odhins Glückskiaf enthaltenden Erzählung, nach welcher ein vorwitziger Mensch auf den Stuhl des Herrn stieg, von welchem man Alles sehen kann, was auf der Erde vorgeht, und darauf zornig den Fußschemel nach einer Frau warf, die er stehlen sah. In unsern Märchen wirft ein Schneider ein Bein

von dem Dreifuße St. Peters zwischen Waschweiber, die darüber sich gegenseitig in Verdacht haben und in Streit gerathen. So warf auch Odhin einst mit demselben Erfolge einen Stein zwischen die Arbeiter des Riesen Baugi (vgl. Sn. 85). Nr. 17, wo Jesus durch seine Schmiedekunst einen Meisterschmied beschämt, indem er einem Pferde das Bein abschneidet und dann mit dem darauf geschmiedeten Hufeisen wieder ansetzt, erinnert sowohl an die nordische Sage, nach welcher sich Odhinn sein Roß bei einem Schmiede beschlagen ließ (vgl. Grimm's d. Mythol. S. XXXV. XXXVI), als auch, was der Herausgeber gleichfalls bemerken konnte, an den Mythos des bekannten Merseburger Gedichts, nach welchem Wuotan Balders Pferde das zerbrochene Bein wieder anheilt. Nr. 21, mit Grimms Märchen Nr. 91 näher verwandt, enthält eine Variation des Mythos von dem Drachentödter, und in Nr. 27 erscheint wieder das für die mythische Bedeutung der Nibelungensage und die heidnischen Vorstellungen von der Unterwelt so wichtige Flammenschloß (vgl. Nibelungensage S. 80 ff. und Geschichte d. altd. Nel. S. 392).

Unter den mitgetheilten Sagen befindet sich auch manche schöne und anziehende, wie z. B. die einem flämischen Volksbuche entnommene Erzählung von der heil. Gottliebe (Nr. 278); aber wenn man sie nach dem Gewinn beurtheilt, der sich aus ihnen für die deutsche Mythologie ergibt, so sind sie nicht von gleichem Interesse. Eine große Reihe derselben, namentlich solche, die von Riesen, Zwergen, Wassergeistern, Hexen und andern Wesen des Volksglaubens erzählen, sind in gleicher oder ähnlicher Fassung schon aus andern Sammlungen bekannt und beweisen daher nur, daß sich die typischen Gestalten der Volksfage aller Orten wiederholen. Wir

wollen mit dem eben Gesagten dem Herausgeber keinen Vorwurf machen; denn die Sammlung deutscher Volksfagen hat noch andere Zwecke als die Bereicherung der deutschen Mythologie, und da auf diesem Gebiete noch so Vieles aufzuhellen bleibt, so wird auch eine geringe Variation einer anderweitig schon bekannten Sage unter Umständen von Wichtigkeit sein können. Doch möchte Ref. es als einen Wunsch aussprechen, daß bei künftigen Sammlungen eine mehr wissenschaftliche Ordnung beobachtet würde, während bis jetzt (wie auch in unserm Werke) die einzelnen Erzählungen nur durch einen losen Faden zusammengehalten erscheinen. Auch dürfte es angemessen sein solche Sagen, die zu den schon bekannten gehören, nicht eben immer vollständig mitzutheilen, sondern etwa von denselben nur kurz zu bemerken, wo sie sich finden, und dabei die etwaigen Variationen und neuen Einzelheiten anzugeben. Auf diese Weise würde die stete Wiederholung bekannter Erzählungen vermieden und die Uebersicht über den gesammten Borrath, der hoffentlich mit jedem Jahre noch mehr anwachsen wird, erleichtert werden.

Die beigegebenen Anmerkungen weisen ähnliche an andern Orten mitgetheilte Sagen nach. Sie sind aber nur spärlich, was der Herausgeber in der Vorrede S. XII entschuldigt und bald nachzuholen verspricht. Um hierzu auch unsererseits etwas beizutragen, bemerken wir, daß einige den mitgetheilten ähnliche oder gleiche Erzählungen sich bereits in viel ältern Quellen finden. Die in der Anmerkung zu Nr. 172 erwähnte Sage lesen wir in dem von Hahn herausgegebenen alten Passional S. 223 f.; eine ähnliche Legende wie Nr. 190 findet sich ebendas. S. 143 und ganz übereinstimmend damit im Cod. Palat. Nr. 341 (vergl. drei mittel-

hochdeutsche Gedichte herausgegeben von Carl Schädel. Hannover 1845, S. 9). Die merkwürdige Sage Nr. 407, welche erzählt, wie die Arbeiter in den Steinkohlengruben bei Rüttich häufig von einem Feuer verfolgt werden, welches besonders diejenigen anfällt, welche neue Kittel tragen, und dessen man sich nicht anders erwehren kann, als indem man es mit Ruthen oder Stöcken geißelt, erinnert stark an Tac. Annal. 13, 57. Nach dieser Stelle erwehrten sich die Uvier des Erdfeuers, welches ihrer Stadt verderblich war, dadurch, daß sie darnach mit Steinen warfen oder mit Knütteln schlugen und endlich alte Kleider darauf warfen.

In mehreren Anmerkungen sucht der Herausgeber die mythische Bedeutung der Sagen durch Vergleichung mit ältern Mythen in ein helleres Licht zu setzen. Wenn diese Vergleichen auch oft passend und belehrend sind, so scheint uns Herr Wolf doch darin in so fern zu weit zu gehen, als derselbe bisweilen Nachflänge heidnischer Mythen da zu finden glaubt, wo sie unsers Erachtens nicht vorhanden sind, indem die Aehnlichkeit der spätern Sagen mit dem alten Mythos zu gering ist oder nur auf äußerlichen, mehr zufälligen Umständen beruht. So erzählt das erste Märchen von einem Könige, der sich aus seinem goldenen Schlosse verirrt hat, und sich der Reihe nach bei der Königin der kriechenden, laufenden und fliegenden Thiere nach dem Wege dahin erkundigt. In diesem dem Märchen so gewöhnlichen goldenen Schlosse nun sogleich eine Erinnerung an Asgard mit seiner Goldbedeckung und in der ganzen Erzählung einen Mythos von einer Wanderung Wuotans zu sehen (S. 593), ist um so unwahrscheinlicher, da es fraglich ist, ob nicht gerade dieses Märchen eine starke celtische Färbung hat. Es zeigt wenigstens in man-

cher Hinsicht viele Aehnlichkeit mit dem vierten Mabinogi der Lady Guest, wo auch mehrere Thiere aufgesucht und befragt werden, und der in unserm Märchen erwähnte wunderbare Spiegel, in welchem man die ganze Umgegend des Schlosses weit und breit erblickt, erinnert mehr an die glänzende Säule mit ähnlichen Eigenschaften in dem Wunderschlosse (Schastel marveil), welcher in Wolframs Parzival (also abermahls einer celtischen Sage) erwähnt wird, als an Glibhsfiarf, Odhins Stuhl, mit welchem nach dem Herausgeber der Zauberspiegel offenbar verwandt ist. Bei Nr. 91, welche von einem gespensterhaften langen Mann erzählt, bei dessen Erscheinen sich ein Wirbelwind erhebt, wird wieder an Wuotan erinnert, weil dieser auch im Wirbelwind davon fährt. Um Vieles näher lag aber hier die Erinnerung an den alten Glauben, daß Stürme und Wirbelwinde von Niesen herrühren. Vgl. Geschichte der altd. Religion S. 318—20. Nr. 140 berichtet von einem Zauberer, der auf einem mit Raken bespannten Wagen durch die Luft fährt, wie ja gewöhnlich die Rake mit Zauberern und Hexen in Verbindung gesetzt wird. Es ist darum noch nicht an den freilich auch mit Raken bespannten Wagen der Freyja (S. 597) zu denken. So hat sich der Herausgeber auch nur durch den wohl zufälligen Gleichklang der Namen bewegen lassen in dem Heidenkönig Hecke (Nr. 171), der seine Frau mishandelt, weil sie Christin ist, den Niesen Eße zu suchen; denn im Uebrigen hat die Erzählung mit der alten deutschen Heldensage von Eße nicht die geringste Aehnlichkeit. Nr. 376 erzählt, daß vor einer Schlacht die Sonne eine Zeitlang still gestanden und die Luft in Feuer gegläntzt habe, wobei doch die die Luft durchheilenden Balthrien, an welche der Herausgeber denkt, gar

zu fern liegen. Ähnliche, wenn auch nicht immer ganz unwahrscheinliche, doch mehr oder minder gewagte Vermuthungen finden sich in den Anmerkungen zu Nr. 22. 30. 95. 122. 124. 129. 183. 203. 279. 318. 346. 347. 377. 398. 401. 406. Freilich hat auf dem Gebiete der deutschen Mythologie die combinatorische Vermuthung ein weiteres Feld, und man mag bei einzelnen Volksagen immer an ähnliche Züge in andern Erzählungen und Mythen erinnern; solche Bemerkungen werden für eine genauere Geschichte und Charakteristik der deutschen Volksage nicht unwichtig sein, an der es noch immer mangelt. Aber hüten wir uns zu voreilig auf die Uebereinstimmung von Einzelheiten gleich die Annahme gründen zu wollen, daß dieser oder jener ältere Mythos, diese oder jene Göttergestalt des Heidenthums in einer spätern Sage erhalten sei, wenn eine solche Annahme der inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt. W. M.

L o n d o n,

Wm. H. Allen and Co., 7, Leadenhall-Street 1844. A History of China from the earliest records to the treaty with Great-Britain in 1842. By Thomas Thornton Esq. Member of the royal asiatic society. In Two Volumes. Vol. I. XX und 560 Seiten in Octav.

Herr Thornton liefert in dem anzuzeigenden Werk eine populär geschriebene Geschichte Chinas, welche gewis dazu beitragen wird, die Kenntnis der Vergangenheit und eine allgemeine Anschauung des Charakters der Chinesen auch in weiteren Kreisen zu verbreiten. Ein tieferes Eindringen in die Entwicklung des chinesischen Lebens darf man hier zwar nicht suchen; allein die Aeußerungen desselben sind klar, besonnen, ziemlich gewandt und größtentheils auch auf eine Weise dargestellt, welche den

Leser einigermaßen bei dieser Wanderung durch die
 Trockenheit der chinesischen Atmosphäre unterstützt.
 Ein bedeutenderes Interesse für die chinesische Ge-
 schichte an und für sich in einem größeren Publi-
 cum zu wecken und, nachdem die erste Neugierde
 befriedigt ist, wach zu halten, möchte selbst bei grö-
 ßerem Geschick der Darstellung schwer sein; im vor-
 liegenden Werke kann es schon deshalb nicht gut
 aufkommen, weil der Ton des Hrn Vf. im Gan-
 zen dürr=annalistisch bleibt und bedeutende wie un-
 bedeutende Momente der Geschichte fast gleichmäßig
 forterzählt. Besser würde vielleicht dafür gesorgt
 sein, wenn die unbedeutenderen Momente nur kurz
 angedeutet, die wichtigeren aber mit größerer Aus-
 führlichkeit hervorgehoben wären; der annalistische
 Zusammenhang dagegen einer chronologischen Ueber-
 sichtstafel vorbehalten bliebe, welche der Hr Verf.
 hoffentlich im 2ten Bande ohne dies liefern wird.
 Einen Vorzug vor früheren Werken ähnlicher Art
 erhält dieses durch die, im Ganzen sorgfältige, Be-
 nützung der vielen, in den letzten Decennien abge-
 faßten, in Journalen insbesondere erschienenen und
 in dieses Gebiet einschlagenden Untersuchungen von
 Ab. Remusat, Julien, Biot, Klaproth u. A. Da-
 gegen müssen wir es misbilligen, daß der Hr Vf.
 seine Geschichte Chinas beginnt, ohne die Quellen,
 insbesondere der alten Geschichte desselben, genauer
 zu charakterisieren. Ein Werk wie dieses, welches,
 wenn gleich populär gehalten, doch wesentlich für
 den Gebrauch der Gebildeten berechnet ist, ist ver-
 pflichtet, den Leser auf einen Standpunct zu ver-
 setzen, von wo er über die Glaubwürdigkeit des
 Darzustellenden, wenn auch nicht in allen Details,
 doch im Allgemeinen sich selbst eine Ueberzeugung
 bilden kann. Der Bericht über die Art, wie die
 Quelle für die Geschichte der Periode von 2357 bis
 720 vor Chr., das Schuking, abgefaßt sein soll, und

das spätere Schicksal desselben bis zu seiner Wiederauffindung (180 vor Chr.), berechtigt schwerlich zu den Worten, mit welchen der Hr Vf. seine Darstellung dieser Periode (S. 29) einleitet: *It is asserted that what is therein (im Schuking) related of Yaou and his successors — was written contemporaneously with those monarchs. The Shoo king was compiled by Confucius in the sixth century before Christ from ancient historical documents then extant; it affords a certain guide to what is left of the early history of China down to B. C. 720.* Damit bin ich jedoch keinesweges gemeint, die Glaubwürdigkeit der ältesten Geschichte Chinas ganz in Frage zu stellen. Eine große Partie der Ueberlieferung ist gewis geschichtlich; doch wird sie erst die Feuerprobe der europäischen Kritik zu bestehen haben, welche ihr unter dem Feuer der europäischen Kanonen schon ziemlich nahe gebracht ist.

Die Einrichtung des Werkes selbst, dessen erster Theil uns vorliegt, ist im Uebrigen dienlich und lobenswerth. In 12 Kapiteln verfolgt der Hr Vf. die Geschichte Chinas von der ältesten Zeit bis auf den Schluß der siebenten Dynastie. Die drei ersten Kapitel berichten über Ursprung der Chinesen, physische Geographie Chinas, chinesische Chronologie; die mythologische, halb-historische und älteste historische Zeit bis 2205 vor Chr. und über Chinas Zustand vor dieser Zeit, Alles ohne bedeutende Zurathziehung der Kritik, ziemlich obenhin. Mit dem 4ten Kapitel beginnt die Geschichte der Dynastien. Eine an die Spitze einer jeden gestellte Uebersicht gibt die Namen und Regierungsdauer der Kaiser einer jeden Dynastie an; dann folgen die Annalen. Kap. 4 bespricht die erste Dynastie, die der Hea (von 2205 bis 1766 vor Chr.); das 5te die Shang (1766 bis 1112 v. Chr.). Das 6te und 7te die Chows

(1122 bis 248), wobei der Hr Verf. Confucius genauer behandelt und auch ein Portrait desselben beifügt (S. 207), welches ihn nicht von seiner lebenswürdigsten Seite zeigt. Das 8te die Tsin-Dynastie (248—207 v. Chr.), unter welcher — insbesondere unter Tsin-che-hwang-te — China zu hoher Blüte, Macht und Ruhm sich erhob, so daß es unter dem wenig veränderten Namen derselben, Tschina, in Indien und von da aus weiter in der übrigen Welt bekannt wurde. Das 9te und 10te Kap. erzählt die Geschichte der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.), mit welcher die Geschichte Chinas authentisch wird. Kap. 11 behandelt die Geschichte der zweiten Han-Dynastie (221—263 n. Chr.), woran der Hr Vf. eine Uebersicht des Zustandes Chinas unter der Han-Dynastie knüpft. Das 12te und letzte Kap. des ersten Bandes führt die Geschichte bis zum Ende der Tsin-Dynastie (265 bis 420 n. Chr.).

Der Werth des Buches gewinnt nicht wenig durch eine große von Walker herrührende Karte des chinesischen Reiches.

P a r i s.

Librairie Classique de L. Hachette, F. Delalain et Co., Dezobry, Belin-Mandar. 1843. *Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc.* par A. Chansselle, Professeur au collège Royal de Bourges. IV und 168 Seiten in Octav.

Dies Werkchen macht keinen Anspruch darauf für Gelehrte geschrieben zu sein; die beiden Arten von Lesern, welche der Vf. bei Abfassung desselben im Sinne hatte, bezeichnet er folgendermaßen: ceux, qui sachant la langue latine peuvent aimer à trouver leurs propres connaissances réunies et groupées

d'une manière systématique dans un manuel court et simple — ceux, qui, apprenant la langue, désirent en prendre une connaissance plus approfondie par l'étude raisonnée. Man darf deshalb weder eigene Forschungen noch eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets in ihm erwarten. Der Mangel einer tiefer eindringenden Wurzelforschung, — durch die man ja allein erst erfahren kann, was Bildungs- und was radicale Elemente sind — bewirkt, daß eine Menge Elemente für suffixale genommen sind, die bald wurzelhaft, bald wenigstens nicht in dem Sinne suffixal sind, in welchem sie der Vf. nimmt; andere Suffixe sind verkannt; eine gründlichere und umfassendere Behandlung des Stoffes wird überhaupt vermißt; auch finden sich manche Spuren von Uebereilung; dennoch ist das Werkchen ein schönes Zeugnis, daß man auch in Frankreich das Bedürfnis fühlt, tiefere Einsicht in den Sprachbau in weiteren Kreisen zu verbreiten, und befriedigt die bescheidenen Ansprüche, welche es macht, auf eine im Ganzen lobenswerthe Weise. Es hat das Verdienst einer klaren compendiösen Darstellung seiner Aufgabe und manches Eigenthümliche in der Ausführung im Einzelnen; auch bringt es in den Kreis seiner Leser eine Menge richtige, keinesweges allgemein bekannte Bemerkungen, von denen einige recht gute vom Verf. selbst herrühren.

Das Werkchen besteht aus einer Einleitung: Vorläufige Begriffe: Wurzeln und Derivation im Allgemeinen besprechend, und 3 Partien, deren 1ste die innere Derivation, die 2te die durch Suffixe und Präfixe, die 3te die Modificationen der Wörter durch Prosthesis, Epenthesis u. s. w. behandelt.

Trotz der Verbreitung mancher Irrthümer, mehr jedoch überlieferter, als selbstverschuldeter, wird dies Buch sicher in Frankreich von manchem Nutzen sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1846.

E r l a n g e n

1845. Der Friesel, eine historisch = pathologische Untersuchung, von Dr Franz Seitz, K. Militär- und praktischem Arzte zu München.

Seitdem Hecker das Studium der historischen Pathologie angeregt und selbst so fruchtbringend darin die Bahn gebrochen, sind die reger gewordenen Forschungen nicht ohne Einfluß auf die Nosologie geblieben, sondern haben bereits mehrfach dazu beigetragen, manches Dunkle aufzuhellen, manches Irrige zu beseitigen. Vorzugsweise sind es aber die Volkskrankheiten, die durch sie an Aufklärung gewinnen und für deren richtiges Verständniß jene völlig unentbehrlich ist. Müssen wir also eine jede historisch = pathologische Leistung als eine für die Wissenschaft erfreuliche Erscheinung ansehen, so verdient die vorliegende um so mehr unsere Beachtung, weil sie sich mit der Beleuchtung einer Krankheit befaßt, über die seit langer Zeit die größte Meinungsverschiedenheit unter den Aerzten geherrscht hat und noch jetzt

herrscht. Denn während Diejenigen, die einmahl eine Frieselepidemie beobachtet haben, den Zweifel an die Essentialität desselben belächeln, wird letztere von Andern wieder für das Erzeugnis einer erträumten Bösigkeit und der dagegen eingeleiteten ungerichteten Behandlung angesehen. Der Grund warum diese de Haen'sche Lehre von dem Nichtvorhandensein eines essentiellen Friesels so vielfach Eingang gefunden und bis auf die gegenwärtige Zeit noch auf vielen Lehrstühlen Deutschlands als ausgemachte Wahrheit wiederholt worden, ist theils in dem Auftreten des Friesels in beschränkteren Kreisen, theils in der großen Neigung desselben, sich mit anderen Krankheiten zu complicieren, wobei seine Wesenheit leicht mißverstanden und übersehen wird, endlich aber auch darin zu suchen, daß man anderweitig ähnliche, in Krankheiten häufig symptomatisch vorkommende Hauteruptionen fälschlich für Friesel gehalten hat, wie dies von der Hydroa namentlich gilt. Der Vf. der vorliegenden verdienstlichen Arbeit, welcher eine im Jahre 1844 im Norden und Süden Baierns herrschende Frieselfieber-epidemie selbst beobachtete und über dieselbe einen ausführlichen Bericht mittheilt, hat nach des Ref. Ansicht die sich gestellte Aufgabe würdig gelöst. Er hat wo möglich aus Quellen geschöpft, die einzelnen Epidemien sind ausführlich beschrieben, bei den verbreitetsten sind vorübergehende und gleichzeitige andere Krankheiten berücksichtigt und die Topographie und Geognosie sowohl als auch die Witterungsverhältnisse nicht außer Acht gelassen.

Die Untersuchung zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten werden nach vorangeschickter Beschreibung des Friesels die Spuren und Vorläufer desselben bis zum Jahre 1650 aufgesucht; der zweite

handelt von dem ersten bekannten Auftreten des Friesels als Epidemie zu Leipzig um das Jahr 1650 und seinem weitem Vorkommen bis zum Jahr 1715; im dritten wird seine Herrschaft im vorigen Jahrhundert auseinandergesetzt und im vierten findet man die Epidemien des 19. Jahrhunderts beschrieben. Angehängt sind dem dritten und vierten Abschnitt die herrschenden Ansichten über die Natur und Behandlung des Friesels, und am Schluß des Werkes liefert der Verf. noch als gewonnene Resultate eine Nosologie und Therapie desselben.

Da das Werk sich nicht dazu eignet in einem Auszuge mitgetheilt zu werden, der Zweck dieser Anzeige auch nur der ist, die Aufmerksamkeit auf dasselbe hinzulenken, so muß sich Ref. auf das Hervorheben dessen beschränken, was dem Verf. als eigen zukommt. Dahin gehört:

I. die Krankheitsanschauung desselben, die durchweg hervortritt und dem Ganzen eine bestimmte Färbung ertheilt. Der Vf. geht von dem durch die Geschichte gegebenen Erfahrungssatze aus, daß Volkskrankheiten einen bestimmten Entwicklungsgang, Entstehung, Zunahme, Höhe, Abnahme beobachten, daß aber zuweilen lange Zeiträume verfließen, bis sie aus ihren Keimen zu einem selbständigen Auftreten und zu weiterer epidemischer Ausbreitung gelangen, und daß sich ihre Spuren lange Zeit in Andeutungen und Vorläuferformen an andern herrschenden Krankheiten erkennen lassen. Diese genetische Entwicklung sucht derselbe auch beim Friesel nachzuweisen. Die ersten Spuren desselben werden bei Hippokrates und Galen so wie später bei den Arabern Massudi Ali und Avicenna aufgefunden. Lange Zeit erhielt sich der Friesel auf dieser untersten Entwicklungsstufe, bis wir den er-

sten Vorläuferformen desselben bei der merkwürdigen Umgestaltung in der epidemischen Krankheitsconstitution im 15. Jahrhundert begegnen. Nachdem nämlich im Jahrhundert vorher der schwarze Tod seinen verderblichen Einfluß auf innere Organe, Gehirn und Lungen concentrirt hatte, trat nun die Haut als Krankheitsheerd in den Vordergrund, dahin denn auch der Zug der Krisen und der kritischen Erscheinungen ging. Der schwarze Tod war vom Schauplatz abgetreten; dagegen zeigen sich nun als Pandemien im Süden von Europa das Petechialfieber, im Norden der englische Schweiß. Die Ähnlichkeit des letzteren mit dem Frieselfieber entnimmt der Vf. aus der bereits von Hecker dargelegten Verwandtschaft des englischen Schweißes mit dem rheumatischen Krankheitsprocesse, welche auch dem Friesel so wenig abgesprochen werden kann, daß selbst Schönlein dasselbe als rheumatisches Exanthem bezeichnet hat. Es wurden auch frieselartige Eruptionen im englischen Schweiß beobachtet. Bei den Schriftstellern über das Petechialfieber finden sich zahlreiche Angaben über das Vorkommen frieselartiger Exantheme im Verlaufe jener Fieber, und sie mehrten sich in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet die Zunahme in der Entwicklung des Friesels Statt. In der Epidemie zu Leipzig, befiel derselbe anfangs bloß Wöchnerinnen, jedoch mit einer solchen Wuth und Tödllichkeit, daß kaum die zehnte genaß, offenbarte aber bald die gewonnene Selbstständigkeit und befiel, wenn auch noch vorzugsweise die Wöchnerinnen, doch auch andere Frauen, Männer, Sünglinge und Greise, wurde allmählich in mehreren deutschen

ändern herrschend, indem er entweder als gefährliche Complication des Petechialfiebers und auch anderer Krankheiten namentlich der Pleuritis erschien oder auch selbständig auftrat, wie im Jahre 1713 in Mümpelgard im obern Elsaß. — Die größte Höhe erreichte er um das Jahr 1715 und erhielt sich auf derselben im ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts. Bisher dem *genius epidemicus* des Petechialfiebers untergeordnet, nimmt er in diesem Zeitabschnitte außer aller Beziehung mit demselben eine neue Gestalt an, und gleicht in seinen Erscheinungen mehr dem englischen Schweiß. Die Symptome treten enger zusammen, bilden eine constante Reihe, der Verlauf ist rascher. Die Eruption der Frieselbläschen, die bisher nach dem 7ten bis 11ten Tage erfolgte, erscheint nun gleich im Beginn der Krankheit mit Nervenzufällen und strömendem Schweiß, dabei den rheumatischen ähnliche Schmerzen, Magendruck, Beklemmung und Erstickungsgefühl in der Herzgegend. In dieser neuen Gestalt erscheint um das Jahr 1715 in der Picardie und Normandie in Frankreich das unter dem Namen *Suette* des Picards bekannte Frieselfieber, welches innerhalb eines halben Jahrhunderts in mehr denn 30 mehr oder minder verderblichen, theils sehr verbreiteten, theils enger begrenzten Epidemien wiederkehrt und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich nach den Pyrenäen und in die Gegend von Lyon erstreckt. Vorzugsweise wüthete es in torfreichen von Kreidehügeln begrenzten Thälern, daher am meisten in den Flußgebieten der Somme und Dise. In gleicher Gestalt wurde es im vorigen Jahrhundert in Piemont endemisch, wogegen es in Deutschland sich nur als Complication der herrschenden Krankheiten, als Petechialfieber, rheuma-

tisches, catarrhalisches und intermittierendes Fieber, Faulfieber, Dysenterie, Erysipelas, Blattern, Masern, Scharlach zeigte. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts betritt der Friesel als Volkskrankheit das Stadium der Abnahme und zeigt sich hierin anderen Volkskrankheiten analog, welche nicht, wie der schwarze Tod und der englische Schweiß, nach kurzem Wüthen vom Schauplatz ganz verschwinden, sondern nachdem sie Gewalt und Ausbreitung erlangt haben, schnell größere Herrschaft gewinnen, diese aber nur eine Zeitlang üben und dann seltener und in beschränkteren Kreisen erscheinen. In wie weit der Vf. darin Recht habe, daß schon jetzt das Stadium der Abnahme des Friesels als Volkskrankheit vorhanden sei, müssen wohl erst die kommenden Zeiten lehren. In den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts erschienen freilich seltene und sehr begrenzte Epidemien. So 1800 die von Kreyzig beschriebene Wittenberger, 1802 das merkwürdige Rottinger Schweißfieber, 1815 das Schleimfrieselfieber zu Insingen; aber mit dem Beginn des dritten Decenniums mehren sich aus allen dem Friesel heimathlichen Ländern die Berichte über sein Vorkommen nicht in begrenzten sondern in ausgebreiteten Epidemien. In Frankreich sind es die Departements de l'Oise, de la Dordogne und de la Charente, die wiederholtlich von ihm heimgesucht wurden, und noch jüngst im Jahr 1841 erschien er in dem zuletzt genannten Departement in großer Ausbreitung und in schlimmer Gestalt; in Italien ist er seit 1820 in Verona endemisch, und in Deutschland hat er sich seit 1819 in Würtemberg und Baiern nicht selten und nicht immer begrenzt bemerkbar gemacht; selbst die jüngste vom Verf. beobachtete Epidemie hatte eine

Ausbreitung von einigen Quadratneilen. Dies führt uns

II. auf des Verfs Bericht über jene Epidemie, der nicht nur wegen seiner Ausführlichkeit den besten an die Seite gestellt werden muß, sondern auch wegen der darin enthaltenen wissenschaftlichen Bereicherungen eine Hauptstelle in der Geschichte des Friesels einnimmt. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Die Resultate der Leichenöffnungen stimmen größtentheils mit denen in Frankreich und in der Würzburger Epidemie durch Schönlein gewonnenen überein. Man fand schnelle Fäulnis; in der Kopfhöhle die Venen mit Blut überfüllt, einmahl Frieselbläschen auf der Arachnoidea, die untern Lappen beider Lungen hyperämisch, die Bronchien geröthet und mit röthlich schäumender Flüssigkeit bedeckt, im Herzbeutel viel Serum, die innere Fläche und den serösen Ueberzug des Herzens stark geröthet und in einem Fall daselbst ausgebildeten Friesel, die innere Haut der arteria pulmonalis und aorta so wie auch die Magenschleimhaut geröthet. — Den Inhalt der Frieselbläschen hat der Verf. von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrer Entwicklung mikroskopisch untersucht. Bei erst entstandenen Bläschen war der Inhalt klar und enthielt drei und mehrere kleine Kerne und einige deutliche Zellen. Auf Zusatz von Essigsäure blieben die Kerne sichtbar und verschwanden die Zellen. Die Lymphe aus Bläschen, die schon längere Zeit gestanden, war weniger flüssig und durchsichtig. Sie enthielt die Zellen in großer Zahl. Bei Vergleichung mit Eiterzellen erschienen sie deutlich kleiner und enthielten auch weniger Kerne als diese. Die gelbe dickflüssige, opake, schnell vertrocknende Lymphe aus

älteren dem Vertrocknen ganz nahen Bläschen schien aus lauter Zellen zu bestehen. Der Inhalt der Sudamina zeigte keine Zellen sondern nur kleine Kernchen, amorphe Masse und Epitheliumzellen. Uebrigens reagierte der Inhalt der Frieselbläschen neutral auf angewandtes Lakmus- und Curcuma-papier, der Inhalt der Sudamina hingegen reagierte stets sauer. — Der Harn war blasgelb, geruchlos, setzte in der Ruhe ein wolkiges Sediment ab, das, mikroskopisch untersucht, Epithelium, einzelne Schleimkörperchen, ein amorphes Pulver aus phosphorsaurem Kalk und schöne Krystalle von Tripelphosphat zeigte. Als charakteristisch ergab sich bei der chemischen Analyse das Vorkommen von Hippursäure, einer großen Menge feuerbeständiger, salzsaurer, schwefelsaurer und phosphorsaurer Salze und freiwillig oder durch Kochen bewirkte Ausscheidung von Phosphaten.

Wenn wir nun aber mit Rücksicht auf vorstehende Mittheilungen die Verdienste des Verfs gebührend anerkennen, so müssen wir auch auf der andern Seite der Anforderungen gedenken, welche die Wissenschaft gegenwärtig an uns stellt. In dieser Beziehung können wir nicht umhin, den Vf. wegen einiger Unterlassungssünden zu tadeln, indem er nicht alle Hilfsquellen benützt hat, um die Pathologie des Friesels noch mehr aufzuhellen, als er es bereits gethan hat. Ref. muß dahin erstlich rechnen, daß die Gelegenheit nicht benützt worden ist, um Analysen des Blutes in den verschiedenen Krankheitsstadien vorzunehmen. Es werden nur die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften dahin angegeben, daß das bei der ersten Fieberexacerbation entzogene Blut von hellrother Farbe, arm an Serum sei und einen festen Blutkuchen bilde, das in

späterer Zeit entzogene dagegen von dunklerer Farbe und weniger consistenz sich zeige. Daß eine wiederholte genaue chemische Analyse wichtige Aufklärungen über die Veränderungen des Blutes in den verschiedenen Krankheitsstadien liefern würde, läßt sich schon aus der Verschiedenheit der eben angeführten sinnlich erkennbaren Eigenschaften entnehmen. Es muß ferner gerügt werden, daß bei den Leichenöffnungen die Untersuchung der Rückgratshöhle gänzlich vernachlässigt worden ist. Letztere verdiente gewiss um so mehr eine Berücksichtigung, da mehrere Krankheitserscheinungen, als Prickeln in den Fingern und Zehen, Taubsein der Gliedmaßen, auf ein Ergriffensein des Rückenmarks hinweisen. Endlich darf wohl in der jetzigen Zeit die physikalische Untersuchung der Brustorgane und namentlich des Herzens in einer acuten Krankheit nicht unterbleiben, bei der schon die große Brustbeklemmung und das Angstgefühl auf Affection des Herzens hindeuten und dies die Resultate der Leichenöffnungen hinreichend constatirt haben.

III. Am Schluß des Werkes bespricht der Vf. noch die Pathologie und Therapie des Friesels und stellt als die Resultate seiner Forschungen folgende Sätze auf:

1) Der Friesel ist eine selbständige idiopathische und primäre exanthematische Krankheit wie Scharlach, Masern, Blattern. Er hat einen bestimmten Verlauf und so ausgeprägte, nur ihm eigenthümliche Erscheinungen, wie wenige andere. Als solche sind seit zwei Jahrhunderten beschrieben: eigenthümlicher unter prickelndem Gefühl auf der Haut und Taubheit in den Gliedmaßen erscheinender Ausschlag, profuser Schweiß, besondere Empfindlichkeit gegen die Luft, große Unruhe, Beängstigung und Druck in der Magengegend.

2) Die Unterscheidung mehrerer Arten Friesel ist irrig. Es gibt nur Einen Friesel wie Einen Scharlach und Einen Typhus. Der Schweiß- und Krystallfriesel (Sudamina), der bei allen mit reichlichen Schweißen einhergehenden Krankheiten zum Vorschein kommt, und wohl am öftersten mit ihm verwechselt wird, unterscheidet sich durch den Mangel des rothen Hofes und das wasserhelle Bläschen, das sich nicht trübt. Es entstehen diese Bläschen wohl aus dem unter der Epidermis angesammelten und zurückgehaltenen Ausdünstungsstoff, wie dies schon Pet. Frank angenommen hat. Ihr Vorkommen im Scharlach verschaffte diesem den Namen Scharlachfriesel, der mit mehr Recht der Complication des Friesels mit dem Scharlach zukommt, wie dies im vorigen Jahrhundert zu Essen und in diesem zu Wehlar epidemisch beobachtet ist.

3) Der Friesel tritt häufig als Complication zu anderen Krankheiten, sowohl bei ihrem sporadischen als epidemischen Auftreten. Er begleitet gern andere contagios eranthematische Krankheiten, Scharlach, Masern, Blattern, Typhus; häufig auch intermittierende, gastrische, biliöse Fieber, Ruhr, Angina, Rippenfell- und Lungenentzündungen. Auf der andern Seite nimmt er wiederum auch da, wo er einmahl die Herrschaft gewonnen hat, an der allgemeinen Stimmung des Krankheitslebens Theil und duldet so auch den Zutritt anderer Krankheiten. Am auffallendsten zeigte sich dies im Jahr 1769 in einer Epidemie in der Normandie, wo allen Kranken nach oben und unten zahlreiche Würmer abgingen, während damahls durch ganz Europa in den meisten fieberhaften Leiden dieser reichliche Abgang von Spulwürmern auffiel. Eben so sahen wir dies an dem Hinzutreten der asiatischen Cholera

zum Friesel, wie dies im Jahr 1830 im Departement de l'Oise und 1834 in Süddeutschland sich ereignete. Bei vielen Kranken verschwand um die Zeit, wo das Exanthem zu Ende geht, dieses plötzlich, während reichliche Durchfälle, Erbrechen und Krämpfe den Anfall der Cholera ankündigten. Die vorher leuchtenden Augen verloren plötzlich ihren Glanz, bekamen den der Cholera eigenthümlichen Ausdruck, sanken in ihre Höhlen zurück, um die sich bläuliche Ringe bildeten. Die Kranken fielen aus der ängstlichen Aufregung, welche den Friesel immer begleitet, in den der Cholera eigenthümlichen Zustand von Indifferenz und Stumpfsinn.

4) Der Friesel ist eine miasmatisch=contagiöse Krankheit, hat seinen bestimmten typischen Verlauf und daher eigenthümliche Krankheitsursache. Die in der Nähe von Seen, Sümpfen, stehenden Wassern mit Feuchtigkeit geschwängerte Luft, scheint ein vorzügliches Element zur Entstehung desselben abzugeben. Bösertige Frieselfieber sind vielfach entstanden, wo sich wässrige Dünste aus schlammigem, unreinen Wasser in Folge Ueberschwemmungen, trocken gelegter Teiche und Gräben, bei Reinigung von Canälen erhoben und sich längere Zeit in der Luft erhielten. So entstanden die große Epidemie in Languedoc nach Reinigung des großen Canals von Schlamm, die Wittenberger nach Eintrocknung eines Canals in der Nähe der Stadt. Zum Stande der Lustelectricität scheint der Friesel auch in Beziehung zu stehen. Desters brach er nach Stürmen und Gewittern plötzlich epidemisch aus.

5) Die Verwandtschaft des Friesels mit dem rheumatischen Proceß zeigt sich, außer in dem bereits oben Angeführten, auch darin, daß er eine große Neigung hat, die serösen Membranen des

Herzens zu ergreifen. Für den plötzlichen Tod, der oft beobachtet wird, auch wenn der Friesel auf der Haut steht, läßt sich kein anderer Grund auffinden, als eine durch Ausbreitung des Exanthems aufs Herz hervorgerufene eigenthümliche Lähmung der Herzthätigkeit. Ref. muß die Richtigkeit dieser Annahme noch für zweifelhaft halten. Das Herz erlahmt nicht so schnell, selbst wenn es von ausgebreiteter Entzündung ergriffen ist, so lange das Centralnervensystem, Gehirn und Rückenmark sich noch in völliger Integrität befinden und die Innervation auf jenes Druck- und Saugwerk fortbesteht. In dem dem Friesel so nahe verwandten rheumatischen Prozesse finden wir auch kein Analogon, um für jene im Frieselfieber so häufig vorkommenden plötzlichen Todesfälle in einer schnell hervorgerufenen Herzlähmung eine genügende Erklärung zu finden. Weit näher liegt es wohl, das durch den Frieselproceß veränderte Blut anzuklagen, das wohl jeden Augenblick eine so abnorme Mischung annehmen kann, daß es, den Wirkungen der Blausäure ähnlich, blitzschnell durch Narcose das Leben vernichtet.

6) Für die Behandlung des Friesels ergeben sich zwei Indicationen. Die erste bezweckt die eingedrungene Krankheitsursache, die inficierende Materie aus dem Körper zu entfernen oder zu neutralisieren, zu entgiften. In dieser Rücksicht sind äußere Mittel zu empfehlen, welche durch den an der äußeren Peripherie des Körpers hervorgerufenen Reiz die Krankheitsmaterie zum großen Theil dahin leiten. Senfteige sind unentbehrlich. In der vom Vf. beobachteten Epidemie wurden mit großem Nutzen Waschungen mit Senfauflösungen angewandt. Die von Schönlein in der Würzburger Epidemie mit so vielem Glück benutzten Kalinwaschungen hat der Vf. nicht anwen-

den sehen. Nach des Ref. Meinung sind diese den Senfwaschungen aus dem Grunde vorzuziehen, weil sie durch schnelles hornartiges Eintrocknen des Exanthems die etwaige Zurückführung des flüssigen Inhalts der Frieselbläschen in die Blutmasse verhindern. Ihre von Schönlein angenommene neutralisierende und daher entgiftende Wirkung bleibt wohl problematisch, da, wie wir gesehen haben, der Inhalt der Frieselbläschen keineswegs sauer reagiert. — Die zweite Indication bezweckt die Heilung der durch den Frieselproceß hervorgerufenen Störungen in den normalen Functionen des Organismus. Die örtliche, oberflächliche Entzündung macht die vorsichtige Anwendung der antiphlogistischen Methode nothwendig. Aderlaß und Blutegel haben sich in vielen Epidemien zu Anfange der Krankheit hilfreich bewiesen; daneben gelinde antiphlogistische Purgantien. Der Vf. hat gewis wohl gethan, daß er sich auf diese wenigen therapeutischen Angaben beschränkt hat; denn bei einer so proteusartigen Krankheit bleibt es doch dem ärztlichen Talent und ingenium vorbehalten, die jedesmahlige Gestalt derselben richtig aufzufassen, um ihren feindseligen Richtungen hemmend in den Weg treten zu können.

Ref. scheidet von dem Vf. mit dem Wunsche ihm baldigst auf dem Felde der historischen Pathologie wieder zu begegnen.

U t r e c h t,

bei Remink und Sohn 1845. PINDARICA. Scripsit et edidit Albertus de Jongh. 215 Seiten in groß Octav.

Diese Pindarica bestehen aus zwei heterogenen Theilen. Boran geht eine auf van Heusdes Be-

trieb schon im Jahre 1837 geschriebene, jetzt verbesserte *Dissertatio de Pindari sapientia*, welche bis S. 100 reicht. Daran schließen sich fünf olympische Oden, I. VIII. IX. X. XI., cum interpretatione latina et enarratione.

Die *Dissertatio de Pindari sapientia* handelt in drei Abschnitten de diis, de rebus humanis, de propria Pindari sapientiae laude. Der erste Abschnitt zerfällt wieder in folgende Theile: 1) De proprio Pindari studio meliora de diis dicendi. 2) De deorum amoribus. 3) De vindicta deorum. 4) De deorum auxilio. 5) De fato. 6) De heroibus. 7) De divino rerum humanarum modamine. Der zweite Abschnitt spricht in sechs Theilen: de laude ludicra ac bellica; de pietate erga deos; de caritatibus; de justitia; de continentia; de musica; der dritte in fünf: de Pindari sapientiae principio ac fonte; comparatio Pindari cum Homero; comparatio Pindari cum gnomis et cum Herodoto; comp. Pind. cum poetis didacticis; cum Platone.

So wohlgemeint diese wortreichen Erörterungen sind und so erfreulich des Vfs warme Begeisterung für seinen Dichter ist, so wenig werden die Freunde des Dichters an dem Gebotenen sich erbauen. Es ist Niemand zu verwehren, zu seiner Privatlustbarkeit dergleichen Zusammenstellungen sich anzufertigen: wozu aber dem Publicum eine solche Arbeit geboten werde, ist platterdings nicht abzusehen. Außer wenn die charakteristischen Eigenheiten eines Schriftstellers mit Geschmack und Geist und in bündiger Kürze hervorgekehrt werden und so der richtigen Würdigung desselben Vorschub geleistet wird. Herr de Jongh aber stellt nach obigen Rubriken Pindarische Sentenzen, Mythen u. s. w. in breitester und

langweiligster Art zusammen, ohne daß belebende Grundideen das Ganze frisch durchziehen und den Leser fesseln. Diese Zusammenstellungen führen kaum irgendwo zu einer eigenthümlichen Auffassung des Dichters, und so gestehe ich denn, daß weder dem Kenner des Pindar noch dem Nichtkenner mit dieser *sapientia Pindari* irgend gedient sein kann. Man sollte diese jetzt hier und da beliebten lederen Betrachtungen aufgeben. Die Wissenschaft hat davon keinen Gewinn.

Zu welchem Ende die fünf Oden im Text und lateinischer Uebersetzung nebst Commentar hinzuge-
 than sind, sagt Herr de Jongh nicht, und ich kann es nicht errathen. Auch dieser Theil des Buches konnte ungedruckt bleiben. Unter dem Texte stehen ganz äußerlich gehaltene *notae criticae* dürrster Art. Den Standpunct unsers Kritikers bezeichnet das naive Geständniß p. 102: *Secutus sum eam ver-
 suum partitionem, quae hodie quidem jam ac-
 cepta videtur; mutationes propter metra
 factas non recepi, cautione ductus,
 Pindaro, ut credo, non ob futura. Prae-
 terea in dialecto Pindari restant, quae mihi
 videantur obscura, neque ea ad certam nor-
 mam revocare ausus sum.* So lesen wir denn
 Ol. 1, 57 *τάν*; 101 *ιππείω*; 8, 8 *εὐσεβείας*;
 16 *πρόφαντον*; 46 *ἄρα*; 11, 15 *Κυκνεία* u. s. w.
 Die dialectische Rathlosigkeit bezeugen gar manche
notulae, wie 1, 79 *ὀλέσαις*. Olim *ὀλέσας*. Mu-
 tatum est ob auctoritatem Greg. Corinthii. Equi-
 dem adhuc de auctoritate dubito. Eben so 8, 40
 formam *βράσαις* equidem non improbo, sed
 unde desumpta sit ignoro. 99. Utrum *ἔσλόν*
 an *ἔσθλόν* dare debuerim nescio. 11, 33 hat
 er das barbarische *ἄμενον* behalten, und p. 178

meint er gar, *σῶμα* *Ἀλιόροθίου* könne non nimis absurde für *σῶμα* genommen werden, wie ja *ἄς* für *ἕως* stehe!!

Sehen wir die von p. 141 beginnende enarratio an, so entschädigt auch hier kaum irgend etwas für die Langweiligkeit des Vorhergehenden. Nach dürftigen Inhaltsangaben, die auf die feinere Gliederung und Composition sich nicht einlassen, folgen *observationes*, die neben vielen Trivialitäten, verrosteten grammatischen Vorstellungen und unnützen lexikologischen Dingen allerdings manches Wahre bringen, das man aber bei unseren Commentatoren besser und geschmackvoller gesagt finden kann. Kommt ein Versuch, Eigenes aufzustellen, hin und wieder vor, so kann man nur den Kopf dazu schütteln. So will Herr de Songh 1, 14 *φιλα τραπέζα* nicht vom gastlichen Tische Hierons verstehen, sondern überhaupt von *conviviorum gaudia*, Graecis, si unquam mortalibus, praeclare cognita. 1, 58 *μενοινῶν κεφαλᾶς βαλεῖν* soll Tantalus Angst bezeichnen, der Felsen möge ihm aufs Haupt stürzen u. s. w. Hin und wieder muß man so lästige Sachen lesen, wie zu 1, 46 *ματρὶ*: Graecorum mores spectantibus non praetermittenda sunt hujusmodi loca: nam quum apud eos aliqua videatur deminutio fuisse dignitatis feminarum, caritatem maternam omnino recte cognoverunt.

Hiermit scheint genug gesagt zu sein, um Freunde des Pindar, die etwa durch den Titel verlockt werden könnten, vor dem Ankaufe des unnützen Products zu warnen und ihnen das Lesen zu ersparen.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 2. März 1846.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleines Buchhandlung 1846. **PHILOLOGUS**. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges erstes Heft. VI und 186 Seiten in groß Octav.

Vorliegendes erstes Vierteljahrsheft des Philologus, dem das zweite rasch folgen wird, enthält neun größere Abhandlungen, über welche kurz zu berichten mir verstattet sein wird.

Als Herausgeber habe ich die Zeitschrift eröffnet durch einen Aufsatz **De peplo Aristotelis Stagiritae**. Nicht leicht haben sich einmahl aufgebrachte falsche Vorstellungen über ein Schriftwerk des Alterthums zäher eingenistet, sind allgemeiner auf Treu und Glauben blindlings angenommen und durch Ansetzung immer neuer Irrthümer dergestalt zu einem Knäuel von Falschheiten angewachsen, wie die Vorstellungen, die über Aristoteles Pepsos gäng und gäbe sind. Selbst der sonst scharf prüfende Bernhardt ist in seiner Lit. Gesch. II, 391

gänzlich in den traditionellen Wirren befangen, so daß fast jedes über den Pappos gesagte Wort falsch ist. Ist doch allgemein vergessen, daß das Werk profaisch war; hat man sich doch nach einer albernen Aeußerung eines Dichters eingeredet, das angeblich nur aus einer Reihe dürftiger Epigramme bestehende Werk — *corolla carminum* — könne nicht dem Philosophen von Stagira zugetraut werden. Daher die Geringschätzung des in seiner Art sehr merkwürdigen Buches. Schon der Name des Aristoteles schien daher eine eingehende Forschung zu fordern, und ich hoffe, daß sie gelohnt hat und die Sache aufs Neue gebracht ist.

Die von G. Stephanus 1566 der Anthologie namenlos beigelegten aus einem Mediceischen Codex zu Florenz abgeschriebenen 48 Epigramme auf Heroen, wurden gleich nachher von W. Canter nach einem Zeugnisse des Porphyrius beim Eustathius als Excerpte aus dem Pappos erkannt. Porphyrius hatte nämlich die Epigramme auf Homerische Heroen der Bötie seinem Commentar zur Ilias einverleibt, und daher ist der Irrthum angeregt, als hätte der Pappos, der doch deutlich genug als *ὄυγγραμμα* bezeichnet wird, worin Aristoteles *γενεαλογίας τε ἡρώων καὶ νεῶν ἐκείστων ἀριθμὸν*, neben Epigrammen auf die Helden, auseinandergesetzt habe, eben nur Epigramme enthalten. Indem nun Canter und nach ihm Stephanus die auf nicht-Homerische Helden in der Florentiner Sammlung vorfindlichen Epigramme nach zu enger Auffassung der Worte des Eustathius als nicht zum Pappos gehörig aussonderten, haben sie die treuesten Nachfolger an allen Folgenden gefunden; indem sie ferner die Ordnung der Florentiner Sammlung willkürlich nach Maßgabe des Homerischen Katalogs umänderten, so ist von

Neuern als Entdeckung aufgestellt worden, *Aristotelem sequi ordinem heroum in catalogo navium*.

Mit Schirachs Ausgabe der *Homericæ* des Jo. Tzetzes kam in den Scholien eine Anzahl der Florentiner Epigramme wieder zum Vorschein, auch hier ohne Namen des Verfassers; nebst einer Reihe im Florentiner Codex nicht vorhandener; obenein Nachbildungen des Tzetzes selbst auf Helden, die er nicht bedacht sah. Davon nahm Fr. Jacobs sieben in die *anth. Palat.* auf, nicht ohne Bedenken, weil es unsicher sei, welche Epigramme alt, welche vom Tzetzes verfaßt seien. So stieg die Zahl auf 55. Ich habe gezeigt, daß die schon äußerlich kenntlichen Proben des Tzetzes streng gesondert werden können, obschon einige Gelehrte sich haben verführen lassen, Einzelnes dem Aristoteles zu geben was des Tzetzes ist. So Th. Burgeß, der 1798 Jacobs Sammlung aus Tzetzes, auch einem handschriftlichen der Harleyschen Bibliothek vervollständigte, auch er in dem alten Vorurtheil, daß dem Peplos nur Epigramme auf Homerische Helden zustehen. Sein Büchlein ist von deutschen Gelehrten unberücksichtigt geblieben, gleichwie Burgeß entging, daß sämtliche von ihm nachgetragene Epigramme bereits 1769 in Triartes gleichfalls von den Herausgebern vernachlässigten *codd. graeci bibl. Matritensis* aus zwei von S. Lascaris Hand geschriebenen Handschriften hervorgezogen waren. Auch sie sind aus Tzetzes geschöpft.

Nach dieser *historia epigrammaton* wird in einem zweiten Abschnitte erwiesen, daß der *Πέπλος* ein mythologisches Handbuch gewesen, gleich dem *στέφανος* oder *κύκλος* des Dionysius von Samos und dem *πολυμνήμων* des Grammatikers Rheginos, zunächst für die Unterweisung der Jugend. Da der *πέπλος* nach dem

catal. Menag. *ιστορίαν ούμικτον* enthielt und daneben vom Aristoteles "*Ατακτα* in 14 Büchern aufgeführt werden, so lag die Vermuthung auf der Hand, daß der Titel vollständig lautete *Πέπλος ἢ "Ατακτα*, nach manchen Analogien. Hierzu stimmen die p. 11 sq. besprochenen Ausführungen aus dem Peplos, theils genealogischer Art, theils Institute des höheren Alterthums betreffend, wie z. B. eine chronologisch geordnete Aufzählung der alten *ἀγῶνες* von den Eleusinien bis auf die Pythischen herab, aus dem Peplos noch erhalten ist.

Zu der thörichten Annahme eines Gedichtkranzes schien den Gelehrten auch der Titel zu stimmen, der dann sehr sublim nach dem bunten Ehrenkleide der attischen Panathenäen ausgedeutelt wurde. Hieran hatte Aristoteles nicht gedacht, der nach der Andeutung des Gellius praef. N. A. nur die *varia et miscella et quasi confusanea doctrina* damit bezeichnet hatte. Hierauf ist erwiesen, daß es keine Einbildung ist, in dem Verfasser des Peplos eine unbekante und obscure Person zu suchen; daß vielmehr nicht der leiseste Verdacht gegen die Auctorschaft des Stagiriten spricht. So darf es als feste Thatsache hingestellt werden, daß Aristoteles auch hier Bahn brach und eine *bibliotheca mythica ante Apollodoros et cett.* gegründet hat. Auch dieses Werk war im Wesentlichen wohl ein Ertrag seiner weiten Homerischen Studien und voraus der *Βοιωτία*, auf welche schon Damastes von Sigeion oder Polos von Agrigent eine *γενεαλογία τῶν ἐπὶ "Ιλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων καὶ πῶς ἕκαστος ἀπήλλαξε* gegründet hatte. Um aber zu erklären, warum Aristoteles den Heroen nach Erörterung ihrer Abkunft, Schicksale u. s. w. jedesmahl eine kurze Grabchrift gewidmet habe, wird an Aristoteles Verhältnis zu

Alexander erinnert und wahrscheinlich gemacht, daß er dessen Interesse zunächst ins Auge faßte und durch die Distichen dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen wollte, zu welchem Ende ja schon Euenos von Paros gar rhetorische Lehren in Verse gebracht hatte.

Aristoteles Verfahren scheint von seinen Nachfolgern auch auf andere Gebiete ausgedehnt worden zu sein. Diogenes Laertius gibt eine Reihe ganz ähnlicher, über einen Reisten gearbeiteter Epigramme auf ältere Dichter und Weise. Seine Quelle glaube ich in der Schrift des Lobon von Argos *περὶ ποιητῶν* aufgefunden zu haben, worin auch Einzelnen der sieben Weisen kleine lyrisch gefaßte Liedchen gnomischen Inhalts angedichtet waren. Andere setzten das Verfahren fort an spätern Dichtern, und Diogenes selbst eiferte diesen Vorgängern in seinem ledernen *πάμπυκος* nach. In weiterer Ausdehnung übertrug dann M. Terentius Varro Aristoteles Art nach Rom, indem er seinen *libri imaginum* oder *hebdomadon* kurze Epigramme eintrug.

Nachdem bequemere Handbücher den Pappos verdrängt, blieben die einfachen und zierlichen Epigramme beliebt und wurden mehrfältig fortgepflanzt, bis sie auf verschiedenem Wege uns zugekommen sind; doch nur zum Theil. Schon Aufonius fand sie namenlos *apud philologum quendam* und übertrug sie frei ins Lateinische. Darunter sind manche, deren Original verloren gegangen ist, weshalb ich auch diese am Ende der auf 68 Nummern gebrachten, nach den verschiedenen Quellen in überlieferter Reihenfolge geordneten Epigramme habe abdrucken lassen. Die Epigramme treten größtentheils mit Benutzung der von den Herausgebern verschmähten Hilfsmittel in einer verbesserten Gestalt auf: kurze Erklärungen des Mythologischen habe ich hinzugethan, wo es nöthig war. Es hat

sich nun ergeben, daß auch in sprachlicher oder metrischer Hinsicht nicht der mindeste Grund abzusehen ist, die Echtheit der Epigramme in Frage zu stellen, wie es von Manchen geschehen ist, die auf Fehler der Ausgaben arglos gefußt haben.

Die übrigen Abhandlungen sind folgende: 2) **Der raub des Palladion.** Vom Prof. O. Jahn zu Greifswald. Ueber bildliche Darstellungen und die Variationen der Sage. — 3) **Plato und Aristoteles im mittelalter.** Von H. Ritter. Widerlegung der Einwendungen, welche von mehreren Seiten gegen die Bestreitung des Vorurtheils, als habe allein Aristoteles das ganze Mittelalter beherrscht, in der Geschichte der Philosophie Band 7 und 8 erhoben sind. — 4) **Zur geschichte und topographie des Römischen Capitols.** Vom Prof. Preller zu Jena. Prüfung des Für und Wider in der alten Streitfrage, ob der capitolinische Tempel auf der Spitze gestanden, wo jetzt Pallast Caffarelli, oder wo jetzt Kloster Araceli steht. Viele topographische und historische Punkte werden erörtert und ein reiches Material für fernere Untersuchungen dargeboten. — 5) **Ueber Göttings und Zumpts ansichten von den summen des Servianischen census.** Vom Dr. M. Hertz zu Berlin. Das Resultat von Böckhs Untersuchungen wird nach Widerlegung der geltend gemachten Gegengründe erhärtet. — 6) **Ist die fünfte Olympische ode von Pindar?** Vom Prof. v. Leutsch. Wird aus äußern und innern Gründen verneint. — 7) **Das Grab des Sophokles.** Von demselben. Prüfung der namentlich in der *vita Sophoclis* enthaltenen Nachrichten über Tod und Bestattung des Dichters. — 8) **Zur ehrenerklärung für H. Stephanus.** Vom Prof. K. Sintenis zu Zerbst, welcher die gegen Stephanus Ehrlichkeit in der Be-

nutzung von Handschriften, namentlich zu Plutarch, laut gewordenen und von ihm selbst ehemals erhobenen Anschulldigungen nach neu geöffncten handschriftlichen Schätzen der Pariser Bibliothek als vortheilige Berunglimpfungen zurückweist. — 9) Verhältnisse des Horatius zu Augustus. Vom Director Dr. Grotefend zu Hannover.

Den Schluß des Heftes von S. 148 bis 187 bilden kürzere Aufsätze, meist kritischen Inhalts, unter dem Titel Miscellen. 1) Zu Archilochus und Mimnermus. 2) Zu Hipponax. 3) Agamestor von Pharsalos. 4) Das Lokrische lied. Vom unterzeichneten. Daß über Archilochus und Mimnermus Weise, Mythen einzuflechten, Bemerkte sei der Aufmerksamkeit der Forscher empfohlen. Ich glaube darin einen nicht unwichtigen Beitrag für die Beurtheilung der Composition der Archilochischen Sambi gegeben zu haben, indem ich an einem bisher vernachlässigten äußerst merkwürdigen Beispiele zeige, wie Archilochus außer den *αιροι* auch Mythen des heroischen, namentlich Herakleischen Sagenkreises zu ethischen Zwecken eingelegt und ausführlich ausgesponnen habe. — 5) Sophokles Nauplius. Vom Dr. H. Keil zu Rom. — 6) Zu dem komiker Alexis. Vom Prof. v. Leutsch. — 7) Ueber Herodot 2, 38. Vom Prof. K. Schwenck zu Frankfurt. — 8) Zu Lucilius. Vom Prof. M. Haupt zu Leipzig. — 9) Horatiana. Vom Prof. K. Lachmann zu Berlin. — 10) Zu Horatius sat. I, 4, 112. Vom Prof. K. Götting zu Jena. — 11) Ueber sat. I, 6, 126 und 12) über Propertius II, 34, 31. Vom unterzeichneten. — 13) Persius V, 19. Von O. Jahn. — 14) Schedae criticae ad Ciceronis de legibus libros. Vom Prof. K. Halm zu Speier. — 15) Theodoros. Von O. Jahn. — 16) Suetonius de viris

illustribus. Vom Dr. Theod. Mommsen zu Florenz. — 17) Die Marcusbibliothek in Florenz. Von H. Keil. — 18) Dialectologische bemerkungen zu inscrr. graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. Vom Director Dr. H. L. Ahrens zu Lingen. — 19) Schedae criticae (zu Lysias und Tacitus). Vom Dr. K. Scheibe zu Neustrelitz.

Das jedesmalige Schlußheft der Zeitschrift wird fortlaufende Jahresberichte über die Bereicherungen der philologischen Literatur enthalten und somit eine Idee verwirklichen, welche bisher zu den frommen Wünschen der Philologen gehört hat, während sie auf dem Felde der Naturwissenschaften und Medicin längst mit Erfolg ins Leben getreten ist. Zu diesem Ende ist ein Verein der achtbarsten Gelehrten zusammengetreten, welche sich anheischig gemacht haben, die Erscheinungen eines engern oder weitern Faches übersichtlich zu durchmustern, den hauptsächlichsten Inhalt und die wichtigern Ergebnisse jeder Schrift in den Hauptzügen möglichst kurz und bündig darzulegen und ein auf gewissenhafte Prüfung begründetes Urtheil abzugeben, wodurch der Werth der Leistung an sich, ihre Stellung im Zusammenhange verwandter Bestrebungen und ihr Verhältnis zur Förderung der gesammten Wissenschaft scharf und bestimmt festgestellt und somit über Handhabung tüchtiger Methode und strenger Schule gewacht werde.

Um es aber möglich zu machen, daß die Jahresberichte auch die an den höhern Lehranstalten erscheinenden Gelegenheitschriften möglichst vollständig berücksichtigen können — gleichwie sie zerstreute Aufsätze und gehaltvollere Recensionen nicht außer Acht lassen werden —: muß ich die Unterstützung aller Herren Gymnasial- und Universitäts-Lehrer in Anspruch nehmen und sie freundlich ersuchen:

von allen an ihren Anstalten in den letzten Jahren erschienenen und künftig erscheinenden einschlägigen Schriften möglichst bald ein Exemplar auf buchhändlerischem Wege dem Unterzeichneten zukommen lassen zu wollen, damit für Rücksichtnahme auf dieselben in den Berichten zeitig gesorgt werden könne.

Möchten die nicht allzu hohen Erwartungen von der Theilnahme der Freunde des Alterthums an dem Unternehmen in Erfüllung gehen! Verleger und Redaction werden Alles anbieten, um der Zeitschrift Achtung und Verbreitung zu verschaffen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 5. März 1846.

B e r l i n .

1845. Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich = politische Lösung. Von H. Scherer. 332 Seiten in Octav. (Mit einer Karte des Sundes).

Es ist ein höchwichtiges, schwer gefährdetes Interesse nicht allein der deutschen Ostseeküste, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes, welches in der vorliegenden Schrift vertreten wird. Und zwar im Ganzen mit eben so viel gründlicher Sachkenntnis, wie politischem Tact, eben so viel Eifer, wie Besonnenheit und Würde. Man könnte mitunter versucht sein, diese Arbeit für eine halbofficielle Erklärung des preussischen Staates zu halten.

Der Sundzoll rührt bekanntlich aus den Zeiten her, wo die Krone Dänemark noch im Besitze des gegenüberliegenden Schonen war. Schon am Ende des 10. Jahrhunderts nahm es Svein Gabelbart seinem Schwager, dem Könige von Norwegen, sehr übel, daß derselbe ohne seine Erlaubnis mit einer

Flotte den Sund passiert hatte. Die ersten urkundlichen Nachrichten über Erhebung der Sund- und Beltzölle datieren aus der frühern Hälfte des 14. Jahrhunderts *). Sie betreffen hauptsächlich das Verhältnis der Hanseaten, welche die wiederholten Versuche Dänemarks, den Zoll zu erhöhen, in der Regel kräftig zu hintertreiben wußten. Mit den Niederlanden wurde 1544 zu Speier der Vertrag geschlossen, daß die dortigen Unterthanen frei nach Dänemark handeln dürften gegen Entrichtung des 'von Alters her' bestehenden Zollsages. Was dies 'von Alters her' bedeutet, läßt sich am besten aus den ersten Anfängen eines Zolltarifs erkennen, welche 1558 den Beamten zu Helsingör mitgetheilt wurden. Hiernach unterschied man damals privilegierte und nichtprivilegierte Völker. Die letzteren (Engländer, Schotten, Franzosen, Portugiesen) mußten auf der Hin- wie auf der Rückreise einen Rosenobel Schiffsgeld zahlen; der Waarenzoll betrug in der Regel ein Procent vom Werthe, nur beim Weine $3\frac{1}{2}$ Procent. Am höchsten privilegiert waren die f. g. wendischen Hansestädte, die u. A. für ihre eigenen Schiffe und Waaren völlig frei ausgingen. In dem Vertrage von Odensee 1560, der von den Hansestädten, d. h. von Stettin und anderen Orten 'aus Befehligung der gemeinen Hansestädte' mit Friedrich II. geschlossen wurde, sind diese früheren Privilegien fast wörtlich bestätigt; nur ist ein Schreib- und Lonnengeld selbst für

*) Wenn um 1428 hanseatische Quellen (Presb. Brem.) den Sundzoll ein telonium insolitum nennen, so ist das wahrscheinlich entweder von einer Tariferhöhung, oder Formänderung zu verstehen. Denn die Verpflichtung der Hanse datiert schon von einer Tagfahrt zu Wismar: 1363. (Sartorius, Urkundenbuch S. 517. Dahlmann, Dänische Geschichte III, S. 135).

die wendischen Städte neu aufgelegt. Dieser Vertrag wurde nun zwar sehr bald wegen des raschen Sinkens der Hansemacht von Dänemark verlegt und ignoriert; allein dem Rechte nach besteht er noch heute, und es würde namentlich Preußen immer wesentlich darauf fußen können. In der letzten Zeit des 16. und in der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts ist überhaupt der Sundzoll ganz besonders erhöht worden. Die Niederländer waren mit ihrem spanischen Kriege, Schweden mit seinen polnischen und nachher deutschen Verhältnissen zu sehr beschäftigt, die Hanse zu sehr gesunken, als daß sie gehörig dawider hätten remonstrieren können. Zwischen 1629 und 1640 hat sich der Sundzoll nicht weniger als achtmahl geändert! Erst die Niederlagen dänischer Heere gegen Torstensson, verbunden mit dem Erscheinen niederländischer Kriegsschiffe vor Kopenhagen, führten 1645 zu den Verträgen von Brömsebro und Christianopel, jener mit Schweden abgeschlossen, dieser mit Niederland. Schweden wurde hier von allem Sundzoll mit Nebenabgaben befreiet; Holland erlangte wenigstens einen bestimmten Tarif, welcher dann auch allen späteren Verhandlungen mit anderen Staaten zu Grunde gelegen hat. Die Visitation der Schiffe ward aufgehoben; etwaige Defrauden blieben den Generalstaaten selbst zur Berichtigung vorbehalten. Auf Frankreich wurde der Tarif von Christianopel 1662 ausgedehnt, auf England 1654 und wiederum 1670. Ueberhaupt geschah dies in der Praxis auf alle s. g. privilegierten Nationen.

Seit 1658 hörte der frühere Rechtsvorwand des Sundzolles auf, indem Schonen, Halland und Blekingen der Krone Schweden abgetreten wurden. Der Sund ist nirgends so schmal, daß er von der einen Seite her mit Kanonenkugeln beherrscht wer-

den könnte. Was Dänemark an Leuchtanstalten zc. für die Schifffahrt thut, wird durch besondere Abgaben mehr als vergütet, daher sich der Sundzoll hierauf nicht stützen kann. Seine einzige Grundlage sind die Verträge, die also von Seiten Dänemarks um so strenger respectirt werden sollten. Besonders wichtig ist hier der neue Tractat zwischen Dänemark und den Niederlanden von 1701. Es wird darin ausdrücklich gesagt, daß alle Waaren, die im Zolltarife von 1645 nicht genannt sind, nur ein Procent von dem Werthe zahlen sollen, den sie am Orte ihrer Einschiffung haben. Uebrigens gilt der Tarif von Christianopel. Jeder neue Zoll oder Erhöhung des alten unter irgend einem Vorwande wird den Beamten bei Strafe untersagt. Auch soll die Zahlung nie in Bausch und Bogen, sondern für jede Partie besonders gerechnet werden. Dieser Vertrag ist 1817 ausdrücklich erneuert worden. Er liegt auch den mit anderen Mächten abgeschlossenen Tractaten beinahe wörtlich zu Grunde: mit Frankreich, Rußland, Spanien, England zc. neuerdings mit Preußen (1818 auf 20 Jahre).

Es ist der dänischen Regierung auf solche Art gelungen, ihr im Anfange oft genug bestrittenes Recht zu einem allgemein anerkannten, durch zahlreiche Verträge gestützten zu erheben. An und für sich schon, durch das bloße Steigen der Ostseeschifffahrt, hat der Sundzoll immer einträglicher werden müssen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts passierten nur 3435 Schiffe durch den Sund; 1779 schon 8272, 1805 = 10950, 1821 = 11309, 1830 = 12946, 1841 = 14735, 1844 = 17332. Außerdem aber hat sich im Laufe der Zeit eine Menge von Erhöhungen und Nebenlasten eingeschlichen, gegen den ausdrücklichen Wortlaut und mehr noch gegen den Sinn der Verträge. Wie

man dabei zu Werke ging, mag u. A. folgendes Beispiel lehren. Zu Christianopel war 1645 vergessen worden, die Krone Dänemark zur Erhaltung der Leuchtfeuer und ähnlicher Sicherheitsanstalten im Sund zu verpflichten. Nicht lange nachher befahl K. Christian IV. alles früher Bestandene der Art aufzuheben. Es bedurfte 1647 eines besondern Vertrages zur Wiedereinrichtung, die fortan aber jedes Schiff in Ladung mit 4, in Ballast mit 2 Speciesthalern vergüten sollte. Die Sundzoll- und Feuergelder zusammen betragen in den Jahren von 1837 bis 1843 nie unter 1926000 Rthlr.; im Jahre 1839 sogar 2267000. Für 1844 läßt sich bei der großen Schiffsfrequenz eine Einnahme von 2300000 vermuthen. Es ist dies mehr als der achte Theil des dänischen Staatseinkommens; ehemals zur königlichen Privatschatulle gerechnet, seit 1816 zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld dienend. Kein Wunder hiernach, wenn der alte Sühm den Sundzoll 'Dänemarks Weinberg' genannt hat, der Staat selbst in seinen Verhandlungen mit Preußen 'das schönste Stüvel der Krone.' Gegen Carl V. hat Dänemark den Sundzoll als 'seine Goldgrube' bezeichnet. Es hat nachmahls gegen Rußland die Idee einer Aufhebung desselben dem gleich gestellt, als wenn man die Abtretung Kopenhagens verlangte. — In der Bertheidigung dieses Stüvels hat die dänische Diplomatie zu jeder Zeit eine bewunderungswürdige Klugheit, Zähigkeit und Consequenz bewiesen. Nur der augenblicklich überlegenen Gewalt ist sie gewichen, z. B. im Frieden von Kopenhagen und Abockild u. s.; in der Regel aber hat sie nachher, wenn die Gegner einmahl in ernstlicher Berlegenheit waren, das verlorene Gebiet mehr als wiedergewonnen. Ich erinnere nur daran, wie der Sturz Carl's XII. von Dänemark benutzt wurde,

Schweden auf seine alte und wohlbegründete Sundzollfreiheit verzichten zu lassen. In den Zeiten allgemein-europäischer Verwirrung hat es seine Ansprüche gewöhnlich am meisten erweitert. Das Räthsel, wie dies einem so kleinen und schwachen Staate immer möglich gewesen, löst der Verf. sehr richtig damit, daß Dänemark, im Sundzoll eine Lebensfrage erblickend, diesen Punct unter allen Umständen im Auge behalten hat, während die Gegner, von denen jeder Einzelne minder interessiert ist, oft für Momente darüber hinwegsehen. Den größten Vorschub übrigens hat die Uneinigkeit der europäischen Mächte unter einander, wie so vielen anderen Dingen, so auch dem Sundzoll geleistet. Man sieht, es sind ähnliche Gründe, wie sie z. B. die unverkennbare diplomatische Ueberlegenheit Roms im Verkehre mit weltlichen Staaten erklären.

Folgendes sind die Hauptrubriken, unter welchen sich die Klagen über den Sundzoll zusammenstellen lassen:

1) Die fast unveränderte Beibehaltung des Tarifs von 1645. Eine Abgabe, die nach den damaligen Preisen vielleicht nur ein Procent vom Werthe der Güter betrug, kann heutzutage über 10 Procent verschlingen. So wird z. B., nach den gegenwärtigen Durchschnittspreisen der Absendungsorte, vom Salze ein Sundzoll von 7 bis 16 Procent erhoben, von der Baumwolle 3 bis 6 (da die gespinnene Baumwolle viel niedriger verzollt wird, so ist dies ein förmlicher Differenzialzoll zu Gunsten der englischen, zu Ungunsten der deutschen Spinnereien), von manchen geringeren Weinen 5 bis 10, vom Taback 4 bis 5, vom Reis 3 bis 4, von Rosinen etwa 2 Procent. Man kann sich denken, wie viele Waarenbezüge

den Ostseehäfen hierdurch ganz unmöglich werden, zumahl wo die Concurrenz des Elbstromes dazwischen tritt. Es ist dabei sehr zweifelhaft, ob Dänemark selbst in rein fiscalischer Hinsicht von dieser Höhe des Tarifs wahren Vortheil hat. Ich erinnere an das Swiftsche Steuer-Einnahmelein! So ist z. B. der Caffeezoll von 1842 an ausnahmsweise auf ein Viertel seines früheren Betrages ermäßigt worden. Man erhielten vorher die preussischen Häfen etwa 570000 Pfd. Caffee im jährlichen Durchschnitte über den Sund; 1843 hingegen mehr als 3500000. Der Ertrag hat folglich bedeutend zugenommen.

2) Der zu wiederholten Malen (zulezt noch 1841) anerkannte Grundsatz, daß alle im Tarif von Christianopel nicht ausdrücklich bezeichneten Waaren keinem höhern Zolle, als ein Procent vom Werthe, unterliegen sollen, ist sogar durch die neuesten Reductionen, die 1841 mit Schweden und England verabredet und dann auf alle meistbegünstigten Völker erstreckt wurden, noch keinesweges vollständig durchgeführt. So bezahlt u. A. der Rohzucker noch immer $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Procent, der Piment $2\frac{1}{2}$, Cacao $3\frac{1}{2}$, Spiritus fast 2 Procent: obschon alle diese Gegenstände im Tarif von 1645 nicht vorkommen. Mehrfach sind einzelne Waarenspecies, die als solche allerdings darin stehen, auf ganze Waarengattungen übertragen worden, ungeachtet die Verträge eine wortgetreue Anwendung des Tarifs vorschreiben. So ist es z. B. ganz willkürlich, den Begriff 'altes Eisen' auf Roheisen zu deuten, und demgemäß das letztere mit beinahe 3 Procent zu besteuern.

3) Die Leuchtfeuer- und Bakengelder sind 1841 um mehr als 12 Procent ihres frühern

(seit 1701) Betrages erhöht worden: aus dem Grunde, weil der dänischen Regierung auch größere Unkosten daher erwachsen seien. Nun betragen aber die Ausgaben der Art für die ganze Monarchie 1843 nur 58955 Rbthl., 1844 = 67210. Den Ertrag dagegen der Schiffsgelder allein im Sund gibt das Budget von 1841 auf mehr als 105000 Rbthl. an *), und er muß sich gegenwärtig bei der immer wachsenden Frequenz auf 120 bis 130000 Rbthl. belaufen. Dänemark erhebt überhaupt in seinen Häfen ein Leucht- und Baken-geld von etlichen 90000 Rbthl. (1841 = 98151), so daß der Ueberschuß über die wirklichen Kosten auf mehr als 140000 Rbthl. steigt. — Das ganze Verhältnis erscheint um so auffallender, als es sonst bekanntlich Völkersitte ist, von den bloß vorüberfahrenden Schiffen keine dergleichen Abgaben zu fordern. J. B. Say bemerkt von den Leuchtthürmen sehr schön: 'Wenn der Schiffer in dunkler Nacht daran vorüber fährt, so weiß er, daß er einem civilisirten Volke nahez, das Reichthum und Einsicht genug besitzt, dergleichen Anstalten zu gründen, und Großmuth genug, sich nicht dafür bezahlen zu lassen.'

4) Alle vorstehenden Abgaben werden nun noch sehr erschwert durch die äußerst lästige, mitunter, wie es scheint, geradezu chicanöse Art der Erhebung. So muß sich der Schiffer oder Supercargo, mindestens der Steuermann in eigener Person aufs Zollamt verfügen und seine Papiere abgeben. Dies veranlaßt natürlich einen ganz unnöthigen Aufenthalt, da der Schiffer für seine eige-

*) 1841 ist das einzige Jahr, in welchem dieser Budgetposten specifiert zur Kenntniss des Publicums gebracht wurde. Gleich nachher, als wenn man ein Versehen bereute, hat man ihn immer wieder mit der Zolleinnahme zusammengeworfen.

nen Zwecke gern noch länger am Lande bleibt, als der Zoll an sich verlangen würde. Gerade im Sundede aber ist der Wind so wechselnd, daß eine Zögerung von einem halben Tage leicht eine andere, unfreitwillige, von einer Woche herbeiführen kann. Wer sie am Ende bezahlen muß, das ist der Rheder. Dieser also wird niemahls zufrieden sein, wenn er dem Schiffer nicht das Auslandgehen im Sundede gänzlich verbieten darf. So ist die persönliche Clarierung auch weder in den älteren Verträgen begründet, noch der Sache selbst nach unentbehrlich. Eben so lästig ist die weitere Bestimmung, daß sich der Schiffer, so wie er gelandet ist, ohne Verzug auf die Zollkammer begeben muß. Viel natürlicher scheint es, zumahl für Solche, die den Sund zum ersten Mahle passieren, wenn er vorerst seinen Consul oder Commissionär aufsuchen dürfte, von diesem die Formalitäten des Zolles erfahren u. s. w. — Eine Menge anderer Erhebungen kommt noch hinzu, jede einzelne an sich zwar klein, in ihrer Gesammtheit aber doch groß und in hohem Grade aufreizend. Die Taxe der Fährleute von der Rhede ans Land beträgt bei Fremden 7 bis 22 Rthl., während die Einwohner von Helsingör nach derselben Taxordnung nur 2 Rthl. bezahlen. So bekommen auch die Sundlootfen ein Drittel bis zur Hälfte mehr, als unter ähnlichen Umständen in anderen Ländern. Von den bestehenden Geldstrafen ist die Mehrzahl gänzlich willkürlich. Auch das muß den Schiffern empfindlich sein, daß die Zollbeamten, das Wachtschiff 2c. unmittelbar durch besondere, und zwar sehr hohe Gebühren bezahlt werden, obwohl die Schiffe doch nicht den mindesten Nutzen davon ziehen. Fast ein Jeder, wenn er doch einmahl Geld geben muß, thut es lieber auf einem Brette, als daß er un-

zählige Mahle hinter einander seinen Beutel zieht. Es ist in der That wunderbar, daß Dänemark nicht wenigstens in der Form gesucht hat, den Sundzoll möglichst glimpflich einzurichten.

Man erinnere sich schließlich, daß die ehemahligen Hansestädte, alle ohne Ausnahme, mehr oder weniger Befreiungen vom Sundzoll in Anspruch nehmen können, die nur vergessen, keinesweges aber ungiltig sind. Ueberhaupt ist es nicht zu viel gesagt, daß beinahe jeder Grund, welchen Dänemark für sich anführt, auch von dem Sultan von Marokko für die Fortdauer seiner Christentribute gebraucht werden könnte *). Man kann sich hiernach von der Stimmung z. B. der Preußen, dem Sundzoll gegenüber, eine Vorstellung machen.

Von allen größeren Staaten nämlich leidet Preußen ohne Zweifel am meisten darunter, weil der Sundzoll den Zugang zu seiner einzigen Küste erschwert. Es hat daher wiederholt auf dem Wege der Unterhandlungen die Last zu erleichtern gestrebt; bisher freilich ohne großen Erfolg. Der Vertrag von 1818, auf 20 Jahre geschlossen, stellt die Preußen den in Dänemark begünstigtesten Nationen gleich; insbesondere soll der Sundzoll nach dem Tarife von 1645, und für alle hier nicht benannten Waaren nur zu einem Procent des Werthes entrichtet werden: zwei Bestimmungen, die leider, wie es sich nur zu bald zeigte, mit einander im Widerspruche stehen. Als nämlich die Stettiner Kaufmannschaft 1827 der preussischen Regierung nachwies, daß für 106 Artikel, die im Tarife von Christianopel nicht benannt

*) Ich erwähne bei dieser Gelegenheit des Falles, wo R. Christoph 1447, um seiner Geldnoth abzuhelfen, eine Menge friedlicher Schiffe, welche den Sund passierten, aufbringen und ihre Ladungen verkaufen ließ (Geijer Geschichte von Schweden, I, 211).

sind, gleichwohl mehr als ein Procent an Zoll erhoben würde, und die Krone Preußen mit Dänemark hierüber verhandeln wollte, da berief sich letzteres einfach darauf, wie ja die übrigen meistbegünstigten Nationen, denen Preußen vertragsmäßig gleichstehen sollte, keine Beschwerde desfalls geführt hätten! Preußen erneuerte seine Klagen 1835 und abermahls 1838. Es wurde zur sachkundigen Leitung dieser Angelegenheiten dem Gesandten in Kopenhagen ein eigener Commissarius beigeordnet. Wegen der besonderen Ansprüche Stettins zc. sollten auch noch zwei andere mit den Localitäten vertrautere Männer Theil nehmen, allein der dänische Minister erklärte sich, dem Verlauten nach, um deswillen dagegen, 'weil es ihm unter der Würde seiner Regierung zu sein scheine, sich mit dem Vertreter einer einzelnen Stadt in Discussion einzulassen!' Weiterhin wollte sich Dänemark zu keiner Umänderung seines Tarifs verstehen, ehe nicht Preußen sein Recht auf den Sundzoll überhaupt ausdrücklich anerkannt hätte. Hierüber stockte die ganze Angelegenheit um so mehr, als der verstorbene König von Dänemark im Mai 1839 durch ein eigenhändiges Schreiben an die persönlichen Gefühle Friedrich Wilhelms III. appellirte, ihm doch den Abend seines hartgeprüften Lebens durch solche peinliche Geschäfte nicht mehr zu verbittern.

Statt dessen kam man nunmehr auf den Gedanken einer Ablösung des Sundzolles durch sämmtliche Ostseestaaten *), welcher zwar bei Rußland sehr wenig Anklang finden wollte, desto mehr

*) Einen derartigen Versuch hatten die Niederlande schon 1649 gemacht, in dem s. g. Redemtionsvertrage, wodurch sie sich mittelst einer jährlichen Zahlung von 350000 fl. vom Sundzolle auf 36 Jahre los machten. Indessen wurde 1653 der alte Zustand wieder hergestellt.

aber bei Schweden. Gleichwohl ließ sich daselbe Schweden 1841 doch herbei, dem neuen englisch-dänischen Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen, obschon hier weder die Zollsätze auf das gehörige Maß reducirt, noch die übrigen Mißbräuche neben der Zollerhebung beseitigt waren. Der ganze Vertrag von 1841 könnte immerhin bloß aus einem besser verstandenen fiscalischen Interesse Dänemarks erklärt werden, das durch kluge Herabsetzung des Tarifs den Zoll einträglicher zu machen suchte. Preußen mochte sich natürlich hiermit nicht zufrieden geben. Der bisherige Vertrag war am 17ten Junius 1838 abgelaufen; nur stillschweigend wurde er fortgesetzt, so daß Preußen, als eine der meistbegünstigten Nationen, auch die Vortheile der Conventionen von London und Helsingör mitgenießen konnte. Es steht ihm deshalb die Kündigung jeden Augenblick frei *). Im Jahre 1842 wurden die Unterhandlungen von Neuem aufgenommen. Unter lebhafter Hervorhebung aller altbegründeten Beschwerden, schlug der preußische Bevollmächtigte die jährliche Zahlung einer fixen Geldsumme vor, die nach dem mehrjährigen Durchschnittsertrage des Sundzolls und dem Antheile der preußischen Flagge an der Sundfahrt überhaupt berechnet werden sollte. Diesem billigen Vorhaben wußte nun Dänemark, unter dem Scheine der Bereitwilligkeit, so tausendfache Schwierigkeiten in den Weg zu legen, daß Preußen es sich selber schuldig zu sein glaubte, Anfang des Jahres 1845 die Unterhandlungen abzubrechen. Der Artikel, in welchem das halbofficielle Organ der preußischen Regierung diesen Schritt motivierte, war in einem Tone gehalten, welcher von großer Indignation zeugte. 'Die Regierung muß aus den jetzigen fruchtlosen Verhandlungen

*) Geschrieben im December des vorigen Jahres.

aufs Neue das Resultat gezogen haben, daß Dänemark in dieser Sache nicht den Forderungen einer aufgeklärten, voraussichtigen Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände und tatsächlicher Schwierigkeiten nachzugeben geneigt sei.

Ob diesen Worten nun die entsprechende Energie der Handlungen folgen wird, ob zugleich Dänemark sich scheut, eine verhasste und im Falle eines europäischen Krieges höchlich gefährdete Sache in ruhiger Zeit aufs Aeußerste zu treiben: der Erfolg muß es lehren. So viel leuchtet ein, Dänemark würde Preußen gegenüber eher nachgegeben haben, wenn es sich bewußt wäre, allein zu stehen. Aber gar viele Mächte haben ein Interesse daran, Preußen, die jüngste Großmacht, nicht zur vollen Entwicklung seiner natürlichen Anlagen kommen zu lassen. Ja, man darf sagen, Preußen besitzt außer Deutschland keinen einzigen Freund, auf den es ohne Rückhalt und unter allen Umständen zählen könnte. — Daß England 1841 den Sundzoll nicht energischer zu beschränken gesucht hat, ist bei der großen Unpopularität desselben im Parliamente und Handelsstande, so wie bei dem lebhaften Charakter des damaligen Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten (Palmerston) zu auffallend, um nicht erhebliche *Arrière-pensées*, die eben nur zwischen den Zeilen gelesen werden können, vermuthen zu lassen. Ob sie nur in dem Wunsche bestehen, dem Zollvereine in seiner Richtung auf die See einen tüchtigen Niegel vorzuschieben, wie der Verf. meint, wage ich nicht zu beantworten. Es möchte auch eine mehrseitige Rücksicht auf Dänemark selbst dabei zu Grunde liegen, dessen geographische Stellung, namentlich bei einem künftigen Conflict zwischen England und Rußland, von bedeutender Wichtigkeit ist. — Rußlands völlige

Passivität in der Sumpffrage, die so auffallend gegen seine sonstige Rührigkeit und Thatkraft absteht, mag zum Theil in dem Umstande begründet liegen, daß der russische Handel sich im Alleinbesitze weniger großer Kaufleute befindet, die folglich ihre Zollauslagen sehr leicht auf die Consumenten überwälzen können, während die Letzteren jedes Organs entbehren. Wichtiger noch sind ohne Zweifel die politischen Absichten überhaupt, welche das St. Petersburger Cabinet Dänemark gegenüber verfolgt, und die vor Kurzem in der bekannten Vermählungsangelegenheit vielfach zur Sprache gekommen sind. Es wird einem Protector Dänemarks immer nur erwünscht sein können, wenn der Sumpfsoll dieses letztere mit recht vielen fremden Mächten in unangenehme Berührung bringt; um so mehr wird das Bedürfnis eines starken äußern Haltes fühlbar. Auch ist schwerlich anzunehmen, daß gerade Rußland dem Aufblühen der deutschen Marine besonders gewogen sei. — Dagegen kann die preussische Politik von Seiten der nordamerikanischen Freistaaten warmer Theilnahme gewiss sein. Ein irgend welches Gegeninteresse ist bei diesen nicht anzunehmen; und gerade ihre vornehmsten Ausfuhrartikel, Reis, Baumwolle, Taback, sind besonders hoch und vertragswidrig belastet. Wirklich haben sich officiële Schriften des nordamerikanischen Staatssecretairs mit großer Entschiedenheit darüber geäußert. Auch Schweden muß im Ganzen das Interesse Preussens theilen, so bald es im Jahre 1851 durch den Ablauf seines Vertrages von Helsingör wieder freie Hand bekommen hat. — Dänemark selbst endlich hat offenbar zwischen zwei entgegengesetzten Rücksichten zu wählen: auf der einen Seite kann es hoffen, daß der Sumpfsoll, wie bisher, so auch

ferner mit jedem Steigen des Verkehrs noch immer einträglicher werden muß: eine Möglichkeit, welcher man bei jeder Kapitalablösung entsagen würde; auf der andern Seite aber muß ein so schwacher Staat auch fürchten, daß eine Abgabe, die vielen stärkeren Mächten äußerst zuwider, die nirgends in der Welt beliebt, selbst in ihrer Rechtmäßigkeit vielfach bestritten ist, bei großen europäischen Krisen leicht einmahl ohne Entschädigung verloren gehen könnte. Wenn die erstere Rücksicht bisher immer vorherrschte, so ist das u. A. auch den zahllosen Privatinteressen zuzuschreiben, welche mit dem Sundzölle verbunden sind. Es gibt z. B. nicht leicht ein sichereres und einträglicheres Geschäft, als das der Commissionäre von Helsingör, welche den Zoll in der Regel vorschießen. Außer der Provision von 2 Procent, betragen die Expeditionsgebühren schwerlich unter 130000 Speciesthaler, in welche Einnahme sich nicht mehr, als einige zwanzig Handlungshäuser theilen.

Die einfachste und billigste Abhilfe aller Beschwerden würde in einer vollständigen Capitalablösung bestehen. Eine solche ist im Jahre 1839 von Dänemark selbst während seiner Verhandlungen mit Preußen angeregt worden. Es hätten danach die Ostseestaaten die Entschädigung übernehmen sollen, in demselben Verhältnisse, wie ihr Handel bisher zu den Sundzöllen beigetragen. Die Entschädigungsmethode nach der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren ist ohne Zweifel bedeutend practischer, als wenn man die Theilnahme der verschiedenen Flaggen an der Sundfahrt zu Grunde legen wollte. Wie könnte man im letztern Falle mit den kleineren Seemächten fertig werden, die vielleicht nur zwei oder drei Schiffe jährlich in die Ostsee schicken; abgesehen davon, daß bei der er-

stern Alternative jeder Ostseemacht unbenommen bleibt, sich durch eine in ihren Häfen erhobene Abgabe schadlos zu halten. Wäre die Schätzung des Herrn Scherer vollkommen sicher (es laufen hier aber mehrere Rechnungsfehler unter), so würde bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 Procent, das Ablösungscapital Preußens gegen 8 Millionen Thaler betragen, die entweder baar, oder durch Uebernahme eines Theiles der dänischen Staatsschuld gezahlt werden könnten. Zahlung einer fixirten Rente würde zwar Preußen in mancher Hinsicht noch angenehmer sein, Dänemark hingegen, wenigstens für die fernere Zukunft, minder sichernd erscheinen. Am besten natürlich wäre es, wenn die Ablösung von allen Ostseemächten zugleich erfolgte, mit Hilfe vielleicht eines Ostseecongresses. Separatablösung von Preußen allein würde immer noch den Nachtheil bestehen lassen, daß die preußischen Schiffe, um sich als solche auszuweisen, allerlei Förmlichkeiten und Verzögerungen im Sunde unterworfen blieben.

Falls nun aber gar keine Verständigung weder mit Rußland, noch Dänemark zu erreichen wäre, so bezeichnet der Vf. vier Mittel, welche Preußen zur ernstlichen Geltendmachung seiner Ansprüche auch für sich allein zu Gebote stehen: Verweigerung der vertragswidrigen Abgaben, strenge Durchführung der von Dänemark bestrittenen Freiheit der pommerschen Städte, wo man es dann in beiden Fällen ruhig abwarten könnte, ob Dänemark wider preußische Unterthanen Gewalt brauchte; Differenzialzölle gegen dänische Fahrzeuge, welche die preußischen Häfen besuchen; endlich Anlage eines Canals auf der schwedischen Küste, wodurch man die Zolllinie von Helsingör umschiffen könnte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 7. März 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich = politische Lösung. Von H. Scherer.'

Von diesem letzten Projecte ist neuerdings öfter die Rede gewesen, sowohl in Schweden, als in Deutschland. Möglich scheint es zu sein, etwa von Naa nach Wigen, 2 deutsche Meilen lang, einen Canal zu führen, dessen Kosten auf 5 bis 6 Millionen Thaler geschätzt werden. Dessen ungeachtet stehe ich keinen Augenblick an, diese ganze Idee als eine völlig chimärische zu bezeichnen. Würde nicht Dänemark auf der Stelle behaupten, und von seinem Standpuncte auch mit Recht, daß ihm der ganze Sund zollpflichtig sei, und daß es seine Zolllinie deshalb beliebig verlegen könne? Wie dann ferner, wenn dieselben Mächte, welche gegenwärtig Dänemark unterstützen, und das Durchdringen der preussischen Ansprüche verhindern, jemahls auch über Schweden einen ähnlichen Einfluß gewännen? Sobald Preußen ernstlich will,

kann es sich des dänischen Jolles, in so fern derselbe ungerecht, wohl schon entledigen; wollte es nicht ernstlich, so könnte ihm auch in dem neuen Canale sehr leicht wieder ein neuer Kiegel vorgeschoben werden. Besser daher, es verwendet seine 5 bis 6 Millionen auf die Hebung seiner Marine, wozu schon der große Kurfürst das nachahmungswürdigste Beispiel gegeben.

Die Untersuchungen, welche der Verf. schließlich über die Sundzollfreiheit gewisser preussischen Küstenstädte anstellt, führen zu folgendem Resultate: daß sich für Neuvorpommern, so wie für Ost- und Westpreußen keine erheblichen Ansprüche begründen lassen; daß hingegen Stettin nebst den übrigen vorpommerschen Städten volles Recht hat, die Privilegien des Odenseeer Vertrages zurück zu fordern, während endlich die Städte Hinterpommerns, Colberg zumahl und Camin zum vollen Genusse ihrer alten hanseatischen Vorzüge berechtigt sind. Es hätte Preußen hiernach eine ansehnliche *indebiti conditio* anzustellen.

Sehr werthvoll sind die Beilagen unsers Buches, welche die auf den Sundzoll bezüglichen Friedensschlüsse, Verträge, Taxordnungen, Tarife u. s. w. enthalten, zum Theil noch niemahls gedruckt.

Wilh. Roscher.

P a r i s.

Librairie de Marc Aurel frères 1842. Histoire des Pasteurs du Désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française. Par Nap. Peyrat. T. I. III und 516; T. II. 552 Seiten in Octav.

Der Verf. bemerkt in seiner ungewöhnlich kurzen Vorrede, daß die frühesten Erinnerungen seiner Kindheit sich an die Landschaft der Cevennen knüpfen,

daß er, um jene Glaubenskämpfe zu erzählen, die aus der Aufhebung des Edicts von Nantes hervorgingen, in der Sammlung von Sagen und fliegenden Blättern, in der Nachforschung in den Archiven von Paris und Languedoc unermüdet gewesen sei, daß er mit dem Schauplatze jener Begebenheiten, den Schlachtfeldern, den Geburtsstätten der Håuptlinge und Propheten, den Höhen und Thälern, in deren Verstecke die Verfolgten sich zum Gebete sammelten, sich vertraut gemacht und Forschung und Erinnerung in dieser Erzählung an einander reihe *comme un fils pieux rassemble les ossements dispersés de ses ancêtres dans un monument expiatoire qu'il leur élève au milieu de la solitude*. Prädicanten, Heerführer, Propheten begreift er mit der allgemeinen Benennung *Pasteurs du Désert*.

Wer es erfahren hat, wie ungenügend diese wichtige Episode in der Regierung Ludwigs XIV. bisher behandelt ist, wie wenig Bruch den gerechten Erwartungen entspricht, wie locker in der Verknüpfung, wie ungenau in den Angaben die Memoiren, welche Cavalier in den letzten Jahren seines Lebens niederschrieb, sich über den Krieg in den Cevennen verbreiten, wird den Werth dieser auf archivalischen Documenten beruhenden, mit unverkennbarer Liebe abgefaßten Arbeit zu würdigen wissen. Nur bleibt zu beklagen, daß der Verf. es verschmähte, seinen Lesern einen Bericht über die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel vorzulegen und einige der wichtigsten Actenstücke, deren Inhalt meist nur summarisch den Erzählungen einverleibt ist, unverkürzt mitzutheilen. Die Darstellung ist lebendig und bilderreich; sie bewegt sich mitunter so stürmisch wie der Kampf, den sie beschreibt; daher geschieht es auch wohl, daß sie Momente von

untergeordnetem Interesse an Färbung und Durchführung den wichtigsten Höhepunkten gleichstellt; sie leidet stellenweise an dem Bestreben, die Erscheinungen im Gebiete der äußeren Geschichte zu systematisieren, und der Leser wird keinen Augenblick vergessen, daß es ein harter Anhänger Calvins ist, der diese Schilderungen Roms und seiner Priester entworfen hat.

Die Erzählung, welche in zwölf Bücher vertheilt ist, die wiederum in Kapitel zerfallen, beginnt, nach einer gedrängten Uebersicht der politischen Stellung, welche der Protestantismus Rom gegenüber einnahm, mit den Bemühungen Ludwigs XIV., die Hugenotten zum Abfalle von der Lehre Calvins zu bewegen. Ein großer Theil der Einkünfte von Cîteaux und St. Germain-des-Prés wurde verwendet, um die Seelen dieser 'armen Verirrten' zu kaufen. Gehörten die auf diesem Wege für Rom Gewonnenen der untersten Classe der Bevölkerung an, so suchte der König den Bürgerstand durch Aemter und Renten, den Adel durch Orden und ein gnädiges Lächeln zum Uebertritt zu bewegen. Diese Mittel genügten nicht mehr, seit Letellier zum Kanzler, sein Sohn Louvois zum Staatssecretair, ein zweiter Sohn zum Erzbischofe erhoben und somit diese Familie an die Spitze der Justiz, des Heeres und der französischen Kirche getreten war. Im Verein mit dem königlichen Beichtvater Sachaise hatte sich Louvois zur Aufgabe gestellt, die von Colbert beschützte Montespau durch die Wittve Scarron zu verdrängen. Dafür gelobte Letztere an Louvois den Sturz Colberts, an Sachaise die Vernichtung der Hugenotten. Der Friede von Nimwegen gestattete die erwünschte Muße zum Einschreiten gegen die Dissidenten. Missionaire durchzogen predigend die Provinzen; den Hugenotten wur-

den die Kinder, welche das siebente Jahr zurückgelegt hatten, entrißen, um in den Lehren des katholischen Glaubens unterwiesen zu werden. Schon damals bediente sich Marillac, Intendant von Poitou, der Dragoner, um die Hugenotten zum Anhören der Missionspredigten zu zwingen. Daß aber, auf Anhegung von Priestern und Beamten, das Volk die protestantischen Gotteshäuser brach, war selbst einem Louvois zu viel, der in Folge dessen Marillac abberief und durch Bâville ersetzte. Aber gemildert wurde dadurch das Verfahren gegen die Protestanten nicht; ihre Prediger schmachteten in Gefangenschaft, und wenn, trotz des Verbotes des Königs, ganze Gemeinden auszuwandern begannen, so wurden die Ergriffenen auf Galeeren geschmiedet. Hiernach begannen, von Bearn bis in die Cevennen, die Verfolgungen durch bewaffnete Söldner. Häufenweise schlugen die Unglücklichen das Kreuz und beteten das vorgespochene Ave Maria nach; wer sich dessen weigerte, wurde den ausgesuchtesten Folterqualen unterzogen; junge Mütter mußten, während sie an einen Pfahl geschnürt standen, ihre Säuglinge mit dem Hungertode rings sehen. Dafür liefen täglich lange Listen von Uebergetretenen beim Könige in Versailles ein.

Noch unmittelbar vor seinem Tode erreichte der Kanzler Letailier die Aufhebung des Edicts von Nantes. Dafür wurde er in der Leichenrede von dem gefeierten Bossuet als Bertilger der Ketzerei im gottgesegneten Frankreich gepriesen. Damals, als 1500 Prediger des Landes verwiesen wurden und wohl von den Frauen, nicht aber von ihren Kindern ins Exil begleitet werden durften, pilgerte David Ancillon nach Berlin, wohin ihm 3600 Glaubensgenossen folgten. Der hochbetagte Marquis von Ruwigny fuhr mit seiner ganzen Familie

nach England über, der Herzog von Schomberg erhielt Erlaubnis, sich nach Portugal zu begeben. Mit solcher Hast erfolgte die Aufhebung des von dem Stifter des Bourbonischen Königshauses erlassenen Edictes, daß man anfangs kaum eine hinlängliche Zahl von Priestern für die neuen Gemeinden aufzutreiben vermochte.

Nach und nach beklagten die Neubekehrten die Feigheit, mit der sie die Lehre ihrer Väter verlassen hatten; sie glaubten den Forderungen des Königs zu genügen, wenn sie das Kreuz schlugen. So geschah es, daß sich Viele auf dem Todbette der Lehre des Protestantismus wieder zuwandten; dafür wurden die Genesenden auf die Galeeren geschickt, den Gestorbenen das christliche Begräbniß verweigert. Dagegen mehrten sich die heimlichen Auswanderungen. Als Bettler, in der Tracht von Wallfahrern, geschützt durch den Stock des Königs suchte man die Grenze zu gewinnen. So verlor Frankreich eine halbe Million seiner fleißigsten Bewohner; darunter 15000 Adliche und fast 1600 Prediger.

Am dichtesten zeigt sich uns die protestantische Bevölkerung in der Provinz Languedoc, namentlich in den waldigen, quellenreichen Gebirgen, die in ihren höchsten Spitzen bis zu 1000 Toisen aufsteigen und die Verbindung zwischen den Pyrenäen und den Alpen der Schweiz abgeben. Hier bekleidete damahls der träge, wollüstige Noailles das Amt eines Militairbefehlshabers. Während er sein 'vive le roi!' anstimmte, mußten 60 Maurer den Abbruch der protestantischen Kirche in Montpellier beginnen. Da rafften sich die Hugenotten auf und obwohl die sorgfältige Bewachung der Prediger ihre Einigung erschwerte, wählten sie ein mit sechs Directoren aus dem Laienstande besetztes Comité,

welchem alsbald noch 10 Directoren aus den Cevennen, dem Vivarais und der Dauphiné beigegeben wurden. Um keinen Verdacht zu erregen, versammelten sich diese Sechzehner in Toulouse, dem Mittelpuncte des Katholicismus. Hier entwarfen sie ein in unterthäniger aber fester Sprache abgefaßtes Bittschreiben an den König und beschloßen zugleich, in allen Gemeinden den reformierten Gottesdienst bei geöffneten Thüren fortzusetzen.

Wie staunte die katholische Bevölkerung, als demgemäß gleichzeitig in allen Kirchen der Keher französische Psalmen erklangen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt wurde. Rüsteten sich die königlichen Beamten zur Anwendung von Gewalt, so betrieb man andrerseits die Vorkehrungen zur Abwehr derselben. Sobald sich der erste offene Widerstand in den Bergen der Dauphiné kund gab, sandte Louvois einige Regimenter dahin, die sich befließigten, den Keim der 'Empörung' durch furchtbare Strenge zu ersticken. Da erhob sich am 1. September 1683 die ganze Bevölkerung des Vivarais. Den Mittelpunct der Bewegung gab Chalencón ab, wo der Insurrectionsrath saß, der die Bataillons ordnete, Officiere anstellte, Steuern ausschrieb. Ueberall sah man Prediger an der Spitze der bewaffneten Schaaren. Aber noch ein Mahl siegte Noailles durch seine wohlgeordneten Regimenter, ließ Kirchen brechen, selbst Waffenlose ermorden und wandte sich hierauf gegen die Cevennen und Nieder-Languedoc, wo die Hugonotten noch nicht zur Wehr gegriffen hatten. Vor ihm flüchtete die männliche Bevölkerung auf den Kamm des Gebirges, während ihre Häuser auf Befehl des Herzogs niedergebrannt wurden.

Im September 1685 erhielt Nicolas de La Moignon de Bâville, der Freund von Louvois, die

Verwaltung Languedoc's. Der Ehrgeizige, der mit keinem Gleichgestellten den Ruhm der Unterwerfung der Ketzer theilen wollte, begann damit, daß er am Hofe die Abberufung von Noailles erwirkte. Sodann befahl er, um jedem Widerstande vorzubeugen, eine allgemeine Entwaffnung, die Aushebung von zwölf Regimentern, welche die Provinz kleiden und besolden mußte, und die Aufstellung von 52 Regimentern unbefoldeter Milizen. Durch letztere allein gewann er ein Heer von 40,000 Mann. Hiernach ließ er eine Menge von Kunststraßen in dem ungangbaren Gebirge anlegen, kleine Festen aufführen und die Schlösser des Adels mit Besatzung versehen.

Seit dem Februar 1689 war überall der offene Kampf ausgebrochen. Bauern gaben sich den Friedensfuß, ehe sie, von Predigern geführt, nach Anweisung ihrer Inspirierten und Propheten, unter Absingung von Psalmen in die Schlacht zogen. Dagegen ließ Bâville, der von Montpellier aus mit beweglichen Colonnen das Gebirge durchstreifte, alle Gefangenen aufknüpfen. Zahlreich kehrten Flüchtlinge aus Holland und der Schweiz zurück, um an der Seite ihrer Glaubensbrüder zu streiten, während gleichzeitig Hugonotten am Boynefluß siegten und dem protestantischen Wilhelm III. das katholische Irland unterwerfen halfen. Da gab der Tod von Louvois am Hofe zu Versailles einer milderen Stimmung Raum. Torci und selbst die Maintenon sahen mit Schmerz auf die Widerrufung des Edicts von Nantes; wie sie dachten der Erzbischof Noailles von Paris, der fromme Fénelon, die Feldherrn Vauban und Catinat. Aber keiner von ihnen besaß die Energie der Gegner der Hugonotten, der Jesuiten und des fanatisch eifernden Bossuet. Beider Triebfeder und Werkzeug zugleich war Bâ-

ville. Dennoch erreichte der Erzbischof von Paris (29. August 1698) das *édit de réparation*. Damit schien der Friede hergestellt. — Diesen Ruhepunkt in der Darstellung benutzt der Vf., um im ersten Kap. des vierten Buches eine höchst interessante Schilderung des Auftretens der Propheten und Inspirierten im Gebirge und der merkwürdigen Weise zu geben, wie sich diese Erscheinung — sollen wir sie Krankheit nennen? — selbst bei Kindern in katholischen Gemeinden verbreitete.

Als in Folge des Ausbruchs des spanischen Erbfolgekrieges die Regimenter von Languedoc sich nach Spanien und Italien in Bewegung gesetzt hatten und damit die katholischen Priester ihrer Stütze beraubt waren, traten die Hugenotten, von begeisterten Sehern und Praedicanten getrieben, haufenweise zu der Lehre Calvins zurück und zertrümmerten mehr als eine Kirche ihrer Glaubensfeinde. Um so mehr verdoppelte Bâville seine Härte gegen die Unglücklichen, in denen er nur Empörer gegen die königliche Gewalt sah. Väter und Mütter wurden für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich gemacht, Letztere zu Hunderten gefesselt nach den Galeeren gesandt, und mancher Vater suchte durch Anwendung der schärfsten Züchtigung die Sehergabe in seinem Kinde zu unterdrücken. Die Milizen waren unverdrossen im Nachspüren aller kirchlichen Versammlungen von Ketzern.

In Folge dessen begannen neue Auswanderungen, stärker als zuvor, so daß die fruchtreichsten Landschaften Languedocs einer Einöde glichen. Die Zurückbleibenden aber fühlten sich durch die Verheißungen ihrer Propheten gehoben, welche das nahe Erscheinen des Reiches Gottes auf Erden verkündeten, und im Frühjahr 1702 griffen die Gebirgsbauern abermahl zu den Waffen. Eine Schaar

derselben, von Sequier geleitet, die unter den Gräueln der Verfolgung aufgewachsen war, bezeichnete jeden Einfall in die Ebene durch Tödtung von Priestern und Zerstörung von Kirchen und Kreuzen. Er glaubte nicht anders handeln zu können, weil der Geist Gottes ihn treibe. Ergriffen, starb er den Flammentod. Nun traten Laporte, Roland, Cavalier an die Spitze der Bewegung. Um sie bildeten sich kleine, todestreue Schaaren unter dem Namen der *enfants de Dieu*. Seitdem sind die *Sevenols* nicht mehr die scheuen, mit Thränen ihre Psalmen singenden Beter; vielmehr sind sie es, die überall den Kampf beginnen, um das Blut ihrer gemordeten Prädicanten zu rächen. Als Laporte gefallen war, trat Roland an dessen Stelle, der unter *Catinat* als gemeiner Soldat gedient hatte. Seit man ihn, weil er an Sehergabe der Reichste war, zum Führer gewählt hatte, nannte man ihn den 'König der *Sevennen*'. Jeder seiner Officiere leitete den Gottesdienst bei seinen Untergebenen und hatte Gewalt über Leben und Tod. In abgelegenen Felsengrotten wurden Magazine angelegt, die Beute verwahrt. Damahls zuerst legten die Katholischen ihren Widersachern die Benennung *Camisards* bei, für welche man bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden hat. Seit dieser Zeit begnügten sich die *Sevenols* nicht mehr mit nächtlichen Ueberfällen. Am lichten Tage stiegen Roland und Cavalier vom Gebirge herab, durchstreiften unter dem Wirbel der Trommel die Ebene, setzten sich mit List und Kühnheit in den Besitz von Schlössern, trieben Steuern und Waffen ein und verschwanden mit Blitzesschnelle, wenn *Bâville* seine Regimenter gegen sie sammelte. Selbst in unmauerten Städten, am Fuße der Berge wagten katholische Priester nicht auszuharren.

Erhoben sich jetzt, da überall die Königlichen unterlagen, Aller Stimmen gegen Bâville, der durch unmenschliche Härte die Verfolgten zur Verzweiflung getrieben habe, so hielt man andrerseits am Hofe zu Versailles dafür, daß nur die Thatkraft dieses Mannes den Aufstand zu unterdrücken im Stande sei. Aus diesem Grunde wurden ihm, trotz der Kämpfe an den Grenzen, beträchtliche Verstärkungen zugesandt. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr Ludwig XIV. die ganze Größe der Gefahr, welche man ihm bis dahin verheimlicht hatte. Er hatte den Worten Bâvilles Glauben geschenkt, der den Aufstand nur Strohfeuer nannte, und sah jetzt die Gluth über ganz Languedoc sich breiten. Deshalb nahm er dem Herzoge von Broglie den Oberbefehl über das dortige Heer und sandte statt dessen im Februar 1703 den Marschall Montrevel. Daß der neue Oberbefehlshaber bald über 60,000 Bewaffnete gebot, entmuthigte die Cevenols nicht. Für sie stritt die bergige Heimath, die Weissagungen der Führer entflamnten zur Ausdauer, man wetteiferte an Grausamkeit mit dem Marschall. Damahls hatte der Letztgenannte die Vernichtung der gesammten Bevölkerung im Gebirge sich vorgesetzt. Dem zufolge ließ er in der Nacht die Dörfer umstellen, alle Bewohner männlichen Geschlechts fortschleppen, dann zur Küste treiben und nach Amerika einschiffen; er schloß das ganze Gebirge durch einen dicht gezogenen Gordon ein, um die Gegner auszuhungern. Auch diese Maßregeln verfehlten ihr Ziel, statt zu unterwerfen, bewirkte das Verfahren des Marschalls, daß auch aus bisher friedlichen Ortschaften die Männer sich, mit Aexten und Sensen bewaffnet, zu Cavalier stellten.

Erst im September 1703 hatten Montrevel und Bâville ihre Vorkehrungen zu einem großartigen

Nachzuge vollendet. Mit allen Regimentern, von sämtlichen Milizen gefolgt, in Begleitung von Tausenden von Arbeitern, die Aerte und Hacken trugen, brachen sie in die waldigen Schluchten ein. Kirchspielweise sollten alle Wohnungen der Hugenotten dem Boden gleich gemacht werden; von 466 Dörfern und Wäldern, die gegen 20,000 Menschen Obdach boten, sollte keine Spur ihrer Stätte bleiben. Das Heer wurde in Abtheilungen gesondert und jeder derselben ein bestimmter District zur Berödung überwiesen. Aber die Sevenols dachten nicht, wie der Marschall erwartet hatte, an die Bertheidigung der einzelnen Güten; dazu fühlten sie sich zu schwach; sie beschloffen vielmehr, in die Ebene hinabzusteigen und durch Ueberziehung der katholischen Gemeinden den Marschall zur Rückkehr aus dem Gebirge zu zwingen. Wohin sich Cavalier wandte, gingen Kirchen und Pfarrhäuser in Rauch auf.

Eben damahls lief eine kleine englische Flotte unter Admiral Schowel in die Bucht von Niguesmortes ein; ihr war der Auftrag ertheilt, den Aufgestandenen die Hand zu reichen und dadurch den Krieg gegen Ludwig XIV. in das Herz von Frankreich hineinzuspielen. Aber dadurch, daß Cavalier die Küste nicht zur rechten Zeit erreichte, mißlang das Vorhaben; man mußte sich damit begnügen, Montrevel zur Rückkehr in die Ebene gezwungen zu haben. Zur nämlichen Zeit erhoben sich die protestantischen Bewohner der Rovergue noch einmahl. Die geschwinden Gegner, welche, gleich den spanischen Guerillas der späteren Zeit, so plöblich verschwanden wie sie erschienen waren, konnten vom Marschall nirgends zum Stehen gebracht werden. Am Ende des genannten Jahres standen die Camifards auf allen Puncten siegreich

da; es waren zwei Drittheil des königlichen Heeres gefallen, und Montrevel sah sich gezwungen, persönlich in Versailles um Verstärkung zu bitten. Auch nachdem ihm diese zu Theil geworden war, begnügte er sich damit, das Gebirge zu umschließen, in der Hoffnung, daß Schnee und Hunger die Camisards aus ihren Schluchten her austreiben würden. Aber Cavalier und Roland brachen wiederholt durch die Linien und führten den Ihrigen Lebensmittel zu. Auf beiden Seiten steigerte sich die Wuth; es war kein Krieg, es war ein Wirgen, ein Abschlachten, wo kein Geschlecht, kein Alter Schonung fand. In mehr als einer offenen Schlacht siegten Cavalier und Roland, und selbst an dem unglücklichen Tage bei Stages (April 1704), wo sie den sechsfach stärkeren Schaaren des Marschalls begegneten, stritten sie also, daß Villars die Aeußerung nicht zurückhalten konnte, es habe Cavalier, obwohl in keiner Kriegsschule gebildet, mit der Umsicht eines ergrauten Feldherrn gehandelt.

Montrevel wurde, nachdem er nutzlos Tausende von Menschen geopfert hatte, abberufen und der Oberbefehl in Languedoc an den schlachtenkundigen Villars übertragen. Dieser zog Milde der Anwendung der Gewalt vor. In den von ihm mit Cavalier angeknüpften Unterhandlungen verlangte Letzterer entweder Gewissensfreiheit oder die Erlaubnis zur Auswanderung und außerdem die Entlassung aller in Gefängnissen oder auf Galeeren befindlichen Glaubensbrüder. Auf diese Bedingungen, welche Cavalier in einer persönlichen Unterredung mit Villars zu Nismes wiederholte, ging Letzterer ein. Man weiß, daß der Held der Cevennes, dessen Hoffnungen nur theilweise erfüllt wurden, in Versailles dem gefürchteten Könige so unerschrocken gegenüber stand, wie in seiner Hei-

math den Glaubensbänden der Priester, daß er sich dann mit einem Theile seiner Camisards dem Auslande zuwandte, während Roland, der den eingegangenen Vertrag verworfen hatte, für kurze Zeit den Kampf noch fortsetzte. Nach dem Tode desselben fiel Villars die Unterwerfung des Gebirges nicht schwer und seit der Mitte des December 1704 war jeder Widerstand beseitigt. Daß aber Bâville mit furchtbarer Strenge jede Versammlung der Hugonotten behufs gemeinsamer Erbauung hintertrieb, rief im folgenden Frühjahr wiederholt den Aufstand hervor, zu dessen Dämpfung der Herzog von Berwick nach Languedoc gesandt wurde. Noch ein Mal entwickelten die Henker Bâvilles ihre Thätigkeit, bis der Aufstand im Blut erstickt wurde.

Das zehnte Buch beschäftigt sich vornehmlich mit den Thaten des ausgewanderten Cavaliers und seiner Camisards, die in Spanien und unter Eugen in der Provence gegen die Heere Ludwigs XIV. stritten, bis der Friede zu Utrecht dem Kampfe ein Ziel setzte. Bâville, der 33 Jahre lang in Languedoc geherrscht hatte und auf dessen Befehl 12000 Ebenols gerichtet sein sollen, wurde erst 1724 vor den Richterstuhl Gottes gefordert.

Das eilfte Buch erzählt die Geschichte der Kleinen, gedrückten, protestantischen Kirche in Frankreich, von der noch manches edle Glied (ein Mousfel, Calas zc.) das Martyrium leiden sollte, von der Zeit der Regentschaft Philipps von Orleans bis zu dem Jahre 1787, wo zu Gunsten der Calvinisten das Edict Ludwigs XVI. erschien, welches mit den Worten beginnt: *Nous, Louis XVI. etc., convaincu de l'inutilité d'un siècle de persécutions, et cédant à l'opinion publique qui vous protège, avons résolu, par nécessité plutôt que par sympathie, de reconnaître votre existence civile etc.*

B e r l i n.

N. Afcher und Comp. 1845. Analysis Verbi oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitwortes für Person, Tempus, Modus, Activum, Medium und Passivum; namentlich im Griechischen, Sanskrit, Lateinischen und Türkischen; von Carl Wilhelm Voß, Prediger zu Bergholz bei Lößnitz. VIII und 171 Seiten in Octav.

S. 101 wird die Entstehung des griechischen Perfecti mit folgenden Worten erklärt: 'Ist der Charakter des Verbi d. h. der unmittelbar vor der Endung stehende Laut β , π , φ oder γ , κ , χ , so wird oder bleibt derselbe im Perfecto aspiriert $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$: $\tau\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\varphi\alpha$; $\gamma\rho\acute{\alpha}\varphi\omega$, $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\varphi\alpha$. Ist der Charakter des Präsens verändert, so ist er aus dem Futurum zu erkennen: $\tau\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$, Fut. $\tau\acute{\alpha}\xi\omega$, Perf. $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\chi\alpha$; $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$, $\tau\acute{\upsilon}\psi\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\varphi\alpha$. In allen übrigen Fällen ist der Endconsonant des Perf. I. κ : $\tau\acute{\iota}\omega$, $\tau\acute{\iota}\sigma\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\iota\kappa\alpha$; $\varphi\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega$, $\varphi\iota\lambda\acute{\eta}\sigma\omega$, $\pi\epsilon\varphi\acute{\iota}\lambda\eta\kappa\alpha$ u. s. w. $\tau\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$ verwandelt im Pf. den Stammvocal in $\epsilon\iota$ $\tau\acute{\epsilon}\theta\epsilon\iota\kappa\alpha$. Das Perfectum wird aus dem Stamm des Verbi gebildet, dessen Anfangsbuchstabe in der Regel, wenn er ein Consonant ist, verdoppelt, wenn er ein Vocal ist, verlängert wird und aus dem Perf. von $\acute{\epsilon}\omega$, $\acute{\epsilon}\alpha$ ich bin gewesen II. 4, 321. II. 5, 887 das ϵ , von $\acute{\epsilon}\alpha$, wird zwischen den verdoppelten Consonanten, das α an das Ende des Stammes gesetzt $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$ Perf. $\lambda\text{-}\epsilon\text{-}\lambda\epsilon\chi\text{-}\alpha$;

$\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ — $\tau\text{-}\epsilon\text{-}\tau\upsilon\varphi\text{-}\alpha$.

Bei den Verben, deren Stamm mit einem Vocal beginnt, wird das ϵ von $\acute{\epsilon}\alpha$ mit diesem Vocal verschmolzen:

$\acute{\alpha}\nu\acute{\upsilon}\omega$ Perf. $\acute{\eta}\text{-}\nu\upsilon\kappa\text{-}\alpha$
 $\acute{\epsilon}\lambda\pi\acute{\iota}\zeta\omega$ — $\acute{\eta}\text{-}\lambda\pi\iota\kappa\text{-}\alpha$
 $\acute{\omicron}\mu\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega$ — $\acute{\omega}\text{-}\mu\acute{\iota}\lambda\eta\kappa\text{-}\alpha$.'

'In einigen Verben, deren Anfangsbuchstabe ein

Vokal ist, hat sich das ϵ von $\epsilon\alpha$ noch erhalten: $\acute{\alpha}\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$ ich zerbreche, Perf. $\epsilon\alpha\gamma\alpha$; $\omicron\upsilon\rho\acute{\epsilon}\omega$ ich harne, Perf. $\epsilon\omicron\upsilon\rho\eta\alpha$; $\acute{\omega}\theta\acute{\epsilon}\omega$ ich stoße, $\acute{\epsilon}\omega\sigma\mu\alpha\iota$.

Die übrigen Regeln über die Bildung des Perfecti findet man in jeder griechischen Grammatik.

Der Leser muß verzeihn, daß Ref. diese Erklärung in extenso mittheilt. Nur so wird er Entschuldigung finden, wenn er sich bei Anzeige dieses Buches auf die Bemerkung beschränkt, daß die übrigen Erklärungen denselben Charakter haben. Nur das muß Ref. hinzufügen, daß der Hr Vf. anrath, sein Werk nicht in der Mitte oder am Ende zu beginnen, zu welchem letzteren der Leser nach der gegebenen Probe vielleicht am ehesten geneigt sein möchte, sondern von Anfang bis zu Ende zu lesen, weil man sonst schwerlich Belehrung aus demselben schöpfen würde. Ob er diesem Rathe folgen wolle, hängt natürlich von des Lesers Lernbegier ab.

Von demselben Verf. ist erschienen; ebenfalls in

B e r l i n

in demselben Verlag und Jahr: Die ältesten Bewohner Aegyptens, von denen die Geschichte uns Nachricht gibt, deren Sprache und Hauptgöttheiten; nebst der Analysis und Erklärung vierzig der wichtigsten altägyptischen Wörter; namentlich der Wörter Aegypten, Nil, Pharao, Labyrinth, (Pyramide) Thuoti, Obelisk, Osiris, Isis, Serapis u. s. w. und einiger Hieroglyphen. 24 Seiten in Octav, und eine Tafel mit 14 Hieroglyphengruppen.

Noch etwas mehr im Charakter der aus dem ersten Werk mitgetheilten Probe. S. 22 gibt die 'Analysis und Erklärung des Nomen ppr. Amenophis = Amēnōūphi. A-mē-nou-phi, Sein-lieben-Stunde-Kuss, Esse - amare - hora - osculum. Der Liebhaber des Kusses der Stunde, Est amans horae osculi.'

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 9. März 1846.

B a s e l.

Schweighausersche Buchhandlung 1846. Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie. VIII und 492 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist in mehr als einer Hinsicht eine bedeutende wichtige Erscheinung der Zeit. — Der Verf. sagt in dem kurzen Vorworte über den Zweck derselben Folgendes: ‘Als Hauptzweck schwebte mir vor, mit einer einfachen, für jeden Gebildeten verständlichen, jedes unverdorbene Gemüth ansprechenden Darstellung der wesentlichen Wahrheiten des christlichen Glaubens in ihrer auf Schrift und Vernunft beruhenden zweifellosen Gewisheit in den Widerstreit der Richtungen unserer wieder für den Glauben und das Kirchenleben empfänglichen und erregten Zeit verständigend und versöhnend hineinzutreten.’ Zur näheren Charakteristik fügt er hinzu: ‘Durch Abweisung des alten verflachten und des neuen auflösenden Na-

tionalismus einerseits, anderseits des wiedererwachenden Scholasticismus, welcher den gläubigen Gemüthern wieder alte längst überwundene Menschenfakungen und unfruchtbare Spitzfindigkeiten aufdringen und den unseligen Confessionsstreit von neuem anfachen will, sodann dem historischen Scepticismus und Nihilismus von Strauß und A. gegenüber durch Herausstellung des sicheren wesentlichen Gehalts des geschichtlichen Glaubens, endlich durch die stetige Hinweisung auf den sittlichen Geist des Evangeliums und die dringende Nothwendigkeit endlich einmahl den Glauben in einem lebendigen fruchtbaren Kirchenleben zu bethätigen und von der Herrschaft der falschen theologischen Schulweisheit zu befreien, wollte ich etwas dazu beitragen, daß der in der deutschen Nation lebende gesunde Geist zum klaren sicheren Bewußtsein dessen, was unserer Zeit Noth thut, was auch Alle suchen, Viele aber durch eine falsche Philosophie und Theologie verwirrt nicht finden können, und somit zu einer kirchlichen Wiedergeburt gelange?

Also eine systematische — somit wissenschaftliche — Darstellung der christlichen Glaubenslehre will der Verf. geben, aber, wie der Titel mit fast räthselhafter Bescheidenheit sagt, vom Standpuncte des Glaubens. — Eine eigenthümliche Erscheinung in einer Zeit, welche in ihrer Zerrissenheit bald aus Stolz vornehmer Wissenschaft den Glauben, wie einen gemeinen Mann, verachtet, bald aus geistlichem Glaubensstolz die eben bloß geistige Wissenschaft, wie einen unreinen, wenn auch vornehmen Weltling, weit von sich weist. In dieser Schrift stellt sich die Wissenschaft selbst auf den Standpunct des Glaubens. Wie? Erniedrigt oder erhebt sie sich dadurch? Ueberhaupt aber können beide so zusammen kommen? Die Theologen we-

nigstens sollten nicht zweifeln. Denn die Theologie lebt von dieser Einigkeit; sie ist selbst die Vermählung beider. — Aber Theologie und Kirche sind jetzt in einer gefährlichen Krisis. Vollkommen gesunde Zeit haben beide freilich nie gehabt, außer in ihrer Kindheit. Aber gefährlicher war wohl nie eine Krisis, als die jetzige. Schon hört man Jubel und Klage zugleich, daß nach den sichersten Anzeichen die Auszehrung, woran Kirche und Theologie längst gelitten, jetzt gerade ihr letztes Stadium erreicht habe. Die moderne Wissenschaft jubelt, der moderne Schwachglaube klagt. Aber immer von neuem treten mit guter Zuversicht und voller Lebenskraft Kirche und Theologie hervor. Sie sterben nicht und ergeben sich auch nicht, so wenig als das ewige Evangelium, dessen Lebensform die Kirche und dessen Wissenschaft die Theologie ist. — Wir finden es eben so erfreulich, als merkwürdig, daß mitten in dieser Krisis mit der vollen Zuversicht der Gesundheit die vorliegende Schrift erscheint, als das dogmatische System eines Mannes, welcher zu der gegenwärtigen Krisis der Theologie und Kirche wesentlich mit beigetragen hat. Dr De Wette gehört zu den unvergeßlichen Theologen aus der schönen Zeit der Regeneration unserer Nation, Kirche und Wissenschaft. Denn von daher datiert sich die heutige Krisis, die eben deshalb eine Wiederbelebungs-krisis ist. Wer den Entwicklungsgang der Theologie seit jener Epoche mit wachen Sinnen erlebt hat, weiß, daß De Wette einer der vornehmsten Begründer der heutigen Theologie ist, ich meine der in aller Krisis gefunden und kräftigen Theologie, welche in der Kraft des Glaubens muthig forscht, auch fragt und zweifelt und in der Kraft gewissenhafter und wissenschaftlicher Forschung lebendig glaubt, welche den Muth hat,

die subjective Person mit ihrem Wissen und Gewissen der objectiven äußeren Kirche gegenüber zu stellen, aber auch die Demuth, sich vor der objectiven Wahrheit der lebendigen Kirche bescheiden zu beugen, welche endlich keine wahre Kirche ohne tüchtige, — auch kritische Wissenschaft, und keine wahre Wissenschaft ohne lebendige Kirche kennt. Se häufiger jetzt solche vorkommen, welche aus der Theologie entweder ein so genanntes consequentes Pfaffen thum fertiger kirchlicher Satzungen, welches von der Wissenschaft durchaus keine *Raison* annimmt, sondern ihr nur Berweise gibt, — oder ein alle Wahrheit des kirchlichen Lebens verneinendes Pfaffen thum der absoluten Wissenschaft machen, — desto wohlthuender ist eine Erscheinung, wie diese Schrift, welche es bezeugt, daß das echte geistige Priesterthum der gläubigen Wissenschaft und des der Wissenschaft frohen Glaubens immer noch unter uns lebt.

Dr De Wette tritt in dieser Schrift nicht zum ersten Male als Dogmatiker auf. Seine biblische Theologie, seine kirchliche Dogmatik, so wie seine frühere Schrift über die Religion sind anerkannte Thatfachen in der Bildungsgeschichte der neueren Dogmatik. Aber während er bisher mehr theils in historischer und kritischer Weise, theils in allgemeinen philosophischen Untersuchungen auf diesem Gebiete gearbeitet hat, und dabei wohl hier und da die subjective philosophische Bemeisterung des Positiven in der wissenschaftlichen Theologie, die am Ende Jeder, mehr und weniger, durchmachen muß, nicht genug als bloßes Rüstwerk, als bloße *præparatio*, zurücktreten ließ, gibt er jetzt zum ersten Male aus Einem Stücke ein Ganzes von systematischer Glaubenslehre, ein vollständiges dogmatisches Bekenntnis, — als Resultat seiner ganzen

bisherigen wissenschaftlichen Forschung — und, was gerade in der Dogmatik noch mehr bedeutet, — seiner ganzen religiösen Lebenserfahrung oder seines ganzen Glaubenslebens. Tugendliche Werke voll neuen religiösen oder wissenschaftlichen Geistes haben auch in der Dogmatik ihren Werth. Wenn aber ein an Erfahrungen reicher, in langen Studien gereifter, aber immer religiös frischer Geist sein dogmatisches Bekenntnis vor der Kirche und Wissenschaft ablegt, so hat dies den Werth der reifen Frucht, während jene nur den Werth der ersten Blüte haben.

Wir haben in der neuesten Zeit wiederholt Klagen hören, daß wir viel zu viel Theologie in der Kirche hätten. Soll das heißen, unsere kirchlichen Bekenntnisse und Zeugnisse von der Wahrheit in Christo hätten für die christliche Volksgemeinde zu viel theologische Formel, zu viel theologische Voraussetzung, so ist die Klage nicht ohne Grund. Sonst freilich kann es nie zu viel Theologie d. h. richtiges systematisches Wissen vom Christenthume in der Kirche geben. Aber alles am rechten Orte und zur rechten Zeit! — Das kirchliche Bekenntnis ist wesentlich ein Bekenntnis nicht der theologischen Schule, sondern lediglich der christlichen Volksgemeinde. Als solches muß es in volksthümlicher Verständlichkeit den frischen Glaubenskern der Schrift darstellen, aus und durch Theologie, aber nicht mit Theologie. Aber selbst die Augsburgerische Confession hat noch zu viel Theologie, nicht zu reden von dem so genannten Athanasianum und der Concordienformel. Daher der immer allgemeiner werdende Abfall der Gemeinden von den Bekenntnisschriften, welche, weil zu theologisch und mehr Schul- als Gemeindebekenntnisse, in der That dem Volke, selbst den Gebildeten im Volke, vielleicht nie ganz

verständlich und innerlich geworden sind. Eine alte Schuld, die wir jetzt büßen! Wie aber? Sollen wir unsere Bekenntnisse abschaffen? Wir können und dürfen es nicht, weil sie in der Epoche der Reformation, von deren — nicht bloß negativem Princip wir noch alle leben, — entstanden sind und immer noch zu viel unerschöpfte Lebenskraft in der Kirche haben. Eben als historische Thatfachen im Ursprunge unserer Kirche haben sie den Charakter von Felsstücken im Grundbau der Kirche. Solche Felsstücke widerstehen jedem Regen und Sturm. — Ohne Bekenntnis kann keine Kirche sein. Nur Phantasten träumen von einer bekenntnislosen Kirche. So lange die alten Bekenntnisse noch irgend etwas Lebendiges haben, — und das haben sie für alle, welche sie wirklich kennen und nicht von gestern sind, — dürfen und können keine neuen gemacht werden. Immer neue Constitutionen und Gesetze verderben Kirche, wie Staat. Wir leugnen nicht, daß die Kirche in den Fall kommen kann neue Symbole zu machen. Sie ist schon öfter in diesem Falle gewesen. Gegenwärtig zeigt sich überall das Bedürfnis neuer Lehrsymbole. Aber wer die Geschichte der Kirche recht versteht, weiß, daß die Nothwendigkeit neuer Symbole, nachdem das erste so genannte apostolische entstanden war, immer und überall nur die Nothwendigkeit der erhaltenden Wiedergeburt der alten Symbole ist. Wir fangen die Kirche nie wieder von vorn an. Keine noch so sehr die Principien berührende Reformation oder Evolution fängt die Kirche rein von Neuem an. Es kann also das neue Symbol nur eine organische Fortbildung oder Wiedergeburt der alten sein, eine Wiedergeburt derselben zu echten, lebendigen Gemeindebekenntnissen, oder Katechismusbekenntnissen in der Art des apostolischen oder Tauffymbols.

Die Frage wird, wie man hört, eben in diesen Tagen als eine Lebensfrage der Zeit in der Berliner kirchlichen Conferenz verhandelt. Wie die Zeitungen berichten, wird dieselbe von links und rechts angegangen, der Verfassungsfrage die Bekenntnisfrage voranzuschicken, von dort, alles Bekenntnis aufzuheben und die Geister frei zu lassen, von hier, das Bekenntnis fester zu stellen, selbst auf die Gefahr, Dissenter und Abfällige zu machen. Wehe, wenn die Conferenz sich von diesen Forderungen fortreißen ließe, ihren Verfassungsvorschlägen irgend welche Confession über oder für oder gegen die vorhandenen Confessionen zum Grunde zu legen. Jedes Wort der Art würde den dogmatischen Fieberzustand der Kirche tödtlich aufreizen. Wir fürchten einen solchen Mißgriff nicht; wir haben die volle Zuversicht zu den zur Conferenz berufenen Männern, daß sie ihrem besonderen Berufe und Zwecke getreu, unter Voraussetzung des unerschütterlichen und unerschütterten Bekenntnisgrundes in der Kirche eben nur tüchtige Vorschläge zur Verfassungsbildung der Kirche ausarbeiten und zur rechtmäßigen Debatte in rechtmäßig versammelter Kirche bringen werden. Nur eine lebendige Verfassung der Kirche kann jetzt helfen, eine solche, welche stark genug ist, die Bekenntniskrisis auch bei noch heftigeren Bewegungen auszuhalten und heilsam zu entwickeln. Die Zeit wird und muß kommen, wo aus jener Krisis die Wiedergeburt unserer allzuth theologischen Bekenntnisse zu wahren Gemeindebekenntnissen hervorgehen wird. Aber wir sind noch lange nicht so weit, eben weil die Theologen und Gemeinden im Verständnis der vorhandenen Symbole und im Bedürfnis ihrer Regeneration noch nicht kirchlich genug zusammen gewachsen sind. Laien können und sollen keine Bekenntnisse machen, am wenigsten kirch-

liche Demagogen mit einem Bißchen natürlicher Religion, abstractem Liebesgebot und allgemeinem Glaubensgerede. Nur durchgebildete, echte Theologen können es kraft einer tüchtigen gelehrten und praktischen Theologie. Diese aber sollen es nicht ohne die lebendige Gemeinde, also nicht ohne organische Vertretung der Kirche auf Synoden. Tumultuariſche Bekenntniſſe *à la mode*, ſo genannte unvergängliche, welche alle 3 Jahre revidirt werden ſollen, ſind eben keine kirchlichen Bekenntniſſe. Ein ordentliches kirchliches Bekenntniſſiſt ein großes, ſchweres Werk; es muß Jahrhunderte vorhalten und bei aller Nothwendigkeit fortgehender Wiedergeburt im ſteten Fortſchritt der Kirche unvergänglich ſein. Dergleichen macht man nicht ohne Theologie und Theologen; auch nicht über Nacht; auch nicht in dreimonatlichen Conferenzen und Debatten von einigen Theologen, Juristen und Staatsmännern, ohne wahrhaft kirchliche Repräſentation. Naturgemäß muß das Bekenntniſſiſ erwachſen wie eine reife Frucht aus geſundem, wohlgezogenen Gewächſ, aus dem geordneten lebendigen Verkehr zwiſchen Theologen und Gemeinden in der Kirche, durch gegenseitigen Austausch von gelehrtem und volksmäßigem Verſtändniſſiſ der chriſtlichen Wahrheit in Liebe und Geduld. Nur recht viele die Gemeinden wohl unterrichtende Theologen, und recht viele wohlunterrichtete Gemeinden, und das neue Bekenntniſſiſ, das heißt, die Wiedergeburt unſerer alten unvergänglichen Bekenntniſſiſ zu wahrhaft kirchlichen wird von ſelbſt kommen.

Auch in dieſer Beziehung iſt die vorliegende Schrift von großer Bedeutung für unſere Zeit.

(Fortſetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 12. März 1846.

B a s e l.

Fortsetzung der Anzeige: 'Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie.'

Dr De Wette wendet sich mit seiner Schrift an die Intelligenten in der Volksgemeinde. Diese müssen vor allen Dingen durch die Theologen über das Wesen des christlichen Glaubens belehrt werden. Das Interesse aber der christlichen Volksgemeinde ist nicht unmittelbar die Wissenschaft, die theologische Gelehrsamkeit, sondern das practische Verständnis der christlichen Glaubenswahrheit im Zusammenhange, befreiet von den Zweifeln und Widersprüchen der Schule oder der Wissenschaft, insbesondere der philosophischen und historischen Kritik. Nur indem die intelligente Volksgemeinde in der Kirche in dieses Verständnis eingeht, sich ganz in dasselbe hineinlebt, und so immer mehr Wesentliches und Unwesentliches, wahre und falsche Consequenz gehörig unterscheiden lernt, kann sie auch

gegen die Extreme, die überbekennenden, wie die verleugnenden, — festen Stand im Centrum der christlichen Wahrheit gewinnen und allmählich zu einem einmüthigen Bekenntnis, als Exponenten ihres Glaubensganzen, gelangen. Proteste, Declarationen in und außer Kirchenzeitungen mögen noch so schlagend sein und noch so viele Unterschriften haben; sie schlagen eben nur und verwunden, Hunderte gegen Hunderte, meinetwegen Tausende gegen Tausende, — kirchlich belehren, erbauen, überzeugen und entscheiden können nur zusammenhängende Darstellungen des christlichen Glaubens durch die Wissenschaft von dem Standpunct des Glaubens in gemeinsaßlicher Weise. Eine solche Darstellung soll die vorliegende sein.

Dr De Wette ist der Mann nicht, welcher verlangt und erwartet, durch seine Darstellung des christlichen Glaubens Alle gewinnen und versöhnen zu können. Die Extremen stößt er selbst ab, nach links und rechts. Aber auch für die, welche bewußt oder unbewußt mit ihm in der Mitte sind, wird seine Schrift nicht in allen Puncten überzeugend und versöhnend sein. Er kennt selber zu gut das Recht der individuellen Auffassung des Gemeinsamen. Aber seine Schrift wird zur Verständigung und Versöhnung wesentlich beitragen. Daß und wie sie dazu geeignet sei, wird sich aus einer genaueren Charakteristik ihres Inhalts und ihrer Form ergeben.

Wenn die Aufgabe ist, für die Kirche die christliche Wahrheit zum festen und einhelligen Lebensgrunde und Bekenntnis Aller zu machen, so kann diese Aufgabe nur dadurch gelöst werden, daß wir in der bisher in der Kirche entwickelten dogmatischen Lehrmasse zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen gehörig unterscheiden. In ihrer na-

türlichen Verflechtung mit dem ganzen Denk- und Lebensproceß des Menschen, bekommt die christliche Wahrheit in der kirchlichen Entwicklung und Darstellung Ansätze, Hülfzeuge, transitorische Formen, welche, wenn sie nicht immer wieder von der christlichen Wahrheitssubstanz unterschieden und abgelöst werden, diese verdunkeln, indem sie sich mit derselben vermischen und verwechseln. Die innere Klarheit und Ruhe, so wie die innere gesetzliche Freiheit der Kirche wird gestört, wenn nicht immer wieder Reagentien gebraucht werden, wodurch Wesentliches und Unwesentliches geschieden und jenes rein herausgestellt wird. Nur im Wesen der christlichen Wahrheit, in den Kern- und Stammgedanken, ist Sicherheit und Einheit für die Kirche; im Unwesentlichen, in dem dogmatischen Gezweig, wie grün und blühend es auch sein mag, immer mehr und weniger Schwankung und Streit.

Hiernach hat Dr De Wette Recht, seinem Zwecke gemäß die Lehrdarstellung auf das Wesen des christlichen Glaubens zu beschränken. Des Glaubens, sagen wir mit ihm, denn dieser nach seinem objectiven Inhalte und seiner subjectiven Form ist eben die christliche Wahrheit vorzugsweise.

Es entsteht aber hiernach die Frage, wie und wonach sollen wir Wesentliches und Unwesentliches in der bisherigen kirchlichen Lehrentwicklung sicher unterscheiden? Man sagt, und es ist im gewissen Sinne vollkommen richtig, nach der heiligen Schrift. Diese ist die ursprüngliche, die Stiftungsdarstellung der christlichen Wahrheit, und enthält als solche die kräftigsten Reagentien gegen alle Mischungen. Allein in der Schrift Alten und Neuen Testaments haben wir eine historische Entwicklung und Darstellung der christlichen Wahrheit, in welcher wir nicht nur Christliches und Mosaisches oder Südi-

sches, sondern im N. S. selbst Bleibendes und Vergängliches, Inhalt und Darstellung, mittelbaren und unmittelbaren Ausdruck der christlichen Wahrheit, Dargestelltes und Darstellungsmittel unterscheiden müssen. Da nun das Evangelium sein Wesen selbst als Glauben, d. h. als religiösen Glauben an die Gnaden- und Wahrheitsoffenbarung in Christo bezeichnet, so ergibt sich, daß auch die Wissenschaft die christliche Wahrheit in der Schrift nur rein und lauter durch das wissenschaftlich begriffene Princip des Glaubens, des religiösen überhaupt und den christlichreligiösen insbesondere gewinnen kann. In diesem Sinne bezeichnet der Vf. seine Darstellung als eine solche, welche das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpunkte des Glaubens darstellt. Hier fallen Theologie und Kirche wahrhaft zusammen. Die Kirche lebt vom Glauben; dieser ist ihr wesentlicher Inhalt und Grund in aller zeitlichen Erscheinung. Die theologische Wissenschaft ihrerseits hat eben diesen Glauben zu ihrem wesentlichen Gegenstand und Inhalt, sie kann denselben nur als Glauben begreifen, also auch nur vom Princip des Glaubens darstellen. Jedes andere Princip wäre ein fremdes. Oder glaubt man auch z. B. die mathematische Wahrheit aus einem anderen Princip als dem mathematischen darstellen zu können?

Bei einer solchen Darstellung der christlichen Glaubenslehre ist zunächst nothwendig, den Begriff des religiösen Glaubens überhaupt recht klar zu machen, was er sei, wie er sich von dem nicht religiösen Glauben, so wie von dem Wissen als solchem, und dem Handeln als solchem unterscheide. Nichts hat mehr geschadet und schadet noch jetzt mehr, als die unklare Vermischung des religiösen und nicht religiösen Glaubens, so wie des Glau-

bens mit dem Wissen und Handeln. Man kann es noch alle Tage hören, daß ein großer Theil der Christen unwissend historischen und religiösen Glauben vermischt und mit jenem, wenn er vor der eindringenden Kritik schwankt und zittert aus Mangel an Zeugnissen, auch diesen, wenn er auch noch so sicher ist, aufgibt. Wie viele gibt es, welche den Glauben, statt als selbständigen Grund alles christlichen Wissens und Handelns, als einen zufälligen Zusatz zu diesem, ja fast als einen Luxus ansehen, oder wie einen ehemahligen Kinderschuh betrachten, den die Kindheit in ihrer unwissenden und spielenden Unschuld getragen, den aber der männlich gewordene, wissende und thätige Geist ausziehen müsse. Nur die baarste Unwissenheit über das Wesen des Glaubens konnte neuerdings darauf antragen, die Kirche statt auf den Glaubensgrund, auf den Liebesgrund zu bauen, gleichviel ob auf das alttestamentliche oder das allgemeine, natürliche Gebot, oder auf das neutestamentliche, insbesondere Johanneische Gebot oder Testament der Liebe. Die werktthätige Liebe ist die Blüte oder vielmehr Frucht des lebendigen Glaubens. Wenigstens auf Johannes sollte man sich nicht berufen, denn dieser, wie jeder Apostel, kennt nur die Liebe aus der Kraft und dem Grunde des Glaubens. Selbst die Wissenschaft der Ethik kann nicht anders lehren. Mit einem glaubenlosen, d. h. gedanken- und erkenntnisleeren Herzen kann Niemand wahrhaft lieben. Und wer die Menschen um Gotteswillen, d. h. eben aus Kraft des Glaubens liebt, liebt sie viel tiefer und umfassender, als wer von Gott und göttlichen Dingen nichts Bestimmtes weiß und glaubt. Dr De Wette sagt also mit Recht, ich stelle den christlichen Glauben dar vom Standpuncte des Glaubens, nicht der Liebe. Was aber der Glaube sei, lehrt die Einleitung in

eben so schlichter und klarer, als überzeugender Weise. Nach Anleitung von Hebr. 11, 1 und 6 lehrt er, daß der Glaube sowohl in seiner religiösen Allgemeinheit, als in der besonderen christlichen Bestimmtheit der tiefste Lebensgrund, die Bewußtseinswurzel des wollenden und erkennenden Geistes in seinem Verhältnisse zu dem Uebersinnlichen sei, eben so sehr eine sittlichkräftige Zuversicht, als ein wahrheitmächtiges Denken; daß derselbe mit der klaren und forschenden Welt- und Naturerkenntnis weder eins, noch in Widerspruch sei, an der Welt- und Naturbetrachtung seine Anregung und Bewährung habe, aber nicht als schließliches Resultat der nie vollendeten Erfahrung und des mit dem Wesen der Dinge nie fertigen Verstandes, sondern als vorausgegebener tiefster Wahrheitsgrund aller religiösen Welterkenntnis. Wie der Glaube seiner Sache unmittelbar gewis ist, so ist er auch, wie das Gewissen, in dieser Beziehung mehr, als das philosophische Wissen. Er verschmäht, je mehr er in den ganzen Denk- und Lebensproceß des Menschen eingeht, das philosophische Wissen nicht, er fordert es sogar zu seiner klaren Orientierung im Denken, aber die Philosophie ist nicht seine Mutter und Gebieterin, sondern seine Freundin, ja Helferin, welche, wie sie ohne Axiome und Postulate selbst in weltlicher Erkenntnis weder Grund noch Anfang hat, so auf dem religiösen Gebiete nur vom Glauben aus zum Glauben kommen kann. Und eben so, wie der theoretische Glaube der Grund und Anfang aller Erkenntnis Gottes ist, so ist der practische der Grund und Anfang aller Liebe und alles sittlichen Handelns; ohne diese ein bloßer Anfang, ohne Fortsetzung und Endpunct; aber seinen practischen Lebensanfang hat er aus sich selbst. — Der besondere christliche Glaube wird sodann ganz richtig

dargestellt als die Vollendung des religiösen Glaubens überhaupt. Jener ist nicht, wie ihn sich Manche denken, die positive Belästigung und Verhüllung von diesem, sondern die Entlastung desselben von der Last der Unbestimmtheit und leeren Allgemeinheit, so wie von den Hemmnissen der Unklarheit und Unsittlichkeit, also seine echte Erlösung und volle Offenbarung. Diese Offenbarung ist durch Christus geschehen, aber durch den ganzen lebendigen Christus, sein ganzes heiliges Wesen, Wort und Werk, sein heiliges Leben und Sterben, nicht irgend ein einzelnes Wort und Werk. Das Wesen Christi kann nicht äußerlich in der bloßen Erscheinung Christi gesehen werden. Christus wird nur aus seinem Geiste, dem Grund und Centrum seiner geschichtlichen Erscheinung, wahrhaft erkannt. Ein solches Erkennen Christi aus dem Geiste aber ist lebendiger Glaube. Und so sagen wir mit Recht, daß die Vollendung des religiösen Glaubens der lebendige Glaube an Christus selbst sei. Haben wir nun in der Schrift die allein beglaubigte historische Darstellung dieses Christus, so ist klar, daß diese der nothwendige beständige Halt des Glaubens an Christus sei, aber nur dann, wenn ihr Glaubensinhalt kraft des Glaubens recht verstanden und von der zeitlichen Darstellungsform gehörig unterschieden, aber auch damit immer wieder zusammengefaßt wird. Wir fügen aber in dieser Beziehung warnend hinzu, daß man, indem man Idee und Erscheinungsform in der Schrift unterscheidet, keine zerstörende Chemie treiben darf, sondern die grüne frische Pflanzung der Schrift in ihrer Grüne und Frische verstehen muß. Das ist eben die Kunst der wahren Auslegung und Dogmenbildung, den Geist der Schrift in seiner vollen lebendigen Erscheinung zu erkennen. — Das alles lehrt der Bf.

in der Einleitung ausführlicher, die entgegenstehenden Denkweisen ohne alles Zanken und Schelten nicht bloß abweisend, sondern auch widerlegend.

Indessen reicht es zu dem Zwecke, die intelligente Gemeinde vom christlichen Glauben zu unterrichten, nicht aus, dieselbe eben nur auf den Standpunct des Glaubens zu stellen und ihr von hier aus das Christenthum eben nur im Allgemeinen und gleichsam von fern zu zeigen. So entsteht weder Klarheit noch Gewisheit. Es kommt darauf an, den ganzen reichen und doch so einfachen Glaubensinhalt des Christenthums in der Schrift, wie derselbe sich in dem bisherigen Denken der Kirche entfaltet hat, in einem vollständigen Systeme vorzulegen. Niemand versteht ein lebendiges Ganzes von Wahrheit eben nur im Allgemeinen, sondern nur, indem er ins Einzelne, in die Folgerungen und Anwendungen des Principis, eingeht. Hier entstehen erst die störenden Zweifel und Schwankungen, und zwar nicht bloß für die Theologen, welche freilich die Pflicht haben, sie zum Besten der Gemeinde zuerst zu erleiden und durchzumachen, — dies ist ihr *privilegium flebile* —, sondern immer und überall auch in der denkenden Gemeinde, je mehr das wissenschaftliche Denken Gemeingut wird. Dr. De Wette hat daher versucht, das ganze System der christlichen Glaubenslehren in populärer Art darzulegen, aber so, daß er auf den Kern des wissenschaftlichen Denkens überall eingeht.

Das System ist folgendermaßen organisiert.

Der Verf. stellt als Grundgedanken seines Systems die Idee des Friedens mit Gott auf, oder, was dasselbe ist, die Einigung des Menschen mit Gott, der Erlösung und Versöhnung durch Jesus Christus.

Dieser Grundgedanke, den eben so sehr die Schrift

bezeugt, als unsere christliche Erfahrung, wird nun zerlegt in die beiden Hauptmomente: 1) die ursprüngliche, anerschaffene, aber durch die Sünde gestörte Einigung des Menschen mit Gott, 2) die durch Christus wieder hergestellte Einigung. Ebenso einfach ist nun die weitere Gliederung der beiden Haupttheile und ihre Verknüpfung.

Nachdem der Verf. gezeigt hat, wie die Einigung des Menschen mit Gott nicht erstrebt werden könnte, wenn sie nicht ursprünglich bestände als Natur-, oder Schöpfungsgrund und als absolut anerschaffene Bestimmung des Menschen, — dieses ursprüngliche Einigungsverhältnis aber die Einheit der Welt in Gott, (ich würde deutlicher und gefahrloser sagen, die Idee der Welt als einer Schöpfungsoffenbarung Gottes,) voraussetze, erörtert er zuerst die Einheit alles Seins in Gott, den Glauben an Gott, seine Schöpfung und Erhaltung der Welt, und geht dann über zur Lehre von der Einheit des geistigen Lebens in Gott. So kommt er zur Idee des geistigen Lebens überhaupt und zu dem Begriff, daß Gott Geist sei, so wie zu dem Begriff des Geistes Gottes; worauf dann die Lehre von der sittlichen oder Zweckseinheit der Welt in Gott folgt. Hier behandelt er die Begriffe der sittlichen Natur und Bestimmung des Menschen, der ursprünglichen Zweckmäßigkeit der Welt, so wie die Lehre von der göttlichen Leitung der Welt in ihrer Zweckmäßigkeit, wobei er das Räthsel derselben, die menschliche Freiheit, erörtert. Hiernach geht er über zur Darstellung und Erklärung der gestörten Einigung des Menschen mit Gott durch die Sünde und das Sündenübel; schließt aber mit Recht gleich daran an die Lehre von dem Bedürfnis, der Möglichkeit und der Hoffnung der Wiederherstellung. Dieses Zusammenschließen der Störung der Ein-

gung mit der Hoffnung auf Wiederherstellung halten wir für einen richtigen Griff in der schriftgemäßen Darlegung des christlichen Glaubenssystems. Dadurch wird die falsche Fassung der Lehre von der Erbsünde und dem Erbübel verhütet und zugleich der allein sichere Uebergang von dem ersten Haupttheil zu dem zweiten, der Lehre von der Erlösung und Versöhnung durch Christus, gewonnen.

Indem nun der Verf. im zweiten Haupttheile die durch Christus wiederhergestellte Einigung des Menschen mit Gott darstellt, nimmt er folgenden, ihm zum Theil ganz eigenen Gang.

Das Ganze zerfällt in die 3 Abschnitte, 1) von den geschichtlichen Thatsachen des Heiles, 2) von der Aneignung des Heiles, 3) von der Uebereinstimmung des Heiles mit der göttlichen Weltordnung.

Besonders eigenthümlich ist der erste Abschnitt erörtert. Der Verf. betrachtet das Heil in Christo im Allgemeinen als neue der ursprünglichen Naturschöpfung analoge Schöpfung oder Umwandlung der ganzen Menschheit zu einer in Glauben und Liebe heiligen Lebensgemeinschaft, welche ihren Anfangs- und Mittelpunkt in der geschichtlichen Person Jesu Christi — dem zweiten Adam — habe. Er zeigt, daß es nothwendig sei, eine solche Person als Mittler der schöpferischen Kraft Gottes anzunehmen, daß auf der einen Seite die Erscheinung Christi ihre geschichtlichen Bedingungen, andererseits aber ihre unmittelbare göttliche Ursachlichkeit habe. Dies führt über zu dem Besonderen, und zwar zunächst zur Lehre von der Person Jesu Christi und seinem Amte, oder, wie der Verf. sagt, von der Erscheinung der Person Jesu in der Geschichte und ihrer Bedeutung für den Glauben. Darauf betrachtet der Verf. Christus in seiner Gemeinde, wobei er den Begriff der Gemeinde, in ihrem Unter-

schiede von dem Staats- und Volksleben, sodann die innere Gestaltung derselben und ihr Princip, den heiligen Geist, wie dieser in den Einzelnen und wie er in der Gemeinschaft, als solche, namentlich in der apostolischen Gemeinde zu denken sei, — erörtert. Am Schluß dieses Abschnittes stellt er Christum dar in der heiligen Schrift, hierbei genauer eingehend in die Entstehung und Bedeutung so wie die richtige Benutzung und Behandlung der neutestamentlichen Bücher, in ihrem Verhältnisse zu den alttestamentlichen. — Der zweite Abschnitt von der Aneignung des Heils zerfällt in die Lehre von der Heilsordnung und der christlichen Gemeinschaft oder Kirche. Die Heilsordnung, sehr vereinfacht, zerfällt in die Buße oder das individuelle Bedürfnis des Heiles, den Glauben, und die Früchte desselben. Die Lehre von der Kirche in ihrer triumphierenden Gestalt schließt in sich die Glaubenslehren von der Unsterblichkeit, der Auferstehung, dem Gericht und dem ewigen Reiche. Diese letzte Idee führt über zu dem letzten Abschnitte, welchen der Verfasser in die beiden Hauptstücke von dem christlichen Glauben an die göttliche Weltregierung und an Gott, als den Urheber des christl. Heiles, oder den Vater Jesu Christi zerlegt. Dort treten die besondern Lehren von der göttlichen Leitung der Kirche, als Mittelpunkt der Weltregierung, und von dem Gebet hervor: hier die Eigenschaftsbestimmungen der göttlichen Gnade oder Liebe, der Weisheit, Heiligkeit und Seligkeit, so wie die Lehre von der Trinität, womit der Verf. sein System, ähnlich, wie Schleiermacher, beschließt.

Der Verf. hat sich bei der Darstellung des Systems selber das synthetische Verfahren vorgeschrieben, d. h. den Fortschritt von dem Einfachen zu

dem Zusammengesetzten. Und in der That ist dies die einzig statthafte Form sowohl in Beziehung auf den practischen Zweck, den die Schrift hat, als auch in wissenschaftlicher Beziehung. Das analytische, regressivte Verfahren ist im Allgemeinen der Weg der Entstehung, der wissenschaftlichen Erforschung des Systems, und eignet sich weder für den practischen Zweck, noch für die systematische Darstellung im Ganzen. Nur im Einzelnen ist dies Verfahren unentbehrlich zur Beweisführung aus der Schrift, da, wo es darauf ankommt, einen streitigen Schriftbegriff richtig zu bestimmen.

Indem wir nun der Methode des Verfs im Allgemeinen das Lob der Zweckmäßigkeit ertheilen müssen, können wir doch nicht umhin, gegen die Unordnung im Einzelnen einige Einwendungen zu machen. Vornehmlich sind es die Begriffe von Gott und von der Kirche, deren Behandlung wir nicht billigen können.

Was den Gottesbegriff betrifft, so ist es ganz in der Ordnung, daß der Verf. in der Darstellung desselben von den einfachsten Bestimmungen ausgeht. Aber er vollendet den christlichen Gottesbegriff durch nähere Bestimmungen erst mit dem Schluß des ganzen Systems, so daß derselbe nicht der tragende vollständige Grund, sondern das Endresultat desselben ist. Der Verf. bestimmt im Anfang Gott zuerst als absolutes Sein und erklärt daraus die Schöpfung und Erhaltung der Welt, als des endlichen Seins überhaupt. Erst nachdem er die Welt als geistiges Leben bestimmt hat, gelangt er zu dem Begriffe Gottes, als des persönlichen Geistes überhaupt. Die nähere Bestimmung desselben, als des vollkommensten sittlichen Wesens, gewinnt er erst durch die Erörterung der Welt als

sittlichen Lebens überhaupt. Aber damit ist der christliche Gottesbegriff noch nicht vollendet. Seine Vollendung liegt in dem Begriffe Gottes als der absoluten Liebe. Aber dieser Begriff tritt erst hervor, nachdem der Verf. den ganzen Proceß der Erlösung durch Christus bis zur Vollendung der Welt vorgelegt hat. Hiernach werden die göttlichen Eigenschaftsbegriffe und die Momente der Offenbarung Gottes durch das ganze System so vertheilt, daß jeder Eigenschaftsbegriff und so auch jedes Offenbarungsmoment Gottes an seinem eigenthümlichen subjectiven Erfahrungsorte hervortritt.

Diese Methode, welche besonders zuerst der sel. Schleiermacher geltend gemacht hat, gewährt den Vortheil, daß jeder dogmatische Begriff gleich als wesentlich religiöser Erfahrungsbegriff erkannt, und die gewis sehr untheologische Vorstellung abgehalten wird, als seien die christlichen Glaubenslehren eben nur die formellen Consequenzen der Wissenschaft aus einem allgemeinen Begriffe, oder als könne eine christliche Dogmatik durch innere Selbstbewegung eines an die Spitze gestellten speculativen Princips entstehen. In dieser Beziehung hat eine solche Darstellung gewis sehr ihr Gutes. Allein sie hat auch sehr ihre Nachtheile. Daß dadurch die dogmatischen Begriffe vorzugsweise subjectiven Charakter bekommen, oder vielmehr ihr subjectives Moment mehr hervortritt, als ihr objectives, macht dem Referenten die wenigste Sorge. Nur wer absichtlich blind ist, kann dieser Methode vorwerfen, daß es ihrer Begriffsbildung an sicherem objectiven Grund und Inhalt fehle, und nur wer die religiösen Begriffe ganz verkennet, sich an dem Hervorheben der subjectiven Seite ärgern. Allein das ist unverkennbar, daß diese Methode den positiven

Offenbarungsscharakter der christlichen Glaubenslehre etwas verdunkelt. Denn indem sie den christlichen Gottesbegriff erst entstehen läßt durch den Fortschritt von dem allgemeinen religiösen Glauben zu dem besonderen positiven alttestamentlichen, und von diesem zu dem neutestamentlichen, erregt sie unvermeidlich die Vorstellung, als sei die christliche Wahrheit ein Ergebnis der fortschreitenden Entwicklung und Erfahrung der Welt, während wir sie doch nach christlichem Glauben zu denken und also auch darzustellen haben als den vollständigen, in geschlossener Ganzheit gegebenen Inhalt der vollkommenen Offenbarung Gottes in Christo. Irrren wir nicht, so hat eben diese Methode der Dogmatik Schleiermachers den nicht ungegründeten Vorwurf zugezogen, daß der Offenbarungsscharakter und Schriftgrund der christlichen Glaubenslehre in ihr zu kurz gekommen sei. Die Methode hat aber noch einen anderen Nachtheil für die systematische Construction selbst. Denn fordert diese, daß jeder dogmatische Satz in seiner positiven Bestimmtheit sich als nothwendige Folgerung aus den bisherigen ergebe, so kann dieser Forderung nur genügt werden, wenn der christliche Gottesbegriff gleich im Anfange in seiner vollen Bestimmtheit aufgestellt wird. Wir sind z. B. nicht im Stande die Welterschöpfung, die Erhaltung und Regierung der Welt in ihrem christlichen Sinne, als persönliche Actionen der göttlichen Liebe zu verstehen, wenn nicht Gott zuvor als die absolute persönliche Liebe und Weisheit bestimmt ist. Eben so wenig können wir die Nothwendigkeit und das Wesen der christlichen Erlösung begreifen ohne die Voraussetzung der absoluten Liebe Gottes.

Wir möchten aber überhaupt die Frage auf-

werfen, ob denn die dogmatische Synthesis richtig bezogen werde auf den Gottesbegriff? Der Grundbegriff der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere ist nicht der Begriff Gottes, sondern der Begriff des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen. Dieses Verhältnis meinen wir ist synthetisch darzustellen so, daß wir von dem Einfachsten in der christlichen Bestimmtheit desselben, nämlich von der absoluten Begründung dieses Verhältnisses durch Gott, ausgehen und in der weiteren Entwicklung desselben mit der Vollendung desselben schließen. Hiernach kann der Schluß der Dogmatik nicht die volle christliche Idee Gottes in der Dreieinigkeit sein, sondern die Idee der göttlichen Weltvollendung durch die Erlösung und Versöhnung in Christo. Dies ist ein religiöser Verhältnisbegriff. Nicht ohne Grund schließt die heilige Schrift den Offenbarungsproceß nicht mit dem trinitarischen Begriff, sondern mit dem eschatologischen, der Apokalypse.

Unser zweiter Haupteinwurf betrifft die Behandlung der Lehre von der Kirche.

Nachdem der Verf. von Jesu Person, seiner Erscheinung in der Geschichte und ihrer Bedeutung für den Glauben gehandelt, hierbei auch das dreifache Amt Christi betrachtet hat, spricht er, wie oben bemerkt ist, von Christus in seiner Gemeinde, dann von Christus in der heiligen Schrift, hierauf von der Heilsordnung und von der christlichen Kirche. Die beiden letzten Artikel faßt er zusammen unter dem Begriff der Aneignung des Heiles. Hierin stimmen wir ihm bei. Denn unstreitig geschieht die volle Aneignung des Heiles nur in der Verbindung und gegenseitigen Beziehung des Individuums und der Gemeinschaft. Wir geben zu

daß die individuelle Aneignung der wesentliche Anfangspunct und der natürliche Ausgangspunct für die Dogmatik ist, aber dieselbe geschieht nie ohne daß zugleich die kirchliche Gemeinschaftsaneignung mitgesetzt wird, theils als jene bedingend, theils als durch jene bedingt. Daß die individuelle Heilsaneignung den Christus in der Gemeinde, unter der Form des von ihm ausgehenden heiligen Gemeinschafts = Geistes, ferner auch den Christus in der heiligen Schrift voraussetzt, und daß namentlich der gegenwärtige Proceß der Wiedergeburt sich nur aus diesen Voraussetzungen recht verstehen läßt, ist auch unsere Ueberzeugung. Allein hieraus folgt nur, daß im System die individuelle und gemeinsame kirchliche Heilsaneignung in steter gegenseitiger Beziehung abgehandelt werden müssen. Wenn aber, wie hier geschieht, Christus in der Gemeinde und in der Schrift vor der Lehre von der Kirche und getrennt davon betrachtet wird, so entsteht der Nachtheil, daß der Begriff der Kirche zweimal erörtert wird, einmahl unter dem Gesichtspuncte der Gemeinde Christi im Unterschiede vom Volks = und Staatsleben, sodann unter dem Gesichtspuncte der Gemeinschaft der Gläubigen und Geheiligten. So wird aber der Begriff der Kirche zerstückelt. Nun verkennen wir nicht, daß die Kirche ein zwiefaches Entstehungsmoment hat, ein objectives, nämlich die Stiftungsmacht Christi, wodurch er die Gemeinde als seinen heiligen Leib will und setzt, sodann ein subjectives, das freie Zusammen treten der Gläubigen zur organischen Lebensgemeinschaft unter einander und mit Christo.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 14. März 1846.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: 'Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie.'

Aber wenn nicht beide Momente systematisch zusammengefaßt werden zu einem und demselbigen organischen Entstehungsproceß der Kirche, so kann leicht geschehen, daß die gegenseitige Beziehung von Christus und den Gläubigen in dem Begriff der Kirche verdunkelt wird, und die Vorstellung entsteht, als sei die Kirche in ihrer nachapostolischen Entstehung und Organisation eben nur ein Product des Glaubens, sofern er den allgemein sittlichen Gemeinschaftstrieb in sich hat. Was die Schrift betrifft, so geben wir den Begriff Christus in der heil. Schrift zu, räumen auch ein, daß die Schrift als Zeugnis von Christo überhaupt, auch vor und außer der organisierten Kirche da ist. Aber als durch Schrift fixiertes und bewahrtes Zeugnis von ihm ist sie ein Postulat der Kirche, sofern diese zur sicheren Ver-

gegenwärtigung des historischen Christus in ihr einer heiligen Schrift bedarf. Die Schrift als Schrift ist nach unserer Ansicht kein Element in dem Begriffe Christi, sondern ein wesentliches Element in dem Begriffe der Kirche Christi. Der Begriff der Kirche ist allerdings schon mit der Person und dem Werke Christi gegeben, aber was von diesem Satze als Voraussetzung des Begriffes der Kirche nöthig ist, trägt die Dogmatik in der Lehre von dem dreifachen Amte oder Werke Christi vor. Dieses ist die persönliche Kirchenstiftung oder Kirchenbegründung Christi. Wie er sie durch sein dreifaches Amt gestiftet hat, so entsteht und besteht sie auch durch die stete Fortsetzung und Bergegenwärtigung desselben.

Diese Einwendungen, wozu wir, wenn Raum und Zeit wäre, noch einige andere hinzufügen könnten, halten uns aber nicht ab, das Werk als ein seinem edlen Zwecke vollkommen entsprechendes zu empfehlen. Die Darstellung ist eben so einfach und klar, als warm und lebendig. Ohne alle Blendung durch moderne Geistreichheit, schlicht und recht, will der Verf. ehrlich überzeugen, legt seine Gründe ohne alle Sophisterei dem Leser vor und nimmt überall Verstand und Herz in Anspruch. Wir stellen dem Buche das Prognosticon, daß es von Vielen links und rechts verworfen werden, aber der ruhigen, der Wahrheit ohne Parteinacherei ergebener, lernbegierigen Gemüther viele gewinnen, zwar auch von diesen nicht alle von allem überzeugen, aber alle gewis anregen wird zu ernstem Nachdenken und weiterer Forschung. Das aber ist immer ein wahrer Gewinn für die Kirche. Nur recht viele nachdenkliche und forschende Gemüther, und die Kirche wird frisch und gesund. — Manche sonst günstige Leser werden das eine oder andere Dogma positiver, oder kirchlich objectiver oder energischer

gefaßt wünschen, und zu diesen gehört auch der Referent. Aber Niemand wird mit Grund der Wahrheit sagen können, daß dem Ganzen der christliche Grund und Inhalt fehle, oder daß das Buch irgendwie jenem Nationalismus angehöre, welcher die Offenbarung entweder schlechthin verneint, oder auf sein kümmerliches Maaß von gesundem Menschenverstande reducirt. Wir versichern, daß das Werk aus einem Geiste kommt, welcher bei allem Muthe der Wissenschaft in wahrer Demuth der allein seligmachenden Wahrheit in Christo ehrlich und treu ergeben ist, aber in aller Freiheit, wir meinen, in aller christlichen Freiheit.

Im Januar 1846.

Lücke.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Bröner 1845. Das alte Passional, herausgegeben von K. A. Hahn. IV und 391 Seiten in Octav.

Das alte, bisher ungedruckte Passional aus dem dreizehnten Jahrhundert wird den meisten unserer Leser nur aus Gerwinus Geschichte der poet. Nationalliteratur der Deutschen I, S. 523 f. bekannt sein, wo es vortrefflich charakterisirt und seine Bedeutung für die Geschichte unserer mittelalterlichen Literatur hervorgehoben ist. Der Verfasser des Gedichts ist nicht bekannt, und wir wissen nicht einmahl, ob er ein Geistlicher oder ein Laie war, obgleich das Erstere wahrscheinlicher ist. Nur einmahl spricht der Dichter von sich, indem er (S. 333) bemerkt, daß er wegen seines Werkes viele Anfeindungen erleiden müsse.

Das Gedicht ist ein Sammelwerk, welches in zwei Bücher zerfällt. Das erste enthält die Ge-

schichte von Maria und Christus. Jedoch erzählt der Verfasser nur die Kindheit Jesu, seine Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt ausführlich: seine Lehrthätigkeit übergeht er, weil diese schon in den Evangelien hinlänglich beschrieben sei (vgl. S. 56, 3. 30 f.). Dagegen fügt er S. 81 f. die auch in andern mittelhochdeutschen Gedichten behandelte Legende von Pilatus ein. Das zweite Buch erzählt das Leben der Apostel und Evangelisten; außerdem enthält es aber auch die Lebensbeschreibungen von Johannes dem Täufer und von Maria Magdalena, ferner die Geschichte der Zerstörung Jerusalems und eine Legende von dem Engel Michael nebst einem mehr didactischen Abschnitte von den Engeln überhaupt. Den Lebensbeschreibungen der Apostel und der Heiligen sind häufig verschiedene kleine Wundererzählungen, oft aus späterer Zeit angehängt. Außer den Büchern des neuen Testaments, dem apokryphischen Evangelium von der Kindheit Jesu, dem Josephus und andern schriftlichen lateinischen und deutschen Quellen, auf welche schon Gervinus und der Herausgeber (Vorrede S. III) aufmerksam gemacht haben, benutzte der Verfasser besonders bei den bemerkten kleinen legendenhaften Wundergeschichten auch mündliche Ueberlieferungen, wie er denn z. B. bei einer Legende von dem heil. Marcus S. 331, 92 bemerkt: 'als ich daz mære habe gehört.'

Merkwürdig ist ein Umstand, den der Herausgeber übersehen hat. Der Abschnitt des alten Passionals S. 145, 12 — 154, 58, welcher die Ueberschrift hat: 'dit is das lob der kuninginnen marien', befindet sich als ein selbständiges Gedicht auch im Cod. Pal. Nr. 356. von Bl. 55 bis 76 hinter der goldenen Schmiede von Conrad von Würzburg. Vergl. F. Adlung fortgesetzte Nachrichten von

Heidelbergischen Handschriften in der vaticanischen Bibliothek S. 259, wo Anfang und Ende mitgetheilt sind, die mit unserm Gedichte stimmen. Die diesem Lobgedicht auf die Jungfrau Maria in dem alten Passional (S. 136—145) vorangehenden kleinen Wundererzählungen von ihr befinden sich in derselben Reihenfolge im Cod. Palat. Nr. 341 auf Bl. 34 bis 38 *). Vgl. Adelung a. a. D., wo die mitgetheilten Anfänge wieder mit mehreren Gedichten stimmen. Ob sich noch andere Erzählungen des alten Passionals in dem Cod. Nr. 341 finden, darüber wird Hr. Hahn, der an Ort und Stelle ist, uns die beste Auskunft geben können.

Zwei von den kleinen Legenden, die Maria betreffen, sind vor Kurzem von K. Schädel aus der bemerkten Handschrift herausgegeben (vgl. drei mittelhochdeutsche Gedichte herausgegeben von Karl Schädel. Hannover 1845), und die Vergleichung derselben läßt keinen Zweifel übrig, daß ihr Text, wenn er auch nicht unmittelbar aus der Handschrift des alten Passionals genommen sein kann, doch wenigstens mit ihm aus einer gemeinsamen Quelle stammt. Es ist die Erzählung von dem Ritter, der sich bei einer Turnierfahrt dadurch verspätet, daß er dem Gottesdienste beiwohnt, während welcher Zeit aber Maria zum Lohne für die Verehrung, welche der Ritter ihr stets bewiesen hat, in seiner Gestalt bei dem Turniere zugegen ist und den Preis erwirbt (Pass. S. 142, 72 f., bei Schädel S. 17), und die Legende, wie Maria den einzigen Sohn einer Witwe aus dem Gefängnisse befreit (Pass. 145, 68 f., bei Schädel S. 9). Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften ist in der Regel ganz wörtlich; nur hat das alte Passio-

*) Sie finden sich auch in dem bekannten Coloczaer Codex.

nal mehr niederdeutsche Formen und einige bessere Lesarten, obgleich S. 143, 3. 60 noch für ioch, 3. 74 an für ûf, S. 144, 58 ander guot gewant und ebenda 3. 78 sît du maht vrî bî ir geleben nach Nr. 341 zu lesen ist. Auch die Stelle S. 144, 52 — 58, an welcher beide Handschriften bedeutender von einander abweichen, und 144, 83. 84 hat Nr. 341 im Ganzen richtiger. Namentlich sind 3. 56 die Worte dar ûz und 3. 57 die wâren crûs zu streichen *).

Die Bekanntmachung dieses Denkmahls, durch welche Hr Hahn sein vor mehreren Jahren gegebenes Versprechen erfüllt hat, war um so wünschenswerther, da das alte Passional abgesehen von seinem nicht geringen poetischen Werthe und seiner Bedeutung für die Geschichte unserer Dichtung auch in sprachlicher Hinsicht sehr belehrend ist. Der Dialect, in welchem das Gedicht geschrieben ist, neigt sich, wie schon bemerkt, zum Niederdeutschen, und es zeichnet sich durch viele abweichende Formen und Constructionen aus. Auch ist es reich an bemerkenswerthen Worten, von welchen wir nur beiläufig das sonst in mittelhochdeutschen Sprachquellen sehr seltene Zeitwort gebûrn (sich ereignen) hervorheben wollen, das sich hier 246, 31. 89. 293, 19. 331, 67. 360, 2 findet.

Die vorliegende Ausgabe ist ein Abdruck der Heidelberger Handschrift, deren Abkürzungen auch meistens beibehalten sind. Die Bemerkungen, welche der Herausgeber zu einzelnen Worten macht, die nicht ganz sicher in der Handschrift zu lesen waren,

*) Dagegen ist in Schädel's Ausgabe nach dem alten Passional noch Folgendes zu bessern. In der ersten Erzählung B. 48 harte vil. B. 51 und 54 woltest statt wellest. B. 74 wan ich ie. In der zweiten B. 32 hin er gie. B. 34 daz ende kumen. B. 84 den.

zeugen von seiner Genauigkeit und Sorgfalt. Wäre nun auch eine durchgreifende kritische Bearbeitung des Gedichts wohl wünschenswerther gewesen, so hat doch auch die Art wie der Herausgeber verfuhr, bei dem abweichenden Dialecte des Gedichts, der nicht nach den gewöhnlichen mittelhochdeutschen Sprachgesetzen behandelt werden konnte, hier Manches für sich. Jedoch bedauern wir es, daß der Herausgeber nicht die Interpunction hinzugefügt hat, welche natürlich das Verständnis des Gedichts sehr erleichtert haben würde. Fehler der Handschrift sind theils in dem Texte selbst verbessert, theils in den Noten unter demselben, aber nicht alle. Denn nach der Bemerkung in der Vorrede S. IV fielen dem Herausgeber einige Fehler erst bei der Correctur auf, und dann sei es nicht immer möglich gewesen den Leser davon in Kenntniß zu setzen. Hier durfte aber das, was vorher versäumt war, wohl in angehängten Bemerkungen nachgeholt werden, und wir halten es jetzt noch nicht für zu spät solche nachträgliche Verbesserungen zu dem Gedichte bekannt zu machen, wobei denn auch die oben besprochenen übereinstimmenden Stellen des Cod. Pal. Nr. 341 und 356 berücksichtigt werden könnten. Zugleich wäre eine nähere Nachricht über das zu Straßburg befindliche dritte Buch des alten Passional's wünschenswerth. — Einige Vermuthungen, welche uns bei dem Lesen in den Sinn gekommen sind (sie betreffen bei weitem nicht Alles, was noch der Besserung bedarf), mögen hier noch eine Stelle finden.

S. 1, 40 lies irgrüenest. 1, 47 unterschit. 2, 68 milde. 2, 74 den willen. 4, 86 der. 6, 94 dîn opher. 15, 13 ir méren? 15, 58 aller sælden. 30, 56 frucht zu tilgen. 36, 34 fehlt wohl Nichts, aber die Lesart unde er niht ist verdorben und etwa zu bessern des tet er niht.

36, 12 fehlt auch wohl Nichts, sondern es ist nur er hete zu lesen. 44, 53 sich zu streichen. 48, 40 diz gesinde. 77, 37 in der minne. 78, 21 wie er die. 107, 60 welch êre ist. 142, 37 durch diz mære. 162, 28 ein schône her hete unde Streit? 162, 30 an der walstat? 170, 26 gâhete er. 188, 29 ein teil ze swære. 206, 37 schemelichen. 208, 37 l. gute d. i. güete. 220, 36 mit der lîch. 237, 84 erteilen. 238, 41 disen goten. 239, 71 gar vrî von aller leide. 257, 9 beide zu streichen. 316, 5 bî im. 332, 26 rîchlichen. 339, 65 erzengele *). W. M.

L e i p z i g.

1846. Taschenbuch für Jäger und Naturfreunde. Herausgegeben von Otto von Corvin Bierbicki. Mit einem Stahlstiche. 203 Seiten in Duodez.

Den ersten Jahrgang dieses Taschenbuchs haben wir im 140 u. f. Stücke dieser Blätter (1845) angezeigt und uns bei der Anzeige lediglich auf das darin enthaltene vorzüglichere Naturhistorische be-

*) Nachdem die obige Anzeige schon längere Zeit geschrieben war, kamen uns die 'Marienlegenden (Stuttgart 1846)' zu. Wir finden in diesem Buche 25 kleine Erzählungen von Maria, von welchen die fünf ersten mit den in der Heidelberger Handschrift des alten Passional's stimmen. Die übrigen 20 gehören aber gleichfalls zu diesem Gedichte, da sie sich sämtlich in der Wiener Handschrift des Passional's (cod. germ. 2694) finden. Zugleich sind bei dieser Ausgabe cod. palat. Nr. 341 und der Colzaer Codex benutzt, welche nur die einundzwanzigste und fünfundzwanzigste Legende nicht enthalten. Das Buch bestätigt also unsere oben (S. 421) ausgesprochene Vermuthung, daß sich in dem cod. palat. Nr. 341 noch andere zu dem alten Passional gehörige Stücke finden möchten, und liefert zugleich eine sehr willkommene Ergänzung dieser umfangreichen Dichtung.

schränkt. Ein gleiches Verfahren wollen wir auch bei der Anzeige dieses zweiten Jahrganges beobachten; — wir können uns dabei noch kürzer fassen, weil in der That unter der großen Spreu von langweiligen Jagdgeschichten und Jagdgesprächen in zwei entgegengesetzten Welttheilen, Amerika und Asien, nur wenige naturhistorische Körner enthalten sind. Wir bedauern auch diesmal, daß der Hr Verf. nicht immer, namentlich nicht bei den amerikanischen Jagdthieren u. ihre systematischen Namen hinzugefügt hat; — die Beschreibungen derselben sind zu unwissenschaftlich, um daraus ihre Stellung im System mit Sicherheit abnehmen zu können.

Herr Gerstäcker, ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn in den nordamerikanischen Urwäldern, dessen Bildnis in Jägerkleidung der oben erwähnte Stahlstich liefert, hat drei Aufsätze beigetragen: 1) der nordamerikanische Urwald; 2) die nordamerikanische Jagd und 3) die Alligator = Jagd.

Der Urwald, den er nach Büffeln durchstrich und beschreibt, ist im Staate Arkansas, zwischen den Flüssen White river und Mississippi gelegen; die Bäume von einer astlosen Schaftlänge von 60' — 80' sind mit unzähligen Schlingpflanzen dicht mit einander verbunden; man muß sich Wege durchhauen; der schlammige und nachgibige Boden ist mit umgestürzten Bäumen, Sträuchern und Kräutern bedeckt, und bei jedem Schritte im Sommer muß man fürchten auf giftige Schlangen zu treten, die in der dichten Laubdecke zusammengerollt liegen und sich am Strahle der Sonne erwärmen. Der Naturcompaß in diesen Wäldern ist das dicke Moos, das an der Nordseite der Bäume, jedoch mehr nach Westen, als nach Osten, wächst; darnach richtet sich der Jäger (und wahrscheinlich auch der Wilde). Im Thale des Mississippi finden sich

am Flußufer dicke und gedehnte Schilfbrücher; das Schilf ist hart wie Holz, 30' bis 40' hoch, 1½ bis 2" dick; um 500 Schritt darin fortzuschreiten, erforderte es einer dreistündigen Arbeit.

In diesen Wäldern jagte Herr Gerstäcker nach Büffeln, die er aber nicht bekam; die Cultur (und die unbeschränkte Jagdlust der Amerikaner) treibt dies herrliche Wild immer weiter weg in die übrigbleibenden Wälder und Wildnisse zurück. Dagegen verfolgt er anderes Wild und macht dabei gelegentlich folgende Bemerkungen:

Die Kaninchen, die in den Arkanſa's zc. im Sommer dunkel gefärbt sind, werden im hohen Norden im Winter weiß. — Im Staate Illinois fand er in den ausgedehnten Prairien Ketten von Prairie-Hühnern (*Tetrao Umbellus?*) von mehreren tausend Stücken. Sie sind nicht menschenſcheu, setzen sich Abends und Morgens auf die Einzäunungen der einzelnen Ansiedelungen und im Winter gerne haufenweis auf die Bäume, wo sie, Stück vor Stück, herunter geschossen werden können, ohne daß die übrigen davon fliegen. Sie könnten also wahrscheinlich leicht zu Hausthieren gezähmt werden. Der amerikanische Fasan (*Tetrao Phasianellus?*) trägt zwar auf dem Kopfe einen Federbusch wie der Fasan, ähnelt aber in seiner Lebensart dem Truthahn; er schlägt wie dieser ein Rad, und trommelt mit den Flügeln so stark, daß man es sehr weit hören kann. Der Truthahn (*Meleagris Gallopavo*) findet sich in allen vereinten Staaten, vorzüglich aber in den südwestlichen in ungeheurer Anzahl; er durchzieht die Wälder in Ketten von 30 — 40 Stücken. In der Balgzeit (März und April bis Anfang Mai's) nimmt der Hahn fast gar keine Nahrung zu sich; sein Magen ist alsdann mit einer reinen, öligen Feuchtigkeit,

gleich der des Bären während seines Winterschlafs, überzogen. Er liebt sehr die Maisfelder.

Das Rothwild (Geschlecht *Cervus*) färbt dreimal im Jahre: im Januar wird es grau, im April roth und im September blau. Die Brunstzeit richtet sich nach den Graden der Breite: im Süden tritt sie am spätesten, im Norden am frühesten ein; in der Mitte, in den Arkanfa's z. B., im Monat October. Die Feuerjagd auf Hirsche! Grade umgekehrt, wie bei uns, scheuen die amerikanischen Hirsche das Feuer nicht; sie scheinen durch die vielen Waldbrände daran gewöhnt zu sein und sich gar dabei erwärmen zu wollen. Deswegen zündet der Jäger große Kienfackeln an und erlegt hinter denselben den furchtlos davor stehenden Hirsch.

Auf ähnliche Weise werden auch bei Nacht Schnepfen und Becassinen an den Ufern des Mississippi in großer Menge geschossen. Der Jäger führt in der linken Hand die Kienfackel (oder läßt sie auch von einem Neger tragen) und in der rechten eine leichte Vogelflinte. Auf 30 Schritte kann er schon die Schnepfe sehen, die entweder wurmt (den Schnabel in die Erde steckt) oder die Ankunft des Jägers mit zurückgebogenem Halse ruhig erwartet; sein Schuß fehlt selten. Die Thiere scheuen die Flamme so wenig, daß Neger sie auf diese Weise mit langen Stäben todtschlagen. Auf einer einzigen Niederlassung am Mississippi wurden so im Frühjahre, binnen 6 Wochen 10,000 Schnepfen und Becassinen erlegt und auf den Markt von Neu-Orleans gebracht.

Ganz unbekannt ist diese Art von Thierfang bei uns auch nicht; man weiß, daß Fische beim Scheine einer Pechfackel gestochen werden.

Der Bär höhlt sich gerne kernfaule Bäume aus, um darin, wie in einem hohlen Cylinder, seinen

Winterschlaf zu halten; das sorgfältig abgekrakte olmige Holz dient ihm zum weichen Unterbette. Beschreibung der Jagd auf Höhlenbären. In die vielen von der Natur gebildeten Tropfsteinhöhlen im Kalkgebirge ziehen sich die Bären und andere Raubthiere (Panther, Waschbären, Füchse zc.), auch Fledermäuse, Schlangen, Eidechsen zc. zurück, um sich vor Kälte zu schützen oder ihren Winterschlaf zu halten. Der Bär insbesondere liegt hier im Winter auf dem Bauche und hält, die Nase an die Brust gedrückt, die Stirne mit den Tazgen, wie betend, umfaßt. Finden wir hier nicht eine Erklärung der Erscheinung fossiler Knochen in unsern Höhlen?

Der Panther (*Felis Onca*?) soll zwar in der Regel Menschen fliehen, aber, nach allgemeiner Behauptung, schwangere Frauen mit wilder Blutgier anfallen und zerreißen (?).

Der Waschbär, *Racone*, findet sich in ungeheurer Menge in den Flußgebieten des Mississippi und anderer großer Ströme, wird verspeiset und seines Felles wegen, das unter dem Namen 'Schuppen' zu Märkte gebracht wird, geschätzt. Das Weibchen wirft 3—4 Junge und thut den Maisfeldern vielen Schaden, weswegen es auch von den Landleuten sehr verfolgt wird.

Das Opossum, Beutelthier, *Didelphis Marsupialis*, hat sonderbare Gewohnheiten. Begegnet man ihm plötzlich im Walde, so legt es sich, zusammenfahrend, auf die Seite, blickt ängstlich, mit aufgesperstem Maule und zurückgezogenen Lefzen in die Höhe, ohne den mindesten Versuch zum Entfliehen zu machen, und läßt sich in diesem Zustande sogar hinter den Ohren krähen. Wird es aber mehrere Hunde (immer widerseht es sich) gewahr, so zieht es sich zusammen, stellt sich todt, läßt sich

beißen und vom Jäger in die Höhe heben, ohne im Mindesten Zeichen des Lebens von sich zu geben. Entfernt man sich und ist die Gefahr, anscheinend, vorüber, so öffnet es zuerst die Augen und richtet die kurzen Ohren empor, ohne den Kopf zu bewegen. Hört und sieht es Nichts, so hebt es endlich den Kopf empor und macht sich auf die Beine um einen Baum zu gewinnen, fällt aber sogleich in seinen Scheintod zurück, wenn es das geringste Geräusch vernimmt.

Der Alligator (*Crocodylus Lucius Cuv.*) und seine Jagd in Louisiana. Auf Sandbänken liegend sperrt er den Kachen auf und steckt die breite Zunge aus; durch den Bissamgeruch einiger unter dem Halse liegender Drüsen werden Insecten herbei gelockt, setzen sich auf die Zunge und werden bequem herunter geschluckt. Sie brunsten im April und Mai und führen dabei blutige Kämpfe. Das Weibchen liegt bei der Begattung auf dem Rücken und legt in einem von Schlamm und Schilf zusammen gebaueten Neste 80 — 130 Eier, die von der Sonne ausgebrütet werden. Der Alligator soll den Negern, wegen ihres eigenthümlichen Geruchs, gefährlicher sein, als den Weißen; er wird mit Kugeln geschossen, jedoch auch, gleich dem Wallfische, harpuniert, wobei man das Nachgeben mit der Linie nicht versäumen darf. Das Fleisch seines Schwanzes, worin, beiläufig, seine größte Körperkraft belegen, soll sehr wohlschmeckend sein, nur muß es gleich nach dem Tode von den Knochen abgelöst werden, damit es den Bissamgeruch zc. des Thiers nicht annehmen möge: Analogien, die dem deutschen Jäger wohl bekannt sein werden.

Die Jagden in Ostindien auf Elephanten, Tiger, Gazellen zc. sind schon so oft beschrieben worden, daß aus den hier wiederholten Beschreibungen nicht

viel Neues zu schöpfen. Nur einiges Wenige wollen wir hervorheben. Der überaus schöne, in Schaaren lebende *Psittacus domicella*, ist zugleich eine herrliche Speise und wird daher viel geschossen. — Der Panther, der noch jetzt in Indien zur Gazellen-Jagd gebraucht wird, der Chittah der Eingeborenen, ist *Felis guttata* (*F. panthera*). Es ist ein sehr schönes Thier und das einzige aus dem Raubgeschlecht, das zur Jagd abgerichtet ist, es sei denn, daß man unsere gemeine Hauskatze nicht etwa auch zu den Jagdthieren zählen wolle. Der Panther kann seine Krallen nicht wieder zurückziehen. Bei der Jagd wird er mit einem grünen Tuche, wie die Falken mit einer Kappe, bedeckt. Soll er fangen, so hebt man die Decke ab; dann fängt er durch Sprünge; erreicht er die schnelle Gazelle nicht auf diese Weise, so vermag er sie durch Laufen, wie die Hunde, nicht einzuholen; hier der große Vorzug der Hunde zum Jagdgebrauch! Hat der Panther gefangen, so läßt er seinen Fang, auch auf den Zuruf seines Herrn, nicht los, sondern legt sich knurrend quer über denselben, nur durch ein vorgehaltenes, in Blut getauchtes Stück Fleisch, kann man ihn davon entfernen.

Am Ufer des Sofovins finden sich viele Perlmuschelnbänke; die Eingebornen lehrten den Verf. die perlenführenden Muscheln aus den vielen andern herauszufinden; nur die verkrüppelten, äußerlich an der Schale mit einem Höcker versehenen, enthielten den kostbaren Schmuck.

Beschreibung des Verfahrens eines Schlangenzählers und zwar der furchtbaren Brillenschlange, der *Coluber Naja*, der Nalla der Eingebornen.

Aus dem Behälter mehrerer solcher Schlangen ward eine herausgelassen, mit einem vorher an der Spitze angebraunten drei Fuß langen Stabe auf

den Rücken geworfen, damit sie nicht entfliehen könne und mit eben diesem brennenden Stabe so lange gereizt, bis sie am Nacken ganz angeschwollen war. Dann brannte der Schlangenbändiger das Thier mit dem glühenden Stabe dergestalt an der Nase, daß es sich augenblicklich in einen Kinkel legte.

Nun trat der Schlangenbändiger näher, rief: Chacha! Chacha! und sogleich erhob die Schlange auf diesen Ruf ihren Kopf, entringelte sich, ihr Hals schwoll von Neuem auf, ihre Zunge spielte vor Wuth in dem aufgesperrten Rachen hin und her; sie sprang zur Seite und wollte entfliehen oder den Bändiger packen. Allein dieser ergriff einen zweiten brennenden Stab, hielt ihn der Schlange abermahls vor die Nase, und augenblicklich ringelte sich die Schlange zum zweiten Male.

In dieser Lage ergriff der Schlangenbändiger das Thier beim Kopfe, hob es, unter dem Zurufe von Chacha! Chacha! empor und hielt ihm ein Stück Ziegenfell vor, worin es hineinbiß und sein Gift und vielleicht auch seine (losen?) Giftzähne stecken ließ.

Nach dieser Operation ließ die Schlange mit sich spielen, wie man wollte.

Nledermäuse (*Vespertilio*), die Art ist nicht genannt, werden in Ostindien gegessen. Sie fallen schaarentweis bei Nacht in die Dörfer und richten große Verwüstungen beim Obste an.

Die Falkenjagd ist das Lieblings-Bergnügen der indischen Fürsten; sie wird nicht selten mit großer Pracht und vielem Aufwande betrieben. Nach Art und Größe der Thiere, die gebaißt werden sollen, werden dazu, in absteigender Ordnung, folgende Falken gebraucht: *Falco peregrinus*, *tartaricus*, *palumbarius*, *Nisus*.

Mit diesem Jahrgange will der Herr Verf. Ab=

schied vom waidmännischen und naturhistorischen Publicum nehmen; er klagt über Mangel an Theilnahme, Schreibfähigkeit und Unbefangenheit der Mitarbeiter 2c. Wir wissen nicht, ob das Publicum es sehr bedauern werde.

D o r p a t,

bei Schünemann 1845. Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiras duas priores sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras. Scripsit Dr. Nicol. Mohr, Holsatus. 45 Seiten in Octav.

Eine verständige Kritik der Heinrichschen Bemerkungen zu den beiden ersten Satiren Juvenals, die sowohl auf grammatische Observationen wie auf antiquarische Erörterungen gerichtet ist. Ohne gerade wichtige neue Auffassungen vorzutragen, hat der Verf. mit Kenntniss und Geschick manch schiefes Wort Heinrichs, manche Ungenauigkeiten und verfehlte Auslegungen berichtigt, wobei er auf die Beurtheilungen des Heinrichschen Werks gebührende Rücksicht genommen hat. Die meisten Bemerkungen Herrn Mohrs finde ich treffend und gebe gern zu, daß Heinrichs lange Jahre mit großen Erwartungen ersetzter Juvenal aus Hochachtung vor Heinrichs Namen kurz nach seinem endlichen Erscheinen überschätzt worden ist, obschon ich in das verdammende Urtheil einiger Gelehrten keinesweges einstimme. Denn nach Abzug alles Falschen und Ungenügenden bleibt immer noch genug übrig, das als dauernder Gewinn dem Dichter zu Gute kommt. Die Besitzer des manigfach anregenden Buchs, ein Vorzug, der auch nicht zu übersehen ist, werden gut thun, Herrn Mohrs spicilegium zur Hand zu nehmen.

F. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 16. März 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Göttinger Studien. VI. Erste Abtheilung 431 Seiten. Zweite Abtheilung 440 Seiten in groß Octav.

Vorliegendes Werk bildet eine Sammlung von Abhandlungen, deren Gegenstände nur eine Zusammenordnung unter zwei größere Abtheilungen gestattet. Die Verfasser haben es vorgezogen, der Herausgabe den Charakter zufälliger Entstehung zu lassen, den ihr mehrere gleichzeitige, in befreundeten Kreisen jüngerer Kräfte sich durchkreuzende Anregungen ertheilten. Indem wir uns hier darauf beschränken, eine allgemeine Uebersicht über das Ganze zu liefern, wollen wir unserm Berichte die Bemerkung voranschicken, daß eine jede in dieser Sammlung enthaltene Abhandlung gleichzeitig in einer besondern Ausgabe erschienen ist.

Erste Abtheilung. Mathematische und naturwissenschaftliche Abhandlungen.

I. Combinatorische Bemerkungen; von Dr M. A. Stern. S. 3—22. — Es gibt sehr

viel combinatorische Sätze, deren Beweis in der Regel nicht aus der Combinationslehre, sondern aus der Theorie der Reihen abgeleitet wird. Auch gelangt man hierdurch häufig sehr leicht zum Ziele, während ein rein combinatorischer Beweis sehr schwierig zu sein scheint, was offenbar nur in der bisherigen Unvollkommenheit der Combinationslehre liegt. Dieser Aufsatz enthält Proben solcher rein combinatorischer Beweise sowohl für bereits bekannte Sätze, als auch für andere, die auf diesem Wege gefunden worden sind.

II. Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen; von Prof. Dr. B. Goldschmidt. S. 23—51. — Diese Abhandlung beschäftigt sich mit den im magnetischen Observatorium zu Göttingen angestellten Declinationsbestimmungen. Es werden zuerst die aus den täglichen um 8 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags gemachten Beobachtungen abgeleiteten monatlichen Mittelwerthe der Declination vom April 1834 bis März 1845 gegeben. Auf diese gründen sich Untersuchungen über den Unterschied zwischen den vormittägigen und nachmittägigen Beobachtungen und über die jährliche Abnahme der Declination. Der Verf. sucht dann aus den elf Jahresmitteln eine Formel abzuleiten, welche die Declination als Function der Zeit darstellt, und vergleicht auch einige Beobachtungen des vorigen Jahrhunderts mit dem Ergebnisse dieser Formel. Einige Untersuchungen über den Einfluß der Jahreszeit und über das mittlere Schwanken der Declination beschließen diesen Abschnitt. In der zweiten Abtheilung werden die aus 56 Terminen, in denen 24 Stunden hindurch meistens von 5 zu 5 Minuten beobachtet wurde, gefolgerten mittleren Declinationen auf dieselbe Epoche reducirt und dann zu Untersuchungen

über die mittlere Abweichung eines einzelnen Termins und über den Einfluß der Jahreszeit benutzt. Zugleich werden für die einzelnen Jahrgänge die aus den Terminen abgeleiteten Mittelwerthe mit denen verglichen, welche die täglichen Beobachtungen gegeben haben.

III. Beitrag zur physiologischen Optik; von Prof. Dr. J. B. Listing (mit zwei lithographirten Tafeln). S. 52 — 110. — Es ist eine früher wenig oder gar nicht beachtete physiologische Thatsache das menschliche Sehorgan betreffend, daß in der Mehrzahl gesunder Augen die brechenden Mittel mit undurchsichtigen Stellen behaftet sind, welche einen hohen Grad von Unveränderlichkeit besitzen. Der vorliegende Beitrag gibt die erfahrungsmäßige Nachweisung dieser Thatsache mittelst einer Reihe von Beobachtungen, welche von den Augen einer Anzahl verschiedener Personen hergenommen sind. Zur physikalischen Erklärung ist einleitungsweise eine für den Physiologen leichtfaßliche constructive Darstellung des Ganges der Lichtstrahlen im Auge gegeben worden, bei welcher die vom Herrn Geheimen Hofrath Gauß in den 'dioptrischen Untersuchungen' gegebene Theorie der optischen Hauptpunkte eine wesentliche Aufnahme finden mußte. Neben diesen Hauptpunkten sind für diese physiologische Anwendung vom Verf. noch die beiden so genannten Knotenpunkte eingeführt worden. Erstere liegen, in sehr geringer Entfernung von einander, in der vorderen Augenkammer der Trisebene sehr nahe, letztere, gleichfalls in sehr kurzer gegenseitiger Entfernung, nahe der Hinterfläche der Linse. Durch diese beiden Paare von Punkten, und durch den vorderen und hinteren Brennpunct des Systems brechender Mittel im Auge, so wie die durch dieselben bestimmten Focal-

und Hauptebenen, gewinnt die constructive Darstellung des Weges gegebener einfallender Strahlen im Auge eine große Einfachheit. Erlaubt man sich, was für die meisten Zwecke ausreicht, eine Verschmelzung der Hauptpunkte zu Einem (der Pupillarebene naheliegenden) Hauptpunct und der Knotenpunkte zu Einem (der Hinterfläche der Linse nah gelegenen) Knotenpunct, so gestalten sich jene Constructionen zu noch einfacheren Schematen. Der so entstehende Knotenpunct ist seiner optischen Bedeutung nach wesentlich identisch mit demjenigen Puncte der optischen Axe des Auges, welchen Herr Professor Volkmann schon früher unter dem Namen des Kreuzungspunctes der Richtungslinien eingeführt und neuerdings (nach brieflichen Mittheilungen) durch seine auf sinnreiche Weise am lebenden Auge wiederholten Messungen seinem Orte nach mit der hier gemachten Angabe in Uebereinstimmung befunden hat. Aus der nothwendig werdenden Unterscheidung zwischen Richtungslinien und Bisirllinien ergibt sich von selbst der Begriff einer Parallaxe zwischen der scheinbaren Lage der Objecte bei directem und indirectem Sehen, bedingt durch die Excentricität des vorderen Knotenpuncts in seiner Stellung zum mechanischen Centrum oder Drehungsmittelpunct des Auges, für deren Berechnung die Vorschrift und für deren Betrag bei verschiedenen Elongationen Zahlenwerthe mitgetheilt sind. Bei einem von Brewster (Trans. of the Roy. Soc. of Edinburgh vol. XV. part III. p. 351) angeführten Versuche, der im Wesentlichen schon früher in Deutschland bekannt gewesen, combinirt sich diese Parallaxe mit den Ablenkungen undeutlicher Bilder, bei welchen Sehrichtung und Richtungslinie im Allgemeinen einen bestimmbar parallaxtischen Winkel einschließen, und welche nicht bloß

bei den bekannten Versuchen von Scheiner und Young, sondern auch bei der (oft übersehenen oder unrichtig erklärten) Vergrößerung und Verkleinerung der scheinbaren Größe diesseits oder jenseits des Horopters liegender Objecte, wenn sie durch kleine Oeffnungen betrachtet werden, von wesentlichem Einflusse sind. Nach dieser dioptrischen Vorbereitung wird unter Einführung des Begriffes von homocentrischem Lichte (aus Strahlen bestehend, die sämmtlich durch Einen Punct gehen) die Gesichtserscheinung näher untersucht, welche entsteht, wenn die im Auge von der Pupille bis zur Netzhaut verlaufenden Lichtstrahlen nahezu homocentrisch und parallel sind, wozu erforderlich ist, daß sich eine Lichtquelle von äußerst kleinen Dimensionen in oder nahe bei dem vorderen Focalplanum des Auges befinde. Diese Gesichtserscheinung, welche nach einer im Eingange der Abhandlung gemachten Unterscheidung zu den so genannten entoptischen gehört, wird erst hinsichtlich des Zerstreuungskreises, sodann in Bezug auf die in diesem Lichtfelde möglichen veränderlichen und beharrlichen Objecte näher betrachtet. Zu den veränderlichen entoptischen Phänomenen gehören außer den bekannten, anatomisch noch nicht vollständig erklärten, *Mouches volantes*, die mit der Befeuchtung der Vorderfläche des Augapfels zusammenhängenden und die durch einen mechanischen Druck auf das geschlossene Auge verursachten Phänomene, welche nebst den entoptisch wahrnehmbaren Wimpern des obern Augenlides vom Verf. nach den Gestaltungen in dessen eigenen Augen auf der ersten der beiden lithographirten Tafeln dargestellt worden. Bei den beharrlichen entoptischen Erscheinungen kommt zur approximativen Bestimmung des Sitzes der Binnenobjecte im Auge ein Hilfsmittel zu Statten, wel-

ches unter dem Namen der relativen entoptischen Parallaxe theoretisch begründet und weiterhin bei der Discussion einzelner entoptischer Spectra öfter in Anwendung gebracht wird. Die mitgetheilten 51 Spectra, entnommen von den meist mehrfach wiederholten Beobachtungen an den Augen von 26 verschiedenen Personen, und vom Vf. selbst lithographirt, sind (nebst einigen Darstellungen staar kranker Augen) auf der zweiten Tafel zusammen gestellt. Aus ihnen ergeben sich einzeln vorkommende Erscheinungen solcher Objecte, die der Cornea angehören, und zahlreiche Binnenobjecte, welche meistens in der Linse oder der vorderen Linsencapsel ihren Sitz haben. Die Zahl dieser letztern ist sehr verschieden, ihre Beschaffenheit sehr manigfaltig. Zur leichtern Uebersicht können sie in Perlflecken, dunkle Flecken, lichte Streifen und dunkle Linien eingetheilt werden, zwischen denen jedoch, so wie zwischen ihnen und den Bestandtheilen des den Hintergrund des Zerstreuungskreises bildenden Flores, vielfache Uebergänge Statt finden. Den Beschluß machen Andeutungen über die anatomische Natur der in diesen Erscheinungen wahrnehmbar werdenden Binnenkörper des Auges und über die Aehnlichkeit dieser Phänomene mit verschiedenen Formen cataractöser Augenleiden. Es durfte dabei auf den eventuellen Nutzen der hier beschriebenen höchst einfachen Beobachtungsweise der entoptischen Spectra für die Physiologie und Pathologie des Gesichtsinnes aufmerksam gemacht werden.

IV. Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch; von Prof. Dr. C. G. Th. Ruete (mit zwei in den Text eingedruckten Holzschnitten). S. 111—150. — Um den Antheil, den die einzelnen Augenmuskeln an den verschiedenen Bewegungen des Augapfels bei der Stellung

der Seharen und der Orientierung der identischen Stellen beider Netzhäute nehmen, deutlich zu demonstrieren, und um der Phantasie und dem Gedächtnisse bei der Auffassung der Muskelfunctionen und vieler optischen Erscheinungen zu Hilfe zu kommen, hat der Vf. sich künstliche Augen construiert, welche mit einem vollständigen optischen Apparate ausgestattet, nach denselben Gesetzen, wie die menschlichen Augen bewegt werden können. Das Ganze hat er mit dem Namen 'Ophthalmotrop' belegt. Von diesem liefert er eine durch Holzschnitte erläuterte Beschreibung, nachdem er als Einleitung eine kurze Uebersicht der mechanischen Gesetze, nach welchen die Bewegungen des Auges zu beurtheilen sind, vorausgeschickt und die Lage der Drehungsaren des menschlichen Auges wie auch den Antheil, der den einzelnen Muskeln bei den verschiedenen Stellungen der Augen zukommt, bezeichnet hat. Die folgenden Blätter enthalten eine Anweisung zum Gebrauch des Instrumentes und eine Erörterung aller der optischen Erscheinungen, welche, abgesehen von dem Antheile der einzelnen Muskeln an den verschiedenen normalen und abnormen Bewegungen der Augen, durch das Ophthalmotrop theils erklärt und anschaulich gemacht, theils bewiesen werden können; wir meinen das Einfach- und Doppelsehen mit beiden Augen; die Lehre vom Drehpunkte, von der Accommodation für nahe und ferne Gegenstände; den Nutzen der Brillen; die Thatsache, daß der Kurzsichtige in der Dämmerung besser sieht, als der Weitsichtige; den Einfluß der Diaphragmen (der Pupille) auf die Deutlichkeit des Bildes hinter dioptrischen Medien; den Sehwinkel; die Perspective; die umgekehrte Stellung der Bilder auf der Netzhaut; den Scheiner'schen Versuch und das durch denselben erklärte Dop-

pel= und Vielfachsehen mit einem Auge bei partiellen Verdunkelungen der brechenden Medien; die *Mouches volantes*; den Einfluß kleiner und größerer Verdunkelungen der brechenden Medien des Auges an verschiedenen Stellen auf die Wahrnehmung der Objecte und die daraus zu entnehmende Indication zur Durchschneidung einzelner Augenmuskeln anstatt der Bildung einer künstlichen Pupille; den Purkinje=Sanson'schen Versuch, um mit Hilfe eines nahe vor das Auge gehaltenen Lichtes den Sitz verschiedener Trübungen im Auge zu bestimmen.

V. Ueber die Geseze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt, mit besonderer Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen und thierischen Organismus; von Prof. Dr. S. Vogel. S. 151—190. — Die unter dem Namen 'Endosmose' und 'Exosmose' bekannten Vorgänge, welche in der thierischen Oeconomie eine so große Rolle spielen, wurden von der Mehrzahl derer, die sich damit beschäftigt haben, zu sehr von den übrigen physikalischen und chemischen Vorgängen, an welche sie sich unmittelbar anschließen, getrennt. Der Verf. hat es versucht, jene verwickelteren Vorgänge an einfachere anzureihen und sie unter allgemeine Geseze zu bringen, hauptsächlich in der Absicht, um weiteren Versuchen, die noch über diesen Gegenstand angestellt werden müssen, eine bestimmte Richtung zu geben. Am Schlusse hat er es unternommen, in einer Reihe von Erscheinungen, welche im lebenden thierischen Körper dem Beobachter entgegen treten, den Einfluß jener physikalisch=chemischen Vorgänge nachzuweisen und etwas schärfer zu bestimmen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 19. März 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Göttinger Studien. Erste und zweite Abtheilung.'

VI. Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung und Plan; von Prof. Dr C. Bergmann. S. 191 bis 254. — Der Zweck der Abhandlung ist: einige Grundprincipien der Morphologie der Wirbelthiere im Zusammenhange darzustellen und dieselben an einigen Stellen von Seiten der Entwicklungsgeschichte und einiger eigenen Beobachtungen zu beleuchten. Die mehr oder weniger vom Zufalle abhängige Möglichkeit, Material zu Beobachtungen zu erlangen, hat es bedingt, daß die Ausführlichkeit, mit welcher von einzelnen Fragen die Rede sein konnte, sehr verschieden ausgefallen ist. Verhältnismäßig viel ist namentlich über die morphologische Deutung des Processus odontoid. beigebracht worden. Es bildet dies den letzten Theil der Abhandlung. — Die von b. Baer versuchte

Bestimmung des Verhältnisses von Skelett, Sehne und Muskel hat sich Vf. bemüht noch etwas schärfer zu fassen. — Bei Gelegenheit des Hautskelettes ist ein neu gefundenes Gewebe erwähnt, welches die harten Theile in den Schuppen unserer einheimischen *Lacerta agilis* bildet. — Einige Punkte sind hier wieder zur Sprache gebracht worden, über welche Verf. schon bei Gelegenheit von Schriften Rathke's, Köstlin's, Reichert's, Vogt's in diesen Anz. Gelegenheit hatte sich auszusprechen.

VII. Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke. Nebst Bemerkungen über die Culturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors; von Prof. Dr A. Grisebach. S. 255 — 370.

— Wiegmann hat nachgewiesen, daß mehrere, verschiedenartig organisierte Gewächse, unter Wasser aufbewahrt, nicht der gewöhnlichen Verwesung unterliegen, sondern in Torf verwandelt werden. Hierbei blieb die Frage, ob aus denselben oder aus welchen Pflanzen die großen Ansammlungen von Torfsubstanz in den Mooren wirklich entstanden sind, unberührt, wiewohl im Allgemeinen durch jene Thatsache die Meinung unterstützt wird, daß die Torfbildung nicht allein auf dem Torfmoose beruhe, sondern daß verschiedene Classen von Torfmooren nach den Pflanzen, aus denen sie gebildet wurden, zu unterscheiden sind. Die schärfere Begründung dieser Hypothese erheischte die vom Verf. unternommenen Untersuchungen über die Bildungsweise des Torfs in der Natur und namentlich über die Einschlüsse der Moore, welche, durch ihre Organisation geschützt, von der Bildungsgeschichte derselben Zeugniß ablegen. Die mikroskopische Analyse der in verschiedenen Tiefen oder Zeitschichten des Bourtanger und Papenburger Moors gesam-

melten Torfproben führte zu dem unerwarteten und den bisherigen Annahmen entgegengesetzten Ergebnis, daß die Eriken und Cyperaceen, welche die heutige Vegetationsdecke jener Moore bilden, auch von Anbeginn der Torfbildung her den größten Theil des ganzen Moorkörpers nach und nach erzeugt haben. Durch dieses eigenthümliche Bildungsmaterial ist nicht bloß die Güte des Torfs in den Hochmooren erklärt, sondern auch für die Reproduction dieser wichtigen Substanz der theoretische Anhaltspunct gewonnen. Wenn dadurch andererseits der Begriff der Hochmoore dem aus Wiesenpflanzen gebildeten Grünlandstorf gegenüber zuerst wissenschaftlich festgestellt wird, so ist inzwischen hierbei ein dem Verf. geäußertes Mißverständnis zu beseitigen, als ob alle Hochmoore unserer Niederungen dieser Classification gemäß den Emsmooren in ihrer Bildungsgeschichte genau entsprächen. Die mitgetheilte Untersuchung bezieht sich vielmehr nur auf das Bourtanger und Papenburger Moor und, eben so verschieden als heutiges Tags die Vegetationsdecke des Haidebodens sich gestaltet, in demselben Umfange weichen auch einzelne Hochmoore von einander ab. So gibt es gewisse Bezirke, welche statt aus Eriken, vorzüglich aus Vaccinien gebildet sind, und andere können durch die Aufnahme von Wiesengräsern in den Charakter der Grünlandsmoore übergehen. Allein so bestimmt, bei aller Manigfaltigkeit im Einzelnen, doch die Formationen der Heiden und Wiesen getrennt erscheinen, so verhält es sich auch mit den Hochmooren und Grünlandsmooren, das heißt mit den Denkmählern dieser Formationen aus längst vergangener Zeit. — Sieht sich der Verf. in den Stand gesetzt, diese Untersuchungen über die Vegetationsgeschichte der Heiden und Moore fortzusetzen,

so wird er zunächst sein Augenmerk richten auf die unterirdischen Torfmassen Ostfrieslands, welche nach einer vorläufigen Analyse zum Grünlandstorf gehören, nicht aber, wie Ehrenberg behauptet hat, aus Seegewächsen gebildet sind. Die practische, auf die Cultur jener vaterländischen Wüsteneien gerichtete Tendenz, welche diesen Untersuchungen angehört, und deren bisherige Ergebnisse im letzten Abschnitte dieser Abhandlung zusammengestellt sind, läßt den Verf. hoffen, daß seinen Arbeiten eine umfassendere Grundlage eingeräumt und dadurch ein gedeihlicher Fortschritt gesichert werde.

VIII. Ueber die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiärformation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna; von Dr. W. Sartorius von Waltershausen. S. 371—431. — Der Verf. gibt in dieser Abhandlung nach einer kurzen geographischen Einleitung über das südliche Sicilien einen Ueberblick der Tertiärformation dieser Gegend, und beschreibt das eigenthümliche Eingreifen vulkanischer Gebirgsarten in die neuesten Sedimente des Meeres. Die zwei Hauptglieder, vulkanische Tuffe und Basalte, werden darauf ausführlicher charakterisirt. Die meist conchylienreichen Tuffe, welche sich entschieden älter als der Basalt herausstellen, zerfallen in vier Unterabtheilungen, in Tuffmergel, Peperin, braunen Tuff und schwarzen Basalttuff von Militello, und gehen durch verschiedene Zwischenstufen in einander über. Als ein wesentlicher Bestandtheil der Tuffe des Val di Noto ist ein bis jetzt noch unbekanntes Mineral entdeckt, welches mit dem Namen Palagonit belegt worden ist. Es wird sodann gezeigt, wie sich die Tuffe durch eine innige Mischung vulkanischer Aschen mit den im Meere aufgelösten Erden, namentlich

mit kohlensaurem Kalk, in der Art wie hydraulischer Mörtel gebildet haben, und es wird durch verschiedene chemische Analysen nachgewiesen, wie in gewissen Tuffen die neptunischen, in andern die vulkanischen Substanzen vorherrschen. Der Verf. beschreibt sodann die Basaltformation auf der Nordseite des Flusses Simeto, indem er die Felsen von Paternò, von Motta, von Uci Castello und das Ufer von Uci Tressa bis Uci Reale nebst den Cyclopieninseln besonders hervorhebt. Endlich wird der Basaltformation in Val di S. Giacomo im Centralkegel des Aetna gedacht. Am Schlusse des Aufsatzes geht der Verf. näher in die Wirkungsweise der Vulkane ein, und sucht aus allgemeinen Erscheinungen die besondern im Val di Noto zu erklären. Er macht dabei auf die zwei Haupthebungsarten der Continente und der Vulkane aufmerksam, welche in säculäre und instantane zerfallen. Als vornehmlichstes Resultat dieser Untersuchungen ergibt sich das säculäre Emporsteigen der sicilischen Küste, und das relative Alter des Basaltes, der sich jünger als der größere Theil des Quaternärmergels von Syracus und jünger als das Alluvium in der Ebene von Catania herausstellt.

Zweite Abtheilung. Philosophische, philologische und historische Abhandlungen.

I. Zur Logik; von Professor Dr F. Lott. S. 3—66. — Der 'Formalismus' der Logik (d. i. die Unabhängigkeit ihrer Untersuchungen von der Erwägung, ob die Gedanken, und welche, Anspruch haben Reales zu bedeuten) wird bekanntlich lebhaft bestritten; der Verf. vertheidiget dagegen jene Unabhängigkeit. Zunächst gibt er eine Skizze jener Logik, damit erhelle, wie die begründeten unter den wider sie erhobnen Vorwürfen keinesweges durch den Formalismus verschuldet sind. Die §§. 2—6

spitzen die Aufgabe der Logik zur Grundfrage zu: Wie läßt sich der Zusammenhang zwischen S und P eines bejahenden Urtheils rechtfertigen? und zwar (will man den Knoten lösen, nicht bloß zurückschieben) nicht in der Weise einer Ableitung desselben aus andern Urtheilen. Der Begriff dieses Zusammenhanges stellt sich zunächst als widersprechender dar, zugleich aber, indem die Lösung des Widerspruchs eine Beantwortung jener Frage ist, als principieller. Daran läßt sich ohne Weiteres die Grundlehre der Syllogistik schließen (13. 14), wodurch die Bedeutung des Principis für das Ganze augenscheinlicher wird; da es bisher fehlte, so hatte sich das Quantitative der Urtheile in die erste Linie der Betrachtung vordrängt, und zwar nicht bloß bei den Formalisten. Nach 7. 8 stellt sich die Bildung abstracter Begriffe als eine Art des Urtheilens heraus; hierdurch werden die Erörterungen des Quantitativen und des sonst damit Zusammenhängenden bestimmt (9 — 12. 15). Das Uebrige wird in 16 — 18 besprochen. Mit 19 geht die Abhandlung auf die Grenzfreitigkeiten zwischen Logik und andern Gebieten der Philosophie über; zuerst auf etwas der Logik mit der Ethik Gemeinsames, welches durch Ausdrücke wie: logisches Gesetz, Rechtfertigung, beipflichten u. dgl. angedeutet wird; Berührungen mit der Aesthetik, wie sie durch Kant's Kr. d. U. rege wurden, sind erwähnt. Ihrem Verhältnisse zur Metaphysik wendet sich 20 zu, wornach sich die Bestreitung der 'formalen' Logik als Versuch unberechtigter Einschränkung der logischen Aufgabe darstellt, die 'Erkenntnis = Theorie' als Verbindung von Ergebnissen sowohl der Logik als der Metaphysik. Durch Erörterung der 'Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande' tritt die Analogie

zwischen logischer und realer Begründung hervor. Folgerungen, wie z. B. daß das Beginnen mit der Frage: Wie unsere Gedanken zum Reellen gelangen, für die Erkenntnistheorie ein geradezu verkehrtes sei, bringen 21 — 23. Da auch in diesem Felde neuerer philosophischer Versuche ohne Rückgang auf Kant keine Orientierung zu gewinnen ist, so unterzieht namentlich 23 die ersten, entscheidendsten Bewegungen seiner Kr. d. r. B. einer Beurtheilung, womit, in mehrfach ergänzender und auf Hauptpunkte zurückgreifender Weise, die Abhandlung abschließt.

II. Ueber den Begriff der Schönheit; von Prof. Dr. Herm. Lohse. S. 67—125. — Die Kunstkritik der neueren Zeit und die Bearbeitung der Aesthetik in einigen der neueren philosophischen Systeme haben unleugbar eine große Menge einzelner geistreicher und tiefeingehender Ansichten hervorgebracht, aber zu oft so, daß in der Kritik fast mehr eine Fortsetzung ästhetischer Production, als eine theoretische Betrachtung des werthvollen Inhalts eintrat, den das Object der Betrachtung umschloß. Mag nun in der That auch das Schöne und die Kunst bis zu einem gewissen Grade nur auf diesem Wege einer selbst künstlerischen Reproduction begriffen werden können, so ist es doch auch eine Aufgabe, so viel als möglich von dieser auffassenden Begeisterung in eine lehrbare und an einfachen verständlichen Begriffen fortlaufende theoretische Betrachtung zu verwandeln. Hierzu liefert diese Abhandlung einen Beitrag, hauptsächlich bestrebt, die willkürlich hervorgebrachte Dunkelheit hinwegzuräumen, die aus der Einführung systematischer Terminologie in dieses Gebiet entsteht, das zwar wohl ganz nur in seiner Stellung zum System begriffen werden mag, aber ohne Zweifel viele

eroterische Eingänge hat. Begreiflich konnte man sich bei der Kürze der Abhandlung nur an einige elementare Begriffe halten, und am wenigsten einen ausgedehnten Gebrauch von den vielen zum Theil höchst schätzbaren Materialien machen, die von andern Standpunten zur Betrachtung dieser Gegenstände vorliegen.

III. Ueber Cicero's Akademia; von Prof. Dr. A. B. Krische. S. 126 — 200. — Der Verf. versucht hier die Lösung der höchst verwickelten Fragen in Betreff der als Bruchstücke größerer Darstellungen erhaltenen dialectischen Schriften des Cicero, bei welcher er nicht bloß das Verständnis der Bücher selbst in kritischer und exegetischer Hinsicht gefördert, sondern auch mit Hilfe besonderer, dem Standpunkte des Römers und seines Werkes entnommener Normen eben sowohl für die lateinische Literaturgeschichte unzweideutige Resultate gewonnen, wie für die Geschichte der alten Philosophie unleugbare Thatsachen aus der dunklern Entwicklungsperiode der spätern akademischen Lehre ermittelt zu haben glaubt. Nachdem er die Entstehung der verschiedenen Recensionen der Akademia geprüft, unternimmt er es, den Unterschied der Ausgaben von Seiten der dramatischen Anlage, der Vertheilung und Bearbeitung des philosophischen Stoffs zu zeigen, um dann die Bedeutung und den Zweck des Werkes darlegen und die Quellen, aus welchen Cicero das Ganze geschöpft, nachweisen zu können. Da bei der Würdigung der Ausgaben ein besonderes Gewicht auf das wissenschaftliche Moment, welches den Römer bei der Wahl seiner Gesprächspersonen leitete, gelegt werden mußte, so wird rücksichtlich der ersten Bearbeitung zunächst die philosophische Richtung des Cato unter sucht und dargethan, welche Ausbildung

die Carneadeische Lehre durch die Neuerungen des Philon in den beiden dialectischen Büchern erfahren hatte. Aus den Rückweisungen des Lucullus ergibt sich, daß sich Catulus Vortrag um die Lehre des Philon drehete, wie sie sich in ihrer neuesten Aeußerung als Glied in der Entwicklung des akademischen Grundprincips auf dem Gebiete der Erkenntnis als Abfall von der Carneadeischen Skepsis herausstellte, wobei Cicero selbst die Angriffe des Carneadeers Catulus gegen Philon in ihrer Giltigkeit zu prüfen und überzeugend abzuwehren bestrebt gewesen sein mußte. Hatte aber die Philonische Lehre an dem jungen Catulus den unpassendsten Vertreter gefunden, so konnte sie noch weit weniger von dem Stoiker Cato repräsentiert werden, dessen Richtung dargelegt wird. Bei der Beurtheilung des zweiten Buchs hingegen mußte auf das innere Leben des Lucullus eingegangen werden, um seinen Vortrag der Antiochischen Gegenrede zu rechtfertigen, wobei zugleich gezeigt wird, daß die Wahl des Brutus als Anhängers des Aristus den dialogischen Anforderungen weniger Genüge geleistet haben würde. Hierauf wird der Standpunct erforscht, welchen Antiochus seinem Lehrer gegenüber besonders in dem Sosus behauptet hatte. Die Prüfung der zweiten Ausgabe führt auf Varro zurück, dessen Antheil an der Antiochischen Lehre gehörig ausgebeutet wird. Nachdem der Unterschied dieser vollendeteren Bearbeitung und der Inhalt der vier Bücher durch eine Analyse der vorhandenen Bruchstücke, deren Sammlung theilweis bereichert erscheint, nachgewiesen ist, stellt sich heraus, daß die Bücher den letzten Kampf des Philon gegen Carneades und des Antiochus gegen Philon aufnahmen, wobei das Grundprincip der neuern Akademie die Richtschnur im Leben und Denken abge-

ben und in so fern zur Würde der Philosophie erhoben werden sollte. Als Ergebnis der letzten Untersuchung halte man fest, daß Cicero im ersten Theile des Lucullus dem Sosus des Antiochus folgt, während er selbst im zweiten den Antiochus mit Benutzung verschiedener Gewährsmänner, so wie er sie aus seiner Lectüre kannte, bestreitet; die aus dem ersten Buche der zweiten Ausgabe zusammengestellten Momente beweisen dann, daß hier Antiochus Gegenschrift das griechische Vorbild gewesen war, welchem Cicero den lateinischen Ausdruck geliehen hatte.

IV. Die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer; von Prof. Dr. Fr. Wieseler. S. 201—250. — Um den Stand der mit so verschiedenen Resultaten behandelten Untersuchung über die Benennung der Delphischen Athena als Pronöa und Pronäa gehörig würdigen zu können, schiebt der Verf. dieser Abhandlung eine kurze Angabe der abweichenden Ansichten in übersichtlicher Darstellung voraus und läßt dann die Stellen der alten Schriftsteller und Lexikographen folgen, aus denen er zeigt, daß die Beinamen der Athena, *Πρόναος* oder *Προναία* und *Πρόνοια*, nach Delphi gehören, wobei zur Schlichtung des Streites über die Priorität dieser Namen bemerkt wird, daß die erweislich älteste Erwähnung der Delphischen Athena die vollkommen authentische der *Ἀθηνᾶ Πρόνοια* bei Aeschines sei, welche in die Zeit unmittelbar vor und nach dem Kriege der Amphikthyonen gegen die Kirrhäer falle. Aus dem Zeugnisse der Grammatiker wird dargethan, daß *Προναία Ἀθηνᾶ* bloß auf den Namen eines Cultusbildes vor dem großen Tempel des Apollon, innerhalb des heiligen Peribolos, welches wahrscheinlich in einem stehenden Schnitzbilde bestand,

gedeutet werden müsse; eine kritische Analyse weist nach, daß die Angaben zunächst des Herodot und Diodor mit jener Deutung durchaus nicht in Widerspruch stehen. Als Ergebnis stellt sich heraus, daß an allen Stellen, wo von einem *τέμενος* oder *ιερόν* oder *ναός* der Delphischen Göttin die Rede ist, dieselbe nur *Πρόνοια* genannt wird; dafür, daß das Heiligthum der Athena außerhalb des Apollinischen Peribolos das der Pronaos oder Pronäa genannt sei, oder daß die so benannte Athena ein besonderes Temenos gehabt habe, gewinnt der Verf. kein vollwichtiges Zeugnis. Die nun so gestellte Frage, ob das Bild im Apollinischen Temenos oder das Heiligthum außerhalb desselben das ältere sei, ist er dahin zu entscheiden geneigt, daß die Athena zu Delphi früher in der Statue als Pronäa, wie in dem Heiligthum als Pronöa, aber weder jene mehr als Beschützerin des Pythischen Heiligthums, noch diese allein oder hauptsächlich als die Helferin bei der Geburt des Apollon, verehrt sei. Was jedoch das eigentliche Heiligthum der Pronöa anlangt, so versucht der Verf., was vor ihm nicht geschehen, eine Geschichte der Bauartlichkeit des Tempelgebäudes zu entwerfen. Von der detaillirten Beschreibung des Pausanias ausgehend, prüft er die neuesten auf Autopsie sich stützenden Mittheilungen und Ansichten von Thiersch, Ulrichs, Laurent, D. Müller und Curtius; gestützt auf die von Laurent im J. 1838 auf der Plattform Marmaria angestellten Untersuchungen ist auch er sehr geneigt, die Ruinen des dort entdeckten Rundtempels, dessen Form kein Bedenken erregt, als die des Tempelgebäudes der Athena Pronöa, nicht minder den dort gefundenen kolossalen Marmorfuß als Bruchstück der im Tempel der Pronöa befindlichen Statue anzusehen. In Bezug auf das Alter des Tem-

pels ergibt sich, daß er wenigstens schon kurz vor 390 v. Chr. in dem Zustande, namentlich in der Form, wie zur Zeit des Pausanias, bestand, nachdem er wahrscheinlich zur Zeit des Zuges des Xerxes gegen Griechenland, und zwar bei dem von Ktesias erwähnten zweiten Zuge der Perser gegen Pytho, eine völlige Zerstörung erfahren hatte.

V. Zur Topographie von Syrakus; vom Architekten Saverio Cavallari (mit einer Karte von Syrakus). S. 251—274. — In der vorliegenden Abhandlung beabsichtigt der Verf. einige zuverlässige topographische Mittheilungen über die Lage des alten Syrakus zu machen, indem er zur Einleitung einen kurzen Ueberblick über die Construction antiker Städte und über die Art ihrer Befestigung gibt, und zugleich auf die Bauart der Völker Rücksicht nimmt, welche Sicilien vor der griechischen Colonisation bewohnt haben. Die diesen Aufsatz begleitende Karte wurde vom Verf. zum ersten Male im Werke des Herzogs von Serra di Falco veröffentlicht; es ist seine Absicht mit Hilfe derselben und mit Hinzuziehung der an Ort und Stelle von ihm selbst unter günstigen Verhältnissen angestellten Beobachtungen, einiges Licht über die äußere Begrenzung der geschlossenen Städte, welche zusammen Syrakus ausgemacht haben, zu verbreiten; ein Punkt, welcher von den Archäologen bis jetzt nur unzulänglich behandelt ist. Diese Grenzen sind durch die Ausgrabungen von Monumenten, Gräbern und Befestigungswerken, so wie durch eine zufälliger Weise von Diodor uns überlieferte Stelle bestimmt worden. Die interessantesten derselben sind die Begrenzungen von Acradina, welche sich auf das Bestimmteste nachweisen lassen; auch von Neapolis, Tycha und Epipolae hat er ein richtiges Bild entwerfen können, welches frei von

Hypothesen, nur auf positiven Grundlagen beruht. Noch gegenwärtig existiert eine gewisse Anzahl von Monumenten, die zum Theil vom Verf. entdeckt und auf der Karte coloriert sind, deren Beschreibung aber zufälliger Weise in Serra di Falco's Werke unterblieb. Diese Abhandlung wird als ein nützlich Material zu künftigen Forschungen denen in die Hände gegeben, welche in Verbindung mit gründlichen historischen Arbeiten auf die noch jetzt sich vorfindenden Monumente recurririen wollen.

VI. Ueber die Lieder von den Nibelungen; von Prof. Dr W. Müller. S. 275—336. — Wir theilen hier nur die Resultate dieser Abhandlung mit, indem ihre Begründung auf so vielen Einzelheiten beruht, daß diese nicht füglich einen Auszug gestatten. Die Abhandlung schließt sich an Lachmann's Untersuchungen über die Entstehung des Gedichtes von der Nibelunge Noth an. Der Verf. ist mit diesem Gelehrten vollkommen darin einverstanden, daß wir in dem Epos nicht das Werk eines einzigen Verfassers haben, und daß ihm ältere volksmäßige Lieder zum Grunde liegen; er möchte jedoch das Gedicht nicht für eine Sammlung von Volksliedern in dem Umfange halten, wie sie Lachmann angenommen hat, da diese, wie sich aus bestimmten Zeugnissen ergibt, in der Regel einen viel größeren Theil der Sage umfaßten. Einige von solchen einzeln gesungenen Liedern mögen schon vor der letzten Abfassung des Gedichts zu einem größeren Ganzen verbunden sein, und überhaupt wird das Epos dem gewöhnlichen Gange der Volkspoesie gemäß durch ein stetes Wiederholen und Umarbeiten, wobei die sagenmäßigen Theile erweitert und andere nicht sagenmäßige hinzugefügt wurden, allmählich die Gestalt erreicht haben, in welcher wir es jetzt lesen. Denjenigen aber, welcher in den

Jahren 1190—1210 dem Gedichte im Ganzen (von einigen noch spätern Interpolationen abgesehen) die vorliegende Gestalt gab, hält der Vf. nicht sowohl für einen Sammler und Ordner der einzelnen Lieder, sondern glaubt den Beweis geführt zu haben, daß er an der Abfassung des Epos und selbst derjenigen Theile, die Lachmann als Lieder bezeichnet hat, einen bedeutenden Antheil hatte. Allerdings hatte er, besonders in den sagenmäßigen Abschnitten des Nibelungenliedes, eine ältere Grundlage vor sich, aber diese hat er zum Theil umgearbeitet und außerdem Vieles, was nicht der Sage angehört, zugesetzt. Die ältere Grundlage bestand aber aus kleineren, für sich wieder ein Ganzes bildenden Abschnitten, in welche die Lieder bei dem mündlichen Vortrage zerfällt waren, von einer ähnlichen Ausdehnung, wie diejenigen, welche Müllenhoff in der Gudrun nachgewiesen hat. Diese Abschnitte wurden von dem jüngern Verfasser in zusammenhängende Abenteuer umgearbeitet, wo denn ganz natürlich die Vereinigung mehrerer zu einer Abenteuer die Einfügung verbindender Strophen nöthig machte. — Das Verhältnis des jüngern Verfassers zu der ältern Grundlage des Gedichts ist an Lachmanns zehn ersten Liedern im Einzelnen erörtert. In dem ersten und in dem vierten Liede tritt diese ältere Grundlage am deutlichsten hervor, weniger dagegen in dem sechsten bis zum zehnten, wenn auch hier, da dieser Theil des Gedichts gleichfalls meistens auf der Sage beruht, eine solche anzunehmen ist. Das zweite und dritte Lied dürfte dagegen ganz von dem jüngern Verfasser herrühren. Die genauere Ausführung über die noch übrigen Theile des Gedichts behält der Verf. einer andern Gelegenheit vor; bei der Schwierigkeit, welche kritische Untersuchungen dieser Art haben, ist er

zufrieden, wenn er in einigen Puncten das Rechte gesehen hat.

VII. Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme; von Prof. Dr N. F. H. Schaumann. S. 337—383. — Schon lange vor der Eroberung Englands durch Hengist und Horsa hatten die Römer einen Theil des südlichen Britanniens *Litus Saxonicum* genannt, und unter gleicher Benennung steht die gegenüberliegende Küste der Normandie in Frankreich in der *notitia dignitatum Imperii* aufgeführt. Beide waren schon einmahl als politisches Gebiet unter Carausius vereinigt. Der Verf. sucht darzuthun, daß auf dem letzteren Gebiete sich seit dem 4. Jahrhundert ein unabhängiger und selbstständiger sächsischer Staat bildete, und verfolgt dann dessen Geschichte bis zum 6. Jahrhundert. Dieser Umstand kann bei der sächsischen Eroberung Englands nicht ohne Gewicht und Einfluß gewesen sein, ja es scheint sogar dem Vf. wahrscheinlicher, daß von hieraus, statt von den Ufern der Weser und Elbe, der Uebergang der Sachsen nach England seit 449 geschehen sei.

Weit entfernt von dem Ton mancher neuern Historiker, die ihre Conjecturen dadurch zu heben suchen, daß sie solche selbst als unumstößliche Gewisheiten in Kurs setzen, im Grunde aber bald erfahren müssen, daß sie Jeder doch nur für persönliche Ansichten hält, erklärt der Verf. ausdrücklich, diesen bisher von allen Historikern so gut wie ganz übersehenen Gegenstand mehr anregen als abhandeln zu wollen. Es ist ein Thema, welches für alte deutsche, so wie für französische Geschichte von gleichem Interesse ist. Namentlich wäre es wünschenswerth, wenn französische oder belgische Historiker, welche schon der Vertlichkeit wegen die Forschung am sichersten weiter führen könnten, sich dieses Gegenstandes bemächtigen wollten, und daß dies geschehen wird, dafür sind dem Verf. bereits schätzbare Zusagen gemacht.

VIII. Ueber die gegenwärtige Produktionskrise des hannoverschen Leinengewerbes, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz in Amerika; von Prof. Dr W. Roscher. S. 384 bis 440. — Der Hauptsache nach ist diese kleine Abhandlung schon zu Anfang des vorigen Jahres geschrieben. Seit 1844 hat die gefährliche Wirthschaftskrankheit, die darin besprochen wird, allerdings äußerlich keine Fortschritte gemacht. Es hängt dies mit den allgemeineren Ursachen

zusammen, welche durch ganz Europa in den letzten zwei Jahren den Absatz der Industrieerzeugnisse begünstigt haben. Indessen darf sich Niemand hierdurch zu der Täuschung verführen lassen, als wenn die Krankheit unsers Leinengewerbes ernstlich auf dem Wege der Besserung oder auch nur ihr Fortschreiten gehemmt wäre. — Als die erste, in Deutschland nicht selten übersehene Krankheitsursache wird nun das allgemeine Uebergewicht erörtert, welches seit mehreren Jahrzehenden das Angebot von Leinewaren auf dem Weltmarkte über die Nachfrage erhalten hat. Die Production ist in den meisten Ländern ungemein gesteigert worden, dagegen hat sich die Consumtion, wenigstens an Intensität, beträchtlich verringert. Den Hauptbestandtheil des Aufsatzes bildet die Erklärung jenes unzweifelhaften Uebergewichtes, welches die englische Leinen- und Garnfabrication über die deutsche erlangt hat, und leider noch immer mehr erlangt. Hier drehet sich das Meiste um den Satz, daß in der Regel auf den höheren Culturstufen, wenigstens für den Weltmarkt, der Hausbetrieb der Gewerbe, wie er in der deutschen Leinenbereitung vorherrscht, mit dem Factoreibetriebe nicht concurriren kann. Die Ueberlegenheit der englischen Maschinen über die deutsche Handarbeit steht damit im engsten Zusammenhange, während die rein mercantilen Vortheile der Engländer im überseeischen Absatze größtentheils von politischen Ursachen, ihrer großen Nationalität &c. herrühren. — Der wissenschaftliche Kern der ganzen Abhandlung ist die Erörterung jenes Unterschiedes von Haus- und Factoreibetrieb, seiner Bedingungen und seiner Wirkungen, der bis jetzt von der Doctrin noch nicht in seiner vollen Wichtigkeit erschöpft zu sein scheint. Es fand sich dabei auch Anlaß, mehrere andere, von den Theoretikern seltener besprochene Punkte zu erklären: daß z. B. halbcultivierte Völker immer auf das Äußere der Waare mehr Rücksicht nehmen, als auf das Innere; in welcher Reihenfolge ein Schutzsystem die verschiedenen Arten der Gewerbe heben sollte; unter welchen Umständen obrigkeitliche Schauanstalten, Specialmärkte und Handelsgesellschaften noch gegenwärtig indicirt sind u. s. w. Eine genauere systematische Behandlung muß der Vf. natürlich anderen Gelegenheiten vorbehalten. — Die im Aufsatze empfohlenen Heilmittel sind mit wenig Ausnahmen von der Art, daß sie ein inniges Zusammenwirken sämtlicher theilhaftigen Regierungen von Deutschland voraussetzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 21. März 1846.

S t u t t g a r t,

bei S. B. Meßler 1845. Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte von Dr. Carl Georg Wächter, Kanzler der Universität Tübingen. Erstes Heft. VIII und 282 Seiten in Octav.

Der bekannte Hr Verf. hat die juristischen Abhandlungen, deren erstes Heft dem Referenten vorliegt, zunächst mit Rücksicht auf das im Königreich Württemberg geltende Recht geschrieben, er betrachtet sie als Ergänzungen und ausführliche Erörterungen zu seinem Handbuche des in Württemberg geltenden Privatrechts. Da dieses aus römischem, gemeinem einheimischen und aus Particularrecht gemischt ist, so erklärt sich daraus auch, wie hier Abhandlungen, welche sämmtlichen drei Gebieten angehören, zusammengestellt sind. Im folgenden Hefte verspricht der Hr Verf. Abhandlungen zu liefern, welche fast durchaus dem gemeinen Privatrechte angehören.

Im gegenwärtigen Hefte sind sieben Abhandlungen enthalten. 1) Ueber Sachgesamtheiten (rerum

universitates) überhaupt und in besonderer Beziehung auf Pfandrecht. 2) Verpfändung der beweglichen Zugehörigkeiten (Pertinenzen) einer Liegenschaft nach württemb. Rechte. 3) Zur Lehre von den Früchten einer Sache. 4) Dingliches und persönliches Recht, *jus in re* und *obligatio*; *in rem* und *in personam actio*. 5) Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme. 6) Zur Lehre von den Reallasten. Die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten (nach württemb. Rechte). 7) Die Einträge in die Gerichtsbücher und ihre Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte (nach würt. Rechte).

In der ersten Abhandlung (S. 1 — 35) wird, nachdem die ältere Theorie von den *universitates juris et facti* vorgetragen und als unrichtig verworfen ist, die neuere besonders von Mühlenbruch im Arch. für civ. Praxis Bd. 17 vertheidigte Ansicht gebilligt. Dabei macht der Vf. auf den wichtigen Unterschied zwischen Sachgesammtheiten und Gattungssachen (*genera*) aufmerksam; dieser Unterschied ist aber nicht mit genügender Deutlichkeit anschaulich gemacht. Man muß hier durchaus das obligatorische Verhältnis von dem dinglichen Rechte und dem Rechte des Besitzes an jenen Sachen trennen. Gattungssachen, *genera*, d. h. Sachen, welche nur ihrer Zahl, ihrem Maß oder Gewicht und ihrer Qualität nach bestimmt sind, so daß wir zwar eine *innere*, nicht aber eine durch die Sinne erkennbare Vorstellung von denselben uns machen können, oder, wie die Römer sagen, *res quae intelliguntur* im Gegensatz der *res quae sunt, quae tangi possunt*, können nicht Gegenstand eines dinglichen Rechts, eines Besitzes, sondern nur Ge-

genstand eines Forderungsrechts sein. Ich kann mich verpflichten, einem Andern hundert Thaler zu geben oder hundert Schafe, hundert Kühe, eben so kann man dem Erben aufgeben, solche Quantitäten einem Andern als Legat oder Fideicommiß zu geben. Dadurch entstehen Forderungsrechte, keine dinglichen Rechte, selbst nicht in dem letztgenannten Falle der letztwilligen Disposition. Vollkommen unrichtig ist dann auch die in Beziehung auf solche Forderungen bisweilen aufgestellte Behauptung, sie seien untheilbar; jedes Quantum ist bis ins Unendliche theilbar, ich kann hundert Schafe nicht bloß in hundert Theile, ich kann sie in Millionen und noch mehrere Theile zertheilt mir denken. Nur bei der Erfüllung dieser Obligationen tritt eine Beschränkung hinsichtlich der Theile dadurch ein, daß einmahl Niemand zu einer *communio* gezwungen werden soll, daher der Berechtigte, welcher etwas Ganzes, aber von mehreren Personen zu fordern hat, von denen Jeder freilich nur zum Theil verpflichtet ist, doch nicht von den Einzelnen einen ideellen Theil anzunehmen braucht, er würde dadurch zu einer *communio* gezwungen: es muß ihm das Ganze gegeben werden, und geschieht dies nicht, so muß ihm der Einzelne, wenn er nicht das Ganze liefern will, den Werth des Theiles zahlen. Verdunkelt ist diese Lehre bei den Neueren vorzüglich dadurch, daß nach römischem Rechte Sachen, welche bloß ihrer Gattung nach bestimmt sind, Gegenstand des Pfandrechts sein können, und daß man annimmt, das Pfandrecht sei ein dingliches Recht, woraus dann der Schluß sich ergab, auch *genera* seien Gegenstände des Sachenrechts. Der Verf. sucht diesem von ihm mit Recht verworfenen Resultate dadurch zu entgehen, daß er annimmt, es liege in einer solchen *oppignatio* nicht schon

eine Verpfändung, sondern nur ein Versprechen, jene Sachen zum Pfande zu geben. Das kann zwar in einzelnen Fällen, namentlich in den angeführten Beispielen (ich gebe dir 100 Schafe zum Pfande) angenommen werden, nicht aber in den Fällen, wo die Absicht der Parteien entschieden auf sofortige Begründung des Pfandnerus gerichtet ist. Leihe ich z. B. von Jemandem Geld zur Anschaffung von 100 Schafen und sage dabei, dieselben sollen ihm verpfändet sein, so liegt schon in diesem acceptierten Versprechen die Pfandbestellung. Um jenes unrichtige Resultat zu vermeiden, muß man ganz anders verfahren. Die Prämisse: Pfandrecht ist ein dingliches Recht, ist falsch; damit soll aber nicht gesagt werden: Pfandrecht ist ein obligatorisches Recht. Dies ist eben so unrichtig. Die Geschichte des Pfandrechts ist hier nicht gehörig berücksichtigt. So lange *fiducia* und *pignus* die einzigen Formen der Pfandbestellung waren, war das Pfandrecht entschieden ein dingliches Recht, kein Forderungsrecht. Aber da eigneten sich auch zu Objecten des Pfandrechts nur *res, quae tangi possunt*, da nur diese Gegenstand des Eigenthums und Besitzes sein konnten (ich sehe hier ab von der *juris quasi possessio*). Später bildete sich der allgemeine Rechtsatz aus: alle Sachen, welche verkauft werden können, können auch verpfändet werden, und es bedarf nicht einer Tradition des Pfandobjects. Da ließ man verpfänden Rechte, Forderungen, Sachen, welche man erst erwerben wollte, mochten sie speciell oder generell bezeichnet sein. An solchen Sachen, oder gar an Forderungen, ist ein dingliches Recht in der That undenkbar. Nun hat bei den *res quae sunt* das Pfandrecht seinen ursprünglichen Charakter, den der Dinglichkeit, behalten, nicht aber denselben angenommen bei solchen

Sachen, die erst nach Aufkommen der *hypotheca* vermöge jenes allgemeinen Grundsatzes mögliche Objecte des Pfandrechts geworden sind. Das einzige Gemeinsame und das einzig Charakteristische des Pfandrechts ist nur das vom Verpfänder dem creditor unwiderruflich eingeräumte Recht, das Object des Pfandes zu veräußern, wenn die Forderung, für welche das Pfand bestellt ist, rechtzeitig nicht berichtigt wird. — Ist hierdurch jenes falsche Resultat beseitigt, so bleibt der Satz ausnahmslos stehen: Gattungssachen, *genera*, sind nicht Gegenstand des Eigenthums, überhaupt nicht irgend eines dinglichen Rechtes, auch nicht des Besizes, sondern nur Gegenstand von Forderungsrechten, Pfandrechten, Vermächtnissen. Ein *genus* kann ich auch nicht tradieren, wohl aber eine *obligatio generis* durch Tradition realisieren; das was ich tradiere, ist nicht das *genus*, sondern die demselben entsprechenden *species*. — Ganz anders bei Sachgesamtheiten (*universitates*); diese können Objecte dinglicher und persönlicher Rechte, auch Objecte des Besizes sein. Der Hr Bf. läßt zwar die *Vindication* so wie die *Interdicte* in Beziehung auf die Sachgesamtheiten zu, meint aber, das Eigenthum, welches man durch Tradition erwerbe, ergreife nur die einzelnen wirklich tradierten Stücke (S. 20), und eben so soll es mit dem Besize sein. Mir scheint diese Ansicht weder in den Quellen begründet, noch consequent. Wer nicht Eigenthümer einer Sachgesamtheit, sondern nur Eigenthümer einzelner Objecte ist, kann die Sachgesamtheit *vindicando* nicht als sein Eigenthum in Anspruch nehmen. Eben so bei dem Besize. Am Schluß der Abhandlung ist noch die Frage aufgeworfen: sind Sachgesamtheiten möglicher Gegenstand eines Pfandrechts nach dem neueren württemb. Rechte?

Der Vf. weist nach, 'daß das Pfandrecht, welches durch Eintrag in das Pfandbuch entsteht (Unterpfand), an einem Begriffsganzen als Solchem gar nicht bestellt werden kann, außer in dem Falle der Verpfändung einer Gesamtheit von beweglichen Zugehörungen einer Liegenschaft.' — Ueber diese Verpfändung der beweglichen Zugehörungen einer Liegenschaft nach württemb. R. verbreitet sich der Vf. in der zweiten Abhandlung (S. 36—54). Die dritte Erörterung: 'Zur Lehre von den Früchten einer Sache' ist vorzüglich gegen die Schrift von Heimbach: 'Die Lehre von der Frucht nach gemeinem Rechte. Leipzig 1843' gerichtet. Während Heimbach unter *fructus percipere* das Ergreifen des Fruchtkörpers als Einzelsache versteht, ohne daß das Hinzukommen eines *animus domini* erforderlich ist, nimmt der Vf. mit Recht an, *fructus percipere* heiße Besitz ergreifen an den Früchten, ohne Unterschied, ob der zur Fruchtziehung Berechtigte oder irgend ein Unbefugter die Perception vorgenommen habe. An sich nehmen, um die Frucht für sich zu haben, ist *percipere fructus*. Man sollte dabei nur nicht von einem *animus domini* sprechen; es ist der *animus sibi possidendi*, im Gegensatz des *alieno nomine possidere*. — Heimbach behauptet ferner in seiner Schrift S. 76 f., die Befugnis, Früchte zu percipieren, sei ein Ausfluß des juristischen Besitzes, und zwar jedes juristischen Besitzes; selbst der unredliche Besitzer, sogar der Dieb, habe die Befugnis zur Fruchtperception. Dem Hrn Verf. scheint dies paradox, er meint, es dürfe den Besitzer freilich Niemand im Percipieren der Früchte stören, so lange ihm die Hauptsache nicht rechtskräftig aberkannt sei, weil Jeder in den factischen Zuständen, in denen er sich befinde, so lange zu schützen sei, bis sein Unrecht

nachgewiesen und gerichtlich ausgesprochen worden. Hef. nimmt keinen Anstand, sich für die Heimbachsche Ansicht zu erklären. Der juristische Besitzer, selbst der unredliche, der Dieb, hat ein Recht, den gerichtlichen Schutz seines Besitzes zu verlangen, bis ihm der Besitz in Folge richterlichen Decrets abgenommen, nicht bloß bis ihm sein Recht rechtskräftig ausgesprochen ist. Besitz ist aber die Herrschaft über eine Sache, positiv, indem wir mit derselben thun dürfen, was uns beliebt, also auch mit der Befugnis die Früchte derselben zu percipieren, negativ, indem wir jeden Dritten von einer ähnlichen Herrschaft über die Sache ausschließen. Der Herr Vf. verwechselt hier, indem er gegen die genannte Befugnis eifert, offenbar das Recht, die Früchte in Besitz zu nehmen (zu percipieren), mit dem Rechte, sie zu behalten. Letzteres darf bloß der Eigenthümer und Derjenige, welchem der Eigenthümer mittelbar oder unmittelbar das Recht der Fruchtziehung eingeräumt hat, also der Pächter, der Pfandinhaber, der Nutznießer und der Pächter des Nutznießers. Nicht einmahl der *bonae fidei possessor* hat das Recht, die gezogenen Früchte zu behalten, er muß sie herausgeben, sobald der *dominus* die Hauptsache vindiciert, wobei nur die beiden Singularitäten gelten, daß der *dominus* die Früchte allein nicht vindicieren kann, dies Recht vielmehr dem *b. f. possessor* zusteht, und daß dieser nicht einmahl die Bereicherung dem *dominus* der Hauptsache zu vergüten hat, wenn und so weit er die Früchte nicht mehr besitzt (*fructus consumpti*). Der Hr Verf. hat sich hier offenbar durch seine unrichtige Vorstellung vom *animus domini* verleiten lassen, gegen die richtige Heimbachsche Ansicht zu polemisieren. Heimbach a. a. O. S. 171 f. hat ferner die Verpflichtung, für *fructus percipiendi* zu

haften, auf die bloße Unterlassung des Erndtens der zur Erndte reif gewordenen Frucht bezogen, nicht aber auf Unterlassung der Thätigkeit, welche zur Erzeugung der Früchte nöthig ist. Der Verf. vertheidigt die gemeine Meinung, welche die Verpflichtung auch auf die letztgenannte Unterlassung bezieht, und beruft sich dafür mit Recht auf l. 33. D. de R. V., weist auch nach, daß die Römer zwei Arten von *fructus percipiendi* unterscheiden, nämlich einmahl solche Früchte, welche der Berechtigte in seinen Verhältnissen hätte ziehen können und nach seinen Gewohnheiten gezogen haben würde, wenn er die Hauptsache in Händen gehabt hätte, wogegen in andern Fällen 'das Moment der Beurtheilung der *percipiendi fructus* die Person dessen ist, der für sie Ersatz geben muß, und der gewöhnliche Fleiß, den ein sorgfamer Mann in solchen Dingen anzuwenden pflegt, d. h. der Ersatzpflichtige wird nur zu dem verbunden, was er in seinen Verhältnissen als sorgfältiger Hausvater hätte ziehen können.' Diesen doppelten Maßstab bei der Beurtheilung dessen, was zu den *fructus percipiendi* gehört, nehmen auch die meisten Neueren an, namentlich Weber in Höpfner's Commentar §. 333, Glück Comm. Bd. 8. S. 262, Thibaut, Wening-Ingenheim, Mühlenbruch, v. Bangerow und Götschen. Recensent hat schon in seiner *Mora* darauf aufmerksam gemacht, daß allgemeinen Grundsätzen zufolge drei Arten solcher Früchte anzunehmen sind, nämlich je nachdem man auf die Person des Berechtigten, oder auf die des Pflichtigen, oder aber auf einen *diligens paterfamilias* schlechthin sieht. Ich unterscheide danach *fructus ab actore percipiendi*, f. a reo p. und f. a diligenti patrefam. p. Meine Bemerkung über diese dreigliedrige Eintheilung scheint dem Hrn Vf. ent-

gangen zu sein. — Der Schluß dieser Abhandlung führt eine besondere Ueberschrift: ‘Zur Frage über den Bezug der Früchte des letzten Jahres, namentlich der Grundgefälle.’ In diesem Theile finden sich einige gute Bemerkungen über das unterscheidende Merkmal zwischen *fructus civiles* und *naturales*. Eine erschöpfende Behandlung dieser Frage war vom Verf. nicht beabsichtigt. — Von der Bedeutung der Ausdrücke: ‘dingliches Recht und persönliches Recht, *jus in re* und *obligatio, in rem* und *in personam actio*’ handelt die vierte Erörterung. Der Vf. bezeichnet die dingliche Klage als eine Klage, durch welche man ein *jus in re* (worunter auch das *dominium* begriffen ist), verfolgt; jede Klage, welche eine andere Tendenz hat, ist eine persönliche, selbst die Präjudicialklagen. Die scheinbar entgegenstehende Bemerkung Justinians im §. 13. I. de act. ‘*praejudiciales actiones in rem esse videntur*’, welche mehrere neuere Juristen, namentlich Mackelden, Mühlenbruch, Götschen, zu der Annahme eines besonderen von dem Sprachgebrauche der classischen Juristen abweichenden Justinianischen Sprachgebrauchs veranlaßt haben, erklärt der Vf., und wohl mit Recht, für eine bloße Ungenauigkeit; es soll damit nur eine gewisse Aehnlichkeit der Präjudicialklagen mit den *in rem actiones* angedeutet werden. Wie diese regelmäßig gegen jeden Dritten gerichtet werden können, so in der Regel auch jene. Der Verf. verwirft auch die von Savigny System Bd. V. S. 11—37. S. 88—91 entwickelte Ansicht, mit welcher Puchta Inst. II. S. 99. 673. Pand. §. 32. 69 übereinstimmt, daß *in personam actio* die Klage aus einer *obligatio* sei, wogegen alle übrigen, also die Klagen aus dem Sachenrechte, Erbrechte und Familienrechte *in rem actiones* seien. Bei den hier angedeuteten Controversen

hat man in der That sich zu sehr an einzelne zerstreute zum Theil einander widersprechende Aeußerungen der römischen Rechtsquellen gehalten, während es doch besser sein würde, aus der Gesamtschauung der Quellen jene Begriffe zu bestimmen. Ohne hier näher auf die bezeichneten Streitfragen eingehen zu wollen, will ich nur kurz einen Versuch der entsprechenden Eintheilung versuchen.

Des Staatsschutzes bedürfen

1) bloß factische Zustände (Besitz),

2) Rechte, und zwar

a) unmittelbar auf eine Sache bezogen, (dingliche Rechte),

b) ohne solche Beziehung (persönliche Rechte).

Geschützt wird nun

ad 1) der bloß factische Zustand lediglich gegen den Verlezer desselben, daher die zum Schutz des Besitzes gegebenen Interdicte nur als persönliche Klagen bezeichnet werden können. Ich möchte aber nicht mit v. Savigny die Interdicte Delictsklagen nennen.

ad 2) a) Die dinglichen Rechte werden geschützt durch dingliche Klagen, *actiones in rem* im e. S., gerichtet gegen jeden Inhaber. Es ist eine Ausnahme, wenn ein dingliches Recht nicht gegen jeden Inhaber verfolgt werden kann, z. B. in Folge des deutschen Rechtsfages: Hand muß Hand wahren.

ad 2) b) Die auf Sachen nicht unmittelbar sich beziehenden Rechte, sämmtlich persönliche Rechte, erzeugen auch nur persönliche Klagen, die aber nicht immer gegen eine bestimmte Person allein verfolgt werden können, sondern ausnahmsweise (man denke z. B. an die *actio quod metus causa*) auch gegen jeden Inhaber gerichtet werden dürfen.

Die sub 2) genannten Rechte, so wie die bloß factischen Zustände sind außer durch Klagen, auch

durch Exceptionen geschützt. Ausnahmsweise sind manche Rechte nur durch Exceptionen geschützt.

Was die besonders streitigen Punkte im Einzelnen betrifft, so ist die *hereditatis petitio* von der *rei vindicatio* nur dadurch unterschieden, daß jene ein juristisches Ganzes, diese bald ein solches, bald eine Einzelsache zum Objecte hat; sie ist danach entschieden eine dingliche Klage. Die Präjudicialklagen über den *status* möchte ich eben so entschieden zu den persönlichen Klagen zählen, mehrere derselben können aber gegen Jeden, der den *status* bestreitet, geltend gemacht werden, während einige, z. B. die *actio de partu agnoscendo*, nur gegen bestimmte Personen erhoben werden können. Einen ganz andern Charakter haben die Präjudicialklagen, welche wir aus Gajus erst kennen gelernt haben, z. B. *quanta sit dos*. Nach meinem Dafürhalten haben diese mehr einen präparatorischen, als einen selbständigen Charakter. Bei dem Besitz ist bekanntlich eben so wohl streitig, ob er ein Recht, oder bloß ein Factum sei, als auch, welchen Charakter die Besitzesklagen haben. Rec. hat sich im Obigen schon über beide Fragen ausgesprochen, Besitz ist ein bloß factischer Zustand, der eben so wohl dem Rechte entsprechend, als ihm widersprechend sein kann. Sobald aber ein Volk zu einem organischen Ganzen, einem Staate, sich ausgebildet hat, so ist vor Allem erforderlich, daß Ruhe nach Außen und Ruhe im Inneren des Staats erhalten werde. In letzterer Beziehung tritt der Staat durch seine angeordneten Behörden Jedem entgegen, der den *status quo* in Betreff des Innehabens von Sachen angreift, er verweist ihn zu einem Rechtsstreite, d. h. zu einem Streite über sein Recht, schützt aber vorläufig, der Ruhe wegen, den *status quo*, den bloß factischen Zustand. Dieser Zustand, der

Besitz, wird demnach nicht des Rechts, sondern der Ruhe wegen geschützt; der ihm ertheilte Schutz ist darum auch nicht ein rechtlicher, sondern, wenn ich mir einen modernen Ausdruck hier erlauben darf, ein polizeilicher. Dieser Charakter der possessorischen Schutzmittel ist nur deshalb verkannt worden, weil sich in der römischen Jurisprudenz eine scharfe Trennung rechtlicher und polizeilicher Streitigkeiten nicht findet, auch nicht wohl finden konnte, da den Römern der Begriff der Polizei nicht bekannt war. Der Prätor normierte durch sein Edict die rechtlichen Streitigkeiten und die polizeilichen, die Juristen commentierten das eine, wie das andere; und da in der Compilation ebenfalls das Polizei-Recht als 43stes Buch der Pandecten einen Platz erhalten hatte, so übersah man nach Reception des römischen Rechts den bloß polizeilichen Charakter der Besitzeschutzmittel und überließ, was übrigens gar nicht zu beklagen ist, den Gerichten die Entscheidung der Besitzestreitigkeiten selbst da, wo eigne Polizeigerichte gebildet wurden. Das Reichskammergericht scheint am besten den eben besprochenen Charakter der Besitzeschutzmittel in seiner Praxis bethätigt zu haben, hielt auch, wie schon Göthe bemerkt, diese ihm eingeräumte Polizeimacht für eine wichtigere und höhere, als seine sonstige Competenz in Civiljustizsachen.

Fünfte Erörterung. 'Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme.' Hier werden die verschiedenen Bedeutungen, in welchen sowohl Civilisten als Gemanisten gewisse Kunstausdrücke gebrauchen, besprochen. Die Reallasten sollen nach der Ansicht des Verfs weder zu den persönlichen, noch zu den dinglichen Rechten gezählt werden; da sie vielmehr einen Gegensatz zu den rein

dinglichen Rechten bilden, so sind sie im Systeme von ihnen zu trennen und als ein drittes gemischtes Recht nach ihnen in einem besonderen Abschnitte zu entwickeln. Ref. kann diese Ansicht nicht billigen, bedauert dabei auch, daß der Hr Verf. die neueste Literatur in Betreff der Reallasten nicht berücksichtigt hat. Dasselbe gilt von der sechsten Abhandlung: 'Ueber die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten.' Daß diese Leistungen nach württemb. Rechte den Charakter persönlicher Forderungen gegen den Inhaber des belasteten Grundstücks zur Fälligkeitzeit haben, ist gewis richtig; daß diese Ansicht aber auch die gemeinrechtlich richtige sei, ist wohl nicht zuzugeben. Ist der rechtliche Grund des Anspruchs auf die fällige Leistung das Recht auf die Reallast, ist dieses im Mittelalter stets als Gegenstand der Gewere behandelt, und auch bis auf die neueste Zeit ein dingliches Recht geblieben, so ist der Anspruch auf die fällige Leistung als Ausfluß dieses dinglichen Rechts nicht mit einer *actio in personam*, sondern *in rem* geltend zu machen, so daß der Inhaber auch für die Rückstände in Anspruch genommen werden kann. Ich übergehe die siebente bloß das württemb. Particularrecht betreffende Erörterung und wünsche, daß die versprochenen Hefte bald nachfolgen werden, daß darin aber der geehrte Herr Verf. nicht bloß einzelne, wenn gleich belehrende, Bemerkungen zusammenstellen, sondern die gewählten Materien erschöpfend behandeln möge. Wolff.

Paris,

bei G. A. Dentu 1845. *Études révolutionnaires. Philippe d'Orléans-Egalité. Monographie par Auguste Ducoin.* 336 Seiten in Octav.

Der Verf. dieser Monographie beginnt damit, daß er die eheliche Geburt Philipps von Orleans in Zweifel zieht und mit Wohlgefallen bei dem Leben einer Courtisane verweilt, deren Leitung der Herzog von Chartres in seiner frühesten Jugend überwiesen war. 'Ce que les mémoires de l'époque ont raconté des divertissemens de ce prince ne saurait se redire', versichert er und vergißt dabei nicht, alle jene Angaben mit Behagen und in der Breite zu wiederholen. Philipp ist ihm der verworfene Lüstling, der mit Gemeinheit prunkt und absichtlich die Vorschriften der Sittlichkeit, das heißt hier, der Etiquette und des Hofceremoniels von Versailles mit Füßen tritt. Widersprechen kann man darin dem Verf. nicht; aber die Billigkeit erheischt, zu berücksichtigen, daß dem Herzoge, der jedenfalls nicht der Erfinder der Prostitution in Frankreich war, trotz aller Virtuosität, kaum Gelegenheit geboten wurde, in der Umgebung Ludwigs XV. durch sie zu excellieren. Er war nicht besser als sein Herr und König; er war mindestens auch nicht schlechter. Beiden ging das Leben in Jagd und Hunden und Dirnen auf; der Eine verschleuderte das Vermögen des Vaters, der Andere das des Staats, und wenn der König mitunter das Gewand der Majestät anlegte, wenn er sich auf den Stuhl Heinrichs IV. setzte, und der Herzog mit Nero die Lust am Wagenlenken öffentlich zur Schau trug, so folgt daraus nur, daß Ersterer den Trug nicht völlig für entbehrlich hielt. Daß aber Philipp durch die Vermietung des Palais-royal dem Herzen Frankreichs den Keim des Materialismus und der Sinnlichkeit eingimpft habe und daß das Palais-royal 'était ainsi la rationnelle expérimentation de l'épicurisme de Voltaire', kann man dahin gestellt sein lassen,

ohne deshalb die Ueberzeugung zu gewinnen, daß seit der Zeit, in welcher Brantôme schrieb, die Unsittheit der höheren Stände keine erheblichen Fortschritte mehr gemacht habe.

Auffallender noch ist der hieran geknüpfte Uebergang, daß der erste Hauch der Revolution vom Palais-royal ausgegangen und somit dem Herzoge zuzuschreiben sei. — Die eingestreuten Episoden über die Frau von Genlis bieten, außer einigen derben Scandalen, nichts Neues, indem vorausgesetzt werden darf, daß auch in Frankreich schwerlich Jemand, außer Capesigue, den Handschuh für diese Dame aufnehmen würde.

Der Titel des Werks berechtigt den Leser, zunächst nach Aufschlüssen über die Stellung von Orleans zu der Revolution, nach einer Beweisführung oder Entkräftigung jener bekannten Vorwürfe zu suchen, die den Herzog in seiner demokratischen Richtung treffen. Wer in dieser Beziehung Erwartungen gehegt hat, wird sich geteuscht finden. Zwischen einem Laclos und dem Herzoge von Biancourt, Mirabeau und Sieyès, Brissot und Saint-Huruges weiß der Verf. keinen Unterschied zu finden; er gibt ihr Verhältnis zu Orleans als in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend an. Alle begegneten sich in der *conspiration du palais royal*.

Die Theuerung, welche die Bevölkerung von Paris zu Gewaltschritten trieb, ist nach der hier gegebenen Darstellung unbezweifelt ein Werk des Herzogs; desgleichen der bekannte Ueberfall von Versailles durch die Banden von Paris, in deren Mitte er sich befand. Einen erträglich haltbaren Beweis für beide Behauptungen beizubringen, hat der Verf. für entbehrlich erachtet, es sei denn daß man die hier mitgetheilten Exclamationen von roya-

listischen Blättern dafür gelten lassen will. Während seines Aufenthalts in London, heißt es ferner, lebte Orleans nur in dem Gedanken, Frankreich dem Willen des Cabinets von St. James unterthänig zu machen, welches 'par un esprit de mesquine rivalité avait accepté, fomenté la révolution.' Daß hierauf der Prinz von Wales in Gesinnung und Ansichten als ein würdiges Seitenstück von Orleans hingestellt wird, kann nach dem Vorangegangenen nicht überraschen.

Eine auf diese Weise fortgesetzte Erzählung bis zum Schlusse hier zu verfolgen, dürfte überflüssig erscheinen. Nur folgende Bemerkungen mögen noch hinzugesetzt werden. Ueber die Verworfenheit eines Egalité hat die Geschichte längst ein vollständiges Erkenntnis gefällt. Der Verf. der vorliegenden Schrift vergißt aber, daß der Herzog, den er als feige und eben so oft als dumm schildert und den er auf beiden Wegen, was nicht schwer fallen konnte, zum Gegenstande des Lächerlichen macht, unmöglich selbständig die ihm hier beigelegte Rolle, welche eben so viel Muth als Klugheit erheischte, durchführen konnte. Er vergißt, bis zu welchem Grade der Herzog, und zum Theil in den wichtigsten Puncten, nur das Spielwerk in den Händen von Menschen abgab, die an Schlechtigkeit der Gesinnung ihm gleich standen, an Thatkraft aber ihm unendlich überlegen waren.

'Le vieil instinct de famille: l'amour du lucre et la soif de l'or' trieben den Herzog, sagt der Vf. In diesen Worten läßt sich vielleicht der Hauptsache nach die Tendenz des vorliegenden Werkes erkennen, in welchem jede Chanson, wenn nur ihr Schmuß dem Hause Orleans gilt, Aufnahme gefunden hat.

Hav.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 23. März 1846.

H a m b u r g.

Heroldsche Buchhandlung 1846. Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom Jahre 1845. 96 Seiten in Octav. Mit acht zum Theil colorirten Steindruck-Tafeln.

Es sind dieses die ersten Früchte einer nicht viel länger als ein Jahr bestehenden Gesellschaft, von deren fernerer Thätigkeit jedoch, nach diesen Anfängen, sich die schönsten Erwartungen hegen lassen. Ein ähnlicher Verein bestand schon längere Zeit in Hamburg. Als indessen in seinem Schooße Unhelligkeiten ausbrachen, traten mehrere seiner älteren Mitglieder, denen es nicht um persönliche Streitigkeiten, sondern um wahre gegenseitige Belehrung zu thun war, zusammen, um eine neue 'friedliche und freundliche Verbindung' zu gründen. Vorliegende Schrift ist der sprechendste Beweis von der ernstern, nur auf die Sache gerichteten Gesinnung dieses neuen Vereins und die beste Antwort auf die widerwärtigen Anfeindungen eines streitsüch-

tigen Gegenparts. In dem voranstehenden 'Jahresbericht' des Vorstandes, des Herrn von Struve, sind einfach und anspruchslos die Bemühungen und Leistungen der Mitglieder im verwichenen Jahre dargelegt. — Versuch einer orographisch = geognostischen Beschreibung der Umgegend von Hamburg. Von Dr Zimmermann. Durch eine tabellarische Uebersicht und eine illuminierte Karte erläutert. Die verschiedenen Farben deuten an: Kreide, Plastiſchen Thon, Lehm, Sand, Marschland, Mergel, Moor und Torf. Durch artesische Brunnen = Bohrungen und Einschnitte beim Eisenbahnbau hat sich ergeben, daß von Hamburg und Altona ab bis Glückstadt hin sich ein dem Braunkohlen = Thon angehörendes Lager eines blauschwarzen Thons findet, das bis an 440 Fuß Mächtigkeit hat. — Ueber die unter dem Bette der Elbe und der Oberfläche des Grasbrooks aufgefundenen Baumstämme und Früchte. Von Dr Zimmermann und H. Schacht. Die in einer Tafel mitgetheilten mikroskopischen Querschnitte der Hölzer zeigen, daß sie von inländischen Waldbäumen, der Eiche, Linde, Buche herrühren. Die Verff. vermuthen, daß ein ausgedehnter Wald durch ein von WNW kommendes Naturereignis umgeworfen und unter Schlamm und Moor begraben worden sei. — Vortrag des Geh. Raths von Struve über den letzten Jahresbericht der Kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften am Ende des Jahres 1844. (In so fern er sich auf Naturkunde bezieht). — Ueber Kartoffel = Krankheit. Von C. A. Sausſen und H. Schacht. Eine gründliche, von trefflichen mikroskopischen Abbildungen begleitete Abhandlung. Die in den krankhaftesten Theilen beobachteten Fadenpilze seien nicht Ursache, sondern Folge der Krankheit. — Ueber die Befruchtung von Cucumis sati-

von H. Schacht, eine Reihe von Beobachtungen, welche die Lehre Schleiden's von der Entstehung des Embryo aus dem Pollenschlauch zu bestätigen scheinen. — Ueber ein plasmatisches Gefäß-System in allen Geweben, insbesondere aber in den Knochen und Zähnen. Von Dr. J. G. Lesfing. Mit vielen Abbildungen. Durch ein neues Verfahren, die zu mikroskopischen Beobachtungen bestimmten Plättchen zu präparieren und mit gefärbten Flüssigkeiten zu tränken, gelang es dem Verf., ein neues Gefäß-System vorzüglich in den so genannten Knochenkörperchen, die nach ihm hohl sind, aufzufinden. Es seien sehr feine Röhrchen, welche das plasma, den liquor sanguinis behufs der Ernährung führen sollen. — Darstellung des reinen Quecksilbers mittelst Eisenchlorid. Von G. L. Ulex. Durch Behandlung des unreinen Metalls mit dem liquor ferri muriatici werden die beigemengten fremden Metalle in auflösbare, leicht zu entfernende Chlor-Verbindungen umgewandelt. — Ueber die beim Grundbau der Nicolaiikirche aufgefundenen Krystalle. Von G. L. Ulex. Diese, aus der langsamen Zersetzung animalischer Stoffe entstandenen Krystalle von Phosphorsäure, Bittererde, Ammoniak und Wasser, (gleich dem bekannten Tripelsalze) sind eben so durch ihren Fundort, ihre Menge, ('zu Millionen kommen sie vor' S. 86) als durch ihre Größe und Form ausgezeichnet. Letztere ist nach genaueren Messungen bestimmt und durch sieben Figuren auf Tafel VI erklärt. Merkwürdig ist, daß alle, sonst sehr vollkommen ausgebildeten, dem rhombischen Systeme zugehörenden Krystalle, halbiert erscheinen, so daß die linke oder rechte Hälfte fehlt. Da sie, als fossile Körper, in die Mineralogie gehören, so hat ihnen, als einer neuen Species, Hr Ulex den Namen Stru-

vit gegeben. Namhafte Auctoritäten haben sich dafür erklärt. Nur in Hamburg selbst wurde die Aufstellung dieser neuen Mineralspecies auf eine gehässige und leidenschaftliche Weise bestritten, obgleich man gerade hier das so eigenthümlich unter dem Schutte der Brandstätte sich zeigende neue Fossil und seine Benennung nach einem um die Stadt so vielfach verdienten Mann, freudig und einstimmig hätte begrüßen müssen. Sobald man überhaupt damit einverstanden ist, Salze als eigene Species in der Mineralogie anzuerkennen, welche durch freithätige Wirkung der Naturkräfte auf und in der Erde sich bilden (Ort und Zeit können hierbei nicht in Betracht kommen), dann wird man auch dem gegenwärtigen seine Stelle nicht streitig machen dürfen. Wer daher nicht ansteht, dem durch Zersetzung organischer Stoffe in den Braunkohlenlagern sich bildenden kleeſauern Eisenorydul den Namen Humboldt zu lassen, der wird auch den so interessanten Krystallen des Tripelsalzes ihre neue Benennung 'Struvit' nicht entziehen wollen.

C. M.

K i e l.

Schwer'sche Buchhandlung 1845. George Cuvier's Briefe an C. G. Pfaff aus den Jahren 1788 bis 1792, naturhistorischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier von C. G. Pfaff. Herausgegeben von Dr. W. F. G. Behn, Professor an der Universität zu Kiel. Mit Cuviers Porträt und 6 Tafeln in Steindruck. XVI und 309 Seiten in Octav.

Es gehört diese Brieffammlung zur Classe derjenigen, die, wie die Briefe Johannes Müllers an Bonstetten, über den frühen Bildungs-

Gang eines ausgezeichneten Mannes so wie über die ersten Entwürfe der Bestrebungen, die später zu ruhmvollen Thaten sich entfalteten, einen befriedigenden und in mancher Hinsicht unerwarteten Aufschluß geben. Von dieser Seite, weniger von der ihres wissenschaftlichen Gehalts, wenn gleich auch dieser nicht ganz unbedeutend ist, heißen wir die Erscheinung derselben willkommen und sagen den Veröffentlichern und Herausgebern davon den besten Dank dafür. Aus den vorangeschickten biographischen Angaben entnehmen wir Folgendes. G. Cuvier war zu Mömpelgardt (Montbéliard), das, in dem jetzigen Frankreich gelegen, damahls noch Württemberg zugehörte, den 24. August 1769 geboren. In seinem 15. Jahre kam er nach Stuttgart in die Carls = Akademie (wo so manche späterhin berühmte Männer, wie z. B. Schiller, ihre Ausbildung erhielten) und machte sich da bald eben so durch seinen Fleiß wie durch seine großen Fähigkeiten bemerklich. In diese Anstalt wurden die Zöglinge schon im neunten Jahre aufgenommen; sie machten ihren Cursus durch die unteren Sprachclassen, gingen dann in die philosophischen Classen über und ergriffen darauf eines der vier Facultätsstudien, der juristischen, medicinischen, cameralistischen oder der Militärwissenschaften. Die Lehrabtheilungen für diese verschiedenen Fächer waren gänzlich von einander getrennt. Cuvier lag den Cameralstudien ob, und während derselben Zeit durchlief Pfaff (wie er S. 6 flgg. erzählt) die philologischen und philosophischen Classen. Sie kamen also weder hier noch auch in den Zwischenzeiten, welche der Erholung gewidmet waren, zusammen. Dieses fand erst bei folgender Veranlassung Statt. Es waren nämlich die 300 und mehr Zöglinge in sechs große Abtheilungen gesondert, wovon zwei die

Söhne der Edelleute, die vier übrigen die der bürgerlichen Familien enthielten. Jede derselben hatte ihren eigenen Schlaffaal und stand unter der Aufsicht zweier Officiere, eines Hauptmanns und Lieutenants, und zweier Unterofficiere. Der große Hebel in dieser merkwürdigen Anstalt war der Ehrgeiz, der vornehmlich durch öffentliche Auszeichnungen angereizt wurde. Am Ende eines jeden Semesters wurden Prüfungen angestellt, denen der Stifter des Instituts, der Herzog Carl, durch seine persönliche Theilnahme ein erhöhtes Interesse verlieh. Für jeden der Hauptgegenstände des Unterrichts waren silberne Medaillen, zum Werthe von zwölf Gulden als Preise ausgesetzt. Außerdem fand noch jährlich für eine kleine Zahl Derjenigen, die sich in diesen Prüfungen besonders hervorgethan, namentlich in vier Hauptfächern einen Preis erworben hatten, die besondere Auszeichnung Statt, daß sie mit einem stattlich goldenen, emaillierten Ordenskreuze geschmückt wurden. Zugleich aber erhielten sie noch den Ehrentitel 'Chevaliers' und ihren eigenen gemeinschaftlichen, geräumigern, mit schönern Möbeln ausgestatteten Speisesaal und ihren abgesonderten, mit bessern Speisen versorgten Tisch, an welchem auch die damahls in der Carls-Akademie erzogenen Prinzen aßen. In diesem 'Saale der Chevaliers' traf nun Pfaff mit Cuvier zusammen, und hier erst knüpfte sich ihre innige Jugendfreundschaft. Die Erscheinung des Lekteren hatte etwas Auffallendes. Ganz seinen Studien hingegeben vernachlässigte er fast Alles, was sich unmittelbar auf die Pflege des Körpers und auf äußere Eleganz bezog und die Ungunst, mit welcher, nach dem damahligen Anscheine (denn später gestaltete sich Alles bei ihm ganz anders) Mutter Natur sein Neufßeres behandelt hatte, zu verhüllen im Stande

gewesen wäre. Sein in hohem Grade mageres, mehr längliches als rundes, blasses und durch Sommersprossen reichlich markiertes Gesicht war wie von einer dicken Mähne von rothen Haaren unmordentlich umwallt; seine Physiognomie verrieth Ernst und selbst eine Art Schwermuth. An den gewöhnlichen jugendlichen Spielen nahm er keinen Theil; er erschien einigermaßen wie ein Nachtwandler, der, unberührt von der gewöhnlichen Umgebung und sie kaum beachtend, das innere Auge nur für die Welt der Intelligenz offen hatte.

Die Liebe zu den naturwissenschaftlichen, besonders aber zu den naturhistorischen Studien vereinigte die jungen Freunde während des Jahres, in welchem sie noch auf der Anstalt zusammen lebten. Im April 1788 verließ sie Cuvier, und seine weitere Bestimmung führte ihn nach Frankreich. Die Briefe von daher aus den nächsten vier Jahren sind es, die wir hier mitgetheilt erhalten. Sie bezeugen die raschen und manigfachen Fortschritte, die er auf dem gewählten Gebiete machte, und enthalten gewissermaßen die Embryonen der umfassenden und fruchtbaren Ideen, die er späterhin so einflußreich entwickelte. Noch hatte er sich für keinen bestimmten Zweig der Naturforschung entschieden, er betrieb alle Theile derselben in gleich tüchtiger und selbständiger Weise. Zunächst war es die Botanik, der er sich mit Eifer hingab, besonders da er sowohl auf dem Landschlosse des Marquis d'Héricy, dessen Sohn er unterrichtete, als auch in dem nahe gelegenen Caen mehrere an botanischen Merkwürdigkeiten reiche Gärten fand. Die Briefe enthalten viele Belege, wie fleißig er in der Sammlung der Gewächse, wie glücklich er in der Auffindung neuer Arten und wie gründlich er in ihrer Bestimmung war. Noch mehr indessen beschäftigte

ihn die Zoologie, namentlich die Entomologie, dann Ornithologie, dann aber auch, als er in der Normandie an die Ufer des Meeres kam, die Untersuchung der Fische und der übrigen Seethiere. Da er ein vortrefflicher Zeichner war, so nahm er von Allem, was ihm vorkam, getreue Abbildungen, wodurch er eine große Fertigkeit erlangte das Charakteristische in den Formen aufzufassen und festzuhalten. Jedoch war er nicht mit der bloßen Kenntniss des Aeußern zufrieden; eine sorgfältig angeordnete Vergleichung aller ihm zu Gebote stehenden Thiere verschaffte ihm ein klares Bild von der Lage und Berrichtung ihrer inneren Theile. Da er sie mit philosophischem Blick betrachtete, so gelangte er zu einer höheren Anschauung des Zusammenhanges aller organischen Gebilde. Die Idee 'jedes Organ nach seinem Bau, seiner Function und seinen physiologischen Beziehungen zu den übrigen Organen durch die ganze Reihe der Thiere zu verfolgen, einerseits ihre allmähliche größere Ausbildung auf höheren Stufen der thierischen Entwicklung, anderseits das einseitige stärkere Hervortreten eines einzelnen Organs auf einer niedrigeren Stufe mit allen Folgen nachzuweisen, dieses so höchst fruchtbare Princip für eine echt wissenschaftliche Bearbeitung der vergleichenden Anatomie' mag er in ihren ersten Anfängen aus dem Umgange mit Kielmeyer oder, wie es S. 17 heißt, aus der Durchlesung der Hefte desselben geschöpft haben. Aber man überzeugt sich aus diesen Briefen, daß die Ahnung von dem bestimmten, gesetzlichen Fortschritt des organischen Lebens sich seinem scharffsehenden, vergleichenden Geiste aus eigenen Beobachtungen aufgedrungen habe. Man sehe nur hier seine, durch Zeichnungen erläuterte Darstellung von dem Baue der Flußmuschel, der Auster, dem Kehlkopfe der

Bögel und noch vielem Andern. Daß er in gleichem Sinne auch das Studium der Mineralogie ergriff, beweist die Schilderung der geognostischen Verhältnisse der Normandie (S. 244 flgg.), die dort sich zeigende ausgezeichnete Schichtenfolge von Kreide und Feuersteinen, so wie die Nachweisung, daß nicht letztere aus ersterer durch Umwandlung entstanden sein könnten. — Die Chemie war damahls in der neuen, von französischen Gelehrten ausgehenden Gestaltung begriffen. Noch konnten sich Viele von den alten Vorstellungen, der alten Nomenclatur nicht losrennen. Cuvier's scharfblickender Verstand erfaßte sofort die Consequenz und Sicherheit der neuen Lehre. Er setzte dem Freunde ihre Principien mit Klarheit auseinander, und da es ihm nicht gelingen will, dessen Bedenken und Einwürfe zu beseitigen, so ruft er aus (S. 167): Ich bitte Dich, habe in Zukunft mehr Respekt vor der Philosophie! — Im Allgemeinen sind diese Briefe reich an fortwährender Belehrung, aber in einem bescheidenen, muntern Tone, der mehr Nachsicht für das Vorgetragene als Bewunderung fordert. Die vielen Erkundigungen nach früheren Lehrern und Mitschülern der Carls-Akademie, die herzlich ausgedrückten Grüße, die er zu hinterbringen bittet, die freudige Anerkennung für Alles, was er daselbst gelernt und erworben hat, beweisen, daß jene Anstalt, trotz aller ihrer Seltsamkeiten, einen tiefen und wohlthätigen Eindruck in ihren Zöglingen müsse hinterlassen haben. Mit seinem Freunde ist er nur unzufrieden, wenn er zu sparsam mit seinen Antworten ist. Auch bittet er ihn dringend, doch ja seine Handschrift, die gar zu unleserlich sei, zu verbessern. 'Docti male pingunt, wirst Du sagen; (schreibt er S. 242) elende Regel! denn gerade die docti sollten schön

schreiben. Was liegt mir daran, wie ein Dummkopf seine Buchstaben bildet, ich werfe ohnehin seine Briefe ins Feuer.'

Wir haben noch nichts erwähnt von dem Hauptinhalte dieser Briefe. Das ist der politische. Die französische Revolution war gerade in ihrer vollen Bewegung, alle Welt interessierte sich für die Ereignisse, für die Personen, die dabei thätig waren. Cuvier, jung und erregbar, schon seiner Herkunft nach mit französischem Leben und Wesen in naher Berührung, jetzt mitten im Lande lebend, hatte die Umstürzung des veralteten Zustandes mit Enthusiasmus begrüßt und sich an die neuen socialen Ideen mit Lebhaftigkeit angeschlossen. 'Freiheit und Gleichheit, ruft er aus (S. 198), sind in jedes aufgeklärten Mannes Herzen eingeprägt.' Er theilte das Schicksal vieler der edelsten Geister, die von den schimmernden Hoffnungen einer bessern Zeit geblendet, die Ausartungen nicht ahneten, die später sich daran angeschlossen. Die Nachrichten, die er hier dem Freunde mittheilt, sind ganz eigenthümlich, geistreich, voll der piquantesten Anekdoten und bonmots über damahlige Vorfälle und handelnde Personen; so besonders über Mirabeau S. 144 flgg. Er als Deutscher hielt sich natürlich von aller persönlichen Theilnahme fern und blieb nur beobachtender Zuschauer. Auch sein Geburtsort blieb lange ruhig. 'Die Unterthanen von Mömpelgardt (schreibt er S. 124) haben niemahls an eine Revolte gedacht, vielmehr haben sie sich bewaffnet, um den Prinzen Friedrich zu schützen. Dies hat mir mein Vater geschrieben, dem sie die Artillerie zu commandieren gegeben haben.'

Diese Loyalität konnte sie doch nicht lange schützen. Der wilde Strom der erwachten Eroberungslust ergoß sich auch bald über diesen kleinen Landstrich

und er fiel wie alle andern deutschen Besigungen auf der linken Seite des Rheins in die Gewalt Frankreichs. Cuvier, nun ganz Bürger dieses Landes, ging nach Paris, wo in kurzer Zeit sich eine glänzende Laufbahn für seine vielseitige Thätigkeit eröffnete. C. M.

L o n d o n,

bei Aldard 1846. Homoeopathy, Allopathy and Young Physic. By John Forbes. 43 Seiten in Octav.

In dem Streit über Wesen und Werth der Homöopathie ist in Deutschland ein Stillstand eingetreten. Die rationelle Medicin hat wiederholt und ausführlich genug ihre Gründe gegen sie dargelegt. Wer Lust und Empfänglichkeit für eine wissenschaftliche Ueberzeugung hat, konnte sich nach allen Seiten vollständig belehren; wer von unklaren Vorstellungen befangen, von äußerlich schimmernden, innerlich hohlen und unbegründeten Behauptungen geblendet, jede tiefergehende Prüfung abweist, den wird auch eine noch so lange fortgesetzte Discussion nicht überführen; wer durch Rücksichten auf schnöden Weltvortheil geleitet, das, was der Mehrheit zusagt, als das Plausibelste ergreift, der wird alle Gegengründe verlachen.

Der großen Masse aber, die in einer Doctrin, wo sie sonst keine Stimme hatte, jetzt zur Stimmführung berufen, das neue medicinische Evangelium als das einzig wahre ausschreit, ist auf dem Wege der Belehrung durchaus nicht beizukommen. Sie lobpreiset, was ihrer Meinung zusagt, schmähzt und zieht herab, was ihr widerstrebt, und beruft sich auf ihre Autonomie als die höchste Instanz. Denn das eigene Urtheil geltend machen ist jetzt die große Lösung in weltlichen, geistlichen und geistigen Dingen.

Wir jedoch meinen, daß in Sachen der Wissenschaft nur die zum Urtheilen befähigt seien, welche deren Ergründung zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben.

Wie dem auch sei: daß eine bedeutende Spaltung eingetreten, läßt sich nicht in Abrede stellen, und die Entscheidung der wichtigen Frage, welches die wahre Medicin sei, muß fortan dem langsamen, aber sichern Walten der Zeit anheim gegeben werden. Sie wird nicht ausbleiben und gewis in dem Sinne ausfallen, wie es die Resultate der fortschreitenden Naturwissenschaften mit Vertrauen erwarten lassen.

Während nun bei uns diese Angelegenheit in ein mehr chronisches Stadium getreten ist, hat sie anderwärts, namentlich in England, noch ihr acutes zu durchlaufen.

Die vorliegende Schrift, welche von einem der ausgezeichnetsten englischen Aerzte herrührt, ist ein ernster und dringender Mahnruf. Aber wird er durchdringen? wird er helfen? wird er nicht auch verhallen wie die Stimme eines Predigers in der Wüste?

Neues wird man hier nicht erwarten. Was kann auch wesentlich Neues gesagt werden, nachdem ein Stieglitz *) gesprochen! Aber gut und nöthig ist es, das oft und öfter Gesagte zu rechter Zeit zu wiederholen.

Der Verfasser wurde vorzüglich dazu veranlaßt, nachdem ein Professor der Pathologie an der Universität zu Edinburgh (Henderson) ein Buch zu Gunsten der neuen Lehre herausgegeben.

Er stellt zuerst mit möglichster Unparteilichkeit die Hauptsätze Hahnemann's zusammen. Daß

*) Man vergl. diese Blätter 1835. St. 146.

er gegen diesen billig, ja fast zu gerecht ist, erhellt daraus, daß er von ihm aus sagt: er sei den größten Systematikern aller Zeiten beizuzählen (p. 4: In the history of medicine his name will appear in the same list with those of the greatest systematists and theorists), und daß er annimmt, er und ein Theil seiner Anhänger wäre aufrichtig überzeugt gewesen von der Wahrheit dessen, was er behauptete (sincere and honest). Nachdem er die einzelnen Sätze für sich aufgeführt, zeigt er, wie sie theils in offenbarem Widerspruche mit anerkannten Naturgesetzen, theils unvereinbar mit unbestreitbaren Erfahrungen, ohne inneren Halt, ohne Zusammenhang, ohne Wahrheit seien, und wie alle für sie angeführten Thatsachen von anscheinenden oder wirklichen Heilwirkungen aus ganz andern Gründen abzuleiten seien.

Der Verfasser erklärt die angebliche Erfahrung, welche Hahnemann zuerst auf seine Lehre gebracht habe, daß China bei Gesunden kaltes Fieber erzeuge, geradezu für falsch. Annahmen wie die, daß Musterschalen 1090 Symptome veranlassen, seien Hirngespinnste. Ähnliches vertrage Ähnliches; wie könne aber eine Krankheit, die dem geübtesten Diagnostiker, ihrer Natur nach, verborgen bliebe, nach dem Grundsatz *similia similibus* behandelt werden? Bei der Bestimmung der Gabe, wo die Kleinheit der Verdünnung zur Bezeichnung nicht weniger als 72 Nullen fordere, höre jeder Begriff der Zahl auf. Die Behauptung: der Decilliongran leiste Wunder, während halbe Unzen eines dergleichen Mittels keine merkbare Wirkung offenbare, erreiche so sehr die äußerste Grenze des gesunden Menschenverstandes, daß man über den Hohn, der mit ihm und der Medicin getrieben werde, nicht sowohl Erstaunen als Entrüstung fühle. Die vor-

schriftsmäßige Zubereitungsart nach Zahl und Zeit der Reibungen und Schüttelungen, das Handhaben und Manipulieren der Gefäße zc. lasse keinen Vergleich mit einer wissenschaftlichen Operation zu; von einer *bona fide*-Annahme könne die Rede nicht sein; man befinde sich im Reiche magischer Ceremonien. Das beliebte Urtheil nach erfolgter Heilung, das *post hoc ergo propter hoc* sei völlig unzulässig, indem Heilungen erfolgten mit und ohne Mittel, durch sympathetische Curen, durch Besprechung, Mesmerismus, durch Quacksalber aller Art, durch Anwendung von Wasser, durch Zeit und Geduld, die so genannte wartende Methode zc. Freilich würde das Nichtsthun der Homöopathen, abgesehen von der strengen Diät, dadurch unterstützt, daß sie das Vertrauen und die Hoffnung der Kranken in so fern erhielten, als sie versichern, nur specifischer Kräfte sich zu bedienen, und wo so das Mittel für sich Heilung bewirke, könnten sie selbst ruhig die Hände in den Schooß legen.

Die Beschuldigungen, welche von jener Seite der bisherigen Medicin gemacht werden, weist der Verfasser auf eine ruhige und würdige Weise zurück. Die meisten seien übertrieben, und wenn welche davon begründet wären, so sei nicht die Unzulänglichkeit der Medicin überhaupt, nicht Unkenntnis, Uebermuth und Anmaßung der Aerzte, sondern die Bedürftigkeit des menschlichen Wissens so wie die Unvollkommenheit der menschlichen Natur anzuklagen; alles Ursachen, die in gleichem, ja in weit verstärktem Maße bei jenen anzutreffen seien, welche diese Vorwürfe so maß- und rücksichtslos aussprechen. Ja, ruft er aus, indem wir an der bisherigen Medicin festhalten, wissen wir recht gut, daß wir ein sehr unvollkommenes Sy-

stem umfassen, aber doch wenigstens ein solches, welches, bei allen seinen Mängeln, bedeutend viel Wahres und viel mehr noch Gutes enthält, welches, vor Allem, in seiner Anwendung übereinstimmend ist oder doch gemacht werden kann mit den Grundsätzen der Wissenschaft, und das einer unendlichen Verbesserung fähig ist; während, indem wir die Homöopathie von uns weisen, wir die volle Ueberzeugung haben, das zu verwerfen, was zugleich ist: falsch und schlecht, nutzlos für den Kranken und entwürdigend für den Arzt (p. 34: false and bad, useless to the sufferer and degrading to the physician).

Bei der Aufregung jedoch, welche diese Streitfrage auf dem medicinischen Gebiete seines Vaterlandes hervorgerufen hat, glaubt der Verf., daß eine heilsame Folge daraus erwachsen könnte, wenn sie Veranlassung gäbe, die Hauptpunkte des bisherigen Heilverfahrens einer neuen Prüfung zu unterziehen. Er nennt diese Arbeit die Aufgabe der 'jungen Medicin.'

Obgleich diese Arbeit, gehörig unternommen und durchgeführt, von den segensreichsten Wirkungen zunächst für England sein würde, wo der Gebrauch großer Gaben starkwirkender Mittel noch viel zu sehr verbreitet ist, so halten wir sie doch auch für jedes andere Land von heilsamem Einflusse und wollen deswegen die einzelnen Gesichtspunkte in gedrängter Kürze andeuten:

- 1) Man strebe mehr als bisher den wahren Gang, die Naturgeschichte der Krankheiten kennen zu lernen, wie sie ohne Zuthun der Kunst sich verhalten.
- 2) Man suche, genauer als es geschehen, die

Wirkungsweise der Mittel an Gefunden und Kranken zu erforschen.

- 3) Man bemühe sich möglichst bestimmt zu ermitteln, welche Krankheiten heilbar sind, welche nicht; welche durch Arzneimittel erleichtert werden, und welche Behandlung die beste, sicherste, angenehmste ist.
- 4) Man stelle das Verhältnis der Mittel zum Organismus und zu den Krankheiten fest, um die falschen Schlüsse nach dem bloßen Erfolge zu vermeiden.
- 5) Man verbanne den alten Satz: lieber ein zweideutiges Mittel als gar keines. Wo keine klare Anzeige, keine bekannte Hilfe vorliege, sei das Uebel ungestört der Natur zu überlassen.
- 6) Man hüte sich zu viel zu thun, vielerlei Mittel anzuwenden; man sei einfacher, sicherer, der Gründe bewußter.
- 7) Man beeifere sich angelegentlicher Krankheiten zu verhüten.
- 8) Man sei im Handeln mild, nicht zu energisch; wo Dunkelheit obwalte, ziehe man die wartende Methode der heroischen vor.
- 9) Man greife bei acuten Krankheiten und solchen mit specifischem Typus ohne dringende Noth nicht mit mächtigen Mitteln ein.
- 10) Man erachte es für eine Gewissenssache kräftige Arzneien in starker Gabe zu reichen und auffallende Wirkungen hervor zu rufen.
- 11) Man lasse es sich angelegen sein, wo eine active Cur durch die Umstände nicht geboten wird, einfache, schwache, nicht störende Mittel anzuwenden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 26. März 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Homoeopathy, Allopathy and Young Physic. By John Forbes.'

- 12) Man besleißige sich im Berordnen der größten Einfachheit; nur wo die zuverlässigste Erfahrung für Complication sich ausspricht, sei sie gestattet.
- 13) Man emancipiere sich von den durch bloße Tradition und Routine gebräuchlichen Mitteln gegen gewisse Krankheiten oder Zufälle. Ohne rechte Einsicht, nur der Lehre zu folgen, bleibt bedenklich.
- 14) Man erachte es für einen Pflichttheil, chronische Uebel hauptsächlich durch Ausschuchung und Entfernung der veranlassenden und mitwirkenden Ursachen und durch gehörige Leitung der Diät zu beseitigen.
- 15) Man lasse es sich zur Aufgabe dienen, bei chronischen Uebeln die Krankheit im Ganzen, in ihrem Wesen aufzufassen, nicht nach dem

Namen eines Systems, nicht nach einzelnen hervorragenden Symptomen.

- 16) Man überzeuge sich und Andere, daß es besser sei, Meister in den Elementen der ärztlichen Wissenschaft zu sein und die Krankheiten durch und durch zu kennen, als über Haufen von Recepten und Autoritäten zu gebieten.
- 17) Man scheue sich nicht zu bekennen, daß jede systematische oder theoretische Eintheilung der Krankheiten und Mittel einzig das wissenschaftliche Interesse befriedige, daß aber keine, beim Mangel innerer Wahrheit, zum zuverlässigen Führer am Krankenbette sich eigne.
- 18) Man unterrichte das Publicum auf eine zweckmäßige Weise von der Nothwendigkeit Krankheiten im Keime zu ersticken.
- 19) Man sei nicht Arzt und Apotheker zugleich und werde nicht wie ein Handwerker abgelohnt.
- 20) Man betrachte die Naturwissenschaften als die treuen Genossen der Medicin, so lange sie der Therapie dienen und diese sich von ihnen in keiner Art imponieren läßt.

Marx.

L o n d o n.

1844. 1845. The Botany of the Voyage of H. M. S. Sulphur under the command of Captain Sir Edward Belcher during the years 1836 — 1842. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Edited and superintended by R. Brinsley Hinds, attached to the expedition. The botanical descriptions by G. Bentham. Nr. 1 — 5. In Quart. Die ersten fünf Lieferungen enthalten 144 Seiten Text und 50 Steintafeln.

In dem Reisewerke Sir G. Belcher's (a Narrative of a Voyage round the world) hat Hinds, der ihn als Botaniker begleitete, sich durch eine Abhandlung über die Eintheilung der Erde in natürliche Floren bekannt gemacht. In dieser Arbeit, so wie in einigen Aufsätzen verwandten Inhalts, welche im Journal of Botany erschienen sind, ist, wiewohl sie der Größe der Aufgabe nicht entsprechen, das Talent anzuerkennen, womit der Verf. in wenigen, oft treffenden Zügen den Vegetationscharakter der von ihm besuchten Küstengegenden auszusprechen versteht. Eine größere Bedeutung wird diesen Skizzen durch das vorliegende Kupferwerk gesichert, worin der treffliche Bentham die von Hinds gesammelten Herbarien systematisch bearbeitet. Durch die Vereinigung eines thätigen und glücklichen Sammlers mit einem der gediegensten, englischen Systematiker werden die bis jetzt erschienenen Hefte zu einer wichtigen Quelle für die Flora der Westküste von Amerika.

Der Antheil von Hinds an diesem Werke beschränkt sich darauf, daß er zu jedem Florengebiet den systematischen Theil durch eine erneute Bearbeitung seiner frühern Darstellungen einleitet. Die Küste des Oregongebiets ($60^{\circ} 21' - 46^{\circ} 19'$ N. Br.), wo freilich nur bekannte und daher von Bentham übergangene Pflanzen gesammelt wurden, hatte Hinds schon früher höchst anschaulich geschildert: dagegen hat die Darstellung Californiens in der jetzigen Form sehr gewonnen. Die californische Flora zerfällt hiernach in zwei Vegetationsgebiete, ein nördliches, welches vom Columbia River bis S. Diego (33° N. Br.) reicht, und ein südliches von da bis in die Nähe des Wendekreises, wo tropische Pflanzenformen beginnen. Das erstere entspricht etwa den Grenzen Ober-, das letztere

Nieder = Californiens. Ober = Californien wurde in ungünstiger Jahreszeit, im Spätherbst 1837 besucht, und, ohne bedeutende Herbarien zu sammeln, konnte Ginds daher von diesem Lande nur die allgemeinsten Vegetationsverhältnisse auffassen. Man schiffte den Rio Sacramento, der unter dem Namen S. Francisco bekannter ist, eine Strecke weit von der Küste aufwärts. Eine weite Alluvialebene, offen und wie ein natürlicher Park von Eichengehölzen hier und da spärlich bewaldet, wird von diesem Flusse durchströmt und in nassen Jahreszeiten überschwemmt. Südwärts vom Columbia (46°), wo die Abieswälder des amerikanischen Nordens plötzlich aufhören, verschwindet der Waldreichtum allmählich immer mehr: über den Rio Sacramento hinaus (38°) gibt es keine großen Wälder und überhaupt wenig Bäume. Von hieraus aber bis S. Pedro (38° — 34°) bestehen die zerstreuten Baumgruppen, welche man antrifft, aus immergrünen Formen, namentlich Eichen und Laurineen. Unter den Bäumen vom S. Francisco fand Benthams außer *Platanus californica* und einigen *Salices*, welche das Stromufer begleiten, namentlich *Quercus agrifolia* und *Hindsii*, *Aesculus californica*, *Fraxinus latifolia*: zu den von Ginds erwähnten Laurineen scheint *Oreodaphne californica* zu gehören. — Bei S. Pedro herrscht schon die Flora von Nieder = Californien und reicht bis zur Magdalenenbai ($24^{\circ} 38'$), wo die ersten Mangrove-wälder sich zeigen. Zwischen diesen beiden Punkten wurde ein großer Theil der von Benthams in den drei ersten Hefen bearbeiteten Sammlung von 200 californischen Pflanzen zusammengebracht, unter denen viele neu sind. Hier scheint die Küste ganz baumlos zu sein. Sie wurde an verschiedenen Landungsplätzen der Halbinsel, jedoch gleichfalls in

verspäteter Jahreszeit, während der Monate October und November 1839 besucht. Der Erdboden war entweder von niedrigem Gesträuch bedeckt, welches oft mit Wohlgerüchen die Luft erfüllte, oder nackt, wie die Steppe, und zwischen vereinzeltm Gestrüpp mit schön blühenden Kräutern geschmückt. Hier herrschen die Synanthereen in den mannigfaltigsten Formen und Farben; sie bilden in der That mehr als den vierten Theil der Sammlung. Nächst dieser Familie sind die Euphorbiaceen, Polygoneen und Onagrarien stärker, als die übrigen vertreten. Physiognomisch charakterisieren den dünnen, oft sandigen Boden verschiedene Cacteen, von denen zwei Arten, genau bis S. Pedro verbreitet, den geographischen Umfang des Florengebiets scharf bezeichnen. — Mit den Mangrovetwäldern treten an der Magdalenenbai auch andere tropische Formen in Menge auf, welche, im Texte mit den Steppenpflanzen Nieder-Californiens vermengt, geographisch wohl von ihnen unterschieden werden müssen. Nur die Sträucher aus der Gattung Euphorbia sind beiden Gebieten der Halbinsel gemeinsam, jedoch durch abweichende Arten innerhalb und außerhalb des Wendekreises vertreten. Die Magdalenenbai erscheint durchaus als scharfe Florengränze gegen Norden. Sie hat nebst dem Cap Lucas fast die Hälfte aller in dieser californischen Sammlung enthaltenen Gewächse geliefert. Ob diese tropische Südspitze der Halbinsel ein eigenes Vegetationsgebiet bilden müsse oder zu dem der mexicanischen Westküste zu rechnen sei, bleibt bis jetzt noch unentschieden, um so mehr als die meisten der hier gesammelten Pflanzen noch unbeschrieben waren. Die artenreichsten Familien dieser letztern Sammlung bilden folgende Reihe: Synanthereen ($\frac{1}{3}$), Euphor-

biaceen ($\frac{1}{9}$), Leguminosen ($\frac{1}{10}$), Gramineen, Solaneen, Malvaceen, Nyctagineen.

Die zweite größere, jedoch noch nicht ganz vollendete Abtheilung des Werks begreift die amerikanische Westküste von S. Blas ($21^{\circ} 32'$ N. Br.) bis Guayaquil ($2^{\circ} 30'$ S. Br.), also bis an die Nordgrenze der Garua's oder jener peruanischen Küstennebel, die südlich von Guayaquil an die Stelle der tropischen Regen treten. Hier liegt daher auch ein scharfer Scheidepunct zweier Floren, wo die tropische Vegetation der regenlosen Steppenküste plötzlich entgegentritt. Auf der langen Küstenlinie vom nördlichen Wendekreise bis Guayaquil ist die Flora zwar überall dem feuchten Tropenclima angemessen, und das Gestadeland von dichtem Urwalde bedeckt: aber die Gewächse nord- und südwärts von Panama sind nicht dieselben. Ebenso wenig sind die Jahreszeiten gleichzeitig: die tropischen Regen beginnen zu Guayaquil um Neujahr, nordwärts treten sie allmählich später ein, so daß ihr Anfang zu S. Blas in den Ausgang des Junius fällt. Ueberall wird das Jahr durch sie in zwei Vegetationsperioden geschieden: nur die Bai von Choco macht hiervon eine Ausnahme. Ihre Umgebungen gewähren das seltene Schauspiel ewig grünender und stets blüthenreicher Vegetation, indem die atmosphärischen Niederschläge hier zehn bis elf Monate anhalten. — Die Wälder von Guayaquil scheinen verhältnismäßig formenarm, weil die Regenzeit und mit ihr das üppige Wachsthum der Pflanzen hier nur kurze Zeit währen. Von den charakteristischen Tropenformen werden einige vermißt oder selten gefunden: so die Epiphyten, Monocotyledonen überhaupt und Farne. Senseits der Bai treten im Norden noch einmahl wieder wüste Strecken auf, in welchen der Küstenfluß bei Sa-

lango (20° S. Br.) einen Flecken Landes mit dem üppigsten Tropenwalde inselförmig bekleidet. So bald man aber in dieser Richtung an der Küste den Aequator überschritten hat, gewinnt die Vegetation an Manigfaltigkeit und Kraft. So werden nun die Orchideen und andere Epiphyten häufiger, kurz es treten alle jene Eigenthümlichkeiten in Erscheinung, welche von der längern Dauer der Regenzeit abhängig sind und daher erst in der Bai von Choco (3—7° N. Br.) ihre höchste Entfaltung, aber auch zugleich den geographischen Wendepunct erreichen. In diesem, wiewohl diesseits des Aequators umgrenzten, doch äquatorialen Klima besitzt die Westküste ihre einzigen Farnbäume: hier fehlen ihr hingegen die Cacteen, die Charakterpflanzen der amerikanischen Passatfloren. Bei Panama (9° N. Br.) ist schon wieder regelmäßiger Wechsel beider tropischer Jahreszeiten, und hier sind daher auch keine Farnbäume, keine Scitamineen mehr anzutreffen, wohl aber baumförmige Cacteen und andere Succulenten. — Aus diesem südlichen Gebiete der westlichen Passatküste (9° N. Br. — 3° S. Br.) stammen die meisten neuen Arten der Sammlung, welche Benthams beschrieben hat. Nördlich von Panama wird der Einfluß mexikanischer Typen bemerklich, die Heliantheen werden zahlreich, über den Mahagoniwäldern folgt bei Nealejo gleich eine Region von *Pinus occidentalis*, und Eichen findet man schon 1500' über Acapulco. — Bearbeitet sind von der reichen Sammlung in den ausgegebenen Heften schon 654 Arten, von den Polypetalen bis zu den Scrophulariaceen herabreichend. Die artenreichern Familien sind folgende: Capparideen (10), Malvaceen (31), Byttneriaceen (11), Sapindaceen (12), Leguminosen (125), Melastomaceen (23), Rubiaceen (39), Synanthhereen (95), Apocynaceen (13),

Bignoniaceen (17), Convolvulaceen (39), Borragineen (23), Solaneen (25), und Scrophulariaceen (bis jetzt 17). Bei der beträchtlichen Menge neuer Arten ist die Zahl der unbeschriebenen Gattungen unbedeutend: *Triplandron* (Guttifere), *Pentagonia* (Rubiacee), *Oxypappus* (Synantheree), *Stemmadenia* mit drei Arten (Apocynce), *Diastema* (Gesneriacee), *Thinogetum* (Solane) und *Leptoglossis* (Scrophularinee). Die Abbildungen, von Miß Drake auf Stein gezeichnet, sind vortrefflich und zweckmäßig gewählt. Dr Grisebach.

T ü b i n g e n,

bei Ludwig Friedrich Fues 1845. Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Deutschen Strafrechts. Von Dr Carl Georg v. Wächter, Kanzler u. s. w. VIII und 331 Seiten in Octav.

Die Abhandlungen, welche unter diesem Titel zusammengestellt sind, betreffen die interessantesten, und zum Theil noch räthselhaftesten Erscheinungen des Mittelalters, nämlich 1) die Behingerichte, 2) das Taust- und Fehderecht, 3) die Art und Weise, wie im deutschen Criminalproceß über die Thatfrage entschieden wurde, und 4) die Hexenproceße. Entstanden sind sie aus Vorlesungen, die in einem größern Kreise gehalten wurden; es sind nämlich die Vorlesungen selbst abgedruckt, und mit einer Reihe von Excursen (26) begleitet. Der Vf. wählt diese Form, um seine Arbeit zum Gemeingut zu machen, ohne gegenüber den Anforderungen der Männer vom Fach etwas schuldig zu bleiben. Ob indessen dieses gelungen, darüber möchte sich mit ihm rechten lassen. Der Laie dürfte leicht in den Abhandlungen zu viel, der Gelehrte in den Excurs-

fen zu wenig finden. Ueberhaupt ist Ref. immer der Meinung gewesen, daß der wissenschaftliche Mann sich bemühen solle, das was er schreibt, gut zu schreiben, dann werde seine Arbeit schon von selbst populär werden, so fern sich nur ihr Stoff dazu eignet; und zu dem gut schreiben zählt er namentlich, daß man die Unsitte verlasse, Ausführungen oder vollends gelegentliche Einfälle, Verbesserungen und Nachträge in Notizen und Excurse zu setzen, um sich die Mühe des Umarbeitens zu ersparen. Indessen die Sache verdient nicht, darüber viele Worte zu verlieren, also zur Sache selbst.

Die umfangreichste und bedeutendste Abhandlung ist die erste: die Behmgerichte des Mittelalters. Der Verf. versucht hier eine klare Anschauung alles dessen zu geben, was man Zuverlässiges von dieser merkwürdigen Erscheinung weiß. Daß er sich dabei auf gründliche Studien stützt, zeigen die 16 Excurse, die allein zu dieser Abhandlung gehören. Indessen haben doch diese Studien keine sehr bedeutende neue Ausbeute geliefert. Die Geschichte der Behmgerichte hat dadurch im Ganzen eben keine neue Aufklärung erhalten, und der Laie, der nur oben hin eine Ansicht von der Sache haben will, dürfte sie sich vielleicht bequemer bei Thiersch und Wfener verschaffen, wenn er auch dort nicht so tief in das Einzelne des Verfahrens eingeführt würde. Am meisten schadet dem Verf. wohl sein Streben, nur die völlig sichern Resultate mitzutheilen. Es ist dies eine Uebertreibung der strengen Kritik, deren sich Viele gerade in unserer Zeit schuldig machen, wo die sorgfältige Quellen-Bearbeitung der Geschichtsschreibung eine neue Bahn gewiesen hat. Aber sie vergessen dabei, daß die Hypothese und die Combination immer ihren Werth behält, so bald die Quellen fehlen, daß es Aufgabe des Geschichtsfor-

schers ist, aus dem, was vor die Augen tritt, auf die verborgenen Ursachen, und den inneren Zusammenhang zurück zu schließen. Bei einer Geschichte der Behmgerichte mußte nun aber das combinirende Talent gerade das Meiste thun.

Es scheinen mir besonders drei Punkte zu sein, in denen der Verf. wohl etwas weiter hätte gehen können. Der erste ist die Stellung der Behmgerichte zu den Kaisern seit Carl IV. und zu den Fürsten. Hierüber sagt der Verf. gar nichts, und eben so wenig über die bekannten Reformationen, und doch ist dies Verhältnis wohl der eigentliche Schlüssel für die Macht und die Handlungsweise der Behmgerichte. Der zweite ist das Geheimniß, wovon gleich mehr gesagt werden soll, und der dritte ist der von Wigand vermuthete Schöffensbund, den der Verf. leugnet, weil er keine positive Nachricht darüber findet. Und doch wird es zugegeben, daß eine Verbindung ganz eigener Art, eine Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung bestand, wie sie bei keinem andern Gerichte vorkam. Mir scheint es, als ob Carl IV. die westphälischen Freigrafen und Freischöffen zu einem Landfriedensbunde vereinigt hat, der der Anfang und die Ursache der Macht der Behmgerichte ist, und mit der Macht auch ihres Misbrauchs. Ziemlich deutlich weist darauf hin die Urkunde v. 1371 bei Thiersch Hauptstuhl des westph. Behmgerichts S. 82 f. Das Motiv dazu lag ohne Zweifel in der Stellung des Kaisers zu den Fürsten, wie sie sich damals entwickelt hatte. Auf diesen Bund beziehen sich sichtlich auch die Geheimnisse. Man ist jetzt sehr davon zurückgekommen, sich von dem Geheimnißvollen der Behmgerichte übertriebene Vorstellungen zu machen, und von dem, was man dafür angesehen hat, möchte

noch eins und das andere sich aufklären. Der Vf. deckt mit Recht das komische Mißverständnis bei Thiersch a. a. O. S. 10 auf. Auch das S. S. G. G. (Stoß, Stein, Gras, Grein) verdient ferner nicht unter den Geheimnissen aufgezählt zu werden. Es bezeichnet nur die Beschaffenheit der Freigrafschaften im Gegensatz gegen die Vogtgraffschaften, nämlich die Gerichtsbarkeit über echtes Eigen. Mit ganz ähnlichen Ausdrücken spricht eine Urkunde von 1438 bei Wencker *apparatus. et instr. archiv.* S. 343 von Gericht 'von ligendes Gutes wegen, Erbe, Eigen, Stein, Stein, oder was das ist das Grund und Boden anruret.' Aber doch mag hinter den Geheimnissen mehr verborgen liegen als wir wissen. Wenigstens erklärt sich das so häufige 'diesen Brief soll niemand lesen oder lesen hören, als ein Freischöffe', nicht bloß aus dem Zwecke der sicheren Urtheilsvollstreckung, und daß es eine bloße Geheimnisräumerei ohne Zweck gewesen sei, läßt sich nicht wohl annehmen. Vielleicht könnte noch mancher Westphale etwas verrathen, wenn er wollte oder dürfte, und es ist Schade, daß Zimmermanns Münchhausen so ganz im Dunkeln läßt, wie viel von seiner interessanten Erzählung Roman, wie viel aus dem Leben gegriffen ist. Wer weiß, ob die Freischöffen nicht noch ein besonderes heimliches und unerlaubtes Gericht hielten, von dem jede Urkunde schweigt? Dergleichen hätte in jener wilden Zeit genug Veranlassung gehabt, und wäre auch keinesweges ohne Beispiel. Ich will hier an zwei Dinge erinnern, die wohl nur Wenigen bekannt sein mögen, an die *Beati Paoli* in Sicilien und die Haberreiter oder Haberfeldtreiber im südlichen Baiern. Von den erstern steht eine Nachricht aus den *Opusculi* des Villabianca in des Vincenzo

Linares racconti popolari. Palermo 1840. Das Wesentliche der Erzählung ist dieses: 'Im Jahr 1185, als man die Vermählung der normännischen Constanze mit Heinrich von Schwaben (Kaiser Heinrich VI.) feierte, entdeckte die sicilianische Regierung eine Verbindung von ruchlosen Menschen, die sich die Rächer (*vendicosi* oder *vendicatori*) nannten, und in geheimen und nächtlichen Zusammenkünften jedes Verbrechen zu einem Act der Gerechtigkeit stempelten, unter dem Vorwande, das Unrecht Anderer wieder gut zu machen. Ihr Häuptling Adimulfo di Ponte Carvo wurde mit den Rädelführern zum Galgen verurtheilt, die übrigen gebrandmarkt. Noch fortwährend ist unter dem Volke die Meinung, daß man die Gesellschaft der heimlichen Rächer sich in Sicilien und anderwärts unter dem Namen der **Beati Paoli** erneuern sieht.' Billabianca nennt dann 2 von dieser Gesellschaft, die in den Jahren 1704 und 1723 gehängt seien, und einen dritten, den er noch gekannt habe, der dem Galgen dadurch entschlüpft sei, daß er bei Zeiten sein Leben geändert, und vom Morgen bis zum Abend mit dem Rosenkranz in einer bestimmten Kirche zugebracht habe. Diese Art von Scheinheiligkeit soll überhaupt den **Beati Paoli** eigen gewesen sein, und steht vielleicht mit ihrem Namen in Verbindung. Billabianca beschreibt auch den unterirdischen Versammlungsort, den man noch in Palermo zeigt, und Linares hat eine Abbildung desselben, von dem Architecten Cavallari gestochen. Letzterer hat Ref. versichert, oft von seiner Großmutter gehört zu haben, daß sie die **Beati Paoli** in ihrer Jugend selbst mit ihren Rosenkränzen in betender Stellung habe herum schleichen sehen. — Von den Haberreitern hat kürzlich Helmine von

Chezy im Morgenblatte eine Geschichte aus der Zeit des bayerischen Successionskrieges aus dem Munde einer Augenzeugin erzählt. Noch vor wenigen Jahren hat die bayerische Regierung ihren Unfug in der Gegend von Miesbach durch militärische Einquartierung hindern müssen, ohne die geringste Spur entdecken zu können, die auf bestimmte Theilnehmer an der Verbindung geführt hätte. Ehemahls sollen sie gebrannt und gemordet haben. Jetzt scheinen sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das sittenlose Leben der Geistlichen zu richten, und sie begnügen sich, bei Nacht in großen Haufen vor das Haus des Verfolgten zu ziehen, und diesem, der auf der Gallerie erscheinen muß, eine Strafpredigt in Knittelversen vorlesen zu lassen, worauf sie mit einem Charivari beschließen. Dann geht Alles auseinander, und keine Kunst eines Polizeimanns oder Inquirenten soll je herausgebracht haben, wer die Haberreiter waren, woher sie kamen und wohin sie gingen.

Auf etwas Aehnliches scheint es hinzudeuten, wenn beständig geklagt wird, daß so viele und unedle Personen zu Freischößen gemacht seien.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. dem Verfahren der Behmgerichte. In dieser Beziehung bedarf es noch mancher Aufklärung. Manches würde kaum mehr als etwas Besonderes erscheinen, wenn der altdeutsche Proceß überhaupt nach allen Seiten hin gründlich bearbeitet wäre. Referent hat schon früher auf den wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen dem Nichten der Freischößen bei handhafter That, und einem Gesetze Childeberts hingewiesen (Altdeutsche Gerichtsverfassung S. 34). Eben dort hat er auch von Leumunds=Gerichten und von den so genannten Behmgerichten zu Braun=

schweig und Celle geredet, und er will daher gleich hier das Nöthige darüber bemerken. Von Leumundsgerichten redet der Verfasser in einem Excurs zur dritten Abhandlung. Er bemerkt, daß sie nicht auf bloßen Verdacht hin urtheilten, und stellt das Verfahren derselben sehr gut mit dem Besiebnen bei handhafter That zusammen. Aber übersehen ist das Eigenthümliche der Leumundsgerichte: daß dem Beleumdeten kein bestimmtes Verbrechen bewiesen wurde, sondern nur allgemein: daß er schädlich sei Land und Leuten. Darum hießen diese Gerichte *judicia famae*. Es war dies eine der Polizei=Maßregeln des Mittelalters, die wohl einmahl zusammengestellt zu werden verdienten. Nichts Anderes als solche Leumundsgerichte, waren die so genannten Behmgerichte zu Braunschweig und Celle, nur etwas besonders ausgebildet. An letzteres erinnert der Verfasser gelegentlich, und bemerkt mit Recht, daß es mit den westphälischen Behmgerichten nichts gemein hat. Auch das Greinen oder Geraumen, die *Susurratio*, in Oestreich und Württemberg verdiente wohl, damit verglichen zu werden.

Was den Namen Beme betrifft, so verwirft der Verfasser die Erklärung durch *judicium famae*, obgleich selbst Nictthosen darauf zurückgekommen ist. Gewis ist, daß dieses Wort sich außerhalb Westphalen im nördlichen Deutschland mehrfach wiederfindet, und immer nur für peinliche Gerichte. Ich möchte glauben, daß Beme etwa niedersächsisch wäre für Acht oder Bann, so daß Bemgerichte die wären, die unter Königsbann richteten. Ich mache besonders aufmerksam auf das bisher unbekanntes Bemgericht in Magdeburg, dessen Statut von 1329 sich bei F. W. Hoffmann, Geschichte der

Stadt Magdeburg Bd. 1. Magdeb. 1845 S. 511 findet.

In der zweiten Abhandlung erörtert der Verf. den Unterschied zwischen dem Faust- und Fehderecht des spätern Mittelalters und dem ältern mit dem Compositionensystem zusammenhängenden Fehderechte. Er zeigt mit überzeugenden Gründen, daß beide wesentlich verschieden sind, indem das letztere nur bei Friedensbrüchen oder Beleidigungen, nicht bei Civilansprüchen Statt fand, das erstere dagegen allgemein, indessen nur unter der Voraussetzung, daß durch die Gerichte keine Hilfe zu erlangen stand. Natürlich widerspricht der Verf. hier durchaus und ausdrücklich denen, die neuerdings das Fehderecht wenigstens der ältern Zeit gezeugnet haben. Wenn sie sich hierin klar gewesen sind, so fehlte es ihnen in der That an einem freien Blicke in das Wesen jener Zeit. Wenn sie philosophisch beweisen wollen, daß Staat und Privat- oder Blutrache unverträglich seien, so braucht man ihnen nur den ersten Artikel der alten russischen Prawda entgegen zu halten: Der Mann räche den Mann, der Vater den Sohn, der Sohn den Vater, der Bruder den Bruder u. s. w. Deutlicher kann ein Gesetz die Blutrache nicht sanctionieren.

Die dritte Abhandlung stellt historisch dar, wie man im deutschen Strafproceß zu Werke gegangen sei, um zu einer Entscheidung über die Thatfrage zu gelangen. Diese Abhandlung ist unmittelbar practisch. Sie geht nämlich bis auf unsere Zeit herab, und zeigt, wie man in Deutschland durch eine Reihe von Irrgängen — Eidhelfer, Tortur, außerordentliche Strafen und Indicien — endlich auf den Punct gelangte, daß es fast zur

unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist, die Richter zu Geschwornen zu machen, in so fern man ihr Urtheil durch nichts als ihre Ueberzeugung fesselt, zugleich aber auch sie mit eignen Augen sehen und hören läßt, ohne daß es jedoch nöthig wäre, den Richtern eigentliche Geschworne an die Seite zu setzen.

Endlich die vierte Abhandlung ist gewissermaßen ein Zusatz zu Soldans trefflicher Geschichte der Hexenprocesse. Sie führt weiter aus, was Soldan allerdings schon hinreichend angedeutet hat: daß man zur Erklärung dieser grausenhaften Erscheinung nicht etwa zu phantastischen Ideen seine Zuflucht nehmen dürfe, sondern daß Bigotterie, Aberglauben, Gewinnsucht der Richter und andere Leidenschaften im Verein mit einer fehlerhaften Gerichtsverfassung hingereicht haben, alle diese Gräucl über einen großen Theil von Europa und ganz besonders über unser armes Vaterland zu bringen.

Schließlich wiederholt Referent, daß er bedauert, so schönen und so fleißig verarbeiteten Stoff in kleine Abhandlungen und viele Excurse zersplittert zu sehen. Die Verarbeitung desselben zu zusammenhängender Darstellung würde hier und da von selbst zur Ausfüllung von Lücken geführt haben. Aber auch in dieser Form verdienen diese Aufsätze sehr die Aufmerksamkeit eines Jeden, den die Entwicklung des Rechtszustandes in Deutschland interessiert.

Unger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 28. März 1846.

N e a p e l.

Typ. soc. philomath. 1841. Nupera quaedam Osca cum auctar. in marm. Anxan. Commentar. XX. Raymundi Guarinii. 38 S. 8.

E b e n d a s e l b s t.

1842. Lexici Osco-latini stamina quaedam Raymundi Guarinii Soc. Borb. xxvir. 86 S. 8.

B e r l i n.

In der Nicolaisch. Buchh. 1845. Oskische Studien von Dr Theodor Mommsen. 116 S. 8.

Diese Schriften behandeln einerlei Gegenstand auf sehr verschiedene Weise. Der italienische Gelehrte hat zwar schon mehr Aufsätze ähnlicher Art herausgegeben, aber keinen, welcher dem besondern Abdrucke der Oskischen Studien aus dem XIII. Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft an Werthe gleich käme. Die erste Schrift erläutert einige neu entdeckte Inschriften aus dem diesseitigen Abruzzo in oskischer, griechischer und lateinischer Sprache. Ob sich gleich die griechische

Inſchrift des früher ſchon erläuterten *Marmoris Anxanensis* durch die Schriftzüge ihres Facſimiles ſowohl als durch den Inhalt als unecht ver-räth, und deshalb hier eben ſo wenig als eine gleich unechte lateiniſche, beſonders beſprochen zu werden verdient; ſo hat doch Lepſius an der Echtheit einer der beiden oſkiſchen Inſchriften nicht gezweifelt, und ſie unter No. 35 ſeiner XXVII. Tafel mit etwas verſchiedener Zeichnung geliefert, wornach ſie Mommsen alſo las und überſetzte:

N. Vesullia[i] | Is Tr. m. t. | ekík sakara | klum Búvaianúd aíkda fed.

Numerius Vesulliaeus Tiberii? med. tut. hoc sacellum Boviani aedificavit.

Lepſius erhielt dieſe Inſchrift durch Wilh. Abeken als bei Anglona, in der Graffſchaft Molife, neun Millien von dem alten Bovianum gefunden, deſſen Namen Lepſius in dem vorletzten Worte wiederſand, in welchem Mommsen ſowohl nach Búva, als am Ende, zwei Striche einzuschalten vergaß, da iánud eine beſondere Zeile bildet, weßhalb Guarini die nach ihm bei Agnone über 18 Millien von Bojano gefundene Inſchrift alſo las und überſetzte:

Neve. Sullia | iz tr. m. t. | ekk zakara | klum fuva | Janud akdafed.

Nevius Sollius ter medd. tut. heic sacrum bove Jano dedit.

Erkennen wir auch die Inſchrift als echt an, ſo hat ſie doch Mommsen ſo wenig, als Guarini, durchaus richtig überſetzt, obwohl Mommsen vielleicht nur darin irrte, daß er den Vaternamen Tiberius ſtatt Trebius wählte, und aíkda-fed oder aequitavit, welches von aequus für *αιπός* abgeleitet *erexit* bedeuten würde, für aídaked oder aedificavit geſchrieben glaubte, wogegen Guarini vielleicht ekík, woſür er jedoch

ekk laß, richtiger durch hîc erklärte, wornach dann freilich auch Búvaianúd etwas anders gedeutet werden muß.

Die sicher unechte längere Inschrift, aes Rapi-
nense genannt, vermehrt Guarini in der zweiten
Schrift mit etlichen kleinern, und obgleich die erste
derselben nur tuskische Namen enthält, schaltet er
doch daraus einige tuskische Zeichen in das öskische
Alphabet ein. Die zweite hat schon Lepsius Tab.
XXVIII, 4, obgleich richtiger copiert, als unecht
bezeichnet. Auf diese läßt Guarini noch einige an-
dere Inschriften aus Lanzi's Saggio folgen, welche
bis auf eine, Veltineizim, auch Lepsius gelie-
fert hat, wie Kanutiessim Tab. XXVI, 26; M(i)aitilnia Tab. XXVII, 40; Tanas Niu-
meriis Fronter Tab. XXVII, 36, von Gua-
rini Minervae Numerius curator, von
Mommsen Dianae Numerius Fronter über-
setzt; Pakkis Tintiriis Tab. XXVII, 39,
dessen ersten Namen Mommsen Paquis, aber Gua-
rini besser Paccius übersetzte. Wieder andere
Inschriften enthält das 51 Seiten füllende Voca-
bularium, welches nicht, wie das Wörterverzeich-
nis bei Lepsius, die Stellen anzeigt, in welchen je-
des Wort vorkommt, sondern deren Bedeutung be-
stimmt; so bei aracetud Tab. XXVII, 38 mit
der Uebersetzung Paculus Molucius Marae
meddix a decimis multarum capiundis;
bei Bn. b. Tab. XXVII, 43. Kan. bn. bn. b.
biis. kan. mit der Uebersetzung etsi bene bene
vivens morieris; bei eca Tab. XXVII, 37
mit der Uebersetzung Ecce haec Tresius med-
dix Capuae sacra dedit; bei ikel. iz. Tab.
XXVI, 30 falsch gelesen Marmez Alu Mikel
und übersetzt Mars Aelio sum similis; bei
tenazim Tab. XXVI, 27 falsch gelesen und falsch
übersetzt Villia Venus. Ex hoc illam co-

Iam; bei Vezi Tab. XXVII, 41 gelesen Paiz Vezi | phie trem, und übersetzt Filius Vesio fecit tremens: hierauf als Zugabe einige Bruchstücke aus Pompeji, wie Tab. XXIII, 14 u. XXII, 7, nur unvollständig. Die am Ende noch hinzugefügten griechischen und lateinischen Inschriften werden nicht besser erläutert: die vorletzte soll sogar halb griechisch und halb lateinisch sein. Die zuletzt angeführten beiden Hexameter einer cumäischen Inschrift

Θ. Κ.

[Ενθάδ'] ὄρας γαίης τὸ ποθοῦμενον ἐν στεφύεσσιν.
 Οὐνομά μοι τόδ' ἐ[φ]υ· Ἰάκινθος ἐνθάδε κείμαι.

Z. ἔτ. κ ε.

verbessert er also: Ὀράς ἄνθρωπον τιθέμενον ἐν ταφῇ;
 Ἔστιν οὐνομά μοι τόδε· Ἰ. Ἰάκινθος ἐνθάδε κείμαι.

Zῶσα ἔτ. Κ ε.

Diis Inferis.

Vides hominem positum in tumulo? Hoc mihi nomen est:

C. Hyacinthus hic jaceo. Vixi ann. XVI.

So selten auch Guarini die Wahrheit trifft, so hat doch Mommsen mancher Wörter Bedeutung aus dessen Schriften geschöpft; aber wie ganz anders hat er die Sache zu behandeln verstanden! Durch sein echt kritisches Verfahren hat er die grammatische Kenntnis der ostfischen Sprache so sehr gefördert, daß meistens nur der Mangel eines ostfischen Lexicons ein richtiges Verständnis der Inschriften erschwert. Da jedoch Mommsen selbst erklärt, nur in der Ueberzeugung, daß bei derartigen Problemen, wie bei der Keilschrift, das Tractare und Retractare Bedürfnis sei, seinen Beitrag

veröffentlicht zu haben: so trägt auch der Rec. kein Bedenken, ihm durch Widerspruch gegen noch zu wenig Begründetes, Gelegenheit zu fernerm Fortschreiten zu geben. Folgen wir den acht Abschnitten seiner Schrift der Reihe nach, so ist gegen den ersten Abschnitt über das Gebiet und die Dauer der oskischen Sprache nur Einzelnes zu erinnern, wie wenn er die Feststellung des oskischen Alphabets durch Lepsius eine schließliche nennt, ungeachtet das, was Lepsius über den Unterschied der beiden oskischen J bemerkt, noch keinesweges befriedigt, oder wenn er darum, weil Lepsius die Inschrift aus Messana durch unzureichende Gründe verdächtigt, das Dasein echter oskischer Inschriften mit griechischer Schrift geradezu ableugnet, und die Münzinschriften *Καππανορ* oder *Καππανορι*, *Αουπανορι* u. s. w. nicht für oskisch mit griechischer Schrift sondern für griechisch unter italischem Einflusse erklärt. Daß Lepsius das X der lateinischen Schrift unrichtig beurtheilte, und daher der oskischen Sprache einen Laut zutheilte, welchen sie nicht kannte, hat Mommsen selbst bemerkt; aber er hat sich nicht, wie Guarini, darüber erklärt, was die oskische Schrift durch die Verdoppelung des S bezweckte, und warum sie das lateinische Z nicht vom S unterschied. Die Consonanten J und V unterschied Lepsius in der lateinischen Schrift nicht von den Vocalen I und U, ungeachtet die oskische Schrift wenigstens das V noch sorgfältiger vom U unterschied, als das zweifache U und das zweifache I, von welchen die lateinische Schrift zwar das erstere, aber nicht das letztere zu unterscheiden pflegte.

Wenn es bei den Münzen als ein Zeichen hohes Alters gilt, daß sie das accentuierte I und U noch nicht vom unaccentuierten unterscheiden; so dürfte der hierin äußerst sorgfältigen Inschrift von Abella kein bedeutendes Alter darum zugeschrieben

werden, weil die oskische Sprache darin einen hohen Grad von Reinheit zeigt. Wie sich in den verschliffenen Endungen der umbrischen Sprache nicht sowohl ein Mangel an Bildung als innere Zerstörung durch die Zeit verräth; so sind dagegen die scharf ausgeprägten und merkwürdig constanten Formen der oskischen Sprache mehr ein Zeichen späterer Ausbildung als höheres Alterthums. Bei der Vergleichung der Litaneien in den iguvinischen Tafeln mit dem Arvalliede der Römer, dachte Mommsen nicht an die Gleichzeitigkeit der Sprache in den liturgischen Vorschriften jener Tafeln, und bei der Folgerung aus Varro R. R. III, 1, 6, wo von der sabinischen Sprache als einer noch lebenden gesprochen wird, daß damahls auch die oskische noch bestand, ungeachtet die oskischen Inschriften in Pompeji selbst auf Cemente nichts beweisen sollen, verkannte er die große Verschiedenheit beider Sprachen bei aller ihrer Verwandtschaft. Gerade das, woraus er auf eine wesentliche Gleichheit der sabinischen Sprache mit der oskischen schließt, die Nomenclatur und Götterlehre der Sabiner, war nicht wenig verschieden. So glücklich der Gedanke war, die Worte der bantnischen Tafel *ampert mi(n)streis aeteis eitras* der lateinischen Formel *dum minoris partis familias taxat* gemäß zu erklären, wenn nur der Verf. *ampert* nicht lieber durch *imperet* als durch *duntaxat* erläutert hätte; so wenig berechnete der vermeintliche Nominativ *aitus* auf eine Verwandtschaft mit dem sabinischen *itus* für *idus* zu schließen, wodurch nicht sowohl des Monates Theilung, welche sich weder durch ein sanskritisches Compositum *vidua* (des Mannes beraubt), noch durch einfaches Verbum *divido* statt des griechischen *δαΐζω* erweisen läßt, als des Vollmonds Phase *εἰδούς* bezeichnet zu sein scheint. Weit besser erkennt man

die bloß mundartliche Verschiedenheit der ausonischen Sprachen aus dem umbrischen *sve pis*, oskischen *svae pis*, volskischen *sepis*, lateinischen *siquis* für das griechische *εἰ τις*. Leider hat sich aber der Vf. um das Umbrische zu wenig bekümmert, als daß er daraus für das Oskische den erwünschten Nutzen zog.

Mit ganz vorzüglicher Umsicht ist in den oskischen Studien die Declination der Substantiva und Pronomina ausgearbeitet; minder glücklich war der Vf. in der Behandlung des Verbums und der Partikeln. Gleichwohl würde auch die übersichtliche Zusammenstellung aller bekannten Casusendungen in den drei ersten Declinationen (das Vorhandensein einer vierten und fünften Declination wird ungeachtet des Vorkommens solcher Wörter, welche die lateinische Grammatik jener zuzählt, abgeleugnet) etwas reichhaltiger ausgefallen sein, wenn nicht des Vfs Unbekanntschaft mit der umbrischen Sprache einige Casusendungen hätte verkennen lassen. Dabin gehört der Nominativ des Plurals, welcher dem umbrischen *ar, or, eir*, zufolge im Oskischen gerade, wie der Accusativ ohne die Verdoppelung des *s, as, os, eis* oder *is*, lautete. So muß in der abellanischen Inschrift, in welcher von den Abellanern und Nolanern nur im Plural die Rede ist, *Nep Abellanús nep Núvlanús* durch *neque Abellani neque Nolani* um so mehr übersetzt werden, weil das dazu gehörige Verbum *tíns* nach Mommsens eigener Deutung ein Plural ist, und noch mehr muß *pútúrúspíd* in folgendem Satze als Plural gedeutet werden:

ligatús Abellanús ínim ligatús Núvlanús, pás legatis Abellanis et legatis Nolanis,

quos

senateís tanginúd suveís pútúrúspíd ligatús fufans. senatus jussu sui utrique legatos crea-

runt.

Daß in der ersten und dritten Declination auch der Genitiv des Singulars dem Nominative und Accusative des Plurals gleich lautete, lehret die bantinsche Tafel in den Worten *maimas* (*maxime*) *karneis* und *ligis skriftas* (*legis scriptae*); nur in der zweiten Declination weicht der Genitiv ab, wie man nicht nur aus den eben angeführten Genitiven *senateis suveis*, sondern auch aus *minstreis aeteis eitras* erkennt. Ein aus *ais* abgekürzter Genitiv auf *ai* kann aus den Vaternamen *Mai* und *Marai* nicht erwiesen werden, da beide Inschriften, in welchen sie vorkommen, sonst keine Abkürzungen enthalten. Der Name *Marius* wird außerdem in andern Inschriften durch *Mr.* bezeichnet: wir müssen daher annehmen, daß die Osken zur Bezeichnung des Vaternamens eine besondere Endung hatten, wie ja auch der Locativ auf *ai* oder *ei* ausging, und daß eben darum bei den Vaternamen die Bezeichnung Sohn ausgelassen ward.

Eine aus dem Locativ entstandene Nebenform des Genitivs auf *ai* will der Vf. nur mit accentuiertem *i* annehmen, obgleich auch in einer Abkürzung auf *ais* das *i* accentuiert sein müßte. In der dritten Declination bezeichnet er einen ätolischen Locativ als fehlend, so sehr ihn auch die lateinischen Locative *ruri* und *Carthagini* vermuthen lassen. Aber einerseits konnte denselben auch der Ablativ auf *id* vertreten, wie in *slaagid* für *in fine*, woraus sich die Enclitica *pid* für *que* erklärt, andererseits eine Adverbialform auf *im* oder *em*, wie im lateinischen *interim*, *olim*, *item*, *quidem*, welche den lateinischen Temporalformen *lucu* für *luci* und *noctu* für *nocte* analog im Oskschen auch auf *um* ausgingen, wie *eccum* für *item*. Daß für *um* in lateinischer Schrift auch *o* geschrieben werden konnte, lehret auf der

bantinischen Tafel *comono* oder *comonon* für *comonom* (*commune*) und die Münzaufschrift *Tiano* für den oskischen Ablativ *Tianud* neben *Ladinom* und *Ladinod*. Das abgekürzte *Kupelternu* für *Kupelternum* erklärt der Vf. zwar mit Recht für einen pluralischen Genitiv statt *Cubulterinorum*, wodurch *Tianud Sidicinum* für *Teani* oder *e Teano Sidicinarum* und *Nuvkrinum Alafaternum* für *Nucerinorum Alafaternorum* klar wird; allein dieser Genitiv läßt sich eben so wenig auf *Egvinum*, als auf *Aquino* für *Aquinatium* anwenden, oder auf *Fenserum*, falls dieses für *Venafro* mit eingeschobenem *s* geschrieben sein sollte, wie *Fistluis* für *Puteolis*. Wie dieser pluralische Ablativ dem Dative gleichlautete, so ist derselbe auch in der ersten und dritten Declination anzunehmen; es hat sich aber noch kein sicheres Beispiel dieser Art gefunden, obwohl in der ersten Declination beide Casus vermuthlich auf *aís* ausgingen, da in dieser Declination nur der Nominativ des Singulars das *a* mit *ú* oder *o* vertauschte. In der zweiten Declination herrschte in allen Casusendungen das *ú* oder *o* vor, nur nicht im Nominative, Genitive und Locative des Singulars, welche, wie in der dritten Declination, auf *s*, *eís*, *eí* ausgingen: denn sowohl *Abellanús* und *Núvlanús* als *pútúrúspíd* haben wir oben als Nominative des Plurals erkannt.

Nur auf der bantinischen Tafel, welche mehrerlei Latinismen enthält, liest man *facus* und *prae-fucus*, welches der Vf. ohne Grund durch *factus* und *praefectus* erklärt, und in einer sehr verdorbenen Inschrift bei Lepsius *Tab. XXIV, 18 degetasiús* für *degetasis*. Sonst liest man nach einem Consonanten bloß *s*, wie *Bantiks*, *Púmpaiáns*, *Aadirans* für *Bantinus*, *Pompe-*

janus, Atellanus, und für Is meistens iis, wie Kíspíís, Aadíríís, für Cípius, Atilius: nach l wurde jedoch das s auch abgeworfen, wie in famel für famulus, Mutíl für Mutilus, Aukíl für Ocellus, Paukul für Pacullus. Wenn Ennius auch cael für caelum sprach, so war dieses nur eine poetische Lizenz: die abellanische Inschrift schreibt sakaraklúm für sacellum. Wenn man auch nach r das s abwarf, wie im Lateinischen, und wie in casnar für canaster oder Graukopf; so muß pútúrúspíd um so mehr als ein Plural für utrique erklärt werden. In der dritten Declination warfen nicht nur embratur, kvaísstur, kenstur, für imperator, quaestor, censor oder censitor, das s ab, sondern auch meddíss für meddix verlor meistens ein s. Wenn aber auch tríbarakat ein Nominativ war, so muß es, wie caput im Lateinischen, ein Neutrum gewesen sein, wofür schon das damit verbundene píðum für quiddam oder quoddam spricht. Das Neutrum verkürzte sogar die lateinische Endung amen in ame oder am, wie líísname oder líísnam und físnam für finamen, welches sich zum lateinischen fines (Gebiet), wie fídamen bei Tertullian zu fides verhielt, und demnach den Wf. nicht berechnigte, den Wfen die vierte Conjugation, zu welcher kúmbened für convenit gehörte, ganz abzusprechen. Ungeachtet herest für volet von αἰρέω abgeleitet wird, und líkítud für liceto anders lautet, als faktud für facito; so soll doch den Wfen auch die zweite Conjugation gefehlt haben, weil die bantinsche Tafel kensaum für censere, kensazet für censebit, und kensamur für censemur schreibt. Aber schrieben nicht auch die Römer eben so wohl densare als densere? und sollte nicht tins für teneant einer andern Conjugation angehören, als de i-

kans und eítuns? Aus hipid für habeat und hipust für habebit läßt sich um so weniger folgern, daß habere im Oskischen der dritten Conjugation angehört habe, da jene Formen nicht mit hafiert für habuerit zu einerlei Verbum gezogen werden dürfen. Eher dürfte man patensins für pandant zur dritten Conjugation ziehen, falls es aus pa(n)ten(teis)sins oder pandentes sint zusammengezogen sein sollte. Der Vf. erlaubt sich aber, seiner großen Umsicht beim Nomen ganz entgegen, beim Verbum solche Willkür, daß er deded und didist mit tadait, fepakid und fefakust mit fufans, als aus fefakans (fecerunt) zusammengezogen, zu einerlei Verbum zählt.

Da der Verf. auch das umbrische fufant für februant durch fecerunt erklärt, so scheint ihn die aus Drelli 2488 etwas verändert ausgezogene Stelle quemquomque veicus Fufans fecerint auf diese Erklärung geleitet zu haben; allein fufans ist von fufo für *quō* oder *creo*, wie deicans von dico abzuleiten. Eine Reduplications-silbe kann fu vor fans nicht sein, weil deren Vocal nur nach dem Vocale der Stammsilbe abgeändert werden darf, wie im oskischen deded und didist, und im lateinischen tetendi, totondi, tutudi. Ein Participium auf ns erkennt der Vf., des Ablativs praesentid ungeachtet, nicht an; aber von úpsed für operavit leitet er ein Participium Fut. Pass. úpsannam für operandam ab, obgleich in einer andern Inschrift nur úpsan dafür geschrieben ist, und weit eher molto etanto auf der bantinishen Tafel, wovon eitva für pecunia abgeleitet sein könnte, durch multa solvenda zu erklären scheint. Das oskische Passivum ist ihm jedoch außer dem Participium auf tus noch ein verschlossenes Buch. In dem Abschnitte der bantinishen Tafel, in welchem verschiedene passive For-

men vorkommen, blieb ihm Vieles dunkel. Obgleich daselbst dem lateinischen Infinitive *censere* die Form *kensaum* vom Futur. *kensazet* entspricht, so will er doch *censeri* durch *kenstomen* bezeichnet glauben, weil man von *kenstás* die Substantive *kenstur* und *kensto*, wie im Lateinischen *censitor* und *censitio* von *censitus* für *census*, bildete. Wie aber, wenn *kenstomen* eine Verlängerung des Adverbialcasus auf *om* wäre, wie im Umbrischen derselbe Casus in *ome* oder *uma*, *umar*, *umars* verlängert wurde? Dann könnte man den erwähnten Abschnitt der bantinschen Tafel, wenn man mit dem Wf. *poizad* durch *pura*, mithin *uzet* durch *oret* oder *profiteatur*, *kebnust* aber, welches der Wf. eben so irrig mit dem gothischen *quiman*, als mit dem umbrischen *benust* vergleicht, von *kevs* für *civis* abgeleitet, durch *civis officio satisfecerit* erklärt, auf folgende Weise übersetzen:

Pon kenstur Bansae tavytam kensazet, pis kevs
Bantins fust,

Quum censitor Bantiae civitatem
censebit, quisquis civis Bantinus erit,
kensamur esuf, in eitvam poizad ligud, aisk
kenstur kensaum anget,

censemur pereum, etrem familiarem
pura lege, sicuti censitor censumaget,
uzet: avt svac pis kenstomen nei kebnust
dolud mallud,

profiteatur (quisque): at si quis in
censitione non satisfecerit dolo malo,
in eizeik vinkter esuf, komenei lamatir pr.
meddixud,

et in hoc convincitor pereum, commu-
nis (juris) damnetur pro magistratu,
tovtad praesentid, perum dolum mallom, in,
amirikatud allo famelo

populo praesente, propter dolumma-
lum, et, acquisito alio famulo
in eisium, paei eizeis fust pae ankensto fust,
tovtiko estud.

et pecunia, quae ejus erit, quae in-
censita erit, publica esto.

So wie auf der bantinschen Tafel die Wörter öfter verschrieben oder unrichtig abgetheilt werden, so scheint auch *medikat. inom* nur ein einzelnes Wort zu sein; der Verf. erklärt jedoch *inom* für *oinom* oder *unum* mit derselben Willkür, wie er *seis aphinis altinúm* durch *sex pedes altum* übersetzt. Viel eher könnte man *pomtis* für *quinque* durch den Namen *Pontius* für *Quinctius* gerechtfertigt glauben, wenn der Vf. auch das vor *neip mais pomtis* (*neque plus quinque*) unmittelbar vorhergehende Zahladverbium *petirupert*, dem umbrischen *trijuper* für *ter* analog, durch *quater* erklärt hätte. Allein der Vf. ist so geneigt, die Wörter auf *ert* als *Verba* zu deuten, daß er auch *ampert* da, wo es die Stelle des lateinischen *duntaxat* einnimmt, durch *imperet* übersetzt, und in der abellanischen Inschrift *amfretaert*, wofür man bald darauf *amfret* (*ambit*) geschrieben findet, lieber durch *ambitaverit* erklärt, als *aert* in der Bedeutung von *ad* oder *propter* mit dem darauf folgenden *Accusative viam* verbindet, welchen seiner Meinung nach ein nachgesetztes *púst* regiert. Allein statt dessen ist *pússtíst* mit doppeltem *s* geschrieben, welches mit *passtata* für *ἐν πασάδι* (*porticu*) verwandt dem lateinischen *postis* oder *columna* entspricht. Wieder verschieden davon ist *pústin*, welches einer ähnlichen Stelle auf der Vorderseite der Inschrift zufolge, sowie im Umbrischen, soviel als *prúf* bedeutet. Wie irrig der Vf. noch einzelne Präpositionen und Conjunctionen deute, mag

die Formel *sipus perum dolom mallom* für *sciens dolo malo* lehren. In der Voraussetzung, daß diese im Gegensatz von *dolud mallud* gedeutet werden müsse, überseht er *perum* durch *sine*, und *sipus* durch *siquos*, ungeachtet dafür *svae pos* geschrieben sein müßte: ja! er glaubt sogar, daß *svae praefukus* nach Pr. durch *sive praefectus* zu erklären sei. Bei den Magistraten unterscheidet er mit Recht die nationalen Benennungen von denen, welche später durch die Römer eingebürgert wurden. Hätte er dasselbe auch bei der Nomenclatur gethan, so würde er das System der oskischen Namen nicht im Ganzen dem römischen gleich gefunden, und Geschlechtsnamen, wie *Herennius*, nicht zugleich für Vornamen gehalten haben, wodurch verleitet er echt römische Vornamen, wie *Gajus*, *Lucius*, *Manius*, *Publius*, *Servius*, *Tiberius* für ursprünglich oskisch, sabinische dagegen, wie *Aulus*, *Marcus*, *Attus*, *Mettus*, *Titus*, *Volesus* für ursprünglich römisch erklärt. Die der römischen ähnliche Namenbildung weist eben der abellanischen Inschrift kein allzu hohes Zeitalter an.

Außer der Namenbildung ist über die Wortstellung der Oskien nichts Besonderes angemerkt: gleichwohl verdiente die öftere Nachstellung des relativen Pronomens, welche sogleich zu Anfange des abellanischen Vertrages in den Worten *Sakaraklúm Herekleis, slaagid púdíst* (*sacellum Herculis, in fine quod est*) Statt findet, eine besondere Erwähnung, gleichwie die Wiederholung des Substantivs *ligatús* nach *ligatúís Núvlanúís, pús* u. s. w. Die Nichtbeachtung einer ähnlichen Wiederholung der eben erwähnten Anfangsworte mit dem Vorsatze *idik* (*illud*) in der Bestimmung *pai teremenniú múnikad tanginúd prúf vúsei. amnúd*, (*quae terminatio communi jussu profossa. circumdat*), *puv idik sakaralúm inim idik terúm múnikúm* (*ubi illud sacellum et illud terrae-solum commune*) *múnikai terei fusid* (*in communiterrae-solo erit*) hat verkennen lassen, daß mit den Worten *eiseis sakaragleis inim tereis frúktatiuf* (*hujus sacelli et terrae-soli redditibus*) erst der Nachsatz beginnt, in welchem *frúktatiuf* die Hauptbestimmung ausmacht, welcher auf der Rückseite des Steines das Wort *tribarakkiuf* entgegensteht, wobei an eine Theilung oder an ein durch Theilung erzielttes Maß zu denken schon das folgende Neutrum *thesarrúm* verbietet. *Tribarakkiúm* bedeutet vielmehr *tributum*,

wie das davon abgeleitete tribarakat soviel als tributarium, und der Infinitiv triibarakavum nicht partiri, wobei der Verf. agrum ergänzt, wie in der bantinschen Inschrift beim Neutrum komonom (commune), sondern rem tributariam exercere oder tributum exigere. Wenn der Vf. bald nach diesem Infinitive feihúss nicht durch ficos, sondern vicos erklärt, so scheint ihn dazu das männliche Geschlecht dieses Wortes verleitet zu haben, obgleich ficus selbst im Lateinischen ursprünglich männlichen Geschlechtes war. Seine unrichtige Deutung und Ableitung dieses Abschnittes verbessere man also:

Ehtrad feihúss, pús Herekleís fiísnam amfret, (aert víam
Extra ficos, quos Herculis finitio ambit,
(ad víam

pússtíst, pái íp íst pústin slagím) senateís suveís tanginúd
postis est, quae ibi est pro fine) senatus
sui jussu

tribarakavum líkítud, íním íúk triibarakkiuf, pam Nýv-
lanús u. s. w.

tributum exigere liceto, et eo tributo,
quatenus Nolanos cet.

Von der bantinschen Tafel haben wir schon oben gesprochen: hier mag nur noch bemerkt werden, daß Derjenige, welcher aus der bessern Schrift des ostfischen Gesetzes auf dessen Priorität vor dem römischen der andern Seite schließen wollte, die Ergänzungen von Klenze im Rhein. Mus. f. Philologie 1828. II. S. 28 für noch älter erklären müßte. Vergleicht man das römische Gesetz bei Klenze mit dem ostfischen bei Lepsius, so läßt die Gestalt der Buchstaben keinen Zweifel darüber, welches das ältere sei. So wie bei den größern Inschriften, ist auch bei den kleinern noch Manches zu erinnern. Sogleich in der größten derselben, welche, der Verrückung des zweiten Namens ungeachtet, nur als eine einzige zu betrachten ist, kann p a a m nicht dem griechischen παῶν entsprechen, und mit dem vorhergehenden eítuivam verbunden eben das bedeuten, was allo famelo auf der bantinschen Tafel bezeichnen soll. Vielmehr beziehen sich diese Worte auf die nachfolgenden Ablative eísak eítuivad: mithin ist paam, verschieden vom adverbialen pam in pruterpam für praeterquam, der weibliche Accusativ des relativen Pronomens, welchem der Name nur seiner Auszeichnung wegen vorangestellt ist, und die Inschrift so zu übersetzen, wie wenn geschrieben wäre: Quam pecuniam V. Adiranus Vibii fil. aera-

rio Pompejano testamento dedit, ea pecunia V. Vinicius Marii fil. quaestor Pompejanus hac in tribu collegii jussu epulum dedit. Was die letzten Worte *isidum prufattut* besagen, ist noch nicht klar, zumahl da in einer andern Inschrift dafür *isidu prufatted*, und wieder in einer andern *isidu prufattr* geschrieben ist; aber daß *tribun* nicht *partem scil. muri* bedeuten könne, erkennt man leicht. Das folgende Pronomen *ekak* zeigt, daß es der Adverbialcasus von *tribus* sei, welcher in *tribu* bedeutet. Wenn man daher *prufatted* mit dem lateinischen *profatum* für *edictum* vergleicht, könnten die letzten Worte vielleicht *Isidis nomine edixit* bedeuten, zumahl da in der Wehinschrift aus *Herculanum Herentatei Herukinei* *pruffed* nichts anderes als *Voluptatis. Veneri Erycinae sacrauit* zu bedeuten scheint.

Upsannam lieber durch *ὀψώνιον* oder *epulum*, als durch *operandam*, zu erklären berechtigt dieses Wortes Verkürzung in *úpsan* für *ὄψον* in der Inschrift:

V. Pupidiis V. med. túv. passtata. ekak. úpsan deded, u. s. w.

V. Popidius V. fil. med. tutic. in porticu hoc epulum dedit, cet.

Hinter *passtata* scheint eben so das *m* weggefallen zu sein, wie hinter *isidu*. Freilich schließt die von Lepsius zuletzt noch nachgelieferte Inschrift *Pg. De. Pg. súvad eitív upsed s*, wenn man das Schlußzeichen für einen nichtsbedeutenden Zusatz erklärt, mit einem scheinbaren Präteritum, von welchem *úpsan* und *úpsannam* abgeleitet werden könnten; allein zu den Gründen, mit welchen Lepsius diese Inschrift, welche er zuerst durch Guarini kennen lernte, verdächtigte, gefellt sich noch die ungewöhnliche Abkürzung der Namen, in welchen *Pg* für *Pakis* zur Bezeichnung des Namens *Paccius* geschrieben zu sein scheint, und wodurch man vielleicht die volstische Inschrift *Pa. Vi. Pakuies medii Vesune dunom ded. Ka. Kumnios. Ketur.* nachahmte. Die Worte *suvad eitív upsed* für *sua pecunia fecit* können demnach um so weniger beweisen, daß *upsed* das Stammwort von *úpsan* oder *úpsannam* sei, da nicht einmahl das *u* als *o* bezeichnet ist: und gesetzt, Guarini habe irrig *súvas* für *suvad* gelesen, so bleibt doch noch der Zweifel übrig, ob man nicht durch *suvad* habe andeuten wollen, daß in der abellanischen Inschrift der Genitiv *suveis* bei *senateis* nicht sowohl ein ehrendes Beiwort für *σοφοῦ*, als das latein. Pronom. *sui* sei. G.F.G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 30. März 1846.

L e i p z i g.

Verlag von Otto Wigand 1845. Abhandlung über das Emphysem der Lunge. Von Dr Caspar Friedrich Fuchs. Mit 1 colorirten Steintafel. II und 267 Seiten in Octav.

Wie der Verf., ein zu Brotterode im Schmalcaldischen lebender Landarzt, in der Vorrede sagt, 'ist die vorliegende Abhandlung auf vielerlei Versuche, auf häufige Beobachtung von Kranken und viele Leichenöffnungen gegründet.' 'Was ich gesagt habe,' heißt es ferner, 'gründet sich meist auf eigene Beobachtung und Erfahrung.' Dieser Ausspruch bekommt durch kurze, treffende Kranken- und meistens Sections-Berichte im vierten Abschnitte eine tüchtige Unterstützung. Da außerdem Niemand dem Verf. widersprechen wird, 'daß die zeitraubende Landpraxis und das Vorurtheil gegen Leichenöffnungen Schwierigkeiten, Mühseligkeiten und Beschwerden, selbst Opfer herbeiführten,' so wird man es ihm Dank wissen, daß er die Lust zum Werke nicht verlor. Seine Tüchtigkeit erkennt man nicht

allein in dem Eigenen, sondern auch in der Benutzung des wichtigsten vor ihm Geleisteten, in der wissenschaftlichen Eintheilung, die jedoch leider! durch kein Inhaltsverzeichnis hervorgehoben wird. Die sechs Abschnitte handeln von den Athembewegungen (Physiologisches), von der Beschreibung des Lungenemphysems, von den Ursachen desselben, von dessen Symptomen, von der Wichtigkeit und dem Ausgange dieser Krankheit, endlich von der Behandlung derselben. Was hierin den Rec. besonders interessiert hat, folgt jetzt in gedrängter Kürze. Abschnitt 1 enthält auch physikalische Versuche über die Entstehung der verschiedenen respiratorischen Geräusche. Die Erklärung derselben steht in Verbindung mit des Vfs Ansicht über die Selbstthätigkeit der Lunge. In Beziehung auf das Ein- und Ausathmen leugnet er dieselbe, und das mit Recht; aber in Beziehung auf die Entfernung der 'Secretionsproducte' schreibt er den Quersfasern des rein elastischen Gewebes der Bronchien zwar keine wurmförmige Bewegung zu, doch aber eine vitale Contraction und davon abhängende Verengerung, was eine falsche Hypothese ist, da Galvanismus auch nicht die geringste Wirkung auf das Lungengewebe auszuüben vermag, wie Rec. aus eigenen Versuchen weiß. — Im Abschn. 2 theilt der Verf. das Emphysem ein, und zwar weiter als gewöhnlich geschieht, in 1) Bronchialerweiterung, Bronchoectasis, Emphysema bronchiale: a) gleichförmige, cylinderartige, b) ungleichförmige, sackförmige, und in 2) Lungenemphysem, E. pulmonum: a) Bläschen-Emphysem, E. vesiculare, d. h. Erweiterung der Lungenzellen; b) Zerreißen der Zellwände; c) Interlobularemphysem, E. interlobulare, von dem er angibt, — was schon Laennec nicht für unmöglich hielt, Rokitsansky aber völlig

leugnete, — ‘ich habe mehrere Lungen untersucht und besitze auch noch die getrockneten Präparate, in denen Erweiterung der Bläschen und Bronchien, Zerreißen der Zellen und Austritt in das Zellgewebe Statt fand,’ wo also das Zellgewebe = Emphysem mit der Lungenzellen = Erweiterung und Zerreißung zusammen war; d) *Atrophia senilis*, *Emphysema senile*, mit folgender Entwicklung: Verdünnung der Bläschen = Wände, dann Verschwinden des interstitiellen Zellgewebes, allmähliche Vergrößerung der Zellen und Zerlöcherung der Wandungen, bis endlich die Lunge ein durchlöchertes Zellenwerk darbietet und jeder Lungenflügel eine Höhle bildet, in deren vielfach durchbohrte Scheidewände die erweiterten und verdünnten Bronchien als offene und durchlöcherete Canäle sich endigen, gewöhnlich dabei Verkleinerung der Lunge und der Brusthöhle durch Krümmung der Knochen, nicht immer eine im Verhältnis stehende Abmagerung des ganzen Körpers. Der ganze Abschnitt ist rein anatomisch = pathologisch. — Als Ursachen werden im Abschn. 3 gewürdigt, a) für partielles Emphysem: Infiltration eines Theiles der Lunge mit Blut, Hyperämie und Stasis, Hepatisation der Lunge, hämoptoischer Infarctus, Dedem, Tuberkeln der Lunge, Steine und andere feste Massen, Hydatiden u. s. w. in der Lungensubstanz, Abnormitäten in und um die Bronchien, d. h. Aufwulstung, Hypertrophie der Schleimhaut, Anhäufung von Schleim, Eiter, plastischer Lymphe, Druck durch Geschwülste, wie Kropf, vergrößerte Bronchial = Thymus = Drüse, Herzkrankheiten, in deren Gefolge sich sehr häufig chronischer Katarrh aus mechanischer Hyperämie entwickelt, von welchen mechanischen Veranlassungen im Allgemeinen und auch sehr speciell angegeben wird, daß und wie sie

durch Verengerung oder Verschließung einzelner Lungen-, Bronchien- oder Luftröhren-Theile eine Erweiterung anderer secundär herbeiziehen, (unter welchen aber auch S. 76 ein Krampf der Quersfasern in den Luftröhren-Nesten als mögliche (?) nächste Folge aufgeführt wird, so wie Mangel an Ausdehnbarkeit ihrer Längensfasern S. 81, vielleicht aufgehobener Einfluß der Nerven auf die Bronchien S. 77, und fremde Körper in der Luftröhre und ihren Verzweigungen, lauter Momente, welche den oben angegebenen mechanischen Ursachen hätten coordiniert, nicht subordiniert werden müssen), Verwachsung der Lunge mit dem Rippenfell, sitzende und gebückte Stellung des Körpers, Anschwellung eines Baucheingeweidés oder eine Geschwulst im Unterleibe, sobald dadurch der hintere Theil des unteren Lungenlappens eingeklemmt und in Folge dessen der obere übermäßig ausgedehnt wird; — b) für Erweiterung der Luftröhrenäste S. 84, und zwar für die gleichmäßige, vielleicht Hypertrophie ihrer Fasernscheide und in Folge deren Druck auf das zunächst liegende Lungengewebe, für die ungleichmäßige aber Anhäufung von Schleim, Eiter und dgl., Bronchitis, indem sie Verödung des Gewebes und diese wiederum Erweiterung der Luftröhrenäste veranlaßt, Entzündung des interstitiellen Gewebes der Lunge (Cirrhosis der Lunge), indem albuminöse Infiltration dieses Gewebes die Verödung herbeiführt, Auffaugung eines Exsudats in der Brusthöhle, Tuberkeln, Hydatiden und dgl. auf ähnliche Weise; — c) für Emphysem der Lunge einer Seite: Ergießung von Flüssigkeit in einer Seite, Scoliosis, Anschwellung eines Eingeweidés im Unterleibe, Verhärtung der Lunge einer Seite, Verkleinerung des Herzens; — d) für allgemeines Emphysem:

allgemeine Erweiterung des Thorax über das Normale (Stokes), aufgehobene Expiration durch ein Hindernis in der Luftröhre (wegen Blutergusses in die Bronchien, nach Rokitanaky, oder wegen einer in der Luftröhre gebildeten Membran, deren unterer Theil sich losgetrennt hat und bei der Expiration sich umschlägt, wie eine Klappe, vorlegt, nach dem Verf.), starke Anstrengung beim Geburtsacte, Stuhlgang, Gebrauche der Blasinstrumente, bei schwerer Arbeit überhaupt, auch Krampf der Stimmrihre bei hysterischen Weibern und bei Kindern, endlich tonischer Krampf der Inspirationsmuskeln, weil sich dabei Serum in den Bronchien anhäuft, durch die geringe Expiration nicht entfernt wird und nun den Austritt der Luft aus den sehr erweiterten Zellen verhindert; — für *Emphysema senile*, *Atrophie* der Lunge, die damit verbundene Vergrößerung der Zellen und Bronchien, auch Durchlöcherung der Zellwände. — Nachdem Verf. im Abschn. 4 anfangs geäußert, daß die Symptome der geringeren Grade des Lungen-Emphysems schwierig und oft nur mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen seien, während man das vollkommen ausgebildete Emphysem leicht zu erkennen vermöge, sagt er, 'er wolle zur Darstellung der Symptome die Eintheilung des vorigen Abschnittes beibehalten, jedoch nur die wichtigsten Krankheiten hervorheben, da sich das Verhältnis der ähnlichen und verwandten von selbst ergebe.' Eine Analyse derselben hier zu geben, ist natürlich unmöglich. Es muß genügen, dem Leser die einzelnen Rubra in ihrer Reihenfolge zu nennen: 1) Emphysem in Verbindung mit Lungenentzündung; 2) Emphysem in Verbindung mit Oedema pulmonum; 3) E. in Verbindung mit Tuberkeln; 4) E., das in Erweiterung der Bläschen besteht: a) partielles Bläschenemphysem; b) einseitiges Bläs-

chenemphysem, das einen Lungenflügel einnimmt; c) allgemeines Bläschenemphysem; 5) E., das in ungleicher Erweiterung der Bläschen und Zerrei-
 fung der Zellenwände besteht. Offenbar hätten 4 und 5, als die einfacheren Zustände, die ersten sein, den Complicationen 1, 2 und 3 zum deutlicheren Verständnis dienen müssen. — Nun schließt der Vf. an dieses ‘Umstände und Krankheiten an, mit denen das Emphysem vorzüglich häufig vorkommt, und mit denen es verwechselt werden kann.’ Als solche werden aufgeführt und genau betrachtet: 1) angeborene und erbliche Anlage zum Emphyseme der Lungen; 2) Klima, rauhes, feuchtes, gebirgisches, schnell wechselndes erzeugt die meisten ‘Sticker’, d. h. Engbrüstige mit kurzem, trockenem Reichen ohne oder mit wenig schaumigem Auswurfe; 3) Bronchitis: a) trockener Katarrh; b) Bronchitis infantum mit drei Stadien, nämlich der drüsenartigen Verhärtung, der rothen Verhärtung und der blaugrauen Verhärtung; c) langwieriger Katarrh mit vielem Auswurfe; d) Hypertrophie der Lungenfasern, 4) Krampf der Quersfasern in den Bronchien, nebst Diagnose des nervösen Asthma vom Emphyseme; 5) verminderter Nerven einfluß, Anästhesie, Acinesie; 6) Reichenhusten; 7) fremde Körper in der Luftröhre; 8) Herzkrankheiten; 9) Brustwassersucht; 10) Lungenfucht. (Gegen diesen Anhang läßt sich im Allgemeinen einwenden, daß er Complicationen des Emphysem enthält, welche mit den obigen hätten in fortlaufender Reihe aufgeführt, ähnliche Leiden, welche, zur Diagnostik, hätten für sich betrachtet, und ursachliche Momente, die wiederum hätten abge sondert behandelt werden müssen. So, wie Alles durcheinander dasteht, weiß man namentlich oft gar nicht, ob der Vf. das

Emphysem nebst anderem Leiden beschreiben will, oder nicht). Auch das trägt zur Unklarheit bei, daß nun, ohne besonderes Abzeichen auf einmahl wieder eine Nr. 6 folgt, nämlich die Erweiterung der Luftröhrenäste, Bronchectasis. Nur wenn man von S. 192—157 und 135 zurückgeht, sieht man ein, daß diese Nr. 6 an die oben genannte erste Nr. 5 sich anschließen soll. Die Erweiterung wird erst im Allgemeinen betrachtet, dann a) als Folge der Bronchitis, b) als Folge der Lähmung der Quersfasern, c) als Wirkung einer Entzündung des interstitiellen Gewebes, d) als Effect der Aufsaugung eines Exsudats. Hierauf werden abgehandelt 7) Pneumothorax in Folge von Erweiterung der Luftröhrenäste und Zerreißen der Pleura; 8) Atrophie der Lunge: a) allgemeine, Emphysema senile, b) Atrophie und Emphysem der Lunge ohne allgemeine Atrophie. — Hierauf folgen 22 Krankheitsfälle, welche besser, wie schon mit einigen anderen von Nr. 5a an geschehen, hier und da hin vertheilt worden, wohin sie ihrer Natur nach gerade gehörten. — Abschnitt 5 handelt von der Wichtigkeit und dem Ausgange des Emphysems. Der Theil 1 dieses Abschnittes hat die Ueberschrift: 'Das Emphysem ist für die Function der Lunge, die Unterhaltung des Athmens, eine nothwendige, normale Veränderung.' Unter diesem auffallenden Titel ist die relativ normale Erweiterung einzelner Lungentheile zu verstehen, sobald andere verstopft sind. Theil 2 ist betitelt: 'Das Emphysem ist eine Krankheit.' — Im Abschn. 6 ist die Rede von der Behandlung des Lungenemphysems. Wie es die Natur des Uebels mit sich bringt, wird die Behandlung auf die Diät beschränkt, (hierbei gegen Canstatt behauptet, und im Allgemeinen gewis mit Recht, daß meistens die

Gebirgsluft rauh, feucht, stürmisch, wechselnd und daher gerade dem Emphysematiker ungünstig sei und auf die Behandlung der Grundkrankheiten.

Dies führt den Rec., zum Schlusse, auf dasjenige, was er hauptsächlich in dem Buche vermißt: Trennung des idiopathischen von dem häufigeren, symptomatischen Emphyseme der Lungen, einfache Darlegung der einzelnen Zustände, welche dasselbe mit sich führen oder nach sich ziehen, darauf sich gründende Prophylaxis in ausgedehnterer Weise, da sie das einzige Verfahren ist, welches das Uebel direct treffen kann. Die eigentliche Darstellung des Emphysems der Lungen, die sich der Vf. doch einmahl vorgenommen hatte, geht verloren in weitschweifiger, oft Wiederholungen enthaltender, minutiöser und dadurch leicht unklarer Schilderung. Aussprüche Anderer werden anfangs so hingestellt, als ob sie die des Vfs wären, werden aber im ferneren Verlaufe gerade als unstatthaft verworfen. Eintheilungen werden zahlreich gemacht, aber doch dienen sie nicht zur klaren Uebersicht. Die Krankheits schilderungen sind gewis getreu, aber sie sind schwülstig, sie wiederholen sich zu oft. Die Diagnostik, auf die Verf. mit Recht viel gibt, da sie der Angelpunct ist, um den sich das ganze Werk drehen muß, ist nicht einfach und klar hervortretend. Daß Recensent demungeachtet dasjenige nicht verkennt, was ihn im Buche als tüchtig ansprach, wird der Leser aus dem ersehen haben, was er zu Anfange dieser Anzeige gesagt hat. — Die Abbildung ist naturgetreu. W. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 2. April 1846.

L o n d o n ,

by James Madden and Co., Successors to Parbury and Co., 8 Leadenhall-Street. 1845. The history of British India. From 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson, M. A. F. R. S. Member of the Royal Asiatic Society and of the Asiatic Societies of Paris and Calcutta; of the imperial Society of Naturalists of Moscow; of the Royal Academies of Berlin and Munich, etc., etc.; and Boden Professor of Sanscrit in the university of Oxford. Vol. I.

Schmukttitel: Mill's History of British India by Wilson. In eight Volumes. Vol. VII. XVI und 608 Seiten in Octav.

Hr Wilson, einer der berühmtesten Orientalisten und fruchtbarsten Gelehrten Englands, hatte, bei Besorgung der zweiten Ausgabe von Mill's Geschichte des britischen Reiches in Indien, die Verpflichtung übernommen, sie bis zur letzten Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Handelscompagnie fortzusetzen. Schwerlich konnte diese

Aufgabe in geschicktere Hände fallen. Des Hrn Vfs umfassende Kenntnisse überhaupt und insbesondre des indischen Alterthums, seine vielfach bewährten intellectuellen Gaben, sein unpartheiischer, vorurtheilsloser, wahrheitsliebender Charakter, seine besonnene klare Darstellungsgabe und nicht zum wenigsten der Umstand, daß er den größten Theil der von ihm zu schildernden Zeit in Indien selbst zugebracht hatte, dürften schon im Voraus ein außergewöhnliches Werk erwarten lassen, welches sich auf jeden Fall ehrenvoll dem, in vieler Rücksicht mit Recht so berühmten, aber wenigstens in der ersten Ausgabe an vielen Einseitigkeiten und Vorurtheilen leidenden Mill'schen anschließen konnte. Daß Hr Wilson bei Bearbeitung der 2ten Ausgabe vieles von Mill's Verfehene ins rechte Licht gestellt haben wird, darf Ref. wohl vermuthen; leider hat ihm diese Ausgabe selbst aber noch nicht zu Gebote gestanden.

Die weitere Fortführung der indischen Geschichte bis zu dem angegebenen Zeitpunkt (1835) wird zwei Bände füllen. Der erste liegt uns vor und enthält die Begebenheiten vom Frieden mit den Mahratten (1805) an bis zur nächsten Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie (1813); etwa vom Tode des Generalgouverneurs Cornwallis bis zur Ankunft des Lord Hastings; im Wesentlichen also, abgesehen von der kurzen Zeit, in welcher Barlow Generalgouverneur war, die Zeit der Verwaltung des Lords Minto. Diese Periode war die friedlichste und glücklichste Zeit, welche Indien seit unendlich langen Jahren zu Theil geworden war, eine Erholungspause, nothwendig um die Kräfte zu ersetzen, durch welche die zweite der Stufen erklimmen war, die England zur sichern Herrschaft über ganz Indien führten

(unter Lord Wellesley; die erste Stufe bezeichnet Clives Namen), und neue Kräfte zur Ersteigung der dritten und in Beziehung auf Indien selbst wesentlich lekten (unter Lord Hastings) zu sammeln.

Der Inhalt dieses Theils ist zugleich als erstes Buch bezeichnet und zerfällt in 8 Kapitel. Das erste gibt eine übersichtliche Schilderung des Zustands von Indien nach dem Frieden mit den Maharratten. Das zweite erzählt die Begebenheiten unter Barlows kurzem General-Gouvernement. Das dritte die Vorgänge in England theils in Bezug auf den neu anzustellenden General-Gouverneur theils in Bezug auf die gegen den zurückgekehrten (Lord Wellesley) vorgebrachten Anklagen. Das vierte beginnt die Schilderung der Begebenheiten unter der Verwaltung des Lord Minto und zwar zunächst insbesondere die Verhältnisse in Bundelkhand, die mit Runjit Singh und die Anknüpfung oder Erneuerung politischer Beziehungen zu Afghanistan, Sindh, und Persien. Das fünfte Kapitel erzählt die Vorgänge im Gouvernement von Madras unter der Verwaltung von Barlow; die kriegerischen in Travancore und die aufrührerischen des englischen Heeres bis zur Zurückberufung des Gouverneurs. Der Inhalt des sechsten Kapitels bildet insbesondere die Wegnahme der französischen und holländischen Colonien — Rodriguez, Bourbon, Isle de France, Amboyna, Banda, Ternate, Java. Das siebente Kapitel beschäftigt sich mit der innern Verwaltung des General-Gouverneurs: den Verhältnissen zu Sude, den Mängeln der Justiz und Finanzverwaltung in den britischen Besitzungen, dem Unterrichtswesen. Das achte Kapitel berichtet die Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie, die Beschränkung desselben und die bei dieser Gelegenheit im Parlament gepflogenen Verhandlungen.

Die Schilderung dieser Periode in diesem Werke zeichnet sich insbesondre durch sorgfältige Benutzung der Quellen, und durch unpartheiische Darstellung der Begebenheiten aus. Der Hr Verf. zog die handschriftlichen Documente im East-India-House zu Rath, die auf Befehl des Parlaments oder des Court of Directors der Compagnie gedruckten und die Menge von Memoiren und andern Werken von Privaten, welche Beiträge von größerem oder geringerem Werth zur Kenntniß dieser Periode liefern. Von seiner Unpartheilichkeit geben eine Menge Stellen Zeugniß z. B. p. 258: *The proceeding in Travancore were, in truth, among the least justifiable of the many questionable transactions by which the British power in India has been acquired or preserved.* Als eine der bedeutendsten Parthieen des Werks müssen wir die Behandlung der Frage über den Landbesitz in Indien hervorheben, welche bekanntlich eine der schwierigsten ist und vom größten practischen Einfluß auf das Wohl und Weh der indischen Bevölkerung. Die sichere Auffassung derselben, wie sie uns hier begegnet, danken wir vorzüglich des Hrn Vfs großer Kenntniß des indischen Alterthums.

Durch die Darstellung selbst fühlt man den lebendigen Hauch einer genauen, eigner Anschauung entsprungenen Bekanntschaft mit dem Local und dem Charakter der Bevölkerung, welche sich der Hr Verf. durch seinen langjährigen Aufenthalt in Indien erwarb und eines lebendig gefühlten Interesses an den darzustellenden, von ihm selbst in nächster Nähe angeschauten, und mit durchlebten Begebenheiten. Einen besondern Reiz erhält sie noch dadurch, daß es der Verf. nicht verschmäht, einzelne die vorgeführten Kreise besonders charakterisirende Züge entweder dem Text einzuflechten,

oder in Noten mitzutheilen. Ich erlaube mir einen dieser Art, die p. 50 erzählte Begebenheit hier mitzutheilen, da sie eine vielleicht minder bekannte Eigenthümlichkeit der Rajputen, dieses interessantesten, wahrhaft romantisch-wilden Adels des westlichen Hindostan, betrifft, die zur Beleuchtung des Charakters derselben einen sehr schlagenden Beitrag liefert. Das einzige zuverlässigere Beglaubigungsmittel eines Uebereinkommens ist hier die Versicherung durch Vermittelung eines Warden; denn diese sind heilig und unverleglich. Hält der sich so Verpflichtende selbst dann den Vertrag nicht, so ermordet der vermittelnde Warden sich selbst oder ein Mitglied seiner eignen Familie, und die Vergeltung für das vergossne Blut fällt nach der religiösen Ueberzeugung des dortigen Volkes auf das Haupt desjenigen, der durch Treubruch den Warden zu diesem Opfer zwang. Ein Beispiel dieser Art kam 1806 vor. Ein Warden Namens Kunua war für Dossajee, Häuptling von Mallia, dem Gaekwar für die Bezahlung einer Summe Geldes Sicherheit geworden. Dennoch verweigerte Dossajee die Bezahlung. Der Warden forderte ihn mehrmals auf, seiner Verpflichtung nachzukommen; als dies vergeblich war, kehrte er nach Hause zurück, und, nachdem er einige Zeit in Gebet zugebracht hatte, versammelte er seine Familie und forderte seine Frau auf, seine Tochter, ein Mädchen von etwa sieben Jahren, zum Traga vorzubereiten. Das Kind, welches von frühesten Jugend an gelehrt war, über den heiligen Charakter und göttlichen Ursprung ihrer Familie und über die Nothwendigkeit, welche das Opfer heischte, nachzudenken, bedurfte keiner Ueberredung um den Weg zu betreten, durch welchen die Ehre ihrer Kaste bewahrt werden mußte. Nachdem sie gebadet war und ihre schönsten Kleider an-

gezogen hatte, kniete sie, ihren Kopf auf Knien des Vaters, nieder und, ihr langes Haar selbst zur Seite biegend, übergab sie sich, ohne den geringsten Widerstand, dem Schwert des unnatürlichen Barbaren. Nachdem das Blut des Varden auf die Thür des Häuptlings gesprüht war, wurde das Geld augenblicklich bezahlt; und Geschenke an Land für den Vater, so wie ein schönes Grabdenkmal für die Tochter, bezeugten das Verlangen, die Strafe abzuwenden, welche nach der Volksansicht den, welcher Vardenblut vergießt, verfolgt?

Ueberhaupt ist die Lectüre des angezeigten Werks eben so angenehm durch die schöne Darstellung des Wfs, als belehrend und fördernd durch die Behandlung des Stoffs und die vielfach daran geknüpften Betrachtungen.

G ö t t i n g e n .

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Mit den Schriften der Universität. Jacut's Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Handschriften zu Wien und Leyden herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Erstes und zweites Heft. Groß Octav.

Jacut's homonymisches Lexicon wird von Abulfeda in seiner Geographie fast auf jeder Seite citirt, woraus die Wichtigkeit desselben längst bekannt war; man wußte indes nur von einem Exemplare dieses Werkes in der Bibliothek zu Leyden, bis Hr Baron Hammer Purgstall das Verzeichniß seiner Handschriften veröffentlichte, unter denen sich ein zweites Exemplar fand. Dieses wurde dem Unterzeichneten bereitwilligst zur Abschrift mitgetheilt, bevor es mit der ganzen Sammlung der kaiser-

lichen Hofbibliothek einverleibt wurde, und er war so glücklich, durch den verstorbenen Professor Webers auch den Codex aus Leyden zur Vergleichung zu erhalten. Es zeigte sich hierbei sogleich eine auffallende Verschiedenheit, indem das Wiener Exemplar nicht nur um eine bedeutende Anzahl von Artikeln reicher ist, als das Leydener, sondern auch in den, beiden gemeinschaftlichen Abschnitten eine durchgehende Umarbeitung deutlich erkennen läßt, die übrigens von dem Verf. selbst herrührt, so daß man es mit Recht eine zweite vermehrte Ausgabe nennen kann. Merkwürdiger Weise sind beide Ausgaben im Orient im Gebrauch geblieben, denn während Abulfeda unstreitig die neue Recension benutzte, citieren Ibn Chalikān und el-Macrizi nach der ersten Ausgabe, und es ist also ein glücklicher Zufall, daß uns beide Recensionen erhalten sind. Daß el-Seiruzabadi die zweite Ausgabe besaß und aus ihr einen Auszug machte, den er in sein großes Lexicon Camus aufnahm, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Bei der Herausgabe mußte nun freilich die zweite Recension zum Grunde gelegt werden, und diese ist auch ganz vollständig abgedruckt, dabei sind aber die Abweichungen der ersten mit sehr unbedeutenden Ausnahmen sämmtlich angegeben und erscheinen als Einschiebungen in den Text der zweiten, oder als Varianten unter dem Texte, oder sind in den kritischen Anmerkungen enthalten.

Man wird sich wundern über eine so große Menge sich wiederholender Ortsnamen, daß daraus ein eigenes Lexicon entstanden ist. Meistens sind es freilich nur zwei oder drei Dörter, welche denselben Namen haben, und hier ist die Wiederkehr desselben entweder bloß zufällig, oder Colonisten, Ausgewanderte und Vertriebene gaben den in anderen

Ländern neu von ihnen angelegten Ortschaften den Namen ihrer Vaterstadt; nicht selten steigt aber auch die Zahl der Homonyme auf sechs bis acht, wenn der Name eine bestimmte Bedeutung hat und von einer Eigenthümlichkeit der Localität hergenommen ist, die sich in mehreren Gegenden wiederfinden kann. Bei einer noch größeren Anzahl, wo bis zu 80, 90, ja 140 Namen als Homonyme erscheinen, sind es zusammengesetzte Namen, die gewöhnlich nach dem ersten Theile des Compositum, welcher ein allgemeines Wort ist, zusammengeordnet sind, wie Wadi Thal, Casr Burg, Raudha Garten, als wenn wir die mit solchen Wörtern endenden Ortsnamen zusammenstellen wollten.

Sacut hat dieses Werk aus seinem großen geographischen Lexicon selbst ausgezogen und verweist auf dieses häufig wegen weiterer, besonders historischer Nachrichten, welche er darin gegeben habe. Außerdem gibt er aber auch seine Quellen an, und die Zahl der von ihm namhaft gemachten Schriftsteller, aus denen er schöpfte, beläuft sich fast auf hundert, wobei er leider! nur sehr selten auch die Titel ihrer Schriften anmerkt; es sind darunter indes nur wenige wirkliche Geographen, wie Ahmed Ben el-Tajjib el-Serachsi, gest. im Jahre 256, Verfasser der *Itinera et regna*; el-Beladori gest. 279, welcher ein Buch der Länder schrieb; die beiden bekannten Geographen el-Ischahri und Ibn Haucal, aus deren Schriften hier Citate vorkommen, welche zu neuen Untersuchungen über ihre Werke Veranlassung geben können; ferner Ahmed Ben el-Hasan el-Muhallebi ums Jahr 380; Abu Obeid el-Bekri gest. 487; Mahmud el-Zamachshari gest. 538, dessen geographisches Compendium über die Berge, Dertter und Gewässer sich auf der hiesigen Bibliothek befindet und

von dem Herausgeber verglichen werden konnte; el-Idrifi gest. 548; Nasr Ben Abd el-Nahman gest. 560. Am häufigsten citirt er el-Sam'ani's Ansáb und ähnliche Schriften, dann mehrere Historiker, die sechs Verfasser der großen Traditions-sammlungen, auch Grammatiker und Etymologen. Zu allen diesen kommt dann aber noch eine Reihe von nahe an 250 Dichtern, aus denen er Stellen anführt, worin Ortsnamen vorkommen. Wenn nun auch diese abgerissenen, meistens nur aus einer Zeile bestehenden Verse fast sämmtlich sehr geringen poetischen Werth haben und noch dazu außer dem Zusammenhange häufig vielleicht schon den Abschreibern unverständlich gewesen und deshalb oft fehlerhaft sind, so gewähren uns doch sehr viele derselben den Nutzen, eine Menge Localitäten in den weiten Steppen und noch unbekanntem Gebirgen Arabiens kennen zu lernen, so daß die Geographen daraus noch einen reichen Gewinn ziehen werden.

In den kritischen Anmerkungen sind diejenigen Kapitel der ersten Ausgabe enthalten, welche in der zweiten eine größere Umgestaltung erfahren haben, als daß sie in die kürzeren Noten unter dem Texte, in welchen die Varianten angegeben sind, aufgenommen werden konnten; außerdem sind darin zweifelhafte Stellen und abweichende Lesarten und Ausgaben anderer Schriftsteller besprochen und unter den gedruckten besonders Abulfeda's Geographie, el-Feiruzabadi's Camus und de Sacy's Abdallatif, unter den handschriftlichen drei Werke benutzt, welche Jacut selbst öfters nennt, nämlich das oben erwähnte geographische Compendium el-Zamachfari's, die gleichfalls genannten Ansáb el-Sam'ani's und die diesen ähnliche Schrift des Abul-Fadhl el-Macdisi

nebst den Zusätzen des Abu Musa el-Isphani, welche Ref. vorzüglich zu diesem Zwecke aus der Leydener Handschrift, welche dort mit dem Moschtarik in einem Bande enthalten ist, abgeschrieben hat; außer diesen ein Abschnitt aus einer Gothaer Handschrift, worin die Ortschaften Aegyptens nach den Provinzen alphabetisch aufgezählt sind.

Dem in Kurzem erscheinenden dritten und letzten Hefte werden am Schlusse vier Register beigelegt werden, von denen das erste sämtliche gelegentlich in dem Werke genannte Dörter, das zweite die vorkommenden Namen der arabischen Stämme und Familien, das dritte ein Verzeichnis der von Tacut benutzten Schriftsteller und das vierte die Namen der citierten Dichter enthalten soll. F. W.

S t u t t g a r t.

Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins 1845.
Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart.
Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V.
aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque
de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr.
Karl Lanz (zu Gießen). XI. Publication. (Vorrede
XXXIII, Text nebst Inhaltsanzeige 587 S.).

Ueberblickt man die Menge und Wichtigkeit der seit einigen Jahren aus dem Verschluß europäischer Archive gezogenen historischen Actenstücke, so kann man die Hoffnung nicht übertrieben finden, daß es bald möglich sein werde, die neuere Geschichte, selbst in den bisher verborgensten diplomatischen Verhandlungen, auf der Grundlage unmittelbarer Zeugnisse zur Anschauung zu bringen; wobei man freilich etwas von dem Voltaire'schen Scharfsinn und pyrrhonisme de l'histoire besitzen muß, um zwischen den Zeilen zu lesen und nicht Alles für echte Münze

zu halten, was uns die Potentaten, ihre Minister und Gesandte in ihren Urkunden darzubieten Be-
lieben getragen haben.

Und wie schon Tacitus den Machthabern seiner Zeit, welche nicht bloß die Gegenwart sondern auch die Zukunft zu beherrschen glaubten, eine historische Frist stellte (*suum cuique decus posteritas rependit . . . ; quo magis socordiam eorum irridere licet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam.* Annal. IV), so haben besonders die deutschen Protestanten zur Rechtfertigung ihrer Vorfahren große Ursache, sich des Lichts zu erfreuen, welches die Eröffnung und Benutzung der Brüsseler Archive über die Staats- und Regierungs-Geschichte Carls V. verbreitet. Zwar bedarf es zur vollständigen Beleuchtung dieses welthistorischen Zeitraums, zur Entwirrung der verwickelten Fäden einer weltumfassenden Politik, wovon uns schon die Besançon-schen papiers de Granvella und das durch Groen van Prinsterer ausgebeutete Nassau-Oranische Archiv überzeugen, noch einiger anderer, besonders spanischer, Enthüllungen, wie solche bei Veränderungen eines Reiches oder einer Dynastie sich darzubieten pflegen. Nicht minder wäre es nach der liberalen ruhmwürdigen Eröffnung der Brüsseler Archive (die wir der belgischen Staatsregierung und deren trefflichen Archivbeamten, besonders dem Dr. Coremans verdanken) sehr wünschenswerth gewesen, wenn die Benutzung derselben zum Behuf der deutschen Reformations- und jener Staats- und Regierungsgeschichte Carls V. von einer großen deutschen Societät nach einem consequenten und zusammenhängenden Plane durch gehörig vorbereitete und geübte Palaeographen und Historiker hätte geschehen können. Aber wie in der politischen Welt

nicht immer Zeit, Mittel und Personen vorhanden sind, um bei sich darbietenden Gelegenheiten planmäßig und schulgerecht zu verfahren, so auch in der gelehrten. Was in dieser Hinsicht zunächst in unserem Kreise geleistet worden ist, verdanken wir der großherzoglich hessischen Regierung, dem historischen Verein zu Darmstadt, in dessen Auftrag Eduard Duller die 1842 gedruckten 'neuen Beiträge zur Geschichte der Gefangenschaft Landgraf Philipps des Großmüthigen' aus dem Brüsseler Archive mitbrachte *), und dem Herausgeber der nunmehr in 3 Bänden bei Brockhaus erschienenen, sehr umfassenden Correspondenz des Kaisers Carl V.

Zur Ergänzung dieser von den deutschen Historikern (selbst zu Wien. S. Wiener Jahrbücher 1845) in ihrem hohen Werthe schon anerkannten, durch treffliche Auswahl wie durch Sorgfalt der Abschrift ausgezeichneten, wenn gleich noch immer sehr lückenhaften Correspondenz, dient die vorliegende, aus 100, meistens größeren Actenstücken bestehende und nach dem Wunsche des literarischen Vereins zu Stuttgart besonders angeordnete Urkundensammlung, von welcher der Herausgeber in der Vorrede mit Recht sagt, daß sie noch tiefer als jene Correspondenz, die verborgenen Absichten und geheimen Triebfedern, die vorsichtigen Erwägungen und die klugen Künste und Mittel erkennen läßt, womit eine gewandte und vielseitige, nicht eben durchaus ehrliche Politik den Weltplan des Kaisers zu verwirk-

*) Vergl. Göttingische gel. Anz. Jahrg. 1842. 8. Oct. St. 161, wo der Unterzeichnete schon bemerkte, daß er bereits im Jahre 1836 auf die Schätze des Brüsseler Archivs aufmerksam gemacht, einige Actenstücke desselben über die Gefangenschaft L. Philipps veröffentlicht habe. S. Biographie L. Philipps Anm. 178 und Urkundenband Nr. 68.

lichen strebte. Auch hat der Herausgeber hier in einer übersichtlichen und pragmatischen Einleitung, selbst da, wo ihm nur die Einsicht geheimnisvoller Papiere gestattet war, (wie bei dem Successions- und Vererbungs-Plane Carls V.) für einen Leitfaden in dem Gewirre der nicht bloß die südlichen, sondern auch die nordischen Staaten, besonders Dänemark umfassenden Weltpolitik des Kaisers gesorgt, wodurch es schon jetzt möglich wird, bei aller Lückenhaftigkeit des Materials, den ganzen bisher nur unvollständig bekannten Plan des habsburgischen Monarchen in seinen Grundzügen zu erkennen.

Bei der Beurtheilung dieses in allen drei Lebensperioden Carls V. in dem Anbeginn, in dem Wachsthum und in dem Niedergang seiner politischen Größe stets hervorleuchtenden, der freien Entwicklung europäischer Völker, besonders deutscher Nation, äußerst gefährlichen, aus dem burgundischen und hispanischen Cabinet hervorgegangenen Planes einer europäischen Präponderanz oder Universal-Monarchie im Sinn des Absolutismus, ist es wichtig, nach den bis jetzt vorliegenden Documenten, die Haupt-Hindernisse der Ausführung desselben im Voraus in's Auge zu fassen. Sie bestanden nicht bloß in der Coexistenz so vieler entlegenen, durch eigene Geseze und volksthümliche Sitten regierten und erstarkten Staaten, und in der zufälligen, aber für die europäische Freiheit entscheidenden Zusammenwirkung einer zugleich von einem französischen Könige und von einem deutschen Mönche ausgegangenen (dort kriegerischen, hier geistigen und religiösen) Opposition, sondern in der Unzulänglichkeit der Mittel und in dem Charakter Carls V. selbst. Auf der einen Seite ein ungeheurer, Spanien, Neapel, Sicilien, Burgund, Oesterreich, Böhmen und Ungarn, Mexiko und Peru umfassender

Länder= und Machtbezirk, und vor allem der Glanz des römisch=germanischen Kaiserthums, auf der andern eine jämmerliche, seit der Erkaufung der deutschen Krone (mit einer Million Gulden) schon im Jahre 1526 in Spanien über 2 Millionen Ducaten gestiegenen Schuldenlast (Urkunde Nr. II und Einleitung S. XI.), zu deren Tilgung nach der vergeblichen Anticipation aller Einkünfte der burgundischen Domainen, die von Katholiken und Protestanten unaufhörlich geforderte Türkenhülfe dienen sollte, eine, noch in ihrer Kindheit befindliche Staatswirthschaft, eine mangelhafte schwerfällige, nicht auf Behendigkeit und Richtigkeit der Bewegungen, sondern auf den Stoß der Masse berechnete, Organisation der schlecht besoldeten, kümmerlich verpflegten, nicht selten in eignen Landen plündernden und meuterischen Truppen; so daß Carl V. selbst nach dem Siege bei Mühlberg im Anfang des Jahrs 1547 einen zweiten Feldzug scheute, und um einen Theil seiner Compagnien beurlauben zu können, das Mittel der hinterlistigen Verlockung und Gefangennehmung L. Philipps ergriff (Correspondenz II. 586). Hierzu die mehr zur Ueberlegung und Combination als zur Entschlossenheit und Ausführung aufgelegte, über alle Maßen hartnäckige (nach dem Urtheil einer Zeitgenossin, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Katzenartige) Natur des mißtrauischen, die Verstellungskunst mit der Staatskunst verwechselnden Kaisers, dem der uneigennütige, durch das Gefühl reiner Absichten gehobene Heldenmuth, die herzlichste Liebenswürdigkeit eines Heinrich's IV. und Gustav's Adolph's fehlte, von dem zuletzt alle Sympathieen nicht nur der deutschen Nation, sondern seiner eignen Erblande und habsburgischen Anverwandten wichen. Man muß jedoch hierbei drei

Lebensperioden Carls V. unterscheiden. In der ersten, durch äußere Mäßigung ausgezeichneten, stand ihm der treffliche Kanzler Gattinava zur Seite, dessen umsichtige staatskluge Ansichten über des Kaisers Stellung zu Frankreich man aus dem in der ersten Nummer hier mitgetheilten Actenstücke erkennt, dessen nachgiebige, in kirchlicher und dogmatischer Hinsicht nicht so heillos beschränkte Ansichten über die deutsche Reform, wenn er länger gelebt hätte, vielleicht der deutschen Nation das allzu papistische Augsburgische Bekenntnis und die erste blutige Reaction erspart hätte. In der zweiten, wo Carl V. schon begann, allen seinen einzelnen Räten, Ministern und Gesandten, als blinden Werkzeugen seiner Politik nur ein sehr isolirtes und beschränktes Maß seines Zutrauens zuzumessen (man vgl. die Correspondenz mit Ferdinand und Maria, und die Instructionen der Gesandten), genoß sein Bruder Ferdinand noch immer eines großen Einflusses, der im Reiche anwesend, die deutschen Angelegenheiten besser zu beurtheilen wußte, die den Plänen des herumziehenden Kaisers entgegenstehenden moralischen Kräfte richtiger zu würdigen verstand, und namentlich bei der treulosen Gefangennehmung des Landgrafen seinem Bruder wie wohl vergebens rieth, die deutschen Reichsfürsten nicht mit so zurückstoßender und aufreizender Berachtung zu behandeln. — In der dritten überwachen der grausame Alba, in welchem sich die spanische, seit Jahrhunderte gegen die Ungläubigen geübte, erbitterte Unduldsamkeit concentrirte, der gewandte, hinterlistige, jesuitische Anton Perenot von Granvella, Bischof von Urras, gleich bösen Dämonen, den schwermüthigen, durch hitzige Getränke, gewürzte Speisen, unordentlichen Schlaf und giftige Schmerzen abgestumpften Monarchen, und

bestärken ihn in der schmählichen Behandlung der Schmalkaldischen Bundeshäupter, in der hochmüthigen Herabsetzung der deutschen Reichsfürsten, in der versuchten Unterdrückung der deutschen Reichswahlfreiheit, in dem habsburgischen, Spanien und Deutschland umschlingenden Successions- und Vererbungs-Plan, in der Bevorzugung eines, zum Verderben Europas gebornen Sohnes (Philipps II.), in der schändlichen, den Umsturz des Passauer Friedens bezweckenden Aufreizung des geächteten, landfriedensbrecherischen Albrecht von Brandenburg, bis endlich ihr Gebieter, der Weltregierung überdrüssig, das Ziel seines Lebens aufgebend, in einem spanischen Kloster den Qualen seiner Reue und des Un-danks seines eigenen Sohnes erlag.

Wir kehren zu der vorliegenden Sammlung zurück, um auf einige, die deutsche Reformationsgeschichte, die wichtige, dem Kaiser verhasste Stellung des Landgrafen Philipp, und die habsburgische Hauspolitik des Kaisers aufklärende Actenstücke aufmerksam zu machen, wobei wir die Ausbeutung anderer uns ferner liegenden Urkunden den niederländischen, hanseatischen, dänischen und anderen auswärtigen Geschichtsforschern überlassen müssen.

Ueber den, stets durch die Kriege mit Frankreich durchkreuzten Plan, welchen Carl V. seit dem Jahre 1530 bis zum Schmalkaldischen Bundeskrieg befolgte, geben die Urkunden XI, XVII, XXI, XXII, LI, LXXIII, meistens geheime Instructionen zur Bearbeitung der geistlichen Kurfürsten, zur Ueberlistung und Trennung der Schmalkaldischen Bundesfürsten, zur Aufreizung des lange Zeit dem Hause Oesterreich entfremdeten Herzogs von Baiern, den besten Aufschluß.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 4. April 1846.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: 'Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., aus dem Königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr Karl Lanz (zu Gießen).

Trotz des Augsburgischen Bekenntnisses wird nirgends auf die Religionsfrage oder auf die Kirchenlehre der Protestanten selbst eingegangen, wohl aber die schweizerische Lehre, wegen der gefürchteten Sympathie und Verbrüderung mit den deutschen Reformatoren, mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen; die Widerlegung der Evangelischen, und jede executorische Maßregel wider dieselben auf dasselbe Concilium verwiesen, welches den Mittelpunct und den Knoten aller Verhandlungen bildet. Bis dahin soll nichts eingegangen werden, woraus die Evangelischen, die von dem heiligen Glauben Abgefallenen, (*desvoyés de nostre sainte foy*) den Schluß ziehen könnten, daß man ihnen in wesentlichen und wichtigen Sa-

chen des Glaubens oder in Ordnungen und Constitutionen der Mutterkirche nachgebe. Dieses Concilium soll zugleich dazu dienen, den Papst, die katholischen Stände und die Protestanten im Zaum zu halten; denn während der Kaiser das von den Protestanten verlangte, und ihnen 1526 zu Speier versprochene freie allgemeine oder nationale Concilium auf deutschem Boden schon 1533 verwirft, 'weil hierdurch nur andere Nationen verwirrt, und der römische Stuhl in Verachtung gezogen werde', wird zugleich der mit dem kaiserlichen Gesandten umherziehende Nuntius durch geheime chiffrierte Berichte überwacht, damit er nicht einseitig hinsichtlich der Indiction und Celebration des Concils sowie der Vergleichungsmittel des Glaubens practiciere (S. 100); nebenbei stets die Forderung der Türkenhilfe festgehalten. Zu derselben Zeit 1537, wo der Kaiser den Schmalkaldischen Bundesgenossen verspricht, das Concilium in Person zu besuchen, und nichts zu vertheidigen oder zu handhaben, was dem Glauben oder dem Worte Gottes zuwider sei, auch die Misbräuche und Scandale, die bösen Beispiele des Hauptes und der Glieder der römisch-katholischen Kirche keinesweges zu entschuldigen, noch sich partiisch zu erzeigen, sondern mit andern christlichen Häuptern und Mitgliedern Gerechtigkeit und Billigkeit zu fördern (S. 249); hatte der Papst bereits durch eine geheime Bulle (Sept. 1536) die evangelische Lehre, als ein lutherisches Gift und Ketzerei, verdammt und deren Ausrottung angekündigt (S. 244: *en laquelle il se declare notoirement par mots expres que pour l'extirpation de la venineuse luthérienne et autres hérésies etc.*). Die endliche Verwerfung des ausländischen und unfreien, nicht, wie L. Philipp in Erinnerung des Beispiels Constantins des Großen

vorschlag, von dem Kaiser als Vermittler, sondern von dem Papste als Richter angeordneten Conciliums (siehe die Verwerfungsgründe der Protestanten in dem wichtigen Bericht vom October 1537, Nr. LI) und nebenbei die Verkümmernng der Türkenhilfe bringt den Kaiser nach etlichen Vergewissungen, zu der Zeit, als er des französischen und osmanischen Krieges los wird, und, des Papstes versichert, auch durch Philipp von Spanien eine starke Geldsendung und Aufmunterung erhält, auf den schon 1531 beschlossenen Angriffsplan zurück (vergl. Nr. XI und LXXIII), wobei man statt der gewöhnlichen Meinung einiger Historiker über den Langmuth und die guten Absichten des Kaisers unwillkürlich an jene oben nach dem Ausdruck der Herzogin Elisabeth bezeichnete Natur des Kaisers so wie an die bekannte Bemerkung Ferdinands erinnert wird, daß sein Bruder schwer auf den Gaul zu bringen sei, dann aber nicht leicht wieder absteige. Schon im Junius 1545 wendet sich nämlich Carl an den früher in der Wahlsache mit Hessen, Sachsen und Frankreich verbundenen, aber durch die Gefahr des Katholicismus aufgeweckten Herzog von Baiern, den ersten Protector der deutschen Jesuiten; er meldet ihm die Weigerung der Protestanten hinsichtlich des Tridentinischen Conciliums, sowie die Ansicht der katholischen Stände, daß man die Sache der Religion bis zu der Determination jenes Conciliums verschieben solle; zeigt ihm, daß man sich jetzt wegen der steigenden Macht der Protestanten ernstlich bereiten müsse; erinnert ihn an seine Zusage, sobald die Gefahr der Religion eintrete, mit ihm für einen Mann zu stehen (*pour le service de Dieu et selon le parentage et affinité d'entre nous p. 395*); weist zugleich auf seine und seiner Erbreiche finanzielle Erschöpfung

hin, und verlangt vorerst zu wissen, was Baiern mit den echten Katholiken (*vrais catholiques*) für den Dienst Gottes und die Bestärkung der alten Religion (*confirmation de l'ancienne religion*) leisten könne und wolle. Den König von Frankreich gewinnt Carl durch das Versprechen einer Familienverbindung und einer Belehnung mit demselben Herzogthum Mailand, dessen Usurpation durch Franz I. der Kaiser so oft zur Aufregung der Protestanten gegen Frankreich vorgewendet hatte. Und wir wissen jetzt aus Carls Briefen an Maria, daß er dasselbe gegen Baiern offen ausgesprochene Motiv der Religion (das heißt der gewaltsamen Gegen-Reformation) auf der andern Seite, den Protestanten gegenüber verhehlte, um sie unter dem Borwand der kaiserlichen Autorität und der verletzten Reichsconstitutionen zu schrecken und zu trennen (vergl. Ranke IV. 402). Nach dem besten Erfolge dieser diplomatischen Künste, in denen die Hauptstärke des Kaisers und seines Ministers Granvella bestand, war es das von Baiern gestattete Kriegsterrain an der Donau, die politische Blindheit der getrennten Protestanten und der Abfall des bestochenen Herzogs Moriz von Sachsen, denen Carl V. ohne eine einzige dieses Namens würdige Waffenthat seinen Sieg über die Schmalkaldischen Bundeshäupter verdankte.

Zu einer neuen Beleuchtung dieser Geschichte des hessischen Reformationsfürsten dienen besonders die Urkunden LVI, LVII, LVIII, LXV, LXIX, LXXXII — LXXXV, XCI, XCII. Der wiederholte Versuch des Kaisers, den Landgrafen in seine Dienste zu ziehen (wobei diesem stets der nassauische Reichshofraths-Proceß über die Grafschaften Katzenelnbogen vorgespiegelt wird), hatte seinen Grund in dem großen Einfluß des Landgrafen auf

alle evangelischen Reichsstände. In einem Ministerial-Gutachten über jenen Plan vom Jahre 1543 heißt es von L. Philipp (p. 380): 'Il n'y a personne vivant, qui sçache mieulx les moyens, qu'il y fault tenir, ny la dexterité, dont il fault user, que luy, ensemble l'auctorité et credit, qu'il a avec tous les dicts protestants.' Der Kaiser hatte nicht die geringste Kenntniss von dem wahren Charakter der deutschen Nation ('de cette Germanie') und von dem aufrichtigen Patriotismus eines Fürsten wie L. Philipp war. Schon im Jahr 1538, als Maria, die Statthalterin der Niederlande, den Vicekanzler Navas an L. Philipp sandte, erklärte dieser, wenn es dem Kaiser Ernst mit der Religionsvergleichung und mit der Pacification Deutschlands und der Christenheit sei, müsse er vor allen Dingen neben der Handhabung einer unparteiischen Justiz oder Sistierung eines parteiischen Reichsgerichts zu jenem Behuf, eine Reichsversammlung in Deutschland oder ein freies allgemeines katholisch unverdächtiges, nicht auf den zeitlichen Vortheil der kirchlichen Prälaten abgesehenes Concilium fördern (et que icelluy concile se puist tenir purement et catholiquement sans suspicion ny advantage des prelates ecclesiastiques). Dadurch würde er seinen Namen über alle Zeiten unsterblich machen und das Heil der deutschen Nation wie der ganzen Christenheit dem Erbfeinde der Christen gegenüber begründen. Pag. 275. 'Ce faisant sa Majesté feroit sans faulte chose agreable à notre Seigneur et decoreroit et augmenteroit le nom, honneur, et gloire de Sa Majesté outre autres ses magnificques imperialulx vertueux gestes, plus que en longs temps n'est advenu a Empereur, et seroit aussi cause de

paix, union et concorde, non seulement en la nation germanique, ains à toute la christienté, et de dresser d'un commun accord une generale ayde, conseil, subvencion et resistance contre le Turcq, ennemi commun de la christienté.' Daß dies nicht nach dem Geschmack des Kaisers war, der, um vorerst die zur Erschöpfung der Katholiken und Protestanten dienende Türkenhilfe und den Besitz des Herzogthums Geldern zu erreichen, beide Parteien mit falschen Hoffnungen hinhielt (die Protestanten jusqu'à l'extreme de possible), zeigt die gleichzeitige geheime Instruction an den Erzbischof von Lunden (Nr. LVIII). Die im Jahr 1541 mit dem Landgrafen zu Regensburg, wo man die Religionsvergleichung schon über vier Hauptpunkte zu Stande gebracht hatte (Philipp der Großmüthige, Hauptstück VI), geschlossene Verbindung, zerschlug sich nach der geleisteten Türkenhilfe und der kaiserlichen Besetzung des Herzogthums Geldern ganz besonders an der perfiden Visitation des parteiischen Reichskammergerichts, welches weder seine Verdammungsdecrete beseitigen, noch die vom Kaiser für die Protestanten verheißenen Concessionen anerkennen wollte. Die vom Kaiser 1541 den Protestanten insgeheim gegebene —, eine Zeit lang selbst dem Kurfürsten von Mainz verborgene Declaration, worin der Augsburger Reichsabschied in Sachen der Religion eingestellt, eine gleichmäßige Besetzung und unparteiische Visitation des Reichskammergerichts versprochen, die Protestanten bis zu einem nach 18 Monaten zu haltenden allgemeinen oder National = Concilium oder Reichstag zur Reform ihrer Stifter, zur Aufnahme von Proselyten ermächtigt, und ihnen der ungestörte Genuß der geistlichen Renten, Zinsen und Gülten versichert wurde,

blieb zum großen Verdrusse des Landgrafen ein bloßes Blendwerk. Auf dem Reichstage zu Speier 1544, wo der Landgraf dem Kaiser und der Kaiser dem Landgrafen den Bruch dieser Declaration vorwarf, kam es zu einem verhängnisvollen Wortstreite. Als der Kaiser zu L. Philipp sagte: Ihr haltet die Declaration nicht, antwortete dieser: 'Mit Ew. Majestät disputier ich nicht; Wer aber sagt, daß ich wider die Declaration gehandelt, er sei wer er wolle, dem will ich vor Ew. M. Kurfürsten, Fürsten und Ständen Antwort geben und meinen Fuß dabei setzen.' Diese letzte persönliche Zusammenkunft blieb dem Kaiser unvergeßlich. Der Haß und die maßlose Nachsucht Carls V. gegen die den Bertheidigungskampf beginnenden Schmalkaldischen Bundeshäupter und dessen absolutistischer Plan zeigt sich zuerst am offensten nach dem Abzug des Bundesheeres aus dem Oberland, in der geheimen Instruction an die schwäbischen Stände (1547 Febr. Nr. LXXVI). Der Kaiser seine Absicht verkündend, seine Autorität und des heiligen Reichs deutscher Nation Libertät, Freiheit und schuldigen Gehorsam zu handhaben, verlangt nicht nur eine stattliche Kriegscontribution, sondern auch die Erneuerung des berüchtigten, aller Reichsverfassung spottenden schwäbischen Bundes zur Bekämpfung der beiden 'Hauptfacher, Aufwiegler und Anstifter der hochbeschwerlichen Rebellion, sorglichen Aufruhrs und alles Unraths im heiligen Reiche.'— Die geheimen Declarationen spielen überhaupt eine große Rolle in der Regierungsgeschichte Carls V. und seiner Nachfolger. Wir haben anderwärts (Hess. Gesch. IV., und Biographie L. Philipps, Hauptstück VII. Num. 177, Nachträge V, 852. VI, 799. VII, 749) zur Genüge gezeigt, welche

Bewandnis es mit der geheimen Declaration hatte, wodurch Carl V. sich berechtigt hielt, den Landgrafen trotz der entgegenstehenden vertragsmäßigen Capitulation gefangen zu nehmen und selbst den Ausfertigern dieser nachher verfälschten Declaration, den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, ein schmäbliches Stillschweigen aufzuerlegen. In den Urkunden LXXX und XCI von 1550 und 1551, (wodurch Herr Dr Lanz die in der Correspondenz II abgedruckten Actenstücke derselben Angelegenheit trefflich ergänzt) brechen jene Vermittler und Bürgen des Landgrafen dieses Stillschweigen in immer dringenderen, zugleich flehentlichen und drohenden Bitten um Erledigung des Landgrafen. Zuerst machen sie ihre damalige treuherzige Absicht geltend (S. 427. 485), durch die Herbeiführung des noch wohlgerüsteten und wehrhaften Landgrafen, zugleich 'des Kaisers Ehre, Reputation und Victorie, des deutschen Vaterlandes Ruhe, Friede und Einigkeit' zu befördern, und ihm den beschwerlichen Krieg und dessen Unkosten zu erleichtern *). Hierauf führen sie die Gründe

*) Noch deutlicher drückt dies Kurfürst Moriz in seiner Werbung an den Prinzen Philipp von Spanien 1549 aus (Lanz Correspondenz Carls V. II. 623): *Se quidem non diffiteri quin Landgravius Maj. in praeterita rebellione gravissime offenderit. Attamen rursus esse verissimum, quod idem Landgravius quasi primus inde retraxerit manus et licet in gratiam S. M. non esset receptus, quiete tamen sese domi continuerit, nihil ulterius attentando, adeo quod non inconvenienter dici queat, id inter praecipuas fuisse causas, quod S. M. gloriosam illam victoriam tanto citius sit adeptus. Jam vero compositis rebus Saxonibus cum Landgravius adhuc integris dominiis suis, integris munitionibus, integra summa pecuniarum potuisset saltem aliquam defensionis viam experiri, maluisse S. M. clementiae confidere.*

an, warum der Landgraf weder nach der Capitulation, noch nach den mündlichen kaiserlichen Versicherungen, noch nach der Verhandlung mit dem Bischof von Arras (— der geheimen Declaration —) hätte können und dürfen mit einigem Gefängnis beschwert werden; wie sie sonst bei der geringsten Abnung eines solchen Verfahrens als deutsche geborene Fürsten und des heil. Reichs Kurfürsten keinesweges ihren Blutsfreund persönlich werden überantwortet haben; wie sie aus Rücksicht für den Kaiser diesem selber bisher keinesweges die Schuld zugemessen (sondern auf sich genommen), falls aber der Kaiser länger ihre Gründe und Vorstellungen enthöre, sich genöthigt sähen, ihre Unschuld an den Tag zu bringen (492). Denn wenn sie nach der dem Landgrafen und dessen Kindern erteilten Obligation, deren sie der Kaiser keinesweges entbinden könne, länger anständen, sich einzustellen, so 'müßten sie ihre Ehre, Treue und Glauben in Ewigkeit verlieren, und sich und ihre Nachkommen, ja ihr ganzes Geschlecht in die höchste und äußerste Unehre und Nachrede setzen; sie würden deswegen die Zeit ihres Lebens nicht frölich mehr unter die Leute oder an's Licht kommen dürfen, sondern daheim im Winkel sich selbst und solche ihre Unehre und Infamiam beklagen müssen' (428).

Die erste Antwort des Kaisers (LXXXI) war eine neue höhnische Anklage des Landgrafen, eine Drohung die hinderliche Obligation der Kurfürsten in Cassel einzufordern, und die Absendung des Lazarus von Schwendi zu diesem Behuf (LXXXII). Die andere blieb aus, weil sich Moriz bald nachher mit L. Wilhelm von Hessen rüstete, um sie persönlich zu holen. Auch über den Fluchtversuch

des Landgrafen, wobei Hans Stommel, maestro de Partilleria del Landgravio, eine Hauptrolle spielte, und über die Maßregeln zur Verfolgung der dabei beteiligten Hessen erhalten wir hier neue Aufschlüsse (LXXXIII—LXXXV).

Die allerwichtigsten Urkunden dieser Sammlung betreffen den bisher nur theilweise bekannten habsburgischen Successionsplan (LXXXVI—XC). Man erkennt darin ein verderbliches, nachher durch Philipp II., den Bürgengel Europas, zur Hälfte ausgeführtes Testament des alternden Kaisers und seines Ministers Granvella, das Mißtrauen Carls V. gegen seinen Bruder Ferdinand, und dessen hoffnungsvollen Sohn Maximilian (II.), die Beforgnis, daß sich dereinst die deutschen Reichsfürsten und die benachbarten Potentaten unabhängig machen und einen protestantischen Kaiser erheben möchten, die geringe Achtung des Kaisers für die Wahlfreiheit des heil. röm. Reichs, für die Wohlfahrt und Entwicklung der deutschen Nation (de cetta Germanie), die geheime Absicht durch eine stete gegenseitige Unterstützung (il fault que l'une main lave l'autre p. 458) Deutschland an die Kette Spaniens und der habsburgischen Erblande zu legen, und ein durch die Avulsa Imperii (Arelat, Provence, Dauphiné, Piemont, Savoyen u. s. w.) zu stärkendes occidentalisches Kaiserthum zu stiften. Nach einer umsichtigen, aber ziemlich parteiischen Abwägung der habsburgischen Linien (der deutschen, auch Böhmen und Ungarn umfassenden, aber durch Kezerei und den Erbfeind der Christenheit bedrohten, und der spanischen, auch Burgund, Italien und den heiligen Stuhl umkreisenden, durch strengere Autorität, das heißt durch Absolutismus und durch die unerschütterliche Grundlage des Ka-

tholicismus sich empfehlenden Linie) wird nämlich eine alternative, offenbar erbliche, wenn gleich vor der Hand nur die beiden Söhne des Kaisers und des Königs einschließende Successions = Ordnung beschlossen.

Damit nämlich, wenn einer der beiden Brüder, der Kaiser oder der König, stürbe, der andere, ohne das deutsche Reich zu fragen, und sich den bei der Wahl eines römischen Königs gewöhnlichen Umtrieben und Unruhen auszusetzen, in den Stand gesetzt würde, beide Reiche durch zwei Häupter im Voraus dem Hause Habsburg zu sichern, damit dem Kaiserthum stets Coadjutoren beider habsburgischen Linien bereitet, und hierzu das Institut der römischen Könige nach einer festen Ordnung geregelt würde, sollte alsbald durch eine Verschreibung der Kurfürsten, Philipp II. von Spanien, ein geborner Erzherzog von Oesterreich und ein trefflicher Fürst, als römischer König, als Reichsnachfolger für den Fall, daß Ferdinand Kaiser würde, anerkannt, und ihm hinwiederum, so bald er selbst Kaiser würde, Maximilian, der Sohn Ferdinands als römischer König und Coadjutor beigegeben und in dieser Art vermittelt einer habsburgischen Erbverbrüderung stets beide Reiche an das Kaiserthum geknüpft werden.

Im März 1551 wurde nach dreijährigen Verhandlungen (Einleitung S. XXV. XXVI), nachdem sowohl Maximilian als Philipp ihre Reversse ausgefertigt hatten (Urk. LXXXIX. XC) der Successions = Antrag an die geistlichen und weltlichen Kurfürsten gestellt. Denen lag die Gefahr eines künftigen protestantischen Kaisers vor Augen; diese sollten durch weltliche Bestechungen und Drohungen gewonnen werden. Dem Kurfürsten Moriz

von Sachsen wurde seine precäre Lage, der durch seine Erhebung erweckte Meid, die fortdauernde Sympathie der Sachsen für den abgesetzten Kurfürsten (Johann Friedrich), die ihm drohende Gefahr, wenn dieser freigelassen würde, vorgestellt, und zum Preise seiner Stimme für Philipp von Spanien als künftigen Kaiser eine Assurance desselben, den unglücklichen Johann Friedrich in ewigem Gefängnis zu halten (*declaration de la prison perpetuelle*), versprochen. Gleich unehrlich und schändlich war die Lockspeise, welche man dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg vorhielt: zuerst — trotz der von Carl V. gegen den Papst und die katholischen Stände übernommenen Verpflichtungen, für dessen protestantischen Sohn (Friedrich, damals 21 Jahr alt) die Anwartschaft auf die Bisthümer von Magdeburg und Halberstadt, wozu das Oberhaupt der römischen Kirche seine Einwilligung geben sollte; eine erkleckliche Geldsumme (*quelque bonne et notable somme d'argent pour donner quelque secours à ses nécessités*), und eine gleichmäßige durch Ehrenstellen oder andere Vortheile zu bewerkstelligende Bestechung seiner Rätthe, je nach ihren Neigungen und Bedürfnissen (Urk. LXXXVIII). Dies verderbliche, in der Seele des spanischen Prinzen fortwährend haftende Project wurde durch den Widerstand der weltlichen protestantischen Kurfürsten, durch die Schilderhebung Moriz von Sachsens, durch die Klugheit Ferdinands und seines trefflichen in Deutschland mit Jubel begrüßten Sohnes Maximilian's (II.) vernichtet.

Von gleicher Wichtigkeit sind die hier mitgetheilten authentischen Verhandlungen des Kaisers, während des ihm verhaßten Passauer Friedens,

mit dem bisher gefangenen Kurfürsten (Nr. XCV bis XCVII), welchem Carl V. nicht nur die Aechtung seines Gegners Moriz, sondern auch um den Preis der Ergebenheit gegen den spanischen Erbprinzen (*notre prince futur successeur*) eine erbliche Restitution der verlorenen Kurwürde versprach, wogegen der edle Märtyrer des Evangeliums seinem Ueberwinder rieth, sich die Liebe der deutschen Nation zu erwerben und den Verdacht des Despotismus und der Verfassungsverletzung von sich abzuwenden (p. 512: *que sa dite Majesté s'accomodast a faire maintenant tout ce, par ou elle puisse gagner la volonté, et affection de la nation allemande, affin que l'on voye que l'intention de S. Majesté n'estoit de diminuer ou affaiblir la liberté d'Allemagne etc.*). Wir wissen aus einem Schreiben des Kaisers an seinen Bruder vom 4. April 1552, daß sich damals in Deutschland nicht eine Seele für ihn erhob (*pour avoir nul qui se veuille declarer pour moi*; Hornmair Destr. Plutarch Carl V. S. 111). Nie war er tiefer gesunken. Denn um den Passauer Frieden über den Haufen zu werfen, nahm er denselben landfriedensbrecherischen und geächteten Albrecht von Brandenburg = Kulmbach vermöge eines geheimen Vertrags in seine Dienste, von dem selbst Alba an Granvella schrieb, daß seine Spitzbüberei (*friponnerie*) so groß sei, daß man ihn vielmehr strafen als dazu brauchen müsse, die zerbrochenen Töpfe zu bezahlen. Die Folgen dieser (wie der Kaiser erklärte) nothgedrungenen Maßregel (*necessité n'a point de loy*) blieben nicht aus. Noch ehe der Kaiser sich entschloß, die vom Reichskammergericht gegen seinen im ganzen Reiche verabscheuten Bundesgenossen und Spieß-

gesellen ausgesprochene Reichsacht officiell zu bestätigen, schrieb ihm der Herzog Heinrich von Braunschweig 1554 (Nr. C. p. 532): 'Man glaube allgemein, als ob Ihre Kais. Maj. gern sähen, daß alles heilsamliches Wesen im Reiche gänzlich zu Grunde und zu Trümmern ginge, daß sich die Stände des Reichs einander selbst ausmergelten und verderbten, damit folgendes S. K. M. mit bester Gelegenheit und Vorthail ihren Willen gegen dieselben schaffen, und also das Reich in Ihre und Ihres geliebten Sohnes, des Prinzen zu Hispanien, Dienstbarkeit bringen, und ihnen unterwürfig machen könnten. Er möge doch den Zerstörer aller Wohlfahrt, den Markgrafen Albrecht nicht länger fürchten, sondern zur Handhabung der Rechte des Reiches dasjenige thun, was ihm Amtshalber gebühre.'

Kommel.

L o n d o n.

1842. Eusebius Bishop of Caesarea on the Theophania or divine manifestation of our Lord and Saviour Jesus Christ. A Syriac version, edited from an ancient manuscript recently discovered. By Samuel Lee, D. D. Regius Professor of Hebrew in the University of Cambridge etc. 29 Bogen syrischer Text in groß Octav.

C a m b r i d g e.

1843. Eusebius on the Theophania translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost; to which is prefixed a vindication of the orthodoxy, and prophetic views, of that distin-

guished writer. By Samuel Lee. 344 Seiten in Octav.

Die fünf Bücher der Theophanie, die den Eusebius zum Verfasser haben, bisher nur bei Hieronymus, Suidas und Ebed Jesu erwähnt, und aus spärlichen Fragmenten bekannt, sind zwar nicht in ihrer Originalsprache, aber in einer alten syrischen Uebersetzung in dem Kloster der Syrer: Maria der Gottesgebärerin, in der nitrischen Wüste, von Henry Lattam im Jahre 1839 aufgefunden, nach London gebracht und dem britischen Museum übergeben worden. Die Handschrift, die unser Werk enthält, soll nach der Meinung des Herausgebers im J. C. 411 zu Edessa, also kurze Zeit nach dem Tode des Eusebius geschrieben sein, wie dies die Beischrift andeutet; allein dieser Annahme widersprechen sowohl innere wie äußere Gründe. Was den Inhalt der Theophanie anlangt, so behandelt sie, wie schon der Name andeutet, die Geschichte der Erscheinung des Fleisch gewordenen Logos auf Erden, und zwar in der Weise, daß einzelne Theile und Stellen früherer Schriften des Eusebius, als der *oratio de laudd. Const.*, deren größter Theil hier aufgenommen, der *praeparatio* und *demonstratio ev.* sich hier wörtlich wiederfinden, jedoch so, daß jene Stellen nur die Anknüpfungspuncte, denen der Verfasser ausführlicher und selbständiger seine neuen Untersuchungen und Beweise anreihet, darbieten. — Der Herausgeber, dessen Uebersetzung bei der Schwierigkeit, welche der syrische Text für das Verständnis darbietet, da letzterer häufig die griechische Wortstellung und Construction beibehält, meist genau und richtig ist, hat sich überdies das Verdienst erworben, in den Anmerkungen zur Uebersetzung theils die Erläuterung

schwieriger Stellen und Wörter zu versuchen, theils — und dies ist hauptsächlich anzuerkennen — Parallelstellen aus den Kirchenvätern in reichlicher Zahl, die meist treffend die Originalstellen erläutern, beizufügen, und somit das Buch für jeden Theologen unentbehrlich zu machen. Von den bisher bekannten Fragmenten hat der Herausgeber die noch unedirten zwei kleineren Fragmente, die sich in einer Catena zum Ev. Luc. auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien finden und ihm durch Vermittlung des Lord Napier vom Dr Kopitar mitgetheilt sind, hier abdrucken lassen; dagegen scheint er keinen Versuch gemacht zu haben, um jenes von ihm nach Fabricius bibl. gr. v. Eusebius erwähnte, zu Göttingen im J. 1740 gedruckte Universitäts=Osterprogramm, welches den Professor Crusius zum Verfasser hat, benutzen zu dürfen; obgleich er dessen Abdruck und Berücksichtigung, sofern er es, ehe der letzte Bogen in die Presse gegeben würde, erlangen könnte, verspricht. Dieses durch seltene theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnete Programm, dessen Benutzung Referent der freundlichen Güte des Herrn Bibliothekars Prof. Dr Hoef und des Herrn Prof. Dr Wüstenfeld verdankt, enthält ein aus zwei Pariser Handschriften entlehntes längeres und kürzeres Fragment; ersteres entspricht genau dem syrischen Texte im dritten Buche Sect. 57 bis 60; letzteres ist in der 61. Section desselben Buches wörtlich enthalten. — Ausführlicher beide Werke, sowohl den syrischen Text als die Uebersetzung zu besprechen, behält sich Ref. an einem anderen Orte vor.

Berlin.

Larsow.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 6. April 1846.

Königsberg,

bei Tag und Koch 1845. Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Koosen. XVIII und 272 Seiten in Octav.

Der Titel dieses Buches lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein Gebiet von Fragen, das für die Fassung der gesammten Weltansicht unleugbar von großer Wichtigkeit ist, und dessen ausführliche und allseitige Behandlung, die uns hier versprochen zu werden schien, um so willkommener sein mußte, als Fragen, die, wie die angedeuteten, sich als hauptsächlich Streitpuncte namentlich auch für die Naturphilosophie gestalten, häufig in der allgemeinen Vernachlässigung untergehen, die dieser letzten Wissenschaft jetzt widerfährt und die ihr gewöhnlich nur diejenigen Kräfte zuwendet, die zu ihrer weiteren Verwirrung geschickt sind. Zu diesen letzteren gehört der Verf. des vorliegenden Buches gewis nicht, sondern seine Arbeit ist eine besonnene und

schätzenswerthe; ob sie alle Erwartungen, die ihr Titel anregt, befriedigen würde, und welches der Umfang der Aufgabe sei, die der Verf. sich selbst gestellt, suchten wir zuerst aus seiner einleitenden Vorrede uns klar zu machen.

Nach einigen Blicken auf die Mythologie, in der zuerst der Geist seinem Streben nach umfassender Einheit der Naturbetrachtung durch ein gegliedertes System geistiger bedingender Kräfte genug zu thun versuchte, und auf die ältesten kosmogonischen Systeme, die mit irgend einem Sprunge das erste Element der Welterschöpfung zu erreichen strebten, um aus ihm dann wieder absteigend diese Schöpfung selbst zu vollziehen, kommt der Vf. zu der neuern, überall die Erfahrung zu Grunde legenden Naturwissenschaft. Die empirische Beobachtung, sagt er S. IX, gelange sehr leicht dazu, unter den Naturwesen gewisse Eintheilungen und Kategorien festzustellen, welche sie, da sie zu allen Zeiten dieselben geblieben, und dem Menschen zuerst sich darbieten, nicht umbin könne, als in dem Begriffe und Wesen der Natur selbst begründet anzusehen, und nicht etwa für eine zufällige unserer Erfahrungssphäre zugemischte Eigenthümlichkeit zu halten. Diese Kategorien scheinen unabänderlich fest einander gegenüber zu stehen und die sinnliche Wahrnehmung vermag keinen Uebergang von der einen zu der andern zu entdecken. Gegensätze der Art sind insbesondere Gedanke und Materie, organisierte und unorganisierte Materie. Für die Wahrnehmung sind diese drei Kategorien durchaus einander entgegengesetzt, aber der Verstand, der auf Einheit der Phänomene dringt, sinnt auf Mittelglieder, welche eine an die andere anzuknüpfen verstaten. Diese Uebergänge nun haben nach dem Verf. in den Naturwissenschaften große Wichtigkeit erlangt. Zwi-

schen Gedanken und Materie trete die Atomistik; das Atom solle die Eigenschaften beider vereinigen. Es existiere einerseits nur als Gedanke, da seine Eigenschaften über alle sinnliche Bestimmtheit hinausgehen sollen, andererseits aber soll es ganz und gar Materie sein, eine endliche Größe haben und den Grund aller Materialität bilden. In die Widersprüche dieses Begriffs sollen sich nun die Physiker tief genug verwickelt haben; es scheint vielmehr, als habe der Verf. sich, einem etwas seltsamen Gedanken zu Liebe in die Physik verwickelt. Wie groß auch die Widersprüche sein mögen, in welche einzelne Naturforscher sich bei dieser Gelegenheit versenken; die Atomistik, als Gemeingut der physischen Wissenschaft, ist weder von dem ausgesprochenen Zwecke einer Vermittelung des Gedankens mit der Materie ausgegangen, noch ist sie durch ein ihr selbst verborgen gebliebenes Bedürfnis der Art entstanden. Ist das Atom der sinnlichen Wahrnehmung auch entzogen, so hat doch die Physik es nie für einen Gedanken ausgegeben, sondern für eine der Beobachtung entzogene Substanz, oder wo Gegner der atomistischen Ansicht dies verschmähten, haben sie die Atome als eine nothwendige Fiction der Rechnung behandelt, die nach der Berechnung aus der Ansicht der Dinge wieder wegfallen müsse. Des Verfs. seltsame Darstellung der Sache beruht nur auf der Ungenauigkeit, womit er oben den Gegensatz zwischen Gedanken und Materie aufstellte, in dem sich, genau betrachtet, die drei Gegensätze des Ideellen und Reellen, des Materiellen und des Geistigen, so wie des Gegebenen und des hypothetisch Angenommenen gegenseitig durchdrungen haben, so wie er auch die verschiedenen sich ausschließenden Meinungen einzelner Naturforscher in Betreff der Atomenlehre in

eine dann freilich widerspruchsvolle Gesamtansicht zusammengezogen hat.

Nicht minder erkünstelt scheint es uns, wenn die Hypothese der *generatio aequivoca* als eine Ansicht aufgestellt wird, die trotz ihrer innern Widersprüche immer wieder werde auftauchen müssen, weil der Verstand Einheit fordern müsse zwischen dem Organisierten und dem Unorganisierten, das dem ersten ja factisch die Bedingungen seiner Fortdauer gebe, also doch auf irgend eine Weise in jenes übergehen müsse. Auch hat der Verf. nicht gezeigt, in wie fern diese Idee einer *generatio aequivoca* das angeführte Phänomen der Assimilation einer auch nur scheinbaren Erklärung näher bringt. Diesen Widerspruch zwischen Organisiertem und Unorganisiertem versuche der Verstand noch auf eine andere Weise auszugleichen, indem er nämlich einen Punkt in der Theilung der organischen Wesen annehme, in welchem dieses zugleich unorganisch sei, d. h. Gebilde, welche für sich allein betrachtet die Gleichförmigkeit der Structur und die Leblosigkeit zeigen, wie sie jede andere Materie darbietet, die aber, indem sie unter gewissen Formen zusammengehäuft werden, durch diese Verbindung allein die Eigenthümlichkeit des organischen Lebens empfangen. Diese Ansicht sei neuerdings als Theorie der Elementarzellen ausgesprochen worden, wenigstens liege dieser Hypothese jenes Streben zu Grunde, einen Anknüpfungspunct zwischen chemischer Materie und Organismus zu finden. Es ist schwer, in diesem Raisonnement des Vfs das Richtige vom Verfehlten zu scheiden. Die Lehre von den Zellen ist zunächst keine Hypothese, sondern eine Thatsache der Erfahrung, welche wenigstens das factisch widerlegt, was der Verf. S. XI über die unendliche Zusammengesetztheit der kleinsten Theile

des Organismus erwähnt. Morphologisch kommen wir hier ohne Zweifel auf ein solches Glied, von dem sich, wie er es dort leugnet, nachweisen läßt, daß die Bildung des Organischen von hier ihren Anfang nehme; ob auch dynamisch die Kräfte des lebendigen Organismus Resultate der Combination der Zellen sind, mag dahin gestellt sein; ob endlich diese Zellen oder die sie bildenden Materien als chemische Materien allen übrigen gleichstehen, könnte für uns nur Werth haben, wenn der Vf. vorher die Gründe beleuchtet hätte, die hier einen solchen principiellen Unterschied vermuthen ließen, daß zwischen seinen beiden Gliedern der Verstand in der That keine Einheit nachweisen könne. Die Dunkelheit des ganzen Raisonnements, das wir beim Verf. finden, geht nur daraus hervor, daß Organisiertes und Unorganisiertes, wenn man diesen Gegensatz mit dem des Vegetabilisch = Animalischen und des Mechanisch = Mineralischen identificiert, in der That keinesweges einen solchen unüberwindlichen Gegensatz bilden, sondern daß sich in beiden Gliedern dieses Gegensatzes ganz gleichmäßig der andere zwischen automatisch = mechanischer Entstehung und zweckmäßig vorausbestimmter Anordnung der Resultate findet, zu dem der Verf. als zu seinem eigentlichen Gegenstand, nun übergeht.

Die Idee von einer zweckmäßigen Einrichtung und Anordnung der Naturwesen und ihrer Gesetze erstreckt sich nicht bloß über den größten und wichtigsten Theil der Naturwissenschaft, sondern über diese hinaus auf die Geschichte und Religion, und sie ist für den gewöhnlichen Verstand immer die geläufigste Weise der Zusammenfassung der Erscheinungen unter demselben Gesichtspuncte gewesen. Wie schwer es sei, sich von ihr loszureißen, zeige die Physiologie, die ohne Hilfe jener Idee gänzlich

rathlos sein würde, und in der es Phänomene gebe, die ohne diese Hypothese, wie es scheine, für immer unbegreiflich sein würden (S. XIV). Auch hier steht die Sache nicht ganz so, wie der Vf. angibt. In vielen Fällen allerdings ist die hypothetische Voraussetzung einer Zweckmäßigkeit für uns ein heuristisches Hilfsmittel, auf gewisse Vorgänge rathend zu kommen, die der unmittelbaren Beobachtung nicht offen stehen; allein in noch mehreren Fällen, und gerade in denen, die für die physiologische Wissenschaft fruchtbar geworden sind, ist jene Zweckmäßigkeit eine beobachtete, und es ist hier sogar sehr überflüssig, und eben nur gebräuchlich, diese Eigenschaft der Zweckmäßigkeit an einer Thatsache hervorzuführen. Sehen wir den Körper z. B. gegen irgend eine Störung sich selbst erhalten, so mag man dies zweckmäßig nennen, aber dieser Name thut nichts weiter zur Sache, vielmehr wird diese beobachtete Zweckmäßigkeit so wie jede andere physikalische Thatsache die Frage nach den zu ihrer Verwirklichung nothwendig vorauszusetzenden Ursachen anregen. Freilich ist es wahr, daß wir, so oft wir ein neues Organ entdecken, auch fragen werden, was es nütze? Aber schließt diese Frage, in der allein die Voraussetzung einer Zweckmäßigkeit sich geltend macht, denn auch die Antwort schon mit ein, und lernen wir den verlangten Nutzen des Organs nicht bloß dadurch kennen, daß wir aus der Gesammtheit der factisch vorliegenden Lebenserscheinungen, die als Resultat, nicht aber nothwendig als Zweck des Zusammenwirkens der Organe zu fassen ist, die Theile herausfinden, die einer ursächlichen Erklärung noch bedürfen und nun nachsehen, ob vielleicht das in Rede stehende Organ durch seine Natur geschickt sei, den Grund für einen dieser Theile abzugeben?

Dies allein ist wohl der wirkliche Gang solcher Untersuchung, und obwohl eine Voraussetzung allgemeiner Zweckmäßigkeit wie eine Atmosphäre alle diese Betrachtungen umgibt und durchdringt, so leistet doch immer nur die beobachtete, nicht die in die Thatsachen hineingetragene Zweckmäßigkeit der Physiologie bedeutendere Dienste. Und so wird es sich auch in den meisten übrigen Fällen finden. Die Zweckmäßigkeit ist meistens das Gesuchte; tritt sie manchemal unter dem Scheine auf, ein constitutives Princip der Untersuchung zu sein, so zeigt sich doch sehr bald, daß sie das nicht ist, und nur in einigen sehr einzelnen Grundsätzen, wie dem der Sparsamkeit der Natur, hat man dieser Idee unmittelbar theoretische Consequenzen abzugewinnen versucht, die als Mittel weiteren wissenschaftlichen Fortschritts benutzt werden.

Einen Vortheil hat nun nach dem Vf. die Theorie der Naturzwecke vor andern Hypothesen voraus, den nämlich, daß sie den Thatsachen nichts hinzufügt, und nicht von den Naturwesen selbst, sondern nur von ihren Verhältnissen zu einem Dritten etwas behauptet, nämlich zu der Persönlichkeit, aus deren Vernunft die Naturzwecke entsprungen sein sollen. Die Untersuchung des Vfs nun über dies präten=dierte Verhältnis zerfällt in drei Abschnitte, deren erster von S. 1 — 64 vom subjectiven Zwecke handelnd die logische und metaphysische Entstehung des Zweckbegriffes beleuchtet, deren zweiter ferner vom objectiven Zwecke S. 64 — 184 die empirisch vor=liegenden Naturerscheinungen rücksichtlich ihrer Entstehung durch Zweckmäßigkeit untersucht, während der letzte, S. 164 bis Ende, von der Persönlich=keit der schaffenden Idee handelt.

In dem ersten Abschnitte zeigt der Verf. zuerst, wie die Vorstellung eines abwesenden Gutes oder

Zustandes zugleich die einer größeren Lust mit sich führen kann, als die ein gegenwärtiger Zustand gewährt; wie hieraus das Streben entsteht, den gegenwärtigen durch den abwesenden zu ersetzen, bei welchem Thun sich jene Vorstellung für uns in einen Zweck verwandle. Nur in sehr wenigen Fällen, z. B. in der Bewegung der Glieder, realisire sich dieser Zweck ohne weitere Vermittelung, in den meisten dagegen müsse zu seiner Verwirklichung eine Manigfaltigkeit anderer Hilfsprocesse zuvor bewirkt werden, die alle, so lange sie nicht erfüllt sind, uns als Zwecke vorschweben, so wie seinerseits auch jener anfängliche Zweck sich zu einem Mittel für andere Zwecke im Ganzen unsers Lebens herabsetze. Es komme nun darauf an, zu wissen, wie wir uns überhaupt der Mittel zur Erfüllung eines Zweckes bemächtigen. In der Regel denken wir weder darüber, noch überall nur über die Möglichkeit des Zweckes nach, sondern wir gehen ohne Weiteres ans Werk und überlassen uns hierbei gewöhnlich den Ideenassociationen, über die wir uns selten Rechenschaft geben können, die aber im Leben überall jenen zur schnellen Erreichung der Zwecke unentbehrlichen Tact begründen. Die zweite Methode ist die der Analogie, eine bewußte Ausbildung der Ideenassociationen; ein wahrhaft wissenschaftlicher und genügender Fortschritt aber zur Auffindung der nöthigen Mittel würde, wenn ein solcher möglich wäre, nur in einem Vernunftschlusse bestehen, der aus dem vorausgesetzten Zwecke und seinem Inhalte rückwärts die Natur der dienenden Mittel ableitete.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 9. April 1846.

K ö n i g s b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Koosen.'

Gegen die Möglichkeit dieses Verfahrens aber hat der Verf. sehr viel einzutwenden, und wir müssen bekennen, daß hier seine Darstellung uns nicht nur nicht überzeugend, sondern sehr mühselig und unklar fortzuschreiten scheint, so sehr richtig auch manche der hier angezogenen Bemerkungen sind. Der Gedankengang dürfte, etwas kürzer zusammengekommen, etwa folgender sein. Soll ein Mittel einem Zwecke dienen, so muß in beiden irgend etwas Identisches oder Analoges, beiden Gemeinsames sein, das als Medius Terminus uns eben vom beabsichtigten Zwecke zur Wahl des Mittels überleitet. Es findet sich bald, daß als etwas, was dem Zweck und Mittel gemeinsam ist, z. B. der Stoff gelten muß, der vorgefunden, eben durch unsere Bearbeitung in einen neuen Zustand versetzt

wird. Allein alle unsere Thätigkeit gibt zu dieser Veränderung, durch die der Stoff die beabsichtigte Gestalt annimmt, immer nur einen Anstoß; die in der That durch diesen ausgelösten wirkenden Kräfte aber sind die des Stoffes selbst, die nach ihren eignen immanenten Gesetzen thätig sind. Diese also, die ganze innere Natur des Stoffes müßte man kennen, wenn man wissen wollte, welcherlei Anstoß nöthig sei, um ihn in einen beabsichtigten Zustand umzuwandeln. Nun könne es einem wohl einfallen, diese Aufgabe wie eine Gleichung zu behandeln, allein was hier den Rechnungsregeln der Mathematik möglich ist, würde nach dem Vf. uns unmöglich sein, durch Schlüsse auszuführen. Was der Vf. sich bei dieser S. 29 gemachten Bemerkung denkt, ist mir völlig unklar, klar aber, daß die ganze Schwierigkeit, um die es sich handelt, in der Unmöglichkeit besteht, ohne Weiteres ad subalternantem zu folgern, oder einen allgemeinen Satz rein umzukehren. Er wiederholt häufiger, daß wir mittelst allgemeiner Naturgesetze von der Ursache auf die Wirkung schließen können, nicht aber umgekehrt, denn dieselbe Wirkung lasse sich hypothetisch wenigstens auf eine große Anzahl von Combinationen der Bedingungen zurückführen. Darum sei es unmöglich, vom Zwecke auf das Mittel zu kommen, denn auch hier würde das Verfahren darin bestehen müssen, daß man die Wirkung sich als gegeben dächte, und dann auf die vorauszusetzenden Ursachen zurückginge. Zu diesem Raisonnement will ich zunächst nur Folgendes bemerken. Es ist richtig, daß wir nicht mit Sicherheit zu einer vorliegenden Wirkung die in der That ihr vorausgegangene Begründung nachweisen können; allein diese ganze Ueberlegung ist der hiesigen Aufgabe ganz fremd; wenn ich mir einen Zweck setze, so kann es

mir ganz gleich sein, oder vielmehr ich werde mich freuen, wenn ich auf dem angegebenen Wege nicht bloß zu einer, sondern zu einer Auswahl vieler möglicher Ursachen komme, die als Mittel dienen können. Welche von ihnen die wirkliche Ursache sein wird, steht hier in meinem Belieben; ich darf sie nur als Mittel anwenden, um sie dazu zu machen; keinesweges aber ist es Gegenstand einer theoretischen Untersuchung. In so fern leidet diese Maxime, von den Zwecken auf die Mittel zu schließen, keinesfalls an dem Mangel, an welchem der Schluß von Wirkung auf Ursache krankt; denn die bloß möglichen Ursachen wollen wir im ersten Fall, während sie im letzten freilich uns statt der wirklichen in die Quere kommen.

In dieser Beziehung wäre der Weg des Verfs ein vergeblicher gewesen; allein bei dieser Gelegenheit hat er anderseits eine Fassung des Causalbegriffs verrathen, die er zusehen mag, gegen seine eignen Widersprüche zu verwahren. Das Allgemeine nämlich entfalte sich in seine darin begriffenen Besonderheiten, und dies sei die Wirkung; Ursache und Wirkung sind an sich nicht verschieden, Eins dasselbe was das Andere, aber die Ursache übersezt sich in der Wirkung in einzelne Momente, in Formen des Seins für Anderes. Z. B. haben wir einen chemischen Stoff, so sind wir überzeugt, daß seine Farbe, Härte u. s. f. von einem inneren Zustande desselben, von der Art, wie seine kleinsten Theile zusammengesetzt sind, abhängig ist (S. 33). Nun müssen wir den Verf. fragen, was es denn heiße, daß irgend Etwas von etwas Anderm abhängig sei? So lange Abhängigkeit nicht Identität sein soll, wird doch wohl zu diesem einen inneren Wesen noch ein zweites hinzukommen müssen, damit begriffen werden könne, wie jenes Äußere

zwar vom Inneren fortwährend festgehalten werden, aber doch nicht in es zurückkehren könne. Und dies um so mehr, da der Verf. gesorgt hat, daß der poetische Nebel eines solchen inneren Wesens durch die Prosa eines Zusammenhanges der kleinsten Theile aufgeheilt werde, der doch nicht ohne alle weitere Bedingung Farbe bald, bald Härte hervorbringen wird? Der Fehler, eine Ursache sich als einen selbstgenügsamen Mittelpunkt allseitiger Emanation der Wirkungen zu denken, führt den Verf. nicht bloß auf dieses unverständliche Uebersetzen des Innern in ein ganz anderes Aeußere, sondern läßt ihn auch noch S. 34 sagen: das Allgemeine falle ganz außerhalb des Besonderen, und sei etwas ganz Anderes, als das Letztere; mit dem Begriff des Allgemeinen (so fährt Verf. unmittelbar fort) sind uns zugleich die Besonderheiten bekannt, weil jenes nur eben dies ist, und dadurch erst zum Allgemeinen wird, sich in seine Besonderheiten zu entfalten. Im Begriffe des Besonderen ist hingegen keinesweges ein Allgemeines enthalten, dieses liegt gänzlich außer ihm und es findet zu ihm kein Uebergang Statt, weil der Zusammenhang des Besonderen mit seinem Allgemeinen ein äußerlicher, einzelner ist u. s. f. (S. 35). Was soll dies Alles heißen? Offenbar Nichts, als daß für den, der sich richtig gewöhnt hat, eine Folge immer von zwei Prämissen abzuleiten, und nicht von einer, allerdings ein gegebener einzelner Fall sich sehr häufig auf unendlich vielfache Weise aus verschieden combinirten Prämissen reconstruieren läßt. Aber wie stimmen diese Worte des Verfs mit S. 33, wo Ursache und Wirkung parallel dem Allgemeinen und Besondern, an sich nicht verschieden sind?

Wenn nun der Verf. S. 36 die Ueberzeugung ausspricht, die Unmöglichkeit eines Schlusses von

Wirkung auf Ursache unzweifelhaft dargethan zu haben, so erlauben wir uns, ihn in dieser Beziehung auf seine richtigere Bemerkung S. 26 zurück zu verweisen, wo er in Zweck und Mittel ein Gemeinsames postuliert, das als Mittelglied von dem einen zum andern hinweise. Dieses Gemeinsame zu finden, ist das, was jene Schlüsse von Wirkung zu Ursache beabsichtigen. Aus jedem Zwecke wird sich eine Reihe von Requisiten ableiten lassen, die jedem Mittel zukommen müssen, durch das er realisiert werden soll. Wo es aber nun ein Ding geben wird, das diese Requisite vereinigt, und wie dieses Ding nun sonst noch aussehen wird, d. h. welche andere für die Zweckbeziehung ganz gleichgiltige Merkmale sich mit jenen Requisiten in einem wirklichen Dinge empirisch zusammen vorfinden werden, das heraus zu bekommen ist freilich, wenn man es heraus haben muß, nur die Aufgabe einer Empirie, welche ihre Augen offen hat. Eben so mit Ursachen und Wirkungen. Jede Wirkung bestimmt ihre Ursachen in so fern, als sie eben Ursachen dieser Wirkung sind; wie aber diese Ursachen aussehen werden, in so fern sie eben nicht Ursachen dieser Wirkung sind, das kann natürlich aus dieser selbst nicht abgeleitet werden, und in dieser Hinsicht, aber auch in dieser allein, hat der Verf. Recht. Indessen ist diese Hinsicht nicht die wichtigste für die Wissenschaften, die er in seinem Werke betrachtet, diese sind vielmehr gewöhnlich begnügt, wenn sie die Ursache eben durch das bestimmen können, was sie in Bezug auf ihre beobachtete Wirkung ist; was sie noch im Stillen unbeobachtet ist, kann sie weniger anfechten. Ist es doch oft auch möglich, von verschiedenen Standpunkten aus auf ein und dasselbe Substrat mehrere solche Bestimmungen zu häufen, durch die es

für das Auge der Wissenschaft hinlängliche Begrenzung erhält, so wie eine Größe, welche die Lösung der einen Aufgabe noch unbestimmt gelassen hat, durch die Bedingungsgleichungen bestimmt werden kann, denen sie gleichzeitig um einer andern Aufgabe willen zu genügen hat. Allerdings nun können wir uns oft nicht enthalten, das Bild einer solchen Ursache, die uns eigentlich nur durch Postulate gegeben ist, die aus den Wirkungen abstrahiert sind, für die lebhaftere Vorstellung auch noch durch einige Züge zu vermehren, die aus jenen Postulaten nicht nothwendig flossen, allein es ist wenigstens nicht nöthig, daß wir diese Hilfe für die Phantasie dann für begründete Voraussetzung ansehen.

Trotz jener Unmöglichkeit nun des angeführten Rückschlusses beschäftigt sich doch die ganze Empirie mit der Aufgabe, durch diese Schlüsse Wahrheiten zu gewinnen (S. 36); das Verfahren dieser Empirie ist es, was der Verf. zunächst betrachtet, und in vier Sätzen zusammenzieht. 1) Die Empirie faßt gleiche und ähnliche Erscheinungen in eine Allgemeinheit zusammen, von der es unbewiesen bleibt, ob sie objectives Moment in der Natur sei; ein Satz, der S. 37 und 44 durch mehrere sehr richtige Bemerkungen weiter verfolgt wird. 2) Sie bildet durch Induction aus der Summation der beobachteten Einzelverhältnisse allgemeine Sätze. 3) Wenn der Empiriker eine Anzahl solcher Gesetze besitze, so suche er sie, die sämmtlich Wirkungen seien, principmäßig auf eine gemeinschaftliche Ursache zu reducieren und bilde sich ein, es sei ganz leicht, schnurstracks von der Wirkung auf die Ursache zu schließen. Im Grunde aber gelange er zu dieser nicht durch einen Schluß, sondern durch eine unwillkürliche Ideenassociation. 4) Habe er eine Ursache gefunden auf diese Weise, aus der unter ge-

wissen Nebenbedingungen die Wirkungen hervorgehen könnten, so schließe er, daß diese Hypothese wohl die richtige sei. — Die letzten beiden Nummern wird Niemand für Methoden der Empirie halten, obwohl es oft genug so zugeht, wie der Verfasser es hier etwas spöttisch beschreibt. Die Zuversicht zu einer Hypothese ist weder so grundlos, wie sie hier erscheint, noch bloß so auf eine Probe ihrer Tauglichkeit gestellt, wie später noch hinzugefügt wird, sondern sie beruht theils auf einer Art Exhaustionsmethode, die da zeigt, daß unter der vollständigen Anzahl disjungierter möglicher Fälle nur der der Hypothese annehmbar ist, theils stützt sie sich auf den Grad, in welchem die Hypothese vernünftige Analogie mit unzweifelhaften andern Thatsachen hat.

Die übrigen Bemerkungen des Verfs über diesen Gegenstand enthalten manches sehr Beherzigenswerthe; doch ist die Darstellung hier etwas vernachlässigt. So ist es schwerlich zu billigen, wenn das Experiment so charakterisiert wird (S. 52), daß bei ihm nach keinem Plane gehandelt, sondern Stoffe und Thätigkeiten zusammen gebracht, ihren immanenten Gesetzen überlassen und dann nachgesehen werde, was dabei herausgekommen sei. Freilich gibt es solche Experimente.

Der zweite Theil des Ganzen behandelt die prä-tendierten objectiven Naturzwecke auf eine Weise, die vielen triftigen und durch Eingeben in empirische Details fruchtbar gemachten Bemerkungen Raum gibt, ohne doch trotz dieser guten Eigenschaften, wie es uns scheint, den Gegenstand von allen Seiten aufzufassen, oder überzeugend nachzuweisen, was der Verf zu erweisen unternimmt, daß nämlich alle teleologischen Theorien theoretisch unbrauchbar seien, daß sie aber einen nothwendigen Durch-

gangspunct der menschlichen Erkenntnis bilden. Der Verf. rubriciert zuerst die Nuancen der Ansichten, die in Frage kommen können; die gewöhnlichste von einem willkürlich zwecksetzenden Verstande des höchsten Wesens, die zweite, welche in einem Gebiete der Thatsachen nur mechanische Causalität, in einem andern nur teleologischen Zusammenhang sieht, die dritte, welche den Zweckbegriff nur als regulatives Princip unserer subjectiven Forschung betrachtet. Man kann schon hier zweifeln, ob der Verf. in dieser Aufzählung der Ansichten so vollständig gewesen ist, als es sein Zweck erforderte. Wir behalten uns vor, bei der Relation seiner eigenen Ansicht darauf zurück zu kommen. Der Vf. macht nun zuerst darauf aufmerksam, wie unfähig wir sind, irgend einen höchsten Zweck der Naturschöpfung namhaft zu machen, und in der That, was dafür angeführt worden ist, und was er selbst citiert, die höchste Vollkommenheit und Manigfaltigkeit des Daseins ist an sich so werthlos, daß man es nicht für einen letzten Zweck erkennen kann. Allein des Vfs Abneigung gegen diese Meinungen rührt größtentheils auch davon mit her, daß man überhaupt bei ihm nie der Anerkennung irgend eines an sich werthvollen Gedankeninhalts begegnet, sondern daß er sich gewöhnt hat, jeden Zweck als einen rastlos sich wieder zum Mittel herabsetzenden anzusehn; so daß, wo bei ihm von Naturzwecken die Rede ist, immer die Frage im Hintergrunde erscheint, wozu diese Zwecke, wenn sie erreicht wären, nun weiter nützen könnten. Nur in einer einzigen Anmerkung unter dem Text S. 84 erwähnt er, daß bei dem Gedanken von der Vollkommenheit der Schöpfung noch eine rein ästhetische Vorstellung nebenherzuspielen scheine, auf die er vielleicht später zurückkommen werde. Wo nun

freilich ein Theil des Wesentlichsten nur nebenherzuspielen scheint, ist es nicht unerwartet, daß dem Vf. sich von allen hierher gehörigen Ansichten größtentheils nur die Schattenseiten aufdrängen.

Ueberblicken wir nun die nicht uninteressante Polemik, mit der der Vf. die teleologischen Ansichten in die Gebiete der einzelnen Naturwissenschaften verfolgt, so ist ihr Sinn und Geist im Grunde auf einen einzigen Satz zu reduciren, von dem dann viele einzelne Ableger vorkommen. Zwecke, auch wenn sie als gültig angenommen werden, erklären nie das positive Dasein ihrer Erfüllung, sondern diese muß immer noch besonders und vollständig als nach dem Causalitätsgesetze begründet nachgewiesen werden. Wo es nun auch immer eine Erscheinung geben mag, so wird man Niemanden, der einmahl kein Bedürfniß teleologischer Ansicht hat, zwingen können, über die bloß mechanische Construction hinauszugehen, und zu glauben, daß das ursprünglich voraussetzende System von Ursachen, aus dem die Erscheinung hervorging, nicht aus bloßem Zufall, sondern aus teleologischen Gründen die Prärogative des Daseins gehabt habe. Nur für die logische Erkenntniß der Möglichkeit oder Nothwendigkeit eines Verhältnisses ist ein Zwang vorhanden, aber das Gefühl für Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, in diesen Dingen fast überall auf ästhetischen Voraussetzungen beruhend, läßt sich nicht demonstrieren. Jede Teleologie hätte Unrecht, wenn sie behaupten wollte, die Erscheinungen seien ohne Voraussetzung eines Zwecks unmöglich, und in diesem Sinne ist des Vfs Polemik siegreich, indem sie leichtes Spiel hat, nachzuweisen, daß das Factum jeder Erscheinung rein causal aus seinen Voraussetzungen begriffen werden könne. Oder einfacher, da jeder erfüllte

Zweck Resultat seiner Mittel ist, so kann man ihn immer auch als bloßes Resultat ansehen, so lange man bloß die Möglichkeit seiner Verwirklichung, nicht die Wahrscheinlichkeit seiner ersten Begründung berücksichtigt. In dieser Hinsicht müssen wir nun gestehn, daß uns des Vf's Auseinandersetzung ein wenig zu copiös diesen einfachen Satz zu wiederholen scheint, indem nun bei allen möglichen Naturerscheinungen nachgewiesen wird, daß sie auch ohne Zwecke vorzusetzen, in ihrer Wirklichkeit denkbar sind, während der Beweis, daß außerdem diese Voraussetzung weder zulässig, noch auch hinlänglich motiviert sei, keinesweges zur Ueberzeugung geführt ist. Dennoch wollen wir um einiger anderer Bemerkungen willen noch etwas weiter in das Detail folgen. Das Princip der Erhaltung im Weltgebäude (S. 88) hat die Idee einer teleologisch abgemessenen ersten Einrichtung der Himmelskörper veranlaßt. Allein sie ist unnütz. Die Weltkörper, die sich eben nicht erhalten konnten, sind längst untergegangen; was sich erhalten hat, ist nun freilich so zweckmäßig, weil es von Anfang an zufällig so beschaffen war, daß es sich erhalten konnte; ein zweckmäßiges System unter unzähligen untauglichen. Mag dies nun sein, obwohl ich nicht einsehe, warum, wie der Verf. anderwärts sagt, diese Aussicht auf ein vorhergegangenes Chaos die Welt in einer ganz ungeahnten Größe und Macht zeige, den spießbürgerlichen Teleologien gegenüber. Allein, wenn wir zugeben, daß ein von Anfang zweckmäßig bestehendes Welt-system einer der unwahrscheinlichsten Fälle war, geräth dann der Vf. in Bezug auf die lebendigen Wesen nicht in noch viel größere Unwahrscheinlichkeiten? Auch hier meint er: daß die lebenden Wesen äußerst passend für ihre Umgebung einge-

richtet seien, sei kein Wunder. Ursprünglich könnte man sich die Thierwelt in noch viel mannichfaltigeren Gestalten ausgebildet denken, allein viele davon haben sich eben nicht erhalten können, sind zu Grund gegangen, und von den übrig gebliebenen erscheint deshalb jede Gattung dem sie umgebenden Elemente angemessen gebildet, weil dies Element das einzige gewesen war, in dem sie bei einiger Accommodation leben konnten, während sie in allen andern gar zu unangemessenen freilich nicht mehr vorkommen können, weil sie längst darin verkommen sind. Es wäre ganz vergeblich, gegen ein solches Raisonnement streiten zu wollen, denn wenn nicht in diesem Falle, so ist es doch in andern ähnlichen gewiß sehr richtig und bezeichnet ganz gut einen Circle, in dem sich teleologische Ansichten sehr häufig herumdrehen. Allein der Vf. legt wohl zu wenig Gewicht darauf, daß auch nur die einmalige Entstehung eines lebensfähigen Thieres in der bloßen automatischen Gegenwirkung der Stoffe einer der unwahrscheinlichsten Fälle ist, und daß die Wahrscheinlichkeit des Sages, alle Thiere seien ohne prämeditirten Zweck bloß durch mechanischen Zufall in diese Ungemessenheit zu ihrer äußern Lage gekommen, schwerlich dadurch wachsen kann, daß man annimmt, jene unwahrscheinlichsten Fälle haben in früherer Zeit noch unendlich viel zahlreicher stattgefunden als jetzt. Diese erste Entstehung hat der Verf. nicht mit zu den Gegenständen gewählt, rücksichtlich deren er die Teleologie bekämpft, aber gerade in den eigenthümlichen Gegensätzen, Stufen und Uebergängen der Formen, in welche das thierische Leben sich kleidet, hat die Voraussetzung einer prädeterminirenden Idee immer so viel Stützen gefunden, daß eine Beleuchtung gerade dieser Verhältnisse wünschenswerth gewesen wäre. Man

hat leicht sagen, daß auch, wo völlig planlose Atome zuerst gegeben gewesen wären, der Zug der Prozesse, die zwischen ihnen entstehen, bald eine gewisse Regelmäßigkeit angenommen haben würde; aber zwischen dieser mathematischen Regelmäßigkeit, denn eine solche allein würde gemuthmaßt werden können, und der teleologischen der lebendigen Organismen ist ein so weitklaffender Unterschied, daß nur eine große Zuversicht ihn überspringen kann.

Indessen was hilft es, dem Vf. gegenüber auf die Unwahrscheinlichkeit zweckloser Entstehung der Organismen aufmerksam zu machen? Mechanisch möglich bleibt sie doch immer, und der Verf. würde uns sicher darauf antworten, daß es auch gerade nur mit knapper Noth zu einer trotz aller Mannigfaltigkeit noch so leidlich in sich zusammenstimmenden Welt gekommen sei, die wahrscheinlicheren Fälle der Unordnung seien ja muthmaßlich vorausgegangen. Lassen wir daher den Streit gegen diese Polemik und freuen wir uns der Unbefangenheit, mit der der Vf. gegen so viele der gewöhnlichen teleologischen Ansichten zu Felde zieht, die, weil sie einmal von Zwecken gehört haben, nun auch überall deren sehen und nicht zugeben wollen, daß das Gleichgiltige, Zufällige, Zweckwidrige, das aus dem Gegeneinanderwirken der dem Zwecke so nothwendigen Mittel gar nicht zu verbannen ist, sich in der Beobachtung auch einmahl zeigen könne. Hätten die Vögel keine Flügel, sagt er S. 113, so würden sie ruhig zu Fuße gehen, und wir würden ihren Bau ebenso zweckmäßig eingerichtet finden, als zuvor. Unstreitig würden die Physiologen es so finden, aber sie könnten es nur, indem sie einigen Theilen der Organisation dann verstateten, da zu sein, ohne eine besondere teleologische Bedeutung zu haben. Wenn aber der Vf. S. 135

noch behauptet, wären unsere Augen am Hinterkopfe, so hätten wir uns eben so gut daran gewöhnt, rückwärts zu gehen und Arme, Hände und Füße nach der entgegengesetzten Richtung zu bewegen, so bezeichnen diese und andere ähnliche Neuerungen, daß der Vf. hier seiner Lieblingsansicht folgend zu sehr die anatomischen Thatsachen vernachlässigt, die eine solche Accommodation sehr erschweren würden, und auf eine viel fester zusammenhängende Berechnung der einzelnen Organe auf einander hinweisen, als er zugestehen Lust hat. Es gewährt wenig Interesse, diese Beispiele weiter durchzugehen, in welchen sich überall die ästhetische Evidenz der Sache gegen die gewaltsam festgehaltene Abstraction des Vfs auflehnt, und er hätte weit mehr Dank sich verdient, wenn er mit unbefangenerem Blicke die Fälle geschieden hätte, wo die Natur in der Bildung der Organismen für unsere Auffassung wenigstens einen speciellen Zweck verfolgt, und die anderen, wo sie zwecklos verfährt, allgemeinen Gesetzen folgend, die sie für den einzelnen Fall nicht deswegen aufhebt, weil sie nichts nützen, und die sie höchstens umgeht, wo sie dem Zwecke widerstreben. Diese Untersuchung, zu der die Physiologie sehr zahlreiche Anlässe gibt, erwarteten wir eigentlich dem Titel dieser Schrift nach hier zu finden.

Einige Einzelheiten wollen wir zum Beschluß dieses Abschnitts noch erinnern. S. 97 sind die Anwendungen des Principis der kleinsten Wirkungen auf die Reflexionsgesetze des Lichts wenigstens unklar dargestellt, wenn nicht irrig; S. 121 ist von einem fabelhaften chronischen Emphysem der Zungen die Rede, an dem jeder Mensch, so wie jedes Luftathmende Wesen leiden soll, weil die mechanische Einwirkung der Luft fortwährend die fei-

neren Luft= und Blutgefäße (?) der Lungen zerreiße; S. 146 — 147 wird die Zweckmäßigkeit der organischen Einrichtung des Augapfels geleugnet und behauptet, daß sie eigentlich unser Werk sei, indem wir willkürlich die Gestalt des Auges für das deutliche Sehen accommodiren. Wobei ich nach des Vf's eigner, früher vorgetragener Theorie nur bemerke, daß wir ja gänzlich unfähig sein würden, zu dem gefaßten subjectiven Zweck dieser Accommodation die Mittel zu finden, wenn diese nicht schon durch den Organismus präformirt daliegen und uns schlagfertig übergeben würden. Denn die Muskeln, mit denen der Vf. seinen Augapfel, wie er meint, comprimirt, hat er doch sammt ihren Anheftungspuncten, vorgefunden und nicht gemacht. S. 141 verlangt er ganz unbillig, der Physiolog, der von irgend einem Organe den Zweck angebe, solle auch zeigen, daß dieser Zweck nur durch dieses Organ zu realisiren war. Jeder Physiolog aber kann ihm antworten, daß er ohne Unrecht die Möglichkeit auch anderer Mittel zugestehen könnte, obwohl sie in der Eigenschaft, durch die sie als Mittel dienen, mit dem empirisch vorgefundenen übereinstimmen müssen. Wenn der Pelz die Thiere gegen Kälte schützt, so hat der Physiolog nicht nachzuweisen, daß dies beim Eisbär nur durch einen weißgrauen, beim Hasen durch einen braunen Pelz geschehen konnte; und so werden noch weiter alle Mittel zu Zwecken eine größere oder geringere Breite ihres dem Zwecke gleichgiltigen weiteren Aussehens haben.

Wie nun die teleologischen Ansichten in den Naturwissenschaften bekämpft werden, so auch in der Geschichte; Bemerkungen, über die wir hier hinweggehen, um den Inhalt des dritten Haupttheils, von der Persönlichkeit der schaffenden Idee noch kurz zu berühren.

Der teleologische Beweis will von der empirisch vorgefundenen Zweckmäßigkeit der Natureinrichtung auf die Existenz eines intelligenten Welturhebers schließen, aber er kann es nach dem Verf. nicht, weil Zweckmäßigkeit den Dingen in der Welt nur von demjenigen angesehen werden könne, der zur empirischen Betrachtung den Gedanken einer den Objecten gegenüberstehenden Intelligenz schon mitbringt. Zu diesem Raisonnement des Vf. scheint bemerkt werden zu müssen, daß er mit Unrecht die Erkenntniß der Zweckmäßigkeit der Naturereignisse für den ersten Schritt, die Folgerung auf die Existenz eines zwecksetzenden Wesens für den zweiten ansieht. Vielmehr, indem er mit Recht bemerkt, daß Beides zusammenfällt, und Niemand von Zwecken sprechen kann, ohne damit implicite den zweiten Schritt schon zu thun, oder ihn vielmehr schon gethan zu haben, dürfte der erste Schritt der Empirie hier nur in der Beobachtung glücklicher Fügungen in den Ereignissen bestehen, die zu den unwahrscheinlichsten Fällen nach einer abstracten mechanischen Theorie gehören, der zweite in dem Urtheil, welches diese Thatsachen einer überraschenden Harmonie unter dem Zweckbegriff subsumirt, und damit zugleich eine zwecksetzende Intelligenz annimmt. In dieser Weise sieht man nicht, warum der teleologische Beweis seine Conclusion fälschlich voraussetzte, nur der Begriff einer zwecksetzenden Intelligenz im Allgemeinen wird dem Geiste vorschweben und bekannt sein müssen, um auf diesen einzelnen Fall von ihm angewandt werden zu können. Obwohl nun der teleologische Beweis die Existenz eines höchsten Wesens nicht darthut, so hat er doch nach dem Vf. dazu gedient, Schlüsse auf die Qualitäten dieses Wesens einzuleiten, das bald als principloses Datum, dann aber als nach

Gesetzen richtende und urtheilende Nemesis auftrat. S. 202. An dieser Stelle unterbricht der Verf. den Lauf dieser Bemerkungen durch ein Räsonnement über den Ursprung der Begriffe vom Guten und Bösen, mit dem er ein Beispiel aufstellen will, wie man seiner Meinung nach ein für allemal solche sogenannte angeborene Ideen auf einfache empirische Weise behandeln und sie damit ihrer Präension von einer transcendentalen Herkunft berauben müsse. Dies geht so zu. Eine Menge Einflüsse, die in dem Zeitalter, der Nationalität, der Erziehung und in andern Umständen liegen, bestimmen jeden Einzelnen, und so wird zu dem, was seine allgemein menschliche Natur ihm vermöge ihrer Organisation als wünschenswerth erscheinen läßt, eine Menge concreter Sitten, Gewohnheiten, Gesetze hinzugefügt, deren Uebertretung nach den einmal bestehenden geselligen Einrichtungen irgend ein Uebel nach sich zieht. Nun gibt es unter diesen Satzungen der Sitte manche, deren Ursprung sich deutlich in der bloßen Willensmeinung anderer Individuen erblicken läßt; über diese setzt sich der Mensch leicht hinweg, weil er eben ihren Grund, das Maß des Uebels, das ihrer Verletzung folgt, so wie die Mittel übersieht, sich diesem zu entziehen. Es gibt aber andere durch die Macht der Sitte und Erziehung eingeflöste Gefühle, deren Ursprung nicht zu verfolgen ist, und sie erscheinen nun dem Menschen als durch eine höhere Macht eingepflanzt, die auf die Uebertretung ihres Willens ein unbestimmbares Strafmaß setzt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 11. April 1846.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: 'Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Rosen.'

Die Unwissenheit über die Folgen einer solchen Gesetzen zuwiderlaufenden That ist nach dem Verf. das Gewissen, das hier die Stimme der Vernunft vertritt, welche uns räth, lieber den gewissen Gewinn, der aus einer That hervorgeht, aufzugeben, als ein ungewisses Uebel, das zugleich über uns hereinbrechen könnte, zu wagen. Diese spinozistische Ansichten des Verfs, denen jede Anerkennung eines an und für sich werthvollen Inhalts abzugehen scheint, bezeichnen ziemlich deutlich den Grund, warum jede teleologische Ansicht ihm immer nur ihre leicht angreifbaren Schattenseiten zuwenden mußte. Die durchgegangenen Bemerkungen dienen ihm aber hier dazu, zu zeigen, auf wie unhaltbarem Grunde die aus der Betrachtung des wirklichen Weltlaufs nun hervorgehenden Postulate der

Unsterblichkeit und einer späteren Vergeltung beruhen. Nur deshalb kann man in einer teleologischen Geschichtsbetrachtung zuweilen den Eingriff Gottes zu sehen glauben, weil man die glücklichen Fälle der gerechten Vergeltung auf Erden, deren Vorkommen nur dann seltsam sein würde, wenn sie, als die unwahrscheinlichsten an sich, dennoch die häufigsten wären, willkürlich aus der vernachlässigten Mehrzahl der andern Fälle hervorhebt, in denen eine solche Vergeltung nicht Statt findet.

Indem wir nun diese Betrachtungen verlassen, deren weitere Verfolgung ein zu großes Detail erfordern würde, bedauern wir, daß der Verf. seine eigene Meinung nicht bestimmter ausdrückt, sondern uns aufgibt, sie aus seiner Polemik zusammen zu setzen. Der Begriff eines persönlichen Gottes, der den Dingen gegenüberstehe, sie mit Willkür ordnend, scheint ihm verwerflich zu sein, und einer niederen Bildungsstufe anzugehören, ja die Unmöglichkeit einer Demiurgie selbst geht ihm daraus hervor, daß ja, wie er im ersten Theile nachgewiesen zu haben glaubt, überhaupt keine Intelligenz zu irgend einem vorausgesetzten Zwecke die dienenden Mittel hinzuzufinden im Stande sei, und eine Erweiterung der Einsicht über diese Grenzen dürfen wir nach ihm selbst einem göttlichen Wesen nicht zuschreiben. So würden allerdings die Ideen, nach denen der Demiurg die Welt einrichtete, ihm erst während der Einrichtung kommen, und nicht Zwecke sein, die vorhergingen, sondern nur ein Bewußtsein der Resultate, die seine sonst völlig blind wirkende Kraft in ihrem Schaffen hervorbrachte. Eine würdigere Vorstellung wird daher erst dann eintreten, wenn an die Stelle eines leeren inhaltlosen Willens ein concretes, sich selbst vermöge seines manigfaltigen Inhaltes mit Nothwendigkeit bestimmendes Wesen an-

genommen wird, welches uns nicht durch eine über-
sinnliche (?) Willkür, sondern nur durch die ver-
nünftige Gesammtheit der Welt und Wirklichkeit
dargeboten werden kann. So wird der Wille ei-
nes höchsten Wesens zur Nothwendigkeit aus sich
selbst, der göttliche Zweck zum Begriff; aber hier,
wo des Verfs Ansicht sich bestimmter zu der An-
nahme einer allem Dasein substantiell zu Grunde
liegenden und sich entwickelnden absoluten Idee hin-
zuneigen scheint, verläßt er uns mit den Worten,
daß dies der Punct sei, an dem die systematische
Philosophie den Faden seiner abgerissenen Unter-
suchungen weiter zu führen habe.

In der That pflegen Schriften, wie die vorlie-
gende, Vorläufer weiterer Untersuchungen auf dem
nämlichen Gebiete zu sein; und in dieser Beziehung
dürften wir wohl wünschen, daß der Verf. auch an-
dere Seiten seines Gegenstandes einer eben so auf-
richtigen und ausführlichen Prüfung unterwerfe,
wie er dies mit der einen in diesem Buche gethan
hat. Denn es läßt sich nicht wohl verkennen, daß
das Gewicht dessen, was der Verf. durch seine Be-
trachtungen wirklich bewiesen hat, geringer ist, als
er es vielleicht im Enthusiasmus der Arbeit ge-
meint hat. Er hat nur gezeigt, was sich wohl
von selbst verstand, daß keine Macht auf Erden
Jemanden zwingen kann, ästhetischen Anforderun-
gen des Gemüths eine theoretisch beweisende Kraft
zuzugestehen; aber mit Unrecht bestrebt er sich, durch
die Künste, mit denen sich dieser abstract verstan-
dige Standpunct jenen Bedürfnissen zu entziehen
sucht, uns ihre Erfüllung überhaupt zu verleiden.
In dieser Hinsicht scheint der sonst sorgsamem Schrift
eine wahre philosophische Reflexion zu fehlen. Denn
der Philosoph muß sich erinnern, daß die Gedan-
ken, die Jedem energisch zufließen, der mit offenem

Herzen und Sinn die Natur betrachtet, ein unveräußerliches und unantastbares Gut sind, das nicht von einem Gewebe spitzfindiger Speculationen zerstört werden darf, sondern immer als das Sicherste unserer Erkenntnis ein wichtiges corrigierendes Gegengewicht gegen die Verwirrungen des grübelnden Verstandes bildet. Was aber eine solche unbefangene Betrachtung in der Natur an ästhetischem Inhalte findet, das kann sehr verschiedenartig ausgedrückt werden, und wenn der Verf. gegen die Annahme eines zwecksetzenden Wesens sich sträubt und Alles aus der Nothwendigkeit einer göttlichen Natur hervorquellen läßt, so haben die insgemein so genannten teleologischen Ansichten gar nicht eigentlich dagegen zu streiten; sie können nur wünschen, daß jene treibende Nothwendigkeit nicht selbst wieder ein leeres interesseloses Datum sei, sondern daß in ihm wenigstens ein wahrhaft werthvoller Gehalt als die schöpferische Kraft der Erscheinungen begriffen werde. Handlungen der Liebe sind für uns eben so vollständig erklärt, wenn sie unwillkürlich aus der Tiefe eines schönen Gemüthes quellen, als wenn sie die Ergebnisse einer bewußten zwecksetzenden Ueberlegung wären; nur das würde uns unerträglich scheinen, wenn Jemand sie bloß und allein aus dem factisch vorhandenen Aufstreben einer Vorstellungsreihe ableiten wollte. S. L.

Paris,

bei J. Lechener 1845. *La Normandie romanesque et merveilleuse. Traditions, légendes et superstitions populaires de cette province. Par M^{lle} Amélie Bosquet. XXIV und 519 Seiten in Octav.*

Unter allen Provinzen Frankreichs hat sich aus

naheliegenden Gründen vorzugsweise in der Bretagne und Normandie die provincielle Lebensrichtung, die individuelle Nationalität erhalten. Eben deshalb mußte sich in diesen Landschaften, welche so manchen, auch in deutsche Sprache übertragenen Dichtungen des Mittelalters als Wiege dienten, dem Sammler auf dem Gebiete des Volksglaubens, des Märchens, der Sage und der Legende ein reiches Feld bieten. Was die Normandie in dieser Beziehung aufzuweisen hat, ist in dem vorliegenden Werke mit Sinn und Fleiß zusammengestellt. 'Nous avons toujours vécu près du peuple' sagt in der Vorrede die bescheidene Verfasserin, welche sich eben so unermüdet im Sammeln und Wiederaufrischen der in frühester Jugend vernommenen Erzählungen, als im Vergleichen, Nachweisen, Erörtern des Gehörten auf dem Wege der Literatur zeigt. Einer Auseinandersetzung des Werthes aber, den ein solches mit Einsicht und Treue durchgeführtes Unternehmen hat, wird es in Deutschland seit der Zeit nicht mehr bedürfen, daß die Brüder Grimm diesem Zweige der Literatur ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten.

Ist es dem Referenten, noch ehe er mit dem besondern Berichte über den Inhalt des oben genannten Werkes beginnt, gestattet, in Bezug auf dieses einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß es der Verfasserin gefallen haben möchte, die rationalen Nachweisungen, die versuchten Erklärungen vom Entstehen und der Fortbildung der hier gegebenen Erzählungen entweder gänzlich bei Seite zu lassen, oder doch vom Texte, den sie an einzelnen Stellen fast verdrängen, zu sondern. Sie stören diese schlichte, anmuthige Darstellung, die in sich selbst den Beweis trägt, daß sie sich wesentlich den Anschauungen und der Ausdrucksweise im Volksleben anschließt.

Wie viel das sagt, wird Jeder zu würdigen verstehen, der weiß, wie schwer es dem Franzosen fällt, ein altes Lied, eine Sage, die durch allen Wechsel der Zeiten fortlebte, ohne den Klang zu tauschen, ohne kleine moderne Beimischungen und Zuschnitte im Druck zu veröffentlichen.

Die Verfasserin hat ihre Mittheilungen in 24 Kapitel gesondert, von denen die drei ersten zwei, auch in den Kreis deutscher Romanzen hineingezogene normännische Herzöge, Robert den Teufel und Richard ohne Furcht, zum Gegenstande haben. Die über Robert den Teufel in Volksbüchern und in mündlicher Tradition bewahrten Erzählungen lassen sich auf die *chroniques de Normandie*, auf ein Epos, das im vierzehnten Jahrhundert in einen Roman umgearbeitet wurde und auf eine Moralität (*Miracle de Nostre-Dame de Robert-le-Diable*) zurückführen. Auch die alten versificierten Dichtungen von Richard = Sans = Peur, der natürlich in der Umgebung von Carl dem Großen nicht fehlen durfte, gingen später in einen Roman über. Interessanter als die hier aneinander gereihten historischen Untersuchungen und die Zusammenschmelzung der Erzählung auf dem Grunde nicht einer, sondern der verschiedenen für primitiv geltenden Angaben, würde es gewesen sein, wenn der Leser hier zunächst nur den Berichten begegnet wäre, die bis auf die heutige Stunde im Volke Geltung behalten haben.

Kap. 4. Chasses fantastiques. Es ist die wilde Sage in ihren mannigfachsten Gestaltungen, Wendungen und Auswüchsen, wie uns solche aus den Arbeiten Grimm's hinreichend bekannt ist. '*Lorsque ce choeur gigantesque se rapproche de la terre, et que l'oreille peut saisir distinctement*

chacune des parties qui le composent, on reconnaît alors des cris aigus, des sourires moqueurs, des lamentations déchirantes, de rauques exclamations, des rires frénétiques, des gémissements sourds et prolongés, de bruyantes suffocations à briser les plus fortes poitrines, et de grêles éclats de voix d'enfants en délire. A toutes ces intonations fausses, exagérées ou douloureuses de la voix humaine, se mêlent encore le glatissement menaçant des oiseaux de proie, le hurlement plaintif des chiens, le piétinement impatient des chevaux, et les lugubres fanfares de la trompe ou du cor, qui servent de signal de ralliement à toutes ces clameurs désordonnées. Le mystère de ce concert épouvantable s'explique aux regards par les fantastiques apparitions dont il est accompagné.'

Chasse Cain, Chasse Arthur, Chasse St. Hubert, Chasse du Diable, Chasse Hennequin (Hellequin), mère Harpine — unter diesen verschiedenen Namen ist der Spuk in der Normandie bekannt. Seine Entstehung bezeichnet das Volk also: Wenn ein Priester und eine Klosterfrau sich in Liebe umschlingen und der Tod sie trifft, bevor sie noch die Sünde abbüßen können, so erfolgt ihre Verwandlung in so abschreckender Misbildung, daß selbst die Hölle, wenn mit jedem Abend die beiden Verdammten sich in dieselbe einzuschleichen versuchen, diese mit Abscheu ausstößt und von Dämonen durch die Luft peitschen läßt. Hört der Wanderer das wirre Geheul der wilden Meute, so darf er um Alles keine Furcht zeigen; sondern indem er mit ausgerecktem Arm einen Kreis um sich beschreibt, wird er dadurch nicht allein von jeder Gefahr befreit, sondern die Meute wird auch gebannt, sobald sie sich dem Bereiche des Kreises genähert hat und

der Bann hört nicht eher auf, als bis der Wanderer einen zweiten Kreis, aber in umgekehrter Richtung, gezeichnet hat. In Bezug auf die auch in Deutschland bekannte Sage von dem Fräulein, das Nachts als weiße Hirschkuh durch die Wälder streift und hier von Königsjägern und ihrem eigenen Bruder geheßt wird, findet sich hier ein prächtiges Lied eingeschaltet, dessen erste Strophe also lautet:

Celles qui vont au bois,
C'est la mère et la fille.
La mère y va chantant,
Et la fille soupire.
'Qu'avez vous à pleurer,
Marguerite, ma fille?'

Kap. 5. Les Fées. Im Mondlicht sieht man sie ihre kreisförmigen Tänze aufführen; noch am andern Tage ist auf der Stätte, die der Fuß der Tanzenden berührt hat, das Gras versengt. An einsamen Brunnen waschen sie ihr Linnen, breiten es zum Trocknen über Steine und tragen es, sauber gefaltet, in ihre Felsenkammern. Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die Dames blanches, die sich darin gefallen, den nächtlichen Wanderer zu erschrecken, oder neugeborene Kinder zu entwenden. Letzterem suchen die Wöchnerinnen dadurch vorzubeugen, daß sie ein weißes Laken rings um ihr Bett ausspannen. Zu Limes hielten die Feen vor Zeiten in der Nacht ihren Markt. Da boten sie Pflanzen feil, die der Seele und des Leibes Weh heilten, Blumen, die den Schmerz des Herzens wegsangen, Granaten, die vor Unglück bewahrten, Saphire, deren Inhaber stets keusch und rein blieben, den Onyx, dessen Besitzer den Gegenstand seiner Liebe im Traum erblickte.

Auf die Enlèvements et substitutions d'enfants

folgt eine Abhandlung über die Lutins, die deutschen Kobolde, in der Normandie unter dem Namen der Gobelins bekannt. 'En général, le Lutin est plutôt malicieux que méchant; il aime les bons tours, le petit mot railleur, les farces d'écolier; il est moqueur et rusé, et ne prend guère au sérieux que son amour-propre. En dépit de ses gambades grotesques, de ses mines grimaçantes, de sa petite taille qui dépasse à peine la hauteur d'un brin d'herbe, du bonnet pointu dont l'affuble l'imagination du peuple, il ne souffre pas qu'on manque à sa dignité par une désignation méprisante, ou seulement par quelques plaisanteries hors de propos. Dans ce cas, sa vengeance est cruelle. Le Lutin a une passion excessive pour la propriété etc. Man sieht, wie groß die Wahlverwandtschaft mit dem deutschen Wölkchen derselben Race. Uebrigens findet sich der Gobelin nur im Binnenlande der Normandie. Den Küstensaum entlang ist er durch den Nain-rouge verdrängt, der, ernster als jener, sich nicht zuvorkommend den Menschen anschließt.

Besonders gefüllt mit Localsagen ist das Kap. über die trésors cachés, so wie das folgende, Monuments druidiques überschriebene. Weniger reich bedacht ist der Culte des arbres et des fontaines, während die Kap. 11 und 12, Animaux fabuleux und Loups-garous, viel des Eigenthümlichen bieten. So die Sage vom Drachen, der, von riesiger Größe, aber blind, nur vermöge eines auf seinem Kopfe ruhenden Diamants sehend, wie ein Sturmwind durch die Luft fährt, bei klaren Quellen gern sich niederläßt und, bevor er seine Gluthitze durch einen Trunk kühlt, den leuchtenden Diamant vom Kopfe nimmt und auf den Nain legt; dann kommt es darauf an, sich dieses Steins zu

bemächtigen, dessen Besitz mit dem höchsten Glücke verbunden ist. Die Strandbewohner erzählen von Meerpferden, deren untwiderstehlich lockender Blick den Menschen in die Tiefe hinabzieht. Bienen können nicht durch Kauf in fremde Hand übergehen; ihr Leben hängt dergestalt am Leben des Herrn, daß es nothwendig ist, beim Tode des Letzteren ein Stück schwarzen Zeuges, zum Zeichen der Trauer, an den Bienenkorb zu hängen; ohne das würden sämtliche Bewohner desselben sterben. Im Gegensatze zu jener lieblichen Erzählung vom Tobias kennt die Schwalbe der Normandie das Geheimnis, durch ein am Ufer des Meeres aufgesuchtes Steinchen die Blindheit zu heilen. Ist aber die Heilung vollbracht, so trägt sie Sorge, den Stein möglichst zu verstecken. Ihn zu gewinnen, bedient sich der Landmann eines ähnlichen Mittels, wie die deutsche Sage es an die Erlangung der Springwurzeln knüpft. Er sticht, nachdem er ein Scharlachtuch unter dem Neste gebreitet hat, einem Schwälbchen die Augen aus, worauf die Mutter alsbald den Stein holt und diesen, nach erfolgtem Gebrauche, auf das Tuch, welches sie für Feuer hält, fallen läßt.

Kap. 13. *Esprits météores.* Irrwische kann man durch Pfeifen herbeilocken; nach dem in der oberen Normandie herrschenden Glauben sind es Seelen verstorbener Frauen, die auf diese Weise ihre irdische Liebe zu einem geweihten Diener des Herrn sieben lange Jahre abzubüßen haben. In einzelnen Gegenden steht die Ueberzeugung fest, daß auch lebende Frauen sich in diesen Spuk kleiden. An abgelegener Stätte entkleiden sie sich, falten ihre Gewänder sorgsam zusammen und strecken sich dann auf den Boden aus, worauf die Seele in Gestalt eines spielenden Klämmchens durch die Luft

zittert, wo sie erfolglos mit dem tödtlichen Muthwillen des Windes ringt. Stürme und Hagelwetter, von Luftgeistern geführt, oder von Wettermachern heraufbeschworen, können durch den Klang der Glocke zum Verschonen einer Landschaft gezwungen werden.

Die Revenants (Kap. 14) sind Seelen, die das Jegeweil verlassen, um Sühne oder Fürbitte auf Erden zu finden. Darum muß man sie nach ihrem Begehren fragen; für gelezene Messen verfehlen sie selten ihren Dank zu sagen. Weil jede Nacht die Fenster der Kirche von Saint-Etienne-Lallier wie vom Kerzenscheine leuchteten, beschloßen Neugierige, den Grund zu erforschen. Um Mitternacht wurde plötzlich das Gotteshaus von einem bleichen Licht erfüllt, das ringsum aus den Wänden auszustrahlen schien; ein nebelartiges Bild im Priestergewande schwebte wiederholt durch das Schiff und die Seitengänge der Kirche und verweilte knieend vor jedem Altare eine kurze Zeit. In vielen Gegenden der Normandie setzt man neben das Bette eines Sterbenden ein Gefäß mit lauterem Wasser, damit die vom Leibe sich losringende Seele sich reinige, bevor sie vor Gott erscheint. Am Allerseelentage fährt kein Schiffer von Dieppe ins Meer hinaus; er würde sonst bei jedem seiner Genossen einen Doppelgänger erblicken und statt des erwarteten Fanges nur gebleichte Gebeine aus der Tiefe hervorziehen.

Das 15. Kap., Sorciers, sortilèges überschrieben, bietet wenig Neues; aber interessant sind verschiedene Beschwörungsformeln, welche hier mitgetheilt werden. — Die Erzählungen über Besessene (Kap. 16, Possessions) wiederholen nur aus der

Normandie, was so viele Klosterannalen erzählen. — Die beiden folgenden Kapitel enthalten *Légendes religieuses*, unter denen das *Miracle des roses* wörtlich mit der bekannten Legende von der Landgräfin Elisabeth übereinstimmt. Hierauf folgen *Saints populaires* und *Miracles emblématiques*. — In den *Légendes historiques* (Kap. 21) begegnet man vielen Traditionen über die Gründung von Städten in der Normandie, von denen namentlich Caen seinen Ursprung dem bekannten, hier unter dem Namen Kaius vorübergeführten, Seneschall von König Arthus verdanken soll. Den Schluß bilden *Personnages célèbres*, sodann *Légendes romanesques*, in denen sich einige überaus anmuthige Sagen befinden; *Légendes merveilleuses*, in denen der Teufel, nach alter Weise, sein Spiel als Baumeister treibt.

Schließlich können wir uns der Mittheilung einer zu dem letztgenannten Kapitel gehörigen trefflichen Romanze nicht enthalten, die bis auf den heutigen Tag in der Normandie gesungen wird, deren Beziehung aber auf die Vermählung Katharinas, der Tochter Karls VI., mit Heinrich V. von England schwerlich als so gewis hingestellt werden darf, wie es hier geschieht. Sie lautet also:

Le roi a une fille à marier,

A un Anglois la veut donner.

Elle ne veut mais:

‘Jamais mari n’épouserai s’il n’est François.’

La belle ne voulant céder,

La soeur s’en vint la conjurer:

‘Acceptez, ma soeur, acceptez à cette fois,

C’est pour paix à France donner avec
l’Anglois.’

Et quand ce vint pour s'embarquer,
 Les yeux on lui voulut bander.
 'Eh! ôte-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Car je veux voir jusqu'à la fin le sol françois.'

Et quand ce vint pour arriver,
 Le châtel étoit pavoise.
 'Eh! ôte-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Ce n'est pas là le drapeau blanc du roi
 françois.'

Et quand ce vint pour le souper,
 Pas ne voulut boire ou manger.
 'Eloigne-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Ce n'est pas là le pain, le vin du roi
 françois.'

Et quand ce vint pour le coucher,
 L'Anglois la voulnt déchausser.
 'Eloigne-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Jamais homme n'y touchera, s'il n'est
 François.'

Et quand ce vint pour la minuit,
 Elle fit entendre grand bruit,
 En s'écriant avec douleur: 'O roi des rois,
 Ne me laissez entre les bras de cet Anglois!'

Quatre heures sonnant à la tour,
 La belle finissoit ses jours,
 La belle finissoit ses jours d'un coeur joyeux,
 Et les Anglais y pleuraient tous d'un coeur
 piteux.

Tab.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1844. Christian

Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach Liscow's Papieren im K. Sächs. Haupt-Staats-Archive und andern Mittheilungen herausgegeben von Karl Gustav Helbig. X und 77 Seiten in Octav.

Ueber das Leben des über Rabener zu sehr vergessenen Satirikers Liscow herrschte bisher eine große Dunkelheit. Wir müssen es daher als eine verdienstliche Arbeit anerkennen, daß der Verfasser der vorliegenden Monographie in Beziehung auf diesen Schriftsteller einige verbreitete Irrthümer beseitigt und in manchen Puncten genauere Aufschlüsse über seine Wirksamkeit gegeben hat, wozu ihn besonders die Benutzung des Staatsarchivs zu Dresden in den Stand setzte. Das Resultat, welches sich aus seiner Schrift über Liscow's Leben ergibt, ist in gedrängter Uebersicht folgendes.

Christian Ludwig Liscow (nicht Liscov) wurde im April des Jahres 1701 zu Wittenburg in Mecklenburg = Schwerin geboren, an welchem Orte sein Vater Pfarrer war. Im Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts studierte er die Rechte in Rostock und Sena, vielleicht auch in Halle. Wo er sich nach Vollendung seiner Studien bis zum Jahre 1729 aufgehalten habe, ist unbekannt. Seit diesem Jahre aber war er eine Zeitlang in Lübeck als Erzieher der Kinder des Domdechanten von Thienen, welche Stellung er jedoch bald verließ. Im Jahre 1735 finden wir ihn in Hamburg, wo er wahrscheinlich bei der Redaction des Hamburger Correspondenten theilhaftig war. In dieser Zeit scheint er aber auch einen jungen Edelmann auf seinen Reisen begleitet zu haben; wenig-

stens war er einige Jahre später in Paris. 1739 und 1740 lebte er zu Preß in Holstein als Privatsecretair des Geheimen Raths von Blome. Durch eine Schrift über die pragmatische Sanction (die indes nicht gedruckt ist) empfahl er sich dem preussischen Gesandten in Hannover, dem Grafen von Waldburg, der ihm noch im Jahre 1740 die Stelle eines preussischen Legationssecretairs verschaffte. In dieser Eigenschaft ging er mit dem Grafen von Dandekmann nach Mainz. Zerwürfnisse mit seinem Chef brachten ihn indes bald um seine Stelle. Aber schon im Jahre 1741 wurde er Privatsecretair bei dem bekannten sächsischen Minister, dem Grafen von Brühl, bald darauf Secretair bei dem Cammercollegium in Dresden, welche Stelle er bis 1749 bekleidete. Damahls wurde er mit in den Bischopfeld = Seyffertschen Proceß verwickelt, indem er laut einer Aussage Seyfferts an der Abfassung eines gegen den Grafen Brühl gerichteten Memorials Theil gehabt haben sollte. Die Geschichte dieses für die Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts nicht unwichtigen Processes, welche der Verf. S. 66 ff. gibt, müssen wir hier übergehen und bemerken nur, daß Riscow, obgleich keines besonderen Bergehens überführt, sondern nur, wie es scheint wegen seiner freimüthigen Reden, seiner Stelle entsetzt und aus Dresden verwiesen wurde. Er begab sich nach Eilenburg auf das Gut seiner Frau, wo er am 30. October 1760 starb. Die gewöhnliche Tradition, daß er, weil er einen Gesandten beleidigt, sein Leben im Gefängnisse beschlossen habe, ist falsch.

Noch müssen wir hervorheben, daß in dem vorliegenden Werke einige bisher unbekannte Schriften unsers Satirikers mitgetheilt sind. Neben den Ac-

ten über den erwähnten Proceß befindet sich in dem Archive zu Dresden auch noch ein Convolut Papiere und Briefe von Liscow, die nach beendigter Untersuchung zurückgehalten worden waren. Davon ist S. 28 — 40 ein satirisches Dankfagungsschreiben abgedruckt, welches Liscow an die deutsche Gesellschaft zu Sena richtet, zu deren Mitglieder er ernannt war. Dieser sehr ironische Brief wird aber wohl niemahls abgesandt sein. Ein anderer gleichfalls bisher unbekannter Aufsatz Liscow's (S. 20 — 26) dient zur Charakteristik seines Gegners, des Professors Philippi. Auch einige Briefe von Hagedorn, an den ihm befreundeten Liscow, die hier mitgetheilt werden, sind für die Charakteristik dieses Dichters nicht uninteressant.

Von der kleinen Schrift: 'über die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit', welche Pott im Jahre 1803 als ein Werk Liscow's aus dessen Papieren herausgab, und die auch in Müchler's Ausgabe wieder abgedruckt ist, glaubt der Verfasser (S. 10 ff.), sie rühre nicht von ihm her, weil sie sich in der von Liscow selbst 1739 herausgegebenen Sammlung seiner Schriften nicht findet, und weil sie auch nicht in dem Verzeichniss der Schriften bemerkt ist, welche Liscow bei dem Anfange seines Processus weggenommen wurden. Indessen sind diese bloß äußerlichen Gründe wohl nicht hinreichend, um die Schrift Liscow abzuspochen, da ihr Stil und Ton ganz an ihn erinnert. Wenigstens bedarf die Frage noch einer genaueren Untersuchung. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 13. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Berlag von George Westermann 1844. Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von **S. H. Blasius**, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile. Erster Theil. Reise im Norden. X u. 364 Octavseiten. Mit 11 Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zweiter Theil. Reise im Süden. X und 408 Octavseiten. Mit 13 Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Referent nimmt keinen Anstand, das vorliegende Reisewerk zu den vorzüglichsten Schriften ähnlichen Inhaltes zu zählen; ja, er gesteht offen, daß ihm kein Werk dieser Art bekannt ist, welchem er einen Vorzug vor jenem einräumen möchte. Der Verf. vereinigt Alles, was man bei einem reisenden Naturforscher nur verlangen oder wünschen kann: eine kräftige, jugendlich frische Natur, und einen Feuereifer für die Wissenschaft, der allen Mühen, Hindernissen und Gefahren muthig und freudig troßt;

eine gründliche und umfassende Kenntniss der Natur, getragen und gehoben durch eine klassische und vielseitige allgemeine Bildung; eine scharfe Beobachtungsgabe, welche bis in die kleinsten Einzelheiten einzudringen versteht, und ein Combinations-talent, welches von dem Streben, sich über das Einzelne zu erheben und zur Erkenntniss allgemeiner Naturgesetze zu gelangen, beseelt ist; eine Gabe, das Beobachtete und Erforschte klar und lebendig zu schildern, und zugleich die Kunstfertigkeit, Naturgegenstände in treuen Bildern darzustellen. Dieser schöne Bund ausgezeichneten Eigenschaften hat bei unserem Verf. durch eine unbegrenzte und unbestechliche Wahrheitsliebe die Weihe erhalten, ohne welche das glänzendste Talent doch nur einem für den Augenblick blendenden, aber rasch verlöschenden Meteore gleicht. Dem Unternehmen lag der Plan zum Grunde, das europäische Rußland in der Absicht zu bereisen, um eine Einsicht in die Hilfsmittel zu gewinnen, welche die Natur dauernd dem Gewerbleiß darzubieten vermöchte. Der Baron Alexander von Meyendorf, der vom russischen Finanzminister Grafen Cancrin zum Chef der Reise bestimmt war, hatte Hrn Prof. Blasius zum Naturforscher für dieselbe vorgeschlagen. Außerdem schlossen sich der ebenfalls als Naturforscher bewährte Graf Alexander Keyserling, und für einen Theil der Reise, die Herren Murchison und de Berneuil an. Von St. Petersburg aus sollte die Reise beginnen, und während des Frühlings und eines Theils des Sommers, der Nordosten von Rußland, das Wassergebiet des weißen Meeres bis zum nördlichen Ural und zum weißen Meere hin bereiset werden. Die Zeit bis zu Ende des Winters war für das weite Gebiet jenseit der Wasserscheide des baltischen und weißen Meeres, bis zum schwarzen und caspischen

Meere hin bestimmt. Im kommenden Frühling sollten die Länder der baltischen Abdachung, die Ostsee-provinzen durchzogen werden. Es sollte also ein Raum von der Größe des übrigen Europa in dem Zeitraume von einem Jahre durchschritten werden, welches nur dadurch, daß die russische Regierung alle ihre Bewegungsmittel den Reisenden zu Gebote stellte, ausführbar wurde. Wenn nun gleich die Erforschung der Natur dieser weiten Landstrecken für den Verfasser Hauptaufgabe war, 'so sollte damit doch', wie er selbst bemerkt, 'der Mensch und sein Treiben nicht gegen die Natur herabgedrückt sein. Der Naturforscher ist ja auch Mensch, und hat sich nicht zu entschuldigen, wenn er Antheil nimmt an jedes Menschen Freud' und Leid, und an dem, was irgend ein Volk geschaffen hat und geduldet und noch duldet.' — 'So wundere sich denn Niemand, wenn er mit den Anschauungen aus der äußeren Natur, eine Manigfaltigkeit von menschlichen Verhältnissen an sich vorüber geführt, und in diesen Bildern Licht- und Nachtstücke oft kaum wie durch ein Handumwenden von einander getrennt sieht.' Durch diese Berücksichtigung der menschlichen Verhältnisse, durch die lebendigen Schilderungen von dem Leben des Volkes in Rußland und den russischen Zuständen, gewinnt das vorliegende Werk ein ganz allgemeines Interesse, indem es auch solchen Lesern viel darbietet, die dem Verf. weder bei seinen Untersuchungen der Gebirgsgeschichten und der darin gefundenen Versteinerungen, noch auf seinen botanischen und zoologischen Excursionen folgen können oder mögen. Bei Allem was sich in diesen Mittheilungen auf den Menschen bezieht, muß man die edle Gesinnung und das tiefe Gemüth des Verfassers lieb gewinnen, und seine Freimüthigkeit in gleichem Grade wie seine Unparteilich-

keit erkennen. Je unvollständiger und verzerrter die Bilder sind, welche manche frühere Reisende von den Eigenthümlichkeiten des russischen Volkes, seinem Leben und seiner Lage gegeben haben, um so schätzbarer sind die mit einem überaus angenehmen Humor entworfenen, treuen Schilderungen des Verfassers. Gewis werden sie Vielen Unterhaltung und Belehrung gewähren; mögen sie aber auch bei recht vielen deutschen Lesern die Liebe zum deutschen Vaterlande beleben und kräftigen, und zur Verbreitung einer gerechteren Würdigung und dankbareren Anerkennung des Guten in den heimischen Institutionen und Verhältnissen beitragen!

Am 1. Junius 1840 fuhr der Verfasser mit dem Dampfschiff *Alexandra* von Travemünde nach St. Petersburg ab, wo der Aufenthalt nur kurz sein konnte, da die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, bis auf einen jungen Beamten des Finanzministeriums, Zivoniewff, der dem Baron Meyendorff speciell zum Verfolg seiner technischen Bestrebungen zubeordnet war, die Reise bereits angetreten hatten, mit der Hoffnung, sich in Wytegra wieder einholen zu lassen. Diese Stadt wurde schon am 12. Junius erreicht, und am 14. fand die Vereinigung mit der übrigen Reisegesellschaft Statt. Von Wytegra aus wurde eine Fahrt nach dem Onegasee unternommen, und dann die Reise über Kyrillof, Wologda nach Ustjug weliki fortgesetzt, welcher Ort, den der Verf. als ein Ideal einer russischen Stadt schildert, zum Centralpunct für die Excursionen im nordöstlichen Rußland gewählt wurde. In der Mitte des Augusts verließ der Verf. diese Gegend, um die Reise über Wologda, Jaroslaw, nach Moskau fortzusetzen. Seine Genossen hatten in der Zwischenzeit die mittleren Wolgagegenden, die Gouvernements Kostroma, Nischni-Nowgorod und Bla-

dimir bereiset, und sich dann in Moskau getrennt. Murchison und de Berneuil waren bereits nach England wieder zurückgekehrt. Meyendorf war abgereiset, um die Ufer der Dpa und Upa geognostisch zu untersuchen, und möglicher Weise Steinkohlen zu finden; Zinovieff war unterdessen auf einem Seitenabstecher begriffen nach seinen Gütern im Gouvernement Orel, die er noch nicht gesehen hatte. Bis zur Rückkehr Meyendorfs nach Moskau blieb dem Verfasser Zeit, die alte ehrwürdige Zaarenstadt in Augenschein zu nehmen. Während deß kehrte Meyendorf von seiner erfolgreichen Excursion in's Gouvernement Tula zurück. Nach kurzem Wiedersehen trennten sich beide Reisende aufs Neue. Meyendorf reisete über Twer, Nowgorod und Pskof nach Livland ab, und der Verfasser bereitete sich zur Abreise in entgegengesetzter Richtung in die Gouvernements Tula und Kaluga vor. An der Düna im Gouvernement Witebsk wollten Beide wieder zusammentreffen, um von dort durch's Gebiet des Dniepr den Steppengegenden im südlichen Rußland zuzueilen. Am 12. September verließ der Verf. Moskau. Die Reise ging über Podolsk, Tarusa in die Upagegenden nach Alexin. Von da wurde sie nach der Ugra und Smolensk fortgesetzt. Dann ging es nach Witebsk, wo sich die Gefährten am 6. October zum ersten Mal seit Ustjug weliki wieder vereint fanden. Die Reise wurde nun über Mohilef, Sshernigof nach Kiew fortgesetzt, von wo sie sich über Krementschug gegen die Ukraine richtete. Ueber Pultawa begab sich der Verfasser nach Charkow, wo die südliche Expedition ihr Ziel erreichte. Die Rückreise nach Moskau wurde im November über Bjugorod, Obojani, Kursk, Kaluga genommen. Den Winter brachten die Reisenden in Moskau und

Petersburg zu. Die Rückreise in die Ostseeprovinzen trat der Verf. in der letzten Hälfte des Aprils zu Schlitten auf dem finnischen Meerbusen an. Zu Lande wurde die Reise über Samburg, Narwa, und dann auf dem Eise des Peipussee nach Dorpat fortgesetzt. Baron Meyendorf verließ den Verf. noch ehe Riga erreicht war. In Mietau trennte sich von ihm auch Graf Kehlerling. Fast ein Jahr war verflossen, als der Verf. im Frühling 1841 in seiner Heimath wieder anlangte.

Es ist nicht die Absicht, nach dieser Angabe der Richtungen, welche die Reise des Hrn Prof. Blasius genommen, in das Einzelne des reichen Inhaltes seines Werkes hier weiter einzugehen. Dagegen aber kann es Referent nicht unterlassen, im Nachfolgenden eine gedrängte Uebersicht der Hauptresultate, welche für die Kunde der Natur und der Menschen des europäischen Rußlands durch die Forschungen des Verfassers gewonnen worden, mit den eigenen Worten desselben in mosaikartiger Zusammenstellung zu geben.

Kein Land in Europa kann sich nach der Verbreitung, der Lagerungsweise und der petrographischen Natur der Formationen an Einfachheit und Eigenthümlichkeit mit dem europäischen Rußland vergleichen. Das Gebiet zwischen dem Ural, Finnland und der Gegend des podolisch-volhynischen Gebirgszuges längs dem untern Dniepr ist ohne Ausnahme, so weit der Verf. es kennen lernte, von horizontalen geschichteten Gesteinen bedeckt. Auf dem ganzen Gebiete scheint keine wesentliche geognostische Störung seit der ursprünglichen Ablagerung der Schichten eingetreten zu sein. Das Land scheint so allmählich und gleichzeitig auf so große Strecken, aus dem bildenden Meeresgründe emporgestiegen zu sein, daß die Schichten nirgend aus ihrem ursprünglichen Verbande gerissen, oder in ihren Nei-

gungsverhältnissen auffallend verändert sind. Das durch gewaltsame vulkanische Eruptionen manigfach zerrissene übrige Europa zeigt nirgend die ganze Reihenfolge der Formationen in dieser ursprünglichen Lage und Ordnung. Mit der Ursprünglichkeit der Lage ist auch die des petrographischen Charakters der Schichten verbunden. Finden wir diese mineralogische Ursprünglichkeit auch anderwärts in den jüngeren Formationen, so ist sie bis jetzt, außer in Rußland, nirgend in den älteren Formationen beobachtet. Die nach der Verwitterung früherer Gesteine auf dem Meeresgrunde mechanisch abgesetzten Sand- und Thonschichten sind hier unverändert erhalten; wo in den alten Uebergangsformationen anderwärts Grauwacke und Thonschiefer, in der Steinkohlenformation Kohlsandstein und Schieferthon auftritt, findet man hier lockeren Sand und plastischen Thon von ähnlichem Charakter, wie im Diluviallande. Nirgend zeigen sich im Innern von Rußland die geschichteten Kalk- und Bitterkalk- durch spätere Einflüsse in krystallinischen Marmor und Dolomit umgewandelt. Im Gesteinscharakter sind alle Formationen in den wesentlichsten Beziehungen übereinstimmend; sogar Feuersteine und freideähnliche Polythalamienkalk- treten bis zum Uebergangsgebirge hin auf und bilden mächtige Schichten des Bergkalkes. Die Ursprünglichkeit in der Lagerungsweise und der Gesteinsbeschaffenheit der Schichten ist ein negatives Resultat in der geognostischen Entwicklung Rußlands. Sie rührt daher, daß nach Ablagerung auf dem Meeresgrunde alle späteren Veränderungen ausgeschlossen gewesen sind. Ueberall in Westeuropa sehen wir mit älteren Formationen vulkanische Eruptionen in Berührung getreten, und finden darin den mechanischen Grund der Schichtenverwerfungen, und nicht selten auch den physisch-chemischen Anlaß der Gesteinsverände-

rungen. Wenn man noch daran zweifelte, daß versteinigungsführende Thonschiefer und Schieferthon, Grauwacke und Kohlensandstein, so wie krystallinisch körniger Marmor und Dolomit durch eine secundäre Umwandlung mittelst vulkanischer Einflüsse aus plastischem Thon und Sand, geschichtetem kohlenfauren Kalk und Bitterkalk hervorgegangen sei, so würden die Erscheinungen in Rußland darüber die Ansichten zur Gewisheit erheben können.

Die vulkanischen Gesteine, denen die Vermittelung einer solchen Umwandlung zugeschrieben wird, kommen nirgend im Innern des europäischen Rußlands vor, sondern sind an die Grenzen des ausgedehnten Ländergebietes gerückt. Drei mächtige Grenzmauern, das Uralgebirge, das finnisch=skandinavische und das podolisch=volhynische Granitplateau, dem in fast paralleler Richtung und unbedeutender Entfernung der Kaukasus folgt, umschließen diese Dreiecksfläche von der Größe des übrigen Europa's. An den krystallinischen Grenzwäl- len treten die vulkanischen Erscheinungen der Diorite und Porphyre auf, und wie unzertrennlich mit ihnen verbunden die Berwerfungen und eigenthümlichen Gesteinscharaktere, welche wir in den westeuropäischen Schichten dieser mit den vulkanischen Eruptionen in Berührung tretenden Formationen sehen. Von der ungestörten Entwicklung der nep- tunischen Formationen im Innern des Landes wird einestheils die zusammenhängende Verbreitung ein und derselben Bildungen auf große Strecken, auf zwei= bis dreihundert Meilen in ein und derselben Richtung, anderntheils der unveränderte Gesteinscharakter in denselben Schichten bedingt, so weit sie sich vorfinden. Beides Eigenthümlichkeiten, die in Europa nur Rußland in diesem Maße zukommen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 16. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von S. S. Blasius, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile.'

Innerhalb der drei krystallinischen Grenzmauern des europäischen Rußlands sind die versteinерungs-führenden Formationen in zwei gesonderten und geschlossenen Systemen verbreitet. Das nördliche System umfaßt die älteren Formationen bis zum jüngern rothen Sandstein; das jüngere die Bildungen der Kreide und des Tertiärgebirges. Die Jura-Formation gehört beiden gemeinsam an. In dem nördlichen Systeme von Formationen spricht sich ein allmähliches Fortschreiten in der Erhebung des Landes von den drei krystallinischen Grenzwäl- len an nach dem Innern hin aus; das Meer wird allmählich auf ein rings von Land umschlossenes Becken beschränkt. Besonders zeigt sich das Zurück- treten des Meeres in der Richtung von Finnland

aus auffallend. Alle älteren Formationen bilden durch das Emporsteigen des Landes von drei Seiten aus einen Wall um das jedesmahl noch vorhandene Meer, an dessen Fuße nach Innen hin in diesem Meere sich die jüngeren Formationen absetzen. So sehen wir die ältesten neptunischen Bildungen, die der silurischen Formation, sich an die finnischen Granite anschließen, Esthland und Ingermanland bedecken, längs den skandinavischen Graniten im südlichen und mittleren Schweden hervortreten und den Westrand des Urals bezeichnen. Innerhalb dieser Grenzen bedeckt die Formation des alten rothen Sandsteins ausgedehnte und zusammenhängende Länderstrecken in fast paralleler Richtung. Der mächtige hohe Wall dieser Formation setzt allen jüngeren Bildungen nach Außen hin eine unüberschreitbare Grenze, der sich nach Innen hin das Steinkohlengebirge, in den absoluten Höhen wenig vom vorigen abweichend, fast in paralleler Verbreitung anschließt. Um den Ring der Steinkohlenformation zu vollenden, treten längs dem Westrande des Urals häufige Bergkalkflecke von der Gegend von Orenburg an bis zur Wytshogda hervor. Die Bildungen der Formation des jüngeren rothen Sandsteins oder des Salzgebirges, die zwischen dem Steinkohlengebirge und der Suraformation sich ablagerten, treten zwischen dem Uebergangsgebirge, wie in einem von allen Seiten geschlossenen Meeresbecken gebildet, zu Tage, und bedecken ohne wesentliche Unterbrechung den ganzen Raum zwischen den zusammenhängenden Bergkalkstreifen. Nach dem Ural hin zeigen sich die Versteinerungen des Zechsteins und des Todtliegenden auf großen Strecken verbreitet, und in der Steppe, zwischen Wolga und Ural, sind sogar Muschelkalkversteinerungen gefunden. Das jüngere Schichten-

system im Süden von Rußland umfaßt die Kreideformation und das Tertiärgebirge. Der hohe Wall von altem rothen Sandsteine zwischen Smolensk und Orel bildet in der westlichen Hälfte von Rußland die Grenze, über die hinaus die Kreide nicht nach Norden vorrückt, so wie sie auch den Bergkalkzug zwischen Tula und Kasan in der östlichen Hälfte nicht überschreitet. Nur die einseitig ausgebildeten Sura-schichten finden sich auf beiden so scharf gesonderten Systemen zerstreuet vor, ohne irgendwo die höchsten Höhen zu erreichen. Im nördlichen Rußland bedecken sie den jüngeren rothen Sandstein, wie im Gebiete der Wjtschegda und mittlern Wolga; im mittlern Rußland, nach der Grenze des nördlichen Systems hin, finden sie sich längs der Moskwa, Oka, Sura und dem Alathr im Gebiete des Bergkalkes vor; längs der untern Wolga im südlichen System treten sie unter den Kreideschichten auf, und kommen am Donez wieder mit der gehobenen Steinkohle zu Tage; das Vorkommen bei Populani an der Windau scheint sich der Westgrenze des alten rothen Sandsteins anzuschließen. Nach der Ablagerung der Sura-Formation findet eine scharfe Trennung zwischen beiden geognostischen Systemen und dem nördlichen und südlichen Rußland Statt; während sich im Süden die Kreide und ein manigfach verbreitetes Tertiärgebirge absezt, bleibt das nördliche Rußland unverändert. Erst das Diluvialmeer scheint wieder eine Verbindung der ganzen Länderstrecke hervorgerufen zu haben, obwohl die Diluvialbildungen des südlichen Systems von dem des nördlichen bedeutend abweichen. Ein solcher Unterschied zeigt sich schon in der Verbreitung der nordischen Geschiebe, die ziemlich ausschließlich dem nördlichen Systeme angehören, und sich östlich vom Dniepr nirgend

oder doch nur unbedeutend von dem Höhenzug des alten rothen Sandsteins, der von der Düna aus in der Richtung nach Drel verläuft, entfernen. Das Diluvium des südlichen Rußlands ist von Kiew bis Simbirsk mit schwarzer Erde bedeckt, die um die Mitte ihres Gebiets und nach den Niederungen hin, überall ein Maximum der Mächtigkeit zeigt, wie die nordischen Geschiebe überall auf den höchsten Höhen ein Maximum der Größe und Anhäufung erreichen, und nach den Niederungen im Innern des Landes hin sich allmählich verlieren.

Es läßt sich vermuthen, daß bei der ungestörten Lage der Schichten im Innern des Landes allen ungleichen Erhebungen des Bodens, die, wie an den Flußthälern, nicht Folge von Ausspülungen sind, geognostische Formationsverschiedenheiten entsprechen werden. Das Innere von Rußland zwischen Jaroslaw, Moskau und Nischni-Nowgorod kann angesehen werden als ein flaches Becken, von dem aus das Land nach allen Seiten ansteigt. Die höchste Erhebung im Westen und Süden erreicht es auf dem Gebiete des alten rothen Sandsteins und Bergkalks, nach deren gemeinschaftlichen Grenzen hin die Wasserscheide der drei großen Flußgebiete Rußlands in diesen Richtungen verläuft. Von einer Höhe von ungefähr 300 Fuß steigt das Land dieses flachen Beckens nach den Rändern hin bis zu 700 bis 800 Fuß an, und einzelne Punkte, wie am Waldai, erreichen die Höhe von 1000 Fuß. Nach Norden hin ist es der Höhenzug zwischen Jaroslaw und Wologda, zwischen der Wolga und Suchona, der dies Becken begrenzt, und, wie bei Grjaesowez, ebenfalls bis zu 750 und 800 Fuß ansteigt, ohne daß jedoch eine geognostische Verschiedenheit als Grund dieser Erhebung angesehen werden könnte. Von dem hohen Rande dieses Beckens

aus senkt sich das Land nach Norden hin, zum weißen Meere, im Gebiete derselben Formation des jüngern rothen Sandsteins. Nach Nordwesten hin zeigt sich eine auffallende Abstufung in dem Gebiet, das von der silurischen Formation bedeckt ist, eine Abstufung, die sich in dem Diluviallande der baltischen Niederung bis zum Onegasee und in dem Kurlands und des westlichen Livlands fortsetzt. Nach Süden hin bildet die Länderstrecke, die mit Kreide bedeckt ist, eine Vorstufe, in der die Fläche in den nordwestlichen Theilen durchgängig sich bis zu 500 bis 600 Fuß erhebt. Nach dem Innern von Lithauen hin scheinen mächtige Diluvialmassen das Land zu bedecken und die südwestliche Vorstufe zu dem hohen Rande des Beckens zu bilden. Sie schließen sich an die tiefliegenden Diluvialmassen an, die von der Mündung der Beresina und des Prypez an dem untern Laufe des Dniepr folgen und hier als eine neue, tiefere Vorstufe zu dem hügeligen Kreidelande angesehen werden können, die sich in dem Steppenkalle auflöset. Nur nach Osten öffnet sich der Rand des Beckens im Durchbruche der Wolga und steigt langsamer nach dem Ural an.

Dieses Becken im Innern Rußlands ist der Hauptsitz der Großrussen, das Land, in welchem sie ungemischt vorkommen, und außerhalb dessen sie fast durchgängig nur als Eindringlinge, als Colonisten angesehen werden können. Im Norden des hohen Rückens, der die Wolga von der Suchona trennt, beginnt der Wohnsitz der finnischen Völkerschaften. Nach Nordwesten hin bilden die Wohnsitze der Ingrier, Esthen und Letten, und nach Westen die der Weißrussen die Grenze. Von Südwesten her erstreckt sich das Gebiet der Kleinrussen ungefähr bis zum Fuße des hohen Randes, und von Südosten her treten die Ueberreste der tatarischen Be-

völkerung der gefallenen Reiche Astrachan und Kasan bis zu dieser Grenze der Großrussen heran. Die Großrussen sind, wie die Magyaren in Ungarn, ringsum von fremden Volksstämmen umgeben, in deren Gebiete sie sich anfangs als Colonisten eingedrängt, aber mit seltenem Herrschertalente befestigt haben. Wenn irgendwo, so ist in Rußland die Aussicht vorhanden, daß bald das gesammte bunte Volksgemisch nur einen Gott und eine Sprache hat, wie es in einem einzigen Selbstherrscher aufgeht.

Es ist schon früher darauf hingedeutet, welchen Einfluß die geognostischen Formationen auf die genauere Terraingestaltung ausüben und daß in Rußland in einer Aenderung des Horizonts, der Fernsicht von der Höhe des Landes aus, überall eine Aenderung der Formation angedeutet liegt. Fast überall sieht man von den Höhen aus die höchsten Erhebungen, die man überblickt, ziemlich zu demselben Niveau ansteigen. Den kleinen Raum, den man beherrscht, kann man fast ohne Ausnahme, als eine Fläche ansehen, die wenig von der Ebene und der horizontalen Richtung abweicht. Die Unebenheiten des Bodens, die innerhalb der Gesichtswerte in's Auge fallen, sind Erzeugnisse späterer Einwirkungen des Wassers an der Oberfläche, und größtentheils abhängig von der Natur des zu Tage tretenden Gesteins. Von den Flußthälern abgesehen, erscheinen die Bergkalkgegenden überall als große Ebenen, die eine unbegrenzte Fernsicht zulassen. Die Formation des jüngeren rothen Sandsteins zeigt flache Wellen und niedere, wellige Höhenzüge mit breiter Basis, die den Horizont nach allen Seiten verengen. Die Einschnitte des alten rothen Sandsteins sind so bedeutend, daß die Unebenheiten in Form von gleichmäßig abgerundeten

Bergen auftreten, zwischen denen sich durch die Niederungen eine größere Ferne öffnet, obwohl der Horizont nirgend nach allen Seiten frei wird. Auch die Kreide bildet ein Hügelland, in dem, umgekehrt wie bei den beiden vorhergenannten Formationen, die kleineren Einschnitte schroffer sind als die größeren Flußthäler, und die äußerste Grenze der Steilheit in den Abstürzen durch die Regenschluchten oder Baltathäler erreicht wird, die den Süden charakterisieren. Wo im Süden mächtige Diluvialmassen das Tertiärgebirge und die Grenzen der Kreide gleichmäßig verdecken, wie in den östlichen Gegenden des untern Dniepr oberhalb der Wasserfälle, entstehen Flächen, in denen sich dem Blicke nach allen Seiten nichts in den Weg stellt, als Werke von Menschenhand, ohne deshalb, gerade wegen des Mangels aller Höhen, eine große Fernsicht darzubieten.

Auffallend ist es, wie die Vertheilung der größeren Wasserbecken von der Natur und Verbreitung der geognostischen Formationen abhängt. Auf dem Gebiete des alten rothen Sandsteins, wo die ausbreiteten mächtigen Thon- und Sandschichten zu Tage treten, und in den nahe gelegenen Gegenden nach dem Innern hin, die von einem mächtigen Diluvium bedeckt werden, das dem alten rothen Sande entlehnt ist, treten die nordrussischen Seen und Sümpfe vorzugsweise zu Tage. Von den größeren Seen im Gebiete der anstehenden ursprünglichen Formationschichten, dem Peipus, Ilmensee, Wodlasee u. s. w. abgesehen, zeigen sich hier zahllose kleinere Seen in allen Höhen, die oft ganze Thalgründe zwischen den Höhen ausfüllen, und so dicht gedrängte Sümpfe, daß die Gegenden nirgend auf weite Strecken in gerader Richtung zu durchziehen sind. Die Wasserscheiden auf den Höhen

selber sind weite, flache Sumpfstrecken vom weißen Meere an, bis zu den Höhen zwischen Düna und Dniepr. Auch das Diluvium, das den angrenzenden Bergkalk und jüngeren rothen Sandstein nach dem Innern des Landes hin bedeckt, hat noch zahlreiche größere Seen, zwischen dem Miesen und der Dwerza aufzuweisen; es fehlen aber die zusammenhängenden Sumpfstrecken und die zahllosen kleineren Seen in den Niederungen, die man in den nordwestlich von diesen gelegenen Länderstrecken nie aus dem Gesichte verliert. Die kleineren Seen und Sumpfniederungen in der Formation des jüngeren rothen Sandsteins sind mehr oder weniger zusammenhängende Arme der alten Flußbetten, wie am Zug, an der Lusa und Wytshегда. Die Wasserscheiden in diesem Gebiete, wie zwischen der Wolga und Suchona, sind, wie überall, weite Flächen, aber keine Sümpfe. Dasselbe gilt auch von den Wasserscheiden im Innern des Landes, zwischen dem Wolgagebiete und dem Don und Dniepr, die in dem Dolomitzuge des alten rothen Sandsteins, im Bergkalk und in der Kreide verlaufen, wie denn auch die Sumpf- und Seebildung des Nordens auf dem Gebiete dieser Formationen sich gänzlich verliert. Sogar das nur schwach aufgelagerte Diluvialland hat hier keine Seen bilden können. Mit dem geognostischen Grundbau des Landes und dem Einfluß des finnisch=skandinavischen und podolisch=volhynischen Granitplateaus auf die Vertheilung der Formationen scheint auch der auffallend gesetzmäßige Verlauf der großen russischen Flüsse im Zusammenhang zu stehen. Alle diese größeren Flüsse verfolgen entweder die eine oder die andere Hauptrichtung dieser beiden Granitplateaus und der zum großen Theile in diesen Richtungen verlaufenden Formationsgrenzen. Wo diese Flüsse ihre Haupt-

richtung ändern, geschieht es plötzlich und unter rechten Winkeln.

Die Verbreitung der organischen Natur ist wesentlich von climatischen Einflüssen abhängig; ein Zusammenhang der Beschaffenheit der Wälder mit der geognostischen Natur des Bodens ist jedoch in mancher Hinsicht auch unverkennbar. Die äußersten Grenzen Rußlands nach Norden und Süden sind bezeichnet durch zwei baumlose Landgürtel, die beide nur von Nomaden bewohnt werden. In dem Polargürtel längs der Eisküste gedeiht unter dem Einflusse des Clima's keine Baumvegetation. Da ist der Sommeraufenthalt der Samojeden. Die Südregion, im Gebiete der Salz- und Kalksteppen, ist schon seit Herodot's Zeiten baumleer gewesen und scheint aus geognostischen Gründen nicht zum Baumwuchs geeignet. Hier sind die Aufenthaltsorte der Kirgisen, Kalmücken und anderer Nomadenvölker. Der Raum zwischen beiden Grenzregionen zerfällt nach der Beschaffenheit der Wälder in drei Gürtel, die allmähliche Uebergänge zu einander zeigen, und von denen nur der nördliche zum südlichen in allen Eigenschaften in einen scharfen Gegensatz tritt. Die Nordregion ist die der geschlossenen Wälder, der Urwälder, die nur in der Nähe der Flußthäler gelichtet und zerstört sind, die Region der Nadelhölzer, in der Birken und Espen zwar häufig, nordische Ebern in großer Ausdehnung, und auch die Vogelbeeren und die Traubenfirschen, die einzigen Obstarten, baumartig vorkommen, in die sich sogar Ahorne und Linden nach Süden hin einmischen, für die aber die Rothtannen und Kiefern als herrschende Holzarten angesehen werden können. Die Lärche, die früher große Strecken in dieser Region bedeckt hat, ist jetzt meist ausgerottet, und die Zirbelkiefer tritt erst östlich von

der Dwina auf. Die Südgrenze dieser geschlossenen Nadelwälder ist im mittleren Rußland die Gegend der Wasserscheide zwischen der Suchona und Wolga; nach Osten und Westen hin dringt sie weiter nach Süden vor in's Gebiet der Mittelregion. Die Südregion bringt nur Wälder in der Nähe der Flüsse, und größtentheils nur in der Tiefe der Flußthäler hervor. Die Fläche des Landes ist durchgängig baumlos. Nadelhölzer kommen nirgend mehr in ihr vor; sogar die Birke verschwindet in den Wäldern. Die Eichen, wilden Aepfel-, Birnen- und Kirschbäume bilden den Hauptstamm der Vegetation; Eschen, Linden und die meisten mitteleuropäischen Laubbäume, außer den Buchen und Traubeneichen, mischen sich ein, und Haseln und Schlehen bilden ein dichtes Untergehölz. Es ist die Region der schmalen Laubholz = Waldstreifen, die ihre Nordgrenze im Gouvernement Tschernigof und in der südlichen Hälfte des Gouvernements Kursk erreicht. Die Mittelregion, die im Innern von Rußland das ganze obere und mittlere Wolgagebiet umfaßt, hat die Uebergänge zwischen beiden Extremen aufzuweisen. Nirgend sieht man mehr geschlossene Urwälder, und nirgend schon baumleere Acker- oder Grassteppen. Die Waldvegetation bedeckt Höhen und Niederungen, ist aber überall von urbarem Lande unterbrochen. Im Norden, bis zur Wolga, ist das Laub- und Nadelholz noch im Gleichgewicht vorhanden. Dann tritt bald die Eiche auf, und zugleich wird das Laubholz vorherrschend; südlich von der Mündung der Moskwa in die Oka kommt das Nadelholz nur noch ausnahmsweise vor, und der südliche Theil der Region ist ausschließlich mit Laubholz bedeckt. Die nordische Eller tritt nur an der Nordgrenze in dies Gebiet hinein, die nordische Birke bis zur Mitte

der Region; gemeine Ellern und Weisbirken findet man überall. Fast durchgängig im Gebiete dieser gemischten und durchbrochenen Waldregion ist Kernobst cultivierbar.

Zu sämmtlichen wesentlichen Verschiedenheiten in dem habituellen Charakter und der Verbreitung der Wälder finden sich nicht allein climatische, sondern für einige Abweichungen noch bestimmter entscheidende geognostische Parallelen. Die Nordregion ist im Westen an die Sand- und Thonschichten des alten rothen Sandsteins gebunden, nach dem Innern hin an die mächtigen Diluvialschichten, die derselben Formation entlehnt sind. Die Mittelregion beginnt an der Stelle, wo in der alten rothen Sandsteinformation vorherrschende Dolomite sich einfunden, und bedeckt nach Osten hin den Mergelboden des jüngeren rothen Sandsteins, den Bergkalk und die Strecken, wo die Kreidemergel ziemlich frei zu Tage treten. Die Südregion breitet sich da aus, wo ein mächtiger Diluvialsand die Kreide und das Tertiärgebirge bedeckt, und an der Oberfläche sich die schwarze Erde ausbreitet. Die Nordregion ist durch Klima und Bodenbeschaffenheit vorzugsweise auf Nadelholz, die Mittelregion auf eine manigfaltige Entwicklung des Laubholzes hingewiesen. In der Südregion verhindert der unfruchtbare Diluvialsand auf der Fläche des Landes jede zusammenhängende Waldvegetation; die Wälder sind auf die feuchten Niederungen beschränkt, und verschwinden weiterhin im Steppenkalke, in der Salz- und Sandsteppe gänzlich, aus ähnlichen Gründen wie in der Südregion auf der Fläche. Wo in der Mittelregion ein wärmerer, trockener Kalkboden über die Nordgrenze hinaus vorkommt, greift diese Waldformation, wie in den Gegenden um den Bjelosero, in die Nordregion hinein. Wo

die geognostischen Bedingungen in dieser Region durch die des Nordens ersetzt werden, wie zwischen dem oberen Dniepr und der Düna, greift die Nordregion in die Mittelregion ein. Uehnliche Uebergriffe der Mittelregion in die Südregion zeigen sich in den südlichen Gegenden des Gouvernements Kursk. Im östlichen Rußland reducirten sich die geognostischen Verschiedenheiten wesentlich auf zwei: nördlich kann von der Mündung der Kama an nur der jüngere rothe Sandstein, südlich von dem nahe gelegenen Simbirsk, nur die Kreide in Betracht kommen. Eben so reducirten sich die Verschiedenheiten in der Formation der Wälder hier auf zwei: die Mittelregion vereinigt sich mit der nördlichen auf dem Gebiete des jüngeren rothen Sandsteins, mit der südlichen auf dem Gebiete der mit Sand bedeckten Kreide, und verschwindet zwischen beiden Grenzregionen.

Verfolgt man den Einfluß der geognostischen Beschaffenheit einzelner Länderstrecken in allen Richtungen, so möchte sich bald ergeben, daß mittelbar und unmittelbar in demselben in Gemeinschaft mit dem Einflusse des Klimas, den Naturanlagen des Volksstammes, und der Stellung zu den civilisirten Ländern der Erde, die Hauptbestimmungsgründe für die menschlichen Verhältnisse hervortreten. Auch von den Einflüssen des Klimas und des Auslandes abgesehen, ist es nicht zufällig, daß in Rußland sich Gewerbleiß und Industrie im Innern des Landes ausbildete, wo der Boden die vielseitigste Production und Verbindung nach allen Seiten zuließ, daß der Süden ausschließlich Ackerbau und Viehzucht hervorrief, und der wald- und wasserreiche Norden von Sägem, Fischern und Schiffern in Anspruch genommen wurde. Wie viel jedoch zu den Richtungen des Gesamtlebens der ursprüng-

liche Volkscharakter beiträgt, zeigt der Gegensatz der Großrussen zu den Kleincrussen und den Finnen, auch wo die Volksstämme gemischt unter einander leben. Nur der energische, lebhaftc, biegsame und in allen Dingen practische Charakter der Großrussen hat diesen Volksstamm zum Herrscher des ganzen Gebietes gemacht, während dem poetischen, sinnigen und in jeder geistigen Beziehung unendlich reichern Stamm der Kleincrussen die alte Gewalt entrisren wurde, und die einfachen Natursöhne des Nordens, die Finnen, nie zu einer politischen Bedeutung gelangten. Die Sinnes- und Lebensrichtung der Kleincrussen und Finnen ist mit der Natur ihrer Heimath so verschmolzen, daß es jetzt schwer hält, beide von einander getrennt als möglich zu denken. Der Charakter der Großrussen troßt jeder Umgebung, findet sich in jedes Verhältniß, weiß Alles, auch das Feindlichste, zu seinem Vortheil und zu seiner Befriedigung zu wenden. Der Großrusse ist zum Ueberwinden und Herrschen geboren. Doch auch zum Gehorchen. Der Großrusse hat Talent zur Leibeigenschaft und zum Gehorchen. Weniger der Kleincrusse. Es ist die Biegsamkeit seines Charakters, durch die ihm das Gehorchen eben so leicht wird, wie das Befehlen, und er Beides in einem Athem vereinigen kann. Er gehorcht den widerwärtigsten Befehlen, ohne daran zu denken, daß man eine eigene Ueberzeugung haben könne; er läßt sich entehrende Mishandlungen gefallen, ohne daß er sich auch nur im Geringsten dadurch für schlechter hielte. Wer dem Kleincrussen nur ein hartes Wort sagt, kann sich auf die Frage gefaßt machen: was habe ich dir gethan, daß du mich schiltst? Dem Großrussen kann man schon mit Stock und Peitsche nahe rücken, ohne daß er sein zustimmendes Lächeln ge-

gen seine Ueberzeugung fände. Er hält den Widerwillen der Kleinrussen gegen Schimpfworte und thätliche Mishandlungen, wie durchgängig die Abweichungen des kleinrussischen Charakters von seinem eigenen, für übertriebenen Eigensinn. Ein empfindliches Ehrgefühl ist in den Augen des Großrussen nichts als unnütz verschwendeter Eigensinn; und Eigensinn ist seiner ganzen Natur zuwider. Wenn man im Innern des Landes im lebhaftesten Verkehr mit den Beamten und Städtern den großrussischen Bauer so häufig über die harmlosen negativen Seiten seines Charakters hinaus positiv demoralisirt findet; so ist das nicht allein den directen Folgen des Leibeigenschaftsverhältnisses zuzuschreiben. Wenige Nationen Europas würden eine dreihundertjährige Leibeigenschaft und frühere Tyrannei und Barbarei so ohne alle Charakterveränderung getragen haben, wie die Russen. In Gegenden, die mit der Leibeigenschaft gänzlich verschont geblieben sind, ist der Großrusse an Charakter in Beziehung auf seine Unterwürfigkeit derselbe. Das Nachahmungstalent ist die gefährlichere Seite seiner Natur, an der leicht positive Misbildungen sich ansetzen. Durch Berührung mit den entarteten Städtern und Tschinoveniks haben die Bauern sich die schlimmen Seiten derselben angewöhnt; ein Vorbild der Art macht auf den unbefangenen russischen Bauer einen Eindruck, wie auf eine Wachstafel. Zu diesem Nachahmungstalent kommt durchgängig noch die Nothwendigkeit für ihn, sich seiner eigenen Haut wehren zu müssen. Im Norden, wo beide Erziehungsmethoden wenig oder gar keine Anwendung gefunden haben, sieht man noch den russischen Bauer in seiner einfachen Gestalt, in seinen natürlichen Tugenden und Untugenden. Die Nordrussen, die in Rußland

durchgängig als die uncivilisierteren Bewohner des Landes angesehen werden, sind in jeder menschlichen Beziehung als die vollendetste Entwicklung des großrussischen Volksgeistes zu betrachten. Weniger verschmüht als die erfahreneren Moskowiter hat ihr lebhafter Verstand alle Lebensverhältnisse, die in ihren Bereich fallen, mit unbefangenen Sinn aufgefaßt. Den Moskowiter haben seine Erfahrungen und seine Vorbilder und Bedrängnisse selbstsüchtig und betrügerisch gemacht; bei der Biegsamkeit seines Charakters und dem ursprünglichen Mangel an empfindlichen Ehrgefühl, ist in dieser Richtung für seine Neigungen keine Grenze gegeben. Der Nordrusse hat was er bedarf, oder kann es der Natur sicher abgewinnen; er kann sogar leicht über seine Bedürfnisse hinausgehen: das gibt ihm eine Unabhängigkeit des Sinnes und freie Bewegung nach seinen besseren Neigungen. Es hat bisher ihn selten Jemand über seinen rechtlichen Besitz und über seine Verpflichtung hinaus verkürzen wollen: das hat ihm seine natürliche Arglosigkeit erhalten. Jedoch ist er im Schlimmen ebenso bildungsfähig, wie seine südlicheren Nachbarn, und größere, gedrängtere Städte im Lande, und eine Ueberhäufung mit Tschinoveniks würde bald das Ihrige dazu beitragen, ihn auf denselben Punct zu führen. Könnte das Volk in seiner Entwicklung an diesen gefährlichen Klippen ohne Schaden vorbeikommen und zu einem freien Selbstgefühl gelangen: es würde in vieler Beziehung in Europa seines Gleichen suchen. Der größere Theil der Nation im Innern scheint aber nicht für diese makellosen Erziehung bestimmt gewesen zu sein: und darin liegt ein schwerer Vorwurf, den man seinen Erziehern aufbürden, und nicht dem Volke selber zur Last legen muß.

Die Wohnungen wie die Kirchen geben auf dem Lande einen sichern Maßstab für das freie Selbstgefühl und den behaglichen Lebensgenuß der Bewohner. Der Norden ist das Land der Kirchen; nach Süden hin nehmen sie nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Umfange nach ab, und treten in jeder Beziehung in den Hintergrund. Im Norden gibt es viele üppige Dörfer, und durchgängig geräumige, wohlliche Blockhütten; aber auch das kleinste Dorf sieht man schon aus der Ferne durch seine freundliche, stolz aufstrebende Kirche sich auszeichnen, und kaum irgend ein Dorf ist zu finden, das nicht neben seiner Sommerkirche auch eine wärmere, heizbare Winterkirche besäße. In den südlichen Gegenden des großrussischen Stammes, wo die Häuser elende Heuhaufen ähnliche Ställe sind, sucht man, auch wenn sie vorhanden ist, in den meisten Dörfern die Kirche lange vergebens, und andere, und sogar viele Dörfer besitzen keine eigene Kirche. Auch thätige Religiosität und Frömmigkeit ist eine Sache, die ohne freies Selbstgefühl und Behaglichkeit des Lebens nicht bestehen kann. Aus der Bauart der Städte ist ersichtlich, in wiefern das Volk in der Gründung derselben seinen freien Neigungen hat folgen können. Es gibt kaum eine ältere Stadt in Rußland, die nicht bloß eine malerische, sondern auch eine für jede Art des Verkehrs günstige Lage hätte. Die jüngeren, auf Befehl erbaueten oder aus kleinen Dörfern umgewandelten Städte haben höchstens officielle Verdienste und Zwecke, und die meisten derselben werden ungeachtet der neuen, geraden und breiten, aber meist nur mit Planken abgegränzten Straßen und der großen, leeren Grasplätze, nie ihren Dorfcharakter ablegen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 18. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: 'Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von S. H. Blasius, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile.'

Im Ganzen kann man in der Bauart in Rußland, vorzugsweise in der der Kirchen, die historischen Schicksale und die volksthümlichen Zustände des ganzen Landes bis ins Einzelne verfolgen. Jede größere Gesammtheit, so weit sie eine historische Bedeutung hat, befolgt im Kirchenbau eine durchaus eigenthümliche Combinationsweise, die sich vom politischen Mittelpuncte aus bis an die Grenzen des Gesamtkörpers verbreitet. Eine wesentlich gesonderte Hauptform der Kirchen entspricht durchgängig einer politischen Gesammtheit eines bestimmten Zeitalters; Verschmelzungen verschiedener Elemente deuten auf spätere fremdartige Einwirkungen hin. Eine entschiedene Charakterlosigkeit und eine bunte, wahl- und urtheilslose Nachahmung charakterisiert die Kaiserzeit. Die Stufen erhalten das Christenthum und die

Kirchenbaukunst von den Griechen in Byzanz. Im Großfürstenthum Kiew wird nur wenig von dem als Auctorität Ueberkommenen nach den nothwendigsten Bedürfnissen abgeändert. Moskau dagegen hat wenige ältere Gebäude aufzuweisen, in denen eine von der Mongolenherrschaft unabhängige Anschauung sichtbar wäre; die Kiew'schen Ideen sind nur theilweise nach Moskau übergegangen und werden durch fremde Anschauungsweisen und eigene Bedürfnisse immer mehr umgewandelt. Das nächste bedeutende Ereigniß in Rußland ist die Einmischung der Polen und Jesuiten vom Westen her; im Westen Rußlands bilden sich unter derselben neue kirchliche Verhältnisse und Kirchen aus, und sogar die Moskowiter scheinen sich Manches von der neuen Anschauungsweise angeeignet zu haben. Die letzte große That bis zu unsern Tagen war die Gründung des Kaiserreiches, seit der die Ideen des alten und neuen Europas die Verwirrung der Begriffe zum Culminieren gebracht haben. Der neuerwachte Patriotismus seit dem Jahre 1812 scheint diesem regellosen Ergehen Grenzen setzen, und die alten Zeiten wieder zurückführen zu wollen.

Ref. bricht hier ab, um die durch den Raum dieser Blätter gesetzten Grenzen nicht zu sehr zu überschreiten. Er glaubt übrigens, daß diese Mittheilungen hinreichen werden, um aufmerksam darauf zu machen, wie vielseitig und umfassend die Beobachtungen des Verfassers waren, und um diejenigen, denen das vorliegende ausgezeichnete Werk noch nicht in die Hände kam, zur eben so belehrenden als unterhaltenden Lesung desselben aufzufordern. Die geschmackvolle äußere Ausstattung verdient Anerkennung. Die zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitte und beigefügten Kupferstiche nach den Zeichnungen des Verfassers lie-

fern geognostische Durchschnitte und anschauliche Vorstellungen von der Physiognomie mancher Städte und Ortschaften, von dem Bau der Häuser und besonders der Kirchen, von Trachten, häuslichen Scenen u. s. w. und erhöhen daher den Werth des Werkes wesentlich.

Paris,

bei Langlois et Leclercq. 1845. Histoire complète des états-généraux et autres assemblées représentatives de France depuis 1302 jusqu'en 1626. Par A. Boullée. Ouvrage mentionné honorablement par l'institut. T. I. XCVI und 318. T. II. 398 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß die Academie der Wissenschaften in Paris die Untersuchung über die Geschichte der états généraux zum Gegenstande einer Preisaufgabe machte. Denn so auffallend es immerhin klingt, so ist doch dieser überaus wichtige Theil der französischen Geschichte vorzugsweise wenig speciellen Untersuchungen unterzogen, so daß, wenn man den bekannten, im Jahre 1789 erschienenen Recueil des états généraux ausnimmt, der indessen nur einen Abdruck aller auf die allgemeinen Stände bezüglichen Documente enthält, ohne weder ihren Ursprung, noch ihre Fortbildung und ihren inneren Organismus einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, eigentlich nur die immerhin mit Fleiß aber nicht ohne Einseitigkeit ausgearbeitete histoire des états généraux von Thibaudeau genannt werden darf. Wenn man demzufolge mit um so größern Erwartungen das hier genannte Werk zur Hand nimmt, als demselben von Seiten der Academie eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil

wurde, so wird man sich nur zu bald selbst in seinen billigen Anforderungen geteuscht sehen. Mit Ausnahme weniger Monographieen, hat sich der Vf. der Hauptsache nach auf das Durchlesen genereller Bearbeitungen der französischen Geschichte, namentlich der Werke von Sismondi und Michelet, beschränkt. Man vermißt nicht allein die Benützung der Quellschriften in Chroniken, wie sie z. B. von den Mönchen zu Saint-Denis zusammengestellt wurden, und in Urkunden, wie sie unter andern Baiffette so reichlich bietet; selbst die trefflichen Vorarbeiten von Guizot haben übersehen werden können. Das ganze Werk trägt den Charakter von einer nicht unbeträchtlichen Menge von Excerpten, die, aus der zweiten und dritten Hand entlehnt, in eine dürftige Verbindung mit einander gebracht sind und nur selten das Gebiet der äußeren Geschichte verlassen. Anstatt in die historische Entwicklung, die innere Gestaltung, die politische Stellung der Stände einzugehen, ergeht sich der Vf. in langen Einleitungen über die jedesmaligen politischen Verhältnisse Frankreichs, von denen man im Allgemeinen voraussetzen darf, daß sie dem Leser bekannt sind, oder die doch jedenfalls nur einer kurzen Andeutung bedurft hätten. Daß der hier ausgesprochene Tadel nicht zu herbe ist, wird sich zum Theil aus der nachfolgenden Erörterung von Einzelheiten ergeben.

Nach einer Einleitung, welche eine leichtgeschriebene Uebersicht der Emancipation der Communen gibt, etwa in der Art, wie man ihr in einem kurzgefaßten Handbuche zu begegnen pflegt, stößt der Leser auf ein Appendice sur la pairie. Das Unzweckmäßige einer Vertheilung des solchergestalt rubricierten Stoffes leuchtet ein. Man sucht nach einem Grunde und man glaubt ihn darin gefun-

den zu haben, daß der Vf. seine tief eingreifenden Untersuchungen über dieses Institut nicht in die Einleitung habe hineindrängen, sondern in einer selbstständigen Behandlung wiedergeben wollen. Zu dieser Annahme berechtigt überdies der bedeutende Raum, welchen dieses Appendice einnimmt. Gleichwohl stoßen wir in ihm auf einen eben so mageren als unklaren Auszug aus der trefflichen Abhandlung, welche Graf Beugnot in der Einleitung des ersten Bandes der *Olim* *) über diesen Gegenstand mittheilt.

Geht der Vf. hiernach zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe über, so überrascht ein Mal die urplötzliche Beginnen mit dem Jahre 1302, sodann eine jedes festen Grundes entbehrende Gliederung, indem die Ständeverfassungen, ohne alle Rücksicht auf ihre innere Gestaltung, nach den Jahrhunderten zusammengestellt und abgetheilt werden. Den erstgenannten Punct anbelangend, so leuchtet ein, daß, um eine feste Grundlage zu gewinnen, eine Uebersicht der politischen Durchbildung des *tiers-état* eben so unentbehrlich war, als eine Erörterung über die Art und Weise, wie seit dem Anfange der Monarchie Adel und Geistlichkeit an den Berathungen Theil nahmen, nicht übergangen werden durfte. Dazu kommt, daß der Vf. verabsäumt, zwischen solchen Ständeverfassungen, die in der That allgemeine, ganz Frankreich vertretende waren, und solchen, die nur den Provinzen des Nordens oder Südens angehörten (*états de langue d'oïl* und *états de langue d'oc*) die erforderliche Trennung zu bezeichnen.

Statt dessen sieht sich der Leser unmittelbar in die Stände von 1302 versetzt. Daß der Vf. eben diese Jahreszahl für den in Paris erfolgten Zu-

*) Siehe Jahrgang 1841 Stück 136 dieser Blätter.

sammentritt der Repräsentanten angibt, kann nur darin seine Erklärung finden, daß er die während des Mittelalters in Frankreich und auch vielfach anderwärts übliche Zeitrechnung übersah. Die Berufung jener Stände erfolgte im Ausgange des Jahres 1302, die Vereinigung derselben an dem zunächst folgenden 23. März, welches Datum jedoch nach der gebräuchlichen osterlichen Computation — Ostern fiel 1303 auf 7. April — in der Angabe des Chronisten noch dem Jahre 1302 angehören mußte.

Abgesehen von diesem Verstoße und ohne weiter hervorheben zu wollen, daß, wenn man erst mit dem Jahre 1303 von einer allgemeinen Ständeversammlung reden will, weil damals der tiers-état durchgreifend vertreten war, der Umstand Berücksichtigung erheischte, daß schon unter dem heiligen Ludwig der dritte Stand zu den Berathungen hinzugezogen wurde, erlaubt sich Ref. noch einen andern Punct hervorzuheben. Der Vf. sagt nämlich bei dieser Gelegenheit: *‘Quelques historiens, et notamment Anquetil, insinuent que les citoyens de ces dernières classes y furent appelés moins comme députés de leur ordre qu’en qualité de jurisconsultes versés dans la connaissance du droit public du royaume’*, und fügt, anstatt diese überaus wichtige Frage auf dem Wege geschichtlicher Forschung zu erledigen, leichtfertig hinzu: *‘A quelque titre qu’ils y aient paru utiles, le fait même de leur présence à cette imposante assemblée n’en est pas moins incontestable.’* Und doch hätte in Beziehung hierauf schon eine Stelle aus dem Fortsetzer des Wilhelm von Rangis genügt, um den Einwurf Anquetil’s zu beseitigen. In jener Chronik heißt es: *‘In publico parlamento Parisius, praelatis, ba-*

ronibus, capitulis, conventibus, collegiis, communitatibus et universitatibus villarum regni sui, nec non magistris in theologia et professoribus juris utriusque aliisque sapientibus et gravibus personis diversarum partium ac regnorum praesentibus etc. Auch Paulin Paris kann nicht umhin (vgl. dessen Note zu T. V. S. 151 der von ihm herausgegebenen *Chroniques de St. Denis*), in diesen Worten die volle Vertretung des tiers-état zu erkennen.

Folgen wir dem Vf. weiter. Es läßt sich nicht behaupten, sagt derselbe einige Seiten später, daß die 1308 nach Tours berufenen Stände wirkliche états généraux gewesen seien, denn 'aucun document parvenu à notre connaissance n'indique que le tiers-état ait été appelé à y prendre part.' Zur Widerlegung dieser Behauptung wird es hinreichen, auf eine Stelle aus einem fast gleichzeitigen und völlig unverdächtigen Berichterstatter hinzuweisen. Es ist Johann von St. Victor, der Vf. der *vita I der vitae paparum avenionensium* von Baluze. Er erzählt also: 'Fecitque (rex) parlamentum nobilium et ignobilium de cunctis regni sui castellanis et urbibus Turonis congregari. Intendebat namque rex sapienter agere et ideo volebat hominum cujuslibet conditionis regni sui habere iudicium vel assensum, ne posset in aliquo reprehendi. Unde proponebat non solum reportare secum deliberativum iudicium nobilium et litteratorum, sed et civium et laicorum etc.'

Hieraus ergibt sich, wie es zu verstehen sei, wenn der Vf. bald darauf fortfährt: Als die, ihrem Charakter, ihrer Zusammensetzung und ihrer Aufgabe nach, ersten états généraux von Frankreich muß man die Stände von 1313 bezeichnen, zu deren Berufung sich

der König entschloß, als es ihm darauf ankam, behufs des flandrischen Krieges eine Unterstützung an Geld für die Krone zu gewinnen.

Uebergehen wir die, fast nur die äußere Geschichte berührenden Mittheilungen über die Ständeversammlungen des vierzehnten Jahrhunderts, so begegnen wir beim Jahre 1413 einem Berichte über die in dem genannten Jahre berufenen Stände, welcher nichts als einen Auszug aus den auch durch den Druck veröffentlichten *plaintes et doléances des états de France faites au roy Charles V.* enthält. Länger verweilt der Vf. bei den Ständen, welche 1484 nach Tours beschieden waren, um wegen der vom Herzoge von Orleans in Anspruch genommenen Vormundschaft für den jungen Karl VIII. zu entscheiden. Diese Versammlung ist um so wichtiger, als in ihr die Stimmen nicht, wie es bisher der Gebrauch mit sich brachte, nach Ständen abgegeben wurden, sondern sämtliche Deputirte sich, nach den Hauptprovinzen, in sechs Nationen theilten, in deren jeder das Botum abgesondert gesammelt wurde. In jeder Nation entschied Stimmenmehrheit, aber um einen Beschluß zu fassen, war Unanimität der Stimmen aller sechs Nationen erforderlich, welche sich gemeinschaftlich Einen Sprecher erwählten.

Mit welcher Ungründlichkeit und wie wenig auf selbstständige Studien gestützt der Vf. seine Arbeit angegriffen hat, zeigt sich am auffallendsten, wenn man seine Abhandlung über die Ständeversammlung von 1593 mit den von Auguste Bernard neuerdings herausgegebenen und auch in diesen Blättern*) besprochenen *Procès-verbaux des états généraux de 1593* (Collection de doc. et mon. inéd.) vergleicht. Umfassender, wenn schon keines-

*) Jahrgang 1843. St. 82.

weges genügend, ist die Erörterung über die Stände von 1614. Es sind die letzten états généraux bis zum Jahre 1789, von denen die französische Geschichte weiß. Den Grund, aus welchem sie innerhalb dieses langen Zeitraumes nicht wieder zusammentraten, gibt der Präsident Hénault wahr und einfach genug mit den Worten an 'parceque l'on en reconnoit l'inutilité.' Die Veranlassung aber der fortwährend steigenden Ohnmacht der Stände verspricht der Vf. schließlich aus ihrem inneren Organismus, der Art ihrer Zusammensetzung, zu entwickeln. Diesem Gegenstande gehört das letzte Capitel des zweiten Theils, welches, ohne chronologische Ordnung, ein allgemein gehaltenes Raisonnement über die Art der Vertretung, den Wahlmodus und die Form der Berathung gibt, aus welchem weder das allmähliche Erwachen noch der allmähliche Verfall der Volksvertretung anschaulich hervortritt. Hab.

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung 1844. Die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen von Dr. Claus H arms in Kiel. VII und 212 Seiten in Octav.

Die Offenbarung Johannis auszulegen und zu deuten, ist häufig versucht; selten aber, sie ganz oder ihren Hauptabschnitten nach zu predigen. Ein Buch der Bibel, dessen Titel die Verheißung vorhält: Selig ist, der da liest, und die da hören die Worte der Weissagung, und behalten, was darinnen geschrieben ist! — scheint für Viele, die doch ihre Bibel haben, auch darin lesen, wie gar nicht vorhanden zu sein. Nachdem außerdem durch Aufhebung verschiedener Festtage oder Veränderung

ihrer Perikopen Predigt-Texte aus der Offenbarung, wie sonst für den Tag aller Heiligen K. 7, 2—3; für Michaelis K. 12, 7—12; für das Reformationsfest K. 14, 6—13, und für die Kirchweihe K. 21, 1—5, nicht mehr in ordnungsmäßigem Gebrauche sind, ist die Offenbarung Johannis bis auf einige Sprüche ein für die Gemeinde im Großen und Ganzen seinem Inhalte nach unbekanntes Buch. Daß im Hannoverschen, wo die Bücher des Neuen Testaments in bestimmter Reihenfolge sonntäglich verlesen werden, aus der Offenbarung Johannis nur einzelne Kapitel, nämlich K. 1—5. K. 15. K. 20, 11—15. K. 21 und 22 zu den Ohren der versammelten Gemeinde kommen, hilft nicht zu genügender Bekanntschaft, ja eine kirchliche Verordnung, welche den größeren und eigenthümlichsten Theil eines biblischen Buches von der öffentlichen Vorlesung ausschließt, macht den Eindruck einer Abmahnung gegen die etwaige Neigung, das Ganze zu lesen. Und doch steht Offenb. Joh. 1, 3 nicht bloß eine Verheißung, sondern auch ein Geheiß. Die Offenbarung soll gelesen und gehört; also auch gepredigt werden. Die Predigt würde erst recht der Lectüre derselben in der Gemeinde den Weg bahnen, auch am sichersten der Mißdeutung zuvorkommen. Aber wie steht es um die Auslegung und Deutung der Offenbarung Joh. ? Ist die schon so weit im Klaren, daß ferner kein Predigen aus ungewisser Meinung und uneinigem Herzen zu besorgen, oder doch unter denen, die sonst in einem Glauben eines Geistes sind, ein zureichendes Einverständnis vorhanden ist, mithin über die Geheimnisse der Offenbarung Johannis so aus dem Gemeinverständnisse heraus gepredigt werden kann, wie über die Geheimnisse des Evangeliums Johannis ? Es verhält sich nicht also, besonders

was das Einzelne betrifft. Demohngeachtet kann und soll die Offenbarung Johannis gepredigt und ihr Inhalt durch die Predigt der Gemeinde kund werden wie zur Erweckung und Warnung, so zur Tröstung und Stärkung. Eine Weise, die Offenbarung zu predigen, zeigen die von dem ehrwürdigen Dr Harms in Kiel gehaltenen und in dem vorbenannten Buche erschienenen dreizehn Predigten. In dem Vorworte, das zur Nachfolge in der Predigt der Offenbarung aufmuntert, wird eine zwiefache Warnung gegeben. Die eine: Sei Niemand zu geneigt, Deutungen zu predigen, denn wir stehen uns gewis besser dabei, wenn wir sagen, ich weiß es nicht, als wenn wir mit solchen kommen, die vor der Geschichte, oder vor der Vernunft, oder vor der Schrift selber sich nicht bewahren. Die andere Warnung: Wer über die Offenbarung predigen will, der predige auch wirklich über sie, was sie sagt, und nicht andere Dinge, über welche zu predigen ein Abschnitt aus ihr sich als bloße Veranlassung und Gelegenheit brauchen lassen muß, denn das hieße zum Wenigsten unziemlich mit Gottes Wort umgehen und Leute truschen?

Die erste dieser dreizehn Predigten gibt mit Zugrundelegung der Worte Offenb. Joh. 1, 1—3 den Entwurf der folgenden Predigten. Die zweite, K. 1, 4—20 predigt die Offenbarung Joh. als einen Bestandtheil unserer Bibel. Die dritte, K. 2, 1—7: Wie die Offenbarung auch in unser gegenwärtiges Leben hineintrete. Die vierte, Kap. 5: Die Herrlichkeit Jesu Christi. Die fünfte, K. 12: Die Gemeinde des Herrn in ihrem Trübsal. Die sechste, K. 13: Das angebetete Thier. Die siebente K. 7: Die Knechte Gottes. Die achte, K. 14, 14—20: Die geerntete Erde. Die neunte, K. 14, 1—5: Das neue Lied. Die zehnte, K. 20,

1 — 6: Das tausendjährige Reich. Die elfte, K. 20, 11 — 15: Und die Bücher wurden aufgethan. Die zwölfte, K. 21, 1 — 7: Das neue Jerusalem. Die dreizehnte, K. 22, 6 — 21: Die Offenbarung Johannis das letzte Buch unserer Bibel.

Es fällt schon bei dieser Uebersicht in die Augen, daß hier nicht nur recht eigentlich apokalyptische Themata, sondern gerade solche behandelt werden, an welchen vornehmlich die Offenbarung ihrem Hauptinhalte nach zur Anschauung kommt. Deutungen schwieriger Einzelheiten wolle man in diesen Predigten nicht suchen, wohl aber eine eben so lehrreiche als erbauliche Darstellung auch der schwierigeren Partien, z. B. vom tausendjährigen Reiche. Die Predigtweise des ehrwürdigen Mannes ist bekannt. Seine Rede ist nicht leicht und lose, sondern schwer und gedrängt, ja oft wirklich schwerfällig und abrupt, immer aber inhaltschwer und beziehungsreich, voll Geist und Kraft, Herz und Wiß, die Leser — und wie viel mehr noch wohl die Hörer! — weckend und wachhaltend. Man fühlt es, daß ein Knecht Gottes zu uns redet. Aus der siebenten Predigt: Die Knechte Gottes — möge hier der Eingang als Probe solcher Rede stehen. 'Die Anbetung des Thieres, wird gesagt, wird einst eine schreckliche allgemeine sein. Eine entsetzliche Zeit, wer alsdann die Augen noch offen hat oder weiß Augen dann noch rein sind, um die Verunreinigungen wahrzunehmen, den Teufelsdienst vom Gottesdienst unterscheiden zu können. Die Stimme des Evangeliums ist gänzlich verstummt, Bibel und Gesangbuch finden sich in keinem Hause, und kein Gebet wird mehr gehört werden in Menschen = noch in Gottes = Häusern, diese, wenn man sie noch stehen läßt und nicht den Markt vergrößert oder verschönert durch ihren Abbruch, werden

in Schauspielhäuser verwandelt oder in Waarenspeicher, sechs, sieben Böden hoch, — kein Abendmahl, keine Taufe, wenn ein Kind geboren wird, dankt keiner, wenn ein Mensch stirbt, betet keiner, keine Ehe wird mehr eingesegnet, alle Ehen, die so heißen, sind wilde, und kein Vater Unser steigt mehr in den Himmel hinauf, also die völlige Entleerung der Welt von aller Religion. Nein, das Thier, das aus dem Abgrund gestiegen ist, wird angebetet werden von allen Völkern, in allen Ländern, mit allen Zungen, das ist die Weltreligion alsdann. Wird es kommen so? in dieser Ausbreitung, Ausdehnung? und auch gar kein Mensch mehr sich beugen in dem Namen Jesu? und der lebendige Gott gar keine Anbeter mehr haben? Nein, es wird so weit nimmer kommen, er wird seine Knechte behalten. S — a.

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung 1844. Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt von Dr Claus Harms in Kiel 1844 gehalten. Motto: Herr Jesu Christ, dein Kirch' erhalt! wir sind gar sicher, faul und kalt. — Mit einem Nachwort über den heiligen Rock. 16 Seiten in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

Dieselbe 1845. Vom Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes, nach Joh. 9, 24—38. Eine polemische Predigt am 18. Trinitatis 1845 gehalten von Pastor Harms in Kiel. Motto: Der Herr will heimsuchen alle die ein fremd Kleid

tragen, und will die heimsuchen, so über die Schwelle springen. Zeph. 1, 8. 9. 15 Seiten in Octav.

Die erste der obigen Predigten, für die lutherische Kirche zeugend, daß sie auf einem festen Grunde steht, am rechten Werk arbeitet und für eine gute Sache kämpft, tritt den hierarchischen und propagandistischen Tendenzen der römischen entgegen; während die zweite, für den Grund der christlichen Kirche überhaupt zeugend und kämpfend, mit reicher Deutung und schlagender Anwendung des Textes, gegenüber den Feinden unter den Hausgenossen, den Glauben an Iesum Christum den Sohn Gottes erweist, wie dieser Glaube zunächst auf die Person Christi gerichtet sei, auf Thaten und Zeugnisse von Thaten sich gründe und den Unglauben ein wunderbarlich Ding nenne; der Unglaube diesen Namen aber zurückgibt, den Glauben sogar für etwas Sündliches erklärt und auch die Gläubigen darnach behandelt; welche Behandlung sie aber näher zu Christo bringt, zu ihres Glaubens Vollendung.

Zwei zeitgemäße Predigten. Jede der laute, vernehmliche Ruf eines treu wachenden und klar sehenden Wächters. S — a.

P a r i s.

Chez Alph. Levavasseur 1843. Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général, et en particulier chez l'homme etc. Par F. V. Raspail. T. 1. LVIII et 496 Pag. T. 2. 682 Pag. avec 12 planches.

Jeder, der auch nur eines der zahlreichen literarischen Erzeugnisse kennt, welche aus der Feder

des Verfassers hervorgegangen sind, weiß, daß dieselben sonderbare Gemische von Wahrheit und Dichtung sind, in welchen von allem Möglichen, gelegentlich auch von solchen Gegenständen die Rede ist, welche der Titel des Werkes angibt. Dies gilt in vollem Maße auch von dieser Schrift. Sie hat als Ganzes nicht die geringste wissenschaftliche Bedeutung, enthält aber für den kritisch prüfenden Leser manche interessante Einzelheiten, die belehren und noch häufiger zu weiteren Forschungen anregen. Der Verf. führt die Ursachen der meisten Krankheiten auf die Einwirkung organisirter oder belebter Körper (Parasiten) zurück, Referent möchte deshalb Denen unter den deutschen Fachgenossen, welche mehr oder weniger bewußt, ähnlichen Ansichten huldigen, das Studium dieses Werkes dringend empfehlen, um sich klar zu machen, wohin eine solche Theorie führt, wenn sie, wie hier, auf die Spitze getrieben wird. Die Therapie oder vielmehr Prophylaktik, welche der Verf. empfiehlt, entspricht seinen pathologischen Ansichten, und hat fast nur zum Zweck, jene sichtbaren oder unsichtbaren Feinde aus dem Reiche der Insecten, Würmer, Infusorien zc., welche der Gesundheit und dem Leben des Menschen beständig zu schaden drohen, aus seiner Nähe zu vertreiben. Camphercigarren, 0, 25 Grm. Campher dreimal des Tages innerlich, in der Nacht beim jedesmahligen Erwachen; so oft als möglich äußerliche Einreibungen mit Campherspiritus, jede Nacht überdies Campherpulver zwischen den Betttüchern! Um allenfallsige Wurmeier zc., welche mit den Speisen in den Magen und Darmcanal gelangt sein könnten, unschädlich zu machen und baldmöglichst zu entfernen, stark gewürzte Speisen und jeden Tag

feurigen Wein, überdies alle 5—6 Tage 0, 30 Grm. Aloe zwischen zwei Suppen! Und doch ist Raspail's Name in Frankreich ein sehr bekannter.
B.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der S. G. Cotta'schen Buchhandlung 1846. Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. Von Wilhelm Havemann. XIV u. 382 Seiten in Octav.

Die zum ersten Male in der Ursprache und nicht ohne Anwendung von Kritik erfolgte Herausgabe zweier wichtiger Quellenwerke für die Geschichte des Ordens der Tempelherren, der Règle et statuts des Templiers von Maillard de Chambure und des Procès des Templiers von Michélet, weckte in dem Unterzeichneten das Verlangen, das gegen den Orden angewandte gerichtliche Verfahren, so wie die Frage über die Schuld und Unschuld desselben noch ein Mal wieder aufzunehmen. Gibt demnach dieser Gegenstand das eigentliche Ziel der Untersuchung in der vorliegenden Abhandlung ab, so dürfte andererseits die äußere und innere Geschichte des Ordens um so weniger ausgeschlossen werden, als in ihr die Anklage ihre Begründung fand und auf dem nämlichen Wege die Schuldlosigkeit der Genossenschaft erhärtet sein wollte.

Die leider nicht geringe Zahl von Druckfehlern anbelangend, so glaubt der Verf. aus dem Grunde, daß ihm die Entfernung vom Druckorte die eigene Correctur nicht gestattet, auf die gütige Nachsicht des Lesers rechnen zu dürfen. W. Havemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 20. April 1846.

Neuhaldensleben und Gardelegen,

bei Cyraud 1843. Leben des Heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen Kaiserlichen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrens. Herausgegeben vom Ludgeri-Vereine, zum Besten eines an der Taufstätte der ersten Christen dieser Gegend bei Helmstedt zu stiftenden Denkmals. 168 Seiten in Octav.

Die nächste Veranlassung zu vorliegender Monographie aus dem Bereiche der vaterländischen Kirchengeschichte ist die von dem Hrn Verfasser ausgegangene Stiftung eines St. Ludgeri-Vereins mit der Bestimmung, jenem als Apostel Sachsens gefeierten ersten Bischof von Münster ein Denkmahl an der Stelle zu errichten, die als erste Taufstätte der Ostsachsen unweit des Elms bezeichnet wird. Der Zweck ist also ein löblicher, und die ganze Haltung der Schrift ihm entsprechend; mit vieler Liebe ist der Verf., ein wie es scheint schon be-

jahrter Landpfarrer, seinem Stoffe zugethan, hat Mühe und Studien nicht gescheut, um sich in Besitz der Quellen zu setzen, woraus er das Nöthige zusammenstellt. Der Ton ist gemüthlich, erbaulich, mit eingewebten Aeden, wie sie der Apostel Sachsens etwa an die vor ihm versammelten Ostfalen gehalten haben kann, mit Rückblicken auf Missions-scenen jehiger Zeit.

Dies wäre nun so weit Alles recht gut, und man könnte dem Vereine den besten Fortgang, so wie dieser Schrift, so weit sie eine gemüthliche, erbau-liche Tendenz hat, den reichsten Erfolg wünschen, wenn sie nicht zugleich Anspruch darauf machte, Geschichte zu sein, also ihren Inhalt auch als historische Wahrheit ausgabe. Denn gegen diese Stellung, die sie einnimmt, hat doch die Kritik leider gar zu erhebliche Einwendungen zu machen. Das Verdienst des Verfs ist außerdem durch Mittheilungen schätzbarer Urkunden aus dem Bereiche des Helmstedtischen St. Ludgeri-Klosters in Förstmanns Beiträgen hinreichend begründet, so daß demselben kein Abbruch geschehen wird, auch wenn wir genöthigt sind, dieser seiner historischen Forschung in den wichtigsten Puncten zu widersprechen. Wir lassen uns dabei indes nicht auf das gesammte Leben Ludgers ein, sondern nur auf den hier eigentlich bedeutsamen Punct, wie weit jener erste Bischof Münsters als Apostel Ostfalens und namentlich Gründer des nach ihm genannten Klosters zu Helmstedt gelten dürfe; theils concentrirt sich hierin ja die nächste Aufgabe der Schrift, theils waren in den übrigen Lebensumständen Ludgers ähnliche Mißgriffe nicht wohl möglich, weil darüber die Quellen hinreichend klar vorliegen, und von dem Verf. auch genügend benutzt sind. Nur der hier in Frage kommende Punct, der bei wei-

tem mehr durch historische Kritik und Combination, als durch unmittelbares Schöpfen aus den Quellen erledigt werden muß, gestattet ganz verschiedene Auffassungen, wobei die des Unterzeichneten den Resultaten des Verfs schnurstracks entgegen zu treten nicht umhin kann.

Der Verf. stellt als völlig historisch gewis hin, daß Liudger seit 791 mit der Aufsicht über das nachmahlige Bisthum Münster von Carl dem Gr. beauftragt, zuerst 798 bei Gelegenheit eines fränkischen Zugs nach Ostfalen in der Gegend des Elms das Evangelium gepredigt und getauft, auch gleichzeitig ein Dratorium an der Stelle Helmstedts erbaut, und bei einer zweiten Anwesenheit 802 dort das fragliche Kloster gegründet habe, daß also gleich durch den Stifter das bekannte enge Verhältnis mit dem von Liudger etwas früher erbauten Kloster Werden an der Ruhr auf ripuarischem Boden eingerichtet sei, wornach beide Stiftungen unter einem Vorsteher standen. Unser Widerspruch gegen diese Behauptung lautet nun dahin, daß die Gründung des Liudgerklosters zu Helmstedt keinen Falls von Liudger selbst, schwerlich vor Ende des 9. Jahrhunderts erfolgt sei, ja seine ganze Wirksamkeit in Ostfalen nur auf traditionellen Angaben, Schlüssen aus Localnamen, aber durchaus nicht auf glaubwürdiger Geschichte beruhe. Ueberraschen wird unser Widerspruch den Verf. hoffentlich nicht, da nach seinen eigenen Angaben in den Zusätzen schon im Jahrgange 1747 der Braunschweigischen Anzeigen Stück 98 die vulgaire Ansicht dergleichen kritische Angriffe erfahren hat, die freilich im Jahrgange 1748 St. 93 durch den bekannten Falcke, vollständig beseitigt sein sollen. Wenn aber Falcke dabei den Beweis aus seinem *Chronicon Corbejense* führt, das Liudgers Wirksamkeit in jener Gegend

erwähne, so ist dies nur ein Argument mehr gegen dessen Echtheit. Auch später hat es dann nie an Zweifeln über die Gründung des fraglichen Klosters durch Liudger gefehlt.

Die Quellen, woraus das Leben Liudgers zu entnehmen, und die aufgeworfene Streitfrage zu entscheiden sein wird, sind glücklicherweise viel vollständiger, als bei manchem andern Glaubensboten aus der Zeit der Gründung christlicher Kirchen auf deutschem Boden. Wir besitzen über ihn mehre Biographien, deren älteste von Altfried, dem zweiten Nachfolger Liudgers in Münster, († 849), ihre Nachrichten aus dem nächsten Kreise des Heiligen, von seinen Verwandten und geistlichen Brüdern entlehnt hat; auch zwei andere von anonymen Mönchen im Kloster Werden gehören noch dem Ende des 9. Jahrhunderts an; erst eine vierte rhythmische Lebensbeschreibung, die nur theilweise gedruckt ist, fällt ins 12. Jahrhundert. Außerdem enthalten die Urkunden des Klosters Werden (deren neueste Herausgabe durch Lacomblet dem Verfasser unbekannt zu sein scheint), die genauesten Umstände und Thatsachen, um die obige Frage zu erledigen; ja die Controverse selbst erscheint bei so reichlich fließenden Quellen auffallend, indem bei diesem Material kaum ein Punct von solcher Bedeutung, wie die ganze Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen, dunkel bleiben kann.

Sene drei Biographien aus dem 9. Jahrhundert wissen nun aber sämmtlich von der Wirksamkeit Liudgers rechts der Weser, oder gar von der Erbauung eines Klosters an der gedachten Stelle kein Wort, ein Umstand, der seine Erheblichkeit noch mehr dadurch erhält, daß sie sämmtlich sonst so geflissentlich jeden Zug aus dem Leben ihres Heiligen ausheben, der auf Begründung seines Ruhms

einflußreich sein könnte. Sie geben viel darauf, daß derselbe an so entlegenen Orten, und unter so verschiedenen Stämmen, wie Friesen, Franken und Sachsen gewirkt habe, wissen einen Traum zu erzählen, wornach ihm ein so ausgedehnter Wirkungskreis in voraus zugesichert sei; es ist gänzlich undenkbar, daß namentlich Altfried, der seine Nachrichten aus den nächsten Kreisen um Liudger schöpfte, ein so bedeutsames Stück seines Wirkens, wie Predigt in Ostfalen und Gründung eines Klosters daselbst, hätte übersehen können. Ueber die Stiftung Werdens an der Ruhr sind die Berichte so sorgfältig; wie ist es möglich, daß dem Biographen die Gründung der Schwesteranstalt am Elm so gänzlich unbekannt geblieben wäre? Die einzigen Züge, die uns eine Wirksamkeit Liudgers bis an die Weser beobachten lassen, sind eine Urkunde über Ankauf eines Weingartens, ausgestellt zu Minithun (Minden oder Münden) während eines Feldzugs Carls des Gr. (in hoste) vom Jahre 798, und eine Wundergeschichte, wie er einen hingerichteten Pferdedieb wieder ins Leben zurück ruft, wofür die Scene etwa im sächsischen Hessengau, also an der Diemel, zu suchen ist. Höher nach Norden hinauf weist kein Zug in jenen Biographien. Die Schwäche in der Annahme des Verss, daß Liudger zuerst 798 in Ostfalen gepredigt habe, wird schon daraus erhellen, daß er als einzige Begründung dafür sich auf jenes Document berufen muß, das den Heiligen aber gar nicht etwa an der Ocker, sondern lediglich an der Weser kennt! In den Biographien enthalten die Wundergeschichten sehr schätzbare geographische Bemerkungen, Angaben über Localitäten, wo die einzelnen Thaten geschehen sind; aber nie ist die Scene über die Weser hinaus gerückt. Die Unbekanntschaft sämmtlicher drei Bio-

graphen mit jener angeblichen Wirksamkeit ist völlig schlagend, und am wenigsten die Gründung des Helmstedtischen Klosters durch ihn damit vereinbar. Erst der vierte rhythmisch schreibende Biograph aus dem 12. Jahrhundert erzählt unter den Lebensbeschreibungen St. Liudgers die Mission in Ostfalen und die Gründung des Klosters auf die angegebene Weise. Ein angebliches Diplom von Carl dem Gr. 802, das die Schenkung einer Villa Carlstorf enthält, und das Bestehen des Liudgerklosters um diese Zeit erweisen würde, wird von dem Verf. selbst als falsch anerkannt, und ist vor der Kritik völlig unhaltbar. Und doch wird die weitere Behauptung des Verfs., daß die Gründung des Klosters in dem gedachten Jahre erfolgt sei, schwerlich einen andern Anhaltspunct haben, als eben dies falsche Diplom; eine marmorne Tafel in den Fundamenten der Helmstedter Klosterkirche aufgefunden, mit der Inschrift 802, ist ein etwas zu rohes Argument; Niemand hat sie gesehen; dergleichen Beweise mochten zu Bucelins Zeit, der allein darüber etwas angibt, hinreichen; gegenwärtig gründet sich die Geschichte nicht auf solches Hörensagen.

Die früheste Nachricht über Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen und Gründung jenes Klosters, findet sich bei Thietmar von Merseburg (Lib. IV. Pertz V. p. 787). Der Verf. kann mit Recht geltend machen, daß derselbe als Probst in dem benachbarten Stifte Walbeck als einheimischer Zeuge alle Glaubwürdigkeit besitze. Allein die angezogene Stelle verdient eine nähere Prüfung. Sie berichtet Liudgers Wirksamkeit nicht im chronologischen Zusammenhange an der Stelle, wo dergleichen zu erwarten gewesen wäre, sondern flücht dieselbe bei Gelegenheit eines Berichts über einen entlaufenen Mönch ein, und knüpft an eine gehabte Vision an, so daß schon die ganze Umgebung des Berichts

als eine misliche, und dieser selbst als ein späterer Nachtrag, wenn auch wohl vom Verf. selbst, herkommt. Die Glaubwürdigkeit des Berichts über Lindger wird zu prüfen sein nach dem, was dieselbe Stelle über dessen Bruder Hildegim als ersten Bischof von Halberstadt ausagt, so daß wir gezwungen sind, die Kritik über die Anfänge Helmstedts auch auf die des Bisthums Halberstadt einigermaßen zu erstrecken. Thietmar nennt hier Hildegim, der als Bischof von Chalons bekannt ist, ersten Leiter des Halberstädtischen Sprengels, und schreibt ihm dessen Leitung während 47 Jahren zu, was bei seinem Tode 827 einen Antritt jenes Amtes um 780 geben würde. Die Unrichtigkeit dieser Angabe erhellt aber zur Genüge aus Werdenischen Urkunden, die denselben Hildegim noch um 797 als bloßen Diakonus kennen, womit sein bischöfliches Amt in Halberstadt 17 Jahre früher völlig unverträglich ist. Man wende nicht etwa die Möglichkeit eines Irrthums bei Thietmar in der Jahrzahl ein, so daß die 47 Jahre auf eine andere Zahl, etwa auf 17, wie Leibnitz versucht hat, herabgesetzt, und ein etwas späterer Ursprung des Bisthums Halberstadt damit gewonnen werden könne. Jene Angabe seines Entstehens für 780 oder 781 ist nicht etwas Vereinzelttes, sondern entnommen aus der niedersächsischen Tradition über die Stiftungsjahre der von Carl dem Großen gegründeten Bisthümer und Kirchen, wovon bei Leibnitz eine sehr schätzenswerthe Probe aus dem 10. Jahrhundert erhalten ist, und worauf die gewöhnlichen Angaben über den Ursprung der sächsisch-westfälischen Bisthümer zurückkommen. Indem Thietmar also jene chronologische Bestimmung über den Anfang Halberstadts ausführte, redet er gar nicht als einheimischer erprobter Zeuge, sondern berichtet aus der schon vorhandenen niedersächsischen Tra-

dition, deren Zuverlässigkeit aber auf die entschiedenste Weise bezweifelt werden muß. Fast für keinen Bischofssitz unter den von Carl dem Gr. in Sachsen gestifteten, sind jene chronologischen Angaben zutreffend, bei Allen, etwa mit Ausnahme Bremens, ist eine viel spätere Zeit, erweisbar. Wegen Halberstadts kommt zu dem schon angeführten Beweise aus dem Werdenischen Document, das Hildegim so viel später nur noch als Diakonus kennt, auch dasselbe Schweigen über seinen Halberstädtischen Episcopat in den Biographien seines Bruders Liudger und dem Werdenischen Cartular hinzu. Zahlreich finden sich über ihn Angaben bei sämtlichen drei Biographen Liudgers, aber keiner derselben weiß etwas von seinem Verhältnis zu Halberstadt. Selbst der dritte Biograph zu Ende des 9. Jahrhunderts, der seiner bei Liudgers Tode 809 gedenkt, kennt ihn nur als Bischof von Chalons. Gegen diese Autoritäten ist die Aussage Thietmars unter so zweideutigen Umgebungen, und offenbar nur als Glied der niedersächsischen Tradition, ohne alles Gewicht; und dasselbe gilt von Nachrichten in dem Halberstädtischen Chronikon so wie bei dem Annalista Saxo, die nur auf Thietmar zurückweisen.

Steht hiernach fest, daß vor Anfang des 11. Jahrhunderts von Liudgers Wirksamkeit am Elm, und Gründung eines Klosters in Helmstedt Niemand etwas weiß, so wird nur die Aufgabe übrig bleiben, wahrscheinlich zu machen, wie jene Angaben in der gedachten Tradition haben entstehen können. Zunächst räumen wir dabei ein, daß das St. Liudger-Kloster eine Colonie des Werdenischen an der Ruhr ist, wie aus dem so engen Verhältnis beider in der späteren Zeit unter demselben Abte schon wahrscheinlich wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 23. April 1846.

Neuhaldensleben und Gardelegen.

Schluß der Anzeige: 'Leben des Heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen Kaiserlichen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrends. Herausgegeben vom Ludgeri-Bereine, zum Besten eines an der Taufstätte der ersten Christen dieser Gegend bei Helmstedt zu stiftenden Denkmals.'

Dabei begreift sich ebenfalls, wie die von Berden ausgehende Colonie für das Sachsenland den Namen ihres Schutzheiligen Ludger der neuen Stiftung beilegen konnte, während eben dieser Name schon als Beweis hinreicht, daß diese Stiftung nicht von Ludger selbst abgeleitet werden kann. Die Klosterstifter waren, mag man über ihre Tendenzen übrigens urtheilen, wie man will, in der Regel mönchisch demüthige-Männer, deren Lebensaufgabe von selbst schon als Entfagung und Askese sich herausstellt: unvereinbar damit wäre es aber gewesen, wenn ein solcher Gründer der Stiftung

seinen eigenen Namen beigelegt hätte. Die Namen der Klöster werden deshalb entweder von localen Beziehungen, oder von den Patronen und Schutzheiligen entlehnt; nur wenn sie aus eremitischen Anlagen hervorgehen, erhalten sie wohl später, wie die St. Gallenzelle, den Namen des Stifters; hier aber wird eine gleichzeitige absichtliche Stiftung durch den Mann selbst behauptet, dessen Namen sie trägt!

Ein Bindeglied zwischen Werden und Ostfalen zu Ende des 9. Jahrhunderts nicht bloß zur Erklärung jener Colonie sondern auch zur Lösung der angeführten Schwierigkeiten wegen der Stiftung des Bisthums Halberstadt läßt sich nun aber in einem Bischofe daselbst, Hildegrim von 853—886, auffinden, der gewöhnlich als seines Namens der zweite aufgeführt wird, nämlich mit Voraussetzung jenes Hildegrim I., des Bruders Liudgers. Jener zweite war Schwestersohn der beiden Brüder, und zeigt sich auch als Bischof von Halberstadt sehr eng mit dem Kloster Werden verbunden; so erwirbt er für Werden von Ludwig III. um 877 die Immunitäten. Das Diplom, bei Lacomblet p. 36, bemerkt ausdrücklich, wie die Verleihung auf sein Verwenden geschehen sei. Beiläufig bemerkt liegt auch darin wieder ein Beweis vor, daß das spätere Schwesterverhältnis des sächsischen mit dem fränkischen Kloster damahls unmöglich schon bestehen konnte, weil Hildegrim die Begünstigung, die er dem Stifte an der Ruhr erwarb, doch viel eher noch für das Kloster in seinem Sprengel hätte erringen müssen; aber von St. Liudger zu Helmstedt, das später so oft mit Werden in Diplomen verbunden ist, findet sich in jener Verleihung kein Wort.

Haben wir nun in diesem Hildegrim, dem so genannten zweiten, einen Halberstädter Bischof aus dem Ende des 9. Jahrhunderts gefunden, der in

engem Verkehr mit Werden stand, aus Liudgers Familie selbst hervorgegangen war, so wird sich nichts so leicht als die Vermuthung rechtfertigen, daß eben dieser eine Mönchscolonie von dort an den Elm geführt, und ihr den Namen jenes Heiligen beigelegt hat: derselbe Name reichte dann aber hin, um recht bald auf eine persönliche Wirksamkeit Liudgers an dieser Stelle schließen zu lassen; die Zeit des 10. Jahrhunderts ist groß genug, um dieser Annahme in der niedersächsischen Tradition eine Ausbildung zu geben, wie wir sie bei Thietmar vorfinden. Ebenfalls liegt der Schluß nicht fern, die Annahme von einem Hildegim I., dem Bruder Liudgers, als ersten Bischof von Halberstadt durch einfache Verwechslung mit dem spätern Schwestersohn desselben Namens zu erklären. Mag man nun dieser Vermuthung Beifall schenken oder nicht, unser Resultat, daß weder Liudger am Elm gepredigt, und dort ein so namhaftes Kloster gegründet habe, noch sein Bruder Hildegim I. erster Bischof von Halberstadt gewesen sein könne, wird durch die Nachweisungen aus den Biographen und den Werdenschen Documenten gegen die Angabe Thietmars völlig außer Zweifel gestellt sein.

Schwerlich wird hiernach auf die localen Namen und Erinnerungen, Liudgers=Quell, und dgl. noch das Gewicht gelegt werden können, das unser Verf. demselben zuzuschreiben geneigt ist. War einmahl aus dem Namen der Colonie am Elm eine persönliche Anwesenheit des Heiligen daselbst gefolgert, und daraus eine Tradition entstanden, wie sie bei Thietmar vorliegt, so pflegen dann auch Anknüpfungen in den Localitäten bald genug sich einzustellen. Mag wirklich der Liudger=Born als älteste Taufstätte der Ostfalen in jener Gegend gelten, nur die Beziehungen auf Liudger selbst kön-

nen bei dem nachgewiesenen Verhältnis der ältesten Nachrichten unmöglich für geschichtlich begründet erachtet werden. Auch bei Behandlung der Localitäten, namentlich der ältesten auf Liudger selbst zurückgeführten Kirchen, dürfte unser Verf. zu weit gegangen sein, indem er überall die Krypten derselben als die ursprüngliche Stiftung hinstellt, und zwar in der Weise, daß gleich die erste Anlage eine in die Erde hineingebaute Capelle gewesen sei. Wo liegt der Beweis vor, daß irgendwo die ersten Dratorien troglodytenartig in den Boden hineingesenkt seien? Die Vorliebe des Verfassers, die überall wahre Reliquien St. Liudgers erblickt, hat ihn sicher auch hier zu weit geführt.

Die kritische Geschichte ist also auch hier eine andere als die traditionelle; indes bei dem anerkannten Verdienst des Verfassers um St. Liudgers Kloster durch die Herausgabe der Urkunden desselben wird er und der durch ihn hervorgerufene Liudger-Verein gewis am wenigsten sich dadurch verletzt fühlen, wenn aus dem vorliegenden Material andere Resultate gezogen werden, als die hergebrachten. Wenn der nächste Zweck jenes Vereins nur war, an der Liudger-Quelle ein eisernes Kreuz zu errichten, so möchten wir demselben als eine weitere, gewis äußerst verdienstliche Aufgabe vorschlagen, die von dem Verf. vielfach benutzten Annalen der beiden Klöster durch die Gebrüder Overham aus dem 17. Jahrhundert, wovon das Manuscript in Wolfenbüttel aufbewahrt wird, durch den Druck zu veröffentlichen, wozu vielleicht noch die bis jetzt nur in einzelnen Proben vorhandene vierte, rhythmische Vita Liudgers aus dem 12. Jahrh. beigefügt werden könnte. Jeder Freund vaterländischer Kirchengeschichte würde dafür dankbar sein.

Marburg.

Nettberg.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1845. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. 10ter Jahrgang. Band XXX. (Prof. W. Stokes gewidmet) XVI und 544 Seiten in Octav, nebst einer Krankheitskarte.

I. Original-Mittheilungen.

Der Erlöser und Zerstörer, der Tröster und Vernichter, der Indifferenzpunct zwischen Leben und Tod, den Jeder kennt, aber noch keiner erkannte, der viel besungene und besprochene Schlaf nämlich gibt Hr. Dr. Reinbold in Hannover (S. 1 — 27) zu einigen Bemerkungen Veranlassung, die wir nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen bitten; betreffen sie auch weniger die Sache, als die Ansichten von derselben, so hebt Vf. doch manche Schwierigkeiten, oder hebt sie wenigstens hervor und zeigt die Aufgaben weiterer Forschung. Wir unseres Theils möchten die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit alles dessen, was Schlaf bedingt, Hitze und Kälte, Arbeit und Ruhe, Opium und Wein &c., — wenn es überhaupt in einem einzelnen Lebensfactor gesucht werden darf — im Blute, in seiner Desoxydation oder Desfibration zu finden glauben und würden nicht nur den Winterschlaf der Thiere — welchem Verf. als einer seltenen Ausnahme sehr bequem kein besonderes Gewicht beilegt — sondern auch den s. g. Schlaf der Pflanze in jeder Theorie vom Schlafe oder selbst in jeder Kritik derselben berücksichtigt wünschen. In der Medicin ist's ja nun einmahl eine blutige Zeit; vielleicht und namentlich wenn die Pflanzen schlafen, deduciert

sich das Wesen dieser Involution besser aus den Erscheinungen der Blut- und Irritabilitäts-Sphäre als aus denen der nervösen, und vielleicht räumt der Denker uns ein, daß die Willkür, deren Aufhebung im Schlafe freilich das auffallendste, indes auch das oberflächlichste Moment ist, daß diese Willkür ein sehr unwillkürliches Product sei und daher auch ihre Reduction nur an der Quelle, in der Region der Unwillkürlichkeit gesucht werden könne. — Besonders zu beachten sind Verfs Erörterungen über 'Ermüdung'.

Hr Dr Panck in Dorpat fährt fort (S. 85), seine Beobachtung, daß in Folge von Conception die Tuba durch plastisches Exsudat mit dem Ovarium vereinigt wird, mit neuen Fällen zu belegen; bei der Mächtigkeit des Bildungs- und Rückbildungsprocesses, welchen die Conception erweckt, wäre ein so acuter Anfang und überhaupt nichts Auffallendes an der Sache, außer der ungenügenden Constatierung seitens anderer Beobachter.

Eine recht lobenswerthe, therapeutische Abhandlung lieferte Hr Dr Münckmeyer (S. 145) über die äußere Anwendung des Calomels in der Augenheilkunde. Man freut sich an der sinnigen Ausdehnung und rationellen Begründung des Experiments, das zunächst durch den sel. Fricke bekannt wurde. Die Erfahrungen mit Lapis infern., die uns heute zu Gebote stehen, lösen, wie uns scheint, alles Räthselhafte der Sache. 'Es sei, sagt Verf., bei Behandlung von Ophthalmien von Wichtigkeit, den passiv-entzündlichen Charakter (Zustand) anzuerkennen'; — dieser Zustand aber ist es unstreitig, gegen welchen jenes Mittel, seinen sichtbaren Wirkungen nach zu urtheilen, am meisten vermag, und der in der That so häufig vorkommt, daß die Manigfaltigkeit der Uebel, in welchen Verf. das

Calomelpulver einpinselte, nicht wundern und die Ermittlung eines adäquaten Reizmittels (wenn sie möglich wäre) nur erwünscht sein kann. Aber gestehen wir es geradezu, es geht mit den dynamischen Heilmitteln, wie mit den mechanischen (Instrumenten), so nämlich, daß jeder am meisten mit dem ausrichtet, mit welchem er am besten vertraut ist. Daher zweifeln wir noch, ob Verf. trotz aller Zeichen von Wahrheitsliebe und trotz aller günstigen Erfolge die Gewohnheiten Anderer umstimmen und die vielfachen gebräuchlichen Reizmittel, oder auch nur Lapis, oder Opium durch Calomel verdrängen wird. Auf den etwas geheimen 'Einfluß dynamischer Art', indem 'das Calomel aufgelöst und tiefer eingeführt' werden soll, werden jedenfalls nur Wenige Gewicht legen, (obgleich sich eine Sublimatbildung denken ließe); denn die beigebrachten Erscheinungen sind die eines jeden Reizmittels, und gerade als einem schönen Beitrage zur reizenden Methode wünschen wir der Arbeit Verfs die verdiente Aufmerksamkeit.

In der Ohrenheilkunde gibt es bekanntlich noch viele taube Nüsse zu knacken. Hr Dr Lode in Berlin vertheidigt gegen S. L. Kramer seine Behauptung, die Tuba Eustachii sei für den Strom der Luftpresse unzugänglich; wie man aber auch über die heurige Handhabung der Otiatrie denken mag, so bleibt doch die Argumentation des Hrn Verfs — auf der in unserm Falle unanwendbaren Ansicht beruhend, daß sich die Luft in einer Röhre mit comprimierter Luft gleichsam wie mit einem elastischen Kork, oder wie mit Wasser abschließen lasse, — überall schwach, und ist jedenfalls die milde Polemik zu loben.

Die ältere Ansicht, daß sich Phthise aus protrahierten Siebern entwickeln könne, hat durch die Tuberkel-

Theorie freilich ihr eigentliches Leben eingeblüßt, scheint es indes wieder zu gewinnen, indem zugegeben wird, daß Fieber die Tuberculose zur Entwicklung zu bringen vermögen. Von hier aus scheint der s. g. Antagonismus zwischen Phthise und Intermittens unmöglich; allein eines Theils stellt sich die Intermittens gerade durch ihre Krisen, die es zu keiner Säfte=Alteration kommen lassen, mehr als Neurose dar, und andern Theils dürfte der Beweis einer Verwandtschaft zwischen Sumpfmiasma und Tuberkel, zwischen dieser und jener Lebensrichtung eben so schwer sein, als der einer Feindschaft. Hr Dr Alexander in Altona sucht nun (S. 289) das Verhältnis des Wechselfiebers zu der Lungenschwindsucht zu bestimmen und erweist besonders aus Schedel's die Erfahrungen der holländischen Aerzte sammelnder Mittheilung die häufige Coincidenz beider Uebel an denselben Localitäten. Seine statistischen Data sind besonders unter der wohlbekannten englischen und amerikanischen Medicinal-Verwaltung gesammelt und würden der Idee des Antagonismus, daß keiner, selbst kein Organismus zweien Herren zugleich dienen könne, nur wenig Abbruch thun. Ja, gäbe es eine haltbare Statistik, so bedürfte es des Streites nicht, und hätte der Vertheidiger des Antagonismus, Boudin, ihn vielleicht gar nicht begonnen.

Mit einer gewissen Erwartung gingen wir zu den Beobachtungen über Magnet=Electricität an 53 Kranken angestellt von Dr Prösch in Hamburg (S. 304). Aber das Endresultat ist allerdings kein solches, wie man es nach den bisherigen Angaben erwarten dürfte. Es wurden 11 geheilt, 13 gebessert, 29 blieben ungeheilt; die Chancen mit diesem freilich formell neuen, doch beschwerlichen Mittel, in Betreff des Erfolgs und Nichterfolgs

stehen sich also kaum gleich, und wir selber würden sie noch ungünstiger als Verf. stellen. Indes sind $\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ (oder $\frac{2}{3}\frac{1}{3}$) immer noch ein günstiges Resultat und berechtigten Vf. um so mehr zu seinem Wunsche 'fiat experientia' — als sich keinerlei Nachtheile von der electrischen Reizung aussprachen.

Anstößiger waren uns, abgesehen von einzelnen Ansichten, die Erfahrungen des Hrn Dr Mickwitz über die Heilwirkungen des mineralischen Magnetismus (S. 368 und 479); aber als Mitglied der Gesellschaft correspondirender Aerzte in St. Petersburg hat Vf. auf das größte Vertrauen Anspruch. Wir machen deshalb, außer auf die geheilten Fälle, auf die Wirkungen der am bloßen Leibe getragenen magnetischen Platten aufmerksam, die Vf. S. 371 angibt: angenehme Wärme, oft auch heftiges Brennen schon in den ersten 24 Stunden; Erscheinen eines Ausschlages in Form von 5—30 runden, mit rothem Hof umgebenen, sich bald mit Eiter füllenden Bläschen; seltener Ziehen, Strömen von der leidenden Stelle bis zum Magneten. — Dabei verlangt Verf. nicht einmahl starke Magnete; 'die erforderliche Wirksamkeit hat der Magnet, wenn er ein ihm gleiches Gewicht Eisen (also sich selbst) trägt'. Diese topischen Erscheinungen sind nun allerdings ein glückliches Kriterion für Verfs Erfahrungen; selten sah er Erfolg, ehe sie eintraten; — mögen sie sich daher auch Andern recht bald zeigen!

Ueber die Krankheits-Constitution Hamburgs im Jahre 1844 berichtet Hr Dr Stuhlmann nach den Ergebnissen der gesammten Armenpraxis (S. 417). Der Bericht zeichnet sich positiv durch sorgfältige Berechnung des Steigens und Fallens der Krankheitsgattungen, das Jahr aber negativ, durch Mangel an Epidemien aus. Der rheumatische Proceß behauptete eine größere Macht, als früher, während

die gesammte Kranken- und Todtenzahl abnahm. Eine Krankheitskarte gibt das Verhältniß der Krankheitsgattungen im Ueberblick. Zu wünschen bleibt eine ungefähre Angabe der Bevölkerungszahl, welche an die Herren Armenärzte recurriert. Wir glauben diese bereits seit mehreren Jahren fortlaufenden Berichte den Armenärzten aller großen Städte zur Nachahmung empfehlen zu dürfen. Ungereicht (seitens der Redaction) sind die Geburts- und Sterbelisten von Hamburg (S. 539).

Für die Hospital-, Feld-, Armen- und Landpraxis macht Hr Dr Mickwitz eine vielleicht nicht unwichtige Entdeckung eines ingeniosen Landmannes bekannt (S. 483). Auch gewisse irritable Individuen, Häute oder Wunden scheinen von derselben Vortheil ziehen zu können, namentlich wenn man den Bd. II. S. 395 obiger Zeitschrift mitgetheilten Sarozki'schen Wundverband (Einhüllung der Wunden in frisch abgezogenes Schaffell zc.), die Erfahrungen über die Einflüsse des Ligaturen-Materials u. dgl. m. berücksichtigt. Es handelt sich um die Benutzung des Fischlerleims als Heftpflastermasse, der außer der leichten Herbeischaffung, Anwendung, Entfernung, Billigkeit und Dauerhaftigkeit, noch den unendlichen Vortheil nicht der Indifferenz (wie Verf. sagt), sondern der Homogenität hat, und wenn irgend etwas die natürlichen Schuppen ersetzen muß. Vor eingesottenen Contagien wird man doch wohl keine Angst haben dürfen. Die Resultate jenes Landmannes oder Landarztes sind sehr verführerisch, so daß nur leichtere Ablösung durch Schweiß zc. zu fürchten wäre.

Eine andere Kleinigkeit desselben Verfs (ibid.) scheint uns ein großes Räthsel, es ist eine nach einem kleinen Vesicans in der Schläfe in 3 Tagen geheilte Diplopie; denn sowohl diese freilich von

Mußt empfohlene Cur, als die Genesis (Gesichtsanstrengung bei einem langen Ritt in dunkler Nacht) und die Natur des Uebels (durch Congestion erzeugte veränderte Receptivität der Retina), scheinen uns durchaus problematisch, natürlich in theoretischer Hinsicht.

Wir erwähnen endlich des Berichts von der Impfanstalt des ärztlichen Vereins in Hamburg (S. 542), weniger, weil sie c. $\frac{1}{10}$ aller Geburten in Hamburg schützt, als um nicht der Indifferenz gegen ein gutes Werk geziehen zu werden.

II. Auszüge und Recensionen.

Wir deuten auf einige in Kürze hin. Husz' clinischer Bericht vom Stockholmer Hospital, gehört in jeder Hinsicht zu den seltenen. Ueberall die neueren Ansichten berücksichtigend, bleibt Husz doch streng practisch, und wären seinem Berichte mancher ungewöhnliche Fall und viele therapeutische Winke zu entnehmen. Einer Kranken mit hellgelbem Haar färbte sich letzteres nach Gebrauch von Indigo (gegen Convulsionen) in's Hellblaue.

In den Guys-Hospital-Reports wäre Munf's Versuch, die Wirkungen der Digitalis (in 400 Fällen) zu bestimmen, so wie Barlow's, in Fällen von Verstopfung, den leidenden Theil des Darmcanals zu ermitteln, beachtenswerth, wenn auch nicht ganz glücklich zu nennen. Barlow legt auf Vorhandensein und Fehlen der Uebelkeit diagnostischen Werth ('fehlt sie, so läßt sich mit Gewisheit annehmen, daß die Verstopfung im Colon oder Rectum ihren Sitz habe' S. 79) — was wir nicht einräumen möchten.

Prof. Chelius' Heilung der Blasenscheidenfisteln durch Cauterisation (S. 109) wird zwar von dem berühmten Namen des Verfs und von physiologi-

schen und clinischen Thatsachen unterstützt, aber die *magis amica veritas* zwingt immer noch neue und mehrfache Beobachtungen abzuwarten, bevor der Methode ihr Recht gesprochen werden kann. Es sind einerseits wohl andere Fälle bekannt, die nach Cauterisation geheilt sein sollen, andererseits aber ist in diesen nicht gerade die angegebene Methode befolgt, und ist diese, will man eine zufällige Anwendung des Lapis nach Verfs Weise statuieren, wahrscheinlichst auch schon vergeblich versucht. Die Gefährlosigkeit des Verfahrens läßt eine baldige Aufklärung in dieser Hinsicht erwarten.

In Leroy's Sammlung seiner Arbeiten (*Lettres et Mémoires* S. 170) sprechen sich große und mehr als bloß technische Fähigkeiten aus; anziehend ist der Plan, die *Hernia incarcerated* durch Galvanismus zu reducieren (S. 176); gleichwohl unfruchtbar bis heute. Auch die Anwendung des Drehstuhls als *Nauseosum* ist jedenfalls besser, wie die als Strafe. Schon Leroy müßte bei seiner Behandlung der Vesico = Vaginal = Fisteln die Vortheile, die Prof. Chelius angibt, gewonnen haben. Wenn aber ein Breschet die Electropunctur bei scirrösen Geschwülsten anwandte, so sieht man deutlich, wie sehr ein neues und wirksames Mittel selbst den ersten Rang zum unbedingten Beifallklatschen hinreißt.

Lever (*organic diseases of the Uterus*) hat 1388 Pat. behandelt, was seinem Buche oder wenigstens dem Auszuge nicht gerade anzumerken ist. — Die schönen Abhandlungen der französischen Militärärzte bringen gegenwärtig stets etwas Neues aus Afrika. — Aus einem großen Duzend anderer theils sehr bedeutender Werke (z. B. Busch's *Geschlechtskrankheiten*, Schmidt's *Aphorismen über Geburt und Tod* etc.), wählen wir hier die pikante Notiz eines amerikanischen Zahn = Doctors (S. 277):

‘Für uns, sagt er, gilt nicht dasselbe wie für den Stand der Mediciner, deren größte Beweisthätigkeit dem Lahmen, Blinden, Krüpplichen, Armen und Verlorenen zugewandt ist; unsere Hauptthätigkeit wird an den geschättesten, nützlichsten, geliebtesten Mitgliedern der Gesellschaft verrichtet.’ — Es ist doch ein Schönes um ein gutes Selbstgefühl!

Lebert's Untersuchungen, clinische, experimentale und besonders mikroskopische, über Entzündung, Tuberkel, Geschwülste, Callus, Favus u. (S. 313) fordern ihrer Bedeutsamkeit halber, Baron's über Natur und Bildung der Pseudo = Producte (S. 331) fast aus dem entgegengesetzten Grunde Erwähnung; man begreift kaum, wie die Scheinbarkeit seiner Argumente (S. 332) für die Identität aller Pseudoplasmen ihm nicht selber auffiel.

Eine dankbare Lectüre hingegen bilden die Verhandlungen der finnischen Aerzte (S. 344 u. 471), namentlich ist Ilmoni's clinischer Bericht anregend. Eine Reihe von Schriften über Irren = und Pönitentiarwesen folgen S. 437 ff. Was aber Hr Briere de Boismont unter seinem Délire aigu, das ein reines Nervenleiden und schwer von Manie oder Meningitis zu unterscheiden, dem Delir. potat. ähnlich sei, eigentlich verstanden haben will, wird hier nicht recht klar.

Wir verweisen im Uebrigen auf das Inhaltsverzeichnis und haben nur noch der Redaction für die (jährliche) Zusammenstellung der medic. Literatur des gesammten Auslandes (S. 484) zu danken.

Nathan.

Z u r i c h.

In Commission bei Meyer und Zeller 1844.
Mittheilungen der antiquarischen Ge-

sellschaft in Zürich. Zweiter Band. Erste Abtheilung 214 Seiten. Zweite Abtheilung 124 Seiten in Quart.

Der erste Band dieser Mittheilungen ist bereits in diesen Blättern Jahrg. 1843, St. 178. 179 angezeigt, wo zugleich über die Entstehung derselben Bericht erstattet ist. Der vorliegende zweite Band enthält im Ganzen fünfzehn Abhandlungen, die der Tendenz der Gesellschaft gemäß allerdings vorzüglich vaterländische Alterthümer betreffen, aber doch in dieser ihrer Beschränkung zugleich als willkommene Beiträge zur deutschen Alterthumskunde und Geschichtsforschung im Allgemeinen anzusehen sind.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes bilden folgende Abhandlungen: 1) Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach von Heinrich Escher, S. 1 bis 8. — Die Freiherrn von Eschenbach waren ein altes zu dem hohen Adel gehöriges Geschlecht, deren Stammburg an der Reuß im jetzigen Canton Luzern lag, und die im dreizehnten Jahrhundert auch bedeutende Besitzungen in den Cantonen Zürich und Zug hatten. Walthar I. von Eschenbach, welcher im Jahre 1185 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Conrad und Ulrich das ehemahlige Cistertienserkloster Kappel im Canton Zürich stiftete, erwarb durch seine Gemahlin, Adelheid von Schwarzenberg, noch die Besitzungen dieses Hauses. Durch seine beiden Söhne Walthar und Berthold theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die jüngere von Schnabelburg (nach der zwei Stunden von Zürich belegenen gleichnamigen Burg) oder auch von Schwarzenberg genannt wurde. Die ältere Linie erlosch mit Walthar IV. von Eschenbach, demselben, welcher Antheil an der Ermordung des Kaisers Albrecht hatte. — 2) Geschichte

der Inseln Ufenau und Lüzellau im Zürichsee von Ferd. Keller, S. 9—31. Diese Abhandlung betrifft besonders die Geschichte der auf der Insel Ufenau im zehnten Jahrhundert errichteten Kirche, zu welcher früher mehrere Dörfer gehörten. Später ging aber der Gottesdienst in derselben ein; ihre Einkünfte erwarb schon seit 1365 das Kloster Einsiedeln. — 3) Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich herausgegeben von Ludwig Ettmüller S. 37—96. — 4) Sechs Briefe und ein Reich nebst einigen Bemerkungen über die Liebe im Mittelalter S. 97 bis 114. — 5) *Inscriptiones Helvetiae collectae et explicatae* ab Joanne Gaspare Orellio, S. 115—214. Ergänzung der *Inscriptiones latinae*. Vol. I, p. 101—134, in 328 Nummern.

Die zweite Abtheilung besteht aus folgenden Abhandlungen: 1) Drei Grabhügel in der Hardt bei Basel von Wilhelm Bischer S. 1—16. — In den Gräbern fanden sich Ueberreste von unverbrannt begrabenen Körpern in bloßer Erde oder in rohen Steinsärgen, viele schlecht gebrannte Thongefäße, worunter einige von gefälliger Form, zahlreiche Schmucksachen und andere Geräthschaften von Bronze, in zwei von ihnen auch einige eiserne Waffen. Der Verf. vermuthet, daß die Gräber schon der römischen Zeit angehören. — 2) Althelvetische Waffen und Geräthschaften aus der Sammlung des Herrn Alt-Landammann Bohner in Thun, beschrieben von Ferd. Keller (wie die vorige Abhandlung, mit mehreren Abbildungen), S. 17—25. — 3) *Bracelets et Agrafes antiques*, par Frédéric Troyon S. 27—32. Ebenfalls mit mehreren Abbildungen und mit Nachrichten über die Fundorte. Die beschriebenen Stücke,

die aus sehr verschiedenen Zeiten sind (einige stammen aus spätern christlichen Jahrhunderten), befinden sich meistens in dem Museum zu Lausanne. Mehrere ältere vindiciert der Vf. den Celten, wornach diesen eine nicht unbedeutende Kunstfertigkeit zugeschrieben werden müßte. — 4) *La Bataille de Granson, par Frédéric Du Bois, S. 33—52.* Beschreibung der Schlacht nach den verschiedenen Quellen zusammengestellt, mit Ansichten des Schlachtfeldes und einem Plane der Schlacht. — 5) Die alten Panner der schweizerischen Ur-cantone mitgetheilt von Lusser, M. von Reding und M. von Deschmanden (mit Abbildungen derselben) S. 55—63. — 6) Eidgenössische Schlachtlieder mit Erläuterungen von Ludw. Ettmüller, S. 65—84. — 7) *Notice historique sur quelques monumens de l'ancien Evêché de Bâle, réuni au Canton de Berne par Quiquerez, S. 85—100.* Abgesehen von der Beschreibung des 'la fille du Mai' benannten hohen Felsens bei Bourrignon, welcher wahrscheinlich den Celten für ein hohes Heiligthum galt, betreffen die Mittheilungen besonders Ueberreste von römischen Bauten. — 8) Facsimile eines von Nicolaus von der Flüe im Jahre 1482 an den Stand Bern gerichteten Schreibens mit Bemerkungen von Gerold von Meier von Knonau, S. 101—104. — 9) und 10) Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich von Ferd. Keller (zu Band 1, Heft 5) und Notizen über das Stift zum Grossmünster vor der Reformation von C. Wögelin, S. 105—124.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 25. April 1846.

Z ü r i c h.

Schluß der Anzeige: 'Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zweiter Band.'

Wir können hier nicht füglich sämmtliche Mittheilungen ausführlich besprechen und beschränken uns auf einige nähere Erörterungen über die in diesem Bande enthaltenen Denkmähler der deutschen Literatur.

Die beiden (auch in einem besondern Abdrucke erschienenen) ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich sind von Herrn Etmüller im Auftrage der antiquarischen Gesellschaft aus einer Züricher Papierhandschrift des funfzehnten Jahrhunderts herausgegeben. Das erste derselben rührt von einem unbekanntem Verfasser, wahrscheinlich einem Geistlichen her. Er führte die Geschichte der Stadt Zürich von ihren ersten Anfängen bis zu dem Jahre 1336. Von da an wurde sie von einem Andern, vielleicht Gebhard Sprenger, in einzelnen Puncten bis 1446 fortgesetzt. Der Verf. geht bis auf die

Zeit der Römer zurück und fügt daran einige allgemeinere historische Notizen und Nachrichten. Ausführlicher wird er von den Zeiten Rudolfs von Habsburg an in einer Reihe vereinzelter bald kürzerer, bald längerer Artikel, von denen die meisten allerdings Schweizerangelegenheiten, einige auch die deutsche Kaisergeschichte betreffen. — Der Verf. des zweiten Jahrbuches, Herr Eberhard Müller, Ritter und Schultheiß von Zürich, war zu seiner Zeit einer der bedeutendsten Männer der Stadt. Auch seine Geschichte ist eine Reihe von nach Jahren geordneten Einzelerzählungen, welche sich jedoch meistens auf Züricher Ereignisse beschränken, die er selbst mit erlebt hatte und vermöge seiner Stellung (er war 1337—1349 Mitglied des Rathes) wohl beurtheilen konnte. Da der Verfasser 1364 gestorben sein soll, so muß das Jahrbuch, welches bis 1386 geführt ist, wenn jene Angabe richtig ist, von einem Andern fortgesetzt sein.

Für die schweizerische Specialgeschichte werden diese beiden Jahrbücher nicht ohne Ausbeute sein, was wir der historischen Forschung anheim geben. Sie sind zugleich interessant als Beispiele der ältern deutschen Geschichtschreibung und nicht ohne Gewinn für die Kenntniss der deutschen Sprache. Der Herausgeber hat die Orthographie etwas geregelt, sonst aber die Handschrift getreu wiedergegeben.

Die gleichfalls von Herrn Ettmüller herausgegebenen sechs Briefe und ein Reich sind schon durch die Art ihrer Erhaltung und Auffindung merkwürdig. Sie sind auf acht sehr kleine in Leder gebundene Pergamentstreifen geschrieben, die in einem Hause in Zürich zwischen zwei Balken versteckt waren und bei Gelegenheit eines Baues gefunden wurden. Sie sind offenbar einer Frau zugesandt, welche die poetische Huldigung ihres Lieb-

habers auf diese Weise verheimlichte. Die Gedichte gehören noch in die gute Zeit des dreizehnten Jahrhunderts und ziehen durch Gefälligkeit der Form und des Inhaltes an.

Der Ausgabe dieser Gedichte hat Hr Etmüller einige Bemerkungen über die Frauen und die Liebe im Mittelalter vorangeschickt. Sie sind zum großen Theile aus dem Frauendienst des Ritters Ulrich von Lichtenstein genommen, welches Gedicht allerdings für die Erörterung der schwärmerischen Liebesverhältnisse, welche im Mittelalter zwischen Rittern und Damen (verheiratheten oder unverheiratheten) bestanden, weil es wirklich Erlebtes schildert, die Hauptquelle ist. Doch dürfte selbst diese Dichtung bei einer ausführlicheren Untersuchung dieses Gegenstandes, die für die ganze Auffassung des Mittelalters und die Erklärung der mittelhochdeutschen Gedichte, besonders unserer Minnelieder wichtig sein würde, noch in manchen Einzelheiten viel mehr Ausbeute liefern, als Herr Etmüller benützt hat. Daneben liefern auch die mittelhochdeutschen Epen, besonders die hofschen, manche Andeutungen, die nicht zu übersehen sind. Schon allein aus Wolframs Parzival läßt sich mehreres hierher Gehörige zusammenstellen, z. B. daß es für unschicklich galt eine Dame um ihre Liebe auch nur zu bitten, wenn man ihr nicht vorher Jahre lang gedient hatte *), daß aber wohl ein Liebesverhältnis zwischen einem Ritter und einer Dame bestehen konnte, wenn sie sich auch beide noch nie gesehen

*) Parz. 345, 27 f. Eine Dame wider ihren Willen zu entführen oder gar Liebe erzwingen zu wollen, galt für das ärgste Verbrechen; folgte sie aber dem Ritter freiwillig, so war dieser ohne Tadel, selbst wenn die Dame schon verheirathet war. Vergl. Parz. 122, 20. 525, 20 ff. Ernst 2797. Lanzet 7380 ff.

hatten (Parz. 712, 22. vgl. Nib. 135. 136), daß eine Dame die Grenzen der Weiblichkeit überschritt, wenn sie sich gegen einen Ritter, der sich ihrem Dienste gewidmet hatte, zu hartherzig zeigte oder ohne Noth verursachte sich in lebensgefährliche Unternehmungen zu stürzen (Parz. 611, 20 f. Lanz. 8010 f.) und dergl. Auch die Minnelieder liefern Manches, obgleich sie verhältnismäßig viel weniger ergibig sind, als die epischen Gedichte. Es wird nur bei den aus Dichtungen entnommenen Stellen darauf ankommen auszumachen, in wie weit ihre Andeutungen mit dem wirklichen Leben stimmen oder nicht. — Um die schwärmerische Verehrung der Frauen im Mittelalter zu begreifen, muß man sich sowohl an die höhere Stellung erinnern, welche das Weib von jeher bei den Germanen einnahm, als auch in Betracht ziehen, daß die Frauen im Mittelalter in der Regel eine feinere Bildung besaßen, als die Ritter. So ist es bekannt, daß die Frauen in der Regel lesen und schreiben konnten, während diese Kunst bei den Rittern, selbst bei Dichtern, selten war. Daneben wird man noch die gefellige Etikette der höheren Stände im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Anschlag bringen müssen, deren Regeln sich ein jeder Mann von Stande, zu unterwerfen hatte, und deren Gesetze sich selbst ein Uebergewicht über manche moralische Vorschriften verschafft hatten. Wenigstens erklärt sich aus dem Uebergewicht der gefelligen Etikette allein, weshalb Liebesverhältnisse zwischen schon anderweitig verheiratheten Personen nicht für anstößig gelten.

Die eidgenössischen Schlachtlieder bilden eine passende Zugabe zu der Beschreibung der alten Banner der schweizerischen Urkantone. Es erscheinen hier zusammen acht Lieder: Halbsuters Lied auf die

Schlacht bei Sempach, das Lied auf die Schlacht bei Näfels, der Schwizer und Glarner Lied wider die von Zürich und von der Schlacht zu Ragaz, die Lieder auf die Schlachten bei Granson, bei Murten, bei Nancy nebst einem Spottliede der Desterreicher gegen die Eidgenossen (1444) und einem ähnlichen Liede von Seiten der Eidgenossen vom Jahre 1460. Wenn auch mehrere dieser anerkannt trefflichen Lieder schon vorher bekannt waren, so war doch ihre Wiederholung nicht unpassend, zumahl da Hr Etmüller, wie er versichert, bei dieser Ausgabe die besten ihm zugänglichen Handschriften benutzt hat. Die zugegebenen Erläuterungen, die meistens einige minder verständliche Ausdrücke und Wendungen betreffen, sind nicht gleichmäßig, und nicht immer genau. So werden z. B. S. 76 in dem Liede auf die Schlacht bei Granson die Worte 'daß ich sy achtet klein' erklärt: 'daß ich sie genau beobachtete', während doch der Sinn ist: daß ich sie nicht beachtete. W. M.

S a l l e.

In der Buchhandlung des Waisenhauses 1844. Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Übungsaufgaben und Excursen von S. H. T. Müller, Schulrath und Director des Gothaischen Realgymnasiums. (Gegenwärtig Director des R. G. zu Wiesbaden). Erster Theil.

Nachdem lange genug das Vorurtheil geherrscht, die Euklidische Anordnung der geometrischen Lehren sei das unübertrefflichste Muster, von welchem man sich nur zu seinem eigenen Schaden entfernen könne, ist man in neuerer Zeit, wie es scheint, ziemlich allgemein zu dem guten Glauben gelangt, daß doch

auch auf diesem Felde der Wissenschaften ein wesentlicher Fortschritt möglich sei. Wenigstens finden wir das Streben danach in einer nicht geringen Anzahl geometrischer Schriften, wenn dieselben auch nicht dem von L'hibaut eingeschlagenen Wege einer fließenden Entwicklung folgen, sondern die Zergliederung der Betrachtung in einer Reihe von Theoremen vorziehen, die in der That für eine scharfe und bestimmte Auffassung ihre entschiedenen Vorzüge hat. Eines von den Büchern, welche in diesem Sinne für eine zweckgemäße Umgestaltung der geometrischen Elemente zu wirken bestimmt sind, ist die oben erwähnte Schrift des rühmlich bekannten Verfassers, von welchem das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, dem das obige sich anschließt, bereits im Jahre 1838 erschien. Die vorliegende Darstellung der Geometrie weicht von den herkömmlichen schon dadurch wesentlich ab, daß sie sogleich von vorn herein als Geometrie des Raumes und nicht in der Beschränkung der Planimetrie auftritt, um den Anfänger — noch mehr aus pädagogischen als aus wissenschaftlichen Gründen — ohne Aufschub in die allgemeinen Vorstellungen räumlicher Gebilde einzuführen, damit es ihm später nicht schwer falle, sich dieselben beim Anblick von Constructionen in der Ebene zu vergegenwärtigen, wie dies bei dem gebräuchlichen Wege nur zu oft der Fall ist. Allerdings wird man der Phantasie des in der Geometrie noch völlig fremden oder (durch Vorübungen) doch erst wenig orientierten Schülers durch geeignete Mittel der Veranschaulichung zu Hilfe kommen müssen. Hierzu schlägt der Verf. einen kleinen höchst einfachen Apparat vor, wie jeder Schüler ihn sich leicht verschaffen und beim Unterricht benutzen kann; später werden noch einige Figurenreihe zu dreiseiti-

gen Ecken und zu den regulären Körpern hinzukommen müssen. Hinsichtlich der frühzeitigen Einmischung von Vorstellungen, die man sonst der abgesonderten Stereometrie vorzubehalten pflegt, erinnert der Verf. mit Recht an die Vortheile, welche auch andere Unterrichtsobjecte, z. B. Physik, mathematische Geographie und Krystallographie aus einer frühen Gewöhnung an Gebilde von drei Dimensionen ziehen. Auch ist es wohl keine Frage, daß diese in den Vordergrund tretende allgemeine geometrische Betrachtungsweise unbedenklich Empfehlung verdient, sofern man sich nicht verleiten läßt, in ihr allzu scrupulös und ausführlich zu Werke zu gehen, weil man dann wieder zu spät zu Constructionen in der Ebene gelangen würde, deren tüchtige Einübung doch in theoretischer wie in practischer Hinsicht immer die Hauptaufgabe des geometrischen Elementarunterrichts bleiben werden.

Wenn nun, nachdem der erste Abschnitt des Lehrbuchs die gegenseitige Lage von Linien und Ebenen besprochen hat, der zweite zu den allgemeinsten Eigenschaften der begrenzten Gebilde übergeht, so kann es allerdings befremden, daß der Gestalten im Raume hier nur ganz im Allgemeinen gedacht und sofort zu den ebenen Figuren übergegangen wird, die von nun an den alleinigen Gegenstand der Betrachtungen des vorliegenden Bandes bilden, während die der Körper dem folgenden vorbehalten bleiben. Man wird diese Behandlungsweise nicht ganz folgerichtig finden, wenn man gleich den Grund derselben wohl erkennt. Dieser ist offenbar kein anderer, als die Schwierigkeit, vor Anfängern die Beziehungen der räumlichen Ecke in genügender und verständlicher Weise zu erörtern, wobei die Vorstellung der Symmetrie sich noch zu derjenigen der Congruenz gesellt, so wie das

oben erwähnte nächste Bedürfnis, den Schüler mit den Constructionen in der Ebene vertraut zu machen. — Die folgenden drei Abschnitte behandeln nun in aller Ausführlichkeit die Congruenz, die Flächengleichheit und die Ähnlichkeit der ebenen Figuren, wobei Übungsaufgaben und Excurse, die überall den erfahrenen, umsichtigen Lehrer verrathen, in den betreffenden Anhängen hinzugefügt sind. Der sehr reichhaltige Stoff ist auf einen verhältnismäßig geringen Raum zusammengedrängt, was der Verf. durch eine streng schematische Anordnung erreicht, die der logischen Gliederung entspricht und sie für das Auge hervorhebt. Doch vermißt man bei dieser Anordnung ungerne einleitende Betrachtungen und allgemeine Ueberblicke, die den jedesmahligen Gegenstand wie den Weg der Untersuchung näher andeuten und schon im Voraus bestimmte Gesichtspuncte hinstellen. Der Verf. hat es vorgezogen, solche allgemeinere Betrachtungen vielmehr an den Schluß der Untersuchung zu verweisen und hier das vereinzelt Vorgetragene zu recapitulieren, was unstreitig an sich sehr zweckmäßig genannt werden muß, aber das Vermißte doch nicht überflüssig macht.

In Absicht auf die von Herrn Müller aufgenommene Darstellung der Ähnlichkeitslehre mag es dem Ref. vergönnt sein, seine Befriedigung auszusprechen, daß diese Auffassungsweise, wie er sie in seiner 'Vorschule der Mathematik' (ohne Geronne's gleichzeitige Darstellung zu kennen) bereits im J. 1829 veröffentlichte, gegenwärtig von mehreren tüchtigen Mathematikern acceptiert zu werden scheint. Denn auch Hr Professor Brettschneider in Gotha hat sie in sein sehr schätzenswerthes Lehrbuch der Geometrie aufgenommen, wodurch sie sich hoffentlich um so mehr einer weiteren Verbrei-

tung erfreuen wird. Obgleich schon im J. 1834 von C. F. A. Jacobi in seiner Bearbeitung der van Swinden'schen Elemente der Geometrie empfohlen, scheint sie geraume Zeit hindurch ziemlich unbeachtet geblieben zu sein, oder auch vielleicht das Vorurtheil einer zu großen Schwierigkeit für Anfänger gegen sich erregt zu haben. Hiergegen kann Referent sie aber mit gutem Grunde in Schutz nehmen, da er bereits seit vollen zwanzig Jahren den auf Convergenten begründeten Begriff der Ähnlichkeit seinem Unterricht zum Grunde gelegt und daher hinreichende Gelegenheit gehabt, zu erfahren, was bei Anfängern mit demselben sich ausrichten läßt und wie schnell ihnen die neuere abweichende Vorstellungsweise geläufig wird. Es geschieht daher sicher nicht zu ihrem Nachtheil, wenn der Lehrer sich von der alten Observanz löst und den eben so naturgemäßen als umfassenden Begriff des Verhältnissorts aufnimmt, welcher sich sowohl auf krummlinige Figuren als auf Körper jeder Art erstreckt, bei denen man von der herkömmlichen Definition im Stiche gelassen wird. Mit Recht nennt unser Verf. im betreffenden Anhang den Pantographen eine verkörperte Definition der Ähnlichkeit, und dieses Zusammenfallen des Begriffs mit der Praxis ist in der That keiner seiner geringsten Vorzüge.

Als eine Eigenthümlichkeit des Müller'schen Lehrbuchs muß noch ausdrücklich die Vollständigkeit der Betrachtungen hervorgehoben werden, die keinen der irgend möglichen Fälle unberücksichtigt läßt und zu solcher Absicht begreiflich, wo es irgend angeht, combinatorisch verfährt. Der Lehrer wird dieser Vollständigkeit aber häufig etwas vergeben müssen: denn so schätzbar sie von wissenschaftlicher Seite erscheint, so wenig wird sie doch

in manchen Fällen von der practisch = pädagogischen Rücksicht auf Unterrichtszeit und Ermüdung der Schüler gestattet werden. Belehrend und gewis für viele Leser von Interesse sind ferner die manig = fach eingestreueten historischen und literarischen Nach = weisungen, so wie die Erklärungen der griechischen und lateinischen Kunstausdrücke. Die beigegebenen Kupfertafeln sind in der neuerdings beliebten Ma = nier ausgeführt, welche die sehr kleinen Zeichnun = gen in rechtwinklige Felder einrahmt, wie dies eben = falls in den geometrischen Lehrbüchern von Kunze und Brettschneider geschehen und dem Ref. zuerst in den Elementen der Geometrie von Tacquet vorgekommen ist.

Eine angenehme Zugabe zu vorliegender Schrift bildet noch eine Sammlung von Logarithmen = und andern für die Praxis der Rechnung erwünschten Hilfsstafeln, welche (in größerem Format) auf der mäßigen Zahl von 25 Seiten und höchst sauber und deutlich gedruckt, jene numerischen Werthe, deren man für die Anwendung bedarf, im ge = drängtesten Raume darbieten. Die Logarithmen sind zu dem Ende nur vierstellig und die Gauß = ischen Tafeln (durch entsprechende Umgestaltung) auf die Hälfte reducirt. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Anfänger sind außer den Logarith = men der goniometrischen Functionen auch diese selbst, und in Absicht der Gräfe'schen Methode, nume = rische Gleichungen zu lösen, die dazu förderlichen Tafeln der Quadrate aufgenommen. Der voran = gestellten Anleitung zum Gebrauche sämmtlicher Ta = feln hat der Verf. die wichtigsten Formeln für trigonometrische und algebraische Berechnungen hin = zugefügt und somit den Anforderungen der Praxis in möglichst compendiöser Weise zu genügen sich bestrebt, wofür ihm Jeder Dank wissen wird, der

eine zweckmäßige Ersparnis an Zeit und Mühe, so wie die Vermeidung des Luxus in den gewöhnlichen Rechnungen mit siebenstelligen Logarithmen zu würdigen weiß.

Hannover.

H. Sellkampff.

L o n d o n .

By Wm. H. Allen and Co. 1844. A Gazetteer of the countries adjacent to India on the North - West; including Sinde, Afghanistan, Beloochistan, the Punjab, and the neighbouring states. Compiled by the authority of the Hon. Court of Directors of the East-India Company, and chiefly from Documents in their possession, by Edward Thornton, Esq. Author of the 'History of the British Empire in India.' In Two Volumes. Vol. I. XXII, 422. Vol. II. 402 Seiten in Octav. Mit einer Charte.

Die kriegerischen Begebenheiten in Afghanistan seit 1838 einerseits und andererseits eine bedeutende Anzahl von ausgezeichneten Reise- und andern Werken, betreffend Afghanistan selbst, so wie die angrenzenden Länder, Beloochistan, Sinde, Kaschmir, Punjab, Klein-Tibet haben insbesondere in dem letzten Decennium über diese früher so wenig bekannten Länder einen höchst bedeutenden und werthvollen Reichthum an geographischen, statistischen, ethnographischen u. s. w. Kenntnissen aufgehäuft. Allein theils sind diese in einer Menge einzelner Werke zerstreuet, so daß sie nicht ohne große Mühe und Kosten benutzt werden können, theils liegen sie — und dies Schicksal trifft fast alle officiellen Berichte — handschriftlich unter den, dem Hof der Directoren der ostindischen Handelcompagnie übergebenen Documenten, wo sie nur überaus

Wenigen zugänglich sind. Gewis würde es schon kein geringes Verdienst gewesen sein, die in gedruckten Werken zerstreuten, hierher gehörigen Nachrichten zu einem übersichtlichen, leicht zugänglichen und benutzbaren Ganzen zu ordnen; um wie viel mehr aber wird dies gesteigert, wo auch die reichen Materialien, welche in den amtlichen Berichten gegeben sind, zum allgemeinen Nutzen ausbeutet sind. Beides zu verbinden ist die Aufgabe des vorliegenden Werks. Aehnlich wie in Hamiltons East-India-Gazetteer und dessen Description of Hindostan ist auch hier die geographische Ausbeute alphabetisch geordnet. Am Ende des Artikels sind stets die Quellen der Darstellung angegeben. Die Gesichtspuncte, welche der Hr Verf. bei Schilderung eines Landes, einer Provinz, oder überhaupt eines größern Territorial-Districts im Auge hatte und dem Leser so klar, als die ihm zu Gebote stehenden Quellen möglich machen, zu beleuchten sucht, gibt er in der Vorrede folgendermaßen an: ‘erstens den Namen oder die Namen unter denen sie bekannt sind, so wie die Etymologie, wenn sie sicher oder von Wichtigkeit; zweitens die Lage, Längen- und Breitengrade der Endpuncte, Ausdehnung in die Länge und Breite nach englischen Meilen, Flächeninhalt nach □ Meilen. Drittens: die physischen Charakteristika, Berge, Flüsse, Klima, Boden, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. s. w. Viertens: öconomische Verhältnisse, Ackerbau, Handel, Bergbau und die Förderungsmittel dieser Thätigkeiten, Canäle, Straßen u. s. w. Fünftens: statistische, sociale und politische Verhältnisse, in so fern sie nicht in den früheren Puncten enthalten sind, Bevölkerung, Sprache, Sitten, Religion, Regierungsform, bürgerliche Ein-

richtungen, Kriegsverfassung. Sechstens: Hauptstädte, kleinere Städte, Festungen, öffentliche Institute. Siebentens: Geschichte und Antiquitäten, wo sie nützliche, interessante oder bemerkenswerthe Punkte darbieten.' Bezüglich der Beschreibung von größeren oder kleineren Städten, Flecken und Haltpunkten war des Verfs Bestreben 'ihre bezügliche Lage so genau als möglich zu bestimmen und so kurz als möglich alle Nachrichten über sie vorzulegen. Die Hauptbergketten sind mit der Genauigkeit beschrieben, welche ihre Wichtigkeit in Anspruch nimmt; mit derselben Sorgsamkeit die Hauptflüsse. In dieser Beziehung spricht der Hr Vrf. die feste Hoffnung aus, daß mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand der Kenntniß, nichts zu wünschen übrig sein werde. In Betracht der Einfachheit und um Irrthum zu vermeiden, sind die Bestimmungen der bezüglichen Lage von Orten auf die acht Hauptpunkte des Compasses beschränkt, indem die genauere Fixirung aus der stets hinzugefügten Angabe der Breiten- und Längengrade geschlossen werden kann.'

So viel Ref. aus der Lectüre einzelner Artikel schließen kann, hat der Hr Vf. seine Quellen sehr gut zu benutzen und ihren Inhalt ohne Aufopferung wesentlicher Punkte, zusammenzuziehen gewußt. Er glaubt daher auch ohne Prüfung des ganzen Werks — denn das Durcharbeiten einer alphabetisch geordneten Geographie eines so umfassenden Ländergebiets wird man selbst einem Ref. nicht aufbürden wollen — die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es einen ausgezeichneten Beitrag zu allgemeinerer Verbreitung einer genaueren Kenntniß dieser Länder liefert.

Ein sehr werthvoller Appendix (Bd. II, p. 293 ff.

bis zu Ende) gibt aus amtlichen Berichten eine Liste von mehreren Straßen durch das in diesem Werk behandelte Ländergebiet mit Angabe der Entfernung von einem Ruheplatz zum andern, Beschreibung des Weges, des Lagerplatzes, der Möglichkeit der Verproviantierung, der Bewohner, kurz alles dessen, was für den einzelnen Reisenden, noch mehr aber für den Marsch einer Armee irgend von Erheblichkeit sein kann. Wir erlauben uns ein Verzeichniß der angegebenen Routen hier beizufügen: Route von Kandahar nach Herat (293—304); von Herat nach Jelalabad (305—315); von Kandahar nach Cabul (316—323); von Ghuznee nach Dera Ismael Khan (324); von Dera Ghazee Khan nach Kandahar durch den Sakhee-Sarwar- und Buzdar-Paß (325—327); zwei Routen im Bolan-Paß (327—328); Route von Kwettah nach Kelat (328—329); von Ghuznee nach Quetta (330—333); von Shawl nach Kelat (334—335); von Kelat nach Kotree (336—338); von Dadur nach Kandahar (339—347); von Dadur nach Sukkur (348—349); von Roree nach Jeysulmair (350—352); von Tatta nach Kotree (353); von Kotree und Gundava nach Sukkur (354—355); von Kotree nach Sehwan (356 bis 359); von Sukkur nach Larkhana (360); von Sehwan nach Larkhana (361—364); von Sehwan nach Larkhana auf der Straße des Flusses Arrul (365—366); von Larkhana nach Kyra-Kagurra (367); von Shikarpur nach Larkhana (368); von Sehwan nach Kurrachee (369—371); von Kurrachee nach Kaja Jamote (372—373); von Subzul nach Shikarpoor (374—375); endlich durch Sindhe, Beloochistan, Khorasan nach Kandahar (376—377).

Eine herrliche Beilage ist eine große Karte des behandelten Ländergebiets, gezeichnet und gestochen von J. und C. Walker, welche auch alle Routen enthält.

S t u t t g a r t.

Auf Kosten des Herausgebers gedruckt bei K. F. Gering 1844. Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts zum ersten Mal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber. Erste Abtheilung. XXVIII u. 167 Seiten in Octav.

Während das dreizehnte Jahrhundert uns Dichtungen verschiedener Art in großer Fülle bietet, beschränkt sich die Prosa dieser Zeit, von den Rechtsquellen und den ersten Anfängen deutscher Geschichtschreibung abgesehen, vorzüglich auf Denkmähler religiösen Inhalts, unter denen wieder Predigten am meisten vorkommen. Die bisher bekannten, wie die des Bruders Berthold und die von Hoffmann, Leyser u. A. herausgegebenen, erhalten durch die oben bezeichnete Sammlung altdeutscher Predigten, von welchen der Herausgeber schon in seiner Schrift: 'Vaterländisches aus den Gebieten der Literatur, der Kunst und des Lebens' Proben mitgetheilt hatte, einen bedeutenden Zuwachs. Sie sind genau nach einer Handschrift abgedruckt, welche Predigten über die evangelischen Texte des ganzen Kirchenjahrs in der Reihenfolge enthält, daß sie mit dem ersten Sonntage nach Ostern anfängt und mit dem Osterfeste schließt. Von diesen erscheint hier die erste Hälfte, welche bis zum vierten Adventssonntage reicht. Die meisten sind vollständig erhalten, einige wenige verstümmelt. Sämmtliche Predigten rühren, da in ihnen ein Grundton

und dieselbe Sprache erkennbar ist, von einem Verfasser her, dessen Heimath, wie der Herausgeber vermuthet, das badische Oberland war. Der ansprechende, herzliche und milde Ton, der sich in ihnen zeigt, macht uns den Verfasser lieb, wenn sie auch nach der im Mutterlande zu sehr vorherrschenden Weise fast durchweg nur in einer allegorischen Erklärung und Anwendung des Evangeliums bestehn, die bisweilen gezwungen und seltsam scheint. In sprachlicher Hinsicht haben sie schon als Beispiele mittelhochdeutscher Prosa, ferner durch manche dialectische Eigenthümlichkeiten und durch mehrere seltene Wörter, die hier vorkommen, keinen unbedeutenden Werth. Referent hebt hier namentlich die merkwürdige Anwendung der Partikel *et* hervor, welche mehrere Male nach Comparativen genau so wie das mittelhochdeutsche *danne* oder *denne* gebraucht wird; vergl. S. 47. 52. 59. 92. 105. 106. 107. 111. 124. 154. Hiernach ist dieses Wörtchen mit dem gothischen *aip̃paw*, dem althochdeutschen *edo* zusammen zu stellen und allem Anscheine nach von der mittelhochdeutschen Partikel *et* oder *eht*, welche gewöhnlich zur Verstärkung eines Begriffes dient, etymologisch verschieden. Letztere stellt Grimm (Gramm. 3, 287) mit dem gothischen *ip̃*, Wackernagel aber (im Wörterbuche zum Lehrb.) wahrscheinlicher mit *eibert* zusammen.

Die zweite Abtheilung dieser Predigten soll demnächst erscheinen. Wir wünschen, daß der würdige Herausgeber nicht behindert werde sein Versprechen recht bald zu erfüllen. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 27. April 1846.

P a r i s.

Imprimerie royale 1845. *Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI siècle, publiées par M. Le Glay. T. I. CCIX und 608. T. II. 808 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits. Première série).*

Abgesehen von einer beträchtlichen Zahl selbständiger Werke, welche die Stellung der französischen Könige zu Maximilian I. und dessen Nachfolger auf dem Kaiserthron behandeln, besitzen wir verschiedene Sammlungen von Urkunden, welche demselben Zeitraume angehören. Wurde in dieser Beziehung schon früher, namentlich durch die von Godefroy herausgegebene Correspondenz zwischen Ludwig XII. und dem Cardinal d'Amboise und durch das corpus diplomaticum von Dumont mit den Ergänzungen von Roussel Erfreuliches geboten, so blieb es doch vorzugswiese der neueren Zeit vorbehalten, die Ausbeute archivalischer Forschungen, wohlgeordnet und mit den erforderlichen Erläute-

rungen versehen, dem größeren Kreise der Geschichtsfreunde zugänglich zu machen. Dahin rechnen wir das Werk von Henry Ellis, welches die *original letters illustrative of english history* an einander reiht, die umfangreichen, diesen Zeitraum beleuchtenden Actenstücke, welche sich in dem Anzeiger *Mone's* abgedruckt finden, die von dem Verf. des vorliegenden Werks veröffentlichte Correspondenz zwischen Maximilian I. und Margarethe von Oesterreich, die von dem fleißigen Navarete besorgte *Coleccion de documentos ineditos*, vor allen Dingen aber den ersten Theil der durch Weiß veranstalteten Sammlung der *Papiers d'état du cardinal de Granvelle* und den ersten Theil der von Lanz herausgegebenen Correspondenz Kaiser Karls V. Diesen letztgenannten Werken schließt sich das vorliegende würdig an. Von 396 Actenstücken, welche dasselbe enthält, ist der größere Theil dem Archive zu Lille entnommen; eine verhältnismäßig geringe Zahl haben die königliche Bibliothek zu Paris und das königliche Archiv zu Brüssel dazu geliefert.

Außer dem Vorworte, welches unter anderm die kurzen Biographien der während dieses Zeitraums besonders hervortretenden diplomatischen Agenten der Häuser Valois und Habsburg enthält, geht ein *Précis historique*, welcher die nachfolgenden Urkunden erläutert und an einander schweißt, dem reichhaltigen Sammelwerke voran.

Während der ersten dreißig Jahre des XVI. Jahrhunderts reihen sich diplomatische Berührungen zwischen den Häusern Valois und Habsburg fast ununterbrochen an einander. Verträge folgen auf Verträge, die zum Theil gar nicht, zum Theil auf nur kurze Zeit in Kraft treten, um alsbald durch neue Uebereinkünfte ersetzt zu werden. Ganz

abgesehen von Berührungen anderer Art, war Maximilian der Erbe der politischen Stellung Burgunds zu Frankreich geworden. Wurde dann durch Carls VIII. erobernden Zug durch Italien das Oberhaupt des deutschen Reichs zum Handeln geweckt, so suchte Ludwig XII. seinerseits die auf dem Besitze der Niederlande beruhende Uebermacht Oesterreichs zu beschränken und in dem Herzoge von Geldern einen gewichtigen Bundesgenossen an sich zu fetten. Da erfolgte die Verbindung Philipps des Schönen mit der Erbtöchter von Aragon und Castilien, und Frankreich sah sich plötzlich von seinen beiden wichtigsten Widersachern umschürt. Dagegen erfreute sich die letztgenannte Monarchie einer geordneten Verwaltung; alle Fäden der Macht liefen hier im Königthum zusammen, die stürmischen Bewegungen im Innern waren gestillt, es konnte, während die Provinzen unter Ludwig XII. einer umsichtigen und gerechten Regierung genossen, die einige Kraft des Volks gegen das Ausland gerichtet werden.

Es ist bekannt, daß man zu verschiedenen Zeiten die Feindschaft der Häuser Habsburg und Valois durch Familienverbindungen auszugleichen suchte, daß namentlich Carl V. zehn Mal verlobt gewesen war, ehe er seine Kronen mit einer Gefährtin theilte. In dieser Beziehung begegnen wir bereits im August 1501 einem in Lyon abgeschlossenen, zum ersten Male hier (T. I. S. 28 u.) veröffentlichten Tractate hinsichtlich der Verlobung Carls mit Claudia. Aber er hatte keinen andern Erfolg, als die wiederholten Vergleiche wegen des Herzogthums Mailand, und würde auch ohne die perfide Politik Ferdinands von Spanien sein Ziel so wenig erreicht haben, wie der drei Jahre später abgeschlossene Vertrag von Blois. Schien dann die

Vermählung Ferdinands des Katholischen mit Germaine de Foix die bis dahin geltende politische Richtung Frankreichs in ein völlig neues Stadium zu führen, so mußten doch die hierauf beruhenden Erwartungen durch das plötzliche Erscheinen Philipps des Schönen in Spanien und durch seine Annäherung an England geteuscht werden. Die Spannung zwischen Frankreich und Oestreich wuchs und seit der Vermählung Claudias mit Franz von Angouleme schien das letzte Mittel zur Ausgleichung verloren zu sein.

Eine beträchtliche Zahl von hier mitgetheilten Correspondenzen, Berichten und Instructionen erläutert eben diesen Gegenstand, so wie den Abschluß der Ligue von Cambrai, den unerwarteten Ausgang derselben und die hieran sich knüpfenden Ereignisse. 'Wir sind dem Kaiser, schreibt Heinrich VIII. unmittelbar nach der Schlacht bei Guinegate an Margarethe von Oestreich (T. I. S. 533) zum wärmsten Danke verpflichtet; denn *il ne nous a pas seulement donné son bon advis, saige, vertueux, discret, prudent conseil et bonne conduite, mais nous a, en sa propre personne, avec ses gens, donné assistance en armes, prest de vivre et mourir avec nous à la bataille, si le cas fust advenu.*'

Mit der Thronbesteigung von Franz I. steigert sich der Werth der hier mitgetheilten Documente. Der Bericht über die zu Bologna gehaltene Zusammenkunft dieses Königs mit Papst Leo X. (T. II. S. 85 zc.) gewährt manigfaches Interesse; mehr noch gilt dieses von den zahllosen Verhandlungen, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands in Bezug auf die Nachfolge auf dem Kaiserthron Statt fanden. Schon im Mai 1518 schreibt Maximilian (T. II. S. 125 zc.) seinem ältesten Enkel, er möge

vor der Größe der Summe nicht zurückschrecken, die für dons, pensions et gratuites verausgabt werden müsse, um der Krone des deutschen Reichs theilhaftig zu werden. Da Franz I. kein Opfer scheue, um die Fürsten durch Bestechung an sich zu fesseln, so müsse Carl nothwendig auf ähnliche Weise verfahren. 'Der Pfalzgraf, fährt der Kaiser fort, steht durch Uebergabe der Landvoigtei Hagenau oder aber durch 80,000 Gulden zu gewinnen; dem Herzoge Georg von Sachsen darf man die Zahlung der 30,000 Goldgulden nicht vorenthalten, die er wegen Frieslands zu fordern hat; die Bereitwilligkeit meines Enkels, den geistlichen Kurfürsten die Anwartschaft auf eine gute Pfründe, den weltlichen Kurfürsten ein Jahrgeld von 1000 Gulden zuzusichern, genügt um so weniger, als Frankreichs Verheißungen höher hinauslaufen. Vielleicht gelingt es, die Kurfürsten dadurch zu gewinnen, daß man einem jeden von ihnen ein Jahrgeld von 4000 Gulden zubilligt. Außerdem verdienen Markgraf Casimir und Franz von Sickingen besondere Berücksichtigung; die Stimme von Kurfürst Joachim anbelangend, so kann diese durch Zusage der Verlobung seines Sohnes mit unserer Tochter Catharina erkaufte werden. Daß der Bischof von Lüttich und Robert von der Mark bereits von den Niederlanden aus gewonnen sind, ist erfreulich, überhebt uns aber nicht der Mühe, auch die Schweizer auf unsere Seite zu ziehen.' Hiernach hält Maximilian in einem 27. October 1518 zu Augsburg abgefaßten Memoire, in welchem er den politischen Einfluß der einzelnen deutschen Fürsten, das Gewicht, welches sie bei der Kaiserwahl in die Waagschale legen können, auseinander setzt, für unumgänglich erforderlich, daß Carl, außer der bereits übersandten Summe von 75,000 Gulden, noch 450,000 Gul-

den für die Erreichung des genannten Zweckes anwende.

‘Es steht in der Gewalt von König Carl, schreibt der Markgraf von Bergen an Margaretha von Oestreich, seine Wahl mit dem erforderlichen Nachdrucke zu betreiben; *car les Franchois n’y vont point seulement de parolles, mais d’effect et à main plaine, qui fait avoir le precheur bon credit.*’ Der Kurfürst von Sachsen, berichtet derselbe später, ist dem Könige von Frankreich nicht gewogen, weil dieser an Joachim von Brandenburg die Zusage gegeben hat, ihn zum Statthalter des Reichs zu ernennen. Wenn aber Sachsen den jungen König von Ungarn und Böhmen auf den Thron zu heben und dafür Anna von Ungarn mit seinem Neffen Johann Friedrich zu verloben wünscht, so erklärt der Kurfürst von Brandenburg, daß er seine Stimme eben so gern dem Großsultan als dem Böhmen geben werde. ‘*Par coy, madame, j’espore fort que l’affaire du roy ira avant*’ fügt der Berichterstatter hinzu und gibt schließlich den Rath, durch Ratification der Verlobung des jüngern Joachim mit Catharina den Kurfürsten von Brandenburg für immer auf seine Seite zu ziehen.

Auch in den Schreiben Margarethas an Carl begegnen wir den wiederkehrenden Bitten, einen augenblicklichen, wenn auch noch so bedeutenden Kostenaufwand nicht zu scheuen. Sie fragt an, ob man nicht die Wahl, falls der Berufung des Königs zu viele Hindernisse entgegen treten würden, auf dessen Bruder Ferdinand leiten solle; sodann, auf den Fall, daß die Kurfürsten überall keinem Sproß des östreichischen Hauses die Krone bieten wollten, wer alsdann als Bewerber dem Könige am liebsten sein würde und wie viel er für dessen Wahl dranzusehen entschlossen sei.

Die Bedingungen, unter denen der Kurfürst von Mainz seine Stimme an Frankreich zu geben verspricht (T. II. S. 379 zc.), legen ein beredtes Zeugnis von den steigenden Geldbedürfnissen des verschwenderischen Herrn ab und werden vielleicht nur noch von den Forderungen des älteren Joachim — ‘le père de toute avarice’ nennt ihn ein Berichterstatter — übertroffen, welcher die Verlobung seines Sohnes, des jüngeren Joachim, mit Renata von Frankreich zur Bedingung macht und darauf besteht, daß 100,000 Schildthaler, die Hälfte des Braut-schatzes, schon vor der Wahl in Berlin ausgezahlt werden sollen; endlich ‘quod ipsa regia serenitas (Franz I.) in omnem eventum illustrissimi principis electoris Brandenburgensis ejusque familie graciousissimus rex ac dominus esse velit, ipsos ceteris romani imperii electoribus atque principes honoribus, dignitatibus ac officiis, principatibus preferre, confovere et manutenere, eo quod illustrissimus princeps elector regiam celsitudinem tanta benivolentia afficere et prosequi intendit.’ Nun aber folgen die nicht geringeren An-erbietungen Karls von Spanien, in Folge deren sich der käufliche Kurfürst von Mainz zum zweiten Male auf die Seite des Enkels seines Kaisers stellt. Der kurtriersche Kanzler macht sich verbindlich, für ein Geschenk von 3000 Goldgulden und ein entsprechendes anständiges Jahrgeld seinen Herrn für Spanien zu stimmen; Kurpfalz wird durch ein bedeutendes Geschenk und Erhöhung des Jahrgeldes um 2000 Gulden gewonnen. — Ein ekeleregendes Gewebe von Käuflichkeit der höchsten deutschen Stände tritt uns aus fast jedem Schreiben entgegen.

Die hierauf folgenden Documente erläutern die Geschichte der Rivalität zwischen Franz I. und Carl V.

bis zum Jahre 1530 und verbreiten sich mit besonderer Umständlichkeit über die Gefangenschaft des Erstgenannten und seiner Kinder.

Dem Abdruck der hier mitgetheilten Documente liegt allerdings zum größeren Theile das Original zum Grunde. Dagegen finden sich manche, welche ohne Frage ursprünglich lateinisch, oder deutsch, oder auch spanisch geschrieben gewesen sein müssen, hier nur in der französischen Uebersetzung der Copie. Vielen dieser Copien fehlt wahrscheinlich das Datum; auf diese Weise möchte sich am leichtesten erklären, daß bei manchen Briefen die Zeit der Abfassung entschieden irrig vom Herausgeber angemerkt ist. Die hin und wieder beigegebenen Noten anbelangend, so geschieht es wohl, daß eine bekannte Thatsache mit überflüssigen Nachweisungen versehen ist, während da, wo Manchem eine Erläuterung wünschenswerth sein möchte, diese vermißt wird. So wird z. B. verschiedentlich des 'duc de Zas' Erwähnung gethan, in welchem nicht Jeder sogleich Sachsen erkennen wird. In einer Note T. II. S. 241 wird Franz von Sickingen der Sohn von Suidick, sein Schloß Landelout (Rannstuhl) genannt. 'Le lastghelt sur les harens' (T. II. S. 259), eine wohl verständliche Bezeichnung, führt die Note herbei: 'Peut-être lastgheld n'est-il que la traduction de lastalechium, lastaalecium ou halecium.' Bei Gelegenheit eines Berichtes Joachims von Moltzan an König Franz bemerkt der Herausgeber (T. II. S. 332. Note): 'Ce personnage, qui ne figure nulle part, à notre connaissance, parmi les envoyés diplomatiques français, était sans doute un agent occulte choisi en Allemagne, et peut-être même à la cour de l'un des électeurs.' Allerdings war dieser Moltzan, der bekannten mecklenburgisch-pommerschen Adelsfamilie angehörig, der Bevollmächtigte von Franz I. und zwar vornehmlich am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg; er ist derselbe, der sich verschiedentlich am Hoflager Heinrichs des Mittleren von Lüneburg aufhielt und auch diesen Fürsten an das Interesse Frankreichs knüpfte. T. II. S. 84 ist hinter Eytel (Friedrich von Zollern) ein Fragezeichen gesetzt, da man doch billig eine Bekanntschaft mit diesem nicht ungewöhnlichen Namen voraussetzen sollte. Ebendasselbst sagt eine Note: 'Aucun margrave de Brandebourg n'a porté le nom de Casimir' (!).

Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 30. April 1846.

St. Petersburg.

Gedruckt bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Zu haben bei W. Gräffs Erben in St. Petersburg und bei Leopold Voss in Leipzig 1845. Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk. X und 274 Seiten Sanskrit-Text und von S. 275 — 451 Anmerkungen. In Octav.

Die nichts weniger als unbeträchtliche Anzahl von Sanskrit-bezüglichen Schriften, welche, über zwei Decennien hindurch, fast jährlich erschienen ist und stets zugenommen hat, der, wenn gleich nicht vollendete, doch im Verhältnis zur Geschichte dieses Studiums, sehr hoch anzuschlagende Werth des größten Theils derselben, die ausgezeichneten Kräfte, welche sich von Jahr zu Jahr den schon in diesen Studien bewährten, eifrig weiter fördernd, zugesellen, diese, so wie andere Umstände, welche einen regen, sowohl activen, als passiven, Antheil am Sanskrit und den damit verbundenen Disciplinen

verrathen, dürfen als ein Zeugnis betrachtet werden, daß diese Sprache, so wie der in ihr überlieferte Stoff höchst wesentliche Momente zur Erkenntnis der Entwicklung des Menschengeistes enthält. Von der Sprache an und für sich bedarf dies keiner weiteren Ausführung. Es ist allbekannt, wie auf ihrer Basis sich schon eine comparative Grammatik erhoben hat, welche sich rasch zu einer wahrhaften Sprachwissenschaft erweitert und die Schlüssel zur Erkenntnis vorgeschichtlicher Verhältnisse der Menschheit in sich trägt, deren Spuren sonst ganz verdunkelt oder so sehr verblaßt sind, daß sie nur mit Hilfe des, den Sprachforschungen entströmenden, Lichts wieder einigermaßen kenntlich werden. Minder gerecht ist man im Allgemeinen gegen den in dieser Sprache überlieferten Stoff; aber nur aus Unkunde. Denn je mehr er sich zu entfalten und das in ihm eingeschlossene Geistesleben zu enthüllen beginnt, desto entschiedener ergibt sich das Resultat, daß in ihm eine, wenn auch vorwaltend, doch keinesweges allein, innerhalb einer nationalen Individualität, bedeutsame Kultur uns entgegen tritt, daß diese vielmehr auch vom allgemein menschlichen Standpunct aus eine sehr hohe Stellung einnimmt. Sie bildet einen wahren Ring in der Entwicklungskette, welche die Manifestationen des Menschengeistes mit einander verknüpft; sie erfüllt ihn auf die umfassendste Weise in einem nach fast allen Richtungen hin reich entfalteten Leben; dieses spiegelt sie wieder in geistigen Productionen, welche fast alle denkbaren Zweige einer Literatur umfassen, und an Formherrschaft sich den besten Mustern, die die Menschheit aufzuzeigen hat, an die Seite setzen dürfen.

Nicht unmöglich wäre es, nach des Ref. Ansicht, in einer Chrestomathie vom Umfang der hier

anzuzeigenden durch geschickte Auswahl, selbst nur aus schon herausgegebenen Werken, ein ziemlich vollständiges Miniatur-Bild der indischen Literatur vorzuführen, ohne daß der, von Hrn Böhlingk insbesondere verfolgte, Gesichtspunct der practischen Brauchbarkeit dadurch eingebüßt hätte. Ja! nach meinen bisherigen Erfahrungen möchte ich behaupten, daß wenn Hr Böhlingk nicht den *Malus* ganz und den *Hitopadeca* fast ganz aufgenommen hatte — was ich auch als eine Ungerechtigkeit gegen die früheren Herausgeber nichts weniger als billigen kann — sondern statt des größten Theils dieser Stücke Proben aus den dramatischen, philosophischen, ja selbst rein wissenschaftlichen und andern Werken der *Indes* mitgetheilt hätte, die Sammlung nicht bloß dem von mir angedeuteten Gesichtspunct sich mehr genährt, sondern selbst eine größere Brauchbarkeit von practischer Seite erlangt hätte. Denn das Erlernen des Sanskrits wird erst auf der Universität begonnen und zum größten Theil widmen sich ihm junge Männer, welche eine besondere Liebe für Sprachstudien hegen, die gewöhnlich auch mit einer vorherrschenden Anlage zur Spracherlernung verbunden ist; diese lernen rasch und wünschen rasch gefördert zu werden. Soll eine Chrestomathie ihren Bedürfnissen und Wünschen genügen, so muß sie solche Stücke enthalten, welche sie in Stand setzen, durch die Lectüre derselben die Schwierigkeiten der Sprache im Allgemeinen vollständig zu überwinden. Sie darf nicht zu viel des Leichten, muß eine größere Fülle des Mittleren und auch ziemlich viel Schweres enthalten. Betrachten wir die in der vorliegenden Chrestomathie mitgetheilten Stücke von diesem Gesichtspunct aus, so können wir die Auswahl nicht durchweg billigen. Sie beginnt mit dem *Malus*.

Dieser empfiehlt sich in der That vor allen andern zur ersten Lectüre; allein Prof. hat die Erfahrung gemacht, daß er noch nie über die 5te Lection gekommen, ohne daß er und die Schüler das Bedürfnis erkannten, zu etwas Schwererem überzugehen. Die drei nachfolgenden Stücke: 2 Epifoden des Râmâyana und 2 Bücher des Mânavadharmaçâstra sind nicht sehr wesentlich schwerer als der Malus, und Schüler, welche das Bedürfnis fühlen zu Schwererem überzugehen, wird man auch bei diesen nicht lange aufhalten können. Man weiß nun zwar recht wohl, daß auch die leichtesten Stücke sehr gut Gelegenheit zum Lernen geben können; allein ein selbstthätiger Schüler, wie es doch fast alle die sind, welche sich in reiferen Jahren dem Erlernen einer Sprache widmen, liebt es, ehe er sich in alle Einzelheiten versenkt, die Schwierigkeiten im Allgemeinen bewältigt zu haben, und fühlt, daß er dies nur kann, wenn er sich da nicht lange aufhält, wo es ihm zu leicht zu werden beginnt; auch vertraut er in jener Beziehung — und nicht mit Unrecht — seinen zukünftigen Privatstudien. Zu den mittleren Stücken dürfen wir den Hitopadeça, die aus dem Amaruçataka und Bhartrihari mitgetheilten Strophen, und die Abtheilung des Raghuvança rechnen. Die Mittheilung aus dem Kathâsaritsâgara dagegen schließt sich noch den leichteren an. In Stücken aus den eigentlich schweren Werken, wie z. B. den verkünstelten Gedichten, fehlt es demnach. Denn der Rig-Veda, aus welchem am Schluß der Sammlung die 19 ersten Hymnen mitgetheilt sind, läßt sich von diesem Gesichtspunct aus mit der übrigen Sanskritliteratur nicht zusammenordnen. Er, so wie die übrigen Beden, bilden ein Gebiet für sich; und die hier eintretenden Schwierigkeiten liegen noch ganz außer dem Ge-

sichtskreis eines Anfängers; man wird zwar, bei der hohen Bedeutung der Beden für die ganze Entwicklung des indischen Lebens, bei der Wichtigkeit ihrer Sprache für die tiefere Erkenntnis des Sanskrits und der verwandten Sprachen, endlich auch wegen deren Eigenthümlichkeit und Schönheit an und für sich, die vom Hrn Vf. gegebene höchst dankenswerthe Gelegenheit die Anfänger doch einigermaßen mit diesem ältesten und wesentlichsten Zweig der indischen Literatur bekannt zu machen, nicht vorübergehen lassen; allein einem stetigen Fortschritt in ihren Studien würde die Voraussendung noch anderer Stücke der indischen Literatur förderlicher sein.

Die Bearbeitung bietet, wie sich dies von einem so tiefen Kenner des Sanskrits nicht anders erwarten läßt, unendlich viele Belehrung; in vielen Punkten zwar kann man abweichender Meinung sein; doch ist des Hrn Vfs Auffassung stets anregend und fördernd. Punkte, bei denen ich dem Hrn Vf. beistimmen müßte, aufzuzählen, würde von keinem Nutzen sein; ich beschränke mich daher im Folgenden einige zu berühren, rücksichtlich welcher ich von ihm abweichen zu müssen glaube.

Bezüglich der Schreibweise, in welcher sich manche Neuerungen finden, worüber Borr. p. IX berichtet, kann ich es nicht billigen, daß er 'in diesem Werke immer derjenigen Schreibart den Vorzug gegeben, die der ursprünglichen Form eines Wortes am nächsten kommt', also z. B. रत्नसु परामुख तद्धि

दृश्य u. s. w. statt रत्नःसु पराम्मुख तद्धि

दृक्ष्य u. s. w. Denn weit entfernt, daß den Anfängern eine Erleichterung auf diese Weise bereitet wird, so wird ihnen vielmehr ihre Arbeit ver-

doppelt, indem sie in andern Werken diese Schreibweise nicht wieder finden; zugleich kann es später selbst Irrungen bei ihnen herbeiführen; denn was man zuerst lernt, sitzt am festesten. Noch weniger kann ich billigen, daß der Hr Verf. 'in der Pause, so wie am Ende eines Verses den weichen Consonanten (ग, उ, द, ब) statt des harten (क, ट, त, प) gebraucht, wenn die Grammatik jenen für primitiver erklärt;' also z. B. वेदविद् statt वेदवित् u. s. w. Diese Neuerung paßt einerseits gar nicht in das sonst befolgte, die Schreibweise regelnde, rein phonetische System der indischen Grammatiker — denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß Pân. VIII, 4, 56 (irrhümlich steht bei Hr Böhtlingk 59) so zu verstehen, daß man entweder in den dort angegebenen Fällen stets die sonore oder stets die dumpfe tenuis schreiben müsse, also z. B. wenn man die sonora gewählt, sie auch setzen müsse, selbst wenn die dumpfe vom grammat. Standpunct aus primitiver wäre, nicht aber beide Verfahren unter einander mischen dürfe. Andererseits gibt sie nicht selten zu aus dem Sanskrit gar nicht zu entscheidenden Discussionen Veranlassung — so möchte wohl nicht leicht Jemand des Hrn Vfs Folgerung für die Ursprünglichkeit des द् in तद् यद् u. s. w. aus den Formen तदा, यदि, इदम्, इदानीम् billigen, ja vielleicht auch nur begreifen — denn in तदा z. B. ist दा Suffix, wie एकदा सर्वदा, नित्यदा aa. beweisen — in यदि दि; dieses Wort steht, so viel ich glaube, für ursprünglicheres यदी (in welcher Gestalt es noch in

den Beden erscheint); dieses halte ich für eine vedische Contraction eines alten Instrumentals यद्या (wovon an einem andern Ort genauer, man vgl. für jetzt die vedischen Formen der Art, welche Kuhn Berl. Jahrbh. 1844, I. p. 119 gesammelt hat, und Bopp K. Gr. d. Sskr. S. 328. Anm.) von Thema यद्य statt यदीय; vergl. नव्यस् vedisch neben नवीयस्, neben गृह्यसे ved. गृभीयसे (Rv. III, 8, 27 — IV, 1, 1) u. aa. In इदम् ist अम् ursprünglich compositionstypischer Zusatz wie in tv-am a-y-am, sva-y-am (= dem ham in a-ham, allenthalben für organisches gham); davor mußte der S-Laut, auch wenn er ursprünglich dumpf war, sonor werden. Von इदानीम् gilt dasselbe wie von तदा.

Einzelnes in der Schreibweise betreffend, so bemerke ich zunächst, daß am Ende eines Absatzes oder Halbverses entschieden nie Anusvâra statt म् eintreten darf. Anusvâra kann für म् nur eintreten, wo des letzteren Aussprache durch einen nachfolgenden Laut afficiert wird; am Schluß, wo dies nicht der Fall ist, bleibt म् nothwendig unverändert. Die auch hier sich so vielfach findende Veränderung desselben in Anusvâra erlaubt weder irgend eine Regel der ind. Grammatiker (Pân. VIII, 4, 59 bezieht sich nur auf Pada's, die mitten im Satz oder Halbvers stehen), noch die Natur der Dinge, und in den Codd. findet man sie entweder gar nicht, oder Spuren genug, daß sie in der Quelle des Cod. nicht, oder nur noch selten, vorkam. (Die Bd-Pada's, beiläufig bemerkt, schreiben fast

ohne Ausnahme nur **म्** am Ende des Worts). Sie ist bloß eine Folge der Bequemlichkeit der Abschreiber. So sagt z. B. Stev. in seiner Ausg. des Sv. Various Readings zu I, 1, 1, 5 A has **वेद्यम्** and similarly always at the end of a Rich (ob auch am Ende eines 2ten Drittels der Gâyatri, wird leider nicht bemerkt. Hier hat sich **म्** nicht so oft erhalten; und in der That deutet Vieles darauf hin, daß die 3 Theile dieses Verses in etwas innigerem Zusammenhange einst standen (also grade das Umgekehrte von dem, was Hr Böhhtlingk S. 355 annimmt)): but my writer was so accustomed to the other way, that I could not get him to attend to this. Mit Unrecht schreibt Hr Böhhtlingk ferner **अपांपति विशांपति** u. Aehnliches als ein Wort; es sind zwei. So irrt er auch, wenn er Anm. zu Ry. 18, 1 **ब्रह्माणस्पति** und ebendas. 6 **सदसस्पति** als zusammengesetzte Wörter bezeichnet; weder jenes noch dieses findet sich im Gana **वनस्पति** zu Pân. VI, 2, 140, welche Stelle Hr Böhhtlingk citiert; eben so führt er Anm. zu Rv. III, 1, 1 irr, wo er **शुभस्पति** ein Wort nennt.

Dagegen ist die accentlose Wiederholung eines Wortes, ebenfalls nach den Pada=Copieen (deren Text sehr alt und überaus treu bewahrt ist), mit dem vorhergehenden compositionartig zu verbinden; also z. B. Nal. I, 11 **शतशतं** zu schreiben. **चित्**

ist von कस् und ähnlichen zu trennen (vgl. auch Amarak. III, 5, 3); eben so चन; hier weicht aber Padap. des Sv. in so fern von dem des Rv. ab, als jener auch च न trennt, dieser es verbindet (vgl. Böhfl. zu Rv. 18, 7); dasselbe ist der Fall mit नहि (vgl. auch Böhfl. zu Rv. 10, 8); Sv. Pad. trennt und bewahrt beiden Worten ihren Accent, Rv. dagegen verbindet und macht न zu Anudâtata. Sv. hat hier, wie gewöhnlich, sicher eine ältere Textesconstitution bewahrt. Zu trennen ist endlich वा von अथ, यदि. — Wenn Hr B. zu Nal. IX, 30 bedauert daß er ‘aus Unachtsamkeit mehrfach मित्र nicht मित्र geschrieben habe’, ohne Zweifel, weil die indischen Grammatiker dies Wort von मिद् ableiten, so kann ich dies Bedauern nicht theilen. Denn ich halte diese Etymologie für nichts weniger als gewis — wie sie denn auch nicht von allen indischen Grammatikern gebilligt ward — denn im Sv. Padap. wird मित्र stets compositionsartig getrennt, als ob es aus मि u. त्र zusammengefeßt wäre, was natürlich noch unwahrscheinlicher.

Auch die Einführung der Schreibweise पूर्व, गन्धर्व, obgleich sie die Autorität des Amara-Sinha stützt, findet an der entschiedenen Abweichung der Beden = Abschriften einen starken Widerspruch. Denn die Textesconstitution der Beden ist sicher älter und mit einer wunderbaren Sorgfalt bewahrt, was sich, sobald sie vorliegen, theils von selbst ergeben wird, theils mit der größten Entschiedenheit nachgewiesen werden kann. Im Allgemeinen will ich jedoch nicht in Abrede stellen, daß

wo sich eine Schreibart mit **ब** und **व** neben einander erhalten hat, die Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß die mit **ब** die ältere, organischere sei (vgl. z. B.

पिव् aus vedischen **पिब्व्** für ursprüngliches **पिप्** von **पा** nach Analogie von **स्या**); nur folgt daraus noch nicht, daß sie zur Zeit eines bestimmten Schriftstellers noch herrschte; denn die Abschwächung von **प** durch **ब** zu **व** zeigt sich schon in den ältesten Erscheinungen der Sanskritsprachen. Doch kann ich nicht bergen, daß ich, wo mich nicht eine solche Autorität, wie die der Veden=Abschriften zweifelhaft machen würde, *ceteris paribus*, aus jenem allgemeinen Grund dem **ब** den Vorzug geben würde; so würde ich denn auch **क्षीब** Amaruc. 85 statt **क्षीव** schreiben (vgl. West. Dhâtap. 10, 19). — Recht hat Hr Böhtl. in Bezug auf

अस्तंगत (Anm. zu Hitop. p. 153, 8); nur konnte er sich einfach auf Pân. VI, 2, 139, verglichen mit I, 4, 68, beziehen.

Die kritischen Grundsätze des Hrn Herausgebers betreffend, gestehe ich, daß sie mir, insbesondere bei der Behandlung des *Mala*, die Grenzen des Erlaubten nicht selten schon an und für sich zu überschreiten scheinen, noch mehr aber, wenn ich bedenke, wie weit wir noch davon entfernt sind, alle Hilfsmittel zur Kritik eines *Mahâbhâr.*-Textes zu besitzen. 'Ich habe mich nicht gescheut, heißt es in der Vorrede p. V, einzelne Verse, die den Strophenangang unterbrochen, so wie ganze Strophen, die Wiederholungen, oder den Leser ermüdende Anhäufungen von mäßigen Beiwörtern enthielten, auszuscheiden.' Ref. gesteht, daß er weder die alleinige Unterbrechung des Strophenangangs als einen genü-

genden Grund zur Ausscheidung betrachten kann — es könnte die Nichtabschließung eines Gedankens in einer Strophe recht gut grade eine Spur der Alterthümlichkeit sein; grade wie ja auch in den ältesten griechischen Elegien noch vielfach ein Hinübergreifen von einer Strophe in die andere Statt findet, während später der Gedanke diese Grenzen nicht überschreitet — noch, zumahl in einem epischen Gedichte, Wiederholungen oder (einen) Leser (des 19. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung) ermüdende Anhäufungen von Beiwörtern. — Besondere Gründe für die Ausscheidungen im Einzelnen sind nicht angegeben; daher wir sie auch nicht weiter berühren. Noch weniger als die Ausscheidungen kann ich die selbst compilierte Strophe XII, 50 billigen. Die Abweichungen von der Bopp'schen Textesrecension bezüglich einzelner Lesarten beruhen theils auf den Anmerkungen bei Bopp theils auf der Calcuttaer Ausgabe und sind, wie Vorrede V bemerkt, am Ende der Anmerkungen zum Nala gewissenhaft angegeben.' Ref. hatte noch keine Zeit eine genauere Collation anzustellen; doch bemerkt er, daß die schöne V, 38 (= Bopp 39) aufgenommene Calc. Var. **श्रावाः** nicht notiert ist. Einzelnes betreffend, scheint mir IV, 31 Bopp's **अशेषे** doch die richtigere Auffassung; daß Nala nichts verschweige wird mit Recht hervorgehoben; der Götter Macht aber nur auf das Uebrige zu beschränken, würde unpassend und **शेषे** dann ein ganz inhaltleerer Zusatz sein; außerdem entscheidet die Stellung des **तु** für Bopp's Auffassung; denn wenn der adversative Satztheil mit **शेषे** beginnen sollte, würde **तु** schon hinter diesem stehen. Auch 21, 19 kann ich die Aufnahme der Lesart

स्त्रीमन्त्रम् für श्रीमन्त्रम् nicht billigen. Daß sie nur ein Cod. hat, will ich natürlich nicht urgieren, da wir den Werth dieses Codex noch gar nicht kennen. Der Zusammenhang wird aber sehr gestört, विन्दू erhält eine Bed., die Hr Böhtl. selbst mit einem Fragezeichen versteht, und किं कार्यं स्वागतं ते ऽस्तु wird von ihm übertragen 'zu welcher Angelegenheit soll ich dir einen Willkommen zurufen', was gesucht ist, sich nicht mit den Worten verträgt und in der einfachen Sprache des Itala ganz anders ausgedrückt werden würde. Bopp's Auffassung ist sicher die ganz richtige. 'Er glaubte (vgl. विद् nach der 7. Conj. Gl.) daß Rituparna nicht umsonst gekommen sei.' Daher fragt er ihn mit der auch in den indischen Epen hervortretenden übertriebenen Höflichkeit zuerst 'womit kann ich dir dienen'? gewissermaßen: 'Was führt dich zu mir? sei mir willkommen.' XXIII, 11 billige ich die Aufnahme von समादधत्; nur steht es nicht statt des gebräuchlichen समादधात्, wie es in den Anmerkungen heißt, sondern ist Aor. VII; dagegen kann ich XIII, 9 die Form ममर्द्ः nicht billigen; ich finde eine derartige Form, die zu sehr mit der Accentuation im Widerspruch wäre, selbst in den Beden nicht, wo wir sogar आनर्द्ः von अर्द्ः haben; eher würde ich noch वागेन an die Wz. मर्द् zu denken; denn daß ihr nur Atm. zugeschrieben wird, darf in der epischen Sprache nach

vielen andern Analogien, nicht urgirt werden; XX, 23 (bei Bopp 29) schlägt Hr Böhtl. vor मयि statt त्रयि zu lesen; er muß aber dabei übersehen haben, daß nicht Nala, sondern Nituparna der Sprechende ist; स्या heißt ausstehen, wie ein Capital; Nituparna läßt sich die Kunst Pferde zu lenken nicht sogleich mittheilen, sondern sie, als ein gewissermaßen ihm gehöriges Capital, bei Nala stehen; XXV, 13 (= Bopp 16) wünscht Nala diese Schuld abzubezahlen.

Die dem Rāmâyana entlehnten Stellen sind, wie in der Borr. bemerkt, nach der Schlegel'schen Recension abgedruckt; doch ist IV, 23 die Gorresio'sche Lesart aufgenommen; ich gestehe, daß mir bei der wesentlichen Verschiedenheit der Devanagari und bengalischen Textesrecensionen eine Mischung aus beiden Texten wenigstens bis jetzt ganz unzulässig scheint. Die Hypothese zu Man. VI, 28 möchte ich nicht billigen, da Pân. III, 4, 6 शकलाङ्गुष्ठक

aus den Beden erwähnt wird. Zu Man. VII, 41 ist der richtige Name sehr gut hergestellt; dagegen weiterhin ist दिवोदास die richtige Form. Das

Citat aus Rv. ist ungenau. Es ist nicht der 18te Hymnus des 5ten Asht. (wie für Adhyâya zu lesen), sondern des VIIten Mandala. — In den Schol. zu Amaruç. 17 ist विरस nicht in विरह zu verändern, sondern ganz richtig. निभृत im Text ist hier nicht geheim, sondern niedrig (vergl. Bhartrihar. III, 45), was der Schol. durch विरस geschmacklos, ungebildet erklärt. — Was in Schol. zu Amaruç. 31 mit dem von Hr Böhtl.

vorgeschlagenen उद्देगिताः für उद्देजिताः gegeben wird, sehe ich nicht ab; ich schreibe उद्देगाः so daß die zitternde Furcht dem चित्त, der ruhigen Ueberlegung, entgegengesetzt wird. — Amaruc. 62 war statt अम्बुदातिमलिने, obgleich dies auch die Calc. Ausg. im Text hat, अम्बुदालिम^० zu schreiben; es folgt dies aus den Schol., welche zunächst als Lemma अम्बुदालि^० haben, wo Hr Böhrl. ohne weiteres ल in त verwandelt hat, und dieses durch मेघमालाश्यामले erklären, wo माला die Glosse von आलि ist. Vidūsh. 145 wird संजीवनोषधिं wohl, da es alle Codd. haben, zu halten sein, wenn gleich es gegen die feinere Grammatik verstößt. Es hat im Sskr. selbst die Bopp. Gr. cr. 43 vorkommenden Analogien und stützt sich auf das Prakrit.

Ueberaus reich an Belehrung sind insbesondere die grammatischen Bemerkungen; übereinstimmen möchte ich jedoch nicht mit der über महा zu Nal. I, 8 (vgl. Hr Böhrl. Bemerkf. zu Bopp's Grammat. S. 198) geäußerten Ansicht; wegen des vedischen Accus. महाम् statt des gewöhl. महात्तम् nimmt Hr B. ein Thema महा an. Diesen Accus. kann man aber nach vielen nicht unähnlichen Consonanten=Ausstößungen, welche in den Veden vorkommen, für eine bloß phonetische Umgestaltung halten; man vergl. z. B. प्रथिना für प्रथिन्ना Rv. I, h. 8, 5 मद्दिना für मद्दिन्ना Rv. I, 32, 8,

Sv. *) II, 9^b, 2_γ, II, 2^b, 11_γ, II, 10^b, 3^d; daneben erscheint auch म॒हि॒म्ना ३. B. Rv. I, h. 59, 7. — Noch ähnlicher ist उ॒षाम् Rv. VIII, 2, 18 für vedisch उ॒षास॑म् (vgl. Böhtl. zu Rv. 13, 7) statt des gew. उ॒षस॑म् (wie beiläufig zu bemerken auch Pada hat, indem die Grammatiker nur im Dvanda-Dual उ॒षासा॑ (Pân. VI, 3, 31) das ā als grammatisch anerkannten, sonst aber es nur für phonetisch nahmen (vgl. auch तो॒शासा॑ Sv. II, 4, 10_γ) **). Mit derselben Ausstoßung erscheint उ॒षाः statt ved. उ॒षासः॑ gew. उ॒षसः॑ Sv. II, 3, 3*. Wie उ॒षाम् erscheint ferner der Acc. वे॒धाम् von वे॒धस्, wo als Mittelglied ein vedisches वे॒धास॑म् anzunehmen. Dieses वे॒धाम् ist die V. L. des Rv. für मे॒धाम् im Sv. I, 2, 5, 1, wo, wie im Sv. gewöhnlich, meiner Ueberzeugung nach das Richtige bewahrt, welches, weil unverstanden, von den

*) Beiläufig bemerke ich, daß die Abtheilung des Sv. in der Stevens. Ausg. von II, 6 an unrichtig ist; doch werde ich bis zum Erscheinen meiner Ausgabe danach citieren.

**) Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß in einem der Jeshts im Zend ushanm = उ॒षाम् und ushâoghem = उ॒षास॑म् getrennt angerufen werden (die Stelle ist bei Burn. Yaçn. 180). Wer jedoch das pers. Verfahren bei Bildung von heiligen Wesen kennt, wird daraus keinen Schluß für die Differenz dieser Casusformen ziehen.

Diastemasten des Rv. gegen ein bekannteres Wort vertauscht ward. Dieses Thema **मेधस्** ist nämlich das zend. mazdo, Nom. **मेधास्** = mazdáo Acc. **मेधाम्** = mazdanm. Weder der Dativ mazdái noch Dual mazdâ (Vend. lith. 30, 14; 210), noch der Plural mazdáoç vor ca (ebendas. p. 174 und 210) entscheiden gegen diese Zusammenstellung; denn auch in den Beden finden wir neben den Themen auf as gleichbed. Themen auf a, z. B. **दंसस्** und **दंस**, **दक्षस्** und **दक्ष**, **राधस्** und **राध**, und ein solches zeigt sich auch im zend. mazda in mazdä-yaçna, mazdadâta. Die Wahrscheinlichkeit dieser Zusammenstellung erhärtet die Etymologie. Wie wir im Sskr. **श्रत्** (Ptc. Aor. VI von **श्रु** nach Bopp Gr. cr. 416) mit **धा** componiert finden und im Zend eine Menge Compositionen dieser Art, ferner sich im Sskr. **धा** in derselben Function durch tiefer eindringende Untersuchungen überaus oft mit Entschiedenheit nachweisen läßt (so in fast allen Wzj. auf **ध्**), so ist auch **धा** mit **मह्** zusammengesezt. Dies hätte, nach Analogie von **नह्** in **नह्** u. s. w. (vgl. Pân. VIII, 2, 34), **महा** werden müssen und dieses wird, nach Analogie von sskr. **देहि** = zend. dazdi zu organisch. **दहि**, **मेधा** = zend. mazdâ, oder mit Verlust des schließenden **आ**, wie in **विध्** aus **विधा** (West. Radd. p. 11) und fast allen Wzj. auf **ध्**, zu **मेध्**, welchem die Bedeutung intelligere gegeben wird.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1846.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 2. Mai 1846.

P a r i s ,

bei Ad. Le Clerc und Comp. 1845. Guilielmi Gottifredi Leibnitii opusculum adscititio titulo Systema theologicum inscriptum; edente, nunc primum ex ipsissimo Auctoris Autographo, D. Petro Paulo Lacroix, canonico Lugdunensi, Bisuntino et Senonensi, Vicario generali Rhemensi, Versaliensi, Floropolitano, Senonensi; apud S. sedem klerico consistoriali pro Galliis, Triumviro piis Francorum institutis in Urbe regundis, Legionis Honoratorum equite etc. VIII u. 148 S. in gr. Octav.

Wenn eine neue Ausgabe von Leibnizens Systema theologicum, nach dem Autographon des Verfassers selbst besorgt, von allen Verehrern dieses großen Mannes gewis ihrer selbst willen freudig begrüßt wird, so war sie dem Unterzeichneten eine in doppeltem Grade angenehme Erscheinung, da er dadurch Gelegenheit oder vielmehr Veranlassung erhielt, einen Wunsch, den der selige Stäudlin am Schlusse der Anzeige einer früheren Aus-

gabe dieses Werkes in diesen Blättern (1821. St. 52) ausgesprochen, endlich zu erfüllen. 'Wenn man nun, sagt Stäudlin, Zweifel darüber erheben wollte, ob das Original auch ganz treu und richtig abgedruckt sei? Es wäre wenigstens zu wünschen, daß man zu Hannover eine Vergleichung anstellen könnte.' Allerdings war bei keinem Werke dieser Wunsch natürlicher, als gerade bei diesem, das in mancherlei Punkten mit den sonst bekannt gewordenen Ansichten seines Verfassers sich in schnurgeraden Widerspruch stellt, das, aus der Feder eines Protestanten geflossen, die Grundlehren des Katholicismus vertheidigt, und das eben, weil es bisher nur von Katholiken herausgegeben war, sich, wenigstens in Betreff von Einzelheiten, immer noch nicht über allen Zweifel erhoben hatte. Ref., der schon seit längerer Zeit sich mit den Leibnitianis der hiesigen Königl. Bibliothek beschäftigt, hat sich der mühsamen Arbeit einer sorgfältigen Collation des nicht immer sehr leserlichen Autographons mit der neuen Ausgabe gern unterzogen, und erlaubt sich um so mehr die Resultate derselben vollständig hier niederzulegen, als wohl nicht so bald eine neue Ausgabe des Werkes dieselben dem Publicum darbieten dürfte.

Zuvor aber einige Bemerkungen über die fata libelli und die Leistungen des Herrn Lacroix im Allgemeinen. — Daß Leibnizens *Systema theologicum* in seiner Urschrift 1810 auf Befehl der westphälischen Regierung von Hannover nach Paris gesandt, dort von Emery abgeschrieben und 1819 (nach Emery's Tode) mit einer französischen Uebersetzung herausgegeben ist, wonach dann die in mehreren Auflagen erschienene Mainzer Ausgabe (von A. Näß und N. Weis) mit deutscher Uebersetzung veranstaltet worden ist, das wird einem

Jeden, der eine jener Ausgaben in Händen gehabt hat, nicht unbekannt sein *). Ueber die späteren Schicksale aber der Urschrift erfährt man durch die Vorrede des Herrn Lacroix Folgendes: Im J. 1810 kam die Handschrift mit Bewilligung des Königs von Westphalen in die Hände des Cardinals Fesch, der dieselbe 1814 mit seinen übrigen literarischen Schätzen nach Rom hinübersiedelte. Nach dessen Tode (1839) kam sie durch Erbschaft in den Besitz des Grafen von Survilliers (Joseph Bonaparte), von dem sie jedoch bald nach der Besitzantretung (im October 1843) auf Verwendung des hannoverschen Gesandten in Rom, Herrn Legationsraths Kestner, der Königl. Bibliothek zu Hannover, deren Besitz sie unrechtmäßiger Weise entfremdet war, wieder zurückgegeben wurde.

In der Zeit, welche zwischen dem Tode des Cardinals Fesch (1839) und der Besitzantretung des Grafen Survilliers (23. Juni 1843) liegt, war sie in der Kirche des heil. Ludwig unter Aufsicht des Herrn Lacroix und seiner Collegen aufbewahrt, und diese Zeit benutzte der genannte Herr zu einer Vergleichung der Handschrift mit dem Emeryschen Abdrucke, welche er der von ihm besorgten Ausgabe zum Grunde gelegt hat. Mit welchem Rechte hier nach Herr Lacroix auf dem Titel behauptet, daß er das Werk *nunc primum ex ipsissimo auctoris autographo* herausgegeben habe, da doch die Emerysche Ausgabe eben so wohl nach der Urschrift herausgegeben ist, als die seinige, vermag Referent nicht abzusehen; ein etwas höherer Grad der Genauigkeit allein berechtigt doch nicht dazu; auch läßt eine Vergleichung der beiden Ausgaben mit

*) Vgl. Stäudlin's Anzeige der Mainzer Ausgabe in diesen Blättern, 1821. St. 52.

der Urschrift, wie wir bald sehen werden, nicht verkennen, daß wirklich nicht eine Abschrift von letzterer, sondern ein nicht überall gleich gut collationiertes Exemplar der Emeryschen Ausgabe dem Lacroir'schen Texte zum Grunde liegt; das ist aber nicht *primum ex ipsissimo auctoris autographo* edieren. Es würde zu weit führen, wenn Ref. hier auf die vielen einzelnen Verbesserungen eingehen wollte, die durch die sorgfältigere Vergleichung des Hrn Lacroir für das *Systema theologicum* gewonnen sind; nur einiger Hauptverbesserungen muß hier gedacht werden. — Emery gibt S. 4 und 6 seiner Ausgabe in einer Note einen langen Satz, der auf dem Rande der ersten Seite von Leibnizens Urschrift steht, und bemerkt dazu: *Mais il semble qu'elle devroit être mise plus bas, à l'article du mystère de la Sainte Trinité.* Lacroir ist der feine Strich, welcher von der vierten Seite der Urschrift auf die erste hinüber führt und, wie es in den Leibnizischen Manuscripten so oft der Fall ist, anzeigt, wohin der auf dem Rande der ersten Seite stehende Satz gehöre, nicht entgangen, nur hätte er auch S. 13 sagen müssen, daß dieser Satz nicht auf S. 4 der Urschrift, sondern auf S. 1 stehe, da doch sonst die Seitenzahlen des Autographon genau angegeben sind. — Ähnlich ist die Transposition S. 266 ff. Emery, S. 113 ff. Lacroir, wo in dem Autographon durch Versehen des Buchbinders ein Bogen falsch eingestekt ist, so daß jetzt auf S. 44 erst S. 47 und 48 und dann 45 und 46 folgen. Auch hier hat Emery zwar schon die Möglichkeit einer Transposition vermuthet, Lacroir aber sie zuerst richtig erkannt und den Text in Ordnung gebracht. Eben so wichtig ist die Verbesserung auf S. 210 Emery, S. 88 Lacroir, wo ein ziemlich langer

Satz, der von Emery für ausgestrichen gehalten war, von Lacroix richtig gegeben wird. Auch viele von Leibniz selbst wirklich ausgestrichene Stellen hat Hr Lacroix in Anmerkungen abdrucken lassen, weil aus ihnen mitunter auf die Absicht ihres Verfassers oder auf seinen Sdeengang bei der Ausarbeitung des Werkes geschlossen werden kann: ein dankenswerthes Verfahren, das nur etwas planmäßiger hätte durchgeführt werden müssen, um den Nutzen ganz zu gewähren, den es haben könnte. Als Beispiel eines von dem Herausgeber übersehenen ausgestrichenen Wortes von größter Wichtigkeit mag Folgendes dienen. S. 77 sagt Leibniz: *Nec vero irritae sunt protestationes, quemadmodum adversarii accusant; reperient enim in catholicorum virorum scriptis eas cautiones, quae si observentur, nulla magnopere queritandi (nicht queritandi) causa supererit etc.* Hr Lacroix bemerkt hierzu, daß Leibniz für *accusant* früher *passim cavillantur* geschrieben habe; daß aber hinter *protestationes* das Wort *nostro- rum* von Leibniz durchgestrichen ist, übergeht er mit Stillschweigen; und doch ist dies ein Wörtchen so zu sagen ein vollkommenes Glaubensbekenntnis Leibnizens; es zeigt uns, daß Leibniz das *Systema theologicum*, welches Hr Lacroix (S. VI der Vorrede) noch für eine *privatam fidei suae expositionem* hält, als Protestant geschrieben hat, daß er aber, eben um nicht anzustoßen, als solcher in demselben durchaus nicht erscheinen wollte. Daß Leibniz in diesem Streben sein eigentliches Glaubensbekenntnis zu verbergen so weit gegangen sei, daß er sogar Herabsetzung des Protestantismus und der Reformation sich erlaubt habe (s. G. C. Schulze über die Entdeckung, daß Leibniz ein Katholik gewesen sei. Göttingen, 1827. S. 13,

Anm.), beruht nur auf einer auch in der Lacroixschen Ausgabe wiederholten falschen Lesart. In dem Abschnitte über den Bilderdienst heißt es nämlich: *Superiore quoque saeculo, reformationis vindicatores magnam coeptis suis speciem in hac ipsa materia invenerunt.* Emery sowohl als Lacroix ließen *venditatores* drucken; was freilich nicht anders, als geringschätzend, zu nehmen wäre. Wenn man das, was G. E. Schulze in der angeführten Schrift und Guhrauer in Leibnizens Biographie II, S. 29 ff. über den Zweck des *Systema theologicum* gesagt haben, mit dem eben Beigebrachten zusammenstellt, kann man nicht zweifeln, daß der von Gruber vorgeschlagene und einer Abschrift des *Systema theologicum* vorgesezte Titel: *Systema theologicum vere syncretisticum* der Idee Leibnizens vollkommen entspreche; vergl. diese Blätter 1827, S. 769 ff. — Ich kann nicht umhin, hier gelegentlich ein, so viel mir bekannt, noch ungedrucktes anderweites Zeugnis von Leibnizens Urtheil über die Religions-Parteien einzuschalten, das er in einem seinem Tagebuche entnommenen, am 5. Aug. 1696 verfertigten Epigramme niedergelegt hat:

‘In das Stammbuch manches Reisenden.
*Augustana prius, sacra mox Romana capessit
 Ister, et extremis fit Saracenus aquis.
 Longum iter haud semper meliorem reddit euntem.
 Tecum habita, et sapiens sic potes esse domi.*

Wenn schon aus dem Bisherigen hervorgeht, daß Hr Lacroix bei dem Abdrucke des *Syst. theol.*, trotz aller Versprechungen in der Vorrede und einzelner Anmerkungen zu dem Werke selbst, in denen die Orthographie Leibnizens oder einzelne offenbare Schreibfehler besprochen werden, doch nicht genau

genug verfahren ist, so wird dies in weit höherem Grade aus dem Folgenden hervorgehen.

Gerade dadurch, daß an einzelnen Stellen auf Leibnizens eigenthümliche Orthographie hingewiesen wird (S. 3 praesumpta; S. 24 ICtos; S. 115 Palmo und Ebraeos; S. 118 admistione u. s. w.), sollte man zu der Meinung verführt werden, daß auf die Beobachtung dieser eine besondere Sorgfalt gewandt sei; dennoch finden sich fast auf jeder Seite des Lacroix'schen Textes Worte, die Leibniz anders zu schreiben gewohnt war, und die einem genauen Kenner Leibnizischer Orthographie zu einer Waffe gegen die Echtheit des Werkes werden könnten. Wir finden bei Hrn Lacroix fast stets: que m dam, qua m dam, quoru m dam, eu m dem, ea m dem, utcu m que, undecu m que, quicu m que etc., qua m quam, sole m nis, während Leibniz statt des m hier stets ein n gebraucht; Herr Lacroix gibt au c tor, au c toritas, Leibniz hat au tor, au toritas; für caritas findet sich cha ritas, für sepulchrum dagegen sepulcrum; für quicquid gibt Hr Lacroix quid quid, für sollicitudo und sollicitare — sollicitudo und sollicitare. Eben so schrieb Leibniz: lit us, literae, in primis, in posterum, a stringo, a stans, se culum, foemina, ca ere monia, fo e ditas, co etus, Mah o met, Manichaei, Iren a e us, disting u u ntur, I vo u. s. w. nicht: littus, litterae, im primis, in posterum, ad stringo, ad stans, saeculum, fe mina, co ere monia, fae ditas, cae tus, Mah u net, Manichei, Iren e us, distinguntur, Y vo. — Während S. 16 richtig bemerkt wird, daß Leibniz factitium geschrieben habe für factitium, S. 50 daß nanciscimimur *) statt nanciscimur steht, wäh-

*) So, nicht Nansiscimimur steht in dem Autographen.

rend S. 33, 3. 27 ohne weitere Bemerkung *deferretur* nach dem Schreibfehler des Autographon gedruckt ist, ist S. 68 *delitiis* und *delitias* ohne Weiteres in *deliciis* und *delicias*, S. 73, 3. 10 *idolatria* in *idololatria*, S. 92, 3. 12 *baptisandi* in *baptizandi* geändert.

Auch in Bezug auf einzelne grammatische Formen und Synonymen behält Herr Lacroix nicht immer die von Leibniz gewählten bei. S. 6, 3. 11 hat Leibniz *commisere*, nicht *commiserunt*; S. 9, 3. 3 *si qua*, nicht *si quae*; S. 13, 3. 24 *atque ut*, nicht *et ut*; S. 21, 3. 11 *monui*, nicht *monuimus*; S. 36, 3. 11 *atque abusibus*, nicht *et abusibus*; S. 44, 3. 26 *sapientium*, nicht *sapiantum*; S. 48, 3. 11 *ac pias causas*, nicht *et pias causas*; S. 64, 3. 4 *nil*, nicht *nihil*; S. 65, 3. 26 *tum*, nicht *tunc*; S. 88, 3. 2 *vetere*, nicht *veteri*; S. 99, 3. 22 *confusas atque ineptas esse has cogitationes*, nicht *conf. et ineptas esse eas cogitationes*; S. 145, 3. 15 *et pietatis*, nicht *ac pietatis*.

Eben so willkürlich verfährt der Herausgeber, ganz nach Analogie der Omerhschen Ausgabe, in der Stellung einzelner Worte: S. 7, 3. 16 setzt er *rationis usum* statt *usum rationis*; S. 12, 3. 1 *multa adjicere* statt *adjicere multa*; S. 15, 3. 7 *autem est* statt *est autem*; S. 16, 3. 13 *naturae humanae* statt *humanae naturae*; S. 27 3. 6 *veram fidem* statt *fidem veram*; S. 34, 3. 3 *fraternae dilectionis regulam* statt *reg. frat. dil.*; S. 36, 3. 14 *praeclarius esse* statt *esse praecl.*; S. 40, 3. 17 und 19 *peccato mortali und peccati mortalis* statt *mort. pecc.*; S. 56, 3. 19 *principi praesenti* statt *praesenti principi*; S. 67, 3. 13 *comparat et ἰσαγγέλους vocat Scriptura* statt *comparat Scriptura et ἰσαγγέ-*

lous vocat; ebend. 3. 14 *curam humanarum rerum* statt *curam rerum hum.*; S. 83, 3. 2 *denique cum* statt *cum den.*; S. 101, 3. 4 *vim ei* statt *ei vim*.

Daß in Hinsicht auf Interpunction und den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben im Drucke mehrfach von dem Autographon abgewichen ist, kann Ref. in den meisten Fällen nur billigen, da gerade hierin in demselben kein bestimmtes System beobachtet ist; aber daß die Absätze Leibnizens nicht beibehalten sind, ist zu bedauern. Gleich S. 2 3. 20 fängt mit: *Deus ergo* (nicht enim, wie Herr Lacroix nach Emery gibt) ein neuer Absatz an. S. 16, 3. 9 dagegen, so wie S. 40, 3. 13; S. 41, 3. 5; S. 86, 3. 22; S. 88, 3. 23 hat Leibniz keinen Absatz angedeutet.

Die sonstigen Abweichungen des von Herrn Lacroix gegebenen Textes von dem Autographon zerfallen in zwei Gattungen, in öfters sehr störende, sinnverwirrende Druckfehler, die sich in der Emeryschen Ausgabe nicht finden, und in solche Fehler, die bei der Collation der Emeryschen Ausgabe mit dem Autographon übersehen worden sind. Leider sind beide Gattungen fast gleich stark. — Als Druckfehler sind anzunehmen:

- S. 6, 3. 4 *oritur* für *exoritur*
- 8, — 8 *ut quae* für *at quae*
- 8, — 21 *Iatam Universi machinam* für *totam Un. mach.*
- 15, Anm. 2 *pagina quarta* für *p. quinta*
- 18, 3. 23 *emissis* für *omissis*
- 23, — 29 *utramque* für *utrumque*
- 24, — 11 *justitiae habitus* für *j. habitu*
- 27, — 11 fehlt nach *justificationem* bei Hn Lacroix *et proinde justificationem praecedit*
- 30, 3. 25 *enim* steht nicht im MS.

- §. 33, 3. 1 necessarium sit für nec. est
 — 33, — 5 voluntati für voluntati ejus
 — 34, — 26 etsi quis für et si quis
 — 35, — 9 decoris für decori
 — 42, — 22 ebenso
 — 45, — 24 significatiores für significantiores
 — 48, — 13 praecuntem für praeuntem
 — 50, — 12 quo für qua
 — 51, — 4 locique für locisque
 — 54, — 5 alias für alios
 — 55, — 18 Franfordiensium für Francofor-
 diensium
 — 56, — 7 accomodasse für accomodasse
 — 61, — 13 fiduciam in für fid. quidem in
 — 71, — 13 beatas mentes für beatae m.
 — 74, — 14 procedet sit ulterius für proc.
 ulterius
 — 76, — 19 nitemur für nitamur
 — 76, — 20 menta für mente
 — 76, — 26 improbet für improbat
 — 94, — 17 super für nuper
 — 107, 3. 10 quaedam für quaenam
 — 107, — 11 excitatio für evitatio
 — 108, — 27 Interea etsi für Interea si
 — 109, unten se affert für sese offert
 — 110, 3. 2 Esti für Etsi
 — 111, — 25 alios für alias
 — 116, — 12 accomodarunt für accomoda-
 runt
 — 125, — 18 preparatorii für praeparatorii
 — 127, — 19 jam tunc für jam tum
 — 134, — 4 duritiem für duritiam
 — 138, — 9 concilium für consilium
 — 138, — 12 sacramentorem für sacramen-
 torum
 — 141, — 20 zelozorum für zelosorum

- §. 142, 3. 24 *separatorum* für *separatarum*
 — 144, — 21 *perveniunt* für *perveniant*
 — 145, — 2 *profuturum* für *profecturum*
 — 146, — 9 *pro ut* für *prout*
 — 148, — 10 *ipsa* für *ipsae*.

Mehr als Druckfehler und zum Theil noch störender als jene sind folgende, größtentheils auch bei Emery und in der Mainzer Ausgabe wiederkehrende Abweichungen von dem Autographon:

- §. 2, 3. 23 *subditis suis*] der Codex hat *subditis istis suis*.
 — 3, — 14 *spartam*] ließ *Spartam*.
 — 4, — 10 *expertes esse*; *hoc enim justitiae originali in imagine Dei non pugnat*] Emery gab: *expertes esse*. (*Itaque cum justitia originali aut imagine Dei non pugnat.*) wobei die Klammern wohl nur andeuten sollen, daß der Satz nicht deutlich zu lesen sei. Das Autographon hat: *expertes esse. Idque cum justitia originali et imagine Dei non pugnat*.

§. 4, unten, aut *horum gratiarum*] Lacroix selbst bemerkt hierzu: *Locus obscurus, sic tamen in Autographo*. Leibniz schreibt häufig die Sylbe *con* durch die Abbreviatur *9*; so auch hier in *contrarii*, woraus Emery *gratiarum* machte. Dem Sinne näher kommt schon die Mainzer Ausgabe, die *similium* ergänzte.

§. 6, 3. 2 *constituitur*]. Daß Leibniz *constituto* geschrieben habe, hätte Hr Lacroix in dem früheren, jetzt durchgestrichenen Ausdrucke *substituto* deutlich sehen können.

§. 9, 3. 18 ist *Itaque* in dem Autographon deutlich durchgestrichen.

§. 13, 3. 11 *trinum in personis*] in fehlt in dem Autographon.

§. 13, 3. 18 correlativis und 3. 20 relativae] in dem Autogr. correlatis und relatae. Ersteres hat auch Emery schon richtig.

§. 16, 3. 11 populis] populo.

— 16, — 22 ex eorum] ex ipsorum.

— 17, — 7 possunt] possint.

— 20, — 18 definiendum est a nobis] est fehlt in dem Autogr.

§. 22, 3. 23 mundi carnisque documentis.] So hat auch Emery. — Baring und Gruber lasen, nach der auf der königl. Bibliothek aufbewahrten Abschrift zu urtheilen, nocumentis; das Autographon hat aber avocamentis.

§. 26, 3. 5 atque ad agendum]. Das Autographon hat wirklich atque agendum, wie Emery richtig bemerkt, ohne daß Lacroix darauf Rücksicht nimmt. — Gruber corrigiert: adque agendum.

§. 30, 3. 5 dicere] docere.

— 31, — 2 et nunquam] ut nunquam.

— 32, — 20 enim hujus] enim ejus.

— 34, — 9 semetipso] Emery's Bemerkung, daß Leibniz hier semetipsa geschrieben, läßt Lacroix unberücksichtigt.

§. 34, 3. 13 fructum, ita ut tamen]. Auch hier übergeht Lacroix Emery's Zweifel. Leibniz hat fructum; attamen.

§. 37, 3. 6 obsunt] obstat.

— 38, — 28 quantum maximam] quantam maximam.

§. 41, 3. 23 alter.] Nach Emery's Vorgang will Lacroix hier alterum lesen; allein alter ist ganz richtig; man suppliere nur in beneficiis accipiendis.

§. 42, 3. 1 Nach resistendum fehlt bei Emery

und Lacroix: nec a privatis pro religione pugnandum.

§. 48, 3. 23 quemadmodum et amicos] et fehlt in dem Autogr.

§. 51, 3. 2 caute] So hatte Leibniz allerdings anfangs geschrieben, später aber caste corrigiert.

§. 58, unten, moresque componant] moresque suos componant.

§. 59, 3. 11 ab iis] ab illis.

— 59, 3. 20 adhibitus] Leibniz corrigierte später exhibitus.

§. 66, 3. 16 perstarent, in caetero] Das Autogr. hat perstarent, caetera.

§. 67, in Note 2 ist die Angabe: Quae sequuntur, in Autographi margine adjecta, falsch. Es steht im Texte, nicht auf dem Rande.

§. 69, 3. 15 facie ad faciem] Das Autogr. hat, wie §. 144, a facie ad faciem, in der Vulgata aber (1 Cor. 13, 12) heißt es facie ad faciem.

§. 72, 3. 19 ita et invocationis] et fehlt in dem Autogr.

§. 73, 3. 17 qui imaginem] qui et imaginem.

§. 73, unten, Basilius et Gregorius] Basilius et Gregorii, nämlich Nazianzenus und Nyssenus.

§. 78, 3. 22 stant] ist durchgestrichen und fehlt auch richtig bei Emery.

§. 82, 3. 3 hoc] haec.

— 83, — 6 expectamus] expetamus.

— 84, — 20 apud eos] apud hos.

— 85, — 24 ac visibile] seu visibile.

— 86, — 25 f. soll heißen: referatur. Sed haec, licet Scripturae verba nonnihil favere videantur, tamen testimonium etc.

§. 88, unten aeternos] externos.

— 89, 3. 10 arbitrer] arbitror.

§. 89, 3. 12 sacramenta] sacramentum.

— 91, unten, Augustinus in epistola] in fehlt in dem Autogr.

§. 93, 3. 18 judicandis] dijudicandis.

— 94, — 15 soll heißen: quae reformatae dicuntur, et infra reformatos novando descenderunt, hodie etc. Leibniz hat die Worte et — descenderunt, die er erst später eingeschoben hat, aus Versehen an der falschen Stelle eingeschoben, was Emery und Lacroix entgangen ist.

§. 101, 3. 22 aliquod] aliquid.

— 102, — 19 eorum] earum.

— 104, — 5 Emateuticam] Emaunticam.

Schon Emery vermuthete das Richtige.

§. 106, 3. 12 cessant] cessent.

— 107, unten, Christo ipsiusque] Christo ejusque.

§. 108, 3. 14 cui] cui et.

— 112, 3. 1 f. am Stande hat Leibniz: Chemnit. geschrieben.

§. 112, 3. 25 committeretur] committetur.

— 113, — 3 si non] sin non.

— 115, — 21 et si] id si.

— 116, — 8 hoc ita] haec ita.

— 123, — 22 per hoc] per haec.

— 123, — 25 juncta] conjuncta.

— 124, — 29 illa sanitatis] illa salutaris.

— 128, — 14 provideri] praevideri.

— 130, — 11 manus areae.] Leibniz hat geschrieben: manus cum areae. Es fehlt hier der Name Oza, mit Rücksicht auf 2. Sam. 6, 6.

§. 132, 3. 12 qui tamen] quae tamen. Emery läßt das Relativum ganz aus.

§. 133, 3. 24 polygamia ist in dem Autogr. ausgestrichen, und statt dessen polygynia geschrieben.

§. 137, 3. 3 conjunxit] conjungit.

— 141, — 28 hinter posse fehlt die Angabe, daß hier §. LIV des Leibnizischen Manuscriptes zu Ende sei.

§. 144, 3. 24 f. a Christo] ab ipso Christo.

— 145, — 21 finguntur nonnulli casus] finguntur a nonnullis casus.

§. 145, 3. 25 illi ist durchgestrichen.

— — 3. 26 repetitum] repetituras.— Emery laß repetiturus.

§. 147, 3. 13 remissa] remissaque.

— — 3. 30 Et ist durchgestrichen.

Das sind die sämmtlichen Resultate einer genauen Collation dieser durch ihren Inhalt, wie durch ihre Schicksale gleich interessanten Handschrift. Vieles darunter ist, wie ich gern zugestehe, sehr gleichgiltig für das Verständnis und die Würdigung des Werkes; da aber die Mühe der Vergleichung einmahl angewandt war, hielt ich es für rathsamer, sie einem etwaigen späteren Herausgeber, der vielleicht nicht einmahl in der Lage sein dürfte, dieselbe genau vorzunehmen, durch vollständige Veröffentlichung zu ersparen, als durch bloßes Hervorheben der wichtigeren Fälle der Meinung Raum zu lassen, als sei durch eine nochmalige Vergleichung der Handschrift für die Constatuierung des Textes etwas Erhebliches zu gewinnen.

Hannover.

C. L. Grotefend.

L o n d o n,

bei Longman: Seit 1844. The Genera of Birds. By George Robert Gray. Il-

illustrated with about 350 Plates by David William Mitchell. In Folio.

Bei dem gegenwärtigen Standpunct der Ornithologie mußte ein Werk sehr erwünscht sein, welches einen gehörigen Ueberblick über das System der Vögel, wie es sich neuerdings gestaltet hat, liefert. Ein solches Werk hat Herr Gray, gestützt auf die großen Schätze des britischen Museums und mehrerer sehr reichhaltigen Privatsammlungen, begonnen. Das Ganze ist auf 50 Lieferungen mit etwa 350 Tafeln Abbildungen berechnet. Jede Lieferung wird im Allgemeinen aus 4 colorierten und 3 schwarzen Tafeln, und außerdem aus einem begleitenden Text bestehen, welcher den Gattungscharakter, kurze Bemerkungen über Aufenthalt und Lebensart, und ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu dem Genus gehörenden Arten — mit sorgfältigen literarischen Nachweisungen — enthält. Die schwarzen Tafeln liefern den Charakter aller Genera der verschiedenen Unterfamilien, und zwar besonders hinsichtlich der Kopf-, Flügel- und Fußbildung.

Bierzehn Hefte haben wir bereits von diesem wichtigen Werke erhalten. Erst wenn das Ganze erschienen ist, können die einzelnen Tafeln mit ihrem entsprechenden Text systematisch geordnet werden, indem in demselben Hefte sehr verschiedene Genera dargestellt sind. Uebrigens kann man weder der wissenschaftlichen Behandlung noch der künstlerischen Darstellung das gebührende Lob versagen.

Berthold.

112

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1846.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 4. Mai 1846.

B o n n ,

bei G. B. König 1845. Ueber die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung. Von Chr. Lassen und N. L. Westergaard. 302 u. 130 Seiten in gr. Octav. Mit 8 Inschriften=Tafeln.

C a r l s r u h e ,

bei G. Holtzmann 1845. Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilinschriften. Von Adolf Holtzmann, Grossh. Badischem Hofrath. Erstes Heft. 152 Seiten in Octav.

Zur Anzeige dieser beiden Schriften, deren erstere Lassen's Bemerkungen über die altpersischen Keilinschriften nach Hrn N. L. Westergaard's Mittheilungen mit dessen Beiträgen zur Entzifferung der achämenidischen Keilschrift zweiter Gattung in einem besondern Abdrucke aus dem sechsten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes enthält, und nur wegen der unmittelbaren Verbindung der beiden Aufsätze von Lassen und der be-

sondern Paginierung des Westergaard'schen Aufsatzes in ihrer letztern Hälfte, so wie im Verzeichnisse der Druckfehler und Verbesserungen die Seitenzahl verändert, konnte sich der Unterzeichnete lange nicht entschließen, ob sie ihm gleich von den Herausgebern selbst zugesandt waren, weil der eine ihm schon seit der Jubelfeier der Georgia-Augusta persönlich befreundet ist, der andere aber, während er gegen jenen feindlich auftritt, den Rec. selbst unaufgefordert und unbekannter Weise in Schutz nimmt. Endlich hat ihn jedoch Westergaard's eigene Empfehlung seiner Beiträge zur genauen Prüfung bewogen, seine früheren Bemerkungen über die Keilschrift zweiter Gattung damit zu vergleichen, und das Ergebnis dieser Vergleichung mitzutheilen. Weil aber Westergaard in seiner Entzifferung der Keilinschriften zweiter Gattung von Lassen's Erklärung der Keilinschriften erster Gattung ausgeht, gegen welche Holzmann's Schrift besonders gerichtet ist; so kann der Rec. nicht umhin, mit dieser seine Anzeige zu beginnen, und ob er gleich nicht die erforderliche Sprachkenntnis besitzt, um beim Widerstreite ein Endurtheil zu fällen, dennoch ohne Rückhalt zu äußern, was ihm als Laien das Richtige dünkt.

Da Holzmann seine Einleitung, in welcher er eine kurze, aber bündige, Uebersicht dessen gibt, was bis dahin in der Erläuterung der Keilinschriften geschehen war, schon im März des Jahres 1845 schrieb; so konnte er nur den ersten Aufsatz von Lassen berücksichtigen, und mußte daher darin als fehlerhaft rügen, was Lassen in seinem zweiten Aufsatze hinterher verbesserte. Möchten nun diese Verbesserungen erst durch Holzmann veranlaßt sein oder nicht; jedenfalls bezeugen sie H's Umsicht um so mehr, als Lassen noch nicht alles Fehlerhafte

berichtigt hat, wie dadhâdhuwu S. 112. Mit vollem Rechte bestreitet er Lassen's Behauptung, daß seine Entzifferung des Keilschrift-Alphabetes als vollständig sicher zu betrachten sei, wenn er gleich, wie der Rec., der leichtern Verständlichkeit wegen dessen Umschreibung der Keilbuchstaben so lange beibehält, bis er von einzelnen Zeichen eine andere Geltung wird erwiesen haben. Vorzüglich sind es Dentale, welche Holzmann anders als Lassen bestimmt; doch soll deren ganze Reihe erst in einem folgenden Hefte untersucht werden. In diesem Hefte lesen wir nur, daß er dem *ḡ*, wie noch mehreren andern Buchstaben, einen verschiedenen Werth beilege; aber eine solche Verschiedenheit wird nur von denjenigen Zeichen erwiesen, welche Lassen *k'h* und *z'*, Holzmann hingegen *d'* und *g'* liest. Von minderer Wichtigkeit ist es, wenn Lassens *w* für *v*, Lassens *v* dagegen für *hv* erklärt wird; wichtiger aber die auch schon von Lassen S. 45 geäußerte Bemerkung, daß *ij* und *uw* nicht immer *ija* und *uwa*, sondern häufig nur als langes *î* und *û* zu lesen sei. Sollten jedoch *j* und *w* nicht auch in andern Fällen, wie in den Königsnamen *Dârjawush* und *Khshjârshâ*, eine besondere Laut-Affection bezeichnen? Wenn es Holzmann bedenklich findet, ein Zeichen, das nur in einem Worte bei Niebuhr vorkomme, vom Alphabete auszuschließen, weil wir durchaus noch nicht sicher seien, in unsern Inschriften bereits das ganze Alphabet zu besitzen; so sieht der Rec. dagegen in Lassen's Alphabet ein Zeichen aufgenommen, von welchem es sich mit vollem Rechte behaupten läßt, daß es kein Buchstab sei. Dieses ist dasjenige Zeichen, welches Lassen dadurch gewinnt, daß er das Königszeichen in zwei Zeichen auflöset, von welchen das erste ein *n* ist, und das

zweite für *rp* geschrieben sein soll, ungeachtet diese seltsame Verbindung zweier verschiedener Laute durch nichts gerechtfertigt werden kann.

Da Lassen so manches Andere, worin er dem Nec. anfangs widersprach, zurückgenommen hat, das Königszeichen aber noch eben so wenig in der ersten, als Westergaard in der zweiten, Keilschriftgattung anerkennt, ungeachtet er die verkürzende Bezeichnung des Volkes und der Erde nicht zu leugnen vermag; so sieht sich der Nec. gezwungen, eine solche Verirrung in ein helleres Licht zu stellen. So wenig es erwiesen werden kann, daß *narpa* eine altpersische Bezeichnung des Königs gewesen sei, welche mit dem Stammworte des neupersischen *shah* so gleichbedeutend war, daß sie damit zwar vertauscht, aber nicht in einer und derselben Inschrift verbunden werden konnte, wie *ἄναξ* und *βασιλεύς*; so wenig ist es denkbar, daß man zur Bezeichnung zweier unvereinbarer Laute die allereinfachste Zusammenstellung der beiden Grundzüge aller Keilschrift wählte. Denn so weise der Erfinder der altpersischen Keilschrift mit möglichst einfacher Lautbezeichnung die Vorsicht verband, alle Zeichen so zu construieren, daß sie auch in der engsten Verbindung unzweideutig blieben; so unweise wäre es gewesen, für die seltsame Verbindung zweier unverträglicher Laute *rp* ein so einfaches Zeichen zu wählen, welches mit dem Zeichen für *h* verbunden als *kn*, mit dem Zeichen für *u* als *kd*, mit dem Zeichen für *dh* als *kr*, mit dem Zeichen für *ḡ* als *ḡq*, mit dem Zeichen für *w* als *jq*, und hinter dem Zeichen für *k'* als *dz'*, hinter dem Zeichen für *j* sogar als *rpz'* gelesen werden konnte. Da außer der Inschrift oberhalb der Fenster, wo der schmale Raum für eine an sich weitläufigere Schriftart eine Wortverkürzung

gebot, das Königszeichen nur in denjenigen Inschriften des Ferras erscheint, für welche ebenfalls eine Raumersparnis gesucht ward; so ist es nicht zu verkennen, daß diese Rücksicht darauf führte, die Wortverkürzungen der zweiten und dritten Keilschriftgattung, welche man auch in der ältern babylonischen Keilschrift bemerkt, auf eine eigenthümliche Weise nachzuahmen. Man blieb dabei dem Geseze, dem Zeichen nicht über fünf Keile oder Winkel zu geben, und die Winkel nicht übereinander zu stellen, mehr getreu, als in den beiden andern minder nothwendigen Wortverkürzungen, welche nur aus der Inschrift des Artaxerxes bekannt sind.

Wenn Holzmann meint, daß einer deutschen Akademie wohl anstehen würde, eine Sammlung aller vorhandenen Keilinschriften zu veranstalten, und derselben des Rec. noch ungedruckte Abhandlungen vollständig einzuverleiben; so ist dagegen einerseits zu bemerken, daß bei weitem noch nicht alle vorhandenen Keilinschriften abgeschrieben sind, um gesammelt werden zu können, andererseits dasjenige, was aus des Rec. Abhandlungen noch nicht dem Drucke übergeben ist, jezt kaum noch eine Beachtung verdient. Mehr zu wünschen ist, daß Westergaard nicht allzulange säume, seine Copien von Keilinschriften dritter Gattung bekannt zu machen, weil es ohne deren Kunde kaum Jemand wagen darf, irgend eine Vermuthung zu äußern. Von den sieben Abschnitten, welchen Holzmann noch neun besondere Anmerkungen zugegeben hat, betrifft der erste und längste den zweiten Satz der Inschrift H, 5 — 12, welchen Lassen jezt nach zweimaliger Mühe in diesen gelehrten Anz. mit dem Worte *Šâtija* beginnt, das Holzm. eben so falsch erklärt als gelesen glaubt, aber erst später zu erläutern verspricht. Nach Westergaard lautet die

Uebersetzung dieses Wortes in der zweiten Schriftart *naari* oder *nâri*, welches in den Inschriften des Darius hinter das Königszeichen, in allen Inschriften des Xerxes aber vor den Namen desselben gestellt ist. Wie sehr Holzmann von Lassen abweicht, ergibt sich aus ihren Uebersetzungen: denn was Lassen (Rex) *hujus regionis Persicae, hanc mihi Auramazdes obtulit hoc pomerio (ope) equi clarae virtutis, atque ex voluntate Auramazdis mihi Dario regi adoratio consecrata contingit* erklärt, übersetzt Holzmann *haec regio Persis, quam mihi Auramazdas obtulit, quae nitida, herbosa, celebris (est) gratiâ Auramazdae meâque, Darii regis, ab Anjana usque ad Tarsatia*. Ob diese Uebersetzung sprachrichtiger sei, als jene, darüber mögen die Sprachkennner entscheiden; daß aber das Pronomen demonstrativum zugleich als relativum gebraucht worden, wie im Deutschen, hat Rec. schon früher erinnert, welcher daher auch den Anfang dieser Inschrift nicht *Auramazdes magnus (est)*. *Is maximus (est) deorum*. *Ipsè Darium regem constituit*, sondern *Auramazdes magnus, qui (est) maximus deorum, benevolus Darium regem constituit* übersetzt. Gegen den Vorwurf, die Inschrift des Darius bei Herodot III, 88, welche schon ihr Inhalt als erdichtet darstellt, fälschlich auf Persepolis bezogen zu haben, hat sich Lassen in den Nachträgen nicht glücklich vertheidigt, da auch Herodots Worte *ἐν Πέρσῃσι* nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden *ἀρχὰς κατεστῆσαντο εἰκοσι* verbunden werden müssen. Daß Strian III, 18 unter *Πέρσας* Persepolis verstehe, haben schon ältere Ausleger angemerkt; aber

bei Herodot kommt keine so bestimmte Bezeichnung vor, da selbst der Ausdruck III, 70 u. 72 ἐν Περσέων mehr auf Farsistan als Persepolis deutet.

Auch der Vorwurf, bei der Erläuterung von J, 9, alle Völker des großen persischen Reiches ohne Unterschied, von welchen jedoch die wichtigsten nicht genannt seien, zu Feueranbetern gemacht zu haben, möchte schwer zu beseitigen sein. Für a me, o Auramazdes adorationem accipe (cum) hujus loci gentiliciis diis: tum hanc regionem, o Auramazdes, defende cet. übersetzt Holzm. Mihi, o Auramazda, opem fer cum gentiliciis diis, atque hanc terram tuere cet. Doch wir müssen des Mangels an Raume wegen diesen und die folgenden Abschnitte übergehen, um noch anzuführen, was Holzm. über J, 6—18 bemerkt, welcher die Stelle bis zum Anfange der Namen also übersetzt: ‘Durch die Gnade des Auramazda (sind) dies die Länder, welche ich besitze, sammt diesem Perferlande. Diese in ihrer Reihenfolge bis zu den Meeren brachten mir Tribut.’ Statt der 24 Länder, welche alsdann Lassen aufzählt, erkennt er nur 23 an, weil er statt des Berglandes Parutja, welches die Inschrift am Grabe des Darius nicht erwähne, paruwja liefert, und die Worte utâ dahjâwa tjâ paruwja ‘ferner die östlichen Länder’ übersetzt. Durch die 23 Ländernamen glaubt er die 20 steuerpflichtigen Satrapien Herodots III, 89—95 nebst den drei Geschenke bringenden Völkern III, 97 aufgezählt; die Erörterung derselben jedoch für jetzt noch verschiebend, bemerkt er nur, daß sich auch der Umstand, daß sich auf dem Grabmale des Darius eine größere Anzahl von Namen finde, durch Herodot III, 96 befriedigend erkläre, weil später noch weitere Steuern von den Inseln und von

europäischen Völkern erhoben seien. Dem entgegen hält es Lassen im Nachtrage zu S. 96 ff. mit Westergaard für wahrscheinlicher, daß nicht nur die drei letzten Völker dieser Inschrift, sondern auch die beiden vorhergenannten nach Asien gehören. Wer nun Recht habe, muß die Zukunft lehren; Takabrâ oder vielmehr Takabarâ scheint jedoch nur ein Beisatz von Junâ zu sein, wie H, 13 f. us'kahjâ und darjahjâ. Wenn statt der beiden Junâ der Inschrift H am Grabe des Darius nur Juna geschrieben ist, so erklärt sich dieses aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche im Sanskrit, welches nach Lassen die Länder durch den Singular, die Völker durch den Plural bezeichnet. Wie die Junâ, erscheinen auch die Çakâ unter dreierlei Beinamen Humaw-â, Tigrakudâ und (—r)darja, von welchen nur der mittlere in der zweiten Schriftart eben so lautet. Es gab aber auch nach Strabo XI, 8 nicht nur Saken am Imaus, sondern auch am Tigrisquell und dem kaspischen und pontischen Meere. Daß durch Çparda das hebräische Sparad Obad. 20 bezeichnet werde, ist sehr wahrscheinlich: es ist darunter aber wohl eher das heutige Isbarta, als das alte Sardis zu verstehen.

Persopolis, meint Lassen, habe eigentlich Pârçakarta geheißen; allein Holkmann behauptet, kartam bedeute in den Keilinschriften als neutrales Particip nicht nur jede Art von Bauwerken, sondern überhaupt ein jedes ausgeführte Werk, sogar die Sculpturen, bei welchen sich eine Inschrift finde, aber nirgends eine Stadt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 7. Mai 1846.

Bonn und Carlruhe.

Schluß der Anzeigen: Ueber die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung. Von Chr. Lassen und N. L. Westergaard und Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilinschriften. Von Adolf Holtzmann. Erstes Heft.

So wie Lassen die vier Wunderthiere an den Pforten der Paläste in Persepolis auf die hervorbringenden Uebel deutet, welche der König muthvoll und siegreich bekämpfe, und am Schlusse der Inschrift H. als Wintersturm, Miswachs, Lug und Trug bezeichnet; so bezieht er auch mit dem Recens. auf dem Dariusßiegel den angeschossenen Löwen auf Ahriman, gegen welchen der Diener des Ormuzd stets kämpfen müsse. Aber das Bild des schützenden Ormuzd erklärt er mit Heeren für des Königs Ferber, ungeachtet in den Keilinschriften niemahls der Ferber, sondern immer Ormuzd als Beschützer angerufen wird. Merkwürdiger Weise erklärt er auch die dem Darius im Traumbilde

des Kyros bei Herodot I, 209 gleich geflügelte Gestalt bei Murghâb, in welcher des Kambyfes Künstler, die er nach Diodor I, 46. p. 55 aus Aegypten kommen ließ, vermuthlich die Vergötterung des Kyros nach seinem Tode darstellten, für einen Ferver; aber ob er gleich in der darüber befindlichen Inschrift endlich des Kyros Namen anerkennt, und auch das nahegelegene Grabmahl dem Grabe des Kyros in Pasargadae ähnlich findet, bezieht er dennoch, um nicht gestehen zu müssen, daß er die Lage der von Kyros erbaueten Stadt Pasargadae mit dem südwestlichern Wohnsitze des Volksstammes, nach dessen Namen Kyros die Stadt benannte, verwechselt habe, das Denkmahl nicht auf den ältern, sondern jüngern Kyros als ein Kenotaph von dessen mächtiger Mutter Parysatis, welche den Kopf und die Hand des geliebten Kyros erst nach Babylon zum Begräbnis flüchtete, aber dann nach Susa sandte. So wenig auch Lassen einen andern Ort für Pasargadae nachzuweisen vermag, so kann er sich doch aus Gründen der Sprache, der Geographie und der Kunst zugleich nicht davon überzeugen, daß Pasargadae in den weitzerstreuten Trümmern bei Murghâb zu suchen sei. So wichtig jedoch die aus der Geographie und Kunst entlehnten Gründe sind, so wenig kann die Sprache der Inschrift für den jüngern Kyros zeugen. Denn mochte sich auch Artaxerxes noch so sehr von seiner wüthenden Mutter beherrschen lassen, so gab er doch gewis nicht zu, daß sie den jüngern Kyros in mehrfach wiederholten Inschriften mit dem Titel eines Königs aus dem Stamme des Achämenes und mit einem prachtvollen Grabmahle nach dem Muster dessen ehrte, welches Kambyfes für den Stifter des persischen Reiches erbauen ließ. Zwar meint Lassen, daß die Inschrift nicht einmahl dem

griechischen Hexameter des Onesikritos: *Ἐνθάδ' ἐγὼ
κεῖμαι Κῦρος, βασιλεὺς βασιλῶν*, geschweige
der angemessenen Inschrift nach Aristobulos ent-
spreche, weil jeder Prinz aus königlichem Stamme
Khshâjaθija Hakhâmanishija habe ge-
nannt werden können. Allein man braucht nur
die Inschriften von Darius, Xerxes und Artaxerxes
II. oder III. mit einander zu vergleichen, um zu er-
kennen, wie mit der Zeit die Titel immer größer
wurden, und demnach die Kürze der Kyrosinschrift
gerade für ein höheres Alter zeugt. Darius wird
in den Fensterinschriften und auf seinem Siegel
schlichtweg König genannt, welcher Benennung
auf den Basen des Xerxes und Artaxerxes noch das
Adjectiv groß beigelegt ist.

So wie Lassen das höhere Alter der Inschrift
von Murghab erkennt, so das viel jüngere der
Inschriften in Armenien, welche er für ältere Keil-
inschriften der assyrischen Könige erklärt, ungeachtet
schon der erste Anblick deren gänzliche Verschieden-
heit von den Inschriften zu Niniveh und Susa
verrät, und sie der dritten persopolitanischen Schrift-
art ähnlich findet, von welcher sie jedoch dadurch
abweichen, daß sie um das Auspringen der Steine
zu vermeiden, die Winkel wie linksgestellte Dreiecke
darstellen, und die Keile sich nicht einmahl berüh-
ren, geschweige sich durchkreuzen lassen, sondern,
wie sich aus der Vergleichung zweier ähnlicher In-
schriften mit beibehaltener oder vermiedener Durch-
kreuzung ergibt, lieber einen längern Keil in zwei
kleinere zerspalten, welche den früher durchkreuzten
Keil zu beiden Seiten einschließen. Ahmt man in
der dritten persopolitanischen Schriftart diese Ver-
fahrungsweise nach, so läßt sie sich nicht nur leicht-
er drucken, als es Beer versuchte, der, wie das
aus seinem Nachlasse erstandene Exemplar der vom

Hauptmann von Mühlbach aufgefundenen Inschrift zeigt, deren Anfang und Schluß mit N. XLII bei Schulz zusammenstimmt, die Aehnlichkeit beider Schriftarten nicht bemerkte; sondern man findet dann auch bald, daß die armenische Keilschrift zwar die meisten Zeichen mit der dritten persopolitanischen Schriftart gemein hat, aber sie zu ganz andern Wörtern verbindet, in welchen einzelne Zeichen eben so gleichgiltig eingeschaltet als ausgelassen werden, sei es zur Bezeichnung einzelner Laute, welche auch ungeschrieben bleiben durften, oder zur Ausfüllung der Zeilen, in welchen kein Wort gebrochen werden sollte. Beer hat sie in dem erwähnten Exemplare, wie Westergaard die zweite persopolitanische, als medische Keilschrift bezeichnet; allein besser wird sie armenische Keilschrift genannt, da in jeder Provinz des persischen Reiches, in welcher eine andere Sprache geredet ward, auch die Keilschrift einen etwas verschiedenen Charakter angenommen zu haben scheint. Wenn daher Lassen die erste persopolitanische Schriftart altpersisch nennt, so stimmt ihm der Rec. gern darin bei; aber Meldungen von assyrischen Königen vermag er in den armenischen Keilinschriften nicht zu finden. Sie enthalten vielmehr nur Gebetsformeln, deren Inhalt sich größten Theils eben so, wie die talismanischen Gebetsformeln babylonischer und ninivitischer Ziegel, unter gewisse Götternamen ordnen läßt.

Die Gebetsformeln sind länger oder kürzer, und nur eine Zeile füllend in N. XXXVI, deren beide Zeilen um einen runden Altarstein von gleichem Inhalte sind. Die Wiederholung einer und derselben Inschrift in zwei durch einen leeren Raum von achtzehn Linien getrennten Zeilen hat nichts Befremdendes, da wir nicht nur eine dreizeilige Felseninschrift N. XVIII und eine fünfzeilige N. XXX

unmittelbar unter einander, sondern auch eine Inschrift von neunzehn Zeilen mit geringen Veränderungen auf drei besondern Tafeln N. XIII—XV wiederholt finden. Diese Wiederholungen abgerechnet, ist zwar keine Inschrift der andern völlig gleich, aber doch der Inhalt aller sich so ähnlich, daß sich durch deren Vergleichung nicht nur viele beschädigte Stellen leicht ausfüllen lassen, sondern auch die beiden Inschriften einer runden Steinfläche N. XX und XXI als zwei in umgekehrter Ordnung zusammengehörende Inschriften eines Altars erkannt werden, der durch Abhauen der Ecken aus einem Würfel zu einer Walze geformt wurde, um daraus einen Säulensfuß zu bilden. Eben so braucht man nur die Inschriften N. XXXIII — XXXV mit N. XXVIII oder XIII — XV u. XIX u. s. w. zu vergleichen, um zu erkennen, daß sie als Inschriften zweier Altarseiten mit der Oberfläche desselben in deren Mitte ein Gebet der Art enthalten, daß der vor dem Altare stehende Priester die ersten zwölf Zeilen von der linken Seite des Altars an über die Oberfläche desselben hinweg bis zum entgegengesetzten Ende der rechten Seite ablas, und dann noch das siebenzeilige Gebet der Vorderseite N. XXXII hinzufügte. Um hier jedoch nicht länger bei den Aufschlüssen zu verweilen, welche sich aus sorgfältiger Vergleichung aller armenischen Keilschriften ergeben, geht Rec., ohne sich über das, was Lassen über das Lautsystem und die Formenlehre der altpersischen Sprache, und deren Verhältnis zu den übrigen iranischen Sprachen bemerkt, ein anderes Urtheil zu erlauben, als daß er, nachdem Westergaard sh für s wieder eingeführt hat, mit ihm um so lieber s für ç schreibt, weil das Zeichen, welches die erste und zweite persopolitanische Schriftart, gewissermaßen auch die dritte, allein

mit einander gemein haben, mit dem griechischen Σ, welches aus dem ägyptischen Baumgarten (s chen) und phönikischen Schin hervorging, die größte Aehnlichkeit hat, und daß es ihm um so schwerer fällt zu glauben, Artaxerxes II. oder III. habe Mathra für Mithra und Vashtâspa für Vishtâspa gesprochen, weil diese Namen mit solchen Zeichen beginnen, welche nur vor i gebräuchlich waren, sofort zu Westergaard's Bemerkungen über die Keilschrift zweiter Gattung über.

So wenig sich Westergaard die vielen gegründeten Einwendungen verhehlen kann, welche sich gegen die von Beer und Rawlinson aufgestellte Hypothese, daß die zweite persopolitanische Schriftart in Medien, die dritte in Susiana heimisch gewesen sei, erheben lassen; so trägt er dennoch, weil er für nichts Anderes sich zu entscheiden weiß, kein Bedenken, die zweite Schriftart medisch, die dritte susisch zu nennen, zumahl da die Inschrift über dem Grabe des Darius die Reihe der Ländernamen mit Mâda und Uwaz'a beginnt, und ob er gleich die medische Benennung des letztern Landes nicht befriedigend zu erklären weiß, zweifelt er dennoch nicht, daß die dritte Schriftgattung darüber Aufklärung geben werde. In der Inschrift I, welche die Ländernamen verschieden ordnet, wird zwar Uwaz'a vor Mâda gesetzt, und statt des letztern Namen in der zweiten Schriftart Wâdâ geschrieben, als ob die Meder ihren eigenen Namen nicht hätten aussprechen können; allein Westergaard schließt aus der griechischen Schreibung Ἀγβάρανα für den hebräischen Namen der Hauptstadt Mediens מדינת, daß die Meder eine eigenthümliche Art harten oder gutturalen W-Lautes hatten, welche die Aussprache der benachbarten Völker in M verwandelte, und fügt dann noch

sonderbarer hinzu: 'Gelehrte Alterthumsforscher, die so lange und mit so vieler vergeblicher Mühe nach den Vorfahren der Gothen gesucht haben, auf den Ebenen Skythiens wie auf den Bergen des Kaukasus, in den Wüsten Persiens wie auf den Steppen der Kosaken, werden in diesem Medernamen vielleicht eine neue Veranlassung finden, etwa noch einmahl zur Abwechselung über den Araxesfluß zu setzen, und ohne sich eben von dem kleinen Lautübergang hemmen zu lassen, unter den civilisierteren Medern zu suchen, was sie unter den barbarischen Völkern nicht gefunden haben.' Aber 'sollten die Meder, deren Hauptstadt Ecbatana noch jetzt Hamadan heißt, auch Avinija für 'Armina oder Armenien, und Waras'vis' für Uwaraz'mis' oder Chorasmien geschrieben haben? und gehört nicht die Schreibung eines w für m vielmehr einem Nachbarvolke an, welches auch den Berg Orontes in Alwand und den König Khshjârshâ in Akhashverosh umschuf? Eher könnte man die dritte Schriftart, die mit der susischen oder babylonischen zwar verwandt, aber doch sehr verschieden ist, und für Âuramazdâ eben so wenig Aurazda schreibt, als in Hakhâmakishija das m ausläßt, eine medische nennen.

Da jedoch auch das alte Pehlewi, welches sich zum spätern Pehlewi fast, wie das Altperische zum Neuperischen, verhält, in Medien gesprochen sein soll; warum sollte nicht dieses die Sprache der zweiten Schriftart sein? Wenigstens führt Westergaard gar viele Eigenthümlichkeiten dieser Schriftart an, welche Lassen von der Pehlewisprache meldet. Nach diesem hatte das Pehlewi vor dem Parsi ein l voraus, wenn gleich noch nicht scharf von r geschieden: und nach Westerg. ward auch in der zweiten Schriftart Babel oder Babilu für Ba-

bylon oder Bâbir'us' geschrieben, wie phalu oder pharu für πολύς oder par'ua, während der Name Qur'us' mit einem andern Zeichen wiedergegeben ward. Das r wurde vor einem Consonanten häufig abgeworfen, wie im Namen S'pada oder S'p'ada für Çparda, Phasawa für Parḡawa, Avinija für Âr'mina, Âb'aja für Arbaja oder Ârabâja: hinter einem Consonanten dagegen so geliebt, daß es auch mit s und d die Stelle wechselte, wie in Phasar für Phârs' oder Phâ's'a, weshalb Westerg. glaubt, daß der Name Pasargadae als medische Form dem persischen Parça karta entspreche. Hinter einem Consonanten kann das r auch die Stelle eines l vertreten, wie in Namen der Skoloten S'qudra und der Chaldäer Qasraja, wiewohl man auch Khukha für Kolchier oder Georgier liefert. Harte und weiche oder aspirierte Consonanten wurden oft so wenig unterschieden, daß das erste Zeichen im Namen des Darius auch die mittelste Silbe im Namen des Hystaspes bildete, weshalb man auch zur Bezeichnung der harten Aussprache oft ein eigenes Zeichen vorsezte, wie in S'akka für Sakâ, was auch wohl mit dem aspirierten s' geschah, wie in K'sarâs's'a und Okkavenis's'ija für K's'ârs'â und Hakhâmanis'ija. Z wechselte mit d, wie für zanas'tun auch danas'tun geschrieben wurde, und dasselbe Zeichen galt sowohl für einen vocallosen Consonanten als für eine auf â oder ä ausgehende Silbe. Ein m findet man nur am Ende eines Wortes, wo ein davorstehendes oder dessen Stelle vertretendes n vielleicht nur die Nasalierung des vorhergehenden Vocales andeutete; sonst aber ward es ausgelassen, wie in Aurazda für Âuramazdâ,

oder mit w vertauscht, wie in phrawataram, phrawataran oder phrawattaranm für framâtâram. Die Aspiration fiel zu Anfange eines Wortes meistens weg, wie in Âriwa für Hariwa und Âruwatis^c für Haruwatis^c; auch wohl der Anlaut â oder u, wie in Ssûra für Âsurâ und Waras^cvis^c für Uwâraz^cmis^c, obwohl auch umgekehrt Asrakka für Zarakka geschrieben wurde. Das p am Ende einiger Völkernamen, wie Khukhap, und Tukapharap erklärt Westerg. für das Zeichen eines Plurals; aber von anap (Gott) lautet der Genitiv des Plurals anappitun und der Instrumental anappituetakh, oder es wird dem Genitiv ein besonderes Wort t'h(i)n oder t'hrar, dem Instrumental t'htaetakh hinzugefügt. Dieselben Wörter werden auch dem Königszeichen im Genitiv des Plurals hinzugefügt, aber obgleich sonst n und rar den Genitiv des Singulars zu bezeichnen scheinen, so wird doch dem Königszeichen kein anderes Casusaffix hinzugefügt, als ra dem objectiven Accusativ. Bei dem Substantive Mensch stellt Westerg. folgende Casusendungen auf:

Sing. Nom. und Acc.	. . "
Gen.	. . rar
Plur. Nom.	. . rar
Acc.	. . rar-ra
Gen.	. . rar-na, -n.

Das Wort dahjus^c (Volk) bleibt aber im Accusativ des Singulars und im Nominativ des Plurals unverändert, während der Genitiv des Plurals nicht nur, wie im Persischen, dahjunam, sondern auch dahjus^ctun oder dahjos^ctu(n) lautet. Vom Präteritum jutta oder juttar (feci) kommen zwar verschiedene Formen für die

dritte Person des Singulars und Plurals, so wie für die erste Person des Plurals vor; aber die vor den Endungen *da* oder *ta* und *wa* vorhergehenden Zeichen sind noch nicht enträthelt. Ein redupliciertes Präteritum erkennt Westergaard in *tut'hthus'ta* für *tus'ta* (*creavit*) an: weil aber dafür gewöhnlich *tasta* gelesen wird; so ergibt sich daraus eben so wohl ein Wechsel von *a* und *u*, als von *s'* und *s*, so wie aus der Bezeichnung der Parther durch *Phásawa* auch hervorgeht, daß an die Stelle des *th* häufig ein *s* trat. Anderes müssen die ferneren Forschungen des eben so scharfsinnigen als gelehrten Westergaard lehren, da bis jetzt erst kaum die Hälfte der Zeichen mit Sicherheit bekannt ist. G. F. Grotefend.

B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1846. Lehrbuch der *Medicina forensis* für Juristen. Von Dr Carl Bergmann, außerord. Professor der Med. an der Universität Göttingen. XVIII und 522 Seiten in Octav. Mit 39 erläuternden Abbildungen in Holzschnitt.

Es ist eine sehr natürliche Sache, daß die Lehrbücher der *Medicina forensis* vorzugsweise auf das Bedürfnis der Gerichtsärzte und Derjenigen, welche es werden wollen, Rücksicht nehmen. Indessen zeigt die Erfahrung, daß es den Juristen, welche sich über einzelne Lehren der gerichtlichen Arzneikunde unterrichten wollen, gar häufig nicht gelingt, zu einiger Klarheit über dasjenige zu kommen, was eigentlich in der Wissenschaft als feststehendes Resultat zu betrachten ist. Wer mit besonderer Rücksicht auf Aerzte schreibt, kann die Mittheilung mancher Vorbegriffe entbehren und braucht auf die Mög-

lichkeit mancher Misverständnisse keine Rücksicht zu nehmen. Da aber die gerichtsarztliche Praxis stets ein Zusammenwirken des Richters oder Sachwalters mit dem Arzte erfordert, da dieses Zusammenwirken sehr schwierig ist und gar häufig durch Misverständnisse erschwert wird, so ist es nothwendig, daß der Jurist einigermaßen vorbereitet in diese Verhältnisse hineintrete, mit den Grundlagen, auf welche sich das ärztliche Urtheil stützt, nicht gänzlich unbekannt sei. Noch wichtiger sind einige gerichtlich=medizinische Kenntnisse für den Gesetzgeber und den Ausleger der Gesetze. Denn manche Gesetze beruhen gänzlich auf der Voraussetzung, daß gewisse Lehren der *Medicina forensis* in dieser oder jener Form aufzufassen sind.

Im Allgemeinen dürfte sich wohl nichts gegen den Plan sagen lassen, die *Medic. for.* mit ausschließlicher Rücksicht auf die Bedürfnisse der Juristen zu bearbeiten. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat dies nun versucht, indem er zunächst in einem vorbereitenden Theile, nach einer von Herrn Assessor Unger verfaßten juristischen Einleitung, die ihm nothwendig scheinenden physiologisch=anatomischen Vorbegriffe faßlich vorzutragen sich bemüht. Dieser Abschnitt nimmt ungefähr ein Drittel des Buches ein. In dem andern, dem speciellen Theile, suchte der Verf. besonders einen einfachen Gang der Darstellung und ein scharfes Hervortreten der Resultate zu erreichen und die Ausführlichkeit, in welcher die einzelnen Fragen behandelt wurden, nach den verschiedenen Motiven zu bemessen: ob eine Kritik herrschender Ansichten nöthig schien, ob der Gegenstand von größerem oder geringerem Interesse eben für den Juristen war.

Ein übler Umstand ist es gewis, wenn man in einem solchen Werke nicht vermeiden kann Anschl=

ten entgegen zu treten, welche als herrschend bezeichnet werden können, oder doch von manchen Autoritäten vertreten werden. Doch war dies nicht zu vermeiden, und der Verfasser hofft, daß dieser Uebelstand etwas geringer erscheinen wird, indem er Gelegenheit genommen hat, in einer Abhandlung, welche demnächst in H. Wagners Handwörterbuch der Physiologie erscheinen wird, die meisten seiner Ansichten, welche nicht zugleich die allgemein anerkannten sind, dem medicinischen Publicum gegenüber zu rechtfertigen.

In der Anordnung der Kapitel ist im Allgemeinen der Gang beibehalten worden, wie er sich in dem Henkeschen Lehrbuche findet, auf welches überhaupt ganz besonders Rücksicht genommen wurde, um den Besitzern dieses vorzugsweise verbreiteten Buches die Abweichungen der Ansichten, welche hie und da nöthig schienen, sogleich bestimmt hervortreten zu lassen. Die Hauptabtheilung in Untersuchungen an Lebenden, an Todten und an leblosen Substanzen wurde weggelassen. Da sie auch Henke nicht consequent durchführen konnte, schien sie nicht wichtig genug zu sein. Die Untersuchung über Verletzungen kann namentlich eben so wohl an Lebenden als an Todten vorkommen, und ein Theil derselben, die Untersuchung der Instrumente, würde eigentlich in die letzte Abtheilung fallen. So müßte auch das Kapitel von den Vergiftungen in jene 3 Hauptabtheilungen zerfallen u. s. w.

Eine ausführliche Inhaltsübersicht des Werkes zu geben ist überflüssig. Welche Gegenstände darin zu erwarten sind, weiß ein Jeder. Wie sie behandelt wurden, würde sich nicht hinreichend kurz sagen lassen.

Der Verfasser hofft, daß man seine Zufriedenheit mit der Ausführung der Holzschnitte und der

ganzen Ausstattung des Werkes theilen werde. Sie sind des Verlegers würdig. Bergmann.

Paris.

Librairie d'Amyot 1845. Histoire constitutionnelle de la monarchie espagnole depuis l'invasion des hommes du Nord jusqu'à la mort de Ferdinand VII. 411—1833. Par le comte Victor du Hamel. T. I, 416. T. II, 431 Seiten in Octav.

Anstatt bei den eben so wichtigen als interessanten Untersuchungen über die historische Gestaltung der Verfassungen in Spanien auf die zahlreichen Quellschriften zurückzugehen, scheint der Verf. die Benutzung von Mariana und Zurita, hin und wieder von Garibay, am meisten aber von Ferreras und Robertson für ausreichend erachtet zu haben. Die Monographie von Marina ist freilich nicht unbeachtet geblieben; aber unbegreiflich ist, wie einzelne, auf diesen Gegenstand Bezug habende Abhandlungen in den *Memorias de la real academia de la historia*, die Untersuchungen von Capmany, besonders das erst vier Jahre zuvor erschienene, in mancher Beziehung sehr gelungen zu nennende Werk von Eugenio de Tapia (*historia de la civilizacion española*) völlig übersehen werden konnte. Bei alle dem und trotz der zahlreichen Unrichtigkeiten und Schwächen, die in der Erzählung des Verfs hervortreten, möchte man dieselbe, besonders in ihrer ersten Hälfte, nicht gänzlich verwerfen. Namentlich ist nicht zu leugnen, daß der Verf. sich einer größeren Ordnung und deshalb einer bequemeren Uebersicht der Materialien befleißigt hat, als es von Tapia gerühmt werden darf, der die äußere Geschichte und die

Durchbildung der Verfassung häufig genug bunt durcheinander wirft.

In vier Abtheilungen, von denen jede wiederum in mehrere Kapitel gesondert wird, hat der Verf. seine Untersuchungen und Raisonnements untergebracht. Die erste derselben, welche die Ueberschrift führt: *‘Précis historique des faits constitutionnels relatifs aux couronnes d’Aragon et de Castille, depuis l’invasion des hommes du Nord jusqu’au règne de Charles-Quint’*, gibt einen Ueberblick der äußeren Geschichte der genannten Reiche, so weit diese unmittelbar auf die Gestaltung der Verfassung einwirkte.

Die zweite Abtheilung erörtert die nationalen Institutionen in beiden Reichen während desselben angegebenen Zeitraumes. Hier begegnet man häufig ähnlichen Verworrenheiten und Widersprüchen, wie auf S. 166 und 175, wo die Compilation und sprachliche Umgestaltung der älteren Gesetze (*fuero juzgo*) bald Alphons V. von Leon, bald dem heiligen Ferdinand beigegeben wird. S. 189 heißt es: *‘A mesure que les villes d’Espagne s’effranchissaient du joug des Maures, elles se reconstituaient sur les anciennes bases de la législation romaine.’* War denn jemahls zur Zeit maurischer Herrschaft die römische Municipalverfassung gänzlich beseitigt? Ebendasselbst versichert der Verf., daß durch die christlichen Könige der maurische Theil der Bevölkerung aus den wiedererober-ten Städten sofort ausgetrieben sei, obwohl das Gegentheil klar vorliegt. — Die Erläuterungen über die städtischen *Ayuntamientos* bedürfen einer Menge von Modificationen.

Ueber die politische Gestaltung des *reino pirenaico*, den merkwürdigen Gang, den die Entwicke-

lung des ständischen Lebens in Sobrarbe nahm — diese Grundlage der aragonesischen Verfassung — stößt man kaum auf einige andeutende Worte. Aragon anbelangend, so hat der Verf., ähnlich wie Tapia, vornehmlich aus den durch Antonio Perez geschehenen Zusammenstellungen geschöpft. Ueber die Maßen schwach ist die Darstellung der inneren Verhältnisse Spaniens unter den katholischen Königen, obgleich gerade in diesem Zeitraum der Höhepunct und der Ausgang der freien ständischen Wirksamkeit zusammenfallen.

Der dritte Abschnitt behandelt Spanien unter der habsburgischen Dynastie. Der unermessliche Einfluß, welchen Ximenez während der Zeit seiner Verwaltung auf das constitutionelle Leben Spaniens ausübte, scheint dem Verf. in allen Hauptpunkten entgangen zu sein. Was die Papiers d'état du cardinal de Granvelle, was die Abhandlung Arnauts in den *Memorias de la real academia*, die von Lauvergne in der *Revue des deux mondes* in Bezug auf die politischen Schöpfungen des Cardinals bieten, selbst die bei Schott abgedruckte umfassende Biographie dieses seltenen Mannes von Gomez — das Alles muß der Vf. nach der Lectüre von Robertson für entbehrlich gehalten haben. Wie hier, so begnügt er sich für die Zeit der Regierung Carls I. mit einer Angabe der äußeren Verhältnisse und mit einer declamatorischen Schilderung, nicht etwa des Städtebundes, sondern des Don Juan de Padilla.

Derfelbe Tadel trifft in noch erhöhtem Maße die für den Nest spanischer Freiheit so verhängnisvolle Regierung Philipps II. Sogar die treffliche, neuerdings zu Madrid erschienene Monographie des Bermudez de Castro über Antonio Perez,

der wir eine Menge der werthvollsten Mittheilungen über den Untergang der Fueros von Aragon verdanken, hat übersehen werden können. Ja, was noch mehr sagt, der Verf. konnte selbst das im Jahre zuvor in Paris erschienene Werk von Weiß (*L'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avènement des Bourbons*) unbeachtet lassen. In den Kapiteln, welche die Regierungszeit Philipps III., Philipps IV. und Carls II. umfassen, erkennt man nur eine nicht eben in die Tiefe sich erstreckende Schilderung der äußeren Geschichte Spaniens, so daß der Leser abwechselnd mit dem Gange der Kämpfe in den Niederlanden bekannt gemacht wird und sich mit dem Verf. in Deutschland und Italien ergeht. Jene interessante Episode der venetianischen Geschichte, die unter dem Titel der Verschwörung von 1618 bekannt ist und welche Ranke mit gewohnter Meisterschaft in einer eigenen Schrift beleuchtet hat, ist hier nach den *'longues et précieuses recherches du comte Daru'* — also möglichst ungründlich — wiedererzählt. Jenes tragischen, für die innere Geschichte Spaniens so hochwichtigen Ausganges der Morisken, deren Verhältnis zu Heinrich IV. von Frankreich erst neuerdings durch die vollständige Veröffentlichung des hierauf bezüglichen Briefwechsels klar hervorgetreten ist, ein Ereignis, über welches sich Cardona in einem Specialwerke (*Expulsion de los Moriscos*) verbreitet, geschieht kaum Erwähnung.

Allen diesen Mängeln begegnet man auch in der vierten Abtheilung, welche den Abschnitt der spanischen Geschichte unter der Herrschaft der Bourbons bis auf den Tod von Ferdinand VII. begreift.

Tab.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 9. Mai 1846.

Leipzig.

F. A. Brockhaus. 1845. Handbuch zur morgenländischen Münzkunde von Dr. Johann Gustav Stickel. Erstes Heft. Das Grossherzogliche orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert von J. G. Stickel, Director des Cabinets, cet. Erstes Heft. Omajjaden- und Abbasiden-Münzen. Mit einer lithographirten Tafel. IX und 108 Seiten groß Quart.

Durch den Ankauf der ausgezeichneten Münzsammlung, welche ein Herr Zwiß während eines achtzehnjährigen Aufenthalts in Asien zusammengebracht hatte, ist durch den Großherzog von Weimar ein orientalisches Münzcabinet zu Jena gestiftet, und es verdient den vollsten Dank der Orientalisten, daß diese Sammlung als ein Ganzes dem deutschen Vaterlande erhalten ist und zu-

gleich auch die Mittel angewiesen sind, dieselbe noch zu vermehren. Es finden sich in diesem Cabinet jetzt schon nicht nur manche Seltenheiten, sondern auch einige Stücke, die bis dahin noch gar nicht bekannt waren, und Hr Stüdel entledigt sich des ihm gewordenen Auftrages, eine Beschreibung derselben zu liefern, auf eine feine Befähigung dazu hinlänglich beurkundende Weise und benutzt zugleich diese Gelegenheit, die orientalische Literatur mit einem ihr noch fehlenden Handbuche der morgenländischen Münzkunde zu bereichern, indem er seine Beschreibung so einrichtet, daß er uns die Münzen nach der Zeitfolge der Herrscher, unter denen sie geprägt wurden, vorführt und die Beschreibungen anderer Sammlungen sorgfältig prüft und vergleicht, wobei auch mehrere historische Punkte genauer, als aus den bisher bekannten orientalischen Geschichtschreibern festgestellt und einige nicht unwichtige neue Data für die Geschichte gewonnen werden.

Das vorliegende erste Heft enthält die Münzen der Omajjaden und Abbassiden und zerfällt danach in zwei Abtheilungen; jeder derselben ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, an welche sich allgemeine Bemerkungen über die Münzen, ihre Aufschriften, Größe, Gewicht, Schriftform und ein Verzeichniß der Münzstätten anschließt. Vorausgestellt ist die Literatur, zu deren Bervollständigung und theilweisen Berichtigung wir uns ein Paar Bemerkungen zu machen erlauben. Wir vermissen darunter die sehr brauchbare *Descrizione di alcune Monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni. Milano 1820. 4;* über die Münzen zu Upsala gibt es mehrere kleinere Abhandlungen, die sich gegenseitig ergänzen: Ca-

talogus numorum Cuficorum in numophylacio academico Upsaliensi, ed. Joh. Henr. Schröder. Upsaliae 1827. 4. Dies ist gewissermaßen die Fortsetzung zu der unter Kellström's Namen angemerkten Schrift, welche Hr. Stiedel nicht gesehen hat, deren Verfasser aber Ericus Götlin, profess. reg. et nomophyl. praefect. ist, welcher als Präses die Dissertation für den Candidaten Kellström schrieb. Von dieser besitzt die hiesige Univers. Bibliothek Partem priorem, mit einer Tafel Abbildungen, mehr ist auch nicht erschienen, wie Schröder a. a. O. S. XII sagt: Cujus Pars I. et unica prodiit. Dem Inhalte nach schließt sich hieran die früher erschienene *Dissertatio de recentioribus numis Arabicis reg. academiae Upsal. Praes. Erico M. Fant ed. Jonas Arvid. Winbom. Upsaliae 1815*; ausnahmsweise ist hier nicht der Präses, sondern der Candidat der Verfasser, die Dissertation besteht aus zwei Theilen, von denen der erste eine Tafel mit funfzehn Münzabbildungen, der zweite ein Blättchen mit drei Abbildungen als Beilagen hat. — Unbedeutend ist, wenigstens die dem Ref. vorliegende Pars prior von Car. Abr. Clewberg, *diss. de nummis Arabicis in patria repertis. Aboae 1755. 4.*

Im Ganzen hat Hr. St. bis jetzt 123 Münzen beschrieben und erläutert, von denen 21 in das Zeitalter der Omajjaden gehören; unter diesen enthalten indes nur die zwölf ersten, nämlich eine Gold-, neun Silber- und zwei Kupfermünzen, bestimmte Data, die übrigen neun, sämmtlich Kupfermünzen, sind nur nach kritischen Merkmalen und durch Vergleichung mit andern in diese Periode gesetzt. Nr. 1 ist ein Dinar vom J. 77 d. H., die älteste überhaupt vorkommende rein arabische Münze;

Nr. 2 bis 7 gehören in Hirscham's Regierung und Nr. 8 — 12 in die Zeit von Walid II. bis Merwan II. — Das S. 4 als Prägort genannte عا scheint allerdings mit عمان 'Amman, der ehemaligen Hauptstadt der Ammoniter, gleich zu sein, wenigstens stimmt dazu das Vorkommen des Namens in Sdrisi's Geographie, ed. Jaubert T. I. p. 339, wo der Herausgeber indes عا als *mot illisible* bezeichnet; und die Lesart muß auch zweifelhaft erscheinen, wenn man Nawawi's Biograph. Diction. p. 748 vergleicht, wo er sagt, das Grab des Abu 'Obeida Ibn el-Dscherrâh (Hr Stickelel schreibt diesen Namen S. 11 nicht richtig nur mit einem r) sei in Gaur Beisân (vgl. Jacut's Moschatarik, pag. 76.) bei einer Stadt تسمى عميا, wo die Leydener Handschrift عما hat. Sonst hat Ref. den Namen nirgends gefunden, und die Schreibart ist daher noch nicht gesichert, wiewohl die Beschreibung der Lage auf 'Amman paßt. — Auf welche Autorität die S. 12 angegebene Veränderung des Namens الجحان bei Euthyrius in الحجاب el-Chabchâb sich stütze, hat Herr Stickelel nicht angegeben; nach Macrizi läge die wahre Schreibart in der Mitte zwischen beiden, nämlich الحجاب el-Hidschâb, vergl. Macrizi's Geschichte der Coppen, S. 53.

In der historischen Einleitung zu dem Abschnitte über die Münzen der Abbasiden citirt der Vf. S. 21 eine Stelle aus el-Makin, worin dieser den Umfang des Reiches der abbasidischen Chalifen beschreibt; es sind darin einige Namen fehlerhaft,

wenigstens glaubt Ref. mit Bestimmtheit in هيب und العيات die beiden Städte هيت Hit und العانات el-'Anât zu erkennen, welche nahe bei einander am Euphrat gelegen und durch ihren guten Wein berühmt waren; letzteres wird gewöhnlich عانة geschrieben, vergl. Macrizi a. a. O. S. 98 und Jacut's Moschtarif S. 302; ferner السقالات scheint السقاب oder السقابية = الصقالبية gelesen werden zu müssen. — Ein anderer S. 38 unter den Münzstätten als ungewiß angegebener Name سمر wird doch nicht anders als تستر Tuster gelesen werden können. — Die beschriebenen Münzen vertheilen sich auf die abbasidischen Chalifen in folgender Weise: Nr. 22—24 von Abul=Abbas, Nr. 25—59 von Abu Dschafar el=Mansur, Nr. 60—92 von el=Mehdi, Nr. 93—100 von el=Hadi, Nr. 101—119 von Harun el=Maschid, Nr. 120 von el=Amin, Nr. 121 von el=Mutewekkil, Nr. 122 von el=Mutass und Nr. 123 von el=Muctadir.

Näher können wir hier auf den Inhalt nicht eingehen, wollen auch über Kleinigkeiten mit dem Vf. nicht rechten, daß er z. B. Hescham schreibt anstatt Hischam, S. 41 Mogaira anstatt Mogira, S. 80 Mesid anstatt Mesjad, bekennen dagegen gern, daß wir seinen scharfsinnigen und gelehrten Untersuchungen mit großem Interesse gefolgt sind, und wünschen, daß die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

B r e s l a u.

Verlag von F. C. C. Leuckart 1845. Grundriß

eines großen Katechismus der christlichen Kirche. Motto: 'Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.' 132 Seiten in Octav

Es ist doch in der evangelischen Kirche unvergessen und wird auch in derselben unvergessen bleiben, wie viel sie zu ihrer inneren Erbauung den beiden Katechismen Luthers verdankt. Sie hat dieselben nicht nur in ihre Symbole aufgenommen und in ihren älteren Landeskirchenordnungen den exclusiven Gebrauch derselben, namentlich des kleineren oder des Enchiridion, für Kirchen und Schulen verordnet, sondern auch, als ihr das Bedürfnis eines umfassenderen katechetischen Unterrichts entstand, die in Luthers Katechismen vorhandene und bewährte Grundlage bewahrt, und nur solche Lehrbücher recipiert, die in ihrem Anschluß an den Lutherschen Katechismus die Continuität der reinen evangelisch-lutherischen Lehre garantierten. Zwar hat man später dennoch in evangelischen Ländern diese Grundlage verlassen oder sie bis zur Unkenntlichkeit verbaut, doch ist in den neuesten Zeiten eines erwachten kirchlichen Bewußtseins der Luthersche Katechismusfegen wieder gebührend anerkannt und in die Kirche und deren Institute eingeleitet.

Eine Schrift solcher Tendenz wird uns in eines ungenannten Verfassers Grundriß eines großen Katechismus der christlichen Kirche dargeboten. Die Schrift besteht aus einem Vorwort, einer Einleitung, dreien Lehrgängen, und einer s. g. zeitgemäßen Text-Revision des Lutherschen Handbüchleins. Als Absicht der Veröffentlichung wird in dem Vorworte angegeben: 'Versöhnung zwischen der Höhe christlicher Glaubens=Wissenschaft und all den Tiefen einer fast außer Brod gesehten Volksreligiosität. Versöhnung trotz Motto und Schwierigkeit.' Der

große Katechismus, welcher dieser Verföhmung dienen soll und hier im Grundrisse vorliegt, wird ein solcher im altprotestantischen Sinne, also dem großen Katechismus Luthers analog genannt, und sucht sich demnach auch, laut Vorwort, seine unmittelbaren Schüler nicht zwischen Schulbänken, sondern auf dem Katheder. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Grundbegriffe von Mensch, Gott, Religion, Bibel und Katechismus, und kommt zu dem Ergebnis, daß dem Ziele eines guten Katechismus am nächsten, mithin noch unübertroffen, Dr Martin Luthers kleiner Katechismus für Pfarrerherren und Prediger, folglich auch noch immer die bestvorhandene Grundlage alles katechetischen Unterrichts sei. Es folgt demnach der Grundriß eines großen Katechismus eines Ungenannten auf Grundlage des kleinen Katechismus Luthers. Es ist aber erwiesen, daß letzterer ein Auszug aus dem größeren Katechismus ist, und so findet zwischen unseres Ungenannten großem Katechismus und dem kleinen Katechismus Luthers ein umgekehrtes Verhältnis, nämlich der Ausführung und des Entwurfs Statt, ein Verhältnis, welches dann nicht nur zur Vergleichung der Arbeit eines Ungenannten mit dem großen Originalkatechismus Luthers auffordert, sondern auch in diesem den Maßstab für die Kritik jener zeigt. Sehen wir nun jene, nämlich die Arbeit des Ungenannten näher an, so zeigt sich zuerst eine abweichende Vertheilung des katechetischen Stoffes der fünf Hauptstücke in drei Lehrgänge, als 1) Gottes Gerechtigkeit oder die zehn Gebote; 2) Gottes Liebe oder Glaub' und Vaterunser; 3) Gottes Gnade oder Tauf' und Abendmahl. Dann macht sich auch in der Behandlung des katechetischen Stoffes eine mehrfach von der evangelisch=lutherischen

Kirchenlehre abweichende Begriffsbestimmung bemerklich. Zeichnet sich nun auch diese Schrift durch scharfe und beziehungsreiche Schematisierung des Stoffes aus und verdient sie von Allen, die in Kirchen oder Schulen denselben Stoff zu behandeln haben, eine eingehende Beachtung, so gebührt ihr doch nicht der Name eines großen Katechismus im altprotestantischen Sinne. Noch Eins möge nicht unerwähnt bleiben. Dem Grundrisse ist, wie schon bemerkt worden, eine von dem Verfasser so genannte zeitgemäße Text=Revision des Lutherschen Handbüchleins angefügt. Es fällt aber auf, daß der Verf. nicht nur vielfach die Text=Worte mit anderen gleichen Sinnes vertauscht, sondern auch mit solchen, die den Sinn wesentlich alterieren; er setzt nicht nur, ohne daß man einsieht wozu? — für Erbe — Erbtheil, Creaturen — Geschöpfen, Fährlichkeit — Gefahr, glauben — trauen, Vater — Aeltern, sondern auch für verrathen — schmählen, göttlich — gottselig, verbunden — besiegelt, und in der fünften Bitte des Vater Unser statt: vergib uns unsere Schuld, wie wir —: so wir vergeben unsern Schuldigern. Wenn aber bei dem anderen Gebote die Drohung, beim vierten Gebote die Verheißung ausgelassen, und im anderen Hauptartikel das 'niedergefahren zur Hölle' in Parenthese gesetzt wird — so ist das eine Text=Revision, zu welcher ein Ungenannter nicht befugt ist. S—a.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Daraus würde durch Suffix असुन् मेधस् Weisheit entstehen. Dieses erscheint zwar nicht als Simplex, folgt aber aus Pân. V, 4, 122, wonach es als Substitut von मेधा in gewissen Compositionen eintritt (vgl. सुमेधास् Sv. II, 6^b, 15 und पुरुमेधास् I, 6, 5, 9, wo Rv. पुरुमेधस् hat); zu मेधस् würde sich मेधस् msc. verhalten wie यशस् berühmt zu यशस् Ruhm अपस् thätig zu अपस् Werk u. aa. (vgl. meine Rec. in S. N. L. 3. 1845. Mai. 939), also der Weise bedeuten, wie mazdâo auch übertragen wird (vergl. Burn. Yaçn. 704; auch Rv. VI, 3, 28 अस्तभाद्द्यामसुरो विश्ववेदाः). Doch ich darf mich hierbei nicht länger aufhalten *). Mit ähnli-

*) Beiläufig will ich für das noch immer dunkel gebliebene ârmaiti, das entsprechende Wort aus den Beden nachweisen. Es ist अर्मति Rv. II, 8, 2 — IV, 2, 21 — V, 1, 24 — VI, 2, 40 — VIII, 4, 23, 4. 5 u. sonst. Çpenta lautet in den Beden श्वान्त Rv. II, 2, 14 — VIII, 1, 30 (ob von Wz. श्वन् = zend. çpen? vergl. die Sffr.=Ptc. der Wz. auf म् welche â haben z. B. क्लान्त gegenüber von गत und ज्ञात खान्त gegenüber von तत zend. çpâno s. J. As. 46. Jan. 25). Auch das dem zend. khsnaothra (Burn. p. 25. 69 u. sonst) entsprechende Wort क्षात्र kommt vor; aber noch in sei-

cher Ausstoßung nehme ich मन्दिम् Rv. I, 9, 2 für मन्दिनम् (vergl. Prâkrit und Pâli Lassen Institutt. I. Pracr. p. 294, 3) und गन्त Rv. I, 3, 3, 2 scheint eine Contraction von गमन्त (aber Let, d. h. hier Coniunctiv des 5. Aor. von गम्, oder sollte es 3. Plur. Aor. VI von गा nach r. 416, mit Let = Bedeut. sein?); ich könnte noch einige andere lautliche Umgestaltungen dieser Art hier anführen, doch würde es zu weit führen, sie wahrscheinlich zu machen. Aber ich glaube, auch diese genügen, eine vedische Contraction von महान्तम् in महाम् an und für sich nicht unwahrscheinlich zu finden. Bedeutender würde zu Gunsten des Themas महा das von Hrn Böhtl. nicht geltend gemachte griech. μέγαν sprechen, allein da wir hier auch μέγας finden, während die Beiden महाः, wie auch ich annehme, für org. महांस zeigen, ferner μέγα, welches nur = महत् sein kann, so können wir auch aus μέγαν nichts weiter folgern, als daß diese bloß lautliche Umgestaltung sehr alt ist. Das in der Anm. zu Rv. III, ner eig. Bedeut. Rv. II, 8, 5, 4 heißt es im Lied an die Asvin's

इ॒मा गि॒रो अ॒श्विना यु॒ष्म॒य॒न्तीः द॒णो॒त्रेणो॒व

स्वधि॑तिं॒ सं शि॑शीतम्

‘Diese Loblieder, o Asvins, die zu euch streben, schärfet sie wie einen Pfeil durch den Weßstein’. Das dunkle drafsha (Burn. N. XLV, XLVIII, LXV) ist = dem ved. द्रप्स worüber, so wie über andere Zusammenstellungen, an einem andern Orte.

4, 3 zu dem angenommenen Thema mahâ gezogene **महानि** gehört zum Thema **मह्**; vergleiche **महस्य** Sv. I, 2, 1, 1 **महानाम्** Rv. VI, 6, 15, 3 (= Sv. II, 1^b, 1^ε wo aber V. L.) und Rv. VI, 4, 41, 1 (= Sv. I, 4, 7, 4 wo ebenfalls V. L.). Gegen die Annahme eines Themas **महा** entscheidet aber insbesondere die Etymologie; denn daß die Wz. zunächst **मह्** ist, kann schwerlich bezweifelt werden; dann müßte aber, um **मह्** davon abzuleiten, ein Krit=Suffix **â** angenommen werden; und ein solches existiert nicht und ist auch nicht denkbar. Denn daß das Suffix **आ** der indischen Grammatiker hierher nicht gehören kann, bedarf keiner Bemerkung. Danach müssen wir auch die Thematata **पन्था, मन्था** für **पथिन् मथिन्**, welche in der Anmerk. zu Rv. VI, 6 angenommen werden, abweisen; ich glaube, daß hier das eigentliche Thema nur **पन्थन्** und zwar für ursprünglicheres **पन्थन्त्** (vergl. beiläufig **युवन्** für organischeres **युवन्त्**, wie noch fem. **युवति** (für ती; eben so **नवति** von **नवन्** aa.) zeigt, **पञ्चत्, दशत्** neben **पञ्चन्, दशन्**, griech. **ὄνοματ** = lat. **nomen**, beide vermittelt durch die starken Formen des Suffix, nämlich **ant, mant**; vieles Andre werde ich bei einer genaueren Entwicklung der aus dem Suff. des Ptc. Praes. entstandenen Suffixe vorbringen, vgl. jedoch Gr. Wzllrk. II. p. XI und 445). Den ved. Acc. **पन्थाम्** nehme ich für

Contraction von पन्थानम्; den vedischen Nom. Plur. पन्थास् für पन्थानस्, den Nom. Sing. पन्थास् aber für पन्थास् (vgl. griech. τιδεῖς für -εντ-ς neben τῖπτων, wo ων wie im Sskr. महान् भवान्). पथिन् sowohl als पथ् sind mir Schwächung von पन्थन् in Folge der Accentuation, wovon a. a. D.; ganz eben so lege ich मन्थत् für मथिन् und ऋमुक्षत् (क्षत् Ptc. Aor. 6 von क्षि vergl. Bopp Gr. cr. 416) für ऋमुक्षिन् zu Grunde (vgl. auch Bopp Gr. cr. p. 105 *). Was endlich die Erscheinung betrifft, daß sich in Compositis महा statt महत् zeigt, so mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß es in den Veden eine überaus große Anzahl von Compositis gibt, deren erstes Glied nicht aus dem Thema, sondern einer flectierten Form besteht z. B. insbesondere aus Acc. (deren viele sich auch im späteren Sskr. erhalten haben, vgl. bei Pânini die Suffixe खच्, खश्, खल् (Pân. III, 3, 127), खमुञ्, खित् (Pan. VI, 3, 67 — 69) ख्युन्, खिप्तुच्, खुकञ् und मुम् als Einschiebssel) वाङ्मर Rv. 1, 60, 5 धियंथा 67, 4¹) aa. रायस्काम 78, 2 — धियावसु 3, 4, 1 — नीचावयस् 32, 9 aa.;

1) Bei Hof. welcher die Verse hier falsch abtheilt, 2b.

als einen Nominativ dürfen wir शतम्, सहस्रम् in शतमूति (Sv. II, 9^b, 1^c) सहस्रमूति Rv. 52, 2 erkennen; diese Compositionsweise ist bekanntlich im Zend die vorherrschende und auch nichts natürlicher, als daß sich der Nominativ an die Stelle des Themas drängt. So fasse ich denn auch महा als Nominativ für महान्, welches in der Composition regelrecht sein schließendes न् einbüßen mußte.

Zu der Bem. Nal. I, 19 über die accentuierten Accus. der Pronom. der 1sten und 2ten Pfl. notiere ich त्वाम् mit Accent in der Mitte Sv. I, 5, 2, 9; 10; I, 1, 5, 10 und I, 3, 2, 2.

Die Pronominal = Ablativa auf अत् (Bem. zu Nal. I, 20), sind in den Beden überaus häufig; auch möchte ich nicht zu viel aus der Bildung अस्मद् - ईय u. s. w. schließen; in den Beden tritt das Suff. vat sogar an Instrumentale (wegen des Begriffs mit) z. B. शवसावत् Rv. 62, 11, सहसावत् ebd. 91, 23; das Suff. तन् tritt fast nur an noch kenntliche, oder alte Casusformen z. B. युगेतन पुरातन सायंतन; eben so तात् (ursprünglicher Abl. von तत् statt späteren तस्मात्, wie सात् = griech. σε, ursprünglicher Abl. vom Pronomen स, von welchem in den Beden bekanntlich auch viele andere Casus erscheinen), welches die Grammatiker deshalb als स्तात् faßten, z. B. पुरस्तात्, selbst आरात्तात् Sv. I, 3, 10, 2 (da=

gegen प्राक्तात् अप्राक्तात् उदक्तात् Rv. V, 7, 8, 5). Am wenigsten wird der Hr Verfasser aus मत्तस् u. s. w. schließen, wenn er Rv. 32, 8 sogar पत्सुतस् und dieses noch dazu, wenigstens in der jetzigen Diastemase, als erstes Compositionsglied पत्सुतः शी bemerkt.

Nal. III, 20^b ist ते nicht Acc., sondern Genit. ज्ञा ist, wie शु, बुध्, construiert.

Die Bem. zu IV, 7 enthält manches Anregende; doch kann ich nicht zugestehen, daß die Wurzeln auf ए, ऐ, ओ allsammt Wrzz. auf â sind; fast jede dieser Wrzz. fällt unter einen andern Gesichtspunct; es sind fast nur Anomala, aus welchen die indischen Grammatiker, wenn man den bloß practischen, abbreviierenden, Zweck derselben berücksichtigt, mit großer Geschicklichkeit Classen gebildet haben. दे ist sicher nicht von दा abzuleiten und als 4te Conj. Cl. mit verkürztem â anzusehen, sondern in den Specialformen liegt die Wz. दी zu Grunde; so steht auch द्वै mit द्वि in Verbindung, खै mit खन्, von dem es eigentlich ein Passivum reflex. mit den Endungen des Parasmaipadam ist (vgl. Pass. refl. खायते); सो, 3 Präs. स्यति, ist nichts als die Wrz. अस्, 3 Präs. अस्यति, mit Verlust des Anlauts अ, wie in den schwachen Formen der Wrz. as sein, z. B. स्वस् statt अस्वस्. Beiläufig

bemerke ich, daß in स्यति noch eine Spur liegt, daß einst das य der 4ten Conj. Cl. den Accent

hatte, wie dies auch schon darum natürlich, weil dieses **य** ursprünglich mit dem Charakter des Passivs identisch ist. Daß **आ** meistentheils nicht wurzelhaft, darauf konnte schon das von Hr Böhrl. bemerkte Verhältnis von **मन्** zu **मा**, **भस्** zu **सा** u. aa. hindeuten. Doch dieses genauer zu verfolgen, würde hier zu weit führen. Uebrigens hat auch Bopp diesen Gegenstand besprochen: kurze Grammatik §. 354.

Zu Nal. V, 6 nimmt Hr Böhrl. statt **दिव्** als Thema **दिउ** an, weil sich daraus die im gewöhnlichen Sskr. erscheinende Verbindung von **दिव्**, **द्यु** und **द्यौ** zu einer Flexion leichter erklären lasse. Allein die Betrachtung der Form **द्याम्** (vgl. Böhrl. über d. Acc. p. 104; in den Beden sehr oft) neben **दिवम्**, der vedischen **द्यवि** (z. B. Sv. I, 2, 7, 6) neben **दिवि**, **द्यावा** (Dual Sv. II, 6^b, 17^r) neben **दिवौ**, **द्यावस्** (Sv. 1, 3, 9, ^b) neben **दिवस्** zeigt, daß die Themen **दिव्** und **द्यौ** einst geschieden waren, sonach sich nur der Nominativ **द्यौस्** überhaupt und **द्याम्** als Nebenform bei **दिव्** eingedrängt hat; als Zwischenstufe zwischen diesen beiden Themen liegt übrigens **द्यु**, welches wir auch sonst in vielfachen Formationen **दिव्** vertreten sehen, und dieses ist in der That durch Vermittelung von **दिउ** aus **दिव्** hervorgegangen

(über die Ableitung von दिव् vergl. übrigens G. gel. Anzeigen später). Für die Bemerkung, daß दिव् in den Beden auch msc., spricht das Geschlecht des lat. dies; dessen Thema ist diēv = sskr. dyāv, indem hier, wie im Lat. und Gr. so oft, die im Sskr. auf die starken Casus beschränkte Form sich über die ganze Declination verbreitet hat (vgl. z. B. die griech. und lat. Decl. der Nom. act. auf τηο und tōr mit der im Sskr. entsprechenden auf त्).

Zu V, 24 verweist Hr. Böhlingk auf seine Anmerkung zu Çakuntala p. 6, 17, wo er die Composition mit schließenden Ordinalzahlen, welche der Schol. zu Pân. VI, 3, 6 und Bopp für Bahuvrîhi nehmen, für Tatpurusha erklärt. Der Schol. scheint ihm nur darum diese Composition für eine Bahuvr. erklärt zu haben, 'damit nicht Jemand Pân. den Vorwurf mache, er habe im Sûtra ein वा beizufügen vergessen.' Bei der so wesentlichen, auch im Aeußern, im Accent, hervortretenden Verschiedenheit der Tatpurusha- und Bahuvrîhi-Composition, zumal wenn wir die genaue Scheidung in der Schol. zu VI, 2, 162 berücksichtigen, können wir diese Ausflucht nicht gelten lassen. Aber entscheidend dafür, daß Schol. und Pân. selbst diese Composita für Bahuvrîhi nehmen, ist Pân. V, 4, 116, wo बहुव्रीहौ von 113 her hinzunehmen und कल्याणीपञ्चमा रात्रयः vom Schol. ganz in Pân. Sinn durch कल्याणी पञ्चमी यासां रात्रीणां ताः glossirt wird.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 11. Mai 1846.

B e r l i n,

bei G. Reimer 1845. Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Franz Biese, Professor und erstem Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. XXIX u. 252 Seiten in Octav.

Bei der Präcocität, mit der alle Studien jetzt betrieben werden, wollen wir mit dem Verf. nicht darüber rechten, ob eine philosophische Propädeutik in der That ein Bedürfnis des Gymnasialunterrichts sei; vielmehr sind wir in gewissem Sinne davon auch überzeugt, ja noch mehr, wir würden gegen die näheren Bestimmungen über die Art dieses Unterrichts, wie der Verf. sie in der Vorrede auseinandersetzt, nichts Erhebliches einzuwenden haben. Desto mehr haben wir zu bedauern, daß er in der Ausführung seines Werkes diese guten Vorsätze oft vergessen hat, und wenn er uns versichert, daß kein Punct in diesem Lehrbuche sei, den er nicht vielfach mit seinen Schülern durchgesprochen und ihnen zur lebhaftesten Anschauung gebracht habe, so ist

uns dies bei der Menge des Unklaren schwer glaublich, oder wäre es so, bei der nicht geringen Menge des Falschen leid. Diese Beschuldigungen sind hart, allein ein deutlich erkanntes Ziel in der Ausführung dennoch zu verfehlen, ist ein Schicksal, das zuweilen dem tiefsten Geiste begegnen kann, und so mag unser ungünstiges Urtheil über manche Theile dieses Buches kein Präjudiz über andere Leistungen des Verfs enthalten, der sich früher schon durch eine Arbeit über aristotelische Philosophie bekannt gemacht hat. Bisher hat die formale Logik die Stelle einer philosophischen Propädeutik vertreten, der Verf. hat mit lobenswerthem Eifer Anfänge einer metaphysischen und ästhetischen Weltansicht hinzuzufügen gesucht; allein wenn er in letzterer Hinsicht manches Schöne, so hat er in der ersteren nur Unklares geliefert, und die Abneigung, die solche Abschnitte erwecken, trägt sich vielleicht zum Theil unverdient auf den Rest des Buches über. Aber es liegt uns ob, jene Vorwürfe zu beweisen. In der Vorrede nimmt sich der Verf. vor, nicht ein bestimmtes System der Philosophie zu lehren, sondern alle Materialien des Gymnasialunterrichtes zur Erweckung allgemeinen philosophischen Sinnes zu benutzen.

Dagegen beginnt die erste Seite des Buches: 'die Philosophie hat keine andere Aufgabe, als das Erscheinende, Daseiende zu begreifen. Der Begriff ist das innerste Wesen der Sache, sowohl das Erste, der Grund, in so fern er in seiner umfassenden Grundbestimmung das Wesen und die Einheit festhält und daher die Grundlage bildet, als auch das Letzte, der Zweck, in so fern er das Besondere als die fortschreitende Ausbildung und Individualisierung der im Begriffe enthaltenen Grundbestimmung erscheinen läßt.' Und weiter wird S. 2 die

Entwicklung dieses innerlich lebendigen Begriffes die philosophische Methode schlechtthin genannt. Wir sehen also, daß einzig Hegelsche Philosophie begonnen wird, und zwar von jener bekannten einseitigen Färbung, die den Dingen nur in so fern Werth beilegt, als sie Exemplare des Allgemeinen sind, denn auch die Individualisierung ist ja nur Entwicklung des Grundes, der durch seine Grundbestimmung die Grundlage bildet. Doch vielleicht sind dies Aphorismen, die einstweilen vorausgeschickt werden, um vorläufig die Richtung des Späteren anzudeuten und dort erläutert zu werden. — Die Vorrede macht ferner bemerklich, wie nöthig es sei, den Sinn der philosophischen Terminologie immer lebendig zu erhalten und nicht Worte zu dunkeln Formeln werden zu lassen. Dagegen beginnt die Abhandlung der Entwicklungsstufen des Geistes einleitend vom Verhältnis des Geistes zur Natur folgendermaßen: 'Das Wesen der Natur ist das Außereinander =, das Nacheinander = und das Nebeneinandersein (Zeitlichkeit und Räumlichkeit). In der Natur ist (also wahrscheinlich beiläufig oder außerwesentlich) Vernunft, Gedanke, göttlicher Gedanke und göttliche Weisheit, aber der Gedanke in zeitlicher und räumlicher Existenz. — Der Gedanke in der Natur wird nur gedacht, denkt sich nicht selbst, er ist nicht bei sich, nicht denkender Gedanke. Das Wesen des Gedankens ist das Weisichsein u. s. w.' Wer mag wohl ohne Hegelsche Philosophie, ohne die Begriffe des Ansich und Fürsich diese Kette widersprechender Sätze verstehen? Und was heißt es, wenn der Verf. nun zur Materie und dem Lichte übergehend, von dem letztern sagt, es sei einfach mit sich identisch, Leuchte nun gar aus sich selbst, und sei in so fern ein Aufheben des Außereinander, ein Bild des Geistes in

der Natur, während die Körper durch Centripetal= kraft zum Mittelpunct streben, durch Centrifugal= kraft in sich selbst bleiben möchten? Wenn weiter gesagt wird, alles Natürliche gehe ins Unendliche hinaus und hinein (wohin dann eigentlich?), neben= und nacheinander? Und wenn dann gemischt mit Versen ein Dithyrambus ähnlicher unverständlicher Reden fortgesetzt wird, und wir die Summe Schellingischer Ideal= und Realphilosophie auf den ersten zwölf Seiten eines Gymnasiallehrbuchs finden, ohne daß aus den übrigen Lehrgegenständen das geringste Motiv entwickelt würde, das den Schüler von seinem unbefangenen Standpuncte auf diese Höhen eines bestimmten Systems überführte? Doch vielleicht ist auch dieser Abschnitt mehr zur abnehmenden Vorbereitung als zum positiven Verständnis, eine Einrichtung, die bei einiger Milderung des poetischen Ausdrucks keinen Tadel verdiente. Sehen wir daher weiter. S. 13 wird die Seele als Entelechie des Körpers bestimmt, gegen die als den Zweck die Organe widerstandlos sind, sie habe keinen Sitz im Körper, sondern sei durch ihn allgemein verbreitet, eine Annahme, die nichts für sich und vieles gegen sich hat. Bestimmter irrthümlich sind die Angaben S. 15 und 16 über die ernährende Function der Seele, die der Verf. sehr übel aus Aristoteles aufgenommen hat, die aller Begründung entbehrende Annahme eines vorzugsweisen Zusammenhangs des Gemeingefühls mit den Ganglien, so wie der anatomische Fehler, daß neben dem Gangliensystem und seinen Verzweigungen noch ein besonderes System sympathischer Nerven aufgeführt wird, zu deren Bildung das Vertebralsystem mitwirkt, und worunter der Verf. entweder die Ganglienstränge oder die Plexus im Gegensatz zu den Ganglien verstanden haben mag. Eben so

precär ist die Einteilung der Temperamente, und hierbei wenigstens die Bestimmungen des melancholischen (geringe Empfänglichkeit bei starkem Wirkungsvermögen) gegen die des phlegmatischen (geringe Empfänglichkeit bei geringem Wirkungsvermögen) umzutauschen, obwohl auch dadurch nichts Stichthaltiges gewonnen wird. Dagegen müssen wir die weitere Beschreibung der Temperamente und Anlagen bis S. 24 loben; sie sind einfach und ohne jenen früher getadelten poetischen Schwung gehalten. Mit diesen Betrachtungen ist der erste Haupttheil des Ganzen abgeschlossen, der unverhältnißmäßig kurz gegen den zweiten, 12 Seiten gegen 180, den Geist als Individuum behandelt. Er war offenbar bestimmt, anthropologisch die erste noch natürliche Existenz des Geistes zu zeigen; denkt man an diese Bestimmung, so begreift man nicht, warum der Verf. so vieles anthropologisch = physiologisches Material, das aus dem gewöhnlichsten naturgeschichtlichen Unterricht klar sein konnte, hier bei Seite liegen läßt, besonders da Trendelenburg, dessen logische Untersuchungen er als sehr brauchbar selbst schildert, bei so vielen Gelegenheiten und so elegant in seiner Ausführung, dazu von besseren Kenntnissen in der Physiologie unterstützt, auf dergleichen Gegenstände eingegangen ist. Gewis, wollte man die höheren Stufen des geistigen Lebens anthropologisch einleiten, so konnte es nicht dürftiger und fruchtloser geschehen als hier. Der zweite Theil, der Entwicklung dieser Stufen gewidmet, zerfällt in drei Kapitel, deren erstes den Entwicklungsgang des selbstbewußten Geistes zum Denken darstellt. Hier ist an die Stelle der poetischen Begeisterung wenigstens eine ruhigere Darstellung getreten, die je weiter man fortschreitet, auch gründlicher wird. Die ersten Bemerkungen über An-

schaung und Erinnerung tragen noch ganz sichtlich in ihren unsicheren Ausdrücken den Stempel der philosophischen Schule, die in der Psychologie nicht recht weiß, ob sie die Seelenerscheinungen bloß nach ihrer ideellen Bedeutung für den Zweck des geistigen Lebens, oder zugleich nach ihrem causaln Zustandekommen beurtheilen soll, wie denn z. B. diese Erinnerung zwar wohl für eine bedeutungsvolle Form eines Effects psychischer Kräfte angesehen werden kann, ein verinnernde Thätigkeit oder Kraft aber die Sache nicht klarer machen würde, als eine Gewitterkraft das Gewitter. Diese Mängel treten später mehr zurück, und wenn wir auch nicht eigentlich erfahren, wie eine productive Einbildungskraft, wie ein Symbol zu Stande kommen kann, so geben wir doch gern zu, daß diese Betrachtungen über symbolisch=plastische und romantische Phantasie den Schülern einige gute, nur bestimmter Zeichnung bedürftige Gedanken zuführen. Das zweite Kapitel über das Denken des Verstandes läßt uns zunächst nur eine scharfe Definition des Gegenstandes vermissen, denn daß das Denken nach S. 57 eine Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Subjectivität und Objectivität sei, würde, wenn es wahr wäre, doch am wenigsten für Gymnasialisten klar sein. Daß aber in dem Denken alle Bildlichkeit der Vorstellung abgestreift sei, wie S. 58 ausgeführt wird, ist schwerlich richtig, oder wenn man das Denken so bestimmen wollte, mußte man hinzufügen, daß es nirgends in dieser Reinheit existiert noch existieren kann, sondern daß stets beim Denken eines allgemeinen Begriffes zugleich die Vorstellung eines speciellen Beispiels uns vorschwebt. Dies abgerechnet würde es ungerecht sein, wollten wir nicht zugestehen, daß dieses zweite Kapitel uns eine recht gut angeordnete und von allen Auswüch-

jen des ersten freie Darstellung der formalen Logik gibt, ja wir mögen selbst bereitwillig zugestehen, daß Manches in dieser Anordnung von dem Verf. mit Glück neu gewagt ist. Sie zerfällt in die Lehre vom Begriffe, Urtheile, Schlusse, (deren Zerfällung in die von den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven wohl kaum ein wesentlicher Gesichtspunct sein dürfte), die Lehre vom Beweise, in welcher sehr zweckmäßig Beweisgang, Beweisverfahren, Beweisgrad und Beweisart (Demonstration oder Widerlegung) unterschieden sind, und in die Lehre von der Eintheilung und Definition. Eines aber erlaubt man sich, tadelnd hinzuzufügen. In einem Lehrbuche müssen auch die Beispiele richtig sein. Wie oben mit der Anatomie, so ist der Vf. auch mit der Physik etwas broüilliert. S. 107 wird fälschlich behauptet, aus der Schwere, deren Wirkungen im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernungen stehen, folge ganz gleichmäßig Fall und Gewicht der Körper, Cohäsion, Adhäsion und Planetenbewegung; bei dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse ist nur der fromme Wunsch nach solcher Vereinigung aller dieser Erscheinungen unter irgend ein Princip gestattet. S. 108 scheint unter Anderen auch die abgeplattete Gestalt der Erde von dem nämlichen Gesetze der Schwere abgeleitet; S. 110 u. 111 ist bei dem angeführten Beispiele der Solidität der Körper eine Menge von Erscheinungen der Auflöslichkeit u. s. f. unberücksichtigt geblieben. — Am Ende dieses wirklich recht dankenswerthen Abschnittes war nun zu vermuthen, daß der Vf. aus der formalen Logik einen Uebergang suchen würde zu dem speculativen Denken der Vernunft, dem Gegenstand des dritten Kapitels. Hier geht jedoch alle Bestimmtheit der Gedanken wieder verloren. Nachdem Verf. im Allgemeinen geäußert, daß die Aufgabe jetzt sei

aus dem Begriffe die Sache genetisch zu erzeugen, heißt es dann: dies ist die Sphäre des inhaltvollen Denkens, worin Leben und Bewegung herrscht; hier gilt nicht mehr der Satz: grau, Freund, ist alle Theorie; hier rauscht es von Leben und Werdelust; 'ein wechselnd Weben, ein glühend Leben; so schaff ich am saufenden Webstuhl der Zeit und wirke der Gottheit lebendiges Kleid' u. s. w. Es faust nun eine Weile so fort im dritten Kapitel, und mit Aufgebot vieler bekannten Hegelschen Redensarten wird die Eigenthümlichkeit des speculativen Vereinnigens der Gegensätze im Widerspruch mit den analysierenden Thätigkeiten des endlichen Verstandes vergeblich zur Klarheit zu bringen versucht. Endlich lösen sich auch diese Wolken, und die letzten Abschnitte über die Gefühle des Erkennens (sittliches, religiöses und ästhetisches) und die des Handelns zeigen uns wieder den gebildeten Mann, der mit Kunst und höherem geistigen Leben vertraut gewiss auch eine bessere philosophische Propädeutik geschrieben hätte, wenn er sich fest entschlossen hätte, entweder den wahren Inhalt der dunkeln Ausdrücke Hegels auf scharfe und einfache Begriffe zu bringen, und ihre Ausbildung durch die Bedürfnisse selbst des unbefangenen Gemüths zu motivieren, oder sich ihrer ganz zu enthalten. Nach dem Gebrauch zu urtheilen, den er von ihnen macht, hat er ein deutliches Bedürfnis, gerade auf diese Begriffszusammenhänge zu kommen, schwerlich in sich gefühlt, und ringt vergebens, sich und Andern durch zahllose Paraphrasen das deutlich zu machen, dessen wahre Entstehungsgeschichte er in sich selbst nicht beobachten kann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 14. Mai 1846.

D r e s d e n,

bei N. u. W. Kori 1846. Beiträge zur Reformationsgeschichte. Von J. K. Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf. Erstes Heft.

Unter dem besondern Titel:

Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden. Von u. s. w.

S e i d e l b e r g,

bei Mohr 1846. Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. — Eine Denkschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier daselbst am 3ten Januar 1846. Von D. Seisen, Lic. theol., Evangel. Pfarrer (in Schopfheim, Großherzogthum Baden).

Das Interesse für Ergründung und Darstellung der Reformationsgeschichte ist ein in unsern Tagen sich immer mehr verbreitendes. Es liegt auf der Hand, daß dasselbe nicht bloß in einem rein wif-

fenschaftlichen Triebe, sondern auch in den Stimmungen der Zeit selbst begründet ist — eine Erscheinung, die indessen gerade für geschichtliche Darstellungen begreiflicher Weise sehr fördernd ist. Die Zeit der Reformation greift ja in unsere Gegenwart noch unmittelbar ein; die Bewegung, die von dorthier entsprang, ist noch keineswegs zum Abschluß gekommen; dieselben Fragen, zum Theil noch verstärkt, treten in den Vordergrund. Hieraus ergibt sich, von welcher Bedeutung gerade Detaildarstellungen aus dem Zeitalter der Reformation sein müssen; sie sind nicht allein nur historische Erinnerungen, sie sind zugleich Actenauszüge und Actenbelege aus einem Prozesse, da noch kein Endurtheil ergangen ist. Daß freilich diese detaillirten Darstellungen auch für die reine, von allem Bezuge auf die Gegenwart absehende Historiographie von hoher Bedeutung sind, braucht nicht erst gesagt zu werden; denn es sind Details, die für die Entwicklung des Ganzen belangreiche Momente bilden.

In den beiden angezeigten Schriften liegen uns nun solche Detailschilderungen aus dem Zeitalter der Reformation vor. Hr Seidemann hat schon früher in diesem Gebiete der Forschung tüchtig gearbeitet und die vollste Anerkennung gefunden. Hr Seisen ist gerade zur Darstellung des Reformationswerks in Heidelberg vor Vielen berufen, nicht allein, weil er mit der ganzen Liebe seines Herzens an seinem heimathlichen Boden hängt, sondern weil er sich auch, wie es dem Ref. bekannt ist, schon seit mehreren Jahren in treuem Fleiße mit jenem Kreise der Studien beschäftigt hat, aus welchem diese Denkschrift wie eine einzelne Frucht aus einem reich angebauten Boden hervorgegangen ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den vorliegenden Schriften nicht leicht ein ausführlicheres

Referat gegeben werden kann. Ihr Verdienst besteht ja eben in der Darstellung des Einzelnen und Einzelnen, womit man sich aus eigener Anschauung bekannt machen muß. Wir werden in der Seidemann'schen Schrift in die speciellen Verhältnisse der Stadt Leipzig eingeführt, in den Aufschwung derselben durch Handelsverhältnisse, einem Aufschwung, dem aber keinesweges eine geistige Höhe entsprach. Diese hinderte der Scholasticismus der Universität. Indessen auch hier vereinigten sich mancherlei Umstände, durch welche Leipzig dem aufdämmernden Lichte sich zu erschließen veranlaßt war (S. 5—24). Luther kannte Leipzig (S. 24); durch die Disputation im J. 1519 ist der Name Leipzig in der Reformationsgeschichte verewigt, so wenig Leipzig auch zur Größe jener weltgeschichtlichen Tage that (S. 28). Zorn und Abfall wurden sichtbar (S. 28 u. d. flg.). Der Verf. muß natürlich Blicke auf den Gang der Reformation überhaupt werfen, bei welcher Gelegenheit wieder manches interessante Specielle zur Kenntniss gelangt. Hier tritt nun die Person Herzogs Georg hervor; wir erhalten über ihn die kurze, aber bezeichnende Andeutung, daß der Fluß seiner Gedanken über kirchliches Wesen frei und ungestaut sich ergoß bis dahin, wo der Lehrbegriff anfing, in dessen Geltung er sein Denken mit Vorliebe aufgehen ließ (S. 51). Die ganze weitere Entwicklung entfaltet sich weiterhin zwischen dem das Volk immer mehr fortreisenden Strom der Reformation und den Widerstandsversuchen Georgs. Von Seiten dieser Reaction wurden strenge Mandate erlassen, gerichtliches Verfahren eingeschlagen, wobei aber in den meisten Fällen der unbeugsame und freudige Glaubensmuth den, zunächst wenigstens inneren Sieg davon trug. Vergl. insbesondere die ansprechende

Erzählung des M. Fröschel S. 67 u. d. flg. Die kleine Gemeinde, die nach dem Evangelium Berlangen trug, ließ sich durch nichts erschrecken noch ermüden (S. 78 u. d. flg.). Es fehlte auch nicht an Märtyrern (S. 102). Späterhin waren die gerichtlichen Verfolgungen besonders gegen Diejenigen gerichtet, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genossen (S. 121). Die Maßregeln Georgs gingen darauf hinaus, daß die Anhänger der neuen Lehre das Land zu räumen hätten. Aber trotz allen diesen Verbannungen heißt es darum doch bedeutsam S. 133: 'Damit freilich war die Stadt keineswegs völlig gesäubert.' Vergebens bitten selbst des Herzogs Rätthe, die Mitterschaft und die Grafen im Lande um Nachsicht mit Hinweisung auf die Gefahren, die aus solcher Härte entstehen könnten; die denkwürdige Antwort Georgs lautet (S. 135): 'er wolle lieber mit seiner Gemahlin nackt und arm, den Stab in der Hand, freiwillig in's Elend gehen, als seinen Unterthanen erlauben, daß sie nur in dem kleinsten Titel von der katholischen Kirche abwichen, bevor nicht auf einem allgemeinen Concil anders beschlossen wäre.' Der Tod seiner Gemahlin schien den Fürsten milder zu stimmen; es wurde zu Leipzig 1534 ein Religionsgespräch zu etwa friedlicher Vereinigung gehalten (S. 146). Indessen dauerten die Ausweisungen aus dem Herzogthume fort, daneben Versuche Georgs, die alte Kirche innerlich zu heben und zu kräftigen (s. S. 162. 165). Die Schrift schließt mit dem Tode Georgs und dem Anheimfall seiner Lande an seinen Bruder Heinrich, der nun das Werk der Reformation, wenn auch unter Schwierigkeiten, durchsetzte.

Die zweite Abtheilung enthält Urkunden, unter denen wir insbesondere auf den Briefwechsel zwi-

sehen Herzog Georg und Kurfürst Friedrich aufmerksam machen, da wir aus demselben die authentischste Charakterzeichnung beider uns bilden können. So entspricht das ganze Werk vollkommen seinem Wahlspruche: *'Ornari res ipsa negat, contenta doceri.'* Manche seltsame stylistische Wendung, manche der Würde der Geschichtschreibung nicht ganz entsprechende Bemerkung tritt vor dem übrigen Verdienste der Schrift zurück.

Die zweite anzuzeigende Schrift beginnt, nach einer allgemeineren Einleitung, mit den Vorbereitungen zur Reformation, besonders durch die Kurfürsten der Pfalz, Philipp den Aufrichtigen und Ludwig V. Die scholastische Universität war auch hier die widerstehende, konnte aber auch hier nicht wehren, daß die Funken der neuen Zeit, die für die Pfalz, besonders auch durch Luthers Disputation in Heidelberg, ausgestreut wurden, in vieler Herzen zündeten. Die Reformation in der Pfalz entwickelte sich weniger durch große Persönlichkeiten, woraus sich dem Verf. der Schluß ergibt, daß sie sich auch reiner aus sich selbst entwickelte. Am Weihnachten 1545 empfing der Kurfürst Friedrich II., obwohl er früherhin alle Entscheidung vermeiden wollte, durch mancherlei Umstände gedrängt (s. über dieselben S. 25 u. d. flg.), mit seiner Gemahlin das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und am 3. Januar 1546 wurde zum ersten Mal in der heil. Geistkirche das heil. Abendmahl gleichfalls unter beiderlei Gestalt gefeiert. Als ein Hauptmotiv für seine Entscheidung gibt Friedrich an, er habe den Wunsch und die Erwartung seines Volks nicht länger zurückhalten können.

Unsere Schrift führt uns nun den Gang der Reformation in ihrer weiteren Entwicklung vor,

die Reformation der Lehranstalten (S. 35 — 40), die Verhältnisse, wie sie durch Einführung des Interims sich gestalteten (S. 40 — 51), die Erneuerung der Reformation durch Otto Heinrich (S. 51 bis 66), die Reformation der Universität durch denselben (S. 76). Besonders wichtig erscheint der Abendmahlsstreit in Heidelberg, in welchem namentlich Melanchthon eine solche Bedeutung gewinnt, daß der Vf. den Ausspruch wagt (S. 96): 'Melanchthon sei der Reformator der Pfalz'. Der Streit endigt mit der Einführung des Calvinismus. Nach Otto Heinrich tritt Friedrich III. als die letzte Hand an die kirchlichen Veränderungen legend hervor.

Die Schrift schließt, für die allgemeine Kirchengeschichte höchst bedeutend, mit der Aufstellung dreier theologischer Lebensbilder, des Johann von Lasco, des Caspar Olevian, und des Zacharias Ursinus. Ein vorzügliches Verdienst hat sich der Vf. um den Ersteren, so wie um die Geschichte der Katechetik erworben, indem er nachweist, wie der Heidelberger Katechismus auf die Vorarbeit von Lasco gegründet ist. Jede künftige Geschichte der Katechetik wird diese Entdeckung berücksichtigen müssen.

Die Seisen'sche Schrift strebt einen mehr künstlerischen Charakter an; der Gedanke der Begebenheiten soll in der Erzählung derselben zugleich hervortreten, oder er spricht sich wie in einem thematischen Satz aus, von welchem das angeführte geschichtliche Ereigniß der erfahrungsgemäße Beleg ist. Wir werden oft an das Vorbild von Ranke erinnert, aber freilich nicht selten so, daß dieses Vorbildliche gar zu herrschend und die eigene Frische störend hervortritt. — Der Verf. unterläßt nicht, häufig vergleichende Blicke auf die Gegen-

wart zu werfen. Gewis fordert die Betrachtung jener Zeiten zu solcher Vergleichung fast nothgedrungen auf, und gerade die Detailbeschreibungen, die uns mitten in die Bewegungen des Volkes versetzen, rufen die Erinnerung jener Zeiten so lebendig zurück, daß sich unsere Tage in eine unmittelbare Berührung mit den entschwundenen zu setzen vermögen. Die allgemeinere Darstellung der Reformationszeit erscheint uns wie ein Freskogemälde, wo in großen starken Zügen die verschiedenen Charaktere geschildert werden; man gewöhnt sich hierbei das Licht wie den Schatten nur auf der einen Seite zu sehen, die einzelnen Persönlichkeiten treten entschiedener hervor, die Bewegungen des Volkes werden mehr übergangen. Die Detailschilderungen hingegen lassen uns auch in die leisesten Abschattungen hineinblicken, die Gegner der Reformation erscheinen uns keineswegs nur als durchaus eingeschränkte oder böshafte und selbstfüchtige Menschen, die Reformatoren nicht immer in dem idealen Glanze, in welchen sie die so reich verdiente dankbare Erinnerung einhüllt, die untergeordneten Momente erhalten ihr Licht und Gewicht, die Volksbewegung gibt sich uns in der Aufbewahrung vieler Namen aus dem Bürgerstande kund. Man blickt in die Wellenbewegungen, die ein großes welthistorisches Ereignis in den engsten Privatkreisen zu veranlassen vermag. Bei den vergleichenden Blicken auf die Gegenwart möge aber nur Eines nicht übersehen werden. Es ist in unsern Tagen zu einer fast allgemeinen Meinung geworden, daß die Macht einzelner Persönlichkeiten gebrochen und entschwunden sei, daß sich, so zu sagen, das Menschengeschlecht nur in Masse fortbewege, durch die allgemeine Strömung der Geschichte getrieben, wie wenn

ein Schiff weniger durch die Kunst des Steuer-
manns als durch das Geschick der Winde getrieben
seinen Lauf einhält. Diese Meinung spricht sich
auch bei Seisen an einigen Orten aus. Ich fürchte
aber, bei aller Wahrheit, welche dieser jetzt be-
liebte Satz enthalten mag, hat man sich auch hier
geeilt, ein Symptom der Zeit, das Symptom ihrer
Erschlaffung, zu einem Gesetz und Zeichen normal-
mäßiger Entwicklung und Gesundheit zu machen.
Die großen Persönlichkeiten wachsen nicht so dicht,
— und ich meine, wir alle zehrten noch von dem
Capitale, das uns die vor nicht langer Zeit hin-
weggenommenen großen Menschen hinterlassen ha-
ben. Ich sehe auch nicht das Gute und Heilsame,
das wir aus Mangel dieser großen Männer und
durch die Bewegung der Masse gewonnen haben;
die pfälzische Kirchengeschichte in ihrer weitem Ent-
wicklung, die ein Spielball der verschiedensten po-
litischen Mächte und Intriguen wurde, ist wenig-
stens kein Beweis für das Gute, das aus dem
Mangel an einem Typus entspringen soll, den
eine Kirche von einer bestimmten Persönlichkeit ge-
winnt. Ich sehe vielmehr in unserer Zeit tausend
Widersprüche und Entgegensetzungen, die nur auf
einen großen Mann warten, der, sie in sich auf-
nehmend, in seiner Erscheinung und seinem Wirken
dieselben harmonisch einigt. Es ist möglich, daß
vor der Hand gerade durch die Bewegung der
Masse die Widersprüche sich häufen; denn auch die
Masse braucht Führer, aber solche, die sich nicht
allzu sehr über ihr Niveau erheben und die sofort,
wie die Wellen im aufgeregten Meere, einer vom
andern verschlungen werden. Es ist, wie gesagt,
möglich, ja fast wahrscheinlich, daß hierdurch die
Verwirrung vermehrt, die Leidenschaft entfesselter

wird, aber nur um so größer wird dann die Sehnsucht und Weissagung, nur um so entschiedener die Nothwendigkeit eines welthistorischen Mannes werden. Es ist Hochmuth, der sich von einem großen Manne nicht leiten lassen will; es ist die mit diesem Hochmuth verschwiferte Trägheit, die heutzutage den Preis großer Männer so Vielen theilt und Worte als Ereignisse, Programme als Thaten erklärt. Man sagt uns gleichfalls, daß wir im Beginne einer neuen Zeit ständen; auch hierin liegt eine unbestreitbare Wahrheit, aber die Vergleichung der Reformation des 16. Jahrhunderts mit unsern Bewegungen zeigt deutlich, daß es dort galt, das Princip, und hiermit in der That eine neue Zeit zu gewinnen, daß es aber für uns nur gilt, das gewonnene Princip zu bewahren, eben so seine Consequenzen zu ziehen als dasselbe vor seinen Einseitigkeiten zu bewahren. Wer im Protestantismus nicht das gottgegebene Mittel erkennt, auf dem Wege der Reformation uns vor Revolution zu bewahren — eine Erkenntnis, die dem Verf. von Nr. 2 wahrlich nicht fehlt — der hat sein Wesen nie geahnt, viel weniger begriffen.

Ehrenfeuchter.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1846. Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen. Von Dr. Friedr. Wilh. Litzmann, königl. sächs. Geh. Archivar und Ritter des Civilverdienstordens. Zweiter Band. 18 $\frac{3}{4}$ Bogen in Octav *).

*) Vgl. die Anzeige des ersten Bandes 1845. St. 168 f.

Ohne Vorrede bringt dieser zweite Band auf S. 1—144 die Fortsetzung der ersten Abtheilung (Schilderungen: Zustände, Verhältnisse, Art), darauf S. 145—286 die zweite Abtheilung: Jahrbuch der Geschichte des Markgrafen Heinrichs der Erlauchten. — Eine Beilage S. 287—296 gibt Markgraf Heinrichs von Meissen Lieder, aus von der Hagen's Minnesingern abgedruckt, zum Theil mit Uebersetzungen von Dieck und Förster. — Schließlich folgen S. 297 f. Verbesserungen und Zusätze zum ersten Theile.

Die in der Fortsetzung der ersten Abtheilung behandelten Gegenstände sind: Glanz des Lebens der Fürsten: Festlichkeiten; Turniere. — Volksfeste. — Ergötzungen: Tanz, Possenspiel, Gesang; — Spiel; — Schänkstätten; — Badestuben; — Kost, Gastereien. — Arme, Hospitale, Krankheiten. — Polizei. — Verfeinerung und Luxus in der Lebensweise. — Kostbarkeiten, Geräthschaften. — Wohnung, Straßen, Kirchen, Brücken, Reisen. — Reichthum. — Preise und Zinsfuß. — Erzeugnisse: Bergbau; — Waldungen; — Fischerei; — Landwirthschaft, Brauahrung, Gärten, Weinbau. — Gewerbe. — Handel: Gegenstände, — Erheblichkeit und Wege, — Art und Einrichtungen desselben. — Bildung: auf Schulen, — auf Universitäten, — durch Reisen und Verkehr; — Kreis allgemeiner Bildung. — Wissenschaft, Geschichtschreibung. — Kunst: Poesie; — Baukunst; — Bildende Kunst; — Musik. — Religion. — Sittlicher Charakter — — Die Familie des Markgrafen Heinrich des Erlauchten. — — Heinrich des Erlauchten Persönlichkeit.

Auch diese Ueberschriften deuten zur Genüge an, daß ein reicher und ein meistens wohlgeordneter Stoff zur gründlichern Kenntniß des Mittelalters,

zunächst des dreizehnten Jahrhunderts hier vorliegt, ein Stoff, der auch in diesem zweiten Bande meistens aus gleichzeitigen Urkunden genommen ist. Ein heiteres Gemählde ist es im Ganzen nicht, das der Verf. aufstellt; dasselbe enthält mehr Schatten als Licht. Fern von der unverständigen Ueberschätzung des Mittelalters, welche nun wohl allmählich aus der Mode kommen wird, scheint er dem andern Extrem sich fast zu sehr genähert zu haben. Doch erkennt er auch gern manche gute Gewohnheit der Zeit an: so hebt er z. B. (S. 8) hervor, daß bei den Festlichkeiten nicht bloß Bewirthung, sondern auch reiche Besenkung der Gäste und ihres zahlreichen Gefolges Sitte war, ein Zug von Wohlwollen, Großmuth und Menschenfreundlichkeit. An dem strengen, jedoch motivierten und nicht ganz ungerechten Urtheile über die (grobsinnliche) Poesie der Minnesänger S. 86 ff. und über das Ritterthum ('Beschirmung des Rechts hat nie im Rittergeiste gelegen' S. 128) werden Manche Anstoß nehmen, weniger vielleicht an der im Ganzen auch sehr ungünstigen Schilderung der Religiosität und Sittlichkeit jener Zeit, namentlich an den Beispielen arger Unsittlichkeit von Mitgliedern der hohen und niederen Geistlichkeit.

Unter den Turnieren des Markgrafen Heinrich des Erlauchten ist das bei Nordhausen, wahrscheinlich im Jahre 1263, mit großer Pracht veranstaltete, oft beschriebene und besungene, auch hier (S. 10. 34. 233) am meisten hervorgehoben. Dabei bemerke ich Folgendes: Gleichzeitige Nachrichten von diesem glänzenden Turniere scheint es nicht zu geben, und die spätern fließen alle aus einer Quelle; selbst das Jahr scheint nicht mit Sicherheit angegeben werden zu können; zwischen 1250

und 1264 muß es fallen, und die Zahl 1263, welche Spätere setzen, mag richtig sein. Der Verf. führt als Quellen an: 1) ein altes Meißnisches Chronicon in (Lessers) Histor. Nachr. von Nordhausen S. 407, 2) Ann. Vet. Cell. bei Mienken 2, 405, 3) Chron. March. Misn. in Ludewig Rel. 8, 236 (nicht 215, wie durch einen Druckfehler steht). Von diesen Chroniken, welche alle drei noch kein Jahr angeben, ist nur die zuletzt genannte die eigentliche Quelle, an welche wir uns für jetzt noch halten müssen. Schon in den so genannten Ann. Vet. Cell. ist die Erzählung ein wenig überarbeitet. Wohl hätte der Verf. noch anführen können Spangenberg's Mansfeldische Chronik Bl. 314 der ersten Ausgabe. Cyriacus Spangenberg war in Nordhausen geboren, und seine Nachricht über den Ort (vor dem Bielenthore), wo das Turnier gehalten sein soll, verdient Beachtung. Mit Unrecht wundern sich Einige darüber, daß der Markgraf von Meissen 'außerhalb seines Landes, bei einer kaiserlichen freien Reichsstadt' ein Turnier veranstaltete. Markgraf Heinrich der Erl. hatte als Landgraf von Thüringen (wie seit 1265 sein Sohn Albrecht), die bedeutendsten Rechte in der königlichen Stadt Nordhausen, deren Nachbarn die thüringischen und Harz-Grafen (zunächst die Grafen von Honstein, von Stolberg und von Schwarzburg) waren, welche sich dem Markgrafen, nachdem sich derselbe im Besitz der Landgraffschaft Thüringen befestigt hatte, im Jahre 1249 unterworfen hatten.

Irrig wird S. 15 die verschwenderische Gemahlin Kaiser Otto's IV. Beatrix genannt. So hieß Otto's erste Gemahlin, des Hohenstaufen K. Philipps Tochter. Die Verschwenderin (aleatrix pu-

blica in Köln) war seine zweite Gemahlin, die brabantische Maria, wie auch aus der citierten Stelle des Chron. Sampetr. Erfurt. hervorgeht. — Der Druckfehler S. 73 ‘.’ Gesang, Knaben und weltliche. Sonst finden wir Schulen. . . .’ wird zu berichtigen sein: ‘Gesang. Sonst finden wir Knaben = und weltliche Schulen’ (oder ‘weltliche Knabenschulen’). — In der Stelle S. 115: ‘Kaiser Philipps Ermordung durch seinen Neffen. . .’ ist die Ermordung K. Philipps 1208 mit der Ermordung K. Albrechts 1308 verwechselt. — Nicht ‘Kaiser Friedrich’ hielt ‘1224’ Hof zu Nordhausen, wie S. 126 gesagt wird; der war damals in Italien. Das Richtige steht S. 156. Es war des Kaisers Friedrich Sohn, der junge König Heinrich (VII.), welcher im August und September 1223 (nicht 1224) zu Nordhausen seinen Hof hatte, und damals wurde hier in dem Prozesse gegen die Plebtiffin Sophie von Quedlinburg verhandelt (vgl. meine Nachtr. zur Gesch. von Nordhausen bis 1250 S. 21). — ‘Giecheburg’ S. 126 ist Sechaburg bei Sondershausen. — Wenn die beiden Urkunden, welche die Anwesenheit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten 1251 zu Niedeburg oder Meideburg beweisen, und welche der Verf. S. 208 ‘nach einer Mittheilung des Herrn Geheimen Regierungsraths Lepsius’ citiert, dieselben sind (wie ich vermuthete), welche ich 1843 in den Monum. Hfeld. habe abdrucken lassen, so ist der Tag ‘12. April’ falsch angegeben. Diese Urkunden sind vom 4. April (pridie Nonas Aprilis) 1251. — Auch ein Versehen im ersten Bande werde noch bemerkt. Hier heißt es S. 141: ‘wie es zu Nordhausen ein Gericht auf der Stadt Graben gab, das aber Stadtgericht war, nicht, wie die andern, Land=

gericht.' Ein Gericht auf der Stadt Graben gab es nicht zu Nordhausen. Die angezogene Stelle aus den Statuten A. 153 spricht von dem polizeilichen Pfänden des Viehes, welches auf dem Stadtgraben (dem Walle zwischen der inneren und der äußeren Stadtmauer) weidend gefunden wurde, durch die Stadtknechte.

Leicht könnte das Verzeichniß der Irrthümer und Versehen vermehrt werden, ohne daß dadurch die Verdienste des würdigen Herrn Verfassers besonders verkleinert würden. Irrthümer sind auf einem so weiten und in solcher Weise wenig cultivierten Felde, bei der Feststellung einer solchen Menge von Einzelheiten, zu denen die Belege nicht nur aus vielen Büchern, sondern auch aus Hunderten von größtentheils noch ungedruckten Urkunden zusammen gesucht werden müssen, nicht leicht zu vermeiden. Das nun vollendete Werk ist ein sehr verdienstliches und brauchbares, das freilich noch vollkommener hätte werden können, wenn es dem Verfasser beliebt hätte, dasselbe vor der Herausgabe noch einmahl sorgfältig durchzusehen: aber dann könnten wir uns jetzt noch nicht des Werkes freuen, noch nicht Belehrung daraus schöpfen; ja ein unglücklicher Zufall hätte uns desselben ganz berauben können, wie es ja nicht selten ist, daß die brauchbarsten und verdienstlichsten Arbeiten der allgemeineren Benutzung lange Zeit oder auf immer vorenthalten werden. — Wie spärlich die Quellen für die eigentliche Geschichte Heinrichs des Erlauchten, eines der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, und wie trübe sie oft fließen, erkennt man deutlich aus der zweiten Abtheilung des vorliegenden Werkes, aus dem Jahrbuche. Von den wichtigsten und wissenschaftlichsten Ereignissen findet

man zuweilen nur sehr dürftige und unzuverlässige, nicht selten sogar einander widersprechende Nachrichten, oft nur Andeutungen, in deren Zusammenstellung und Aufhellung der Herr Verfasser viel geleistet hat. Um hier nur einen Punct zu berühren: das Dunkel, welches auf den Verhältnissen der Vormundschaft über den minderjährigen Markgrafen Heinrich ruht, erlangt wohl nur durch Aufklärung der in einander greifenden Lehnverhältnisse der verwandten und benachbarten Fürsten und aus dem Streben der Mächtigen nach Erweiterung ihrer Macht eine hinreichende Aufklärung. — Das möge genügen, um auf ein gutes Buch aufmerksam zu machen.

E. G. Förstemann
in Nordhausen.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfried Basse 1845. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Funfzehnter Band: Auswahl der Minnesinger für vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuche und einem abrisse der mhd. formenlehre herausgegeben von Karl Volckmar. XXIV u. 213 Seiten in Octav.

Bei der großen Anzahl von Liedern, die uns aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhalten sind, ist der Wunsch nach einer zweckmäßigen Auswahl aus denselben schon öfter rege geworden. Die oben bezeichnete enthält Lieder von neunzig Dichtern in ihrer muthmaßlichen chronologischen Folge, wobei die ausgezeichnetern Sänger, wie z. B. Walther von der Vogelweide, be-

sonders berücksichtigt sind. Im Ganzen ist die getroffene Auswahl eine sehr verständige und für den auf dem Titel angedeuteten Zweck geeignet, welchem auch der vorangeschickte Abriß der mittelhochdeutschen Formenlehre und das nach Ziemann und einigen Specialglossaren ausgearbeitete Wörterbuch (bei welchem wir jedoch ungern jede Verweisung auf einzelne Stellen vermissen) genügen mag. Auf eigene Verbesserung des Textes der Lieder, deren durchgreifende kritische Bearbeitung, von den musterhaften Ausgaben einzelner Dichter abgesehen, noch eine Aufgabe unserer Zeit bleibt, hat der Herausgeber Verzicht geleistet. Die meisten Lieder sind nach von der Hagens Ausgabe der Minnesinger wiedergegeben; jedoch erscheinen hier die Gedichte des von Kürenberg nach Wackernagel's Recension in Hofmann's Fundgruben 1, S. 265, die Gedichte Walthers von der Vogelweide nach der zweiten Ausgabe Lachmanns, aber in der Folge, welche ihnen in der Uebersetzung von Simrock gegeben ist, die Hartmanns von Aue nach M. Haupt, die Wolframs von Eschenbach nach Lachmann, eben so die Ulrichs von Lichtenstein; Frauenlobs Lieder nach Ettmüller, einige Gedichte nach W. Wackernagel's Lesebuche. — Zu den Berichtigungen (S. 214) fügen wir noch hinzu, daß S. 11 in dem Liede von Friderich von Leiningen die sechste Zeile der ersten Strophe (den vogeln trüren leidet) ausgefallen ist. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 16. Mai 1846.

P a r i s,

bei Brockhaus und Venarius 1843—1844. Études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque Mérovingienne, par M. J. de Pétigny. T. I. XVI und 395, T. II. (in zwei Bänden) 716 Seiten in Octav.

Der Verfasser hatte sich anfangs als Ziel gesteckt, die Geseze der salischen und ripuarischen Franken, so wie der Burgunder, auszulegen, zu zergliedern und unter einander zu vergleichen, um auf diesem Wege zu einer gründlichen Anschauung der socialen Zustände von Gallien zur Zeit der Gestaltung des fränkischen Reichs zu gelangen. Indessen fühlte er bald, daß seine Studien auf diesem Wege der festen Grundlage ermangeln würden, und daß er letztere nur durch ein gleichzeitiges Eingehen auf die äußere Geschichte und durch ein Sammeln und Verschmelzen der ältesten historischen Angaben gewinnen könne. Ihm entgeht das Schwierige dieser Aufgabe nicht. 'Systeme, sagt er, sind in hinlänglicher Menge aufgestellt, um den

Uebergang der antiken Civilisation zu der modernen, der römischen Welt zu der Welt des Mittelalters zu erläutern; aber nous n'avons point encore une narration exacte et complète des faits qui ont amené cette grande rénovation.' Diese Lücke auszufüllen und die Ereignisse, welche die gallische Praefectur im Laufe des fünften Jahrhunderts betrafen, unter den richtigen Gesichtspunct zu bringen, hat der Verf. sich vorgesetzt. In Beziehung hierauf erachtet derselbe für nothwendig, den Ursprung, die Stammeintheilung und die Gründe der Wanderungen der germanischen Völker mit möglichster Genauigkeit zu verfolgen. Dieser Aufgabe gehört die erste Hälfte des vorliegenden Werks; die zweite Hälfte wird die oben genannten Studien über Abfassung und Inhalt germanischer Gesetze und den Zusammenhang, in welchem dieselben mit einander stehen, enthalten.

Introduction historique — so nennt der Verf. diesen in acht Kapitel zerfallenden ersten Theil seiner Arbeit. Wir geben die nachfolgende Relation ohne Erläuterungen und Bemerkungen. Es bedarf derselben um so weniger, als durch die höchst eigenthümliche und mit unglaublicher Sicherheit, nicht etwa als Conjectur, sondern als Thatsache durchgeführte Erörterung jeder Leser, auch wider Willen, sich zu einem fortlaufenden Commentare gezwungen sehen wird.

Der Verf. geht bei dieser Gelegenheit bis zu den Einwanderungen der Sberer und der Celten zurück, die er in Zeiten hineinversetzt, in denen Europa vielleicht noch nicht durch das Meer von Afrika gesondert war. Den Mittelpunkt der celtischen Civilisation gab das westliche Europa, Gallien und Britannien, ab. Die Celten aber zerfielen wiederum in zwei große Stämme, Gallier und

Kimris (que les Romains appelaient Cimbri), welche leßtern vom Rhein bis zur Weichsel und von den Quellen der Donau bis zur Mündung derselben wohnten.

Gedrängt durch Perser und Meder, verließen im siebenten Jahrhundert vor unserer christlichen Zeitrechnung große Horden der Scythen ihre alten Stammsitze am caspischen Meere und an den Abhängen des Caucasus und suchten eine neue Heimath in Europa. 'Tout porte à croire, que c'est dans cette vaste émigration qu'il faut chercher l'origine de la race teutonne.' Diese Ansicht, wird erörternd hinzugefügt, gewinnt durch die Verwandtschaft der persischen mit der deutschen Sprache an Bedeutung. Die Teutonen, welche wahrscheinlich durch die cimbrischen Celten am Dniester vom weiteren Vordringen abgehalten wurden, wandten sich nun, die Ströme hinaufwandernd, nach dem Norden und zeigen sich zwei Jahrhunderte später im Besitze Scandinaviens. Bei ihrem Bestreben, von hier aus gegen den Süden vorzudringen, begegneten sie abermahls den cimbrischen Celten, deren Stämme der Verf. bei dieser Gelegenheit dergestalt vertheilt, daß er in den nördlichen Landstrich zwischen Elbe und Oder die vorzugsweise so genannten Cimbern, in das Gebiet zwischen Elbe und Rhein die Belgen, welche sich südlich bis zum hercynischen Walde ausdehnten, und in Böhmen und die Gegenden an der Donau die Bojen versetzt. Seitdem entspannen sich Kämpfe zwischen den Teutonen und Cimbern, welche zugleich 'une sorte de rapprochement et de fusion' beider herbeiführten, so daß im Anfange des vierten Jahrhunderts vor Christus beide sich zu gemeinschaftlichen Kriegsfahrten einten, die Belgen bis über den Rhein zurückschoben und leß-

tere zwangen, im Norden Galliens, zum Theil selbst in dem späteren Languedoc, eine neue Heimath zu suchen. Hiernach warfen die Teutonen die Bojen bis über die Donau zurück, drangen, in Verbindung mit eben diesen Bojen und Belgen, bis zu den Nordgebirgen Macedoniens, dann bis in Thessalien vor und unternahmen später mit den boischen Cimbern jenen Zug nach Italien, welcher dem Marius Gelegenheit bot, seine kriegerische Größe zu bewähren.

Seitdem nun die Teutonen den Landstrich zwischen Rhein und Oder, Donau und den nördlichen Meeren inne hatten, treten sie uns unter dem Namen der 'Wehr-men' (Germanen) entgegen und zerfallen in zwei große, durch den hercynischen Wald getrennte Stämme: Sicambren oder Sachsen im Norden, Sueben oder Nomaden im Süden der eben genannten Grenze. Zwischen beiden fanden fast ununterbrochene Kriege Statt. Die Thüringer ('Thoringi ou Tongri; le mot Thor est un très ancien radical qui signifie montagne') wurden durch die Sueben aus ihrer Heimath, dem im Herzen von Deutschland sich erhebenden Harzgebirge, nach dem Rheine geworfen. Sie waren es, die, als Kaiser Augustus ihnen das Ueberschreiten dieses Stromes gestattete, der Landschaft Tongres den Namen gaben. — Führen uns nun später Plinius und Tacitus sämmtliche Teutonen unter drei umfassenden Benennungen vorüber, so erkennen wir in den Sigaevonen die deutschen und cimbrischen Stämme in Scandinavien und an der Küste des baltischen Meeres; in den Hermionen die Völker in Centraldeutschland von der Elbe bis zum Rhein; in den Istaevonen die Bewohner Böhmens und des südlichen Deutschlands; oder mit andern Worten:

die gothische, die germanische oder sächsische, und die suevische Nation.

Folgte hiernach auf die bisherigen Bewegungen der Völker eine Zeitlang Stillstand, so wurde derselbe bald durch eine neue Einwanderung von Asiaten unterbrochen. Und damit beginnt der Vf. seine Erzählung von den Jüngen Odins, 'des theocratischen Häuptlings'. 'Ce nom d'Odin ou Wooden était-il lui-même une forme dégénérée du nom de Bouddha?' Seine Lehre wenigstens hat, wie hier bemerkt wird, die größte Verwandtschaft mit der des Letztgenannten. Odin aber, dessen Gefährten ohne Frage zur türkischen Race gehörten, die damahls durch erobernde Chinesen ihrer Heimath beraubt wurde, gründete um Nowgorod ein großes Reich, zog dann den Gegenden zu, welche den Südrand des baltischen Meeres bilden, besiegte die in Preußen und Pommern ansässigen Sennonen, einen Nest der uralten cimbrischen Bevölkerung, unterwarf hiernach die Aesthyer, dehnte sein Reich über ganz Scandinavien aus und zwang die Gothen zur Auswanderung.

In dem zweiten Theile, welcher mit dem Tode von Honorius beginnt, reiht der Verf. allerdings seine Angaben und Erörterungen gründlicher und geordneter an einander. So sparsam und unlauter auch noch im Allgemeinen die Quellen fließen, so gestatten sie doch dieses Nomadisieren auf dem Gebiete der Geschichte, dieses tollkühne Deciffriren der vereinzeltten Hieroglyphen nicht, die für den früheren Zeitraum seltener als Wegweiser, denn als Irrleiter gedient haben. Der Verf. ist gezwungen, seine Erzählung mehr auf das geschlossene Terrain des römischen Westreichs zu verpflanzen, und so vielfach er auch jetzt noch über die zunächst gegebenen Grenzen (Gallien) hinausschweift,

hin und wieder die Geschichte von Spanien und selbst von Afrika in ihren Einzelheiten verfolgt und die dunkeln Partien, indem er sie mit überraschender Sicherheit zu lichten versucht, noch unverständlicher macht, so ist doch, im Vergleich zu seinen im ersten Theile gegebenen Mittheilungen, die Willkür und Verwirrung minder groß.

Was nun dieses Abirren vom vorgesteckten Ziele anbelangt, so kann der Verfasser selbst sich der Bemerkung nicht enthalten (T. II. S. 352): ‘on remarquera, non sans étonnement, que dans le cours de notre récit nous n’avons pas eu une seule fois occasion de nommer la nation des Francs.’ Die Geschichte der Letzteren, in denen er, gleichwie in den Burgundern, nur ‘puissances barbares, jusque là vassales et fédérées de l’Empire’, erkennen zu müssen glaubt, nimmt er mit dem Tode Childerichs und der Nachfolge seines Sohnes Chlodwig genauer auf. Auch von Letzterem wird die Behauptung aufgestellt, daß er die von seinem Stamme bewohnten Landschaften nicht als selbständiger Herr, sondern ‘à titre d’officier de l’Empire investi du commandement militaire’ inne gehabt habe. Von dieser Abhängigkeit wurden, nach dem Verf., erst durch Chlodwig die Franken befreit. Die Siege dieses Håuptlings, vornehmlich aber seine Taufe, bilden den größeren Theil der hierauf folgenden Erzählungen.

Setzt zuerst geschieht, jedoch nur vorübergehend, der Lex Salica Erwåhnung für deren Abfassung dieselbe Zeit angenommen wird, in die schon Eichhorn dieselbe setzt. Die sprachliche Seite dieser Gesetzsammlung anbelangend, so ist der Verf. rasch genug mit folgender Erklärung bei der Hand (T. III. S. 572): ‘Les vieux gravions francs dictaient aux clercs gaulois la formule malbergienne

dans l'énergique brièveté de la phrase tudesque. Les clerics l'écrivaient, comme écrivait de nos jours un Français à qui l'on dicterait de l'allemand et qui n'aurait aucune connaissance de cette langue, c'est-à-dire en cherchant parmi les caractères romains ceux qui leur paraissaient rendre de la manière la plus approximative les sons incompris qui arrivaient à leurs oreilles. Ensuite ils traduisaient cette formule en latin et la développaient d'après les explications qui leur étaient données par les juges barbares.' In dieser Art der Auffassung, so wie darin, daß Chlodwig nur einzelne, durch die Nothwendigkeit gebotene Bestimmungen hinzufügte, wird die wesentliche Verschiedenheit zwischen der Lex Salica und den von gelehrten Romanisten zusammengetragenen Gesetzen der Westgothen und Burgunder erklärt. Eine Einwanderung der Franken unter Chlodwig in das Innere Galliens und damit eine Theilung von Grund und Boden zwischen Siegern und Besiegten und eine Verschmelzung beider läßt der Verf. nicht zu. Mit diesem Raisonnement, an welches sich die Erzählung vom Tode Chlodwigs reiht, wird die Abhandlung geschlossen.

In der angehängten Conclusion kommt der Vf. wiederholt auf eine schon früher ausgesprochene, mit der Vorrede im Widerspruch stehende Anklage zurück, daß die Historiker die Zeit der Wanderungen, germanischer Stämme und des Sturzes des römischen Weltreichs als ein 'inextricable chaos' darzustellen pflegten, dessen Sichtung und Läuterung unmöglich falle. Er hält, im Gegentheil hiervon, die Aufgabe für nicht allzu schwierig, jene Zeit zu einer klaren, überall wohlbegründeten Anschauung zu bringen, da sie reicher an Quellschriften und

Beweisstücken sei, als irgend eine Epoche der neueren Geschichte. Solche Aussprüche haben unverkennbar die Originalität für sich und zwar um so mehr, als sich aus den vorangegangenen Erörterungen nicht ergibt, daß es dem Vf. theilweise gelungen sei, eine Aufgabe zu lösen, deren Entwicklung er als mit keiner sonderlichen Schwierigkeit verknüpft darstellt.

In Bezug auf die schließlich hinzugefügten *Éclaircissements* wird es ausreichen, über eine derselben, 'Origine des dénominations des Ripuaires et Saliens' zu berichten. Der Name der Ripuarier und Salier begegnet uns nicht eher, als bis beide fränkische Stämme sich auf gallischem Boden niedergelassen haben. Ripa war den Römern jede Umwallung, jede fortlaufende Befestigung der Grenze; *ripariae* oder *ripenses provinciae* hießen die auf solche Weise geschützten Grenzlande; Ripuarier war sonach die allgemeine Benennung für die an der Grenze aufgestellten Hüter. Die seit dem vierten Jahrhundert von der Sambre bis zur Yffel ansässigen Franken, heißt es weiter, führten in ihrer früheren Heimath den Namen Catten; die Benennung Salier erhielten sie erst von den Römern und zwar nach ihren Wohnsitzen an der Yffel. 'Je ne donne cette opinion, que comme une conjecture' sagt der Verfasser in Bezug auf die letztgenannte Erläuterung. Sollte ihm unbekannt sein, daß diese Ansichten lange vor ihm ausgesprochen sind? Hav.

St. Petersburg.

Fortssetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

V, 41 bemerke ich bezüglich पाद्, dessen Regel Bopp übrigens in der Grammatik gibt, daß gegen Pân. VI, 4,130 द्विपादे Rv. I, h. 121, 5 erscheint, dagegen ebendas. 49, 3 sowohl in der Sañhitâ als Pada-Abſchrift द्विपत् चतुष्पत्, wo aber der SV., in welchem sich derselbe Vers I, 4, 8, 8 befindet, das regelmäßige द्विपात्, चतुष्पात् hat.

Bezüglich der N. zu VI, 2 ist zu berücksichtigen, daß die äußere Verwandtschaft zwischen dem Desiderat. und Futur im Skrit ganz gering, fast null ist.

Die Schwierigkeit in XXVI, 2 परिषोडशै: löst die dazu gegebene Anmerkung so wenig als Bopp's Erklärung im Gl.; auch ich weiß nichts Sichres zu geben; doch kann ich nicht leugnen, daß mir Bopp's Auffassung von षोडश als Ordinale nicht zusagt. In den Beden erscheint statt des Cardin. त्रिंशत् in gleicher Bed. त्रिंशतम् Sv. II, 4, 57, Rv. I, h. 45, 2 ebenso पञ्चाशतम् Rv. IV, 1, 10, so könnte auch षोडश eine alte Nebenform von षोडशन् sein und परि bedeutet wohl voll, wie es von den Indischen Grammatikern oft erklärt wird. Besser vielleicht paßt jedoch die Vergleichung von एकादशै: Rv. I, 32, 11, welches eine Einheit von elfen bezeichnet, danach könnte परिषोडशै: दन्तिभि: bedeuten mit ६=

elephanten, welche eine volle Einheit von 16 bildeten.

Vicvâm. III, 17, 18 wird man den Accusativ neben dem Genitiv nicht aus dem Vermaasse, sondern als Anacoluthie erklären. Der Vf. hatte zuerst den Acc. im Sinn; der Genitiv wurde durch das Zahlwort herbeigeführt.

Vicvâm. XIII, 14 bleibt, wie man es auch erklären mag, eine ganz verzwickte Art, den einfachsten Gedanken — wie er naturgemäß in der bengalischen Rec. vorliegt — auszudrücken. Hr. Böhtl. Auffassung erklärt den Vocativ nicht. Wörtlich heißt es am ehesten: Wir sehn dies an als etwas Nutzloses gleichsam, wie eignes Fleisch im Essen (d. h. welches von seinem Eigenthümer selbst gegessen wird).

Zu Bhartrih. 28: Genitiv भरुः Sv. II, 4, 9r ;
Rv. I, h. 96, 7, भरुयस् Rv. I, 55, 8; 61, 15.

Nur Weniges noch in Bezug auf einiges Wort-

erklärende, um alsdann zu den Bedenproben über-

zugehen. केशान्त (N. zu Nal. V, 6) scheint mir

doch im Ganzen von Bopp richtig gefaßt zu sein;

vgl. वृत्त mit वृत्तान्त, सिद्ध mit सिद्धान्त aa.;

केशान्त ist hier fast so viel als केशपाश; das

Ende der Haare: ist = Haar von An-

fang bis zu Ende = Haarfülle. स्वरेषु

(zu Nal. XXI, 12) ist nicht 'zur Zeit der freien

Verhältnisse,' sondern es bedeutet Dinge die ganz

in Jemandes Willen stehen, Handlungen

etwa, die er begehen, oder unterlassen kann, ohne

irgend eine Pflichtverletzung, weiter dann gleich-

giltige, unbedeutende (vgl. Mahâbhâr. I, 1726; 1921).

Zu Viçvâm. VII, 3 ist हविस्यन्द eine Corruption von हविःस्यन्द genannt; eher sollte es ein Archaismus heißen; in den Beden wenigstens finden sich viele Beispiele eines spurlosen Verschwindens von organisch auslautendem s. Wegen ihres Interesses will ich hier einige Beden=Composita mit दुस् (denn dieß, nicht डुर, wie die Grammatiker annehmen, ist die organische Form, wie auch die Beispiele zeigen werden), anführen, z. B. दुध für späteres दुधर् Sv. II, 1, 14 γ (vgl. Rv. I, h. 64, 11 दुधकृत्), दुष्टुति (für späteres दुःस्तुति wie auch die Padâpâth. schreiben Sv. II, 2 b , 13 γ , Rv. I, 53, 1) दुध्न्यम् für दुःस्व⁰ (wie Pad. Sv. I, 2, 5, 7) endlich डुरोषम् für sp. दूरोषम् (Sv. II, 1, 18 ϵ) beiläufig bemerkt = dem noch nicht richtig erklärten zend. dūraosha (Burn. Comm. s. 1. Yaçn. Not. XVI) aus दुस् + रुष्. Die Form दुष् (sh in Folge des u, vgl. Zend) ohne Einfluß einer nachfolgenden sonora zeigt sich in हूढी (für sp. दुधी Sv. I, 2, 2, 7) aus दुष्धी, dann डुड्धी, dann डुड्ढी dann हूढी; eben so ist हूढम् Rv. I, h. 15, 6 wohl nicht aus डुढम्, wie von R. geschieht, zu erklären, sondern aus दुष्दम् = डुड्दम् = हूढम् = हूढम्; ebenso हूडाश

(Vårt. Pân VI, 3, 109) aus **दुष् दश** u. s. w. **दूणाश** (Pad. दुः ऽनश Rv. V, 2, 28, 5) für **दुष् + नाश** u. s. w. *). Das interessanteste Beispiel ist **दुकुना** (in den Beden oft) Unglück, अर्ग. aus **दुष् + शुन** (letztere = सुवन^o Nigh.

*) Doch will ich nicht in Abrede stellen, daß es auch Fälle gibt, in denen vorangehendes r einen Dental in den Cerebral verwandelt hat. Wir werden weiterhin bemerken, daß schließendes as vor Sonoren ursprünglich in ar überging und daraus später o ward, so ward **पुरस्**

दश zu **पुरदाश** **पुरडाश** und dann **पुरोडाश**.

In meinem Wzl. I, 419 habe ich schon gezeigt, daß Sskr. **षष्** sechs für organisches **सद्वस्** steht und der Form **षष्** eine organischere **षस्** vorherging; diese mit

दशन् wird **षदशन्** dann **षोडशन्** u. s. w. (vgl.

Ros. Bem. bei Hrn. Böhtl. Anm. zu XV, 6). Nicht mit diesem o zu verwechseln ist das o in **सोढुम्** und

वोढुम्. Hier steht **वोढुम्** für org. **वडुम्**, welches

nach dem gewöhnlichen Uebergang erst **वाढुम्**, dann

वेढुम् hätte werden müssen (vgl. धेहि aa. und an

einem a. D.). Hier hat aber **व** den ihm verwandten

Reinlaut o angezogen; **सोढुम्** aber ist nichts als ein

Compositum von **स** (ältere Form für **सम्**) + **वोढुम्**;

eben so ist Bopp Gr. cr. 397 zu begreifen (fehlt in der 3. Gr.); vgl. auch West. s. rr. **वद्** und **सद्**.

III, 6 Sv. I, 4, 4, 7). Der Uebergang erklärt sich aus Pân. VIII, 4, 63; wie Rv. III, 2, 12, 1 (herausgegeb. von Roth zur Gesch. u. Litt. d. Ved.

p. 101) विपाश् Nom. विपाट् (so ist bei R.

zu corrigieren) + शुतुद्री in der Sanh. विपटुतुद्री

werden, so wurde jene Compos. eig. डुटना, wor=

aus, mit Verlust des cerebr. T=lautes vor ह, (ähnlich wie der des aus den Dentalen entstandenen च्, der

sich in guten Codd. findet und sich durch unsere

Analogie als alt ergibt) डुहुना. Schließlich be=

merke ich in Bezug auf die Etymologie von Dushyanta, oder Dushmanta, (worüber Herr Böhtl. Borr. zu Çakuntala p. XI), daß mir die organische Form

डुःस्मयन्त oder डुःस्यन्त zu sein scheint; vergl. auch Sumanta als Nebenform von Sushyanta

(Wils. Vishnu Pur. p. 449 n. 13). In Narishyanta erscheint bloß sy, wie in der femininalen

Decl. der Pronomina nur sy statt des org. smy

(तस्यास् u. s. w. statt तस्म्यास्).

In der Anm. zu Daçar. I, 16 war स्नात in einem Buch für Anfänger auch etymologisch zu erklären.

Anm. zu Nal. V, 19 verstehe ich nicht, warum der Hr. Vf. auf die Wiederholung von मे besonders aufmerksam macht; das erste gehört zu सत्येन, das zweite zu प्रदिशन्तु; jenes bedeutet durch diesen meinen Schwur eig. Wahrhaftigkeit (vgl. lat. per meam fidem). Auch XI, 4

ist सत्य Schwur und die in der Num. zu dieser Stelle gegebene Auffassung von तथा kann ich eben so wenig billigen, wie die von एवम् zu Nal. V, 30; sowohl jenes als dieses ist an den angegebenen DD Adverb.

Nal. VIII, 6 scheint mir auch Hr. Böhtl. so gut als seine Vorgänger mißverstanden zu haben; doch kommt er dem Richtigen sehr nah. Ich übersehe अपि नो भागधेयं स्यात् sollte uns wohl Glück zu Theil werden? Die Frage, welche Damayanti in Nala's Namen an sie richten ließ, nämlich über den Zustand von Nala's Finanzen, ließ sie Hoffnung schöpfen, daß der König noch zur Besinnung kommen werde; sie fragen also 'sollte es wohl noch gut gehen'?

XVIII, 21 hat Bopp in der That nicht richtig gefaßt; aber auch Rückert, welchem Hr Böhtl. Recht gibt, scheint mir das Richtige nicht ganz getroffen zu haben. कामग ist so viel als कामङ्गामिन् einer der gehen kann, wohin er will; es bildet hier den Gegensatz zu einem der in Auftrag reist; Sudevas soll auftreten, wie ein nach Laune Reisender. Beiläufig bemerke ich, daß IV, 1 प्रणयस्व welchem auch West. die Bed. diligere jedoch mit Fragezeichen gibt, hier die Bed. fordern hat; vgl. प्रणय in IV, 2. Diese geht aus der Bed. begünstigen (vgl. प्रसद्) hervor und ist eine der vielen Höflichkeitswendungen, an denen das indische Epos so reich ist; eig. habe die Gewogenheit scil. zu fordern; beehre mich mit dem Verlangen.

Den 1sten Slokas im Hitopadeça p. 150 übersehe ich

Gutes sogar, wenn von Schlechten erlanget,
 bringet nimmer Glück,
 Wo Gift hineingemischt, sei es Ambrosi' auch,
 das bringet Tod.

Amaruç. 10 würde die Lesart **तया** statt **वया** keinesweges, wie Hr Böhrl. denkt, mit **कृशासि** im Widerspruch stehen; der Liebhaber würde dann dieses alles der Freundin erzählen; die Verbindung wäre: 'kommen Getrennte nicht wieder zusammen? Sie darf sich nicht so grämen! als ich ihr sagte, du bist mager u. s. w., zeigte sie, daß ihr der Tod willkommen sein würde.' Doch ziehe auch ich **वया** vor.

Gesch. d. Vidûshaka 145 vermuthet Hr Böhrl. in dem Vers

स्वप्रभाभिन्नतिमिरां रजनीं ज्वलितामिव
 einen Fehler, 'da das himmlische Mädchen nicht mit der Nacht verglichen werden kann, und überdies auch nicht von der Nacht gesagt werden kann, daß sie mit ihrem eignen Glanz die Finsternis verscheuhe.'

Hr Böhrl. hat hier übersehen, daß sich **स्वप्रभा** auf das Mädchen bezieht; die Scene fällt in der Nacht vor, und das Mädchen wird daher bezeichnet als eine, 'welche durch ihren Glanz das Dunkel verscheuht hat, wie eine flammende (das soll heißen: sternhelle) Nacht (durch ihren Glanz das Dunkel verscheuht).

Wenden wir uns jetzt zu den 19 aus dem Rig Veda mitgetheilten Hymnen! Der Hr Wf. führt sie uns in drei Schreibweisen vor. Die erste betreffend, heißt es (Anm. S. 354): In den Handschriften des Kramapâtha (sollte heißen Sanhitâ-p.) werden die Worte, wie gewöhnlich, nach den Ne-

geln des Samidhi verwandelt und zusammengeschrieben. Der Text mit Devanagari-Schrift bei Rosen, so wie der obenstehende bei uns unterscheidet sich von dem in den Handschriften der eben erwähnten Art nur dadurch, daß er die begrifflich und zugleich graphisch trennbaren Wortformen auch dem Auge getrennt darstellt. In dieser Schreibweise weicht Hr Böhrl. von Rosen's Text in folgenden drei Fällen ab; er schreibt ऋ wo Ros. लृ statt der cerebralen tenuis hat (vgl. zu I, 1); ferner führt er (vgl. zu I, 2) an einigen Orten den Anunāsika ein, wo Rosen Anusvāra hat. Wo dieser nach den Prātiçākhyā's gesetzt werden soll, theilt Roth in der lehrreichen kleinen Schrift 'Zur Litteratur und Geschichte des Weda' S. 70 ff. mit. Hr Böhrl. wird daraus schon ersehen haben, daß er danach noch an manchen andern Stellen einzuführen war; z. B. दाश्वांसो I, 3, 1 अवांसि

I, 11, 7 u. sonst. Leider hatte ich keine Gelegenheit, die Hdschr. des Rv. in dieser Beziehung genau zu untersuchen; was aber Sv. betrifft, so erkennt man durch Vergleichung der Hdschr., daß hier २ zunächst in allen von Roth S. 70—76 gegebenen Fällen vorkommt. Ferner erscheint es aber außerdem noch als Vertreter von nothwendigem Anusvāra vor allen Zischlauten, र् und क् z. B. अंशु अंहस् u. s. w. त्यं सुमेषम् I, 4, 9, 8 wo auch स्वर्विदं शतम् zu ändern, सोमं राजानम् I, 1, 10, 1 u. s. w. *).

*) Spuren von Uebereinstimmung mit dem Sv.-Gebrauch finde ich mehrfach; so habe ich aus Yv. XV, 48

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 18. Mai 1846.

B e r l i n.

Verlag der Eyssenhardt'schen Buchhandlung 1846.
Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph
in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen von
Albert Heising. IV und 187 Seiten in Octav.

‘Erst in der neuesten Zeit, so beginnt das Vor-
wort, bemühten sich die historisch-politischen Blät-
ter, und nach ihnen der Graf Mailath, die Un-
wahrheiten und Entstellungen zu verdrängen, welche
sich bis auf unsere Zeit in der Geschichte der Zer-
störung Magdeburgs unangegriffen erhalten hatten’
Der Verf. setzt hinzu, daß er sich die Aufgabe ge-
stellt habe, die Darstellung beider historisch zu be-
gründen. Daß es dieser Begründung bedürfe, wird
jeder Leser, der mit der Methode und den kleinen
Practiken der historisch-politischen Blätter bekannt
ist, von vorn herein zugeben; nicht so, daß der
Verf. sein Ziel erreicht habe, daß er überall nur
bemüht gewesen sei, die (nicht eben neuen) Quellen-
schriften, welche ihm zu Gebote standen, einer ehr-
lichen und unbefangenen Prüfung zu unterziehen.

Die ganze Richtung des Büchleins tritt zu unber-
 holen hervor, als daß auf die Entschiedenheit, mit
 welcher im Vorworte dem Tadel begegnet wird,
 'nur von einem engherzigen confessionellen Gesichts-
 puncte aus geschrieben zu haben', einiges Gewicht
 gelegt werden dürfte. Ein kurzer Bericht wird ge-
 nügen, um die Ansicht des Referenten zu begrün-
 den, welcher sich gern der Mühe überhebt, kleine
 Unrichtigkeiten, z. B. die Angabe, daß Dorothea,
 die Gemahlin des Administrators von Magdeburg,
 eine Tochter Friedrich Ulrichs von Braunschweig
 gewesen sei, daß der Bischof von Halberstadt durch
 die Söldner des eben genannten Administrators
 aus dem niedersächsischen Kreise geworfen sei &c. —
 einzeln zu rügen. Den Worten aber: 'Christian
 von Braunschweig, wohl der wildeste, zügelloseste
 und unbändigste Krieger seiner Zeit und dennoch
 Bischof von Halberstadt!' möchten wir mit Hin-
 weisung auf einen Bischof begegnen, der um ein
 halbes Jahrhundert später regierte, ein treuer Prie-
 ster Roms, wegen seiner katholischen Gesinnung
 gepriesen, an Wildheit, Zügellosigkeit und Unbän-
 digkeit den Halberstädter weit hinter sich zurückließ
 und dennoch Bischof von Münster!

Nach der vorliegenden Schrift ist die Wider-
 spänstigkeit Magdeburgs hauptsächlich den Umtrie-
 ben zuzuschreiben, welche fanatische, 'bei vollen
 Gelagen' sich begegnende evangelische Prediger mach-
 ten, um den katholischen Rath — bei einer über-
 wiegend protestantischen Bevölkerung — abzusetzen,
 denselben von 75 auf 24 Mitglieder zu reducirern
 — ähnlichen durch die Nothwendigkeit gebotenen
 Erscheinungen begegnen wir fast gleichzeitig in meh-
 reren Städten Niedersachsens — und ihm einen
 Bürgerausschuß als beaufsichtigende Behörde zur
 Seite zu setzen. Der Wahn, daß Magdeburg

durch Tilly zerstört sei, hat nur dadurch verbreitet werden können, 'daß der Protestantismus den Catholicismus in literarischer Hinsicht bei weitem überflügelt hat'. Andernseits ergibt sich aus zwei gewichtigen Gründen, daß die Vernichtung der Stadt nicht von Tilly ausgegangen sei: 1) Es lag im Interesse des Oberfeldherrn der Liga, sich in dem Besitze des festen Bollwerks an der Elbe, als eines Stützpunktes für seine kriegerischen Unternehmungen, zu behaupten; 2) Fanatismus kann Magdeburg nicht der Zerstörung preisgegeben haben, 'da der ganze dreißigjährige Krieg keinen Fanatismus zeigt.' Der Verf. läßt hiernach nur folgende Erklärungen zu: entweder ist die Stadt durch Falkenberg, oder aber durch fanatische evangelische Prediger angezündet, oder endlich ist der Brand durch Zufall ausgebrochen.

Den Beweis, daß auch der Fanatismus seine Rolle im dreißigjährigen Kriege mitgespielt habe, wird Jeder, der auch nur eine oberflächliche Kenntniss jener entsetzlichen Zeit erworben hat, dem Referenten gern schenken. Was aber das erste Argument anbetrifft, so sei verstattet, von jedem andern Gegenbeweise abgesehen, nachfolgendes Factum als analog zur Seite zu stellen und damit zugleich einen kleinen Beitrag zu der vom Verf. gegebenen Apothese Tillys, der Milde desselben und der von ihm geübten Mannszucht zu bieten. Referent berichtet diese furchtbaren Thatsachen nach ihm vorliegenden, bisher der Oeffentlichkeit entzogenen, Originalacten und erlaubt sich dabei keine andere Veränderung, als die Umschmelzung des Stils in unsere Redeweise.

Unmittelbar nach dem ersten Einfalle Tillys in das Calenbergische schreibt Herzog Friedrich Ulrich (5. September 1625) demselben also: 'Dem all-

mächtigen Gott, dessen höchstem Gericht wir es anheim geben, ist bekannt, daß die ligistischen Soldaten durch Mord und Brand den Unterthanen aufs Aeußerste zusehen, was sie nicht fortschleppen können, vernichten, weder Weib noch Kind, weder Kirche noch Kirchendiener verschonen und Altäre und Taufsteine hündisch mit Unflath besudeln.' An dem nämlichen Tage faßte Friedrich Ulrich folgende Beschwerdeschrift an Kaiser Ferdinand II. ab: 'Durch Silly, der wider Erwarten feindselig in mein Land eingefallen ist, sind die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen; weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden; man hat die aufgegriffenen Pfarrer erschlagen, die Bewohner der Siechenhäuser gemordet, Frauen die Zungen ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um den Kopf gewunden und mächtig gezogen, um durch Marter das Geständnis versteckten Geldes zu erpressen. Aemter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet. Lebensmittel, welche man nicht mitschleppen konnte, hat man in den Koth gestampft, Fässern den Boden eingeschlagen, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und die auf dem Altare liegende heilige Bibel mit Unflath beschmutzt, Orgeln gebrochen, Gräber aufgewühlt, Kupfer und Blei von den Kirchthürmen genommen, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straße geschändet, selbst mit Leichen Unzucht getrieben, Flecken und Dörfer ausgebrannt und Menschen, gleich wilden Thieren, in Wäldern und auf dem Felde gehegt. Ein Theil meines Fürstenthums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liegt gänzlich verheert.'

Sind diese Thatfachen, die den Kaiser zur Ent-rüstung treiben, die Tilly schweigend eingesteht und nur mit der Zuchtlosigkeit seiner Soldatesca entschuldigt, weniger grauenhaft, als die Berichte über das Morden in Magdeburg? Hatte etwa hier Tilly kein Interesse, des Landes zu schonen, in welchem er, da die Hauptfesten von dänischen Söldnern besetzt waren, noch lange sein Heer erhalten mußte?

Solche Thatfachen reden eindringlicher als dialectische Feinheiten und künstliche Schlußfolgerungen es vermögen. Sie geben uns in scharfer, keines Rahmens bedürfender Zeichnung das Bild eines Tilly und seiner Mordbanden. Es ist derselbe 'große nationale Held', der im Jahre darauf fast die gesammte Bevölkerung Mündens, Soldaten und Bürger, Greise, Frauen und Kinder vor seinen Augen niedermetzeln, mit den Todten die Bewundeten in den Strom schleudern ließ, der seine Soldaten ermunterte, 'die Kezer und rebellischen Hunde niederzuhauen'. Es ist derselbe schonungsreiche, lammsaufte Jesuitenschüler, der (23. Junius 1626) von der Brandstätte Mündens aus Göttingen zur Uebergabe aufforderte und sein Schreiben mit den Worten schloß: 'uff den unverhofften Gegenfahl aber da sollet Ihr Euch gewißlich auch kheines andern als dero gänzlichen verderben ruin und undergang zu versehen haben.' Gewis, diese Drohung war der milden Seele bewußtlos entschlüpft, und Brand und Blutbad in Münden konnten, ähnlich wie in Magdeburg, durch 'fanatische, bei vollen Gelagen sich begegnende evangelische Prediger' angerichtet sein.

Und diesen Tilly, als er in Magdeburg einzieht, 'überwältigt der Anblick des namenlosen Glends, und der greise Krieger bricht in Thränen aus.'

‘Ordnung und Mäßigung herrschen in seinem Heere, sein Ansehen bei demselben war ein unbegränztes’ (S. 115). Aber entschuldigt er nicht gegen Friedrich Ulrich die von seinen Regimentern geübten Unthaten damit, daß er über die Soldatesca keine Gewalt habe? ‘Tilly, heißt es S. 114, ist ein Ehrenmann, wie ihm die deutsche Nation Wenige zur Seite zu stellen hat. Die Deutschen mögen stolz sein, daß er ihnen angehört!’ ‘Er kämpfte, fährt der Verf. bald darauf fort, für seine Ueberzeugung und hierin war er vielleicht der Einzige (!) unter allen Führern im dreißigjährigen Kriege; er nimmt in der deutschen Geschichte einen ehrenvollen Platz ein; vielleicht kein Staat in Europa hat in seiner Geschichte einen Feldherrn aufzuweisen, der ihn in allen Tugenden erreicht hätte!’ Hat jener Ferdinand von Toledo, der die keizerlichen und rebellischen Niederländer durch den Scharfrichter zum Gehorsam gegen Rom und Spanien zurückzuführen suchte, hat ein Philipp II. und Carl IX. von Frankreich seine Lobredner gefunden, warum nicht auch Tilly?

Man könnte das vorliegende Büchlein als das Product einer rhetorischen Aufgabe betrachten, die lediglich den Scharfsinn in Anspruch nehmen soll, um eine schlicht vorliegende Thatsache auf den Kopf zu stellen, wenn nicht andererseits des Pudels Kern uns, nicht eben unerwartet, aus der angehängten Abhandlung über Gustav Adolph entgegenträte, welcher die vorangegangene nur als Folie dienen zu sollen scheint. In Bezug auf dieselbe sagt der Vf. in dem Vorworte: ‘Von dem zweiten Theile, Gustav Adolph, wäre es fast überflüssig zu erwähnen, daß derselbe durch die Bedeutung, welche sonderbarer Weise diesem Namen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland beigelegt wurde, veranlaßt ist. So sehr man es auch erwarten konnte,

ist doch keine Schrift erschienen, welche auch nur durch eine nackte Zusammenstellung seiner Handlungen den Heiligenschein verschleucht hätte, den in vielen deutschen Ländern lutherische Theologen zwei Jahrhunderte hindurch ihm erhalten haben. (Arme Theologen! der Brand von Magdeburg genügte euch nicht, nicht die Rebellion gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; ihr mußtet hinterdrein auch die Geschichte machen und zwar für den Theil des deutschen Publicums, der die gegenüberstehende Partei 'in literarischer Hinsicht bei weitem überflügelt hat'). Weit entfernt zu glauben, dieser Theil enthalte für den Geschichtskenner etwas Neues, bin ich doch fest überzeugt, daß ein Jeder, dessen Geschichtskenntnisse über das Schulcompendium nicht hinausreichen, eine historisch wohl begründete Ansicht über die Handlungen dieses nordischen Königs in Deutschland hieraus gewinnen kann.

Referent ist offen genug, das Bekenntnis abzulegen, daß er, obwohl ihm die Darstellungen Menzels und Bartholds wohl bekannt sind, des Neuen viel in dieser Abhandlung gefunden hat; er wagt es, selbst auf die Gefahr, vom Verf. zu der Zahl Derer gerechnet zu werden, deren Geschichtskenntnisse nicht bis zum Schulcompendium reichen. Man kennt die Methode, in Gustav Adolph den perfiden, von Ehrgeiz rastlos gehegten Eroberer zu zeichnen. Die Beschwerden, welche er in seinem und der Protestanten Namen gegen den Kaiser laut werden läßt, sind sämmtlich unbegründet, nur erfunden, um seinen schnöden Einfall in Deutschland zu rechtfertigen. Diesem zahmen, friedfertigen Ferdinand II., diesem menschenfreundlichen Tilly gegenüber, erscheint der Schwede nur als blutdürstender Eroberer. 'Was die Geschichtschreiber, heißt es S. 137, von der beabsichtigten Befreiung des Protestantismus vom kaiserlichen Joch von ihm preisen, gehört der

Dichtung an; diese romantische Idee wurde ihm später von den Theologen untergeschoben?

Dieser kurzen Mittheilung, welche für die Beurtheilung des oben genannten Werkes ausreichen wird, fügt Ref. noch folgende Bemerkung hinzu. Der Vf. bedient sich der Kunst des Advocaten, jedes kleine Zugeständnis des Gegners dankbar zu acceptieren, ohne gleichwohl die geringste Rücksicht auf dessen rechtlich begründeten Beweis in der Hauptsache zu nehmen. Er trägt kein Bedenken, sich selbst auf Aussprüche von Geijer zu stützen, so weit solche, aus dem Zusammenhange gerissen, scheinbar in seinen Plan taugen; er würde ohne Mühe aus jeder Apologie Gustav Adolphs eine ähnliche Deduction zusammenstellen, wie sie uns hier geboten wird. Um so sicherer konnte man gefaßt sein, auch hier der Berufung auf Menzel zu begegnen. 'Dieser ausgezeichnete deutsche Geschichtsschreiber möchte wohl der einzige sein, der sich bis jetzt über den confessionellen Standpunct erhoben hat' heißt es in der Note S. 63. Der Einzige? Nicht doch! Versichert uns doch der Vf. im Vorworte, daß dieser Standpunct durchaus der seinige sei. — Auffallend ist das Mühen, selbst die Fragen und Interessen des Tages in die Discussion hineinzuziehen, um, sollte es von einer andern Seite nicht glücken, Antipathien gegen den König von Schweden zu wecken. Kaiser Ferdinand II. hat den Sündzoll vernichten, hat Deutschland mit einer Flotte versehen wollen. Wir können mit eben so großem Rechte hinzufügen, er hat sich der deutschen Herzogthümer gegen Dänemark angenommen, er hat Mecklenburg, statt seines aus slavischem Blute entsprossenen Fürstenhauses, einen national-deutschen Herrn geben wollen. Wer weiß endlich, ob Pater Lämmermann nicht auch im Herzen für freie Presse, für Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Verhandlungen begeistert war? Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 21. Mai 1846.

C a r l s r u h e.

Verlag von G. Holzmann 1844. Ueber den
Ablaut von Adolf Holzmann. In Octav.

Diese kleine Schrift ist, obgleich die darin vor-
getragenen Entwicklungen keinesweges scharf und
überzeugend bewiesen sind, dennoch ein geist- und
werthvoller Beitrag zur tieferen Erkenntnis des
Sanskrits und des Deutschen. Ihren Inhalt kann
man als einen Excurs zu Grimms deutscher
Grammatik I, 574 bezeichnen. Der Hr Verf. be-
handelt zunächst die Vocalveränderungen im San-
skrit. Bezüglich des Guna und Vridhhi sucht er
die Behauptung durchzuführen, daß der Guna
durch Aufnahme eines a aus der Flexionsilbe in
die accentuierte Stammilbe, wie er sich S. 25
ausdrückt, entstanden sei, Vridhhi durch die eines ā.
(Der Zusatz Stamm in Stammilbe ist, beiläu-
fig bemerkt, hier überflüssig, da sich die Gunierung
keinesweges auf den Stamm beschränkt; in der
5ten und 8ten Conj.=Cl. z. B. wird das Conju-
gationscharacteristicum guniert). Er erklärt dem-
nach, recht ansprechend, den Guna der Wurzel budh,

z. B. in bodh-a-tas, durch den Einfluß der — um mich so auszudrücken — die Silbe erweiternden Accentuation und des zur Erweiterung sich gleichsam hilfeleistend vordrängenden a der nachfolgenden Silbe. Bezüglich des Gunas der 2ten Conjugation z. B. dvésh-mi (von $\sqrt{\text{dvish}}$) nimmt er an, daß die ursprüngliche Endung des Singulars ami, asi, ati nicht mi u. s. w. war, und das Imperfectum ein vorn augmentiertes und deshalb hinten um das i verstümmeltes Präsens sei. Das a der Endungen ami u. s. w. sei späterhin eingebüßt, aber erst nachdem es zur Gunierung der ihm vorhergehenden Silbe mitgewirkt hatte. Die vier Gründe, welche er für diese Ansicht anführt, scheinen mir jedoch nicht sehr haltbar. Zuerst macht er Pân. Regel II, 4, 73 geltend, wonach in den Ved. auch Wurzeln der zweiten Classe a vor der Endung zeigen; Pân. führt als Beispiel han-a-ti an, welches er mit hanti identificiert. Diese Form kommt in Sâma-Veda vor I, 3, 7, 5 und ergibt sich bei genauer Betrachtung dieser Stelle als ein Let. der 2ten Conj.=Cl. Präs. (vergl. wegen des Sinns I, 5, 3, 5 u. a. e. a. D.), genau nach dem Gesetz aus hanti entstanden, nach welchem z. B. bhúv-a-t aus bhût, açnávát aus açnót und ähnliche gebildet sind. Ein Beispiel für diese Art von Formen finde ich im Pânini zwar nicht; allein in den Ved. ist sie überaus zahlreich z. B. ás-a-si (Conj. Präs. von as Rig-Veda III, 8, 9) ás-a-tha (Sâma-Veda II, 11^b, 5); ähnlich von der 7ten Conj.=Cl. inádh-a-te (3. Sing. hinter dem Pronomen relativum, welches, wie im Zend, auch in den Ved. Let. regiert Rig Veda III, 4, 17, 2); aa. FF. der Art werde ich an einem andern Ort mittheilen. Ich halte es nicht für unmöglich, daß die indischen Grammatiker den Let.=Charakter derartiger Formen verkannt haben und sie für ein-

fache Indicative mit *çap* hielten; sollte aber *hanati* wirklich irgend als Indicativ vorgekommen sein, und *Pân.* noch *aa.* *Ṛ.* von sonst zur zweiten Conj. Cl. gehörenden Themen mit einem *a* ähnlicher Art im Auge gehabt haben, so würde sich hier nur wiederholen, was sich auch sonst im *Skr.* oft findet, daß nämlich eine Wurzel, entweder ganz oder theilweis (vgl. *ād-a-s*, *ād-a-t*), nach mehreren Conjugations=Classen zugleich flectiert wird.

Der zweite Punct, welchen er geltend macht, ist *brav-i-mi*, *brav-i-shi*, *brav-i-ti* im Verhältnis zu *brū-mas* u. s. w. Er bemerkt, daß hier *i* ein gesunkenes *a* repräsentiere, und beruft sich zur Stütze dieser Ansicht auf die Bedenff., in denen das *a* der ersten Conj.=Cl. zu *i* geworden ist, wie *jval-i-ti* (*Pân.* VII, 2, 34); für die Dehnung des *i* führt er das eben daselbst erwähnte *abhyamti* neben *amiti* für *amati* an. Doch auch in diesem Beispiel wird man — wenn die Erklärung richtig ist — kaum mehr sehen können, als ein noch ziemlich vereinzelt (selbst wenn man die vom Herrn Verf. nicht angemerkten Analogien von \sqrt{tu} u. s. w. und den Intensiven in Betracht zieht) Eindringen der 1sten Conjugations=Classe in Themen der 2ten, worin sich eine Neigung kund gibt, die im spätern Sanskrit im Verhältnis zu den Beden schon sehr zugenommen und im Prakrit einen absoluten Sieg davon getragen hat; ja nicht einmahl auf das Sanskrit und dessen Töchter beschränkt ist, sondern sich in allen dem Sanskrit verwandten Sprachen gleich lebendig zeigt und im Lauf der Zeit fast die ganze Conjugation ohne so genannten Bindevocal ausgerottet hat. Ich gestehe, daß ich mir keine, weder phonetische noch begriffliche Nothwendigkeit denken kann, welche einen Sprachstamm dahin bringen konnte, wenn er z. B. die phonetisch schöne und begrifflich vollständige Form der 2ten Sing.

Imperfecti ahanas hatte, sie in die barbarische ahans umzuformen, welche wir als Vorläuferin der um ein sehr wesentliches Element verstümmelten ahan betrachten müssen; war aber á-hansi die organische Form, so konnte aus ihr mit ganz gewöhnlicher phonetischer Entwicklung durch Verlust des i ahans und zur Vermeidung dieser dem indischen Ohr barbarisch klingenden Form dann ahan entstehen. Um aus dem Folgenden etwas eigentlich Sierhergehöriges sogleich hervorzuziehen, bemerke ich, daß bei Erklärung der Beden-Form des Imperativs 2 Sing.: ju-hó-dhi u. s. w. im Gegensatz des gewöhnlichen ju-hu-dhi ebenfalls a-dhi als organische Form dieser Endung angenommen wird; die Beden-Formen durch tap und tanap (Pan. VII, 1, 45) wie ḡrínóta, dadhátana erwähnt der Hr Verf. dagegen nicht; hatte er vielleicht nicht den Muth, auch für die 2te Plur. ata, vedisch atana, als ursprünglichere Form anzunehmen? Ich kann nicht leugnen, daß es mir eigentlich so vorkommt, als ob sowohl die Behandlung das Verhältnis von brav-î-mi u. s. w. zu brâmas als insbesondere der vierte Grund, von welchem sogleich, ihn zu dieser Consequenz hätte hindrängen müssen. Denn wenn das a der ersten Conjug.=Cl. in i übergehen konnte, wie in jval-i-ti u. s. w., ferner ein so entstandenes i, oder, selbst schon seine Vorstufe a, ausfallen kann, wie nach des Hrn Verfs Annahme im Sing. dvesh-mi u. s. w. (für dvesh-amî; ich weiß nicht, ob ich, im Sinne des Hrn Verfs hinzusetzen darf, durch Vermittelung von dvesh-i-mi, nach Analogie von rod-i-mi und den analogen), so sieht man keinen Grund, warum diese Ausstoßung nicht auch im Dual und Plural hätte Statt finden können; dann wären zugleich die Flexionsformen aller drei Numeri wieder einander analog. Der angedeutete vierte Grund für die

Annahme der Formen *ami* u. s. w. wird einer Hypothese über den Ursprung der Flexionsendungen entnommen. Mit Recht glaubt der Hr Verf. nämlich, daß die Frage zu Gunsten derselben entschieden sein würde, wenn sich nachweisen ließe, daß die Conjugation nichts als eine Composition der Wurzel mit dem *Verbum substantivum* sei, also den Flexionsendungen (*a*)*mi*, (*a*)*si*, (*a*)*ti* das *Verb. subst.* *asmi*, *asi*, *asti* u. s. w. zu Grunde liege. Im Dual und Plur. würden aber dann, da die Flexion sicher älter ist, als die *sskrit.* Verstümmelung der *Wrz.* *as* in diesen Numeris, nicht diese verstümmelte sanskritische Formen, wie vom Hrn Verf. geschieht, sondern die vollen zu Grunde zu legen sein, wie sie sich in den meisten verwandten Sprachen noch erhalten haben, z. B. im Dual nicht *sskrit.* *svas*, sondern *as-vas* = *ltth.* *eswà*, *slav.* *jesva*, im Plur. nicht *sskrit.* *smas*, sondern *asmas* = *griech.* *σομέν* u. s. w. Ich kann jedoch nicht umhin, auch meine Ungläubigkeit gegen diese Ansicht auszusprechen. Ich glaube vielmehr, daß die einfachen Flexionsformen sich bei weitem früher gebildet haben, als die *Wrz.* *as* von ihrer ursprünglich sicher sehr bestimmten Bedeutung so herabgesunken war, daß sie als bloße *copula* fungieren konnte. So wenig wie Kinder von der *copula* vielen Gebrauch machen, eben so wenig scheint man bei Entwicklung der ersten Sprachformen ihre ausdrückliche Bezeichnung für nothwendig gehalten zu haben.

Der dritte Punkt, welchen der Hr Verf. geltend macht, ist das *a* in den starken Formen der 7ten *Conj. Cl.* z. B. *yu-naj-mi* u. s. w. 'Da hier die Wurzel immer *yunj* ist' schließt er, 'so kann das *a* des *Sing.* nur aus der Endung in die Wurzel gekommen sein und die Endungen müssen also ursprünglich *ami*, *asi*, *ati* gewesen sein.' Demnach wäre *yunaj-mi* entstanden aus *yunj-á-mi*, *yunak-*

shi aus yunj-asi u. s. w. Man braucht hier nur munc-âmi, munc-asi zu vergleichen, um schon zu fühlen, daß, mag man sich auch noch so sehr bescheiden, über die Euphonie einer so entlegenen Sprache sich kein Urtheil anzumessen, hier die aller-einfachste Lautverbindung von einer viel unnatürlicheren verdrängt wäre. Ferner verstand ich den Hrn Verf. so, daß ein solches Eindringen des a dadurch eigentlich erst möglich wird, daß die Silbe, in welche es eindringt, den Accent hat; hier aber würde es sich, man kann gar nicht sagen, in eine Silbe drängen, sondern zwischen eine Lautgruppe, die nicht bloß nicht den Ton hat, sondern nicht einmahl einen Vocal. Der Ref. hat schon früher (Wzllerc. II, 332) die Ansicht ausgesprochen, daß das a der 7ten Conj.=Cl. zu dem Special=Thema gehört, und er hat keinen Grund bis jetzt gefunden, sie aufzugeben. In den schwachen Formen ist das a eingebüßt, weil der Accent auf die gleich nachfolgende Silbe fällt z. B. yunáj-mi, dagegen yunj-más (vgl. z. B. ghnánti aus han-ánti); ganz aus demselben Grund ist das nâ der 9ten Conj.=Cl., welches die organische Form enthält, in den schwachen Formen zu nî geschwächt z. B. yu-nâ-mi aber yu-nî-más.

Den vierten Grund habe ich schon erwähnt, und muß demnach schließen, daß mich des Hrn Verfs Gründe für die Annahme von ami, asi, ati statt mi, si, ti in der 2ten Conjugation noch nicht überzeugen haben; ich also noch immer in diesem Fall Guna's erkenne, welche ohne ein nachfolgendes a entstanden zu sein scheinen. Schwieriger noch, als im Sanskrit, möchte es sein, in den verwandten Sprachen stets den Einfluß eines, einem sskr. a, entsprechenden Vocals nachzuweisen, wie z. B. dsixv̄-mi u. s. w. gegenüber von sskr. diç-no-mi u. s. w., wo die Dehnung v̄ dem sskr. Guna ent-

spricht und dann Guna $\delta\epsilon\iota\kappa$ dem sskr. nicht gunierten $diç$. Noch schwieriger wird dies in unregelmäßigen Formationen wie $\varphi\epsilon\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ neben $\varphi\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$, $\tau\epsilon\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ neben $\tau\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ u. aa., in denen Guna weder die Stütze des Accents noch, wenigstens in der Zeit, wo er entstand, den Einfluß eines in der Weise wie in $b\acute{o}dhasi$ $\lambda\epsilon\acute{\iota}\pi\epsilon\iota\varsigma$ nachfolgenden Vocals = sskr. a hat.

Noch viel ungenügender sind die Beweise für des Hrn Berfs Erklärung der Briddhi, wesswegen der Stef. auch glaubt sich einer Discussion derselben entschlagen zu dürfen.

Dagegen wendet er sich zu des Hrn Berfs Behandlung des im Perfect erscheinenden Umlauts von a zu e, insbesondere aus dem Grund, weil auch Bopp zwischen der von ihm zuerst aufgestellten Erklärung desselben und einer spätern mit der hier vorgetragenen übereinstimmenden schwankend geworden ist. In der 'Vergleichenden Grammatik' (§. 605. S. 847) hatte er $ten-e$ z. B. aus $ta-ta-ne$, oder $ta-ti-ne$ erklärt, beide Mal durch Ausstoßung des zweiten t; wodurch bei zu-Grundelegung der ersten Form erst $t\acute{a}n-e$ und dann $tene$, bei der der zweiten sogleich $ten-e$ entstanden wäre. In der 2ten Ausg. der kurz. Sskr.=Gr. (§. 400) schlägt er die Erklärung aus $ta-tn-e$, also einer durch Ausstoßung des Wurzelvocals entstandenen Form (vgl. $jagm-us$) vor, in welcher alsdann t ausgestoßen und zum Ersatz der vorhergehende Vocal verlängert sei. Diese letztere Erklärung findet sich im Wesentlichen auch bei Hr Holkmann, und er stellt sie der ihm damahls nur bekannten, in der Vergl. Gr. gegebenen, entgegen. Er weicht nur darin ab, daß er den Uebergang aus z. B. $ta-tn-e$ in $ten-e$ (= $taine$) als eine Vocalisierung des Consonanten ansieht. Bei dieser Erklärungsweise ist zunächst auffallend, warum sich im Pf. alle

Consonanten, mögen sie den Lippen, der Zunge, oder andern Organen angehören, grade in i vocalisirten, nicht, wie man allgemeinen Analogien nach vermuthen sollte, auf verschiedenartige Weise in die ihnen mehr verwandten Vocale z. B. Lippenlaute in u. Ferner konnten die grade zur Unterstützung dieser Erklärungsweise geltend gemachten Formen wie z. B. jagm - us schon auf ihre Unrichtigkeit aufmerksam machen. Denn wenn das indische Ohr solchen Verbindungen wie tn abgeneigt gewesen wäre — jeder rein phonetische Uebergang muß aber auf einer akustischen Abneigung gegen die ihm zu Grunde liegende organischere Form beruhen — so würde sich ihm auch jagmus in jemus haben verwandeln können. Da aber dieser phonetische Uebergang von a in e nur eintritt, wo der wurzelanlautende Consonant selbst (nicht ein anderer Stellvertreter desselben) in der Reduplication wiederkehrte, so sieht man, daß die Sinder nicht dem Zusammentreffen von 2 Consonanten abgeneigt waren — was ja auch schon daraus folgt, daß solche Formen größtentheils durch Einfluß des Accents sogar gern herbeigeführt werden — sondern der Wiederholung desselben Lautes im Anlaut zweier unmittelbar auf einander folgender Silben; in diesem besondern Fall wurde die Abneigung dadurch vermehrt, daß beide Silben den Vocal a haben und nicht accentuiert sind; war aber Repetition desselben Consonanten die mißliebige Dissonanz, so ergab sich die Ausstoßung des einen derselben als die natürlichste Auflösung derselben; also f. ta-ta-né zunächst ta-a-né.
(Fortsetzung folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Dagegen erscheint es nie statt grammatischen न् vor द्, ज्, wofür Hr Böthl., ohne anzugeben, auf welche Autorität, विश्वाँ देवान् und einiges andere anführt (Ann. p. 361). Hr Dr Roth war so gütig mir brieflich mitzutheilen, daß das Londoner Msct (E. I. H. 129) Rv. I, h. 48, 12 in der That विश्वाँ schreibt; zu 14, 9-15, 12 hatte er nichts bemerkt. Sv. dagegen hat, wo er organisches न् vor त्, द्, ध् (einmahl) oder च्, ह् (statt श्), ज् — denn in diesen Fällen kommt diese Verwandlung in einzelnen, oft jedoch sowohl hier, als auch im Rv. durch Varianten zweifelhaften Stellen vor (vgl. z. B. Rv. IV, 5, 2, 1 wo Roth's Par. Msct दिवि षन्हु, mein Lond. dagegen दिवि षंहु; Sv. aber, wo diese Stelle I, 1, 9, 3 vorkommt, संहु hat) — in den Nasenlaut verwandelt, durchweg nur Anusvâra wie auch das Par. Msct des Rv., ebenfalls nach der freundlichen Mittheilung des Hrn Dr Roth, Rv. VI, 8, 28, 4 गहं जा hat, gerade wie Sv. entsprechend II, 5^b, 45. Ich kann hier diese Frage nicht genauer durchgehen; allein da न् hier nur in solchen Fällen in Anusvâra verwandelt erscheint, wo

(Par. Msct Bibl. Roy. 2815) द्युमत्तमं रयिम् angemerkt; in Roth (zur Litt. 92) erscheint vs 17 si^hhyam aber in demselben Gedicht 13 dñinhitâni und 102, 10 nançai. In meinem Pada-Cod. des Rv. erscheint nur einmahl anunâsik., aber hinein corrigiert; nämlich in mâ^oçcatos, während mâñçsatve Anusvâra hat.

es als Nasal der Classe gesprochen werden würde, zu welcher der nachfolgende Buchstab gehört; vor **त्** u. **द्** als **न्**, vor **च्**, **ञ्** u. **ह्** (statt **श्**) als **ञ्** — und in den Sv.-Hdschr. fast ohne alle Ausnahme, in den Rv.-Handschriften, so weit ich einige, während meines kurzen und vielbeschäftigten Aufenthaltes in London, Berlin und Paris durchsehen konnte, vorherrschend (z. B. mit fast gar keiner Ausnahme in einer der ausgezeichnetsten Pada-Copien der Chambers'schen Samml. (nr. 54), alle Nasale, sobald ihr Laut durch den nachfolgenden Consonanten bestimmt ist, durch Anusvāra bezeichnet werden — so ist mir kaum einem Zweifel unterworfen, daß in diesen Fällen nie Anunāsika, sondern stets Anusvāra zu schreiben ist und daß sie so sehr Hand in Hand mit der Bezeichnung der 5 Nasale der Varga's gehen, daß es wohl nicht zu kühn wäre, ja vielleicht fast inconsequent, diese Anusvāras zu erhalten, sobald man, in Uebereinstimmung mit Pān. VIII, 4, 58 den vicarierenden Anusvāra in der Mitte des Wortes vermeidet. Aber eine große Frage ist es, ob es uns in so alten Schriften, wie die Beden, erlaubt ist, dieser grammatischen Regel zu folgen? Im Sv. z. B., welcher als ein rein-liturgisches Werk eine sehr alte Form entweder wegen großer Hochachtung, oder Vernachlässigung von Seiten der Grammatiker bewahrt zu haben scheint, kann ich mich bis jetzt nicht entschließen, ihr zu folgen. Noch weniger wage ich zu entscheiden, wie es mit dem Rv. zu halten.

Drittens weicht Hr. B. bisweilen in der Trennung der Präfixe von den Verbis finitis ab, z. B. I, 4, 3; meiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, hier ganz der Pada-Schreibweise zu folgen,

und nur diejenigen *Decomposita* zu verbinden, in denen die Präpositionen, welche der dem Verbum nächsten vorhergehen, tonlos sind. Schon die freie Stellung der Präfixe in den Beden zeigt ihre große Unabhängigkeit vom Verbum. Außerdem geht sie daraus hervor, daß wir bisweilen Präfix und Verbum zugleich accentuirt finden z. B. Rv. I, 65, 8 (bei Ros. fälschlich 4^b) यद्वातं॑ जूतो॒ वना॑ व्यस्थात्॒ wo वि und अस्थात्॒ beide accentuirt sind; letzteres wegen यत्; ganz ebenso 94, 11 — 101, 2 न्यवृ॑णक् — 103, 2 व्य॑हन्; dann finden wir bei *Decompositis* oft alle vorhergehenden Präfixe accentuirt z. B. 71, 1 उप॑ प्र, u. viele aa.

Der zweite Abdruck gibt den Text sammt Accenten in der Gestalt, welche Hr Böhrl., so viel ich ihn verstehen kann, für die eigentlich richtige hält. Er hebt zu diesem Zweck die meisten Sandhi-Veränderungen wieder auf, führt aber auch eine ein, welche selbst die indischen Grammatiker nicht den Muth hatten, den Beden aufzudringen (nämlich ři in r, vgl. weiterhin); verwandelt व in उ य in इ und आम् in अत्राम्, wenn sonst die Verse nicht die bestimmte Anzahl Silben aufbringen wollen; ja schlägt einmal sogar vor statt अमिष्म शृत्रमिष्म (Anm. zu XI, 2) zu lesen; ganz richtig bemerkt er jedoch zu XVII, 4, daß man mit demselben Recht, mit welchem er दाव॑त्राम् schreibt, auch दाव॑नाम् lesen könne; d. h. daß man zu dem einen wohl eben so wenig berechtigt ist, als zu dem anderen; beiläufig bemerke ich, daß die *Sinder* wahrscheinlich

nach der Regel **उयादिपूरा**: (Chandas 4 vgl. Ros. zu I, 1, 9) **दाउनाम्** lasen; doch ich darf mich bei diesen etwas sehr eigenmächtigen Veränderungen nicht länger aufhalten; denn ganz gelinde gesprochen, wird man diesen Versuch für ein wenig zu vorschnell erklären müssen; um hier Genaueres zu bestimmen, werden eine Menge sehr sorgfältiger Beobachtungen vorausgehen müssen; denn es ist z. B. fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß nicht jedes **व** und **य** willkürlich **उ**, **इ** werden kann, sondern es wird einzelne WW. geben, in denen sich eine solche Vocalisierung nie oder nur überaus selten möglich zeigen wird, während andere immer so gelesen werden müssen; ein solches Wort ist z. B., so viel ich beobachtet zu haben glaube, **मर्त्य**, welches vorherrschend **मर्तिय** (gerade wie in den Keilinschriften), oder **मर्तियि** (vgl. **गृभीय**^o statt org. **गृभ्य**^o und das sicher für eine derartige Zerdehnung von **मृद्ध्यै** zu nehmende **मृद्हीयै** Rv. I, 113, 6) gelesen werden zu müssen scheint. Hr Böhtlingk schreibt bei Vocalisierung einer solchen Liquida **इम्** und **उम्** nicht **इय** und **उव**; ich würde der letztern Schreibweise den Vorzug geben, da sie sich auch in vielen indischen Wörtern zeigt, welche augenscheinlich auf diese Weise entstanden sind, z. B. **तय्यु** und **तुग्रिय** (vgl. Pān. IV, 4, 115 u. Siddh. K. in B. N. dazu, vgl. Sv. I, 3, 10, 1 wo Rv. als Variante **तुग्र्य**); **चक्रियौ** (Sv. I, 4, 5, 8 wo Rv. **चक्रिया**) neben **चक्रयोस्** (Sv.

II, 4, 14^d); समुद्रियं Sv. II, 2, 1^d समुद्र II, 2^b, 9^ε, (wo über Rv. द्विय), — अग्रियं Sv. II, 2, 1 u. oft, vergl. अग्र्य Pân. IV, 4, 116; सुभुवः Sv. I, 4, 9, 8 (wo Rv. सुभुवः lieft) सुद्रुवम् (Sv. I, 3, 5, 6 wo Rv. als Variante सुद्रुम्) u. aa.

Bei dieser Gelegenheit macht Hr Böhrl. einige Bemerkungen in Bezug auf Sandhi in den Veden, zu denen sich noch sehr viel fügen ließe; selbst schließendes अ z. B. ist nicht mit nachfolgendem अ zusammen zu ziehen; Sv. II, 3^b, 5^ε fordert das Metrum, daß man

पवस्व सोमं अंधसा

lieft; eben so II, 7, 14^ε u. I, 6, 6, 9; in der Dvipadâ Virâj Sv. II, 4^b, 12^γ ist fogar der Sandhi der beiden इ wieder aufzulösen

प्र सोम याहि इन्द्रस्य कुन्ता

In Rv. I, 70, 5 in demselben Metrum (bei Hof. 3^a) ist fogar das Compositum सूक्तैः wieder in सुउक्तैः aufzulösen; ebenso Sv. I, 1, 1, 5 प्रंइष्टं (auch उत्रो ebd.).

Bezüglich des ^â vor ^{ri} ist es nicht Respect vor den Göttern gewesen, welcher die Abschreiber bewogen hat, in der 15ten Hymne den Sandhi zu vermeiden, sondern ich habe in Bezug auf ^â durchweg die bei Pân. VI, 1, 128 unter Çākalya's (gewiß des berühmten Maharshi, dem der padapâtha

zugefchrieben ward f. Roth Zur Litteratur S. 64 u. fonft) Namen angeführte Regel beobachtet gefunden; fo Rv. I, 105, 4 क्व ऋत; 110, 1 तृप्त

ऋवः; 111, 2 तदत ऋभुमत्; 23, 24 सद्

ऋषिभिः; Sv. I, 2, 2, 1 गायत ऋताव्र (wo je-

doch eine Pāda-Cäsur); II, 3, 1^d विश्वचक्ष

ऋवंसः Ein langes ā wird vor nachfolgendem ri nach der angegebenen Regel verkürzt (Pān. VI, 1, 127 vgl. die lateinische Regel *vocalis ante vocalem brevis est* und die fast ganz dem Sskrit analoge im Griechischen herrschende Verkürzung eines langen Vocals im Hiatus vor einem andern Vocal, welche auch die Römer bisweilen nachahmten; beiläufig bemerke ich, daß sich hieraus die Sandhi=Regel erklärt, nach welcher ar auch für ā + ri eintritt, und e, o für ā + i ā + u, wie dieß schon Bopp f. Gr. 33** und 36* vermuthet

hat); fo Sv. II, 10^b, 7^c मङ्गं ऋते obgleich hier Pāda=Cäsur (dieselbe Stelle eben so Rv. VIII, 1, 17, 2). Wenn Rv. 68, 5 (bei Ros. 3^a, die

Berfe sind bei ihm auch hier falsch gezählt) प्रेषा

ऋतस्य richtig ist, fo würde hier आ vor ऋ erhalten fein; allein meine Pāda=Abschrift scheint

प्रेषा: zu haben; das Wort habe ich noch nicht andersher aufnotiert; im Sv. erscheint प्रेषा I, 6,

4, 4 aber, wie der Accent zeigt, von einem andern Thema. Wenn Rosen's Pāda=Abschrift richtig ist, fo würde sich das lange ā vielleicht dadurch erklären, daß vorherrschend, jedoch nicht immer, die

Dvipadâ Virâj, in 4 Theile von 5 Silben zerfällt. Sv. II, 1, 19^c erscheint gegen diese Regel

अभी ऋतस्य, also sogar eine unorganische Dehnung, wo eine organische Länge hätte verkürzt werden müssen. Die Diaskeuasten des Rv. konnten natürlich eine solche Unregelmäßigkeit nicht dulden; bei ihnen erscheint अभीमृतस्य; ein nicht

ganz unähnlicher Fall ist Sv. I, 6, 7, 3, wo Sv. अभ्यु ३ तस्य (so ist zu schreiben), Rv. dagegen

अभीमृतस्य liest, und ursprünglich, wo ऋ vielleicht noch = रि galt, wahrscheinlich auch अभी ऋत gelesen wurde (Dehnung vor Liquidis, wovon an einem andern Ort genauer); vgl. übrigens noch die Stelle aus den Prâtiç. bei Roth & Litterat. d. B. p. 76 insbes. 77 am Ende.

Da dieser 2te Text zugleich die Accentuation des Rv. gibt, so will ich die wenigen über diese zu machenden Bemerkungen sogleich hier anknüpfen. Zunächst kann ich es im Allgemeinen nicht billigen, daß Hr Böhrl. eine andere als die überlieferte Bezeichnung gewählt hat; die indische ist einfach und sehr sicher, da jeder Accent, ohne daß die Bezeichnungen gehäuft sind, dennoch durch eine doppelte, sich controllierende fixiert wird. Was Einzelnes betrifft, so ist bezüglich des Gebrauchs des Svarita bei Krasis von Vocalen, auch wenn der erste nicht liquidirt ist (vgl. meine Anz. in S. A. L. Z. 1845 Mai p. 932), wohl fast durchgehends gefehlt. Mit Entschiedenheit kann ich das für alle die Stellen behaupten, welche auch im Sv. vorkommen, & B. I, 7, wo Hr Böhrl. ह्रमसि schreibt, hat Sv. ह्रमसि;

III, 2, 1 wo Hr Böhrl. धियेषिताः^३ (wofür nach ind. Bezeichnung धियेषिताः zu schreiben wäre)

hat Sv. धियेषिताः^३; ebenso ist es V, 1, u. sonst. Dasselbe ist der Fall mit einzelnen Wörtern, z. B.

वोत, (im Rv.-Pad. वाऽ उत im Sv. Pad. वा॥ उत) dessen erste Silbe bei Hr Böhrl. Svarita hat, hat im Sv. stets Acut. Die in der Anm. zu I, 2^c gegebene Mittheilung über die Accentuation von एह (durch एह) muß ein Irrthum sein; ebenso die über die Accent. von एमसि (I, 7) durch एमसि in einer Krama (Sanhitā)-Abschrift.

Letztere kann 3 anudātātara nur zu Anfang eines Verses haben, wenn erst die 4te Silbe einen Accent hat; aber nie innerhalb eines Verses. Die Sanhitā-Hdschr. mußte hier एमसि haben.

^३ In der Anm. zu I, 2, 2, 1 sind die Worte इन्द्रवायू (wofür इन्द्रवायू zu schreiben) XIV, 3 ist wohl ein Fehler (welche sich auch in der Anm. zu XIV, 3 wiederholen) irrig. Hr Böhrl. hat Pân. VI, 1, 141 citierend, die darauf folgende Regel (142) übersehen, wodurch इन्द्रवायू u. aa.

von der allgemeinen Regel ausgenommen werden. Eben so irrig ist, was folgt 'der alte Grammatiker hat aber vergessen zu bemerken, daß, wenn das Compositum im Singular steht, bloß das erste Glied betont wird; so मित्राग्निं XIV, 3 इन्द्रावरुणा XVII, 3, 7, 8, 9 — मित्रावरुणा XV, 6. —

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 23. Mai 1846.

C a r l s r u h e.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ueber den Ablaut von
Adolf Holkmann.'

Außer diesem Raisonnement gibt es noch entscheidendere Gründe für diese Erklärung. In der Sprache stehen nämlich phonetische Erscheinungen sehr selten einzeln; sie haben mehr oder minder verwandte Analogien, in denen sich die Geschichte eines phonetischen Uebergangs auf dessen verschiedenen Stufen zeigt; gewöhnlich haben sich nämlich einige Fälle der fortgesetzten lautlichen Entwicklung entzogen und sind so gleichsam als halb verwitterte Wegweiser stehen geblieben.

Solche Zwischenstufen erläutern eine lautliche Umwandlung bei weitem überzeugender, als abstracte Schlüsse aus den phonetischen Verhältnissen im Allgemeinen. Denn wenn schon die phonetischen Neigungen und Abneigungen und deren letzte Basis, die eigenthümliche Lautorganisation, gleichzeitiger Völker kaum begriffen oder gar aus allgemeinen Gründen erklärt werden können, um wie

viel weniger wird dies bei chronologisch und geographisch und in vielen andern Beziehungen so entlegenen Völkern der Fall sein.

Die Scheu vor Umlaut zweier aufeinander folgender Silben mit demselben Consonanten zeigt sich im Sanskrit auch bei Nachfolge von andern Vocalen als a, und zwar sogar schon in Beispielen die älter sind als die Sprachtrennung. Wie in den Ved. die Endung der 1sten Pfl. des 3ten Aor. Parasmaip. *isham* (für organischeres *i-s-am*), durch Ausstoßung des *s* — wahrscheinlich vermittelt durch Uebergang in *h*; (vgl. *Atm. Praes.* 1 S. der Wurzel *as he* statt organischeren *se* (und dieses statt *s-me*) und den weiteren Fortschritt dieses Umlauts im Prakrit) — zu *im* wird (*Pân.* VII, 1, 40. vgl. z. B. *vadhîm Rv.* VII, 7, 21, 1 *akramîm VIII, 8, 24, 5*), so erklären wir *sîd*, die Specialform der Wrz. *sad*, aus *si-sad*, ursprünglich nach der 3ten Conjug.=Cl. gebildet, aber mit *i* statt des *a*, wie in *tishth* u. aa. (*i* weil der Accent einst auf der Wrzsilbe stand *sa-sád-mi* : *sisádmi*, wovon an einem andern Ort). Daß diese Contraction sehr alt sei, zeigen die verwandten Sprachen, welche alle Formen = *sad* und = *sîd* haben. Daß hier *sîd* nicht durch Ausstoßung des *a* entstanden sein könne, zeigen die Formen dieser Wurzel, welche wirklich auf diese Weise entstanden sind: *nîda* aus *ni-sad-a* = *nishada* = *nishda* = *nidda* = *nîda* und *pîd* aus *(a)pi-sad* (= *πi-εδ πιέζειν* eig. *betreten*) = *pî-shad* = *pi-shd* = *pidd* = *pîd*; eben so hätte *sisad*, wenn *a* ausgestoßen wäre, *sîd* werden müssen. Es ist also aus *si-sad* (und zwar nachdem der Accent auf *i* vorgerückt war *sî-sad* wovon a. e. a. D.) *sî-ad* und daraus *sîd* geworden, fast ganz eben so, wie im Althochdeutschen aus einem zu Grunde liegenden *hi-halt*

hialt (hielt); nach derselben Analogie erklärt sich nun auch çik ferre neben çak ferre, valere, posse; auch jene Form ist älter als die Sprachtrennung, wie das jetzt sicher dazu zu stellende griechische $\mu\acute{\iota}\kappa\text{-}\nu$ zeigt (Gr. Wzllxf. II, 160 schon hypothetisch dazu gezogen); eben so erklärt sich nun das Verhältnis des zend. $\text{v\acute{a}s}$ gehorchen zu skr. vaç . Auf ähnliche Weise hat schon Bopp die unregelmäßigen Desiderativa wie lips statt lilaps u. s. w. erklärt (f. Sfr. = Gr. 490), nur darin abweichend, daß er die ganze Silbe mit a z. B. hier la ausgestoßen sein läßt; daß auch hier zuerst nur der mißliebige Consonant ausgestoßen sei, macht mir, außer der allgemeinen Analogie, die Form dips (von Wz. dambh) wahrscheinlich, welche auf didaps ruht und wie sid u. s. w. den Vocal lang zeigt, also aus einer Contraction, hier natürlich aus i-a entstanden ist. Daß in den meisten Formen dieser Art i kurz erscheint, liegt wahrscheinlich an der nachfolgenden Position. Auf ähnliche Weise erklärt sich nun auch das Verhältnis von çish zu ças innerhalb der so genannten Wurzel ças. Diese ist nichts als eine reduplicierte Form der Wurzel çans (in der Form ças vgl. ças-ta u. aa.); die erste Bedeutung ist jubere, also eine Verstärkung der ersten Bedeut. von çans indicare. ça-ças wird durch Ausstoßung des ç ça-as = ças. çish ist eben so durch Reduplication, aber mit i, entstanden çi-ças = çi-as = çis; daß i beruht auch hier auf dem Accent; bezüglich des Aor. açisham hat auch schon Bopp (f. Gr. 382 Anm.) auf Entstehung durch Reduplication hingewiesen; çishtá und çishtvá erklären sich eben so nach Analogie von dattá, dattvá; natürlich läßt çishya sich danach eben so fassen. Es zeigt sich hierdurch, daß ças von den indischen Grammatikern mit Recht zu

den reduplicierten Themen gerechnet wird (Pân. VI, 1, 6). Eben so erklärt sich das Verhältniß von sâdh und sidh perficere aus einem zunächst zu Grunde zu legenden sâdh (letzteres aus $\sqrt{\text{as}}$ durch Zusammensetzung mit Wrz. dhâ vergl. Wrzllxf. I, 392, 399, welches hiernach genauer zu bestimmen).

Wenn es auffällt, daß bei diesen Erklärungen gewöhnlich Formen mit Hiatus als Zwischenstufen erscheinen, während im Sanskrit sonst die größte Scheu vor Hiatus herrscht, so bemerke ich, daß diese Scheu nicht so uralt sei. Genauere Untersuchung der Vedensprache hat schon gezeigt und wird tiefer geführt, immer mehr herausstellen, daß sogar zur Zeit der Vedenabfassung noch Hiatus von a-â, ä-u, â-u und wohl auch andere in demselben Worte geduldet wurden (Beispiele in späteren Sanskritschriften im Sandhi sind bekanntlich ebenfalls nicht so selten).

Daß das in den besprochenen Perfectformen durch Ausstoßung des Consonanten entstandene a-a (z. B. ta-an-e) nun zunächst â ward, zeigt das schon von Bopp hervorgehobene sâh-vâs und zwar noch entscheidender, als er vermuthen konnte, dadurch, daß in den Veden in dieser Wurzel auch seh statt sâh in seh-âná z. B. Rv. VIII, 8, 17, 2 erscheint. Ein â sahen wir ferner schon in çâs, sâdh eintreten; eben so werden wir nun auch vâh adniti aus vah vehere durch va-vah, oder vielleicht durch intensive Reduplication vâ-vah erklären (vgl. Sâma-Veda II, 3, 3d: sâh-yâma neben sâsah-yâma ebd. II, 2, 2r, wo jedoch an ersterer Stelle Rv. variiert, an der zweiten Rv. - Pada statt sâ sâ schreibt, woraus ich jedoch nicht das Fortbestehen der Form sasah neben sâh und seh

schließen möchte. Wenigstens ist mir die Constitution des Pada-Textes noch nicht klar genug dazu).

Ferner zeigt sich e sehr oft als Nachfolger eines entschieden vorhergegangenen â; so sogleich in dem vedischen Perfect von $\sqrt{\text{am emâná}}$ (in vy-emâná Pân. VI, 4, 120). Ferner in den Imperativen dehi u. s. w. statt dâdhi aus dâddhi (wie in den Ved. noch vorkommt), welche schon Bopp k. Gr. S. 333 *) richtig erklärt hat; ich führe sie nur an, weil ich auch hier an einer interessanten Vedensform die Mittelstufe nachweisen kann. Es erscheint nämlich ein Imperativ 2 Sing., im Sv. (II, 11^b, 9a) tâdhi, im Rv. (VIII, 8, 38, 2), Yv. (XVIII, 71) und Nighantu (II, 19) tâlhi geschrieben (nach der Regel bei Ros. Ann. ad Rv. I, 1). Westergaard setzt ihn zu $\sqrt{\text{trid}}$, womit er aber nicht vermittelt werden kann. Die Erklärung bei Nigh. vadhakarma und noch mehr die des Sâyana tâdaya zeigt, daß er zu $\sqrt{\text{tad}}$, hier nach der 2ten Conj.=Cl. flectiert gehört und, ganz wie lidhi von lih, entstanden ist: tad + dhi wird taddhi und dann tâdhi (wie lih + dhi = liddhi = lidhi).

Anderer Fälle, in denen e aus â, häufig mit einer noch organischeren Vorstufe ä, hervorgegangen ist, übergehe ich hier; aufmerksam mache ich nur noch auf das Verhältnis von 3. B. asmâ - bhyam, asmâbhis (vgl. civâ - bhyâm und çivais für organischeres çivâ - bh - is, vermittelt durch çivâ - h - is), ebhis (vgl. ved. çivebhis); ferner auf e für a + â in der ersten Conj.=Cl. (bodh - e - the u. s. w.); auf den Instrumental ena für organischeres durch ânâ vermitteltes a - n - â, von welchem sich noch Beispiele in den Ved. zeigen (jedoch nicht, um dies vorbauend zu bemerken, in mahitvanâ; dieses ist eine noch ältere Instrumentalform statt mahitvâ - néna; das Thema hat zum Suffix tvana, welches,

obgleich in den Grammatiken, so viel ich durchsucht habe, nicht erwähnt, in den Veden sehr oft, ganz gleichbedeutend mit *tva*, vorkommt z. B. *mahitvanám* Rv. II, 4, 3; — 6, 29 — IV, 3, 14 — *sakhitvanáya* Rv. VI, 1, 2, 1 *janitvanáya* V, 7, 24 *patitvanám* VII, 8, 19, 4 *vasutvanáya* Sv. I, 3, 10, 10 vergl. *vasutvanám* Rv. V, 6, 1 — *kavitvaná* VI, 3, 24; *martyatvaná* VI, 6, 17 — *vřishatvaná* VI, 1, 17, 2. — Von fast allen diesen Themen kommen Nebenformen mit bloßem *tva* vor, z. B. *mahitvâ* (Instrumental statt *mahitvena*) *vasutvâ* Rv. VIII, 1, 27, 1 aa.).

Die Erklärung des Uebergangs von *â* in *e* im Perfect betreffend, so haben wir uns das *â* hiatusartig ausgesprochen zu denken, etwa wie *a-a* (so wie in den Veden vielfach die Endung des Genitiv Plur. *âm*, *a-âm* zu sprechen ist); in dieser schwächt dann der Einfluß des Accents in der unmittelbar nachfolgenden Silbe das zunächst vorhergehende *â*, wie oft in solcher Stellung, zu *i*.

Auch dieser Uebergang von wurzelhaftem *â*, in Folge von Reduplication, *â* in *e* findet sich noch in mehreren Wurzelformen. Er erklärt uns z. B. das Verhältnis von *meth* einsehen zu *math* *μαθάειν* eig. stark hin und her bewegen, dann durchsuchen, erforschen, welches ich schon Wrzllxf. I, 258 bemerkte, aber noch nicht fixieren konnte; *math* wird durch Reduplication *ma-math* dann *mâth* (welche Form ebenfalls jedoch nur nasaliert erwähnt wird, und daher vielleicht durch Ausstoßung des 2ten *a* entstanden sein mag *ma-mth* in *manth* und *mânth*, wie *pîd* aus *pishd*), und endlich *meth*. Die andere Nebenform *mith* ebenfalls einsehen, im Zend ganz mit *μαθά-*

veiv zusammentreffend, Lernen erklärt sich wie *çiksh* u. aa. aus der Verdoppelung mit *i*, *mimath*.

Ging wurzelauslautendes *va* im Pf. in der Reduplication nicht in *u* über, so konnte es natürlich in den Formen der Pf., deren Flexionszeichen accentuiert werden, auch in *ve* übergehen, daher z. B. *vem-ús* und *vavam-ús* (Bopp 401. vgl. *âyejé* Rv. I, h. 114, 2 (es ist nämlich hier die Präposition mit dem Verbo zu verbinden, welches ich bemerke, weil in R o s. Ausgabe im Pada-Text der Verbindungsstrich fehlt; cf. ad Pân. VI, 4, 120 wo diese Stelle gemeint ist) aus *â-ya-yaj-é*). Diesem gemäß dürfen wir auch die angebliche Wurzel *ven* loben als eine auf diese Weise aus *van* verehren entstandene betrachten. Hier könnte man sich nun versucht fühlen, mit *ven* griech. *φαιν* zu identificieren; allein dieses aus *â* entstandene *e* finde ich bis jetzt sonst weder im Griechischen noch den übrigen verwandten Sprachen, außer vielleicht dem Zend, wiedergespiegelt; vielmehr zeigen diese nur Reflexe von dessen Vorstufe sskr. *â*; daher betrachte ich griech. *φαιν* in *φαινο* als eine Ableitung von *φαν* = sskr. *van* durch Suff. *io* = sskr. *ya*, also *φανιο*, welches wie so oft *φαινο* geworden ist (vgl. *λαίνα* aus *λεαν* + *î* + *a* u. aa. unzählige).

Noch einen andern sehr interessanten Fall bietet *sev* verehren; dieses ist eine auf dieselbe Weise entstandene Wrzfl. der in den Beden vorkommenden Wrz. *sap* verehren = griech. *σεβ*; an diese Wurzel lehnt sich das Denominativ *saparyá* gld., von *sapas*, welches, abgesehen von *p*, ganz = griech. *σεβας*; der Uebergang von *as* in *ar* statt des späteren *o* hat in den Beden eine Menge Analogien (vgl. *ushar* vor *v* Rv. I, 49, 4 und Beispiele bei Pân. VIII, 2, 70; 71 und B. wo man zu *avas*

ein noch interessanteres aus Sv. I, 2, 10, 8 avar astu fügen kann, wo Rv. wie gewöhnlich die minder doctior Schreibweise avo stu hat). Wenn, wie mir kein Zweifel, sabar in sabardúgha milch spendend (bei den Schol. amṛitasya dogdhri Ambrosia milchend vgl. Rv. I h. 71, 9, wo Milch gradezu amṛitam heißt) ursprünglich mit sapa identisch, so haben wir hier ganz dasselbe Wort mit σέβας.

Aus sap hätte auf die bisher betrachtete Weise sep entstehen müssen. Für die Absenkung des p durch b zu v bildet sogleich eine Analogie vedisch pib (lat. bib-o), später piv, für organisches pip. Diese Absenkung kann ich durch viele Beispiele belegen, und auch sie gibt über das Verhältnis einer Menge Wurzelformen willkommene Aufklärung; so erklärt sich banij Kaufmann aus pan kaufen; √kriv machen aus klip parare (eig. durch causales p formiert); so van colere aus pan loben; daher auch ven = ven, wie pan = pan. Eben so tritt nun dip leuchten und div glänzen in das innigste Verhältnis; auch hier ist p wieder das ursprüngliche causale und die eigentliche Wurzel liegt in der reduplicierten vedischen √didi, didi oder didhi (vgl. pers. diden sehen) leuchten. Hiernach darf man auch wurzelanlautendes b oder v bisweilen für Vertreter von p erklären, z. B. vridh wachsen aus api + ridh; als Mittelstufe erscheint hier vedisch brih-at; eben so brū sprechen aus api + ru tönen.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Hier ist मित्राग्निं, wenigstens nach der indischen Auffassung kein Compositum, sondern zwei Wörter मित्रा अग्निं, wie denn auch meine Pada=Hdschr. so trennt und accentuiert, nicht wie Hr Böhtl. in der N. angibt मित्रा अग्निं (vgl. weiterhin अक्तोषा: Rv. 62, 8 aus अक्ता उषा:); aber auch, wenn es Compositum wäre, würde es nach der eben gegebenen Regel nur einen Accent haben. इन्द्रावरुणा u. मित्रावरुणा aber sind Vocative und bei doppelt accentuirten Wörtern wird im Vocativ durchweg nur die erste Silbe accentuiert.

Die Pada-Accentuation नराशंस XIII, 3 — XVIII, 9 बृहस्पति war hinlänglich genügend, um die erste und dritte Silbe als mit Acut versehen, auszudrücken, da alle unbezeichneten Silben, denen nicht eine mit Svarita vorhergeht, nach dem Bezeichnungssysteme im Rv. Acute haben. Sie war es auch XIII, 7 in नक्तोषासा, welches Hr Böhtl. falsch accentuiert.

Schließlich muß ich bemerken, daß नू नु XVII, 8 im Padap. in 2 Wörter getrennt ist und doppelt accentuiert wird; vielleicht, weil die Form des Wortes nicht beidemale dieselbe ist. Doch kenne ich noch zwei Beispiele dieser Art, worüber an einem a. D.

Der dritte Text der Beda=Hymnen gibt jedes einzelne Wort in der von Hr Böhtl. für ursprünglich gehaltenen Form und trennt alles, was nach dessen Ansicht begrifflich getrennt werden kann. Ref. kann nicht bergen, daß er statt dieses Textes

lieber zur Aufnahme des alten ehrwürdigen, dem schon erwähnten Maharshi zugeschriebenen Pada-pâtha gerathen hätte, zumahl da in diesem Manches sicher in älterer Form auftritt, als im Sanhitâ-Text.

Die hohe Bed. der Vergleichung der Rig Veda-Stellen, welche sich auch in den andern Veden finden, bestimmte schon Rosen, die Harmonien nachzuweisen, und den von diesem nachgewiesenen sind von Hr Böhrl. mehrere aus dem Sv. hinzugefügt. Unnütz sind jedoch hier Vergleichungen, wie V, 7^a = Sv. I, 3, 1, 4, da letztere Stelle vollständig Rv. VI, 8, 29 erscheint; eben so ist es bei mehreren andern der Art. Uebersetzen ist 18, 6 = Sv. I, 2, 8, 7. Eine bedeutende Frage ist jedoch, ob man es je wagen könne, aus der Vergleichung der sich so ergebenden Varianten einen neuen Text zu constituieren, wie Hr Böhrl. 9, 4 den Anfang macht, indem er die Lesart des Sv. सज्ञोषाः (jedoch mit unrichtigem Accent; es ist सज्ञोषाः zu schreiben) statt der des Rv. अज्ञोषाः in den Text nimmt. Was Let mit Augment betrifft (die Sch. wollen jedoch in dieser Form kein Let anerkennen), so möchte ich daraus, daß Hr Kühn keine Beispiele dafür angibt, dessen vollständige Wertverfugung noch nicht folgern; es erscheint Sv. I, 1, 5, 9 इहाम्बुवः wo sowohl die Form, als das Vorhergehen von यत् auf Let deutet; Rv. liest jedoch in der entsprechenden Stelle अम्बुवः; ebenso यत् — अम्बुवः Sv. I, 1, 9, 10 welche Stelle ich in Rv. nicht gefunden habe; eben so अम्बुवत् Sv. I,

10, 4, wo Rv. wieder **अभवत्**; eben so verhält es sich I, 2, 6, 4 u. I, 2, 10, 4 mit **आभुवः** (nach dem Pada für **आ अभुवः** im Rv. **आ अभवः**); auch **अकारिषं** I, 4, 7, 7 scheint mir kaum anders denn als Let gefaßt werden zu dürfen; ebenso nehme ich außer anderm wegen yat und rishâtha insbesondere **अद्धाता** Rv. V, 3, 22, 3 (bei Roth z. Litter. u. s. w. der Veden S. 88, 4 wo so statt avadhâtâ zu lesen). Im späteren Skr. hat sich von Let nichts als der conjunctivische Gebrauch des augmentlosen Präteriti hinter **मा** erhalten, und auch in dieser Stellung finden wir Râmây. I, 2, 18 (17 Gorr.) u. Man. III, 259 noch die Form mit Augment. Noch auffallender als diese Let mit Augment, welche, wie mir scheint, schon von den Rig-Veda Diaskeuasten wegemendiert sind, ist eine Form **अचुच्युवीमहि**

Rv. V, 8, 31, 4, in welcher sie weder das Augment wegzuschaffen, noch auch ihm seinen Werth von Seiten des Accents zu geben wagten. Sowohl der Accent als insbesondere die Form **चुच्यवीरत** (ebdsf. 3 vgl. **भरत** Rv. VII, 8, 10 4 **नुषरत** VIII, 2 11, 5 und **मंसीरत** (Precat.) VII, 8, 12, 5) — die Auflösung von **उ** in **अव्** und **उव्** ist, wie sich an einer anderen Stelle ergeben wird, nicht sehr zu urgieren — entscheiden mich dafür, sowohl hier, als in **अचुच्यवीतन** (Rv. I, h. 37, 12) einen Potential mit Augm. zu erkennen. Ich gestehe gern, daß ich über die Rich-

tigkeit dieser Formen mir noch keinesweges ein entschiedenes Urtheil gebildet habe — insbesondere, weil keine der verwandten Sprachen Conjunctive oder Optative mit Augment hat — allein in Texten, welche so ganz ohne Varianten (im Sv. z. B. gibt es keine einzige wesentliche, selbst nur fast eine untergeordnete bezüglich der Schreibweise; im Rv. kenne ich bis jetzt nur eine bei Ros. Ann. zu I, 2, 1, 3) auf uns gekommen sind, wie die Vedentexte in ihrer Besonderheit, kann ich keiner Veränderung — auf keinen Fall bei dem jetzigen Zustand unserer Vedentkenntnisse — den Eingang in die Texte selbst verstaten, sondern was wir hier ändern oder bessern zu können glauben, möge die Grenzen der Noten noch nicht überschreiten. Beiläufig bemerke ich, daß die zu II, 3, 2 von Hr. Böhtl. erwähnte der Stev. Ausgabe entnommene Variante वरुणा gegen die von mir verglichenen Hdschr. und den Gebrauch ist; es ist auch Sv. वरुणावृ zu lesen. Die Ansicht, 'daß die Form आवृ statt आ erst von den Abschreibern vor vocalisch anlautenden Wörtern eingeschwärzt sei,' läßt sich in der Fassung auf keinen Fall billigen; statt der Abschreiber würden jedenfalls Diaskeuasten zu nennen gewesen sein, aber औ kommt auch überaus oft vor Consonanten vor (vgl. z. B. Roth p. 102, 13 und an einem andern Orte genauer). — Ebenso ist das in der Ann. zu V, 7 aus Sv. erwähnte गीर्वणस् ein Fehler; die von mir verglichenen Hdschr. haben, wie auch sonst stets, गिर्व^o. Beiläufig bemerke ich, bezüglich der aus Sv. in Ann. zu VIII, 5 angeführten Variante, daß Stev. Cod. B., wie sich deutlich erkennen läßt, nicht die Lesarten des Sv., son-

dem des Rv. hat, also bei Beurtheilung des Sv.-Textes gar nicht in Betracht kommt. Der Schluß bei Anführung der Var. aus Sv. in der N. zu X, 2, daß **आरुहस्** im Sv. als 3te Person erklärt sei,

ist wohl vorschnell. Stev. Uebersetzung ist an und für sich sehr unzuverlässig, insbesondere aber hat er viel häufiger nach den Lesarten des Rig-Veda (wie auch hier), als nach denen des Sv. übersetzt, was sich dadurch erklärt, daß sein Commentar (Cod. D. bei ihm), wie die daraus mitgetheilten Varianten ergeben, die Sv. und Rv.-Lesarten zugleich erklärt zu haben scheint. An solche Personenverwechslungen, wie sie Hr Böhtl. in seiner daselbst allegierten N. zu Pân. II, 4, 80 annimmt, kann ich nicht glauben.

आप्रास् (mit unregelmäßigem Augm. s. Pân. VI, 4, 73) steht für **आप्रासीत्** (Rv. I, 115 1 und VIII, 6, 2, 5), wie **आस्, अन्तार** bei Pân. VII, 3, 97, und auch für **आप्रासीस्**, wie es Sv. II, 6, 4, zu nehmen, ist also Aor.; ganz dieselbe Bildung ist **अहास्** für **अहासीत्** Rv. 116, 3.

Das von Hr Böhtl. an derselben Stelle angeführte **वियूयास्** kann sehr gut die 2te Person sein, da **स** gewöhnlich mit dieser construiert wird. Die Varianten des Sv. sind übrigens von Hr Böhtlingk

nicht durchweg angemerkt; zu V, 3 ist **पुरंध्या** nicht bemerkt; VIII, 1 **भरा**; X, 3 **युंद्वा** (Sv.

hat in dieser Form stets den Nasal, während er im Rv. ausgelassen wird, vgl. Sch. zu d. St.),

XI, 3 यदा — 8 स्तोमैरनू^०; XVIII, 1 सोमानां
 (sollte hier die Dehnung nur zur Bervollständigung
 des Metrums Statt gefunden haben? Hr Böhtl.
 schreibt in seinem 2ten Text सोमग्रानम् aus
 demselben Grund). Beiläufig bemerke ich auch noch
 eine Accentdifferenz: VI, 3 hat Sv. मर्या, um so
 auffallender, da मर्य sonst stets als Paroxytonon
 erscheint. Die von Kuhn (Berl. Jahrb. 1844
 p. 132) für X, 5 erwähnte Schreibverschiedenheit
 निषिधे hat auch die Stevens. Ausg. des Sv.;
 aber alle von mir verglichenen Codd. haben निःषि^०,
 wie auch Rv. bei Rosen, und diese Schreibweise
 stimmt mit dem in der vorliegenden Textesconstitu-
 tion vorherrschenden, obgleich ich nicht in Abrede
 stellen darf, daß mir nach manchen Spuren jene
 die ältere zu sein scheint. Eine andere Schreib-
 verschiedenheit will ich hier noch anmerken, welche
 Rosen nicht erwähnt. Rv. VIII, 1 = Sv. I, 2,
 4, 5 hat der von mir benutzte Cod. des Rv. ent-
 schieden ऐद्र statt des von Ros. aufgenommenen
 एन्द्र; eben so hat Cod. B. des Sv. bei Stev.,
 welcher, wie schon bemerkt, den Sv. in der Recens.
 des Rv. gibt. Denselben Uebergang von आ +
 इ in ऐ habe ich noch gefunden: Rv. VI, 3, 11,
 1 = Sv. I, 4, 6, 7 wo ebenfalls Cod. B. wie
 Rv. ऐद्र; ebenso wird von St. ऐद्र als Variante
 zu II, 4, 18^d aus B und D citiert; gewis hatte
 sie auch mein Cod. des Rv.; doch hatte ich diese
 Stelle noch nicht in London aufgefunden; sie steht
 VII, 5, 19, 4; man könnte damit vielleicht Stevens.

Veseart **हेर्यामहे** (aus **आ। ईर^o**) vertheidigen; allein hier haben alle von mir verglichenen Autoritäten (auch Rv.) **हर^o**. Damit dieser Sandhi von **आ + इ** zu **हे**, welcher für Bopp's Erklärung des Briddhi spricht (f. Gr. 33) nicht auffällt, bemerke ich, daß sich Rv. 120, 5 sogar **प्रैषयुः** aus **प्र इषयुः** findet, und wie mir Hr Roth auf meine Anfrage freundlichst mitgetheilt hat, im ersten Prâticâkhy Cap. II ohne weitere Analogie erwähnt wird; da sich in den Beden neben **प्र** auch **प्रा**, welches, wie mir höchst wahrscheinlich, dessen organischere Form ist, findet, so würde auch dieser Fall als ein Sandhi von **â + i** zu **ai** aufzufassen sein.

Schließlich bemerke ich, daß die aus Hof. Ann. mitgetheilte Stelle des Taittirîya-Brâhmana von **देवाः** an bis fast zu Ende nicht richtig sein kann; es muß heißen **देवा यमैहामेत्यादि**; so beginnt der Hymnus Rv. VIII, 1, 13; auch die Stelle aus der Anukramanikâ in der Anm. zu VI, 5 findet sich in meiner Copie etwas anders, nämlich **सरमां देवशुनीमिन्द्रेण प्रहितामयुग्भिः**

— und **ढ** (in **निगूढां**) ist, wie stets unter den bekannten Bedingungen, **ल्ह** geschrieben. Beiläufig bemerke ich noch, daß in dem aus Vâjas. Sanh. VIII, 39 citierten Vers (welcher sich auch Rv. VI, 5, 28, 4 und Sv. II, 3^b, 9^{aß} findet) **चम्** (Bedenform) der Locativ und von **सुतं** zu trennen ist.

Wenden wir uns zu einigen grammatischen Bemerkungen! Zu I, 2 (p. 363) wird वक्षति mit Ros. für Futur statt वक्ष्यति genommen. Der Schol. denkt, wie Ros. in seiner Num. bemerkt, an Let, und er hat ganz Recht, obgleich diese Let-Form, von Pân. wenigstens, nicht angemerkt ist. Wir haben hier sogar die ganz eigentliche Con-junctiv-Bildung, organischer als der griechische Con-junctiv und die von Pân. angemerkten indischen Let. Der Con-junctiv wird hier und in noch einigen Fäl-len bloß durch Antritt der Endungen der Haupt-tempora, um mich der griechischen Unterscheidung zu bedienen, an irgend ein Tempusthema gebildet. Der Antritt geschieht theils unmittelbar, theils durch Bindevocal ä. Letztere Bildung wird be-kanntlich im Sskr. die vorherrschende und an sie lehnt sich die Formation des Conj. Praes. aus den Präsenthemen, welche schon auf a schließen, z. B. पत + अति = पतति; an diese, eigentlich bloß dem Präs., oder genauer, einem Tempus, des-sen Thema sich auf ä schließt (vgl. z. B. Let. Aor.

VII सीषधाति Rv. IV, 8. 6), angehörige, Bil-dung schließt sich der griechische Conj., indem unorganisch diese Dehnung zur Bildung des Con-junctivs aller Tempora benutzt wird, gerade wie es auch mit dem o des griech. Optativ der Fall ist. Die vorliegende Form ist, wie sich aus dem Ac-cent der Analoga und der Bed. ergibt, Let. Aor.

I. man vgl. पषथ: Rv. VI, 2, 26 पषथ Rv. I, h. 86, 7, मत्सथ II, 5, 4 नोषथ: IV, 3, 14; रासति (West. s. रा), योषति Sv. II, 9b, 15c,

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 25. Mai 1846.

Carlsruhe.

Schluß der Anzeige: 'Ueber den Ablaut von
Adolf Holkmann.'

In den verwandten Sprachen ist dieser Ueber-
gang in meinem Wurzellexikon in einer Menge von
Beispielen nachgewiesen (z. B. sskr. *māpay*, latein.
move-o griech. *μεβεj-o* in *α-μειβ-ω*, *ἀ-μεν-ω*
vgl. II, 33); eben so erklärt sich nun das Ver-
hältnis von *ῥαυ* zu *ῥαν* durch Vermittelung von
ῥα(μ)β, welches ich Wurzellxf. II, 652 noch nicht
erkannt hatte.

Im weiteren Fortgang des Werkes erklärt der
Hr Verf. alsdann den Umlaut im Deutschen. Auch
hier ist es besonders die Stellung des Accentes,
welche zur Erklärung dient; dabei kann jedoch die
Art, wie der Hr Verf. den Accent im Laufe der
Zeit wechseln läßt, den Leser oft etwas ungläubig
machen; so läßt er z. B. erst *ásmi*, dann *asmí*,
dann wieder *ásmi* accentuiert sein, um die Um-
wandlung zu goth. *im* zu erklären (S. 63). Ein

tieferes Eindringen in die ursprüngliche Stellung des Accents und seine Geschichte würde den Herrn Verf. wahrscheinlich sicherer geleitet haben. Mefer. glaubt, als Resultat seiner Untersuchungen geben zu können, daß der Accent ursprünglich nie auf der Stammsilbe, sondern auf der, den Wurzelbegriff modificirenden stand; die Geschichte desselben besteht dann darin, daß er, wo er in Folge dieses Gesetzes auf oder gegen das Ende des Worts stand — und dieses ist bei der in den Sanskrit-Sprachen vorwaltenden suffixalen Bildung ursprünglich fast immer der Fall gewesen — von hinten nach vorn wandert; in diesem einzelnen Fall war z. B. *asmí* (vgl. griech. *εἰμί*, *φημί* lth. *esmí*) die ursprüngliche Accentuation, wodurch sich sogleich germanisch *ismí* bilden konnte, und durch spätere Vorrückung des Accents dann *im*. Dafür daß griech. *εἰμί* die ursprüngliche Accentuation bewahrt hat, spricht Dor. *ἔοσι*; denn ohne den Accent hätte sich die organische Endung *σι* nicht gegen die gesammte Analogie des Griechischen erhalten können; auch die Form *φῆς* spricht dafür, daß *φῆσι* sehr lange erhalten gewesen sein müsse, und das *ι* erst spät in die vorhergehende Silbe drang (ähnlich wie *ὑπῆ-εις* aus *ὑπῆε-σι* *ὑπῆει-σι*); sonst hätte es sich eben so wenig als in der übrigen Dierion derer auf *μι*, als *ι* subscriptum erhalten können. Die Fehler in der Setzung des Sanskrit-Accents, S. 19, 46 sind für die Untersuchung von geringem Belang; von Erheblichkeit dagegen der S. 72 bezüglich der Accentuation von *vavau* und ähnlichen (vgl. meine Rec. von Böhtlingk in S. N. L. 3. 1845. Nr. 116. S. 928).

Nachdem ich in so vielen Puncten meine Abweichung vom Hrn Verf. ausgesprochen, halte ich es um so mehr für meine Pflicht, nicht von ihm

zu scheiden, ohne die höchste Anerkennung für die durchweg geistvolle, anregende, interessant gehaltene und vielfach belehrende Entwicklung damit zu verbinden. Theodor Benfey.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1845. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses. Jahrgang 1845. Doppelheft 1 u. 2. VI und 392 Seiten in Octav.

Dieser neuen Folge des 'Archivs des historischen Vereins für Niedersachsen', welche sich schon äußerlich von den früheren Jahrgängen des 'Waterländischen Archivs u.' dem sie sich unmittelbar anschließt, vortheilhaft auszeichnet, darf aus mehr als einer Ursache ein fröhlicheres Gedeihen verheißen werden, als den vorangegangenen Heften zu Theil werden konnte. Denn nicht allein ist die Zeitschrift in unmittelbare Beziehungen zu dem Verein getreten, welchem bis dahin aus äußeren Gründen ein entschiedener Einfluß auf dieselbe nicht gestattet war: sie hat auch durch eine festere Bezeichnung des vor-schwebenden Zieles, durch sorgfältigere Vertheilung des Stoffes, durch das jährliche Ausschreiben von Preisfragen, durch die Bestimmung, daß der Abdruck von Urkunden gesonderten Heften angehören soll, erheblich gewonnen, und wie an die Spitze des Vereins in der Person des Ober=Schulrath Kohlrausch ein Mann getreten ist, dessen Name in allen Theilen Deutschlands einen vollen Klang hat, so verheißt der Eifer, mit welchem die neuerdings ernannte Redaction sich ihrer Aufgabe unterzieht, ein rüstiges Fortschreiten.

Die beiden vorliegenden Doppelhefte anbelangend,

so enthalten dieselben nachfolgende größere Abhandlungen.

I. 1) Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges. Von Dr Mittendorff. Eine anmuthige Monographie, mit sichtbarer Liebe geschrieben, lebendig einzelne Punkte trefflich erörternd und von besonderer Wichtigkeit vermöge einer nicht unbeträchtlichen Zahl von bis dahin noch nicht veröffentlichten Originalquellen des Königl. Archivs zu Hannover. Ganz abgesehen von dem inneren Werthe dieser Abhandlung, wird durch sie die Hoffnung geweckt, das thatenreiche Leben des Bischofs, welcher in der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges eine noch keinesweges hinlänglich gewürdigte Rolle spielte, auf ähnliche Weise einer ausführlichen, auf Urkunden gestützten Darstellung unterzogen zu sehen, wie solche unter andern den Herzögen Bernhard und Georg zu Theil geworden ist. Eine Aufgabe, hinsichtlich welcher man vorzugsweise wünschen möchte, daß der Vf. sich ihrer Lösung unterzöge. Dazu würde freilich eine sorgfältige Durchsicht der auf Christian bezüglichen gehäuften Actenstücke, welche das herzogliche Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel wohlgeordnet einschließt, so wie andererseits die Ergebnisse der 1623 zu Gardelegen und Lüneburg abgehaltenen Kreistage und eine aus Urkunden und gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommene Geschichte der Ereignisse, welche die Stadt Göttingen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges betrafen — zwei Abhandlungen, welche der Unterzeichnete in Kurzem dem Publicum vorlegen zu können hofft — manchen wichtigen Beitrag geben würden.

Refer. bezweifelt im voraus, daß der Vf. unter diesen Umständen die hier gezeichneten Züge von

Herzog Christian alle als die richtigen wieder aufnehmen, daß er in ihm nur einen 'edlen Vertreter des Ritterthums des Mittelalters in seiner reinsten Bildung' erkennen, daß er von der Mäßigung reden würde, die der Bischof bei seiner 1623 erfolgten Rückkehr in den niedersächsischen Kreis geübt habe. Die hier gegebene Schilderung von der Stellung, welche Christian damahls zu den Ständen des Kreises und zu seinem regierenden Bruder einnahm, würden aber darnach bedeutenden Modificationen unterliegen. Mit Recht rügt der Verf. S. 82 Note 1, daß, auf die falsche Angabe des Grafen von der Decken, durchweg der Herzog Julius statt des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg als der Gegner angegeben werde, welcher 25. Junius 1623 von Christian geschlagen sei. Die Mittheilung, daß damahls der linguistische Rittmeister Montaigne in die Hände des Siegers gefallen sei, hat Unterzeichneter in keiner der gleichzeitigen und minutiösen Niederzeichnungen über diese Begebenheit bestätigt gefunden. Sollte nicht überall der hier genannte Montaigne mit dem bekannten linguistischen Befehlshaber Mortaigne, der übrigens jenem Kampfe nicht beizwohnte, verwechselt sein?

2) Scenen aus dem Revolutionskriege von G. von dem Knesebeck. Diese auf authentischen Quellen beruhenden Schilderungen zeichnen sich auf die nämliche Weise durch geschmackvolle Darstellung, durch gewandte Behandlung des Stoffes und durch die Gabe aus, auch dem kleinsten Bilde durch passende Einfassung und Beleuchtung die Aufmerksamkeit des Publicums zuzuwenden, wie solches bereits bei einer größeren Abhandlung des Verfs (Geschichte der churhannoverschen Truppen in Gibraltar u.) in diesen Blättern bemerkt ist.

Unter den Miscellen des ersten Heftes verdienen hier noch zwei Artikel besonders hervorgehoben zu werden. Ein Mal die vom Forstrath Wächter verfaßte Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmähler aus heidnischer und späterer Zeit, welche in die Linie der Eisenbahn fallen, ein Actenstück, von dem es schwer hält zu sagen, ob seine zeitgemäße Veröffentlichung, oder die in ihm sich offenbarende Sachkunde, die nur ein Ergebnis der gründlichsten Studien sein kann, mehr Anerkennung verdient. Sodann eine die Jahre 1844 und 1845 umfassende Uebersicht der neuesten auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig bezüglichen Literatur.

II. Das zweite Doppelheft beginnt mit einer Untersuchung des Kreisgerichts-Registrator Sack in Braunschweig über die Geschichte des Schützenwesens in der Stadt Braunschweig. Dieselbe zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste sich über die muthmaßliche Entstehung des Schützenfestes in Braunschweig verbreitet, der zweite einen Abdruck der alten Ordnungen und Privilegien der Genossenschaft der Schützen enthält, der dritte Waffen, Sold, Kleidung und Uebungen der Schützen zum Gegenstande hat, der vierte endlich sich mit den Localitäten und Vorkehrungen auf dem Maschplaz beschäftigt, woselbst das Schützenfest abgehalten zu werden pflegte. Die Wichtigkeit einer gründlichen Erörterung des Schützenwesens für die Kunde des städtischen Lebens im Mittelalter hat dasselbe in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenstande von Untersuchungen gemacht. Namentlich richtete der unlängst in Wismar verstorbene Dr Burmeister, welchem die Jahrbücher des meklenburgischen Vereins manche werthvolle Mittheilungen verdanken, ge-

raume Zeit seine Forschungen auf dasselbe. Die hier gebotene Abhandlung zeichnet sich durch fleißige Benutzung der Quellen aus, die in solchem Reichthum nur eine der größten und ältesten Städte Niedersachsens aufweisen konnte, durch besonnene Kritik und eine schrittweise fortrückende Erörterung. Ref. kann nicht unterlassen, zu S. 187 u. noch folgenden kleinen Zusatz hinzuzufügen. Macht die Geschichte der Stadt Braunschweig schon beim Jahre 1342 bestimmte 'Büßendreher' namhaft und wird zwölf Jahre später schon die Summe verzeichnet, welche der Rath der Altstadt auf die Anfertigung von Pulver verwandte, so geschieht in der Geschichte der Stadt Göttingen zuerst beim Jahre 1371 des Büchsenmeisters Erwähnung und zwar in der handschriftlichen Chronik von Lubecus, welcher bei dieser Gelegenheit hinzufügt: 'De büßmester wil pulser maken dat temeliken sei.' Wenn aber in Cämmereiregistern von Göttingen der Ausgaben für Büchsen erst beim Jahre 1394 gedacht wird ('Do der groten bussen : 20 marc'), so sei bemerkt, daß die noch vorhandenen Haushaltbücher Göttingens nicht so weit hinaufreichen, wie die der größeren Schwesterstadt Braunschweig.

Herzog Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486, und Ueberfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490. Von Dr. Mittendorff. Die Anerkennung, welche der obigen Abhandlung desselben Verfassers zu Theil geworden ist, darf auch der hier genannten nicht versagt werden, deren Inhalt auf handschriftlichen Chroniken und Urkunden im städtischen und königlichen Archive zu Hannover beruht. Nur daß was die Darstellung von der Einnahme der Landwehr

zu Döhren und die Todesart ihrer Vertheidiger betrifft, noch einige Einwendungen zuzulassen scheint. Referent gesteht, daß auch er für die laufende Erzählung dieser Begebenheit keinen älteren Gewährsmann als Baring anzugeben vermag; er fügt hinzu, daß Letzterer mit einer Bereitwilligkeit, die nicht immer eine ruhige Kritik zuläßt, Sagen und Legenden jeder Art seinen historischen Werken einzuflechten pflegt; dagegen wird man einem willkürlichen Zusehen und Ausmahlen, einem eigenmächtigen Erdichten bei ihm nicht begegnen. Es steht kaum zu bezweifeln, daß die durch ihn gegebene Erzählung von dem Erstickungstode der Thurmwächter in einer handschriftlichen Mittheilung ihm vorlag, oder aber als fortlebende Sage zu ihm gedrungen war. Liegt dieser Erzählung die 'böswillige Absicht von Chronisten zum Grunde, auf Heinrich den Aelteren einen Makel zu werfen', so kann ihre Entstehung nicht im achtzehnten, selbst nicht im siebzehnten Jahrhundert gesucht werden, wo die frühere Spannung zwischen Fürsten und Communen längst erloschen und der hohe Grad städtischer Unabhängigkeit in dem Lande zwischen Weser und Elbe durch die Macht der Welfen gebrochen war. Aber die Angabe als solche hinsichtlich der Todesart der Wächter enthält keinesweges eine innere Unwahrscheinlichkeit. Als ein rascher, jähzorniger Herr, der, namentlich wenn er den Harnisch umgeworfen hatte, nicht eben ängstlich Rath und That erwog, zeigt sich der ältere Heinrich seit seiner frühesten Jugendzeit.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 28. Mai 1846.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins = Ausschusses. Jahrgang 1845. Doppelheft 1. 2.

Ein Verfahren, wie das gegen die Thurmwächter angeordnete, war in jener Zeit nicht unerhört. Oder erscheint, dieser Angabe gegenüber, der Fürst in einer wesentlich andern Beleuchtung, wenn er, nach der hier mitgetheilten protocollarischen Aufzeichnung, die gefangenen Wächter enthaupten ließ? Zur Bestätigung der Angabe von Baring müßte allerdings angenommen werden, daß die Einnahme der Warte erst nach der Vereitelung des Ueberfalls der Stadt erfolgt wäre, also zu einer Zeit, in welcher, nach dem gleichzeitigen Berichte in dem städtischen Protocollbuche, die Enthauptung der Gefangenen vor sich ging.

Es könnte scheinen, daß in Bezug auf diese an und für sich unerhebliche Begebenheit ein zu großer Raum in diesen Blättern in Anspruch genom-

men sei. Aber es handelt sich hier um die Stellung, welche die Kritik, der Sage gegenüber, einnimmt. Letztere auch dann zurückzuschieben, wenn unverwerfliche Zeugnisse sich nicht gegen sie erheben, oder keine innere Unwahrscheinlichkeit gegen sie spricht, ihr nur deshalb den Boden zu entziehen, weil gleichzeitige Berichterstatter des ihr zum Grunde liegenden Ereignisses entweder gar nicht oder nur theilweise erwähnen, möchte schwerlich gebilligt werden können. Wie bedenklich ein solches Verfahren ist, ergibt sich unter andern aus der neueren Literatur über die Sage vom Tell.

Nicht minder interessant als der früher erwähnte Beitrag des Hauptmanns von dem Knesebeck ist dessen Charakteristik der ersten Hälfte des siebenjährigen Krieges im nordwestlichen Deutschland. Hab.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Wagnersche Buchhandlung 1844 u. 1845. Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von St. Behlen, Königl. Bayerischem Forstmeister. Neue Folge. Fünf Bände in Octav, jeder Band von 2 Heften.

Mit dem zwanzigsten Bande ist die erste Reihe dieses Archivs geschlossen; die jetzige 'Neue Folge' tritt auf, von 1844 an, und sie ist bereits bis zu 5 Bänden, jeder von 2 Heften, fortgeführt. Ihr Zweck ist 1) die in den deutschen Bundesstaaten im Gebiete der Forst- und Jagdverwaltung ergangenen neuen Gesetze und Verordnungen u. zur öffentlichen Kenntniss zu bringen; 2) die frühere Sammlung dieser Gesetze zu ergänzen und 3) nebenbei auch ein wenig auf die forst- und jagd-gesetzliche Bewegung zu blicken, die sich in benachbarten Ländern, deutscher Zunge, begeben möchte.

Das Letzte ist nun noch nicht geschehen; aber der Nutzen einer solchen Sammlung für den Geschäftsmann und für den Gelehrten ist unverkennbar. Ersterer wird wohl selten geteuscht werden, wenn er in vorkommenden Fällen sich Rath's erholen will; die reiche Forst- und Jagd-Registratur des deutschen Bundesstaats gibt ihm gewis Aufschluß; und Letzterer findet überreichen Stoff zum Nachdenken und zu Vergleichen über die Entwicklung des Forst- und Jagdwesens in den verschiedenen, durch Nationalität, Verfassung und Gesetzgebung und — was hier auch von einem bedeutenden Einfluß ist — durch Größe — so sehr von einander abweichenden einzelnen Bundesstaaten!

Das allgemeine Fachwerk dieses Archivs ist folgendes: die einzelnen Bundesstaaten folgen nicht nach einer gewissen Ordnung, z. B. der geographischen Lage oder der verwandtschaftlichen Verhältnisse zc. hintereinander, sondern so, wie der Hr Herausgeber mit ihrer Gesetzgebung nach und nach oder zufällig, bekannt geworden ist, also hinter dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin u. s. w. — Vorne am Eingange steht eine systematische Uebersicht der ergangenen und aufgenommenen Verordnungen zc. und dann folgen die Verordnungen selbst in chronologischer Ordnung, meistens in extenso mit Anführung der Quelle, aus der sie entnommen.

Unter den Verordnungen, Verfügungen, Instructionen zc. ist keine strenge Auswahl, hinsichtlich ihres Gegenstandes, der Behörde, von welcher sie erlassen, und des Umfangs ihrer administrativen Wirksamkeit zc. getroffen, sondern so wie dem Hr Herausgeber eine Sammlung von Verordnungen, Verfügungen zc. aus irgend einem Bundesstaate zugegangen, hat er sie aufgenommen, wenn gleich der Gegenstand der

Verordnung nicht rein=forstlich, sondern nur bei=läufig=forstlich, wie z. B. Gemeinheits=Theilungs=Ordnungen; wenn gleich die verordnende oder ver=fügende zc. Behörde nicht die höchste oder gesetzge=berische Landesbehörde, sondern nur eine untergeord=nete, ausführende, explicierende zc. Behörde war; wenn die Verordnung zc. nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Theile desselben betraf, oder wenn sogar die ältere Verordnung zc. durch nach=folgende jüngere entweder gänzlich aufgehoben oder doch in wesentlichen Puncten modificiert werden, so daß die vorhergehende, ältere, nur noch einen hi=storischen Werth beibehalten u. s. w.

Diese Anordnung und Behandlung des Stoffes will uns nicht recht gefallen; sie dient nur dazu, das Archiv voluminös und nicht bloß für den Prac=tiker und Gesetzgeber, sondern auch für den bloßen Historiker minder brauchbar zu machen.

Die unzusammenhängende Aufeinanderfolge der einzelnen Bundesstaaten muß man wohl übersehen; dem Hrn Herausgeber war die Registratur eines Landes nicht zugänglich, wenn er die eines be=nachbarten gerade ausgebeutet hatte. — Allein es wäre offenbar bei weitem zweckmäßiger gewesen, wenn er die erhaltenen Verordnungen zc. nicht chro=nologisch, sondern systematisch, nach Materien, an einander gereihet und umgekehrt, ein chronologi=sches Verzeichniß vorangeschickt hätte. Dadurch wäre die Benutzung der erlassenen Verordnungen zc. für den Practiker und bloßen Historiker ungemein erleichtert und nebenbei der große Vortheil errun=gen worden, daß die gänzlich aufgehobenen oder modificierten zc., zumahl wenn sie, wie öfter, nur unbedeutend zc., hätten weggelassen oder nur in ihrem geltenden Bestande beziehungsweise hätten aufge=führt werden können.

Eben so nöthig wäre eine strengere Auswahl der mitzutheilenden Verordnungen selber gewesen, wenn es darauf ankam, dem Archive nicht bloß Umfang, sondern auch zweckmäßigen, dauernden Gehalt zu geben.

Der Hr Herausgeber hat in der That Alles aufgenommen, was ihm zugesandt; jede kleine Erläuterung eines erlassenen allgemeinen Gesetzes; jede ganz gleichgiltige Veränderung eines Rechnungs-Termins; jede Vorschrift zur Grundlegung dieser oder jener Tabelle, zur Berechnung des kubischen Inhalts der Bäume, jede Bestimmung, die nur für gewisse Theile eines und desselben Landes anwendbar ist, u. s. w., mit einem Worte Alles, worin nur das Wort 'Forst' vorkommt, sei es auch noch so sehr nur auf den inneren Haushalt oder auf den tagtäglichen Geschäftsgang oder auf die örtlichsten Verhältnisse von der Welt u. s. w. beschränkt! — Was ist damit der Wissenschaft oder dem Geschäftsmanne gedient? Nichts, gar Nichts! Unmuthig schlägt er diese nichtsbedeutenden Verordnungen zc. über, denn selbst für den Historiker, der die Geschichte des Forst- und Jagdwesens irgend eines Landes oder gar Deutschlands schreiben wollte, haben sie keinen Werth!

Uns dünkt, ein solches Archiv, wie das des Hn Verfs und wie früher das Mosersche Forst- und Jagd-Archiv sein sollte, müßte bloß die grundgesetzlichen Bestimmungen, die das Forst- und Jagdwesen eines Landes in allen seinen verfassungsmäßigen, wissenschaftlichen und administrativen Beziehungen betreffen, enthalten, die zahllosen Anwendungsvorschriften, Erläuterungen und unbedeutenden Abänderungen aber, die in jedem Lande unfehlbar vorkommen und vorkommen müssen, un-

berücksichtigt lassen, wenn man nicht eine ganze Registratur abdrucken lassen will!

Wir haben uns beim Durchlesen aller fünf Bände eine Menge solcher Verordnungen zc. ausgezeichnet, die besser in der Registratur liegen geblieben, als in einem für wissenschaftliche zc. Zwecke bestimmten Archive aufgenommen worden wären; wir wollen die Nummern nicht anführen, um die Leser vom Buche nicht abzuschrecken.

Wir wollen nun die Lieferungen eines jeden dieser fünf Bände näher angeben. An eine Beurtheilung des Inhalts oder der Bestimmungen der einzelnen Verordnungen kann natürlich nicht gedacht werden; jede Regierung kann in ihrem Lande Einrichtungen treffen, wie es ihr gut dünkt. Allein eine Vergleichung gleichförmiger Einrichtungen in dem bunten (so verschieden organisierten) Deutschland; ein Aufmerken auf den Gang und die Entwicklung des Forst- und Jagdwesens in dem gesammten Bundesstaate, wird uns erlaubt sein; und von dieser Erlaubnis wollen wir hin und wieder mäßigen Gebrauch machen.

Im ersten Hefte des ersten Bandes kommen neuere großherzoglich und kurfürstlich hessische, und großherzoglich sächsische und mecklenburg = schwerinsche Verordnungen vor. — Im zweiten Hefte werden ältere königl. sächsische Verordnungen (vom J. 1807 an) nachgetragen; den Beschluß macht das Königreich Hannover.

In diesem (und dem folgenden) Bande ist Ref. nichts Merkwürdigeres vorgekommen, als die verschiedenen Regulative über die Bildung und Anstellung des Forst- (und auch Jagd-) Personals; insbesondere des Schutz- und Betriebspersonals bis zu der Stufe des Oberförsters zc. hinauf. — In dem einen Lande kann der künftige Förster

nur durch die Pforten des Militarismus (des Feldjägercorps, der Schützen = Compagnie), in einem andern nur durch die Pforten wissenschaftlicher Lehranstalten (Privat = und öffentliche Forstschulen, Akademien zc.) zu seinem künftigen Berufe eingeweiht, befähiget werden, in das friedliche Heiligthum des Waldes einzutreten. In noch andern ist er eine Art von Mittelding: halb Civilist, halb Militair, so wie er öfter halb Förster und halb Jäger ist.

Die erstere Einrichtung findet z. B. im Königreiche Hannover Statt (Reglement für das Feldjägercorps und die damit verbundene Forstschule vom 26. Sept. 1844); die letzte im Kurfürstenthum Hessen (das Datum ist nicht angeführt) und im Großherzogthum Sachsen (Weimar = Eisenach) vom 16. Febr. 1830; und die zweite im Königreich Sachsen (vom 13. April 1816 und 18. Febr. 1832), im Herzogthum Braunschweig (10. Aug. 1843) und im Königreiche Baiern (Verordnung vom 28. Januar 1844).

Es kann in der That nichts Friedlicheres gedacht werden, als die Beschäftigungen eines Försters; er ist ein Landmann, der anstatt jährige Pflanzen hundertjährige säet und erndtet; ist er zum Militairdienste mehr, wie jeder andere Staatsbürger, verpflichtet, so müßte es der Landwirth und Ackerbesteller, mit dem er auf einer Stufe steht, auch sein. Aber der Förster ist öfter (nicht immer) auch ein Jäger; der Jäger muß Wehr und Waffen führen, und die Jagd ist von jeher als eine Vorschule, als ein Scheinbild des Krieges angesehen worden, obwohl der Feind immer nur flieht, der Angreifer immer nur siegt! Auch ist geschichtlich der Förster meistentheils aus dem Jäger hervorgegangen; daher denn auch noch die äußere Form des Försters und die entlehnte übertragene Bestimmung!

Längst aber hat das Forstwesen sich vom Jagdwesen los gemacht; beide sind himmelweit von einander verschieden; und ist das Jagdwesen noch mit dem Forstwesen verbunden, muß der Förster neben dem Waldhammer noch die Büchse führen, so ist das rein willkürlich und zufällig, weil das Wild in seinem Walde, wie der Gase im Felde, umherläuft; in ihrem inneren Wesen haben sie nichts mit einander gemein.

Noch weniger aber hat der Förster mit dem Soldaten gemein; er braucht nicht zu lernen Menschen zu fällen, um geschickt einen Baum fällen zu können; und nichts ist an und für sich unnatürlicher, als einen Förster durch die Casernen und vom Exercierplatz in den Wald übergehen zu lassen.

Einmahl bei dem Jagdwesen befangen, wollen wir noch aus der großherzoglich mecklenburg-schwedischen Verordnung vom 8. März 1841, Wilddieberei und Jagdsfrevel betreffend, anführen, daß ein Wilddieb für einen Hirsch, nach Umständen, 50 bis 500 Rthl. und ein Jagdsfreveler 10 bis 100 Rthl. auch wenn er dabei keinen Gewinn beabsichtigt, und Derjenige, der in einem fremden Jagdreviere ein abgeworfenes Hirschgeweih findet und aufnimmt, 1 bis 5 Rthl. Strafe bezahlen müsse.— Nach der herzoglich braunschweigischen Verordnung vom 22. März 1825 sind Förster und Jagdbediente befugt, auf einen Wilddieb zu schießen, wenn er sich nicht freiwillig ergibt u. s. w.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

मत्सति Sv. II, 10^b, 8^ε, नेषति Rv. IV, 2, 28,
 नेषथ IV, 3, 15, वक्षतः Rv. I h. 16, 2, धासथा
 Rv. I h. 111, 2; im Atmanep. दृक्षसे Sv. II,
 2^b, 7, Rv. I h. 6, 7, मंसते Sv. I, 3, 5, 9, Rv.
 V, 4, 29, त्रासाथे Rv. IV, 3, 31, 1, पृक्षसे
 (von प्रह्) Rv. VII, 7, 7, 2, मंससे VII, 7, 16, 5,

वंसते Sv. II, 2^b, 17_γ, यंसते Sv. I, 5, 3, 5,
 क्रंसते Rv. I h. 121, 1 *). Beiläufig bemerke ich,
 daß auch die gewöhnlichere Let-Form des ersten
 Aor. mit den Endungen der historischen Tempora
 und a erscheint z. B. यंसत्, वंसाम, त्रेषाम,
 und unzählige andere. Ohne a wird Let von Aor.
 V gebildet स्थाथः Rv. V, 8, 6 — III, 7, 23 —
 धेथे II, 3, 1, धामहे Sv. II, 10, 8, Rv. IV, 1,
 8, 5 — hier will ich jedoch nicht bergen, daß mir
 auch नेथ, पाथ VIII, 7, 13, 2, भूथः V, 1, 9, 4

trog des verschiedenen Accentus (in den Veden exi-
 stiert, um dies sogleich zu bemerken, keine vollstän-
 dige Harmonie in der Accentsetzung; doch ist die
 Zahl der Anomalien nicht sehr groß), theils we-
 gen des Guna, theils wegen der Bedeutung hier=

*) Ein Let dieser Form von भञ्ज् zutheilen würde

भक्षति heißen; diesem entspricht die im Zend=Avesta
 so häufig vorkommende Form bakhshaiti z. B. in den,
 Journ. As. 1846. Janv. S. 19 ff., mitgetheilten Stellen,
 wo Hr Burn. bakhshaeti schreibt; ich gebe der anderen
 Lesart (vgl. S. 13. 26 a. a. D.) den Vorzug und über-
 setze: möge spenden.

her zu gehören scheinen; eben so sind hierher zu ziehen **नेषि** Rv. II, 5, 19 — IV, 8, 31 — **जेषि** Sv. II, 4, 4^a — **पषि**, **श्रोषि**, **वेषि** alle drei Rv. IV, 5, 6 — **रत्सि** IV, 1, 2, **मत्सि** Sv. I, 2, 9, 6 (oft) **यत्सि** (oft f. West. s. r. यत्) u. viele andere; auch **ज्ञोषि** (Sv. II, 7^b, 6 Rv. II, 8, 15, III, 5, 9) und **घोषि** (Rv. IV, 5, 7) gehören hierher; sie stehen für **ज्ञोषिष्य**, **घोषिष्य** vgl. oben **दृष्टुति** u. f. w. Auch von diesem Aorist erscheint die gewöhnlichere Let.-Form sehr oft z. B. **ज्ञोषत्** Rv. II, 4, 4 **गमत्** (sehr oft) und viele andere (**ऋधत्** V. L. Rv. zu Sv. I, 4, 8, 6).

Von einem Let. des 3ten Aor. mit a und Präsenß-Endung habe ich nur ein Beispiel aufnotiert **सनिषामहे** Rv. III, 1, 10, 5; häufiger ist hier die andere Gattung; f. Pân. III, 1, 34. z. B. **ज्ञोषिषत्**, **तारिषत्**. Als Let. des 2ten Aor. mit Präsenßendung wage ich mit Sicherheit **स्तुषे** (Atm. 1) Sv. I, 1, 1, 5, — 9, 7 — 4, 10, 10 — 5, 2, 2 und **हिषे** (vgl. West. s. हि) hierher zu ziehen; vermuthungsweise hierher oder eher, trotz der Anomalie des Accents, zu Aor. III. **गृणीषे**.

Daß dieses kein Infinitiv ist, wie West. annimmt, zeigen Stellen, wo es ohne Accent vorkommt (z. B.

Sv. I, 4, 4, 5 Rv. VIII, 7, 5, 1 und sonst); ferner erscheint es mit स्तुषे in Verbindung (Rv. II,

6, 25 — VI, 4, 45); daß es keine 2te Person ist, wie es die Rv.-Sch. zu Sv. I, 4, 7, 6 (Rv. IV, 7, 16, 4, noch dazu für 2 Plur.) nehmen, sondern eine 1ste, zeigt der Zusammenhang, wie auch Stev. Uebers., der hier und I, 4, 4, 5 wohl den Sv.-Sch. folgte; zu Sv. II, 4, 8^a (= Rv. V, 5, 9, 2) wird es auch von den Sch. zu Rv. als 1ste Pfl. gefaßt. Was die Formation betrifft, so nehme ich an, daß, wie von पृ die Wurzf. पृण्, von

ऋ ऋण्— (hierher gehört auch ओण् für अण्= *ḍronu* (Gr. Wurzlxf. II, 55, wo man jetzt das vedische ऋण् als entscheidende Entsprechung nachzutragen hat); beide ऋ. sind aus ऋ nach der 5ten Conjug.=Cl. entstanden; der Uebergang von अर in ओ ist im Sanskrit überaus häufig; auf ihm, nicht auf s in u, beruht, beiläufig bemerkt, der Uebergang von schließendem grammatischen äs vor sonoren Consonanten und a in o; im Sv. haben wir so noch अवरस्तु (I, 2, 10, 8), wo Rv. das spätere अवोऽस्तु (vgl. auch Gr. B. zu XIV, 9 und Bemerk. zu Bopp's Grammatik r. 76, wo अहोर^o u. f. w. aus अहर^o zu erklären ist) recipiert hat; Genaueres an einem andern Ort) — von क्षि क्षिण् (vgl. क्षिणु 5te), मृ मृण् und andre auf ähnliche Weise formiert sind, für welche der Beweis hier zu weit führen würde (z. B. चृण्

aus einer verlorenen Wurzel च् welche in चीर्ण, चिर erhalten), so aus ग् sich auch गृण् gebildet hat; wie für das als Bindevocal genommene इ häufig ई erscheint, so konnte es anomal auch hier Statt finden; oder — um wissenschaftlicher zu sprechen: die hier gesuchte Form hätte eigentlich गृण् + असे (Let. von अस्) lauten müssen (Spuren dieser ältesten Gestalt erkenne ich in मन्द्सान und ähnlichen insbesondere in den Beden vorkommenden Formen (durch Unäd.-Suffix असानच्) welche mir eigentlich alte Ptc. Aor. zu sein scheinen); das ā ist aber in Folge des Accents zu i geworden, wie sonst ā so oft; auch läßt sich das i bei Bopp r. 350, 352 vergleichen, welches ohne Zweifel für organ. ā steht.

Vom 7ten Aor. finden sich sehr viele hierher gehörige Lets; sie lehnen sich an die schon von Bopp (k. Gramm. 389^b) angemerkte Indicativ-Form ohne अ. Der Accent ist hier (wie auch in den hierher gehörigen Let der 2ten Gattung z. B.

जुजोषत् Rv. V, 3, 10 जुजोषत् III, 6, 9) theils

auf der Wurzelsilbe, theils auf der Reduplications-silbe; schon dies, abgesehen von andern Puncten, die ich hier nicht erörtern kann, entscheidet dafür, daß sie keine Intensiva sind; einige Formen, über welche man in diesem Betracht schwanken könnte, übergehe ich hier. Mit Accent auf der Reduplications-silbe habe ich angemerkt: जुजोषति Rv. VII, 2,

29, 1 जुजोषथ: V, 6, 3 — जुजोषथ VIII, 2,

4, 1 — बुबोधति VII, 2, 29, 1 — बुबोधथ
 VIII, 2, 8, 1 — चिकेतति Sv. I, 5, 4, 6 — चिकेतथ:
 Rv. V, 8, 30 — मुमोचति Rv. VI, 1, 27 (vgl.
 अमुमुक्तम् bei Bopp a. a. D.) — ददाशति
 Rv. III, 1, 7 — दधथ: III, 7, 20 (vergl. Pân.
 VII, 3, 70 und VI, 1, 218) सुषूदथ: Rv. IV,
 3, 15. Mit Accent auf der Wurzelsilbe bemerke
 ich: ववर्तति Rv. VI, 7, 15, 1 — IV, 4, 12
 (aus Pada-Abshr.; lautet in der Sañh. vielleicht
 वाव^o) दधर्षति VI, 2, 32 — जुजोषते Sv. I,
 5, 6, 10 युयोजते Sv. I, 3, 8, 6 — शशमते
 (V. L. Rv. zu Sv. I, 4, 8, 6 worüber an einem
 andern Ort) ततपते Rv. III, 4, 17, 1. — An
 die Form des Indicativs mit a knüpft sich सीषधाति
 Rv. IV, 8, 6 und auch वावृधाति (Rv. I h. 33,
 1 wovon an einem andern Ort); ein zendisches
 Let dieser Form ist dadhâiti (Journ. As. 46. Janv.
 p. 14). — Zum Let. des 7ten Horist gehört von
 wissenschaftlichem Standpunct aus auch वोचति
 Rv. IV, 1, 21, I h. 105, 4; वोचे IV, 3, 3 u.
 auch शिषत् Rv. III, 4, 17 (vgl. G. gel. H. S. 827).
 Beiläufig bemerke ich, daß wie sich in den Veden
 ein Let. (Conjunctiv) zu fast allen Temporibus fin-
 det, eben so finden sich die übrigen Modi, wovon

ich später an e. a. D., wenn es dann noch nöthig sein sollte, eine Uebersicht geben werde.

Zu I, 3. Daß यशसं nicht zu einem Thema यशस, sondern यशस् gehört, ist schon S. H. L. 3. 1845. März 933 von mir bemerkt.

Was die kleine Sammlung von Vocaldehnungen im Sanskrit (zu I, 9) betrifft, so bemerke ich, daß in den meisten Fällen die vedische Länge die organische Form ist und die Verkürzung im späteren Sanskrit Schwächung; für अत्र u. s. w. (worüber Hr Böhrl. eine entgegengesetzte Ansicht zu VI, 7^b mittheilt vgl. man z. B. Suffix त्रा und lat. trā (beiläufig bemerke ich, daß trā alter Instrumental vom Suffix tara ist); für अथ vergl. Suffix था (ebenfalls alter Instrumental). Die Instrumentalendung एना ist unzweifelhaft organischer als एन; über aa. an einem a. D. Andere Dehnungen dagegen sind bloß phonetisch z. B. नू finde ich vor Liquidis न, म, र, स und vor der leicht sich als Doppellaut geltend machenden Palatale च (vor न Sv. II, 3, 12^e Rv. I h. 17, 8 und im gewöhnlichen Sanskrit नूनम् — vor म् Rv. I, 59, 6 vor रू in der Wdft. bei Pân. VI, 3, 133, vor स् 64, 13, 15, vor च oft, vgl. पुत्र चित् Sv. I, 4, 5, 9, aber पुरु चित् II, 10^b, 18, 7, wo jedoch Rv. पुत्रू); तू vor न् (Rv. I, 10, 11 — 29, 1 — Sv. I, 2, 8, 3 — 9, 7 aber stets in der auch von Pân. nur bemerkten Verbindung आ तू न इन्द्र); सू Rv. 10, 11 scheint Folge des Metrum, bei Roth

(3. Gesch. u. s. w. 102, 9) steht es vor न्. Die Dehnung des letzten Vocals im ersten Glied eines Compositi wie ऋतावृध् scheint eine Art sforzato zu sein, um durch eine gewisse Lautanstrengung die Glieder enger zu verknüpfen; ich schließe dies daraus, daß ich bei nachfolgender Position keine Dehnung bemerkt habe z. B. ऋतस्पृश्; सुतावत्, विषूवत् (vergl. Pân. VI, 3, 119. 120. 131) erklären sich daraus, daß das Suffix वत् und ähnliche sich in früheren Zeiten compositionartig angeschlossen (daher Râmây. Bengal. IV, 45, 15 तमोवत् vgl. सहोवन् im Sv. I, 4, 5, 1 — ferner der Anschluß an den Locativ (Siddh. Kaum. bei B. ad Pân. p. 269) — und Instrum. (s. oben).

II, 3, 1 halte ich ड्रवे für 1ste Pfl. Mor. VI. Atm. st. अद्दे insbesondere wegen अद्देवे (Rv. II, 8, 1; vgl. Sv. II, 1^b, 12^r wo es wegen des Metrum hve zu lesen ist); dazu अद्दमहि (cf. अद्दषत अनूषत अधूषत) Sv. II, 9^b, 10^e und als dessen Let. mit Präsensendung द्दमहे ebendf. I, 3, 10, 4.

Bezüglich der N. zu II, 3, 2^a bemerke ich, daß Bopp's Vermuthung (vgl. auch Burn. Comm. s. l. Yaçn. 350), daß das â, î in den Dvandva-Themen मित्रावरुणा अग्नीवरुणा u. s. w. die vedische Dualendung sei, dadurch über allen Zweifel erhoben wird, daß die Glieder dieser Dvandva, auch wenn sie unzusammengesetzt neben einander stehen (was Burn. l. l. noch unbekannt war),

grade wie im Zend Haurvatât und Ameretât (Burn. Comm. s. I. Yaçn. 167, Bopp Vergl. Gr. S. 138 **. 145), ja sogar wenn sie allein vorkommen, in Dual erscheinen, (ebenfalls im Zend f. mazdâ Vend. p. 30, 14 u. 210); z. B. Rv.

IV, 8, 11, 1^a उ॒दु॒ त्यच्च॑क्षु॒र्महि॑ मि॒त्रयो॒रिति॑

प्रि॒यं वरु॑णयो॒रद॑ब्धम्। 'Auf strahlt dies große Auge des Mitra, das liebe, unverlezte des Varuna';

eben so Rv. IV, 3, 30 मि॒त्ररा॑जाना वरुणा
(Vocativ); Sv. I, 3, 1, 9

इ॒न्द्रा॑ नु॒ पृष॑णा॒वयं॑ संख्यायं॒ स्वस्तये॑।

इ॒वेम॑ वा॒जसा॑तये ॥

'Indra und Puschau mögen wir zur Genossenschaft, zum Heile, anrufen, zur Früchtespende.'

Rv. III, 7, 15, 1 ff. kommt bald इ॒न्द्रावरु॑णा als Compositum und bald इ॒न्द्रा वरु॑णा getrennt vor, z. B. इ॒न्द्रा को॑ वां वरुणा सु॒न्नमा॑यं; eben

so द्या॒वा॒क्षा॒मा॒ Himmel und Erde als Compositum; getrennt द्या॒वा ह॑ क्षामा Rv. VII, 6, 11;

द्या॒वा॒पृथि॒वी glbd.; getrennt द्या॒वा ज्ञा॑नः पृथि॒वी Rv. I, h. 63, 1; न॒क्तो॒षा॒सा N a c h t

und M o r g e n Rv. 13, 7 Sv. II, 10, 14; da= gegen न॒क्ता च॑ च॒क्रु॒रुष॑सा॒ वि॒द्वि॒पे. Dieser Dual verdoppelt nicht die beiden Gegenstände, welche im
(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 30. Mai 1846.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Schluß der Anzeige: 'Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von St. Behlen, Königl. Bayerischem Forstmeister. Neue Folge. Fünf Bände, jeder Band von 2 Hefen.'

So auch darf nach der großherzoglich sachsenweimarschen Verordnung vom 10. April 1832 während der Seg- und Brunstzeit, d. h. während zwei Monate, kein Beseholz im Walde eingesammelt werden.

Im Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin führen die herrschaftlichen Forstbedienten die genehmigten Culturen aus und bekommen für gut ausgeführte Culturen nach 4 Jahren eine Belohnung. Ebendasselbst ist durch die Verordnung vom 11. Februar 1841 vorgeschrieben, daß die Forstbedienten (Kammerjäger) auch auf Kenntnisse vom Forstbetriebe geprüft werden sollen. — Wir heben diese Bestimmung abermahls als eine Eigenthümlichkeit hervor, da der Forstbetrieb vom Forstbetriebe eben so verschieden ist, als der vorhin erwähnte Jagdbetrieb;

man könnte auf diese Weise auch noch von dem Förster verlangen, daß er ein guter Bergwerksverständiger sei.

Der zweite Band enthält in seinen beiden Hefen nichts als königlich baierische Verordnungen und zwar eine große Menge solcher, die nicht allein füglich, sondern nothwendig, ihrer Unbedeutendheit in practischer und wissenschaftlicher Hinsicht zc. wegen hätten wegbleiben müssen. Wir wollen zum Beleg nur die Verordnungen zc. Nr. 2, 6, 13, 17, 19, 21 zc. anführen. Beachtenswerth scheinen uns: die Verordnung vom 9. November 1843, die Sammlung von Materialien für die Construction von Massentafeln; die Verordnung vom 14. Merz 1844, den Gebrauch dieser Massentafeln und des mitgetheilt erhaltenen Höhenmessens betreffend; die Anleitung zur Werthberechnung der für das königl. Herar angekauften Wälder vom 28. Mai 1844 und die Verordnung vom 3. April 1843, die Behandlung des Jagdwesens zc. betreffend.

Die Jagden sollen nicht mehr verpachtet, sondern durch das Forstpersonal administriert werden.

Durch die königl. baierischen Forstverordnungen wehet, wenn uns der Ausdruck erlaubt ist, ein Geist der Einfachheit und des Naturgesetzes der Waldwirthschaft, der sich von unfundigem Empyrismus und practisch=unbrauchbarer, wissenschaftlicher Spitzfindigkeit gleich weit entfernt hält.

Den dritten und vierten Band nehmen herzogl. braunschweigische Forst- und Jagdverordnungen ganz allein ein! Mehr Verordnungen als Bäume, möchte man ausrufen, in einem so kleinen Lande von etwa 70 □ Meilen, aber zugleich auch, welche Rücksichtslosigkeit in Aufnahme so vieler derselben, die ihren Platz wohl in der Registratur der Förster, der Forstrechnungsführer, der Kreisgerichte zc.,

aber nicht in einem Archive, wie dieses, verdienen, die längst veraltet sind und ihrer Unbedeutendheit wegen, nicht einmahl historischen Werth besitzen!

Dieses Herzogthum Braunschweig ist wahrscheinlich, nach der einleitenden Bemerkung des Hn Vfs, das norddeutsche Land, das ihm zugänglich geworden und aus welchem er so reichlichen Stoff für sein Archiv geschöpft hat; kein anderer norddeutscher Staat, Hannover z. B., tritt mit einer solchen Masse von Verordnungen, Instructionen, Regulativen, Erläuterungen zc. auf: Preußen, Dänemark, Oldenburg gar nicht!

Doch näher zum Inhalte und zu Beweisen!

Einen großen Theil dieser beiden Bände nehmen die Wegeordnung für das ganze Land und die Gemeinheits=Theilungsordnung ein: letztere beinahe das ganze 1ste Heft des vierten Bandes! Nun laufen allerdings Wege auch durch die Forsten, und forstliche Gemeinheiten können und müssen getheilt werden, wie Weide= und andere Gemeinheiten: Forsten und Forsteigenthümer treten in beiden Fällen handelnd und leidend auf. Aber beide Verordnungen sind keine Forstverordnungen, sondern staatswirthschaftliche, in denen die Forsten nur beiläufig, wie andere liegende Gründe (Felder, Weiden, Wiesen zc.), vorkommen; ist dies ein hinlänglicher Grund zu ihrer Aufnahme in einem Forstarchive; so bedauern wir, daß uns der Hr Verf. so manche andere landesherrliche Verordnung vorenthalten, in denen der Name Forst auch vorkommt, z. B. in den Grundsteuer = Verordnungen, Eisenbahn = Verordnungen u. s. w. Dergleichen Verordnungen hätten bloß auszugsweise, *quoad passus concernentes*, mitgetheilt werden müssen.

Ferner enthalten diese beiden Bände mehrere, an und für sich sehr zweckmäßige Verordnungen, In=

structionen und Straf=Reglements zc. für Arbeiter in den herrschaftlichen Waldungen (Holzhauer, Köhler, Begearbeiter zc.), für Sägemüller (Techniker) u. s. w. in großer Ausführlichkeit und ohne Rücksicht, ob frühere Bestimmungen durch spätere wieder aufgehoben oder modificiert worden sind. Ist dies nicht wahre Platzverschwendung?

Zuvörderst haben diese technischen Arbeiten wenigen forstwissenschaftlichen Werth; ein anderes Land, eine andere Art das Holz zu fällen, zu verkohlen, zu zerschneiden; das dabei vorkommende forstwirthschaftliche Interesse, z. B. der Forstschutz, drängt sich dabei so natürlich auf, daß er schwerlich in irgend einem Lande unbeachtet bleibt oder sehr verschieden gestaltet ist. Wozu also die ausführliche Mittheilung derselben und sogar in veralteter Form? Und nun vollends der Straf=Coder für die Unglücklichen dieser Techniker, die Etwas den Vorschriften zuwider verbrochen haben! Er ist mit einer Ausführlichkeit ausgearbeitet und mitgetheilt, die beide nichts zu wünschen übrig lassen!

Als völlig unpassend zur Aufnahme erscheint uns indessen die unterm 4. Dec. 1840 geschehene Correctur eines Druckfehlers; der Jägersprache 27. Dec. 1842. Die Torfordnung u. s. w.

Inzwischen finden sich unter diesen Verordnungen auch manche, die in irgend einer forstwirthschaftlichen Beziehung Beachtung verdienen. Dahin gehören unter andern die Verordnungen über die Bestimmung und Regulierung des Forstbetriebes in den herrschaftlichen Interessenten= und Gemeinde=Forsten; über die Einrichtung der Dienstregister für den Forstbeamten; über die Annahme und Ausbildung von Forstlehrlingen, Seitens der Revierforstbedienten u. s. w. Als charakteristisch heben wir aus der Verordnung vom 21. Februar 1844 die

Regulierung der landesherrlichen Forsten betreffend hervor, daß (nach §. 50) in der Regel der Ertrag der (h a u b a r e n) Bestände der ersten Periode und der Durchforstungen dieser Periode durch 'Ocularschätzungen zu ermitteln' und daß (nach §. 53) 'der Zuwachs nicht durch künstliche und zeitraubende Mittel zu erforschen', sondern daß es genügen solle, denselben nach den Ertragstafeln zu ermitteln zc.

Der fünfte und letzte Band enthält herzoglich nassauische, königl. sächsische und großherzoglich badische Verordnungen. Die herzoglich nassauischen nehmen das 1ste Heft ganz ein und führen an ihrer Spitze eine tabellarische Uebersicht der gesammten Waldungen des Herzogthums nach Provinzen und Aemtern, nach ihrem Bestande, ihrer Bewirthschaftung, Eigenthums = Natur zc. Gewis eine dankenswerthe Zugabe, dieses Flächen = und Verhältnis = Verzeichniß; allein es ist nur keine gesetzliche Verordnung, sondern ein statistisches Document, welches aller anderer Orten, nur nicht hier, an seinem rechten Platze steht.

Unter den nassauischen Verordnungen zc. sind abermahls mehrere, die entweder ganz hätten wegbleiben oder doch hätten verkürzt werden können, z. B. Nr. 5, den Ankauf der Weißerlenpflanzen betr. vom 18. Oct. 1832. Nr. 9, die Vergütung der Verordnungsblätter bei Dienstversetzungen betr. vom 10. Nov. 1837. Die Verwaltungs = Ordnung der herzoglich nassauischen General = Dom = Direction vom 20. u. 24. Januar 1816 u. s. w. Beachtungswerth sind: das Forststrafgesetz vom 29. Mai 1830 und die Verordnung vom 25. Mai 1842, wonach den Oberforstbedienten nachgelassen ist, die Förster wegen Dienstvergehen mit einer Civilarrest = Strafe von 8 Tagen zu belegen.

Im 2ten Hefte sind die königlich sächsischen von

vorzüglichem Interesse. Die erste ist eine Instruktion für die zum Schutze von Forsten, Jagden und Fluren commandirten Soldaten vom 13. October 1836. Im Falle der Nothwehr können sie Forst- und Jagdfrevler durch Schießen tödten. Die zweite: Bestimmungen und Erläuterungen über das bei Forstvermessungs- = Arbeiten zu beobachtende Verfahren vom 21. April 1841.

Von den großherzoglich badenschen Verordnungen hat uns die vom 10. Mai 1844, Jagdverpachtungen betreffend am beachtungswerthesten geschiene. Nach derselben soll Schwarzwild überall nicht geduldet und vom herrschaftlichen Förster niedergeschossen, aber an den Pächter abgeliefert werden, wenn dieser säumig in Verfolgung desselben sein sollte. Thut anderes als Schwarzwild im Walde Schaden, soll dieser nach Prüfung und Schätzung dem Eigenthümer ersetzt werden; eine Bestimmung, die noch nicht aller Orten, wo Nothwild im Walde bis zur Schädlichkeit angehäuft wird, Eingang gefunden hat.

Damit schließt für jetzt die neue Folge des Archivs. Sein Werth würde bedeutend erhöht werden, wenn der Herr Herausgeber eine strengere Auswahl und eine Zusammenstellung der Verordnungen nach Materien zc. eintreten lassen wollte. Der dadurch ersparte Raum könnte vortrefflich zu einer vergleichenden Uebersicht der wichtigsten Verordnungen zc. über ein und eben denselben Gegenstand in dem auch in forstlicher Hinsicht so bunt-scheckigen Deutschland benutzt werden.

S e i d e l b e r g.

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter 1846.
Luther (1483 bis 1546) und Grotius (1583

bis 1645) oder Glaube und Wissenschaft. Von Dr Friedrich Kreuzer, Geheimenrath und Professor in Heidelberg. 32 Seiten in Octav.

Man wird in der kleinen Schrift des verehrten Veteranen keine gelehrte und tief eindringende Untersuchung über die auf dem Titel genannten Männer, welche fast als Vertreter des Glaubens und der Wissenschaft ihres Jahrhunderts gelten könnten, zu finden erwarten. Ueber Luther ist nicht einmahl, wie über Grotius, eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften gegeben; beabsichtigt ist nur ein wohlgemeintes und beherzigungswerthes Wort für unsere Zeit, welches abmahnen soll die Kluft zwischen Wissen und Glauben nicht noch weiter sich öffnen zu lassen, als sie nicht selten sich vorfindet. Wie beide sich wohl mit einander vereinigen lassen, dafür geben Luther und Grotius glänzende Beispiele ab.

Daß es nicht außer der Zeit sei solche Beispiele uns vorzuhalten, wer möchte das bezweifeln? Einem Manne wie Kreuzer geziemt es solches zu thun. Als wir jüngere Zeitgenossen vor nun fast einem Menschenalter unsere Universitätsstudien zu beschließen im Begriff waren, da betrachteten wir ihn als einen der Lehrer Deutschland's, da genoß er schon, in den besten Zeiten unserer Literatur unter so vielen glänzenden Talenten einen sicher begründeten Ruhm. Ist es heute anders geworden? Man hört freilich das junge Geschlecht nicht selten so sprechen, als hätte es die Alten weit hinter sich; aber auch zugegeben, daß es so sei, so würde es doch die gemeinste Dankbarkeit verlangen sie zu verehren und die gemeinste Klugheit von ihnen zu lernen, was nur aus ihrer Erfahrung sich lernen läßt; denn kein Geschlecht hat andern Grund und Boden als den, welchen seine Vorgän-

ger ihm bieten. Aber die Autochthonen wollen nur ihrer eigenen kurzen Erfahrung vertrauen.

Gegen solche Autochthonen, wenn gleich christliche, streitet auch Kreuzer. Seine Gegner sind die, welche von dem Studium des classischen Alterthums Gefahr für die christliche Frömmigkeit fürchten. Kreuzer zeigt an Luther und Grotius, daß diese Gefahr nicht vorhanden sei, daß vielmehr zum rechten Verständnis des Christenthums das Verständnis des Alterthums gehöre, nicht allein des jüdischen, sondern auch des heidnischen, indem er ein Thema, welches er immer mit Vorliebe behandelt hat, die Vorläufer des Christenthums im Heidenthum, besonders mit Grotius's Worten wieder in Erinnerung bringt. S. 12; 30. Man sollte glauben, jeder wissenschaftlich gebildete Theolog gestände jetzt jenen Satz zu, wenn nicht die christlichen Autochthonen wären. Die philologische Bildung zieht vom Christenthume nur ab, wenn sie bei der Philologie stehen bleibt, so wie jede Beschränktheit schadet, auch die theologische. S. 25. Hiermit berührt Kreuzer eine der gefährlichsten Wunden unserer Zeit. Er gehörte noch den glücklichen Jahren an, wo man allgemeine und umfassende Studien liebte, während jetzt das beschränkte Fach, wenn es hoch kommt, seine Virtuosen ziehen will. Daraus gehen die Extreme unserer Zeit hervor. Man möge sich bei Zeiten wahren. Ich weiß wohl, die gesunde Mitte wird siegen; aber es ist ein Unterschied, ob sie immer sich zu behaupten weiß oder nur durch krampfhafte Katastrophen zum Siege gelangt. H. Ritter.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Dual stehen, sondern drückt nur die Gegenseitigkeit derselben aus; es soll der eine nicht ohne den andern gedacht werden, wie es der Schol. zu Rv. III, 7, 15, 1 bei R. ad Rv. II, 3, 2 ganz richtig bezeichnet **परस्परापेक्षया**; vgl. auch Burn.

Yaçn. I, p. 159; daher steht bloß Singular, wenn sie einzeln zu denken z. B. Rv. VI, 4, 8, 2

अदितिः — **माता** — **मित्रस्य** — **वरुणस्य**. Da somit der Dual gleichsam nur dazu dienen soll, den innig verbundenen Gegenstand hervor zu rufen, so kann natürlich auch in demselben Sinne der eine Gegenstand allein gesetzt werden, so bald die innige Verbindung beider Gegenstände in der Vorstellung schon so unauflöslich geworden ist, daß ein Mißverstehen des Duals nicht zu fürchten ist;

daher finden wir **मित्रा** als Dual neben **अग्निम्** im Sing. Rv. I h. 14, 3, wo zwischen Mitra und Agni keine Verbindung ist; in **अक्ता उषाः** Rv. 62, 8 = **नक्ता उषाः** sehen wir auch bei innig verbundenen Gegenständen den einen im Dual, den andern im Sing.; ähnlich **विपाटुद्री** Rv. III,

2, 12, 1 (bei Roth z. Lit. u. Gesch. d. B. S. 101, wo es irrig als Compos. gedruckt ist). **मित्रा** ganz allein erscheint im Dual Sv. II, 3^b, 8^d und ϵ , wo Rv. (VI, 4, 8, 2. 3) **रुद्रा** hat, welches ich aus manchen Gründen für eine Aenderung halte, die von Solchen ausging, denen nicht mehr in den Sinn wollte, daß **मित्रा** auch ganz allein stehend, den Gedanken an Varuna zugleich zu erwecken ver-

mochte; auf ähnliche Weise bezeichnet **द्यावा** allein Himmel und Erde Sv. II, 6^b, 17^r und II, 10, 14 = Rv. I, 113, 3 (vgl. 95, 6; Kos. folgt der 2ten Erklärung der Sch.; dessen erste, wo **द्यावा = द्योतमाने** gesetzt wird, auch nicht richtig). Eben so ist es sicher mit **उषसा** gewesen, obgleich ich keine entscheidende Stelle mir angemerkt habe; auch dieser Dual muß den Morgen bezeichnet haben, indem er zugleich den Gedanken an die Nacht erregte. Denn nur so läßt sich erklären, daß dessen alte Dualform **वससा** (vgl. S. 2. L. 3. 1845. May 905) ins lat. *aurora* übergegangen und dort fem. sing. geworden ist; zugleich zeigt dieser Uebergang, daß diese ganz eigenthümliche dualistische Auffassung schon vor der Trennung der Sprache, aus welcher die römische hervorging, im Sanskritstamm vollendet war. Noch eigenthümlicher als dieser Gebrauch des Duals ist, was sich Rv. II, 5, 20 u. VII, 8, 6, 2 als Compositum gefaßt findet, im Padap. **दिवः ऽपृथिव्योः** geschrieben, wo also das erste Glied im Genitiv sing. steht, das zweite dagegen im Gen. Dual und zugleich die Zusammengehörigkeit anzeigt. — Bei einer Zusammensetzung mit **वायु** erscheint nach Vārtt. zu Pān. VI, 3, 26 die duale Form im ersten Glied nicht. Diese Bemerkung, welche Pān. entgangen war, scheint auch dem Sch. zu Rv. II, 2, 3, 1 oder wohl dessen Quelle nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Denn den Fall **इन्द्रवायू** erklärt er nicht aus diesem allgemeinen Gesichtspunct, sondern im Gegensatz zu dem erwähnten **परस्परापेक्षया** aus **प्रत्येकापेक्षया**.

Gegen die Erklärung dieses \hat{a} und \hat{i} auf die angegebene Weise findet Hr. Böhtl. einen Einwand in den Formen मित्रावरुण Rv. XV, 6 und इन्द्रावरुण XVII, 3. 7. 8. 9. Der Verf. des Pada-Tertes sah das schließende \hat{a} hier, so wie auch in धृतव्रत XV, 6 als eine Verkürzung von \hat{a} an, und der Schol. bemerkt संहितायां हान्दसं ऋस्वत्वम्, sie sahen also auch in diesen Formen Duale. Hr. Böhtl. dagegen sieht sie als Singulare an, 'was schon daraus hervorgehe, daß sie nur auf dem ersten Gliede den Ton haben'; daß dieser Grund nicht Stich halte, ist schon oben bemerkt; eben so ist das zunächst Folgende unrichtig. Ich gestehe, daß mir bei der hohen Uebereinstimmung zwischen der Veden- und Zend-Sprache, der Umstand, daß sich auch im Zend das \hat{a} des Duals sehr häufig verkürzt (vergl. Bopp Gr. cr. Add. ad r. 137. B. G. S. 240 *), für die Richtigkeit der Pada-Auffassung zu sprechen scheint; außerdem aber noch eine überaus häufig vorkommende Verkürzung ganz ähnlicher Art, nämlich die der \hat{a} (hier bis jetzt jedoch nur bei Themen auf an von mir bemerkt), \hat{i} , \hat{u} , welche im Neutr. Plur. Nom. oder Acc. die vedische Form schließen. So विश्वा — धाम Sv. I, 5, 5, 3 vgl. त्रिंशत् धाम II, 6, 11 ϵ — पशुमंति — सन्न I, 6, 4, 4. त्री — धन्व Rv. I h. 35, 8 — इमा — ब्रह्म Sv. II, 3, 13 ζ — या — शर्म Rv. I, 85, 8; so ist auch wohl अहिद्रा 58, 8 mit शर्म zu ver-

binden; — नाम — प्रियाणि Sv. II, 11, 13 δ —
 श्रवांसि भूरि Sv. II, 5, 8, 4 (?) — स्थिरा —
 भूरि Sv. II, 8, 10 δ (?) — भूरि — सवना II,
 10 b , 13 ϵ (?) (Casusformen hat Böhtlingk zu
 Bhartrih. 28 angemerkt vergl. oben) सुरभि —
 मुखा Sv. I, 4, 7, 7 — दुरिता — पुरु Sv. II,
 2 b , 1 γ — श्मश्रु V. L. Rv. VII, 7, 9, 1 =
 Sv. I, 4, 5, 3 vom Schol. durch श्मश्रूणि er=
 klärt (?) — विश्वा — वसु Sv. I, 6, 5, 4 — दृढा —
 वसु II, 1, 12 δ — विश्वा — वसु u. f. w. II,
 4, 2 ϵ — त्वे वसु सुषणानानि संतु II, 5 b , 9 ϵ —
 प्रिया वसु II, 9 b , 9 β — वीरु — दृक्का Rv. I,
 4, 7, 2. Ich habe über diese Verkürzung, mit
 welcher, beiläufig bemerkt, die desselben \hat{a} der The=
 men auf \hat{a} im Zend innig verwandt ist, welche
 also in so fern die erste Vermittelungsstufe zwi=
 schen der echten Neutralendung i und der ganz un=
 organischen des Zends, Griech., Lat. und Deutschen
 auf \hat{a} bildet — bei den indischen Grammatikern
 bis jetzt keine Auskunft gefunden; sie kann aber
 schon darum nicht gut fehlen, weil die Schol. in
 den meisten Fällen diese Formen als Plurale er=
 klären, und in einer großen Menge Fällen, wo in
 der Sanhitā entweder die Form mit dem langen
 Vocal entschieden erscheint, oder wegen des Sandhi
 die Quantität des Vocals nicht zu erkennen ist,

der Pada - pātha die Form mit kurzem Vocal zeigt. Wir werden schwerlich umhin können, hier in der Pada = Lectio eine alte Tradition zu erkennen. Es gibt noch mehr Vocalverkürzungen in den Beden, welche ich jedoch, da ihr Erweis zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, für eine andere Gelegenheit zurückhalten muß.

Die Erklärung von त्रायु und ähnlichen aus त्रा + Suff. यु (Num. zu III, 2, 1) von धियायु aus धियायु (zu VIII, 6), von अत्रस्यु aus अत्रस्यु ist eben so unwissenschaftlich, als wenn man जिगदिषु aus जिगदि + Suff. सु erklären wollte. Die indischen Grammatiker haben ganz recht, als Affix उ und als Thema त्रायु u. s. w. zu betrachten.

Bezüglich तूतुज्ञान könnte die Verweisung auf Stosen und Pân. nicht viel helfen. Nach den danebenstehenden Beispielen (Pân. VI, 1, 7) दाधारं तूतावं मामुद्धान (das letzte z. B. Rv. I, 117, 17) muß man annehmen, daß Pân. auch तूतुज्ञान für ein unregelmäßig redupliciertes Pf. red. im Ptc. Atm. genommen hat; dagegen entscheidet aber der Accent; diesem nach kann es entweder nur ein unregelmäßig redupliciertes Ptc. Intens. sein, oder ein ganz regelmäßiges Ptc. Aor. VII Caus. Pass.; für letzteres halte ich es, zumahl da wir ganz analog शूशुवान (von श्वि Caus. vgl. अशूशवत्) Rv. III, 6, 16 und शूशुज्ञान Rv. VII, 8, 4, 1 finden; man vgl. wegen des Acc. noch पीप्यान

Rv. II, 8, 14 (vgl. अपीव्यत् Pân. VII, 4, 4 vom Caus. पायय् Pân. VII, 3, 37); seine Stellung beruht darauf, daß in den Ved. in allen sichern Fällen die 7te Moristform im Indicativ den Acc. auf der ersten Silbe hat vgl. z. B. नीनशस् Rv. IV, 8, 4 सीषधस् II, 7, 1 जीजनन् III, 5, 5 दीधरस् VI, 7, 4, 1 दीधयत् V, 2, 10 दीदयत् VII, 7, 24, 4 (letztere beide zu scheiden vom Impf. दीधयत् दीदयत्) u. aa. Diese Accentuation finde ich im Pân. nicht erwähnt; es müßte denn sein, daß der Schol. Pân. VI, 1, 218 mißverstanden hat, worüber an einem a. D.

I, 3, 3, 2 wird von तुर in अतुर Hof. Etymologie aus त्र् mitgetheilt (gegen welche Pân. VI, 4, 20 spricht, da त्र् zu तूर् wird) und eine eigne aus तृ hinzugefügt, aber nicht bemerkt, daß Pân. VI, 4, 21 तुर von तुर्व ableitet, wofür auch Analogie und Bed. spricht; vgl. वृत्रतूर् Sv. I, 4, 2, 9 (wo Rv. V. L. foe slaughterer Stev.) vgl. वृत्रतर्यु Sv. II, 8, 10r (bei Nigh. II, 17 unter संग्रामन⁰); विश्वतुरा Rv. I, h. 48, 16 (omnia vincens Hof.) vgl. विश्वतूर् Rv. V. L. für Sv. I, 4, 2, 9 (wo Sch. सर्वस्य शत्रुवर्गस्य

हिंसिता); wegen der Bed. von अ॒प्तु॒र् vgl. man Sv. I, 5, 3, 5^β (= Rv. I, 80, 3)

इ॒न्द्र॒ नृ॒णां॑ हि॒ ते श॒वो॒ ह॒नो॒ वृ॒त्रं॑ ज॒या
अ॒पो॒ ऽर्च॑न्ननु॒ स्वरा॒ज्यम्॑*)

wo जि durch Sieg gewinnen (हन॑न्सु. जया॑सु sind Let, wie auch der Schol. theilweise erkennt), ebenso ist अ॒प्तु॒र् Wasserersieger (durch Bändigung des Vritra) und insofern Wassererspender (Mos. 118, 4 ist gewis falsch übers.); identisch damit ist wohl र॒ज॒स्तु॒र् (doch ist र॒ज॒स् ein verschiedenartig erklärtes Wort) Sv. II, 2^b, 3^k — I, 6, 9, 3 — Rv. I, h. 64, 12.

Die Sf. der Themen, welche sich in der Bed. groß an Wzf. म॒ह् schließen, und zu III, 3, 3 gesammelt sind, lassen sich noch bedeutend vermehren; ganz übergegangen ist das Thema म॒ह् ꣳ. B. म॒ह॒स् Sv. II, 7, 13 *r* — II, 2, 12*r* — II, 5, 9*r* — II, 10^b, 7*r* u. V. L. des Rv. für महान् in Sv. II, 3, 15^d — म॒ह॒स्य॑ Sv. I, 2, 1, 1 — म॒हे

*) Der Vers ist bei Stev. falsch getheilt; zugleich bemerke ich, daß mir dieser Fall entgangen war, als ich die Recension über Böhtl. Accentlehre S. A. F. 3. 1845. St. 113 ff. schrieb; er ist zu dem zu §. 63 (932) Bemerkten

अ॒पो॒ ऽग्नि॑यो hinzu zu fügen und als fernere Regel für den Gebrauch von ऽ anzumerken, daß es steht, wo o oder e durch Absorption von nachfolgendem a Svarita erhalten hat und anudattātara folgt; also am a. D. S. 910, III, 1.

(Loc.) I, 5, 5, 6 — महानाम् V. L. des Rv. für महोनाम् II, 1^b, 1^ε, wo es महताम् ausgelegt wird; I, 4, 7, 4 wird es पूज्यानाम् erklärt; hierher gehört auch, wie schon bemerkt, das von Hr Böhrl. zu महा gezogene महानि. Das Thema महस् verhält sich zu महस् Größe wie यशस् zu यशस् a. a. (vgl. Sv. I, 1, 1, 6; nicht hierher gehört Rv. I, 19, 3 महस् wo Hof. den Schol. mit Recht zurückweist, der hier wie auch sonst bisweilen den Accent nicht berücksichtigt hat). Ein neues Thema würde noch nach dem Sch. zu Rv. in महिना Sv. II, 10^b, 3^d (= Rv. VI, 5, 1, 3) liegen; es könnte aber auch für महिमा genommen werden, wie es Stev. Sch. gefaßt zu haben scheint (with the might vgl. II, 2^b, 11^γ — 9^b, 2^γ u. R. u. B. ad Rv. I, h. 8, 5); doch paßt der Zusammenhang besser für die Auffassung des Sch. zum Rv. und, da wir महिन n. in der Bed. identisch mit माहिन n. vom Adject. माहिन groß finden (s. Wils. Ssc. Dict. u. Böhrl. Unäd. Aff. Ind.), so zweifle ich nicht an der Existenz eines Adjectivs महिन. Die Abweichung der Accentuation bildet keinen Einwand.

Zu IV, 2 ist die Bem. 'आ गहि ि. आगम्हि' etwas unwissenschaftlich. गहि konnte nur aus गधि entstehen, welches Hr Böhrl. mit Recht als
(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 1. Junius 1846.

Paris,

bei S. Gezel 1843. Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences, ouvrage couronné par l'Institut etc. par BORDAS-DEMOULIN, précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au dix-neuvième siècle — par F. Huet, profess. à la faculté de Philos. et Lettres de Gand. Tom. I. CLIII und 318 S. Tom. II. 520 Seiten in Octav.

Gleichzeitig mit diesem Werke liegt uns der Bericht vor, den Damiron im Auftrag der philosophischen Section über die Abhandlungen gegeben, die der Acad. des sciences morales als Beantwortungen der den Cartesianismus betreffenden Preisfrage zugegangen sind. Die Aufgabe umfaßte den Zustand der Philosophie vor Descartes, Charakter, Principien und Methode des Cartesischen Systems, Consequenzen und Entwicklungen desselben nicht bloß bei den Anhängern im engern Sinne, sondern namentlich auch bei Spinoza, Malebranche und Leibniz, endlich Kritik der Irrthümer und Wahr-

heiten der Cartesischen Lehre. Unter 6 eingegangenen Schriften erhielt eine von Renouvier eine honorable mention; der Preis selbst wurde zwischen der früher in diesen Blättern besprochenen Schrift von Bouillier und der vorliegenden getheilt. Diese Theilung hatte nicht bloß den Grund gleichen Anspruchs, sondern auch den gleichen Mangels an Anspruch; die Section, wie hoch sie auch im Ganzen diese vorliegende Arbeit, namentlich in ihren mathematischen Theilen stellt, denen sich der Verf. mit überwiegender Liebe zugewandt hat, vermißt doch an ihrem Urheber manche Eigenschaften, die dem Philosophen, und besonders dem Geschichtschreiber der Philosophie unentbehrlich sind. So ausgedehnt und umfassend seine Kenntnisse nach manchen Seiten hin sind, so engherzig und beschränkt, nach dem Ausdrücke des Berichts, sind seine Ansichten in andern Stücken; es sei das Hauptgebrechen des Verfs., auf seinen sehr bestimmten Standpunct Alles zurückzuführen und Achtung nur vor den Denkern zu haben, qui satisfont rigoureusement à toutes les délicatesses de sa croyance, so daß man oft mehr einen Theologen als einen Philosophen, mehr einen Schüler Bossuets als einen des Cartesius zu hören glaube. Mit diesem Tadel jedoch verbindet der Bericht eine in hohem Grade anerkennende Belobung der sonstigen unstreitigen Verdienste des Verfs. Die Schrift selbst, sehr abweichend von der Ordnung, die das Programm der Academie vorschrieb, besteht nach kurzer Einleitung aus drei Haupttheilen, deren erster, Philosophie, S. 23 — 226 des ersten Bandes, der zweite Physique, Mathématiques, S. 227 — 318 des ersten und S. 1 — 172 des zweiten Bandes füllt, während der dritte, Considérations générales philosophiques, physiques, mathématiques

S. 173—364 umfaßt. Den zweiten Band schließen die Abhandlungen über die Substanz S. 365 bis 422, das Unendliche 423—476, und ein *Supplément à la métaphysique du calcul différentiel* von Lamarle, S. 477 — 520.

Eine Uebersicht des Details der Schrift wird uns in den meisten Punkten das Urtheil der Commission bestätigen lassen. Nach einer allgemeinen Einleitung, die keine neuen Gesichtspunkte aufstellt, beginnt der Verf. die Darstellung des Cartesischen Systems mit kurzer Erwähnung der kritischen Richtung, die dasselbe von Anfang an nahm; nach der Scholastik, die sich mit Abstractionen beschäftigt, welche nichts Reelles bedeuten konnten, *n'étant formées que hors des choses existantes*, habe Cartesius die Philosophie genöthigt, sich auf das zu werfen, was wirklich ist, die Seele und Gott. Vier Tendenzen unterscheidet der Verf. in der Cartesischen Philosophie, die theilweis von Späteren ausschließlich fortgebildet worden sind. Die erste dieser so genannten Tendenzen, kurz und flüchtig hingestellt, gibt keinen deutlich umschriebenen Gedanken; der Verf. spricht hier nur davon, daß Cartesius die uns angeborene Idee eines höchsten Wesens von der Existenz desselben, so wie unsere Ideen von den gleichen aber vollkommeneren Ideen des göttlichen Geistes abhängig macht. Präciser drückt der Verf. die zweite Tendenz aus, indem er anknüpfend an den bekannten Vergleich der Seele mit dem Wachstäfelchen, dem Descartes eine Neigung zuschreibt, Seele und Körper als etwas völlig Passives anzusehen und vorauszusetzen, daß Gott in ihnen Alles thue, mithin die abgeleiteten und untergeordneten Ursachen der Begebenheiten zu vernachlässigen, um die erste Ursache von Allem als die einzig wirkende Substanz im geistigen und kör-

perlichen Leben hinzustellen. Spinoza und Malebranche haben diese Tendenz weiter ausgeführt, und eine Darstellung ihrer Lehren so wie der entgegengesetzten Ansichten, namentlich Leibnizens beschließt diesen Abschnitt. Die dritte Tendenz ist nach dem Verf. die Hinneigung des Cartesius zu dem Glauben, daß die allgemeinen Ideen und Gesetze nicht mit absoluter Nothwendigkeit dem göttlichen Verstande objectiv gegenwärtig sind, sondern von der göttlichen Willkür abhängen. Hieran schließt sich eine Betrachtung über Arnaud und Régis. Die vierte dieser Hinneigungen endlich ist die zum Sensualismus, die dem Verf. besonders aus der Art und Weise hervorzugehen scheint, wie Cartesius z. B. die Begriffe der Zahlen, der Figuren durch die Betrachtung der Dinge, an denen sie vorkommen, erläutert, und diese Richtung gibt dann natürlich zu weiteren Discussionen über Locke und seinen Zwiespalt mit Leibniz Veranlassung. Diese Darstellung gewährt nun, wie leicht zu sehen ist, eigentlich keinen Ueberblick des Cartesischen Philosophierens, sie setzt vielmehr Bekanntschaft mit seinem Gange voraus, und knüpft nur an die Erinnerung einiger Hauptpunkte weitere Betrachtungen über spätere Philosophien an, die bei einer großen Belesenheit doch beträchtlich an Mangel an Ordnung und Klarheit leiden. Sie stellen nicht unbekanntes Dinge dar; aber was wir zunächst zu wissen wünschten, die Art, wie sich der Verf. selbst zu diesen Ansichten stellt, was er billigt, was misbilligt, ist nicht immer mit Deutlichkeit zu erfahren, und selbst wenn er seine Meinung lobend oder tadelnd schon ausgesprochen hat, kann man sie doch nicht weit verfolgen, indem wir bald in einen Wald von Citaten hineingeführt werden, in deren Mitte uns ohne weiteres Résumé der Schluß des Abschnittes

gewöhnlich überrascht. Ähnliches gilt auch von dem nächsten Abschnitte über die Existenz der Körperwelt. Hier ist uns nur dies klar, daß der Vf. es als ein großes Verdienst, als einen jener bewunderungswürdigen Züge ansieht, die Cartesius selbst in seinen schwersten Irrthümern noch zeige, daß er nur in der Existenz Gottes und der Seele volle Gewisheit, in der der Körperwelt dagegen bloß eine hinreißende Wahrscheinlichkeit sehe. Von der Seele allein haben wir unmittelbares inneres Bewußtsein, auf Gott weisen alle unsere allgemeinen Ideen wie auf ihre nothwendige Quelle hin; durch keinen dieser beiden Gründe, sondern nur durch die Ordnung, die der Verstand in der scheinbaren Welt der Sinne entdeckt, werde diese zur Anerkennung ihres wahrhaften Seins empfohlen. Um diese Bemerkungen gruppieren sich wieder Betrachtungen über Arnault und Malebranche. Der folgende Abschnitt über l'union de l'âme et du corps beginnt von der mechanistischen Theorie des Cartesius, welche die körperlichen Ereignisse denen des Seelenlebens entschieden gegenüber stellt. Der Verf. ist hiermit in so fern einverstanden, als er gegen Stahls Animismus und den Materialismus Anderer die Ueberzeugung festhält, daß Denken und Wollen einer dem Körper eben so fremden Substanz angehöre, als umgekehrt Secretion, Nutrition und Imagination der Seele oder dem Ich fremd sei. Dies Letztere nämlich, daß diese Imagination dem Körper abgesprochen wird, scheint ihm falsch, und er vertieft sich hier ohne zu große Klarheit in den Begriff einer unbewußten Sensation. An Cartesius Theorie, so wie an allen späteren Spinozas, an allem Occasionalismus und jeder prästabilierten Harmonie ist ihm der Mangel an Activität in dem Begriffe des Körpers zuwider,

und gegen die überzeugenden Beispiele, die Cartesius seiner mechanischen Theorie von den Functionen des Körpers unterlegt, apostrophirt er mit der Forderung, erst einmahl eine rein passive Maschine zu zeigen, die das mindeste organische Product, wie den Speichel, hervorbrächte. Er hat hier noch nicht seinen Begriff der so sehr gesuchten Activität auseinandergesetzt; hören wir ihn aber p. 127 sagen, daß eben weil der Körper eigne Activität besitze, die Seele nicht durch Gewalt und Stoß auf ihn wirke, sondern daß sie *ne fait qu'exciter celle (force) qu'il possède essentiellement*, und daß der Körper seinerseits nur *concourt à exciter la puissance de penser*, so ist diese Ansicht wohl weder neu, noch ersichtlich, was sie vor irgend einer andern occasionalistischen voraus habe. Dagegen bemerkt der Verf. mit Recht, daß die Wechselwirkung zwischen Substanzen überhaupt ganz eben so vielfach aufgefaßt werde, wie die zwischen Körper und Seele; in der That beruht alle Schwierigkeit auf dem Begriffe der Causalität selbst, dessen nähere Betrachtung den Verf. von einigen unnöthigen Grübeleien über den Begriff der occasion hätte abhalten können. Wir übergehen das nun folgende vierte Kapitel über Sündenfall, Gnade und Liebe zu Gott, Ideen, für welche Cartesius Philosophie zu wenig feste Anknüpfungspuncte darbietet, als daß die Betrachtung der Lehren Arnaulds, Malebranches, Pascals und Anderer, die der Verf. mit den eignen Worten der Autoren hierüber anführt, großes Interesse erwecken könnte.

Der zweite Haupttheil, die physischen und mathematischen Betrachtungen umfassend, beginnt S. 227 mit einer Darstellung der Wirbeltheorie. Sie ist nicht lang und ein Abriss der Auseinandersetzung, die Malebranche davon gegeben hat; es ist dem

Vf. nicht überall gelungen, eine anschauliche Vorstellung dieser Bewegungen zu erwecken. Auch ist er natürlich weit entfernt, diese Hypothese für richtig zu halten, aber er sieht darin einen großen und folgenreichen Schritt, indem durch sie zuerst die Bewegungen der Himmelskörper als eine Reihe mechanischer Wirkungen dargestellt wurden, wenn gleich die spätere Zeit an die Stelle dieses unvollkommenen Mechanismus einen den Beobachtungen angemesseneren einzusetzen hatte. So schließt sich der Vf. den ähnlich lautenden Urtheilen von Biot, Pontécoulant und vielen Anderen an, die hier, eine nicht zu häufige Erscheinung bei Physikern, der Tendenz eines philosophischen Gedankens auch bei völlig verfehlter Ausführung, ihre Beachtung schenkten. Mit diesem Urtheil über die Hypothese des Cartesius wäre eigentlich der Inhalt ziemlich abgeschlossen, den wir hier zu finden erwarteten, aber den Verf. entführt nun seine Vorliebe für physisch-mathematische Speculationen und läßt ihn uns einen Abriß der spätern Entwicklungsgeschichte der Astronomie geben, in welchem nicht bloß die allmähliche Entstehung der Gravitationstheorie aus den Arbeiten von Hooke, Huygens, Newton, sondern auch, dem Zwecke dieses Buches wohl sehr fremd, die bekannten Prioritätsstreitigkeiten zwischen diesen Männern, und die über die Differentialrechnung zwischen Newton und Leibniz berührt werden. Man kann über diese große Epoche kaum etwas lesen, ohne daß das Gewicht des Inhalts auch einer sehr unvollkommenen Darstellung einen eigenthümlichen Zauber mittheilte; aber überdies ist gerade hier die des Verfs ansprechender als in andern Abschnitten seines Werks, und obwohl auch hier weniger ein streng historischer Geist in ihm herrscht, sondern mehr der Eifer, an das Geschicht-

liche rhapsodisch einige Erörterungen anzuknüpfen, so müssen wir doch diese Partie des Buchs unbedenklich für eine der anregendsten halten. Der Verf. bespricht dann weiter noch den spätern Kampf zwischen den Anhängern der Wirbel und denen der Gravitation, die Meinungen über den Ursprung der letzteren, die er in Uebereinstimmung mit seinen sonstigen Ansichten über die den Substanzen eigne Activität für den Körpern von Natur inhärierend hält, und schließt dann leider mit einem Seitenblick auf den Sündenfall, der an den geologischen Revolutionen der Erdrinde nicht unschuldig gewesen sein soll.

Sehr ähnlich sind die weiteren physikalischen Abschnitte gehalten. Der nächste über das Licht erwähnt die Ansichten Cartesius, Fermats, Leibnizens über den Reflexionswinkel, die Prioritätsstreitigkeiten über das Verhältnis der Brechungswinkel zwischen Descartes und Snellius, die Erklärung des Regenbogens durch ihn nach dem schlechten Vorgange von de Dominis, und verbreitet sich dann aphoristisch über die spätern Schicksale der Optik und das Wiederaufleben der Undulationstheorie. Der dritte Abschnitt über die Bewegung berührt zuerst Keplers Ansicht, die Körper als zur Ruhe geneigt zu denken, erwähnt die vielfache Voraussetzung des Gesetzes der Trägheit bei Cartesius, seinen Ausspruch durch Newton, kritisiert die von Cartesius aufgestellten Gesetze über die Mittheilung der Bewegung und endet mit einer ziemlich weitläufigen Betrachtung der über das Maß der lebendigen Kräfte und über die Constanz der Bewegungsquantität im Universum erhobenen Controversen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 4. Junius 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences, ouvrage couronné par l'Institut etc. par BORDAS-DEMOULIN, précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au dix-neuvième siècle — par F. HUET, profess. à la faculté de Philos. et Lettres de Gand. Tom. I u. II.'

Diesem Abschnitt weitere Erläuterungen zu geben, ist ein eingeschalteter Artikel von Lamarle bestimmt, der sich über die Begriffe und Schätzungsweisen der Grundkräfte, der ausgeübten, der lebendigen Kräfte und der Nusseffecte einer Kraft verbreitet. Der letzte dieser Abschnitte, über analytische Geometrie und Differentialrechnung beginnt weit ausholend mit einem Rückblick auf die Geschichte der allgemeinen Arithmetik, behandelt Cartesius' Verdienste um die Theorie der Gleichungen und der krummen Linien, und geht endlich zu der Differentialrechnung über, absorbiert sich aber hier mit Ausnahme einer Ansicht, die wir noch erwähnen werden, fast ganz in den Prioritätsstreitigkei-

ten über diesen Gegenstand, deren Geschichte mit einer für die Cartesische Philosophie gewis sehr gleichgiltigen Weitläufigkeit excerpirt ist.

Der dritte Haupttheil des Werkes, *considérations générales* enthält zuerst unter dem Titel *optimisme* eine Geschichte der Antworten, welche die damalige Philosophie auf die Frage gab, ob Gott ohne vorgängigen Begriff durch reine Willkür die Welt geschaffen, oder an sich unveränderlichen und auch für seine Erkenntnis nothwendigen Gesetzen folgend, und ob dann wieder die beste mögliche Welt wählend oder nicht. Der Vf. selbst schließt sich den Meinungen Bossuets und Fenelons an, die in der Widerlegung der Ansicht Malebranches enthalten sind. In einem zweiten Kapitel: *partir de soi, restant en soi, et partir de Dieu* überschrieben, gibt der Vf. eine Art philosophisches Glaubensbekenntnis, durch das er sich auf eine freilich noch ziemlich unbestimmte Weise in eine rechte Mitte zwischen dem sensualistischen Empirismus und jenen construierenden Philosophien zu setzen sucht, die ihren Standpunct im göttlichen Wesen selbst nehmen möchten, um die Welt nach-erzeugend zu erklären. Er zeigt wie dies Vorhaben, von Descartes nur schüchtern in Bezug auf die Körperwelt gefaßt, von Malebranche durch seinen eben so bedeutungsvollen als in seiner Ausführung seltsamen Gedanken, daß Gott nicht sowohl in den Resultaten, als in den Wegen ihrer Erzeugung seine unendliche Weisheit zeige, auch auf die geistige Welt ausgedehnt, beiden nicht minder mißlungen sei, als Spinoza und Leibniz, und schließt mit der Ueberzeugung, daß *approfondir les choses en s'arrêtant devant les secrets divins*, die wahre Aufgabe der menschlichen Erkenntnis sei. Das dritte Kapitel trägt die Ueberschrift: *lois générales, méthodes générales*, aber es be-

handelt nichts weniger als dies, sondern ist eine Reihe aphoristischer Betrachtungen, hauptsächlich gegen Delambre's Urtheil über Cartesius gerichtet, und eine Art Abschätzung der geistigen Größe der verschiedenen Persönlichkeiten enthaltend, die in jener Periode die neue Naturwissenschaft begründeten. Cartesius erscheint als der Mittelpunkt von Allem, zuweilen nach Raisonnements, durch die es im Allgemeinen nicht übel gelingen würde, Jeden als Entdecker jeder Wahrheit darzustellen. Die hauptsächlichste Ungunst des Verfs aber fällt auf Newton, den größten Geometer zwar in seiner Zeit, aber als geistige Größe im Ganzen weit hinter der genialen Universalität Leibnizens und dem divinatorischen Scharfsinne Keplers zurückstehend. So gelangt der Verf. endlich zu seiner Conclusion, einem kurzen Resümé des Ganzen, in dem er sich nicht nur als Geschichtschreiber, sondern auch als Bollender der Cartesischen Revolution in zwei der wesentlichsten Punkte ankündigt. Es mangelte dem Cartesius die wahre Ansicht von der Substanz; *cette théorie, qui était encore à faire, je l'ai faite*; Leibniz hatte die Differentialrechnung gefunden, *cependant les principes du calcul différentiel restent un problème, dont le premier je donne la solution*. So zuverlässige Ankündigungen nöthigen uns, von den beiden letzten Abschnitten, *théorie de la substance* und *théorie de l'infini* noch Rechenschaft zu geben. Was die erste betrifft, so haben wir sie so wenig als der Berichterstatter der Academie gefunden, denn eine Theorie ist es nicht, wenn unter vielen Umschweifen behauptet wird, daß in allem Seienden Zahl (*idées de grandeur*) und Gezähltes (*idée de perfection, force*) verbunden sind, während die frühere Philosophie bald Alles von der Zahl (Lage, Größe, Richtung der Bewegung) abgeleitet hat,

ohne auf den specifischen Inhalt des Gezählten zu achten, bald von eigenthümlichen Kräften oder Vollkommenheiten, die ohne Zusammenhang mit Größenbegriffen gedacht wurden. Auf einen solchen Gedanken wenigstens scheint die nicht sehr klar ausgedrückte Meinung des Verfs zurück zu kommen.

Was endlich des Verfs Entdeckung hinsichtlich der Principien der Differentialrechnung betrifft, so wird seine Meinung am deutlichsten aus einer früheren Stelle p. 133 erhellen: Dans $x^2 + y^2 - R^2 = 0$ je puis attribuer à x , y , R une infinité de valeurs indifféremment; néanmoins je suis obligé de leur en attribuer toujours une, je veux dire une valeur déterminée, par conséquent d'exprimer une certaine circonférence, et non la circonférence même. Il en est ainsi pour les équations de toutes les courbes — c'est l'individuel de la courbe ou de la fonction, qui est représenté, et non point l'universel. — Leibnitz s'est emparé de l'universel et lui a adapté un symbole, ce qui forme le calcul différentiel, dont l'objet est de dégager l'universel dans les fonctions. Appliqué à $x^2 + y^2 - R^2 = 0$ il donne $ydy + xdx = 0$, équation qui n'exprime aucune circonférence particulière, mais la circonférence générale, dx , dy , étant indépendants de toute grandeur déterminée ou finie. Daß dieser Gedanke weder neu ist, noch in dieser unbestimmten Ahnung, wie er hier vorgetragen wird, die Principien der Differentialrechnung darstellen kann, hat dem Verf. nur auf wunderbarem Wege entgehen können.

Wir müssen uns mit dieser kurzen Inhaltsangabe begnügen. Eine Darstellung der eigenthümlichen Ansichten des Verfs in zusammenhängenderer Weise hat er sowohl durch die Form seines Buchs als durch die Gestaltung seiner Speculationen selbst

unthunlich gemacht. Wohl reichlich drei Vierteltheile des Buchs bestehen aus Ausschreibungen der philosophischen Schriftsteller, deren Meinungen er berücksichtigt, und wenn wir gern die große Belesenheit und die umfassenden Studien des Verfs bei dieser Gelegenheit bewundern, so eignen sich doch Darstellungen, die an so viel Fremdes nur aphoristisch, polemisch einige eigene Gedanken anknüpfen, nie aber dieselben in einfacher systematischer Anordnung aussprechen, wenig zu einer erschöpfenden kürzeren Relation. Es scheint jedoch, als wäre diese Darstellungsweise dem Verf. nothwendig, denn sollen wir den Gesamteindruck seines Werkes bezeichnen, so ist es der, daß wir in ihm einen vielseitig gebildeten, höchst manigfach angeregten Geist erblicken, der einsam mit seinen Reflexionen und ohne Gedankenaustausch sich eine Menge zerstreuter oft sehr charakteristischer Ansichten ausgebildet hat, ohne in dem Kreise der Leistungen, in dem er seine Studien machte (fast ganz ausschließlich in französischen Philosophen), einen Impuls zu einer systematischen Vereinigung derselben zu finden. In der That können die Bemerkungen, die er in jedem der einzelnen Abschnitte macht, meist von einem Geiste ausgehen, der nie über die Gegenstände der andern nachgedacht hätte; jedes Problem wird, wie es aufstößt, den gewöhnlichen Reflexionen eines gebildeten Verstandes zur Lösung übergeben, ohne daß der frühere Gewinn solcher Untersuchungen eine systematische Nachwirkung für die Erzeugung eines späteren ausübte.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

ältere Form erwähnt. Dieses ist durch Behandlung der Endung धि als schwere entstanden; wäre sie als leichte behandelt — wovon bekanntlich viele Beispiele in den Beden vorkommen —, so wäre गन्धि¹ entstanden (vgl. z. B. यन्धि Rv. 121, 14 und गन्त Rv. IV, 7, 8). Beiläufig bemerke ich, daß sich auch der Verlust des न् von हन् in जहि auf diese Weise erklärt, nämlich हधि für हन्धि (vgl. तत aus तन्) dann हहि, जहि.

Zu I, 4, 6 gibt Hr Böhlingk Rosen's Bem., wonach अरिस् vielleicht aus अर्यस् contrahiert und wirklicher Plural wäre. Ich kenne für diese Annahme keine schlagende Analogie; die von R. angeführte liegt sehr fern. Sollte nicht der Sing. hier collectivisch stehen können? wie auch wir statt 'die Feinde' der Feind sagen (vgl. ebenso aghāni aryāh die Bösthaten des Feindes (Roth zur Litter. S. 129, 5^b); dvé çaté góh zwei Hunderte von Kühen (ebds. S. 93, 22); auch Rv. I, 106, 4 — 102, 10 — u. aa.); in den Beden wird wie im Altlateinischen die copula und oft weggelassen; dies findet z. B. auch I, 4 statt; und daraus erklärt sich die Entstehung der Dvandva-Compositionen.

I, 4, 7 hat Westerg. bezügl. पतयन्मन्द्यत्सखम् meiner Ansicht nach das Richtige getroffen, indem er es für ein Compositum nahm, während der Schol. पतयत् für पतयन्तम् nimmt, wozu man sonst genöthigt sein würde. Die doppelte Betonung

entscheidet nicht dagegen; so gut, wie wir eine Menge Dvandva mit doppeltem, ja dreifachem Accent finden, ebenso gut konnten sich auch hier zwei Accente der Compositionstheile erhalten. Eine genauere Untersuchung der Beden zeigt die Composition in ihnen überhaupt noch in ihren Anfängen, wie sie sich aus der Zusammenrückung herausbildet. Ich würde mich durch den Accent für diese Auffassung unzweifelhaft entscheiden lassen — denn eigentlich müßte er प॒तय॑त् lauten, erklärt sich aber durch die Accentuation der vedischen Participialcomposita, welche durchweg diese Veränderung hat, vgl. z. B. außer म॒न्दय॑त्स॒ख im Verhältnis zu म॒न्दय॑त्, क्षय॑त्, aber क्ष॒यद्वी॑र Rv. I, h. 106, 4; धा॒रय॑त्, aber धा॒रय॑त्क्षि॒ति Rv. II, 1, 26; या॒तय॑त् aber या॒तय॑ज्ज॒न II, 1, 26; तर॑त्, aber तर॑द्वेष॒स् Rv. 106, 4; vgl. auch या॒वय॑द्वेष॒स् Rv. I, h. 113, 12, ब्रा॒जदृ॑ष्टि Rv. VIII, 3, 13, 3, भ॒रद्व॑सु Sv. II, 10, 11^a, म॒ह्यद॑द्रयि Sv. II, 9^b, 16^c und viele andere — wenn ich nicht, wie ich schon an einem andern Orte erwähnte, im Sv. u. Rv. म॒ह्यते॑ Sv. II, 10^b, 12^r gefunden hätte; doch steht dieses Beispiel, so viel ich weiß, bis jetzt noch ganz einzeln; denn मृ॒क्यत्त॑म Rv. 94, 14, wofür man nach den späteren allgemeinen Gesetzen मृ॒क्यत्त॑म^{II} erwarten sollte, erklärt sich sicherlich

genügend daraus, daß die Superlativendung ursprünglich compositionartig antrat (wie sie denn die Pada's stets auf dieselbe Weise abtrennen, vgl. auch weiterhin), also das Ptcp grade so behandelt werden konnte, wie in den eben erwähnten Compositionen.

Mit der Bem. zu IV, 8 'हृ erscheint häufig als eine Schwächung von ध, भ u. s. w. aber in andern Fällen sieht man deutlich, daß sich diese auch aus हृ haben entwickeln können,' kann ich mich nicht ganz befreunden; von घ in घन u. s. w. aus हृन् für organisches धन् möchte es richtig sein; die innige Verwandtschaft zwischen हृ u. घ konnte unter günstigen Umgebungen leicht हृ in घ verwandeln; dagegen kann ich z. B. in जभार von हृ das भ nicht als eine unorganische Entwicklung aus हृ nehmen, sondern betrachte vielmehr das हृ auch hier, wie in हृष् aus भृष् (Gr. Wzll. II, 110) ग्रहृ aus ग्रम् (eig. गृम् = griech. κλερ κλέπτω) u. aa. als Schwächung von भ und भृ als Wurzel, neben welcher sich हृ ebenso früh entwickelte und besonders setzte wie हृष् neben भृष् u. aa.

Das ज्ञ in der Redupl. erklärt sich ebenso, wie sich überhaupt die Verdrängung des organischen Lauts b aus der Aspirata bh erklärt; indem nämlich die Aspiration immer mächtiger wurde, wirkte sie dahin, daß sie bei der Reduplication herrschte, und der organische Laut nicht in Betracht kam, ähnlich wie bei mit स्थ u. s. w. anlautenden im Sskr. der Sibilant aus seinem Recht verdrängt ward, welches er noch im Griech. u. Lat. behauptet. Ue-

berhaupt will ich hier bemerken, daß ich nach der großen Masse von Analogien nicht glaube, daß im Skrit **हृ** in irgend einer Wz. ursprünglich ist.

Die Bem. zu IV, 9 'daß bei mehreren Wz. auf **अन्** eine Nebenform auf **आ** besteht, ist eine bekannte Sache; so **खन्यते** und **खायते** von **खन्**, **जन्यते** und **जायते** von **जन्**,' ist wohl auch anders zu fassen: **खायते** und **जायते** sind phonetisch aus **खयते जन्यते** durch eine Assimilation des **n** mit **y** entstanden; nachher wurde, wie gewöhnlich vor doppelten Lauten, insbesondere Liquidis, der Vocal gedehnt und ein Laut ausgestoßen. **जात** für organischeres **जत** (griech. *γερο* Gr. Wurzellexik. II. 117. vgl. **तत** *τατο* ebendaf. 244) erklärt sich durch Vermittelung von organisch. **जत्त**, **जात्त** (vergl. oben **श्रान्त**); analog ist **ताति** in **सर्व** — **ताति** einerseits und andererseits skr. **मति** gegenüber von griech. *μνησι*, lat. *ment(i)*. **घातय्** betreffend, so glaube auch ich, daß es eigentlich ein Denominativ ist (vergl. auch **शातय्** Caus. von **शद्**); doch hätte Hr Böhlingk wegen des Accents sich deutlich erklären müssen, da **घातय्** als Denominativ den Accent auf dem dem **य्** folgenden Vocal haben würde, als Causal dagegen ihn auf dem ihm vorhergehenden hat. Ich glaube übrigens an einem andern Ort sehr wahrscheinlich machen zu können, daß die 10te Conjug. einst den Accent wie die Denominative hatte, sich also vollständig als ursprüngliche Denominativ-Conjugation ausweist; auch sonst sind unter den Sanskritwurzeln, wie sie von den Grammatikern auf-

gestellt werden, eine Menge nur ursprüngliche Denominativa z. B. यत्, युत्, वेष्ट् u. s. w. von Nominalth. auf ति (die letzte aus vavasti nach dem G. gel. N. St. 84. S. 830 entwickelten Gesetz).

Bezüglich des Streites über das स् in महास्त्र und ähnlichen, welchen Hr Böhtl. in der Bemerk. zu IV, 10 wieder berührt, kann man schon aus meiner obigen Andeutung errathen, daß ich es für Nominativzeichen nehme; es würde hier zu weit führen, wenn ich die Streitfrage zu erschöpfen versuchen wollte. Das Resultat meiner Untersuchungen, welche ich an einem andern Ort mittheilen werde, ist, daß ursprünglich der Nominativ in den Sanskritsprachen gar kein besonderes Charakteristicum hat; daß aber nach und nach zur stärkeren Hervorhebung desselben zunächst bei dem Mascul. स gewissermaßen artifelartig sich von hinten anknüpfte. Durch Verschmelzung zunächst mit Adjectiven — denen es zum schärferen Ausdruck ihrer Beziehung diente — dann auch mit Substantiven — bildete es sich dann zum Nominativzeichen um; ehe es in dieser Function noch fixiert war, trennte sich das eigentliche Sanskrit ab, und gab in seiner Besonderung dieses Zeichen wieder fast ganz auf, behielt jedoch viele Formen, in welche es schon zu kräftig eingedrungen war, aber nun nicht mehr verstanden ward.

Eine derselben ist z. B. das Ptc. Pf. Act.; dessen organisches Thema ist vant (beiläufig bemerkt, verstümmelt aus bhavant *) seiend), wie die

*) Es liegt ein Pf. periphr. mit bhû zu Grunde aber ohne आम्, wie im lat. deb + vi = debui und im Griech.; dagegen noch mit Redupl., wie in den Formen

Casus, deren Endungen mit bh und s anlauten, das Neutrum und das in Compositionen dienende schwache Thema vat zeigen. Hiervon mußte der Nominativ mit s gebildet vants dann vans werden, wie im Lat. und Zend. Diese Form hat sich nur im Vocativ aber nach späterem Euphonismus zu van verstümmelt erhalten, wie ja auch in den Beden der Nom. nicht selten statt des Vocativs erscheint; reiner erscheint sie in dem Beden = Vocativ वस् und in den auch in der späteren Sprache

erhaltenen Vocativen मघोस् भोस् भगोस् zusammengezogen aus मघवंस् भवंस् भगवंस् von मघवन् (welches sich in Thema भघवन् und मघवत् scheid, grade wie org. ज्ञामन् in ονοματ u. nomen नामन्) भवन् und भगवन्, mit Aus-

bei Pân. III, 1, 39 z. B. विभरांचकार, welches, abgesehen von ग्राम् und der Verstümmelung von क्, ganz gleich mit griech. πεφορηκα (f. πεφορη-κ(α)ρα) ist. Wie वन् hier für भवन् erscheint, so erkläre ich ददौ und ähnliche aus ददाव und das schließende व nehme ich = lat. ui für einen Ueberrest von बभूव, grade wie sich organischeres चकार zu griech. κα (aus κρα vergl. ποτι zu organ. προτι aa.) verstümmelte. Im Griech. entspräche diesem व = lat. ui fa. Das f ist entschieden in der Aspiration der π- und κ-Laute zu erkennen (τενφ-α für τενπ-fα), ohne Zweifel aber auch in βεβου für βεβουφα = ffr जगौ für जगाव u. aa.

stoßung des Nasals. An diese alte Form des Nom. in ihrer geschwächten, um den Nasal, wie in Schwächungen gewöhnlich (vgl. Suff. at zu ant, vat, mat zu vant, mant aa.), verkrüppelten Gestalt (vgl. auch Pan. I, 2, 13), welche sich an die Stelle des Themas drängte, lehnt sich zunächst das Fem. im gewöhnlichen Sanskrit, aber mit dem, im Sskr. so häufigen Samprasârana, also us; in den Ved. dient sie aber auch schon als Thema überhaupt, daher z. B. im Comparativ विदुष्टर Rv. I, 31,

14 im Superlativ मीलद्धष्टम Rv. 43, 1 selbst

vor Suff. z. B. मीलद्धष्टमन्तस् Rv. IV, 8, 10

und ganz einfach ohne weiteres z. B. विदुस्

Nom. Rv. I, 71, 10 vgl. auch अविभ्युषस् I, 4,

11, 5 ददुषस् I, 54, 8 *) तस्युषस् (I, 6, 1).

An die Stelle des alten Nominativs vans drängte sich durch die Neigung der indischen Sprache, Vocale vor einfachen Nasalen, oder Nasalen mit nach-

*) Beiläufig bemerke ich, daß sich aus dem Thema auf उस् sogar durch Verlust des स् (welches in der Ved. periode, oder dem Vedendialect, sehr häufig eingebüßt wird) ein Thema auf उ bildete, welches ich in अरु Feind

erkenne; dieses ist aus अरुस् für अरिवस् ent-

standen; und in letzterem ist रिवस् Ptc. Pf. von रा.

Nichtspendende ist in den Ved. die häufigste Be-

zeichnung für Feinde vgl. eben daher अरान्

अराति, अयज्वन् aa. Mit Unrecht zieht West es

zu ऋ; dagegen entscheidet der Accent.

folgendem Zischlaut (worüber an einem a. D.) zu dehnen (vgl. Neutr. Plur. Nom. Acc. aa.) die gedehnte Form *vāns*, und diese machte sich grade, wie der ältere Nominativ *vans*, durch das Vorherrschen des Nominativs, als Thema geltend, jedoch nur für die starken Casus, daher Acc. *vānsam* u. s. w. Der Nominativ verstümmelte sich nach dem späteren euphonischen Gesetz dann zu *vān*. Wollte man jedoch die verwandten Sprachen nicht berücksichtigen, so könnte man vom beschränkten Sanskritstandpunct aus *vans* als eine bloß lautliche Nebenform von *vant* nehmen, in welcher *t* in *s* übergegangen wäre. Denn dieser Uebergang, welchen Bopp schon zur Erklärung von *उस्* aus organischerem *अन्* angenommen hat (f. Gr. 272. Anmerk. 3), stelle ich nicht allein nicht in Abrede, sondern glaube sogar die vermittelnde Form zwischen *अन्* und *उस्* in den Beden gefunden zu haben. Im Rv. erscheint nämlich als Variante zu Sv. I, 4, 5, 8 *प्रेरयं सगरस्य*; der Padap. hat *।प्र।इरयं।* welches die Sch. *प्रेरयन्ति* erklären. Diese Form begreift sich, wenn man annimmt, daß sie für organischeres *प्रेरयन्* steht, daß dieses *प्रेरयंस* geworden ist, und dann sein schließendes *स्* eingebüßt hat. Indem sich der Nasal in *उ* wandelte, grade wie in griech. *ουοι* aus *ουοι = ουτι* und *a* vor *उ* ausfiel, entstand *उस्*. Wie *प्रेरयं* erklärt sich auch eine andere noch interessantere und nicht selten vorkommende Bildung. Es erscheint nämlich in den Beden statt *अन्* zunächst *रन्*,

augenscheinlich jenem analog für organischeres रत् ३. B. असृग्रन् Sv. I, 6, 5, 2 — II, 3, 1^a; eben so ist असृग्रं vor nachfolgendem ह् (vgl. oben S. 817) Sv. II, 1, 3_r — II, 10^b, 17_r zu fassen, wo auch der Pada-p. असृग्रन् schreibt; dasselbe ist der Fall mit der von Ros. zu Rv. 9, 1 angeführten Stelle aus VII, 1, 3, 1. Ferner अत्रुषन् Rv. I, h. 71, 1 (sogar vor च् vor welchem organisches न् im Rv. und Sv. oft zu Anusvâra wird ३. B. अस्मां चित्राभिः Rv. V, 7, 25, 2 nach Pariser und Londoner Handschriften und eben so Sv., wo die Stelle II, 6^b, 16^d erscheint; vgl. Sv. I, 2, 5, 1 (wo Rv. यामन्), II, 2^b, 11^d (wo Rv. न्) und sonst); अस्थिरेन् Rv. I, 80, 8 — Sv. I, 1, 2, 3, — अगृभ्रन् Rv. III, 8, 4 u. viele andere. Vor Vocalen dagegen findet sich असृग्रम् Rv. I, h. 9, 1 — Sv. II, 3^b, 6^a — 4^b, 3^a — 5, 4^a, — 9^b, 16^ε; eben so अदृशम् Rv. I, 50, 3. Daß hier म् ganz unorganisch ist, ist sicher nicht zu bezweifeln. Ich erkläre es mir nach Analogie von प्रेरयं; die organischere Form रत् ward रस् und dann रं; dieses hätte nun zwar, nach Analogie der Endungen आं oder आंस् für organischeres आंस् आंस्, eigentlich रं oder रंस् auch vor Vocalen bleiben müssen; allein dies scheinen die Grammatiker nur nach langen Vocalen für zulässig gehalten zu haben (wie ja auch bei Antritt des

euphonischen Anunāsika Pluta eintritt (Noth zur Litter. der Beden S. 76); weil hier kurzes ā vorherging, verwandelten sie das wahrscheinlich einst im Padap. hier gebrauchte — nach den gewöhnlichen Sandhi-Regeln in म्. Eine Pada-artige Schreibweise muß überhaupt aus manchen Gründen, wenn auch nicht als die einzige, doch als eine Hauptquelle der Bedenredaction angenommen werden.

V, 2 erklären die Schol. पुत्रुतमम् (Dehnung des u, weil, wie eben bemerkt, तम einst compositionstypisch antrat S. 896 und vergl. S. 884) durch बद्धश्चत्रुस्तमयति ग्लापयति (so der Cod., welchen ich benutzte). Dasselbe Wort wird dagegen Rv. VI, 7, 10, 1 (= Sv. I, 1, 3, 1 = II, 3, 20a) durch अतिशयेन बद्धम् also als Superlativ erklärt und eben so von Stev. an beiden entsprechenden Stellen. Sv. I, 4, 3, 10 erscheint पुरुतमानि, wofür ich weder aus Rv. noch aus den Sv.=Codd. eine Variante notiert habe, und wird ebenfalls von dem Sch. zu Rv. IV, 7, 4, 1 durch बद्धतमानि ausgelegt (Stev. long approved). Diese Auslegung würde allenthalben (z. B. Rv. V, 2 पुत्रुतमं पुत्रुणाम्) die natürlichste sein; verstößt aber gegen die Accentuation. Allein die Accentlosigkeit der Comparativ- und Superlativ-Suffixe erleidet schon im gewöhnlichen Sanskrit mehrere Ausnahmen; und da sich schon jetzt als Princip der ursprünglichen Accentuation

die der modificierenden Elemente, und Accentlosigkeit der zu modificierenden (also z. B. im Allgemeinen der Wurzelsilbe, im reinen Gegensatz gegen die bisherige Annahme), als Geschichte des Accents aber im Allgemeinen seine Vorrückung von hinten nach vorn kund gibt, so dürfen wir erwarten, je ältere Sprachgestaltungen wir kennen lernen, desto mehr Ausnahmen hier zu finden; ich will für jetzt nur auf zwei Beispiele aufmerksam machen, welche der indische Schol. zwar ähnlich, wie **पुत्रतम** in der ersten Erklärung, gedeutet zu haben scheint, die aber, abgesehen von der Accentuation, sich am natürlichsten als Comparative ergeben, nämlich Rv. I, h. 32, 5 **वृत्रं वृत्रतरम्** (Rof. caliginosum)

und 51, 11 **वडू वडूतरा** (Rof. tortuoso

tramite se volventes; der Sch. scheint hier sogar übersehen zu haben, daß in den Veden (gerade wie im Homer) die Pferde für den Wagen gesetzt werden und zwar insbesondere die Pferde im Dual (**वडू अधि तिष्ठति** ähnlich wie *ἕφ' ἰπποιῖν ἀνόρουσεν* II. T. 396).

Die zu V, 2 aufgeworfene Frage 'könnte man **सचा** nicht vielleicht auf **साञ्च** (vgl. **प्राञ्च**, **उच्च**, **नीच**) zurückführen' u. s. w., ist mit Ja zu beantworten; allein ein genauer Beweis zu führen, da auf den ersten Anblick vieles dagegen zu sprechen scheint. Zunächst bemerke ich, daß wie **सचा** so in den Veden **उच्चा** (Sv. I, 5, 9, 1, vgl. in der Composition II, 87^b, 165) als Advverb. erscheint, (Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 6. Junius 1846.

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus 1846. Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. phil. Friedrich August Holzhausen, Licentiaten der Theologie an der Universität zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede der historisch=theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Erster Band. Die geschichtliche Entstehung des Protestantismus. XXXII und 399 Seiten in Octav.

Ein Grundfehler in der seitherigen Geschichte des Protestantismus liegt darin, daß man dieselbe einseitig von der dogmatischen Seite dargestellt hat. Es gelang der römischen Partei, wenn schon nicht die Reformation der deutschen Kirche zu unterdrücken, doch dieselbe zur lutherischen Parteisache zu machen. Nachdem der Protestantismus zur Parteisache geworden war, verlor er alsbald das Bewußtsein seiner Stellung zum öffentlichen Leben, sich in seine Innerlichkeit zurückziehend. Zum Principe des Protestantismus wurde jetzt eine dogmati-

sche Formel gemacht, welche, mochte sie auch wesentlich im Protestantismus begründet sein, doch nichts weiter war, als ein dogmatischer Satz, ein einseitiges Parteiprincip. Demzufolge gestaltete sich die Geschichte des Protestantismus zu einer Geschichte dogmatischer Lehrstreitigkeiten. Da nun die Geschichte des Protestantismus von dem subjectiven Standpuncte des Historikers abhing, die Verschiedenheit des subjectiven Standpunctes aber in reine Gegensätze überging, so mußte dieselbe des positiven Grundes allmählich verlustig gehen. Daher ist es gekommen, daß der Protestantismus das Bewußtsein seiner geschichtlichen Stellung so gut als ganz einbüßte.

Seitdem das innere Leben unter den europäischen Völkern nach einer neuen Gestaltung ringt, sind die alten Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholicismus mit einer Stärke hervorgetreten, daß nach einigen Jahrzehnten ein Kampf in Aussicht gestellt zu sein scheint, der entweder eine höhere Ausgleichung der Gegensätze, oder — eine gegenseitige Aufreibung beider Parteien mit sich führen wird. Bei dieser Lage der Dinge steht offenbar der Katholicismus dadurch gegen den Protestantismus im Vortheile, daß er ein bestimmtes und klares geschichtliches Bewußtsein hat. Es ist und bleibt eine merkwürdige Erscheinung, daß der veraltete Katholicismus ein solches Bewußtsein hat, während der in der geschichtlichen Entwicklung der Zeit wurzelnde Protestantismus desselben ermangelt.

Den Protestantismus zum Bewußtsein seiner wahren geschichtlichen Stellung zu erheben, darenin setzen wir die nothwendige Aufgabe einer Geschichte desselben für unsere Zeit. Das Bedürfnis einer sol-

den Arbeit wird durch die Zeitverhältnisse so dringend herausgestellt, daß von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden ist. Der bisherige Zustand der Freiheit im Protestantismus, ein beständiger Wechsel von Meinungen und Theorien, muß gegenwärtig einem höheren Begriff der Freiheit weichen, dem Begriffe der naturgemäßen, gesunden, stäten, positiven Entwicklung. Das ist der höhere Begriff der Freiheit und zugleich die wahre Freiheit, wenn die verschiedenen Kräfte und Richtungen für ein höheres Ziel in harmonischer Einheit sich bewegen und wirken. Zu einer freien Entwicklung in diesem Sinne haben es die kirchlichen Verhältnisse im Protestantismus noch nicht bringen können; die Kirche hat sich in demselben noch nicht zu einem positiven Institute des öffentlichen Lebens erheben und gestalten können. Indem sich die Religion im Protestantismus auf ihr inneres Gebiet zurückzog, hat sie auf diesem Gebiete gewirkt, aber diese Wirksamkeit hat mit der Zeit dergestalt abgenommen, daß man wohl einsieht, Religion und Kirche gehören wesentlich zusammen, und zur Fortdauer und zum Gedeihen des Protestantismus gehört, daß er sich zu einem positiven Kirchenthume gestalte. Zudem macht der Zustand der Verhältnisse des menschlichen Lebens überhaupt ein positives Kirchenthum nothwendig. Die Kirche, als der Gipfel und Schluß aller Institute des menschlichen Lebens, hat das Eigenthümliche, daß sie der Halt punct und Maßstab für alle übrigen ist. Seitdem das öffentliche Leben eines festen Begriffs der Kirche entbehrt, fangen auch die übrigen Institute an ihren positiven sittlichen Gehalt immer mehr zu verlieren. Das ist ein böser Fleck unserer Zeit, an dessen Heilung nicht zeitig genug Hand angelegt werden

kann, damit der finstere Geist des Materialismus und Communismus, welcher gegenwärtig durch die Welt geht, keine Macht gewinne.

So viel zur Rechtfertigung des vorliegenden Unternehmens. Das ganze Werk soll aus drei Bänden bestehen, wovon der erste die Geschichte der Entstehung des Protestantismus behandelt, der zweite die Geschichte der Begründung desselben, und der dritte die Geschichte seiner Fortbildung bis auf unsere Zeit ausführen wird. Der geschichtliche Entwicklungsgang des ganzen Werkes ist in der Vorrede zu dem vorliegenden ersten Bande im Allgemeinen dargestellt: nur über den Inhalt dieses ersten Bandes haben wir uns hier zu erklären. Derselbe handelt in zwei Büchern: 'Von den ersten Regungen des Protestantismus,' und: 'Von den vorläufigen Reformationsversuchen.' Die Eigen thümlichkeit des gewählten Standpunctes tritt so gleich bei dem ersten Buche hervor. Indem wir nicht von einem dogmatischen Satze bei der geschichtlichen Darstellung ausgehen, können wir nicht der Annahme beitreten, daß der Protestantismus so alt als der Katholicismus sei, sondern wir können die ersten Regungen des Protestantismus erst in die Zeit versetzen, in welcher die veralteten Formen des Katholicismus dem europäischen Völkerleben nicht mehr genügten, sondern höhere Bedürfnisse hervortraten und einen neuen Zustand vorbereiteten. Daher umfaßt der erste Band eine geschichtliche Entwicklung derjenigen im kirchlichen Leben entweder unmittelbar wurzelnden, oder mit demselben wesentlich zusammenhängenden Elemente, die den im 14. und 15. Jahrhunderte erwachten neuen Bildungstrieben ihre Entstehung verdankten. Alle diese Erscheinungen haben lediglich einen positiven

Charakter. Dagegen haben alle reformatorischen Gegner des Katholicismus nicht nur in der alten, sondern auch in der mittelalterlichen Kirche nur eine negative Stellung, ohne auf einem positiven Grunde und Boden zu fußen. Da eine negative Richtung nur eine Secte begründen kann, so gehört die Geschichte dieser protestantischen (richtiger antikatholischen) Parteien nicht in ein Werk, welches sich die Gestaltung des Protestantismus zu einem positiven Kirchenthume als Aufgabe gestellt hat, und mithin nur von einer positiven Grundlage ausgehen kann.

Das zweite Buch, welches von den vorläufigen Reformationsversuchen handelt, verfolgt dieselben nach ihren beiden Grundrichtungen, der historisch-positiven, durch die allgemeinen Concilien zu Pisa, Costniz und Basel, und der radical-beweglichen, durch Wicliffe und Hus vertretenen. Der Hauptpunct hierbei ist die Ermittlung der wahren geschichtlichen Stellung dieser Tendenzen, um nach Begründung derselben einen sichern Standpunct für die fernere Geschichte des Protestantismus zu gewinnen. Als ein Anhang beschließt diesen ersten Band die Darstellung von dem Wirken des ernststen und seine Zeit an die Nothwendigkeit einer Reformation mahnenden Sittenpredigers Hieronymus Savonarola aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der zweite Band wird nach kurzer Frist nachfolgen.

Der Verfasser.

St. Petersburg.

Schluß der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

und, wie dem ved. सचा zend. hacā mit ā entspricht, so erscheint neben vorwaltendem ved. पश्चा auch पश्च (Pān. V, 3, 33) = paçcā; wir dürfen daraus schon schließen, daß das gedehnte ā die organ. Form ist, das ā, wie gewöhnlich, die geschwächte. उच्चा lehnt sich nun augenscheinlich an das Adjectiv=Thema उच्च; ebenso dürfen wir, bei Berücksichtigung von पश्चात्, welches sich als ursprünglicher Abl. zu erkennen gibt (zumal wenn wir पश्चि—म mit प्रथ—म u. aa. und in letzterem प्रथ mit चतुर—थ vergleichen; i Schwächung von a wegen Accent) für पश्चा ein Thema पश्च annehmen. Daß aber dieses उच्च, und ebenso das Adjectiv=Thema नीच sich an Themen auf अच्च (उच्च, न्यच्च) lehnen können, machen uns zunächst die vedischen Adverbia प्राचिस् Rv. I, 83, 2 पुराचिः Nigh. III, 26, Rv. I, 24, 9 — 63, 4 — 103, 1 höchst wahrscheinlich; denn diese gehören augenscheinlich zu प्राच्च पुराच्च und treten in die innigste Analogie mit उच्चैस्, नीचैस्. Wir sehen daraus, daß nicht bloß die Wz. अच्च unmittelbar mit diesen Präpositionsformen zusammentreten konnte, sondern auch mit Suff. á versehen (vgl. — दृश् u. — दृश in Compos.); daß aber in letzterem Fall, in Folge der Drytonierung, gerade wie bei der ersteren Art aus demselben Grund im Allgemeinen in den schwachen Casus, der Na sal

wie bei Schwächungen so oft, ausgestoßen ward, also प्रा + अच = प्राच ward; ebenso hätte उद् + अच entstehen müssen, aber wie — क्तुन zu घ्न wird, und auch sonst accentloses ä im Sskr. so leicht eingebüßt wird, so auch hier; wodurch dann उच्च entstand; ebenso wird aus नी + अच नीच. Von diesem Thema ist nun उच्चा augenscheinlich der alte Instrumental für späteres उच्चैन. Von उच्चा unterscheidet sich aber सचा wesentlich nur durch den Accent; für diesen haben wir aber die schon (S. A. L. 3. 934*) erwähnte Analogie des Adverb. दिवा zum Instrum. दिवा (für letzteren s. ein Beispiel Rv. VIII, 3, 17, 3); der Grund warum der Accent in सचा vorrückte, in उच्चा aber blieb, liegt wohl darin, daß das Adjectivthema उच्च sich mit Entschiedenheit im Gebrauch festsetzte, wodurch die ursprüngliche Pronunciation auch für उच्चा bewahrt wurde. Allein nach Analogie von प्राचिस् und der allgemeinen Regel (auch von Hr Böhtl. Declin. §. 18 Anm. 1 bemerkt) hätte man ferner साचा mit ā zu erwarten; auch diese Verkürzung hätte in einem durch seinen adverbialen Gebrauch und durch Verlust seines nominalen Themas ganz isolirten Wort schon an und für sich nichts auffallendes; aber noch natürlicher wird sie, wenn man bedenkt, daß das Wort ursprünglich साचा lautete und ein Dxytonon war; bei dieser Accentuirung lag die Verkürzung sehr nah (vgl. griech. πᾶ-νηε von √ पा u. aa.) und, als der

Accent vorrückte, blieb die früher schon herbeigeführte Verkürzung natürlich fortbestehen.

Da ich das Thema पश्च erwähnt habe, so will ich auch darüber noch kurz meine Meinung aussprechen, zumal da das wahre Verhältniß (Wzler. I, 127) noch nicht ganz erkannt war. Zunächst steht es für organ. अपश्च wie पर für अपर, पि für अपि, स्यामि für अस्यामि, स्वस् für अस्वस् u. s. w. Wie nun तिरश्ची Fem. von तिर्यञ्च, उदीची von उद्ञ्च ist, so ist auch von अपाञ्च zunächst eine Femininalform अपीची denkbar und von dieser erkenne ich eine sichere Spur in dem ved. अपीच्य (vgl. उदीच्य von उद्ञ्च) Sv. I, 2, 6, 3 II, 1, 10 u. Rv. VI, 4, 9 यदाविर्यदपीच्यम्; ferner aber auch ein Fem. अपश्ची; wie sich nun नीच zu नीची verhält, so würde sich zu अपश्ची अपश्च verhalten, verstümmelt पश्च.

Weder V, 3 noch X, 6 ist राये als Locativ zu fassen; es ist Dat. des Zwecks; ebenso wenig ist jene Casusvertauschung IX, 3 od. XVI, 4 anzunehmen.

Bezüglich der zu V, 5 über आशिरु erwähnten N. zu Pân. VI, 1, 36 bemerke ich, daß kein Thema आशीरु, welches Pân. gemeint haben könnte, in den Veden vorkommt, daß ferner आशिरु gerade, wie in den Sch. zu der angef. St. geschieht, von

श्री mit Präf. आ abgeleitet wird (vgl. Sch. zu Rv. VI, 6, 15, 4 und II, 6, 6, 28, 1) und daß daher wohl kaum zu bezweifeln, daß in des Sch. Worten द्विपि शीरादेश zu schreiben ist: शिरा^०.

Doch ich habe schon zu vielen Raum in Anspruch genommen; ich will daher nur noch darauf aufmerksam machen, daß घना VIII, 3 wirklich Drytonon ist, wie Hr Böhlingk in der Ann. übersehen hat; zu चक्रि IX, 2, Pân. II, 3, 69 zu citieren war; असञ्चतस् XIII, 6 als Reduplication (aus सच् worüber an einem andern Ort, vgl. griech. ἐπ u. ἐστ) schwachförmig ist (nach Bopp Gr. sscr. 594); doch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß in den Beden der spätere Unterschied zwischen starken und schwachen Casusff. noch oft Ausnahmen erleidet, worüber an e. a. D.

Wir würden uns jetzt zu der Worterklärung zuwenden haben. Hier bieten sich dem Bedenbearbeiter die allergrößten Schwierigkeiten. Eine Lectüre der Scholien, so wie des bisher zugänglichen Apparats, welcher uns aus dem indischen Alterthum überkommen ist, gibt uns bald die Ueberzeugung, daß in diesen Betracht von den Indern ganz unverhältnißmäßig wenig geleistet ist, daß zwischen der Beden=Abfassung und ihrer einheimischen Erklärung eine weite und tiefe Kluft liegt, kurz daß fast die ganze traditionelle Erklärung verloren gewesen sein muß. Wir sind daher wesentlich auf eine Erklärung der Beden aus sich selbst angewiesen, auf sorgsame Zusammenstellung ähnlicher Stellen, auf ein genaues Lexikon u. s. w. Dabei wird uns der einheimische Apparat jedoch in vielen Hinsichten, nicht selten auch durch Ueber-

lieferung des Richtigen, vom größten Nutzen sein. Hr Böhrl. hat sich vielfach von der Autorität der Ueberlieferung emancipirt und überhaupt auch in Bezug auf Worterklärung höchst anerkennungswerthes geleistet; doch würde ich auch hier, wenn es der Raum gestattete, meine abweichende Meinung für sehr viele Stellen auszusprechen haben. Ich muß mich auf nur ganz wenige Beispiele beschränken. I, 7 nimmt Hr Böhrl. wie Ros. und Sch.

zu Rv. दोषावस्तर in der Bed. Nacht und Tag. Der Schol. sieht ein Dvandva darin, spricht sich aber nicht über die grammatische Gestalt des zweiten Gliedes aus, wovon hier alles abhängen würde (er sagt nur वस्त इत्यर्वाची).

Ros. erklärt वस्तर nach Analogie von प्रातर सनुतर, also adverbial; aber nach welcher Regel oder Analogie könnte प्रातर das letzte Glied eines Dvandva sein? Eine andere Schwierigkeit liegt im Accent

दोषा Nacht als Nomen ist Dxytonon (Rv. I, 34, 3 Sv. I, 2, 9, 3); ebenso als Adverb (Rv. IV, 7, 11). Woher nun der Accent auf der ersten Silbe in diesem Compositum? Der Schol. sagt schlankeweg

द्वन्द्वसमासे कार्तकौजपादिवादाद्युदात्तः, erklärt also den Acc. nach Pân. VI, 2, 37; allein

1) kommt दोषावस्तर im Gana कार्तकौजपौ gar nicht vor und 2) was noch wichtiger, haben die Wörter dieses Gana's nicht den Accent unmittelbar auf der ersten Silbe des vorderen Gliedes, sondern der Accent des vorderen Gliedes bleibt nur unverändert (प्रकृत्या); nach dieser Regel würde

also **दोषावस्त्र** zu accentuieren gewesen sein. Wie wenig Rücksicht übrigens der Schol. auf den Accent nahm, zeigen eine große Menge Stellen (z. B. II, 2, 3 **निष्कृतं** vgl. Sr Böhrl.; II, 3, 3 wird **अपसम्** interpretirt, als ob es **अपस्** wäre, XII, 3 **वृत्तबर्हिस्**, welches dem Accent nach Bahuvrihi, als ob es Karmadharaya, VI, 1 und XII, 11 werden **प्र** und **परि** gegen den Accent mit dem nachfolgenden Wort verbunden) und doch glaube ich, schon wegen der vielen Besonderheiten der Bedenaccentuation, daß gerade der Accent am allertreuesten bewahrt ist, was sich mit Leichtigkeit dadurch erklärt, daß die Sangweise sich von Geschlecht zu Geschlecht treu überlieferte, wodurch dann der Accent ebenfalls der alte blieb. Eine andere Erklärung hat Ros. aus den Schol. zum Sv. *) mitgetheilt; hier wird **दोषावस्त्र** als Vocativ gefaßt, womit alle grammatische Schwierigkeiten so gleich gehoben werden. Schwierig bleibt aber noch die lexikalische. Mit des Schol. Ableitung von **वस्** bekleiden, umhüllen, dann verbergen, so daß das Feuer Nachtumhüller, in so fern Nacht=Vernichter heiße, kann man sich schwerlich beruhigen; allein das Verhältnis von **वस्**

*) Ich habe vergebens nach den Schol. zum Sv. in London gesucht; ich konnte kein Msct derselben aufreiben; aber wie damals, so halte ich auch jetzt noch für sehr wahrscheinlich, daß Ros. eines besessen haben muß.

zu उच्छ् in Rv. I, 48, 3 उवासोषा उच्छाच्च
 नु läßt kaum bezweifeln, daß wir उच्छ् (in den
 Beden nur Gl. 6) als Inchoativform von वस्
 mit Samprasâraṇa zu nehmen haben (vergl. इष्
 zu इच्छ् (6) ऋ zu ऋच्छ् (6) गा, जिगा, गम्,
 गच्छ् = βā, βiβā, βαμ (in βav, βavjw =
 βavw) βαon u. a. a.; ह् steht hier für क्ष् und
 kömmt von अक्ष्*) alter Wurzelform von ईक्ष्,
 Desiderativform der √ aḡ sehen, eigentlich इशश्
 + स् = इशक्ष् = ईक्ष् vergl. ईप्स् aus
 इपाप्स् शिक्क्ष् für शिशक्क्ष् + स् = शिशक्ष्;
 eben so भिक्क्ष् von भज् (बिभक्ष्, ursprünglich
 भिभक्ष्)); das Aussehen wie drückt Diminution
 (iota) und Inchoation aus. उच्छ् heißt aber finire

und dient in den Beden zur Bezeichnung des Auf-
 gangs der Morgenröthe; da wir nun beiläufig
 schon bemerkt haben, daß sich eine elliptische Wech-
 selbeziehung zwischen Nacht und Morgen schon
 in einer überaus alten Epoche der Sanskrit-Spra-
 chen kund gibt, so fassen wir das Beenden hier
 als ein Beenden der Nacht; in diesem Fall tritt
 uns auch sogleich, die Ueberlieferung bestätigend,

*) Eben so ह् für क्ष् in अच्छ् für अक्षा =
 einem denkbaren späteren अक्ष्णा coram vor Augen.
 अच्छ् rein, ist eigentlich durchsichtig.

eine tiefere Erläuterung der Wurzf. वस् in dieser Bedeutung entgegen. वस् ist alsdann identisch mit अवसो linire, dessen eigentliche Form अवस् ist (vgl. Präs. अवस्यामि u. f. w.); es ist nur, wie so oft, das anlautende अ eingebüßt, und das ursprüngliche Compositum hat sich dadurch im Sprachbewußtsein den Schein eines simplex geben können, wie ebenfalls oft (vergl. z. B. व्यय aus विञ् bei West. s. r. इ; व्यञ् (bei W. व्यच्) aus विञ् अञ् u. aa.). दोषावस्तु ist demnach der Nachtbeender und in so fern Nachtver= nichter. Die zuerst mitgetheilte Erklärung scheint mir sich dadurch gebildet zu haben, daß man übereilt दोषावस्तर mit dem nicht so selten vorkommenden (z. B. Rv. IV, 7, 11) दोषा वस्तोस्। (in zwei Wörtern bei Nacht und Tag (letzteres von वस्तु Tag)) identificierte. Rv. V, 2, 20, 5 wo दोषावस्तर ebenfalls vorkommt, ist es gewis eben so zu erklären, wie hier von uns.

Die Erklärung welche Ros. zu III, 1, 2 von धिह्य, in der Meinung es stände im Text, gibt, paßt in so fern, als धिद्य, धिद्य und धिह्य in der späteren Sprache für identisch gelten; wenn man übrigens वृह्य von वृषन् berücksichtigt, so ist wahrscheinlich, daß sie im Einzelnen nicht richtig ist.

Das कु in युवाकु kann nicht, wie zu III,

1, 3 geschieht, mit dem क in अस्माक u. s. w. identifiziert werden. Ros. hat es 120, 3 und 9 ganz richtig von कम् abgeleitet, vgl. द्रु zu द्रम्; statt गम् mit व्रिप् erscheint गु sicher in अधिगु (bei den Sch. durch अधतगमन erklärt, was aber in Bezug auf das erste Glied schwerlich richtig) vgl. गु im व्रिप् in Vart. Pân. VI, 4, 40. und आखु von खन्. Beiläufig bemerke ich daß auch उत्सुक und उत्क zu कम् gehören (eig. sehnsüchtig; zu der Bed. von उत् vgl. उत्कण्ठा); क für कम् wie ग für गम् u. aa.

Rosen's, den Indern folgende, Erklärung von पुरंधि (zu V, 3) aus पृ und धी, will mir, weil पुर für पुरु und धि für धी keine Analogie hat und der Accent auf der letzten stehen müßte, auch der Sinn fast nie genügend wird, nicht gefallen. धि ist sicherlich nach Pân. III, 3, 92 oder 93 zu erklären; nach 93 würde zwar der Accent Schwierigkeiten machen, doch hat er eine Analogie in वृषंधि (Nigh. I, 10) Wolfe.

Bezüglich der देवतास् des 6ten Hymnus ist bei Ros. nicht bemerkt, daß Vs 5 u. 7 dem Indra und den Maruts gemeinschaftlich sind. — Zu VI, 9 अस्मन् bemerke man noch aus Nigh. II, 14 संग्रामन°. In der Vermuthung daß स्मन् in परिस्मन् zu गम् gehöre, stimme ich dem Hr. Vf. bei; man kann jetzt schon eine ziemliche Samm-

lung von Wz. geben, von welchen Formationen mit Gutturals und Palatalen sich nachweisen lassen, und jene gewiß die ursprünglichen sind, diese aber sich oft schon früh neben ihnen fixirt haben; vgl. z. B. **गम्** im Verhältnisse zu zend. jam (jaç = **गच्छ** Burn. Yaçn. 405 n. 449 N. XVI, XXVIII, 4**, CLI. **ग्रा** Frau zu **जन्**; sskr. **ग्मा** (Nigh. I, 1 Gen. **ग्मस्** Erde Rv. 25, 20) zu **ज्मा** (Nigh. ebd. **ज्मस्** Sv. I, 1, 5, 8 — II, 10, 17); mit letzterem identisch ist zend zem, dessen eig. Thema also zmâ; ferner **कित्** und **चित्**; **कृष्** und **चर्षणि**; **लोक** und **लोच्**; **गृ** woneben ved. **जू** (preisen); **कृत्** und **चृत्** u. aa.

VII, 7 wird man mit **तुञ्ज** in der Bed. Geschenk u. s. w. keinen Sinn herausbringen und sich schwerlich mit Ros. Unicuique deo quae alia recitantur carmina, ea sunt Indrae teligeri begnügen; da **तुङ्ग** zu **तुञ्ज** gezogen wird, so halte ich jenes Bedenwort mit **तुङ्ग** für identisch und übersehe wörtlich: Welche an Höhe auf Höhe höher sind Preislieder des Blickschleuders Indra — ich finde keins, welches schönes (genügendes) Lob für ihn enthielte; d. h. ich mag die schönsten Preislieder singen; sie sind zu gering für Indras Größe.

Bezüglich IX, 6 bemerke ich, daß **रभस्** in der Bed. Stärke in den Beden oft vorkommt; demnach griech. **ῥῶννυμι** für **ῥῶbhννυμι** (vgl. **ῥῶβιδας**), so wie lat. **rōbur** dazu gehört, was ich in meinem Wzll. noch nicht erkannte.

ऋघाय् X, 8 kommt von **ऋघ** für **नृघ** her;

anlautendes न fällt in den Beden mehrfach ab; so इङ्कृ für निङ्कृ, (इङ्कर्तृ Sv. II, 11^b, 1 इङ्कृणुधम् Rv. VIII, 5, 18, 2 इङ्कृतम् ebdaf. 5) अक्तु Nacht für नक्तु; अक्ता für नक्ता (Rv. I, h. 62, 8); इनक्ष् für निनक्ष् (Desid. von √ नश् nancisci vedisch); hier könnte jedoch न् auch wegen der Reduplication zur Vermeidung der Kafophonie eingebüßt sein (vgl. इयक्ष् Desid. von यञ्, इरड्य् altes Intensivum von राज् worüber a. D.); auch anlautendes म् wird in den Beden eingebüßt: अनु für मनु (Sv. I, 5, 6, 4); इनीमसि Sv. I, 2, 9, 2 für मिनी^o von √ मी; उष् für मुष् (V. α. Rv. zu Sv. II, 6, 4^c); vgl. auch bei West. √ अंघ् und मंघ्; Bestätigung erhält die Annahme eines solchen Abfalls durch den Verlust des म् in der 1sten Sing. Praes. Atm. ए für मे, in dem Ptc. Atm. आन für मान, im Pronom. der 1sten Pl. अहम् für महम् u. aa.; so wie auch diese dadurch zu lebendigen Analogien kommen.

Doch es ist Zeit zu schließen. Wir scheiden von dem Hrn. Pf. mit Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste, obgleich wir nicht bergen wollen, daß wir ihn bisweilen etwas minder rasch und kühn gewünscht hätten. Den in der Vorrede versprochenen Werken — insbesondrer dem Lexikon — sehen wir mit großer Erwartung und Hoffnung entgegen.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 8. Junius 1846.

Z ü r i c h.

Sumpt. Meyeri et Zelleri 1845. De globulorum sanguinis in mammalium embryonibus atque adultis origine, dissert. inaug. auct. J. C. Fahrner. 35 Seiten in Octav. C. tabula.

Der Verf. dieser fleißigen, unter Kölliker's Leitung ausgearbeiteten Dissertation hatte sich den Zweck gesetzt, durch eine Reihe von Untersuchungen die noch immer so dunkle Bildung der Blutkörperchen aufzuhellen, und ist dabei zu ganz interessanten Resultaten gekommen.

Das Schriftchen zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste theilt mit, was der Verf. bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes zahlreicher Embryonen (vom Schaaf) und des Blutes so wie der Lymphe erwachsener Thiere (Kaninchen) gefunden hat, die zweite sucht diese Daten zu deuten und daraus die Entstehung der Blutkörperchen zu erklären.

Ref. muß Alle, welche sich für diesen Gegenstand specieller interessieren, auf die Schrift selbst verwei-

fen und will hier nur die Hauptresultate der Beobachtungen des Verfs kurz darlegen. Das Blut der Embryonen enthält Körperchen von verschiedener Beschaffenheit: 1) solche, welche den Blutkörperchen der erwachsenen Thiere gleichen, rund, abgeplattet, in der Mitte eingedrückt, gefärbt, kernlos, von 0,0025 — 0,0035 P. L. Dchm. 2) Körperchen, welche größer sind (bis 0,005 — 0,0065 L.), weniger abgeplattet, weniger gefärbt, zum Theil mit Kernen versehen. 3) Farblose Körperchen von verschiedener Form und Größe: a) bloße Kerne — b) dieselben, mit einem Körnchenhaufen oder einer enge anschließenden Zellenwand umgeben — c) runde, größere Zellen mit einfachem Kerne — d) Zellen mit mehrfachem Kern, die oval, biscuitsförmig, oftmahls, wie es scheint, im Begriff sind, sich durch Abschnürung in zwei und mehr Zellen zu theilen. Daraus ergibt sich folgende Theorie der Blutkörperchenbildung. Zuerst treten in der Blutflüssigkeit freie Kerne auf, die sich allmählich in Zellen von 0,001 — 0,004 L. umwandeln. Diese scheinen einen doppelten Entwicklungsgang zu nehmen. Einige gehen unmittelbar in Blutkörperchen über, indem sie Blutfarbestoff aufnehmen und allmählich ihre Kerne verlieren. Andere wachsen weiter und erreichen einen Dchm. von 0,008—0,01 L., indem zugleich statt des anfangs einfachen Zellkernes (durch Spaltung oder Neubildung?) mehrere Kerne (2—4) auftreten. Diese großen Zellen schnüren sich ein und zerfallen allmählich je nach der Zahl ihrer Kerne in 2, 3, auch 4 Blutkörperchen von 0,0025 — 0,0035 L., die schwach gefärbt und mit Kernen versehen sind. Der Verf. läßt es unentschieden, ob diese Bildung von mehreren Blutkörperchen aus einer Zelle durch Trennung der einfachen Zelle in mehrere in Folge von

Abschnürung oder durch eine Bildung von Tochterzellen in einer Mutterzelle, welche zuletzt verschwindet, vor sich gehe.

Die zuletzt beschriebene Art der Entwicklung, wo aus einer Zelle mehrere Blutkörperchen entstehen, findet sich bei den kleinsten Embryonen (von 3 — 4 L.) überall im Blute, bei den größeren Embryonen beschränkt sie sich auf das Blut der Leber. Dieses Organ scheint demnach für Embryonen von mittlerer Größe ein Hauptorgan der Blutkörperchenbildung. Hierbei kann Ref. die Frage nicht unterdrücken, wie es kommt, daß diese großen Zellen, die sich um diese Zeit fast nur im Leberblute finden, dort verbleiben und nicht durch den Kreislauf in andere Theile des Gefäßsystemes geführt werden? Sind sie auf irgend eine Weise in der Leber befestigt, so daß sie nur zur Hälfte im Blute, zur Hälfte im Parenchym dieses Organes entstehen? oder erfolgt ihre Entwicklung so rasch, daß sie bereits in gewöhnliche Blutkörperchen übergegangen sind, wenn das sie enthaltende Blut die Leber verlassen hat? Ref. hält Letzteres für so unwahrscheinlich, daß er der ersteren Hypothese unbedingt den Vorzug geben möchte, die auch dadurch noch wahrscheinlicher wird, daß die Zellen des Leberparenchyms um diese Zeit noch wenig ausgebildet sind und sich bisweilen kaum von jenen großen Blutzellen unterscheiden lassen.

Bei größeren Embryonen ist die andere Art der Blutbildung, wo eine kernhaltige Zelle immer in ein Blutkörperchen übergeht, vorwaltend, ja fast ausschließlich vorhanden.

Ähnlich verhält es sich bei erwachsenen Thieren, nur mit dem Unterschiede, daß hier die freien Kerne der künftigen Blutkörperchen, schon in den Anfängen der Chylusgefäße (wahrscheinlich auch der

Lymphgefäße Ref.) auftreten und im Blute, ja schon im Ductus thoracicus ganz vermischt werden. Letzterer enthält bereits kernhaltige Zellen, die entweder jede in ein, oder in seltenen Fällen auf die beschriebene Weise in mehrere Blutkörperchen übergehen.

Der Verf. bespricht auch die Frage, ob bei der Entstehung der Blutkörperchen aus kernhaltigen Zellen es die ganzen Zellen oder nur die Kerne sind, welche in Blutkörperchen übergehen, ob also die ausgebildeten Blutkörperchen des Menschen und der Säugethiere für Zellen oder Zellkerne zu halten sind. Er entscheidet sich aus mehreren Gründen für ihre Deutung als Zellen, womit Ref. durchaus übereinstimmt. Die vom Verf. hierfür angeführten Gründe sind folgende: Die Form sowohl als das chemische Verhalten der ausgebildeten Blutkörperchen kommt mehr mit den Zellwänden der früheren Körperchen, als mit ihren Kernen überein. Die Kerne der früheren Körperchen nehmen während der Entwicklung an Größe ab, es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie später wieder zunehmen, um bis zur Größe eines Blutkörperchens anzuschwellen. Ueberdies sind die Kerne granuliert, die gefärbten Blutkörperchen nie. Auch die vergleichende Anatomie spricht für diese Betrachtungsweise: bei den niederen Thierclassen, so wie bei den Embryonen der Wirbelthiere sind die Blutkörperchen deutlich kernhaltige Zellen, beim Frosch z. B. lassen nur einzelne nach Behandlung mit Wasser oder Essigsäure einen Kern vermissen: es wäre aber jedenfalls sonderbar, wenn die Blutkörperchen dieser Thierclassen Zellen wären, die der erwachsenen Wirbelthiere dagegen bloße Kerne, um so mehr als man auch bei diesen gelegentlich, wie=

wohl selten im Blute Erwachsener, kernhaltige Blutkörperchen findet.

Um ein Urtheil über die Beobachtungen des Vfs abgeben zu können, hätte Ref. gewünscht, alle Untersuchungen zu wiederholen, er mußte sich jedoch aus Mangel an Material begnügen, das Blut von älteren Embryonen von Kaninchen und vom Hirsch zu untersuchen und mit dem Blute erwachsener Thiere zu vergleichen. Seine Untersuchungen ergaben Folgendes: Das Blut erwachsener Kaninchen enthält runde, kernlose, gefärbte Blutkörperchen, von denen die Mehrzahl 0,0025 — 0,0028 L. im Dchm. haben, nur wenige sind kleiner 0,0020 — 0,0022 L. Dazwischen finden sich einzelne blassere, mehr körnige Körperchen bis zu 0,0045 L. Dchm., theils mit, theils ohne Kern (Lymphkörperchen).

Das Blut der Embryonen wurde aus verschiedenen Körpertheilen zur Untersuchung genommen.

I. Kaninchenembryonen von 16 L. Länge.

A. Blut aus der Leber. Es enthielt 1) gefärbte, kernlose Blutkörperchen, alle größer als die der Mutter: ihr Durchm. schwankte zwischen 0,0028 und 0,0045 L., nur ein Körperchen maß 0,0067 L., die Mehrzahl 0,0033 L. 2) Schwachgefärbte bis farblose, kernlose oder mit einem undeutlichen Kern versehene Körperchen, größer als die unter 1) beschriebenen, von 0,0043 — 0,0058 L. Durchm., die Mehrzahl von 0,0050 L. Die Körperchen 1) sind wohl 10 Mal so häufig, als die 2).

B. Blut aus anderen Körpertheilen, aus den Gefäßen des Halses, der Extremitäten zc. zeigte dieselben Formen von Körperchen, aber die ungefärbten Zellen waren hier überall viel sparsamer, als im Leberblute.

II. Hirschembryo von 8 Zoll Länge. Das

Blut aus der Leber enthielt 1) gefärbte, kernlose Blutkörperchen von 0,0020 — 0,0045 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 7 Messungen 0,0033, wie beim Kaninchen); 2) ungefärbte, oder schwach gefärbte, granulirte, meist kernhaltige Zellen, von 0,0040 bis 0,0070" (Mittelzahl 0,0052 \mathcal{L}). Hier schien es allerdings, als wenn sich, wie Fahrner angibt, in einer größeren Zelle bisweilen 2 oder 3 Blutkörperchen entwickelten. Im Blute aus dem Herzen waren die farblosen und kernhaltigen Körperchen sehr viel sparsamer als im Leberblute.

Ref. hat auch die Lymphe aus dem Ductus thoracicus eines Hundes untersucht und fand darin: 1) ziemlich viele gefärbte, kernlose, napfförmige Blutkörperchen, von 0,0025 — 0,0044 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 13 Messungen 0,0035 \mathcal{L}); 2) einzelne wenige gefärbte, kernhaltige Blutkörperchen, von 0,0033 — 0,0040 \mathcal{L} . Durchm.; 3) viele farblose, granulirte, meist kernhaltige Zellen, von 0,0033 bis 0,0056 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 9 Messungen 0,0044 Linien). Zur Vergleichung wurde auch der flüssige Inhalt der Lymphdrüsen untersucht: dieser enthielt Körperchen, welche mit den farblosen Zellen der Lymphe des Ductus thoracicus ganz übereinkamen, aber viel wechselnder in der Größe, von 0,0029 — 0,0090 \mathcal{L} . Wurden die wenigen über 0,0050 \mathcal{L} . großen Zellen von der Messung ausgeschlossen, so ergab sich die mittlere Größe der übrigen = 0,0036 \mathcal{L} ., also etwas geringer, als die mittlere Größe der im Ductus thoracicus enthaltenen Körperchen.

Diese Beobachtungen sprechen durchaus für die Ansicht des Verfs, daß die Blutkörperchen aus farblosen, größeren kernhaltigen Zellen hervorgehen, welche allmählich kleiner werden, die Kerne verlieren und dafür Farbestoff aufnehmen, so wie auch

dafür, daß die Bildung der Blutkörperchen bei Embryonen von mittlerer Größe vorzugsweise in der Leber Statt findet. Von der anderen vom Verf. angenommenen Entstehungsweise der Blutkörperchen, wobei eine Zelle mit mehreren Kernen in mehrere Blutkörperchen übergehen soll, konnte sich Ref. nicht mit Bestimmtheit überzeugen, zweifelt aber deshalb nicht an der Richtigkeit der vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen, nur muß er ihre Bestätigung anderen Beobachtern oder künftigen eigenen Untersuchungen überlassen.

Die Ausstattung des Schriftchens ist gut, aber die Schreibart des Verfs häufig etwas unklar und sein Latein nicht gerade classisch. S. Vogel.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus. Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch=litterarischen Einleitungen. Vier und funfzigster Band. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Neumont. Zwei Theile.

‘Ueber wenige Personen der nicht allerneuesten Geschichte ist so viel geschrieben worden, wie über Machiavelli: kaum Einer hat Moralphilosophen wie Politiker so viel beschäftigt; kaum Einer ist so verschieden, folglich (?) oft ungerecht, beurtheilt worden.’ Schon in dieser geschichtlichen Thatsache, welche der Uebersetzer S. VII seines Vorwortes ausspricht, liegt das vollgiltige Zeugnis über die hohe Bedeutung, welche Machiavelli's Schriften für spätere Zeiten gehabt haben. Allein es bliebe doch ein arger Misgriff, wollte man die ganze Größe jenes Mannes nach dieser Thatsache allein feststellen, wonach er doch nur als ein wenn auch

noch so brauchbares Sujet für die Normierung oder Befräftigung moralphilosophischer Thesen und wie eine *raison écrite* für die Kunst und die Künste der Politik angesehen werden müßte. Machiavelli's nachhaltige Wirkung ist vielmehr darin besonders sichtbar, daß seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fast kein wahrhaft bedeutender Fürst, kein durchgebildeter Staatsmann, kein großer Geschichtschreiber aufgetreten ist, welcher nicht durch jenes Florentiners Schriften angeregt und in seiner Entwicklung gefördert worden wäre. Denn Beides, die Verehrung seiner Freunde, wie die heftige Polemik seiner Gegner, beweist Machiavelli's Bedeutung für die Einen wie die Andern. Ein Glück, dessen sich nur wenige Männer der neueren Zeit zu erfreuen haben, ist ihm zu Theil geworden: in gleichem Maße ist seine Größe von den vier Nationen, welche man mit Michelet im Gegensatz zu einer zu germanischen Ansicht als die Träger mindestens der wissenschaftlichen Fortbewegung in unserer Zeit ansehen kann, von den Italiänern, Deutschen, Franzosen und Engländern anerkannt worden. Schon dieser Umstand allein würde hinreichend gewesen sein bei der Verschiedenheit der einzelnen Volksindividualitäten die verschiedensten Urtheile über Machiavelli und seine Schriften hervorzurufen; aber es würde andererseits viel eher eine endliche Einigung und Alle befriedigende Feststellung der wahren geschichtlichen Bedeutung Machiavelli's in Aussicht gestellt werden können, böten nicht seine Schriften selbst die Anker für die verschiedensten Urtheile dar, wäre nicht Machiavelli selbst und zwar nicht bloß für die erste oberflächliche Betrachtung in sich ein großer Gegenstand.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 11. Junius 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch=litterarischen Einleitungen. Vier und funfzigster Band. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Neumont. Zwei Theile.'

Die verschiedenen Urtheile über Machiavelli sind deshalb nicht mit Neumont (Vorwort S. VII) geradezu wegen ihrer Verschiedenheit zum Theil als ungerecht zu bezeichnen, wenn sie auch unrichtig sind, so bald sie ausschließlich auf der Betrachtung nur einer, aber einer wahren Seite beruhen. Nicht nur der Betrachtung des 'Politikers' zeigen sich in Machiavelli ungeheure Gegensätze, nicht nur der 'Moralphilosoph' findet die frivolste Lascivität neben der reinsten hingebenden Begeisterung für die Sache die ihm heilig ist; selbst als Geschichtschreiber — und das muß für unsere Mittheilung urgirt werden — zeigt sich in Machiavelli die contrastierende Einwirkung altclassischer

Studien neben den stets mächtigen Einflüssen der gegenwärtigen Verhältnisse, nicht zu einer höheren Gesamtwirkung sich verbindend, sondern neben einander fließend, wie das verschieden gefärbte Wasser zweier in einem Bette vereinigter Flüsse. — Wie der Strom an Kraft nichts dadurch verliert, so werden jene zwei verschiedenen Factoren in ihrem Nebeneinanderwirken von Machiavelli stets zusammengehalten; ihre wenn auch verschiedene Potenz wird stets durch dieselbe Kraft auf dasselbe Ziel hingelenkt. Das Ziel, welches Machiavelli in allen seinen Schriften des verschiedensten Inhaltes nie aus dem Auge verlor, zu dessen beharrlicher Erstrebung er die ganze Größe und Kraft seines mächtigen Geistes aufbot, war die Einwirkung auf seine Zeit, die Hilfe für seine Zeit und ihre Wunden. Für seine Gegenwart versenkte er sich in die Geschichte des fernen Alterthumes, für seine Gegenwart stellte er seine maßgeblichen Normen für den Politiker hin. Grade weil er in diesem Sinn und Geiste Geschichte studierte, von dieser Idee getragen Geschichte schrieb; grade darum hat er mehr als sonst ein anderer Geschichtschreiber den Satz wiederholt: die Gegenwart müsse aus der Geschichte der Vergangenheit lernen. Wenn auch in neuester Zeit jenes hochtrabende Botum 'die Menschheit habe nichts aus der Geschichte gelernt und werde nichts aus ihr lernen' desavouiert worden ist, so hat doch eben so wohl ein bedächtigeres Urtheil die Wahrheit hingestellt, daß sich die Frucht, welche die Geschichte für die Gegenwart bietet, nicht von jeder Hand brechen lasse. Wohl mag schon Machiavelli erkannt haben, daß jede Zeit ihre eigenthümlichen Verhältnisse, jedes Individuum seine eigenthümlichen Motive und Kräfte hat; daß niemahls ganz

dieselbe Situation wiederkehrt, wodurch ganz dasselbe Verfahren möglich wäre. Aber wenn er auch einsehen mochte, daß nur Grundbedingungen und wirkende Kräfte sich auch in den verschiedenen Zeiten in ihrer Einwirkung auf das Leben der Völker gleich bleiben; so liegt doch grade in einer Anerkennung des Verhältnisses der Gegenwart und ihrer Situation zu der einer früheren Zeit, der von Gervinus richtig hervorgehobene Irrthum Machiavelli's, der mit seinem Geiste wie mit seinem Studium Vergangenheit und Gegenwart umfassend und grade der Erforschung jener immer wiederkehrenden und auf Staat und bürgerliche Gesellschaft stets analog einwirkenden Kräfte und Substanzen sich hingebend glaubte, 'daß alles einmahl möglich Gewesene immer möglich sei; der dieses irrthümlich glaubte, weil ihm für seine Anschauung jenes Substantielle der Verhältnisse, die Kräfte der bloßen Situation so sehr imponierten, daß er darüber die Unmittelbarkeit und Primitivität der jedesmahligen Gegenwart, sammt der Potenz, welche in dem Individuum und im Einzelcharakter liegt, vergaß. Aber es würde weit gefehlt sein, wollte man damit Machiavelli die Ansicht eines irgendwie nothwendigen Processes der Geschichte unterschieben, wo das Individuum ganz zurücktritt hinter die Entwicklung des in den thatsächlichen Verhältnissen liegenden Organismus: es war nur ein Erkennen der Zeiten und ihrer durch das Individuelle verschiedenen Bedingungen. Im Gegentheil weil er das Nichtwiederkehrende der früheren Periode übersieht und also nichts anerkennen will, was auf eine für seine Gegenwart verschwundene Stufe einer organischen Entwicklung hindeuten könnte, grade darum ist ihm z. B. die Verfassung Sparta's nicht etwa ein Aus-

fluß des Volkscharakters, ein Ausdruck der Eigenthümlichkeit jenes hellenischen Stammes und seiner historischen Situation, sondern das Machwerk Lufurgs, und die nämliche Verfassung mit der nämlichen Basis im Volksleben würde möglich sein, träte ein Anderer, Späterer in Lufurgs Stelle. Diese Ansicht steht im engsten Zusammenhang mit seinem Pragmatismus: er will durch die Geschichte auf die That, die Energie und die Einsicht seiner Zeitgenossen einwirken. Wer da käme und sagte: *tempi passati*, jene Zustände der Vergangenheit waren anderweitig bedingt, sind wahrhaft vergangene und können sammt ihren Wirkungen nicht in ihrer früheren Gestalt zurückgerufen werden, dem würde Machiavelli antworten: was einmal möglich war, ist auch jetzt noch möglich, wollet und ihr werdet können!

Wenn man auch dem Uebersetzer der angezeigten Schrift, seinem vorgesteckten Ziele gemäß gern die Entfaltung der Acten aus dem Streite über Machiavelli erläßt und selbst bei der Würdigung der Verdienste des Florentiners auch das von Ranke ermittelte richtige Verhältnis der machiavellischen zur aristotelischen Politik, so wie Machiavelli's Werth für die Erforschung der Schätze des Mittelalters gern bei Seite gesetzt sieht; so hätte es doch ganz im Zwecke einer literarischen Einleitung zu Machiavelli's Florentinischer Geschichte gelegen, eine Beurtheilung seiner Bedeutung und Eigenthümlichkeit als Historiker wenn auch nur in wenigen Zügen vorzuführen.

Das in der neueren Zeit eher erhöhte als verminderte Interesse für Machiavelli's Schriften, welches wohl auch Hrn Neumont nach mehreren Vorgängern (Otto, Leipzig 1780; Neumann, Berlin 1809 und Ziegler, Carlsruhe 1834) zu einer neuen

Uebertragung von Machiavelli's Florentinischen Geschichten definitiv bewogen hat, hätten wir gern in dem Vorwort durch das so wichtige Verhältnis motiviert gesehen, in welches die Geschichtschreibung des jungen Italiens und namentlich Leopardi zu der Politik Machiavelli's, mit welchem sie nur das Ziel gemeinsam hat, getreten ist. Leopardi vor Balbo's Werk *delle speranze d'Italia* glaubt sich zwar im Streben nach der Einheit des zerrissenen Italiens vollkommen mit Machiavelli eins; allein die Mittel dazu müssen so verschieden bestimmt werden, als die Ursachen in Verschiedenem gefunden werden. Das worin unser berühmter Zeitgenosse die Verschiedenheit seiner Ansichten und den Irrthum der Machiavellischen setzt hinsichtlich der Ursachen, welche Italien die Erreichung einer staatlichen Einheit trotz des einen starken Römerreiches, trotz des so umfassenden Katholicismus unmöglich machten, bestätigt ganz unser oben ausgesprochenes Urtheil: Nicht in einem einzelnen Geschichtsabschnitt, nicht in einem Zeitpunkte, einer ungünstigen Conjectur sei mit Machiavelli jene verderbliche Ursache zu suchen, sondern in der Totalentwicklung, im gesammten Organismus der Civilisation Italiens. Leopardi preiset Italien glücklich, daß mit den andern auch Florenz sammt seiner Herrlichkeit zu Grunde gegangen ist; erst aus der Verwerfung solcher isolierten Glieder könne ein neues Ganzes entstehen.

Die Uebersetzung, welche Herr Neumont gegeben hat, muß als eine recht gelungene bezeichnet werden. Den Vorzug, welchen sie vor den früheren durch eine fließende und dabei einfache Sprache hat, ohne daß die angenehme Wirkung des Stiles durch eine freie Bearbeitung des Satzes hätte erzielt werden müssen; die Treue, mit welcher

er, wenn auch nicht Machiavelli's Worte, doch immer dessen Gedanken in der vorgefundenen Fassung der Gedanken wiedergibt: Vorzüge, welche mit der vorliegenden Uebersetzung höchstens die Ziegler'sche theilt, dienen nicht wenig dazu, dem Leser dieselbe zu empfehlen, und zeigen auch factisch die Richtigkeit des von Hrn Neumont S. XXXI angedeuteten Principes beim Uebersetzen.

In dem Vorworte gibt Hr Neumont eine gedrängte Lebensbeschreibung Machiavelli's, eine kurze Geschichte seiner Schriften und eben so eine Mittheilung über die früheren Uebersetzungen. Dann folgt S. XXXIII — XL eine Chronologie von Machiavelli's Leben und Schriften und der für Beides wichtigen anderweitigen Verhältnisse und Personen. Außerdem findet sich am Schlusse des Werkes Theil II. S. 313 eine Geschlechtsstafel der Albizzi, Medici, Capponi und Soderini: Alles angenehme Zugaben. Aber weggewünscht hätten wir die S. 318 folgenden 'Maximen eines Staatsmannes', Auszüge aus Machiavelli's Schriften, um von Machiavelli's Ansichten über Religion, Moral und Politik eine Anschauung zu geben' S. XXIV. Für Denjenigen, welcher mit Machiavelli's Schriften überhaupt vertraut ist, sind sie ohne Werth; aber grade für die große Masse der Leser dienen sie nicht 'zur Einsicht in den Charakter eines Autors' wie Machiavelli ist. — Wir halten es für überflüssig, hier zu wiederholen, was Servinus so eindringlich darüber gesprochen hat, daß nichts mehr geeignet sei, ganz falsche Ansichten über Machiavelli zu verbreiten, als ein Herausheben einzelner Sätze und Sentenzen desselben. Die ähnliche Sammlung, welche man neuerdings in England aus Guicciardini's Werken gemacht hat, entscheidet nichts; denn Guicciardini ist eben kein Machiavelli. Wäh-

rend wir in diesem Punkte ein vollkommnes Ein-
gehen auf die Ansichten des Gerwinus gewünscht
hätten, erscheint Herr Neumont in seinem Urtheil
über Artaud's Buch Machiavel, son génie et ses
erreurs cf. p. VIII n. 1. zu ernsthaft abhängig
von Gerwinus vielfach humoristisch jovialem Col-
loquium mit seinem Gegner. Und doch verliert
noch Artaud's Verdienst durch Hrn Neumonts kurze
Abfertigung, wenn man sie neben die Abhandlung
von Gerwinus hält.

Marburg.

Dr Knies.

L e i p z i g.

Verlag von Gustav Mayer 1845. Der hel-
lenische Nationalcongreß zu Athen in
den Jahren 1843 und 1844. Nach der Original-
ausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug be-
arbeitet und mit geschichtlichen Notizen, Acten-
stücken zc. begleitet von Alexander Clarus Heinze,
Oberstlieutenant der Artillerie à la suite des königl.
griechischen Heeres und Ritter des Erlöserordens.
XXVI und 408 Seiten in Octav.

Der Verf. obiger Schrift hat das Verdienst darin
einen schätzbaren, dem künftigen Forscher unent-
behrlichen Beitrag zur inneren Geschichte Neugrie-
chenlands geliefert zu haben, ein Supplement zu-
nächst zu des Ministerialraths Andreas Mámukas
*συλλογή τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα
συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων καὶ ἄλ-
λων ἐπισήμων πράξεων*, einer Sammlung, die
noch einer deutschen Bearbeitung harret.

Die Verhandlungen des athenischen National-
congresses vom 20. Nov. 1843 bis zum 30. März
1844, die nur fragmentarisch und zerstreut in Zei-
tungsberichten, am wenigsten lückenhaft noch in

denen der Augsburger und der Leipziger allgemeinen Zeitung vorlagen, finden sich hier in vollständiger Sammlung nach authentischen griechischen Quellen, als namentlich 1) nach den von Staatswegen in Athen gedruckten Sitzungsprotocollen (*Πρακτικά τῆς ἐν Ἀθήναις τῆς γ' Σεπτεμβρίου ἐθνικῆς τῶν Ἑλλήνων συνελύσεως, ἐκδοθέντα δημοσίᾳ δαπάνῃ. Ἐν Ἀθήναις κ. τ. λ. τῷ αὐτῷ ἔτει. 738 S. in Octav.*), woraus zunächst vorliegendes Werk als ein Auszug anzusehen ist (s. S. XXIV); 2) nach den Congresssberichten in den griechischen Sournalen *ἡ Ἀθηνᾶ*, *ἡ Ἐλπίς* und *ὁ Ἀνεξάρτητος*, und 3) nach einer von dem Redacteur der letztgenannten Zeitschrift, P. K. Panteli, nach stenographischen Bemerkungen veranstalteten Ausgabe der nämlichen Verhandlungen. In geeigneten Stellen eingeschaltet sind geschichtliche Notizen, Actenstücke, Regierungsverordnungen u., die als der Zeitgeschichte gehörig, vom Verf. zur Bervollständigung und zum Verständniß des Ganzen für nothwendig erachtet wurden (s. Vorwort S. XXVI).

Wie Frankreich in einem Zeitraum von 40 Jahren es nach einander mit sieben verschiedenen Constitutionen versuchte, so gelangte Griechenland in den ersten 23, nach dem Augenblick seines Erstehens aus der Sklaverei verslossenen Jahren durch die Phasen von etwa eben so vielen Nationalversammlungen und den durch dieselben ins Leben gerufenen Verfassungen zur gegenwärtigen Form seiner politischen Existenz. In kriegerischer Hast, doch bei glücklichem, noch den glänzendsten Ausgang versprechenden Fortgang der griechischen Waffen hatten die noch auf Europa's Beistand hoffenden Volksvertreter in Epidavros (20. Dec. 1821 bis 15. Jan. 1822) provisorisch die erste republi-

kanische Verfassung entworfen, die in mehreren Punkten (z. B. in der Zahl der Mitglieder des Vollziehungsraths) an die dritte französische (vom 5 Brumaire III) erinnerte; nur daß sie an die Stelle 300jähriger gefeßelter Knechtschaft trat, während jene dreijähriger Anarchie der Freiheit ein Ende machte. Nur eine Ergänzung der Arbeiten des ersten Congresses war der Zweck der zweiten griechischen Nationalversammlung in Astros (29. März — 28. April 1823), die auch, obschon des feindseligen Gegenwirkens der Mächte gewis und in ihrer Wirksamkeit durch Parteiwirren vielfach gehemmt sich doch im Ganzen ihrer Aufgabe mit Ehren entledigte. Unter den unheilvollsten Auspicien, während der Ueberschwemmung Griechenlands durch die ägyptischen Horden, am Vorabend des Falls von Messolongi, versammelten sich (am 6. April 1826) zum dritten Mal die Abgeordneten der Nation in Epidavros, jedoch nur um ihre Arbeiten bereits nach 4tägigen Berathungen wieder zu vertagen, da das schwerbedrängte Vaterland ihres Arms noch dringender, als ihres Rathes, bedurfte, und um erst ein Jahr später nach vielfachem, in den feindlich getrennten Versammlungen in Hermione und Megina sich bethätigenden Sader, in Trüzen wieder zusammenzutreten (26. März — 17. Mai 1827). Hier wurde zur Rettung des an tausend Wunden verblutenden, hauptsächlich durch die Künste der christlichen Diplomatie an den Rand des Abgrundes gebrachten Staates Sophann Kapodistrias berufen, derselbe kluge, kräftige Diplomat, welcher, nachdem er 12 Jahre früher im Namen Rußlands die Vernichtung des Kaisers Napoleon unterzeichnet hatte, sich berufen hielt, im Interesse desselben Rußlands in der griechischen Revolution die Rolle Bonaparte's, des

Helden vom 19. Brumaire, zu übernehmen, und der sich zu dem Ende von der aus seinen Creaturen bestehenden vierten griechischen Nationalversammlung in Argos (23. Julius — 18. August 1829) mit einer für jene Zeit sicher wohlthätigen und ihm durch Griechenlands Ohnmacht factisch bereits zugefallenen Dictatur auch formell bekleiden ließ. Minder gewaltfam erhoben, als der französische Cäsar (dem er auch im thätigen Eifer für die Erhöhung unwürdiger Subjecte aus seiner Familie nachartete), war es ihm beschieden, wie der römische zu fallen, zu rechter Zeit vielleicht für seinen Ruhm, wenn nicht schon zu spät; schwer vereinbar waren wenigstens schon die meisten Maßregeln der letzten 2 Jahre seiner Verwaltung mit der ihm von seinen Anhängern nachgerühmten Lauterkeit seiner Absichten. (Man sehe Thiersch sur l'état actuel de la Grèce, bis jetzt noch immer das gründlichste und zuverlässigste Geschichtswerk über jene Zeit). Ohne nachhaltende Wirkung blieben die stürmischen Beschlüsse der tumultuarisch berufenen und noch tumultuarisch aufgelösten, vielmehr Parteiconflure, als Nationalcongresse zu nennenden Versammlungen zu Argos, Perachora und Pronia während der zuletzt in offenen Bürgerkrieg ausartenden Unruhen vom Tode des Präsidenten bis zur Ankunft der bairischen Regentschaft. Die Griechen selbst betrachten daher den athenischen Congreß, den des dritten September, wie er nach Beschluß vom 6. Dec. 1843 (Heinze S. 79) officiell genannt wurde, als ihre fünfte allgemeine Nationalversammlung (a. a. D. S. 74). Die meisten Analogien bietet, um noch einmahl die oben angedeutete Parallele aufzunehmen, dieser die griechische Revolution vorläufig abschließende Congreß mit jener constituierenden Versammlung, wo-

durch die französische von 1789 eröffnet wurde, abgesehen davon, daß in Frankreich das absolute Königthum auf hundertjährigen Fundamenten ruhte und für heilig und unverleßlich galt, wie das Haupt des Königs selbst, wogegen es in Griechenlands mit dem Blute der Freiheitskämpfer frisch gedüngtem Boden in zehn Jahren unmöglich so feste Wurzeln fassen konnte und sich hier überdies von vorne herein selbst als nur provisorisch angekündigt hatte. In beiden Ländern wurde zunächst durch die aufs Höchste gestiegene Finanznoth die, den außerordentlichen Zusammentritt der Volksvertreter bedingende Katastrophe herbeigeführt, in beiden durch redliches Zusammenwirken der Lehtern und des Fürsten das Verfassungswerk auf eine, im Ganzen den Bedürfnissen der Nation entsprechende Weise zu Stande gebracht; und befand sich das kleine, arme und verachtete Griechenland durch seine Abhängigkeit vom Auslande und die Ueberbleibsel einheimischer Anarchie mit allen daran haftenden Uebeln während und nach dem Congreß in einer entschieden bedrängtern Lage, als Frankreich im J. 1789, so hatte es dagegen vor diesem die größere Einsicht, Selbständigkeit und Aufrichtigkeit seines, ob auch nicht angestammten, Königs voraus, und was nicht gering anzuschlagen, es war, Dank der gründlichen Nivellierung des Volks durch gemeinsame Sklaverei während zwölf Menschenaltern, gänzlich der Opposition einer mächtigen, seit Jahrhunderten eingenisteten, hartnäckigen und Landesverrätherischen Erb-Aristokratie überhoben, wie jene, welche das revolutionierte Frankreich in eine Mördergrube verwandelte.

Wir hielten eine kurze Erinnerung an die politischen, zumahl an die parlamentarischen Antecedentien Neugriechenlands und ihre Vergleichung mit

jenen Frankreichs, d. h. des für den politischen Entwicklungsgang der neuern Völker mit Zug als Norm geltenden Landes, für angemessen, um den richtigen Gesichtspunct zur Würdigung des Gegenstandes vorliegender Schrift einzunehmen, deren Verfasser den Verlauf der dem Congreß vorangegangenen und in einer anonymen Broschüre unter dem Titel: Der dritte September in Athen (Spzg. Brockhaus 1843), am besten geschilderten Revolution als bekannt voraussetzt. Konnten sich gleich die Reden der meisten Mitglieder des griechischen Volksraths den ihnen als Muster vorleuchtenden Leistungen *‘τῶν βουλῶν τῆς Σένας καὶ Ταμίνας’* nicht an die Seite stellen, so brauchen doch die klaren und kräftigen Vorträge eines Makrofor-datos, Kolettis, Trikupis, Melas, Aralos, Damianos, Petfalas, Rhentis, Simu und noch mancher Andern mindestens den Vergleich mit den gepriesenen Declamationen unserer deutschen Cammerdemossthenesse nicht zu scheuen, und durch eine gewisse naive Originalität, die man in unsern Parlamenten vierten Ranges von Carlruhe bis Schleswig vergebens suchen würde, imponiert auch die rohe Beredtsamkeit einiger derbtüchtigen, sich so wenig um rhetorische, als um diplomatische Regeln kümmernden Kriegsmänner, wie z. B. des athenischen Repräsentanten Dannis Makryjannis, eines der Koryphäen der 3ten Septembernacht, von dem es in Alexander Gutschos's *πανόραμα τῆς ἐθνικῆς συνελεύσεως* humoristisch heißt:

*‘Ο γενναῖος Μακρουγιάννης πῶποτε μὴν
ἀναγνώσας,*

*Εἰς τὴν ὀροφὴν του, λέγουν, πολλὰς εἶδε
πυρὸς γλώσσας*

*Κ’ ἔκτοτε ὡς ἄλλος Πέτρος πλειοθεὶς
πνεύματος ἁγίου*

Ἔγινεν ὁ θεολόγος ῥήτωρ τοῦ βουλευ-
τηρίου.

Solche Redner freilich gehören hier schon zu den Ausnahmen, und die Neigung fast Aller zu declamatorischen Digressionen, so wie das auffallend häufige Verweilen des ganzen Congresses bei officiellen Dankfagungen und andern dergleichen auf leere Ceremonien hinauslaufenden Demonstrationen, ist vielleicht mehr aus dem in des Südländers sanguinischem Temperament überhaupt begründeten Wohlgefallen an solchen Neußerlichkeiten zu erklären, als daß es auf Rechnung parlamentarischer Unbeholfenheit zu schreiben wäre. Sicher verhalten sich im Ganzen zu den Reden der Primaten und Pallikaren-Häuptlinge, woraus die Congressse in den ersten Kriegsjahren bestanden (ob auch unter ihnen die jetzt verstuminten Stimmen eines Th. Negris, der Bischöfe Germanos und Theodoretos u. A. nicht zu verachten waren), die Reden der Volksvertreter von 1843, wie zu den Baracken in Epidavros und Astros die königlichen Säle, worin der Congress des 3ten September sich versammelte — Letzteres zwar zu großem Mißvergnügen des Dichters Alexander Sutsos, der ihn lieber unter freiem Himmel auf der alten Pnyx seine Sitzungen hätte beginnen sehen. Denn 'es wäre gut', meint er emphatisch im 3ten Heft seiner Zeitschrift *ἡ τρίτη σεπτεμβρίου*, 'wenn der Sprecher des Volks den Himmel sähe und die Erde, damit er beim Anblick des Himmels die göttliche Gerechtigkeit scheue und bei der Berührung der Erde dem heiligen Staube der Väter näher sei.' Der Poet vergißt noch, daß auch auf die wünschenswerthe Kaltblütigkeit der Berathungen der nichts weniger als milde attische December- und Januarhimmel vielleicht den

wesentlichsten Einfluß geübt haben würde. Noch wohlthätiger indessen wirkte wohl die ungekünstelte Wärme in der kurzen, aber trefflichen und, wie aus untrüglichen Kennzeichen erhellt, selbstverfaßten Rede, womit nach vorausgegangener salbungsvoller Einweihungspredigt des Prof. Neophytos Wambas (über Ephes. 1, 7), der König die Versammlung eröffnete (Heinze, S. 14 f.). Zum Glück für Griechenland fiel seine Aufforderung an die Volksvertreter, ihm, dem König, gegenüber 'nicht mit den beiderseits zu machenden Zugeständnissen zu kargen, sondern von dem gemeinsamen Verlangen, die Wohlfahrt des Staats zu fördern und zu gründen, sich leiten zu lassen,' und sein 'von der Liebe zum Volke eingegebener Wunsch, keine größere noch kleinere Macht zu besitzen, als grade zur Sicherheit und zum Wohl Griechenlands nöthig sei' *), nicht auf unfruchtbaren Boden. Daß bei alledem der Congreß seine Aufgabe, das Verfassungswerk, nicht ohne die heftigsten, mitunter an Tumult streifenden Debatten (s. unter Andern Heinze, S. 231, Anm.) zu lösen vermochte, lag bei der plötzlichen Entfesselung der durch zehnjähriges erzwungenes Schweigen keineswegs versöhnten Parteien in der Natur der Sache; ungerecht aber ist die in deutschen Berichten sich findende Angabe, daß nur die Anwesenheit englischer und französischer Kriegsschiffe im Piräeus und die Anwendung englischen und französischen Geldes einen neuen Aufstand und die Sprengung des Congresses durch

*) Γνωρίζετε τὴν πρὸς τὸ ἔθνος ἀγάπην μου, τὴν ὁποῖαν εἰς καμμίαν περίστασιν δὲν ἀπρηνήθην. Αὐτὴ μὲ κἀμνει νὰ μὴν ἐπιθυμῶ μῆτε μεγαλητέραν μῆτε μικροτέρα ἐξουσίαν παρ' ἐκείνην, ἣτις εἶναι ἀναγκαῖα πρὸς τὴν ἀσφάλειαν καὶ τὴν εὐημερίαν τῆς Ἑλλάδος.

Gewaltthätigkeiten in seinem eignen Schooße verhütet und das endliche Zustandekommen einer ziemlich liberalen Verfassung möglich gemacht habe. Die uns hier vorliegenden Sitzungsprotocolle sind die schlagendste Widerlegung dieser Beschuldigung. Wir begegnen darin freilich häufigen und heftigen Wortgefechten, die im Ganzen mehr an die *περισσολογία* eines Kleon, als an die *εὐλογία* des Perikles erinnern, wie gleich anfangs in den Debatten über die Wahl der vier Vicepräsidenten (S. 57 ff.), wozu, nachdem man mit spartiatischer Ehrfurcht vor dem Alter dem 105jährigen Panukos Notaras von Korinth einstimmig die Präsidentschaft übertragen, die damahls engverbundenen Repräsentanten Mavrokordatos, Metaras (damahls Premierminister), Kolettis und Andreas Lontos (damahls Kriegsminister) berufen wurden, obgleich man ihre von Makryjannis beantragte 'Wahl durch Acclamation' verweigert hatte; sodann über die Antwortadresse auf die Thronrede, in welche auf den Antrag des Thessalers Arelos eine Erwähnung des zuerst, um das Gefühl des Königs zu schonen, mit Stillschweigen übergangenen 3ten Septembers eingeschaltet wurde (S. 97 f.), und über manche geringfügigere Punkte, die mit wenigen Worten wären zu erledigen gewesen und deren Erörterung wir gleichwohl in die weitschweifigsten und nicht selten erbittertsten Discussionen ausarten sehen. In dessen ergibt sich als Endresultat der Berathungen, daß sich, trotz manigfacher durch Eigennuß und Beschränktheit bedingten Verirrungen Vieler, die Mehrzahl der Volksvertreter nicht, wie es in den oben erwähnten gehässigen Berichten heißt, in engherziger Selbstsucht, sondern in redlichem Eifer für das Wohl des Vaterlandes vereinte. Und grade

jener für das menschenleere, auf Zuwachs durch seine Stammgenossen dringend angewiesene Griechenland so hochwichtige Punkt der Verfassung, dessen allerdings unbefriedigende, ja im höchsten Grade illiberale Lösung dem Congreß des 3. Sept. die gerechtesten Vorwürfe zuzog, wir meinen die Erschwerung der Nationalisierung in Griechenland für die Heteroethonen, d. i. zunächst für die griechischen Unterthanen der Pforte, scheint inniger, als jede andere Bestimmung des Syntagma vom 18. März 1844, mit den türkenfreundlichen Grundsätzen der auswärtigen, zumahl der britischen Politik zusammen zu hängen, wie sich solche auch in der von unserm Verfasser mitgetheilten Note Lord Aberdeen's an den englischen Gesandten in Athen (vom 29. Nov. 1843), zwar in den mild griechenfreundlichsten Worten, doch, dieser diplomatischen Form entkleidet, deutlich genug ausspricht. (S. besonders S. 106). Als charakteristisch für die Gesinnung der englischen Regierung in dieser Hinsicht kann auch das Benehmen eben dieses sie treulichst vertretenden englischen Gesandten, Sir Edmund Lyons, gelten, auf den u. A. die Worte des Deputierten Aristidis Rhentis von Korinth, daß er 'die Beendigung der Revolution und ein freies Griechenland nicht zugeben könne, bis das Kreuz wieder auf der Kuppel der Sophienkirche leuchte' *), einen so unangenehmen Eindruck machten, daß er augenblicklich den Sitzungsaal verließ (Heinze, S. 156, Anmerk.).

*) Man vergleiche die im Jahrgange 1845 dieser Anzeigen, S. 1020, Anmerk., angeführten Verse aus dem *Περικλανώμενος* von M. Sutfos.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 13. Junius 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844. Nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug bearbeitet und mit geschichtlichen Notizen, Actenstücken etc. begleitet von Alexander Clarus Heinze, Oberstlieutenant der Artillerie à la suite des königl. griechischen Heeres und Ritter des Erlöserordens.'

Am beachtenswerthesten in dem ganzen Streit um die Bürgerrechtsfrage ist wohl die Rede Joh. Kolettis's am $\frac{1}{2}$ Jan. 1844 (S. 160 ff.) und in derselben namentlich die Hinweisung auf die Mission Griechenlands vermöge seiner Geschichte und geographischen Lage. 'Hellas ist als der Mittelpunkt zwischen Asien und Europa zu erachten: mit seiner Rechten reicht es bis zum Occident und mit seiner Linken umfaßt und verbindet es den Orient. Es scheint, es war Hellas's Vorherbestimmung, damahls bei seinem Untergange den Oc-

cident und jetzt bei seiner Wiedergeburt den Orient zu erleuchten' — wahrlich, keine hohle Phrase, sondern im Munde des erleuchtetsten und patriotischsten griechischen Staatsmannes sicher tief empfundene und gewichtige Worte, die der Dichter in seinem *πανόραμα τῆς ἐθνικῆς συνελεύσεως* prägnant genug in den Versen wiedergibt:

Ἡ Ἑλλάς ἐν μέσῳ κεῖται τῆς Εὐρώπης καὶ
Ἀσίας,

Γέφυρα τῆς ἀεννάου τῶν ἐθνῶν ὁδοιπορίας.
Μὲ τὴν μίαν τῆς παλάμην τὴν Ἀνατολὴν
ἐγγίζει,

Μὲ τὴν ἄλλην τῆς τὴν Δύοιν, κ' ἐχθρὰς
οὐσας τὰς σχετίζει.

Μὲ τὴν πτωσίαν τῆς τὰ φῶτα εἰς τὴν Δύοιν
εἶχε χύσει·

Μὲ τὴν ὀρθοσίαν τῆς θέλει τὴν Ἀνατολὴν
φωτίσει.

Es ist erlaubt, hier die Worte eines Dichters anzuführen, da der Redner selbst (S. 161) sich von den, die ganze anatolische Christenheit umfassenden Befreiungsideen in den Gefängen Rhigas's durchdrungen bekennt und überdies der ganze griechische Freiheitskampf, mit Einschluß der Septemberrevolution von 1843, trotz aller Schattenseiten noch die schönste poetische Episode der Weltgeschichte seit 1815 bildet. Auf poetische Weise gaben auch die Makedonier und Kreter in Athen (nach Alex. Sutfos, in der Vorrede zu jenem *πανόραμα*, auch andere Heterochthonen, die Thessalier, Epiroten, Kasser, Samier und Chier) ihre Trauer über die mit der Bürgerrechtsfrage überhaupt zusammenhängende Beeinträchtigung des Vertretungsrechts ihrer Communitäten in der Kammer durch den darauf

bezüglichen Congreßbeschuß vom $\frac{3}{15}$. Februar zu erkennen, indem sie bei dem Volksfest am Kronmontage, dem ersten Mondtage in den 40tägigen Fasten ($\frac{7}{19}$. Februar 1844) fern von den fröhlichen Volksgruppen längs dem Ufer des Kliffos, bei den Säulen des Zeustempels schwarze Fahnen mit Versen aus dem auf ihre Lage gedeuteten 137sten Psalm aufpflanzten, welche aber, 'da man nicht ohne Grund Aufregung im Volke davon befürchtete, endlich durch die vereinten Bemühungen der Militair- und Civilpolizei den Augen der reizbaren Menge entzogen wurden.' (Heinze, S. 203 f.).

Leichter, als über die Bürgerrechtsfrage, welche durch die Annahme des von Mavrokordatos vorgeschlagenen und zwar nicht in den Text des Syn- tagma selbst aufgenommenen, doch mit verfassungsmäßiger Kraft ausgestatteten Decrets darüber (S. 172 ff.) erledigt wurde, sehen wir den Congreß über die übrigen Artikel der Verfassung sich vereinigen. In der zur Ausarbeitung derselben erwählten 21gliedrigen Commission findet sich die russische (nappistische, ehemahls kapodistrianische) Partei durch 10, die englische durch 7 und die französische durch 4 Mitglieder vertreten, unter denen außer den berühmten Führern Metaxas, Mavrokordatos und Kolettis die Namen Trikupis, Zographos, Glarafis, Rhodios, Melas, Menian und Damianos hervorzuheben sind. (Heinze, S. 82 u. 83, Anmerk.) Bekanntlich dient der griechischen Verfassung, wie sie im ersten Entwurf (S. 115—134) von dieser Commission dem Congreß vorgelegt wurde und auch in ihrer spätern, durch die siebenwöchentlichen Beratungen des letztern darüber vielfach modificierten Gestalt (S. 248—267) in den wesentlichsten Punkten die französische Charte von 1830 zum Muster,

und da letztere dem Hauptinhalt nach als bekannt vorauszusetzen ist, beschränken wir uns darauf, an die wichtigsten Bestimmungen zu erinnern, worin das Syntagma vom 18. März 1844 (wie jene durch Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Gerichte garantiert) von seinem Vorbilde abweicht. Vor Allem gehört hierher die, mit den frühern Beschlüssen von Epidavros, Astros und Trözen in Einklang stehende Erklärung der orthodoxen anatolischen Kirche zur Staatsreligion, 'weil', wie der damalige Justizminister Leon Melas, als Berichterstatter der Verfassungsdeputation über das Resultat ihrer Arbeit im Congreß, sehr wahr bemerkt, 'eben diese Religion das Wachsthum der griechischen Nationalität verspricht, weil ihr die Griechen ihre Sprache, ihre Existenz, ihren Volksbestand und selbst ihre Unabhängigkeit verdanken.' (S. 137.) Der Zusammenhang der griechischen Staatsreligion aber mit der Kirche in Konstantinopel blieb trotz der Gegenbestrebungen der nappistischen Partei, welche die (in Folge der politischen Lostrennung verweigerte) Anerkennung der Synode in Athen, als oberster Kirchenbehörde für das Königreich Griechenland, von Seiten des Patriarchen in Konstantinopel für nothwendig erklärte, auf die Verbindung in dogmatischem Sinne beschränkt (S. 149); und wie stände es in der That um die Unabhängigkeit Griechenlands, wenn seine als Lebensnerv des Staats mit Recht anerkannte Kirche in irgend einem andern Sinne von dem Unterthan einer benachbarten, unverföhnt feindlichen und natürlich ohne Unterlaß auf die Wiedererlangung ihrer vermeinten Oberherrlichkeitsrechte über Griechenland bedachten Macht abhinge! — wenn sie der Anerkennung eines Prie-

sters bedürfte, den der Sultan jeden Augenblick, wenn es ihm beliebt, an der Pforte seiner Kirche kann aufknüpfen lassen, wie 1821 den 82jährigen Gregor, und was noch schlimmer, für den jeder Wink des russischen Gesandten in Konstantinopel ein noch unverbrüchlicheres Gesetz ist, als alle Canones des heiligen Johann von Damaskus und der 7 öcumenischen Concilien! — Zu der Bestimmung des 40sten Artikels der Verfassung, daß jeder Nachfolger auf dem griechischen Thron sich zur morgenländischen Kirche bekennen müsse, bemerkt der König in seinen, übrigens durchweg in gleichem Maaße von Einsicht und Liebe zum Volke zeugenden Aenderungsanschlägen (S. 289), er ehre das religiöse Gefühl, wodurch der Congreß dabei geleitet worden, und nehme den Artikel in der Beziehung, die für ihn möglich sei, nämlich für seine eignen Nachkommen bereitwillig an; doch wurde der auch bei der ersten Discussion darüber durch einstimmige Aclamation (S. 195, Anm.) angenommene Paragraph unverändert beibehalten (S. 310). — Mehr Widerspruch fand das in der erwähnten Note Lord Aberdeen's (S. 104) dringend empfohlene und von den Deputirten Trikupis v. Messolongi (S. 187) und Petsalis v. Chalkis (S. 189 f.) in beredten Vorträgen unterstützte Zweikammersystem von Seiten einiger Mitglieder der nappistischen Partei (Th. Grivas v. Boniza, Nik. Korphyotakis v. Mistra u. A.), die wir im Congreß des 3. Sept. überhaupt vermöge einer durch die Umstände leicht erklärten Berührung der Extreme in mehrfacher Beziehung grade das ultrademokratische Princip vertreten sehen (wie ja auch in der franz. Deputirtenkammer schon mehr als einmahl die monströse, immer natürlich nur

ephemere Verbindung der Legitimisten mit den Republikanern vorkam). Nach der Vermuthung Einiger veranlaßte die Verwerfung des Einkammersystems in der Verfassungsdeputation mittelbar die Abdankung des Ministers des Innern, Athanas Palamidis (Dep. v. Tripolizá) am 28. Dec. (9. Jan.) 184³/₄, die indessen wahrscheinlicher durch seine vermuthete Mitwissenschaft um die damaligen Meutereien im Peloponnes und auch durch den Wunsch der Gesandten Englands und Frankreichs herbeigeführt wurde (S. 134 f.). Dagegen wär der spätere Zurücktritt der Minister Metaxas und Schinas (v. Koron, Min. des Cult. u. öff. Unterr.) am ¹/₂²/₄ Febr. 1844 (S. 220 f.) und damit das Ausschneiden der letzten russischen Elemente aus dem Septemberministerium, die entschieden ausgesprochene Folge des durch §. 70 der Verfassung festgestellten Beschlusses, daß die Mitglieder der *Λεγοβοία* (ersten Kammer) nicht dem Wunsche dieser Partei gemäß vom Volke, sondern vom Könige, und zwar, wie in Frankreich, auf Lebenszeit, statt, wie Kaliphurnas u. A. verlangten, auf 10 Jahre ernannt werden. Auch im Uebrigen trifft die Bestimmung der Rechte des Königs größtentheils mit dem betreffenden Abschnitt der französischen Karte zusammen, nur daß er nach Art. 33 (S., S. 253) zwar 'das Recht hat, die gesetzlichen Orden zu verleihen, jedoch nicht befugt ist, Adelstitel und Rangauszeichnungen zu bewilligen, noch dergleichen von fremden Staaten an hellenische Bürger verliehene anzuerkennen' *). Zu Art. 23,

*) Diese Bestimmung, wonach in Einklang mit den Beschlüssen der Nationalversammlung von Trözen, Griechenland außer Norwegen, als die einzige europäische Monarchie ohne Adel dasteht, scheint uns wichtig

wonach kein Regierungsact des Königs ohne Mitunterschrift des verantwortlichen Ministers gültig ist, macht der König (S. 286) den sehr vernünftigen Zusatz, daß diese Bestimmung im Fall einer Aenderung des Gesamtministeriums bei Ernennung der neuen Minister eine Ausnahme erleide — eine Modification, die nach Heinze (S. 310) vom Congreß in den geheimen Berathungen über die königlichen Aenderungsvorschläge nicht berücksichtigt wurde, die wir jedoch in der uns vorliegenden Originalausgabe der griechischen Verfassungsurkunde (gedr. in Athen, 1844) allerdings in dieselbe aufgenommen finden. Ungeachtet der Nichtannahme vieler seiner Aenderungsvorschläge, während freilich die meisten die verdiente Berücksichtigung fanden (S. 310 ff.), bewährte der König die auch von Lord Aberdeen in der mehrerwähnten Note (S. 103) so rühmend anerkannte Aufrichtigkeit seiner constitutionellen Gesinnung durch die bereitwillige, in warmen und kräftigen Worten ausgesprochene Annahme der Verfassung (4^{ten} März 1844), und sicher ist der Enthusiasmus der Griechen bei seiner Eidesleistung (s. S., S. 367 ff.) nicht mit den officiellen Loyalitätsdemonstrationen der Menge, wie sie in andern Staaten hergebracht sind, in eine Kategorie zu stellen. Daß der König sein Volk richtiger behandeln lernte, als alle Personen seiner

genug, um die Urkunde darüber (beiläufig auch in philologischem Interesse als Specimen der neugriechischen Staatsprache, wie sie sich seit der Unabhängigkeit des Landes gestaltet) im Original mitzutheilen, wo der 33ste Artikel lautet: *Ὁ βασιλεὺς ἔχει τὸ δικαίωμα ν' ἀποπέμῃ τὰ κανονισμένα παράσημα κατὰ τὰς διατάξεις τοῦ περὶ αὐτῶν νόμου· δὲν δύναται ὅμως τὰ χορηγῆ τίτλους εὐγενείας καὶ διακρίσεως, οὐδὲ ν' ἀναγνωρίζῃ τοιοῦτους ἀπονεμομένους παρὰ ἕνουν κράτους εἰς πολίτας Ἕλληνας.*

früheru Umgebung, in deren Interesse es überdies meistens lag, ihn und das Volk zu täuschen, und daß letzteres, um uns eines anderweit bis zum Ekel misbrauchten, hier aber berechtigten Wortes zu bedienen, ihm allein sein volles Vertrauen schenkt, zeigte sich aufs entschiedenste bei Gelegenheit des Aufstandes in Athen am $\frac{4}{16}$ August 1844, den er allein durch sein persönliches Einschreiten zu beschwören vermochte. Wir erlauben uns, hier eine Privatüberzeugung auszusprechen, zu der freilich ein Hofmarschall oder geheimer Legationsrath mitleidig die Achseln zucken und vor der ein ultramontaner Priester drei Kreuze schlagen würde: entschloße sich König Otto, einstweilen jedes, auch des sparsamsten Hofstaates sich zu entäußern, beschränkte er, wie ein Pallikar von altem Schrot und Korn, seine Dienerschaft und seinen Marstall auf einen Reitknecht und zwei Kofse, und krönte er endlich, nicht wesentlich religiösen, sondern nur confessionellen Bedenklichkeiten entsagend, die Wünsche des Volks und seine Vereinigung mit ihm durch die Annahme des anatolischen Cultus: in wenigen Jahren würden nicht nur die Staatsschulden, dieser zentnerschwere Hemmschuh für den Fortschritt des Volkes und Landes, beseitigt sein; es wäre auch sicher die Zeit nicht fern, wo Griechenland darüber lachen könnte, wenn bei Worten, wie die oben angeführten des Korinthers Aristidis Ahen-tis, die dann leicht zu Thaten führen möchten, ein englischer Gesandter von Bapeurs befallen würde, und die Majestät des Erben der Paläologen wäre in den Augen Europas wohl bald würdiger vertreten, als jetzt durch die bescheidene, den Schranzen in Petersburg und Windsor-Castle doch nur zum Gespött dienende Hofhaltung des bairischen Prinzen in

Athen. Ja, es ist zu bezweifeln, ob dann selbst ein europäischer Diplomat das Herz hätte, solchen Entschluß als eine Donquichotterie zu verlachen. — Der Betrag der Civilliste des Königs wurde auf den Antrag des Dep. v. Hydra Damianos (S. 191), in Rücksicht auf die Finanznoth des Landes von dem constituirenden Congreß vorläufig unbestimmt gelassen, durch spätern Kammerbeschluß aber bekanntlich auf 1 Million Drachmen festgesetzt. — Als Abweichung von der französischen Verfassung ist noch die durch Art. 102 des Syntagma verfügte Auflösung des Staatsrathes trotz der abweichenden Ansicht Kolettis und Navrokordatos darüber (S. 241 f.) zu erwähnen, und als einer der wichtigsten Punkte des nach Erledigung der Verfassungsfrage besonders discutirten Abgeordnetenwahlgesetzes (S. 298—352) die Bestimmung des 27sten Artikels desselben, daß (im Widerspruch mit dem Wunsch der Londoner Conferenz, die Wählbarkeit von einem gewissen Besitz abhängig zu machen) eine Art Wahlcensus, die Bedingung nämlich, ein Immobilienvermögen von 10,000 Drachmen an Werth nachzuweisen, nur für die in Griechenland eingebürgerten Fremden stattfindet (S. 350). Nicht ohne Interesse für uns ist noch der Umstand, daß die Nachfolger Platons und Aristoteles', die Professoren der athenischen Universität, die nach Art. 30 des Wahlgesetzes (S. 351) durch einen Abgeordneten in der *Bουλή* vertreten werden, bei der Bewerbung um dies Recht auf das Beispiel andrer europäischer Universitäten und zwar unter den deutschen vor Allem auf das der Universität Göttingen sich beriefen (S. 269).

Eine dankenswerthe Zugabe des Heinzeschen Werks ist das ihm beigelegte namentliche Verzeichniß sämt-

licher Repräsentanten des Congresses vom 3. September, mit der Aufgabe, ob und welchen frühern Nationalversammlungen jeder von ihnen beigewohnt. Eine noch dankenswerthere Fortsetzung des Buchs würde die eben so genügend documentierte Geschichte der weitem parlamentarischen Entwicklung Griechenlands sein, welches wir, gemäß der Mahnung Lord Aberdeen's in der ofterwähnten Note (S., S. 107), mehr und mehr 'statt auf fremde Hilfe, auf seine eignen moralischen und physischen Mittel sich stützen sehen, um seine Angelegenheiten auf Grundlagen zu setzen, die im Verhältnis mit seinen Bedürfnissen und seiner gesellschaftlichen Lage stehen', wenn gleich zu wünschen und anzunehmen, daß die Griechen mit diesen letzten Worten einen etwas andern Begriff verbinden, als die Londoner Conferenz.

H. G.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1846. *Tironiana et Maecenatiana sive M. Tullii Tironis et C. Cilnii Maecenatis operum fragmenta quae supersunt collegit ac de vita et moribus utriusque scripsit Albertus Lion, Phil. Dr. etc. Edit. II. auctior et emendatior. VI und 58 Seiten in gr. Octav.*

Bei der ersten Herausgabe der Bruchstücke der auf dem Titel genannten beiden Schriftsteller, die hier mehr zufällig, als aus besondern Gründen, verbunden erscheinen (denn die Gegeneinanderstellung eines Freigelassenen und eines Kaisers Ministers, oder der Umstand, daß beiden die Erfindung der so genannten *Notae Tironianae* zugeschrieben wird, darf wohl nicht als Grund geltend gemacht

werden), beabsichtigte der Unterzeichnete, beide Autoren hauptsächlich ihren Schriften nach bekannter zu machen. Denn was früherhin über dieselben erschienen war, war besonders in dieser Hinsicht nicht befriedigend. Die vor zwei und zwanzig Jahren erschienenen *Tironiana* und *Maecenatiana* wurden als befriedigender nicht ungünstig aufgenommen, und wurde seitdem wo die Gelegenheit sich darbot, in philologischen Schriften darauf verwiesen. Der Herausgeber hat sich nun bemüht, die Schriftchen in der neuen Ausgabe etwas vollkommener erscheinen zu lassen, schmeichelt sich jedoch keineswegs allen Forderungen Genüge geleistet zu haben. Ueber *Tiro*, über welchen überhaupt außer der S. 1. Note 2 angeführten *Dissertatio etc. auct. Engelbronner* keine Monographie existiert, ist seit dem ersten Erscheinen seiner Lebensbeschreibung und seiner Bruchstücke nichts besonders geschrieben, und ist daher in dieser neuen Ausgabe nur wenig Neues hinzugekommen. Desto mehr ist über *Mäcenat* geschrieben. Erst vor Kurzem ist die sehr ausführliche Schrift von *Frandsen* erschienen (*C. Siln. Mäc.*, eine histor. Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Altona 1843.); in demselben Jahre eine gut zusammengestellte, leider aber wenigstens bis jetzt nicht vollständig erschienene *Vita Maecenatis* von *H. J. Matthes* in den *Symbol. literar. Amstelod. Fascic. V.*; ferner eine *Vie de Mécène* par *J. P. Charpentier* in *Histoire de la renaissance des Lettres en Europe, T. 2.*; außerdem eine Charakteristik des *Mäcenat* in der Zeitschrift *f. d. Alterth. 1843.* u. sonst noch ist ausführlicher gelegentlich über *Mäc.* verhandelt. Es möchte jedoch nicht als überflüssig erscheinen, daß die *Maecenatiana* in einem neuen verbesserten Ab-

drucke dem Philologen und Literar-Historiker dargeboten werden, indem darin die sichersten Resultate, die Hauptsachen und namentlich das Literärische in möglichster Kürze, jedoch ziemlich vollständig angegeben werden. Ueberflüssig wäre es aber freilich, wenn der Hrsgb. die behandelten Gegenstände nach allen Richtungen hin weitläufig beleuchtet hätte, da gewagte Muthmaßungen, ausführliche Untersuchungen, Widerlegungen u. s. w. hier am Ende zu nichts gedient hätten, als das Buch dickleibig zu machen. Der Hauptinhalt ist übrigens in beiden Werkchen so ziemlich derselbe geblieben, wie in den früheren Ausgaben, und nur durch einen öconomischer eingerichteten Druck und größeres Format ist es möglich geworden, auf gleichviel Seiten, worauf früher die *Maecenatiana* allein gedruckt waren, jetzt beide, die *Tironiana* und die *Maecenatiana*, obgleich beide durch manche Notiz und Nachweisungen bereichert, zu drucken. Der Inhalt ist aber kurz folgender. Die *Tironiana* geben nach einer kurzen, besonders literarischen Einleitung (S. 1 u. 2) in §. 1. Notizen de *Tironis vita, moribus et ingenio* (S. 2 — 6), hauptsächlich nach Cicero; in §. 2. (*De Tironis libris*) die wenigen vorhandenen Bruchstücke (S. 6—13); in §. 3. (*De libris falso Tironi tributis et de notis Tironianis*) einige Bemerkungen über diese Gegenstände (S. 13) und zuletzt in §. 4. (*de studio Tironis in colligendis edendisque scriptis Ciceronis*) Erörterungen über die Verdienste Tiro's um die Ciceronianischen Schriften (S. 13. 14.). Die *Maecenatiana* handeln im §. 1. *de iis, qui de Maecenate adhuc scripserunt* (S. 14 — 18), wo die früheren Lebensbeschreibungen und Schriften über Mäc. beurtheilt und

überhaupt alle Hilfsmittel, welche Ref. zu Gebote standen, aufgeführt werden; im §. 2. (*Maecenatis vita et mores*) von dem Leben und Charakter des Mäc. (S. 18—33). Die Beweisstellen sind, um dem Leser das Nachsuchen zu ersparen, meist alle aus den Schriftstellern selbst im Text und in den Noten ganz vollständig angeführt. (Ueber die Stelle aus Bell. S. 26. N. 2. s. jetzt *Philolog.* 1846. S. 390 ff.) §. 3 ist die Rede von mehreren, den M. betreffenden Dingen (S. 33—35). Der 4te § enthält die Fragmente und Bemerkungen über den Stil des M. (S. 35—55). Der letzte Paragr. endlich gibt Einiges über die Verdienste des Mäc. um die römische Literatur (S. 55—57). Der *Index scriptorum* (S. 58) enthält die Namen der Schriftsteller, woraus die Fragmente des Tiro u. Mäcenas zusammengetragen sind. Die der früheren Ausgabe der *Maecenatiana* beigegebene *effigies Maecenatis* ist hier wegen der seitdem erschienenen S. 34 Note 5 erwähnten *Dissertation de M. Raoul Rochette etc.* weggelassen.

A. Lion.

L a u f a n n e,

bei Georges Bridel 1845. *Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. Tome IV.* enthaltend: **Le Miroir du Monde.** Manuscrit du XIV. siècle, découvert dans les Archives de la Commune de La Sarra, et reproduit avec des notes par M. Félix Chavannes, V. D. M., membre de la Société d'Histoire de la Suisse romande. XIX und 279 Seiten in Octav.

Ein glücklicher Fund! — Es ist nämlich die-

ser Spiegel der Welt, wie schon der Titel ankündigt, ein kostbares Denkmahl aus dem Mittelalter, welches vor wenigen Jahren, als Handschrift in dem Archive der Gemeinde zu La Sarra (vier Stunden von Lausanne) von Herrn Felix Chavannes entdeckt wurde, der die einzelnen Blätter zuvörderst von einer Lage dichten Staubes sorgfältig reinigte, alsdann abschrieb, mit den nöthigen — Sprache und Sachen erläuternden — Notizen begleitete, dem geretteten Schatz eine zweckmäßige Vorrede voranschickte, und denselben endlich, zur Freude vieler, ans Licht beförderte.

Unter den Titeln: *Mireor*, *Mirouer*, *Ymaige*, *du Monde*, erschienen, seit dem dreizehnten Jahrhundert, einige Dichtungen (*poèmes*, — *romans*), welche eine Schilderung der Sitten der damaligen Zeit darbieten. Die Verfasser derselben und das Jahr ihrer Erscheinung ist bekannt. Allein in dem oben genannten Spiegel erfährt man nichts dergleichen. Hr Chavannes schließt aus der Mundart des Verfassers, daß derselbe aus der Picardie gebürtig war, und aus mehreren Kennzeichen, daß dieser Spiegel aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts herrühre. Auch die Schriftzüge sprechen für jenes Zeitalter. Der gelehrte Herausgeber macht es ziemlich wahrscheinlich, daß ein Prämonstratenser Mönch aus Frankreich den *Mireour* in die Waadt brachte, oder in einem Kloster dieses Landes verfaßte.

Ob schon dieses Werk in die Sammlung des historischen Vereines aufgenommen ward, so bildet es doch an und für sich ein besonderes Werk, ein Werk, das mit typographischen Verzierungen geschmückt, und auf einem schönen, dauerhaften Papier gedruckt, für eine Prachtausgabe gelten darf,

welche der Druckerei und dem Kunstsinne des Verlegers, Herrn Bonamici, zur Ehre gereicht. — Wenn aber die äußere Ausstattung dem Auge gefällt und dem Kunstfreunde zusagt, so befriediget der Inhalt Herz und Geist, indem er beiden eine erquickende Nahrung darbietet. Es wird dieses herrliche Buch einerseits den schlichten frommen Mann, andererseits den Theologen, den Philosophen, den Freund mittelalterlicher Literatur und den Sprachforscher interessiren. Auch für den Historiker hat es einen Werth. Oder ist ein treuer Spiegel des menschlichen Herzens nicht die Geschichte eines jeden Volkes? nicht eine Hauptquelle der Sittengeschichte?

Der ungenannte Verfasser spricht sich über den Zweck seiner Schrift folgendermaßen aus: ‘Pour che (ce), te veuil ichest (icest) mireour monstrier, que tu ti puisse souvent mirer, et les taches de ta fache (face) de ton cuer (cœur) soutilment (subtilement) raviser; et saches tes défautes amender et tes pechiés ramembrer, en remirant ta conscience; et toi plainement confesser, et ta vie et ton cuer ordener; et que tu soies si mirés en tous costés, que tu voies tous tes fais aussi plainement que tu verrois ta fache en un mireour.’

Der gelehrte Mönch bespricht und erklärt erst die zehn Gebote, dann die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, ferner, die sieben Todsünden, erst im Allgemeinen, dann aber jede insbesondere unter dem Bilde eines Baums der Wurzeln treibt und Zweige, die sich wiederum in Sprößlinge zertheilen. — Alles ohne Zwang, ohne langweilige Wiederholungen, auf eine einfache und sehr gefällige Art. — Auf die

‘romans des vices’ folgt ‘le livre des vertus.’ Die Erklärung des Vater Unser beschließt das Werk.

Wenn auch der fromme Mönch in der Stille des Klosters dachte und schrieb, so scheint er doch mit den Lastern der Außenwelt genau bekannt gewesen zu sein; manche Anspielung deutet darauf hin; auch fühlte er das Bedürfnis einer Verbesserung des Priesterstandes. Ihm gilt, wie dem Apostel, das höchste Gut die christliche Liebe, und diese hat er in seinem Werke überall ausgeübt. Zur Probe führen wir folgende Stelle an: ‘tu dois porter honneur à tous hommes, et nul despire (despicere), neis un Sarasin; ains (mais) le dois honorer pour l’amour de Dieu à cui ymage il est fais.’ Mit den philosophischen Werken Cicero’s und Seneca’s war er vertraut, wie aus mehreren Stellen erhellt. Ich kann nicht umhin von seinem anmuthigen Stil noch ein kleines Muster zu geben. Es ist nämlich von der Schmeichelei und der Eitelkeit die Rede: *comme fist renart que il vit tout noir tenir une pièce de fourmage en son bec. ‘Ahy! dist-il, gentil oisel, comme tu es blanc et bel! Se tu savois chanter, tu aroies (aurois) tous les oisiaus passés!’ Et celi s’esjoï. Adont, euvre le bec pour chanter . . . et le fourmage li chiet (cecidit), et renart le hape.’*

Was in diesem Spiegel vorzüglich gefällt, ist die Trefflichkeit seiner Lehre, die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, die Wahl der Bilder und Gleichnisse, die ungekünstelte Schönheit, die Gottesfurcht und Liebe des Verfassers, seine seltene Kenntniß des Menschenherzens. Kurz der *Mireour du Monde* nimmt vielleicht den ersten Rang neben der Nachfolge Christi ein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 15. Junius 1846.

S a l l e,

bei Lippert und Schmidt: Sex. Aurelii Propertii elegiarum libri quattuor. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, librorum mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, editionis Regiensis, excerptorum Puccii, exemplaris Perreiani discrepantias integras addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg, ph. Dr. Tomus I. 1843. Quaestiones continens. X und 259 Seiten in groß Octav. Tomus II. 1844. Propertii carmina cum discrepantia librorum mss. continens. IV u. 164 Seiten. Tomus III, 1. 1845. Commentarios libri primi et secundi continens und endlich Tomus III, 2. (IV.) commentarios libri tertii et quarti continens. VI und 549 Seiten.

Zeugten auch nicht frühere Schriften über Propertius, namentlich die schon im Jahre 1838 erschie-

nene Uebersetzung von Herrn Herzbergs langjähriger Beschäftigung mit seinem Dichter, und er führe man auch nicht aus einem Vorworte, daß die bereits vor Jahren zum Abdruck bestimmte Handschrift der vorliegenden *deúteçai ççovvídēs* ein Raub der Flammen geworden sei: so würde doch schon einige Bekanntschaft mit obigem Werke hinlänglich darthun, daß an ihm der annus Horatianus zur Wahrheit geworden ist. Die Frucht so treu ausdauernden Fleißes, liebevoll gepflegter eindringender Forschung, nicht von der Oberfläche schöpfender Gelehrsamkeit und geschmackvoller Auffassung der antiken Poesie hat vollen Anspruch auf laute Anerkennung. Herzberg hat für den in jeder Hinsicht schwierigeren Properz das leisten wollen, was unser Dissen für Tibull geleistet hat, wie denn letzteres Werk einen sichtbar anregenden Einfluß auf Herzberg geübt hat, so sehr die Art und Methode beider Forscher manigfach auseinander geht.

Auch Herzberg hat sich die höchste Aufgabe der Hermeneutik gestellt, indem er sich nicht auf die gewöhnliche, nur das Einzelne ins Auge fassende Kritik und Exegese beschränkt, sondern im Zusammenhange untersucht, quem locum, wie es praef. I, p. VI heißt, poeta inter aequales obtinuerit, quam quodammodo artis suae provinciam sortitus sit, quomodo eam administraverit, quousque excultam a maioribus acceperit, quid additum ab ipso, quid futuris temporibus relictum sit. Darum legt er besonders Gewicht auf den Abschnitt der quaestiones de ingenio et arte poetae. Um aber dem innersten Wesen des Dichters im Einzelnen und Ganzen näher zu kommen, schien es unerläßlich, die gewöhnlich in den Commentaren verstreuten observationes in unum quasi

corpus redactas et per certos locos digestas oratione continua persequi, p. VII. Auf diesem Wege ist Herzberg allerdings zu Ergebnissen gelangt, welche die dornichten Pfade des Kritikers und Erklärers manigfach gelichtet und geebnet haben; manche früher verkannte Eigenthümlichkeit des Dichters, in das rechte Licht der Analogie gestellt, hat den überlieferten Text nicht selten dem allzu bereitwilligen Beispringen der Conjectoren entzogen. Mag man nun in manchen Dingen andern Principien huldigen und im Einzelnen vielfach von Herzberg sich nicht überzeugt finden, ja viele offenbare Irrthümer nachweisen können: das Zeugnis wird Jeder, der das Werk geprüft hat, gern unterschreiben, daß Herzberg nicht bloß viele einzelne Partien des Dichters entweder zuerst schlagend richtig gedeutet, oder doch auf eine Scharfsinn und überraschende Erfindungsgabe bekundende Art beleuchtet hat, sondern auch, daß das Gesammturtheil über Properz in manchen Punkten berichtigt und zu klarerer Erkenntnis gebracht worden ist. Ueberall steht Herzberg auf eignen Füßen und durchweg will er auf den Grund dringen: dabei scheint er freilich nicht selten zu gekünstelt zu Werke zu gehen, wie ich denn nicht bergen kann, daß für mich die Atmosphäre oft zu dünn geworden ist. Sodann ist er bei seinem Streben, Alles zu erschöpfen, breit und zerfließend geworden, wozu die nichts weniger als leichte und klare, immer weit ausholende und umständliche Darstellung das Ihrige beiträgt. Hätte Herzberg überall mehr Maß zu halten gewußt, so würde die Befriedigung des Lesers ungleich höher sein. Doch hat Herzberg keinerlei Schwierigkeiten durch vornehmes Schweigen zu bemänteln gesucht, sondern muthig gewagt *incedere per ignis suppositos cineri doloso*, und so soll die Anerkennung

des Gelungenen keinesweges durch Tadel des Verfehlten aufgewogen werden.

Den Inhalt des überaus reichhaltigen Werkes gibt im Allgemeinen der Titel genugsam an: Lessing würde ihn einen Küchenzettel genannt haben. Indem ich nun unsern Lesern von dem Gange und den Resultaten der quaestiones einen Begriff zu geben versuche, muß ich bevorworten, daß ich sie raschen Schrittes durch diese weite Vorhalle — 259 eng gedruckte Seiten — führen muß, um einigen Raum für eigne Auseinandersetzungen zu erübrigen. Der *liber primus* der quaestiones handelt *de vita Propertii*, als dessen Vaterstadt mit Lachmann (s. *comm.* zu IV, 1, 125) *Alifium* erwiesen wird. Das Geburtsjahr bestimmt Herzberg auf 708 u. c. und bespricht Propertius' frühe Versehung nach Rom, seine Studien der griechischen Literatur und der Rhetorik, seine Verbindungen mit römischen Dichtern, mit Mäcenäs und Augustus, und handelt endlich *de Propertii amoribus*. Im umfangreichen *liber secundus* sucht Herzberg durch Betrachtung der römischen Elegie den rechten Stand für eine gerechte Würdigung des Propertius zu gewinnen, indem er in Umrissen ein Bild von den Gemüthern naturwüchsiger und künstlerischer Poesie in Rom entwirft und den Aufforderungen, griechischen Mustern nachzustreben, nachspürt. Weiter ausholend geht er in dem Abschnitte *de elegiae antiquae ratione et finibus a Propertio servatis* gar auf die Wurzel von *ἔλεγος* zurück, untersucht den Charakter des Distichons und der elegischen Poesie, die er für ein Mittel Ding zwischen Epos und Lyrik, mit Segel, erklärt, und weist dann an Propertius' Gedichten die manigfachen Abstufungen der Gattung nach. Im dritten Abschnitte *ingenium*

Propertii reliquorum poetarum Romanorum, qui in eodem genere excelluerunt, comparatione aestimatur. Nach einer gewandten Charakteristik der übrigen Dichter nimmt er für Propertius als charakteristisch in Anspruch: 1) concitatorum affectuum ardor; 2) sagax et quodammodo molle ingenium, quod udae argillae instar inpressa rerum vestigia facile recipit et fideliter servat; 3) animus firmus et continens et qui ipse sibi temperare non nesciat. Auf diese drei Punkte führt er dann zurück 1) in inveniendis copia; 2) in eloquendo brevitatis und 3) in omnibus ars. Und nun werden drei Kapitel nach dem Muster antiker Techniker der inventio, dispositio, elocutio gewidmet.

Die feinen Beobachtungen des ersten Kapitels, die als schätzbare Beiträge zu einer antiken Poetik gelten können, dulden kein näheres Eingehen, so wenig das de dispositione Gesagte ohne große Weitläufigkeit hier besprochen werden könnte. Nur so viel sei bemerkt, daß nach Herzberg Propertius' eigenthümliches Wesen von denen gänzlich verkannt worden, welche in Scaligers kühner Art durch Zerstücklung oder Verschmelzung den arg verwahrlosten Gedichten aufzuhelfen versucht haben. Herzberg will Scaligern nur Eins Recht geben, daß II, 24, 17 sqq. als eignes Gedicht abzusondern sei, und Lachmann, daß er II, 9, 41 sqq. überzeugend getrennt habe. Alle übrigen Wagstücke der Art verschmähend glaubt Herzberg p. 104 als Ergebnis seiner Ausführungen fest halten zu müssen: primum nihil esse, quo Propertius a vulgatis et perspicuis dicendi normis recedat, quin vel affectuum volaticorum vehementia vel brevitatis studio satis declaretur. Deinde nihil omnium eorum, quae communes illas le-

ges migrare videantur, in primo libro invenitur, quo severis rhetoricae praeceptis nimis etiamtum emancipatum poetam deprehendimus.

Das längste Kapitel de elocutione, von S. 104 bis 186, erörtert die sprachlichen und rhetorischen Eigenthümlichkeiten des Dichters, ausgehend von den σχήματα λέξεως zu denen διαφορίας, welche in 31 §§. zerfallen. So viel hier an Unordnung und Ausführung auszusetzen wäre, der Gründlichkeit Herzbergs muß man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und gestehen, daß man von ihm gelernt hat. Gleichwie er dem Zerreißen und Verschweißen der Elegieen durch Ergründung der geistigen Verfassung des Dichters entgegenarbeitet, so führt er hier die Conjecturalcritik, die an keinem römischen Dichter ein ungebührlicheres Spiel getrieben hat, durch Erörterung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten auf ihr rechtes Maß zurück. Einen Hauptpunct faßt er S. 124 in die Worte zusammen: Cum verba properantia suas divitias non capiant, brevitatem et dicendi compendia in Propertio frequentiora inveniri, quam in ullo alio Romanorum poetarum, consentaneum est. Man wird es erklärlich finden, daß hinwiederum Herzberg des Guten zu viel gethan hat, indem er aus Liebe zu seinem Princip Manches dem Dichter angerechnet hat, dessen Schuld die Zeit trägt; oft sieht er Eigenheiten, die genauer betrachtet keine sind; endlich schränkt er manchen Gebrauch in zu enge Grenzen ein. So, um einiges Wenige herauszuheben, soll quisquam in Fragen der Indignation bei allen Dichtern stets mit dem Indicativ verbunden werden nach S. 119 und comm. II, 34, 1. Aber Martialis sagt z. B. III, 75, 7 Mirari satis hoc quisquam vel credere

possit? Nach comm. III, 3, 4 ist opus movere unlateinisch; s. dagegen die intpp. Ovid. Heroid. XV, 4. Als etwas dem Properz proprium et nescio an singulare wird S. 120 ausgezeichnet, quod praesens non modo pro perfecto historico ponit, sed pro vera actione absoluta. So IV, 1, 77 Me creat Archytae suboles; 121 Umbria te edit; IV, 2, 3 Tuscus ego, Tuscis orior; IV, 4, 54 quem Nutrit inhumanae dura papilla lupae. Darnach erkennt er Präsens II, 7, 2 qua quondam edicta flemus uterque diu und II, 15, 3 quam multa narramus verba und quam vario amplexu mutamus brachia. Endlich auch IV, 9, 39. Quis facta Herculeae non audit fortia clavae? Hier ist, wie anderwärts öfter, Verschiedenes vermischt. Zunächst mußten die Stellen ausgesondert werden, in welchen das Präsens in kurzen relativen Sätzen, auch mit cum, auf bekannte Thatsachen der Vergangenheit kurz hinweist. Diese können entweder selbst erlebte sein, wo denn das Gemaßte lebendig vor die Seele gerückt wird, wie im obigen qua quondam edicta flemus uterque diu, — denkst du daran? — wo, wie oft, quondam in die Zeitsphäre der Vergangenheit zurückweist, vgl. Hor. Sermm. I, 2, 55. II, 3, 61. Aehnlich ist II, 15, 3 narramus und mutamus zu fassen. Oder aber man deutet durchs Präsens weltbekannte Ereignisse, die man gleichsam in jedem Augenblicke hört, an, wie Persius IV, 2 magister, sorbitio tollit quem dura cicutae. Madvig opuscc. acad. II, 225 weist diesen Gebrauch in brevi rei praeteritae significatione an vielen Stellen römischer Dichter nach, wozu man wegen Plautus noch Fleckstein exercitt. Plautin. p. 9 und 47

fügen kann. Aber Madvig greift entschieden fehl, wenn er von einem *liberior et audacior usus praesentis historici* spricht. Gegen diese Auffassung sperren sich die meisten Stellen, welche nicht relativ angeschlossen werden, und selbst bei jenen reicht diese Ausnahme nicht aus. Wer könnte z. B. in *Tuscis orior* oder *Quis non audit?* das historische, Handlungen der Vergangenheit lebhaft vor Augen stellende Präsens erkennen wollen? Vielmehr muß man auch im Lateinischen einen, selbst in Krügers vortrefflicher Grammatik außer Acht gelassenen Gebrauch annehmen, der im Griechischen vielfach beobachtet ist. Manche Verba leiten nämlich ihrer Natur nach mehr auf Auffassung ihrer andauernden Wirkung in der Gegenwart, als auf ein momentanes Geschehensein der Vergangenheit. Wie *νικᾶν* Sieger sein, *τίκτειν* und *γεννᾶν* Vater oder Mutter sein, *γεύγειν* u. s. w., so lateinisch *orior*, *me creat* stamme ab, *bin* Nachkomme, und dahin rechne ich IV, 1, 77. 121. IV, 2, 3. Bekannt ist auch aus der Prosa *degenerare*, wie *posterii degenerant*. Derselben Analogie folgt IV, 9, 39 *Quis non audit*, wie auch wir sagen: Ich höre das er todt ist, wo das in Folge des Vernommenhabens dauernde Wissen der Sprache höher gilt, als das Moment des Hörens. Eben so die Griechen bekanntlich *κλύειν*, *ἀκούειν*, *πυνθάνεσθαι*, s. Schömann ad Plut. Ag. et Cleom. p. 246 und über *videmus* und *audimus* Dietrich quaestt. gramm. p. 21 sq. Ellendt Cic. Or. I, 60, 255.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 18. Junius 1846.

S a l l e.

Fortsetzung der Anzeige von 'Propertii carmina ed. Hertzberg.'

Auch Wagner zu Virg. Aen. IX, 266 son-
dert nicht scharf verschiedene Fälle und will den
Gebrauch des Präsens auf substantiva quaedam
condicionem aliquam durantem indicantia ein-
schränken, wie donum, munus, proles, victor,
weil z. B. Cratera, quem dat Dido so viel sei
als donum Didus. Dabei verkennt er, daß viel-
mehr im Verbum der Grund gegeben ist. Das
Gesagte zeigt, daß Hertzberg ohne Noth jenen Ge-
brauch auf Properz beschränkt, auch Ovid hat ihn
nicht selten, wie Fastt. IV, 33. Assaracō creat
hic, Assaracusque Capyn. Aber er hat selbst in
Prosa Platz gegriffen, wie Sueton. Nero 4 zeigt:
Ex hoc Domitius nascitur, wo an praesens hist.
zu denken Alles wehrt.

Wo Hertzberg über den kühnen Gebrauch der
Präpositionen bei Properz spricht, will er S. 133
auch II, 32, 23 die Lesart der Bücher halten:

Nuper enim de te nostras me laedit ad aures
 rumor, et in tota non bonus urbe fuit.

Ich will die Möglichkeit nicht leugnen, leugne aber, daß Properz so steif und herbe geschrieben habe. So frei er oft von ego auf nos umspringt, so hart ist hier nostras me verbunden, und ich sollte denken, eine leichte Emendation verdiente schon deshalb Dank. Darum bleibe ich bei meinem Vorschlage: nostras maledixit ad aures, womit man vergleiche II, 20, 13. De te quodcumque ad surdas mihi dicitur aures. Bei Martialis II, 56, 1 ist male audit ähnlich in alten codd. me laudat verschrieben. — Trotz Herzbergs Subtilität stößt man aber doch auf manche grammatische Ungenauigkeiten, wie wenn S. 134 in III, 2, 23 nomen ab aevo excidet die Präposition für völlig supervacua erklärt wird. Warum soll aber Properz nicht so gut excidere ab aevo sagen, wie selbst Cicero cadere ab aliquo wagt? Dadurch faßt der phantasievolle Dichter das aevum als eine handelnde Person, während aevo nur die unbewußte Einwirkung bezeichnen würde. Ab aevo extinguetur, obliterabitur würde selbst der Prosa geziemen. Desgleichen kann ich nicht zugeben, daß IV, 3, 39 quae terra sit lentagelu, quae putris ab aestu die Präposition überhänge. Zwei Auffassungen waren möglich, und Dichter lieben dergleichen in verschiedenen Gliedern eines Satzes zu verbinden. Auch an solchen Behauptungen muß ein gestrenger grammaticus sich stoßen, wie zu II, 1, 22, et und que stehen für aut oder nec in negativen Sätzen promiscuo usu. Doch genug davon.

Nachdem Herzberg in einem folgenden Abschnitte de verborum formationibus nachgewiesen hat, daß Properz bei griechischen Namen nur unter bestimmten Bedingungen von den griechischen

Endungen abweicht, betrachtet er in sect. 4, de compositione, Properzens Eigenheiten im Bau der Sätze und namentlich den Abschluß des Gedankens im Pentameter. Ueber den Bau der Verse findet man hier manch feine Beobachtung, Resultate einer auf Fleisch und Knochen dringenden, die einzelnen Cäsuren und dergleichen gar in Zahlen angehenden Subtilität, die Manchem nicht ohne Grund zu weit zu gehen scheinen wird. Mit Recht darf Herzberg S. 186 diesen ganzen Abschnitt mit dem Bekenntnis enden, er glaube nunmehr sanctissimas usquequaque et abditas orationis poeticae veluti latebras perscrutiari zu haben.

Dem fleißigen Leser, der es bis S. 186 gebracht hat, lacht ein lockenderes Aushängeschild entgegen. Das siebente Kapitel: De imitatione poetarum Alexandrinorum hebt an mit einer beredten Schilderung der Alexandrinischen und Augusteischen Dichter und der verschiedenen Verhältnisse, unter denen sie dichteten, worauf die beiden Meister des Romanus Callimachus gewürdigt werden. So viel Wahres hier nun gesagt ist, so kann ich doch dieses für die Beurtheilung des Properz so wichtige Thema keineswegs erschöpfend behandelt finden. Vielmehr glaube ich, daß die Forschung noch weiter vordringen und mehr Resultate erreichen müsse und könne. Was S. 194 ff. über Kallimachos *Aitia* gesagt ist, hätte sich schon mit Benutzung von Nökes und Heckers Schriften ganz anders ausführen lassen, während Herzberg zu viel Worte über Bekanntes verliert. So hätte der alte Irrthum, die *Aitia* seien episch gewesen, nicht einmal Erwähnung, geschweige denn weitläufige Widerlegung verdient. Großentheils hält sich Herzberg an Kallimachos hinsichtlich der ganzen Manier, während sich gerade mehr Belege nachweisen lassen,

daß Properz seinem Vorbilde in der Behandlung der Mythen, in poetischen Bildern und Wendungen und sprachlichen Neuerungen gefolgt ist. Den Kern seiner Erörterungen faßt Herzberg S. 199 so zusammen: *Ita Propertius secutus est Callimachum, ut in argumentis idem solum genus, libero alioquin iudicio, expeteret, in versibus autem et elocutione accuratius magistri exemplum effingeret*, was denn durch eine Prüfung des Baues der Kallimachischen Verse erhärtet wird.

Eine der merkwürdigsten Stellen über Properzens Verhältnis zum Kallimachos und zwar zu den *αἴτια*, die der Dichter aus bekanntem Grunde *somnia* nennt, ist die auch von Herzberg S. 194 f. in Untersuchung gezogene II, 34, 27 sqq. Es scheint lohnend, bei ihr Halt zu machen und die manigfachen von Herzberg keineswegs gehobenen Schwierigkeiten im Zusammenhange genauer zu erwägen. Gelingt es, die Dunkelheit der Stelle aufzuklären, so wird der Ertrag nicht bloß dem Properz, sondern auch dem Kallimachos zu Gute kommen und den beiden trefflichen Gelehrten, die mit der Bearbeitung desselben eifrig beschäftigt sind, nicht unwillkommen sein. Der Zusammenhang ist kürzlich dieser. Sthenus, schon über die Jugend hinaus, theils philosophischen Studien ergeben, theils sich in (epischen und) tragischen Dichtungen des thebanischen Sagenkreises versuchend, erliegt der Liebe. Der darüber frohlockende Dichter mahnt den Freund nur, sich nicht an seiner Geliebten, der Cynthia, zu vergreifen, und fragt ihn neckend, wozu alle seine Weisheit ihm jetzt helfen könne? Ich setze den Text nach Herzberg her:

Quid tua Socraticis tibi nunc sapientia libris
proderit, aut rerum dicere posse vias?

Aut quid Erechthei tibi prosunt carmina lecta?

Nil iuvat in magno vester amore senex. 30.

Tu satius Musis meliorem imitere Philetam
et non inflati somnia Callimachi.

Nam cursus licet Aetoli referas Acheloi,
fluxerit ut magno fractus amore liquor,
atque etiam ut Phrygio fallax Maeandria campo 35.
errat et ipsa suas decipit unda vias,

qualis et Adrasti fuerit vocalis Arion
tristis ad Archemori funera victor equus:

Amphiaraeae haud prosunt fata quadrigae,
aut Capanei magno grata ruina Iovi. 40.

Desine et Aeschyleo componere verba cothurno,
desine, et ad molles membra resolve choros!

Incipe iam angusto versus includere torno,
inque tuos ignes, dure poeta, veni.

Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero: 45.
despicit et magnos recta puella deos.

Im 29. Verse beruht Erechthei auf interpolierten Handschriften. Herzberg versteht Aeschylus. Dies ist rein unmöglich. Schon das wäre wunderbar, hätte Properz ihn unmittelbar zu der Socratica sapientia gestellt; wunderbar ferner, wenn er hier vom Lesen der Aeschylischen Dramen redete, da er B. 41 von Nachahmung spricht. Und daß Properz erst dort auf Aeschylus kommt, lehrt unwiderleglich das sonst unerklärliche *Desine et sq.* Aber schon sprachlich ist Erechthei zu schreiben unmöglich. Hätte Aeschylus sich auch so bezeichnen lassen, was ich schlechterdings nicht zugeben kann, so hätte Properz doch *Erechthidae* schreiben müssen. Vielmehr muß neben den Schriften der Sokratiker ein zum Lesen bestimmtes philosophisches Lehrgedicht gemeint sein. Herzberg ist darum auf falscher Fährte, weil er *vester senex* unbeachtet gelassen hat, wie er überhaupt oft mit Lebhaftigkeit einen Punkt

aufs Korn nimmt und Andros darüber verabsäumt. Nämlich wie Synceus in der Ethik den Sokratikern folgte, so in der Physik dem Epikur. Schon vor Jahrhunderten haben Turnebus und Scaliger Lucreti verbessert. Am wenigsten hätte man sich zu unserm trefflichen Herausgeber des Einwurfs versehen, Lucrez sei ja jung gestorben, hier sei von einem senex die Rede. Wohl, aber Lucrez gilt nur als Dolmetsch des Alten im Garten, und ihn meinte mit vester senex der Dichter. Man vergleiche Martial. VII, 69, 3 magni senis Atticus hortus. Zu völliger Gewisheit wird diese Auffassung der Stelle durch B. 51 ff., wo die Leichtfertigkeit der lustigen Mädchen der Weisheit des Synceus entgegengesetzt wird:

Harum nulla solet rationem quaerere mundi
nec cur fraternis Luna laboret equis,
nec si post Stygias aliquis sedet arbiter uudas,
nec si consulto fulmina missa tonent.

Dies geht deutlich auf Lucrez, z. B. gleich I, 67 sqq.:

Primum Graius homo mortaleis tendere contra
est oculos ausus primusque obsistere contra;
quem neque fama deum nec fulmina nec minitanti
murmure compressit caelum sqq. sqq.

Aber bedächtige Kritiker werden vielleicht die Corruptel des bekannten Namens Lucreti bedenklich finden. Denn die besten Quellen haben erecti, erethei, cretei. Nämlich Properz behielt in scherzhaftem Pathos — wie der Alterthümmler bei Martialis in sein Luceilei vernarrt ist — die alte Form Lucretei bei. Die Abschreiber wädhnten eine Form auf ei oder aei vor sich zu haben und deshalb tilgten sie Lu, um das Versmaß zu retten.

Das folgende Distichon glaube ich im Philolog. I, 169 überzeugend so hergestellt zu haben:

Tu Latii Meropem Musis imitere Philetam.
 Den Zusammenhang des Folgenden im Ganzen richtig dargelegt zu haben, ist allein Herzbergs Verdienst, wodurch Scaligers und Anderer ganz schiefe und verkehrte Auslegungen für immer vernichtet sind. Properz gibt dem Lynceus in drei Distichen elegische Stoffe an und zwar mit unverkennbarer Hindeutung auf Kallimachos *αἴτια*, nur nicht, wie S. 196 vermuthet wird, *capitum certorum initia ex Originibus latine expressa*, da die Annahme, Kallimachos möge die einzelnen Abschnitte in Hesiodischer Art mit *ἢ οἴη* oder *ἢ ὡς* eingeleitet haben, weder an sich glaublich ist — denn die Musen antworteten ja seinen Fragen —, noch durch die angezogene Stelle des Dichters fr. 113 beglaubigt wird; denn Herzberg übersah, daß Kallimachos schrieb *Ἀρχυμενος, ὡς κτλ.* Properz sagt also dem Lynceus: Dichte in elegischer Weise vom Achelous, Mäander, Arion: epische Stoffe, wie Amphiaraus jähen Untergang und Kapaneus Sturz, laß bei Seite: lasse auch ab, Tragödien zu dichten. Um den Zusammenhang richtig zu fassen, sollen wir nach Herzberg licet verstehen *propria sua significatione, qua adhortationem quandam continet.* Die dafür angezogenen Belege lehren nur, daß in Aufforderungen licet Platz findet, wo es darauf ankommt, einem Zaghaften Muth einzulößen, wie das griechische *ἔξορι γάρ.* Folglich könnte das hier nur Statt haben, wenn Lynceus irgend Miene gemacht hätte, Elegien zu dichten, aber vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückgeschreckt wäre. Und wer würde aus einem Satz, wie licet referas, non prosunt etwas Anderes herausgehört haben, als *quamvis referas, tamen non prosunt?* Ge-

rade hierdurch sind alle frühern Erklärer auf Abwege gerathen. Ich bin überzeugt, daß licet corrupt ist und daß Properz den Lynceus anredete, weshalb ich schreibe: *Iam cursus, Lynceu, referas Aetoli Acheloi. Iam* statt *Nam* mit dem *cod. Heinsianus*, wie B. 43 *Incipe iam*, da du dich einmahl der Liebe bequemt hast; für *cursus* möchte ich lieber *curas*. Denn daß von Achelous Werbung um Deianira die Rede ist, erkannte schon der treffliche Beroaldus. Es bleibt die Frage übrig, welchen Stoff für ein *αἴτιον* jene Sage bieten möchte? Ich glaube, Kallimachos berichtete vom Ursprung des *κέρας Ἀμαλθείας*. Nach Pherekydes bei Apollod. II, 7, 5 bricht Herakles dem Stiergotte ein Horn ab, welches er gegen das *κέρας Ἀμαλθείας* zurückhält; dieses hatte die Kraft *βρωτὸν ἢ ποτὸν ὅπερ εὐξαιτό τις παρέχειν ἄφθονον*. — Das folgende Distichon hat die Erklärer zu nutzlosen Muthmaßungen verführt. Unser Herausgeber S. 196 schließt aus unsern Versen, daß Kallimachos ab und an *amoenorum locorum descriptiones* eingeflochten habe; inzwischen scheine doch mehr dahinter zu stecken, und so räth er nicht glücklich auf die Sage von Herakles und Omphale. Niemand hat sich der Sage erinnert, wonach der auf Phliasischem Gebiet entspringende und Sikyon durchströmende Asopos, Vater der *Κόρυρα, Αἴγινα, Θήβη*, den Phliasiern und Sikyoniern für fremd galt. Der bei Milet ins Meer mündende Mäander komme im Peloponnes als Asopos wieder zum Vorschein, Paus. II, 5, 2. Und als Silen vom Apollon gefunden und die Flöten in den Mäander geworfen seien, habe ein Schäfer sie im Asopos gefunden und im Tempel des Apollon, wo man sie noch zeigte, geweiht, Paus. II, 7, 8. Ich habe zu Ibyci Rhag.

reliq. p. 192 sq., welcher bei Strabo VI, 271 der älteste Gewährsmann der Volksfage ist, gezeigt, daß diese wie die sicilische Alpheosfage und ähnliche auf Colonisation zurückzuführen ist, wie denn Ibykos selbst den Schlüssel an die Hand gibt, da er nach Pausanias II, 6, 3 den Siphon einen Sohn des Phrygier Pelops nannte. Für Kallimachos kommt ein anderer Umstand in Erwägung; nämlich die in Siphon und Phlius früh und eifrig gepflegte Auletik sollte durch die Flöten des Marsyas an die phrygische Heimat geknüpft werden. Das αἴτιον konnte also sein: Wie Marsyas Flöten nach Siphon gekommen? So ergibt sich, daß Properz mit decipit ipsa suas nicht bloß die neckenden Krümmungen des Mäander — man vgl. unter andern Senec. Herc. Fur. 683 sq. — bezeichnen wollte, wie Herzberg mit Verweisung auf III, 14, 5 auslegt, sondern wie die Wogen nach endlichem Erreichen des Ausflusses doch noch unter dem Meere rastlos fortströmen müssen. Kallimachos mag noch andere Siphonische Sagen angeknüpft haben, und so möchte hierher gehören fr. 375. Blomf. aus scholl. Ap. Rh. I, 117. Ἄσωπὸς ἐκεραυνώθη ὑπὸ Διὸς διώκων αὐτὸν διὰ τὸ ἠροπακέναι τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Αἴγιναν, ὡς Καλλίμαχος φησὶν. Properz scheint mir aber noch an einer andern Stelle dasselbe αἴτιον vor Augen gehabt zu haben, II, 30, 16.

Hic locus est, in quo, tibia docta, sones,
 quae non iure vado Maeandri iacta natasti,
 turpia cum faceret Pallados ora tumor.

Irre ich nicht, so geht daraus hervor, daß Kallimachos von der gewöhnlichen Sage, Athena habe die Flöten in den Gygäischen See geworfen, νυμφαγενεῖ χοροκτύπω φησὶ Μαρσύα κλέος, und erst nach dessen Schindung durch Apollo seien sie

in den Mäander geschleudert, abwich und sie unmittelbar nach Siphon schwimmen ließ. Dann mußte das *αἴτιον* etwas anders gestellt sein, etwa: Woher die Siphonier die Urflöten der Athena erhalten? Darf man aber obige Worte mit aller Schärfe deuten, so geht auch hier das *vado Maeandri natasti* auf das Fortschwimmen der Flöten. Uebrigens ist es ein starker Irrthum, wenn S. 197 auf einen Abschnitt der *αἴτια περὶ τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ ποταμῶν* geschlossen wird, wovon die auffallende Misdeutung des Wortes *καταλογάδην* bei Suidas s. v. *Καλλίμαχος* die Schuld trägt. Sene und verwandte Abhandlungen in Prosa liegen von den *αἴτια* weit ab.

Das dritte Distichon, wo unweigerlich *tristia* aufzunehmen war, gibt ein *αἴτιον* aus dem Thebanischen Sagenkreise, die Einsetzung der Nemeischen Spiele durch die Sieben. Freilich meinte Näge opuscc. 2, 66, kein Zeugnis spreche dafür, daß Kallimachos außer der Sage von der ersten Stiftung der Nemeen durch Herakles die Renovation derselben erwähnt habe; denn Propertius gebe hier deutlich *Thebaidos alicuius argumentum atque imaginem* an. Allerdings führt Probus ad Virg. Georg. III, 19 nur die Fabel von Herakles und Molorchus ausdrücklich auf Kallimachos zurück, aber er erwähnt doch auch der Erneuerung und Näge urtheilt richtiger p. 119. *Haec quae sunt apud Probum, omnia, ut puto, exposuerat in Aetiis Callimachus.* Ich denke, Propertius Zeugnis ist dafür allein schon vollkommen entscheidend. Arion siegte, wie Herzberg erinnert, zuerst an den Spielen im Laufe, und die Sage von Archemorus Tod bot, wie derselbe bemerkt, genug lyrische Momente. Unsprechend vermuthet Herzberg ferner, jene Sage sei im dritten Buche

der *αἴτια* ausgeführt gewesen, woraus Stephanus Byz. den Berg *Ἀπέσας* bei Nemea anführt. Dieselbe Vermuthung hat auch D. Sahn ausgesprochen, der im Rh. Mus. 1844, S. 618 ff. die Stelle des Probus nach Näke behandelt hat. Auch fr. 103 bezieht Herzberg mit Probabilität auf diese Stelle der *αἴτια* *). Wenn aber Herzb. trotz dem schwankt, ob nicht dieses Distichon doch auf Aeschylus weise, der die Einsetzung der Nemeen bei Archemorus Tod nach bestimmten Zeugnissen gefeiert habe, so muß ich dieses Zweifeln entschieden verwerfen, darum, weil hier, wie wir gleich sehen werden, nur epische Stoffe elegischen gegenübergestellt werden. Weshalb denn Näke und Andere an eine Thebais gedacht haben, auf die doch nur das letzte Distichon gehen kann: Amphiraeae sqq. Man erwäge nur, daß Propertius nichts Passenderes thun konnte, als ein Lynceus epischen

*) Zum *αἴτιον* von der ersten Stiftung ziehe ich fr. 211 *Θηρός ἀεργάων δέσμα κατωμάδιον*. — In den Jamben verglich Kallimachos einen schnellen Reiter oder Wagenlenker mit der Schnelligkeit des Arion an den Nemeen; fr. 82 aus Steph. Byz. s. v. *Ἀπέσας: Κούχ ὦδ' Ἀρίων τ'ἀπέσαντι πᾶρ Διὶ Ἔθυσεν Ἀρκίς ἵππος*. (Zu dieser Art, Vergleichen einzuleiten, halte man das bei Propertius sehr beliebte *Non sic — nec sic*, wie I, 13, 21. II, 6, 1. 5, 11. 9, 33 u. s. w.) Darf man eine Vermuthung äußern, so möchte ich glauben, Kallimachos habe πᾶρ Ζηνί geschrieben, wo dann der Choliambus sich recht wohl mit den von Meineke Babr. p. 154 und Andern als Choliamben erkannten Versen verbinden würde: 'Du stürmst ja im Fluge dahin'; *κούχ ὦδ' Ἀρίων τ'ἀπέσαντι πᾶρ Ζηνί Ἔθυσεν Ἀρκίς ἵππος . . . δρόμον δ' ἴσχε Μιργώντας ἵππους μηδὲ δευτέρην κάμψης, Μή τι παρὰ νόσση δίφρον ἔξαράξαντες Ἀἴωσιν, ἐκ δὲ κύμβαχος κυβισήσης*. Die *μαργώντες ἵπποι* mißdeutet Herzberg zu II, 10, 2, wenn er sie auf Poesie bezieht. Daß der Dichter de opere Venereo allegorisch rede, gibt Chäroboσκus bestimmt an.

Poesieen stofflich verwandtes Thema der weichen Elegie ihm schroff entgegen zu halten, weshalb er erst *tertio loco* auf dieses wichtigste Gegenstück kommt. Neuesterst fein hält er gegen den rührenden Mythos aus dem Beginne des Heereszuges das furchtbare Ende des Amphiaraus und Kapaneus am Ende desselben.

Mit *Desine et Aeschyleo sqq.* kommen wir erst zu der Mahnung an Lynceus, auch Tragödien aufzugeben. Doch sind wir hier an einem Streitpuncte angelangt. Herzberg dringt darauf, Lynceus sei nur tragischer Dichter gewesen und p. 226 wird es gar absurdum gescholten, nach seinen epischen Poesieen zu fragen. Das ist übereilt. Seit Broukhuis hat man allgemein angenommen, Lynceus sei nur ein anderer Name für Ponticus, den gefeierten Verfasser einer nur aus Properz und Ovid bekannten epischen Thebais, der nach Prop. I, 7 ehemals mit Hochmuth unsers Dichters Liebesgedichte bespöttelte. Allein wären auch die Personen verschieden, was nach den vorliegenden Verhältnissen schwer glaublich ist, so könnte man doch nicht umhin, in Lynceus einen Epiker und Tragiker zu erkennen. Denn läßt man ihn bloß als Tragiker gelten, so ist *Desine et componere* — Herzberg sieht über dies *et* ganz hinweg, Lachmann wollte umstellen *Incipe iam — Desine et* — rein unmöglich. Und den vollsten Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung gewährt B. 45, dessen Bedeutung Herzberg nicht erwogen hat:

Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero. Beide sind doch offenbar wegen der Thebaiden, der alten kyklischen und der des Antimachus, genannt, die sie doch nicht vor Liebesgram geschützt hätten, was Herzberg selbst richtig auf Homers angebliche Minne um Penelope und Antimachus Thde deutet,

wie auch Welcker ep. Cyclus S. 202, der übrigens Näkes Irrthum theilt, daß Properz mit Archemorus, Kapaneus und Amphiaraus die Homerische Thebais als Ganzes bezeichne. So sicher nun Homer und Antimachus die epische Thebais des Lynceus, den ich mit Ponticus für identisch halten muß, angehen, so deutet Desine sqq. auf seine Tragödien, die auch Welcker Gr. Trag. übersehen hat.

Lenken wir nach dieser Abschweifung in unsere Bahn ein. Wir brachen beim *liber tertius* der *quaestiones* ab, dessen erster Abschnitt *de integritate operum Propertianorum* zeigt, daß keine Beweise zu der Annahme zwingen, Properz habe außer unsern Elegieen noch andere gedichtet. Der zweite Abschnitt *de perturbato libri secundi statu* stellt über die anstößige Stelle II, 13, 25 eine sehr künstliche Combination auf, der ich vor Sachmanns Auskunft keinerlei Vorzug einräumen kann. Anders hilft sich Fürstena u in seinen Herzbergs Ansichten mehrfach bestreitenden *quaestiones Propertianae*, Hinteln 1845. p. 14. Im dritten Kap. wird die Zeit der Abfassung und Herausgabe der einzelnen Bücher dahin bestimmt, daß das erste Buch nicht vor 728 u. c. beendet und dann herausgegeben sei; das zweite und dritte nicht vor 732; das vierte enthalte Gedichte bis zum Jahre 738. Das vierte Kap. verfolgt die Spuren der schon im spätern römischen Alterthum wenig gelesenen, im Mittelalter fast verschwundenen und erst von Petrarca ans Licht gezogenen Properzischen Gedichte. Unter den Grammatikern konnte Haupt's *Vindobonensis* ein Plätzchen finden, obschon er alle Anführungen aus zweiter Hand, vom Charisius, hat. Das fünfte Kap. spricht über die *codd.*, deren Verwandtschaft und Werth: hier stimmt na-

türlich das Wesentliche mit Zachmanns von H. Keil noch weiter begründeten Grundsätzen. Endlich das sechste Kap. gibt eine Musterung der wichtigern Ausgaben des Dichters und der Leistungen älterer wie neuerer Gelehrten. Hier wäre Einiges nachzutragen, Anderes zu bestreiten, litte es der Raum.

Wenn man diese 259 Seiten überwunden hat, athmet man freier auf: auf unverdrossene Leser hat Herzberg gerechnet. So gehaltvoll aber diese quaestiones sind, auf die Hälfte des Raums zusammengedrängt würden sie einen erquicklichern Eindruck hinterlassen und doch ihren Zweck erfüllen. Ich fürchte, vielen Lesern wird der Athem ausgehen. Manches würde ich für den Commentar aufgespart haben, wo das stete Berweisen stört und wo doch nicht selten dieselben Dinge nochmals zur Sprache gebracht werden; endlich wünschte ich Manches im Vorbeigehen berührt, was den Gelehrten, für die Herzberg doch geschrieben hat, bekannt ist. Bei dergleichen Prolegomenen sollte man streng den Grundsatz festhalten, daß das durch Interpretation des Einzelnen Gewonnene unter leitende Gesichtspuncte gerückt zu einem klaren und faßlichen Gesamtbilde des Schriftstellers abgerundet würde. Auch Herzbergs Darstellung könnte weit bündiger und glatter sein: erfüllt von Gedanken weiß er nicht auf einen Schlag den rechten Punct zu treffen, worüber er wortreich und weitschweifig wird. Ich wünsche im Interesse der Philologie, daß nicht alle Schriftsteller mit so harter und dicker Borke überzogen werden: Laien nicht bloß, sondern auch Männer vom Fach, die ohnehin so viel zu thun haben, werden dadurch eher zurückgeschreckt, und so wird die an sich löbliche Absicht vereitelt.

Den Text begleiten die Varianten der besseren

Quellen, auch aus früher nicht genau benutzten codd., unter denen ein Hamburger dem von Herzberg nochmahls sorgfältig verglichenen Wolfenbüttler, dem ältesten und besten aller, oft nahe steht und hin und wieder beachtenswerthe Lesarten bietet. Die Anordnung der *varia lectio* könnte man übersichtlicher wünschen. In kritischer Hinsicht scheint es Herzbergs Hauptverdienst, in vielen Fällen die handschriftliche Ueberlieferung geschickt und überzeugend gegen Conjecturen in Schutz genommen zu haben: auch ließen sich eine Anzahl recht glücklicher Verbesserungen aufführen, wenn nicht die Boshaftigkeit der Recensenten es vorzöge, das minder Gelingene herauszukehren. Denn Herzberg muthet der Kühnheit seines Dichters entschieden zu viel zu. So richtig sein Grundsatz ist, den er zu III, 4, 18 ausspricht: Vereor, ne dum id potissimum agimus, ut quam facillimus lectu poeta fiat ideoque quae vulgari dicendi usui officiant, corrigendo laevigemus: nobilem quodammodo aeruginem atteramus multumque de grata illa elegantia demamus, quam in magnis viris non solum tolerare, sed tanquam impressum divinitus ingenii sigillum admirari solemus: — und so sehr der Leichtsinns der Conjectoren am geistigen Eigenthum des Dichters sich vergangen hat: in der Praxis kommt es doch unendlich oft auf richtigen Tact hinaus, und den vermisse ich nicht selten bei Herzbergs Kritik. Man wird oft die Denkbarkeit einer gezwungenen und harten Auslegung der handschriftlichen Lesart zugeben können, ohne sie einleuchtend zu finden, und in diesem Falle hat die Conjecturalkritik die Befugnis, sich nach einer leichten und angemessenen Abhilfe umzusehen. Deutsche man sich nicht über die fast unübersteiglichen Hindernisse, welche Kritik und die mit ihr aufs In-

nigste verwachsene Erklärung der Augusteischen Kunst=dichter dem gewissenhaften Hermeneuten entgegen=stellt. Horaz lehrt es. Nur zu oft steht man an der Grenzscheide des Gewagten und Unglaublichen, und oft deckt die eindringende Analyse des Gedan=kens die Worte nicht so völlig, wie bei den grie=chischen Dichtern. Und kein Dichter, der an Pro=perz heranreichte. Er ist trotz seines *mollis ver=sus*, womit er nur das Distichon dem herbern epi=schen Maße entgegenstellt, ein *durissimus poeta*, sehe man auf die kecke Behandlung der Sprache oder auf die Verknüpfung der oft stoßweise zu Tage geförderten und herbe gefügten Gedanken. Phan=tasiereich und gedankenvoll ringt er mühselig nach plastischer Form: die Fesseln, die ihm die Sprache anlegt, sind ihm oft sichtbar lästig, und so greift er zu großen Neuerungen, namentlich durch Nach=bildung der Alexandrinischen Dichtersprache; oft nimmt er im Gefühl, daß in der sprachlichen Form der Gedanke nicht ganz aufgehe, einen neuen An=lauf, worin z. B. die S. 159 besprochene Weise, *sententias amplificare repetitione*, ihre natürliche Quelle hat. Gegen den leicht hineilenden, durch=sichtigen Tibull ist Properz schwerfällig, während er entschieden Tiefe der Gedanken und Empfindungen und überhaupt innern Gehalt voraus hat. Grie=chische Techniker würden ihn zu den *σκληροὶ καὶ ἀνορθοὶ* gezählt haben, wie Pindar, Aeschylus, Thuchydides.

Der Commentar Herzbergs ist ohne Wider=rede eine durchaus bedeutende Arbeit und das Ei=genthümlichste seines Werkes, was er für tiefer gehendes Verständnis geleistet hat. Denn während Herzberg für die Kritik bedeutend vorgearbeitet fand, war die Erklärung fast gänzlich im Rückstande ge=blieben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 20. Junius 1846.

H a l l e.

Schluß der Anzeige von 'Propertii carmina ed. Hertzberg.'

Hertzberg umfaßt aber alle Seiten der Auslegung mit demselben Eifer und Ernste, und auch der gewiegteste Kenner des Dichters wird vielfach bei ihm lernen können. Eine Fülle feiner, aus umfassenden Studien des Alterthums nach allen Richtungen hin selbständig gewonnener Ergebnisse ist hier niedergelegt, sprachlicher wie sachlicher Art, wie denn auf die wichtigen Ausführungen über römische Antiquitäten namentlich zum vierten Buche besonders aufmerksam zu machen ist. Tadelnswerth scheint mir auch hier die zu große Breite der keineswegs eleganten Darstellung und die Masse des Gegebenen: freilich ubi uber, tibi tuber. Ferner vermisse ich ungern eine jedem Gedichte vorausgehende Einleitung, welche die oft dünnen Fäden des Gedankengespinntes auseinander legte. Doch

hilft diesem Uebelstande zum Theil die Uebersetzung ab, die den Lesern des Dichters überhaupt zu empfehlen ist, obschon Herzberg erklärt, sie sei von den Redactoren der Stuttgarter Sammlung vielfach interpoliert. Endlich scheint mir die nette Sauberkeit zu fehlen, die einen Commentar recht lockend macht. Ich meine, Herzbergs Commentar fleht zu viel von dem mühevollen Studium an, welches jeder gewissenhafte Herausgeber seinen Vormännern schuldig ist. Und wer hätte eine schwierigere Aufgabe zu lösen, als ein Herausgeber des Properz? Er muß sich durch einen Wust hindurcharbeiten, wie er um fast keinen Dichter abschreckender sich gelagert hat. Nun ist Herzberg seit langer Zeit der Erste, der die Erklärung ernstlich angegriffen hat, da seit Broukhuis Eleganzen und Burmanns wüster Compilation sich nur der alte Barth nennen läßt, dessen Erklärungen oft gesund und treffend sind *): Ruinöls sinnloses Machwerk sollte man gar nicht kennen noch nennen. Nun hat Herzberg es für nöthig gehalten, viel schöne Kraft und großen Raum an die Widerlegung alter Einfälle und ro-

*) So sorgsam Herzberg im Ganzen die Leistungen der Vorgänger geprüft hat, so ist es ihm doch nicht selten begegnet, einzelnes Gute zu übersehen. So z. B. sagt er zu IV, 10. p. 494: post Vulpium interpretes ad unum omnes hätten angenommen, die *instauratio templi Iovis Feretrii* habe dem Properz zu dem Gedichte Anlaß gegeben. Aber gerade Barth widerlegt treffend Vulpiums Annahme. — Auch wird man es begreiflich finden, wenn er die Worte früherer Gelehrten öfter mißverstehet. Dies ist nirgend auffallender geschehen, als zu IV, 1, 117., wo er im Ernst glaubt, Lachmann habe seine Lesart *Iliade victor* für *forma patronymica pro victore Ilii vel Iliaco* genommen wissen wollen. Dergleichen sollte er einem Lachmann niemals zugetraut haben.

stiger Gelehrsamkeit zu verschwenden. Dadurch wird der dem Kerne nachgehende Leser nur zu oft widrig aufgehalten. Diesem kommt es auf das möglichst erleichterte Verstehen und möglichst reine Genießen des Dichters an, und gern erläßt er den ewigen kleinen Krieg mit Unverstand und Leichtfertigkeit früherer Erklärer. Genug, daß wir *ὀψιγοροι* die Bürde tragen, als Editoren für uns zu durchackern, was post renatas litteras geschehen ist. Und wenn nur durch die Widerlegungen die Broukhuis, Burmann, Barth, Jacob, (Lachmann zu geschweigen) entbehrlich würden! Wer Studien macht, ist doch wieder auf sie angewiesen. Uebrigens fühlt Herzberg selbst oft die Lästigkeit jener Polemik: z. B. zu II, 33, 24 nach Erwähnung von Ruinöls Unsinn: *Pigeret talia referre, nisi etiamnunc haec et similes editiones in manibus hominum elegantium et versarentur et magni adeo penderentur (?)*. Er hätte strenger an dem halten sollen, was er sehr wahr zu II, 34, 10 bemerkt: *Quod non ideo commemoramus, quasi refutatione egeat, sed ut cum chimaeris et hydris nobis certamen futurum esse exemplo intelligatur, si tam absurda commenta ubique et sigillatim destruere velimus*. Geben solche Bekämpfungen allerdings oft Anlaß zu schätzenswerthen Bemerkungen, so konnten diese doch recht gut stillschweigend an die Stelle des Falschen treten. Auch könnte manche, namentlich grammatische Observation fehlen oder kurz auf gangbare Bücher verwiesen sein: Vieles von Lachmann aufs Reine Gebrachte hätten wir ganz übergangen oder ganz kurz erwähnt gewünscht. Allen unsern Commentaren hängt noch Vieles nach aus der alten Praxis, die den edeln Zweck vor Augen hatte, die Leser

gelegentlich Lateinisch oder Griechisch zu lehren. Seht dürfen und müssen eine Menge grammatischer und lexikologischer Observationen um so eher verbannt sein, je leichter sie aus zugänglichen Büchern zu holen sind: noch immer gemahnt manche *notula* an die Zeiten, wo die Sprache der Alten als ein ganz absonderliches Gewächs angesehen wurde, wo man keine dichterische Wendung ohne prosaische Berwässerung, keine ganz natürliche Wortverbindung ohne Parallele zc. durchlassen konnte. Auch das ist eine nutzlose Unsitte, bei jeder Lesart oder Conjectur über den Ursprung der Corruptel zu belehren. So nützlich dies ist, wo man den Abschreibern in die Karten sehen und ihr Versehen oder ihre Weisheit nachrechnen kann, so langweilt es, wenn man sich immer sagen lassen muß, wie es wohl habe kommen können, wobei man denn nicht ermangelt, die *Burmanni* und *Drakenborchii* und *Oudendorpii* ad . . . in Contribution zu setzen wegen der oft gemachten Verwechslung etwa von *vincere* und *iungere*, *carmen* und *crimen* u. s. w., gleichwie bei den Griechen *Bastius* ad *Greg. Cor.* das Feldgeschrei ist. Das hier gelegentlich Gesagte gilt nicht *Herzberg* allein, auch nicht in aller Strenge von ihm, aber verschweigen durfte ich es nicht, welche Mängel dieser sonst ausgezeichneten Leistung anhaften.

Indem ich zur Musterung einer Reihe einzelner Stellen übergehe, in denen *Herzberg's* Kritik und Erklärung mir nicht genügt, will ich im Allgemeinen bemerken, daß ich an der Mehrzahl derjenigen Stellen, wo *Lachmann's* Berliner Ausgabe Emendationen im Texte hat, gegen *Herzberg's* Vertheidigung der handschriftlichen Lesarten auf *Lachmann's* Seite treten muß. Ich gehe zunächst zu

Stellen über, wo Herzberg die Conjectural-
kritik mit Unrecht scheint verschmäht zu
haben. So II, 6, 11. Me laedit, si multa tibi
dedit oscula mater, Me soror et cum qua
dormit amica simul. Die letzten Worte sollen so
gefaßt werden: me laedit puella, cum qua amica
simul dormire solet. Ehe Herzberg dem Dichter
dieses schädige Abspringen von der Anrede zur
dritten Person ansah, hätte er erwägen sollen,
daß es ein wahres Wunder wäre, wenn die Ab-
schreiber nicht cum für Präposition gehalten und
das von Doussa richtig hergestellte quae in qua
verwandelt hätten. Herr Herzberg hat doch selbst
ganz richtig III, 5, 14 at inferna rate von Schra-
der angenommen und erinnert, die Abschreiber hät-
ten infernas rates geschrieben, weil sie die Präpo-
sition ad zu finden wähten. — II, 6, 41. Nos
uxor nunquam, nunquam me ducet amica. So
sehr Properz in den pronomm. sing. und plur.
variirt, hier mußte er in der Anapher zweimahl
nos oder zweimahl me setzen. Ferner ist ducet
anstößig, weil Properz sagen will, kein Weib solle
ihn von Cynthia abziehen, also nunquam didu-
cet amica, wie gleich 7, 3. diducere amantes.
Dazu kommt, daß ducet in dieser Verbindung von
jedem Römer verstanden sein würde wie οὐδεμία
γυνή με γαμεί, gleich dem Ἡρακλῆς γαμούμε-
νος. — Bei II, 7, 15. Non mihi sat magnus
Castoris iret equus ist weder Herzberg noch sonst
ein Kritiker angestoßen. Jeder wird zuerst sat
magnus verbinden, während doch sat iret zusam-
mengehört: magnus scheint ein sehr unpassendes
Beiwort, da es auf Schnelligkeit des Rosses an-
kommt. Properz schrieb wohl: Non mihi sat
magni Castoris iret equus. Man vergleiche

Horat. epod. 17, 42. Infamis Helenae Castor offensus vicem Fraterque magni Castoris, und Hemsterhuis berühmte Note zu Lucian I, 283. — II, 9, 12. Appositum fluvii in Simoenta vadis, Heinſius flavis zu verſchmähen ſcheint mir ein wahres Bergehen gegen den Dichter. Gleichfalls iſt nichts ſicherer als III, 14, 3 Muratus non infames exercet corpore ludos, wo Herzberg ohne Ueberzeugung laudes gezwungen deutet. — II, 22, 44. Quid iuvat et nullo ponere verba loco. Hier mußte entweder mit Zachmann in oder auch heu geſchrieben werden. — II, 34, 91 ſqq. zählt Properz Dichter auf, die gleich ihm ihren Liebesſchmerz in Elegieen beſungen, Varro, Catull, Calvus, Gallus. Von dieſem heißt es: Et modo formosa quam multa Lycoride Gallus Mortuus inferna vulnera lavit aqua! Der marktſchreieriſche Ton des quam multa ſtört die ruhige Betrachtung: Properz hätte nur dann ſo ſchreiben können, wenn er ausführte, wie ſchwere Leiden die Dichter hätten ertragen müſſen. Nichts gewiſſer als Scaligers qui multa. Uebrigens erinnert H. ſein, Properz wende ſinnreich einen Vers des vom Gallus überſetzten Euphorion auf ihn ſelbſt an; quaestt. p. 70 iſt indes der Vers fehlerhaft geſchrieben. Er heißt: Κώνυτος τοι μούνος ἀφ' ἔλκεα νίψεν "Αδωνιν. Meineke anall. Alex. p. 72 deutet den Κώνυτος freilich anders mit Ptol. Geophäſtion, aber ich glaube entſchieden irrig. — III, 22, 15. Et si, qua Ortygiae visenda est ora Caystri. Herzberg erklärt: et si navigaveris, qua memorabilis Caystri ora iuxta Ephesum tendit, indem Ortygiae für einen Locativus ausgegeben wird. Das Richtige erkannte M. Haupt Rh. Muſ. III, 151. Et sis, qua Ortygie et visenda

est ora Caystri. — II, 3, 23. Num tibi nascenti primis, mea vita, diebus Ardidus argutum sternuit omen Amor? Ardidus hat Herzberg mit cod. N beibehalten, den er, wie oft, nicht ausdrücklich nennt; während Andre arridus — so II, 15, 34 arridus GHb. statt aridus —, aridus, arduus bieten. Daß jenes ἀπαξ λεγόμενον richtig gebildet sei, weist Herzberg nach, aber wie es hier zum Gedanken paßt, sagt er nicht. Man hat mit vollstem Rechte vom Macrobius, der die Stelle citiert, Candidus angenommen. Wenn Herzberg fordert, dann solle man auch statt argutum Macrobius augustae aufnehmen, so begreife ich diese Consequenz nicht. Ardidus ist ohne Zweifel durch die oft unterbliebene Hinzumahlung der littera initialis entstanden. Dies erinnert an eine wunderliche Verschreibung II, 13, 47. Cui tam longaevae minuisset fata senectae Gallicus Iliacis miles in aggeribus. So oder Dallicus die reineren Bücher: dies scheint mit einfacher Umstellung des d und c aus callidus verschrieben. Da nun dieses wiederum mit candidus verwechselt wird, wie z. B. Martial. II, 71, 1, so halte ich für die genügendste Emendation die von Herzberg nicht gekannte G. Hermanns Epz. Litt. Jtg. 1817, S. 2236. Candidus. — III, 7, 51. Huic fluctus vivo radicatus abstulit ungues Et miser in visam traxit hiatus aquam. Hier wird miser hiatus für Enallage genommen, so viel als Paetus misere hians. Gegen dieses Bild sträubt sich das Gefühl, zumahl B. 56 erst gesagt ist cum moribunda niger clauderet ora liquor. Eine sehr ansprechende Emendation macht Fürstenau p. 23. Et miserum in vastam traxit hiatus aquam. — IV, 3, 10. Ustus et Eoa discolor Indus aqua. Eoa aqua

soll local gefaßt werden. Kein Leser wird es von *ustus* trennen, und deshalb haben die alten Conjectoren mit richtigem Gefühl *Eois* — *equis* hergestellt, wie III, 13, 16. *Eois maritis*, *Quos Aurora suis rubra colorat equis*. — IV, 5, 77. *Quisquis amas, scabris hoc bustum caedito saxis Mixtaque cum saxis adiiice verba mala*. *Caedito* mit kurzer *ultima* ist verdächtiger als *Caedito* mit langer *ultima* ist verdächtiger als *Caedito*. *Caedito* meint: dazu kommt, daß *N* und andere *addite* für *adiice* lesen. *Caedito* scheint lediglich von engherzigen Abschreibern eingeschwärzt, denen die Verbindung von *quisquis* mit dem Plural anstößig war. Daher schreibe man *caedito* und *addite*. — IV, 6, 28. *Phoebus linquens stantem se vindice Delon* — *Nam tulit iratos mobilis una Notos sq.* Ungeachtet der starken Worte des Commentars halte ich an *Lipsius ante* fest; die *codd. und a.* Der Beweis liegt in *stantem se vindice*. — IV, 7, 81. *Ramosis Anio qua pomifer incubat arvis*. *Broukhuisens* köstliche Emendation *Pomosis* — *spumifer* sieht man ungerne aus ihrem Rechte verdrängt. Der *populifer Padus* beweist nichts, da *Pappeln* am Ufer wachsen; *Ganges nardifer* aber steht für *Indien*, wie *Rhenus* für *Germanien* u. s. w.

So leicht sich die Zahl ähnlicher Fälle häufen ließe, so muß ich doch hier abbrechen, um noch eine Reihe von Stellen zu prüfen, wo die aufgenommenen oder vorgeschlagenen Emendationen verfehlt scheinen. Gleich I, 1, 24 hat *Herzsb.* geschrieben: *Posse Cytaines ducere carminibus*. Daß *Cytaine* analog gebildet ist, mag zugestanden werden, obwohl es an einem Beleg fehlt. Aber hier ist ein *Adjectivum* nothwendig, da nur im Allgemeinen von *Zauberliedern* die Rede ist.

So II, 1, 53. Circaeum gramen, Orphea lyra etc. Auch weisen die Irrungen der codd., welche cythalinis und Aehnliches geben, alle auf -is. Nur das gewöhnlich gesetzte Cytacis scheint nicht genügend. Propertius schrieb wohl Cytaiacis, wie Lycophr. 174. Κυταϊκῆς τῆς ξεινοβάνχης. — I, 12, 2. Quid mihi desidiae non cessas fingere crimen, Quod faciat nobis conscio amore moram? Diese feine Conjectur erklärt Herzk. so: der Freund habe dem Dichter, ohne Cynthias Namen zu nennen, gesagt: Conscius te amor (bewußte Liebe) moratur. Hae malae desidiae, quas tu in me iniuria fingis, te iudice me morantur amoris vinculis. Dies wäre äußerst geschraubt. Aber schon die unerträgliche Elision conscio amore widerlegt jene Lesart, da keins der quaeest. p. 179 angezogenen Beispiele in die zweite Hälfte des Pentameters fällt. Daher bleibe ich bei meiner in diesen Blättern 1844, St. 74. S. 731 vorgeschlagenen Emendation Cynthia nostra moram, da B. 3. illa Nennung des Namens verlangt. Roma ist aus moram entstanden. Passeratius führt, wie ich jetzt sehe, Cynthia gar aus codd. an und Burmann belehrt mich, daß schon Heinsius auf denselben Vorschlag gerieth. — I, 19, 25. Quare, dum licet, inter nos laetemur amantes. Ganz recht sagt Herzberg, der Vers könne nicht so vom Propertius geschrieben sein, allein sein Quare, dum licitum est, inter laetemur amantes trifft fehl. Propertius schrieb wohl: dum licet, interea laetemur. Vergleiche Tibull. I, 1, 69. Interea, dum fata sinunt, iungamus amores. — I, 20, 49. Cui procul Alcides iterat responsa sq. Alle Versuche, diese Stelle zu rechtfertigen, sind mißlungen. Offenbar ist hinter Alcides ein gan-

zes Distichon ausgefallen, vermuthlich wegen des Homöoteleuton. — II, 26, 23. *Non si Camby-sae redeant et flumina Croesi.* Herzberg entscheidet sich für Burmanns *iam Gygae* und das scheint auch probabel. Inzwischen darf man unserm Dichter vielleicht *Non nunc si Cinyrae* zutrauen, wo denn *flumina*, wie *ρεύματα χρυσοῦ*, nicht von einem goldführenden Strome, sondern allgemein für Haufen Goldes zu nehmen wäre. Kinyras von Apollo verliehene Schätze und Midas Reichthum werden seit Tyrtaus oft verbunden, noch bei späten Sophisten. — III, 9, 43 sq. *Inter Callimachi sat erit placuisse libellos Et cecinisse modis, Dore poeta, tuis.* Herzberg hat von Scriberius die scheinbar unverfängliche Emendation *Dore* statt des handschriftlichen *dure* angenommen. Aber von der nicht nachweisbaren Form abzusehen, *Dorus* könnte nur dann aufhören ein müßiges Epitheton zu sein, wenn beim Philetas, dem — übrigens gleichfalls Kyrenäischen Dorier — Kallimachos gegenüber dorischer Dialect hervorstäche. Als Bezeichnung der Heimath wäre *Dorus* viel zu unbestimmt; Properz nennt ihn überall *Cous*, einmal gelehrt *Merops*, und daher hat Beroaldus ganz richtig *Coe* geschrieben. Herzberg würde nicht gezwweifelt haben, hätte er bedacht, daß *dure* unzeitige Reminiscenz aus II, 34, 44 ist: *Inque tuos ignes, dure poeta, veni.* Auf dieselbe Quelle führe ich noch mehrere andere Verderbnisse des Textes zurück. So III, 22, 13. *Peliacaeque trabis totum iter ipse legas, Qua rudis Argoa natat inter saxa columba In faciem prorae pinus adacta novae.* Hier kann ich *rudis* nicht für richtig halten, da der folgende Vers dasselbe genugsam ausdrückt. Es hat sich hierher verirrt aus

II, 26, 39 sq. Et qui movistis duo litora, cum rudis Argus Dux erat ignoto missa columba mari. Schon Huschke zu Tibull. IV, 1, 70, den Herzberg übersehen hat, schlug deshalb vor: Qua duce Chaonia natat sq., allzu gelehrt. Propertz schrieb wohl einfach: Qua quondam Argoa sq., wie in den oben besprochenen Stellen, wo quondam mit dem Präsens verbunden ist. Uebrigens erklärt Herzberg quaestt. p. 135 jene Stelle: cum columba Argoa adesset, nach Analogieen eines freiern Gebrauchs des Ablatives. Allein einfacher kommt man aus, wenn man statt natat ducitur, ähnlich wie cadere ab aliquo, denkt. — Endlich steht zu besorgen, daß die codd. teuschen, wenn sie III, 5, 18 bieten: Optima mors parca (Lachmann Parcae) quae venit acta die, zumahl apta in guten codd. jenes verdächtig macht und eine einleuchtende Erklärung noch nicht gegeben ist. Denn ganz anders steht acta III, 7, 30. Ista per humanas mors venit acta manus und daher scheint unsere Stelle gefälscht zu sein. Was Propertz geschrieben haben mag, ist schwer zu errathen.

Bei der unzuverlässigen Ueberlieferung der Propertzischen Elegieen wäre es zu verwundern, wären nicht hin und wieder Distichen ausgefallen oder aus ihren Fugen gerissen: Interpolationen ganzer Distichen wird man nur sparsam annehmen dürfen. Frühere haben auf jene Voraussetzungen mehr gefaßt, als unser Herausgeber. Aber auch er kann trotz seines conservativen Eifers nicht umhin, Umstellungen einzelner Distichen gut zu heißen oder zuerst zu versuchen; so pflichtet er z. B. II, 1, 5 sqq. Lachmann bei, stellt II, 18, 9 sq. gefällig um und bringt II, 31 durch dasselbe Mittel zu seiner natürlichen Ordnung zurück. Auch gehört dort B. 7

Et duo zu den schönsten Emendationen Herzbergs: aber B. 15 artificis boves als Nominativ hätte er bei Properz gar nicht für möglich halten sollen. Ich will eine Umstellung vorschlagen, die mir einleuchtet, obschon sie noch von Niemand versucht ist, IV, 9, 71 sq.

Sancte pater, salve, cui iam favet aspera Iuno:

Sancte, velis libro dexter inesse meo.

Hunc quoniam manibus purgatum sanxerat orbem,

Sic Sanctum Tatiae composuere Cures.

Ich stelle die Distichen um, wodurch die natürliche Folge der Gedanken hervortritt und der Dichter mit einem Ausruf an den Gott passend schließt. — Ausfall von Versen muß ich öfter annehmen, als Herzberg, der zu oft zu Properzens dunkler Kürze seine Zuflucht nimmt. So kann ich II, 1, 37 nicht verstehen, vgl. Keil obs. p. 45, wie mir freilich auch jetzt noch ziemlich viel Stellen des Dichters unklar bleiben. Endlich bin ich noch immer von der Unechtheit eines Distichons überzeugt, III, 21, 25. 26., s. Keil p. 47.

[Illic vel studiis animum emendare Platonis incipiam aut hortis, docte Epicure, tuis,]

Persequar aut studium linguae, Demosthenis arma,

librorumque tuos, docte Menandre, sales.

Mit aller Gewandtheit gelingt es Herzberg nicht, Lachmanns Obelus des ersten Distichons zu widerlegen: ich erinnere nur das Eine, daß vel für particula intensiva zu nehmen eine gefährliche Zuflucht ist. Wer wird es nicht als mit aut correspondierend fassen? Auch läßt Herzbg. den doctus Epicurus, der doch wie Persifflage, klingt, ganz außer Acht.

Bei den gelehrten Kunstdichtern gehört eine sorgfältige Vergleichung ihrer griechischen Vorbilder in sprachlichen Neuerungen, Gedanken, Bildern, Mythen zu den Aufgaben eines Erklärers. Hierin hat Herzbergs Belesenheit in griechischen Dichtern viel geleistet, ohne natürlich den Stoff zu erschöpfen. Ich wünschte die Dichter noch mehr ausgebeutet, namentlich die Alexandriner. So ist es, um einige Proben zu geben, interessant, daß Kallimachos in der *Heale* p. 244 Naeke, gleich Propertius IV, 3, 59 das Gefräß der Nachteule und Knistern der Lampe als böse omina verbindet. Mit IV, 7, 51 *Fatorum nulli revolubile carmen* konnte Philetas *Μοιράων νῆμ' ἄλλυτον*; mit dem seltnen Bilde I, 1, 4 *Caput impositis pressit Amor pedibus Parthenius Crinag.* p. 266. Mein. *Ἀμφοτέροις ἐπιβάς Ἄρπυς ἐλθίσαιτο* verglichen werden. Auch hätte man B. 7 nicht bei der trügerischen Berechnung der Dauer des Liebesverhältnisses zu Cynthia heranziehen sollen. Denn Propertius sagt mit *Et mihi iam toto furor hic non deficit anno* keineswegs, schon ein ganzes Jahr daure sein furor; — denn dann hätte er *totum annum* gesetzt; — sondern: seitdem rastet mein furor zu keiner Zeit des Jahres mehr, wie B. 34. *Et nullo vacuus tempore deficit amor.* Man vergleiche denselben Gedanken ausgeführter bei Ibyc. fr. 1, namentlich die Worte *ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὄραν.* — Bei IV, 5, 42 scheint Menanders Thais vorgeschwebt zu haben, s. Meineke *Menandr. reliq.* p. 74. Manche passende Parallelen aus griechischen Dichtern bietet für das vierte Buch die Herzberg unbekannt gebliebene Groninger Dissertation: *Observationes criticae in Prop. librum IV.* von Sytze Wil-

dem Schippers 1818, der auch an manchen bösen Stellen des Dichters sich versucht, ohne daß ich gerade eine einleuchtende Verbesserung namhaft zu machen wüßte.

Noch wichtiger ist ein zweckmäßiges Vergleichen sprachlicher Besonderheiten, namentlich bei einem Neuerer wie Properz. Darin hätte Herzberg mehr geben können. So z. B. konnte zu II, 9, 25, wo Herzberg *Medorum hostes* gegen *hastas* gut schützt, ohne doch ein analoges Beispiel aus römischen Dichtern nachweisen zu können — vergl. jedoch Haase zu Meißig S. 635. —, an den griechischen Gebrauch erinnert werden, wie ὦ ἄνδρες Γελῶων und Anderes bei Hecker *comm. anthol.* p. 97; das seltsame *querula mecum sub lite peregit* IV, 7, 95 erläutert Dissen zu Pind. *Isthm.* V, 44 *εὐχαῖς ὑπὸ θεοπεισίαις*; IV, 3, 20 *struxit querulas rauca per ossa tubas* Meineke *Me-nandr.* p. 307 durch *ζώδια δι' ἐλέφαντος, πεισοὶ διὰ κρόκου* und Ähnliches; die Erklärung von III, 3, 13 *Cum me Castalia speculans ex arbore Phoebus Sic ait* war zu bestätigen durch *hymn. Hom. Ap. Pyth.* 215. *Χρῆίων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπο Παρνηροῖο*; II, 6, 17 *dominae Iunonis dulcia iura* durch *Aesch. Eumen.* 205. *Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα*. Das überaus Kühne *Imbuis exemplum primae tu, Romulae, palmae Huius* mußte auf *Callimach. αἰτίων* fr. 119 zurückgeführt werden: *Πρῶτος ἐπεὶ τὸν ταῦρον ἐκαίνισεν ὃς τὸν ὄλεθρον εὔρε*, wo *Stuhnen* neben andern Stellen an *Ovid. art. am.* I, 654 erinnert: *infelix imbuit auctor opus*. Hin und wieder sind Herzbergs Vergleichen nicht treffend, wie er z. B. II, 1, 51 wegen *pocula* statt *pocula venenata* sich auf *Melca-*

gers *κείων γευσάμενος κυλικών* beruft, wo längst *Κείων* emendiert ist; zu III, 11, 40 wird Aesch. Suppl. 204 völlig missverstanden; zu III, 1, 11 ist Phocylides statt Bacchylides genannt u. s. w.

Ungern versage ich es mir, an einigen Beispielen zu zeigen, daß die von Properz berührten Mythen noch sorgfältiger auf ihre wahrscheinlichen Quellen hätten zurückgeführt sein sollen. Allein schon so muß ich gewärtigen, daß man mir, der ich Herzberg Weitläufigkeit vorgeworfen habe, ein *ἄλλων ἰατροῦς* — zu Gemüthe führe. Ich will mit zwei Wünschen schließen. Der eine ist, daß Zachmann und Herzberg in dem Gegebenen doch einiges Beifallswerthe finden mögen. Ich darf es wohl hoffen, obschon ich mich nicht berümen kann, bonam vitae partem auf Properz verwandt zu haben, wie Herzberg es von Jedem fordert, der über seinen Dichter ein Wort mit sprechen wolle. Vielleicht sehe ich eben deswegen Manches unbefangener an als er. Mein zweiter Wunsch ist der, daß dieses Werk, welches Jedem fesseln und belohnen wird, der einmahl sich hineingefunden hat, von den Freunden der römischen Poesie mit dem Ernste studiert werden möge, mit welchem es ausgearbeitet worden ist. Ich wenigstens schulde dem braven Herausgeber reiche Belehrung und manigfachen Genuß und ich stehe aller Ausstellungen ungeachtet nicht an, Herzbergs Properz für die bedeutendste Leistung auf diesem Felde zu erklären, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat.

F. W. G.

B r ü s s e l.

Librairie ancienne et moderne de A. van

Dale 1844. Documents inédits relatifs à la conquête de Tunis par l'empereur Charles-Quint en 1535, recueillis par Emile Gachet. 50 Seiten in Octav.

Carls V. Unternehmung gegen die Nordküste Afrikas mußte vorzugsweise bei den handelsthätigen Niederländern die höchste Begeisterung wecken. Bürger und Edle schlossen sich hier in großer Zahl dem Zuge gegen den Glaubens- und Handelsfeind an, und diesem Umstande verdanken die belgischen Archive den Reichthum an Actenstücken, welche sich auf diese Begebenheit beziehen. Galt bis dahin als eine der wichtigsten Quellschriften für diesen Gegenstand das auch durch den Druck veröffentlichte *Diarium Tunetanum*, dessen Verfasser, Johann Berotius von Valenciennes, wiederholt bemerkt, daß er seine Erzählung einem in französischer Sprache abgefaßten Tagebuche entnommen habe, so gelang es jetzt dem Herausgeber, das letztere handschriftlich und unter dem Titel: 'Expédition de l'empereur contre Barberousse et Theunis' aufzufinden. Dieser Fund ist es jedoch nicht, der in dem vorliegenden Büchlein mitgetheilt wird; derselbe wird vielmehr demnächst durch den verdienstvollen Gachard, welcher an Thätigkeit für die Geschichte seiner Heimath mit dem Baron von Reiffenberg wetteifert, dem Publicum übergeben werden. Dagegen bietet uns der Herausgeber eine Menge von officiellen und freundschaftlichen Berichten und Briefen über den Feldzug gegen Tunis, die er in der Abtei Cysoing aufzufinden das Glück hatte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 22. Junius 1846.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleines Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges zweites Heft. Seite 197 — 394.

Dieses zweite Heft enthält zunächst acht größere Abhandlungen. X. Athenische Staatsmänner nach dem peloponnesischen Kriege von Dr. Arnold Schäfer in Dresden. Der Herr Verf. eröffnet eine Reihe von Untersuchungen über Athenische Staatsmänner aus den letzten Zeiten der Selbständigkeit Athens mit Aristophon von Azenia — über welchen ganz neuerdings auch Herr Dir. Kießling de Hyperide comm. III. Posen 1846 gesprochen hat — und weist durch Darstellung der oft sehr verwickelten Zeitverhältnisse nach, wie dessen Bestrebungen im Staate dieselben sind, welche nach seinem Tode Demosthenes mit größerem Geiste und tiefem sittlichen Ernste aufgenommen hat. — XI. Aristophanes von

Byzanz Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter. Von Dr. Moriz Dittrich zu Görlitz. Diese Zusammenstellung der bedeutenden Ueberreste zweier inhaltreicher, von Lexikographen und Grammatikern vielfach benutzter Monographien des Aristophanes wird zur gerechten Würdigung der großen Verdienste des berühmten Vorgängers des Aristarch wesentlich beitragen. — XII. Callimachea. Scripsit O. Schneider. In einer Zuschrift an Alph. Hecker, der wie der Hr. Verf. mit einer äußerst wünschenswerthen Ausgabe der Callimachea umgeht, werden eine Reihe schwieriger Stellen der Hymnen besprochen, namentlich solche, an denen auch Hecker sich versucht hatte. — XIII. Einleitung und Anmerkungen zu den Menaechmis des Plautus. Von Prof. Ladewig in Neustrelitz. Eine Fortsetzung der Einleitungen zu andern Plautinischen Lustspielen im Rheinischen Museum. — XIV. Parallelstellen, als Ursache von Glossemen. Von Prof. Fr. Mitschl. Nachweis, wie der Plautinische Text durch Zusätze entstellt ist, die ursprünglich nur als Parallelstellen am Rande notiert waren. — XV. Ueber Telephus und einige andre personae Horatianae. Von Dr. F. Bamberger. Nachdem Bam. in der Person des Telephus den scherzhaft gracißierten Schwager des Mäcenas, C. Proculius Varro Murena, wiedererkannt hat, sucht er noch eine Reihe anderer versteckter Persönlichkeiten der Horazischen Oden und Epoden auf historische Personen zu deuten. — XVI. De spoliis opimis. Scripsit G. A. B. Hertzberg. Hr. Dir. Hertzberg zu Elbing führt hier den Beweis für die schon zu Propert. IV, 10 aufgestellte Ansicht, welche den Behauptungen Andrer, namentlich

des Perizonius, entgegentritt. — XVII. Vom Singen der Schwerter und Pfannen. Von Jacob Grimm. Nachweisung des Einstimmens volksmäßiger tief gewurzelter Anschauung, leblosen Dingen Persönlichkeit zuzuschreiben, wie z. B. bei griechischen und germanischen Dichtern die Bogensehne, der im Gehen angeregte Stein singt, wie Alles, was auf dem Feuer kocht. Die Philologen werden künftig durch Grimms Andeutungen ange-regt auch den griechischen Dichtergebrauch weiter verfolgen.

An zwei Stellen dieser Aufsätze hat der Herausgeber in *fugam vacui* Lückenbüßer eingefügt: S. 339 über Hipponact. fr. 40 Bergk. (wo nach neuer Quelle *κᾶτωρ' ὦ Χίε* vermuthet wird) und S. 343. Zu Archilochus (fr. 59. 69, 6. 79, 2).

Die zweite, den Miscellen bestimmte Abtheilung bringt kürzere Aufsätze unter sechzehn Nummern. 20. Einige Kunstdenkmäler in England. Von F. G. Welcker. — 21. Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums. Von L. Preller. — 22. *Parerga critica*. Scripsit Aug. Nauck (in Halle). Ein epilogus editoris vindiciert dem Komiker Alcäus das Wort *ειδομαλίδης*, dem Lyriker *βροδομαλίδας*. — 23. Homer. hymn. Apoll. Del. v. 125. Von F. K. Eble zu Waldkirch, der *ἀθανάτοις χεῖλεσιν ἐπήρξατο* emendiert. — 24. Noch einmahl Archilochus. Vom Herausgeber, der einige neue Sachen für Archilochus zu gewinnen und ein Versehen im ersten Hefte dadurch gut zu machen sucht. — 25. 26. 27. Euripides (Bacch. 1351 ff., Iph. Taur. 755. Cycl. 376 ff.), Hesychion (fr. 6. Mein.), Phönix (I, 15 Mein.) und Kallimachos (epigr. 37) von M. Haupt. — 28. Thucydidea von Gott-

fried Hermann. — 29. Einiges zur Geschichte des Stoiker Kleantes. Von Aug. Meineke. — 30. Nævius. Von M. Haupt. — 31. Propertiana. Vom Herausgeber. Besonders über III, 7, 17 ff, III, 18, 29 f. und II, 2. — 32. Zu Cicero (de rep. und pro Ligario). Von M. Haupt. — 33. Schedae criticae (Fortsetzung von Heft I, S. 185. über Sallusts Jugurtha 31, 21. und Livius I, 9, 8). Von K. Scheibe zu Neustrelitz. — 34. Bellejus Paterculus II, 88, 2. Von M. Herß aus Berlin. — 35. Ἀπόρημα. Wie ist Plutarch Arat. 12 zu emendieren? Von K. Sintenis.

Das dritte Heft wird unter andern ein in einer französischen Bibliothek entdecktes anecdoton Pindaricum von sechzehn Versen bringen.

F. W. S.

Paris,

bei Th. Ballimore (Verleger), Lausanne bei S. Chantrens 1846. Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J.-J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Charles Monnard et Louis Vulliemin. — Tome quinzième = Charles Monnard. 666 S. in Octav.

In diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 90 u. 91) haben wir die Erscheinung des ersten Bandes *) der von Hrn Prof. Monnard unternommenen Fortsetzung der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft mit wahrer Freude begrüßt, den Inhalt desselben angezeigt, und zugleich den Wunsch ausge-

*) Derselbe wird bald in deutscher Uebersetzung, von einer geübten Feder, in Zürich herauskommen.

sprochen, es möchte der geehrte Verfasser auf den ersten Band in nicht sehr entfernter Zeit den zweiten folgen lassen, auf den wir — und gewis auch andere Leser des ersten — höchst gespannt waren. Unser Wunsch ging noch früher in Erfüllung, als wir nach den seither eingetretenen Umständen zu hoffen berechtigt waren. Ja, die Erscheinung des vor uns liegenden Werkes in gegenwärtiger Zeit ist selbst ein Ereignis, über welches Mancher erstaunen dürfte. Denn eine Arbeit der Art hätte man kaum in besseren Zeiten von dem berühmten Manne erwartet. Wer einerseits die religiösen und politischen Angelegenheiten der Waadt — und der Schweiz überhaupt —, andererseits die besondern Verhältnisse des viel geprüften Verfassers und die Schwierigkeit seiner Aufgabe in Erwägung zieht, wird beim Durchlesen seines Buches die Heiterkeit, die Gemüthsruhe, die Unbefangenheit und treue Ausdauer unsers Schriftstellers bewundern, der seinem Berufe mit Treue, Beharrlichkeit und Würde obliegt. Mitten in der prachtvollen Natur seiner Heimath, in dem herrlichen Claren, von dem er mit seinem geliebten Horaz sagen konnte: *Ille terrarum mihi praeter omnes Angulus ridet*, widmet der Vf. seine Zeit vorzüglich der neueren Geschichte der gesammten Schweiz. Auch ihm wird man nachrühmen können: 'er sei nie weniger müßig gewesen, als da er der Muße genoß, noch weniger sich selbst überlassen, als da er einsam lebte'. Den Beweis liefert der oben angekündigte Band, welcher die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Zeit ihrer Auflösung, enthält.

Dieser Theil des Werkes des Herrn Monnard beginnt mit einer Uebersicht des geistigen Lebens der gesammten Schweiz im vorigen Jahr-

hundert. Er bespricht zuerst die bedeutendsten Sitze schweizerischer Bildung, ihre vortrefflichen Lehrkräfte, deren Leistungen auf dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft; sodann den mittleren Unterricht und die Verbesserungen, deren er sich zu erfreuen hatte, endlich den Volksunterricht, der in allen Cantonen, besonders auf dem Lande, erbärmlich war: ein Umstand, der sich leicht erklären läßt, wenn man bedenkt, daß die Aristokratie und die katholische Geistlichkeit in der Unwissenheit der unteren Classen eine Hauptstütze ihrer Macht und ihres Einflusses zu finden glaubte, und deshalb durch eine strenge Aufsicht über Druckwerke und eine scharfe Censur edle Stimmen zum Schweigen zwang; andererseits, daß, wie der Verf. bemerkt, an den Volksunterricht, die Grundlage des Glückes einer Nation und der gesellschaftlichen Ordnung, immer zuletzt gedacht wird. Das Schweizervolk, meint er, wäre auf die Stufe der meisten Völker großer Staaten herabgesunken, ohne die Stütze des gesunden Verstandes, welcher dasselbe auszeichnet und durch das republikanische Leben geschärft wird. Dessen Geist entwickle sich in den Geschäften der Gemeinde, welche die Vorschule der Nationalpolitik sei. — Der Verf. weist nach, wie allmählich durch das glückliche Zusammentreffen günstiger Umstände in den öffentlichen Unterricht Verbesserungen eingeführt wurden. Wenn das Volk — bemerkt er ferner — im Ganzen genommen, sich mehr durch gesunden Verstand als durch Geistescultur auszeichnete, so ist es doch Thatsache, daß kein Land verhältnismäßig so viele durch Geist und Talent hervorragende Männer darbot wie die Schweiz. Dieses Glück hatte sie nicht der Ermunterung von Seiten der Regierungen zu danken, deren Absicht es nicht war, den Mäusen einen Tempel zu errichten und das

Verdienst zu belohnen. Verdankte doch Albrecht Galler (wie mancher Andere) seinen Ruf dem Auslande; nur seiner Statur wegen hieß er in Bern der Große; diesen Ehrennamen hat aber die Nachwelt seinem Genie zuerkannt. — Die schöne Natur und die freie Luft übten auf seinen Geist einen glücklichen Einfluß wie auf Klopstock; denn hier auf schweizerischem Boden wuchsen des Sängers der Messias hohe Ideen von Vaterland, Freiheit und deren heldenmüthigem Bertheidiger Hermann empor.

Das erste Kap. ist um so interessanter, als in demselben der Verf. so wohl die geistigen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland, und umgekehrt, als den Einfluß Frankreichs nicht nur auf die romanische, sondern auch auf die deutsche Schweiz überhaupt in gedrängter Kürze darstellt. — Da er aber in einer Geschichte des gesammten Vaterlandes überall ein gewisses Maß beobachten mußte, so konnte es seine Absicht nicht sein, dem Nationalruhm einen Tempel zu errichten, in demselben jedem durch Geist und Talent bevorzugten Schweizer die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Er führt uns gleichsam in eine Vorhalle, in welcher wir nicht so sehr fertige Porträts als vielmehr Skizzen hervorragender Geister sehen. Jeden derselben, er sei ein Gelehrter oder Künstler, weiß er in kurzen Zügen treffend zu bezeichnen; ein Umstand, der nicht nur eine umfassende Belesenheit voraussetzt, sondern auch von einer hohen wissenschaftlichen Bildung und einem feinen kritischen Tact zeugt.

Das zweite Kap. macht den Leser mit dem Zustand der Land- und Alpenwirthschaft, des Ackerbaues, des Gewerbefleißes und des Handels in den verschiedenen Theilen der Schweiz bekannt. Wenn hier und dort der kurzsichtige Cantonalgeist und

engherzige Bürgerstolz der Industrie Hindernisse in den Weg legten, so kamen doch in mehreren Orten Handel und Gewerbe, durch glückliche Umstände begünstigt, empor. Die fleißigen, erfindungsreichen Bewohner des kleinen, von großen Staaten umschlossenen Schweizerlandes bahnten sich nach allen Seiten Wege und öffneten sich bis in die neue Welt Märkte, auf welchen ihre Waaren großen Absatz fanden.

Daß aber viele palastähnliche Wohnungen und herrliche Anlagen ihr Dasein einem andern Gewerbe verdanken, erhellt aus dem dritten Kap., das von dem Söldnerdienst und den daraus erfolgten Unruhen handelt. 'Weit hinter uns — sagt der Verf. — sind jene heroischen Zeiten des Schweizerlandes, wo Bauern und Hirten Pflug und Stab mit der Hellebarde oder dem Morgenstern vertauschten, und ohne den Namen des Ruhmes zu kennen, Vaterland und Freiheit retteten.' Die Schweizer des 18. Jahrhunderts wagten ihr Leben für fremde Interesse. Kriegsdienst war für sie gewissermaßen ein Bedürfnis; denn man darf nicht aus den Augen verlieren, daß alle Bergvölker kriegerisch sind, und daß der Schweizeradel mit dem Muth auch den ritterlichen Geist seiner Ahnen geerbt hatte. Hauptleute und Soldaten bewährten den angestammten Ruhm der Tapferkeit. Unter ersteren stiegen mehrere durch ihr Kriegstalent und ihren Heldenthum zu den höchsten Würden empor. Hiervon liefert der siebenjährige Krieg Beispiele. Allein auch in diesem wie in früheren Kriegen sah man im heißen Kampfe Schweizer gegen Schweizer.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 25. Junius 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J.-J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Charles Monnard et Louis Vulliemin. — Tome quinzième. = Charles Monnard.'

Wenn einige Familien, von Königen mit Geld, Ehrenbezeugungen und Titeln überhäuft, (ein Diesbach erhielt sogar den übertragbaren Titel eines Reichsfürsten) in die Heimath zurückkehrten, brachten sie Ansprüche jeder Art mit und führten fremde, den republikanischen Gewohnheiten widerstreitende Sitten ein. Größer war noch die Gefahr, wenn die Mitglieder solcher Familien das Staatsruder in Hände bekamen oder an der Verwaltung der Geschäfte Theil nahmen. Von den heillosen Folgen des Söldnerdienstes für das gesammte Vaterland zeugt die bisher nur theilweise bekannte Geschichte des Cantons Schwyz in der zweiten Hälfte des 18ten

Jahrhunderts, die der Verf. zum Theil aus früher unbenutzten Quellen schöpfte und mit dem ihm eigenthümlichen Talent erzählt — eine Episode, die um so lehrreicher ist, als sie zeigt, was Parteihaß und Volkswuth vermögen, und wie sehr die Aristokratie des Pöbels sogar den Despotismus der drückendsten Herrenregierung überbietet. — Zug empfand bald die Wirkung des Ereignisses in Schwyz.

Im folgenden Kap. erzählt der Verf. zuerst die Gändel Lucerns mit dem päpstlichen Hofe, in welchen, wie schon früher so jetzt, der kleine Staat nicht den Kürzeren zog; dann die heftigen Unruhen von 1769 und 1770, die nicht ohne Blutvergießen endeten. Grausam war der Haß zweier Parteien, deren Häupter bald die Gunst, bald die Wuth des Volks erfuhren. Anders als jetzt dachte man vor 80 Jahren in einigen Cantonen. Die Jesuiten wurden in Lucern, in Freiburg und Wallis aufgehoben; vergeblich war ihre Mühe sich in Schwyz niederzulassen. Mit ihrer sauberen Wirthschaft und dem von ihnen ertheilten Unterricht in Lucern werden wir hier näher bekannt.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Angabe des weiteren Inhalts des oben genannten Werkes. Der Verf. stellt die Parteidämpfe dar, welche gleichzeitig oder rasch auf einander die ganze Schweiz durchzuckten und den Umsturz des morsch gewordenen Gebäudes der Eidgenossenschaft beschleunigten. Was Cæsar von Rom gesagt, gilt auch von den schweizerischen Freistaaten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: *Omnia in duas partis abstracta sunt, respublica, quae media fuerat, dilacerata.* Und so ergeht es jedem Lande, in dem Selbstsucht und Ehrgeiz an die Stelle des echten Patriotismus treten. — Sowohl in den zugewandten Orten

als in den verbündeten Cantonen und in den von diesen schlecht verwalteten Vogteien war eine gefahrdrohende Gährung. In Graubünden standen zwei Parteien, die österreichische und die französische, einander gegenüber. Kein Wunder, wenn das fremde Gold, dessen Macht Thür und Riegel zersprengt, auch hier wie anderswo die Standhaftigkeit Einzelner erschütterte. Die Geschichte jenes elenden Streites weiß von keiner edeln That zu berichten. War je eine niederträchtige Leidenschaft einer edeln That fähig? — Des Bündnerlandes Neutralität wurde ein Gegenstand der Unterhandlungen der europäischen Höfe: ein hinreichender Beweis von der Wichtigkeit, welche die Mächte auf den Einfluß über jene Gegend legten. — In Neuenburg gab ein Lehrsatz eines sonst allgemein geschätzten Pfarrers zu seiner Absetzung (von Seiten der gesammten Geistlichkeit), diese zu Unruhen und zum Einschreiten des Königs Anlaß — ein Ereignis, an das in neuerer Zeit im Canton Waadt erinnert wurde. — In Genf, wo seit längerer Zeit der Geist des Unfriedens haufete, konnte das Volk leicht zur Empörung aufgereizt werden. Ein sonderbarer Widerspruch im Verfahren der Regierung bot dazu die ersuchte Gelegenheit dar. Während nämlich in Genf die Gotteslästerungen eines Voltaire gedruckt wurden, ließ die dasige Regierung — zehn Tage nachdem das Parlament zu Paris den ‘Emil’ verdammt und dessen Verfasser zur gefänglichen Haft verurtheilt hatte — das oben genannte Werk nebst dem ‘Gesellschaftsvertrag’ durch den Henker zerreißen. Diese dem ‘Bürger von Genf’ angethane Schmach wollte das Volk, dessen Rechte er vertheidigt, rächen und gerieth in Aufstand. Der nun (1762) angefachte Streit der Négatifs und der Représentants, eine Folge der 1738 mit Mühe

gestillten Unruhen, wurde zwar von Rath und Bürgerschaft — fremde Einmischung und eine gebieterische Vermittelung zu meiden — durch einen Vergleich beigelegt (1768), bald aber erneuert, und nach einiger Unterbrechung wiederum mit Hefigkeit fortgesetzt, bis er mit der Einverleibung Genfs in die französische Republik aufhörte. Wenn in der ersten Periode dieser Revolutionen (1762 — 1768) die Volkspartei sich durch Anstand und Würde auszeichnete, welche Gräucl erlebte Genf in 1794! Man lese hier die in jeder Hinsicht lehrreiche Schilderung der Geschichte Genfs, so wie die wechselseitigen Rückwirkungen der Genfer und der französischen Revolution und deren unmittelbare Folgen für die Schweiz. Alles darauf Bezügliche, das den Geschichtsfreund, den Staatsmann, das Volk interessiren mag, ist, aus den Quellen geschöpft, in gegenwärtigem Werke klar aus einander gesetzt. Dies gilt auch von den Zertwürfnissen in andern Theilen der Schweiz, wie im Canton Freiburg (1781), wo sich eine neue Aristokratie gebildet hatte, nämlich die der heimlichen Familien, kurzsichtiger, engherziger und stolzer Emporkömmlinge, die sich für allein regierungsfähig hielten und alle die ihnen nicht angehörigen Bürger, sogar die alten Geschlechter, welche die Republik hatten gründen helfen, von der Verwaltung des Staats ausschlossen. — Ferner, in der Waadt, deren Bewohner über die Erpressungen der Berner Bögte und die Vernachlässigung der theuersten Interessen des Landes laute Klagen hören ließen, die jedoch auf einige Zeit unterdrückt wurden; — im Züricherlande, wo die Gewalt der Herren einstreifen über die Rechte der Landleute siegte; — in St. Gallen, im Bisthum Basel, und endlich in den gemeinschaftlichen Vogteien, wo das Feudalsystem vorherrschte. —

Das Schicksal des von der Volksgunst zur höchsten Würde in Appenzell=Inner Rhoden erhobenen, durch seine Gegner gestürzten, in Folge des Berathes eines alten Freundes hingerichteten Landammanns Suter lieferte dem Verf. den Stoff zu einem herzangreifenden Gemälde. Leider keine Dichtung! Die Geschichte der Menschheit weiß nur zu viel von ähnlichen Beispielen bei politischen Erschütterungen!

Wie die Geschichte des Schweizerlandes wichtig und lehrreich ist, so schwierig ist sie in der Behandlung besonders während des 18. Jahrhunderts. Der Verf. hatte nicht bloß die Geschichte eines Staates, sondern eine Menge Geschichten von verbündeten Freistaaten, zugewandten Orten, unterthänigen Ländern und gemeinschaftlichen Vogteien zu erzählen, die Beziehungen dieser verschiedenartigen Länder zu einander, und die manigfaltigen Verhältnisse ihrer Bewohner zu ihren Regenten zu erläutern, den Charakter jeder der zu schildernden Revolutionen genau zu bezeichnen, endlich die sie unterscheidenden Schattierungen zu beobachten; denn jede derselben hat etwas Eigenthümliches, wenn auch in allen Theilen der Schweiz das Lösungswort Freiheit erscholl. Ferner sollten die Ursachen so vieler Unruhen und Zerrwürfnisse ergründet und auf die Noth der in kläglichem Verfall begriffenen Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht werden. Daß die oft verwickelten Verhältnisse der Schweiz zu den fremden Mächten nicht durften unberücksichtigt bleiben, versteht sich von selbst. Welcher Anstrengung und Geisteskraft bedurfte es aber, alle Krümmungen der Diplomatie zu verfolgen, den durch die Ränke der Parteien erregten Ekel zu überwinden! — Der Verf. beherrscht seinen reichen Stoff, durchschaut mit hellem Blick das weite Feld

seiner Forschungen, bringt Licht und Ordnung in das Chaos, faßt den inneren Zusammenhang der Begebenheiten und vereinigt die zerstreuten Glieder zu einem gefälligen Ganzen. Angemessene Zusammenstellung und Vollständigkeit mit kritischer Sichtung gehören zu den glänzenden Eigenschaften seiner historischen Arbeit.

Die Vorzüge, welche am ersten Bande hervorzuheben waren, besitzt der zweite in gleichem Maße; an Inhalt aber und manigfachem Interesse ist er in gewisser Hinsicht noch reicher als jener.

Liebe zum Vaterlande gab dem Verf. Muth und Lust, die begonnene Arbeit zum Nutz und Frommen der folgenden Geschlechter fortzusetzen. Eine große Belehrung ist aus seinen Geschichtsbüchern zu schöpfen; gerade die Gegenwart empfindet die Nachwehen der Vergangenheit. H—s—h.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1845. Lettres et Instructions de Louis XVIII. au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice par M. de Barante, pair de France. CCXXXIII und 230 Seiten in Octav.

Den an der Spitze dieser Correspondenz stehenden Mittheilungen über das Leben des Freundes von Ludwig XVIII. gebührt mehr die Benennung einer wohlgelungenen Monographie, als die bescheidene Ueberschrift einer Notice. Des Verfassers treffliche Darstellung ist bekannt; sie zeigt sich in dem vorliegenden Werke weniger brillant und durch das Haschen nach Effect bedingt, weniger phantastisch und zwischen den Erzählungen beredter Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts und den Romanen der Normandie und Bretagne die Mitte

haltend. Der Stil ist mit dem Verf. älter geworden; er hat an Ruhe und Klarheit gewonnen, ohne deshalb seinen eigenthümlichen Zauber in der poetischen Auffassung und in der Schmiegsamkeit des Tones verloren zu haben. Die Biographie, welche der Brieffammlung vorangeht, ist in allen wesentlichen Beziehungen aus den Memoiren geschöpft, welche, ohne daß sie zu einem bestimmten Schlusse gelangt wären, Saint-Priest fragmentarisch niederschrieb. Sie umfassen, wie es das Alter des Vfs und dessen wechselnde Stellung und Umgebung als Staatsdiener mit sich bringt, einen langen Zeitraum und verstaten manigfache Einsicht in die französische Staats- und Hofgeschichte. Die Besonnenheit, die glückliche Beobachtungsgabe, der mehr practische als schöpferische Geist des Verfs spiegelt sich in ihnen ab und erhöht ihren Werth. Deshalb fürchtet Ref. nicht, sich der Beschuldigung der Weitläufigkeit auszusetzen, wenn er bei dem Inhalte dieser Notice länger verweilt, die sich über mehr als 50 Jahre der französischen Geschichte, über die Regierung Ludwigs XV., dessen Enkels, die Zeit der Revolution und die sieben ersten Jahre nach der Wiedereinsetzung der Bourbons verbreitet.

François Emanuel de Guignard, Graf von Saint-Priest, dessen Vater als Intendant von Languedoc starb, wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1735 zu Grenoble geboren. Als vierjähriger Knabe in die Ritterschaft von St. Johann aufgenommen, absolvierte er seine Schulstudien in einem Collegium der Jesuiten und wurde hierauf in die Zahl der adlichen gardes du corps zu Versailles eingeschrieben. Das dortige Leben, seine Stellung zum Könige, den er auf dessen Jagden begleitete, der Verkehr mit der Pompadour, bei der er mit einem Orleans, Condé und manchem Für-

sten des Auslandes zusammentraf, sagte dem Jünglinge zu. Gleichwohl ergriff er mit Begierde die ihm gebotene Gelegenheit, in Begleitung eines Verwandten, des im Orden von St. Johann hochangesehenen Bailli de Tencino, 1753 eine Reise nach Malta anzutreten. An die Stelle der alten Ritterlichkeit der Ordensbrüder war längst ein müßiges, weichliches Leben getreten; die ursprüngliche Richtung der Bruderschaft war bis auf den letzten Zug verwischt; *'le goût s'y corrompait aussi vite que les moeurs.'* Deshalb konnte der Gedanke, sich bleibend in Malta niederzulassen, nur vorübergehend in der Seele des Jünglings auftauchen, der im Jahre darauf nach Frankreich zurückkehrte.

Selbst Barante, der sonst so strenge Anhänger des Bourbon'schen Königthums, spricht nicht ohne Entrüstung über diese Zeit der Schmach für Frankreich; er kann sich des Ausrufs nicht enthalten: *'l'histoire n'a pas été assez sévère pour cette époque!'* Mit Mühe erreichte Saint-Priest, daß er, der Sitte zuwider, der zufolge Gardes-du-corps Frankreich nicht verließen, unter dem Grafen Broglie am Kriege gegen Preußen und dessen Verbündete Theil nehmen durfte. Hier wurde er Zeuge des merkwürdigen Verfalls des französischen Kriegswesens, der sich nothwendig aus der Art, wie die Befehlshaberstellen besetzt wurden und aus der an's Unglaubliche grenzenden Passivität des Königs ergeben mußte. Höchst treffend sagt Barante bei dieser Gelegenheit: *'Lorsqu'une autorité, sans contrôle et sans partage, hérite d'un pays fatigué, tranquille, bien réglé, elle s'endort et s'affaisse; elle ne sait que faire de sa facile puissance; elle répand autour d'elle l'iusouciance et l'égoïsme; tout se relâche et se dissout; la règle fait place à la négligence, l'émulation s'éteint, la dégra-*

dition devient universelle, et le despotisme fainéant ne conserve d'autre volonté que de garder à tout prix son inutile prérogative.'

Als Frankreich, anstatt sich zeitig vom Kampfsplatze zurück zu ziehen, den Familienpact mit dem spanischen Hause der Bourbons abschloß, gelang es dem bereits bis zum Obersten gestiegenen Saint-Priest, die Erlaubnis zu erwirken, den Prinzen von Beauveau begleiten zu dürfen, welcher das zur Eroberung Portugals bestimmte Heer befehligte. Es war für ihn ein kümmerlicher Trost, wahrzunehmen, daß die spanischen Regimenter noch schlechter disciplinirt und befehligt waren als die französischen. Der Abschluß des Friedens von Fontainebleau führte Saint-Priest in seine Heimath zurück, und er erhielt unlanges darauf die von ihm erbetene Stelle eines bevollmächtigten Ministers am Hofe zu Lissabon. Die Sorge, daß er der hier ihm zu Theil gewordenen Aufgabe, die von seiner bisherigen Lebensrichtung so wesentlich abwich, nicht nach dem Wunsche seiner Vorgesetzten entsprechen werde, kannte der lebensmuthige junge Diplomat nicht. 'Il lui semblaît que l'art de la politique consiste moins en connaissances acquises et en études préliminaires, que dans le don de discernement, l'appréciation juste des circonstances et des personnes, le calme du caractère, la convenance du langage, la sage combinaison de la franchise et de la réserve, l'usage du monde et la considération dont on sait s'entourer.' Wir lassen dahin gestellt sein, wie weit diese Anschauungen die richtigen sind, gewis ist, daß sie für die politisch unerhebliche Stellung von Saint-Priest während seines dreijährigen Aufenthalts in Lissabon ausreichten. Nach Mittheilungen über die Persönlichkeit Pombals und über den Sturz der

Jesuiten sucht man bei dieser Gelegenheit, wenigstens in den Worten Barante's, umsonst. Während des Jahres, welches er hierauf in Frankreich zubrachte, suchte sich Saint-Priest durch Studien auf dem Gebiete der Diplomatie für eine größere Mission vorzubereiten. Den durch Abgang des bekannten Breteuil erledigten Posten eines Gesandten in Schweden schlug Choiseul ihm ab, um ihn bald darauf an die Stelle von Bergennes, welcher der Vergrößerungssucht Rußlands mit einer nicht gewöhnlichen Gleichgiltigkeit zugeesehen hatte, nach Constantinopel zu senden.

Noch ehe Saint-Priest an dem Orte seiner neuen Bestimmung eintraf, war der Krieg der Pforte mit Rußland ausgebrochen. Erwägt man, wie rasch die Siege der Russen zu Land und Meer auf einander folgten, so wird man die Ansicht des Gesandten, daß der Untergang des osmanischen Reichs ein unabwendbarer sei, zu würdigen wissen. Er deutet in einer hierauf bezüglichen Relation an seinen Hof die Vortheile an, welche sich aus einer Besetzung Aegyptens für Frankreich ergeben würden.

Die an und für sich nicht ehrenvolle Stellung, welche Frankreich in der europäischen Politik einnahm, konnte am wenigsten durch den Abgang von Choiseul (1770) und durch den Eintritt des Herzogs von Aiguillon ins Ministerium gehoben werden. Saint-Priest schiffte sich nach dem Tode Ludwigs XV. nach Frankreich ein, wo er seines in mehrfacher Beziehung lästigen Amtes in Constantinopel entbunden und zu einer beliebigen andern Mission verwendet zu werden hoffte. Aber dem stand der zum Minister erhobene Bergennes entgegen, und Saint-Priest trat in der Mitte des Jahres 1778 die Rückreise nach dem Bosphorus an,

wo er bis 1785 verblieb. Er versuchte es, nachdem er von diesem Posten abberufen war, sich der Einsamkeit auf seinen Landgütern zu erfreuen. Dieses Leben, wie sich vorher bestimmen ließ, sagte dem an amtliche Thätigkeit und den Verkehr mit hochgestellten Staatsmännern gewöhnten Diplomaten nur auf kurze Zeit zu. Er fühlte das Bedürfnis, sich in der Nähe des Hofes zu befinden, und kaufte sich deshalb in der Umgebung von Fontainebleau an.

Nun starb Bergennes; sein Nachfolger, Calonne *'était un homme, dont la conversation brillante et facile séduisait une société frivole et même des gens plus sérieux;*' aber ihm mangelten in gleichem Grade positive Kenntnisse, als er der Geschäftsführung völlig unfähig war. Und eben jetzt ging Frankreich, dessen Notabeln im Begriff waren zusammen zu treten, einer großartigen Umgestaltung, den durchgreifendsten Reformen in der gesammten Verwaltung entgegen, die nur von einem wahrhaft überlegenen Geiste, oder von dem Willen des Volkes geleitet werden konnten. Unter diesen Umständen mußte es einem Calonne unmöglich fallen, sich in seinem Amte zu behaupten; man glaubte längere Zeit, daß seine Stelle durch Necker besetzt werden würde. Saint-Priest aber wurde 1787 durch Montmorin, der neuerdings zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, als Gesandter nach Holland geschickt, wo gerade damals, nicht ohne Zuthun Frankreichs, die demokratische Partei ein entschiedenes Uebergewicht über das Haus Oranien und dessen Anhänger gewonnen hatte. Wie peinlich aber die Stellung des französischen Gesandten im Haag sein mußte, wo die auf ein preussisches Heer sich stützende oranische Partei unmittelbar darauf den Sieg er-

focht und die Demokraten mit gerechtem Unwillen auf Frankreich sahen, welches sie im Augenblicke der Entscheidung preisgegeben hatte, wird der Auseinandersetzung nicht bedürfen.

Schon im Jahre darauf trat Saint=Priest in das Ministerium Ludwigs XVI. ein. Seit der Zeit erblicken wir ihn bald in einer scharfen Opposition, bald in der freundlichsten Stellung zu Necke. Jeder Tag brachte eine neue Phase in der Entwicklung des öffentlichen Lebens von Frankreich, überall eine neue Gestaltung der Verhältnisse, und nur der Hof begriff die gewaltige Umwandlung des Lebens nicht. Zugleich mit Necke wurde Saint=Priest verabschiedet, zugleich mit diesem trat er noch einmahl ins Ministerium ein. Er war es, der, als man in Versailles die erste Nachricht vom Naben der Banden von Paris erhielt, auf energischen Widerstand drang, jedoch ohne Necke für seinen Plan gewinnen zu können. Auf seine Bitte, sich nach Rambouillet zu begeben, schien der König anfangs eingehen zu wollen, bis auch hier dessen Unentschlossenheit hindernd dazwischen trat. — In der Schilderung der hierauf folgenden Ereignisse ist Lafayette mit einer Treue, einer Anerkennung gezeichnet, die ihm eben so selten von Männern der Hofpartei, als von nichtfranzösischen Erzählern zu Theil geworden ist, wenn auch nicht alle so rasch mit ihrem Urtheile fertig sind wie Heinrich Steffens, der den Marquis als das 'Schaaf der Revolution' bezeichnet.

Im Mai 1791 verließ Saint=Priest Frankreich, um sich über England nach Schweden und Rußland zu begeben. Jede Bedenklichkeit, welche ihn anfänglich abhielt, sich dem Hofe des Grafen von Provence anzuschließen, schwand, seit Ludwig XVI. und dann auch der Dauphin den Todten angehör=

ten. Seit dieser Zeit begann sein mit großer Lebhaftigkeit geführter Briefwechsel mit Ludwig XVIII., den er geraume Zeit am russischen Kaiserhofe vertrat und von dem er hiernach, während des Aufenthalts in Blankenburg, zum Minister ernannt wurde. Seitdem lebte Saint-Priest abwechselnd in Petersburg, Wien, und am Hofe des Prätendenten in Mietau. Nach dem Frieden von Tilsit wurde ihm, in Folge der Fürsprache des Kaisers Alexander, der Aufenthalt in Frankreich durch Napoleon gestattet. Aber beim Ausbruche des russischen Krieges nahm der Kaiser die Erlaubnis zurück und Saint-Priest begab sich nach Wien. Die Restauration führte ihn in die Heimath zurück, wo er 1821 sein Auge schloß.

Die Länge der Mittheilung über diesen biographischen Theil des vorliegenden Werkes möge darin Entschuldigung finden, daß derselbe ohne Frage ein größeres Interesse bietet, als die hierauf folgende Correspondenz.

Die Briefe Ludwigs beginnen mit dem Jahre 1795 und erstrecken sich bis 1807. Sie sind theils aus Verona, theils aus Blankenburg, Mietau und Calmar datiert; nur hin und wieder findet man die Antworten von Saint-Priest beigegeben. Aus ihnen, deren Inhalt die Leuschungen, in denen die Emigrés lebten, ihre Befürchtungen und excentrischen Hoffnungen aufs lebhafteste abspiegelt, spricht meist der Prinz des ehemaligen Hofes zu Versailles, stolz und zugleich einschmeichelnd denen gegenüber, die Gastlichkeit gegen ihn übten, gewandter in dem Verständnisse kleiner Kammerintriguen, als im Durchschauen der Richtungen der europäischen Politik. Ihm fällt die tutelle britannique lästig, und um sich ihr zu entziehen, läßt er von Blankenburg aus bei Kaiser Paul um einen Jahrgelohlt

von 800,000 Rubel, nicht etwa bitten, sondern unterhandeln. Ein bedeutender Theil der Correspondenzen bezieht sich auf die Vermählung des Herzogs von Angoulême. Die auf Pichegru bezüglichen Briefe sind unbedeutend. Beim Jahre 1799 begegnet man einem *Projet d'instruction du roi à Monsieur, comte d'Artois*, auf den Fall daß dieser — man zweifelte nicht, daß er den Oberbefehl über die zu einer Landung bestimmten Schaa ren führen werde — noch vor Seiner Majestät Frankreich betreten sollte. Ludwig zeigt sich bei dieser Gelegenheit von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur eine äußerst kleine, aber thätige und in sich einige Partei in Frankreich die Revolution gemacht habe, daß die überwiegende Masse der Bevölkerung zu keiner Zeit mit den seit 1789 hervorgetretenen Neuerungen einverstanden gewesen sei. Klagen über England, vor allen Dingen über Pitt, kehren häufig wieder. Ein unverhältnismäßig großer Theil der hier abgedruckten Briefe ist alles Interesses baar. Hav.

B r a u n s c h w e i g ,

bei J. H. Meher 1845. Leitfaden beim geographischen Unterricht. Von W. Volkmar, Lehrer am Gymnasium zu Blankenburg. X u. 152 Seiten in klein Octav.

Der Verfasser erklärt in der Vorrede, diesen Leitfaden dem Drucke übergeben zu haben, weil er für seinen geographischen Unterricht kein ihm genügendes Handbuch habe finden können, indem die älteren Handbücher zu unwissenschaftlich wären und die neueren in dem Streben, die Geographie von der früheren Unwissenschaftlichkeit zu befreien, zum Theil in ein anderes, methodisches und systematisches Extrem gerathen seien. Er hält es nämlich nicht für passend, wenigstens nicht für den Schul-

unterricht, (wie die meisten neueren kurzen geographischen Leitfäden es allerdings thun) die Oceanographie der ganzen Erde oder das detaillirte Flußnetz von Europa an einer Stelle abzuhandeln; erst alle Hochländer und dann alle Tiefländer durchzunehmen; die gesammte politische Geographie, von ihrer natürlichen Grundlage getrennt, vereinzelt allem Uebrigen nachzuschicken. In dieser Ansicht wird wohl Jeder dem Verf. beipflichten und deshalb auch die Veröffentlichung eines Leitfadens, der diese Mängel zu vermeiden bestrebt ist, für gerechtfertigt erklären bei dem gegenwärtigen Stand des geographischen Unterrichts in unsern Gelehrtenschulen, wo derselbe meist noch so untergeordnet ist, daß dafür ein Buch, wie die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde von A. von Roon, ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Leitfaden für den geographischen Unterricht in höheren Schulen, nicht benutzt werden kann. So lange, wie gegenwärtig noch meistentheils in unseren Gelehrtenschulen, mehr Zeit auf das Tändeln mit Naturwissenschaften und Philosophie verwandt wird als auf das Studium der Erdkunde, welche als wahrhaft pädagogische Disciplin sonder Zweifel eine hohe Stelle unter den Lehrgegenständen in solchen Schulen einzunehmen berufen ist, muß es auch mit Dank anerkannt werden, wenn die Lehrer der Erdkunde in diesen Schulen die gerügten Fehler der älteren und der neueren kleinen geographischen Lehrbücher fühlen und ihren Unterricht anziehender und fruchtbarer zu machen bemüht sind durch Zugrundelegung besserer Leitfäden, wozu gewis der vorliegende mit Liebe und Sachkenntnis ausgearbeitete zu rechnen ist. Eine genauere Durchsicht des Büchleins überzeugt leicht, daß der Verf. mit dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erdkunde wohl vertraut ist, und deshalb darf man auch hof-

fen, daß dieser tüchtige Leitfaden in der Hand der Schüler fruchtbringend wirken wird für den geographischen Unterricht in unseren Gelehrtenschulen, wo zur Zeit noch eben so sehr durch unzweckmäßige Lehrbücher wie durch die Mangelhaftigkeit des geographischen Unterrichts überhaupt der Sinn für das Studium der Erdkunde nicht selten mehr unterdrückt als geweckt wird. Wp.

S e n a ,

bei Friedrich Mauke 1845. Deutsche Lieder von Johann N. Vogel. 139 Seiten in Octav.

Wir begegnen in diesen Liedern mehr einer gründlich ehrlichen Gesinnung, als dem kühn und mächtig sich bahnbrechenden Strom der Poesie, mehr einer linde angefachten Begeisterung, als dem lebendig hervorquellenden, hebenden und herausfordernden Worte. Sie sind ein Nachklang der in ewiger Jugendfrische fortlebenden Lieder von Körner und Schenkendorf, von Vollen, Arndt und Uhlant, um die sie sich behende ranken, oder die ihnen als Text zur Glosse vorliegen. Sie sind nicht sowohl aus der Zeit heraus- als vielmehr künstlich in sie hineingefungen. Dieses unaufhörliche Säusen der deutschen Eichen wird Herz und Gemüth nie in dem Maße erquicken, wie der Anblick des Eichenlaubes, das sich um Körners Leier und Schwert windet. Vor dreißig Jahren und länger verstand man das Lied 'der Gott, der Eichen wachsen ließ, Der wollte keine Knechte'; aber die hier sich häufenden Lieder auf deutsches Schwert und deutsches Eisen stehen fremd, wie ausgefetzte Kinder, in dieser Zeit breiter Discussionen über Staat u. Kirche. Man folgt ihnen so ungern, als man den ewig wiederkehrenden Jubel, ein Deutscher zu heißen, gern beschwichtigt sähe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 27. Junius 1846.

B o n n.

Verlag von Eduard Weber 1846. Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre von Ernst Hud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. Zweite Abtheilung. XVI u. 491 S. in gr. Octav.

Aus der Vorrede, welche für diese Anzeige die Grundlage bilden mag, entlehne ich hier zunächst Dasjenige, was sie über die Vertheilung und Anordnung des Stoffes dieser zweiten Abtheilung bemerkt. Es wurde in derselben der ursprüngliche Plan, wie ich bei der Veröffentlichung der ersten Hälfte dieser Schrift ihn angegeben habe, unverändert beibehalten. Ganz so, wie in die erste Abtheilung schon von den Lehren diejenigen aufgenommen wurden, die Origenes am frühesten abschloß, die Grundlagen für sein System, erscheinen jetzt hier in der Geschichte seines späteren Lebens, neben seinen Schriften aus dieser Zeit, die in ihnen hervorragenden Dogmen, und in der Darstellung der Lehrstreitigkeiten, die Auffassungen, die er gel-

tend machte. So bilden sich vorläufig, innerhalb des geschichtlichen Theiles, zwei Gruppen von Lehren: am Schlusse des ersten Abschnittes, welcher das Leben und Wirken des Origenes in Alexandria beschreibt, die erste, — eine Zusammenstellung seiner formalen Dogmen, oder der Lehren von der heiligen Schrift, vom Verhältnisse zwischen Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Christenthum, Glauben und Wissen, Kirche und Secte; die andere, die in der Geschichte seiner späteren Lebensjahre, als ein ihr wesentlicher Bestandtheil, hervortritt, entsteht uns aus seinen Bestimmungen über Geist und Materie, über die Gnade und das Gebet, die Anrufung Christi, die Auferweckung der Todten, und aus demjenigen in seiner Logoslehre, was zum Verständnisse seiner Stellung zu Vercillus erforderlich ist. Und nachdem uns dieser erste Haupttheil, der geschichtliche, den Besieger des patristischen Irrthums, diesen Meister in der polemischen Kunst, noch als Apologeten, grammatischen Schriftausleger, Kritiker, Homileten und Märtyrer gezeigt hat, sucht der zweite die Fäden, die durch seine Lehre hindurchgehen, die Einheit, wie die Gliederung in ihr, nachzuweisen. Ihr Grundgedanke ist die ewige, uranfänglich vorhandene, durch Abfall, Irrthum und Sünde immer nur vorübergehend gestörte Einheit des Göttlichen und des (wahrhaft) Menschlichen, des Geistigen in der Schöpfung, oder der Vernunft in jeglichem Vernünftigen. Diese Lehre zieht sich bei Origenes durch alles Einzelne hin, und begründet die Einteilung seines Systems. Die Theologie im engeren Sinne, die Lehre von Gott und seinen Wesensentfaltungen, ist das Erste; das Heraustreten der Geister aus der vollen Lebensgemeinschaft mit Gott, oder die Welt in ihrem Abfall, das Zweite;

und in der Lehre von der Erlösung und Wiederkehr findet sich das System wieder zu seinem Ausgangspuncte zurück.

Diese Anordnung habe ich der strengen, in den patristischen Monographien gewöhnlichen Sondernung des Biographischen und der Lehre mit gutem Grunde, wie ich glaube, vorgezogen. Wo, wie bei Origenes, die Lebensgeschichte nur in dürftigen Grundzügen bekannt, die Lehre recht eigentlich das Hauptsächliche ist, die Lehrthätigkeit der Kern eines Lebens und seine treibende Kraft, da kann eine durchgängige Trennung der Lehren und des Lebens das tiefere Verständniß beider kaum fördern. Die Art, wie in dieser Schrift beide in und neben einander erscheinen, ist ein Versuch, das Leben des Origenes durch seine Lehre, und diese durch sein Leben aufzuhellen.

In dem Abschnitte, welcher das Leben des Origenes seit seiner Umsiedelung nach Palästina und seine Schriften aus dieser Zeit kennen lehrt, dem zweiten Buche des ersten Haupttheils, tritt gleich im Anfange seine Lehre vom vorirdischen Falle der Seelen hervor, mit allen Bestimmungen, durch welche sein Scharfsinn sie vorstellig zu machen suchte; zum Beweise, daß, wenn für diese unter uns vor Wenigem erneuerte Ansicht Alles gesagt wird, was für sie gesagt werden kann, doch auch so nur das Hineintreten eines Vorzeitlichen in unseren Geist, oder das Vorhandensein eines wahrhaft Ewigen innerhalb dessen, was an uns das Zeitliche ist, aber nimmermehr die Vorzeitlichkeit unserer eigenen actualen Sünde erwiesen werden kann. Nicht nur das Leben des Sohnes Gottes, auch das unsrige hat eine vorzeitlich ewige Seite. In den Besitz eines Ewigen vor, über und um uns treten wir hinein im irdisch zeitlichen Dasein,

und nichts ist die Seele des Menschen, nach ihrer wahren Bestimmung, als ein Gefäß für dieses Hohe, Göttliche über uns. Die Wahrheit, die Liebe, Alles, was Leben Gottes ist, kann und will der Kern unseres ganzen Daseins sein. In menschlicher Natur und Art will es erscheinen; und dieser Wille ist der innerlichste Grund unseres Daseins, das Urwesentliche unseres Wesens. Er ist ein ewiger Wille, und in Gott nichts weniger, als eine leere Form. In Gott ruht unser Dasein als ein ewiges, in die Zeit tritt es als unausgefüllte Form hinein, umgeben von Allem, was sein Inhalt werden soll, und ausgestattet mit der Fähigkeit, dies aufzufassen. Wir alle fassen es nur langsam und sehr mangelhaft: der Sohn Gottes ist der Eine, in welchem alles Göttliche, was eine Menschenseele aufnehmen und in die Erscheinung hervoroffenbaren kann, in jedem Augenblicke so ganz, so voll, als es darin sich fassen und darstellen ließ, vorhanden war. Darum ist er der ungetrübte Abganz der Herrlichkeit des Vaters, und das Ebenbild seines Wesens. In uns ist die Ebenbildlichkeit nur Anlage ohne volle Entfaltung, und durch Verbildung so oft ein Zerrbild, Darstellung des Geistes, der in der Welt ist, der Sünde und des Urgen. Aber was in uns Gottes ist, das Gute jeder Art, das rein Geistige, die Liebe, das Alles, wodurch wir göttlichen Geschlechts sind, darin sind wir auch theilhaft der göttlichen Natur, und das ist in uns das vorzeitlich Ewige. Die Sünde, als unser actuelles Böse, kann gar nicht vorzeitlich sein. In unserem zeitlichen Dasein nehmen Bewußtsein, Verantwortlichkeit, Selbstentscheidung, That ihren Ursprung, und alles Böse ist ein lediglich in der Zeit Gewordenes, diesseitig entstanden, in sich das

Gegentheil alles ewig Vorhandenen, wahrhaft Lebendigen.

In der Schrift des Origenes vom Gebete wird die Anbetung des Erlösers vielseitig erörtert. Der neue Streit in Magdeburg ist an uns, weil er auf einander widerstrebende Grundauffassungen zurückführt, über welchen ein höheres, beiderseitig gemeinsames Princip zwar vorhanden ist, aber doch bisher nicht hinlänglich zur Anerkennung gelangte, ohne dogmatische Erledigung vorübergegangen, und schon haben ihn tiefer eingreifende Zerwürfnisse einstweilen beschwichtigt. Aber mag auch die Tagesgeschichte hinwegeilen über Zwiste, welche die vorhandene geistige Gährung von innen her an die Oberfläche hintreibt, und die freilich dort schnell, wie wechselnde Blasen verschwinden; mag die Weisheit der Kirchenbehörden gewaltsame Eingriffe auch fernhin vermeiden, so viel sie es kann: die Wissenschaft, die in ihrem stillen Fortgange allein bewirkt, was weder Gewalt, noch Ueberredung, 'am wenigsten mit Ueberredung verschleierte Gewalt, und mit Gewalt unterstützte Ueberredung' vermögen, den Irrthum allmählich zurecht bringt, und die Wahrheit immer völliger aufsaßt, immer weiterhin geltend macht, darf um so weniger übersehen, was unerledigt auf sie wartet; sie soll die Streitfragen immer, wo nur ein Beitrag für die Lösung angetroffen wird, im Auge haben. Ueber die Anbetung Christi sagt Origenes viel Gewichtiges, indem er sowohl den Begriff des Anbetens, als das Verhältnis des Sohnes zum Vater aufs feinste zergliedert. Kleiden wir seine Gedanken in die Sprache unserer Zeit, so zerlegt er die Anbetung in die Grundbestandtheile Achtung und Liebe, beide in äußerster Steigerung. In dieser darf keine von beiden je dem Weltlichen, Geschaffenen sich

zuwenden: Anbetung gebührt nur der Gottheit. Spricht man von einem Anbeten der Liebe, welches endlicher, menschlicher Herrlichkeit gelten soll, so mag dies geschehen, wenn man zuvor den Ausdruck richtig bestimmte. Die Dogmatik verwirft, auf den Grund der heiligen Schrift, alle Anbetung vor Menschlichem, wie alle Weltvergötterung: nur der Gottesoffenbarung in dem Geschaffenen, nicht dem Geschöpfe, darf die Anbetung gelten. Und so ist auch bei Christus zunächst auf keine Weise das Menschliche, sondern allein das, was in ihm das rein Göttliche ist, das Anbetungswürdige. Dieses Göttliche, seine Erlösermacht, ist jedoch auch nicht das Absolute, die grundursächliche Gottheit, oder der Vater selber, sondern vom Vater her und aus ihm, Hervorer scheinen dessen, was in ihm ist, Summe aller Gottesfülle, die durch Himmel und Erde hin von Anbeginn ergossen war. Das Wort ist in das Fleisch gekommen: in der Seele des Menschen Jesus Christus 'sind alle die Strahlen, die aus dem Lichtmeere der unerschaffenen Vollkommenheit ausfließen, unter einen Brennpunct gesammelt, und sein Wille ist ganz davon entzündet worden.' Das Göttliche in ihm ist eins mit Gott, sofern es aus und in Gott ist; und wir unterscheiden es von Gott, wiefern es eben wieder aus und in Gott ist, ein Abgeleitetes, nicht in sich letzte Grundursächlichkeit. Der Vater ist Ursprung und Vater auch des Sohnes, und allein seine ewige Urpersönlichkeit ist das ganz Unbedingte, in alleiniger Aseität. Darin liegt für unsere Andacht die Nöthigung, vom Sohne sich immer zuletzt zum Vater zu erheben, der allein für sie letztes Ziel ist, und hierdurch wieder erhält die Anbetung des Vaters eine nur ihr eigene Bestimmtheit, ein Merkmal, welches selbst der Anbetung des Göttlichen

in dem Erlöser mangelt: sie allein ist absolute Anbetung. Aber andererseits, nicht nur Anrufung, die sogar schon durch die erhöhte Menschheit unseres Herrn, seine unaufgelöste Verbindung mit seiner großen Stiftung hienieden vollkommen gerechtfertigt erscheint, sondern auch Anbetung im eigentlichen Sinne, nur nicht die absolute, gebührt der Gottesfülle, die in dem Sohne war und ewig ist, um von ihm her, als Geist, der Welt sich mitzutheilen, bis einst Gott wird in Allen Alles sein. Der Glaube an die Gleichheit des Wesens und der Offenbarung Gottes, an die völlige Uebereinstimmung dessen, was der Vater ist, und was er von sich zu erkennen gibt, oder, wie man jetzt es auszudrücken pflegt, an die Allvollkommenheit des Christenthums, erfordert eine Gleichstellung des hervorgeoffenbarten, in Christus gänzlich uns enthüllten Göttlichen, und des ewigen, göttlichen Wesensgrundes; eine Gleichstellung, wie die, vermöge deren wir Ursache und Wirkung für einander gleich erkennen, ohne Ablehnung der Verschiedenheit. Wie beide Ursache und Wirkung einander gleich sind, ohne einerlei zu sein, so ist der Vater dem Göttlichen, was in dem Sohne menschlich uns erschien, und wenn man dieses, wie es geschehen ist, zweideutig freilich und nicht ganz angemessen, Sohn benennen will, dem Sohne gleich, und von dem Sohne verschieden. Diese Vergleichung kann so wenig, als irgend eine andere, völlig treffend sein, aber mehr Wahrheit hat sie, als vielleicht jede andere. Origenes hat sie in die Dogmatik eingeführt.

Noch möchte ich hier auf andere Entwicklungen in dieser zweiten Abtheilung, welche mit gegenwärtig angeregten Fragen zusammentreffen, auf den Abschnitt von den Homilien und den homiletischen Zwecken, oder auf das, was über die Art der

Polemik des Origenes, über seine Textkritik, seine grammatische Schriftauslegung und Anderes gesagt ist, in der Absicht hinweisen, um unter dem zerstreuenden Geräusch der Gegenwart für seine Stimme ein achtsames Aufmerken zu erbitten. Mag indes dies Alles nur Denen, die es suchen, dargeboten sein, wenn nur die eine große Lehre allgemein vernommen würde, die, lange übersehen, ein bisher ungenutztes, und doch unermesslich werthvolles Vermächtnis, von ihm auf unsere Zeit vererbt ward, um unsere Zeit zu retten aus dem Gewirre der Meinungen und den Zerwürfnißen, die unseren Kirchenfrieden stören. Nur Eine Hilfe gibt es: die von Origenes klar und nachdrücklich in seiner Schrift von den Grundlehren geforderte Unterscheidung der Glaubensregel und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung, oder der Pistis und Gnosis. Das Sineinandermischen beider, wobei man die Seligkeit an das Fürwahrhalten menschlicher Lehrformen knüpfen wollte, an wissenschaftliche Bestimmungen, welche ohne selbstthätige und gelehrte Aneignung nichts sind, als ein todter Besiz, ein, wie jedes Unverständene, beschwerliches, oft unmittelbar verderbliches Gedächtniswerk: hat es nicht die griechische Kirche des Morgenlandes völlig ertödtet, nicht blinden Eifer, Anmaßung, Selbstbetrug immer zur unmittelbaren Folge gehabt? Es ist wahr, die Trennung jener beiden in sich ganz verschiedenartigen Lebensgebiete, des Ergreifens jenes in der Religion allein wahrhaft Positiven, oder des thatsächlich in die Welt, in die Zeit hineingetretenen göttlichen Lebens, der Gottesoffenbarung im Worte, in Christus und in Allem, was im Alten Testamente auf ihn vorbereitet, im Neuen reine Ueberlieferung seiner Wahrheit ist, und auf der andern Seite der Ergründung und Entfaltung dieses un-

ermesslich reichen Stoffes durch die Wissenschaft, ist eine große Aufgabe, schwieriger, als Alles, voll Verantwortung, — denn rechtes, volles Christenthum ist ein sehr Hohes, Großes, — und ohne Wissenschaft ist sie unmöglich. Aber soll deshalb diese Arbeit unterbleiben, oder wäre deshalb die Pistis selber Ergebnis wissenschaftlicher Bemühung? Gewis, sie ist's so wenig, als das göttlich Gegebene die Frucht mühsamer Arbeit, oder überhaupt etwas Anderes, als ein Unmittelbares ist. Was mit Recht Gegenstand der Pistis ist, das läßt sich in aller Schärfe nur durch Arbeit des Geistes, oder durch Wissenschaft bestimmen, aber daß dieser durch Wissenschaft begrenzte Stoff ist, was er wirklich ist, lautere, göttliche Wahrheit, Heilslehre, eine Macht, die uns erlöst: dies kündigt sich unmittelbar einem Jeden an, der dafür Sinn hat, oder Wahrheit sucht, weil er sie nöthig hat. Und so kann, was Gegenstand der Pistis ist, oder das was immer und überall den Christen machte, und bei Allen galt, die rechte Christen waren, von Allen, die es auch sind, klar erkannt und aufgenommen werden ohne Wissenschaft. Aber die Dogmen, oder die nach Maßgabe der Bildungsstufen immer wandelbaren, wissenschaftlichen Lehrformen, entziehen sich ganz oder theilweise dem Verständnisse des Laien, und dürfen niemals für ihn Gegenstand des Glaubens sein. Die Theologen können und werden, wenn man freie Bewegung gestattet, im Laufe der Zeit wieder einiger werden, und wenn dies gelang, werden auch allgemein oder in weitem Kreise anerkannte Lehrschriften davon Kunde geben. So muß es geschehen. Ohne Bewußtsein der Uebereinstimmung in Richtung und Ergebnissen, kann es keine wirklich gemeinsame wissenschaftliche Fortbewegung geben, und diese ist doch ein hohes Gut,

nach welchem es alle Guten aufrichtig verlangt. Nur ist eben unsere Zeit für nichts weniger reif, als für Abschlüsse in den Dogmen, und Dogmen, dies immer Unzulängliche, dürfen am wenigsten jetzt als Gegenstand des Glaubens verkündigt, oder aufgedrungen werden.

Die ersten Jahrhunderte der Kirche waren Zeiten, in welchen, bei viel erschwertem Gebrauche unserer heiligen Bücher, doch eine Kenntniß ihres Inhalts unter den Christen allgemein war, wie späterhin nur einmahl noch: im Zeitalter der Reformation. Und da nun diese beiden Zeiträume von Einfluß auf die Bildung der Kirchenlehre waren, wie keine andere Zeit, so erklärt es sich, wenn in alten Bekenntnissen der Kirche und in unseren protestantischen Symbolen, wie in allen, die auf jene gebaut und im Widerspruche gegen diese entstanden sind, eine Menge von Bestimmungen angetroffen werden, die unverkennbar der Gnosis angehören. Wenn in allen Ständen und Kreisen eines kirchlichen Verbandes, unter Vornehmen und Geringen, Fürsten und tief gestellten Unterthanen, die regste Antheilnahme am Kirchthum und seiner Befreiung, oder Fortbildung vorhanden ist, wenn die Bibel in Aller Händen, von Allen fast allein als Buch geachtet, allein gelesen ist, so kann da wohl eine Einsicht sich verbreiten, vermöge deren auch secundäre Lehrbestimmungen von Allen, oder Vielen wohlverstanden werden. Wir leben nicht in einer solchen Zeit; vielleicht kommt sie sobald nicht wieder. Und mußte nicht auch schon die Concordienformel zwischen einer Laienbibel und theologischen Lehrschriften unterscheiden? Von den Katechismen Luthers, dem kleinen und großen, sagt sie, daß darin Alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläufig gehandelt, und einem Christen-

menschen zu seiner Seligkeit zu wissen nöthig ist. Und für die Theologen stellt sie die heilige Schrift allein als die einzige Richterin, Regel und Richtschnur hin, nach welcher, als dem einigen Probiestein alle kirchlichen Symbole erkannt und geurtheilt werden müssen, und erklärt bekanntlich alle Symbole ausdrücklich für nichts weiter, als Zeugnisse und Erklärungen des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden. — So wußte sie das Kanonische und Symbolische, theologisches Wissen und Glauben des Christen zu sondern, und Luther hinterließ uns die große Lehre, daß der Glaube allein und kein Werk, nicht die Arbeit des Wissens und noch weniger das für den Kundigen oft so verwunderliche Theologisieren der Laien, die rechte Lebensgerechtigkeit wirke im Herzen. Eine kraftvolle, wohlbekannte Stimme hat uns es zugerufen: Vollenden wir Luthers Werk! Und es ist Zeit, daß wir wieder es aufnehmen, und hindurchtragen durch alle veräußerlichenden, schlecht katholisierenden Richtungen unserer Zeit, wenn nicht diese es überwuchern, diese den Glauben von uns nehmen, und das alleinige Heil in dem, neben welchem kein anderer Meister und Haupt ist, uns rauben sollen.

Die Erfahrung gibt es, sagte Luther, daß an keinem Ort der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über ein Mannesdenken, sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen: wenn dieselbigen dahin waren, war das Licht auch dahin, folgten sobald Kottengeister und falsche Lehrer. Das Evangelium ist nicht eine ewig wählrende, bleibende Lehre,

sondern ist wie ein fahrender Hagregen, der dahin läuft. Was er trifft, das trifft er; was fehlt, das fehlt. Er kommt auch nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kommt hernach. —

Möchte die Schrift, auf deren Inhalt diese Mittheilungen hinweisen, beitragen, dem zu wehren, daß nicht die Sonne und Hitze zu drückend werde, daß der fahrende Regen nicht vorüberziehe bei uns; möchte sie zur Verständigung über große Irrungen in den Dingen des theologischen Wissens und des Glaubens mitwirken. Viel können noch wir von dem größten Lehrer der griechischen Christenheit lernen, und uns erwärmen an dem Glühen seines Geistes für die Wahrheit, und an seinem lichten, freien Wahrheitsfinn. In dieser Ueberzeugung ist die Arbeit unternommen worden und zu Ende gebracht, die ich durch dieses Blatt in die Oeffentlichkeit einführen, und den Gleichgesinnten näher bringen durfte.

R.

K ö n i g s b e r g,

bei den Gebrüdern Bornträger 1844. Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden von Dr. Adolph Eduard Grube, ordentl. Professor der Zool. u. vergl. Anat. an der Universität zu Dorpat. Erstes Heft. VI u. 56 Seiten in Quart. Mit 3 Kupfertafeln. (Specialtitel des Heftes: Untersuchungen über die Entwicklung der Clespinen von Dr u. s. w.)

Diese der Universität Königsberg zu ihrer dritten Säcularfeier geweihte Schrift wird Vielen, wie dem Ref., eine erfreuliche Erscheinung sein. Wir finden einen Schriftsteller, für den schon Arbeiten aus der vergl. Anatomie ein günstiges Zeugnis ge-

ben, der noch dazu Bär und Rathke seine Lehrer nennt, hier auf dem Felde der Entwicklungsgeschichte. Nach mehrjährigen Studien übergibt derselbe hier dem Publicum seine Erfahrungen über die Entwicklung der Clepsinen, die noch so wenig bekannt war. So finden wir denn auch in mehreren Beziehungen Interessantes und Neues. Die Untersuchung hat sich hauptsächlich auf *Cl. complanata* und daneben auf *Cl. bioculata* gerichtet. Weniger wurde *Cl. marginata* verglichen; doch stimmen alle drei, so weit die Beobachtungen reichen, sehr überein. Ein erster Abschnitt gibt die Anatomie der Geschlechtstheile. Filippi hat die Hoden übersehen, welche sich als solche durch Samenfäden manifestierten, wenn auch ihr Zusammenhang mit dem Canale nicht nachweisbar war. Der Coitus der Thiere und ob sie sich selbst befruchten können, bleibt zweifelhaft. Die Thiere legen mehrere Eier und in jedem mehrere Dotter. Die Zahlenverhältnisse dieser Eier und der darin enthaltenen Dotter sind verschieden. Verf. bezeichnet, etwas nachlässig, die einzelnen Dotter hier mit dem Namen Dotterkugeln und gebraucht den Ausdruck Ei in demselben Sinne, wie Ref. so eben gethan, während im zweiten Abschnitte, wo von der Entwicklung der Dotter die Rede ist, vorzugsweise diese Eier genannt werden. Auch abgesehen von dieser Inconsequenz ist der Namen Dotterkugel für Dotter nicht zu empfehlen, indem er von manchen andern Schriftstellern für Zusammenballungen oder auch durch umgebende Häute begrenzte Aggregate von Dotterelementen innerhalb eines Dotters gebraucht worden ist. Völlige Uebereinstimmung der Nomenclatur ist nicht sobald zu erreichen, da so häufig noch neue Objecte und oft solche von noch unbestimmtem Werthe zu benennen sind. Doch

wird es eben darum desto dringender nöthig, in allen Fällen wo es angeht, sich solcher Ausdrücke zu bedienen, welche keine Zweifel lassen, wie z. B. eben Dotter. — Aus den Bemerkungen über das Eierlegen, Fundorte u. s. w. heben wir hervor, daß Grube öfters solche Eier, von welchen man das alte Thier entfernt hatte, mit Conservenwucherungen sich überziehen sah, was niemahls geschah, wenn man die Alten, ihrem Instincte zufolge, bei den Eiern ließ. — Den Schluß des ersten Abschnittes machen Angaben über die mikroskopischen Formelemente des Dotters aus der Zeit kurz vor dem Legen und bis zu demselben, mit Beachtung von Veränderungen, welche mit dem Verschwinden des Keimbläschens eintreten. Aus den Angaben über den Inhalt von fünf verschiedenen Dottern, welche sich S. 12—14 finden, könnte man schließen, daß gewisse Körperchen, welche der Verf. als Kernkugeln bezeichnet, erst nach dem Schwinden des Keimbläschens auftreten. Das könnte richtig sein, wegen der von Vogt und Bischoff behaupteten Identität der späteren Zellenkerne mit dem Keimfleck, für welche auch Referent sich, auf Vogt's und Bagge's Beobachtungen fußend, vermuthungsweise ausgesprochen hatte. Spätere Beobachter fanden dies aber nicht, und auch hier findet man (S. 14—15) die Angabe von Kernkugeln schon vor dem Schwinden des Keimbläschens.

Der zweite Abschnitt gibt zunächst interessante Beobachtungen über die Thätigkeit des Dotters im gelegten Ei, welche der Zerklüftung noch vorausgeht. Es tritt namentlich eine so ungleichmäßige Vertheilung der kleinen Solida ein, daß der Dotter in einer Ase durchsichtig wird, während das Uebrige opak bleibt. Auch die Zerklüftung bietet Eigenthümliches. Es ist längst bekannt, daß die einzelnen Ballen, welche als Producte der Klüf-

tung entstehen, häufig an der Stelle am kleinsten werden, welche als Centrum der bildenden Thätigkeit betrachtet werden kann. So sind sie in denjenigen Batrachierdottern, welche durch und durch zerklüftet werden, an der Bauchseite und im Innern weit größer als auf der Rückenseite. Dies bildet einen Uebergang zu den Dottern, bei welchen ein Theil von der Zerklüftung völlig unberührt bleibt. Auch der Verf. beobachtet nun eine Verschiedenheit von feineren und gröberem Kugeln, welche sich während der Spaltung bilden. Auch hier häufen sich die feineren an einer Stelle an, und setzen die ersten Rudimente des Embryo zusammen. Die Entstehung dieser, vom Verf. als Wandungskugeln bezeichneten Formtheile hat aber das Eigenthümliche, daß sie nicht durch Abschnürung von größern, sondern im Innern derselben entstehen und dann an die Oberfläche dringen sollen. Sie scheinen sich aber, außer der Neubildung im Innern der größern Ballen, durch Spaltung zu vermehren. Sie enthalten Kernkugeln, und diese scheinen sich ebenfalls zu spalten. Diese Untersuchungen und die weiteren über das Verhalten der verschiedenen Dottergegenden bei der Embryobildung hat Verf. mit wesentlichem Nutzen an erhärteten Dottern angestellt, eine allerdings für viele Studien an opaken Dottern unentbehrliche Methode. Der Leib des Embryo entsteht, wie sich versteht, von der Bauchseite aus. Das Nervensystem wurde sehr früh erkannt; es schienen die Ganglien ursprünglich nicht unter einander zusammen zu hängen. Von den Beobachtungen über Bildung des Darmes, der Sepimente der Bauchhöhle, über die späte Entstehung der Gefäße, die Umwandlung der Form (nach der Geburt erfolgt) können wir den Angaben des Verfs nicht weiter folgen und schließen mit dem Wunsche, daß das

Publicum bald Fortsetzungen dieser Untersuchungen erhalten möge. Hoffentlich geht der Verf. dann auch von dem Principe ab, sich wenig nach den gleichzeitigen Arbeiten auf verwandten Gebieten umzusehen. Bekanntschaft mit den Beobachtungen und Folgerungen Anderer kann wohl Veranlassung zu einer gewissen Parteinahme und zum Verluste der Unbefangenheit werden. Unbekanntschaft damit schadet aber zu leicht der Schärfe der Beobachtung, der zweckmäßigen Richtung derselben. Bergmann.

L o n d o n,

bei W. Smith 1841 — 1845. *Arcana entomologica; or illustrations of new, rare, and interesting insects.* By J. O. Westwood. 2 Vol. in Octav.

Dieses Buch enthält eine Reihe monographischer Abhandlungen des Hrn Westwood über neue oder seltene Insecten. Die Abhandlungen erscheinen ohne Rücksicht auf systematische Reihenfolge von Zeit zu Zeit seit dem 1. Mai 1841; dieselben sind von den schönsten Abbildungen begleitet und umfassen entweder einzelne Arten oder Gattungen, meist aber Gattungen oder Familien aus bestimmten Gegenden. Ueberall verfährt der Vf. streng kritisch und systematisch, so daß viele Gegenstände der Entomologie dadurch aufgeklärt werden. Oft sind auch interessante entomologische Notizen und Nachrichten über Entomologen und die neuesten Erscheinungen der entomologischen Literatur angefügt. Auf den meisten Tafeln ist irgend eine Pflanze aus dem Vaterlande der entsprechenden Insecten dargestellt, wodurch die Abbildungen ein mahlerisches Ansehen bekommen. Der Vf. verdient alle Anerkennung für sein Unternehmen, welches ohne Zweifel einen großen Kostenaufwand nothwendig macht, der mit dem Absatze wohl in keinem Verhältnisse stehen möchte. Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 29. Junius 1846.

L o n d o n ,

1845. J. R. Mac Culloch A treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system. 504 Seiten in Octav.

Ihr eigentlich goldenes Zeitalter scheint die staatswirthschaftliche Literatur der Engländer zwischen 1742 und 1823 gehabt zu haben: d. h. von dem ersten Erscheinen der Humeschen Essays an bis auf den Tod von Ricardo. Hume, Steuart, Adam Smith, Malthus und Ricardo sind die Chorführer dieser Periode, die Häupter der englischen Schule der Nationalöconomie. Und ich wüßte kein Volk, keine Zeit, die in irgend einer Kunst oder Wissenschaft eine relativ vollkommenere Schule besessen hätten. —jene fünf großen Engländer stehen im innigsten geistigen Zusammenhange unter einander; jeder von ihnen hat den Faden der Untersuchung genau da aufgenommen, wo ihn die Vorgänger hatten liegen lassen. Zugleich aber hat jeder auch durch neue, umfassende, ganz eigenthümliche Urbarungen das Feld der Wissenschaft erwei-

tert; und nicht bloß dem Umfange nach, sondern eben so sehr durch Vertiefung und Verschärfung der Methode selber. — Diese Schule ist im höchsten Grade universal: noch heute gilt insbesondere Adam Smith bei der Mehrzahl für den Gründer der wissenschaftlichen Nationalöconomie überhaupt, englische Schule und Theorie überhaupt für gleichbedeutend; wie sie denn allerdings gerade in den allgemeinsten, abstractesten Lehren ihre vornehmliche Stärke hat. Zugleich aber ist sie im höchsten Grade national: jene Männer sind durch und durch Engländer, mit Leib und Seele; ihre Grundsätze, ihre Beispiele wurzeln gänzlich in der Politik und Geschichte ihres Volkes, sind insgemein auf dessen Gesichtskreis beschränkt. Diesen Gesichtskreis übrigens haben sie mit bewunderungswürdigem Erfolge zu umfassen und beherrschen gesucht: sie haben die englische Philologie und Geschichtschreibung, die englische Geographie und Naturforschung vortrefflich für ihre Zwecke ausgebeutet. Von alle dem, was die Engländer neuerdings auf dem Gebiete des abstractern, systematischen Denkens geleistet haben, ist ihre Nationalöconomie ziemlich anerkannter Maßen das Vollkommenste. Daher die große Popularität dieser Wissenschaft in England, für die sich Alles, vom Premierminister an bis zum Fabrikarbeiter herab, auf das Lebhafteste interessiert. Ueberhaupt kann man sagen, daß die classischen Staatswirthschaftslehrer von England sehr gut jene gerade Mittelstraße eingehalten haben zwischen Speculation und Erfahrung, Theorie und Praxis, Allgemeinem und Besondern, Originalität und Studium, welche von jeher die besten Schulen in ihrer besten Zeit zu charakterisieren pflegt.

Heutzutage sind die Verhältnisse anders geworden. Nicht als ob es in England gegenwärtig

fehlte an tüchtigen Nationalöconomen. Die Namen Senior, M'ulloch, Torrens, Tooke, Loyd, Montgomery Martin und A. wird kein Sachkundiger anders als mit Hochachtung aussprechen. Eben so wenig aber können sie den früheren großen Meistern zur Seite gestellt werden. Sie haben die vorhandenen Methoden vielfach genauer, detaillierter angewandt, aber nicht eigentlich verbessert oder neue hinzu erfunden; sie haben das Material der Wissenschaft vielfach bereichert, jedoch immer nur auf den schon bekannten Gebieten, also ohne wahrhaft universaler zu werden; sie haben die Widersprüche der früheren Systeme vielfach ausgeglichen, ohne jedoch diese Ausgleichung selbst wieder zum Systeme zu erheben. Es ist der Unterschied bloßer wackeren Gelehrten, deren Resultate man immer dankbar annimmt, und großer schöpferischer Genien, die selbst in ihren Irrthümern unendlich viel Belehrendes haben. Wie wenig für die Wissenschaft bedeutende Probleme sind in England seit dem Schweigen von Ricardo und Malthus zur Sprache gebracht, die nicht schon von den älteren, classischen Meistern behandelt wären! Allerdings hat die Popularität der staatswirthschaftlichen Untersuchungen dort immer zugenommen; ja, sie ist noch jetzt in fortwährendem Steigen begriffen. Nationalöconomische Irrthümer, wie sie Pitt geläufig waren, könnten einen heutigen englischen Minister um seinen Ruf bringen. Wer aber die Geschichte anderer Schulen in irgend einem Fache studiert hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß fast überall die größte Extensität einer Kunst oder Wissenschaft, ihre größte Ausbreitung und Beliebtheit beim Publicum nach der Periode ihrer größten Intensität, also nach der Schöpfung ihrer classischen Meisterwerke einzutreten pflegt. Wie z. B.

unsere deutschen Liederkränze, Singakademien, Musikfeste erst nach dem Tode unserer Mozart und Beethoven ihre volle Ausbildung erlangt haben. — Insbesondere läßt sich gar nicht verkennen, daß die geistige Durchdringung, gleichsam Beseelung des nationalöconomischen Stoffes bei den Engländern nicht in demselben Grade gewachsen ist, wie die Masse des Stoffes selber. Man weiß jetzt mehr, als in der Smithischen Zeit; aber man kann dieses Mehrere nicht so geschickt auf den jeweiligen Punct concentriren. So ist z. B. der Verfasser unsers vorliegenden Buches einer der besten Statistiker, nicht allein Englands, sondern der Gegenwart überhaupt. Nun, in seinen statistischen Werken bekommt man von seiner Theorie genug zu hören, daß aber seine theoretischen Werke durch seine Statistik wahrhaft, organisch bereichert wären, läßt sich keineswegs immer behaupten. Es ist bekannt, wie derselbe McCulloch in seiner jüngst erschienenen Viterärsgeschichte der Staatswirthschaft auf die Deutschen so gut wie gar keine Rücksicht genommen hat; offenbar aus Unkenntnis unserer Sprache. In Adam Smiths Zeit mochte dies unschädlich sein; in den letzten dreißig bis vierzig Jahren aber ist nicht allein die deutsche Nationalöconomie so erfreulich ausgebildet, sondern überhaupt die deutsche Literatur ein so reichhaltiges Magazin alles europäischen Wissens und Denkens geworden, daß jenes Ignoriren eben nur eine Ignoranz ist, ein deutlicher Beweis von Unfähigkeit, außer den durch die Vorgänger schon ausgeschöpften Quellen neue zeitgemäßere Quellen selbst zu eröffnen *).

*) Während die deutschen Landwirthe vor 50 Jahren ihre beste Weisheit aus England holen mußten, von einem Young, Dickson, Marshall, Sinclair u. A., scheint sich gegenwärtig, zumahl durch Liebigs Verdienst, das Verhältniß umkehren zu wollen.

Die Eintheilung unsers Buches ist folgende. Einleitung: Ueber die Quellen, Wirkungen und Erhebungsarten der Steuern im Allgemeinen. Erster Theil: Directe Steuern. Kapitel 1: Steuern von der Rente: a) Grundrente; b) Hausrente. Kap. 2: Steuern vom Kapitalzins. Kap. 3: Steuern vom Arbeitslohn. Kap. 4: Vermögens- und Einkommensteuern. Zweiter Theil: Indirecte Steuern. Kap. 1: Vorzüge und Nachtheile der indirecten Besteuerung. Kap. 2: Steuern auf Lebensbedürfnisse und Luxusartikel. Kap. 3: Werthssteuern. Kap. 4: Steuern auf Rohproducte. Kap. 5: Aus- und Einfuhrzölle. Kap. 6: Indische Accisen. Kap. 7: Stempel- und Erbschaftssteuern. Kap. 8: Briefporto. Kap. 9: Lotterien. Kap. 10: Umstände, welche die Grenze der Besteuerung angeben. Ursachen und Verhütungsmittel des Schleichhandels. Kap. 11: Einträglichkeit hoher und niedriger Steuern. Kap. 12: Einfluß der Schwankungen des Geldpreises auf die Besteuerung. Kap. 13: Absoluter und relativer Druck der Besteuerung in verschiedenen Ländern. Dritter Theil: Staatscredit. Kap. 1: Vorzüge und Nachtheile, Entstehung und Ausbildung des Fundiersystems. Kap. 2: Verschiedene Arten der Staatsanleihen. Kap. 3: Reduction der Staatsschuld. — Hierzu kommen noch 14 Beilagen, über Localsteuern, das indische Steuersystem, so wie eine Menge statistischer Details.

Die Einzelheiten im Rechnungs- und Cassenwesen haben für die wissenschaftliche Untersuchung nur ein geringes Interesse. Da nun die Engländer außer der Briefpost kein irgend erhebliches Regal besitzen, ihr Domänenwesen aber verhältnismäßig sehr unbedeutend *) ist, so können wir das Buch

*) Im Jahre 1843 betrug die gesammte Staatsein-

von McCulloch als ein vollständiges System der englischen Finanzwissenschaft betrachten. Denn auf englischem Standpunkte hält es sich durchaus; überall, wo die Untersuchung detaillierter wird, gibt sie eine Kritik englischer Verhältnisse oder Bestrebungen; auf die übrigen europäischen Länder werden nur wenige, flüchtig vergleichende Blicke geworfen, am meisten noch auf Frankreich und Oesterreich, letzteres, weil das bekannte Werk von Segoborski in französischer Sprache dem Verf. zugänglich war. Die Finanzwissenschaft hat bei den Engländern, Ricardo ausgenommen, immer viel weniger Interesse und Bearbeitung gefunden, als die vorzugsweise s. g. Nationalöconomie. Desto mehr natürlich muß die vorliegende Schrift unsere gespannteste Theilnahme in Anspruch nehmen. Durch sie wird der Kreis von theoretischen und practischen Arbeiten geschlossen, mit welchen der Verf. seit dem Anfange der zwanziger Jahre die Nationalöconomen beschenkt hat: seine Grundsätze der Staatswirthschaft (1825), seine Statistik von England (1839. 2 edit.), seine Wörterbücher für Handelskunde und Geographie, seine staatswirthschaftliche Literaturgeschichte u. s. w.

Gegen die oben erwähnte Anordnung des Stoffes hätte ich mancherlei Bedenken zu erheben. So ist es gewis unpassend, unter die Rubrik 'Besteuerung der Rente' neben der Grundsteuer auch die Haussteuer aufzunehmen. Ohne Zweifel steckt in jedem Häusertrage auch etwas Grundrente; indessen kann dieser Bestandtheil nur ganz ausnahmsweise, etwa in großen Städten oder sonst ungemein günstigen Lagen, ein verhältnismäßig bedeutender sein. Der Hauptsache nach muß der

nahme fast 52 Millionen £. St.; davon kamen aber auf die Kronländereien nur 409,000.

Hausertrag zum Capitalzins, die Haussteuer also zu den Capitalsteuern gerechnet werden. — Wer mag es ferner billigen, wenn die Erbschaftsabgaben, weil sie in England zufällig unter der Form des Stempels erhoben werden, als eine Species der indirecten Steuern erscheinen? Sie gehören ja durchaus zu den Einkommens- oder Vermögens-taren. Weil überhaupt die Stempelung mit dem eigentlichen Wesen einer Abgabe Nichts zu schaffen hat, sondern eine bloße Form der Erhebung ist, so scheint es äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, den Stempelsteuern, als Ganzes zusammengefaßt, einen befriedigenden Platz im Systeme zu geben. — Wichtiger noch ist folgende Ausstellung. Von einem guten Steuersysteme gilt namentlich die Forderung, daß es keine Art des reinen Einkommens mehrfach berühre, aber auch keine gänzlich unberührt lasse. Wie soll man sich nun in dieser Hinsicht die gehörige Vollständigkeit sichern? Es gibt dafür zwei verschiedene Methoden: entweder man durchforscht alle einzelnen Privathaushaltungen, man fragt nach dem Betrage und den Quellen ihres reinen Einkommens, und bringt alsdann die Ergebnisse unter große, leicht zu überschauende Rubriken, als z. B. Grundeinkommen, Miethzins, Befoldungen, Gewerbeertrag &c.; oder aber man geht umgekehrt von dem Ganzen der Volkswirtschaft aus, deren jährliches Product erschöpfend und sicher in die bekannten drei Zweige, Grundrente, Arbeitslohn und Capitalzins, vertheilt wird, und betrachtet nun, auf welche Art und mit welchem Erfolge von jedem dieser Zweige für Staatszwecke etwas könne abgegeben werden. Die erste dieser Methoden, in Deutschland gemeiniglich vorgezogen, ist leichter, practischer; die zweite, von Ricardo besonders angewendet, ist eleganter, theoretisch voll-

kommener. Ref. pflegt sie in seinen Vorlesungen über Finanzwissenschaft beide zu benutzen, aber ja nicht vermischt, sondern hinter einander. In den allgemeinen Lehren, von der Uebertwälzung der Steuern, vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise zc., schlägt er ganz den Ricardoschen Weg ein, redet immer nur von Rente-, Lohn- und Zinssteuern und dergl. m. Dann aber läßt er die wichtigsten, in Vergangenheit und Gegenwart praktisch gewordenen Abgaben einzeln die Musterung passieren, wo die Kritik dann keinesweges bloß nach dem vorhin gewonnenen öconomischen, sondern eben so nach politischem und allgemein menschlichem Maßstabe gehandhabt wird. Dem M'Culloch muß nun der Vorwurf gemacht werden, daß er jene beiden Methoden vermischt, keine also erschöpfend anwendet. Nur die directen Steuern scheinen bei ihm die drei großen Zweige des Volkseinkommens zu berühren; die indirecten bilden eine abgesonderte Gruppe, von der nicht völlig klar wird, woher sie stammen soll. Offenbar geht die Sicherheit der Argumentation und das Erschöpfende hierdurch leicht verloren; und wir werden sehen, daß bei M'Culloch in der That die Grundrente, also ein höchst bedeutender Theil der Steuerkräfte, so gut wie unbesteuert bleibt.

Gleich in der Einleitung begegnet uns ein vortrefflicher, höchst wahrer Gedanke, welcher die Wissenschaft in der That fördern muß, und eine ganze Reihe früherer Untersuchungen ans Ziel führt. Man weiß, daß die Smithische Schule jede Besteuerung als ein Uebel betrachtete, freilich unter Umständen als ein unvermeidliches Uebel; mit besonders energischen Worten hat J. B. Say diese Ansicht ausgesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

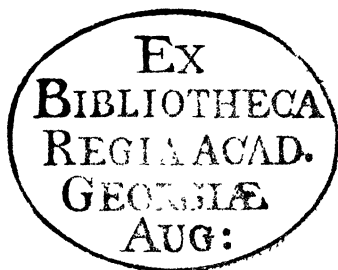
Der zweite Band

auf das Jahr 1846.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 2. Julius 1846.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'J. R. Mac Culloch
A treatise on the principles and practical influence of taxation and funding system.'

Eine höhere Idee wurde neuerdings in Deutschland geltend gemacht, zumahl durch Hoffmann in Berlin und Hermann in München: daß nämlich die Steuerzahlung eine Art von Kauf ist, wo man durch Hingabe von materiellen Gütern sich politische Güter verschaffen will. Jetzt weist nun Mac Culloch nach, daß auch in rein materieller Beziehung durchaus nicht jede Steuer als Verlust kann betrachtet werden. So verderblich alle unmäßig hohen Steuern auf die Production wirken, wenn sie nicht mehr vom Einkommen des Volkes bestritten werden können, so wohlthätig leichte, und nur allmählich ansteigende. Hätte England z. B. die Kriege der letzten hundert Jahre nicht geführt, welche den größten Theil seiner Steuerlast hervorgerufen haben, so wäre doch sehr zweifelhaft, ob es dann, wie Ad. Smith glaubt,

an Reichthum jetzt höher stände. McCulloch vermuthet umgekehrt, es würde in diesem Falle nicht einmahl so reich sein, wie gegenwärtig. Eine Steuererhöhung wirkt auf den klugen Steuerpflichtigen in ganz ähnlicher Weise, wie eine Familienvermehrung auf den guten Hausvater. Nicht bloß die Hoffnung, seine Lage zu verbessern, sondern auch die Furcht, widrigenfalls in eine schlechtere Lage herabzusinken, reizt zu erhöhter Thätigkeit und Sparsamkeit an. Nur muß die Furcht natürlich keine hoffnungslose sein, oder sie würde erdrückend wirken. Auch hat man wohl zu beachten, wenn ein Land relativ sehr hoch besteuert ist, ob schon absolut keinesweges zu hoch, daß unter Umständen alsdann Arbeiter und Capitalien leicht zur Auswanderung bewogen werden können. Dies ist nun freilich ein sehr großer Schaden! Holland hat ihn im vorigen Jahrhundert erproben müssen. Am allertwohlthätigsten wirkt es, wenn länger bestandene Abgaben, an die sich das Volk also mit seiner Production und Consumption gewöhnt hat, wieder aufgehoben werden. Da sich die Sitte nur allmählich wieder verschwenderischer gestalten kann, so hat dies, wie u. A. England nach 1815 beweiset, die allerraschesten Capitalvermehrungen zur Folge.

Es könnte scheinen, als wenn die Wissenschaft hiermit auf denselben Punct zurückgeführt wäre, auf dem sie vor hundert Jahren stand; wo man auch der Ansicht war, daß mäßige Steuern die Production förderten: freilich eine Ansicht, die von den Neueren hart genug als Fiscalitätsgeist oder Plusmacherei ist beschuldigt worden. Gar oft wiederholt es sich, in der Dogmengeschichte fast jeder Wissenschaft, daß eine plötzlich auftauchende Skepsis lang bestehende Meinungen über den Haufen wirft;

allmählich aber findet man die Skepsis übertrieben, die alte Lehre gewinnt wieder Boden; am Ende gelangt sie abermals zur Herrschaft, wohin sie freilich Schritt für Schritt sich erst hat durchkämpfen müssen. Nur halte Niemand jene Skepsis deshalb für eine unfruchtbare! Es ist etwas ganz Anderes, einen Satz annehmen, weil niemals Zweifel dagegen erhoben sind, oder, weil man alle Zweifel siegreich bekämpft hat. Gerade bei einem solchen Kampfe, der ganze Menschenalter hindurch fort-dauert, werden oftmahls die tiefsten Quellen der Wahrheit aufgedeckt.

Zu den vornehmsten Eigenthümlichkeiten des englischen Staats Haushaltes gehört bekanntlich das ungemeine Uebergewicht, welches die indirecten Steuern vor den directen darin besitzen. Ich nenne direct alle Steuern vom Besitze, persönlicher oder sächlicher Güter; indirect alle Steuern von Handlungen, Erwerbs- oder Genußhandlungen. Hiernach betrug denn z. B. im Jahre 1841 die indirecte Steuereinnahme über $43\frac{1}{4}$ Millionen £. St., die directe 5,579,000 £. Dazu noch 1,265,000 £. von der Kutschen-, Pferde-, Hunde- und Bedientensteuer, die zwischen beiden Kategorien etwa die Mitte halten. Unter Wilhelm III. sind die letzten englischen Personensteuern erhoben worden. Die Grundsteuer hat bekanntlich Pitt für unveränderlich erklärt und durch eine Kapitalzahlung ablösbar gemacht, ganz nach Art bauerlicher Reallasten. Im Jahre 1841 trug sie nur 1,214,000 £. St. ein, d. h. 2,31 Procent der ganzen Staatseinnahme; während zu gleicher Zeit in Frankreich die Contribution foncière über 23 Procent des Einnahmehudgets ausmachte, in Oesterreich nebst der Häusersteuer sogar ein volles Drittheil. Von diesem immer stärkern Vorherrschen

der indirecten Besteuerung in England bildet die Pittsche Einkommensteuer allerdings eine Ausnahme, aber eine solche Ausnahme, wie sie die Regel nur bestätigt, indem als Rechtfertigungsgrund für ihre Einführung und Beibehaltung immer die äußerste, dringendste Gefahr des Staates, Hannibal ante portas, angegeben wurde. — Seit einiger Zeit nun ist die öffentliche Meinung der Engländer über diesen Gegenstand in einer beachtenswerthen Umwandlung begriffen. Mehr und mehr werden Stimmen laut, daß die indirecten Steuern diejenigen Erwerbszweige, an welche sie zunächst sich anknüpfen, in ihrer freien Entfaltung hemmen; daß sie folglich den Wilden gleichen, die einen Baum umhauen, wenn sie die Früchte desselben pflücken wollen. Bittere Klage wird geführt, daß die indirecte Besteuerung alle mittleren und niederen Classen verhältnismäßig weit härter drückt, als die Reichen. Angesehene Staatsmänner haben die Ueberzeugung ausgesprochen, es sei gegenwärtig mit den indirecten Abgaben die Grenze der Möglichkeit erreicht. Wenn Sir Robert Peel 1842 den Ausfall der Staatseinnahme in Folge der Hillschen Postreform durch eine Einkommensteuer zu decken suchte, und noch immerfort jede günstigere Lage des Schazes zur Abschaffung von Zöllen und Accisen benutzte, die Einkommensteuer hingegen, auch ohne alle augenblickliche Verlegenheit, beibehält: so ist dies der erste practisch wichtige Schritt in der neuen *) Richtung.

*) Um das practische Verständniß des Lesers zu erleichtern, gedenke ich des analogen Falles, der sich in der mittelalterlichen Finanzgeschichte und in den ersten Jahrhunderten nach dem Mittelalter unzählige Male wiederholt, daß auf den Landtagen die Rittercurie alle Staatsbedürfnisse am liebsten durch Accisen decken will, hin und

Unser Verf. steht durchaus auf der entgegengesetzten Seite. Da gibt es kaum eine einzige Art von directen Steuern, gegen die er nicht die stärksten Einwendungen geltend machte. Bei der Einkommenssteuer schlägt er die Schwierigkeit, das Einkommen der Einzelnen zu catastrieren, und wenn dies auch möglich wäre, die andere Schwierigkeit, eine gleichmäßige Steuer auf Einkommen aus verschiedener Quelle zu legen, so ungemein hoch an, daß er nur in der größten Noth des Staates vorübergehend davon hören will. Eben so ist er Gegner einer jeden directen Besteuerung des Arbeitslohnes: äußerst selten nur gelinge es dem Arbeiterstande, die Steuer auf die Arbeitsconsumenten überzuwälzen; oder, wenn es ihm auch gelungen, so werde der große Haufen die nominelle Steigerung seines Lohnes doch nicht leicht als eine Folge der Steuer anerkennen, sondern die letztere selbst glauben fortzutragen. Niemand halte dies übrigens für eine Bevorzugung der arbeitenden Classen. Robespierre, der gewis kein Gegner derselben war, erklärt es für eine Beschimpfung, wenn man das niedere Volk steuerfrei machen wolle; dem Bürger sei dadurch sein nothwendiges Recht entzogen, das Recht, für den Staat das Scherflein der Wittve darzubringen. Wirklich kann die Verachtung auf Seite der Reichen und das Gefühl des Ausgeschlossenseins auf Seite der Proletarier nur dadurch befördert werden, wenn die letzteren gar keine Steuern zahlen, also natürlich auch einen um so viel geringern Lohn empfangen. — Gegen Grundsteuern erklärt sich McCulloch mit solcher Heftigkeit, daß es den Anschein hat,

wieder auch durch Zölle; die Städtecurie hingegen durch Grundsteuern.

als wenn er Socialisten zu bekämpfen glaubte. Es sei durchaus unmöglich, im Ertrage der Grundstücke die wahre Grundrente vom Zinse der hineingesteckten Capitalien zu unterscheiden. Jede Grundsteuer müsse deshalb den Ackerbau, d. h. die vornehmste Productionsquelle, entmuthigen. Höchstens gestattet er ein Maximum der Steuer, das nie erhöht, wohl aber unter Umständen erniedrigt werden dürfe. Es sei der größte Irrthum, wenn man sich die Mehrzahl der Grundeigenthümer und Stocksinhaber als reiche Faulenzen vorstelle. In England und Wales beträgt die Grundrente wirklich nur etwa 34 Millionen £. St.; da es nun wenigstens 200,000 Eigenthümer daselbst gibt, so kommen auf jeden einzelnen durchschnittlich nur 170 £. So weiß man auch, daß unter den 282,349 Stocksinhabern fast 86,000 sind, die jährlich nicht über 5 £. St. besitzen; nur 210 empfangen 1842 an Zinsen 2000 £. oder mehr. Wer mag es gleichwohl billigen, wenn der Verf. jede directe Besteuerung der Grundrente für ungerecht erklärt? *If such flagitious schemes be ever entertained, they will form a precedent that will justify the repudiation of the public debt and the subversion of every right (p. 60).* To suppose, that it should be established by law, would be a libel on parliament; and to suppose, that such a law, if enacted, would be submitted to, would be a libel on the people of England (p. 120). Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Urtheile über eine Steuer liest, die fast in allen andern Staaten als eine Hauptquelle der öffentlichen Einnahme bekannt ist. — Es läßt sich hiernach schon erwarten, daß McCulloch der Progression im Steuertwesen nicht günstig sein kann, dem Grundsätze also, wonach der Reichere nicht

bloß absolut, sondern auch relativ höher besteuert wird, als der Arme. Wirklich nennt er das Princip der Progression einen Räubersvorwand; er vergleicht sie mit einem Ungeheuer, das, wenn es einmahl Blut gekostet, nie wieder zu sättigen ist (p. 122. 142). Den Capitalsteuern ist er wenigstens in so ferne gram, als sie den Reiz zur Capitalersparung vermindern, mithin die Wurzel der nationalen Production verkümmern lassen. — Während M'Culloch so den directen Abgaben jede Unvollkommenheit als Todsfünde anrechnet, ist er für die indirecten, zumahl die Zölle, voll einseitiger Begeisterung. Ihnen allein soll die oben erwähnte anspornende Kraft der Steuern einwohnen. Adam Smith hat bekanntlich eine gewisse Gleichmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit zu den Vermögenskräften der Pflchtigen als das vornehmste Erfordernis eines guten Steuerwesens bezeichnet; M'Culloch nennt dies einen Irrthum (p. 19). Ihm scheint es bei jeder Steuer die Hauptsache zu sein, daß sie leicht zu erheben, und der Production nicht hinderlich werde. Sobald die indirecten Auflagen so weit ermäßigt sind, daß sie nach dem Swiftschen Einnahmeins den fiscalisch höchsten Ertrag liefern, hält er sie für die vollkommensten. Ihren Schwächen gegenüber ist er mitunter geradezu blind. Wenn in Frankreich z. B., sagt er p. 92, durch positiven Erlaß oder durch gesunkenen Preis des Geldes die Grundsteuer vermindert würde, so müßte sich der Wohlstand des Landvolkes heben, die Consumtion natürlich steigen, und der Staat würde an den indirecten Abgaben bald eben so viel oder mehr gewinnen, als er an den directen verloren hätte. Dies ist doch ein recht handgreiflicher Irrthum. Gesezt, der Landmann ersparte durch den Steuernachlaß 50 Mill. Franken jährlich, consumierte also

für 50 Mill. jährlich mehr, als zuvor, so würde doch, selbst bei einer ganz unmäßigen Höhe der Accise, immer noch ein großer Theil dieser 50 Millionen für den natürlichen Preis der Verbrauchsgegenstände hingegeben werden müssen, also niemahls das Ganze der Accisecasse zu Gute kommen. Eben so einseitig ist es, wenn p. 158 den directen Abgaben der Vorwurf gemacht wird, sie hätten bei irgend beträchtlicher Höhe die traurige Wirkung, die Capitalien aus dem Lande zu treiben. Dies ist gerade bei den directen Steuern viel weniger der Fall, als bei den indirecten. Geschickt angelegte Grundsteuern, welche mittelst eines guten Catasters die reine Grundrente treffen, können nimmermehr zur Auswanderung anreizen, weder von Menschen, noch von Capitalien. Je besser eine solche Steuer catastriert ist, desto weniger kann sie in irgend einer Weise übergewälzt werden. Ueberhaupt entziehen sich die Absentees mit Landgütern einer directen Besteuerung nicht, einer indirecten aber um so mehr, je vollständiger das System der Rückzölle ausgebildet worden. Fast alle indirecten Steuern, sofern sie nicht bloße Luxusgegenstände berühren, müssen den Arbeitslohn nach Verfluß einiger Zeit in die Höhe treiben. Alles aber, was den Arbeitslohn erhöht, bei gleichbleibender Grundrente und gleichbleibendem Volkseinkommen überhaupt, muß den Zinsfuß herabdrücken. Man denke nur an Holland, das ja während des 18. Jahrhunderts die verhältnismäßig stärkste Capitalauswanderung erfahren hat, und in dessen Finanzsystem die indirecten Abgaben bekanntlich so ungemain vorherrschten.

Es fragt sich nun, was hat im Allgemeinen die historische Methode der Staatswirthschaft, diese beste Richterin der Controversen, über den Vor-

zug der indirecten oder directen Steuern zu urtheilen? — So viel ist erfahrungsmäßig, daß die indirecte Besteuerung auf den höchsten Culturstufen sowohl bei den Völkern, wie bei den Regierungen besonders in Gunst steht. Auch in Griechenland galt es unter den Demokraten der besten Zeit für ein Hauptmerkmahl der Freiheit, außer in ungewöhnlichen Nothfällen, keine Kopfsteuer und directe Vermögenssteuer zahlen zu müssen. Selbst die Tribute der athenischen Bundesgenossen wurden Nl. 91, 2 in einen Seezoll von 5 Procent verwandelt. Desgleichen brauchte das römische Volk von der Besiegung des Perseus an bis auf das Consulat des Sirtius und Pansa keine directen Steuern zu geben. Auf einer ganz niedrigen Culturstufe sind die indirecten Abgaben kaum möglich. Der Verkehr ist im Ganzen jünger, als der Besitz; verträgt also auch erst später eine Besteuerung. Montesquieu hat sehr Recht, wenn er die Kopfsteuer für Despotien empfiehlt, die indirecten Abgaben für freie Völker. Sene fordert am wenigsten, diese am meisten Controle; die bloße Beamtencontrole wird bei den indirecten Abgaben nie völlig ausreichen, wenn nicht die tausendängige Controle der öffentlichen Meinung hinzukommt: eine solche aber findet sich nur auf den höheren Entwicklungsstufen. Auch wird die Erhebung der Zölle und Accisen in demselben Verhältnisse leichter und wohlfeiler, wie sich das Beamtenpersonal zu immer größerer Geschicklichkeit, die statistischen Kenntnisse der Behörden zu größerer Sicherheit und Genauigkeit ausbilden. — Man muß sich doch sehr hüten, die Popularität einer Steuer ohne Weiteres für einen Beweis ihrer technischen Vortrefflichkeit zu halten. Was die indirecten Abgaben bei den Meisten besonders empfiehlt, Völkern wie

Regierungen, ist ihre Unmerklichkeit, daß sich ihr Steuercharakter also dem Auge der Laien so äußerst leicht verbirgt. Gewis ein sehr zweideutiges Lob, eben so gefährlich für die Sparsamkeit des Staates, wie der Pflichtigen! Von wie vielen unnützen Kriegen und sonstigen Vergeudungen wäre England verschont geblieben, wenn es die Kosten derselben, statt durch Anleihen und indirecte Steuern, deren Druck für den Augenblick weniger empfunden wird, mittelst directer Auflagen hätte bestreiten müssen! — Weiterhin findet der Engländer die indirecte Besteuerung auch um deswillen erträglicher, als die directe, weil er sich dabei von den Beamten des Staates minder abhängig fühlt, nicht in so vielfacher, unangenehmer Berührung mit Controlleuren, Executoren und dgl. m. So wenig nun im Allgemeinen zu bezweifeln ist, daß sich die Engländer auf die Praxis der Freiheit besser verstehen, als wir Continentalvölker: so halte ich den hieraus entlehnten Beweisgrund doch für eine Illusion, freilich eine Illusion, wie sie nur bei edlen, der Vormundung entwachsenen Menschen entstehen kann. Ist es z. B. mehr, als bloße Illusion, wenn die meisten Engländer die Fenstertaxe günstiger beurtheilen als die Häusertaxe, weil — bei der ersteren das Catasterpersonal nicht ins Innere der Wohnungen zu treten braucht, obwohl ihre Umlage doch allen gesunden Regeln nicht bloß der Nationalöconomie, sondern auch der Aesthetik und Diätetik zuwiderläuft? ‘Frei ist der Mann, welcher das Gesetz achtet’: ein goldenes Wort unsers Schiller, welcher damit zugleich die nothwendigste Bedingung und die segensreichste Folge der wahren Freiheit andeuten wollte. Kann mit einer solchen Freiheit die Verpflichtung des Bürgers, sein Vermögen der Obrigkeit zu declarieren, die Cataster-

beamten in sein Grundstück, sein Haus einzulassen, u. dgl. m. wirklich unvereinbar sein? Wer das behauptet, der verwechselt offenbar Freiheit und Ungebundenheit. Durch ein ähnliches Mißverständnis halten es so viele Engländer auch für tyrannisch, wenn die Obrigkeit sie zwingen wollte, ihre Kinder unterrichten zu lassen, ihre Fabrikräume mit der gehörigen Ventilation zu versehen, die gefährlichen Theile ihrer Maschinen mit der gehörigen Einfriedigung zu umgeben. Das Vorhandensein des Proletariats hat schon in mehr als einer Beziehung die Grundlagen der englischen Staatsverfassung modificiert. Um die Proletarier gegen die Besitzenden, und die Besitzenden wiederum gegen die Proletarier zu schützen, ist schon manches Stück der englischen Freiheit im alten Pittischen Sinne aufgeopfert worden, und wird es ohne Zweifel in Zukunft noch mehr. Der fast ausschließlich indirecte Charakter des englischen Steuerwesens scheint in dieselbe Classe zu gehören. Wer mag dies beklagen? Das große Princip der verhältnismäßigen Besteuerung verdient es doch gewis, daß man um feinetwillen allerhand kleine, halb nur auf Einbildung beruhende Unbequemlichkeiten ertragen lernt. — Was die nationalöconomischen Hauptpuncte betrifft, so hat die indirecte Besteuerung ohne Zweifel den Vorzug einer viel größeren gesetzlichen Bestimmtheit; aber die directe schließt sich, bei guter Leitung, weit mehr den Vermögenskräften der Pflichtigen an. Sene bedarf keines mühevollen und kostspieligen Catasters; dafür ist die Erhebung und Controle bei dieser ungleich einfacher und wohlfeiler. Sene mag immerhin Meliorationen weniger entmuthigen; dafür hindert sie die Production unmittelbar in sehr viel höherm Grade. Wenn sie für den Einzelnen bequemer ist, wegen ihres in Zeit und

Betrag der Zahlung halbfreinwilligen Charakters, so enthält sie andererseits ungleich stärkere Versuchungen zur Defraude. Bei den directen Steuern wäre nur in dem Falle eine eben so große Menge von Schmuggeleien zu fürchten, wenn sie alle unmittelbar auf das Vermögen oder Einkommen gelegt würden. Allerdings werden die Nachtheile der indirecten Abgaben mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen und finanziellen Cultur immer weniger drückend; aber auch bei den directen erleichtert und vervollkommnet sich alsdann die Catasterarbeit. Wir kommen hiermit zu dem Ergebnisse, daß jede dieser beiden Hauptclassen der Besteuerung viele Unvollkommenheiten besitzt; zum Glück solche Unvollkommenheiten, daß sie einander größtentheils compensieren. Ein Steuersystem, welches bloß indirect zu Werke ginge, scheint deshalb eben so tadelnswerth, als wenn es bloß directe Abgaben enthielte. Die Praxis der Continentalstaaten hat dies anerkannt. So sehr ich die Beweggründe beklage, welche Sir Robert Peel gegenwärtig zu der nämlichen Richtung hindrängen, das steigende Elend der niederen Classen*), welches manche, vordem erträgliche Ungleichheiten jetzt unerträglich macht, u. dgl. m.: die Richtung selber kann ich, an sich betrachtet, nur einen Fortschritt nennen.

Die vornehmsten Einwürfe, die von Seiten der Theorie gegen das bisherige englische Steuersystem und dessen Apologeten M'Culloch erhoben werden können, betreffen folgende Punkte. Der Capitalzins wird im Ganzen hinreichend besteuert, da alle Auflagen, welche den Lebensunter-

*) Von M'Culloch in einem sehr düstern Lichte betrachtet (p. 109 ff.); was um so bedeutender scheint, als gerade die Ricardosche Schule bisher nur ungerne die Schattenseiten des Fabrikwesens zugeben wollte.

halt vertheuern, theils unmittelbar, theils mittelbar den Zinsfuß herabdrücken: unmittelbar, in so fern sie die Consumtion einschränken, und dadurch die Nachfrage nach Capitalien verringern; mittelbar, in so fern sie von demjenigen Theile des Arbeiterstandes, welcher bereits auf das usuale Minimum des Unterhaltes zurückgedrängt ist, auf die Capitalien abgewälzt werden. Sollte ja die eine oder andere Art der Capitalverwendungen unbesteuert scheinen, so ist das eben nur scheinbar, weil der Zinsfuß, wie bekannt, ein in der Regel unwiderstehliches Bestreben hat, in allen Zweigen der nationalen Arbeit eine gleiche Höhe einzunehmen. — Auch dem niedern Arbeitslohne kann in England nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er zu den Steuern unter seinem Vermögen beitrage. Die vertheuerten Unterhaltskosten werden ja nur von denjenigen Arbeiterclassen abgewälzt, deren Lohn auf das usuale Minimum des Bedarfes eingeschränkt ist; auf allen übrigen bleibt die Last liegen. Auch da, wo die Abwälzung wirklich erfolgt, kann sie nur unter den schwersten, traurigsten Krisen vollzogen werden: weshalb von diesem Theile des englischen Volkes eine wahre Ueberlastung allerdings nicht zu leugnen ist. — Dabingegen war der höhere Arbeitslohn und die Grundrente viel zu gering besteuert. Man darf nicht vergessen, daß die reine Grundrente durch keine einzige übergewälzte Abgabe auch nur berührt werden kann, und daß jede Vertheuerung des Lebensunterhaltes durch Accisen, Zölle &c. unmittelbar den Reichen verhältnismäßig viel weniger drückt, als den Armen. Das von McCulloch so eifrig vertheidigte Princip, Meliorationen, zur Aufmunterung der Melioranten, unbesteuert zu lassen, geht durch den ganzen englischen Staatshaushalt. Wenn man z. B. in der Brannte-

weinsaccise die Form des Blasenzinses beibehält, ungeachtet ihrer großen, anerkannten technischen Mangelhaftigkeit: so kann dies nur daraus erklärt werden, daß man eben den eminent geschickten Betrieb des Gewerbes durch eine förmliche Prämie ermuntern will. Die Unveränderlichkeit der Landtare beruhet auf demselben Grundsatz. Wie unbillig sie ist, kann am besten aus einer Vergleichung etwa mit dem kaufmännischen Betriebe einleuchten. Gesetzt, es fingen zwei junge Kaufleute mit einem gleichen Capitale an, jeder vielleicht mit 2000 Thaler. Nun ist der eine von ihnen geschickter und glücklicher, als der andere: nach 30 Jahren hat jener ein Vermögen von einer Million zusammen gebracht, während sein College nicht einmal die ursprünglichen 2000 Thaler mehr vollständig besitzt. Soll man auch hier beiden fortwährend dieselben Steuern auflegen? Man kann ja die nöthige Rücksicht auf Meliorationen mit der noch viel nöthigern Verhältnismäßigkeit ganz wohl dadurch vereinigen, daß man für jene, z. B. in der Landwirthschaft, eine gewisse Anzahl von Freijahren bewilligt, das Cataster also nur von Zeit zu Zeit revidieren läßt. — McCulloch behauptet zwar *), wenn die Gesetzgebung einen Theil der bestehenden Accisen u. mit einer Einkommensteuer vertauschte, so würde den Arbeitern dadurch in Wahrheit gar nichts genützt werden. Hätten bisher z. B. die Arbeiter eines Fabrikherrn 1000 L. St. jährlich an indirecten Steuern bezahlt, und man legte nun statt dessen dem Herrn selber eine directe Abgabe von 1000 L. St. auf, so würde dieser fortan gezwungen sein, 1000 L. St. jährlich an Arbeitslohn weniger zu verausgaben. Ich kann aber dieser Argumentation durchaus nicht beitreten.

*) Statist. Account of the British Empire, II, 406.

Welche Summe die Fabrikherren als Arbeitslohn geben, hängt offenbar in der Regel nicht von ihrem Belieben ab, sondern von dem allgemeinen Verhältnisse zwischen arbeitsuchenden Capitalien und arbeits anbietenden Händen. Mir ist nicht klar, wie eine directe Besteuerung der Grundrente und des höhern Arbeitslohnes (hier namentlich des Unternehmergewinns der Fabrikanten) dies Verhältniß ändern könnte. Eher wäre eine Aenderung zu erwarten, wenn der Capitalzins direct belastet würde. Die Abschaffung der indirecten Auflagen, die bisher schon den Zinsfuß erniedrigt hatten, könnte erst nach längerer Zeit, wenn die folgende Arbeitergeneration zahlreicher geworden, durch Herabdrückung des Lohnes den Zinsfuß wieder in die Höhe treiben. Während dieser Uebergangsperiode wäre der Capitalgewinn also doppelt beschwert, und es könnte dadurch allerdings eine Entmuthigung der Capitalisten, eine Auswanderung der Capitalien selbst hervorgerufen werden. Diese doppelte Besteuerung des Capitalzinses, während derselbe indirect schon so vielfach getroffen ist, gehört zu den schlimmsten Fehlern der englischen Einkommensteuer. Wäre er vermieden worden; hätte man sich, statt alles Einkommen zu treffen, mit einer stärkeren Heranziehung der Grundrente und des höhern Arbeitslohnes begnügt: so würde das Wegfallen so mancher, die Lebensmittel vertheuernden, Auflage den bisherigen Tagelohn, bei gleichem Nominalbetrage, real erhöhen: zugleich würde die Befreiung vieler Productionszweige von den bisherigen Steuerfesseln die Nachfrage nach Arbeit vermehren, den Lohn folglich, selbst nach seinem Geldbetrage steigern. Diese für den Arbeiterstand günstigen Verhältnisse würden so lange dauern, bis eine etwa vermehrte Nachfrage die Zahl der Arbeiter überwiegend ver-

größert hätte. Das ist natürlich die gemeinsame Klippe, an welcher alle Reformen im Leben der niederen Stände scheitern können, die aber auch eben deshalb keine einzelne besonders entmuthigen darf. Für den Arbeiter selbst wäre die schöne Uebergangszeit von einem vollen Menschenalter an sich schon wichtig genug.

Von mehr isolirten Ansichten des Verfs, die eine kritische Zustimmung oder Berichtigung erfordern, hebe ich insbesondere Folgendes hervor. Der Haussteuer ist McCulloch sehr gewogen, soferne sie nämlich bloß Wohnungen trifft. Der Gegenstand derselben sei offenkundig, nie zu verbergen, leicht abzuschätzen; kein Zweig der Production werde durch sie belästigt. Er mißbilligt deshalb ihre Abschaffung im Jahre 1837. Die Hausrente, allein in Großbritannien, betrage etwa 28 Millionen £. St. jährlich; hiervon könnte daher eine sehr bedeutende Einnahme gehoben, und ein großer Theil der Einkommensteuer auf solche Art überflüssig gemacht werden. Ref. ist durchaus der entgegengesetzten Ansicht. Jede Häusersteuer, die nicht bloß von der Grundrente der Area getragen wird, scheint mir in der Regel verwerflich zu sein. Die Häuser sind Capitalien; ihre Rente wird sich also niemahls auf die Dauer über der landesüblichen Höhe des Zinsfußes erhalten können. Dieser Zinsfuß aber wird ohnehin schon, wie wir gesehen haben, fast durch jede indirecte Abgabe, und durch jede überwälzte Grund- und Personensteuer herabgedrückt*).

*) Grundsteuern, die nicht ausschließlich nach der reinen Grundrente bemessen sind, d. h. also jede, nicht absolut vollkommen catastrirte, müssen immer den Preis der Lebensmittel steigern. Sie drücken folglich den Arbeitslohn, und in so fern es diesem gelingt, sie abzuwälzen, den Capitalzins.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 4. Julius 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'J. R. Mac Culloch
A treatise on the principles and practical in-
fluence of taxation and the funding system.'

Es würde also unverhältnismäßig sein, die Häu-
ser direct noch außerdem zu belasten. Wie unbillig,
daß derselbe Mann, der so lebhaft gegen Grund-
steuern auftritt, so sehr für Häusersteuern eifert:
während die Häuser doch viel seltener, als die
Grundstücke, Erwerbsquellen sind, durch die Be-
nutzung schlechter werden, in den Reädications-
und Affecuranzkosten eine ganz eigenthümliche und
unvermeidliche Last tragen zc.

Sehr beachtungswerth ist dagegen der Unterschied,
welchen McCulloch in seiner Darstellung der Ar-
beitssteuern zwischen solchen macht, die auf Ge-
sinde, Tagelöhner und Stücklöhner gelegt werden.
Jede indirecte Besteuerung des Hausgesindes muß
von der Herrschaft getragen werden, wo sie dann
freilich, im Fall einer bedeutendern Höhe, die Nach-
frage nach Dienstboten etwas vermindern könnte.

Bei Tagelöhnern erfolgt statt dessen entweder eine Abwälzung der Steuer auf die Arbeitsconsumenten, oder, wenn diese nicht gelingt, eine Herabdrückung ihrer wirthschaftlichen Lage und ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Stücklöhner können dieser letzten, traurigen Alternative durch eine größere Anstrengung ihrer Kräfte entgehen; die Steuer würde aber in dem Falle auf ihnen liegen bleiben. So haben z. B. die Abgaben auf Thee, Branntwein, Taback schwerlich irgendwo den Lohn erhöht, wohl aber den Arbeiterstand fleißiger gemacht. — Von geringerer practischer Bedeutung ist die andere Distinction, ob der Ertrag der Arbeit dazu verwandt werde, neue Arbeit zu kaufen, oder nur die alte besser zu bezahlen. Es werde im erstern Falle, was die Arbeiter zahlen, durch die vermehrte Arbeitsnachfrage ihnen auf anderm Wege wieder zugewendet; im letztern nicht. Ich denke, auch im erstern Falle äußerst selten ganz, weil in der Regel doch ein Theil der Steuersumme zur Bezahlung höher qualifizierter Arbeiten verbraucht wird, deren Nachfrage den Lohn der niedriger qualifizierten nicht steigern kann; eben so wenig im letztern Falle niemals, weil die besser bezahlten Arbeiter zu mehreren Genüssen übergehen werden, jede stärkere Consumption aber auch die Arbeitsnachfrage zu verstärken pflegt.

Die Anlage der englischen Einkommensteuern, sowohl der Pittschen als der Peelschen, gibt unserm Verf. zu manigfachem und wohlbegründetem Tadel Anlaß. Einkommen unter 150 £. St. sind bekanntlich frei; da ist es nun gewis höchst inconsequent, daß bei 160 £. jährlich nicht etwa 10 £., sondern der ganze Betrag versteuert werden muß. Auf diese Art kann der Besitzer von etwas über 150 £. Einkommen in eine absolut schlechtere Lage

gerathen, als der von etwas unter 150. Mit noch mehr Rohheit geht die Steuer in so fern zu Werke, als sie persönliche Einkünfte, die folglich mit dem Tode des Pflichtigen aufhören, eben so hart belastet, wie reale, obschon die letzteren bei gleichem Betrage eine so viel höhere Steuerfähigkeit voraussetzen lassen. M'Culloch verlangt hier noch mehr Rücksichten, als selbst unsere Continentalstaaten zu nehmen gewohnt sind. Man soll die persönlichen Einkünfte nach der muthmaßlichen Lebensdauer als Leibrenten berechnen, also z. B. wenn zwei Advocaten gleiches Einkommen haben, der eine aber 40, der andere 50 Jahre zählt, den erstern höher besteuern u. s. w.

Die Branntweinsteuer aus sittlichen Gründen hoch zu treiben, billigt M'Culloch nicht, und beruft sich dabei auf die Erfahrung seines Vaterlandes. Das englische Accisegesetz von 1736 wollte das Branntweintrinken förmlich ausrotten. Vom Gallon wurden 20 S. erhoben, dazu 50 S. Lizenzgebühr von jedem Verkäufer, denen der Verkauf kleiner Quantitäten, unter 2 Gallon, gänzlich verboten wurde. Alles mit schweren Geldstrafen und hohem Denunciantenlohne. Sofort zogen sich alle rechtlichen Menschen aus diesem gebrandmarkten Erwerbszweige heraus; es kamen alle Augenblicke die furchtbarsten Gewaltthaten vor, gegen Zöllner, Angeber u. s. w., so daß in zwei Jahren gegen 12000 Personen deshalb gestraft werden mußten; und der Trunk nahm doch nicht ab. Daher man 1742 die hohen Steuern ermäßigte, freilich unter heftiger Opposition der Bischöfe. So hat auch Ireland durch die höchsten Accisen und die härtesten Gesetze nicht vor der schlimmsten Branntweinpest geschützt werden können. Jeder Arbeiter einer unconcessionierten Brennerei wurde auf 7 Jahre

deportiert; man nahm die Gemeinde, worin eine solche ertappt ward, in schwere Geldbuße. Aber nur zahllose Verbrechen waren die Folge. Es vereinigen sich hier die schlimmen Seiten des wilden und des civilisirten Lebens. — Wenn man diese Geschichte mit den glänzenden Resultaten der freien Mäßigkeitsvereine in Ireland zusammenhält, so ergibt sich daraus eine heilsame, tief zu beherzigende Lehre für diejenigen Obrigkeiten, welche ihr Volk auf allen Schritten und Tritten ihrer Vormundschaft bedürftig glauben.

In der Lehre von den Zöllen wird besonders die Gefahr des Schleichhandels gründlich erörtert. Es gibt nur zwei Methoden, demselben vorzubeugen: entweder man erniedrige die Zölle unter die Assuranceprämie, oder man erhöhe die Gefahr des ertapptwerdens über den Schmuggelgewinn. Die Zollbeamten mögen insgemein nur den letztern Weg empfehlen, weil sie durch den erstern ihre Unfähigkeit einzugestehen fürchten. Sehr hohe Zölle halten dem Schmuggler nicht bloß eine hohe Prämie vor, sondern geben ihm auch Mittel an die Hand, dem Zollpersonal hohe Bestechungen zu bieten. Man sollte übrigens die Höhe des Zolles in dieser Hinsicht nach Procenten der natürlichen Waarenpreise bemessen; wenn also eine Waare z. B. wohlfeiler wird, so sollte auch der Zoll sich absolut vermindern, nicht, wie gewöhnlich der Fall ist, erhöht werden. Aus der fast unglaublichen Höhe mancher Schmuggelprämien erklärt es sich oft, weshalb geringe Zollermäßigungen in der Regel gar keine Vermehrung der Consumtion bewirken, also dem Fiskus schaden, ohne gleichwohl der Volkswirtschaft zu nützen. So wurde 1825 der englische Tabackszoll von 4 auf 3 S. vom Pfunde erniedrigt, und der Ertrag stieg erst in zehn Jahren

auf seine vormahlige Höhe zurück, ungeachtet der inzwischen so sehr gesteigerten Volkszahl und Reichthumsmenge. Der natürliche Preis des Pfundes war nämlich nur 6 D. Was konnte es da für Einfluß haben, wenn die Schmuggelprämie von 800 auf 600 Procent ermäßigt wurde? Außer dem Schmuggel haben sehr hohe Zölle noch zahlreiche Verfälschungen der Waaren selbst zu Folge. So wird ein Drittel bis zur Hälfte des in London verbrauchten Sherrys und Champagners in England selbst fabriciert. Die Verfälschung des Tabacks, zumahl des Schnupftabacks, soll dem englischen Fiscus mehr Schaden bringen, als die heimliche Einfuhr. — Den Exportzoll von englischen Steinkohlen billigt McCulloch sehr. Ja, er empfiehlt sogar dessen Erhöhung in demselben Verhältnisse, wie die Nachfrage von Seiten des Auslandes zunehme.

An den englischen Stempelgesetzen hat der Verf. sehr viel zu tadeln. Wirklich sind diese auch fast in jeder Beziehung mangelhaft. So haben z. B. die Stempelbeamten nicht die Auctorität, über den Betrag des Stempels gültig zu entscheiden. Oft also hört man erst vor Gericht, wenn die Urkunde producirt wird, daß ihr Stempel unrichtig ist, sie selber also keine Kraft hat. In dem Werke von Chitty *Treatise on the stamp laws* (1841) sind 616 verschiedene Rubriken aus den Gesetzen angeführt, und doch ist man oft noch im Zweifel. Wenn also Stempelsteuern sonst wohl den Nebenvortheil bieten, die Verträge zc. sicherer zu machen, so ist hier gerade der umgekehrte Fall. Weiterhin trifft der englische Stempel alle großen Summen, d. h. also den Verkehr der Reichen, verhältnismäßig viel weniger schwer, als kleine. Bei Uebertragungsurkunden z. B. unter 20 £. St. beläuft sich der

Stempel auf 10 S.: bei 100,000 £. und darüber auf höchstens 1000 £. Dort also mindestens $2\frac{1}{2}$, hier dagegen höchstens 1 Procent. Auch ist zur Bequemlichkeit der Stempelbeamten der Grundsatz der Classentheilung viel zu wenig durchgeführt. Ein Kauf z. B. von 1999 £. 19 S. 11 D. zahlt nicht mehr, als einer von 1000 £., d. h. 12 £. So wie aber ein D. mehr verkauft wird, gleich über das Doppelte = 25 £. Mit Recht tadelt es M'C. sehr, daß der hohe Stempel, welchem alle Legate und Mobiliarerbschaften unterliegen, die Immobilienerbschaften mit seltener Ausnahme gänzlich verschont. Man sieht aber hier wieder recht deutlich, wie haltlos seine Abneigung gegen alle wahren Grundsteuern ist. Eine Erbschaftsabgabe vom Grundvermögen, ad valorem aufgelegt, würde sich zu unseren Grundsteuern offenbar ganz ähnlich verhalten, wie die Laudemien und Mortuarien zum Pachtzuschillinge. Wer deshalb die Umwandlung jener mittelalterlichen ungewissen Reallasten in gewisse jährliche Renten für einen Fortschritt der Volkswirtschaft ansieht, und M'Culloch thut dies ohne Zweifel, der kann unmöglich consequenter Weise den Erbschaftsstempel von Immobilien für besser halten, als eine wohlcatastrierte jährliche Grundsteuer. Meliorationen würden ja durch den erstern wenigstens eben so sehr entmuthigt werden. — Ich berühre schließlich noch eine Controverse zwischen A. Smith und unserm Verf. Jener lebte der Ansicht, daß Stempel auf Ländereiveräußerungen immer dem Verkäufer zur Last fielen, welcher des Verkaufs mehr bedürfe, als der Käufer des Kaufes. M'Culloch will dies nicht gelten lassen: auch der Theehändler z. B. sei des Verkaufes seiner Waare schlechterdings bedürftig, und doch nicht abhängiger, als der Käufer. Ich denke, daß beide

Gelehrten Recht haben: Smith für die niederen Culturstufen, wo noch wenig Ländereiverkehr herrscht, wo die Verkäufe von Grundstücken also im Ganzen meist aus Noth erfolgen; McCulloch dagegen für die höheren, wo sich die Speculation eben so gern und häufig mit Immobilien, wie mit Mobilien beschäftigt.

Ein besonderes Zeitinteresse wird es für die meisten Leser haben, welche Ansicht der berühmteste Nationalöconom des heutigen Englands von den Kornzöllen und der Postreform ausspricht. Für die ersteren ist er durchaus. Wenn durch einheimische Steuern, sagt er, alle Capitalverwendungen eines Landes gleich sehr belastet sind, so kann die Abgabe dem einheimischen Producenten die Concurrenz mit dem ausländischen nicht erschweren. Wohl aber, wenn sie höher ist, als die anderer einheimischen Producte. So ist der englische Ackerbau durch die Zehnten und Armentaxen stärker belastet, als der Gewerbefleiß; daher die Kornzölle bis zu einem gewissen Betrage nicht bloß durch Gründe der Gerechtigkeit, sondern schon um der Nachhaltigkeit willen geboten werden. Ganz neu ist die Behauptung, daß ein fixer Kornzoll bei wirklich großer Theuerung den Preis nicht erhöhe, sondern nur den Gewinn des Importeurs erniedrige. In solchen Fällen nämlich werden die Kornpreise nicht durch die Productionskosten aller Art, sondern lediglich durch das Verhältnis von Bedarf und Vorrath bestimmt. — Die H. Millschen Ideen der Postreform hält McCulloch für gänzlich verkehrt und abgeschmackt. Es sei dies Extrem nur durch das frühere Extrem unmäßig hoher Portierung hervorgerufen worden: ein warnendes Beispiel für alle Diejenigen, welche die Macht in Händen haben, daß sie nicht durch Verweigerung zeitgemäßer

Reformen zuletzt Revolutionen concedieren müssen. — Eine nähere Kritik dieser jedenfalls interessanten Aussprüche würde mich hier zu weit führen.

In Bezug auf die Staatsschuld steht der Verf. auf der Höhe der neuern Theorie im besten Sinne des Wortes. Er ist, wie sich von selbst erwarten läßt, ein entschiedener Gegner der unter Pitt so beliebten Methode, für einen nominell geringern Zinsfuß nominell höhere Capitalien zu verschreiben. Während die sämmtlichen Zinsreductionen jetzt nur wenig über 3 Millionen £. jährlich ersparen, würden sie ohne das unselige System der fictiven Capitalien 9 bis 10 Millionen jährlich erspart haben. Nicht minder ist McCulloch ein Feind jeder bloß fictiven Schuldtilgung durch einen Sinkfund. Die Anleihen, welche der Sinkfund erforderte, um zwischen 1794 und 1817 seine Operationen fortsetzen zu können, haben die Zinsenlast des Staates um 9726090 £. jährlich vermehrt, während der Zins der inzwischen zurückgekauften Obligationen nur 9168232 £. betrug. Zu diesem Verluste müssen noch die Verwaltungskosten gerechnet werden. McCulloch urtheilt, daß an Heimzahlung der englischen Nationalschuld doch nicht zu denken sei. Man solle deshalb lediglich bemühet sein, die Kräfte des Volkes immerfort zu steigern, und so von der andern Seite her, relativ die Last erleichtern. Fortschritte der Volkswirthschaft bilden den besten Sinkfund. — Höchst beachtenswerth ist folgende Rechnung (p. 421 sqq.). In der Zeit von 1793 bis 1817 hat insgesammt die Staatsausgabe für Inneres und Aeußeres, Krieg, Colonien u. 1059,600,000 £. betragen; die Kosten der vor 1793 contrahierten Schuld 235,400,000. Beides zusammen 1295,100,000. Die reine Staatseinnahme derselben Zeit, ohne Rücksicht auf Anlei-

hen: 1143,700,000 £. Also ein Deficit nur von 151,300,000 £., indem gar viele Jahre mehr eintrugen, als der Bedarf der oben erwähnten Posten erforderte; z. B. 1793, 1804, 1807 — 1811. Statt dessen hat man wirklich aufgeborgt: über 603 Millionen, oder von 1794 bis 1816 incl. 584,800,000 £. Davon sind dem Tilgungsfond zugeflossen 188½ Million.; bleibt also rein geborgt, wenn man auch für 33,280,000 £. Schatzkammerscheine hinzurechnet, über 429½ Mill. Natürlich gewann das Publicum dadurch, daß ihm das Deficit nicht in Form von Steuern abgepreßt wurde, an Zinseszins des in seinen Händen gelassenen Capitals; es verlor andererseits in den Jahren, welche nach der obigen Hypothese einen Ueberschuß gewährten, durch das Vorauszahlen. Sener Gewinn, rein berechnet, erhebt sich auf beinahe 378 Mill. So daß folglich im Ganzen das System, den außerordentlichen Staatsbedarf nicht mit erhöhten Steuern, sondern mit Anleihen zu decken, England beinahe 52 Mill. gekostet hat. — Dr Price war bekanntlich sehr für Annuitäten, weil sie das ungeheuerere Aufsummen der Schuld erschwerten. Unser Verf. ist anderer Meinung. Beim Zinsfuße von 4 Procent ist eine hundertjährige Rente nur ganz unmerklich weniger werth als eine ewige; sie wird aber vom Publicum immer viel geringer geschätzt werden. Corporationen, gute Familienväter zc. wollen sie gar nicht kaufen, da ihr Werth continüierlich abnimmt. Es werden also dergleichen Annuitäten regelmäßig unter ihrem wahren Werthe bezahlt: immer natürlich um so mehr, je kürzer die Zeit ist, für welche sie laufen. Auch ist es den tiefsten Grundlagen des öffentlichen Credits zuwider, auf solche Art die Borausicht und Sparsamkeit des Volkes zu untergraben. Ich trete deshalb dem Vf.

gänzlich bei, wenn er die wiederholte Ermächtigung der Staatsschuldverwaltung, gegen Stock oder Geld nach einer bestimmten Taxe Annuitäten zu geben, äußerst bedenklich findet. Zuletzt noch wiederholt 10 George IV. und 3 bis 4 Will. IV. Möchten wir Deutschen übrigens von dieser Angelegenheit nicht allzu strenge urtheilen! Man könnte uns sonst vorwerfen, daß die Lotterieranleihen, ob schon von jeder gesunden Theorie eben so sehr verdammt, gerade in den letzten Jahren bei uns so außerordentlich vielen Boden gewonnen haben.

Es gehört zu den vornehmsten Mängeln der Ricardoschen Schule, daß sie in dem Begriffe Staatswirthschaft das wirthschaftliche Element oft zu einseitig hervorhebt, das politische dagegen oft ganz vernachlässigt. Wenn die heutigen Engländer gegen die Vorgänger Ad. Smiths polemisieren, so haben sie in politischen Dingen fast eben so häufig Unrecht, wie in rein öconomischen Recht. Ich erinnere an die Schutzzollfrage, den Absenteeismus u. s. w. Eine Probe dieser Art mag den Schluß meiner Anzeige bilden. Soll ein Staat, der Anleihen machen will, ohne Bedenken auch von Ausländern borgen? Hume, Blackstone und Montesquieu widerrathen dies bekanntlich; Raynal hat es sogar für eben so widersinnig erklärt, als wenn man eine Provinz an die Fremden abtreten wollte. Anders McCulloch. Er empfiehlt immer da zu borgen, wo es am wohlfeilsten geschehen könne. Ich meinstheils würde nach den Umständen Ja oder Nein sagen. Wenn ein kleiner schwacher Staat gegen Bürger eines großen Staates tief verschuldet wäre, so hat die Erfahrung doch zur Genüge bewiesen, daß ein solches Verhältnis die Unabhängigkeit des erstern furchtbar gefährden kann.

Diese Bemerkungen mögen zur Charakteristik des

vorliegenden Buches hinreichen. Keiner, der es mit Aufmerksamkeit liest, wird ohne reichhaltige Erweiterung seiner Kenntniße und Gesichtspuncte, ohne Hochachtung und Dankbarkeit von dem Verfasser desselben Abschied nehmen. Wilh. Roscher.

B e r l i n.

Gedruckt bei Schade 1845. Kinderfahrten. Eine historisch=pathologische Skizze von Dr. J. F. C. Hecker, ord. Prof. der Heilk. u. s. w. 32 S. in Octav.

Der gelehrte Verfasser, dessen Forschungen uns schon so manche wichtige Aufschlüsse im Gebiete der Volkskrankheiten gegeben haben, hat uns in vorstehendem Schriftchen abermahls mit einem Beitrage aus dem Felde der Geschichte beschenkt, welcher sich gewissermaßen an eine frühere Arbeit, die Lanzwuth, anschließt. Der Verf. wollte aber seine damahlige Monographie, in welcher ohnehin sehr Verschiedenartiges zur Sprache kam, nicht überladen, und hat seinem Stoffe daher eine eigene Schrift gewidmet. Die Kinderfahrten des Mittelalters sind es, welche in neuerer Zeit noch zu wenig untersucht worden. Sie haben alle eine gemeinsame Ursache im religiösen Enthusiasmus, und kommen daher in der Hauptsache überein, so verschieden auch ihre religiösen Motive an sich, und so ungleich sie waren in Betreff ihrer Ausdehnung. Die großartigste Erscheinung dieser Art, welcher die Geschichte überhaupt nichts Aehnliches zur Seite setzen kann, war der Knabekreuzzug vom Jahre 1212. Die Idee der Wiedereroberung des heiligen Landes ergriff die Gemüther um jene Zeit, und die Kinder nahmen in großer Anzahl Theil daran, den Erwachsenen nachahmend. Den ersten Anstoß gab ein Hirtenknabe Etienne aus dem

Dorfe Cloies bei Vendôme, der sich für einen Abgesandten des Herrn hielt. Vor ihm sollten seine Schafe niedergekniet sein, um ihn zu verehren, und vielleicht bedurfte es kaum dieses Wunders, um ihn mit einem Heiligenschein zu umgeben. Die Hirtenknaben der Umgegend versammelten sich um ihn, und bald strömten über 30,000 Menschen zusammen, um seine Offenbarungen und heiligen Reden zu vernehmen. Täglich erhoben sich neue acht- bis zehnjährige Propheten, und führten ganze Heere verzüchteter Kinder dem heiligen Stephanus zu. Mit Wachskerzen, Kreuzen und Rauchfässern, unter dem Gesange von Hymnen zogen sie einher, und weder Ueberredung, noch Verzweiflung und Thränen der Mütter konnten die Knaben zurückhalten. Fanden diese Hindernisse, so weinten sie Tag und Nacht, versielen in verzehrenden Gram und erkrankten mit Bittern der Glieder, so daß man sie endlich ziehen ließ. Bald hatte sich bei Vendôme ein unabsehbares Heer von Knaben zusammengezogen, alle erkannten den geliebten Stephanus als ihren Herrn und Führer nach dem heiligen Lande, das sie den Saracenen entreißen wollten, und so setzte sich dieser wunderbare Zug in Bewegung. Der Juli war heiß und trocken, aber keine Beschwerden der Pilgerfahrt, nicht der Durst auf der heißen und staubenden Ebene der Provence, nicht der Mangel, dem die Aermern bald ausge-
 setzt waren, erstickte die Andacht und Begeisterung. 'Nach Jerusalem' schrien die Kinder, wenn sie von erstaunten Zuschauern gefragt wurden, wohin sie zögen, und keiner zweifelte an der Verheißung des Stephanus, das Meer würde vor ihnen zurückweichen, und sie würden trockenen Fußes das heilige Land erreichen. Es konnte nicht fehlen, daß der gewöhnliche Troß der Heere sich ihnen beige-

stellte, eine Schaar von Nichtswürdigen, die sich wie Nasvögel auf die willkommene Beute warfen, sie zu Ausschweifungen verführten, und durch Spiel und offenen Raub so weidlich ausplünderten, daß wohl die meisten nur durch Mildthätigkeit der Einwohner erhalten wurden. Am schlimmsten erging es ihnen aber in Marseille. Zwei Kaufleute, deren Namen die Geschichte aufbewahrt hat, übernahmen ihre Ueberfahrt ins heilige Land: 7 Schiffe wurden mit den kleinen Kreuzfahrern befrachtet, allein 2 Schiffe scheiterten schon 2 Tage nach der Abfahrt, und die übrigen fünf Schiffe steuerten nach Bugia und Alexandrien, wo jene schändlichen Seelenverkäufer die armen Knaben sämmtlich den Saracenen als Sklaven verschacherten. Die beiden Verräther ließ Friedrich II. in Sicilien aufknüpfen. — Aehnliches wiederholte sich in Deutschland, und zwar geschah hier buchstäblich dasselbe, ohne daß die Fanatiker die geringsten Nachrichten von Vendôme haben konnten. In zwei Heereshaufen eilten deutsche Knaben, mit der Slavina, an welcher das Kreuz nicht fehlen durfte, dem Meere zu. Der eine Haufen kam noch 7000 Mann stark nach Genua, welche Stadt ihnen anfangs die Thore verschloß, sie aber später doch einnahm: hier waren die meisten des Kreuzzugs überdrüssig, zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen, andere blieben in Genua, dagegen blieb auch ein Theil des Heeres seinem Vorhaben treu, und wandte sich zunächst nach Rom, wo sie vom Pabste huldreich empfangen wurden, und ihnen das Gelübde abgenommen ward, wenn sie herangewachsen wären, zur Eroberung des heiligen Landes auszuziehen. Von dem andern Kinderheere hat man keine genaue Kunde, nur so viel ist sicher, daß die Gläubigsten und Stärksten bis Brundisium und andern

Seestädten gelangten, hier aber ebenfalls Sklavenhändlern in die Hände fielen und als willkommene Beute den Saracenen zugeführt wurden. Es scheint, daß der deutschen Kinderfahrt sich mehr Erwachsene und Weiber angeschlossen als der französischen. Auch soll die Zahl der unerwachsenen Mädchen dabei größer gewesen sein. Um so ärger war die moralische Verderbnis, welcher nirgend Schranken zu setzen waren. — Die zweite Kinderfahrt, fällt nur 25 Jahre später, so daß die Annahme einer krankhaften Erregbarkeit der Kinderwelt in dieser ganzen Zeit gerechtfertigt erscheint. Sie beschränkt sich nur auf die Stadt Erfurt, und war eine vorübergehende Erscheinung. Am 15ten Juli 1237 nämlich versammelten sich ohne Wissen der Aeltern mehr als 1000 Kinder, verließen die Stadt durch das Tröber-Thor, und wanderten tanzend und springend über den Steigerwald nach Arnstadt. Ein solches Zusammentreten wie auf Verabredung gleicht einer instinctartigen Regung, wie sie bei Thieren vorkommt, als wenn die Schwalben oder Störche zum Abzuge sich sammeln: dieselbe Erscheinung hat ohne Zweifel bei allen Kinderfahrten Statt gefunden. Erst am andern Tag erfuhren die Aeltern von dem Vorgange, und holten ihre Kinder auf Wagen zurück. Niemand konnte sagen, wer sie weggeführt habe. Viele von ihnen sollen noch lange krank gewesen sein, und namentlich an Bittern, vielleicht auch an Krämpfen gelitten haben. Der Vorfall ist dunkel, und von den Chronisten nur hinsichtlich der Thatsache besprochen worden. Man kann nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die mancherlei lauten und pomphaften Feierlichkeiten, die mit der Canonisation der S. Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, verbunden waren, einen solchen Andachtskugel in der Kinderwelt von

Erfurt erregt haben, der sich durch Thätigkeitsäußerungen des Rückenmarks Luft machte. Diese Kinderfahrt steht der Tanzwuth nahe. — Noch dunkler ist eine Kinderfahrt von 1458, deren Motive offenbar ganz religiös waren. Sie galt der Verehrung des Erzengels Michael. Mehr als 100 Kinder aus Hall in Schwaben wanderten wider den Willen ihrer Aeltern nach dem Mont St. Michel in der Normandie. Sie konnten auf keine Weise zurückgehalten werden, und geschah dies mit Gewalt, so sollen sie schwer erkrankt und selbst gestorben sein. Der Magistrat, der die Fahrt nicht zu hindern vermochte, gab ihnen wenigstens auf die weite Fahrt einen Führer und zum Tragen des Gepäcks einen Esel mit. Sie sollen wirklich in der damahls weltberühmten Abtei (jetzt ein Staatsgefängnis) angekommen sein und ihre Andacht verrichtet haben. Weitere Nachrichten fehlen aber durchaus, und es scheint, daß diese Kinderfahrt, welche in die Zeit fällt, wo der Zeitstanz in Deutschland häufig vorkam, von den Zeitgenossen noch viel weniger beachtet worden sei, als die Wanderung der Kinder von Erfurt. — Eine genaue Angabe der Quellen, aus welchen der Verfasser bei seiner interessanten Darstellung geschöpft hat, beschließt das Schriftchen.

v. S.

A l b i,

bei S. Rodière. Archives historiques de l'Albigois et du pays Castrais, publiées par P. Roger, secrétaire-particulier de M. le préfet du Tarn. VI und 355 Seiten.

Mit welcher Genauigkeit Dom Baiffette die Archive des südlichen Frankreichs durchforschte, ergibt sich zur Genüge aus dessen historischen Arbeiten.

Gleichwohl wird man, in Erwägung des gehäuften, früher mehr vereinzeltten Materials, welches in neuerer Zeit nach Centralarchiven zusammengeführt und nach Umständen wohl geordnet ist, der im Vorworte ausgesprochenen Versicherung des Verfs, daß eine Menge von bisher nicht benutzten Urkunden noch für lange Zeit eine reiche Ausbeute für die Geschichte von Languedoc gewähren werde, unbedenklich beipflichten. Das vorliegende Werk, dessen Untersuchungen sich über einen nur kleinen Theil von Languedoc verbreiten, gibt hierfür einen erfreulichen Beweis. Die Urkundensammlungen verschiedener Klöster, welche im Archive der Præfectur Tarn und in Castres aufbewahrt werden, so wie die Documente des capitularischen Archivs zu Albi sind es vornehmlich, die der Verfasser einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen hat. Den hieraus gewonnenen Resultaten geht ein Précis historique voran, eine übersichtliche Geschichte der Landschaften um Albi und Castres von der Zeit des Cestenthums bis zu den neuesten Tagen. Eine leichte, nirgends in die Tiefe sich erstreckende Darstellung, welche, namentlich in ihrer ersten Hälfte, vorzugsweise auf Druckschriften beruht und außer einigen dankenswerthen Beiträgen für die Wappen- und Münzkunde, wenig Neues bietet. Eine Lieblingsneigung des Verfassers, welche dem Leser höchst un bequem fällt, ist das Haschen nach sprachlichen Erklärungen germanischer Eigennamen. So wird z. B. Clodion durch célèbre, Ghilderich durch brave au combat, Carl durch robuste, Hugo durch intelligent, Robert durch brillant par la parole erklärt.

Dagegen gibt die zweite Abtheilung dieses Werks, essais historiques überschrieben, mehrere werthvolle, auf archivalischen Quellen fußende Abhandlungen über Bräuche und Freiheiten, Handel und Verwaltung der Stadt Albi; über die auf ihrem Schlosse Burlats von Trouveurs gefeierte Adelaide, Tochter Constanzes von Frankreich und des Grafen Raimund V. von Toulouse, die Mutter des durch Simon von Montfort seiner Besitzungen beraubten Roger von Béziers; über Privilegien und Gewohnheiten von Stadt und Herrschaft Castres; über die Vorsteher des Hochstifts Albi, den Ursprung der Stadt Gaillac, den Aufenthalt (1585) Heinrichs von Navarra in Castres und des Cardinals Richelieu (1629) in Albi. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n .

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 6. Julius 1846.

S t r a ß b u r g ,

bei Schmidt und Grucker. Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France; par C. Schmidt. VIII u. 244 Seiten in Octav.

Man wird dies Buch mit doppeltem Interesse zur Hand nehmen, theils des Verfassers wegen, der sich besonders durch seine Arbeit über Joh. Sauler einen guten Namen gemacht hat, theils und hauptsächlich der Sache wegen. Grade über die Anfänge und ersten Schicksale der Reformation in Frankreich sind wir ziemlich dürftig unterrichtet, und erst in neuester Zeit hat bekanntlich Merle d'Aubigné diese Lücke auszufüllen gesucht und eine Gesammtdarstellung der Reformation in Frankreich wenigstens begonnen, am Schlusse des dritten Theils seiner *histoire de la réformation*. Demselben Zwecke ist auch das anzuzeigende Buch von Schmidt gewidmet. Dem Titel nach erwartet man eine Mo-

nographie, die sich ausschließlich mit G. Roussel beschäftigt und etwa nur in so weit die Verhältnisse seiner Zeit berücksichtigt, als zum Verständnis der einzelnen Persönlichkeit nöthig ist, welche mit ihrer Zeit organisch zusammenhängt. Das ist aber in der That nicht der Fall. Mehr als die Hälfte des Buchs verläuft, ohne daß wir von Roussel mehr erfahren, als von irgend einem der übrigen Männer, welche man wohl mit dem Namen 'Reformatoren Frankreichs' zu ehren pflegt, und erst der übrige kleinere Theil der Darstellung beschäftigt sich vorzüglich mit Roussels Schicksalen, Wirken und schriftstellerischen Arbeiten, von denen sehr ausführlich berichtet wird. Jedoch will und darf Ref. damit dem Verf. keinen Vorwurf machen; diese Darstellung war durch die Sachen selbst gegeben, da Roussels einzelne Persönlichkeit in mehr als dem ersten Jahrzehend der französischen Reformationszeit durchaus nicht überwiegend hervortritt. Die Arbeit ist, was der Zusatz zum Haupttitel besagt, ein Beitrag zur Geschichte der ersten Reformationsversuche in Frankreich, und gewis ein sehr schätzbarer; jedoch wird Ref. nicht verhehlen, welche Bedenken sich ihm bei dem Lesen des Buchs aufgedrungen haben, so sehr er sich auch bewußt ist, daß ihm vorsichtige Bescheidenheit geziemt.

Der eigentlichen historischen Darstellung, welche die größere Hälfte des Buchs einnimmt (S. 1—167), ist eine Reihe von Documenten (*pièces justificatives*) angehängt, worunter sich manche neue und interessante Mittheilungen aus den Archiven von Genf, Straßburg, Paris u. s. w. befinden, meistens Briefe, von Roussel, Decolampadius, So. Sturm u. A., dann von Roussels Werken die an den König von Navarra gerichtete Dedicatio*n* der *familière exposition du symbole, de la loi et de*

l'oraison dominicale, des Hauptwerks Rouffels, welches sich im Manuscript auf der königl. Bibliothek befindet und aus welchem der Verf. p. 129 bis 156 Auszüge mittheilt; ferner die forme de visite, eine Art Visitationkatechismus; endlich das Verdammungsurtheil der Sorbonne über die exposition und einige kleinere Gedichte zu Ehren Rouffels. Doch hat der Verf. auch schon bekannte und nicht schwer zugängliche Actenstücke wieder abdrucken lassen. Alles wird in extenso gegeben, nur Nr. XVI ist ein Fragment eines Briefes, ein Gedicht findet sich sogar im Text p. 92 und dann noch einmahl im Anhange p. 206.

Das ganze Werk zu skizzieren vermeidet Ref. deshalb, weil es ihm unmöglich scheint, durch einen Auszug dem Leser einen Gesamtüberblick über Ereignisse und Entwicklungen zu verschaffen, welche kaum des Verfs in's Einzelne gehende, sorgfältige und geschickte Darstellung in ein klares, zusammenhängendes Bild zu bringen vermocht hat. Es konnte aber auch die Darstellung keine Einheit haben, wo die Sachen selbst keinen innern Zusammenhang, keine nothwendige Folge, keine von innen und außen wahrhaft freie Lebensentwicklung hatten. Da ist so viel Willkür in dem Verlaufe der Dinge selbst, ein beständiges, fast planloses Versuchen hier und da und wieder dort, bald sich aufraffender Fortschritt, bald schwächliches Nachgeben, heimliches Zurückgehen, feiger Abfall! Möge der Leser diese Ereignisse aus dem Werke selbst kennen lernen; Ref. wird sich darauf beschränken, die Hauptsachen, welche Rouffel selbst angehen, auszuheben und nachzuzeichnen, und dabei auf dasjenige aufmerksam machen, welches etwa dazu dienen kann, ein Urtheil über Rouffels Wirken und Charakter, auch abweichend von des Verfs Darstellung, zu begründen.

Der Verf. kennt seinen Helden nur unter dem Namen Roussel, eben so Merle d'Abigné, dagegen schreibt Henry in seinem Leben Calvins Roux; welche von beiden Formen, die ja sprachlich gleichbedeutend sind, der wirkliche Name sei, vermag Stef. nicht nachzuweisen, da er sich nicht erinnert, den Namen bei einem competenten Zeugen französisch gefunden zu haben. Der constante lateinische Name ist Rufus (Rufus), die Uebersetzung, welche zu beiden Formen des französischen Namens paßt. Beza (*hist. ecclés. des églises réf. de France*) nennt den Namen sonderbarerweise Ruffi. Roussels Geburtsort ist Baquerie bei Amiens (daher heißt er Vaccariensis), sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch von seinen Aeltern, dem Gange seiner ersten Bildung erfahren wir nichts, wir treffen ihn sogleich in Paris als Inhaber der Pfarrstelle von Busancy in der Diöcese von Rheims, in dem Kreise der Freunde der Wissenschaften, welche sich unter dem Schutze des Königs Franz I. um den berühmten Jean Lesèvre aus Staples, einem kleinen Orte in der Picardie, oder wie der lateinische, bekanntere Name lautet, Jo. Faber Stapulensis, sammelten. Männer wie Farel, Michel d'Arande, G. Lorit (bekannter unter dem Namen Glareanus) u. A. standen damals an diesem Heerde der Humanität und unterhielten ein Feuer, welches das erste Licht in die Kirche Frankreichs werfen sollte. Man studierte die classischen Sprachen und Philosophie, Mathematik, Hebräisch, und mehrere gelehrte Arbeiten, z. B. über Aristoteles, an denen auch Roussel Theil hatte, gingen daraus hervor; aber man wandte sich auch hier mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu der heil. Schrift, interpretierte sie mit wissenschaftlicher Freiheit und verglich die Resultate mit den tradierten Dogmen und

Disciplinen des römischen Katholicismus; man erkannte die Wahrheit, man fing an, sie zu verkündigen, aber man wagte nicht — den einzigen Farel ausgenommen, der aber bald aus Frankreich fliehen mußte und seine große Kraft der Reformation der Schweiz weihte — man wagte nicht, der Sorbonne offen und ehrlich die Stirne zu bieten und selbst in Gefahr u. Drangsal die erkannte Wahrheit und das neue Leben muthig zu bekennen und zu bethätigen. Das hat auch Roussel in dieser Umgebung nicht gelernt. Lefèvre erinnert vielfach an Erasmus, aber er sieht diesem in mehrfacher Hinsicht nach. Lefèvre erkannte Christum als den alleinigen Mittler und die Gnade Gottes als die einzige Quelle des Heils, und doch brach er so wenig mit der römischen Kirche, daß er vielmehr ihre Ceremonien eifrig mitmachte und vor den Heiligenbildern betend niederkniete (S. 5 flg.). Lef. hielt das Alles für indifferente Ueberserlichkeiten, die man seiner Ueberzeugung unbeschadet mitmachen könne. Diese bequeme Ansicht nahm von ihm sein Schüler Roussel, der ihm durchaus ähnlich war, an, sprach sie mehrfach deutlich aus, und wir werden sehen, was er sich vermöge derselben erlauben konnte. Der Verein dieser Gelehrten hatte, wie in Deutschland, seine natürlichen, erbitterten Feinde in den beschränkten Mönchen und allen den trägen Orthodoren, welche für sich nichts Gutes erwarten konnten von dem jugendlichen Feuer, dem feinen Geschmaç, der gründlichen und mit Kritik vertrauten Gelehrsamkeit der Männer, welche scharf denken und schön reden lernten aus den Classikern und mit der Flamme der heil. Schrift das Gebäude der scholastischen Tradition beleuchteten und alle Anstalten machten, die Stoppeln und das morsche Holzwerk niederzubrennen; aber jene Humanisten fanden mächtige Beschützer an dem König

Franz und an seiner Schwester Margarethe, Herzogin von Alençon, später Gemahlin des Königs von Navarra (Henri d'Albert). Franz war freilich fern davon, sich irgend Sorge um die Reformation der Kirche zu machen, eine solche Sorge hat er auch nicht im Anfang der Bewegungen bewiesen, wie der Verf. meint (S. 9), er unterstützte nur die Gelehrten, weil ihre feine Bildung ihm gefiel, vielleicht auch, um als großmüthiger Schirmherr der Wissenschaft dazustehen und seinen Ruhm durch den seiner Schützlinge zu vergrößern. Wurden sie irgend zu laut, redeten sie zu offen gegen die Mißbräuche in der Kirche, so ließ er sie fallen, um es mit dem Pabste nicht zu verderben. Sein oft strenges Verfahren gegen die Häupter der Sorbonne war von kleinlicher persönlicher Feindschaft eingegeben. Ein elendes Placat konnte ihn schnell gegen die Sorbonne und wiederum gegen die Humanisten zum Aeuffersten treiben. Innerlicher war Margarethe mit diesen Männern verbunden und sie erscheint als besondere Schützerin und herzliche Freundin unsers Rousseau's. Sie schloß sich diesen Männern an, nicht weil sie berühmte Gelehrte waren, sondern weil sie Theologen waren, die anstatt im starren Dogma in dem lebendigen Worte der Schrift Wahrheit und Frieden suchten; beides sollten ihr jene Männer ermitteln. Im Vertrauen auf diesen Schuß singen sie nun an, schriftlich und mündlich Abstellung der kirchlichen Mißbräuche zu fordern und vorzubereiten, und sie, die wahrlich nicht auftraten wie Luther, fanden so viel Eingang, daß die Sorbonne sogleich mit aller Macht und mit kleinlicher Aengstlichkeit ihnen entgegen treten zu müssen glaubte; vergl. S. 9, genauer Merle III, 518, wo erzählt wird, daß die Sorbonne eine von der katholischen Tradition abweichende Ansicht des

Lefèvre über die Zahl der Marien in der Geschichte Jesu feierlich als Ketzerei verdamnte und fast mit dem Tode strafte. Ein solcher Erfolg wird nur erklärlich dadurch, daß die Verbreitung von Luthers Schriften und das Beispiel der raschen Siege in Deutschland auch in Frankreich den Boden zubereitet hatten, was der Verf., und noch mehr Merle, verdeckt. Deshalb beeilte sich die Sorbonne, ihr verächtliches Gutachten gegen Luthers Lehre abzufassen (15ten April 1521), deshalb verbot sie Luthers Schriften (S. 8. 22 flg.), deshalb verfolgte sie die französischen Freunde und Prediger der Reform als Luthersche Ketzer (S. 19. 24 flg. 42). Wie sehr aber in den folgenden Jahren die Reformation in Frankreich durch deutsche Schriften und sonstige Kräfte unterstützt sei, erzählt d. Vf. selbst.

Kaum hatte man nun in Paris den Angriff auf die Mißbräuche in der Kirche eröffnet, als auch die Sorbonne sich erhob und zunächst Lefèvre verfolgte. Der floh aber sogleich nach Meaux, und bald folgten ihm Roussel u. A. nach. Alle fanden bei dem dortigen Bischof Briçonnet freundliche Aufnahme. Hier studierten und wirkten die Freunde der Bildung und der Reform über ein Jahr lang ungestört; Roussel u. A. predigten, Lefèvre arbeitete an seiner Bibelübersetzung, und selbst mit Margarethe blieb man in Verbindung, da diese einen Briefwechsel mit Briçonnet eröffnete, bald sogar einen Prediger aus dem Kreise jener Männer kommen ließ, den Michel d'Orlande, um die reine Lehre zu hören (S. 16). Michel wirkte besonders durch Erklärung der heil. Schrift so gewaltig am Hofe, daß eine kurze Zeit lang selbst der König und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, als Feindin der Reformation bekannt genug, seine Vorträge besuchten (S. 17). Da sich die Verhältnisse so günstig zu gestalten schienen, trat man in Meaux

offener mit den Forderungen der Reform hervor, besonders Farel: damit aber wurde auch die Reaction geweckt, die Mönche schrieen über die Kezereien dieser Prediger, eilten nach Paris und klagten gradezu den Bischof als Kezerverbeschützer an (S. 21. vgl. Merle III, 542 f.). Brignonnet war feig genug, sogleich seinen Freunden das Predigen zu verbieten (den 12ten April 1523); ja, als die Sache der Reform noch schwieriger und gefährlicher wurde, da der König und seine Mutter sich der Reaction anschlossen und der Sorbonne entgegenkamen, schämte sich Brignonnet nicht, eine Synode zu versammeln und die 'lutherischen Kezereien' officiell zu verdammen (den 15ten Oct. — S. 25 f.); am 13ten Dec. wiederholte er das Predigtverbot. Roussel ließ sich aber dadurch nicht abhalten, täglich dem Volke die heil. Schrift zu erklären (S. 26 f.). Seine Freunde, besonders Farel, der sich nach der Schweiz begeben und schon 1524 siegreich in Basel disputiert hatte, und Decolampadius forderten ihn daher auf, offen und entschieden die Reform zu predigen, derartige Thesen gradezu in Paris zu veröffentlichen und die Sorbonne zur Disputation heraus zu fordern. Dazu war freilich Roussel nicht der Mann. Er lehnte den gefährlichen Vorschlag mit allerlei Entschuldigungen ab, und gleichsam um seine Unfähigkeit zu documentieren, fragt er am Schlusse seines Briefes (S. 180 flg.) den Decolampadius um seine Meinung über den *limbus patrum* und die Seligkeit der ungetauften Kinder (S. 27 f.). Auch wagte Roussel nicht, gegen das Verbot des Parlaments Bücher ohne Censur der Sorbonne zu verbreiten; von Deutschland und der Schweiz aus wurde Frankreich mit reformatorischen Schriften versehen (S. 31).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 9. Julius 1846.

S t r a ß b u r g ,

Schluß der Anzeige: 'Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France; par C. Schmidt.'

Indessen war auch in Lyon und dem weiteren Süden Frankreichs der Same der Wahrheit ausgestreut und fing an aufzugehen. Margarethe, die ihrem Bruder auf seinem Zuge gegen den Kaiser gefolgt war, hatte Prediger dorthin geführt. Aber durch die Entfernung des Königs aus Paris hatte die Sorbonne freie Hand bekommen, und als gar der König nach der Schlacht bei Pavia gefangen war, wurde eine förmliche Inquisition organisiert und durch ein päpstliches Breve vom 20sten Mai 1525 bestätigt — alsbald loderten in Paris und andern Orten Scheiterhaufen, in denen schlichte Männer aus dem Volke ihren Glauben bekanntem (S. 40 f.). Die 'Reformatoren' Lefevre, Roussel u. A., welche das Inquisitionscollegium, von Bri-

gonnet selbst, um seine Orthodorie zu beweisen und sich zu sichern, nach Meaux gerufen (S. 45), gefangen nehmen wollte, flohen nach Straßburg und lebten hier zu größerer Sicherheit unter falschen Namen (S. 59). Möglich, daß Briçonnet ihnen bei ihrer Flucht Vorschub leistete, wenigstens schrieb Roussel an ihn (S. 188 f.) und bat ihn dafür zu sorgen, daß ihm seine Præbende nicht verloren ginge! Bald verfolgte Briçonnet die Kexer, und schon 1526 floß in Meaux das Blut eines Märtyrers. Die Sache änderte sich gänzlich, als Franz, aus seiner Gefangenschaft befreit, wieder nach Paris kam. Er rief die Flüchtigen ehrenvoll zurück, und Roussel begab sich an den Hof seiner Schutze-
 rin Margarethe nach Blois (S. 65). Hier suchte er ernstlich, so erzählt der Verf., eine Gelegenheit, das Wort Gottes zu predigen; als eine solche sich aber nicht sogleich zeigte, dachte Roussel schon daran, wieder nach Straßburg zu gehen. Wunderlich! Er war doch Hofprediger (S. 66) — aber er war feig. Das ist's, was auch der Verf. nicht verhehlen kann, und man sieht deutlich, daß sich Roussel nicht unzählige Male von einem *découragement momentané* kräftig aufraffte, sondern daß er, wenn die Feinde einmahl nachlassen mußten und er sicherer auf den zweifelhaften Schutz der Schwester des Königs rechnen konnte, dann in augenblicklichem Eifer seine schwächliche Ueberzeugung aussprach. Sein Grundsatz war der, womit er den stürmischen Farel mäßigen wollte, 'obéir au temps' (S. 69), doch hoffte man in Straßburg von Roussel nicht wenig, zumahl nachdem er auch Beichtvater der Margarethe, seit 1527 Königin von Navarra, geworden war (S. 78 f.); eben jene momentanen Anläufe machen es erklärlich, daß Roussel als ein muthiger Kämpfer erscheinen konnte, aber nur ent-

fernten Beobachtern, nur eine Zeit lang und einem Manne wie Briçonnet gegenüber (S. 68). — Eine neue blutige Verfolgung der Reformierten in Paris (1528) hemmte zwar sogleich auch die Reform im Süden, doch blieb Kouffel im Schutze Margarethens ungestört; ja, während anderswo Märtyrer ihr Leben opferten oder aus dem Vaterlande verjagt wurden, erhielt Kouffel die reiche Abtei Clairac (S. 79). — Er begleitete die Königin auf ihren Reisen und kam 1533 nach Paris, wo er unter sehr günstigen Verhältnissen und mit Erfolg über die Bibel predigte. Die Sorbonne und ihre Anhänger, welche vergeblich versuchten, ihm auf rechtem Wege entgegen zu wirken, wiegelten die Massen des Volks gegen die Ketzer auf; allein die Sache lief für sie sehr übel ab (S. 85 f.). Merkwürdig ist jene Zeit für Kouffel noch besonders dadurch, daß er mit Calvin in Verbindung trat, welcher nach Beendigung seiner Studien in Bourges nach Paris gekommen war und vor einem kleinen Kreise begeisterter Zuhörer eine durchgreifende Reformation predigte (S. 94). Die Stimmung des Königs gegen oder für die Reformierten änderte sich binnen kurzer Zeit mehrmals; Kouffel selbst kam eine Zeit lang in's Gefängnis, dann wurden wieder die Vorkämpfer der Sorbonne gedemüthigt, — es ist ein unerquicklich Schwanken, ohne offenen, tapfern Kampf und ohne bleibende Frucht. Im Jahre 1534 kehrte Kouffel mit Margarethe nach Béarn zurück und lebte hier, während in Paris und an andern Orten heftige Verfolgungen wütheten, die der König selbst, durch ein Placat erbittert, unterstützte, in schwächlicher, verzagender Ruhe, welcher auch Margarethe sich zu überlassen anfang (S. 110 f.). Im Jahre 1536 wurde Kouffel und zwar durch Simonie Bischof von Cleron (S. 113).

Die mit dem Hofe Verbundenen begrüßten dies Ereigniß mit schmeichelnder Freude, aber eine ernste, beschämende Mahnung sollte Roussel doch hören — sie kam von Calvin (S. 114 f.). Das ist ein Schreiben, welches mit vernichtender Gewalt alle Entschuldigungen niederreißt, und Ref. gesteht, daß ihm hier des Verfs Bemerkungen (S. 118 f.) fast als Beschönigungen erschienen sind. Daß Roussel eben nur katholischer Bischof wurde, 'nicht wie Andere, Apostat und Verfolger seiner früheren Brüder', sagt wenig genug, daß er noch als katholischer Bischof Werke schrieb, 'wie sie nur ein Protestant geschrieben haben würde,' ist ein Abfall vom Katholicismus wie vom Protestantismus, daß er von seinen leiblichen und geistigen Gütern den Armen mittheilte und nicht in Saus und Braus lebte, wie andere Prälaten, sagt nur, daß er ein Amt nicht entweihete, das er mit gutem Gewissen gar nicht annehmen konnte, und es ist schlimm, daß er's annahm, um endlich eine behagliche Ruhe zu finden in dem paisible pays de Navarre. Wenn er in seiner Stellung unvermerkt und 'allmählich das Evangelium an die Stelle der Traditionen zu setzen gedachte,' wenn er als katholischer Bischof wirklich das Abendmahl sub utraque austheilte (S. 120), so war das ein Verrath an der Kirche, zu der er sich öffentlich bekannte, und that er's nicht, so war er ein Frevler an seinem eignen Herzen. Diesen 'Halbprotestantismus', diese Ansicht, daß der ganze Cultus und alle Satzungen der katholischen Kirche reine Neußerlichkeiten und deshalb adiaphoristisch seien, daß man die Heiligen anrufen und doch Christum innerlich als den ausschließlichen Mittler verehren könne, eine Ansicht, welche Roussel auch in Margarethe nährte, nennt der Verf. 'Mysticismus.' Ueber ein Wort wollen

wir mit dem Verf. nicht streiten und die Frömmigkeit der Margarethe scheint wirklich in ihren Werken, zumahl dem Miroir, zur mystischen Form geneigt; aber die großen Stücke aus Kouffels Werken, welche der Verf. mittheilt, sind durchaus klar, in einfacher Sprache. Kouffel suchte die Wahrheit nur in der Schrift, nicht in Speculation, daß er aber die erkannte Wahrheit nur innerlich haben, nur im Herzen tragen, nicht im Leben consequent bethätigen wollte, war nicht mystisch, sondern feig. Calvin betrachtete die Sache anders, und der ganze Hof der Margarethe fühlte sich in anderer Weise von Calvin angegriffen. Calvin verfaßte in dieser Zeit (1554) seine gewaltige Schrift *contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment spirituels* (S. 123 f. vgl. Henry, II, 402 f. 407), und wenn man den Inhalt des oben erwähnten Briefes von Calvin an Kouffel mit dem vergleicht, was er hier im Allgemeinen gegen solche sagt, welche, um ihren Schutzherrn nicht zu mißfallen und um sich ihre Pfründen zu bewahren, selbst die Messe läsen, als ob das indifferente Neußerlichkeiten wären, gegen die Gelehrten, welche wohl eine Reform der Kirche wünschten, aber nichts dazu zu thun wagten und sich ihre eigne Religion machten, so liegt die Vermuthung gar nahe, daß Calvin es namentlich auch auf Kouffel abgesehen hatte und ihn in eine gewisse Verbindung mit den Libertinern setzte. Den Eindruck machte auch die Schrift am Hofe von Navarra, wo Männer Aufnahme fanden, welche Beza gradezu Libertiner nennt (s. bei Henry S. 407). Und gewis hatte Calvin darin Recht. Der crasseste Libertinismus, politischer wie geistlicher, und die Ansichten der Männer wie Kouffel wurzelten durchaus in demselben Princip, dem der falsch verstandenen

Freiheit. Die wahre Freiheit ist mäßig und muthig, die falsche Freiheit kann nach zwei Seiten hin ausarten; sie kann zur Frechheit werden, die gar kein Gesetz kennt, als die selbstische Willkür und kann sich äußern in den größten Ausschweifungen, wie die Geschichte satfsam zeigt, aber sie kann auch, und das meine ich geschah bei Roussel, zum Deckmantel der Feigheit werden. In dieser so genannten Freiheit wagte es Roussel trotz seiner bessern Ueberzeugung (S. 151), das Abendmahl sub una auszuthellen — der Verf. muß mir erlauben, daß seiner Darstellung entgegen (s. o.) zu behaupten; er führt keinen Beleg dafür an und Roussel selbst beklagte in seiner Todesstunde, als er erfuhr, daß ihm doch sein halber Frieden mit Rom keine Sicherheit gewährte, daß er 'die Messe seiner Ueberzeugung entgegen gehalten' und sich nicht offen von Rom getrennt habe (S. 164). Roussels Tod (1550) wurde nämlich dadurch veranlaßt, daß ein eifriger Katholik die Kanzel, auf der Roussel stand, umstürzte.

Ref. gesteht, daß ihn dies Buch mit wehmüthigem Ernst erfüllt hat. Was fand nun Roussel für einen Lohn für sein ängstliches Bemühen, seine ihn drängende Ueberzeugung mit der kirchlichen Form zu vereinigen, für seine inneren Kämpfe, deren Geheimnis ihm erst die Todesstunde abpreßte! Die muthigen Kämpfer in der Schweiz und in Deutschland mußten ihn anklagen, sein Pfund vergraben zu haben — und die katholische Kirche führte seinen Mörder auf den mit seinem Blute besleckten Bischofsstuhl! Was hätte aus der ersten Margarethe, die mit Brignonnet zerfiel (S. 33), werden müssen, wenn Roussel ein Farel oder Calvin war? Wie würde sich das Schicksal Frankreichs gestaltet haben, wenn die geliebte Schwester des Königs ge-

worden wäre, was ihre Tochter Johanne war! Der Verf. meint (S. 167), wenn wenigstens nur Rouffels gemäßigte Ansichten durchgedrungen und verwirklicht wären, würde in Frankreichs Geschichte manches blutige Blatt fehlen und es jetzt freier sein vom Soche Roms. Ja, eine Bartholomäusnacht hätte Frankreich vielleicht nicht erlebt — aber wer mag sagen, das sei besser gewesen? Meinst du nicht, daß die Niederlage jener Märtyrer ein Sieg der Sache gewesen sei, für die sie ihr Leben ließen, und sein wird, so lange die Geschichte von jenen Gräueln erzählt? Die Freiheit vom Soche Roms hat sich aber kein Land erworben durch schwächliches Unterhandeln und verstohlenes Entwisphen, sondern mit starker Hand schleuderten sie das Soch von sich — da zerbrach. Fr. Dürsterdieck.

A t h e n.

Ἐκ τῆς τυπογραφίας Νικολάου Ἀγγελίδου κατὰ τὴν ὁδὸν Ἐρμού, παρὰ τῆ Καπνικαρεία 1845. Δημητρίου Γάλλανου, Ἀθηναίου, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος περιέχων Βατριγάρη βασιλέως ἠθολογίας, γνωμολογίας καὶ ἀλληγορίας τοῦ αὐτοῦ ὑποθήκας ἢ περὶ ματαιότητος τῶν τοῦ κόσμου· συλλογὴν πολιτικῶν οἰκονομικῶν καὶ ἠθικῶν ἐκ διαφόρων ποιητῶν· Σανακέα σύνοψιν γνωμικῶν καὶ ἠθικῶν· καὶ Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικά, παραδειγματικά καὶ ὁμοιωματικά. Ἐκδοθέντα μὲν φιλομούσῳ δαπάνῃ Ἰωάννου Δούμα σπουδῇ δὲ καὶ ἐπιμελείᾳ Γ. Κ. Τυπάλλδου ἐφόρου τῆς δημοσ. καὶ πανεπιστημ. βιβλιοθήκης, καὶ Γ. Ἀποστολίδου Κοσμητοῦ, βιβλιοφύλακος. 49 und 155 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser Uebersetzungen aus dem

Sanskrit, Demetrius Galanus, ward im Jahre 1760 in Athen geboren. Er machte seine Studien in Missolonghi (Μεσολόγγιον) und auf der Insel Patmos; dann ging er nach Constantinopel; hier erhielt er den Antrag, den griechischen Unterricht bei den Kindern eines in Calcutta lebenden griechischen Kaufmanns zu übernehmen. Diesem Rufe folgte er im Jahre 1786 und verblieb von da an bis zu seinem Tode — welchem er im Jahre 1833 im 72sten Lebensjahre erlag — in Indien. Nachdem er etwa sechs Jahr den ihm übertragenen Unterricht ertheilt und sich mehrerer Sprachen, insbesondere des Sanskrits, bemächtigt hatte, beschloß er sich ganz der Philosophie zu widmen. Er ging nach Benares, nahm Tracht und Sitte der Brahmanen an und beschäftigte sich ganz mit indischer Philologie und besonders Theosophie. In dieser Zeit übersezte er eine große Anzahl der bedeutendsten Werke der Sanskrit-Literatur ins Griechische. Von diesen erschien nur eine Uebersetzung während seines Lebens, aber auf eine betrügerische Weise. Galanos hatte nämlich die hier wieder abgedruckte Uebersetzung von Tschânakya (vgl. Wils. Sscr. Dict. s. v. Ad elung Bibl. sscr. 360 u. 192) sammt dem Originaltext schon im Jahre 1823 einem ihn besuchenden griechischen Hauptmann Nikolaus Kephalaß übergeben, um sie in des Senders Namen der hellenischen Regierung zu überreichen. Der Bote aber, statt den Auftrag auszuführen, überließ den Originaltext sammt dem Mscept der griechischen Uebersetzung der Bibliothek des Vatikans in Rom, gab jedoch die Uebersetzung unter seinem eignen Namen in Rom heraus. Alle übrigen Uebersetzungen kamen erst nach dem Tode des Vfs nach Griechenland und wurden vom Neffen desselben der athenischen Universität übergeben.

Dem Cataloge zufolge sind es folgende:

1) Uebersetzung des Bâlabhârata, eines Auszugs des Mahâbhârata, von Amara verfaßt;

2) des Bhâgavata Purâna, von welcher einige Partieen fehlen;

3) der Bhagavadgîtâ, vollständig;

4) einer Sammlung von Itihâsa's (Ιτιχασα σαμουτσαία = Itihâsa samuccaya), aus dem Mahâbhârata gewählt (ἀρχαιολογίας συλλογή ἢ περὶ διαλόγων τε καὶ μύθων φιλοσοφικῶν, νομίμων τε καὶ ἐθίμων Ἰνδικῶν συλλεχθέντων κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῆς Μαχαβαράτας). Die ganze Sammlung umfaßt nach der Unterschrift 32 Kapitel oder 3333 Sloken;

5) der Durgâ (der Episode des Mârkandeya-Purâna, welche unter dem Namen Devi-Mahâtmyam bekannt und ediert ist); vollständig;

6) des Pantschatantra von Vishnuçarman; sehr unvollständig;

7) des Raghuvânça; vollständig;

8) der Erzählungen eines Papagey (ψιττακοῦ μυθολογίαι νυκτεριναί = çuka saptatih); nicht ganz vollständig.

Von diesen acht Nummern sind nur einige Proben der Uebersetzung mitgetheilt.

Vollständig dagegen enthält das Werk 9) die Uebersetzung des 2. und 3. Buchs des Bhartrihari (Βατριχαρῆ βασιλέως ἠθολογίαι, γνωμολογίαι καὶ ἀλληγορίαι (= nîṭiçatakam) und τοῦ αὐτοῦ ὑποθήκαι ἢ περὶ ματαιότητος τῶν τοῦ κόσμου (vairâgyaçatakam);

10) πολιτικά, οικονομικά καὶ ἠθικά ἐκ διαφόρων ποιητῶν (330 Verse);

11) die schon erwähnten Sentenzen des Tchânakya (in 8 Kapiteln; im Ganzen 86 Verse);

12) Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικά, παραδειγματικά καὶ ὁμοιωματικά (98

Berse). Der Pf. Dschagannâtha lebte unter Akbar. Von dieser Uebersetzung hatte der Pf. 1831 eine Copie an den Grafen Johann Capodistrias gesandt, welche aber erst nach dessen Ermordung ankam.

Alle Uebersetzungen verrathen eine sehr tüchtige Kenntniss des Sanskrits, und Ref. ist überzeugt, daß die Herausgabe derselben von vielem Nutzen sein wird. Der Pf. derselben, am Quell der indischen Gelehrsamkeit ruhend (in Benares), ohne Zweifel versehen mit allen indischen Hilfsmitteln, unterstützt von der in seinen brahmanischen Freunden repräsentierten, durch Tradition fortgepflanzten indischen Wissenschaft, hat diese Vortheile zu würdigen und zu benutzen gewußt. Seine Uebersetzung des Bhartihari erklärt eine Menge in den bisher darüber erschienenen Schriften noch nicht klar gefaßter Stellen und gibt auch Gelegenheit manche Fehler des edierten Textes zu verbessern, oder zu erkennen. Ähnliches dürfen wir auch wohl von den andern noch nicht edierten Uebersetzungen erwarten. Ref. erlaubt sich einiges der angeführten Art in Bezug auf die Sentenzen des Bhartihari mitzutheilen.

II, 1 für svânabhûtyaikasâra, bei Bohl en übf. in ipsius manifestatione unâ gaudens hat Gal. *αὐτοκατάληπτον*.

II, 6^a (bei Bohl. = 8 Gal.) ist vyâla, welches Bohl. *serpens* übers., bei Gal. *ἐλέφας μανικός*. — Beiläufig bemerke ich, daß II, 7 (B. = 9 G.) Bohl. Lesart स्वयन्तम्, welche Schütz in स्वयन्तम् verwandelt hat, in स्वयन्त्रम्, oder gar स्वतन्त्रम् zu ändern ist; bei Gal. *χοῆμα ὑπεξούσιον*. — II, 9 (= 11) ist nirupamarasam richtig als Adverb gefaßt (*τρούγων*) *ὑπερῆδιστα*; parigrahaphalgutâm ganayati ist etwas glossierend *λογίζεται πρώτων φαῦλα καὶ ἀναίσχυντα* übertragen, aber dem Sinn nach richtig; parigraha ist Abstammung.

Suppl. 2 = 13 kalá bei B. partes hier *τέχνη*; c und d, welche B. entschieden mißverstanden, haben in Galan.'s Uebersetzung einen recht wichtigen Sinn *εἰ δὲ καὶ ζῆ, μὴ ποηφάγων, τοῦτο ἀγαθὴ τύχη τοῖς ποηφάγοις ἐστὶ ζωοίς*; allein man hätte dann statt *ब्रह्मन्पि* erwartet *ब्रह्मन्दि*; so wie der Text vorliegt, kann es wohl nur heißen: Ein (ungebildeter) — Mensch ist ein Thier ohne Horn und Schwanz wenn gleich lebend ohne Gras zu fressen 'dieses höchste Gut der Thiere.' Der Zusatz ist sehr kalt, Bohlen hat aber wohl nicht mit Unrecht die ganze Sentenz stigmatisirt.

Suppl. 3 = 14 hat Gal. *yeshâm* sicher vor Augen gehabt.

II, 12 = 15 übers. Gal. im Allgemeinen, wie schon Schütz vorgeschlagen; und augenscheinlich nach den Lesarten *gishyapradeyâgamâh* und *kuparî-kshakâ na*.

II, 17 = 20 hat Gal. nach Bohl. Lesarten, was ich wegen Böhrl. (Chrestom.) bemerke.

II, 18 = 21 *sukavitâ yady asti râjyena kim* übers. Gal. *εἰ δύναμις ἐστὶν εἰς ποιήσῃν καὶ συγγραφῆν, τίς ἀνάγκη βασιλείας*, und dazu bemerkt er (wohl aus Sch.): *ὁ γὰρ Ποιητῆς καὶ Συγγραφεὺς πανταχοῦ τιμᾶται καὶ ἀείμνηστος διατελεσι*. Hier möchte ich auch Gal. Uebersetzung nicht billigen; ich nehme es: Wo Weisheit, wozu da Herrschaft? d. h. wo alle Menschen weise sind, bedarf es keines Königs; ähnliche Sentenzen sind nicht selten.

II, 19 = 22 *kalâsu* Bohlen *omni tempore* Gal. *μέθοδοι* (Abschwächung der Bed. Betrug zu Betragen).

21 = 24 ist *yaçabhkâye* als eine der bekannten Vergleichszusammensetzungen gefaßt; um diesen hier

wiederzugeben, bedient sich Gal. einer bedeutenden Paraphrase.

Suppl. 4 = 25 wie Sch üß.

Suppl. 5 = 43 laß Gal. augenscheinlich अन्यः क्षणेन (1. Bohl. n.). In der Uebers. kann ich nicht mit Gal. (noch weniger mit B.) übereinstimmen; *tāni* und die ff. Pronomina haben dieselbe Function, wie *sa*; etwa dieselben; und zu allen Einzelheiten ist *anyah bhavati* in entsprechenden grammatischen Ff. zu supplieren. 'Dieselben Sinne, dieselbe Handlungsweise — ja derselbe Mensch, so wie ihn des Reichthums Wärme verläßt, wird in einem Augenblick ein anderer (im Urtheil der Welt) u. s. w.

34^a = 46 *anayāt* Sch üß (der schon B. verwirft) Unglück; Gal. besser *ἐκ τῆς ἀσωτίας*.

36^a = 47 *samaravijayo hetidalitah* fast wie Bohl., welcher hier mit Unrecht von Sch üß verlassen wird; es ist der verstümmelte Sieger; der Schluß *न निम्नाः प्रोभन्ते*, dessen kritische Unzulänglichkeit schon Sch üß erkannte, aber durch eine wenig bessernde Veränderung zu emendieren suchte, wird übersetzt *ἀρλαίζονται ἐκ τῆς μειώσεως*; danach scheint Gal. statt *न निम्नाः* *अपिम्नाः* gelesen zu haben, welches gut paßt; denn es werden hier lauter Gegenstände aufgezählt, welche durch einen an ihnen vorgehenden Verlust schöner werden.

37^{ca} = 48 übers. Gal. etwas paraphrasierend, aber richtig auffassend *δῆλον δέ ἐστιν ἐκ τούτου ὡς οὔτε βραχύτης οὔτε μέγεθος αἰεὶ θεωρεῖται ἐν τοῖς πράγμασιν· ἢ γὰρ κατὰστασις τῶν ἀνθρώπων ποτὲ μὲν αὐτὰ βραχύνει ποτὲ δὲ μεγεθύνει*. Die Seramp. Ausg. hat in *अनेकान्ता*, was Bohl. nicht angemerkt. Diese Lesart ist die einzig richtige und an die Stelle der Bohlenschen zu setzen, welche im Text *अनैकान्त्या* in den Notizen *अनेकान्त्या* lautet.

41 = 52 nijabhālapaṭṭa bei Gal. weit richtiger als bei Bohl. *ἐν τῷ μετώπῳ*, vgl. 89 u. Sch. dazu.

Suppl. 6 = 53 übers. Gal. *τίνι οὐκ ἔστι δῆλον, ὃ Νεφέλη, ὅτι σὺ εἶ ἢ ἐλπίς τοῦ Σατάνα; διατί οὐν ἀφορᾶς εἰς τὴν ἡμετέραν ταπεινὴν δέησιν;* danach können wir die Lesart der Codd., welche folgendermaßen (nach Bohl.) lautet:

त्वं एव चातकाधारोसितिकेषांनगोचरः ।

किं अमोद्वरास्माकं कार्पण्योक्तिः प्रतीक्ष्यसे ॥

und von Bohl. n. schlecht verändert ist, mit Leichtigkeit so ordnen:

त्वमेव चातकाधारो ऽ सीति केषां न गोचरः ।

किममोद्वरास्माकं कार्पण्योक्तीः प्रतीक्ष्यसे ॥

II, 45 = 57 ist der Anfang übersetzt: *εἰ πλεονεξία τίς χρεία ἄλλης κακίας;* und dies enthält sicher das Richtige; auch ist nach Analogie von II, 18 ohne Zweifel, mit Hilfe von Cod. A u. B, der Anfang in *lābhac cet* zu wandeln; das richtige Wort, welches an die Stelle von *gunena* zu setzen, kann ich jedoch jetzt nicht finden; dem Sinn nach müßte es etwa *kalushena* sein; doch das ist graphisch zu sehr von *asti gunena* verschieden. In *c* entspricht schützend dem von Bohl. aufgenommenen *janaiḥ somatophύλακες*; dem *svamahimā* dagegen entspricht in der Übers. Gal. *ἐνφημία*, welches die von Bohl. verworfene Lesart *sumahimā* in Schutz nimmt.

II, 44 = 58 *dambha* durch *ὑπόκρισις*.

II, 49^a = 62 ist *udbhāsītākhilakhala* von Gal. durch *τιμῶν τοὺς κακοῦς* übs. (Bohl. nach den Sch. *malignitatem prorsus manifestans*); auch hat er in *b* die Lesart *vṛitti* sicher vor Augen gehabt. Der Schol. = Erklärung von *prāgjātavistritanijādhamakarmavṛitti*, welche sich bei Bohl. n. findet, nämlich *prāk pūrvam jātā sāvistritā nijāsvakīyā adhamakarmanām vṛittir yaiḥ*, und von ihm einigermaßen angenommen wird, (*cujus insita*

mens prava in malis sese prodit operibus) folgt Gal. nicht; er übersetzt *κακουργέτης κατὰ τὰ προπεπραγμένα φαῦλα καὶ κακὰ ἔργα*; ich weiß nicht ob in *προπεπραγμένα* die Handlungen in dem früheren Leben des Bösen angedeutet sein sollen, auf welche ich die angeführten Verse am liebsten beziehen möchte: (einer) dem die Ausübung der gemeinsten Handlungen (*adhamakarmavṛitti*) durch die früheren Geburten entwickelt (und in Folge davon, nach bekannten indischen Dogmen vgl. II, 92; 94; 95; 97), eingeboren ist (*prâgjâtavistṛitanija*).

50 = 63 wird khala natürlich bestätigt.

53 = 66 wird *yaçasi abhirucih* (bei Boh. in auctoritate humanitas) richtig *κλίσις εἰς εὐκλείαν* übertragen.

54 = 67 wird nach der Lesart der Seramp. Ausg. u. Cod. B. *kathanam câpyupakriteh* (—*tih* in der Seramp. Ausg. ist wohl nur Druckfehler) übersetzt. Diese Lesart ist auch nothwendig; die von Boh. aus A. aufgenommene *nâpy.* bewirkt eine unerträgliche Tautologie. In C werden die Worte *nirabhivhasârâh parakathâh* von Gal. übertragen: *καὶ ὑμνολογία εἰς Θεόν, ἣ ἐστὶ τὸ μάλιστα κύριον ἐν τούτῳ τῷ κόσμῳ*. Grammatisch ginge diese Auffassung; doch ist sie fraglich; für Boh. Auffassung vgl. man II, 59.

57 — 69 scheint Gal. statt *εἰσπαῖ* gelesen zu haben *εἰσπῆ* (*μαργαρίτης ἀληθῆς*); vgl. jedoch Boh. n.

59^d = 71 hat Gal. auch *carya* vor Augen, übers. aber richtiger als B. *οἱ θαυμαστά ἔργα πράττοντες*.

67 = 76 *âtmagata* Boh. *animae destitutum*; Gal. richtig *μιχθέν*.

Suppl. 8 = 80 ist übers. *τί ὄφελος ἐκ χρυσοῦ καὶ ἀργυροῦ ὄρους, ἐνθα ὅσα δένδρα εἰσὶ, γίνονται δένδρα, ὡς ἔχουσι φύσεως; ἐγὼ ἀγαπῶ τὸν Μαλαΐαν, ἐνθα καὶ τὰ δένδρα τὰ πικρὰ εὐώδη*

γίνονται Σάνδανα. Danach werden wir wohl kamkeli (Bohlens Conjectur für kamkola, welches gewis unhaltbar), nimba, kutaja als bittere Früchte zu betrachten haben (kutaja im Neutr. bezeichnet wohl die Frucht des kutaja m. eine Art Wurmsaamen).

72 = 81 hat Gal. die sicher richtigere Lesart *na nicitârthât* vor Augen.

85 = 89 ist paurusham richtig *δύναμις καὶ ἀνδρεία* übertragen; es ist Kraft überhaupt, auch göttliche; zu beschränkt fassen es Bohlens (hominum vis) und Schüh (Menschenwerk).

86 = 91 hat Gal tâda gelesen.

89^b = 94 Corr. man lokate für lokyate in der Bohlens'schen Ausgabe.

99^b = 101 sujanatâm prayâti *εὐμένειαν δεικνύουσι* (nämlich *αὐτῶ*); wörtlich er gelangt in die Achtung aller = er wird von allen geachtet (Bohl. omnes colunt (ejus) virtutem).

97 = 103 übers. Gal. *ὁ φρόνιμος ὁ βουλόμενός τι ποιῆσαι, ἢ τοι ἀγαθόν, ἢ κακόν, σκεπέσθω ἀκριβῶς πρότερον τὸ τέλος· τὸ γὰρ τέλος τῶν ἀπερισκέπτως γενομένων ἔργων, ὡς περ ἡλος καυστικός ἐστι τῆς καρδίας μέχρι θανάτου;* eben so erklären die Sch., welche Bohl. zwar mitgetheilt, aber nicht benutzt hat.

98 = 104 bestätigt Gal. Uebers. Schüh's Conject.

III, 1^d ist *cetahsadmani*, ein Wort, eine Vergleichscomposition; Gal. (*κεῖται*) *ὡς ἐν οἴκῳ, ἐν τῇ καρδίᾳ;* greyodaçâgre übers. *er ἀναλάμπων τῇ ἀγαθότητι ὡς ὁ λύχνος τῇ θρυαλλίδι.*

3^{cd} hat Bohlens sowohl in der Uebersetzung als in den Anm. mißverstanden. Gal. übersetzt *καὶ αἱ ἐν οὐρανῷ γὰρ μεγάλαι τρυφαί, αἱ ἐξ αἰτίας τῶν ἀγαθῶν ἔργων γινόμεναι, γίνονται εἰς τὸ δοῦναι τελευταῖον ἄλγος τοῖς τρυφῶσιν;* ich glaube jedoch, daß auch diese Uebers. nicht ganz tref-

fend ist; sie reißt mahântah aus seinem natürlichen Zusammenhang mit jáyante und zieht es unmittelbar zu vishayâh. Vishaya ist nicht speciell ἡ ἐν οὐρανῷ τροφή, sondern vielmehr Gegenstand des Wunsches überhaupt, die Genüsse (Macht u. s. w.), um deren Erlangung in einem späteren Leben irgend eine Seele sich in ihrem früheren Leben castet hat. Je größer aber diese nach indischer Ansicht sind, desto geringer wird das dafür eingefetzte Castungscapital und nachdem dieses in Genüssen mehr oder weniger erschöpft ist, sind wieder Leiden zu ertragen. Ich übersehe daher den ganzen Vers: 'Keine der Welt entsprungene heilige Handlung halte ich für heilbringend und das Ziel der guten Werke erzeuget Furcht mir, wenn ich es bedenke; und die Genüsse, wenn gleich durch großen Reichthum an guten Werken lange besessen, sie werden groß, um Leid zu geben den an Genüssen hangenden.' Der Dichter rath von allem frommen Wandel, Askese u. s. w., weltlicher Gegenstände wegen, d. h. insbesondere der folgenden Existenzen wegen, ab und bringt vielmehr auf Vairâgya, völlige Lossagung von allem Weltlichen, Streben nach Befreiung von jeder weltlichen Existenz, Aufhebung der Nothwendigkeit der Seelenwanderung.

Doch genug der Proben! Sie werden genügen, um von dem wissenschaftlichen Werth dieser Uebersetzungen zu überzeugen.

In wie fern die griechische Literatur sich des in ihnen enthaltenen, dem Osten entrungenen, Zuwachses ihrer Schätze erfreuen dürfe, mögen die Hellenen selbst entscheiden. Ref. glaubt jedoch, daß auch von diesem Standpunct aus eine vollständige Ausgabe sämmtlicher von Galanos hinterlassenen Uebersetzungen recht erwünscht sein werde

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 11. Julius 1846.

H e i d e l b e r g.

In der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1846. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten von Dr Karl Friedrich Hermann; zweiter Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer enthaltend, auch unter dem Titel: Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen u. s. w. X und 374 Seiten in Octav.

Wenn ich mit gegenwärtigem Buche das Versprechen, welches ich vor fünf Jahren in der dritten Auflage meiner Staatsalterthümer gethan habe, erst jetzt löse, so wird dieses wohl um so weniger der Entschuldigung bedürfen, als das Publicum dieser Blätter aus ihnen selbst weiß, daß ich inzwischen nicht unthätig gewesen bin; obgleich ich gern einräume, daß dieser Zeitraum für mein Buch noch förderlicher gewesen sein würde, wenn Umstände und Gewohnheit mir vergönnt hätten, meine ganze Thätigkeit während desselben nur auf es zu verwenden. Daß ich es inzwischen auch auf diesem Gebiete nicht an eigenen und neuen Forschungen habe

fehlen lassen, können meine Monatskunde und die Abhandlung über die Hypäthraltempel beweisen, und zugleich zeigen, wie, wenn ich in ähnlicher Art erst alle Theile desselben hätte selbständig bearbeiten wollen, die Erscheinung des Buchs noch unverhältnismäßig länger hätte verschoben werden müssen, als es wenigstens seinem nächsten Zwecke und dem Bedürfnisse, dem es vor Allem entgegen kommen will, entsprach. Denn wenn es sich nach Haltung und Fassung dem Maßstabe der Staatsalterthümer anschließen sollte, so konnte es zunächst nur darauf berechnet werden, eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Resultate eigener oder fremder Forschung und des heutigen Zustandes seiner Wissenschaft zu geben, um derselben neue Bearbeiter im Einzelnen zu gewinnen und sie auf solche Art einer leichteren und schnelleren Vollendung nach allen Seiten entgegen zu führen; und dazu hoffe ich daß es selbst in seiner vorliegenden Gestalt nicht unbrauchbar befunden werden soll, obschon ich weder mir noch meinen Lesern verhehlt habe, daß jene Resultate und dieser Zustand bei Weitem noch nicht so weit gediehen seien, als es den Staatsalterthümern schon bei ihrer ersten Erscheinung zu Gute kam. An rohem Stoffe fehlte es freilich auch hier nicht: um eines Bulenger und anderer minder bedeutender Elemente des Gronovischen Thesaurus nicht zu gedenken, hat sich ja Meursius nicht genug zu schätzender Sammelfleiß keinem Zweige der Antiquitäten mit größerer Vorliebe zugewendet, und die zahlreichen Berührungspuncte, welche derselbe mehr als irgend ein anderer mit den römischen Alterthümern auf der einen, mit biblischen und kirchengeschichtlichen Fragen und Forschungen auf der andern Seite darbot, haben selbst da, wo man sich für sonstige Aeußerungen griechischer Volkssitte we-

niger interessierte, eine Aufmerksamkeit für ihn hervorgebracht, die der Ausbeutung seiner mitunter von der großen Heerstraße der Philologie weit abliegenden Quellen nur vortheilhaft sein konnte; aber einen Sigonius hat er bei allem dem doch nicht gefunden, und dieselben Gründe, die seine Sammlungen förderten, wurden einer unbefangenen und sachgemäßen Bearbeitung derselben hinderlich. Insbesondere waren es die Theologen, die von Saubert und Spencer bis auf Bährs mosaische Symbolik herunter bald Ideen des jüdischen oder christlichen Priesterthums auf das classische Alterthum übertrugen, bald dessen Cultus nach ihren Opfer- und sonstigen liturgischen Theorien bemaßen, und so weit ich entfernt bin, die tiefbegründete Gemeinschaftlichkeit des religiösen Bedürfnisses und den echt menschlichen Factor zu verkennen, der die Formen der Gottesverehrung bei den verschiedenartigsten Völkern durchdringt, so mußte doch dieser Zettel, um zu einem organischen Gewebe zu werden, mit dem Einschlage der örtlichen und nationalen Richtungen verschmolzen werden, die in jenem Bestreben höchstens in der negativen Rücksicht ihren Platz finden konnten, die Abweichungen und Mangelhaftigkeiten des heidnischen Cultus nachzuweisen, ohne diesem darum sein eigenthümliches Princip abzugewinnen; auch die Apologeten des letztern, wie van Dale in dem bekannten Drakelstreite, haben darin kein Haar vor ihren Gegnern voraus, und selbst die Quellenbenutzung blieb bei solchen einseitigen Zänkereien auf diejenigen Stellen beschränkt, welche der einen oder anderen Ansicht bequem waren, ohne daß man auch nur in dem Sinne, wie es Meursius anstrebte, auf Vollständigkeit der einschlagenden Belege und Nachrichten bedacht gewesen wäre. Im Gegentheile sehen wir in demselben

Maße, als wir uns dem gegenwärtigen Jahrhundert nähern, sogar den Stoff zusammen schrumpfen und seine quellenmäßige Frische verlieren; so mangelhaft auch des alten Johann Philipp Pfeiffer *Antiquitatum libri* in manchen der wesentlichsten Partien erscheinen, so sind sie mir doch in dieser Hinsicht noch lieber als Potter, der selbst das, was er direct aus den Alten geschöpft haben mag, durch wässerigen Aufguß aus seiner eigenen Küche verdünnt, und was diesem sein deutscher Uebersetzer Nambach aus ein Paar andern Büchern nachgetragen hat, beweist bereits deutlich, wie das vorige Jahrhundert wenigstens in Deutschland auf diesem Gebiete jede Abnung einer Nothwendigkeit auf die Quellen zurückzugehen verloren hatte, bis diese Dürre dann in Nitsch und meines Namensverwandten Martin Gottfried Herrmann Fests von Hellas, unstreitig einem der erbärmlichsten Bücher, die je das Licht der Welt erblickt haben, eine Höhe erreichte, die keinen Zuwachs mehr zuließ. Ungleich mehr war gleichzeitig schon in Frankreich geschehen, wo so wohl größere Werke wie Barthelemy's *Anacharsis*, die *Mysterien* von *Sainte-Croix* u. s. w. als auch die *Denkschriften* der Akademie hin und wieder ein Bestreben quellenmäßiger Erneuerung zeigen, dem nur dem Charakter seines Ursprungs gemäß die solide Nachhaltigkeit und Unbefangenheit des Standpunctes abgeht; in der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts aber macht höchstens der Helmstädter Johann Gottfried Lakemacher eine ehrenvolle Ausnahme, dessen *Antiquitates sacrae* nicht nur vor den in demselben Jahre 1734 erschienenen *Compendien* von Brunings und Steinhofers weitaus den Vorzug verdienen, sondern auch an sich betrachtet dieselbe gesunde Erudition und Kritik, von welcher auch die

Observationes philologicae des nämlichen Verfassers im Einzelnen Zeugnis geben, über das gesammte Feld ihres Gegenstandes erstrecken und diesen überhaupt auf eine Art behandeln, die es mir zur Pflicht gemacht hat, den größeren Theil ihres Inhalts, wie ich dankbar bekenne, in mein Buch zu verarbeiten. Doch war auch dieses Werk seinem ganzen Plane nach nur ein Grundriß, und weniger zu blenden als zu belehren geeignet, weshalb es auch nicht einmahl bei seinen Landsleuten die verdiente Anerkennung gefunden zu haben scheint, die sich vielmehr fortwährend an Meursius und Potter anklammerten und diesen mit ihrem ganzen Wissen zugleich die zahlreichen Mißverständnisse und Schiefheiten der Auffassung und Auslegung entnahmen, die von einem compilerischen Verfahren unzertrennlich sind und durch die ohne selbständige Quellenforschung daraus abgeleiteten Schlüsse noch vermehrt bis auf den heutigen Tag mitunter als selbstverständene und unbezweifelte Thatsachen von allen Philologen vorausgesetzt werden. Wohl hat die neue Richtung kritischer Autopsie und unabhängiger Reconstruction des überlieferten Stoffes, wie sie durch Böckh und seine Schule für die Staatsalterthümer so fruchtbar gewesen ist, auch dieses Gebiet nicht unberührt gelassen; aber auch dieses ist gerade da, wo es sich am Ergiebigsten und Nachhaltigsten bewährt hat, wie in den Schriften und Aufsätzen von D. Müller, Lobeck, Preller, nicht sowohl unter dem selbständigen Gesichtspuncte gottesdienstlicher Sitte, als vielmehr unter dem mythologischen geschehen, von dem wir uns nicht verhehlen können, daß er gerade sein antiquarisches Material theils doch wieder von Außen entlehnen, theils wenigstens so auslegen und anwenden zu dürfen geglaubt hat, wie es seinen Theorien am

Besten entsprach; oder wo wirklich, wie in den Abhandlungen von Casaulx und den culturgeschichtlichen Werken von van Limburg-Brouwer und Wachsmuth, jener Gesichtspunct vorherrscht, sind doch wieder andere Nebenrückichten und Umstände störend dazwischen getreten, um auch den reichsten Stoff nicht zu der Sichtung und unbefangenen Verarbeitung gelangen zu lassen, die einem Nachfolger die Mühe selbständiger Forschung ersparte. Wie diametral sich die Richtungen der beiden Erstgenannten entgegenstehen, weiß jeder Kenner dieser Literatur, und je weniger gleichwohl einem jeden von ihnen die Berechtigung zur Sache abgesprochen werden kann, desto weniger können wir zweifeln, daß beide nur vereinzelte Factoren oder Elemente vertreten, aus deren Verschmelzung erst eine lebendige Gesamtansicht hervorgehen kann: der eine den göttlichen Funken, der das Dasein der Völker wie der Individuen heiligt und bei aller äußerlichen Verschiedenheit und Erstarrung der Formen als ein Gemeinschaftliches im Hintergrunde durchschimmert, der andere die Gemeinheit der äußeren Erscheinung selbst, die nicht nur das einzelne Volk als solches von andern unterscheidet, sondern auch innerhalb des einzelnen wieder in eine Menge zufälliger und heterogener Züge auseinander geht; und während demnach der Erstere den gleichviel ob selbstgesammelten oder vorgefundenen Stoff lediglich als Mittel zu jenem einen Zwecke benutzt hat, ist der Andere der Gewalt seines eigenen Stoffes unterlegen, der bei allem Fleiße und aller Selbstständigkeit der Sammlung doch weder zu einem concentrischen Abschlusse noch zu einer Erschöpfung seines Inhalts und seiner Bedeutung gelangt ist. Was aber das treffliche Buch von Wachsmuth betrifft, so lag es schon bei seiner ersten Erschei-

nung vor zwanzig Jahren in der Natur der Sache, daß das außerordentliche Material, welches die seltene Vielseitigkeit seines Verfassers hier zum ersten Male unter geistreiche und großartige Uebersichten vereinigt darbot, noch nicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet sein konnte; und wenn es auch mit großem Danke anzuerkennen ist, wie derselbe neben so vielen andern und verschiedenartigen Forschungen, die ihn mittlerweile beschäftigt haben, der zweiten Auflage sowohl durch Zusätze als durch bequeme Anordnung mancher Partien wesentliche Verbesserungen hat angeeignet lassen, so ist doch nicht allein manche Ungenauigkeit der ersten auch in diese übergegangen, sondern auch der ganze Standpunct der Forschung im Wesentlichen derselbe geblieben, wie er sich dort zwar nicht ohne einzelne fruchtbare Bemerkungen und Winke, aber doch im Ganzen zumahl auf dem Gebiete, von dem wir hier sprechen, unter dem Einflusse der damahls noch herrschenden Dürre gestaltet hatte.

Unter diesen Umständen glaube ich also völlig gerechtfertigt zu sein, wenn ich in der Vorrede bei aller Dankbarkeit, die ich meinen Vorgängern schuldig geworden bin, geradezu ausgesprochen habe, daß in den meisten und wichtigsten Partien dieses Gebietes die rechte Forschung erst noch beginnen müsse, was man mir um so weniger als Unbescheidenheit auslegen kann, als ich selbst weit entfernt bin, mir und meinem Buche einen höheren Standpunct anzumaßen, als ich ihn der gegenwärtigen Wissenschaft im Ganzen einräume, und für dasselbe wenigstens in seiner jetzigen Gestalt kein weiteres Verdienst in Anspruch nehme, als daß es brauchbar befunden werden möge, dem jüngeren Geschlechte zur Orientierung auf jenem Standpuncte und zur Anregung und Anknüpfung für solche weitere Forschungen zu

dienen. Diesem Zwecke habe ich dann aber auch meine ganze Aufmerksamkeit zugewendet und zu dem Ende nicht nur alles wesentliche Material, das die ältern Bücher über diesen Gegenstand darbieten, dergestalt in das meinige aufgenommen, daß ich jene für den, dem es nicht gerade um die Geschichte der Wissenschaft zu thun ist, ziemlich überflüssig gemacht zu haben glaube, sondern namentlich auch jede Angabe, so weit es mir möglich war, aus den Quellen geprüft, berichtigt, ergänzt, und das Ganze unter solche Gesichtspuncte geordnet und vertheilt, von welchen ich hoffe, daß sie schon von selbst dazu dienen sollen, das Einzelforschen auf den rechten Weg zu leiten und vor den Begriffsverwirrungen und einseitigen Verwechslungen zu behüten, welchen der größte Theil der auf diesem Gebiete begangenen Mißgriffe und Vorurtheile zugeschrieben werden kann. Daß dieses nicht ohne eigene langjährige Quellenforschung und unmittelbare Bekanntschaft mit dem Gegenstande möglich war, versteht sich von selbst und wird man hoffentlich auch in manchen Einzelheiten, mit welchen ich den bisherigen Stoff bereichert habe, bestätigt finden; doch lege ich auf die letzteren um so weniger Gewicht, als mein persönliches Bedürfnis, wenn ich demselben in dieser Hinsicht hätte nachgeben wollen, für dasjenige, was ich wirklich Eigenes hinzuzufügen hatte, sowohl eine andere Form als auch eine längere Frist zur Begründung verlangt haben würde; und so Manches ich also auch auf den Grund eigener Beobachtungen angedeutet oder die bisherige Ansicht darnach modificiert haben mag, so setze ich doch die quellenmäßige Selbständigkeit meines Buchs vielmehr darein, daß so Weniges als möglich auf neuere Auctorität oder Tradition hin aufgenommen, sondern Alles auf seine Quelle zurückgeführt und

durch wörtlich vollständige Anführung aller wichtigen Belege jedem Leser die sofortige Controle möglich gemacht ist, ohne, wie dieses so oft bei bloßen Citaten geschieht, durch eine Reihe von Büchern zuletzt im Cirkel herumgeführt zu werden. Allerdings habe ich auch neuere Auctoritäten anzuführen nicht verschmäht, und für den, welchem es um die Geschichte einer Disciplin zu thun ist, selbst die wichtigsten Monographien früherer Jahrhunderte anzuführen mich beflissen; um letzteres aber auch nur in der Vollständigkeit zu thun, wie es in den Staatsalterthümern geschehen ist, hätte ich einen guten Theil von Fabricii Bibliotheca antiquaria abschreiben müssen, ohne dadurch meinem Hauptzwecke, junge Forscher anzuregen und zu erleichtern, irgend Vorschub zu thun, und so beschränkt sich wenigstens der größere Theil meiner neueren Citate auf solche Schriften, wo dieser entweder einen größeren Vorrath secundärer Belege und Beispiele als der Plan meines Werkes zuließ, oder eigenthümliche Ansichten finden wird, die seiner Beachtung werth sein dürften, ohne geradezu in meine Darstellung einverleibt werden zu können. Namentlich gilt dieses letztere auch von mythologischen Lehren, deren nähere Erörterung der Standpunct des Buches von vorn herein ausschloß, so wenig er sich auch die nahe Verwandtschaft und Wechselbeziehung seines Stoffs mit jenen verhehlte; und wenn ich daher auch nirgends, wo es zur Begründung und Abgrenzung einer gottesdienstlichen Erscheinung als solcher nöthig war, mein mythologisches Glaubensbekenntnis zurückgehalten oder auf ein solches verzichtet habe, so mußte ich doch überall, wo eine Erscheinung in sich selbstständig dastand, hinsichtlich ihres Entstehungsprocesses oder geistigen Kernes lediglich auf solche Bücher verweisen, die den jungen

Forscher, wenn auch nicht direct belehren oder befriedigen, doch aufmerksam machen können, daß hinter jener Erscheinung noch etwas mehr zu suchen sei. Denn die monographische Behandlung kann der gleichzeitigen Rücksicht auf die wenn auch verborgenen Wurzeln nicht entbehren, aus welchen der Stamm und die Zweige hervorgetrieben sind und fortwährend ihre Nahrung einsaugen; für denjenigen dagegen, der den ganzen Wald gleichsam in seinem statistischen Bestande aufnehmen soll, bedarf es dieser naturgeschichtlichen Rücksicht nur in untergeordnetem Maße, und so wenig man von dem Verfasser eines grammatischen Lehrgebäudes verlangen oder selbst gut heißen wird, daß er sein Publicum in die Mysterien der vergleichenden Sprachforschung einführe, so bald er nur bezeugt, daß er von dieser am rechten Orte Gebrauch zu machen wisse, eben so wird man hoffentlich meine Grenzseidung gegen das verwandte Gebiet der Mythologie nicht misbilligen, zumahl wo es auf diesem Gebiete fortwährend so unruhig und gährend aussieht, daß man mitunter eher eine Grenzperre für nöthig halten möchte. Wenigstens trage ich kein Bedenken, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die gottesdienstlichen Alterthümer zunächst ein wenig Ruhe verlangen, um von den Gährungselementen, welche ihre jüngste Verknüpfung mit mythologischen Studien und Kämpfen in sie geworfen hat, wieder zu sich selbst zu kommen und aus ihrem eigenen Standpuncte feste Principien zu gewinnen, durch welche sie dann sogar vielleicht ihrerseits der Mythologie behilflich sein können, sich über das religiöse Bedürfnis des griechischen Volkes klar zu werden und aus den Formen und Veranstaltungen, wodurch sich dieses zu befriedigen gesucht hat, auf die Ideenkreise und Vorstellungsweisen zurück zu schließen,

in welchen dasselbe dort zunächst vor das Bewußtsein getreten ist. Wäre freilich die Mythologie in sich bereits so sicher und festbegründet, die Gegenstände des Cultus so scharf gegliedert und gruppiert, die Begriffe und Anschauungen, worauf dieselben beruhen, von den Auswüchsen und Vermischungen späterer Zeiten dergestalt gereinigt, daß wir die Verehrung der einzelnen Gottheiten bis zu ihren Anfängen zurück verfolgen könnten, so würde es ungleich lebendiger und anregender gewesen sein, wie die Staatsalterthümer an den Faden der Geschichte, so die gottesdienstlichen an den der Mythologie zu reihen, und statt der allgemeinen und gleichsam abstracten Kategorien, worin sich die verschiedenartigsten Cultusformen vereinigen, die concreten Gestaltungen in den Vordergrund treten zu lassen, welche die hauptsächlichsten Religionen in ihrer Entwicklung und Verbreitung angenommen haben, und ich gestehe, daß ich wiederholt diesen Plan bei mir erwogen habe; wenn inzwischen das Resultat dieser Erwägung doch nur das gewesen ist, daß mir diese Richtung trotz der classischen Vorarbeiten, die wir für einzelne Theile derselben besitzen, sei es überhaupt oder wenigstens für meinen Maßstab noch nicht durchgebildet genug erschienen ist, um aus der monographischen in die systematische Darstellung übergehen zu können, so hoffe ich dafür um so mehr Entschuldigung zu erhalten, als selbst die Anknüpfung der Staatsalterthümer an die Geschichte trotz ihrer offenbaren Fruchtbarkeit von competenten Stimmen nicht gebilligt worden ist.

Ganz habe ich übrigens auch diesen Gesichtspunct nicht aus dem Auge gelassen und namentlich das vorhin erwähnte Bestreben, überall möglichst scharfe und bestimmte Classificationen und Unterscheidungen durchzuführen, auch darauf angewendet, die beson-

deren Erscheinungen und Modificationen, welche innerhalb der allgemeinen gottesdienstlichen Formen aus der einen oder andern Cultusgruppe hervorgegangen sind, auf eine Art zu scheiden, die mir leicht selbst wieder den Tadel derer zuziehen wird, die sich in der neuesten Zeit darin gefallen, die Resultate der Müllerschen Kritik hinsichtlich der apollinischen Religion, der chthonischen Gottheiten, der bilastischen und kathartischen Gebräuche, der Unabhängigkeit Griechenlands vom Auslande u. dgl. als veraltet oder verfehlt anzusehen und in ungeduldiger Hast das kaum Gesonderte wieder unter einander zu mengen; nur ist dieses fortwährend der untergeordnete Gesichtspunct geblieben, während als leitender Gedanke für Anordnung und Behandlung des Ganzen die Darlegung der Sitte obwaltet, welche sich aus den äußeren und inneren Bedingungen des griechischen Volkslebens für die Verehrung seiner Götter ergeben hat. Denn unter diesem Gesichtspunct stehen die gottesdienstlichen Alterthümer eben den politischen entgegen, deren ganze Entwicklung der Idee des Rechts zustrebt, während jene in demselben Maße, wo auch sie von dieser Idee ergriffen werden, in ihrer lebendigen Wurzel absterben oder in krankhafte Erscheinungen ausarten; ihr Princip ist nichts zu erlauben, was die Sitte nicht geheiligt hat, und wenn daraus einerseits die unendliche Manigfaltigkeit ihres Inhalts hervorgeht, die für jedes erwachende Bedürfnis eine bestimmte Form bieten muß, so bedingt dasselbe andererseits ihre Stätigkeit, die es dann auch wieder viel leichter macht, alle diese Formen unter gemeinschaftliche Kategorien in einem Nebeneinander zusammen zu fassen, dessen innere Abweichungen und Unterschiede ungleich mehr örtlicher als zeitlicher Art sind und fast nur ausnahmsweise durch das Entstehen oder Vergehen einzelner Erscheinungen

herbeigeführt werden. Nur in so fern der Gottesdienst auch mit dem öffentlichen Leben und der Culturentwicklung des Volkes in inniger Wechselwirkung steht, empfindet auch er die Einflüsse und Folgen der verschiedenen Stadien, welche dieses im Laufe der Zeit durchmacht, sei es daß es durch Aufnahme neuer Begriffe und Bedürfnisse seinen gottesdienstlichen Horizont erweitert, sei es daß es selbst zu den Gegenständen seiner Verehrung in ein anderes Verhältnis tritt; und dieser Entwicklungsgeschichte des griechischen Cultus in ihren Grundzügen ist daher auch der erste Haupttheil meines Buchs gewidmet, der in zwölf Paragraphen das Verhältnis desselben zu den aufeinanderfolgenden Stufen und Phasen des Volks- und Staatslebens betrachtet, und bei dieser Gelegenheit auch die für den Cultus bestimmten Staats- oder Gemeindebeamten von den priesterlichen Beamten und Dienern des Cultus selbst scharf zu sondern bemüht ist; dann folgt aber als zweiter Haupttheil die systematische Darstellung der wesentlichsten Aeußerungen des Cultus in den vier Abschnitten, die ich von Latemacher zu erborgen kein Bedenken getragen habe, Kap. I von den Dertlichkeiten, Kap. II von den Gebräuchen, Kap. III von den Personen, und Kap. IV von den Zeiten des Cultus, zusammen in sechs und dreißig Paragraphen, die freilich der Beschaffenheit des Stoffes gemäß oft mehr als den doppelten Umfang eines Paragraphen der Staatsalterthümer einnehmen, im Uebrigen aber, wie ich hoffe, an Uebersichtlichkeit und Präcision der Darstellung wie an Auswahl und Bedrängtheit des Materials denselben nicht nachstehend befunden werden sollen. Im ersten Kapitel ist neben der allgemeinen Wichtigkeit der Dertlichkeit für die griechische Gottesverehrung zunächst auf die Vorausbestimmung aufmerksam gemacht, welche dieselbe je nach dem Charakter des verehrten Gegenstandes oft durch physische, ethische, oder geschichtliche Rücksichten erhielt, unter welchen letzteren namentlich auch die Heroengräber behandelt sind, dann aber überhaupt die Anlage und Beschaffenheit der Heiligthümer besprochen und damit zugleich die Lehre von dem göttlichen Eigenthumsrechte und den Weihgeschenken verbunden; das zweite geht von dem Gebete als der ursprünglichsten Cultusform durch die verschiedenen Arten von Weihen und Opfern zu den Belustigungen und Schaugeprängen des Cultus über und schließt mit den Myserien, die wesentlich unter diesem Gesichtspuncte betrachtet werden; das dritte scheidet zuvörderst Priesterthum und Weissagung, und hierauf in dieser wieder mittelbare und un-

mittelbare Mantik, auf welche beiden Arten dann insbesondere auch die Orakel zurückgeführt werden; das vierte skizzirt die Lehre von den Festen im Allgemeinen sowohl in ihrer sittlichen als in ihrer chronologischen Beziehung, wo dann wieder ein ähnlicher Unterschied, wie bei den Deutlichkeiten, zwischen physischen, ethischen und geschichtlichen Motiven nachgewiesen wird, und bahnt damit zugleich den Weg zu dem dritten Haupttheile, der die wichtigsten Feste der einzelnen Gegenden und Städte des freien Griechenlands und seiner Colonien, von den großen Nationalspielen anhebend, in ethnographischer Ordnung durchgeht. Ursprünglich freilich lag dieser dritte Theil nicht in dem Plane des Buchs, wie er oben umrissen ist, begründet, und steht selbst äußerlich zu den vorhergehenden in dem Misverhältnis, daß er seiner Natur nach ein ungleich größeres Detail enthält, als ich jenen bei der anfänglichen Absicht, sie nur als erste Abtheilung des zweiten Bandes der Antiquitäten erscheinen zu lassen, zu geben gewagt hatte; doch glaube ich daß er sich mit der Idee des Ganzen wenigstens in so fern vertragen wird, als ich ihn, ohne mich in das Gebiet der Ausdehnung eines Cultus als solchen zu verlieren, sorgfältig in den Grenzen bestimmter Cultusformen gehalten habe, die uns an den einzelnen Orten begegnen, und wenn ich auch nicht zweifle, daß meine Sammlungen in dieser Hinsicht noch nicht vollständig sein mögen, so wird es doch einem großen Theile des philologischen Publicums gewis nicht unlieb sein, hier nicht bloß den wesentlichen Inhalt von *Meursii Graecia feriatata* und ihren Ergänzungen, sondern auch, wie ich denke, noch etwas darüber zu erhalten.

Mit allem diesem bin ich übrigens, wie gesagt, weit entfernt, die Arbeit auf diesem Felde auch nur in so weit für abgeschlossen zu halten, als sie es für die Staatsalterthümer heißen kann, sondern bin es gerade unter dem Schreiben und Forschen selbst, je mehr der Thon unter die Nägel trat, um so mehr inne geworden, daß die Sache noch ganz anders angegriffen werden muß, wenn diese unendliche Stofffülle in allen ihren Theilen geordnet und gefichtet vor uns liegen soll. Dahin gehört einmahl, daß in ähnlicher Art, wie wir von Preller die schöne Arbeit über Polemon und die Periegeten besitzen, die Bruchstücke der zahlreichen Schriftsteller des spätern Alterthums, die da *περὶ ἑορτῶν*, *περὶ θυσιῶν*, *περὶ ἱερουργίας*, *ἐξηγητικά* u. dgl. geschrieben haben, und über deren manigfaltige Wichtigkeit schon ein Blick in die *Indices auctorum* zu Sarpokraton und Athenäus belehren kann, zusammen-

gestellt, erklärt, und in der Art verglichen werden, daß man dadurch zugleich in den Stand komme, über Quelle und Auctorität der namenlosen aber nicht minder wichtigen Notizen, welche uns theils die ältern Kirchenväter Eusebii, Origenes u. A., theils Hesychius und die Scholiasten der Dichter erhalten haben, ein mehr oder minder annäherndes Urtheil zu fällen. Zweitens wird unsere Kenntnis der gottesdienstlichen Einrichtungen und Zustände des Alterthums nie vollständig werden, wenn wir uns auf dasjenige beschränken, was in dem vorgezeichneten Rahmen irgend eines Systems Platz findet, und nicht für jeden einzelnen Zweig derselben oder vielmehr geradezu für das Ganze eine Sammlung in der Art anlegen, wie ich es für die Monatskunde versucht habe, um auf diesem Wege nicht nur so manchen vereinzeltten Zug, der außerhalb der großen Heerstraße fällt, wenigstens in den Gesichtskreis der Wissenschaft herein zu ziehen, sondern auch für die integrierenden Theile des Organismus Analogien und Berührungspuncte zu gewinnen, durch welche auf viele noch ein ganz anderes Licht fallen wird, als ihnen bis jetzt die nur synthetische Betrachtung verschafft hat. Drittens liegen aber auch innerhalb des Gebiets synthetischer Betrachtung noch große Strecken ganz brach und wüste, für deren Anbau mein Buch kaum den ersten Spatenstich hat thun können, die aber der monographischen Behandlung gewis eben so würdig und empfänglich sind, als die Orakel, die Mysterien, die Sühngebräuche, und einige andere derartige Puncte, die bereits angerodet sind und schon ihre Früchte getragen haben; ich erwähne nur beispielsweise den gottesdienstlichen Charakter der Bilder, die Classification der Weihgeschenke, die Symbolik der heiligen Thiere und Pflanzen, den Todtencultus, die apotropischen Gebräuche, worüber ich von Prellers Winken in seiner Recension der Abhandlungen von Casaulx leider noch keinen Gebrauch habe machen können; ferner die ganze Lehre von den gottesdienstlichen Beamten, von den Exegeten, von dem heiligen Rechte, von den örtlichen und Privatgemeinden, endlich den Zusammenhang der Festzeiten mit dem Naturkalender und den klimatischen Bedingungen ihrer Orte, woran zwar nicht nur Herrmann, sondern selbst ein ungleich besser ausgerüsteter Forscher wie Forchhammer bis jetzt gescheitert ist, wofür jedoch gewis auf dem von Letzterem vorgezeichneten Wege autoptischer Naturbeobachtung noch ungleich mehr gewonnen werden kann, als uns die Nachrichten der Alten selbst darbieten. Vier-

tens bedürfen und erwarten wir allerdings auch von der mythologischen Forschung noch eine größere Anzahl solcher Einzelbilder, wie wir sie durch Müller, Preller, Wieseler von bestimmten Gottheiten und deren Cultus bereits erhalten haben; obgleich es dabei immer unserer obigen Bemerkung zufolge nicht nur für uns sondern am Ende auch für sie rätlicher und erspriesslicher sein wird, von dem Cultus und seiner concreten Aeußerung, also von unserem Gebiete zu dem ihrigen hinaufzusteigen, als uns von ihrem Standpuncte aus mit abstracten Idealen und Theorien zu überfluthen, in deren Folge auch die realen Erscheinungen der Sitte nicht selten über ihre Ufer hinaus angeschwollen und in falsche Richtungen gedrängt werden, statt daß sie mit Vorsicht gesammelt und geleitet selbst zur Bewässerung jener höher liegenden Gegenden verwendet werden könnten, deren vermeinte Quellen nur zu oft nichts als stehen gebliebene Ueberreste ähnlicher Wolkenbrüche aus dem Alterthume selbst sind. Daß dabei endlich zugleich immer auf die Ausbeute zu achten ist, welche neben den Schriftstellern die Kunstwerke des Alterthums darbieten, ist gewis und auch von mir in manigfachem Gebrauche der neuesten Entdeckungen auf diesem Felde anerkannt, so daß ich es gleichfalls mit Freuden begrüßen würde, wenn mein Buch dazu diene, einen der Glücklichen, welchen die unmittelbare Anschauung solcher Reste vergönnt ist, zu einer größeren Sammlung für gottesdienstliche Sitte anzuregen, als sie in Panofkas Bildern antiken Lebens möglich war; doch zweifle ich ob die Resultate einer solchen gerade in dieser Hinsicht, mit Ausnahme der öffentlichen Spiele, die doch nur theilweise auf unser Gebiet fallen, eben so fruchtbar sein würden, als sie es für eigentliche Mythologie auf der einen, für häusliches und geselliges Leben auf der andern Seite sind, und jedenfalls mögen auch die, welche zu dergleichen Sammlungen keine Gelegenheit haben, sich dadurch nicht von der Mitarbeit abschrecken lassen. Wie vieles mir selbst dazu noch ferner im Einzelnen beizutragen vergönnt sein wird, liegt im Schooße der Zukunft; findet aber das philologische Publicum meinen Beruf dafür nur irgend bewährt, so will ich es wenigstens an mir nicht fehlen lassen, die Keime, welche ich in mein Buch gesäet habe, ferner sorgsam zu pflegen und den Fortschritt, der auch auf diesem Gebiete nicht ausbleiben wird, theilnehmend und mitwirkend zu begleiten.

A. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 13. Julius 1846.

L o n d o n ,

bei Smith seit 1843. The Zoology of the voyage of H. M. S. Sulphur, under the Command of Captain Sir Edward Belcher; during the years 1836 — 1842. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Edited and superintended by Richard Brinsley Hinds, Esq. Surgeon attached to the Expedition. Mammalia, by John Edward Gray. Ichthyology, by John Richardson. Birds by J. Gould.

Der Sulphur, anfangs vom Cap. Beechey, später vom Cap. Kollet, dann aber und die bei weitem längste Zeit vom Cap. Belcher commandiert, verließ am 24. Dec. 1835 England, um Messungen und wissenschaftliche Untersuchungen an den Küsten und Inseln des stillen Oceans vorzunehmen. Die Fahrt dauerte über 6½ Jahr und fand in folgender Ordnung Statt, — woraus man entnehmen kann, welche Gegenden das auf dieser Expedition gewonnene Material lieferten: Madeira, Teneriffa,

Rio Janeiro, St. Catharina (wo während eines längern Aufenthaltes der erste Grund zur Sammlung, namentlich der botanischen, gelegt wurde) — Montevideo, — um das Cap Horn nach Valparaiso, Callao, Payta, Guayaquil (wo die eigentlichen Küstenuntersuchungen ihren Anfang nahmen), Panama, Beragua, Realejo, Leon, S. Blas, Libertad, Manzanilla, Tepic. Von hier ging es (westlich) zu den Sandwich Inseln, (nördlich) zur Rose Insel, zum König Wilhelms = Sund, (und wieder südlich) nach Port Mulgrave, Sitka (wo längere Zeit hindurch Excursionen in die nassen und sumpfigen Wälder veranstaltet wurden), Kotka = Sund, S. Francisco (von hier aus wurde eine sehr gefahrvolle viertwöchentliche Expedition in offenen Booten auf dem Sacramento ausgeführt, und fleißig gesammelt), Monterey, S. Blas, Acapulco, Tehuantepec, Realejo, Callao, Cocosinsel, Cerro Azul, Payta, Guayaquil, Panama, Realejo, Golf von Fonseca, S. Carlos, Golf von Nicoya (bei weitem reicher an Meerthieren als der von Fonseca), Bai von Honda, Quibo, Panama, Sandwich Inseln, Cocosinsel, Kodiak, (auf der Fahrt hierher wurde ein über 100 Meilen im Durchmesser haltender zusammenhängender Gürtel von Anatisa (Entenmuscheln) durchschnitten, und in ähnlicher Weise waren auch die Segelquallen sehr häufig), Maschka, Sitka, Columbia = Fluß (die Bucht, worin sich dieser Fluß ausmündet, enthält wegen der Abwechslung von salzigem und süßem Wasser, nur wenige Seethiere), Bodegas (russische Niederlassung in Californien), S. Francisco, Monterey, Cap S. Lucas, die Höhen von Santa Barbara, S. Pedro, S. Diego, S. Quentin, S. Bartolome, Magdalengolf, Cap S. Lucas, Mazatlan, S. Blas. Von hier direct zu den Marquesasinseln — Nuhuhiva —

auf welcher Fahrt die Felseninsel Socorro berührt wurde, Bow Insel (Fische waren hier sehr zahlreich, welche die Corallenspitzen abnagen, womit auch ihr Magen angefüllt war). Nun ging es weiter nach Tahiti, Karatonga, Bavao, Ambow (eine der Fidjinseln), Tanna, Carteret, Neuirland; Nordküste von Neu Guinea, durch die Dampier's StraÙe, nach den Molukken (wobei Bouru berührt wurde), Amboina; von da nach GroÙ Solombo, Macassar, Pulo Kumpal, Singapore. Nun wurde auch das chinesische Meer besucht, Manila berührt, Hong Kong umschifft, und nach Singapore zurückgekehrt, von wo es weiter nach Pinang, Acheen, Ceylon, Port-Victoria, Seychellan, Madagascar, Majambo Bay, Cap d. g. S., St. Helena, Ascension, dem weissen Vorgebirge (an der Afr. Küste) ging; — am 19. Jul. 1842 lief der Sulphur nach glücklich überstandener Fahrt in Spithead ein.

Ungeachtet diese Expedition im Allgemeinen eine Küstenfahrt war, so sind doch überall mit besonderm FleiÙe die zoologischen Gegenstände gesammelt worden. In den beiden ersten Classen der Mammalogie, sind 5 Affenarten, 1 Lemur, 12 Vesper-tilione, 1 Mustela, 1 Canis, 1 Procyon, 2 Eichhörnchen, 1 Tamias, 1 Gase, 1 Chaetomys und 2 Dasyprocten beschrieben und abgebildet. Die Zahl der mitgebrachten Fische beläuft sich auf etwa 200, welche ungefähr 100 Arten (und darunter viele neue) angehören. Die Beschreibung erstreckt sich aber meist nur auf den zoologischen Charakter, und nur selten sind Bemerkungen über die Lebensart angeknüpft. Als einen besondern Nachtheil müssen wir es betrachten, daß zuweilen in derselben Flasche amerikanische und ostindische Thiere ohne genauere Bezeichnung der Fundörter sich befanden, so daß deren Vaterland zweifelhaft ist. So ist es unge-

wiß ob *Centurio senex* und *Pteropus argentatus* dem heißen Amerika oder Amboina angehören, und ob *Chaeturichthys stigmatias* in der Südsee oder im asiatischen Meere lebt. Bei dem jetzigen Stande der zoologischen Wissenschaft ist genaue Angabe des Fundortes der Thiere Hauptsache.

Berthold.

Paris,

bei Bachelier 1845. *Éléments de Perspective linéaire, comprenant la théorie et les procédés pratiques de cette science, avec un grand nombre de problèmes numériques et d'applications usuelles, les principes de la géométrie descriptive et des notions sur les ordres d'architecture; par Auguste Guiot, Docteur ès sciences, agrégé de l'Université, ex-professeur des écoles militaires.* XVIII und 493 Seiten in groß Octav. nebst Atlas von 37 Kupfertafeln in Querfolio.

Die Methode der Anfertigung perspectivischer Zeichnungen, welche sich auf die Benutzung der Vertiefungspuncte stützt, hat zwar den Vorzug einer leichten Uebersicht über die ganze Darstellung und eines einfachen, lediglich zeichnenden Verfahrens, so daß nachdem der Horizont, der Hilfspunct, die Grundlinie, der Winkelmesser und der Maßstab bestimmt worden sind, die perspectivischen Bilder mit gleicher Leichtigkeit wie die gewöhnlichen geometrischen Constructionen ausgeführt werden können. Indessen sind auch die Unbequemlichkeiten einer solchen Anlage perspectivischer Zeichnungen nicht zu verkennen. Häufig ist die Ausdehnung der Tafel, auf welcher die Zeichnung entworfen werden soll, nicht so groß, daß alle zu benutzenden Vertiefungspuncte auf ihr nachgewiesen werden können; man wird also andere Hilfsmittel der Zeichnung anwen-

den müssen, welche die Benutzung jener Punkte unnöthig machen; aber dadurch verliert das Verfahren seine ursprüngliche Einfachheit und Genauigkeit: die perspectivische Eintheilung der Linien wird beschwerlicher und die Prüfung der Zeichnung unvollkommener. Außerdem trifft diese Methode derselbe Vorwurf, dem sich alle Zeichnungen zusammengesetzter Figuren, die aus Aneinanderreihen der betreffenden Linien und Winkel hervortreten, nicht entziehen können, welcher darin besteht, daß die Fehler der Zeichnung sich anhäufen und ein richtiger Schluß der Figur schwer zu erlangen ist. — In dem vorliegenden Lehrbuche ist nun ein anderes Verfahren der Entwerfung perspectivischer Zeichnungen angegeben, nach welchem aus den Coordinaten der Gegenstände, deren perspectivische Bilder darzustellen sind, die so genannten perspectivischen Coordinaten berechnet werden, nach welchen die entsprechenden Punkte auf der Tafel aufgetragen und zu der perspectivischen Figur angemessen unter einander verbunden werden. Dieses Verfahren bedarf keines perspectivischen Winkelmessers, keiner Vertiefungs- noch Theilungspunkte, und keiner Menge von Hilfslinien, welche nach vollendeter Zeichnung wieder weggenommen werden müssen. Die Rechnung liefert die Coordinaten der Hauptpunkte des perspectivischen Bildes in Beziehung auf zwei rechtwinklige Axen, den Horizont und die Verticallinie, und man hat nach dem Coordinatenverzeichniß diese Punkte aufzutragen. Eine größere Ausdehnung der Tafel, als eben für das Bild nöthig ist, wird nicht weiter in Anspruch genommen. Doch hat auch dieses Verfahren seine Uebelstände. Denn die Coordinaten der Gegenstände, aus denen die perspectivischen Coordinaten berechnet werden, sind nur in den seltenern Fällen unmittelbar gegeben, mei-

stens werden sie erst aus allgemeineren Bedingungen abgeleitet, und zwar nicht auf dem Wege der Rechnung, weil dieses zu weitläufig sein würde, sondern auf dem der Zeichnung. In solchen Fällen sind also die Coordinaten den Fehlern der geometrischen Zeichnung unterworfen, und die daraus berechneten perspectivischen Coordinaten können auf völlige Zuverlässigkeit eben so wenig Anspruch machen als die nach der obigen Methode ausgeführten Zeichnungen. Außerdem ist die Uebersicht nicht leicht zu gewinnen, und die Berechnung der perspectivischen Coordinaten einer überaus großen Menge von Punkten, wiewohl sie auf einfache Proportionsrechnung zurückkommt, etwas beschwerlich, und wohl nur selten Sache des Malers.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste für theoretische Betrachtungen, die andere für practische Anwendungen bestimmt ist. In einem Anhange sind die Anfangsgründe der géométrie descriptive und Verhältnisse von Säulenordnungen gegeben, welche letztern ohne Nachtheil hätten fehlen können.

Die erste Abtheilung (*Éléments de la théorie*) handelt von den perspectivischen Bildern gerader Linien, den Gesetzen, nach welchen sich diese Bilder ändern, wenn die Tafel eine größere oder geringere Entfernung vom Gesichtspunct annimmt, oder wenn die geraden Linien eine veränderte Lage gegen die Tafel erhalten. Zugleich wird die perspectivische Depression des sichtbaren Horizonts unter dem perspectivischen Horizont gelehrt, welche je nach der verticalen Höhe des Gesichtspuncts aus der Krümmung der Erde entsteht. Diese Depression wird meistens, da die Höhe des Gesichtspuncts gering ist, vernachlässigt werden können; indessen kann es Umstände geben, unter denen sie

Berücksichtigung verdient. Liegt z. B. der Gesichtspunct 80 Meter über dem Niveau des Meeres oder einer weiten Ebene, so beträgt jene Depression 160 Meter, der Radius des sichtbaren Horizonts mit Rücksicht auf Refraction 34822 Meter, und der perspectivische Abstand beider Horizonte von einander (die perspect. Depression), wenn der Gesichtspunct 5 Meter von der Tafel entfernt ist, 23 Millimeter. Eine 160 Meter hohe Säule an der Grenze des sichtbaren Horizonts würde also mit ihrem oberen Rande den perspectivischen Horizont erreichen, und die perspectivische Höhe derselben würde 23^{mm} sein, die aus einer Entfernung von 5 Metern sehr gut zu erkennen ist. — Es wird dann von der perspectivischen Darstellung der Polygone und krummer Linien, der Polyeder und krummer Flächen, so wie des Schattens und der Spiegelung gehandelt. Am Schluß dieser Abtheilung sind zur Erläuterung der theoretischen Betrachtungen 26 gut gewählte Aufgaben behandelt.

Die zweite Abtheilung ist practischen Anwendungen gewidmet. Es werden erst einige practische Hilfsmittel für das Zeichnen nach der Natur, die keine theoretischen Kenntnisse voraussetzen, angegeben, um dann zu der genauern Bestimmung der räumlichen Coordinaten, die nach den Regeln der Projectionslehre (*géométrie descriptive*) geschieht, überzugehen, und aus diesen die perspectivischen Coordinaten zu berechnen. In einer großen Menge von Beispielen und berechneten Tabellen perspectivischer Coordinaten wird diese Methode ausführlich gelehrt. Es folgen dann einige Bemerkungen über die Benutzung perspectivischer Netze (*méthode du treillis*; *méthode du chassis perspectif*) und Vereinfachungen und Abkürzungen bei practischen

Ausführungen perspectivischer Zeichnungen. Auch hier sind wieder mehrere Beispiele mit ihren Coordinatentabellen beigelegt.

Im Anhange befindet sich eine kurze und deutliche Darstellung der Grundzüge der géométrie descriptive, eine Note über den Grad der Genauigkeit in der Berechnung der perspectivischen Coordinaten und eine Angabe von Verhältnissen bei Säulenordnungen.

Das Buch empfiehlt sich durch einfache und klare Auseinandersetzung, durch correcten Druck und gelungenen Kupfertafeln, und verdient bei perspectivischen Studien alle Berücksichtigung. II.

St. Gallen,

bei Scheitlin und Zollikofer 1844. 1845. Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842 von J. J. von Eschudi. 2te 3te u. 4te Lieferung. Text bis S. 188, Tafeln der Säugethiere 7—18, der Vögel 1—6. Fol.

Ueber den allgemeinen Charakter dieses wichtigen Werkes haben wir in Nr. 91 des vorigen Jahrganges dieser Anzeigen ausführlicher gesprochen — die vorliegenden 3 neuen Hefte liefern die Abbildungen von 3 Beutelthieren, 9 Nagethieren, 2 Wiederkäuern, 3 Tagraubvögeln, 1 Gule und 4 Ziegenmelkern. In diesem Werke werden die Thiere nicht bloß genau beschrieben, sondern eine besondere Rücksicht wird ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Lebensart gewidmet — wodurch dasselbe eine allgemeinere Bedeutung erlangt.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 16. Julius 1846.

Lemgo und Detmold.

Meyersche Hofbuchhandlung 1846. Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staats während des dreißigjährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürsten von Dr Ernst Helwing (Professor an der Königl. F. W. Universität zu Berlin u. s. w.). — Auch unter dem allgemeineren Titel: Geschichte des Preussischen Staates. Des zweiten Bandes erste Abtheilung, des ganzen Werkes dritter Theil. Vorwort XIV Text 789 Seiten. Nebst einer genealogischen Tabelle zur Erläuterung des Süllich-Glevischen Successionskriegs.

Der Unterzeichnete hat nie daran gezweifelt, daß der gesunde Sinn und die Pietät der deutschen Nation, und die echte, stets mit den Grundsätzen religiöser und politischer Fortentwicklung des Menschengeschlechts im Bunde stehende Geschichtschreibung früher oder später die verderbliche Richtung einiger neuerer Historiker von sich stoßen werde, welche vielleicht in frommer irenischer Absicht, aus mißverständener Unparteilichkeit, in verblendeter Ver-

ehrerung der alten Hierarchie und der äußeren Einheit des Kaiserthums, im Plane einer scheinbar legitimen Restauration, oder im Enthusiasmus eines bramarbasierenden Fremden=Hasses keinen Anstand genommen haben, nicht nur in der Reformation die größte und schönste That des deutschen Geistes zu verleugnen, sondern auch in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges die grausamsten Unterdrücker aller religiösen und politischen Freiheit, auf Unkosten unserer Vorfahren und zum Spott und zur Freude unserer schlaunen Gegner, der modernen Papisten und Jesuiten, zu erheben. Denn es war vorauszu sehen, daß eine so schmähliche, dem deutschen Volksbewußtsein fremde Verkennung der edelsten patriotischen Bestrebungen, eine so maßlose Verläumdung der Vorsechter und Märtyrer des Protestantismus, eine so scheußliche Lobpreisung der jesuitischen und habsburgischen Reaction, eine so blinde Verehrung der despotischen Reichsgewalt, wie sie die beiden Ferdinande nach der Unterdrückung ihrer Wahlreiche zum Besten ihrer Erbmacht über das zerrissene Deutschland verhängen wollten, eine so hämische und undankbare Verdächtigung des zur Zeit der größten Noth den Protestanten beistehenden nordischen Helden, wie sich in neuester Zeit nicht nur ultramontane, sondern auch sonst deutsch gesinnte protestantische Historiker erlaubt haben, in derselben öffentlichen Meinung ihr Maß und Ziel finden würden, die sich stets in Sachen der Religion auf die Seite der Opposition gegen ungerechte Gewalt geschlagen hat und der wir hoffentlich auch den endlichen Sieg über das Erbübel der christlichen Kirche überhaupt, den Zeotismus des Pfaffenthums, verdanken werden.

Der Verfasser, der die Entschiedenheit seiner Gesinnung und die Unabhängigkeit seines Urtheils

schon in den beiden ersten Theilen seiner preussischen Geschichte (1833 — 1834) bewährt hat, ist derselben Ansicht.

Er verwahrt sich zuerst gegen den Verdacht 'eines beschränkten und engherzigen Territorial-Patriotismus', den die blinden Lobpreiser einer vermeintlich nationalen, in der That aber in jener Zeit auf hierarchischen und absolutistischen Grundlagen gestützten äußeren Einheit des Reiches so gern gegen diejenigen Specialhistoriker erheben, welche in dem volksthümlichen Widerstand der protestantischen Fürsten und in der Ausbildung der einzelnen deutschen Staaten seit dem westphälischen Frieden *) die erste Grundlage der jetzigen intellectuellen Stellung und Gesamtmacht unseres deutschen Vaterlandes erblicken. Denn was wäre aus der Einheit, Ehre und Wohlfahrt Deutschlands geworden, wenn Carl V., nach der Nechtung und Gefangennehmung der protestantischen Bundeshäupter, nach der mit Hilfe Alba's und Granvella's über das ganze germanische Volk verhängten 'viehischen Servitut', seinen zu Gunsten Philipps II. entworfenen Successionsplan vollführt, oder wenn zur Zeit Ferdinands II. und Wallensteins die Erbfürsten Brandenburgs, Hessens, Sachsens, Braunschweigs und Württembergs den Organen

*) Wir hoffen wenigstens, was Hessen anbetrifft, in dem IX. Bande der S. G. den Beweis zu liefern, daß die klägliche Ansicht eines neuern deutschen Geschichtschreibers von der Dürre der deutschen Specialhistorien seit dem westphälischen Frieden, nur auf Unkenntnis der inneren provinziellen und staatlichen Zustände, oder auf Ueberschätzung und Uebertreibung der allgemeinen kirchlichen und politischen Wirren beruht; welche größtentheils gerade die Nachwehen der habsburgischen und ultramontanen Reaction waren.

der willkürlichen Gewalt, den Präfecten und Gouverneurs des Kaisers, gewichen wären?

Der Verfasser erklärt sich auch ferner (S. XII der Vorrede) gegen 'die so genannte staatsbürgerlich deutsche Ansicht, die das heilige römische Reich auch noch in seiner tiefsten Entwürdigung für unantastbar, und jeden kräftigen (durch die höchste Noth der religiösen und politischen Freiheit gebotenen) Versuch, allenfalls mit Hilfe der Fremden dem trostlosen Zustande ein Ende zu machen, für einen Hochverrath an der deutschen Nation erklärt.' Einer solchen Ansicht gegenüber nimmt der Verfasser keinen Anstand, das Geständnis abzulegen, 'daß er das Restitutions = Edict und den Prager Frieden nur als das Werk despotischer Willkür und der Lüge zu betrachten vermöge, und daß er, wenn er jener Zeit angehört hätte, lieber in Noth und Drangsal der geringste Unterthan Gustav Adolphs auf dem eroberten deutschen Boden hätte sein mögen, als unter der Krone eines Kaisers stehen, der durch Hilfe spanischer Principien und jesuitischer Mittel die größte That des deutschen Geistes mit allen ihren Consequenzen zu einer ungeschehenen zu machen, demnach jede Bedingung einer würdigen Zukunft zu untergraben bemüht war.'

Nach einer kurzen Einleitung über diese bedeutungsvolle und folgereiche Periode der vaterländischen Geschichte (worin der vollständige Sieg der Landeshoheit im Gegensatz zu der Feudalmonarchie des Mittelalters und zu den Sonderinteressen ständischer Macht, in politischer Hinsicht, und die erhabene Mission des Protestantismus, insbesondere des bisher zu sehr verkannten Calvinismus, dem Jesuitismus und dem ultramontanen Katholicismus gegenüber in kirchlicher Beziehung nachgewiesen, und die von dem großen energischen Kurfürsten im

Kampfe mit veralteten Formen gelegte Grundlage der preussischen Macht in der Aufrechthaltung des Protestantismus, in dem Schutze der religiösen Freiheit, in der besseren Ausbildung des Kriegswesens, in einer für jene Zeit wohlthätigen Beamtenhierarchie, so wie in der damit in Einklang stehenden Reform des Steuerverwesens gesetzt wird) zerfällt das ganze Werk (Buch III) in acht Abschnitte, bei denen der Verfasser wohlweise den manigfachen Stoff nicht synchronistisch und annalistisch zerschneiden, sondern jede Epoche bis zu ihrem Wende- und Endpunct organisch fortgeführt hat.

Der erste Abschnitt umfaßt die trostlose, leidensvolle Regierung des, durch den Zwiespalt der Lutheraner und Reformierten und durch Geld- und Truppenmangel geängstigten, durch den österreichisch gesinnten Grafen von Schwarzenberg misleiteten, im Grunde des Herzens aber gutherzigen Kurfürsten Georg Wilhelm. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß der Verfasser an vielen Stellen seines Werkes (S. 26. 27. 29. 30. 36. 101. 151. 161. 164. 165. 426) den eigentlichen Charakter des intriganten und habfüchtigen Schwarzenberg und die verderbliche katholisch-habsburgische Richtung seiner Verwaltung so deutlich erwiesen hat, daß man die Rechtfertigung desselben durch Cosmar ganz und gar in die Reihe derjenigen sonst ehrenwerthen historischen Parteischriften setzen muß, deren Hauptzweck verfehlt ist.

Der zweite Abschnitt enthält eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges von den böhmisch-pfälzischen Unruhen bis zum westphälischen Frieden, mit steter Hinsicht auf den brandenburgisch-preussischen Staat. Die Mission des nordischen Helden zu einer Zeit, wo mit der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion die ganze Zukunft Europas auf dem

Spiele stand, so wie die über alle Verläumdung erhabenen politischen und religiösen Motive dieses edlen ritterlichen, wahrhaft frommen Fürsten sind gehörig hervorgehoben (S. 96. 97). Auch hat unser Verfasser richtig bemerkt, warum in dem von Salvius verfaßten Manifeste des Königs einer der wichtigsten Beweggründe desselben — die Unterdrückung der deutschen Glaubensgenossen, seiner nächsten Nachbarn, mit Stillschweigen übergegangen ist. Es geschah nämlich, um den Beistand Frankreichs, welches die katholische Ligue schonen wollte, nicht von sich zu stoßen, um einen Religionskrieg zu verhüten, und um sich die Verbindung mit allen den Fürsten offen zu halten, deren Selbständigkeit durch die despotischen Uebergriffe des Hauses Habsburg bedroht war. Der Verfasser hat jedoch bei dieser Gelegenheit allzuwenig Rücksicht auf die Stellung der Ligue selbst zu dem staatsklugen Schwedenkönig genommen, welche in neuester Zeit durch die Forschungen eines geist= aber nur allzu hypothesenreichen Historikers (Gfrörer) aufgedeckt worden ist. Auch kann der Unterzeichnete, welcher an einem andern Orte (Hess. Gesch. VIII, 101) den getreuen Bericht eines zu Gustav Adolph gesandten hessischen Diplomaten über die liebenswürdige Persönlichkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Wachsamkeit, Frömmigkeit und unübertreffliche Kriegsdisciplin Gustav Adolphs mitgetheilt hat, den Wunsch nicht unterdrücken, daß der politische Plan dieses großen Königs auch aus andern, besonders brandenburgischen, archivalischen Quellen immer mehr aufgeheilt werden möge.

Mit dem Jahre 1640, wo Ferdinand III. am Ende des Regensburger Reichstags sich genöthigt sah, von der gebieterischen Höhe seines Vaters herabzusteigen, wo Frankreich sein Bündnis mit Schwe=

den erneuerte, und in der pyrenäischen Halbinsel dem übermächtigen Hause Habsburg zwei neue Feinde, Portugal und Catalonien, erweckte, wo die Vereinigten Niederlande durch Handel und Seemacht gestärkt, ihre Verbindungen mit Großbritannien anknüpften, ging nicht allein für ganz Europa, sondern auch für das Haus Brandenburg eine neue Sonne auf. Denn der Nachfolger Georg Wilhelms, der große Kurfürst, der Zögling und bald nachher der Schwiegersohn des Prinzen von Dänien, des zweideutigen, ehrgeizigen katholischen Ministers, des Grafen von Schwarzenberg, entledigt, ergriff zuerst eine parteilose annähernde Stellung gegen Schweden, und bereitete sich in aller Stille, um durch selbständige Kriegsmacht die bisher von Sachsen und von Brandenburg so schmählich verlassene Sache des Protestantismus zu vertreten. Von seiner Sympathie mit der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen, der Wittve Wilhelms des Standhaften, welche ihm in dieser heilsamen Richtung vorangegangen war, von seinem sehnlichen Wunsche, zu derselben Zeit, wo Baiern den listigen Versuch machte, das französisch = schwedische Bündnis zu trennen, selbst ohne den Beistand der fremden Mächte den Kaiser zu einem deutschen Frieden zu zwingen, zeugt das von ihm genehmigte Unionsproject der drei erbverbrüdereten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen (im Anfang des Jahres 1648), welches die elende Politik des hochmüthigen, eigensünnigen, stets auf den Prager Frieden pochenden Kurfürsten von Sachsen vereitelte (Hess. Gesch. VIII, 733. 734. Helwing S. 213). Wir bedauern, daß auch unser Verfasser nicht im Stande gewesen ist, nähere Aufschlüsse über dieses norddeutsche echt nationale Unionsproject zu geben, und empfehlen die Erforschung desselben den bran-

denburgisch=preußischen Archivbeamten u. Geschichtsforschern um so angelegentlicher, weil daraus die Unschuld Derer hervorgeht, welche den ihnen aufgedrungenen Bertheidigungskrieg gern mit der eigenen Macht ihres Hauses und ihrer Völker geendigt hätten.

Dritter Abschnitt. Der westphälische Friede und seine Beziehungen zum brandenburgischen Staate. Die Herabsetzung des westph. Friedens, welcher die Zukunft Deutschlands und Europas rettete, ist ein Lieblingssthema derjenigen — kaiserlich=patriotischen — Schriftsteller, welche es nicht verschmerzen können, daß der verzweifelte Kampf um Selbsterhaltung nicht ohne fremde Hilfe geführt und siegreich beendigt wurde. Justus Möser, der die von den protestantischen Fürsten errungene Landeshoheit für einen wichtigen Schritt zur nothwendigen Unabhängigkeit der Religionsfachen ansah, Spittler, Pütter, Schlözer und alle großen Historiker des achtzehnten Jahrhunderts, welche das Maß göttlicher und menschlicher Rechte wohl zu würdigen wußten, waren anderer Meinung. Auch unser Verf. setzt die hohe Bedeutung jenes Friedensschlusses in die staatsgrundgesetzliche (von dem Hohenpriester zu Rom vergeblich angefochtene und bis auf den heutigen Tag ignorierte) Anerkennung der protestantischen Confessionen und der vollen Landeshoheit der deutschen Reichsstände. 'Der westphälische Friede, wie viel er auch zu wünschen übrig lassen möchte, hat der Sache der Reformation in dem Lande, welches ihre Wiege war, einen festen Rechtsboden für alle Zeiten gegeben; er hat den jesuitisch=spanischen Principien die Deutschlands äußere Einheit erhalten wollten auf Kosten seiner religiösen, politischen und bürgerlichen Freiheit, den Todesstoß gegeben; er hat auf den Trüm=

mern einer abgestorbenen Lehnsmonarchie die Bildung einer auf zeitgemäßerer lebensfrischer Grundlage aufblühenden Fürstenmacht möglich gemacht — deren Scepter nicht allein die politische Fortentwicklung Deutschlands gewährleistete, sondern auch demselben den Ruhm sicherte, der geistige Mittelpunkt Europas und der Welt zu sein und zu bleiben? (S. 216. 217).

Unter Uebergehung der fünf folgenden Abschnitte (IV. Des hier gründlich auseinandergesetzten jülich-clevischen Erbschaftstreits. V. Der Beziehungen Preußens zu Schweden und Polen. VI. Der Emporbildung Brandenburgs zu einer europäischen Macht, besonders im Kampfe gegen Ludwig den Bierzehnten. VII. Des letzten Jahrzehend des großen Kurfürsten, (des Schirmers aller reformierten Protestanten Europas). VIII. Der sehr gelungenen Schilderung seiner Persönlichkeit, seiner Familie und seiner Regierung), die wir mit dem ganzen Detail der brandenburgisch = preußischen Geschichte besser unterrichteten Historikern überlassen, begnügen wir uns mit dieser vorläufigen Anzeige eines Werkes, dessen baldiger Vollendung gewis alle deutschen und preußischen Vaterlandsfreunde mit Sehnsucht entgegensehen werden. Denn um die großen Fragen der gegenwärtigen Zeit zu beantworten, müssen die Stimmen aller Jahrhunderte, vornehmlich derer gehört werden, in welchen die Fundamente unserer Staaten gelegt wurden.

Kommel.

L e i p z i g.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1846. Deutsche Auswanderung und Colonisationen. — Herausgegeben, bevortwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von Dr. J. C. Wappäus,

außerordentl. Professor an der Universität zu Göttingen zc. VII und 152 Seiten in Octav.

Obgleich diese kleine Schrift, welche nichts anders sein will als eine bloße Gelegenheitschrift, als solche keine eigentlichen wissenschaftlichen Ansprüche zu machen hat, so möchte sie doch vielleicht nicht ganz ungeeignet zu einer kurzen Anzeige in diesen Blättern sein, weil sie durch das Eingehen auf eine bestimmte Erscheinung des öffentlichen Lebens zugleich den Versuch zu machen bestrebt ist, der Wissenschaft den gebührenden Antheil an den Verhandlungen über eine wichtige Zeitfrage zu verschaffen, welche bisher, wie mir scheint, zu sehr von den Gelehrten ignoriert worden. Ohne Zweifel muß aber eine solche Ignorierung wichtiger Fragen des Lebens von Seiten der Wissenschaft, gleich wie dadurch dem practischen Leben der Beistand eines besonnenen Rathgebers vorenthalten wird, auch wiederum der Wissenschaft Abbruch thun, und deshalb darf ich mich auch wohl der Ueberzeugung hingeben, daß diese zunächst durch äußere Anregung veranlaßte Gelegenheitschrift auch in dem Maße der Wissenschaft dienen wird, in welchem es ihr gelingt, ihren Hauptzweck, vom wissenschaftlichen Standpuncte aus zur Orientierung in der Frage der deutschen Auswanderung und Colonisation beizutragen, zu erreichen. Daß gegenwärtig auch bei uns die Auswanderung eine wesentliche Lebensthätigkeit der Nation geworden ist, wird wohl ein Jeder zugeben, der mit einiger Aufmerksamkeit die seit einer Reihe von Jahren stetig fortgeschrittene Steigerung der Zahl der deutschen Auswanderer beachtet hat, und eben so wird darüber kein Zweifel obwalten können, daß es an der Zeit sei, auf Mittel und Wege für eine derartige Leitung der deutschen Auswanderung zu denken, daß dadurch nicht wie

bisher eine so große Masse von Arbeitskräften und von Capital dem Vaterlande unwiederbringlich entzogen werde. Dagegen wird man darüber verschiedener Meinung sein können, welcher Art die der Auswanderung zu gebende Organisation sein müßte, damit sie am zweckmäßigsten und am nachdrücklichsten zugleich das Interesse der Auswanderer und das des deutschen Vaterlandes befriedige. Ich glaube sogar, daß es noch nicht an der Zeit ist, sich über diese Organisation definitiv zu entscheiden, denn um darüber einen wahrhaft zeit- und zweckentsprechenden, zuversichtlichen Entschluß fassen zu können, ist eine Summe von Erfahrungen und Kenntnissen nothwendig, zu deren Aneignung wir Deutschen bisher zu wenig Veranlassung und Gelegenheit gehabt haben. Daher kommt es zur Förderung der deutschen Auswanderungsfrage, scheint mir, vor der Hand auch nicht sowohl darauf an, eine Theorie der Organisation der deutschen Auswanderung aufzustellen, als vielmehr darauf, zur Vielfältigung und Verallgemeinerung der Gesichtspunkte für die Erörterung dieser wichtigen Zeitfrage beizutragen, und für den Geographen vom Fach insbesondere scheint es mir gegenwärtig Pflicht zu sein, die Lehren seiner Wissenschaft, und vornehmlich die aus der Geschichte der modernen Colonisationen der europäischen Völker, der Discussion über diese Frage zu Gebote zu stellen. Diese Betrachtung mag denn auch die Herausgabe der hier vorgelegten Abhandlung und der Bemerkungen und Zusätze rechtfertigen, mit welchen ich dieselbe zu begleiten mir erlaubt habe, und welche wie jene nur anspruchlose Beiträge zur Orientierung in der deutschen Colonisationsfrage sein wollen; wie dieser Zweck denn auch die aphoristische Form der ganzen Schrift entschuldigen wird.

Da ich mich über die Hauptabhandlung bereits in meinem Vorworte ausgesprochen habe, so bleibt zur allgemeinen Charakterisierung des vorliegenden Bändchens nur noch übrig, hier einige Bemerkungen über meine Zusätze (S. 60 — 152) hinzuzufügen. Diese Zusätze sind theils ergänzenden, theils berichtigenden Inhalts. In denen der ersteren Art habe ich mich zuweilen etwas ausführlicher ausgelassen, wo von Ländern die Rede war, welche, wie z. B. die der Westküste von Nord = Amerika und die der gemäßigten Zone Süd = Amerikas, bisher von uns Deutschen nicht gebührend beachtet worden. Ich hoffe durch diese Mittheilungen nicht unnützer Weise einen größeren Raum in Anspruch genommen zu haben. Die berichtigenden Bemerkungen sind zum Theil polemischer Art, wie dies durch die bisherigen Besprechungen der deutschen Colonisationsfrage bedingt wurde, jedoch hoffe ich in dieser Polemik auch selbst da, wo sie (wie etwa in der Kritik des 'handelspolitischen Testaments' Note 7 S. 77 — 81) bitter erscheinen möchte, immer nur von dem Rechte des Kampfes mit gleichen Waffen, einen billigen Gebrauch gemacht zu haben. — Der Anhang wird von zwei kleinen selbständigen Aufsätzen gebildet, von denen der erstere als eine zweckmäßige Ergänzung zu der Hauptabhandlung anzusehen ist, während der andere 'die Colonie Lovar' einen kurzen Abriss der Geschichte dieser interessanten Colonisations-Unternehmung gibt, zu dessen, für diese Schrift wohl nicht überflüssiger Mittheilung ich auch durch den prompten Empfang der neuesten der darüber veröffentlichten officiellen Berichte aufgefordert wurde.

Wappäus.

K i e l.

Universitäts = Buchhandlung 1846. Vorlesungen

über die Freiheitskriege. Von Joh. Gust. Droysen. Erster Theil. 480 Seiten in Octav.

Die glückliche Gabe der Darstellung des Bfs ist zu bekannt, als daß es erforderlich scheinen könnte, sie genauer zu berühren. Wir begegnen auch hier der saubern Eleganz, nicht bloß der Form, sondern auch des Gedankens; selbst wo letzterer mit voller Schwere wuchert, wird er behend getragen, das allein bezeichnende Wort ohne ängstliches Suchen gefunden. Anschauung und Form sind modern. Je näher das Geschehene unserer Zeit liegt, mit um so größerer Leichtigkeit erfolgt die Auffassung und Behandlung desselben, während die Erscheinungen des Mittelalters dem Verf. offenbar fremder geblieben sind. An Verstreuung von Licht fehlt es diesen Bildern nicht; eher dürfte man den Mangel an Schattten vermissen. Bei dem Versuche, überall den geistigen Zusammenhang von Ursache und Wirkung nachzuweisen, werden die Gruppen massenhaft, überraschend in ihren Resultaten an uns vorübergeleitet, weil, wie es nicht anders sein kann, die Nachweisung des im langsamen Fortschreiten an's Licht Dringenden fehlt.

Wie im Sturm führt die Erzählung den Leser weiter, immer weckend, mahnend, im Tadel wie im Lobe nie verhüllend. Die Gesinnung wird Einigen zu jung, Andern zu alt scheinen. Sie deutet mehr als ein Mahl auf das zweite Decennium unseres Jahrhunderts zurück. Von den wechselnden Erscheinungen des Tages in Anspruch genommen und nach ihnen gefärbt, dann verdächtigt, verfolgt, der Defentlichkeit beraubt und deshalb oft verflüchtigt, gewinnt sie in neuester Zeit wieder Geltung. Die Mahnungen von Arndt, die Zurufe von Schenkendorf sind es, aus denen sich ihre Grundlage ge-

staltete. Dreißig darauf folgende Jahre haben der bis dahin oft unklar empfundenen Sehnsucht festere Form verliehen; es hat die Zeit bereidete Commentare geliefert, und Text und Commentare sind durch Hilfe moderner Richtungen in der Anschauung von Geschichte und Politik für einen Guß gewonnen.

In dieser Auferstehung des Gedankens der Einheit und Freiheit seit 1813 gab sich eine Kraft und Rührigkeit von Jung und Alt kund, vor der die bedächtigen Cabinetsführer erschrecken, welche die Zukunft zuschneiden und für Wünschen und Sinnen der Völker eine bequem zu übersehende Rinne anweisen zu können glaubten. Deshalb dieselbe Geschäftigkeit, den mächtig brausenden Strom in ein zahmes Schleusenbette zurückzuführen, wie man früher sich seiner durchbrechenden Kraft gefreut hatte. Man begriff nicht, daß die laut gewordenen Stimmen nicht eigenwillig sich erhoben, daß der Geist der Zeit sie hervorgerufen hatte; und wenn man letzteren erkannte — ihn wenigstens konnte man nicht durch raschen Spruch fesseln; aber die Vertreter des Gedankens wurden als Einzelne verdächtigt, und es gelang, die Fluthen äußerlich zu ebnen.

Der Titel des vorliegenden Werkes kann auffallen. Man ist gewohnt, den 'Freiheitskriegen' einen kleinern Zeitraum anzuweisen und mit der Schilderhebung des deutschen Volks gegen Frankreich, nicht mit den Kämpfen nordamerikanischer Colonien gegen den englischen Mutterstaat zu beginnen. 'Sene Freiheitskriege, heißt es S. 4, sind doch nur der Schluß einer ganzen Reihe von Völkerkämpfen um die Freiheit, von Kämpfen, die durch einen weiten Kreis umbildender Entwicklungen vorbereitet, endlich hervorbrachen, um in funfzig Jahren ungeheurer Wechsel alle staatlichen und socialen Verhält-

nisse, die gesammte Weltlage, umzugestalten.' Wie viel des Wahren diesen Betrachtungen zum Grunde liegt, ist nicht zu verkennen. Gleichwohl wäre in der 'Uebersicht', womit dieser erste Theil beginnt, statt der locker aneinander geknüpften Raisonnements — wir möchten sie Phantasien nennen, scenische Bilder aus der Vergangenheit, die im raschen Wechsel und ohne Berücksichtigung des Zwischenraumes sich aneinander reihen — eine schrittweise und mit Ruhe durchgeführte Erörterung wünschenswerth gewesen. Weniger wird diese in den beiden darauf folgenden Abschnitten vermist, von denen der erste die Anfänge und historische Durchbildung des modernen Staats behandelt, der zweite durch die Ueberschrift 'materielle Interessen' bezeichnet wird. Hiernach wird ein Abriß der geistigen Bewegungen gegeben, welche die neueste Zeit vorbereitet haben. Wer möchte es tadeln, wenn des Vfs Darstellung von dem Erwachen des geistigen Lebens gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts von einer gründlichen Bekanntschaft mit den Forschungen Ranke's zeugt? wenn seine Schilderung der literarischen und politischen Gestaltungen des achtzehnten Jahrhunderts vielfach auf Schlosser zurückweist? Der Bildungsgang der Dramatik in Spanien und England ist etwas knapp, zu sehr nach generellen Anschauungen und ohne die unabweisbare Berücksichtigung der Individualitäten gezeichnet. Der Verf. verfolgt dabei weniger die geschichtliche, aus den eigentlichen Elementen des Volkslebens sich ergebende Entwicklung, als daß er von den späteren, wiederum durch anderweitige Erscheinungen bedingten, Resultaten zurückschließt.

Scharf, treffend, mit jenem Anfluge edlen Zornes, dessen sich eine ernste, sittliche Natur nur schwer

erwehrt, ist die französische Bildung gezeichnet; länger, wie billig, verweilt der Verf. bei der deutschen Bildung. Hier reicht die Kenntniß eines Hofes und eines beliebigen Bruchstücks der läuderlichen Memoirenliteratur nicht aus, um ein gemeingiltiges Urtheil zu fällen. Aus den Schöpfungen seiner Musik, aus seinem Kirchenliede und stillen, häuslichen Betkreise entwirft und ergänzt der Verf. seine Grundzeichnung.

In die Einzelheiten der historischen Schilderungen (der nordamerikanische Freiheitskrieg, die Anfänge der europäischen Revolution, der französisch-polnische Freiheitskrieg) einzugehen, würde um so mehr überflüssig sein, als Kern und Haltung derselben sich bereits aus dem Gesagten ergeben. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er nur aus bekannten Quellen geschöpft habe. So karg immerhin — und dieses gilt namentlich von der neuesten deutschen Geschichte — die Quellen fließen: an ihnen haben wir weniger Mangel, als an dem Geist, der die Erzählung durchdringe, belebe, die Einzelheiten zusammenlege, nicht um flüchtig zu unterhalten, sondern daß das lebende Geschlecht sich im Anschauen der Vergangenheit erkräftige und seine Aufgabe begreife. Das ist das Ziel, welchem der Verf. nachringt. Es sind nicht die Schlangenwege der Diplomatie, Anekdoten aus den Cabinetten oder dem Leben der Fürsten, die, mit Citaten belegt, hier aufgetischt werden; es ist die geistige Richtung der Völker in ihrer Gesammtheit, die mit mehr oder weniger Bewußtsein den Uebergang in eine neue Welt des Gedankens und der That erheischt, die hier verfolgt wird. Hab.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 18. Julius 1846.

L e i p z i g.

Chez Guillaume Engelmann 1846. Bibliotheca Orientalis. Manuel de Bibliographie orientale. I. Contenant 1. les livres arabes, persans et turcs imprimés depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours, tant en Europe qu'en Orient, disposés par ordre de matières; 2. table des auteurs, des titres orientaux et des éditeurs; 3. un aperçu de la littérature orientale par J. Th. Zenker, docteur en philosophie et membre de la Société Asiatique à Paris. XLVII und 264 Seiten in Octav.

Wenn wir den ersten Versuch des Verfassers, eine Bibliotheca Orientalis zu schreiben, als gänzlich verfehlt bezeichnen mußten (vgl. Jahrg. 1841. St. 153 dieser Blätter), so freut es uns, daß die vorliegende zweite Bearbeitung bei weitem genügender ausgefallen ist, wiewohl auch sie noch manches zu wünschen übrig läßt. Abgesehen von dem etwas dürftigen Avant-propos, worin auf neun Seiten das oben bemerkte aperçu enthalten sein soll, wel-

dem sich eine systematische Uebersicht aller Wissenschaften aus Hadshi Chalfa's großem encyclopädischen und bibliographischen Lexicon anschließt, so besteht diese Bibliothek aus 1859 Titeln von Büchern, welche aus dem Arabischen, Persischen und Türkischen entweder im Originale oder in Uebersetzungen herausgegeben sind, oder in unmittelbarem Zusammenhange mit der Literatur jener drei Sprachen stehen. Das Ganze ist nach der eben erwähnten systematischen Uebersicht in sechzehn Abschnitte vertheilt: Graphik, Lexicographie, Grammatik, Rhetorik, Anthologien, Sprichwörter, Dichter, Fabeln, Geschichte, Geographie, Mathematik, Medicin, Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, Encyclopädie und Bibliographie, und ein Supplement, welches Nachträge zu allen Abtheilungen enthält. In jedem Abschnitte sind die arabischen, persischen und türkischen Bücher gesondert, damit hört aber die systematische Eintheilung auf, und die weitere Anordnung richtet sich nach der chronologischen Folge, in welcher die Bücher durch den Druck bekannt gemacht sind, nur daß gewöhnlich die Werke oder Ausgaben desselben orientalischen Schriftstellers gleich hinter einander folgen. Diese Anordnung ist der von Schnurrer's *Bibliotheca Arabica* nachgebildet, entbehrt aber fast alles Nutzens, und es wäre weit zweckmäßiger gewesen und hätte ohne große Mühe geschehen können, einige Abschnitte in ein System zu bringen; z. B. die Dichter chronologisch nach dem Alter der orientalischen Verfasser zu ordnen mit kurzen Angaben ihrer Lebenszeit, bei der Coran=Literatur die Gesamt=Ausgaben des Textes voranzustellen, dann die einzeln erschienenen Suren und zuletzt die Uebersetzungen folgen zu lassen, wie eine aus der anderen geflossen ist; andere Abschnitte hätten in mehrere Unterabtheilun-

gen gebracht werden können, wodurch eine bessere Uebersicht des in einigen specielleren Fächern bisher Geleisteten gewonnen wäre.

Ferner enthält diese Bibliothek nur Titel von für sich bestehenden Büchern, zuweilen mit kurzen Bemerkungen über den Inhalt oder über verschiedene Ausgaben; aber den Plan, auch die in größeren Werken, Sammlungen, Societätsschriften u. dgl. edierten oder übersetzten orientalischen Schriften einzeln aufzuführen, wozu der Verf. in der ersten Ausgabe einen Versuch gemacht hatte, scheint er leider! ganz aufgegeben zu haben, da die Vorrede nichts davon erwähnt und eine zweite Abtheilung nach früheren Andeutungen vielmehr die Literatur der Indier, Chinesen und übrigen asiatischen Völker enthalten wird. Es entgeht uns also ein großer Theil von dem, was besonders von der arabischen und persischen Literatur bereits bearbeitet ist, und dazu kommt noch, daß jene Sammelwerke, so wie die Zeitschriften, Magazine und Journale für die orientalische Literatur gar nicht in diese Bibliothek aufgenommen sind. Ungern vermißt man auch die Literatur über die orientalischen Münzen.

Zur weiteren Begründung des obigen Urtheils lassen wir hier einige Verbesserungen und Zusätze folgen; indem wir zuerst geringere Versehen berichtigen, dann abweichende Angaben von Titeln besprechen und zuletzt eine Anzahl von Nachträgen geben.

Nr. 449 statt Auheddini steht auf dem Titel Audeddini, für das richtige Auhad eddini. — Nr. 494 statt d'Allegre lies d'Alègre; die Ausgabe, welche dem Ref. vorliegt, zerfällt in zwei Theile, *première et seconde partie*, aber mit fortlaufender Seitenzahl und ist vom Jahre 1737. — Nr. 838 Platten lies Platen. — Nr. 557 die zweite Aufl. von Behram-Gur ist vom J. 1844.—

Nr. 676 lies (jeder Band in 120 Bieff. d. i. halben Bogen). — Nr. 814 Ref. soll ein arab. Buch im J. 1825 ediert haben, als er noch nicht aus Arabische dachte; es muß 1835 heißen, daß es indes kein bloßer Druckfehler ist, geht aus der chronologischen Folge hervor. Eben so ist in Nr. 1302 der Name Murafik vom Verf. falsch abgeschrieben, da er zweimahl im Register S. 253 u. 258 eben so fehlerhaft wiederkehrt, für Muwafik, wie der Herausgeber schrieb, richtiger Muwaffik. — Nr. 1010 u. S. 254 Uylenbrock lies Uylenbroek. — Nr. 394. 462 u. S. 238 lies Boldyrew. — Nr. 467 lies B. M. Bolmeer. Lond. — Nr. 472 kommt in den Nachträgen Nr. 1797 noch einmahl vor. — Nr. 383 konnte der Name des Herausgebers, da er bekannt ist, hinzugefügt werden: Ignaz von Stürmer; eben so bei Nr. 870 Bernh. von Senisch, wo es genauer heißen muß: cum notis geographico - literariis. — So fehlt auch Nr. 1809 der Name des Herausgebers und die Veranlassung, wie sie auf dem Titel steht: Christiano Wolterstorff — gratulantur gymnasii Soltquellensis praeceptores interprete Guilielmo Gliemann. — Nr. 1771 ist der Zusatz (auctore H. Weyers) nicht genau; Weyers war nur der neue Herausgeber des alten, seltenen und unverändert abgedruckten Catalogus centuriae librorum — qua A. 1705 bibliothecam Upsaliensem auxit J. G. Sparvenfeldius. Upsaliae 1706. 4.

Bei Nr. 525 haben die Uebersetzungen von Sadi's Rosenthal und Baumgarten jede einen besonderen Titel, und in dem letzteren ist die Hauptstelle zu bemerken: 'aus dem Persischen in die Niederländische und aus dieser in die Hochdeutsche Sprache gebracht', wodurch auf das Vorhandensein einer holländischen Uebersetzung hingewiesen ist, welche

Hr Zenker nicht angeführt hat. — Nr. 495 heißt der Titel in dem mir vorliegenden Exemplare: *Schich Sadi Persisches Rosenthal nebst Locmans Fabeln* (ohne Namen des Uebersetzers). Neue, verbesserte Aufl. Wittenberg und Zerbst 1775. — Die Richtigkeit der Titel Nr. 498 u. 499 muß nach dem uns vorliegenden Exemplare zweifelhaft erscheinen, worin es heißt: *Le Jardin des Roses, traduction du Gulistan de Sady, suivi d'un Essai historique sur la législation de la Perse. Par M. l'Abbé Gaudin. (s. 1.) 1789. 8.* — Nr. 469 ist gewis keine andere Ausgabe, als die von Beng M. Bolmeer; so wie bei Nr. 538 praeside Gabriele Geitlin ausgelassen und dieser der Herausgeber ist, außerdem aber nicht Halisten, sondern Hallstén gelesen werden muß; nach der gewöhnlichen Art der schwedischen Inaugural-Dissertationen hat jeder Bogen einen neuen Titel mit dem Namen eines anderen Candidaten, während der Präses der Autor ist, wie es bei mehreren unten zu nennenden Büchern der Fall ist.

Zu Nr. 53 ist nachzutragen: *Prodromus ad novam lexicum Willmetiani editionem adornandum. Scripsit Franciscus Erdmann. Casani 1821. fl. Folio.*

Nach Nr. 444 ist zu ergänzen: *Carmen Mak-sura dictum Abi Becri Muhammedis ibn Hoseini ibn Doreidi Azdiensis cum scholiis integris nunc primum editis Abi Abdallah ibn Heschami, collatis codicibus Parisiensibus, Havniensibus nec non recensione Ibn Chaluviae editum interpretatione latina, prolegomenis et notis instructum. Specimen philologicum quod — — publici juris fecit Laurentius Nannestad Boisen. Hauniae 1824. 4.*

Hinter Nr. 493 muß der besondere Ausdruck

der latein. Uebers. folgen: *Georgii Gentii Speculum politicum. Sive amoenum sortis humanae theatrum. Cum notis illustratum. Lipsiae 1673. 8.*

Bei Nr. 547 konnte bemerkt werden, daß Joseph und Suleicha vorher in den Fundgr. des Dr. Bd. 2 — 5 abgedruckt war.

Zu Nr. 560 — 562 gehört die deutsche Uebersetzung: Fragmente über die Literaturgeschichte der Perser, nach dem Latein. des Baron Newitzki von Newisnie. Mit Anmerkungen und dem Leben des persischen Dichters Sadi. Von Johann Friedel. Wien 1783. 8.

Zu Nr. 767 gibt es noch: Zusätze, Varianten und Verbesserungen zu A. Schultensii *Historia imperii vetustissimi Joctanidarum* von Friedr. Theod. Rindf. Königsberg 1792. 4.

Von Nr. 855 ist früher das vierte Kap. als Inaugural = Abhandlung erschienen: *Hamsae Ispanhanensis Annalium Caput quartum*, ed. Jos. Gottwaldt. Vratislaviae 1836. 8.

Nr. 867 ist ins Deutsche übersetzt: Die Geschichte von Hindostan aus dem Persischen von Alex. Dow, und nach der zweiten verbesserten englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Leipzig 1772 — 1774. 4 Bde 8.

Von Nr. 869 ist die englische Uebers. früher erschienen: *History of the rise of the Mahomedan power in India, till the year A. D. 1612. Translated from the original Persian of Mahomed Kasim Ferishta, by John Briggs. — To which is added an account of the conquest by the Kings of Hydrabad of those parts of the Madras provinces denominated the ceded districts and northern circars. With copious notes. In four volumes. London 1829. 8.*

Zu Nr. 898 u. 1824 gehört noch: *Détails sur la situation actuelle de la Perse, texte arménien et persan, avec traduction française.* Paris 1816. 4.

Bei Nr. 703 fehlt die deutsche Uebersetzung: Bahar = Danusch oder der Garten der Erkenntniß. Ein persischer Roman des Seajut = Ullah. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Anton Friedr. Hartmann. Leipz. 1802. 12.

Zu Nr. 948 ist die gleichzeitig erschienene arabishe Ausgabe zu merken:

كتاب مجموع حوادث الحرب الواقع بين الفرنسيين والنمساوية في اواخر سنة ١٨٠٥ المسيحية الموافق لها سنة ١٢٠٠ لتاريخ الهجيرة

Unter den französischen Uebersetzungen des Coran von du Ryer Nr. 1390 fehlt die frühere Ausgabe von 1647; von den Amsterdamer Nachdrücken gibt es mehrere ältere, als die genannten, nämlich aus den Jahren 1719. 1734 u. 1746.

Ohne nun weiter auf die Anordnung der Bibliotheca orientalis Rücksicht zu nehmen, wollen wir noch einige in derselben fehlende Titel von Büchern anführen, wie uns diese grade in die Hand kommen.

شكوفهء تبريك و تهنيه در ارتفاع ربيع مدرسه مشرقية
Blüthen der Empfindungen dem würdigen Vorsteher der k. k. Akademie der morgenländischen Sprachen Franz Höck zur Feyer seiner neuen Würde dargebracht von Joseph Haim Edlen von Haimhoffen. (Wien 1797)

Lamicum carmen Abu-Ismaelis Tograri latine explicatum, venia ampl. fac. philos. Ab. publico examini subjiunt Gustavus Gadolin et Daniel Backman. P. I. Aboae 1790. 4.

Carmen Arabicum perpetuo commentario et versione jambica germanica illustravit pro summis in facultate philosophica Regiomonti honoribus obtinendis G. W. F. Freytag. Göttingae 1814. 8. (Taabbata Scharran).

Carmen quod cecinit Taabbata Scharran vel Chelph Elahmar in vindictae sanguinis et fortitudinis laudem. Arabice et Suethice. Diss. acad. praes. B. Magno Bolmeer. Lundae 1834. 4.

Hatem Tai celebris poeta Arabum. Dissertatio academica, quam consentiente ampliss. Ord. philos. Lundensi, praeside B. M. Bolmeer pro laurea modeste exhibet auctor Petrus E. Oseen. Londini Gothorum 1832. 4.

Carmen Tantarani Arabice et Suethice, quod consent. ampliss. philos. Ordine Lundensi, publico examini defert Fredericus Borg. Lundae 1835. 4.

Neden al Halills des Sohns Sejschidda, nach der spanischen Uebersetzung des arabischen Original's ins Deutsche übersetzt von Mathias Raufrost. Stendal 1781. 8. — Der spanische Uebersetzer wird in der Vorrede Pedro Cordrero genannt.

Commentatio de Motenabbio, poeta Arabum celeberrimo ejusque carminibus, auctore Petro a Bohlen. Bonnae. 1824. 8.

Lettre écrite en arabe, et adressée par les Membres du Divan du Kaire au général Bonaparte. — Traduit sur l'original, par Silvestre de Sacy et Jaubert. Paris An. IX. Fol.

نشيد قصيدة تهاني لسعادة القيصر المعظم نابوليون سلطان فرانساً في مولد بكره سعادة ملك روميه نابوليون الثاني وهي كالرويا منذراً بسعادة فرانساً وراحة العالم

تأليف ميخائيل صباغ ترجمها العلاء منة سلوستري
ديساسى طبع في مدينة باريز المحروسة في المطبعة
d. i. السلطانية المعجورة سنة ١٨١٠

Cantique à S. M. Napoléon le Grand, empereur des Français et roi d'Italie, à l'occasion de la naissance de son fils Napoléon II., roi de Rome. Allégorie sur le bonheur futur de la France et la paix de l'univers, composée en arabe par Michel Sabbagh, et traduite en français par Silvestre de Sacy. A Paris, de l'imprimerie impériale. 1811. 4.

نشيد تهاني لسعادة الكلي الديانة لويس الثامن عشر
ملك فرنسا وناواره ألفه بالعربي ميخائيل الصباغ
وترجمه الى اللغة الفرنسية اجرا جبريت ديلاجرانج
احد التلاميذ في مدرسة اللغات الشرقية طبع في
d. i. باريس المحروسة سنة ١٨١٤

Cantique de félicitation à Sa Majesté très-chrétienne Louis le désiré, roi de France et de Navarre, Composé en arabe par Michel Sabbagh, et traduit en français par Grangeret de Lagrange, élève de l'école spéciale des Langues Orientales. A Paris, de l'imprimerie royale. 1814. 4.

Laus Melekschah et Bagdad, carmen Enveri; persice et suethice. Quod consensu ampl. facult. philos. Lund. et praeside Ebbe Sam. Bring pro laurea p. p. interpres Nic. Joh. Stéénhoff. P. I. Londini Gothorum 1829. 8.

كتاب فهرست الكتب التي نرغب ان نبتاعها والمسائل
التي توضح جنس الكتب التي نرغب للحصول عليها انما
تجهل اسمائها والمسائل في علم الحرب

(d. i. Verzeichniß von Büchern, welche wir zu kaufen wünschen und Anfragen, welche die Art und

Beschaffenheit der Bücher, deren Titel wir nicht kennen und die wir zu erhalten wünschen, näher bezeichnen; nebst Fragen über die Kriegskunst. Von Earl of Munster. 1840) 8.

Manuscripts orientaux, qui se trouvent à vendre chez Kuppitsch. (Wien. Sie sind in die k. Hofbibliothek gekommen, Collection Rzewusky.) Fol.

Specimen Alcorani arabice et latine — praeside Petro Malmström. Aboae 1793—94. 4.

Muhammedicae narrationes de Abrahamo arabice. Ex Alcorano excerpit atque in usum scholae suae publicavit Jo. Henr. Callenberg. Halae 1729. 8.

Historia Adami Muhammedica. Collegit et edidit Jo. Henr. Callenberg. Halae 1735. 8.

Les trois premiers chapitres du Coran, en Arabe, par Caussin de Perceval. Paris 1825. 4.

قرآن مبین ^{ῶ 530} γράμμα ἐμφανές, Scriptum manifestum, cum reverendissimus ac illustriss. S. R. I. Comes Ottingensis Franciscus Ludovicus in academia Julia A. 1734 mense Januario Alcorani Suram XV quoad linguae et rei characterem incomparabili celsi genii exemplo attente ponderasset; cui Lexicon Arabico-Graecum in hanc Suram adjecit Hermannus van der Hardt. Helmstadii. 8.

Sura Korani XLV Arabice et Suethice quam consentiente ampliss. Phil. Ord. Lundensi publico examini deferunt Christophorus Tegnér et Carolus S. Nygren. Londini Gothorum 1831.

Die türkische Bibel, oder des Korans allererste teutsche Uebersetzung aus der Arabischen Urschrift selbst verfertigt: welcher Nothwendigkeit und Nutz-

barkeit in einer besonderen Ankündigung hier erwiesen von Dav. Friedr. Megerlin. Frankf. a. M. 1772. 8.

Russische Uebersetzungen des Corans aus dem Französischen sind von Demetrius Kantemir, St. Petersburg 1716 und von M. Berebkins, St. Petersb. 1790. 4.

کرازة يسوع المسيح وهو عيسى النبی Concio Christi montana, turcice. (vermuthlich) von Calenberg, s. l. e. a.) 8.

Mahometis Abdallae filii theologia dialogo explicata, Hermanno Nellingaunense interprete. Alcorani epitome, Roberto Ketenense Anglo interprete. Johannis Alberti Vuidmestadii Jurisconsulti notationes falsarum impiarumque opinionum Mahumetis, quae in hisce libris occurrunt. Joh. Alb. Vuidmestadii ad Ludovicum Alberti F. dicatio. (Landishutae) 1543. 4.

Logica et Philosophia Algazelis Arabis. — Am Schlusse: 1506 sub hemispherio Veneto. 4.

میزان العمل sive Compendium Doctrinae Ethicae auctore Al-Gazali Tusensi, de arabico hebraice conversum ab Abrahamo bar-Chasdai Barcinonensi, editus a J. Goldenthal. Lipsiae 1839. 8.

Destructiones destructionum Averrois cum Augustini nippi de Suessa expositione. Impress. Venetiis 1497. Fol.

Alpharabii, vetustissimi Aristotelis interpretis, opera omnia, quae, latina linguâ conscripta, reperiri potuerunt. Ex antiquissimis Manuscriptis eruta. Studio et opera Guiljelmi Camerarii. Parisiis 1638. 8.

Popular=Philosophie der Araber, Perser und Türken, theils gesammelt, theils aus Orientalischen

Manuscripten übersezt von Franz von Dombay. Agram 1797. 8.

J. a Theiner, Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca universitatis Vratislaviensis ac nondum editi, cum speciminibus versionis arabicae. Vratislav. 1823. 4.

Paraphrasis arabica quatuor primorum capitum libri Geneseos cum versione latina. Item index alphabeticus omnium vocum arabicarum, in quatuor his capitibus lectarum, qui lexici vicem supplere queat. 4. Aus G. Othonis palaestra lingg. or. zu Leyden ums Jahr 1708 abgedruckt.

Novum Testamentum arabicum. Londini 1828.

Sanctorum Apostolorum Acta, ex Arabica translatione Latinè reddita: addita obscurorum aliquot difficiliumque locorum interpretatione: per Franciscum Junium Biturigem. Ex bibliotheca Illustriss. principis Palatini. 1578, apud Joannem Mareschallum Lugdunensem. 8.

In diesen Zusäzen zu der Bibliotheca orientalis haben wir, mit Ausnahme von zweien oder dreien, nur solche Bücher namhaft gemacht, welche wir hier selbst einsehen konnten, und auch diese nur, wie sie sich ohne langes Suchen eben darboten; bei genauerer Durchsicht würde sich die Reihe gewis noch weiter fortsetzen lassen; und wollte Ref. dann zu denjenigen Büchern übergehen, welche er nicht gesehen, sondern nur dem Titel nach kennt, deren Existenz er aber nicht bezweifelt, so würde wahrscheinlich noch eine gleiche Anzahl hinzukommen. Weitere Nachträge sind wir dem Verf. privatim mitzutheilen bereit, wenn er sie wünschen sollte.

Eine dankenswerthe Zugabe sind die drei Register, nur sind auch diese nicht ganz vollständig,

indem z. B. unter den Autoren die Verweisung für Ibn (Ebn) Beithar, Ibn Sina u. A., unter den Herausgebern Fr. Aug. Arnold 484 fehlt.

F. W.

Paris.

Typographie et Lithographie de Felix Malteste. 1845. Cinq Cachets Inédits de Médecins-Oculistes Romains, Publiés et Expliqués par Le Docteur Sichel. 22 Seiten in Octav.

In den medicinischen Schriften der Alten begegnet man einer großen Zahl von Recepten gegen Augenübel. Auch gab es, namentlich in Rom, viele Empiriker und auch Charlatans, die sich mit der Zubereitung und Verordnung solcher Augenmittel oder Collyrien abgaben. [Bekanntlich verstanden die Alten unter Collyrium nicht ein Augenwasser, sondern ein trocknes äußerliches Mittel, welches vor dem Gebrauche befeuchtet oder aufgelöst wurde]. Jedes dieser Mittel hatte seinen besonderen Namen, welcher theils von dem ersten Erfinder oder Verfertiger, theils von den Ingredienzen und der Art ihrer Zusammensetzung, theils von dem Leiden, gegen das es sich hilfreich erweisen sollte, oft auch von allen zugleich entnommen war.

Unter den Ueberresten des Alterthums hat man sogar einige solcher Salbentöpfchen mit den Inschriften, welche das Mittel bezeichnen, entdeckt, und sie sind in besondern Monographien beschrieben worden. Häufiger jedoch finden sich in den Sammlungen von geschnittenen Steinen kleine Täfelchen, welche eben solche Inschriften tragen und welche den Oculisten als Uebersichten, Etiquetten oder Signaturen für ihre Büchsen, Töpfe und Behälter, worin ihre Mittel sich befanden, gedient ha-

ben mögen. [So deutet sie der Referent. In der Schrift werden sie als 'Siegel' bezeichnet. Ausführlich und durch Abbildungen erläutert findet sich dieser Gegenstand schon 1763 besprochen von J. G. J. Walch. Man vergl. dessen *Antiquitates medicae selectae*. Jenae 1772. 8. und das Programm von Triller im 3ten Stück des zweiten Bandes der philologischen Bibliothek. Göttingen 1773. Die Veranlassung gab, daß ein solches Täfelchen bei Jena im Sande an der Saale entdeckt wurde. Uebrigens erklärt auch Walch sich für 'Siegel' wegen der verkehrt eingeschnittenen Buchstaben. Er sagt p. 42: *Sigillum esse statuimus, quo usus olim fuerit medicus ocularius ad signandas pyxides suas unguentarias*. Die frühere Beschreibung eines solchen Steins von Beraldo im *Gentleman's Magazin*. 1754. S. 25 erschien deutsch im *Bremischen Magaz.* Th. 4. S. 43].

Seitdem haben viele Archäologen darüber geschrieben, so daß sich die Zahl der bekannt gewordenen Täfelchen auf 42 beläuft. Dem Verfasser ist es nun gelungen noch 5 neue hinzuzufügen, die er theils aus dem Medaillen=Cabinett der königlichen Bibliothek zu Paris, theils aus Lyon und Entrains erhielt. Er führt also 47 auf.

Die Täfelchen (der Verfasser nennt sie *cachets, tablettes en pierres gravées*, auch *pierres sigillaires*) sind aus Steinen verfertigt; die hier beschriebenen entweder aus einem grünlichen Speckstein oder einem bräunlich=grauen Thonschiefer. Sie haben 1 bis 3 Quadratzoll Oberfläche, sind quadratisch oder länglich viereckig, nur wenige Linien, zuweilen einen halben Zoll dick, in welchem letzteren Falle alle vier Seiten noch mit Aufschriften versehen sind. Die Schrift ist mit dem Grabstichel eingegraben. Der Inhalt kann mei=

stens nur durch Vergleichung mit andern ähnlichen oder mit Stellen aus den medicinischen Autoren ermittelt werden, da sie manchmahl abgebrochen und die Namen oft undeutlich, unvollständig, oder auch von Künstlern unrichtig und unorthographisch ausgedrückt sind.

Der Verfasser läßt sich in eine Entzifferung derselben ein und erweist sich als einen gelehrten und gewandten Forscher. Seine Auslegung scheint überall das Rechte getroffen zu haben.

§. 10 wird ein Mittel erwähnt: *diamisyos*, von dem sagt er: *il étoit un collyre préparé avec le misy, substance métallique, dont nous ne connoissons pas la nature* [Hausmann führte in seinem Handbuche der Mineralogie. Göttingen. 1813. S. 1061 dieses Mineral, nämlich basisches, schwefelsaures Eisenoxydhydrat, unter seinem alten Namen in die Systematik ein, nachdem er bereits im Herzynischen Archiv. 1805. B. I. St. 3. S. 534 vom Misy gesprochen hatte].

§. 15 nimmt der Verf. mit Recht die Lesart *Anthemorum*, womit ein Mittel bezeichnet wird, in Schutz. Er vergleicht dieses Wort mit einem andern, welches öfter von Collyrien gebraucht werde, nämlich *μονήμερα*. Wenn er jedoch bemerkt, jenes sei durchaus gleichbedeutend mit diesem (absolument synonyme de ce dernier mot), so ist das nicht streng richtig. Jenes bedeutet ein Mittel, welches noch an demselben Tage, wo es angewandt wird, wirksam ist; dieses hingegen eines, welches, um zu wirken, einen vollen Tag bedarf.

Der Verf. spricht die Absicht aus, eine ausführliche und vollständige Schrift über diesen Gegenstand zu veröffentlichen (§. 20: *J'ai l'intention, de publier une monographie complète de tous les cachets d'oculistés romains actuellement con-*

nus, de les reproduire et d'entrer à leur sujet dans des descriptions et des explications plus détaillées); man kann im Interesse der Sache nur wünschen, daß dieses recht bald geschehe.

Marx.

O s n a b r ü c k.

Verlag des Herausgebers 1845. Plattdeutsche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. s. w. vom Kanzlei-Registrator F. W. Thyra in Osnabrück. XVIII und 204 Seiten in Octav.

Unverkümmerte Freude an dem vollen, reichen Klange des osnabrückischen Dialects, an den Sprichwörtern und Redeweisen, in denen sich der gesunde Humor der Bewohner Westphalens abspiegelt, sodann das dankenswerthe Verlangen, zu einer Zeit, in welcher die Dialecte Deutschlands mehrfach den Gegenstand gründlicher Untersuchung abgeben, einen Beitrag zur Kunde des Idioms seiner Heimath zu bieten, hat den Verf. zur Veröffentlichung der oben genannten Schrift bewogen. Hiernach wird man in derselben nicht die Tiefe poetischer Anschauung oder die liebliche Naivetät suchen, welche die allemannischen Gedichte Hebels auszeichnet. Dagegen ist die eine Seite der westphälischen Individualität, das stämmige, gesunde Wesen, die derbe Laune, die Behaglichkeit derselben mit dem glücklichsten Erfolge abgeprägt. Der eigentliche und höchst bedeutende Werth des Büchleins besteht in dem sprachlichen Elemente, in dem Hervortretenlassen aller originalen Ausdrücke, der localen Sprichwörter und Sprachfügungen. Diesem gegenüber stellt sich der Inhalt nur wie eine Zugabe heraus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 20. Julius 1846.

D a r m s t a d t.

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Bonghaus 1845. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Auf Veranlassung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen bearbeitet von Dr. Ph. A. F. Walther. 649 Seiten in Octav.

Zu den bedeutungsvolleren Erscheinungen, welche unsere Zeit charakterisieren, gehört die ungemeine Regsamkeit, mit der allenthalben sich frische Kräfte der vaterländischen Geschichte widmen. Dieses spricht sich nicht nur in der von Jahr zu Jahr reichhaltiger werdenden Literatur, sondern auch in den Vereinen aus, welche sich durch ganz Deutschland für den Ausbau der Geschichte gebildet haben, deren das diesjährige Januarheft der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte nicht weniger als acht und funfzig nur innerhalb der Staaten des deutschen Bundes aufzählt. Das Wirken derselben darf man freilich nicht nach dieser Zahl bemessen; es ist das-

selbe vielmehr sehr verschieden, und bei gar manchen beschränkt es sich auf ein unbedeutendes Minimum. Mögen auch nicht alle aus wirklich gefühltem Bedürfnis, mögen manche nur aus Eitelkeit, andere nur aus Nachahmungssucht hervorgegangen sein, mag auch in den Zeitschriften vieler der Dilettantismus zu sehr vorwalten, mögen auch einzelne keine höhere Aufgabe haben als gleich Maulwürfen in der Erde zu wühlen, um Scherben und Knochen zu Tage zu fördern, — ihr Nutzen im Allgemeinen ist nicht abzuleugnen, und wir können in keiner Weise jenen vornehmen, man könnte sagen aristokratischen Stolz billigen, mit welchem manche Gelehrten auf sie herabsehen. Uns sind es besonders drei Gesichtspuncte, aus welchen die Vereine von Wichtigkeit erscheinen. Einmahl reichen sie die Mittel zur Veröffentlichung von gelehrten Arbeiten, welche auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels wohl nie dazu gelangen würden; das andere Mahl bieten sie dem angehenden Jünger der Wissenschaft ein Feld zur Prüfung und Uebung seiner Kräfte dar, und zum dritten regen sie an und geben Veranlassung zu manchen Arbeiten, die ohne diese Anregung schwerlich unternommen würden. Daß eben nur durch die Vereine Vieles veröffentlicht wird, was besser ewig ungedruckt bliebe, wer kann das leugnen? Das sind aber Misstände, die sich beseitigen lassen. Man übe in den Redactionen eine strengere Kritik, und es wird bald besser werden. Die einzige Schwierigkeit, welche sich hierbei entgegenstellt, liegt in der Befürchtung, gewisse Eitelkeiten zu verletzen. Aber es läßt sich recht gut Gerechtigkeit und Wahrheit ohne Ansehen der Person mit einer Schonung vereinigen, die dem Tadel seine verwundende Spitze bricht. Wer aber trotz dem noch beleidigt sein will, nun — der hat es

auch nur auf Befriedigung einer thörichten Eitelkeit abgesehen, und man wird nichts verlieren, wenn man ihn seines Weges ziehen läßt. Um aber eben eine Kritik milder zu machen, nehme man ihr das Persönliche, was zum Theil darin liegt, daß die meisten Redactionen sich in einer Hand befinden, und bestelle einen Prüfungs- = Ausschuß. Ziel hoffen wir in dieser Hinsicht von Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte, die mit dem Beginne dieses Jahres als kritisches Organ sämtlicher Vereine aufgetreten ist. Gewis wird für die Zukunft manches Ungehörige dadurch verbannt werden und das Ganze der Leistungen sich leichter überblicken lassen.

Ein solcher Ueberblick war aber bisher nicht möglich, die aufgehäuften Massen waren zu groß, und man konnte mit vollem Rechte das Sprichwort darauf anwenden, daß man den Wald vor Bäumen nicht sah. Diesem Uebelstand hilft nun das oben angezeigte Werk in einer Weise ab, daß erst durch dieses die Vereinschriften eine wirkliche Brauchbarkeit erhalten. Welcher Aufwand von Zeit und Mühe gehörte oft dazu, um eine Abhandlung aufzusuchen, welche man sich irgendwo gelesen zu haben erinnerte. Jetzt aber sind die Pforten geöffnet und die Wege gebahnt, und ohne Mühe gelangt man zum Ziele. Das ganze große Feld der Thätigkeit der zahlreichen Vereine liegt vor unsern Blicken ausgebreitet. Aber es ist auch eine riesige Arbeit, und wir fühlen uns gedrungen, der Ausdauer des Herrn Verfassers unsere volle Anerkennung zu zollen. Es gehört eine eigene, nicht häufig sich findende Gabe dazu, eine solche Masse von Einzelheiten — es sind nahe an tausend Nummern — zusammen zu tragen und zu einem Systeme zu ordnen. Wir betrachten diese Arbeit als ein unentbehrliches Handbuch, das nicht nur dem

Historiker, sondern überhaupt Jedem, welcher sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, eine nützliche Gabe sein wird. Nehmen wir nur die Hauptrubriken:

A. Literatur und Kunst: I. Einleitendes und Allgemeines. II. Geschichte der Buchdruckerkunst. III. Zur Gesammtliteratur und Gelehrten = Geschichte bestimmter Gegenden. IV. Geschichte und Literatur einzelner Wissenschaften; diese Abtheilung mit 23 Unterabtheilungen. V. Kunstgeschichte im Allgemeinen, bestimmter Perioden, bestimmter Länder und Völker. VI. Geschichte einzelner Kunstzweige, mit 6 Unterabtheilungen. VII. Gesellschaften zur Beförderung von Wissenschaft, Kunst und Literatur. VIII. Sammlungen für Literatur, Wissenschaft und Kunst. IX. Wissenschaftliche und Kunststreifen. X. Unterrichts = Anstalten.

B. Sprachenkunde, mit 4 Abtheilungen.

C. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften: I. Geographie und Topographie, II. Chronologie, III. Epigraphik, IV. Genealogie, V. Heraldik und Sphragistik, mit 3 Unterabtheilungen; VI. Diplomatie, mit 4 Unterabtheilungen, VII. Numismatik, mit 13 Unterabtheilungen, VIII. Archäologie, Ethnographie und Statistik, mit 52 Unterabtheilungen, IX. Geschichte, mit 10 Unterabtheilungen.

D. Religions = und Kirchenwesen: I. Literatur, II. Einleitendes und Allgemeines, III. Nichtchristliches Religionswesen, mit 3 Unterabtheilungen, IV. Christliches Religions = und Kirchenwesen, mit 9 Unterabtheilungen, V. Aberglauben.

E. Rechts = und Staatswesen: I. Literatur, II. Staatsverfassung und Verwaltung, mit 4 Unterabtheilungen, III. Rechts = u. Gerichtswesen, mit 25 Unterabtheilungen, IV. Einzelne Rechtsgegenstände.

F. Militär- und Kriegswesen: I. Kriegswesen einzelner Völker, Staaten zc., mit 3 Unterabtheilungen, II. Zur Geschichte einzelner Kriege, III. Einzelne Schlachten, IV. Einzelne Gegenstände des Kriegswesens.

G. Zur Kenntnis und Geschichte einzelner Länder und ihrer Theile: I. Deutschland im Ganzen, mit 15 Unterabtheilungen und II—XLVII. Einzelne Länder. Den Schluß bilden zwei Register: ein Autoren- und ein Materienregister.

Schon diese Uebersicht des Inhalts genügt, das weite Feld zu erkennen, welches dieses Buch umfaßt, und eben die zahlreichen Unterabtheilungen werden den Gebrauch desselben außerordentlich erleichtern, wenn auch ihrer consequenten Durchführung, vorzüglich da wo es geographische Verhältnisse betrifft, sich nothwendig vielfache Schwierigkeiten entgegengestellt haben müssen.

Wir können nicht schließen, bevor wir nicht noch einen Wunsch dem Herrn Verfasser an das Herz gelegt haben. Möchte er sich entschließen, in ähnlicher Weise auch die Literatur aller übrigen historischen Zeitschriften zu bearbeiten. Auch die Zahl dieser ist groß und das Bedürfnis einer Uebersicht deren Inhalts nicht minder fühlbar. Wir erinnern nur beispielsweise an von Ledebur's allgemeines Archiv, an die hannöverischen Anzeigen zc. von Ledebur hat in seinem Repertorium der historischen Literatur für Deutschland zwar das Ganze umfaßt, sich darin aber nur auf die Zeit seit 1840 beschränkt, während die frühere Zeit und vorzüglich das vorige Jahrhundert einen so erstaunlichen Reichthum davon aufzuweisen hat. Ein neues nicht minder großes Verdienst würde sich durch eine solche Arbeit der Herr Verfasser erwerben. †††

S t u t t g a r t.

Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins 1844.
Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.
Siebente und achte Publication. (In Octav)

Der Zweck des Stuttgarter literarischen Vereins wird, wie wir voraussetzen dürfen, allen Lesern dieser Blätter hinlänglich bekannt sein. Es kann daher nicht die Absicht des Ref. sein, diesen hier ausführlich auseinanderzusetzen, oder auch einem Unternehmen, dessen große Verdienstlichkeit klar vor Augen liegt und welches schon allgemein Anerkennung und Beifall gefunden hat, noch ein besonderes Lob zu ertheilen, zumahl da die bisher erschienenen werthvollen Publicationen, in welchen mehrere historisch, literarisch und sprachlich merkwürdige Werke zugänglicher gemacht sind, deren Veröffentlichung sich sonst schwer würde haben bewerkstelligen lassen, hinlänglich für die Wichtigkeit des Vereins sprechen. Wir beschränken uns hier darauf, von der vor uns liegenden siebenten und achten Publication nähern Bericht zu erstatten.

Die siebente Publication enthält zunächst: des böhmischen Herrn Leo's von Rozmital Ritterhof- und Pilgerreise durch die Abendlande in den Jahren 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, herausgegeben von J. A. Schmelzer (XIV u. 212 S.). — Leo von Rozmital und Blatna war ein Schwager des bekannten böhmischen Königs Georg von Podiebrad. Von der merkwürdigen Reise, welche er in den angegebenen Jahren durch das westliche Europa mit einem ansehnlichen Gefolge von Rittern und Knechten unternahm, haben sich zwei Beschreibungen erhalten. Die erste rührt von einem Böhmen Schasched her, der sie in böhmischer Sprache abgefaßt hat. Es hat sich aber, wie es scheint, nur die lateinische Uebersetzung

des Werkes erhalten, welche Stanislaus Pawlowski im Jahre 1577 zu Olmütz herausgab. Da diese Ausgabe äußerst selten geworden ist, und da die deutsche Uebersetzung derselben von Joh. Edm. Forky (Brünn 1824) mehr eine freie Bearbeitung zu nennen ist, so bedarf die neue Ausgabe, die den lateinischen Text getreu wiedergibt, keiner Entschuldigung. Die zweite in deutscher Sprache abgefaßte Beschreibung, die von Herrn Schmeller im Jahre 1837 aufgefunden wurde, ist in deutscher Sprache abgefaßt und hat den Nürnberger Gabriel Tegel zum Verfasser. Beide Berichte ergänzen sich gegenseitig. Der erste ist in der Beschreibung der Reiseroute genauer. Da hier stets die Entfernung der Orte, welche die Reise berührt oder in deren Nähe der Weg führt, angegeben ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihm ein schon auf der Reise, vielleicht im Auftrage des Herrn von Rozmital geführtes Tagebuch zum Grunde liegt. Der zweite Verfasser erzählt dagegen vorzüglich Einzelheiten, die sich seinem Gedächtnisse besonders eingeprägt hatten. Beide Erzählungen sind für die Zeit- und Sittengeschichte des funfzehnten Jahrhunderts so lehrreich, daß sie nicht leicht ein Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Schon die Ausdehnung der Reise war für die damalige Zeit eine ungewöhnliche. Die Fahrt geht über Nürnberg, Anspach, Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Cöln nach Brüssel an den Hof Philipps des Guten, dann über Gent, Brügge nach Calais, von wo die Reisenden nach England überschifften. Hier besuchen sie zunächst Canterbury und St. Thomas Heiligthum daselbst, dann gehen sie nach London an den Hof des Königs Eduard IV. Von Pool schifften sie nach der Bretagne über und gelangen nach einer gefährlichen Ueberfahrt wohlbehalten in Nantes an, wo sie eine freundliche Auf-

nahme bei Franz II., dem letzten Herzog der Bretagne finden. Von da geht es an den Hof Ludwigs XI., dann über Orleans, Bordeaux u. s. w. nach Spanien, wo sie Heinrich IV., König von Castilien, begrüßen und besonders S. Jacob von Compostella besuchen, welcher berühmte Wallfahrtsort ein Hauptziel der Reise war. Auch den finstern Stern (Cap Finisterre) berühren sie; 'darüber hinaus ist nichts als Himmel und Wasser, und Gott allein weiß wo das ein Ende hat.' Bei Alfons V., König von Portugal, fand Leo eine besonders freundliche Aufnahme, da er einen Brief von seiner Schwester, der Kaiserin Eleonora, mitbrachte. Die Rückreise geht über Toledo, Madrid, durch Aragon, Catalonien, das südliche Frankreich, über Mailand und Venedig, an welchem letzten Orte der Reisende einer Rathssitzung mit beiwohnen durfte, aber vergeblich eine 'Muthung' um Geld that, das ihm allmählich ausging. In Grätz treffen sie den Kaiser Friedrich, in Wienerisch-Neustadt verweilen sie acht Tage im 'Frauenzimmer' der Kaiserin. Da der König von Ungarn Matthias Corvinus das Geleit durch sein Land versagt, so reisen sie durch Mähren nach Prag, wo sie das Volk feierlich einholt.

Die ganze Reise hat einen etwas abenteuerlichen Anstrich. Eine Haupttendenz derselben war die Besichtigung der Heiligthümer und Reliquien, welche aller Orten in Augenschein genommen werden. Aber neben diesem frommen Reisezwecke bestand noch ein weltlicher; Leo unternahm die Fahrt, wie es in dem von Kaiser Friedrich ihm mitgegebenen Geleitschreiben heißt: '*majoris experientiae causa et ut ex moribus diversorum regnorum meliorem vitae frugem probatioremque militarem normam sibi comparare valeat.*'

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 23. Julius 1846.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: 'Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication.'

Darum geht auch die Reise besonders an die Höfe der Fürsten, und an mehreren derselben veranlaßt Leo Ringkämpfe und ritterliche Rennen. Doch werden vor der Ueberfahrt nach England die überflüssigen Rennpferde mit dem Rennzeuge zurückgeschickt. Der Herausgeber vermuthet in der Vorrede, daß die Reise außerdem noch politische Zwecke gehabt habe, daß Leo mit Aufträgen politischer Natur betraut gewesen sei, die den beiden Berichterstattetern verborgen blieben. Indessen da derselbe niemals bei einem der Fürsten eine geheime Audienz hatte, und da er gewöhnlich nur von denselben sich Geleitbriefe *) geben läßt, die ihm in der Regel (nur in Spanien nicht) auch Freiheit von Zöllen und andern Abgaben gestatten, und

*) Sie sind alle in Schaffers Reisebeschreibung mitgetheilt.

auch wohl daneben beim Abschiede ihr symbolum (auch societas, sodalitas, Gesellschaft genannt, d. h. das Zeichen eines Ordens, das von Gold oder Silber ist und am Halse getragen wird) erhält, so dürfte zu bezweifeln sein, ob solche politische Zwecke die Reise veranlaßten. Eher möchte Ref. vermuthen, daß Leo von Rozmital bei den böhmischen Parteiungen eine Rolle gespielt habe, so daß seine Entfernung zur Erhaltung der Ruhe nöthig schien und daß sie unter diesem ehrenvollen Vorwande ausgeführt wurde. Wir schließen dieses aus einigen Andeutungen des zweiten Berichtstatters (S. 195. 196). Bei der Rückkehr war Leo entschlossen sich auf seine Herrschaft Blatna zu begeben; er wird aber durch eine Gesandtschaft des Königs bewogen sogleich nach Prag zu gehen, wo wahrscheinlich eine Ausöhnung mit seinen Feinden Statt fand. Der Rath und die Stadt Prag schickte eine Deputation an ihn ab mit der Bitte, daß er nicht gegen sie und ihr Königreich sein wolle, und er wird bald darauf, wahrscheinlich damit er zufrieden gestellt werde, zum Erbhofmeister von Böhmen ernannt.

Die beiden Reiseberichte liefern eine große Menge von interessanten Einzelheiten über den Zustand der Länder und Städte, welche die Fahrt berührte. Wir können diese indessen hier nur in der Kürze erwähnen. Beide Verfasser versäumen nicht gelegentlich Manches über ihren Empfang in den verschiedenen Ländern, ihre politischen Verhältnisse, über Lebensweise und Sitten, besonders über religiöse Gebräuche, Rechtspflege, merkwürdige Gebäude und Kunstfachen, selbst über Naturgeschichtliches, Landwirthschaftliches und Gewerbliches mitzutheilen. Besonders reich sind ihre Notizen über das damals durch Bürgerkriege zerrissene Spanien und über

Portugal, wo ihnen manches Merkwürdige auffiel. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht den Gebrauch des Werkes durch einen hinzugefügten ausführlichen Index sehr erleichtert. Eine Beschreibung des heiligen Landes, besonders der Orte, die von den Pilgern besucht werden (*visitatio totius terrae sanctae*), die in Pawlowski's Ausgabe von Schaffers Reise sich findet, bildet auch hier (S. 136 — 142) eine passende Zugabe.

Das zweite Denkmahl, welches in diesem Bande publiciert wird, ist die livländische Reichschronik herausgegeben von Franz Pfeiffer. VIII und 332 S. — Bekanntlich ist dieses Gedicht bereits im Jahre 1817 von Libor. Bergmann unter dem Titel: 'Fragmente einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen' zu Riga herausgegeben. Da indessen dieser Abdruck schon selten geworden ist und derselbe noch dazu das Gedicht nur lückenhaft wiedergibt (es fehlen B. 2559 — 3838, eine Lage von zehn Blättern), so war eine neue Ausgabe wünschenswerth. Der Verfasser der Chronik hat sich nicht genannt, was wohl daher rührt, daß er das Werk allem Anscheine nach nicht vollendete. Nach einigen Andeutungen (B. 1237 und 6639) darf man vermuthen, daß er kein Geistlicher war. Da er den Kriegsschauplatz aus eigener Anschauung zu kennen scheint, so möchte er, wie der Herausgeber (Vorrede S. VI) annimmt, ein Ordensritter oder der Dienstmann eines solchen gewesen sein, der an mehreren der Kämpfe, durch welche Liefland und die russischen Ostseeprovinzen in die Gewalt der Schwertritter kamen, Theil nahm. Bergmann hielt die Sprache des Gedichts für die schwäbische und den Verfasser darnach für einen Schwaben, worin ihm Mone (Heidelb. Jahrb. 1819, Nr. 8. 9. S. 116) bei-

stimmte. Da indessen manche niederdeutsche Formen und Ausdrücke in dem Gedichte vorkommen, so vermuthet Herr Pfeiffer mit mehr Wahrscheinlichkeit (S. V), daß Mitteldeutschland, Thüringen, Hessen oder Franken, die Heimath des Dichters war.

Der Werth der Reimchronik ist schon damahls als Bergmann sie zuerst veröffentlichte, so anerkannt, daß wir es für überflüssig halten sie in dieser Hinsicht ausführlich zu besprechen und nur den Wunsch äußern, daß dieselbe noch mehr als es bisher geschehen ist, von den Geschichtschreibern benutzt werden möchte. Bei der neuen Ausgabe ist Bergmanns Abdruck zum Grunde gelegt; die oben bezeichnete Lücke ist dagegen aus Cod. Palat. Nr. 367 ergänzt. Sonst ist diese Handschrift nur zum Theil verglichen; die vollständige Collation derselben war nicht nöthig, da sie eine Abschrift derjenigen ist, welche Bergmann besaß. Eine durchgreifende kritische Bearbeitung des Gedichts hat der Herausgeber nicht liefern wollen; doch ist mancher Fehler weggeschafft und überhaupt der Text so weit verbessert, daß er verständlich und lesbar geworden ist, wenn gleich mehrere Stellen noch einer genauern Berichtigung bedürfen möchten. So wird z. B. 460 aller siner spise zu lesen sein. 709 I. vervienc. 1102. ist statt ze samene die wohl diu samenunge oder ähnlich zu lesen; jedenfalls wird ein Substantivum vermißt. 1668 sin selbes bok in dar umbe dreit ist unverständlich. Bergmann erklärt im Glossar: der Deseler, von dem die Rede ist, habe seinen Tornister so um sich geworfen, wie ihn die Pilgerinnen trugen, und sei so unerkant geblieben, bis er entwischen konnte. Die Erklärung paßt wohl in den Zusammenhang. Wenn aber hoc Tornister heißt, von welcher Bedeutung uns kein Beispiel bekannt ist, so würde dieser Er-

klärung gemäß etwa er umbe dreit zu lesen sein. Wahrscheinlich ist aber noch die Stelle ärger verdorben. 3084 l. swer über (statt iuwer) houbet houwen wil, der mac niht lange tûren; eine sprichwörtliche Redensart, zu welcher J. Grimms D. Grammatik 3, 156 und W. Grimm zu Freidank 126, 22 zu vergleichen ist. 3197 l. tiurkchen. — 3702 dō sach man. — 4015 die kristen. — 5450 bolz. — 6243 doch wohl den bruodern. — 6753 gelegen. — 11101 einem zu tilgen.

Die neunte Publication enthält folgende Stücke:

1) Bruchstücke über den Kreuzzug Friederichs I., herausgegeben von Fr. Freiherrn von Reiffenberg (24 S.). Dieses bisher unbekannte und für die Geschichte des heiligen Landes vor dem Kreuzzuge Friederichs I. nicht unrichtige Fragment erscheint hier nach einer Brüsseler Pergamenthandschrift (Nr. 14775). Es gibt in ziemlicher Ausführlichkeit Bericht über die Begebenheiten und Verhältnisse in Palästina von dem J. 1187 an, endigt aber leider schon mit dem Aufbruche Barbarossas. Der Verf. scheint zum Theil von den Begebenheiten, die er beschrieben hat, Augenzeuge gewesen zu sein, wenigstens versichert er (S. 6), daß er das Werk im Lager, unter dem Geräusch der Waffen geschrieben habe. Hiernach sollte man erwarten, daß er ein Ritter gewesen sein möchte, allein die aus der heiligen Schrift citierten Stellen und der erbauliche Ton der Erzählung sprechen für die Vermuthung des Herausgebers, daß der Verfasser ein Geistlicher war, so wie aus der Art wie derselbe (S. 20) von Friederich I. spricht, wohl mit Recht geschlossen ist, daß das Werk noch vor dem Tode dieses Kaisers verfaßt wurde.

2) Ein Buch von guter Speise (VI und 29 S.). Eine Sammlung von Küchenrecepten in zwei Theilen, von denen eigentlich nur der erste den oben angegebenen Titel führt; der zweite ist später hinzugefügt. Die Sammlung befindet sich in der Würzburger Miscellanhandschrift und stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert. Einzelnes aus diesem altdutschen Kochbuche ist auch von W. Bäckernagel in Haupts Zeitschrift für d. Alterthum B. 5, S. 11 — 16 mitgetheilt, woselbst auch einige hier vorkommende seltene und schwierige Ausdrücke erläutert sind. — Wenn wir die Kochkunst der Alten der Beachtung werth gefunden haben, warum sollen wir die des Mittelalters ganz unbeachtet lassen? — Die vorliegende Sammlung mag, wie Bäckernagel vermuthet, für ein fränkisches Stift angelegt sein, und kann daher ein Bild davon geben, wie man in einem solchen im vierzehnten Jahrhundert zu leben pflegte.

3) Die alte Heidelberger Liederhandschrift herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Schriftprobe. (XII und 295 S.). Neben der Pariser und der Weingartner Handschrift der Minnesinger nimmt die Heidelberger eine sehr bedeutende Stelle ein. Es wird daher die Ausgabe derselben Jedem, der sich mit der mittelhochdeutschen Dichtung beschäftigt, eben so willkommen sein, als die gleichfalls von Herrn Pfeiffer besorgte des Weingartner Codex in der fünften Publication des literarischen Vereins. Denn für die Kritik der Minnelieder bleibt auch nach von der Hagens Ausgabe noch viel zu thun, und es konnte bisher besonders deshalb nur Einzelnes geschehen, weil die Weingartner und die Heidelberger Handschrift nicht hinlänglich bekannt waren. Durch den Abdruck

derselben ist dieses Hinderniß aus dem Wege geräumt, und der bequeme Gebrauch dieser wichtigen Hilfsmittel einem Jeden möglich gemacht.

Die Grundsätze, welche Hr Pfeiffer bei der Ausgabe der Heidelberger Liederhandschrift befolgt hat, können wir nur billigen. Es sind dieselben, welche ihn bei der Ausgabe der Weingartner leiteten. Es wird auch hier die Handschrift mit Beibehaltung aller Fehler, deren Verbesserungen jedoch in Anmerkungen angezeigt sind, so wie der ganzen Schreibweise mit den Abkürzungen buchstäblich wiedergegeben, so daß der Abdruck ganz die Stelle der Handschrift selbst vertreten kann. Nur gibt der Druck nicht facsimileartig die Handschrift Zeile für Zeile wieder, sondern es sind die Reimzeilen und Strophen abgetheilt. Diese einzige Abweichung rechtfertigt sich durch den dadurch erreichten Vortheil eines weit bequemern Gebrauchs. Zu demselben Zwecke ist bei den einzelnen Liedern und Strophen auf von der Hagens Sammlung der Minnesinger und die Ausgaben des Walthar, Wolfram und Hartmann von Lachmann und Haupt verwiesen und ein Verzeichniß der Strophenanfänge nach dem Reime hinzugefügt. Daß der Herausgeber bei dem Drucke alle mögliche Mühe und Sorgfalt angewandt hat um das Einschleichen von Fehlern zu verhüten dürfen wir ihm bei seiner bekannten Genauigkeit auf seine Versicherung gern glauben. W. M.

B e r n .

Gedruckt in der Haller'schen Druckerei 1844.
Ueber eine neue Geburtszange zur Extraction des im Beckeneingange stehenden Kindeskopfes. Mit Abbildungen. Von Dr. Th. Hermann, Arzt und Wundarzt erster Classe in Bern. 50 S. in Quart.

Nach den neuesten Erfindungen des Cephalotribe's zur Zermalmung des Kopfs, so wie der Zangenfäge des van Huevel, womit der Kopf eines todten Kindes im Mutterleibe zersägt werden soll, und nach den Bemühungen vieler Geburtshelfer, das erstgenannte Instrument zu verbessern, scheint es fast, als ob das Streben so mancher Fachgenossen darauf gerichtet sei, die Operationen zu Zerkleinerung des Fötusschädels zu erleichtern und zu vereinfachen. Diese Richtung hat allerdings ihre Vorzüge, und die glücklichen Resultate derselben werden sicher mancher Mutter das Leben retten: allein zu weit getrieben kann sie auch für lebende Leibesfrüchte gefährlich werden und bei Mangel an Erfahrungen in Vollziehung anderer Operationen und in ungelübter Hand die Geburtshilfe in ihren humanen Bestrebungen um einen Schritt zurückbringen. Statt daß diese Operationen je länger je mehr in den Hintergrund gedrängt und ihre Anwendung je länger je seltener werden sollte, kann durch diese Erleichterung nur zu leicht zu einem umfassenden Gebrauche, ja zum Mißbrauche derselben verführt werden. Der Verf., diesem Streben nicht huldigend, lenkt die Aufmerksamkeit der Geburtshelfer nach einer andern Richtung hin, indem er ihnen ein Instrument vorlegt, welches in ähnlichen Fällen einen den erwähnten Werkzeugen entgegengesetzten Zweck hat, nämlich Mutter und Kind zu erhalten, mit möglichster Schonung beider. Es gilt der Extraction eines im Beckeneingang fest steckenden Kopfes, bei welchem die Wendung contraindicirt, der Kaiserschnitt nicht angezeigt, Synchondrotomie und Pelviotomie nicht einmahl als letzter Nothanker anzusehen sind, die gewöhnlichen Geburtszangen ihren Dienst versagen und nur die Perforation verrichtet werden kann, welche dann oft ein

lebendes Kind tödten wird. Für diese Fälle hat der Verf. sein Instrument construirt, welches aus zwei Haupttheilen besteht, der eigentlichen Kopfzange, und einem Werkzeuge, welches man nach Gutdünken Druck- und Zuginstrument, Druck- und Zughebel benennen könnte: der Verf. nennt es Zangenansatz. Die Zange selbst hat im Wesentlichen die Haupteigenschaften aller übrigen Kopfzangen, unterscheidet sich aber durch folgende Eigenthümlichkeiten: die Länge der Löffel beträgt 8 Zoll 9 Linien, sie sind nach der v. Siebold'schen Zange gefensteret, haben $1\frac{1}{2}$ Zoll in der größten Breite, und sind wie die ganze Zange etwas stark gearbeitet. Die Kopfkrümmung der Löffel ist weniger stark: die Beckenkrümmung ist in der Mitte der Löffel am bedeutendsten, nimmt nach der Spitze an Stärke ab, und die Richtung der Löffel nähert sich hier mehr der geraden, ohne ganz eine solche zu sein. Nach den Griffen zu verhält sich die Krümmung ohngefähr gleich wie nach den Zangenspitzen und geht hier in die Dammkrümmung über, so daß keine Grenze zwischen beiden wahrzunehmen ist. Die Löffelspitzen steigen 5 Zoll über die Horizontalebene, auf der das Instrument liegt. Die Zange ist mit einer bedeutenden Dammkrümmung versehen. Ohngefähr in der Mitte der Länge der Zangenlöffel, nämlich 4 Zoll 3 Linien vom Schlosse entfernt und in der Mitte der Breite derselben, die hier ohngefähr 4 Linien beträgt, sind sie von einer kleinen kreisrunden Oeffnung von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Linien Durchmesser durchbrochen. Die Griffe sind nach Art der v. Siebold'schen mit Holz belegt und gestiefelt. Das Schloß ist eine Combination des ursprünglich Dubois'schen, Mägele'schen und v. Siebold'schen. Der Knopf ist auf der oberen Fläche gewölbt und in der Mitte mit einem 4 Linien tiefen

und nicht vollkommen $2\frac{1}{2}$ Linien weiten, nach unten etwas zugespitzten runden Locke versehen. — Der Zangenansatz hat einen doppelten Zweck, nämlich erstens einen Druck von oben auf die Zange, und zweitens einen Zug von unten an dieselbe anzubringen. Es hat dieser Ansatz einen Handgriff, und Vorrichtungen, welche ihn an die bereits angelegte Zange anbringen lassen. Will man sich des Ansatzes als eines Druckinstrumentes bedienen, so wird dasselbe in das Loch des Schloßknopfes gesteckt, als Zuginstrument wird es in die runden Oeffnungen der Zangenlöffel eingesetzt. Im ersten Falle liegt dann der Handgriff oberhalb der Zange, im andern Falle unterhalb derselben. — Um nun dieses Instrument wirken zu lassen, um den Kopf durch den Eingang des Kopfes herabzubringen, so wird zuvörderst die Zange allein eingebracht, dann bringt der Operateur, vor der Gebärenden stehend, nach fest geschlossener Zange den Zangenansatz auf den Knopf des Schloßes, appliciert je nach seiner Bequemlichkeit die eine oder andere Hand auf den Querbalken desselben, und faßt mit der zweiten die Zangengriffe von oben voll und fest an. Während er nun mit der letzteren die gewöhnlichen Rotationsbewegungen macht, zugleich nach Maßgabe der Umstände anzieht, und in gleichem Verhältnis zur Kraft des Zuges auch die Griffe nach oben hebt, drückt die erste Hand den Zangenansatz in senkrechter Richtung auf die Zange d. h. senkrecht auf eine Linie, welche mit den Griffen parallel läuft, und zwar mit einer Kraft, die mit derjenigen, welche auf die Zangengriffe ausgeübt wird, proportional ist. Demnach wirkt die Zange auf eine zusammengesetzte Weise, nämlich 1) durch Zug, welcher ein doppelter ist, indem er sich nach dem Parallelogramm der Kräfte in Zug (nach unten und vorn) und

Druck (oder verlängert gedacht ebenfalls durch Zug nach unten und hinten) theilt. Beide zusammen bilden aber doch eine Einheit der Kraft, die nach bekannten Regeln wirkt. Es ist dies die Wirkung der Zange als so genannter Zughebel, wo der Stützpunkt mit dem zu Bewegenden zusammenfällt. 2) Wirkt sie als zweiarmiger Hebel, indem durch den Druck von oben im Schlosse ein Stützpunkt, und so durch Hebung der Griffe, als des einen Hebelarmes, eine Senkung der Löffel, als des andern Hebelarmes, entsteht. Diese Wirkung unterstützt sehr wesentlich den Zug, indem sie einen Theil der Kraft auf sich nimmt, die sonst allein durch diesen an den Zangengriffen ausgeübt werden müßte. Es kann daher mit dem Instrumente eine bedeutende Kraft ausgeübt werden, und der Kindeskopf wird durch den Eingang des Beckens herabgebracht. Rückt dieser vor, so heben sich die Zangengriffe allmählich: der Operateur wirkt eben so lange mit der Zange fort, bis der gefaßte Theil durch die obere Apertur in die Beckenhöhle getreten ist. Um aber nun den Kopf durch den Beckenausgang zu extrahieren, wird eine viel gerader wirkende Kraft verlangt: es wird daher der Zangenansatz in ein Zuginstrument verwandelt, indem man denselben nach unten in die Löcher der Löffel einsetzt. Während nun die Rotationsbewegungen der Zange mit der einen Hand fortgesetzt werden, faßt die andere Hand den Zangenansatz, und übt mit demselben einen angemessenen, mehr oder weniger starken Zug aus, dessen Direction nach dem Stande des Kopfes eine entschiedene sein muß. Zuletzt wird der Zangenansatz allmählich wagerechter geführt, bis er endlich etwas nach oben gerichtet ist. Die Unterstüßung des Mittelfleisches muß einem Gehilfen anvertraut werden: übrigens gelten die allgemeinen Verhal-

tungsregeln. — Die Erfahrung muß entscheiden, ob das neue Instrument das zu leisten vermag, was der Erfinder sich von demselben verspricht: der Theorie wollen wir einstweilen unseren vollen Beifall schenken, der Praxis muß aber das gewichtigste Urtheil zu sprechen überlassen bleiben. v. S.

G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1846. *M. Tullii Ciceronis Paradoxa. Ad codd. Mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wytttenbachii, annotationem veterum et recentiorum interpretum selectam suamque, excursus et indicem rerum verborumque adiecit Georg. Henr. Moser, Ph. Dr. Gymn. Ulm. Rector et Professor. XL und 376 Seiten in gr. Octav.*

Vorliegende Ausgabe ist ganz in der Art bearbeitet, wie früher von demselben Hrn Herausgeber die *Tusculanae Quaestiones* des Cicero bearbeitet worden sind, mit derselben Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit, ja sie soll, wie wiederholt bemerkt worden ist (s. Praefat. p. V. und VI. Excurs. I. p. 324. Exc. X. p. 351), gleichsam als Appendix, Supplementum der Ausgabe der *Tusculanen* angesehen werden. Die große Ausführlichkeit ergibt sich hinreichend schon aus dem Umstande, daß, indem der Text der *Paradoxa* selbst mit ansehnlich großen Lettern gedruckt im Ganzen ungefähr 23—24 Seiten einnimmt, der übrige Raum (ungefähr 392 SS.) von der Praefatio, dem Index apparatus critici, den Prolegomenen, den Anmerkungen, Excursen, dem Index rer. et verbor., und zwar allermeist mit Notenlettern gedruckt, ausgefüllt ist. Aus dieser Aus-

föhrlichkeit kann man aber leicht einen Schluß auf die Vollständigkeit und Gründlichkeit machen; man vergleiche nur die Aufzählung der von dem Herrn Herausgeber benutzten Hilfsmittel von p. IX bis XXIV (vergl. auch p. XXV, init. und den schon angeführten Exc. I. p. 324) und die aus dem Index leicht ersichtlichen Erörterungen z. B. über den Unterschied zwischen ascendere und escendere, über die Formen divitior, divitissimus, über den Gebrauch von ego vero, über imbecillus, inquis und inquit, non modo — sed — non, opus est und satis est, peculium (vergl. das Hebr. סגולה = פֶּעֻלָּה?), si qui und vieles Andere. Es könnte aber Mancher beim Anblicke der mitunter sehr unbedeutend scheinenden Varianten selbst aus den schlechteren Handschriften und alten Ausgaben dem Hrn Verfasser den Vorwurf einer allzugroßen Ausführlichkeit machen. Allein die scheinbaren Minutien sind doch öfter von wesentlicher Wichtigkeit zur Eruiierung der wirklichen Vorstellungsweise des Schriftstellers, und wo sie das auch nicht sind, gehören sie doch mit zur Aufgabe des philologischen Interpreten und wollen in dieser Eigenschaft ihr Recht haben. Warum sind aber, erlaubt sich Ref. zu fragen, die Excurse besonders hinter den Anmerkungen gedruckt, und nicht, was raumersparender und für den Leser etwas bequemer gewesen wäre, an Ort und Stelle mit den Anmerkungen verschmolzen? Ursprünglich sollten zwar nach S. 324 die Anmerkungen gleich unter dem Texte stehen, dann hätten freilich die längeren Excurse den Text von einzelnen Seiten verdrängt. Da aber jetzt die Anmerkungen den einzelnen Paradoxen nachfolgen, so konnten auch die Excurse suo loco ihren Platz finden. Doch dies ist von geringer Bedeutung. Eher könnte man vielleicht dem Hrn

Verfasser es vorhalten, daß hier und da unnöthige Wiederholungen vorkommen; wie z. B. S. 344 und 345 die Note von Grävius eigentlich 3 Mahl steht, die Bemerkung über die Excerpte von Wyttenbach außer auf dem Titel noch in der Vorrede S. VIII und in den Excursen wiederholt wird, die Stelle von Jason Denores 2 Mahl und zwar mit auffallenden Abweichungen ausgeschrieben ist (vgl. Praefat. p. VI und XXV. Note), u. s. w. Der Hr. Herausgeber entschuldigt sich indessen genügend in der Vorrede wegen solcher und anderer ähnlicher Ausstellungen, die ihm gemacht werden könnten. Auf Einzelnes näher einzugehen ist hier aber nicht der Ort, und bemerkt Ref. nur noch, daß auch die Verlags-handlung, wie der Hr. Herausgeber selbst es auf der letzten Seite anerkennend ausspricht, ihrer Seits alles Mögliche dazu beigetragen hat, um diese Ausgabe des Ciceronianschen Werkchens (eben so wie vor kurzem des Cornutus in der Bearbeitung von Osann) Allen zu empfehlen, die etwas auf schönen correcten Druck und schönes gutes Papier halten. L . . n.

S a n n o v e r.

Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1845.
Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten von Philipp Saffé. 306 S. in Octav.

Wie Hr Saffé uns schon früher mit einer Geschichte des Kaisers Lothar beschenkt hat, so hat er in dem vorliegenden Buche die Geschichte von dessen Nachfolger, dem Kaiser Conrad III. bearbeitet, und es scheint deshalb, daß Hr Saffé entschlossen ist, das Wirken der fränkischen Kaiser uns in einzelnen und getrennten Monographien in ähnlicher Weise vorzuführen, wie dieses in den Jahrbüchern von Ranke mit den sächsischen Kaisern geschieht, ein Ge-

danke, dem wir um so weniger unsern Beifall versagen können, als man auf einem beschränkten Felde allerdings den Gegenstand schärfer prüfen und auch in seinen Einzelheiten weiter verfolgen, überhaupt mit mehr Kritik zu Werke gehen kann, als wenn man seine Hand an ein weites kaum zu übersehendes Feld legt. Nur möchte der allgemeine Titel dem Inhalte des Buches nicht ganz entsprechen; denn wir finden darin weniger eine Geschichte des Reiches, als eine Geschichte des Kaisers, und nur in so fern eine Geschichte des Reiches, als dieses in der Person des Kaisers repräsentiert wird. Alles Uebrige, Alles was nicht unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt in Beziehung tritt, bleibt mehr und minder unberücksichtigt. Deshalb ist auch von dem Volke als solchem und von seinem inneren Leben nirgends die Rede. Wir beabsichtigen keinesweges hiermit einen Tadel auszusprechen, auch diese Beschränkung hat ihren Nutzen, und das begonnene Werk in gleicher Weise fortgeführt, wird immer eine treffliche Vorarbeit zu einer deutschen Reichsgeschichte bleiben, die uns ja immer noch fehlt und die auch so bald noch nicht zu schaffen sein wird.

Die Regierung Conrad III. ist freilich keine der glänzendsten Perioden der deutschen Geschichte, mislang ihm doch beinahe Alles was er begann und das zwar meist durch sein Schwanken und seine Unentschlossenheit; dennoch möchten wir mehr Leben, mehr Frische in der Darstellung wünschen, welche hin und wieder sogar als vernachlässigt erscheint. Man findet es jetzt nicht mehr genügend, daß man die Geschichte kritisch ausgeführt sieht, man stellt auch noch andere Forderungen und verlangt mit Recht, daß dieselbe auch lebendig und ansprechend dargestellt werde.

Besonders großen Fleiß hat der Verf. auf die

Feststellung der Chronologie verwendet, und wir fühlen uns gedrungen, dieses ganz besonders dankend anzuerkennen. Gleich im Eingange des Buches begegnen wir in dieser Hinsicht einer Berichtigung der bisherigen Annahme des Tags und des Orts von Conrads Wahl. Man nahm nämlich bisher für ersteren den 22. Februar, für letzteren Coblenz an, indem man sich vorzugsweise auf die Worte Dodechin's (in Annal. Bosov.) stützte: *Conventus principum apud Confluentiam urbem factus est in cathedra sancti Petri, ubi Conradum — regem constituunt.* Der Hr Verf. weist nun nach, daß die Worte *in cathedra sancti Petri* keine Zeitangabe (22. Februar), sondern eine Ortsbestimmung enthalten, und daß hierunter die Pfarrkirche zum heiligen Peter in dem ausgegangenen Lühel-Coblenz, welches Coblenz gegenüber, am linken Moselufer, lag, zu verstehen und daß der Wahltag der 7. März 1138 sei.

Der eigentlichen Geschichte Conrads gehören übrigens nur zwei Drittel des Buches; das übrige Drittel wird durch Beilagen eingenommen. In der ersten dieser Beilagen werden Kaiser Conrads Familienverhältnisse besprochen. Die zweite enthält sieben noch ungedruckte Urkunden. Die dritte handelt über die Zeit der Verleihungen Baierns an Leopold und Heinrich Jasomirgott. Die vierte über die Erbländer der Grafen von Stade. Die fünfte ist eine Untersuchung über die chronologischen Angaben in dem bekannten Briefe des corveii'schen Abts Wibald bei Mart. und Durand Collect. II. 301 bis 316 gewidmet. Hierauf folgen ein Itinerar der Päpste, der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, eine Nachweisung der Erzkanzler, Kanzler und Notare Kaisers Conrad und endlich eine Uebersicht der Aufenthaltsorte desselben.

+++

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 25. Julius 1846.

St. Petersburg.

Gedruckt bei Carl Kray 1844. Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. 255 Octavseiten. Mit XI Stein-
drucktafeln.

I. Fragmentarische Ergänzungen zu den Ablagerungsverhältnissen der Formationen des westlichen Theils des Orenburgischen Gouvernements. Von Major Wangerheim v. Qualen. S. 1—24. Die in diesem Aufsatz enthaltenen Notizen vervollständigen die von dem Verfasser in den Verhandlungen der mineralogischen Gesellschaft vom J. 1843 über die Gebirgsformationen des westlichen Theils des Gouvernements Orenburg mitgetheilten Bemerkungen. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1845. S. 1390) Von dem Inhalte verdienen besonders die Ansichten des Verfassers über die Hebungsperioden des Urals in Bezug auf den Bockstein und die diese Formation umgebenden Bildungen, Jura, Kreide u. s. w. ange-

merkt zu werden. Es wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Hebung des Urals nicht einer einzigen Periode, sondern sehr verschiedenen Zeiträumen angehört, unter denen vielleicht auch sehr junge auftreten können; eine Annahme, die sich ja auch bei manchen anderen, selbst viel kleineren Gebirgen, immer mehr bewährt. Nach dem Vf. sind zwei Hebungsperioden sehr deutlich zu erkennen. 1) Eine ältere Eruptivperiode, welche die Silurischen Schichten des Urals emporhob, und den Metallgehalt hervortreten ließ, der später in die Kupfererzführende Formation überging. Diese Hebung erfolgte vor der Zechsteinbildung. 2) Eine jüngere Hebung, die nach der Ablagerung des Zechsteins Statt fand. Diese und vielleicht noch jüngere Hebungen leiten, wie die Erscheinungen beweisen, auf einen Zusammenhang mit den Hebungen der westuralischen Formation, die sich als ein Hochland dem Ural anschließt, und im Süden in der Kirgisensteppe, im Westen aber in der Niederung des Kaspischen Meeres und der Wolga, allmählich abdacht. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß der Kupfererzreichtum der westuralischen Formation mit der Annäherung gegen den Ural zunimmt; wogegen weiter nach Westen und Nordwest die Menge der Erze im Zechsteingebilde allmählich abnimmt, und zuletzt gänzlich verschwindet; wodurch es, wie der Verf. meint, und wie auch schon früher von Kutorga geäußert worden, sehr wahrscheinlich wird, daß die Kupfererze der ganzen Formation ihren Ursprung dem nahen Ural zu verdanken haben. Jenes Verhalten verdient um so mehr beachtet zu werden, da ähnliche Erscheinungen auch bei den alten Flözen in der Umgebung anderer Gebirge wahrzunehmen sein dürften. Eine Neußerung des Verfassers darüber, auf welche Weise der Ueber-

gang der Erze in die Flözformation zu erklären sei, wird leider vermißt.

II. Notiz über den alten rothen Sandstein an der Ischora von Graf **A. Kerserling**. S. 25 — 30. Strangways, dem man bis jetzt die genaueste Beschreibung der Felsstructure der Gegend von Petersburg verdankt, (vgl. Gött. gel. Anz. 1825. S. 103) kannte bereits an der Ischora eine rothe Formation, von der er wegen ihres petrographischen Charakters und wegen ihrer Position vermutete, daß sie den Petersburger Transitionskalk bedeckte, und die er, so wie eine ähnliche Schicht bei Nikozh, mit den Schichten des rothen Sandsteins in England verglich. Die im obigen Aufsatze enthaltenen Nachrichten über die in der rothen Formation an der Ischora aufgefundenen Petrefacten, bestätigen die von Strangways hinsichtlich jenes Gebildes geäußerte Meinung.

III. Kupfererze des Drenburgischen Gouvernements von Major **Wangenheim v. Qualen**. S. 31 — 61. Nirgends auf der Erde ist bis jetzt ein so allgemein verbreiteter Kupfererzreichtum bekannt, als am westlichen Abhange des Urals, in den Gouvernements Perm und Drenburg. Der Verf. theilt lehrreiche Bemerkungen über die Verbreitung, Vertheilung und die Art des Vorkommens der Kupfererze in jenen Gegenden mit. Gewöhnlich ist der Erzgehalt in der Mitte einer Schicht größer, als im Hangenden und Liegenden, wo er nach und nach sich ganz verliert, so daß die Ablagerung der Erze hier nicht sowohl durch mechanische, als durch chemische Wirkungen bedingt erscheint. Merkwürdig ist die besondere Anhäufung der Kupfererze an solchen Stellen, wo vegetabilische Kohle sich concentrirt zeigt, daher die Bergleute Kohlenruß in Streifen oder verkohlte Pflau-

zenreste, als Anzeigen für Kupfererze betrachten. Etwas ganz Aehnliches zeigt das deutsche Kupferschiefergebirge. Denn abgesehen davon, daß gerade in den Schichten dieser Formation, welche an kohlig = bituminöser Substanz am reichsten sind, die mehrsten Erze vorhanden zu sein pflegen, so finden sie sich auch gerade da vorzüglich concentrirt, wo der Kohlenstoff am mehrsten angehäuft ist, welches besonders in Verbindung mit dem Vorkommen von Pflanzen = oder Thierresten wahrgenommen wird. Der mit Kupfererzen verbundene holzförmige Anthracit (sog. Kohlengraupen) und die in den so genannten Kornähren enthaltenen Erze der Frankfurter Flöze in Hessen, so wie die Anhäufung von Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz und daraus hervorgegangenem kohlen-sauren Kupfer bei den Fischabdrücken und dem sie begleitenden Bergpech im Kupferschiefer, (vergl. Freiesleben's geognostische Arbeiten. III. 119. 168.) liefern ausgezeichnete Belege für jene Behauptung. Diese Erscheinungen in der Kupferschieferformation erinnern zugleich an das sehr allgemeine Vorkommen des Schwefeleisens in Begleitung der Stein- und Braunkohlen. Und wenn man dazu die noch beständig fortgehende Bildung von Schwefel- oder Wasserkies in Mineralwässern, im Meerwasser, in Torfmören, durch Zersetzung schwefelsaurer Salze unter Einwirkung organischer Substanzen nimmt, und zugleich berücksichtigt, wie das deutsche Kupferschiefergebirge eben so wie die westruralische Formation, von bedeutenden Gypsmassen begleitet wird, so liegt wohl der Gedanke sehr nahe, die Bildung der Kupfererze in unserem Kupferschiefergebirge und in dem Repräsentanten desselben in Rußland, einer ähnlichen Ursache zuzuschreiben. Daß in der deutschen Kupferschieferformation Kupfer-sulfurete, in der

westuralischen dagegen grünes und blaues kohlen-saures Kupfer vorherrschen, kann nicht wohl gegen diese Ansicht eingewandt werden, da Malachit und Kupferlasur hier ohne Zweifel eben so aus Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz entstanden sind; als sie dort nicht selten daraus hervorgehen. Daß in der westuralischen Formation die Umwandlung allgemeiner fortgeschritten sich zeigt, dürfte hauptsächlich aus der lockeren Beschaffenheit der Flözmassen zu erklären sein; denn in den Schichten der deutschen Flöze, welche den westuralischen am ähnlichsten sind, namentlich im Grauliegenden, bestehen die s. g. Sanderze auch vornehmlich aus Malachit und Kupferlasur; so wie auch in einigen Gegenden Deutschlands gewisse Schichten des bunten Sandsteins von kohlen-saurem Kupfer durchdrungen sind.

IV. Zweiter Beitrag zur Palaeontologie Rußlands, von Dr. S. Kutorga. S. 62 bis 104. Den Stoff zu dieser Abhandlung lieferte von Neuem die reichhaltige Petrefacten-Sammlung des Herrn W. v. Qualen, welcher den größten Theil derselben dem Museum des Berginstitutes, einen anderen der mineralogischen Gesellschaft geschenkt hat. Was bei der Musterung dieser Petrefacten zuerst auffällt, ist die überwiegende Anzahl neuer Arten, und ihre sehr eigenthümlichen Formen, namentlich die colossale Größe mancher Pflanzen, im Vergleich mit den früher bekannten. Uebrigens vermehrt dieser neue Beitrag das Problematische der russischen Kupfersandstein-Gruppe. Wenn man nach den Beobachtungen von W. v. Qualen, Murchison, Berneuil und Graf Keyserling einen Repräsentanten des Becksteingebildes darin zu erkennen glaubte, so wird man durch diese Untersuchungen, in so fern man sich durch die Petrefacten leiten läßt, genöthigt, die Grenzen der

Flöhe, welche durch jene Gruppe vertreten erscheinen, einer Seite bis über das Rothliegende, und anderer Seite bis zum Keuper auszudehnen. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Stämme von *Tubicaulis*, welche bisher nur aus dem Rothliegenden bekannt waren, *Voltzia brevifolia*, die, wie die übrigen von A. Brongniart bestimmten Arten dieser Gattung, dem bunten Sandstein angehört, *Neuropteris Duvernoyi* und *Pecopteris concinna*, die ebenfalls im bunten Sandstein vorkommen, und *Posidonomya minuta*, welche für den Keuper bezeichnend ist. Man findet bei der Kupfersandstein-Gruppe wie fast durchgehends in dem großen Raume des europäischen Rußlands, eine äußerst geringe Entwicklung verschiedener Formationen, mithin wenig Bestimmtheit in ihren Begrenzungen. Die von dem Verf. hier beschriebenen neuen Pflanzenüberreste gehören der Kupfersandstein-Gruppe, die sämmtlich neuen Thierversteinerungen dagegen dem Bergkalk von Sterlitamak an. Die Abbildungen dieser Petrefacten nehmen 10 Steindrucktafeln ein.

V. Geognostischer Umriss des nordwestlichen Eßlands. Von Major A. v. Dfersky. S. 105—164. Die Silurische Formation Eßlands hat zu ihrer Basis Sandstein, der mehrere Male mit bituminösem Thonschiefer wechselt. Auf letzterem ruht eine Schicht grünen Sandsteins, dann folgt Kalkstein mit Chloritkörnern, darauf erscheint wieder Sandstein, der vom unteren durchaus verschieden ist, und den Beschluß machen verschiedene Kalksteine. Auf dem Kalkstein liegt aufgeschwemmtes Land, das stellenweise Conglomerate, bestehend aus verschiedenen, vermittelt eines Kalkcimentes verbundenen Geröllen, stellenweise aber auch lockere Schichten von Kalksteingeröllen, Lehm und errati-

sche Blöcke darbietet; dieses Alles wird endlich von einer meist sehr dünnen Bodenschicht bedeckt, die mit erraticen Blöcken, zuweilen von gigantischen Dimensionen, übersät ist. Die Vertheilung der Petrefacten in diesen verschiedenen Schichten ist äußerst ungleich. Von den in der ehstländischen Silurischen Gruppe bis jetzt überhaupt aufgefundenen 73 verschiedenen Arten, kommt nur 1 Art im unteren Sandstein, 1 im bituminösen Thonschiefer vor; 2 Arten finden sich im grünen Sandstein, 6 im chlorithaltigen Kalkstein, 7 in den unteren Schichten des Fliesenalksteines, und 55 in den oberen; 16 wurden im grobkrySTALLINISCHEN, und 6 im dichten Kalkstein gefunden. Der obere Sandstein enthält gar keine Versteinerungen.

Zu den bemerkenswerthen Erscheinungen in Ehstland gehören die sehr häufigen, polierten Flächen des Kalksteins, die bereits von Eichwald an mehreren Stellen bemerkt worden, und womit zuweilen das Vorkommen von Schrammen verbunden ist, welche bekanntlich in neuerer Zeit zu verschiedenen Hypothesen Veranlassung gegeben haben. Die polierten Flächen haben eine große Ausdehnung und horizontale Lage. Die Bewohner der Insel Dago schreiben ihre Entstehung der Meeresbrandung zu, oder glauben, daß sie durch Räderfuhrwerk eingefurcht seien. Der Verf. ist geneigt, sie dem Abschleifen durch Eisblöcke in einem flachen Meere zuzuschreiben. Aus dem Seichtwerden des Meeresgrundes, welches an vielen Orten rasch vor sich geht, schließt derselbe auf eine allgemeine Erhebung des Bodens in Ehstland. Hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem die Gebirgsschichten Ehstlands, deren Mächtigkeit, die bis jetzt unbekannte Tiefe des Thons abgerechnet, nur 200 Fuß beträgt, zur Reihe der sehr mächtigen englischen Silurischen Schich-

ten stehen, theilt der Verf. die Ansicht von Leopold von Buch, daß jene den mittleren und unteren Schichten dieses Systemes in England entsprechen.

VI. Notiz über das Uralische Platin, von **M. Kosigky**. S. 165 — 177. Aus dieser Mittheilung, welche sich auf die von dem Verf. während seines Dienstes am Münzhofe zu St. Petersburg gesammelten Erfahrungen gründet, geht besonders hervor: daß das s. g. Nischne-Tagilskische Platin eine sehr verschiedene Zusammensetzung hat, und daß die zu seiner Unterscheidung angegebenen Kennzeichen nicht anwendbar sind.

VII. Ueber die Scheidung des Iridiums am Münzhofe zu St. Petersburg. Von **M. Kosigky**. S. 178 — 189. In neun Monaten des Jahres 1843 wurden von dem Verf. 122 Pfund Iridiumoxyd, also für die Summe von 1 Million Franken (nach dem Pariser Preiscourant 80 Fr. pr. Drachme) dargestellt. Der St. Petersburgische Münzhof ist gegenwärtig im Stande, ganz Europa mit einem bis jetzt so seltenen und kostbaren Metalle zu versehen. Das dort gewonnene Iridium wird als Oxyd aufbewahrt, weil es in diesem Zustande mit großem Erfolge in der Porzellanmahlerei gebraucht wird. Die Reduction des Oxyds durch Wasserstoff oder starkes Glühen bietet keine Schwierigkeiten dar.

VIII. Ueber die allgemeinen Beziehungen zwischen den älteren paläozoischen Sedimenten in Skandinavien und in den Baltischen Provinzen Rußlands. Von **Roderich Impen Murchison**. S. 190 — 216. Der Durchschnitt des Territoriums von Christiania in Norwegen ist, wie der Verf. bemerkt, von be-

deutendem geologischen Interesse, indem er die paläozoische Geologie von England, Schottland und Rußland verbindet; denn während die Devonische Gruppe hier unzweideutig nach dem Typus von Schottland und England gebildet ist, und sowohl die oberen als unteren Silurischen Schichten mit denen von England entschieden parallelisiert werden können, so beweisen die letzteren durch ihre Versteinerungen, daß sie durchaus den Silurischen Kalksteinen des Gouvernements von St. Petersburg entsprechen. Die Silurischen Felsen von Schweden, die eine große Ähnlichkeit mit den Schichten gleichen Alters in Norwegen zeigen, haben noch mehr das Ansehen der russischen Sedimente von derselben Epoche. Auf dem ganzen Festlande von Schweden gehören die meist in ungestörten horizontalen Massen auf einem Grunde von Gneus und Granit ruhenden Silurischen Gebilde, zur unteren Abtheilung. Die Ostsee kann als eine große Silurische Depression oder Mulde angesehen werden, an deren Rändern, sowohl in Schwedens Festland und auf der Insel Deland an der Westseite, als im Gouvernement Petersburg auf der Ostseite, die unteren Silurischen Schichten ausschließlich oder hauptsächlich abgesetzt worden sind, während die oberen Silurischen Gebilde mehr gegen die Mitte dieser weiten Mulde in den Inseln Gothland, Oesel und Dago auftreten. Die Abwesenheit der oberen Silurischen Schichten auf weiten Strecken in Schweden, wo die unteren unmittelbar von Trapp- und Basaltfelsen überdeckt werden, und derselbe Mangel der oberen Silurischen Massen im Gouvernement Petersburg, wo die unteren von Devonischen Straten bedeckt sind, liefern, wie der Verf. bemerkt, den sichereren Beweis, daß durch frühzeitige Erhebungsbewegungen diese Sedimente außerhalb des Verei-

ches submariner Schichtenanhäufung gestellt wurden, während die Baltischen Inseln mit Corallenriffen noch großen Theils unter dem Meere weilten. Andere Bewegungen müssen indes in Rußland am Schlusse der Silurischen Periode Statt gefunden haben, da seine Oberfläche eine ununterbrochene paläozoische Reihenfolge von der Basis des Devonischen Systems bis zum Permischen hinauf zeigt. Beiläufig erfährt man aus dieser Mittheilung, daß die früher von Sedgwick und Murchison in England geltend gemachte, und auf dem Continente mit großer Beeiferung adoptierte, Unterscheidung eines Cambrischen Schichtensystems, dort bereits wieder aufgegeben worden, indem neuere Untersuchungen ergeben haben, daß die so genannten Cambrischen Gesteine nichts anderes sind, als eine große Entwicklung derselben Schichten, mit denselben Petrefacten, die man als untere Silurische bezeichnet hatte.

IX. Beschreibung einiger Goniatiten aus dem Domanik-Schiefer. Von Alexander, Graf Keyserling. S. 217—238. Der Domanik ist ein von Bergöl getränkter Schiefer, in einigen Bänken ein reiner Kiefelschiefer, in den meisten ein kieseliger und etwas kalkhaltiger Thonschiefer. Er ist von der Steinkohlenformation durch das Devonische System getrennt. Man kann ihn den Gesteinen von Brilon vergleichen und dem Goniatitenkalk Frankens gleich stellen. Die Goniatiten von denen hier die Rede ist, und von welchen sehr gute Abbildungen gegeben worden, sind zum Theil bereits bekannt, zum Theil neu, und wurden in dem bemerkten Gestein an der Uchta, einem Nebenfluß der Ischma gefunden.

X. Notiz über die fossilen Knochen des Cetotheriums vom Akademiker Dr.

Brandt. S. 239 — 244. Die von dem Verf. aufgestellte Gattung *Cetotherium* gehört zur Familie der Bartenwalle (*Balaenidae*), und unterscheidet sich sowohl von den wahren Wallfischen (*Balaena* im engen Sinne), als von den Finnfischen (*Balaenoptera*) in mehrfacher Hinsicht, wiewohl sie den letzteren im Ganzen ähnlicher ist als den ersteren. Die in der Krym gefundenen Knochenreste, welche zu dieser Bestimmung Veranlassung gegeben haben, gehören zu zwei Arten, welche der Verf. *Cetotherium Rathkii* und *Cet. priscum* nennt.

H a l l e.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1845. Vorträge über die Geburt des Menschen. Von Dr. A. Fr. Hohl, o. b. Prof. der Med. u. Geburtsh. an der Univ. zu Halle zc. XX und 482 Seiten in Octav.

Der Verfasser hat in vorstehendem Werke fast sämmtliche Lehren der Geburtshilfe zur näheren Auseinandersetzung gebracht, und besonders auf alles Neue, was in der Wissenschaft in den letzten Decennien aufgetaucht ist, Rücksicht genommen. Es umfaßt demnach das Buch nicht allein die Theorie sondern auch die Praxis der Geburtshilfe, welche letztere er den betreffenden Vorträgen jedesmahl angereicht hat, das Thema dazu aus diesen selbst entnehmend. Nach einer Anrede beginnt er im ersten Vortrage mit der Lehre, daß die Bestimmung des Menschen 'geistig zu sein' die Ursache seines schweren, länger dauernden und schmerzhafteren Gebärens und Geborenwerdens enthalte. Daher gebärt das Thier leichter als der Mensch, und unter den Menschen der uncultivierte leichter als der cultivierte. Die Hottentottinnen, die Weiber der Kaf-

fern und Negr, der Araber und Beduinen, so wie die uncultivierten Bewohnerinnen Amerikas und Australiens werden als Beispiele aufgeführt und mit den gebildeten Frauen verglichen. — Der zweite Vortrag zeigt, daß die Natur die Erschwernisse der Geburt bei dem Menschen durch ein vorsichtiges Walten, besonders durch zweckmäßige Vorbereitungen, vor und während der Vorbewegung des Kindes überwindet, wodurch zwei Hauptmomente entstehen: die Zeit der Vorbereitung ohne wahre Vorbewegung, und die Zeit der Vorbewegung, mit fortschreitender Vorbereitung. In jene Zeit fällt 1) die allmählich beginnende und fortgesetzte Aufhebung der Vitalitätsverhältnisse zwischen Mutter und Kind, und eine Gruppe von Vorgängen, welche die Sicherung des Kindes zur Ertragung des Einflusses jener Trennung und des Antrittes an die Außenwelt einleiten und vorbereiten; 2) die beginnende und fortschreitende Wegbahnung; 3) die Stellung, Einsehung, Rechtstellung und Anpassung des vorliegenden Theiles für die Geburtswege, und 4) zur vollständigen Bewirkung dieser Vorgänge eine angemessene Kraft und ein für diese überwindbarer Widerstand. In der Zeit der Vorbewegung mit fortschreitender Vorbereitung sehen wir 1) einen rechtzeitigen Eintritt und Fortgang der Vorbewegung des Kindes; 2) andauernd fortgesetzte und intercurrente vorbereitende Vorgänge wie sie unter 1) bis 3) genannt sind; 3) eine dem vermehrten, hoch überwindbaren Widerstand angemessen gesteigerte, die weiteren Vorbereitungen unterstützende Kraft. Für die Praxis ist zu entnehmen, daß die Natur für Mutter und Kind gleiche Sorge trägt: der Geburtshelfer muß daher dasselbe thun, und beider Leben gleich hoch achten. Eben so muß der Geburtshelfer die Natur selbst bei allen seinen Verfahrensarten zur Nicht-

schmur nehmen. — Der dritte Vortrag beschäftigt sich mit dem ersten Hauptabschnitte der Geburt, nämlich der Zeit der Vorbereitung ohne wahre Vorbereitung des Kindes. Der Anfang dieser Zeit fällt noch in die Schwangerschaft, und das Ende beginnt mit dem Anfange der ersten Treibwehe oder mit dem Auftreten der Hilfskräfte. Die Kraft selbst wird durch den Congestivzustand des Blutes im 10ten Menstruationscyclus hervorgerufen, bedingt durch erhöhtes Leben im Ovario, wodurch eine Stagnation im Uterus, eine Erection desselben bewirkt wird, die sensibeln Nerven des Uterus gereizt werden und so durch die motorischen Nerven der Muskelapparat in Bewegung gesetzt wird. Von den zwei Fragen: ob eine Schwangere den Anfang der Geburt willkürlich herbeiführen und zurückhalten könne, und ob Tag und Nachtzeit auf die Geburt einen Einfluß ausüben, wird die erste verneint, die andere in Bezug auf den Anfang der Geburt bedingungsweise bejaht. Im practischen Anhange handelt der Verf. vom Scheintode des Kindes, und empfiehlt besonders die Einwirkung der Luft. Bei Blutungen aus Atonie des Uterus kann die Compression der Aorta nichts helfen. — Der vierte Vortrag hat es mit den Wirkungen und Folgen der Kraft und des Widerstandes in der Zeit der Vorbereitung zu thun. Hier wird das Vitalitätsverhältnis zwischen Mutter und Kind allmählich aufgehoben, und zwar wird die Trennung bewirkt 1) durch mild beginnende, kurz anhaltende Dehnung und Compression der Placenta; 2) durch Trennung der Eihäute von der inneren Wandung des Uterus; 3) durch Abfluß des Fruchtwassers. Hier betrachtet der Verf. auch das eigenthümliche Verhältnis zwischen Mutter und Kind bei der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter: er hält dabei den Tod

der Mutter nicht immer für eine Folge der Verblutung, sondern zeigt, daß auch Nerveneinfluß mit im Spiele sei. Die Praxis beschäftigt sich in diesem Vortrage mit Behandlung der Plac. praevia, der vorliegenden Nabelschnur, der Entwicklung des Kindes nach dem Tode der Mutter, der Früh- und Spätgeburt. — Im fünften Vortrage wird die Wegbahnung erörtert, welche in Deffnung und Erweiterung des Canals im Mutterhalse, und des inneren und äußeren Muttermundes, in Deffnung des Eies, und in Erweiterung der Scheide, der Schamspalte und des Beckens besteht. Für die Praxis wird eine Kritik der künstlichen unblutigen und blutigen Erweiterung des Muttermundes bei Verengung, Verklebung, Atresie, krankhafter Verhärtung des Mutterhalses und der Scheidenportion, wie bei Gefahren, welche der Mutter oder dem Kinde drohen, und eine Beschleunigung der Geburt verlangen, gegeben. — Der sechste Vortrag hat die Einstellung, Nechtstellung und Anpassung des vorliegenden Kindestheiles, des Kopfes oder des kindlichen Beckens zum Gegenstande. Hier wird besonders die Gesichtslage näher betrachtet. In practischer Hinsicht wird hauptsächlich von der Behandlung der Geburt bei hohem Kopfstande und der Gesichtslage gehandelt. Auch erfährt die künstliche Einstellung des nach der Seite gewichenen Kopfes ihre nähere Würdigung. — Der siebente Vortrag ist den Steißlagen gewidmet. — Der achte Vortrag gilt dem zweiten Hauptabschnitte der Geburt, der Vorbewegung. Sie beginnt mit den vorbewegenden Wehen, wodurch ein sichtlicher Abschnitt der Geburt sich darstellt. Die Kraft des Uterus steigert sich und neue Kräfte kommen hinzu. Hier können aber auch Störungen mancher Art vorkommen, so Störungen der Kraft, des Widerstandes und der Hilfskräfte, die durch Fieber, Ent-

zündung, Convulsionen, asthmatische Beschwerden, Erbrechen, Harnverhaltung u. s. w. veranlaßt werden. Der practische Theil geht diese Fehler näher durch. — Der neunte Vortrag erläutert, wie auch in der Zeit der Vorbewegung die Vorbereitungs-Vorgänge fortgesetzt werden: immer mehr wird das Lebensverhältniß zwischen Mutter und Kind gelöst, zuweilen zu schnell, zuweilen zu langsam. Die Wegbahnung schreitet weiter vor, und selbst die Auflockerung der Symphyßen des Beckens hat ihre Bedeutung. Für die Praxis müssen nicht bloß die mechanischen Hindernisse, sondern auch die Aufhebung des Lebensverhältnisses zwischen Kind und Mutter ins Auge gefaßt werden. Die Behandlung der Fehler der Symphyßen wird durchgegangen, und der Anpassung des Kopfes für die Zange die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. — Im zehnten Vortrage lehrt der Vf. den Geburtsmechanismus bei der ersten und zweiten Scheitelbeinslage, bei vorliegendem Gesichte und vorliegendem Steiße. Es folgen die Regeln für den Schutz des Mittelstüches, für die Handhabung der Zange, und Notizen über das Geburtslager. — Der elfte Vortrag berührt die Abweichungen in der Durchgangsweise des Kindes durch das Becken bei vorliegendem Schädel, Gesicht und Steiße, woran einige Worte über die Perforation und Cephalotripsie gereicht werden. Letzterer redet der Vf. unter gewissen Verhältnissen das Wort, und zwar 1) wenn eine Beschleunigung der Entbindung in Bezug auf die Mutter nothwendig wird, und diese durch die (angezeigte) Perforation nicht zu erreichen ist. 2) Wenn die Wehenthätigkeit schwach ist oder ganz fehlt. 3) Wenn der Kopf dem bereits geborenen Rumpfe nicht folgt, wo die Perforation oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. 4) Wenn das Gesicht vorliegt, und die Stirn ihre Fläche

nicht vollkommen darbietet, denn das Oeffnen des Kopfes durch die Augenhöhlen ist nicht so leicht, und das Gehirn fließt gewöhnlich nicht ab. 5) Bei dem abgerissenen Kopf und solchem Stande desselben, daß er weder mit der Hand noch mit der Kopfszange entwickelt werden kann. 6) In allen Fällen, bei welchen das Misverhältnis zwischen Kopf und Becken ein solches ist, das schon eine mäßige Verkleinerung des Kopfes ausreicht, ihn vorzubewegen. 7) Wenn nach der Perforation die Extraction des Kopfes besonders bei schwacher oder fehlender Wehenthätigkeit notwendig ist, und die Häute der Knochen, und das Anlegen der Knochenränder an einander die Verkleinerung und Extraction hindert, oder gar die Basis cranii verkleinert werden muß. 8) Wenn die Abtragung von Kopfknochen für nöthig erachtet wird. 9) Wenn bei einem hohen und beweglichen Stande des Kopfes die Perforation indicirt ist, die nöthige Feststellung des Kopfes weder äußerlich gelingt, noch mit der Zange bewerkstelligt werden kann, oder die Perforation bei anliegender Zange wegen der Raumverhältnisse oder ungünstigen Lage des Kopfes nicht ausgeführt werden kann. Den noch beweglich aufliegenden nun verkleinerten Kopf kann man vor der Traction in den günstigsten Durchmesser drehen, und wenn auch die Extraction wirklich erschwert wird, so gleitet das Instrument doch nicht ab. Diejenigen Cephalothlasten, an welchen die Beckenkrümmung etwas stärker ist, gestatten auch bei dem hohen Stande eine bessere Anlegung des Instruments. — Der zwölfte Vortrag hat die Nachgeburtsperiode zum Gegenstande. Die Zeit und Art der Wegnahme der Placenta, die Behandlung der Blutflüsse nach der Geburt und die der Umstülpung des Uterus werden hier gelehrt. — Der dreizehnte Vortrag endlich schließt mit einer Betrachtung des Einflusses der Seelen- und Gemüthsthätigkeiten auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette, so wie der Rückwirkung dieser Zustände auf jene. — Dies der reiche Inhalt vorstehenden Buches, welches in jeder Beziehung zu den bedeutenderen Werken gehört, die uns das vergangene Jahr aus dem Gebiete der Geburtshilfe gebracht hat. Wir empfehlen es allen Fachgenossen auf das angelegentlichste, und sind überzeugt, sie werden es nicht unbefriedigt aus der Hand legen, zumahl auch die Form eine höchst anziehende ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 27. Julius 1846.

D r e s d e n ,

bei E. Blochmann 1845. Die anatomischen Abbildungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Von Dr. L. Choulant. 32 Seiten in Quart.

Der gelehrte Verfasser, welchem die Litterärge-
schichte der Medicin schon manchen wichtigen Bei-
trag verdankt (wir erinnern nur an die Bearbei-
tung des Celsus), hat vorliegende Denkschrift zur
Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für
Natur- und Heilkunde in Dresden herausgegeben,
und in anziehender Weise einen Stoff behandelt,
welcher für Jedem, dem die Geschichte am Herzen
liegt, von dem größten Interesse sein muß. Von
dem größten Einflusse mußte der im sechszehnten
Jahrhundert erwachende Eifer für die Anatomie
auf alle medicinischen Wissenschaften werden: ging
doch eine Quelle von Irrthümern aus der mangel-
haften Kenntniss des Baues des menschlichen Kör-
pers hervor: alle verkehrten Meinungen hatten sich
von Generationen zu Generationen fortgeschleppt,
ohne durch neue Untersuchungen geläutert zu werden.

Erst mit Befal begann die bessere Zeit: wie aber diese selbst eingeleitet wurde, was vor ihm bereits dagewesen, das eben trägt uns vorliegende Arbeit in einer gründlichen, höchst genauen Weise dar. Den Reihen eröffnet Joh. de Ketham, dessen Buch 1491 die frühesten anatomischen Abbildungen neuerer Zeit zu ärztlichen Zwecken enthält: nach den häufigen Ausgaben scheint dasselbe Beifall gefunden zu haben. Abgebildet ist ein sitzendes Weib mit geöffneter Bauchhöhle und der Gebärmutter. In der Ausgabe 1491 ist die Gebärmutter geöffnet, und ein Fötus darin zu sehen. Noch enthalten die Abbildungen einen Aderlaßmann. Auf Ketham folgen S. Pehligk (1499) und M. Gundt (1500): die Abbildungen sind indessen rohe Holzschnitte. Der nächste Anatom ist Jac. Berengar von Carpi, welcher sich rühmte, hundert Zeichen zergliedert zu haben, und der in der That die Anatomie mit mehreren Entdeckungen bereichert hat. Seine Werke gehören den Jahren 1514 und 1521 an. Von der allerdings unvollständigen Anatomie des Mundinus wendete sich der Veroneser M. Antonio della Torre wieder mehr zu Galen zurück: er bereitete ein großes anatom. Werk vor, dessen Herausgabe er aber nicht erlebte. Er starb 1512. Als Zeichner unterstützte ihn der berühmte Maler Leonardo da Vinci (+ 1519). Er scheint nach Torre's Tode die Handzeichnungen an sich behalten zu haben, welche jetzt in der königlichen Handzeichnungsammlung in London sind. Aus dieser Sammlung wurde 1830 ein Blatt bekannt gemacht, welches einen männlichen und weiblichen Körper in der Geschlechtsvereinigung, beide von vorne nach hinten durchgeschnitten darstellt, und bei allen anatomischen Mängeln doch die Meisterhand des Zeichners leicht bemerken läßt. Die

Abbildungen, welche *Fichmann* genannt *Dryander* (starb 1560 als Professor zu Marburg) seiner Anatomie des Kopfes (1537) beifügte, lehren sämmtlich in seiner vier Jahre später erschienenen Ausgabe des *Mundinus* mit andern wieder. In mehrfacher Hinsicht von hohem Werthe, als das älteste bekannte anatomische Kupferwerk, wegen Richtigkeit der anatomischen Zeichnung und Schönheit des Stiches, so wie wegen großer Seltenheit ist die den Anhang eines größeren, unvollendet gebliebenen myhologischen Werkes bildende Schrift von *J. B. Cananus* (s. I. et a.). Es muß 1545 bereits erschienen gewesen sein. Es folgt *N. Vesal* (geb. 1514 † 1564), welcher als wahrer Reformator seiner Wissenschaft Alles überstrahlte, was bisher geschehen war. Hier ist nur von seinen Abbildungen die Rede: er vereinigte nicht nur eine große Menge Abbildungen über alle Theile des menschlichen Körpers neu und nach der Natur gezeichnet in seinem Werke, sondern er überwachte auch mit großer Sorgfalt die für ihn arbeitenden Künstler, welche er selbst unter den besseren auswählte. Die ersten Abbildungen erschienen 1538, das Hauptwerk aber kam zuerst Basel 1543 heraus, welches in verschiedenen Ausgaben später noch öfters aufgelegt wurde. Die trefflichen Holzschnitte in freier, kühner Zeichnung und in kräftigem reinen Schmitte werden dem *Joh. v. Calcar*, zum Theil auch *Litian* zugeschrieben. Genau hat der Verf. diese selbst beschrieben. Geringfügig und wenig naturgemäß sind die in dem anatomischen Handbuche des bekannten Vielschreibers *W. S. Kyff* enthaltenen Abbildungen (1541). Selbständig dagegen und zum größeren Theil vorvesalisch erscheint das Werk des *Charl. Etienne* (*Stephanus*), welches 1545 erschien. Die Tafeln sind zwar sau-

ber gearbeitet, deren Zeichner zum Theil P. Wocriot gewesen sein soll, aber sie sind weit von vesalischer Wahrheit und Schönheit entfernt, meistens ganze Figuren, mit vielem Beiwerk, so daß die anatomischen Abbildungen oft dadurch allzu klein werden. Noch erschienen mehrere Nachahmungen vesalischer Arbeiten (S. 20 verzeichnet). Zunächst auf Vesal's Arbeiten fußend, aber doch eigentümlicher, als die Nachahmungen, ist des Spaniers Juan Valverde de Hamusco anatomisches Handbuch, welches erst spanisch (1556), dann italienisch (1560) und zuletzt lateinisch (1589) erschien. Unter den anatomischen Iconographen des 16ten Jahrhunderts muß vor allen Bartolomeo Eustachi (+ 1570) genannt werden, gewissermaßen ein Vertheidiger Galens gegen Vesal, aber mit dem Messer, nicht bloß mit der Feder in der Hand und derjenige Anatom, welchem vielleicht die Anatomie des XVI. Jahrhunderts den größten Reichthum an einzelnen Entdeckungen dankt, während Vesal mehr die Umschaffung der anatomischen Ansicht im Allgemeinen ins Auge faßte, in der Splanchnologie und Angiologie auch weniger Bedeutendes geleistet hatte. Außer 8 Tafeln in Quart, von denen sieben in dem Werke über Thieren und über die unpaarige Vene, eine in dem Werke über die Armgefäße gehören, erschienen während seines Lebens keine Abbildungen. Die wichtigsten sind aber die 39 Tafeln, welche Eustachi zu einem größeren Werke bestimmt hatte, dessen Text nie erschienen ist und sich auch handschriftlich bis jetzt nicht vorgefunden hat. Die Tafeln waren bereits 1552 im Stich vollendet, blieben aber bis 1714 liegen, wo sie der päpstliche Leibarzt J. M. Lancisi auffand und herausgab. Die beigegebene Erklärung von Lancisi ist von geringerem Werthe. Des un

die Anatomie des Gehirns hochverdienten Const. Barol Werf (1573) enthält, wenn gleich rohere, doch eigenthümliche Abbildungen. Das bedeutende, auch für Zootomie und Entwicklungsgeschichte wichtige, aber seltene Werk des W. Coiter (1573) enthält ebenfalls eigenthümliche Darstellungen. Dagegen enthält das Compendium von A. Piccolomini (1586) weniger naturgetreue Abbildungen, während des J. Guillemeau anatomisches Werk (1598) sich, wenn es gleich nächst anderen auch Vesal'sche und Walverd'sche Abbildungen aufnimmt, durch Zusammenstellung und Vollständigkeit auszeichnet. Die Arbeiten des Professors der Botanik und Anatomie zu Basel, E. Bauhin (geb. 1560 + 1624) enthalten, so weit sie hierher gehören, zum Theil Vesal'sche, zum Theil eigene Abbildungen auf Kupferblättern in Octav. Ebenfalls mit Vesal'schen und einigen eigenen Abbild. versehen ist die am Ende des XVI. Jahrhunderts erschienene Anatomie von Andr. Dulaurens in Montpellier, (+ 1609). Ganz anders und eine neue Epoche in der Kunst anatomischer Abbildungen begründend sind die Arbeiten des G. Casserio aus Piacenza, eines Schülers des Fabricius ab Acquapendente, welche aber ganz dem 17ten Jahrhundert angehören. Noch werden die Abbild. von Brunschwig, E. Nöflin, H. von Gersdorff, Rueff, Paré, J. a Cruce, A. Dürer und Bartisch erwähnt, welche indessen als nicht anatomische Werke von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen geblieben sind. — Dem Schriftchen ist die Geschichte der Begründung der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde angeschlossen.

v. S.

B r ü s s e l,

bei A. Wandale 1846. Epistolae Herberti de

Losinga primi episcopi Norwicensis, Osberti de Clara et Elmeri, prioris Cantuariensis. Nunc primum e codd. MSS. editae a Rob. Anstruther. VI und 233 Seiten in Octav.

Das Buch enthält zuerst eine englisch geschriebene Vorrede, welche kurze, willkommene Notizen über Herbert's Leben bringt — der Herausgeber bedauert, über Osbert's und Elmer's Geschichte trotz sorgsamer Nachforschungen nichts beibringen zu können — dann in 4 Abtheilungen zuerst (p. 1—107) 60 Briefe von Herbert, worunter jedoch 2 Briefe an Herb., ep. LVIII und LIX, und ein Gebet, welches Herb. für den Gebrauch der Königin von England, Mathilde, geschrieben hat, ep. XVIII, dann (p. 109—203) 40 Briefe des Osbert de Clara, und (p. 205—211) ein Gedicht an König Heinrich II., endlich 15 Briefe von Elmer und den kurzen Anfang, wie es scheint, einer Predigt über Luc. XI, 27.

Herbert wird von vorn herein schlecht empfohlen durch seinen Beinamen Losinga, welcher deutlich genug an le singe erinnert, zumahl wenn man das vom Herausgeber citierte Zeugnis eines alten Kirchenhistorikers liest. (Pref. p. II), daß ihm jener Name wegen seiner kriechenden Schmeichelei gegen die Vornehmen und Mächtigen gegeben sei*). Bestärkt muß das Vorurtheil gegen seine Briefe noch werden, wenn wir erfahren, daß er sich einer schamlosen Simonie schuldig gemacht hat. Herbert, aus einem kleinen Dorfe der Normandie stammend, wurde Mönch im Kloster Fécamp, später Prior desselben. Von hier ging er nach England und wurde im

*) Wohl nur aus Mißverstand wird de Losinga geschrieben. Lo singa ist in der romanischen Sprache, in welcher z. B. die Waldenserschrift bei P. Perrin, hist. des Vaudois lib. III. abgefaßt ist, das französische le singe.

Jahre 1087 Abt des Klosters zu Ramsay. Hier erwarb er sich durch große Sparsamkeit, von welcher auch in den Briefen Spuren sind, so viel, daß er durch Geld sich selbst den Weg auf den Bischofs-
 sitz von Thetford bahnen, 1091, seinem Bruder Robert die Abtswürde in Winchester kaufen konnte. Aus dieser Zeit stammt aber kein einziger der uns vorgelegten Briefe, alle verrathen deutlich genug trotz der leider! immer fehlenden Daten eine spätere Periode. Herbert nämlich — regenerated by the Holy Spirit., sagt der Herausgeber — ging nach Rom und legte seine schmählich erworbene Würde zu den Füßen des Papstes nieder. Dieser aber schenkte sie ihm aufs neue. Herbert kehrte nun nach England zurück, verlegte (1094) seinen Sitz nach Norwich und gründete hier das berühmte Kloster. Er starb 1119 oder 1120 (Pref. p. IV sq.) in einem Alter von mehr als 60 Jahren, wie aus ep. I hervorgeht. Als Bischof von Norwich, in dem eifrigsten Streben, der ecclesia mater als guter Sohn zu dienen, und durch strenge, mönchische Frömmigkeit seine früheren Sünden, vor allen seine Simonie abzubüßen, hat er alle mitgetheilten Briefe geschrieben; oft nennt er sich in der Adresse Norwicensis episcopus, sacerdos, presbyter, je nachdem er an einen Freund und Untergebenen oder an einen Höheren schreibt. Die Briefe erhalten dadurch ein besonderes Interesse, wenn auch ein fast rein persönliches. Sie sind größtentheils freundschaftlichen Inhalts und die mehr amtlichen Schreiben behandeln an sich unbedeutende Dinge. Doch gibt uns diese Sammlung in klaren ungekünstelten Zügen ein lebendiges Bild davon, wie zur Zeit der Kämpfe des großen Anselm von Canterbury ein angesehenener Bischof, der zugleich ein frommer, mönchisch = strenger Geistlicher, ein classisch gebildeter Gelehrter und ein leidenschaftlicher Mensch ist, mit sei-

neu Freunden, seinen Untergebenen und seinem Könige redet. Herbert hängt mit ganzer Seele an dem Könige, vor welchem Anselm fliehen mußte; er schreibt einem Freunde: *'in carne post Henricum R. nihil dulcius amore tuo'* (ep. XLV) und in seinem Briefe an Heinrich I., dem er für ein bedeutendes Geschenk seinen Dank in echt frommer, schöner Weise ausdrückt, (ep. XI) sagt er: *ego vester et omnia mea vestra sunt*', ja er schreibt: *'omnia quippe mea vestra ex gratia collata sunt et vestra tuitione conservantur.'* Dabei erscheint er durchaus als untadeliger Sohn der römischen Kirche, im Dogma wie in der Disciplin. Ein officiellcs Document seiner Rechtgläubigkeit hat uns Herbert in einem Gebete hinterlassen, welches er für die Königin abgefaßt hat (ep. XVIII), einer schwülftigen, nichts weniger als erbaulichen Anrufung des Apostels Johannes um seine Fürbitte bei der Mutter Gottes, worin auch die Worte: *'veniam tandem, veniam, o beate Johannes, tuis meritis ad reconciliationem!'* — Die aus langem Kampfe eben siegreich hervorgegangene Lehre vom Abendmahl ist die seinige: auf dem Altar, sagt er, *'mactatur Christus, — conficiuntur Christi corpus et sanguis'* (ep. VI), der Priester *immolat corpus et sanguinem Christi pro vobis*, (ep. XXXVI. XXVIII. LX.) — und durch Petrus haben die Bischöfe die Gewalt zu lösen und zu binden in Ewigkeit (vgl. u. a. ep. XXXVI, wo er einen feierlichen Bannfluch spricht über die, welche in seinen Park eingebrochen sind und ihm einen Hirsch getödtet und gestohlen haben!) — aber mit keinem Worte deutet er sein Verhältniß zu Anselm an, obgleich wir wissen, daß er in Verbindung mit andern Geistlichen an den verbannten Anselm geschrieben hat (Pref. III. V).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 30. Julius 1846.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: ‘*Epistolae Herberti de Losinga primi episcopi Norwicensis, Osberti de Clara et Elmeri, prioris Cantuariensis. Nunc primum e codd. MSS. editae a Rob. Anstruther.*’

Nur ein befreundeter Abt fordert den Herbert in einem nach dem Tode des Anselm geschriebenen Briefe, ep. LIX, auf, dem bedrückten, geschmähten Mönchthum in England (*‘omnes totius Angliae condolentes mecum, habitu monachili Regi Regum militantes’*), das seinen *‘patronum — tutorem et defensorem’* verloren habe, aufzuhelfen, eine Schrift abzufassen, wodurch die bedrängten Klosterbrüder erfrischt würden und die Feinde des Mönchsthums einsehen lernten: *‘quid (et?) aut quantum aut quibus valeat monachatus.’* Der Brief schließt mit den vielsagenden Worten: *‘Pia mater erigatur ecclesia, ut quae orbata fuerat Anselmi patris ad coelos emigratione, Herberti episcopo (l. episcopi) corroborata suffragio, equi-*

pollenter vigeat, ejus munita defensione, ut quemadmodum superius civibus admisetur Anselmus, sic in coelesti requie si non sede pontificali Anselmo succedat Herbertus.'

So streng Herbert in seinem Amte ist, so ernst er zu Denen redet, welche ihm zu gehorchen haben (ep. VIII), zu Fahrlässigen (ep. XIV. XVI. al.), weshalb Manche sich sogar über seine zu große Strenge beklagten (ep. VI), so innig kann er mit seinen Freunden sprechen. Er legt ihnen sein Herz offen dar. Einem, der ihn zu häufigerm Schreiben aufgefordert hatte, antwortet er — und das scheint für die Beurtheilung seiner Briefe und für die Erklärung einer merkwürdigen Aenderung in seinen Ansichten, wovon sogleich die Rede sein soll, wichtig —: *'veteranum amicum lacessere jam desine ad scribendum — quem — ad bona opera facienda informare et ad deflenda mala praeterita debes continuo revocare (ep. I)*. Wir wissen, was ihn drückte. Bei seinem mönchseifrigen Streben, seine frühere Schuld abzubüßen, bei dem strengsten Festhalten an den kirchlichen Satzungen erfreuen den Leser seiner Briefe aber die deutlichen Spuren jener Freiheit, welche nicht Alles durch die trübe Brille mönchischer Beschränktheit und geistlichen Hochmuthes ansehen läßt. Besonders schön ist in dieser Hinsicht ein Brief (ep. XXII), worin er ein paar Freunde gegen die Gefahren der Jugend waffnet (*'in adolescentiae pelagum evasistis, ingens periculum nisi Christus gubernator assit'* heißt es im Anfang), und dessen inniger, frommer Ton noch heute voll und kräftig klingt, und ein anderer herzlicher Brief an einen angehenden Mönch (ep. XIII). Das verdankt Herbert theils seiner lebendigen Kenntniß der heil. Schrift — er hat sich ihr mit einem unver-

kennbar frommen Gemüthe hingegeben, und sie hat ihn, so weit es auf seinem Standpuncte möglich war, frei gemacht —, dann aber auch einem mit ausgezeichnete Vorliebe getriebenen Studium der Classiker. Ein Freund bewundert ihn wegen seiner Bildung (ep. LVIII), und er selbst schreibt ruhmredig genug: *'multam habeo literaturam — multa, confiteor, in mei animi reconduntur thesauris'*, setzt aber sogleich hinzu: *'sed ea potiora, quae extenduntur ad Deum et ad opus ecclesiae'* (ep. XVII). An der Hand des Donatus hat auch Herbert seine Studien gemacht (ep. IX), er ist besonders bewandert im Horaz, er kennt Cicero, Ovid, Virgil, auch er hat sich dem erwachten Studium des Boëthius und Aristoteles hingegeben (ep. XLIX), er erbitet sich von Fécamp aus eine Abschrift des Sueton, den er in England nirgends finden kann (ep. V) u. s. w. Möglich aber änderte sich seine Ansicht und zwar auf eine Weise, welche für Herb., ja für das ganze Mönchswesen, charakteristisch ist. Es erschien ihm nämlich im Traume (ep. XXVIII) der Herr selbst und schalt ihn, daß er, der Prediger Christi und des Evangeliums, im Munde führe: *Ovidianas falsitates et Virgilianas adinventiones — poëtarum obscenitates* u. s. w. —; von dem Augenblicke an erschienen ihm die schönen Gebilde des classischen Genius als häßlich, ihre Nachahmung als Sünde; deshalb will er nichts mehr schreiben, als von Christo, und nichts mehr in Versen, und demselben Jünglinge, welchen er früher aufgefodert hatte, zu wandeln *'in poëtarum florentibus pratis amoena alacritate'* (ep. IX), dem schreibt er nun: *'lege poëtas — quoniam et in sterquilinio ille Aesopi gallus invenit margaritam'* (ep. XXX. XXXII), doch muß er auch jetzt noch bekennen, daß man aus Ovid reden lernen

könne (ep. XXXIX), und auch darin möchte ich, wenn auch nur dem kleinsten Theile nach, eine Nachwirkung seiner classischen Studien erkennen, daß er einem Freunde vorwirft (ep. XLIII): 'in te omnium fatuorum opuscula confluunt, tu martirologia, tu psalteria, tu breviolaria, tu omnium furtiva scripta componis', und ihn auffordert, vielmehr zu Augustin zurückzukehren. Herb. selbst zeigt vielfach Bekanntschaft mit den 'modernis patribus', besonders Augustin, aber auch Hieronymus, Ambrosius, Gregor (ep. XXXII).

Wir kommen zur 2ten und 3ten Abtheilung des Buchs, zu den Schriften Osbert's. Die spärlichen Notizen, welche sich aus den Briefen selbst über Osbert's Lebensumstände ergeben, sind folgende. Seinen Namen hat er von seinem Geburtsorte, dem 'municipium Clarensis' (ep. XXXIV); als Prior von Westminster (Westmonasterii praepositus, prior, ep. II. XIV al.) hat er seine Briefe geschrieben, meistens in England, theilweis auch auf einer Reise nach Stalien, welche er in einer sogleich zu erwähnenden Angelegenheit machte. Die Periode, in welcher die mitgetheilten Schriften Osbert's verfaßt sein müssen, umschließt die ganze erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Ep. XIII ist nämlich an den verbannten Anselm geschrieben, welcher bekanntlich kurz nach seiner Rückkehr nach England im Jahre 1109 starb, und hinter der Briefsammlung steht ein Gedicht an Heinrich II. von England, welches also jedenfalls nach dem Jahre 1154, in welchem Heinrich die Regierung antrat, geschrieben sein muß, wenn wir es auch um so sicherer in die ersten Regierungsjahre Heinrichs setzen können, als es wegen seiner verschwenderischen Lobsprüche aus dem Munde eines so eifrigen Anhängers von Rom, wie Osbert erscheint, gewis vor

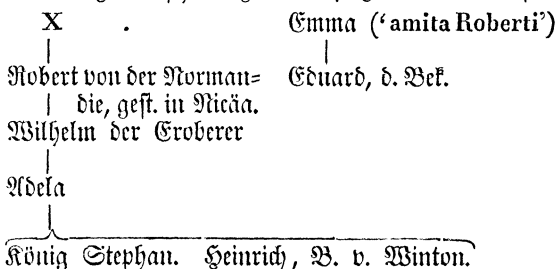
den Beschlüssen von Clarendon (1164) gefertigt sein wird.

In der Sammlung der Briefe Osbert's befinden sich aber mehrere interessante Schreiben von andern Personen, nämlich von Pabst Innocenz (II.) ep. I, von Heinrich, Bischof von Winton an Innocenz ep. IV, vom Paulinerconvent zu London an denselben ep. V, von König Stephan von England an denselben ep. VI, und des Pabstes Antwortschreiben an die Westminsterabtei ep. VII. Alle diese Briefe, außer ep. I bilden mit ep. II u. III, Briefen Osbert's, eine kleine Actensammlung, sie beziehen sich nämlich alle auf eine Angelegenheit, welche Osbert besonders eifrig betrieben zu haben scheint, die Canonisation des Königs Eduard, des Bekenners, und Einsetzung einer kirchlichen Feier zu seinem Gedächtnis. Deshalb scheinen sie auch zusammen an die Spitze der Sammlung gestellt zu sein, obgleich später Briefe kommen, welche viel früher geschrieben sein müssen. Nur ep. I gehört nicht zu dieser Sache. Darin schärft nämlich Innocenz dem schon genannten Bischof Heinrich ein, strenge darüber zu wachen, daß die Kirchengüter nicht verkürzt und alle irgend Beeinträchtigten, besonders die *ecclesiasticae personae* mit ihren Klagen vernommen und in ihrem Rechte geschützt würden; auch Osb. klagt in einem Briefe an einen andern Bischof (ep. II) über die *'desolatio regni, in quo quisquis — Romani nominis dignitatem minuit'*, und fordert ihn auf, mit dem geistlichen Schwerte die Abtrünnigen zu bändigen (*omnis apostata coërcendus*), den *rigor ecclesiasticae disciplinae* anzuwenden und — *'tanquam Malchum saevientem in Christum auctoritatis apostolicae persequaris ultione.'*

Dasjenige nun, was diese Briefe für Profangeschichte, wie für Kirchen- und Dogmengeschichte

Wichtiges enthalten, scheint dem Ref. in folgenden Puncten zu bestehen. Zuerst die beabsichtigte Heiligsprechung Eduards des Bekenners. Wie aus den Briefen hervorzugehen scheint, war Osbert die Seele des ganzen Unternehmens (ep. IV). Er schrieb in dieser Sache an den Bischof von Ostia, Alberich (ep. II), an den Bischof Heinrich (ep. III), er verfaßte wahrscheinlich die *vita Edwardi*, welche zu dem Acte nöthig war (ep. III. coll. ep. II. VI), er scheint der Veranlasser der Briefe gewesen zu sein, welche in dieser Angelegenheit der Bischof Heinrich, das Paulinerkloster und König Stephan an den Pabst schrieben, wie er der Ueberbringer derselben war. Osbert hält es nämlich für unwürdig, — und dieser Gedanke wiederholt sich in allen genannten Briefen so gleichmäßig, daß er auf einen Ausgangspunct zu deuten scheint —, daß König Eduard, ein Bekenner des Herrn, welcher der Kirche reiche Geschenke gemacht, die alte Westminsterabtei erneuert und mit prächtigen Gebäuden und Schmuck ausgestattet habe (cf. ep. VI), dessen unneunbare Verdienste die himmlische Krone bei Gott erlangt haben, der bei seinen Lebzeiten wie im Tode sich so oft durch glänzende Wunder als Heiliger bewährt hat (*caelestibus mundo miraculis toties ostensus, ep. II, densis floruit et floret et in vita et in morte miraculis, ep. VI. al.*) — daß dieser Heilige Gottes, würdig der Verehrung (*veneratione ep. IV*) der Menschen, noch ferner *inglorius delitescat*; vielmehr muß sein Andenken durch irgend ein ausgezeichnetes Fest verherrlicht werden (ep. II). Deshalb schreibt König Stephan an den Pabst: *vestram majestatem — humiliter et suppliciter submissa petitione convenio, ut vestra instauret auctoritas diem sancti Regis natalitium celebrari solemniter in Angl.*

eccl.' Alle erwähnten Schreiben brachte Osbert an den Pabst und führte dort seine Sache so eifrig, daß Innocenz schreibt: '*cujus honesta importunitas adeo nos coëgit vestro satisfacere desiderio, ut si sufficientia prae manibus habuissemus testimonia episcoporum et abbatum, jam canonizatum in catalogo Sanctorum a Romana secum curia reportasset regem.*' Daher verschiebt Innocenz die Heiligsprechung, bis die nöthigen Zeugnisse und Bittschriften aller Bischöfe und Aebte Englands eingelaufen sein würden, und damit wird in unsern Briefen die Sache beschloffen. Von der zu der Ceremonie nöthigen *vita Edwardi*, die mehrmahls in den Briefen erwähnt wird, scheint Osbert in ep. II einen Abschnitt mitzutheilen. Die Combination dieses Briefes mit dem des Königs Stephan ergibt nun folgende Stammtafel:



Die Zeit, welche sich aus den bisher mitgetheilten Daten für die Abfassung der Briefe Osbert's ergibt, verräth sich aber auch in kirchlicher Hinsicht durch manche charakteristische Züge. Osbert ist vollendeter Mönch, mit allen Vorzügen und allen Mängeln des Mönchthums reichlich ausgestattet. Er ist sehr gelehrt, in griechischen und römischen Classikern bewandert, den Seneca citiert er fast in jedem Briefe, freilich nicht ohne zu bemerken, daß

ihn Hieronymus, der unfehlbare Zeuge der Ortho-
doxie, in seinen *catalogus* aufgenommen habe (ep. X)
— aber er hat aus den Alten weder ihre Mäßi-
gung gewonnen, von der bei Herbert Spuren wa-
ren, noch jene jugendlich=heitere Frische des Her-
zens, zu welcher er wenigstens durch sein Chri-
stenthum nicht kommen konnte. Selbst den Umstand
möchte Ref. für eine Bezeichnung von Osbert's
Standpuncte halten, daß er nie ein evangelisches
oder apostolisches Wort anführt, sehr oft dagegen
alttestamentliche Geschichten und Kirchenväter citiert.
Osbert strebt nicht nach herzinniger Frömmigkeit
und Heiligung, sondern nach 'heiligem Werk', er
hängt nicht an Christo, sondern an der römischen
Kirche. Deshalb umfaßt er mit fast ängstlichem
Eifer die von der Kirche für orthodox erklärten An-
sichten und treibt sie zum Extrem. Die in der
Zeit verbreitete Heiligenverehrung, gegen deren Aus-
wüchse Männer wie Anselm kämpften, findet an
Osbert einen eifrigen Vertheidiger — er selbst schrieb
einen Tractat über die heil. Anna, nach ep. XXI —,
die abgeschmacktesten Wundergeschichten finden an
ihm einen begeisterten Verbreiter. Ein Becher des
Anselm fällt wunderbar durchs Loos an eine Ver-
ehrerin des Heiligen, 'weil sie geglaubt hat' (ep.
XXVIII); der heil. Laurentius erscheint in aller
Glorie eines Märtyrers und weckt einen Mönch,
der die Vigilie verschläft (ep. XXIX); die heilige
Etheldrida (Eldrida) redet mit einer frommen Ver-
ehrerin, welche auf einer Reise ihre Gesellschaft ver-
läßt und in die Kapelle tritt um zu beten; die übrige
Reisenden, welche unterdessen weiter ziehen, hö-
ren die himmlische Musik, fragen was es gewesen
sei und verlangen selbst, das erzählte Wunder zu
schauen, aber da sie in die Kirche treten, ist alles
stumm und die Erscheinung verschwunden — 'coe-

lestis adyti non meruerunt oraculum, nec coelestium haurire dulcedinem meruerunt Angelorum' (ep. XXXV). Das untrügliche Kennzeichen der Heiligen und die Ursach der Unverweslichkeit ihrer Leiber ist dem Osbert die Jungfräulichkeit. Von Eduard dem Bekenner schreibt er: 'cujus species integritatis adhuc hodie, ut confidimus, ostendit in carne quanta virginitatis titulos mentis coluerit puritate' (ep. II), wozu man vergleichen muß, was König Stephan schreibt, daß Eduard 'uxori sacramentis ecclesiasticis alligatus a virginitatis candore non recedebat' und noch 36 Jahre nach seinem Begräbnisse 'integra carnis gloria' erschienen sei (ep. VI). In einem langen Briefe (ep. XL), der die Ueberschrift 'de armatura castitatis' trägt und aus vielen Abtheilungen mit besondern Ueberschriften besteht, aber wie viele andere sehr fragmentarisch ist, erzählt Osbert einer Lebtsfin, wie die heil. Etheldride, mehrmahls und Jahre lang verheirathet, sogar Gattin eines Königs, dennoch — 'evasit illibata de saeculo et sacrificium suae virginitatis flammeo velata insigniuit Deo; ubi magna praecessit pugna, major successit victoria pugnanti.' Dafür ruht sie nun auch unverweslich, einer Schlafenden gleich, in ihrem marmornen Sarge, deshalb ist sie auch seine Mittlerin bei Gott ('interventrix cum Deo pro nobis'), deshalb betet er zu ihr und hofft durch ihr Verdienst auf Schutz in Gefahr; sie ist seine Zuversicht und sein Trost, sie hat noch keinen in der Noth verlassen, der gläubig zu ihr rief. Vor allen aber vertheidigt er die Herrlichkeit der Mutter Gottes. Die Lehre von der immaculata conceptio Mariae, welche eben aufgetaucht unter vielem Widerspruch sich festzusetzen begann und besonders auch in England Vertreter fand, ist die seinige. In einem

Briefe an Anselm (ep. VIII) klagt er, daß bei einer feierlichen Begehung des Festes Einige ('post Sathan abeuntes') die ganze Sache für lächerlich erklärt hätten, weil sie bis dahin unerhört in der Kirche gewesen sei. Und merkwürdig ist, wie hier das Verhältnis Anselms zu dem neuen Feste dargestellt wird. Zuerst erscheint Anselm als eifriger Vertheidiger desselben, denn Osbert schreibt: '*quoniam diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spatia multos ad amorem beatae et gloriosae Dei genetricis Mariae ferventer accendit — et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa conceptio —*', dann aber macht Osbert dem Anselm einen gewissen Vorwurf darüber, daß er die Feier für neu erklärt habe, denn er fährt sogleich fort: '*quam antiquitus referes (refers) celebrare non consuevit Christiana religio*', und auf dieses Urtheil Anselms müssen sich jene Spötter gestützt haben, da er weiter schreibt: '*unde — quum a nobis celebris ageretur, caet.*'; es folgt die eben erwähnte Klage. Daß schon Anselm in diesem Streite seine Stimme abgegeben habe, war dem Ref. unbekannt; jedenfalls aber traut man dem Anselm, dessen Frömmigkeit so innig wie besonnen war, eher zu, daß er sich gegen das Fest ausgesprochen, als es emsig über alle Welt verbreitet habe.

Von der Eifersucht, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwischen den älteren Benedictinern und den strengern Cisterciensern entstand, findet sich vielleicht in ep. XXXVII eine Spur. Die Mönche der Westminsterabtei hatten nämlich Osbert feierlich davor gewarnt, einen gewissen Cistercienser aufzunehmen. Ihnen antwortet nun Osbert, das verstehe sich von selbst, das könne und wolle nicht er, der Prior, sondern das müsse der

Abt thun. Dem Folgenden nach scheinen aber die Mönche dem Osbert eigentlich darüber einen Vorwurf gemacht zu haben, daß er mit jenem Cistercienser überhaupt freundlichen Umgang habe.

Noch einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Beweis der Verehrung, mit welcher Osbert den römischen Stuhl betrachtet. In seinem letzten Briefe erzählt er nämlich auch den Traum der Thea Sylvia, in welchem sie zwei Palmen gesehen, deren eine die ganze Erde mit ihren Zweigen überschattet habe. So, sagt er, berichten römische Schriftsteller. Aber auch im Drecke ist oft Gold verborgen, auch seinen Feinden hat der heil. Geist wohl ein Geheimniß kund gemacht. Man muß nur recht deuten. Die große und kleine Palme sind nämlich entweder Romulus und Remus, weil jener dem herrlichen Rom Ursprung und Namen gab, dieser aber wegen seines Ungehorsams gegen jenen sterben mußte, oder sie sind Augustus und Cäsar, dieser zwar berühmt durch seine weltlichen Siege, jener aber 'herrlich', weil unter seiner Regierung Christus geboren wurde; jedenfalls aber ist die große Palme ein Bild Roms, welches deshalb Herrscherin der Welt ist, weil es die Stadt der heil. Apostel und Märtyrer ist und durch die Größe seiner Wunder zum Himmel erhoben wird. Ist die Palme aber Augustus, so liegt darin ein noch tieferer Sinn und eine noch bestimmtere Weissagung. Augustus nämlich heißt eigentlich Octavianus, nun steht aber über allen Psalmen, in denen die Auferstehung gelehrt wird, *pro octava*, also war es passend, daß unter Octavian der geboren wurde, mit welchem wir in octava auferstehen werden. *'In sexta enim laboramus, in septima requiescere, in octava autem glorificatae carnis novo splendore reflorebimus.'*

Die 15 Briefe von Elmer sind fast noch lücken-

hafter, als die Briefe Osbert's, und bieten sehr wenig Anziehendes. Elmer zeigt einen durchaus gewöhnlichen mönchischen Charakter, der durch ängstliche Erfüllung kirchlicher Satzungen seine 'sündige, noch zu weltlich gesinnte Seele' heilig machen, dem drohenden Gerichte entgehen und die Freuden des Himmels verdienen will. Dazu empfiehlt er sich der Fürbitte Derer, welche 'durch ihr erhabenes Leben Gott näher stehen' (ep. I. II. V). Und er muß wirklich bei seinen Freunden in dem Ansehen besonderer Heiligkeit gestanden haben. Einer hat von ihm eine schriftliche Anweisung zu einem heiligen Leben verlangt: dem sendet er ep. III eine Art Abhandlung, von welcher freilich fast nur die einzelnen Kapitelüberschriften erhalten sind. Da stellt er nun voran die *munditia cordis*, es fehlt aber nicht *vigor disciplinae* und *studium doctrinae*. In ähnlicher Weise ermahnt er (ep. X) einen Freund, immer den Tod vor Augen zu haben und die Freuden der Heiligen und die Qualen der Gottlosen. 'Sei ein Schutz der Armen und Waisen, liebe die Gastfreundschaft, gib Almosen, besuche fleißig die Kirche, liebe die Diener Gottes, damit du ihrer Fürbitte theilhaftig wirst, vor allen aber halte fest aufrichtige Liebe gegen Alle' — lauter einzelne Stücke, äußerlich neben einander, aber von einem lebendigen Quell aller Tugenden hat er keine Ahnung. — Sonderbar ist, wie Elmer die Kleidung der Priester deutete. Wenn ein Priester zum Altare geht, sagt er ep. IV, um den Leib Christi zu bereiten (*conficere*), so kann er das nur in dem bestimmten Ornat; und zwar muß er zuerst den *amictus* auf's Haupt legen, dann die *alba* anziehen und diese sogleich mit dem *cingulum* gürten — die Deutung dieser Stücke ist ausgefallen —; nach dem Gürtel nimmt er den *manipulus*, wodurch die gu-

122. 123. St., den 30. Julius 1846. 1221

ten Werke dargestellt werden, — ‘ne autem opera bona murmurando faciamus, stola jucunditatis manipulo est socianda.’

Schließlich die Bemerkung, daß von dem Werke nur 200 Exemplare gedruckt sind. —

Friedr. Düsterdieck.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag 1845. Walachische mährchen herausgegeben von Arthur und Albert Schott. Mit einer einleitung über das volk der Walachen und einem anhang zur erklärang der mährchen. XVI und 384 Seiten in Octav.

Mit großem Vergnügen haben wir in diesem Werke eine Sammlung von 43 Märchen und verwandten kleinern Erzählungen gelesen, die uns in doppelter Hinsicht sehr ansprechen mußten. Einmahl gehören sie einem Volke an, von dessen Ueberlieferungen uns bis jetzt fast nichts bekannt war; dann mußte auch für uns die auffallende Uebereinstimmung besonders anziehend sein, welche diese Erzählungen aus der Walachei mit unsern deutschen Volksmärchen zeigen. Mehrere der schönsten aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannten deutschen Märchen finden sich hier wieder, einige andere kommen mit den von Musäus bearbeiteten überein, wie denn z. B. gleich das erste ‘der Kaiserin Wundersohn’ mit der Chronika der drei Schwestern bei Musäus genau verwandt ist. Diese Uebereinstimmung ist häufig sehr genau; in andern Fällen schließt sich die walachische Erzählung nur in ihrem Hauptgange an die deutsche an, nimmt aber in Einzelheiten eine selbständige Wendung, die bisweilen (wie in Nr. 26) der deutschen Fassung vorzuziehen ist. — Wie ist nun

diese überraschende Aehnlichkeit deutscher und walachischer Märchen zu erklären? dadurch daß früher deutsche Stämme, wie z. B. die Gothen, die Gegenden der Walachei einnahmen? oder trugen deutsche Ansiedler in neuerer Zeit ihre Märchen dahin? oder sind die walachischen nur deshalb den deutschen ähnlich, weil zwischen den Märchen aller Völker eine gewisse Gleichartigkeit besteht? Die letzte Annahme dürfte hier wohl am wenigsten befriedigen, weil die Uebereinstimmung einzelner doch zu groß ist, während dagegen andere, vielleicht den Walachen eigenthümliche, eine fremdartigere Färbung haben. Für eine Uebertragung aus Deutschland in neueren Zeiten spricht dagegen, daß die meisten von Hn Arthur Schott in der Nähe von Deutsch-Drawiza, in einer Gegend gesammelt sind, wo das Volk der Walachen sich mit Deutschen, Magyaren und Slawen berührt. Auch die Nachbarschaft des zuletzt genannten Volkes ist mit in Anschlag zu bringen, da einige von den in Deutschland erzählten Märchen ursprünglich den Slawen angehören möchten.

Für die nähere Untersuchung der Märchen im Allgemeinen ist es von Wichtigkeit eine und dieselbe Erzählung in mehreren Fassungen vor sich zu haben. Aus diesem Grunde war der Anhang über den Ursprung und die Bedeutung der Märchen, weil ein Rückblick auf die deutschen Fassungen derselben gestattet war, hier ganz an seinem Orte. Der Verfasser dieses lehrreichen Aufsatzes, Hr Albert Schott, geht von dem gewis richtigen Satze aus, daß wir in den Märchen nicht die Producte einer ungezügelter Einbildungskraft sehen dürfen, sondern daß sich in ihnen Reste von alten Mythen erhalten haben, und weist darauf die mythischen Elemente in den einzelnen Erzählungen nach. In den meisten findet er, mehr oder weniger getrübt, jenen ural-

ten Mythus wieder, der sich um die Verstoßung und Befreiung einer Jungfrau dreht, welcher sich in mancherlei Fassungen bei verschiedenen Völkern findet, bei den Deutschen insbesondere die mythische Grundlage zu der Nibelungenfage geworden ist. Ref. ist mit dieser Ansicht und Behandlung der Märchen im Allgemeinen um so mehr einverstanden, da er früher schon den Zusammenhang der Nibelungenfage mit vielen Einzelzügen in deutschen Märchen nachgewiesen hat. Doch möchte es an diesem Orte nicht unangemessen sein vor einer Ueberschätzung des Werthes, den das Märchen als Quelle für die Mythologie haben kann, zu warnen, wenn gleich dasselbe als eine bedeutsame alte Volkslieferung uns lieb und werth sein muß. Offenbar sind die Mythenreste, die sich in den Märchen erhalten haben, in der Regel so verändert und verwildert, daß sie nur mit großer Vorsicht als mythologische Quellen oder Hilfsmittel anzuwenden sind. Die Versuche aus einem Märchen durch mythologische Kritik die ursprüngliche Gestalt eines Mythus zu ermitteln, oder nur aus sich zu deuten scheitern zu häufig, und das Märchen kann uns gewöhnlich nur dazu dienen, den mythischen Gehalt anderswo reiner erhaltener Erzählungen durch seine Uebereinstimmung in einzelnen Zügen zu bestätigen. Hiernach möchten wir nicht jede Deutung der Märchen, die der Verfasser gibt, für gleich sicher halten, obgleich er in vielen Fällen das Richtige getroffen zu haben scheint. Besonders kommen uns die Erklärungen von Nr. 6, 9, 12, 14, 15, 18 unsicher vor. Außerdem muß es bei manchen Märchen sehr bezweifelt werden, ob sie wirklich etwas Mythisches enthalten, wie es denn doch wohl zu gewagt ist in den launigen Geschichten von Bakala (einer Gestalt, die dem deutschen Eulenspiegel gleicht,

S. 223—238) Spuren alter Göttersagen (S. 360) zu finden, oder die auch hier wiederkehrende Sage von dem Riesen, der einen pflügenden Menschen mit seinen Pferden als ein Spielzeug behandelt, für ein Stück Schöpfungsgeschichte (S. 378) zu halten. Endlich möchten wir, daß der Verf. sich in der Vergleichung einzelner Märchen und Sagen mehr beschränkt hätte. Solche Zusammenstellungen, wie die der Nibelungensage mit der böhmischen Sage vom Freischützen, oder wie die des Märchens von dem Zigeuner, vor dem Sonne, Mond und Wind um den Vorzug streiten (Nr. 38), mit dem Urtheil des Paris, sind sehr bedenklich, besonders weil sie verschiedenen Völkern angehören, und bleiben ohne ein wissenschaftliches Resultat.

Außer den besprochenen Märchen und ihren Deutungen enthält das Buch noch auf S. 294—303 eine Zusammenstellung des walachischen Aberglaubens, die, wie jede Sammlung dieser Art, für künftige Forschungen brauchbar sein wird. Zunächst ergibt sich daraus, daß auch bei den Walachen, wie bei den meisten christlich gewordenen Völkern, sich die alten heidnischen Gottheiten noch in der Gestalt schreckhafter Gespenster erhalten haben. So kennen die Walachen ein geheimnißvolles Wesen, Smou genannt, einen mächtigen Naturgeist, der Berge und Felsklüfte bewohnt, ferner die Wilwa, die der Wila der Serben einigermaßen entspricht, die Snia (Diana), die mit einem großen Gefolge von Zauberinnen und Feen umherzieht, die Waldfrau u. a.

Die Einleitung gibt (S. 1—82) schätzbare übersichtliche Bemerkungen über die Geschichte, die Sprache und die Sitten der Walachen, so daß dieses Buch nicht nur dem Leser eine angenehme Unterhaltung bereitet, sondern auch in vieler Hinsicht unterrichtend und lehrreich ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 1. August 1846.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1845. Les diplomates européens par M. Capéfigue. Tome deuxième. IV und 388 Seiten in Octav.

Der Verfasser beginnt das Wortwort auch dieses zweiten Theils *) mit einer herzzerschneidenden Klage über den Mangel an ehrlicher, unparteiischer Beurtheilung aller hervorragenden Geister unserer Zeit. Ein Staatsmann, versichert er, dessen Streben darauf gerichtet ist, der Anarchie und den Schrecknissen des Krieges vorzubeugen, wird nie auf die öffentliche Stimme rechnen dürfen, und wie letztere nur jenen zügellosen Geistern gehört, welche die Gesellschaft untergraben und an den ewigen Grundgesetzen des conservativen Princips zerren, so haben wir zur Schande Frankreichs erlebt, daß Männern der Revolution, Königsmördern, die höchste Anerkennung von Seiten der Akademie zu Theil wurde. Eine Anerkennung, setzt Referent hinzu, die um so

*) Der erste Theil ist im Stück 164 des Jahrganges 1844 dieser Blätter angezeigt.

verwerflicher erscheint, als sie selbst dem Verfasser des vorliegenden Werkes, der seinen Himmel ausschließlich mit Männern von dem höchsten politischen Gewichte bevölkert, der in allen seinen Schriften nur mit der besten Gesellschaft und zwar auf dem vertraulichsten Fuße verkehrt und in gleicher Begeisterung für das nationale Wesen von Frankreich, England und Deutschland sich ergeht, nicht hat zu Theil werden wollen. Aber Widerwärtigkeiten der Art irren ihn nicht; er erkennt in sich den Beruf, zum Schutze des Bestehenden in die Schranken zu treten; in der Erfüllung dieser Mission fühlt er sich stark zum Kampfe mit der Welt. *‘Je veux rectifier les fausses idées que toute une vieille école a jetées sur le parti conservateur en Europe.’* Eine andere Frage ist es freilich, ob Männer wie Guizot, Peel, Hardenberg und Ancillon eines solchen Champion bedürfen.

Referent ist weit entfernt, die Ansicht zu hegen, daß das vorliegende Werk als Sammlung von Biographien, Charakterschilderungen und politischen Raisonnements dem Freunde der Geschichte besondere Belehrung gewähren, oder auch nur einen vorübergehenden Eindruck auf ihn machen werde. Aber er betrachtet dasselbe als Wortführer und Repräsentant jener grollenden, blasirten Aristokratie Frankreichs, die sich seit 16 Jahren in die unbequemste Stellung versetzt findet und, ohne mit der Gluth eines Chateaubriant Vergangenheit und Gegenwart zu durchdringen und zu erwärmen, sich an veralteten Formen festklammert und die Aufrechterhaltung der Sitte und des Rechts von würdigen Nachfolgern der Reichthiger aus der Zeit Ludwigs XIV. erwartet. Aus diesem Grunde und um die Anschauungen und die Forderungen des guten Tons in gewissen Kreisen des Pariser Lebens zusammen

zu fassen, erfolgt hier ein Bericht, in welchem wir nach Möglichkeit Form und Ausdruck des Berfs beizubehalten trachten werden.

Die Reihe der Diplomaten eröffnet Sir Robert Peel. Es kann ein Staatsmann, heißt es hier in der Einleitung, keine schiefere Stellung einnehmen, als wenn er nicht durch Geburt der Kaste angehört, deren Interessen zu vertheidigen ihm obliegt; nicht allein daß er sein linkisches Wesen nie ablegen wird, muß er seine Aufgabe verfehlen und seine Klienten ins Verderben stürzen. Wie der Aristokrat sich nie zwischen dem *moyen peuple* heimisch fühlt, so kann der Bürgerliche in einer Gesellschaft von Adlichen nimmer seine Verlegenheit verstecken. So ergeht es Peel, dessen Vater ein höchst einfacher, in keiner Beziehung geistig begabter Mann war, nichts als ein Spinnereibesitzer, der im Unterhause für Pitt gestimmt hatte und dafür als *Baronnet* in die wenig sagende *petite noblesse britannique* eintrat. — England geht unaufhaltsam derselben *crise religieuse* entgegen, der sich auch andere akatholische Staaten nicht werden entziehen können. Das protestantische Preußen hat in Rom um ein *Concordat* geworben, dem Monarchen Rußlands steht in der Ausführung seiner Pläne lediglich der heilige Vater entgegen, und England müht sich unaufhörlich ab, um sich in der irländischen Frage der Unterstützung des apostolischen Stuhls zu versichern. Unter diesem Gesichtspuncte ist vor allen Dingen der oben genannte englische Staatsmann zu betrachten.

Sir Robert besuchte als Knabe das *Harrow-College*, woselbst er, ein schlechter Boxer, aber gründlich in den Studien des classischen Alterthums, von seinem Schulgenossen, Lord Byron, ‘*espègle, paresseux, grimpeur d’arbres et de montagnes*’,

viel zu leiden hatte. Von hier begab er sich nach der Universität Oxford, die sich durch immer gleiche Wuth gegen den Katholicismus auszeichnete, ihren Zöglingen von jeher die traditionellen Ansichten über Papisten einimpfte und nur solche bevorzugte und hegte, die einen hinlänglichen Fond von Fanatismus verriethen, um unter allen Umständen die Bertheidigung der anglicanischen Kirche zu übernehmen. Ueberhaupt bilden die englischen Universitäten nur Schüler *'pour jeter la tyrannie de la Bible anglicane sur le monde.'* Hier nun zeichnete sich Sir Robert durch Kälte, durch Abneigung gegen alle fröhlichen Genüsse der Jugend aus. Und doch *'pour compléter un homme, il lui faut un peu de cette fougue, de ces passions ardentes qui marchent sans frein dans la première partie de l'existence;'* ein so regelrechter Jüngling muß mit der Zeit ein strenger, felsenstarrer Mann oder ein fanatischer Sectirer werden. Gleichwohl war Sir Robert ein schöner Mann, und wenn auch seine Stirn sich etwas zusammengedrückt zeigte, *'cequi, dans les hommes comme dans les chevaux, suppose une généalogie commune'*, so deutete doch sein rothes Haar auf die sächsische Abstammung hin. Jedenfalls gehörte sein ganzes Wesen zu der *race de ces commerçants anglais que l'on distingue si parfaitement de la haute gentilhommerie*, die namentlich dem Reisenden so unverkennbar entgegen tritt. So begegnet man z. B. in dem nördlichen Italien bis nach Florenz und Livorno nur diesen feisten glänzenden Albionsgesichtern, die sich, trotz ihrer glänzenden Equipagen, durch ihre Manieren sofort als Fabrikherrn oder als Advocaten, wie z. B. Lord Brougham, ver-rathen; in Rom dagegen, in Venedig, in Palermo und auf Malta stößt man auf die nobeln Phy-

siognomien, die bleiche schöne Race des alten englischen Adels.

Nun trat der Sohn des Spinnereibesizers von Tamworth in das Parlament, wo er sich als gelehriger Schüler Pitts auszeichnete und deshalb rasch in Staatsämtern aufstieg. Immer aber stellte sich in ihm die Incarnation des Protestantismus von Oxford, die Galle und das verfolgende System Calvins heraus. Endlich wurde die Vertretung dieser mit dem Hass des Volks belasteten Richtung der englischen Universitäten ihm selbst lästig, er warf sich auf die Verwaltung und Verbesserung der Finanzen und *'c'est ici que commence précisément le système le plus faux de M. Peel,'* weil sich von nun an zwei disparate Naturen, die des Tory und die des Schülers von Canning, in ihm offenbarten. Man hat so oft gefragt, woher in ihm diese Mischung von Kraft und Schwäche, von Arroganz und Feigheit stamme; der Grund liegt einfach darin, daß Peel's Erziehung mit seiner augenblicklichen Stellung in keiner Harmonie steht. In jeder seiner Reden sucht man vergeblich nach einem erhabenen Gedanken, einem bedeutungsvollen Princip. Seit die Leitung des Staats seinen Händen übergeben ist, gleicht die toristische Partei einer Leiche, *'parceque M. Peel n'avait ni l'instinct de sa gloire, ni son éducation, ni la prescience de ses grandes destinées.'*

Dies ist das Bild, welches der Verf. von dem ersten Rathgeber der Königin Victoria entwirft.

Armer Sir Robert, wie hast du dich, oder vielmehr, wie hat die Welt sich so lange in dir geirrt! Nur in Augenblicken flüchtiger Leuschung konnten die Staatsmänner von Paris und Wien, von Berlin und Petersburg mit scheuer Ehrerbietung zu dir hinauf sehen, konnten die Völker in

kindischer Befangenheit dein schöpferisches und zerschmetterndes Wort anstaunen. Du aber, fils d'un filateur, dessen Stirn schon die plebejische Race verräth, dem das gefällige Lächeln, die schmiegsame Manier, der leichte Höflingschritt der alten Schule von Versailles nie gelingt, wie stehst du der haute noblesse eines Geistes wie Talleyrand so arm gegenüber!

Und hiermit könnte Referent schließen. Die Charakteristik Peel's, mit welcher der vorliegende Theil eröffnet wird, reicht aus, um auch an die übrigen Skizzen den Maßstab zu legen. Doch mögen noch einige Proben von der Declamation dieses Vaters der historischen Romantik oder der romantischen Historik Frankreichs folgen.

Im Jahre 1821, so beginnt der Verf. seine Abhandlung über Guizot, kam ich als ein Jünger des Rechtsstudiums nach Paris, wußte Einiges von der historischen Literatur und warf als kleiner Gelehrter mit den Stichwörtern Fanatismus und Despotismus, mit Haß gegen Jesuiten und mit begeisterten Redensarten für die Philosophie Voltaire's um mich. Da wohnte ich den Vorlesungen von Guizot bei, hörte, mit welcher Würde derselbe von der hohen Stellung des Clerus im Mittelalter sprach und — 'faut il le dire? Ces leçons opérèrent en moi le prodige d'une conviction historique.' Dankbarkeit ist es seitdem, die wärmste Dankbarkeit, welche mich an diesen Mann fesselt. Der zu Nîmes, der Hauptstadt des Calvinismus, geborene Guizot verlebte seine Studienjahre auf der Universität in Genf, wo, wie auf jeder protestantischen Hochschule, eine übermäßige Strenge und Kälte den Unterricht bezeichnet und der Bibel eine Superiorität einräumt, durch welche die Einbildungskraft nothwendig abgestumpft werden muß. Vor diesem

Verderben wurde Guizot allerdings theilweise dadurch bewahrt, daß er als Südländer un peu de légende chaude et colorée dans la discussion raisonnée mitbrachte; aber jedenfalls blieben seitdem in ihm zwei gesonderte Richtungen, von denen die eine seinem Geburtslande, die andere seiner wissenschaftlichen Erziehung angehört. In Paris brach der junge Gelehrte durch Geist und Kraft sich seine eigene Bahn. Seine mit Erläuterungen versehene Uebersetzung Gibbon's zeigt den ernstesten, von der Wahrheit des Christenthums durchdrungenen Gelehrten. Mit dem Jahre 1814 wurde er in den Staatsdienst gerufen, wirkte dann als Lehrer und Schriftsteller und trat nach der Julirevolution in's Ministerium. Der Grund, aus welchem eine Einigung zwischen Guizot und dem Grafen Molé schwer fällt, wird einfach dahin angegeben, daß beide Männer zu bedeutend sind. Vermöge Guizots conservativer Politik und des durch ihn herbeigeführten engen Anschlusses an England hat Frankreich seine einflußreiche Stellung in Europa wieder erobert. Es wird die Zeit kommen, setzt der Verf. hinzu, in welcher alle kleineren Staaten ihren natürlichen Stützpunkt in Frankreich suchen werden. 'Soyons un gouvernement d'ordre et de force, alors Naples, le Piémont, la Bavière, le Wurtemberg, la Suisse et l'Allemagne tout entière se détacheront de la protection pesante des grandes puissances pour arriver à nous.'

Diese ganze Abhandlung ist sichtbar mit einer gewissen Befangenheit geschrieben; der Verf. fühlt sich geniert; es wird ihm schwer, mit der gewohnten Leichtigkeit in den Schatz seiner Phraseologie hinein zu greifen. Der Ernst, das tiefe Wissen, der sittliche Gehalt Guizots fallen ihm nicht minder lästig als die Stellung, welche derselbe im Staats-

leben Frankreichs einnimmt. Sonderbar! Beide Männer sind Historiker, beide erkennen in der belle France ihre Heimath, beide sind in dem nämlichen Gebiete als Schriftsteller aufgetreten. Aber Capefigue hat unendlich viel mehr geschrieben, seine Phantasie ist nicht durch die Anerkennung der unbedingten Autorität der Bibel abgekühlt, und indem er die Begabtheit Guizots, dessen Ernennung zum Staatsrath er zuerst dem Ministerium Martignac als nothwendig vorstellte, anerkennt und zugleich hin und wieder dessen Verfahren mit leichter Hand corrigiert, weckt er im Leser die Ansicht, daß der Verf. dieses Werks vollkommen geeignet sei, eine ähnliche hohe Mission durchzuführen. Aber die Ironie des Schicksals hat es nicht gewollt.

Auf Guizot folgt die Charakteristik Friedrichs von Genz, eines Staatsmannes, hinsichtlich dessen sich in seinem Vaterlande überall dasselbe wohlbegründete Urtheil gebildet hat. Der Verf. führt uns in der Einleitung in die Märchenwelt der Kaiserstadt an der Donau hinein, also daß man eher in eine Erzählung der Serapionsbrüder, oder in eine Dichtung von Schiraz, oder in die Florentinischen Nächte, als in die Charakteristik von Genz einzutreten glaubt. In dem reizenden, mit sonnenhellen Vorstädten umkränzten Wien, heißt es hier, wo sich fröhliche Tänzer nach den Weisen von Strauß tummeln, gewahrte man vor nicht langer Zeit einen artigen Garten, nicht minder reich an Blumen als das Haus Goethe's in Weimar, mit glänzend gefiederten Vögeln in Bauern über den duftenden Betten. Inmitten des Gartens ein eleganter Pavillon, mit einer Opulenz und einem Geschmack aufgeführt, der mehr sagt als Luxus. In diesen Pavillon schritt 1829 täglich ein Mann, der über die Blütenzeit des Lebens hinaus war. Ein me-

lantholisches, fatiguiertes Lächeln spielte um seinen Mund; der weiche Ton seiner Stimme erinnerte an Königscongresse und an die feinen, geschliffenen Scherzworte der diplomatischen Welt. Aber alle diese Herrlichkeiten schien er weit hinter sich zurückgelassen zu haben, um ausschließlich der Liebe zu leben. Und welcher Liebe! Zu seinen Füßen lag eine junge Tänzerin des kaiserlichen Hoftheaters, die sich mit unwiderstehlicher Gewalt an dieses Leben des Greises gefesselt fühlte. Das war Friedrich von Genz und jene jugendliche Schönheit hieß Fanny Elsler.

Genz studierte, heißt es später, in Königsberg und zwar zu einer Zeit, als Kant daselbst seine Vorlesungen hielt, Kant, der Deutschland durch die Größe seiner Doctrinen weckte, der warme Patriot, welcher die blonden Kinder Germaniens gegen die Herrschaft Napoleons begeisterte. Genz zählte erst 22 Jahre, als er in der Eigenschaft eines *conseiller privé* im Finanzfache angestellt wurde, und ganz Berlin von sich reden machte. Bei Gelegenheit von dessen Uebertritt in den österreichischen Dienst entwickelt der Verfasser nachfolgendes naive Bild seiner Anschauung des öffentlichen Lebens in Preußen: *‘J’ai peu de goût pour le gouvernement prussien, ce libéralisme d’un côté et ce système de baïonnettes de l’autre, la pensée qui peut beaucoup oser, la main qui ne peut jamais agir, cette organisation de philosophes et de caporaux, ce mélange de chaires de professeurs, de forteresses et de prisons d’état, où l’on peut nier Dieu pourvu qu’on obéisse à la schlague’* (etwa Schlagen?). Seitdem erkennen wir, fährt der Verf. fort, in Genz den officiellen Publicisten des Hofes von Wien, so wie später den Secretair der europäischen Fürsten-

congresse. Damahls stand er auf dem Höhepuncte des Glanzes; er verstand es, nach einem Winke Mettelrode's oder Metternich's seine Protocolle zu färben. Während des Zeitraums von 1823 bis 1828, wo ein Stillstand in die Bewegungen der europäischen Politik eintrat, versiel Genz in einen aus Uebersättigung hervorgegangenen Lebensüberdruß. Er hatte fortwährend in so großartige Begebenheiten eingegriffen, hatte mit so erhabenen Persönlichkeiten, mit Kaisern und Königen, verkehrt, daß ihm jetzt alle Menschen klein, alle Ereignisse eng, alle Genüsse kindisch erschienen. Nur der ländlichen Abgeschlossenheit und der schönen Fanny konnte er noch Reiz abgewinnen. Das Leben war ihm verhaßt, der Tod ein Gegenstand des Schreckens. In dieser Stimmung schloß er sein Auge.

Die hier gegebenen Mittheilungen werden genügen, um auch für den vorliegenden Theil das Urtheil nicht zu hart zu finden, welches in diesen Blättern über den ersten Theil gefällt wurde. Referent darf nicht voraussetzen, daß Dem, welcher mit der geistreichen Abhandlung über die Staatsverwaltung Consalvi's in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift (Jahrgang 1832) bekannt ist, mit der von Capesigue gebotenen Charakteristik desselben Cardinals gedient sein wird. Die außerdem in diesem Werke geschilderten Diplomaten sind: die Grafen Molé, Capo d'Istrias, Rayneval und La Ferronays, Ancillon, der Fürst Lieven, die Herzöge von Gallo und Broglie und Martinez de la Rosa.

Har.

U t r e c h t,

bei Kemink und Sohn 1845. Disputatio critica de antiquarum Aeschyli interpreta-

tionum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate. Scripsit Cornelius Marinus Francken, Mudanus. XVI und 150 Seiten in groß Octav.

Für das rastlose Streben unserer Philologen, sich einer möglichst festen Basis für diplomatische Herstellung der alten Texte zu versichern, ist es charakteristisch, daß man nicht nur aller vorhandenen Handschriften habhaft zu werden sucht, sondern auch sonstige Hilfsmittel eifriger als je zu Rathe zieht und selbst das scheinbar Uebedeutende nicht verschmäht. So werden denn in neuester Zeit die Scholiensammlungen aufmerkamer durchforscht, um auch aus ihnen den möglichsten Gewinn für den Text des Schriftstellers zu ziehen. Wer nun darauf ex professo ausgeht, läuft sehr leicht Gefahr, den Werth zu hoch anzuschlagen und mehr zu sehen als er bei nüchterner Ueberlegung sollte, und es fehlt in der That nicht an Beispielen von maßloser Ueberschätzung eines mit großer Vorsicht zu befragenden Orakels. So sind auch die Aeschyleischen Scholien neuerdings sehr gemisbraucht. Bekanntlich sind sie unter den zu den Tragikern erhaltenen Scholien die unbedeutendsten, obschon sie noch hin und wieder ein echtes Korn alter Gelehrsamkeit durchschimmern lassen und durch manche kurze treffende Erklärung das oft geteuschte Befragen des Lesers mitunter lobnen. Dies gilt mehr von den kurzen glossenartigen Explicationen der minder gelesenen Tragödien, als von den redseligen, durch byzantinische Schwaghastigkeit verwäsferten Expositionen der Schulstücke. Aus den erstern hat der glückliche Scharfblick der Gelehrten einige sehr schöne Emendationen gewonnen, wie, um nur ein neueres Beispiel anzuführen, unser Emperius Choeph. 665 mit Hilfe der kurzen Glosse

die Hand des Dichters erkannt hat: *Αἰδώς γὰρ ἐν λέσχαισιν οὐσ' ἐπαργέμους λόγους τιθῆσθαι*, während die Bücher geben: *ἐν λεχθεῖσιν οὐκ*. Mit Recht hat Franz die Emendation in den Text gesetzt.

Für Prometheus und Sieben gegen Theben mußtert ein junger holländischer Gelehrter, Hr Francken, in obiger fleißigen und gut geschriebenen Abhandlung die Scholien sorgfältiger durch, als es bisher geschehen war; zugleich verspricht er diese Musterung auch auf die übrigen Stücke auszudehnen. Da dürfte der Ertrag leicht reichlicher ausfallen. Gegen die Wahl eines solchen Themas für ein erstes specimen eruditionis ist nichts einzuwenden, und die Ausführung verdient Lob. Denn der Verfasser geht im Ganzen besonnen zu Werke und überschätzt den Werth der Scholien nicht. Seine Bemerkungen zeigen ein verständiges Urtheil, Belesenheit in den Tragikern und gute Beobachtungsgabe. Bei solchen Eigenschaften wird es nicht lange währen, daß Herr Francken selbst einsieht, wie gar manche von ihm vorgetragene Ansichten nicht die Probe halten und daß es besser gewesen wäre, manche Vermuthungen lieber nicht zu erwähnen.

Seine Aufgabe bestimmt Hr Francken S. II in folgenden Worten: *In quo (der Vergleichung der Scholien mit dem Texte) ita versari constitui, ut quae falso variam lectionem continere credita sint, aut credi possint, explicem, lectiones a Wellaueri textu diversas, praesertim eas, de quibus an probari possint, dubius haereas, examini subiiciam, omnia denique, quibus scholiastae a vulgata lectione recedant, in indicem conferam in fine addendum.* Hierauf verbreitet

sich derselbe über die Quellen, Ausgaben und den Werth unserer Scholiensammlungen, woraus wir Folgendes herausheben. Zuerst gaben Robortellus und Victorius aus ihren Handschriften Scholien (scholl. A), zu welchen durch Stanley und Butler eine zweite Sammlung (scholl. B) für Prometheus, Sieben, Perser und Eumeniden hinzugefügt wurde. Butler und Schütz vereinigten beide Massen, aber äußerst ungenau und unkritisch. Durch Geels bekannte Bereitwilligkeit, die Schätze der Leydener Bibliothek zu öffnen, ist Herr Francken in den Stand gesetzt worden, die Scholien nicht bloß vielfach zu berichtigen, sondern auch neue ans Licht zu ziehen. Er verdankt diese zweien Leydener Handschriften, die ehemals dem Jf. Bossius gehörten. Der Voss. 1, etwa aus dem XIII. Jahrhundert, enthält Promethens, Sieben und Perser nebst den scholl. A; der viel jüngere Voss. 2 umfaßt dieselben Stücke nebst Scholien, die sich als Abschrift des cod. Paris. B bei Fäbse erwiesen haben.

Herr Francken unterscheidet nun genau die scholl. A und Γ — d. h. Scholien, welche Morelli zuerst zum Prometheus bekannt machte, die aber nur aus solchen Stücken der scholl. A bestehen, welche die Früheren übergangen hatten — und scholl. B, welche beiden Classen auch in den Handschriften streng gesondert sind. Die scholl. A bilden aber wieder besondere Massen: einmahl die Scholien des Mediceus, welche den Kern ausmachen und sich durch Kürze und Gehalt auszeichnen; sodann die aus Voss. 1 gewonnenen, geschwähig und breit, meist mit ἦτοι, ἦγουν eingeleitet, aus byzantinischer Praxis entstanden und ihrem Hauptinhalt nach aus dem Med. geflossen. Die spätern scholl. B haben es vornehmlich mit Angabe der Construction

und Erklärung verschiedener Lesarten zu thun, ohne daß hin und wieder Einzelnes aus alten Lexicographen und Grammatikern fehlte. Der christliche Verfasser schrieb wahrscheinlich in Thracien: ihm lagen die scholl. A vor, die er oft mit eittem Bezhagen bekämpft: sein nicht seltenes *ληροειν* erinnert sehr an Tzezes. In unsern Scholien sind namentliche Berufungen auf wirklich alte Erklärer sehr selten: *οἱ υπομνηματισάμενοι* kommen einige Male vor. Triclinianische Scholien, auf die sich der Verfasser öfter in den Scholien zum Sophokles bezieht, finden sich in den bisher gedruckten Sammlungen nicht; wohl aber im codex Farnesianus, aus dem Elmsley einige Proben bekannt gemacht hat.

Die Grundlage unserer Scholien bildete, so weit man urtheilen kann, allerdings ein Commentar eines alten Grammatikers, den die Spätern verdünnten und verflachten zu der im Mediceus vorliegenden Gestalt. Die *magistelli* von Byzanz verbrämten diese mit ihren breiten Expositionen und machten sie für ihre Schüler mundgerecht. Hieran knüpfen die auf die Drestie und Hiketiden sich nicht erstreckenden scholl. B an. Beruft sich deren Verfasser auf *παλαιά, πολλά καὶ καλὰ βιβλία*, so darf dieses Anpreisen nach den S. XIV gegebenen Proben nicht auf besonders alte und gute codd. gedeutet werden. Die Benutzung der *lemmata* ist nach S. XV sehr mislich, da sie meist von den Herausgebern zugesetzt oder nach den vorliegenden Texten von den Abschreibern geändert sind.

Ist man Herrn Brandens eingehender Prüfung aller auf Kritik bezüglichen Scholien durch Prothetens und Sieben gefolgt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die byzantinischen Herren ins

Gelag hinein dolmetschen was ihre Abschriften boten. Diese wimmelten aber schon von den zahlreichen Schreibfehlern aller spätern griechischen Handschriften, und mit diesen suchten sie, so gut es eben gehen wollte, sich zurecht zu finden. Oft tappen und rathen sie blindlings herum, und man würde deshalb sehr thöricht handeln, wollte man hinter allen mit unserm Text nicht stimmenden Gelesen andere ursprüngliche Lesarten vermuthen. Hr Francken hält im Ganzen sehr an der vulg. fest und weist an den meisten Stellen unbefangene die Hilfe der Scholien zurück.

Nach Wegwerfung der vielen Schlacken, die Hr Francken selbst verschmägt, und nach Abzug des von ihm nicht überzeugend Empfahlen, ist der Reinertrag seiner mühevollen Revision natürlich nicht beträchtlich. Aber gemacht mußte die Arbeit einmal werden, ob schon manche Lesarten der Glossatoren so erbärmlich sind, daß es einem um das schöne Papier und die darauf verwendete Mühe leid thun kann. Der methodische Gewinn für den strebsamen Verfasser selbst ist jedenfalls der reichste: die beifallswerthen Vermuthungen Herrn Franckens beruhen in der Regel nicht auf den Scholien. Ich will mich darauf beschränken, auf einiges Gute besonders hinzuweisen: auf ausführliche Widerlegung des Mislungenen, ein sehr undankbares Geschäft, muß ich verzichten.

So bestätigt Voss. 1. Prom. 365 allein die richtige Lesart *ἰνούμενος, ἦτοι παγιδευθεῖς*; während alle übrigen Quellen *ἰπνούμενος* haben. Sehr ansprechend vermuthet Hr Francken Prom. 542 für das anerkannt falsche *ἰδιὰ γνώμα*, wofür noch keine evidente Besserung gefunden ist, *δαία*

γνώμα, animo Iovi infenso. Auch ist B. 860 die nach den Spuren der scholl. empfohlne Anordnung: *Πελασγία δὲ δέξεται θηλύκτονον* "Αγος δαμέντων νυκτιφρουρήτω θράσει weiterer Erwägung werth. Ganz gut klingt auch Sept. 558 *Καὶ τὸν σὸν αὖθις προσθροῶν ὁμόσπορον*; gut 868 *τὰ πρὸς Οἰδιπόδα*; 1000 *πύλαις* für *πόλει* u. s. w. Manches Andere ist großen Bedenken unterworfen; Vieles geradezu zu verwerfen, wie Prom. 49 "*Απαντ' ἐτάχθη* (s. Schömann); 471 *ἀποσφαλεῖς φρενῶν Πλάνη*; 714 *ἀλιστόνοις γύαις Χοίμπουσα ῥαχίαισι τ' ἐκπερᾶν χθόνα*; 1059 *εἴ γ' οὐδὲ τύχη τι χαλᾶ μανιῶν*; Sept. 83 *λεωδαμᾶς* (!) und *ποτάττει*; 768 *τέκνοις δ' ἀγρίας ἐφῆκεν ἐπικότους τρόφους*; 808 *πόλεως ἀσινεῖς*; 959 *αἶδ' ἀδελφαὶ ἀδελφεῶν* mit unerlaubter Elision u. s. w. Unter den zu andern Stücken mitgetheilten Emendationen zeichne ich die vortreffliche Restitution Choeph. 222 *ὡς ὄντ' Ὀρέστην τόνδ' ἐγὼ προσεννέπω* aus; unglücklich ist S. 8 Perss. 96 angegriffen, wie S. 15 Perss. 13, S. 83 Agam. 1295 *ῥῆσιν ἐνθρηνον* (?) *θέλω Μόρον τὸν αὐτῆς*; S. 100. Agam. 796 *πάγας ὑπερκότους ἐφραξάμεσθα* oder gar Ag. 1208 *θύους ἀναιδούς μητέρ'*.

Für den Sprachgebrauch der Tragiker liefern die Bemerkungen manchen dankenswerthen Beitrag: die S. 48 ff. zusammengestellten Beispiele von Neschyleischen Etymologieen der Eigennamen, die Hr. Francken für vollständig ausgibt, übergehen einen der interessantesten Fälle, die Etymologie der Παλίκαι in den Aetnäerinnen. F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 3. August 1846.

P a r i s.

Arthur Bertrand, Éditeur. Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Ferøe, pendant les Années 1838, 1839 et 1840, sur la Corvette la Recherche, commandée par M. Fabvre, Lieutenant de Vaisseau; publiés par ordre du Roi sous la Direction de M. Paul Gaimard, Président de la Commission scientifique du Nord. Géologie, Minéralogie et Métallurgie, par M. Eugène Robert. 210 Octavseiten.

Die in diesem Bande enthaltenen Mittheilungen von den Ergebnissen der im Norden von der französischen wissenschaftlichen Commission angestellten Forschungen, reihen sich an die geologischen Bemerkungen über Island und Grönland, die in einem besonderen Werke (*Voyage en Islande et au Groenland: partie géologique et minéralogique, avec atlas géologique*) publiciert worden. Das hier Dargebotene hat Hr. Eugène Robert zum Verfasser, und enthält die Resultate von den während

dreijähriger Reisen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Spitzbergen, Lappland und Rußland angestellten Beobachtungen. Im Verhältnis zu dieser Zeitdauer und der Größe der umschifften und durchreiseten Länderstrecken, erscheint der Inhalt des vorliegenden Bandes sehr unbedeutend. Das Misverhältnis stellt sich aber noch auffallender dar, wenn man das Geleistete mit den Aufgaben vergleicht, die in der in diesem Bande mit abgedruckten, 45 Seiten füllenden, von Hrn *Elie de Beaumont* entworfenen, und von der Academie der Wissenschaften ertheilten, geologischen Instruction enthalten sind. Die Academie hat indessen auf den von einer Commission erstatteten Bericht, ihre Zufriedenheit mit den Leistungen des Hrn *Robert* ausgesprochen. Sener Bericht ist in dem vorliegenden Bande auch mit abgedruckt, so daß der von Hrn *Robert* herrührende Inhalt auf 145 Seiten sich reduciert.

Das erste Kapitel enthält die von dem Verfasser im J. 1837 in Dänemark, Schweden und an der Ostküste von Norwegen angestellten geologischen Beobachtungen, welche größten Theils schon aus dem *Bulletin de la Société géologique de France*, Vol. IX, p. 114 bekannt sind. Es wird bemerkt, daß das Material der weit verbreiteten Sand- und Geschieb- Ablagerungen im nördlichen Deutschland und in Dänemark aus Skandinavien abstammt, was bekanntlich längst erwiesen war; daß ähnliche Massen noch immer durch die nordischen Ströme in die Fjorde gelangen und den Grund des Meeres aufhöhen; daß, wie ein Blick auf die Karte lehrt, der nördliche Vorsprung von Sütlund dem Meerbusen von *Christiania* entspricht; und daß eine Zeit kommen dürfte, in welcher durch die fortgesetzten Ablagerungen die Verbindung zwischen der

Ostsee und dem Ocean aufgehoben sein wird. Es sind außerdem verschiedene Beobachtungen mitgetheilt, welche den früheren, höheren Stand des Meeres an den schwedischen und norwegischen Küsten beweisen. Auch wird ein Gegenstand berührt, auf den der Verf. noch bei mehreren späteren Gelegenheiten zurückkommt, daß nämlich die zahlreichen parallelen Furchen an den Gneusfelsen in Schweden (die so genannten Diluvialschrammen), aus welchen bekanntlich Seefström ein besonderes Studium gemacht hat, nicht wohl, wie derselbe zu erweisen gesucht, durch die Fortführung der Geschiebe bewirkt sein können, sondern mit der Structur und Verwitterung der Felsenmasse zusammen zu hängen scheinen.

Das zweite Kapitel enthält einige unbedeutende, im J. 1838 an der norwegischen Küste von Drontheim bis Hammerfest angestellte Beobachtungen, die sich zum Theil auch auf die Veränderung des Meeres-Niveau beziehen, wovon nach dem Verf. fast ganz allgemein an den skandinavischen Küsten sich Spuren zeigen.

Das dritte Kapitel möchte wohl das lehrreichste in dem vorliegenden Bande sein. Es enthält Beobachtungen über die geognostische Constitution von Spitzbergen, die sich freilich nur auf einen Theil der Südwestküste beschränken. Der Vf. fand hier verschiedene Glieder der Steinkohlenformation in stark geneigten Schichten, namentlich Kohlenkalk mit charakteristischen Petrefacten, und quarzreichen Sandstein mit Anthracit und Spuren fossiler Pflanzen, welche solchen, die in unseren Breiten in derselben Formation sich finden, analog zu sein scheinen, unter welchen aber keine Abdrücke von Farren vorkommen. Gneus, der in anderen Theilen von Spitzbergen ansteht, wurde von dem Verf. nicht wahrgenommen. Von eruptiven Gebirgsarten fand sich

allein Hypersthensfels. Das vierte Kapitel liefert Bemerkungen über die Glätscher in Spitzbergen, aus welchen hervorzugehen scheint, daß sich an ihnen Manches zeigt, was von den Eigenthümlichkeiten der Glätscher in südlicheren Gegenden abweicht. Die darauf sich beziehenden Untersuchungen des Verfs sind aber, wie überhaupt seine Beobachtungen, zu oberflächlich, um befriedigen zu können.

Die im fünften Kapitel enthaltenen Nachrichten über eine Reise nach dem Nordcap liefern Nichts, was zur Ergänzung der von Leopold von Buch in jenen Gegenden angestellten Beobachtungen dienen könnte. Das sechste Kapitel ist ganz aus einem in den *Annales des mines* befindlichen Aufsatze des Hrn de la Roquette über die in neuerer Zeit in der Gegend von Alten in Finnmarken aufgenommenen Kupfergruben entlehnt. Die im folgenden Kapitel enthaltenen Bemerkungen des Verfs über denselben Gegenstand sind unbefriedigend. Eben so wenig sind seine auf der Reise von Alten-Fjord nach Tornea und von da nach Stockholm angestellten Beobachtungen von Bedeutung.

In einem besonderen Kapitel faßt der Verf. noch einmahl die Resultate seiner Untersuchungen über die in Scandinavien sich findenden Spuren von dem früheren Stande und der ehemahligen Verbreitung des Meeres zusammen. Auch bringt er darin abermahls seine Gründe gegen die von Sefström über die Entstehung der so genannten Schrammen an den Felsen in Schweden aufgestellte Hypothese vor. Die vier letzten Kapitel enthalten die von dem Verfasser auf seinen Reisen durch Rußland im J. 1839, angestellten geologischen Beobachtungen, die wie seine übrigen, nicht tief eindringen, doch aber nicht im Widerspruch stehen mit den aus neueren Untersuchungen bewährter Forscher

über die geognostische Constitution des europäischen Rußlands hervorgegangenen Resultaten.

E s s e n,

bei G. D. Bädcker 1846. Die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von C. Koppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Zweite umgearbeitete und durch zahlreiche Aufgaben vermehrte Auflage. Mit 6 Figurentafeln.

Während die meisten der in großer Anzahl erscheinenden geometrischen Lehrbücher nur in Absicht der Anordnung und geschickten Behandlung eines längst bekannten Stoffes ein gewisses Verdienst geltend machen können, ist bei der hier anzuzeigenden Schrift von vorn herein darauf hinzuweisen, daß sie zugleich in ihrer Darstellung der Stereometrie einiges durchaus Eigenthümliche und Neue enthält. Es besteht dieses zunächst in einer von der herkömmlichen abweichenden Entwicklung der stereometrischen Fundamentalsätze über die gegenseitige Lage von Ebenen und Linien im Raume, wobei der Verf. eine gänzlich von Euklides abweichende Bahn einschlägt, indem er die senkrechte Stellung einer geraden Linie gegen eine Ebene aus der Betrachtung drei einander schneidender Ebenen ableitet. Er hat dieses sein Verfahren zuerst in Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik (Bd. 14. S. 70) bekannt gemacht, und in später erschienenen geometrischen Lehrbüchern ist der Einfluß dieser neuen Betrachtungsweise bereits sichtbar geworden. Völlig neu (und erst dieser zweiten Auflage des Buchs angehörig) ist ferner die Aufnahme der practisch wie wissenschaftlich interessanten Untersuchung derjenigen körperlichen For-

men, welche der Verfasser unter dem gemeinschaftlichen Namen von Obeliskten zusammenfaßt. Er hat den Satz über die Inhaltsbestimmung derselben, nach der Vorrede des Buchs, zuerst im Jahre 1838 mit Hilfe der Integralrechnung entdeckt und nebst dem Wege der Ableitung in Crelle's Journal (Bd. 18) bekannt gemacht, später aber, nachdem Prof. Steiner (a. a. O. Bd. 23) einen elementaren Beweis desselben mitgetheilt, ebenfalls einen solchen in einer besondern kleinen Schrift (Ein neuer Lehrsatz der Stereometrie, Essen 1843) gegeben, der von Bretschneider (in seinem Lehrgebäude der niederen Geometrie) noch vereinfacht worden ist. Gerade über diese Bereicherung der elementaren Geometrie aber scheint hier der Ort nähere Mittheilung zu machen, so weit es ohne Weitläufigkeit geschehen kann.

Unter der Benennung Obelisk begreift der Verf. diejenigen Körper, welche von zwei parallelen Vielecken als Grundflächen und von Trapezen als Seitenflächen eingeschlossen werden, wonach die abgestumpfte Pyramide nur als Specialfall des Obeliskten erscheint. Durchschneidet man einen solchen Obeliskten durch eine den Grundflächen parallele Ebene in der Mitte, so ist der Durchschnitt ein Vieleck, dessen Seiten der halben Summe der gleichliegenden Seiten und dessen Winkel den gleichliegenden Winkeln der Grundflächen gleich sind. Denkt man sich nun ferner aus einer der Ecken dieser mittlern Durchschnittsfigur Parallelen zu den Seitenkanten des Körpers gezogen, und die Fußpunkte derselben in der Grundfläche der Reihe nach mit einander verbunden, so entsteht ein Vieleck, dessen Seiten den halben Differenzen der gleichliegenden Seiten und dessen Winkel den gleichliegenden Winkeln der beiden Grundflächen des Obelis-

ken gleich sind. Dieses Vieleck nennt der Verfasser Ergänzungsfigur und beweist aus der Construction sehr einfach folgende Sätze:

1) Bei jedem Obelisk ist die halbe Summe der beiden Grundflächen gleich der Summe aus der mittleren Durchschnittsfigur und der Ergänzungsfigur: in Zeichen $\frac{1}{2} (G + G') = M + E$.

2) Jeder Obelisk ist gleich der Summe aus einem Prisma und einer Pyramide, welche beide mit ihm gleiche Höhe haben und von denen das Prisma die mittlere Durchschnittsfigur, die Pyramide aber die Ergänzungsfigur zur Basis hat; in Zeichen $O = (M + \frac{1}{3} E) h$.

Mit Recht bemerkt der Verf. zu dieser Formel, sie empfehle sich besonders dadurch, daß sie die Berechnung einer nicht unbedeutenden Zahl von Körpern umfasse, für welche früher eben so viele besondere Formeln gemerkt werden mußten, und stehe an Einfachheit und Kürze des Verfahrens keiner jener besonderen Formeln nach. Ein anderer practischer Vortheil derselben aber bestehe darin, daß in vielen Fällen die Ergänzungsfigur so klein ausfalle, daß man sie — sofern es sich nur um eine annähernde Bestimmung des körperlichen Inhalts handle — ganz vernachlässigen, also mit dem Werthe $O = h \cdot M$ sich begnügen könne, wobei die Größe des begangenen Fehlers sich leicht im Voraus abschätzen lasse. Specielle Anwendungen auf verschiedene Körperformen (in denen auch eine der Grundflächen durch eine Kante vertreten sein kann) macht der Verfasser namentlich in seiner oben erwähnten kleinen Schrift von dem hier mitgetheilten allgemeinen Ausdrucke. Beispielsweise führen wir nur an, daß derselbe sich in die Formel

$$O = h \left(\frac{a + a'}{2} \cdot \frac{b + b'}{2} + \frac{1}{3} \frac{a - a'}{2} \cdot \frac{b - b'}{2} \right)$$

verwandelt, so bald die Grundflächen zu Trapezen (also auch zu Parallelogrammen, Rechtecken) werden, wenn man durch a, a' die mittleren Längen, durch b, b' die Breiten dieser Figuren bezeichnet.

Nach noch einer anderen Zugabe des Buches erwähnen wir als einer sehr zweckmäßigen Anwendung der stereometrischen Elemente. Dies ist die im Anhang mitgetheilte Untersuchung über die Ausmessung der Fässer, indem die Krümmung der Dauben als eine elliptische betrachtet wird. Der Verf. findet hier auf eine in der That sehr einfache Weise die Formel $F = (2r^2\pi + \rho^2\pi) \frac{1}{3} h$, worin r den Radius des größten, ρ den des kleinsten Durchschnittskreises und h die Länge des Fasses bedeuten; ein Ausdruck, der völlig mit der von S. E. Mayer in seiner practischen Geometrie (Thl. 5, S. 169; 2) gegebenen Formel übereinstimmt, wenn man die dort gebrauchte Bezeichnung ändert. Die hier gewählte Form empfiehlt sich aber namentlich dadurch, daß sie das Resultat in anschaulicherer Fassung (durch die Vorstellung von Kegeln) auszudrücken gestattet.

Indem wir es der Bestimmung dieser Blätter entsprechend gehalten, das dem Verf. Eigenthümliche seines Lehrbuchs ausdrücklich hervorzuheben, glauben wir gleichwohl schließlich noch im Allgemeinen erwähnen zu müssen, daß dasselbe sich sowohl durch die klare und methodische Darstellung als durch die Reichhaltigkeit seines Materials und namentlich auch durch die Aufnahme einer großen Anzahl von geometrischen Aufgaben vor vielen andern verwandten Schriften auszeichnet, so daß es dem Lehrer mit gutem Grunde als Hilfsmittel seines Unterrichts empfohlen werden darf.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 6. August 1846.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1845. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften von Dr. K. H. Hagenbach, Professor der Theologie in Basel. Zweite, umgearbeitete Auflage.

Zum zweiten Male tritt ein viel gekanntes und viel geliebtes Buch in die Oeffentlichkeit. Wenn jetzt theologische Schriften, besonders solche, die auf den wesentlichen Begriff der Theologie eingehen, in erneuerter Gestalt auftreten, so entsteht ein Bedürfnis für Verfasser und für Leser, auf die Bewegungen zu blicken, die in dem Zeitraume von dem ersten bis zum zweiten Erscheinen spürbar geworden sind. Das vorliegende Buch fordert insbesondere zu einer derartigen Betrachtung auf. Als es zum ersten Male herausgegeben wurde, da war eine Zeit frischer Mührigkeit im Gebiete der Theologie; man freute sich in jugendlichem Gefühl, von der Autorität als solcher frei zu sein und doch der Sicherheit und der Kraft des Glaubens sich getrösten zu können, mit der Kritik, die, weil sie des

unantastbaren Glaubens gewiß war, nur um so schärfer eindrang, die Unbefangeneit und innere Wahrheit des christlichen Bewußtseins zu vereinigten. So viele Mißverständnisse schienen gehoben, so viele Einseitigkeiten überwunden; bei allem Specifischen, das im Wesen des Christenthums liegt, fühlte sich dasselbe dennoch mit allen Gebieten des Lebens verknüpft; bei aller Göttlichkeit, die es sich zuzusprechen nicht unterließ, im Gegentheile aufs neue entschieden hervorhob, trat sein menschlicher Charakter anspruchslos und gerade dadurch einladend hervor. Für die Vergangenheit der Kirche hatte man ein unbestocheneres Auge, für die Zukunft, konnten wir sagen, eine frohe Hoffnung, wenn wir vielmehr nicht sagen müßten, daß der Blick in die Zukunft von der fröhlichen Betrachtung der Gegenwart und deren Genuß gebannt und zurückgehalten war. Die Weissagung für die Zukunft ist, wie unsere Tage lehren, die Tochter der Noth und des Gefühls einer unbehaglichen Gegenwart.

Aus dieser eben angedeuteten Frische und Begeisterung ging, wie bemerkt, die erste Auflage der theologischen Encyclopädie von Dr Hagenbach hervor. Sie trug die Namen Schleiermacher und De Wette an der Stirne und bezeichnete dadurch von vorne herein ihren Standpunct; sie durfte diese Namen der studierenden Jugend, für welche das Buch zunächst bestimmt war, mit Recht bieten, indem die ungebrochene Jugend jener Männer, ihr idealer Sinn, ihre Appellation an die inneren Tiefen des von Gott berührten menschlichen Bewußtseins, ihr stetes Forschen, das sich durch keinen vorher festgesetzten Abschluß begrenzen ließ, in dem Buche selbst in nächster Beziehung auf das theologische Studium von einer frischen, natürlichen, le-

bendigen Persönlichkeit der Jugend dargeboten ward. So kam es denn, daß das Hagenbachische Buch schnell seinen Eingang unter den Studierenden fand, daß es 'ein Studentenbuch' wurde. Refer. erinnert sich wohl, welchen wohlthätigen, erfrischenden Eindruck er von dem Lesen des Buches während seiner Studienzeit gewonnen hat, wie frühlingshaft, wie ahnungsvoll und doch auch wieder beruhigt es ihm dabei zu Muth ward, wie vieles Neue sich darbot und dieses Neue doch wieder als ein in den Zusammenhang des Wissens natürlich sich einreihendes Glied sich erweisen wollte, wie glücklich die Einsicht in die Verknüpfung der Theologie mit den Wissenschaften überhaupt machte, und welcher Muth und welche Freude ihm so aus dem Gedanken des theologischen Studiums erwuchs.

Dieses anregende, frische Buch erscheint nun wieder in unsern Tagen. Es ist eine andere Zeit geworden. Die Unbefangenheit hat aufgehört, die jugendliche Begeisterung ist altflug geworden oder hat sich in Fanatismus verkehrt, man ist frühe, sehr frühe fertig in seinen Gedanken, man wählt sich seine Partei und bleibt dabei doch immer rathlos und zweifelnd. Wir sind weit entfernt, nur Schattenseiten sehen zu wollen; es ist ein ewiges und darum auch heilsames Gesetz, daß die erste Unbefangenheit und Unmittelbarkeit nicht verweilt; die Begeisterung ist nur die Luft, in der man athmet, aber es gehört noch mehr als nur Luft dazu, um zu leben; es werden in solcher ersten und unmittelbaren Zeit die Aufgaben mehr nur vorgehalten, als gelöst; es verbindet sich in einer solchen Zeit gar Manches, was eigentlich keinen inneren Zusammenhang hat, und so muß die Macht der Scheidung eintreten; es wird Vieles ahnend vorausgenommen, das erst noch einen ge-

waltigen Proceß zu durchlaufen hat, ehe es als Gewisheit auftreten kann; es werden viele Keime gelegt, die unter Stürmen zu ihrer, oft überraschenden Entwicklung hindrängen. In diese Zeit sind wir getreten und hiermit in alle die unbehaglichen, quälenden Zustände eines Interims.

Da begegnet uns denn unser liebenswürdiger Führer aufs neue, freilich sich eigentlich nicht uns anbietend, die wir diese Zeit mit ihm weiter gegangen sind, sondern wiederum Denen, die im Begriffe stehen, das theologische Studium zu beginnen. Aber für die weiter geschrittene oder weiter schreitende Theologie bedarf es ja auch eines berichtigten Weges, um in ihr Gebiet zu gelangen. Hier nun bemerken wir sogleich eine Eigenthümlichkeit. Der Hr Verf. scheint dem, was wir über den Unterschied der Zeiten gesagt haben, zu widersprechen, indem er behauptet: 'seine erste Auflage komme ihm nicht allein zu jugendlich, sondern auch wieder zu ältlich vor. Die Zeit, sagt er, ist jünger und mit ihr die Schreibart lebendiger, frischer und rascher geworden. Die Form aber hängt wieder zusammen mit der Bewegung des Gedankens, und so mußte ich mir allerdings bei der Verrichtung einer zweiten Auflage die Frage vorlegen, wie weit mein eignes Wesen an dem Verjüngerungsproceß der Zeit Theil genommen habe oder nicht'. — Aber diese Aeußerung hängt nur mit der Kraft zusammen, in welcher sich der Verf. seine innere Jugend selbst bewahrt hat; er weiß wohl, wie wir selbst über unsere Arbeiten, besonders über die, die in weiterer Vergangenheit liegen, die incompetentesten Richter sind, daß es übel um uns stände, wenn uns darin nicht Vieles veraltet erschiene. Zu einer wahren Jugend gehört Frische, Streben und im Bewußtsein dieses Strebens das schöne Maß der

Bescheidenheit; und dies Alles will uns eher an den ältern Theologen unserer Tage erscheinen, als an den jüngern. Sene haben darum freilich, wie unser Verf., ein Recht, von einem Verjüngungsproceß zu sprechen, denn sie haben einen Fond, aus dem dieser Proceß ausgehen kann. Wer nie Jugend hatte, kann sich auch nicht verjüngen. — Sehen wir nun zu, wie die weitere Entwicklung der Theologie auf das vorliegende Buch gewirkt hat. Es will vor Allem auf klare Einsicht in den wissenschaftlichen Zusammenhang der Theologie hinarbeiten, die formell wissenschaftliche Seite mehr hervorkehren. Wir haben in der theologischen Literatur mehr als ein Beispiel, wie die Schriften, die zuerst aus einem unmittelbaren Gefühl und Bedürfnis geboren waren und einen diesem angemessenen Charakter trugen, mit Recht oder Unrecht meinten, im Fortgange eine mehr wissenschaftliche Haltung annehmen zu müssen. Der Verf. erspart es uns aber, zu sagen, da er es selbst ausdrücklich eingesteht, wie hierdurch die Einheit des Tons gestört worden — ein, wenn nothwendiges, doch schmerzliches Uebel! denn gerade diese Einheit des Tons ist es, die den Anfänger mit sich fortnimmt, die ihm einen gleichen, nachhaltigen Ton in der Seele erklingen läßt. Auf dieser Einheit des Tons ruht eine größere Wirkung, als man glaubt; es ist die Wirkung eines lebendigen Charakters, der aus einem Grunde hervorgegangen ist. Diese Einheit des Tons zerreißen, heißt nichts Geringeres, als das Leben der productiven Unmittelbarkeit durch das anatomische Messer der rechnenden Reflexion zerreißen, ja noch mehr, mit jenem ursprünglichen Leben anatomische Präparate vereinigen wollen. Nicht als ob diese letztere Heußerung das vorliegende Buch gänzlich treffen könnte; aber wir sind überzeugt,

wir sprechen aus dem Sinne des hochverehrten Verfs selbst, wenn wir beklagen, daß unter wirklich materiellen Verbesserungen oft das ursprünglich Gute, weil Naturwüchsiges, leide.

Im Uebrigen spricht der Verf. aus, daß ihm, wenn er auch, durch die Schule der Erfahrung gereift, mehr positiven Boden gewonnen habe, doch seine Grundanschauung des religiösen und kirchlichen Lebens dieselbe geblieben sei; er will weder zur alten Orthodorie des Buchstabens zurückkehren noch die innigsten persönlichen Ueberzeugungen in dem Rauchfange abstracter Speculation aufgehen lassen. Er erwartet noch immer den Vorwurf, sei es der Unwissenschaftlichkeit, sei es der Unentschiedenheit. Er ruft noch immer den Geist Herder's auf, daß sich an ihm die Studierenden erfrischen und durch ihn vor jeglicher Scholastik, der rechten oder der linken Seite, hüteten. Er wendet sich noch immer zu den Jünglingen, die nicht wie mit einem Mahle fertig sind, die sich nur tactmäßig in die Schnürstiefel hinein zu formulieren haben ohne allen Schmerz, aber auch ohne — Begeisterung des Suchens und Ringens; ihm ist — und wer stimmt bei den Erfahrungen unserer Tage nicht herzlich überein? — ihm ist, ohne daß er dem Nebeln und Schwebeln überschwänglicher Gefühlsmenschen das Wort redet, doch etwas dämmernde Schwärmerci bei Jünglingen lieber als herzlose Blasiertheit.

So haben wir also doch wieder im Ganzen dieselbe Art und denselben Zweck des Buches, wie dieses schon vor zwölf Jahren auftrat. Es wird auch jetzt als ein willkommener Gast begrüßt werden, es wird sich auch in dieser Gestalt seine Freunde, gewis nicht wenige, unter der theologischen Jugend gewinnen. Eine seiner Haupteigenthümlichkeiten, wodurch es nicht geringe Wirkung ausübt, besteht da-

rin, daß es den Leser bei den einzelnen Disciplinen gleich in die Mitte der theologischen Dinge einführt; es werden theologische Namen und Begriffe auf eine Art bekannt, die weit entfernt, es bei einer oberflächlichen Kenntniß zu lassen, Anregung zu weiterem, selbständigem Forschen gibt. Das Glückliche und für den Studierenden so Fördernde dieses Buches scheint uns besonders darin zu liegen, daß es anregenden Geist und theologischen Stoff so leicht verknüpft, daß es diesen theologischen Stoff an das auf der Schule erworbene Wissen anreicht und dann weit über dasselbe hinausführt, daß es überall Verbindungslinien zieht und dabei immer neue Ansichten öffnet, daß es, ich möchte sagen, den Zusammenhang des Lebens bei dem, welcher das Studium der Theologie beginnt, nicht unterbricht und ihn doch in eine ganz neue Sphäre hinüberhebt und darin allmählich heimisch macht. Das ist aber gerade die eigentliche Stellung einer Encyclopädie und Methodologie, dieses Hinüberführen, dieses Vermitteln zweier großer Lebensepochen, dieses Ueberwachen und Leiten einer geistigen Metamorphose; hierin liegt die wissenschaftliche wie sittliche Bedeutung einer Encyclopädie.

Hiermit kommen wir auf einen Punct, der für die Darstellung der Encyclopädie von entscheidender Wichtigkeit ist, nämlich — was der Verf. schon in der Vorrede, weiterhin aber in der Einleitung S. 2 hervorhebt — auf die Stellung der theologischen Encyclopädie zum Ganzen der theologischen Wissenschaft. Es entgeht dem Vf. nicht, wie sie sowohl an der Schwelle des Studiums als einleitende Wissenschaft stehe, als auch als abschließende, die gewonnenen Resultate für den, der die Höhe erreicht habe, zusammen fasse. Die Schwierigkeit ei-

ner Encyclopädie besteht eben darin, daß beide Anschauungen und Methoden so schwer auseinander gehalten werden können. Das pädagogische und methodologische und rein wissenschaftliche Interesse zerathen nicht selten in Collision. Denn auch für die Anschauung, nach welcher die Methode die Darlegung der Sache selbst ist, ist die Aufgabe gesetzt, den, der überhaupt noch außer der Sache steht, erst hinein zu führen. Indessen ist erst noch bestimmter zu erweisen, ob sich jener allbekannte und vielgebrauchte Satz in seiner Allgemeinheit bewähre. Die Encyclopädie befindet sich, zumahl in unserer Zeit, wo die Theologie in einem Umbildungsproceß begriffen ist, wo sich neue Wahrheiten dargeboten haben, ohne daß deren Einfluß auf das Ganze der theologischen Wissenschaft und deren Organismus ins Bewußtsein getreten ist, als Einleitung in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite entsteht ein Bedürfnis, was sich Frisches und Bereicherungsvolles gestaltet hat, dem Studierenden nahe zu legen, auf der andern Seite ist es Pflicht, denselben vor allem zur Kenntniss, wenn auch im Allgemeinen, der theologischen Errungenschaft und des theologischen Besitzstandes zu bringen. Auf jener ersten Seite wird es immer klarer, wie die Theologie in dem Organismus ihrer Wissenschaft einer viel größeren Einfachheit und Ueberschaulichkeit bedarf; wie theologische Materien, die sich in verschiedenen Disciplinen zerstreut finden, unter eine Darstellung vereinigt werden könnten und sollten. Die Lehre von der Schrift z. B. — wir finden sie in der Dogmatik, als gäbe es keine Einleitung aus N. und N. L.; in dieser hinwiederum wird die Erörterung des Verhältnisses zum dogmatischen Begriff oft fast ängstlich abgewehrt, und indem nun in neuester Zeit auch die Homiletik eine theologi-

schere Gestalt gewonnen hat, hat sich ein neues Verhältnis der Schrift zu dieser Wissenschaft herausgestellt. So ist die Unbestimmtheit dessen, was zur Einleitung in die Schrift gehört, schon seit Schleiermacher hinlänglich ausgesprochen und der Begriff des Canons als bindender Mittelpunkt der auseinander fallenden Glieder hingestellt worden. Organisierende Plastik thut unserer Theologie Noth; und da muß denn freilich vor allem der Mittelpunkt und innere Kern aufgefunden werden, aus dem sich das theologische Leben mit seiner ganzen Gliederung entwickelt. Blicken wir auf den zweiten oben angegebenen Punct, so müssen wir sagen, daß es dem angehenden Studierenden nichts nütze, wenn ihm sogleich das Reformbedürftige vor Augen gestellt wird; man muß erst in einem Hause einheimisch geworden sein, ehe man seine Mängel entdecken und auf ihre Abhilfe bedacht sein kann. Es ist übel für den Studierenden, wenn er, ohne daß er selbst schon einen bestimmten Punct hat, von welchem aus eine Bewegung zum Ziele führend ist, schon in den Wirbel der Bewegung mit hineingerissen wird.

Dr. Hagenbach hat seine Encyclopädie von dem Standpuncte der Einleitung unternommen. Das Material wiegt bei ihm vor dem Formalen vor; es kann der streng wissenschaftliche Zusammenhang in dem Organismus der Theologie, wie wenig er auch außerhalb den Zwecken des Berfs liegt, doch nicht specifisch hervorgehoben werden. Darum ist denn diese Seite auch nicht die hervorragende. Der Verf. erklärt, er habe nach langer und gewissenhafter Prüfung nicht von der Eintheilung in exegetische, historische, dogmatische und practische abweichen können. Diese Eintheilung ist eine practische, sie ist aus dem vorwiegenden Standpuncte des

Studiums, des Methodologischen hervorgegangen — und wir wüßten von hieraus keine andere zu entdecken. Ein Anderes ist es, ein Princip der Eintheilung vom Standpuncte der Einleitung, ein Anderes, jenes Princip vom rein wissenschaftlichen Standpuncte zu finden. Die Erfahrung zeigt, daß es fast keine Combination in der Gliederung der theologischen Wissenschaften gibt, die nicht schon einmahl bei der Eintheilung der Encyclopädie versucht gewesen wäre — eine Erscheinung, zu deren Erklärung uns eine Aeußerung Hagenbach's zu Hilfe kommt, wonach es immer wieder sich zeige, wie eine Disciplin die andere bedinge, eine die andere voraussetze.

Indessen ließe es sich doch fragen, ob keine Darstellung der theologischen Encyclopädie möglich wäre, welche die beiden Weisen, die einleitende wie die abschließende, in sich vereinigte. Der Verf. spricht es ja selbst aus, daß beide Weisen der Sache nach nicht verschieden seien. Sie verhalten sich zu einander, sagt er, wie der Keim zur Frucht, wie die Schulgrammatik zum Lehrgebäude der Sprache, die beide aus der Hand desselben Meisters hervorgehen. — Hieraus folgt nun einfach, daß, wenn solch eine vereinigende Darstellung der theologischen Disciplinen versucht werden will, dies nur dadurch geschehen könne, daß was beiden Weisen gleichermaßen zu Grunde liegt, als Grund der Eintheilung festgestellt wird. Wie nun, um auf die angeführte Analogie zurückzugehen, sowohl für die Schulgrammatik als auch für das Lehrgebäude die Sprache derselbe Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung ist, so erscheint für die theologische Encyclopädie die Religion als Object. Es könnte also der Begriff der Religion nicht bloß einleitungsweise, sondern fundamental für die Darstellung der

theologischen Encyclopädie verwendet werden. Wir hätten dann den Begriff der Religion an sich, die Religion in ihrer Erscheinung, die Religion in ihrer practischen Bethätigung. Wir hätten Religion, Christenthum, Kirche, Idee, That, Erscheinung — eine Eintheilung, welche derjenigen der Encyclopädie, welche einen speculativen, historischen und practischen Theil unterscheidet, entspräche. Und doch scheint uns dieses vielmehr einen Abriß der Religionsphilosophie darzustellen, als eine eigentliche Encyclopädie. Doch müßte dieses Religionsphilosophische nur die materiale Einleitung zur eigentlichen Encyclopädie bilden können. Zu dieser gehört noch ein anderes Element. Es ist das practische. So sehr das wissenschaftliche Interesse geneigt ist, sich erst dann um so reiner gewahrt zu sehen, je mehr es von allem practischen Bezuge entfernt ist, so entsteht hierbei immerhin die ernste Frage, ob hierdurch das lebendige Ganze, aus welchem das Wissen eben so hervorgeht, als es ihm dient, ein wirkliches Gedeihen davon trage. Es hat eine Zeit gegeben, wo sich das Practische auf eine ideo-lose Weise hervorstellte und die Herrschaft des Mechanischen und Empirischen zu gründen suchte. Ihr ist eine andere Periode gefolgt, wo in entgegengesetzter Einseitigkeit das Wissen als solches den Vordergrund behauptete und auf das Practische vornehm herabsah. Und doch wie lange will sich die Erkenntnis verzögern, daß gerade, weil in den ewigen Regionen das Sein auch das Wissen als vollkommen Eines in sich hat, daß, sage ich, gerade darum in dem Gebiete des Endlichen das Sein erst durch die Beziehung des Wissens, in welchem das ewige Sein in die irdische Welt herabstrahlt, sich gestaltet und in seiner Wahrheit entwickelt? Darum muß das Wissen als Vermittelung dienen;

es zeigt sein Herrschen, wie die Liebe, im Dienen, und erst so wird die Wissenschaft gleich weit entfernt von den beiden Extremen sein, sowohl von roher, mechanischer und atomistischer Handlangerei, wie von speculativer Hierarchie. Sie wird, unbeschadet ihres streng wissenschaftlichen Charakters, zugleich einen sittlichen Charakter an sich tragen; sie wird, wie sie aus dem Leben der Weisheit entsprungen ist, dieses Leben fördern und nähren, sie wird jene Verbindung von Theorie und Praxis, Idee und Erscheinung zu Stande bringen, die uns erst ein volles, ethisches Leben schafft. So ergibt sich für den durchgreifenden Begriff, welcher der theologischen Encyclopädie zu Grunde liegt, nicht etwa nur der allgemeine Begriff der Religion, sondern der durch die Idee des Christenthums vermittelte Begriff der Kirche. Bildet der innere Verlauf dieser Elemente die Einleitung zur Encyclopädie, so ist der eigentliche Inhalt derselben die Entwicklung des Begriffs der Kirche selbst. Hierin haben wir die wissenschaftliche Berechtigung, daß der Begriff der Kirche vorangestellt wird. Von welcher praktischen Wichtigkeit dieser Blick auf die Kirche sei, braucht aber nicht erst gesagt zu werden. Wie ganz anders ist es doch, wenn dem Studierenden der Theologie gleich von Anfang die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit gezeigt wird und zwar in dem Lichte der ernsten und strengen Wissenschaft, wenn es ihm zum Bewußtsein kommt, eines Theils, daß er um eines sittlichen Wirkens, hier also um des Wirkens in der Kirche, des wissenschaftlichen Studiums bedürfe, und andern Theils, wie bedeutsam dieses Wirken sein müsse, da es einer solchen wissenschaftlichen Vorbereitung bedürfe. Wird doch das theologische Leben des Studierenden dadurch oft so zerrissen, daß ihm Wissen und Amt

auseinander treten, wodurch ihm der sittliche Boden seines theologischen Studiums unter den Füßen schwindet. Niemand, hoffen wir, wird in diesen Andeutungen irgend eine empfehlende Hinweisung auf ein bloßes Brotstudium sehen wollen. Im Gegentheile, nur durch das wissenschaftliche Element wird, was sonst Brotstudium würde, Vorbereitung zum Amte, als einer Stellung im Reiche Gottes. Analogieen, wie zwischen dem Begriffe des Staats und des Studiums der Rechte, liegen nicht ferne und mögen zur gegenseitigen Erläuterung dienen.

Auf diese Weise, scheint es uns, zeigt sich eine Möglichkeit, die beiden Methoden der theologischen Encyclopädie, die einleitende und abschließende, in einer organischen Darstellung zu vereinigen. Diese hielt sich an den real gewordenen Begriff der Religion, an die Kirche. Wer weiß nicht, wie zuletzt unsere theologischen Fragen immer wieder auf diesen Begriff der Kirche, der noch keineswegs zu seiner allseitigen Entwicklung gekommen ist, zurückgehen? Die Schleiermachersche Encyclopädie stellt sich uns natürlich im Augenblicke vor die Seele. Hier wäre es schwer zu sagen, ob diese Darstellung zur einleitenden oder zur abschließenden Weise gehöre. Die Schwierigkeit der Schleiermacherschen Encyclopädie selbst darf uns hierbei nicht irre machen, weil zu ihrer völligen Darstellung das mündliche erörternde und klar machende Wort gehört. Auch will das eben Gesagte nur an den Schleiermacherschen Weg erinnern, der noch nicht zu Ende beschritten worden ist, ohne den Gang, den er selbst auf seinem Wege einschlägt, als den allein normalmäßigen zu erklären.

Wir beschränken uns auf diese allgemeine Darlegung in Beziehung auf eine der wichtigsten Fragen der theologischen Encyclopädie. Der Werth

des ganzen Buches, das wir hierdurch anzeigen, ist hinlänglich anerkannt. Manches wird in der Anschauung Anderer auch im Einzelnen eine andere Fassung verlangen, wer wollte hierin eine völlige Einstimmung erzielen können? Vieles, was als zu schwankend und unbestimmt erscheinen kann, als nicht concis genug ausgedrückt, als zu milde und weit gegen schwerer zu duldende Abirrungen, als mehr conversatorisch, denn entwickelnd — gereicht gerade für den Zweck, welchen das Buch verfolgt, weniger zum Nachtheile, indem hierdurch dem Anfänger des theologischen Studiums das Urtheil freier gelassen, die Aussicht weiter gemacht wird. Und so scheiden wir von dem Buche in der Ueberzeugung, der Segen, den ihm der würdige Verf. erfleht, werde ihm nicht ermangeln. Ehrenf.

Paris und Leipzig,

bei A. Franck 1845. *Essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du monument de Khorsabad par Isidore Löwenstern.* 36 Seiten in gr. Octav. Mit drei Steintafeln.

Dieser Erläuterungsversuch gründet sich größten Theils auf die Bemerkung der Aehnlichkeit, welche einzelne Zeichen der assyrischen Keilschrift mit Zeichen der dritten persopolitanischen Keilschrift haben, wiewohl auch da, wo diese nicht ausreicht, die hebräische Schrift als aus Assyrien stammend zu Hilfe genommen wird. Hiernach liest der Verf. in den Schriftzügen über der belagerten Feste auf Botta's 25ster Tafel den Namen *Asdoht*, und ist von der Richtigkeit seiner Hypothese so fest überzeugt, daß er das Bild des Königs auf der 22sten Tafel auf *Esra's IV, 10* großen und berühmten *Nsna-phar*, und das Bild seines Feldherrn auf *Thar-*

th an deutet, welcher nach Jesaja XX, 1 vom Könige Sargon gesendet, Usdod eroberte. Denn unter den vier festen Städten, welche den biblischen Schriftstellern zufolge von einem assyrischen Könige erobert wurden, Damascus von Tiglat-Philezar, Samaria von Salmanassar, Usdod von Asarhaddon, Ekbatana von Nebukadnezar, lag Usdod allein am Meere, auf welches die Wellenlinien am Fuße der Feste deuten sollen. Allein so sehr es sich auch der Verf. angelegen sein läßt, dieses umständlich zu erweisen, auf so schwachen Füßen stehet Alles, was er aufstellt. Denn wenn man auch die Ähnlichkeit vieler Zeichen der assyrischen und dritten persopolitanischen Keilschrift anerkennt, so fehlt doch der assyrischen Keilschrift nach des Vfs Deutung die Auszeichnung der Eigennamen durch einen vorgesezten senkrechten Keil, welchen die dritte persopolitanische Keilschrift mit der zweiten gemein hat: und räumt man auch die Ähnlichkeit des zweiten Zeichens im Namen Usdohyt mit dem hebräischen *w* ein, so läßt sich diese doch in keinem der übrigen Zeichen erkennen. Auch kann die gleiche Geltung des ersten Zeichens im Namen des Xeryes mit dem hebräischen *Schin* oder dem ägyptischen *Schen* (Baumgarten) aus Niebuhr's *E* nicht erwiesen werden, weil darin das vierte Zeichen einen Querkeil zu viel hat, und zugleich das letzte Zeichen von der Schreibung jenes Namens in andern Inschriften abweicht: und gibt man auch jene Geltung zu, so läßt sich nach des Vfs Erläuterungsweise eben so leicht *Israël* als *Usdohyt* lesen, und unter der eroberten Feste um so eher das drei Jahre lang belagerte und verwüstete Samaria verstehen, da dessen Lage auf einem Berge mehr Berücksichtigung verdient, als die Wellenlinien, in welchen der Vf. eine Lage am Meere bezeichnet glaubt. Das syrische Costume der Gefangenen spricht auch vielleicht mehr für *Israël* als

Asdod der Philister, und in dem ähnlichen Anfang
 etlicher Tafeln würde der Vf. um so weniger einer
 Königsnamen vermuthet haben, wenn er bemerk-
 hätte, daß der Backstein von Rhorsabad im *Journ*
asiatique (Sept. — Oct. 1844. p. 213) mit eben-
 solchen drei Zeichen beginnt, wie die Taf. IX, worauf
 sich nach der Analogie der babylonischen Backsteine
 auf eine Gebetsformel schließen läßt. Das letzte jener
 drei Zeichen ist zwar auf der dreizehnten Tafel mit
 einem Zeichen vertauscht, welches dem Königszeichen
 der babylonischen Urkunden gleicht; aber auf den
 babylonischen Backsteinen entspricht es der Bezeich-
 nung eines Gottes: und wenn der Vf. jene drei Zei-
 chen vor dem vermeintlichen Königsnamen durch
magnus rex erklärt, so beachtete er nicht, daß die
 Königsinschriften in Persepolis eben sowohl in um-
 gekehrter Wortfolge *NN rex magnus* schreiben,
 als die beiden Zeichen für *magnus* in umgekehr-
 ter Folge stehen, und der Königsname *Arsaß* für
Sarass oder *Sargon* geschrieben sein soll. Sehr
 auffallend ist es außerdem, daß dieser Königsname
 allein, aber nicht der Name der belagerten Feste,
 ohne alle Vocale durch *RSK* oder *RSGND* an-
 gedeutet sein soll, während in der dritten persepoli-
 tanischen Schriftart der Name des Xerxes *Sasha-*
raa oder *'Sasharaa*, und der Name des Darius
Daraiusa oder *Daraiuta*, wie die Bezeichnung
 eines Hauses *veis* oder *beit*, gelesen ist. Dabei
 erlaubt sich der Vf. das dritte Zeichen im Namen des
 Xerxes, mit welchem die Bezeichnung eines Achämeni-
 den schließt, in *sh* oder *sha*, wie das Zeichen für *r* in
ra, aufzulösen, während das im Namen des Darius
 hierauf folgende Zeichen, welches in der Bezeichnung
 des Hauses um ein *v* kleiner ist und *ei* gelesen wird,
 nur ein *i* bezeichnen soll. Bei einem solchen Verfahren
 kann der Vf. natürlich nicht auf unsere Beistimmung
 zählen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 8. August 1846.

H a m b u r g,

bei Friedrich Perthes. Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern von Christian Carl Josias Bunsen, der Philosophie und der Rechte Doctor, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Königl. Gesellschaft der Literatur in London Ehrenmitglied, des archäologischen Instituts in Rom General-Secretär. Erstes Buch. Mit 16 Zinktafeln. 1845. — XXXVI u. 694 S.; Zweites Buch. Mit 28 Zinktafeln. 1844. X u. 374 S. Drittes Buch. Erster und zweiter Abschnitt. Mit 9 Zinktafeln. 1845. XII u. 152 S.; dazu: Urfundenbuch: Veterum scriptorum de rebus Aegyptiacis et de Babylo-niorum Tyrionumque temporibus fragmenta. 120 Seiten in Octav.

Das hier anzuzeigende Werk dürfen wir unbedenklich als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte betrachten, und als solche ist es auch schon mehrfach eifrig begrüßt worden.

Nach der wundervollen Entzifferung der Hiero-

glyphen, welche, wenn gleich sie in ihren bisher vorliegenden Resultaten noch vielfache Umgestaltung, Erweiterung, Verbesserung, Ergänzung erfahren wird, doch im Wesentlichen als unbezweifelbar feststeht, durfte man der Hoffnung Raum geben, daß der ägyptischen Sphinx, welche fast durch zwei Jahrtausende schweigend, geheimnisvoll und unenträthselst aller Versuche, ihren Schleier zu lüften, zu spotten schien, endlich ihre Geheimnisse entlockt werden würden. Fast jeder Tag brachte, seit Napoleons Expedition Aegyptens Räthsel dem europäischen Forschungsgeist näher gerückt hatte, tiefere Einsicht in das wunderbare Alterthum der ägyptischen Cultur, welche ganz vollendet — eine gewappnete Minerva — aus dem Dunkel der Anfänge der menschlichen Geschichte hervorzutreten scheint. Rasch wendeten sich die auf dem Felde der Hieroglyphen-Entzifferung gemachten Entdeckungen einer Anwendung auf die vielfachen historischen Fragen zu, welche Aegyptens Erscheinung hervorgerufen hat. Thatfachen, welche im Verhältnis zum bisherigen Reich der Geschichte hoch genug hinauf steigen, wurden der chronologisch festen Geschichte erobert, aber nur um den Blick in eine noch viel entferntere Zeit zu eröffnen, welche sich zwar als historisch abunden, aber noch nicht fixieren ließ. Denn jene Untersuchungen erhielten wesentlich ihre Festigkeit durch die sich herausstellende Harmonie zwischen den Denkmählern und den Listen des Manetho. Wurde Manetho aber als sicherer Führer für die Anordnung der alten Dynastien des neuen Reiches (18te Dynast. u. s. w.), innerhalb deren die schlagendsten Resultate gewonnen wurden, erkannt, so konnte man nicht umhin ihm auch in Bezug auf die um Vieles ältere Zeit — die des alten und mittleren Reiches — im Allgemeinen Vertrauen zu schenken und von tiefer

eingehenden und glücklicheren Untersuchungen auch für diese, das bisherige Zeit=Gebiet der Geschichte weit überragenden, Perioden Licht und Leben erwarten. Diese Erwartung ist im Wesentlichen in vorliegendem Werk auf eine überraschend schlagende Weise erfüllt, und wir dürfen dessen chronologische Untersuchungen mit ihren Resultaten, welche auch dem äußeren Umfange nach den bei weitem größten Theil des bisher Erschienenen bilden — sie nehmen etwa die Hälfte des 1ten, das Ganze des 2ten und die bis jetzt vorliegenden Abschnitte des 3ten Bandes ein —, als dasjenige Moment betrachten, in welchem der Fortschritt, welchen die Aegyptologie diesem Werke verdankt, aufs sichtbarste hervortritt. Aber so wenig als die so genannten exacten Wissenschaften allein den Umfang und die Tiefe des gesammten Menschengesistes repräsentieren, sondern seine wunderbarste Kraft sich zugleich in Richtungen entfaltet, welche sich jeder Berechnung entziehen, eben so wenig sind es in der Wissenschaft bloß die in die Augen springenden, scharf umgrenzbaren, gewissermaßen zähl- und wägbaren Momente, welche sie fördern, sondern die ganze Art der geistigen Thätigkeit, wie sie sich ihrer Aufgabe gegenüber entfaltet, wirkt, je nach dem Maße des Geistes, der sich in ihr kund gibt, für den Fortgang der Wissenschaft befruchtend und erweiternd. Und auch von diesem Gesichtspunct aus muß Ref. vorliegendem Werke eine überaus bedeutende Stelle in der Literatur unserer Zeit einräumen. Daß es daneben reich ist an einzelnen, mehr oder minder hervortretenden, neuen Resultaten in dem besondern Gebiet, welches der Hr Verf. seiner Forschung unterwirft und unserm Bewußtsein näher zu rücken sucht, bedarf bei einem im Ganzen so hervorstechenden Werk kaum der besondern Bemerkung.

Der Hr Verf. hat, wie schon der Titel zeigt, die Behandlung des alten Aegyptens in seiner höchsten Bedeutung zum Gegenstand seiner Forschung und Darstellung gewählt. Er will Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte d. h. seine Beziehung zur geistigen Entfaltung der Menschheit begreifen und dem wissenschaftlichen Bewußtsein, so klar als es die Factoren dieses Begriffes verstaten werden, entgegen führen. Er tritt damit insbesondere dicht heran zu den einzigen historisch erreichbaren Anfängen der Menschengeschichte, welche von jeher, in je tieferes Dunkel sie gehüllt sind, eine um so mächtigere Anziehungskraft auf tiefere Gemüther ausgeübt haben. Die Fragen, welche sich an die Bewegung auf diesem Gebiet knüpfen, hat sich der Hr Vf. nicht verhehlt (I, 5), und erwartungsvoll sehen wir der Beantwortung derselben entgegen, welche uns das 5te Buch insbesondere bringen wird.

Die hier anzuzeigenden Theile des gesammten Werkes sichten erst gleichsam das Material und bilden daraus die factische Grundlage, um mit Sicherheit die Hauptaufgabe, Aegyptens Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Menschheit, festzustellen, angreifen zu können.

Eine Einleitung legt die Gesichtspuncte der Betrachtung dar. 'Wir gelangen', heißt es I, S. 9, 'durch die bezeichnete zeitkundige Untersuchung zu den Anfängen eines ägyptischen Reiches und zu Königen, deren Namen nicht allein von den Aegyptern verzeichnet und uns überliefert worden, sondern noch jetzt von uns auf den ägyptischen Denkmählern zu lesen sind und zwar größten Theils auf gleichzeitigen. Vor diesem Reiche und vor dieser chronologischen Verzeichnung seiner Könige, liegt nun nothwendig und nachweislich eine Zeit der Anfänge des ägyptischen Volkes'. — Ferner S. 10:

‘Betrachten wir nun jene Anfänge selbst schärfer, so entdecken wir leicht, daß dieser Ausdruck zwei gänzlich verschiedene Zeiträume begreift. Zunächst finden wir vor uns einen Zeitraum, der sich durchaus nicht wesentlich von dem vorigen [dem eigentlich historischen] unterscheidet. Dort hatten wir Zeitrechnung, also Zusammenhang und Bestimmbarkeit in der Zeit: hier haben wir unzusammenhängende Thatsachen, Bruchstücke geschichtlicher Ueberlieferung: sehr oft durch alte Dichtung oder neue Fabeln unter einander verbunden. Aber jedenfalls haben wir auch in diesem Zeitraume ein Volk vor uns, mit Sprache und Religion, ja ohne Zweifel schon mit einer Schrift: also nur Anfänge von dem, was wir dort hatten, von dem Volksleben. Wir können diese Anfänge also wohl die volklichen nennen. Es bewegt sich in ihnen ein schon Gewordenes, wenn gleich auch ein bedeutend werdendes. Die volklichen Anfänge der Aegypter sind aber noch nicht die ältesten der Menschheit.’

In dem vorliegenden Werke kommen die volklichen Anfänge und die chronologische Zeit der ägyptischen Geschichte zur Sprache. Der wesentliche Theil des ersten Bandes zerfällt in zwei Hauptabtheilungen.

Die erste von S. 25 — 304 weist die Unterlage des gesammten Gebäudes auf, dadurch, daß sie die Quellen der ägyptischen Geschichte, ihre bisherige Benutzung und die Grundsätze, welche des Hn Wfs eigne Forschung leiten, darlegt. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen.

Die erste (S. 25—136) begründet die Geschichtlichkeit der einheimischen Quellen ägyptischer Geschichte durch Hervorhebung des Alters der Schrift in Aegypten, durch Betrachtung der heiligen Schriften der Aegypter, der Denkmähler und geschichtlichen

Urkunden, der einheimischen annalistischen Verarbeitung der Geschichte in dem Turiner Papyrus und vor allem der wissenschaftlichen Persönlichkeit und Thätigkeit Manetho's.

Die zweite Unterabtheilung (S. 137—200) behandelt die Forschung der Griechen über die ägyptische Zeitrechnung unter den Rubriken: Herodot, Aristoteles Schule, Eratosthenes und Apollodorus, und Diodor von Sicilien.

Diese beiden Unterabtheilungen, insbesondere die letztere, führen schon tief in die eigentlich = chronologischen Untersuchungen. Sie zeigen die Hauptprincipien, auf welchen des Hrn Verfs Resultate bezüglich der Chronologie des alten Reichs beruhen; seine Entdeckung, oder, was in der Wissenschaft damit identisch ist, erste fruchtbare Ergreifung und Benutzung des Eratosthenischen Canons und dessen Ausgleichung mit Manethos Listen durch Ausnahme gleichzeitiger Dynastien und Regierungen, um dadurch und mit Benutzung der Monumente die Chronologie des alten Reiches festzustellen.

Die dritte Unterabtheilung (S. 201—304) bespricht die Ueberlieferung und Forschung der Juden und die Forschung der christlichen Völker über die Zeiten der Aegypten, in einer Einleitung: 'Wendepuncte. Verhältnis der Offenbarung zur Zeitrechnung', überschrieben, und in drei Hauptstücken: 1) die biblische Ueberlieferung und Forschung über die Zeit vom Tempelbau bis zur Einwanderung in Aegypten, oder von Salomo bis Joseph; 2) die Forschung des Morgenlandes über die ägyptischen Zeiten unter den Rubriken: Die jüdische Forschung; die apostolische Benutzung der Zeitangaben und die Forschung der morgenländischen Kirche in den Vätern des zweiten Jahrhunderts; die Herausgeber der manethonischen Listen unter den Vätern; die

byzantinischen Forscher; u. s. w. 3) die Forschung des Abendlandes über die Zeiten der Aegypter in zwei Abschnitten A) die Forschung der classischen Philologie, B) die Forschung der Aegyptologie.

Uebersieht Ref. die Quellen und ihre Benutzung im Verhältnis zu den Anknüpfungspuncten, welche sie der heutigen Forschung darbieten, im Allgemeinen, so würde er wagen, sie in der Kürze etwa so zu charakterisieren. Die ägyptischen Quellen, wie sie vorliegen, bieten die Ueberlieferung ohne chronologischen Canon, die wissenschaftlichen Arbeiten des Eratosthenes und Apollodor insbesondere bieten einen Canon, die christlichen Untersuchungen versuchen mit weniger Ausnahme bis zur Entdeckung der Hieroglyphen eine Vermittelung der ungesicherten ägyptischen Ueberlieferung mit der für geoffenbart vorausgesetzten jüdischen universalen und nationalen Chronologie; seit Entzifferung der Hieroglyphen endlich tritt in den ägyptischen, dem Verständnis nahe gebrachten Denkmählern ein solcher Factor zu den einheimischen ägyptischen Ueberlieferungen, daß sie weit entfernt, den Maßstab fremder Voraussetzungen länger zu dulden, selbst zum Maßstab für diese erhoben zu werden, berechtigt erscheinen.

Von dieser Quellenwürdigung wendet sich der Hr Vf. zu der zweiten Hauptabtheilung des ersten Bandes: der Betrachtung der Anfänge der ägyptischen Geschichte, d. h. der Periode, welche der chronologisch fixierbaren Zeit vorhergeht, und entwickelt (von S. 305 bis zu Ende des Bandes S. 694) drei Thatsachen, welche sich als Eigenthum dieser Periode mit Entschiedenheit herausstellen und uns auch hier schon einen Culturzustand zeigen, welcher nur Folge einer lange vorhergegangenen Entwicklungsperiode sein kann.

Diese drei Thatsachen sind 1) die Sprache, behandelt von S. 305 — 362 mit einem Anhang (S. 517—645), welcher das Verhältniß des Cop-tischen zum Aethyptischen näher erörtert.

2) Die Schrift, behandelt S. 363 — 422, mit einem Anhang (664 — 694), in welchem die zugegebenen Hieroglyphentafeln erläutert werden.

3) Die Religion (beh. S. 423 — 516).

Das zweite Buch, den zweiten Band umfassend, beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der Chronologie und, zum großen Theil auch, Geschichte des alten Reiches. Es werden die 12 Dynastien und die 3 ersten Namen der 13ten des Manetho auf die schon angedeutete Weise mit dem Canon des Eratosthenes, welcher für das alte Reich 38 Könige mit einer Regierungszeit von 1076 Jahren aufstellte, und beide mit den auf den ägyptischen Denkmählern erscheinenden Namen mit einem solchen Scharffinn und solch einer kritischen Sorgsamkeit in Harmonie gebracht, daß man die Chronologie des alten Reiches im Wesentlichen als eine geschichtliche Eroberung betrachten darf. Es versteht sich wohl von selbst, daß bei der Masse von Detailuntersuchungen, welche sich fast an jeden Namen der Listen, des Canons und der Denkmähler, an die Zahlen, die Succession, kurz an die vielfältigsten, hier in Betracht zu ziehenden Momente knüpfen, nicht alle gleich überzeugend wirken, aber das dürfen wir als sicheres Resultat dieser mit so großer Umsicht geführten Untersuchungen betrachten: daß die eratosthenischen Könige mit 1076 chronologischen Jahren der Zeit nach den manethonischen Königen der 12 ersten Dynastien und den 3 ersten der 13ten entsprechen. Innerhalb dieser Grenzen werden sich viele einzelne Untersuchungen des Hrn Verfs, viel-

leicht unter seinen eignen Händen, im Laufe der Zeit wohl noch anders gestalten müssen, ihm aber bleibt das große Verdienst, sie zuerst mit sicherer Hand gezogen und somit eine unerschütterliche Grundlage für die älteste chronologische Geschichte Aegyptens gewonnen zu haben.

Auch abgesehen von den rein=chronologischen Untersuchungen ist dieses zweite Buch reich an bedeutungsvollen und interessanten Resultaten; vor allem mache ich auf die über die ältesten Bauwerke Aegyptens aufmerksam, insbesondere auf die über die Pyramiden, die Bestimmung ihrer Erbauer, ihre theilweise Vertheilung unter die Könige und die Bemerkungen über die in dieser Beziehung noch nicht bestimmbaren. Bei der Gelegenheit will ich den von Perring gelieferten höchst dankenswerthen Beitrag zu diesem Band nicht unerwähnt lassen; er besteht in I. Synoptical table of the Pyramids of Egypt, enthaltend Angabe der Namen, der geographischen Situation, der Maße, Winkel u. s. w. der Pyramiden; II. in einer Abhandlung on the original measures of the Pyramids; III. in einer Note on Pliny's measurements of the Pyramids.

Das dritte Buch behandelt im ersten Abschnitt (Bd. III, S. 1 — 49) die Chronologie des mittleren Reiches, der Zeit des Hyksos. Hier bleibt Vieles schwankender, und der Hr Verf. hebt selbst die Einwürfe, welche man seiner Darstellung entgegen halten kann, schlagend hervor. Zukünftige Entdeckungen werden vielleicht das Material für die chronologische Bestimmung dieser Zeit bereichern und zu einer überzeugenderen Bearbeitung befähigen. Bis dahin bleibt dem Hrn Verf. der Ruhm, dem Bisherigen wenigstens so viel abgewonnen zu haben, daß man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sich bei

der von ihm festgesetzten Annahme der Dauer der Fremdherrschaft zu 929 Jahren beruhigen kann.

Der zweite Abschnitt S. 50—152 behandelt die Chronologie des neuen Reiches, Manetho's XVIII bis XXXIste Dynastie. Hiermit tritt der Hr Vf. in schon vielfach durchforschte Bahnen; doch sind auch hier seine Untersuchungen von schönen Entdeckungen belohnt worden; vor Allem insbesondere durch eine, glänzend zu nennende, welche der Chronologie des neuen Reiches wohl durchweg, auf jeden Fall aber bis zum Jahre 1322 vor Christus eine astronomische Bestätigung gewährt. Ich erlaube mir, sie hier hervorzuheben, obgleich die Fundamentaluntersuchung, wodurch ihre Bedeutung vollständig erhärtet wird, erst im 4ten Bande dieses Werkes hervortreten wird.

Nach des Hrn Verfs synchronistischen Tafeln und Untersuchungen, welche der 4te Band bringen wird, entspricht das fünfte Jahr Rehabeam's, welches höchstens 963, wenigstens 961 vor Chr. fallen müsse, dem 21sten des Scheschonk-Sesak, des ersten Königs der 22sten Dynastie. Nimmt man 962, so entsteht nach des Hrn Verfs im vorliegenden Werk mitgetheilten Resultaten folgende synchronistische Reihe:

Erstes Jahr Scheschonk's (XXII)	v. Chr. 982
Ende der 21. Dynastie (Dauer 130 Jahre)	„ „ 983
Anfang	„ „ 1112
Ende der 20. Dynastie (Dauer 185 J.)	„ „ 1113
Anfang	„ „ 1297
Ende der 19. Dynastie (Dauer 112 J.)	„ „ 1298
Anfang der Regierung des Menophtha (des 4ten der 19. Dynastie)	„ „ 1322

Mit diesem Jahre aber begann nach den Zeugnissen der Alten die Hundsternperiode, welche im

Jahre 139 nach Chr. endete, und bei Theon heißt es, daß von Menophres (ΜΕΝΟΦΡΗΣ f. ΜΕΝΟΦΘΗΣ) bis zu Ende Augusts (d. h. bis zur Verdrängung der Ära des August durch die des Diocletian 283 n. Chr.) 1605 Jahr verfloßen seien. 'Ziehen wir diese 283 Jahre von jener Zahl Theon's, 1605, ab; so erhalten wir das Jahr 1322 vor Chr., welches unsere Forschung als das erste Jahr von Menophthah ergeben hat' (S. 125).

Da die synchronistische Tafel, deren Anfang Hef. so eben mitgetheilt hat, die beste Uebersicht, über des Hrn Verfs chronologische Resultate gewährt, so erlaubt er sich auch den noch übrigen Theil derselben hierher zu setzen:

Anfang der 19. Dynastie	v. Chr. 1409
Ende der 18. Dynastie (Dauer 229 J.) " "	1410
Anfang der 18. und des neuen Reiches " "	1638
Ende der Hyksosdynastien (Dauer 929 Jahre) *) " "	1639
Anfang " "	2567
Ende des alten Reiches (letztes Jahr vor Amuntimaios) (Dauer 1067 J.) " "	2568
Frühere Regierung des Amuntimaios (62 Jahr) " "	2630
Anfang der 13. Dynastie (2 Könige: 24 Jahr) " "	2654
Anfang der 12. Dhn. (Dauer 147 J.) " "	2801
" " 11. " (" 16 ") " "	2817
" " 8. " (" 128 ") " "	2945
" " 7. " (" 22 ") " "	2967
" " 4. " (" 125 ") " "	3229
" " 3. " (" 224 ") " "	3453
" " 1. " (" 190 ") " "	3643

*) Durch einen Druckfehler steht in der Tabelle 866.

Als Anhang zu diesen beiden Abschnitten des 3ten Buches hat der Hr Verf. das bei Angabe des Titels bemerkte Urkundenbuch beigegeben.

In dem hier Angezeigten liegt etwa die Hälfte des ganzen Werkes vor. Zurück ist noch der dritte Abschnitt des 3ten Buches, welcher geschichtliche Untersuchung und Herstellung des neuen Reiches bringen soll: das vierte Buch, welches 'die innere und äußere Prüfung der durch die einzelne Forschung gewonnenen Resultate' 'durch Auffindung unfehlbarer astronomischer Haltpuncte' und 'durch geschichtliche Gleichzeitigkeiten' (I, 21) enthalten wird, und endlich das 5te, welches der Herr Verf. als Buch der weltgeschichtlichen Uebersicht bezeichnet. 'Es ist bestimmt', heißt es (I, 22), das Weltgeschichtliche in der Entwicklung Aegyptens darzustellen und es mit der gesammten Geschichte des Geistes zu vermitteln. Es wird also zuerst die Anfänge Aegyptens mit den allgemeinen Anfängen des Menschengeschlechts in Verbindung setzen und zwar, nach den angedeuteten drei Stufen, den sprachlichen, den mythologischen und den volklichen Anfängen. In seinem zweiten Theile wird es die mit diesen Anfängen beginnende und durch sie bedingte Entwicklung der eigentlichen ägyptischen Geschichte vom weltgeschichtlichen Standpuncte aus anschaulich zu machen suchen.'

Wir dürfen der Hoffnung Raum geben, der baldigen Vollendung des Werkes entgegen zu sehn und somit ein geistiges Erzeugnis mehr zu besitzen, welches dem Hrn Verf. und dem gesammten Vaterland zur Ehre gereicht. Theodor Bensley.

B e r l i n,

bei F. G. Morin 1845. Codex diplomaticus

Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. Des ersten Haupttheiles oder der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte fünfter Band. (Auch unter dem Titel: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg 5. Band). 64 Bogen in Quart. — Vergl. die Anzeigen der früher erschienenen Bände im Jahrgang 1845 Nr. 16, und Jahrgang 1846 Nr. 17. 18. dieser Blätter.

In der kurzen Vorrede gibt der würdige Verfasser die Gründe an, weshalb er die Mittheilung der im vorigen Bande begonnenen Reihe mittelmärkischer Urkunden unterbricht und den gegenwärtigen Band altmärkischer Urkunden einschiebt. Es ist zunächst die Besorgnis, das Werk nach dem entworfenen Plane nicht vollenden zu können. Persönliche Verhältnisse, ein möglicher baldiger Tod des Herausgebers, vielleicht auch das Aufhören der bis jetzt höchst freigebig gewährten königlichen Unterstützung könnten den Fortgang des bedeutenden Unternehmens plötzlich hemmen. Dadurch ließ der Herr Verfasser sich bestimmen, mit Zurücksetzung der minder wichtigen, fast zur Hälfte schon bekannten Geschichtsquellen des Havellandes, welche eigentlich an der Reihe waren, zunächst nur die wichtigsten und reichhaltigsten der von ihm aufgefundenen archivalischen Sammlungen bekannt zu machen. Zu diesen gehört aber das für die innere märkische Geschichte sehr reichhaltige Archiv des Domstifts St. Nicolai zu Stendal, welches deshalb in der ersten Abtheilung des vorliegenden

Bandes geliefert wird. Andere wichtige Mittheilungen sollen folgen, wenn auch die statistische Ordnung des Werkes dadurch eine für Manchen unangenehme Störung erleidet: die höhere Rücksicht mußte entscheiden. — Ein zweiter Grund, in diesem Bande die Reihenfolge zu unterbrechen, war das Anerbieten des Herrn Professors Danneil in Salzwedel, die von demselben mit vieljährigem Fleiße bearbeitete Sammlung von der Schulenburgischen Urkunden zum Abdruck in diesem Bande zu überlassen. Diese von der Schulenburgischen Urkunden werden auch noch einen Theil des folgenden sechsten Bandes füllen, in welchen außerdem die von dem Herrn Professor Wiggert in Magdeburg gemachte reiche Sammlung von Urkunden des altmärkischen Klosters Neuendorf kommen soll.

Nach einer historischen Einleitung des verdienten Herausgebers (S. 1 — 21) folgen in chronologischer Ordnung die Urkunden des St. Nicolai-Stifts zu Stendal S. 21 — 276. Dieses bedeutendste Stift der Altmark wurde 1188 von dem Grafen Heinrich von Gardelegen gegründet, einem Enkel Albrecht des Bären und drittem Sohne des Markgrafen Otto I. Der Reformation fügten sich die Domherrn von Stendal auf kurfürstlichen Befehl im Jahre 1540, nur die Köchinnen wollten sie sich nicht nehmen lassen. Die Domherren starben allmählich ab; die Einkünfte des Stiftes fielen großen Theils der Universität Frankfurt an der Oder zu, und dahin kam auch das Stiftsarchiv. Die Domkirche zu Stendal ist entschieden der bedeutendste mittelaltrige Kirchenbau der Altmark. Das wohl erhaltene Archiv ist bei der Aufhebung der Universität zu Frankfurt an die Uni-

versität zu Breslau übergegangen. Fast alle hier gelieferten Urkunden sind aus den Originalen dieses Archives entnommen. Es sind im Ganzen 435 Nummern. Die älteste Urkunde ist vom Markgrafen Otto II. aus dem Jahre 1188, darauf folgen sechs päpstliche von 1188 und 1189, eine von K. Heinrich VI. vom 23. Junius 1190. Ueberhaupt sind es 16 Stück aus dem zwölften, 56 aus dem dreizehnten, 157 aus dem vierzehnten, 175 aus dem funfzehnten, 35 aus dem sechzehnten Jahrhundert (bis 1559). Zum Schlusse folgen noch zwei Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts aus dem Gutsarchive zu Berge. Die Sorgfalt und Treue des Abdrucks ist durch den Namen des Hrn Dr. Nidel verbürgt.

Der von dem Herrn Professor Danneil in diesem Bande gelieferten Urkunden für die Geschichte des Geschlechts von der Schulenburg sind 400 Stück, davon 10 aus dem dreizehnten, 137 aus dem vierzehnten, 232 aus dem funfzehnten Jahrhundert. Unter ihnen sind freilich viele bereits in andern Büchern abgedruckte Urkunden, doch sind von solchen (und das ist zu loben) hier meistens nur Auszüge gegeben. Von besonderem Interesse ist der unter Nr. 1 mitgetheilte Auszug aus des Notarius Johann Heidemann im Jahre 1604 gemachtem Inventarium über 'die Gesammtbriefe aller der von der Schulenburg, welche der Lehnsträger des ganzen Geschlechtes Levin von der Schulenburg . . . bei sich hat', S. 289—303. Es sind daraus hier über 200 Urkunden vom 13ten Jahrhundert an kurz verzeichnet, von welchen die Originale oder Abschriften nicht mehr vorhanden sind. — In der Einleitung S. 277—289 bespricht Herr Danneil die Familiengeschichte des aus-

gebreiteten und ausgezeichneten Geschlechts von der Schulenburg. Er hat dieselbe seit einer Reihe von Jahren kritisch bearbeitet, und gedunkt sie in zwei Bänden heraus zu geben, indem er es für geeigneter hielt, die Urkunden, welche einen dritten Band füllen würden, an den *Codex diplomaticus Brandenburgensis* abzugeben. Nach dem, was Herr Danneil in dieser Einleitung sagt, wird derselbe allerdings die Schulenburgische Familiengeschichte sehr bedeutend berichtigen und von den namentlich durch den Pfarrer Irtasius im Anfange des 17ten Jahrhunderts in dieselbe gebrachten Fabeln befreien; ob er aber damit den Beifall aller Mitglieder des edlen Hauses von der Schulenburg erlangen wird, das ist freilich die Frage. Er streicht schon jetzt von den neuesten, 1821 zu Wien erschienenen Stammtafeln des von der Schulenburgischen Geschlechts vier Tafeln völlig, und wird nur wenige Namen von Grundbesitzern und Lehnsleuten, Rittern und Knappen an die Stelle hinausgeworfener Kriegsobersten und Turnierhelden, Bischöfe und Ordensmeister setzen können.

Schließlich wünschen wir von Herzen dem bedeutenden Unternehmen dieses *Codex diplomaticus Brandenburgensis* einen glücklichen Fortgang. Der wackere Herausgeber sagt in der Vorrede, daß er freiwillig die Fortsetzung desselben nicht aufgeben werde. Sollte ihm eine indiscrete Zumuthung gemacht sein? — Möge er die Freude erleben, sein Werk zu einem glücklichen Ziele zu führen!

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 10. August 1846.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. Band 31. XVI und 600 Seiten in Octav. (Prof. G. Brolif gewidmet).

Was den Menschen zum Menschen macht, könnte man sagen, ist seine Hand. Ein solches Organ, sollte es seine wunderbaren Fähigkeiten entwickeln, bedürfte eben sowohl eines menschlichen Geistes, als dieser ohne jenes nur im Zustand der Verkümmernung gedacht werden könnte; denn die Hand ist mehr als Sinneswerkzeug, ist das eigentlichsste Geisteswerkzeug, durch welches er seinen Willen verwirklicht, seine Ideale verkörpert; vielleicht deshalb läßt die gute Natur mehr blinde, taube, stumme, ja bekanntlich mehr arm =, als handlose Menschengeister entstehen. In der That scheint uns die Hand in psychologischer Hinsicht noch nicht zur Genüge gewürdigt; — in chirurgisch = anatomischer aber

findet sie hier (S. 1 — 30) nebst dem Vorderarm eine treffliche Beschreibung, eine Fortsetzung der schönen Abhandlung über die Extremitäten des menschlichen Körpers, von Dr Gustav Hof. Eine Menge Seitenbeziehungen weiß Verf. zu einem concisen Stamme zusammen zu führen, und er erscheint als völlig Meister seines Objects. Da sein Gang ist nur zu sicher, und man fragt sich förmlich, gibt es in der Medicin irgendwo einen so festen Boden? Und wir wollen es nicht leugnen, daß uns selbst die Anatomie, ja selbst für die Chirurgie benützt, welche letztere es immer mit dem Leben zu thun hat, nicht für so unbedingt maßgebend gilt, als es beim Verf. der Fall ist. 'Wenn wir die Theile sorgfältig präparieren (sagt er S. 6), können wir uns von diesem Verhalten durch das Gesicht überzeugen' — aber die Willkür des Experimentators ist ein unvermeidlicher Quell des Irrthums, und selbst die mechanischen Verhältnisse der Theile sind im Leben nicht nothwendig identisch mit denen der Präparate. — Doch war es unsere Absicht nur, ein Minimum der ausgezeichneten Abhandlung zu berühren und zwar das, was Verf. von der Supination und Pronation sagt. Wie gewöhnlich werden diese Bewegungen auch vom Vf. zum Vorderarm gerechnet: 'Die Ausdehnung der Pronation und Supination, so weit sie durch den Radius ausgeführt werden' — und Verf. schickte ausdrücklich voran, daß die Ulna keinen Antheil an denselben nehme, — 'ist die Hälfte eines Kreises. Was weiterhin Pronation und Supination scheint, ist Achsendrehung des Oberarms, der die Ulna und die Hand folgen. Die Bewegungen werden von je zwei Muskelpaaren ausgeführt' (Pron. teres und quadrat., Supin. long. und brevis). Aber unserer Ansicht nach ist nicht die Hand, sondern der

Radius das Secundäre; in ihr ist der Vorgang und der Zweck der Bewegungen gegeben, die am Vorderarm bedeutungslos sind und daher in der That auch durch alle Muskeln, welche die Hand, ja den Arm bewegen, ausgeführt werden. Man denke sich auch nur die ungemeine Kraft, welche die Hand bei mancherlei Rotationen auszuüben hat und aufzubieten vermag, und man wird jene zwei Muskelpaare höchstens als mitwirkend, das besondere Gelenk, welches der Radius mit der Hand bildet, regulierend betrachten. Jene Bewegungen wären ohne diese Muskeln durch die Lagerung der Beuge- und Streckmuskeln an den horizontal entgegengesetzten Enden der Hand ausführbar, nie aber könnten die s. g. Supinatoren und Pronatoren irgend einen Zweck dieser Bewegungen erreichen. Ihre Auffassung aus der Leiche verwirrt die Einsicht in die Naturpläne und konnte z. B. auch zu der allem Augenschein trozenden Meinung führen, daß die Ulna keinen Theil an ihnen habe; aber man fixiere die Ulna am Lebenden, und er wird jener Bewegungen nicht mehr fähig sein.

Von geringerer formeller Klarheit, indem die eigentlichen Resultate nicht scharf hervortreten, doch nicht ohne objectiven Werth ist Hr. Dr. Müller's Bericht über das Vorkommen der ägyptischen Augenentzündung bei den Oesterreichern in Mainz (S. 88). Verf. glaubt hier die Urform jenes Uebels beobachtet zu haben und stellt einen lehrreichen Vergleich zwischen diesem Zustande und der bereits verjährten Blennorrh. aegypt. unter der preussischen Besatzung an.

Was aber Hr. Dr. Weber über die Wirkungen einiger Arzneimittel aufs Gemüth — nämlich der Narcotica (S. 153—176) sagt, ist eine *Ilias post Homerum*; denn der Gebrauch der Narcotica bei Nerven- und Seelenleiden hat sich längst etabliert,

— so weit, daß in einigen ultramarinen Irrenanstalten die Darreichung des Opiums ein Reglements=Artikel und Restrictions unterworfen ist; — und das saubre Princip: den Teufel mit dem Beelzebub (*'Similia similibus'*) findet im Verf. hie und da zwar einen barschen, doch keinen überzeugenden Bertheidiger. Wer über die s. g. reizende Methode nachgedacht hat, wird es wissen, wann die Medicin unter Anregung der bereits bestehenden Symptome heilt. Curieren nicht alle Allopathen tausend Uebelkeiten durch Brechmittel? Und dennoch bleibt die Hahnemann'sche Theorie eine *Camera obscura*, in der sich Alles verkehrt zeigt, so lange man sich selbst nicht accommodierte.

Die Glossen und Marginalien, (Notizen aus Reisebeschreibungen zc.) welche Hr Prof. Oslander (S. 244 und 360 ff.) mittheilt, enthalten nicht überall Anregendes; aber hinter seiner Bertheidigung der vormahligen häufigen Zangenanwendungen im Göttinger Gebärhause schlummert allerdings die wichtige Frage: geschieht in den Kliniken wirklich Alles (Erlaubte), um den Zögling practisch zu befähigen? Wissen kann man es nicht, ob nicht jene überflüssigen Schmerzen der Göttinger Wöchnerinnen, durch welche der Practicant Selbstvertrauen im Gebrauch des heilsamsten aller Instrumente gewann, später durch eine glückliche Entbindung einer Anderen reichlich vergolten wurden.

Ueber roth= und schwarzgefärbten Harn in der Wassersucht nach Scharlach macht Hr Dr G. Panch in Moskau einige seltene Beobachtungen (S. 297), indem diese Ausscheidung eine glückliche Wendung des Leidens begleitete.

Moleschott untersucht (S. 441 ff.), ob das schräg verengte (Mägele'sche) Becken als Bildungs= oder als erworbener Fehler zu betrachten sei, und zieht die Entwicklungsgeschichte, die vergleichende und die

pathologische Anatomie deshalb zu Rathe. Neigt er sich nun auch entschieden zu Nägele's Ansicht hin, so leugnet er doch nicht, daß dieselbe nur durch Nachweisung solcher Becken im frühesten Alter völlig zu erweisen wäre. S. 369 wird ein neuer Fall von Danyau mitgetheilt, wo nach entzündlichem Hüftleiden im 10ten Jahre das Uebel im 39sten Jahre bei der Geburt tödtlich ward; ein Fall, der wenigstens Danyau von Nägele's Ansicht zurückbrachte, obgleich der causale Zusammenhang des Fehlers mit der Coxalgie durch nichts erwiesen ist.

S. 539 endlich, als Schluß der Originalien, erhalten wir aus dem reichen Archiv der correspondierenden Aerzte zu St. Petersburg von Dr Fuß Bemerkungen über Hemeralopie und eine verknöcherte, zu wiederholten Mahlen in die vordere Augenkammer vorgefallene Linse, die endlich durch Extraction entfernt wurde. Die Hemeralopie kommt das ganze Jahr hindurch, endemisch aber nur zur Zeit der großen Fasten vor, ergreift beide Augen, mehr Männer als Weiber, selten Kinder, zeigte sich unter 102 Fällen 73 Mal rein, ohne alle gastrische, catarrhalische zc. Complication.

Auszüge und Recensionen. Watson's Lectures über Pathologie und Therapie haben in ihrem Vaterlande einen so guten Ruf, daß man ihre Bekanntschaft gern macht, und der Hr Ref. gewährt dieselbe auf die dankenswertheste, gewandteste Weise. Aus William's Brustkrankheiten (ins Amerikanische gekleidet von Hrn Meredith Clymer), weiß Hohnbaum eben so manche behaltenswerthe Notiz heraus zu heben, obgleich Aelteres und Neues nicht stets zur Genüge geschieden wird. — Boudin, über das Verhältniß zwischen Phthise und Intermittens oder Sumpfboden, hält eine Art glänzende Retirade; er will keinen eigentlichen Antagonismus derselben, son-

dern nur das behauptet haben: daß bei gewissen z. B. durch Sumpfboden, Lebensweise, Heilmittel etc. erzeugten Zuständen manche pathologische Richtungen schwerer Wurzel fassen als in andern Zuständen. Alison sucht den organischen Herzleiden beizukommen und will besonders die durch Eisen zu bessernden Fälle eruiern. Seine Absichten sind vorzüglich, aber seine Verheißung, daß bei gehöriger Individualisation der Erfolg oft unsere Erwartungen übertreffen werde, — sehr dubiös. Auch Chapman's Vorlesungen über Grantheme, Blutungen, Gicht sind im vorliegenden Auszuge wenigstens, für reife Aerzte berechnet. — Gauthier liefert einen Beitrag zur ersten Geschichte des Sodgebrauchs gegen Syphilis. Des wohlbekannten Ashwell's Frauenkrankheiten bringen u. a. eine Tabelle über 68 seit 1809 gemachte Ovariotomien. Croffe, über Inversio uteri, bot Alles auf, um die möglichste Vollständigkeit der Beobachtungen zu erlangen, — aber wir müssen den zweiten Theil seiner Schrift abwarten. Bei Israels *Collectanea gynaecologica ex talmude babylonico*, bedauern wir mit Ref., daß diese Arabesken=Literatur noch kaum bearbeitet ist, aber weniger der Perlen wegen, die wir zu finden erwarten, als des historischen und wissenschaftlichen Rechts halber, das dem Talmud, wie etwa dem Susruta zukommt. Ueber Taylor's *medical jurisprudence* hat der Hr Ref. ein kleines Werk (S. 454 — 524) geschrieben, in welchem Manches als bekannt hätte vorausgesetzt und gespart werden können.

Für die Sammlungsschriften dürfen wir dem Hrn Redacteur der Zeitschrift unsern Dank nicht vorenthalten; namentlich sind es die wenig verbreiteten 'Verhandlungen finnischer Aerzte' und das norwegische Magazin, die uns mit der nordischen Pathologie vertraut machen und manches Wissens=

werthe bringen. Auch van Deen's neues Archief voor binnen- en buitenlandsche geneeskunde, enthält einige merkwürdige Krankheitsgeschichten; leer hingegen sind die Verhandlungen des Philadelphischen ärztlichen Collegiums zu nennen. Auch die Memoiren der Pariser Academie haben in ihrem vorliegenden elften Bande nicht ihren würdigsten Vertreter, während die der französischen Militair-Ärzte ihren gewöhnlichen Werth behaupten. Ist dies nicht ein Zeichen der Demokratie auch in den Geistern?

Unter den 40 recensierten Schriften sind wenige von Belang. Günzburg's mikroskopische 'Studien zur Pathologie' dürften sich eher zu einigen fragmentarischen Vorlesungen, als, wie der Hr. Refer. meint, 'ihres umfassenden Inhalts wegen, sehr gut zu einem Handbuche der pathologischen Gewebelehre eignen.' Durch den Geist der Zeit ist diese mikroskopische Anatomie geadelt, und wir erwarten noch ihre Resultate; Heidler's Regierung der s. g. Nervenkraft entschädigt nicht für die schwere Lectüre seiner Schrift; Viekau's Pathologie aber scheint uns viel Bestechendes zu haben, eben so Nau's Iris, Remak's Mikroskopie, Siebert's Diagnostik, Vogel's pathologische Anatomie u., wenn es auch nichts Vollkommenes unter den Sonnen gibt.

Aber auch unter den *Scriptores minorum gentium*, nämlich den Journalartikeln, ließe sich Beachtenswerthes schon finden. Bennett's kleiner Beitrag über spontane Heilung der Phthise ermuntert zur Fortsetzung der Curversuche, selbst in verzweifelten Zuständen; Mac-Donnell erwähnt einer Vergrößerung der Thyreoidea bei Herzleiden, die selten, oder selten beobachtet, doch von physiol. Interesse und nicht ohne Bedeutung für die Theorie des Asthma Koppii ist; Craigie beschreibt die Tuberkeln einer Ochsenlunge. Bérard's Infibulation der Scheide bei

Blasenfistel erlitt in der Académie de méd. die sehr natürlichen Angriffe; Brigham, Dayton sahen neun Fälle, wo nach Abstoßung größerer Darmpartien Genesung eintrat; Maisonneuve untersucht die Zulässigkeit der Enterotomie am Dünndarm; Nott bringt ein Curiosum: Exstirpation des Kufuksbeins wegen Neuralgie, Wilde eine kleine recht gute Compilation der Missbildungen des Auges; auch ist das über Periostritis orbitalis (S. 554 ff.) Mitgetheilte für Practiker lesenswerth.

Die Rubrik 'Bermischtes' füllen diesmal fast ausschließlich die Verhandlungen einer Versammlung französischer Aerzte zu politischen Zwecken, des s. g. medic. Congresses in Paris. Es treten hier zuweilen begabte Redner auf, und es werden die wesentlichsten Fragen der politischen Organisation des ganzen Medicinalwesens (Schulen, Lehrfreiheit, Wahlmodus, Studienplan, Examina, Verantwortlichkeit, Honorare etc.) oft von neuen Gesichtspuncten beleuchtet, so daß diese Verhandlungen allerdings gelesen, gekannt zu werden verdienen; die Art, wie hier die dem Ministerium zu machenden Vorschläge gewonnen werden, nämlich unter vielem Geräusch, muß der französischen Individualität und Constitution zu Gute gehalten werden; den Hrn Uebersetzer aber können wir nicht ohne den Tadel einer gewissen Flüchtigkeit entlassen. 3. B. S. 120 'Wir alle müssen bei den in diesem Congresse zur Verhandlung kommenden Fragen unbetheiligt bleiben', statt: uneigennützig (*désintéressés*) handeln. — 'Der Nutzen der Allgemeinheit' statt: (*utilité publique*) das öffentliche Wohl. 'Der Sinn des Gehörs muß von den andern Sinnen unterstützt werden', statt: die Sinne müssen dem Verstande zu Hilfe kommen (*les sens doivent prêter leur concours à l'entendement*) u. s. w. Doch haben wir offenbar die schwächste Seite dieser Uebersetzung aufgegriffen, die anderer Seits oft recht gelungen ist.

Nathan.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 13. August 1846.

L e i p z i g.

Verlagsbuchhandlung von F. F. Weber 1845.
Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner. Von Dr. Victor Jacobi. 16 Seiten in Quart.

Bei keiner menschlichen Beschäftigung gehen langsamer Veränderungen vor, als bei dem Betriebe der Landwirthschaft. Der gegenwärtig in Griechenland übliche Hackpflug ist im Wesentlichen noch das altgriechische Ackergeräth. In der in Italien jetzt gebräuchlichen Vorrichtung und Bearbeitung der Aecker, in der Art ihrer Baumumpflanzung, in der Behandlungsweise des Weinstocks, Delbaums, in den dort üblichen Ackergeräthschaften, in der Art der Benugung des Zugviehes, in der Darstellungsweise des Dels u. s. w. erkennt man vielfältig die von den römischen agrarischen Schriftstellern beschriebenen Einrichtungen und Verfahrensarten. Das Maschinenwesen, welches in neuerer Zeit in den industriellen Gewerben so große Umwandlung

gen hervorgebracht hat, daß dadurch viele der früheren Betriebsarten gänzlich vernichtet worden, hat auf den Ackerbau keinen bedeutenden Einfluß geübt. Die erste Grundbedingung für die Einrichtungen und Verfahrungsarten in der Landwirthschaft sind die Beschaffenheiten des Bodens und die übrigen physikalischen Beschaffenheiten des Landes. Darum trifft man in entlegenen Gegenden, welche in Ansehung des Bodens und Climas übereinstimmen, nicht selten ähnliche landwirthschaftliche Geräthschaften, Verfahrungsarten und Einrichtungen an, ohne daß eine Verpflanzung derselben von der einen Gegend in die andere angenommen werden kann. Dagegen hat aber auch nicht selten eine solche Verpflanzung durch Bewegung von Völkerschaften, wie durch Gründung einzelner Colonieen Statt gefunden, und zuweilen ist davon die Folge gewesen, daß Ackergeräthschaften und landwirthschaftliche Gebräuche und Einrichtungen auf einen Boden und in eine Gegend übertragen worden, wofür sie nicht geeignet sind. Indem Alles was sich auf den Betrieb der Landwirthschaft bezieht, besonders fest haftet, nicht bloß an dem Orte seiner ursprünglichen Entwicklung, sondern auch an dem, auf welchen es secundär übertragen wurde, mochte es für letzteren auch das Erste gewesen sein, oder mochte es in etwas Früheres sich eingedrängt oder solches verdrängt haben, so muß die Beachtung der Eigenthümlichkeiten landwirthschaftlicher Einrichtungen und Betriebsarten manche Aufschlüsse über die Geschichte der Völker darbieten können. Wenn man mit von Harthausen — der bekanntlich zu Denen gehört, welche in den Forschungen dieser Art die Bahn gebrochen — von Lübeck aus über Lüneburg, Hannover, Minden, Detmold, Lippstadt, gegen den Rhein etwa ein Paar Stunden unterhalb der Lippe,

und von da über Süllich, Lüttich, bis nach Frankreich, eine Linie verfolgt, jenseit welcher der Anbau in Deutschland, wie in Dänemark und in den Thälern von Norwegen und Schweden, in einzelnen Höfen Statt fand, wogegen er in dem übrigen Deutschland hauptsächlich in ganzen Dörfern geschah, so kann man dieses wohl nicht für etwas Zufälliges halten, sondern wird genöthigt sein, einen historischen Grund dafür anzunehmen. Um indessen aus Untersuchungen dieser Art wahren Gewinn für Geschichtsforschung ziehen zu können, ist dabei größte Vorsicht und Umsicht erforderlich, theils um nicht zu viel zu sehen, theils um das Primäre vom Secundären, das Wesentliche vom Unwesentlichen und Zufälligen gehörig zu unterscheiden, welches freilich in vielen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die obige kleine Schrift des Herrn Dr Jacobi gehört zu den wenigen Versuchen, die bis jetzt auf jenem Felde der Forschung gemacht worden, aus welchem Grunde ihr Verfasser, der schon durch seine Dissertation, 'De rebus rusticis veterum Germanorum' (Gött. gel. Anz. 1834. S. 1328) als ein gelehrter Sachkenner sich bewährt hat, besondere Anerkennung und Aufmunterung verdient. Die erste Veranlassung zur vorliegenden Arbeit — die nur wenige Blätter füllt, aber offenbar das Resultat von sehr mühsamen Untersuchungen ist — wurde zunächst durch eine bei Gelegenheit der siebennten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe von Sr. Hoheit dem Herzoge von Altenburg gestellte Preisfrage, deren Gegenstand die Geschichte des altenburgischen Osterlandes, d. h. des Ostgebietes des Herzogthums war, gegeben. Der Verfasser wurde bei seinen Forschungen durch die ihm auf das Liberalste gestattete Benutzung des landesherr-

lichen Flurkartenarchivs unterstützt. Das Leitende für seine Arbeit wird von ihm auf folgende Weise bezeichnet. 'Die erste Niederlassung und gesicherte Betreibung der Landwirthschaft ist nur möglich, wenn eine zu diesem Zweck zusammengetretene Anzahl von Männern ein, die Selbstsucht des Einzelnen beschränkendes Gesetz unter sich schon vorher anerkannt hat. Deshalb sind Dorfanlage und Flurauftheilung im Allgemeinen als am Boden haftende Ergebnisse solchen Einverständnisses zu betrachten, und in so fern eine, auf die Besitzverhältnisse des Ganzen und des Einzelnen sich beziehende durchgreifende Idee in diesen künstlichen Einrichtungen zu erkennen ist, sind sie eine geeignete Stütze für die Erklärung jener Ordnung selbst. Diese Stütze wird um so haltbarer sein, je öfter sich ein und derselbe Grundsatz im Wesentlichen bei den Dorfanlagen und Flurauftheilungen eines gewissen Umkreises angewendet findet. Entdeckt man aber in einem weiteren Umfange Gegenden, deren jede für sich sehr unterscheidende Eigenthümlichkeiten in diesen Beziehungen darbietet, so ist Grund vorhanden, auch auf besondere Abstammungsverhältnisse der ursprünglichen Ansiedler zu schließen.'

Der Verfasser ist durch seine Untersuchungen dahin gelangt, im altenburgischen Osterlande vier verschiedene Dorfarten zu unterscheiden. Das allgemein Charakteristische der ersten Dorfart ist ihre sehr vorherrschende Anlage an nur einer Seite des vorüberfließenden Wassers, und strömt dasselbe von N. nach W. oder umgekehrt, Anlage an dem gegen Mittag gerichteten Hange des Thales oder der Senkung. Die Anzahl der Niederlasser scheint auf die äußere Gestalt dieser Dörfer von Einfluß gewesen zu sein. Es drängt sich nämlich die Muthmaßung auf, daß sie ursprünglich von einer sehr

geringen Anzahl von Familienhäuptern, deren der Verf. durchschnittlich nicht mehr als fünf annehmen zu dürfen glaubt, gegründet worden seien, wobei aber ausschließlich auf von Bauern bewohnte Dörfer Rücksicht genommen werden muß, indem die entstandenen Rittergüter störend und auflösend in das Ursprüngliche eingegriffen haben. Der Grundriß dieser Dörfer stellt sie als einen truppförmigen Zusammenbau der Obdächer dar. Die höchste Ausprägung zu einer regelmäßigen Form findet man in dem Bilde eines Hufeisens. Solche regelmäßige Dörfer haben ursprünglich anscheinend stets nur eine Zu- und Ausgangs-Öffnung gehabt; und muthmaßlich hat diese Anlageweise einen strategischen Grund; wenigstens entspricht sie ganz der Gestalt der Wendenschanzen, die man in der Gegend so häufig unmittelbar bei den Dörfern findet. Hinsichtlich der Flurauftheilung unterscheidet sich diese Dorfart von den übrigen dadurch, daß die Fluren stets in mehrere, oft sehr viele, bunt durcheinander liegende Kämpfe getheilt sind. Der Verf. hält diese Dorfart für slawischen Ursprungs. Die Gewisheit, daß in dem Landstriche, in welchem jene Dörfer sich befinden, der slawische Stamm der Sorben=Wenden geseßen, die große Mehrzahl der slawischen Dorfnamen, und die sich wiederholende wesentliche Uebereinstimmung mehrerer am Boden klebender Kennzeichen, wodurch sich diese Dorfart von den später entstandenen Arten unterscheidet, scheinen jene Annahme zu rechtfertigen.

Die zweite Dorfart umfaßt die Stadt Ronneburg nebst den benachbarten Dörfern Corbusen, Großenstein und Raizhain. Diese Ortschaften liegen ebenfalls in Thälern, unterscheiden sich aber von der ersten Dorfart dadurch, daß sie als Gasse und meistens dem Wasser entlang gebauet sind.

Abgesehen von den durchstoßenden, langen, schmalen Parcellen — sämmtlich walzende, d. i. beliebig verkäufliche Grundstücke — die, wenigstens ähnlich, auch in einigen südlich gelegenen Dörfern vorkommen, hatten die Fluren dieser Dörfer ein, von allen übrigen abweichendes, erst seit Kurzem abgekommenes Ackermaß gemeinsam. Der Verfasser bezeichnet diese Dörfer vor der Hand als thüringische, und leitet diese Benennung von einer Stelle in der fürstl. sächs. goth. Landesordnung, Part. II. Cap. 2. Tit. 14, ab. Positives Zeugnis für das Alter Ronneburgs gibt eine Urkunde vom J. 1082, Großensteins und Corbusens eine andere erst v. J. 1294.

Bei den Dörfern der dritten Art findet sich, wie bei den vorhergehenden, sehr durchgängig die Anlage den zwei Seiten der Bäche entlang. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß sie viel weiter auseinandergedehnt sind und zwar aus einem augenfälligen Grunde, weil fast durchweg jedes mit Ackerbesitz verbundene Gehöft rings von einem Grasgarten umgeben ist. Ueber die Entstehung dieser Dörfer fand der Verf. weder in Urkunden noch bei Schriftstellern über ober-sächsische Geschichte Auskunft; er wandte sich daher zur Erlangung von Aufklärung nach Schlesien. Dahin beriefen vom Ende des 12ten bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts weltliche und geistliche Herren deutsche und andere Colonisten in Menge, und übergaben ihnen Ländereien zur Anlage von Dörfern, die, wie ein sich stets wiederholender Zusatz sagt, 'nach deutschem oder fränkischem Rechte angelegt' oder 'ausgesetzt' wurden. Nun findet sich in Schlesien, so wie in der Oberlausitz und im Erzgebirge, eine sehr große Anzahl von Dörfern, welche denen der dritten Art in Bauplan und Flurauftheilung vollkommen entsprechen; und so kann jene Aussetzung in

agrarischer Hinsicht schwerlich etwas Anderes bedeuten, als eben diese Form der Dorf- und Fluranlage selbst, mit welcher außerdem erbzinsrechtlicher Besitz für den Einzelnen verknüpft war. Im Altenburgischen finden sich diese Dörfer, einige zerstreute ungerechnet, östlich von den vorhergehenden Dörfern, der Süd- und Ostgrenze entlang. Der Verfasser nennt sie: 'Dörfer auf deutsches Recht.'

Zur Aufstellung der vierten Dorfart bietet sich nur das Dorf Flemmingen dar. Es zeichnet sich sehr auffallend vor allen anderen dadurch aus, daß es, gleichsam eine oben und unten halb verspernte Gasse, der Länge nach auf einem nach drei Seiten sich ablenkenden Hügel liegt. Quer vorüber fließt der Bach. Die flämischen Colonisten verstanden sich darauf, alle Vortheile zu nutzen, welche zur Abwehr der Wasserbeschädigung dienen. Raum aber schützt in dieser Beziehung ein Anlageplatz vollkommener, als ein solcher Hügel. Die nahebeiliegenden, ebenfalls den Namen von Volksstämmen führenden Dörfer Beiern, Schwaben, Franken, dann Langenhessen bei Grimmitschau, sind sämmtlich auf deutsches Recht angelegt, aber die Colonie Flemmingen nicht. Auch die Flurauftheilung ist eigenthümlich. Flemmingen bei Naumburg a. d. S. liegt wie das im Altenburgischen auf einem Hügel, und ein Bach gleitet am Fuße desselben hin. Erst spät, im J. 1552, kommt dieses Flemmingen urkundlich vor, aber der Baustiel seiner Kirche stimmt ganz mit den ältesten im Slawendistricte überein.

Zur Erläuterung der Angaben dienen in den Text eingedruckte Holzschnitte, welche das Terrain, die Flurauftheilung und die Bauart eines Theils der erwähnten altenburgischen Dörfer darstellen. Der interessante Inhalt dieser kleinen Schrift läßt mit gespannter Erwartung der ausführlicheren Be-

arbeitung des darin abgehandelten Gegenstandes entgegensehen, zu welcher Hr Dr Jacobi Hoffnung gemacht hat. Möchte das von ihm hier Dargebote auch in anderen Theilen von Deutschland Freunde des Vaterlandes zu ähnlichen Forschungen ermuntern!

W i e n,

bei Kaulfuß, Prandel und Comp. 1846. Ueber die organische Verengerung der Harnröhre und ihre, auf pathologische Anatomie und zahlreiche Erfahrung gegründete, vollkommenste Behandlung von Victor Svánchich.

Der Verf., welcher die Krankheiten der Harnorgane einem speciellen Studium unterworfen und früher eine gründliche und interessante Schrift über die Steinertrümmerung geliefert hat, begibt sich hier auf das viel betretene, von vielen mühsamen Arbeiten durchfurchte Feld der Harnröhrenstricturen und verspricht uns auf dem Titel eine vollkommenste Behandlung derselben. Wenn man erwägt, wie viele Köpfe schon an diesem Problem zerbrochen sind, so ist die wißbegierige Spannung wohl erklärlich, mit welcher man dieser neuen Entdeckung entgegenliest, denn etwas Neues zu erwarten durfte man wohl berechtigt sein. Dies findet sich nicht. Des Verfassers vollkommenste Behandlung ist nur eine Modification schon bekannter Behandlungsweisen. Trotz dem ist es, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, angemessen, der Schrift in den wesentlichen Puncten kurz zu folgen.

Nach einer etwas breiten und schwülstigen Definition folgt ein Abschnitt: 'Das Nothwendige von der Anatomie der gesunden unverengerten Harnröhre.' Das Nothwendigste wäre hier eine genaue

und anschauliche Beschreibung der Lage und Richtung so wie der Weite und Beschaffenheit der Wandung der Harnröhre. Hier gerath wo man im Dunkeln arbeiten muß, ist es so unumgänglich nothwendig, daß dem chirurgischen Auge Alles durchsichtig vorliegt, daß der Operateur im Geiste jeden Punct klar vor sich sieht, den die Spitze des Catheters erreicht. Für diesen Zweck hätte dieser anatomische Abschnitt viel gründlicher sein müssen. Gleich im Anfange beschreibt der Verf. die Krümmung der Harnröhre als eine dreifache. Vom ostium vesicale bis unter den Schambogen bildet sie eine, nach oben concave Krümmung. Unter dem Schambogen, an der Vereinigung der membranösen und bulbösen Portion soll sich eine zweite, nach oben convexe Krümmung befinden. Die dritte Krümmung, die die Harnröhre im schlappen und herabhängenden Zustande des Penis macht, will der Verf. als unwesentlich und veränderlich übergehen. Dabei ist zu bemerken, daß sich an der Vereinigungsstelle der membranösen und bulbösen Portion durchaus keine solche nach oben convexe Krümmung befindet, daß diese Verbindungsstelle nicht unter, sondern hinter der symphysis pubis liegt und daß diese ganze Partie noch eine nach oben concave Krümmung beschreibt. Die nach oben convexe Krümmung trifft nur den herabhängenden Theil des Penis, also von der Stelle ab, wo die Harnröhre mit ihrem corpus cavernosum sich in die Rinne der zusammentretenden crura penis legt. Die Weite der Harnröhre gibt Verf. in Uebereinstimmung mit andern Autoritäten an. Alle solche Angaben sind aber ungenügend, wenn nicht dabei gesagt wird, in welchem Zustande diese Dimensionen gedacht werden. Im gewöhnlichen Zustande hat die Harnröhre gar keine Weite, d. h. kein Lumen, denn die

Wandungen liegen an einander. Ist ein Lumen vorhanden, so sind die Wandungen durch irgend eine Gewalt von einander entfernt. Deshalb sollte man für den chirurgischen Zweck nicht von der Weite, sondern von der Erweiterungsfähigkeit der einzelnen Partien der Harnröhre sprechen und diese, um das natürlichste Maß zu haben, nach injicirten Präparaten bestimmen. Dabei stellen sich die Dimensionen anders, als nach den meisten Angaben, und zumahl sind die *pars membranacea* und *prostatica* im Verhältnis zu den übrigen, und zumahl der *bulbosa*, geringer, als sie der Verf. angibt. Es ist dies von besonderer Wichtigkeit für die Erklärung der Hindernisse, welche man an der Uebergangsstelle zwischen *pars bulbosa* und *membranacea* so oft findet.

Ueber Sitz, Art, Ursache, Symptomatologie und Prognose der Stricturen erfahren wir nichts Neues. Bei der Diagnose mustert der Verf. die bekannten Methoden und gibt darüber seine Meinung ab. Die Explorationssonden von Ducamp und Civiale findet der Verf. unzuverlässig, wendet sie aber doch mitunter zur Vervollständigung der Diagnose an. Die Bestimmung des Sitzes der Stricture geschieht hier, wie immer, durch Messung der Entfernung vom *orificium cutaneum* der Harnröhre. Dabei soll man sich einprägen, ob das Glied mehr oder weniger gestreckt gewesen sei. Es ist zu verwundern, wie man sich bei dieser höchst unsichern Methode hat dem Glauben hingeben mögen, den Sitz der Stricture auch nur auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll genau ermitteln zu können. Eine Messung von der *symphysis pubis* bis zu einem marquirten Punkte des hervorstehenden Cathederschafes gibt immer noch sicherere, wenn auch um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll differirende Resultate. Genauere Resultate gehören den

Selbsteuschungen an. Constatirt ist nach Verf. eine organische Stricture, wenn das Bougie von mittlerer Größe regelmäßig an derselben Stelle ein Hindernis findet und ein dünneres Bougie an dieser Stelle eingeklemmt wird. Das wußte man lange, aber auch, wie schwer der zweite Theil dieser Bedingungen zu erfüllen sei und wie, wenn es gelang ein feineres Bougie durchzuführen, der diagnostische Werth seine Bedeutung verlor, da dann der erste Schritt in der Therapie geschehen war.

Bei der Kritik der Therapie handelt der Verf. zunächst von der Dilatation und Cauterisation. Letztere hat wohl schon ziemlich allgemein ihre ungünstige Beurtheilung gefunden, welcher sich der Verf. anschließt. Erstere, und zwar die allmähliche, läßt der Verf. in ihrem Rechte, findet aber doch, außerdem daß sie nicht immer zureichend sei, an ihr viele Schattenseiten, zu viele, wie es uns scheinen möchte. Die Incision ist dagegen des Verfs Lieblingssthemata. Bei ringförmigen Verengerungen, welche die Ausdehnung einer Linie und mehr betragen, soll dies die einzige sichere und durchaus gefahrlose Behandlungsweise sein. Die nähere Beschreibung der Instrumente ist in dem Werke selbst nachzusehen. Bei der Anwendung muß eine Canüle zuerst durch die Verengung durchgeführt werden. Aus dieser tritt, nicht an der Spitze, sondern seitlich eine schneidende Klinge nach Belieben mehr oder weniger hervor und schneidet beim Zurückziehen des Instrumentes die Stricture ein. Die Idee zu diesen Instrumenten geht nicht von dem Verf. aus, wohl aber hat er wesentliche Verbesserungen an dem Ricordschen angebracht und nach demselben Principe gebogene Urethrotome verfertigen lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese hinreichend erfundenen Instrumente ein günstiges Vor-

urtheil für die Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges erwecken. Dennoch wird wohl erst eine spätere Erfahrung über diese Methode entscheiden müssen, wie sie über die große Zahl der übrigen, oft so beredt empfohlenen, entscheiden mußte. Sicher erspart es dem Kranken und Chirurgen einen großen Theil der Sorge, Mühe und Quälerei, wenn eine Stricture rasch durch eine einfache Operation und kurze Nachbehandlung gehoben werden kann. Aber eine Frage bleibt doch immer im Vordergrunde stehen. Ist der Gewinn der Incision so bedeutend, wenn eine Stricture schon die Weite hat, daß man ein Instrument von beinahe einer Linie Durchmesser durchführen kann? Das dünnste Urethrotom des Verf. ist $1\frac{2}{3}$ Millimeter; dünner möchte es wohl schwerlich anzufertigen sein. Alle Stricturen, welche diese Weite nicht haben, müssen demnach doch zuvor durch allmähliche Dilatation mittelst Bougies erweitert werden, und wenn man weiß, daß die ersten Erfolge bei der Dilatation mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, so wird man den größten Weg der Behandlung zurückgelegt zu haben glauben, wenn man die Stricture erst auf 1 Linie erweitert hat. Die Anhänger der allmählichen Dilatation werden behaupten, daß, da die Incision eigentlich post festum komme, und sich von der vollkommenen Gefährlosigkeit dieser Operation nicht so bestimmt überzeugen lassen, daß sie nicht eine fernere allmähliche Ausdehnung diesem Eingriffe vorzögen, besonders da demselben doch eine planmäßige Dilatation nachfolgen muß.

Der Verf. führt 20 Fälle an, welche seine Ansichten bestätigen sollen. Hätten wir nicht die Erfahrung hinter uns, daß für Cauterisation, für brusque Dilatation u. s. w. nicht 20, sondern Hunderte der glänzendsten Fälle von berühmten Na-

men mitgetheilt und doch nicht im Stande gewesen sind, diese Methoden vor dem Richterstuhle der Erfahrung zu behaupten, so würden wir ein größeres Gewicht auf diese Beobachtungen legen müssen. So aber können wir nur einer längeren und vielseitigeren Erfahrung das Recht zugestehen, den Werth der Incision bei den Stricturen der Harnröhre zu beurtheilen. So viel scheint schon vor der Hand sicher, daß sie immer nur ein adjuvans der planmäßig geleiteten Dilatation bleiben wird.

D. Kohlkrausch.

Marburg und Leipzig,

bei Elwert, 1845. Der einfache Mutterkuchen der Zwillinge. Von Dr. C. Chr. Güter, ord. Prof. der Geburtshülfe u. s. w. zu Marburg. Mit 3 lithogr. Abbildungen. 52 Seiten in Quart.

Ueber die an Zwillingseiern vorkommenden Bildungen haben sich die Meinungen der Geburtshelfer noch nicht vereinigt, und es ist noch nicht gelungen, die Grenze zwischen fehlerfreien und fehlerhaften Bildungen genau zu bestimmen. Das gilt besonders vom Mutterkuchen, denn während die einen Schriftsteller nur eine Annäherung beider Mutterkuchen ohne eigentliche Vereinigung annehmen, lassen die andern die Verschmelzung derselben in der Weise zu, daß eine vollständige Verbindung der Gefäße der beiden Nabelschnüre angenommen wird. Die Beobachtung aber lehrt, daß die Mutterkuchen der Zwillinge von einander gänzlich getrennt, daß sie oberflächlich mit einander verbunden (bei völliger Abschließung des Gefäßsystems beider), daß sie aber auch inniger mit einander verbunden, gleichsam zu einem Ganzen vereinigt und verschmolzen sein können. Dieses Einfachsein des Mutterkuchens kann bei dem Mehrfachsein des Fruchtlebens schon wäh-

rend der Schwangerschaft auf die Entwicklung und Bildung der Fötus, so wie auf das Leben und die Gesundheit der Kinder während und nach der Geburt nachtheilige Einwirkungen haben, und verdient daher eine nähere Erörterung, welche der Vf. versucht hat. Einfach ist schon bei Zwillingen der Mutterkuchen, wenn die Gefäße, welche beiden Nabelschnüren angehören, in dem Gewebe mehr oder weniger deutliche Verbindungen eingehen, so daß das Blut aus den Gefäßen des einen Nabelstrangs in die des andern übergehen kann. Die Form eines solchen Mutterkuchens weicht von der gewöhnlichen nicht ab, nur die beiden Nabelstränge unterscheiden ihn von dem einer einzelnen Frucht. Das Chorion ist dabei gewöhnlich einfach, das Amnion meistens doppelt, in seltenen Fällen wohl auch einfach. Der Bildungsfehler bietet zwei Grade dar: im ersten findet man nur zwischen einigen Gefäßen des einen und andern Fötus eine Verbindung, oder es zeigt sich noch das Bestreben sich gegenseitig abzugrenzen. Im zweiten Grade findet nicht bloß eine Verbindung zwischen einzelnen Arterien oder Venen, sondern eine mehr- und vielfache Verbindung sowohl zwischen den Arterien als auch den Venen beider Nabelschnüre nicht nur in kleineren, sondern auch in größeren Nesten Statt. Hieran reiht nun der Vf. zuerst die Beobachtungen, welche theils von ihm, theils von Andern gemacht wurden, und läßt dann eine Uebersicht der Schriftsteller folgen, welche sich entweder gegen das Vorkommen der Gefäßverbindungen im Zwillingmutterkuchen aussprechen, oder dieselben annehmen. In darauf folgenden Bemerkungen handelt er zuerst über die Entstehung der einfachen Mutterkuchen bei Zwillingen. Sie wird am besten und einfachsten dadurch erklärt, daß zwei Keime in einem Eie sich befinden, und bei der Befruchtung sich entwickeln. Dann um-

schließt auch ein einziges Chorion beide Wasserhäute: daß aber ein gemeinschaftliches Chorion auch einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen nothwendig bedinge, kann nicht behauptet werden. Es muß vielmehr die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die Gefäßverbindungen in den Zwillingssplacenten bei gemeinschaftlichem Chorion fehlen, und umgekehrt bei doppeltem Chorion Statt finden können. Wichtig sind ferner die Nachgeburtstheile zur Beantwortung der Frage über *Superfoetatio* und *Superfoecundatio*. Je inniger die Theile der beiden Eier verschmolzen sind, desto weniger ist Ueberfruchtung anzunehmen, selbst wenn die Entwicklung der Früchte nicht ganz übereinstimmt. Die Meinung, Zwillinge verschiedenen Geschlechts hätten getrennte Mutterkuchen, wird nicht bestätigt. Was die Folgen des einfachen Zwillingsmutterkuchens betrifft, so werden die Verhältnisse für die Entwicklung der Früchte um so ungünstiger, je inniger die Zwillingseier miteinander verschmolzen sind. Wenn ein Fötus erkrankt oder abstirbt, so trifft Gleiches auch den andern, zumahl wenn der ganze Mutterkuchen entartet ist. Ist der eine Theil mehr entartet, so kann zwar der eine Fötus mehr leiden: indessen kann der andere wegen der Vermischung des Blutes nicht lange verschont bleiben. Zu den nachtheiligen Folgen während der Geburt gehört das Absterben der zweiten Frucht nach der Geburt der ersten. Wenn nämlich die erste, lebende Frucht geboren ist, und die zweite nicht bald nachfolgt, so muß, wenn der Nabelstrang gehörig unterbunden ist, der anfangs wohl noch fortdauernde Blutumlauf in diesem Theile des Mutterkuchens nach und nach sich vermindern, und endlich aufhören, also das Blut der lebenden Frucht mit dem der todtten sich mischen, worauf entweder noch während oder doch bald nach der Geburt in Folge der fehlerhaften Blutentziehung der Tod erfolgen muß. Eine

schnellere Gefahr droht der noch nicht geborenen Frucht von dem Nabelstrange des ersten Kindes, der, wenn er unterbunden bleibt, das Blut aus dem Mutterkuchentheile des andern Kindes ausströmen läßt und daher binnen kurzer Zeit den Tod desselben durch Verblutung bewirken muß. Es muß daher die doppelte Unterbindung der Nabelschnur des ersten Kindes vorgenommen werden. Die Folgen der schädlichen Einwirkungen, welche während der Schwangerschaft und während der Geburt von der einen auf die andere Frucht übergehen, können auch nach der Geburt sich äußern. In einem beobachteten Falle glaubt der Vf. die Entstehung der Rose dem Einflusse zuschreiben zu müssen, welchen das Blut der abgestorbenen Frucht auf das der lebenden haben mußte. Auch läßt es sich denken, daß nach der Geburt des ersten lebenden Kindes das zweite dadurch krankhaft ergriffen werden kann, daß seine Geburt sich verzögert, der Mutterkuchentheil des ersten nach und nach abwelkt, und das in ihm enthaltene Blut mit dem des zweiten vermischt bleibt. Was die Behandlung der Geburt des zweiten Kindes betrifft, so würde man auf keine Weise dieselbe lange der Natur überlassen, wenn man im Stande wäre, die Gefäßverbindungen zwischen beiden Placenten zu erkennen: denn wenn das erste Kind todt geboren, das zweite aber als lebend erkannt wäre, so müßte man, um die Einwirkung des Blutes der todtten Frucht auf das der lebenden zu vermeiden, sofort zur Entbindung schreiten, diese aber auch, wenn das erste Kind lebend gewesen wäre, nicht zu lange verschieben, um nach Abweklung des einen Theils der Placenta die Einwirkung des Blutes derselben auf die lebende Frucht zu verhüten. — Eine ausführliche Literatur, welche überall in den Text mit eingewebt ist, gereicht dem Werkchen noch zur besonderen Zierde. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 15. August 1846.

H a m b u r g,

bei Friedrich Perthes 1844. Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren und Ukert.

Geschichte von Spanien von Dr. H. Schäfer. Zweiter Band.

Daß Hr Schäfer, der rühmlichst bekannte Verfasser der portugiesischen Geschichte, die Fortsetzung der spanischen Geschichte übernommen hat, dazu wird sich das historische Publicum um so mehr Glück wünschen, als Hr Lembke, der Autor des ersten Theils, durch eine allzu mangelhafte Abfassung desselben den von ihm gehegten Erwartungen wenig oder gar nicht entsprach. Und in der That unterscheidet sich dieser zweite Band, der zur Besprechung uns vorliegt, auf eine sehr vortheilhafte Weise von seinem Vorgänger. Ueberall zeigt sich jene Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Studiums, durch welche Hr Schäfer schon längst sich des Vertrauens der Historiker versichert hat. Mit sorgfältiger Kritik sind die Quellen und Bearbeitungen benutzt worden, und die auf diesem Wege

gewonnenen neuen Resultate in den Noten erläutert und begründet, und so dem Urtheil der Leser selbst ihre Annahme, oder Verwerfung anheim gestellt. Dabei ist die sehr umfassende Benutzung der Quellen für die Darstellung der älteren Geschichte um so mehr anzuerkennen, als gerade dieser gar dunkle Theil der spanischen Historie bis jetzt in vieler Beziehung noch sehr der Beleuchtung bedurfte. Die Ordnung und Anlage des Ganzen schließt sich in so fern an die schon von Lembke befolgte Weise an, daß die Geschichte der Moslemen und der Christen bis auf Alfons VI. getrennt neben einander behandelt wird, und erst die Geschichte dieses Königs und seines Zeitgenossen Sufis ben Paschin eine gemeinsame Darstellung findet. Der Stil selbst ist seiner Klarheit, Kürze und Natürlichkeit wegen zu loben, aber freilich mangelt ihm jene Energie und Lebendigkeit, jener Reichthum des Ausdrucks, der ein historisches Werk den unmittelbaren Schöpfungen des Genies an die Seite zu setzen vermag. Ein kurzes Referat des Inhalts des Werks wird uns Gelegenheit geben, Einzelnes noch einer ausführlicheren Besprechung zu unterwerfen.

Der Verf. knüpft seine Darstellung sogleich, wie natürlich, an den Schluß des Lembkischen ersten Bandes an, welcher in zwei Theilen die Geschichte Spaniens bis auf den Tod des dritten ommajadischen Emirs Abakem's enthält. Hr Schäfer behandelt demnach zunächst im ersten Buche des dritten Theils die Geschichte des Emirats von Córdoba seit Abderrahman II. bis auf Abdallah's Tod oder vom Jahre 822 — 912. Diese im höchsten Grade uninteressante Partie der moslemischen Geschichte zeigt uns nicht allein in den erfolglosen Kämpfen der Anhänger des Islams gegen die Christen, sondern viel mehr noch in den vielen und lang dauern-

den Aufständen im Inneren schon dieselben zerstörenden Elemente, welche, nach einer kurzen Blüte, die Auflösung eines mächtigeren unabhängigen Reichs der Moslims, auf der pyrenäischen Halbinsel, bewirken sollten. — Das zweite Buch handelt dann von den Zeiten des höchsten Glanzes der Ommajadenherrschaft unter einem Abderrahman III. und Hakem II. Hier soll nun im ersten Kapitel ein Ueberblick über die Staats- und Culturverhältnisse des neuen Kalifats gewährt, und, wie das nothwendig, ihr Verhältnis zu dem ganzen religiösen, politischen und intellectuellen Leben der Araber, wie es sich seit Muhammed im Orient gestaltet, aufgewiesen werden: dies ist das Streben des Hrn Verfs. Aber gerade mit der Ausführung desselben, mit der Darstellung dieses Abschnitts — in welcher Fülle auch das Material aufgehäuft, wie wohl gelungen auch die Skizzierung einzelner Partien ist — haben wir uns nicht befreunden können. Es wird nämlich die Cultur der spanischen Araber durchaus nur als ein integrierender Theil der Bildung der Araber im Orient dargestellt; es wird nicht die besondere Eigenthümlichkeit der arabischen Cultur, die sich gerade in Spanien entwickelte, im Gegensatz zu derjenigen im Orient aufgezeigt; es wird weder hingedeutet auf die besondern Einflüsse, welche das gothisch und fränkisch christliche Leben auf die spanischen Araber hatte, noch auf die Wirkungen, die das eigenthümliche Klima und die Bodenverhältnisse der pyrenäischen Halbinsel für die Milderung der Sitten, wie für die außerordentlich umfangreiche Verbreitung der Cultur, welche alle Theile der Gesellschaft im Kalifat von Cordoba durchdrang, im Gegensatz zu den orientalisches arabischen Reichen, haben mußte. Wie gesagt, die

spanisch=arabische Cultur wird nirgends aus der allgemeinen Darstellung scharf hervorgehoben, und dadurch leuchtet die universalhistorische Bedeutung gerade des Kalifats von Córdoba weniger hervor, sie verliert sich in der allgemeinen der Araber, die der Verf. allerdings anzuerkennen weiß. Dadurch wird es zugleich nicht möglich, auch die Einflüsse, welche die besondere spanisch=arabische Cultur auf die Entwicklung der christlichen Lebensverhältnisse äußern mußte, richtig nach jeder Beziehung zu würdigen. Der Verf. hat sogar diese Einflüsse bei Besprechung der christlichen Culturverhältnisse ganz und gar ignoriert. So werden weder später das christlich=spanische, noch hier das moslemisch=maurische Mittelthum, diese so höchst merkwürdigen Erscheinungen des Mittelalters, ihre wechselseitigen Beziehungen, ihre Aehnlichkeiten und Gegensätze charakterisirt; man müßte denn der Ansicht sein, daß dies durch eine Bemerkung über die Rabiten (die einzige, welche sich in dieser Beziehung findet) geschehen sei, und welche lautet: 'Wesentliche Zwecke, Erfordernisse und Pflichten der christlichen Ritterorden lagen hier vor, und wurden erfüllt, und es durfte nur der körperschaftliche Geist, wie er dem christlichen Mittelalter eigenthümlich war, die Rabiten einigen und abschließen, um ihnen das Gepräge eines Ritterordens zu geben.' Aber aus welcher ganz originellen Richtung der arabischen Bildung in Spanien ging das Institut der Rabiten hervor? Und warum konnte es sich nicht zu einem wirklichen Ritterorden gestalten? — Eine andere Behandlung des Gegenstandes; als die des Hrn Verfs, eine Behandlung, welche die innere Eigenthümlichkeit der spanisch=arabischen Cultur wahrhaft entwickelt hätte, würde diese Fragen aufgeworfen und beantwortet haben.

Aber vielleicht hat ein äußerer Grund den Hrn Verf. zu der, unserer Ansicht nach, nicht richtigen Darstellung bestimmt, nämlich der Mangel an reichlich fließenden Quellen. Dann soll, so scheint mir, die weitläufige Behandlung der orientalisches = arabischen Verhältnisse oft nur als Surrogat da dienen, wo das Material für eine genauere Darstellung der spanisch = arabischen mangelte. Wir können daraus allerdings dem Verf. keinen Vorwurf machen, da seine anerkannte Gründlichkeit und Gelehrsamkeit uns dafür bürgt, daß er keine der in Deutschland zugänglichen Quellen nicht benützt hätte; aber wohl können wir es nicht billigen, daß er in solchen Fällen nicht eine offene und freimüthige Erklärung deshalb gegeben hat. Dieselbe Armuth der Quellen macht es auch oft unmöglich eine klare Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen, und zu sicheren Resultaten zu gelangen. Die Treue des Hrn Verfs zeigt sich in dieser Beziehung auf lobenswerthe Weise. Er begnügt sich dann nämlich, aus den ihm vorliegenden Werken nur die betreffenden *verba ipsissima* anzuführen, und enthält sich aller weiteren Schlüsse, die eben nur hypothetisch ausfallen könnten; aber auch hier vermischen wir die für Benutzung eines historischen Werkes so wichtige Freimüthigkeit, denn auch in diesen Fällen gibt der Verf. nicht das Motiv zu erkennen, das ihn leitete. Um einen Beleg unter vielen zu geben, verweist Ref. nur auf das über den Hadjib und die Wesire Gesagte, S. 139 ff.

Das zweite Kapitel des zweiten Buchs umfaßt nun die politische Geschichte Abderrahman's III. und Hakem's II., welche in einer doppelten Beziehung von größerer Bedeutung ist. Einmahl zeigen die erfolglosen Kriege Abderrahman's III. gegen die Christen — jenes großen Kalifen, der nach gänz-

licher Unterwerfung aller Empörer in seinem Reiche einer von keinem seiner Vorgänger besessenen Gewalt sich erfreut — um so mehr die bedeutende Macht, welche das leonesische Reich bereits erlangt hat. Abderrahman III., von Ordoño II. zum Kriege gereizt, führte gegen ihn ein unermessliches Heer, und dennoch erlitt er die schreckliche Niederlage bei San Estevan de Gormaz 918, worauf Ordoño sogar bis in die Gegend von Córdoba einen kühnen Streifzug unternahm. Auch Zamora, dessen Besitz Abderrahman später durch die größten Opfer erkaufte, 939, ging sogar wieder an Ramiro II. verloren. Auf der anderen Seite wurde durch die Eroberung Maghrib's al akfa, die, unter Abderrahman zwar schon vollendet, unter Hakem II. noch gesichert werden mußte, die nähere Verbindung mit Afrika wieder hergestellt, und dadurch eben den späteren Eroberungen der Almoraviden und Almohaden in Spanien der Weg gebahnt. Das dritte Buch umfaßt die Zeiten vom Tode Hakem's II. bis zur Auflösung des Kalifats. Das Kalifat von Córdoba theilt das Schicksal aller orientalischen Reiche. Eben so rasch, als es empor geblüht, zerfällt es wieder. Zener Hakem II., der während seiner friedlichen Regierung sein Volk auf den höchsten Gipfel der Bildung führte, von dem Conde schön und mit Recht sagt, daß er die Lanzen und Schwerter seiner Unterthanen in Spaten und Pflugschaaren, und die kriegerischen und unruhigen Moslemen in Landbauer und Hirten verwandelt habe, dieser Hakem II. hinterließ bei seinem Tode, 976, einen unmündigen Sohn Hisham II., dessen unbedeutende Anlagen eine verwahrloste Erziehung noch mehr beschränkte. Für den Minderjährigen übernahm anfangs seine ehrgeizige Mutter Sobecha, die bevorzugte Sultanin des verstorbenen Kalifen, die Ne-

gierung, aber indem sie ihr ganzes Vertrauen ihrem Geheimschreiber schenkte, gelang es diesem durch Tapferkeit, wie durch Klugheit ausgezeichneten Manne schnell sich zur ersten Staatsstelle eines 'Hadjib' empor zu schwingen. So bald aber Mohammed ben Abdallah ben Abi Namer, später Almanzur genannt, sich dieses hohen Amtes durch seine Siege über die Christen würdig gezeigt, und eine seltene Gunst beim Volke, eine noch größere Anhänglichkeit beim Heere gefunden, so entfernte er die Königin-Mutter ganz und gar von der Leitung der Staatsgeschäfte, und ließ eben so wenig den indes mündig gewordenen Hisham hinzu. Dieser, im Harem eingeschlossen, lebte dem sinnlichen Genuße. So wurde durch Almanzur die Militärherrschaft des ersten Besirß begründet, aber indem seine Nachkommen sich nicht mehr allein mit dem Besitze der Macht des Kalifen begnügen, sondern auch den Titel und die Würde selbst in Anspruch nehmen, so folgt eine Reihe militärischer Revolutionen, welche endlich den Verfall des Kalifats in eine Menge kleiner unabhängiger Herrschaften hervorrufen (1032).

Um dieselbe Zeit aber hat bereits Sancho der Große von Navarra alle christlichen Staaten im Nordwesten der Halbinsel fast ganz unter seinem Scepter geeint; und aus der mit seinem Tode, 1035, Statt findenden Theilung gehen unabhängig jene Reiche hervor, welchen eine gewisse individuell nationale Verschiedenheit, trotz aller folgenden Stürme eine politische Selbständigkeit bis zum Ende des Mittelalters verbürgt: Navarra, Castilien und Aragon. Das vierte Buch der uns vorliegenden Geschichte behandelt demnach die Entstehung und Ausbreitung der christlichen Staaten; und zwar im ersten Kapitel: die des Königreichs Asturien seit dem Jahre 842, bis wohin sie bereits Lembke im ersten Bande

erzählt, — zugleich die des Königreichs Leon, seitdem das asturische Reich diesen Namen führte, bis auf die Vereinigung desselben mit Castilien (1037). Das zweite Kapitel enthält die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona bis zu ihrer Vereinigung mit Aragon (1137), das dritte die Navarras bis zum Tode Sancho's des Großen (1036), das vierte die Aragon's bis zum Tode Peters I. (1104), das fünfte die Castiliens bis auf seine Vereinigung mit dem Reiche Sancho's des Großen (1026), das sechste endlich die Geschichte des vereinigten Castiliens und Leon unter Ferdinand I. bis 1065. So sehr wir es nun auch billigen, daß der Verf. die Geschichte der Entwicklung der christlichen Reiche getrennt von der Geschichte des Kalifats, und zwar erst, nachdem er bereits die Auflösung desselben abgehandelt, an dieser Stelle erzählt hat, eben so sehr müssen wir jedoch die ganze Anordnung des vierten Buches tadeln, da sie in der That eine rein willkürliche ist. Ein Geschichtswerk ist doch kein historisches Lexicon, wo man Artikel neben Artikel beliebig anreihet, und dennoch ist in diesem Falle wenigstens durch die Anfangsbuchstaben eine gewisse Ordnung gegeben. Aber wie will es hier der Verf. rechtfertigen, an die Geschichte Asturiens und Leons unmittelbar die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona anzureihen, und dieselbe bis zum Jahre 1137, also 100 Jahre weiter als die Leon's, bis zur Vereinigung der Mark mit Aragon fortzuführen, da doch wiederum die Geschichte dieses Reiches noch gar nicht abgehandelt! Warum, fragen wir, wird die Geschichte Castiliens erst nach der Geschichte Aragoniens dargestellt? Warum die letztere gleich bis auf Peters I. Tod (1104) fortgezählt? — Unserer Ansicht nach, mußte man bei

der Darstellung zunächst die Vereinigung der nordwestlichen christlichen Reiche unter Sancho dem Großen im Auge behalten, denn dieses Ereignis ist, wie wir oben schon angedeutet, für die ganze Geschichte Spaniens von größter Wichtigkeit; es macht einen Abschnitt in derselben aus. Deshalb mußte das vierte Buch allein die Geschichte der nordwestlichen Reiche, und zwar in einem ersten Abschnitt nur bis auf Sancho's Tod (1036) oder auch wohl, was Castilien und Leon angeht, bis auf die Schlacht am Carrion, die nur ein Jahr später fällt, entwickeln; und wir glauben in folgender Ordnung: zuerst die Geschichte Asturiens und Leons (die auch Hr Schäfer voranstellt), als desjenigen Reiches, welches zuerst von den entflohenen Gothen gegründet ward; dann die Castiliens, das, ursprünglich ein Lehen Asturiens, erst am Ende des zehnten Jahrhunderts durch den Grafen Sancho zur Unabhängigkeit gelangt; darauf die Geschichte Navarra's, welches durch Eroberung Castiliens und eines großen Theiles von Leon durch Sancho den Großen zum ersten und einzigen Male universalhistorische Bedeutung erlangt. Bei der Geschichte Navarras konnte die älteste Geschichte Aragon's, sammt der Ribagorza's und Sobrarbe's eingeschaltet werden. Ein zweiter Abschnitt des vierten Buches hätte dann die Geschichte der Reiche, die aus der Theilung Sancho's des Großen hervorgingen, bis auf Alfons' VI. Thronbesteigung (1072) behandelt. Die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona aber konnte füglich für den folgenden Band aufgespart bleiben, indem sie für Spanien erst durch ihre Vereinigung mit Aragon von größerer Bedeutung wird; sie wäre also besser der Geschichte dieses Reiches bei dem Jahre 1137 eingeschaltet worden.

Sehen wir nun von der Anordnung des Ganzen ab, so müssen wir, wie schon oben bemerkt, das sehr umfassende und gründliche Quellenstudium, so wie die sorgfältige Kritik, die der Verf. selbst auf an und für sich unbedeutendere Einzelheiten erstreckt hat, gerade auch bei diesem Abschnitt vorzugsweise erwähnen. Auch wird das historische Publicum überall mit Dank die Berichtigungen anerkennen, welche der Verf. bekannten deutschen Werken über spanische Geschichte, vorzüglich denen von Aschbach in reichem Maße hat zu Theil werden lassen.

Das letzte Drittheil des vor uns liegenden Werks umfaßt nun die beiden ersten Bücher des vierten Theils der Geschichte von Spanien, von denen das erste dieselbe seit der Auflösung des Kalifats bis zur Schlacht von Ucles (1108), dem Höhepunct der Herrschaft der Almoraviden, und zum Tode Alfons' VI. (1109) erzählt, das zweite aber die inneren Zustände der nordwestlichen christlichen Staaten abhandelt. In der Periode, welche das erste Buch umfaßt, nehmen wir eine eigenthümliche Erscheinung der spanischen Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wahr: während nämlich die moslemische Macht sich zersplittert, concentrirt sich die christliche, und so gelingt es dieser gegen jene bedeutendere Eroberungen auszuführen. Dann aber scharft die Noth die Ungläubigen wieder um einen Kriegshelden zusammen, und der von Neuem entfachte Fanatismus ruft ihre Einigkeit hervor. Jetzt wird dem Vordringen der Christen Halt geboten. So hier die Zersplitterung der moslemischen Macht nach dem Untergange des Kalifats, die Eroberungen Alfons' VI., der dadurch, daß er in seinem Herrscherinne seinem Bruder den

ihm gebührenden Antheil an der Herrschaft entzieht, das castilische Reich in seiner Integrität erhält. Aber die geschwächten Moslemen rufen den Almoraviden Zuffuf, seine Siege hemmen alle Fortschritte der Christen. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich bald darauf. Während unter dem Kaiser Alfonso Raimundez die ganze christliche Macht auf eine seltene Weise geeint wird, während sich zugleich Aragonien und Catalonien zu einem Staate verbinden, zersplittert sich wieder die Herrschaft der Mauren, indem das Reich der Almoraviden sich auflöst. So wird in dieser Zeit Almeria, Lissabon und Tortosa von den Christen erobert. Kurz vor dem Tode des Kaisers aber haben die Almohaden alle spanischen Mauren ihrer Herrschaft unterworfen: dagegen zerfällt das Reich Alfonso's Raimundez, sobald er stirbt, in die Staaten Castilien und Leon, und nun gewinnen die Ungläubigen den bedeutenden Sieg bei Marcos.

Interessant mag es sein, die Ansicht des gelehrten Herrn Verfassers über den Eid, diese so oft schon angefochtene, als vertheidigte, historische Persönlichkeit zu vernehmen. Hr Schäfer erwähnt von allen Thaten des Eid nur seine Eroberung Valencias, wo auch die arabischen Quellen, und zwar, wie bekannt, nicht gerade sehr vortheilhaft des christlichen Helden gedenken. Diesen Berichten, welche bei Conde und Casiri sich finden, folgt Schäfer in seiner Darstellung. Seine besondere Ansicht entwickelt er dann in einer Note S. 396, aus der wir Folgendes hervorheben wollen: 'Mit einer gewissen Behmuth haben wir oben nur das Wenige und sogar wenig Rühmliche über den Helden niedergeschrieben. . . Das schöne Bild eines solchen Helden zu zerstören oder auch nur zu trüben,

ist immer ein widerwärtiges und undankbares Geschäft des Geschichtschreibers, vollends, wenn er, von echten Berichten der National=schriftsteller über den Helden entblößt, die Berunglimpfungen des Helden von National= und Glaubensfeinden desselben anzunehmen genöthigt ist. Und doch ist es nicht anders; denn wir haben mehr Grund, den arabischen Berichten, obgleich sie Unrühmlisches vom Cid erzählen, Glauben beizumessen, als den christlichen, die seines Lobes voll sind.' Dann meint Schäfer, daß trotz Huber's Untersuchungen, die *historia Roderici Campidocti* nicht als echt angenommen werden könne, bis nicht Masden Punct für Punct widerlegt sei. Ref. scheint es, daß die Geschichte des Cid erst dann eine festere Basis gewinnen würde, wenn ein Historiker es unternähme, von Neuem den von Joh. v. Müller eingeschlagenen Weg zu betreten, und das *poema del Cid* als Hauptquelle zu Grunde zu legen, da bereits nach Ferdinand Wolf's Untersuchungen (Wiener Jahrbücher der Literatur, Band 55 ff.) hinlänglich feststeht, daß die Abfassung des Gedichts um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, also nur 50 Jahre nach des Cid Tod zu setzen ist. Der ganze naive Charakter dieser alten Dichtung, der Geist des Zeitalters, in welchem es verfaßt wurde, dessen Phantasie sich so wenig noch dem Realen entwinden konnte, bürgen fast allein schon dem unbefangenen Leser dafür, daß das *poema del Cid*, was die Charakteristik des Helden, und die Hauptthaten desselben angeht, keine Fictionen enthalten kann, welche ja noch Zeitgenossen des Verstorbenen hätten Lügen strafen können.

Bemerkenswerth ist noch eine Stelle aus dem Schluß dieses Abschnitts. Der Verf. ist nämlich, gestützt auf die Hist. Compost. p. 115, der Ansicht, daß Urraca's Vermählung mit König Alfons von Aragonien erst nach dem Tode Alfons's VI. erfolgt sei. Diese Ansicht wird dann in einer weitläufigen Note (S. 406), auf die wir unsere Leser verweisen, hauptsächlich gegen Aschbach, dessen Gewährsmann Rod. Tolet. ist, verfochten. — Im zweiten Buche dieses vierten Theils werden schließlich die inneren Zustände der nordwestlichen christlichen Staaten, und zwar rücksichtlich der Gesetzgebung, der Familie, der Gemeinde, der königlichen Gemeinde-, Hof- und Staatsbeamten auf dem gelehrten und gründlichen Wege abgehandelt, welchen der Verf. bereits in seiner portugiesischen Geschichte mit Erfolg eingeschlagen hat. E.

M a r b u r g.

1846. Abdruck dreier unbekannter Reimwerke Fischarts, von dem Gymnasialdirector Bilmar. Osterprogramm des Marburger Gymnasiums. Reveille matin oder wachtfrüauf. Anmanung zu christlicher Kinderzucht. Ermanung an die Bundbaepstler. 30 Seiten in Quart.

Häufig genug geschieht es, daß sich der Leser in dickleibigen Büchern mit pomphaftem Titel bitter geteuscht findet und der Inhalt solcher Werke auch einer nur mäßigen Erwartung keinesweges entspricht. In der angezeigten Schrift haben wir den umgekehrten Fall anzuerkennen; in der bescheidenen Hülle eines Gymnasialprogrammes, in durchaus präciser, fast knapper Form wird uns ein wichti-

ger Beitrag zu der noch so mangelhaften literarischen Kunde von Fischart gegeben, den ein weniger anspruchloser Forscher, ohne den Vorwurf der Unmaßung befürchten zu müssen, leicht zu einem weitreichenderen Buche hätte ausdehnen können. Der Herausgeber hat außer dem Abdruck jener drei Reimwerke Fischarts, welche sich in Carl Halling's Zusammenstellung der ihm bekannten Werke Fischarts nicht finden (vergl. die Einleitung zu dessen Ausgabe von Fischarts glücklichem Schiff 1828) — eine Arbeit, welche Hr Bilmar mit Recht als eine höchst ungenügende bezeichnet — noch jedem der drei Reimwerke eine Einleitung vorangeschickt, worin er dieselben seinem Autor vindiciert, der auch hier sein 'Namen=Versteckspiel' mit Pseudonymen treibt. Daneben sind reichlich treffliche Winke über Fischart's literarische Stellung eingestreut, welche dem künftigen Bearbeiter der Fischart'schen Schriften höchst willkommen sein werden. Schon in den — vielleicht werthvollsten — Abschnitten über das 16te Jahrhundert in seiner deutschen Literaturgeschichte, hat Hr Bilmar den Beweis geliefert, daß er der Mann ist, welcher die noch so verborgenen literarischen Schätze jener Zeit auffinden und heben kann. Die kurzen Bemerkungen, welche der Herausgeber zur Erläuterung des Sprachgebrauches des zweiten Reimwerkes (Anmanung zu christlicher Kinderzucht) gibt, haben einen größeren Werth, als Hr Bilmar ihnen selbst beizulegen scheint. Nicht nur daß sie den Wort- und Sprachgebrauch Fischart's und seine Reimweise erläutern; durch die vergleichenden Blicke, welche in die früheren Stufen der deutschen Sprache und auf andere Sprachstämme geworfen werden, erhalten sie eine umfassendere Bedeutung. Mit der Umsicht und dem vorsichtigen

aber sicheren Tacte, welche bei einer editio princeps nöthig sind, mit dem Scharfsinn, welcher einem namenverleugnenden Autor die Maske abziehen muß, führt Hr Bilmar seine Beweise aus Lettern und Druck, aus dem Charakter der Officin und aus der Diction und Stellung des Schriftstellers vor, Alles in andeutenden Strichen, weder zu wenig noch zu viel dem kundigen Leser darbietend. — Wenn auch Fischart's Ruhm keinesweges in seine Poesieen, oder wie sie Herr Bilmar nennt, in seine Reimwerke zu setzen ist, so geben doch gerade die hier mitgetheilten Abschnitte mindestens den Beweis, daß Fischart nicht ohne dichterische Begabung ist im Einzelnen, in dem einzelnen Bild, in der Composition und Scenerie des Details, während das Ganze als solches, wenn man den Maßstab eines poetischen Kunstwerkes anlegt, als mißlungen bezeichnet werden muß. Das grobe gehaltvolle Schrot seiner Gedanken, sein fast raubstrenger, auf den Gegner einstürmender Tadel, machen ihn auf dem Felde der Prosa zu einem gefährlichen Feind und geben seiner Schrift eine Wucht des Inhalts, welche durch die angemessene Form, die nichts Ueberflüssiges, bei Nebendingen so wenig wie bei unnützen Worten Verweilendes zuläßt, mächtig verstärkt wird; aber Fischart's ganzes Wesen ist auch so durch und durch hiervon durchdrungen, daß er den mächtigen Inhalt nicht in die Schönheit der poetischen Form fügen kann. Darum hebt auch hinsichtlich dieser drei Reimwerke Herr Bilmar mit Recht hervor: daß es 'die Gesinnung des Mannes ist, welche aus diesen kleinen Stücken unverhüllt und entschieden hervortritt, die Gesinnung, für welche zunächst Verständnis und Anerkennung vorhanden sein muß, wenn sein Charakter als Sa-

tiriker Verständnis und Anerkennung finden und nicht, wie oft genug geschehen, mit dem eines burlesken Spasmmachers verwechselt werden soll' (S. 3 und 4). Fischarts freudigen, kräftigen Protestantismus bezeugt hauptsächlich das dritte Reimwerk; seinen männlich festen echt deutschen Sinn das erste; die rücksichtslose kühne Lust an der Wahrheit steigert sich zu den Worten:

Lasset's euch nichts ärgern jzumal
 Man mus die warhait treiben:
 Man mus den Pluthund Pluthund nennen,
 Dan er ist je kein Schaf, u. s. w. (I, 31 ff.);

aber das zweite Reimwerk offenbart zugleich eine gemüthliche Tiefe, eine bürgerliche Herzlichkeit, wie sie uns bei Fischart sonst fast nirgends entgegentritt.

Den Inhalt der drei Reimwerke im Einzelnen vorzuführen, entschlagen wir uns billigerweise, da es für den unkundigen Leser unnütz, für den kundigen überflüssig sein würde. Da das Programm auch in den Buchhandel gekommen ist, so sind die in demselben enthaltenen Schätze auch einem größeren Kreise zugänglich geworden und werden ihre Früchte tragen. Wir können uns zum Schlusse nicht versagen den Wunsch auszudrücken, Herr Gymnasialdirector Wilmar möge sich zu einer umfassenderen Arbeit über Fischart und zu einer umfassenden Ausgabe seiner Werke entschließen und eine Lücke in der deutschen Literaturgeschichte ausfüllen, welche gewis von ihm selbst unangenehm genug empfunden wird.

Marburg.

Dr Kries.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 17. August 1846.

B r ü s s e l.

1844 — 1845. Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. T. 18.

Sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition en 1842, par M. Houzeau. — Sur les corrections de la lunette méridienne par M. Liagre. — Recherches sur la cause des variations barométriques, par M. Peltier. In dieser ausführlichen Abhandlung entwickelt der Verf. seine schon aus früheren Untersuchungen bekannte Ansicht über die Ursache der Barometerschwankungen, welche er, sehr abweichend von der Ansicht anderer Naturforscher, aus der Veränderlichkeit des electrischen Zustandes der in der Luft enthaltenen Wasserdämpfe ableitet. Diese Schwankungen hängen zum Theil von den Tageszeiten, zum Theil von der Breite, zum Theil von der Höhe ab; andere, bei welchen man keine Regelmäßigkeit bemerkt, nennt man zu-

fällige. Der Verf. sucht nun in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung nachzuweisen, daß die Erklärungen, welche man bisher über die Ursache dieser vier Gruppen von Schwankungen gegeben hat, nicht mit den Erscheinungen übereinstimmen. In der zweiten Abtheilung entwickelt er seine eigene Ansicht, deren Grundgedanke darin besteht, daß die Dichtigkeit der Atmosphäre vermindert oder vermehrt wird, je nachdem die negativ oder positiv electricischen Dämpfe in ihr die Oberhand gewinnen. Die Erde ist negativ electricisch und eben so die sich aus ihr erhebenden Dämpfe, welche eben deswegen abgestoßen werden und an Dichtigkeit abnehmen, während die Dämpfe in den unteren Luftschichten positive Electricität annehmen, condensirt und eben deswegen dichter werden. Der Verf. zeigt nun, wie sich aus dem veränderlichen electricischen Zustande der Dämpfe die vier erwähnten Arten von Barometerschwankungen erklären, doch läßt diese Erklärung noch Vieles zu wünschen übrig. — *Mémoire sur les tremblements de terre ressentis en France, en Belgique et en Hollande, depuis le quatrième siècle de l'aire chrétienne jusqu'à nos jours (1843 inclusiv.) par Alexis Perrey.* Der Verf. gibt zuerst einen Katalog aller in diesem Zeitraume Statt gehabten Erdbeben und knüpft daran einige Bemerkungen, unter welchen die interessanteste wohl die ist, daß in diesem Theile Europas die Erdbeben im Winter viel häufiger sind als im Sommer und daß ihre Zahl überhaupt mit den Jahreszeiten zusammen zu hängen scheint; in Amerika ist dies auch allgemeiner Volksglaube. — *Note sur la formation de la glace dans les eaux courantes par M. Desiré Leclercq.* — *Mémoire sur un appareil de Thilorier modifié, et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et*

solide par J. Mareska et F. Donny. — Notice géologique sur le département de l'Aveyron par M. Marcel de Serres. — Etude archéologique, architectonographique et iconographique sur l'église souterraine d'Anderlecht lez-Bruxelles, par M. F. Van der Rit.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot frères, 1845. Des variations du langage français depuis le XII^e siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg. XXXVI und 553 S. in Octav.

Herr Génin ist der Ansicht, daß die bisher bei grammatischen Untersuchungen über das Altfranzösische befolgte Methode eine durchaus verfehlte sei und zu großen Irrthümern geführt habe. Dadurch nämlich, daß man rein orthographisch verschiedenen Formen verschiedene Laute zugeschrieben habe, sei man verleitet worden, eine Menge ganz grundloser Regeln aufzustellen und Dialecte anzukehmen, die nie existiert hätten. Man müsse zuerst untersuchen, wie die Sprache gesprochen sei, die Lehre von der Aussprache müsse die Basis der Laut- und Formenlehre sein. Um also der altfranzösischen Grammatik eine sichere Grundlage zu geben, macht er es sich in dem vorliegenden Werke vorzüglich zur Aufgabe, die Aussprache des Altfranzösischen festzustellen. — Daß es für die altfranzösische Laut- und Formenlehre von großer Wichtigkeit sei, zu wissen, wie die Laute gesprochen wurden, hat man wohl nie in Abrede gestellt, aber man hat sich mehr an die Lautzeichen halten müssen, weil man in sehr vielen Fällen nicht im Stande

gewesen ist die Aussprache zu bestimmen. Wäre dies nun dem Verf. gelungen, so würde er sich um die französische Grammatik kein geringes Verdienst erworben haben; allein statt einer gründlichen Untersuchung finden wir in seinem Buche fast nur willkürliche Bestimmungen, und der, welcher die von ihm aufgestellten Regeln in der Laut- und Formenlehre zu Grunde legen wollte, würde in diese die größte Verwirrung bringen. Um die Aussprache des Altfranzösischen, so weit es möglich ist, auf eine überzeugende Weise zu bestimmen, mußte er die in der alten Orthographie befolgten Grundsätze darlegen, über die verschiedenen Dialecte und deren allmähliche Vermischung in der Schriftsprache eine sorgfältige Untersuchung anstellen, die rein orthographischen Verschiedenheiten von dialectischen und anderen Lautverschiedenheiten vorsichtig sondern, und endlich die Reime und Assonanzen aufs genaueste beobachten und vergleichen. Aber auf eine Erörterung der in der alten Orthographie befolgten Grundsätze läßt er sich nicht ein. Dialecte will er in der Schriftsprache gar nicht anerkennen, weil er sich unter einem Dialecte nichts Anderes als ein Patois vorstellen kann. Er hätte doch zeigen sollen, wie es möglich war, daß für Laute, die nach seiner Ansicht in dem ganzen nördlichen Frankreich dieselben waren, in den verschiedenen Provinzen durchgängig verschiedene Bezeichnungen angewandt wurden, von denen nur eine der vermeintlichen gemeinsamen Aussprache entsprechen konnte. Wenn dialectisch verschiedene Formen desselben Wortes in demselben Werke sich finden, so muß dies entweder den Copisten zur Last gelegt werden, oder es hat seinen Grund in einer Vermischung der Dialecte, über die wir bis jetzt nur wenig Aufklärung erhalten haben. Die orthographischen Schwankun-

gen glaubt der Verf. mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet zu haben; da er aber unter diese Rubrik dialectische und andere Lautverschiedenheiten bringt, so können seine Beobachtungen nicht viel nützen. Nicht sorgfältiger ist er in der Benützung der Reime und Assonanzen, namentlich bringt er die im Reime gestatteten Freiheiten nicht in Anschlag, und er beachtet nicht, daß in den Assonanzen der älteren Dichtungen, z. B. des Rolandsliedes, ein völliger Gleichklang der Vocale nicht nöthig ist, daß oft eine bloße Aehnlichkeit derselben genügt.

Zur Bestätigung des Gesagten muß ich einige von den Regeln, die der Verf. aufstellt, anführen. Zuvor bemerke ich, daß die Aussprache des Altfranzösischen zwar der Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes ist, daß aber auch andere Punkte der französischen Grammatik darin besprochen werden. Es zerfällt in drei Abschnitte, der erste handelt von der Aussprache der Consonanten, der zweite von der Aussprache der Vocale, außerdem von der altfranzösischen Declination und den Freiheiten im Versbau, der dritte enthält Anwendungen der über die Aussprache des Altfranzösischen gegebenen Regeln auf das Neufranzösische, ferner Einiges über die Sprache des gemeinen Volkes und über Voltaire's Neuerungen in der Orthographie, endlich vermischte Bemerkungen über den alten und neuen Sprachgebrauch. In einem Appendix sind drei kleine Abhandlungen beigelegt, die erste über den Harlekin, die zweite über das Lied *Monsieur d' Malbrou*, die dritte über das Wörterbuch der Academie.

Der Verf. ist der Meinung, daß die Aussprache in dem langen Zeitraume vom zwölften Jahrhundert bis zum sechzehnten nach denselben Gesetzen des Wohllauts aufs bestimmteste geregelt gewesen sei, nach Gesetzen, die den Hiatus eben so wenig

als das Zusammenstoßen von Consonanten gestattet hätten. Er macht also unbegreiflicher Weise keinen Unterschied zwischen der Sprache der Blütezeit und der des Verfalls der altfranzösischen Literatur. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatte die Sprache eine gewisse Festigkeit und Bestimmtheit erlangt, während sie im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine neue Umbildung erfuhr, welche in die bestehenden Regeln Verwirrung brachte; in jener Periode konnte die Aussprache unmöglich ganz dieselbe sein als in dieser; die von dem Verf. angenommenen Gesetze des Wohllauts treten aber weder in der einen noch in der andern hervor.

Für die Aussprache der Consonanten ist die erste Hauptregel: 'Von zwei aufeinander folgenden Consonanten wird nur einer gehört, der stärkere überwindet den schwächeren.' In der beigegebenen Probe ist der eine Silbe schließende Consonant vor einem andern meistens nicht als stumm bezeichnet; danach sollte man annehmen, daß der Verf. unter *consonnes consécutives* aufeinander folgende Consonanten, die zu derselben Silbe gehören, verstehe, allein mehrere specielle Regeln sprechen gegen diese Annahme. Von diesen speciellen Regeln führe ich folgende an: 1) Anlautendem *sc*, *sp*, *st* wird ein euphonisches *e* vorgesetzt, nach welchem *s* stumm ist, wie z. B. in *escrire*, *espoir*, *estain*. — Allein wenn *s* nicht ausgesprochen wäre, so würde das euphonische *e* nicht davor gesetzt sein, und in vielen Wörtern dieser Art wird *s* noch jetzt ausgesprochen, wie z. B. in *espoir*, *esprit*, *espèce*. 2) *ll* lautet immer wie *lj*, was für ein Vocal auch vorhergehe. — Als Beweis dient, daß einmal in demselben Verse *valle* neben *vaille* steht, und daß nicht selten Schreibarten wie *mellor*, *merveille*, *consel* vorkommen. Aber daraus kann man

doch nur folgern, daß dem mouillierten *ll* kein *i* vorherzugehen brauchte, nicht aber daß *ll* immer mouilliert gewesen sei. Es fragt sich ferner, ob dieselben Wörter in allen Dialecten ein mouilliertes *ll* hatten. 3) *R* und *l* werden vor einem folgenden Consonanten in der Aussprache entweder diesem assimilirt, oder unterdrückt, oder endlich an eine andere Stelle versetzt. Der Verf. glaubt diese Regel aufstellen zu müssen, weil von *marbre*, *quartier*, *coulpe*, *parler*, *Charles*, *merle*, *boucle* die Nebenformen *mabre*, *quatier*, *coupe*, *paller*, *Challes*, *melle*, *blouque* vorkommen, weil noch jetzt das gemeine Volk *mabre*, *quatier* und dgl. sagt, und weil durch die Versetzung des *r* viele Wörter ihre jetzige Form erhalten haben, z. B. *tremper* (*temperare*), *brebis* (*vervex*), *fromage* (*forma*). Will man die Regel anwenden, so kommt man in große Verlegenheit, da man in den einzelnen Fällen nicht weiß, ob Assimilation oder Ausscheidung oder Versetzung nöthig sei, ob man z. B. *poter*, *potter* oder *proter* für *porter* sagen müsse. Glücklicher Weise braucht man sich an diese Regel nicht zu kehren; denn allerdings sind *l* und *r* häufig des Wohllauts wegen ausgestoßen oder versetzt oder andern Consonanten assimilirt, aber wo dies geschehen ist, ist es auch ohne Zweifel durch die Schrift angedeutet. Die Doppelformen sind durch das Schwanken in der Anwendung dieser Operationen entstanden. Die jetzige Aussprache des gemeinen Volkes beweist für das Altfranzösische nichts.

Die zweite Hauptregel betrifft die Endconsonanten. Sie werden, heißt es, am Ende eines Satzes und vor einem Worte, das mit einem Consonant anfängt, nicht gehört; vor einem Worte, das mit einem Vocal anfängt, muß ein einzelner auslautender Consonant ausgesprochen werden; von zwei auslautenden Consonanten wird vor einem

Vocale nur einer gehört und zwar der letzte, außer wenn der vorletzte eine Liquida ist. — Auf alle Endconsonanten läßt sich diese Regel gewis nicht ausdehnen. Die Endsilbe in scheint freilich zuweilen mit einfachem *i* zu reimen, aber wenn auch *n* in dieser Silbe wirklich stumm wäre, so läßt sich daraus keine Folgerung für die übrigen Endconsonanten ziehen. Vielleicht erlaubte sich der Dichter in den betreffenden Stellen eine Assonanz statt eines Reimes. Auf den Roman *Garin le Loherain* hätte sich der Verf. nicht berufen sollen, da derselbe offenbar in Assonanzen, nicht in Reimen gedichtet ist. Die genaue Uebereinstimmung der Consonanten im Reime (*tenist — rendist, ans — grans, pris — omis* und dgl.), welche man bei den Dichtern der Blütezeit der altfranzösischen Poesie wahrnimmt, spricht dafür daß die Endconsonanten gehört wurden. Daß das flexivische *s* am Ende der Substantiva gehört wurde, geht daraus hervor daß die Muta vor demselben ausfiel (*ches* für *chefs*, *du* für *dues*), und überhaupt hätte sich die Declination vermittelt des flexivischen *s* nicht bilden können, wenn dieses nicht ausgesprochen wäre.

Von den Regeln über einzelne Consonanten erwähne ich nur die beiden folgenden. *Ch* soll überall wie *k* lauten, weil für *ch* vor *a* häufig *c* oder *k* geschrieben sei, z. B. *cambre* für *chambre*, *canson* für *chanson*, *carn* für *charn*. Allein *cambre*, *canson*, *carn* sind ohne Zweifel Nebenformen von *chambre*, *chanson*, *charn*, und eben so ist es mit andern Wörtern der Art; diese Nebenformen beweisen aber weiter nichts als daß die Verwandlung des *c* vor *a* in *ch* (über welche Diez eine genaue Untersuchung angestellt hat) nicht ganz consequent durchgeführt ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 20. August 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Des variations du langage français depuis le XII. siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg.'

Wie sollte man auch dazu gekommen sein, k vor a durch ch zu bezeichnen, da das ursprüngliche c diesen Laut schon ausdrückte? Und warum hätte man nicht auf gleiche Weise vor o und u ch für c gebraucht? — Die Silben al, el, ol sollen vor einem Consonanten stets wie au, eu, ou ausgesprochen werden. Allerdings sind al, el, ol häufig in au, eu, ou verwandelt, namentlich vor dem flexivischen s, aber es ist nicht der geringste Grund vorhanden anzunehmen, daß diese Verwandlung nicht immer durch die Schrift bezeichnet sei.

Der Verfasser behauptet, daß der Hiatus in der Prosa sowohl als in der Poesie sorgfältig vermieden sei, und daß man zur Tilgung desselben gewisse euphonische Consonanten angewandt habe,

nämlich d, t, l, n, s; d und t bei Verben und Substantiven (parlad, vertut, cuidat), l in nenil, n in amin und anemin, s bei Partikeln (jusques, encores, onkes). Aber mit demselben Rechte hätte er alle auslautenden Consonanten euphonische nennen können, da sie seinen Regeln zufolge nur vor Vocalen gehört werden. Sene so genannten euphonischen Consonanten können durchaus nicht nach Belieben gesetzt oder weggelassen werden, sondern sie gehören wie andere Endconsonanten nothwendig zu dem Worte, welches sie schließen. D und t bei Verben und Substantiven sind flexivisch; nenil ist aus non illud entstanden, amin und anemin (enemin) sind ursprünglich Accusativformen aus amicum und inimicum hervorgegangen (für euphonisches l und n werden keine andern Beispiele gegeben); das s der Partikeln ist, wie Diez bemerkt, als ein formelles Kennzeichen derselben zu betrachten. Der Hiatus konnte im Altfranzösischen nicht so häufig sein, als er es im Neufranzösischen ist, da eine bei weitem größere Anzahl von Wörtern einen consonantischen Ausgang hatte, daß aber die Dichter und Prosaiker den Hiatus mit besonderer Sorgfalt zu vermeiden gesucht hätten, kann man nicht behaupten.

Die Regeln über die Aussprache der Vocale sind eben so willkürlich und nichtig wie die über die Aussprache der Consonanten. Es sollen z. B. die Diphthonge ai, oi, ie, ei, wenn die Vocale nicht etwa getrennt auszusprechen sind, wie a, o, é, è lauten; denn in ai und oi diene i dazu, a und o klarer hervortreten zu lassen, in ie und ei ersetze es die Accente, um die Aussprache des e näher zu bezeichnen; man begreift nicht, wie dazu i gebraucht werden konnte. Das Einzelne genauer durchzugehen ist unnütz. — In der Anwendung der gege-

benen Regeln auf das Neufranzösische beschränkt sich der Verf. darauf, eine Neuerung vorzuschlagen, nämlich die, von zwei auslautenden Consonanten vor einem Vocal nur einen hören zu lassen; man soll z. B. sagen *une mor affreuse, un discour écrit, un gran homme.*

Ueber das, was das Buch sonst noch enthält, bemerke ich kurz Folgendes. Was der Verf. über die altfranz. Declination sagt, ist sehr oberflächlich. Er läßt nur das flexivische *s* als ein Mittel gelten, den Nominativ von den obliquen Casus zu unterscheiden, alle übrigen von Fallot und Ampere aufgestellten Declinationsformen verwirft er; manche von diesen sind allerdings falsch, aber die durch das Fortspringen des Accentus bewirkten Flexionsformen, wie *enfes enfant, bers baron*, lassen sich auf keine Weise wegleugnen, wenn sich auch einiges Schwanken im Gebrauche derselben zeigt. — Was den alten Versbau anbetrifft, so macht der Verf. darauf aufmerksam, daß im Alexandriner das Ende des Halbverses ganz wie ein Versende behandelt wurde, und daß man die Endsilben der Wörter, selbst ganze Wörter, des Reimes wegen mit großer Willkür umgestaltete. — In der Sprache des gemeinen Volkes weist er einige Reste des alten Sprachgebrauchs nach. — Voltaire's Neuerungen in der Orthographie (*ais* für *ois* im Imperf. und Condit. der Verba; *ans, ens* für *ants, ents* im Plur. der Substantiva, Adjectiva und Participia; *fesant* für *faisant*) sucht der Verf. zu rechtfertigen. Indes soll einmahl die phonetische Bezeichnung den Vortzug haben, so muß man, um consequent zu bleiben, noch viele Aenderungen in der Orthographie vornehmen. — Die vermischten Bemerkungen über den alten und neuen Sprachgebrauch enthalten einiges Gute, jedoch noch mehr des Gewagten und

offenbar Falschen. Im Ganzen vermißt man in des Verfs grammatischen Untersuchungen eine ruhige und besonnene Forschung, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, daher der Gewinn, den die Wissenschaft daraus zieht, nur sehr gering ist.

Von den im Appendix beigegebenen Abhandlungen handelt die erste von dem Ursprunge des Harlekin. Der Verf. meint, der Harlekin sei eine Metamorphose von dem Unholde Hellequin, der auch Herlequin, Alican, Arlequin genannt werde, und dessen verschiedene Benennungen man von den beiden Namen des durch Geisterspuk berüchtigten Kirchhofs der Stadt Arles, Elycamps und Arlecamps, herleiten müsse. Man habe nämlich diesen Hellequin, ähnlich wie den Teufel, in festlichen Aufzügen dargestellt und allmählich parodiert. Diese Vermuthung hat keine große Wahrscheinlichkeit für sich, denn es hält schwer, Beziehungen zwischen Harlekin und Hellequin aufzufinden. — Die zweite Abhandlung über das bekannte Volkslied Monsieur d'Malbrou ist sehr lesenswerth. Der Verf. zeigt, daß in demselben Neste eines mittelalterlichen Gedichtes erhalten sind. Welcher Name in dem offenbar corumpirten Malbrou versteckt liege, läßt sich nicht entscheiden. — In der dritten Abhandlung wird das Wörterbuch der Academie kritisiert. Daß dieses noch manche Mängel habe ist zuzugeben; denn auf die Etymologie und die Geschichte der Sprache ist darin gar keine Rücksicht genommen; viele Wörter, die zwar selten sind, aber doch bei classischen Schriftstellern vorkommen, fehlen gänzlich; die Definitionen sind zum Theil falsch, und die Bedeutungen oft ungenügend entwickelt. Der Vf. spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Academie die Ausarbeitung eines Wörterbuchs übernehmen möge, welches den ganzen Sprachschatz vollständig ent-

halte und zugleich die Sprache in ihrer allmählichen Entwicklung darstelle. Th. M.

L o n d o n,

bei Henry Colburn. The dispatches and letters of viceadmiral Lord Viscount Nelson, with notes by Sir Nicholas Harris Nicolas. T. III. 1845. XXVI u. 527; T. IV, XXXI u. 542; T. V, XXVIII u. 523; T. VI, 1846, XXXV und 502 Seiten in Octav.

Der Inhalt des dritten Theils dieser trefflichen Brieffammlung *) umfaßt nur den Zeitraum vom Januar 1798 bis zum September 1799. Den Mittelpunkt desselben erkennen wir in der Schlacht bei Abukir und den Operationen der englischen Flotte an der Westküste Italiens. Ein Streben, eine einzige Richtung ist es, die Nelson befeelt: die Vernichtung der französischen Seemacht. Kaum daß ein anderer Gedanke in seiner Seele fußt; um ihn drehen sich selbst die Mittheilungen an seine Gemahlin, und als er in England den Befehl zur Einschiffung erhielt, um sich unter den Oberbefehl des von ihm so innig verehrten Grafen St. Vincent zu stellen, nimmt ihn kein anderer Wunsch ein, als daß die französische Flotte den Hafen von Brest noch nicht verlassen haben möge. 'Ich bin wie in einem fieberhaften Zustande, seit ich gehört habe, daß der Feind im Begriff stehe, die hohe See zu gewinnen' schreibt er einem Freunde. Es ist nicht tolle Lust am Kampfe, nicht eitle Zuversicht auf die eigne Kraft, die ihn so reden läßt, sondern die Ueberzeugung, daß er von Gott zur Züchtigung Frankreichs bestimmt sei. Wie strenge er in dieser

*) Die beiden ersten Theile sind Jahrgang 1845, St. 195 angezeigt.

Beziehung über sich selbst wacht, um sich vom Uebermuth frei zu halten, und wie dem Bewußtsein der Kraft die wahre Demuth in ihm zur Seite steht, ergibt sich aus einer Mittheilung an seine Fanny über den Sturm, der ihn in einem Augenblicke, als er schon im Vorgefühle des Sieges schwelgte, von der Station vor Toulon hinwegschleuderte und Napoleon das Auslaufen gestattete. 'Was mir begegnet ist, sagt er bei dieser Gelegenheit, darf man nicht mit dem kalten Namen des Zufalls belegen; ich bin vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gnade des Allmächtigen mich eben dadurch aus meiner Eitelkeit weckte; ich hoffe, daß das Geschehene mich in gleichem Grade zu einem besseren Officier gemacht hat, als ich fühle, daß ich dadurch ein besserer Mensch geworden bin, und demüthig küsse ich die Ruthe, die mich züchtigt.'

Nun beginnen die Kreuzzüge Nelson's, um des entronnenen Feindes habhaft zu werden. 'I have only to assure you, I will bring the French Fleet to action the moment I can lay my hands on them. Till then, Adieu' ruft er von der Höhe von Neapel dem edlen Grafen von St. Vincent zu. Er fürchtet gleich anfangs, daß das Unternehmen Napoleons zunächst gegen Malta gerichtet sein möge, und benachrichtigt am 20. Junius den Großmeister — fünf Tage zuvor war die Uebergabe der Insel an die Franzosen erfolgt — daß er einen Theil seines Geschwaders zum Schutze des Ordens abgesandt habe. Er sei fest überzeugt, äußert er wenige Tage später gegen den englischen Consul in Alexandria, daß der Plan Frankreichs dahin gehe, in Vereinigung mit Tippoo Saib Englands Macht in Ostindien zu zertrümmern.

Es ist keine momentane Besorgnis, die Nelson so reden läßt. 'Ich kann mich der Ansicht nicht

erwehren, meldet er seinem Oberbefehlshaber, daß Frankreich entweder den unzufriedenen Paschas zum Sturze des osmanischen Reichs die Hand zu bieten, oder eine Niederlassung in dem Nillande zu gewinnen beabsichtigt, um den ostindischen Handel an sich zu ziehen; for, strange as it may appear at first sight, an enterprising Enemy, if they have the force or consent of the Pacha of Egypt, may with great ease get an Army to the Red Sea, and if they have concerted a plan with Tippoo Saib, to have Vessels at Suez, three weeks, at this season, is a common passage to the Malabar Coast, when our India possessions would be in great danger.' Deshalb, so schließt der Bericht, habe er mit Beirath seiner erfahrensten Officiere den Plan gefaßt, nach Alexandrien zu segeln, und hoffe dort noch früh genug einzutreffen, um das Vorhaben der Gegner zu vereiteln.

Man weiß, mit welcher Spannung und Ausdauer Sir Horatio nach der Flagge der Republik suchte, bis er ihrer endlich ansichtig wurde. 'Aus der Quelle von Arcthusa, schreibt er einem nahen Verwandten, haben wir uns mit Wasser versorgt und so kann uns schon der Sieg nicht fehlen!' So erfolgte die Schlacht an der Nilmündung. Der Rearadmiral hatte an diesem Tage die blaue Flagge seines Geschwaders mit der weißen, dem rothen Kreuze des heiligen Georg, vertauscht. Es war das alte Banner Englands, unter welchem der ruhmreiche Sieg erfochten werden sollte.

'And Egypt saw Britannia's Flag unfurl'd
Wave high its Victor Cross, deliverer of the
world.'

Schon mehrere Tage zuvor hatte die Spannung, in welcher er sich befand, Nelson keinen Schlaf gestattet; kaum daß er die nothdürftigste

Nahrung zu sich nahm. Als er jetzt den Feind vor sich hatte, die heißersehnte Schlacht endlich geschlagen werden konnte, da nahm er — ‘with a coolness peculiar to our naval character’ heißt es in der Note — sein Mittagsmahl ein, während um ihn die Mannschaft seines Vanguard die Vorbereitungen zum Kampfe traf. ‘Before this time to-morrow I shall have gained a Peerage or Westminster Abbey!’ rief er den Officieren zu, als diese nach aufgehobener Tafel im Begriff standen, auf ihre Posten zu eilen. ‘Der allmächtige Gott hat die Waffen Seiner Majestät gesegnet!’ so beginnt sein Bericht über den Tag bei Abukir an den Grafen St. Vincent. Ihn kümmert nur das Eine, daß vier Schiffe des Feindes entkommen sind, und es ist, als könne er sich, seinen Oberen gegenüber, nicht genug entschuldigen, daß dieser schwache Theil der französischen Seemacht dem Banner von St. Georg entschlüpft sei. Die Bekanntmachung, welche Nelson am Tage nach dem Siege an die gesammte Mannschaft seines Geschwaders erließ, ist in ihrer Kürze und in der Hinweisung auf die Kraft, welche die Mannszucht der englischen Navy birgt, zu charakteristisch, als daß Referent sich versagen könnte, die wenigen Worte ungeschmälert hier hervor zu heben. ‘The Admiral most heartily congratulates the Captains, Officers, Seamen and Marines of the Squadron he has the honour to command, on the event of the late Action; and he desires they will accept his most sincere and cordial Thanks for their very gallant behaviour in this glorious Battle. It must strike forcibly every British Seaman, how superior their conduct is, when in discipline and good order, to the riotous behaviour of lawless Frenchmen.’ Das Schwert, welches der

französische Admiral Blanquet am Tage der Schlacht geführt hatte, sandte Nelson mit den Worten 'having the honour of being a Freeman of the City of London' an den Lordmayor.

Unter den zahlreichen, in Noten beigegebenen, Beglückwünschungsschreiben, welche Behörden, Corporationen und Privatpersonen Englands an den hero of the Nile richteten, begegnen wir dem mit seemännischer Herzlichkeit abgefaßten Briefe seines ehemahligen Waffengenossen, des Herzogs von Clarence, der mit besonderer Anerkennung hervorhebt, daß der Admiral in dem Tagesbefehle an die Mannschaft seiner Flotte den errungenen Sieg vornehmlich der Ordnungsliebe und strengen Mannszucht seiner Untergebenen zuschreibt. Kein Schreiben aber mahlt den vollen Jubel, welchen die Botschaft von dem Siege in England hervorrief, so frisch und kräftig, wie das der Gräfin Spencer, welche — ihr Gemahl bekleidete das Amt eines Lords der Admiralität — sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von der gewonnenen Schlacht einen Eilboten an Lady Nelson geschickt hatte. 'Joy, joy, joy to you, ruft sie aus, brave, gallant, immortalized Nelson! May that great God, whose cause you so valiantly support, protect and bless you to the end of your brilliant career! Such a race surely never was run. My heart is absolutely bursting with different sensations of joy, of gratitude, of pride, of every emotion that ever warmed the bosom of a British woman, on hearing of her Country's glory — and all produced by you, my dear, my good friend. And what shall I say to you for your attention to me? All, all I can say must fall short of my wishes, of my sentiments about you. This moment the guns are firing, illuminations are pre-

paring, your gallant name is echoed from street to street, and every Briton feels his obligations to you weighing him down.' Selbst von 'Warsaw in Poland' lief eine Gratulation ein und zwar von dem dortigen Professor der Medicin Ernst Nelson, der vor allen Dingen Nachweisung zu gewinnen hofft, daß seine Familie, die vor hundert Jahren England verlassen hatte, mit der des Siegers einem Ahn angehöre.

Unter den Geschenken, welche damals dem Admiral zuströmten und zum Theil von dem höchsten Werthe waren, befand sich eins, welches vom Captain Hallowell herrührte und nicht weniger durch seine Originalität, als durch den Ernst seiner Bedeutung für den Admiral Werth hatte. Es war ein Sarg, aus dem geretteten Masten des aufgeflogenen französischen Admiralschiffes (l'Orient) gearbeitet, dessen Anblick wider den Einfluß von Lob und Schmeichelei schirmen und den geliebten Freund an seine Sterblichkeit erinnern sollte. Nelson nahm die seltsame Gabe mit warmem Danke entgegen, behielt den Sarg in seiner unmittelbaren Nähe und versäumte es nicht, ihn mit sich zu nehmen, als er seine Admiralsflagge vom Vanguard auf den Foudroyant verpflanzen ließ. Die Bretter aus dem Masten des Orient schlossen in der That später die entseelte Hülle des Helden ein. Eines solchen Präservativs gegen die Eitelkeit aber hätte es bei dem demüthigen Sieger nicht bedurft, der weniger dem eigenen Verdienste als den Söhnen Englands und vor allen Dingen der Gnade Gottes das Errungene beimaß. In dieser Beziehung, so wie in der zuverlässigen, jede Uebertreibung verschmähenden, Treue, welche aus seinen Berichten spricht, gibt er einen schneidenden Gegensatz zu den pomphaft lügnerrischen Manifesten Napoleons ab.

‘The hand of God was visible from the first to the last’ schreibt er dem Grafen Spencer; und an seinen Vater: ‘The hand of God was visibly pressed on the French; it was not in the power of man to gain such a Victory!’ Inmitten der Guldigungen, die ihm das dankbare Vaterland bringt, schreibt Nelson seiner Fanny: ‘Mein ganzer Stolz beruht darauf, daß ich dein Mann bin und der Sohn meines theuern Vaters!’

Zu einer solchen Natur wie die Nelsons mußte das scheue, unschlüssige Benehmen der Regierung und des Volks von Neapel einen scharfen Gegensatz abgeben, und man begreift es, wenn der Admiral seines Zorns über diese neapolitanischen run-aways nicht immer Herr werden kann. ‘Ich habe, schreibt er an General Stuart, die Neapolitaner niemahls für ein besonders kriegerisches Volk gehalten; aber das habe ich nicht vorausgesetzt, daß ein Reich mit 50,000 stattlich aussehenden jungen Soldaten von 12,000 Mann gestürzt werden könne, ohne daß auch nur eine Art von Schlacht vorausgegangen wäre!’ Daß Nelson besonders des Adels von Neapel mit Unwillen gedenkt, ist durch die Stellung, welche letzterer, der Regierung und den unteren Ständen gegenüber, vorübergehend einnahm, erklärlich. ‘The lower class in Italy are truly loyal and attached to their Sovereign, but the Nobles are infamous’ schreibt er im März 1799 an den Grafen von St. Vincent; und an den Herzog von Clarence: ‘This war presents the very extraordinary circumstance of the rich taking the road for the destruction of property and the poor protecting it.’

Der Erfolg der Schilderhebung der Calabresen, die Uebergabe der Citadellen von Neapel, dann die Befreiung dieses ganzen Königreichs und Toscanas

von den french robbers, verbunden mit den Siegen, welche die Waffen der Verbündeten in der Lombardei davon trugen, und den gleichzeitigen Bewegungen in Paris, aus denen er den Schluß zieht, daß 'in short Monarchy is on the eve of being established a gain', stimmen den Admiral zu den höchsten Erwartungen, die auch dann nicht geschwächt werden, wenn er der Besorgnis Raum gibt, daß Sidney Smith den Strand Aegyptens nicht scharf genug überwache und daß 'Bonaparte is gone to the Devil.' Gleichzeitig aber häufen sich die Klagen über das Benehmen des Wiener Hofes, namentlich Thuguts. 'As you are, schreibt er an Lord Minto, with Thugut, your penetrating mind will discover the villain in all his actions; there is nothing of an honest man about him; if he was in this room, where I have told Manfredini as much, I would tell him the same. Their councils have been equally destructive to their Sovereign and to Europe; try them before that great Court, and they will be found friends of the French, and traitors to Europe. Pardon this, but it comes from a seaman, who speaks truth and shames the Devil.'

Die im vierten Bande enthaltenen Briefe gehören dem Zeitraum vom September 1799 bis zum December 1801 an und beziehen sich der Hauptsache nach auf die Blokade der Hauptstadt von Malta, auf die Angelegenheiten Siciliens und der Türkei, Aegyptens und des Kirchenstaats, sodann auf die Aufgabe, welche dem Admiral im baltischen Meere gestellt wurde. Die Kränkung, welche Letzterem dadurch widerfuhr, daß die englische Flotte im Mittelmeer unter den Oberbefehl von Lord Keith gestellt wurde, konnte selbst durch die Freude

nicht aufgewogen werden, daß zwei der größeren französischen Kriegsschiffe, welche nach der Schlacht bei Abukir entkommen waren, in die Hände des Siegers fielen. Mismüthig, von körperlichen Leiden gequält, verließ Nelson in Livorno die Flotte und kehrte auf dem Landwege (über Hamburg) nach England zurück, wo am ersten Tage des Jahres 1801 seine Ernennung zum Vice-admiral of the Blue erfolgte. Unlange darauf wurde ihm die Anweisung zu Theil, als erster Befehlshaber der unter Sir Hyde Parker gestellten Flotte in die Ostsee zu segeln. Die Veranlassung zu dieser Unternehmung so wie der Ausgang derselben ist zu bekannt, als daß sie einer, wenn auch nur kurzen, Auseinandersetzung bedürfen könnte.

Außer den amtlichen oder an Freunde gerichteten Briefen Nelsons finden wir sämmtliche officiële Berichte und gewichtige Aufzeichnungen über die Schlacht bei Copenhagen — auch die Mittheilungen, welche Niebuhr, nicht ohne einige Befangenheit gibt, sind nicht übergangen — in den Notizen hier zusammengestellt. Höchst interessant ist der detaillierte Bericht, welchen der Sieger von seinem Zwiegespräche mit dem Kronprinzen von Dänemark gibt, dem er unter andern auseinander setzt, daß unter Umständen 'the Baltic would soon change its name to the Russian Sea.' Vor allen Dingen aber mögen die energischen Worte, welche Nelson, zugleich mit dem Anerbieten eines Waffenstillstandes, an the brothers of Englishmen, the Danes, richtet, hier hervorgehoben werden. 'Lord Nelson, so lautet das laconische Schreiben, has directions to spare Denmark, when no longer resisting; but if the firing is continued on the part of Denmark, Lord Nelson will be obliged to set on fire all the Floating-batteries he has

taken, without having the power of saving the brave Danes who have defended them.'

Die umfassenden Zurüstungen, welche Napoleon in Boulogne betreiben ließ, nahmen unmittelbar darauf die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Als Oberbefehlshaber einer im Canal aufzustellenden Flotte bedurfte es eines Mannes, auf welchen das Volk von England mit hingebendem Vertrauen blickte. Ihn fand man in Sir Horatio, der hinterdrein sich rühmen konnte, daß, so lange der Schutz der vaterländischen Küste ihm anvertraut war, auch nicht ein einziges englisches Boot im Canal vom Feinde genommen wurde.

Die Briefe des fünften Theils, welche in die Zeit vom Januar 1802 bis zum Mai 1804 fallen, müssen der Correspondenz der beiden vorangegangenen Bände an allgemeinem Interesse nachstehen, da sie zum Theil einer Periode angehören, die Nelson ohne amtliche Stellung, mit dem half-pay sich begnügend, verlebte, zum Theil nur die in ihrer Einförmigkeit selten unterbrochene Blokade von Toulon betreffen. Daß man indessen auch hier einer Menge artiger Züge von dem Charakter Nelsons begegnet, wird der Bemerkung nicht bedürfen. Diese Ruhe in der Ausdauer, die zähe Besonnenheit in der Ueberwachung des Mittelmeers, den ungestörten Gleichmuth, mit welchem er wie ein treuer Wächter in den Hafen von Toulon hineinblickt, hätte man bei diesem Heißsporn in einem solchen Grade nicht vermuthet. 'I am, äußert er sich gegen einen Freund, the friend of Peace without fearing War; for my politics are to let France know that we will give no insult to her Government, nor will we receive the smallest.'

Während der Dauer des zu Amiens abgeschlossenen Friedens lebte Nelson in seinem Vaterlande,

auch in dieser Zeit der Freiheit von amtlichen Geschäften unablässig für das Wohl desselben sorgend. Mit Nachdruck nahm er im Hause der Lords das Wort, wenn der Gegenstand der Discussion seinem Bereiche angehörte, namentlich als eine Bill eingebracht wurde, um die in der Marine eingeschlichenen Mißbräuche einer Untersuchung zu unterziehen. Seinen schriftlich abgegebenen Gutachten über den Bau von Kriegsschiffen, den Seediens, die Vertheilung der Prisenelder, die Bemannung der Flotte, besonders über den Werth der Waldungen von Wales in Bezug auf die Werften Englands, konnte die Anerkennung von Seiten der Admiralität nicht fehlen. 'Ich habe aus öffentlichen Blättern ersehen, schreibt er im Junius 1802 an den Lord Mayor von London, daß man damit umgeht, mir wegen des Schutzes, den ich der Hauptstadt vor einer beabsichtigten Landung des Feindes gewährt habe, eine öffentliche Dankesagung darzubringen. Ich bitte Ew. Lordship dringend, Ihren ganzen Einfluß daran zu setzen, um diese Motion zu beseitigen. There is not, fährt er fort, one individual in the world who appreciates the honour of having their conduct approved by the City of London, higher than myself. I was desired to take the Command in question in a very indifferent state of health, as I was flattered with the opinion, that I would keep quiet the minds of all in London, and the Coast between Beechy-Head and Orfordness. This would have been a sufficient reason for me to have laid down my life, much less to suffer a little from ill-health; and, my Lord, His Majesty's Government gave me such a powerful Force, that the gallant Officers and Men I had the honour to command, almost regretted that

the Enemy did not make the attempt of Invasion. Therefore, you see, my Lord, I have no merit — I only did my duty with alacrity, which I shall always be ready to do when directed.'

Im Mai 1803 übernahm Nelson den Oberbefehl der britischen Seemacht im mittelländischen Meere. Hatte der Admiral sich früher wiederholt dahin ausgesprochen, daß der Besitz von Malta für sein Vaterland von keiner großen Bedeutung sein könne, und hatte er deshalb auf die Ueberweisung der Insel an den König beider Sicilien gedrungen, so erklärt er jetzt, daß er in Malta a most important outwork of India erkenne und daß man durch die Behauptung desselben sowohl auf die Levante als auf den südlichen Theil Italiens den entschiedensten Einfluß auszuüben im Stande sein werde. 'Ich zweifle nicht, äußert er sich gegen Lord Moira, daß Bonaparte sein Augenmerk auf die Eroberung Moreas gerichtet hat und daß er entweder durch einen von ihm geförderten Aufstand der Griechen, oder aber durch Mitwirkung Rußlands sein Ziel zu erreichen hofft. In dem Wunsche, daß das türkische Reich in Europa vernichtet werde, stimmen Rußland und Frankreich vollkommen überein. Wird aber diese Aussicht realisiert, so scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß Candia und Aegypten als Antheil der Beute an Frankreich fallen werden, und dann — farewell India!' Alle seine Versuche, die französische Flotte aus dem Bereiche der Hafenbatterien von Toulon heraus zu locken, sind vergeblich. 'These fellows will not fight, if they can help it!' ruft er voll Unmuth aus.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 22. August 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'The dispatches and letters of viceadmiral Lord Viscount Nelson, with notes by Sir Nicholas Harris Nicolas.'

Seit fast fünf Monaten hütet er das Mittelmeer, und während dieser ganzen Zeit ist kein Mann seiner Befehung auch nur für einen Tag bettlägerig gewesen; ein eindringlicher Beweis von der Sorgfalt, welche der Oberbefehlshaber für das Wohl seiner Untergebenen trägt. 'Der Feind, schreibt er an den Herzog von Clarence, ist mir an Zahl der Schiffe und Stärke der Mannschaft bedeutend überlegen; but in everything else, I believe, I have the happiness of commanding the finest Squadron in the world.'

Die Briefe des sechsten Theils reichen vom Mai 1804 bis zum Julius 1805 und gehören mithin theils der Periode an, in welcher Nelson den Oberbefehl im mittelländischen Meere führte, theils der Zeit, in welcher er, der Fährte des entwichenen Feindes mit Feuereifer nachspürend, mit unglaub-

licher Gast die westindischen Gewässer und die Buchten von Portugal und Spanien durchsegelte. Es ist, als ob seine Thätigkeit sich mit der Abnahme der körperlichen Kräfte steigere; kein Umstand, der die Flotte betrifft, entgeht seinem Scharfblick, auch das kleinste Ereignis versteht er zu benutzen. Derselbe Mann, der mit väterlicher Treue für seine Untergebenen Sorge trägt, der ihnen durch eine gewisse Behaglichkeit des Lebens den harten Dienst zu erleichtern sucht, verlangt von jedem derselben eine gleich rücksichtslose Hingebung für das Vaterland, wie er sie selbst an den Tag legt. Sein ganzes Sinnen gehört der Freiheit und dem Ruhm seines England. Hat er sich früher für die Behauptung Malta's ausgesprochen, so bemüht er sich jetzt, gegen Lord Hobart (Staatssecretair im Kriegs-Departement) den Beweis zu führen, daß unter den augenblicklichen Umständen Sardinien von England besetzt werden müsse. 'The question, sagt er bei dieser Gelegenheit, is not, shall the King of Sardinia keep it? that is out of the question; he cannot, for any length of time. If France possesses it, Sicily is not safe an hour; and the passage to the Levant is completely blocked up.' 'Bonaparte, schreibt er an den Großvezir, by whatever name he may choose to call himself — General, Consul, or Emperor — is the same man we have always known, and the common disturber of the human race; it is much more dangerous to be his friend than his enemy. With the appearance of friendship he deceives; to be on the latter terms, the hand should be always on the sword.'

Von besonderem Interesse sind die Briefe in Bezug auf das Benehmen des französischen Viceadmiral La Touche Tréville, welcher damals die

Flotte in Toulon unter seinem Befehl hatte. Alle Anschläge Nelson's, den an Kräften überlegenen Gegner zum Kampfe zu bewegen, zeigten sich als erfolglos. 'Vor vier Tagen, schreibt Nelson 18. Junius 1804, verließ Monsieur La Touche mit acht Linien Schiffen und sechs Fregatten den durch seine Landbatterien bestrichenen Hafen, bemächtigte sich eines kleinen Capers und nahm dann seine frühere Stellung wieder ein; alsbald stellte ich mich mit fünf Linien Schiffen vor dem Hafen auf. Ich war freilich überzeugt, daß es sich lediglich um a gasconade des Feindes handele, versäumte aber dennoch die, freilich unbeachtet gebliebene, Herausforderung nicht.' Hiernach wird man das Stauen und den Unwillen des ritterlichen, wahrheitsliebenden Helden ermessen, als derselbe unlange darauf den amtlichen Bericht von La Touche über dieses Ereignis las, der ein Vorfürmen der französischen Flotte, ein zaghaftes Ausweichen der Engländer meldet und mit den Worten schließt: 'Je l'ai poursuivi jusqu'à la nuit; il courait au sud-est. Le matin, au jour, je n'en ai eu aucune connaissance.'

Eine Kränkung der Art hatte Nelson noch nie erlitten; die schamlose Lüge schnitt tief in sein Ehrgefühl ein. 'Ich sollte billig, schreibt er der Admiralität, des Monsieur La Touche nicht gedenken, der am 14. Junius mit ganzer Macht erschien, um einen kleinen Caper aufzufangen und dann, noch ehe ich ihm beikommen konnte, sich unter die Hafenbatterien von Toulon zurückzog; da jedoch der Herr nun berichtet, daß er mich gejagt, daß ich mit meiner Flotte das Weite gesucht habe, so habe ich kaum ein anderes Wort als das des trockenen Widerspruchs darauf zu entgegnen; for if my character is not established by this time for not

being apt to run away, it is not worth my time to attempt to put the world right.' Aber in einem Briefe an seinen Bruder bricht sein Zorn durch. 'La Touche sagt, ich sei ihm entronnen; I keep it; and, by God, if I take him, he shall eat it!' Und an Davison: 'I am expecting Monsieur La Touche (as he has wrote a letter that I ran away) to come out of his nest. If any Englishman has believed for one moment the story, I may, to my friend, say, without fear of being thought arrogant, that they do not deserve to have me serve them; but I have kept Monsieur La Touche's letter; and if I take him, I shall never see him, or, if I do, make him eat his letter. Perhaps sovereign contempt is the best.'

Einen merkwürdigen Contrast mit diesem lügenhaften Berichte des Franzosen bildet die aus allen Schreiben hervorleuchtende Sehnsucht Nelson's, den Gegner packen zu können. Er fühlt sich körperlich aufs Heußerste angegriffen, der Arzt befiehlt ihm, noch vor dem Nahen der heißen Monate nach England zurückzukehren; er kann, er darf es nicht; er würde auf dem Lande vor Sehnsucht nach einer Seeschlacht sterben. 'Nothing has kept me here so long but the expectation of getting on the French Fleet' schreibt er im März 1805 an den Viceadmiral Collingwood. Nun gelingt der französischen Flotte das heimliche Auslaufen aus Toulon. An Nelson's Leben zehrt der Schmerz, aber die Spannkraft läßt nicht nach. Dem Generalleutenant Fox in Gibraltar schreibt er: 'Brokenhearted as I am, Sir, at the escape of the Toulon Fleet, yet I cannot prevent my thinking of all the points intrusted to my care, amongst which Gibraltar stands prominent. I wish you

consider me as particularly desirous to give every comfort to the old Rock.' Und an Biscount Melville: 'I am not made to despair — what man can do shall be done. I have marked out for myself a decided line of conduct, and I shall follow it well up.' 'Ich glaube, daß mein Glück von mir geflogen ist' hören wir ihn unmutig klagen, als er vergeblich in allen Buchten des Mittelmeeres der französischen Flotte nachgespürt hat. Da blizt der Gedanke in ihm auf, daß der Gegner sich nach den Colonien Englands in der neuen Welt gewendet haben könne. 'Ich folge ihm, ruft er aus, nach Westindien oder nach den Antipoden.' Und nun beginnt dasselbe rastlose Suchen in andern Meeren, bis er, der Fährte des Feindes folgend, nach Europa zurückkehrt.

Mit rührender Treue hing Nelson an seinen Freunden und Kriegsgenossen. Er, der mit unbittlicher Strenge sich selbst auch des leisesten Verfehls anklagt, richtet mit menschlicher Milde das Versehen Anderer. Ein schönes Beispiel geben in dieser Beziehung die Briefe Band VI S. 352 u. Captain Layman hatte, nicht ohne Schuld, die seiner Führung anvertraute Sloop *Raven* verloren; dafür traf ihn ein harter Spruch des Kriegsgerichts. Als bald wandte sich Nelson mit seiner Fürsprache an nahe und ferne Freunde, setzte die Verdienste, die Kühnheit, Thätigkeit und das gesunde Urtheil Laymans auseinander und erörterte, daß der Verlust eines solchen Mannes mehr bedeute, als der Verlust einer Sloop. 'You must, schließt er ein Schreiben an Biscount Melville, forgive the warmth which I express for Captain Layman; but he is in adversity, and, therefore, has the more claim to my attention and regard. If I had been censured every time I have run my

Ship, or Fleets under my command, into great danger, I should long ago have been out of the Service and never in the House of Peers.'

Die hierauf folgenden Correspondenzen bis auf den Heldentod bei Trafalgar wird dem siebenten und letzten Band angehören, dessen ungesäumtes Erscheinen der Herausgeber zusagt.

Wir begegnen in dieser Sammlung verhältnißmäßig einer nur geringen Anzahl von Briefen an Lady Hamilton. Der Herausgeber gesteht in der Vorrede des fünften Bandes, daß er anfangs die Absicht gehegt habe, kein Schreiben an Lady Emma (die Correspondenz Nelsons mit derselben ist bekanntlich in einem eigenen Werke erschienen) in diese Sammlung aufzunehmen, daß er aber dann diesen Plan aufzugeben sich gedrungen gesehen habe, weil Nelson gerade in manchen an die Geliebte gerichteten Briefen sein innerstes Leben am vollsten und offensten hervortreten lasse. Demgemäß entschied er sich für eine passende Auswahl derselben. Unter ihnen befindet sich (Theil IV. S. 284) ein Schreiben vom Februar 1801, dessen theilweise Mittheilung uns hier vergönnt sein möge. 'I know you are so true and loyal an Englishwoman. that you would hate those who would not stand forth in defence of our King, Laws, Religion, and all that is dear to us. It is your sex that make us forth; and seem to tell us — "None but the brave deserve the fair!"' and, if we fall, we still live in the hearts of those females, who are dear to us. It is your sex that rewards us; it is your sex who cherish our memories; and you, my dear, honoured friend, are, believe me, the first, the best of your sex!'

Warum mußte Lady Emma es sein, der sich
ein solches Herz hingab! Hab.

T ü b i n g e n .

Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1846.
Der geburtshülflische Operationscursus. Anleitung
zu den Vorübungen am Phantome und zum Ope-
riren am Gebärlette. Von Dr. Leop. v. Niedeke,
o. ö. Prof. der Geburtshülfe an der Universität Tü-
bingen. XX und 144 Seiten in Octav.

Nach einer dreißigjährigen geburtshülflischen Er-
fahrung hat der Verf. Dasjenige, was er als brauch-
bar erprobt, in vorstehendem Buche niedergelegt,
welches seinen Schülern zur Repetition der Vor-
träge, zur Leitung ihrer Uebungen am Phantome,
und seinen vielen längst in der Praxis lebenden
Schülern zur Erinnerung dienen sollte. In zwei
Abtheilungen sind 1) die diätetischen geburtshülf-
lichen Hilfen, und 2) die die Normalität des Ge-
burtsactes wiederherstellenden Operationen abgehan-
delt. Der ersten Abtheilung fallen zu: die zweck-
mäßige Lagerung der Gebärenden, die Application
von Injectionen, die Entleerung der Harnblase, die
wehenregulierenden Manipulationen, der Damms-
schutz, das kunstmäßige Empfangen des durchschnei-
denden Kindes, die Nachhilfen beim durchschneiden-
den Rumpfe, das Abschlingen und Abspannen der
Nabelschnur, ihre Unterbindung und Trennung,
und endlich das Ausziehen des gelösten Mutterku-
chens. Die zweite Abtheilung besteht aus zwei
Abschnitten: der erste Abschnitt trägt die mechanischen
Hilfen gegen mehr oder weniger zufällig sich mit
der Geburt complicierende Krankheitszustände, also
die mechanischen Hilfen bei Dislocationen des Ute-

rus, beim Vorfall der Scheide oder des After, bei vorhandenen Hernien, Aneurysmen oder Varicositäten, Blasensteinen, Verletzungen, Athmungsbeschwerden, Convulsionen, Blutungen und Scheintod des Neugeborenen vor. Der zweite Abschnitt bringt in zwei Kapiteln die vorbereitenden geburtshilfflichen Operationen und diejenigen, deren gemeinsamer Zweck das Ausziehen der Producte der Zeugung ist. Alle auf die beiden genannten Zwecke sich beziehenden Hilffleistungen sind hier berücksichtigt und die Regeln ihrer Ausführung mit Angabe und Indicationen näher auseinander gesetzt. Der Verf. hat sich überall der möglichsten Kürze des Ausdrucks befließigt, ohne dabei die Deutlichkeit zu opfern: das Buch wird daher, von Lehrern und Schülern bei dem anzustellenden Operationscursus benützt, seinem Zwecke vollkommen entsprechen, und in dieser Beziehung kann unser Urtheil über dasselbe nur ein günstiges sein.

H a m b u r g,

bei S. A. Meißner 1845. Hamburgische Rechtsalterthümer. Band 1. (Auch unter dem Titel: Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs) herausgegeben von J. M. Lappenberg, Dr. CLXII und 344 Seiten in Octav.

Die Wichtigkeit der alten Stadtrechte und Rechtsbücher sowohl für die Kenntniss früherer Zustände, als für die Erklärung der Gegenwart, ja selbst für die sichere Fortbildung, und zwar nicht bloß in Beziehung auf Rechtsverhältnisse sondern überhaupt in Beziehung auf Sitten und Gebräuche, besonders auch auf die Sprache, ist allgemein anerkannt. Die vorliegende Sammlung erhält noch ein höheres Interesse durch die Wichtigkeit des Ortes, den sie be-

trifft: es ist die alte Hansestadt Hamburg, die unter den deutschen Städten seit Jahrhunderten einen hohen Rang behauptet, jetzt die erste Handelsstadt Deutschlands. Dazu kommt noch, daß der Name des Herausgebers die beste Bürgschaft gibt, daß wir hier ein tüchtiges Werk empfangen, welches unter ähnlichen Sammlungen eine Stellung einnehmen wird, wie Hamburg unter den Städten. Der Herr Dr Lappenberg hat bereits vielfach bewiesen, daß er ausgerüstet ist mit allen Kenntnissen, welche erforderlich sind, ein solches Unternehmen glücklich auszuführen, und seine bürgerlichen und amtlichen Verhältnisse in Hamburg befähigen ihn dazu noch besonders, obgleich Verhältnisse dieser Art auf solche Arbeiten hier und da auch ungünstig einwirken können.

Dieser erste Band enthält folgende Stücke: 1) das Stadtrecht vom Jahre 1270 nebst Anhang, 2) das ältere Schiffrrecht, 3) das Stadtrecht vom J. 1292 nebst Register und Anhang, 4) das Stadtrecht vom J. 1497 (auch Auszüge aus der Langenbeckischen Glosse) nebst Proömium und Register, 5) das Billwärder Recht. Alle diese Stücke sind nach den ältesten und besten Handschriften, verglichen mit den andern Handschriften und resp. Abdrücken, und mit kritischer Sorgfalt geliefert, indem die Lesarten mit großer Vollständigkeit aufgeführt werden. Auch schätzbare erklärende Anmerkungen sind beigegeben. Zu loben ist ferner, daß bei jedem Artikel der einzelnen Sammlungen angezeigt ist, wo derselbe in den andern Sammlungen vorkommt. Columnentitel erleichtern den Gebrauch des Buches. Es ist jedenfalls eine sehr fleißige Arbeit zu nennen, welche auch höheren Ansprüchen völlig genügt.

Bei der Bearbeitung ist der Hr Dr Lappenberg, wie derselbe im Schlußworte der Einleitung (vom 10. Mai 1845) dankbar anerkennt, wesentlich unterstützt worden durch den Herrn Dr Baumeister. Beide waren mit dieser Arbeit seit mehr als 15 Jahren beschäftigt, und bereits im Mai 1842 war der Text im Drucke vollendet. Die Bescheidenheit des Hrn Dr Baumeister lehnte es ab, auf dem Titel als Mitherausgeber genannt zu werden. Außer seinem Antheil an der kritischen Vergleichung der Handschriften ist von ihm die Bearbeitung der Commentare zu dem Stadtrecht vom J. 1497. Die Erläuterungen zu den Schiffrechten und dem Billwärdner Rechte hat aber der Herr Herausgeber allein geliefert. — Der zweite Band soll die alten Burspraken und Necessae bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, einige ältere Proceßordnungen und rechtshistorische Documente enthalten, nebst einem ausführlichen Sprach- und Sachregister über das ganze Werk. Dieser zweite Band hätte zugleich mit dem ersten erscheinen können, wenn nicht sämmtliche bereits weit vorgerückte Vorarbeiten und manche Originale (durch die unglückliche Feuersbrunst?) verloren gegangen wären. Lithographierte Abdrücke der Miniaturen zu der Rathshandschrift der Statuten vom J. 1497 sollen eine werthvolle Zugabe zu dem trefflichen Werke sein. Nach S. CXIX der Einleitung sind diese lehrreichen Zeichnungen, die sich auf den Inhalt der einzelnen Stücke des Stadtrechts beziehen, auf Veranstaltung des Vereins für Hamburgische Geschichte lithographiert und gleichzeitig mit diesem Bande ausgegeben; sie befinden sich aber nicht bei dem vorliegenden Exemplare und sind wahrscheinlich besonders erschienen. Besonders hervorzuheben ist die ausführliche Ein-

leitung des Hrn Herausgebers S. I—CLXI. Folgendes ist der Inhalt derselben: A) Von dem Stadtrecht vom J. 1270: 1) Die ältesten Jurisdictionsverhältnisse Hamburgs, mit einem Anhange vom Bogte. 2) Hamburgisches Recht vor dem J. 1270. 3) Uebertragung der Soester und Lübecker Gerechtsame auf Hamburg. 4) Verwandtschaft des Hamburgischen Stadtrechtes mit den Soester und Lübecker Rechten. 5) Verhältnis des Hamburger Rechts zu dem Sachsenpiegel. 6) Eigenthümlichkeiten des ältesten Hamburgischen Stadtrechtes. 7) Uebertragung des Rechtes der Stadt Hamburg auf andere Städte. 8) Anordnung des Hamburgischen Ordeelhofes. 9) Handschriften des Ordeelhofes mit den Jahreszahlen 1270, 1276, 1277. 10) Ueber Alter und Verhältnis der Handschriften des ältesten Stadtbuches. 11) Von dem Verfahren in dieser Ausgabe. B) Von der Handschrift des Stadtrechtes vom J. 1292. C) Von dem Stadtrecht vom J. 1497 und zwar 1) von dessen Entstehung und den Handschriften und 2) über die Langenbeckische Glossen zu demselben. D) Von dem Hamburgischen Schiffrechte und zwar 1) von dem ältern Hamburgischen Schiffrechte und 2) von dem Schiffrechte vom J. 1497. E) Das älteste Billwärder Recht.

So viel es auch des Interessanten und Wichtigsten in dieser Einleitung gibt, so wie in den alten Rechtsammlungen selbst, scheint es doch unangemessen zu sein, hier längere Auszüge daraus zu liefern; die Sachen aber besser verstehen zu wollen, als der gelehrte Verf., und Gelegenheit zum Tadel zu suchen, wäre eine ungebührliche Annahme. Alle welche für solche historische, antiquarische und Rechtsstudien Sinn und Eifer haben, werden das Buch selbst zur Hand nehmen. Nur einige kleine

Bemerkungen erlaube ich mir zu machen. Die S. VII erwähnte Tradition, daß der zu Hamburg gefangene und verstorbene Papst Benedict V. die Stadt von geistlicher Herrschaft befreite, erlangt dadurch, daß sich der Hamburgische Rath vor der päpstlichen Curie darauf berufen hat, wenig Gewicht. Die 'alte Sage von großen Freiheiten' findet sich auch bei andern Städten, und man dürfte sie wohl 'überhören.' — S. XXXI f. Daß die Stadt Hamburg bereits im zwölften Jahrhundert ein 'fest ausgebildetes' Recht besaß, ist doch nur in einer gewissen Beschränkung jenes Ausdrucks anzuerkennen. Satzungen, welche älter waren als das Urdeelsbok vom Jahre 1270 kann man mit Sicherheit annehmen, wenn auch alle dergleichen ältere Aufzeichnungen verloren gegangen sind, vielleicht absichtlich beseitigt, indem etwa darin die Auctorität des Bogtes oder des Landesherrn zu sehr hervortrat, die Autonomie des Rathes und der Bürgerschaft aber zu wenig. Wörtliche Uebereinstimmung einzelner Artikel des Stadtrechtes von 1270 mit Stellen älterer Urkunden (wie Art. VI, 28 mit einem Vertrage von 1238) kann nicht befremden. Bei der Redaction des Stadtrechtes von 1270 hat man sicher viele ältere Satzungen theils unverändert, theils wenig verändert aufgenommen; man hat dieselben nur in eine gewisse Ordnung gebracht und eine Anzahl neuerer Artikel hinzugefügt. — S. XXXIII. Ob der Artikel über die Ausschließung der Ritter aus dem Reichsbilde von Hamburg (I, 4) wirklich als der älteste betrachtet werden müsse, möchte schwer zu beweisen sein; ein ausreichender Beweis dafür ist es wenigstens nicht, daß jene Ausschließung geschah 'in Folge des Gelübdes und der Willkür der Wittig-

sten, wobei der Mathmannen noch gar nicht gedacht wird.' Diese Erscheinung ließe auch wohl eine andere Erklärung zu. — Auch auf viele andere Städte (und Staaten) paßt, was Herr Dr Lappenberg S. XXXVII von Hamburg sagt: 'Nirgends fällt es deutlicher in die Augen, als bei den Artikeln von den Wittigsten und von der Mathswahl, welchen Werth unsere Alvordern darauf legten, in den Grundgesetzen der Stadt nichts übereilt zu ändern. Um nur nicht Berathungen zu veranlassen, welche zu Neuerungen führen konnten, die leicht weiter gingen, als irgend eine Partei zu Anfange beabsichtigt hatte, zog man es vor, den alten schon damahls unverständlichen, jedenfalls der anerkannten Praxis widerstreitenden, Text in das neue Stadtrecht aufzunehmen.'

Möge der würdige Verfasser noch lange Muße und Kraft behalten, aus seinen archivalischen Vorräthen und aus dem reichen Schatze seines Wissens so fruchtbare Mittheilungen zu machen, und möge er die Freude erleben, was er geleistet hat, von seinen Mitbürgern anerkannt und von tüchtigen Arbeitern auf diesem Felde würdig benutzt zu sehen!
E. G. F.

U I m.

Wohler'sche Buchhandlung 1845. Elemente der niedern Analysis. Bearbeitet von J. Rogg, Professor der Mathematik am obern Gymnasium in Ehingen. Mit drei Figurentafeln. VI und 281 Seiten in Octav.

Ueber dieses Buch, dessen Veranlassung und Zweck von Denen schwer zu erkennen ist, die nicht mit dem Wirkungskreise des Verfassers genauer be-

kannt sind, läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß dasselbe eine Sammlung von Erklärungen, Lehrsätzen und Beweisen aus den Elementen der Mathematik und Geometrie enthält, die mit verschiedenen ganz nützlichen Aufgaben untermischt sind. Die Erklärungen erscheinen oft als willkürliche Sätze, z. B. die der Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten, ohne daß dieselben durch innere Nothwendigkeit geboten wären, die Lehrsätze stehen eben so wenig in einer innern Verbindung unter einander, wie schon das zweite Buch zeigt, welches mit der Ueberschrift 'Rechnung mit dekadischen Zahlen' auch Brüche auf gleiche Benennung zu bringen, die Erhebung zum Quadrat, die Wurzelauziehung, Näherungsbrüche und die vier Species in benannten Zahlen behandelt. Unrichtig ist S. 1 unbekanntes Zahl mit veränderlicher Zahl für gleichbedeutend gehalten, eben so wird S. 7 Multiplication als Addition gleicher Summanden ausgegeben, desgleichen S. 20 'jeder Bruch kann durch ein Kleingengenommen des Zählers größer gemacht werden als jede noch so große Zahlgröße; S. 85 werden von zwei Eliminationsmethoden die eine Methode der Elimination, die andere Methode der Substitution genannt; S. 227 heißt es eben so unrichtig: 'man nennt die Reihe eine convergierende, wenn jedes Glied kleiner als das ihm vorangehende ist.' Auch fehlt es nicht an auffallenden Ausdrücken z. B. S. 19 'eine Zahlgröße p wird durch einen Bruch dividirt, wenn man sie mit dem umgestürzten Werth desselben multiplicirt'. Die Zahl π wird sehr zart Ludolphine genannt.

Das Buch ist in neun Bücher und einen Anhang abgetheilt, von denen die ersten sechs der

Arithmetik, die drei übrigen der Geometrie und Trigonometrie mit Verweisung auf Euklids Elemente gewidmet sind. In dem Anhange 'Weitere Ausführungen' sind besondere Fälle der Trigonometrie, Proportionen, diophantische Aufgaben, figurirte Zahlen, Division, einige Sätze aus der Combinationslehre, der binomische Lehrsatz, logarithmische Reihen, goniometrische Formeln, trigonometrische Reihen und besondere Fälle quadratischer Gleichungen behandelt. u.

B ü r i ch.

Berlag von Meyer und Zeller 1845. Eidgenössische Monatschrift, herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Heft 1 und 2. 139 Seiten in Octav.

Oben genannte Zeitschrift, welche sich als eine Fortsetzung der 'Neuen Helvetia' ankündigt und ihre politische Tendenz als eine 'legal = liberale' bezeichnet, beginnt mit einer Abhandlung, welche die Ueberschrift führt 'Politische Charakterbilder der Schweiz' und zunächst die Urcantone zum Gegenstande hat. Eine übersichtliche Schilderung der politischen Zustände daselbst, aphoristisch hingeworfene Bemerkungen, die weniger von einer besonnenen, streng geschichtlichen Auffassung, als von der Gewandtheit des ungenannten Verfassers zeugen, seine modern politische Anschauung, scheinbar wohl motiviert, dem Publicum vorüber zu führen. Ein einziger Passus wird in Beziehung hierauf hinlängliche Erläuterung geben. S. 6 heißt es: 'Und von Neuem äußerte sich in der an der Emme den Freischaaren gelieferten Schlacht (!) ein Zug des alten eidgenössischen Geistes und des alten Muthes in

Vertheidigung der angestammten politischen Freiheit und Selbständigkeit.' — Von zwei hierauf folgenden Gedichten, Reithard unterzeichnet, steht das erste, an den König von Preußen gerichtete, in einigem Contrast mit dem 'urkräftigen Behagen' an der alten Macht und Freiheit der Cantone, das sich in der vorangegangenen Abhandlung ausspricht; dem zweiten entflammt ein Fanatismus, der dem, welchen es bekämpft, wenig nachsteht.

Ganz anderer Art sind die 'Aufzeichnungen eines unsichtbaren Reisenden.' Sie erinnern in der Farbe der Erzählung an die Poesie von Novalis, in einzelnen Wendungen an Chamisso. Aber das Gebiet des Wunderbaren ist hier nicht Ziel; und die anfangs anmuthige Alpenidylle verliert sich in ein schauriges Zeitbild. Ohne mit dem Verf. über die Tendenz rechten zu wollen, die immerhin in einzelnen Erscheinungen des schweizerischen Lebens ihre Begründung finden mag, darf man diesen Aufzeichnungen in Bezug auf Form und Tiefe der Auffassung die vollste Anerkennung nicht versagen.

Den Beschluß beider Hefte bilden Kritiken und politische Uebersichten, in welchen, wie in den oben bezeichneten Charakterbildern, bereitwilliger zu einer Ausgleichung des Verfahrens der Jesuiten, als der Bewegungen der s. g. jungen Schweiz die Hand geboten wird und, wie in der Abhandlung über die waadtländische Revolution vom Jahre 1845, der Radicalismus als eine durch Deutsche in die Alpenthäler eingeschwätzte und verbreitete Waare erscheint.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 24. August 1846.

B a s e l.

Schweighausersche Buchhandlung 1846. Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band Französische Staatsgeschichte von R. A. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten. XIII und 662 Seiten in groß Octav. Miteinem Urkundenbuch zur französischen Staats- und Rechtsgeschichte. 70 Seiten.

Seit dem Beginne seiner Studien in der Geschichte und in den Staatswissenschaften hat es Ref., so oft er sich der französischen Staats- und Rechtsgeschichte zuwandte, immer sehr schmerzlich empfunden, daß trotz des Reichthums an Quellen und gelungenen Einzelarbeiten gediegener Schriftsteller, doch weder in der französischen Literatur noch unter den wissenschaftlichen Erzeugnissen der übrigen Nationen, welche als die Träger der geistigen Fortbewegung angesehen werden können, sich irgend ein einschlagendes Werk vorfand, welches den so nöthigen Ueberblick über eine reiche Entwicklung und die fast

unübersehbare Massenhaftigkeit des Stoffes darzubieten im Stande wäre. Es mußte daher jeder Versuch, welcher diesem im In- und Ausland gleichmäßig stark gefühlten Bedürfnis abzuhelpen versprach, schon an und für sich höchst willkommen sein. Ref. selbst aber ward auf das Freudigste überrascht, als Herr Warnkönig diese so schwierige Aufgabe zu lösen unternahm, da dieser ihm aus seinen früheren Schriften wohl bekannt war und durch dieselben seine Befähigung in hohem Grade erwiesen hatte. Es erscheint ihm, bevor er auf das angezeigte Werk selbst übergeht, höchst ersprießlich, einen Augenblick bei den hier anzuziehenden früheren Leistungen Warnkönigs zu verweilen, da sie ganz geeignet sind, ein richtiges Urtheil über das letzte Werk des Verfs zu begründen, und schon von vorn herein in mehrfacher Weise einen Maßstab für die Anerkennung desselben darbieten.

Zwei Werke Warnkönigs sind es, welche beide nach ihrer Weise geeignet sind, hier angeführt zu werden. Das eine ist die Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305, welches Dübungen 1835 erschien, und das andere ist die 'Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts' Freib. 1839.

Ueber die Zustände und Einrichtungen Flanderns war das Urtheil und die wissenschaftliche Kenntniss vor dem Erscheinen des erstgenannten Buches nicht nur sehr schwankend, sondern sie konnten fast gradezu als unbekannt gelten, und ihre Kenntniss entbehrte um so mehr alles festen Rückhaltes, da das wenige Erübrigte meist nur von der zweiten oder dritten Hand dargeboten war. Hr Warnkönig stellte auf dem Terrain selbst, welches der Gegenstand seiner Darstellung werden sollte, seine Untersuchungen an, sammelte und sichtete mit unermüdllichem Fleiß den so großen Reichthum der Quellen und

sonstigen Hilfsmittel, welche vor ihm gradezu als unbekannt gelten konnten, und löste seine Aufgabe in einer Weise, welche ihm den Dank der ganzen wissenschaftlichen Welt in hohem Grad erworben hat. Durch das ganze Werk geht bald versteckter, bald merklich und offen ein patriotisches Interesse; grade die Verhältnisse Flanderns zu Deutschland zu ermitteln und hinzustellen, war durch den Verfasser vorzugsweise erstrebt worden.

Die Ideen und deren speculative Begründung, welche Hr Warnkönig in dem zweiten genannten Werke veröffentlichte, hatte er schon in zwei früheren Schriften, in seinem 'Versuch einer Begründung des Rechtes durch die Vernunftidee' im Jahre 1829 und in dem darauf folgenden Jahre durch seine 'doctrina juris philosophica' im Wesentlichen bekannt gemacht. Wir sehen aus dem Buche zunächst, daß sich Hr Warnkönig zur historischen Schule bekennt, für die er ja seine Theorie aufstellt, damit sie 'dem Vorwurf entgehe, sie stütze das Recht auf einen geschichtlichen Fatalismus' (Vorr. S. V); daß er es als eine 'durch die ganze Weltgeschichte bewährte Thatsache annimmt, daß zu allen Zeiten und unter allen Völkern der Erde Recht und Unrecht unterschieden und irgend ein rechtlicher Zustand gehandhabt werde' (S. 9) und daß 'das Recht etwas Historisches, von den Menschen in der äußeren Welt Geschaffenes' sei (S. 20).

Wenden wir uns nun nach dieser kurzen Betrachtung jener beiden Werke, welche geeignet sind, auf das aufmerksam zu machen, was wir in dem vorliegenden zu finden hoffen dürfen, nunmehr zu dem letzteren selbst.

Bis zum Jahre 1814 galt am Rheine, in Württemberg, in Baden und in denjenigen deutschen Ländern, welche zu dem Königreiche Westphalen gehörten, die französische Gesetzgebung. Nachdem Deutsch-

land von der französischen Herrschaft befreit worden war, nahmen alle Staaten mit Ausnahme von Baden und dem linken Rheinufer die römische Rechtspflege und die römische Gesetzgebung wieder auf. — Es ist bekannt, wie uns zumeist auf Veranlassung dieser Vorgänge nicht nur ein mit glänzenden Waffen geführter Streit zwischen zwei Koryphäen des Rechtes, zwischen Thibaut und von Savigny, sich entspann, sondern wie auch zwei ihrem Grundprincip nach verschiedene Rechtsschulen aus jenem Streite hervorgingen, deren eine ihren Sitz in Heidelberg und die andere in Berlin hauptsächlich erhielt. — Bei der Einführung der französischen Gesetzgebung war man eines Theils darüber erstaunt, daß ein an sein eigenes Recht seit einer Reihe von Jahrhunderten gewöhntes Volk sich so rasch den Rechtsbrauch eines fremden aneignete, und andern Theils wurde man überrascht, daß selbst nach der Vertreibung des so verhassten Feindes deutsche Stämme das von den Fremden eingebürgerte Recht mit solcher Liebe und sich immer steigender Energie festhielten. Beides jedoch wurde durch ein und dieselbe Bedingung erklärt, daß, obwohl der Code Napoléon in vieler Hinsicht römische Rechtsbegriffe statt deutscher einbürgerte, doch andern Theils in dem Volk zu den so vielen Bestandtheilen desselben, welche auf den altfranzösischen coutumes beruhten, mithin ursprünglich echt deutsche Elemente enthielten, eine noch viel größere Sympathie erweckt und genährt ward. Hr Warnkönig hat mit dem ihm eigenen vaterländischen Interesse die Vergangenheit des französischen Rechtes befragt und gibt die wichtige beruhigende Antwort: daß deutsches und französisches Recht wesentlich nicht verschieden sind (S. VIII). Wenn schon hierin ein großes Resultat für die Rechtsgeschichte überhaupt in einer wissenschaftlich

festbegründeten Weise erübrigt vorliegt, und im Einzelnen namentlich den practischen Rechtsgelehrten des westlichstn Theiles von Deutschland ein wesentlicher Dienst durch 'genauere Aufschlüsse über die historischen Grundlagen des zu Grunde liegenden Rechtes' geleistet ist, so wollen wir doch auch schon hier eine, Hrn Warnkönigs Bescheidenheit weit überschreitende Anerkennung seiner in diesem Werke vorliegenden Leistung auf das Bestimmteste aussprechen; es hat sich nicht nur schon hinlänglich herausgestellt, sondern wird auch noch mehr und mehr Anerkennung finden, daß, obwohl wir die Theorie des Rechtes und der Rechtsgrundsätze zu einer weit größeren Vollendung hingeführt haben, wir doch in den Formen des Gerichtes und in allen Einrichtungen, welche auf die Verwirklichung des Rechtes berechnet sind, die Ueberlegenheit unserer westlichen Nachbarn anerkennen müssen, und grade deshalb ist und wird mehr und mehr es den Deutschen zu einer unerläßlichen Pflicht werden, sich dem Studium des französischen Rechtes mit Fleiß zuzuwenden. Und gerade hierfür wird das Werk von Warnkönig und Stein eine Brücke bilden, und grade hierin würde schon der erste die Staatsgeschichte umfassende erschienene Theil sein wesentlichstes Verdienst haben, und hätte er auch seine Aufgabe in einer im Allgemeinen nicht so umfassend befriedigenden Weise gelöst, als dies wirklich der Fall ist; grade er bildet ja bis jetzt die einzige Brücke dazu; denn er ist 'ein in der neueren Literatur der französischen Geschichte zum ersten Mal gemachter Versuch eines so viel als möglich vollständigen, jedoch gedrängten Gemählde, des Entwicklungsganges der Verfassung und Verwaltung der französischen Monarchie von den ältesten Zeiten an bis zu ihrer gewaltsamen Umgestaltung durch die politischen Doctrinen der Revolution. Ein Werk

dieser Art fehlte ganz und ist in Frankreich selbst für ein öffentliches Bedürfnis erklärt worden' (S. X). Während Warnkönig für die französische Rechtsgeschichte auch schon umfassendere Arbeiten in Frankreich vorfand (vergl. Einleitung Nr. 11), unter denen er mit Recht die des noch jetzt thätigen, eben so gründlichen als scharfsinnigen Laboulaye und die des leider so früh verstorbenen Klimrath hervorhebt, fand er für diesen ersten Theil des auf drei Bände berechneten Werkes, für die Staatsgeschichte nur Monographien und Bearbeitungen einzelner Felder vor, doch diese freilich in so reicher Anzahl, daß es weniger auf eine Sammlung des ganzen Materials ankam, als auf eine Auswahl des Besten und Gründlichsten. Durch die Nachweisungen über dieselbe, welche Herr Warnkönig in der Einleit. S. 8 u. flg., so wie im ganzen Buche an passenden Orten in reicher Anzahl gibt, hat er in der That seinem Wunsche gemäß den Geschichtsfreunden den wesentlichen Dienst geleistet, daß er sie 'mit einer in Deutschland größten Theils unbekanntem Literatur vertraut macht und die Weiterführung der geschichtlichen Untersuchungen veranlaßt, welchen durch den Charakter des erschienenen Buches eine engere Grenze gezogen werden mußte', während er andern Theils dem Leser selbst 'eine wichtige Garantie der Wichtigkeit des Inhaltes bietet.' Und in der That übertrifft die vorliegende französische Staatsgeschichte trotz der angestellten Auswahl und Ausscheidung durch Reichthum der vorgeführten Quellen und Hilfsmittel selbst die flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, auch wenn man das Verhältnis erwägt, in welchem die Anzahl der Quellen und Hilfsmittel in beiden Ländern steht. Hierdurch wird das vorliegende Werk eine unentbehrliche Grundlage sein für alle Nachfolger in der Bearbeitung der französischen Staats-

geschichte überhaupt, wie für Ausarbeitungen und detaillierende Behandlungen einzelner Theile derselben, welche gewis durch dasselbe angeregt werden, was wir als ein echt wissenschaftliches Verdienst dieses Werkes ansehen müssen.

Ausgeschlossen hat der Verf. die Staats- und Rechtsgeschichte Frankreichs seit 1789, hauptsächlich aber in Beziehung auf das Recht. Mit der Einführung der Doctrinen der Revolution schließt sich die Staats- und Rechtsgeschichte des alten französischen Königreichs ab, und wenn der Verf. die ganz neue letzte Periode einem eignen rechtshistorischen Gemählde überläßt, so verzichtet er zwar damit auf die abschließende Vollständigkeit einer französischen Staats- und Rechtsgeschichte, jedoch ohne damit seinem Werke irgendwie den Charakter zu verleihen, als mangle demselben etwas in seiner Vollständigkeit.

Was die Auffassung und Behandlung des so begrenzten historischen Stoffes anbelangt, so hat Herr Warnkönig hauptsächlich Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte als Muster befolgt, jedoch mit der Modification, daß er die nach Perioden abgetheilte Staatsgeschichte von der nach Materien zu gliedernden Geschichte der Rechtsinstitute getrennt hat. Als Gründe hierfür gibt er Einleit. S. 7. Anm. 1 an: 1) weil man den organischen Entwicklungsgang der einzelnen Rechtsinstitute nicht klar genug hätte zeigen können, 2) weil es sich selten mit Sicherheit sagen läßt, auf welcher Entwicklungsstufe ein Rechtsinstitut in jeder Periode sich befand, und 3) weil überhaupt die (später zu erwähnenden) Perioden für die innere Rechtsgeschichte nicht, so maßgebend sind wie für die Staats- und äußere Rechtsgeschichte. — In jeder einzelnen Periode wird gegeben: 1) die allgemeine politische Geschichte des Reichs; 2) Angabe des Umfangs desselben: sodann gehandelt 3) vom König; 4) von

den Hof- und höchsten Staatsbeamten; 5) von den Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel, dem dritten Stande; 6) von der Gerichtsverfassung; 7) von der Finanzverwaltung; 8) von dem Kriegswesen; 9) von der Polizeigesetzgebung. Nr. 3—9 sind jedoch immer in ein Kapitel (III) 'Staatsverfassung und Staatsverwaltung' zusammengefaßt. Der späterhin erscheinende Band II wird dann die Rechtsgeschichte umfassen und zwar 1) die der Rechtsquellen, geordnet nach den von dem Verfasser für die Rechtsgeschichte gewählten Perioden; 2) die geschichtliche Darstellung des Privatrechts nach der Ordnung der Materien (der von Mittermaier, Phillips und Kraut befolgten Methode gemäß), und 3) eine Geschichte des französischen Criminal- und Proceßrechtes. Nur die u. 3) zuletzt angegebene Abtheilung wird der durch seine Schriften in diesem Felde bereits rühmlichst bekannte Professor Stein in Kiel übernehmen, zwar als dritten Band des vorliegenden Werkes, aber zugleich als ein selbständiges Buch.

Die Schwierigkeit, welche sich der Darstellung der französischen Staats- und Rechtsgeschichte als eines organisch zu gestaltenden Ganzen dadurch entgegenstellte, daß der Umfang Frankreichs sehr oft sich änderte und noch heutzutage eines Theils nicht alle französischen Völkerstämme zu Frankreich gehören und andern Theils auch eine deutsche, flamändische und selbst spanisch-baskische Bevölkerung von seinen Grenzen mit umschlossen wird, hat Hr. Warnk. dadurch hinweggeräumt, daß er sich zur Aufgabe machte die Ausführung eines historischen Gemäldes der allmählichen Gestaltung des französischen Staates und der Entwicklung seines Rechtes zu liefern, jedoch 'mit vorherrschender Rücksicht auf die Provinzen, welche vorzüglich das Vaterland der französischen Nationalität genannt werden können.'

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 27. August 1846.

B a s e l.

Fortsetzung der Anzeige: 'Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band. Französische Staatsgeschichte von L. A. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten und einem Urkundenbuch zur franzöf. Staats- u. Rechtsgeschichte.'

Die erste Periode der französischen Staats- und Rechtsgeschichte beginnt der Verf. erst mit der fränkischen Zeit. Die celtische und gallorömische Zeit, welche mit der Einführung des Christenthums und dem Aufhören der Herrschaft der römischen Imperatoren endet, behandelt er als Vorgeschichte (S. 35 — 62), in deren Behandlung er jedoch der auf ein genaues Quellenstudium sich stützenden Darstellung Klimraths in dessen *Travaux sur l'histoire du droit français*. Paris 1843. I. p. 191 — 263 folgt. Die erste — fränkische — Periode (S. 63—161), in welcher er noch ein I. Kapitel: Galliens Eroberung durch die Germanen vorausschickt, führt er bis zur Thronbesteigung Hugo Capets 987.

Mit Recht läßt er für sein Werk weder das Jahr 843 noch 888 epochemachend sein; die Trennung Frankreichs und Deutschlands, so wichtig sie auch für die äußere Geschichte Frankreichs ist, mußte für des Verfs Ziel sich nur wie eine Verminderung des fränkischen Reiches herausheben, da die Könige aus dem carolingischen Hause auch nach jener Trennung die früher befolgte Regierungsweise fortsetzten und die Capitularien bis zur Thronbesteigung Hugo Capets die maßgebenden Gesetze waren. Die zweite Periode (S. 162 — 475), die Periode der Ausbildung der Lehenstaaten, und ihrer endlichen Besiegung durch das Königthum endet Hr Warnkönig sachgemäß mit dem Tode Ludwigs XI. (1482), dessen Regierung ja für die Gestaltung der Monarchie so wichtig ist. Die dritte Periode bis zur französischen Revolution (S. 476—653) wird nicht mit Franz dem Ersten (1515), sondern mit der Thronbesteigung Carls VIII. begonnen, weil dieser es war, 'der zuerst die französische Eroberungspolitik durch seine italiänischen Eroberungskriege in Anwendung brachte und auch im Inneren die Reformen begann, welche im sechzehnten Jahrhundert von seinen Nachfolgern durchgeführt wurden'. Diese Periodisierung hält Hr Warnkönig sowohl in Beziehung auf die Staats- als auch auf die Rechtsgeschichte in ganz gleicher Weise fest.

Aus der Einleitung sind als von besonderer Wichtigkeit noch hervorzuheben: IV. Bisherige Bearbeitung der französischen Staats- und Rechtsgeschichte; und Angabe der wichtigsten Quellen der französischen Geschichte und deren bedeutenderen Literatur, und zwar behandelt der Verf. hierin 1) bibliographische und literärhistorische Werke (§. 11). 2) Ganz Frankreich betreffende Quellenwerke (§. 12). 3) Werke über die 'allgemeine Geschichte von Frank-

reich (§. 13). 4) Geschichte der einzelnen Theile von Frankreich, zusammengestellt nach der bei Belong befolgten Ordnung (§. 14), und 5) Hilfsmittel des Studiums der französischen Geschichte. — Dieser Abschnitt der Einleitung, welcher die allgemeinen Werke und Quellen vorführt, füllt 26 Seiten.

Auch die weitesten Grenzen, welche die verehrliche Redaction der Anzeige dieses Werkes gestatten könnte, würden weit überschritten werden müssen, wollten wir auch eine nur annähernde Angabe des durch des Hrn Verfs Fleiß und Sorgfalt erübrigten Stoffes, der durch seinen Scharfsinn und seine Umsicht gewonnenen Resultate liefern. So viel Selbstüberwindung es auch kostet bei der Anregung und der Förderung, welche Ref. selbst aus diesem Werke erhalten hat, wollen wir uns doch beschränken, nur auf zwei Abschnitte noch etwas näher einzugehen, indem wir hoffen noch an anderm Orte und in anderer Weise den Werth und die Früchte dieses Werkes vorzuführen. Nicht aber auf Geradewohl wollen wir auswählen, sondern zwei Abschnitte vorführen, die in mehrfacher Weise zur näheren Charakterisierung dieses Werkes beizutragen geeignet erscheinen.

Hr Warnkönig sagt selbst in der Vorrede S. XI, daß es darauf angekommen sei, bei der so reichen älteren Literatur das Beste und Gründlichste auszuwählen, um bei der Darstellung der einzelnen Zweige immer die tüchtigsten Schriftsteller zu Führern zu wählen; denn 'wie sehr auch ein Fremder sich mit der Geschichte eines andern Volkes beschäftigen mag, so wird er doch selten dessen National-einrichtungen so vollständig begreifen, wie der Einheimische, und gewis verstanden die Zeitgenossen die Einrichtungen, unter welchen sie erzogen worden oder die vor ihren Augen sich entwickelten, besser

als der viel später Lebende, wenn es auch diesem vergönnt sein sollte, den historischen Zusammenhang derselben leichter zu durchschauen, als jenen möglich war' — und weiter dann S. XII in Bezugnahme auf seine Anschließung an die französischen Historiker der Gegenwart: 'es darf daher auch sein Werk angesehen werden als ein Spiegel der gegenwärtigen Höhe der französischen Geschichtsforschung (Geschichtschreibung?) rücksichtlich der in demselben behandelten Gegenstände.'

Das ist ein kühner Schritt des Hrn Verfs; beachtete er nicht, 'daß wir die Franzosen viel besser verstehen, als diese sich selbst'? verzichtete er darauf, als ein echt deutscher Schriftsteller für das deutsche Volk zu schreiben, und zog er vor, dem französischen Volk ein Werk darzubieten, das auf der Höhe der französischen Geschichtsforschung stände? Nun so gefährlich ist die Sache nicht, aber setzen wir hinzu auch nicht ganz ungefährlich. Wir dürfen doch das Material, 'welches uns namentlich eine ältere Literatur darbietet, auch nur als Quelle benutzen zur Darstellung der Auffassung jener Zeit und ihrer Ansicht über ein Institut oder eine geschichtliche Thatsache; sie muß als eine Beschreibung angenommen werden, nicht als eine historische Darstellung, welche den geschichtlichen Organismus begreift und dem Einzelnen seine richtige Stellung im Ganzen gibt, worauf es doch bei einem Geschichtswerke unserer Zeit hauptsächlich ankommt; im andern Falle erhalten wir eine Reihe einzelner Bilder, aber kein aus sich und seinen Vorstufen erwachsendes, in sich geschlossenes, eines Lebensbild. Allein Herr Warnkönig hat trotz seiner eigenen Worte in der Einleitung diese Klippe fast gänzlich vermieden; allein nicht ganz gelungen scheint es ihm zu sein neben seinem Anschluß an die Höhe,

auf welcher sich die gegenwärtige französische Geschichtsforschung befindet, sich auch immer mit den von der übrigen, namentlich der deutschen Wissenschaft erübrigten Resultaten in vollkommenen Einklang zu setzen. — Dieses soll uns maßgebend für unsere Auswahl sein; wir wollen den Abschnitt, in welchem Hr Warnkönig am unselbständigsten ist, die vorfränkischen Zeiten, und aus ihnen, um Raum für das Detail zu gewinnen, das erste Kapitel, die celtische Periode und sodann auch den Abschnitt etwas im Einzelnen vorführen, in welchem er meist ganz frei von der Darstellung der Schriftsteller, allein und ganz selbständig aus den Quellen schöpft, nämlich die Darstellung der Geschichte der Städte während des 12. und 13. Jahrhunderts.

In den Umrissen der vorfränkischen Zeiten, und somit auch in der Darstellung der celtischen Periode folgt Hr Warnkönig 'der auf ein genaues Quellenstudium sich stützenden Darstellung Klimraths, in dessen Travaux etc. I. p. 191 — 263.' Ref. hat seine Anerkennung dieses in der Literatur der Staats- und Rechtsgeschichte epochemachenden Werkes hinlänglich genug ausgesprochen und hegt eine zu große Achtung vor Hrn Warnkönig selbst, als daß er nicht seine Ausstellungen an der Darstellung dieser Periode ganz offen machen sollte.

Wenn es irgendwo nicht allein auf ein genaues Quellenstudium ankommt, wenn irgendwo die frühesten gleichzeitigen Quellen nicht unbedingt den Vorzug vor den späteren verdienen und durch diese und durch die im Leben erhaltenen Spuren erläutert, ja emendiert werden müssen; wenn irgendwo mit Recht die höhere historische Combination, die geschichtlich philosophische Prüfung an die in den Quellen gemachten Mittheilungen herantritt, so ist es in der Darstellung jener Urverhältnisse der Böl-

kerstämme, wie z. B. des germanischen und des celtischen. Wenn man schon anerkennen muß, daß der Grundsatz, welchen Schaumann für die Benutzung der verschiedenen deutschen Geschichtsquellen aufstellte — nämlich daß spätere Quellen desselben Stammes den gleichzeitigen eines andern Stammes zur Feststellung der Verhältnisse des ersteren vorzuziehen seien — in einer schier zu derben und mit Unrecht unbedingten Weise zurückgewiesen worden ist, so ist man doch darüber allgemein einverstanden, daß Römern und Griechen die eigentliche Erfassung, das wahrhafte Verständnis ungriechischer und unrömischer Verhältnisse gänzlich mangelte und daß hier zum Quellenstudium die höhere Kritik und selbst die combinatorische Divination hinzutreten müsse. Gerade für die Darstellung der celtischen Periode war es daher unerläßliche Pflicht, Schritt für Schritt den Ergebnissen der neuesten Forschungen zu folgen, und gerade die Celten haben ja jetzt in so hohem Grade die Arbeit so vieler in Anspruch genommen, daß man schon von einer Celto- manie witzelnd redet. — Allein schon die verhältnismäßig hier dürftige Literatur, welche Klimraths (+ 1837) Hilfsmittel wenig vervollständigt, liefert den Beweis, daß dies nicht geschehen sei, und selbst die angegebenen Forschungen, namentlich Dieffenbachs *Celtica*, sind nicht in dem Maße zu den vorgeführten Resultaten benutzt, als man wünschen dürfte. Es dürfte als unbillig erscheinen an ein Werk in seinen ersten Abschnitten solche Anforderungen zu erheben, dessen Erfolg und Weiterführung so große Arbeit und Forschung beanspruchte, allein des Hrn Verfs sonstige Vollständigkeit fordert uns selbst dazu auf.

Wenn wir auch jene vor 1837 erschienenen Werke, wie z. B. die von Madlof, Rudhart, Kennedy und

N. m., über die Celten ganz unberücksichtigt lassen wollen, so können wir doch nicht umhin nur auf einige der neueren Zeit hinzuweisen, welche wichtig genug sind. So Franz Bopp, die celtische Sprache und ihr Verhältnis zu den übrigen, Berlin 1839; die Schriften von Leo über das Celtische in der Malbergischen Glosse und die entgegengesetzte Ansicht Dr Jungbohn's; J. Girt, über den Keltismus und die Keltensprache vom Standpunct der Geschichte, Karlsruhe 1843; G. Müller: das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa, Mainz 1844; *Recherches sur les langues celtiques* par W. F. Edwards, Paris u. Leipzig 1845. (Eine Preisaufgabe der französischen Academie). C. Galli *essai sur le nom et la langue des anciens Celtes etc.* Daß mehrere der angeführten Werke nur Untersuchungen über die Sprache ankündigen, thut natürlich bei der Art, wie solche Untersuchungen ange stellt werden müssen, ihrer Wichtigkeit für das Allgemeine gar keinen Eintrag, wie denn z. B. der letztgenannte Galli zu dem Resultat gelangt, daß die Celten nicht eine Nation gewesen, sondern nach Art der Skythen oder Aethiopier als ein Complex von Nationen aufzufassen seien, was er dadurch zu beweisen sucht, daß er durch Belege aus 50 Sprachen der Sprache der Celten jede gemeinschaftliche Basis abspricht. Andererseits konnten selbst Schriften wie die von Ring: *notice sur les tombes Celtiques de la Souabe et de l'Allemagne; extrait du Messager hist. de Belgique*, Bonn 1841 und dessen: *établissements celtiques dans la sud-ouest Allemagne, Fribourg* 1842 und Keferstein's Versuch 'über die Galloren als eine wahrscheinlich keltische Colonie' Halle 1843, gewis nicht ohne Einwirkung bleiben auf die Darstellung des Verhält-

nisses des celtischen Volksstammes zu dem germanischen.

Die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ergebnisse solcher Werke ist nicht ohne Nachtheil für die Darstellung dieser Periode verblieben, aber selbst mit den Resultaten von Klimraths Quellenstudium können wir uns keineswegs einverstanden erklären.

Schon gleich im Anfang (S. 35) spricht Herr Warnkönig nach Cäsar von 'Galliern oder Celten', während er im Verfolg seiner Darstellung ganz unbefangen von Celtaen oder Galen redet. Nahn er denn hier gar keinen Anstoß? Sind ihm denn Galen und Gallier identisch, und ist denn Celtaen und Galen einerlei? Man würde eine solche Frage vielleicht nicht aufwerfen, wenn man nicht S. 35 u. 36 in Anm. 1 Dieffenbach's Celtica als Quelle der Forschungen angeführt sähe, die freilich Klimrath noch nicht hat benutzen können. Denn grade Dieffenbach hat sich ja für die Feststellung dieser Verhältnisse so sehr abgemüht. — Es ist aber grade das Verhältnis, in welchem die Celtaen zu dem galischen Volksstamm stehen, schon seit Längerer Zeit Gegenstand des wissenschaftlichen Streites gewesen. Gegen die meist verbreitete Ansicht, daß die Celtaen gradezu dem galischen Volksstamm zugehörten (welcher z. B. Eichhorn, Phillips u. A. folgten), hat schon Meidinger (die deutschen Völkerstämme geographisch . und geschichtlich beleuchtet, Frankfurt 1833. S. 107 ff.) die ganz entgegengesetzte Behauptung zu bekräftigen gesucht, unter Celtaen seien grade die germanischen Stämme der Galen zu verstehen. Was man auch darüber urtheilen möge, jedenfalls war die Erwähnung solcher Differenzen auch in einer gedrängten Vorgeschichte grade des Landes nöthig, welches der unbestrittene Sitz der Celtaen war, und am wenigsten durfte

durch Worte wie 'Celten' oder Galen', zumahl neben 'Celten oder Gallier' der Nerv wissenschaftlicher Forschungen wie gewonnener Resultate gradezu ignoriert werden. Hätte Hr Wernkönig nicht im Vertrauen auf Klimrath's Quellenforschungen sich zu dem, wie wir noch zeigen werden, wichtigen Fehler verleiten lassen, sowohl die Galen in Britannien als auch die nach Britannien von Gallien eingewanderten Belgen zu übersehen, so würde er auch bei dem flüchtigsten Blick in Cäsar von großen Unterschieden der Galen und Celten sich haben überzeugen können. Ohne weiter dabei zu verweilen, daß man 'Staatsgenossenschaften', zumahl mit den weiter ausgeführten staatlichen Verhältnissen (S. 37 ff.) nicht wohl 'Horden oder Clane' nennen könne (S. 36), eilen wir zur Darstellung der Lebensverhältnisse der Celten selbst.

Die zu einer weiteren Forschung einladende Frage, welche Stellung denn eigentlich der dritte Stand bei den Celten, die plebs neben den beiden andern, den Druiden und den Rittern, eingenommen habe, ist durch den Hrn Verf. ihrer Beantwortung nicht näher geführt worden; die Nachrichten des Cäsar und Anderer sind nur neben einander gestellt. Hef. behauptet gradezu, daß die Nachrichten, welche Cäsar gibt, sich selbst widersprechend sind und daß die Stellung jenes dritten Standes keine solche gewesen sein könne, wie sie geschildert ist. Er hat gar keine politischen Rechte, ist im Staate also bedeutungslos, diese eigentliche Masse des Volkes, die im Krieg das ganze Fußvolk bildet, also wehrhaft ist? Ist und bleibt auch noch dann ganz bedeutungslos, nachdem schon immer durch Schulden Herabgekommene aus den bevorzugten Ständen, jene Feuerbrände für ochlokratische Bewegungen gegen die Aristokratie, in es aufgenommen sind? Es bleibt

in dieser Stellung auch nachdem nach der Invasion der Römer die Interessen der Ritter und der Druiden nicht nur getrennt, sondern sich sogar feindlich gegenüber gestellt sind? Was mehr ist — durch den ganzen galischen Stamm zieht die Eigenthümlichkeit, daß Alles darauf ankommt, ob Jemand Eigenthum besitze; noch heutzutage nennt der Ire seinen Acker sein Vaterland, und nach altbritischem d. h. galischem Rechte stimmen selbst die Frauen in den Clansversammlungen mit, wenn und sofern sie 5 Hyden Landes besitzen, und bei den gallischen Celten verfallen selbst Mächtigere dem dritten Stand, wenn sie keine Habe mehr besitzen — und dennoch drücken jenen Stand, welchen Cäsar der Slaverei vergleicht und Hr Warnkönig ‘gerne Leibeigenschaft (d. h. wohl Leibeigenschaft der Scholle?) oder Hörigkeit nennen möchte, dennoch drücken ihn ‘bedeutende Abgaben’? An den Herrn, der der Eigenthümer des hörigen Besitztumes ist, wird Jeder denken — nein: ‘die Einnahmen derselben werden an den Meistbietenden verpachtet’! u. s. w. u. s. w.

Ueber den Druidenstand und dessen eigenthümliche Stellung in den galischen Volksstämmen hat Hr Warnkönig das ganz unbeachtet gelassen, was Cäsar und namentlich Tacitus über die Druiden in Britannien erwähnen, trotz dem daß Cäsar ausdrücklich sagt (de b. G. VI, 13), daß man noch zu seiner Zeit zur genaueren Kenntnißnahme der druidischen Geheimlehre von Gallien aus nach Britannien gegangen sei; dasselbe gilt von der Lebensweise und der Culturstufe der südlichsten Britanen, welche Cäsar als aus Gallien Eingewanderte bezeichnet, während die einzige Stelle, welche aus der Beschreibung Cäsars der britannischen Galen entlehnt ist, V, 11, zu den Worten: ‘Mancher Häuptling schwingt sich an die Spitze einer Menge

solcher Gefolgschaften und gelangt zu königlichem Ansehen' S. 38, eine ganz verunglückte ist, da der von Cäsar dort erwähnte Cassivelaunus sich keineswegs auf eine solche Weise empor schwang, sondern in der gemeinsamen Noth gegen die Römer von den Eingebornen zum gemeinsamen Kriegsanführer gewählt ward; und wenn es auch die erste Spur des Bretwaldaamtes wäre, dürfte nicht vergessen werden, daß die Stelle Cäsars dem Zusammenhang nach von den Galen Britanniens gilt, nicht von den südlichsten Staaten, deren Bewohner eingewanderte Gallier, belgische Kelten waren.

Mag man auch — wie dieses Herr Warnkönig zu thun scheint — das celtische Blut in der späteren Generation Frankreichs als gering anschlagen, obwohl grade der celtischen Natur Eigenthümlichkeit ist, zwar widerstandlos, aber nichts destoweniger ausdauernd auch nach jahrhundertlangem Druck mit der Kraft einer zusammengepreßten Stahlfeder aufs Neue emporzuschellen, immerhin wird man in einer Vorgeschichte der französischen Staatsgeschichte auf solche Eigenthümlichkeiten hinweisen müssen, welche wie das Institut des Druidenthums dem ganzen Stamm ein denselben so sehr von dem germanischen unterscheidendes Gepräge aufgedrückt hat. Die Stellung der druidischen Priesterkaste zu dem Volke beruht auf demselben Mangel des Strebens nach der unmittelbaren Stellung des Menschen zum Gegenstand seiner Verehrung wie der Katholicismus; es wird nicht gewagt sein, mit Lappenberg das Druidenoberhaupt den celtischen Papst zu nennen; und sollte es etwa bloß zufällig sein, daß bis zur heutigen Stunde der Protestantismus die Grenzen des germanischen Volksstammes nicht überschritten hat und weder galische, noch romanische, noch slawische Volksstämme in der Masse von ihm durch-

drungen sind? Das halten wir für keine Abschweifung; jenes Hervortreten des celtischen Blutes in den Bewohnern Frankreichs bis zu dieser Stunde, ist kein Idiotismus; Herr Warnkönig stellte es sich, wie wir sahen, auch zur Aufgabe, daß sein Werk ein Spiegel jener Höhe sei, auf welcher sich die französische Geschichtsforschung befände; wohlán, hören wir auch hierüber was der von ihm gleichfalls mit Ehren erwähnte Amedée Thierry am Schlusse seiner *histoire des Gaulois etc.* sagt: *Je ne sais, mais, en traçant les récits de ce long ouvrage, plus d'une fois je me suis arrêté d'émotion; plus d'une fois j'ai cru voir passer devant mes yeux l'image d'hommes sortis d'entre nous; et j'en ai conclu, que nos bonnes et nos mauvaises dispositions ne sont point nées d'hier sur cette terre, où nous les laisserons.*

Wir haben hier nur auf die ersten paar Absätze der celtischen Periode näher eingehen können; daß wir aber dieses in der befolgten Weise gethan haben, findet darin seine volle Rechtfertigung, daß es galt, ein Princip etwas näher zu beleuchten, welches leicht auch für nachfolgende Bearbeitungen der französischen Staatsgeschichte oder einzelner Theile derselben für maßgebend und unbedingt richtig angesehen und als solches befolgt werden könnte.

Gehen wir jetzt noch auf den Abschnitt des vorliegenden Werkes etwas näher ein, in welchem Hr. Warnkönig die wenigsten Vorarbeiten von Schriftstellern vorfand und dessen Darstellung er fast ganz allein aus den ersten Quellen schöpfte; auf die Geschichte der Städte während des 12. u. 13. Jahrhunderts.

Von S. 260 — 332 behandelt der Verf. folgende Abschnitte: a) Ursprung der städtischen Verfassungen in dieser Periode; b) nähere Beleuchtung der Städte

mit einer Schutzgildeverfassung (*villes à communes*); c) von den königlichen Städten; d) Blicke auf die Städte der wichtigsten von eigenen Landesherren regierten Provinzen des nördlichen Frankreichs; e) von einigen grundherrlichen Städten des nördlichen Frankreichs u. f) die Städte des südlichen Frankreichs.

Und man muß von vorn herein bekennen, daß kein Abschnitt des ganzen Buches so sehr geeignet sei die Glanzseiten dieses wichtigen Werkes in das hellste Licht zu setzen als grade der bezeichnete. Wenn irgend einer, so trägt er den Beweis auf der Stirne von dem unermüdlichen, auch auf das scheinbar Geringste eingehenden Fleiß, von der Treue in der Quellenbenutzung, von der Hingabe an den Stoff, von der möglichst sorgfältigen Ausschcheidung des Unbedeutenderen und für das Allgemeine Minderwichtigen, von der Hervorhebung dessen, was auch über Frankreichs Grenzen hinaus für die Forschung ergibig und für die Vergleichung belehrend ist, und wenn man hie und da die Uebersichtlichkeit und klare Anschauung auch des Einzelnen in seiner Stellung zum Allgemeinen vermißt, so legt sich auch für die kurzichtigste Betrachtung und das krämerische Urtheil die Massenhaftigkeit des Stoffes, die Unzugänglichkeit wichtiger Quellen, welche die Einsicht in das Ganze des Gebäudes unendlich erleichtern würden, so wie der Umstand bedeutend in die Waagschale, daß hier zum ersten Mahle Licht über eine *terra incognita* verbreitet wird, wo nur wenige Spuren von Vorgängern den Ankömmling durch ein Labyrinth von Gestrüppe und bahnlosen Unebenheiten zu leiten vermochten.

Es ist aber die Städtegeschichte grade dieser Periode von der größten Wichtigkeit wie für alle damals bedeutenden Länder so auch speciell für die Frankreichs, da damals jene Institute ihr eigent-

liches Gepräge erhielten und jenes Leben sich bestimmt charakterisierte, welches die Städte für so lange Zeit zum Hebel der Fortbewegung und zum Centrum alles Bedeutendsten machte. Die Entstehung und Ausbildung der städtischen Freiheiten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war ein Ergebnis des allgemeinen Entwicklungsganges des politischen Lebens der christlich germanischen Völker, unter wie verschiedenen Umständen es auch Statt fand und wie verschiedene Grade der bürgerlichen Freiheit auch aus jenem gemeinsamen Streben resultierten.

Herr Warnkönig bekräftigt die Ansicht, daß die Emancipation der Communen in der Regel das Werk dessen gewesen sei, der die Landeshoheit über die Städte hatte, und daß die Könige nur einer kleinen Anzahl von Städten geistlicher Landesherren Verfassungsbriefe ausfertigten, d. h. die von ihren Landesherren schon gegebenen oder doch zugesicherten Verfassungen durch königliche Verordnungen für unantastbar erklärten. Die Städte des Nordens und des Südens von Frankreich d. h. die diesseits und jenseits der Loire, in welchen die altgermanische Schöffeneintheilung die Grundlage bildet, sind zu scheiden von den Städten Mittel Frankreichs, in welchen das Communalssystem im engsten Sinne d. h. die Verfassung mit Schutzgilden vorherrscht. Nachdem in den Städten als Bewohner unterschieden sind die beiden höheren bevorrechteten Stände, Adel und Clerus; die Unterthanen des in der Stadt angehörenden Adels; die Großhandel treibenden altfreien Geschlechter (mercatores) und die ursprünglich unfreien Bewohner der Städte (populus, plebs), werden vier Verfassungsformen aufgestellt: I. Städte mit veränderter römischer Municipalverfassung, II. Städte mit der fränkischen Schöffen-

verfassung, III. Städte mit Schutzgilden (*villes à communes*), IV. Städte mit anderweitigen Verfassungen, welche lediglich unter den landesherrlichen Beamten stehen, deren Bewohner jedoch einzelne Freiheiten erhielten oder durch einen umfassenden Privilegienbrief begnadigt wurden. — Zwar erhielt jede einzelne Stadt ihre Verfassung durch eine besondere Urkunde; doch war oft eine frühere Typus oder Vorbild der späteren. Wo die Grundlage städtischer Freiheit noch nicht vorhanden war, da gaben die Könige und die weltlichen Landesherren die bürgerliche Freiheit in der Regel freiwillig, und nur in den Städten unter geistlichen Landesherren wurde sie häufig erkämpft und erst nach dem Eingreifen der Könige vollständig und dauerhaft erworben. Nur die auf die Könige in einer der angegebenen Arten zurückzuführenden Urkunden sind bis jetzt größten Theils bekannt und von denen welche dieser Periode angehören wird eine chronologische Uebersicht mit Angabe ihrer Abstammung oder Verwandtschaft beigelegt S. 266—276.

Hierauf folgt der wichtige Abschnitt: Nähere Beleuchtung der Städte mit einer Schutzgilbeverfassung. Eine Anzahl von Städten des mittleren Frankreichs errichteten beschworene Bündnisse (*communiae, conjurationes, communes*) und suchten sich durch blutige Kämpfe gegen ihre Landesherren und die mit denselben verbundenen bevorrechteten Stände städtische Freiheiten, corporative Rechte, selbstgewählte Obrigkeiten und Rechtsinstitute zu erwerben. Die von den Landesherren um Hilfe ersuchten Könige, zwangen meist durch Geld von den Bürgern gewonnen, die Landesherren zur Anerkennung der von den Insurgenten verlangten Freiheiten und Rechte. Die auf diese Weise frei und zur politischen Corporation gewordene Stadt hieß nun selbst *Commune*, sowie auch mitunter diese er-

langte Verfassung. Kriegerrecht nach Außen und selbst das Recht der Insurrection gegen die wortbrüchigen Landesherren gehörte zum Wesen der Commune. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr unter solchen Verhältnissen das Wachsen der königlichen Macht und der städtischen Freiheit sich gegenseitig bedingten und förderten.

Auf Wilda's Untersuchungen und Thierry's Nachweis und Urtheil gestützt, findet Hr Warnkönig mit Recht den Ursprung jener Communalinsurrectionen 'in den in den Sitten der germanischen Völker so tief wurzelnden Gildeverbindungen, welche Carl der Große schon unter den Hörigen in Flandern und dem alten Pagus Mempiscus als verbrecherische Verbindungen verboten hatte' (S. 279). Aber Ref. bedauert es sehr, daß Herr Warnkönig für die Lösung und allseitige Beantwortung dieser Frage ein so wichtiges Instrument über den Ursprung des Gildewesens unter den germanischen Völkern übersehen hat: die Statuten der Londoner Friedensgilde in der älteren angelsächsischen Zeit (aus dem ersten Drittheil des 10. Jahrh.), sie finden sich unter Athelstans Gesetzen s. t. *Judicia civitatis Londoniae* (vgl. z. B. Reinhold Schmid die Gesetze der Angelsachsen Epz. 1832. S. 84 flg.). Ref. muß dieses um so mehr bedauern, da hier eine wesentlich verschiedene Entstehungsgeschichte in so früher Zeit vorliegt, da die Geschichte dieser auf der alten Gesamtbürgerschaft beruhenden Vereinigung so klar vorliegt; da die sämtlichen Statuten dieser Vereinigung, welche sich selbst im Proömium eine Friedensgilde nennt und sich auf ältere Vereinigungen bezieht, uns erhalten sind; und hier eine ganz andere Stellung der königlichen Gewalt zu der entstehenden Genossenschaft sich heraushebt als die war, welche Carl der Große zu den flandrischen Hörigen einnahm.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 29. August 1846.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: 'Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band. Französische Staatsgeschichte von E. H. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten und einem Urkundenbuch zur franzöf. Staats- u. Rechtsgeschichte.'

Den Inhalt der Communalcharten führt der Vf. auf die drei Hauptpunkte zurück: I. die damit beschenkten Städte erhielten ausgedehnte Privilegien zur Vertheidigung ihrer Freiheiten und Rechte. II. Die Rechte und Lasten der Bürger wurden näher bestimmt. III. Die wichtigsten Grundsätze des Stadtrechtes wurden schriftlich aufgezeichnet. Unter den letzten gibt der Hr Verf. sehr dankenswerthe Mittheilungen von stadtrechtlichen Bestimmungen, die auch schon früher geltendes Gewohnheitsrecht waren, und zwar s. A. Criminalrechtliche Bestimmungen, B. Civilrechtliche und C. Prozeßualische Verfügungen der Communalcharten; indem er überall aus einzelnen Stadtrechten die Bestimmungen ergänzt.

S. 292 — 304 gibt Hr. Warkönig zur leichtern Auffassung der Städteverfassungen mit Schutzgilden eine übersichtliche Darstellung der bischöflichen Städte Beauvais, Noyon, Laon; der theils königlichen, theils bischöflichen Städte Tournai und Amiens und zuletzt mehrerer königlicher Communalstädte, von denen öfter mehrere übereinstimmen oder große Aehnlichkeit haben und daher zusammengestellt werden. Im Urkundenbuch finden sich außerdem die hier übersichtlich beleuchteten Communalcharten von Laon, Lorris und Soissons.

In dem Abschnitt c) von den königlichen Städten ohne Communalverfassung, weist der Verfasser zunächst die Ansicht zurück, wonach den Städten mit Schutzgilden alle übrigen unter dem Namen von Bourgeoisies entgegengestellt werden, und weist vielmehr nach, daß die letzteren Städte gar keine gemeinschaftlichen Namen haben, wie sie auch ihrer Verfassung nach manigfach verschieden sind. Obwohl die Städte mit Schutzgilden hauptsächlich der königlichen Intervention ihre Freiheiten verdankten, so haben gleichwohl die königlichen Städte ohne Schutzgilde fast nie so hohe Freiheiten und Immunitäten als jene, und das Kriegsrecht steht ihnen nicht zu. Ihre Privilegien erhielten sie zum Theil durch einzelne Concessionen, wie Paris und Orleans, oder durch einen umfassenden Privilegienbrief, welcher jedoch nicht die Schutzgildenverfassung und die aus derselben fließenden Rechte der Communalcharten enthielt. Auch hier folgen übersichtliche Notizen über verschiedene solcher Städte zum leichteren Verständnis des ihnen eigenthümlichen Charakters.

Unter d) gibt der Hr. Verf. Blicke auf die Städte der wichtigsten von eignen Landesherrn regierten Provinzen des nördlichen (d. h. nördlich von der Loire gelegenen) Frankreichs. Wenn auch hier sich

die angegebenen Verschiedenheiten in den Verfassungen finden, so sind jene Städte doch gleichartiger organisiert und haben im Ganzen dieselben Rechtsinstitute. Daß die Könige grade diese Städte so oft begünstigten und ihnen eine Schutzgildenverfassung ertheilten, welche sie vorher nicht besaßen hatten, mag aus der Nähe der englischen Besitzungen, wo die bedeutendsten Städte seit Johann ohne Land Schutzgildeverfassungen hatten, was zum Abfall reizen konnte, hauptsächlich seinen Grund haben, sowie darin, daß die Könige in der Treue und Ergebung der Städte sich sicherer fühlen mochten, als wenn sie sich auf die Landesherren hätten besonders stützen müssen. — Es folgt dann eine Skizze der Städteverfassung der wichtigsten Provinzen: I. Flanderns, II. der Champagne, III. der Normandie, IV. Burgunds und unter e) einiger grundherrlicher Städte des nördlichen Frankreichs.

In den Städten des südlichen Frankreichs (f) treten als Richter und Verwaltungsbeamte zwei bis sechs Consules an die Stelle der Schöffen und der Jurati (in den *villes à communes*); neben ihnen hat der Landes- und Grundherr seine Beamten. Diese Consularverfassung verdrängte die noch unter den Carolingern vorkommende ältere Municipalverfassung der Städte des Südens; nach des Verfs Ansicht ward sie nach dem Muster der Städte Oberitaliens und oft nur in Folge eines Aufstandes gewaltsam von den Bürgern eingeführt, wodurch sich im Süden analoge Bewegungen wie die Communalinsurrectionen des Nordens herausheben. Im Uebrigen waren die Functionen der Consuln dieselben wie die der Schöffen. Obschon die Privilegien der südfranzösischen Städte wie die der nordfranzösischen verschieden errungen, ertheilt waren und der Grad der erlangten Freiheit keines-

wegs derselbe war, führt der Verf. doch mehrere auf Familien zurück, und läßt dann auch hier zur näheren Charakterisierung Notizen über einzelne derselben folgen.

Nachdem in analoger Weise Angaben über die Städte der den Königen von England untergebenen Provinzen des südlichen Frankreichs (Poitou, Guyenne und Gascoigne) gegeben sind, deren im 12. Jahrhundert erlangte Freiheiten auch später unter den französischen Königen nicht verloren gingen; stellt der Vf. aus Groppins dissertation sur la Mainmorte mit Ergänzungen aus andern Schriften ein Verzeichniß von Stadt- und Dorfrechten des 12. und 13. Jahrhunderts aus der Franche-Comté, Dauphiné und Forez auf, worüber er jedoch nur Nachweisungen gibt.

Der letzte Paragraph i) Ausbildung des Zunftwesens, ist etwas dürftig ausgefallen; das Unverbundene, Gebrochene hat er zwar mit manchem andern Abschnitt gemein, wo die erübrigten ungeheuren Massen des Stoffes schwer zu bewältigen waren und nicht recht in Fluß gekommen sind; aber die Wichtigkeit dieser einzelnen Parzellen des Buches und das keineswegs dürftige Substrat, das der Verf. vorfand, berechtigt wohl zu der Behauptung, daß hier mit der gewohnten Meisterschaft weder richtig ausgeschieden noch hervorgehoben ist. Gleichwohl haben die einzelnen Notizen ihren Werth und werden willkommen sein, auch wenn man Mehreres und Wichtigeres vermißt.

Das Wenige, was wir aus einem kleinen Abschnitt dieses umfangreichen Werkes vorgeführt haben, wird gleichwohl geeignet sein, auf die Reichhaltigkeit desselben hinzuweisen. Das Urkundenbuch, welches Herr Warnkönig beigelegt hat und das 70 Seiten umfaßt, ist voll schätzbarer Bei-

träge zur Staats-, Rechts- und Culturgeschichte, mit einer Auswahl, die dem sichern Tacte des Hrn Berfs Ehre macht, meist aus sehr unzugänglichen Werken abgedruckt. Auch die beiden Karten: I. Karte der Niederlassungen der Franken, Ost- und Westgothen, der Allemannen und Burgunder in dem römischen Gallien und II. Karte der zwölf ältesten Provinzen Frankreichs nebst der Angabe der Eroberungen Ludwigs XIV., beide von M. v. Ring entworfen, sind eine schätzbare Zugabe des Buchs, welches von der Verlagsbandlung in jeder Weise befriedigend ausgestattet ist.

Es wird gewis allgemein bedauert werden, daß Hr Warnkönig jetzt ganz andern Studien hingegeben, die Darstellung des rechtshistorischen Gemähl-des der letzten Periode seit dem Eintritt der Revolution Andern überlassen muß; mag sie eine ganz neue Periode sein und sich zu einem eignen vollständigen Ganzen qualificieren — der Herr Berf. des vorliegenden Buches hat es selbst ausgesprochen, daß auch sie nicht ohne genaue Kenntniss der vorhergehenden Jahrhunderte begriffen werden kann, deren genaueste Kenntniss Herr Warnkönig seinerseits so befriedigend bethätigt hat.

Marburg.

Dr Knies.

F r e i b u r g (im Uechtland).

Piller'sche Buchdruckerei 1845. Histoire du Canton de Fribourg, par le Docteur Berchtold. Zweiter Theil. XII und 409 Seiten in Octav.

Ueber den ersten Theil dieses Werkes haben wir früher ausführlich berichtet (s. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1845. St. 52 u. 53). Wir lassen nun die Anzeige des vor kurzem erschienenen zweiten Theiles folgen, in welchem die Geschichte des Staates

Freiburg seit dessen Aufnahme in den eidgenössischen Bund bis zum westphälischen Frieden erzählt wird. Der Verf. verfolgt den Gang der politischen, geistigen und sittlichen Entwicklung dieser Republik während eines Zeitraumes von 167 Jahren und zeigt ihren daraus geflossenen Zustand.

Nachdem das — wie andere Orte — kriegerisch gesinnte Freiburg seine Unabhängigkeit errungen hatte, beschränkte es seine Thätigkeit nicht auf Erwerbungen, in der Umgegend und auf eine rege Theilnahme an den Angelegenheiten der Nachbarstaaten; an das Geräusch der Waffen gewöhnt, kämpften seine Bürger auf den lombardischen Gefilden in den französischen Heeren. Die Freiburger bewährten auch ihrerseits den Ruhm schweizerischer Tapferkeit in den verschiedenen Schlachten, die sie hier und dort mitfochten, und ihr Geschichtschreiber vergißt die Thaten nicht, durch welche sie sich auszeichneten. Wenn er aber den Muth und die Vorzüge seiner Landsleute, wie billig, hervorhebt, so verhehlt er doch keinesweges die für das Vaterland verderblichen Folgen des heillosen Söldnerdienstes. Freiburg, ein Mittelpunkt des Gewerbleißes im Mittelalter, sank seit dem 15. Jahrhundert allmählich. Einst brachten zahlreiche Tuchwebereien großen Wohlstand ins Land: jährlich wurden mehrere tausend Stück weiße Tücher nach Venedig verkauft. Vor 1480 zählte die Gerberzunft noch sieben hundert Gesellen. Die bald in Schwung kommenden Werbungen für fremde Mächte eröffneten der von Natur krieglustigen Jugend die Aussicht auf ein großes Glück, gaben aber der Industrie einen Stoß, von dem sie sich nicht erholte. Die Meister wollten lieber Officiere, die Arbeiter lieber Soldaten werden. Es kam so weit, daß der Mangel an Kaufleuten den Staat nöthigte, selbst den Tuch-

handel zu treiben; was leicht zum schädlichen Alleinhandel hätte verleiten können. Indessen nahm nicht nur in der Stadt, sondern auch in der umliegenden Gegend — wie in andern Theilen der Schweiz — die Bevölkerung beträchtlich ab, wodurch Landwirtschaft und Ackerbau sehr litten. Was aber zur Tödtung des Gewerbfleißes mitwirkte, war der selbstfüchtige Bürgergeist in der Stadt. Die Handwerker der Landschaft hingen nämlich von den Meisterschaften der Stadt ab, denen sie sogar eine Steuer entrichten mußten.

Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Ringen nach Selbstständigkeit, und später mit dem Erwerbe umliegender Grundstücke und Ortschaften zu Vergrößerung und Befestigung des neuen Freistaates beschäftigt, dachte Freiburg wenig an die Befriedigung intellectueller Bedürfnisse. Eine sorgfältigere Erziehung ward bloß Einzelnen, die fremde Schulen besuchen konnten, zu Theil. Endlich sollte dem Uebelstande abgeholfen werden. So bald eine öffentliche Schule errichtet war, wurden die Privatanstalten aufgehoben. Die Regierung beabsichtigte offenbar Einheit des Unterrichtes; was der Verf. kein Bedenken trägt zu billigen, da eine — wie in neuerer Zeit — erlaubte Concurrnz (dies gilt wohl den Jesuiten) zu Unordnung und Verwirrung Anlaß geben könne, und in einem durch zwei Parteien zerrissenen Lande den Geist der Zwietracht nähre. — Leider geschah für den Unterricht und die Bildung der unteren Classen wenig; ein Uebel, für welches man später schwer büßen mußte. Die, wie in der übrigen Schweiz so in Freiburg, schlecht besoldeten, unfähigen (wie konnte es wohl anders sein?), von Stadt zu Stadt herum schwärmenden Lehrer, sind unter dem Namen *Fahrender Schüler* bekannt. Von ihrer Lebensart

und dem damaligen Zustande des Unterrichts hat der berühmte Göttinger im Anfange der Lebensbeschreibung Zwingli's ein sehr interessantes Bild entworfen. — Der französische Hof hatte für Freiburg einige Stipendien bewilligt, die aber bald den Wohlhabenderen zu Theil und ein Element der Aristokratie wurden. Im 16. Jahrhundert hatte Freiburg weder ein Collegium noch ein Seminar; Bücher waren selten; die Wissenschaften wurden wenig getrieben, die Literatur gänzlich vernachlässigt; die Unsittlichkeit griff immer mehr um sich und herrschte auch in Klöstern. — In Freiburg konnte die Reformation nicht Wurzel schlagen, mit Wort und That zurückgedrängt, konnte sie in jenem Orte auf das Unterrichtswesen und die wissenschaftliche Bildung keinen Einfluß ausüben. — Daß der Bf. das Festhalten seiner Vorfahren am alten Glauben rühmt, brauchen wir kaum zu sagen; er bedauert nichts destoweniger, daß der Zustand der Schulen so kläglich war. Im J. 1581 wurden die Jesuiten in Freiburg zugelassen, und ihnen der Unterricht anvertraut. 'Seit der Einführung dieses Ordens, sagt der Verf. (S. 275), hat die Freiburger Geistlichkeit, ob sie gleich ihre Sitten verbesserte, jene ultramontanischen Ideen genehmigt, welche man heute mit Gewalt dem Lande auferlegt.' Der Einsicht der Regierung entging jedoch die Unzweckmäßigkeit und gefährliche Tendenz des von den neuen Lehrern erteilten Unterrichtes nicht; sie forderte daher die 'Scholarchen' zur Untersuchung dieses Gegenstandes auf. Aus dem Schreiben der Behörde werden folgende Zeilen mitgetheilt, welche von dem Geist und der Methode der Jesuiten im Jahre 1633 einen Begriff geben: 'Wie die RR. PP. die Jugend mit vielen scrupulosis, wtläufigen, undienstlichen digressionibus und neben doctrinis ushal-

tend, die Jugend dadurch an bessern Sachen hindernd und lang ufhaltend, sollen die H. Schulherren mit den Patribus reden und sollicher mißbruchen eine Correction furnehmen'. — Dieselbe Erfahrung hat man auch in andern Cantonen öfters gemacht. **Hinc irae!**

Die rechtlichen Gewohnheiten und Gesetze eines Volkes geben gewöhnlich den Maßstab seiner Gesittung und Bildung. Die von Herzog Berchtold IV. den Freiburgern gegebene Handfeste blieb auch später die Grundlage ihrer Gesetzgebung. 1486 hatte man jedoch einige Punkte derselben revidiert; 1533 ward ein Ausschuß mit dem Entwerfen eines Gesetzbuches beauftragt. Der Bf. theilt mehrere Bestimmungen dieses Gesetzbuches mit, welche zu den wichtigeren Partien seines Werkes gehören. Die Strafgesetze waren sehr strenge, mehrere grausam: sie zeugen von der Rohheit der Zeit, in welcher sie angewendet wurden. — Im 16. Jahrhundert war in Freiburg das Wehrgeld mit mehreren Umständen noch üblich. Als Beispiel zur genaueren Kenntniß der Sitten und Gebräuche jener Zeit diene Folgendes. Ein Freiburger hatte 1504 einen Guggisberger erschlagen. Durch ein scheidsrichterliches Urtheil, welches die höchste Behörde bestätigte, ward der Todtschläger mit der Familie des Erschlagenen unter folgenden Bedingungen versöhnt: 1) Er soll sich nie mit einem Mitgliede der Familie des Erschlagenen bis zur dritten Linie der Verwandtschaft weder auf der Straße, noch in der Kirche, noch in einem Wirthshause, noch auf dem Markte befinden. Bei jeder Begegnung dieser Art soll er sich sogleich entfernen und zwar aus dem Wirthshause, so bald er das ihm Vorgelegte wird gegessen haben. 2) Er soll, für 25 Pfund eine ewige Lampe in der Kirche zu Guggisberg für die Seelenruhe des Verstorbenen

stiften. 3) In drei Fristen eine Summe von 105 Pf. der Familie des Hingefchiedenen als Entschädigung auszahlen. 4) Auf immer den Gerichtsbezirk von Guggisberg verlassen. — Ein ähnliches Urtheil wurde noch 25 Jahre später gefällt.

Neben den zahlreichen Details, welche der Vf. in sein Buch aufzunehmen für angemessen hielt, um die ganze Physiognomie seines Vaterlandes darzustellen, findet sich die Erzählung schon bekannter Begebenheiten, über welche er jedoch ausführlichere Berichte gibt: so die Geschichte des schändlichen Betrugs Johann's von Furno (s. Geschichte der Eidgenossen von Gluz=Blözheim. 1816. S. 228 flg.), und der Freiburg erschütternden Krisis von 1511, die, durch Umtriebe der Parteien herbeigeführt, den gerichtlichen Mord des achtungswürdigen Altschultheissen Ritters von Ursent verursachte, der als ein Opfer der Rache und der unbegrenzten Volkswuth fiel. Auch wer die Geschichte jenes entsetzlichen Ereignisses aus dem Werke von Gluz=Blözheim (a. a. D. S. 233 flg.) kennt, wird sie hier gern nachlesen, obgleich beiden Erzählungen die im Schweiz. Geschichtsforscher (Bern 1812) herausgegebene Arbeit zu Grunde lag. Der Verf. gibt überdies zwei Briefe des unglücklichen Ursent, und einen Jörg's auf der Flüh, dessen Rettung durch v. Ursent diesem das Leben kostete. Die damahls in Freiburg herrschende Gährung und Rachsucht der politischen Feinde von Ursent's läßt sich schon aus dem Umstande erkennen, daß der Herzog von Savoyen, die Geistlichkeit von Freiburg, der Abt von Altenryff, viele Frauen, die Schuljugend, alle bekümmerten Verwandten des Verfolgten, und sogar eidgenössische Stände sich vergebens für ihn verwendeten.

In der Anzeige des ersten Bandes haben wir die Verhältnisse der Städte Bern und Freiburg zu

einander berührt. Seit 1481 herrschte im Allgemeinen gutes Einverständnis zwischen beiden Republiken bis zur Zeit der Reformation und der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner. Damals ergriff Freiburg die Waffen, um den alten Glauben wo möglich zu retten, die bedrohte Grafschaft Greyerz zu schützen und der Eroberungslust Berns Einhalt zu thun. Ganz uneigennützig war jedoch Freiburg keineswegs; denn es ging nicht mit leeren Händen aus dem Streit. Es erhielt nämlich einen Zuwachs an Gebiet und Macht. Denn die an beide Republiken grenzende mehr als halbttausendjährige Grafschaft Greyerz, deren Landesherr dem savoyischen Hause zugethan war, bot ihnen eine zu schöne Beute dar, als daß sie nicht verlockt wären, den zerrütteten Finanzzustand des ritterlichen und abenteuerlichen Grafen Michael zu benutzen. Ihre Politik, die der Vf., wie uns dünkt, nicht recht hervorgehoben hat, bezweckte ohne Zweifel die Erwerbung des herrlichen Landes. 1555 wurde die Grafschaft, zur Bezahlung der auf ihr haftenden Schulden, mit dem Gutachten der Tagsatzung versteigert und den Meistbietenden, d. h. den Städten Bern und Freiburg, gerichtlich zuerkannt. Beide theilten den Kauf, erstere erhielt den größeren, letztere den kleineren Theil. — Der Vf. hat die Geschichte der Grafen von Greyerz in die seiner Heimath eingeschaltet; unstreitig die beste Vorarbeit zu einer vollständigen urkundlichen Geschichte der in mancher Hinsicht, vorzüglich aber zur genauern Kenntniß des Mittelalters überhaupt und des zu wenig bekannten romanischen Helvetiens insbesondere, höchst interessanten Grafschaft.

Das wichtigste Kapitel des vor uns liegenden Bandes ist wohl das letzte, in welchem der Verf. die alte Verfassung und die Aenderungen, die sie

erlitt, kurz die politischen Zustände Freiburgs auseinandersezt. Zufolge der oben erwähnten Handfeste gehörte die hohe gesetzgebende Gewalt der Gemeinde, die sich zur gewöhnlichen Ausübung der Obergewalt durch 24 Geschworne oder Richter, mit einem Schultheissen an der Spitze, vertreten ließ. Diese Behörde, später der kleine Rath geheissen, war mit der vollziehenden und gerichtlichen Gewalt so wie mit der Verwaltung des gemeinen Wesens beauftragt. Als die Stadt und ihr Bezirk an Umfang gewonnen, das Volk an Zahl zugenommen, die Verhältnisse und Zustände sich geändert hatten, wurde eine neue politische Gestaltung nöthig. Die Gemeinde erkor aus ihrer Mitte eine Anzahl weiser Männer, denen sie den Auftrag gab Gesetze zu entwerfen und Wahlen vorzubereiten, die demnach mittelbar wurden. So bildete sich um die Mitte des 14. Jahrh. der Rath der Sechziger als Behörde zwischen dem kleinen und dem in unbestimmter Zeit entstandenen großen Rath. Zuerst erschienen im großen Rathe Bürger der Stadt und des Landes, als Stellvertreter eines freien Volkes; nachher nur Edelleute und Patricier; zuletzt nur Söhne gewisser Geschlechter. Bis in die Mitte des 16. Jahrh. war die Regierung binnen den Schranken einer gemäßigten, klugen Aristokratie geblieben. Nun aber überschritt sie die Grenzen ihrer Gewalt. 1553 führte sie eine neue Verfassung ein. Aus dem Rath der Sechziger war nämlich wieder ein Ausschuss hervorgegangen, der eigentlich bloß die Wähler zusammen zu rufen hatte. Diese Behörde, die heimliche Kammer genannt, eignete sich widerrechtlich eine größere Macht zu und sezte sich in dem angegebenen Jahre als unabhängige Behörde ein. Sie wählte zu den Aemtern, schloß von denselben aus, und gestattete allmählich nur

Söhnen aus einzelnen Familien, die man die heimlichen nannte, den Eintritt in den einen oder andern Rath. Das Volk schlief einen langen Schlaf; bei seinem Wiedererwachen wollte es die Fesseln abschütteln. Da entstanden Unruhen, deren Hergang wir in einem folgenden Bande vernehmen werden.

Dem Anschein nach sind die jüngsten Zerwürfnisse in der Schweiz nicht ohne Wirkung auf den Verfasser geblieben. Welcher Vaterlandsfreund könnte sie gleichgiltig angesehen haben? Der Verf. erinnert daran (S. VIII), daß er in der Vorrede zum ersten Theil die Demokratie und die katholische Religion für die wahren Grundlagen der Freiburger Nationalität gehalten habe; dies sei noch jetzt seine Ueberzeugung. Jedem neuen Vorwurfe aber vorzubeugen, wolle er die Demokratie im edeln Sinne des Wortes, durch Katholicismus die reine Lehre der Urkirche verstanden wissen; er sei ein Feind politischer und religiöser Schwärmerei. Die in neuerer Zeit im Namen heiliger Grundsätze begangenen Frevel vermögen nicht die Kraft derselben zu schwächen. Bloß deshalb sei das Volk zur Selbstregierung unfähig und lasse es sich irre leiten, weil es statt der nöthigen Einweihung in die Verwaltung des gemeinen Wesens nur verführerische Lehren erhalten habe; es sei ein zu früh für mündig erklärter Mündel, der plötzlich einer Unabhängigkeit genieße, zu welcher er nicht vorbereitet worden, der aber durch harte Prüfungen und durch Erfahrung schon klug werden und sich der Freiheit würdig zeigen werde. — Da Hr Bercht. ein Träger des nun in der Schweiz vorherrschenden Principis ist, so hören wir ihn gerne unumwunden erklären, daß er die Demokratie nicht in eine heillose Demagogie wolle verwandelt wissen. — Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß

die herrschenden Patricier der Schweiz, indem sie vergaßen, daß Staat und Volk Eins ist, und letzteres Jahrhunderte lang unter Vormundschaft hielten, eine verhängnisvolle Zeit vorbereiteten, welche mehrere unglückliche Umstände, zumahl das Sittenverderbnis, herbeigeführt haben. Statt Ordnung ist in der Schweiz Verwirrung; Staatsmänner hat sie wenige, desto mehr Parteihäupter, die von der Bühne bald abtreten, um andern Platz zu machen. Sie kennt Schulen und Theorien, kein auf Geschichte und Erfahrung gegründetes politisches System. Aber es lebt in ihr, was wir mit Freude anerkennen, eine Schaar ehrenwerther, gewissenhafter Männer, welche das große Erbe von Freiheit und Vaterlandsliebe aus früheren Zeiten würdig verwalten.

Es ist gut, daß die Nachkommen sich mit der Vergangenheit ihres Vaterlandes vertraut machen, damit sie ihm eine bessere Zukunft vorbereiten mögen. Eben deshalb verdienen Männer, die sich den mühsamen Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte unterziehen, unsern aufrichtigen Dank. Mögen sie nur die Wahrheit sagen ohne Beimischung fremder Elemente! Wenn z. B. der Verfasser es bedauert, daß dem Volke schädliche Lehren gegeben seien, so sollten sich in seinem Buche dergleichen nicht finden. Oder irren wir vielleicht, wenn wir als solche die dem Hrn Louis Blanc (*Histoire de dix ans*) entlehnten und angeeigneten Sätze bezeichnen? S. 33, wo erzählt wird, wie die Regierung eine öffentliche Schule errichtete und die Privatschulen aufhob, fügt der Verfasser die Note hinzu: *‘Car, dit Louis Blanc, lorsqu’un pouvoir a un but, il se doit d’y pousser la Société avec unité de vues, avec*

suite, avec vigueur. En matière d'enseignement, la centralisation ne saurait être trop forte' u. s. w. Wenn nun in einer Republik zu Gunsten einer Partei dem öffentlichen Unterrichte eine gefährliche Theorie zu Grunde gelegt würde, was denn? — S. 359 nimmt er auch folgenden socialistischen oder echt communistischen Satz auf: 'Qu'est-ce que l'histoire, si non le récit de la longue et violente lutte du genre humain contre le droit mal défini et mal réglé de celui qui le premier, ayant enclos un terrain, s'avisa de dire: ceci est à moi, et trouva des gens assez simples pour le croire'? Herr Berchtold meint es freilich gut; indessen hätte er dergleichen Sachen schicklicher weggelassen. — Uebrigens müssen wir zu seinem Lobe bemerken, daß er in dem zweiten Theil seines Werkes unbefangener und von Leidenschaftlichkeit freier erscheint als im ersten, und denselben mit mehr Ruhe und Sorgfalt bearbeitet hat. Einige unerhebliche Irrthümer ausgenommen, gehören folgende zu den übersehenen Druckfehlern: S. 220, 1443 statt 1433; S. 242, 1750 st. 1570 und 1592 st. 1562. §—h.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1846. Die Sage vom Ritter Tanhäuser aus dem Munde des Volkes erzählt, mit verwandten Sagen verglichen und kritisch erläutert von Dr. J. G. Th. Gräße. Nebst einem Anhang von alten, die Sage betreffenden Volksliedern. VI und 65 S. in Octav.

Den Inhalt dieser kleinen Schrift deutet der Titel hinlänglich an. Daß der Verfasser bei seinem bekannten Fleiße und seiner Gelehrsamkeit in Be-

ziehung auf die bekannte Sage vom Tanhäuser und ihr verwandte Erzählungen nicht leicht eine literarische Nachweisung vorbeilassen würde, ließ sich erwarten. Nur ein walachisches Märchen (Nr. 15, S. 165 ff. bei Schott), welches eine hübsche Parallele zu dem dürren Stabe gibt, welcher in der Hand des Papstes zu grünen anfängt, ist übersehen. Am wenigsten hat uns dagegen das Kapitel befriedigt, welches den Ursprung der Sage kritisch erläutern soll. Es enthält zunächst eine nicht tief auf die Sache eingehende Besprechung der Ansichten, welche J. Grimm in der deutschen Mythologie und Mone im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit B. 5, S. 167 über die Sage niedergelegt haben. Wo wir hierauf die eigene Ansicht des Verfassers erwarten, verliert er sich in der Erörterung von Nebensachen, die den Kern der Sage nichts angehen. — Daß diese eine mythische Grundlage hat, ist wohl klar, in so seltsamem Gewande sie auch erscheint. Der Hauptsache nach hat sich in ihr ein deutsch-heidnischer Mythos von dem Hinabsteigen eines Helden in die Unterwelt erhalten. Das wird schon durch die Wahrnehmung deutlich, daß man sich das Innere der Berge als den Aufenthalt abgeschiedener Geister vorstellte, und es wird noch durch die besondern Sagen bestätigt, durch welche der Hofsberg, in welchen der Tanhäuser gelockt wird, als die Unterwelt erscheint. An der Stelle der Frau Venus, welche den Ritter in den Berg lockt, wird früher eine einheimische Göttin gestanden haben, vielleicht Frauwa oder die mit ihr wohl identische Holda, die noch jetzt nach der Volksage die Bewohnerin des Hofsberges ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 31. August 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1839. Corpus Parnomiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. Octav.

Die Anzeige des genannten Buches ist dadurch verspätet, daß der Unterzeichnete in ihr bestimmt über den in der Vorrede p. XXXVI angekündigten zweiten Band sich auszusprechen wünschte, daran aber bis jetzt durch eine Reihe von Umständen verhindert worden ist, welche Jeder kennt, der be-
 lufs der Herausgabe alter Schriftsteller nöthig hatte, Vergleichen von Handschriften sich zu verschaffen. Wenn nun auch in mancher Beziehung dem Ref. diese Verzögerung unangenehm ist, so überhebt sie ihn doch der Nothwendigkeit, über sein und seines Collegen Buch genau referieren zu müssen: es ist ja hinlänglich bekannt: und wenn er auch gern Nachträge und Verbesserungen, die in reichlichem Maße vorhanden, hier schon mittheilte, so zieht er,

da sie im zweiten Bande doch ihre Stelle erhalten werden, vor, hier von dem vorläufig Anzeige zu machen, was von ihm bis jetzt für diesen zweiten Band vorbereitet ist, um dadurch Solche, die dieses Material vervollständigen und vermehren können, zur Vermehrung desselben zu veranlassen.

Den zweiten Band wird eine Epitome des Diogenian beginnen, welche, in dem cod. Vindobon. CLXXVIII, bei Lambecius CXXXIII, enthalten, durch die Güte des Herrn Dr Bakhuizen van den Brink in meine Hände gekommen: ihrer ist in der Vorrede des ersten Bandes p. XXXIV schon gedacht. Die Sammlung enthält nur 398 Sprichwörter, ist also jedenfalls ein Excerpt: sie zeigt auch Spuren späterer Uebearbeitung, da I, 96 Simeon Metaphrastes citiert, III, 13 die Erklärung aus den Scholien zu Gregorius von Nazianz abgeschrieben ist: allein sie enthält auch neue, ohne Zweifel aus Diogenian stammende Sprichwörter, wie ἄστρα ἀριθμῆναι, ἀπὸ τῶν οἰκείων ἀρχεσθαι, γέλως βάραθρον καὶ γέρουσι καὶ νέοις, ἐπὶ ἐσπαρμένοις σπείρεις, κόκκον κνίδιον ψύχειν, ὃ ἐν Σίδῃ λιμὴν μοι γέγονεν, ψιττακὸς Ἰνδέστιος, welche sämmtlich Ref. bis jetzt in andern Schriftstellern nicht hat auffinden können: ferner fügt sie den bekannten Sprichwörtern neue Citate hinzu, wie II, 15 zu γάλα ὀρνίθων Ευπολις, III, 29 zu Μίδας ὄνου ὅτα Ευανδρος: I, 83 führt sie aus Κλεαρchos zu ἀρχὴ ἡμῶν παντός hinzu: Κλέαρχος δὲ αὐτὴν ἐντεῦθεν φησὶν εἰρησθαι· παρὰ Λακεδαιμονίοις τῶν παίδων ὁ πρεσβύτερος τὴν βασιλείαν διδέχετο τοῦ πατρὸς τελευτήσαντιος. Ἀργεῖα οὖν τῇ Ἀριστοδήμου γυναικὶ γέγονασι δίδυμοι, καὶ τοῦ ἀνδρὸς τελευτήσαντιος βουλομένη ἄμφω τοὺς παῖδας βασιλεύειν, Προκλέα καὶ

Εὐροσθέα, οὐκ εἰδέναι ἔγρασκεν ὀπότερος αὐ-
 τῶν πρεσβυτερεῖ (sic). εἶτα ἐρωτηθεὶς ὁ θεὸς
 εἶπεν· ἀρχὴ παντός ἡμῶν· δηλῶν ὅτι ἄμφω
 δεῖ βασιλευεῖν, μετέχειν δὲ ἑκάτερον τῆς ἀρχῆς.
 Dazu kommt, daß sie zur Herstellung des Textes
 unseres Diogenian hilft: so heißt es in diesem VI,
 22: λευκώλενον λίνον κερδογαμισίς:
 ἐπὶ τῶν αἰσχροῦς ἐπὶ κέρδει γαμουμένων: und
 obgleich dies Grasm. III, 2, 77 übersetzt, hat es
 doch gewiß noch Niemand verstanden. Der cod.
 Vindobon. liest aber: Κέρδων γαμεῖ: παρὰ τὸ
 ὄνομα εἶρηται ἐπὶ τῶν διὰ κέρδος αἰρουμένων
 τὸν γάμον: wie schön das auch sonst bekannte
 nomen proprium Κέρδων hier passe, ist klar: was
 mit λευκώλενον λίνον zu machen, bleibt dunkel:
 nur so viel ist sicher, daß diese Worte einem ganz
 andern Sprichworte als diesem angehören und nur
 durch Zufall ihre jetzige Stelle erhalten haben. Dies
 zugleich ein Zeichen, wie tief die Corruptelen in un-
 serm Diogenian, wie willkürlich die Epitomatoren
 verfahren sind und wie unsere bisherigen Quellen
 zu einer durchgreifenden Textesconstitution nicht aus-
 reichen, eine Ueberzeugung, die sich dem Ref., je
 länger er sich mit diesem Theile der griechischen Li-
 teratur beschäftigt, mehr und mehr bestätigt hat:
 daher hat Ref. in der Ausgabe auch gewiß richtig
 als Princip befolgt, die wenn auch verdorbenen
 Lesarten im Texte zu lassen, in den Noten dage-
 gen verwandte, aber besser erhaltene Fassungen an-
 derer Quellen wo möglich anzugeben: ist das nicht
 überall, wie es sein sollte, geschehen, nun, so zürne
 man nicht; es soll im zweiten Theile gewissenhaft
 nachgetragen werden.

Auf diesen Wiener Diogenian wird Gregorius
 Cyprius folgen. Zwar ist dieser schon im ersten
 Bande enthalten; allein da Ref. durch die Gefäl-

ligkeit des Hrn Professor und Bibliothekar Geel eine Abschrift des T. I, p. 535 bezeichneten codex Vossianus in Leyden, und durch die zuvorkommende Freundschaft des Hrn Professor Hoffmann in Moskau die einer Moskauer Handschrift erhalten, ist er in den Stand gesetzt, diese Sammlung, wenn auch nicht zu ihrer ursprünglichen Gestalt zurückzuführen, da der cod. Voss. viele Lücken hat, die der cod. Moscov. nicht alle ausfüllt, doch in bedeutend besserer Form zu geben. Wünschenswerth wäre, daß eine vollständige Handschrift aufgefunden würde, da der Verfasser viel aus alten Scholien zum Platon abgeschrieben hat.

Die dritte Stelle erhält der aus Walz Ausgabe des Arsenius bekannte Macarius. Herr Dr Keil hat die Güte gehabt, mir eine genaue Abschrift der *Podowia* dieses Mönchs aus der bis jetzt allein bekannten Handschrift zu Venedig zu besorgen. Zwar hat sich ergeben, daß Walz sehr genau und sorgfältig abgeschrieben und ist daher mit Ausnahme von einigen Kleinigkeiten nichts Bedeutendes hinsichtlich der Sprichwörter selbst gefunden: allein es ist doch bei dieser Gattung von Literatur von Wichtigkeit, daß man auch die Anordnung und Reihenfolge der Sprichwörter kennen lerne: außerdem bedurfte auch manche Stelle genauer Nachweisungen.

Hierauf folgt Michael Apostolios. Ref. kann nicht verhehlen, wie, wenn er die Masse von Zeit, Geld und Papier bedenkt, die er auf diesen Compiler verwandt hat, ihm schaurig zu Muthe werde und er gerne jeden ferneren Verkehr mit ihm aufgäbe: allein da die Arbeit so gut wie vollendet vorliegt, so mag denn bei der Correctur dieser Kelch bis auf die Gesele geleert werden. Durch die unermüdlche Gefälligkeit meines lieben Dübner bin ich für Apostolios mit Collationen von drei Pari-

fer Handschriften versehen, cod. 3059, 3060, 3072, die ich D E B signiert habe: ferner verdanke ich der Güte des schon oben mit aufrichtigem Danke genannten Hrn Dr Bakhuijen van den Brink die Collation eines Breslauer (R) und eines codex Lobkowitzianus (L), sowie von demselben auch ein zweiter Breslauer, von Dübner der cod. Paris. n. 3061 eingesehen, aber als unbrauchbar zurückgelegt sind: denn die Vermuthung von Kranz, einem frühern Bibliothekar in Breslau, daß der zweite cod. Vratisl. (r) von Apostolios selbst geschrieben sei, hat sich bei Vergleichung der Schriftzüge dieser Handschrift mit cod. Paris. 3059 nicht bestätigt. Mit keinem dieser Handschriften stimmen die Ausgaben überein: die Hervagiana ist von einem dem r und L verwandten Codex abgedruckt und enthält daher nur einen dürftigen Auszug: über den Codex des Pantinus aber kann Ref. nicht genau urtheilen, da eine genauere Kenntniß von diesem ihm noch fehlt: nur so viel kann nach Mittheilungen des Hrn Dr Bakhuijen versichert werden, daß aus dieser Ausgabe auf den Codex nicht geschlossen werden kann, da diesen Pantinus höchst nachlässig abgeschrieben und zum guten Theil nur excerpiert hat.

Alle diese Handschriften weichen nun darin von einander ab, daß die eine dies, die andere jenes wegläßt, ein Umstand, welcher durch Apostolios selbst veranlaßt scheint. Dieser hatte nämlich, wie sich aus den Ueberschriften der codd. ergibt, seine *συλλογή παροιμιῶν* zweimahl edirt oder, wenn man will, abgeschrieben, einmahl an Laurus Quirinus (*τῷ ἐνδοξοτάτῳ καὶ σοφωτάτῳ ἀνδρὶ, κυρίῳ Λαύρῳ τῷ Κυρίῳ*), ein andermahl an Gasparis. An Quirinus ist der cod. Paris. 3059 geschickt: denn dieser ist, wie schon Bast angegeben, von Apostolios selbst und zwar sehr sorgfältig ge-

schrieben und enthält die Sprichwörterammlung von allen dem Ref. bekannten Handschriften am vollständigsten: ihn werde ich daher auch genau abdrucken lassen: nur in der Interpunction, die gar zu kindisch ist, und in einigen orthographischen Kleinigkeiten — Apostolius setzt nie ein *z subscriptum*, schreibt bald *ϕϕ*, bald *ϕϕ* u. s. w. — werde ich so frei sein von ihm abzuweichen. Laurus Quirinus aber, aus der berühmten Venetianischen Patricierfamilie dieses Namens und in Candia 1420 geboren, war mit Apostolius in Candia bekannt geworden: denn nachdem Quirinus seit 1445 in Padua, später in dem damals für die classische Literatur sehr empfänglichen Venedig (Quirini Diatr. praelimin. ad Franc. Barbari Epist. T. I, p. CXCH) über Aristoteles, Dionysius von Halikarnas, u. A. (Quirini l. c. T. I, p. CXIII. T. II, p. XIX sqq.) gelehrt hatte, und zwar an letztem Orte mit solchem Beifalle, daß kein Auditorium seine Zuhörer faßte und er auf dem Markte docieren mußte (Quirini l. c. T. II, Append. Ep. 64), verließ er 1453 Venedig und kehrte nach Candia zurück; von hier erließ er seinen berühmten Brief an Nicolaus V. über die Einnahme von Constantinopel (G. degli Agostini istoria degli Scrittori Viniziani T. I, p. 216. Hodius de Graecis linguae Gr. instaur. p. 192), und starb daselbst 1466, wie Agostini zeigt und auch Tiraboschi Storia d. Letter. Ital. T. VI, 1, p. 258 annimmt. Quirinus war nun außer seinen Vorlesungen durch seine Streitigkeiten mit Poggius, Leonardo von Arezzo, Balla (Quirini l. c. 1, p. CXIII) eben so wie durch Schriften, die Agostini l. c. verzeichnet, berühmt geworden: auch scheint seine äußere Stellung eine einflußreiche gewesen zu sein: und daher war ganz natürlich, daß der arme Apostolius (J. Morelli Biblioth. Ma-

nusc. p. 157) in ihm sich einen Gönner suchte. Aber, wie gesagt, auch an einen Gaspar hat Apostolius seine *συλλογή* gesandt, τῷ αἰδεσιμωτάτῳ ἐπισκόπῳ τοῦ Ὀσμίου, κυρίῳ Γάσπαρι. Dieser ist nun nicht, wie, den Angaben von Pantinus ad Apost. Provv. praef. folgend, Fabric. Bibl. Gr. T. V, p. 110 Harl., Boerner. de doctis homin. Gr. litterarum Graec. in Italia instaur. p. 158. Walz. ad Arsen. praef. p. II annehmen, Bischof von Osma in Spanien: denn einmahl kann man sich leicht aus Corvalan überzeugen, daß daselbst weder im 15. noch im 16. Jahrhundert ein Bischof dieses Namens gewesen: dann ist ja auch nicht von Osma, sondern von einem Osmon die Rede. Daher ist, wie schon Morelli l. c. andeutet, nur an Gaspar Zacchius zu denken, der von Pabst Pius II. im August 1460 zum Bischof von Osimo oder wie es damahls (v. Cluver. Ital. Ant. II, 11, p. 737. Drakenb. ad Liv. XLI, 21, 12) auch hieß, Osimo, dem alten Auximum, ernannt ward: dieser dem classischen Alterthum mit Begeisterung ergeben und eifrigst bedacht, so viel als möglich Handschriften der Classiker zu retten, war Secretair des berühmten, von Apostolius auch verehrten und gesuchten Cardinals Bessarion und somit für Apostolius eine wichtige Person: er starb 1474: vergl. Ughelli Ital. Sacra T. I, p. 507. Aus diesen Angaben sehen wir zugleich die Zeit, innerhalb welcher Apostolius seine *συλλογή* angefertigt hat. Nämlich, wie die Vorrede zeigt, ist sie in Kreta geschrieben: dahin hat sich Apostolius aber entweder noch 1462 oder gleich darauf begeben, weil er in Rom und in Italien sich nicht mehr heimisch fühlte, indem er durch seinen plumpen Angriff auf Theodor Gaza nicht nur des Andronikos Kallistos und Anderer, sondern auch seines Gönners Bessarion Tadel sich zugezogen hatte: auch mochte ihm der hier-

auf sich beziehende Brief des Bessarion vom 19. Mai 1462 trotz der darin herrschenden Schonung und Humanität vielen Schaden gethan haben: Boivin Histoire de l'Acad. royale des inscr. T. III, p. 303, T. II, p. 778: Hodius l. c. p. 227 sqq. Brucker. Hist. Crit. Philos. IV, 1, p. 74 sqq. J. C. Hacke de Bessar. Comm. p. 74. 117. Daher ging er 1462 oder 1463 von Rom weg und nach Kreta wohl deshalb, weil er seiner religiösen Richtung wegen daselbst eher Anklang und Beifall zu finden hoffte; denn in Kreta war man damals sehr gegen die römische Kirche eingenommen: Leo Allat. de eccles. Occident. et Orient. perpet. consens. p. 970 coll. p. 938. Da also 1462 oder 1463 Apostolius nach Kreta kam, 1466 aber Quirinus starb, so muß zwischen diesen Jahren die Abfassung der *συλλογή* liegen: und zwar fallen beide Abschriften in diese Zeit, da schon ihre Uebereinstimmung zeigt, daß sie nicht weit von einander liegen können.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den Handschriften zurück und fragen, wie diese sich zu einander verhalten. Und da steht D ganz allein: alle andern stammen, wie die Ueberschriften schon zeigen, von der an Zacchius geschickten Abschrift: daher entsteht dann die Frage, welche codd. dieser Familie diese Redaction am reinsten geben, um darnach das Verhältniß beider Redactionen zu einander bestimmen zu können. Und da stimmt Alles für R, an den sich B, ein sorgfältig und nach Dr Müller's Versicherung noch im 15. Jahrh. geschriebener Codex anschließt: Auszüge aus ihnen enthalten r und ed. Hervag., auch wohl der Lobkowitzianus, obgleich Ref. über ihn nach den bis jetzt vorliegenden Notizen noch nicht ganz sicher zu urtheilen vermag.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1846.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

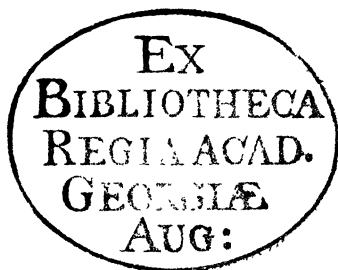
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 3. September 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Corpus Paroemiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I.'

Darnach ist nun die Redaction für Gaspar kürzer, indem sie theils ab und an Sprichwörter wegläßt, theils viele Stellen aus Aelian. Ganz sicher ist dies freilich nicht, da die Abschreiber grade in solcher Literatur oft willkürlich verfahren: zum Glück liegt aber an dieser ganzen Frage nicht viel, indem wir noch in Besiz der Sammlungen sind, welche Apostolius sich behufs dieser Sprichwörter angelegt und aus welchen er sie excerpiert hat: aus ihnen ist also zu ersehen, was für Sprichwörter er überhaupt gekannt hat. Nämlich Apostolius wollte, wie Arsenius in der Vorrede zum *Violetum* erzählt, Sprichwörter, ἀποφθέγματα, ὑποθήκαι, γνώμαι u. dgl. zu einem großen Werke, Ἰωνία benannt, vereinigen: den dazu gesammelten Apparat aus Kirchenvätern, aus Plutarch, Stobäus, Philostratus, aus Maximus und Antonius, vielleicht auch aus

andern Blumenlesen der Art, wie sie sich öfter noch in Bibliotheken finden (vergl. Pasini Catal. Codd. Taurin. T. I, p. 382. 383. 385. 402. Walz. ad Arsen. praef. p. IV sq. Tischendorf in Wien. Jahrb. CX, Anz. Bl. p. 10. 17.), hinterließ er aber ungeordnet seinem Sohne

Arsenius, nachherigem Bischofe von Monembasia, welcher die Sammlung alphabetisch ordnete und zwar so, daß unter jedem Buchstaben Folgendes stand: erst die Proverbien aus Diogenian, den Scholiasten zu Aristophanes, Aristides, aus Suidas und einer uns unbekannten Sammlung, wieder alphabetisch geordnet, aber mit sehr vielen Gnommen und Aehnlichem untermischt: dann folgen Gnommen und Aehnliches aus Stobäus und einigen Patres, namentlich aus Clemens Alexandrinus, Philo, Johannes Chrysostomus, Nilus, Gregor von Nazianz und Andern, geordnet unter Titel, die wieder alphabetisch geordnet sind, *περὶ ἀδικίας, ἀληθείας* u. s. w.: nach diesen langen Auszügen folgen *ἀποφθέγματα* nach den Anfangsbuchstaben ihrer Urheber, aus Diodoros, Plutarch, Diogenes Laertius, Maximus und einigen Andern, endlich *ιστοροίαι*, aus Diodor, Plutarch, besonders aber aus Nonnus Scholien zum Gregorius von Nazianz und denen zum Homer. Nur einmahl, VI, 71 ist diese Folge unterbrochen, wo eine Reihe Gedichte von Gregorius von Nazianz, Tzetzes, Ignatius, Theodorus Prodromus, Psellus und prosaische Abhandlungen von Psellus so wie eine Reihe neugriechischer Räthsel aufgenommen sind: wie umfangreich das Ganze ist, kann der geneigte Leser daraus abnehmen, daß das Ganze nach genauer Zählung 5621 Nummern enthält. Denn diese ganze Sammlung ist in dem cod. Paris. 3058 enthalten, der das Autographum des Arsenius ist: von ihm be-

siehe ich durch Dübner's aufopfernde Gefälligkeit eine höchst genaue Vergleichung und, wo es nöthig war, Copie. Ausgelassen sind jedoch die Scholien zu Homer, welche Arsenius auf den vier Finger breiten Rand des Codex geschrieben hat: denn sie haben mit dem *Violetum* nichts gemein, sind außerdem auch von Cramer *Anecd. Paris. T. III, p. 371 sqq.* ediert. Was nun aber damit anfangen? Alles, was Arsenius Sprichwörtliches enthält, soll in den *Apostolius* verarbeitet und somit Arsenius nur als ein Codex des *Apostolius* behandelt werden: es entsteht dadurch keine Weitläufigkeit, da Arsenius fast bis in das Kleinste mit *Apostolius* stimmt. Alles Andre aber denkt Ref. der-einst in einer angemessenen Form als eine Appendix zum *Corpus Paroemiographorum* zu edieren: denn ediert muß es werden, da namentlich für *Stobäus* viel Gewinn daraus zu nehmen: zwar hat *Gaisford* Auszüge daraus schon benutzt (*Gaisf. ad Stob. Flor. T. I, praef. p. IX*): allein diese sind sehr nachlässig, wie die Fragmente der *Pythagoreer* allein schon beweisen, indem in diesen aus *Arsenius* ganze Reihen zuweilen ergänzt werden. Es versteht sich nach dem Gesagten aber von selbst, daß der *cod. Paris. 3061*, der nur eine ungenaue und unvollständige Abschrift von 3058 trotz der Versicherung des *Pariser Catalogs* ist, eben so wie *cod. Moscovensis*, aus dem *Walz* Ausgabe geflossen, und der *cod. Laurent.* bei *Bandin. Cat. Codd. Graecc. bibl. Laur. T. I, p. 547* hiernach allen Werth verlieren: des Ref. Ausgabe wird die erste kritisch genaue. Freilich ist es mit der Kritik hier wie bei *Apostolius* eine eigene Sache: Ref. kann sich — es ist dies das Resultat einer reiflichen Ueberlegung — doch nur als Herausgeber des *Apostolius* und *Arsenius* ansehen und muß daher ihren

Text wiedergeben trotz aller seiner Fehler: denn wo diese Männer Corruptes finden, da schreiben sie es treulich ab; was freilich auch sein Gutes hat. So steht Apost. VI, 18 und Arsen. p. 161: *Γῆ καὶ θάλασσα οὐρανομήκης: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων*: das Sprichwort ist evident verdorben und aus dem bekannten Material ist kein Weg zur Heilung zu nehmen. Nun hat aber Diogen. Vindob. II, 14 Folgendes: *Γῆ οὐρανὸν συνάπτειν καὶ θάλασσαν ἀναμιγνύναι: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων ἀμφοτέρα*: sobald wie man dies mit Suid. s. *γῆ* oder Append. Provv. I, 74 zusammenstellt: *γῆ θάλατταν συναναμιγνύουσιν: ἐπὶ τ. σ. ὀργ.*: ist klar, daß dem Apostolius ein corrupter Diogenian vorlag, in dem ursprünglich die Sprichwörter so geschrieben waren: *γῆ οὐρανὸν συνάπτειν· καὶ· γῆ θάλασσαν συναναμιγνύναι: ἐπὶ κτλ.*: ein Beleg zugleich wieder, wie so häufig ohne neue Hilfsmittel die Fehler in unsern Patömiographen nicht zu heben sind. So wird also Ref. sich darauf beschränken, den Text des Apostolius wieder zu geben, und in den Noten, so weit es möglich, die richtigen Lesarten nachweisen: sonst wird er in der Erklärung der Sprichwörter denselben Weg einschlagen, welcher aus dem ersten Theile bekannt ist.

Auf Apostolius und Arsenius wird ein Anonymus Vaticanus folgen, von Hrn Dr Keil für mich aus cod. Vat. 113 saec. XIV abgeschrieben. Er enthält zwar nichts Neues, da aber eine ähnliche Sammlung noch nicht gedruckt ist, so wird er mit abgedruckt werden.

Hieran reiht sich zum Schluß eine Appendix. Sie ist entstanden aus Sprichwörtern, welche von andern Händen geschrieben am Rande des cod. 3059, ferner im Arsenius und in den Ausgaben des Her-

vagius und Pantinus stehen, im Apostolius selbst aber fehlen.

Dies das, was der zweite Band bieten wird. Schließlich ersucht Ref. sowohl die Vorsteher von Bibliotheken als auch andere seinem Unternehmen freundlich gesinnte Gelehrte durch bald mögliche Mittheilung von Collationen oder anderweitigen die griechischen Sprichwörter betreffenden Notizen und Nachweisungen zur Bervollkommnung seiner Arbeit beitragen zu wollen. G. v. L.

E d i n b u r g h ,

bei Bell und Bradfute 1845. *Caledonia Romana: a descriptive account of the Roman antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country and the state of its inhabitants in the first century of the Christian era and by a summary of the historical transactions connected with the Roman occupation of North-Britain.* VIII und 361 Seiten in Quart mit fünf Karten und funfzehn Steindrucktafeln.

Dieses Werk, dessen Verfasser sich unter der Zueignung an den Herzog von Hamilton Robert Stuart nennt, mag den Laien durch die Pracht seiner Ausstattung und die Ausführlichkeit seiner Erörterungen blenden; für den Forscher hat es höchstens den Werth einer vergleichenden Zusammenstellung und autoptischen Recapitulation des Bekannten, ohne ihm jedoch auch in dieser Hinsicht eine Bürgschaft für den persönlichen Beruf seines Verfassers zu einem solchen Unternehmen zu gewähren, an welches derselbe seiner eigenen Aeußerung in der Vorrede zufolge niemahls gedacht haben würde, wenn er auch nur die geringste Wahrschein-

lichkeit gesehen hätte, daß es von einer andern Hand versucht werden dürfte. An sich war es allerdings ein ganz glücklicher Gedanke, die Bereicherungen, welche die Kenntnisse von der römischen Herrschaft in Nordbritannien seit 1730, wo Horsley's *Britannia Romana* erschien, erhalten haben, mit den fleißigen Sammlungen dieses Werkes zu verbinden und die abweichenden Ansichten zu prüfen, welche die neueren Forschungen, wie namentlich des Generals *Rob* military antiquities of the Romans in Britain (London 1793. Fol.), *Chalmers* Caledonia (B. I, London 1807. 4.), *Hough's* neue Ausgabe von *Camden's* Britannia u. s. w., über Schauplatz und Richtung der römischen Kriegsthaten in jenen Gegenden ergeben haben; sollte dem aber die Ausführung irgendwie entsprechen, so mußte der Verf. doch in den Alterthümern des Volkes, dessen Spuren er in seinem Vaterlande verfolgen wollte, mindestens eben so gut als in diesem und seiner Literatur bewandert sein; und wie wenig hier dieser Bedingung genügt ist, mag schon die einzige Aeußerung p. 86 zeigen, wo es kaum der Bemerkung bedarf, daß Antoninus Pius und Caracalla verwechselt und durch einen willkürlichen Pragmatismus die bekannten eigennützigen Motive, welche leßtern bei der Ausdehnung des Bürgerrechts über das ganze römische Reich leiteten, für den menschenfreundlichen Charakter des erstern umgedeutet sind: to promote the cause of colonisation, the emperor Antoninus extended the right of Roman citizenship over the whole empire, in order that the full advantages of his benign government might be experienced by the people of every country, which acknowledged the sway of Rome! Daß er mit dem so genannten Mönche von Westminster, Richardus Corinensis, drei Pro-

vinzen Caledonia, Vespasiana, und Valentia annimmt, woein die Römer Nordbritannien getheilt hätten, wollen wir ihm trotz der handgreiflichen Absurdität dieser Annahme nicht verübeln, da jene Auctorität von allen seinen gelehrten Landsleuten anerkannt und erst neuerdings von Wex (in Ritschls Rhein. Mus. IV, S. 348 fgg.) in ihrer Wichtigkeit aufgezeigt worden ist; auch wenn er den kaiserlichen Statthalter in Britannien wiederholt Propraetor nennt, so läßt sich das noch aus der bekannten Formel Leg. Aug. Pr. Pr. rechtfertigen; aber was soll man dazu sagen, wenn er p. 157 statt des Procurator einen Proconsul Augusti bietet? und so wimmeln überhaupt seine Deutungen der Inschriften, die doch ein so wesentliches Element seiner Aufgabe bilden, von Fehlern, die nicht das leiseste Verständniß des Gegenstandes verrathen. S. 128 lesen wir deae Viradesthi pagus Condrustis mili. in coh. II. Tungro. sub S. Julio Auspice praefecto, was der Verf. so deutet: to the goddess . . . Thiasus Pagus Condrustus a soldier of the second cohort of the Tungrian auxiliaries commanded by Sivus Auspicius, und den Namen der Gottheit Virades für Dryades oder Oreades verschrieben glaubt; sei auch der urkundliche Beweis im Einzelnen schwer zu führen, so glaubt doch Ref. der Wahrheit viel näher zu kommen, wenn er eine Localgöttinn Viradesthis annimmt, welcher eine Abtheilung der Cohors Tungrorum aus dem Gau der schon durch Cäsar B. G. IV. 6 bekannten Condrusi diesen Stein geweiht habe. Eben daselbst weiß Hr Stuart aus folgender Inschrift: DEAE HARIMEL
LAE SAC GA
MIDIAHVS
ARCXVSLLM

weiter nichts zu machen, als daß sie seemingly to some goddess named Harimella geweiht sei; the remainder is considered unintelligible; wir lesen einfach sac (rum) Gamidianus, und erkennen auch in den folgenden Buchstaben wenigstens dieselbe Abkürzung, die Dressli Ampl. Coll. n. 3625 durch arcifer deutet, wo dann zugleich auch die Ziffer I hinter ARC der X unserer Inschrift analog wohl anders als mit jenem auf das folgende heres zu beziehen sein wird. Auch p. 157 macht der Verf. aus dem bekannten Apollo Grannus einen Granicus mit der schönen Bemerkung, die leider zu spät für Hermann Müllers nordisches Griechenthum kommt: the Greeks had a temple at Athens (!) to Apollo Grynaeus, and there may perhaps be some connection between these appellative and that which was inscribed upon the stone of Inveresk; eben so p. 305 aeternis aus der Copula et zwischen Campestribus und Britanniae; und wenn es auch zu viel verlangt wäre, daß er p. 324 hätte auf die schöne Emendation Dresslis (l. c. I, p. 280) Herculi für Heroi fallen sollen, so durfte er doch p. 326 in MILLI . . . AVG den miles legionis secundae Augustae nicht verkennen. Ja selbst wo er sich ganz auf rechter Spur befindet, weiß er diese nicht zu verfolgen und festzuhalten, wie p. 287, wo er zu der richtigen Bemerkung im Texte, daß keine schottische Inschrift mit Sicherheit vor Antoninus Pius gesetzt werden könne, die Note hinzufügt: excepting indeed a small fragment found at Birrens, which bears the name of Hadrian, nachdem er doch kurz vorher selbst einen Stein beschrieben hat, auf welchem Pius mit seinem vollen Namen T. Aelius Hadrianus Antoninus heißt; oder p. 289, wo er zwar in dem Thiere, das auf einer Inschrift des anto-

ninischen Wallen zwischen den Ziffern P. P. III und CDXI vorkommt, richtiger als sein Vorgänger Horsley einen Eber erkennt, statt aber diesen als das bekannte Symbol der zwanzigsten Legion (vgl. Grotefend in Zeitschrift für d. Alterth. 1840, S. 666) nachzuweisen, ihm nur eine Localbeziehung beilegt: on the pedestal may be observed the figure of a wild boar, apparently escaping as if he heard the shouts of the Damnian hunters in pursuit — his course lying between the two divisions of the line, which records the number of paces accomplished in the formation of the wall; und eben dahin gehört es, wenn er die Stärke der römischen Legionen und den Umfang ihrer Lager fortwährend nach Polybius bemißt, obgleich er weiß, daß darin in der Kaiserzeit wesentliche Aenderungen eingetreten sind und p. 233 selbst bemerkt, daß ein von ihm beschriebenes Lager völlig mit der von Hyginus empfohlenen Form übereinstimme. Freilich hat er in diesem Punkte an Roy einen Vorgänger; aber dieser ist doch wenigstens consequent, indem er den größten Theil der römischen Lager von Agricola herleitet, und die bei Hyginus beschriebene Aenderung, von der er ohnehin erst nach Beendigung seiner Untersuchungen Kenntniß erhalten zu haben gesteht, erst unter Trajan oder Hadrian eintreten läßt; während Herr Stuart p. 102 vielmehr mit Chalmers kaum eine oder zwei erhaltene Spuren römischer Befestigungen auf jenen ersten Einfall zurückführt und dadurch selbst jedes Scheingrundes für seine Unkritik und Gedankenlosigkeit entbehrt.

Inwiefern hiernach auch die örtlichen Beobachtungen des Verfs und seine hierauf begründeten Muthmaßungen und Schlüsse, die allerdings den

hauptsächlichlichen Theil des Buches ausmachen, ein größeres Gewicht beizulegen sei, als es die historische Kritik einem compilerischen Reserate zuzugestehen pflegt, kann Ref. natürlich nur davon abhängig machen, ob sachkundige Landsleute desselben oder sonstige Forscher, welchen die Gelegenheit autoptischer Prüfung gegeben ist, ihm wenigstens in dieser Hinsicht ein günstiges Zeugnis ertheilen; für seine Person gesteht er offen, daß er sich fortwährend lieber an Roy und Chalmers halten würde, die bei allen Mängeln ein ungleich stärkeres Gepräge von Forschersinn und Sachkenntnis tragen, und dadurch auch zu ihren eigenthümlichen Wahrnehmungen und Nachrichten ein Vertrauen einflößen, das uns gegenwärtiges Buch nicht abzugewinnen weiß. Wäre freilich anzunehmen, daß dasselbe dem deutschen Philologen oder Historiker leichter als jene andern Werke zugänglich wäre, so wollten wir es wenigstens in so fern empfehlen, als es eben aus seinen Vorgängern mancherlei geschöpft hat, wovon die deutsche Wissenschaft noch wenig oder nichts weiß, wie denn z. B. Walch in seinem *Agricola* kein jüngeres englisches Hilfsmittel als das vor hundert Jahren erschienene *Itinerarium* von Gordon benutzt hat, und noch in dem neuesten Atlas der alten Welt von Kutschelt die Wälle des Antoninus Pius und Septimius Severus verwechselt sind; da aber das eine bei uns voraussichtlich eben so selten wie die andern bleiben wird, so ist es des Recensenten Pflicht seine Leser zu warnen, daß sie nicht das Neueste schon darum für das Beste halten und die Vorgänger daneben entbehren zu können glauben mögen. Denn selbst wo der Verf. sich als Schiedsmann über diese stellt, thut er es offenbar nur, weil er im Fortgange seiner Compilation an einen Scheideweg gelangt ist,

wo er sich wohl oder übel dem einen von ihnen zu folgen entscheiden muß, ohne daß er darum von vorn herein eine eigenthümliche Grundansicht mitbrächte; und dieses ist überhaupt der Eindruck des ganzen Buches, daß es zunächst lediglich auf seine nächsten Vorgänger gebaut ist, die höher liegenden Quellen vielfach gewis nur aus diesen kennt, und deshalb, statt von jenen auszugehen, gewöhnlich erst im Laufe der Darstellung auf sie zu reden kommt, in so fern sie eine überlieferte Angabe zu bestätigen oder zu berichtigen dienen sollen. Namentlich gilt dieses von dem zweiten Haupttheile oder der Schilderung der römischen Feldzüge in Britannien, wo es mitunter selbst zweifelhaft wird, ob er die Originaltexte auch nur selbständig verstanden habe; wenn er z. B. p. 105 wegen der einfachen Worte des Tacitus Hist. I. 2: *perdomita Britannia et statim amissa*, sich auf Murphy's Uebersetzung bezieht, und p. 59 sein ganzes Raisonnement über die Frage, ob derselbe Agric. c. 24 von einem Uebergange über den Clyde oder Solway-firth spreche, darauf stützt, daß es im ersten Falle schwer zu begreifen sei, wie Agricola, um bloß über den Fluß zu setzen, *should have taken the trouble to provide vessels for the expedition*: weil nämlich Murphy die bekannten Worte *nave prima transgressus* so umschreibt: *he embarked in the first Roman vessel, that ever crossed the estuary*, obgleich es sich vor Allem darum handelte, ob jene Worte überhaupt diesen Sinn haben oder auch nur die Lesart als richtig betrachtet werden solle, wogegen sich in alter und neuer Zeit gewichtige Zweifel erhoben haben. Aber dergleichen Vorfragen liegen unserm Verf. völlig fremd, wie er denn ohnehin außer seiner englischen Literatur keine Ahnung von sonstigen Forschungen

zu haben scheint, die in sein Gebiet einschlugen; ein einziges Mal versteigt sich seine Gelehrsamkeit zum Citate eines deutschen Schriftstellers p. 43: Ritter, a German author of much research, supposes the Buddhists to have migrated to Thrace etc. and to have been the introducers of civilisation into that quarter of Europe! — und auch diese ‘Vorhallen europaischer Volker Geschichten’ wird er wohl eben so wenig als die Mehrzahl der classischen Quellen vor Augen gehabt haben, die er ganz nach der Unsitte früherer Schriftsteller fast durchgehends so kurz und ungenau anführt, daß sie ohne allen Nutzen für den Leser, fast nur zum Prunke dastehen. Das einzige Verdienst, was ihm unter diesen Umständen übrig bleibt, sind die neuen Entdeckungen, die er aus zerstreuten Notizen fleißig zusammengetragen zu haben scheint, und die genaue Ortsbeschreibung, insbesondere des antoninischen Walles zwischen Firth of Forth und Clyde, dem er fast hundert Seiten Text und drei seiner Karten in ziemlich detaillierter Situationszeichnung gewidmet hat; doch ist des wirklichen Zuwachses auch hier nicht eben viel, und jedenfalls würde dieser nicht nur an Uebersichtlichkeit, sondern auch an Vollständigkeit gewonnen haben, wenn der Verf. statt einer Caledonia Romana, der er in keiner Hinsicht gewachsen war, seinen Fleiß darauf beschränkt hätte, eine wohlgeordnete Topographie der Spuren römischer Anwesenheit mit einer Museographie der Sammlungen solcher Spuren zu verbinden, in welcher dann namentlich auch die Münzen ihre Stelle gefunden hätten, die er jetzt nur höchst beiläufig und gelegentlich berührt und die doch mitunter für die Zeitbestimmung der einzelnen Niederlassungen von Wichtigkeit sein können. Wohl existiert von der größten dieser Sammlungen, dem Hunterian Mu-

seum zu Glasgow, nicht nur ein besonderer Katalog von Caskey, sondern die dortige Universität hat auch die wichtigsten Stücke daraus am Ende des vorigen Jahrhunderts in Abbildungen herausgegeben; daß dieselben inzwischen Vermehrungen erhalten haben, entnehmen wir aus des Verfs eigener Aeußerung p. 295, und außerdem erwähnt dieser wiederholt Privatsammlungen, deren vollständige Zusammenstellung ihm zwar nicht den stolzen Titel eines vaterländischen Geschichtschreibers der Urzeit, aber gerechtere Ansprüche auf den Dank der Gelehrten zuwegegebracht haben würde. Als ein Beispiel einer bescheidenen und anspruchlosen aber recht verständigen und verdienstlichen Arbeit in diesem letzteren Sinne wollen wir hier sogleich ein gleichzeitiges Werk verwandten Gegenstandes erwähnen, das zu

L o n d o n

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1845 unter dem Titel: *Delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood* by John Edward Lee auf. VIII und 54 Seiten in Quart mit sieben und zwanzig Steindrucktafeln erschienen ist und eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen Entdeckungen gibt, welche das ehemalige Hauptquartier der Legio II Augusta, die Stadt Isca Silurum im heutigen Wales aus dem Gebiete des römischen Alterthums zu Tage gefördert hat. Die ersten vierzehn Tafeln enthalten Bruchstücke aus gebrannter Erde von Ziegeln, Lampen und Gefäßen, welche letztere der Herausgeber freilich sonderbar als Samian ware bezeichnet; dann folgen Pl. XV und XVI Bronzen und Schmelzarbeiten, theilweise coloriert, Pl. XVII und XVIII

Grabsteine mit Sculpturen, und auf den letzten neun Tafeln Inschriften in charakteristischer Nachbildung, wozu der Herausgeber außerdem im Texte noch den Abdruck solcher, die bereits anderswo mitgetheilt sind, mit nochmaliger Vergleichung der Originale, und ein Verzeichniß der bei Caerleon gefundenen Kaisermünzen aus verschiedenen dortigen Sammlungen gefügt hat. Die interessantesten unter diesen sind ein silberner Carausius mit Adv. Aug. und ein klein Erz von demselben mit Venus Victrix, das Hr Lee als unediert im Texte hat abbilden lassen; unter den Inschriften zeichnet sich Pl. XX durch die Schreibart LIIG statt LEG, Pl. XIX durch die sonderbare Bedeutung des Wortes centuriae aus, das für tentoria oder tuguria verschrieben scheint: Impp. Valerianus et Gallienus Augg. et Valerianus nobilissimus Caes. cohorti VII centurias a solo restituerunt per Desticium Jubam V. C. Leg. Augg. Pr. Pr. et Vitulasium Laetinianum Leg. Leg. II Aug. curante Domit. Potentino Praef. Leg. ejusdem.

K. Fr. S.

G i n s i e d e l n,

bei Gebr. Karl und Nicolaus Benziger 1845. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Zweiter Band. VIII und 248 Seiten in Octav.

Der Zweck des historischen Vereins der fünf genannten Orte und der Inhalt des ersten Bandes sind den Lesern dieser Zeitschrift (Jahrg. 1845. St. 168) bekannt. Die Herausgabe des zweiten Bandes widerspricht dem Sage: *Silent musae inter arma*. Wenn diese Lieferung auch nicht so gehalt-

voll ist wie die beiden früheren, so ist ihre Erscheinung unter den obwaltenden Verhältnissen doch eine erfreuliche. — Wie ungünstig die Umstände auch waren (heißt es in der Vorerinnerung), so wurde dennoch die Ansicht geltend gemacht, das Interesse des Vereins gestatte nicht im denkwürdigen Jahr 1845 auf die Herausgabe eines Bandes zu verzichten; im Gegentheil glaubte man gerade ein besonderes Gewicht auf die Veröffentlichung der sparsam eingegangenen Beiträge legen zu müssen, damit sie Zeugnis ablegten von der fortwährenden Thätigkeit des Vereins.

Der oben genannte Band enthält: I. Kirchliche Sachen. 1) Eine, von Hn Archivar Jos. Schneller verfaßte Abhandlung zur sechsten Säcularfeier des Cistercienserinnen-Klosters Rathhausen (Cn. Lucern); 2) 39 auf die älteste Geschichte desselben bezügliche Urkunden. 3) Die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (mit einer lithogr. Tafel den Vordertheil derselben darstellend), von Prof. Bannwart. Die St. Oswaldskirche in Zug ist in der Schweiz eines der vorzüglichsten, innerhalb der Marken der fünf Orte das einzige bedeutende Denkmahl der gothischen Baukunst oder des Spitzbogenbaustils. 4) Historische Reliquien aus dem ältesten Urbar der Kirche zu Ingenbohl im Canton Schwyz, mitgetheilt von F. Donat Kid. 5) Jahrbücher des Mittelalters. — Da, wie Hr Schneller (S. 114) bemerkt, die älteren Jahrbücher für specielle Geschichte, besonders für Genealogie, eine wichtige Quelle darbieten, so hat dieser Gelehrte sich entschlossen diese Quelle zu öffnen, und die merkwürdigen Nekrologe des ehemahligen Bisthums Constanz nach und nach, vollständig oder im Auszuge, je nachdem sie mehr oder weniger geschichtliches Interesse haben, mitzutheilen. Er macht

hier den Anfang mit dem Jahreszeitbuch von Thänikon, einem zwischen Winterthur und Frauenfeld, im jetzigen Canton Thurgau gelegenen, im 13. Jahrh. gegründeten Cisterciensierinnen-Kloster. Die bisher unbekannte Handschrift, in welcher interessante Notizen und Namen berühmter Geschlechter vorkommen, hat der Herausgeber vor einigen Jahren entdeckt. — II. Hofrechte, Stadtrechte, Burg- u. Landrechte; Vogtei und Lehen; Bündnisse und Urfehden; Eidgenössisches u. Oesterreichisches. 1) Einige chronikwürdige Sachen durch Ludwig Ferren, Stadtschr. zu Lucern, beschrieben 1499; mitgetheilt vom Bibliothekar Ostertag. 2) Die Kastvogtei von Rapperswil im XIII. und XIV. Jahrh., beschrieben von Hans v. Schwanden, Abt in Einsiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell; 'ein aus einem alten Urbar des Klosters Einsiedeln genommener Bericht. Dieses auf Papier geschriebene Buch enthält nebst dem Verzeichniß der zinspflichtigen Güter auch manches Andere, das auf die Rechte und Besitzungen des Klosters Bezug hat. Besonders merkwürdig ist der Bericht, welchen Abt Hans von Schwanden, einer der bedeutendsten Äbte Einsiedelns († 1326) über die vogteilichen Rechte der Grafen von Rapperswil gibt, der nirgends gedruckt ist.' — 3) Vier (eigenhändige) Briefe des Chronikschreibers Megidius (Gulg) Tschudi. — Endlich 'Bermischte Urkunden' (1238 — 1591). Daneben 'einige Actenstücke zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633,' aus dem Archiv des Klosters Einsiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell, dasigem Archivar. Eine von Schneller bearbeitete Regestentafel gibt in chronologischer Ordnung die Uebersicht des Inhaltes dieses Bandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 5. September 1846.

G ö t t i n g e n .

Berlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1846.
Zum Andenken an Dr. Johann Stieglitz,
Königl. Hannoverschen Obermedicinalrath und Leib=
arzt. Von Dr. K. F. S. Marx, Hofrath und
Professor in Göttingen. Mit einem Facsimile sei=
ner Handschrift. 172 Seiten in Octav.

Nicht eine Biographie oder vollständige Charak=
teristik soll vorliegende Schrift sein, wohl aber ein
Beitrag zu einer solchen. Stieglitz war als Mensch,
Arzt, Gelehrter und Geschäftsmann so ausgezeichnet
und eigenthümlich, daß seine Persönlichkeit, sein
Wirken, Wollen und Leisten eine umfassende und
ausführlich in das Einzelne gehende Schilderung
verdient. Eine solche jedoch vermöchte nur der ge=
nügend zu liefern, welcher lange in seiner unmittel=
baren Nähe lebend und seines vertrauteren Umgangs
sich erfreuend, zugleich den Standpunct einer gründ=
lichen und unbefangenen Beurtheilung seiner ärzt=
lichen Auffassungs- und Handlungsweise zu behaup=
[107]

ten verstände. Auch müßten ihm manche schriftliche Hilfsmittel aus seinem öffentlichen und Privat-Leben, wie Briefwechsel, Gutachten, amtliche Berichte zu Gebote stehen. Daraus würde klar und entschieden hervorgehen, welche eine hohe Stelle in so manigfacher Beziehung Stieglitz eingenommen und wie würdig sein Name denen seiner berühmten Amtsvorgänger, eines Berthofs, Zimmermann's und Wichmann's sich anreicht.

Was hier mitgetheilt wird, ist, neben einigen allgemeinen biographischen und literarischen Andeutungen, eine Reihe von Auszügen aus Briefen, welche der Verfasser während eines fast 17 Jahre hindurch ununterbrochen schriftlichen Verkehrs von dem Verewigten erhalten hat. Sie geben Zeugnis von seiner reinen und edlen Gesinnungs-Tüchtigkeit, seinem lebendigen Interesse für jede neue Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft, seinem gediegenen, kernigen Urtheil und auch von seiner freundlichen Theilnahme, womit er das Streben eines Jüngeren aufzumuntern und zu fördern suchte.

Marx.

L e i p z i g.

Vereins-Buchhandlung. Otto Wigand. 1846. Bibliothek der deutschen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Martin von Geismar. I. Carl Friedrich Bahrdt. II. Johann August Eberhard's neue Apologie des Sokrates.

Die Herausgabe dieser Bibliothek wird von dem Unternehmer derselben durch folgende Motive begründet. Zuerst soll sie ein Werk der Pietät sein, um an jene Männer zu erinnern, die mit einem großen Aufwand von Kraft, Gelehrsamkeit und

Dialectik sich von den Banden des 'theologischen Lebens' loszureißen gesucht hätten. Sodann soll gezeigt werden, was deutsche Männer bereits in der Lösung von Fragen, bei deren Behandlung sich heutzutage so Mancher ungeschickt genug anstelle, geleistet hätten, und endlich sollen wir durch die klaren, sinnreichen Worte jener Männer von mancher Broschüre unserer Tage befreit werden, die mit der Präntension auftreten, etwas Entscheidendes zu sagen.

Wir haben hier also keine eigentliche wissenschaftliche Arbeit vor uns, sondern nur aufgelegte Broschüren, Flugschriften, welche durch ihren innern Werth, der ihnen zuerkannt wird, den jetzigen matten und verwirrenden Schriften ähnlicher Tendenz zu Hilfe eilen oder dieselben verdrängen sollen. Es scheint eine Art Canon aufklärerischer Bücher gebildet werden zu sollen, als ein steter Rückhalt und eine immer zufließende Quelle, wenn die eigenen Gedanken und Kräfte versiegen. Wirklich, wir leben in einer sonderbaren Zeit, wo das festeste Heute kein Morgen mehr verbürgt. Wer hätte noch vor einem Jahrzehnt geglaubt, Schriften von Bahrdt, selbst andere von noblerer Art, würden sich noch einmahl in dem neuen und verschönten Gewande heutiger Typographie zeigen dürfen? Wer hätte eine Zeit erwartet, in der man auf neue priese, worüber man vor noch nicht allzulanger Zeit mit einem mitleidigen Lächeln, einem spottenden Worte leicht hinweg zu gehen pflegte? Es ist indessen damit nicht gethan, das beschämende non putaram auszusprechen, sondern eine Erscheinung, wie die vorliegende Herausgabe, fordert uns zu einigen kurzen Bemerkungen auf.

1) Der Kampf zwischen den geistigen Gegensätzen,

in welchem die neu herausgegebenen Schriften die eine Seite vertreten, ist noch nicht ausgekämpft. Es ist in diesem Kampfe freilich ein Element, das ihn nie wird ausgekämpft sein lassen, so lange die endliche Geschichte währt, das ist der Gegensatz von Glauben und Unglauben. Aber wie viel reinlicher wäre der Gegensatz überhaupt, wenn er sich nur in dieser Weise darstellte, wenn man jede einzelne Erscheinung in ihm auf sie zurückführen könnte! Aber so ist es nicht; und es wird eine große Ungerechtigkeit, die sich bis zum Fanatismus steigern kann, wenn man alle Differenzen auf diese Grunddifferenz zurückführt. Innerhalb des Glaubens selbst ergeben sich Gegensätze; noch mehr innerhalb der Sphäre der menschlichen Natur überhaupt, welcher eben so das Glauben und der Glaube wie das Erkennen und die Vernunft eignet. Nicht etwa in menschlichem Fürwike oder Troste, sondern in dem Wesen des Christenthums selbst liegt die Forderung der Uebereinstimmung zwischen Glauben und Erkennen, zwischen dem Reiche der Gnade und dem Reiche der Natur.

Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts hat von den beiden Elementen des Gegensatzes etwas in sich; es ist nicht zu leugnen, daß die eigentlichen und tiefsten Grundkräfte des Evangeliums verkannt und misachtet wurden (eben dies fand auch zum Theil bei der orthodoxen und supranaturalen Seite Statt, und nur in wenig stillen Asten barg sich das specifische Christenthum, so in der Brüdergemeinde, in einigen Theosophen Württembergs), aber was für die Aufklärer der ihnen oft selbst unbewußte Stachel und Antrieb war, was sie zu einem Gliede in der Reihe der Entwicklung des theologischen Lebens machte, das war die Aufgabe der

Zeit, das Problem des Protestantismus, die Einheit der Glaubensthatfache mit der Form des vernünftigen Erkennens herzustellen. Dieser Aufgabe konnten sie freilich nicht genügen, gerade deshalb weil ihnen die eine Seite, — und zwar die Hauptfache — das erfahrungreiche Leben des Glaubens, fehlte; sie kamen in einen abstracten Formalismus hinein, der bei seiner Dürftigkeit nur um so despotischer drückte. — Jene Verschiedenheit des Gegensatzes, nach welcher das vernünftige Erkennen die Substanz des Glaubens entweder negiert oder anerkennt, läßt sich übrigens in der Reihe der Aufklärer selbst erkennen und bedingt die verschiedene Stellung ihres Auftretens und ihrer Darstellung.

2) In so fern nun, wie oben bemerkt, der Gegensatz zwischen Glauben und Unglauben ein bis zu Ende der Geschichte fortdauernder ist, wird sich derselbe auch in unsern Tagen zeigen. Daß es also sei, daß es dem Unglauben an Macht und Strebsamkeit in dieser unserer Zeit nicht fehle, erhellt, um nur auf das Eine hinzuweisen, aus den systematischen und wissenschaftlichen Begründungen, die ihm angedeihen. Aber auch jener Gegensatz von Glauben und Erkennen, da beide Glieder in ihrer Berechtigung anerkannt werden, ist noch in fortdauernder Spannung. Die Arbeit der Vereinigung ist noch in vollem Gange; ja gerade darin besteht, zwar von Anfang an, in unsern Tagen aber in vollstem Bewußtsein, alles 'theologische Leben.'

Wie stellt sich nun das Unternehmen, eine Bibliothek der deutschen Aufklärer des 18. Jahrhunderts herauszugeben, zu diesem Gegensatz? Was hat daran Antheil? Soll ein Beitrag geliefert werden zu jener eigentlichen Aufgabe des Protestan-

tismus, die Einheit des Glaubensinhalts mit der Denkform zu erzielen? Aber in diesem Falle muß ausgesprochen werden, daß das vorliegende Unternehmen durchaus keinen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen darf. Was soll es helfen, die Schriften der Aufklärer aufs neue abzudrucken? So unzugänglich sind sie nicht; solch ein bibliographisches Interesse haben sie nicht, wie etwa die Schrift *de tribus impostoribus*, die man indessen, mit diesem erneuten Drucke der Aufklärer fast zusammenfallend, durch eine deutsche Uebersetzung volksgerecht gemacht hat. Es ist durch die vorliegende Herausgabe, welche von keiner Einleitung, keiner geschichtlichen Deduction, keiner culturhistorischen Erinnerung begleitet wird, offen ausgesprochen, daß sie nicht um eines historisch-wissenschaftlichen Interesses, sondern um eines practisch-gegenwärtigen Zweckes willen bewirkt ist. Es sollen Schriften von heute für heute sein. Ist das Fortschritt? Also unsere ganze Entwicklung vom Ende des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt hat gar nichts ausgetragen? Ich verzichte ausdrücklich darauf, die specifisch religiöse Entwicklung zu berühren, aber die philosophische Entwicklung, die Entfaltung unserer Nationalliteratur — ist das Alles vergeblich gewesen? Sind hiermit keine höhere Standpunkte gegeben? Ist hiermit kein reicheres Leben des Geistes, keine größere Vertiefung in das Innere des Gemüths, sind keine umfassenderen Aussichten über das Werden und Ziel unseres Geschlechts gewonnen? Sind wir in unsern geistigen Anschauungen, in unsern Denkkategorien immer noch in den Tagen der aus der Wolffschen Philosophie herausgeborenen Popularphilosophie? In der That ein bezeichnenderes *testimonium paupertatis* in wissenschaft-

licher Beziehung können sich die Männer des Fortschrittes nicht leicht ausstellen, als indem sie solche Rückschritte thun.

Ist nun so die Erneuerung eines hinter den eigentlichen Anfangspuncten unserer nationalen Bildung rückwärts Liegenden dem fortgeschrittenen Geiste der Wissenschaft durchaus nicht mehr gerecht, und müssen wir darin ein bedauerliches Zurücksinken auf längst überwundene Bildungsstufen erkennen, so könnten wir die Herausgabe nur aus dem Motive erklären, welchem die Anschauung zu Grunde liegt, daß es mit dem 'theologischen Leben' überhaupt nichts sei, d. h. eben mit der Aufgabe, das Leben des Glaubens mit dem Leben des freien Erkennens zu vereinigen, indem beide in einem sich unbedingt ausschließenden Gegensatz sich befänden. Wenn auch in der Masse, die sich hierdurch eben über sich selbst erheben will, das Bedürfnis rege geworden ist, an allen Schätzen der Bildung Antheil zu nehmen, und es darum in der Zeitströmung liegt, alle Canäle zu öffnen, durch welche wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis mit dem unmittelbaren Volksleben vermittelt werden soll, so bringe man auch die wirkliche Erziehung des deutschen Geistes einem solchen Bedürfnis dar, so gebe man wirkliches Lebensbrot und nicht den nackten Sinn; der sich glatt und leicht anfühlen läßt, aber spröde und undurchsichtig ist. Gewis, wir thun dem Herausgeber des Buches nicht Unrecht, wenn wir ihm die vorhin angedeutete Anschauung zuschreiben. So bildet es ein Glied in einer Kette von Schriften und Verlagsunternehmungen, die hinlänglich bekannt sind. Ob eine solche Anschauung aus der Wahrheit sei oder nicht, das kann freilich nicht durch ein fliegendes Blatt

einer Recension, das wird durch das Leben selbst, durch das Gericht der Geschichte entschieden werden.

3) Zum Schlusse möchten wir noch auf eine Aehnlichkeit aufmerksam machen, die unsere Zeit mit den aufklärenden Zeiten des 18. Jahrhunderts verknüpft. Wie sich aus dem Verfalle des Wolff'schen Systems die Popularphilosophie gebildet hatte, so tritt unter uns aus dem Verfalle des Hegel'schen Systems eine ähnliche Erscheinung hervor. Die Parallele würde sich noch beziehungsreicher erweisen, wenn wir hier ausführen könnten, wie sich ein Zusammenhang der philosophischen Succession von Cartesius bis Wolff ergibt, der in Analogie mit der philosophischen Succession von Kant bis Hegel steht. Jeder neue Schritt in der Geschichte der Philosophie gewinnt eine neue Stufe des Bewußtseins, gibt mithin auch einen Beitrag zu der oben bezeichneten Aufgabe des Protestantismus. Jetzt warten wir auf eine neue Epoche, auf eine neue Entwicklung des menschlichen Bewußtseins und eine erweiterte Lösung des alten Problems. Unterdessen treiben sich die verschiedensten Geister zwischen dem verfallenden Alten und dem noch nicht gewordenen Neuen umher; aus Mangel an Production wird combinirt, aus Mangel an Gegenwart wird die Vergangenheit zurückbeschworen. Ein solches Treiben müßte verwirrend und beängstigend wirken, wenn nicht die Einsicht in den geschichtlichen Grund dieses Treibens uns von der Angst befreite, freilich aber auch die Sehnsucht reger machte nach einem baldigen wirklichen und wesenhaften Fortschritte. Ehrenf.

L o n d o n.

S. Highley 1845. A practical Treatise on

the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases, derived from Hospital and private Practice. By S. Ashwell, M. D. XVI und 737 Seiten in Octav.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, Geburtsarzt und Lehrer am Guy-Hospital in London, hat in vorstehender Schrift den reichen Born seiner Erfahrung geöffnet, und was er in der Hospital- und Privatpraxis gewonnen, gemeinnützig gemacht. Er hat seine Bemühungen einem Zweige des ärztlichen Wissens zugewendet, welcher in der neueren Zeit von seinen Landsleuten vorzüglich bearbeitet wurde, der aber auch in unserm Vaterlande in den Schriften eines Gl. v. Siebold, Mende, Carus, Jörg, Meißner, Busch u. A. seine volle Würdigung erhalten hat. Auch Frankreich ist nicht zurückgeblieben, und so hat das vereinte Streben dreier Nationen segensreich auf die Ausbildung eines Theils der practischen Medicin gewirkt, welcher seiner Eigenthümlichkeit wegen schon eine eigene Cultur verlangt, was seit den ältesten Zeiten anerkannt wurde. Das Werk des Verfassers obiger Schrift ist die Frucht einer zwanzigjährigen Erfahrung, und verdient schon darum die größte Berücksichtigung von den Männern des Fachs: die immense Gelegenheit, in einer Weltstadt dem beschäftigten Arzte geboten, wiegt die 40- und 50jährige Praxis Anderer an kleineren Orten allerdings auf. Der Vf. hat daher alle seine Lehren mit Krankheitsfällen belegt, und sich von allen glänzenden Theorien entfernt gehalten, welche der eigentlichen Praxis keinen Nutzen gewähren können. — Die Krankheiten des Uterinsystems sind unter einem doppelten Gesichtspuncte geordnet: der erste Theil hat die functionellen, und der zweite Theil die organischen Krank-

heiten zum Gegenstande. So einfach auch dieses Eintheilungsprincip erscheint, so hat es doch auch seine Inconvenienzen, indem der ersten Abtheilung unter andern die Chlorose und Hysterie anheimfällt, Leiden, welche doch nicht so ganz in die vom Verf. gewählte Eintheilung passen möchten. Auch fallen dem zweiten Theile die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter anheim, welche doch auch nicht als Fehler der Organisation angesehen werden können. Wir wollen indessen mit dem Vf. bei einem Werke, dessen Richtung eine rein practische ist, nicht rechten, da eine systematische Zusammenstellung der Krankheiten des Frauenzimmers zu geben, nicht in dem Plane lag. — Das erste Kapitel der ersten Abtheilung ist der Chlorose gewidmet: ihre Complication mit Amenorrhoe, mit Blut=Brechen, mit chronischen Störungen der Digestion, mit functionellen Affectionen des Hirns, mit Unordnungen des Gefäßsystems, mit Wassersucht, mit Structurveränderungen der Augen wird besonders betrachtet, und die Mittheilung verschiedener Fälle beleuchtet die einzelnen Lehren. — Hierauf folgen die Menstruationsfehler: Amenorrhoe, vicariirende Menstruation und Dysmenorrhoe. Bei der Amenorrhoe macht er die beiden Unterschiede geltend: A. ex retentione und A. ex suppressione, welche beide Zustände wohl zu trennen gewesen wären. Bei der Dysmenorrhoe nimmt er drei Formen an, die neuralgische, die plethorische und congestive. — Das fünfte Kapitel lehrt einige Formeln von Arzneimitteln. — Großer Fleiß ist auf das sechste Kapitel, die Menorrhagie, verwendet, welchem ebenfalls mehrere interessante Beobachtungen angehängt sind. — Das siebente Kapitel handelt von der Leucorrhoe, das achte von den Unordnungen, welche das Auf=

hören der Menstruation begleiten, und das zehnte von der Hysterie (das neunte enthält wieder Réceptformeln). — Das eilfte Kapitel, welches die erste Abtheilung beschließt, trägt die Ueberschrift 'Irritable Uterus' und hat die Hystericalgie zum Gegenstande. — Der zweiten Abtheilung werden allgemeine Bemerkungen über die Geschichte, Symptome, Diagnose, Pathologie und Prognose der organischen Krankheiten des Uterin-Systems vorausgeschickt, worauf im zweiten Kapitel die Geschwülste in den Gebärmutterwänden folgen. Auf die Complication dieser fibrösen, steatomösen u. s. w. Tumoren mit Schwangerschaft ist die gebührende Rücksicht genommen. Die künstliche Frühgeburt ist dem Verf. das Hauptmittel, in solchen Fällen das Leben der Mutter zu erhalten. — Das dritte Kapitel handelt von der Frühgeburt in Schwangerschaften, welche mit organischen Krankheiten vergesellschaftet sind, und enthält wieder einen reichen Schatz von Beobachtungen. — Im vierten Kapitel folgen die organischen Krankheiten des Mutterhalses und Muttermundes: die Congestionen des Uterus, die acute und chronische Metritis, der Krebs, die einfachen Ulcerationen, die Verschiebung und Rigidität des Muttermundes werden näher durchgegangen, und unter diesen ist besonders der Cancer uteri mit großem Fleiße bearbeitet, wobei auch der Extirpation gedacht ist: der partiellen spricht der Vf. unter gewissen Verhältnissen das Wort, dagegen verwirft er die totale Extirpation, und wir glauben mit vollem Rechte. — Das fünfte Kapitel umfaßt die organischen Krankheiten der Schleimhaut der Uterinhöhle: Polypen, bösartige Gewächse und Ulcerationen, Tympanites, Hydrometra, Molen, knöcherne und kalkartige Tumoren, Phlebolithen,

Atrophie und Hypertrophie des Uterus sind zur Sprache gebracht. Hier ist besonders der Artikel Hydrometra hervorzuheben, welcher mehrere interessante Fälle enthält. — Das sechste Kapitel, die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter umfassend, gab dem Verf. Gelegenheit, viele merkwürdige Beobachtungen aus seiner Erfahrung mitzutheilen: hinsichtlich des Vorfalles der Gebärmutter bemerkt der Verf., daß er dieses Leiden häufig bei jungen Mädchen mit allen Zeichen der Jungfrauschafft, ja selbst schon vor der Pubertät beobachtet habe. — Im siebenten Kapitel folgen die Krankheiten der Eierstöcke, und im achten die der äußeren Geschlechtstheile, welchen auch die der Scheide angereiht sind. — In einem Anhange läßt sich der Verf. noch über die krankhaften Folgen einer ungehörigen Stillung der Kinder vernehmen: er weist nach, wie ein zu lange fortgesetztes Stillen sehr schwere Leiden hervorbringen kann. Wie bei der Chlorose beobachtet man allgemeine Entfärbung der Haut, große Reizbarkeit des Nervensystems und selbst manchemal örtliche Congestionen. Diesen ersten Zufällen folgen Functionsstörungen des Uterus, Amaurose, hysterische Krämpfe, selbst Störungen der Seelenthätigkeiten, und Phthisis der Lungen. — Dies der reiche Inhalt des Buchs, welches sich außerdem durch eine Klarheit der Schreibart und, wie schon oben bemerkt, durch Originalität vor ähnlichen in hohem Grade auszeichnet, und daher auf den vollen Beifall der Fachgenossen rechnen kann.

v. S. 

W e i m a r.

Druck u. Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs
1846. Die Walkyrien der skandinavisch-ger-

manischen Götter = und Heldensage. Aus den nordischen Quellen dargestellt von Dr. Ludwig Trauer. VIII und 88 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift erscheint als vorläufige Probe eines umfassenderen Werkes über die skandinavische Götter = und Heldensage, mit welchem sich der Verfasser beschäftigt, und soll zunächst die Art und Weise anschaulich machen, wie derselbe die nordische Mythologie zu behandeln gedenkt. Die Hauptgrundsätze dieser Behandlungsweise sind nach dem Vorworte 'alles dahin Gehörige aus den Quellen, meist wörtlich und unverändert, mitzutheilen, damit Jeder im Stande sei, mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen; andererseits den mitgetheilten Stoff möglichst zu verarbeiten und ihm die Stellung anzuweisen, die er seiner Natur nach im Gebäude des Ganzen einzunehmen hat.' Mit diesen Grundsätzen wird man im Allgemeinen ganz einverstanden sein können, und wir müssen es auch als einen Vorzug des Buches anerkennen, daß es demjenigen, welcher Alles, was die nordischen Quellen über die Walkyrien enthalten, in Zusammenhang überschauen will, vollkommen genügt. Jedoch drängte sich uns bei dem Lesen die Bemerkung auf, ob der Verfasser nicht besser gethan haben würde die wörtliche Mittheilung der Quellen durch Ausschließung dessen, was nicht streng zur Sache gehört und für die Untersuchung minder wichtig ist, in etwas zu beschränken und dagegen der Forschung weitere Ausdehnung zu geben.

Der zu dieser Monographie gewählte Gegenstand zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Abtheilungen, je nachdem die Walkyrien mit der Götterwelt verbunden erscheinen, oder in die Sagen von

einzelnen Helden verwebt sind. Die Valkyrien der Göttersage, welche S. 1 — 44 behandelt worden, sind in ihrem Wesen leicht zu erkennen und lassen bei der untergeordneten Stellung, welche sie in dem skandinavischen Göttersystem annehmen, kaum noch eine mehrseitige und viel Neues enthaltende Erörterung zu. Nach den nordischen Quellen sind die Valkyrien Jungfrauen, welche im Dienste Odhins gerüstet in die Schlachten der Menschen reiten, Einfluß auf den Ausgang des Kampfes üben, namentlich aber die Seelen der Gefallenen in Empfang nehmen und zu Odhin geleiten, auch die in Walhalla versammelten Helden bei dem Mahle bedienen. Ihr Einfluß auf den Ausgang der Schlacht macht sie den nordischen Schicksalsgöttinnen, den Nornen verwandt, wie denn auch eine Valkyrie mit Skuld, der jüngsten Norn denselben Namen hat, und in skandinavischen Sagen bisweilen weibliche Wesen so erscheinen, daß man nicht weiß, ob man sie für Nornen oder Valkyrien halten soll. Nach diesen Andeutungen der Quellen ergibt sich denn, daß die Valkyrien im Allgemeinen als den Krieg lenkende Wesen angesehen wurden, womit auch ihr Name übereinstimmt, und wir können auch dem Verfasser in gewisser Hinsicht Recht geben, wenn er S. 17 sagt, daß der Skandinave in den Valkyrien seinen eigenen kriegerischen Sinn, sein Kriegerleben und dessen blutiges Ende angeschaut und verehrt habe.

Dessenungeachtet ist diese Auffassung der Valkyrien obgleich schon in den uns bekannten Zeiten des nordischen Heidenthums die verbreitetste und hervorragendste, nicht die ursprünglichste. Schon Finn Magnusen hat bemerkt, daß diese Wesen ursprünglich glänzende und feurige Meteore bezeich-

nen möchten. Der Verfasser tritt S. 17 dieser Ansicht entgegen und sieht die physische Bedeutung der Valkyrien, die er nicht geradezu abweist, als eine secundäre an. Wir müssen sie dagegen, wie wir es auch schon in der Geschichte der altdeutschen Religion S. 352. 353 angedeutet haben, allerdings für die ursprünglichste halten, wenn man dieselbe nur nicht zu grob materiell und in einem zu engen Umfange nimmt. Bedenken wir nur, daß bei dem Erscheinen der Valkyrien die Luft wie von Feuer erglänzt, daß von ihren Rossen, wenn sie sich schütteln, Thau und Hagel auf die Erde herabfällt, so erkennen wir sie als dämonische Mächte, welche in den Wettererscheinungen, namentlich im Gewitter walten. Ihre Umwandlung zu Kriegsgottheiten erklärt sich aus ihrem Dienstverhältnis zu Odhinn, welcher Herr der Wettererscheinungen, zugleich aber der höchste Lenker des Krieges ist.

Befremden muß es in der Abhandlung über die Valkyrien der Göttersage auch (S. 19 — 33) die bekannte Erzählung von Hilde zu finden, da diese doch der Heldensage anheimfällt. Hier begnügt sich der Verfasser die verschiedenen Fassungen der Sage zu berichten, ohne eine Erklärung derselben zu versuchen, ohne auch die bereits aufgestellten gehörig zu berücksichtigen. Derselbe Tadel trifft im Allgemeinen den ganzen zweiten Theil, der über die Valkyrien der Heldensage handelt, in Beziehung auf welche das vorliegende Werk Weniges von Erheblichkeit darbietet, obgleich diese gerade noch in vielen Puncten sehr der Aufklärung bedürfen. Sie unterscheiden sich von den Valkyrien der Göttersage besonders dadurch, daß sie von sterblichen Weibern erzeugt sind, und daß ihr Leben an ein-

zelne Helden gekettet ist, auf welche ein göttlicher Schein fällt. Solche Valkyrien oder vielmehr Heroinen waren Swawa, Brynhildr, die Geliebte Sigurdhs und andere. Es bedarf wohl keines weitern Beweises, daß das Wesen derselben nur dann gründlich erkannt werden kann, wenn alle einzelnen Sagen, in welchen sie auftreten, in ihren mythischen Grundlagen erläutert werden. Eine solche Untersuchung vermessen wir hier ganz besonders; wir durften sie aber erwarten, da die hierher gehörigen Sagen doch schon mehrfach besprochen sind, worauf jedoch keine Rücksicht genommen ist. So können wir namentlich unsere Verwunderung nicht verhehlen, daß der Verfasser, welcher doch S. 82 gesteht, daß er nicht recht wisse, was mit dem Mythos von der durch Sigurdhr aus der Waberlohe befreiten Brynhildr anzufangen sei, die Schrift des Referenten über die Nibelungensage nicht gelesen hat.

Wenn wir hiernach im Allgemeinen das tüchtige Quellenstudium des Verfassers, so wie auch seine lebendige Darstellung und einzelne gute Bemerkungen gern lobend anerkennen, so müssen wir doch wünschen, daß derselbe in seinem größeren Werke über die nordische Mythologie sowohl das, was bisher auf diesem Gebiete geleistet ist, mehr benutze, als auch seinem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatz den in den Quellen enthaltenen Stoff möglichst zu verarbeiten, getreuer handele. Erst dann kann eine ausführliche Darstellung der nordischen Mythologie, an der es allerdings in Deutschland noch gebricht, fruchtbar werden.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 7. September 1846.

Stuttgart und Tübingen,

bei J. G. Cotta 1845. *Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands*, herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Zweiter Band. *Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert.* LVI und 572 Seiten in Octav. (Vgl. die Anzeige des ersten Bandes von einem andern Referenten Jahrg. 1844. St. 29.)

Dieser zweite Band des trefflichen Werkes enthält folgende 25 wichtige Geschichtsquellen: 1) *Annales Colmarienses 1211—1305.* 2) *Chronicon Colmariense 1218—1303.* 3) *Annales Argentinenses 631—1272.* 4) *Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolphi et Alberti 1273—1299.* 5) *Annales Spirenses 920—1272.* 6) *Annales Wormatienses 1221—1298.* 7) *Diplomata et gesta Wormatiensia 1074—1522.* 8) *Annales Moguntinenses 1083—1309.* 9) *Christiani Chronicon Moguntinum 1142—1251.* 10) *Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep. Colon. 94—1230.*

11) Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. 94 — 1349. 12) Caesaris Heisterbacensis Vita sancti Engilberti 1204 — 1225. 13) Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis 1198 — 1238. 14) Excerpta ex Chronica Reineri Leodiensis 1197 — 1228. 15) Chronicon Erphordiense 1223 — 1254. 16) Aus der Reimchronik des Melis Stoke 1247 — 1256. 17) Excerpta ex Chronica Johannis de Beka 1247 — 1256. 18) Excerpta ex Chronica Thomae Wikes 1245 — 1273. 19) Excerpta ex Chronica Martini Poloni cum Contin. 1245 — 1286. 20) Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing. 1276 — 1294. 21) Burkardi de Hallis et Dytheri de Helmestat Notae 1273 — 1325. 22) Hirzelin über die Schlacht bei Göllheim 1298. 23) Hermanni Altahensis Annales 1152 — 1273. 24) Eberhardi Altahensis Annales 1273 — 1305. 25) Chronicon Osterhoviense 1285 — 1313.

In der Vorrede spricht sich der verdiente Herausgeber genügend aus über den Zweck und die Ausföhrung dieser Sammlung, 'welche in bequemer Form, in gebessertem Text und vereinigt nach natürlichen Massen dasjenige bietet, was sonst nur weit zerstreut in einigen wenigen öffentlichen Bibliotheken so unzugänglich war, daß bis 400 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst der Nation die allgemeinere Kenntniss ihres Erbes an geschichtlichen Ueberlieferungen vorenthalten blieb. Wie der vorhergehende Band dieser Quellensammlung dem vierzehnten Jahrhundert gewidmet war, ist es der gegenwärtige dem dreizehnten, also der wichtigen Uebergangszeit, in welcher das deutsche Reich als Einheit zerfiel und in welcher die Grundlagen der spätern Zeit sich bildeten. — Der Inhalt des Bandes theilt sich in drei verschiedene Gruppen. Die

erste enthält rheinische Chroniken, stromabwärts gehend, aus Colmar, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln. Dann folgen Quellen zur Geschichte der Könige Philipp, Otto, Heinrich (VII), Wilhelm, Richard und Rudolf. Die dritte Gruppe wird gebildet durch die bairischen aus Nieder-Altai ch hervorgegangenen Annalen, welche in ihren Fortsetzungen noch bis ins zweite Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts hinüberreichen. — Bisher ungedruckt waren: die Speierer und Wormser Annalen, mehrere wichtige Wormser Urkunden, ein Theil der Chronik der Erzbischöfe von Cöln, die Aldersbacher Fortsetzung des Martinus Polonus, Einiges von Burkard von Halle und Diether von Helmstadt. In Deutschland noch nie gedruckt waren: die Stücke aus Heiner, aus Melis Stoke und Thomas Wikes. Aus Handschriften wurden zum Theil wesentlich berichtigt und ergänzt: die Colmarer Ueberlieferungen, Gotfrid von Cöln, Hermann und Eberhard von Nieder-Altai ch. Nur erst einmahl gedruckt und theilweise so selten wie Handschriften waren: Gotfrid von Ensmingen, die Erfurter Chronik und Cunrad von Sindelfingen. Zum ersten Mal als das was sie sind erkannt erscheinen die Straßburger Annalen.' Sieben Stücke wurden nicht vollständig mitgetheilt, indem weggelassen wurde was ohne geschichtlichen Gehalt war oder was das Ausland betraf oder nicht in diese Periode gehörte. So konnte in einen Band zusammengefaßt werden, was sonst mehrere Bände gefüllt haben würde. Zu beachten ist, was S. IX ff. über die einzelnen aufgenommenen Quellschriften, über ihre Entstehung und ihre Verfasser, über die Handschriften und Abdrücke und über die gegenwärtige Bearbeitung und Ausgabe berichtet wird; hier würden Mittheilungen daraus zu viel Raum

einnehmen. Am Schlusse der Vorrede heißt es: 'Den ersten Band nannte ich nach Johann von Victring, und dachte daß er geschichtsliebenden Freunden in Oesterreich besonders angenehm sein werde. Möge dieser von Hermann von Nieder-Alttaich benannte denen in Baiern nicht minder willkommen sein.'

Von einem Böhmer kann man nur eine gute Arbeit dieser Art erwarten. Seine Kenntniß, seinen Fleiß, seinen Eifer hat er vielfach bewährt. Mag dieser Eifer ihn zuweilen auch zu weit führen; ohne denselben würde er nicht bereits so viel geleistet haben, nicht noch viel erwarten lassen. Wir nehmen auch diesen Band mit Dank auf und mit dem Wunsche, daß das schöne Buch bald in vielen Händen sich befinden und fleißig gebraucht werden möge. Bei solchem Gebrauche wird sich dann auch Dem, der früher diese Quellen so mühsam zusammen suchen mußte, die ganze Verdienstlichkeit des Unternehmens herausstellen; er wird erkennen, wie unendlich bequemer und sicherer jetzt die Arbeit gemacht ist. Ob das in seiner Art vortreffliche Werk nicht dennoch dem großen deutschen Unternehmen der Monumenta nachtheilig werden könnte, lassen wir dahin gestellt sein. E. G. F.

M ü n c h e n.

1844. Verikon der Galla-Sprache, verfaßt von Carl Tutschek, herausgegeben von Lorenz Tutschek, erster Theil, Gallo-Englisch-Deutsch (auch mit einem englischen Titel versehen). LIX und 205 Seiten in Octav.

1845. Dictionary of the Galla Language compiled by Lawrence Tutschek M. D. Part II. (enthält Englisch=Galla). IV u. 126 S. in Octav.

1845. A Grammar of the Galla-Language by Charles Tutschek edited by Lawrence Tutschek M. D. VIII und 91 S. in Octav.

Der Herzog Maximilian in Baiern hatte bekanntlich auf seiner Reise in den Orient vier Schwarze aus der Sklaverei losgekauft und sie 1838 mit sich nach München gebracht. Die Erziehung derselben wurde dem damaligen Lehrer des Prinzen Louis in Baiern, dem Verfasser der beiden ersten der oben rubricierten Werke Carl Tutschek übertragen. Er trat dieses Amt am 18ten November 1838 an. Geboren in Beyreuth am 13ten Januar 1815 hatte er, nach Besuch des dortigen Gymnasiums, sich dem Studium der Philologie gewidmet. Rücksichten bestimmten ihn später dieses mit der Jurisprudenz zu vertauschen; doch blieb er seinen philologischen Neigungen zugehan, und beschäftigte sich auch nach diesem Wechsel mit Sprachstudium, trieb nicht bloß die neueren Sprachen, sondern auch Sanskrit, Hebräisch und Arabisch. So war er bei Uebernahme der Erziehung jener Afrikaner gewissermaßen schon vorbereitet zu dem, was sich als die nächste und natürlichste Folge seines neuen Amtes vorhersehen ließ; nämlich der Erforschung der Sprache seiner Zöglinge. Die vier ihm übergebenen Knaben gehörten vier verschiedenen Völkern an; es war ein Galla, ein Umale, ein Darfurianer und ein Denka. Der Umale oder Jumale, heißt Djalo Djon-dan Aré. Er ist nach der in dem Wörterbuch I S. XLIII gegebenen Schilderung ein junger Mensch von vielen Anlagen, gutem Urtheil und großer Wahrheitsliebe. Sein Volk, welches nach seinen Mittheilungen zu schließen, schon einen gewissen Grad von Bildung erreicht hat, lebt, unterhalb Kordofan zwischen 12 — 13° n. Br. und 46

bis 470 ö. Z., unter der Herrschaft des Königs von Sakle. Die Sprache der Jumale ist, nach diesem Repräsentanten zu urtheilen, hart, holpericht, und durch den Reichthum der Formen und Wörter überaus schwierig. Die Mittheilungen, welche Djolo seinem Lehrer machte, theils ihm dictierend, theils in selbst verfaßten Aufsätzen, füllen drei Bände und behandeln 'alle nur denkwürdige Verhältnisse jenes interessanten Volkes, theils fragmentarisch, theils in größerer Ausführlichkeit' (p. XLII).

Der Jüngling aus Darfur, Mussalam Motekutu, ertheilte ebenfalls manche Auskunft von Werth, doch trägt alles was von ihm herrührt 'in Stil und Inhalt mehr den Ausdruck der Kindlichkeit, und seine Erinnerungen scheinen überhaupt nicht so umfassend als die des Galla und Jumale.'

Der Jüngling aus Denka, Awan mit Namen, ein Knabe von etwa 12 Jahren, wußte — wie natürlich, da er früh seinem Geburtsort entrissen war — von seiner Sprache fast gar nichts mehr. Nach vielem Nachdenken fielen ihm nur zwei Wörter ein, durch welche Tutschek sein Vaterland entdeckte; letzterer nannte ihm nun den Volksnamen Denkawî, welchen er mit Freuden als den seines Volkes erkannte. Tutschek ging alsdann die in Ruppel's Vokabular der Denka-Sprache enthaltenen Wörter mit ihm durch, und in Folge davon erinnerte er sich nach und nach an etwa 500 Wörter seiner Muttersprache.

Die meiste Aufmerksamkeit zog der Galla auf sich. Er nannte sich — denn er ist in der Fremde am 17. Mai 1841 gestorben — Akafed'e Dalle aus Botchi in Hambo einer Provinz von Liban (Stamm der Boranna=Galla*), und wird als

*) Auf den Karten und in Adrian Balbi's Abrégé de Géographie (von Andrée bearbeitet II, 423) Boren-Galla;

ein sehr talentvoller Mensch bezeichnet. Tutschek wandte den größten Fleiß darauf, von ihm seine Muttersprache zu erlernen, und so viel Nachrichten als möglich, über den Zustand der Gallas zu erlangen. Bei diesen Studien über die Galla war ihm das Glück sehr günstig: zunächst dadurch, daß es noch drei Landsleute von Akafede mit ihm in Berührung brachte. Einen, Namens Osthu Aga aus Urgeza in Sibü, stellte Hr Pell, welcher ihn aus der Slaverei befreit hatte, auf seiner Durchreise durch München, zwei Monate zu Tutschek's Verfügung. Durch ihn wurde alles von Akafede Erlernte bestätigt und neue Data in Bezug auf Sprache und Verhältnisse der Galla gewonnen; Tutschek veranlaßte einen Briefwechsel in Galla-Sprache zwischen Aga und Akafede, von welchem in der Grammatik zwei Briefe mitgetheilt sind. Durch Aga lernte Tutschek auch des Fürsten Pückler-Muskau vermeintliche Abessinierin kennen, welche sich ihm ebenfalls als eine Galla (aus dem Lande Guma) auswies; von ihr rühren einige Lieder seiner Sammlung her. Zuletzt lernte er auch noch den Galla kennen, welchen der Herzog Paul in Württemberg nach Europa gebracht hat. Dieser heißt Aman und ist aus Sibi in Goma. Tutschek legte, obgleich Aman der jüngste von allen ist, auf seine Mittheilungen einen bedeutenden Werth; weil er, der Sohn eines Beamten, eine bessere Erziehung genossen und über die Verhältnisse seines Vaterlandes deshalb genauere Kenntnisse mitgebracht hatte' (p. XL).

Carl Tutschek begann die verschiedenen sprach-

auf der Karte des Weimarschen Instituts 1809 Boren-Galla oder die östlichen Galla, bei Andrée die westlichen Galla. Jenes ist das Richtige; vergleiche das anzuzeigende Verikon I, 138 horú Morgen.

lichen, ethnographischen, geographischen u. s. w. Nachrichten, in deren Besitz ihn seine mit Menschlichkeit und Sorgsamkeit benutzte Stellung zu seinen Zöglingen gebracht hatte, wissenschaftlich auszuarbeiten und faßte den Plan ihnen durch eine Reise nach Aegypten, und Loskaufung und wissenschaftliche Benützung von Schwarzen eine noch größere Ausdehnung zu geben. Er fand einen bereitwilligen Gönner dieses Plans in dem Kronprinzen von Baiern, welcher die zur Ausführung desselben nöthige Summe aussetzte; seine Studien gewannen Theilnahme und Förderung bei der Geographical Society und insbesondere bei der African civilisation society; allein eine Krankheit hatte schon längere Zeit seine Gesundheit untergraben; er starb am 6ten Sept. 1843. Ausgearbeitet hinterließ er nur das unter Nr. 1 rubricierte Verikon, dessen Herausgabe alsdann sein Bruder besorgte. In der Vorrede zu demselben spricht Lekturer die Hoffnung aus, daß 'er, wenn sich günstige Umstände vereinigen, in entschiedenerer und ausschließlicherer Weise in die Fußtapfen seines Bruders treten werde — und daß besonders dann, wenn er nach gehörigen Vorstudien mit einem noch lebenden Galla-Referenten in Vernehmen treten könnte, manches Unvollendete vollendet und so für die Wissenschaft gerettet werden wird, was für jetzt als unbearbeiteter Stoff nutzlos und brach vor ihm liege.' Diese Hoffnung hatte sich bis zu der Zeit, wo Hr Lorenz Eutschke die Herausgabe der unter Nr. 3 rubricierten Grammatik besorgte, noch nicht realisiert. Er sah sich daher genöthigt, sie, wie er selbst sagt, in der unvollendeten Gestalt zu publicieren, in welcher sie sein Bruder hinterlassen hatte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 10. September 1846.

M ü n c h e n .

Schluß der Anzeige: 'Lexikon und Grammatik der Galla = Sprache von Carl Tutschek.'

Der Herr Herausgeber scheint hier insbesondere den Mangel der Syntax zu beklagen. Ref. kann aber nicht bergen, daß er es kaum für möglich hält, daß eine richtige Syntax der Galla = Sprache durch Hilfe von so früh ihrer Heimath Entrissenen, schon so lange unter Fremden Lebenden, zumahl in einem Lebensalter, in welchem das Bewußtsein erst zu erwachen pflegt, hätte gewonnen werden können. Auf jeden Fall nimmt er und sicher auch Jeder, der sich für Sprache interessiert, diese erste zusammenhängende Grammatik der Galla = Sprache mit dem größten Danke hin, innig beklagend, daß es das Schicksal dem ausgezeichneten Jüngling nicht vergönnt hat, seine so verständig, fleißig, wissenschaftlich und menschenfreundlich begonnenen und verfolgten Arbeiten dem erstrebten Ziel selbst entgegen zu führen.

Die vorliegende Grammatik umfaßt nur Dasjenige,

was man gewöhnlich unter Formenlehre begreift; nach des Hrn Herausgebers Urtheil dürfen wir in ihr die Behandlung der Verba, Zahlwörter und Pronomina als geendet betrachten; die Theile dagegen, welche über die Negation, das Nomen, Adjective und Partikeln handeln, sind der Mittheilung entlehnt, welche Carl Tutschek im Jahre 1841 der Münchner Academie machte (ein Auszug ist abgedruckt Münchn. Gel. Anz. 1841, I, Nr. 55 bis 58). Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Theile kurz vor des Verfs Tod — also zwei Jahr später — überarbeitet, vollkommener ausgefallen sein würden.

Die Grammatik zerfällt in eine Einleitung und drei Kapitel. In der Einleitung werden die Laute der Galla = Sprache mit großer Sorgfalt behandelt. Es werden deren 30 aufgezählt, oder da der Wf. lang und kurz a und e je unter einer Nummer zusammenfaßt, 32; sie zerfallen in 5 oder 7 Vocale (â, ê, i, o, u); vier, oder vielmehr fünf k-Laute (k, c, g, ch, ç (Ajin)); denn ch ist nicht in die Tabelle aufgenommen, hätte aber hineingesetzt werden müssen (vergl. S. 15), wodurch die Zahl der Laute auf 33 steigt; ferner vier Tsch-Laute (tch, tsh, dj, dy, hier ist der englische Text der Grammatik nach der deutschen Ausgabe, wie sie sich in der Vorrede zum Lexikon S. LIII findet, wo diese Einleitung schon mitgetheilt ist, zu verbessern; sonderbarer Weise hat auch die englische Uebersetzung in derselben Borr. S. XXV dieselbe Auslassung); vier S-Laute (t, t', d, d'), drei F-Laute (f, b, w), drei Liquidä y, r, l, drei Nasale m, n, ñ, drei Fischlaute z, ç, z', einen Hauchlaut h; ein Lautreichtum fast so groß als im Sanskrit.

Das erste Kapitel behandelt das Verbum. Das

Charakteristisch=Eigenthümliche ist hier, daß die Primärform eine Medialform und eine Causalform aus sich durch Suffire erzeugt; eben so dann die eben erzeugte Causalform u. s. f. bis zu einer gewissen Grenze, z. B.

- 1) bâ ausgehn
 2) bad'a 3) baza
 4) bafad'a 5) baziza
 6) bazifad'a 7) baziziza
 8) bazizifad'a

Diese Formen existieren nicht allsamt für jede Primärform, sondern die eine hat mehr, die andre weniger derselben. Dagegen gibt es auch Causal-Formationen, welche sich, anstatt sich regelrecht aus der ihnen vorhergehenden Causalform zu bilden, an die ihnen nächste Medialform schließen, und dieses Medial=Causale hat dann dieselbe Zeugungsfähigkeit, wie das regelmäßige z. B. ñad'a essen bildet regelrecht

- 1) ñad'a
 2) ñad'ad'a 3) ñad'ziza *)
 4) ñad'zifad'a *) 5) ñad'ziziza *)
 6) ñad'zizifad'a *)

*) d' z' ist dsch zu sprechen; vgl. S. 62. So wenig sich Ref. im Allgemeinen berechtigt fühlt, des Vfs Auffassung und Darstellung der Sprache zu kritisieren, da ihm selbst gar keine weitem Hilfsmittel von einiger Bedeutung zu Gebote stehen, so scheint ihm doch dieser Fall anders begriffen werden zu müssen, als ihn L. Zutschke darstellt. Nach der angeführten Stelle setzen die Themen auf T-Laute zur Bildung des ersten Causale za (mit Bindenvocal i, was hier nicht bemerkt ist, vgl. jedoch S. 63) an und wandeln ihren schließenden Radikal in dsch, statt dessen Zutschke d' z' schrieb, bloß um an den Radikal zu

Indem aber aus Nr. 2 ein Causale abgeleitet wird, entsteht

ñad'ad'a

ñad'adschiza

So können denn zwei Reihen von Formationen neben einander herlaufen, z. B.

ulfa
 ┌───┬───┐
 ulfad'a ulfeza
 └───┬───┘
 ulfadschiza ulfefad'a
 └───┬───┘
 ulfadschifad'a ulfeziza
 u. f. w. u. f. w.

Ein solches Medial=Causale kann auch aus der 4ten Form entstehen, so daß 3 Reihen neben einander herlaufen können, z. B.

 bua
 ┌───┬───┐
 buad'a buza
 └───┬───┘
 buadschiza bufad'a buziza
 └───┬───┘
 buadschifad'a u.f.w. bufadschiza buzifad'a u.f.w.
 └───┬───┘
 bufadschifad'a u. f. w.

Man sieht, welche eine Formationsfülle schon hier vorliegt; das begriffliche Verhältnis derselben möchte

erinnern. Vergleicht man nun aber §. 57; 61; 63, 3; 4; 64; 66; 76; 78, 2; 80; 81; 83, in denen allen die erste Causalform (= Nr. 3) durch ziza (eig. Endung der 2ten Causalform = Nr. 5) gebildet wird, so werden wir auch für die Themen auf *Z*-Laute als Suff. der 3ten Form ziza annehmen, dessen Anlaut mit dem schließenden *Z*-Laut verschmolzen dsch ward. Dem ganzen Charakter dieser Formationen gemäß würden wir alsdann sagen, daß in diesen Fällen auf die 2te Form nicht die 3te, sondern die 5te folgt.

noch tiefer eindringender Untersuchungen bedürfen. Die Endungen ad'a, fad'a welche in den Formen erscheint, denen Tutschek Medial=Werth gibt, dienen auch zur Bildung onomatopoeischer Verba, an denen die Sprache sehr reich sein soll, z. B. von ak, dem Ton des Häusporns, ak-fad'a die Kehle reinigen, und Denominativa, z. B. ayana Geist, ayan-fad'a heiligen; in denselben Functionen erscheinen auch andere ähnliche Elemente, z. B. Suffix ma bildet Denominative von Adjectiven und Passiva von Verben, z. B. gari schön garo-ma schön werden, akeka messen, akekama gemessen werden. Zu diesen Erweiterungen der Verbal=Themen durch Suffixe tritt endlich die Wiederholung, Reduplication und Composition. Die Modalitätsverhältnisse haben keine Entwicklung gefunden; der einzige existierende Modus ist der Imperativ; doch können sich eigene Partikeln unmittelbar an eine grammatisch=fertige Form schließen und ihr einen modalen Charakter geben, z. B. das fragende mi (§. 115) fast ähnlich wie lat. ne. Nur findet sich nach §. 112 ein Ansatz zur Bildung eines Coniunctivs durch Umlaut des Schlußvocals der grammatisch=fertigen Form in u; doch ist diese Formation auf Sing. und Plur. 1 des Präsens beschränkt. Die Flexion des Verbums beschränkt sich auf Präsens, Präteritum 1., 2., Fut., Imperativ, Infinitiv und Particip.; von diesen sind Präterit. 2 und Futurum durch Zusammensetzung gebildet und zwar das Futurum im Allgemeinen aus Infinitiv + dyira sein; das Präteritum 2 aber aus Präter. 1 + Präsens einer Wurzel, welche in ihrer (in der Flexion) verstümmelten Gestalt ra lautet, wobei beide Wurzeln zugleich flectiert werden, aber in ein Wort verbunden sind. Da die Bezeichnung der Negation mit dem negierten Ver-

bum gewöhnlich in ein Wort verwächst, ist die Lehre davon noch in das Kapitel vom Verbum aufgenommen.

Das 2te Kapitel behandelt die Nomina, Zahlwörter und Pronomina. Die Declination betreffend, so wird vom Thema eigentlich nur ein Nominativ gebildet; Accusativ und Genitiv sind das Thema selbst (letzterer wird einfach hinter das ihn regierende Nomen gesetzt); Dativ und Ablativ werden durch Postpositionen bezeichnet. Uebrigens wird die Behandlung der Nomina, wie früher bemerkt, vom Herausgeber zu den unvollendeten Theilen der Grammatik gerechnet; gewis wird sich bei erneuerter Forschung hier Manches — insbesondere das Wesen des Nominativs — sicherer fassen lassen. Die Pronomina personalia zerfallen in selbständige und suffixale, bei dem Verf. Possessiva genannt; sie so wie die übrigen Pronomina sind mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt; höchst unzureichend dagegen ist das 3te Kapitel über die Partikeln. Ein Anhang gibt als zusammenhängende Sprachproben 3 Gebete und zwei schon erwähnte Briefe.

Das unter Nr. 1 rubricierte Wörterbuch ist mit vieler Sorgsamkeit gearbeitet; sehr dankenswerth ist insbesondere die Hinzufügung der Accentuation. Das Englisch=Galla=Wörterbuch wird selbst in dieser unvollendeten Form schon von practischem Nutzen sein können. Ein Deutsch=Galla=Wörterbuch, welches als 3ter Theil (nach Borr. zu I, p. XL) folgen sollte, möchte wohl nicht Bedürfnis sein.

Was den Charakter der hier zuerst in einer vollständigeren Darstellung uns vorgeführten Sprache betrifft, so ist sie dem Klang nach weich und melodisch, vorwiegend vocalisch, nicht unähnlich dem Italiänischen (Borr. zu Wörterbuch p. LXI). Die Formenentwicklung stellt sie im Allgemeinen auf

die Stufe der semitischen Sprachen. Ihren Wortreichtum dürfen wir nicht nach dem in der Fremde durch so früh und so lang von ihrer Heimath Entfernte erlernten Theil desselben ermessen; obgleich dieser etwa 2000 — 2500 Wörter gibt. Was die Verwandtschaft mit anderen Sprachstämmen betrifft, so weist uns der grammatische Habitus trotz vieler Abweichungen dennoch mit der größten Entschiedenheit an den semito=ägyptischen Sprachstamm. Die Entwicklung der Verbalformen, wenn auch im Einzelnen verschieden, beruht auf semitischem Princip; die Flexion derselben reiht sich auch lautlich ganz an die semitische z. B.

1) adema,

2) ademta - ta,

3) adema Fem. adem - ti (vgl. Ref. Ueber das Verhältniß der Aegypt. Sprache zum Semitischen Spr. S. 195).

Plur.

1) adem - na

2) adem - tu (vgl. ebdaf. 208)

3) adem - u (vgl. ebdaf. 205).

Von den selbständigen Personal=Pronominibus treten das der ersten Pfl. Sing. Acc. (ana) na, Nom. ani; Plur. Acc. und Nom. (unu) nu, das der zweiten Sing. Acc. ati, das der dritten iza (= אִי vgl. a. a. D. S. 266) lautlich ganz in das semito=ägypt. Gebiet; von den suffixalen das der zweiten ke. Plural=Zeichen der Nomina ist oda. Andere grammatische Elemente sind sehr abweichend. Noch abweichender, wenigstens bis jetzt, wo der Schlüssel zur Auflösung, oder vielmehr Zerlegung der so genannten semitischen Wurzeln noch nicht gefunden ist, der ganze Wortschatz. Vielleicht wird es einst gelingen, mit Hilfe der vielen andern Nord= und Nord=Ostafrikanischen Sprachen,

welche fast alle in ein ähnliches oder noch markierteres Verhältniß zu dem semito=ägyptischen Sprachstamm treten, (über die Berber=Sprache vgl. Newman in Zeitschr. f. die Kunde des Morgenlnds VI, 245 ff.; dessen Darstellung des Ref. (in dem schon angef. Buch: Ueber das Verhältniß zc. S. VIII) ausgesprochene Ansicht bestätigt; und über das Verhältniß der Berber=Sprache zu der Galla=Sprache eine Bem. von Newman a. a. O. S. 275) das Dunkel zu lichten, und auch diesen Sprachstamm mit derselben Schärfe im Ganzen und im Einzelnen zu bestimmen, wie dieses mit dem Indo=Germanischen gelungen ist. Doch werden dazu noch Untersuchungen nöthig sein, von denen man bis jetzt kaum weiß, wie man sie innerhalb dieses, vom indo=germanischen so absolut verschiedenen, Sprachstammes anzugreifen hat. Beiläufig bemerke ich noch, daß wie L. Tutschek Spuren der Galla=Sprache in Madagaskar entdeckt zu haben glaubte (Münchener Gel. Anz. 1841. S. 454), so ähnlich Froberville (in Bull. de la Soc. de Géogr. XII, 269) die Vermuthung ausspricht, daß die Bazimbas auf Madagaskar ein Ueberrest einer früheren Galla=Niederlassung seien. Th. Benfey.

P r a g.

Verlag der Mallefchizer Seidenbauanstalt 1844. Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebich, k. k. qu. Cammer=Forst=Ing. und Forstrath zc. 2 Theile. 322 und 421 Seiten in Octav.

Der Verf. dieses Buchs ist sicherlich ein Mann mit einem warmen Herzen für sein Vaterland (Böhmen) und für Deutschland und von einem großen

Eifer für sein Fach! Außer einer Menge von kleinen Aufsätzen in Zeitschriften, hat er dasselbe bereits mit 12 verschiedenen kleineren und größeren Werken bereichert, und mehrere dürften noch von ihm zu erwarten sein. Alle athmen, mehr oder weniger, den Geist einer Umkehr des Bestehenden, einer lebhaften Einbildungskraft und eines eigenthümlichen, sprunghaften Ideenganges, weswegen es denn auch nicht hat fehlen können, daß er vielfältig an die alten bestehenden Ansichten angestoßen hat und hin und wieder hart, ja vielleicht zu hart, beurtheilt worden ist. Nicht bloß dieser Eigenthümlichkeiten, sondern auch des ganz ähnlich klingenden Namens wegen, erinnert er an den berühmten Vf. der organischen Chemie zc., er hat aber mit demselben, außer diesem Klang, durchaus nichts gemein; der letzte Buchstabe ihres Namens unterscheidet sie von einander wesentlich.

Der Verf. ist sicherlich aber auch ein Mann, der sich in seinem Fache und in den Wäldern umgesehen und das Gesehene auf seine Weise aufgefaßt und benutzt hat; er selber rühmt sich, sich lange in den Urwäldern Deutschlands zc. umher getrieben und aus dem Studium der Natur hier und anderer Orten, die Ideen größten Theils geschöpft zu haben, die er nun hier der forstlichen Welt zur Anerkennung preis gibt.

Es kann daher auch nicht fehlen, daß seine Schriften und Aufsätze eine Menge vortrefflicher Beobachtungen und Erfahrungen enthalten, die man anerkennen und benutzen sollte; Männer mit warmen Herzen und warmen Köpfen sind öfter erforderlich um den Schlummernden über Dieses oder Jenes die Augen zu öffnen.

Das vorliegende Werk, die Frucht jener vielfältigen Reisen und der großen Noth, die, nach des

Berfs Angaben nicht bloß in den böhmischen Gebirgen, sondern in einem großen Theile Deutschlands herrscht, setzt seinen früheren Werken und Schriften die Krone auf; es geht mit nichts Mehrem und Wenigerem um, als das völlig Verkehrte und Naturwidrige der bisherigen Holzerziehungsweise vor Augen zu stellen; nachzuweisen, wie die Getreide= zc. und Holzgewinnung auf das Doppelte und Dreifache vermehrt, die Auswanderung von alljährlich so vielen (50,000) Deutschen abgeschnitten; die eigene Fabrikation von Eisen zc. gehoben, das stolze Albion, das uns mit diesen und andern Erzeugnissen (Wollen= Waaren zc.) überschwemmt, gedehmüthiget und Deutschland zu einem Grade von Wohlstand erhoben werden könne, der nichts zu wünschen übrig lasse, weil er auf einer Grundlage (die Wälder) beruhe, die immerwährend sei, und nicht, wie der von England (die Steinkohlenlager) erschöpft werden könne.

Das sind allerdings lockende, außerordentliche Erfolge, und billig fragt man: wie der Vf. diese erreichen wolle?

Die Antwort ist nach ihm ganz einfach und leicht; man vermehre nur die Nahrungs= und Erwerbs= Mittel, so wandern die Menschen nicht aus; man erhöhe nur den Gewinn an Kohlenstoff, so steht dem Erzeugnisse an Eisen für die Eisenbahnen zc. nichts mehr entgegen; man befördere die Zucht von Wollthieren, so wird Oesterreich allein im Stande sein ganz Deutschland mit Wollwaaren zu versehen u. s. w.

Bei der bisherigen Erziehungsweise aber sind diese Erfolge nicht möglich; deswegen muß sie verlassen und die vom Verf. vorgeschlagene ergriffen werden, 'unsere jetzigen Waldungen sind nur Krankenhäu=

fer, in welchen alles gesunde Leben von der Saat an ämfig unterdrückt wird? (S. 260).

Wir wollen sehen, wie der Verf. unsere Wäldungen aus diesen Krankenhäusern herausführt und sie von Anfang an in einen gesunden Zustand versetzt!

Sein Ideengang ist folgender:

1) Die Bäume beziehen ihren hauptsächlichsten Nahrungstheil, den Kohlenstoff, durch die Blätter aus der Luft. Je mehr sich also die Kronen der Bäume entwickeln und Blätter, die Einsaugungswerkzeuge der Bäume, hervorbringen können, desto größer ist auch die Zufuhr von Kohlenstoff zc., und es kann nicht fehlen, daß so ein möglichst reich mit Blättern ausgerüsteter, freistehender Baum stärker zuwächst, mehr Holz auflegt, als ein gedrängt, an einen andern aufstehender, der sich weder in Zweigen noch in Blättern gehörig ausbreiten kann.

2) Inzwischen hat man doch solche geschlossen stehende Bäume, die sich nicht in Zweigen ausbreiten, sondern schlank in die Höhe wachsen, zu gewissen Zwecken nöthig (Bau- u. Nutzhölzer). Man muß daher zwei verschiedene Erziehungs-Methoden in den Wäldern feststellen, eine für die Bauhölzer und eine andere für die Brennholz, und beide örtlich von einander trennen.

3) Die steigende Bevölkerung, in Folge der steigenden Betriebsamkeit zc., macht die Vermehrung der Lebensmittel zc. durchaus erforderlich. In Gebirgsgegenden ist in der Regel zu dieser Vermehrung nur der Wald geeignet; Wald bedeckt das Gebirge; und grade hier ist sie öfter am unentbehrlichsten, denn in Waldgegenden steigt die Bevölkerung zu Zeiten auf eine unglaubliche Weise; nach dem Vf. in der Gegend von Naumburg je = 17,000 Menschen auf 1 □ Meile!

Will und kann man nun den Wald nicht ganz

aufopfern, so muß man ihn zur Gewinnung von Getreide oder überhaupt von Lebensmitteln, mit benutzen; hierin und in der (1 und 2) erwähnten veränderten Holzerziehungs-Methode liegt das große Geheimnis, auf der einen Seite in dem Walde Mittel (Land) zur Erhaltung einer Menge betriebsamer Menschen zu finden und auf der andern in der veränderten Holzerziehungs-Methode nicht allein Ersatz für den anscheinenden Verlust an Holz, sondern sogar noch doppelten und dreifachen Gewinn an diesem Erzeugnisse, wo es denn nicht fehlen kann, daß man die engl. Steinkohlen mit den deutschen Holzkohlen gänzlich aus dem Felde schlägt.

4) Aber in Gebirgsgegenden sind nicht alle und jede Lagen, nicht alle und jede Bodenbeschaffenheiten zum Getreidebau zc. geeignet.

In diesen letzteren muß eine reine Holzwirthschaft bestehen bleiben, diese Holzwirthschaft aber nach den oben Nr. 1 und 2 aufgestellten Grundsätzen eingerichtet und daneben von allen s. g. Kahlschlägen (einem Abtriebe) abstrahiert werden, damit der Boden nie ohne Schirm (Beschattung), aber auch nie ohne Ertrag bleiben möge. Der Verf. nennt diese Bewirthschaftungsart 'Doppelwirthschaft' (S. 119 und 132).

Auf diesen Idengegang hat der Verf. die Gliederung und die Lehren seines ganzen Werkes gegründet, freilich grade nicht immer in einer strengen logischen Anordnung, sondern hin und wieder überladen mit fremdartigen, wissenschaftlichen, statistischen zc. Einmischungen; abspringend von einer Materie zur andern, ohne sie zu erschöpfen; weitläufig in einem böhmischen Dialect und wiederholend, wo es nicht nöthig gewesen wäre, und daher das Ganze in eine unendliche Menge von Abschnitten

und Kapiteln zerfällend, die es schwer macht dem Verf. zu folgen.

Wir wollen nur den Kern des Buchs unsern Lesern wiedergeben.

Im ersten Theile unterzieht der Verf. die bisherige Holzerziehung einer Prüfung. Er holt hier weit aus, kommt von der Beruhigung unsers Planeten auf die Verbesserung des Klimas desselben durch Verminderung der Wälder, auf die Fortschritte in der Cultur durch Einführung fremder Gewächse und Thiere u. s. w., und handelt nun in der 2ten Abtheilung den bisherigen Gang der Waldcultur und ihre Betriebsarten im Einzelnen ab. Er sagt S. 111: 'Wir sollten einer Waldcultur entsagen, die zuletzt noch Deutschland entvölkern und unsere materielle Wohlfahrt, England gegenüber, ganz untergraben wird, (denn nimmer sollen wir übersehen, daß der Holzboden auf dem Continente mehr als 33 p. c. vom productiven Boden wegnimmt und auf eine wahrhaft schmachvolle Art behandelt wird), deren nachtheiliger Einfluß auf die National=Oeconomie sich durch häufige Sturmschäden, Insecten=Verwüstungen, Futter= u. Frucht=Verlust, Hemmungen der Wollproduction, Beförderung der Viehweide und Streunutzung zc. kund gibt zc.' Gegen die Eiche und Buche, 'die der Forstmann wie ein Herrnkind hätschelt und tätschelt', ist der Verf. sehr eingenommen; er sagt (S. 46), der Geher (*Corvus Garrulus* Lin.) ist der wahre Eichenpflanze, er zeigt uns, daß die Eiche sporadisch angebaut werden soll; insbesondere aber sind ihm die bisherigen Durchforstungen ein wahrer Gräuel; ein erbärmlicher Nothbehelf, um sich dem wahren Naturzustande des Waldes zu nähern, und er widmet ihnen mehrere Kapitel als Verdammungs=Urtheile. Um darzuthun, wie viel die Forstverwaltung

bei der jetzigen Holzwirthschaft verliere, stellt er (S. 173) eine vergleichende Berechnung zwischen der alten und der (von ihm vorgeschlagenen) neuen Wirthschaft an und findet, daß bei den vorangeschickten Grundlagen, bei der alten eine Einnahme von = 23,420 Fl. und 40 Kr., bei der neuen hingegen eine Einnahme von = 286,725 Fl., mithin eine zwölf Mahl größere in derselben Zeit zu erwarten sei. Bei dieser neuen Wirthschaft würden (S. 181) die k. k. österreichischen Staaten allein zwei Mahl mehr Schafwolle producieren, als ganz Deutschland bisher erzeugt hat; und der Vf. fragt (S. 187) 'Soll das deutsche Schaf als ein höchst wesentliches Landes=Product, durch dessen Verarbeitung so viele tausend Menschen Beschäftigung finden, immer mehr und mehr auswandern?' Das Karpathen=Gebirge, wo noch Millionen Hoch Urwaldungen zu finden sind, wird Oesterreichs Australien für die Schaf=, Alpako= und 'Lama=Zucht' zc. werden (S. 263). Der Verf. begnügt sich nämlich, um das stolze England zu beugen, nicht bloß mit dem deutschen Schafe, sondern er will noch das peruanische Alpako und die Lamas (der Vf. schreibt beständig 'Lama') einführen, die eine vortreffliche Wolle zc. geben und in Schottland bereits naturalisirt sein sollen. 'Deutschland', sagt er (S. 266) ferner, 'kann drei Mahl mehr Brennstoff erziehen, als jetzt, wenn es seine Holzerziehungslehre auf richtige Grundsätze basiert; aber die Auswanderung ist größten Theils Folge der jetzigen Holzerziehungsmethode.' Bei der künftigen besseren Holzzucht 'ist der Schluß des Holzes unter keinerlei Umständen, ohne dringende Veranlassung, zu vermehren' (S. 276); 'Mittelwaldwirthschaft und Niederwaldwirthschaft werden sich die, um ihre Völker besorgten Regie=

rungen, als reine Holzwirthschaft, nie erlauben' (S. 277); bei künftigen Brennholzforsten dürfen Durchforstungen nicht vorkommen, da sie eine Schmach für die Wissenschaft sind, und die Dunkelschlag-Wirthschaft, dieses Kind der Finsternis, wird strengstens zu untersagen sein' (S. 279).

Was sind nun die Früchte dieser langen Entbehrungen, dieser Vereinigung der verschiedenartigsten Berrichtungen in einer und eben derselben Person? Wir wollen versuchen, sie unseren Lesern möglichst zusammengedrängt, vor Augen zu legen.

Der Vf. will die Holzproduction, die Getreideproduction und die Production von Futter und Streu für das Vieh, namentlich für Schafe zc. vermehren, ohne den Wäldern in ihrem Umfange zu nahe zu treten, um die Auswanderung aus Deutschland zu verhindern, 'Australien, Rußland, Polen' (S. 182), und vor allen das unersättliche England, vom deutschen Markte abzuhalten und damit der Verarmung des Volkes namentlich im Gebirge ('im böhmischen Gebirge spannt sich Frau und Tochter vor dem Pfluge des Mannes') (S. 176), vorzubeugen.

Diese großen Zwecke, für die allerdings nicht bloß ein forstmännisches, sondern ein deutsches Herz überhaupt lebhaft schlagen müßte, will unser warmblütiger Vf. vorzüglich auf folgende Weise erreichen, und das ist der wesentliche Inhalt des zweiten Theils seines Werkes:

1) Durch eine räumliche Erziehung, sowohl des Bau- als insbesondere des Brennholzes; in jedem diesen verschiedenen Hölzern anzuweisenden Wald-antheile.

2) Durch Anbau von Hölzern, die bei diesem

räumlichen Stande den Boden decken (Beschirmungs-Hölzer) und zugleich Streu und Futter fürs Vieh, insbesondere für Schafe (Laubfutter-Hölzer) liefern; und endlich

3) durch Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue dergestalt, daß der Feldbau dem Waldbau vorangeht und jener diesem den bearbeiteten Boden gleichsam in die Hände liefert.

Der Verf., der als Einleitung in seine Lehren eine Theorie der Pflanzenernährung, größten Theils nach Liebig, voranschickt, stellt (S. 51) den Satz auf: Bedingung der höchsten Holzproduction sei: volles Licht, hinreichender Raum, Beschirmung des Bodens, Lockerheit des Bodens und Fruchtbarkeit des Bodens. Er sucht immer in Bezug auf die neueste Lehre von dem Bezuge des Kohlenstoffs, hauptsächlich durch die Blätter aus der Luft, theoretisch und empirisch, durch Beobachtungen über die Erträglichkeit des Waldbodens, darzuthun, daß bei einem räumlichen Stande der Bäume ein bei weitem größerer Holz-ertrag gewonnen werde, als bei dem bisher so ämfig gesuchten engen Stande, und dieser räumliche Stand kann auch ebenwohl in geringerem Maße bei dem Bauholztheile des Waldes, der unter keinerlei Umständen über $\frac{1}{4}$ der Gesamt-Waldfläche groß sein soll, ohne Nachtheil angewandt werden, weil der Verlust an Grad- und Langschäftigkeit zc. durch größere Dauer und Stärke des Holzes ersetzt werde. Er zeigt nun die Vortheile der räumlichen Erziehung auch durch ein Bild von eng und räumlich erzogenem Nadelholz und führt sein Verfahren durch alle verschiedenen Holzarten und Bestände durch.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 12. September 1846.

P r a g.

Schluß der Anzeige: 'Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebig, k. k. qu. Cammer = Forst = Ing. und Forstrath zc. 2 Theile.'

Um nur ein Beispiel zu geben, was der Vf. unter räumlicher Erziehung des Holzes versteht, führen wir nach S. 174 im 2ten Theile, wo er von der Erziehung der Buche handelt, an, daß er durch allmähliche Auslichtung des Oberholzes eines Buchenbestandes bis zum 80. Jahre zu dem Neste von 2 — 300 Stuken auf 1 Foch, die dann zur Hauptnutzung kommen, gelangt. Ein österreichisches Foch von 1600 □ Klaftern ist = 54,571 franz. □ Fuß oder 2,2553 rhein. Morgen, à 180 □ Ruthen. Wie nun 1 kalenb. Morgen, à 120 □ Ruthen, etwas größer ist, als ein rheinischer Morgen, so würden bei dieser Bewirthschaftung auf dem kalenberg. Morgen im 80. Jahre nicht mehr als etwa 100 Buchen als Oberholz stehen, was unsere Forstmänner aus der alten Schule allerdings für einen

sehr lichten Stand (auf die □ Ruthe noch nicht einen Baum) ansprechen würden. Die Zwischenräume sollen durch das s. g. Beschirmungsholz ausgefüllt werden.

Im Bauholz = Theile des Waldes, der in der angegebenen Größe immer möglichst in die entferntesten Gegenden des Waldes verlegt werden soll, soll eine Art von Plenterwirthschaft geführt werden, die der Vf. Doppelwirthschaft nennt, und wobei durch das nachgezogene Unterholz der allzu große Schluß des Oberholzes aufgehoben wird. Nadelhölzer, jedoch auch Laubhölzer (Eichen, Erlen, Linden u.) sollen die Hauptbestandtheile des Bauholztheils bilden.

Auf diese Weise erzieht der Vf. nach seiner Versicherung, auf beständig Wald bleibendem Boden das Doppelte und Dreifache an Holz oder, was dasselbe ist, an Kohlenstoff, bei allen verschiedenen Betriebsarten, und dagegen kann England mit seinen Steinkohlen nicht länger aufkommen!

Aber dies ist noch nicht genug! Von Kohlenstoff können die Menschen nicht leben; es müssen für diese Nahrungsmittel und zwar auf dem Waldboden selber (da man diesen, zumahl im Gebirge, nicht entbehren kann) angebaut werden; und dies geschieht durch die von dem Vf. empfohlene und gelehrte Waldfeldwirthschaft! 'Ihr Hauptstudium' sagt er (S. 266) 'ist die Atmosphäre im Boden und über dem Boden; sie strebt nach größter Holz- und Fruchtproduction, nach größter Bodenrente, größter Masse von Arbeit und Nahrungsmitteln; sie ist die Pflegmutter des Manufacturarbeiters im deutschen Gebirge, die Beförderin der materiellen Interessen auf dem Continente, sohin der Eisenbahnen, Eisenhütten, der Dampfkraft; sie ist das Summarium größter Production von Brennstoff, von

Arbeit und Nahrungsmitteln vom Waldboden. (S. 267) Das Sudetengebirge, das Ries=, Iser=, Erz= und Fichtelgebirge fordern dringend die Einführung der Waldfeldwirthschaft; Hunger und Auswanderung wird die Bevölkerung in diesen Gegenden lichten, wenn hier die Regierungen nicht ernstlich der Waldwirthschaft eine andere Richtung geben.'

Der Vf. verdiente für diese Beglückung und Befreiung Deutschlands von der Uebermacht Englands ein Denkmal, höher als das von Hermann im Teutoburger Walde (was freilich nicht zu Stande zu kommen scheint), und wir bitten, im günstigsten Falle, nur um die Erlaubnis auch die übrigen deutschen Stämme an seiner Segen=Spende Theil nehmen zu lassen!

Billig fragt man: wie dieser große Segen gespendet werde? Ganz einfach auf folgende Weise. Wir haben schon oben gesehen, der Verf. will von Mittel= und Niederwaldswirthschaft nichts wissen; nur s. g. Hochwaldswirthschaft soll eingeführt und der künftige Hochwald in einen Bauholz= und in einen Brennholz=Theil eingetheilt werden, nach dem Verhältnisse von 1 : 3.

Der letztere Theil wird nun ordentlich in Schläge z. B. 80. eingetheilt und jeder Schlag, so wie ihn die Hiebfolge herbeiführt, nachdem er abgetrieben und durch Rodung von allen Stufen (Stoekenden) befreit ist, der Ackerkultur während sechs Jahre übergeben. Daran nehmen aber nicht die Grundbesitzer, sondern bloß die 'Manufacturarbeiter, die Weber, die Spizenklöppler, der Bergmann, der Fabrikarbeiter, die Spinner u. Theil; er wird unter diese nach Loosen von 1 Meße Größe gegen Naturalleistungen von Arbeit und Producten, vertheilt, damit sie ihn recht locker und für die Pflanzennahrung empfänglich machen, damit er in die Lage

komme, recht ein- und ausathmen zu können. Im siebenten Jahre fällt dieser so mit Alkalien während 6 Jahre reichlich gedüngte Waldboden an die Forstverwaltung zurück und der Forstmann besetzt ihn mit Pflanzen aus seiner Saat- und Pflanzschule wo seine Heister in derselben Zeit zehn Mal stärker geworden sind, als sie auf demselben Grunde in der Saat auf dem rohen harten Waldboden geworden wären' (S. 302 u. 322). Staudenkorn, Kartoffeln, Rüben zc. sollen auf diesen Waldfeldern gebauet werden.

So ist nun zwar für den Menschen, aber noch nicht für seine Hausthiere, für die Ziegen (die der Verf. abermahls ganz gegen die Ansicht der Forstleute aus der alten Schule, die sie gefeklich todt schossen, wenn sie sich im Walde blicken ließen, sehr in Schutz nimmt), für die Schafe und für die Lama's und Alpako's, deren glückliche Angewöhnung an unser Klima nach den Vorgängen in Schottland keinen Zweifel leidet, gesorgt; und doch darf die Anzucht dieser goldenen Bließe nicht ver säumt werden, wenn wir die australische, russische, polnische zc. Wolle von den deutschen Märkten abschließen wollen.

Diese kostbaren Thiere müssen größten Theils mit Laubfutter (Blättern von Bäumen) ernährt werden, daher empfiehlt der Vf. vorzugsweise die Anzucht von in- und ausländischen Bäumen, die ein gutes Laubfutter liefern. Dahin gehören z. B. unsere gemeine Aspe (*Populus tremula*), die canadische Pappel (*P. monilifera*), die Linde, die Esche, der Haselstrauch u. s. w.; vor allen aber die Akazie (*Robinia Pseudoacacia*), der er in aller und jeder Beziehung eine feurige Lobrede, ähnlich wie weil. Hr Medicus, hält, der Zucker-Ähorn (*Acer negundo*), die Weymeuths-Kiefer (*Pinus strobus*) zc.

‘Wollen wir’, ruft er (S. 186. 1. Bd.) aus, ‘immer nur Fichten, Tannen, Kiefern, Buchen anbauen, weil das so unsere Väter, Großväter und Ur-Großväter gemacht haben? Ist Deutschlands Klima noch dasselbe, wie es zu Tacitus Zeiten war — würde nicht heute der *Acer negundo*, dieser vortreffliche Baum, häufig neben der Buche, des Anbaues in Buchenwaldungen sehr würdig sein?’ zc.

Der Verf. bleibt hierbei aber nicht stehen; er geht in seinem Eifer, Menschen und Thiere aus den Wäldern zu beglücken, noch weiter, in der That mit einer wahren Waldverwandlung um, denn er will auch (S. 30. 1. Thl.) den Maulbeerbaum u. S. 337. 2. Thl. den Birn-, Apfel-, Bogelkirschen-, Pflaumen-, Walnußbaum und die echte Castanie angebauet wissen, dann wird in Deutschland weit mehr Seide als Flachs und Schafwolle erzeugt werden, und vor den Obstarten wird man Del, Nuß, Essig, Branntwein = Liqueurs zc. gewinnen. ‘Ich muß staunen’, sagt er (S. 30), ‘daß sich der Mensch lieber mit dem so unsichern Hopfen-, Lein-, Obst- und Weinbau abmattet, als zu einer Culturart übergeht, die einen weit sicherern und geregelteren Lebensunterhalt gewährt, dabei aber zehn Mal mehr Menschen beschäftigt, als jene Culturarten, die sogar selten entsprechende Vortheile bieten.’

In diesem Sinne hat der Verf. in einer 1843 erschienenen Broschüre ‘die Hungersnoth im böhmischen Erzgebirge’ betitelt auch die Anzucht der Himbeere (*Rubus Idaeus*) unter Birken so warm empfohlen.

Fällt nun endlich nach Verlauf von 6 Jahren die zum Fruchtbau hergeliehene Fläche dem Walde wieder zu; so entsteht die Frage: wie solche wiederum mit Holzpflanzen (der vorhin angegebenen

Arten) besetzt, in Bestand gebracht werden solle? Nach unserem Verf. geschieht dies beim Oberholz lediglich durch Bepflanzung in angemessenen Pflanzweiten; nur dadurch wird dem künftigen Baume hinlänglicher Raum und hinlängliches Licht zu seiner Entwicklung verschafft; den guten Boden liefert die vorgängige Ackerbestellung. Das f. g. Beschirmungs- u. Holz kann angesäet werden.

Seine Pflänzlinge erzieht der Verf. unter Glasfenstern, wie bei Mistbeeten; S. 306. 2. Thl. beschreibt er das Verfahren. Ein Mistbeet von 15 Fenstern liefert bis 20,000 Fichten-, Buchen- u. wohl conditionierte Pflänzlinge. Vom Mistbeet werden sie in die Baumschulen in angemessenen Weiten versetzt, z. B. bei Buchen in eine 10'', bei Eschen, Hainbuchen, Ahorn, Ulmen, Linden, Elzebeeren, Vogelbeeren, Äspen in eine 12'' — 16'' Weite u. s. w., und haben sie sich hier gehörig in Wurzeln und Zweigen ausgebildet, nach den Waldfeldern transportiert und dort definitiv zur Ruhe gebracht, dergestalt, daß nach Maßgabe der Umstände, 400 bis 1600 Stämme auf einem Soche zu stehen kommen. 'Mag man diesen Vorschlag für die Saaten', bemerkt der Vf. S. 303, 'als eine lächerliche Spielerei betrachten, in der Wirklichkeit ist er es nicht. Nur die Neuheit und scheinbare Künstelei überrascht. Eine achttägige Erfahrung, ein einziger Saatversuch wirft alle Zweifel zu Boden.'

Wie der Vf. die so erzogenen Bäumchen, namentlich die Buchen, beim Versetzen in die Pflanzschule, principmäßig abstutzt und dies Verfahren theoretisch zu rechtfertigen versucht; wie er demnächst auf den Waldfeldern Pflanzweiten und Pflanzlöcher mit Linien und mit einem Circelschlage bestimmt, auch anderweite Betriebseinrichtungen (Umtriebe, Taxationen) u. vornehmen läßt, wollen wir hier, als

eigentlich nicht zu dem Geiste des Buchs, sondern zu aller und jeder Forstbewirthschaftung gehörend, nicht weiter erwähnen. Dagegen wollen wir uns, zum Schlusse, über eben diesen Geist einige Bemerkungen erlauben.

1) Nun und nimmer wird der Verf. den unbefangenen Beobachter des Wachsthums der Bäume in den Wäldern überreden, daß durch seine Methode die größte Menge oder auch nur unter allen Umständen, die größte Güte des Holzes erzogen werde; seine langjährigen Besuche von Urwäldern und von Kunstwäldern haben ihn doch den richtigen Weg, das wahre Naturgesetz, verfehlen lassen.

Dies besteht bei geselligen Pflanzen nicht im Vereinzeln, sondern im Zusammendrängen von Individuen in möglichster Zahl; wo noch ein Platz für eine Pflanze vorhanden ist, wo sie nur noch ernährt werden kann, da pflanzt die Natur auch einen Baum u. hin; sie hört mit diesem Umbaue nicht eher auf, als bis der Boden erschöpft und der atmosphärische Reiz gänzlich abgeschlossen ist.

So nur wird die größte Holzmenge gewonnen; alle anderen vermeintlichen größeren Entwicklungen von Holzstoff sind nur Täuschungen.

Dies hätten den Vf. seine eigenen, vergleichenden Berechnungen von dem überwiegenden Material=Ertrage der Nadelhölzer, im Vergleiche gegen die Laubhölzer lehren sollen. Westwegen, fragen wir, ist jener Ertrag so überwiegend? Aus keinem andern Grunde, als weil beim Nadelholze eine größere Zahl von Bäumen neben einander steht und allerdings auch stehen kann. Schwerlich wird der Verf. behaupten wollen, daß eine Freistellung des Nadelholzes, eine Beförderung ihres Zweigwuchses, den Ertrag eines gegebenen Raumes vermehren werde. Westwegen soll es denn beim Laub=

holze anders sein? Der Unterschied liegt nicht im Naturgesetz, sondern nur in der Pflanzenart.

Vollends wird der Vf. in seinen Ansichten durch eine von ihm so sehr verdamnte, alte Holzerziehungsmethode, durch die s. g. Mittelwaldswirthschaft, widerlegt. Seine räumliche Erziehung von Oberholz, seine Anzucht von Beschirmungsholz zc. ist nichts weiter, als ein verschiedener Ausdruck oder eine verschiedene Darstellung von einem Mittelwalde, in welchem das Oberholz etwa eben die Weiten einnimmt, die der Verf. seinen Pflänzlingen auf den Waldfeldern zc. geben will.

Nun ist es freilich bekannt, daß so freistehende Bäume sich weit und breit in Aeste ausbreiten, sich reichlich mit Blättern bekleiden, also, nach der von dem Verf. adoptierten Theorie, vollkommen im Stande sind, Kohlenstoff aus der Atmosphäre einzusaugen. Nichts destoweniger aber ist es, unseres Wissens, noch von keinem Forstmanne versucht worden, dieser Holzerziehungsmethode, so sehr sie auch in anderen Beziehungen Empfehlung verdient, hinsichtlich der Production der größten Holzmasse den Vorzug vor allen andern einzuräumen. Der Vf. scheint selber gefühlt zu haben, daß ein Verweilen bei der Mittelwaldswirthschaft ein Widerlegen seiner eigenen Theorie sein würde; er geht darüber unbegreiflich schnell, mit wegwerfenden Worten hinweg.

2) Anders verhält es sich mit der s. g. Waldfeldwirthschaft! Die Waldfeldwirthschaft, ursprünglich ein Gedanke des verstorbenen Cotta, ist, aus dem national-öconomistischen Gesichtspuncte angesehen, weiter nichts, als ein Vertrag abgeschlossen zwischen der Feldwirthschaft auf der einen und der Waldwirthschaft auf der andern Seite über die regelmäßige Herleihung einer bestimmten Waldfläche zur temporellen Benutzung als Feldland;

und die Frage ist nur: ob ein solcher Vertrag nothwendig und für beide Theile wahrhaft vortheilhaft sei? Wir glauben die Frage verneinen zu müssen; wir sehen das Verhältnis mehr oder weniger an wie eine *Societas leonina*!

Behüte, daß wir eine Mitbenutzung des Waldbodens für landwirthschaftliche Zwecke durchaus verdammen wollten! Wir gehören nicht zu den Rigoristen, die im Walde nichts aufkommen lassen wollen als Holz, oder die den Genuß Desjenigen versagen wollen, was die Natur freiwillig, unter und neben dem Holze erwachsen läßt (z. B. das Gras zc.), oder die den Wald hermetisch vor Allem, was nicht einen grünen Rock trägt, verschließen wollen; wir glauben, daß Alles, was der Wald hervorbringt, zum Besten des Ganzen benützt werden müsse und auch ohne Gefährde benützt werden könne, wenn nur die gehörigen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden.

Wir glauben auch ferner, daß im Kampfe der Feldwirthschaft mit der Waldwirthschaft oder, was hier einerlei ist, der steigenden Cultur und Bevölkerung mit der rohen Natur, der Wald zuletzt unterliegen muß; woher soll der Boden genommen werden, auf welchem das nöthige Getreide zc. zum Unterhalt der Menschen gewonnen werden muß? Nicht anders als aus dem Walde und aus alle demjenigen Boden, der Besseres als Holz oder Gras zc. tragen kann.

Aber man lasse nur Jedem das Seine! Man weise den 17,000 Menschen, die auf 1 □ Meile wohnen, so viel Land aus dem Walde auf beständig aus, als sie bedürfen, oder der Wald entbehren kann und unterziehe dann den bleibenden, wohl abgegrenzten Wald einer solchen Bewirthschaftung, als die Regeln der Wissenschaft es unter den ge-

gebenen Umständen vorschreiben; dann wird der Landmann und der Forstmann, jeder für sich, den größten Ertrag erzielen, und alle die zahllosen Verwickelungen, worein beide nach dem Systeme des Berfs nothwendig gerathen müssen, werden mit einem Grenzzuge abgeschnitten.

Dahin, zu einer solchen völligen Abtretung des unentbehrlichen Waldbodens zum Feldbau, kommt es doch (und deswegen nannten wir das vom Vf. vorgeschlagene Verhältnis eine Societas leonina), warum will man also nicht gleich damit anfangen, womit man, man mag sich sträuben wie man will, dennoch zuletzt aufhören muß? Referent könnte Beispiele aus der Wirklichkeit, und zwar auch aus Gebirgsgegenden, anführen, die das Gesagte beweisen. Dabei ist es seine Meinung gar nicht, außerdem Flächen im Walde, die nicht sogleich wieder mit Holz angebauet werden können oder sollen, der Benutzung zum Getreide- oder Kartoffelbau u. zu entziehen. Man räume sie der Noth, wo sie vorhanden ist, zur Abhilfe ein, aber nicht länger, als es die Holzwirthschaft zuläßt; eine Doppeltwirthschaft, wie sie der Berf. will, taugt nichts; zwei Bewoener von so verschiedenem Charakter, wie ein Wald und ein Feld, in ein und eben demselben Hause, vertragen sich auf die Länge nicht gut mit einander.

Diese Unverträglichkeit mag sich auch im reinpractischen Sinne bewähren!

Man glaube ja nicht, daß die Waldbäume sich im ausgebaueten, verlassenen Feldlande recht behaglich fänden, daß sie recht in Zweige und Blätter ausschweiften, wenn sie mit ihren, nach dem Systeme des Verfassers erzogenen Wurzeln in den feinen, zermalmten, und wenn man will, auch gedüngten Boden geriethen! Keinesweges! Ref. könnte

abermahls ganz aus seiner Nähe Beispiele anführen, wo z. B. Nadelhölzer im anscheinend dürrem Heideboden ganz vortrefflich sogleich gediehen, während sie im unmittelbar angränzenden, zu Wald gezogenen, Ackerlande jahrelang durchaus nicht erwachsen wollten. Die rohen Kinder der Natur vereschmähen öfter die Gaben der Cultur!

3) Der Einführung der Lama's, der Alpakos und der Züchtung der Ziegen wollen wir uns nicht widersetzen; mag der Verf. sehen, wie weit er mit der einen oder mit der andern komme, geschieht letztere nur so weit, daß die Ziegen mit ihren scharfen Zähnen Achtung vor unsern Waldbäumen hegen! Aber gegen die unbedingte Einführung fremder und solcher Holzarten, die besseres Laub als Holz gewähren, gegen die Verwerfung unserer edelsten und besten Holzarten, der Eiche und Buche, und gegen die dafür warm empfohlene Cultur der Zitterpappel, der italienischen Pappel, der Birke, der unechten Akazie, des Zuckerahorns u. s. w. erklären wir uns auf das lebhafteste.

Nicht, daß wir nicht glaubten, daß die genannten deutschen Holzarten nicht ihren Werth hätten, oder, daß unter den vielen nordamerikanischen Holzarten nicht mehrere wären, die den Anbau in unsern Wäldern verdienten und lohnten (unsere Gärten zeigen ja fast nichts, als eingeführte Ausländer); sondern bloß deswegen, weil es ein völlig irriger Wahn ist, daß jene ausländischen Holzarten unserer Holz- (und Kohlen-) Noth besser absetzen oder für den Feldbau mehrere Nebenproducte abwerfen würden, als unsere köstlichen einheimischen Holzarten. Haben denn jene Ausländer ihr Vaterland vor Holzmangel geschützt und leiden die großen Städte dieses Landes, z. B. Neu-York, nicht eben so sehr an hohen Holzpreisen wie die unsrigen?

Eben so ist die von dem Verf. vorgeschlagene Trennung der Bauholz=Reviere von den Brennholz=Revieren nach einem gewissen Verhältnisse und die Verweisung der ersteren in die entfernten Gegenden eine rein theoretische Idee, die sich nur in einzelnen Fällen ausführen läßt. Alles Holz brennt, und manches Holz läßt sich auch in Brennholz=Revieren zu Bauholz erziehen und benutzen; aus dem Stoffe von einer gemeinsamen Beschaffenheit muß man daher dasjenige auswählen, was sich zu besonderen Zwecken eignet.

Man muß die Vaterlandsliebe des Vf. und seinen Eifer die deutschen Wälder zu einer bisher nicht gekannten Höhe des Ertrages und zu einem Einflusse zu erheben, den man von ihnen nicht erwartet hat, ehren. Auch muß man es einräumen, daß der Getreidebau so mit ihnen verschwifert werden könne, wie er es vorgeschlagen. Aber ob durch seine Reformation des Waldbaues alle die unendlich großen Folgen herbeigeführt werden werden, die er verheißt, ob der Holzertrag verdoppelt und verdreifacht, die Auswanderung so vieler Deutschen nach dem Vaterlande seiner protegierten Holzarten verhindert, die stolzen Engländer mit ihren Eisenwaaren, ihren Wollwaaren &c. von unsern Märkten ausgeschlossen werden werden &c., müssen wir sehr bezweifeln. Im Gegentheile halten wir uns verpflichtet, Forstverwaltern und Forsteigenthümern die Lehren des Vf. recht ernstlich ans Herz zu legen und ihnen anzurathen mit der Ausweisung unserer ehrwürdigen Eichen und herrlichen Buchen und von Ackerfeldern aus ihren Wäldern nicht eher zu verfahren, als bis sie sich überzeugt haben, daß dadurch ihr und ihrer Wälder Wohl wirklich gefördert werde.

G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1846. De Eratosthenis Erigona, carmine elegiaco, scripsit Frid. Osannus. 43 Seiten in groß Octav.

Nach umsichtiger Prüfung der bekannten Controversen über die Erigone des Eratosthenes, gelangt der Herr Verfasser dieses gelehrten Schriftchens S. 10 zu folgendem Ergebnis: Carmina reliquit Eratosthenes duo peculiaria, unum grandius Mercurio ab ipso inscriptum heroicoque metro adstrictum, Καταστερισμῶν nomine a grammaticis reperto posthac celebratum, quo ipsa materia invitante cum siderum singulorum origo ex fabulari historia secundum consuetudinem poetarum istius aevi repetenda esset, non potuit non etiam Erigonae Icarique res quamvis succincte exponere: alterum metro elegiaco compositum, quo seorsim Erigonae fabulam tractavit fusius, et ab argumento ad normam elegiae heroicae sive epicae (?) tractato appellatum. Daher werden denn auch alle Uebersetzungen des Eratosthenes hier ausführlich erörtert, die ihrem Inhalte nach mit der attischen Sage von Erigona in Verbindung stehen, außer wo nicht-elegisches Maß zeigt, daß an jene Elegie nicht zu denken ist. Obige Auskunft als richtig vorausgesetzt ist es allerdings immer wahrscheinlicher, daß die Grammatiker sich eher auf die ausführliche Behandlung in dem ausgeführteren Gedichte bezogen haben werden.

Beim Durchlesen der zu den Bruchstücken gegebenen Ausführungen sind folgende Bemerkungen entstanden. Zu fr. 1 durfte Herr Osann S. 15 schwerlich zweifeln, daß Θοοικῶν ἔδος Apposition zu ἄστρι ist. Er konnte ganz sicher Θόοικος als

Heros Eponymus des Demos annehmen aus Hesych. s. v. *Θόρικος· ὀνομάσθη δὲ ἀπὸ Θορίκου*. Denn das hier folgende *Κύπριοι* gehört, wie Alberti einsah, zu der folgenden Glosse: *Θόρναξ· ὑποπόδιον· (Κύπριοι)*. — Fr. 2, 1 steht *τοι* in keiner Handschrift des Stobäus, sondern ist von Grotius aus Athenäus gesetzt. Im 3ten Verse *τὰ δὲ καὶ κεκρυμμένα φαίνει* hat Athenäus *τὰ δὲ τοι*, Stobäus und Clemens *τὰ δὲ καί*. Schon diese Variation empfiehlt die von Herrn Osann übersehene Emendation D. Schneiders *τὰ δὲ κακ-κεκρυμμένα φαίνει*; noch mehr wird sie bestätigt dadurch, daß nach meiner Collation der Paris. A des Stobäus liest *τὰ δὲ κεκρυμμένα*. Uebrigens scheinen B. 5. 6. Excerpte zu sein, die aus dem Verlauf des Gedichts auserlesen nicht ohne Weiteres mit jenen vier Versen zu verbinden sein dürften. — Fr. 4 scheint mir klar, daß nicht *γανύκτωρ*, sondern *γάνυξ* aus Cratosthenes angeführt wird.

Ueber fr. 14 urtheilt Herr Osann anders als neuerdings geschehen ist. Es ist die oft besprochene Stelle im etym. m. 135, 31 *Ἀργαφίης· οἶον· Νιψάμεναι κρήνης* — so Meineke zu Euphor. p. 136 der ersten Ausgabe — *ἔδραμον Ἀργαφίης· τινὲς δὲ διὰ τοῦ εἰ, ἀπὸ Γεργάφου τοῦ Ποσειδῶνος· τὸ δὲ ἐντελὲς ἐν τῷ Ἑρμῆ· κρήνης Ἀργαφίης· ὁ Παρμένιος ἄνευ τοῦ γ· ἦ ἢ ἔλλειψις ἀπὸ ἰστορίας*. Den ersten namenlosen Vers haben die Gelehrten bald dem Parthenios (Meineke anall. Alex. p. 282), bald dem Cratosthenes oder dem Philetas zugeschrieben, weil letztere beide einen *Ἑρμῆς* gedichtet haben. Da aber Cratosthenes Gedicht das berühmtere war, so hat Herr Bergk diesem den ersten Vers und zwar für die Erigone vindiciert. Herr Osann bestreitet

dies und geht davon aus, daß *Παρμένιος* am wahrscheinlichsten mit *Thlburg* in *Παρθένιος* verwandelt und ihm der erste Vers, der *Ἐρμῆς* aber dem Eratosthenes zuertheilt werde. Er bezieht die Worte auf die Nymphen, welche die Artemis begleiteten, als Aktäion sie im Bade sah. Diese Scene verlegt Ovid Met. III, p. 155 sqq. in das Thal Gargaphia, und der möge, vermuthet Herr Osann, Parthenios *Μεταμορφώσεις* gefolgt sein. Die Worte *ἡ ἄλλειψις ἀπὸ ἱστορίας* deutet er scharfsinnig auf die vom Parthenios angegebene Etymologie des Namens. Inzwischen schließt diese ansprechende Auseinandersetzung andere Vermuthungen nicht aus, und ich will nur anführen, daß Gecker, dessen Ansicht Herr Osann entgangen ist, comm. Anthol. p. 180, den ersten Vers in den Eingang der *Αἴτια* des Kallimachus setzt, wo die Musen dem Dichter im Traume erschienen; wie sie bei Hesiodus im Permessos, Holmeios oder in der Hippofrene, so ließ sie Kallimachus gelehrter in der Gargaphia baden, wenn nämlich Gecker Recht hat. Und für seine Mutmaßung scheint einmahl zu sprechen, daß kein Dichter öfter ohne Namen angeführt wird als Kallimachus und daß Alkiphron, der jenen Vers 3, 1 vor Augen hatte, auch sonst Kallimachus nachahmt. Uebrigens dachte Müller Orch. S. 43 daran, *Παρμένιος* in *Ἀρμενίδης* (*ἐν Θηβαϊκοῖς*) zu verwandeln.

Den Schluß bildet eine *mantissa observationum ad alia Eratosthenis scripta*. Natürlich finden sich in dem Schriftchen viele gelehrte Nebensachen. Aufgefallen ist mir, daß Herr Osann S. 33 zu der Erzählung des Cynthius Genetensis von den Palladien, wobei sich jener auf einen Kallistratus beruft, bemerkt: *Unde ista habeat Cynthius ignoro*. Natürlich hat er Alles aus Dionys. Hal. I, 172

Rsk., woselbst jener Καλλίστρατος ὁ περὶ Σαμοθράκης συνταξάμενος ιστορίαν. F. W. S.

F r i e d l a n d.

1845. De Aemilio Macro, Nicandri imitatore. Scripsit Robertus Unger. 18 Seiten in groß Quart.

Herr Dir. Unger weist in dieser mit der bekannten Gelehrsamkeit des Herrn Verfs reichlich ausgestatteten Gelegenheitschrift nach, daß Aemilius Macer, der Freund und Studiengenosse des Virgilius, aus Verona, sich in allen seinen Gedichten den abstrusen Nisander zum Muster nahm. Als Charakter der Gedichte de avibus et serpentibus und de herbarum virtutibus gilt den alten Kunsttrichtern humilitas. Häufig ist unser Macer mit Licinius Macer Iiacus irrthümlich verwechselt.

Zunächst handelt Hr Unger über die Ornithogonia und die paar daraus übrigen Verse. Auch hier folgte Macer dem Nisander, der unter den Quellen des zehnten Buchs der nat. hist. von Plinius über volucrum naturae neben Kallimachus erwähnt wird. An einer Reihe von Stellen des Plinius ist der Irrthum Lic. Macer statt Aem. eingedrungen, worüber S. 15 ff. überzeugend gesprochen wird. Bekanntlich hat der Verf. eines mittelalterlichen Gedichts de viribus herbarum sich mit dem Namen des Macer, dem berühmtesten Meister des Fachs, geschmückt. Der echte Macer nahm auch in den Theriaca Nisanders Gedicht zum Muster, dem Hr Unger einen gelehrten Bearbeiter wünscht, der das von Schneider Begonnene zu gedeihlichem Abschluß bringe. Bereits ist ein tüchtiger junger Gelehrter eifrig mit Nisander beschäftigt. Hr Unger aber verheißt uns bald eine ausführliche Schrift über ein anders namhaftes Mitglied des Augusteischen Dichterkreises, den Valgius. Wir sehen derselben gespannt entgegen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 14. September 1846.

W i t t e n b e r g ,

bei Zimmermann 1845. Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe. Erster Band. XVI und 430 S. Zweiter Band. 485 Seiten in Octav.

Fast nie ward es Ref. so schwer, über ein Buch zu berichten und seine Meinung auszusprechen, wie über vorliegendes; so anziehend auf der einen, und so unbefriedigend auf der andern Seite ist der daraus sich ergebende Eindruck. Tiefe Blicke in den Reichthum christlichen Denkens und Lebens werden hier dem Leser unzweifelhaft eröffnet, aber zugleich mit Paradoxien durchwebt, deren Vertretung schwerlich Jemand außer dem Verfasser übernehmen möchte. Die passendste Bezeichnung hat unstreitig der Verf. selbst in der Vorrede sich beigelegt, wenn er darauf rechnet, seine Lehre werde als ein crasses Gemisch von Köhlerglauben und Unglauben erscheinen, gleichfalls eine Paradoxie, aber mit solcher Offenheit und Naivetät ausgesprochen, daß man nicht umhin kann, auch dem Verf. in den entschiedensten Wunderlichkeiten gern zu folgen, und darin der

mit einer riesigen Aufgabe ringenden Kraft zuzuschauen.

Um mit kurzen Worten dem Leser zu vorstehender Bezeichnung den Schlüssel zu leihen, so enthält das hier als theologische Ethik Dargebotene allerdings sowohl Theologisches wie Ethisches; aber das Theologische ist nicht ethisch, und das Ethische ist nicht theologisch, oder genauer gesagt, während die ganze Darstellung wesentlich auf dem Boden der neuesten Speculation ruhet, hat diejenige Hälfte des behandelten Stoffes, die man nach hergebrachter Benennung speculative Dogmatik nennen würde, eine unverkennbare Verwandtschaft mit Schelling'schen und Hegel'schen Leistungen, wobei wir versuchen werden, gerade den Mangel einer ethischen Weltansicht als die empfindlichste Lücke darin nachzuweisen; dagegen diejenige Hälfte, die nach üblicher Bezeichnung Ethik heißen muß, lehnt sich überwiegend an Schleiermacher an, und zwar vorzugsweise an solche Leistungen desselben, die mehr der allgemeinen als der christlichen Sittenlehre angehören, also mehr speculativ als theologisch erscheinen. Diese letztere Verwandtschaft mit Schleiermacher spricht der Verfasser selbst in der Vorrede offen genug aus; dagegen die erstere Berührung mit Hegel und Schelling wird von ihm selbst nicht in dem Maße zugestanden, wie wir sie nachzuweisen versuchen werden.

Vor Allem die Berechtigung zu einem Verfahren, wie der Verf. es eingeschlagen hat, zum Versuch des Uebertragens der Resultate moderner Speculation auf das Gebiet christlicher Wissenschaft, kann nicht zweifelhaft sein, wenn es nämlich mit einem Ernst und einer Lauterkeit der Gesinnung geschieht, wie hier. Zur Erhärtung seines Rechts schiebt der Verf. die Bemerkung voraus, daß der

gegentwärtige Augenblick Jeden, der etwas Theologisches mitzutheilen hat, bestimmt zum Reden aufzufordere. Schon seit Jahren scheine innerhalb der höheren Regionen unserer deutsch-evangelischen Theologie eine unerfreuliche Stockung eingetreten zu sein bei aller Lebhaftigkeit der Discussion und aller Unruhe der literarischen Betriebsamkeit. Die Grundbegriffe, mit denen dermahlen in der Dogmatik von Seiten der verschiedenen Schulen gearbeitet wird, nennt der Verf. abgenutzt, und erwartet auch von bloßen neuen Combinationen derselben unter einander wenig Hilfe den quälenden Verlegenheiten gegenüber, von denen sichtlich genug alle unsere theologischen Standpuncte umstrickt seien, so daß man ohne die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe mit aller Geschäftigkeit schwerlich wissenschaftlich aus der Stelle kommen werde. Wir können so wenig diese Befürchtung als die von dem Verf. eröffnete Aussicht auf Hilfe theilen; die theologische Wissenschaft ist nur dann im Gedränge, wenn sie mehr übernimmt, als ihr zukommt, nämlich wenn sie meint, das gesammte Christenthum a priori construieren zu müssen, nicht aber, wenn sie dasselbe als eine göttliche That anerkennt, und ihre Aufgabe darin erblickt, sich in diese hinein zu finden. Für jenen Zweck, den auch der Verf. sichtbar verfolgt, ist es allerdings möglich, daß einmahl der ganze bisher benutzte wissenschaftliche Apparat unter den Schlägen der Gegner sich als unbrauchbar herausstellt, so daß auf die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe gewartet werden muß, während das andere Verfahren, das in den christlichen Dingen Thatsachen sieht, die nicht construirt, sondern aufgenommen, nicht wissenschaftlich gefunden, wohl aber wissenschaftlich verarbeitet wer-

den sollen, nie in jene Verlegenheit gerathen kann. Nicht also aus dem von dem Vf. geltend gemachten Grunde wegen des Erschöpftheits christlicher Wissenschaft alten Stils, und um neue Grundbegriffe in den abgenutzten Ideenkreis zu bringen, räumen wir gerne das Recht einer Uebertragung der modernen Speculation auf das Gebiet christlicher Wissenschaft ein, wohl aber aus dem Grunde, weil von jeder geistigen Arbeit, wenn sie mit Ernst und redlichem Sinne, wie hier geschieht, vollbracht wird, immer ein erheblicher Gewinn auch für die Aufgabe christlicher Wissenschaft in unserm Sinne erwartet werden darf. Der Verf. charakterisiert selbst sein Verfahren als eine Art Gnosis, als eine Theosophie, weiß sich wesentlich einem Origenes und Jacob Böhme verwandt: dergleichen Leistungen sind in der Geschichte der Kirche stets nicht bloß geduldet, sondern auch gern gesehen, sind nie ohne vortheilhaften Einfluß für das christliche Verständniß gewesen: Origenes bildet mit seiner platonisch-ideellen Weltansicht einen trefflichen Gegensatz zu der starren Orthodorie des Abendlandes, Jacob Böhme zu dem Verknöcherungsprocesse der Theologie des 17. Jahrhunderts. Warum sollte es nicht gestattet sein, auch von der geistigen Arbeit der letzten Zeit eine Uebertragung, wie vorliegende, auf das theologische Gebiet zu versuchen? Die Berechtigung jenes Verfahrens räumen wir also gern ein; an theilweisem Gewinne wird es dabei nicht fehlen, selbst wenn wir darin die erklecklichen neuen Grundbegriffe nicht zu entdecken vermöchten, womit der Verf. der christlichen Wissenschaft in ihrem Gedränge zu Hilfe zu kommen verspricht.

Das Verfahren, wie es der Verf. hier einschlägt, wird von ihm selbst als ein theosophisches und nicht

als ein philosophisches ausgegeben; er verzichtet darauf, etwas von Philosophie zu verstehen. Man wird dadurch an jenes Interdict erinnert, das einst Schleiermacher zwischen Theologie und Philosophie aufstellte, jedoch ohne die Mitwelt davon überzeugen zu können, daß sein Verfahren mit der Philosophie nichts zu thun habe. Unser Verf. geht hier jedoch weiter, indem er für sein theosophisches Verfahren einen bestimmteren Begriff ausbildet, worüber wir uns zunächst mit ihm auseinander zu setzen haben werden.

Hr Nothe unterscheidet theologische Speculation von philosophischer; beide sollen in der That speculativ verfahren im Gegensatz gegen das bloß reflectierende Denken, das sein aposterioristisch gewonnenes Material kritisch-dialectisch verarbeitet. Sene beiden Arten von Speculation sollen wahrhaft aprioristisch sich selbst ihre Gedanken erzeugen, sollen rein aus sich selbst das Bild des Universums (Gott mit eingeschlossen) gewinnen. Die Methode ist für beide Arten dieselbe, indem sie mit Begriffen, nicht mit Bildern zu arbeiten haben. Der einzige Unterschied besteht in der Voraussetzung, wovon beide ausgehen; denn ohne jede Voraussetzung vermag doch menschliche Arbeit nie etwas zu Stande zu bringen, da aus Nichts unter den Händen der Creatur in alle Ewigkeit Nichts wird. Die Voraussetzung, von wo die philosophische Speculation anhebt, ist nun nach der Ansicht des Verfs das menschliche Selbstbewußtsein, dagegen diejenige der theologischen Speculation das Gottesbewußtsein, weshalb die erstere auch mit Recht Weltweisheit, die zweite Theosophie genannt werde. Dies der Satz, von dem der Verf. ausgeht, und zu dem er vielfach in dem ganzen Werke zurückkehrt, indem

er damit die von ihm inne gehaltene Methode und die Mehrzahl seiner Resultate zu rechtfertigen vermeint. Zur Würdigung dieses Verfahrens scheint uns Alles auf das nähere Verhältnis zwischen den beiden angeblichen Ausgangspuncten, dem Selbstbewußtsein und dem Gottesbewußtsein, anzukommen, namentlich ob auch letzteres als etwas Nothwendiges, der menschlichen Natur Inhärierendes gelten soll. Ist dies nämlich zugegeben, so zerfällt dadurch die ganze von dem Verf. angegebene Distinction. Wird eingeräumt, daß das Selbstbewußtsein nicht anders vorhanden sei, wenigstens bei einiger Selbstentwicklung nicht anders auftreten könne, als so daß es das Gottesbewußtsein mit umschließe, dem Ich also keine Befriedigung gewähre, als nur sofern dasselbe nothwendig zu der Idee Gottes forttreibt, so würde die philosophische Speculation von einer sehr unvollständigen Voraussetzung ausgehen, wenn sie nicht sofort auch eben den Ausgangspunct mit hinzunähme, der hier vom Verf. der theologischen Speculation überwiesen ist. Ist das Gottesbewußtsein Thatsache der Menschennatur, so kann auch die Philosophie sich desselben nicht entschlagen; wollte sie dies dennoch, so müßte sie gleich bei ihrem Beginn, also noch ehe sie einen Inhalt gewonnen hat, schon Absichten verfolgen, sich anti-theologisch gestalten, und gegen einen Ausgangspunct, der doch eben so nothwendig ist, wie das Selbstbewußtsein, Partei nehmen. So kann also der Verf. seinen Satz nicht gemeint haben, denn er käme auf diese Art nie zu der Distinction zwischen der doppelten Art des Speculirens. Es bleibt also nur übrig, das Gottesbewußtsein, von dem er die Theosophie anheben läßt, nicht als eine nothwendige und dem menschlichen Geiste inhärierende

Thatsache zu betrachten. Die Folge hiervon würde sein, sie entweder als freiwillig aufgenommen, oder auf irgend eine übernatürliche Art dem speculierenden Theosophen mitgetheilt zu betrachten. Für die erstere Ansicht scheint sich der Verf. zu entscheiden, wenn er unter Anderm behauptet, daß die theologische Speculation verschieden sei nach den religiösen Ansichten des Menschen, so daß er nicht nur eine christliche, sondern auch eine evangelisch=protestantische Theosophie annimmt, wornach es dann umgekehrt auch eine katholische und griechisch=orthodoxe geben müßte. Es fragt sich indes, ob bei dieser Auffassung in der That noch das Gottesbewußtsein als eine so reine und nicht alterierte Thatsache gelten kann, daß man daran einen vollkommen so lautern Ausgangspunct hätte, wie er der philosophischen Speculation an dem Selbstbewußtsein überwiesen ist, ob nicht vielmehr, was der Vf. Gottesbewußtsein nennt, schon die volle Modification und die ganze Bestimmtheit überwiesen erhielte, die einem menschlichen Gemüthe durch die Theilnahme an einer bestimmten Glaubensgemeinschaft zu Theil wird. Ist aber dies der Fall, so sind dabei alle die Glaubenssätze, Dogmen und Cultusformen jener Glaubensgemeinschaft schon mitwirkend, und gehören zu den Voraussetzungen des eingenommenen Standpunctes, der aber jetzt bei der Menge des aposterioristisch Aufgenommenen unmöglich mehr der von dem Verf. selbst gegebenen Stellung der Speculation entspricht, die sich ihre Gedanken wesentlich selbst schaffen soll.

Es bleibt demnach nur der andere Fall über, daß das Gottesbewußtsein, vermittelt dessen der Theosoph arbeiten soll, wenn dasselbe weder zur Natur des Menschen gehören kann, noch etwas freiwillig

Aufgenommenes ist, für ein irgendwie übernatürlich Verliehenes erklärt werde. In der That ist dies der Standpunct der namhaftesten Theosophen aller Zeiten gewesen: Origenes bezeichnet den Standpunct des Gnostikers zwar nicht eigentlich als einen inspirierten, sondern vielmehr als durch die Geheimlehre der Gnosis vermittelt; aber doch macht er oft genug auf den Zusammenhang derselben mit der Einwirkung des göttlichen Logos aufmerksam; Anselm dagegen ist sich entschieden bewußt, daß das Finden der theologischen Einsicht durch wahre Inspiration gelinge; will er ja seinen Beweis für Gottes Existenz über Nacht durch Eingebung gefunden haben; die Reihe der Mystiker spricht sich ganz in ähnlichem Sinne aus, denen der höchste Flug der Contemplation stets als ein Werk der göttlichen Gnade gilt. In der That könnte man auch die eigentliche Ansicht des Verfs in ähnlicher Weise auffassen, wenn er (S. 365) den Theosophen so schildert, daß er als ein von Gott Erleuchteter speculiere. Dennoch wollen wir damit keineswegs behaupten, daß dieser letzte, allein übrigbleibende Standpunct nun auch wirklich der des Verfs sei, wenigstens ließe sich dabei nicht begreifen, wie er ein solches inspirationsmäßiges Finden noch der philosophischen Speculation an die Seite setzen, wie er auch für ersteres ausdrücklich die Methode der Begriffe sondern könnte, da wenn einmahl durch göttliche Erleuchtung dem Theosophierenden die Erkenntnis kommt, dafür die Verarbeitung durch die Begriffe bei Weitem eher eine Schwächung als ein Fortschritt sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 17. September 1846.

Wittenberg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Nothke. Erster und zweiter Band.'

Was wir lediglich aus dieser Durchmusterung dessen, was der Vf. unter seiner theologischen Speculation verstanden haben kann, zu erhärten wünschen, ist vielmehr, daß der ganze Begriff seiner Theosophie ein unhaltbarer, eine in ein System gebrachte Unbegreiflichkeit ist, deren Nichtigkeit sich noch näher herausstellen wird, wenn man die Stellung beachtet, die von dem Verf. selbst jenem Verfahren zur Kirchenlehre und zur Schrift angewiesen wird. Wegen ersterer ist der Verf. nicht eben scrupulös; obgleich sich nach der schon angegebenen Behauptung, daß sich die Speculation in den einzelnen Glaubensgemeinschaften als christlich, als evangelisch-protestantisch verschieden gestalte, ein engerer Zusammenhang der Theosophie mit dem Dogma der Kirche herausstellen werde, so steht er doch nicht an, den Eintritt der speculativen Theologie jedesmahl als den Beginn einer Auflösung des kirchlichen Dogmas zu

bezeichnen; erst wenn dieses nicht mehr genügt, trete das Bedürfnis für Jene ein, die deshalb jedesmahl einen heterodoxen Charakter (freilich in dem bessern, von Schleiermacher bezeichneten Sinne) trage. Bedenklicher ist die Stellung, die der Theosophie zur Schrift angewiesen wird: die Hauptsache wird von dem Verf. dahin angegeben, daß die Theosophie nicht mit der Schrift in Widerspruch gerathen dürfe, sich vielmehr deren Urtheil unbedingt zu unterwerfen habe (S. 27). Bei ihren speculativen Operationen soll sie sich von dem Einfluß der Autorität derselben völlig frei halten, nicht schon bei den einzelnen Lehrpunkten ihr Verfahren durch den Seitenblick auf die Bibel mit bestimmen, sich nicht durch die Absicht oder auch nur den Wunsch leiten lassen, ein mit der biblischen Lehre übereinstimmendes Resultat zu erzielen. Bei ihrer Arbeit und Construction selbst darf sie schlechterdings nichts sonst berücksichtigen, als die Forderungen des Denkens und der speculativen Methode, und von keiner andern Autorität wissen, als von der der Logik und Dialectik. Erst wenn sie in solcher Selbstständigkeit ihr Geschäft vollendet hat, tritt sie mit ihrem Werk, ihrer Schwachheit sich wohl bewußt, vor den Richterstuhl der Bibel, und erwartet ihr unbestochenes Urtheil, demselben zum Voraus sich aufrichtig unterwerfend. — Aber in aller Welt cui bono? ist das Urtheil der Schrift abweisend, so ist, wie der Verf. einräumt, die Speculation falsch, und die ganze Mühe vergeblich: ist jenes Urtheil beistimmend, so ist man auf weiten Umwegen nur eben dahin gelangt, wohin die Schrift unmittelbar führt: hat die Wissenschaft keinen andern Lohn, als durch weite Labirynthe eben dahin zu führen, wohin sich auf andern Wege viel einfacher gelangen läßt, so ist ihre Entbehrlichkeit damit auf das Vollständigste

beurkundet. Jener Standpunct des Verfs ist geradezu der der Scholastik, die bei ihren Operationen sich einredet, völlig voraussetzungslos zu verfahren, aber dabei sich die Aufgabe stellt, doch überall in ihren Resultaten bei der fides, dem Kirchenglauben, anzukommen: Anselm will speculieren quasi nihil sciatur de Christo, aber sein Ziel und Endpunct soll auf das Strengste mit dem Kirchenglauben harmonieren.

Wir halten das Mitgetheilte für hinreichend, um das Verfahren, die Methode des Verfs kenntlich zu machen. Seine Grundidee ist und bleibt, daß das Christenthum ein System, eine Theorie sei, die einmahl zwar in der Schrift gegeben sei, aber als Wahrheit sich eben so gut auch aprioristisch finden lassen müsse. Das Christenthum ist ihm wesentlich Metaphysik, nur eine solche, die von dem Standpuncte des Gottesbewußtseins und nicht des bloßen Selbstbewußtseins aus gewonnen wird. Auf diesem Puncte muß unser Widerspruch gegen die Ansicht des Verfs anheben, indem das Christenthum als eine Thatsache, als die factische Mittheilung Gottes an die Welt durch Christum den Erlöser uns eben so wenig eine aprioristische Construction zu ertragen scheint, wie jedes andere Factum der Geschichte. Schon hier machen wir das Recht der sittlichen That in dem Werke der Erlösung dem Verf. gegenüber geltend, der hier, wie überall, nicht die Persönlichkeit, die sittliche Freiheit zu ihrem Rechte kommen läßt, sondern statt dessen nur die nothwendige Entwicklung, die Form des metaphysischen Processes anerkennt, die dann freilich gerade als etwas Nothwendiges, sich auch recht wohl als erreichbar durch Construction und Speculation empfiehlt.

Es läßt sich jetzt auch begreifen, was es mit der

Theosophie des Verfs eigentlich auf sich habe: wirkliche Speculation ist sie nicht; denn diese geht weder von so complicierten Voraussetzungen aus, noch unterwirft sie sich im Voraus dem Tribunal einer Autorität. Eben so wenig ist sie ein wirkliches Aufnehmen der christlichen Thatsachen, in der Absicht um dafür ein wissenschaftliches Verständniß zu gewinnen; sie will sich ja um die Schrift erst nach dem Schlusse ihrer Operationen kümmern, will nur ihre bereits fertigen Resultate dort zur Prüfung vorlegen. Ist sie also weder das Eine noch das Andere, so wird sie ein Mittel Ding zwischen beiden sein, ein Verfahren, das sich anstellt, als speculiere es, während es doch eben so bestimmt, wie einst die Scholastik, nach den Resultaten schon hinüberschießt, bei denen es ankommen will. Man könnte den Verf. in seinem Verfahren ungehindert lassen bei den wirklich trefflichen Einzelblicken, die er eröffnet, und weil jede wissenschaftliche Dogmatik mehr oder minder sich von demselben Verfahren Etwas aneignet: was aber hier als bedenklich erscheint, und von theologischer Seite wie von philosophischer zurückgewiesen werden muß, ist das aufgestellte Princip, wornach hier verfahren werden soll. Am wenigsten kann eine Theosophie als evangelisch=protestantisch gelten, die dem Canon höchstens eine *potestas judicativa* einräumt, dagegen leugnet, daß die christliche Wissenschaft die Schrift zum Anfang, Mittel und Ende haben müsse. Ob es aber in diesem Falle noch eine Religionsphilosophie geben wird, kann man einwenden. Allerdings keine solche, die den Gesamttinhalt des Christenthums durch Construction selbst machte; aber wer wird denn z. B. von der Philosophie der Geschichte auch verlangen, daß sie den Inhalt der Geschichte *a priori* finden solle? Wohl aber wird es eine Religions=

philosophie geben, die den Inhalt des Christenthums aufnimmt, um ihn mit den letzten Gesetzen menschlicher Wissenschaft auszugleichen, und dem menschlichen Denkvermögen dessen innern Zusammenhang klar zu machen. Wie die Aesthetik nie zu einer erspriesslichen Leistung gelangt, wenn sie nicht an den vorhandenen Kunstwerken die Idee des Schönen entwickelt, wie die Philosophie der Geschichte eben an den vorhandenen Thatsachen den Fortschritt des Menschengeschlechts nachweist, so wird auch die christliche Religionsphilosophie nur die Aufgabe haben, die im Christenthume vorhandene göttliche That zum wissenschaftlichen Verständniß zu bringen. Eine Speculation, die mehr übernimmt, maßt sich an, das Christenthum selbst zu schaffen, also streng genommen, dasselbe überflüssig zu machen.

Doch beeilen wir uns nach dieser Mittheilung über Verfahren und Methode, nun auch über den Inhalt das Wesentliche zu berichten. Der Verf. hält für nöthig, um eine Ethik zu liefern, auch deren weiteste Grundlagen zu entwickeln, also vollständige Untersuchungen über Gott und Welt vor auszuschicken. In der That liefert er ein ziemlich vollständiges System einer speculativen Dogmatik. Man muß darin den in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch des Verfs wiederfinden, bei dieser Gelegenheit ein Bekenntnis seiner gesammten Uebersetzung abzulegen; denn durch die Sache selbst wird schwerlich eine so weit ausgeführte dogmatische Grundlage gerechtfertigt. Hielt er für nöthig dieses dogmatische Material in sein ethisches System mit zu verarbeiten, so kann mit demselben Rechte gefordert werden, noch weiter hinauf zu steigen, auch alle übrigen Voraussetzungen gelöst zu sehen, auf denen eine wissenschaftliche Arbeit beruhet, also namentlich die ganze Apodictik oder Er-

kenntnißlehre, wie sie z. B. einst Hermes für nöthig hielt, weil, wenn Behauptungen als wahr aufgestellt werden, sich vorher fragen läßt, ob der Mensch überhaupt zur Wahrheit gelangen könne. Eine solche Erweiterung des Materials, wornach jede einzelne Disciplin ziemlich vollständig alle übrigen in sich aufnehmen müßte, hat Schleiermacher am sichersten durch die Ausführung abgeschnitten, daß, da alle menschliche Wissenschaft ein organisches Ganze bildet, die Bearbeitung der einzelnen Disciplin eben auch eine Erweiterung der ganzen Wissenschaft ist, und aus demselben Grunde die eine sich an die andern anlehnen darf. Doch gehen wir auf das Dargebotene ein, ohne zu fragen, ob es schlechthin nöthig gewesen wäre.

Der Verfasser liefert eine speculative Dogmatik, eine Auseinandersetzung des Verhältnisses von Gott und Welt, und zwar mit der Voraussetzung, daß eben dies von ihm aufgefundene Verhältnis das christliche sei, er also wesentlich auf christlicher Weltanschauung ruhe. Dieser Voraussetzung muß nun aber ohne Weiteres widersprochen werden, weil die Nachweisung nicht schwer werden kann, daß die Gottesidee, welche der Verf. hier entwickelt, nur die der Schellingschen Speculation mit einzelnen Hegelschen Modificationen ist, wozu die Grundidee des christlichen Theismus in alle Ewigkeit nicht stimmt. Wir wollen absichtlich nicht sagen, daß der Standpunct des Verf. der Pantheismus sei, weil er sich hinreichend Mühe gibt, die Persönlichkeit Gottes beizubehalten, ja seine Demonstration gerade darauf gerichtet sein läßt, dies an den drei Momenten im Gottesbegriff, Wesen, Natur und Persönlichkeit, zu erhärten; allein eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Resultate über den Begriff Gottes wird doch hinreichend erweisen, wie er

auf keinen Fall die Stufe des Pantheismus überwinden, und die christliche Idee des persönlichen Gottes erlangt hat.

Entscheidend ist hier das Verhältnis zwischen Gott und Welt: der christliche Theismus kennt dafür keine andere Form als die der vollen ungetrübten Causalität; die Welt als ein Product des schaffenden Gottes, als ein Ergebnis seines persönlichen Willens. Jede Auffassung, die hieran etwas trübt, die den Ursprung der Welt irgendwie zu einem nothwendigen Proceß herabsetzt, wodurch die Welt sich aus dem Wesen Gottes entwickelt, so daß also Gottes Wesen erst im Werden der Welt noch einen Fortschritt erlitte, das Entstehen der Welt zu einem Moment in der Selbstentwicklung Gottes würde, setzt eine Einbeit und Einerleiheit zwischen Gott und Welt, wodurch die theistische Anschauung verlegt wird. Und in der That es bedarf nur eines sehr kurzen Blicks in die Arbeit des Verfassers, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß gerade jene antitheistische Ansicht die feinige ist. Ueberall redet er von einem Entwicklungsproceß Gottes, von einer immer vollständigeren Entfaltung desselben (S. 59), und räumt ein (S. 98), daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes sei; namentlich innerhalb unserer irdischen Schöpfungssphäre sei dies der Proceß der Menschwerdung (Menschheitwerdung) Gottes des Geistes; Gott gibt sich als göttliche Natur und göttliche Persönlichkeit in der reinen Materie sein Sein (S. 129). Es wird dabei zwar wiederholt dagegen protestiert, daß dieser Proceß des Werdens, wornach Gott erst in der Materie die Vollendung seiner Selbstentwicklung erlangt, als ein zeitlicher gedacht werden dürfe; der Verf. dringt überall auf den Begriff der Schöpfung, wo nicht

als ewig, doch jedenfalls als anfangslos (S. 100); er wird also nicht einräumen, daß Gott gewisse Stadien der Zeit durchgemacht habe, ehe er sich in der Schöpfung zum vollen Bewußtsein emporarbeitete; allein wesentlich wird dadurch nichts geändert: Gott gibt doch erst in der Creatur oder der Welt sich sein Sein, sie ist das Andere Gottes (S. 95), ist der Schatten Gottes, den er vermöge seiner Persönlichkeit aus sich selbst herauswirft (S. 126). Wir verkennen nicht, daß diese und ähnliche Behauptungen wiederum eine Milderung erhalten durch Aufnahme des Schellingschen Freiheitsbegriffes, wornach die Freiheit mit der Nothwendigkeit, als Bestimmtheit, gemäß der eigenen Natur, mit Ausschluß des Zufälligen, zusammenfällt, so daß also die Schöpfung als nothwendig gesetzt nur auf eine innere Nothwendigkeit in Gott hinweist, wornach er nur gemäß seiner eigenen Natur zum Schaffen der Welt kommt (S. 126). Allein der Grundgedanke des Verfs, wornach die Schöpfung der Welt doch immer ein Moment in dem Entwicklungsgange Gottes bleibt, so daß dessen eigenes Wesen nicht eher vollendet dasteht, als bis er diese letzte Stufe seiner Selbstentwicklung durchgemacht hat, wird durch jene Modificationen nicht zurückgenommen, und eben deshalb kann das Urtheil darüber sich nicht anders aussprechen, als daß dieser Standpunct nicht mehr der theistische, und darum auch nicht mehr der christliche sei, der sich von der Auffassung der Welt als eines Products des göttlichen Willens, und nicht als Moment im göttlichen Werden nicht das Geringste abdingen läßt. Wir kennen die Ausreden recht wohl, womit die Anhänger jener Schule unsere Auffassung des persönlichen Gottes als eine schale, anspeculative betrachten, die Art und Weise, wie

sie den Begriff der Persönlichkeit gestalten, um denselben auch auf ihren so genannten Gott anwendbar zu machen: aber unsere Behauptung wird dadurch nicht entkräftet, daß ein Gott, der erst noch der Welt bedarf, um zu seiner Vollständigkeit zu gelangen, nicht mehr der christliche Gott ist, der die Welt allein als Product seines persönlichen Willens setzt.

Gemäß diesem Grundgedanken gestalten sich dann auch die einzelnen Punkte, die in der Dogmatik als wissenschaftliche Probleme behandelt zu werden pflegen; die Entscheidung des Verfs wendet sich jedesmahl gegen die von der christlichen Wissenschaft verfochtene Auffassung. Die Welterschöpfung wird, wenn auch nicht für ewig, jedoch für anfangslos erklärt (S. 101); und zwar ausdrücklich so anfangslos wie Gott selbst: daß die Welt eben dadurch zu Gott selbst wird, muß der Verf. zwar in Abrede stellen, aber schwerlich werden die dafür aufgestellten Bezeichnungen, die Materie als der Schatten Gottes, die Welt als das Andere Gottes, noch hinreichen, um auch nur einen Anklang des christlichen Schöpfungsbegriffes zu retten. Eben dahin gehört das Aufgeben des Begriffs der Erhaltung als eines von der Schöpfung verschieden zu denkenden Acts (S. 111); wenn freilich kein Anfang eingeräumt wird, kann auch davon die Dauer nicht verschieden gedacht werden, oder vielmehr wenn kein Act Gottes eingeräumt ist, wodurch die Creatur aus göttlicher Causalität ward, so wird davon kein zweiter Act verschieden sein, wornach dieselbe Causalität sich zeigt, während die Creatur ist. Dahin gehört ferner die Art, wie das Problem von der göttlichen Präsciens im Verhältnis zur endlichen Freiheit gelöst wird (S. 119), es geschieht nämlich nicht durch eine Limitation der Freiheit;

das ethische Interesse wird hier keineswegs gefährdet: es geschieht statt dessen durch eine Limitation des göttlichen Wissens (S. 121); ihm wird das schlechtthin sichere Vorherwissen der Handlungen der freien Geschöpfe abgesprochen; Gottes Wissen umfasse nur, was möglicher Weise gewußt werden kann; dies gelte aber nicht von den freien Handlungen, die als willkürlich=frei gar nicht auf infallibele Weise vorhergewußt werden könnten. Es wird Gott nicht die ewige Anschauung der concreten Wirklichkeit in der Fülle ihres Details, sondern nur die Anschauung der Idee oder der wesentlichen Wahrheit derselben zugeschrieben; er kennt das Ziel, die an sich nothwendigen Knoten und Stufen der Entwicklung, aber nicht die Art, wie diese abstracte Formel der Weltentwicklung in dem concreten Stoffe der Wirklichkeit sich realisiert. Also ein Wissen im Ganzen, aber nicht im Einzelnen! Wir zweifeln sehr, ob damit die christliche Forderung des göttlichen Wissens als eines absoluten befriedigt ist, räumen aber gern ein, daß dies dogmatische Problem zwar auf ähnliche, aber doch sehr von der Angabe des Verfs. verschiedene Weise gelöst werden müsse, durch Nachweisung eines andern Antilogismus in dem Probleme selbst; nicht das Wissen, wie der Verf. meint, widerspricht dem Begriff einer freien That, sondern das Vorher, das prae; es wird damit auf Gott ein Zeitbegriff übertragen, der dann allerdings hinterher in Schwierigkeiten verwickelt. Wird deshalb an dem Vorherwissen nur der Zeitbegriff aufgehoben, das göttliche Wissen als ein ewig präsentés anerkannt, so fällt damit auch der Punct weg, der allein die Schwierigkeit enthielt. Noch entschiedener wird sich der Standpunct des Verfs. als der oben bezeichnete herausstellen durch seine Theorie über den Ursprung

des Bösen, das er mit vollem Widerspruch gegen alle christliche Weltansicht als ursprünglich, als nothwendig hinstellt (II. S. 205). Der Verf. findet den letzten Ursprung des Bösen in der Materialität der Creatur, und sofern diese von Gott gesetzt ist, ist das Böse in letzter Beziehung von Gott mitgesetzt. Die ganze Anlage des Systems mußte, zu dieser Folgerung führen, und der Verf. beweiset darin Consequenz, daß er auch vor ihr nicht zurückschrack: aber es bedarf hiernach keines weitern Beweises, daß eine Ansicht von Gott und Welt, die jenen zum Urheber des Bösen macht, nicht länger als die christliche Weltansicht gelten kann. Es ist wahr, die Philosophie aller Zeiten ist nur zu oft bei demselben Resultate angelangt; von Erigena bis auf Hegel weiß sie für die Sünde keine andere Erklärung zu finden, als daß sie dieselbe wie ein nothwendiges Moment in den Weltverlauf mit aufnimmt. Aber, wir wiederholen es, eben deshalb steht diese Weltansicht in directem Widerspruch gegen die christliche. Bei letzterer ist überall die Idee der Persönlichkeit als gleichbedeutend mit sittlicher Freiheit die Hauptsache; darum gilt die Schöpfung als freier Act des persönlichen Gottes, die Sünde als That der endlichen Freiheit, und deren Aufhebung die Erlösung ebenfalls als sittliche That der in dem persönlichen Christus erschienenen Liebe Gottes. Die Philosophie hat dem gegenüber nur zu gern den Begriff des Nothwendigen aufgestellt, weil sie mit ihren Operationen, mit ihrem Construieren und Demonstrieren nicht anders Boden findet, als wenn sie ihre Sätze in der Form des Nothwendigen darthun kann. Auch für die Sünde meint sie kein Verständnis finden zu können, wenn sie dieselbe nicht als ein nothwendiges Moment des Weltverlaufs darstellt, ent-

weder wie unser Verf. als nothwendig von Anfang an, weil begründet in der Materialität der Welt, oder nach Hegel als nothwendig in dem Verlaufe, als ein nothwendiger Durchgangspunct in der sittlichen Entwicklung. Es wiederholt sich hier die schon angegebene Nichtcongruenz dieser Speculation mit dem Christenthum, sofern dieselbe gar keinen Sinn hat für das Auffassen der freien That. Der Verf. gibt sich sehr viel Mühe, den Begriff Gottes als des persönlichen zu erhärten: bei der Entwicklung desselben nach den drei Momenten, Wesen, Natur, Persönlichkeit, fehlen auch die wesentlichen Bestimmungen für letzteren Begriff nicht, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung: aber man kann nicht sagen, daß es namentlich mit letzterem Begriffe dem Verf. ein Ernst ist, weil er immer wieder fürchtet, durch das Zugeständnis der freien That den bedenklichen Begriff der Willkür hervortreten zu sehen. Die Schöpfung kann darum nie That der göttlichen Liebe in vollem Sinne des Wortes werden, weil die Folge davon sein würde, daß Gott die Welt auch habe ungeschaffen lassen können. Eben so wenig kann die Sünde eine That der endlichen Freiheit sein, weil sie dann ja als etwas Zufälliges erschiene, und nicht mehr in ihrem Erscheinen construirt und begriffen werden könnte. Das Christenthum hat dagegen nie in Abrede gestellt, daß der Charakter der Sünde auch ein wirklich contingent sei, und nur deshalb und eben wegen dieses Charakters den endlichen Willen mit Schuld belaste; die Bestimmung der lutherischen Symbole, daß die Erbsünde kein naturale, sondern ein accidens sei, hat gegenüber diesen Constructionen eine wahrhaft speculative Tendenz.

Wir verkennen bei dieser Nachweisung nicht, daß dem Verf. nicht selten das Bedenkliche seiner eigenen

Resultate eingeleuchtet hat. Er lehnt (S. 92) ausdrücklich die pantheistische Fassung des Schöpfungsbegriffes ab, als einen Moment in dem Selbstvollendungsproceß Gottes: sie sei nur die nothwendige Wirksamkeit des in sein Sein schlecht hin durch sich selbst vollendeten Gottes. Nicht an der Welt vollziehe sich das Selbstbewußtsein Gottes, sondern es reflectiere aus sich heraus die Welt: gewis sind dies Postulate, womit die christliche Weltansicht völlig einverstanden sein wird; wie aber der Verf. meinen kann, hiermit seine schon oben nachgewiesenen Ansichten über Gott und Welt vereinigen zu können, wo er den Proceß der Schöpfung ausdrücklich einen Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes nannte, wo Gott sich erst in der materiellen Natur sein Sein gab, das ist uns vollkommen dunkel, und möchte darin wohl die beste Bestätigung der von dem Verf. selbst gegebenen Charakteristik seines Werkes vorliegen, daß darin unausgeglichene Elemente neben einander angetroffen werden. Das christliche Interesse, das darauf bestehen muß, Gott den absoluten auch als sich selbst genug zu sehen, der zur Vollendung seines Seins nicht erst der Welt bedarf, reagiert hier offenbar gegen die Consequenzen des Systems, das die Vollendung des göttlichen Seins erst in dem Sehen der Welt findet.

Wir müssen sowohl in der Darstellung wie in der Beurtheilung des dogmatischen Theils des Wfs abbrechen, obgleich wir zur völligen Auseinandersetzung mit ihm eine tiefer gehende Entwicklung des Begriffs der sittlichen Persönlichkeit hier für erwünscht hielten, wobei die von ihm richtig aufgestellten Merkmale des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung zu ihrem Rechte kommen müßten. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken,

daß wir bei seinem ganzen Gottesbegriff nichts so sehr vermiffen, als die Idee des Guten oder der göttlichen Heiligkeit. Würde sie als nothwendiges Postulat mit aufgenommen, der göttliche Wille als identisch gesetzt mit dem höchsten Sittengesetz selbst, so gelänge es vielleicht, damit eine Basis zu gewinnen, von der aus nicht allein die Idee der Persönlichkeit erst ihr volles Licht erhält, sondern von wo aus auch die übrigen Probleme in dem Verhältnis der endlichen Freiheit des Menschen zur unendlichen Gottes ihre Lösung finden könnten. Der Verf. würde (S. 181) den hier üblichen Ausdruck, die Verleihung der Freiheit an die creatürliche Persönlichkeit eine Selbstbeschränkung Gottes zu nennen, nicht für schielend erklärt haben, wenn er sich entschließen könnte, die Idee der Heiligkeit im göttlichen Willen zu ihrem vollkommenen Rechte gelangen zu lassen, und der endlichen Freiheit dabei die Stelle zu gewähren, daß sie als von Gott verliehen auch berufen erscheint zur Mitausführung der Idee des Guten, oder zur Mitarbeit am Reiche Gottes; dies haben wir oben gemeint, als wir den theologischen Theil an der Arbeit des Verfs für nicht hinreichend ethisch erklärten. Das sicherste Zeugnis, daß hier eine wesentliche Lücke nicht nur in seinem System, sondern noch vielmehr in der ganzen speculativen Schule, der er folgt, anerkannt werden muß, ergibt sich aus dem Verlaufe selbst, wo er den eigentlich ethischen Theil seiner Arbeit nun nicht an jene Schule, sondern an Schleiermacher anknüpft. Wir müssen, um auch hierüber noch kurz zu berichten, uns versagen, dem Verf. in die weitere Entwicklung seiner Weltansicht zu folgen. Sehr bezeichnend für seine Verwandtschaft mit älterer, namentlich Origenistischer Gnosis sind unter Andern seine eschatologischen Sätze.

Wie er eine Welteristenz ohne Anfang hat, so auch ohne Ende: in großen Weltperioden wiederholen sich stufenweis Schöpfungen nach einander, indem jede Welt, wenn sie ihrem Zwecke als Schauplay und Vermittlungsort für das Ausscheiden des Geistigen aus dem Materiellen gedient hat, nun eine bloße Schlacke aber als Mutterkeim für eine folgende Weltordnung zurückläßt, wodurch eine Continuität der Schöpfungen aber mit stufenweis neuem Beginn zu Stande kommt. Daß dabei die durch den sittlichen Proceß ihrer Welt hindurchgegangenen Menschenseelen dann den schon früher vollendeten Geistern zugesellet, oder wie der Verf. zugibt, zu Engeln werden, wie umgekehrt solche, die beharrlich sich jenem sittlichen Proceß entziehen, und an der Verwandtschaft mit der bösen Materie festhalten, auf eine tiefere sittliche Stufe herabsinken, sich selbst dämonisieren, dies sind Extravaganzen, die man einer Theosophie zu Gute halten muß, die sich in Voraus das Zeugnis des Paradoxen hinlänglich ausgestellt hat. Am schärfsten bewährt sich aber hier unser obiges Bedenken gegen dogmatische Ausführungen, die nicht überall von dem Grunde der Schrift ausgehen, sondern vorziehen, ihren Consequenzen zu folgen. Das sind schwerlich die neuen erklecklichen Ideen, womit die Theosophie der kirchlichen Wissenschaft aus dem Gedränge der modernen Bildung heraushelfen will.

Als Begriff des Sittlichen, wozu der Verf. sich durch die dogmatische Grundlage, durch die Construction von Gott und Welt hindurchgearbeitet hat, stellt er auf (S. 188), die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur, als Zugeeignetheit dieser an jene: oder anders ausgedrückt, die sittliche Aufgabe des Menschen besteht darin, daß er die materielle Natur, die äußere irdische sowohl als

die eigene, seiner Persönlichkeit zueigne. Daß etwas, ja viel Wahres an dieser Definition ist, wird jeder mit Schleiermachers ethischen Operationen Vertraute gern einräumen; ob sie aber genügt, hängt lediglich davon ab, wie inhaltsreich der Begriff der Persönlichkeit gefaßt wird. Denn so viel versteht sich von selbst, daß, wenn die materielle Natur lediglich deshalb der Persönlichkeit zugeeignet werden soll, um nur zu ihr zu gehören, ihr unterworfen zu sein, hiermit noch eben nicht viel gewonnen ist. Alles vielmehr kommt auf den Zweck jenes Zueignungsprocesses an. Hätte hier der Begriff der Persönlichkeit den wahrhaft ethischen Inhalt, den wir oben forderten, daß die göttliche Persönlichkeit aufstehe in die Idee des Guten, und die menschliche Persönlichkeit ihre Bestimmung darin finde, zur Ausführung derselben Idee berufen zu sein, und so als Bürger im Reiche Gottes zu dienen, so würde man mit jener Definition schon zufrieden sein können. Der Begriff der Persönlichkeit wäre dann der technische Terminus, aus dessen weiterer Entwicklung sich der volle Inhalt des Sittlichen selbst ergäbe. So lange aber wir jenen eigentlichen und letzten sittlichen Kern in der Darstellung des Bfs vermiffen, kann auch die beigebrachte Definition unmöglich genügen. Nicht um ihrer selbst willen, hat die Persönlichkeit die Aufgabe, sich die materielle Natur zu unterwerfen, sondern allein wegen der ihr selbst gesteckten Aufgabe, zu deren Besten sie selbst von Gott ins Dasein gerufen, und mit dem Geschenk der endlichen Freiheit begabt ist. So lange dieser höhere ethische Gesichtspunct in der Definition nicht gewahrt ist, können wir dieselbe nicht für erschöpfend erachten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 19. September 1846.

W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Kothé. Erster und zweiter Band.'

Die weitere Ausführung des eigentlich ethischen Theils schließt sich nun, wie schon bemerkt, eng an Schleiermacher an; die durch diesen aus der alten Stoa in die moderne Wissenschaft herüber genommene Vertheilung des ethischen Stoffes unter die Lehre von dem sittlichen Gute, der Tugend, der Pflicht, erhält hier die wohlverdiente Aufnahme und wird als Schema der ganzen Ausführung zu Grunde gelegt. Auch weiter geht die Anlehnung an Schleiermacher in Benutzung seiner Grundideen; da findet man ziemlich vollständig die Begriffe wieder, womit Schleiermacher hier zu arbeiten pflegte, den Gegensatz der univervellen und individuellen Thätigkeit, das organisierende und symbolisierende Streben, und dergl. Indes dieses Anlehnen an Schleiermacher geht doch nie über das Aufstellen des Schemas, man möchte sagen des Knochengeriistes hinaus; dagegen die eigentliche Ausführung und Ausfüllung

geschieht durchaus selbständig und mit hinreichend originellen Ideen. Eine auffallende Anordnung befolgt der Verf. noch darin, daß er jeden der beiden bis jetzt behandelten Abschnitte, Güterlehre und Tugendlehre (die Pflichtenlehre ist noch erst im dritten Theile zu erwarten) noch einmahl unter einen doppelten Gesichtspunct zerlegt, indem er einmahl den Begriff des höchsten Guts streng ideal construirt, wie dasselbe bei einer völlig normalen Entwicklung der Welt sich ergeben muß, und dann dieselbe Aufgabe noch einmahl behandelt auf dem Standpuncte der Wirklichkeit, nämlich unter dem Einflusse der Idee der Sünde und der Erlösung. Dasselbe geschieht dann auch bei der Tugendlehre, indem einmahl die Tugend als abstractes Ideal abgesehen von Sünde und Erlösung, sodann dieselbe in ihrer concreten Wirklichkeit entwickelt wird. Es drängen sich der Bedenken gar viele gegen diese Anordnung auf: die erste Form verzichtet auf den Charakter der Wirklichkeit, und macht nur auf den Werth eines Ideals Anspruch; wird sie aber dann nicht sofort als ziemlich unfruchtbar erscheinen? wird sie nicht der deutschen Wissenschaft den alten Vorwurf wieder zuziehen, daß wir uns nur zu gern ins Reich der Ideen hinüberträumen, und darüber die Wirklichkeit verfehlen? Ferner scheint am wenigsten der Verf. das Recht zu haben, den Unterschied zwischen dem normalen und dem abnormen Verlaufe der sittlichen Reihe in dem Begriffe der Sünde zu finden. Er behauptete ja deren Nothwendigkeit, hat sie als originell und aus der Anordnung Gottes stammend in den Weltlauf mit aufgenommen, und sie eben dadurch selbst für normal erklärt: woher will er das Recht haben, die göttliche Ordnung für abnorm zu halten? Hier zeigt es sich bei seinem Eingehen auf die Einzelhei-

ten der christlichen Sittlichkeit, in welcher schweren Widerspruch er mit sich selbst geräth, indem er dem construierenden Theile seines Werks zu Gefallen den contingenten Charakter der Sünde leugnete. Der Grund der jetzigen Unordnung, wo die ganze Untersuchung als zerrissen dasteht in die ideal normale Form ohne den Begriff der Sünde und Erlösung, und in die abnorme aber wirkliche Form unter dem Einfluß jener Gewalten, möchte zu dem Schlusse berechtigen, daß der Verf. sich nicht über das eigentliche Subject der christlichen Ethik klar geworden ist. Dies ist zuverlässig weder der normale Mensch vor dem Eintritt der Sünde, noch der Mensch innerhalb der Herrschaft der Sünde; das Erstere gäbe eine Ethik höchstens für den Zustand im Paradiese, wie z. B. die Scholastik dergleichen Fragen immer mit durchschleppt; das Zweite wäre eine Behandlung der ethischen Aufgabe auf dem Standpunct des natürlichen Menschen vor der Einwirkung des Christenthums. Es kann vielmehr nur der wiedergeborene Mensch das Subject der christlichen Ethik sein, bei welchem die Gewalt der Sünde als eine aufgehobne erscheint, und die Aufgabe der Ethik die sein wird, eben diesen Verlauf der verschwindenden Sünde, und den Eintritt des neuen sittlichen Princips durch die Einzelheiten des Lebens zu verfolgen. Indem der Verfasser diesen Standpunct verkannte, hat er mit seinen beiden Behandlungen, der angeblich normalen wie der abnormen, die Wirklichkeit nicht getroffen, und die eigentliche Aufgabe der Ethik nicht gelöst.

Sehen wir nun näher nach, was für Material in diesen beiden aufgestellten Formen der Güterlehre behandelt ist, so enthält die angeblich normale Fassung das, was man herkömmlicher Weise unter ethischer Behandlung zu verstehen pflegt, nämlich

das Wesen des sittlichen Processes, die sittliche Ausrüstung des Menschen, die sittliche Function oder das Handeln, die sittliche Gemeinschaft. Dagegen die Darstellung des abnormen Verlaufs oder das höchste Gut in seiner concreten Wirklichkeit behandelt überwiegend dogmatischen Stoff: die Sünde nach ihrem Begriff, Entstehung, das natürliche Sündenverderben, und dann die Erlösung nach ihrem allgemeinen Begriffe, die geschichtliche Vorbereitung der Erlösung, den Erlöser und sein Erlösungswerk, das Reich des Erlösers. Es ist allerdings nicht zu verhindern, daß der locus von der Sünde und deren Aufhebung eine Stelle sowohl im Systeme der Ethik wie der Dogmatik fordere und erhalte: allein die hier getroffene Anordnung, wo der sittliche Verlauf einmahl ohne den Begriff der Sünde gezeichnet werden soll, und dann noch einmahl unter deren Einfluß, ist nie der Aufgabe einer christlichen Ethik entsprechend, die ja die Sünde als im Verschwinden begriffen zu behandeln hat, und am wenigsten mit der Grundansicht des Verfs vereinbar, der ja gar keinen normalen Verlauf, d. h. einen Verlauf ohne Sünde, herausbringen kann.

Da uns nicht gestattet ist, noch näher in die Einzelheiten einzugehen, so begnügen wir uns mit noch zwei Bemerkungen. Die eine betrifft noch die Form der Arbeit, besonders das Verhältnis des Verfs zu verwandten literarischen Leistungen, oder zur theologischen Literatur auf diesem Gebiete. Hier haben wir eine ausnehmende Milde des Verfs zu rühmen, der Hinweisungen auf wissenschaftliche Werke alter und neuer Zeit nur dann sich gestattet, wenn er selbst sich mit deren Resultaten freundlich berührt. Es ist eine empfehlende Seite an der speculativen Methode des Verfs, daß er die Resultate anderer

Systeme auf den verschiedenen Puncten sich aneignen, damit übereinstimmen und ihnen einen freundlichen Blick zuwerfen kann. Daß er eine Erwähnung derselben nur dann sich gestattete, wenn dieselbe eben auf diese freundliche Weise geschehen konnte, spricht sehr für den billigen humanen Sinn des Verfassers. Freilich ohne Bedenken bleibt ein solches conciliatorisches Streben auch nicht: da wird unter andern auch Tertullians Satz von der Leiblichkeit Gottes und aller realen Existenzen gewissermaßen in Schutz genommen (S. 74), oder Schwedenborgs Annahme, daß die Menschen Engel werden (II. S. 159), beifällig angezogen, oder auch der Idee der Gnostiker vom Demiurg (II. S. 162) eine gewisse Wahrheit zugesprochen. Nur ein Buch bezeichnet der Verf. von vorn herein, gegen das er eine eigentlich principielle Polemik durchzuführen gedenke, es ist Sul. Müllers Lehre von der Sünde. Der Grund zu dieser völligen Opposition liegt nicht in den eigentlich specifisch christlichen d. h. anthropologischen und soteriologischen Sätzen; im Gegentheil in diesen Partien wird Müller nicht selten mit Zustimmung angezogen; er liegt vielmehr in der gänzlich verschiedenen Fassung auf dem speculativen Gebiete: je mehr Müller auf dem Boden des reinen Theismus steht, desto weniger konnte die Theosophie des Verfs mit ihrer wesentlich pantheistischen Färbung daran Befriedigung haben. Daß übrigens die Polemik gegen jenes Buch mit allem dem Anstande geschieht, der unter wissenschaftlichen Männern sich von selbst versteht, braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Die zweite Bemerkung betrifft das aus früheren Schriften des Verfs bekannte Paradoxon, wornach er die endliche Auflösung der Kirche in den Staat als nothwendig behauptet; ein Mann von solch

originellem Denken und solcher Consequenz, wie Hr Dr Rothe, gibt einen Satz, den er einmahl wissenschaftlich erfaßt und durchgeführt hat, nicht leicht wieder auf. Genauer betrachtet ist an dem ganzen Satze nichts Bedenkliches als nur der Ausdruck Staat: der Verf. stellt als letztes Ziel aller sittlichen Entwicklung einen Zustand der Menschheit hin, wo jede sittliche Aufgabe ihre Befriedigung findet und jede Störung namentlich durch die Sünde überwunden ist. Sofern nun die Kirche als lediglich religiöse Gesellschaft nur der Weg und das Mittel zu jenem endlichen Ziele ist, behauptet der Verf., daß sie selbst überflüssig werde, sobald jenes Ziel erreicht sein wird. Der Gedanke ist ein durchaus christlicher, daß wenn das Werk der Erlösung vollendet sein wird, dann eine Zeit eintrete, die des Erlösungsmittels nicht mehr bedarf, die Sittlichkeit also als allgemein erscheint, 1 Cor. 15, 28. Dies will der Verf. als den Gottesstaat, das Gottesreich, als die Theokratie im höchsten Sinne bezeichnen, wobei nichts so sehr zu bedauern ist, als daß er dafür früher den Ausdruck Staat schlechthin gewählt hatte, wenn gleich schon damals seine Bezeichnung, dieses Aufgehen der Kirche in den Staat sei erst in der fernsten Zukunft zu erwarten, die Andeutung enthielt, daß es sich dabei doch nicht um den Staat im gegenwärtigen Sinne des Wortes, um den Staat mit Staatszeitungen und Staatsanwälten, handele. Die Verwirrung kam daher, daß der Verfasser aus seiner speculativen Schule sich eine Definition von Staat gebildet hatte, als den Inbegriff aller sittlichen Bestrebungen der Menschen; und nun hinterher aus dieser Definition die Folge zog, daß sofern auch das religiöse Streben der Kirche doch wesentlich ein sittliches sei, es auch nothwendig unter jenen Begriff fallen, also Kirche

in den Staat aufgehen müsse. Die wahre Tendenz des Werks ist wiederum, wo nicht chiliaistisch, doch gnostisch zu nennen, und nur die Terminologie der Schule trägt die Schuld der Misverständnisse, denen er dabei ausgesetzt gewesen ist.

Der zu erwartende dritte Theil wird die Pflichtenlehre enthalten und so in das Detail der ethischen Untersuchungen einführen, wobei sicher von der feinen Beobachtungsgabe und dem kräftig sittlichen Sinne des Verfs viel Anziehendes zu erwarten sein wird.

Marburg.

Nettberg.

L o n d o n ,

bei Richard Bentley 1845. *Memoirs of the reign of king George the Third. By Horace Walpole. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by Sir Denis le Marchant. T. III. XII u. 408. T. IV. VIII und 466 Seiten in Octav.*

Der Abschluß und die Bervollständigung der beiden vorliegenden Bände dieser interessanten Memoiren *) ist dem Herausgeber durch mehrere werthvolle Quellschriften erleichtert, welche Gönner und Freunde ihm zur Benützung überließen. Dahin gehören das Tagebuch und die Correspondenz von Sir Gilbert Elliot, der dem Lord Bute als Rath und warmer Freund zur Seite stand, eine Sammlung von Briefen Georgs III. an Lord North, die von dem Charakter dieses Königs und von dessen unmittelbarem Einfluß auf die Gestaltung der innern und äußern Politik der Regierung Zeugnis ablegen, endlich die Selbstbiographie Graftons, welche von dessen Großsohn, dem noch lebenden Herzoge dieses Namens, dem Herausgeber zugestellt wurde.

*) Die beiden ersten Bände sind im Jahrgang 1845 St. 164 zc. dieser Blätter angezeigt.

Der dritte Theil umfaßt in zwölf Capiteln den kurzen Zeitraum von 1767 bis 1769. In der Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und Spanien erkennt Walpole nur das Werk der Rache eines Pombal. 'So true it is, sagt er am Schlusse dieser kurzen Digression, what I more than once remarked in these pages, that great benefits are seldom conferred on mankind by good man. It is when the interests and passions of ambition, villany, and desperation clash, that some general advantage is struck out.' Die parlamentarischen Discussionen über die Besteuerung der nordamerikanischen Colonien sind in ihren Hauptzügen zusammengefaßt, nicht ohne schneidende Bemerkungen über die Ansichten der Parteien und die Führer der Debatten. Hier, wie in der Beschreibung der darauf folgenden Unterhandlungen mit Rockingham, an denen Walpole den lebhaftesten Antheil nahm, tritt der alte Groll desselben gegen Lord Chatham unverhohlen hervor. — Das sechste Capitel, mit der Ueberschrift 'On the literature of the early part of the reign of George the Third' gibt weniger als es verheißt. Es beschränkt sich auf eine kurze Uebersicht jener Libell=Literatur, die hauptsächlich durch Wilkes ins Leben gerufen wurde, einen Schriftsteller, dessen ganzes Verdienst der Vf. auf einen gefälligen Stil, auf mäßigen Witz und noch mäßigere Gelehrsamkeit reduciert, und dessen Originalität er nur in so weit gelten läßt, als derselbe zuerst in seinen Schandschriften die Namen der achtbarsten Männer unverkürzt wiedergegeben habe; auf eine Anzeige von Pamphlets, die nur ein momentanes Interesse haben konnten und auf eine kurze Erwähnung des Historikers Robertson.

Weil ich mich, sagt der Vf., beim Beginn des Jahres 1768 meines Sitzes im Parlamente begeben und zugleich von allen Parteien losgesagt hatte,

so daß ich in die geheimen Pläne von keiner derselben mehr eingeweiht wurde, so müssen meine Memoiren von nun an an Frische und historischem Werth verlieren. Trägt man mich nun, weshalb ich dieselben auch unter diesen Umständen fortsetze? 'The honestest answer is the best: it amuses me. I like to give my opinion on what I have seen; I wish to warn posterity (however vain such zeal) against the folly and corruption and profligacy of the times I have lived in; and I think that, with all its defects, the story I shall tell will be more complete than if I had stopped at the end of the foregoing Parliament which was no era of anything but of my own dereliction of politics; and not having been the hero of my own tale, I am desirous at least of bringing it down to the termination of the political life of some of the principal actors in the foregoing pages.' Dafür daß der Vf. sich betrogen fühlt, to employ some vacants hours auf diese Weise, und seine Mittheilungen bis zu dem 1771 mit Spanien geschlossenen Frieden fortzusetzen, wird ihm die Nachwelt bleibend Dank wissen.

Mit den durch Wilkes hervorgerufenen Bewegungen nimmt Walpole seine Erzählung wieder auf und beschreibt dann den Besuch Christians VII von Dänemark in England, eines 'insipid boy', dessen Benehmen Bernstorff durch ein 'extreme short sight, which Bernsdorffe confessed was the great secret of the state' zu bemänteln suchte. Später (Theil IV S. 280) nennt der Vf. den königlichen Gast 'a week and capricious little mortal.' Die Entfagung Pitts, der Krieg Katharinas mit der Pforte, die Erhebung der Dubarri, selbst die Zustände der Colonien in Nordamerika werden nur wie Episoden in den fortlaufenden Bericht über die **affairs of Wilkes** eingeschoben.

Ueber die Briefe von Junius finden wir nur eine kurze Bemerkung, die aber, weil sie die damaligs geltenden Ansichten über die Abfassung derselben, zu einer Zeit, als man noch nicht auf die Autorschaft von Sir Philip Francis rieth, zusammendrängt, hier unverkürzt wiedergegeben werden mag. 'Nothing could exceed the singularity of this satire, but the impossibility of discovering the author. Three men were especially suspected, Wilkes, Edmund Burke, and William Gerard Hamilton. The desperate hardiness of the author in attacking men so great, so powerful, and some so brave, was reconcileable only to the situation of Wilkes; but the masterly talents that appeared in those writings were deemed superior to his abilities; yet in many of Junius's letters an inequality was observed; and even in this remonstrance different hands seemed to have been employed. The laborious flow of style, and fertility of matter, made Burke believed the real Junius; yet he had not only constantly and solemnly denied any hand in those performances, but was not a man addicted to bitterness; nor could any one account for such indiscriminate attacks on men of such various descriptions and professions. Hamilton was most generally suspected. He, too, denied it — but his truth was not renowned.'

Der vierte Theil, welcher sich über die Zeit bis zum Ausgange des Jahres 1771 verbreitet, gibt uns eine mit Anekdoten hinlänglich gewürzte Schilderung des französischen Hofes, namentlich der Stellung, welche die Dubarri und ähnliche Frauen dem Könige und der Regierung gegenüber einnahmen, und des Ministeriums des Herzogs von Choiseul. Die Persönlichkeit des Letztgenannten weiß Voltaire nach seiner Art mit wenigen Strichen zur

Anschauung zu bringen. 'His ambition, sagt er, was boundless, his insolence ungoverned, his discretion unrestrained, his love of pleasure and dissipation predominant even over his ambition. He was both an open enemy and a generous one, and had more joy in attacking his foes than in punishing them. His vanity made him always depend on the success of his plans, and his spirits made him soon forget the miscarriage of them. He had no idea of national or domestic economy, which being a quality of prudence and providence, could not enter into so audacious a mind. He would project and determine the ruin of a country, but could not meditate a little mischief, or a narrow benefit.' Schärfer noch und humoristischer ist die Zeichnung, welche der Verf. von Lord North bei Gelegenheit von dessen Eintritt ins Ministerium (Januar 1770) entwirft. 'Nothing could be more coarse or clumsy or ungracious than his outside. Two large prominent eyes that rolled about to no purpose (for he was utterly short-sighted), a wide mouth, thick lips and inflated visage, gave him the air of a blind trumpeter. A deep untuneable voice, which, instead of modulating, he enforced with unnecessary pomp, a total neglect of his person, and ignorance of every civil attention, disgusted all who judge by appearance, or withhold their approbation till it is courted. But within that rude casket were enclosed many useful talents. He had much wit, good-humour, strong natural sense, assurance and promptness, both of conception and elocution. His ambition had seemed to aspire to the height, yet he was not very ambitious. He was thought interested, yet was not avaricious. What he

did, he did without a mask, and was not delicate in choosing his means.' Wenige Seiten darauf heißt es von demselben Minister: 'he had neither system, or principles, nor shame; sought neither the favour of the Crown or of the people, but enjoyed the good luck of fortune with a gluttonous epicurism that was equally careless of glory and disgrace. His indolence prevented his forming any plan. His indifference made him leap from one extreme to another; and his insensibility to reproach reconciled him to any contradiction.' Von dem Kanzler Maupeou sagt der Verf. (S. 331): I never saw character written in more legible features than in those of Maupeou. He was sallow and black, with eyes equally penetrating, acute, and suspicious. His complexion spoke determinate villany; his eyes seemed either roving in quest of prey for it, or glaring on snares that he apprehended. His parts were great and his courage adventurous. Power was his object, despotism his road, the clergy his instruments; but the hardness and cruelty of his nature showed that severity was as agreeable to his temper as to his views.'

Die wichtigsten parlamentarischen Verhandlungen, deren Erzählung nur vorübergehend durch einen Hinblick auf die immer mislicher sich gestaltenden Verhältnisse in den Colonien Nordamerikas, durch Schilderung der Stimmung der politischen Parteien in England, oder einzelner Ereignisse an ausländischen Höfen unterbrochen wird, werden mit einer Klarheit und Frische an uns vorübergeführt, die von der lebendigen Theilnahme des Verfs an ihnen zeugen.

In dem Appendix, welchen der Herausgeber dem letzten Bande dieser Memoiren angehängt hat, fin-

det man, wenn schon verkürzt, die oben genannte Autobiographie des Herzogs von Grafton. Hav.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

In der Arnoldschen Buchhandlung 1846. Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des neunzehnten Jahrhunderts in Monographien. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Bernhard Hirschel. I. Geschichte des Brownschen Systems und der Erregungstheorie. X und 296 S. in Octav.

Wir leben in einer Zeit, die uns die Einseitigkeit medicinischer Systeme wieder zu bringen drohet, welcher wir kaum entgangen sind. Die dynamischen Schulen des Endes vorigen und des Anfanges dieses Jahrhunderts sind mehr und mehr zur Antiquität geworden, verdrängt durch naturphilosophische Anschauungsweisen, und letztere haben sich auch größtentheils schon überlebt, verdrängt durch den Eklekticismus der meisten Theoretiker, fast aller Practiker. Da tritt neuerdings die Chemie wieder auf, und zwar ziemlich feck, um den Platz ihrer verbliebenen Vorgängerinnen einzunehmen, nicht abgeschreckt durch das böse Beispiel der ältesten und älteren chemischen Schulen, welche sich gerade durch ihre Einseitigkeit, ihre Herrschsucht, ihr Bestreben, Erscheinungen der organischen Natur rein chemisch zu erklären, ihr Grab gegraben. Ohne Zweifel ist dieser Gang zu chemischen Erklärungen — wenn die physikalischen hinzugezogen werden — eher zu rechtfertigen, als derjenige zu dynamischen. Jener verallgemeinert, dieser isoliert. Jener sucht organische Erscheinungen zu erklären wie anorganische, die Grenze zwischen beiden niederzureißen, so daß sich nun beide gegenseitig aufhellen; dieser ist zu stolz dazu; die Pflanze, das Thier, der Mensch sind ihm ganz eigene Geschöpfe, die

mit den übrigen wenig gemein haben, sich wenig an sie anschließen und wenig durch sie gedeutet werden können. Allein eben der Gang, der Trieb, die Sucht ist das Böse bei beiden; denn Einseitigkeit durch Befangensein in einem Cyklus von Ideen, durch eine Art von Begeisterung, die alle Schranken blindlings überspringen macht, ist, wie die Erfahrung genügend gelehrt hat, noch immer die Folge solcher physiologischer und pathologischer Systeme oder Schulen gewesen. Es kann daher in jeziger Zeit das Erscheinen vorliegenden Werkes seine guten, seine bösen Folgen haben für denjenigen, den überhaupt Geschichte der Medicin interessirt. Der Unbefangene wird in ihm ein abschreckendes Beispiel gegen alle Systemsucht sehen, der schon vom Chemismus Befangene dagegen nur eine Aufmunterung mehr zum Fortschreiten auf seinem Lieblingspfade, da dies Buch die aus dem schneidendsten Gegensatz des Chemismus entstandenen Irrthümer in ein grelles Licht stellt. — Es zerfällt in folgende Abtheilungen: Einleitung, Leben Brown's, System Brown's, Kritik des Brown'schen Systems (mit den Rubriken: Abhängigkeit des Lebens, Erregbarkeit, quantitatives Element, Verhältnis der Reize zur Erregbarkeit, Erregung, Sthenie und Asthenie, Dynamismus, Aetiologie, Symptomatology, Semiotik, Krankheitsproceß, Diagnose, Nosologie, specielle Pathologie, Therapie und *Materia medica*), Geschichte des Brown'schen Systems nach den einzelnen Ländern: in England und Amerika, in Italien, in Frankreich und Spanien, in Deutschland (Girtanner und Weikard), Geschichte der Erregungstheorie: I. Begründer derselben (Röschlaub, J. P. Frank, Jos. Frank, Marcus), II. Anhänger derselben (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit dieser: a. mit besonderen Modificationen, b. mit besonderen Combinationen, α. mit

der Humoralpathologie, β . mit der Reil'schen Theorie, γ . mit der Naturphilosophie, c. mit eklektischer Nebenannahme verschiedener Ansichten; III. Gegner der Erregungstheorie (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit selbständiger Haltung: a. Gegner vom Standpuncte besonderer Systeme, α . vom Standpuncte der Humoralpathologie, β . vom Standpuncte der Reil'schen Theorie, γ . vom Standpuncte der Naturphilosophie; b. Gegner vom höheren eklektischen Standpuncte), Epikrise (mit den Rubriken: Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, Ursachen des Unterganges derselben, ihre geschichtliche Bedeutung), endlich Literatur zur Geschichte des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, nach obigen Rubriken classificiert.

Die Bearbeitung des Ganzen betreffend, so glaubt Rec., daß der Verf. ungeachtet der deutlichen Einteilung, das Lesen und leichte Verstehen, besonders aber die Uebersicht des Ganzen dadurch sehr erschwert hat, daß er zu genau, zu gründlich, zu weitschweifig wiederholend, fast einem jeden Schriftsteller durch wörtliche Auszüge die Ehre gebend, war. Man fühlt sich unter der Masse erdrückt. Auf der andern Seite ist der Verf. an Hauptstellen, z. B. zu Anfang der Erregungstheorie, zu aphoristisch nur Demjenigen genügend, der die Sache schon kennt. Die Vertheilung der Geschichte in die einzelnen Länder zerreißt dieselbe zum Schaden der General-Uebersicht. Der Kritik macht Verf. selbst den Vorwurf, sie sei wohl etwas zu ausführlich ausgefallen. Unverkennbar ist der angewandte Fleiß, das Quellen-Studium.

Nachfolgen sollen die Geschichte des Contrastimulus, des Broussaisismus, der Naturphilosophie, der Homöopathie, die der einzelnen Systeme, die der Eklektiker und der neuesten Schulen. W. Hy.

L o n d o n ,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1843. Memoirs of the marquis of Pombal; with extracts from his writings and from despatches in the State Paper Office. By John Smith. T. I. XXVIII und 343. T. II. XII und 388 Seiten in Octav.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes entspricht den Erwartungen nicht völlig, zu welchen der Titel desselben berechtigt. Es fehlt uns nicht an Geschichtschreibern, welche das Leben Pombals, die Grundsätze, welche ihn während seines langen Ministeriums leiteten, die Mittel, deren er sich bediente, um über seine mächtigen und zahlreichen Widersacher den Sieg davon zu tragen und durchgreifenden Reformen Geltung zu verschaffen, zum Gegenstande ihrer Untersuchung gewählt haben. Bei den meisten derselben vermißt man jedoch ein gründliches Studium der Quellen, und wenn dieser Vorwurf allerdings gegen das vor nicht langer Zeit erschienene Werk von Olfers (Ueber den Mordversuch gegen König Johann von Portugal. Berl. 1839. 4.) nicht erhoben werden kann, so hat sich dasselbe so wenig frei von Parteilichkeit zu erhalten gewußt, daß man glauben sollte, es beruhe nur auf den Acten jener Untersuchung, die nach dem Tode von Joseph Emanuel gegen den abgetretenen Minister anhängig gemacht wurde. Weder diese Monographie, noch die umfassendere Abhandlung von Murr ist von dem Vf. zu Rath gezogen, dem auch Barnhagens von Ense bekannte Biographie des Grafen von der Lippe entgangen ist. Seine vorzüglichsten Quellen sind die in ziemlich weiträumigen Auszügen hier mitgetheilten Schriften Pombals, welche dem Publicum bereits vorlagen, und einige werthvolle, bisher noch nicht veröffentlichte, Documente, die sich in Her Majesty's State Paper Office zu London befinden und aus Berichten englischer Gesandten und Consuln in Lissabon, Oporto und Wien bestehen. Letztere sind es, auf die man der Hauptsache nach den Werth dieser Memoiren reducieren möchte.

Die panegyrisch gehaltene Darstellung ermangelt der Tiefe der Auffassung, und indem der Vf. annalistisch die Ereignisse aneinander reiht, wird der Ueberblick des inneren Zusammenhanges erschwert. Aber selbst unter diesen Umständen enthält das Werk viel des Trefflichen und Belehrenden. Die Fülle von Geist und Kraft und Muth ist in einem Pombal zu mächtig, als daß sie nicht auch aus einer weniger gelungenen Zeichnung durchblitzen sollte. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 21. September 1846.

L o n d o n .

I) 1844. Printed for the Camden Society. The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant, selected from manuscripts at Lincoln and Cambridge, edited by J. O. Halliwell, LVI u. 312 S. in Quart.

II) 1843. Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum princeps, auctore fratre Galfrido, Grammatico dicto, e predicatoribus Lenne episcopi, Northfolciensi, A. D. circa M. CCCC. XL., olim e prelis Pynsonianis editum, nunc ab integro, commentariolis subjectis, ad fidem codicum recensuit Albertus Way. Tomus prior. XI und 318 Seiten in Quart.

Die vier mittelenglischen Romane, die Hr Halliwell in dem mit Nr. I) bezeichneten Werke dem Publicum übergibt, sind unter dem Namen Thornton Romances zusammengefaßt, weil sie sich in dem bekannten Thornton-Manuscripte befinden, wel-

ches, um 1430—1440 geschrieben, lange Zeit das Eigenthum der Thornton'schen Familie gewesen ist, jetzt aber der Bibliothek der Kathedrale zu Lincoln gehört. Die Romane von Eglamour und Degrevant sind indes in dem Thornton=Manuscripte nicht ganz vollständig und haben daher nach zwei Cambridger Manuscripten, die fast eben so alt und eben so werthvoll sind als jenes, abgedruckt werden müssen. Der Perceval ist nur in der Lincolner, der Degrevant in dieser und der einen Cambridger Handschrift auf uns gekommen. Von dem Isumbras gibt es außer der Lincolner noch sechs, von dem Eglamour außer der Lincolner und der Cambridger noch zwei Handschriften; von denselben Romanen haben wir einige alte gedruckte Ausgaben, und auch in neuerer Zeit sind sie schon einmahl herausgegeben (der Isumbras 1817, der Eglamour 1827). Der Perceval und der Degrevant erscheinen hier zum ersten Mahle gedruckt.

In der Einleitung beschreibt Herr Halliwell sehr genau die Handschriften, aus denen die Romane genommen sind; außerdem macht er einige Bemerkungen über diese Romane selbst und zählt die verschiedenen Bearbeitungen der Parcival=Sage auf. Der Text ist unverändert so wiedergegeben, wie er sich in den Handschriften, welche zu Grunde gelegt sind, findet. In den Anmerkungen werden die Varianten mitgetheilt und einige Stellen erläutert. Statt eines vollständigen Glossars erhalten wir nur glossarial notes, die etwas dürftig sind.

Die genannten Romane, welche der Sprache nach zu urtheilen, dem vierzehnten Jahrhundert angehören, sind in rhythmisch gegliederten Reimstrophen geschrieben, der Perceval und der Degrevant in sechzehnzeiligen, der Isumbras und der Eglamour in zwölfzeiligen; die vier Abtheilungen einer jeden

Strophe bestehen aus zwei oder drei unmittelbar gereimten Zeilen und einer Schlußzeile, die Schlußzeilen sind durch gleichen Reim gebunden (*rime couée*). Neben dem Reim tritt im *Perceval* und im *Degrevant* auch oft Alliteration ein, die aber durch keine Gesetze geregelt ist. In Bezug auf Diction und Behandlung des Stoffes unterscheidet sich der *Degrevant* merklich von den anderen Romanen. Diese haben einen mehr volksthümlichen Charakter; die Sprache ist darin schlecht und derb; der Gang der Erzählung ist rasch, der Dichter eilt von Abenteuer zu Abenteuer ohne zu motivieren und ohne sich auf Beschreibungen einzulassen; es überwiegt das Stoffliche; ritterliche *Courtoisie* zeigt sich fast nirgends, nicht selten aber sind Züge von Derbheit und Rohheit. Im *Degrevant* dagegen ist der Ausdruck meistens gewählt; der Stoff ist geringfügig, aber auf die Ausführung desselben im Einzelnen ist große Sorgfalt verwandt; Derbheiten finden sich auch hier, aber im Ganzen waltet die feine, ritterliche Sitte vor. — Es ist wahrscheinlich, daß diesen, wie den meisten mittelenglischen Romanen, französische Bearbeitungen zu Grunde liegen, was man schon aus den darin vorkommenden Namen, die fast alle französische sind, abnehmen kann, jedoch ist zuzugestehen, daß wenigstens der *Perceval*, der *Sumbras* und der *Eglamour* ein eigenthümlich englisches Colorit erhalten haben.

Der *Perceval* ist wichtig als die einzige englische Bearbeitung der *Parcival*-Sage. Einen Auszug aus diesem Roman hat bereits Lady Guest in ihrer Ausgabe der *Mabinogion* gegeben und nach ihr Schulz in seinem Werke über die *Arthurs*-Sage. Referent bemerkt nur, daß derselbe keineswegs als ein Auszug aus *Chrétien's Perceval* zu betrachten ist, was Hr. Halliwell behauptet; denn offenbar sind

die in der englischen Bearbeitung erzählten Abenteuer, welche in der französischen nur den ersten Theil ausmachen und mit den folgenden aufs engste zusammenhängen, zu einem Ganzen abgerundet; ferner erzählt der englische Dichter die meisten Abenteuer ganz anders als Chrétien und fügt auch einige neue hinzu, den Graal aber und die blutende Lanze, welche bei Chrétien eine so wichtige Rolle spielen, erwähnt er gar nicht. Entweder hat also der englische Dichter Chrétiens Bearbeitung selbstständig umgestaltet, oder er hat eine andere Bearbeitung benutzt.

Der Inhalt der Romane von Isumbras und Eglamour ist hinlänglich bekannt aus Ellis Specimens of early English metrical romances. Daß der Isumbras in England sehr beliebt gewesen ist, beweisen die vielen Manuscripte, in denen er uns erhalten ist, so wie die häufige Erwähnung desselben in anderen alten Dichtungen. Die Aehnlichkeit des Eglamour mit dem Roman von Torrent of Portugal, auf welche Hr Halliwell aufmerksam macht, ist nicht zu verkennen.

Der Inhalt des wenig bekannten Romans von Degrevant ist kurz folgender. Während Degrevant, der tapferste und edelste aller Ritter Englands, in Spanien gegen die Sarazenen kämpft, wird sein Land von einem Grafen, der ihn um seinen Ruhm beneidet, verwüstet. Durch einen Boten davon benachrichtigt, kehrt Degrevant eiligst nach England zurück und schlägt den Grafen in einem mörderischen Kampfe. Am folgenden Tage erblickt er zufällig des Grafen Tochter Mылdore und sogleich entbrennt er von Liebe zu ihr. Mылdore weist ihn anfangs stolz zurück als den ärgsten Feind ihres Vaters, aber durch seine außerordentliche Tapferkeit, die er in Kämpfen und Turnieren bewährt,

gewinnt er endlich ihre Liebe. Nur unter großen Gefahren können sich jetzt die Liebenden sehen und sprechen, da der Groll des Grafen gegen Degrevant fortdauert. Endlich jedoch gelingt es Myldoren, ihren Vater mit ihrem Geliebten auszuföhnen, und die Vermählung wird dann aufs prächtigste gefeiert. — Dieser Roman verdient, abgesehen von seinem poetischen Werthe, auch in so fern Beachtung, als er sehr genaue Beschreibungen des Costüms, der Einrichtung der Gemächer, des ganzen Hauswesens, der Feste und dgl. m. darbietet.

Das unter Nr. II) angeführte Promptorium Parvulorum, das älteste englisch = lateinische Wörterbuch, welches man kennt, ist für das Studium der mittellenglischen Sprache sehr wichtig, und wir sind Hr. W a y für die Sorgfalt und Umsicht, mit der er es herausgegeben hat, zu großem Danke verpflichtet. Der Text ist nach der ältesten und besten Handschrift, welche sich in der Harlejanischen Sammlung befindet, festgestellt; die reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers enthalten, außer den Varianten der anderen Handschriften und der alten gedruckten Ausgaben, sehr schätzbare Erläuterungen der schwierigeren Ausdrücke und verschiedener mittelalterlicher Gebräuche. Wir wünschen, daß der zweite Band, in welchem der Herausgeber auch eine ausführliche Einleitung zu dem Ganzen geben wird, sehr bald erscheinen möge. Th. M.

P a r i s.

Imprimerie Royale MDCCCXLIV. Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien par E. Burnouf, de l'Institut de France et des Académies de Munich et de Lisbonne, Correspondant de celles de Berlin, de Saint-Pétersbourg,

de Turin etc. Tome premier. V und 650 S. in Quart.

So geistvoll und bestechend auch die Weltanschauung im Ganzen in den Werken Hegels, des tiefsten und umfassendsten der neueren Philosophen, und seiner Schüler hervortritt, so ist sie doch — in so fern sie die ganze bisherige Menschheitsentwicklung nur mit der jetzigen europäischen Cultur in Beziehung setzt — einseitig und wird dadurch parteiisch und ungerecht gegen die welthistorische Bedeutung der alten ostasiatischen Völker, deren geistiger Erwerb sich nicht so offen als Moment der heutigen Cultur nachweisen läßt, als dies z. B. mit dem jüdischen und griechischen geschehen konnte. So wenig wir die jetzige europäische Cultur als das Ziel des Menschengeistes betrachten werden, eben so wenig können wir dessen Geschichte erst eigentlich mit denjenigen Momenten beginnen, deren Beziehung zum bisherigen Standpunct ganz offen vorliegt. Eben die ostasiatischen Völker, welchen jene Geschichtsanschauung eine ganz unbedeutende Stellung einräumt, scheinen gerade jetzt berufen, nach langer Abgeschlossenheit, fast Ausgeschlossenheit aus der Geschichte, mitten in die jetzt so sehr gestiegene Gegenseitigkeit der Völkerbewegung wieder einzutreten. Von welcher Einwirkung dies für die Geschichte des Menschengeistes überhaupt sein wird, wer wagt es vorauswissen zu wollen? Aber kein Vorurtheilsloser wird der Abndung sich enthalten können, daß hier eine Phase sich zu regen beginnt, in welcher der Menscheng Geist sich in einem um Vieles erweiterten Kreise entfalten wird, welcher, so wie eine neue, jenseits unserer jetzigen Cultur liegende, Zukunft, so auch jene fast verachtete, diesseits derselben liegende Vergangenheit als seine wesentlichen Momente umschließen wird. Obgleich das hier Aus-

gesprochene für die drei Hauptvölker Ostasiens, die Chinesen, Sinder und Malayen gleichmäßig gelten darf, so habe ich doch vorzüglich Indien im Sinn, dessen Bevölkerung — eine der begabtesten des ganzen Menschengeschlechtes — unter der englischen Herrschaft schon jetzt zur Selbständigkeit erzogen wird und heranreift. Die Bedeutung dieses Landes ist übrigens keinesweges auf diesen hypothetischen Standpunct beschränkt, sondern von der ältesten Zeit her hat es an der Entfaltung des Menschengeistes nach allen seinen Richtungen hin — und fast am kräftigsten nach seinen höchsten — den regsten und fruchtbarsten Antheil genommen. Es hat nicht bloß für sich eine hohe Cultur errungen; sondern sein geistiger Erwerb ist auch einem überaus zahlreichen Theil der Menschheit zu Gut gekommen.

Hier ist vor Allem — obgleich keinesweges so allein, wie man gewöhnlich glaubt — der Buddhismus zu nennen, welcher, nachdem er lange in Indien gelebt (wohl fast 20 Jahrhunderte, vom 6. Jahrh. vor Chr. bis zum 15. Jahrh. nach Chr.) und geblüht hatte, sich fast über den vierten Theil von Asien verbreitet hat und durch seinen wohlwollenden menschenfreundlichen Charakter die Sitten vieler Völker, die sich ihm zugewendet haben, gemildert und einer gewissen Cultur zugänglich gemacht hat und noch für mehr als 300 Millionen Menschen der Weg des Heils ist.

Es ist ein hohes und überaus dankenswerthes Verdienst des berühmten Verfassers des hier anzuzeigenden Werkes, daß er die Geschichte dieser Religion — eines der bedeutendsten Ereignisse der Weltgeschichte — auf eine Weise angegriffen hat, von welcher wir mit Entschiedenheit erwarten dürfen, daß sie, innerhalb der Grenzen, welche sich der

Hr Verf. gesteckt hat, so weit es die Quellen zu lassen, einen festen und sichern Boden gewinnen wird.

Die Arbeit beruht auf einer vorurtheilslosen, gewissenhaften und kritischen Benützung der Quellen selbst und insbesondere solcher, welche von der europäischen Wissenschaft zum größten Theil noch gar nicht benützt werden konnten, und zu den werthvollsten, wichtigsten und ältesten gehören. Was durch diese Benützung dieser Quellen schon jetzt — in dem vorliegenden ersten Band — gewonnen ist, kann Ref. hiet nicht im Einzelnen verfolgen, aber Jeder, welcher sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, wird bei dem Studium dieses Werkes nicht selten finden, daß Fragen, welche sich jeder Antwort — je tiefer man sie zu fassen suchte — um desto mehr zu entziehen schienen, durch Sn Burnoufs Verfahren sich jetzt — man möchte sagen — von selbst erledigen.

Die Grenzen, welche der Hr Verf. seinen Untersuchungen gesteckt hat, bezeichnet auf dem Titel der Zusatz: Indien. Nur die Entwicklung des Buddhismus auf heimathlichem Boden wird er verfolgen, und mit der in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervortretenden, liebenswürdigen Bescheidenheit nennt er sein Werk deshalb: *une Introduction qui ouvre la voie à des recherches plus étendues et plus profondes* (Avertissem. p. II).

Als Quellen seiner Untersuchungen dienen wesentlich die buddhistischen Werke, welche in Ost-Indien selbst entstanden sind; nur als Hilfsmittel ruft er auch die außerindischen herbei, welche sich jedoch, größten Theils schon jetzt, als Uebersetzungen von, ursprünglich in Indien abgefaßten, Originalen zu erkennen geben.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 24. September 1846.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien par E. Burnouf.'

Der Plan des mit diesem ersten Bande beginnenden Werkes ist folgender. Das erste Mémoire (S. 1 — 31), 'Allgemeine Bemerkungen' überschrieben, gibt als äußere Veranlassung zu diesen Untersuchungen den Besitz der in Nepal von Hodgson gesammelten, in Sanskrit abgefaßten, buddhistischen Werke an, welche der asiatischen Gesellschaft in Paris durch Hodgson selbst gesandt wurden. Diese Sammlung enthält die Originale, nach welchen die Uebersetzungen der Werke gemacht sind, welche bei dem größten Theil der asiatischen Buddhisten für heilig gelten. Diese schon von Hodgson gemachte Bemerkung wird an Beispielen aus dem Tibetanschen, Mongolischen und Chinesischen weiter ausgeführt. Mit Unparteilichkeit macht der Hr Verf. auf die Vortheile aufmerksam, welche die Uebersetzung in so viele, so wesentlich verschiedene, Sprachen für die richtige Interpretation der Originale

darbietet, zugleich aber hebt er auch die Nachtheile hervor, welche mit der alleinigen Benutzung der Uebersetzungen verknüpft sein würden und weist an gut gewählten Beispielen der Unzulänglichkeit der Uebersetzungen die Nothwendigkeit nach, auf die jetzt zugänglichen Originale als die sichersten Quellen der buddhistischen Entwicklung zurück zu gehen.

Das zweite *mémoire* (S. 31 bis zu Ende dieses Bandes) wendet sich zur tieferen Durchforschung der nepalesischen Sammlung. Ein folgender Band wird in einem dritten *mémoire* eine gleichartige Durchforschung der buddhistischen Schriften anstellen, welche in Ceylon für canonisch gelten und in Pali abgefaßt sind. In einem vierten *mémoire* wird der Hr. Verf. beide bis dahin besonders betrachtete Sammlungen mit einander vergleichen. 'Diese Vergleichung', um des Hrn. Vfs eigene Worte übersezt mitzutheilen, 'wird in Stand setzen, zu erkennen, daß man in der nepalesischen Sanskrit- und in der ceylonesischen Pali-Sammlung zwei Redactionen buddhistischer Schriften besitzt, deren Unterschied, im Allgemeinen, weniger den Inhalt, als die Form und Classificierung der Bücher betrifft. Aus dieser Untersuchung wird sich ergeben, daß die Grund- und wahrhaft alten Elemente des Buddhismus in Demjenigen zu suchen sind, was beide indische Redactionen der heiligen Bücher — die nördliche, welche sich des Sanskrit, und die südliche, welche sich des Pali bedient — gemeinschaftlich besitzen' (S. 30. 31).

Ein fünftes *mémoire* endlich wird die Epoche des Stifters des Buddhismus — Gautama mit Namen und Çākya-muni [nach seinem Geschlecht: Çākya, einer Kshatriya-Familie, und muni d. i. ein Asket eig. Denker (von der $\sqrt{\text{mnā}}$ denken, mit u wegen Einfluß des Labials vgl. auch prakr.

dhuma, sskr. dhāma und griech. *θύμο* alle aus $\sqrt{\text{dhmā}}$], Buddha und mit andern Beinamen genannt — bestimmen, die Geschichte des indischen Buddhismus bis zu der schon bemerkten Grenze verfolgen, und die Epochen der Auswanderungen bemerken, welche ihn aus Indien über die benachbarten Länder verbreiteten.

Den Inhalt des zweiten *mémoire*, welcher schon die Anfänge des Buddhismus bis zu seiner Fixirung als Religion entwickelt, erlauben wir uns genauer zu betrachten.

Es zerfällt in 7 Sectionen.

Die erste (S. 32—70) enthält eine allgemeine Beschreibung der nepalesischen Sammlung. Diese besteht aus 88, in Sanskrit abgefaßten, Werken, in welchen, wenn auch nicht alle, doch sicher die wichtigsten der canonischen Schriften des Buddhismus enthalten sind. Diese canonischen Schriften werden von den Quellen selbst in drei Gattungen (drei Körbe *pitaka*) getheilt. Die erste enthält den *Sūtra-pitaka*, Buddha's Reden, die zweite den *Vinaya-pit.*, Disciplin Betreffendes; die dritte den *Abhidharma-pit.*, die buddhistische Speculation; diese letzte führt auch den Namen *Mātrikā* (Mutter). Diese Sammlung wird in den buddhistischen Quellen selbst — denen des Nordens sowohl als des Südens — Buddha's Schülern zugeschrieben. Die bloß mündliche Tradition der Nepalesen, welche sie dem Buddha selbst zuspricht, findet ihre Erklärung in der Form der heiligen Schriften, in so fern sie sich als Reden oder Gespräche darstellen, welche Buddha in Gegenwart, oder mit seinen Schülern hält.

Der größte Theil dieses Abschnitts beschäftigt sich noch mit andern Eintheilungen der canonischen Schriften. Eine in 12 Rubriken bildet jedoch nicht eine Classification der Werke, sondern ihres Inhalts

unter bestimmten Gesichtspuncten. Eine andere — auf tibetanischen Quellen beruhend — scheidet die Schriften in Sûtra's und Tantra's; in deren letzteren der Charakter des Buddhismus durch Beimischung ivoitischer Elemente ein wesentlich veränderter geworden ist. Neun Werke der nepalischen Sammlung, welche S. 68 namhaft gemacht sind, werden in Nepal unter dem gemeinschaftlichen Namen der 9 Gesetze ausgeschieden und insbesondere hoch geehrt.

In den drei nächstfolgenden Sectionen (2te—4te Section) werden die Werke nach den drei zuerst erwähnten Rubriken specieller betrachtet.

Die erste derselben (die 2te Sect. der Eintheilung des mém. S. 70 — 232) behandelt die Sûtra's, oder Buddha's Reden. Hier tritt eine Scheidung ein in Sutra's überhaupt, einfache Sutra's und Mahâvaipulya-sûtra's, Sutra's der großen Entwicklung, welchen auch der Beiname Mahâyâna-sûtra's 'Sutra's des großen Wagens' gebührt, indem sich diese in Beziehung auf jene nur als eine *différence de volume* ansehen lassen, wie Hr. Burnouf (S. 102) bemerkt. Zur genaueren Erkenntnis des Unterschieds zwischen den einfachen und entwickelten Sutra's theilt Hr. Burnouf Proben aus den einfachen in Uebersetzung und eine Analyse eines der, Mahâyâna-sûtra genannten, Werke mit — nämlich des Sukhavati-vyûha: Schilderung der fabelhaften Welt Sukhavati. Bei bedeutenden Ähnlichkeiten zwischen beiden Gattungen ergeben sich auch auffallende Verschiedenheiten. Sogleich äußerlich: die einfachen Sutra's sind in Prosa; die mahâvaipulya-sûtra's dagegen aus Versen und Prosa gemischt. Mehr aber noch innerlich: zunächst bezüglich der Sprache; in den einfachen ist das Sanskrit im Ganzen rein; in den erweiterten dagegen herrscht ein ganz barbarisches Gemisch von

Sanskrit, Pali, Prakrit und aa. Dialecten; dann in der Darstellung; diese ist dort einfach, hier maßlos; im Inhalt; in den einfachen Sutras wird Buddha fast ganz menschlich dargestellt; die entwickelten bieten Alles auf, um ihn unendlich über die Grenzen des Menschlichen zu erheben; Wesen treten in den letzteren auf, welche den einfachen Sutras noch ganz fremd sind, z. B. selbst Âdibuddha (ein oberster Buddha, eine Art Gott), dessen Verehrung erst im 10ten Jahrh. nach Chr. in den Buddhismus eindrang (S. 119); Zauberformeln (mantra und dhâranî) finden sich in ihnen — ein ebenfalls den einfachen fremdes Element —; kurz Alles drängt zu der Annahme, daß die einfachen Sutra's älter sind als die erweiterten. Sene schildern den socialen Zustand Indiens, wie er zu der Zeit bestand wo Gautama als Reformator auftrat; sie zeigen uns diesen Zustand als einen brahmanischen; wir sehen aus ihnen, wie der Reformator fast die ganze brahmanische Weltanschauung, wie er sie vorfand, unangefochten bestehen läßt und sie nur in so weit modificiert, als es seine besondern Principien unumgänglich nothwendig machen. Er nimmt die brahmanischen Götter auf; sie stehen aber unter Buddha, dem im Leben durch seine Tugend, Weisheit und Liebe zum höchsten Wesen erweiterten und mit seinem Tode in das Nirvâna, gewissermaßen den ewigen Tod, hier gleich der höchsten Seligkeit, das Ziel alles buddhistischen Ringens, eingegangenen Menschen. Weit über Götterverehrung steht die Uebung sittlicher Werke. 'Brahmâ,' heißt es in einer Stelle, welche S. 133 mitgetheilt wird, 'o ihr Dulder, ist mit den Häusern, in denen Vater und Mutter vollkommen gehrt, vollkommen verehrt, mit vollkommenem Glück bedient sind. Warum das? Weil für den Sohn

eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz Brahmâ selbst sind. Der Lehrer, o ihr Dulder, ist mit den Häusern, in denen Vater und Mutter vollkommen geehrt (u. s. w. wie oben). Warum das? Weil für den Sohn eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz der Lehrer selbst sind. Das Opferfeuer, o ihr Dulder ist mit den Häusern, in denen u. s. w. Warum das? Weil — u. s. w. — das Opferfeuer selbst sind. Das Hausfeuer u. s. w. — Warum das? Weil — das Hausfeuer selbst sind. Der Deva (nach Hrn Burnouf Indra; ob nicht eher der besondere Haus- oder Familien-Gott?) ist mit den Familien u. s. w. — Warum das? Weil für den Sohn eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz der Deva selbst sind.' So sind hier die heiligsten Gegenstände einer brahmanischen Haushaltung der Ausübung des ersten sittlichen Gesetzes: 'ehre Vater und Mutter' untergeordnet. Auch die Kastenverschiedenheit, welche tief im Wesen des indischen Volkes wurzelt, und von Buddha factisch vorgefunden wird, wird von ihm an und für sich nicht verworfen; nur gesteht er ihr keinen Einfluß weder in sittlicher noch religiöser Beziehung mehr zu; er betrachtet sie als eine factische, gewissermaßen nur politische, Ungleichheit der Menschen, die er weit entfernt ist, wie die Brahmanen durch den Schutz der Religion, zu consecrieren. Buddhas liebster Schüler Ânanda begegnet eines Tages einer jungen Tschândâla — d. i. einem Mädchen aus der verachteten Abtheilung der Snder — welche Wasser schöpft und bittet sie, ihm zu trinken zu geben. Sie bemerkt ihm, daß sie eine Tschândâla sei und sich einem Priester nicht nähren dürfe. Aber Ânanda antwortet ihr: ich frage dich nicht, meine Schwester, weder nach deiner Kaste noch

deiner Familie; ich bitte dich bloß um Waßer.' Das Mädchen wird Buddhistin und in die Schaar der weiblichen Asketen aufgenommen. Diese wie andere Legenden zeigen, daß die Buddhisten auch im menschlichen Verkehr die Kastenunterschiede, mochten sie sie gleich in der ältesten Zeit nicht direct angreifen können — was später ebenfalls geschah — nicht anerkannten. Bezüglich der Religion dagegen steht schon bei dem ersten Auftreten des Buddhismus das Princip unwandelbar fest, daß jeder Mensch, zu welcher Kaste er auch gehöre, sich selbst befreien, also auch zu den höchsten religiösen Weihen gelangen könne.

Einen bedeutenden Theil dieser Section bilden reiche, aus den einfachen Sutra's insbesondere, geschöpfte Mittheilungen über die Anfänge des Buddhismus. Gautama trat wesentlich wie ein brahmanischer Asket auf; in der Theorie hatte er als Eigenthümlichkeit nur die Annahme einer Auflösung in das Leere als der endlichen Befreiung der wandernden Seele. Diese hätte aber an und für sich so wenig, als die vielen andern Theorien der indischen Philosophen über Zweck und Ziel des Lebens, ohne practische Eigenheiten, den Weg zu einer neuen Religion gebahnt. So gelten denn auch seine Schüler lange Zeit nur für eine besondere Art von Asketen und in den buddhistischen Quellen, selbst in den alten Inschriften des Asoka (ersten buddhistischen Kaisers von Indien im 3ten Jahrh. vor Christus), werden sie unter dem Namen Cramana (Dulder) neben den Brähmana genannt in den Quellen voranstehend, in den älteren der erwähnten Inschriften aber sogar nachgesetzt. Erst durch die feindseligen Angriffe der Brahmanen wurden Cakyamuni und seine Schüler der alten Religion immer mehr entfremdet und zu der

Gründung und Weiterentwicklung einer neuen hingetrieben. Diese Angriffe fanden wesentlich ihren Grund darin, daß Buddha's Anhänger sich rasch vermehrten, wodurch den Brahmanen viele weltliche Vortheile entzogen wurden; so wird sechs Brahmanen in einem S. 163 mitgetheiltem Stück folgende Rede in den Mund gelegt: 'Ihr wißt ohne Zweifel, o Herren, daß, so lange Cramana Gautama noch nicht in der Welt erschienen war, wir geehrt, geachtet, verehrt und angebetet wurden von den Königen, den Ministern der Könige, von den Brahmanen, den Hausherren, den Einwohnern der Städte und des Landes, den Handwerksmeistern und den Kaufherrn; und daß wir von ihnen manigfache Beihilfe erhielten, wie Kleidung, Nahrung, Bett, Sitz, Heilmittel für die Kranken und Andern. Aber seitdem Cramana Gautama in der Welt erschienen ist, so ist er es, der geehrt, geachtet, verehrt und angebetet ist von den Königen, den Brahmanen, u. s. w. — er ist es, welcher mit der Versammlung seiner Zuhörer manigfache Beihilfe, wie Kleidung u. s. w. — empfängt; unsere Vortheile und Ehren sind uns ganz und vollständig entzogen.' Die rasche Vermehrung der Buddhisten berubete nicht am wenigsten darauf, daß sie, wie schon bemerkt, in Beziehung auf Religion keinen Unterschied der Kasten, noch sonstiger socialen Verhältnisse, in so fern nicht die Rechte Dritter (wie z. B. bei Unfreien) dabei betheiligt waren, berücksichtigten. Als man Buddha vorwarf, daß er Leute aus den verachteten Verhältnissen unter seine Schüler aufnehme, antwortete er: 'Meine Lehre ist eine Gnadenlehre für Alle (samantaprāsādikam me gāsanam).' Diesem Geist allgemeiner Menschenliebe ist der Buddhismus im Allgemeinen stets treu geblieben, und von ihm erfüllt antwortete ein buddhisti-

scher Priester im Anfange unsers Jahrhunderts einem König in Ceylon, der ihn seine Ungnade dafür fühlen ließ, daß er vor der verachteten Kaste der Rhodias gepredigt hatte: 'Die Religion ist das Gemeingut Aller'. Als einen Hauptgrund der Vermehrung müssen wir aber den Umstand betrachten, daß Buddha Sittlichkeit als die wesentlichste Grundlage der Religion betrachtet, und sittliches Betragen zur Bedingung der Aufnahme machte. Denn hier wie sonst zeigt sich, daß die sittlichen Wahrheiten, wie sie bei dem ganzen Menschengeschlecht dieselben sind, so auch auf die vorurtheilslosen Menschen den tiefsten Eindruck machen. Die Mittel, deren sich Buddha zur Befehrung bediente, waren vor Allem die Predigt, dann auch Wunder und Versprechungen großer, jedoch nur geistiger, zukünftig zu Theil werdender, Belohnungen. Wie tief sittlich der practische Geist des Buddhismus auch hier ist, zeigt der in einem übersehten Stück S. 201 vorkommende Wunsch eines Neubefehrten: 'Möge ich in der blinden, eines Reiters und Führers beraubten, Welt eines Tages ein Buddha werden, der werden, der die Geschöpfe überwinden macht, welche noch nicht überwunden haben, der die befreit, die noch nicht befreit sind, der die Betrübten tröstet, der zum vollkommenen Nirvâna führt die, welche noch nicht dahin gelangt sind.'

Nach den geschichtlichen Mittheilungen aus den Sutra's — durch welche wir auch deren Form, so weit es eine Uebersetzung zuläßt, kennen lernen — kehrt Hr. Burnouf zu einer kritischen Betrachtung der einfachen Sutra's zurück, indem er die Frage erörtert, ob sie allsamt einer und derselben Epoche angehören. Hier ergeben sich eine Menge von Sutra's, welche, in der Form von Prophezeihungen, Begebenheiten besprechen, welche nach Gautama's

Tod eintraten, natürlich als das Werk einer späteren Periode. So zerfallen denn die Sutra's zunächst in 3 Gattungen: 1) einfache, welche mit Gautama gleichzeitige Begebenheiten berichten; 2) die, welche spätere, 3) entwickelte. Als eine vierte Gattung würden noch diejenigen auszuscheiden sein, welche Elemente enthalten, die der ursprünglichen Form des Buddhismus fremd sind.

Die zweite Section (S. 232—437) bespricht die zweite Gattung der canonischen Schriften, die der Disciplin, *vinaya*; die Werke dieser Sammlung haben in der nepalesischen Sammlung den Namen *avadāna* (reine Beschäftigung). Reiche Mittheilungen aus der nepales. Sammlung zeichnen auch diesen Abschnitt aus. Eine insbesondere, die Legende von Pārna (S. 235 ff.) verdiente aus vielen Gründen — insbesondere wegen ihres ethischen Werths und der interessanten Schilderung der socialen Verhältnisse Indiens — eine vollständige Mittheilung. Aus Mangel an Raum beschränken wir uns auf eine Stelle. Nachdem Pārna zum Buddhismus bekehrt, in die Gemeinschaft der Asketen aufgenommen ist, sagt ihm Gautama: 'durch diese Auseinandersetzung, o Purna, habe ich dich in der Kürze belehrt. Wo willst du jetzt wohnen? wo deinen Aufenthalt nehmen?' 'Durch diese Auseinandersetzung, antwortete Purna, hat der Hochwürdige mich in der Kürze belehrt; ich wünsche zu wohnen, ich wünsche meinen Aufenthalt zu nehmen im Lande der Cronâparântaka's.' 'Sie sind gewalttham, o Purna, die Männer von Cronâparânta; sie sind heftig, grausam, zornig, wüthend, übermüthig. Wenn, o Purna, die Männer von Cronâparânta dir böse Worte ins Gesicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn sie sich in Zorn bringen werden gegen dich und dich beleidigen, was

wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta, o Herr, mir böse Worte ins Gesicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn sie sich in Zorn bringen werden gegen mich und mich beleidigen, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mir böse Worte ins Gesicht geben, grobe und übermüthige, sie, die sich in Zorn bringen gegen mich und mich beleidigen, die mich aber weder mit der Hand schlagen, noch mit Steinen werfen.’ — ‘Sie sind gewaltfam, o Purna, die Männer von Cronâparânta u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich mit der Hand schlagen, dich mit Steinen werfen; was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn o Herr, die Männer von Cronâparânta mich mit der Hand schlagen, oder mit Steinen werfen, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich mit der Hand schlagen, oder mit Steinen werfen; aber mich weder mit dem Stock schlagen, noch dem Schwerdt.’ — ‘Sie sind gewaltfam u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich schlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta, o Herr, mich schlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich schlagen mit dem Stock oder dem Schwerdte, nicht aber ganz des Lebens berauben.’ — ‘Sie sind gewaltfam u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich ganz des Lebens berauben, was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta mich ganz des Lebens

berauben, dann werde ich so denken: Es gibt Schüler des Hochwürdigen, welche um Willen dieses Leibes, gefüllt von Unreinigkeiten, gefoltert sind, verspottet sind, verachtet, mit Schwerdtern geschlagen, vergiftet, gefangen, in Abgründe gestürzt. Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich befreien mit so wenig Schmerz von diesem Leib, gefüllt mit Unreinigkeiten.' — 'Gut, gut, Purna; du kannst, mit der vollkommenen Duldung, mit der du begabt bist, du kannst wohnen, kannst deinen Aufenthalt nehmen im Lande der Cronâparântaka's. Gehe Purna! selbst befreit, befreie andere! selbst zum andern Ufer gelangt, hilf andern hinüber! selbst getröstet, tröste andere! das vollkommene Nirvâna erreicht habend, mach auch die andern dasselbe erreichen!' Doch zurück zu des Hrn Vers's Darstellung! Die in die religiöse Gemeinschaft aufgenommenen Neophyten werden zum größten Theil — in der ersten Zeit wohl alle — Asketen, welche das Gelübde der Keuschheit und Armuth auf sich nehmen. Sie führen gewöhnlich den Namen bhikshu Bettler — die Nonnen — denn Gautama eröffnete auch Frauen den Eintritt in das religiöse asketische Leben — bhikshûni. Häufiger noch werden sie mit dem nur auf die buddhistischen Asketen beschränkten Namen Gramana Dulder bezeichnet. Genügte ein Neophyt noch nicht allen Anforderungen, so tritt er als Noviz — gramanera genannt — in die religiöse Gemeinschaft. Neben diesen gramana standen die upâsaka's und upâsikâ's, wörtlich Verehrer, gewissermaßen Laien, männlichen und weiblichen Geschlechts; sie hatten die buddhistische Religion angenommen, ohne Asketen zu werden. Den Unterschied zwischen beiden Gattungen von Buddhisten, den bhikshu und upâsaka

hebt eine Stelle (S. 281) insbesondere hervor. 'Was hat der bhikshu zu thun? — Während seines ganzen Lebens das Gelübde der Keuschheit zu beobachten. — Das ist unmöglich; gibt es kein anderes Mittel? — Ja es gibt ein anderes, Freund, nämlich upāsaka zu werden. — Was hat man als solcher zu thun? — Man muß sich während seines ganzen Lebens jeder Neigung zu Mord, Diebstahl, Wohlhust, Lüge und berausenden Getränken enthalten.' Die Asketen bildeten jedoch die eigentliche Kirche und sind ursprünglich mit dem Wort Saṃgha unter den drei Gegenständen der buddhistischen Verehrung in der Formel Buddha Dharma Saṃgha (Buddha, Gesetz, Gemeinde) bezeichnet. Sie nahmen, ganz wie die brahmanischen Asketen, ursprünglich ihren Aufenthalt in der Einsamkeit; allein viele suchten theils stets, so lange Cākyaṃuni lebte, in seiner Umgebung zu bleiben, theils von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu haben, ihn zu hören; so bildete sich gewissermaßen von selbst eine beständige Congregation. Eine andere, sich aus der Natur des indischen Klimas ergebende, Einrichtung entwickelte jährliche Synoden. Während der Regenzeit konnte nämlich Jeder in einer Wohnung zubringen; sobald diese aber vorüber war, versammelten sie sich, um sich gegenseitig ihre Meditationen mitzutheilen. Dies führte zum Bauen von Aufenthaltsörtern vihāra's, woraus sich dann die klösterliche Verfassung der Buddhisten entwickelte. Ihre häufigen Versammlungen führten durch das Bedürfnis Ordnung zu erhalten bald zu hierarchischen Einrichtungen. Sie bildeten sich aus der naturgemäßen Verschiedenheit — der des Alters — heraus. Dieses bestimmte den Rang in der Versammlung; die ältesten hießen sthavira, Greise; diese nahmen die erste Stelle nach Cākyaṃuni ein; ihnen überträgt dieser den

Unterricht u. s. w., so daß sie schon bei seinen Lebzeiten als eine Art *Vicare* erscheinen. Doch entscheidet das Alter keinesweges allein über die Stellung in der buddhistischen Hierarchie, sondern eben so sehr das Verdienst. Die Erkenntnis der buddhistischen Lehre hatte Grade, und die Erreichung eines niederen oder höheren hatte ebenfalls Verschiedenheit des Ranges zur Folge. Wer die vier Grundwahrheiten *Āryasattvāni*, nämlich: 1) der Schmerz besteht, 2) er inhäriert allem Weltlichen, 3) der Mensch muß sich davon befreien, 4) dies geschieht durch die Erkenntnis — wer diese vier begriffen hat, heißt *Ārya* im Gegensatz des *pṛithagjana* des Einzelmenschen (*pṛivus*, *privatus*, *ιδιωτης*), des nicht zur Gemeinde gehörigen. Dieser Titel ist der umfassendste und begreift unter sich vier Classen, die der *Crota-āpanna*, *sakrid-āgāmin*, *Anāgāmin* und *Arhat*; jede dieser vier zerfällt in 2 Classen, in so fern der Besitzer des Rangs die damit verbundenen (all-sammt erst in eine fabelhafte Zukunft versetzten) Belohnungen schon erlangt hat, oder nicht. Der *Crota-āpanna* hat den niedrigsten Grad; es ist wörtlich der in den Fluß eingetretene, d. h. derjenige, welcher dem gewöhnlichen Leben entsagend, begonnen hat, den, von Buddha gezeigten, Weg des Heils zu wandeln; nach chinesischen Quellen hat dessen Seele noch 80,000 Kalpa's zu wandern. *Sakrid-āgāmin*, wörtlich: einmahl zurückkommend, bezeichnet die Stufe der Wissenschaft, deren Besitz nur noch eine Rückkehr der Seele in die Schöpfung nothwendig macht; nach chinesischen Quellen hat dessen Seele noch 60,000 Kalpa's zu wandern. Der *Anāgāmin*, wörtlich: nicht zurückkehrend, hat nur noch 40,000 Kalpa's, nach denselben Quellen, zu wandeln. Der

Arhat hat den höchsten Rang; er hat übernatürliche Macht erlangt; seine Seele hat nur noch 20,000 Kalpa's zu wandern, um zum Nirvâna zu gelangen.

Höher als die Erkenntnis des Arhat steht die Bodhi, die Wissenschaft eines Buddha. Die Besitzer desselben scheinen die in den Quellen Mahâgrâvaka's, große Zuhörer, genannten zu sein, welche jedoch keine besondere Classe bilden. Ueber ihnen werden noch pratyekabuddha's genannt, gewissermaßen persönliche Buddha's, solche, welche alle Eigenschaften eines Buddha — höchste Weisheit, Macht und Liebe — nicht aber den Charakter eines Heilandes haben, welcher das unterscheidende Moment des wirklichen Buddha bildet.

Unter den religiösen Instituten nimmt die bedeutendste und interessanteste Stelle die Beichte ein. Nach buddhistischer Anschauung wird die Sünde durch Geständnis verringert und ihre nachtheiligen Folgen für die Formen der Existenz der Seele dadurch aufgehoben. Diese Institution hatte alsdann eine sehr genaue Casuistik in ihrem Gefolge.

Minder bedeutend sind die die Neußerlichkeiten, Tracht u. s. w. betreffenden Institute, doch zeigt sich selbst hier Çakyamuni's über seinen Zeitgenossen stehende Anschauungsweise. Während z. B. die brahmanische Askese das Princip der Weltentsagung bis zum Cynismus der völligen Nacktheit trieb, dringt er auf vollständige Bekleidung; diese selbst läßt er zwar — im Geist der asketischen Weltentsagung — aus Lumpen zusammensetzen; doch befehlt er sie zusammen zu nähen und öfters zu waschen. Wie sich in diesen Neußerlichkeiten, der brahmanischen Askese gegenüber, Sinn für Anstand

zeigt, so bildet den inneren Charakter des Buddhismus Sittlichkeit. An die Stelle der, die wesentlichen Elemente des Brahmahums bildenden Speculation und Mythologie, setzt sich im Buddhismus die Ethik; eine unbegrenzte Liebe zu allen Geschöpfen, höchstes Wohlwollen, Aufopferungsfähigkeit werden durch Lehre und Beispiele eingeschärft. So betet ein Schüler, welcher einst ein Buddha zu werden wünscht: 'Wenn in der Buddha-Welt, die mir bestimmt ist, ein anderer Unterschied zwischen Göttern und Menschen sein muß, als der des Namens, dann möge ich nicht das Buddhathum erreichen!' (S. 100—101); Avalokiteçvara, ein buddhistischer Heiliger, steigt in die Hölle hinab, um die Sünder zu bekehren, sie aus der Hölle zu führen und in den Himmel des Amitäbha zu bringen (S. 222).

Während Ethik in dem Buddhismus die erste Stelle einnimmt, tritt das Gebiet der Dogmatik ganz in den Hintergrund. Die älteste Dogmatik scheint sich auf den Satz beschränkt zu haben, daß Gautama ein Mensch sei, der sich durch seine Tugend und Weisheit zu der Stufe eines Buddha erhob, welche jeder Mensch durch Nachahmung dieses Ideals ebenfalls erreichen könne. Wie die Dogmatik, so trat auch der Cultus ganz zurück. Die Hauptgegenstände der Verehrung bei den alten Buddhisten sind Bilder, Statuen und insbesondere Reliquien Buddha's; später traten auch andere Wesen hinzu.

Ehe Hr Burnouf diesen Abschnitt verläßt, weist er nach, daß sich auch in den hierher gehörigen Schriften Werke aus verschiedenen Zeiten finden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 26. September 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf.'

Die vierte Section (S. 437 — 522) behandelt die dritte Schriftgattung, die Speculation, Metaphysik betreffend: abhidharma. Hierher gehören eine Menge Werke der nepalesischen Sammlung. Das Wichtigste ist die Prajnâ pâram itâ, die absolute Wissenschaft (wörtlich: die das jenseitige Ufer erreicht habende Erkenntnis vgl. die Bezeichnung des Anfangs des buddhistischen Strebens durch crotâ-âpatti, das in den Strom kommen und die oft vorkommende Bezeichnung des Ziels durch 'Erreichung des entgegengesetzten Ufers' z. B. S. 254: arrivé à l'autre rive, faisant arriver les autres). Allein so zahlreich und voluminös auch die hierher gehörigen Schriften sind, so ist eine bestimmte Darstellung der buddhistischen Philosophie dennoch mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da man statt Erklärung fast nur eine Aufzählung der philosophischen Ausdrücke findet.

Die vier jetzt in Nepal bestehenden philosophischen Schulen — die Svābhāvika's, welche als Princip der bestimmten Existenzweise aller Wesen svabhāva die eigene Wesenheit annehmen, die Aicvarika's, welche einen — jedoch sehr beschränkten — Gott zum Herrn der Existenz machen, die Kārmika's, welche die Ausübung moralischer Handlungen als den Weg zur Befreiung (Seeligkeit) empfehlen, die Yātnika's, welche auf die geistige Thatkraft ein großes Gewicht legen — kennen die tibetanischen Quellen nicht. Dagegen nennen sie 4 andere Schulen: Vaibhāshika, Sautrāntika, Yōgātschāra und Madhyamika, welche auch in der nepalesischen Sammlung und in der brahmanischen Literatur vorkommen, demnach sicher ältere Verzweigungen der buddhistischen Philosophie, als die in Nepal jetzt noch herrschenden sind. Als Gründer von jenen vier und deren Secten werden zum Theil die ältesten Schüler Gautama's genannt. Csoma de Cörös schildert sie folgendermaßen (von Hrn Bur-nouf p. 447 angeführt): 'Im Allgemeinen bleiben die Vaibhāshika auf den niederen Stufen der Speculation; sie nehmen Alles in den heiligen Schriften in der gewöhnlichsten Bedeutung; sie glauben an Alles und untersuchen nichts. Die Sautrāntica-Schule besteht aus den Anhängern der Sutra's; diese theilt sich in zwei Zweige; die eine sucht Alles aus der Schrift zu beweisen, die andere durch (allgemein = menschliches) Beweisverfahren. Die dritte Schule, die der Yōgātschāra hat 9 Unterabtheilungen; die Hauptwerke derselben werden Āryasaṃgha (aus dem 7ten Jahrh. n. Chr.) zugeschrieben. Die vierte Schule, die der Madhyamika, bildet eigentlich das philosophische System der Buddhisten. Der Urheber derselben ist Nāgārdschuna u. s. w.' Obgleich die buddhistische Philosophie sich eng an Bud=

dhās Aussprüche anschließt, so wird doch kein sich speciell auf Philosophie beziehendes Werk dem Buddha selbst zugeschrieben. Die philosophischen Werke sind aus den Sutra's selbst entstanden; die hier hervortretenden Annahmen, Principien u. s. w. sind ausgezogen, in eine Art wissenschaftlichen Zusammenhangs gebracht und weiter entwickelt. Ein Fragment, welches Herr Burnouf in einer Uebersetzung mittheilt, zeigt die Negation, welche die Grundlage der buddhistischen Weltanschauung ist, und in den Sutren schon mit Entschiedenheit hervortritt, in ihrer äußersten Consequenz. Als Resultat der absoluten Wissenschaft ergibt sich die Negation des Subjects, wie des Objects: 'Buddha ist nur ein Wort'; 'Buddha selbst ist einer Täuschung gleich'; 'Die Verhältnisse Buddha's sind einer Täuschung, einem Traum gleich.' Dieser Nihilismus ist schon wesentlich ausgesprochen, aber nicht consequent durchgeführt, in der Theorie der sich verschlingenden Ursachen und Wirkungen, welche schon in den einfachen Sutra's erscheint und gleichsam das philosophische Glaubensbekenntnis der Buddhisten bildet. Wegen ihrer Bedeutung hat ihr Hr Burnouf eine besondere Darstellung gewidmet, auf welche Refer. sich beschränken muß aufmerksam zu machen; eben so verweise ich auf Hr Burn. Quellen-Mittheilungen über das Nirvāna, dieses Endziel des buddhistischen Strebens.

Von den drei Gattungen heiliger buddhistischer Schriften, welche in den zuletzt genannten drei Sectionen besprochen sind, sind die Tantra's, welche in der 5ten Section (S. 522 — 554) behandelt werden, wesentlich verschieden. In ihnen ist mit der Verehrung des Buddha nicht bloß der Cultus solcher Wesen verbunden, welche dem Buddhismus ihre Entstehung verdanken, wie der Bodhisattva

(Wesenheit der Bodhi (= Charakter eines Buddha) habend), Adibuddha, Dhyānibuddha u. s. w., sondern auch das Pantheon der Civaïten, insbesondere der Dienst der weiblichen Gottheiten. In diesen Schriften finden wir den ursprünglich in der Theorie ganz idealen, in der Praxis auf die strengste Tugendübung angewiesenen Charakter des Buddhismus bis zum crassesten Aberglauben herabgesunken. 'Es handelt sich nicht mehr darum,' sagt Hr Burnouf S. 523, 'wie in den alten Sutra's, sich durch Uebung aller Tugenden vorzubereiten, einst die Pflichten eines Buddha zu erfüllen. Es genügt eine Figur zu zeichnen; sie in eine gewisse Anzahl von Feldern zu vertheilen; hier das Bild Amitābha's, des fabelhaften Buddha's einer fabelhaften Welt, hinein zu zeichnen, dort das des Avalokiteçvara, des berühmten Bodhisattva, Schutzheiligen von Tibet; in andere die einiger weiblichen Gottheiten mit sonderbaren Namen und schrecklichen Gestalten; und der Gläubige sichert sich den Schutz dieser göttlichen Wesen, welche ihn mit der magischen Formel oder dem Zauber bewaffnen, welche jedes von ihnen besitzt.' Daß diese Schriften einer relativ späten Periode des schon verfallenden Buddhismus angehören, versteht sich von selbst. Doch ist es schwieriger die Zeit ihrer Abfassung genau zu bestimmen. Denn der Buddhismus hatte im Allgemeinen nichts gegen die Verehrung des brahmanischen Pantheons, wenn es nur als dem Buddha untergeben und im Geist des Buddhismus aufgefaßt wurde — sind doch die brahmanischen Götter selbst zum Buddhismus bekehrt worden, z. B. Indra (S. 389) — und die buddhistischen Monumente Indiens zeigen, daß schon hier und relativ früh sivaïtische Elemente in die religiöse Praxis des Buddhismus eingedrungen waren. Doch ist

bei Beschreibung dieser Monumente noch nicht mit der Sorgsamkeit verfahren, welche nothwendig ist, bevor sie eine solide Basis für weitere Folgerungen abzugeben vermögen.

Die sechste Section (S. 554—574) bespricht die nicht bedeutende Anzahl der Schriften der nepalesischen Sammlung, welchen die Namen ihrer Verfasser beigeschrieben sind; auch diese sind von Interesse und Werth für die genauere Erkenntnis des Buddhismus. Die meisten behandeln Legenden; andere schließen sich an die Tantra's. Viele, insbesondere Philosophie betreffend, werden den schon erwähnten Nâgârdschuna, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Buddhismus, zugeschrieben. Das wichtigste philosophische Werk dieser Classe ist ein voluminöser Commentar von Yaçomitra zu einem Werk von Vasubandhu, betitelt *Abhidharma-koça* Schatz der Metaphysik. Der Verfasser des Commentars gehört zur Schule der Sautrântika und ist ein umfassender Kenner der buddhistischen Literatur. Er erwähnt mehrere Verfasser von buddhistisch = philosophischen Werken, kennt die kaschmirische und ceylonesische Schule der Buddhisten und die philosophischen Schulen der Brahmanen. Er handelt in seinem Commentar (nach S. 570) 'von dem allgemeinen Charakter der Wesen, von den Bedingungen oder Gesetzen, den sinnlichen Eigenschaften, den Sinnen, Elementen, von der Empfindung, Erkenntnis, von der Folge der Wirkungen und Ursachen, von Liebe, Haß, Irrthum und andern ethischen Zuständen des Subjects, von der Geburt des Menschen, von der Bestimmung, vom Lohn der Werke, von dem Wandern des Menschen in den verschiedenen Arten der Existenz; von den verschiedenen Stufen der Tugend und der Weisheit, welche der Mensch in dieser Welt zu

erreichen fähig ist, von der Thätigkeit der Sinnesorgane beim Erkennen und von den Bedingungen, welche diese Thätigkeit hemmen oder fördern; von Mann und Weib in physischer Beziehung; von den Leidenschaften und der Nothwendigkeit, sie zu bewältigen; von Freud und Leid, der Nothwendigkeit sich davon zu befreien, um zum Nirvāna d. i. zur Vollkommenheit, der absoluten Ruhe, zu gelangen; von den Bedingungen der menschlichen Existenz und den Functionen der Organe; von der Pravṛitti (Hervortretung, Handlung) und Nirvṛitti (Zurücktretung, Ruhe); von den verschiedenen Stufen der Menschheit in Bezug auf Unterweisung und von der relativen Vollkommenheit der menschlichen Sinne; von den übernatürlichen Kräften; vom Eintritt der oberen Intelligenzen in die verschiedenen Stufen der Existenz; von den Göttern und ihren vielfachen Eintheilungen; von den Unterwelten und den Welten.' Diese Gegenstände werden weder zusammenhängend noch wissenschaftlich behandelt, sondern untereinander gemischt und an mehreren Stellen. Das Princip ist atheistisch, gemäß dem ältesten Buddhismus. Das Werk selbst ist zwischen dem 6ten bis 11ten Jahrhundert vor Chr. abgefaßt.

Nachdem der Leser auf diese Weise mit den einzelnen Bestandtheilen der nepalesischen Sammlung und ihrem Inhalt im Allgemeinen bekannt geworden ist, schließt der Hr Verf. in der siebenten Section (S. 574 — 588) mit einer 'Geschichte dieser Sammlung' die Untersuchung über dieselbe ab. Die buddhistischen Quellen berichten von drei, zu drei verschiedenen Zeiten, in einer Synode vorgenommenen Redactionen der canonischen Schriften des Buddhismus. In der vorliegenden Sammlung haben wir die Werke der 3ten; daß diese aber auch,

wenigstens den größten Theil der früher canoni-
sirten, enthält, versteht sich von selbst. Die ge-
nauere Bestimmung der Zeit dieser drei Synoden
dürfen wir von des Hrn Berfs weiteren Untersu-
chungen erwarten. Mit der dritten schließt der Hr
Bers., wie er vorläufig bemerkt, die Geschichte des
ältesten Buddhismus ab. Das buddhistische Mit-
telalter umfaßt ihm die Zeit vom 3ten Concil bis
zur Vertreibung des Buddhismus aus seinem Ge-
burtsland, welche, wie schon bemerkt, die Grenze
seiner Untersuchungen bilden wird. Mit dieser Aus-
wanderung beginnt ihm die neue Geschichte des
Buddhismus.

Ein Appendix behandelt mehrere Gegenstände
excursartig, welche für Noten einen zu großen
Raum eingenommen haben würden, und zwar S.
589 — 594 über Nirvâna; S. 594 — 597 über
Sahalokadhâtu; S. 597 — 599 über Purâna und
Kârchâpana (numismatisch); S. 599 — 619 über
die Götternamen bei den Buddhisten; S. 619 bis
620 über die Sandelart: Goçârsha; S. 620 bis
623 über Çâkala; S. 623 — 624 über den Aus-
druck *pratîtya samutpâda*. Von S. 624 an fol-
gen Zusätze und Verbesserungen.

Einen Schatz von beiläufigen Bemerkungen in
Bezug auf die verschiedenen Theile der indischen
Philologie enthalten die Noten insbesondere.

Die hier vorgelegte Skizze kann natürlich nur
einen mageren Umriss der reichen Fülle geben, welche
in diesem bedeutenden Werk geboten wird. Sie
kann und soll auch nur dazu dienen zum eigenen
Studium desselben aufzufordern; es bietet Lesern
aus den verschiedensten wissenschaftlichsten Kreisen
— insbesondere Theologen und Philosophen —
eine reiche Ausbeute.

Beiläufig bemerke ich daß *Pûrnam ca maryâdâ-*

bandhanam kartum (S. 242 N. 1), welches Hr Burnouf *intra limites cohibere* übersetzt, wohl eher *Purnam ad officium adigere* heißt, wörtlich: einen Pflichtzwang machen; *maryâdâ* ist nach Am. K. bei Wilson *continuance in the right way, propriety of conduct*, dann Pflicht (vergl. auch Lass. zu Hitop. bei Böhrl. zu p. 160). Sollte S. 301 das Pali-Wort *Phârâdjika* oder *Pârâdjika* nicht zu skr. *aparâdha* gehören? etwa einer Formation entsprechen, welche im Skr. *aparâdhyaka* lauten würde? S. 601 sind die tibetanischen *Phreng thogs*, oder was immer die richtige Lesart sein möchte, identisch mit den Freyen bei den Mongolen (nach Pallas S. 601) und den *delivrés* der Chinesen (S. 602) und so, wie diese, mit den skr. *siddha's* (vgl. Wils. Dict. *liberated, emancipated*) zu identificieren.

Theodor Benfey.

Paris,

bei Videcoq, père et fils, 1846. *Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge*, par M. Ch. Giraud, membre de l'institut, inspecteur général des études de droit. T. I. XVI, 536. T. II. VIII u. 518 Seiten in Octav.

Es ist das vorliegende Werk für das Studium nicht nur des französischen Rechts, sondern auch aller in Deutschland geltenden Rechtsnormen vom höchsten Interesse, indem der rechtliche Zustand beider Länder auf denselben oder doch sehr ähnlichen Elementen beruht, und das französische Recht auf das deutsche in neueren Zeiten obenein noch besondern Einfluß geübt hat. Dieses doppelte Interesse wird nun noch dadurch erhöht, daß gerade solche größtentheils gemeinschaftliche Rechtselemente einen Hauptgegenstand dieses Werkes ausmachen.

Denn, nachdem der gelehrte Verf. dasselbe unter Anderm folgendermaßen beantwortet:

Je n'écris point une histoire du droit français, mais je réunis des matériaux pour ceux qui la voudront écrire.

und dann hinzufügt:

Je me propose de rechercher les causes et les résultats des révolutions qui s'accomplirent, pendant le moyen âge, dans l'économie générale du droit français et dans les formes variées de sa manifestation. Mes efforts auront surtout pour objet d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XII^e, XIII^e et XIV^e siècles. — Le règne de saint Louis a consommé la transition du gouvernement des grands vassaux à l'ordre monarchique de la royauté moderne. Quelle a été l'influence de cette transformation sur le développement du droit, sur l'administration de la justice, sur la rédaction des coutumes et sur les productions des jurisconsultes? Telle est la question qui fait l'objet principal de cet ouvrage. Mais avant d'exposer les événements qui, en changeant les conditions morales de la société, ont aussi changé l'essence et la forme des lois qui la régissent, il convient de faire connaître les éléments primitifs dont se composait alors l'édifice incohérent de la législation, et dont la fusion insensible a progressivement ramené le droit à une grande et puissante unité.

stellt Derselbe über letztere éléments primitifs in folgender Ordnung Untersuchungen an:

Chap. I. Origines helléniques. Chap. II. Origines galliques. Art. 1. De la civilisation gauloise avant la conquête romaine. Art. 2. De la condition du droit chez les Gaulois. Art. 3.

Du droit celtique après l'invasion. Art. 4. De la persistance des usages gaulois dans le moyen âge. Chap. III. Des origines romaines du droit français. Art. 1. De l'influence romaine sur la civilisation gauloise. Art. 2. De l'administration romaine dans la Gaule. Art. 3. Des impôts dans la Gaule, sous les Romains. Art. 4. Du régime municipal. Art. 5. De la condition des populations agricoles. Art. 6. Des sources et de la culture du droit. Art. 7. De la condition et de la valeur des fonds de terre. Chap. IV. Des origines canoniques du droit français. Art. 1. De l'influence du christianisme. Art. 2. La Manumissio. Art. 3. De la circonscription ecclésiastique et de l'épiscopat. Art. 4. Les Juifs. Art. 5. De l'étude du droit canonique. Art. 6. Des sources du droit canonique. Art. 7. Des collections canoniques de la deuxième période. Art. 8. Des ordres monastiques.

Wie sich aus obigen Mittheilungen ergibt, sind diese Untersuchungen über die fraglichen éléments primitifs extensiv allerdings noch nicht erschöpfend und enthalten auch, da sie den ganzen Essai des ersten Bandes ausmachen, noch keineswegs die beabsichtigten efforts d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XII^e, XIII^e et XIV^e siècles, welche vielmehr als Nußanwendung jener Untersuchungen, welche sich auf eine viel frühere Periode beschränken, in einer Fortsetzung dieses Werks erst noch zu erwarten sind.

Dagegen verrathen diese, auf eine reiche, besonders auf deutsche Literatur gestützten Untersuchungen einen nicht gewöhnlichen Scharffinn des gelehrten Verfs, der die Schwierigkeit seiner Aufgabe keinesweges verkennt und unbedenklich gesteht, daß ihm die Forschungen deutscher Gelehrten als Vor-

bild gelten. Nous n'avons encore, sagt er, dans notre langue aucun livre qui offre, pour l'étude du droit français, les qualités des ouvrages d'Eichhorn et de Mittermaier, que je cite comme les plus connus des manuels allemands, et ceux qui ont été les plus familiers à notre jeune école historique.

und dann weiter:

S'il est vrai que les philologues, les hommes de lettres, les historiens, les philosophes, ont trop négligé la jurisprudence, qui pourtant joue un si grand rôle dans la vie de l'humanité; il est vrai aussi que les jurisconsultes ont trop négligé la philologie, la philosophie, l'histoire. Les plus renommés de nos ouvrages de droit accusent, à cet égard, une regrettable ignorance; je le dis avec conviction, notre éducation juridique est évidemment insuffisante et incomplète; et pourtant la condition du progrès est au prix de la réunion de ces branches inséparables de la science. Là est le secret de la grandeur du XVI^e siècle et de la prospérité des travaux de l'Allemagne. . . .

Hef. kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die bisher mehr beiläufig erwähnten Origines germaniques schon im vorliegenden Essai mehr berücksichtigt worden wären und zwar zwischen den Origines romaines, auf welche sie sehr modificierend eingewirkt haben, und den Origines canoniques, welche wieder auf die Origines germaniques von großem Einflusse gewesen sind.

Die dem Essai angehängten Pièces justificatives, von denen der Verf. sagt: j'ai réuni un grand nombre d'actes inédits à d'autres qui sont presque inconnus en France ou dont le

texte ne se trouve que dans des livres rares, bestehen in der ersten Abtheilung aus folgenden:

Les coutumes de Strasbourg — les coutumes de Bigorre — charte de Sindelsberg — le droit statuaire de Soest — l'ancienne Corte de Nieuport — les coutumes de Medebach — coutumes de Montpellier et de Carcassonne — coutumes de 1205, de Montpellier — les coutumes de Martel — coutumes d'Albi — coutumes de Furnes — Sentence des consuls de Toulouse — ancienne traduction française des Institutes (prooemium) — les coutumes de Fribourg en Brisgau.

Die Belegstücke der zweiten Abtheilung sind:

Carta consulatus Arelatensis — Statuta Raymundi Berengarii (1235) — Statuta curiae Aquensis — Statuta Caroli primi — Statuta Caroli Secundi — Statuta Petri de Ferrariis — Littera J. Cabassolle (1306) — Statuta Roberti ducis Calabriae — Statutum super statu advocatorum (1280) — Statutum super statu tabellionum (1280) — Alia Statuta Caroli secundi — Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1337) — Statuts municipaux de la ville d'Apt (1252—1422) — Statuts d'Arles (1162 — 1202) — Statuts municipaux de la ville de Salon (1293) — coutumes de Bourgogne (1270 — 1360) — coutumes de Beaune (1370) — coutumes de Châtillon (1371) — coutumes de Charroux (1170 — 1177 à 1247) — coutumes de Malthay (1306) — coutumes de Reims (1250 ?) — coutumes de Chatelblanc (1306) — Formulae Andegavenses — les coutumes de Barcelonne (1068 — 1163) — coutumes de la Réole (977). W. G.

B r e s l a u.

Verlag von Ed. Trewendt 1846. Dr. Johann Geß, der schlesische Reformator. Dargestellt von Carl Ad. Jul. Kolde, evangelischem Pfarrer zu Friedland in Oberschlesien. Mit dem Bildniß des Dr. Joh. Geß. VI und 126 Seiten.

Das Interesse für die Geschichte der Reformation im 16ten Jahrh. ist immer wach und rege gewesen, kann auch nimmermehr verschwinden, aber zu keiner Zeit hat es sich mächtiger und reicher entfaltet, als in unsern Tagen, da eine neue Reform der Kirche gefordert, vorbereitet, in's Werk gesetzt wird. So gewis nun aber die Reformation des 16. Jahrhunderts als Gotteswerk erprobt ist, so gewis muß auch jede spätere Reform nachweisen, daß sie von demselben Geiste getragen die organische Weiterbildung jenes Werkes sei; und da eine jede der sich kreuzenden Parteien unserer Tage diesen Anspruch macht und grade darin ihre Rechtfertigung findet, so liegt die unmittelbare Wichtigkeit einer möglichst genauen Bekanntschaft mit dem Wesen und Streben der lutherschen Reformation zu Tage. Dem angedeuteten Zwecke hat der Hr Verf. (vergl. das Vorwort) seine Arbeit gewidmet, ein sinniges, gemäßigtes Werkchen, in dem lauterem Geiste evangelischer Frömmigkeit, der edlen *theologia pectoris* geschrieben, weniger für gelehrte Leser, als für das große christliche Publicum bestimmt. Das Leben und Wirken des schlesischen Reformators aber hält der Herr Verf. deshalb unserer Zeit vor, damit man allerseits auch in diesem kleinen Theile des großen Werkes den einen Geist erkenne, welcher, so gewis sein Gesetz Freiheit ist, niemahls erstarren kann, im Buchstaben- und Formendienst, der aber auch herzliche

Frömmigkeit und einfältige Liebe ist und deshalb nur aufbaut auf dem einen Grunde, Jesus Christus.

Die Arbeit gründet sich auf ein fleißiges und umsichtiges Quellenstudium, und wenn auch die Darstellung der im Ganzen ruhig und ohne gewaltige Erschütterung sich entwickelnden Ereignisse oft etwas weitschweifig wird, so hält doch der edle Geist des Stoffes wie der Schilderung ein dankbares Interesse wach. Das 'Leben und Wirken des Dr. Joh. Heß' (bis S. 105) wird in mehreren Abschnitten dargestellt: zuerst 'Heß's Jugend bis zum öffentlichen Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Grundsätze' von 1490 bis 1522 (S. 1—20), dann 'Heß's Berufung zum ersten evangelischen Pfarrer in Breslau, 1523' (S. 22—39), ferner 'Heß als Begründer der evangelischen Reformation in Breslau' (besonders durch eine siegreiche Disputation mit den Mönchen 1524, *de verbo Dei in 8 thesibus, de summo Christi sacerdotio in 10 thesibus, de matrimonio in 5 thesibus* — S. 40—86), endlich 'Heß's Leben und Wirken nach der Begründung der Reformation bis an sein Ende, den 6ten Januar 1547.' Den Schluß des Buches bilden einige neu abgedruckte Documente, die *axiomata disputationis Vratislaviensis* und das Protocoll über die Disputation, welches schon früher von dem Hrn Verf. aus dem Breslauer Stadtarchive mitgetheilt war in Dr. H. Hahn's theologisch-kirchlichen Annalen I, 1. Endlich folgen zwei geistliche Lieder von Heß: 'vom zeitlichen Sterben und ewigen Leben' ('O Mensch, bedenk zu dieser frist') und 'von dem Christlichen abschied dieser Welt' ('O Welt, ich muß dich lassen'), beide in ihrer ursprünglichen Form.

Das Bildnis des schlesischen Reformators zeigt einen stattlichen Mann mit frommen, biedern Zü-

gen; eine offene Bibel liegt vor ihm, die rechte Hand zeigt auf Ps. CXVI, 10.

Dr. Dürstendieck.

Freiburg (im Uechtland).

In der Piller'schen Buchdruckerei 1845. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. Erstes Heft. VIII u. 122 Seiten in Octav.

Seit längerer Zeit arbeiteten einige Geschichtsfreunde des Cantons Freiburg in engerem Kreise und in der Stille, bis sie endlich beschlossen, sich mehreren kundigen Männern anzuschließen, dem Beispiele anderer schweizerischen Geschichtsvereine zu folgen und das Ergebnis ihrer Forschungen zur genauern Kenntniss der vaterländischen Geschichte zu veröffentlichen. Sährlich soll ein Bändchen, die besten von den Mitgliedern dieser Gesellschaft gelieferten Abhandlungen und sonstige Mittheilungen enthaltend, herauskommen. Den Anfang macht im gegenwärtigen Heft eine gründliche Arbeit des Abbé Dey, unter dem Titel: Recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit einer kurzen Uebersicht Galliens zur Zeit S. Cäsar's, geht dann die Geschichte der politischen Eintheilung der hier zu besprechenden römischen Provinzen bis ins fünfte Jahrh. durch, und weist nach, daß die oben genannten drei Länder zu der Prov. Maxima Sequanorum gehörten. Nachdem er gezeigt, daß dieser Theil des römischen Reichs im 3., 4. u. 5. Jahrh. eine politische Provinz war, und daran erinnert hat, daß die alten Provinzen den Grenzen der kirchlichen Provinzen zu Grunde liegen, wendet er diesen Grundsatz auf das Erzbisthum Bisanz mit seinen Unterabtheilungen an. Zu diesem Kirchsprengel gehörten nämlich vier Bis-

thümer, deren Oberhäupter die Weibbischöfe des Metropolitans zu Bisanz, der Hauptstadt der Prov. Max. Sequan., waren, nämlich zu Aventicum (Avenches, Wislisburg), Raurica oder Augusta Rauracorum (Basel-Augst), Colonia equestris oder Noviodunum (Nyon) und Vindonissa (Windisch). Seit dem J. 407 ward Gallien von großen Unglücksfällen heimgesucht: die Bischöfe Helvetiens und Rauraciens verließen ihre verwüsteten Sitze und zogen nach andern Orten. Der Bischof von Aventicum verlegte seinen Sitz nach Lausanne, der von Augusta Raur. nach Basel, der von Nyon nach Belley und der von Vindonissa nach Constanz. Letzterer Kirchsprengel gehörte zum Erzbisthum Mainz, während der Landestheil Helvetiens zwischen dem Leman, dem Flüsschen Aubonne und dem Suragebirg zum Genfer Bisthum geschlagen ward. — Diese Anzeige reicht hin, um den Werth der Arbeit des Herrn Dey zu würdigen. — Es folgen auf dieselbe eine *Histoire de la commanderie et de la paroisse de Saint Jean à Fribourg* par M. Meyer, Curé de S. Jean, mit Urkunden; sodann von Hrn Dr Berchtold mitgetheilte Bruchstücke zweier Reichchroniken aus dem Ende des 15. Jahrh., deren erstere den Burgunder-, letztere den Schwabekrieg erzählt. Hr Bercht. hat diese Mittheilungen mit beleuchtenden Notizen begleitet. Der Verf. der einen ist Ludwig Sterner, der der zweiten Johann Lenz aus Freiburg im Uechtland.

Von einer historischen Gesellschaft, die es sich zur Pflicht macht, nicht hinter ihren Schwestern zurück zu stehen, und mit schätzenswerthen Mittheilungen hervortritt, dürfen die Geschichtsfreunde auch ferner viel Interessantes erwarten.

H—h.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 28. September 1846.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleines Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges drittes Heft. Seite 395 — 588. Octav.

Das dritte Heft enthält folgende größere Abhandlungen. XVIII. Ueber den Dithyrambos, von J. A. Hartung. Versuch einer Apologie des Dithyrambos gegen die Komiker und andere Beurtheiler. — XIX. Anecdota Pindarica. Die Freunde des thebanischen Dichters werden es dem Herrn E. Miller, Custos an der königlichen Bibliothek zu Paris mit mir Dank wissen, daß er mit preiswürdigster Liberalität seinen schönen Fund dem Unterzeichneten zur Herausgabe anvertraut hat. Ein von Herrn Miller aufgefundener Apologet, dessen Herausgabe durch ihn bald zu erwarten steht, führt ohne Namen des Dichters sechszehn dorisches Verse an, die nach Form und Inhalt Niemandem als Pindar gehören können. Der Dich-

ter führt darin aus, Gaia habe den ersten Menschen hervorgebracht, aber schwer sei es zu sagen, ob der Böotier Malkomeneus zuerst aus dem teßbischen See emporgestiegen, oder die idäischen Kureten oder die phrygischen Korybanten Bäumen gleich aus dem Schoße der Erde emporgewachsen, oder ob Arkadia den Pelasgos oder Eleusis den Diaulos oder Lemnos den Kabiros oder Pallene den Alkhoneus als ersten Sterblichen erzeugt habe. Zu den Barbaren übergehend erwähnt er nach libyscher Landesjage den Sarbas als *πρωτόγονος* und fügt zu, daß der Nilstrom noch fortwährend *ζωὰ σώματα ἀνδιδωσιν*. Man sieht schon hieraus, wie wichtig in mythologischem Betracht die Stelle ist: in poetischer Rücksicht ist sie von geringerm Belang. Ich habe versucht, in dem beigegebenen Commentar die Dunkelheiten möglichst aufzuhellen. Da aber die ursprüngliche Fassung durch den Excerptor vielfach verlezt ist, so blieben mancherlei Bedenken zurück. Ich hat deshalb zum Schlusse, G. Hermann und Böckh vor Allen, ihre Meinung über diesen unerwarteten Fund gütigst mitzutheilen. Kurz darauf hatte ich die Freude, von Herrn Comthur Hermann eine epistola zu erhalten, worin unser Meister eine von meinem Versuche vielfach abweichende Herstellung der muthmaßlich echten Fassung gegeben hat. Diese ist S. 584 ff. abgedruckt. Ich muß dem hochverehrten Mann dafür öffentlich meinen innigsten Dank aussprechen. — XX. Ueber Euripides Herakliden. Von C. G. Firnhaber. (Nachtrag zu des Verfs commentatio de tempore, quo Heraclidas et composuisse et docuisse Eur. videatur etc. Wiesbaden 1846.) Namentlich erweist Hr F., daß Euripides in den Herakliden über die Gebühr Aeschulos Sifetiden benützt habe. — XXI. Beiträge zur Erklärung des Aristophanes.

Von E. L. v. Leutsch. — XXII. Agathias von Myrine. Von S. W. Teuffel. — XXIII. Der Hermesstab. Von L. Preller. — XXIV. Die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln. Von C. L. Roth.

So weit die längern Abhandlungen. Um keinen Raum unbenuzt zu lassen, hat Unterz. wiederum einzelne kleine Bemerkungen zu Babrius, Alkman, Mimmermus eingefügt.

Die Miscellen enthalten folgende kürzere Aufsätze: 36. Ueber die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche. Von Chr. Walz. — 37. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 38. De Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico. Von L. Urlichs. — 39. Ueber die basilica Julia und die tribunale der centumvirn. Von J. Roulez. — 40. Thucydidea. Von C. Sintenis. — 41. Zur kritik des Demosthenes. Von C. Rehdantz. — 42. Ad Anaximenis artem rhetoricam. Von C. Halm. — 43. Horatiana. Von Fr. Ritter. — 44. God. Hermanni de anecdoto Pindarico epistola ad editorem. — 45. Zu Caesar und Tacitus. Von M. Haupt. — 46. Tyrtaeus IV, 3., wo ἤμισα πάνθ' ὄσον καρπὸν ἄρουρα φέρει hergestellt wird, und Sophron bei Cramer. Ann. Oxx. IV, 179. vom Unterzeichneten.
F. B. S.

L e i p z i g ,

bei Johann Ambrosius Barth 1846. Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments von G. Seiffarth, der Ph. Dr., d. s. K. Mag., der Archäol. a. Prof. an der Universität Leipzig, der asiat. Gesellschaft zu London

außerordentl. Mitglied, der Acad. der Wissenschaften zu Turin Corresp., der histor. theol. Gesellsch. zu Leipzig ordentl. Mitglied 2c. 2c. XVIII u. 382 Seiten in Octav.

Herr Prof. Seiffarth ist dem gelehrten Publicum durch viele seiner Arbeiten, namentlich über ägyptische Alterthümer und Hieroglyphenschrift, bereits hinreichend bekannt. Jetzt hat der rüstige Mann dasselbe wieder mit obiger Chronologie der Bibel Alten und Neuen Testaments beschenkt, mit welcher indes seine Selbstanzeige in Gersdorf's Repert. Jahrg. 1846. Heft 1. zu vergleichen ist, weil hier mehrere nicht unwesentliche Verbesserungen und Berichtigungen nachgetragen werden. Der mir persönlich unbekannt Hr Verfasser ist so freundlich gewesen, jenes chronologische Werk sammt jener Selbstanzeige mir behuf einer Kritik in diesen Blättern zuzusenden, und aus diesem Grunde befindet sich Refer. allerdings fast in Verlegenheit, da er sich zu dessen chronologischen Resultaten und deren Begründung fast in diametralem Gegensatze weiß. Da ich indes bereits vorher mit einer Anzeige in diesen Blättern beauftragt war, auch der geehrte Hr Verfasser, im Bewußtsein, vielfach, aber nur im Interesse der Wahrheit gegen meine chronologischen Untersuchungen über die evangelische Geschichte polemisiert zu haben, mich um jene Recension ersuchte, so wird es gewis ganz in der Ordnung sein, daß ich jetzt umgekehrt die vorliegende Arbeit von meinem Standpuncte aus *sine ira et studio*, lediglich im Interesse der Wahrheit, beleuchte. Einig sind wir ja in dem eigentlichen Zwecke unserer Untersuchungen, durch dieselben die vielfach angegriffene geschichtliche Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften in chronologischer Beziehung zu stützen. Der Weg, wie das geschehen ist, und die auf demselben ermittelten

Resultate sind dagegen sehr verschieden, so sehr, daß sie nothwendig einer Auseinandersetzung mit einander bedürfen. Im Folgenden soll diese in der Kürze gegeben werden und hoffentlich in einer Weise, daß jeder unbefangene Leser sich überzeugen muß, wie allein wissenschaftliche Bedenken sehr gewichtiger Art die Veranlassung waren, weshalb der Unterzeichnete seine Zustimmung zu den von dem Verf. gebotenen Resultaten glaubte verweigern zu müssen.

Das Werk zerfällt in drei Theile. Zunächst eine begründende Einleitung, in welcher die gebrauchten alten Aeren untersucht und festgestellt, respective geändert werden S. 1—80: die Dionysische Aere (Dionysius habe die Geburt Christi auf den Winterwendtag 2 v. Chr. gesetzt), Aere der Schöpfung (Schöpfungstag = 10. Mai 5871 v. Chr. am damaligen Frühlingnachtgleichtage), die Sabatsjahre der Hebräer (werden mit Bezug auf die erst 71 n. Chr. gesetzte Zerstörung Jerusalems 1 Jahr zurück datiert), die Jahre Roms und der römischen Kaiser (Rechnung nach Jahren der Consuln oder der Erbauung Roms unsicher — Jahre der Kaiser — August erst 16 n. Chr. gestorben und das 2te Jahr Vespasians, in welchem Jerusalem zerstört wurde, = 71 n. Chr.), die Olympiaden (die Rechnung nach pythischen Olympiaden, welche 2 Jahre später als die gewöhnlichen anfangen, liege vielen chronologischen Angaben bei den Kirchenvätern, bei Josephus u. A. zum Grunde), die Seleucidische Aere (das 1. Buch der Makkabäer datiert vom 1. Nisan, das 2. Buch vom 1. Tischi 311 v. Chr.), die Nabonassarsche Aere (beginnt mit 26. Febr. 747 v. Chr.), die Aere des Exodus (Auszug der Israeliten aus Aegypten kurz vor der Frühlingnachtgleiche 1867 v. Chr.); jüdischer Kalender (die Juden haben bis zum Jahre 200 n. Chr., wo

ihr jetziger Kalender eingeführt wurde, niemals, wie man bisher mit Unrecht annahm, ein Mondjahr gehabt. Sie hatten bis dahin, nach allen Zeugnissen, Josephus, Philo, den Kirchenvätern, die Zeugnisse der spätern Rabbinen allein angenommen, nur ein Sonnenjahr, und zwar hatte Mose theils das altägyptische wandelnde Jahr von 365 Tagen, welches wegen seiner Unbestimmtheit erst seit dem Exil abgeschafft wurde, theils namentlich für die Kirchenrechnung das altägyptische alexandrinische Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen beibehalten, welches eine unmittelbare Fortsetzung des zur Zeit der Sündfluth geltenden war. In dem nachexilischen Kalender entsprach z. B. der 17. Nisan, der bürgerliche Neujahrstag, dem 22. Merz des julianischen u. s. f.). Dies sind die Prämissen, auf denen im Folgenden weiter fortgebaut wird. — Zweitens Chronologie der evangelischen Geschichte S. 80 — 148, wo nur die Hauptthatfachen derselben, Geburtstag und Geburtsjahr Jesu, Tag seiner Taufe, Dauer seines Lehramts, Todes- und Auferstehungstag chronologisch fixirt werden. Nach den Evangelien, Propheten und Kirchenvätern sei Christus im 6. Jahrtausend der Schöpfung am Winterwendentage 22. Decbr. im Jahre 2 v. Chr. geboren, habe 30 Jahr alt, also am 22. Decbr. 29 nach Chr. sein Lehramt begonnen, nachdem er 40 Tage vorher im November getauft sei, habe dann 3 Jahre und 3 Monate lang öffentlich gewirkt und sei an einem Donnerstage, (nicht, wie man bisher fälschlich glaubte, am Freitage) den 14. Nisan 19. Merz 33 nach Chr. gekreuzigt und nach 3 Tagen und 3 Nächten am Sonntage 17. Nisan 22. Merz, dem Frühlingsnachtgleichtage und Tage der Schöpfung, auferstanden. Sein Todestag werde insbesondere noch durch die von Phlegon, den

Kirchenvätern u. A. wie im Evangelium erwähnte Sonnenfinsterniß über allen Zweifel erhoben, welche am 19. März 33 n. Chr. von 11 bis 2 Uhr wirklich Statt gefunden habe. — Drittens, über die Juga's und die Weltäre der Snder, Perser, Chaldäer, Aegypter, Griechen u. A. und die wahre Zeitrechnung des Alten Testaments. S. 149 — 244. Es wird der Schöpfungstag (10. Mai 5871 vor Chr.) und somit die Weltäre bestimmt und über die bedeutsamen planetarischen Constellationen, welche zu Anfange der vier Weltjahre (ein Weltjahr = dem Zeitraum von 2146 Jahren, in welchen der Nachtgleichenpunct 30 Grade oder ein Zeichen des Thierkreises durchläuft) Statt gefunden haben sollen, ausführlich gehandelt; das erste Weltjahr, mit welchem die Weltgeschichte begann, etwa 5800 vor Chr., das zweite etwa 3700 v. Chr.; das dritte etwa 1500 v. Chr., das vierte etwa 600 n. Chr.; der Anfang der Weltjahre sei bei vielen alten Schriftstellern, selbst bei Daniel historisch bestimmt. Den von dem alttestamentlichen Texte bekanntlich abweichenden größeren Zahlen der LXX — sonst ist Christus nicht im 6. Jahrtausend geboren — wird der Vorzug gegeben, aber 1 Könige 6, 6 wird statt 440 der LXX 880 und 1 Mos. 5, 25 349 Jahre geschrieben. Der Abschnitt schließt mit einer Zeittafel von der Schöpfung der Welt an bis zur Zerstörung Jerusalems im 2. Jahre Vespasians und mit einer Tafel zur Bestimmung der Wochentage julianischer Jahre vor und nach Christus.

Diesen drei Haupttheilen folgen Zusätze und Verbesserungen S. 245 — 280, und ein Excurs S. 281 — 358, in welchem sämmtliche uns überlieferte Sonnen- und Mondfinsternisse zwischen den Jahren 800 v. Chr. und 200 n. Chr. von neuem berechnet werden, um zu zeigen, daß eine 20' kleinere

hundertjährige Bewegung der Mondknoten anzunehmen sei, als Valande nach Ptolemäus angenommen habe. (Auch die letzten genauesten Berechnungen von Bürg und Hansen stimmen nicht zu diesem Resultate). Die Veranlassung zu dieser mühsamen Arbeit war, daß sonst die auf 19. März 33 n. Chr. bei der Kreuzigung Christi supponierte Sonnenfinsternis in Jerusalem gar nicht sichtbar gewesen sein würde. Endlich ein sorgfältiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis S. 359 — 382.

Gern rühmt Mefer. die große Gelehrsamkeit des Hrn Verfs zumahl auf manchen mehr entlegenen Gebieten, die Selbständigkeit seiner Forschung, den unermüdlchen Fleiß, die ausdauernde, geduldige Liebe zur Sache, welche, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die verwickeltsten astronomischen Rechnungen nicht scheut, die Ehrfurcht vor dem überlieferten geschichtlichen Stoffe, namentlich dem der Bibel. Gar manches chronologische Material läßt sich aus dem Werke desselben entnehmen — alles dieses erkennt Mefer. mit gebührendem Lobe an, und doch muß er die Verarbeitung jenes Materials in den wesentlichsten Punkten für mislungen ansehen: Im Folgenden will ich indes nur auf die allgemeinen chronologischen Principien und auf die das Leben Jesu betreffenden Partien, welche von dem Herrn Verfasser selber als das eigentliche Ziel seiner Untersuchung angesehen werden, etwas näher eingehen.

Es gereicht den Resultaten des Hrn Verfs gewis zu geringer Empfehlung, wenn von ihm gleich in seiner Einleitung fast sämmtliche bisher bestehende allgemeine chronologische Grundlagen erschüttert werden mußten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 1. October 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments von G. Seiffarth.'

So pflegt man jetzt fast allgemein und ich glaube, mit gutem Grunde, den Tod des August auf den 19. Aug. 14 nach Chr. (nach dem Verf. 16 n. Chr.), und die Zerstörung Jerusalems, welche ins 2te Jahr Vespasians fiel, 70 n. Chr. (nach dem Verf. 71 n. Chr.) zu setzen. Das Datum der Sabbatsjahre wird von Demselben um 1 Jahr zurückdatiert, weil nach der Tradition ein solches in dem Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, welche er 1 Jahr später als gewöhnlich ansetzt, Statt gefunden habe, und damit zusammenhängend wird wieder die Seleucidische Aere in den Makkabäerbüchern auf 311 v. Chr. statt auf das vorhergehende Jahr 312 v. Chr. datiert: worüber ich meine Ansichten bereits anderweitig ausführlich entwickelt habe. Die folgenreichste Abweichung aber, worauf

das ganze chronologische System von Herrn Seiffarth ruht, ist die Behauptung, daß die Israeliten bis 200 nach Chr. gar kein Mondjahr, wie allgemein angenommen werde, sondern fortwährend nur ein Sonnenjahr, und zwar von der ältesten Zeit an in sehr ausgebildeter Gestalt, besessen hätten. Wie wird nun diese auffallende Behauptung bewiesen? Daß Mose die ägyptischen Jahresrechnungen, nur mit dem Unterschiede, daß er den Anfang des Kirchenjahrs in den Monat Nisan verlegte, beibehalten habe, soll aus Josephus Ant. 1, 3. 3 folgen, in welcher Stelle dieser Geschichtschreiber, um seine Deutung des 2ten Monats in der Erzählung der Fluth vom Marcheschvan, der sonst der 8te jüdische Monat war, zu rechtfertigen, Folgendes beibringt: *Συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος . . . ἐν μηνὶ δευτέρῳ, Δίῳ μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένῳ, Μαρσουάνῃ δὲ ὑπὸ Ἑβραίων· οὕτω γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ τὸν ἐνιαυτὸν ἦσαν διατεταχότες. Μωϋσῆς δὲ τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ζανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπιταῖς ἑορταῖς ὠρίσε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών. Οὗτος δ' αὐτῷ πρὸς τὰς πᾶσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἤργεν· ἐπὶ μέντοιγε πράξεις καὶ ὠνάς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν τὸν πρῶτον κόσμον διεφύλαξεν.* Zunächst muß man fragen, was kann hier Josephus rücksichtlich der Wichtigkeit eines Factums beweisen, welches nach Seiffarth etwa ganze 1900 Jahre vor seiner Zeit Statt hatte? Für den vorsichtigen Kritiker doch nur, daß er selber und höchstens noch seine Zeitgenossen eine solche Vorstellung von dem jüdischen Kalender um Mose Zeit gehabt hätten, und es wäre weiter zu untersuchen, ob sich diese Vorstellung auch anderweitig durch unmittelbare Zeugnisse bewähren ließe. Ich muß

bedauern, daß Seiffarth hier wie überhaupt in seiner Schrift zwischen seinen Gewährsmännern nach Ort, Zeit und Personen nicht sorgfältig genug unterscheidet und ihrem Zeugnisse sofort beistimmt, sobald sie seine Meinungen zu unterstützen scheinen. Aber was sagt nun Josephus wirklich? Ueber die Natur des mosaisch jüdischen Jahres augenscheinlich kein Wort, noch weniger, daß es mit dem ägyptischen genau übereinstimmt hätte — das Subject zu *διατεταγότες* sind ja die Hebräer — sondern er spricht nur über die Zählung und Ordnung ihrer Monate. Vor dem Auszuge aus Aegypten hätten die Israeliten ihr Jahr so geordnet gehabt, daß der Marcheschwan der 2te Monat war, hätten also damahls das Jahr im Herbst mit dem Tischri angefangen (woraus freilich noch keineswegs die Ansicht des Josephus folgt, daß der Marcheschwan im Pentateuch als 2ter Monat bezeichnet werden konnte); Moses dagegen hatte auf Veranlassung jenes Auszugs den Nisan zum ersten Monat des Kirchenjahrs gemacht, das bürgerliche Jahr dagegen nach wie vor mit dem Herbst angefangen. Diese Nachricht über einen doppelten Jahresanfang in mosaischer Zeit klingt ganz glaubwürdig, um so mehr, da dieser durch ausdrückliche Zeugnisse des Pentateuch gestützt zu werden scheint, nämlich durch das Gesetz vom Sabbatsjahr, welches bekanntlich im Herbst begann, und durch Stellen wie Exod. 23, 16. 34, 23. Aber für die Meinung des Hrn Berfs beweist sie nicht das Mindeste. — Da die Aegypter aber damahls sowohl das wandelnde Jahr zu 365 Tagen wie das alexandrinische zu 365 $\frac{1}{4}$ Tagen gehabt hätten, so habe bereits Mose diese Jahre theils für das bürgerliche theils für das Kirchenjahr bei den Israeliten eingeführt: dieser Satz wird sofort durch mühsame

Rechnungen aus dem alttestamentlichen Texte erhärtet. Die Existenz des wandelnden Jahrs im A. T. wird z. B. so dargethan. Seiffarth geht davon aus, daß die Israeliten im Jahre 1867 v. Chr. Aegypten verlassen haben. Nun werde die Einweihung der Stiftshütte Exod. 40, 1 auf den 1sten Tag des ersten Monats gesetzt. Dieses sei nach der Sitte aller alten Völker ein Cardinaltag gewesen, der Tag der Herbstnachtgleiche, im Jahre 1867 der 10. October. Die Natur des Jahrs von 365 Tagen bringe es mit sich, daß sein Neujahrstag alle 4 Jahre um 1 Tag früher, also in 40 Jahren 10 Tage früher eintrete; und siehe nach Josua 3, 15 — 4, 19 gehen die Hebräer 40 Jahre nach dem Auszuge oder 1827 v. Chr. wirklich am zehnten Tage des 1sten Monats über den Jordan, denn es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß sie auch den Jordan am Herbstnachtgleichentage passierten. Wie sich hier Hypothese auf Hypothese häuft, um die vorgefaßte Meinung zu bestätigen, braucht nicht erörtert zu werden, Ein weiterer Uebelstand ist; daß man bei dieser Behandlungsweise der Schrift durchaus rathlos ist, ob selbst innerhalb desselben Buchs die Zahl des Monats z. B. der erste Monat der erste Monat des wandelnden oder des alexandrinischen Jahrs ist — denn der Text weiß von einem solchen Unterschiede nicht das Mindeste, höchstens weiß er das Gegentheil und deutet dies zu Zeiten selbst ausdrücklich an. Z. B. wird im Buch Josua gleich nach dem Durchzug durch den Jordan 5, 10. 11 die Feier der Pascha erwähnt, die doch auch von Seiffarth in den Nisan gesetzt wird, und zwar mit der Formel am 14. Tage des Monats. Der Monat brauchte nicht gezählt werden, da seinetwegen durch Hinzufügung des Artikels auf die Angabe Jos. 4,

19 verwiesen werden konnte. Der hier erwähnte erste Monat ist also nicht vom Tischi, sondern, wie auch allgemein angenommen wird, vom Nisan zu verstehen. Wie wenig es dem Verf. darauf ankommt, denselben Schriftsteller plötzlich von einem dem Leser ganz unbekanntem terminus als die Monate oder Jahre datieren zu lassen, so daß wir fast Hieroglyphen vor uns haben, erhellt noch aus folgendem Beispiele, durch welches ebenfalls die Existenz des wandelnden Jahrs bei den Hebräern bewiesen werden soll. Die Stelle Ezech. 8, 1. 14. 16, nach welcher die abgöttischen Juden im 6ten Jahre Jojachims am 5ten Tage des 6ten Monats den Tod des Sonnengottes Thammus beklagt hätten, sei vom 26. December 597 vor Chr. zu verstehen; der erste Monat ist hier nämlich der Monat Ab, und es erhellt aus dieser Stelle zugleich eine Bekanntschaft der Juden mit der ägyptischen Hundsternsperiode. Doch lassen wir dies und fragen, wie das jüdische Jahr in der Zeit nach dem babylon. Exil beschaffen gewesen sei, um so mehr, da wir unser Augenmerk zunächst auf die Chronologie des Lebens Jesu richten wollen. Seiffarth behauptet, seit dem Exil hätten die Juden allein das alexandrinische Sonnenjahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen und nicht, wie bisher angenommen wurde, ein Mondjahr gehabt. Wie kann man doch in diesem Stücke ein so bedeutendes Gewicht auf die Kirchenväter legen, auf das, was sie sagen oder sagen sollen, zumahl notorisch ist, daß die meisten unter ihnen vom Hebräischen sehr Wenig oder gar Nichts verstanden? Wer fragt überhaupt nach späten und fremden Quellen, wo die einheimischen und gleichzeitigen zur Beantwortung dieser Fragen überreichlich fließen? Ich will nur die bekanntesten Dinge anführen. Im Talmud; dessen Traditionen zum Theil über die

Zeit Christi hinausreichen, ist das jüdische Jahr aufs deutlichste als Mondenjahr charakterisirt, und noch die jehigen Juden haben ein gebundenes Mondenjahr. Doch während einige Gelehrte den Juden in ihrem Lehrbegriff und ihren Institutionen eine zu große Stabilität beilegen, beweiset der gar nicht lange nachher bereits niedergeschriebene Talmud nach Seiffarth Nichts für den Charakter des jüdischen Jahrs im Zeitalter Christi. Wenn Seiffarth denselben Rabbinen Glauben schenkt, sobald sie über planetarische Constellationen am Schöpfungstage oder von der Geburt Moses berichten, und darauf seine chronologischen Rechnungen mit basiert, wie viel eher müssen sie Glauben verdienen, wenn sie Etwas erzählen, was gar nicht lange vorher in ihrer unmittelbaren Nähe geschehen war? Doch wir haben auch die fast gleichzeitigen Schriftsteller Josephus und Philo, die mit den talmudischen Zeugnissen in dieser Hinsicht durchaus übereinstimmen. Allein diese sollen nach Seiffarth umgekehrt für ein Sonnenjahr zeugen. Man sieht, wie die alte Chronologie nicht ohne das richtige exegetische Verständniß der betreffenden Schriftsteller gedeihen kann. Wie Josephus gemisdeutet ist, um selbst Mose die Beibehaltung des ägyptischen Sonnenjahrs in seinen beiden Formen beilegen zu können, ist bereits oben gezeigt. In der bei Josephus und Philo zur Bestimmung der Festzeiten gebräuchlichen Formel *κατὰ σελήνην* (während des Mondes) soll *σελήνη* den mittelsten Tag des Sonnenmonats bezeichnen, also z. B. die *τεσσαρεσκαίδεκάτη κατὰ σελήνην* des Nisan den 14. von der Mitte des bürgerlichen Monats (*κατὰ σελήνην*), gerechneten Nisan, d. i. den 14. Festnisan. Wenn Philo im Leben Moses sagt, das Pascha werde im Nisan *περὶ τεσσαρεσκαίδεκάτην*

ἡμέραν gefeiert, μέλλοντος τοῦ σεληνιακοῦ κύκλου γίνεσθαι πλησιφαοῦς, so heißt das nicht, wenn die Mondscheibe im Begriff ist vollscheinend zu werden, und eben so wenig bezeichnet der parallele Ausdruck de Septenniis et festis gegen Schluß: ἡ πεντεκαιδέκῃ, καθ' ἣν σελήνη πλησιφαῆς γίνεται 'der 15te, an dem der Mond vollscheinend wird', sondern Beides bezeichnet, daß der Festmonat (κύκλος σεληνιακός oder σελήνη) vollscheinend d. i. voll = in der Mitte sei. Da der 17. Nisan nach Seiffarth dem 22. julianischen Merz entspricht, das Pascha also stets vor die Frühlingsnachtgleiche fiel, so wird das aus Formeln des Josephus und Philo bewiesen wie: Pascha und Hüttenfest werden gefeiert κατὰ τὰς τοῦ ἔτους ἰσημερίας; denn κατὰ heißen gegen d. i. kurz vor, und mehr dergleichen. Brauchten wir nach so klaren Stellen noch Zeugnisse gegen die Existenz eines jüdischen Sonnenjahrs im Zeitalter Christi, so könnten wir uns noch auf das Zeugnis Galens comment. 1. in Hippocratis epidem. I. 1. ed. Kühn. tom. XVII. p. 23 und auf das Zeugnis Aristobulus (lebte schon um 250 v. Chr.) u. A. berufen, welcher bei Euseb. h. e. 7, 32 nicht bloß die Existenz des Mondjahrs, sondern auch wenigstens für seine Zeit die Feier des Pascha nach der Frühlingsnachtgleiche bezeugt. Nach des Hrn Verfs System hätte die Erstlingsgarbe stets am 21. Merz dargebracht werden müssen, was nach den climatischen Verhältnissen Palästinas nicht möglich war. Andere Beweisstellen und Gegengründe s. in m. chronologischen Synopse in dem hier gegebenen Excurs über die Form des jüdischen Jahrs zur Zeit Jesu.

Nachdem wir die eigenthümliche allgemeine chronologische Basis, auf welcher Herr Seiffarth sein

chronologisches System der biblischen Geschichte aufgeführt hat, haben verworfen müssen, dürfen wir im Folgenden kürzer verfahren. Seiffarth setzt die Geburt Christi auf den 22. December den Winterwendentag 2 v. Chr. Daß man dieselbe gegenwärtig wenigstens 4 Jahre vor der Dionysischen Aere zu setzen pflegt, beruht darauf, daß Herodes der Große, in dessen Tagen Christus nach den Evangelien geboren ist, nach Josephus kurz vor dem Pascha 750 u. c. gestorben sein muß. Seiffarth setzt den Tod des Herodes dagegen kurz vor dem Pascha 753 u. c. Man glaubte obige Angabe unter anderm auch astronomisch bestätigt, da die nach Ant. 17, 6. 4. nicht lange vorher beobachtete Mondfinsternis in der Nacht vom 12. auf den 13. Merz 750 u. c. wirklich Statt gefunden hatte. Seiffarth denkt an eine andere Mondfinsternis am 9. Januar 753 u. c. Allein sein, wie mir scheint, einziger scheinbarer Einwurf gegen die erstere, daß dann nur wenige Tage zwischen dem Tode des Königs und jener Mondfinsternis gelegen hätten, ist nur stichhaltig unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner Ansicht vom jüdischen Jahre, denn nach dieser würde der 15. Nisan 750 u. c. allerdings erst dem 20. Merz entsprochen haben. Der 22. Decbr. als Geburtstag ist genommen aus der Angabe mehrerer Kirchenväter, welche den 25. December als damaligen Winterwendentag, während sich historisch nichts Sicheres bestimmen läßt und Andere ein anderes Datum haben, für die Geburt Jesu festsetzten, und aus Hagg. 2, 19, wo der 24. Tag des 9. Monats auf den Geburtstag des Messias (?) bezogen wird. Auch wird die Erklärung von der Mitte der Jahre, Habak. 4, 2 (dem 6. Jahrtausend, in welchem der Messias erscheinen solle), und von den 70 Danielischen Wo-

den schwerlich die Bestimmung alttestamentlicher Exegeten erhalten. Um die Länge des Lehramts Christi zu bestimmen, wird die *εορτή τῶν Ἰουδαίων* Joh. 5, 1 als Pascha gefaßt — die Gründe, welche für die jetzt herrschende Erklärung vom Purimfeste zu entscheiden scheinen, werden, wie leider nicht selten, weder exegetisch noch chronologisch gewürdigt. Als Beweismittel dafür, daß Jesus mehr als 3 Jahr öffentlich gewirkt habe, gelten nicht bloß die 70 Danielischen Wochen (vergl. darüber Götting. gel. Anzeigen 1846. St. 12 u. 13. und die von Dr Lücke und mir herausgegebene Vierteljahrsschr. für Theol. u. Kirche 1846. 2. S. 183 ff.), sondern auch Stellen der Apokalypse und Luc. 4, 25, welche von ganz andern Dingen reden. Wollten wir aber die Richtigkeit ihrer Beziehung zugeben, so würde Christus 3 Jahre und 6 Monate und nicht mit Seiffarth 3 Jahre und 3 Monate öffentlich gewirkt haben. Denn Seiffarth beginnt Christi Lehramt mit dem 22. Decbr. 29 n. Chr., da er an diesem Tage grade 30 Jahre alt gewesen sei (allein Luc. 3, 23 steht *ἦν ὡσεὶ τριάκοντα ἐτῶν*), und schließt dasselbe mit seinem Todestage 19 Merz 33 n. Chr.

Dieses Datum des Todestags Christi soll nun mathematisch durch eine damals geschehene Sonnenfinsternis, welche in den Evangelien erwähnt sei, bestätigt sein. Sie bildet gleichsam den Schlußstein des chronologischen Systems unsers Hrn Wfs, weshalb er zu ihrer Sicherstellung jenen mühsamen, sehr dankenswerthen Excurs über die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten verfaßte. Denn leider ergab sich, daß die am 19. Merz 33 n. Chr. beobachtete Sonnenfinsternis in Gemäßheit der bisher geltenden sorgfältigsten Methoden der Berechnung grade in Jerusalem, dem Orte der Kreuzigung

Jesu, nicht sichtbar gewesen ist. Er sah sich deshalb veranlaßt, eine um 10' kleinere hundertjährige Mondknotenbewegung zu erweisen, aber, wie wir fürchten, ohne Erfolg. Diese Besorgnis gesteht sogar der geehrte Hr Verf. selber in seiner Selbstanzeige in Gersdorfs Repert. a. a. D. S. 10 mit den Worten: 'Wie dem aber auch sein mag u. s. w.' Die Combination dieser Sonnenfinsternis mit dem Todestage Christi bedinge überdies folgende sehr bedenkliche Consequenzen, nämlich, daß, da der 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. ein Donnerstag war, Christus nicht an einem Freitag, sondern an einem Donnerstag gestorben sein und bis zu jenem Sonntag 3 Tage und 3 Nächte im Grabe geruht haben soll, und, um nun das johanneische Evangelium mit den Synoptikern in der bekannten Paschafrage auszugleichen, die Annahme, daß das Osterlamm, bei dessen Feier Christus das Abendmahl stiftete, stets am Abend des 13., nicht des 14. Nisan gegessen sei. Diese Gründe würden, wie mir scheint, genügen, um den 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. unmöglich zu machen. Hinzukommt, daß die Theorie vom jüdischen Jahre, durch welche dieser Tag und dieses Jahr postuliert werden, das Dasein eines alexandrinisch jüdischen Sonnenjahrs in der erörterten Weise, von uns nicht als richtig anerkannt werden kann. Denn nur unter dieser Bedingung entsprach der 14. Nisan im Jahre 33 n. Chr. dem 19. julianischen Merz. War aber das jüdische Jahr ein Mond- und kein Sonnenjahr, ward also das Pascha zur Zeit des Vollmonds gefeiert, so kann eben aus mathematischen Gründen am Todestage Christi keine astronomische Sonnenfinsternis Statt gefunden haben.

Irrren wir uns nicht, so haben wir als den eigentlichen Kern der Schrift des Hrn Verfs die

Anschauung zu betrachten, daß die Festzeiten und weltgeschichtlichen Ereignisse, wie überhaupt so im Leben Jesu auf die Cardinaltage des Jahres gefallen seien. Wie z. B. die Welt selber am Tage der Frühlingsnachtgleiche geschaffen ist, so ist Christus am Tage der Winterwende, 22. Decbr., geboren, hat an dem Tage der Winterwende, sein Lehramt angetreten und ist am Tage der Frühlingsnachtgleiche den 22. Merz auferstanden. Der Nachweis, daß dem wirklich so sei, ist mit vieler Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn versucht, aber, wie mir scheint, mißglückt. Wenn der Hr Verf. aber hier und da, auch mit Bezug auf seine eigenthümlichen Meinungen im Namen der Kirche zu reden glaubt, so scheint das mehr oder weniger auf Selbsteuschung zu beruhen. Denn die Schrift bestätigt jene Ansicht nicht; und nur das ist unkirchlich, wenigstens im Protestantismus, was zugleich schriftwidrig ist. Wenn die Feier der Geburt Christi und die des Täufers auf Cardinaltage im Jahre gelegt sind, so wissen wir doch aus ihrer Entstehungsgeschichte, daß es vorzugsweise deshalb geschehen ist, weil man ihr Datum nicht mehr historisch sicher und übereinstimmend zu bestimmen wußte, und da man für die kirchliche Feier einmahl feste Tage haben mußte, schließlich solche auswählte, die eine möglichst reiche allegorische Ausdeutung zuließen. Die historische Wichtigkeit dieser Bestimmungen ist nie ein Glaubenssatz unserer Kirche gewesen. Wer jene annehmen zu müssen glaubt, wird auch die termini 25. Decbr. u. s. w. (nicht 22. Decbr.) genau festzuhalten haben, und wer, mit dem evangelischen Texte sich nicht begnügend, die Auctorität mehrerer später lebender Kirchenväter rücksichtlich des Todestages Christi für sich in Anspruch nehmen will, der wird pünctlich den 25. Merz als

Montagstag und das damit innerlich wie urkundlich verbundene Jahr 29 n. Chr. als Jahr des Todes Jesu festhalten müssen: was aber Alles, wie ich meine, durch den Text der Evangelien hinreichend widerlegt wird. Im Uebrigen scheiden wir mit herzlicher Hochachtung von dem Hrn Bf. und wollen das Verdienstliche seiner fleißigen Arbeit nach vielen andern Beziehungen hin nicht in Abrede gestellt haben.

Dr. K. Wieseler.

B r ü s s e l,

bei Gayez 1846. *Miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel par le Dr. Coremans, chargé par le Gouvernement (belge) de travaux d'histoire.* (Auch als Nr. 2 des Band XI der *Extraits du Compte-Rendu de la Commission royale d'histoire* erschienen). 204 S. in Octav.

Der Verfasser, seit 1836 mit Ordnung des bis dahin vergrabenen und vergessenen so genannten 'Deutschen Staatsarchives zu Brüssel' beschäftigt, liefert in vorstehendem Werke einen neuen Beweis seiner Thätigkeit. Es ist der Nachlaß der Papiere des Staatssecretairs Herman de Wöller, aus denen Herr Dr Coremans die Miscellen über die Regierungszeit des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, Statthalters der spanischen Niederlande, zusammengestellt hat. Das Werk bietet sehr viel Neues und dürfte leicht einer der interessantesten Beiträge zur Geschichte der Kämpfe Frankreichs und Oesterreichs um den Besitz Spaniens und der Niederlande zu Anfang des 18. Jahrhunderts sein. Die eigenthümliche Lage, in der Kurfürst Maximilian, einst ein treuer Anhänger Oesterreichs, bis der Tod seines Sohnes Carl, des präsumtiven Er-

ben der spanischen Monarchie, seine großen Hoffnungen zertrümmerte, sich befand, als mit dem Regierungsantritte Philipps V. sogar die bis dahin von ihm geführte Statthalterschaft über die Niederlande ihm zu entgehen drohte, wird unparteiisch und richtig vom Verf. gewürdigt. Bis zu jenem für die Niederlande eben so sehr, als für Maximilian Emanuel traurigen Ereignisse war der Letzte eifrig beflissen, auf alle Weise sich die Liebe der ihm übertragenen Provinzen zu sichern. Wie er deshalb durch splendide Feste und Theilnahme an den Volksbelustigungen sich die Gunneigung der untern Classen zu erwerben verstand; so hoffte er die mittlern durch zweckmäßige Maßregeln für Hebung des Handels und der Industrie zu gewinnen. Er wußte die zu industriellen Unternehmungen nöthigen Gelder in's Land zu ziehen, sorgte durch das aus den Ältesten der Kaufmannsgilde, den so genannten 'Overluyden', gebildete Gericht für schnellere Justiz in Handelsfachen, errichtete eine ostindische und guineische Compagnie, suchte — was dem Geiste des damahls herrschenden Systems der Nationalöconomie entsprach — durch Einfuhrverbote die Landesindustrie zu heben, und beschloß durch Anlegung zweier Canäle, des flandrischen und des nach Namur, die binnenländische Communication zu erleichtern, um durch erneute Betriebsamkeit dem Wohlstande der so tief gesunkenen belgischen Provinzen wieder aufzuhelfen. Zwar scheiterten mehrere dieser Pläne des Kurfürsten an der Eifersucht der Nachbarstaaten oder dem Troke der nach freier Communalverfassung ringenden Bürgerschaften der einzelnen Städte, besonders Brüssels; gleichwohl hob sich trotz der vorhergehenden Kriege in kurzen Jahren Belgien bedeutend, und das vom 13. bis

15. August schrecklich durch das vom Marschall Billeroy befohlene Bombardement heimgesuchte Brüssel entstand ein neuer Phönix aus seiner Asche.

Deshalb durfte mit Ausnahme Brüssels, wo der größte Theil der Bürgerschaft, vielleicht nicht ohne geheimen Einfluß Oesterreichs, fortwährend ihm feindlich gesinnt blieb, Maximilian Emanuel sich bis zu Ende des Jahres 1700 der Anhänglichkeit Belgiens im Allgemeinen vergewissert halten. Seitdem aber mit der Thronbesteigung des Herzogs von Anjou als Philipp V. Maximilian Emanuel sich der französischen Partei gegen die österreichische angeschlossen, änderte sich bald das frühere Verhältnis, und der Kurfürst von Baiern hatte bald nicht nur den Verlust seiner eigenen Lande, sondern auch der ihm überwiesenen Statthalterschaft zu beklagen. Für die Jahre von 1701 bis 1709 ist nun vorliegendes Werk in Bezug auf allgemeine europäische Geschichte von besonderm Interesse. In dem ersten Theile überwiegen locale Begebenheiten und mitunter selbst in so hohem Grade, daß sie nur von einigem Werthe für einen geborenen Belgier sein können, z. B. die allzuweitläufig mitgetheilten Streifzüge einiger kühnen belgischen Parteigänger gegen die im Jahre 1595 eingedrungenen Franzosen, wie die ganz uninteressante zwei Seiten lange Beschreibung des Verbrennens des Schazes der Capelle unserer lieben Frau zum Vogelsang zu Brüssel. So leicht man derartige Mittheilungen bei einem für seinen Stoff eifrigen Historiker erklären kann; so wenig Werth und Interesse enthalten sie gleichwohl; und wir glauben nicht, daß die angeführten, wie einige andere zum Theil politische Exposés dem vorliegenden Werke gerade sehr förderlich sein können. Doch kehren wir lieber zurück zur Betrachtung

tung dessen, was in demselben von wirklich hoher Bedeutung enthalten ist.

Hier heben wir vor Allem die politische Lage Maximilians Emanuel hervor, als Carl II. von Spanien gestorben war, die von Hrn. Coremans mit großer Klarheit dargelegt worden ist, obgleich hierbei ein unglücklicher Fehler sich eingeschlichen hat. Die erste Gemahlin des Kurfürsten von Baiern hieß nämlich nicht wie ihre mit Kaiser Ferdinand III. vermählt gewesene Großtante Maria Anna, sondern Maria Antonia. — Wenn nun auch Maximilian bei Eingehung der Ehe mit dieser allen Ansprüchen auf die spanische Erbschaft verzichtet hatte; so durfte er sich doch mit der Hoffnung schmeicheln, daß, wenn der rechtmäßige Erbe, Erzherzog Carl, den spanischen Thron besteige, Leopold I. hinsichtlich Belgiens für ihn dasselbe thun werde, was Philipp II. von Spanien bei der Vermählung der Infantin Isabella mit Erzherzog Albrecht von Oesterreich für diesen gethan hatte. Nach Allem, was das vorliegende Werk uns Neues liefert, darf wohl nicht mehr daran gezweifelt werden, daß Maximilian Emanuel, seit er die Statthalterschaft der Niederlande erlangt, sein Streben darauf gerichtet hatte, dieselben als erbliches Besitzthum für sein Haus zu erwerben. Deshalb führte ihn eine gesunde Politik anfangs zum festen Anschluß an das Haus Oesterreich; später aber, da hier seine großen Dienste vergessen waren, die Familienbände nach dem Tode Maria Antonias und deren Sohnes sich gelockert hatten, glaubte der Kurfürst in unerklärlicher Verblendung nur von Frankreich erreichen zu können, wonach er strebte, und schloß sich, indem er völlig seine Pflichten als deutscher Reichsstand, seinen politischen Vortheil und

seine persönliche Stellung verkannte, an Louis XIV. an. Wir heben nun als besonders achtungswerth heraus, daß Hr Dr Coremans, obgleich Maximilian Emanuel den Held seines Werkes abgibt, und er nach Möglichkeit den früher so kühn und ritterlich gegen Türken und Franzosen kämpfenden Kurfürsten auch hier gern vertheidigen möchte, doch mit strenger Kritik den ihm vorliegenden Acten folgend die Ungesetzmäßigkeit der Verbindung desselben mit Frankreich rügt. Sehr interessant ist ferner, aus den mitgetheilten Acten kennen zu lernen, wie die schon früher hier und da in Belgien bestandene Unzufriedenheit gegen Maximilian Emanuel sich von Tage zu Tage steigerte, wie der Haß der Flamänder gegen die Franzosen, und die alte Anhänglichkeit an das Haus Habsburg die innere Gährung wachsen ließen, wie endlich die völlige Umgestaltung des politischen Systemes im Innern den Abfall reifte, während die Anstrengungen Wilhelm III., den Franzosen von Außen Gefahren bereiteten. Ueber die Veränderung des politischen Systems bei Beherrschung der Niederlande, von dem Augenblicke an, da Philipp V. zur Regierung gekommen war, verbreitet Dr Coremans sich weitläufiger.

Franckreich, sagt er, will Alles französieren, wie Preußen da, wohin es seinen Fuß setzt, zu germanisieren sucht. War dies Streben nun aber irgendwo zur Unzeit angewandt; so war das um jene Zeit in den Niederlanden der Fall. Schon unter Maximilian Emanuel hatten die Bewohner der belgischen Städte nach größerer Communalfreiheit gerungen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 3. October 1846.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: 'Miscellanées de l'Epoque de Maximilien - Emmanuel par le Dr. Coremans.'

Damit aber kontrastirte durchaus das 'bon plaisir' Ludwigs XIV., der keinen Willen neben und um sich dulden konnte, und deshalb durch die in Brüssel errichtete neue Regierung das französische System einführen und mit Hilfe der zum Schutze des Landes, wie man sagte, herbeigezogenen französischen Regimenter aufrecht erhalten ließ. Kam nun dazu, daß Maximilian Emanuel selbst Belgien verließ, der drohende Kampf große Steuern nöthig machte, endlich eine große Anzahl an Oesterreich hangender Beamten bei Seite geschoben wurden, die fremden Soldaten mit dem Uebermuth des Siegers sich in dem befreundeten Lande betrugten; so begreift sich, wie auf die erste Nachricht von dem Nahen eines österreichisch = englischen Heeres die französischen Niederlande sich rührten und nach dem ersten Siege bald ganz in die Hände des Siegers fielen. Die Exposition dieser Ereignisse, über die

dem Verf. reiche Urkunden zu Gebote standen, halten wir für die gelungenste Partie des Werkes. Dagegen können wir Hrn Dr Coremans nicht beistimmen in dem, was er später zur Bertheidigung Maximilians Emanuel beibringt, als dieser, aus Baiern und dem größten Theile der Niederlande schon vertrieben, zu Mons im Hennegau sein prächtiges Hoflager hielt. Die Feste, denen damals der Kurfürst von Baiern sich hingab, scheinen uns nicht sowohl darauf berechnet zu sein, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes sich zu sichern, als vielmehr Zeugnis abzulegen, wie derselbe den Sturm in seinem Innern durch rauschende Genüsse zu tödten suchte. Wir meinen, daß Maximilian Emanuel sich selbst zu übertäuben strebte, um dem qualvollen Gedanken zu entgehen, durch falsche und unwürdige Politik die Achtung der Mitwelt verloren zu haben, und aus einer der nobelsten Stützen und einem der ersten Fürsten des Reiches ein Verräther an Vaterland und Kaiser geworden zu sein.

Wir können nicht umhin, am Schlusse nochmals zu wiederholen, daß wir das vorliegende Werk für einen höchst wichtigen und interessanten geschichtlichen Beitrag halten und namentlich sehr gespannt der fernern Veröffentlichung von Documenten aus dieser Epoche, die, wie der Hr Verf. uns versichert hat, bald erfolgen wird, entgegensehen. Wenn wir Einzelheiten etwas schärfer beleuchteten, so geschah das nur, weil wir einer unparteiischen Kritik das schuldig zu sein glaubten. Wir empfehlen somit der gelehrten Welt das Werk angelegentlichst zur Berücksichtigung.

Noch haben wir einer kleinen Brochüre Erwähnung zu thun, die gleichfalls in diesen Tagen hier erschienen ist.

B r ü s s e l ,

bei Gayez 1846. Deux lettres autographes de Philippe II. à l'Empereur Maximilien II., sur les matières religieuses, par M. Gachard, archiviste du royaume et membre de l'académie royale de Bruxelles.

Beide Briefe sind in spanischer Sprache abgefaßt, aber mit einer französischen Uebersetzung versehen, und den Archiven zu Simancas entnommen, in denen sich die Concepte derselben befinden. Der erste datiert von Madrid, 17. October 1568, der zweite vom 26. October 1569.

Die im Jahre 1568 von dem Adel Nieder=Oesterreichs an Maximilian II. gerichtete Bitte, ihm die Ausübung der christlichen Lehre Augsburgischer Confession auf seinen Gütern und im Innern seiner Schlösser zu erlauben, erregte im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles. Der für den katholischen Glauben eifernde Pius V. beauftragte nicht nur seinen Legaten zu Wien, den Cardinal Commendone, beim Kaiser die geeigneten Schritte zu thun, daß diesem Gesuch nicht gewillfahrt werde; sondern schickte auch zu gleicher Zeit den Aquaviva als außerordentlichen Gesandten zu Philipp II., um denselben zu bewegen, durch seine Vorstellungen die des Cardinals Commendone bei Maximilian II. zu unterstützen. Philipp II., obgleich durch den Tod seines Sohnes und seiner Gattin, der ihn in dem kurzen Zwischenraume weniger Monate traf, unzugänglicher noch, als gewöhnlich, geworden, empfing gleichwohl Aquaviva und versprach ihm seine kräftige Verwendung. Mit eigener Hand schrieb er dann den ersten der mitgetheilten Briefe an Maximilian II. Der Schmerz, den er über die vom Papste ihm mitgetheilte Nach=

richt empfunden habe, daß der Kaiser seinen Unterthanen die Ausübung lutherischer Lehre verstaten wolle, sei ihm herber gewesen, als der, da ihm der Tod Sohn und Gattin entrisen habe. Er würde sich gern in Person zu Maximilian begeben haben, um ihm, da eine solche Reise nicht möglich sei, die jetzt schriftlich gemachten Vorstellungen mündlich zu thun. Er bitte ihn nun, an seine Stellung in der Welt, wie an die Pflichten zu denken, welche ihm seine Abstammung auferlegte. Die Feinde der heiligen katholischen Kirche würden dadurch in ihrem Uebermuthe wachsen, die neue Secte durch jene Erlaubnis gewissermaßen eine Autorisation und Billigung erlangen (*y que assimismo quiera ponderar V. A. la auctoridad y aprobacion que de tal permission resultaria à la dicha secta*), während der den getreuen Katholiken bereitere Schmerz, die Kirche schwächen, entkräften müsse. Persönliche Unannehmlichkeiten und Staatsrückichten dürften dem Wohle der Religion nicht geopfert werden, und es sei notorisch (*por se tan notorio*), daß Gleichgiltigkeit oder ähnliche Erlaubnisse, wie die in Rede stehende, in Bezug auf Religion nie zum Wohle, sondern stets zum Ruine des Staates ausschlugen. Endlich aber sei es ihm schmerzlich, daß der Kaiser dadurch in seiner Ehre und seinem guten Rufe leiden solle (*Y lo que sobre todo mas siento, es el juicio y estimacion que las gentes haran de lo que toca á la persona de V. A., cuyo honor y reputacion yo tengo por propio*). Deshalb beschwört er Maximilian, falls derselbe, was er jedoch nicht hoffe, jene Erlaubnis schon gegeben habe, auf Mittel zu denken, sie zurückzunehmen, und verspricht ihm seine vollste Unterstützung bei allen Fährlichkeiten, in die derselbe dadurch gerathen könne.

Weder dieser Brief, noch die Vorstellungen des Herrn von Chantenay, spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, verhinderten Maximilian II. die gewünschte Erlaubnis den Petenten zu ertheilen. Gleichwohl hatte der Kaiser, der eine Erneuerung des engen Familienbandes der beiden Linien des Hauses Habsburg wünschte, und zu diesem Behufe seinen eigenen Bruder, Erzherzog Carl, nach Spanien sandte, Grund genug, Philipp II. zu schonen. Wirklich gab der Letzte dem Erzherzoge Carl deutlich das Misvergnügen zu verstehen, das ihm die Handlungsweise des Kaisers erregt habe, und wie es ihn sehr unangenehm berühre, daß man sich über Maximilians gut katholische Gesinnungen, an denen er persönlich nicht zweifelte, so zweifelhaft im Publico ausspreche. Philipp II. entschloß sich zu einem zweiten Schreiben an den Kaiser. In diesem greift er nur die fragliche Materie ungleich schärfer und bestimmter an, als in dem ersten Briefe.

An sehr vielen Orten, sagt Philipp II., gehe das Gerücht, Maximilian neige zum Protestantismus hin und billige jene neuen, der wahren Kirche so feindlichen Lehren, die leider nur allzusehr schon verbreitet seien. Es solle seit langer Zeit der Kaiser das Abendmahl nicht genossen und nicht gebeichtet haben, und da sein Leben und seine Sitten hierfür keine Motive böten, so würde auch dies auf Rechnung seiner Vorliebe für den neuen Glauben gesetzt. In einem großen Theile seiner Staaten werde der Protestantismus geduldet, des Kaisers Vasallen, ja seine vertrauten Rätthe seien nicht selten offene Anhänger dieser Secte. Obgleich nun Philipp sich nicht überzeugen könne, daß jene Gerüchte wahr seien; so bedaure er doch sehr, daß der Kaiser durch sein Betragen ihnen so viel Gelegenheit zu entstehen, und so viel Grund aufrecht

erhalten zu werden gebe. Denn wenn schon bei allen Menschen die Ehre und der gute Ruf das Höchste sei; so gelte das in noch weit höhern Grade von so hochstehenden Fürsten, und diese Ehre stehe vornehmlich bei den die Religion betreffenden Puncten auf dem Spiele. Dann bittet der König von Spanien den Kaiser, die enge Verwandtschaft und Verbindung ihrer beiden Häuser zu berücksichtigen, welche ein solches Auseinandergehen in Sachen der Religion nicht wohl zuließe, und erklärt geradezu, daß die beabsichtigte Verbindung ihrer Kinder — der spätere Kaiser Rudolf sollte die Infantin Isabella heirathen — nur, wenn dieser Punct völlig geordnet, und alles Mißverhältnis in Bezug hierauf ausgeglichen sei, Statt finden könne. Philipp II. fügt schließlich noch folgende Bitte hinzu, und versichert, wäre er persönlich gegenwärtig, es würde von seiner Seite auf den Knien, Thränen in den Augen, geschehen (*y, quando en su presencia estuviera, si fuera menester, me hechara sobre esto á sus pies con lagrimas*), falls der Kaiser wirklich den Lehren jener keckerischen Secte huldige, dieselben aus seinem Herzen zu verbannen und auf den allein wahren Weg der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Habe aber der Kaiser aus Staatsrücksichten etwa seine wahre Meinung bislang verhehlt; so möge er endlich aufhören dies zu thun, und überzeugt sein, daß er, Philipp, alle daraus entstehenden Nachtheile mit ihm tragen und in dem Falle seine Person, sein Leben, seine Staaten stets zu seinem Dienste bereit halten wolle. Denn es genüge nicht, daß der Geist rein und auf richtigem Wege sei, es bedürfe der Glaube auch der Werke, und man müsse, um ihn zu bekennen, alles Irdische opfern. —

Leider ist es Hrn Gachard nicht gelungen, eine

Antwort Maximilians II. auf diesen so höchst interessanten Brief zu finden, der jedenfalls schon um deswillen merkwürdig ist, weil er schlagendes Zeugnis für die überall von seinen Zeitgenossen geglaubte Hinneigung des Kaisers zum Protestantismus gibt. Vielleicht ist aber überhaupt die Frage, ob jener Brief wirklich abgesandt, oder nicht vielmehr als unbenuztes Concept in der Staatskanzlei zu Mailand liegen geblieben sei. Denn der Anfang des Briefes ist durchstrichen, und dessen Ergänzung nicht vorhanden, was Hr Gachard acutius quam verius zu erklären sucht. Es hat diese Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß es bei der Art und Weise, wie die Geschäfte unter Philipp II. gingen, häufig die unterzeichneten und untersiegelten Originalbriefe in der Staatskanzlei auf Befehl des Königs zurückgehalten wurden, endlich ganz liegen blieben.

Was die von Hrn Gachard als Einleitung und zur Erklärung beigefügten Noten betrifft; so enthalten dieselben manche kleine bislang unbekannte Einzelheit und bekunden des gelehrten Hrn Verfs Scharfblick in Auffindung der richtigen politischen Gesichtspuncte, wie dessen klare, anschauliche Darstellungsgabe.

Brüssel.

Gustav Mittendorf, Dr. phil.

B r ü s s e l.

1846. Relation des troubles de Gand sous Charles - Quint, par un anonyme; suivie de trois cent trente documents inédits sur cet événement. Par M. Gachard. LXXVIII u. 778 Seiten in Quart.

Wir stoßen in früherer und späterer Zeit der Geschichte der Niederlande wiederholt auf Empö-

rungen der Bürgerschaft von Gent gegen ihren Oberherrn. Ein Ueberfluß von Lebenskraft, den der durch Handel und Gewerbe errungene Reichthum weckte, nährte den Troß und das Verlangen nach Beseitigung der letzten Schranken bürgerlicher Freiheit. Der Erzählung von den Kämpfen dieser Bürger mit den Grafen von Flandern und den Herzögen von Burgund verstand Barante dadurch einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen, daß er, nach dem Beispiele eines Johannes von Müller, die lebensvollen Schilderungen flandrischer Chronisten meist wörtlich in seine Geschichte der Herzöge von Burgund übergehen ließ. Nicht minder mahlerisch ist die Darstellung, welche der Ehrensiegel des Erzhauses Oesterreich von der Erhebung Gents gegen König Maximilian entwirft. Und aus allen diesen Aufständen ging die Stadt ungebrochen an Macht heraus, kleine abgedrungene Zugeständnisse oder pecuniäre Einbußen in der kürzesten Zeit verschmerzend.

Anders war es mit der Schilderhebung Gents gegen Kaiser Carl V. Es war der letzte unheilvolle Versuch der mächtigsten Commune der Niederlande, sich der Gewalt ihres Oberherrn zu entziehen, ein Versuch, der mit dem Verluste schwer errungener und unter unsäglichen Anstrengungen behaupteter Freiheiten endete.

Die dieser Begebenheit zunächst vorangehenden Streitigkeiten der Stadt mit der Regierung finden wir in einem gleichzeitigen, in dem dritten Bande der *analecta belgica* abgedruckten Berichte (*Discours des troubles de Gand*) zusammengetragen. Aber dieser Bericht schließt mit dem Jahre 1539 und zwar noch vor der Ankunft des Kaisers in Flandern. Um so werthvoller ist die vorliegende Mittheilung eines Augenzeugen, in welchem der

Herausgeber nicht ohne Grund einen Bürger von Lille zu erkennen glaubt.

Die vorliegende Erzählung ermangelt der Naivität und Gefälligkeit, die uns an andern gleichzeitigen Berichten ähnlicher Art erfreut. Ein ungewöhnlich gedehnter Bau der Perioden, politische und philosophische Reflexionen, die überall den Thatfachen angehängt sind, hemmen das rasche Verständnis. Drei Punkte sind es, die aus ihr unverkennbar hervortreten und, wenn auch nicht für die Thatfachen, doch für das ihnen beigegebene Raisonnement als Maßstab zu betrachten sind; ein Mal die unbedingte Ergebenheit des Berfs gegen den Kaiser, sodann ein gewisser Neid desselben, der sich bei mehr als einer Gelegenheit gegen das reiche und mächtige Gent ausspricht, endlich die streng katholische Gesinnung, derzufolge er gern von der *dampnable secte luthérienne* redet und (S. 35) dem ganzen Aufstande eine lutherische Färbung leihen möchte.

Unter den Ursachen, welche in der Mitte des Jahres 1539 eine ungewöhnliche Bewegung unter der Bürgerschaft von Gent hervorriefen, zeigt sich uns als die bedeutendste eine auf den Wunsch des Kaisers (es galt, die Kosten der Belagerung von Therouenne zu decken) von den flandrischen Ständen bewilligte außerordentliche Steuer von 400,000 Goldthalern, von welcher auf Gent eine Quote von nicht weniger als 56,000 Goldthalern fiel. Die Zahlung dieser Summe wurde von der Bürgerschaft mit um so größerer Entschiedenheit verweigert, als eine besondere Einwilligung zu dieser Abgabe von der Gemeinde nicht eingeholt war. Gleichwohl bestand Carl V. mit Nachdruck auf das Aufbringen der ein Mal zugestandenen Unterstützung. Unter diesen Umständen schritten die Bürger von

Gent zum offenen Widerstande. Die Zunftgenossen sammelten sich in ihren Herbergen und brachten ihre Wehrkammern in Ordnung; Wälle und Gräben wurden ausgebeßert, die Mauern mit Geschützen besetzt und bei Klöstern und reichen Kaufherrn Anleihen erhoben; mais ce fut par force, setzt der Verf. hinzu, et où elle rengne, droit n'y a point de lieu. Die höheren Stände schmeichelten den unteren; alle hofften auf eine Erweiterung ihrer Freiheiten, die nur durch geharnischten Widerstand gegen den Landesherrn zu erreichen stehe. Von den flandrischen Städten, an welche von Gent aus die Aufforderung gelangte, sich gleichfalls der Zahlung der Steuern zu entziehen und an der Rüstung Theil zu nehmen, zeigten sich nur Courtrai und Dudenarde zum unverweilten Anschlusse bereit; die übrigen erachteten, wie meist unter ähnlichen Verhältnissen, für geeigneter, den nächsten Erfolg dieser ungewöhnlichen Bewegung abwarten zu müssen.

Waren es in Gent anfangs hochgestellte und bemittelte Männer gewesen, welche, von Eitelkeit, Ehrgeiz oder Neid getrieben, die Aufregung weckten und nährten, so konnte nicht fehlen, daß mit dem Wachsen und der veränderten Richtung der Bewegung das Heft der Gewalt in die Hände einer zügellosen Rotte überging, die nichts zu verlieren, von einer völligen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse dagegen Alles zu gewinnen hatte. Denn 'on ne rapaise point ung peuple quant on veult, et n'y a point tant affaire à l'esmouvoir, qu'il y a à le rapaissier, et pourtant il s'en fait bon garder, car ce n'est point peu de chose de la fureur d'ung peuple.' Ein Mitglied des Raths, welches man ohne Grund der Veruntreuung des gemeinen Sackels und einer bei Gelegenheit der

neuen Steuer bewiesenen übergroßen Anhänglichkeit an den Kaiser beschuldigte, wurde aufgegriffen, gefoltert, von den Gerichten, deren Beisitzer feige genug waren, den Forderungen der wüthenden Menge nachzugeben, zum Tode verurtheilt und auf einem der öffentlichen Plätze enthauptet. Wer dem Unrecht zu steuern versuchte, oder zur Mäßigung rieth, galt als Feind des gemeinen Wesens. Die Statuten und Ordonanzen, welche Carl 1515 in Bezug auf die Stadt erlassen hatte, wurden vernichtet, die Güter angesehener Bürger, welche sich unter diesen Verhältnissen zur Auswanderung gedrungen fühlten, eingezogen. Selbst die Regentin, die verwittwete Königin von Ungarn und Böhmen, Carls V. Schwester, fühlte sich nicht stark genug, den Meuterern mit Nachdruck entgegen zu treten, sondern suchte durch unzeitige Nachgibigkeit zu versöhnen. Dadurch wuchs, wie sich erwarten ließ, der Muth und das Selbstvertrauen des tollern Haufen. Die Bitten, Ermahnungen, selbst Drohungen, welche der Kaiser von Spanien aus an die Bewohner seiner Geburtsstadt richtete, blieben eben so unbeachtet, wie die dringenden Vorstellungen Adrians von Croÿ, der, mit kaiserlicher Vollmacht zum Unterhandeln ausgerüstet, aus dem Reiche jenseit der Pyrenäen eintraf. Es stellte sich vielmehr immer entschiedener heraus, daß sich die Männer der Bewegung als nächstes Ziel vorgesteckt hatten, jeden Widerspruch der gemäßigten Partei mit Gewalt zu beseitigen und sich der Habe der Begüterten zu bemächtigen. Da sammelten sich letztere, Geistliche und Weltliche, alle in Waffen und durch die nahende Gefahr zu einem Entschlusse getrieben, in dem Kloster der Predigermönche und in den nächsten Umgebungen desselben, entschlossen *'de mecre le tout contre le tout et de eulx*

deffendere, car ilz aymoient autant à morir de brief, que de longuement vivre et demourer languissant en telle servitude, misère et crain-tes de leurs vyes où desjà ilz avoient longuement estés tenus par les dis meschans.'

Andererseits einten sich die Aufgestandenen vor und in dem Gildehause der Tuchwirker, wohlbe-waffnet, entschlossen, den letzten Widerstand zu brechen, das Regiment der Stadt ausschließlich mit Männern aus ihrer Mitte zu besetzen, de faire les riches devenir povres, et les povres devenir riches, et en effect tous biens communs. Doch kam es zu dem erwarteten Bürgerkampfe nicht. Gott wollte den Untergang der Meuterer nicht, sagt der Berichterstatter, und erhörte die Bitte sei-ner frommen Diener. Die unteren Stände stuß-ten über die Entschlossenheit ihrer Gegner, welche ihnen an Einheit des Willens eben so überlegen waren, als sie an Zahl nachstanden. Aber wenn letztere hierauf noch ein Mal einen überwiegen- den Einfluß auf die große Volksgemeinde gewan- nen, so bedienten sie sich dessen weniger, um die Stadt zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen Ober- herrn zurückzuführen, als um ihre Stellung und ihre Besitztümer für die Zukunft zu sichern. Ue- brigens geschieht der auch von unverdächtigen Be- richterstattern erhobenen Beschuldigung, daß die Bürger von Gent dem Könige von Frankreich die Oberherrlichkeit über ihre Stadt angetragen hät- ten, in dieser Erzählung keine Erwähnung. Selbst in der nachmaligen Anklage des kaiserlichen Fis- calis, die alle Gründe der Beschwerden gegen die Bürgerschaft sorgfältig an einander reiht, begeg- net man keiner hierauf bezüglichen Andeutung.

Unter diesen Umständen und da die wöchentlich einlaufenden Berichte der Regentin der Niederlande

eine friedliche Beilegung des Aufstandes in Gent nicht in Aussicht stellten, faßte der Kaiser den Entschluß, sich persönlich nach seinen Erblanden zu begeben. Mit Dank nahm er das Anerbieten von Franz I. an — das hierauf bezügliche Schreiben desselben findet sich hier vollständig mitgetheilt — sich des Weges durch Frankreich zu bedienen. Se entschiedener die Bürger von Gent sich der Ueberzeugung hingegeben hatten, daß der Kaiser wegen seines Verhältnisses zu den protestantischen Ständen in Deutschland, wegen der unausgesehenen Feindseligkeiten von Seiten der Pforte und bei einem wenig Dauer verheißenden Frieden mit Frankreich, seine volle Thätigkeit ihnen nicht werde zuwenden können, um so unerwarteter traf sie die Nachricht, daß der Gefürchtete, von einem Theile des französischen Hofes geleitet, in Valenciennes angelangt sei. Doch verloren sie den Muth so wenig, daß sie eine Deputation dahin abgehen ließen, um ihre Forderungen und die Gründe ihrer Beschwerden dem Herrn auseinander zu setzen. Letzteres wurde freilich den Abgesandten, die erst nach erfolgter Abreise der französischen Prinzen Zulass erhielt, nicht gestattet.

Er habe, sprach Kaiser Carl, die weite Reise in der ungünstigsten Jahreszeit nicht unternommen, um lange Vorträge mit Entschuldigungen und Wünschen zu hören, sondern um in Gent die untergegangene Zucht und Ordnung wieder herzustellen und durch strenge Ahndung des frevelhaft Begangenen seine übrigen Unterthanen für alle Zukunft von ähnlichen Unbilden abzuhalten.

Mit diesem Bescheide wurde die Deputation entlassen, der Kaiser begab sich nach Brüssel, woselbst auf die Vorkehrungen der Regentin Reiter und Fußvolk zu einem starken Heere zusammengezogen waren,

und hielt an der Spitze desselben im Anfange der Fastenzeit 1540 seinen Einzug in Gent, wo er mit den hergebrachten Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Hier wurde das Heer nach seinen Fähnlein in die Quartiere vertheilt, Märkte, Kreuzwege und Hauptstraßen besetzt und durch starke Runden bei Tag und Nacht jeder Möglichkeit eines Aufstandes der Bevölkerung vorgebeugt.

Hatten die erschrockenen Bürger anfangs eine rasche und harte Züchtigung erwartet, so verlor sich diese Besorgnis, als der Kaiser während der ersten Tage seines Aufenthalts in Gent zu keiner gewaltsamen Maßregel schritt. Deshalb gab man sich der Hoffnung hin, durch Zahlung einer mäßigen Geldsumme die volle Verzeihung gewinnen zu können. Darin verkannten die Bürger freilich das innerste Wesen Carls V., der mit seiner gewohnten Ruhe und kalten Vorsicht die Vorkehrungen zu einer gründlichen Untersuchung treffen ließ. Erst nachdem dieses geschehen, befahl er die Verhaftung der hauptsächlichsten Rädelshörer und ließ in seiner Gegenwart dem gesammten Rath der Gemeinde eine gegen ihn und die Stadt gerichtete Anklage vorlesen. Eine mehrtägige Frist, welche ihnen auf ihre Bitte gewährt war, benutzten die Angeklagten zur Abfassung einer schriftlichen Vertheidigung. Nachdem diese Punct für Punct von dem kaiserlichen Fiscal widerlegt war, erhielten die Bürger den Bescheid, daß der Herr ihnen demnächst seinen hinsichtlich ihrer gefaßten Entschluß mittheilen werde. Während dessen wurde der Proceß gegen die Eingezogenen nach üblicher Weise und ohne alle Beeinträchtigung der rechtlichen Bestimmungen eingeleitet und am Schlusse der Verhandlungen neun derselben zum Tode verurtheilt. Um aber jedem Aufstande der Bürger für die Zukunft vorzubeu-

gen, wurde an der Stelle des Klosters von St. Bavon der Grund zu einer mächtigen Citadelle inmitten der Stadt gelegt. Denn, fügt der Erzähler hinzu, 'ce n'estoit point une ville mais un pays, tant y avoit maisons, églises, cloistres, chappelles, hospitaux et autres beaux et somptueux édifices.'

Bei dieser Gelegenheit kann der Verf. nicht umhin, seinem Schmerz über die Aufhebung dieses mit Reliquien und Kirchenschätzen so reich gesegneten Gotteshauses Worte zu leihen, das erst drei Jahre zuvor vom heiligen Vater in ein Chorherrenstift umgewandelt war und dessen 30 Bewohner sich einer jährlichen Einnahme von 30,000 Goldstücken erfreuten. Man kann, klagt er, nur mit Jammer auf die Vernichtung dieser prächtigen Abtei hinsehen, wenn auch die Stifths herrn derselben, wie überall der größere Theil der Weltgeistlichkeit, in ihrem Wandel viel zu wünschen übrig ließen und von der früheren strengen Klosterzucht nur wenig beibehalten hatten. Aber der Grund dieser Erscheinung liegt nahe; 'car le monde est de toute autre manière de faire et plus tendant à toutes tromperies, déceptions, avarice, envie, orgueil, luxures et autres mechantez, qu'ilz ne souloient estre par cy devant.'

So nahe der Tag (29. April 1540), an welchem Carl V., im kaiserlichen Ornat, von geistlichen und weltlichen Großwürdenträgern umgeben, den schließlichen Spruch über Gent fällte, dessen Inhalt, da dieses interessante Actenstück auch andern Orts veröffentlicht ist, hier wegfallen mag. In Folge dessen wurde die Macht in Gent für immer gebrochen. Die Privilegien, Freiheiten und Bräuche der Stadt wurden aufgehoben, auswär-

tige Güter und Gefälle eingezogen, die Geschütze derselben dienten fortan zur Bekleidung der Bastionen der neuen Citadelle; sie verlor das Recht ihre Vorsteher selbst zu wählen, sah sich ihrer untergebenen Städte, Burgen und Landschaften so wie der bisher geübten Jurisdiction beraubt und die Zahl ihrer Zünfte von 43 auf 21 zusammenschmelzen. In dieser herabgewürdigten Stellung verblieb Gent bis die Heere der jungen französischen Republik die Satzungen Carls V. umstießen.

Diesem Berichte ist schließlich eine höchst beträchtliche Zahl wichtiger Belegstücke durch den gelehrten Herausgeber angehängt.

B e r l i n ,

bei C. W. Krüger 1845. *Εσνοφώντος Κύρου Ἀνάβασις*. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. W. Krüger. Zweite Ausgabe. 334 Seiten in Octav.

Herrn Krügers Ausgaben der Anabasis sind zu bekannt, als daß es eines weitläufigen Berichtes über diese neue Auflage des viel gelesenen Werkes bedürfte. Ein reiner Text und kurze auf Erweckung des Nachdenkens sorgsamst berechnete Anmerkungen machen dieselbe im hohen Grade empfehlenswerth. Dazu kommt, daß das geographische Register bedeutend gewonnen hat durch die Mittheilungen des Herrn Dr Kiepert, dem die alte Geographie schon Bedeutendes verdankt und von dem sie noch Bedeutenderes zu hoffen hat.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 5. October 1846.

L o n d o n,

bei Charles Knight and Comp. 1845. Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham. With portraits; engraved on steel. XV und 516 Seiten in groß Octav.

Man kann, sagt der Verf. in der Vorrede, die Regierung Georgs III. mit einigem Grunde als das Augusteische Zeitalter moderner Geschichte betrachten. Die größten Staatsmänner, die ausgezeichnetsten Feldherrn, die vollendetsten Redner, die ersten Historiker blühten während dieses Zeitraums. In dieser Beziehung wird derselbe von keinem früheren Abschnitt übertroffen, und von den Tagen eines Ludwig XIV. dürfen wir höchstens sagen, daß sie, von großen Feldherrn abgesehen, mit einem oder zwei Staatsmännern, und hinsichtlich der Redner etwa mit Bolingbroke und Massillon wetteifern können; but its glories were not confined to those great departments of human genius. Mag es auch scheinen, daß Dante, Milton, Tasso und

Dryden in der Poesie ohne Nebenbuhler dastehen, daß in der Dramatik keiner einem Shakspeare oder Corneille gleichgekommen ist, in der Philosophie keiner Aehnliches geleistet hat wie ein Bacon, Newton oder Locke, so gibt es dagegen andere Gebiete des geistigen Lebens, die, wie die Naturwissenschaften, früher nur höchst dürftig angebaut waren. Vor allen Dingen aber wurden die politischen Wissenschaften erst in neuerer Zeit begründet und ausgeführt, und es darf nicht übersehen werden, daß, wie seit der französischen Revolution die Rechte des Volks in der gebildeten Welt eine neue Basis gefunden haben, so die Gesamtmasse menschlichen Wissens Gemeingut geworden und dadurch auf eine nicht zu berechnende Weise im Werthe gestiegen ist.

In diesen wenigen Worten liegt die Richtung des vorgesteckten Zieles, die Abgrenzung des Raumes für die zusammengestellten Schildereien zu klar enthalten, als daß sie eines weiteren Commentars bedürftig scheinen könnten. Der Verfasser verdankt seinen wohlbegründeten Ruf, dessen er sich als Redner und Rechtskundiger erfreut, zum großen Theile der trefflichen Schulbildung, welche ihm in Eton zu Theil wurde, der Liebe, mit welcher er hier das classische Alterthum umfaßte, sich in die Tiefe des griechischen und römischen Lebens versenkte. Wir wissen ferner aus seinen Schriften, daß er mit der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes gründlich vertraut ist, daß er die politische und literarische Entwicklung Frankreichs mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Bei diesen beiden Ländern bleibt er stehen; sie allein genügen ihm, um das Zeitalter Georgs III. — eine Zeit von sechzig Jahren — abzuspiegeln. Andere Nationalitäten treten selbst accessorisch nicht hinzu, und wie er als den Träger der Dramatik, nächst Shakspeare, Corneille nennen

konnte, ohne eines Calderon zu gedenken, so liegt die Frage nicht fern: hatte Deutschland während dieses langen Zeitraums keinen Beruf, in die Entwicklung des geistigen Lebens einzugreifen? Förderte es so wenig am Schöpfrade der Zeit, daß es sich demüthig mit den Brocken begnügte, die von dem Ueberflusse englischen oder französischen Geistes ihm zugeworfen wurden? Drang die Lehre Kant's nicht über den Rhein, oder ließ sie wenigstens dort keinen Eindruck zurück? Haben Winkelmann, Lessing, Herder, Heyne in England keine andere Geltung gewonnen, als die übrigen, mit dem Morgen auftauchenden und mit dem Abend wieder schwindenden Erscheinungen des Tages? Und Göthe hätte neben einem Voltaire nicht genannt werden dürfen? Wir werden später sehen, mit welcher Umständlichkeit das Bild von Robertson und Hume an uns vorübergeführt wird. War einer der beiden mächtiger, gebietender in seiner Wissenschaft als ein Spittler, der freilich die Garderobe philosophischer Redensarten nicht auskramt, aber mit einer wunderbaren Schärfe und Klarheit die Geschiebe sondert und beleuchtet?

Aus den Portraits ausgezeichnete Menschen spricht die Geschichte ihrer Zeit, und wir können die letztere in ihrer Bewegung und in dem Wechsel ihrer Gestaltungen nicht treuer auffassen, als wenn wir unsere Studien auf solche Erscheinungen richten, die ihrer Zeit ein bestimmtes Gepräge ausdrücken. Diese Studien sind es, denen der Verf. um so weniger widerstehen kann, als ihm durch die Verminderung amtlicher Geschäfte eine lange entbehrte Muße zu Theil geworden ist. Er sei, fährt er fort, von der Nüchternheit eines solchen Unternehmens um so mehr überzeugt, als er sich bisher nur in der Oeffentlichkeit des politischen und gerichtlichen Lebens be-

weg habe, aber er bringe eine Zugabe mit, die viel aufwäge, den Drang nach Wahrheit. 'Und die Lust am Trug' möchte man mit Göthe hinzusetzen.

Hat der Verf. in seinen *Historical sketches of Statesmen* die politische Seite des oben genannten Zeitraums beleuchtet, so hofft er in dem vorliegenden Werke den Wegweiser für ein innerlich noch reicheres Gebiet abzugeben. Daß er hierbei auf tief eingreifende Erörterungen, auf Discussionen über Principienfragen nicht verzichten darf, liegt schon in dem Namen, welche die Ueberschriften für seine einzelnen Abhandlungen abgeben.

Indem wir uns zu Voltaire wenden, begegnen wir vor der Schilderung desselben seinem Portrait. Der überaus saubere Stahlstich zeigt uns eine edle, bis auf den gekniffenen Mund, wahrhaft schöne Physiognomie, nach welcher freilich die Charakteristik eines deutschen Gelehrten: 'Voltaire's Kopf gleicht einem Basiliskenei im Nest seiner Perrücke' auf arge Weise Lügen gestraft wird. Aber es beschleicht uns das Borgefühl, daß Lord Brougham den Dichter der Pucelle nicht minder sonntäglich aufgefaßt haben möge, wie der Zeichner das leibliche Bild. *This name, begins the Verf., is so intimately connected in the minds of all men with infidelity, in the minds of most men with irreligion, and, in the minds of all who are not wellinformed, with these qualities alone, that whoever undertakes to write his life and examine his claims to the vast reputation which all the hostile feelings excited by him against himself have never been able to destroy, or even materially to impair, has to labour under a great load of prejudice, and can hardly expect, by any detail of particulars, to obtain for his subject even common justice at the hands of the gene-*

ral reader. Er hält es deshalb für seine nächste Aufgabe, diesen weitverbreiteten Irrthum zu beseitigen.

Voltaire, bemerkt der Verf., gilt in Bezug auf Glaubenssachen für einen Spötter, und man hat ihn offen der Blasphemie beschuldigt. Aber, fügt er hinzu, streng genommen kann nur von dem Blasphemie geübt werden, der an die Existenz der Gottheit glaubt, die er verspottet. Ein Atheist kann möglicher Weise dieses Verbrechen so wenig begehen, wie ein Deist, der an die Göttlichkeit Christi nicht glaubt und sich verhöhrend über dieselbe ausläßt. Die Mißbräuche und Irrthümer der katholischen Kirche, die Bigotterie und Verfolgungssucht ihrer Priester haben frühzeitig in Voltaire einen ungünstigen Eindruck gegen die Wahrheiten der geoffenbarten Religion gemacht. So gewis er bis zum Tode an das Dasein Gottes glaubte, so wenig machte er je ein Gehl aus seinem Unglauben an die Satzungen des Christenthums. In keiner seiner zahlreichen Schriften begegnet man einem Anfluge von Spott in Bezug auf die Gottheit, während er den Spott über die Göttlichkeit Christi, an die er nicht glaubte, nie zurückhalten vermochte. Aber mit der Bezeichnung der Blasphemie dürfen wir, den obigen Auseinandersetzungen gemäß, diesen Spott nicht belegen.

Nachdem der Verf. diese Erörterungen vorangeschickt hat, beginnt er mit der Erzählung der frühesten Verhältnisse Voltaire's, seines Schülerlebens in einer Zeit, da die Lüge, welche die Maintenon und der Hof von Versailles mit dem Heiligsten trieben, eine schrankenlose Opposition, wie immer unter ähnlichen Verhältnissen, in Paris hervorrief, seines ersten Aufenthalts in der Bastille, wo er die Henriade in Umrissen entwarf und den Oedipus ausfeilte, dessen Schönheit in der fervid, correct

and powerful declamation besteht, in dem man aber, wie in den meisten Tragödien Voltaire's, real pathos, real passion, whether of tenderness, or of horror vermißt. Hat der Verf. hienach die meisten Bühnenstücke des Dichters besprochen, so geht er zur Pucelle über, welche er, trotz ihrer Obscoenitäten und trotz ihrer Verhöhnung alles Heiligen und Schönen, als die vollendetste poetische Schöpfung Voltaire's hervorhebt. Er will die in ihr enthaltenen Unsittlichkeiten nicht rechtfertigen, aber er weiß doch eine entschuldigende Erklärung für sie beizubringen, ohne sich gerade auf Ariosto berufen zu wollen, der ungleich seltener die Gesetze des Anstandes überschritten habe. Wahrlich, darin möchten wir am wenigsten die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit Beider bezeichnen. Aus dem Italiäner bricht die Ueberfülle gesunder Sinnlichkeit durch, wie sie ihm und seiner Zeit angehörte; aus dem Franzosen dagegen spricht eine schwächliche, künstlich geweckte Wollust, die sich mit selbstgeschaffenen schmutzigen Bildern sättigt. Ariosto's Angelica bleibt immer das glühende Weib des Südens, aber in ihrer Sinnlichkeit liegt mehr Keuschheit und Weiblichkeit, als in den Frauen, die Voltaire mit einem Ueberwurf von Tugendseken in's Leben schießt; letztere bleiben mit aller ihrer ehrsamten Staffage immer die Töchter jenes Mannes, der einst gegen den berüchtigten Herzog von Richelieu, welcher bei der in Paris durch die Fürsorge des Regenten Philipp und seiner Roués herangebildeten Frauenwelt für unwiderstehlich galt, auf folgende Weise sein Herz erschloß: 'Il y a dans Paris force vieilles et illustres catins, à qui vous avez fait passer de joyeux moments, mais il n'y en a point qui vous aime plus que moi.'

Der Verf. nimmt hierauf die Darstellung der

äußeren Verhältnisse von Voltaire wieder auf und verweilt besonders bei dessen Aufenthalte in England und der hier erfolgten Bekanntschaft mit den Entdeckungen Newton's, die er nachmahls seinem Vaterlande mitzutheilen berufen war; sodann bei der Stellung, die der Philosoph zu König Friedrich II. einnahm. Die Schilderung des Letzteren zeugt von einer mehr als gewöhnlichen Parteilichkeit zu Gunsten des Franzosen. Mag man auch das Benehmen des in seiner literarischen Eitelkeit gekränkten Königs nicht gut heißen, so freut man sich doch der derben Züchtigung, welche der glatten Lüge Voltaire's zu Theil wurde, der vor derselben Pompadour kroch, gegen die er seine beißenden Epigramme richtete, und um einen Gnadenblick desselben Friedrichs buhlte, den er nach Aufhebung der Tafel verhöhnte.

Mit derselben Vorliebe wird Voltaire als Historiker gezeichnet. Bis dahin, sagt der Verf., bestand die Geschichte eines Volks nur in der Geschichte seiner Kriege und Regenten; sie ermangelte jeder Bewegung, und wenn sie ein Mahl eines Volkes Sitte und Lebensweise schilderte, so geschah es immer nur in Bezug auf einen zugemessenen Zeitabschnitt, ohne den Wandel und die Umgestaltung der Lebensanschauungen desselben zu verfolgen. Voltaire aber verstand es, die geistigen Richtungen eines Volkes abzuspiegeln, den Brennpunct eines jeden Zeitraums zu bezeichnen, der Individualität ihr volles Recht zu lassen, ohne sich ängstlich an Chronologie zu binden. Wollte man Letzteres ihm vorwerfen, es würde, darf man Lord Brougham ergänzen, eben so ungerecht sein, als wenn man Voltaire eine glückliche Phantasie in dem Ausmalen kleiner, glücklich erfonnener Schildereien absprechen, wenn man die Leichtigkeit nicht anerkennen wollte, mit welcher derselbe die Geschichte mit seinen Mu-

strationen zu versehen, die Charaktere nach seinen Liebhabereien zuzustutzen verstand. In dieser Beziehung hat die Kritik seit geraumer Zeit ihr Endurtheil abgegeben. Gleichwohl stoßen wir hier auf die mit Pathos vorgetragene Versicherung: 'It is a merit of as high an order, and one which distinguishes all Voltaire's historical writings, that he exercises an unremitting caution in receiving improbable relations, whether supported by the authority of particular historians or vouched by the general belief of mankind. Here his sagacity never fails him — here his scepticism is never hurtful.'

Bei Rousseau bedarf es der Dialectik des Verfs nicht, um das ungetheilte Interesse der Leser auf ihn zu lenken. Die Reinheit der Gesinnung, der edle Stolz, die persönliche Liebenswürdigkeit des Bürgers von Genf überwiegt dessen kleine Schwächen zu sehr, als daß letztere bei der Auffassung des Gesamtbildes von Entscheidung sein könnten. Und doch, so seltsam es klingt, der Verf. reiht alle Fehltritte Rousseaus zu einer scharfen Uebersicht an einander, er sucht für keinen derselben nach einer Entschuldigung, die er für jede Persödie Voltaire's so reichlich in Vorrath hat. Rousseau ist nicht sein Mann, der Stoff, aus welchem dieser gebildet ist, scheint ihm zu spröde zu sein. Oder er vermißt vielleicht die Eleganz, welche in der Umgebung Voltaire's vorherrscht; es fällt ihm unbequemer, Jean Jacques in seinen Mansards zu belauschen, wo eine strenge Beobachtung der Dehors leicht verabsäumt werden könnte, oder ihm in das feuchte Dickicht des Waldes von Montmorenci zu folgen, wo der Dichter die Bilder zu seiner Nouvelle Héloïse sammelt, als sich im Gartensaal zu Bernah den huldigenden Großen beizugesellen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 8. October 1846.

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: 'Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham.'

Er glaubt, daß in der Nouvelle Héloïse einer gewissen Simplicität und Natürlichkeit die Anerkennung nicht versagt werden darf, aber er findet zugleich in diesem Werke eine übergroße Menge unnatürlicher Situationen; er erkennt in Rousseau einen trefflichen Landschaftsmahler, aber auch nur einen solchen; er will seiner Darstellung menschlicher Leidenschaften nicht jede Lebhaftigkeit absprechen, aber er ist in der Meinung, daß der Pinsel nicht immer in Delicatesse getaucht sei. Diese Kritik zu belegen, werden einige Briefe des genannten Werks einer gründlichen Section unterzogen; ein Verfahren, welches jedenfalls für die Schriften Voltaire's geeigneter gewesen sein würde, als für die aus der Tiefe der Gefühlswelt ausströmenden Poesien Rousseau's.

Wir brauchen hiernach nur noch das Urtheil des

Berfs hinzuzufügen, daß der *Contrat social* nichts als ein *irrefragable proof of his unfitness for all political discussion* ist und daß sich in dem *Emile* viel *Sentimentalität*, viel *Declamation* und mitunter auch eine gute Bemerkung findet. Nur die *Confessions* finden vor den Augen des gestrengen Lords Gnade; in ihnen erkennt er ein Meisterwerk, den reinsten, wahrhaft classischen Stil.

Es ist auffallend, beginnt der Verf. seine Abhandlung über Hume, es ist auffallend, daß England, welches in fast allen Zweigen des Wissens und der Literatur stets auf eine ausgezeichnete Art vertreten war, im Gebiete der Historik vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keinen Namen von Bedeutung aufzuweisen hat, daß, während sich Italien seines Davila und Guicciardini, und Frankreich sich seines Thuanus rühmt, die erste einigermaßen genügende Geschichte Englands von französischer Hand (*Mapin de Thoyras*) geschrieben werden mußte. Zwei Schotten, Hume und Robertson, war es vorbehalten, diese Lücke auszufüllen.

Schon die frühesten Schriften Hume's (*Inquiry concerning the human understanding, Political discourses etc.*) zeugen von großem Scharfsinn und von Originalität, aber eben so gewis von dem Streben nach dem Auffallenden und gegen alle geltenden Ansichten nach Möglichkeit die Opposition zu halten. Ueberall weiß sich bei ihm der Scepticismus Bahn zu brechen. Sein erstes historisches Werk, die Geschichte der vier letzten Stuarts, fand keinesweges eine Aufnahme, die seinen Erwartungen entsprochen hätte. Engländer und Schotten, Whigs und Tories, Anhänger der Staatskirche, Sectirer und Freidenker, alle stimmten in ihrem Tadel über ein Werk zusammen, in welchem Carl I. und Graf Strafford eine ungewöhnlich milde Beurtheilung ge-

funden hatten, und der Eindruck, den das öffentliche Urtheil auf Hume machte, war so nachhaltig und von solcher Tiefe, daß er längere Zeit ernstlich mit dem Gedanken umging, seine Heimath aufzugeben und sich unter fremdem Namen in irgend einer französischen Landstadt niederzulassen. Auch seiner Geschichte des Hauses Tudor wurde anfangs keine freundlichere Aufnahme zu Theil. Die Schnelligkeit, mit welcher, im Gegensatze zu den gründlichen und bedachtsamen Vorarbeiten Robertson's, diese historischen Werke Hume's dem Abschlusse entgegengeführt wurden, ist allerdings in ihnen überall zu erkennen. Ein anderer Uebelstand besteht darin, daß sich die Darstellung nicht frei von Parteilichkeit hält und nur zu sehr die Gehässigkeit verräth, mit welcher Hume die Richtung der Whigs verfolgt. Whigs und die religiös fanatische Partei gelten ihm für identisch; den Ursprung beider führt er auf eine Partei aus den Zeiten Carl's I. (die roundheads) zurück.

Eine Frage liegt hier nahe. Sah Hume, wie hier erzählt wird, mit einem solchen Grade von Verachtung auf die Rechte des Volks, erklärte er sich hartnäckig für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Institutionen, nur weil sie bestanden, und wurde bei jedem Versuche einer Modification oder Umgestaltung derselben sein Mißtrauen rege: können wir ihn da als einen Historiker von solcher Bedeutsamkeit gelten lassen wie ihn der Verf. anerkannt sehen will? Die Antwort liegt nahe, wenn man erwägt, wie in Folge dieser starren Einseitigkeit, die sich in Bezug auf die Gegenwart bei Hume kund gab, nothwendig die Auffassung der Vergangenheit keine freie, den Erscheinungen sich accommodierende sein konnte, sondern in den Rahmen vorgefaßter politischer Ansichten gezwängt werden mußte.

Dazu kommt, daß man weiß, wie nachlässig Hume häufig in seinen Forschungen verfuhr, wie er keinesweges an die ihm vorliegenden Quellen immer die erforderliche Kritik anlegte, ja wie er mitunter, um Effect hervorzubringen, seine Phantasie freier walten ließ, als der wahrheitsliebende Mann verantworten kann. Dagegen räumen wir gern ein, daß sein Stil, trotz der Vorwürfe des Verfs, derselbe sei reich an Gallicismen und nicht immer frei von Ungenauigkeiten und ungrammatischen Phrasen, vortrefflich ist.

Während der Zeit, in welcher Hume (1765) als Chargé d'Affaires in Paris lebte, war er der Zielgesuchte. Schöngelister, Philosophen, Frauen, alle die großen und kleinen Coteries des Hofes drängten sich an ihn. Damahls leitete er die Discussionen wegen der Abtretung Canadas und die Verhandlung wegen der gleichfalls im Frieden von Paris stipulierten Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und bewährte auch bei dieser Gelegenheit Scharfsinn und Festigkeit des Charakters.

William Robertson hatte sich schon auf der Hochschule zu Edinburg durch eine nicht gewöhnliche Thätigkeit ausgezeichnet, und außer seinem Berufsstudium, der Theologie, das Gesamtgebiet des classischen Alterthums mit warmer Liebe umfaßt. Auch da er später als Prediger seiner Gemeinde vorstand und Armen und Kranken gewissenhaft den geistigen Zuspruch brachte, wußte er, ohne die Pflichten seines Amtes zu beeinträchtigen, stets noch eine artige Muße für die Fortsetzung seiner auf der Universtät begonnenen Studien herauszufinden. In den Versammlungen der schottischen Geistlichkeit gab er bald den Führer der gemäßigten Partei ab. Seine Beredtsamkeit war kühn und männlich; in keiner Disputation wurde seine Ruhe erschüttert,

während er sich mit Geschick jeder Blöße zu bedienen wußte, welche ihm der Gegner bot.

Es sei Referenten verstattet, über die Leistungen und Verhältnisse Robertson's, als Theologen, hinwegzugehen und ausschließlich den Geschichtschreiber in ihm hervorzuheben. Seine *history of Scotland* wurde bei ihrem ersten Erscheinen (1759) mit einem so ungetheilten Beifall begrüßt, daß die aus zwei Quartbänden bestehende Auflage kaum eines Monats bedurfte, um vergriffen zu werden. Die Schönheit der Darstellung, die Gewissenhaftigkeit, welche aus der Forschung spricht, das reiche Interesse, welches in der Wahl des Gegenstandes selbst liegt, riß alle Leser hin, gleichviel welcher politischen oder kirchlichen Richtung sie angehörten; nur eine kleine, streng jacobitische Partei in Schottland sprach ihren Unwillen über die Auffassung der unglücklichen Maria Stuart aus und klagte, daß der Historiker 'had cut her with a razor dipped in oil'. Die Schärfe und Reinlichkeit, mit welcher, ohne der umfassenden Uebersicht Abbruch zu thun, die interessantesten Individualitäten in diesem Werke gezeichnet sind, die Schilderung der mitunter rohen Derbheit der armen Gebirgsöhne im Gegensatz zu der Genußsucht und Prachtliebe der Häuptlinge, der wilden Thatkraft der Fanatiker, der Gewandtheit, mit welcher schlaue Führer den Haufen leiteten, endlich der schlichte, klare, jede Effectmacherei verschmähende Stil — das Alles konnte den Eindruck nicht verfehlen. Daß sich in Folge der unserer Zeit vorbehaltenen Veröffentlichung von einer Menge von Quellschriften das Verhältnis Elisabeths zu Maria Stuart nicht immer so herausstellt, wie es hier geschildert wird, kann wenigstens nicht einem Robertson zur Last gelegt werden. Vier Jahre nach dem Erscheinen dieser *history of Scotland*

ließ Georg III. unter der Hand den Historiker zur Abfassung einer Geschichte von England auffordern und versprach für dieses Unternehmen die erforderliche Beihilfe an Geld und die möglichste Erleichterung im Nachsuchen ungedruckter Quellschriften. Robertson zeigte sich nicht abgeneigt, diesem Ansuchen zu entsprechen, und es scheint, daß nur durch den Rücktritt von Lord Bute aus dem Staatsdienst und durch die Bedingung des Historikers, zuvor sein Werk über Carl V. beendigen zu dürfen, die begonnene Unterhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen wurde.

Wir übergehen Robertson's bekannte Schriften über Amerika und Indien, um bei seiner Geschichte Kaiser Carl's V. verweilen zu können. Lord Brougham begnügt sich hinsichtlich derselben mit einer kurzen Kritik, in welcher sich die unbedingteste Anerkennung ausspricht, und da man andererseits weiß, daß eben dieses Werk von den meisten Engländern als das vorzüglichste Robertson's angesehen wird, so liegt es dem Deutschen am nächsten, um in ihm den Maßstab für die Würdigung seines Werks zu finden. Brougham's Worte lauten also (S. 288): 'The prevailing opinion places this work at the head of his writings; and certainly, if the extent and importance of the subject be regarded, and the great value be considered of a clear and distinct narrative, embracing the history of Europe during the period when its different states assumed the position with relation to each other in which they now stand, and most of them also adopted the political system which is established for the government of their several affairs, there can be no comparison between this and any other of his works; to which must doubtless be added, the far great-

er difficulty of executing so vast a plan, tracing the complicated parts of the great European commonwealth in their connexion with each other, and drawing, as Mr Stewart has happily expressed it, a meridian line through modern history, to which all the branches of separate annals may be referred.'

Die Gründe, aus welchen die Historiker unserer Zeit, und vorzugsweise die deutschen, mit besonderer Vorliebe die Zeiten Karls V. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gewählt haben, liegen zu nahe, als daß eine Auseinandersetzung derselben erforderlich scheinen könnte. Für keinen Abschnitt der Geschichte sind in der neuesten Zeit so reiche und umfassende Actenstücke ans Licht gezogen, und wir brauchen, ohne Berücksichtigung der meisterhaften Schöpfungen Ranke's, in dieser Hinsicht nur an die Veröffentlichung der zahllosen Documente zu erinnern, welche bis dahin in den Archiven zu Wien, Paris und Simancas, besonders aber in dem burgundischen Archive zu Brüssel vergraben gelegen hatten. Sehen wir hiervon ab, so lag schon in den Tagen, in welchen Robertson schrieb, ein ungewöhnlich ausgebreitetes Material für diesen Gegenstand vor. Seine Geschichte Karls V. hat, wie es nicht anders sein konnte, auch in Deutschland die volle Geltung gefunden, vornehmlich aber in Folge des Zuschnittes, welcher ihr durch einen deutschen Historiker zu Theil wurde, durch dessen Nachhilfe namentlich die umfassende Einleitung, in die rechtlichen und politischen Verhältnisse des deutschen Reichskörpers erst ihren Werth gewonnen hat. Die Eigenthümlichkeiten des deutschen Staatslebens hat Robertson so wenig durchdrungen, als die Gestaltung der spanischen Zustände von der Zeit des Aussterbens der männlichen Linie des Hauses Trasta-

mara bis zum Tode Ferdinands des Katholischen. Hier, wo die eigentliche Basis der Regierungsgeschichte Carls V. sich zeigt, fehlen gründliche Studien, ein Versenken in die Nationalitäten, für welche jedenfalls das englische Leben keine genügende Analogie gewähren konnte. Ueber Gebrechen der Art können Eleganz der Darstellung und ein im Allgemeinen richtiger historischer Tact nicht hinweghelfen: sie treten dem Leser inmitten der gelungensten Auffassung der Gesamtverhältnisse entgegen. Wenn je, so überwiegt in diesem Abschnitte der Geschichte die Entwicklung der inneren Verhältnisse die äußeren politischen Erscheinungen an Wichtigkeit. Hiervon zeigt sich Robertson nicht immer durchdrungen. Andernseits ruht auf seinem Werke eine unerquickliche Kühle, ein Bestreben, jede Erscheinung, die sich im Gebiete des geistigen Lebens Bahn brach, nur von der practischen Seite aufzufassen und zu erläutern. Referent möchte dem Ausspruche eines gediegenen deutschen Gelehrten, der Robertson 'eine fluge Mittelmäßigkeit' nennt, nicht unbedingt beistimmen; aber ungleich weniger Gewicht möchte er auf die hier gegebene emphatische Charakteristik Brougham's legen.

Referent begnügt sich mit der Relation über die vier ersten Portraits dieses Werkes. Die nachfolgenden, Black, Watt, Priestley, Carvendish, Davy und Simson, erfordern, um besprochen zu werden, eine Bekanntschaft mit Kreisen des Wissens, die dem Refer. fern liegen. Hab.

L o n d o n.

1845. J. R. M'Culloch The literature of political economy; a classified catalogue of select publications in the different departments

of that science with historical, critical and biographical notices. 407 Seiten in Octav.

Von der literarischen Stellung des Verfs im Allgemeinen haben diese Blätter vor Kurzem erst und ausführlich geredet. Bei dem vorliegenden neuen Werke desselben wird daher eine gedrängte übersichtliche Charakteristik hinreichen.

Es ist gewis eine beträchtliche Lücke in der staatswissenschaftlichen Literatur, welche M'Culloch mit seinem Buche auszufüllen sucht. Wer die grenzenlose Oberflächlichkeit eines Milleneuve oder Blanqui aus eigener Erfahrung kennt, der muß ihn willkommen heißen. Auch versteht es sich von selbst, wenn ein so gelehrter und fleißiger Mann, wie M'Culloch, eine Anzahl von mehr als 1100 Büchern seines Faches zusammenstellt, und die selbstgelesenen darunter kritisiert, so muß eine Menge lehrreicher Notizen dabei zu Tage kommen. Dem Nichtengländer insbesondere wird hier eine wohlausgewählte, hinreichend vollständige Bibliotheca oeconomico-politica Anglicana aufgeschlossen. Ein größeres Lob jedoch kann ich dem vorliegenden Werke leider nicht ertheilen. Zu einer wirklichen Literatur- oder Dogmengeschichte der Staatswirthschaft ist hier nur ein Theil der ersten Vorarbeiten geliefert. Man darf die Ursachen dieser Unvollkommenheit vornehmlich in folgenden drei Punkten suchen.

Vor allen Dingen hat sich der Verf. seine Arbeit viel zu leicht gemacht. Das ganze Buch zerfällt in zwanzig Kapitel. 1) Schriften über die Staatswirthschaft im Allgemeinen oder über die Grundprincipien derselben. 2) Handel und Handelspolitik. (Handel im Allgemeinen, Kornhandel, Colonialhandel, indischer Handel, Schifffahrt, Handelsrecht, Maß und Gewicht, Buchhaltungs- und

Rechnungswesen, Handelsverträge, Geschichte des Handels). 3) Geld- und Bankwesen, Wechsel zc. 4) Preise; Einfluß der Inclosures auf dieselben. 5) Straßen, Canäle, Eisenbahnen. 6) Politische Arithmetik, Statistik und Landwirthschaft. 7) Kohlenhandel. 8) Herings- und andere Fischereien. 9) Manufacturen und Handwerke. 10) Assurances. 11) Zinsfuß, Zahrrenten, Wucher zc. 12) Volksvermehrung. 13) Findlinge und Findelhäuser. 14) Naturalisation. 15) Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse. 16) Arbeitslohn, Pauperismus, Armengesetze, Sparcassen, Hilfsvereine zc. 17) Eigenthums- und Erbrechte, Nachdruck zc. 18) Slaverei. 19) Staatshaushalt. 20) Vermischte Schriften. — In jedem Kapitel stehen die englischen Bücher voran; hierauf folgen die französischen, anhangsweise auch hier und dort die italienischen, spanischen zc. Die einzelnen Titel endlich sind chronologisch geordnet; die nach des Vfs Ansicht bedeutendsten durch größeren Druck hervorgehoben. — Die obige Anordnung ist gewis schon in systematischer Hinsicht äußerst unvollkommen. Aber gesetzt auch, sie wäre besser gelungen: wer kann eine solche Zersplitterung des historischen Baumes Geschichte nennen? Man empfängt ja von keiner einzigen Zeit, keiner einzigen Entwicklungsstufe der staatswirthschaftlichen Doctrin ein zusammenhängendes Bild. Selbst von einzelnen Schriftstellern muß die Charakteristik mühselig genug aus den verschiedensten Theilen des Buches zusammengelesen werden. So ist z. B. Josiah Tucker S. 50. 51. 53. 55. 90. 91. 192. 239. 269. 270 und 278 zerstreuet. Man könnte immerhin glauben, daß einige Schüler McCullochs mit Hilfe der wohlgeordneten Bibliothek ihres Lehrers das Ganze gearbeitet, und der Verf. nur einige Randbemerkungen hinzugefügt

hätte. Um so mehr, als der Text, wo es irgend anging, aus den früheren Schriften des Verfassers beinahe wörtlich abgedruckt worden.

Unser Buch leidet ferner an einer großen nationalen Einseitigkeit. Wer seine Kenntniß dieses Gegenstandes nur aus M'Culloch schöpfen wollte, der müßte die Ansicht gewinnen, als wenn eigentlich bloß in England eine Wissenschaft der Nationalöconomie existierte. Höchstens gäbe es noch in Frankreich und Stalien einige Vorläufer und Nachahmer der Engländer. Was soll man nun zu einer solchen Darstellung sagen? so gerne man immer zugibt, daß England bisher nicht bloß in der Praxis, sondern auch in der Theorie das classische Land der Staatswirthschaft gewesen ist. Am meisten haben wir Deutschen Ursache zur Klage. So viel können wir bei aller Bescheidenheit doch wohl verlangen, daß unsere staatswirthschaftliche Literatur der italiänischen gleich, und über die spanische gesetzt werde. Bei M'Culloch dagegen ist von deutschen Nationalöconomen entschieden weniger die Rede: nur von solchen, die lateinisch oder französisch geschrieben haben, oder die ins Französische, Englische u. übersetzt worden sind. Dahin gehören z. B. Rau (freilich nur der erste Band seines Lehrbuches), Schmalz, Heeren, Böckh. Also kein Wort von Sonnenfels, den ich doch unbedingt zu den bedeutendsten, aufgeklärtesten Schriftstellern vor Adam Smith rechnen muß; kein Wort von Nebenius, dessen Werk über den Credit selbst in der englischen Literatur nicht seines Gleichen hat; kein Wort von Hermann, welcher die allgemeine Lehre vom Preise vielleicht für immer abgeschlossen hat, und dessen erschöpfende Gründlichkeit und elegante Schärfe gerade M'Culloch, wenn er ihn gelesen, ungemein würde angesprochen haben; kein Wort endlich von List, wel-

cher den englischen Practikern doch wahrlich keine gleichgiltige Person ist. Die Erklärung dieser auffallenden Defecte ist leicht genug: der Verf. versteht kein Deutsch. Welch eine Entschuldigung für einen Litterarhistoriker! Und wenn die wirklich vorhandenen Urtheile nur immer gebilligt werden könnten! Aber was M'Culloch z. B. von unserm Rau sagt — man könnte es belächeln wenn es nicht wieder ernsthaft und betrübend genug wäre, die nationaldeutschen Tugenden der Umsicht, der Unparteilichkeit und des gründlichen Eingehens auf die Praxis von einem Engländer so verkannt zu sehen. Dagegen wird die Staatswirthschaft von Schmalz für das beste Werk erklärt, welches den Einfluß des Staates auf die Volkswirthschaft darstellte: ein Lob, das gewis jeder Sachkundige lieber der Mohlschen Polizeiwissenschaft gegönnt hätte. Aber die ist dem Verf. unbekannt geblieben! — Auch die practischen Ausführungen erstrecken sich mit äußerst wenigen Ausnahmen bloß auf England. Will man einmahl einseitig verfahren, so ist dies bei der Weltstellung Englands hier immer noch am unschädlichsten. Indessen vollständig ist auch die englische Wirthschaftsgeschichte natürlich keinesweges. Ich erinnere z. B. nur an die ländlichen Creditvereine, also eine ganz deutsche Erfindung; überhaupt ist der Realcredit in Deutschland ungleich mehr entwickelt, als in England. Dasselbe gilt von unserm directen Steuerwesen. Auch die Ablösung der Reallasten kann in Deutschland besser studiert werden, als in England. — Daß hiernach die nationalen Vorurtheile der Engländer im Allgemeinen auch von M'Culloch getheilt werden, läßt sich schon erwarten. Am deutlichsten zeigt sich dies, wo er die Ansprüche der englischen Meeresherrschaft gegen die neutrale Schiff=

fahrt vertheidigt. Alle die bekannten Fragen, ob frei Schiff frei Gut mache u., beantwortet er negativ, 'weil ja sonst der stärkeren Seemacht ihre überlegene Stärke wenig oder gar keinen Nutzen bringe.' Ein bewunderungswürdig naiver Grund, in der That! während doch jeder unparteiische Richter darauf bestehen muß, daß die Zerstörung des Privatverkehrs im Seekriege eine Ausnahme von der allgemeinen Kriegsregel ist, also möglichst beschränkt nur anzuwenden.

Eben so groß endlich ist die doctrinelle Einseitigkeit des Verfassers. Alles, was nicht in seine Ricardoschen Formen paßt, kann des strengsten Urtheils gewärtig sein. Man kennt den Gegensatz von Ricardo und Malthus, nicht so sehr in den Resultaten, als in der Methode und Gesinnung: ein ähnlicher Gegensatz, wie zwischen *monied* und *landed interest*. Unser Buch erwähnt daher des Malthus immer nur ungemein kühl. Bei weitem schlimmer noch kommen die Mercantilisten weg. Von Männern, wie Serra, Mun, Davenant, King, nur die geringste nähere Charakteristik anzugeben, nur den Unterschied ihrer Doctrin, hält M'Culloch nicht für der Mühe werth. Alle diese so höchst bedeutenden, durch Zeitalter und Nationalität, Naturanlage und Bildung so höchst verschiedenartigen Schriftsteller, werden einfach mit der Bezeichnung Mercantilisten abgefertigt, die in M'Cullochs Munde ziemlich verächtlich klingt *). Das ist doch nicht viel anders, als wenn ein rationalistischer Kirchenhistoriker alle Theologen, welche nicht unbedingt

*) Höchstens werden noch Urtheile hinzugefügt, wie folgendes über King: At present one has difficulty in believing, that such shallow sophisms and contradictory misstatements should have been capable of influencing well informed persons.

auch Nationalisten sind, Hengstenberg, Schleiermacher zc. Pietisten heißen und dann übergehen wollte. Oder als wenn ein Publicist in Hallers Weise Arndt, Dahlmann, Welcker und St. Just mit dem einzigen Wort Liberale hinreichend glaubte charakterisiert zu haben. — Mit der höchsten Sorgfalt dagegen werden alle Ansichten früherer Schriftsteller, welche einen Keim der vom Verf. für richtig gehaltenen Doctrin zeigen, auseinandergesetzt und herausgestrichen. Da wird kein Raum gespart. Man vergleiche nur die ausführlichen Erörterungen des Bevölkerungsprincipes nach Franklin und Townsend. — Bekanntlich findet man gar nicht selten, daß große Männer auf einzelne, verhältnismäßig untergeordnete Theile ihrer Werke einen höhern Werth legen, als auf ihre anerkannten Meisterstücke. Ihre Schüler, im engern, lebenslänglichen Sinne des Wortes, pflegen ihnen darin um so mehr zu folgen, je leichter es ist, die Fehler und Manieren, als die Tugenden eines großen Lehrers nachzuahmen. So hat z. B. Ricardo den von ihm ausgeführten Satz, daß der Preis jeder Waare von der Menge der zu ihrer Production erforderlichen Arbeit abhängt, außerordentlich hoch gehalten. Gleichwohl ist dieser Satz, ich will nicht sagen falsch, aber doch in hohem Grade einseitig, Mißverständnissen ausgesetzt; er ist überdies, und zum Heile der Wissenschaft ohne alles weitere Resultat geblieben. Nichts desto weniger hält ihn McCulloch für den eigentlichen Mittelpunkt der Nationalöconomie; wo er bei Früheren, z. B. Locke, Petty u. A., Vorahnungen desselben antrifft, da ist er außer sich vor Freuden; unserm Rau wird der Mangel dieser Einsicht zum schwersten Vorwurfe gemacht!

Im Ganzen also kann die vorliegende Schrift

mit früheren Arbeiten des Verfs, zumahl seiner trefflichen Statistik von England, nur zu ihrem Nachtheile verglichen werden.

Hier dürfte ich schließen. Bei der so äußerst geringen Kenntniß jedoch, welche in Deutschland über die ältere staatswirthschaftliche Literatur der Engländer verbreitet ist, vor Hume, wird es Manchem erwünscht sein, hier eine kurze Uebersicht des Vorzüglichsten zusammengestellt zu finden. Ich suche sie in chronologischer Ordnung aus den verschiedenen Kapiteln des M'Cullochschen Werkes heraus.

Als die älteste bedeutendere Schrift über nationalöconomische Gegenstände in englischer Sprache scheint M'Culloch das bekannte Buch von W. S. (William Stafford) zu betrachten: *A compendious examination of certayne ordinary complaints of divers of our countrymen in these our days (1587)*, worin nicht bloß die Verkoppelungsfrage, sondern mehr noch der Einfluß verhandelt wird, den das Steigen der Waarenpreise, als Folge der amerikanischen Bergwerksproduction, ausüben mußte. Dialoge, welche man früher bekanntlich, obwohl ganz ohne Grund, dem Shakespeare zugeschrieben hat. Ich meinerseits würde die Geschichte der englischen Staatswirthschaftslehre lieber mit Fitzherbert (*Book of husbandry* und *Book of surveying*) eröffnen, dem berühmten Richter der *Common pleas* unter Heinrich VIII., und mit dem gleichzeitigen Thomas Morus, dem socialistischen Verfasser der *Utopia* *). Fast alle englischen nationalöconomischen Arbeiten des 16. Jahr=

*) Unbegreiflich ist es überhaupt, daß unser Verf. der Socialisten St. Simon, Fourier, Owen auch mit keiner Silbe gedenkt, obschon z. B. *Considerant* für die wissenschaftliche Nationalöconomie kritisch so ungemein viel Belehrendes darbietet.

hundertſ drehen ſich um folgende drei Hauptpuncte: Umwandlung der mittelalterlichen Landwirthſchaft in das neuere System des Feldgraswechſels; Einfluß der amerikaniſchen Edelmanen auf die Preiſe; endlich Abſtellung der, mit den beiden vorigen Momenten innig zuſammenhängenden, großen Armennoth.

Während des 17. Jahrhunderts und eben ſo noch bis in die dreißiger Jahre des 18. hinein, bildet der Kampf zwiſchen dem Mercantilſysteme und ſeinen Gegnern den Hauptſaden der Literaturgeſchichte. An der Spitze der Mercantilſten ſteht der geiſtreiche Thomas Mun, (*A diſcourſe of trade from England unto the Eaſt - Indies. 1609. Englands treasure by foreign trade. 1664*) welcher auf eine eben ſo ſcharfſinnige, wie originelle Weiſe die widerſtreitenden Lehren von der Handelsbilanz und vom Nutzen der neuerrichteten oſtindiſchen Compagnie zu verbinden wußte. Der wichtigſte Vertheidiger einer ganz freien Gold- und Silberausfuhr war zu gleicher Zeit Lewis Roberts (*The treasure of trafficke. 1641*). — Unter Carl II. wurde dieſer Kampf in ein neues Gebiet hinübergespielt. Frankreich war damals, unter Colbert, nicht bloß politisch und literariſch, ſondern auch wirthſchaftlich das erſte Land der Welt. Carl II. hätte gar zu gerne den Nachahmer und Anhänger Ludwigs XIV. geſpielt; das engliſche Volk und Parlament konnte dies nur mit höchſter Sorgfalt und Wachſamkeit verhindern. Eine zahlreiche Partei unter den Nationalöconomen forderte deſhalb immer größere Verſchärfung des Prohibitiſystems, zumahl gegen Frankreich.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 10. October 1846.

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: 'J. R. M'Culloch The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science with historical, critical and biographical notices.'

Was Fr. List heutzutage für unsere deutschen Gewerbe und gegen England ist, das war damals für die englischen und gegen Frankreich Samuel Portham (Englands interest and improvement. 1663). Namentlich machte seine Behauptung, daß die Handelsbilanz beider Staaten mit 2600,000 und 1000,000 £., also mit 1600,000 zu Englands Nachtheil stehe, den größten Eindruck. Zwischen 1671 und 1680 erschien eine Menge Bücher, insbesondere von Roger Coke, welche nachzuweisen versuchten, daß Englands Reichthum, Volkszahl u. im Abnehmen sei (Britannia languens. 1680). Andere freilich wollten dies widerlegen: so vornehmlich ein höchst interessantes Gespräch zwischen einem Zufriedenen und einem Misvergnügten (Englands

great happiness. 1677), worin die Grundlosigkeit der meisten damaligen Klagen behauptet wird. Hier lassen sich gar viele Ansichten der Ab. Smith'schen Schule über die Handelsbilanz im Reine nachweisen. — Ein ganz ähnlicher Streit erhob sich in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts, wo es sich zunächst um die Einfuhr oder Prohibition der ostindischen Baumwoll- und Seidenzeuge handelte. In diesem Streite hat besonders Davenant seinen *Essay on the East-India trade* (1696) geschrieben, worin er bedeutend liberaler auftritt, als die meisten früheren Mercantilisten, und selbst mit solchen Vätern, die uns in der Bilanz überlegen sind, keine völlige Unterdrückung des Handels anrath. Sein vornehmster Gegner ist John Pollexfen (*England and India inconsistent in their manufactures. 1697*); wogegen seine Ansicht eine bedeutende Unterstützung und Erweiterung in einer trefflichen anonymen Schrift erhielt: *Considerations upon the East-India trade. 1701*. Hier ist die Lehre von der Arbeitstheilung, wie Handel, Maschinenwesen &c. sie mit sich bringen, auf eine Weise erörtert, daß kaum Ab. Smith darin weiter gehen konnte. — Uebermahl wurde zur Zeit des Walpole'schen Ministeriums mit großem Eifer darüber gestritten, ob Englands Reichthum in der Ab- oder Zunahme sei. Die Vertheidiger der erstern Ansicht waren für strengere Schutzzölle, insbesondere gegen Frankreich; die der letztern für größere Handelsfreiheit. Zu jenen gehört vornehmlich Charles King in seinem *British Merchant, or commerce preserved* (1721) und Joshua Gee (*Trade and navigation of Gr. Britain considered. 1730*), zu diesen D. Defoe (*A plan of the English commerce. 1728*), und früher schon Erasmus Philipps (*The state of the nation. 1726*).

In allen diesen Controversen trug das Mercantilsystem practisch den Sieg davon, wie denn überhaupt die meisten Völker, da es immer viele Unbequemlichkeiten im Leben gibt, weit eher die Klagen, als die Lobpreisungen ihres Zustandes für begründet halten.

Zu den bedeutendsten Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts gehört noch Josiah Child (*Discourse of trade. 1668. Observations concerning the interest of money. 1668. Vertheidigung des ostindischen Handels. 1681*). Er hat das Bevölkerungsprincip sehr richtig erkannt, insbesondere, daß Colonien die Volksmenge des Mutterlandes nicht verringern; so ist er auch ein Gegner jeder unmäßigen Prohibition, jeder allzu weit getriebenen Staatsbevormundung über die Industrie. Namentlich von den Holländern hatte er viel gelernt. Indessen war er doch von den Irrthümern der Mercantilisten keinesweges ganz frei: so hielt er z. B. den niedrigen Zinsfuß der Holländer nicht für die Wirkung, sondern für die Ursache ihres Reichthums, und empfahl deshalb gesetzliche Herabdrückung des Zinsfußes. Man kann es übrigens seiner Zeit nachrühmen, daß dieser Fehler sofort von einem Anonymus berichtigt wurde: *Interest of money mistaken. 1668.* — Noch vorurtheilsfreier war William Petty, der in seinem *Treatise of taxes and contributions (1679)* die ersten Keime der Ricardoschen Preistheorie niedergelegt hat. In seinem *Quantalumcunque concerning money (1682)* bekämpft er nicht bloß die Münzverringerungen und gesetzlichen Erniedrigungen des Zinsfußes, sondern auch die Furcht, daß eine ungünstige Handelsbilanz jemahls im Stande sei, ein ganzes Land seiner Baarschaft zu berauben. Sein *Political survey of Ireland (1691)* ist eine der frühesten gu-

ten Statistiken der neuern Zeit. — Am allerweitesten endlich von der Lehre des Mercantilsystems entfernt, ist Dudley North, dessen *Discourses upon trade* (1691) in der Lehre von der Handelsbilanz und Handelsfreiheit unmittelbar zu Ad. Smith hinüberführen.

Man erkennt also deutlich, eine Menge von Beschränkungen, theilweise Widerlegungen des Mercantilsystems! Ihren Gipfel erreichte diese Reaction um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Physiokraten, sowie in der gleichzeitigen Ansicht von Montesquieu u. A., wonach das Geld nur ein Repräsentant aller Güter sei. Aus solchen entgegengesetzten Einseitigkeiten erhob sich alsdann die höhere Wahrheit der Smithischen Lehre. In England muß als der vornehmste Uebergang von der mercantilistischen zur Montesquieuschen Geldtheorie der berühmte Law bezeichnet werden (*Money and trade considered. 1705*). Man würde sehr irren, wollte man Laws Ideen für ganz isolirt halten. Schon Nicholas Barton (*Discourse concerning coining the new money lighter. 1696*) hatte neben vielen scharfsinnigen Bemerkungen den gefährlichen Irrthum ausgesprochen, als ob der Werth der Münze, ohne Rücksicht auf Schrot und Korn, lediglich von dem Stempel der Regierung abhängt. Die s. g. Südsee-Gesellschaft in England, deren Speculationen von 1713 an so große Ausdehnung erlangten, läßt sich bis ins kleinste Detail hinein der Law'schen Mississippigesellschaft vergleichen: dieselbe Theilnahme des Staates, dieselbe Absicht, alle Staatsschulden mit Compagnieactien einzulösen, fast derselbe Schwindel der Nation. Nur daß man in England nicht ganz so weit ging, und daß zum unberechenbaren Nutzen Englands die Bank keinen Theil daran hatte, keine unmäßigen

Papieremissionen Statt fanden zc. Auch der Gedanke Laws, daß man Banknoten auf Landbesitz oder Handelsantheile fundieren könne, läßt sich in frühere Zeiten zurückverfolgen. Unter den vielen Bankprojecten, die unter Carl II. abortierten, waren die von Chamberlain, Briscoe und Murray in dieser Rücksicht dem Lawschen nahe genug verwandt. — Wie die Engländer überall ihre Theorie am liebsten an practischen Fragepunkten weiterbildeten, so haben auch die großartigen Maßregeln der Bankerrichtung (1694) und der Münzumprägung (1696) die Lehre vom Gelde beträchtlich weitergefördert. Ich gedenke des berühmten Reports von Newton (*On the state of the coinage 1717*). Ungleich bedeutender noch in nationalöconomischer Hinsicht sind die wiederholten Flugschriften von John Locke über den Werth des Geldes (zwischen 1691 und 1698). Was man auch immer von seiner einseitigen Theorie des Geldes urtheilen möge, wonach der Werth desselben nur auf einer menschlichen Verabredung beruhet, so hat er doch schon 1689 in seinen *Essays on government* die Hauptfragen der Preistheorie auf eine für alle Nachfolger musterhafte Weise beantwortet. Lockes Idee einer einzigen Grundsteuer ist hernach von den Physiokraten weitergeführt worden. — Unter den Nationalöconomien aus der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts sind noch Bahderlint (*Money answers all things. 1734*) und Matthew Decker (*Essay on the causes of the decline of the foreign trade. 1744*) zu bemerken: beides warme Vertheidiger der Handelsfreiheit, wie denn der Letztere namentlich auch alle Zünfte und Gewerbsprivilegien verwirft, und statt der bisherigen, productionshemmenden Steuern bloße Lizenzen für die Consumption, also Pauschquanta einzuführen räth. —

Wir sind hiermit bis zu David Hume gelangt, dessen Versuche, namentlich über die Handelsbilanz, den Staatscredit und die Bevölkerungsverhältnisse des Alterthums, das goldene Zeitalter der englischen Nationalöconomie eröffnen.

Sch bemerke schließlicly noch, daß beinaß jedes Hauptresultat dieses goldenen Zeitalters ein halbes Jahrhundert oder mehr noch früher seinen unmittelbaren Vorläufer gehabt hat. So die Ad. Smith'sche Lehre von der Arbeitstheilung in Mandeville (*Fable of the bees, or private vices public benefits. 1714*); Ricardos Lehre von der Grundrente in Anderson (*Enquiry into the nature of the corn laws. 1777*); Malthus Lehre von der Bevölkerung in Benjamin Franklin (*Observations concerning the increase of mankind. 1751*) und Townsend (*Dissertation on the poor-laws. 1786*). Auf dieselbe Art haben Tooke's Arbeiten über die Geschichte der Preise in Arbuthnot und Fleetwood ihre Vorläufer gefunden, Prices Theorie des Sinkingsfund in Nathanael Gould (*An essay on the public debts of this kingdom. 1726. A defence of an essay etc. 1727*), Ricardos Vorschlag, die Staatsschuld auf das Privatvermögen umzulegen, in Archibald Hutcheson (*Treatises relating to the national debt. 1721*), die neuere Praxis der Zinsreductionen in John Barnard (*Considerations on the proposal for reducing the interest of the national debt. 1750*) u. s. w.

Wilhelm Roscher.

M ü h l h a u s e n ,

bei Fr. Heinrichshofen 1846. Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. Von

Friedrich Stephan. Erstes Heft, enthaltend: I. Das älteste Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen, zum ersten Mal genau und vollständig. II. Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland. III. Mannigfaltiges. Mit zwei Steindrucken. IV und 76 Seiten in Octav. (5 Bogen, nicht 6, wie durch Theilung eines Bogens bezeichnet ist).

Um sich aus der Zerstreung, welche langwierige Vorarbeiten zu größern (specialhistorischen) Leistungen ihm gebracht, einigermaßen zu sammeln, begann der achtungswerthe Verf. gegenwärtige kleinere Arbeit. Noch einige Hefte sollen folgen; die beiden nächsten sollen Auszüge aus den Mühlhäusischen Rechtsbüchern (Statuten) des 14. Jahrhunderts, einen gleichzeitigen Bericht über den sächsischen Bruderkrieg, Nachrichten über Stadtarchive, Etwas über den Verfasser des ältesten deutschen Dramas 'Frau Tette' und einige wichtige Urkunden enthalten. Zunächst wird der Verf. das Archiv der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen ausbeuten, dessen Schlüssel ihm geblieben ist, auch nachdem er das Amt eines Stadtrathes seiner Vaterstadt niedergelegt hat; doch steht ihm auch anderes noch unbenutztes Material zu Gebot.

Dem Umfange wie dem Inhalte nach ist das erste Stück des vorliegenden ersten Heftes, das alte Mühlhäusische Rechtsbuch, das bedeutendste. Dieses Rechtsbuch ließ zuerst im Jahre 1749 der damalige Syndicus zu Mühlhausen Graßhof (Comment. de origine . . . Mulhusae p. 231 sqq.) unter der Bezeichnung Statuta civitatis etc. nach dem Originale des Mühlhäusischen Stadtarchivs abdrucken, darauf fast 100 Jahr später der Referent in den N. Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins f. Erforschung des vaterl. Alterthums zu Halle VII, 76 ff. (auch mit Verbesserung einiger Druck-

fehler besonders erschienen, Nordhausen 1843, 2 $\frac{1}{2}$ Bogen in 8.) nach dem Originale des Nordhäusischen Stadtarchivs. Jetzt empfangen wir dieses höchst interessante und noch nicht genug beachtete Stück nach dem Mühlhäusischen Originale 'zum ersten Male ganz getreu und in ursprünglicher Vollständigkeit.' — Gern gebe ich zu, daß unter den drei Abdrücken der vorliegende der vollständigste und treueste ist; doch den eigentlichen Urtext kann ich in dem zu Grunde gelegten Mühlhäusischen Exemplare so wenig erkennen, als in dem Nordhäusischen eine Abschrift jenes Mühlhäusischen Exemplars. Beide Pergamenthandschriften sind Abschriften, Reinschriften eines verloren gegangenen Mühlhäusischen Originals: zur Constituierung eines vollständigen und kritisch gereinigten Textes würden beide benutzt werden müssen. Eine Vergleichung der Handschriften nach beiden Ausgaben, der Stephanschen und der meinigen, hier durchzuführen, ist nicht möglich; das Verhältnis derselben zu bezeichnen, wird Folgendes genügen. N, die Nordhäusische Handschrift, liebt (vielleicht affectiert) die ältesten Formen, namentlich i statt e. Davon nur einige Beispiele auf der ersten Seite! M, das Mühlhäusische Exemplar, hat Mvlhusen, N mulihusin, M mensche, N 'mensci, M menschen, N meni-scin, M geschrege, N giscreigi, M beschrige, N biscriegi, M schultheize, N scultezi, M heische, N eischi, M ur here, N iri eiri (ihre Ehre), M giniz geme, N giengiz giomi (ginge es ihm) u. s. w. In M fehlt auf der ersten Seite oder bei Stephan S. 27 das Wort heizin; S. 28 tori; S. 29 ai, S. 30 eine Zeile, S. 31 teilu. s. w. In N fehlt auf der ersten Seite, bei mir S. 4, eine Zeile; S. 5 das Wort toitit u. s. w. In M stehen viele Ueberschriften der einzelnen Ab-

theilungen nicht, welche N hat, so auch die Ueberschrift zu Anfange: *Incipit liber iuris secundum ius imperii.* — Beide Handschriften scheinen gleichzeitig zu sein. Die Buchstaben fand ich bei einer Vergleichung des Mühlhäusischen Facsimile mit dem Nordhäusischen Originale wenig verschieden von einander, ja fast gleich. Der Schreiber des letztern scheint des in dem Rechtsbuche gebrauchten Idioms nicht recht mächtig gewesen zu sein. Statt des Punctes hat auch er den schrägen Strich (Acut) auf dem i; aber in Worten, in welchen i vor u steht oder auf u folgt, läßt er den Strich stets weg und so es unentschieden, ob iu oder ui zu lesen ist.

Mit unverkennbarer und sehr dankenswerther Sorgfalt ist der Abdruck des Mühlhäusischen Exemplars von Hrn Stephan gemacht, und ich bin überzeugt, daß weniger Druckfehler in dieser Ausgabe stehen geblieben sind, als in meiner Ausgabe des Nordhäusischen Exemplars, deren Correctur durch die Entfernung des Druckorts und durch das Drängen nach Beschleunigung sehr erschwert wurde; doch sind diese Druckfehler meiner Ausgabe an und für sich, so wie für die Bildung eines gereinigten Textes meistens sehr unbedeutend. So müßte, wenn der Nordhäusische Text ganz genau wiedergegeben werden sollte, auf der ersten Seite (S. 4 des besondern Abdrucks) in Zeile 7 stehen gihilphit statt gehilphit, 3. 9 in sal st. insal, 3. 10. vñ st. vnde, auch hoivi st. hoivi, 3. 12 die st. di, 3. 13 dein st. deni, 3. 14 giscreigi st. gischreigi, dein st. dem, 3. 16 vñ st. vnde, 3. 19 sicheinir st. icheinir, 3. 27 hanc st. hant, 3. 28 mi st. im, 3. 29 in mocti st. inmochti. Als etwas erheblichere Verbesserungen meiner Ausgabe bemerke ich hier S. 6, 3. 21 statt toitin hat N toititi. S. 10, 3. 5 die Anmerkung 1 gehört zu hende

in der folgenden Zeile. S. 13 zu dem Titel Bi-seith gut gehört die Anmerkung: 'N am Stände, von späterer Hand: ob eý sin gud anqme.' S. 16 muß Anmerk. 2 heißen: G vur genin gebi. S. 18 zu dem Titel Daz wz wirt gehört die Anmerkung: 'N am Stände, von späterer Hand: vme gud zu weren.' S. 22 zu dem Titel Von der neimit: 'N am Stände, von späterer Hand: von lipczucht vñ wetewen.' S. 23 zu der 3. Anmerkung gehört noch: 'N hatte geschriben he abir, doch das h abir ist ausgekragt, so daß bloß e stehen geblieben ist.' S. 28, 3. 1 st. vrovilichi l. vrevilichi. S. 30, 3. 27 st. edir mit l. vñ mit. S. 31, 3. 3 v. u. im Texte st. nichein l. nicheinin, auch hat N 3. 2 sculteZZi, nicht sculteizi. S. 33 zu Anmerk. 5: 'N hat bundume vnde pobūi, zu lesen binidume vnde pobumi oder pobuni.' S. 34 statt Wo als erstes Wort in dem Titel steht in N Wn. S. 36, 4te Anmerk. st. N vure l. N vute.

Besonders dankenswerth ist, was Herr Stephan in der Einleitung zu dem Rechtsbuche über dessen Entstehung und Verhältnis als kompetenter Richter in diesen Dingen ausspricht und uns Andern vorläufig mittheilt, indem er eine ausführlichere Erörterung der 'Orts-geschichte' vorbehält. Daß mein Nefse Theodor F. in Berlin, bei seinem juristischen Debut 1835 die alten Localverhältnisse von Mühlhausen, welche Niemand besser kennt als Hr Stephan, wenig kannte, ist zu entschuldigen; ob er aber wirklich so ganz neben der Wahrheit vorbeiging, als er in dem Mühlhäusischen Rechtsbuche ein von einem größern Kreise erborgtes Recht, also Volksrecht erkennen wollte, nicht örtliche Willkür, will ich hier unentschieden lassen. Wenigstens scheint ein bedeutender Theil von dem Inhalte des Rechtsbuches aus dem (fränkischen) Volks- oder Land-

rechte erborgt zu sein. Zur genaueren Bestimmung und Entscheidung fehlt mir die dazu nöthige umfassende Kenntniß der deutschen (in specie der fränkischen) Landrechte *). — Der Verf. stellt gute Gründe dafür auf, daß das Mühlhäufische Rechtsbuch in der vorliegenden Gestalt nicht vor 1231, doch auch nicht lange nachher entstanden ist. Er setzt die Abfassung in die Zeit zwischen 1231 und 1234, in die letzten Jahre, wo Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, mit steigender Willkür gegen seinen Vater bis zu seinem kläglichen Sturze den deutschen Theil des römischen Reichs beherrschte. Eben so wichtig, wie die Gründe für diese Behauptung, sind auch die Gründe für den §. 12 aufgestellten Satz: das Mühlhäufische Rechtsbuch ist 'kein gegebenes, kein genommenes, nur ein gewünschtes Recht.' Die überzeugende Beweisführung möge man bei dem Verf. selbst nachsehen; die Wiederholung derselben würde diese Anzeige zu sehr ausdehnen. Der Rath der Stadt Mühlhausen wollte höchst wahrscheinlich für jene Zusammenstellung die königliche Anerkennung und Bestä-

*) Hier schalte ich die Bemerkung ein, daß ich in der Anzeige von Tittmanns Geschichte Heinrichs des Erlauchten in diesen Blättern (1845. St. 169 f. S. 1694) in Beziehung auf die Probe durch das glühende Eisen und deren Anwendung in Thüringen auf das Mühlhäufische Rechtsbuch verwiesen habe, gegen Tittmann I, 166, wo derselbe sagt, es finde sich davon in den Ländern Heinrichs des Erlauchten keine Spur. Mein Citat hat aber keine Kraft, und Tittmanns Bemerkung bleibt von dieser Seite unangefochten, wenn die betreffende Stelle nur aus einem fremden (fränkischen) Rechtsbuche geborgt und in unsern Landen, wie es scheint, nicht zur Anwendung gekommen ist. — Noch wage ich es auszusprechen, daß ich an das südwestliche Deutschland gedacht habe, ja geradezu an die gleichnamige ehemalige Reichsstadt Mühlhausen im Sundgau, woher das Fremde in unserm Rechtsbuche stammen könnte.

tigung von K. Heinrich (VII.) im Jahre 1234 oder kurz vorher erlangen, und dadurch die erstrebte Autonomie und seine Unabhängigkeit von den königlichen Beamten und Burgmannen begründen, ja die letztern selbst von sich abhängig machen. Daß schon vor der Aufstellung dieses Rechtsbuches und neben demselben ein eigenes 'Ortsstatut' bestand, welches wie der 'Stadtbrief' verloren gegangen sein soll, möchte ich sehr bezweifeln, wenn unter jenem Ortsstatut eine vollständigere und geordnete Sammlung verstanden werden soll, nicht eine Anzahl einzelner Satzungen. Auch einen eigenen königlichen oder kaiserlichen Stadtbrief, als ein organisches Statut für die Reichsstadt Mühlhausen hat es zu Anfang des 13. Jahrhunderts schwerlich gegeben. — Des Königs Heinrich Sturz im Jahre 1235 vereitelte, wie es scheint, die beabsichtigte Anwendung des angefertigten Rechtsbuches sowohl in Mühlhausen als auch in Nordhausen, wo man Willens gewesen zu sein scheint, jene Mühlhäusische Sammlung zu gleichem Zwecke zu benutzen. Ohne Zweifel ist weder in dieser noch in jener Stadt unser Rechtsbuch jemahls in öffentlichem Gebrauche gewesen. Es wurden von dem Rathe und der Bürgerschaft Statute gegeben und dieselben in Bücher gesammelt, in Nordhausen schon vor 1308.

Doch ich breche ab, um auch noch von den übrigen in diesem Hefte enthaltenen Stücken zu berichten, nachdem ich nur noch einige Bemerkungen über das Verhältnis der Stadt Mühlhausen zu der Stadt Nordhausen gemacht haben werde. Die S. 24 der Einleitung, zu der vorliegenden Ausgabe des Mühlhäusischen Rechtsbuches ausgesprochene Behauptung, 'die Schwesterstadt (Nordhausen) habe wenigstens eine Zeit lang Mühlhäusisches Recht gehabt', ist nicht bloß unerwiesen, sondern kann auch leicht wi-

derlegt werden. Die Nordhäuser scheinen allerdings Willens gewesen zu sein, den Versuch zu machen, durch Adoption und zu erlangende Anerkennung eines fertigen fremden Rechtsbuchs mehr Selbständigkeit zu gewinnen; aber das Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Was aber das angezogene Privilegium des K. Maximilian I. vom 28. August 1498 *) betrifft, so beweist dasselbe so wenig eine Unterwerfung der Nordhäuser unter Mühlhausen, als Frankenhausen von Nordhausen abhängig war, weil jenes von diesem Entscheidungen in Rechtsfachen holte. Der Rath der Stadt Nordhausen ließ von den Städten Goslar und Mühlhausen und deren Räten sich Recht weisen und in Rechtsfachen erkennen, ließ endlich auch dieses Verfahren vom Reichsoberhaupte bestätigen, um nicht an geistliche oder weltliche fremde, besonders fürstliche Gerichte Angelegenheiten Nordhäufischer Bürger oder des Rathes gelangen zu lassen. Die Städte boten sich die Hand zur Förderung ihres Interesses auch in solchen Austrägalgerichten, und der Nordhäufische Rath erkannte ebenfalls in Mühlhäufischen Angelegenheiten, wie 1414 in dem Processe Heinrichs von Lutensfede gegen den Rath jener Reichsstadt (s. meine Weisthümer für den Rath der Stadt Nordhausen und von demselben aus dem

*) Der Abdruck dieser Urkunde bei Lesser ist sehr ungenau, indem z. B. S. 239, Z. 5 statt 'förderlich' stehen muß 'nye wider', Z. 12—15 von unten statt 'Reichs Hoffgerichte . . . fürsehen seyn' auch mit anderer Ordnung des Satzes 'Reichs hofgericht, wie Sy dann des von vnnsern vorsaarn am Reiche, Kunig Wennzla löblicher gedechtniß gefreyet vnd fürsehen sein, noch einich westuelisch gericht oder annder fremdb gericht' — S. 240, Z. 14 fehlen zwischen 'Zu uerhören' und 'notdurfftig' die zwei Worte 'begert vnd', ferner S. 241, Z. 10 zwischen 'Burgermeistern' und 'Freyprefen' die Worte 'Auch vnnsern vnd des heiligen Reichs Hof-Richtern.'

14. und 15. Jahrhundert, in den N. Mittheilungen des thüringisch sächsischen Vereins f. G. d. v. N. und daraus besonders abgedruckt, Nordhausen 1834). — Die Reichsstadt Mühlhausen stand seit dem 14. Jahrhundert allerdings viel selbständiger da als Nordhausen, und vergrößerte ihr Gebiet und ihr Ansehen mit Glück, während ihre Schwester die Reichsstadt Nordhausen, welche mit mehr Glanz in die Geschichte eingetreten war, zum Theil, wie es scheint, durch eigene Schuld, zum Theil durch ungünstige äußere Verhältnisse mehr beschränkt und niedergehalten wurde als Staatsmacht (*sit venia verbo!*), sich dagegen in anderer Hinsicht vor vielen Städten auszeichnete.

Das zweite Stück, zunächst eine Antwort auf Nachfragen aus Rußland, aber an des Verfs Bruder, den Regierungsrath Stephan in Magdeburg in gemüthlicher Weise gerichtet, gibt aus der Vorrede der zweiten Auflage von Blumentrosts Haus- und Reiseapotheke (Leipzig 1716) und aus guten handschriftlichen (archivalischen) Quellen sehr interessante Nachweisungen über die Familie und die Schicksale des bei Mühlhausen geborenen Laurentius Blumentrost, welcher 1652 Physicus zu Mühlhausen, im Jahre 1667 aber Leibarzt des Czaren in Moskau wurde, wo er 1705 starb. Sein gleichnamiger jüngerer Sohn war Leibarzt und gelehrter Rathgeber Peters des Großen, auch erster Prääsident der Academie der Wissenschaften in Petersburg. Er starb 1755 in Moskau. Sein Bild in Steindruck ist diesem Hefte beigelegt. — Der andere Steindruck gibt ein Facsimile aus der Handschrift des Mühlhäusischen Rechtsbuchs.

Das kürzeste dritte Stück 'Mannigfaltiges' liefert 1) einen Versuch die Frage zu beantworten: Woher stammt Johann Faust? In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezogen aus der Käm-

merci der Stadt Mühlhausen eine lebenslängliche jährliche Rente von 13 Mark Heiligenstadt. Silbers Hans Fuste Bürger zu Heiligenstadt und seine Frau Anthonye. Der nicht mehr vorhandene Schuldbrief, worauf jene Rente sich gründete, war vom Jahre 1388. — Ob wir hier dem berühmten Mainzer Johann Faust (oder einem Gliede seiner Sippschaft) begegnen, ist durch die enge Verbindung der Stadt Heiligenstadt mit Mainz freilich noch nicht bewiesen. Der Name Faust (Fust) kommt auch anderswo vor, und der Vorname Hans ist ein sehr gewöhnlicher. — 2) 'Das Beguinenhaus zu Erfurt'. Eine Urkunde d. sabb. ante dom. Reminiscere 1308 betreffend die Schenkung eines Hauses von Ryckardis Beckina fundatrix et procurator domus et conventus Beginarum in parochia sancti Pauli etc.

Indem ich die Anzeige dieser Deiner verdienstlichen Arbeit schliesse, reiche ich Dir, lieber Freund Stephan, dankbar die Hand. Mit Freude habe ich Dein Geschenk empfangen. Erfreue ferner mit so schätzbaren Gaben Die, welche dieselben zu schätzen wissen. Möge es Dir gelingen, Dein größeres Unternehmen einer vollständigen Geschichte Deiner altehrwürdigen Vaterstadt zu vollenden. Ein solches Werk, zu dem Du berufen bist, werde ich mit inniger Freude begrüßen und ohne Meid, obgleich mir die Vollendung einer ähnlichen Arbeit für meine Vaterstadt nicht beschieden ist.

E. G. Förstmann in Nordhausen.

M o s k a u.

Typis universitatis Caesareae 1845. Euripidis Iphigenia in Aulide ex recensione minoris Euripidis et cum animadversionibus Friderici Vateri Io. Sever. f. XIX u. 418 Seiten in groß Octav.

Cum intelligerem, sagt der gelehrte Herausgeber im Vorworte, vario modo iuvenibus nostris consuli posse, consulto id egi, ut liber omnia quae ad criticum genus spectarent lecturis offerret, additis etiam quae in virorum doctorum commentariis maxime viderentur nitere et necessaria esse; reliqua ratus a praeceptoribus pro discipulorum usibus adiectum iri. Wir finden in dieser zunächst für russische Studierende berechneten Ausgabe, die den dritten Band der Bibliotheca Graeca consilio Caroli Hofmani instituta bildet, mit ziemlicher Vollständigkeit die reiche Literatur benutzt, die das obige Stück aufzuweisen hat. Selbst die treffliche Ausgabe von Fir ist noch zu Rathe gezogen, und aus später dem Herausgeber zugänglich gewordenen neuen Schriften folgen S. VII sqq. Auszüge. Der übrige Raum der Vorrede ist für eine Besprechung der Aeschyleischen und Sophokleischen Iphigenien bestimmt. Dann folgt G. Hermanns praefatio, Hartungi de Iphigenia in Aulide interpolatione disputatio und Firnhabers Einleitung. Darauf der schön gedruckte Text und von S. 183—401 die weitläufigen animadversiones. Trotz jener obigen Abhandlungen wird den animadversiones doch noch eine eigene dissertatio vorgesetzt, qua difficultates dubitationesque totius compositionis tollere veterumque scriptorum narrationes rectius quam factum erat explicare studuimus, S. 185—215, wo denn die bekannten Controversen eingehend besprochen werden. Wie Hr B. über die jetzige Gestalt des Stückes urtheilt lehrt zum Theil schon der oben angegebene Titel seines Buchs.

Der Commentar, kritisch und exegetisch, enthält freilich vieles aus frühern wörtlich Entlehnte, aber auch Manches, welches dem Herausgeber eigen ist. Wer sich also mit Euripides und seiner Iphigenia genauer beschäftigt, wird nicht umhin können sich nach dem umzusehen, was unser scharfsinniger Landsmann aus Kasan bringt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 12. October 1846.

L e i p z i g.

Verlag von Otto Wigand 1846. Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen. In drei Bänden. Mit einer (im zweiten Bande nachzuliefernden) Völker- und Sprachenkarte von Europa. Erster Band. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen. VIII und 434 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieses Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, den intellectuellen, zumahl den politischen Entwicklungsgang der Völker unsers Welttheils, wie er sich in ihrer schönsten Geistesblüte, der Poesie, offenbarte, in einer Auswahl charakteristischer Probestücke der letztern (im Original und metrischer Uebersetzung) von den Anfängen der Geschichte bis heute, jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuern Zeit darzustellen, und zwar nicht behuf der Belehrung, sondern nur der geistig anregenden Unterhaltung des Lesers. Dieser Zweck ist in den ersten Worten der Vorrede deutlich genug ausgesprochen und damit zugleich

der Standpunct angedeutet, von welchem aus der Billigkeit gemäß das Buch zu beurtheilen wäre. Gleichwohl nimmt ein Recensent im Juni=Hest von Schwegler's Jahrb. der Gegenwart, Hr Moriz Rapp in Tübingen (Verfasser der 'Physiologie der Sprache'), von dem Titel Polyglotte, dessen Bedeutung für das vorliegende Buch doch durch den wesentlichen Beisatz hinlänglich erklärt ist, Veranlassung, den Verf. 'in erster Instanz vor das Ressort der Grammatik' zu citieren und ihm von diesem Richterstuhl Belehrungen zu ertheilen, die in dem, von vielen heutigen Kritikern so probat gefundenen absprechenden Ton vornehmer Ueberlegenheit vorgebracht, dem ununterrichteten Leser, zumahl wenn er das Buch noch nicht kennt, einen möglichst ungünstigen Begriff von demselben beibringen müssen. Selbst die mit herablassendem Wohlwollen eingestreuten Lobsprüche scheinen nur zu bezwecken, den vorwiegenden, mitunter höchst ungerichten und größtentheils auf notorischen Irrthümern des Recensenten beruhenden Tadel desto unparteiischer erscheinen zu lassen und ihm dadurch ein um so größeres Gewicht zu geben. Zuerst wird der Verf. wegen seiner allerdings auch in der poetischen Polyglotte mit gewohntem Freimuth ausgesprochenen politischen Gesinnung streng zur Rechenschaft gezogen. Es sei lächerlich, heißt es, eine wissenschaftliche Arbeit durch die politische Tendenz adeln zu wollen; wäre das in England und Frankreich an der Tagesordnung, so seien wir Deutschen von diesem Gipfel der Civilisation doch, 'so Gott will', noch weit entfernt. Gesezt, dem wäre so, ist es denn darum unerlaubt, dem offen erklärten Zweck, 'den politischen Entwicklungsgang der Völker, wie er sich in der Poesie offenbart, darzustellen,' eine literarische Arbeit zu wid-

men, die sich gegen das Prädicat einer gelehrten ausdrücklich verwahrt? Noch mehrmahls im Verlauf der Recension und besonders am Schluß derselben kommt Hr Kapp auf dies Thema zurück. Der Verf. erscheint ihm, wie es hier heißt, in dem Text zwischen den Beispielen 'durchaus als Politiker und Freiheitsmann, und man argwöhnt, er misbrauche die historischen Interessen der Sprache und Poesie zu einem einseitig politischen Zweck.' Hätte der Rec. außer dem Titel, dem Inhaltsverzeichnis und dem so bedrohlich beargwöhnten Text, zwischen welchen er durchaus keinen Einklang finden kann, auch jenen ersten Satz des Vorworts, den wir deshalb nicht nachdrücklich genug hervorheben können, nur der oberflächlichsten Beachtung gewürdigt, so würde er dem Verf. den Vorwurf mangelnder Einheit des Plans, der ihn (wie er a. a. D. S. 585 ausgesprochen wird) der Fledermaus in der Fabel gleichstellt, erspart und Untersuchungen, auf die Hr Kapp als Sprachphysiolog freilich großes Gewicht zu legen berechtigt ist, in dem vorliegenden Buche durchaus als Nebenwerk erkannt haben. Weit entfernt von der Charlatanerie, für einen Mezzofanti gelten zu wollen, folgte der Verfasser in dem, zusammengenommen höchstens 6 Seiten füllenden grammatischen Theil der poet. Polyglotte in den 4 Kapiteln des ersten Bandes der Auctorität anerkannter Sprachforscher; daß er hier mit seinen Gewährsmännern, wie auch in andern Dingen auf seine eigene Hand, mehrfach geirrt, ist a priori anzunehmen und in Bezug auf einige Punkte ihm selbst später bei fortschreitendem Studium am wenigsten entgangen, wie er hiermit offen bekennet, eingedenk des goldnen Satzes: Gestehen, daß man Unrecht hatte, heißt nichts anders,

als zeigen, daß man heute klüger ist, als man gestern war. Es sei ihm erlaubt, diese, glücklicherweise für seinen Zweck insgesammt sehr unwesentlichen Punkte in der vorliegenden Anzeige gehörigen Orts bemerklich zu machen und zugleich auf Hrn Rapp's sämtliche Ausstellungen Rücksicht zu nehmen.

Ueber die Poesie der Basken, womit (nach Balbi's Vorgang) die Reihe der europäischen Völker beginnt, finden sich im ersten Kap. (S. 1—10) nur spärliche Nachrichten und als Proben derselben nur drei Gedichte: das Fragment eines historischen Liedes, angeblich aus der Zeit des Augustus, über den Krieg der Kantabrer mit den Römern, sodann die einzige noch übrige Strophe einer gleichfalls historischen Romanze aus dem 14. Jahrh., und die Klage eines Basken über den Tod des Königs Don Luis im J. 1724. Das war Alles, was dem Verf. zu Gebot stand. Doch ist er später so glücklich gewesen, sowohl in der baskischen, als in der keltischen und der kymrischen Poesie eine beträchtliche Nachlese zu halten, woraus er eine Auswahl am Schluß des ganzen Werks wird folgen lassen. Seine poetische Bearbeitung des ersten, von W. v. Humboldt wort- und formtreu übersetzten Liedes, kann zugleich als Programm der im ganzen Buche festgehaltenen und bei Gelegenheit des Pindar (S. 103) und Kornaros (S. 281) ausführlicher dargelegten Grundsätze des Verfs hinsichtlich der metr. Uebersetzung solcher Gedichte gelten, wo Rücksichten der Poesie überhaupt und der Euphonie insbesondere ihm jene Wort- und Formtreue als unstatthaft erscheinen lassen.

In dem zweiten Kap. über die Poesie der Kelten (S. 10 ff.) hat sich der Verf. von den gelehrten Zänkereien (dies Wort ist hier bezeichnender,

als Streitigkeiten) über deren Abstammung, Ausdehnung zc. wohlweislich fern gehalten. Von dem indogermanischen Sprachstamm hat er sie, den ihm anfangs bewährtest scheinenden Autoritäten folgend, getrennt, gesteht aber jetzt, dies nach genauerm Studium der betreffenden Schriften von Prichard, Pictet und Diefenbach fast zu bereuen, obgleich grade in diesem Punct seine in der poet. Polygl. ausgesprochene Ansicht auch Hrn Kapp's Meinung für sich hatte. — Nach Lekturm 'ist auf den vagen Ausspruch, ins Französische und Englische sei viel Keltisches übergegangen, wenig zu geben.' Woher soll denn aber die von ihm zugestandene große Menge von Wörtern in beiden Sprachen stammen, die weder lateinischen noch germanischen Ursprungs sind, wenn nicht von den Urbewohnern Galliens und Britanniens, die auch nach der Besetzung dieser Länder durch Römer und Deutsche noch lange die Masse der Bevölkerung bildeten, bis sie in dem größeren Theil des Landes von den Eindringlingen nicht etwa ganz absorbiert wurden, sondern mit ihnen zu einer Nation verschmolzen, in deren gemischten Sprachen dann freilich die Idiome der Sieger vorherrschen? — Hrn Kapp's Ansicht, daß 'die Galen vom europäischen Sprachkörper auszuschließen' seien, kann der Verf. für die Polyglotte der europäischen Poesie nicht als maßgebend ansehen, bis er sich überzeugt, daß die schottischen Hochlande und zwei Drittel von Irland naturgemäßer zu Asien, Afrika, Amerika oder Australien zu zählen sind, als zu Europa. So lange noch Türken in großen Massen diesseits des Bosphoros hausen, muß ihm auch das Türkische für eine europäische Sprache gelten. — S. 15 sind in dem Passus: 'Bemerkenswerth ist, daß das Irische früher mit eignen,

von den Angelsachsen entlehnten Lettern geschrieben und gedruckt wurde, die aber nur eine verschörkelte Abart der lateinischen waren' zc. die hier gesperrten, im Mscpt. an den Rand geschriebenen Worte beim Satz und leider auch in der Correctur übersehen worden, und der Verf. muß sich, da er dies hier nicht beweisen kann, Hrn Kapp's Rüge dieses Fehlers oder vielmehr dieser Auslassung als wohlverdient gefallen lassen. — Von der Poesie der eigentlichen Kelten oder Gaeleu in Irland und Schottland enthält dies Kap.: eine schöne alt=irische Ballade, Finn's Jagd, deren Bearbeitung dem Verf. mehr Mühe gemacht, als irgend ein andres Gedicht im ganzen Buche, da es galt, sich in eine ihm bisher ganz unbekannte und, wie Kenner einräumen werden, sehr schwere Sprache hinlänglich einzustudieren, um die unglaublich weit-schweifige engl. Umschreibung dieses Gedichts von Miß Brooke mit gutem Gewissen auf das Maß des vier Mal kürzern Originals reducirern zu können. — Außerdem ist die irische Poesie durch des Bardes O'Carolan Loblied auf ein junges Mädchen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts vertreten, die hochschottische durch zwei Gedichte aus dem Macpherson'schen Ossian, deren erstem, der Brautfahrt Ossian's zu Ewirallin, das echte, alt=irische Original=Volkslied zur Charakteristik der Macpherson'schen Umschmelzungsmethode vorangeschickt ist, und durch eine, dem Verf. nur in englischer Uebersetzung zugänglich gewesene Heimwehklage des letzten schottischen Bardes Rob Donn aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Zu Bezug auf die Unterscheidung des Kymrischen (Kap. 3, S. 39 ff.) von der eigentlich keltischen (gaelischen oder gadhelischen) Sprache heißt es bei Hrn Kapp: 'Der Verf. nimmt zwei Rubri-

fen Keltisch an, die er wohl zu weit auseinander stellt.' Daß aber beide Sprachen unter sich unendlich verschiedner, als z. B. das Italiänische und Französische, und deshalb nicht als zwei Dialecte desselben Idioms, sondern als verschiedene Sprachen zu rubricieren sind, wird aus den in der poet. Polyglotte mitgetheilten Originalgedichten Jedem einleuchten. Da, der Verf. muß es sich nach seiner jetzigen Ueberzeugung zum Fehler anrechnen, das Wallisische und das Niederbretagnesche nur als Dialecte des Kymrischen und nicht als Schwestersprachen unterschieden zu haben. Die Behauptung, daß das Kymrische 'zur Hälfte mit europäischen Wörtern gemischt sei,' würde Hr Kapp mit Recht und zwar nicht bloß 'nach oberflächlicher Ansicht' unbegreiflich finden. Der Verf. hat aber nichts dem Aehnliches gesagt, sondern nur, daß beinahe die Hälfte der kymrischen Wörter niederdeutschen Ursprungs sei (S. 42). Er folgt hier der Angabe Aldelung's, dem grade in dieser Sprache das Verdienst eigner fleißiger Forschung nicht abzusprechen ist und der zur Bekräftigung jenes Sazes, besonders hinsichtlich des Wallisischen (Mithridates II, S. 147 f.) eine Menge Wörter beibringt, es aber auch (l. l. S. 158 f.) für das Niederbretagnesche an lexilogischen Belegen nicht fehlen läßt. — Von wallisischer Poesie findet man im 3. Kapitel einen Trauergesang auf den Fürsten Geraint von Devon, einen Feldherrn des in dem Gedicht auch vorkommenden Arthur, von dem cumbrischen fürstlichen Sänger Elywarch Hên im 6. Jahrh., eine Klage über den Fall Elywellin's, des letzten Fürsten von Wales, im J. 1282, von dem Bardcn Gruffudd ab yr Inad Coch, und zwei der originellsten und gleichwohl ihren besondern Gegenständen nach an orientalische und mitteldeutsche Gedichte,

wie auch an Goethe'sche und Shakspeare'sche Stoffe erinnernde Liebeslieder des 'wallisischen Dvid' Dafydd ab Gwilym im 14. Jahrh., in welchen letztern die Aufgabe, die beispiellos gedrungene Sprache des Originals in 7silbigen Reimversen und dabei sinntreu und einigermaßen poetisch wiederzugeben, dem Uebersetzer nicht wenig zu schaffen machte, und wo daher auf die Nachahmung der im Wallisischen streng durchgeführten Alliteration verzichtet werden mußte. — Außer einem summarischen Ueberblick des Bardentwesens in Wales und Bretagne enthält dies Kap. noch an Proben niederbretagne'scher Poesie 4 Gedichte aus Billemarque's Sammlung Barzas-Breiz und zwar solche, die am geeignetsten schienen, zugleich die 4 Mundarten dieser Sprache, die wichtigsten Culturepochen des bretagne'schen Volks und das epische, das romantische und das lyrisch=elegische Element seiner Poesie zu vertreten, nämlich: den Nationalgesang Lez=Breiz aus ungewisser, aber sicher sehr alter Zeit; die Romanze vom Milchbruder, eine bretagne'sche Variation der in der Poesie so vieler Völker in verschiedener Gestalt auftretenden Sage vom wiederkehrenden todtten Bräutigam; das Lied des verbannten Priesters von dem emigrierten Abbé Mourri aus der Zeit der französischen Revolution, und die Klage des Bretagner Bauern.

Nach diesem 'Vorpostengeplänkel', wie es bei Snapp heißt, beginnt im 4ten Kap. (S. 77—434) die Poesie der Völker in d o g e r m a n i s c h e n Sprachstamm, über deren welthistorische Sendung der Verf. sich dem Zwecke des Buchs gemäß ausspricht, mit den G r i e c h e n.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 15. October 1846.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen u.''

Die im Verhältnis zu den 3 ersten Kapiteln allerdings monstruöse Länge des ihnen eingeräumten Abschnitts findet wohl in dem ungeheuern, auch bei strengster Deconomie in der Auswahl kaum zu bewältigenden Reichthum des Stoffs genügende Entschuldigung. Dem ausgesprochenen Grundsatz, der ältesten Zeit nur eine untergeordnete Berücksichtigung zu widmen, gemäß, sind die sonst gewöhnlich unterschiednen ersten 3 Zeitalter der griechischen Poesie, das mythische, das heroische (episch=ionische) und das attische (mit Einschluß der äolo=dorischen Epyrik), unter die eine Rubrik der classischen Periode zusammengefaßt, und aus eben dem Grunde ist auch die Auswahl der bei den meisten Lesern als bekannt vorauszusetzenden Gedichte aus dieser Zeit sehr sparsam, nach Hrn Kapp's hier vielleicht wohlbegründeter Stüge zu dürftig ausgefallen. Man

findet mit Uebersetzungen von Voß, Herzberg, Richter, Jacobs, Schiller und Droysen: den Anfang der vermeintlich Orphischen Argonautika, Tyrtaos' 4te Elegie, Sappho's Hymne an Aphrodite, Aeschylos Erzählung der salaminischen Schlacht aus den Persern, den letzten Dialog aus Euripides' Sphigenia in Aulis, die Hauptscene zwischen Kleon und Agorakritos aus Aristophanes' Rittern und den Anfang eines Chorgesangs aus dessen Vögeln; mit des Verfs Uebersetzung: die Scene zwischen Hektor und Andromache aus der 6ten Rhapsodie der Ilias, Anakreon's 20ste Ode, das 10te Fragment von Alkman, ein Liebeslied des Ibykos, ein dem Arion zugeschriebenes Gedicht über seine Fahrt auf dem Delfin, ein Skolion Solon's, das Lied zum Preise des Harmodios und Aristogiton, Pindar's 2ten olymp. Siegesgesang, das Fragm. aus dessen Lobgesang auf Athen, einige Verse aus Aeschylos' Prometheus, den Chorgesang zum Lobe Attikas aus Sophokles' Oedipus auf Kolonos, den Chorgesang über dasselbe Thema aus Euripides' Medea, dessen politisches Glaubensbekenntnis aus den Schutzfliehenden und Aristoteles' Lobgesang auf die Tugend. — Der Verf. gibt nicht bloß, 'wie er sagt', nach Hrn Rapp's sehr zweideutig lautender Angabe, sondern wirklich nur ausnahmsweise fremde Uebersetzungen von anerkannten Meistern, die sich aus leicht begreiflicher Ursache meistens (d. h. bis auf die Uebers. von 7 Epigrammen und einem christl. Hymnus der römischen Periode und von vier neugriech. Gedichten, deren zweien aber auch eigene Bearbeitungen beigefügt sind) in diesem Abschnitt über die classische hellenische Poesie beisammen finden. — Die nicht nur auf das Vorwalten des α für η , sondern auch auf andere grammatische Gründe sich stützende Annahme, daß die

Chorgesänge der attischen Tragiker den Dichtungen dorischen Dialects beizuzählen, erklärt Hr Rapp für irrig: 'Buttmann behaupte das Gegentheil' (das grade nicht); sollen aber hier Autoritäten entscheiden, so hat der Dorismus der Chorgesänge die nicht minder gewichtigen eines G. Hermann, Jacobs und vieler andern Philologen für sich. — Seiner, S. 130 ausgesprochenen Ansicht über Aristophanes, deren Verkeherung der Verf. freilich vorausah und sagte, kann er, bei aller Ehrfurcht vor den ihm von Hrn Rapp entgegengehaltenen Drakelsprüchen eines Schlegel und Hegel über Goethe's 'ungezogenen Liebling der Grazien', nicht untreu werden. Bei geziemendem Respect vor der 'Energie der Idee, in der auch das Schmutzigste muß aufgehen können', vermag er sich nicht in die Tiefe der Anschauung zu versenken, die den Schmutz (nach Fürst Pückler's Vorschlag) rein chemisch betrachtet und in so fern ganz appetitlich finden mag, und was 'die Spießbürgerei der Gottschedischen Tage' betrifft, in welche die Durchsetzung seiner Ansicht uns nach Hrn Rapp zurückführen würde, so gibt er dem Urtheil jedes Unbefangenen anheim, ob einen so gehässigen Vorwurf die Antipathie gegen einen Dichter verdient, dessen Satire keineswegs, wie seine liberalen, aber in der griechischen Literatur meist nicht allzustarken und vom Aristophanes (der Verf. wiederholt es mit gutem Bedacht!) nach Tradition, wie der Blinde von der Farbe phantasierenden, belletristischen Vergötterter rühmen, für die Sache des Fortschritts, sondern für den crassesten Conservatismus kämpfte, und dessen Liberalismus sich u. a. danach taxieren läßt, daß er dem Euripides nicht empfindlicher beizukommen wußte, als mit dem auf's plumpste herbeigezogenen und bis zum Ekel

wiederholten Vorwurf, daß er der Sohn einer Kräuterhändlerin sei.

Als Proben des alexandrinischen Zeitalters (S. 140 ff.) folgen auf eine allgemeine Charakteristik, womit es, wie jede Periode, beginnt, sämmtlich mit des Herausgebers eigener Uebersetzung: Theokrit's 15te Idylle, die Syrakuserinnen; die Weissagung über das alexandrinische Zeitalter aus Euphron's Kassandra; die Irrfahrten der Minyer im Lande der Kelten aus Apollonios' Argonauten und 7 historisch merkwürdige Epigramme der Anthologie, wovon die 2 ersten jedoch der vorigen Periode angehören und hier, als in dem jetzt erst beginnenden eigentlich goldenen Zeitalter des Epigramms, nur nachträglich mit eingeschaltet sind. Bei jener Theokritischen Idylle, dem frischesten Bilde des gesellschaftlichen Lebens aus dem gesammten Alterthum, hätte nach Hrn Rapp bemerkt werden sollen, daß sie nur die rhythmische Uebersetzung eines Mimos des Sophron sei; es ist nämlich, was also Hr Rapp unbeschadet der Gründlichkeit und Gerechtigkeit seiner Recension übersehen hat, nur bemerkt worden, daß ein solcher (beiläufig selbst schon rhythmischer, wenn auch nicht regelmäßig versificierter) Mimos ihr als Vorbild gedient haben soll, und mehr kann der Verf. in Betracht mancher ägyptischen und speciell alexandrinischen, dem alten Sophron von Syrakus natürlich durchaus fremden Beziehungen in dem Gedichte, auch jetzt nicht zugeben. Die Bemerkung, daß bei Gelegenheit der neuern griech. Komödie die (als Nachbildungen derselben vom Verf. ausdrücklich erwähnt) lateinischen Lustspiele des Plautus und Terenz 'durchaus in die griechische Poesie hätten eingereicht werden müssen,' weil sie nach griechischen Mustern gearbeitet worden, mag hier um

so eher auf sich beruhen, je seltsamer sie mit Hrn Kapp's demnächst zu beleuchtender Creiferung gegen das vermeinte Durcheinanderwerfen alt- und neugriechischer Poesie contrastirt.

'Aus der römischen Zeit der Anthologien', heißt es bei Hrn Kapp, 'hat der Vf. zumeist schöne Proben nach Jacobs' Uebersetzung mitgetheilt.' Da von den andern Epigrammen aus der alexandrinischen und der byzantinischen Zeit in der Recension nicht die Rede ist, scheint obiger Satz wieder des Verfs Angabe in der Vorrede, daß er fremde Uebersetzungen nur ausnahmsweise aufgenommen, wenigstens in Bezug auf die epigrammatische Poesie in ein zweideutiges Licht stellen zu sollen. Zahlen trügen nicht. Von den Uebersetzungen der 31 Epigramme aus der griech. Anthologie, welche die poet. Polyglotte in den Abschnitten über das alexandrinische, das römische und das byzantinische Zeitalter zusammen enthält, sind, wie Jeder sich überzeugen kann, 4 von Jacobs, 2 (leider!) von Herder, eine von Wieland und 24 vom Verfasser. — Außer den 16 Epigrammen der röm. Periode, bei deren Auswahl auch hier besonders das historisch-politische Interesse in Betracht kam, ist in diesem Zeitraum die didactische Poesie im weitern Begriff durch einen Apolog des Babrios und der Anfang der christlichen, nach beiläufiger Anführung der poetischen Anklänge im Neuen Testament, durch Clemens des Alexandriners Lobgesang auf den Erlöser vertreten.

Der Abschnitt über das byzantinische Zeitalter (S. 176—243) enthält dem Zwecke des Buches entsprechende Gedichte von Kaiser Julian, Libanios, Gregor von Nazianz, Palladas von Chalkis, Kyros von Panopolis, Agathias, Paul. Silentiar., Kaiser Leon VI., Nonnos, Musäos, Koïn-

tos von Smyrna, Pelagios, Georg dem Pifider, Theodos. dem Diak., Konst. Manasses, Soh. Ezezes, Manuel Phile, Theodor. Prodromos, Soh. v. Gaza, Christophoros, Soh. Pediafimos, Plochiros Michael; eine anon. Klage über den Verfall des Reichs aus Gramers anecd. gr. (die Hr Rapp, wir begreifen nicht warum, ein 'prophetisches Cassandraslied' nennt), und zum Beschluß nachträglich eine aus dem 9. Jahrh. datierende poet. Weissagung über den Untergang und die spätere glorreiche Wiedererhebung Constantinopels und des griechischen Reichs — sämtlich mit Uebersetzungen des Herausgebers. — 'Der bald auftretende Namen der rhomäischen Sprache', womit wir es hier übrigens noch nicht zu thun haben, 'hätte von dem officiellen Titel Νέα Πάρις für Byzanz irgendwo abgeleitet werden sollen', wünscht Herr Rapp, nach seiner Gewohnheit übersehend, daß S. 185 Neu=Rom als der gewöhnliche Name Constantinopels schon zur Zeit Justinians erwähnt und S. 243 zu Anfang des Abschnitts der neugr. Poesie, wohin die Bemerkung gehört, der Name der rhomäischen Sprache durch die Ansicht der Griechen, daß sie die einzigen rechtmäßigen Erben des römischen Reichs seien (vergl. auch S. 206), genügend erklärt wird. Daß Constantinopel später fast nur ἡ πόλις hieß, wird auch in der Polyglotte S. 252, Anm. erwähnt, und daß von τὴν πόλιν das türkische Stambul nicht bloß 'fogar deriviert werden könnte', wie Herr Rapp entdeckt zu haben glaubt, sondern einzig daher abzuleiten ist, weiß (um eine seiner eignen imposantesten Abfertigungsphrasen zu brauchen) Jedermann. — Die in der poet. Polygl. fehlenden Erläuterungen über das Wesen des politischen Verses, allerdings ein wesentlicher Mangel, den jedoch der Verf. in

einem später näher zu bezeichnenden, Hrn Rapp vermuthlich noch nicht bekannt gewesenen Nachtrage gut zu machen suchte, geben letzterm Gelegenheit zu mancherlei Belehrungen, die aber nur seine eignen irrigen Begriffe von jener Versart darthun. Er beschuldigt den Verf. eines unbewußten 'welt-historischen Sprungs', weil er unmittelbar auf ein nach der Quantität gemessenes iambisches Gedicht ein anderes in politischen Versen folgen läßt, das mit *Tórs* beginnt. Ob im ganzen Alterthum ein *tórs* (ohne Position) als voller Sambus jemahls gedacht werden könne! Käm' es darauf an, so wär' es ein Leichtes, Hrn Rapp aus ältern Dichtern, zumahl aus Homer, nicht eins, sondern 100 Beispiele anzuführen, wo das *s* ohne Position lang gebraucht wird, in welcher Hinsicht wir ihn der Bequemlichkeit wegen auf die betreffenden Schriften von Hermann, Spizner, Matthiä, Thiersch &c. verweisen. Es bedarf aber dessen nicht. Wer das Wesen des politischen Verses, d. h. des, nach dem Accent gemessenen iambischen Tetrameter catalecticus kennt, weiß, daß die erste und dritte Dipodie desselben so gut ein Choriamb als ein Doppel-Sambus sein kann. (Unter Choriamb ist in Accentversen natürlich nur ein auf der ersten und vierten, unter Doppel-Sambus ein auf der zweiten und vierten Silbe betonter Versabschnitt zu verstehen, und der Verf. bittet Hrn Rapp, ihn nicht etwa zu beschuldigen, daß er *tórs* für einen Trochäus im Sinne der alten Quantitätspoesie ausgeben wolle, wiewohl auch für diese das oben vom *s* Bemerkte eben sowohl vom *o* gilt). Den Satz, daß schon bei Aristophanes eine Art politischer Verse vorkommen, erklärt Hr Rapp für 'ganz unrichtig.' Die von ihm namhaft gemachten Unterschiede hat auch schon der Verf. in jenem Nachtrage angegeben, daß

aber der vortönende Rhythmus, den er natürlich nur im Sinne hatte, in den fraglichen Aristophanischen Versen ganz derselbe ist, wie in den politischen, hört Jeder. Es ist wahr, daß S. 210 bis 242 Gedichte in politischen Versen mit quantitativ gemessenen iambischen wechseln, da dem Vf. als Hauptkriterium des Altgriechischen nicht die Quantität der Silben, sondern die Reinheit des Wortmaterials und vor Allem die grammatischen Formen gelten, die Hr Rapp selbst in jenen wegen der Messung nach dem Accent beanstandeten Gedichten als antik anerkennt. Das Altgriechische blieb unbestritten bis zu Constantinopels Fall für die Literatur, mithin auch für die Kunstpoesie, womit wir es hier zu thun haben, die herrschende Sprache, und wir können es in dieser Hinsicht dem Leser überlassen, Hrn Rapp's geistreiche Zusammenstellung der hellenischen Gedichte schon aus der letzten Zeit des Byzantinerreichs mit den mittelhochdeutschen und gothischen von Henne und Maßmann und mit den lateinischen Exercitien unsrer Primaner zu würdigen. Daß das Hellenische auch den gebildeten Frauen in Byzanz geläufig war, davon gibt, dünkt uns, allein schon die Alexias der Cäsarissa Anna Komnena Zeugnis genug, und für wen sollten denn Liebesgeschichten dort, wie überall, hauptsächlich geschrieben sein, wenn nicht für die Frauen? Für den harmlosen Satz bei Gelegenheit der Unlesbarkeit des poetischen Romans von Theodor. Prodromos: 'obgleich er von den schönen Constantinopolitanerinnen zur Zeit der Komnenen so begierig verschlungen wurde, wie heutzutage ein Meisterwerk der Mad. Paalzow und Eug. Sue's in Berlin und Paris', — einen Satz, dessen Lemerität mit der Berichtigung des Flüchtigkeitsfehlers: 'obgleich er' statt: 'wenn er auch'

abgeholfen ist, wird der Verf. Hr. Rapp das gewünschte historische Zeugnis nicht schuldig bleiben, sobald er in den Byzantinern die erforderliche Weissagung über die Popularität der Mad. Paalzow und Eug. Sue's im 19. Jahrh. gefunden haben wird.

Glaubt man Hr. Rapp, so spräche der Verf. 'erst mit dem Fall Constantinopels S. 243 entschieden von einer neugriechischen Sprache.' Es heißt aber eben da, 'der hellenischen Sprache sei schon während der letzten Jahrhunderte des Byzantinerreichs nur durch ihre Eigenschaft als officielle Staatssprache ein künstliches Dasein gefristet, nachdem sie als Umgangssprache längst durch das Neugriechische verdrängt worden'; es heißt ferner S. 250, 'die ersten Spuren einer neugriechischen Literatur lassen sich zu Ende des 11. Jahrh. nachweisen, nachdem das Rthomäische als Umgangssprache vielleicht schon im Zeitalter der Völkerveränderung über das Altgriechische den Sieg davon getragen;' es lautet endlich zum Ueberfluß schon im Inhaltsverzeichnis S. VII, die Ueberschrift dieses Abschnitts in Beziehung auf die mitgetheilten Gedichtproben: Neugriechische Poesie seit dem 12. Jahrhundert.' Das Alles, wie auch das bemerkte, größtentheils überdies aus dem Inhalt sich ergebende Alter der ältesten neugriechischen Gedichte, hat Hr. Rapp abermahls gänzlich übersehen, um dem Verf. eine Absurdität aufzubürden, die allerdings nicht pyramidal sein könnte. — Was die angebliche Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem äolo-dorischen Dialect betrifft, so fühlt der Verf. sich nicht, wie Hr. Rapp, im Neugriechischen stärker, als der griechische Dichter und Sprachforscher Christophulos in seiner Muttersprache, um über jene Annahme als über eine 'unhaltbare Grille' apodictisch absprechen zu können. —

Während Herr Rapp dem Verf. seine decidierte politische Gesinnung so nachdrücklich und wiederholt vorwirft, bittet er Gott, daß unter den glänzenden Ausichten, die dem neuen Griechenland in der poet. Polygl. gestellt werden, 'keine Schmeichelei versteckt liege.' Der Verf. gesteht dankbar, daß ihm selbst auch das feinste Lob nicht so schmeichelhaft hätte sein können, als der Vorwurf, daß er sich der Macht gegenüber zu decidiert ausgespreche und den Unglücklichen, von aller Welt Verachteten und Verlästerten schmeichle. — Die beiläufige Bemerkung, daß die niedersächsische Sprache dem Hochdeutschen kaum so nahe verwandt sei, als das Rhomäische dem Hellenischen, nennt Hr. Rapp paradox; die Erfahrung unserer Zeit zeigt aber, daß die Verschmelzung der beiden griechischen Idiome bis auf einen gewissen Punct möglich, ja für die Literatur zum großen Theil schon erreicht ist, während die des Niedersächsischen und Hochdeutschen sich a priori als durchaus unthunlich ausweist. Paradox soll auch der Satz sein, daß das nordwestliche Deutschland durch seine alte Landessprache an eine glorreiche Vergangenheit erinnert würde, wenn in Deutschland das Volk überhaupt etwas von seiner Geschichte wüßte, wohingegen für die durch das Hochdeutsche in Erinnerung gebrachten Verhältnisse eine Nationalbegeisterung in keiner Weise denkbar sei. Hr. Rapp fragt, ob mit jener Vergangenheit 'die Blüte der Hansestädte gemeint' sei. Gesezt, der Verf. hätte auch daran gedacht, soll es vielleicht wieder Gottschedische Spießbürgerei sein, das Andenken an jene Zeit des freien, starken und glücklichen Bürgerthums in Niederdeutschland hochzuhalten? Hrn. Rapp's Frage, ob 'die Deutschen durch die Zeit der Hohenstaufen, unter denen das Hochdeutsche Reichsprache gewor-

den, keinen Aufruf zur Begeisterung für ihre Nationalität' hätten, kann der Verf. für seine Landsleute, die Nachkommen der alten Sachsen, deren Nationalität durch die Hohenstaufen zertrümmert wurde und von denen er allein gesprochen, kühn verneinen. Er erlaubt sich, hinsichtlich der historischen Begründung seiner Ansicht hierüber auf seinen Aufsatz 'der Kölner Dom und Kaiser Friedrich der Rothbart' (Deutsche Jahrb. 1842, bes. S. 948 ff. u. 955) hinzuweisen. Hr'n Rapp's Beschuldigung übrigens, daß nach des Verfs Ansicht die Niederdeutschen mehr Aufruf hätten, sich jetzt für das Plattdeutsche zu begeistern, als für die gemeinsame Schriftsprache, beruht, euphemistisch gesprochen, auf einem Mißverständnis.— S. 248 soll 'der verarmten griechischen Schriftsprache das Wort geredet' sein, da doch nur ihre Mängel hervorgehoben werden. Die Albernheit, zu behaupten, daß das neugr. Particip auf *ovras* aus dem Italiänischen oder Französischen entlehnt sei, ist dem Verf. nicht in den Sinn gekommen; er sagt nur, daß es dem franzöf. Gêrondif auf *ant* (ital. *-ndo*) entspreche, was auch Niemand leugnen wird.— 'Ueber den altgriech. Lautwerth ist', wie Herr Rapp eben so höflich als bescheiden bemerkt, 'der Verf. in zu großem Irrthum, als daß man sich auf eine Widerlegung einlassen könnte.' Wär' es dem Verf. darum zu thun, Dinge zu verfechten, deren Behauptung ihm angedichtet wird, obgleich er sich's nicht hat einfallen lassen sie zu behaupten, so könnte er sagen, daß die ganze römische Literatur, indem sie das η durch \bar{e} wiedergibt, nichts gegen den Stacismus beweise, da man über die alte Aussprache des Lateinischen selbst nichts weniger als im Klaren ist und die sehr häufige Ver wandlung des \bar{e} in i in den römischen Töchterspra-

den (vgl. Diez, Gramm. der roman. Spr. I, S. 128 f.) mehr für, als gegen ihn sprechen würde. Er hat aber in der poet. Polygl. eben in dem von Hrn Kapp so übervornehm abgefertigten Passus ausdrücklich zugestanden, daß die neugr. Ausspr. 'der im Alterthum vorherrschenden keinesfalls ganz gleich komme', und nur gesagt, daß sie vor der so genannten Erasmischen den Wohlklang und die Autorität eines mehr als 1000jährigen Gebrauchs voraus habe. Lektorn hat er durch das griech. Sprichwort beim Eginhart, der bekanntlich vor mehr als 1000 Jahren schrieb, unwiderleglich bewiesen, so wie auch durch die Reime der Echo aus Erasmi colloquii, daß dieser die Neuchlin'sche Aussprache praktisch gelten ließ, und zugleich, daß wenigstens die Gelehrten zu Anfang des 16. Jahrh. das lat. c richtig wie k aussprachen. Er kann in dieser Hinsicht Hrn Kapp sein Apophthegma, 'nur dem, der keine Gründe höre, lasse sich nichts beweisen,' mit vollem Recht zurückgeben. Ausrufungszeichen sind keine Beweise, und hätte Hr Kapp die in der poet. Polygl. angeführten Belegstellen nachschlagen wollen, so würde er sich überzeugt haben, daß der Vf. nicht ins Blaue citiert. — Hr Kapp (dessen Bemerkung über 'das entsetzliche Zusammenfallen fast aller Längen ins I' in Betracht der denn doch übrigbleibenden Längen $\bar{\alpha}$, $\alpha\iota$, $\alpha\nu$, $\epsilon\nu$, $o\nu$ und ω als übertrieben erscheint) will die Modification der übermäßigen Häufung des S-Lauts im Neugriechischen durch verschiedene Nuancen desselben, die der Verf. nur auf die Autorität der Griechen selbst und als zu fein für das Ohr des Ausländers anführt, nicht zugeben, da das ganze Reimsystem das Gegentheil beweise. Weil also Goethe, Schiller und die besten deutschen Dichter i auf ii, ö und ä auf e, und eu auf ei und ai reimen, sollen dies im

Deutschen dieselben Laute sein! — Reichen Stoff zu Belehrungen gibt Hr. Napp die Digression über die Geschichte des Reims in der griech. Poesie, S. 267 f. Durch die Anführung unleugbarer Reime aus Homer, Aristophanes, dem Römer Ennius und Platon, die freilich nach Hr. N., weil sie in der 'gleichen grammatischen Flexion' beruhen, aufhören Reime zu sein, hat nach ihm der Vf., der weiter nichts sagte, noch sagen wollte, als daß der Reim stellenweise schon bei den Alten vorkommt, daß ihn aber, Sache und Namen von den romanischen Völkern entlehrend, als stehenden Schmuck der Verse bei den Griechen erst die spätern demotischen Dichter im Mittelalter anwandten, 'das Gegentheil von dem gründlich bewiesen, was er beweisen wollte.' Möge diese Logik Hr. Napp ewig eigen bleiben. — Bei dieser Gelegenheit muß der Verf. auch wegen eines vermeinten Sprachschneiders des großen Philologen Thiersch herhalten, der in einem, S. 268 citierten Passus seiner Abhandl. über die neuhr. Poesie (S. 14) das Wort *Pathos* zweimahl männlich braucht. Darüber erhebt Hr. Napp einen großen Lärm gegen den Verf., der 'auf diesen Druckfehler großen Werth legen müsse, da er ihn zweimahl bringe.' Der Verf. ist aber mit eignen Druckfehlern schon zu unsäglich geplagt, um sich noch mit fremden zu befassen. Daß das griechische *πάθος* ein Neutrum ist, muß jeder Tertianer wissen, und einem solchen mag es verwiesen werden, wenn er dagegen sündigt. Anders ist es mit dem deutschen *Pathos*. Der Verf. schreibt freilich: das *Pathos*, weil er sich zufällig von Jugend auf daran gewöhnte, hält es aber so wenig für fehlerhaft, dies Wort consequent männlich zu brauchen, als zu sagen: die Karrosse, obgleich es heißt *le carrosse*. Führt er die Worte

eines Andern an, so thut er dies mit diplomatischer Treue (was für Jeden, zumahl für jeden Kritiker sehr rathsam wäre!) und ist im vorliegenden Fall eben wegen der Wiederholung des Worts um so weniger berechtigt, einen Druckfehler bei Thiersch anzunehmen. — Der Verf. fürchtet, für diese Anzeige schon zu vielen Raum in Anspruch genommen zu haben, um noch die vergleichungsweise sehr zahlreichen Gedichte dieses letzten Abschnitts, deren Auswahl auch hier durch den Zweck des Buches bedingt war, sämmtlich aufzuzählen, und er erlaubt sich daher nur, einige der beachtenswerthesten namhaft zu machen. Er rechnet dahin nächst den Bruchstücken aus der poetischen Chronik über die Kriege der Franken in Rhomanien und Morea eine anonyme (von Korais, man weiß nicht warum, dem Emanuel Georgillas zugeschriebene) Wehklage über die Einnahme Constantinopels durch die Türken, deren 63 in Du Gange's Glossar. med. et inf. Graecit. einzeln und zerstreut citierte Verse er aus diesen zwei starken Foliobänden mit großer Mühe, ob auch, was Hr Napp natürlich allein dabei bemerkt, nur nothdürftig zusammengestellt hat. Er hofft indessen, durch diese, der Natur der Sache nach allerdings nur nothdürftige Zusammenstellung der Verse in der anscheinend plausibelsten Reihenfolge, von diesem Gedichte, dem Hr Napp selbst 'große historische Bedeutung' zuerkennt, wenigstens einen vollständigeru Begriff gegeben zu haben, als bisher Jemand davon haben konnte. — Aus der mittelgriechischen Thierfabel vom Esel, Wolf und Fuchs findet man die Beichte des Fuchses, von der gereimten Umschreibung der Batrachomyomachie das Exordium und aus des Kreters Kornaras großem romantischen Epos Rhotokritos, eingeleitet durch allgemeine Bemerkungen über dies Gedicht und hier

zum ersten Mal in Deutschland gedruckt und übersetzt, die Episode über Charidimos von Gortyna (S. 282 — 291). Für die Entstehungszeit dieses Gedichts, wie für den ganzen Zeitraum vom 15. bis zu Anfang des 18. Jahrh., bringt der Verf. die Bezeichnung als die kritisch = venezianische Periode der neugriech. Literatur in Vorschlag. — Bruchstücken aus dem Drama Erophile von Chortakis, der Idylle die Schäferin von Drymitikos, der anon. *Στοιχομαχία* und dem poet. Roman Kleantes und Abrokome (welcher letztere, wie der Verf. hiermit berichtend bemerkt, weder anonym noch so alt ist, wie es nach seinem Platz in der poet. Polyglotte scheint, sondern den Phanarioten Const. Manu im 18. Jahrh. zum Verfasser hat), folgt (S. 304 — 323), aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein langes altgriechisches Gedicht von dem gelehrten Chier Leon Allatios, das der Herausgeber selbst vom historisch = politischen Gesichtspunct aus unbedingt für das interessanteste in seiner ganzen Sammlung hält, obgleich Hr Rapp es ein 'entsetzlich langweiliges, trauriges Poem' nennt, sich wundert, 'wie der Verf. die Geduld hatte, es zu übersetzen,' und findet, daß es in diesem Abschnitt der griechischen Poesie 'ganz die Figur eines lateinischen Epos von Petrarca in der italiänischen Literatur' mache, eine Zusammenstellung, die wieder so glücklich ist, wie Hrn Rapp's sämtliche Vergleiche dieser Art, und auf die er auch selbst 'großen Werth legen muß, da er sie zweimal bringt.' Während Petrarca's Scipio Africanus, der doch nur gemeint sein kann, auf seine Zeit, beiläufig eine Blütenzeit der italiänischen Poesie, nicht die entfernteste Beziehung hat, ist das Gedicht des Griechen durchweg von dem lebhaftesten Gefühl für den gleichzeitigen Zustand seines Vater =

landes und dem Wunsch, es aus seinem Elende emporzurichten, dictiert, und vertritt überdies, literarhistorisch betrachtet, eine Zeit der Barbarei, die kaum ein anderes Specimen weder römischer noch hellenischer Poesie von einem Griechen aufzuweisen hat. — Aus der Zeit zunächst vor dem Befreiungskriege folgt Einzelnes aus dem satirischen Drama *ὁ Πρωσαγγλογάλλος* und zur Charakteristik dieser Zeit (poetisch die allerjüngste anticipierend) Bruchstücke aus M. Rhanganis 'Vorabend'; sodann die beiden berühmten Kriegslieder von Rhigas. Um den Tod dieses Dichters 'Gott und die Welt zu verklagen', wie Herr Rapp ihm vortwirft, ist dem Vf. nicht eingefallen. Er hat die Sache einfacher erwähnt; liegt in dieser bloßen Erwähnung eine Anklage, nicht Gottes und der Welt, sondern des damaligen österreichischen Ministeriums, so ist das nicht seine Sache. Das, von Herrn Rapp durch achtmahlige Wiederholung auf einer halben Seite unbarmherzig zu Tode gekehrte Wort 'Märtyrer' hat er überhaupt einmal gebraucht. — Ueber die neugriechischen Volkslieder, woraus eine prägnante Auswahl nicht fehlen durfte, wäre es unnöthig hier etwas zu sagen; nur auf die Bruchstücke aus Nikitas Gedicht über die Mani, als einem der merkwürdigsten und wenigst bekannten, sei hier hinzuweisen vergönnt. Nach M. Ipsilanti's Lied des heimathlosen Griechen unter dem Bilde des aus seinem Nest vertriebenen Vogels, werden Ereignisse des Befreiungskrieges durch Volkslieder, endlich die jüngste noch dauernde Periode der Kunstpoesie durch Gedichte verschiedenster Gattung, aber meistens politischer Färbung von Alex. u. Panag. Sutsos, M. Rhif. Rhanganis, Theod. Orphanidis und Joh. Karatsutsas vertreten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 17. October 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellisson u.'

Bei einer Stelle aus Alex. Soutsos' romantisch-politischem Epos *ὁ περιπλανώμενος* zeigt sich Hr. Kapp's Kunst, die Worte Anderer seiner Absicht gemäß zu verstehen und zu wenden, wieder in glänzendem Licht. Der Dichter spricht S. 402, in bitterm Unmuth über Griechenlands ihm hoffnungslos scheinende Lage den Wunsch aus, lieber als ein freier Sohn Frankreichs geboren zu sein, bittet aber im Augenblick darauf reuig sein Vaterland um Verzeihung, daß der tiefe Schmerz der Seele ihm diese Lasterworte (*βλασφημους λόγους*) entpreßt habe. In Bezug darauf bemerkt Hr. Kapp: 'Wenn der begeisterte Soutsos keinen höhern Trumpf zu singen weiß, als daß er als Franzose geboren wäre, so gibt das wahrlich von seiner patriotischen Gesinnung den traurigsten Begriff.' — Bei Gelegenheit des Gedichts von Orphanidis über den

Aufstand der Kreter im J. 1841 (S. 420 f.) rügt Hr Rapp die Einschaltung eines Gedichts des Vfs über dies Thema als einen 'weitschichtigen Gebrauch vom Recht des Notenschreibens.' Der Verf. kann indessen auch jetzt diese Einschaltung weder für ungehörig, noch für anmaßend halten. Er beabsichtigt nicht, je eine Sammlung eigener Gedichte herauszugeben: warum soll es ihm nun verwehrt sein, ein Gedicht, das er des Aufbewahrens werth achtet und das zu seiner Zeit, wie er auch a. a. D. bemerkt, nur mit wesentlichen Verstümmelungen ans Licht treten konnte, bei durchaus passender Gelegenheit in einem Buche niederzulegen, für das er eine längere Dauer wünscht und hofft? — S. 413 hat der Verf. das Christenthum als das wesentlichste Lebenselement der neugriechischen Nationalität bezeichnet und (in Hinblick auf Rhigas' Kriegshymne, Panag. Sutfos' Messias und Alex. Sutfos' Worte über das Evangelium Johannis, S. 432) bemerkt, wie sehr es als solches von den griechischen Dichtern anerkannt wird. Er weiß nicht, ob es vielleicht diese Stellen sind, die ihm und den griechischen Dichtern von Seiten eines Referenten im Literaturblatt des Morgenblattes (Nr. 58) den Vorwurf der Unchristlichkeit zugezogen haben.

Schließlich ein Wort über die Eintheilung der griechischen Poesie nach Zeitaltern, die gleichfalls durch den historisch-politischen Zweck der poet. Polyglotte bedingt ist. Von diesem Standpunct ausgehend unterscheidet der Verf. 1) die Zeit des alten freien Griechenlands: classisches Zeitalter; 2) die Zeit Griechenlands nach dem Verlust seiner Selbstständigkeit, doch unter griechisch gebildeten Herrschern und mit dem Vorwalten griechischer Geisteskultur im ganzen Orient: alexandrini-

sches Zeitalter: 3) die Zeit des griechischen Orients unter der Fremdherrschaft Roms und der Ueberflügelung der griechischen Literatur durch die römische, mit deren ganzer Blüthenzeit diese Periode zusammenfällt: römisches Zeitalter; 4) die Zeit des griechischen Orients als eines selbständigen Staatskörpers unter dem die ganze Politik und Literatur durchdringenden Einfluß des anatolischen Christenthums bis zur gewaltsamen Unterdrückung des Hellenismus mit der Eroberung Constantino-pels durch die Türken: byzantinisches Zeitalter. Die neugriechische Poesie wird sodann mit Nachholung ihrer Anfänge seit dem 12. Jahrh. für sich abgehandelt. Statt dieser Eintheilung ist Hr Kapp so gütig, eine andere vorzuschlagen, wonach u. a. die alexandrinische Periode nicht bloß das ganze römische Zeitalter umfassen soll, sondern auch noch die ersten Jahrhunderte des byzantinischen 'bis auf Georgios Pisidios (soll heißen Pisides) und Diaconos Theodosios' (soll heißen Theodosios den Diaconus: Hrn Kapp gegenüber sind Buchstabenklau-bereien, sonst dem Verf. fremd, als gerechte Ne-preffalien in der Ordnung). Gesezt aber, man wollte diesem wohlgemeinten Rathe folgen, so weiß man nicht, wie weit nun eigentlich dies Zeitalter reichen soll, bis zu Anfang des 7. oder bis gegen das Ende des 10. Jahrh. In der poet. Polyglotte, wo die byzantinische Epik zusammen abgehandelt wird, folgen jene beiden Epiker, weil kein anderer dazwischen liegt, unmittelbar auf einander und die nur in dem politisch anrühigen Text zwischen den Beispielen angegebene Zeit kann leicht übersehen werden. Der gelehrte Herr Kapp aber, der den Pisidios und Diaconos natürlich längst und nicht erst aus diesem Buche kennt, weiß sicher, daß über drei Jahrhunderte zwi-

schen beiden liegen. Sind diese vielleicht für eine großartige welthistorische Auffassung kein in Betracht kommender Gegenstand?

• Nachdem der Verf. sich wegen der Mängel, die Hr Rapp in dem ersten Theile der poet. Polygl. gefunden, so gut als möglich zu verantworten gesucht, will er hier noch einen Hauptfehler namhaft machen, den sein Recensent verschwiegen hat, den Fehler nämlich, außer andern schätzbaren Werken, die ihm zu spät zur Hand gewesen, auch Hrn R's treffliche 'Physiologie der Sprache' aus diesem Grunde bei seiner Arbeit nicht haben benutzen zu können. Doch wird er auch in diesem Punkte, wie in manchem andern, in den folgenden Theilen das Versäumte nachzuholen nach Kräften bemüht sein. — Der zweite Band wird in zwei Abtheilungen die Poesie der romanischen Völker enthalten, wie auch die Sprachkarte, deren leidige Verspätung dem Verf. nicht zur Last fällt; dem dritten, gleichfalls in zwei Abtheilungen, bleibt die Poesie der Germanen, Slaven u. a. europäischen Völker vorbehalten.

Ellissen.

P a r i s.

A l'imprimerie royale 1845. Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IX^e siècle de l'ère Chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu Langlès, publié avec des corrections et additions et accompagné d'une traduction française et d'éclaircissements par M. Reinaud, membre de l'institut. Tome I. Introduction et traduction. CLXXX und 154 S. Tome II. Notes de la traduction et texte arabe. 105 und f. (202) Seiten in Duodez.

Dieses merkwürdige, durch Renaudot's Uebersetzung: *Anciennes relations des Indes et de la Chine par deux voyageurs mahométans*, schon bekannte Buch verdiente eine genauere Untersuchung, welche natürlich von dem arabischen Originale ausgehen mußte, und man weiß nicht, aus welchen Gründen Langles, nachdem er schon im J. 1811 den arabischen Text hatte abdrucken lassen, die Bekanntmachung unterlassen und eine neue Uebersetzung und weitere Bearbeitung nicht unternommen hat. Hr Renaudot hat sich endlich entschlossen, das in der königlichen Druckerei zu Paris fertig gedruckt liegende Werk wieder ans Licht zu ziehen, den Text nochmal's mit der Handschrift zu vergleichen und nun mit Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen versehen herauszugeben.

Das Ganze besteht aus zwei Theilen, und Renaudot hatte es für den Bericht zweier Reisenden gehalten, da in dem ersten ein gewisser Soleiman, im zweiten Abu Zeid Hassan aus Siraf als Erzähler auftreten; aber jener Soleiman ist nicht der Verfasser, sondern nach seinen mündlichen Erzählungen hat ein Anderer den Bericht über seine ums Jahr 236 d. H. (850 Chr.) unternommene Reise aufgeschrieben, und dieser Abu Zeid hat nie eine solche Reise gemacht; er lebte vielmehr zu Anfange des 4. Jahrhunderts d. H. zu Basra, wo er mehrere Reisende, welche Indien und China besucht hatten, kennen lernte, unter anderen auch den berühmten el-Mas'udi. Abu Zeid hat hiernach jene Soleimansche Reisebeschreibung, welche er vorfand, durch einen zweiten Theil vervollständigt, worin er die Nachrichten, die er von Anderen gehört hatte, zur Ergänzung zusammenstellte. Mas'udi hat seiner Seits Manches aus der mündlichen Erzählung des Abu Zeid in seine geographischen Werke auf-

genommen; daher kommt die an einigen Stellen fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden, welche Quatremère zu der Annahme veranlaßt hatte, daß Masudi der Verfasser dieser Reisebeschreibung sei. Hr Reinaud hat zwei größere Stellen der Art aus dem Kitáb el-'adschâib und den morudsch el-dzeheb des Masudi zur Vergleichung abdrucken lassen.

Dies sind in der Kürze die Resultate der Untersuchungen des Herausgebers, welcher in der Einleitung dann fortfährt, sehr interessante Aufschlüsse über den Stand der geographischen Kenntnisse der Araber zur Zeit der Abfassung dieses Werkes zu geben. Daß die Uebersetzung im Vergleich zu der früheren eine vielfach berichtigte ist, braucht wohl nicht erst besonders erwähnt zu werden, indes ist der Inhalt des Werkes im Allgemeinen aus jener bekannt genug, so daß es nicht nöthig sein wird, hier näher auf denselben einzugehen. — Die Anmerkungen sind der manigfaltigsten Art, und auch die naturhistorischen Gegenstände sind durch die am Schlusse hinzugefügten Anmerkungen des Dr Roulin passend erläutert.

Wir schließen hieran die Anzeige eines ähnlichen Werkes, welches in dem vorigen einmahl kurz erwähnt ist.

B e r l i n.

Apud Guil. Besser 1845. Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium ad Gothani, Petropolitani, Berolinensis Codicum fidem recensuit et nunc primum edit Kurd de Schloezer, phil. doctor. 41 Seiten in gr. Quart.

Mis'ar war ein Dichter, welcher eine große Rei-

selbst besaß, und als er zu Bochara am Hofe des Samaniden Nasr II. war, benutzte er die Gelegenheit, ums J. 330 d. H. eine Gesandtschaft des Königs von el-Sin d. i. auf der Halbinsel jenseits des Ganges, zu begleiten; die Reise führte zunächst durch die Horden der Türken, über welche wir sonst nirgends so weit hinaufreichende Nachrichten in dieser Ausführlichkeit finden, Mis'ar hielt sich dann einige Zeit am Hofe des Königs von el-Sin auf und machte hierauf die Rückreise längs der Küste von Coromandel und Malabar, besuchte Caschmir, Kabul, Multan und Mansura, und kehrte über Sidschistan zurück.

Die Beschreibung dieser Reise findet sich im Zusammenhange vollständig in Tacut's großem geographischen Lexicon unter dem Artikel el-Sin, und die erste Hälfte derselben eben so in Gazwini's Kosmographie, in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles 'adschâib el-machlucât, von welcher sich nur eine Handschrift zu Gotha erhalten hat, während von der ersten Ausgabe viele Exemplare in den europäischen Bibliotheken vorkommen. Aber auch in dem zweiten Theile seiner Kosmographie, 'adschâib el-boldân oder athâr el-bilâd betitelt, ist dieser Reisebericht enthalten, nur nicht im Zusammenhange, sondern unter den einzelnen Namen der türkischen Horden und der besuchten Städte nach dem Alphabet in verschiedenen Climates, und hier ist auch das Meiste aus der zweiten Hälfte des Berichtes, über die Rückreise, aufgenommen und gewöhnlich Mis'ar's Name dabei erwähnt, z. B. am Schlusse des Artikels **بلدة بهی** sagt Gazwini: **اخبار** بهذا كله اعنى بلاد الترك وقبايلها مسعر بن مهلهل فانه كان سياحا راحا كلها d. i. Alles dieses, nämlich über die Länder der Türken und ihre Horden, be-

richtet Misar Ben Mohelhel, denn er war ein vielgereifter Mann, welcher dies Alles gesehen hat. Es scheint aber nicht, als wenn dieser Reisebericht des Misar ein für sich bestehendes Werk ausgemacht habe, sondern daß es einen Abschnitt, vielleicht den Anfang, in seinem größeren Werke bildete, worin er alle seine Reisen, deren er mehrere gemacht haben muß, beschrieben hat und welches er عجائب البلدان 'Merkwürdigkeiten der Länder' betitelte. Denn Gazwini citirt ihn bei Städten, welche nicht in jene indische Reise gehören können, wie Holwan und Bisutun, und auf der anderen Seite führt er Stellen aus der indischen Reisebeschreibung an und nennt dabei die 'Merkwürdigkeiten der Länder', z. B. unter dem Artikel صيمور sagt er: اخبر بذلك كلها مسعر بن مهلهل صاحب عجائب البلدان وانه كان سياحا دار البلاد واخبر بعجائبها d. i. Alles dieses berichtet Misar Ben Mohelhel, Verfasser der 'Merkwürdigkeiten der Länder', denn er war ein vielgereifter Mann, welcher die Länder durchzog und über ihre Merkwürdigkeiten Bericht gab. Es ist mithin wahrscheinlich, daß der Bericht über die indische Reise in dem großen Werke mit enthalten war.

Hr v. Schloezer, welcher durch die Bearbeitung dieser Reisebeschreibung auf eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Weise in die Reihen der Orientalisten eintritt, hat zu deren Herausgabe sowohl den Bericht nach Tacut aus der Petersburger Handschrift, wovon ihm Hr Staatsrath von Frähn eine Copie zukommen ließ, als auch den Gothaer Codex des Gazwini benutzt, und obgleich beide Handschriften ziemlich schwer zu lesen sind, so ist der arabische Text doch so correct, daß er, einige Druckfehler abgerechnet, nur noch geringer Nachhilfe bedarf. So sind in der Vorrede S. 4 die den Rei-

febericht einleitenden Worte nach dem Gotthaer Co-
dex so zu ergänzen:

ذكر تلك القبائل ودياناتهم ومراسمهم وعاداتهم وماكلهم
وملبسهم

Von Mis'ar Ben el=Mohehel el=Zanbu'i ist ein
Bericht verfaßt, welcher sich über die Beschreibung
dieser Horden, über ihre Religionen, Einrichtungen,
Sitten, ihre Nahrung und Kleidung verbreitet, —
und das gleich darauf folgende نعينها, welches
allerdings so in der Handschrift steht, möchte besser
بعينها 'seinem wesentlichen Inhalte nach' zu lesen
sein. — S. 7. 3. 2 statt مدينة 'Stadt' scheint
die Lesart bei Gazwini قبيلة 'Horde' den Vorzug
zu verdienen. — S. 13. 3. 1 ist حيطانه das
Richtige: an dessen Mauern. — S. 24 ist zwischen
الراوند und قرع nichts ausgelassen, Gazwini setzt
noch هو dazwischen, welches aber auch fehlen kann:
el-Rävend ist eine Kürbisfrucht, welche hier ist
(wächst ينبت bei Gazwini statt يكون) und seine
Blätter وورقه sind das indische Malobathrum. Wenn
nun freilich unsere Lexica Rävend durch Rhabar-
barum erklären, so muß auf der einen oder der
andern Seite ein arges Mißverständnis Statt finden.

Als Druckfehler sind uns aufgestoßen S. 8. 3. 2
يغترشون statt طوال — 3. 3 يغترسون statt طوايل
— 3. 11 besser وزحل ohne Artikel. — S. 9 3. 4
S. 10 — الله lies الله 3. 7 u. 9 — أسيلة lies أسيلة
تجاوز 3. 2 — غزلان lies غزالين 3. 5
— ملوكهم lies ملوكهم 3. 1 — تجاوز lies
مصاتف 3. 13 — الضيف lies الضيف 3. 10
— دار lies الدار 3. 11 — مصايف lies
يعقوب lies يعقون 3. 12 8. 23.

B r e s l a u.

Verlag von E. Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. E. Th. Henschel, ö. o. Professor der Medicin u. s. w. zu Breslau. 1. B. 1. H. 223 Seiten in Octav.

Wir begrüßen in diesem ersten Hefte ein Unternehmen, welches sich gewis des Beifalls aller derjenigen zu erfreuen haben wird, denen die Geschichte der Medicin am Herzen liegt. Kann doch, wie der Herausgeber selbst bemerkt, kein Arzt, der auf den Namen eines wissenschaftlich ausgebildeten Anspruchs macht, der Geschichte entbehren, und selbst über den Kreis der Medicin hinaus, im Gebiete der allgemeinen Geschichtsforschung, der Sprach- und Alterthumswissenschaft und der Völkerkunde, erwachen den historischen Studien der Geschichte der Medicin da und dort freundliche Förderer und theilnehmende Helfer. Der Herausgeber, längst schon in der gelehrten Welt durch vorzügliche Arbeiten rühmlichst bekannt — wir erinnern nur an seine Bearbeitung der Geschichte der Medicin in Schlesien — hat es unternommen, der bisher obwaltenden Isolirtheit der Geschichte der Medicin zu steuern, und einen Vereinigungsort zu stiften, in welchem sich Alles sammeln soll, was auf die historischen Studien sich bezieht, und wir wollen nur wünschen, daß dieses Streben auch kräftig unterstützt werde, nicht allein durch thätige Theilnahme der Gelehrten selbst, woran wir nach den auf dem Titelblatte genannten Namen nicht zweifeln, sondern auch durch die Unterstützung von Seiten des kaufenden Publicums, welche doch einmahl auf dieser sublunarischn Welt bei allen literarischen Unterneh-

mungen nothwendig ist, besonders wenn sie auf Fortsetzungen gegründet sind. — Uns ist hier nur vergönnt, den Inhalt des ersten und vorliegenden Heftes kurz anzugeben, da eine nähere Beleuchtung der Aufsätze selbst den Raum unserer Anzeigen weit übersteigen würde. Mit einem Aufsatz: Janus, mythologisch sich selbst beantwortend, eröffnet der Herausgeber selbst seine Zeitschrift. Die Mythe des Janus wird auseinander gesetzt, da keine von allen den idealen Götterconfigurationen, die sich je in der Anschauung der Alten gestaltet haben, so unmittelbar vor der Geschichte steht, als die des Janus: ja sie läßt sich auch in einer bisher minder beachteten Beziehung zur Geschichte der Medicin selbst auffassen. — Der zweite Aufsatz von L. Spengler in Eltville bringt eine Biographie des **Herabanus Magnentius Maurus**, eines der berühmtesten Schüler **Alcuins**, dem neunten Jahrhundert angehörend. Er starb als Erzbischof von Mainz 856. In seinen vielen Schriften liegt noch ein unermeslicher Schatz für alles Wissen verborgen, und verspricht auch für die Geschichte der Medicin eine reiche Ausbeute, welche der Verf. in seinem Aufsatz angedeutet hat. — Eine interessante Arbeit von **Wüstenfeld** in Göttingen ist der dritte Aufsatz, **Macrizi's** Beschreibung der Hospitäler in **el-Gähira**, aus den arabischen Handschriften zu **Gotha** und **Wien** übersetzt. — Hierauf folgt: die **Salernitanische** Handschrift charakterisirt vom Herausgeber. Die Stadt **Breslau** besitzt nämlich eine Handschrift, die einen noch unbenutzten Schatz für die mittelalterliche medicinische Literatur und ein bisher unbekannt gebliebenes Denkmahl zur Geschichte der Medicin bildet. Die in demselben enthaltenen Aufsätze sind salernitanischen Ursprungs,

und lassen den ganzen Inhalt des salernitanischen Wissens ermessen so weit er nach Constantinus sich fortgestaltet hat. Ihren Inhalt gibt der Verf. in dem (noch nicht zu Ende gebrachten) Aufsatz dieses Heftes an. — Als fünfter Aufsatz folgt unter der Ueberschrift ‘Hippokrates und Artaxerxes’ über die Berufung des Ersteren nach Persien, um Hilfe gegen die Pest zu leisten, eine gründliche Untersuchung von Schneider in Breslau. Der Briefwechsel, welcher, auf diese Vocation sich beziehend, hinterblieben ist, kann nicht als echt betrachtet werden: dagegen muß man von den Schriftstellern, welche die Nachricht von der Berufung des Hippokrates nach Persien aus diesem Briefwechsel geschöpft haben sollten, nicht allzugerings denken: eher ist zu glauben, der ganzen Nachricht liege etwas Wahres zum Grunde, wenn die Briefe auch erdichtet, aber doch nicht so unverständig erdichtet sind, wie sie sich bei genauer Scheidung zeigen. Diese letztere hat eben der Verf. versucht. — Im sechsten Aufsatz schrieb Gaeser in Siena über die Spuren einer Kenntniss des Scharlachs des 10. bis 15. Jahrhunderts. — Im siebenten stellt L. Choulant den Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften historisch und bibliographisch dar. — Einen Beitrag zur Geschichte des englischen Schweißes lieferte Seidenschnur in Dresden als achte Nummer, und den Schluß des Heftes bildet ein Aufsatz des Herausgebers, überschrieben: Petrarca’s Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit, den verschiedenen Schriften dieses Mannes entnommen. — So ist denn dieses erste Heft mit höchst anziehenden Arbeiten begonnen, und nicht minder interessant sind diejenigen, welche das zweite Heft enthalten soll,

und die bereits in diesem ersten namhaft gemacht sind. Auch über sie zu berichten, werden wir zu seiner Zeit nicht unterlassen, dem Ganzen einen ge= deihlichen Fortgang wünschend. v. S.

L o n d o n ,

bei John Murray 1846. The letters and dis= patches of John Churchill, first duke of Marl= borough, from 1702 to 1712. Edited by Sir George Murray. T. I. XXIV u. 614. T. II. XII u. 704. T. III. XII u. 720. T. IV. XII u. 724. T. V. XII u. 750 Seiten in Octav.

Wir besitzen mehrere, und darunter einige höchst werthvolle, Lebensbeschreibungen des ersten Herzogs von Marlborough; aber bei keiner derselben ist der umfangreiche Briefwechsel des Helden vollständig und nach den Originalen zum Grunde gelegt. Die Auffindung des größeren Theils desselben blieb der neuesten Zeit vorbehalten und wurde durch einen Umbau des herzoglichen Schlosses in Blenheim her= beigeführt. Sie ergibt nicht weniger als 28 Folio= bände mit Copien von Briefen und Depeschen, die gleichzeitig mit der Abfassung der Originale veran= staltet worden sind. Diesen Fund vertraute der jetztlebende Herzog von Marlborough den Händen des Herausgebers an, welcher bei der Beröffentli= chung derselben dem Grundsatz folgte, daß kein Stück des Manuscripts, welches über irgend einen Theil des spanischen Erbfolgekrieges Licht verbrei= ten könne, dem Drucke entzogen werden dürfe, da= mit die innerste Persönlichkeit des Siegers von Dudenarde und Malplaquet frei hervortrete.

Als den eigentlichen Kern dieser Corresponden= zen, welche mit dem April 1702 beginnen und sich

bis zum Merz 1712 erstrecken, erkennen wir das rastlose Streben Marlborough's, alle Theilnehmer des großen Bundes gegen Frankreich möglichst eng an einander zu knüpfen, den Knoten immer fester zu schürzen, jede störende Mishelligkeit beim Entstehen zu beseitigen, oder, wenn sie dennoch durchbricht, nach Möglichkeit unschädlich zu machen. Er ist die Seele der Allianz; selbst die Verhandlungen mit den Ständen der deutschen Kreise gehen zum Theil durch seine Hände. Eine merkwürdige Gewandtheit spricht sich in Beziehung hierauf aus. Wo ein leises diplomatisches Auftreten nicht fruchtet, bedient er sich der Schmeichelei, der Ironie, muß es sein, des ernstesten, selbst des gebietenden Wortes. Seine gründliche Menschenkenntnis ließ ihn selten den richtigen Ton verfehlen; mit dem unübertroffenen Feldherrn einte sich in ihm der verbindlichste Hofmann und der lauschende Diplomat. Kein Familienereignis eines größeren oder kleineren Hofes, das Gelegenheit zu Gratulationen oder Condolenzen bietet, wird übergangen.

Sowohl die Briefe, wie die Tagesbefehle und Anweisungen für untergebene Officiere zeichnen sich durch Kürze und, ohne der Glätte Abbruch zu thun, durch einen seltenen Grad von Präcision aus. Dagegen sind die officiellen Berichte über erfochtene Siege mitunter weitläufiger abgefaßt. Der Herzog bedient sich in seiner Correspondenz durchschnittlich der französischen Sprache, an Engländer wendet er sich in seiner Muttersprache; ein Schreiben an den Czar und ein anderes an den Kaiser ist lateinisch abgefaßt. Der größere Theil der Briefe ist an die Königin Anna, an den Kaiser, die Könige von Preußen, Spanien und Dänemark, die Generalstaaten, die Kurfürsten von

Hannover, Mainz, Trier und Pfalz, an die Herzöge von Württemberg und Savoyen, den Großpensionarius, die Landgrafen von Hessen, Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen, endlich an die Marschälle Boufflers und Billoeroi gerichtet. Die Beziehungen zum Kaiserhause verhandelt der Herzog vornehmlich mit dem Grafen von Sinzendorf, die zu Preußen mit dem Grafen von Warthenberg, mit Schmettau und dem General Grumbkow, die zu Hannover mit dem gewandten Bothmer. In allen Angelegenheiten, welche England betreffen, wendet er sich an die Herzöge von Shrewsbury und von Ormond, an die Grafen Nottingham, Orkney und Stanhope, an Mitchell und vor allen Dingen an Harley; über die Verhältnisse der Niederlande verständigt er sich zunächst mit Fagel. — Den Hauptinhalt dieser überaus weitschichtigen Correspondenz bildet das Streben des Generalissimus, die ewig wiederkehrenden Differenzen zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Contingente, aus denen sein Heer zusammengesetzt ist, zu beseitigen, seine Sorge für die Vollständigkeit, für Verpflegung und Löhnung der Regimenter; Berichte über Dislocationen und kriegerische Ereignisse, über die Einleitung und Fortführung diplomatischer Verhandlungen; sodann Befehle an Untergebene, Anweisungen für städtische Behörden. Es ist in ihnen ein reicher Stoff für eine minutiöse Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges enthalten; drüber hinaus darf diese Sammlung nicht für bedeutend erachtet werden; selbst ein klares Bild von der Persönlichkeit Marlboroughs ist aus ihr nicht zu gewinnen. Der Herzog bleibt in allen hier mitgetheilten Schreiben an seinen nächsten Waffengenossen, den edlen Eugen

von Savoyen, gerade so kalt und glatt, wie in seinen Ergüssen gegen irgend ein Hofdepartement. Es kann nicht fehlen, daß der Leser sich zu der Vermuthung berechtigt fühlt, in den zahlreichen nach Hannover gerichteten Briefen an den Kurfürsten Georg Ludwig, an die Kurfürstin=Mutter Sophia zc. auf Erörterungen über die englische Succession zu stoßen. Aber er wird sich vollkommen geteuscht sehen und in den Aeußerungen eines Mannes, der mit allen an die Erbfolgefrage geknüpften Intriguen vorzugsweise vertraut war, höchstens ein Mahl auf eine kleine nichtsagende Hinweisung stoßen, wie (Th. II, S. 504): *‘Je ne prétends pas entrer en détail de ce qui s’est passé en Angleterre à l’égard de la sérénissime maison d’Hanovre. My Lord Halifax en est si bien instruit, et y a eu tant de part, que personne ne saurait mieux que lui en informer.’*

An eine Sichtung der Correspondenz, an eine Auswahl solcher Actenstücke, die überall einiges geschichtliche Interesse zu bieten im Stande sind, hat der Herausgeber so wenig gedacht, daß eine überwiegende Zahl der hier abgedruckten Briefe nichts enthält, außer der Meldung, daß auf dem Kriegsschauplatz kein Ereignis von Bedeutung vorgefallen sei, oder daß ein Regiment sein bisheriges Standquartier vertauscht habe. Hunderte von kleinen nichtsagenden Höflichkeitsschreiben, die höchstens ein Zeugnis von der Etiquette und Galanterie des Herzogs ablegen, füllen den Raum.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 19. October 1846.

L o n d o n,

bei John Churchill 1840. A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell, Senior Surgeon to the royal London ophthalmic hospital etc. etc. T. I. LVIII und 530. T. II. XII und 561 S. in Octav.

Der vor 2 Jahren verstorbene Verfasser dieses unter obigem Titel vor 6 Jahren erschienenen bedeutenden Werkes war damals seit 22 Jahren am London ophthalmic hospital angestellt und hatte seit 12 Jahren die erste Stelle an demselben versehen. Es ist seinen Schülern gewidmet, welche es ohne Zweifel als theures Vermächtnis verehren und benutzen. Seine technische Virtuosität in Augenoperationen hatte ihm bereits einen eminenten europäischen Ruhm erworben, der Erfolg seiner Behandlung ihn zu einer der ersten ophthalmischen Autoritäten in London erhob; die Grundsätze derselben sind zuerst in diesem Werke niedergelegt. Wenn schon diese äußeren Umstände geeignet er-

scheinen möchten auch unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe anzuregen, so wird sie durch die nähere Bekanntschaft mit demselben nur genährt und befestigt. Die Consequenz seiner Grundsätze, die Einfachheit seiner Mittel, die Ausdauer, mit welcher ein wohlüberlegter Heilplan verfolgt, die Vorsicht, mit welcher überkommene Methoden verlassen, neue eingeschlagen oder ignoriert werden, erwecken für die Worte des Verfs, wo er bestimmt redet, ein begründetes Zutrauen und vollgiltiges Recht da, wo sie unseren Ueberzeugungen widersprechen, die Gründe derselben einer gewissenhaften Revision zu unterwerfen. Niemahls begegnen wir einem gedankenlosen Gaschen nach neuen Mitteln, oder einer wegenen Mißhandlung des edelsten Organs.

Referent ist von der Superiorität der deutschen Augenheilkunde nicht in dem Grade überzeugt, daß er die Prüfung und Beachtung ihrer Cultur in England für überflüssig halten könnte. Wenn in neuerer Zeit die Anatomie und Physiologie des Auges so wie die Erforschung einzelner Krankheiten desselben eben so scharfsinnig wie fruchtbar bei uns bearbeitet ist, so scheint die Nosologie und Therapie mit ihnen keineswegs gleichen Schritt gehalten zu haben. Oder wie lange ist es her, daß man die Blutegel als unbedingt schädlich oder unnütz proscribiren wollte? Wie stimmt das ängstliche Festhalten an pathognomische specifische Merkmale der Augenentzündungen mit unbefangener Beobachtung und der Lehre von der Entzündung? Taucht doch das ägyptische Phantom, wenn auch nicht mit neuen, so doch mit unverdrossener Wiederholung längst widerlegter Gründe immer von neuem wieder auf. Und selbst in Lehrbüchern und Schriften sehr verdienter und würdiger Lehrer der Ophthalmologie stößt man auf Cardinalsätze wie die folgenden:

‘Auf den Grad der Vitalität des entzündeten Organs braucht man selten Rücksicht zu nehmen bei der Behandlung sympathischer, symptomatischer und specifischer Augenentzündungen’ und ‘Die Grundsätze zur Regulierung des Heilplanes gegen die contagieuse Ophthalmie sind nicht aus der allgemeinen Therapie der Entzündungskrankheiten, sondern aus jener der contagiosen und exanthematischen Krankheiten herzuleiten.’ Die Gefährlichkeit solcher Grundsätze wird zwar durch ihre augenfällige Unrichtigkeit beschränkt, aber nicht aufgehoben.

Seit dem im Jahre 1814 wieder eröffneten literarischen Verkehre mit dem Continente, hat die Ophthalmologie in England von ihrer früheren Vernachlässigung sich kräftiger erhoben und mit der diesem Volke eigenthümlichen Energie und Talente für das Leben und die That der practischen Bearbeitung hauptsächlich sich zugewandt. Saunders, Wardrop, Farre, Middlemore und Tyrrell können sich neben die Besten stellen, welche wir aufzuweisen haben.

Das Werk ist in zwei mäßigen Octavbänden von zusammen 1161 Seiten herausgekommen. Es verfolgt, wie schon der Titel andeutet, eine rein practische Tendenz, vermeidet alle polemischen Erörterungen, überläßt die Bertheidigung seiner Lehren den Schülern des Verfassers und wird durch 149 erzählte Fälle erläutert. Um keine Erwartungen zu truschen, fühlt Ref. sich verpflichtet, zuvörderst anzuführen, was als äußere und innere Mängel gelten dürfte.

Dahin würde zuvörderst die Unvollständigkeit zu rechnen sein, wenn wir, was freilich der Titel nicht gestattet, das Werk als ein Lehrbuch der Ophthalmologie betrachten wollten. Gar nicht abgehandelt oder nur beiläufig erwähnt sind die scirrhösen und carcinomatösen Exophthalmien, die *encanthis scir-*

rhosa, verruca und papula maligna, die Cirso-phthalmie, die scorbutische im Auge sich manifestirende Dyscrasie, die herpetische Affection der Bindehaut, der dacryops und die hydatis gland. lacrim. Die Physiologie des Auges und seiner einzelnen Organtheile wird gar nicht besonders vorge-tragen und nur gelegentlich und ungenügend auf die so wichtigen Gesetze der Bewegung des bulbus und auf die daraus resultierenden optischen Ver-hältnisse hingedeutet. Auch in der Beschreibung der einzelnen Krankheitsformen wird ein deutscher Ophthalmolog mit Recht die Erwähnung einzelner Vorgänge und Beziehungen vermissen, wenn er auch den Grundsatz des Verfs gelten lassen will, daß nur wesentliche constante Kennzeichen in dieselbe aufzunehmen seien. Auch practische Regeln und Methoden fehlen zuweilen, deren Dringlichkeit und Nutzen zu oft sich bewährt hat, um sie übergehen zu dürfen. So werden wir bei der Behandlung der Ophthalmia variolosa nicht einmahl erinnert, daß wir eine auf der Corn. entstandene Blatter so bald als möglich zu öffnen haben. Bei der Stenochorie des ductus nasalis fehlt die Angabe der Behandlung durch Darmsaiten, beim Strabis-mus die Myotomie, bei der Behandlung der chro-nischen Blennorrhoen werden die Cauterisationen mit Arg. nitr. nicht einmahl besprochen. Bei den bedeutenden Nachtheilen, welche eine ungeschickte Aus-führung der letztern herbeiführen kann, ihrer Un-zulänglichkeit, wenn sie nicht rechtzeitig und genü-gend fortgesetzt werden, und ihrer Entbehrlichkeit in sehr vielen Fällen, ist diese Scheu, die auch von unsern ausgezeichnetsten Augenärzten getheilt wird, sehr natürlich. Wo jedoch der Zeitpunkt verstrichen ist, in welchem durch richtige Leitung der acuten Blennorrhoe der Uebergang in die chronische hätte

verhütet werden können, wo den Indicationen bereits genügt ist, welche constitutionelle Rücksichten und die Erschlaffung der Gefäße gebieten, und die hypertrophischen Wucherungen zur selbständigen Vegetation gelangt sind, da hat Mes. zu oft die Unzulänglichkeit anderer Methoden zur Beseitigung derselben und die durchgreifende Wirksamkeit der Cauterisationen erfahren, als daß er ihrer nicht empfehlend gedenken sollte. Der Stift muß aber besonders anfangs mit leichter Hand geführt werden, bei wiederholten Cauterisationen, nachdem die conjunctiva gegen diese Verletzungen unempfindlicher geworden, darf und muß er tiefer einwirken. Das Augenlid darf nicht entschlüpfen, bevor die eschara mit einem milden und reinen Oele überzogen ist. Nach Abstoßung derselben muß die Cauterisation repetiert werden, je nachdem die Einwirkung der letzten als beseitigt und ungenügend erkannt ist. Ihre contrahierende Kraft auf die Gefäße wirkt über den Ort ihrer Application hinaus, und die Granulationen auf der conjunctiva des obern Augenlides verschwinden deshalb oft bei eintretender Reinigung des untern. Wo dies aber nicht geschieht, ist es sehr wichtig sie auch dort zu zerstören, da durch ihren Druck Verdunkelungen der Cornea, Gefäßspannung, bei welchem in diesem Falle die Gefäße von oben nach unten verlaufen und Recidive vermittelt werden. Die Cur wird beschleunigt und erleichtert, wenn man zuvor große Excrescenzen erstirpiert. Diese vom Meser. in mehr als 100 Fällen mit gründlichem Erfolge und niemals zu wesentlichem Nachtheile des Kranken besorgte Methode hat sich in der belgischen Armee in noch größerem Maßstabe bewährt. Prof. Hairion zu Löwen behandelte in 34 Monaten 1084 Kranke 33 wurden mit Salben und Collyrien behandelt

und in keinem einzigen Falle gründliche Heilung erreicht. Von 123 mit *cupr. sulph.* als Stift Behandelten genasen 83, die mittlere Dauer der Behandlung war 61 Tage, und Recidive erfolgten im Verhältnisse von 1 zu 12. Durch *argent. nitric.* erfolgte jedesmahl Heilung, durchschnittlich in 35 Tagen, die Zahl der Cauterisationen differierte von 4 bis 43. Die *méthode mixte* durch Excisionen und Cauterisationen half am schnellsten, und durchschnittlich waren nur 13 Cauterisationen erforderlich. Im Depot der Augenkranken zu Namur wurden die Cauterisationen allein angewandt und sollen sich nach Angabe des Regiments = Arztes Decondé als völlig ausreichend bewährt haben. Die mittlere Dauer der Behandlung betrug selbst bei den sarcomatösen und knorpelartigen Wucherungen nur 66 Tage.

Refer. kann ferner des Verfs Abneigung gegen die äußere Anwendung der Kälte nicht theilen. Er behauptet viele Fälle gesehen zu haben, in welchen unter dem Einflusse derselben zu einer einfachen oder catarrhalischen *Conjunctivitis* sich auch *scleritis* gesellt habe. Der angeführte Fall 58 liefert indes hierfür keinen stringenten Beweis, da nicht angeführt ist, wie oft die kalten Umschläge gewechselt sind, und wie lange die Behandlung fortgesetzt ist. Zudem war der Kranke schwach und wurde durch China und kräftige Diät hergestellt. Das Mittel erfüllt zu sehr die in der Entwicklung der Entzündung gebotenen Indicationen, indem es der Congestion, der Erschlaffung der Gefäße und Exsudation entgegenwirkt, die Wärme absorbiert und die Reizung der peripherischen Nerven mindert, daß wir zu strengeren Beweisen der Nachtheile desselben berechtigt sein würden, auch wenn die tägliche Erfahrung nicht für sie spräche. Bei den von den

Centraltheilen des Nervensystems auf das Auge reflectierten Entzündungen, wie z. B. bei den rheumatischen, können sie gegen die Ursache sich nicht so wirksam erweisen. Dennoch hat Kiefer. in solchen Fällen keine Nachtheile davon beobachtet, läßt sie aber nur während der entzündlichen Aufregung und dann so anwenden, daß derselbe Grad der Abkühlung ununterbrochen unterhalten wird. Zu dem Zwecke müssen die kalten Umschläge die Augen, Stirn und Schläfen umgeben und nach Maßgabe der sich entwickelnden Hitze alle 1—3 Minuten gewechselt werden. Der Zeitpunkt, wo sie nicht weiter gut bekommen, läßt sich nicht nach Stunden, Tagen oder Wochen bestimmen, wird aber angedeutet durch allgemeines Mißbehagen, Unruhe und Widerwillen des Kranken gegen dieselben. Bei allgemeiner Schwäche wird er früher eintreten und ist dann sogleich durch Abstellung dieser Behandlung zu beachten. Bei gutem Zustande der Constitution und der Kräfte hat Kief. dieselben Umschläge bei chronischen Blennorrhöen und Conjunctivitis Wochen und Monate lang in der Art fortsetzen lassen, daß er sie Morgens und Abends mehrere Stunden in oben angegebener Weise fortsetzen ließ, wobei er niemahls nachtheilige Einwirkung beobachtete.

Abweichend von unserer gebräuchlichen Praxis läßt der Verf. die Blutegel entweder an die äußere Fläche der Augenlider oder die Wangen, etwas unter das untere Augenlid applicieren. Er erinnert allerdings daran, daß einige Menschen zu erysipelatösen Entzündungen sehr geneigt, und daß bei solcher Idiosyncrasie die Anwendung derselben überhaupt unterbleiben müsse. Die Fälle enthalten viele Beispiele ihrer öftern Application an das obere Augenlid, und bei der *Ophthalmia neonatorum* wird ausdrücklich bemerkt, daß man die Anschwellung der Augenlider bald durch Application eines

Blutegels mäſigen könne. Sowohl um ihre Wirkung zu unterſtützen, wie auch um die Infiltration zu verhüten, wird gerathen die Blutung $\frac{1}{4}$ Stunde lang mit warmem Waſer abzuspühlen. Auch Beer, obwohl er ihre Application an das obere Augenlid widerräth, läßt ſie doch in mehrern Fällen in den innern Augwinkel ſetzen, ebenfalls Eblé. Ref. hat nach Application derſelben an das obere Augenlid die erwähnte eryſipelatoſe Entzündung folgen ſehen, in andern Fällen wirkten ſie beſonders wohlthätig. Daß ſie, dem entzündeten Theile möglichſt nahe appliciert, die Entleerung der Capillargefäße und Hebung der ſtasis am beſten bewirken, liegt in der Natur der Sache. Werden ſie doch auch bei einem panaritio, bei Diſtorſionen der Gelenke unmittelbar an die entzündeten Theile geſetzt. Nur bilden ſich am obern Augenlide wegen ſeiner lockern Textur beſonders leicht Infiltrationen in das Zellgewebe, was freilich zum Theil durch das angerathene Abſpühlen vermieden werden möchte. Ebenfalls ſind die Bißwunden als Verletzungen zu beachten und fähig zur Anfaſchung der eryſipelatoſen Entzündung in Individuen mit beſonders reizbarer Haut. Wo letztere nicht exiſtiert, was man in vielen Fällen doch erfahren, in andern durch vorſichtige Verſuche ermitteln kann, da ſcheint es glaubwürdig, daß ſie nicht nur ohne alle Nachtheile, ſondern mit größerer Wirkſamkeit an die Augenlider ſelbſt geſetzt werden. Dem Verſ. ſtand eine ſo große Erfahrung zu Gebote, die Fälle enthalten ſo häufige Beiſpiele ihrer unzweifelhaft. ſehr nützlichen Application an die Augenlider, er zeigt ſich überall ſo vorſichtig und redet hier ſo beſtimmt, daß ſein Votum gewiß eine ernſte Beachtung verdient.

(Fortſetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 22. October 1846.

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Indem Ref. zu den Grundsätzen und Ideen des Verfs sich wendet, welche als ihm eigenthümlich oder besonders beachtenswerth erscheinen, gedenkt er zuerst der Eintheilung. Sie beruht allein auf histologischem Grunde, und die Einfachheit, logische Consequenz und Natürlichkeit dieses Principis macht einen sehr angenehmen Eindruck. Es wird durch die schwankenden Ansichten und Untersuchungen der Zukunft nicht erschüttert werden, jede künftige Bereicherung läßt sich naturgemäß einschalten. Eine Vergleichung mit andern Eintheilungen dürfte die Vorzüge der in Rede stehenden anschaulicher machen. Die Krankheiten der Cornea werden z. B. von Säuglingen in 12 verschiedenen Formen der Augenentzündung, in 3 der Exsudationen, 3 der Hypertrophien und 1 der Ekstasien beschrieben. Meer

handelt dieselben in 17 Kapiteln und 84 §§. seines Leitfadens ab, die in beiden Bänden zerstreut sind. Tyrrell läßt sie in 9 Abschnitten unmittelbar aufeinander folgen, wodurch die verschiedenen Modificationen der Entzündungen, ihre Ausgänge und pathologischen Verbildungen im Zusammenhange aufgefaßt werden können und sich einprägen. Diese Zerstreung der Lehren gehört mit zu den Gründen, weshalb Beer's Lehrbuch jetzt nicht mehr so studirt wird und bekannt ist, wie es wegen der trefflichen Bearbeitung einzelner Lehren verdient. Die Nosologie und Therapie jedes einzelnen Gewebes wird durch eine genaue anatomische Beschreibung desselben eingeleitet. Es ist zweifelhaft, ob dem Vf. die feineren mikroskopischen Untersuchungen Valentin's, Henle's und Anderer bekannt geworden oder ob er sie noch nicht hinlänglich gesichert gehalten hat, um aus ihnen physiologische oder pathologische Vorgänge erklären zu dürfen. In der Beschreibung der Retina vermissen wir Hannover's 4 Schichten und finden nur angegeben die *membrana Jacobi*, das Nerven- und das Gefäßblatt. Dagegen stoßen wir auf eine anatomische Beobachtung von John Dalrymple, welche wichtig sein würde, wenn sie bei öfterer genauerer Untersuchung sich bestätigte. Nach ihr soll die *membrana Jacobi* aus 2 Blättern bestehen, deren äußeres die concave Fläche der *chorioidea* und deren inneres die convexe äußere Fläche der *retina* bekleidet. Beide Blätter sollen hinten an der Projection des *nervus opticus* und vorn am Ciliarkörper zusammenstoßen und so nach Art anderer serösen Membranen einen geschlossenen Sack bilden.

Auf die Benennung der Krankheit folgt eine kurze Definition und die *Synonyma*, dann werden die subjectiven Merkmale unter dem Namen der

Localsymptome, die objectiven unter dem der Erscheinungen beschrieben, worauf die etwanigen allgemeinen folgen. Dann werden die ursachlichen Momente angegeben, das Alter, Geschlecht, Beschäftigung bezeichnet, welche dazu disponieren, die Modificationen der Krankheit geschildert. Die Prognose soll sich zum Theil aus der Beschreibung der Krankheit ergeben, zum Theil ist ihrer bei der Behandlung gedacht. Diese trifft zuerst die einfache Krankheit, dann ihre Modificationen und wird unmittelbar durch erzählte Fälle trefflich erläutert und bewiesen. Sie wird abgeleitet aus folgenden einfachen 3 Grundsätzen 1) Regulierung der wichtigsten Secretionen des Magens, der Leber, der Eingeweide, der Haut, des Uterus; 2) Regulierung der allgemeinen Kraft durch Beförderung und Unterhaltung geeigneter Circulation des Blutes und Energie des Nervensystems; 3) Verbesserung örtlicher krankhafter Prozesse durch den Einfluß alterirender Mittel. Diese Grundsätze harmonieren mit der gewis richtigen Ansicht, wonach alle Krankheitsprocesse auf einer Veränderung normaler Lebenserscheinungen durch abnorme Einwirkungen, und jede Heilung auf Zurückführung derselben auf die jedem Individuo eigenthümliche Norm beruht. Um den Stand der Kräfte zu ermitteln, rath Verf. besonders zu beachten das Ansehen, den Puls, den Einfluß einer guten Mahlzeit und der Stellung des Körpers. Besonders auf letztere legt er ein großes Gewicht und behauptet gewis mit Recht, daß in allen bedeutenden congestiven und entzündlichen Zuständen des Auges das Befinden der Kranken durch die niedrige Lage des Kopfes im Bette verschlimmert werde. Wahr ist es, daß die Kranken selbst dieses oft besser wissen als ihre Aerzte, Nächte lang umhergehen, niedersitzen und sich so viel leichter

fühlen als in der Rückenlage. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der Fall 103, welcher eine organische Amaurose durch Hirnkrankheit betraf. Ungeachtet aller Zeichen der Asthenie bestimmt dieser Umstand, daß die niedrige Lage Exacerbation bewirkte, den Vf. dazu, die Behandlung durch Blutentziehungen einzuleiten, wodurch die Herstellung gelingt. Umgekehrt wird gegen die aus Mangel kräftigen Blutes entspringende Amaurose die erleichternde Rückenlage als Heilmittel empfohlen.

Die Verbesserung örtlicher krankhafter Prozesse wird wie bei uns hauptsächlich durch Anwendung des Mercuri erzielt. Außer den Wunden der Cornea treffen wir kaum eine Form, worin es nicht unter Umständen empfohlen würde. Die dabei beobachtete Methode findet Ref. höchst beachtenswerth, und ihre klare und bestimmte Darlegung möchte zu den wichtigsten Verdiensten des Werkes gehören, da ihre Nichtigkeit in den erzählten Fällen vielfach und evident nachgewiesen wird. Bei bestehender *obstructio alvi* und weißer jedoch unbelegter Zunge gibt er den Calomel mit Coloquinten oder Rheum, ist sie belegt und Ekel vorhanden, mit Kreide, und läßt nach 4 Stunden *a common blackdraught* folgen, oder Abends 1 Dose und am andern Morgen eine eröffnende Salzmixtur oder *Ol. ricini*. Ist bei der Verstopfung die Zunge schmutzig, die Haut heiß, der Urin sparsam, die Unruhe bedeutend, so wird es mit *Pulv. Dov.* verbunden, bei Hauteruptionen mit *Antimon*. Zum Zwecke der örtlichen Einwirkung auf das Auge unterscheidet Verf. 3 Arten seiner Anwendung: 1) Volle Mercurialwirkung bis zur Erregung und Unterhaltung der Salivation. Nur in wenigen Fällen mit besonders raschen Ablagerungen von Fibrine oder tiefwurzelnder Krankheit, mit Tendenz zu Desorga-

nisationen, wird diese empfohlen. Wir finden sie z. B. in mehreren Fällen von *fungus medullaris* mit solchem Succes angewandt, daß das bedrohte Auge zwar amaurotisch blieb, aber zusammenschumpfte und die Desorganisation völlig gehemmt wurde. 2) Milde Mercurialwirkung bis zur Empfindlichkeit des Mundes. Diese soll so unterhalten werden, daß sie deutlich, aber sehr gemäßigt fortbestehe. Subacute oder chronische Fälle mit Tendenz zu Desorganisationen, erträglicher Zustand der Kräfte mit constitutioneller Eigenthümlichkeit wie scrophulöse Dyscrasie eignen sich dafür. 3) Alterierende oder umstimmende Mercurialwirkung. Die Dosen müssen so klein sein, daß der Mund nicht empfindlich wird und überall keine mercurielle Symptome erscheinen. Bei allen 3 Arten der Anwendung läßt aber Wf. die Kräfte nicht sinken und stellt die allgemeine Regel auf, daß wo immer eine Mercurialbehandlung nur für wenige Wochen nothwendig sei, ein gehöriger Grad der Kräfte unerläßlich zu unterhalten und zu befördern sei. Bei eintretender Diarrhoe soll deshalb das Mittel sogleich ausgesetzt und *Ol. ricini* mit einigen gtt. *Tinct. op.* oder eine Salzmixtur mit *senna*, *ammonium* und einigen gtt. *Tinct. op.* gereicht werden, um die von Mercur erregte reizende Secretion abzuführen. Nachher soll man mit kleineren Dosen wieder anfangen und bei mehrmaliger Wiederholung auf die innere Anwendung ganz verzichten. Jede Depression sich aussprechend in niedergeschlagener Gemüthsstimmung, kalten Füßen, leicht zu comprimierendem Pulse und Kräftemangel, erheischt Aussetzung oder Moderierung des Mittels. Bei weitem am öftersten wird die umstimmende Mercurialbehandlung empfohlen und z. B. bei *Chorioideitis acuta* und bei *Retinitis chronica* ausdrücklich bemerkt, daß in 19 von 20 Fällen die Kräfte de-

primiert und deshalb nur die alterierende Methode zulässig wäre. Sie sollen unterstützt werden durch eine leichte nahrhafte Diät von mehllartigen und Fleischspeisen mit einem gewohnten Reizmittel. Als solches finden wir nicht selten Wein und Porter aufgeführt. Daneben werden durchgängig noch tonica gereicht und bei ihrer Auswahl die Beschaffenheit der krankhaften Secretionen und vorwaltende Dyscrasie berücksichtigt. Am öftersten finden wir die China, das Chinin und die Solution of yellow bark of Mr. Balley empfohlen. Letztere besonders bei scrophulöser Dyscrasie und Blennorrh. neonat., das Pulvis chin. in kleinen Dosen mit Natr. carb. exsiccata zu 5 gr. bei Scleritis. Verf. lernte dieses Mittel von Wardrop und fand es sehr oft hilfreich; in größern Dosen hilft es nicht. Bei Syphilis soll es mit der sassaparil. combinirt, bei Dysmenorrhoe nebenbei Eisen gereicht werden. In dieser Weise finden wir den Mercur bis zu 10 und 12 Monaten fortgesetzt, und nicht nur in beinahe verzweifelten Zuständen Heilung herbeigeführt, sondern auch die ganze Constitution auffallend gebessert werden, so daß Frauen nach langer Unfruchtbarkeit wieder concipierten. Wie Verf. überhaupt die depletorische Methode mit großer Vorsicht handhabt, so warnt er oftmahls vor Exceß in Anwendung des Mercuris, zumahl mit gleichzeitiger Entziehungsdiät; er erwähnt, daß er Iritis habe sich ausbilden sehen bei bestehender Salivation, daß große Dosen Calomels die Krankheit nur verschlimmert, kleine geheilt haben. Bezeichnend sind hierfür die Fälle 67. 66. 32 und besonders 31. Ein scrophulöser, übrigens kräftiger Knabe wurde zum Verf. geführt mit Keratitis an beiden Augen. Die Corneae waren so stark mit Fibrine suffundirt, daß die Iris nicht mehr gesehen werden

konnte. Außer Lichtempfindung war alles Sehvermögen erloschen. Er war seit mehreren Wochen unter starker Mercurialwirkung gehalten und mit starken Gegenreizen behandelt, hatte Fontanellen in beiden Schläfen, das Zahnfleisch war schwammig angeschwollen, Appetit schwach, Stimmung sehr niedergeschlagen. Verf. ließ sogleich die Fontanel- len eingehen, reinigte den Darmcanal durch ein gelindes aperiens salinum, gab 3 Mahl täglich 1 gr. Chinin, nahrhafte Diät von Milch und mehligem Stoffen, und 1 Mahl täglich Fleischnahrung. So lange starke Lichtscheu vorhanden, wurde alle 7 Tage 1 vesicans hinter die Ohren gelegt. So wie unter dieser Behandlung die frühern Mercurial- symptome verschwanden, hoben sich die Kräfte, Licht- scheu und Röthe der Conjunct. u. Sclerot. min- derten sich, aber das örtliche Uebel der Cornea blieb stationair. Nun gab Verf. 1 gr. Calomel täglich, und alsbald begann die Aufklärung der Cornea, welche stetig fortschritt und vollständig gelang. Das Zahnfleisch wurde aber nicht wieder empfindlich und kein Mercurialsymptom wieder bemerklich außer der Resorption der in die Cornea ergossenen Fi- brine. Die Fälle 32. 66 u. 67, welche Keratitis und Chorioideitis acuta betreffen, sprechen eben so stringent für den Nachtheil großer Dosen des Mer- curs bei schwachem Zustande der Kräfte und für die frappante Wirkung kleiner Dosen verbunden mit nahrhafter Diät und mit unter diesen Umstän- den angemessenen tonicis.

Unter den localen Gegenreizen macht Verf. am häufigsten Gebrauch von Cantharidenpflastern. Er läßt sie am öftersten dicht über die Augenbraunen, zuweilen auch hinter die Ohren legen, niemahls die Eiterung unterhalten, aber erforderlichen Falls alle 4 oder 7 Tage repetieren, so wie die Wirkung

des früheren verschwunden ist. Von FontanelLEN, Haarfeilen, Noren macht er niemahls Gebrauch.

Zu der Betrachtung der Lehren von den einzelnen Augenkrankheiten sich wendend, fühlt Hef. durch den Raum dieser Blätter sich gezwungen, dieselben nur cursorisch zu berühren, wie sehr auch das Interesse des Gegenstandes zu ausführlicher Besprechung anregen möchte.

Die Entzündungen der *Conjunctiva* werden mit der Collectivbenennung *Ophthalmia* bezeichnet. Nach ihrem Grade der Heftigkeit und Modificationen werden sie eingetheilt in *O. simplex*, *O. pustularis*, die furunkulösen Piringers, *O. catarrh.*, *O. purulenta*, *O. chronica*, *O. scrophulosa* und *O. exanthematica*. Von der *O. catarrh.* wird gesagt, daß sie gewöhnlich epidemisch sei und durch Contact franker Secrets verbreitet werden könne, und Verf. stimmt völlig dem *voto* kompetenter Beobachter, unter welchen besonders Clot Bey hervorgehoben wird, bei, welche die *O. aegypt.* für eine besonders heftige Form der catarrhalischen Entzündung halten. Wie nimmt es sich neben solchen Autoritäten aus, wenn man noch jetzt in Vertheidigungen der specifischen Eigenthümlichkeit dieser Krankheit die Frage liest, ob man je früher von einer epidemischen catarrhalischen *Ophthalm.* gehört habe? Unter dem Namen *O. purulenta* ist die blennorrhöische Entzündung bezeichnet und als Synonyme die *O. aegypt. gonorrh.* und *neonatorum* aufgeführt. Obgleich zu practischem Zwecke die *O. purul. adutorum* und die *O. p. infantum* besonders abgehandelt werden, so wird doch ausdrücklich bemerkt, daß jede *O.* mit purulenter Secretion wesentlich dieselbe sei, in jedem Falle nur modificiert durch Alter, Clima und Entstehungsweise. Die gonorrhöische und die *per contactum* des ansteckenden

Secrets erzeugte wird als die acuteſte und zerſtörendſte bezeichnet, dann folgt die traumatiſche, und die idiopathiſche von Kälte und Feuchtigkeiſt ſei die mildeſte. Dieſe Bemerkungen ſind wichtig, indem ſie die Nothwendigkeit der Ausmittelung dieſer Entſtehungweiſe andeuten, da die Thätigkeit der Behandlung zum Theil dadurch bedingt wird. Dieſe möchte der Piringer'schen nachſtehen, deſſen Anwen- dung der Kälte und ſorgfältige Entfernung des Secrets wir hier nicht wieder finden. Dagegen verdient die folgende Maßregel in hohem Grade unſere Beachtung. Die Krankheit ſcheint in dem Stadium, in welchem die chemotiſche Aufwuſtung der Conjunctiva zu einem completen, ringförmigen Walle um die Cornea gediehen iſt, und Mortification der letztern droht oder beginnt, ſehr unglücklich behan- delt zu ſein. Verſ. behauptet, daß jedes Auge in dieſem Zuſtande verloren gegangen ſei, und dieſes conſtante Unglück führte ihn zum Nachdenken über den Vorgang. Er glaubte nun zu finden, daß die Mortification der Cornea nicht durch Fortſchreiten der Entzündung erfolge, ſondern durch Mangel an Ernährung, weil die zur Cornea verlaufenden Ge- fäße der Conjunctiva durch den chemotiſchen Wall und den unter ihm ergoſſenen Faſerſtoff geſpannt, gedrückt, ſtranguliert würden. Cirkelförmige Crei- ſionen des Walles hatten das Uebel nicht hemmen können, weil dadurch auch die ernährenden Gefäße zertheilt würden. Er entſchloß ſich daher den Wall in der Art zu trennen, daß er in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln 2 Inciſionen machte, die von der Cornea nach der Orbita verliefen. Er läßt zu dem Zwecke den Kranken auf einen niedri- gen Stuhl ſich ſetzen, ſtellt ſich hinter ihn, hebt mit einem leinenumwickelten Zeigefinger das obere Augenlid in die Höhe und läßt von einem Gehül-

fen das untere herabziehen. Mit der Spitze eines Staarmessers, dessen Rücken gegen die *Cornea* gewandt ist, dringt er nun *radiatim* vom Rande der *Cornea* gegen die *Orbita* in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln zweimahl, zusammen achtmahl durch den chemotischen Ring der *Conjunctiva* und das unterliegende Zellgewebe. Ob der Vorgang sich grade so verhalte, will Hef. dahin gestellt sein lassen, aber der Erfolg war sehr glänzend. Verf. erlebte nach dieser Operation nur noch einmahl ein Absterben der *Cornea*, wo sie bei Ausführung derselben nicht schon vorhanden war. In 7 erzählten Fällen wird ihre rettende Wirkung unter sehr gefährlichen Umständen nachgewiesen, die Schüler des Verfs haben gleich günstigen Erfolg von ihr erfahren, und er steht nicht an, zu versichern, daß die *Cornea*, wo sie noch gesund gefunden würde, durch sie vor allem Unheil bewahrt werden könne, daß, wenn die *Cornea* auch neblig aber noch glänzend befunden würde, sie sich wieder aufläre und der Fortschritt einer theilweisen *Mortification* dadurch gehemmt werden könne.

Die Krankheiten der *Cornea* werden in 9 Abtheilungen beschrieben, welche enthalten die *Keratitis* mit Erguß von Fibrine, *Kerat. acuta* u. *chronica* mit Eiterbildung, *Kerat.* mit Blasenbildung, *Kerat.* mit Ablagerung erdiger Stoffe; das *Ulcus*, die Verdunkelungen als Narbe, als *Suffusion* ohne Substanzverlust, ferner die Verdunkelungen von oberflächlichen Ablagerungen, von *escharoticis*; das *Staphyloma sphaericum* und *pellucidum*, den *arcus senilis* und die Wunden. Die *Keratitis* mit Ablagerung eines erdigen Stoffes gehört zu den seltenen Erscheinungen und wird von Einigen für ein *Depositum* angewandter Blei- und Silbersalze gehalten. Verf. sah sie aber wo diese gar nicht angewandt waren.

Außer den Zeichen der Entzündung findet man die Cornea mit kleinen, matten, scharf abgeschnittenen irregulären Flecken gesprenkelt, die, von der Seite betrachtet, etwas erhaben über der Cornea erscheinen. Verf. hat zweimahl die Substanz mit einer Nadel entfernt. Diluirte Essigsäure bewies sich zuweilen nützlich, er sah aber auch Augen dadurch zerstört. Nur bei Kindern und jungen Leuten ist sie ihm vorgekommen.

Bei dem *Staphyloma pellucidum* wird bekanntlich zuweilen die Kurzsichtigkeit so arg, daß sie das deutliche Sehen unmöglich macht. Weder concave Gläser noch Extraction haben in diesen Fällen Nutzen geschafft. In den letzten Jahren hat Vf. durch Zurückung der Pupille jedesmahl Erleichterung und in einigen Fällen sehr bedeutende Besserung bewirkt. Er macht zwischen dem *rectus externus* und *inferior*, also unten und außen an der Verbindung der Cornea mit der Sclerotica mit einer Nadel eine Oeffnung, grade groß genug um seinen stumpfen Haken einzuführen. Mit diesem faßt er den Pupillarrand der Iris, zieht ihn aus der Oeffnung der Cornea heraus, verzieht dadurch die Pupille vom Centro nach dem Stände der Cornea, wo sie und ihre Brechkraft am wenigsten verändert ist. Entzündliche Zufälle sind niemahls gefolgt. Jedoch ist hier nicht zu vergessen, daß ein Meister in Augenoperationen spricht, denn der vordere Pol der Linse ist vom Centro der Pupille nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{2}{10}$ Linie entfernt und eine Verletzung der Capsel gar leicht. Von den Krankheiten der Sclerotica findet sich nur die Sclerotitis, welche mit unserer gewöhnlichen rheumatischen Ophthalmie ziemlich übereinkommt. Es wird ausdrücklich dabei bemerkt, daß die höhern Grade der *Keratitis aquocapsulitis*, *iritis* und *chorioiditis* gewöhnlich mit *sclerotitis*

verbunden wären, und daß was als *iritis rheumatica* und *arthritica* beschrieben würde, in der Regel in der *Sclerotica* anfange und von ihr auf die *Iris* übergehe. Die *Tinct. colchici* bewies sich zuweilen sehr wirksam, Verf. räth aber davon abzustehen, wenn die ersten Dosen keine Erleichterung bewirken. Ref. hat bereits das Lieblingsmittel des Verfs — *Pulv. chin.* und *Pulv. natr. carb. exsicc.* erwähnt, wo *Tonica* indicirt sind.

Von der *Hydromenyngitis* werden vier Formen beschrieben: 1) *H.* mit Exsudation von Faserstoff, der nebst der Verdickung der *membr. hum. aq.* den allgemeinen Nebel, und wenn er kleine Tuberkeln erzeugt, die weißen Flecken bewirkt. Lezere fehlen zuweilen, aber selten. 2) *H.* mit Eiterbildung ohne *Ulcus*. Verf. bemerkt, daß sie selten und immer mit andern Entzündungen des *Bulbus* vorkommen. Die Beschreibung trifft ziemlich mit Beer's *ophthalmitis externa* zusammen. 3) *H.* mit *Ulceration*. Die Ergießung des Eiters in die vordere Augenkammer nennt er *onyx* und dagegen das, was wir damit zu benennen gewohnt sind, *hypopium*. 4) *H.* mit vermehrter *Secretion* des *hum. aq.* Die Krankheit wird als selten bezeichnet. Die *membrana humoris aq.* wird wolkig, jedoch lassen sich die matte, zuweilen entfärbte, nach vorn concave *Iris*, die zernagte *Pupille* und vergrößerte *camera anterior* unterscheiden. Die Entleerung des *humor aq.* soll mehrmahls radical geholfen haben, in andern Fällen mußte sie zwei bis dreimal repetirt werden. Verf. sah nur in einem Falle bleibendes Unheil zurückbleiben.

Wie Verf. nur eine *O. parulenta* statuiert, aus welcher Ursache sie auch hervorgegangen, so anerkennt er auch nur eine acute und chronische *iritis*. *Syphilis* führt zuweilen *Modificationen* mit sich,

aber die Intensität und Raschheit des Verlaufs hängen mehr von dem Zustande der Kräfte als von der veranlassenden Ursache ab; eine Iritis von rheumatischer oder arthritischer Dyscrasie hält er für eine sehr seltene Krankheit, glaubt aber, daß sie unter solchen Umständen als secundäre Affection oft vorkomme. Die Schilderung der *iritis acuta* ist so vortrefflich, wie Refex. sich nicht erinnert sie jemahls gefunden zu haben. Die Schmerzen um die Orbita werden von der Theilnahme der *Sclerotica*, die grauen oder schwarzen *Muscae* von denjenigen der *Chorioidea*, die *Zona* um die *Cornea* von den Anastomosen der Gefäße der *Sclerotica* und *Iris* mittelst des *Ligam. ciliaris*, die grüne Entfärbung der grauen und blauen *Iris* von dem Ergusse der Fibrine in das Gewebe derselben, die röthliche Farbe der syphilitischen Tuberkel von dem raschen Verlaufe der Krankheit abgeleitet. Letztere findet sich auch bei raschem Verlaufe der *Iritis idiopathica* und auch bei der *Iritis syphilitica* nicht, wenn sie gelinde auftritt. Der so lange als pathognomisches Zeichen der *Iritis arthritica* betrachtete weißliche Schaum, welcher Kalk enthalten sollte, wird gar nicht erwähnt. Der den englischen Aerzten oft gemachte Vorwurf einer indiscreten Anwendung des *Mercuris* scheint im Allgemeinen begründet, wenigstens warnt Verf. sehr dringend vor dem Misbrauche der depletorischen Methode überhaupt und besonders des *Mercuris* in Verbindung mit einer schwächenden Diät. Die größte Dose *Calomel*, welche er jemahls gab, bestand in 5 gr. alle 4 Stunden bis zu 14 Dosen fortgesetzt. Aber auch hier werden mehrere Fälle aufgeführt, in denen große Dosen ohne Rücksicht auf den Zustand der Kräfte mit schwächender Diät zu beinahe völliger Erblindung führten und durch kleine, oft sehr kleine

Dosen mit *roborantibus* und nahrhafter Kost völlig hergestellt wurden. Bei *Iritis chronica* sah er in einzelnen Fällen Adhäsionen der vereinigten Wirkung des Calomels und des *extr. belladonnae* weichen, die mehrere Jahre bestanden hatten, hält sie aber in der Regel nach einigen Monaten unvertilgbar. Ist die Pupille durch Exsudate gesperrt, so hält er gleichwohl eine Mercurialbehandlung indicirt, um das Auge zur Anlegung einer künstlichen Pupille zu präparieren.

Von den componierten Entzündungen werden nur zwei als besonders häufig vorkommend beschrieben, nämlich die Entzündung der *Conjunctiva* und *Sclerotica* in der *f. g. O. catarrhalis rheumatica* und der *Sclerotitis*, in der *f. g. Iritis rheumat. und arthritica*. Bei der ersten ist die Behandlung zunächst auf Regulierung der Secretionen zu richten, unterstützt durch einfache örtliche Mittel, wodurch die *Conjunctivitis* zuerst weicht. Darnach ist die noch rückständige *Sclerotitis* durch vorsichtigen Gebrauch tonisirender Mittel wie China, Soda, Sassaaparilla, Kalk, Chinin, *Tinct. colch.* zu beseitigen, was in der Regel in 10 Tagen gelingt. Obwohl die 2te in der Regel in der *Sclerot.* beginnt und von da zur *Iris* übergeht, so ist die Behandlung doch zunächst gegen diese zu richten durch Mercur, zumahl wenn *Muscae* eine Betheiligung der *Chorioidea* andeuten. Nach Tilgung der *Iritis* soll die obige tonisirende Behandlung der *Sclerotitis* eintreten. Bei dieser Gelegenheit wird der graue oder aschfarbige Ring besprochen, welcher zwischen der *Cornea* und dem Gefäßkranze in der *Sclerotica* bei der *iritis arthritica* oft getroffen wird und lange als ein sicheres Zeichen dieser Krankheit betrachtet wurde. Verf. sah ihn aber auch bei reiner *iritis chorioideitis* und *Aquocapsulitis* ohne

alle Betheiligung der arthritis und des rheumat., und sah ihn fehlen bei iritis arthritica. Sein Zustandekommen erklärt er aus dem anatomischen Verhältnisse. Die Sclerotica überzieht den äußern Rand der Cornea, und dieses Ueberklappen der erstern differiert in verschiedenen Individuen und stellenweise bei demselben Individuo bedeutend. In der Regel ist es nach der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, in seltenen Fällen oben und unten. Wo es existiert, da soll die innere Endigung der Sclerotica nicht durch die Gefäße der Sclerotica, sondern durch die der Conjunctiva ernährt werden. Trifft nun ein solches Individuum eine iritis chorioideitis und Sclerotitis, so bleibt diese innere Endigung der Sclerotica uninjiciert, weil die Gefäße der Sclerotica mit denen der Iris und Chorioidea frei communicieren, nicht aber mit der inneren Endigung derselben, die von Gefäßen der Conj. versorgt wird. Ist dieses Ueberklappen, wie gewöhnlich, an der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, so zeigt sich auch dort nur ein halbmondförmiger Ring, wenn oben und unten, so sieht man ihn dort, findet es überall nicht bedeutend Statt, so erscheint er gar nicht.

Der zweite Band enthält bloß die Lehren von der Amaurose und Cataracte. Auch diese behandeln ihren Gegenstand nach histologischer Leitung und erstere zerfällt demnach in 4 Classen. Die erste enthält diejenigen Krankheiten und Verletzungen, welche die Retina betreffen, die zweite diejenigen, welche auf die Orbitalportion des optischen Nerven, die dritte die, welche auf die Centralportion desselben wirken, und die vierte die, welche den ganzen Nervenapparat afficieren.

Die Retina wird mittelbar durch die Krankheiten der Chorioidea in ihrer Function gestört, welche

daher zunächst beschrieben werden. Wegen der besonders gefäßreichen Textur dieser Membran gehen ihre Krankheiten beinahe nur aus gestörter Blutcirculation und Entzündung mit ihren Ausgängen hervor. Nach der Ansicht des Verfs werden die beweglichen Skotome durch temporäre Erweiterungen einiger Gefäße der Chorioidea bedingt, obwohl auch ihm die Verschiedenheit ihrer Gestalt bei dieser Supposition unerklärlich bleibt. Aus ihrer Beschreibung geht hervor, daß er ihren Charakter nicht gehörig distinguirt, die irritativen ganz davon als der Retina eigenthümlich absondert, nur die paralytischen im Auge hat und die nervösen und diejenigen, welche durch morphologische Proceße des Stoffwechsels im Auge hervorgerufen werden, übergeht oder nicht kennt. Wahrscheinlicher ist die Annahme daß die unbeweglichen Skotome durch Varicosität einzelner Gefäße oder durch ein Depositum erzeugt werden. Letzteres wird geschlossen, wenn sie mit einiger Verdunkelung des Gesichts vorkommen oder nach entzündlichen Vorgängen in der Chorioidea zurückbleiben, in welchem Falle sie oft nach Beseitigung der Entzündung wieder verschwinden. Ist die temporäre Congestion allgemein, so entsteht Verwirrung des Gesichts, wie wir sie bei starkem Rücken leicht erleben, in welcher Lage des Kopfes unter dem Herzen der Rückfluß des Bluts durch seine Schwere behindert wird. Aufrichtung und gelindes Reiben der Augen beseitigen diese Anfälle bald. Sie treten aber auch ein bei anstrengender Betrachtung kleiner Gegenstände, zumahl in glänzendem Lichte, kehren bei Vernachlässigung immer leichter zurück; die Dauer der Anfälle verlängert sich, und endlich werden sie permanent.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 24. October 1846.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Diese temporären Verwirrungen des Gesichts, zu denen sich oft noch Skotome gesellen, können Monate und Jahre bestehen. Etabliert sich ein permanentes Netzwerk oder eine Wolke, die das ganze Gesichtsfeld oder einen Theil desselben verdunkelt, so wird dadurch der Anfang der entzündlichen Reizung bezeichnet. Je nach der Raschheit des Verlaufs kann dieser Zustand Wochen, Monate, selbst Jahre unverändert bestehen, häufiger tritt allmähliche Verschlimmerung ein, und zuweilen wird in einem acuten Anfalle das Gesicht in wenigen Stunden völlig verdunkelt. Nur im letzteren Falle empfinden die Kranken eine Vollheit und Empfindlichkeit im Bulbus, gelegentlich auch ein Gefühl von Schwere in der Stirn. Alle Störungen der Circulation wirken nachtheilig. So lange die Entzündung auf die

Chorioidea sich beschränkt, bemerkt man nur eine allmähliche Erweiterung und Trägheit der Pupille. In einigen Fällen wird das Gesicht aufgehoben ohne andere Veränderung in der Iris, wahrscheinlich durch eine Ablagerung auf die Chorioidea oder in Verbindung mit derselben. Häufiger aber gesellen sich vorher die Erscheinungen der Iritis und vermehrter Vascularität in der Sclerotica und Conjunctiva hinzu. Von Varicosität und serösem Ergüsse können *staphylomata scleroticæ* entstehen, letztere können die Retina von der Chorioidea entfernen und auf den Glaskörper treiben, dessen Fluidum resorbiert wird, und die Symptome der *retinitis chronica* treten hinzu.

Plötzliche Verschlimmerungen bezeichnen die *acute chorioideitis*, welche beinahe nur während des Verlaufes der *chorioideitis chronica* vorkommt. Dämper, tief sitzender, klopfender, zuweilen schießender Schmerz im Bulbus, der gegen äußere Berührung sehr empfindlich wird mit einem Gefühl von Vollheit und Spannung in demselben, bezeichnet diese Anfälle, wobei das Gesicht durch schwarze oder graue Skotome, dunkle Gaze oder allgemeinen Nebel rasch verdunkelt wird. Iritis stellt sich ein, das Auge wird matt geröthet von injicierten Gefäßen der Sclerotica. Verf. glaubt, daß hier durch Ablagerung von Fibrine eine Verbindung mit der Retina und von dort aus mit dem *corp. vitreum* erzeugt werde. Für die Behandlung ist wichtig zu unterscheiden, ob die Entzündung in der Iris oder in der Chorioidea begonnen. Im ersten Falle folgen die Gesichtsstörungen den Symptomen der Iritis, im letztern gehen sie denselben vorher und oft lange.

Erfolgt während der *chorioideitis chronica* ein seröser Erguß aus der *membrana Jacobi* und

nimmt die *membrana humoris aq.* Theil an der Krankheit, so entsteht *Hydrophthalmie*.

Berf. erklärt ausdrücklich, daß diese Ansichten über die Krankheiten der *Chorioidea* nicht voreilig gefaßt, sondern aus der Beobachtung und dem *Studio* einer sehr großen Anzahl von Fällen entsprungen wären. Eine beträchtliche Menge derselben wurde veranlaßt durch den so allgemein betrauerten Tod der *Princessin Charlotte*, als alle Welt die *Schneider* und *Puzmacherinnen* um *Trauerkleider* bestürmte und diese ihre *Gehülfen* unbarmherzig anstrebten. Berf. konnte damahls die Krankheiten in allen ihren *Stadien* und *Modificationen* gleichzeitig beobachten. Jedenfalls liefert der Fall 69 einen sehr denkwürdigen Beleg für die Wichtigkeit dieser Ansichten, da die Gelegenheit zu solchen *Zergliederungen* so selten vorkommt. Er ist ausführlich beschrieben, betrifft einen 28jährigen Mann, der an einer *Girnkrankheit* starb, und Berf. konnte wenige Stunden nachher die *Augen* untersuchen. Das rechte *Aug*e hatte an *Skotomen* und *gazeähnlichem Nebel* gelitten, große *Gegenstände* aber noch unterschieden, der *Bulbus* hatte seine natürliche *Elasticität* behalten. Hier war die *Chorioidea* lichtbraun, leicht zerreißbar, in einem großen *Umfange* durch ein *depositum* von *Fibrine* mit der *Retina* verklebt. An den *Stellen* der *Adhäsionen* war die *Retina* leicht verdickt, aber übrigens unverändert. Die *Iris* adhärirte partiell mit der vordern etwas verdunkelten *Capfel*, *corpus vitreum* *membrana hyaloidaea* und die *humores* normal. Das linke *Aug*e hatte anfangs gleichfalls an *Skotomen* und *gazeähnlichem Nebel* gelitten, darauf waren *Funken* und *Blize* hinzugetreten mit vermehrten örtlichen *Schmerzen*, und es war völlig *amaurotisch* geworden. Hier hatten *Chorioidea* und *Cornea*

beinahe völlig ihr Pigment verloren, erste war mürbe, wie marceriert. Innerhalb der Chorioidea und außerhalb der Retina fand sich eine beträchtliche Ansammlung eines schmutzig gelblichen serösen Fluidi. Die Retina war nach innen getrieben und eine bedeutende Portion des humoris corp. vitr. resorbiert. Die membrana Jacobi so wie das innere Blatt der Chorioidea waren mit Fibrine bedeckt, und die Irregularitäten beider Oberflächen correspondierten, als ob sie vor Ergießung des serösen Fluidi mit einander vereinigt gewesen wären. Die Retina war sehr verdickt, opac, zähe, vielfach gefaltet, was an der hintern Befestigung am deutlichsten war. Die weiche verdickte Iris adhärirte mit der vordern Capsel, das fluid. corp. vitrei war schwach entfärbt und von der Consistenz des Ergusses zwischen Chorioidea und Retina. Die membrana hyaloid. normal, die Linse verdunkelt. Hier hatten die Funken und Blitze mit den vermehrten örtlichen Schmerzen den Fortgang der Krankheit zur Retina bezeichnet.

Nach Beseitigung der veranlassenden Schädlichkeiten berücksichtigt die Behandlung besonders den Stand der Kräfte, der in 19 von 20 Fällen geschwächt sein soll. In der chorioideitis acuta sind zwar in der Regel Benaesectionen nöthig aber mit großer Vorsicht. Die momentane Erleichterung nach Blutegeln darf nicht zu häufigen Repetitionen verletzten. Verf. sah viele solche Fälle unter dieser Behandlung in Amaurose übergehen und andere davor bewahrt werden durch eine discrete Mercurialbehandlung, verbunden mit angemessenen tonicis und nahrhafter Diät, was durch mehrere Fälle bewiesen wird. Leiden Iris und die Sehkraft stark, so müssen die Mercurialdosen bis zur sichtbaren Einwirkung verstärkt, zugleich aber die Kräfte un-

terstützt werden. Unter dieser Berücksichtigung ist selbst bei vollkommener Amaurose nicht zu verzweifeln, so lange der Bulbus noch seine natürliche Festigkeit und Elasticität behält und die Pupille zum Theile klar bleibt. Der Fall 70 enthält die Herstellung einer 7 Jahre lang bestandenen vollkommenen Amaurose. Die Adhäsionen der Iris mit der caps. ant. wichen, die Iris wurde glänzend, die Pupillen wurden beinahe rund, das Gesicht völlig hergestellt. Salivation war 16 Wochen lang bei nahrhafter Diät unterhalten. Die organischen Krankheiten der Retina, welche Amaurose veranlassen können, bestehen in temporärer Congestion, chronischer und acuter Entzündung, fungus medullaris, dem Beerschen Kagenauge, Ophthalmitis und Verlegungen. Keine temporäre Congestionen sah Verf. nur zweimahl und auch die retinitis außer Verbindung mit andern krankhaften Processen sehr selten. Sowohl in der chronischen wie in der acuten Form bilden sich die Photopsien bei nebliger Verdunkelung des Gesichts, das wesentlichste Zeichen, da wenigstens in der chronischen Form in einzelnen Fällen die Schmerzen um Stirn und Orbita fehlen können. Charakteristisch in beiden ist ferner ein undurchsichtiger Fleck in der Pupille, welcher nach dem Einfalle des Lichtes seine Stellung verändert. Fällt es von der Nasenseite in's Auge, so steht er in der Schläfenseite, wenn von dieser, in der Nasenseite, und wenn grade, mitten in der Pupille. Im Fortschreiten der Krankheit entsteht der visus diffiguratus von fehlerhafter Refraction der in ihrer Mischung veränderten corpus vitreum und lens, mit deren Vollenbung das Glaucom sich ausgebildet hat. Schon in 48 Stunden und gewöhnlich in 4 bis 5 Tagen können dieselben bei retinitis acuta eintreten, die sich sehr oft aus der chroni-

schen Form entwickelt. Möglicher Eintritt sehr heftiger Schmerzen im Bulbus, die bis zum Gehirne sich fortpflanzen und in Paroxysmen auftreten, fehlen hier nie. Wenn in chronischer retinitis die Kranken das Licht suchen und vertragen, so scheuen sie es hier im höchsten Grade. Der Nebel verdichtet sich sehr rasch bis zur völligen Verdunkelung des Gesichts, wobei die Blicke und Funken bleiben. Die anfangs contrahierte Pupille erweitert sich gewöhnlich nach oben und innen, zuweilen nach oben, dann und wann horizontal und in seltenen Fällen nach unten. Noch mehr als bei der chorioideitis warnt Verf. hier vor dem Misbrauche der Blutentziehungen, die in der chronischen Form sehr selten und in der acuten nur mit großer Umsicht bei hartem Pulse anzuwenden. Er glaubt, daß ein strenger antiphlogistischer Plan zwölf Mal schade, ehe er ein Mal nütze. Große Dosen Mercurus beweisen sich eben so schädlich, der nur mit Discretion und vieler Umsicht zu handhaben sei. Sinapismen, vesicantia nützen in leichten Anfällen der chronischen Form oft viel, wenn sie über die Supraorbitalnerven und Gefäße gelegt werden, in der acuten Form sind sie hinter die Ohren zu applicieren.

Ueber das causale Verhältnis beim amaurotischen Katenauge äußert Verf. keine Meinung, so wie er auch keine wirksame Heilmethode kennt.

Von diesen organischen Krankheiten der Retina, welche Amaurose veranlassen, unterscheidet Verf. die functionellen, worunter er diejenigen versteht, welche keine Veränderungen in der Structur dieser Membran herbeiführen. Da die Flüssigkeiten des Körpers ohne Zweifel zu seinen organischen Bestandtheilen gehören, in ihren krankhaften Veränderungen aber der Grund der Functionsstörung liegen kann, so dürften streng genommen mehrere dieser

functionellen auch zu den organischen gehören. Unsere mangelhafte Kenntniss dieser krankhaften Veränderungen verhindert indes, sie dahin zu classificiren. Am nächsten liegen die Abweichungen von der normalen Gefäßthätigkeit. Ist diese übermäßig und aus allgemeiner Spannung des Gefäßsystems hervorgehend, so entsteht Amaurose unter Kopfschmerzen, Schwindel, einem Gefühl von Schwere und Torpor, das Gesicht ist erhauffert, der Kranke ist unruhig und ängstlich oder schlafzig und schnarcht im Schlafe. Ein volles Mahl und Rückenlage verschlimmern alle Zufälle. Entsteht die Amaurose ohne allgemeine plethora, durch vermehrte Circulation im Gehirn; so treten obige Zufälle auch ein, aber die Haut ist nicht heiß, Gesicht und Augen nicht geröthet und der Puls oft frequens und facile comprimendus.

Schwelgereien bei sitzender Lebensweise, besonders rasche, mehrmahlige Wiederholung solcher Stunden, Suppressionen gewohnter krankhafter Absonderungen, besonders bei gleichzeitiger Anstrengung der Augen, gastrische, hepatische und Intestinalreize sind die Quellen dieser häufigen Amaurosen. Unter letzteren werden leicht Anhäufungen harter Stybala übersehen, und wie die Würmer durch Calomel und Scamnoneum am besten abgeführt. Berf. sah die Krankheit in der Dentitionsperiode entstehen und heilte sie durch Scarificationen des Zahnfleisches. Entsteht sie in der Schwangerschaft so darf man nur palliativ örtlich Blut entziehen. Auch die Tag- und Nachtblindheit werden zu diesen Amaurosen gerechnet.

Ist die Zufuhr lebenskräftigen Blutes zu gering, so wird dadurch die Function der Retina eben sowohl gestört und aufgehoben. Die Amaurose entsteht auch unter Kopfschmerzen und Schwindel, aber

die Kranken sind reizbar, misanthig, leiden an kalten Füßen, allgemeiner Schwäche, frequentem, leicht zu comprimierendem Pulse und befinden sich besser nach einer guten Mahlzeit und in der Rückenlage. Die Unterscheidung dieser verschiedenen Zustände kann unter Umständen schwierig sein und höchst wichtig, da hier Blutentziehungen zu Erblindungen führen, wovon der Fall 115 ein frappantes Beispiel darstellt. Haemorrhagien, langwierige Eiterungen, Diarrhöen, zu lange fortgesetzte Lactationen, besonders aber Excesse in venere und Onanie sind die häufigsten Veranlassungen, Eisen, Zink, Chinin, Strychnin die wirksamsten Heilmittel, letzteres aber nur zu $\frac{1}{12}$ gr., niemals gibt es Verf. bis zur Erregung spastischer Contractionen. Die mitgetheilten Fälle enthalten höchst erfreuliche Heilungen, oft aber bleibt doch eine Schwäche des Gesichts zurück.

Zu den functionellen Amaurosen werden ferner diejenigen gerechnet, welche von Mangel an Übung eines Auges, z. B. beim Spielen oder bei Uhrmachern, die stets eine Lupe für dasselbe Auge gebrauchen, entstehen, so wie die, welche durch zu glänzendes Licht oder Erschütterung oder narcotica veranlaßt werden. Es ist bekannt, daß Amaurosen der ersten Art nicht sehr selten sind und daß die Kranken zuweilen zufällig den Fehler bemerken. Verf. hat bemerkt, daß das Accommodationsvermögen derselben beinahe constant leidet, daß sie weit-sichtig und durch convexe Gläser erleichtert werden. Die bei geringem Grade ganz natürliche Pupille erweitert sich und wird unbeweglich, so wie man das gesunde Auge schließt. Vollkommene Amaurosen dieser Art sind gewöhnlich unheilbar, kann aber der Kranke einen großen Druck noch unterscheiden, so kann er geheilt werden durch grad-

weise verstärkte Uebung, indem man das gesunde Auge verbindet. Die Amaurosen von zu glänzendem Licht, zumahl bei unerwartetem Eindringen desselben, müssen wie die von Erschütterungen, durch Blutentziehungen, Ruhe, schmale Diät, purgantia behandelt werden. Hier folgt zuweilen später *retinitis chronica*, auf deren Symptome die Kranken aufmerksam zu machen sind. Die Amaurosen, welche man zuweilen nach Verwundungen der Augenbraunengegend beobachtet hat, leitet Verf. von gleichzeitiger Erschütterung des Gehirns oder der Retina ab und nicht von Verletzung des Supraorbitalnerven. Diese Ansicht scheint jetzt bei nahe allgemeinen Eingang zu gewinnen, jedoch kann Ref. sich damit, so allgemein hingestellt, nicht beruhigen. Es ist zwar bekannt, daß reine Stieb- und Schnittwunden, welche die Ausbreitungen des Supraorbitalnerven theilen, niemahls diese Folgen haben, wenn sie *per primam intentionem* heilen. Auch wird die Amaurose gewis am natürlichsten einer Erschütterung des Gehirns oder der Retina beigemessen, wenn sie sogleich nach geschעהner Verletzung entsteht und die Zeichen im Bulbus damit stimmen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn sie, wie es von Beer als oft sich ereignend angegeben wird, während und nach der Bildung einer mit starkem Substanzverluste verbundenen schlechten Narbe sich entwickelt. Auch dann kann durch *retinitis chronica* noch Amaurose entstehen, aber diese hat ihre bestimmten, hier oft fehlenden Zeichen, so wie sie auch unter benannten Umständen nach Verwundungen des Infraorbitalnerven beobachtet ist, wo die Supposition geschעהner Erschütterung der Retina viel weniger zulässig erscheint. Daß während einer schlechten Narbenbildung die Spannung und Zerrung der peripherischen Nerven die gefähr-

lichsten Störungen in den Centralorganen des Nervensystems verursachen können, erfahren wir im tetanus und andern Krankheiten. Und Beer heilte zweimahl eine vollkommene Amaurose, indem er eine schlechte, tiefe, zusammengezogene Narbe in der Gegend des foraminis supraorbitalis bis auf den Knochen durch kühne Einschnitte trennte und somit alle größeren Verästelungen des Nerven zertheilte.

Von den Krankheiten, welche direct oder mittelbar durch ihre Einwirkung auf den Bulbus und die Orbitalportion des optischen Nerven Amaurose verursachen können, finden wir aufgeführt die Verletzungen desselben, die scrophulöse und syphilitische periorbitis, die Entzündung des Zellgewebes und die tumores. Zerreißenng oder Trennung auch nur eines Theils des Nerven führt zu unheilbarer Amaurose, dagegen eine bloße Dehnung und Erschütterung Aussicht zur Herstellung gewährt. Entsteht Eiterung in Folge der periorbitis, so soll man so spät als möglich öffnen, um sonst unvermeidlichen Exfoliationen der Knochen und schlechten Narben zu entgehen. Dagegen räth Verf., sobald in Folge einer Entzündung des Zellgewebes sich Eiterung eingestellt hat, diese baldmöglichst hinreichend zu öffnen, am besten zwischen Bulbus und dem Augenlide, sonst durch letzteres, weil wegen der festen Fascien der Eiter nicht so bald nach außen sich entleeren kann. Die enkystirten tumores sind der Einwirkung des Mercuri nicht zugänglich. Punctirt sie und bewirkt durch Einbringen einer Wachs bougie eine acute Entzündung, in Folge deren die Höhle mit Fibrine sich anfüllt, Fall 98. Fibroide weichen oft einer energischen Mercurialcur, die aber (Fall 94) während 9 Monate fortgesetzt wurde. Ist der Tumor erreichbar und beweglich, so kann er extirpiert werden. Von der

Operation tiefsitzender Tumores räth Verf. ab, da er viel Unheil davon gesehen. Unbewegliche Tumores soll man punctieren und ihre secernierende Fläche zerstören. Die bösartigen Tumores hielt er für anfänglich gutartig abgelagert und nur durch Einwirkung einer depravierten Constitution bösartig geworden.

Die Amaurosen, welche durch Cerebralfstörungen veranlaßt werden, zerfallen wieder in solche, die aus functionellen, und solche, die aus organischen Krankheiten des Gehirns und seiner Häute hervorgehen. Die von functionellen Störungen sind *temporair*, währen selten länger als einige Stunden und resultieren offenbar aus unregelmäßiger Circulation in Folge gastrischer oder hepatischer Reizungen. Sie sind selten *complet*, *visus dimidiatus* kömmt oft bei ihnen vor, die Gegenstände sind nicht durch Flecke, Spinnweben, Wolken oder Gaze verdunkelt, sondern einfach unsichtbar. Ein *emeticum* oder eine Dose Calomel gefolgt von einem kräftigen *aperiens* beseitigen die Zufälle bald. Vf. litt selbst daran, und fand den letztern Weg am zuträglichsten.

In der so wichtigen und eben so schwierigen Lehre von den Amaurosen, die aus organischen Hirnkrankheiten resultieren, finden wir das Bekannte klar und bündig zusammengestellt. Vf. sah 3 Fälle von permanentem *visus dimidiatus* bei Syphilitischen, wobei die Symptome unzweifelhaft auf ein Exsudat in der Schädelhöhle deuteten und welche durch eine Mercurialcur von der Amaurose, sowie von den damit verbundenen Lähmungen hergestellt wurden. Vf. warnt vor Verwechselung dieser Fälle mit den asthenischen Amaurosen, blaßes Gesicht, kalte Extremitäten, langsamer mühsamer, jedoch leicht zu comprimirender Puls dürfe von Blutent-

ziehungen nicht abhalten. In langsam sich entwickelnden Fällen ist die Verwechslung am leichtesten, und durch Beachtung des in asthenischen Amaurosen frequenten und schwachen Pulses, durch Erwägung der günstigen oder nachtheiligen Einwirkung, welche eine kräftige Mahlzeit und die horizontale Lage des Körpers ausüben, sowie durch Erforschung der veranlassenden ursächlichen Momente, zu vermeiden. Diplobie und Strabismus kommen dabei oft vor, welcher letztere von den Fällen zu unterscheiden, worin er der Amaurose vorhergeht und als Ursache zu betrachten ist.

Die Wirkung des *obliquus superior* zur Stellung der Pupille nach unten und außen wird vom Vf. bereits richtig erkannt und dieselbe bei der Paralyse des 3ten Nervenpaares von der intact gebliebenen Energie desselben und des *abducens* abgeleitet. Eben so hat er richtig bemerkt, daß die Diplopie bei diesem Schielen am stärksten die gerade vor dem Kranken befindlichen Gegenstände betreffe wegen fehlerhafter Wirkung der Augenmuskeln, vermöge welcher nicht correspondierende Stellen der Retina denselben zugekehrt werden. Die Erweiterung der Pupille wird bei obiger Paralyse der Lähmung der *radix brevis ganglii ciliaris* bemessen. Bei *Strabismus divergens* und gleichzeitiger Amaurose aus Lähmung des *nervus abducens* hat er die Pupille oft ganz natürlich, die *iris* beweglich, nur etwas träger gefunden. Die Behandlung geschieht wie bei uns durch Herstellung supprimierter Aussonderungen, durch Mäßigung der Gefäßthätigkeit wozu allgemeine und örtliche Blutentziehungen, bei Kopfverletzungen kalte Umschläge, durch Verhütung fernerer Congestionen, durch Ruhe, schmale Diät und Gegenreize

und durch Beförderung der Resorption, wozu Mercur und Jod angewandt werden. Nur möchte die Energie und Ausdauer, womit besonders das Quecksilber in Anwendung gezogen wird, nicht ganz gebräuchlich sein, und ihr verdankt Vf. zahlreiche Heilungen. Vf. sah viele als hoffnungslos aufgebene Fälle unter ihrem, mehrere Monate consequent unterhaltenen Einflusse genesen, und 12 mitgetheilte Fälle bestätigen diese Erfahrung. Wo die Krankheit rasch auftrat und die Kräfte es irgend erlauben, sucht er baldmöglichst Salivation zu bewirken, bei Syphilitischen und Scrophulösen sollen auch hier die Kräfte durch eine nahrhafte Diät unterstützt werden, in diesen Fällen auch das Jod besonders indicirt sein. Tumores. Abscesse, ausgebildeter Hydrocephalus und Erweichung des Gehirns stehen freilich nicht unter der Controlle dieser wie andrer bekannter Mittel.

Der Erörterung dieser Amaurosen sind noch 3 Fälle angehängt, in welchen die Erblindung durch eine Krankheit des 5ten Nervenpaares bewirkt wurde, deren Einwirkung sich aber nicht auf die Retina beschränkte, sondern durch Mangel oder Abnormität des trophischen Principis das ganze Auge beschädigt zu haben scheint. Vf. hatte das bekannte Magendie'sche Experiment der Durchschneidung des 5ten Paares an einem Kaninchen beobachtet, und der erste Fall dieser Art hatte so frappante Aehnlichkeit der dort beobachteten Erscheinungen, daß er sogleich ihn seinen Schülern als von einer Krankheit dieses Nerven veranlaßt bezeichnete. Sie sind solche, wie wir auch sonst noch Verletzungen an Theilen beobachteten, deren Nervenstämme gelähmt sind. Die Conjunctiva war matt roth ohne einzelne Gefäße, chemosis serosa, die Mu-

genlider leicht geschwollen und geröthet, mucopurulente Secretion, die Cornea war glanzlos und mit einem großen indolenten Geschwüre behaftet, was bald perforierte und wodurch das Auge collabirte. Das Kind starb, und die Section zeigte einen Absceß, der in Verbindung mit dem 5ten Nervenpaare stand, wo sie aus den *cruribus cerebelli* hervorgehn. Die beiden andern Fälle boten dieselben Erscheinungen, nur dem Grade nach bedeutend gelinder. Sie wurden durch eine Mercurialbehandlung geheilt, die bis zur Salivation einwirkte. So wie diese eintrat, wurde die Verschwärung der Cornea gehemmt, und die Kranken kamen mit einer kleinen Narbe davon.

Die Schmerzen im Verlaufe des *supra* und *infraorbitalis*, des *maxillaris superior* und *inferior* und *lingualis*, das taube Gefühl in diesen Theilen, bestätigen in diesen beiden letzten Fällen noch die Diagnose außer den am Auge bemerkten Erscheinungen. Die Pupille war vereitert, und die Kranken konnten bloß Licht unterscheiden.

So groß die Dunkelheiten noch immer bleiben, welche des *Nf.* Eintheilung, Untersuchungen und Bearbeitung der Amaurose noch übrig lassen, und die er bereitwillig zugestehet, so hält *Nf.* sie doch für klarer, gründlicher und — was die Hauptsache ist — practischer als die unter uns gangbaren. Die unendlichen Abtheilungen nach dem dynamischen Charakter, einzelnen Symptomen und gleichzeitig vorhandenen specifischen Krankheiten, verwirren die Auffassung und gewähren der Behandlung nicht so sichere Angriffspuncte, wie hier für die meisten Fälle gegeben sind. Die *Syphilis* und *Scropheln* können zum Beispiele *chorioiditis*, *retinitis*, *tumores* und *Exostosen*

in der orbita und in der Schädelhöhle bewirken und dadurch Amaurose erzeugen. Es ist deshalb mit der Benennung *Amaurosis syphilitica* oder *scrophulosa* wenig gesagt.

Die *Arnica* und den Phosphor hat Vf. versucht, aber unnütz gefunden. Er glaubt, daß wo nach Erschütterungen des Bulbus, Hirnkrankheit oder Druck auf den optischen Nerven die Ursache beseitigt ist und die *Reconvalescenz* langsam fortschreitet, sie beschleunigt werden könne durch *Electricität*, *Galvanismus*, *ammoniakalische Dämpfe*, aber hält ihre Wirkung für sehr überschätzt und unter Umständen ernsthaft nachtheilig. *Stimulierende Dämpfe*, *Wassungen*, *Salben*, *Tropfen*, *Schnupfmittel* werden nach ihm in ihrer Wirksamkeit durch ein *Zugpflaster* über die *Augenbrauen* übertroffen.

Keine Krankheit des *corp. vitr.* sah Verf. nur einmahl und schloß diese Diagnose aus der Abwesenheit aller *Funken*, *Farben*, *Skotome* bei starker *Verminderung* des *Gesichts* und gleichzeitigem *opaken Fleck* in der *Pupille*, der nach dem *Einfalle* des *Lichtes* seinen *Ort* veränderte. Die *Kranke* wurde durch eine *mäßige Mercurialbehandlung* bald *geheilt* und erlitt nie ein *Recidiv*.

Ueber die *Entstehung* der *Cataracte* und die *ätiologischen Momente* darf man hier keine *Untersuchungen* erwarten, doch trifft des *Verfs* *Eintheilung* und *Beschreibung* derselben ziemlich mit den von *Pauli* aufgestellten *Formen* des *Phakoscleroma*, der *Phakomalacie* und *Phakohydropsie* zusammen. Geradezu entgegengesetzt der von *Malgaigne* aufgestellten *Behauptung* hält er die *Bildung* des *Linsenstaars* vom *Sterne* aus für die *häufigste*. Er hat sich vielfältig durch die *Extraction* *perlmutterfarbiger Cataracten* überzeugt und seinen *Schülern*

vor der Operation beschrieben, daß sie nicht, wie oft angegeben wird, Capsel-, sondern Linsenstaare seien. Nach der Extraction hatten sie dasselbe Ansehen wie im Auge, und die Pupille war durchaus klar. Diese Staare mit opaken Radiis sind oft, wenn sie an der hintern Converität der Linse vorgekommen, mit Verdunkelungen der hintern Linsencapsel verwechselt, welche Verf. niemahls allein sah. Auch die Verdunkelung der vordern Capsel erinnert er sich nicht bei Integrität der Linse gesehen zu haben, mit Ausnahme jedoch des angeborenen Staares.

Wie leicht dieser zu verkennen und mit Amaurose zu verwechseln sei, wird an dem Beispiele eines Knaben aus New-York gezeigt, den seine Aeltern durch Frankreich, Deutschland, Italien nach London geführt hatten, wo er allenthalben für amaurotisch erklärt wurde. Verfasser erweiterte die Pupille durch Belladonna, erkannte eine Cataracte und heilte sie durch die Operation. In vielen Fällen einer nicht zulässigen Operation würde dieses Palliativmittel beinahe ausreichend sein. Vf. führt Fälle an, in welchen 10 und 18 Jahre lang täglich eine Solution extr. belladonnae eingetröpfelt wurde, das Mittel äußerte immer dieselbe Wirkung ohne alle sonstigen Nachtheile.

Verf. zieht im Allgemeinen die Extraction vor, beachtet aber die Contraindicationen gegen dieselben. Er operiert in der Regel nur vom April bis October und immer nur ein Auge. Ueberall operiert er nicht eher, als bis im andern Auge die Entwicklung des Staares deutlich geworden, obwohl er dessen völlige Erblindung nicht abwartet.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 26. October 1846.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Der Kranke wird nach dem Stande der Kräfte zur Operation entweder durch nahrhafte Diät oder purgantia bei dünner Kost und nöthigenfalls durch Blutentziehungen präpariert. Dagegen warnt er vor allen prophylactischen Blutentziehungen durch Erzählung seiner ersten Operation. Sie war vollständig gelungen, Abends wurde nach dem damahls beobachteten Gebrauche eine ven. sect. gemacht, der Kranke bekam Erbrechen, und der humor vitreus prolabierte vollständig. Seitdem hat er diese Praxis für immer abgestellt. Wo wegen zu großer Linse und zu kleiner vorderer Augenkammer die Cornea nicht sicher geöffnet werden kann, rath er vorläufig durch die Keratonyxis eine kleine Oeffnung in der vorderen Capsel zu machen, wodurch dem humor aq. Zugang zur Linse verschafft und die äußere

weiche Oberfläche derselben resorbiert wird. Nach 4 bis 6 Wochen pflegt dann der Umfang der Linse so weit ab- und die vordere Augenkammer so weit zugenommen zu haben, daß der Hornhautschnitt mit Sicherheit auszuführen. Auch Ungeübten wird diese doppelte Operation angerathen, da bei vermindertem Umfange der Linse der Hornhautschnitt kleiner sein darf und bei vergrößerter vorderer Augenkammer leichter auszuführen ist. Nur muß der Kranke nach der Keratonyxis sehr ruhig sich verhalten, um zu verhüten, daß nicht Theile oder vielleicht gar die ganze Linse in die vordere Augenkammer fallen, wodurch Reizung und Entzündung herbeigeführt werden könnten. Die Operation verrichtet er am liebsten, indem der Kranke auf einem Sopha liegt, in solcher Höhe, daß sein Auge der Brust des Operateurs gegenübersteht. Wer nicht ambidexter ist, bekommt dadurch den Vortheil, die Operation an beiden Augen mit der rechten Hand verrichten zu können. Den obliquen Schnitt von oben und außen nach unten und innen zieht er den beiden andern Bildungen des Hornhautlappens nach oben und unten vor. Während das Messer durch die vordere Augenkammer geführt wird, soll die Bewegung mehr einem Stöße mit den Fingern als einer Bewegung der Hand gleichen. Hat die Spitze die andere Seite der Cornea durchdrungen, und treten krampfshafte Contractionen der Augenmuskeln ein, so soll man mit Vollendung des Schnittes warten, bis diese sich beruhigt haben. Die Capsel soll durch kreisförmiges Hereinführen des Cystotoms geöffnet und die Linse möglichst wenig dabei zerstört werden. Den Austritt der Linse bewirkt er, indem er das stumpfe Ende des Cystotoms auf das obere Augenlid legt und einen Finger auf die Mitte des untern. Durch diesen gleichzeitigen, anfangs

festen, so wie aber die Lens durch die Pupille getreten ist, nachlassenden Druck wird sie aus dem Auge geleitet. Befremden muß es, daß Verf. gar nicht versucht, durch die Richtung des Auges nach oben die Linse hervortreten zu lassen, wodurch in manchen Fällen aller Druck unnöthig wird, was Refes. mehrmahls erfuhr. Eben so vermiffen wir die Angabe des Handgriffes, der von Beer in denjenigen Fällen angerathen wird, wenn die Iris sich vor die Schneide des Messers drängt. Man soll dann mit der Spitze des linken Mittelfingers sanft auf die Cornea drücken und das Messer weiter führen, denn während dieses Druckes befindet sich die Iris gar nicht unter der Schneide. Kann wegen ausgedehnter Adhäsionen, wobei freilich die Extraction nicht indicirt ist, die Pupille sich nicht gehörig erweitern und die Lens austreten, so soll die Iris mit der Maunoir'schen Scheere eingeschnitten werden. Eine dislocierte Linse soll, wenn sie noch zu sehen ist, mit dem Haken, den man wo möglich unter sie bringt, hervorgeholt, die verdunkelte Capsel nicht ausgezogen werden. Nach der Operation beachtet Verf. sehr sorgfältig den Charakter der etwa eintretenden Entzündung. Ist dieselbe acut, so sind die Augenlider lebhaft geschwollen und geröthet, das Secret im inneren Canthus dick, gelblich, der Bulbus sehr empfindlich, die Conjunctiva geröthet und chemotisch, und der Puls sympathisirt mit diesen Erscheinungen. Dann ohne Zeitverlust *venaesectio* bis zur Einwirkung auf den Puls, wobei aber Ohnmachten, denen leicht Erbrechen folgt, möglichst zu verhüten sind. Ist sie subacut, so sind die Augenlider ödematös aufgetrieben, das Secret dünn, weißlich oder mit einem gelblichen Anfluge, die Conjunctiva wenig entfärbt, *chemosis serosa*, die Wunde adhärirt schwach, der Umfang ist ge-

trübt, der Puls ist schwach, wenn auch frequent, die Extremitäten kalt; der Kranke sehr niedergeschlagen. Der Schmerz ist in diesem Falle oft eben so bedeutend als im ersten. Hier gibt Verf. sogleich $\text{℞ ammon. carbon. in aq. menth.}$ mit oder ohne Opium, gute Bouillon und andere gewohnte Stärkungsmittel. Nach der ersten Dosis erfolgt sogleich Erleichterung, während Verschlimmerung bei acuter Entzündung darnach eintritt. In den mitgetheilten Fällen sehen wir auch Porter mit dem glänzendsten Erfolge angewandt. Drängt sich nach einigen Tagen die Iris in die Wunde der Hornhaut, so soll man die Exsudation plastischer Lymphe befördern, indem man eine Solution von 8—10 gr. argent. nitr. darauf spritzt.

Unter den Nadeloperationen scheint dem Ref. die Depression der Cataracte der bei uns gebräuchlichen Declination derselben nach unten und außen nachzustehen. Die Cataracte soll zuerst so umgelegt werden, daß die vordere Fläche die obere wird, dann soll sie bis unter den untern Rand deprimiert und nach hinten geschoben werden. Die nachfolgende Iritis mag nicht selten durch eine zu starke Depression veranlaßt sein.

Bei Ausführung der Keratonyxis soll mit einer graden spitzigen Nadel ohne schneidende Ränder, die von der Schläfenseite durch die Cornea am obern Rande der Pupille in die Capsel eingestoßen wird, durch Direction derselben nach unten, die Capsel perpendicular, ohne Störung der Linse zerrissen, und nöthigenfalls nach 4—6 Wochen die Operation repetiert werden.

Die Sclerokyxis empfiehlt Verf. nur bei catar. congenita vor vollendetem zweiten Jahre, bei weichen Staaren, wenn nach der Keratonyxis oder nach einer Verwundung ein Rest der Linse nicht

aufgesogen wird, und bei Capselstaaren. Er fürchtet nämlich gar sehr, vielleicht übertrieben, die Entzündung, welche, wie er glaubt, von den dislocirten Fragmenten der zerschnittenen Linse entstehen kann, auch wenn sie in die vordere Kammer geworfen sind. Er verrichtet sie mit einer graden, an der Spitze schneidende Ränder führenden Nadel. Ist diese bis zur Nasenseite der Pupille geführt, so soll ein schneidender Rand gegen die Capsel gerichtet und durch Zurückziehung der Nadel die Linse zerschnitten werden. Dieser Act muß mehrmahls wiederholt und die Fragmente dann in die vordere Augenkammer geworfen werden. Bei *Cat. congenita* hält er diese Methode für völlig sicher. Wenn nach der Extraction oder Auflösung der Linse die verdunkelte Capsel zurückgeblieben ist, so soll sie ebenfalls durch diese Operation entfernt werden. Er glaubt nicht an Auflösung der Capsel durch den humor aq., da er nach 20 Jahren Stücke derselben, die von Saunders in die vordere Augenkammer geworfen waren, daselbst ganz unverändert beobachtete, und da ihm kein Fall bekannt ist, daß eine *Cat. capsul.* durch die auflösende Wirkung des humor aq. verschwunden sei. Die Verminderung der Ausdehnung nach Nadeloperationen glaubt er durch Contraction bewirkt und wirklich beobachtet zu haben, wie ein ausgespanntes Spinnweben nach Lostrennung von seiner Anheftung sich zusammenrollt, einen kleinern Raum einnimmt, aber sich verdichtet. Nimmt die Capsel die ganze Pupille ein, und ist sie von zarter Textur, so kann man leicht von vorn oder von hinten eine Centralöffnung darin anlegen. Abhärtet sie aber mit der Iris und ist sie zähe und verdickt, so rollt er sie durch das folgende Manoeuvre zusammen. Er dringt mit einer Nadel, die noch etwas stärker gekrümmt ist als die

Scarpa'sche, in die hintere Augenkammer, durchbohrt die Capsel an der Schläfenseite von innen nach außen, führt die Nadel vor der Capsel bis zum Nasenrande der Pupille, durchbohrt die Capsel dort mehrmals von außen nach innen, und indem er nun den Stiel der Nadel zwischen Daumen und Zeigefinger rollt, lösen sich die Adhäsionen der Capsel, sie wird um den Stiel gerollt und bei Zurückziehung der Nadel abgestreift.

Bekannt und schmerzlich empfunden sind die großen Schwierigkeiten, welche Capsel- und Capsel-Linsenstaare, die in Folge der Iritis entstehen, der Behandlung entgegenstellen, wenn die Pupille sehr verengt und unregelmäßig, die Iris fest mit der Capsel verwachsen und diese von dicker, fester Substanz ist. Für diese Fälle hat Verf. ein operatives Verfahren erfunden und ausgeführt, welches er die Bohroperation nennt. Er dringt mit einer feinen, graden Nadel durch die Cornea bis zum inneren Rande der Pupille, stößt sie in die Capsel und $\frac{1}{16}$ Zoll tief in die Substanz der Linse und rotiert dann den Griff zwischen Daumen und Zeigefinger. Durch diese Rotationen wirkt die Spitze wie ein Bohr, und es wird dadurch eine Oeffnung mehr gesichert als durch einen einfachen Einstich. Nach Maßgabe der eintretenden Auflösung der Linse muß die Operation alle 3, 4 bis 5 Wochen repetiert werden, wobei er immer einen andern Einstichspunct wählt. Im Durchschnitte sind 7 bis 8 Operationen erforderlich, bevor der Zweck erreicht ist. Die Beseitigung der Linse erkennt man an der Vergrößerung der vordern Augenkammer und an dem Gefühle des mangelnden Widerstandes. Nachher hat man es nur noch mit einem einfachen Capselstaare zu thun, den man durch die Nadel entfernen oder sonst eine Pupille mit der Maunoir'schen Scheere anle-

gen kann. Dem Verf. gelang es, in jedem Falle eine klare Pupille herzustellen, und niemals eine bedeutende Entzündung. Aus der großen Anzahl der vom Verf. verrichteten Bohroperationen werden 3 Fälle mitgetheilt, und ein solcher ist abgebildet, in welchem die Pupille bis auf einen Stecknadelsknopf contrahiert und durch die verdickte Capsel verschlossen ist. Die Schwierigkeiten und der vollständige Erfolg werden dadurch einleuchtend gezeigt. Er versichert daher ausdrücklich, die Operation mit Zuversicht empfehlen zu können.

Im Allgemeinen warnt Verf. gewis mit Recht vor zu freiem Gebrauche der Nadel und dem Bestreben zu viel auf einmal erreichen zu wollen. Erfolgt keine Entzündung, so wird freilich die Cur dadurch beschleunigt, mislingt aber sehr oft völlig, wenn diese eintritt. Verf. gesteht selbst, früher darin gefehlt zu haben und durch Erfahrung davon zurückgebracht zu sein.

Eine gleiche Aufmerksamkeit wie die beschriebene Bohroperation dürften des Verfs. Bildungen einer künstlichen Pupille verdienen, da, wie Augenzeugen berichten, ein Mislingen zu den seltenen Ausnahmen gehörte, was bei uns beinahe umgekehrt Statt findet. Er hält sie für eben so schwierig als die Extraction, und somit dürfte ohne seine Meisterschaft in der Ausführung ein gleicher Erfolg zwar nicht erwartet werden dürfen, aber auch, wo diese vorhanden, bleibt die Methode von sehr hoher Wichtigkeit.

Bereits bei Gelegenheit des *Staphyloma pellucidum* ist bemerkt, daß und wie Verf. dabei die Pupille möglicherweise nach unten und außen zieht. Dieselbe Operation macht er bei *Centralencomen* und bei *prolapsus iridis*, *synechia anterior* und Verdunkelung der *Cornea* an der Stelle der

noch rückständigen Pupille. In letzterm Falle reißt der Pupillarrand zuweilen ein, und durch das Anziehen des Hakens erfolgt eine bloße Fissur in der Iris. Dann macht Verf. oberhalb des Centrums der Pupille eine zweite Oeffnung in der Cornea, faßt mit dem Haken den obern Rand der Fissur, zieht ihn dort aus der Cornea und bildet so eine dreieckige Pupille, wovon zwei Winkel den Oeffnungen in der Cornea entsprachen und der dritte der Wunde oder dem Geschwür, welches die Abnormität der Pupille veranlaßte. Verfasser versichert, die Capsel niemahls verletzt zu haben. In mehreren Fällen konnten die Kranken einige Minuten nachher einen kleinen Druck lesen, oft bedürfen sie aber doch dazu eines convexen Glases, wahrscheinlich weil dann die Entfernung der Linse von der Cornea größer ist als vorher. Die entzündliche Reizung in einem partiellen Staphylome muß vorher durch Beförderung plastischer Exsudation mittelst Betupfungen durch *argent. nitr.*, die an der Basis anfangen und bis zum Centro vorschreiten, zur Ruhe gebracht werden.

Ist nach einer penetrierenden Wunde oder nach einem Geschwür der Hornhaut der humor aq. entwichen, die Iris prolabiert, die Pupille völlig verschlossen, Capsel und Linse aber noch vorhanden, so macht er wie in den früheren Fällen mit einer breiten Nadel eine Oeffnung in die Cornea nahe an ihrer Verbindung mit der Sclerotica. Dann dirigiert er die Nadel durch die noch vorhandene vordere Augenkammer und macht mit ihr eine kleine Oeffnung in die Iris nahe an ihrer Verbindung mit der Cornea. Nun wird sie ausgezogen, der Operateur muß aber den gemachten Einstich im Auge behalten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 29. October 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Durch die Wunde der Cornea führt er seinen stumpfen Haken mit langer, gegen die Cornea gewandten Umbiegung bis zur Wunde der Iris, setzt durch halbe Rotation des Hakens diese Umbiegung in die Wunde der Iris, und durch Ausziehung wird die Pupille dann gebildet. Erfolgt nur eine Fissur, so muß sie wie oben erweitert werden. Verletzung der Capsel ist hier natürlich sehr leicht geschehen. Sollte aber auch in Folge derselben ein Staar sich bilden, so kann er durch die Bohroperation leicht beseitigt werden. Die Iris in solchen Fällen vom Ciliarligamente abzulösen, indem man den Einstich in die Cicatrix macht, kann unter Umständen rathsam sein, jedoch zieht Verf. die erste Operation vor, da die Pupille um so nützlicher wird, je näher sie dem Centro liegt.

Wenn nach einer Wunde oder Extraction die Linse entfernt, die Iris prolabiert und die Pupille geschlossen ist, so verdunkelt sich gewöhnlich die Cornea an dieser Stelle, und die Fasern der Iris sind angespannt, was man recht gut sehen kann. Hier macht Tyrrell mit einem Staarmesser am Rande der Cornea eine Oeffnung von $\frac{1}{4}$ Zoll, führt die Maunoirsche Scheere durch dieselbe, läßt sogleich nach ihrem Eintritte in die vordere Augenkammer den spizen Arm derselben die Iris durchdringen und hinter dieselbe gleiten, während der andere Arm mit der sondenförmigen Endung sorgfältig durch die vordere Augenkammer geführt wird, durch Schließung der Arme wird die Iris dann getheilt, die angespannten Fasern derselben springen zurück, und es entsteht eine oblonge Pupille. Erfolgt eine Blutung, so entsteht leicht Iritis, die Mercur erfordert und kalte Umschläge. Ist die Pupille durch Iritis verschlossen, so ist wegen Disposition zu Entzündungen der Erfolg am zweifelhaftesten. Wf. macht dann eine große Oeffnung und befördert die Entfernung der Wundränder durch Dilatation der Scheerenarme. Ist die Iris sehr schlaff, so vereinigt sich die Wunde leicht wieder, und dann macht Wf. eine doppelte Trennung dieser Membrane. Zuerst soll die Iris von unten und außen nach oben und innen durchschnitten und dann die Scheere zurückgezogen werden. Wieder eingeführt wird die Spitze nach innen und etwas nach unten gerichtet und so ein dreieckiger Lappen der Iris gebildet, dessen Spitze an der Oeffnung in der Cornea liegt. Diesen Lappen drückt er mit den Enden der Scheere gegen das corpus vitreum, um die Vereinigung zu verhüten.

In der Lehre von den Krankheiten der Augenlider und Thränenwerkzeuge kommen noch einige

Eigenthümlichkeiten vor, die bei uns nicht so ganz bekannt sein möchten. Unter ihnen hebt Verf. die Wirkung der black bryonyroot gegen Ecchymosen hervor, deren die Boxer sich gewöhnlich bedienen und die fein geschält mit Mehl zu einem Umschlage in feines Muslin gehüllt, die stärksten Sugillationen in wenigen Tagen beseitigen soll. Gegen Stenochorie des ductus nasalis wird entweder ein Griffel mit einem Knopfe eingelegt oder eine Röhre eingezwängt. Die Einbringung der letztern erfordert viele Gewalt, wobei das os unguis zerbricht. Nachher werden die allgemeinen Bedeckungen darüber zugeheilt. Zuweilen aber, bei eintretender entzündlicher Reizung, müssen sie doch wieder herausgenommen werden. Verf. hat 50 derselben eingelegt und 3 mußten nachher wieder entfernt werden. Er zieht im Allgemeinen den Griffel vor.

Das Buch ist sehr gut geschrieben. Man fühlt, daß der Verf. von der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes durchdrungen, von der Wichtigkeit seiner Mittheilungen überzeugt ist und daß ihm das Wohl der Kranken, nicht seine Persönlichkeit vor Augen steht. Unnütze Worte, gewundene Redensarten, banale Witzworte finden bei solcher Richtung keinen Eingang. Ueberall erkennt man den wahren Gentleman in der freundlichen Herzlichkeit des Lehrers gegen seine Schüler, in der bereitwilligen Anerkennung der Verdienste Anderer, in dem offenen Geständnisse erkannter Irrthümer.

Angehängt ist ein recht nützlichcs Glossarium der in ophthalmologischen Schriften vorkommenden technischen Ausdrücke mit etymologischer Erklärung. Der Plan ist gut, die Ausführung jedoch sehr mangelhaft. Vollständig ist es nicht, wie denn z. B. rhyas, rutilosis, pachytes, ptilosis, mylphosis und andere fehlen, auch kommen Unrichtigkeiten vor,

wie denn z. B. Korectoma von *κρεας* und *τεμνω* abgeleitet und durch Trennung der Cornea erklärt wird. Die colorierten Abbildungen sind nur in der Auswahl der Gegenstände gut, in der Ausführung nicht besonders, wie sie denn den Beer'schen an naturgetreuer Darstellung weit nachstehen.

Zur Erleichterung für diejenigen Leser, welche zum Studio dieses Werkes sich angeregt fühlen möchten, fügt Ref. die Composition der darin vielfältig empfohlenen, bei uns aber nicht allgemein bekannten Medicamente der Anzeige desselben hinzu.

Black draught, Black drops, Blue pills, Blue ointment, Compound galbanum pills, Compound powder of antimony, Compound steel mixture, Cusparia, Dracetate of lead, Francincense plaster, Sedative solution of opium, Solution of yellow bark of Mr. Barley. Bacmeister.

L e i p z i g.

Berlag von Otto Wigand 1846. 'Ο προέσβυς *ἰν πόντης*. Ein griechisches Gedicht aus dem Saugenkreise der Tafelrunde. In neuer Textrevision und zum ersten Mal in vollständiger Verdeutschung mit einleitenden Bemerkungen herausgegeben von A. Ellissen. 47 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat in der Anzeige des ersten Bandes seiner Polyglotte der europäischen Poesie (S. 1655 d. Bl.) die nähere Bezeichnung des vorliegenden Nachtrages zu jenem Buche sich vorbehalten. Er übergibt in selbigem dem Publicum die 306 noch vorhandenen politischen Verse eines romantischen griechischen Gedichts aus dem Mittelalter, das zuerst 1821 F. H. von der Hagen nach der Vaticanischen Handschrift herausgab und das die wenigen Gelehrten, die seitdem Notiz davon nah-

men, ja, nach ihrem Vorgange seltsamer Weise Hr v. d. Hagen selbst in seinen Minnesingern für eine griechische Bearbeitung der Tristan=Sage erklärten, obgleich dieser Paladin nur eine unbedeutende Nebenrolle darin spielt. Der Herausgeber hat in der Einleitung die Identität der Fabel des Gedichts mit der Erzählung der Thaten des alten Ritters Branor's des Braunen im Eingang von Helie de Borron's Roman *Gyron le courtois* durch den vollständigen, zugleich den fehlenden Anfang des griechischen Gedichts ergänzenden Auszug aus den ersten 5 Kapiteln dieses altfranzösischen Ritterbuchs nachgewiesen, von welchem unsre Bibliothek eine alte bei Jehan Petit u. Mich. Lenoir in Paris erschienene Ausgabe sine anno, doch ohne Zweifel aus den ersten Jahren des 16. Jahrh. besitzt und über dessen übrige Handschriften und Druckausgaben Paulin Paris in den *Mss. franc. de la bibl. du roi*, t. II et III, die beste Auskunft gibt. Vorangeschickt sind ferner Bemerkungen über den Einfluß der abendländischen Poesie auf die griechische im Mittelalter und über das Wesen des politischen Verses. Den Text des griechischen Gedichts, dem eine metrische Uebersetzung beigelegt ist, hofft der Herausgeber, mit Berücksichtigung der schon von Struve in Königsberg ausgesprochenen Bedenken über v. d. Hagen's zum Theil sehr kühne und namentlich das Metrum störende Conjecturen, an einigen Stellen durch haltbarere Lesarten, besonders aber durch möglichste Wiederannäherung an die der H. S. verbessert zu haben.

Dem Gedicht vom alten Ritter sind ein paar für die Zeit charakteristische Bruchstücke aus dem moralischen Gedichte des Kypriers Georg Kapit'es im 14. Jahrh. angehängt, und demnächst die Ankündigung einer Auswahl aus den, größtentheils

noch ungedruckten Werken der byzantinischen und neugriechischen Dichter bis ins 18te Jahrh., von denen ein möglichst vollständiges Verzeichniß beigelegt wurde. Den Beschluß macht, im Original und metrischer Uebersetzung, eine poetisch unbedeutende, doch offenbar tief empfundene Wehklage über die Knechtschaft Griechenlands von dem Manioten Nikitas, kurz vor jener Zeit, da seine Landsleute zuerst über die Wiedererringung ihrer Menschen- und Bürgerrechte, der türkischen Tyrannei gegenüber, mit den Franzosen unter Bonaparte in Unterhandlung traten.

Es sei dem Herausgeber vergönnt, bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung des Recensenten seiner poetischen Polyglotte in den Jahrbüchern der Gegenwart zu gedenken, die er in der neulichen Anzeige jenes Buchs zu beantworten versäumt hat. Hr Rapp erklärt es für unverständlich, daß als ein Haupthebel der griechischen Revolution die französische Philosophie bezeichnet werde, unter der man doch etwas ganz Andres zu verstehen pflege. So ist ihm vermuthlich auch der einfache Begriff der Freiheit unverständlich, den sonst als das gemeinsame Ziel der Philosophie eines Rousseau und Condorcet, wie der Bestrebungen des Rhigas und seiner Genossen und Nachfolger nicht leicht Jemand verkennen wird. Man vergleiche des Griechen M. Soutsos Worte hierüber in seinem Gedicht an Kairis. Erlissen.

L o n d o n ,

bei H. Bailliere 1846. Scrofula; its nature, its causes, its prevalence, and the Principles of Treatment. By Benjamin Phillips, assistant surgeon to the Westminster hospital. Il-

Illustrated with an engraved plate. V und 379 Seiten in Octav.

Die ihrem Wesen nach so dunkle und doch so weit verbreitete Krankheit, die Scropheln, steht in durchaus ursächlicher Beziehung zu den Lebensverhältnissen der Individuen, welche davon betroffen werden. Deshalb ist bei der ätiologischen Betrachtung derselben die Rücksichtnahme auf die Ergebnisse genauer statistisch = numerischer Forschungen von besonderer Wichtigkeit. Dieser ist in vorliegender Schrift mit größerer Sorgfalt und Ausdehnung als in den bisher über diesen Gegenstand erschienenen Genüge gethan. Wenn wir dieses als ihr besonderes Verdienst anerkennen, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß sie auch die andern Seiten ihres Themas genügend behandelt.

In 11 Kapiteln, wozu ein Anhang, welcher vornehmlich die Tabellen enthält, gehört, werden alle Hauptmomente entwickelt, die bisher geltenden Lehren und Ansichten zusammengestellt und hier und da durch eigenthümliche Erfahrungen und Schlußfolgerungen erweitert oder modificiert.

Die Definition, welche der Verfasser von der Krankheit gibt, ist folgende (S. 26): 'Ich betrachte sie als ein Leiden der Constitution, welches sich durch gewisse äußere Zeichen kund gibt, wovon die Anschwellung der *subcutaneous lymphatic ganglia* das entscheidendste ist.' Eine Drüsen = Anschwellung sei jedoch nur dann als scrophulös anzusprechen, wenn nachgewiesen werden könne, daß in ihr eine Ablagerung von Scrophel = Stoff (*a deposit of scrofulous matter*) Statt gefunden. Die Nachweisung der eigenthümlichen Natur dieses Stoffes ist jedoch nicht leicht, und der Verf. sieht sich zuletzt auf die mikroskopische Ermittelung reduciert. Was die Erzeugung desselben betrifft, so glaubt er, daß

man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfe, daß das Blut eine Veränderung erfahre, bevor die Ablagerung erfolge, daß die Anhäufung von bestimmten krankhaften Stoffen im Blute die scrophulöse Diathese oder Constitution veranlasse, und daß ihre Ablagerung in die lymphatischen Unterhaut-Drüsen das ausmache, was wir als Scropheln kennen.

Mit großer Ausführlichkeit wird die Frage: ob Scropheln und Lungenwindsucht ihrem Wesen nach identisch seien, besprochen. Der Verf. erklärt sich gegen ihre Einerleiheit, indem Scrophel-Materie und Tuberkelstoff specifisch verschiedene Eigenschaften zeigten. Als letzte Instanz wird auch hier wieder der Ausspruch des Mikroskops angenommen und hauptsächlich das Ergebnis der Untersuchungen von Albers (welche dieser in einem Briefe dem Vf. mitgetheilt) zum Grunde gelegt, auch durch eine Tafel mit Abbildungen erläutert.

Als Unterscheidungen der beiden Krankheiten werden vorzüglich folgende hervorgehoben:

Scropheln stellen sich vor der Pubertät ein; Tuberkeln im Jünglings- und Mannesalter.

Scropheln erschienen in der Form von Anschwellung einzelner Drüsen; der Körper sei dabei gut genährt, die Oberfläche zeige eine gute Farbe. Die Ernährung nehme so langsam ab, daß geraume Zeit im Umfange des Körpers keine Verminderung und keine Neigung zur Colliquation beobachtet werde. Von dem Allen bei der Tuberkelkrankheit das Gegentheil.

Scropheln würden selten von Fieber begleitet; *atrophia scrophulosa* bliebe vom Anfang bis zum Ende davon frei. Die geringe Erregung bei der Bildung der Scropheln lasse nach, wenn die Krankheit entwickelt sei. Dagegen wäre die Erregung des Circulationsystems bei den Tuberkeln sehr beträchtlich, und in der Höhe derselben trete hectisches Fieber ein.

Scropheln kämen in den Lungen, der Leber, dem Hirn zc. vor; allein ihre ursprüngliche Entartung gehe nicht in diesen Theilen vor sich, sondern in den Drüsen des lymphatischen Systems, der Brust und besonders der Eingeweide. Wo die Tuberkelkrankheit auftrate, da gebe sich die Entartung in dem afficierten Organe kund, und die lymphatischen Drüsen nehmen wenig Antheil.

Scropheln könnten injiciert werden, Tuberkeln nicht oder unvollständig.

Scropheln seien in allen Formen heilbar, Tuberkeln fast in keiner (S. 314).

Hodgkin, dieser vortreffliche Beobachter, äußerte gegen den Verf. (S. 62) sehr richtig: 'Wir finden chronisch erweiterte lymphatische Drüsen, in denen die Ablagerung dem bloßen Auge deutlich verschieden sich zeigt von derjenigen der Tuberkeln in der Phthisis; allein in andern Fällen ist die Unterscheidung äußerst schwierig.'

Als ein charakteristisches Unterscheidungs-Merkmal glaubt der Verf. aufstellen zu können, daß der scrophulösen Ablagerung nothwendig Entzündung des Gebildes vorhergehe, der tuberculösen nicht. Er sagt (S. 67): 'Die vielen Gelegenheiten, die ich hatte, lymphatische Drüsen zu untersuchen, bevor und nachdem Scrophelstoff in sie abgelagert war, verschafften mir die Ueberzeugung, daß die Drüse, bevor sie die Ablagerung aufnimmt, eine beträchtliche Veränderung erleidet; sie wird erweitert, ihr Gefäßreichthum größer, und ihre Consistenz fast fleischähnlich. Ich vermuthete, daß der Grund dieser Veränderung das Resultat der Entzündung ist.' Später fügt er die Worte hinzu: 'in der Nothwendigkeit einer Umänderung eines Organs, worin eine Ablagerung geschieht, und in der Abwesenheit einer ähnlichen Umänderung sehen

wir den wichtigen Unterschied zwischen tuberculöser Phthisis und Scropheln.'

Als einen jedenfalls bemerkenswerthen Beleg für seine Ansicht führt der Verf. an, daß bei den Thieren, und zwar bei den gezähmten oder sonst in einem unfreien Zustande gehaltenen, die tuberculöse Schwindsucht sich häufig zeige, die Scropheln dagegen äußerst selten. Er bemerkt (S. 77): 'Die Finnen der Schweine (measles, bei den Franzosen ladrerie) haben mit Scropheln keine Aehnlichkeit. Es ist eine Ablagerung veranlaßt durch Reizung des Echinoccus vom genus *Caenurus*, und ist öfter nicht breiter als eine Erbse. Obgleich die Scropheln von dieser Affection ihren Namen erhalten zu haben scheinen, so haben sie doch damit keine Aehnlichkeit. Wie auch diese oder andere Thiere unter den künstlichen Bedingungen eine Neigung zeigen, phthisisch zu werden, scrophulös werden sie nicht. Professor Sewell und Simonds, Lehrer der Thierarzneikunde, sahen Scropheln nie bei Wiederkäuern.'

Da der Satz so häufig ausgesprochen wird, daß England vorzüglich vor andern Ländern von den Scropheln heimgesucht sei, so bemühte sich der Verf. hierüber gründliche Auskunft zu erlangen, indem er Uebersichten über das Vorkommen derselben sowohl zu Hause als auswärts, nicht nur in den Hospitälern, Gefängnissen, Armenschulen, Fabriken, sondern auch in den Wohnungen der Familien, in den Städten und auf dem Lande, in dem Heere, auf den Schiffen zu erhalten suchte. Er kam so zu dem Resultat, daß sein Vaterland nicht ungünstiger bedacht sei, als irgend ein anderes. So, um nur ein Beispiel anzuführen, wurden in Frankreich von 100 Rekruten zwei als unbrauchbar wegen Scro-

pheln zurückgewiesen, in England von 119 nur einer (S. 91).

Auch ergaben seine Vergleichen, daß die Scrophelnkrankheit beim englischen Volke gegen die frühern Jahrhunderte im Abnehmen begriffen ist. (Ref. kann nicht umhin auf die Anmerkung von H. Willis in der Uebersetzung seiner Abhandlung über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation, London 1844. S. 56 hinzuweisen, wo er mit kräftiger Beredsamkeit die Abschaffung der Korngesetze für sein Land ersucht, damit durch leichtere Erlangung gesunder Nahrungsmittel für die ärmere Classe der Einwohner namentlich auch den Scropheln entgegengearbeitet werde. Wer konnte ahnen, daß nach Verfluß von kaum mehr als einem Jahre dieser Wunsch auf das Schönste in Erfüllung gehen sollte!).

Einen großen Raum nimmt die Betrachtung der 'Ursachen der Scropheln' hinweg. Der Verf. faßt sie in einem Ausdruck zusammen 'diseased nutrition.' Auf die erbliche Anlage dürfe kein zu großes Gewicht gelegt werden. Inoculation oder Berührung äußere auf die Entstehung dieses Uebels keinen Einfluß. Störungen der Verdauung seien am meisten ins Auge zu fassen; darum Nahrungsmittel unzureichend an Quantität oder nicht gehörig nährend in der Qualität. Bei der reinsten Luft auf dem Lande kämen oft Scropheln vor, weil die Nahrungsmittel, wenn auch reichlich, keinen hinreichenden Reiz ausübten, um den Organismus in frischer Kraft zu erhalten.

Hieraus ist nun leicht zu ermessen, wie der Vf. die 'Behandlung der Scropheln' geführt wissen will. Ihr Hauptbestreben müsse dahin gehen, die alterierte, erkrankte Ernährung zu regeln. Er geht die so genannten specifischen Mittel, als Quecksilber,

Sodine, Leberthran u. s. w. durch, aber er legt ihnen im Ganzen wenig Werth und Erfolg bei; geregelte Ernährung, frische Luft, gehörige Wärme und Trockenheit, diese mit Umsicht angewendet, führten meistens zum Ziele. Solche Kranke seien, wo möglich, in eine trockne warme Wohnung zu bringen, wo körperliche Uebung vorgenommen werden könne. Letztere dürfe jedoch nicht bis zur Ermüdung ausgedehnt werden. Vor dem Ankleiden sei die Haut mit durchwärmtem Flanell zu reiben.

Interessant sind die speciellen historischen Nachweisungen (S. 255 — 269 und 376 — 379), wie die Könige von England durch bloße Berührung die Scrophel = Kranken geheilt haben sollen.

Marx.

B e r l i n.

Verlag von G. H. Schröder 1846. Nachgelassene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorworte von Schelling. LXIII u. 214 Seiten in klein Octav.

Vorliegende Schrift ist unstreitig weniger wegen der nachgelassenen Schriften als wegen der Vorrede angesehen und besprochen worden. Auch Ref. kann nicht leugnen dieser zumeist seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Ein Aufsatz von Schelling erinnert uns an die guten alten Zeiten, wo wir noch weniger selten von ihm Schriften zu empfangen pflegten.

Seine Vorrede hat Aufmerksamkeit erregt wegen der scharfen und gewichtigen Worte, welche sie in eine Zeitfrage hineinwirft. Gewichtig aber sind sie hauptsächlich wegen seiner alten Autorität. Schelling selbst zweifelt S. LXI, ob das Flüchtige seiner Aeußerungen zu dem Ernste und der Wichtig-

keit der Gegenstände, welche er bespricht, stimmen könnte; er gesteht das Fragmentarische derselben ein und tröstet sich nur damit, daß der Zusammenhang der zum Grunde liegenden Denkweise doch wohl einzusehen sein würde, wenn man guten Willen und so viele Combination, als zum Verständnis jeder Art von philosophischer Darstellung gehöre, dazu mitbringe. Nur in diesem Vertrauen habe er seine Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie diesmahl überwunden.

Es liegt hierin für uns ein Doppeltes. Das Bekenntnis seiner Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie scheint in sich zu schließen, daß seine Neigung zu einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung um so stärker sein werde. Wir wollen dies als eine gute Vorbedeutung annehmen; denn noch immer müssen wir wünschen, daß er über die neue Entwicklung seiner Philosophie, welche er angekündigt hat, ausführlich sich vernehmen lasse. Es liegt hierin auch die Anforderung zu einer freien Auslegung seiner Sätze, ungefähr wie er selbst einen Satz Haubold's ausgelegt hat.

An unserm guten Willen hierzu soll es nicht fehlen; aber wird unsere Combinationsgabe ausreichen alle die Räthsel zu lösen, welche uns hier in einer sehr fragmentarischen Aeußerung vorgelegt werden? Die Schwierigkeit beruht nicht allein darauf, daß wir die vorliegenden Fragmente, sondern auch den gegenwärtigen Schelling mit seiner Vergangenheit nicht leicht reimen können.

Um ein Beispiel anzuführen: Schelling erklärt sich in sehr starken Ausdrücken (S. XIII) gegen jenen monströsen Pantheismus mit einem anfänglich austerhaften Absoluten, einem Gott, der nö-

thig hat durch die Natur hindurch zu gehen, um sich bewußt zu werden. Jeder erkennt darin die Hegelsche Lehre, in welcher man geneigt war nur eine schulgerechtere Entwicklung der Schellingschen Lehre zu erblicken. Noch sehr gut erinnere ich mich von Schelling selbst in seiner Schrift gegen Jacobi sehr lebhaft auseinandergesetzt gelesen zu haben, wie nothwendig der Unterschied zwischen dem deus implicitus und dem deus explicitus sei und daß es zum Guten nur aus dem weniger Guten kommen könne. Dies ist unstreitig ein Räthsel; aber ich bescheide mich gern, daß seine Lösung in den dunkeln Worten liegen werde, welche schon sonst und auch hier wieder (S. XIII f.) den logischen oder formalen von dem realen Vorgange zu unterscheiden scheinen. Nur der Wunsch kann nicht unterdrückt werden, daß dieser Unterschied endlich in ein klares Licht gesetzt werde.

Ein anderes Beispiel verwandter Art: Schelling unterscheidet S. XXXII ff. die formale und die reale Möglichkeit; mit jener habe es die scholastische Theologie, mit dieser unsere Zeit zu thun; der Glaube traue der Wirklichkeit, die Philosophie wolle die Möglichkeit einsehen; was Gott möglich, das thue er darum nicht nothwendig; daß er es wirklich gethan müsse immer geglaubt werden. Dagegen erinnere ich mich in ältern Schriften Schelling's gelesen zu haben, daß Formales und Reales, Möglichkeit und Wirklichkeit, ja Nothwendigkeit in Gott eins und dasselbe seien. Das Räthsel wird wohl in derselben Weise seine Lösung finden, wie das erste; aber man wird sich nicht leugnen können, daß die Kluft zwischen den ältern und neuern Schriften Schelling's noch nicht ausgefüllt ist.

Ein drittes und viertes Räthsel könnte man da=

rin finden, daß Schelling gegen den 'unnatürlichen' Supranaturalismus (S. XII) eben so sehr wie gegen den so genannten Rationalismus, 'welcher unter Denkfreiheit die Freiheit nicht zu denken verstehe', (S. XXIV) seine Stimme erhebt, dabei aber doch einerseits von einem überweltlichen, also auch wohl übernatürlichen Gott (S. XIV) redet und das testimonium Spiritus Sancti anerkennt (S. XXXI), andererseits das oberste Richteramt der Vernunft in Glaubenssachen und die nur historische Autorität der Bibel vertheidigt (S. XXIX f.). Doch wir können uns diese Räthsel wohl lösen, wenn wir voraussetzen, daß Schelling in seiner Polemik mehr die geschichtliche Erscheinung als den Begriff der einander jetzt noch bekämpfenden Lehrmeinungen im Auge hat und übrigens ein Mittel sieht durch einen höhern Standpunct in der Betrachtung religiöser Dinge beide zu überwinden.

Anstatt solche Räthsel weiter zu verfolgen, wenden wir uns lieber zu dem, was in der Vorrede weniger räthselhaft ist. Mit Freuden begrüßen wir in ihr eine energische Forderung der philosophischen Denkfreiheit über alle religiöse Dinge. Darin würde nichts Neues sein, wenn sie nicht in einer neuen Beziehung aufgefaßt würde. Unzweideutig richtet Schelling seine Forderung gegen die Vorschläge, gegen die Versuche, welche gemacht worden sind, das protestantische Kirchenregiment wieder mehr in die Hände der Geistlichkeit zu bringen und es den Händen des Staats zu entziehen. Er befürchtet, daß die Theologen, daß 'an Geist und Herz vertrocknete Büchergelehrte' ihre kirchliche Herrschaft nur missbrauchen würden um der fortschreitenden Wissenschaft feindlich oder hemmend entgegenzutreten. Er fordert daher die protestantischen

Fürsten auf ihr althergebrachtes Recht um die kirchlichen Angelegenheiten zu wahren; von der überlegenen Welterschauung, dem allgemeinen Rechtsgefühl des Staats erwartet er, daß sie dahin wirken werden der Wissenschaft wie dem Gewissen ihre Freiheit zu sichern. Zwar sieht auch er die Freiheit der Kirche vom Staate für das Ziel ihrer Entwicklung an; aber von diesem Ziele sieht er die protestantische Kirche weit entfernt, welche ihr Streben nach Allgemeinheit nicht aufgegeben habe, aber so lange sie eine particuläre sei, sich nur in der Abschließung vom allgemeinen Bewußtsein und im Widerspruch mit demselben behaupte; daher habe der Staat ein Recht sie unter sich zu halten, weil in ihm allein bis jetzt die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darstellung gefunden (S. L ff.). Freilich müsse die Kirche nach ihrer Freiheit vom Staate streben, aber nur durch das Erringen ihrer innern Selbstständigkeit; sie werde frei sein in dem Augenblick, wo sie den Inhalt ihres Glaubens nicht mehr als einen besondern, sondern als einen allgemeinen habe. Dahin ziele die Bewegung, dies sei die wahre Strömung der Zeit, von welcher selbst die Thorheit Zeugnis ablege, welche dieselbe wohl fühle, aber nicht verstehe. Inzwischen aber hätten Einige, die es zu keiner Theologie gebracht zu haben und zu keiner bringen zu können sich bewußt wären, einer bekannten Tactik gemäß, die einen hoffnungslos gewordenen Kampf gern von einem Gebiet auf ein anderes spiele, statt der Frage um die Theologie die Frage um die Verfassung der Kirche auf die Bahn zu bringen gesucht (S. XXXVII).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 31. October 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Nach gelassene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorwort von Schelling.'

Die Kraft des Kernes in dieser Rede wird man wohl fühlen können. Ich will die Frage nicht erörtern, ob wirklich bis jetzt im Staate allein die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darstellung gefunden, noch weniger ob alle oder die Mehrzahl unserer Theologen als vertrocknete Büchergelehrte anzusehen sind, oder ob vom Kirchenregimente des Staates keine Beschränkungen der Freiheit für Wissenschaft und Gewissen zu fürchten bleiben, so viel bewährt die Geschichte und liegt in der Natur der Sache, daß ein theologisches Regiment, welches seine Satzungen zugleich mit zeitlicher und mit ewiger Verdammung aufrecht erhalten kann, der wissenschaftlichen Entwicklung viel gefährlicher ist, als die Herrschaft des Staats über die Kirche, welchem nur Drohungen zeitlicher Strafen zu Gebote stehen, welchem das wissenschaftliche Leben und die Gewissen

meistens gleichgiltig sind; auch leuchtet es nicht minder ein, daß die theologische Herrschaft der Dreiheit der Wissenschaft um so gefährlicher sein wird, je weniger sie in ihren Lehren auf einer wissenschaftlichen Durchbildung beruht, je schwankender sie innerlich ist und je willkürlicher sie daher ihre Satzungen feststellen muß.

Auch darin kann ich Schelling's feuriger Rede nur beistimmen, daß es mit unserer Theologie gegenwärtig in der That nicht besser bestellt ist, als so eben vorausgesetzt wurde. Sie hat die Wehen der Zeit kennen gelernt und ist noch nicht durchgedrungen. Wollten wir gegenwärtig Symbole entwerfen, wir würden die äußerste Gewaltthat anwenden müssen, um sie geltend zu machen. Daß die alten Symbole nicht ausreichen, nur noch zur Uebertünchung der Gräber dienen, wird auch Derjenige mit Schelling behaupten können, welcher in ihnen noch einen Schatz alter Weisheit niedergelegt findet.

Also auch darin stimme ich vollkommen wie Schelling, daß vor allen Dingen, ehe das Kirchenregiment auch nur mehr als bisher in die Hand der Geistlichkeit ohne Schaden übergehen könnte, dieselbe über den Grund ihres Glaubens, die Bedeutung ihrer Lehre, den Inhalt des kirchlichen Lebens sich zu verständigen habe. Und ich zweifle auch keinesweges, daß er vollkommen Recht hat, wenn er den Mangel an wissenschaftlicher Verständigung, den Ueberfluß an Rathlosigkeit in unserer gegenwärtigen protestantischen Theologie darin gegründet findet, daß sie an die Stelle der scholastischen Philosophie, welche sie zuletzt abstreifen mußte, keine andere ihr entsprechendere Philosophie zu setzen gewußt (S. XXXVI f.), sondern in eine bloß empirische Forschung sich verloren hat.

Wenn ich mich jedoch über diesen Punct mit unsern Theologen verständigen sollte, so würde ich mich etwas anders ausdrücken als Schelling. Seine Ausdrucksweise ist nicht allein herbe, sondern auch ungerecht. Daß ihnen an Herz und Geist vertrocknete Büchergelehrsamkeit vorgeworfen wird, kann wohl nur als ein Ausdruck des Unmuths Verzeihung erhalten. Auf solche Weise verständigt man sich nicht.

Und doch sollte ich meinen, es wäre rathsam, wenn man der Kirche und dem Staate Rathschläge ertheilen will, auch eine Verständigung mit den Theologen anzustreben. Denn wenn auch die Fürsten ihr altes Recht um das Kirchenregiment sich nicht vergeben werden, so werden doch in ihm Theologen nach wie vor ihre Rathgeber bleiben müssen.

Noch ein anderes Unrecht scheint Schelling gegen die Theologie zu begehen, wenn es nach seiner Rede so herauskommt, als wäre es nur ihre Schuld gewesen, daß sie mit der Philosophie sich nicht verständigt hätte, während es nicht schwer sein würde nachzuweisen, daß die Philosophie wenigstens eben so viel Schuld daran hat, daß eine Verständigung zwischen beiden nicht glücken wollte.

Aber mit Recht wird man sagen, daß dies Unrecht Schelling's nur scheinbar ist. Wenn wir seine Aeußerungen richtig in seinem Geiste auffassen, so hat er eben nur die eine Seite der Sachlage herauskehren wollen. Den Theologen, welche das Kirchenregiment in ihre Hände bringen möchten, will er den Dert lesen, ihren Uebergriffen vorbeugen. Daher deckt er die Schwächen dieser Partei der Theologen auf; daß nicht alle Theologen so sind, wie diese, wird er zugeben; daß die Philosophen und die übrigen wissenschaftlichen Gegner der Theologie auch ihre Schwächen haben, wird

er eben so gut wissen, wie wir; aber er hat es bei seiner gegenwärtigen Rede hiermit nicht zu thun. Aus diesem Gesichtspuncte werden auch die herben Aeußerungen Schelling's sich rechtfertigen lassen.

Daß Schelling selbst auf eine Verständigung mit der wahren und nicht herrschsüchtigen Theologie ausgeht, ist auch aus dieser seiner Rede deutlich genug. Die Unabhängigkeit des religiösen Glaubens von der Philosophie behauptet er; er will ihn gestützt wissen auf einer unmittelbaren inneren Erfahrung, welche uns die Wirklichkeit zeige; an diese könne ein Jeder nur glauben, und selbst der Philosoph müsse an den Inhalt des christlichen Glaubens glauben und seine Wirklichkeit erfahren, darin sei er wie ein jeder Andere aus dem Volke. Damit jedoch der Glaube nicht blind sei, müsse auch die Philosophie die Möglichkeit des Geglaubten zeigen. Nach dieser Philosophie habe aber eine jede Theologie zu streben; denn als Lehre müsse sie allgemein sein; die Erfahrung aber sei für einen Jeden eine eigene und daher nicht allgemein; deswegen könne die Theologie nur auf philosophischem Wege sich ausbilden (S. XXXI ff.).

Ungenommen, diese Verständigung der Theologie mit der Philosophie wäre die richtige, so würde es der Philosophie obliegen die Theologie zu einer Wissenschaft zu erheben, und wenn sie dazu noch nicht erhoben wäre, so wäre das nicht Schuld der Theologen, sondern der Philosophen. Oder ist es etwa so, daß irgend ein Philosoph schon eine Theologie als System fertig hat, welches zur Erbauung des Volks, d. h. zum Aufbauen eines Systems in seinem Geiste (S. XXXVI) ganz geeignet wäre, daß aber die Theologen so hartnädig wären, es nicht annehmen zu wollen? Nur in diesem Fall würde man die Schuld auf die Theo-

logen wälzen können. Ich glaube nicht, daß ein solches System der Theologie vorhanden ist, es müßte denn im Geiste Schelling's vorhanden sein, und wenn dies wäre, so läge die Schuld des kläglichen Zustandes der Theologie bis jetzt nur an Schelling, welcher dieses System noch nicht der großen protestantischen Gemeinheit mitgetheilt hat.

Schelling selbst behauptet nicht ein solches System schon fertig zu haben. Er meint nur die Strömung der Zeit sei dahin gerichtet. Die Prophezeiung auf eine bessere Zukunft, welche hierin liegt, wollen wir gern annehmen. Doch müssen wir gestehen, daß wir nicht eben in der nächsten Zeit ihrer Erfüllung entgegensehen, nämlich der Ausbildung eines Systems der Theologie, wie es Schelling fordert, welches auch faßlich für die Erbauung der Menge wäre. Auch Schelling scheint dieses Ziel nicht für nahe bevorstehend anzusehen. Was soll nun aber in der Zwischenzeit in kirchlichen Dingen geschehen? Das ist die schwierige Frage, welche mir wenigstens Schelling nur ungenügend zu besprechen scheint.

Schelling erklärt sich gegen ein voreiliges Abschließen der Verfassung einer Kirche, welche in ihrem Innern noch nicht reif sei; hierin können wir ihm nur beistimmen. Der Protestantismus werde da am ersten sein Ziel erreichen, wo er am längsten gezögert habe eine feste äußere Gestalt sich zu geben (S. LII ff.). Aber auch in einer schwankenden Form muß dennoch eine Ordnung herrschen. Nur über das Uebermaß der Unordnung wird geklagt. Was zu streng oder zu lax sei, darüber herrscht der Streit. Auch Schelling will eine kirchliche Ordnung, aber unter der Hand des Staates. Angenommen, so sei es unserer Lage gemäß, so werden wir doch fordern müssen, daß der Staat

mit Einsicht die kirchlichen Dinge behandle. Woher soll er diese Einsicht haben? Aus dem noch nicht fertigen System gewis nicht. Es muß noch eine andere Quelle der kirchlichen, der theologischen Einsicht geben als dieses System.

Daß Schelling eine solche nicht anerkennen will, darin liegt der Fehler seiner Beweisführung. Die Erfahrung als eine Quelle des religiösen Bewußtseins anerkennend, behauptet er (S. XXXII), auf der Erfahrung könne der Einzelne stehen, aber nicht die Kirche. 'Die Erfahrung, sagt er, muß eines Jeden eigene sein; was Jeder erfährt muß er an sich selbst, er kann es nicht an Andern, also auch nicht an einer Gesammtheit Anderer erfahren, wenn schon die gleiche Erfahrung vieler Andern ihn in der eigenen bestärken kann.' Der Zusatz, welchen er hier für nöthig gehalten hat, widerlegt seine Beweisführung. Die kirchliche Gemeinschaft sucht man eben um sich in seinem eigenen Glauben zu bestärken. Darum sammeln sich solche, welche den gleichen Glauben haben, und diesen Glauben zum öffentlichen Ausdrucke, zum Bekenntnisse der Kirche zu bringen, ihn zu wecken, fortzupflanzen und immer stärker werden zu lassen, darauf zwecken alle Anstalten des kirchlichen Lebens ab. Sollte dabei nicht auch eine allgemeine Erkenntnis, eine Theologie sein? Es wird an ihr gewis nicht fehlen, wo ein Bewußtsein von der Gleichheit religiöser Erfahrungen ist.

Schelling dagegen legt alles Gewicht auf die philosophische Erkenntnis, welche freilich durch das Bewußtsein gleichartiger Erfahrungen nicht gewonnen werden kann. Wenn er viel Gewicht darauf legte, so würde er Recht haben und wenn er zu viel Gewicht auf sie legte, so würden wir uns noch darüber erfreuen, weil es ein Gegengewicht gegen

die unbillige Gleichgiltigkeit der Theologen gegen die Philosophie abgäbe; aber er legt alles Gewicht auf die Philosophie, was die wissenschaftliche Theologie betrifft.

Man hat ihn oft beschuldigt, daß er die Erfahrung zu gering achte; seine frühern Schriften schienen das zu rechtfertigen; er hat nachher der Erfahrung, der Geschichte größern Werth beigelegt; auch in unserer Vorrede gesteht er ihr einen sehr großen Werth zu; alles Wirkliche sollen wir durch sie allein erkennen; aber eins gesteht er ihr nicht zu, ihren wissenschaftlichen Werth, daß sie zu wissenschaftlicher Einsicht sich entwickeln könne. So wie er es der empirischen oder, wie er sagt, der abstracten Naturforschung abspricht Naturwissenschaft zu sein (S. VIII), so soll auch die Erfahrung der religiösen Wahrheiten nur Glauben, aber nicht Wissenschaft gewähren.

Es ergibt sich hieraus ein unerträglicher Dualismus, so weit man seine Lehre bis jetzt übersehen kann. Ein Glaube an das Wirkliche, eine philosophische Wissenschaft, welche nur das Mögliche kennt, aber keine Wissenschaft vom Wirklichen, keine Wissenschaft, welche Möglichkeit und Wirklichkeit vereinte. Wir wollen hoffen, daß sein System, wenn es einst veröffentlicht wird, diesen Zweifel lösen werde.

Inzwischen scheint es ein Ueberbleibsel seiner frühern Abneigung gegen das Empirische zu sein, daß er demselben, wie es den Sinnen oder der innern Erfahrung glaubt, dabei aber immer nach seiner Methode, durch Induction vom Besondern zum Allgemeinen emporsteigend, zur Allgemeinheit der Erkenntnis sich emporschwingen kann, den Namen einer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht zugestehen will. Nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise würde er ihm nicht entzogen werden können.

Und so wollen wir ihn auch den Theologen nicht entziehen, welche die Erfahrungen des religiösen Lebens sammeln, wie sie in der Geschichte der Religionen niedergelegt sind, vornehmlich in der Geschichte der christlichen Kirche und da wieder am hervorleuchtendsten in der Bibel und vielleicht auch in den Symbolen, welche aber auch darnach trachten diese Erfahrungen zu verstehen, wenn sie auch hierzu noch nicht völlig befähigt sein sollten, weil ihnen das vollkommene theologische System fehlt, nach welchem unsere Zeit strebt.

Ich sollte meinen, eine solche Wissenschaft der Theologen wäre noch immer ein nicht verächtliches Hilfsmittel für das Kirchenregiment. Ich sollte ferner meinen, sie könnte auch den Philosophen von Nutzen sein, damit diese an der Kenntniß der Wirklichkeit sich orientieren könnten und nicht in Gefahr geriethen, im Reiche der Möglichkeiten sich zu verirren. Noch eine Frage schließe ich an, ob es nämlich nicht auch dem Philosophen, welcher so sich orientiert, erlaubt sein sollte die Wirklichkeit, welche er erfährt, als eine Autorität zu achten, deren Weisungen er nicht schlechthin übersehen dürfe. Schelling scheint diese Frage zu verneinen, indem er von der Philosophie jede Autorität entfernt wissen will (S. XVI f.). Wenn man sie aber bejahen muß, so sehe ich nicht ein, warum man von einer Philosophie, welche in christlichen Erfahrungen aufgewachsen ist, den Namen der christlichen ablehnen müßte (S. XVII).

Meine freimüthigen Bemerkungen über diese Vorrede haben nur zeigen sollen, daß wir von dem Nestor unserer Philosophie hier eine Gabe erhalten haben, welche ein kräftiges Wort zu seiner Zeit, eine Mahnung an die Zukunft ist, welche aber auch zum Theil mit Vorsicht ausgelegt, zum Theil in

ihren Behauptungen gemäßigt werden muß, wenn sie im Sinne des Gebers den Empfängern zu Gute kommen soll.

Ueber Steffens nachgelassene Schriften werden wir uns kurz fassen können. Es sind Gaben eines frommen Andenkens an einen geliebten Verstorbenen. Wissenschaftlich sind sie nicht sehr bedeutend, und das ist begreiflich. Denn Steffens war ein Tagschriftsteller im besten Sinne; was die Zeit so eben brachte und forderte, das verarbeitete er mit regem Nachdenken, lebhafter Phantasie, theilnehmendem Herzen und auch mit gewandter und rascher Feder. Er wird nicht viel lange im Pulte bewahrt haben.

Wir finden hier einen Aufsatz über Pascal und die philosophisch = geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten, welcher das Wesentliche in dessen Stellung zu seiner Zeit allerdings, jedoch nur skizzenhaft hervorhebt und in manchen Beziehungen dem merkwürdigen Manne eine zu große Wichtigkeit für die Philosophie beilegt. Pascal war ein Mann von feinem und krankhaft reizbarem Gefühl für das Religiöse, welcher dadurch mit sich in Widerspruch kam, daß er zugleich die Neigung und das Talent seiner Zeit zur mathematischen und mechanischen Forschung in sich zu verarbeiten hatte (S. 22).

Der Aufsatz über das Leben des Jordanus Brunus stellt die wenigen Zeugnisse, welche wir über dasselbe haben, zusammen und sucht den Jord. Brun. gegen die Vorwürfe, welche seinem unruhigen Charakter gemacht worden sind, zu vertheidigen. Daß dies gelungen wäre, kann ich nicht sagen. Auffallend ist es mir gewesen, daß bei der Untersuchung der Beweggründe, welche den J. B. außer Italien nirgends Ruhe finden ließen, seiner Ver-

achtung der Völker diesseits der Alpen keine Erwähnung geschehen ist.

Der dritte und längste Aufsatz über die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie, macht einen Versuch die verschiedenen Elemente zu unterscheiden, welche in geschichtlicher Folge auf die nordische Mythologie eingewirkt haben. Dem Ref. ist das Gebiet dieser Geschichte zu fremd, um ein Urtheil über die Kritik der Quellen und über die Hypothesen, welche hier das Geschichtliche ermitteln sollen, sich anmaßen zu dürfen.

Ein vierter Aufsatz gibt ein ursprünglich in dänischer Sprache geschriebenes Gutachten an S. M. den König von Dänemark über das System des öffentlichen Unterrichts. Wie es in der Pädagogik gewöhnlich und natürlich ist, macht Steffens auch hier sehr ideale Anforderungen, welches ihm selbst deutlich wird, indem er (S. 179) auf einen Kreis in seinen Forderungen sich geführt sieht. Der vollkommene Unterricht in der niedern Schule würde vollkommene Lehrer voraussetzen, welche nur von der vollkommenen Hochschule gebildet werden könnten, diese aber würde nur unter der Bedingung vollkommene Lehrer bilden können, daß ihre Schüler ihr schon vollkommen vorgebildet von der niedern Schule übergeben würden. Auf diese Weise kommt man von idealen Forderungen zu keinem practischen Ergebnisse. Die practische Pädagogik hat vor allem die gegenwärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen, in welchen und für welche erzogen wird, und das ideale Ziel der Erziehung darnach zu bestimmen. Steffens geht aber in seinen Vorschlägen auch noch von andern Voraussetzungen aus, welche wir nur für irrig ansehen können. Unsere Schulen sind ihm nicht practisch genug; die Herr-

schaft der Philologie unterdrücke den sichern, sinnlichen Beobachtungsgeist (S. 161); bis in's 18te Jahr werde die Jugend nur mit abstracten, allgemeinen Erkenntnissen beschäftigt (S. 178); die verschiedenartigen Talente der Zöglinge müßten von früh an berücksichtigt werden (S. 163); er fordert daher Realschulen, welche vornehmlich Chemie, Physik, Technik, Plastik, Malerei und Musik lehren sollen (S. 181), ohne jedoch die Gelehrtenschulen ganz auszuschließen. Alles dies ist nur skizzenhaft vorgetragen. Ich beschränke mich auf ein paar Gegenbemerkungen. Daß die Philologie den sinnlichen Beobachtungsgeist unterdrücke oder auch nur nicht nähre, ist unrichtig; denn auch das Wort, die Sprache gehört zu den sinnlichen Erscheinungen; es würde zu zeigen gewesen sein, daß die Beobachtung nicht allein an der Sprache, sondern auch an der Natur geübt werden müsse. Was aber die besondern Talente der Kinder betrifft, so begeht Steffens einen Fehler, der sehr gewöhnlich, aber für unser Erziehungswesen auch sehr verderblich ist. Er möchte alles der öffentlichen Erziehung aufhalsen ohne zu fragen, was sie leisten könne und was dagegen der Familienerziehung zu überlassen sei.

Der letzte Aufsatz über die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie, vom Jahre 1845, ist ein Beweis davon, wie Steffens bis an das Ziel seines Lebens die ganze rüstige Lebendigkeit seines Geistes sich bewahrt hatte. Es ist hierin von einer gänzlichen Umgestaltung der Psychologie nach empirisch practischer Methode die Rede, von welcher zuletzt auch eine andeutende Uebersicht gegeben wird. Die Angriffe gegen die alte Psychologie, die Züge des entworfenen Baus sind zum Theil sehr geistreich entwickelt. Wenn Referent

dennoch nicht sehr beklagen kann, daß der Entwurf nicht ausgeführt worden, so beruht dies auf seiner Ueberzeugung, daß die Grundsätze, von welchen Steffens ausgeht, nicht die richtigen sind. Der falsche Gradunterschied zwischen Leib, Seele und Geist treibt hier mystische Früchte (S. 202 ff.), weil die Seele als ein Gegenstand der Erfahrung nach Kantischer Lehre nicht frei sein darf, aber, wie sehr richtig bemerkt wird, das Leben ohne Freiheit ein Räthsel sein würde. So soll ein Räthsel durch das andere gelöst werden. H. Ritter.

G i e ß e n.

Rickertsche Buchhandlung 1846. Die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer und H. Karl, nach ihren Principien geprüft und verglichen von Eduard Heyer, Forstcandidat im Großherzogth. Hessen. 53 S. in Octav.

Es ist in diesen Blättern schon zum Destern die Rede von den beiden Sectionen gewesen, worein die Lehrer der Forstabschätzung und Abgaben-Bestimmung zerfallen, nämlich in die der f. g. Fachwerks- und in die der f. g. grundsätzlichen oder rationalen Methode, und wir haben, nachdem wir dem Kampf beider Parteien mit möglichst unbefangenen Auge zugeesehen, uns nicht enthalten können ihn (17. St. dieser Anz. 1846) im Grunde für 'inan' zu erklären, indem beide Parteien derselben Lösung, nur auf verschiedenem Wege, nachstreben und in der Natur der Sache nur eine einzige Lösung möglich sei.

Hier in diesem kleinen Büchelchen ist indessen nicht sowohl die Rede von dem Werthe oder Unwerthe der einen oder der andern der beiden Methoden an und für sich, als vielmehr von der Verschiedenheit der Grundsätze, von denen zwei Lehrer der rationalen Methode, der Hr Dr Carl Heyer, Professor zc.

in Gießen und der Hr Karl, fürstl. Sigmaringenscher Oberforstmeister, hinsichtlich der Feststellung des jährl. Waldnutzungs-Belanges in ihren Werken (Waldertrags-Regelung von Dr Carl Heyer, Großh. Hess. Forstmeister und ordentlichem Professor u. Gießen 1844. Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebs-Regulirungs-Methode von H. Karl, Fürstlich Sigmaringischem Oberforstmeister. Sigmaringen 1838) ausgehen, und von den Folgen, die aus der für unrichtig erklärten Methode des Letztern abfließen. Die Schule ist also unter sich selbst uneinig geworden, und die Schrift des Hn Forstcandidaten Heyer, soll sie nicht ein Specimen eruditionis sein, erscheint uns mehr im Interesse der Partei, für den Lehrer (?) und Namensverwandten, als im Interesse der Wissenschaft abgefaßt zu sein, denn dieses letztere dürfte, wie wir gleich weiter bemerken werden, wesentlich nicht sehr gefördert sein.

Der jährliche Zuwachs der Bäume, so willkommen er auch dem Waldbesitzer sein muß, ist ein wahrer Dämon für die Waldgesetzgeber, für die Waldkünstler, die die jetzige und künftige Holzmasse und die Portionen, die alle Jahre daraus entnommen werden können, mit mathematischer Schärfe und eben deswegen mit großen Ansprüchen auf Unabänderlichkeit, bestimmen wollen. Er will sich durchaus nicht nach ihren Formeln bequemen, sondern, das Erzeugnis unter- und überirdischer Mächte, eines Organismus, der am Boden klebt und aus und in der Atmosphäre athmet und in seiner Entwicklung ganz andern Gesetzen, als mathematischen, folgt, ist er im höchsten Grade widerstrebend und in seiner Darstellung ein wahrer Proteus, bald groß, bald klein, bald steigend, bald fallend und selbst in dem großen Naturgange aller Organismen, kräftig ihrer Spitze entgegen zu gehen, dann auszuruhen

und nun allmählich wieder herabzusteigen, so wenig consequent, daß er sich schwer an irgend einer mathematischen Reihe festhalten läßt.

Schwer ist es also allerdings dem Lenker des Waldgeschicks gemacht, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! In der Verlegenheit und in der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Natur zu ergreifen (s. das Bekenntnis S. 30 dieser kl. Schrift), sucht man sich zu helfen, so gut man kann; die Einen nehmen ihn für constant, durch alle Lebensperioden des Baumes für gleichförmig an; die Andern, da dies ganz unwahr ist, durchschneiden ihn nach seinem mittleren Belange; die Dritten, da man das Ganze doch nicht immer weiß, halten sich an die jedesmahlige Wirklichkeit, an den wahrhaften jährl. Zuwachs u. s. w. Alle aber rechnen die so gefundene Anschwellung des ursprünglichen Waldkörpers diesem Waldkörper selber hinzu und schneiden mit der Scheere ihrer Formel von demselben alle Jahre so viel ab, als wieder zuwachsen kann und, wenn sie einigermaßen nachsichtig sind, als das Bedürfnis erheischt.

So haben auch die beiden Autoren, die diese kleine Schrift hervorgerufen haben, verfahren, nur sind sie dabei, wie sich das von selbst versteht, von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen.

Zwar stimmen sie (S. 32) darin mit einander überein, daß sie, dem Gegensatz ihrer Methode der Sachwerksmethode gemäß, den abnormen Borrath während einer gewissen Ausgleichungszeit, auf den normalen Stand gebracht wissen wollen, aber die Art und Weise, diese Abnormität zu heben, ist ihrem Principe nach sehr verschieden.

Hr Karl geht davon aus, daß sich der Holzvorrath einer Betriebsklasse wie ein Geldcapital nach Zinszins vermehre und daß eine rationelle Ausgleichung desselben auf seinen normalen Stand für

jeden vorkommenden Fall, mittelst gleicher jährlicher Vorrathsvermehrung (resp. Vorrathsminderungen) bewirkt werden müsse, und entlehnt der Disconto-Rechnung die hierfür bestehende Formel zur Bestimmung des nachhaltigen Stats zc.' (S. 32 u. 33).

‘*Hr Heyer unterstellt bei der Bestimmung des nachhaltigen Inhalts eine Vorrathszunahme nach einfachen Zinsen d. h. nach dem zur Zeit des concreten Haubarkeitsalters bestehenden Durchschnittszuwachse, und schreibt keine nach einem bestimmten Gesetze construierte Nutzungreihe a priori vor. Im Gegentheil ergibt sich die Vertheilung der Nutzungen, der Zeit und dem Betrage nach, ausschließlich aus der Berücksichtigung des Waldzustandes und der Interessen des Waldbesizers a posteriori*’ (ebendas.).

Das sind allerdings sehr auseinanderfahrende Grundsätze, die nothwendig zu sehr verschiedenen Folgen führen müssen!

Unser Hr Verf. ist nun sehr bemüht, die Unrichtigkeit des Karl’schen Grundsatzes und die nachtheiligen Folgen, die sich bei der Anwendung desselben ergeben, durch eine große Formelmengge und durch Anwendung auf genannte Zahlen, darzuthun!

Wir müssen dem Leser und insbesondere dem Hn Karl nothwendig die Prüfung seines Verfahrens überlassen, leugnen mögen wir aber nicht, daß er uns nicht Recht zu haben scheine und daß der Grundsatz des Hrn Prof. Heyer nicht bloß an und für sich der richtigere, sondern auch in der Anwendung der bessere und natur- und verhältnißgetreuer sei.

Nichtsdestoweniger wollen wir doch auch nicht die Karl’sche Methode (und selbst unser Verf. thut dies nicht) durchaus für unbrauchbar und unanwendbar ansprechen; es gibt Fälle in der Entwicklung eines Waldes, wo sie das Rechte besser, als irgend eine andere trifft; ihr Autor mag dies darthun und sich selber vertheidigen.

Es ist außerordentlich erfreulich gewahr zu werden, wie junge Forst-Männer sich fleißig mit der Mathematik beschäftigen und bemüht sind ihr Eingang und Boden zu verschaffen; eine Wissenschaft, die an und für sich nur auf schwachen Füßen steht, bedarf wohl so kräftiger Stützen! Auf der andern Seite können wir aber doch auch nicht unterlassen zu wiederholen, was wir schon zum Deftern geäußert, daß man von ihr auch nicht mehr erwarten möge, als sie zu leisten im Stande, daß sie sich namentlich hier (und das sei zur Rechtfertigung der obigen Aeußerung, daß die Wissenschaft nicht sehr gefördert sei, bemerkt) auf einem Felde befinde, auf welchem sie schlechterdings nicht zu der Unfehlbarkeit und unwiderleglichen Sicherheit gelangen könne, die ihren erhabenen Charakter bildet, und daß sie eben deshalb, nicht allein nicht mehr, als die Erfahrung leistet, sondern sogar in so fern noch schädlich wirken könne, als sie immer und unter allen Umständen auf jene Unfehlbarkeit, mithin auf eine Art von forstlicher Dictatur Ansprüche macht, die keinen Widerspruch vertragen kann, so laut, und wir mögen hinzusetzen, so unfehlbar, er auch vom Walde selber eingelegt werden mag! Denn noch ist uns keine s. g. Forsttaxation und Betriebsregulierung vorgekommen, die nicht bedeutende Summen gekostet, großen Beifall eingeerntet und, im folgenden Jahre, wieder factisch umgeworfen worden wäre! Aber die Natur hat ihre ewigen Geseze, die muß man erforschen und studieren und, vor allen Dingen, befolgen!

Ueber die Sprache wollen wir uns nicht weiter auslassen. Aber welch ein Wort 'Waldertrags-Regelungsverfahren'! In der That, die Forstleute säen die Sprache so bunt an, wie ihre Wälder, so daß man sie kaum mehr für deutsch erkennen kann!

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 2. November 1846.

Z ü r i c h,

bei Orell, Füßli und Comp. 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl. 123 Seiten in Octav.

Die Fürsorge für Menschen, welche physisch und psychisch zu verkrüppeln drohen, gehört zu den heiligsten Angelegenheiten, und wir freuen uns darum, über das Gedeihen und den Fortgang einer der wohlthätigsten Anstalten die besten Nachrichten in vorstehendem Buche zu erhalten. Der Verf. theilt vor allem die Nachricht mit, daß mehrere der Zöglinge seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und daß ihre Seelenkräfte so weit entwickelt seien, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen. Auch von außen haben Regierungen dem Abendberge ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, so wie auch die Wissenschaft mächtig angeregt wurde zur allseitigen Ergründung der Gebrechen, um welche es sich handelt. So hat sich diese Stiftung trefflich bewährt, daß sie den Impuls zur vielseitigen Erforschung und Bekäm-

pfung eines Uebels und seiner Ursachen gab, welches mit seiner Leib und Seele verwüstenden Macht in hundertfacher Abstufung durch die Bevölkerung ganzer, großer Länderstriche hinzieht, die Quellen der Zeugung vergiftend, wo man es oft nicht ahnet, und so die Basis zu einem lebensschwachen Geschlechte abgibt. Die leitende Idee bei den schwierigen Bemühungen des Verfs war, daß die Weisheit des Schöpfers jedem von Menschen geborenen Wesen eine unsterbliche Seele zugetheilt habe. Es ist eine erhebende Erfahrung, welche seit einer Reihe von Jahren auf dem Abendberge gemacht wurde, daß auch diesen verkümmerten Körpern geistige Keime und Anlagen inwohnen, die aber, unter rohem Schutte vergraben, nur der ausharrenden Treue ihr Dasein offenbaren. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß in demselbem Maße, als es gelingt, der körperlichen Zerrüttung, die allmählich den gesammten Organismus zur Ausartung führt, zu steuern, auch die Entfaltung der Seele gedeiht. Ausnahmen sind nur, wo eine ursprüngliche, complete Desorganisation des Gehirns zu Grunde liegt. Selbst die Geschichte der Wissenschaften hat Beispiele von Männern aufzuführen, deren Psyche im Kindesalter in einem blödsinnigen Knospenzustande verschlossen war, deren geistiges Leben sich aber zur Blüte entfaltete. Ein solcher Knospenzustand ist eben die Anlage zum Cretinismus. Das älteste bekannte Exempel dieser Art ist das des Albert von Bollstaedt (bekannt als Albertus Magnus † 1282), welcher von seinen Zeitgenossen seiner phphysicalischen Kenntnisse wegen der Zauberei angeklagt wurde. Auch Dr Ddet war in seiner ersten Lebenszeit mit allen Zeichen des Uebels behaftet, und durch Bersehung und zweckmäßige Behandlung in den Stand gesetzt, seine 'Idées sur

le Cretinisme' zu schreiben. Eben so soll der gelehrte Gruner bis in sein vierzehntes Jahr blödsinnig gewesen sein, und wir wissen es von dem Dichter Ischolle, daß er in der Schule zu Magdeburg für bildungsunfähig gehalten wurde, bis auf einmahl gegen das dreizehnte Jahr sein Seelenzustand eine selbständige Richtung nahm. Ähnliche Hemnisse stellten sich der Entwicklung des Domherrn Stockalper entgegen, welcher an der Cathedrale in Sitten functioniert, des Ragenmahlers Mind in Bern, eines jungen cretinischen Menschen, der in seiner Weise Ausgezeichnetes leistete u. s. w. Die Idee und der Zweck der Abendberger Rettungsherberge waren und bleiben prophylaktische, da die Erfahrung lehrt, daß dieses Uebel eine Entwicklungskrankheit der frühesten Jugend ist, welche sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmert, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht. Eine große Verwandtschaft des Cretinismus mit der Scrophelseuche läßt sich gar nicht verkennen, wenn man unter diesem Namen die so allgemein verbreitete Krankheit versteht, welche in einer fehlerhaften Mischung des Blutes und daraus hervorgehender mangelhafter Ernährung, mit Schwäche sämmtlicher Theile des Körpers, insbesondere auch des Nervensystems, begründet ist, und sich durch allgemeine Schwachheit der Muskeln, angeschwollene Drüsen und aufgetriebenen Bauch, Ausschläge, Geschwüre und Geschwülste unter der Haut, Entzündungen verschiedener Theile, besonders der Augen, Erweichung und Verkrümmung der Knochen und Vereiterung innerer Organe, am häufigsten der Augen, zu erkennen gibt, die unter langem Siedythume mit dem Tode endigen. Für die Verwandtschaft beider Leiden sprechen folgende Umstände: 1) Auch cretini-

sche Kinder theilen der Mehrzahl nach die schlaffe, welke Musculatur, die geschwollenen Lippen und Nasenflügel, und den geschwollenen Bauch mit den Scrophulösen. 2) Häufig trifft man in den gleichen Familien cretinöse, scrophulöse und rhachitische Kinder zugleich an, während sich bei Aeltern und Verwandten der Scrophelkeim in vielen Fällen auch gleichzeitig nachweisen läßt. Schon der endemische Kropf bedingt von Seiten der Aeltern eine Disposition zum Cretinismus für die Kinder, wie zahlreiche Beispiele lehren. 3) Beim Fortgange der cretinösen Entartung gesellen sich in der Regel die Symptome der Drüsenleiden, Hautausschläge, Augenentzündungen, Storchoe, Geschwüre, Knochenweichung u. s. f. hinzu, welche die specifische Natur verrathen. 4) Wo Cretinismus endemisch ist, zeigt sich nebst seinem Vorläufer, dem Kropfe, auch die Scrophelseuche in sehr bedeutender Frequenz, und es sind namentlich in Unterwallis die schlimmsten Formen, mit Zerstörung des Gaumens und der Nase häufig zu sehen. Der Cretinismus kann sich aus solchen scrophulösen Elementen selbst neu erzeugen, wie dies z. B. im Dorfe Buchs im Canton Aargau der Fall ist, wo sich diese Verküppelungskrankheit in einem Menschenalter von Einem auf 50 Individuen propagiert hat. 5) Einen therapeutischen Versuch liefern auch die Heilveruche auf dem Abendberge, da ein verwandtes Heilverfahren, wie bei der Drüsenkrankheit auch hier die günstigsten Resultate geliefert hat. Es gibt indessen Variationen des in seiner Erscheinungsweise so mannigfaltigen Uebels, wo bloß die Schwäche und gehemmte Entwicklung des Gehirns und Nervensystems sich kund gibt, während die scrophulösen Symptome ganz in den Hintergrund treten. Diese Formen scheinen besonders fehlerhaften Einflüssen

in jenen Momenten, welche dem neuen Wesen sein Dasein geben, ihre Entstehung zu verdanken, wobei die Aeltern relativ gesund sein können. Je regelmäßiger die körperliche Bildung der Kinder ist, je weniger äußerlich krankhafte Zustände in die Erscheinung treten, um so mehr ist das Uebel rein physisch, und um so schwieriger seine Behandlung. Das ist eben der Unterschied zwischen Cretinismus und Idiotismus, da der letztere ohne körperliche Deformität bestehen kann, und bloß im Gehirne wurzelt. Die Formen des Cretinismus, wo das Uebel mehr in der körperlichen Sphäre sich kund thut, z. B. dem verkümmerten Wachsthum, mit grober vierschrötiger Bildung des Körpers, zeichnen die Befallenen meist bloß durch eine größere Langsamkeit im Auffassen und Urtheilen aus. Es gibt Individuen mit wunderbarem Gedächtnis, ausgezeichnetem Vergleichungsvermögen und richtigem Verstehen der Dinge. Eine Neigung zu fixen Ideen, zur physischen Alienation ist aber die gewöhnliche Folge ihrer Vernachlässigung. Dagegen ist bei dem Idiotismus jeder Weg der Bildung verschlossen, und die Seele scheint in ihrer irdischen Erscheinung erloschen. Dieser unglückliche Zustand ist angeboren: die Folge und der Ausgang des Blödsinns und des Cretinismus ist er aber nur dann, wenn dieselben vernachlässigt werden. Das Charakteristische des Cretinismus ist ursprüngliche Dunkelheit der Vorstellungen, indem die Vorstellungsbilder wegen mangelhafter Erregung der in einem Zustande von Torpor begriffenen Hirnfasern chaotisch in einander schwimmen, und dadurch, wie es scheint, jenes in hohem Grade gemüthliche Wesen erzeugen, welches cretinische Kinder auszeichnet. Die intellectuelle Heilkunde oder die in diesem Zustande angemessene

Pädagogik hat nun eben die Aufgabe, die Gegensätze, in welche das Menschenwesen sich gliedert, zum Bewußtsein zu bringen, und dadurch der Verstandesbildung aufzuhelfen. Der Gedanke, daß es menschlicher Einsicht gelingt, die Ausbildung eines solchen traurigen Uebels zu verhüten, ist um so erhebender, wenn man bedenkt, was aus den armen Wesen wird. Zur Erläuterung hebt der Verf. einige Beobachtungen hervor, und erzählt Fälle, von welchen wir für unsere Leser einen von angeborenem Cretinismus hervorheben. 'S. das jüngste von sieben Geschwistern, welche schon in hohem Grade entartet sind, zeigte gleich bei der Geburt einen unverhältnismäßig großen Kopf von birnförmiger Gestalt, schwache, dünne Extremitäten und dicken Bauch. Die weitere Entwicklung des Knaben war so retardiert, daß er erst im dritten Jahre gehen, stehen und einige Worte sprechen lernte, während seine körperliche Ausbildung auch in der Folgezeit beständig zurückblieb. Vater und Mutter haben Kröpfe, sind geistig wenig entwickelt und bewohnen einen schattigen, feuchten Ort, wo alle cretinösen Zustände sehr häufig sind. Wer über das geistige Leben der Cretinen nach dem Experiment von einigen Monaten den Maßstab anlegen wollte, der hätte gewis im gegenwärtigen Falle den Stab gebrochen, und den Knaben für verstandlos und menschlicher Bildung unzugänglich erklärt. Obgleich bei seiner Aufnahme in die Anstalt, im sechsten Jahre, die Bedingungen der Sprachfähigkeit als vorhanden erkannt wurden, so verlebte er doch mehrere Monate, ohne irgend einen artikulierten Laut von sich zu geben; scheu, ungesellig und isoliert bewegte er sich unter seinen Amtsgenossen; die Objecte der Außenwelt machten einen kaum merklichen Eindruck

auf ihn, selbst dann nicht, wenn sie sich in den schreiendsten Contrasten begegneten; Freud und Leid, Lustgefühl und Schmerz konnten ihn nicht aus seinem mechanischen Hinbrüten aufrütteln; auf dem bleifarbenen Gesicht schien die Seele alle physiognomische Kunst im Stiche zu lassen. Auch der Schädel entbehrte bezeichnender phrenologischer Hieroglyphen. Lautlos wohnte der Knabe dem Unterrichte der übrigen Kinder bei, war sehr flatterhaft und zeigte lange Zeit scheinbar nicht das geringste Interesse für das Lernen, obwohl die Receptivität der Sinnesorgane im normalen Zustande sich befand. Es gehört ein fester Tact dazu, um solche Kinder nicht zur Unzeit zu geistigen Arbeiten anzuhalten und sie dadurch nicht noch mehr abzuspannen und zu erschöpfen. Erst wenn die gewöhnlich in Unordnung sich befindende Ernährung und Verdauung geregelt, und in der irritablen Sphäre mehr Leben sich kund gibt, findet die psychische Einwirkung einen fruchtbaren Boden vor. Man bemerkte auch bei F., wie erst nach diesen physiologischen Vorgängen ein Regem und Bewegen der Seele das Erwachen aus dem träumenden Schlafzustande verkündet. — Eines Tages, als die untergehende Sonne den Abendhimmel prächtig vergoldete, zog dieses herrliche Schauspiel mit seiner glänzenden Macht die Aufmerksamkeit aller Zöglinge der Anstalt auf sich. Freude, Staunen, Bewunderung und Entzücken ergriffen alle Kinder, und auch F. rief plötzlich aus: die Sonne! Die geistige Eiskrinde war nun gebrochen, der Knabe theilte sich auch ferner durch die Sprache seiner Umgebung mit, obgleich sein Wahrnehmungsvermögen noch so beschränkt war, daß er die Theile der zunächst gelegenen Dinge z. B. den Finger von der Hand nicht zu unter-

scheiden mußte. Wie die blinden Taubstummen, von denen *Burdach* erzählt, sprach auch *F.* die Sätze anfänglich nur aus Haupt- und Zeitwörtern bestehend aus, und lernte erst später die Eigenschaftswörter anwenden. Bei der unzweckmäßigen Behandlung, die ihm zu Hause zu Theil wurde, schien das Gedächtnis beinahe erloschen; seine erste pädagogische Behandlung war daher um so schwieriger, und erforderte *Hiobsgeduld*. Ein angemessener Anschauungsunterricht, mit Modification der Methode *Pestalozzi's*, bewährte sich eigentlich als der Geist, welcher frei und lebendig macht und zur Erscheinung kommt. Hier war namentlich die dynamische Richtung, die Entfesselung der Anlagen, die Kräftigung der Vermögen ins Auge zu fassen; es war die Zerstretheit zu beseitigen und dagegen zu befördern die Energie der Aufmerksamkeit oder die Fähigkeit, die Anschauung und die Gedanken auf einen Gegenstand zu concentriren, so wie die Fertigkeit, seine Vorstellungen durch deutliche Worte zu bezeichnen. Nach mehrmonatlichen Bemühungen erwachten die beiden Seiten des Anschauungsvermögens, die der äußeren und die der inneren Welt des Geistes zugekehrte. Die Dinge und Merkmale wurden zu inneren Anschauungen, aus welchen sich die Grundlage aller spätern Begriffs- und Verstandesentwicklung bildet. Aus dem Anschauungsunterricht ging das Zählen, das Kopfrechnen hervor, nicht bloß als Entwicklungsbasis, sondern auch als vorläufiger Uebungsgegenstand des Zifferrechnens.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 5. November 1846.

B ü r i c h.

Schluß der Anzeige: 'Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl.'

Die Übung im rationellen Zählen ist auch hier die kräftigste Anstrengung der Geistes thätigkeit, und es zeigt sich das Merkwürdige, daß cretinische Kinder mehr Sinn und Geschicklichkeit dafür haben, als für die meisten andern Lehrfächer. Auch das Lesen ging auf eine erfreuliche Weise vorwärts. Zur Kenntniss der Buchstaben wurde die mnemonische Regel, den Laut an ein bekanntes entsprechendes Bild zu knüpfen, mit Erfolg angewandt. Die Operationen in den einzelnen Unterrichtsfächern wurden zugleich der kräftigste Hebel für das schwache Gedächtniss, das mit der Übung successive sich erhöhte. Wie die meisten Cretinen, so macht auch dieser Knabe im Schreiben verhältnismäßig die langsamsten Fortschritte, wegen großer Schwäche der oberen Extremitäten. Dagegen zeigt er um so mehr Sinn für Musik und Gesang. Gemüthlichkeit, Liebe

und Dankbarkeit sind ferner hervorstechende Züge. Er dürfte nun vielen seiner gesunden Altersgenossen an Fähigkeit und Kenntnissen überlegen zu betrachten sein. Wir haben gerade diese Krankheitsgeschichte hervorgehoben, weil sie den besten Beweis gibt, wie sinnig und verständig in der Anstalt mit den Kindern verfahren wird. Ein tüchtiger Kreis von mitwirkenden Kräften, welche ihre Aufgabe mit Leib und Seele erfaßt haben, steht der Anstalt zu Gebote, und für die fernere Erweiterung ist ein Versuch mit den Diakonissen von Schallens gemacht, welche unter der Leitung des würdigen *Germond* stehen. Den Schluß der interessanten Schrift bilden die in Briefen mitgetheilten Ansichten und Auffassung sachkundiger und ausgezeichnete Zeitgenossen, sowohl vor der Gründung der hiesigen Anstalt, als in ihrer seitherigen Entwicklung. Darunter sind die Schreiben von *Schönlein*, *Liedemann*, *v. Pommer*, *Rösch*, *Troxler*, *Carus*, *Valentin*, der *Gräfin Hahn-Hahn* und Anderer. — Wir schließen diese Anzeige mit der größten Hochachtung gegen den Verf. der Schrift erfüllt, und von dem innigsten Wunsche beseelt, der segensreiche Fortgang der Abendberger Heilanstalt möge sich auch ferner in vollster Blüte bewähren.

v. S.

H a n n o v e r.

Helwingsche Hofbuchhandlung 1846. Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen von *Dr. W. Stephan*, Privatdocenten an der Universität Göttingen. VI u. 152 Seiten in Octav.

Skeptische Betrachtungen? Sie pflegen Theologen und Philosophen immer unerwartet und ungelegen zu kommen; von diesen verrufen, als ein

Machwerk, welches die Halbheit des Denkens nicht zu überwinden vermochte, und an welchem die Widerlegung der frühern Scepticismen und die Er rungenschaft herrschender Systeme ohne Belehrung vorübergegangen sei: von jenen gefürchtet, als ein Eingriff in das Allerheiligste von ungeweihter Hand. Hebe immerhin den ersten Stein auf, wer sich rein weiß vom Zweifel, und unverwerfliches Zeugnis abzulegen vermag über den neuen Hochverrath an der historischen Berechtigung der Dogmatismen! Zum wenigsten erblicke man auf dem Titelblatte der Schrift noch kein Eingeständnis desselben im Sinne der Anklage, sondern beliebe zuvor einen Blick in ihr Vor- und Schlußwort zu werfen. Dort findet sich ausgesprochen, womit ich umgegangen bin, und womit nicht. Freilich mit einer Skepsis und nicht mit dem Plane, ein allgemeines Einverständnis der Art herbeizuzaubern, wie es sich die meisten Philosophen haben träumen lassen, sondern im Gegentheile mit dem Versuche, solchen Unternehmungen jenen Schimmer abzustreifen, mit dem sie hervortreten und in dem sie — eine Zeit lang zu leuchten und zu necken pflegen. Aber auch nicht mit dem Vorhaben, die Philosophie dem Leben abtrünnig zu machen, sondern im Gegentheile sie allein in ihm aufzufinden, ohne sie erst mittelst einer Formel nachträglich in dasselbe zurückführen zu wollen: eben so wenig mit dem Vorsatze, an den Säulen und Zierrathen der Religion und Kirche zu rütteln, sondern im Gegentheile die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit speculativer Grundlagen und Bindemittel für sie darzuthun; die Entbehrlichkeit — so fern der religiöse Glaube selbständig aus den nie aufrichtig verleugneten Thatsachen der Erfahrung sich entwickeln läßt; die Schädlichkeit — so fern seine Wahrheit und Gültigkeit von Behaup-

tungen abhängig gemacht wird, welche gerade die Zweifel herausfordern, an denen jener kränfelt. Warum den Granit verschmähen, um auf Sandstein zu bauen, den der Regen lockern und der Salpeter zerfressen wird? Warum die Steine, welche, auf einander ruhend, durch ihre eigene Schwere zu Pfeilern zusammengehalten werden, durch Gyps verbinden, dessen ausbrüchelnde Körner das baldige Nachstürzen der Schwibbogen verkünden?

Der Grundgedanke der angezeigten Schrift ist die Unterscheidung zwischen dem Wissen und dem Glauben, lediglich zu dem Zwecke, um in einem gewissen Bereiche der bisherigen philosophischen Forschung die Meinung von einem Wissen anzugreifen, welches, erhaben über den Zweifel, nichts mehr mit der Demuth des Glaubens gemein haben mag. "Ὅσα μᾶλλον ἀπτονται τοῦ λόγου, μᾶλλον τὸ οἶημα καὶ τὸν τύπον κατατιθεμένων. — sagt Plutarch. Wie bekannt, ist nun den Anhängern der s. g. absoluten Philosophie die Ueberzeugung eigen, daß neben einer Wissenschaft, wie die übrige, die alle Weltprobleme befriedigend gelöst habe, von einem religiösen Glauben nicht mehr die Rede sein könne. Unbekümmert um den ihm gemachten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, hielt ihr großer Gegner Herbart an einer Erkennbarkeit der Grenzen des Wissens fest. Er lehrte uns das Auge und die Hand Gottes allenthalben in den gegebenen Einrichtungen der Natur, und in der sittlichen Weltordnung entdecken; aber eine Erkenntnis Gottes und seines Wirkens gab er nicht vor, zu lehren, oder auch nur als ein ἀόρατον der Anschauung selbst zu besitzen. Und bis jetzt hat seine Schule sich noch nicht verleiten lassen, die Nebenbuhlerinnen um das stolze Gefühl vermeintlichen Allwissens beneidend, die mit beliebtem Ausdrucke

als eine Halbheit getadelte Ergänzung des Wissens durch den Glauben abzustreifen.

Dieser Unterscheidung, wie sie auf den folgenden Blättern durchgeführt ist, könnte eine Kritik etwa Folgendes vorzuwerfen versuchen: zuerst die Inconsequenz im Glauben erfassen zu wollen, was die Wissenschaft vielleicht nach anerkannten Denkgesetzen als unbegreiflich anzunehmen sich versagt hatte. Denn hieße das nicht, mit der einen Hand nehmen, was von der andern weggeworfen war? Sodann die Willkür eines Verfahrens, welches practische Ideen als Motive und Kriterien einer religiösen Glaubensansicht von dem Wesen Gottes hinstellte, während doch anerkanntermaßen dieselben über Sein oder Nichtsein zu urtheilen nicht berufen sind. Mit andern Worten: Wie läßt sich im Glauben etwas als Wahrheit festhalten, wovon ausdrücklich gelehrt wird, es könne keine wissenschaftliche Ueberzeugung davon geben: und wie läßt es sich nach solchen Kriterien festhalten, die nur über Läßlichkeit oder Tadelhaftigkeit eines Gegenstandes urtheilen, gleichviel ob er in der Wirklichkeit angeschaut, oder aus einer Traumwelt hervorgerufen sein mag?

Die Erwiderung ist kurz diese:

Wer von einer Verbannung des Glaubens aus dem Vorstellungskreise überhaupt spricht, erinnere sich nur der Erfahrungswissenschaften, in denen Resultate eines Nachdenkens festgehalten werden, ohne daß man bereits im Stande wäre, ihre Rechtfertigung zu erbringen, oder nur das Gewicht entgegenstehender (widersprechender) Gründe zu entkräften. Daß der s. g. Höhenrauch von Moorbränden herrühre, kann ich glauben, trotz des Einwands, daß er bei conträrem Winde gespürt werde. Ein Glaube ist es zunächst, der zu Experimenten-treibt, die zu Entdeckungen geführt haben. Der Glaube

an eine transatlantische Welt führte den Columbus ihr zu. Ein bloßer Glaube ist es, der auf eine Tradition der Geschlechter hin Vergangenheiten, und was darin ruht, nicht aufgibt. Ein Glaube endlich ist es, auf dem bei den widersprechendsten Anzeichen das Vertrauen oder das Mißtrauen in fremde Charaktere beruht. 'Dies glaube ich, und jenes, was damit in Widerspruch tritt, vermag ich nicht zu erklären' — das ist die Sprache des Glaubenden dem Wissenden gegenüber.

Wissenschaft nun und Religion sind ohne Zweifel zunächst beide ein Vorstellen. Beide knüpfen an das Gegebene in der Natur und in der Geschichte des Menschen und seines Geschlechts an: die eine jedoch die Erfahrung abbildend, erweiternd, berichtigend durch Erkennen, die andere auf ein Uebersinnliches jenseits der Erfahrung gerichtet, dessen Fixierung gleichwohl ein in ihr gegebenes Bedürfnis ist: die erstere für Wahrheit nehmend, was mit den aus der Erfahrung entlehnten Denkgesetzen übereinstimmt, die letztere zwar erfahrungsmäßige Anschauungen borgend, jedoch mit dem Bewußtsein, sie zurückgeben zu müssen, und sie nach den Kriterien regelnd, welche das gegebene Bedürfnis ihr zur möglichst vollkommenen Befriedigung an die Hand gibt.

Dies Bekenntnis also ist es gerade, welches den religiösen Glauben charakterisiert, und dies Bewußtsein ist es, welches wir in ihm der Wissenschaft verdanken, daß wir das Dasein des Göttlichen und sein Wesen und Walten nicht zu wissen gestehen, weil uns dazu eben so wohl die Unmittelbarkeit des Gegebenseins, wie die Strenge der an dieses angeknüpften wissenschaftlichen Beweise mangelt: daß wir glauben, weil wir die ganz bestimmten Motive dazu abzuweisen außer Stande sind: daß

wir durch diese getrieben, das Ueberfönnliche in irgend einer Vorstellung zu fixieren, eine zufällige Ansicht davon zu hegen uns gestatten, ohne sie für eine wahre und adäquate auszugeben, weil sie stets in den Kreis der Erfahrungsbegriffe gebannt ist, den es zum Behufe der Erkenntnis des Ueberfönnlichen zugleich zu überschreiten gelten würde: daß wir diese Ansicht durch die sittlichen Ideen mehr und mehr zu reinigen suchen, weil sie, die Motive des Glaubens, uns dies als den einzigen Weg zur innern Befriedigung vorzeichnen.

Die Deconomie der Schrift ist nun folgende:

Dieselbe ist eingeleitet durch zwei Betrachtungen: I. Ueber das Bedürfnis und die Ausgangspuncte der Philosophie; II. Ueber das Kriterium der Wahrheit. Darin sollte einerseits durch eine Unterscheidung der verschiedenen Richtungen des Scepticismus möglichen Verwechselungen vorgebeugt, andererseits die bereits vorhandenen Bedingungen einer etwanigen Verständigung über den Gang und die Resultate philosophischer Untersuchungen ins Auge gefaßt werden, nämlich ein Einverständnis über den vorgefundenen Inhalt der Erfahrung, worüber philosophirt wird, so wie es längst besteht, und über das Nichtmaß eines philosophischen oder vielmehr jedes Nachdenkens überhaupt, den Satz des Widerspruchs. Welcher Gebrauch von diesen beiden Voraussetzungen gemacht worden, welcher davon zu machen sei, findet sich schon hier im Allgemeinen angedeutet.— Diese Frage in ihren besondern Anwendungen, der Aufstellung und Lösung der einzelnen philosophischen Probleme, zu verfolgen, ist die Aufgabe der folgenden drei Hauptbetrachtungen. Sie beschränken sich darauf, die Möglichkeit einer Speculation, im dem Sinne eines Wissens von dem Ueberfönn-

lichen, je nachdem es zur Construction einer Metaphysik, Ethik oder Theologie hat dienen sollen, zu prüfen und zu verneinen.

Von der Erfahrung und den in ihr gegebenen Problemen ausgehend, hat der erste Artikel die Zweifel an der Metaphysik zum Gegenstande, und sucht darzuthun, daß die Widersprüche, welche dieser zu Ausgangspuncten bisher gedient haben, mit der Berichtigung unserer Vorstellungen von dem Gegebenen verschwinden; daß statt dieser zunächst nur Fragen und Räthsel in der Erfahrung uns entgegentreten; daß diese in den bisherigen Speculationen keineswegs gelöst sind; endlich daß und aus welchen Gründen die Geschichte der Philosophie anscheinend lehrt, daß alle solche Versuche stets vergeblich bleiben werden. Als Typus ihrer Nichtigkeit läßt sich das eine Tetralemma ansehen: Ein angenommenes Grundwesen (absolut Seiendes) ist entweder verschieden von der Erscheinungswelt oder nicht. Im letztern Falle zieht die Identität beider entweder jenes erstere in das Werden des letztern hinab, oder sie zwingt, die Welt selbst zu substantzieren, mithin — das Werden zu verleugnen, oder — sie läßt eine undenkbbare Einerleiheit eines Wesens und eines Werdens übrig. Im andern Falle ist der Zusammenhang des Entgegengesetzten unbegreiflich, geschweige denn der Ursprung des Einen aus dem Andern. — Diejenigen, welche einem solchen Scepticismus gegenüber um jeden Preis die Erreichbarkeit 'der Wahrheit' festhalten zu müssen glauben, übersehen oftmals, daß wahre Urtheile auch in negativer Fassung zum Vorschein kommen und als solche ihren Werth haben können. In diesem Sinne meinte auch ich nicht mit der Wahrheit zu brechen, wenn ich den Satz von Neuem aufstellte, 'die Erkenntnis

eines übersinnlichen Seins oder Geschehens sei uns nicht beschieden.' — Uebrigens durfte ich mir um so mehr die schlichteste Kürze gestatten, als die heutige Philosophie so gewandt im Abstrahieren ist. Wenn also in der Schrift z. B. für die Unvereinbarkeit einer Thätigkeit mit dem Begriffe der Substanz die Gründe angeführt werden: so bleibt es einem Jeden überlassen, sich die einzelnen Formen hinzuzudenken, in denen eine Thätigkeit von ihm oder von Andern ist substantiiert worden — Offenbarung, Anschauung, Setzung, Denken u. s. w. — und darauf das Gesagte anzuwenden. — Dieser Artikel zerfällt demnach in vier einzelne Betrachtungen, von denen jede an eins der metaphysischen Hauptprobleme angeknüpft worden ist: I. die Vereinbarkeit einer Substanz mit ihren Accidenzen; II. die Veränderung; III. Raum, Zeit und Bewegung; IV. das Ich, nebst der Frage nach seiner Unsterblichkeit und Freiheit.

Der zweite Artikel enthält den Versuch einer Auseinandersetzung des Scepticismus mit der Ethik. Die Erwägung der drei speculativen (die Erfahrung überschreitenden) Grundansichten der Ethik in Beziehung auf die Erkenntnisquelle, die Methode der Entwicklung, und den Grund der Gültigkeit ethischer Principien, führt zu dem Resultate, daß durch die Zurückweisung jener erstern in allen diesen Beziehungen die Ethik durchaus nichts verliert, sondern wohl thut, auf eine vierte Ansicht sich zu beschränken, um vor allen Neuerungen und Meinungsstreitigkeiten in ihren Fundamenten sicher zu sein. Dieser letztern wird darum unbedenklich der Vorzug ertheilt, weil sie ohne Um- und Irrwege in der innern Erfahrung die ethischen Principien, als specielle Thatsachen des Bewußtseins, festhält.

Einem Skepticismus, welcher sie etwa (wie den äußern Schein) mittelst der vieldeutigen Distinction des Subjectiven und Objectiven unwillkürlich leugnen zu können versichern sollte, darf man sie ohne Besorgnis aussetzen. Die Objectivität oder Allgemeinheit des Erfahrenen wird hier gar nicht zum Gegenstande des Streits oder Beweises gemacht, sondern nur darauf kommt es an, daß Jeder gewissenhaft berichte, was sein Gewissen ihm verkündet. Für Andere etwa Zweifel zu erheben, ist er durch Nichts legitimiert. — Zum Ueberflusse wiederhole und bevorworte ich hier auch ausdrücklich — einer Polemik gegenüber, welcher die ethische Begründung und Fortbildung des religiösen Glaubens, von der im dritten Artikel die Rede ist, etwa vage und oberflächlich (gelesen) vorzukommen sollte —, daß ich in diesem Ausdrucke natürlich allenthalben jene S. 107. 108 u. a. D. ganz bestimmt und vollständig angegebenen sittlichen Ideen verstanden haben kann, und mithin, wenn Jemand diese Prämissen anzuerkennen nicht umhin können würde, für ihn kein Grund zu der Besorgnis vorliegt, als werde dort der religiöse Glaube einem subjectiven (d. h. beliebigen, im Gegensatz zu der hervorgehobenen Unwillkürlichkeit der sittlichen Urtheile) Raisonnement preisgegeben. Dem gemeinen Menschenverstande — und diesem muß man verständlich reden, wenn es gilt, Lebenswahrheiten in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen — ist die Unterscheidung zwischen Willen und Urtheil geläufig geblieben. Und will etwa immer derjenige die gute Handlung, der die Verbindlichkeit zu ihr anerkennt? Denen also, welche auf speculativen Wegen von einer Einheit des Wollens und Denkens ausgehen, muß es überlassen bleiben, eine eigene Ethik für sich zurecht zu machen, in der

die ursprünglichen, einfachen, concreten Facta von den Pergamenten der Erfahrung verwischt, und mit andern Lettern bedeckt sind, um, wie Palimpsesten, irgend einmahl mit mehr oder weniger Glück restituirt zu werden. Doch wer vertilgte wohl eine unschätzbare Schrift, um ihre Blätter mit einer noch nicht bewährten Theorie ihrer Wiederherstellung zu beschreiben! — Uebrigens lag die Rechtfertigung dieser oder einer andern logischen Classification der sittlichen Ideen außerhalb der Grenzen dieser Betrachtung. Wo dieselben zu suchen, wie sie zu finden, was sie dem Menschen unfehlbar bedeuten —, dies sollte als außer Zweifel gesetzt erscheinen.

Diesen Gewinn sucht der dritte und letzte Artikel 'die Zweifel an der Religion' für die Befestigung des religiösen Glaubens in Anspruch zu nehmen, um ihn einer mißlungenen Speculation oder Dogmatik und einer geständigermaßen im Circel sich bewegenden Apologetik gegenüber in die Wagschale zu werfen. Zeigte sich die innere Erfahrung als das festeste Fundament der Ethik, und ruht die Haltbarkeit der Religion in dieser, so ist diese, wie es scheint, wohlberathen. Dieses, so wie die Unmöglichkeit, den religiösen, insbesondere den christlichen, Glauben speculativ zu construieren, bildet das Beweisthema dreier Betrachtungen, von denen die erste die Religion als Philosophie, die zweite die Religion als einen auf die Erfahrung gegründeten Glauben, die dritte die Behauptung einer Identität moderner Philosopheme und des christlichen Glaubens in's Auge faßt. Sollte es noch einer Protestation bedürfen, daß diese Ansicht weit entfernt sei, dem biblisch christlichen Glauben zu entfremden? Sie sucht im Gegentheile die im Mantel der Philosophie auf ihn gewagten Angriffe zu isolieren. Natürlich ist hier bloß von

den Grundlagen (Prämiffen) der Religion die Rede. Und darin kann ich keine andere entdecken, als die felbft von den fehr treffend als Myftiker (und wehe dem, für den es keine Myfterien der Religion gibt, oder der fie verleugnete) bezeichneten Theologen hervorgehobene, nämlich die Lehre von dem Verderben des Menschen, oder der Negfamkeit des Sündenbewußtfeins: wiewohl nicht diefe allein, fondern auch die fittliche Naturbetrachtung. Beftimmt, dem Glauben voranzugehen, und ihn nach fich zu ziehen, bedarf fie feiner noch nicht, fondern zunächft nur der Erkenntnis der fittlichen Ideen zum Behufe einer Vergleichung der gefamten Erfahrung mit diefen: wohl aber führen fie darauf, in ihnen und ihren Folgefäßen die Elemente einer höhern (Ur= oder Schrift=) Offenbarung anzuerkennen. — Selbft die von Theologen und Philofofen eröffnete, allerdings anziehende Ausficht auf eine ‘Uebereinstimmung des chriſtlichen Glaubens mit dem philoſophiſchen Erkennen’ finde ich, verſteht ſich nach meiner Auslegung dieſer fehr unbestimmten Formel, durch die Entwicklungen dieſes Artikels nicht beeinträchtigt, ſo weit nur die philoſophiſche Erkenntnis wirklich reicht. Dieſe gab ich zu im Gebiete der Erfahrung, alſo auch der ethiſchen, ſofern ſie Pflichten des Menſchen aufzeigt; ſtellte ſie aber in Abrede in Beziehung auf das metaphyſiſche Gebiet, wohin Alles gehört, was als ein Weſen angekündigt wird, mithin auch die Gottheit, und in Beziehung auf den göttlichen Weltplan. Von dem Widerſtreite einer nicht vorhandenen philoſophiſchen Erkenntnis mit dem Glauben kann nun nicht die Rede ſein. Eine unbeſchränkte Uebereinstimmung beider aber würde nur den Sinn haben können, daß der Glaube dem Wiſſen völlig Platz zu machen habe, alſo jener

hinwegfalle. Etwa auch in dem Probleme der Theodiceen? Das ist gerade die Ansicht, die ich angefochten. Beliebt es Jedem, eine derartige Argumentation, wie sie die hierher gehörigen Partikeln der angezeigten Schrift liefern, als Rationalismus zu bezeichnen, so mag es darum sein. Ueber die Wahl des Ausdrucks finde ich keine Veranlassung zu streiten. Wohl aber über das Verständnis seiner buchstäblichen, oder die Unterscheidung seiner historischen Bedeutung. Letztere — feindselige Anzapfung eines mit den sittlichen Ideen in Lehre und Leben harmonierenden Glaubens durch metaphysische Scrupel — zu vertreten, ist mir nicht eingefallen. Erstere — Festigung des Glaubens mittelst Feststellung der ihm zu Grunde liegenden Thatsachen des Bewußtseins, und Anweisung zur Bescheidenheit mittelst Feststellung der Grenzen des Wissens — war und bin ich zu vertreten bereit. Und Grenzen des Wissens sehe ich auch in keiner der Aeußerungen der heiligen Schrift geleugnet, welche von biblisch-theologischem Standpunkte aus für jene Formel 'Uebereinstimmung des Glaubens mit der philosophischen Erkenntnis' angeführt oder im Sinne behalten sein mögen.

Den Beschluß des Ganzen macht eine Zusammenfassung der Hauptresultate der vorangegangenen Entwicklungen zum Behufe einer Beurtheilung des Standpuncts der neuern Philosophie, des Verhältnisses der Philosophie zum Glauben, und der Bedeutung eines solchen Scepticismus für das religiöse Leben und seine politische Beherrschung.

Ich bin nicht so kurzfristig, zu wähen, mit dieser geringen Leistung sei das Ziel, welches mir vorschwebte, bald erreicht: zürnahl in einer Zeit, wo von Vielen der Philosoph nicht mehr an seinem Leben und — Schweigen, sondern daran er-

kannt wird, ob er ein eigenes System habe, die Andern nicht verstehe, noch von ihnen verstanden werde — über einer Originalität, welche sich gegen die Mahnung der Geschichte der Philosophie sträubt, daß der Cirkel der Ansichten über das Gebiet des Sinnlichen hinaus längst beschrieben ist, und in den modernen Ausdrücken nur die alten Begriffe auf Stelzen gehen. Aber Tropfen lösen den Stein, und Worte einigen den Sinn der Menschen. Die Leitung der Erfolge, die sich an eine zeitgemäße Fortführung des angefangenen Unternehmens zum Ziele — Einigung in den Lebenswahrheiten der Philosophie statt Formelsucht, und ein solches Schweigen, wie es Plutarch beschreibt — knüpfen, stehen in höherer Hand, dessen Plane wir, frei oder unfrei, in unserm Thun dienen. Ὡς γὰρ οἱ τελούμενοι καὶ ἀρχὰς ἐν θορύβῳ καὶ βῶῃ πρὸς ἀλλήλους ὠθοῦμενοι συνίασι, δρωμένων δὲ καὶ δεικνυμένων τῶν ἱερῶν, προσέχουσιν ἤδη μετὰ φόβου καὶ σιωπῆς· οὕτω καὶ φιλοσοφίας ἐν ἀρχῇ καὶ περὶ θύρας, πολλὸν θόρυβον ὄψει καὶ θρασύτητι καὶ λαλίαν, ὠθοιμένων πρὸς τὴν δόξαν ἐνίων ἀγροικῶς τε καὶ βιαίως· ὃ δ' ἐντὸς γενόμενος καὶ φῶς μέγα ἰδὼν, οἷον ἀνακτόρων ἀνοιγομένων, ἕτερον λαβὼν σχῆμα καὶ σιωπὴν καὶ θάμβος, ὥσπερ θεῶ τῷ λόγῳ ταπεινὸς συνέπεται καὶ κεκοσμημένος. (Plut. moral. ed. Dan. Wyttenb. Tom. I. p. 312) Solche Aussprüche der Weisen sind geeignet, zu Zeiten aus der Vergessenheit hervorgezogen zu werden, damit nicht die philosophischen Systeme Gefahr laufen, mit den falschen Nesten verglichen zu werden, welche man über den zarten Reifern junger Fruchtbäume zu befestigen pflegt, damit die Staben auf jenen ab- und zusliegen, und diese ungeknickt lassen.

178. 179. St., den 5. November 1846. 1783

Zum Schlusse dieser Anzeige die Bitte, einige leider zu spät entdeckte Druckfehler in der Schrift nachsichtig verbessern zu wollen: S. 108 Z. 1 v. o. lies: welchen; S. 127 Z. 8 v. o. lies: beugen; S. 143 Z. 14 v. u. lies: 1 Cor. 15, 24; S. 150 Z. 9 v. o. lies: Zimische. W. Stephan.

L o n d o n ,

bei Richard Bentley 1846. Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce, Esq. T. I. XXXII u. 431; T. II. XII u. 460; T. III. XV u. 456 Seiten in Octav.

Wellesley's Name ist mit den bedeutendsten Ereignissen, welche Europa und Asien während eines viertel Jahrhunderts trafen, verflochten; zu den ausgezeichnetsten Männern seines Vaterlandes stand er in persönlichen Beziehungen. Als der Sturm der französischen Revolution über die Völker dahin fuhr, rang er als Minister seines Königs für die kräftige Durchführung des Krieges; als Peer im irischen Oberhause, als Mitglied des Parlaments von Großbritannien tritt er für die Freiheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes und für die Unterdrückung des Sklavenhandels. Unter seiner Pflege bildete sich der jüngere Bruder zum gefeierten Helden, durch Kraft und Mäßigung während der Dauer seiner Verwaltung von Ostindien sicherte er England den Besitz dieses riesigen Nebenreichs; er war zu seiner Zeit der mächtigste Anwalt der Emancipation Irlands. In der Biographie eines solchen Mannes, der als Vertreter im Parlament, als Rath des Königs, als General-Gouverneur über Indien,

als Gesandter in Spanien über die Fragen der innern und äußern Politik Englands eine gewichtige Stimme abzugeben berufen war, ist die Geschichte seiner Zeit, bald in Umrissen, bald in sorgfältig ausgeführter Zeichnung zu erkennen.

Referent hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten über den Reichthum Englands an gediegenen biographischen Werken ausgesprochen. Ihnen reiht sich in manchen Beziehungen die vorliegende Arbeit an, welche der Hauptsache nach auf den im britischen Museum niedergelegten Correspondenzen Wellesley's beruht.

In diesem letzteren Umstande liegt andrerseits der Grund, aus welchem das oben genannte Werk von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei gesprochen werden kann. Während in den Biographien von Lord Nelson, Macintosh, Arnold zc. außer den amtlichen Correspondenzen auch die Briefwechsel an die nächsten Freunde und Angehörigen der Familie, theils unverkürzt, theils dem wesentlichen Inhalte nach, abgedruckt sind und die Grundlinien der biographischen Zeichnung beiden Quellen gleichmäßig entnommen wurden, beschränkt sich der Vf. des vorliegenden Werkes ausschließlich auf die Darstellung Wellesley's als eines public character. Nur der amtliche Theil seines Briefwechsels hat hier Aufnahme gefunden; Gattin, Kinder, Jugendgenossen weilen innerhalb der Darstellung nicht länger, als um beim Leser ihre Namen abzugeben; selbst die Worte, welche Sir Arthur an ihn richtet, gelten nicht sowohl dem Bruder, als der Excellenz, dem General-Gouverneur oder dem Gesandten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 7. November 1846.

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: ‘Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce Esq.’

Alle Beziehungen zur Familie und zu Freunden haben keine Bezeichnung gefunden, so daß, trotz der Liebe, mit welcher offenbar der Verf. seine Arbeit angegriffen und zum Schlusse geführt hat, der Leser den Menschen vermißt und deshalb, ohne sich innerlich erwärmt zu fühlen, der Erzählung wie einem amtlichen, wohl redigierten Zeitungsartikel folgt.

Richard Colley Wesley, Lord Wellesley, geboren zu Dengan-Castle in der Grafschaft Meath, wurde von seinem Vater, dem Grafen von Mornington, als zarter Knabe der Schule in Eton übergeben. Lateinische Poesien, welche bruchstückweise hier mitgetheilt werden, legen in gleichem Grade von dem Ernst und dem Erfolge der Studien des Jünglings ein Zeugnis ab, der 1780 bei einer ausgeschriebe-

nen poetischen Preisaufgabe (*In obitum viri eximi. et celeberrimi navigatoris Jacobi Cook*) den Siegi davon trug. Dieselbe Anstalt, welche durch ein gründliches Eindringen in den Geist der griechischen und römischen Welt für die tiefe Bildung eines Littleton, George Canning und Robert Peel den Grund legte, weckte in Wellesley eine Liebe für das classische Alterthum, die bis zum höchsten Greisenalter unverkümmert blieb. Nach einem kurzen Aufenthalte auf der Hochschule zu Oxford wurde Wellesley durch den Tod des Vaters, dessen Titel eines Grafen von Mornington jetzt auf den Sohn überging, nach Irland zurückgerufen. Lag ihm hier die Nothwendigkeit ob, sich dem Ordnen der zerrütteten Finanzen seines Vaters zu unterziehen, so galt ihm andrerseits als heilige Pflicht, die Sorge für die Erziehung seiner sieben jüngeren Geschwister, von denen Arthur damals erst zwölf Jahre zählte, zu übernehmen.

Zu einer Zeit, in welcher sich in Frankreich die ersten Vorzeichen einer gewaltigen inneren Erschütterung kund gaben, in welcher das Verlangen nach parlamentarischen Reformen heftige Bewegungen in England hervorrief und jenseits des Oceans eine auf den Gesetzen der Freiheit und Gleichheit basirte Republik sich aufrang, in welcher endlich ein Pitt und Fox, ein Sheridan, Burke und Erskine — burning and shining lights — die politischen Richtungen Englands vorzeichneten und vertraten, begann der junge Wellesley seine öffentliche Laufbahn als Mitglied des Hauses der Peers in Dublin. Man weiß, mit welcher Begeisterung und Energie der edle Henry Gratton, von dem Lord Byron singt:

**'So simple in heart, so sublime in the rest!
With all that Demosthenes wanted endued,
And his rival or victor in all he possess'd.'**

damahls auf die legislative Unabhängigkeit Irlands drang. In diesem Streben fand er eine feste Stütze an Wellesley, der in allen Wechselfällen des Lebens seiner Heimath mit unwandelbarer Treue anhing. Aber er wollte den Fortschritt auf dem Wege des Rechts erzwungen, nicht durch Gewalt ertröht sehen. Unlange darauf begegnen wir ihm auch im Unterhause des Parlaments von England, wo er mit seinem Freunde Wilberforce für die Aufhebung des Schavenhandels eiferte.

Im Jahre 1793 trat Wellesley in den Geheimen Rath von König Georg III. ein und wurde zugleich zum commissioner for the affairs of India ernannt. Es konnte nicht fehlen, daß er in dieser Stellung, in welcher er über alle Civil-, Militair- und Finanz-Beamten der ostindischen Compagnie die Controle zu üben hatte, bald eine gründliche Kenntniß der verschiedenartigsten Interessen des indischen Reichs erwarb. Jede Stunde der Muße gehörte seitdem den Studien über dieses Südländ, dessen Handel, Verwaltung und Geseze bis in die Einzelheiten einer sorgfältigen Prüfung von ihm unterzogen wurden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unterbrach diese Richtung geistiger Thätigkeit. In der Discussion über die Frage, ob dieser Kampf, der eine riesige Schuldenlast auf England wälzte, durch die Nothwendigkeit geboten werde, nahm Wellesley mit Burke, Mackintosh, Erskine, Pitt, Fox und Sheridan — the chiefs of the eloquent war — den lebhaftesten Antheil. Ursprünglich, sagt der Verf. bei dieser Gelegenheit, war Frankreich in seinem guten Rechte, da es ihm unbestritten zukam, seine eigenen inneren Angelegenheiten zu ordnen; des Herzogs von Braunschweig Manifest war ein nicht zu entschul-

digender Eingriff in das nationale Leben, und der Umstand, daß einzelne deutsche Reichsstände Grundbesitzer im Elsaß waren, konnte eine Invasion nicht rechtfertigen, welche sich die Erhaltung der durch den Willen des Volks aufgehobenen Feudalrechte zum Ziel gesetzt hatte. 'We may go further, and assert the general expediency and necessity of a revolution in the government of France; and admit that a heavy responsibility rested upon those emigrant nobles and clergy who, instead of remaining at home, as the bulk of the English nobility did during the usurpation of Cromwell, to moderate and assuage the feelings of the people, basely deserted the post of danger and of duty; — filling Europe with their lamentations, and inviting foreigners to invade their native land, and by force of arms restore the ancient tyranny which the French nation had discarded. So far we can go with the opponents of the war.' Aber, fährt er fort, wenn dann Frankreich den Rubico überschritt und durch Besetzung der niederländischen Küste Englands Oberherrschaft zur See bedrohte, wenn es seine Emisfaire nach Großbritannien sandte, um namentlich in Irland den Boden des Rechts und der Ordnung zu unterwühlen, wenn es endlich durch den Mord seines Königs die letzten Bande der Verträge zerriß: da galt kein Säumen und mußten auch Männer wie Wellesley aus dem Grunde ihrer Ueberzeugung für einen Kampf auf Leben und Tod stimmen. Seiner Erklärung, daß, so lange die gegenwärtige oder eine andere jacobinische Regierung in Frankreich bestehe, ein Friedensantrag weder von England ausgehen, noch von ihm angenommen werden könne, trat Pitt unbedingt bei.

Im Jahre 1797 wurde Wellesley, der sich drei Jahre zuvor mit Gabriele Roland — allerdings aus Paris, aber nicht, wie sich so häufig angegeben findet, Tochter der berühmten Manon — vermählt hatte, als Nachfolger von John Shore zum Generalstatthalter von Ostindien ernannt. Begleitet von seinem jüngeren Bruder, Henry Wellesley, der bereits als Secretair der englischen Gesandtschaft in Stockholm und in gleicher Eigenschaft dem Lord Malmesbury 1796 während der fruchtlosen Unterhandlungen desselben mit der französischen Republik beigegeben, eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in diplomatischen Geschäften an den Tag gelegt hatte, stieg Wellesley im April 1798 an der Küste von Coromandel aus Land und begab sich von hier, nach einem kurzen Aufenthalte in Madras, zu Wasser nach der Hauptstadt Bengalens, — ‘the city of the sun, glittering with palaces, gardens and groves, with branching banian-trees, palm-trees of every variety, bright green peepuls, tall bamboos, and flowers of every hue!’

Hier wurde die ganze Thätigkeit von Wellesley sofort in Anspruch genommen, da in eben diesem Zeitraum das Directorium in Paris durch Emisfaire den mächtigen Sultan Tippoo Saib an das Interesse Frankreichs zu knüpfen bemüht war. Es bedurfte um so mehr eines raschen und kräftigen Einschreitens, als bereits französische Truppen von Mauritius an der Küste von Malabar gelandet waren und im Decan, so wie bei den Mahratten die Eingeborenen durch französische Officiere mit den Gesetzen europäischer Tactik und Disciplin bekannt gemacht wurden. Für den Augenblick wurde die Gefahr beseitigt, indem, trotz der Gegenstellungen der Regierung zu Madras, die um Alles

den Wiederausbruch eines Krieges mit dem gefürchteten Sohn des Hyder Ali zu vermeiden suchte, ein in der Schnelligkeit durch Wellesley zusammengezogenes Heer die Bestrebungen Frankreichs vereitelte. Da gelangte nach Fort William die Nachricht von der Besetzung Aegyptens durch Bonaparte und erweckte nicht ohne Grund die Befürchtung, daß das Ziel des kühnen Oberbefehlshabers kein anderes sei, als von dem rothen Meere aus in unmittelbare Verbindung mit den Gegnern Englands in Ostindien zu treten. Es stand von der Erbitterung der Mahratten, der Kühnheit, Energie und Kriegskunde eines Tippoo Saib Alles zu erwarten. Ein aufgefangener Briefwechsel zwischen dem Letztgenannten und dem Obergeneral der Republik schien in dieser Beziehung die letzte Unwahrscheinlichkeit zu beseitigen. Unter diesen Umständen säumte der Generalstatthalter nicht, sich selbst nach Madras zu begeben, dessen Regierung durch den neuerdings zum Gouverneur ernannten Lord Clive eine bis dahin schmerzlich vermißte Spannkraft gewonnen hatte.

Als bald wurde die Rüstung mit Nachdruck betrieben; es galt, den verschlagenen Sultan von Mysore, der jeden Vorschlag zur gütlichen Beilegung der Zwistigkeiten zu umgehen wußte, mit Gewalt der Waffen zu zügeln. Man kennt den Ausgang dieses mit ungewöhnlicher Erbitterung geführten Krieges, in welchem der jüngere Bruder des Generalstatthalters, der nachmahls durch seine Siege in Spanien und den Niederlanden so hochgefeierte Sir Arthur, seine ersten Lorbern pflückte. Seitdem stand Englands Herrschaft in Ostindien fest begründet, und Wellesley konnte seine Aufmerksamkeit auf die bürgerliche Gesetzgebung, auf Förde-

rung von Handel und Ackerbau, auf die Begründung wissenschaftlicher Anstalten, die möglichste Beschränkung grausamer Religionsgebräuche bei den Hindus und auf die Beilegung der vielfachen Streitigkeiten richten, die aus der Verschiedenheit der Nationalität, des Glaubens, der gesammten Lebensrichtung zwischen den Eingeborenen und dem Herrscherstamme der Engländer immer von Neuem erwachsen mußten.

Auch der größere Theil des zweiten Bandes gehört dem Zeitraum, in welchem Wellesley's ganze Thätigkeit auf Ostindien gerichtet war. Durch ihn wurde Goa besetzt, um zu verhüten, daß dieser wichtige Küstenpunct, zu dessen Schutze die dortigen portugiesischen Streitkräfte nicht ausreichten, nicht in die Hände Frankreichs falle. Einen Freundschaftsbund und Handelstractat mit dem Schah abzuschließen, sandte er den nachmahls vielgenannten Sohn Malcolm nach Persien, knüpfte mit dem Imam von Muscat Verbindungen an und schickte unter Baird ein kleines Heer nach Aegypten, das, in Verbindung mit den Streitkräften von Abercrombie, die Franzosen nöthigte, das Nilthal zu räumen. Es ist bekannt, welche Verstimmung der Abschluß des Friedens von Amiens bei einem großen Theile der Bevölkerung Englands hervorrief. Keinen traf dieses Ereignis schmerzlicher als Wellesley. Nur durch die dringenden Vorstellungen des Court of Directors konnte er bewogen werden, sein Gesuch um Abberufung von seinem hohen Amte nicht zu wiederholen, bis der abermalige Krieg mit den Mahratten, dessen Ausbruch nicht mehr zu vermeiden stand, beendet sei.

Als Wellesley im Jahre 1806 nach England zurückkehrte, fand er seinen Freund Pitt dem Tode

nahe. Selbst der glückliche Ausgang der Schlacht bei Trafalgar hatte dem Ministerium das ein Mahl verscherzte Vertrauen des Volks nicht wieder zuwenden können. Der nicht unbegründete Haß gegen einzelne Mitglieder der Verwaltung wurde auch auf den übertragen, der ihr seinen Namen lieh. Nur Wellesley ließ nicht von dem Freunde. 'Mr. Pitt's mind, sagt er in einem Briefe, was naturally inaccessible to any approach of dark', or low, or ignoble passion. His commanding genius and magnanimous spirit were destined to move in a region far above the reach of those jealousies, and suspicions, and animosities, which disturb the course of ordinary life. Under the eye of his illustrious father he had received that complete and generous education which fits a man to perform justly, skilfully, and magnanimously, all the offices, both private and public, of peace and war.' Er kann nicht umhin, noch ein Mahl seines Freundes gründliche Bekanntschaft mit den Schätzen des classischen Alterthums hervorzuheben; er bemerkt, daß der Verstorbene nicht nur der feinste Kenner der englischen Literatur, sondern, nach dem Urtheile von Lord Grenville, auch the best Greek scholar gewesen, daß seine Bildung als Politiker und Redner nicht weniger aus der Bekanntschaft mit der Geschichte Englands, als mit den Meisterschriften der Griechen erwachsen sei. — Wellesley fühlte in sich keinen Beruf, der Aufforderung seines Königs zur Bildung eines neuen Ministeriums zu entsprechen.

Der dritte Band beginnt mit einer Einleitung über die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel im Jahre 1808. England begrüßte mit Begeisterung die Schilderhebung des Volks von

Spanien; der Herzog von Kent erbat sich als eine Gnade, daß ihm die Vertheidigung von Gibraltar anvertraut werden möge. Der Sieg Sir Arthurs bei Vimiera weckte ein frisches Hoffen, dessen rasche Erfüllung freilich durch das Verfahren von Lord Castlereagh und die dadurch bewirkte Rückkehr des Siegers aus Portugal vereitelt werden sollte. Die Unfälle der Generale Baird und John Moore zwangen endlich das Ministerium, auf die Vorstellung des Siegers von Vimiera Rücksicht zu nehmen, that the Peninsula was the point d'appui on which operations for overturning the tyranny of Napoleon could be successfully conducted. Es gelang Canning, in dessen Händen sich damals die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten befand, den älteren Wellesley zur Uebernahme der Gesandtschaft bei der Centraljunta zu bewegen, unter der Bedingung, daß der jüngere Bruder an die Spitze einer Achtung gebietenden Streitmacht gestellt werde. Sonach finden wir die beiden Brüder, wie einst in Vorderindien, so jetzt auf der pyrenäischen Halbinsel gemeinschaftlich einem Ziele nachringend, Jeder den Andern in der Durchführung seiner Aufgabe stützend und fördernd, der Eine an der Spitze der Regimenter, der Andere für des Heeres Pflege und Unterhalt beflissen, die Cortes zur Einigkeit und Ausdauer mahnend, der Vermittler zwischen England und Spanien.

Gegen Ausgang des Jahres 1809 kehrte Wellesley nach England zurück, um im Ministerium das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Es war eine harte Zeit. Damals fielen jene ersten bitteren Zerrwürfnisse mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor, die drei Jahre später den Ausbruch des offenen

Krieges herbeiführen sollten. Dann folgte der Rückfall des Königs in die frühere Krankheit, — ein Königreich ohne König und Regentschaft — bis endlich nach scharfen parlamentarischen Kämpfen der Prinz von Wales als Regent an die Spitze des Staats gestellt wurde. Bei dem hieran geknüpften Wechsel im Ministerio blieb Wellesley im Besitze seines hohen Postens. Mit Nachdruck bestand er auf der Fortsetzung des Krieges und demzufolge auf wiederholten außerordentlichen Rüstungen zu Gunsten des Bruders. Selbst der Sieg bei Torres Vedras erleichterte seine Bemühungen nicht nach Erwarten, und unmuthig über den Widerstand, dem er bei seinen nächsten Amtsgenossen begegnete, schied er aus dem Ministerium.

Seitdem beschäftigte Wellesley vorzugsweise die Frage der Emancipation Irlands. Es war eine lange Reihe von Jahren verflossen, seit er zuerst für die gleiche Berechtigung seines Heimathlandes öffentlich das Wort geführt hatte; mochten auch im Allgemeinen die Ansichten über diesen Gegenstand im Laufe der Zeit aufgeklärter, milder für die rechtlich und politisch Hintangesetzten geworden sein, so hatte sich doch das frühere Verhältnis factisch erhalten. Die Schonungslosigkeit, mit welcher die protestantische Association gegen die Nichtanhänger der Staatskirche verfuhr, weckte in Letzteren das Verlangen nach Selbsthilfe und nach Rache. In dieser Stellung der Parteien zu einander wird man den Grund erkennen, daß Wellesley in seiner Eigenschaft als Lord-Lieutenant von Irland weder den zu jedem Schritte der Gewalt entschlossenen Katholiken; noch den mit unverwüsthlicher Zähigkeit an dem Bestehenden festhaltenden Drangemen genehm sein konnte.

Als Wellesley dem öffentlichen Leben entsagte, um in dem engen Kreise seiner Familie und nahe-
stehender Freunde die Abendstunde seines Daseins
zu genießen, war er ein Greis von 75 Jahren.
Wie wenig sein Geist durch das Alter an Frische
eingebüßt hatte, zeigt ein Band lateinischer und
englischer Gedichte, die er im ein und achtzigsten
Jahre für seine Freunde drucken ließ. Zwei Jahre
später (26. September 1842) traf ihn auf seinem
Landhause der Tod. Hav.

D i j o n u n d P a r i s .

Chez Lamarche et Derache 1845. Mémoires
de l'Académie des Sciences et Belles - Lettres
de Dijon. Ann. 1843 — 1844. Part. d. Scienc.
356 S. Part. des Lettres 408 Seiten in Octav.

Der reichhaltige Inhalt in vorstehendem Werke
läßt uns auf die Thätigkeit und den trefflichen
Fortgang der ehrwürdigen Academie einen guten
Schluß machen. Als Redacteur ist M. G. Ri-
pault, Secrétaire adjoint, genannt, welcher auch
mit einem einleitendem Worte die Berichte begleitet
hat. Wir beschränken uns darauf, die in dem
Buche mitgetheilten Arbeiten näher zu bezeichnen,
und müssen es unsern Lesern, welche sich für die
eine oder andere näher interessieren, überlassen, das
Werk dann selbst in die Hand zu nehmen, da die
Vielseitigkeit des Gebotenen einen vollständigen Aus-
zug zu geben nicht gestattet. — Der Bericht über
die Arbeiten der Academie S. 8 — 81 theilt fol-
gende mit: 1) Chemische Zusammensetzung einer der
Münzen, welche neulich an den Quellen der Seine
gefunden wurden, von Févret de St. Mémin und
Delarue. 2) Einfluß der Wärme auf die Qua-

lität des Weines, von Delarue. 3) Ueber das Chlor als Mittel zur Neutralisation verschiedener Gifte und besonders des Viperngiftes, von Cuynat. 4) Ueber die Wirkungen der Leidenschaften auf die thierische Oeconomie, von Brulet. 5) Kritische Note über eine Stelle des Hippocrates, auf die Entfernung der Nachgeburt sich beziehend, von Ripault. 6) Betrachtungen über die nervöse Colik mit Verstopfung, genannt Colik von Madrid oder Colica saturnina, und über die Wirksamkeit der Behandlung dieser Krankheit mittelst der Verbindung des Opiums mit dem Calomel, von Cuynat. 7) Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage in der baskischen Provinz Guipuscoa, mit Bemerkungen über die Nicht-Einschleppung und Nicht-Contagiosität dieser Krankheit von Cuynat. 8) Ueber eine Cataracta capsulo-lenticularis von Ripault. 9) Kritische Bemerkung über ein steiniges Concrement in den Nasenhöhlen, von Demselben. 10) Ueber verschiedene naturhistorische Gegenstände von Ballot. — Die Mémoires sind unter vier Abtheilungen gebracht. 1) Naturgeschichte. Abhandlung von Ballot über den Flußkrebs und seinen Parasiten 'Astacobdèle branchiale'. 2) Anatomie. a) Ueber einen Fall von Teratologia humana von Pierquin de Gemblour. Ein neues Beispiel von Spina bifida. b) Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen, von Ballot und Ripault. (Mit Abbild.) d) Ueber einen viermonatlichen Fötus von Ripault. — 3) Medicin. a) Vergiftung mit bitteren Mandeln von Saignes. b) Phthisis, Pneumothorax, von Demselben. c) Beobachtung zur Geschichte der Opiumvergiftung, von Boillot. d) Sehr heftige Symptome der Bleikolik; Wirksamkeit des Opiums und des versüßten

Merkurs, von Guynat. — 4) Chirurgie. a) Ueber verunstaltete Füße, welche glücklich durch die Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt wurden, von Dompmartin. (Mit Abbildungen) b) Ueber die Anwendung eines neuen Urethrotoms, von Pétrequin. c) Ueber den Verlust eines beträchtlichen Stückes des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens, von Guillaume. (Mit Abbildungen). d) Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer fast gänzlichen Abreißung desselben, von Ripault. e) Ueber einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegelfstichen, von Rouffeau. (Mit Abbildungen). — Verschiedene Berichte über einzelne Werke u. s. w. beschließen diesen Band, welcher außerdem mit Inhaltsverzeichnis nach alphabetischer Ordnung versehen ist. — Der zweite Band enthält die 'Partie des lettres' und beginnt mit einer trefflichen physischen und historischen Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichsten Städte von Guynat. Dann folgt ein Aufsatz über die Celto = Kimrhu Sprache und über diejenige, welche alle Einwohner von Gallien sprachen, als Auszug aus dem Manuscripte des Bellisle von Ch. de la Touche. Ueber die Sonnen in Morvand berichtet P. de Gembloux, und über einen Botivaltar und die Göttin Nos M T a e, welche im Canton de Vitteaux gefunden wurden, Morelot. (Mit Abbildungen). Zur heiligen Chronologie theilt Suremain de Missery einige Formeln mit. Den Versuch einer Uebersetzung des Homers (Ilias 6. B.) hat Stievénart gemacht. Eine ausführliche Untersuchung 'Sur le régime municipal romain' hat Migneret angestellt. — Dann sind noch einige Berichte, ein Nekrolog des Dr Protat, und die Liste der Mitglieder der Academie mitgetheilt. v. S.

E r l a n g e n.

Verlag von Seyder 1846. Die Krankheiten der Wöchnerinnen von Dr. C. G. Berndt, Privat-Docent und Assistenzarzt bei der medicinischen und geburtshülfflichen Klinik zu Greifswald. XXVII und 573 Seiten in Octav.

Die Fortschritte, welche sich in der neueren Zeit in der Physiologie und pathologischen Anatomie kund gegeben haben, mußten ihren Einfluß auch auf alle practischen Fächer der Medicin erstrecken, und so kann es nur als ein verdienstliches Unternehmen angesehen werden, daß der Verfasser unter Benutzung jener neuen physiologischen und pathologischen Forschungen die Krankheiten des Wochenbettes einer gründlichen Bearbeitung unterworfen, und mit Berücksichtigung eigener und der besten Erfahrungen Anderer systematisch zusammengestellt hat. Schon die Basis, auf welche der Verf. sein Gebäude aufgeführt hat, ist eine durchaus wichtige: der Lebensproceß bei Wöchnerinnen ist ein ganz besonderer, und dieser gerade bildet den Grund und Boden, auf welchem die Puerperalkrankheiten recht eigentlich wurzeln: daher sind auch nur diejenigen Krankheiten Puerperalkrankheiten zu nennen, welche mit ihrer Existenz an den besonderen Zustand des Lebensprocesses der Wöchnerinnen geknüpft sind, durch die Puerperaldiathese also ihre ursächliche Begründung und ihre eigenthümliche Wesenbeschaffenheit, oder wenigstens eine wesentliche Modification erhalten. Diese Puerperaldiathese wird daher vom Verf. zuerst ausführlich erörtert: die Veränderungen werden auseinander gesetzt, welche der weibliche Lebensproceß durch die Schwangerschaft und Geburt erhöhet: besonders hervorgehoben werden die

Wirkungen auf das Gehirn und Nervensystem, auf das Blut und Blutgefäßsystem, auf die Geschlechtsorgane und die den Uterus umgebenden Theile. Bei Wöchnerinnen kommen in Betracht: die besondere Stimmung des Nervensystems, die Qualität des Blutes, das organisch-vitale Verhalten der Geschlechtsorgane und besonders des Uterus, der Zustand des Peritonäums, so wie der Blut- und Lymphgefäße des Beckens und der Schenkel, die Vorgänge, welche die Natur zur Ausgleichung der durch die Schwangerschaft und Geburt im Lebensproceß bedingten Veränderungen einleitet, die Lochienauscheidung, Milchabsonderung, Hautthätigkeit, Alles Hauptmomente zur Begründung der Puerperaldiathese. — Die specielle Darstellung der Wöchnerinnen-Krankheiten läßt der Verf. zerfallen: 1) In die Abtheilungen der Puerperalfieber und Entzündungen. 2) In die Abtheilung der Puerperal-neurosen. 3) In die Abtheilung, welche es mit den toxischen Erkrankungen des Genitalsystems als Folgen der Geburt und der Milchabsonderung und Ausscheidung zu thun hat. — Der ersten Abtheilung gehören an: das MilCHFieber, das Kindbette-rinfieber mit seinen verschiedenen Differenzen, nämlich a) das entzündliche Puerperalfieber ohne Localaffection, das nervöse P. ohne Localaffection und das intermittirende P. b) Kindbette-rinfieberformen mit entzündlicher Localaffection gepaart sind: Peritonaeitis puerperalis, das mit einer Entzündung der Schleimhaut der Geschlechtstheile verbundene Kindbette-rinfieber; die mit Metrophlebitis und Metrolymphangioitis verbundene Puerperalfieberform; die parenchymatöse septische Entzündung der Gebärmutter, Putrescentia uteri und die Oophoritis, Pericarditis, Pleuritis und Arachnitis puerperalis.

c) Puerperalfieber = Krankheitsformen aus der Zusammensetzung mit anderen specifischen Fieberdiathesen gebildet; a) das Frieselkindbettfieber; b) der Puerperalscharlach; c) durch ihr örtliches Verhalten besonders ausgezeichnete, mit der Puerperaldiathese in ursachlicher Beziehung stehende Puerperalaffectionen: Brand der Wöchnerinnen, seröse Congestionen und Metastasen der W., die Phlegmasia alba dolens und die Beckenabscesse der W. — Die zweite Abtheilung der Wöchnerinnen = Krankheiten, die Puerperalneurosen, umfaßt: a) die Hyperästhesien der W. als die Nachwehen, die Neuralgie des Uterus und der Beckennerven, die Cardialgia, Neuralgia cruralis, Mastodynia und Cephalgia puerp. b) die Krampfkrankheiten der W.: der Schüttelfrost Neuentbundener, die von Inanition bedingten Krämpfe, die hysterischen und symptomatischen Krämpfe, und die Eklampsie. c) die Lähmungszustände, darunter der Scheintod und die Apoplexie. d) die Geisteskrankheitszustände, die Hysterie und die eigentlichen Geisteskrankheiten. — Die dritte Abtheilung hat das wichtige Kapitel der Blutungen, das fehlerhafte Verhalten der Wochenreinigung, die fehlerhaften Lagen des Uterus und der Vagina, die Verletzungen, welche durch die Geburt erzeugt wurden, das regelwidrige Verhalten der Milchabsonderung und die bei W. vorkommenden Krankheiten der Brüste zum Gegenstande. — Möchte durch diese kurze Angabe des Inhaltes, auf welche sich diese Anzeige beschränken muß, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf vorstehendes Werk hingelenkt werden, welches sich gewis des Beifalles aller Fachgenossen zu erfreuen haben wird. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 9. November 1846.

P r a g.

J. G. Calvesche Buchhandlung 1845. Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. 1. Band. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhunderte. CII und 210 Seiten in Octav.

Böhmens Geschichte ist in Deutschland viel zu wenig noch gekannt und beachtet im Verhältnis zu dem Interesse, welches sie darbietet, denn Böhmen ist dasjenige Land, in welchem der Kampf zwischen Slawenthum und Germanenthum von früh an alle Lebensverhältnisse erfüllt hat und noch erfüllt. In den großen politischen und religiösen Bewegungen, die in diesem Lande ihren Ursprung nahmen, und von dort aus ganz Deutschland und oft mehr als Deutschland erschütterten, stehen jene feindlichen Nationalitäten im Hintergrunde, und es ist schwer zu

sagen, ob in ihnen der eigentliche Brandstoff enthalten ist, oder ob sie nur das Feuer schüren. Noch heute, während in allen andern Ländern dieser Art entweder die Deutschen oder die Slawen unbedingt den Sieg davon getragen haben, stehen in Böhmen beide Nationen völlig geschieden neben einander. Man kann leicht auf der Karte die Grenze ziehen, welche deutschredende Böhmen von slawischredenden trennt, und selbst in den größern Städten, wo man beide Sprachen hört, sind es doch verhältnismäßig wenige, welche beide Sprachen verstehen. Der Deutsche ist nur sich selbst deutlich, dem Slawen ist er stumm, njemec.

Es war nach diesen Verhältnissen zu vermuthen, daß in Böhmen auch auf dem Rechtsgebiete slawische oder specieller czechische Elemente mit deutschen in einem noch ungelösten Conflict stehen müßten, und diese Vermuthung bestätigt sich in aller Maße. Es war schon früher — mehr wohl freilich in Böhmen, als in Deutschland — bekannt, daß böhmische und mährische Städte zum Theil noch im 16. Jahrhundert das Magdeburger Recht als das ihrige anerkannt haben, daß in zahlreichen Handschriften böhmische Uebersetzungen des Sachsenspiegels, Schwabenspiegels und Weichbilds vorhanden sind. Noch heutiges Tages finden sich nach einer Privatmittheilung des Hrn Herausgebers der hier anzuzeigenden Schrift in Böhmen deutschrechtliche Institute durch Gewohnheit erhalten, obgleich weder das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, noch das czechische Recht ein Wort davon wissen. Solche Erscheinungen setzen die Practiker, denen die Giltigkeit des gemeinen deutschen Privatrechts in diesem Lande bisher unbekannt war, in die größte Verlegenheit; es ergeht ihnen etwa so, wie es einst den deutschen Juristen erging, als sie noch dem

deutschen Rechte keinen bessern Gesichtspunct abzugewinnen wußten, als daß es ein *usus modernus* des römischen sei. Solche Verlegenheiten waren es, welche Hrn Rößler veranlaßten, sich nach den wahren Quellen dieser Institute umzusehen, und seinem Eifer werden wir die Mittheilung, zum Theil die Auffindung einer Reihe von interessanten Rechtsdenkmählern zu danken haben. Das Werk, dessen erster Band vor uns liegt, soll außer dem bisher ungedruckten altprager Stadtrecht und den dazu gehörenden Urkunden noch enthalten: die alten Brünner und Tglauer Stadtrechte nebst den unter dem Titel: *liber sententiarum Otakari* bekannten Sprüchen des Brünner Oberhofs, dann eine Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Verbreitung deutscher Colonisten und deutscher Rechte in Böhmen und Mähren, endlich eine Sammlung deutscher Dorf-Weisthümer aus diesen Ländern.

Mit innigster Freude begrüßen wir diese Erscheinung. Sie zeigt, daß in diesen Provinzen immer noch ein Element lebendig ist, welches sie an Deutschland fesselt und den Einwirkungen deutscher Wissenschaft zugänglich macht. Seit mehr als einem Menschenalter ist in Böhmen ein wissenschaftliches Streben erwacht, welches von Deutschland aus wohl gar Schmähungen erfahren hat, weil man es mit dem Namen Panslawismus und dessen politischer Bedeutung zusammenwarf. Man hat dort die ältere Geschichte, Poesie, Sitten und Gebräuche und Rechte studiert und theils dem eigenen Volke, theils dem deutschen zugänglich gemacht. Aber diese Bestrebungen waren meist einseitig auf das czechische Wesen allein gerichtet, auf die geistige Erhebung des czechischen Theils der Bevölkerung vorzugsweise berechnet. Das deutsche Element blieb

vernachlässigt. Fern sei es, Männern, wie Hanka, Palacki, Schaffarzik, daraus einen Vorwurf zu machen. Sie waren in ihrem vollen Rechte, und man soll dem Deutschen nicht zur Last legen, daß er fremde Nationalitäten nicht anzuerkennen wüßte. Aber doppelt erfreulich ist es, daß endlich auch die deutsche Nationalität in Böhmen sich regt, und es ist ein gutes Zeichen, daß der Herausgeber eben Hanka das Verdienst beilegt, durch Mittheilung einer von diesem selbst gefertigten Abschrift des Prager Statutarrechts in ihm die Idee zu seinem Unternehmen angeregt zu haben. Es ist ein gutes Zeichen, welches wir dahin deuten möchten, daß die beiden Nationalitäten einander nicht feindlich gegenüber treten wollen, wie sie es im Grunde auch nicht können, daß sie vielmehr in Böhmen einst zu jener innigen Verschmelzung gelangen werden, aus der anderwärts so gedeihliche Früchte hervorgewachsen sind.

Das im vorliegenden ersten Bande enthaltene Prager Stadtrecht besteht aus 3 verschiedenartigen Theilen. Der erste und wichtigste ist das Prager Statutenbuch, welches Statuten von 1314—1418 nebst andern undatierten enthält. Dasselbe ist in 3 Exemplaren vorhanden, von denen die Handschrift des Prager Stadtbuchamts als das Original betrachtet werden muß. Der Herausgeber hat diese zu Grunde gelegt, und die Zusätze und Abweichungen der andern beiden Handschriften beigelegt. Die Ordnung der Statuten ist im Allgemeinen chronologisch, obwohl schlecht durchgeführt. Bei der ersten Anlage, die um 1330 gemacht zu sein scheint, sind die Statuten in Zwischenräumen eingetragen, und diese Zwischenräume sind später wieder benutzt worden. Auf das Statutenbuch folgt ein Rechtsbuch in 206 kurzen Artikeln nach einer einzigen Handschrift. Dasselbe scheint Privatarbeit

zu sein, es ist darin eine Art von systematischer Ordnung zu erkennen, und die einzelnen Artikel sind häufig Reminiscenzen oder geradezu wörtliche Uebertragungen aus andern meist norddeutschen Rechtsbüchern, namentlich dem Sachsenspiegel. Der Herausgeber hat in Noten zahlreiche Parallelstellen mit großem Fleiß zusammengebracht. Der dritte Theil endlich enthält als Anhang sieben kleinere Stücke, theils königliche Privilegien, theils Schöffenurtheile von nicht geringem Interesse.

Bei dem Abdrucke der Handschriften hat der Herausgeber treu die Orthographie derselben wiedergegeben. Nur eine Aenderung hat er sich erlaubt, indem er das unregelmäßig wechselnde *cz* und *tz* mit *z* vertauschte. Es war wohl kein ganz glücklicher Gedanke, hier ein Zeichen zu wählen, welches sonst in mittelhochdeutschen Schriften in seinem ganz entgegengesetzten Sinne von *z* unterschieden wird. Fehlerhaft war es jedenfalls, selbst da dies Zeichen anzuwenden, wo das *t* zum Stammwort gehört, das *z* aber Declinationsendung ist, wie S. 92. St. 134, wo der Genitiv: des ungelz für des ungeltz steht, wenn nicht etwa in der Handschrift ungelcz zu lesen war. Der Herausgeber hat sich durch diese Anwendung des *z* einen unverdienten Tadel in der Vorrede J. Grimms S. VII zugezogen, den er vielleicht klüger gleich in einer Note beseitigt hätte, statt daß er sich begnügt, in seiner Einleitung S. XXXVIII die nöthige Aufklärung zu geben. Eben dort erklärt er die Durchführung einer gleichförmigen Orthographie für undenkbar und gefährlich. Doch hätte Ref. gewünscht, daß mindestens einige der auffallendsten provinziellen Eigenthümlichkeiten beseitigt wären, da sie lediglich das Lesen erschweren. Die leitenden Grundsätze konnten vorangestellt, und bei irgend zweifelhaften Stellen die Lesart des

Soder in Noten mitgetheilt werden. Zu solchen Eigenthümlichkeiten gehört das beständige Verwechselfeln von f, v und w, welches sich aus der Identität dieser Buchstaben bei den Slawen erklärt. Muß man water für vater, walsch für valsch, wervaren für verwaren, und dgl. mehr, lesen, so dient das in der That nur zur Erschwerung des Gebrauchs. Dahin gehört auch, wenn S. 121 mehrmahls saumunge und saumenunge für samnung, sammnung steht. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt, wie es der Sinn erheischte. Doch kommen Mißverständnisse vor. S. 112 §. 39 steht: Was der man gibt ingehegetin dingen — beholt er das iar, und tat an recht a us sprach, er ist der neher zu behalden, den is ym ymant muge an gewinnen gezugt; er das als recht ist. Es muß heißen: Was der man gibt in gehegetin dingen — beholt er das iar und tag an (ohne) recht an sprach, er ist der (das?) neher zu behalden, den is ym ymant muge an gewinnen, gezugt er das, als recht ist (so fern er das mit Zeugen beweisen kann, wie es das Recht erfordert). S. 135. §. 116 wäre es wohl richtiger gewesen, zu interpungieren: stirbt er ee, venn er den eide schol tun statt: stirbt er, ee venn e. d. e. s. t. ferner muß es eben dort heißen: zu globder zeit statt des sinnlosen zu glob der zeit. So entspricht dieser Artikel noch genauer der in der Note abgedruckten Parallelstelle. An andern Stellen weiß man nicht, ob man Druckfehler oder Schreibfehler der Handschrift vor sich hat, wie z. B. S. 157. §. 186: er hab is gerauft auf dem gemeinen mark für e. h. i. gekauft.

In der Einleitung gibt der Herausgeber diejenigen Mittheilungen, welche theils nothwendig, theils für

den bequemeren Gebrauch der Urkunden erwünscht sind. Voran geht eine kurze Geschichte der Prager Municipalverfassung im Mittelalter. Die Stadt besteht bekanntlich aus vier verschiedenen Theilen. Auf dem rechten Ufer der Moldau liegt die eigentliche Stadt Prag, und sie wird im Süden gedeckt durch die Bergfeste Byschehrad. Gegenüber auf der linken Seite der Moldau am Nordende liegt die andere Bergfeste Hradczin, und am Fuße derselben die s. g. Kleinseite. Jene beiden Burgen waren in alter Zeit die Sitze zweier Szupen oder Landgerichte. An diese Burgen schlossen sich früh suburbia, die von den Dienst- und Zinsleuten der Herzoge und Könige bewohnt waren. Neben ihnen ließen sich unter Bratislaw II. deutsche Colonisten nieder, die schon 1065 ein Privilegium von diesem Könige erhielten, das ihnen eine eigene Gemeindeverfassung gab. Dieser vicus Teutonicorum ist aber gewiß verschieden von der curia hospitum in der S. XV Note 1 mitgetheilten Urkunde, aus welcher der Herausgeber überhaupt ganz verkehrte Schlüsse zieht. Curia hospitum ist hier auch nicht das Kaufhaus, wie er im Texte zu meinen scheint, sondern die Gesamtheit der auf einem gewissen Bezirk ange- sessenen Fremden, welche als Hörige behandelt wurden. Von dieser Behandlung waren gerade die Deutschen durch ihr Privilegium befreiet. Denn im Sobieslawischen Privilegium heißt es §. 12 ausdrücklich: *noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt.* Diese curia hospitum mit eigener Gerichtsbarkeit wird der Kirche von Prag geschenkt und bestimmt, was vor das Gericht der curia: nostrum judicem gehört und was vor das Gericht der civitas, vor das jus civile, nämlich den *richterius vel camerarius.* Von den Deutschen ist hier gar keine Rede, denn der *camerarius* ist der

königliche Richter, der von dem *judex Theotunicorum* in dem Sobieslaw'schen Privileg §. 10 ausdrücklich unterschieden wird. Die Stadtgemeinde hat sich wahrscheinlich unabhängig von den deutschen Colonisten neben diesen entwickelt, doch scheinen beide bald verschmolzen zu sein und letztere das Uebergewicht erhalten zu haben. Welche Rolle Prag dann in der böhmischen Geschichte gespielt hat, ist bekannt.

Unabhängig davon entstand später, als Prag, die Kleinseite und wurde mit Magdeburger Recht bewidmet, während man von einer ähnlichen Verleihung für die Altstadt nichts weiß. Vielmehr hat man in den ältesten Privilegien den Anfang des altprager Stadtrechts zu suchen, an den sich seine Entwicklung durch das Leben selbst und durch autonomische Statuten angeschlossen.

Im 16. Jahrhundert ist das Prager Stadtrecht zweimahl neu bearbeitet, zuerst vom Rathskanzler *Brikci z Liczka* oder *Brietius von Liczko*, 1536, dann vom Senator *Paul Christian von Koldin* und auf *Martinic*, 1579. Durch diese romanisirenden Reformationen ging die Erinnerung an die ältern Quellen unter. Wenn man auch noch später das Municipalrecht von Prag bearbeitete und auf der Universität zu Prag vortrug, so waren die Arbeiten von *Brikci* und *Koldin* die letzten Quellen, auf welche man zurückging, und die Kenntniß, welche einzelne Männer von ältern Handschriften des Stadtrechts hatten, blieb für die Wissenschaft unfruchtbar.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 12. November 1846.

P r a g.

Schluß der Anzeige: 'Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm.'

Der Herausgeber beschreibt nach diesen Vorbermerkungen die von ihm benutzten Handschriften mit Sorgfalt und Genauigkeit, und gibt die Grundsätze an, die ihn bei der Herausgabe geleitet haben. Darauf läßt er eine systematische Uebersicht ihres Inhalts folgen. Er verbreitet sich ziemlich ausführlich über die Stadtverfassung, welche das Eigenthümliche hat, daß das Schöffencollegium sowohl das Gericht, als den Rath bildet. Ein größerer, äußerer Rath erscheint daneben, doch ist seine Zusammensetzung nicht ganz klar. Der Herausgeb. glaubt, daß er durch die Ältesten und die Genannten gebildet wird. Daß die Zünfte dabei eine Rolle

gespielt haben mögen, ließe sich vielleicht aus der Benennung: Morgensprache vermuthen, welche sonst vorzugsweise für Handwerks- oder Zunft-Versammlungen und Zunftgerichte gebraucht wird. Der Herausgeber hält diese Morgensprache für ein Gericht, welches Morgens gehalten wird, während das gewöhnliche Gericht Nachmittags gehalten sei, weil es im Münchner Stadtrecht heiße: man sol vormittags nicht richten. Allein an den beiden Stellen, wo es vorkommt, scheint es mir eine Sitzung der Schöffen zu bedeuten, in welcher diese nicht das Stadtgericht, sondern den Stadtrath repräsentierten. Das eine Mal (S. 29) heißt es: es ensol ouch dhein purger sich annemen umb dhein man, um in zu tagdingen vor dem gericht noch in der morgensprach in dem rate, er sei denne etc. Hier steht Morgensprache deutlich im Gegensatz gegen Gericht, und es ist sogar dabei bemerkt, daß sie im Rathe gehalten wird. Das andere Mal (S. 116. §. 54) wird bestimmt: wenn die Schöffen das Urtheil nicht finden können, so dürfen sie es schieben in dy morgensprach. Auch hier ist es nicht nöthig, Morgensprache in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung von Gericht zu nehmen; es ist wahrscheinlich die Sitzung des größeren Rathes, an welcher außer den Schöffen noch die Ältesten und Genannten Theil nahmen. Die Darstellung des Privatrechts, des Processus und peinlichen Rechts mußte bei der Beschaffenheit der zu Grunde liegenden Quellen in mancher Hinsicht etwas dürftig ausfallen. Am interessantesten ist die Ausführung über das Erbrecht und über das Verhältnis der Bürger zu den Gästen (S. LXIV f. u. LXXXIII f.). Ueber die Stellung dieses Stadtrechts zu andern deutschen Rechten läßt sich wenig sagen. Die Colonie der Deutschen war, wie es scheint, eine me-

dersächsische, vielleicht eine flandrische, und man sollte daher vermuthen, daß man hier ein Stadtrecht vor sich habe, welches den norddeutschen Rechten nahe stehe. Daß bei der Abfassung des Prager Rechtsbuchs der Sachsenspiegel und andere niederdeutsche Rechtsaufzeichnungen benutzt worden sind, ist schon oben bemerkt. Im Allgemeinen scheint jedoch der Inhalt des Prager Rechts mehr den süddeutschen Rechten verwandt zu sein. Vom Heergewäte z. B. ist gleich wie im Schwabenspiegel keine Rede. Der Herausgeb. nimmt eine selbständige Stellung dieses Stadtrechts zwischen den nord- und süddeutschen Stadtrechten an.

Am Schlusse hat der Herausgeber noch ein Register hinzugefügt, welches sowohl seine Einleitung, als die abgedruckten Texte umfaßt. Hier findet Eins und das Andere in der böhmischen Sprache seine Erklärung. Ich hebe noch zweierlei hervor. Bei dem tributum quod mir dicitur will der Herausgeber lieber an mira = *μερος*, Theil, Maß, Zahlung denken, als an eine Friedenssteuer. Ich glaube, mit Unrecht. Die Grundbedeutung von mir ist Frieden, und in diesem Sinne ist es noch im Russischen und Serbischen, so wie in einem Theile Polens üblich. In der altrussischen prawda Jaroslawa heißt es, wie Ervers richtig übersetzt, der Friedensbezirk, und zwar nicht in dem Sinne von Gemeinde, sondern in dem von were, d. i. Haus und Hof. Das russische mir in der Bedeutung von Dorfgemeinde und Welt dürfte trotz der neutrussischen Schreibart, welche es von mir, der Friede, unterscheiden soll, eben daher abzuleiten sein. Im Böhmischen fehlt zwar mir, der Friede, aber nicht Ableitungen, wie mirnost, und selbst mira, das Maß, möchte ich eher von mir, als von dem griechischen *μερος* herleiten. Der Begriff: Ausöhnung der

Blutrache, compositio der altdeutschen Volksrechte, kann hier den Uebergang bilden. So liegt es auch wohl am nächsten, das tributum, quod mir dicitur, als Friedenshaß zu erklären, wie er in deutschen Urkunden nicht selten vorkommt.

Nadwore oder nadworze überseht der Herausgeber in der Stelle: debent jurare manibus pro furto vel pro eo, quod dicitur nadwore richtig durch: curia. Doch ist dabei vielleicht auch mehr an die Were zu denken, als an eine curia regis s. militis. Die prawda Jaroslawa hebt ebenfalls neben dem Felddiebstahl den Diebstahl aus einem Gewahrsam — Haus, Zimmer, Scheune — besonders hervor. Fehlerhaft ist es aber, damit den deutschen Unterschied zwischen Feld- und Hausdiebstahl zu vergleichen. Diese bilden keine Gegensätze, denn der Hausdiebstahl ist bekanntlich nicht ein Diebstahl im Hause, sondern ein Diebstahl, den das Gefinde oder, wie sie im Prager Stadtrecht heißen, die Broteszen am Brotherrn verüben.

Möge der Herausgeber in diesen Bemerkungen das Interesse erkennen, mit welchem Ref. sein Unternehmen verfolgt, und möge es ihm nie an Aufmunterung fehlen, auf seinem Pfade mit demselben Eifer und derselben Bedachtsamkeit, mit der er ihn betreten, fortzuschreiten. Gewis gibt es in einem Lande, wo die Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts bisher vor andern practischen Interessen ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Desto größer ist das Verdienst, zur wissenschaftlichen Wiedervereinigung seines Vaterlandes mit Deutschland ein tüchtiges Material herbeigeschafft zu haben.

Unger.

182. 183. St., den 12. November 1846. 1813

Z ü r i c h.

Im Verlag von S. Höhr und Meyer und Zeller 1846. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Vierter Band. XXXVI und 380 Seiten in Octav.

Außer dem Protocoll der dritten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, den Berichten der Cantonalgesellschaften, — unter welchen 'sich diejenigen der historischen und der antiquarischen Gesellschaft in Basel und des historischen Vereins für die romanische Schweiz durch erfreuliche Reichhaltigkeit auszeichnen', — und dem Verzeichniß der (250) Mitglieder, enthält dieser Band wichtige Mittheilungen und Abhandlungen, die sich den früheren würdig anreihen. Er zerfällt nämlich in folgende Rubriken:

I. Abhandlungen.

1) Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs insbesondere der schweizerischen Urkantone, des Berner Oberlandes und des Oberwallis von S. Rud. Burdhardt, J. U. Dr. S. 1 — 116.

Der Verf. dieser lehrreichen Abhandlung macht zuerst darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit die Frage: in wie fern die deutsche Bevölkerung der Alpen und aller Süd = Donauländer überhaupt eine ursprüngliche oder eine erst später eingewanderte sei, wieder vielfach zur Sprache gekommen; ferner, daß diese, schon in wissenschaftlicher Beziehung wichtige Frage, überdies für viele Deutsche ein practisches Interesse gewonnen habe, indem es ihnen daran lag zu beweisen, daß hier immer deutscher Boden gewesen, der nur vorübergehend von an-

dern Völkern überzogen worden, worauf also weder Romanen noch Slawen irgend gegründete Ansprüche zu machen hätten.

Einen auffallenden Gegensatz zu dieser Ansicht bildet die einst in der Schweiz allgemein herrschende Meinung, die Bewohner der Urcantone seien nicht eines Stammes mit der umliegenden deutschen Bevölkerung, sondern sie stammten von weitentlegenen freien Völkern her: eine Ansicht, welche geltend gemacht wurde, um daraus die Behauptung einer von jeher bestandenen Unabhängigkeit besser begründen zu können. Nachdem lange Zeit diese sonderbare Behauptung als eine unumstößliche Thatsache aufgenommen, und der einst darüber entstandene Streit als beendigt angesehen war, wurden erst zu der Zeit, als man mit Ernst anfang bei jeder Geschichtserzählung auch nach den Quellen und der Zuverlässigkeit derselben zu forschen, die Herkunft und der ältere politische Zustand der Bewohner der Urcantone der Gegenstand einer neuen Erörterung. Vorzüglich aber wurde diese keineswegs gleichgiltige Frage durch den Streit über die viel besprochene Echtheit der Erzählung von Wilhelm Tell von neuem angeregt: ein Streit, der mehrere Untersuchungen über den Anfang der Freiheit der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, und deren frühere Zustände hervorrief, die Hrn Burckhardt noch nicht geschlossen schienen, und ihn veranlaßten, die Geschichte der ersten Bevölkerung jener Lande einer neuen, strengern Prüfung zu unterwerfen. Er hat die von mehreren Seiten berührte Frage, unter dem allgemeinen Gesichtspunct der Einwanderung der Deutschen in das Hochgebirge und der ersten Bevölkerung der Alpen überhaupt zu besprechen übernommen und verfährt dabei mit Umsicht und orgfältiger kritischer Benutzung der Quellen. Er

verfolgt die Geschichte der Völkerwanderung, beobachtet überall die Spuren dieser oder jener Niederlassung und weist die Fortschritte derselben und die Grenzen der Sprachen der angesiedelten Völker nach.

Als ursprüngliche Bewohner des Alpengebirgs bezeichnet der Verf. die Umbern, Euganeer und Liguren; später die Rhätier und die mit ihnen stammverwandten Etrusker; ferner die Helvetier und andere Gallier. Dann handelt er von den Alpenstraßen vor der Römerzeit, von der Eroberung der Alpen durch die Römer, beantwortet die Frage über das Dasein unabhängiger Alpenvölker zur Römerzeit verneinend, und schildert den Zustand der Alpenvölker unter römischer Herrschaft. Darauf folgt die Geschichte von der Eroberung des Alpengebirgs von Seiten der Allemannen, der Bojaren, Burgunder u. a., die Nachweisung wirklicher Niederlassungen von Deutschen in einzelnen Theilen von Helvetien, Rhätien u. s. w., nebst der Angabe derjenigen Gegenden, die immer romanisch geblieben; und die Beantwortung der Frage von der ersten Bevölkerung der schweizerischen Urkantone, des Berner Oberlandes und des Oberwallis. Das Ergebnis der darauf bezüglichen Untersuchung theilen wir mit des Verfs eigenen Worten mit: 'Aus der Zusammenstellung über den Gang der deutschen Bevölkerung in dem mittleren Theile des Hochgebirges geht unzweifelhaft hervor, daß an der Erzählung von einer uralten, zahlreichen Einwanderung in die schweizerischen Urkantone, sei es von irgend einem Volke, welches es wolle, nichts Wahres sein könne, und daß sie also nicht nur alles geschichtlichen, sondern auch jeden andern Grundes entbehre, ja geradezu der Möglichkeit widerspreche — daß zur Zeit Carl des Großen (800) in allen drei Ländern und oberhalb des Thuner-

sees wohl kaum 100 Feuerstellen gewesen sein mögen — und daß also diejenigen Schriftsteller, welche sie 900 Jahre früher mit Taurisken und Cimbern und nachher überdies mit flüchtigen Römern, und abermahls nachher überdies mit flüchtigen Gothen bevölkern, gänzlich im Irrthume seien, und daß endlich vollends noch die Landbücher, Chroniken und Lieder, die zu allen diesen Bewohnern noch 7200 Mann Schweden und Friesen mit Weib und Kind im Jahre 387 ankommen lassen, durchaus keine Glaubwürdigkeit verdienen, und ganz übersehen, daß ein Land im Zustand der Wildnis eine solche Bevölkerung gar nicht zu ernähren vermöchte, die sie fast stärker angeben, als sie dermalen in angebautem Zustande ist.

Hr Burckhardt begnügt sich nicht damit, die zum Volksglauben gewordene Fabel einer gemeinschaftlichen Abstammung der Schwyzer mit den Schweden u. s. w., und die durchaus irrige Ansicht eines ursprünglichen politischen Zustandes der drei Länder, wie ihn die Chroniken, deren keine über das 15te Jahrhundert hinaus reicht, darstellen, mit triftigen Gründen zu widerlegen, sondern er unterwirft die Quellen jener Ueberlieferung einer sorgfältigen Prüfung, macht uns ferner mit den Anfängen der Bevölkerung der Urkantone und der umliegenden Gegenden, mit dem Gang derselben, mit den Fortschritten der Colonisation und den Verhältnissen der Bewohner bekannt. — Es wird wohl einer augenblicklichen Zerstreung zuzuschreiben sein, wenn der Verf. bei der Angabe der Stiftung von Kirchen in den oberen Landen die von Saun (Bellegarde) im J. 1249, die von Sanen (zwar mit dem Saner Landbuch übereinstimmend) erst im J. 1444, und die von Gsteig im J. 1454 errichteten läßt, da der Verf. des zwischen 1228 und 1235 gefertig-

ten Lausanner Chartulars, welches Hr Burdhardt selbst anführt, jene Orte als schon damahls bestehende Pfarreien (parrochie) nebst vielen andern erwähnt.

Die treffliche Arbeit des Hrn Burdth. wird nicht ohne Einfluß auf künftige vaterländische Geschichtschreiber bleiben.

2) Der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481. Mitgetheilt von Dr C. Bluntschli. S. 117 — 142. — Diese Abhandlung des berühmten Verfassers ist nicht nur deshalb merkwürdig, weil sie eine höchst wichtige, obgleich oft besprochene, dennoch bisher unvollständig dargestellte Episode der Schweizergeschichte zuerst von allen Seiten, mit besonderer Rücksicht auf das eidgenössische Staatsrecht, beleuchtet, sondern sie erhält auch dadurch einen höhern Werth, daß sie einen Zustand auseinandersetzt, dem der gegenwärtige nicht unähnlich ist, und folglich aus derselben eine Belehrung hervorfleißt, die auf unbefangene Gemüther, auf für das Wohl des gesammten Vaterlandes besetzte Schweizer einen heilsamen Einfluß ausüben dürfte. Wir wollen aus derselben Einiges hervorheben, um das Gesagte verständlicher zu machen. — Nach den Burgunderkriegen drohte der Gegensatz der Städte und der Länder die aus der Verbindung von Städten und Ländern entstandene Eidgenossenschaft mit dem Kriege und der Auflösung. Den äußern Anhaltspunct der Streites bildeten hauptsächlich: 1) die von den Städten betriebene Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn in die ewigen Bünde der Eidgenossen; 2) die Grundsätze über die Theilung der Kriegsbeute. — Die Länder hielten den Grundsatz gleicher Berechtigung im Bunde fest. Sie, die ersten Gründer der Eidgenossenschaft und die Stifter der Freiheit, wollten ihre Rechte

nicht durch die wachsende Macht der Städte gefährdet wissen. Bis dahin hatten die Städte (Luzern, Zürich und Bern) drei Stimmen, die Länder (Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) vier, und Zug Stadt und Land, 'den Uebergang bildend von diesen zu jenen, war aus beiden Elementen gemischt. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in die Bünde mußte zur Folge haben, daß die ohnehin mächtigen Städte nun auch in der Stimmenzahl das Uebergewicht erlangten, und kam es zu einem Streite zwischen beiden Theilen, so schien es schwer für die Länder, sich der städtischen Uebermacht zu erwehren. — Die Missstimmung wurde noch durch besondere Ereignisse gemehrt und das gegenseitige Mißtrauen aufs Aeußerste gesteigert. Im J. 1477 thaten nämlich die drei Städte einen entscheidenden Schritt um ihren Zweck zu erreichen. Sie schlossen mit Solothurn und Freiburg ein ewiges Burgrecht, nahmen sich gegenseitig zu Eidgenossen und Mitbürgern auf und versprachen einander in guten Treuen Schutz und Schirm in aller Noth. So handelte Luzern gegen einen formellen Anhaltspunct in dem Bunde mit den drei Ländern (Uri, Schwyz und Unterwalden) von 1332, in welchem sich beide Theile versprochen hatten: 'daz ouch nieman vnter vns, dien vorgenanten Eitgenossen, sich mit sunderlichen eiden, oder mit deheiner sunderlicher gelupte gegen nieman weder vße noch innen verbinden sol, one der Eitgenossen gemeinlich willen vnd wissen.' — Umgekehrt bekam Luzern hinwieder einen besondern Grund, gegen die Länder mißtrauisch, über eines derselben, Obwalden, ungehalten zu sein. Es erfuhr nämlich, daß es sich darum handele, an dem Kirchweihfeste S. Leodegar die Stadt bei Nachtzeit

von Unterwalden her zu überrumpeln, die angesehenen Bürger und die Mitglieder der Regierung zu tödten, die Mauern und Thürme zu schleifen, Luzern zu einem Dorfe zu machen und die Länderverfassung einzuführen. — Bald schien der Krieg unvermeidlich. In dieser Noth des Vaterlandes trat die Vermittelung des frommen, allgemein verehrten Bruders Klaus ein. Durch dessen von Oben gesegnetes Einwirken wurden die erbitterten Gemüther zum Frieden umgestimmt. Diesem von Gott besetzten Manne gebührt das Verdienst, die Eintracht hergestellt zu haben. Das berühmte Stanser Verkommnis aber scheint hauptsächlich das Werk des Ritters Waldmann, des neben Bruder Klaus größten Mannes unter den damals lebenden Eidgenossen, zu sein. Unter den, von Hrn Burckh. beleuchteten Bestimmungen jenes Vertrages, verdienen diejenigen eine besondere Beachtung, welche allfällige Bündnisse einzelner Stände, und einen gewaltsamen Bruch des Landfriedens durch den Angriff von Seiten eines Staates, oder einzelner Parteigänger betreffen, für welchen Fall alle übrigen Stände versprochen, dem angegriffenen Bundesgliede zu Hilfe zu ziehen. — Die gegenwärtigen Zustände der Schweiz sind so bekannt, daß wir jede weitere Bemerkung an diesem Orte für überflüssig halten. Aus obiger Anzeige wird man die Wichtigkeit der Abhandlung des Hrn Burckh. leicht einsehen.

II. Urkunden.

1) Nachträge zum lateinischen Statut der deutschen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden, von S. Rud. Burckhardt, J. U. D.

2) Stiftung, veranlaßt durch das

Treffen von Lätwyl (1351). Mittheilung des Hrn Prof. Aebi in Baden.

Es sind dies zwei in mancher Hinsicht merkwürdige, von dem Hrn Herausgeber beleuchtete Briefe, betreffend eine von den drei mit dem Herzog Albrecht verbündeten Städten Straßburg, Basel und Freiburg im Breisgau beschlossene, auf ihr Verlangen durch Königin Agnes in der Nähe des Schlachtfeldes bei Lätwyl (unweit Baden im Aargau) ausgeführte fromme Stiftung.

III. Denkwürdigkeiten.

1) Neun (eigenhändige) ungedruckte Briefe Regidius Eschudi's an Josias Simmler, mitgetheilt und bevorwortet von Hrn Ottiker, Studirendem an der Zürcherischen Hochschule. — Diese — auf die Schweizerchronik und die *Gallia comata* sich meist beziehenden Briefe 'liefern manche Beiträge zur nähern Kenntniss der Persönlichkeit und des Charakters des Autors selbst wie seiner Schriften.'

2) Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Tockenbergerkriegs. Hier erhalten wir die Abschiede und geheimen Protocolle einer abermaligen Conferenz der katholischen Orte vom 28 bis 31 Mai 1696. 'Zur Charakteristik der damaligen Anschauungsweise der schweizerischen Verhältnisse von Seiten der katholischen Orte unentbehrliche Actenstücke', welche sich den, vor achtzehn Jahren im ersten Bande des 'Archives für schweizerische Geschichte und Landeskunde' erschienenen Protocolle und geheimen Abschiede einer vom 12. bis 16. December 1695 in Luzern abgehaltenen Conferenz der katholischen Orte der alten Eidgenossenschaft anschließen.

3) Der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Weltlin im J. 1620.

182. 183. St., den 12. November 1846. 1821

Aus den in italiänischer Sprache hinterlassenen Denkwürdigkeiten des Marschall Ulysses von Salis zu Marschlins (Ms.), mit Anmerkungen mitgetheilt von Th. v. Mohr. Ergänzendes Seitenstück zur Zürcherischen Darstellung im III. Bande des Archives.

4) Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg von Joh. Kaspar Escher, Landvogt von Kyburg von 1717—1723. Mitgetheilt und beantwortet durch Fr. Wyß (S. 249—298). Eine in mehreren Beziehungen, vorzüglich in Hinsicht der Rechtspflege und Verwaltung, für die Rechtsgeschichte im Speciellen, interessante Mittheilung.

Diesen reichhaltigen Band des Archives schließt die Literatur von 1842 u. 1843 — von Hrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau. — Wir haben schon früher unsere Leser mit dem Plane der von Hrn G. M. v. K. als Fortsetzung zu Gottl. Em. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, unternommenen Arbeit bekannt gemacht. Hier haben wir die Uebersichten und kurzen Bemerkungen über eine beträchtliche Anzahl (von Nr. 590 bis 911) von theils bedeutenden Werken verschiedener Art. Die Aufgabe des Hrn M. v. K. ist eine eben so wichtige als schwierige, die allgemeine Anerkennung verdient.

In unserer Anzeige haben wir bei Arbeiten eines allgemeineren Interesses länger als bei specielleren, nicht weniger verdienstvollen Mittheilungen, verweilt. — Der innere Werth des 'Archives' verheißt demselben eine fortwährende freudige Aufnahme von Seiten der Geschichtsfreunde des In- und Auslandes.

Lausanne den 2. August 1846.

G—y.

G ö t t i n g e n.

Druck und Verlag der Dieterich'schen Buchhand-

lung 1846. Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. H. A. Zachariä, Professor der Rechte in Göttingen. VIII u. 328 Seiten in Octav.

Indem der Unterzeichnete dieser jüngst erschienenen Schrift die observanzmäßige Selbstanzeige widmet, muß er sich darauf beschränken, theils den Standpunct zu bezeichnen, welchen er dabei eingenommen hat und festzuhalten suchte, theils den wesentlichen Inhalt derselben kurz hervorzuheben.

Die Reform des in dem größten Theile von Deutschland noch geltenden Criminal=Proceßes gehört neben der Gesetzgebung über das materielle Strafrecht, mit welcher jene eigentlich überall gleichzeitig hätte erfolgen müssen, zu den wichtigsten Fragen der jetzigen Zeit. Das Verlangen nach einer die individuelle Freiheit des Bürgers und die wichtigsten Güter des Menschen mit den nothwendigen Garantien gegen willkürliche Verletzung umgebenden und mit den Hauptgrundsätzen der politischen Verfassung harmonisirenden Criminal=Procedur ist so laut, die Einsicht, daß der geltende geheime und schriftliche Inquisitions=Proceß in der bisherigen Gestalt nicht mehr erhalten werden könne, so allgemein geworden, daß über die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden, nicht mit bloßem Blickwerk sich begnügenden Reform der Criminalproceß=Gesetze gar kein Zweifel mehr bestehen kann, und Jeder, der sich dazu berufen fühlt und sich bewußt ist, daß er eine auf Erfahrung und wissenschaftlicher Grundlage beruhende, selbstständige Ueberzeugung gewonnen habe und gegen Andere zu vertreten oder für Andere zu begründen vermöge, soll und mag der Aufforderung, die er

an sich selbst zu stellen hat, oder Andere an ihn stellen, Genüge leisten und das Seinige zu einer möglichst befriedigenden Lösung der wichtigen Frage beitragen.

Der Verfasser, welcher schon durch die seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Vorträge über den Crim. = Proceß auf die genauere Untersuchung der einschlagenden Fragen geführt werden mußte, hat bereits im vorigen Jahre in der ausführlichen Recension der bekannten Bienerschen Schrift (in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Krit. 1845. St. 36 — 39) seine Ansichten über die Grundgebrechen und nothwendigsten Reformen ausgesprochen, ist aber seitdem durch fortgesetzte Studien zu einer noch klarern und festern Anschauung der Principien und dadurch auch zu einer berichtigten Auffassung der verschiedenen Institute des Strafprocesses gelangt. Die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen und damit zugleich seine Stimme über eine der wichtigsten Fragen der heutigen Gesetzgebung abzugeben, hielt er für seinen Beruf und seine Pflicht. Seine Hauptabsicht dabei war, wie das Wortwort erklärt, eine Prüfung der vorhandenen Gebrechen und nothwendigen Reformen des deutschen Strafverfahrens, auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Principis zu versuchen und vor allen Dingen eine Verständigung über das Wesen und die verschiedenen Consequenzen dieser beiden Principe herbeizuführen, an der es bis jetzt noch fast gänzlich gefehlt hat. Und doch kann auf der Grundlage einer solchen Entwicklung, in Betreff welcher der Verf. am liebsten ein gewisses Verdienst für seine Leistung in Anspruch nehmen möchte, allein ein sicherer Maßstab für die Beurtheilung der vor-

bandenen Gebrechen und nothwendigen Reformen gewonnen werden!

Der Inhalt der Schrift ist im Wesentlichen folgender:

I. In einer Einleitung (S. 1—8) werden die Gründe für die lebendige Theilnahme nicht bloß der Männer vom Fach (Theoretiker und Practiker), sondern auch des Volks an der ganzen Frage und die Ursachen, weshalb gerade in neuerer Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des Strafprocesses so allgemein, auch das Verlangen danach immer lauter geworden ist, entwickelt. Die Bedeutung, welche der öffentlichen Meinung in dieser Sache beigelegt werden kann, zugleich aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der Frage, was geschehen solle? finden dabei die nothwendige Berücksichtigung.

II. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung über die Reform des Strafverfahrens in Deutschland (S. 9—22). Die auffallende Erscheinung, daß man in einer Mehrzahl deutscher Staaten zwar neue Strafgesetzbücher erlassen, aber sie ohne eine, in der That noch nothwendigere, reformierte Strafproceßordnung hat ins Leben treten lassen, wurde vom Vf. schon bei andern Gelegenheiten beklagt und wird auch hier nach ihren Gründen besprochen. Demnächst werden die damahls schon vorhandenen beiden neuen Strafproceßordnungen, die Württembergische und die Badische charakterisiert und kurz mit einander verglichen und die merkwürdigen Verhandlungen im Königreich Sachsen über die Reform des Strafprocesses in einer dem Zwecke der Schrift entsprechenden Weise hervorgehoben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 14. November 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. G. A. Zacharia.'

In Betreff dieser Verhandlungen ist jetzt noch Folgendes nachzutragen. Der einstimmige Beschluß der zweiten Kammer vom December v. J., die Regierung um Vorlegung eines auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft gegründeten Entwurfes einer Strafproceßordnung zu ersuchen, ist nicht ohne Folgen geblieben; denn auch in der ersten Kammer (was in der Schrift noch nicht erwähnt werden konnte) hat die Verhandlung über den Schäfferschen Antrag (am 14. und 16. März d. J. Mittheil. über die Verhandl. des Landtags I. Kammer 1846. Nr. 62 u. 63) ein die Erwartungen fast übersteigendes Resultat gehabt. Der Deputations = Bericht sprach sich entschieden für die Mündlichkeit und Anklageschaft und selbst auch für

Gerichtsöffentlichkeit als Regel aus. Der Herr Justizminister von Könniger erklärte wiederholt, daß er zwar die vollständige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Anklageschaft gewonnen habe, daß er auch bereit sei, 12 Gemeindeglieder als Gerichtszeugen zuzulassen, nicht aber die vollständige Oeffentlichkeit. Vortreflich widerlegte dann Domherr Dr Günther die Bedenken gegen die Oeffentlichkeit. Die erste Kammer aber, die sich bei den frühern Verhandlungen noch ganz in Opposition mit der zweiten Kammer befunden hatte, entschied sich jetzt einstimmig für Mündlichkeit und Anklageschaft, verwarf die von der Deputation empfohlene Oeffentlichkeit nur noch mit einer Stimme (21 : 20) und nahm einen Antrag an die Regierung in dem Sinne an, diese möge erwägen, welcher Grad von Oeffentlichkeit bei der Hauptuntersuchung einzuführen sei. — Das merkwürdige preußische Gesetz v. 17. Jul. d. J. über das neue Strafverfahren ist bereits auf den letzten Bogen der Schrift und in der Vorrede rühmend erwähnt.

III. Die Grundprincipe des Strafverfahrens. Accusatorisches und inquisitorisches Princip (S. 23 — 77). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der historischen Methode, besonders für die von der Gesetzgebung zu lösenden Aufgaben, wird gezeigt, daß das ganze Strafverfahren auf eine dem Wesen des Verbrechens entsprechende Weise organisiert sein und also der Maßstab für die Reform desselben aus der Natur seines Gegenstandes entnommen werden müsse (S. 25 f.). Was demnächst ausgeführt wird, ist in möglichster Kürze ausgedrückt, Folgendes: Das Ziel jeder strafgerichtlichen Verhandlung ist die Erforschung materieller Wahr-

heit, weil die Strafe nur den wirklich Schuldigen treffen kann; zur Erreichung dieses Zieles gibt es aber verschiedene Wege, und auch in den gemeinrechtlichen Quellen finden wir dafür die beiden Hauptformen des accusatorischen und des inquisitorischen Processes. Diese dürfen aber mit dem accusatorischen und inquisitorischen Principe nicht verwechselt werden, deren inneres Wesen von der positivrechtlichen Gestaltung des Verfahrens in so fern unabhängig ist, als ein s. g. accusatorischer Proceß sehr wohl inquisitorische Elemente enthalten und ein inquisitorisches Verfahren mit Consequenzen des accusatorischen Princips vermischt sein kann. Die bisherigen Versuche, das Wesen dieser Principe, insbesondere des inquisitorischen zu bestimmen, sind durchaus ungenügend und fehlerhaft (S. 31 f.). Namentlich ist es ganz unrichtig, das inquisitorische Princip entweder mit der amtlichen Verfolgung des Verbrechens oder mit der Erforschung materieller Wahrheit für identisch zu erklären, wie Letzteres besonders fast allgemein geschieht. A. Die Entwicklung des inquisitorischen Princips (S. 42 — 52). Das Wesen desselben besteht in dem Walten der subjectiven Willkür oder des individuellen Ermessens des zur Untersuchung verpflichteten und berechtigten Subjects in Betreff des von ihm zu untersuchenden Gegenstandes. Als reine Consequenzen des Untersuchungsprincips stellen sich daher für das inquisitorische Verfahren dar, daß die Eröffnung desselben und die Wahl der dazu nöthigen Mittel ganz dem Ermessen des Untersuchungsrichters zu überlassen ist, daß letzterer als das einzige berechtigte Subject des Processes erscheint, daß der Ungeschuldigte nicht zur gleichberechtigten Ge-

genpartei, sondern nur zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und für den Zweck der Untersuchung auf jede mögliche Weise benutzt wird, womit dann das Streben nach Erlangung eines Verständnisses und die Nöthigung zur Ablegung eines solchen im innigsten Zusammenhange steht. Die Gewinnung der Beweise nach Form und Inhalt muß ganz in die Hände des Inquirenten gelegt und ihm allein consequenter Weise die Beurtheilung derselben überlassen werden. Das Untersuchungsprincip führt daher zur Ausschließung einer gesetzlichen Beweisstheorie, läßt überhaupt nur eine in ihrer Anwendung immer durch das subjective Ermessen bedingte Instruction, keine wahre, rechtliche Proceßordnung zu und bringt die Zurückweisung der Entscheidungsgründe und der Instanz der Rechtsmittel mit sich. Die Mündlichkeit im Sinne der Unmittelbarkeit der Erkenntnis ist auch seinem Wesen entsprechend, die Deffentlichkeit aber verträgt es durchaus nicht. B. Entwicklung des accusatorischen Principis (S. 53—63). Das Wesen desselben besteht in der geordneten Verhandlung einer Sache zwischen zwei in freier, gleichberechtigter Stellung sich gegenüberstehenden Subjecten vor einer unparteiischen, das Verfahren dirigierenden dritten Person, zu dem Zwecke, um eine auf vollständige und klare Anschauung der concreten Verhältnisse gegründete, richterliche Entscheidung über die in der Sache collidierenden Rechte zu erhalten. Als Consequenzen des accusatorischen Principis stellen sich daher größtentheils directe Gegensätze von den Folgerungen aus dem inquisitorischen Principe heraus, was sich in der Schrift nach den einzelnen bei letzterm hervorgehobenen Gesichtspuncten näher erörtert findet. C. Die Berechtigung der bei-

den Principe (S. 63—77). Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß zwar für die Vorverfahren das inquisitorische Princip beizubehalten sei, daß aber der eigentliche Proceß oder das Hauptverfahren durchaus auf das accusatorische Princip gegründet werden müsse.

IV. Die Gebrechen des deutschen Criminal=Processus (S. 78 — 178). Begonnen wird dieser Abschnitt mit einer kurzen Betrachtung des Criminalverfahrens und der Gerichtsorganisation nach den Vorschriften der peinlichen Gerichtsordnung Carls V. und der weiteren Entwicklung des allmählich zur ausschließlichen Herrschaft gelangenden Inquisitions=Processus. Hierauf basiert sich die Erkenntnis (S. 88 f.), daß in der mangelhaften, die nothwendige Controle und Bürgschaft nicht gewährenden Besetzung des Untersuchungsgerichts eins der Hauptgebrechen unseres deutschen Inquisitions=Processus bestehe und daß dieses vor Allem eine Abhilfe erheische. Die materiellen Gebrechen des Inquisitions=Processus werden dann unter folgenden Hauptrubriken ausführlich erörtert: A. Die fast schrankenlose Willkür des Inquirenten (S. 91 — 123), wobei besonders die Hauptmittel, welche der Inquisitions=Proceß nach dem ihn beherrschenden Principe in einer die freie Persönlichkeit des Angeschuldigten gänzlich vernichtenden Weise zur Anwendung bringt, die Verhaftung (S. 94 — 99), die Verhöre (S. 99 — 107) und die Ungehorsamsstrafen (S. 107 — 123) charakterisiert und mit ihren Auswüchsen und gar nicht zu verhindernden Mißbräuchen genauer geschildert werden. — B. Die große Unbestimmtheit des Inquisitions=Processus nach Form und Gegenstand und deren Folgen. Der erste Punct, der hier

zur nähern Erörterung kommt, betrifft die Unterscheidung zwischen General- und Special-Inquisition. Es wird gezeigt, daß dies eine ganz leere und nutzlose Unterscheidung sei und nach der Consequenz des inquisitorischen Principis für die Stellung und Rechte des Angeschuldigten gar keine reellen Folgen haben könne, woraus sich der fast chaotische Wirrwarr der theoretischen Meinungen und die Willkür der Praxis zur Genüge erkläre (S. 124 f.). Als nachtheilige Folgen der in der That mangelnden Scheidung eines Vor- und Hauptverfahrens sind, abgesehen von der Gefährdung der politischen Rechte der Unterthanen, zu betrachten: die Möglichkeit des willkürlichen Wechsels und der beliebigen Ausdehnung des Gegenstandes des Untersuchungsverfahrens auch in Betreff der anzuschuldigenden Personen, so wie das möglicher Weise Jahre lang fortdauernde Schwanken rücksichtlich der factischen Begründung derselben Anschuldigung (S. 129 f.). — C. Das Mißverhältnis zwischen Angriff und Vertheidigung (S. 138—156). Wie mangelhaft das Institut der Vertheidigung im deutschen Strafproceß sei, welche Ungleichheit der Waffen und der Stellung der Gegner hier Statt finde, wie die formelle Vertheidigung des Angeschuldigten durch das inquisitorische Princip mit den lästigsten und nachtheiligsten Fesseln umgeben und in ihrer Wirksamkeit gehemmt werde, wird hier mit den erforderlichen Belegen genauer erörtert. — D. Die aufgehobene Unmittelbarkeit der Erkenntnis bei der Urtheilsfällung (S. 156—178). Allgemein bekannt ist, daß die erkennenden Gerichte nach dem bestehenden Verfahren ihr Urtheil nicht auf die eigene unmittelbare Anschauung der Ergebnisse der Untersuchung,

sondern auf die vom Untersuchungsgerichte darüber aufgenommenen Protocolle durch das Medium der Relation gründen. Hierin besteht die mit Recht so allgemein getadelte Schriftlichkeit unseres Verfahrens, im Gegensatz von welcher die Mündlichkeit, im Sinne einer gerade jene unmittelbare Anschauung gewährenden Einrichtung, verlangt wird. Zu zeigen war, und dies ist in der vorliegenden Schrift ausführlicher geschehen, daß dieses Grund- und Hauptgebrechen nicht dem inquisitorischen Principe zur Last falle, sondern aus einer unglücklichen Combination einer Forderung des accusatorischen Princips mit dem inquisitorischen Verfahren hervorgegangen sei. Die großen Nachtheile dieser noch in neuerer Zeit von Einzelnen vertheidigten Schriftlichkeit des Verfahrens, die Einwendungen, welche man gegen das Princip der Mündlichkeit gemacht hat, mußten hier eine nähere Erörterung finden; es mußte der Beweis geliefert werden, daß die von den Vertheidigern des schriftlichen Verfahrens geltend gemachten Gründe und hervorgehobenen vermeintlichen Garantien, wie das Vorlesen und Genehmigen der Protocolle, das Beschwerderecht des Angeschuldigten und seine Befugnis den verdächtigen Richter zu recusieren, an sich unzulänglich sind und daß nur in der Verwirklichung des Princips der Mündlichkeit eine genügende Garantie für eine gerechte Urtheilssfüllung erzielt werden kann.

V. Die Vorzüge des deutschen Criminal-Processes (S. 179 — 223). — Als Vorzüge des deutschen Criminal-Processes, besonders im Vergleich mit dem französischen Strafverfahren, wird Dreierlei geltend gemacht: A. Die sorgfältige Ermittlung des Thatbestandes des Verbrechens (S. 181 — 185). B.

Die gesetzliche Beweisstheorie (S. 185 bis 211). C. Die Instanz der Rechtsmittel (S. 211—223). Von diesen Vorzügen beruht der erste auf der Entwicklung des inquisitorischen, der zweite und dritte dagegen auf der Festhaltung des accusatorischen Princips in unsern Quellen. Daß aber in diesen Dingen eine Lichtseite unseres Processes zu finden sei, ist hinsichtlich des ersten Punctes allgemein, hinsichtlich des dritten größtentheils anerkannt; nur hinsichtlich der gesetzlichen Beweisstheorie haben sich fast die meisten Stimmen zu einem dieselbe verwerfenden Chor vereinigt, wogegen der Verf. nachzuweisen sucht, daß eine im richtigen Sinne aufgefaßte und in die rechten Grenzen eingeschlossene gesetzliche Beweisstheorie eine unumgänglich nothwendige Bedingung einer auf dem Rechtsgebiet sich bewegenden Urtheilssfällung sei. Hinsichtlich der Instanz der Rechtsmittel war besonders die Frage zu erörtern, wie die Beibehaltung materieller, d. h. die Sache selbst einer neuen Entscheidung unterwerfender, Rechtsmittel mit dem Princip der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit des Verfahrens vereinbar sei? worüber S. 117 f. die weitere Ausführung in der Schrift gegeben ist. — Auf der Basis der Entwicklung der Grundprincipe, der Erkenntnis der Gebrechen und der Erörterung der Vorzüge des deutschen Criminal-Processes beruht dann als zweiter Haupttheil der Schrift

VI. Die Reform des deutschen Criminal-Processes (S. 224—328). Hierbei war zunächst: A. die Trennung des Vorverfahrens von dem Hauptverfahren ins Auge zu fassen und näher zu bestimmen, in welchem Sinne diese Trennung zu gestalten und zur Ausführung zu bringen sei (S. 224—251). Die darauf folgende Erörterung B. über Mündlichkeit

und Schriftlichkeit des Verfahrens beschäftigt sich mit der Durchführung des Princip's der Unmittelbarkeit und mit der Frage, in wie fern auch bei dem reformierten Strafverfahren eine sorgfältige Fixirung des wesentlichen Inhaltes der Verhandlungen, selbst im Hauptverfahren, beibehalten werden müsse. Hieran schließt sich C. die Betrachtung des Instituts der Staatsanwaltschaft und der formellen Vertheidigung (S. 262 — 278), wobei besonders zu zeigen war, in welchem Sinne jene, unter Vermeidung der Fehler der französischen Einrichtung, aufzufassen und innerhalb welcher Grenzen diese im reformierten Strafverfahren zu erweitern und zur vollständigen Wirksamkeit zu bringen sei. — Bei der hierauf folgenden, D. die Urtheilsfällung (S. 278 f.) betreffenden, Ausführung, mußte zunächst wieder die vom erkennenden Richter zu beobachtende gesetzliche Beweis-theorie ins Auge gefaßt und dabei hauptsächlich erörtert werden, unter welchen Bedingungen auch eine Verurtheilung auf den Grund eines Indicien- und s. g. zusammengesetzten Beweises anzuerkennen sei? — Hinsichtlich der Urtheilsformen wird nur die Frage über die Lossprechung von der Instanz (S. 294 f.) besprochen und gezeigt, wie dieses Mittelding zwischen Verurtheilung und Freisprechung sich nur als Consequenz des inquisitorischen Princip's darstellt und nothwendig verworfen werden muß, wenn das reformierte Strafverfahren auf der Basis des accusatorischen Princip's mit einer gesetzlichen Beweis-theorie beruhen soll. — Die Frage, ob Geschworne oder ständige, vom Staate angestellte Richtercollegien das Urtheil fällen sollen? konnte nach den Grundlagen der bisherigen Ausführung nur zu Gunsten der letztern ent-

schieden werden (S. 299 f.). Dabei wird die Unzulänglichkeit einer Trennung der f. g. Thatfrage von der Rechtsfrage berührt und die Bedeutung des Geschwornengerichts als politische Einrichtung und als Rechtsanstalt besprochen. — Den Schluß bildet E. die Forderung der Oeffentlichkeit des Criminal=Verfahrens (S. 310 — 328), deren rechtliche Nothwendigkeit zu begründen der Verf. als seine Hauptaufgabe betrachtete, weshalb die Darlegung des politischen Nutzens der Oeffentlichkeit, nebst der Widerlegung der angeblichen Nachtheile derselben, worüber schon Ausführungen genug vorliegen, in den Hintergrund getreten ist. Daß dabei die subjectiven und objectiven Schranken der Oeffentlichkeit (S. 323 f.) nicht unberührt bleiben konnten, versteht sich von selbst. Zachariä.

N e a p e l.

Da' torchi del Tramater 1845. L'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata da Giulio Minervini, Segretario aggiunto dell' Accademia Pontaniana etc. etc. Zehn unpaginierte und 62 Seiten in Octav.

Eine gründliche Arbeit, die den erfreulichen Beweis liefert, daß, wenn auch die neapolitanische Philologie noch Manches für bemerkenswerth hält, worüber der deutsche Gelehrte kein Wort verliert, doch der Geist eines Sgarra und Mazocchi nicht nur fortwährend nachwirkt, sondern sich auch mit den Fortschritten fremder und namentlich deutscher Wissenschaft auf eine Art zu befreunden angefangen hat, die der entgegenkommendsten Anerkennung werth ist. Der besondere Gegenstand, auf welchen

der Verf. die erneuerte Aufmerksamkeit seiner Landsleute zu richten sucht, ist allerdings manchen unserer Leser wohl schon aus Sguarra de phratriis Neapolitanis p. 121 bekannt; inzwischen fehlt es diesem Abdrucke selbst noch sehr an buchstäblicher Richtigkeit, die Hr Minervini erst nach wiederholter Vergleichung des in ziemlich ungünstiger Lage an der Pforte des Klosters di Santa Maria Egiziaca a Forcelle eingemauerten Steins hergestellt hat; und als vollständige und gelehrte Ergänzung und Erklärung desselben kann überall erst die vorliegende Arbeit gelten, die keine dahin einschlagende Frage unerörtert gelassen und die meisten derselben auch mit Sachkenntnis und Scharfsinn überzeugend gelöst hat. Nur über einige Supplemente dürfte noch ein bescheidener Zweifel übrig bleiben, den ein gewissenhafter Referent nicht unterdrücken darf; im Uebrigen glauben wir sowohl dem Zwecke dieser Anzeigen als auch der Begründung jener Zweifel selbst am besten zu entsprechen, wenn wir zuvörderst die ganze Inschrift mit den Ergänzungen des Verfs wörtlich mittheilen:

Τεττία Κάστα ιερεία τ[οῦ] τῶν γυναικῶν οἴκου διὰ βίου ψη[φίσματα].

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱοῦ Δομιτιανοῦ τὸ καὶ Οὐαλερίου Φήστου ἸΔ Ἀθηναίων· γρα[φ. παρήσαν] Λούκιος Φροῦγι, Κορνήλιος Κερίαλις, Ἰούν[τιος Ἀχιλλᾶς?] Περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Τραγκουίλλιος Ροῦφος ὁ ἀντάρχων, περὶ τοῦ[του τοῦ πράγματός οὕτως ἔδοξεν]· τὴν γνώμην ἀπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κά[στας τελευτην καλῶς ἱερασαμέ]νης, εἰς τε τὴν τῶν ἀπάντων εὐσέβειαν καὶ εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὐνοίαν ἀργυρῶν ἀνδριάντων [. τὴν

δαπάνην χαρι]σαμένης· πρὸς τὸ μεγαλοψύ-
χως εὐεργητῆσαι τὴν πόλιν τιμᾶν ἀνδριάντι
καὶ ἀσπίδι ἐπ[ιχρῶσῶ Τεττίαν Κάσταν ἰέρειαν]
δαπάνη μὲν δημοσία, ἐπιμελεία δὲ τῶν
προσηκόντων, οὓς δύσχερές ἐστιν παραμυθῆ-
σασθαι [. καὶ τὸν τό]πον εἰς κηδεῖαν
δίδοσθαι, καὶ εἰς ταῦτα ἐξοδιάζειν.

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ [υἱοῦ
Δομιτιανοῦ τὸ καὶ Οὐαλ. Φήστον . . .
πρὸ καλ.] Ἰουλίῳν, γραφομένῳ παρήσαν Γρά-
νιος Ροῦφος, Λούκιος Πούδης, Ποππα[ῖος
Σεούηρος?] Περὶ οὗ προσηνήνεγκεν τοῖς ἐν
προσκλητῷ Φούλβιος Πρόβος ὁ ἄρχων, περὶ
τούτου τοῦ π[ράγματος οὕτως ἔδοξεν· πρὸς
τῷ ποιεῖν τὴν] δημοσίαν δαπάνην, ἣν ἡ
βουλὴ συμπαθοῦσα ἐψηφίσατο Τεττία Κά-
στα εὐ[νοίας χάριν, Τεττίαν Κάσταν ἰέρειαν
σιεφανῶσαι] χρυσῷ στεφάνῳ μαρτυροῦντας
αὐτῆς τῷ βίῳ δημοσίῳ ἐπαί[νουντας αὐτῆς
τὴν εὐεργεσίαν καὶ φιλοτιμίαν].

Ἐπὶ ὑπάτων Λουκίου Φλαουίου Φιμβρία
καὶ Ἀτειλίου Βαρβάρου [. . . . γραφομένῳ
παρήσαν] Ἀρίστων Βύκκου, Ἀουίλλιος Ἀρ-
ριανός, Ουέρριος Δειβ[έραλις? Περὶ οὗ] προ-
σηνήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλητῷ Ἰούλιος Λειου-
εια[νός ὁ ἄρχων? περὶ τούτου τοῦ πράγμα-
τος οὕτως ἔδοξεν· Τετ]τία τόπον εἰς κηδεῖαν
ἀπὸ τοῦ τείχους ἐν μετώπῳ μέχρι [. . . . δι-
δοσθαι καὶ μηδενὶ διὰ ποδῶν τριά]κοντα ἔξ
οικοδομεῖν ἐπιτρέπειν καὶ ἀπὸ τῆς στή[λης
λιθίνης μέχρι μηδενὶ κηδεῖαν ἐν] τῷ
αὐτῷ τόπῳ δίδοσθαι.

Δομίτιοι Λέπιδ[οι] τῇ μητρὶ καὶ Λ.
Δομί[τιος Λέπιδος τῇ γυναικί].

Ueber den Gegenstand selbst kann kein Zweifel
obwalten: es sind drei bald nacheinander gefasste

Beschlüsse des neapolitanischen Rathes, dessen Formen ganz denjenigen des römischen Senats nachgebildet sind, zu Ehren der lebenslänglichen Priesterin eines gottesdienstlichen Vereins von Frauen, den der Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Cultus der thesmophorischen Demeter bezieht; der Rath bezeugt der Familie sein Beileid zu deren frühem Tode auf ähnliche Art, wie wir es in zwei andern neapolitanischen Inschriften finden, die Herr Minervini bei dieser Gelegenheit gegen Martorelli's unzeitige Verdächtigungen in Schutz nimmt, und bewilligt der Verstorbenen sowohl andere Ehren als auch namentlich einen öffentlichen Raum zum Grabmahle, an welchem dann auch aller Wahrscheinlichkeit nach diese Abschrift der drei Ehrenbeschlüsse über der Widmung der Hinterlassenen selbst angebracht war. Die Frage ist nur erstens nach der Zeitbestimmung dieser Beschlüsse, und zweitens nach manchen sonstigen Einzelheiten, die bei dem verstümmelten Zustande der Inschrift vielmehr nach der Analogie anderer ähnlicher Decrete oder der Natur der Sache selbst ergänzt als urkundlich nachgewiesen werden können, und wo allerdings der Conjecturalkritik ein sehr freier Spielraum bleibt. Was die Zeitbestimmung betrifft, so hat darüber der Verf. das Gutachten des berühmten Borghesi eingeholt, dem auch die ganze Schrift gewidmet ist und dessen p. 25—29 abgedruckter Brief jedenfalls zu den schätzbarsten Theilen dieser Abhandlung gehört, wenn er auch zuletzt nur auf eine Alternative von Möglichkeiten hinausläuft, von welchen Hr. Minervini sich wie uns scheint für die minder wahrscheinliche entschieden hat. Da nämlich sämmtliche in diesen Decreten aufgeführte Consuln *suffecti* sind, so muß es schon an sich auf fallen, das erste derselben vom Lenäon datiert zu

sehen, der im ionischen Kalender bekanntlich dem athenischen Gamelion entsprechend ein Wintermonat war und auf den römischen Januar oder spätestens Februar fiel, wo man vielmehr die ordentlichen Jahresconsuln erwarten sollte; dazu kommt aber ferner, daß Domitian in seinem ersten Consulate a. u. 824, wo uns auch bei Marini Frat. Arval. p. 129 C. Valerius Festus VII. Kal. Jul. als sein College begegnet, doch nach einer andern Inschrift noch Non. Apr. vielmehr Cn. Pedius Castus zum Collegem hatte, und folglich selbst das erste unserer drei Decrete, wofern es in jenes Jahr fielen, erst dem Mai angehören könnte; und so bleibt dann nur das Dilemma übrig, daß entweder zu Neapel der Lenäon in eine ganz andere Jahreszeit als in den sonstigen ionischen Colonien gefallen wäre, oder aber Domitian in einem späteren Consulate, das er vielleicht bald nach Jahresanfang angetreten hätte, einen anderen Valerius Festus zum Collegem gehabt hätte und diesem Jahre unsere Decrete angehörten. Herr Minervini hat die zweite dieser Alternativen gewählt, und demgemäß in seinen Ergänzungen hinter Domitians Namen Raum für die Zahl des Consulats gelassen; Ref. zieht unbedenklich die erste vor, und erklärt die scheinbar abnorme Lage des Lenäon einfach aus dem veränderten Jahresanfang, wovon er in seiner Monatskunde nach Idlers Vorgange zu sichere Beispiele gegeben hat, um nicht Aehnliches auch für das Neapel der Kaiserzeit anzunehmen. Da Borghesi selbst hat diesen Weg bereits angedeutet, indem er die Möglichkeit setzt, daß Neapel, wie so vieles Andere, so auch den Jahresanfang von Rom entlehnt und so den Lenäon als fünften Monat an die Stelle des Mai gebracht habe; da jedoch der Lenäon eigentlich der siebente Monat

ist, und um ihn zum fünften zu machen bereits die Erhebung des Boedromion zum ersten vorausgegangen sein müßte, so wird es wenigstens einfacher sein, Neapel mit den meisten andern griechischen Städten der späteren Zeit den Jahresanfang vom Sommer nach dem Herbstäquinotium verlegen und in unserem Falle noch ein Schaltjahr von 13 Monaten vorausgehen zu lassen, wodurch jeder Monat um vier Stellen später gerückt wird und der 14te Lenäon jedenfalls schon innerhalb des römischen Mai fällt. Schwieriger ist es über einige der folgenden Lücken zu urtheilen, wo die offenbare Ungleichheit der Zeilen den Maßstab der Buchstabenzahl, den die älteren Inschriften darbieten, ausschließt; da jedoch die Ergänzung der elften Zeile, die die Datierung des zweiten Decrets enthält, mit alleiniger Ausnahme der Consulatszahl sicher ist, so bleibt allerdings auch für des Verss Supplemente hinlänglicher Raum, und fragt sich nur, ob wir mit ihm annehmen sollen, daß Tettia Casta unter andern Verdiensten auch das Geld zu silbernen Bildsäulen hergegeben habe — eine Munificenz, die sie nach damaligen Begriffen gewis besser hätte anwenden können — oder ob diese Ehre nicht vielmehr ihr selbst gilt und auf dem Steine etwa so geschrieben stand: ἀργυρῶν ἀνδριάντων ἄξια ἐργασαμένης oder πολιτευσασμένης, wozu auch das vorhergehende εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὐνοίαν ungleich besser paßt; vgl. Plat. Gorg. p. 490 E: ὁ δὲ ἐτύγγανεν εἰς φρόνησιν οὐδὲν βελτίων βατράχου: Symp. p. 219 D: οἶω ἐγὼ οὐκ ἂν ὤμην ποτὲ ἐντυχεῖν εἰς φρόνησιν καὶ εἰς καρτερίαν u. s. w. Auch im zweiten Decrete scheint uns die Wendung πρὸς τὸ ποιεῖν τὴν δημοσίαν δαπάνην . . . στεφανῶσαι χρυσῶ στεφάνῳ eben so schwerfällig als über

das Wortmaß derücke hinausgehend, und vielleicht einfacher zu lesen τὴν δημοσίαν δαπάνην . . . προσαναλίσκεν χρυσῶ στεφάνῳ: jedenfalls aber gehört am Schlusse δημοσίῳ nicht zu βίῳ, sondern muß dieses Adjectiv vielmehr zu einem folgenden ἐπαίνῳ gezogen werden, worauf dann allerdings noch Accusative wie φιλοτιμίαν καὶ εὐεργεσίαν gefolgt sein können. Endlich würden wir im dritten Decrete für διὰ lieber ἐντὸς ποδῶν τριάκοντα ἔξ geschrieben und jedenfalls zwischen στήλης und λιθίνης den Artikel τῆς eingeschoben haben; doch können, wie gesagt, solche kleine Abweichungen die Achtung nicht schmälern, welche uns diese Blätter vor der Sprach- und Sachkenntnis des würdigen Verfs eingestößt haben, und die wir gern auf den neuen Aufschwung der italiänischen Philologie überhaupt erstrecken. Leider hat der Reichthum an unmittelbaren Denkmählern des antiken Lebens die Bewohner des classischen Bodens eine Zeit lang verleitet, die schriftlichen Zeugen desselben geringer zu schätzen oder ihr Verständnis nur als beiläufiges Hilfsgeschäft der Archäologie zu betrachten, und selbst auf manche unserer Landsleute hat der Aufenthalt in Italien die Wirkung geübt, daß sie Archäologie und Philologie als zwei heterogene Thätigkeiten zu scheiden angefangen haben; möge das Beispiel wackerer italiänischer Gelehrten selbst auch ferner diesem Irrthume begegnen, und uns in demjenigen, was sie von uns empfangen haben, zugleich einen Spiegel dessen, was wir fortwährend zu sein suchen sollen, entgegenhalten!

R. Fr. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 16. November 1846.

M a r b u r g,

bei Elwert: Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edidit Ern. Ludov. Theod. Henke. VIII und 70 S. in gr. Quart.

Ein Supplement der symbolischen Bücher kann der consensus repetitus aus der Feder des Abraham Calov glücklicherweise nur in sehr entferntem Sinne heißen, da bekanntlich der Wittenberger Orthodoxie des 17. Jahrhunderts der Plan nicht gelang, dieser extremsten Parteischrift gegen die Helmstädter Schule eine symbolische Geltung zu verschaffen. Aber auch ohne darauf Anspruch zu haben ist die Bedeutung der Schrift erheblich genug, um den hier geschehenen Wiederabdruck für recht zeitgemäß zu halten. Der consensus repetitus ist gleichsam die äußerste Spitze, in welche die einseitig lutherische Richtung nach Abwerfung aller der Milderungen auslief, die Melancthon und seine Schule bei der Feststellung des confessionellen Lehrbegriffs bewahrt hatte; er ist die weiter getriebene

Concordienformel, deren Consequenzen hier in völliger Schroffheit und noch gesteigert durch die Sprache leidenschaftlicher Polemik erscheinen. Die beste Analogie zum Verhältnis desselben zu den kirchlichen Symbolen bietet der Kreis des Apokryphischen dar, der sich um den Kanon herumlegt; dieselbe Ausführung ins Unerhörte und Abenteuerliche; dieselbe Absichtlichkeit, wodurch allein schon der Ausdruck einer unbefangenen christlichen Sinnesart getrübt wird. Wie die apokryphischen Evangelien denselben Stoff mit den kanonischen behandeln, aber in verzerrter, weil absichtlich gemachter Auffassung, so bespricht auch der consensus repetitus dieselben Heilslehren, wie die kirchlichen Symbole, aber nicht als Ausdruck des unbefangenen kirchlichen Bewußtseins, sondern in der Fassung des leidenschaftlichsten Parteikampfes. In geringerem Grade läßt sich dasselbe schon von der Concordienformel behaupten, und daher nicht nur ihr Abstand von den übrigen Symbolen, sondern auch die geringere Geltung erklären, die sie in den evangelischen Landeskirchen erlangt hat. Ein Wiederabdruck der Arbeit Calovs gewährt nicht allein ein volles Bild von der herben Gestalt, in welche sich die Polemik jener Zeit verloren hatte, sondern bietet auch durch die Aufstellung der Sätze Calixts, denen die Antithesen galten, ein ziemlich erschöpfendes Bild von der Theologie dieses für seine und die spätere Zeit so bedeutsamen Theologen dar.

Der Hr Herausgeber hat die Gelegenheit eines academischen Programms benutzt, um eine Schrift, die verhältnismäßig wenig zugänglich war, der theologischen Mitwelt wieder vorzulegen, und hat zugleich das Versprechen daran geknüpft, mit seiner Arbeit über Calixt, wozu wohl nur er im hinrei-

185. St., den 16. November 1846. 1843

henden Besitz auch der handschriftlichen Quellen ist, nicht zu lange auf sich warten zu lassen.

Marburg.

Nettberg.

M ü n c h e n .

In der literarisch = artistischen Anstalt 1845. Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Ozanam. 284 Seiten in Octav.

Die französische Arbeit des Hrn Ozanam, deren Münchener Uebersetzer sich nicht genannt hat, erschien laut Vorrede in vier Aufsätzen in dem Journal Correspondent, an welchem mehrere jüngere Kräfte der französischen Literatur, außer dem Genannten unter Andern die Hrn Lenormant, Carné, Champagny, Corcade sich betheiligen. Bei der gewohnten Nichtachtung französischer Forschung gegen Alles, was diesseits des Rheins liegt, ist die Beschäftigung des Verfassers mit deutsch kirchlichen Zuständen gewis anererkennungswerth, und auch die deutsche Bearbeitung bei der Theilnahme unseres Volks an seinem kirchlichen Alterthum völlig gerechtfertigt. Nur freilich kann weder bei dem Verfasser noch bei dem Uebersetzer das Interesse ein unbefangenes, historisches genannt werden, sondern Beide verfolgen darin augenscheinlich theologische und kirchliche Theorien, die schwerlich geeignet sind, auf ungetrübte historische Resultate rechnen zu lassen: die Grundidee des Verfs ist, um einen hergebrachten und allgemein verständlichen Ausdruck zu gebrauchen, die streng ultramontane, und der Hr Uebersetzer benutzt in der Vorrede manche Andeutungen seines Autors, um diesem Systeme eine noch speciellere Wendung zu geben, nämlich als Kampf

Münchens gegen Berlin, oder des mit Rom verbündeten Süddeutschlands gegen den durch Preußen vertretenen norddeutschen Protestantismus. Es wiederholt sich hier die Tendenz der bekannten historisch-politischen Blätter, die nicht müde werden, ihrem System zugleich die Vertretung der deutschen Nationalität zu vindicieren, während sie die Stämme an der Elbe und Spree nur als germanifizierte Slawen zu behandeln belieben. Diese Herren haben sich ein System zurecht gemacht, worin ihnen Norddeutschland, Kritik, Hegelsche Philosophie, Atheismus mit Protestantismus und noch weiter mit Preußen, Berlin in eine seltsame Mischung zusammengehen, gegen die sie meinen nicht anders, als durch Festhalten an dem sichtbaren Statthalter Gottes in Rom den Kampf führen zu können. Es sind die alten Schlagwörter, die Hr Görres der Aeltere seit dem Cölnischen Ereignis in den Gang gebracht hat, um seinem Hasse gegen das protestantische Preußen Worte zu leihen. Mit welchem Rechte der Uebersetzer nun aber noch im Sommer 1845 sich für berechtigt halten kann, gerade dieselbe Anklage auf Hegelsche Auflösung und Nihilismus ganz ins Blaue hinein gegen Norddeutschland und Preußen zu schleudern, zu einer Zeit, wo dieser Staat doch in der That offen genug gezeigt hat, daß es ihm mit dem positiven Christenthum Ernst ist, das gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, welche die historisch-politischen Blätter in ihren gelben Heften verbergen.

Es kann nicht die Absicht gegenwärtiger Anzeige sein, mit jenem Systeme im Allgemeinen ins Blaufeld hinabzusteigen, und über die Principien zu kämpfen, worauf dasselbe seine Anklage gegen das protestantische Deutschland, so wie seine eigene Hingabe an Rom, und die Erwartung gründet, daß

auch der von Rom abgefallene Theil unsers Vaterlandes, wenn er in politischer wie religiöser Hinsicht zu einer gedeihlichen Ruhe kommen wolle, dieselbe lediglich in der Rückkehr zu dem Felsen Petri suchen müsse. Unsere Aufgabe wird vielmehr sein, jenes beliebte Thema in der speciellen Variation zu prüfen, die demselben gerade in vorliegendem Buche mit Benutzung historischer Darstellung zu Theil geworden ist; wir machen uns nur verbindlich, ein wenig den Ziffern nachzuforschen, womit gerade hier gerechnet ist, um ein Urtheil über die Richtigkeit des Facits zu gewinnen.

Hr Ozanam hat das beliebte Thema jener bekannten Blätter von einer etwas andern Seite aufgefaßt: er richtet sein Geschloß nicht ausschließlich gegen Preußen, sondern nennt den norddeutschen Gesamtstamm, der sich noch immer nicht zu dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Statthalter Gottes auf Erden bequemen will, Sachsen, aber in dem ältern Sinne, wie zur Zeit Carls des Großen und Heinrichs IV., oder vielmehr in gar keinem bestimmten Sinne, da, wie sich zeigen wird, die Ansichten über deutsche Stammesgeschichte ihm auf die wunderlichste Weise durcheinander gehen. Die Anlage dieses Raisonnements ist zu originell, und zu bezeichnend für das, was man in Frankreich jetzt Geschichte nennt, und was der Uebersetzer für seltene Kenntniss und Auffassung der geistigen Entwicklung ausgibt, um nicht in einigen Grundzügen mitgetheilt zu werden.

Der Verf. theilt Deutschland in zwei Hälften (S. 150) und stellt als Merkmal dafür auf die Zuneigung und Abneigung der deutschen Völker gegenüber der römischen Civilisation, mag diese nun im Waffenschmucke oder in den Rechtsbüchern oder in den Glaubenssätzen sich zeigen. Er beruft

sich auf die alte Unterscheidung der Stämme, die zwischen Elbe, Weichsel und Donau wanderungslustig und erobernd sich von dem römischen Reich anziehen ließen, dem sie dienten mit dem Schwert, bis sie es zuletzt feindlich überfielen, und der Stämme zwischen Rhein, Elbe und Meeresküste, die landfässig durch die Bande des Besizes, der Erbschaft und des Ackerbaues ihren Boden behaupteten, Abscheu gegen das Fremde, Haß gegen lateinische Gesetze und Sitten bewahrten, und Roms Legionen vertrieben. Dieselbe Unterscheidung findet er nach der Völkerverwanderung wieder: die Völker vom Osten und Süden nehmen von dem römischen Boden Besitz, die Franken werden Christen und eignen sich die römische Ueberlieferung an; dagegen die Männer des Nordens schließen sich in dem Sachsenbunde zusammen, und vertheidigen ihre Religion und Sitte dreißig Jahr gegen den fränkischen Carl d. Großen. Endlich nimmt sein Reich auch sie in die Einheit des Glaubens auf, aber der alte Groll lebt wieder auf in dem Streite der Welfen und Gibellinen, der das Mittelalter ausfüllt, und von denen sich jene auf das Haus Sachsen, diese auf Schwaben stützen. Endlich im sechzehnten Jahrhundert kehrt dieselbe Trennung wieder in der Reformation, welche die nördlichen Provinzen von der Kirche trennt, ihr aber die südlichen lassen muß; und nun ist es Preußen, das die Vorstellung von der altnordischen Unabhängigkeit nährt, die Nachbarstaaten unter seinem Schilde zusammenfaßt, und sich zum Mittelpuncte eines neuen teutonischen Volksthums macht, dessen Triebfedern heimathlicher Stolz und Verachtung des Fremden sein sollen. Dies die unselige Trennung des großen deutschen Körpers, wodurch ihm nicht erlaubt ist, ein einzig starkes Volk zu sein. Der

Stützpunkt alles Widerstandes, der unter allen Bewegungen der Zeit, unter allem Wechsel der Interessen, unwandelbar derselbe bleibt, ist das nördliche Deutschland, das alte Sachsen, das Vaterland des Arminius, des Wittkind, des Luther.

Wir haben den Gedankengang des Verfassers vollständig mitgetheilt, weil darin die Grundidee des ganzen Buchs und zugleich das Anziehende vorliegt, wodurch es sich seinem Münchener Uebersetzer so dringend empfohlen hat. Wenige Fragen, die wir dem Einen wie dem Andern ihrem historischen Gewissen vorlegen, mögen hinreichen, um die Nebel zu zerstreuen, die durch ein solches Raisonement, das aller historischen Grundlage bar und ledig ist, über die deutsche Geschichte heraufbeschworen werden sollen.

Einmahl, die alte Scheidung der germanischen Stämme, wie sie der Verf. für die Anfänge gezeichnet hat, ist die bekannte in suevische und nicht-suevische; die Scheidungslinie zerlegt sie in östliche und westliche: wie in aller Welt ist er aber befugt, durch eine leise Wendung daraus eine Fortsetzung in der Spaltung nach Nord und Süd zu finden? und welche historische Nachweisung steht ihm zu Gebote, daß jener alte Gegensatz sich noch in der Annahme oder Abweisung der Reformation entdecken lasse? Ein paar Blicke in die ältere deutsche Stammesgeschichte werden ihn überzeugen, daß sein ganzes Exempel auf völliger Willkür, gänzlicher Unbekanntschaft mit allen den Einzelheiten beruhet, die er hier in eine Uebersicht bringen will. Einer der edelsten suevischen Stämme, die durchaus seiner östlichen Hälfte angehören, sind die Katten; hat er an diesen aber auch wohl nur eine Spur von besonderer Zuneigung zu Rom, dem alten wie dem neuen entdeckt, oder dürfen sie auch nur mit einem Scheine von Recht der Hälfte Deutsch-

lands beigezählt werden, die er dann durch eine leichte Verschiebung als die südliche, Rom zugewandte beschreibt? Dagegen zu den nichtsuevischen Stämmen, und so zu der westlichen Hälfte Deutschlands, die der Verf. dann durch eine leichte Manipulation zu der nördlichen macht, gehören die Uiber, die gerade von den suevischen Ratten gedrängt den Rhein überschritten, und Colonia Agrippina bevölkerten: ist der Verf. etwa geneigt, auch Cöln wegen Abneigung gegen Rom anzuklagen, Cöln, das sich selbst als Roms fidelis filia in alter und neuer Zeit bewährt hat? Was soll man zu einem Raisonnement sagen, das gleich bei der ersten darauf angewandten Probe sich als nichtig erweist? In Frankreich mag dergleichen Declamation, dergleichen Generalisiren gelten; diesseits des Rheins erwartet man von der Geschichte etwas Anderes, als solch' leeres Hypothesenwerk, dem der erste Blick in die Quellen das teuflische Gewand abzieht. Doch wir setzen die Probe fort: bei der ganzen Durchführung seiner Hypothese ist der Vf. genöthigt, in den Franken das Hauptglied seiner anfangs östlichen, dann südlichen Hälfte Deutschlands zu erblicken; nur sie bilden jeden eigentlichen Gegensatz gegen das ihm verhasste Sachsen. Wir wissen nicht, wie der Verf. über das eigentliche Herkommen der Franken urtheilt; seinem System zufolge muß er sie von Osten kommen lassen; dann aber stützt er sich wiederum auf eine Hypothese, die doch jetzt wohl allmählich von jedem besonnenen Geschichtsforscher, und auch in Frankreich in neuerer Zeit aufgegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

B e r i c h t i g u n g .

S. 1819 Z. 17 u. 29. von oben lies Bluntschli statt
Burchhardt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 19. November 1846.

M ü n c h e n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Die Begründung' des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Dzanam.'

Kann Hr Dzanam wohl noch in Abrede stellen, daß der Ursprung der Franken gerade zwischen Elbe und Rhein zu suchen ist, daß der Boden, von wo aus sie den Rhein überschritten, gerade dasselbe Gebiet ist, welches er als den Heerd der antirömischen Hälfte von Anfang an bezeichnet? Ist er denn so gänzlich mit Jacob Grimms Forschungen unbekannt, die der fränkischen Sprache durchaus eine niederdeutsche Verwandtschaft, oder vielmehr eine mittlere Stellung zwischen Ober- und Niederdeutsch anweisen? Ein sehr mislicher Punct, der dem Verf. bei einiger historischer Gewissenhaftigkeit das Unbegründete seiner ganzen Hypothese hätte aufdecken müssen, ist ferner das Hereinziehen des Gegensatzes der Welfen und Ghibellinen, gewis die unglücklichste Combination, die er hätte treffen kön-

nen. Wir wollen hier nicht weiter prüfen, mit welchem Recht er die ersteren mit dem norddeutschen Hause der Sachsen in Verbindung bringt, aber selbst einem französischen Kritiker hätte doch klar werden müssen, daß wenn jener Gegensatz auf Abneigung oder Zustimmung zu Rom übertragen werden soll, dann die Zuneigung durchaus auf Seiten der Welfen oder seiner Sachsen, die Abneigung auf Seiten der Ghibellinen liegt. Guelfisch und päpstlich, ghibellinisch und kaiserlich sind doch wohl bei jenen Kämpfen so identisch, daß das Haus Sachsen, wenn einmahl so generalisirt werden soll, durchaus auf die von dem Vf. beschützte römische Hälfte hinübertreten muß. Sehr klug hat er die Zeiten Heinrichs IV. gar nicht berührt. Die Verbindung der Sachsen mit dem Papst hätte allein hingereicht, um seine ganze Hypothese als ein Traumbild hinzustellen; er geht deshalb über diese ganze Zeit schweigend hinweg, hält sich auch hier an seine Theorie von Süd und Nord, unbekümmert um den Protest, den die Geschichte jener Kämpfe auf jedem Blatte gegen seine Phantasie einlegt. Endlich gelangt er zum sechzehnten Jahrhundert, und findet dasselbe Resultat, Sachsen, der Norden reißt sich von der Kirche los, der Süden bleibt ihr treu; darum stützt sich der Widerstand gegen Roms beglückenden Einfluß auf das Vaterland des Armin, Wittekind, Luther. Daß der Uebersetzer in München die Erwähnung Armins unter den misliebig gezeichneten Namen so ohne Weiteres, ohne Protest in einer Note, hat hingehen lassen, gibt uns keine besondere Ansicht von seinem angeblichen Nationalgefühl; dem französischen Verfasser war dergleichen der Vollständigkeit seines Systems wegen zu verzeihen. Nur die Lehre ziehen wir daraus, daß jene Partei, der die beiden Herren dienen, blind für

Rom sieht, selbst wenn sie sich dadurch zu Vertheidigern eines Barus aufwerfen müssen. Daß der Verf. Lutheru zu einem Sachsen macht, es als nicht unwahrscheinlich hinstellt (S. 205), daß er von dem Blute der 4500 von Carl bei Verden enthaupteten sächsischen Rebellen stamme, muß dem Stande seiner geographischen Kenntniß gleichfalls verziehen werden; unmöglich konnte er sich darum kümmern, daß der fränkisch = thüringische Stamm, dem Luther entsprungen ist, nach allen Merkmalen, die der Verf. angibt, grade zu der östlichen, oder wie er sich nachher wenden muß, südlichen Hälfte gehört, die sich stets zu Rom gehalten haben soll; daß dagegen die Sachsen, mit denen Carl der Gr. zu thun hat, östlich nur bis zur Werra reichen: das sind nur Kleinigkeiten, die bei einer tiefen Erfassung der Geschichte nicht in Betracht kommen; heißt doch das Land, worin Luther auftrat, gleichfalls Sachsen, (freilich erst nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen mit Heinrich dem Löwen), und führte er doch, wie einst Armin, Opposition gegen Rom!

Sieht man endlich genauer nach, was es denn mit der angeblichen Wahlverwandtschaft der Sachsen mit der Reformation und ihrer südlichen Gegner mit der Abneigung dagegen für eine Verwandtnis habe, so tritt auch hier leider wieder der unangenehme Umstand ein, daß die spröden Thatfachen der Geschichte sich nicht im Geringsten in das schöne Gerüste der Hypothesen fügen wollen. Gibt es einen Stamm, der strenger sächsisch wäre, hartnäckiger und zäher die sächsische Sitte bewahrt hätte als die Westphalen (man lese Zimmermanns Münchhausen): was aber werden Münster und Paderborn dazu sagen, wenn ihnen eine ursprüngliche und durchgeführte Abneigung gegen Rom Schuld gege-

ben wird? Dasselbe gilt umgekehrt von der angeblichen Rom zugewandten südlichen Hälfte Deutschlands. Auf Baiern und Oesterreich paßt allerdings die Zeichnung des Verfs: wie aber ist es mit dem gleichfalls südlichen Stamme der Allemannen? treuer und eifriger dem Evangelium ergeben als Württemberg, das alte Schwaben, ist doch kaum ein deutsches Land zu nennen; der Verfasser müßte es deshalb zu Sachsen rechnen, was auch in so fern nicht übel in seine Theilungsart passen würde, als das angebliche Merkmal sächsischen Geistes; die Hegelsche Philosophie dort bedeutsame Wurzeln geschlagen hat; nach der Rechnungsart jener Herren müssen Hegel und Strauß durchaus Sachsen sein. Von der Reformation in der Schweiz, die völlig unabhängig von der sächsischen erwuchs, sagt der Verf. kein Wort. Der bedeutende Strich, den die Allemannen in die Rechnung des Verfs mit Nord und Süd machen, wird von ihm sehr vorsichtig ganz übersehen.

Doch was halten wir uns länger bei einer Darstellung auf, die den Keim der Halbheit und Nichtigkeit in ihrer ersten Anlage zeigt, und auf keinem einzigen Punkte die Probe der geschichtlichen Vergleichung aushält: daß es bei einem so bewegten Stammesleben, wie dem deutschen, von jeher Gegensätze, Unterschiede, gegeben hat, ist begreiflich und von der Geschichte stets anerkannt; daß aber eine Auffassung, die das Heterogenste zusammenwirft, und das Verwandteste scheidet, und die für derartige Gegensätze ein Kriterium aufstellt, worin nur sie und ihr Parteitreiben eine Befriedigung findet, daß solche Auffassung für tiefe Einsicht in die geistige Entwicklung unseres Vaterlandes ausgegeben wird, ist ein Beweis, wie dem Uebersetzer in München nicht nur die ordinairsten Resultate redlicher ge-

schichtlicher Forschung abgehen, sondern wie er auch die leiftesten Regungen deutschen Nationalgeföhls den römischen Sympathien geopfert hat. Die unerhörte Zumuthung des Hrn Dzanani an den deutschen Norden, dadurch den Ruhm eines einigen starken Volks zu erwerben, daß wir uns insgesammt mit dem Süden dem sichtbaren Statthalter Christi anschließen, wird nur durch den offenen Hohn überboten, womit er uns (S. 278) deshalb verspottet, daß wir uns nach und nach unsere Provinzen Elsaß, Lothringen und Flandern, aus welchen uns die Hälfte unserer Kraft, und unseres geistigen Vermögens erwachsen sei, haben 'entwischen' lassen. Er hat als Franzose Recht zu diesem Hohne, Deutschland hat ihn verdient; aber unbegreiflich bleibt es, wie auch hier der Münchener Uebersetzer nicht wenigstens eine armselige Note zum Protest hatte, sondern sich willig zum Werkzeuge der Uebertragung jenes Hohns in sein Vaterland hergibt, ungeachtet ihm doch bekannt ist, wie gerade der Stamm der Baiern, wo es Deutschlands Ehre gilt, hinter keinem andern zurückstehen will, und sich dabei auch von einer gewissen Partei keine Nebel vorführen läßt. Sollen wir noch eine Probe geben von der Art, wie der Verf. den ihm verhaßten Stamm der Sachsen beurtheilt, er gefällt sich wiederholt darin, sie zu Menschenfressern zu machen. In Carls blutigen Gesetzen zur Unterdrückung der heidnischen Superstition bei den Sachsen vom Jahre 785 wird auch des Aberglaubens gedacht, daß manche Personen für Hexen gehalten werden, die Menschen verzehren, und wird ferner als nicht ungebräuchlich angedeutet, daß solche Personen verbrannt, ihr Fleisch zum Fraß ausgetheilt werde, ja daß auch wohl Jemand selbst davon genieße. Es wird die alte Annahme von der Verwandlung von Menschen in Berwölfe

sein, gegen die wahrscheinlich als zauberisches Gegenmittel der Genuß ihres Fleisches betrachtet sein mag. Aus diesem so entlegenen Zuge der äußersten Superstition, welche Nachtheile von einer Person oder einem Thiere durch Anwendung eines Theiles von dem schadenden Gegenstande abwehrt, ja wozu sich Analogien im Volksaberglauben bis auf den heutigen Tag nachweisen lassen, denken wir nur an den Glauben, daß Epilepsie durch Trinken vom Blute eines Geföpften geheilt werden könne, macht nun der Verf. in voller Allgemeinheit den Schluß, die Sachsen waren Cannibalen! (S. 161), er wiederholt dies geflissentlich jedesmahl, wenn es darauf ankommt, das protestantische Deutschland, das ihm mit Sachsen identisch ist, in ein gehäßiges Licht zu setzen. Auch S. 227, wo er es unbillig findet, daß Sachsen, Preußen, Schweden, die kaum mündig gewordenen Kinder der christlichen Völkergesellschaft, sich anmaßen, als die einzigen Erben der ursprünglichen Traditionen des Christenthums gelten zu wollen, und alte Völker zu schulmeistern, die seit funfzehnhundert Jahren die ganze Bürde der Geschichte getragen, auch hier wiederholt er, daß deren Väter noch Bäume angebetet und Menschenfleisch gegessen haben. Es ist ihm zum historischen Resultat geworden, die Protestanten als Abkömmlinge von Cannibalen zu bezeichnen, weil es ihm einmahl darauf ankommt, seinen Ingrim gegen Norddeutschland auszuschütten. Das heißt in Frankreich Geschichte; das nennt ein Herr an der Tsar tiefe Einsicht in die Entwicklung der Völker!

Es mögen diese Mittheilungen hinreichen, um den ganzen Standpunct des vorliegenden Buchs zu zeichnen. Es kämpft für Rom, erklärt jeden Widerstand gegen dasselbe für einen Frevel; Arminius, der die Legionen Augusts vom deutschen Boden

vertilgte, ist ihm ein Rebelle, wie Luther, der dem römischen Ablassträger das Handwerk legte. Daß Norddeutschland sich in alter wie in neuer Zeit weder den römischen Fasces noch den römischen Dogmen hat unterwerfen wollen, darin liegt der Grund zu Deutschlands Zerrissenheit, von wo die Rückkehr unter den Hirtenstab Petri uns als einziges Rettungsmittel angerathen wird. Einer Beurtheilung des Standpuncts wird es weiter nicht bedürfen, wir können jetzt noch etwas näher in die Beweisführung des Verfs im Einzelnen eingehen.

Der Uebersetzer legt in der Vorrede demselben eine genaue Kenntniß der deutschen Literatur bei, fügt aber in demselben Athem hinzu, daß diesem eifrigen Forscher dennoch wahrscheinlich mehrere Werke, z. B. von Eckhart, Uffermann, Muchar, Fiß, (soll wohl heißen Filz), Koch=Sternfeld, Hefele, Rudhart fremd geblieben seien; die Unbekanntschaft mit den Neueren wollten wir ihm gern verzeihen, wenn wir außer Eckhart auch nur die übrigen allerordinairsten Quellen, einen Hansiz, Kleinmayer, Meichelbeck, Falkenstein, Hontheim oder nur einige Vertraulichkeit mit den Sammelwerken der *scriptores rer. germ.* bei ihm anträfen. Es sind lediglich einige Resultate deutscher Geschichtsforschung aus manchen bequem zugänglichen Werken, wie Grimms Mythologie, Ludens Geschichte, oben abgeschöpft, und als Unterlage des nachgewiesenen leichtfertigen Raisonnements benutzt. Wir können zum Beweise unserer Unschuldigung nicht umhin, einige der Hauptverstöße gegen die Geschichte zusammenzustellen, um zu zeigen, mit welchem Leichtsinne ein französischer Historiker verfährt, wenn es darauf ankommt, eine beliebte, seiner Partei zusagende Theorie auf deutsche Zustände zu übertragen: wir geben dazu nur eine kleine Auswahl von dem zahlreich Ungemerkt-

ten; stehen aber gern dem Hrn Uebersetzer, wenn ihm damit zum Besten seines Buchs gedient sein sollte, mit Mehrerem zu Dienste.

S. 21 Note 1 wird als Verf. der Evangelienharmonie der Sachse Heliand genannt: Heliand ist neuhochdeutsch Heiland; das Buch heißt Heiland, weil es die Geschichte des Heilands poetisch gibt. Der Verf. kann auch nicht einmahl einen Blick in das Buch gethan haben, sonst wäre ein solcher Verstoß unmöglich gewesen: es ist dasselbe, als wenn er erzählte, Otfried von Weissenburg hätte eigentlich Christus geheißen, weil er ein Buch Krist geschrieben; der Sänger des Heliand ist bekanntlich durchaus nicht näher auszumachen. S. 36 findet sich noch immer die Fabel wiederholt, daß die 22ste Legion, die lange Zeit in der Gegend von Mainz ihre Standquartiere hatte, bei der Zerstörung Jerusalems gegenwärtig gewesen sei, und zahlreiche Christen an den Rhein geführt habe. Die kleine Schrift von Wiener, *de legione Romanorum, vicesima secunda*, Darmstadt 1830, hätte ihn lehren können, wie bei jener Annahme eine Verwechslung von zwei ganz verschiedenen Legionen mit der Zahl 22, einer *primigenia pia fidelis* am Rhein, und einer *Dejotariana* in Aegypten zu Grunde liegt. Die Nachweisung stammt aus Süddeutschland; der Verf. konnte sie bei aller Abneigung gegen die Kritik der Sachsen unbedenklich annehmen. S. 37 wird die Gereonskirche in Cöln noch immer der Helena, der Mutter Constantins zugeschrieben; kein älterer Zeuge weiß davon, sondern nur die spätere Tradition, die fast alle namhaften Kirchen am Rhein von jener Kaiserin ableitet: doch dies würde uns zu tief in die Trierischen Fragen führen, die doch endlich, wenn man überhaupt auf Kritik etwas geben will, als aus-

gemacht gelten sollten. S. 42. Das Concilium von 314, worauf Maternus von Cöln und Agricius von Trier erscheinen, war nicht in Trier, sondern in Arles. S. 43. In den Acten der Synode von Sardica sind nicht die Bischöfe von Speier, Trier, Worms u. s. w. vorhanden, sondern nur die Namen verschiedener gallischen Bischöfe, die man später mit sehr willkürlicher Annahme auf die rheinischen Bischofsitze vertheilt hat. Der Verf. ist mit den ersten Ergebnissen einer Geschichte der deutschen Kirche unbekannt, wenn er nach jener Annahme das Bestehen dieser Bischofsstühle in römischer Zeit für erwiesen hält. Hilarius von Poitiers soll in einem Briefe an die gallischen Bischöfe die Namen der deutschen Bischöfe voraufstellen; ein Blick in die Benedictinerausgabe des Hilarius kann den Hrn Verf. überzeugen, daß die Ueberschrift zu vielfach interpoliert ist, um an ihr ein Zeugnis für das Bestehen der deutschen Bischofsstühle aus dieser Zeit zu gewinnen. S. 58 kennt der Verf. an der Stelle des alten Noricum und zwar noch in heidnischer Zeit zwei deutsche Provinzen, Oesterreich und Baiern; welche seltsame Ansichten muß ein französischer Literat von alter deutscher Geschichte und Geographie besitzen, wenn er schon zu heidnischer Zeit von einer Provinz Oesterreich an der Donau neben Baiern erzählt! S. 62 soll der heilige Severin den Marsch der Alamaunen nach Italien gehemmt haben; er traf mit ihnen allerdings am Lech zusammen, und gewann ihrem König Achtung ab; aber daß sie damahls nach Italien gestrebt, oder Severin sie von solchem Zuge zurückgehalten hätte, davon weiß die einzige Quelle, Severins Leben durch Eugippius kein Wort. S. 101 wird Findan in den Anfang der Periode irländischer Missionare auf deutschen Boden, in die Zeit

Columbanus versetzt; er gehört erweislich erst dem 9. Jahrh. an: wie kann die historische Darstellung anschaulich werden, wie kann sie den Zustand der Zeit objectiv ermitteln, wenn durch solche Verwechslung die Ereignisse um 3 Jahrhunderte verschoben werden? Daß für St. Rupert, den Apostel Baierns, S. 101 die ältere Epoche, die sein Auftreten in das Ende des 6. Jahrh. verlegt, befolgt wird, wollen wir dem Hrn Verf. nicht zu hoch anrechnen, weil der Streit darüber durch die Gründe des Hn Filz noch immer als einigermaßen schwebend betrachtet werden kann; daß aber Hr Ozanam den heil. Rupert durch die Arianer aus Worms vertrieben sein läßt, ist ein Zug von Unkritik, die sich an die fabelhaften spätern Biographien hält, während die zuverlässigen ältern Quellen davon nichts wissen, und die ganze Auffassung der Zeit sich dagegen erklären muß. Durch Ruperts Sorgfalt läßt Herr Ozanam ferner drei große Abteien entstehen, St. Peter in Salzburg, Weltenburg u. St. Maximilian im Pongau S. 108; die Angabe wegen St. Peter ist richtig, wegen Weltenburgs im Sprengel von Regensburg sehr mislich und nur auf einheimische Tradition begründet, während die größere Wahrscheinlichkeit für eine Stiftung durch Herzog Thassilo spricht; aber St. Maximilian zu einer großen Abtei zu machen, ist eine historische Unwahrheit, da noch das 8. Jahrh. unter Bischof Virgil von Salzburg diese Stiftung im Pongau nur als eine ziemlich unbedeutende Zelle kennt, in deren Besitz sich ein Presbyter befindet. S. 110 soll St. Emmeran zu Regensburg als Märtyrer sterben; ein Blick in die Biographie durch Dribo von Freisingen würde den Hrn Verf. belehrt haben, daß ihn die Ermordung auf dem Wege von Regensburg nach Rom zu Helfendorf, drei Tagereisen vom her-

zuglichen Hoflager, ereilte, und erst später seine Gebeine anfangs nach Aschau dann nach Regensburg gebracht sind. Eben so im Widerspruch mit den Quellen wird das Märtyrertum Emmerans so geschildert, daß ein verführtes Weib den Heiligen als ihren Verführer bezeichnet, und der Rache ihrer Verwandten preisgegeben habe. Der Vf. will dadurch nachweisen, welchen Angriffen jene Missionare preisgegeben waren. Allein nach der Biographie geschah jene Angabe der Herzogstochter mit seiner Bewilligung, um ihren Fehltritt gelinder beurtheilen zu lassen. Die Sache bleibt zwar immer zweideutig; aber die Darstellung des Verfs ist jedenfalls nicht durch die Quellen begründet. S. 115 wird bei Angabe der Compositionen nach den Volksrechten der solidus mit Goldgulden gegeben; wer in aller Welt denkt denn bei den Volksrechten an den solidus aureus? S. 117 werden die Bisthümer auf deutschem Boden aus dem 7. Jahrh. angegeben: aber welche historische Genauigkeit ist hier bewiesen! für Baiern sind 8 genannt, Lorsch, Passau, Augsburg, Regensburg, Cilli, Pettau, Trient, Brixen. Allein Lorsch und Passau dürfen nur für eins gelten, da der Stuhl von Lorsch gegen 737 nach Passau verlegt ward; Augsburg gehört nicht zu Baiern, sondern zu Alamannien; Regensburg kann vielleicht zu Ende des siebenten Jahrhunderts als Bisthum gelten, obgleich die eigentliche Einrichtung des Stuhls erst durch Bonifaz erfolgte; Cilli und Pettau sind höchstens in römischer Zeit einmahl mit Bischöfen besetzt gewesen, standen aber im 7. Jahrh. in der Gewalt heidnischer Slawen: und endlich Brixen ist erst seit dem 11. Jahrhundert Bischofsitz; im 7. befindet sich derselbe in Seben. Und wo ist denn Salzburg geblieben, zumahl wenn der Hr Verf. für Rupert,

den Begründer desselben, die ältere Epoche aus dem Ende des 6. Jahrhunderts annimmt? Man sieht also, welch' ein Nest von Ungenauigkeit und historischer Unwahrheit sich hier in einem einzelnen Satze zusammenfindet. S. 134 soll Bonifaz im Jahre 731 zwei Suffraganbisthümer errichtet haben; die Angabe des Orts und der Zeit lassen sich nur auf Triglax und Amöneburg deuten, wo aber nur Kirchen an der Stelle früherer Zellen errichtet wurden; von Bisthümern weiß hier kein Mensch etwas. In der Beurtheilung des Bonifaz wollen wir dem Verf. nicht anrechnen, daß er ihm die Salbung Pipins zu Soissons zuschreibt, seine Stellung im fränkischen Reich auf eine völlig unhistorische Weise ausmahlt, indem er ihn als geistlichen Gesetzgeber eines neuen Reichs, als gefeiertsten Namen nach dem Papste in der Christenheit hinstellt: die historische Kritik, die seine eigentliche Stellung zu den Frankenherrschern als eine sehr bescheidene nachzuweisen im Stande ist, die namentlich gegen Ende seines Lebens ihn in seinen Entwürfen als nur wenig fortgeschritten, und einem merklichen Mismuth ergeben nachweisen muß, wird noch lange zu kämpfen haben, ehe sie die hergebrachten Ansichten über ihn zu berichtigen vermag, und wird am wenigsten bei der Partei des Verfassers auf Anerkennung rechnen dürfen, deren Illusionen von dem Uebergewicht der geistlichen Macht über die weltliche sie zerstören muß. Dagegen S. 173 ist der Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß das Capitulare von 803 über die Chorbischöfe, wornach Carl der Große über deren Aufhebung beim Papste sich Instruction holen soll, falsch ist; wenn auf die Kritik der *monumenta* etwas gegeben werden soll, so ist die Sache nicht zweifelhaft; sie haben dasselbe schon ausgelassen. Ein Beispiel von

Beurtheilung der Quellen findet sich auch S. 178, wo der Poeta Saxo aus dem Ende des 9ten und Widukind aus dem 11ten Jahrhundert, beide dem achten überwiesen, und ihre Darstellung der Sachsenkriege als Bericht gleichzeitiger Zeugen aufgeführt wird. Wenn auf diese Art die so viel spätere Anschauung um einige Jahrhunderte zurückdatiert werden darf, dann läßt sich allerdings wohl die unhistorische Auffassung der karolingischen Zeit mit Autoritäten belegen. Noch eine Probe der Bekanntschaft des Verfassers mit den Quellen: nach S. 189 Note 2 ist Sturm in Gresburg gestorben; der Verf. beruft sich auf den Biographen; allein Sigil berichtet mit den klarsten Worten, daß Sturm in Gresburg erkrankt, aber in Sulda gestorben ist.

Doch es sei genug der Nachweisungen, mit welcher Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit der französische Verfasser sich aus den Quellen unterrichtet hat. Wir würden die Zeit und Mühe nicht aufgewandt haben, um ihm in seinen Entstellungen und falschen Angaben auf dem Fuße nachzugehen und ihn zu berichtigen, wenn es sich bloß darum handelte, historische Irrthümer aufzudecken, allein hier hat der Verfasser die geschichtlichen Angaben zur Basis eines feindlichen Raisonnements gemacht, und könnte bei den Lesern leicht den Erfolg haben, daß er auch mit seinen Folgerungen Glauben fände, indem er die Miene eines in den Quellen so recht erfahrenen Historikers annimmt. Nachdem aber in Vorstehendem der Beweis geliefert ist, wie sorglos und leichtfertig er sich in den Quellen umgesehen, wie die Mehrzahl seiner Angaben und Behauptungen durch die Quellen selbst als Unwahrheiten erscheinen, wird hoffentlich Niemand mehr die Ansicht hegen, daß etwa sein Raisonne-

ment historisch treu den Eindruck der alten Zeugnisse wiedergebe, oder hier von einer tiefen Einsicht in die Entwicklung der Völker die Rede sein könne. Es ist vielmehr lediglich die Durchführung einer vom Geiste des Ultramontanismus eingegebenen Hypothese, die mit einigen oben abgeschöpften angeblich historischen Notizen aufgestützt erscheint. Wenn jene Herren gegen Norddeutschland kein schwereres Geschütz aufzufahren verstehen, um in die angeblich sächsische oder preussische Bildung Bresche zu legen, und die zersprengten Nester nach Rom hinüber zu scheuchen, mit dergleichen Luftstreichen werden sie sich selbst bescheiden, nicht viel ausrichten zu können.

Der Grundgedanke der ganzen Arbeit läßt sich darin zusammenfassen, daß es die Kirche, d. h. die römische Kirche gewesen ist, welche die Germanen als Barbaren in ihre geöffneten Hallen aufnahm, um ihnen mit der Bekehrung auch die Wohlthaten der Civilisation zu gewähren, die auch von denselben dankbar angenommen ward, bis auf den Rebellenstamm der Sachsen, die Roms Gensarme lange zurückwiesen, wie sie einst unter Armin sich die Wohlthat römischer Fesseln nicht hatten gefallen lassen. Daß dabei auch Carl der Große nur im Dienste der römischen Kirche handelt, der Krieg gegen die Sachsen ein heiliger Krieg, ein Kreuzzug war, (wozu freilich der vom Verfasser selbst berichtete Umstand wenig stimmt, daß Carl den Krieg als schon seit Jahrhunderten unter den frühern Merovingern bestehend übernahm), daß endlich Carl selbst seine weltliche Gewalt der päpstlichen unbedingt dienstbar unterwarf, sind Theorien, wie sie von dem Verfasser nicht anders erwartet werden können. Ein mißlicher Umstand,

den der Verfasser doch nicht verschweigen kann, ist freilich das unleugbare Eingreifen des Königs und noch mehr des Kaisers Carl in die Regierung der Kirche seines Reichs, während er doch dem System des Verfassers zufolge hier unbedingt der geistlichen Regierung hätte Raum geben sollen. Der Verfasser nennt Guizots Beweisführung auf diesem Punkte willkürlich und bodenlos, so daß wir nicht umhin können, dieselbe mit ein paar Nachweisungen zu verstärken. Daß Carl in der Regierung der fränkischen Kirche völlig so wie in weltlichen Dingen kraft seiner Fürstengewalt handelte, und den Papst in Rom in voller Abhängigkeit hielt, ungeachtet er ihm gern den Ehrevorrang gestattete, dessen er schon länger im Abendlande genoß, wollen wir allerdings nicht durch ein paar Züge aus dem Anekdotenerzähler von St. Gallen beweisen, aber eben so wenig war es bloße ehrerbietige Courtoisie einiger gallischen Bischöfe gegen ihren Wohlthäter (S. 172), sondern es war ein von Carl berufenes und rechtmäßig zusammengetretenes Concilium zu Mainz 813, das ihn in dem officiellen Schreiben *sanctae ecclesiae tam pium ac devotum in servitio Dei rectorem* nannte, es war wohlverstanden Alcuin, der gewis nicht geneigt war, der geistlichen Gewalt etwas zu vergeben, und doch dem Könige den Titel *pontifex in praedicatione* beilegte; es sind Beweise vorhanden, daß Carl selbst kirchliche Anordnungen traf, z. B. ein Dankfest nach einem Siege über die Sachsen, daß er davon dem Papst auch in dessen Kreise die Befolgung auflegte, die dieser zu vollziehen, und darüber dem Könige zu berichten nicht unterließ. Wenn der Verfasser dagegen anzuführen vermag, daß Carl selbst sich de-

votus ecclesiae defensor atque adiutor in omnibus apostolicae sedis nannte, so ist eben damit nur die Quelle erwiesen, woraus er (und zwar 769, also ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, wo namentlich die theokratische Kaiseridee bei ihm noch nicht aufgegangen war), seine Gewalt über die Kirche ableitete; es ist seine Schutzpflicht über die Kirche, woraus er sein Recht hernimmt, also ganz dasselbe Verfahren, wie seit Constantins Zeit; wird der weltliche Arm zum Schutz der Kirche aufgeboten, so ist ihm damit, wofern er nicht blindes Werkzeug für geistliche Pläne sein will, auch eine Cognition und damit ein Einfluß eingeräumt, wie er bei Carl auf jedem Blatte der Annalen verzeichnet ist. Es geht nun einmahl nicht an, aus Carls ganzer Stellung die volle Imperatorenidee wegzuleugnen, wornach der Kaiser als das von Gott eingesetzte Haupt der Christenheit in geistlichen wie in weltlichen Dingen auftrat, und wozu eine Papstidee im Sinne eines Nicolaus I., eines Gregor VII. und Innocenz III. nun einmahl nicht passen will. Bald genug ist allerdings jene Papstidee dem Kaiserideal entgegengetreten, hat namentlich die vom Papst ausgegangene Krönung Carls für diese Zwecke benutzt: aber Carls Geschichte liegt klar genug vor, als daß die beliebte Verschiebung der Thatsachen dabei möglich bliebe. Das 9te Jahrhundert hat sich dieselbe gefallen lassen; das 19te bei dem Bericht darüber ist nicht so leicht zu teuschen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 21. November 1846.

M ü n c h e n.

Schluß der Anzeige: 'Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Dzanam.'

Wir bilden uns nicht ein, den Hrn Verf. durch unsere kurzen Entgegnungen von seiner Geschichtsansicht über die frühesten Zustände der Kirche Deutschlands abzubringen; aber veranlassen möchten wir ihn doch, die Quellen selbst mit redlichem Fleiße zur Hand zu nehmen, und ohne vorgefaßte Theorien zu prüfen. Er wird sich dann überzeugen, daß er aus ihnen bisher nicht unbefangenen berichtet hat, daß nicht die römische Kirche, d. h. das römische Papstthum es war, welches planmäßig und absichtlich das Christenthum auf deutschen Boden pflanzte, sondern daß der römische Staat, der die christlichen Ideen in sich aufgenommen hatte, dieselben auf jedem Wege des Ideenverkehrs auch an den Rhein und die Donau übertrug. Er wird sich ferner überzeugen, daß seine Eintheilung Deutsch-

lands in die zwei Hälften, deren eine stets Zuneigung zu Rom, die andere unbeugsamen Widerwillen gegen dasselbe empfand, ein Traumbild ist, dessen Durchführung durch die Geschichte nun einmahl nicht gelingen will. Die Sachsen Karls des Großen sind nun einmahl nicht identisch mit den alten Nichtsueven, und eben so wenig mit den Stämmen, die auf Luthers begeisterte Mahnung hörten. Es gibt Katholiken auf norddeutschem Boden, wie Protestanten auf süddeutschem; die Westphalen in Paderborn und Münster, wie die Evangelischen unter Schwaben und Franken, in der Schweiz reichen allein hin, sein ganzes Gerüst von Hypothesen über den Haufen zu werfen, wobei wir gar nicht einmahl uns auf die Siege des Evangeliums in Südfrankreich, in England und Schottland berufen wollen, um zu zeigen, daß die Annahme der Reformation unmöglich aus einem veralteten, national eingewurzelten Troß gegen Rom erklärt werden könne; und noch weniger wollen wir hier auf die Mittel aufmerksam machen, wodurch die Fortschritte des Evangeliums seiner Zeit an den Ufern der Donau verhindert sind. Norddeutschland kennt jenen feindlichen, principmäßigen Haß gegen die süddeutschen Bruderstämme nicht, der umgekehrt auf jedem Blatte dieser Schrift gepredigt wird, und legt es noch viel weniger darauf an, der Geschichte Gewalt anzuthun, damit sie für jene feindliche Stimmung Belege liefere. Wenn in diesem Augenblicke die Partei, der jene Herren dienen, mit bedenklicher Miene nach Rom schauet, und sich überzeugt, daß der gegenwärtige Statthalter Gottes auf Erden gar nicht mehr in ihrem Sinne der Mittelpunkt sein will, um welchen sie auch Norddeutschland zu versammeln wünschen, so kann auch dies, wenn nämlich überhaupt

ein Besinnen bei ihnen möglich ist, sie von der Unrichtigkeit ihrer Rechnung überzeugen. Wollen sie indes auch bei diesen und andern Zeichen der Zeit bei ihrer Behauptung bleiben, nun so wird Norddeutschland, oder wie sie zu sagen belieben, Sachsen oder Preußen, wissen, daß eine kleine Partei an der Seine und Esar, die zwar gewandt und umsichtig ihre Waffen handhabt, und dieselben sogar aus der Urgeschichte der deutschen Kirche zu entlehnen versucht, noch keineswegs mit den süddeutschen Stämmen selbst verwechselt werden darf, die bei ihrem Halten am Katholicismus doch nicht die Rückkehr des Nordens zur Messe als Bedingung deutschen Einheitsgefühls aufstellen.

Marburg.

Metzberg.

L o n d o n .

Simpkin, Marshall et Comp. 1846. Contributions to Vital Statistics, being a development of the rate of Mortality and the laws of Sickness; from original and extensive Data procured from Friendly-Societies. Showing the instability of these societies, with an inquiry into the influence of Locality on Health. By F. G. P. Neison, F. L. S. Actuary to the medical Invalid and General Life Office. Second edition.

Die so genannten Friendly-Societies, durch den Zusammentritt freiwilliger Mitglieder aus den arbeitenden Classen in England und Schottland gebildet, sind eine auch für das Ausland beachtungswerthe Erscheinung, indem sie auf möglichst practischem Wege eine Aufgabe zu lösen unternehmen, welche auch auf dem Continent die Gemüther vielfach beschäftigt, ohne daß man mit ihr recht fertig

zu werden wüßte. Seit die Industrie einen nicht geringen Theil der Bevölkerung Englands, Frankreichs und Deutschlands in eine Lebensstellung gebracht hat, die vielleicht hinreichenden Erwerb für den Augenblick, aber durchaus keine Sicherung wider die Noth der Krankheit und die Infirmität des Alters verspricht, ist es von großer Wichtigkeit für das Gesamtwohl, daß auch auf diese Eventualitäten Rücksicht genommen und für die eintretenden Bedürfnisse Vorsorge getroffen werde. Das aber und die Gewährung einer gewissen Summe an die überlebende Familie eines Mitgliedes ist das Ziel jener genannten Verbrüderungen, die in England schon seit langer Zeit zu bestehen scheinen. Da über die Personalien der Mitglieder die genauesten Register geführt werden, aus denen namentlich Alter, Krankheitsdauer und Todesjahr mit großer Sicherheit zu entnehmen sind, so hat der Verf. in jenen Registern sehr zuverlässige Data zu den tabellarischen Uebersichten gefunden, die er in seiner Schrift uns als höchst schätzbare Beiträge zur Lebensstatistik der Gegenwart darbietet, für uns nicht minder beachtungswerth, wie für das englische Publicum.

Obgleich der speciellere Zweck des Buchs, wie der Titel dies schon verräth, auf eine Beleuchtung der Principien hinausgeht, nach welchen die Friendly-Societies verfahren, um an dem Maßstabe der Erfahrung deren Mischlichkeit nachzuweisen, sieht der Verf. sich doch genöthigt, zunächst auf allgemeine Untersuchungen über die Bevölkerung seines Landes einzugehen, und beginnt daher mit einer Berechnung der Population von England und Wales, wobei er die Zählungen vom J. 1821 und 1841 zu Grunde legt. Da diese indessen nur einen Theil nach Altersclassen gesondert aufführen, so sucht er

durch einfache Verhältnissrechnung die Gesamtzahl nach jenen Abtheilungen zu bestimmen und gibt in A eine Tabelle, welche freilich nicht auf die Zuverlässigkeit einer durch unmittelbare und genaue Zählung gewonnenen Anspruch machen kann. Das Lebensalter von 0—10 Jahren, welches in dieser Tabelle noch berücksichtigt wird, ist später ganz außer Acht gelassen. Die Abstufungen sind von 0—5, 5—10, 10—15, 15—20, und dann von 10 zu 10 Jahren. Aus diesen Angaben hat der Verf. (in Tab. C) eine vollständige Mortalitätstafel durch Interpolation (by the method of third differences) abgeleitet, welche sich aber nicht auf 10000 Neugeborene, sondern eben so viel Zehnjährige bezieht, was ihre Vergleichung mit andern Mortalitätstafeln sehr unbequem machen würde, wenn nicht das für jedes Jahr angegebene Verhältniss zwischen noch Lebenden und Gestorbenen (die Mortalität und specifische Intensität) sich zur Vermittelung darböte. Auch diese Tafel zeigt (wie frühere) eine auffallend günstige Sterblichkeit für England, wie man aus der in Tab. D gegebenen Uebersicht der Lebenserwartung erkennt, deren Werthe für einzelne Jahre wir (hier in Verbindung mit denen anderer Tafeln folgen lassen. Diese GröÙe ist nämlich nach:

	Reison	Duvillard	Kerseboom	Süssmisch	Brüne!
für 10 J.	48,0	40,8	43,2	42,4	44,0
— 20 —	41,1	34,2	36,8	35,5	38,7
— 30 —	34,5	28,5	31,5	29,0	33,1
— 40 —	28,2	22,9	26,0	23,1	26,7
— 50 —	21,4	17,2	19,9	17,5	19,8
— 60 —	15,0	11,9	14,6	12,6	13,3
— 70 —	9,5	7,6	9,7	8,7	8,1

Weniger bedeutend sind die Abweichungen von den Carlisle - Tafeln, und zwar — wenn man die ge-

trennten Geschlechter berücksichtigt, zu Gunsten des weiblichen und zum Nachtheil des männlichen.

Hinsichtlich der Materialien, aus denen der Verf. seine Rechnungsergebnisse hergeleitet, beklagt er — was man auch anderswo zu beklagen hat — daß es an allem richtigen Verständniß, an aller Einheit des Plans bei ihrer Ansammlung fehle, indem die Zählungslisten in ihren Unterabtheilungen mit den Todtenregistern nicht im Mindesten correspondieren, so daß 'für den Zweck einer genauen Berechnung beiderlei Documente fast nutzlos werden.'

Nach den vorstehend erwähnten allgemeinen Untersuchungen über die Population und die Sterblichkeitsverhältnisse Englands, welche gewissermaßen die Einleitung bilden, geht der Verf. nunmehr zu näherer Prüfung und Vergleichung der Angaben über, welche er aus den Registern der Friendly-Societies mit wirklich bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt hat. Er bringt jene Gesellschaften in die drei Abtheilungen:

- 1) des platten Landes (Rural Districts);
- 2) der kleinern und mittlern Städte (Town-Districts);
- 3) der großen Städte (City - Districts).

Zur zweiten Abtheilung gehören u. A. in England die Städte: Bedford, Cambridge, Chester, Southampton, Lincoln, Northampton, Bath, Brighton (im Ganzen 67), und in Schottland: Arbroath, Kilmarnock, Dalkeith, Campbeltown.

Zur dritten Abtheilung rechnet der Verf. in England: Devonport, Bristol, Liverpool, London, Birmingham, Leeds, Sheffield und York; in Schottland: Edinburgh, Glasgow, Paisley und Aberdeen.

Die Tabellen, welche wir aus den Registern jener Gesellschaften hier abgeleitet erhalten, sind theils summarische Uebersichten, worin neben der

Anzahl von Mitgliedern aller Lebensalter von 10 bis 100 Jahren die Menge der Todesfälle und die Krankheitsdauer (in Decimalbrüchen eines Jahrs) angegeben sind; theils specielle Mortalitätstafeln mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe (Trades) der Verstorbenen. Die hier gegebenen Materialien und Rechnungsergebnisse sind um so werthvoller, als man sonst dergleichen selten begegnet. Doch dürfen wir bei aller Anerkennung einer so weitschichtigen und mühevollen Arbeit uns über die Zuverlässigkeit derselben nicht täuschen. Die große Ungleichheit in der Menge der Individuen von verschiedenem Lebensalter, wie die summarische Tabelle E sie aufführt, zeigt nämlich, wie wenig man berechtigt ist, die aus so verschiedenen Gruppen gezogenen Verhältnisswerthe auf eine Normalzahl zu übertragen, welche die Vorstellung erregt, als habe man mit den nämlichen Individuen zu thun. So finden wir deren namentlich für das Alter von 10—15 Jahren unverhältnissmäßig weniger als von solchen eines späteren Alters aufgeführt, was denn zur Folge hat, daß in der abgeleiteten Tafel F Mortalität und specif. Intensität jenes Lebensalters außer allem Verhältniss sowohl zu den Ergebnissen der allgemeinen Tafel C, welche sie um das 2- bis 3fache übertreffen, als zu den späteren Altersstufen stehn. Daß unter diesen Umständen der Verf. kein Bedenken getragen, jene augenfällig irrigen Werthe in seine Tafeln aufzunehmen, läßt sich nur aus seinem Bestreben erklären, dieselben alle übereinstimmend mit dem 10ten Jahre zu beginnen, während die Ausgaben erst etwa vom 20ten Jahre an Zutrauen zu verdienen scheinen. Das meiste Interesse gewährt in diesem Theile der Untersuchungen Tab. G, welche die mittlere Lebenserwartung für Individuen

in den verschiedenen Districten ergibt. Der Verf. findet dieselbe u. A. für:

Jahre	Rural D.	Town D.	City D.
20	45,4	42,3	40,0
30	38,4	34,6	32,9
40	31,0	27,2	26,0
50	23,5	20,0	20,0
60	16,7	13,8	13,8
70	10,7	8,7	8,8.

Demnach beträgt der Ueberschuß der Lebenserwartung in den ländlichen Bezirken über die städtischen respective 2 bis $5\frac{1}{2}$ Jahre oder 7 bis 20 pro Cent. Eine weitere sehr bemerkenswerthe Erscheinung, welche aus dieser Tabelle hervorgeht, ist der Umstand, daß wenn man sie mit derjenigen der Lebenserwartung für ganz England (mit Tab. D) vergleicht, ihre Ergebnisse viel günstiger als in dieser sind. Denn nach unserm Verfasser ist die mittlere Lebenserwartung für:

Jahr.	In den 3 Distr.	In England überh.	Also zu Gunsten jener in Jahren.	in p. C.
20	43,8	40,7	3,1	7,6
30	36,6	34,1	2,5	7,3
40	29,3	27,5	1,8	6,7
50	22,2.	20,8	1,4	6,5
60	15,7	14,6	1,1	7,6
70	10,2	9,2	1,0	10,7

An dieses in der That unerwartete Ergebnis seiner Berechnungen knüpft der Verf. folgende Bemerkungen: 'Man hat die Verhältnisse, worin die niedere, arbeitende Classe der Bevölkerung sich befindet, allgemein der Lebensdauer nachtheilig gehalten; aber selbst die günstigsten aller bisherigen Mortalitätstafeln bleiben unter den hier gefundenen Resultaten. Die Mitglieder der Gesellschaften, um welche es sich hier handelt, sind fast ausschließlich mit den schwer-

sten mechanischen Arbeiten beschäftigt und dabei dem manigfachen Ungemach ausgesetzt. Ihr Einkommen ist höchst beschränkt und gibt ihnen nur dürftigen Unterhalt. Daher müssen ihre Wohnungen denn auch höchst billig sein und finden sich in den schlechtesten Gassen. Nach gewöhnlicher Ansicht der Begüterten ist ihre Lage also in Beziehung auf Gesundheit und Lebensdauer im hohen Grade ungünstig.jene höheren Werthe für die mittlere Lebenserwartung der Mitglieder solcher Gesellschaften sind also eine sehr merkwürdige und, wie es scheint, schwer zu erklärende Erscheinung. Man darf indessen dabei den Umstand nicht übersehen, daß diese sich von dem großen Haufen der geringen Classe (the great bulk of the poorer classes) sehr bestimmt unterscheiden. Denn das Mitglied einer Gesellschaft, welches regelmäßig seinen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag zur Casse zahlen muß, ist genöthigt, sich an eine gewisse Ordnung und Mäßigkeit in seiner Lebensweise zu gewöhnen, welche dasselbe hinreichend von jenem großen Haufen unterscheidet, worin Leichtsin und regelloser Lebenswandel Armuth und Elend aller Art erzeugen.

Aus der gefundenen Abweichung in der Lebenserwartung folgert der Verf. nun weiter, daß die Friendly-Societies so wenig die Mortalität der gesammten Bevölkerung als die der gewöhnlichen Abscuranz-Compagnien zum Maßstabe ihrer Einrichtung nehmen dürfen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sich zu ruinieren, was allerdings für eine Menge bedürftiger Menschen unermessliches Unglück herbeiführen würde. Und dieser Gedanke ist es denn auch, womit der Verf. sich vorzugsweise im fernern Verlaufe seiner Schrift beschäftigt; ein Beispiel jenes practischen Sinnes, der sich so häufig in wissenschaftlichen Untersuchungen britischer Schriftstel-

ler ausspricht. Es ist übrigens noch gar Manches von Interesse, was der Verf. hier nur gelegentlich einstreuet, insofern es in Beziehung zu seinem Thema steht. So z. B. die Bemerkung, daß es den englischen Lebensasscuranzen trotz aller Vorsichtsmaßregeln nicht gelingt, sich Mitglieder zu verschaffen, deren Lebenserwartung sich günstiger stellte, als die durchschnittliche für die Gesamtheit ist (*to raise the standard of life above the average of the country*); oder daß nach diesen Erfahrungen das weibliche Leben dem männlichen nachstehe, statt ihm überlegen zu sein, wovon man die Gründe nicht ermitteln könne. Ferner folge aus Finlaisons mit der höchsten Sorgfalt berechneten Mortalitätstafeln, daß das männliche Leben (*selected for the Government - Annuities*) von geringerer Dauer nicht nur als das durchschnittliche, sondern auch als das der Mitglieder der *Friendly-Societies* sei. Dasselbe gelte von der mittleren Lebensdauer der wohlhabenden und höheren Classen überhaupt, wobei man die Schrift von Guy über die Sterblichkeit in der *Peerage* und *Baronetage* mit den obigen Resultaten vergleichen könne. In Tab. H ist eine comparative Uebersicht der allerdings auffallend verschiedenen Werthe für die Lebenserwartung gegeben, welche entschieden zum Nachtheil der dort aufgeführten *Peerage*, *Life-assurance-Offices* und s. g. *Government Males* erscheinen.

Einer besonders sorgfältigen Auswahl läßt sich nach des Verf. Versicherung diese Erscheinung nicht zuschreiben, da eine Zurückweisung nur Statt findet, wo der schlimme Gesundheitszustand vor Augen liegt: *'The blessing bestowed on the frugal and industrious workmen of the country, composing Friendly Societies, in having granted them a prolonged duration of life, must there-*

fore be regarded as a really true and distinctive feature of that class of persons, and is no doubt the result of their simple and uniform habits of life and the more regular and natural physical exercises to which they are habituated.— It could be clearly shewn by tracing the various classes of society in which there exist sufficient means of subsistence, beginning with the most humble and passing on to the middle and upper classes, that a gradual deterioration in the duration of life takes place; and that just as life with all its wealth, pomp and magnificence would seem to become more valuable and tempting, so are its opportunities and chances of enjoyment lessened. Thus it is plain that the amount of life enjoyed by the middle and upper classes tends rather to depreciate than elevate the standard deduced from the general results of the country’.

Man muß gestehen, daß ein solches Ergebnis als eines der merkwürdigsten Resultate statistischer Untersuchungen erscheint, und sehr geeignet ist, J. J. Rousseau’s Ansichten vom nachtheiligen Einfluß der Cultur das Wort zu reden. Sedenfalls gewährt es dem Menschenfreunde in unsern Tagen, wo das Loos der arbeitenden Classen so häufig mit den trübsten Farben geschildert wird, eine wohlthätige Beruhigung, wenn er durch unwidersprechliche Data der Erfahrung nachgewiesen sieht, daß gerade für jene durch körperliche Arbeit angestregten Menschen die Verhältnisse der Lebensdauer die günstigsten sind. Ob aber auch in andern Ländern, ob bei uns sich dasselbe Resultat herausstellen würde?

Den erwähnten allgemeineren Untersuchungen des Buches folgen nunmehr speciellere über die Unterschiede der Mortalität für die verschiedenen Le-

ben beschäftigungen, unter denen wir Labourers, Clerks, Plumbers, Painters and Glaziers, Bakers und Miners ausdrücklich aufgeführt finden. Ob die Anzahl von Individuen der hier genannten Gewerbe groß genug gewesen, um den in Tab. J enthaltenen Werthen hinlängliche Genauigkeit zu verschaffen, erscheint freilich ziemlich zweifelhaft. Wir möchten daher den Zahlen in folgender Uebersicht:

Jahr	Total	Clerks	Plumbers	Bakers	Miners.
20	43,8	31,8	36,9	40,0	40,7
30	36,6	27,6	30,5	32,4	33,1
40	29,3	21,9	24,3	24,5	25,0
50	22,2	16,0	17,1	19,1	17,5
60	15,7	12,4	12,1	14,0	11,9

welche die mittlere Lebenserwartung darstellen, nur eine durchaus relative Geltung zugesetzen. Auch dann geht aus ihnen noch bestimmt genug hervor, daß die Mortalitätsverhältnisse der Clerks bei weitem die ungünstigsten sind. Sollte in England gerade die Feder vor allen übrigen Werkzeugen das Leben so viel rascher abnutzen? Dagegen überrascht es von der andern Seite, die Verhältnisse der Fr. S. von Liverpool in Tab. K günstiger als die der ganzen Bevölkerung zu finden, woraus der Verf. schließt, daß der Localität mit Unrecht ein so großer Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer zugeschrieben werde, so wie, daß der Grund jenes auffallenden Unterschiedes in der viel größeren Sterblichkeit des ganz verarmten und verwilderten Theils der Nation zu suchen sei, worüber es keine besonderen Aufzeichnungen gebe.

Ganz ähnliche Untersuchungen wie die bisher erwähnten folgen nunmehr auch in Beziehung auf Schottland. Tafel L enthält summarische Angaben aus den Registern der dortigen Friendly-Societies, Tafel M die specielleren für die dreier-

lei Districte, Tafel N die daraus abgeleitete Lebenserwartung, Tafel O, P, Q, R, S, T die betreffenden Werthe für Glasgow und Dundee. Endlich folgt noch in Tab. V eine vergleichende Zusammenstellung der mittleren Lebenserwartung und der wahrscheinlichen Lebensdauer (Expectation and Equation of life), von denen der Verf. der letzten Bestimmung den Vorzug gibt, weil sie ihm am geeignetsten erscheint, 'to determine the comparative value of life in different classes or different districts within the same period of years, as the expression is affected by the mortality within those ages only.'

Die folgende Abtheilung des Buchs untersucht den Einfluß der Localität auf die Krankheiten, ebenfalls auf die Erfahrungen der Friendly-Societies in England und Schottland sich stützend, welche in Tab. E und L mitgetheilt worden. Die daraus durch Interpolation abgeleitete Tab. V gibt für die verschiedenen Districte die mittlere Dauer der Krankheiten, wovon im Laufe eines Jahres ein Individuum des nebenstehenden Alters durchschnittlich befallen wird, in Ziffern an, welche sich auf die Einheit einer Woche beziehen. Hier eine Probe von dieser Darstellungsweise und den Resultaten:

Alter.	Rural D.	Town D.	City D.
20	0,839	0,856	0,566
30	0,875	0,879	1,106
40	1,068	1,267	1,466
50	1,590	2,556	2,383
60	3,853	4,913	4,497
70	14,195	15,500	9,961

Bei genauerer Vergleichung erkennt man, wie ausnehmend abweichend die Werthe solcher Tafeln

für verschiedene Localitäten und Beschäftigungen ausfallen, weshalb es hier noch viel weniger als bei Mortalitätstafeln gestattet erscheint, die Verhältnisse der einen Vertlichkeit auf die einer andern zu übertragen. Der Verf. zeigt, wie sich anderweitige Zahlen von practischer Bedeutung für die zweckmäßige Einrichtung von Hilfsgenossenschaften aus den obigen Angaben ableiten lassen, nach denen die zu leistenden Beiträge mit genügender Sicherheit zu bestimmen sind; und in der That darf Niemand, der solche practische Zwecke vor Augen hat, die Winke unbeachtet lassen, die ihm hier gegeben werden.

Die Schrift schließt, um ihrer Aufgabe ganz zu genügen, mit einer Reihe sorgfältig berechneter Tabellen über die Beiträge zur Unterhaltung solcher Genossenschaften mit Bezugnahme auf die erwähnten Districtsunterschiede, wobei denn allerdings die Grundsätze der Berechnung auf eine für Leser des Continents eben so unverständliche als schwerfällige Weise und ohne eigentlich mathematische Begründung ausgesprochen sind, wie man das von englischen Autoren schon gewohnt ist. Selten, daß eine eigentliche Formel aufgestellt, noch seltener, daß sie abgeleitet wird: man glaubt dem Leser genug zu thun, wenn man ihm die Anweisung zur Rechnung in Form eines Receipts gibt. So ist denn auch in vorliegender Schrift trotz des gelegentlichen anscheinend gelehrten Apparats alles Mathematische ziemlich ungeschickt dargestellt, und zum Theil so dürftig bezeichnet, daß man den Sinn halb errathen muß. Eine schwache Partie bleibt außerdem die theilweise unzulängliche Anzahl der zu Grunde liegenden Erfahrungen und die große Verschiedenheit der Kopfzahl in den einzelnen Gruppen, welche nichts desto weniger auf dieselbe Normalzahl reducirt wer-

den. Wenn man erwägt, welchen Fehlern unter solchen Umständen die durch Interpolation gefundene Zwischenwerthe ausgesetzt sind, muß man es wenigstens sehr auffallend finden, daß der Verf. es der Mühe werth erachtet hat, dieselben fast durchgängig bis auf 4 Decimalen zu berechnen, was sicher ein sehr unnützer Luxus ist. Doch sind dies unerhebliche Ausstellungen, die den Werth einer Schrift nicht vermindern sollen, welche einen unverkennbaren Fortschritt in den Untersuchungen der Lebensstatistik bezeichnet und in Absicht der Aufsammlung geeigneten Materials wie seiner practischen Bearbeitung den deutschen Statistikern mit vollem Rechte zu sorgfamer Beachtung empfohlen werden darf.

Hannover. H. Tellkampff.

E r l a n g e n .

Verlag von F. Enke 1846. Beiträge zur Natur- und Heilkunde von Dr K. G. Neumann. 1. Bändchen. VI. und 336 Seiten in Octav.

Mit jugendlicher Kraft fährt der greise Verf. fort, uns die Früchte seiner reichen Erfahrung und seines Nachdenkens mitzutheilen. Beiden ist in vorstehenden Beiträgen genügt, indem sie theils practischen, theils theoretischen Inhalts sind. Zuerst sucht der Verf. die Frage zu lösen, was thut bei jeder Krankheitsbehandlung vor allem noth, und was wird am häufigsten übersehen? Er betrachtet zu dem Ende die Kinderpraxis, nimmt dann Rücksicht auf die Kraftentwicklung beim Eintritte der Pubertät, gibt allgemeine Regeln bei der Behandlung erwachsener Kranken in der Mitte des Lebens, und handelt noch besonders von dem Verfahren bei Wundungen und Knochenbrüchen, bei acuten und chronischen Krankheiten, und von der Rücksicht

auf das Geschlechtsverhältnis der Frauen, so wie auf die Kraft des Lebens beim höhern Alter. Hierauf folgt ein Aufsatz über die Stellung der Militär- und Civilärzte, besonders in Preußen. Dann werden ältere Arzneimittel betrachtet, die Krankheiten, denen sie entsprachen, nach alphabetischer Ordnung durchgegangen, und kan sie jene Mittel gereicht. In einem weiteren Aufsatze handelt der Verfasser von einer vierten Form der Materie. Es wird ferner in einem eigenen Aufsatze über Schwungkraft und Schwere gesprochen. Eine eigene Untersuchung ist dem Athmen und dessen Bedeutung für das Leben gewidmet. Die Wärmeerzeugung, die Gleichheit der Menschen und Menschenrassen werden weiter beleuchtet, und endlich ist dem Kapitel der Blutungen ein ausführlicher Abschnitt gewidmet. In diesem letzteren Aufsatze handelt der Verf. zuerst von den normalen Blutungen, nämlich der Menstruation, der Blutung während der Schwangerschaft und Entbindung, und dem Lochialflusse. Dann folgen die abnormen Blutungen, und zwar a) freiwillige Blutungen: innere freiwillige Blutungen in die Schädelhöhle, in die Höhle des Rückenmarks, in die Brust-, Nasen- und Mundhöhle, in den Nahrungs=Canal, in das System der Urinwege, und innere freiwillige Blutungen aus den weiblichen Geburtstheilen und den Brüsten. Dann folgen Blutungen aus der Haut ohne Verletzung derselben. Unter b) kommen die Blutungen nach Verletzungen, und zwar die arteriellen, die venösen und aus kleinen Gefäßen zur Sprache. Die allgemeine Aetiologie der Blutungen, die Folgen derselben, die künstlichen Blutungen und die Therapie der Anaemie schließen diesen interessanten Artikel und zugleich das erste Bändchen. Möchte es dem Verf. gefallen, bald ein zweites nachfolgen zu lassen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 23. November 1846.

P a r i s.

Au comptoir des imprimeurs-unis 1844. Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière. 4 Voll. 668. 536. 531. 483 Seiten in Octav.

Theorie und Franzosen — Theorie und eine Dame und gar Theorie und eine französische Dame! Wird nicht jeder gute philosophisch geschulte Deutsche von vorn herein die Theorie der Mademoiselle de Lezardière mitleidig d. h. verächtlich und geringschätzend ansehen? Dieses Vorurtheil des vulgären Bewußtseins könnte dagegen bei allen Denjenigen, welche die Tradition der Meinung und die an der Präcedenz hangende Befangenheit für ihr Urtheil zurückweisen, gerade geeignet sein eher eine Interpellation zu Gunsten eines unter dem allgemeinen Vor-

urtheil leidenden Buches einzulegen. Ein wahrhaft freier Standpunct wird keinem der beiden Motive für sein Urtheil Einfluß gestatten. — Wenn wir auch hier ganz die Frage bei Seite lassen, in wie weit dem französischen Schriftsteller als echtem Sohn seines Volkes Schwäche in der wahren Theorie von den Deutschen mit Recht vorgeworfen wird, so wollen wir doch gleich von vorn herein und ohne uns dadurch irre machen zu lassen, daß man dieses als eine Theilnahme an der gewöhnlichen althergebrachten Meinung bezichtige, auf das Bestimmteste hinstellen: Das Werk der Mademoiselle de Lezardiére mag alles Andere sein, aber eine *théorie des lois politiques* ist es nicht; ist es so wenig, daß der Inhalt des Buches auch nicht im Entferntesten den Titel desselben rechtfertigt. Freilich werden wir im *Avertissement* belehrt, daß Madem. de Lezardiére ‘eine unwiderstehliche Neigung zu ernstern Studien von ihrer ersten Kindheit an und ganz besonders für die Geschichte ihres Vaterlandes gehabt habe’ und daß wiederum ihre ernstern Studien auf ihren Charakter zurückgewirkt hätten; aber das ist an sich eine eben so geringe Bürgschaft für den Werth eines schriftstellerischen Productes als der Umstand, daß Guizot und Villemain auf eine so große Anzahl von Exemplaren im Voraus subscribierten, daß sie den vorliegenden Druck desselben entschieden; denn dieses kann seinen vollen Grund in der einfachen und aus dem Buche selbst leicht zu constatierenden Thatsache haben, daß Herr Guizot in demselben einen Abdruck seines politischen Glaubensbekenntnisses vorfand. Das Buch hat seine starken Seiten, und diese mögen wohl zum Theil das überschwängliche Lob, welches hier und da in Einzelbemerkungen deutscher und französischer Schriftsteller ausgestreut worden ist, hervorgerufen haben,

aber sie liegen keineswegs in dem, was Mademoiselle de Lezardière dem Leser zunächst verspricht.

Revolutionen sowohl des Staates als der Gesellschaft treten da in der geschichtlichen Entwicklung ein, wo vorhandene Gegensätze zu einer solchen Schroffheit und Schärfe ausgebildet sind, daß ihr Neben einander bestehen nicht ferner mehr möglich ist. Auch vor der französischen Revolution waren die herbsten Gegensätze zu wahrer Unversöhnlichkeit gediehen. Während schon im Leben der Heroismus des sich ankündigenden Republicanismus alles eigne Interesse in einem oft gesuchten Märtyrertum in die Schanze schlug neben der feilsten Kriecherei des egoistischsten Servilismus, hatten sich die nämlichen Gegensätze auch schon seit längerer Zeit in den Erzeugnissen der Literatur kund gegeben. Schon war der Thron in seinen Grundfesten erschüttert, und die Thatsächlichkeit des Lebens griff die Prärogativen der Krone an ihrer Wurzel an, als noch immer eine Reihe von Schriftstellern es sich zum hartnäckig verfolgten Ziele setzte, dieselben in ihrer alten vollen Unbeschränktheit aus der Geschichte des Staates selbst zu begründen und zu rechtfertigen. Einer der übertreibendsten Schmeichler des Absolutismus in seiner damaligen Gestalt, welcher die Geschichte des französischen Volkes nur als die Kükstammer für seine Demonstrationen ansah, war Moreau, der in zwei Werken: *Principes de morale, de politique et de droit public puisés de l'histoire de France*. Paris 1777—1789. 21 Bände und *Exposition et défense de notre constitution monarchique*. Paris 1789 seine Ansichten veröffentlichte. Gegen Moreau hauptsächlich und gegen dessen Geistesgenossen überhaupt (besonders noch gegen Houard und den Abbé de Mably) veröffentlichte Mademoiselle de Lezardière im Jahre

1792 anonym die *théorie des lois politiques de la monarchie française*, von der jedoch damals in acht Bänden nur die zwei ersten Epochen erschienen, nämlich die *lois politiques des Gaulois avant l'établissement de la Monarchie* und die *deuxième époque renfermant les siècles, qui s'écoulèrent depuis l'élévation de Clovis sur le trône, jusqu' à la fin du règne de Charles-le-Chauve*. Allein die Stürme der Revolution verschoben die sofortige Veröffentlichung und den Vertrieb, und bald wurde der sämtliche Vorrath bis auf wenige Exemplare im Magazin des Verlegers zerstört. Der Nefte der Verfasserin, der *Vicomte de Lezardière*, hat im Jahre 1844 einen neuen Abdruck der früher schon veröffentlichten zwei ersten Epochen mit Hinzufügung der dritten von Carl dem Kahlen bis auf Ludwig den Heiligen veranstaltet.

Der specielle Zweck, welchen sich die Verfasserin vorgesetzt hatte, nämlich die Ansichten jener absolutistisch gesinnten Schriftsteller als irrthümliche aus der Geschichte selbst nachzuweisen, brachte es mit sich, daß sie dem Texte oder den discours ein *sommaire analytique des Preuves* und dann die *Preuves* selbst und zwar in großer Ausdehnung folgen ließ. Allein in der dritten, jetzt zum ersten Male veröffentlichten Periode fehlen die *Preuves*, da sie in den Stürmen des Jahres 1793 verloren gingen, welchen Verlust die Verfasserin mit der ihr eigenthümlichen Charakterstärke und Resignation ertrug, ohne jedoch wieder Schritte zu thun das Verlorene zu ersetzen.

Auf dem Gebiete der reinen Philosophie, in der Dialectik des Begriffes an sich, sind bislang die Deutschen noch unbestritten Meister geblieben, und ihre Dictatur auf demselben wird mehr oder weni-

ger bis zur Stunde anerkannt; dagegen haben die Leistungen der englischen und französischen Nation auf dem Felde der angewandten, uneigentlichen Philosophie eine bedeutende oft höhere Stellung eingenommen. Die Franzosen haben sich insbesondere die Geschichte auersuchen, an welcher sie mit um so größerem Erfolge das ganze Aufgebot ihrer — es sei zunächst gesagt — philosophischen Denkkraft bethätigen konnten, als die neueste französische Geschichte den charakteristischen Unterschied der neuesten Geschichtsentwicklung von der aller frühern Zeiten am einleuchtendsten aufweist, nämlich daß sie durch die Gedankenbewegung gemacht wird, daß sie eine mit Bewußtsein ausgeführte ist. Alle Philosophie der Geschichte d. h. alle systematische Theorie der menschheitlichen Geschichte in der Erscheinung auf der Basis des inneren Gedankens ist nur möglich, wenn sie auf dem festen Anker der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung ruht. Diese Gesetzmäßigkeit kann in einer zweifachen Weise erfaßt werden, und in beiden hat die deutsche Philosophie ihre Kräfte versucht oder bewährt, einmahl so, daß sie auf den mystischen Urgrund, auf die göttliche Vorsehung in Allem und Allem zurückweist, oder so, daß sie das der menschheitlichen Entwicklung immanente Gesetz der Nothwendigkeit aufstellt und alle Erscheinung als Manifestation dieses Principes in der Wirklichkeit erfaßt.

Während in der letzteren Weise die französische Geschichtschreibung und Philosophie noch kaum die Rudimente überwunden hat, ist in der ersteren von Ballanche in seiner *Palingénésie sociale* mindestens eine den deutschen Leistungen gleiche Höhe errungen worden. Im Allgemeinen sagt aber Beides dem französischen Geiste gleich wenig zu, und wir

sehen deshalb bei weitem die Mehrzahl der Franzosen in einer andern ihnen mehr genehmen Weise ihre Kräfte bethätigen. Indem sie sich gleichmäßig abwenden von der bloß äußerlichen Erfassung und Aneinanderreihung der puren Facta, wie von der Auffassung, welche die menschheitliche Geschichte nach metaphysischen Categorien im dialectischen Prozesse sich entwickeln läßt, richten sie ihren Blick zwar auf das Innere, auf den Geist der Geschichte, und erkennen in der Bethätigung desselben in der Wirklichkeit, Zusammenhang und Verbindung, aber nur so, daß sie eine Kette von einzelnen Vorstellungen aneinander reihen, und hüpfend und springend wie der Salonston in der Unterhaltung bewegt sich die menschheitliche Entwicklung auf der Spitze einzelner Gedanken, deren Verband mehr durch kette, überraschende Reflexionen als durch die Tiefe des Begriffes vermittelt wird. Unter Nichtbeachtung des Keimes, aus dem die Entwicklung organisch herauswächst, erfassen sie den errungenen Zustand der Gegenwart, als das Ziel, zu welchem sich alle frühere Entwicklung hin, und als die Basis, von welcher aus sich die Entwicklung der Zukunft in dem überall sichtlichen Gesetze des Fortschrittes bewegt. Die neueste französische Geschichtschreibung von Mignets Revolutionsgeschichte bis zu den Simonisten liefert den Beleg hierfür.

Wenn man nun auch keine andere Höhe philosophischer Durchdringung der menschheitlichen oder nationalen Entwicklung, keine andere Erkenntnis der stofflichen Massen im Dienste der Theorie verlangt, als wie sie nach den Principien möglich ist, auf welchen die seitherige französische Geschichtschreibung basiert ist, wie verhält sich, kann man dann fragen, die Theorie der Mademoiselle de Lezardiére zu den Cardinalpuncten der philosophischen

Betrachtung ihrer Landesgenossen? Die Tendenz des Buches selbst, wonach sie aus der Geschichte und der geschichtlichen Entwicklung der französischen Gesetze ihre Ansicht documentieren und die ihrer Gegner als irrig und falsch nachweisen will, brachte es natürlich mit sich, daß sie weder mit der Anschauungsweise des Ballanche irgendwie sich befreunden konnte, noch auch dem Gesetze der Nothwendigkeit in der Entwicklung irgendwie Raum geben, oder auch nur aus ihm einen Hilfsbeweis für ihre Ansicht entlehnen durfte. Auf das Factische, auf das Factisch Gewordene kam es allein an. Wenn sie noch so evident die vernunftgemäße Nothwendigkeit ihrer Anschauung als Resultat erwies, was lag daran dem Gegner? dagegen stritt er gar nicht, das Gesetz als Ausdruck der Vernunftmäßigkeit mochten Andere bekämpfen und begründen, und sein *οὐ μὲν διώξω, κείνος εἶη* behielt für ihn Recht. Aber selbst zu der zuletzt erwähnten und unter den meisten französischen Geschichtschreibern verbreiteten Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, steht unser Werk in vielfachem Contrast, ja es hat nur die gradezu schwachen Seiten derselben mit ihr gemein, die Gruppierung isolirter Facta nach einem bloß äußerlichen Arrangement, welches zwar mit dem Geschmack geschehen ist, der auch die französische dramatische Kunst zu ihrem Vortheil von der anderer Nationen unterscheidet, aber es ist eben bloß äußerlich, es ist bloß Scenerie, bei welcher der geschlossene Verband fehlt, den nur die einheitliche Idee gibt. Ja es fehlt diesem Buche sogar aus Gründen, die wir gleich anführen werden, jenes Ensemble von Einheit, welches in die neuere französische Geschichtschreibung dadurch — wenn auch nur äußerlich — gebracht wird, daß das Princip des Fortschrittes

(du progrès) als ein Axiom an die Spitze aller Entwicklung gesetzt wird. Sie kommt immer wieder darauf zurück, daß in folgenden Entwicklungsperioden, durch spätere gesetzliche Veränderungen und neu eingeführte Institutionen Ursprüngliches, was sie festhalten will, nicht nur nicht vermindert, nicht nur nicht verkürzt sei, sondern auch daß es ganz unverändert d. h. auch nicht weiter entwickelt, ausgebildet ward, eine Anschauungsweise, die aller geschichtlichen Entwicklung im eigentlichen Sinne und consequenterweise das Leben abspricht und in der Menschheit ein wiederkauendes Wesen erkennt. Der Grundgedanke, welcher Mademoiselle de Lezardière durch das ganze Buch hin begleitet, den sie immer wieder von Neuem hervorhebt, von dem sie ausgeht und zu dem sie hin will, ist: die Monarchie und die Freiheit des Volkes! So setzt sie schon an die Spitze ihrer Theorie eine Zweifelt, während keine wahre Theorie schon in dem Keime ihrer Entwicklung eine solche Coordination von zwei sich gegenüberstehenden Begriffen ertragen kann, sondern nach einer beide gemeinsam umschließenden höhern Einheit ringen muß. In diesem einzigen aber wichtigen Satze verzichtet die Verfasserin auf die Entwicklung der Idee in den Gesetzen der französischen Monarchie, sie erfaßt statt der Idee eine einzelne Idee, und gegen sie gilt das gewichtige Wort Thierry's in seiner *histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands*. 5. Aufl. I, 12: *Aujourd'hui il n'est plus permis de faire l'histoire au profit d'une seule idée*, mögen auch diese inhaltschweren Worte von Thierry selbst äußerlicher gefaßt sein.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 26. November 1846.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die ganze Disposition des Werkes stellt sich einfach so heraus: Mademoiselle de Lezardière besitzt die Idee, daß alles auf dem gesetzlichen Recht beruhende Heil des Staates in dem Nebeneinanderbestehen der Volksfreiheit und der monarchischen Gewalt des Königs bestehe (Ansicht Guizots); daß dieses Nebeneinanderbestehen beider am Anfang der französischen oder vielmehr fränkischen Geschichte vorhanden sei und sich durch die ganze Entwicklung des französischen Volkes im Wesentlichen erhalte, will sie zeigen, und auf diesen Punct hin erhält Alles im Einzelnen wie im Großen seine Stellung. Die ganze voraufgehende Entwicklung des römi-

schen Lebens und Staates — denn jene Idee ist dem germanischen Volke allein und von Haus aus eigenthümlich — ist nur eine Einleitung zu ihr, ein die Moral des Stückes schon im Voraus bekräftigendes Vorspiel; das Ende dieser Einleitung klingt demgemäß: (T. I. p. 50) *La grande leçon de l'histoire est de montrer la réunion de tous les pouvoirs, trahissant dans la main des empereurs, tant de moyens privilégiés de faire le bonheur des hommes, transporter dans les siècles les plus éclairés et au sein de la société la mieux policée les horreurs du despotisme oriental, prononcer enfin le malheur du prince, le malheur du peuple et la chute de l'empire.* Lebten wir im Jahre 1792 und hätten die erste Auflage zu kritisieren, so würde sich Refer. auf den Nachweis einlassen müssen, wie die germanische Monarchie erst durch eine spezifische Befruchtung der germanischen Natur durch römische Bildung und factische Lebensbedingungen das geworden ist, was sie auch in ihren Anfängen war; er hält diesen Nachweis jetzt für unnöthig, nachdem er in überzeugender Weise durch Herrn von Sybel in dessen Buche: *Entstehung des deutschen Königthums*, Frankfurt 1844, geführt worden ist. (Vgl. auch die Recension desselben von Leo in den *Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik* 1844. S. 379 ff.) Mademoiselle de Bezardière findet nicht das, was sie als Ergebnis ihrer Forschungen hinstellt, als Resultat derselben, sondern sie hat dieses schon vorher; das gleichgewichtige Gegenüberstehen der monarchischen Gewalt und der Freiheit des Volkes ist ihr Ideal, ehe sie in die Geschichte geht, und sie setzt dasselbe schon in die Anfänge derselben, und grade deshalb kann von keinem Fortschritt, von keinem progrès mehr die Rede sein, sondern es ist nur die Auf-

gabe zu zeigen, wie jenes schon ursprünglich vorhandene Kleinod nicht verloren ist.

Es ist einleuchtend, daß dieser Mißgriff nicht nur eine gewisse Schiefheit in die Haltung der Darstellung bringen muß, sondern auch sehr nachtheilig auf die historische Wahrheit, mindestens in der Weise einwirkt, daß nur Zweckmäßiges aus dem geschichtlichen Material herausgegriffen und mit Taktik verwendet, keinesweges der ganze Reichthum bewältigt und ausgebeutet wird. Natürlich weisen die nicht spärlich eingestreueten Reflexionen ganz besonders diese Tendenz auf, wie sie denn auch namentlich in den meisten conclusions der einzelnen Bücher hervortritt. Die Reflexion ist an und für sich dem Franzosen immer sehr willkommen; in der abgerissenen und isolierten Betrachtung eines Factums in seiner Einzelheit ergeht sich am mühelosesten ein scharfes aber minder tiefes Denken, findet zugleich die Vorliebe für das Ueberraschende des Gedankenblikes reichliche Nahrung, und der gefällige Geschmack kann sich in der Wahl und Disposition des Herbeigezogenen bewähren. Die Reflexionen unserer Verfasserin entbehren dieser Vorzüge nicht; sie stellen sich bei dem an dem Muster der altclassischen Schriftsteller, wie es scheint, herangebildeten, kräftigen, zuweilen herben, immer aber plastischen Stile, nur um so vortheilhafter heraus; aber diese Reflexionen sind alle einseitig, d. h. sie richten sich alle nur auf den einen Punct hin, den sie ins Auge faßt, kein Abwägen, kein Erwägen und wenn sich auch bei einer Thatsache oder einem Umstand ein großer Reichthum entgegenstehender Reflexion wie heranzudrängen schien. Nur in den Sommaires des preuves wird dieser Mangel öfter dadurch ersetzt, daß sie auf die Ansichten und die Gründe der von ihr bekämpften Schriftsteller

eingeht; und dann kann man fast nie ihrer größeren Schärfe der Beweisführung, noch ihrer mehr an der Thatsächlichkeit des historischen Factums hangenden Treue seine Anerkennung versagen. Wo die Verfasserin das Gebiet der Reflexion des Verstandes verläßt und ihre Gedanken nach einer tieferen Begründung ringen, macht sich eine gewisse weibliche Unkraft des Denkens störend bemerkbar. Die einzelnen Sätze und Perioden, welche in den Kapiteln die Unterabtheilungen bilden, treten wie militärische Colonnen um ihr Panier der Monarchie und der Volksfreiheit in geschlossener Keilordnung gegen die Sätze der Gegner; sie fußen meist fest auf den Preuves, aber die Verfasserin hat nicht berechnet, daß Etwas noch nicht dadurch zur historischen Wahrheit wird und als solche verwendet werden kann, daß es ein historisches Zeugnis in apodictischer Gewisheit für sich hat; fast immer aber wird man sich hüten müssen, wo die Verfasserin zu dem als Ergebnis der Quellen hingestellten Satz eigne, wenn auch noch so geringfügige, oft kaum angedeutete Zusätze oder Verbindungen aus ihrem eignen Kopfe hinzugefügt hat, diese anzuerkennen. Wäre Mademoiselle de Bezard. nicht nach ihres eignen Neffen Versicherung eine sehr ernste Dame gewesen, und bekräftigte dieses nicht die ganze Haltung des Buches, dann würde man z. B. ihren **Tome III. p. 52** durch die Quellen nicht gerechtfertigten (von uns hervorgehobenen) Zusatz s. XV, III: **Les Francs étaient majeurs dès l'âge où ils étaient en état de porter les armes: et comme les armes étaient très-légères chez les Francs ainsi que chez les Germains, la loi ripuaire avait fixé cet âge à quinze ans et la loi salique l'avait fixé à douze** — für einen bloßen Scherz oder gar für einen Witz halten, in

keinem Falle aber für etwas mehr als für ein Beiseitelassen des eigentlichen historischen Sachverhältnisses.

Wir haben, um nicht unserer Darstellung durch Einfügung von Citaten eine zu große Zerrissenheit zu verleihen und dadurch Mangel an Uebersichtlichkeit hervorzurufen, uns mit der einfachen Hinstellung unseres Urtheils begnügt. Wir wenden uns jetzt zunächst zu einer mehr anatomischen Vorführung des Buches in seinen einzelnen Bestandtheilen und wollen neben der Hervorhebung von Auserwähltem, noch nicht Erwähnten, auch zugleich hinlängliche Belege für die obige Beurtheilung herausheben.

Nach wenigen Worten über das vorrömische Gallien und dessen älteste Bewohner, wendet sich die Verfasserin sogleich zu einer Darstellung der Verhältnisse und Lebensbedingungen des römischen Staates. Diese sind für die Verf. natürlich von der größten Wichtigkeit. Wenn man auch für die letztere ganz hinwegsehen muß über die Einwirkung des römischen Rechtes auf die ganze spätere Entwicklung der französischen Gesetzgebung, da die Verfasserin eine solche nicht statuiert, so galt es doch hier, den einen Grundanker für die Feststellung ihrer Ansicht zu legen: daß die Monarchie ohne die Freiheit des Volkes dem Volke selbst und auch dem Machthaber zum Unheil ausschlage. — Es würde unnütz sein, von der hier gegebenen Darstellung des politischen Lebens Roms den Nachweis zu geben, daß dieselbe den Standpunct des Jahres 1792 nicht überschreitet und durch die Resultate der letzten 50 Jahre bedeutend, nicht bloß zu modificieren, sondern auch zum Theil zu corrigieren sei; nur hinsichtlich des VII. und VIII. Kapitels, worin der Zustand der Sklaven und der Colonen ange-

deutet wird, muß schon hier bemerkt werden, daß das vorliegende Werk grade für die Darstellung dieser Classen der Gesellschaft in den folgenden Zeiten wichtige Ergebnisse geliefert hat. — Die Verfasserin deutet zwar schon hier einen gewissen Fortschritt der Emancipation an, und es ist zu bedauern, daß die Striche nicht stärker gezeichnet sind, aber ob schon sie in richtigem Gefühl von *esclaves, tant domestiques que colons* redet, und s. V. sagt: *les esclaves domestiques ne purent rien posséder, rien acquerir qui n'appartiât à leurs maîtres: les esclaves colons ne purent disposer de leur pécule sans l'aveu de leurs maîtres*; so mußte doch hier nicht nur schon, sondern auch bestimmt der Charakter der eigentlichen classischen Slaverei als einer persönlichen im Gegensatz zur dinglichen, der sich später so wichtig erweist, hervorgehoben werden; was man um so eher erwarten konnte, da die Verfasserin selbst die obwohl günstigere Lage der Colonen doch noch in den Fesseln ungermanischer Anschauung und römischer Rechtsbegriffe gebunden darstellt (cap. VIII).

Es ist keineswegs zu übersehen, daß mit scharfem Sachaccent bei der Darstellung der Ausübung der verschiedenen politischen Gewalten des römischen Kaiserreiches hervorgehoben wird, wie die der absolutistischen Kriegsgewalt in Frankreich so ähnliche, Alles umfassende Gewalt der römischen Kaiser durch die Revolution zu dieser ihrer Stellung gelangt ist; daß es die Revolution war, welche (cap. II) in der einzigen Hand des Kaisers alle Gewalten der Republik, die an die Magistraturen, den Senat und das souveraine Volk vertheilt waren, concentrirte. Im richtigen Gefühle, daß die vom Gewalthaber abhängige Rechtspflege den Despotismus am schärfsten hervorhebt, wird derselben eine lau-

gere Auseinandersetzung gewidmet; und doch ist 'la puissance la plus étendue et la plus absolue qui ait jamais existé parmi les hommes, und doch sind die Kaiser, deren volontés étaient des lois, so außerordentlich repräsentiert in dem kleinen Sage jenes Ludwig l'état c'est moi; denn in diesem Wort liegt am schlagendsten, daß der Fürst allein oder seine Beauftragten waren: arbitres de la liberté, de la vie et des propriétés de tous les citoyens (S. 28).

Im 7ten Buche wendet sich die Verf. zum Ursprung der kaiserlichen Gewalt, dem Unglück des Volkes wie der Fürsten unter dieser Staatsform und zu den Ursachen, welche den Sturz des Kaiserthumes herbeiführten. Wie wenig die Reflexionen, welche hier (cap. I) sur la véritable origine de la puissance impériale gemacht werden, in die Tiefe dringen, ergibt sich aus folgender Stelle: Ce ne fut point l'aveu libre des peuples, ce fut la force des armes, qui soumit à la puissance impériale la république romaine; la chute de la république arriva parceque l'ambition des principaux citoyens parvint à séparer les intérêts des légions des intérêts de la patrie, et à les attacher uniquement à leurs chefs. Ce fut alors que l'impulsion irrésistible des légions composées de satellites des triumvirs, après avoir favorisé toutes les horreurs du triumvirat, mit le peuple dans l'impossibilité de refuser à Auguste — l'abandon de tous les droits, qui purent tenter l'ambition de cet usurpateur. Sollte mehr nöthig sein, als die bloße Anführung dieser Worte, um außer allen Zweifel zu stellen, wie der Verfasserin alle wahre Erkenntnis der geschichtlichen Fortbewegung und ihrer Kräfte abgeht, wie nach ihrer

Ansicht ein Kaiserreich auch in Cato's und Brutus' Zeiten erstanden wäre, wenn sich der Ehrgeiz eines Augustus gezeigt hätte, wie auch sie — wie wir dieses früher als einen Irrthum Machiavellis in diesen Blättern hervorhoben — wähen muß, daß was einmahl möglich war und wirklich ward, zu jeder Zeit, in jeder geschichtlichen Situation möglich ist, wie sie kaum die Veranlassung und nie die Ursache zu erkennen vermag? Dieses Unvermögen, der Geschichte, so zu sagen, in das Herz zu schauen, diese Schwäche, die Idee in der menschheitlichen Entwicklung zu erfassen, schließt keineswegs die oft überraschenden einzelnen Gedankenblitze aus, an denen gerade dieser Abschnitt reich ist. Die schlechte Finanzverwaltung, welche den Ruin des Staats Haushaltes herbeiführen muß, kann überhaupt nicht besser charakterisiert werden, als dieses die Verf. S. 43 u. 44 mit den wenigen Worten in Beziehung auf den römischen Kaiser thut: *les revenus et les dépenses du prince (unique arbitre des impositions) se mesurèrent bientôt sur l'évaluation de ce que le peuple pouvait donner dans l'instant, et non sur l'estime de ce qu'il pourrait donner toujours.* Aus der Trennung der Interessen der Armee von den Interessen des Bürgers wird kühn das Elend der Verwaltung und Beitreibung der Steuern abgeleitet (S. 45), und aus der Unterdrückung der Bürgerkraft durch die Militärgewalt resultiert (S. 48) der der Verf. vielfach nachgesprochene Satz, daß andererseits die Kaiser keinen Schutz von den Bürgern erwarten und erlangen konnten, wenn es einmahl galt, den Uebermuth und die Uebermacht der trotzigten Soldateska selbst zu beugen u. s. w.; aber gleich darauf, wo sie sich wieder (S. 50) zu einer allgemeinen Begründung wendet, kommt sie

zu dem in der Geschichtschreibung mindestens höchst unnützen: 'wenn' und 'hätte': *si la réunion de tous les pouvoirs dans une seule main eût pu se concilier avec un gouvernement équitable, c'eût été dans doute dans l'empire romain* — und die dann folgende sehr schwache Begründung dieses schwächlichen Satzes benimmt ihm sogar alle Kraft, auch eines Hilfsbeweises.

Das achte und neunte Buch bildet den Schluß dieser ersten Epoche, und hier geht die Verf. auf die Zustände der Barbaren, der Franken über; sie behandelt die Einwanderungen der Barbaren nach Gallien während des 4. u. 5. Jahrhunderts; die Fortschritte ihrer dortigen Eroberungen beim Sturz des weströmischen Kaiserthumes; den Einfluß der Eroberung auf das Schicksal der Eingebornen; den unglücklichen Zustand der Gallier im 5. Jahrh.; dann den Ursprung der Franken, ihre heimathlichen Sitze in Deutschland, ihre staatlichen Verhältnisse vor ihrer Niederlassung in Gallien. — Die Unkenntnis, welche nicht mit Unrecht den französischen und englischen Geschichtschreibern hinsichtlich der ursprünglichen Zustände und Verhältnisse der germanischen Völker vorgeworfen werden, tritt bei dieser Gelegenheit grell hervor. Erst mit Buch IX, Kap. V wird die Darstellung wieder erquicklicher. Von hier an beginnen die Begründungen der dem römischen Staatsprincip und den römischen Lebensverhältnissen entgegengesetzten germanischen Zustände; auf ihnen beruht die Freiheit des Volkes, und auf diese hin werden zunächst Ausführungen unternommen. Zwar ist auch hier, wie dies öfter der Fall ist, die Verf. kritiklos abhängig von ihren Quellen, und sie theilt namentlich mit ihnen (Caesar, Tacitus) den Fehler des Generalisirens, und Allgemeingiltiges steht neben dem, was nur

für einzelne Stämme Wahrheit hat; aber in sicherem Tacte, der auch hier das Weib beurfundet, hebt sie in scharfer Begrenzung die ihre Ansicht begründenden Principien hervor; es folgen Schlag auf Schlag die wichtigsten Sätze. Nach der mislichen Verallgemeinerung: les terres appartenant en commun à tous les citoyens et chaque famille recevait tous les ans — le terrain jugé nécessaire à sa subsistance, folgt der unendlich wichtige Satz: les esclaves étaient seulement sujets à la servitude de la glèbe. Dann Les Germains ne connaissaient ni troupes soudoyées, ni tributs; — — tous les citoyens de l'État étaient également ses défenseurs; tous les citoyens avaient indistinctement aussi le droit de faire corps et de délibérer sur les affaires publiques; dans les assemblées chaque citoyen avait séance et voix délibérative; les Germains — n'eurent point de rois et se gouvernèrent en république; la plénitude des pouvoirs politiques appartenait uniquement à l'assemblée générale du peuple u. s. w. u. s. w. — Aber diese rein demokratischen Verhältnisse sagen der Wf. keineswegs ganz zu, denn sie sind ja in scharfem Gegensatz zu ihrer Devise: Volkssfreiheit und Monarchie. Sie setzt dieselben nur in schroffsten Gegensatz gegen die despotischen Formen der monarchischen Gewalt im römischen Kaiserthum: autant l'extrême liberté est opposée à l'extrême servitude, autant la liberté qu'on trouvait en Germanie contrastait avec la servitude sous laquelle gémissaient tous les sujets de l'empire romain. Erst die Limitierung beider gibt das gewünschte Resultat; würde diese so erfolgt sein, daß auch nur die umgekehrte Einwirkung der germanischen Volkssfreiheit auf den römi-

sehen Begriff vom Monarchen Statt gefunden hätte, so würde damit unser obiges Urtheil, daß die Befruchtung der germanischen Verhältnisse durch die römische Bildung ignoriert worden sei, wenigstens durch einen umgekehrten Satz widerlegt sein; allein die Institution des Königthums ist nichts als das germanische Verhältnis des Heerführers, wobei noch der Verf. begegnet ist, daß sie trotz der vorher vorgeführten rein demokratischen Verhältnisse in der zweiten Epoche nun ohne Weiteres und unvermittelt von Königen redet, während die später (S. 105) nachhinkende Exposition über die Entstehung des Königthums gar keine Aufklärung gibt.

In der zweiten Periode, welche die Jahrhunderte zwischen der Thronbesteigung Chlodwigs und dem Ende der Regierung Carls des Kahlen umfaßt, wendet sich die Verfasserin zu den Normen, welche den staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Zustand der Einwohner der Monarchie festsetzten. Im ersten Kapitel des zweiten Buches wird zuerst abgehandelt: *de l'autorité des coutumes ou lois non écrites et de l'autorité des lois écrites*. So wichtig dieser Stoff ist, so bitter findet man sich durch das höchst dürftige Exposé geteusch, welches aufs Neue den Beweis liefert, wie das größte Verdienst des Buches eigentlich in der Herbeischaffung einzelner Daten besteht, und der Verfasserin gleichmäßig der allgemeine Ueberblick über das Ganze wie die Kenntniss des Stoffes in all seinen einzelnen Theilen abgeht. Der römische Begriff von *lex* wird zusammengeworfen mit dem, wonach in der Rechtsprache des Mittelalters damit jede Sammlung von niedergeschriebenen Rechten, insbesondere von Gewohnheitsrechten bezeichnet wird, und dieses Wort dann so wenig in dem von der Verf. hervorgehobenen Gegensatz zu der *coutume* steht, daß

sich der Ausdruck *lex consuetudinis* findet. Die verschiedenen Veranlassungen zur Aufzeichnung der *coutumes* mußten hier nothwendig erörtert werden. Statt dessen drängt sich hier Bages und Unrichtiges dicht zusammen. Gleich der zweite Satz heißt: *Alors (avant que les anciens Germains eussent pris le nom de Francs) ils n'avaient point l'usage de l'écriture; mais dès que les Germains occidentaux eurent commencé à former leur association et à porter le nom de Franc, ils connurent des lois écrites, et ces lois qu'ils avaient admises avant leur établissement dans les Gaules, continuèrent à les régir sous le gouvernement monarchique.* Das dritte Buch, welches hauptsächlich die Verhältnisse der Bodenvertheilung u. s. w. behandelt, ist an sich bedeutender und wird auch durch seine Proves wichtig, welches beides im noch umfassendern Lobe von dem 4ten Buche geltend gemacht werden muß, wo die Verhältnisse zwischen Freien, Unfreien und Sklaven vorgeführt werden.

Im 5ten Buche Kap. II und III wirft die Verf. die Grundanker aus für ihre zu begründende Ansicht. Wir müssen aus den Abschnitten *de l'établissement de la royauté chez les Francs* und *de l'époque et de la nature de l'acte qui établit la royauté* die markantesten Sätze herausheben, theils zur Bekräftigung unseres obigen Urtheils, theils als Einleitung zu dem Verständnis der späteren Entwicklung. Nachdem vorausgeschickt ist, daß die Franken nach dem Verluste der Sicherheit nach außen, welche ihre heimatlichen Sitze an sich gegeben hatten, in Gallien, einem weiten und allerseits offenen Lande, in dem Bedürfnis größerer Sicherung und unter Verzichtleistung auf die volle Unabhängigkeit das Königthum eingeführt hätten,

(S. 465: ce chapitre n'exige point de preuves!) heißt es: 'Am Anfang des 5. Jahrhunderts vor der ersten Niederlassung in Gallien, noch in Germanien ließen die Franken einen König unter sich zu; die Franken waren frei — und diese unabhängigen Männer gründeten durch die Wahl eines Königs aus Seinesgleichen die französische Monarchie. Der Vertrag, welcher den ersten König unter den Franken erhob, ist nicht auf uns gelangt — daher müssen die — von den Monarchen und den Unterthanen befolgten Regeln uns die Rechte und die Gewalten zeigen, welche die Franken ihren Königen anvertrauten und sich vorbehielten; diese wichtigen Regeln werden im Verlaufe der Darstellung die Theilnahme des Monarchen und des Volkes an den verschiedenen politischen Gewalten beweisen, während andererseits die Ausübung dieser Gewalten ihrerseits das Vorhandensein der Regeln beweisen wird, welche deren Vertheilung festsetzten.' Ref. hält es für vollkommen genügend, diese Sätze bloß anzuführen, und überläßt die sich leicht anschließenden Betrachtungen den Lesern dieser Blätter selbst. Die Uebereinstimmung der Principien der wahren Religion mit den Rechten des Fürsten und des Volkes in Frankreich nachzuweisen, macht die Verf. (Kap. IV) einen schwachen Versuch; auch als solcher ist er charakteristisch. Hieraus und aus dem Verlauf der Darstellung bis zum Schlusse der ersten Unterabtheilung der zweiten Periode ergibt sich ganz das Verhältnis zwischen König und Volk, welches sich die Verf. im Jahre 1792 als Ideal der Monarchie denkt, und das sie schon in jenen Zeiten erblickte; ein Ideal, welches sie nur dadurch aufstellen konnte, daß sie unter Nichtberücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, und durch die aus verschiedenen, wenn

auch nicht weit entlegenen Zeiträumen zu einem Bilde zusammengefaßten Momente thatsächlich die Kritik des Einzelnen wie den Ueberblick über das Ganze hinter die Energie ihres Willens zurücktreten ließ. Das gesuchte und hingestellte Ergebnis bleibt: ein freies Volk gründete die Monarchie durch eine weise Vertheilung der höchsten Gewalt zwischen Volk und Fürst; die Bürger behielten das Recht Waffen zu tragen und Versammlung zu bilden, die im Besiß der souverainen legislativen Gewalt war; gegenüber steht die Macht des Königs, welcher die Armee zusammenruft und anführt, die Volksversammlung beruft und leitet und auf ihr mit dem Volke die Macht der Gesetzgebung theilt. (Die logischen Widersprüche dieses Ideals hat die Verf. selbst.) *Cette balance est véritablement le caractère distinctif du gouvernement monarchique. En effet, qu' est-ce qu' une monarchie? c'est un état, qui a un chef unique et irrévocable, mais dont les sujets peuvent conserver et défendre, contre les volontés arbitraires du prince, les droits et les propriétés, qu'ils tiennent des lois. — La véritable monarchie n'existera jamais que dans un gouvernement où la loi de l'indivisibilité de la puissance législative entre le roi et le peuple aura fondé la sûreté de l'état du prince, la sûreté de l'état des sujets, sur la fixation inébranlable de leurs droits respectifs (S. 125 u. 126).*

Im zweiten Theile führt die Verfasserin zunächst den Stand der Kirche in der fränkischen Monarchie vor, wie er durch die Verfügungen des canonischen Rechtes und durch die rechtsgiltigen Erlasse des Staates bestimmt wurde. Auch in diesen Abschnitten ist die Bezugnahme auf die heutigen Freiheiten der gallicanischen Kirche sehr deut-

lich; von ihnen aus wird der Standpunct der Betrachtung genommen. Die gesetzgebende Gewalt des Staates befiehlt die Beobachtung des canonischen Rechts, welches seine Sanction der legislativen Gewalt der Kirche verdankt. Jene räumt ein, daß sie kein canonisches Gesetz ohne die Bischöfe einführen kann, und gesteht damit zu, daß ihm die Macht über die Pflichten des Christenthums zu verfügen fremd ist, während andererseits die legislative Gewalt der gallischen Kirche auf die Einführung jedes Disciplinargesetzes ohne die Mitwirkung des Staates verzichtet, und weder directe noch indirecte Einwirkung auf das staats- und privatrechtliche Leben der Unterthanen beansprucht. Auch hier liegt für die Verf. das Ideal, der präoccupierte Zustand der gewünschten Verhältnisse, schon in den Anfängen der Entwicklung, nach welcher zurückgestrebt werden muß.

Im zweiten Buche wird der niedere Clerus und die Mönchsorden, so wie die Bischöfe in ihren verschiedenen Bezügen und Verhältnissen zum staatlichen Leben vorgeführt, wobei die Mitwirkung der Laien bei der Wahl der Bischöfe hervorgehoben, und bekräftigt wird, daß die Päpste weder direct noch indirect in der Erwählung der französischen Erzbischöfe während der vier ersten Jahrhunderte der Monarchie intervenierten. Während die Verf. so mit historischer Wahrheitsliebe nicht minder als mit einer gewissen Sympathie für die nationale Unabhängigkeit der Kirche die Beweise aufstellt, nimmt sie gleichwohl, sobald sie absieht von der bloß äußerlichen Stellung der Gewalten und über die in diesen Gewalten hervortretenden Ideen reflectiert, gar keinen Anstoß selbst entgegenstehende Sätze aufzustellen. Weil in ihrer Theorie keine Spur ist von einer Rücksicht auf den vernunftge-

mäßen Fortschritt der Anschauung, so stellt sie öfter in den Eingängen der einzelnen Bücher so genannte Ideen auf, welche, im Verlauf der Darstellung, keineswegs bewiesen werden und den behandelten Stoff mit einem gewissen Leichtsinne noch in größeren Contrast mit der Vernunftmäßigkeit bringen, beziehungsweise die Entwicklung in derselben hindern. — Auch das vierte Buch, welches von dem Ursprung des Eigenthums der Kirche handelt und die gewaltsamen Umänderungen, welche dasselbe unter den Merovingern und Karolingern erfahren hat, vorführt, ist zwar wie das vorhergehende reich an historischen Ergebnissen und zeigt eine im Ganzen recht gelungene Benutzung der reichhaltigen Quellen, aber es theilt nicht nur mit jenem die Schwäche in der Uebersicht, sondern es geht ihm auch alle Bewältigung des Ganzen ab, indem es den Fehler, der in nicht geringem Grade dem ganzen Werke anklebt, in besonders hervortretender Weise zeigt, daß von einer Subordination des Stoffes ganz abgesehen wird und Wichtiges neben Unwichtigem in gleich großen Fächern das Register ausfüllt. Die Ideen des Einganges werden zwar dieses Mal durch einige preuves (S. 311) unterstützt, aber die spitzigsten Punkte sind darin unberücksichtigt gelassen; das Gesetz Constantins, wonach es erlaubt ward der Kirche Schenkungen zu machen, steht unbetont neben weit minder wichtigen Bestimmungen; wie Chateaubriand in seinen discours und viele Andere, scheint auch die Verf. die kaum berechenbare Bedeutsamkeit grade dieses Gesetzes für die Entwicklung der Kirche und ihre Stellung zu und in dem Staate wenig erkannt zu haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 28. November 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die Vf. denkt so wenig daran, daß damit die früher bloß geistige Gemeinschaft der Gläubigen nunmehr eine feste irdische Handhabe gewann, daß sie zugleich ein politisches Institut, ein Staat im Staate werden konnte, daß sie eine Basis erhielt für Operationen, die ohnedies gar nicht denkbar waren; daran und an viel mehr noch denkt sie so wenig, daß sie in dem naiven Irrthum befangen ist, als wäre die möglich gewordene und bald realisierte Erwerbung von Eigenthum einerlei, auch nur dem Ursprung nach, mit den oblations journalières, welche die Besitzenden an die armen Diener der Kirche zum täglichen Unterhalt darboten. Nur auf die äußere

Oberfläche blickend, ohne alle Ahnung einer innern gesetzmäßigen Entwicklung, treten äußerlich die Facta oder gar statt derselben die Abstractionen nebeneinander und nacheinander auf. 'Einseitiger Mißbrauch der Gewalt' und 'Einfluß zwischen den Mächten, welche das Eigenthum der Kirche und des Staates beherrschen', sind gleichsam nur auf ihre Gewänder hin angeschaut, und man würde irren, wollte man den Schlußworten des 4ten Buches einen andern als den nächsten Wortsinnt unterbreiten und etwa nach dem Maßstab einer 'Theorie' an Andernweitiges denken, wenn man liest (S. 66):
en effet, on dut aux révolutions étonnantes qu'éprouva la propriété ecclésiastique, la division et la répartition de cette propriété entre les évêques, les chapitres etc. — à peu près dans le même ordre où nous la voyons encore aujourd'hui.

Die dritte Unterabtheilung der zweiten Periode behandelt zunächst die Eigenthümlichkeit des *Allodium* und des *Beneficium* und der 'honneurs', die Feudalverhältnisse und den Rang der verschiedenen Bürger in der Armee und im Staate. Das Buch enthält manche hübsche Ausführung, manchen überraschenden Gedankenblitz der Französin; die feste, zwischen von ihr selbst hingestellten Gegenständen sich bewegende Darstellung des 16. Kap., welche mit tactvoller Benutzung eines Theils der Quellen darthut, daß unter den Merovingern und Karolingern noch von keinem eigentlichen Adel die Rede sein könnte, frappiert sogar theilweise — vgl. im Uebrigen hierüber Warnkönig franzöf. Staats- und Rechts-geschichte Thl. I. S. 131 Note 1, wo nur der Druckfehler des Citates aus *Lezardiére* zu emendieren ist — aber daneben ist auch für Kühlung reichlich gesorgt; und wer namentlich die pomp-

hafte Zusammenstellung der 'honneurs' mit den alleux, bénéfices und den engagemens feodaux und die Definition dieses Wortes mit den preuves S. 368 flg. vergleicht, wird sich kaum eines Lächelns erwehren können.

Nach einem kurzen Exposé über die Natur und die Vertheilung der Militärgewalt wendet sich die Verf. im dritten Buche zu dem wichtigeren Abschnitt des lois pénales et civiles et des formes des procédures. Refer. hält nach dem bisher Vorgeführten den Nachweis für überflüssig, wie der erste Satz des einleitenden Kapitels: les Francs avaient consenti à sacrifier l'indépendance barbare pour adopter le gouvernement monarchique; ils commencèrent dès lors à préférer l'état social à l'état de nature, et connurent la nécessité des lois civiles — nur wieder eine Einleitung ist zu einer Reihe schiefer und unrichtiger Ansichten; er kann sich auch nicht verstaten, auf die vielen einzelnen wichtigen Punkte dieses Buches, für welches die umfangreichen preuves von großer Wichtigkeit sind, näher einzugehen; aber es soll an einem einzelnen Abschnitte Chap. IV. du code pénal der Nachweis geliefert werden, daß die Verfasserin, wie sehr auch ihre Darstellung immer quellenmäßig ist, wie groß der Umfang der angezogenen Quellen ist, gleichwohl in so fern aller Kritik entbehrt, als sie unter den Quellen selbst keinen Unterschied zu machen versteht, und wie sie noch vielweniger sich zur Kritik bestimmen läßt, ob nicht das was sie in einer bestimmten Quelle sucht und findet, im schärfsten Contraste zu der sonstigen Eigenthümlichkeit jener Quelle selbst steht, oder wenn es ein genuiner Bestandtheil ist, ein ganz anderes Licht auf dieselbe wirft. Sie sagt S. 89: D'après les lois générales et particulières, le crime de lèse-ma-

jesté, qui pomprenait l'attentat sur la personne du roi, la reconnaissance d'un usurpateur du trône et toute intelligence avec les ennemis du dehors, fut puni de mort et de confiscation. — Les peines de mort et de confiscation avaient encore lieu pour la désertion, pour le meurtre des envoyés du prince et pour celui des ambassadeurs étrangers. Das Alles soll gleichmäßig für die Anfänge der fränkischen Monarchie gelten. Zur Begründung dieser Sätze werden als Quellen angegeben (S. 458): eine Stelle der lex ripuar., eine Stelle der lex Bajuvar. und eine Stelle aus einem Capitul. Carls des Großen. Wir haben im Obigen bereits hervorgehoben, wie der Verfasserin Theorie eigentlich gar keine Entwicklung kennt und wie sie mit energischer Absichtlichkeit ihre Sätze an die Primordien der Geschichte setzt. Deshalb auch hier Quellen, zwischen deren Abfassung ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten liegt, zusammengestellt, zur Schilderung der einen großen Periode in ihrer Ganzheit. Aber nehmen wir selbst an, die Stelle des Capitular. solle nur als Hilfsbeweis den schon geführten Beweis verstärken, so zeigt sich doch der Mangel aller Kritik in der Nichtbeachtung der Entwicklung in der Succession der Zeit. Mag immerhin die lex Ripuariorum schon unter dem Austrasier Theodorich, dem Sohne Chlodwigs, entstanden sein (511 — 534), sie erhielt, wie die Vorrede der lex selbst sagt, unter den spätern fränkischen Königen mehrfach Zusätze und Umänderungen, welche schon darnach bis zum Jahre 638 (+ Dagobert I.) hinaufsteigen. Grade die von der Verfasserin angeführte Stelle zeigt die Macht des Königs in einer schon sehr ausgebildeten Weise und ist ein ganz untrüglicher Beweis, daß diese lex in ihrer vorliegenden Gestalt nur successive ent-

stand. Wie sich das Verhältnis hinsichtlich der *lex Bajuvar.* ganz analog gestaltet, darüber kann die erste beste deutsche Rechtsgeschichte Aufschluß geben. Daß aber in der ursprünglichen und ältesten Gesetzgebung auch die Verletzung der Person des Königs in dem Compositions-system analog mitbegriffen war, daß dieses kein pures Gerede sei, welches man mit den Worten: 'über den Inhalt von Cicero's verlorengegangener Schrift läßt sich gar viel disputieren,' niederschlagen könne, dafür liefert einen frappanten Beweis die Gesetzgebung der Angelfachsen, welche Beides, die ursprüngliche Composition und die mit dem Fortschreiten der königlichen Gewalt analog eintretende Todesstrafe in ihren erhaltenen Bestimmungen aufweist. Ref. wird selbst auf diesen Punct in einem seiner beabsichtigten Beiträge zur angelsächsischen Staats-, Rechts- und Kirchengeschichte in einer weiteren Discussion zurückkommen.

In dem vierten Buche dieses Abschnittes führt die Verf. die Gewalten an, welche die Jurisdiction und die Execution des verkündigten Rechtspruches besaßen, und kommt Kapitel XXI auch auf die *Sagibarones* zu sprechen. Freilich ist gewis, daß diese in gewissen Fällen an den Gerichtssitzungen Antheil nahmen. Allein ob sie rechtsgelehrte Mitglieder für die juristische Discussion waren oder nur Assessoren, welche die Rechtsgewohnheit bezeugten, wird selbst nach den Beweismitteln, welche *Lezardière* für ihre Ansicht, daß sie die gewöhnlichen rechtsgelehrten Mitglieder des königlichen Gerichtes gewesen seien, III. S. 194 beibringt, dahingestellt bleiben müssen. Die vollkommene Unabhängigkeit der Gerichte, sowohl des *placitè général* als des *placitè royal*, von der königlichen Gewalt bezeugen die wichtigen *preuves* zu dem Kap. XXVIII

§. 227. Das *privilegium clericale* macht der Verfasserin nicht wenig zu schaffen, Kap. XXXI. Auch hier gibt sie ein sehr schwaches *Raisonnement*. Auf das Eingeständnis, daß die Ertheilung jenes Privilegs eine Ausnahme ist von den Normen, welche sonst in den rechtlichen und gerichtlichen Verhältnissen galten, folgt zwar gleichwohl die energische Erklärung, daß in dem staatlichen und nicht in dem göttlichen Rechte die Quelle desselben zu suchen sei; allein dem Satze, daß die Diener der Religion wie alle andern Gläubigen der *autorité temporelle des gouvernements* u. s. w. unterworfen sei, weiß sie keine andere Begründung anzufügen, als *cette vérité est expressément reconnue de l'église gallicane*. Was soll man zu einer Theorie sagen, welche die umgekehrte Wirklichkeit mit den Worten einführt: *mais la puissance législative de l'empire franc, maîtresse de diriger à son gré l'action des pouvoirs — établi — le privilège clérical!!* u. s. w. u. s. w.

Die vierte Partie der zweiten Periode beginnt mit einer kurzen Darstellung der Lasten der Bürger und der Nebenämtern des Fürsten. Bei Kap. IV 'über das Münzrecht' wollen wir im Kurzen einen neuen Beweis liefern, in welcher Weise die Quellen benutzt sind. Für den Satz: *le droit de battre monnaie appartenait exclusivement au prince*, werden 1) Beschlüsse aus den Capitularien Karls des Großen aufgeführt, welche eben nur für dessen Zeit Beweiskraft liefern, ja gradezu dadurch, daß Carl der Große, der die königliche Macht in weit unbeschränktem Umfange besaß, dieses so sehr einschärfte, den Gegenbeweis liefern, daß es vor ihm anders gewesen sei, und naiver Weise werden dann auch sub 2) durch das angeführte *édit de Piste* (864), wo sich auf die *consuetudo*

praedecessorum nostrorum berufen wird, noch mehrere andere Orte erwähnt, welche das Münzrecht besaßen und wo die Zuflucht, auch dort sei die Münzstätte in einem palatium des Königs gewesen, durch das der Auführung der Städte vorhergehende in palatio nostro abgeschnitten wird. Der Schluß des kleinen Kapitels zeigt eine zwar hübsche französische Schlußfolgerung, die aber nichtsdestoweniger als gesucht und herbeigezogen erscheint: *chacun pouvait rejeter la monnaie du prince, si elle n'était pas de bon poids ou de bon aloi; ainsi le droit de monnaie ne pouvait fournir aucun moyen d'exactions arbitraires.* — Die vorher erwähnte Nichtbeachtung des Unterschiedes der Zeiten konnte aber hier um so mehr noch einmal gerügt werden, als sich grade jetzt die Thematata häufen, welche die Verfasserin zur getrennten Betrachtung, namentlich des Reiches unter den Merovingern und unter den Karolingern zwingen. Dieses zeigt schon in dem nämlichen Buche das auch sonst wichtige Kap. VII: *Qu'il ne se leva point d'impôts dans la monarchie franque durant les quatre premiers siècles de la monarchie* und mehr noch das ganze zweite Buch dieser vierten Partie: *de la succession à la couronne; des minorités et des régences*; wiewohl man trotz dem mit den historischen Ausführungen desselben keineswegs zufrieden sein kann. Wie wenig auch die Auffassung der kaiserlichen Würde und die durch sie herbeigeführte Veränderung in der Stellung des fränkischen Königs als gelungen bezeichnet werden kann, so wollen wir doch das Kap. X: *de l'effet du sacre des rois* als einen Lichtpunkt herausheben; mit dem Kern der präcisen und geschlossenen Exposition: *les Francs n'attribuèrent à la cérémonie du sacre que des effets purement spiri-*

tuels, c'est-à-dire, la considèrent dès l'origine sous son véritable point de vue stimmt die folgende Darstellung gleichmäßig wie die preuves zusammen. Die entgegenstehende Ansicht Moreau's: que le sacre conférait la puissance et porta les ministres de la religion à s'attribuer exclusivement le droit de disposer de la royauté wird in einer längern Discussion S. 344 scharf und bestimmt widerlegt. Die am Schlusse dieser Partie und der zweiten Periode überhaupt, in einem dritten Buche zusammengestellten und lose aneinandergereihten 'observations' über die historischen Ereignisse der fränkischen Monarchie unter den Merovingern und Karolingern in ihren Bezügen zu der ursprünglichen Constitution des Reiches können wir unberücksichtigt lassen. Das nur müssen wir bemerken, daß durch sie keineswegs unser obiges Urtheil, die Verfasserin habe den Unterschied der Zeiten hinlänglich berücksichtigt, annulliert wird. Einerseits urtheilt auch hier die Verf.: les lois de la seconde race firent des additions et non des changements à celles de la première, welche Worte keineswegs so bemessen werden dürfen, als erkenne sie, daß auch durch additions der ursprüngliche Charakter einer Verfassung wesentlich umgeändert, eine wahrhafte Entwicklung herbeigeführt werden könne; was andernteils in diesen observations einen anderweitigen Charakter darzubieten scheint, steht eben in Contrast mit der eigentlichen Darstellung im Vorhergehenden selbst.

Die dritte Epoche von dem Ende der Regierung Carl's des Kahlen bis zum vierzehnten Jahrhundert, welche durch den Vicomte de Lezardiére dieses Mal zuerst dem Druck übergeben ist, und zu welcher die Belegstellen aus den Quellen verloren gegangen sind, obwohl die *sommaires analytiques*

des preuves erhalten sind, beginnt mit der Darstellung der Revolution, welche unter den letzten Karolingern den über Alles sich erstreckenden Einfluß der Krone vernichtete und die 'Hierarchie der Seigneurieen' bildete. Die Lebensverhältnisse, welche hier besprochen werden mußten, durch welche der Uebergang gebildet ward zu der eigentlichen Feudalperiode der französischen Geschichte, ergeben sich leicht von selbst; doch ist dieser Theil des Buches verhältnismäßig etwas zu dürftig ausgefallen. Nachdem sodann im Anfang des zweiten Buches hervorgehoben ist, daß in dem Zeitraum vom 11. bis zum 14. Jahrhundert keine allgemeingiltigen Gesetzbücher aufgestellt worden sind, vielmehr hier wieder die coutumes und die Specialverträge bei der Zersplitterung der Verhältnisse alleinige Geltung erhalten, wendet sich die Verfasserin zu einer kurzen Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der damaligen Zeit, und es werden namentlich die Abstufungen der persönlichen und politischen Freiheit kurz charakterisirt. Besonders sind hier die beiden Kap. V: *de l'existence de l'esclavage. De ses caractères et de ses conditions sous la troisième race* und Kap. VI: *De l'état civil des esclaves sous la troisième race*; von großer Wichtigkeit, sowohl durch die präcise Darstellung und scharfe Hervorhebung des Charakteristischen im Texte als noch viel mehr durch das reiche und umfassende Verzeichniß der Titel und durch die Inhaltsangabe der Quellen in dem *Sommaire analytique des preuves*, durch welche die Verf. ihre Ansicht unterstützt. — Diese öffentlichen und Privatactenstücke beweisen unwiderleglich, daß auch in Frankreich während jener Periode an die Stelle der altclassischen Ansicht von der Sklaverei die echt germanische sich im Leben geltend gemacht hatte, welche in der Leibeigenschaft

der Scholle bestand. Die Belegstellen der Verf. beweisen dieses jedoch hinlänglich, daß aus ihnen hervorgeht, wie der Knecht mit seinem Grundstücke verkauft und vermietet ward; sie beweisen fernerhin den für eine tiefer eingehende Behandlung dieses interessanten Stoffes so sehr wichtigen Umstand, daß im Allgemeinen die Colons, sowohl die ecclesiastici als die beneficiarii als serfs angesehen wurden. Diese nämlich Documente, die freilich noch vervollständigt werden könnten, beweisen fernerhin, daß die Knechte Eigenthum besaßen, da sie zum Theil jährliche Abgaben, Renten oder Zehnten zahlen mußten; und alles Dieses, die Umwandlung der Slaverei in die Knechtschaft, der persönlichen Dienstbarkeit in die sachliche, fußt auf dem Gebrauchsrecht, auf den Coutumes. Bekanntlich stellte die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris für das Jahr 1837 und wiederholt für 1838 die Preisfrage: Durch welche Ursache und auf welche Weise wurde die alte Slaverei aufgehoben, und zu welcher Zeit, nachdem diese Slaverei vollends im abendländischen Europa zu bestehen aufgehört hatte, blieb nur noch die Leibeigenschaft übrig? Den tüchtigen Kräften, welche damals die Lösung dieser Frage versuchten, hat das Werk der Mademoiselle de Lezardiére zum Theil gute Dienste geleistet. Durch Janosky, Biot und Benedey ist sehr Tüchtiges zu Tage gefördert worden, wenn man auch bei unbefangener Würdigung und Erwägung der zweimaligen Berichte der Academie sich schwerlich mit dem Urtheile der Academie für Janosky einverstanden erklären wird. Dieses ganze zweite Buch in der Theorie der Verfasserin ist wohl eines der wichtigsten des ganzen Werkes.

In dem dritten Buche: De l'état et des divi-

sions des propriétés ecclésiastiques et des charges de ces propriétés sucht die Verf. zu bekräftigen, daß die gallicanische Kirche, welche gleichfalls unter der Revolution gelitten und von ihr vorübergehend umgestaltet war; wieder noch dieselbe und in derselben zu der nämlichen Stellung, zu den nämlichen Rechten und Pflichten gelangte, die ihr ursprünglich zugewiesen waren; auch hier kommt sie nur bei dem Satze an: *les rapports politiques — (zur Kirche u. s. w.) ne changèrent point de nature; la forme seule se modifia* (S. 116).

In der zweiten Partie der dritten Periode werden die Normen entwickelt, welche in Frankreich während der Feudalperiode Geltung hatten. Das erste für die Rechtsgeschichte im engeren Sinne wichtige Buch schildert die Strafen für die Verbrechen und die processualischen Formen des Gerichts unter der Herrschaft der Capetinger. Das zweite Buch: *des fonctions et des charges publiques des citoyens* geht schon zuweilen auf sehr detaillierende Einzelbestimmungen ein und ist unzweckmäßig eingedrängt zwischen den so nahe verwandten Stoff des ersten und des dritten, welches von der Kompetenz der verschiedenen Gerichtshöfe und von der Jurisdiction der Appellationsinstanzen handelt. Diesen engen Anschluß des dritten an das erste Buch zeigen einzelne Kapitel noch auffallender als der im Ganzen sehr verwandte Stoff. Im Rechte und in der Praxis desselben, im Gerichtswesen, spiegelt sich immer klar der Zustand eines Volkes; grade die in diesem Buche geschilderten Verhältnisse hätten der Verf. eigentlich bezeugen sollen, daß die Macht der Krone doch nicht so ganz auf gleiches Niveau mit der Macht der großen Vasallen zurückgesunken war; man wird die vorher der Seite 42 dieses Theiles entnom-

mene bittere Wahrheit on ne peut meconnaître u. s. w. mehr als eine Art von elegischer Klage über den einzelnen Stoff, der grade behandelt ward, ansehen müssen und nicht für ein aus der Uebersicht des Allgemeinen gewonnenes Urtheil, wenn man die Verfasserin auf S. 75 wieder zu dem für sie trefflichen Schluß ankommen sieht, daß die in den gerichtlichen Verhältnissen geltenden Normen auch in der Feudalperiode in unerschütterter Geltung (en toute sa force) das Fundamentalprincip der französischen Monarchie aufrecht erhielten, welches die Person des Königs über alle Strafbestimmungen hinaus erhob. Niemahls konnte la cour du seigneur, welche aus den Vasallen des Königs zusammengesetzt war, ein Gericht über des Königs Person beanspruchen, es konnte la cour suzeraine du seigneur, welche aus den Pairs bestand, nur über die Vergehen erkennen, welche gegen den König gerichtet waren. Welchen Blick dieser eine Punct über das Verhältnis im Ganzen verstaten konnte, leuchtet von selbst ein.

Trotzdem daß der Stoff des vierten Buches die Zusammensetzung der Gerichtshöfe im Allgemeinen und die Zusammensetzung des königlichen Gerichtshofes oder des Parlamentes die Verhältnisse des Rechtes vielfach entwickelt zeigte, schlägt sich doch auch hier wie immer die Verfasserin mit der unnützen Frage herum, was — Unwesentliches — modification sei — denn zu einem weitem Zugeständnis an die Macht der Entwicklung, dem Ursprünglichen gegenüber, läßt sie sich nicht vermögen. Weil sie kein Recht und keine Berechtigung kennt, welche in der immanenten und wahrhaft realen Entwicklung liegt, auch wo diese zu Verhältnissen gelangt, welche in dem Ausgangspunct nur als wie in einem Keime andeutungsweise ent-

halten, keineswegs aber in ihrer vollen Breite ursprünglich auseinandergelegt waren, so handelt es sich auch hier wieder darum de reconnaître comment au sein de la révolution qui déplaça les pouvoirs politiques et après cette révolution la cour royale ou parlement de France conserva l'existence, la supériorité et les droits politiques, qu'elle avait reçus de la constitution primitive, vergl. auch die conclusion de ce livre S. 88. Daneben erscheinen die Einführung der Magistratsgewalten, der Commünen und der Municipalitäten, das Recht der Bourgeoisie und die Berechtigung des dritten Standes überhaupt nur als Modificationen. In der nämlichen Rücksicht ist auch der Stoff des fünften Buches de la distribution des pouvoirs politiques arrangiert; was das Königthum früher durch die sich vordrängende Stellung der Vasallen verloren hatte, wird Schritt für Schritt wieder erobert; ja es tritt beinahe ein Sturmschritt ein, so daß die Verfasserin fast etwas verspätet ein Halt! rufen muß und nun von der Seite der eingeschränkten Parteien her den Nachweis zu führen sich genöthigt sieht, daß sie hinwiederum nichts von ihrer ursprünglichen Macht und Stellung eingebüßt haben. Im Kap. XVII des derniers moyens d'opposition et de résistance ménagés aux vassaux et justiciables contre l'oppression et la violence kommt die Verfasserin bei einem Hochpunkte an; der berühmte Vertrag zwischen Carl dem Kahlen und dem Volke, welcher durch einen Beschluß des placité général de Verberie zum Gesetz erhoben ward, begrenzte und sicherte zugleich die monarchische Gewalt und die Volksfreiheit, die Zeitsterne für die Entwicklung der Theorie. Dieses Gesetz, 'également précieuse au roi et aux

sujets' reißt die Verfasserin aus ihrer gewohnten, ruhigen Darstellung heraus zu lebendigerem Vortrag und einer fast dramatischen Scenerie, und mit großem Behagen ergeht sie sich hier in das Weite.

Das sechste Buch gibt die Darstellung der legislativen Gewalt während der Feudalregierung und nach der schon oben erfolgten Andeutung über die geschriebenen Gesetzbücher dieser Zeit kommt die Verf. hier noch einmahl auf die Auctorität der Coutumes zu sprechen. Auch die Communalcharten des dritten Standes und die Ausübung der legislativen Gewalt durch die Commünen werden charakterisirt. Nur in flüchtigen Umrissen wird im 7ten Buch ein reicher Stoff hingestellt: de la nature et la destination des revenus domaniaux des seigneurs et des rois; de leur emploi, de leur inalienabilité; de l'hérédité des grands fiefs et de celle de la couronne, des apanages et des régences.

Wir hoffen hiermit das im Eingang ausgesprochene allgemeine Urtheil aus den Acten bekräftigt zu haben. Man ist berechtigt, an ein Buch, welches 1844 neu aufgelegt wird, die Forderung der Kritik dieser neuesten Zeit anzulegen; das Jahr 1792 kann hier nur noch Beiträge zur Entstehungsgeschichte liefern. Es sei wiederholt: man wird nach den ergebigeren Arbeiten der späteren Zeit, welche Stoff und Behandlung in weit vollendetere und den gesteigerten Ansprüchen entsprechendere Weise darbieten, einen eigenthümlichen Werth dieses Werkes nur in der systematischen Zusammenstellung der Quellen und Belegstellen der französischen Gesetze auffuchen können. Dieser Werth war am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht zu bestreiten; aber wenn auch damals die Geschichte Frankreichs 'fast ein verschlossenes Buch' war, so ist sie von unserer Zeit enthüllt worden. Gewichtige Schriftsteller haben zu Gericht ge-

fessen über die 'Irrthümer, welche Unwissenheit und Leichtsinm über die ersten Jahrhunderte der franzöf. Monarchie ausgebreitet hatten.' Wenn diese Worte des Herrn Vicomte de Lezardiére selbst — und wir zweifeln keineswegs daran — ihre volle Geltung haben und man darnach in seinen Worten S. VI: *la masse de preuves que l'auteur de la Théorie des Lois politiques crut devoir accumuler à l'appui de ses assertions, pourrait donc aujourd'hui sembler superflue* — cependant on a cru devoir respecter son travail! — wenn man in diesen Worten die rhetorische Figur des *pourrait* in ein respectloses *peut* verwandeln muß, so darf man sich nicht scheuen, offen zu bekennen, daß der neue Abdruck dieses Werkes von 1792 in unsern Tagen überflüssig war, durch die Forderung der Wissenschaft nicht gerechtfertigt erscheint und daß das selbst schon historisch gewordene Buch nur dazu dienen kann, einen Beleg zu liefern, wie man zu einer gewissen Zeit die Theorie der französischen Geseze schrieb.

Marburg.

Knies.

B r a u n s c h w e i g ,

bei Fr. Vieweg und Sohn 1846. Grundriß der Physiologie. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung. Von Dr. G. Valentin, Prof. zu Bern. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. 440 Seiten in Octav.

Der berühmte Verfasser des größeren Lehrbuchs der Physiologie (zwei Bände, Braunschweig 1844) hat in vorstehendem Werke eine kurze Uebersicht dieser Doctrin, die sich für das erste Studium und selbst für gebildete Laien eignet, ausgearbeitet. Er hat es versucht, die Klippen der allzugroßen Ar-

muth und des übermäßigen Reichthums an Einzelheiten zu vermeiden, und das Wesentliche in bündiger Kürze darzustellen, was ihm auch trefflich gelungen ist, und sein Buch Manchem, welchen die große Ausführlichkeit des genannten Lehrbuchs abschreckt, willkommen gemacht. Physiologen vom Fache werden letzteres zur Hand nehmen müssen, aber vielen Andern wird vorliegendes mehr zusetzen, welchen, durch anderweitige Berufsarbeiten abgehalten, des Verfassers breiter gezogene Untersuchungen zu verfolgen nicht vergönnt ist, die aber doch den wichtigen Fortschritten einer Wissenschaft, die täglich neue Bereicherungen erhält, nicht fremd bleiben wollen. Wir geben hier den Inhalt dieses Grundrisses, welcher zeigen mag, in welcher Ordnung und wie erschöpfend die Lehren vorgetragen sind. — Organisation und Leben. — Allgemeine organische und rein thierische Thätigkeiten. — Selbständigkeit der thierischen Lebensäußerungen. — Allgemeine Einrichtung des menschlichen Körpers. — Einzelnthätigkeiten desselben. — Von der Verdauung. — Von der Einsaugung. — Von dem Blutkreislaufe. — Von dem Athmen. — Von der Hautausdünstung. — Von den Absonderungen. — Seröse Absonderungen. — Schleim, Fett, Thränen, Speichel, Galle, Harn. — Von der Ernährung. — Von der thierischen Wärme u. Electricität. — Von den Bewegungsercheinungen. — Von der Stimme und der Sprache. — Von der Thätigkeit der Sinneswerkzeuge. — Vom Sehen, Hören, dem Geruchs-, Geschmacks- u. Tastsinne. — Von dem Nervenleben. — Von der Zeugung. — Von der Entwicklung. — Die dem Texte beigegebenen Holzschnitte sind deutlich und jenen selbst erläuternd. Wir glauben daher, daß der Verf. nicht nutzlos gearbeitet habe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 30. November 1846.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550—1556. Mit zwei lithographischen Tafeln (Handschrift des Königs Ferdinand und des Landgrafen Philipp). Vorrede XII, Text 712 Seiten.

Es ist bereits in diesen Blättern bei der Anzeige der beiden ersten Bände der vorliegenden Correspondenz und der zu Stuttgart besonders herausgegebenen Staatspapiere zur Geschichte Karls V. (Jahrg. 1845. St. 47. 197. 198. 1846. St. 55. 56.) anerkannt worden, welch einen unerwartet reichen Stoff für die Weltgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts und für die Erforschung und Darstellung der universalmonarchischen Pläne Karls V. schon diese Ausbeute der belgischen Archive gewährt; eine den Dank aller vaterländischen Historiker verdienende Leistung des Herausgebers, welcher keine der großartigen Unterstützungen einer Academie oder

Societät genoß, wodurch in Frankreich und England ähnliche die Kräfte eines Privatmannes übersteigende Unternehmungen gefördert, gehoben und garantiert werden. Wenn ein deutscher historischer Central- oder National-Verein, wie neulich in der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt besprochen wurde, unterstützt durch den durchlauchtigsten deutschen Bund, zu Stande kommt, wenn dieselbe Liberalität, womit man in Belgien, Holland und Frankreich die Benutzung der Staatsarchive gestattet, allmählich auch bei uns statt der übertriebenen Behutsamkeit einiger deutschen Regierungen Platz greift, dann wird man bald bei dem Eifer und Fleiß unserer jüngeren Historiker und Paläographen, bei der immer steigenden Menge provinzieller, bisher in der Stille nur für ihren Bezirk wirkender Geschichtsvereine, bei der ganz Deutschland jetzt durchdringenden historischen Richtung Resultate erblicken, von denen sich unsere Vorfahren nichts haben träumen lassen, nicht nur im Interesse der historischen Wissenschaft, sondern auch der Staatsweisheit. Denn mit der Entwicklung der politischen Zustände des gesammten deutschen Vaterlandes, mit der Beschwichtigung oder Vereinigung der gegenwärtigen Parteien und Factionen, mit der Entfesselung und gesetzlichen Ordnung der Literatur und der Presse, wird eine Zeit kommen, wo man eine umfassende und wohlgeordnete archivalische Erforschung unserer historischen und politischen Vergangenheit in ihren heilsamen practischen Wirkungen, sei es zur Wiederherstellung alter oder zur Verbesserung neuer Staatseinrichtungen, immer lebhafter erkennen, und zu denjenigen Staatsangelegenheiten rechnen wird, welche sich neben den materiellen Bedürfnissen des Tages wohl bestreiten lassen. Man darf hierbei, wo es sich darum han-

delst, den Staatsregierungen die Eröffnung, den Geschichtsforschern die Sichtung und Benutzung der in den Archiven und Actenkammern Europas verschlossenen historischen Schätze — versteht sich unter behutsamer Auswahl des Stoffes, mit weiser Rücksicht auf das Wichtige und Allgemeine — zu empfehlen, die neulich in H. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV, 568 geäußerte Besorgnis einer archivalischen Sündfluth 'von dem Mississippi bis an den Vatican und bis zum Secretariat von Schamyl' nicht zu weit treiben; diese Besorgnis eines vermuthlich mit dem Zauberschlüssel zu allen Archiven versehenen Gelehrten steht in geradem Widerspruch zu der *ecclesia pressa* so mancher am Teiche Bethesda verschlossener Archive schwachender Paläographen und Historiker. Man darf auch nicht die Rücksicht für die durch jede neue archivalische Entdeckung zu nachträglichen Verbesserungen und Ergänzungen gezwungenen Geschichtschreiber, den Preis objectiver plastischer Darstellung, und einer historischen Divinations=Gabe so hoch steigern, um den Quellendurst derjenigen Forscher zu verkümmern, welche sich durch die Betrachtung der Documente selbst und mit eigenen Augen überzeugen wollen, ob nicht unsere gefeierten abgeschlossenen Geschichtschreiber hin und wieder einen geringfügig scheinenden aber wichtigen, einer anderen Interpretation fähigen Umstand übersehen, und ihre rückwärts gekehrte Prophezeiung an die Stelle einer Thatsache gesetzt haben.

Der Herausgeber der vorliegenden Correspondenz, wohl bekannt mit dem nunmehr in Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland zu Tage geförderten urkundlichen Material einer Biographie Carls V., hatte in der Vorrede seines ersten Bandes darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr wohl

einer neuen Bearbeitung des von Robertson keineswegs erschöpften Stoffes, einer umfassenden Regierungs- und Zeitgeschichte des vielseitigen, erst jetzt ganz enthüllten, im Kampf mit den mächtigen Ideen seiner Zeit unterliegenden Kaisers bedürfe. Es konnte daher ihn, der mit Ernst und Liebe sich der Ausführung dieses Plans hingab, schmerzlich berühren, als der oben erwähnte Historiker ein solches Werk für eine *Ilias post Homeros*, das heißt, nicht nur *post Robertson* sondern auch *post Ranke* erklärte (S. 572 a. a. D.). Denn bei aller Anerkennung der Verdienste, sowohl des Einen als des Andern, bedarf es nur einer gehörigen Erwägung der großen Fortschritte unserer Geschichtsforschung seit Robertson, und des auf Deutschlands Reformationsgeschichte zunächst beschränkten trefflichen Ranke'schen Werkes, um jenen Ausspruch — wenn er anders so ernstlich gemeint war, für übereilt zu erklären. Der ungeheure Umfang aller europäischen Verhältnisse, welche Carl V. in den diplomatischen Zauberkreis seiner universalen Entwürfe zu ziehen wußte, die ganze verderbliche, ränkevolle, auf Jahrhunderte fortwirkende Richtung, welche er nebst Alba und Granvella der habsburgischen, spanischen, österreichischen und niederländischen Politik einflößte, die tiefe Verachtung, die entschiedene Vernachlässigung aller Interessen der deutschen Nation, bei jeder Collision, welche er sich durch den abenteuerlichen Successionsplan für seinen geliebten Sohn Philipp II. und durch den eifersüchtigsten Haß gegen Frankreich bereitete, das großartige Schauspiel seines selbstverschuldeten tragischen Endes ist noch keineswegs erschöpfend in einem dem jetzigen Standpunct unserer Wissenschaft angemessenen, historio-graphischen Gemälde dargestellt worden.

Der gegenwärtige dritte Band enthält 294, das

ganze nunmehr, so viel wir wissen, beendigte Werk 1009 Urkunden, zu deren besserer Benützung hinsichtlich der Hauptpunkte und Personen wohl ein vollständiger alphabetischer Index wünschenswerth wäre. Auch entbehrt man ungern eine vollständige Nachweisung derjenigen durch Buchholz, Langen, Duller u. A. schon veröffentlichten Urkunden, welche hier noch einmahl, wiewohl paläographisch richtiger und genauer abgedruckt sind. Hin und wieder sind uns namentlich in den hessischen Urkunden Worte und Namen aufgefallen, die sich von selbst als irrig ankündigen (z. B. Bamelberg, Pemmelberg statt Bömelberg oder Bommelberg, Malsberg statt Malsburg, usage statt visage, purgatzie statt. purgantzie); es läßt sich jedoch nur aus dem Original selbst entscheiden, ob das Original oder die Abschrift, das heißt der Herausgeber, die Schuld trägt. — Im Allgemeinen umfaßt diese Sammlung des dritten Bandes weniger die auswärtigen europäischen Verhältnisse Karls V., wie dies auch dem Plane des Herausgebers gemäß ist; der Mittelpunkt derselben ist der deutsche Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die große ewig denkwürdige Katastrophe des von allen Seiten verlassenem Kaisers, welcher zu entgehen er mit seiner in die tiefsten Geheimnisse eingeweihten Schwester Maria arglistige Pläne schmiedet, seine Gegner gegenseitig aneinander heßt, und es selbst nicht verschmäht, einen geächteten Landfriedensbrecher in seine Dienste zu nehmen.

Die Thatsachen sind bekannt; wir wollen jedoch überhaupt zum Beweis, wie aus jeder neuen Quellenforschung, aus der wiederholten Betrachtung der Documente selbst, wo nicht neue, doch schärfere Ansichten hervorgehen, einige Stellen dieser

Sammlung hervorheben, wie sie uns gerade aufgefallen sind.

Nr. 723. 1550. Der König Ferdinand, als König von Ungarn von den Türken bedrängt, aber von dem mit der Unterjochung Deutschlands beschäftigten Kaiser verlassen, hält ihm seine Pflichten als Schirmvoigt der Kirche vor; nämlich die Bekämpfung der Ungläubigen und der Keger (*Car tel est son principal office et pour ce a de Dieu l'auctorité, que a l'espée en main, pour deffendre la chrestienté des infideles principalement et aussi des heretiques*). Der Kaiser erkennt dies auch im weitesten Sinn der römischen allgemeinen und einen Kirche an. Denn in seiner (fruchtlosen) Aufforderung an den Papst Julius III., die Geneigtheit des russischen Zaaren zur Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche zu benutzen (Nr. 737), erinnert er ihn an das Versprechen Christi: *ut unus esset pastor et unum ovile*; in der Anweisung an den Bischof von Cambrai, das Interim, eine von den *gens de lettres* gebilligte *forme de doctrine*, durchzusetzen, nennt er die römische Kirche eine *eglise universelle*, welche zwar in der Doctrin und Disciplin verdorben sei, die man aber von der Kegererei der Protestanten (*des opinions abominables et reprouvées*) befreien müsse. Man erblickt hier das ganze Vorurtheil des Kaiserthums des Mittelalters, wie es Gregor VII. und die päpstlichen Unterdrücker der edlen Hohenstaufen festgestellt hatten, das ganze unchristliche System des Glaubensdespotismus, dessen consequente Durchführung Carl V. seinem hispanischen Nachfolger und den beiden Ferdinanden des dreißigjährigen Krieges vererbte. Die Theorie des Kaisers ist aber weit entfernt von seiner eige-

nen Paris. Sobald sein Haß gegen den König von Frankreich, der allenthalben durchbricht, seine Hauspolitik, seine Successionspläne mit jener papistischen Ansicht in Collision kommen, transigiert er mit Türken und Protestanten; er wünscht dem Sultan Glück zu seiner Expedition gegen Persien (Nr. 722); er rühmt sich selbst in einem Schreiben an Maria (Nr. 724), daß er die Hälfte der im Jahre 1544 verwilligten Reichssteuer gegen den König von Frankreich verwandt habe (der ihm doch allein zur Besiegung der Ketzer und der Ungläubigen hätte verhelfen können); er gibt seinem Bruder während der größten Türkenbedrängnis (1551, 1552 u. s. w.) zu verstehen, daß man diese Gefähr zu Wien absichtlich übertreibe, um ihn in seinen segensreichsten Plänen für das Haus Habsburg zu hemmen.

Während dieses äußerst gespannten Verhältnisses mit Ferdinand, zu dessen Nachfolger im Reiche Carl V. seinen hispanischen Sohn bestimmt hatte, kommen Ausdrücke vor, welche ganz an die Grundsätze erinnern, die Napoleon als Kaiser von Frankreich gegen seine Brüder, die Könige von Holland, Spanien und Westphalen geltend machte. Er nimmt es übel, daß Ferdinand seine Ehre und sein Gewissen höher achtet als die Pflicht gegen den Chef des Hauses (*comme il disoit que son honneur et sa conscience estoient obligés en cecy, il me donna plus d'occasion d'alteracion et de colere, et n'a occasion d'entrer avec moy en ces termes jusques à me dire, qu'il est plus obligé à son ame et à son honneur que à moy*); er ist so außer sich über dessen nothgedrungenen Widerstand, daß er seiner Schwester Maria schreibt, weder der vorige noch der jetzige König von Frank-

reich habe ihn so geärgert; es sei zum Versten (*car je vous puis certifier, que je n'en puis plus, si je ne creive*); er habe keine andere Zuflucht als Gott, der seinem Bruder Einsicht und guten Willen, ihm aber Kraft und Geduld verleihen werde! (Nr. 724). Die Rache, welche der fromme Kaiser bald nachher an seinem widerspenstigen Bruder nahm, wirft ein helles Licht auf die Geschichte Württembergs.

Dies Herzogthum Württemberg spielt nämlich eine bedeutende Rolle in dem vorliegenden Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dessen Bruder (Nr. 835. 836. 837. 838. 847. 851. 916. 929. 930. 935. 936. 938. 941. 951). Schon bei Lebzeiten Herzog Ulrichs, der sich wider den Kadanischen Vertrag bei dem Schmalkaldischen Krieg betheiligte, hatten die beiden habsburgischen Brüder den Plan gefaßt, dieses wichtige Fürstenthum als ein verwirktes Asterlehn des Erzherzogthums Oesterreich, ihren Erblanden einzuverleiben. Die Rettung des Herzogs Christoph, gegen welchen ein deshalb begonnener Proceß fortgesetzt wurde, hing von seinem politischen Benehmen in der Sache der Religion und des deutschen Befreiungskriegs ab. In beiden Angelegenheiten ergriff er eine so kluge neutrale Partei, daß er sich zuletzt die Gewogenheit des Kaisers erwarb; Carl V. nahm es besonders wohl auf, daß der Herzog sich wegen eines Durchzugs französischer oder alliirter Völker mit dem Könige von Frankreich nicht einließ, und dem Kurfürsten Moriz und dessen Bundesgenossen den verlangten Beitritt zu ihrer Einung gegen den Kaiser verweigerte.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 3. December 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550 — 1556.'

Bergebens machte Ferdinand, welchem in der Erbtheilung zu Brüssel das Herzogthum Württemberg zugewiesen worden war (es kommt mehrmahlen der Ausdruck: 'donner en partage' vor), es geltend, daß Christoph in der Religionsfache zweideutig den alten römischen Cultus nicht wieder eingeführt habe; der Kaiser antwortete ihm, der Herzog Moriz (er wird in diesen Briefen nie anders genannt), sein trefflicher Freund, sei in der Religionsfache nicht besser als Christoph; er stellte ihm vor, daß von dem guten Einverständnis mit Herzog Christoph größtentheils seine eigene Rettung abhänge, und daß die zu Brüssel verabredete Theilung ohnehin vortheilhaft genug für Ferdinand sei. Und als Ferdinand stets darauf zurückkam, daß ihm das vom Kaiser überlassene und geschenkte Herzogthum

obnehin von Rechtswegen gebühre, ließ ihn Carl V., sobald die Hauptgefahr vorüber war, gänzlich im Stich. Ferdinand mußte sich mit der Bestätigung des Pfisterlehns und einer Geldsumme begnügen. Er beharrte aber bei der Behauptung, daß der Kaiser, sein Bruder, ihn in dieser Sache schmähtlich hinter das Licht geführt habe. (Vergl. Sattlers Württembergische Geschichte IV.)

Ein anderer beträchtlicher Theil der vorliegenden Urkunden bezieht sich auf die Geschichte des gefangenen Landgrafen Philipps, auf dessen Fluchtversuch, auf die strenge Untersuchung, welche der Kaiser deshalb durch den Präsidenten Biglius anordnete, auf die hartnäckige Festhaltung des Gefangenen, ohngeachtet der weiseren Rathschläge des Königs Ferdinand und der großen Anerbietungen L. Philipps und seines Sohnes Wilhelm, zu derselben Zeit, wo Carl V. selbst in der größten Gefahr war, durch die Verbündeten in Innsbruck und Willach gefangen zu werden; fast unglaublich ist das Gewebe der Tergiversationen, welche er sich trotz des Vertrags zu Passau erlaubte, um den gefürchteten und gehaßten Gegner nicht eher los zu lassen, als bis die Streitmacht der Mürten abgeführt und der Landgraf sich abermahls unter das Joch einer erneuerten Capitulation gefügt hat. Wir haben diese Urkunden nach früheren jedoch minder genauen Abschriften schon anderwärts ausgebeutet; es ist uns aber, erst jetzt eine Stelle in der vom 17. März 1551 dem Präsidenten Biglius ertheilten kaiserlichen Inquisitions-Instruction aufgefallen, welche zugleich den bitteren Haß und die eifersüchtige Wachsamkeit Carls V. gegen den König von Frankreich und die despotische, bis zur Androhung oder Preparation der Tortur gesteigerte Härte desselben gegen einen hinterlistig, betrügerisch verstrickten und

schon vier Jahre hindurch durch ausgesuchte höhnische Grausamkeit zermalnten Reichsfürsten in deutsches Licht setzt. Es heißt nämlich dort (Nr. 732. p. 61): 'Qu'il vous nomme incontinent et sans autre condition ny asseurance celluy qui du coustel de France a tenu les propoz dessus mentionnez a son dict maistre d'hostel. Et selon ses responcez vous l'interrogerez plus avant pour enfonser la verité le plus que faire se pourra, le comminant, que s'il ne le dit de gre, l'on le luy fera faire par force, luy tenant en ce le point de la severité, accompagnant icelle de usage (visage), et faisant semblant de commencer a cest effect aucuns apprestes, parlant en l'oreille en sa presence au capitaine de sa garde, et autres moyens que jugerez convenir pour luy donner la crainte, sans toutes fois expressement luy comminer la torture, l'admonestant et persuadant, qu'il declare le tout, pour (ne) nous donner occasion de user en son endroit suyvant nostre commandement d'autres termes, que ne voudriez pour le respect que desiriez tenir a sa personne etc.' Zugleich mußte Biglius einen andern an ihn gerichteten deutschen ostensiblen Brief des Kaisers dem Landgrafen vorzeigen, worin Carl V. wegen des gewaltsamen Fluchtversuchs, als eines landfriedensbrecherischen Eingriffs in kaiserliche Territorial- und Hoheitsrechte, dem Landgrafen die Hallische Capitulation aufkündigt, das heißt, ihn für vogelfrei erklärt, und dem Präsidenten aufträgt, um jeden Preis ihm ein Geständnis über einen vermeintlichen Abgesandten des Königs von Frankreich auszupressen, 'wan du solches in der Guete von ime nicht zu wegen bringen kannst, daß du ine alsdan mit ernst und der strenge darzu hal-

test' (Nr. 731). Sur quoy les larmes luy vindrent tumber, berichtet Biglius mit der servilen Versicherung, daß er ganz nach der Vorschrift des Kaisers alle mögliche Mittel und äußere Strenge angewandt habe, um den Landgrafen zu einem Geständnis zu bringen (*ayant fait mon mieulx par tous moyens, et avecq tel visaige et severité, que V. Majesté m'a enchargie, pour luy faire dire le tout*) (Nr. 733). Der Landgraf, der übrigens damahls durchaus in keiner Verbindung mehr mit dem Könige von Frankreich stand, und selbst seinen Schwiegersohn Moriz und seinen Sohn Wilhelm dringend ermahnte, sich bei dem Befreiungskrieg Frankreichs gänzlich zu entschlagen, hatte nämlich nach der Hinrichtung eines spanischen Soldaten, der einen Brief für ihn besorgt hatte, und vier hessischer Theilnehmer des Fluchtversuchs, das Gelübde gethan, nichts zu gestehen, wodurch einer der Unglücklichen, die ihm beigestanden, dem kaiserlichen Blutgericht anheim falle.

Ganz deutlich erkennt man auch aus den Briefen Carls V. von dem Jahre 1552 bis 1555, wie ihm sowohl der Passauer als der Augsburger Friede im eigentlichsten Sinn abgedrungen wurde, und welcher perfiden, eines Kaisers unwürdigen Mittel er sich bediente, um jenen Vertrag zu durchlöchern oder rückgängig zu machen, diesen aber lediglich seinem Bruder als römischen König ins Gewissen zu schieben.

Bei der Anwerbung jenes raubfüchtigen Markgrafen Albrecht, der den Passauer Vertrag nicht anerkannte, wird man an das Sprichwort der Jesuiten erinnert, daß man sogar einen Dieb vom Galgen nehmen dürfe, wenn es zum wahren Nutzen gereiche. Denn selbst Alba schreibt an den Bischof von Urras (Nr. 927): *J'ai voulu m'etendre si*

loin sur cette affaire parceque la friponnerie d'Albert est si grande et la haine de S. Maj. si juste, et le dessein de le punir si raisonnable, qu'il me paroît, qu'il est necessaire de mettre toutes ces choses dans la balance, avec d'autres raisons que S. M. pourra ajuster avec sa prudence, afin qu'elle soit contente, que pour cette fois on admette un homme qui avec le tems sera celui qui paiera les pots cassés.

Während Alba dem Markgrafen durch Lazarus von Schwendi einen feierlichen Eid nach deutscher Weise abnehmen läßt (la main levee conformement à l'usage de l'Allemagne. Nr. 933), schreibt der Kaiser, welcher den Landfriedensbrecher zuerst gegen die Franzosen, dann gegen die allirten Protestanten brauchen wollte, an seine Schwester Maria: Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec le dit Marquis; mais necessité n'a point de loy (Nr. 934).

Welche schlechte Acquisition er an dem ränkevollen Markgrafen gemacht hatte, welche Mühe es ihm kostete, denselben wieder los zu werden, und die vom Kammergericht gefällte Reichsacht gegen denselben zu bestätigen, darüber gibt sein Briefwechsel mit Ferdinand vom August 1553 vollkommenen Aufschluß (Nr. 957. 958 u. s. w.). Als der Tag von Augsburg, wo alle Passauer Concessionen wegen der Religion und der politischen Reichsbeschwerden abgeschlossen werden sollten, herannahet, beginnt der Streit zwischen den beiden Brüdern, wer diesem Frieden die Sanction ertheilen solle. Der Kaiser, der Gewissensbisse vorschüßt, wirft die ganze Verantwortlichkeit auf den römischen König, als seinen Stellvertreter in der Reichsverwaltung, in der Hoffnung, daß er als ein tugendhafter christlicher Fürst mit den erschienenen katholi-

schen Fürsten gehörig communicieren werde; der König aber erinnert ihn daran, daß die Reichsversammlung in des Kaisers Namen durch officiële Sendschreiben desselben berufen, daß er nur der Bevollmächtigte desselben, und wenn der Kaiser ihn im Stich lasse, der ganze Abschluß kraftlos und illusorisch sei (Nr. 980. 981). Der Kaiser erlaubt zwar, daß man sich wie bei den Ausfertigungen des Reichskammergerichts seines Namens bediene, besteht aber darauf, daß man in der ganzen, die Religion betreffenden Reichsverhandlung ihn durchaus aus dem Spiel lasse (*de celebrer la dicte diette et dresser les affaires du Saint Empire en icelle sans plus de consulte ou renvoi; et pour ce estes autorisés suffisamment pour traicter comme roi des Romains toutes choses sans estre de besoin, avoir mienne intervention etc.* Nr. 983). Es ist dies eine bisher nicht genug gewürdigte geheime Bewahrung gegen den Augsburger Religionsfrieden, welche folgerecht zur Abdication des Kaisers führte. Denn nachdem dieser den Papst Julius zur Absendung von Legaten zum Reichstag aufgefordert (Nr. 963) und um vorher mit seinem spanischen Kronerben Rücksprache zu nehmen, wiewohl vergebens den Aufschub der Augsburger Tractaten betrieben (Nr. 991. 992. 993. 994), auch den geistlichen Vorbehalt, als einen Hemmschuh gegen den Fortgang der Reformation und der Säkularisation empfohlen hat (Nr. 995), wenden sich alle seine Gedanken von Deutschland ab. Die inzwischen abgeschlossene Heirath Philipps II. mit der katholischen Maria in England, zu deren Feier er sogar den König von Polen einlud (Nr. 968), weckte durch ihre geheimen Bedingungen das Mißtrauen Ferdinands wieder auf (Nr. 961. 962). Es war dies der letzte großartige

Plan, den Carl V. zur Unterdrückung der Reformation und zur Bekämpfung Frankreichs schloß; pour procurer, so schreibt er selbst an Ferdinand am 3. Februar 1554, de tirer de cette alliance les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit, tant pour le bien publicq de la chrestienté, que celles de mes affaires, et communs royaumes et pays et signament (sic) de ceux de par deça. Denn in den Ehepacten war ausgemacht, daß der Prinz, welchen Philipp mit Maria zeugen würde, England zugleich mit den Niederlanden und Burgund erhalten sollte. Man weiß, wie verderblich diese Vermählung und die damit verbundene Wiedereinführung des alten Cultus auf England zurückwirkte, wie die spanischen Autodafe's auf großbritannischen Boden verpflanzt wurden, wie in vier Jahren das Blutgericht, welches auch den Erzbischof Crammer traf, 200 Menschen auf den Scheiterhaufen brachte. Der fast gleichzeitige Tod Carls V. und der kinderlosen Maria (1558) befreite Deutschland und Ferdinand I. von einer großen Gefahr. Aber der ganze Zusammenhang dieser geheimen Verhandlung Carls und Philipps mit Maria und deren papistischen Rathgebern ist noch nicht bekannt: die brabantischen, spanischen und englischen, selbst die päpstlichen Archive (besonders während der Mission des Cardinals Polus) müssen darüber näheren Aufschluß geben; und ein künftiger Biograph Carls V., der hierüber Robertson und Ranke ergänzt, wird sich kein geringes Verdienst um die Aufhellung eines der wichtigsten Punkte der europäischen Weltgeschichte erwerben.

Kommel.

D l d e n b u r g.

Druck und Verlag der Schulzischen Buchhand=

lung (W. Berndt) 1846. Ueber die Geltung des Römischen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfassung. Eine Vorlesung, gehalten im literarisch = geselligen Verein zu Oldenburg am 5ten September 1845 vom Hofrath von Buttel. 67 Seiten in groß Octav.

Ein höchst wichtiger Gegenstand, da ohne gute Rechtspraxis die gesammte Jurisprudenz in der That ein hohles Wesen, mit einem Worte Nichts ist! Genannte Schrift, so wenig umfangreich sie ist, verdient daher eine verhältnismäßig weitläufigere Relation, als eine größere über jedes andere Thema. Schon seit sehr langen Zeiten sind nämlich, wie bekannt, in und außerhalb Deutschland und dessen einzelnen Theilen über den vorhandenen Privatrechtszustand, besonders in so fern, als demselben gerichtliche Geltung verschafft werden soll, die bittersten Klagen geführt. Diese betreffen hauptsächlich die Ungewisheit des Rechts an sich, die häufig unpassende Anwendung fremder Rechtsätze auf ganz abweichende einheimische Verhältnisse, und die Langwierigkeit nebst Kostspieligkeit des Rechtsverfahrens. Allerdings waren diese Klagen größten Theils leider gegründet und sind es auch noch jetzt, da Jeder anerkannt glücklich zu preisen ist, der mit eigenen Rechtsstreitigkeiten nichts zu schaffen hat. Nur waren von jeher die Ansichten über die eigentliche Beschaffenheit der Mängel, welche diese Klagen veranlaßten, verschieden. Viele und namentlich die Nichtjuristen fanden die augenscheinliche Quelle solcher Mängel hauptsächlich in den geltenden, in fremder Sprache geschriebenen und auf unsere einheimischen Verhältnisse gar nicht passenden Rechtsnormen, wie sie namentlich das *Corpus juris romani* enthalte. Es wurden daher auf den Grund dieser Ansicht in neueren Zeiten hin und

wieder möglichst vollständige einheimische Gesetzbücher entworfen und im Rechtsverfahren, welches jedoch wesentlich das alte blieb, einige Veränderungen vorgenommen. Letztere zeigten sich nun zwar zum Theil als wirkliche Verbesserungen; aber im Ganzen genommen kam man damit doch kaum einen Schritt weiter. Denn die seitdem vorkommenden Rechtsstreitigkeiten, welche nunmehr nach bloß einheimischen Rechtsnormen entschieden werden sollten, zeigten durchschnittlich bald dieselbe Ungewisheit des Rechts, dauerten noch immer sehr lange und kosteten den Parteien bei erhöhten Gebühren- und Stempeltaxen oft noch mehr als früherhin. Seitdem hat man deshalb nach anderen Auswegen gesucht und in den neuesten Zeiten vor allen Dingen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Proceßverfahrens das allgemeinste Verlangen geäußert. Ob und in wie fern nun durch letztere beiden allein der gewünschte Zweck erreicht werden kann und wird, will Ref. vorläufig dahin gestellt sein lassen; doch läßt es sich nicht leugnen, daß dieser Zweck vor allen übrigen Gegenständen der Rechtswissenschaft auch des allgemeinsten und ernsthaftesten Strebens würdig ist, und daß mit diesem auf eine oder die andere Weise der günstigste Erfolg bald erwartet werden darf.

Auch die Eingangs genannte Schrift verdient schon deshalb rühmende Erwähnung und möglichste Berücksichtigung, zumahl sie Ansichten ausspricht, die größten Theils an sich schon aller Anerkennung werth sind.

So gibt der Verf. nach einer kurzen Vorrede (S. 3—4) zunächst eine gleichfalls kurzgefaßte Uebersicht über die welthistorische Bedeutung der römischen Nation, um die Möglichkeit der weiten Verbreitung des römischen Rechts desto begreiflicher zu

machen (S. 5 — 8). Allerdings wird hierbei für den vorliegenden Zweck etwas weit ausgeholt und der Stil sowohl bei dieser Uebersicht, als auch hin und wieder im weiteren Verlaufe der Abhandlung, besonders auch noch am Schlusse des Ganzen, ist leider so wenig populär gehalten, daß die Mehrzahl der gebildeten Leser, welche von der Schule her ihr Latein noch nicht ganz vergessen haben, wahrscheinlich das verrufene Corpus juris leichter verstehen würden, als ein in dieser Manier geschriebenes deutsches Gesetzbuch. Gleichwohl weist der Verf. die besonders auch schon von Leibniz zufolge einer bekannten, hier zweckmäßiger Weise wieder angeführten Aeußerung desselben längst anerkannte Vortrefflichkeit des römischen Rechts an und für sich gehörig nach, und zeigt dann (S. 9—12), auf welche Art und Weise dasselbe zu seiner hohen Ausbildung gelangt sei. Hauptsächlich hieraus wird ferner (S. 12—17) erklärt, wie gerade auch Deutschland bei dessen ungenügender Rechtsverfassung 'vom römischen Rechte so zu sagen überfluthet werden konnte.'

Dagegen stellt sodann (S. 17 — 26) der Verf. die zwar wohlgemeinte, aber schwerlich haltbare Behauptung auf, daß das römische Recht, so wie es als byzantinisches Corpus juris vor uns liege, nicht den Sinn eines eigentlichen Gesetzes für uns haben könne, und sucht darnach, indem er die Schlechtigkeit desselben als eines wirklichen Gesetzbuches gründlich nachweist, auch den Beweis zu führen, daß dasselbe in der That kein Gesetzbuch sei und sein könne, auch in der Praxis längst nicht mehr als solches betrachtet werde. Der Verf. verwechselt dabei die Sache, wie sie sein sollte, offenbar mit der, wie sie wirklich ist, indem er letztere mißverstehet. Denn wenn die Sache wäre, wie sie sein

sollte, so müßte nach dem vom Vf. citierten Wunsche Leibnizens: *ut veterum legum corpus apud nos habeat vim non legis, sed rationis, et, ut Galli loquuntur, magni doctoris* und so, wie durch Ludwig XIV. in seinem édit, qui règle les études de droit, vom J. 1679 für Frankreich bestimmt ausgesprochen worden sei, daß das römische Recht nur als *raison écrite* benutzt werden solle, außerdem ein durch allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht (Praxis) oder durch Gesetz sanctionirter Complex von einheimischen Rechtswahrheiten schon vorhanden sein, welche zunächst zu befolgen und erst, wo diese Lücken ließen, die römischen Rechtsätze zur Anwendung zu bringen wären. So aber fehlt dieser Complex von einheimischen Rechtswahrheiten außer in den Ländern, wo einheimische Gesetzbücher eingeführt sind, bisher noch gänzlich, und das römische Recht des *Corpus juris* hat dagegen wirklich gesetzliche Kraft erlangt. Der Verf. will Letzteres freilich, aber gewis ohne Grund, nicht zugeben und läßt dagegen den Richter jenen zunächst zu befolgenden Complex von Rechtswahrheiten in sich selbst finden. Denn nach der Praxis wende sich nämlich der Richter bei der Prüfung des einzelnen Falles wesentlich zunächst an seine eigene juristisch ausgebildete Vernunft, gewinne von hieraus einen Ankergrund für das was Recht sei, und gehe nun zwar auch an eine Vergleichung der Literatur und der s. g. Quellen, aber nur in der Absicht, um aus den Aussprüchen der in ihrer Weise anerkannt scharfsinnigen römischen Juristen für die Richtigkeit seiner Ansicht einen Prüfstein herzuholen. Finde er dabei Uebereinstimmung, so fühle er sich bestärkt und entscheide mit um so größerem Vertrauen; sei dies aber nicht der Fall, so werde er sich selbst von Neuem prüfen und viel-

leicht eines Besseren überzeugen; dagegen, wenn nicht, so werde er nun entweder den Grund der Abweichung historisch auf die besonderen Verhältnisse der Römer zurückführen können oder aber den Muth besitzen, seine klar erlangte Ueberzeugung und Einsicht nicht einem uralten, räthselhaften Fragmente zu opfern, dessen vernünftige Deutung er nicht zu geben vermöge. Für Gesetzgebung und Rechtsphilosophie ist nun zwar diese Verfahrungsweise gewis sehr zu empfehlen, für den Juristen jedoch, der sich an das positive römische Recht des *Corpus juris* zu halten hat, ohne Zweifel sehr willkürlich und deshalb verwerflich. Obnehin scheint der Verf. dabei zu übersehen, daß die s. g. eigene juristisch ausgebildete Vernunft des Richters ihre ganze Weisheit in der That doch zunächst nur aus dem römischen Rechte geschöpft hat und daß folglich ein solcher Richter zunächst nur nach dem römischen Rechte, wie er es gerade im Kopfe hat, entscheidet, daß er aber da, wo er nachgehends eine abweichende positive Bestimmung findet, diese mit etwas Rechtsphilosophie aus dem Wege zu räumen sucht.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend hofft denn der Verf. zum Theil ganz folgerichtig, daß aus dem jetzt bestehenden mangelhaften Rechtssysteme mit Hilfe einer freieren Praxis, deren Bedeutung er weiter unten zu geben sucht, nach und nach ein so genügender Rechts-Complexus hervorgehen werde, daß es nach Kritz, dem eben so kundigen Theoretiker als erfahrenen Practiker, einer solchen besseren Praxis schwerlich alsdann noch einfallen werde, 'in das Hilfsgeschrei nach einheimischen Gesetzgebungen' mit einzustimmen. Nur glaubt Refer. nicht, daß unter der dabei einstweilen noch vorausgesetzten Beibehaltung der in fremder Sprache geschrie-

benen, bisher offenbar noch giltigen Gesetzbücher, namentlich des *Corpus juris romani*, die gewünschte volksthümliche Praxis erreicht werden kann, und ist vielmehr der Meinung, daß letztere nur auf der Basis eines in einheimischer Sprache geschriebenen Rechts-Complexus, wäre solcher auch nur ein mangelhaftes einheimisches Gesetzbuch, dem erst durch die *raison écrite* des römischen Rechts noch nachgeholfen werden müßte, eben so einzig und allein zu erlangen steht, wie sie bei den Römern unter Zugrundelegung des für Jedermann zugänglichen dürftigen Zwölfstafelgesetzes nach und nach ausgebildet wurde.

Auf einheimische Gesetzbücher, als erschöpfende Grundlage der gesammten Rechtspflege, gibt also der Verf. mit Recht nicht viel und führt für diese seine Ansicht (S. 26—35) allerdings sehr triftige Gründe an. Gleichwohl ist derselbe der Meinung, daß er den Augenblick segnen werde, wo demnächst, wenn sich einst in angegebener Weise eine bessere Praxis fest gebildet haben werde, auf deren Grund sich ganz Deutschland zu einem Aufschwunge gemeinsamer Gesetzgebung vereinigen würde. Hoffentlich erwartet aber der Verf. von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung für ganz Deutschland keine durchgängige Uebereinstimmung der einzelnen Rechtsätze in allen Theilen des deutschen Vaterlandes, da eine solche Uebereinstimmung, wenn sie auch anfänglich durch Gesetz formell erzwingen würde, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nur als durchaus unnatürlich erscheinen müßte und überall nicht von Dauer sein könnte. Das Einzige, was sich allenfalls von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung hoffen ließe, wäre höchstens eine Uebereinstimmung der Grundsätze, wie sie bisher das römische Recht für ganz Deutschland geliefert hat.

Dagegen verlangt der Verf. (S. 35—56) zu-

nächst eine freiere Gerichtsverfassung nicht bloß in Strassachen, sondern auch in bürgerlichen Rechts- sachen und versteht darunter eine thätigere Theil- nahme des Volks selbst an der Rechtspflege mit Hilfe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Ver- fahrens und möglichster Zuziehung von sachkundi- gen Männern aus dem Volke, welche das Recht mit finden sollen, damit es fortan nicht mehr bloß ein s. g. Juristenrecht, sondern ein wirkliches Volks- recht gebe. Es verhalte sich damit ähnlich, wie mit dem Soldatenstande, den man auch nicht mehr als einen besonderen Stand der Tapfer- keit wolle gelten lassen, so wie einmahl die Na- tion dahin erwacht sei, die Wehrhaftigkeit für je- den Bürger als ein Recht anzusehen. Aber aller- dings sei das Wie? hier keineswegs schon genü- gend erforscht. Ob das im Volke lebende Rechts- bewußtsein etwa z. B. durch Herbeiziehung von ständigen oder nicht ständigen Schöffen, oder durch Sendgerichte unter Zusammenberufung von Bezirks- geschwornen, oder namentlich etwa für geringfügige Sachen durch Errichtung von Gemeindegerechten, die unter Vorsitz des Beamten oder Kirchspielvoigts die vorgekommenen kleinen Streitigkeiten zur kurzen Hand zu schlichten hätten, oder wie es sonst sei, seine Vertretung und Aussprache finden solle? Dies seien Fragen, worüber die Meinungen noch nicht genug abgehört seien. Hier müsse noch erst die Bi- teratur, sowie das öffentliche Leben selbst und dessen Pflege in unsern landständischen Kammern den nä- heren Weg anbahnen, so unzweifelhaft im Allge- meinen ein vorhandenes Bedürfnis sich auch schon kund gebe. Ein mündlich = öffentliches Verfahren werde aber ebenfalls dazu dienen, dasselbe über sich aufzuklären, und das Mindeste möchte wohl schon jetzt darin bestehen, die Gerichte durch zeitweilige Zuziehung von Männern aus dem Volke, die jedes =

mahl dem Lebenskreise angehören, innerhalb welchem für den einzelnen Fall das Recht gefunden werden sollte, wenigstens dann zu ergänzen, wenn dem Richter selbst das lebendige Recht unbekannt oder dunkel sei, und dem Letzteren nicht zu gestatten, sich durch Berufung auf das römische Recht oder durch Beweisaufgabe aus der Verlegenheit zu ziehen.

Allerdings würde nun zwar durch eine nach diesen Ansichten und Vorschlägen mit gehöriger Vorsicht unternommene Verbesserung der Rechtspflege, dem auch jetzt noch wirklich heillosen Zustande derselben allein vollständig abgeholfen werden können; nur glaubt Ref. nicht, daß dieser Zweck, wie der Vf. anzunehmen scheint, durch Herstellung eines reinen Volksrechts im Gegensatz zu dem gelehrten Juristenrechte, erreicht werden kann, vorausgesetzt, daß man unter Volksrecht ein solches versteht, dessen Kenntniß allein ausreichen und jedem gebildeten Laien gewissermaßen von selbst vollständig zugänglich sein soll. Der Vf. beruft sich in so fern auf die Zweckmäßigkeit der s. g. Handelsgerichte und der vielen, immer mehr in Gebrauch kommenden Schiedsgerichte. Ref. gibt gern zu, daß diese, auch ohne Zuziehung eigentlicher gelehrter Juristen, durchschnittlich wenigstens im endlichen Erfolge ihre Sache besser machen werden, als die bloß gelehrten Gerichte mit ihrem bisherigen geheimen und schriftlichen Verfahren, also wirklich bei weitem nicht so schlecht sind, als letztere. Wer aber besser ist, als ein Anderer, der einmal für schlecht gilt, ist darum selbst noch nicht absolut gut, und so geht's daher auch allen nur mit Kunstverständigen Laien besetzten Handels- und Schieds- und sonstigen Gerichten. Soll in jure etwas Vorzügliches geleistet werden, so müssen auch so vorzügliche eigentliche Juristen dabei thätig sein, wie sie das römische Volk in seiner juristischen Glanzperiode, d. h. in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aufzuwei-

fen hatte, und deren Ausbildung zwar auf eine andere Weise als bei uns bewirkt worden war, die aber doch nur als gelehrte Juristen betrachtet werden konnten. Es wurden aber auch zu jener Zeit bei den Römern kunstverständige Laien zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten als *judices* mit zugezogen, und da bei ihrem an sich juristischen Charakter und ihrer fast durchgängig juristischen Erziehung durch das öffentlich-mündliche Verfahren jeder einigermaßen gebildete Römer bedeutende gründliche Rechtskenntnisse erwerben mußte, so konnte auch wohl bei ihnen von einem wirklichen Volksrechte die Rede sein, dessen vollständige Kenntnis und Handhabung aber doch nur den gelehrten Juristen zustand. Auch in so fern können wir daher aus dem eigentlichen röm. Rechte, welches überhaupt mit dem des *Corpus juris romani* durchaus nicht verwechselt werden darf, mehr lernen, als wenn wir uns bloß an einheimische Quellen halten wollten.

Schließlich (S. 56—67) bespricht der Vf. auch noch die mit dem jetzt allgemein werdenden Wunsche nach Rechtsformen gleichzeitig entstandenen Bewegungen in Religionsangelegenheiten, weist nach, wie solches auf der Einheit des menschlichen Geistes beruhe, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Erfolge in einer Beziehung dem Menschengeschlechte auch in jeder andern zu Statten kommen werden.

Im Ganzen und manchem Einzelnen also ein wahres Wort, zu rechter Zeit, wo es Noth thut! obgleich es in der That schon sehr, sehr lange Noth gethan hätte. Vielleicht ist aber ein vollständiger Erfolg gerade unserer — aufgeklärten Zeit, wie der arrogante Modeausdruck ist, und wofür Ref. lieber 'unserer bewegten Zeit' setzen möchte, die aus Mangel an anderer Beschäftigung in den langen Friedensjahren nichts Besseres zu thun weiß, als alte Schäden aufzusuchen und möglichst zu bessern — vorbehalten, und es sollte Ref. in der That nicht wundern, wenn alle jetztlebenden Koryphäen der Jurisprudenz zur Abwechslung und *pro vero bono publico* ihre sonstigen scharfsinnigen Untersuchungen und gelehrten Werke, welche offenbar erst durch die Praxis ihren wahren und fast alleinigen Werth erhalten, einswellen ruhen ließen, und gerade zur Herstellung einer mehr als erträglichen Rechtspraxis vor allen Dingen dem vorliegenden Gegenstande einmüthig, einstimmig, nachdrücklich und anhaltend ihre ausgezeichneten Geisteskräfte und ihren vielvermögenden Einfluß widmen wollten. Jeder wahre Menschenfreund würde wenigstens jede neue, in dieser so hochwichtigen Angelegenheit auf Besserung dringende Stimme derselben gleich der in dem hier besprochenen Werkchen laut gewordenen herzlich willkommen heißen!

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 5. December 1846.

Z ü r i c h ,

bei Drell 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Von Dr. Med. Guggenbühl. 126 Seiten in Octav.

Die seit sechs Jahren auf dem Abendberg bei Interlaken errichtete Anstalt für Cretinen hat den Antheil aller Menschenfreunde erweckt. Vorliegende Schrift von dem Begründer und Leiter jener Anstalt gibt eine Uebersicht der seitdem daselbst gewonnenen Resultate nebst Andeutungen über das Wesen, die Behandlung und die Hauptformen jener endemischen Krankheit. Als eines der wichtigsten und erfreulichsten Ergebnisse stellte sich, laut des Vorworts, Folgendes heraus: 'Mehrere unserer Zöglinge sind seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und ihre Seelenkräfte sind so weit entwickelt, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen.' Hiermit wäre also die nachhaltige Wirksamkeit dieser 'geistigen Todtenerweckung' erwiesen. Hierbei hatte sich die Regel ergeben, daß 'in demselben

Maße, als es gelang der körperlichen Zerrüttung, welche allmählich den ganzen Organismus zur Ausartung führt, zu steuern, auch die Entfaltung der Seele gedieh.' Zugleich jedoch wurde erkannt, daß alle Versuche zur Aufhilfe der Cretinen in einem vorgerückten Alter erfolglos bleiben, daß also 'Idee und Zweck der Rettungsherberge ein prophylaktischer sein müsse, da die Erföhrung lehre, daß dieses Uebel eine Entwicklungs=Krankheit der frühesten Jugend sei, welche, sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmere, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht.'

Als practische Nachweisung der verschiedenen Entwicklungs=Zustände des Cretinismus werden aufgeführt: I) Atrophische Form; II) Rhachitische; III) Hydrocephalische; IV) Angeborener Cretinismus, mit den Nebenformen: 1) Erster Grad der Stumpfheit; 2) Cretinische Stumpfheit; 3) Verkümmertes Wachsthum. Für jede dieser Formen werden sehr interessante Fälle aus der Heilanstalt mitgetheilt, wo bei richtiger diätetischer, ärztlicher und psychologisch=pädagogischer Behandlung die schon dem traurigsten Zustande anheimgegebenen kleinen Patienten [es waren Kinder vom ersten bis zum neunten Lebensjahre] wieder zum Gebrauche ihrer beinahe verkümmerten Seelen= und Körperkräfte gebracht wurden.

Während so allmählich über Behandlung, Milde rung und Heilung dieses fürchterlichen Leidens die schätzenswerthesten Erfahrungen erzielt werden, ist die Frage über die ursprüngliche Veranlassung und Entstehung desselben, trotz der vielfachsten Untersuchungen, noch immer in ein tiefes Dunkel gehüllt. Zwar sagt der Verfasser S. 53: 'Unläugbar sind örtliche, tellurisch = atmosphärische Einwirkungen, denen es zuzuschreiben ist, daß ganze Ortschaften und Länderstriche in der großen Alpenkette, welche ver=

schiedene Staaten Europa's durchzieht, von cretinischen Gebrechen so verwüftet werden, daß einzelne Geschlechter allmählich aussterben und die ganze Bevölkerung ein eigenthümliches Gepräge erhält; aber sicherlich sind eben so sehr die national-gesellschaftlichen, ja die religiös-politischen Verhältnisse dabei in das Auge zu fassen und Nahrung, Kleidung, Wohnung, Lebensart, sowie Aberglaube und Vorurtheile bei der Kindererziehung als den anfänglichen Keim begünstigende und ausbreitende Momente in hohem Grade zu berücksichtigen. Jede unbestimmte oder schroff einseitige Auffassung möchte hier leicht zum Irrthum führen.

Die zweite Hälfte der Schrift, von S. 69 an enthält Zuschriften sachkundiger und ausgezeichneten Zeitgenossen an den Verfasser, die Gründung der Anstalt, ihre Einrichtung, Bedeutung und weitere Entwicklung betreffend. Sie legen ein schönes Zeugnis ab von der, vorzüglich in der Schweiz und in Deutschland rege gewordenen allgemeinen Theilnahme für dieses mit seltener Aufopferung und Hingebung gegründete und geleitete Unternehmen, dem auch wir aus vollem Herzen das beste Gedeihen, die nachhaltigste Unterstützung wünschen.

Zugleich mit dieser Schrift ist uns eine Karte in Folioformat zugekommen, welche die Aufschrift hat: Skizze von der Verbreitung des Cretinismus im Canton Aargau, entworfen von E. S. Mich a e l i s. Aarau 1842. Auf dieser sind durch zweckmäßige Bezeichnung: Höhe und Gestaltung des Bodens und Gebirgs, Bewaldung, Bebauung und Bewässerung und für die einzelnen Orte die etwa daselbst vorkommenden Cretinen, sowie die mit sich findenden Taubstummen in Zahlen, die Intensität des localen Auftretens durch eigens gewählte Figuren dargestellt. Wir haben uns gewundert, in

einem von dem Hauptzuge der Alpen doch schon ziemlich entlegenen Canton und zwar ganz in der Nähe seines Hauptorts sowohl, als auch südlich und nördlich so viele jener Unglücklichen verzeichnet zu finden.

Solche Uebersichten, verbunden mit sachgemäßen weiteren Nachforschungen sind am ersten geeignet der Entstehungsweise selbst auf die Spur zu kommen. Da jetzt den Gesteinsarten von Manchen so viel Einfluß auf die Erzeugung des Cretinismus beigelegt wird, so würde auf dieser Karte auch eine Bezeichnung der geognostischen Verhältnisse an ihrem Orte und eine mit Dank zu erkennende Beigabe gewesen sein.

Marx.

U t r e c h t.

Apud Jod. Heringa, C. Fil., 1845. Jodoci Heringa El. Fil. dum vivebat Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. Opera exegetica et hermeneutica. Edidit, adjectis annotationibus, operis conspectu, indicibus et praemissa praefatione, Henr. Egb. Vinke, Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. L und 497 Seiten in Octav.

Vorliegende Schrift ist aus Collegienheften des verstorbenen ehrwürdigen Heringa erwachsen und enthält ein sehr achtbares Zeugnis über das theologische Wirken, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den andauernden Fleiß dieses holländischen Gelehrten. Einer seiner Schüler, Herr Professor Vinke, glaubte sie in lebenswürdiger Pietät theils für den engern Kreis der mit großer Verehrung an dem Lehrer hangenden Schüler, theils für den weitem Kreis des gelehrten theologischen Publicums veröffentlichen zu müssen. In

einer ausführlichen Praefatio erstattet er über die Entstehung dieser Schrift und die Grundsätze seiner Redaction wie über das Wirken und die Verdienste seines entschlafenen Lehrers Bericht.

Heringa bewegte sich in seiner academischen und literarischen Thätigkeit vorzugswiese auf dem Gebiete der Exegese und biblischen Theologie, und obwohl er die alttestamentlichen Schriften als heilige und göttliche Urkunden anerkannte, und der orientalischen Sprachen, insbesondere des Hebräischen mächtig war, hat er doch wieder die neutestamentlichen Schriften zum Gegenstande seines besondern exegetischen, kritischen und grammatischen Studiums gemacht. Die Erforschung der Schrift war bei ihm nicht allein Product philologischer oder theoretischer Wißbegier, sondern wirkliche Herzenssache. Daraus vorzugswiese scheint sich die nicht geringe Wirkung zu erklären, welche die schlichte, anspruchslose Art des Mannes im Kreise seiner Schüler gehabt haben muß. Ein geübter exegetischer Tact, philologische Kenntniss und Belesenheit, gewissenhafte Benützung des bereits Geleisteten, Ernst der Forschung auch in den kleinsten Dingen, welcher nicht ermüdet, da das Interesse an dem wichtigen Gegenstande stets durchschimmert, Milde in der Beurtheilung Anderer und Bescheidenheit in Bezug auf sich selber — das sind die Tugenden der von ihm geübten Exegese, die, weniger reich an ingeniosen Entdeckungen und Combinationen, doch aus dem bereits gewonnenen exegetischen Material gewöhnlich das Sichere und Ansprechende herauszufinden, zu conservieren und zu stützen versteht. Im Uebrigen wollte er ein Doctor der heiligen Schrift sein und nichts weiter. Weil ihm aber die Schrift allein normative Dignität hatte, diese ihm auf dem Gebiete des Glaubens und Be-

bens wirklich das Höchste war, so scheute er sich auch nicht, den wahren concreten Schriftinhalt mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und philologischer Kunst, auf dem saueren Wege gewissenhaftester Arbeit und Forschung ans Licht zu fördern. Wie Viele recurriren heutigen Tages auf die Schrift, und wie Wenige wissen in gründlicher, wissenschaftlich organischer Weise, was sie damit sagen und setzen! Von links und von rechts will man bestimmte Resultate, welche man zur Schrift wenigstens in irgend eine Beziehung glaubt setzen zu müssen, aber die saure Arbeit der zureichenden exegetischen Begründung wird nicht selten vermißt. Unter diesen Zeitverhältnissen kann man sich nur doppelt freuen, daß Hr Vinke die Gestalt eines solchen treuen, unverdrossenen Schriftforschers auch in weitem Kreise hat zur Anerkennung bringen wollen, wenn auch dessen Streben hier und da weniger erfolgreich gewesen sein sollte.

Die Mittheilungen, welche uns aus den Manuscripten des verstorbenen Heringa gemacht sind, bestehen aus neutestamentlichen Studien, in welchen alttestamentliche Stellen zwar auch, aber nur der Erläuterung wegen besprochen werden. Zuerst Vorlesungen über die *dicta probantia* des N. T., welche von ihm auf Bitten seiner Zuhörer in den Jahren 1820—1822 gehalten wurden, die aber nur die Bibliologie und den *locus de Deo* betreffen, S. 1—271. Dann von S. 275—314 grammatische und von S. 315—472 rhetorische Beobachtungen zur Erklärung des N. T. als Anmerkungen zu den *elementis hermeneutices Novi Testamenti* von Keil. Der Grammatik hat es großen Eintrag gethan, daß das bekannte, auf diesem Gebiete Epoche machende Werk von Dr Winer nicht dabei benutzt werden konnte. — Der Her-

ausgeber hat die Hefte des Verfassers wörtlich abdrucken lassen, daneben aber auch manche dankenswerthe, sorgfältig abge sonderte eigene Bemerkungen mitgetheilt, namentlich Zusätze aus neueren, vom Verf. unbenutzt gebliebenen, deutschen Werken, z. B. Lückes, Winers, Frißches, De Wettes, sammt ihrer Beurtheilung.

Schließlich noch einige Worte über die Behandlung jener *dicta probantia*. Wir beklagen sehr, daß vorzugsweise nur der wenig controverse *locus de Deo* erörtert ist. Zwar hatte Heringa nach dem Vorwort auch Vorlesungen *de locis Novi Foederis praecipuis, quibus doctrina de Jesu Christo, Dei Filio, Conservatore nostro, traditur*, gehalten, allein sie konnten unter seinen Papieren nicht wieder aufgefunden werden. Grade diese vielbesprochene Materie hätten wir von einem so unbefangenen, gründlichen Forscher gern behandelt gesehen. Wie sehr wir übrigens das exegetische Streben an den erklärten Stellen, auch da wo wir abweichen zu müssen glauben, anzuerkennen geneigt sind, so können wir doch die aus älterer Zeit überkommene Methode im Allgemeinen durchaus nicht billigen, aus einzelnen aus ihrem lebendigen Zusammenhange innerhalb des Schriftorganismus herausgerissenen *locis praecipuis* Beweisstellen für die Dogmatik ableiten zu wollen. So scheint die Exegese selbst dem protestantischen Dogmatiker, so weit sie ihn interessiert, d. h. für die Dogmatik Ausbeute gewährt, einerseits eine gar leichte Sache, mit welcher sich bald fertig werden läßt, wird mithin nebenbei und sehr oberflächlich getrieben, und andererseits konnte bei Unerfahrenen das nicht selten gehörte Vorurtheil entstehen, als ob aus der Schrift (man braudte größtentheils ja die nicht passenden Stellen nur wegzulassen) eben nichts weniger als —

Alles sich beweisen lasse. Der vollständige, lebendige, in sich selber ruhende Zusammenhang der biblischen Lehre kann nicht nebenbei, durch eine solche Zusammenstellung der *dicta probantia*, welche in ihrer Isolierung nur zu oft einseitig gedeutet werden, sondern nur in einer den ganzen Schriftorganismus genetisch und treu wiederpiegelnden besondern Disciplin, der biblischen Theologie Alten wie Neuen Testaments, welche sich mit den kritischen Ergebnissen der Gegenwart zugleich gründlich auseinandersetzen hat, gegeben werden. K. Wieseler.

L o n d o n .

Wm. H. Allen and Comp. 7 Leadenhall Street.
The History of the British Empire in India.
By Edward Thornton Esq. Author of India, its state and prospects etc. etc. Vol. VI. X und 549 Seiten in Octav.

Es ist dies die Fortsetzung des von uns im Jahre 1845 angezeigten Werkes (Gött. gel. Anz. St. 51. S. 511). Der vorliegende Theil umfaßt die an Begebenheiten so reichen 10 Jahre von 1833 bis 1843, d. i. die letzten Jahre der Administration Bentincks, die des Carl von Auckland, und die des Lord's Ellenborough. Die Darstellung ist ganz im Ton und Charakter der früheren Theile. Daß Refser. nicht unrecht hatte, als er etwas vom Charakter einer Parteischrift zu Gunsten der ostindischen Compagnie in diesem Buche zu erkennen glaubte, zeigt die Vorrede zu diesem Theil. Mehrere Individuen, welche sich über Bemerkungen in Beziehung auf sie beklagen zu dürfen glaubten, wandten sich mit ihren Reclamationen unmittelbar an den Hof der Directoren der ostindischen Compagnie. Herr Thornton bemerkt daher: The author, the-

refore, feels incumbent on him to state, that for the views and opinions advanced, either in the present or in the preceding volumes, he, and he alone, is responsible.

Der wichtigste Theil dieses Bandes betrifft die Begebenheiten in Afghanistan. Nach des Verfs Ansicht war das Unternehmen zu vorschnell; er hält Rußlands Beispiel zur Belehrung gegenüber, welches nicht eher zuspringe, als bis es seiner Beute ganz gewis sei. Das Unglück, welches die Engländer in Afghanistan betraf, schreibt er der strategischen Unfähigkeit der in Cabul an der Spitze stehenden Militär zu. Ueber den Nachzug erfährt der Kreis von Lesern, welcher die dem englischen Parlament vorgelegten Papiere nicht kennt, sehr viel Neues. Er lag nichts weniger als im Plan der General=Gouverneure, weder Auckland's noch seines Nachfolgers Ellenborough, sondern wurde Letzterem von den Generalen Pollock und Stott fast abgenöthigt. Die Vorgänge in Sinde, welche wie so viele andere in der Geschichte der Besitzergreifung Indiens herzlich wünschen lassen, daß es den Engländern nicht gefallen möge, 'ihre Herrschaft in Indien durch dieselben Künste zu bewahren, durch welche sie erworben ist,' werden mit unparteiischem Eifer stigmatisirt; auch die Vorgänge in Gwalior finden in Herrn Thornton einen scharfen Tadler. Hier erfuhren die Engländer zum ersten Mal — insbesondere in den Schlachten bei Maharajapur und Chonda — daß die Inder das Kriegshandwerk unter ihrer Leitung sehr gut zu lernen begonnen haben. Das Werk schließt mit der Zurückberufung Ellenborough's, welcher, obgleich nicht ungerrecht, doch sehr hart brurtheilt wird. Abgesehen von einer fast kindischen Liebhaberei für orientalischen Pomp war seine, wie seines Vorgängers Po=

litik eine unvermeidliche Folge der politischen Lage, insbesondere im Verhältnis zu Rußland. England muß unzweifelhafter Herr Indiens, insbesondere aller militärisch = wichtigen Punkte und Linien sein und England muß, nachdem Persien ganz in Rußlands Hände gefallen ist, in Afghanistan eine ihm ergebene Vormauer, oder auch nur Zwischenstation gegen Rußland zu erlangen suchen. Denn daß von da aus den Engländern große Gefahr drohe, daß sie von Jahr zu Jahr, ja in einer Periode sogar von Jahr zu Jahr immer näher gerückt sei, verbirgt sich keiner der englischen Staatsmänner, wenn er auch gewöhnlich, wider seine eigene Ueberzeugung, die Gefahr zu verkleinern sucht. Die Engländer haben noch viel vorzubereiten, um dem von dorthier drohenden Sturm mit Zuversicht ins Auge blicken zu können. Es wird dann fast Alles von der Gesinnung der Inder gegen die Engländer abhängen, und aus diesem Gesichtspunct gewinnt die Rede, welche Metcalfe zur Vertheidigung der Pressfreiheit hielt, die er den Indern gab, nur noch mehr an innerer und tiefer Wahrheit, so sehr auch Herr Thornton diese Maßregel vom Standpunct der niederen Politik aus angreift.

B e r l i n,

bei F. G. Morin 1846. **Codex diplomaticus Brandenburgensis.** Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse dritter Band. (Auch unter dem beson-

dem Titel: Urkunden = Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse. . . . Dritter Band). VI und 504 Seiten in Quart. — Vergl. die Anzeigen des 1. und 2. Bandes in diesen Blättern Jahrg. 1846. St. 17. 18. und der 5 ersten Bände des 1. Haupttheils Jahrg. 1845. St. 16. und 3. 1846. St. 128.

Bei dem Fortschreiten seines Werkes erkannte der würdige Herr Herausgeber die Nothwendigkeit der Beschränkung in Beziehung auf den Reichthum des vorliegenden Materials. Es wurden 'zunächst die Urkunden weggelassen, welche die Markgrafen des bairischen, luxemburgischen und zollernischen Hauses lediglich in Beziehung auf ihre nicht = brandenburgischen und mit der Mark auch in keinem althergebrachten Zusammenhange stehende Besitzungen ausstellten: denn deren sind zu viele und die vorwaltende Bedeutung derselben gehört zu entschieden der bairischen, tirolischen, böhmischen, mährischen, ungarischen oder fränkischen Geschichte an, als daß eine Sammlung der brandenburgischen Geschichtsquellen selbige sich zueignen dürfte. Eben so sind ferner weggelassen solche Documente, welche lediglich Beziehungen der Markgrafen zum römischen Reiche zum Gegenstande haben, ohne daß diese eine besondere Bedeutung für die märkischen Verhältnisse behaupten, da die Documente, welche die Kurfürsten als solche vermöge ihrer Theilnahme an der allgemeinen Reichsverwaltung ausstellten, seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls sehr zahlreich und meistentheils zugleich sehr großen Umfangs sind. Endlich ist auch auf Documente, worin Markgrafen als Zeugen genannt werden, seit dem Beginn der bairischen Herrschaftsperiode keine Rücksicht mehr genommen.' — Im Allgemeinen wird man diese Beschränkung als zweckmäßig anerkennen

müssen, obgleich mancher Geschichtschreiber Nachweisungen und Excerpte wenigstens von einem Theile der ausgeschlossenen Urkunden hier zu finden wünschen möchte.

Die Zahl der wichtigen und größtentheils noch ungedruckten oder schlecht abgedruckten Documente für die brandenburgische Geschichte im 15. Jahrhundert ist bedeutend. Unter diesen verdient eine besondere Auszeichnung Alles was sich auf die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das zollernsche Haus und die Entstehung des preußischen Staates bezieht. Ueber diese hochwichtigen Ereignisse gibt der vorliegende Band die schätzbarsten authentischen Aufklärungen, und noch andere hierher gehörige Urkunden und Briefe aus der Zeit von 1411 bis 1430 soll der folgende Band enthalten. Bei so wichtigem Inhalte kann man um so mehr einverstanden damit sein, daß die Urkunden dieses Bandes in der Regel vollständig und ohne Abkürzung geliefert werden. — Am Schlusse der Vorrede bittet der Herr Herausgeber 'die Geschichtsforscher, sich nun auch der kritischen Beurtheilung seines Werkes, von welchem nun bereits 8 Bände erschienen sind, wohlwollend anzunehmen.' Es ist ihm 'noch keine Beurtheilung in einer Zeitschrift zu Gesicht gekommen.' Die Anzeigen in diesen Blättern hat er also übersehen.

Der vorliegende Band enthält aus einem Zeitraume von 56 Jahren (1373 — 1429) 338 Nummern (1138 — 1475). Auf die 'Urkunden aus der Regierungszeit des luxemburgischen Hauses' folgen S. 226 ff. die 'Urkunden aus der Regierungszeit der Markgrafen und Kurfürsten des zollernschen Hauses.' Die Texte sind größtentheils aus den Originalen oder aus guten Copialbüchern entnommen: woher sie genommen sind, ist in der

Regel unter den Urkunden angegeben; nur einige Mahl ist, wohl absichtlich, diese Angabe unterblieben (S. 51. 87. 132 f. 136 f. 139. 259.). Die längsten Stücke, 111 Seiten füllend, sind die Klageschriften vom Jahre 1420 des Erzbischofs Günther von Magdeburg und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (S. 264 ff. 328 ff.) und des Erzbischofs Antwort (S. 379 ff.). Sie geben uns ein deutliches Bild von der schlimmen Lage der Einwohner jener Länder, zunächst von der großen Unsicherheit des Eigenthums. — Als besonders wichtig für die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Zollern treten hervor die hier nach den Originalen des K. Preuß. Geh. Cab. Archives gelieferten Urkunden des Königs Siegmund Nr. 1295 vom 8. Jul. 1411, Nr. 1340 vom 30. Apr. 1415 und Nr. 1366 vom 18. Apr. 1417. — Nr. 1358 hätte wohl eher ein Geleitsbrief genannt werden sollen, als ein Paß (von König Wenceslaw für den Burggrafen Friedrich von Nürnberg).

Ohne im Mindesten zu verkennen, daß der würdige Herausgeber durch unverdroffene Sammlung so zahlreicher und in diesem Bande besonders interessanter und für den Geschichtschreiber bedeutender Urkunden, so wie durch die Bemühung, einen reinen Text, wo möglich den buchstäblichen Originaltext zu geben, sich große und bleibende Verdienste erworben hat, glaube ich doch bemerken zu dürfen, daß die letzte Bemühung ihm nicht immer gelungen ist. Zum Belege diene u. a. die Urkunde Nr. 1227, S. 111. Hier muß in der ersten Zeile statt Sack stehn Scack (Schack) oder Bock, und statt Lütker muß es heißen Pütker. Den letzten Beinamen führten die Spörken, weil sie mit dem Pütkeramte, dem Amte eines buticularius (bouteil-

lier, pincerna) belehnt waren. Auch muß 3. 14. *ist it also* verwandelt werden in *ist (= este) id also*. In Nr. 1232, S. 117 ist in den fünf ersten Zeilen zu lesen *Klencock* (*Klencocke*, jetzt *Klencke*) statt *Klentock* und zweimahl *van Reden* statt *van Beden*. Ob Lenz Br. Urkunden 460 und 471 diese Fehler auch hat, weiß ich nicht zu sagen, da mir dieses Buch jetzt nicht zur Hand ist. Dagegen liegt eben Ludwig Reliq. VII vor mir, und ich finde bei Vergleichung des Textes der Urkunde Kaiser Karls IV. vom 13. October 1377 (Ludwig S. 480 ff., Niedel Nr. 1182, S. 64 f.), wovon Hr. Niedel nur den Abdruck bei Ludwig als benützt anführt, nicht wenige Varianten. Allerdings hat Ludwig den Text dieser Urkunde sehr nachlässig nach einem Halberstädtischen Copialbuche gegeben; deshalb konnte auch Herr N. unbedenklich offenbare Fehler stillschweigend verbessern. Das hat derselbe auch gethan. Gewis richtig hat er S. 65, 3. 11 *quem* drucken lassen, nicht *wenn*, 3. 14 *sühnen* nicht *siehn*, 3. 19 *dicke* nicht *dücke*, 3. 20 *davor* nicht *davon*, 3. 23 *were* nicht *wenn*, 3. 30 *uns* nicht *ohne* *). Doch andre offenbare Fehler sind stehen geblieben, z. B. S. 64, 3. 5 *der* Urf. *Räthen*, S. 65, 3. 7 *Nachkommen* *Stifte* (statt *Nachkomen am Stifte*), vielleicht auch *bewarnen thun* 3. 9 (= *bewarung thun*) u. a. m. Die Schlußworte bei Ludwig: *De*

*) Solche Correcturen erscheinen auch in der Urf. Nr. 1292, S. 175, 3. 7 und *wir Ludwig* statt *und Ludwig*; 3. 11 *v. u. Masz* st. *u. Wasz*; 3. 7 *v. u. Eyden* st. *Ehren*; 3. 4. *v. u. gewarten* st. *warten*; 3. 2. *v. u. verliben* st. *verbliben*; wenigstens hat die letztern Lesarten die als Quelle citierte Speiersche Chronik in der Ausgabe von 1711 (S. 793). — Manche dieser Varianten sind bloße Druckfehler. Von Druckfehlern ist auch des Herrn Niedels Werk nicht frei.

mandato domini imperatoris Nicolaus camera-
rius, prepositus Willigisius, Korte langen hat
Herr N. noch nicht genügend verbessert in: De m.
d. i. Nicolaus camer. prepositus Willigisius Kor-
telangen. Solche Schlußworte und Zusätze der
Kanzler (Recognitionen und Registraturbezeichnun-
gen) sind oft sehr corrumpiert von den Abschreibern,
welche die undeutlich geschriebenen und abbreviier-
ten Worte und Namen falsch lasen. Auch bei
Leuber Stap. 345, unter einer Urkunde Kaiser
Karls IV. vom 13. Jun. 1377 ist die Kanzleibe-
zeichnung falsch. Der Chef der kaiserlichen Kanz-
lei war damals der Propst von Kammerich d. i.
Cambray (? Camericensis) Nicolaus von Posen
(Nic. de Poznania), derselbe, der als de Pozna-
nia Nicolaus aus dem kaiserlichen Hauptquartier
zu Mittenwalde am 20. Julius 1374 an den Bi-
schof von Straßburg berichtete (Niedel S. 51),
und der schon 1368 in der kaiserlichen Kanzlei ar-
beitete (Urk. Geschichte von Nordhausen, 2te Abth.
S. 27 ff.). Unter ihm expedierte 1377 Wilhelm
Kortelange. Man vergleiche u. a. den Schluß der
drei Urkunden von Kaiser Carl IV. vom 10. 12.
und 13. Mai 1377 in Erath Codex diplomaticus
Quedlinb. p. 583 sqq. C. G. F.

C a s s e l,

bei Theodor Fischer 1846. Neue Sammlung be-
merkenswerther Entscheidungen des Ober = Appella-
tions = Gerichts zu Cassel. Herausgegeben unter
der Aufsicht des Kurfürstl. Justiz = Ministeriums von
F. G. L. Strippelmann, Ober = Appellations =
Gerichts = Secretair. Viertes Theil. Erste
Abtheilung. V und 400 Seiten in Octav.

Auch dieser Band verdient gleiche Empfehlung,

wie die frühern in diesen Blättern angezeigten dieses Werkes. Am wichtigsten ist dasselbe natürlich für den practischen Juristen im Kurfürstenth. Hessen, dem es bei der Auctorität, welche den Entscheidungen des Ober=Appellations=Gerichtes zur Seite steht, kaum entbehrlich ist. Indessen finden wir auch in diesem Bande, wie in den frühern, viele gründliche und wissenschaftlich gehaltene Erörterungen aus dem Gebiete des gemeinen Rechtes, welche auch außerhalb des Kurfürstenthums Hessen beachtet zu werden verdienen. Besonders hat uns der Aufsatz 'über die Haftverbindlichkeit des Staats für rechtsverletzende Amtshandlungen seiner Diener' (S. 285 ff.) gefallen. Wie es uns scheint, ist dieser dunkeln und schwierigen Lehre, bei welcher so oft politische Ansichten die Stelle von Rechtsprincipien vertreten mußten, mit vielem Geschick eine positivrechtliche Grundlage gegeben worden. Auch sonst finden wir manche gründliche Untersuchungen über Fragen, welche practisch sehr wichtig sind, in allgemeinen theoretischen Werken aber eine weniger genaue Berücksichtigung finden. Wir nennen hier beispielshalber die Erörterung II. über die Förmlichkeiten des Testaments der Nektorn unter den Kindern, die Erörterung XIV über den Umfang der Verpflichtung des Arrestimpetranten zum Schadenersatz bei erkannter Aufhebung eines rechtswidrig angelegten Arrestes, die Erörterung XVIII, welche eine gute Interpretation der schwierigen *l. 3. C. de annali exceptione italici contractus* enthält und die Erörterungen XXXI bis XXXIII verschiedene Fragen aus der Lehre von den privilegierten Pfandrechten betreffend.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 7. December 1846.

L o n d o n,

bei John Churchill 1843. Diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to the inhalation of dust, by G. Calvert Holland, M. D. XII und 100 Seiten in Octav.

L o n d o n,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1844. Illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound by Dav. Boswell Reid, M. D. XX und 451 S. mit 320 Holzschnitten.

So vielen Segen im Allgemeinen die fortgeschrittene Civilisation dem Menschengeschlechte gebracht hat, so ist sie doch auch bekanntlich nicht ohne

Schattenseiten: die Uebel des Proletariates z. B. haben in neuerer Zeit vielfach die Aufmerksamkeit erregt und Vorschläge hervorgerufen, ihnen abzu-
helfen. Diese Uebel, die auf das innigste mit der
fortschreitenden Fabricationsthätigkeit, der Arbeits-
theilung u. s. w. verbunden sind, interessieren nicht
bloß die Nationalöconomen, die denkenden Men-
schenfreunde überhaupt, sie nehmen auch die Auf-
merksamkeit des Arztes in Anspruch. Die gesteigerte
Fabrikthätigkeit, die mit ihr verbundene Le-
bensweise, welche oft sehr von der naturgemäßen
abweicht, ruft neue, entweder früher nicht bekannte
oder doch jetzt in gesteigertem Grade auftretende
Krankheiten hervor und spornt dadurch die Aerzte
an, diese gründlich zu studieren, und sich nach
Mitteln zu ihrer Heilung oder noch besser zu ihrer
Verhütung umzusehen. Die beiden vorliegenden
Schriften gehören diesem Gebiete an, und Referent
wünscht deshalb die Aufmerksamkeit der Aerzte so-
wohl als der Techniker auf sie zu lenken.

Wir betrachten die beiden vorliegenden Schriften
etwas näher: zuerst die von *Holland*.

Die Schleifer in *Sheffield*, wo bekanntlich ein
großer Theil der englischen Stahlwaaren, Nadeln,
Messer, Scheeren, Sägen u. s. w. gefertigt wird,
leiden außerordentlich häufig an Zungenkrankheiten,
welche durch die Einwirkung der beim Schleifen
abgerissenen Stein- und Metalltheilchen auf die
Athmungswerkzeuge entstehen. *Holland* hatte als
Arzt am Krankenhause in *Sheffield* reiche Gelegen-
heit, solche Kranke zu beobachten, und hat sich viele
Mühe gegeben, die Krankheit nicht bloß genauer zu
studieren, sondern auch ihren Ursachen und den
Mitteln zu ihrer Verhütung nachzuforschen.

Namentlich in neuerer Zeit hat die Häufigkeit

dieser Lungenkrankheiten unter den Schleifern außerordentlich zugenommen. Die Ursachen davon lassen sich ziemlich klar und vollständig nachweisen. Es sind die folgenden: Früher schloß man fast alle Stahlwaaren auf nassen Steinen, jetzt bedient man sich häufig trockner Schleifsteine, die natürlich viel mehr Staub geben; — in neuerer Zeit werden die Schleifsteine durch Dampf getrieben, es geht daher die Arbeit ununterbrochen fort, während früher, wo die Schleifsteine durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt wurden, es für die Arbeiter häufig Feiertage gab, wenn das Wasser zu groß oder zu klein war, und diese Zeit konnten sie zu Feld- und Gartenarbeiten, zur Erholung benutzen; — früher waren die Schleifmühlen meist auf dem Lande: dabei genossen die Arbeiter alle Vorzüge des Landaufenthaltes; überdies waren die Mühlen schlecht eingerichtet, zerbrochene Fenster, verfallene Dächer gaben Luftzug genug, welcher den bei der Arbeit entwickelten Staub entfernte, — jetzt dagegen sind die Mühlen meist in der Stadt in soliden Gebäuden, die, wohlverwahrt gegen jeden Luftzug, bewirken, daß die Arbeiter beständig in eine von den vom Schleifen abgerissenen Stein- und Metalltheilchen herrührende Wolke eingehüllt sind, und diese einathmen. Dazu kommt die größtentheils freiere Existenz und laxer Moral dieser Leute; in guten Zeiten, wo sie viel verdienen, leben sie unmäßig, in schlechten Zeiten leiden sie Mangel an den wichtigsten Lebensbedürfnissen; dadurch wird natürlich ihre Körperconstitution geschwächt und die Leichtigkeit des Erkrankens gesteigert. Interessant ist, daß nicht alle Classen von Schleifern auf gleiche Weise leiden: die Sägeschleifer z. B., welche auf feuchten Steinen schleifen, besser bezahlt werden,

und im Allgemeinen ordentlicher leben, leiden weniger: am meisten die, welche Federmesser, Nadeln, Scheeren, Rasiermesser zc. schleifen, weil hierzu meist trockene Steine gebraucht werden und überdies die Leute wegen der Kleinheit der Gegenstände mit vorgebeugtem Körper arbeiten und ihren Mund der Quelle des Staubes näher bringen müssen; überdies sind diese Leute auch gerade am schlechtesten bezahlt und leben unordentlicher als die Ersteren. Holland theilt in der zweiten Hälfte seines Werkchens sehr sorgfältige statistische Untersuchungen über jede Classe dieser Schleifer mit, ihre Lebensverhältnisse, die unter ihnen herrschende Sterblichkeit und relative Neigung zum Erkranken, wegen der wir den Leser auf das Original verweisen müssen.

Hier nur noch Einiges über die Krankheit selbst und ihre Behandlung. Die Erscheinungen bei der Krankheit, welche der Verf. Lungenphthise nennt, wiewohl er zugibt, daß zwischen ihr und der gewöhnlichen Phthisis pulmonalis manche Unterschiede existieren, sind folgende: Den Anfang bilden Reizung des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Bronchien: leichter Schmerz in diesen Theilen, mit einem Gefühl von Trockenheit, bisweilen von Zusammenschnüren. Dabei Husten, ohne allen oder mit wenig Auswurf, gelegentlich Heiserkeit. Die Schleimhaut der Respirationsorgane erscheint dem entsprechend geröthet, hier und da mit kleinen Geschwürchen besetzt. Diese Zufälle werden gewöhnlich von den Schleifern nicht beachtet: sie gehen bei schwächlichen Personen rasch in die späteren Stadien über, bei kräftigeren können sie daher lange bestehen, ohne an Heftigkeit sehr zuzunehmen. Später steigern sich die Erscheinungen, und es lassen sich zwei Formen des ausgebildeteren Leidens unterscheiden, von denen sich die

eine mehr dem Lungenemphysem, die andere mehr der Lungentuberculose nähert. Die erste, bei weitem häufigere Form tritt mehr chronisch auf, ist von heftigem Husten, großer Dyspnoe begleitet, der Brustkorb ist erweitert, der Percussionston hell. Bei der Auscultation hört man nur an wenig Stellen ein normales Respirationsgeräusch, es ist entweder pueril, oder, und zwar gewöhnlich, bronchial. Dabei ziemlich reichlicher Auswurf, der bald schleimig, bald mehr purulent. Der Appetit ist meist gut, Zunge und Mundschleimhaut selten von der Norm abweichend: der Puls wenig beschleunigt (75—85), kein hektisches Fieber, wenig Abmagerung, selten Diarrhoe. Die Gesichtszüge bieten den bei Lungenemphysem gewöhnlichen leidenden Ausdruck dar. Diesen Erscheinungen während des Lebens, die der Verf. kenntlich, wenn gleich nicht erschöpfend, schildert, entsprechend findet man an der Leiche Erweiterung der Bronchien, Verdickung ihrer Wände, Erweiterung der Lungencellen, hier und da Verödung des Lungengewebes mit melanotischen Ablagerungen, Vergrößerung der Bronchialdrüsen — Zustände, welche eben das Lungenemphysem charakterisieren, die jedoch vom Verf. lange nicht erschöpfend beschrieben werden.

Bei der zweiten Form ist Husten und Dyspnoe geringer, die Expectoration weniger reichlich; der Brustkorb eingefallen und abgeplattet, der Percussionston dumpfer. Es tritt hektisches Fieber ein, allgemeine Abmagerung, der Kranke stirbt rascher unter den Erscheinungen der Lungentuberculose, womit auch der Leichenbefund übereinstimmt. Sehr häufig findet man außerdem in den Leichen dieser Schleifer Adhäsionen zwischen der *pleura pulmonalis* und *costalis*, oft sehr fest und ausgebreitet.

Sie entstehen durch subacute Pleuresien, die zwar mit Schmerz und Unbequemlichkeit verbunden sind, die aber der Schleifer in der Regel sehr wenig beachtet.

Die vom Verfasser eingeschlagene Behandlung ist natürlich nach der Form verschieden. Sie nützt wesentlich bei Emphysem, während sie bei Lungentuberculose so gut als gar nichts zu leisten vermag. Beim Emphysem sind Husten und Dyspnoe die quälendsten Erscheinungen: sie werden durch mäßige örtliche Blutentziehungen und Blasenpflaster ziemlich sicher gemildert. Auch öfters wiederholte Brechmittel leisten gute Dienste, namentlich da, wo durch Schleimanhäufung in den Lungen heftige Respirationsschwerden mit blauem, aufgetriebenem Antlitz, kleinem und schwachem Puls verursacht werden. Expectorantia machen ihre Wirkung nachhaltiger, eben so Tonica. Alle diese Mittel sind natürlich nur Palliativmittel, welche den Zustand des Kranken wohl zu erleichtern vermögen, aber nicht ausreichen, ihn gänzlich zu heilen. Bei der anderen Form, welche sich der Lungentuberculose nähert, ist wenig zu machen. Hier gewähren bisweilen Landluft und Tonica für kurze Zeit Erleichterung, doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. In der Regel wird der Husten täglich quälender, der Auswurf nimmt zu, es tritt heftiges Fieber ein, und der Tod macht der traurigen Scene ein Ende.

Bei einer Krankheit, gegen welche die ärztliche Kunst so wenig zu leisten vermag, ist natürlich die Hauptaufgabe, sie zu verhüten, d. h. die Einwirkung der Staubtheilchen auf die Respirationsorgane, von welchen sie abhängt, unmöglich zu machen. In dieser Hinsicht hat sich der Verf. große

Verdienste erworben. Schon früher hatte S. G. Abraham ein magnetisches Mundstück angegeben, das die Eisentheile des Staubes anzieht, festhält, und somit nicht in den Mund des Arbeiters gelangen läßt. Dieses erfüllt indes die Aufgabe nur unvollkommen, da die abgerissenen Theilchen des Steines, welche doch eben so schädlich wirken, als die Metalltheile, durch dasselbe nicht abgehalten werden, in die Athemorgane des Arbeiters zu gelangen. Besser ist ein vom Verf. angegebenes Verfahren, welches darauf beruht, durch einen starken Luftzug allen Staub, so wie er sich entwickelt, wegzuführen. Es besteht in einem hölzernen Mantel, der in der Nähe des Steines angebracht, sich trichterförmig in eine Röhre endigt, die nach Außen führt. In dieser Röhre befindet sich ein Schwungrad, das durch einen Riemen in Bewegung gesetzt wird, welcher mit der Maschinerie in Verbindung steht, die den Schleiffstein umtreibt. So wie der Schleiffstein in Gang kommt, dreht sich auch das Schwungrad und bewirkt einen so heftigen Luftzug in der Röhre, daß dadurch aller Staub in den Trichter hineingezogen und weggeführt wird. Die Atmosphäre des Arbeitslocales wird durch diesen einfachen und wenig kostspieligen Apparat eben so rein, als die eines Besuchsimmers. Dieser Apparat hat in allen Werkstätten, wo er in Gebrauch ist, die besten Dienste geleistet.

Während das eben besprochene Werkchen von Holland uns eine specielle Krankheitsform vorführt, welche eine Folge unserer abnormen Lebensverhältnisse ist, und ein Mittel angibt, dieselbe durch gehörig geleitete Ventilation zu beseitigen, behandelt die Schrift von Reid den letzterwähnten Gegenstand von einem viel allgemeineren Ge-

sichtspuncte aus. Das Interesse, welches sie dem Arzte gewährt, ist allerdings groß genug, aber doch untergeordnet der Wichtigkeit, welche sie für den Techniker hat. Ref. beschränkt sich daher auf eine kurze Mittheilung der Puncte, welche ihren Inhalt bilden. Der Verf. verbreitet sich zuerst über die großen Nachtheile, welche schlechte Luft auf die Gesundheit hat, im Allgemeinen, und fordert dringend auf, durch guten Unterricht Jugend und Erwachsene mit diesen Nachtheilen bekannt zu machen und zugleich zu ihrer Verhütung anzuleiten. Es wird nachgewiesen, daß diese Nachtheile vorhanden sind und worin sie ihre Ursache haben, in den Wohnungen der Reichen und Armen, in öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Begräbnisplätzen, in Fabriken und deren Nähe. Darauf folgen Nachweisungen der Ursachen, worauf die Luftverschlechterung beruht, wie verschiedene fremde Beimengungen zur Luft durch Dämpfe, Staub, Kohlensäure und dergl., dann Betrachtung der Mittel, ihr abzuhelfen — Ventilation und ihre verschiedenen Arten. Außerdem enthält die Schrift noch Anleitungen zur zweckmäßigen Beleuchtung und Erwärmung von Gebäuden, Schiffen, Bergwerken und dergleichen. Mehr als 300 Figuren in Holzschnitt erläutern das Gesagte. S. B.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 10. December 1846.

Berlin,

bei Chr. Fr. Enslin 1846. Die Zucker = Harnruhr (Diabetes mellitus). Nach eigenen Untersuchungen. Von Dr. Gust. Wilh. Scharlau. II und 100 Seiten in Octav.

Bier selbständig, fünf unter Berndt in Greifswalde an Diabetischen gemachte Beobachtungen haben den Verf. darauf geführt, die Zuckerharnruhr zu halten für eine Krankheit, welche 'ursprünglich im Rückenmarke wurzelt, eine abnorme vegetative Function des N. sympathicus, sich in regelwidriger Magenverdauung äuffernd, zur Folge hat, den N. vagus in Mitleidenchaft zieht, in einer regelwidrigen Leberfunction sich ausdrückt, indem durch dieselbe der gebildete Zucker nicht in Galle verwandelt wird, und deshalb die Abscheidung des für das Leben untauglichen Zuckers durch die Nieren zur Folge hat' (S. 82). Die Regelwidrigkeit der Magenverdauung besteht in der Zuckerbildung (S. 41 ff.); nicht allein aus den

stärkehaltigen Vegetabilien, sondern auch aus den genossenen Muskelfasern bildet der Magen Diabetischer Zucker. Hiervon überzeugte sich der Vf. durch Experimente. Die fünf Stunden nach dem Essen durch ein Brechmittel herausgeförderten unvermischten Fleisch = Speisen, welche Diabetische nach eintägiger vollständiger Fleischdiät hatten genießen müssen, zeigten gar keine Spur von Eiweiß; dagegen färbte sich die klar abgegossene Magenflüssigkeit violett = blau, nachdem sie mit schwefelsaurem Kupferoxyde gekocht und dann mit kauftischem Kali in Uebermaße versetzt worden, und ließ sie hierauf nach mehrfachem Aufkochen einen beträchtlichen Niederschlag von orange gelbem Kupferoxydula fallen — eine Reaction, welche dem Verf. (gegen Budge u. A.) für Zucker völlig charakteristisch ist, indem sie sich bei Eiweiß, Fibrin, Leim, Gummi, Stärke nicht zeigen soll. Auch die anderen Zucker = Proben thaten entschieden das Vorhandensein des Zuckers kund, nur nicht der Polarisation = Apparat, weil die Flüssigkeit zu stark opalisierte. Ferner zeigte der Harn Diabetischer nach 7 =, 4 = und 5 tägiger Kollo'scher Fleischdiät dennoch Zucker, wollten auch die Kranken unter keiner Bedingung länger sich derselben unterziehen. Die Mitleidenschaft des N. vagus spricht sich aus durch Gefräßigkeit (S. 40), großen Durst (S. 34), Gefühl von Trockenheit der Zunge und des Schlundes, von Steifigkeit und Kälte, Reiz = Bedürfnis der Zunge (S. 36 ff.). Die große Menge des Urins ist Folge der genossenen Flüssigkeitsmenge: die Nieren sind in dieser Beziehung rein passiv, scheiden nur den Ueberfluß der Flüssigkeiten ab, zu deren Genusse die Hyperästhesie des N. vagus verleitete (S. 46). Da jedoch die Harnmenge stets etwas die Menge der genossenen Flüssigkeiten überwiegt (s. die Tabellen

auf S. 37. 38), so müssen saftige Speisen und zu starke Absorption vom eigenen Körper, Fluidifizieren desselben diesen Ueberschuß hervorbringen. Die pergamentartige Haut im höheren Grade der Krankheit (S. 34. 52) ist Folge ihrer Unthätigkeit, diese Folge der überwiegenden Harnabsonderung. Auch die in späteren Stadien Statt findende Bildung von 'Lungen = Tuberkeln' (S. 63) 'hängt, unter dem Einflusse des an Blutroth armen, an Eiweiß relativ reichen Blutes (S. 64. 67) und der durch allgemeine Schwäche des Organismus herbeigeführten Atonie der Lungenblutgefäße (S. 65), vom Erethismus des N. vagus ab, jedoch von dessen Lungen = Theile; der Magen = Theil wird dafür nun unthätig, der Durst und Heißhunger deshalb geringer.' Für die fehlerhafte Thätigkeit der Leber wird angegeben (S. 83): Mangel des Gallenfarbstoffs in den Fäces und im Urine, Vorhandensein von Zucker im Blute Diabetischer, da doch der Zucker der Pfortader Gesunder in den Lebervenen nicht mehr vorhanden sei, mithin in der Leber entweder zur Bereitung der Galle (Frerichs) oder zur Erzeugung des Fettes (Liebig) verwandt worden sein müsse, starke Abmagerung, Schwinden des Fettes, hartnäckige Stuhlverstopfung (S. 50), Verminderung der Zuckermenge mit dem Auftreten des Gallenstoffs in den Excrementen (S. 78), marmorirte Leber wegen übermäßig hypertrophischen Zustandes des die Gallengänge umgebenden Zellgewebes, ein Product chronischen Congestivzustandes, aufgelockertes Epithelium der Gallengänge, wenig blaßgelbe, indifferente Galle in der Gallenblase mit nur halb so vielem gallensauren Natron, als im Normalzustande (S. 56) — Veränderungen, welche Wf. (S. 48) einem 'Ausfallen der, der Umwandlung des Pfortaderblutes in der

Leber vorstehenden, Nervenfunction' zuschreibt. Diese gestörte Nervenfunction scheint sowohl hier, als auch bei der fehlerhaften Verdauung dem N. sympathicus zur Last gelegt zu werden, ist aber doch vom Verf. nicht direct nachgewiesen worden. S. 66 wird gesagt: 'Wir haben gesehen (?), daß der N. vagus beim Diabetes vorzugsweise thätig und daß er die Ursache für die abnorme Wirkung des N. sympathicus und der zur Verdauung nöthigen Organe ist'; und S. 80 wird Alles indirect von dem in der Physiologie über Function des vegetativen N. sympathicus Angenommenen hergeleitet. In den beiden Sectionsbereichen findet sich nur angegeben 'scheinbare Welkheit des plexus oesophageus n. vagi (S. 56) und große Welkheit des Plexus solaris, auch scheinbarer Mangel der Ganglienkörperchen desselben' (S. 57) und die vom lebenden Kranken herbeigezogenen Beweise könnten doch nur in der oben angegebenen Hyperästhesie des N. vagus liegen. (Bei dieser Gelegenheit, so wie bei mancher anderen wird die Uebersichtlichkeit der Darstellung sehr getrübt durch Mangel an logischer Eintheilung und durch Wiederholungen. Ref. ist daher auch nicht dem Verf. gefolgt, sondern hat dem Leser den Inhalt leichter verständlich gemacht durch andere Construction der Hauptsachen.) Daß der Zucker durch die Nieren ausgeführt werden müsse, wird (S. 78) aus einem allgemeinen physiologischen Principe abgeleitet: der einzige Weg der Ausscheidung solcher Stoffe, welche, wie hier der Zucker, nicht in organische Verbindungen des Körpers eingehen können, sind, wenn die Leber sie nicht umsetzt, die Nieren. Was endlich den Hauptpunct des Wesens der Krankheit, den Ursprung derselben aus einem Rücken-

marktsleiden, betrifft, so wird dieser nachgewiesen theils aus der allgemein bekannten Abhängigkeit des vegetativen Nerven vom Rückenmarke, theils aus den Erscheinungen früh eintretender bedeutender Theilnahme des letzteren am Krankheitsvorgange (S. 81), (als welche dem Ref. auf S. 51 ff. aufgefallen sind, Müdigkeit u. Schwere in den Beinen gleich im Beginne der Krankheit, Schmerzen in der Wirbelsäule, Schmerzen in den ischiadischen Nerven, in der Ferse, Gefühl von Steifigkeit in den Gelenken, der Gang, der dem an Rückenmarks-Paralyse leidenden Kranken sehr ähnlich ist, die Unfähigkeit die Muskeln schnell und kräftig zu spannen, Impotenz, Trägheit des Darmcanals, 'Erwähnung eines Falles, wo bei einem Manne im Verlaufe einer Rückenmarks-Paralyse sich Zucker im Harn und zwar in nicht unbeträchtlicher Menge vorfand, jedoch dann wieder ganz verschwand, als die Paralyse vollständig ausgebildet war', Misbrauch des Geschlechtstriebes und langdauernde Quartanfieber als Ursachen, heftige Schmerzen im Verlaufe der Extremitäten am Ende des Lebens der Diabetiker, wie bei den Rückenmarks-Paralytikern, Dedem der Füße), theils aus dem Befunde in zwei Leichen aus letzter Krankheitsperiode. Diese Sectionsbefunde (S. 54 ff.) sind interessant genug, um sie hier mitzutheilen; noch belehrender werden sie dann werden, wenn Sectionen in früheren Krankheitsperioden Gestorbener Gewissheit darüber gegeben haben werden, ob das Gefundene Ursache oder Wirkung des Diabetes ist, obgleich die Wahrscheinlichkeit schon jetzt für Ursache spricht, da die oben erwähnten dynamischen Rückenmarktsleiden frühzeitig sich einstellen. Scharlau fand die Diploe der Wirbelsäule außerordentlich blutreich, zwischen der *dura mater*

der Wirbelhöhle und der sehnigen Auskleidung des Wirbelcanals ein gallertartiges, schwach blutig gefärbtes Extravasat, das herausgenommene Rückenmark so weich und zerfließend, daß es nicht möglich war, einen Querschnitt zu erhalten und die graue von der weißen Substanz zu unterscheiden (— und doch war dies nicht durch Fäulnis entstanden, die zweite Leiche sogar schon 6 Stunden nach dem Tode geöffnet worden —); in Brantwein erhärtet, zeigte der Querschnitt die graue Substanz atrophisch. Die Arachnoidea war normal, die pia mater aber reichlich mit Blut injiziert und (jedoch nur bei der einen Leiche) mit Knochenplättchen, von $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Quadratzoll und ovaler Form, hin und wieder belegt. Hieraus folgert Scharlau S. 55, daß ein langdauernder Congestivzustand nach der pia mater des Rückenmarkes und der Wirbelsäule überhaupt vorhanden sei, sagt aber S. 82: 'Leider! wissen wir wenig oder nichts von dem Einflusse der Veränderungen der organischen und dynamischen Verhältnisse des Rückenmarkes für die vegetativen Functionen des N. sympathicus, und muß ich mich für jetzt begnügen, die Quelle des diabetischen Leidens angezeigt zu haben.' Die Nieren fand der Verf. zwar blutreich, wegen ihrer erhöhten Thätigkeit, aber nicht organisch verändert.

Dies ist der Haupt-Inhalt des ersten Haupttheiles der ganzen Schrift, welcher, seiner Natur gemäß, im Allgemeinen physiologisch-chemisch gehalten ist und, nach einleitenden historischen und allgemein chemischen Bemerkungen über Harn und Zucker, zerfällt in physikalische Untersuchung des diabetischen Harns, in chemische Untersuchung desselben nach Trommer, Runge, Pottenger und durch die Gährung, in quanti-

tative Bestimmung des Zuckers, und zwar Darstellung des Harnzuckers in fester Form, Bestimmung der Zuckermenge durch den Gährvorgang, durch den Kräometer, durch die Redaction des schwefelsauren Kupferoxyds zum Oxydul nach Falk, 'vom Verf. practisch brauchbar gemacht,' endlich durch das Biot'sche Verfahren, in Darstellung des, allerdings auch hier vorhandenen, Harnstoffs, der Harnsäure, der Hippursäure, woran sich, ohne alle logisch-zweckmäßige Unterscheidung, die Symptome der Krankheit anschließen, von denen die Untersuchungen über die Menge der ausgehauchten Kohlensäure und des Wassers der Lungenausdünstung, so wie über die Wärme des Blutes und der ausgehauchten Luft dem Verf. eigenthümlich sind. Alle diese Stoffe sind in zu geringer Menge vorhanden.

Der zweite Haupttheil ist der minder wichtige, indem er fast nur negative Resultate enthält. Er führt zuerst die Ueberschrift: Therapeutische Resultate. Sie betreffen eigene Untersuchungen, welche des Verfs vergebliche Heilversuche mit folgenden Arzneistoffen sind: mit Creosot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, Calomel, Sod-eisen, Leberthran, Ochsfengalle, Salpetersalzsäure, Morphinum, Schwefelweinsäure mit Opium, Diät, und Berndt's Untersuchungen, welche dessen erfolglose Versuche mit Creosot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, allein und mit Ammonium carbonicum oder mit Fel tauri u. Quassia, thierischer Kohle, Morphinum allein und mit Eisenseile nebst Magnesia, mit Jodtinctur, Vomitiven, Alaun, Dippelschem Oele, phosphorichter Säure, peruvianischem Balsame, Phosphor, der Inunctions-Cur, Venaectionen, Fowler'scher Arseniktinctur, Specacuanha, Chlor, Schwefelleber sind. Hierauf

folgt Kritik des bisherigen therapeutischen Verfahrens, an welche *uno tenore* kurze Angaben der Gelegenheitsursachen und des Verlaufs des Diabetes sich anschließen (!). Den Schluß macht Therapie. Alle bisher eingeschlagenen Heilverfahren sind deshalb fruchtlos gewesen, weil man das Wesen der Krankheit verkannt hat. Zweck der Behandlung muß sein: Beseitigung des Congestivzustandes im Rückenmarke; denn die Erweichung desselben und die Verminderung der grauen Substanz sind wahrscheinlich durch die längere Dauer, durch die mangelhafte Ernährung, durch die Aufzehrung des Fettes bedingt. Verf. schlägt daher vor, einen kräftigen Gegenreiz am Lumbaltheile der Wirbelsäule, also vom ersten bis fünften Lendenwirbel, sei es durch Eiterbänder, Moxen, Glühisen oder Aëkali-Fontanellen, anzubringen, ferner Einreibungen der grauen Quecksilberfalbe an der Wirbelsäule zu bewerkstelligen, vielleicht im Beginne der Krankheit blutige Schröpfköpfe zu setzen. Ob Strychnin, Brucin oder Chinin etwas leisten würden, wagt er nicht zu entscheiden. Einen schon 11 Monate lang Kranken beabsichtigt er mit jenen Exutorien und Einreibungen zu behandeln und will er später das Resultat bekannt machen.

W. Sy.

B e r l i n.

Verlag von Duncker und Humblot 1846. Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, Königl. Preuß. Geheimen Medic.-Rathe u. s. w. VIII und 399 Seiten in Octav. Mit mehreren Tabellen.

Der berühmte Verf. macht uns in vorstehendem

Buche mit Ergebnissen Jahre langer mühsamer Forschungen bekannt, wobei er die Bearbeitung selbst noch für unvollkommen erklärt, und einen hinreichenden Lohn sich verdient zu haben behauptet, wenn Sachkundige anerkennen wollen, daß er damit eine Anregung gegeben und den Weg gezeigt habe, auf dem weiter zu forschen sein wird. Er will diese (bescheidene) Aeußerung vorzüglich auf seinen ersten Aufsatz: 'der Einfluß der Witterung auf Gesundheit und Leben des Menschen' angewendet wissen. Hier hat er eine Anzahl von mehr als 155,000 neue Erkrankungen, welche in der armenärztlichen Praxis, mit Einschluß der Aufnahmen in das Charitékrankenhaus, in sieben Jahren in Berlin vorkamen, näher berücksichtigt, und daraus Resultate gezogen, welche sehr lehrreiche Erfahrungen über den Einfluß der Jahreszeiten im Allgemeinen auf das Erkrankten darbieten. Es veranlaßt in Berlin der Sommer die meisten, der Frühling die wenigsten Erkrankungen, während Winter und Herbst sich ziemlich die Wage halten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Sterblichkeit hat der Verf. die Berliner Todtenlisten benutzt, wobei er auf genaue Witterungsbeobachtungen Rücksicht genommen hat. Ein Vergleich mit Paris und Philadelphia zeigt aber, daß der Tod nicht seine Opfer nach einem bestimmten Typus in Beziehung auf die Jahreszeiten fordert, sondern daß hier örtliche Verschiedenheiten obwalten, wie man denn schon a priori anzunehmen geneigt sein wird, daß, neben den climatischen, auch die bedeutenden Einflüsse des Bodens, der Gewässer u. s. w. ihre wichtige Wirkung auf Gesundheit und Leben auf den verschiedenen Punkten der Erde haben werden. Im Allgemeinen zeigt sich aber der Frühling als die gefährlichste, der Sommer als

die günstigste Jahreszeit. Am verderblichsten für das Leben sind die Extreme der Temperatur: der größere Luftdruck steigert fast in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit, und keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich, als trockene Kälte, während, entgegen der Meinung Anderer, nicht feuchte Wärme, sondern feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält. Der Verf. gibt weiter an, wie sich die einzelnen Krankheiten nach ihrem Vorkommen in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten: Entzündungen kommen am häufigsten im Winter vor, sind aber, namentlich Brustentzündungen, im Frühling am tödtlichsten. Lungenschwindsüchtige sterben am meisten im Frühling, dann im Winter, die wenigsten im Herbst und Sommer. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbstes steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brust-Entzündungen, und umgekehrt. Die Nervenfieber kommen am häufigsten vor und sind am tödtlichsten im Herbstes; am wenigsten kommen sie vor und sind gefährlich im Frühling. Das erste Lebensjahr empfindet den Jahreszeit-Einfluß am merklichsten, am geringsten das Alter von 1—7 Jahren: bedeutend ist dieser Einfluß im Pubertätsalter: vom Mannesalter an bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit. — In einem zweiten Aufsätze trägt der Verfasser 'Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod' vor. Schon in seiner Wochenschrift hatte er früher dem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit gewidmet, und nach fortgesetzten Versuchen und Beobachtungen haben sich folgende Hauptsätze ergeben: 1) der Tod durch Erhängen entsteht in den meisten Fällen durch Hemmung der Circulation; 2) eine durch Farbe und Beschaffen-

heit der Haut am Halse auffallende Spur. des Strangulationswerkzeuges ist, an und für sich genommen, ein unsicheres Kennzeichen dafür, daß das Erhängen im Leben Statt gefunden; dann 3) es kann ein Strang, womit ein Mensch nur wenige Stunden nach dem Tode aufgehängt wird, ganz dieselben örtlichen Erscheinungen am Halse bewirken, die in den meisten Fällen bei lebendig Erhängten vorkommen; 4) diese sind braungelblich gefärbte, wie verbrannte, lederartig anzufühlende und zu schneidende Hautstellen oder größere Furchen an der Stelle, wo der Strang gelegen hatte, oder, in den seltenern Fällen ($3\frac{1}{2} : 1$) wahrer blutrüthiger Eindruck (Sugillation, Ecchymose) an dieser Stelle; 5) ein Körper, der längere Zeit nach dem Tode aufgehängt, oder erdroffelt wird, zeigt weder die eine, noch die andere dieser Erscheinungen; 6) die Verschiedenheit des gewählten Strangulationswerkzeuges hat auf die verschiedene Ausbildung der wesentlichen Strangmarke keinen Einfluß; 7) eben so wenig hat ihn die verschiedene resp. Lage des Strangulationswerkzeuges zum Kehlkopfe. — Der dritte Aufsatz trägt die Ueberschrift: 'Zur Geographie der Verbrechen'. Der Vf. hat hier sein Augenmerk vorzüglich auf die preussischen Provinzen gerichtet, und seine Mittheilungen gründen sich auf amtliche Nachweisungen über die an Personen begangenen Verbrechen. Das Resultat der Vergleichung der Provinzen untereinander bezüglich ihres Bildungsgrades und der darin vorkommenden schwereren Verbrechen ist, daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen und der Selbstmorde, und daß andere Ursachen hier weit entscheidender wirksam sein müssen. Bei keiner einzeln betrachte-

ten Classe von Verbrechen findet sich hinsichtlich ihres Vorkommens in den einzelnen Provinzen eine Uebereinstimmung mit deren respect. Bildungsgrad, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß die Provinz Posen, in welcher der Unterricht bei weitem am wenigsten verbreitet, auch diejenige ist, in welcher am meisten Morde und Kindermorde (aber nicht am meisten fleischliche Verbrechen und Selbstmorde) vorkommen. Dagegen zählt die so auffallend und erfreulich über alle anderen Landestheile hervorragende Provinz Sachsen, in welcher von hundert schulpflichtigen Kindern fast 94 wirklich die Schulen besuchen, diese sehr intelligente Provinz, zählt nach Posen die allermeisten Morde und Todtschläge, liefert noch einmahl so viele Untersuchungen wegen Kindermords als Pommern, in welchem der Schulbesuch schon weit geringer, und steht endlich in der Scala der Fleischs-Verbrechen und der Selbstmorde in der zweiten Reihe unter den übrigen Provinzen, also fast obenan. Was die einzelnen Verbrechen betrifft, so zeigt sich, daß in den katholischen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtschläge zur Untersuchung gekommen, als in den evangelischen: fleischliche Verbrechen kamen erheblich mehr in den evangelischen Landen zur Untersuchung. Ungemein weniger als bei den Evangelischen kommen bei den Katholiken die Selbstmorde vor. Es ist ferner eine Wahrheit, daß, je mehr sich die Menschen aneinander drängen, je lebhafter die Friction in der Gesellschaft wird, desto mehr und häufiger sich auch das Verbrechen einmisset. So nimmt mit der Dichtigkeit der Bevölkerung der Kindermord zu: die fleischlichen Verbrechen stehen mit der Dichtigkeit der städtischen Bevölkerung in gradem Verhältnisse, und eben so wächst der Selbstmord auffallend mit der Dichtigkeit der städtischen

Bevölkerung. Endlich ergibt sich aus den weiteren Untersuchungen des Verfs, daß die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja in der That nicht einmahl einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Auch die Consumtion geistiger Getränke hat keinen Einfluß auf die Mehrung der Verbrechen. Am Schlusse dieses interessanten Aufsatzes stellt der Vf. eine kleine Gallerie der merkwürdigsten Fälle von hierhergehörenden Verbrechen auf, deren jeder einzelne ein großes psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Wir verweisen aber in dieser Hinsicht auf die Schrift selbst. — Unter 4 folgt die Mittheilung der Biographie eines fixen Wahnsinnes, welche ebenfalls keines Auszugs fähig ist. Der Unglückliche hatte es mit der ihm höchst peinlichen Verlegenheit des wirklichen und vermeintlichen — Erröthens zu thun, und endete durch Selbstmord, nachdem er sein ganzes Leben in ununterbrochenem Kampfe seit seiner Kindheit fortgeführt hatte. — Der fünfte Aufsatz handelt von der Sterblichkeit in der Königl. preuß. Armee, und ist der wesentliche Inhalt einer Festrede, welche der Verf. am 49sten Stiftungstage des K. medic. chir. Friedrich = Wilhelms = Instituts 1843 gehalten hat. — Der sechste Aufsatz erläutert den Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen. Hinsichtlich der Geburt haben neuerdings Nauken, Quetelet und Bueß Untersuchungen angestellt, und alle stimmen darin überein, daß des Nachts mehr Kinder geboren werden. (Refer. kann nach seinen Erfahrungen an Gebäranstalten gemacht nur beistimmen). Des Verfs neue Untersuchungen nach den mitgetheilten Tabellen = Columnen, worin auf 787 der Berliner Universitäts = Gebäranstalt Mäd =

sicht genommen ist, liefern folgende Resultate: 1) Das Maximum des Eintrittes der Wehen fällt auf die Stunden von 12 bis 3 Nachmittags, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Uhr Morgens. Die Zu- und Abnahme dagegen zwischen diesen beiden Extremen ist allmählich und regelmäßig. 2) In den dreistündigen Zeiträumen übersteigt das Verhältnis des Eintrittes der Geburtswehen fast in allen Columnen nur in den Stunden von 6 Abends bis 3 Uhr Morgens das allgemeine Mittel; in allen übrigen Tageszeiten steht dieses Verhältnis unter dem Mittel. Die Differenz in den zwei Zeitabschnitten vor und nach Mitternacht ist im Ganzen sehr unbedeutend. Zieht man dagegen nur die sechsstündigen Zeiträume in Betracht, so findet man durchgängig den Eintritt der Wehen zur Nachtzeit, namentlich aber in der ersten Hälfte derselben am häufigsten. 3) Das überwiegende Verhältnis der Nacht über den Tag ist in Bezug auf den Eintritt der Geburtswehen viel größer als in Bezug auf den Endpunct der Geburt selbst; während nämlich auf eine Tagesgeburt in der Berliner Anstalt nur 1,05 Nachtgeburten kommen, ergeben sich auf eine Geburt, bei der die Wehen am Tage sich einstellten, schon 1,31 Geburten, und bei den erstgeborenen Mädchen selbst 1,75, wo die Wehen des Nachts zuerst eintraten. 4) Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen sich am Tage einstellten, waren die meisten Knabengeburt, wo dagegen die Wehen zuerst des Nachts eintraten, waren die meisten Mädchengeburt. Das Uebergewicht der Zahl der nächtlichen über die Tagesgeburt ist bei Todtgeborenen noch beträchtlicher als bei den lebend Geborenen, was wiederum für die vom Verf. aufgestellte Ansicht zur Erklärung der Thatsache spricht,

daß die meisten Geburten des Nachts enden, da ja ein todtcs Kind recht eigentlich ein dem mütterlichen Organismus fremd gewordener und schädlicher Körper ist. — Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden. Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältniß der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsstunden, bei der Zungenphthise das der Nachmittagsstunden, bei den Cerebralapoplexien das der sämtlichen Tages-, bei den Zungenblutungen das der Nachmittagsstunden, bei den Neurosen im Allgemeinen das der nachmitternächtlichen Stunden. — Der siebente Aufsatz trägt die Ueberschrift: Das Gespenst des so genannten Brandstiftungstriebes. Der Verf. bekämpft hier eine Ansicht, welche sich seit ohngefähr einem halben Jahrhundert in der gerichtlichen Medicin geltend gemacht, und welche bis jetzt noch der Anhänger gar manche zählt. Er erläutert zuerst, daß nach seinen vielen Erfahrungen er wohl das Recht habe, hier eine Entscheidung abzugeben. Die Untersuchungen beginnen mit dem Nachweis, daß von einer Häufigkeit der Pyromanie, wie solche unter andern von Henke angegeben, nicht die Rede sein könne, denn nach einer Zusammenstellung von Verbrechen des preuß. Staats innerhalb 6 Jahren kam auf 100,000 Knaben und junge Mädchen ein Brandstifter, aber 39 Diebe und Diebeshehler zur Untersuchung. Der Verf. bemerkt, daß es danach kaum als Uebertreibung erscheint, wenn man behaupten wollte, es existiere 'häufig' bei jugendlichen Uebelthätern vielmehr ein Diebestrieb, als Brandstiftungstrieb! Der Verf. kann ferner nicht zugeben, daß diese Pyromanie mit der geschlecht-

lichen Entwicklung in Verbindung stehe, da unter 100,000 Individuen nur Eines davon befallen wurde, während alle sich doch geschlechtlich entwickeln mußten. Auch ist es wunderbar, daß diese Pyromanie einzig und allein auf dem platten Lande beobachtet worden, nie aber in großen Städten vorgekommen ist, während nach allen ärztlichen Erfahrungen über Pubertätskrankheiten viel eher das Gegentheil beobachtet worden sein sollte. Ferner kann auch die 'instinctartige Lichtgier und Feuerlust' nicht zugegeben werden, wobei der Verf. an Goethes 'Wo nichts heraus zu verhören ist, da verhört man hinein' erinnert. In den bei weitem meisten, gut und actenmäßig öffentlich erzählten Fällen, in sämmtlichen zu der amtlichen Kunde des Verfs gelangten, hat gerade das Gegentheil Statt gefunden, denn im Augenblicke, wo das Feuer aufging, flohen die jungen Uebelthäter fast immer, oder versteckten sich, zeigten wohl selbst den Brand an, halfen thätig mit löschen u. s. w., wobei denn von einem krankhaften Lichtdurste nicht mehr die Rede sein konnte. Es ist ferner auffallend, daß diese 'neue Krankheit' sich nur bei — deutschen jungen Leuten zeigt! So ist es wichtig, daß Esquivol in seiner langen und reichen Erfahrung keinen einzigen Fall so genannter Pyromanie aufgezeichnet hat. Berücksichtigungswerth ist endlich noch der letzte Grund der Bertheidiger der Pyromanie, daß nämlich jene jugendlichen Uebelthäter ihre Brandstiftungen ohne irgend einen Beweggrund zur That ausgeführt hätten und fortdauernd ausführten. Allein der Vf. weist nach, daß die scheinbar so dunkeln und räthselhaften Fälle der Art sich auch ohne eine so haltbare Hypothese sehr füglich den allgemeinen psychologischen Gesetzen unterordnen lassen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 12. December 1846.

Berlin.

Schluß der Anzeige: 'Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, K. Preuß. Geheim. Medic.=Rathe u. s. w.'

Die Brandstiftung, das feigste aller Verbrechen, ist vorzugsweise das Verbrechen der Weiber und der Kinder, wie ähnliche Verbrechen es sind, und die entgegengesetzten Missethaten es nicht sind. Wie wenig aber auch gehört zur Verübung gerade dieses Verbrechen, und wo sind die Werkzeuge dazu nicht auf der Stelle zu beschaffen? Wo bedarf es eines weniger schlaun angelegten Plans? Wo eines geringeren Zeitaufwandes, um das Verbrechen zu consumieren, das daher auch bei der fortgesetztesten Beobachtung des Thäters dennoch vollbracht werden kann? Wo ist eben deshalb und aus andern Gründen die Entdeckung schwieriger, und daher die Furcht vor der Strafe mehr zu beseitigen? Wo bedarf der Verbrecher, wie bei der Brandstiftung weniger eines Complicen oder der

Geldmittel? Der feige Schwächling, das Weib, der nicht erwachsene, nicht vollkräftige Mensch, wird, wenn überhaupt er den Weg des Verbrechens betreten will, hiernach allein schon unter allen denkbaren Verbrechen grade zu der Brandlegung sich hinzugezogen fühlen, und die Erfahrungen von jungen Leuten, namentlich Mädchen, die unter nicht alltäglichen Umständen Feuer angelegt hatten, verlieren schon hiernach einen großen Theil des Mythisch = Räthselhaften, das sie, in das Gewand eines instinctartigen Brandstiftungstriebes gekleidet, haben müssen. Ferner sind auch noch die Grenzen des Pubertätsalters in solchen Fällen, zur Liebe der Pyromanie, sehr häufig zu weit gezogen, und eine unverdiente Ehre erzeugte man allen in den Städten wohnenden jungen Mädchen ohne Ausnahme, den Landmädchen gegenüber, wenn man bei ihnen die *Molimina menstruationis* als unwirksam in Beziehung auf ihre Rückwirkung auf das Gemüth vorausgesetzt hat, da noch kein Fall so genannter Pyromanie in einer Stadt vorgekommen ist. Aber auch die *Causa facinoris* bei jugendlichen Brandstiftern läßt sich nachweisen, sobald man sich nur auf den Standpunct des Thäters stellt. Sie gehören mit den seltensten Ausnahmen alle in eine Kategorie. Sie waren alle auf dem Lande geboren und erzogen, oder besser herangezogen, denn eben daß sie nicht erzogen waren, lag gewöhnlich schon in den Umständen. Schul = und Religions = Unterricht waren vernachlässigt, oder hatten gar nicht Statt gefunden; früh in herrschaftliche Dienste als Viehmägde, Kindermädchen, Dienstmägde, Hirten und dergl. den kindlichen Kräften angemessene Stellungen geschickt, hatte, abgesehen von der Trennung von den Ihrigen, die gerade das Kind und der ganz junge Mensch noch lebhafter empfün-

det, der Geist durch Nichts eine Nahrung erhalten, und mußte ungeweckt und müßig bleiben beim mechanischen Abwickeln des Tagewerkes. Aber auch bei der ärmsten Erfahrung, bei der ungeschärftesten Beobachtungsgabe, bei dem gänzlichen Mangel an Ereignissen in ihrem Leben konnte ihnen durch eigene Anschauung oder Hörensagen Das nicht entgangen sein, wie leicht unter den Umständen, unter welchen sie lebten, Feuersbrünste entstehen, wie die Gelegenheit dazu jeden Augenblick zur Hand ist, und mit wie kleinen Mitteln hier ein großer Zweck erreicht werden kann. So wuchsen sie heran, es erwacht die Sinnlichkeit, es entwickelt sich die Eitelkeit, der Trieb nach Freiheit und Selbständigkeit, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen. Innerlich so vorbereitet wurden jene Individuen Brandstifter, und Nichts war natürlicher, wenn jene Tendenzen nicht von einem sittlichen Gefühle getragen wurden, die Lebensverhältnisse ein Abschweifen von der Bahn begünstigten, die Gelegenheit eine versuchende war, und endlich ein dem Standpuncte dieser Individuen angeeignetes Motiv wirksam wurde. Und so schwindet denn alles Mythisch=Wunderbare eines unmerklichen Triebes zum Feueranlegen, eine Lust und Gier am Feuer in den Pubertätsjahren, in dem Grade, daß nun für uns das Einzige allein wunderbar bleibt, daß unter allen geschilderten Verhältnissen dergleichen jugendlichen Brandstifter — grade so sehr selten sind, als man irrigerweise behauptet hat, daß sie häufig vorkommen. Will man aber vom Standpuncte der Thäter die Motive deuten, welche nach der Erfahrung in allen vorgekommenen Fällen als *Causa facinoris* anerkannt wurden, so gehören zu den Zweifel über den Gemüthszustand der Thäter veranlassenden Motiven: Heimweh, der Wunsch aus

dem Dienste zu kommen, Rachegefühl, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen, Muthwille, bei letzterem der Müßiggang, welcher diesen Drang erhält. Wenn aber Manche bloß äußern, sie hätten so und so handeln müssen, eine innere Stimme hätte es ihnen beständig zugerufen u. s. w., so folgt daraus noch nicht die Nothwendigkeit der Annahme einer Phromanie. Das 'Müssen' ist keineswegs als Aeußerung des gefesselten Geistes zu deuten. Es ist die Stimme der bösen Neigung in der Brust, die, nach dem kürzern oder längern Kampfe des sittlichen Princips mit dem Bösen, die egoistischen Vortheile der That mit ihren Nachtheilen abwägend, die Waagschale zu Gunsten des Bösen sinken läßt. Der Anreiz zur That überwiegt den Gegenreiz, und sie geschieht. Je lockender durch immer wiederholtes Erwägen ihre Vortheile für den Thäter werden, um so dringender fühlt er sich zu ihrer Ausführung angezogen, und so ist es, wenn überhaupt, wohl begreiflich, daß er in einem solchen Kampfe 'keine Ruhe' hat, auch sehr erklärlich, wenn es ihm immer mehr bei diesem Drängen so vorkommt, als 'müsse er es thun.' Auch muß erwogen werden, daß Kinder, ungebildete junge Leute u. s. w. gar häufig mit der Wahrheit absichtlich zurückhalten. — Beherzigenswerth ist des Verfs. Schlußwort: 'Die practischen Folgen eines gerichtsarztlichen Gutachtens sollen den Arzt niemahls kümmern. Es fällt mir nicht ein, an dieser wichtigen Regel deuteln zu wollen: aber das Menschliche läßt sich nicht abwehren, und so kann man, auch ohne einer in foro so verwerflichen falschen Menschenliebe zu huldigen, schauen bei dem Gedanken, durch seine Beweisführung im Gutachten, daß Inculpat 'in zurechnungsfähigem Gemüthszustande' die Brandstiftung ver-

übt, Menschen, wie die hier betrachteten, kindisch-jugendliche, leichtsinnig-muthwillige Schwächlinge an Geist und oft an Körper, dem Schwerte des Henkers oder wenigstens dem Kerkermeister vielleicht für ihr ganzes Leben überliefert zu sehen! Aber bei einer gehörigen Ausführung des Gutachtens wird der erkennende Richter in allen Ländern, abgesehen vom Alter der Verbrecher, das allein schon einen wesentlichen Schutz gewährt, hinreichende Milderungsgründe in den Gesetzen finden, um den Thäter mit den strengsten Strafen des Gesetzbuches zu verschonen.' — Hieran reiht der Verf. noch 13 interessante Fälle von jugendlichen Brandstiftern, welche zur Bestätigung seiner Lehre dienen sollen. In einem Anhange sind noch siebenzehn Fälle von Brandstiftungen durch kleine Kinder und ein merkwürdiger Fall eines jungen Gräberverwüsters mit dessen psychologischer Würdigung mitgetheilt. — Acht Tabellen, sich beziehend auf die Sterblichkeit, auf die in sieben Jahren in Preußen anhängig gewesenem Untersuchungen wegen Mordes und fleischlicher Verbrechen, und auf die in der genannten Zeit vorgekommenen Selbstmorde, bilden den Schluß des Werkes, welches sowohl seinem Inhalte als seiner Darstellung nach zu den höchst anziehenden gehört, und in jeder Beziehung volle Beachtung verdient. v. S.

A r a u,

bei G. H. Sauerländer 1845. *Commentationum Pindaricarum particula altera.* Scripsit R. Rauchenstein, phil. Dr., gymn. Argov. prof. et h. t. rector. 35 S. in gr. Quart.

Die ein Jahr früher erschienene *particula prima* dieser *commentationes Pindaricae* hat es mit Be-

sprechung einzelner Stellen aus sämtlichen Gedichten Pindars zu thun und zwar meist in kritischer Hinsicht, vorzugsweise in Polemik gegen unreife Versuche, deren die neuere Zeit mir allzu viele zu Tage gefördert hat. In dieser *particula altera* beschränkt sich Hr Rauchenstein auf die olympischen Gedichte und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Auslegung. Diese Schrift ist die weit wichtigere: gegen ihre Ergebnisse läßt sich weniger sagen als gegen die der erstern. Nicht selten weicht Hr Rauchenst. von der jetzt üblichen Auslegung ab und kehrt mit Recht zu dem von den alten Scholien eingeschlagenen Wege zurück. Die Art der Behandlung ist ein wenig breit, aber überall umsichtig, gründlich und darum belehrend und anregend. Unter den vielfachen neuern Versuchen, die Pindarischen Gedichte kritisch und exegetisch zu fördern, stehen mir diese Schriften obenan. Die Wenigsten kennen die großen Schwierigkeiten der Aufgabe recht, und die Meisten würden besser thun, Böckh und Dissen noch einige Jahre ernstlich zu studieren, ehe sie sich zu Verbesserern des von Denen Geleisteten aufwerfen. Mir wenigstens geht es in sehr vielen Fällen so, daß ich durch die angebllichen Verbesserungen nur noch klarer einsehe, mit wie sicherem Tact und klarem Blick jene beiden Männer ihren genau gekannten Dichter aufzufassen pflegen. Doch verkenne ich auch keineswegs, wie schwer es ist, nach solchen Vorgängern Tüchtiges aufzustellen.

Alle von Hrn Rauchenstein behandelten Stellen zu prüfen, führte zu weit: ich halte mich an die bedeutendern Ausführungen und hebe namentlich das hervor, worin ich anderer Ansicht bin. Gleich zu Ol. I wird scharfsinnig bemerkt, daß Pindar seiner Sitte, frühere Siege in den Epinikien zu er-

wähnen, hier deshalb untreu werde, weil das Grundthema des Gedichts sich nicht damit verträgt, nämlich den Sieg in Olympia als den erhabensten darzustellen. Nun hatte freilich Hieron schon früher einmahl dort und öfter in den Pythien gesiegt: Pindar aber übergeht Beides, weil der jetzige Sieg der erste war, den Hieron als *ἰσποχάρμης βασιλεύς*, von Syrakus errungen hatte. Nicht beizutreten kann ich dem über B. 8 ff. Bemerkten. Hr. Stauchenstein verlangt den Gedanken: *unde poetae concitantur ad laudes Iovi canendas*. So erklärt er denn das Ganze, indem er mit Recht Heynes Auffassung von *ἀμφιβάλλεται* sich anschließt; so: Olympia, *unde poetis causa et materia canendi venit*, oder *unde poetarum animis spiritus divinus afflatur et offunditur, qui eos incitet ad canendum Iovis (vielmehr Saturni) filium*. Hier theilt Hr. Stauchenst. einen Hauptirrtum mit den Auslegern, indem auch er die *σοφῶν μήτιες* auf Dichter deutet, womit gar nicht auszukommen ist. Nothwendig sind unter den *σοφοί* die kunstverständig eingeübten Sänger des Chors zu verstehen. Pindar sagt Folgendes: Kein Kampfspiel herrlicher als das olympische: von wo gefeierte Lieder — *ὁ πολ. ὕμνος* ist gesagt, weil jedem Sieger sein Lied bestimmt war — den *μήτιες* der *σοφοί* zuströmen, auf daß sie dieselben anstimmen zum Preis des Kronossohns. Indem er aber den gegenwärtigen Komos im Sinne hat, wendet er die allgemeine Sentenz nach seiner Gewohnheit gleich speciell auf Hieron an und sagt: auf daß sie hinziehen in Hierons Burg und das Lied anstimmen. Eben *ἰκομένους* zeigt, daß lediglich an die Choreuten zu denken ist, die das Lied der Dichter vortragen. Darum ist auch die be-

glaubigte und von Herrn Nauchenstein vertheidigte Lesart *ἰκομένους* durchaus nothwendig, indem der Gedanke die Abhängigkeit von *κελαδεῖν* fordert (s. v. a. *ἰκέσθαι καὶ κελαδεῖν*). Liest man *ἰκομένοις*, so entsteht der Ungedanke: Das Lied strömt den Sängern zu nachdem sie zu Hieron gekommen sind. — Sehr gut rechtfertigt Hr N. die Dissen'sche Auffassung von B. 25 ff. gegen G. Hermann und bemerkt namentlich treffend, man würde gegen Dissen nichts eingewendet haben, hätte er nicht irrig *ἐπεὶ νῦν καθαρῶν λέβητος ἔξελε*. *Κλωθῶ* für *ἐπεὶ πρώτα* genommen, während *ἐπεὶ* einfach quia heißt. Die zu B. 50 gegebene Deutung von *δευτάτα κρεῶν* ist wenigstens sinnreich. Als Pelops verschwunden war, sagten die Leute, die Fischgenossen des Tantalos hätten ihn mit Haut und Knochen verspeist: *ultima carniūm*. Ungern würde man nur ein *καὶ* vor *δευτάτα* vermissen. — Was S. 12 über die Anlage des Gedichts bemerkt wird, genügt mir nicht. Im Ganzen tritt Hr Nauchenst. G. Hermann bei: wenn er aber z. B. meint, was der Dichter von Tantalos Unvermögen, sein hohes Glück zu ertragen, sagt, beziehe sich auf jeden Andern eben so gut wie auf Hieron, so läßt sich das unmöglich zugeben. Denn an Hieron ist das Gedicht gerichtet, auf ihn und seine Verhältnisse berechnet, und deshalb müssen bedeutendere Züge darauf passen. Aber mit jener lyrischen Unbestimmtheit und dem absichtlichen Hellsdunkel deutet Pindar leise an, was Hieron sich herausdeuten mochte, und dann andre Hörer. —

Ol. II, 51 ff. versteht Hr Nauchenstein so: *Victoria labore et sumptibus parata liberat mentem ab aegritudine. Profecto victoriae divitiis ornatae* — doch wohl *divitiae virtutibus* oder richtiger *virtutum studio* oder *victoriarum studio* —

non sinunt vitam obscuritate turpi transigere, sed acre studium liberalitatis exhibendae et res varias bene ac pulchre gerendi menti iniiciunt, Splendent enim divitiae sic ornatae instar sideris lucem ferentis et collustrantis eum, qui opibus tam honeste usus est, neque eum nominis gloriaeque partae immemorem esse patiuntur. Nec vero ignorat aut obliviscitur vir sic ornatus sortem post mortem futuram bonorum et malorum etc. Nämlich Herr H. liest mit Tafel εὖ δὲ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον, indem er εὖ οἶδεν verbindet, wogegen die Stellung spricht. Gegen meine Emendation ἐν δὲ μιν ἔχων τις, die ich für sicher halte, bemerkt er auffallend, es sei wunderbar, quod qui divitias habet futura apud inferos malorum supplicia, bonorum praemia scire dicitur, quasi vero is nesciat qui divitiis caret. Doch meint Herr H., ich hätte wohl sicher so verstanden: simul autem qui eas habet aequae atque is qui caret futura — non ignorat. Zumahl ich eine Uebersetzung in den nott. oritt. beigefügt habe, hätte ich eine solche Verdrehung meiner Auffassung von Hrn. Nauchenst. am wenigsten erwartet. Zu ἔχων ist ja nicht bloß πλοῦτον, sondern πλοῦτον ἀρεταῖς δεδαλμμένον zu denken, und des Dichters Gedanke ist der: Wer Reichthum hat und ihn auf edle Weise verwendet, der ist gewis, daß er einst ein seliges Loos haben wird. — Um so freudiger drücke ich aber zu der wirklich ausgezeichneten Behandlung von B. 57 ff. Hrn. Nauchenst. meine vollste Zustimmung aus. Durch die glückliche Aenderung des störenden αὐτῖν' in αὐτῖς ist der Stelle vollkommen aufgeholfen, indem nun der Sinn hervortritt, den die alten Scholien angeben: ὅτι οἱ μὲν ἐν τῷ ζῆν ἀμαρτάνοντες ἐν ᾄδου κολάζονται,

οἱ δὲ ἐν ἄδου ἐν τῷ ἡμετέρῳ βίῳ. Wichtig verbindet Herr N. ἐνθάδε mit ἔτισαν; aber sein αὐτίς bezieht er wohl nicht ganz richtig darauf, quia οἱ θανόντες iam infra, priusquam in hanc vitam rediissent, poenas luerant. Vielmehr: rursus in terram editi, was allein der Gleichmäßigkeit der Gedanken entspricht: daß die Freveler unter den Gestorbenen hier auf der Oberwelt hinwiederum büßen, die hier Frevelnden aber im Hades. Es geht folglich auf das frühere Leben auf der Oberwelt, nicht auf schon bestandene Strafen in der Unterwelt. — Sinegen B. 61 ff. kann ich nicht glauben, daß Pindars Worte den Sinn haben sollten, die auf den Inseln der Seligen Lebenden hätten Tag und Nacht abwechselnd gleich uns. Die Vorstellungsweise fr. Threnor. I darf man nicht hier hineintragen. Die gewöhnliche Erklärung liegt in den Worten am einfachsten vor und paßt gut zum ganzen Bilde. Noch weniger kann ich es gut heißen, weim B. 66 οἷτινες ἔχαιρον ἐνβοκίαις nicht auf die guten Menschen, sondern auf die τίμιοι θεῶν bezogen wird. Dagegen sträubt sich sowohl οἷτινες als auch das Imperfectum ἔχαιρον, wofür χαιρουσίν nöthig wäre. Die εἰσοί aus B. 63 sind unweigerlich zu verstehen: ihnen werden τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον entgegengestellt. Die Schlußbemerkungen über die Composition des Gedichts enthalten manche feine Beobachtungen, mitunter ein wenig zu dünn gesponnene.

Ol. III, 15. wird Διὸς "Αλτει von Neuem vertheidigt, für mich noch immer nicht überzeugend. Entschieden irrig faßt Hr Nauchenst. die Worte so: Hercules ἄλσει prospexit σκιαρὸν φύτευμα

ξυνόν parans, ἀνθρώποις autem στέφανον ἀρετᾶν. Das wäre ein wunderlicher Gegensatz zwischen ἄλλοι und ἀνθρώποις. Herr N. übersah, daß ξυνόν zu ἀνθρώποις gehört. Im 38. Verse will Herr N. πα dadurch retten, daß er es mit εὐίππων διδόντων Τυνδαριδᾶν verbindet. Dann würde der Dichter zweifeln, ob wirklich die Tynidariden dem Theron den Sieg verliehen hätten. Man könnte auf Pyth. X, 11 sich beziehen. Ich dünkte, falls πα richtig wäre, verbände man es besser mit ὅτι — ἐποιχονται, wo es passender erscheint. Doch in diesem wie in jenem Falle wäre die Stellung widernatürlich, und somit bleibe ich immer noch bei πάρ. +

Ol. IV, 8 soll Χαρίτων δ' ἓκατι dadurch geschützt werden, daß aus Ὀλυμπιονίκων zu ἓκατι gedacht werde Ὀλυμπίας. Wer in aller Welt hätte das heraushören können? Denn niemals sollte man vergessen, daß diese Gesänge zunächst auf das Verständnis des Hörers berechnet waren. Mir scheint das unnütze δ' eingeschoben von Solchen, die verstanden δέκεν Οὐλυμπιονίκων (Psaumidem) καὶ τόνδε κῶμον. In der Auslegung der Epode stimmt Herr N. fast mit Welcker (Al. Schr. II, 212) überein, ohne dessen Aufsatz gekannt zu haben. Es ist sehr schwer sich hier zu entscheiden.

Ol. VIII, 54, wo die Gelehrten zweifeln, ob der Dichter von einem Siege rede, den der Mipt Melesias selbst als Knabe gewonnen, oder von dem auf ihn zurückfallenden Ruhme der Siege seiner Schüler, entscheidet sich Herr N. mit Böckh für die letztere Ansicht. Ich bin einverstanden, auch darin, daß in den Worten: καὶ Νεμέα γὰρ ὁμῶς

ἔρεω ταύταν χάριν, τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν ἐκ παγκρατίου, nothwendig von den Siegen des Melesias selbst die Rede sein muß. Schwierigkeit macht nur das längst anstößig gewesene μάχαν, wofür das von Herrn Kayser vorgeschlagene μέτα mit Unrecht Beifall gefunden hat. Wichtig erinnert Hr. Nauchenst.: Videtur desiderari aliquid, quo significantur hae victoriae fuisse Melesiae et distinguantur a victoriis discipulorum. Darum schreibt er ἔχειν, indem er verbindet ἐκ παγκρατίου ἀνδρῶν. Dadurch wird allerdings deutlicher ausgesagt, daß Melesias selbst zweimahl gesiegt, einmahl als ἀγένειος, dann als Mann, beide Male in Nemea. Aber für ἔχειν biete ich Hrn N. eine dem handschriftlichen MAXAN viel näher liegende Verbesserung, nämlich ΛΑΧΕΙΝ, und hoffe, daß er gegen sie ἔχειν aufgeben werde. — Als Grundgedanke des Gedichts wird S. 31 abweichend von Dissen Folgendes hingestellt: singularis et eximia deorum et inprimis Iovis benevolentia ac tutela, qua cum insulam, tum victoris gentem amplectuntur. Im Einzelnen müßte ich hiergegen Manches einwenden, zumal die Polemik gegen Böckh und Dissen hin und wieder auf Mißverständnissen beruht.

Ol. XI, 9 ff. wird S. 33 f. besprochen. Herr N. kann sich mit Hermanns genialer Emendation τόκος ὀνάτωρ nicht vertragen und indem er zu dem folgenden ὄπα ein Verbum verlangt, geräth er auf den völlig mißlungenen Vorschlag: ὄμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὄξειαν ἐπιμομφάν γε τόκος ἄθρει νῦν ψᾶρον ἐλισσομένην, ὄπα κῦμα κατακλύσει ῥέον κτλ. Allerdings genügen alle bisherigen Versuche, ὄπα zu deuten, nicht, allein es läßt sich eine andere Erklärung begründen,

welche der Sprache und dem Gedanken gleich angemessen ist. Doch würde das hier zu weit führen. — Zuletzt sollen wir B. 25 lesen: τὰ πρῶθ' ἐξάριθμον ἐκτίσσατο, was mir ganz unmöglich scheint, da Ἡρακλῆης aus B. 30 heraufzuziehen ein Kunststück ist, das nur Gelehrte nach vielem Kopfbrechen ausfinden können. Ein Hörer konnte gar und ganz nicht darauf verfallen. Folglich sind alle Aenderungen unzulässig, die nicht das Subject zu ἐκτίσσατο geben.

Neußerst selten begegnet man übrigens bei Herrn R. so gänzlich verunglückten und ungeschmackvollen Bemerkungen, wie zu Ol. VII, 44. Προμαθῆος αἰδώς: illud non videtur praetermittendum, nomine Promethei facile excitari cogitationem τοῦ πυροφόρου, quae propterea non aliena videri possit, quod hoc loco imprudentia in eo potissimum cernitur, quod Rhodii ignem afferre obliti sunt.

Die Fortsetzung dieser sehr schätzenswerthen Beiträge zum vollkommeneren Verständnisse des tief-sinnigen Dichters wünschen wir bald zu erhalten, um auch für Pythien, Nemeen und Isthmien den Vortheil für die neue Ausgabe des Dissenschens Commentars ziehen zu können, den wir gern gestehen diesen Erörterungen zu den Olympien zu schulden. F. W. S.

M a i l a n d.

**Intorno All' Oscurissimo Dio Cauto Pate
Ricordato Da Vn Marmo Del Museo Bre-
sciano.**

Unter dieser Ueberschrift hat Herr Ritter Labus, Kaiserlicher Epigraphiker und Secretär des Instituts

zu Mailand, vor Kurzem auf vier Seiten in klein Folio eine ihren Gegenstand erschöpfende Abhandlung drucken lassen, die nur in sehr wenigen (dem Vernehmen nach in funfzehn) Exemplaren abgezogen und nur an literarische Freunde verschenkt worden ist. Da dieselbe also, namentlich hier in Deutschland, fast als noch nicht herausgegebenes Manuscript betrachtet werden kann, können wir nicht umhin, über sie in diesen Blättern ausführlicher zu berichten, indem wir aus mehreren Gründen die Erlaubnis nehmen, die Hauptstellen mit des Verfassers eigenen Worten zu geben.

Die mehrfach, aber von den ersten Herausgebern falsch, publicierte Inschrift lautet folgendermaßen:

CAVTO PATI
C· MVNATIVS,
QVIR· TIROIVR
I· D· ET· G· MVN
ATIV S· FRONTO
FILIVS D. D.

Die dunkle, vielfach und seltsam, gedeutete Gottheit, welche Anfangs derselben genannt wird, findet sich bei keinem griechischen oder lateinischen Schriftsteller erwähnt, kommt jedoch noch in sechs andern Inschriften vor: 1) auf einer zu Weissenburg gefundenen bei Reinesius (Cl. 1. n. 152): CAVTI | C. HERE | NIVS | ERMES; 2) auf einer, die sich im Ospidaletto in der Nähe von Gemona befindet und von Bartoli (A. d' Aquil. p. 421) und Viruti (Notiz. di Gemona, p. 16) publiciert worden ist: DEO | CAVTO | PATi; 3) auf dreien aus den Trümmern einer alten Höhle bei Aquileja im Jahre 1805 zu Tage geförderten und

von Guattani (Memor. Enciclop. di B. A. e Ant. T. V. p. 76) bekannt gemachten: CAVTO·Pati | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTI | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTO Pati | AVG. SACrum | CALLISTVS | Q ; 4) in einem von Mazocchi in Ara coeli prope obeliscum gesehenen, vergl. Epigramm. Ant. Urbis p. XXI: DEO·CAVTE | FLAVIVS·ANTISTIANVS·V·E·DE·DECEMPRIMIS | PATER·PATRVM. Diese letzte ist die wichtigste. Von ihr ausgehend schreibt nun Herr Labus: Niuno ha osservato che Flavio Antistiano, Uomo Egregio, decemprimo, cioè ammesso fra i primati, decaproti, della sua patria, oppure decemprimo fra domestici e protettori imperiali, qui senatoriam sibi vindicant dignitatem, clarissimoque nomine decorantur, è personaggio di qualità, che oltre l'un dei gradi anzidetti, ostenta un officio sacerdotale, appellandosi Pater Patrum, cioè capo e preside dei sacerdoti mitriaci, che Padri erano detti, e Patrici alcuni loro sacrificò. Pater Patrum, Pater Sacrorum, Pater et Pontifex, Pater Patratus, Pater et Hierocerix, Pater et Sacerdos, Presidente Domitio Marcellino Patre, Proidentibus Rictorino Patre et Januario, sono formule che denotano sacerdoti o ministri del Dio Sole-Mitra; e Pater, Pater Nomimus, diconsi pure questi due, il primo negli Orti Pontificj al Quirinale (Marini, Insc. Alb. p. 17), l'altro nel Seminario Patriarcale di Venezia (Nuovo Ricoglit. p. LXII. 1830; Orelli n. 5059). Ma se Quinto Bajeno Proculo padre no-

mimo, Nomimus, cioè consacrato al culto del Sole-Mitra è lo stesso Quinto Bajeno Proculo padre addetto al culto di Cauto Pate, pare evidente che anche Cauto Pate sia lo stesso Dio Sole, l'invitto Nume, il persiano Dio Mitra indicato col mistico attributo, con cui da Quinto Bajeno, Cajo Erennio, Callisto, Flavio Antistiano e dai due Munazii era adorato. Nachdem der Verfasser dann bemerkt hat, daß Mithras nach orientalischer Lehre re del ciel mobile, re dei viventi o della terra, re dei morti o degli inferni sei, und auf Marmoren aus Siebenbürgen und der Walachei dargestellt sei, qual re dei defunti assiso in tribunale giudice dei mortali, che, secondo le buone o ree loro azioni, avvia pe' sette cieli o precipita ne' sette inferni, schließt er mit der Bemerkung, daß, da aus der Höhle bei Aquileja zugleich mit den auf die besprochene Gottheit bezüglichen Inschriften Marmore ans Tageslicht gekommen seien, nel primo de' quali lo stesso Quinto Bajeno Proculo scioglie il suo voto ai Fati Augusti, che sono le Parche, e negli altri Cajo Coponio Felice ed Urbano, e Festa invocano Dite, lo stesso che Pluto, deità infernali, er es für wahrscheinlich halte, che col nome di Cauto Pate fosse pure adorato il Dio Mitra, siccome re degl' inferni, perchè fosse propizio ai suoi clienti e devoti sì nella presente che nella vita futura.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 14. December 1846.

L o n d o n.

John W. Parker, West Strand 1846. Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B., of the Honourable East India Company's Bombay Service, and political agent at Baghdad. Acht, Inschriften enthaltende Tafeln. LXXI und 52 Seiten in Octav.

Referent beeilt sich so sehr als irgend möglich über vorliegende Schrift zu berichten, da sie ein Document veröffentlicht, welches für oriental. Geschichte, Alterthumswissenschaft, Sprache und Anderes von einer solchen Bedeutung ist, wie wir sie wenigen, vielleicht keiner der Entdeckungen der letzten Jahrhunderte auf diesem Gebiete zusprechen können. Mit Veröffentlichung und Entzifferung der in diesem Heft enthaltenen Inschriften treten die Engländer zuerst in die Reihe der Völker, welche sich

um Enthüllung und Erläuterung der Keilinschriften verdient gemacht haben; aber dieser Beitrag ist so überaus großartig, daß er ihre frühere Versäumnis auf diesem Gebiete ganz vergessen macht und ihnen das Recht zu einer der ersten Stellen auf demselben ertheilt. Ihr würdiger Vertreter, Major Rawlinson entwickelt in der vorliegenden Mittheilung einen solchen Scharfsinn, eine solche wahrhaft philologische Genauigkeit und Gründlichkeit und einen solchen Tact für Entzifferung von Inschriften, daß man es für ein wahres Glück ansehen darf, daß das umfassende Document, welches den Hauptinhalt seines Beitrags bildet, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit eines zur Erläuterung desselben so ausgezeichnet befähigten Meisters in Anspruch genommen hat. Daß der Ref. mit diesem Lob nur die gebührende Anerkennung für eine, mit so vielem Fleiß, Gefahren und Ausdauer unternommene und ausgeführte und mit so außerordentlichem Erfolg gekrönte, das Gebiet des Sichern in der Wissenschaft so sehr erweiternde, Arbeit ausspricht, davon wird der Fortgang dieser Anzeige jeden unbefangenen Leser unzweifelhaft überzeugen.

Der berühmte Felsen von Bisatun = Behistun (um 950 n. Chr. bei Abulkasem Mohammed) = dem schon mit der Semiramis in Verbindung gebrachten *Βαγιστανά* der Griechen (Steph. Byz. *Βαγιστανων ὄρος* u. *-τάμνη* Diod.) = altpersischen Bagashâna = sskr. Bhagasthâna, Aufenthaltort der Götter (es war ein berühmter Tempel dort), zeigt in einem Relief auf der einen Seite den König Darius begleitet von seinem Bogen- und Lanzenträger; der König tritt mit seinem rechten Fuß auf einen auf dem Rücken liegenden Mann, welcher die Arme flehend in die Höhe hebt; wie der Inhalt der Inschriften zeigt, ist es Gumâta, der falsche

Smerdis. Dem König gegenüber stehen, einer hinter dem andern, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen, neun Figuren; alle mit einander durch einen Strick verbunden, welcher um eines jeden Hals geschlungen ist; es sind dies die neun Könige, welche sich gegen Darius empört hatten, und von ihm besiegt und umgebracht sind. Ueber der Gruppe schwebt Aura mazdâ. Der Raum über den irdischen Figuren zu beiden Seiten des Aura mazdâ und unter demselben, so wie unter den zehn besiegten Figuren und das Kleid des Dritten der dem Darius gegenüberstehenden ist mit kürzern leserlichen Inschriften in der bekanntesten Gattung der Keilschrift bedeckt, welche der Herr Verf. mittheilt. Mit sehr langen Inschriften ist ferner der Raum des Felsens zu beiden Seiten und unterhalb der erwähnten Darstellung ausgefüllt. Unter derselben, rechts vom Beschauer beginnend, finden sich zuerst drei lange Columnen in der so genannten medischen Keilschrift, welche von Herrn Rawlinson abgeschrieben, aber noch nicht mitgetheilt sind. Dann folgen 4 und $\frac{1}{2}$ Columnen der gewöhnlichen Keilschrift, welche zum größten Theil sehr gut erhalten, eine zusammenhängende Inschrift von 431 Zeilen und den hervorstechendsten Inhalt vorliegender Arbeit bilden. Oberhalb dieser Inschriften rechts vom Beschauer neben der Darstellung befinden sich noch zwei Columnen so genannter babylonischer, links 4 Columnen, zwei medischer und zwei babylonischer Keilschrift. Diese sind als unleserlich von Herrn Rawlinson nicht copiert. Die copierten Inschriften der bekanntesten Keilschrift theilt der Hr Verf. zuerst in Keilschrift auf 6 lithographierten Tafeln mit; die 5 ersten enthalten die 4 und $\frac{1}{2}$ Columnen der großen Inschrift; die 6te enthält die zuerst erwähnten kleineren Inschriften, 11

an Zahl. Auf den ersten XXVI Seiten folgen dann alle diese Inschriften in lateinische Buchstaben transcribirt, mit einer lateinischen Interlinear-Uebersetzung; p. XXVII — XXXIX gibt eine englische Uebersetzung; XL bis LXXI Notizen kritischen Inhalts zu den Inschriften. Von 1 — 52 folgen 2 Kapitel eines Memoir on Cuneiform Inscriptions; das erste enthält Preliminary Remarks; das zweite, überschrieben on cuneiform writing in general, behandelt die Arten der Keilschrift.

Wer mit dem Stand der Erklärung der Keilschriften bekannt ist, dem wird es nicht entgangen sein, daß selbst in der bekanntesten Gattung derselben noch Manches in Bezug auf die Bedeutung der Zeichen und noch Vieles in Betreff der Worterklärung von befriedigenden Resultaten weit entfernt ist. Wir finden daher in vorliegendem Werke in beiden Rücksichten manche, ja vielfache Abweichung von der Auffassung der Vorgänger des Hrn Verfs, durch welche aber, nach des Ref. Ueberzeugung dieses Gebiet ganz außerordentlich gewonnen hat. Bezüglich der Zeichenbestimmung *) bemerke ich nur, daß nach I, x der großen Inschrift die Bedeutung des hier in I, III und in Niebuhr I hinter Arabien folgenden Namens, nämlich Aegypten (M'udráya) keinem Zweifel mehr unterworfen ist, und das Anfangszeichen wird hiedurch und durch II, 71 am'utha (von am'u = sskr. amu in amutra dort, griech. ἀμο in ἀμόθεν welchem es viell. gleich ist) als m gesichert. Eben so sehr wird man aus etymologischen Gründen der Bestimmung des Buchstabens, welchen Hr

*) In der Transcription folge ich fast ganz Hrn Rawlinsons Methode. Genaueres siehe in dem besondern Abdruck dieser Anzeige.

Lassen als k'h bezeichnet, durch t' seine volle Beistimmung geben.

In der Worterklärung der Keilinschriften hat man bekanntlich drei Führer, zunächst das Zend, dann das Sanskrit, vor allem das der Vedea, welches auf eine überraschende Weise mit dem Zend und Altperasischen stimmt, und das Neupersische; und die bisherigen Resultate der Forschungen bezüglich der bekanntesten Gattung der Keilinschriften haben es als Kriterium eines sichern Gewinns herausgestellt, wenn eine sprachliche Erscheinung der Inschriften nach bestimmten Analogien in einem etymologischen Verhältnis zu einer in einer von jenen drei Sprachen stand. Wo dies nicht der Fall ist, hat man bis jetzt allen Grund an der Gewisheit des Ergebnisses zu zweifeln. Grade in dieser Beziehung befriedigen viele Erklärungen des Hrn Wfs in einem bedeutend höhern Grad, als dies bei irgend einem seiner Vorgänger der Fall war, womit Ref. aber diesen um die Entzifferung der Keilschrift so hochverdienten Männern nicht im Entferntesten zu nahe treten möchte. Der Nachfolger, der ein solches eifriges Studium auf diesen Gegenstand verwendet hat, wie Hr Rawlinson, wird, zumahl von einem so umfassenden Text unterstützt, als die hier gegebene große Inschrift darbietet, selbst wenn er minder scharfsinnig und kenntnisreich wäre, als es Hr R. ist, manche Schritte weiter gehen können, als sein Vorgänger. Uebrigens möge auch Niemand das bisher Ausgesprochene so deuten, als ob Ref. eine Erreichung des Ziels in diesem Werke finde. So viel Verdienst auch Herrn R. zuzusprechen ist, so ist das Ziel doch noch nicht erreicht, und in den hier mitgetheilten Inschriften wird noch Manches anders, als von Herrn R. geschehen, zu fassen sein, ehe sie in jeder Beziehung klar sind. Dieser

Mangel einer von allen Seiten genügenden Erklärung ganzer Inschriften schließt aber keinesweges ein Verständniß derselben im Allgemeinen aus, und insbesondere bei der vorliegenden großen Inschrift fügt es ein glücklicher Zufall, daß die für die Geschichte bedeutenden Partien derselben fast ganz verständlich sind und einige Dunkelheit nur auf den Theilen ruht, welche für die Geschichte von geringerem Belang sind. Diese Inschrift zerfällt, so weit sie entzifferbar ist, in 74 Absätze (nämlich 19 in der fast ganz entzifferbaren 1sten und 4ten, 16 in der zweiten, 14 in der dritten und 6 in der 5ten, welche drei mehr oder minder zerstört sind). Jeder Absatz mit Ausnahme des ersten beginnt mit dem bekannten Thátiya Dáryawush khsháyathiya, dessen erstes Wort aber Hr Rawlinson im Allgemeinen entschieden richtig dicit übersetzt; es tritt das anlautende th, wie im Altperf. gewöhnlich, zend. j oder z, so daß that dem zend. jad = sskr. gad entspricht. Diese Wz. geht im Zend bekanntlich nach der 4ten Conjug. Cl., so daß thátiya ganz = dem zend. jaidhya (in der Stelle bei Burn. C. Y. 427) = einem supponierbaren sskr. gadyat, Imperf. ohne Augment ist, wie in den Veden und im Zend gewöhnlich, und der Anfang der einzelnen Absätze also eben so lautet, wie das in Esra 1, 2 und Chronik II, 36, 23 erwähnte Rescript des Cyrus $\text{כִּי אָמַר כֹּרֶשׁ}$. Referent hält es für seine Pflicht die Inschrift, so weit es der ihm verstattete Raum möglich macht, mitzutheilen; da seine Auffassung mehrfach von der des Herrn Rawlinson abweicht, so wird man es ihm nicht übel deuten, wenn er sie durch eine und die andere, insbesondere sprachliche, Bemerkung zu schützen sucht. Diese können bei der Eile, mit welcher er diese Anzeige abfaßt, natürlich nicht auf umfassende

Gründlichkeit Anspruch machen; doch möchten sie auch so vielleicht zur Sicherung des Erworbenen, oder auch Förderung weitem Verständnisses nicht ganz unfruchtbar sein:

I. Ich Darius mächtiger König, König der Könige, König von Persien, König von Königreichen, Sohn des Vāshtáspa, Enkel des Arsháma vom Stamm des Hak'hámanish.

II. So sprach Darius der König: Mein Vater ist Vāshtáspa, des Vāshtáspa Vater Arsháma, des Arsháma Vater Ariyárámna, des Ariyárámna Vater Chishpish¹⁾, des Chishpish¹⁾ Vater Hakhámanish.

1) In der großen Inschrift fehlt hier der Nominativ; er ist aber in einer der kleinen Inschriften, welche der großen wesentlich entlehnt sind, erhalten. Chishpáish ist der Gen. vergl. II, 9. Die kleine Inschrift hat als Genitiv chishpishahyá; man muß hier zunächst annehmen, daß sich der Nomin. Chishpish an die Stelle des Themas gedrängt hat, wofür sich Analogien in Menge aus dem Zend beibringen lassen; dann ist dieses Thema in die a-Deklination übergetreten, was sich, in allen den Sskritverwandten Sprachen und schon im Verhältnis des späteren zum alten Sskrit vielfach zeigt, z. B. ved. Dadhyañc, in der schwächsten Form Dadhñc, hat im späteren Sskrit zum Thema Dadhñca. Interessant ist, daß der regelmäßige und unregelmäßige Genitiv von Chishpi sich gleichzeitig finden (vergl. übr. N. kritt. N.N.).

III. So sprach Darius der König: Darum^{1a)} werden wir Hakhámaniden genannt¹⁾; von Alters her sind wir mächtig²⁾, von Alters her war unser Stamm³⁾ Könige.

1a) s. N. 1 zu IV, XIII.

1) thahyámahya gleich ſſfr. gadyámahe für or=

gan. gadyamadhe mit h für org. dh, wie im Pa-
zend und im Altperf. oft für zend. dh z. B. athaha
= sskr. agadat (Aor. VI) in welchem d zend. dh
würde; danach entspricht hier ya dem sskr. e, wie
auch in vielen anderen Fällen. Einen dieser Fälle
will ich erwähnen, da bei ihm die bisherigen Er-
klärungen schwerlich irgend Jemand befriedigen wer-
den. Es sind die Wörter dhuriya apiya, welche
A 18, Ca 8, Cb 13, D 9, E 13, Eb 18, F 18,
K 14, O 18 getrennt und NR 12 zu dhuriyapiya
verbunden vorkommen. Einzelu und zusammenge-
setzt erscheinen sie durchweg hinter den Worten
k'hsháyathiya (oder ein anders Wort für Herrscher)
ahiyáyá bum'íya wazarkáyá (dhuriya ápiya):
Herrscher dieser mächtigen Erde; N. R. 44
wäre die einzige Stelle, wo sie nicht in dieser Ver-
bindung erschienen, allein es ist hier bloß Con-
jectur; der Text hat nur dhur. y und alle Wahr-
scheinlichkeit spricht eher für dhuraya wie Z. 46.
In dieser Verbindung nun Herrscher dieser
mächtigen Erde, worauf denn immer So hn
des Vishtáspa oder Darius folgt, sind weitere Eh-
rentitel nicht mehr an ihrem Platz, am wenigsten
die von Hrn Lassen vorgeschlagenen: Träger,
Erwerber; denn was kann man mehr sagen
als Herr dieser mächtigen Erde. Dagegen
würde ein Zusatz, welcher aussagte, daß er der
Herrscher der gesamten Erde sei, dem persischen
und orientalischen Stil überhaupt ganz angemessen
sein; ich nehme dhuriya = sskr. dhure in der
Ferne (vergl. tyiya = sskr. tye).

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 17. December 1846.

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B. etc.'

ápiya leite ich von der Wz. áp oder áp fügen, verbinden, woher sskr. samápa nah (aus samí + áp vgl. die schwache Form samíc von samy-anc), ferner vedisch prâpi-tvá die Nähe, abstractum von einem zu Grunde zu legenden prâpi = lat. prope u. aa., insbes. vedisch ápya Verwandtschaft eig. Nähe; auch apiya nehme ich als Locat., so daß dhuriya . apiya fern und nahe bedeutet. Die Conjunction und ist, wie auch in den Beden sehr oft, ausgelassen. Die ganze Wendung heißt also: Herrscher dieser mächtigen Erde fern und nahe. 2) amátá bei Hrn Rawlinson oriundi (?), oder invicti (?), ich von vedisch amávat mächtig, mit ved. Dehnung: amávat, con-

trahiert (wie altperf. yátá aus sskr. yávatá) und mit durch a erweitertem Thema. 3) tumá fem., wohl nah verwandt mit zend. taokhman (Vend. 131; 383, 9) = sskr. tokman, Nachkommenschaft (Naigh. II, 2); es scheint das Mittelglied zu dem im Sâma V. vorkommenden tuna zu bilden, welches von den Rigv.-Diaskeuasten nicht aufgenommen ist; es erscheint Sv. I, 5, 1, 5 und stand höchst wahrscheinlich auch I, 6, 2, 13 (s. krit. Noten zu Sâma V.).

IV. So sprach Darius der König: acht ¹⁾ meines Stammes waren vor mir Könige; ich bin der neunte; in langer Folge ²⁾ sind wir Könige.

1) Da Darius nur 5 Ahnen aufzählt, so weiß man zunächst nicht, wo die drei andern Könige zu suchen; vergleicht man aber Herodot VII, 11, wo zwischen Deispes und Achämenes, Cyrus und dessen Vater Cambyses eingeschoben sind, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die drei andern Achämeniden Cambyses, Cyrus und Cambyses dessen Sohn sind. Die Einschiegung bei Herodot beruhet sicher auf einem Mißverständnis des sonst durch eben diese vorliegende Inschrift wieder so sehr beglaubigten Vaters der Geschichte. 2) dhuvítá-tar(a)nam. Hr. N. diutissime; ich nehme es für Neutr. einer Composition Bahuvr., wie im Sskr. gewöhnlich, in adverbialer Bed. dhuvita gehört zu der Wurzel, von welcher im Sskr. dav-tyas, dav-ishtha Compar. und Superl. von dá-ra fern (vgl. altperf. dhuvishtam Nieb. J, 23 in die weiteste Ferne), daher kommt auch sskr. dá-ta eig. der Entfernte, Gesandte = Bote. Dieser Form entspricht des vorliegenden W. erster Theil dhuvita aber in der Bedeut. fern, lang. Der zweite Theil ist = sskr. taraṇa von √ tri über =

setzen, übergehen, also wörtlich Langen Uebergang (von einem zum andern = successio) habend, vgl. sskr. pra-trī ausdehnen. Das a des ersten Gliedes ist in der Composition wahrscheinlich gedehnt, wie in den Beden gewöhnlich.

V. So sprach Darius der König: durch die Gnade des Auramazdá bin ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

VI. So sprach Darius der König: dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá wurde ich ihr König: Persien, Susiana, Babylonien, Assyrien, Arabien, Aegypten, Sparda ¹⁾, Ionien, welche des Meers ¹⁾, Armenien, Cappadocien, Parthyene, Zarangia, Aria, Chorasmia, Bactria, Sogdiana, Sakien, Thadagytia, Arachosia, Maka; im Ganzen 23 (?) ²⁾ Provinzen.

1) Hr N. nimmt dies für den Namen von Sparta und glaubt daß die Inselgriechen mit dem Namen Spartaner und Sonier des Meers bezeichnet seien; allein einmahl zeigt der Zusammenhang, daß das ganze Littorale von Vorderasien gemeint ist, und ich vermurthe daher daß, wie schon einmahl, eine Auslassung in dieser großen Inschrift vorkam, in welcher leicht der Steinmez ein Wort übersehen konnte, so auch hier aus Niebuhr's J. 13 vor tyiya in unserer Inschrift tyiya . uskahyá . utá . zu ergänzen ist, der Steinmez also von dem ersten tyiya sogleich zum zweiten abirrte und die Sparda-Sonier sowohl des Continents als des Meers genannt werden. Daß der Befehl Sparda zu den Soniern gehört, geht jetzt aus der Vergleichung mit J, wo die genauere Bestimmung, welche in unserer Inschrift vor Sparda Yuna steht, sich dahinter findet, mit Entschiedenheit hervor; allein, daß die asiatischen Griechen Sparta und Sonien

genannt seien, kann sich Hes. nicht gut denken; möglicher wäre vielleicht, wenn man die Kühnheit berücksichtigt; mit welcher nach Herodot I, 152 die Spartaner dem Cyrus verkündeten, 'daß er keine Stadt von Hellas beeinträchtigen solle, da sie es nicht ungerächt lassen würden', daß damals bei den Persern der Name der kühnen Spartaner gewissermaßen als vornehmster und Gesamtname der Hellenen sich geltend machte und in unserer Inschrift Jonier als Hellenen bezeichne, grade wie die verschiedenen Völkerschaften der Saken in der Inschrift von N. R. mit dem Gesamt- und einem Special-Namen bezeichnet sind. 2) Die aufgezählten Länder sind 20 und Hr. H. bemerkt p. XLI, daß die Zahl im Hf. nicht ganz sicher. Seine Zahl stimmt mit der der Satrapien bei Herodot. Die Aufzählungen in J. und N. R. weichen etwas ab.

VII. S. s. D. d. K. Dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá waren sie meine Untergebenen, brachten mir Tribut¹⁾; was ihnen von mir befohlen ward, das wurde bei Tag oder bei Nacht gethan²⁾.

1) Vgl. J. 9, wo, beiläufig bemerkt, hacháma. atarsa. zu lesen und vor mir fürchteten sie sich zu übersehen. 2) akhun(a)w(a)y(a)ta ganz nach Analogie des vedischen Pass. (vgl. z. B. grinv-ishe Du wirst gehört von gru); es entspräche ved. *** akřinvita.

VIII. S. s. D. d. K. Welcher Mann in diesen Landen truglos war, den hab ich wohl getragen, wer sündig war, habe ich schwer gestraft; durch die Gnade des Auramazdá liebten meine Gesetze diese Länder¹⁾; wie ihnen von mir geheissen war, so geschah.

1) Hr. H. bemerkt ausdrücklich im Facs. bei tyaná

über n sic. Es ist aber wohl Fehler des Steinmeß, welcher zuerst auf das gleich folgende (ma)ná abirrte.

IX. S. s. D. d. K. Auramazdá übergab mir die Herrschaft; Auramazdá brachte mir Beistand, seitdem ich die Herrschaft in Besitz nahm¹⁾; durch Auramazdá's Gnade besitze¹⁾ ich die Herrschaft.


1) adáraya verwandle ich in adárayam; 'es ist schwerlich sonst erklärbar; vergl. wegen der Bed. noch zend. dar (Burn. C. Y. 397. 403).

X. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan, bevor ich König war. Kabujiya mit Namen, Sohn des Khurush, aus unserm Stamm, war vorher hier König; diesem Kabujiya war ein Bruder, Bart'iya mit Namen, von gleicher Mutter und gleichem Vater mit Kabujiya; nachher tödtete Kabujiya diesen Bart'iya; als Kabujiya den Bart'iya tödtete, war Erblosigkeit¹⁾ des Reiches, weil Bart'iya getödtet war²⁾; nachher ging Kabujiya nach Aegypten; als Kabujiya nach Aegypten ging, so wurde das Reich gottlos; Böthat nahm zu im Lande Persien, Medien und den andern Provinzen.

1) azadá = ffr. ajatá Kinderlosigkeit (Gr. R. übers. es nicht) eig. Ungeborenheit, weil weder Smerdis noch Cambyses Kinder hatten. Dieselbe Bed. hat es N. R. 43 u. 45.; dazu vergl. man unsere Inschrift IV. Abschn. X. XI; 3. 42 ist nach unserer Inschrift I, 52 k'hshnásálya zu ergänzen und der Sinn ist da: wer dieses Bildnis vernichtet, der soll kinderlos werden.
2) awajhata Gr. R. civerat und der ganze Satz in der engl. Uebers. when Cambyses slew that Bartius the troubles of the state ceased which

Bartius had excited. Dies würde Darius bestimmter ausgedrückt haben und ist gegen Herodot.

XI. S. s. D. d. K. Da war ein Mann ein Mager, Gumáta mit Namen; dieser erhob sich von dem Berge ¹⁾, Arakadrish mit Namen, im Lande Pishiyáuwadá, von da her; am 14ten des Monats Viyak'hna, da war es dass er sich erhob; so log er gegen das Reich: ich bin Bart'iya, Sohn des Khurush, Bruder des Kabujiya; drauf ward das ganze Reich aufrührerisch ²⁾ gegen Kabujiya und trat zu ihm über ³⁾, sowohl Persien als Medien und die andern Provinzen; er ergriff ⁴⁾ die Herrschaft; am 9. des Monats Garmapada war es, dass er die Herrschaft ergriff ⁴⁾; drauf starb Kabujiya vor übergroßem Zorn.

1) kufa = sskr. kumbha, aber in der Bed., welche das nah verwandte (aber reduplicierte) kakubh in den Ved. hat: Kopf = Bergspitze; neuerf.  Berg. 2) ham'itriya von sskr. samitra durch Suff. ya eig. (dem Aufrührer) befreundet, mitschuldig, dann aufrührerisch überhaupt; wie unser sich zusammenschließen, verschwören; durch ähnliche Begriffswendung hat sskr. sapatna (von sa u. pati mit Nebenthema patan eigentl. einen Herrn habend) die Ved. Feind; schwerlich ist h unorganisch und das Wort an sskr. amitra Unfreund = Feind zu knüpfen, obgleich man dafür II, 79 geltend machen könnte. 3) ashiyawa s. N. 1 zu II, 1. 4) agarbáyatá ganz = vedisch agribháyatá.

XII. S. s. D. d. K. Diese Herrschaft, welche Gumáta der Mager dem Kabujiya raubte ¹⁾, war von Alters her unseres Stammes; dann raubte Gumáta der Mager dem Kabujiya Persien und

Medien und die andern Provinzen; er vollbrachte nach seinem Begeh^r 2); er ward König.

1) at'iná (vergl. Abschn. XIII, 3. 50 t'ita) = sskr. *** ahí-nát von √ há berauben nach der 9ten Conjug.=Classe; t'ita regelm. formiertes Partic. = dem unregelmäßig formierten sskr. hína. Für diese Zusammenstellung entscheidet die Bed.; sonst entspricht th gewöhnlich dem sskr. h und t' dem sskr. d; allein aus einer Menge Puncten geht hervor, daß die altpersische Orthographie nicht ganz fixiert und lautähnliche, wenn gleich etymologisch ungleiche Buchstaben mit einander wechseln konnten. Mit d ließe sich an die sskr. Wz. denken, von welcher sskr. dīna unglücklich; diese ist jedoch sehr zweifelhaft, und gibt keinen so schlagenden Sinn. 2) Der Text hat ayastá . 'uwáip(a)shiyam . akhutá; über ayastá eig. mit s. N. 1 zu III, 1; 'uwá ist hier so wie in 'uwámarshiyush 3. 43 = sskr. sva eigen ipshiya = sskr. ípsā mit Suff. ya Begeh^r (vom Desiderativ íps der √ āp erlangen); akhutá ist = sskr. akritá (ā vedisch).

XIII. S. s. D. d. K. Nicht war da ein Mann, weder Perser noch Meder, noch irgend einer unseres Stammes, welcher diesen Gumáta, den Mager, der Herrschaft beraubte 1); das Reich fürchtete ihn sehr 2); er möchte das Reich mit Macht vernichten 3); weil es früher 4) Bart'iya kannte, darum 4b) möchte er das Reich vernichten 3), 'damit es mir nicht schade 5), dass ich nicht Bart'iya der Sohn des Khurush 6); keiner wagte, irgend etwas zu thun 7) gegen den Gumáta den Mager, bis ich kam 8); da verehrte ich 9) den Auramazdá; Auramazdá brachte mir Beistand; am 10ten des Monats Bágayádish war es, dass ich mit treuen Männern diesen Gumáta den Mager erschlug

und die, welche seine vornehmsten Anhänger waren. Siktha'uwatish ^{9a)} mit Namen ist eine Burg ¹⁰⁾ in Nisáya, einer Provinz Mediens, da tödtete ich ihn, nahm ihm die Herrschaft; durch die Gnade des Auramazdá ward ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

1) chak'hriyá Sr N. factor esset; es ist aber Potent. Pf. von einer Wz. = sskr. kṛi. Dieser Mod. ist in den Beden häufig; sskr. würde der vorliegenden Form cakṛiyát entsprechen. 2) darshama betreffend s. N. 3 zu IV, iv. Sr N. oppositione. 3) awájhaniyá Sr N. declaravit; es ist aber Potent. von jhan = sskr. han = sskr. avahanyát. 4) paranam; Sr N. antea (?); es ist = purānam; aber u ist im Sskr. unorganisch, bloß Folge des p und die Beden haben noch parás = πάρος statt des späteren sskr. purás. 4^{b)} awahyarát'iya ist Zusammenrückung des Gen. von awa und eines Locativs = sskr. arthe oder, wie mir wahrscheinlicher ardhe; in letzterem Fall wörtlich: in dessen Halbe = derohalben = darum; ár in rá umgekehrt, wie oft. 5) k'hshanásátiya Sr N. sic habeat; für meine Auffassung spricht eine Vergleichung von N. R. 42 mit unsrer Inschrift IV, 71; 73, woraus man erkennt, daß dort k'hshanás (átiya) in derselben Bed. steht, wie hier visanáhya (verlegen); allein die etymologische Deutung will mir noch nicht gelingen; die beiden ersten Zeichen kh.sh.(a). erinnern an Neupers. کَش khush Ptop. von کَشْتَن khushten tödten = sskr. kush nach der Vten kushná; aber woher dann das s = sskr. ś?; sollte es ein altes Desiderativ von sskr. kshan ohne Redupl. sein? Dafür spricht die bemerkte Bedeutungsgleichheit mit visan. Dann wäre die organischere Form kshans und daraus

erst spät durch die im Altperf. nicht seltene Um-
setzung k'hshnás entstanden, wodurch sich die Be-
wahrung des s erklärte; es hieße dann eig. schä-
digen wollen. 6) Der Gedanke des Gumáta
ist in directer Rede dargestellt, wie im Sskr. ge-
wöhnlich, nur daß dann gewöhnlich 'iti' so folgt;
doch kann dies bekanntlich auch fehlen (vgl. z. B.
Nal. VI, 11 — VII, 7.) 7) thastaniya Gr N. si-
stens (?); es ist Infinitiv von thast (s. N. 2 zu
I, XIX) und dieses entspricht außer im Vokal ganz
zend. jict in jictyamana stark (Vend. lith. 37, 15);
dieses ist unzweifelhaft = sskr. cesht thätig sein,
sich anstrengen, handeln. 8) arasam Impf.
von √ = sskr. in den Specialtemp. rich. 9) pa-
tiyáwáhiya = sskr. praty-ayásaye oder ávásaye;
vedisch stets á-vivás, welches Gr West. mit Unrecht
zu √ vâ zieht.

9a) Gewis, wo Ptolem. Sidikes (Mannert
V, 2, 112). 10) t'idá; daß es Feste bed. folgt
aus II, 78. Wäre es mit t' = sskr. d, wie ge-
wöhnlich, und d = sskr. dh, wie ebenfalls gewöhn-
lich, zu sskr. √ dīdh = neupers. دیدن sehen
zu ziehen und ein Subst. mit der eig. Bed. Warte
oder Wache (vergl. neupers. دیدگاه didé gah
Wachtplatz دیدبان dideban Wächter). hat'ish
dagegen (bei Sn Lassen hak'his Ca 11, Cb 18;
E 16, Eb 24) ist = einem denkbaren sskr. sadis
neutr. Sitz (anders Zeitschr. f. Kunde d. Morgld.
VI, 1, 138).

XIV. S. s. D. d. K. Die Herrschaft, welche
unserm Geschlecht entrissen war, diese brachte
ich wieder zurück; ich stellte sie glücklich ¹⁾
so wie früher; ich befahl nicht zu verehren ²⁾,
was Gumáta der Mager bekannt hatte ³⁾; ich
habe wieder hergestellt ⁴⁾ Tempel und Vereh-

rung des Schützers ⁵⁾ des Reichs und den Göttern ⁶⁾, was ihnen Gumáta der Mager entzogen hatte; ich stellte das Reich glücklich ¹⁾, Persien, Medien und die andern Provinzen wie früher; so gewann ich durch die Gnade des Auramazdá das Entrissene zurück; dies habe ich gethan; ich habe gearbeitet, bis dass ich dies unser Volk glücklich ¹⁾ stellte, wie früher; so habe ich gearbeitet, durch die Gnade des Auramazdá, dass Gumáta der Mager dies unser Volk uns nicht entreisse ⁷⁾.

1) gáthwá Hr N. firmiter (?); es ist Instrum. in adverb. Bed. von gáthu (vgl. gáthum N. R. 41) = sskr. gátu eig. Gang, in specie der richtige Gang, in den Beden der Weg zum Heil, (vergl. Gloss. zu Sâma V.); eben so N. R. 36 adamshim . gáth(a)wá . niyashádayam = sskr. aham-sim gátwâ nyashádayam: ich setzte es zu Heil; ebds. 41 gáthum . baratiya . bringt Heil. 2) ayadana ist = einem sskr. *** ayajana; nicht zu verehren, es folgt dieses aus V, 6 wo A'uramazdám . yadáta ihr müget verehren (Let) den Auramazdá; altp. d = sskr. j, wie in dushtá von Wz. = sskr. jush u. aa. Hr N. übers. ritus und die verglichene Stelle überhaupt nicht. 3) viyak(a) Hr N. induxerat (?). Es ist = ved. viyak von $\sqrt{\text{vyac}}$ amplecti, oder fallere (lügenhaft einsehen?). Die Redupl. fehlt wie in den Beden oft. 4) Herr N. liest niyatrárayam; trá ist aber sehr zweifelhaft; das Facs. hat niyapárayam, welches schwerlich zu bezweifeln; sskr. ni-páray (vgl. nivartay) würde wörtlich heißen zurück machen, oder zurück vollenden. 5) githám Hr N. cantum; ich = sskr. geha Haus in der Bed. Tempel, jedoch zweifelnd, obgleich die Correspondenz ganz regelmäßig. 6) abicharish, Hr N. gubernat-

tor eram (?) oder assignabam; das hi ist zweifelhaft (s. krit. MN.), aber höchstens ließe sich noch an anucharish denken. Ich habe es, natürlich zweifelnd, als den einige Mal vorkommenden unregelmäßigen Genitiv eines Thema auf i genommen (vgl. I, 55 Bágayádish II, 46 Thaigarchish) und abhichari (von abhichar a d i r e) = qui adest Sch ü ß e r, Helfer. Daß von Muramazdá die Rede sei, dessen Gottesdienst der Mager verdrängt hatte, scheint mir sehr wahrscheinlich. 7) vāthibish erscheinen sonst mit bagibish verbunden (H. 14, 22, 24) vgl. N. 4 zu IV, 4 und krit. MN. 8) parábara Sr N. de-leret; ich wie 3. 62.

XV. S. s. D. d. K. Folgendes that ich nachdem ich König war.

XVI. S. s. D. d. K. Da ich Gumáta den Mager getödtet, war ein Mann Namens Atrina Sohn des Upadarma; dieser erhob sich im Susianischen Reich ¹⁾; so sprach er: ich bin König von Susiana; da wurden die Susianer auf-rührerisch; gingen über zu diesem Atrina; er war König von Susiana; und es war ein Mann, von Babylonien, Namens Nat'itabira Sohn des Aina ..; dieser stand auf in Babylon; so log er gegen das Reich; ich bin Nabukhadrachara ²⁾, Sohn des Nabunita; da ging das ganze babylonische Reich zu ihm über; Babylon ward aufrührerisch; er ergriff die Herrschaft über Babylon.

1) Gen. mit locativer Bedeutung wie im Zend.

2) = נְבוּכַדְרֶאצַּר, der festneren Form.

XVII. S. s. D. d. K. Da sandte ich nach Susa; Atrina ward gebunden zu mir geführt; ich tödtete ihn.

XVIII. S. s. D. d. K. Ich zog nach Babylon gegen diesen Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte; das Heer des Nat'i-

tabira hielt den Tigris; dahin waren sie gezogen ¹⁾, und es war bei ihm eine Flotte; da theilte ^{1a)} ich das Heer in Corps. ²⁾; das eine setzte ich auf Elephanten ³⁾; das andre führte ich selbst ⁴⁾; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá ging ich über ⁵⁾ den Tigris; da schlug ich dieses Heer des Nat'itabira mit Macht, am 27. des Monats Atriyat'iya war es, dass wir die Schlacht ⁶⁾ lieferten.

1) aishatata = einem sskr. abhi-shadata; abhi in ai für awi, vergl. zend. aoi; sad mit der Bed. gehn. 1) ? in aw-kanam fehlt ein Buchstabe; dem Facs. zufolge vermuthe ich r und ziehe awar-kanam zu sskr. vrac̄e theilen, wovon Ptc. v̄rikna, woran sich wie gewöhnlich IXte Conj. Cl. lehnt. Hr N. disponebam (?). 2) das Wort, welches die Theilung bestimmt, ist verlegt; es fehlen ein oder zwei Zeichen; es steht m ka'uwa; Hr N. ver-muthet elephantibus (wohl mataka annehmend = sskr. matanga) oder ratibus. Zweifelnd nehme ich Loc. eines Fem., verwandt mit sskr. marka Körper = Corps. 3) dash(a)bárim übersetzt Herr N. zweifelnd in angustias; bárim ist = sskr. bháryam ferendum. dasha nehme ich verwandt mit sskr. hastin aber aus hasta durch ya formirt, also = hastya (vgl. N. 2 zu IV, vii); also wörtlich: elephantis ferendum. Natürlich gebe ich diese Identification nicht für gewis. 4) Im Facsimile ist deutlich asm (Hr N. positum); ich habe es in der Uebers. = sskr. átm(á), natürlich ohne absolute Sicherheit, gesetzt. 5) Von dem Wort ist übrig viy bayá (so Facs.) s. kritt. NN. 6) hamar(a)na = sskr. samáranan. in den Beden (Naigh. II, 17); also das eingeklammerte a wohl zu schreiben.

XIX S. s. D. d. K. Drauf zog ich gegen Babylon; als ich in die Nähe von Babylon kam,

da ist Zázána Namens eine Stadt am Euftrat (Ufratu)¹⁾; da zog²⁾ dieser Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte, mit einem Heere mir entgegen, eine Schlacht zu beginnen²⁾; drauf schlugen wir eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Hülfe; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich dies Heer des Nat'itabira mit Macht; der Feind ward in den Fluss getrieben⁴⁾; der Fluss riss ihn fort⁴⁾; am 2ten Tage des Monats Anamaka da war es dass wir die Schlacht lieferten.

1) Vgl. die Monatsnamen einiger alten Völker 203. 2) aisha; es ist Aor. V. = sskr. abhishat (vgl. N. 1 zu XVIII). 3) chartaniya von $\sqrt{\text{ch}} =$ sskr. çrit nectere. Dieser Gebrauch des Ptcp. auf an'ya beruht auf einem vedischen (vgl. Pân. III, 4, 14); in der altperf. Form erkenne ich aber einen adverb. gewordenen Instrum., od. Dat. auf sskr. ai, wie in dem ved. Infin. ai, syai, adhyai. 4) sehr fraglich.

Zweite Columne.

I. S. s. D. d. K. Drauf eilte¹⁾ Nat'itabira mit seinen getreuen Reitern nach Babylon; darauf eilte ich nach Babylon — und nahm Babylon und nahm diesen Nat'itabira; dann tödtete ich diesen Nat'itabira zu Babylon.

1) ashiyawa und ashiyawam von sskr. $\sqrt{\text{cyu}}$, deren organ. Form çcyu, eig. r a s c h f l i e ß e n, dann im Sskr. e i l e n (Genaueres s. im Gloss. zum Sâmav.).

II. S. s. D. d. K. Während ich zu Babylon war, sind folgende Länder aufrührerisch geworden: Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthyene, Margiana, Sattagydien, Sakien.

III. S. s. D. d. K. Ein Mann, Martiya Namens, Sohn des Chichikhrish, wohnte in Khu-

ganaka ¹⁾ einer Stadt Persiens; der erhob sich im susianischen Reich; so sprach er ich bin Umanish König von Susiana.

1) Ob Ptolemäus Cotamba?

IV. S. s. D. d. K. Gleich ¹⁾ war ich im Begriff gegen Susiana zu ziehen ²⁾, da vor mir (sich fürchtend) ¹⁾, ergriffen die Susianer diesen Martiya, der ihr Führer war (und tödteten ihn) ²⁾.

1) Eine Lücke; vergl. kritt. M.N. und N. 1 zu IV, xviii. 2) ashaniya von skr. √aj = latein. agere; die Form wesentlich = ved. da-drīkshe-nya (Pân. III, 4, 14), nur daß die Redupl. fehlt, wie in den Ved. so oft, und statt enya das organischere aniya bewahrt ist. Ueber den Gebrauch dieses Ptc. an dieser Stelle s. N. 2 zu I, xix. 2) Lücke.

V. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Fravartish (= Phraortes) mit Namen, ein Meder. Dieser erhob sich im medischen Reiche; so sprach er: ich bin K'hshathrita, aus dem Stamm des Uwak'hshatara (= Cyaxares); da ward das medische Heer, welches daheim ¹⁾ war, aufrührerisch, ging über zu diesem Fravartish; er war König von Medien.

1) Bei den Penaten gewissermaßen s. N. c in N. 4 zu IV, v.

VI. S. s. D. d. K. Das persische und medische Heer, welches bei mir war, das war mir treu; da entsandte ich das Heer; Vidarna Namens ein Perser mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; so sprach ich ihnen: Liebet (mich), schlagt dieses medische Heer, welches nicht mein sich nennt; darauf zog dieser Vidarna mit dem Heere; als er nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Namens Ma ... ¹⁾, da schlug er eine Schlacht mit den Medern; der unter den Medern Führer war, der (konnte ¹⁾)

sogleich ²⁾ nicht (widerstehen ¹⁾). Auramazdá brachte mir Hülfe. Durch die Gnade des Auramazdá's schlug dieses Heer des Vidarna das aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Anamaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; darauf erwartete dieses mein Heer mich nach meinem Willen in einer Provinz Mediens, Namens Kapada ³⁾, bis ich ankam nach Medien.

1) Güte. 2) adakiya s. N. 1 zu IV. 3) wohl Cambadene (Mannert V, 2, 117) in der Nähe des Fundorts der vorliegenden Inschrift.

VII. S. s. D. d. K. Darauf: Dádarshish mit Namen ein Armenier, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich zu ihm: Liebe (mich) ¹⁾; dieses aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, dieses vernichte ¹⁾; darauf zog Dádarshish hinweg; als er nach Armenien kam, da zogen die Aufwiegler vereinigt gegen Dádarshish um eine Schlacht zu beginnen. Ein Flecken Armeniens ist Namens . . . ²⁾, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer dieses aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Hier steht *prit'iya* und *jhat'iya* (vgl. 31); in VI stand der Plur. *pritá* und *jhatá*; *jhat'iya* ist = skr. *ghátaya* nur mit dem Unterschied, daß die speciell skr. Umwandlung des *h* in *gh* keine Correspondenz im Altperf. hat und das altperf. Ptc. Pf. P., auf welchem diese Form ruht, der Regel folgt; *ghátay* ist nämlich ursprünglich Denominativ eines Ptc. Pf. Pass. von *han*, formiert nach Analogie von *játa* von $\sqrt{\text{jan}}$, also eig. *háta*; aber

altp. jhata entspricht dem regelmäßigen hata. prít'iy ist eben so zu fassen und ein sskr. prítay gegenüber zu stellen; vergl. noch sskr. çátay Caus. von çad, welches wir weiterhin in dem ganz verkannnten nirasátiya (Nieb. J, 24) erkennen werden; wegen t 'gegenüber von t' vgl. III, 14 und kritt. M. zu unserer Stelle. 2) Lücke.

VIII. S. s. D. d. K. Zum zweiten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish eine Schlacht zu beginnen. Tigra mit Namen ist ein Ort Armeniens; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht. Am 18. Tag des Thura-wábara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

IX. S. s. D. de K. Zum dritten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish, eine Schlacht zu beginnen. . . .¹⁾ mit Namen ist ein Ort Armeniens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 9ten des Monats Thaigarchish war es dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete mich dem Befehl gemäss²⁾ Dádarshish in —¹⁾ bis ich nach Medien kam.

1) Lücke. 2) chitâ Sr R. seorsum (wohl an sskr. chid spalten denkend, aber welche grammatische Form sollte es sein?); ich nehme es für Instrum. von cita = sskr. cita eig. Zugemeßenes, hier Befehl.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 19. December 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson, C. B.'

X. S. s. D. d. K. Dann Wumisa mit Namen ein Perser, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich ihm: Liebe (mich); das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das vernichte. Darauf zog Wumisa; als er nach Armenien kam, da zog das aufrührerische Heer vereint gegen Wumisa, eine Schlacht zu beginnen. . . .¹⁾ genannt ist eine Provinz Assyriens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 15ten (?) des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Lücke.

XI. S. s. D. d. K. Zum zweitenmal zog das aufrührerische Heer versammelt gegen Wumisa eine Schlacht zu beginnen. Autiyára Namens ist eine Provinz Armeniens; da ward die Schlacht geliefert. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; um das Ende ¹⁾ des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete Wumisa mich auf meinen Befehl in Armenien, während ich nach Medien ging.

1) Hr N. übersetzt zweifelnd *ad initium*; die Monatszeit ist nicht durch das Datum des Tages, sondern allgemein durch zwei Worte bestimmt, deren erstes vorn, aber schwerlich mehr als um einen Buchstaben, verstümmelt ist. Das Uebrige lautet mit dem dazu gehörigen Wort *-iyamanam patiya*; hier ist ganz deutlich die Endung eines Ptc. Präs. Pass. (oder IV. Conj. Cl. Atm.) einer Wz. auf *i* oder *î*; von diesen Wurzeln existiert aber keine, welcher mit einiger Wahrscheinlichkeit die Bed. anfangen (in Bez. auf einen Monat) zugeschrieben werden konnte. Dagegen würde sich *škr. √kshi* abnehmen ausgezeichnet gut zur Bezeichnung der Abnahme des Mondes = Ende des Mondmonats hergeben (vgl. den Gebrauch des damit ganz identischen griech. *φθι* GZL. I, 178); das *škr. Passiv kshyamāna* würde nach bekannter Entsprechung *altp. shiyamana* werden.

XII. S. s. D. d. K. Darauf zog ich in eigener Person ¹⁾ aus Babylon nach Medien; als ich nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Ghudhrush mit Namen, dahin zog der Frawartish, welcher sich König von Medien nannte, mit einem Heere mir entgegen eine

Schlacht zu beginnen; drauf lieferten wir eine Schlacht; Auramazdá gab mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich das Heer des Fravartish mit Macht; am 26sten des Monats²⁾ war es, dass wir die Schlacht lieferten.

1) *nijháyam*; daß *y* ist nach dem Fact. zu urtheilen, kaum irgend zu bezweifeln; Hr N. übersetzt zweifelnd *demum*; es ist = sskr. *nijâyám* von *nija* eigen. 2) Lücke.

XIII. S. s. D. d. K. Darauf eilte Fravartish mit seinen getreuen Reitern von dort (nach einer Provinz *Mediens Raga*^{1a)} mit Namen; da sandte ich ihm ein Heer nach, von welchem Fravartish gefangen und zu mir geführt ward; schnitt ihm Nase, Ohren und (Lippen?)¹⁾ ab und seinen¹⁾ führte ich mit²⁾; an meiner Pforte wurde er gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn³⁾; nachher liess ich ihn in *Hagamatá*^{3b)} an den Galgen hängen⁴⁾; und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren (tödtete ich?)¹⁾ in *Hagamatá* in der Burg.

1a) *Rhagiana* (Mannert V, 2, 119). 1) Lücke: s. krit. M. 2) nach der Lesart *awajham* = sskr. *avaham*. 3) *awina* übers. Hr N. zweifelnd sah; es ist = sskr. $\sqrt{\text{ven}}$ sehen (altpr. *i* = sskr. *e* wie gew.) . 3b) = hebr. אֲוִינָא , welches dem Nomin. entspricht; es heißt: die Zusammenkunft, Vereinigung, conform der Art, wie *Deioces* nach Herod. (I, 98) die Stadt gründete. 4) *uz(a)tayápatiya* übersetzt Hr N. *crucifixum* (?); *patiya* (= sskr. *prati*) ist, wie gewöhnlich, mit dem Subst., welches es regiert, componiert: in *uztaya* ist *uzta* regelrecht = sskr. *uttha* (von *ut* aufwärts und *sthâ* stehen); da wir aus dem Buch Esther wissen, daß Galgen die gewöhn-

liche Strafe in Persien war, so ist es ohne Zweifel ein Subst. davon mit der Bed. Galgen.

XIV. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Chitratakhma mit Namen aus Asagartiya; dieser ward aufrührerisch gegen mich in dem Lande; so sprach er: ich bin König von Asagartiya aus dem Stamm des Uwakhshatara (Cyaxares); da entsandte ich ein persisches und medisches Heer; Kahmaspáda Namens ein Meder mein Diener, diesen machte ich zu seinem Führer; so sprach ich zu ihnen: Liebet (mich), das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das schlaget; darauf zog Khamaspáda mit dem Heere; er lieferte dem Chitratakhma ein Treffen; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer dies aufrührerische Heer und fing den Chitratakhma und führte ihn zu mir. Darauf schnitt ich ihm Nase und Ohren ab und seinen ... ¹⁾ führte ich; vor meiner Thür wurde er gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn ²⁾; nachher liess ich ihn in Arbira (= Arbela) an den Galgen hängen ³⁾.

1) Lücke. 2) 3) f. N. zu XIII.

XV. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan in Medien.

XVI ist fast ganz zerstört. Hr N. theilt die Uebers. nach der medischen Keilinschrift mit. Es berichtet eine Rebellion in Parthien und Hyrcanien. (Parthwa und Werkána im Pers., letzteres Vehkániya im Medischen) unter Phraortes: Vāsh-táspa, Darius Vater, schlägt die Rebellen bei Vispawushtisa in Parthien am 22sten Viyakhna (medisch Viyahna).

Dritte Columne.

I. S. s. D. d. K. Da sandte ich ein persi-

sches Heer zu Vāshtáspa von Ragá; als dieses Heer zu Vāshtáspa gekommen war, da zog Vāshtáspa mit ¹⁾ diesem Heer; es ist eine Stadt Parthiens mit Namen Patigapána ²⁾; da lieferte er eine Schlacht gegen die Aufrührerischen. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug Vāshtáspa das aufrührerische Heer mit Macht; am ersten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ayastá adverbialer Instrum. eines Ptc. Pf. Pass. = sskr. áyatta in der Bed. angebunden.
2) wohl Parbara.

II. S. s. D. d. K. Nachher war es meine Provinz. Diess ist was von mir gethan in Parthien.

III. S. s. D. d. K. Ein Land Margbush (Margiana) mit Namen war mir abtrünnig ¹⁾; ein Mann Namens Fráda (= Phraates) ein Margawer, diesen hatten sie sich zum Führer gemacht; drauf entsandte ich Dádarshish mit Namen, einen Perser, meinen Diener, Satrapen von Bactrien, dahin; so sprach ich zu ihm: Liebe (mich) vernichte dieses Heer, welches nicht mein sich neunt. Drauf eilte Dadarshish mit dem Heer; lieferte eine Schlacht gegen die Margawer; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dies mein Heer jenes aufrührerische mit Macht; am 23sten des Monats Atriyatiya da war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) hashit'ya übers. Gr. St. zweifelnd contumax; ich glaube, sh entspricht hier sskr. ch (statt org. çch) und t' wie gewöhnlich d also shit'iy = sskr. chid-ya von √chid trennen und hashit'ia eig. sich trennend = abtrünnig. 2) die altpers. Form k'hshatrapáwan, darin interessant, daß sie, wie

in den Beden, durch van forniert (vgl. Pân. III, 2, 74) erscheint; daher erklärt sich nun die Pluralform $\text{אַתְּשֶׁדֶר פְּנִים}$ vollständig.

IV. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist was von mir gethan in Bactrien.

V. S. s. D. d. K. Ein Mann Namens Wahyazdáta ¹⁾ lebte in einer Stadt Tarwa ²⁾ in der Provinz Yutiya in Persien. Der erhob sich zu zweit im persischen Reich; so sprach er: ich Bart'iya (Smerdis), der Sohn des Khurush; drauf verliess ⁴⁾ das persische Heer, welches daheim war, die Ehrfurcht gegen mich ³⁾ ¹⁾; es ward aufrührerisch gegen mich, ging zu dem Wahyazdáta; er war König von Persien.

1) Beiläufig bemerke ich, daß dieses ganz = יִזְרָא , wenn, wie nach den masor. NN. sehr wahrscheinlich, das ר auch den Anfang des Namens enthält. So hieß Haman's 10ter Sohn (Esth. 9, 9). 2) Ob Tabae (Mannert V, 2, 288)? 3) yadá von yad = sskr. yaj Verehrung (vgl. n. 2, zu I, XIV). Gr. N. societas. 4) fratarta von $\sqrt{\text{}}$ = sskr. trī mit der Bed. sich ausbreiten = lösen.

VI. S. s. D. d. K. Drauf sandte ich das persische und medische Heer, welches bei mir war. Artawart'iya mit Namen, ein Perser, mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; ein andres persisches Heer folgte mir. Drauf zog Artawart'iya mit dem Heere nach Persien. Als er nach Persien kam, da ist eine Stadt Persiens Rak'há mit Namen; da zog der Wahyazdáta, welcher sich Bart'iya nannte, mit einem Heer gegen Artawart'iya, um eine Schlacht zu beginnen; drauf lieferten sie eine Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das

Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 12ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

VII. S. s. D. d. K. Drauf floh Wahyazdáta mit seinen getreuen Reutern nach Pisbiyáuwadá; von da zog er mit einem andern Heer gegen Artawartíya, eine Schlacht zu beginnen; es ist ein Berg Namens Parga, da lieferten sie eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 6ten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; und diesen Wahyazdáta fingen sie und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

VIII. S. s. D. d. K. Darauf liess ich den Wahyazdáta und seine vornehmsten Anhänger in einer Stadt Persiens, Namens Uwádidaya, an den Galgen hängen.

IX. S. s. D. d. K. Dieser Wahyazdáta, welcher sich Bartíya nannte, sandte ein Heer nach Harauwatish (Arachosien) gegen Viwána Namens, einen Perser, meinen Diener, den Satrapen von Arachosien, und setzte einen Mann ihm zum Führer; so sprach er zu ihnen: Liebet mich; schlaget den Viwána und schlaget das Heer, welches sich des Königs Darius' nennt; drauf zog das Heer, welches Wahyazdáta entsandt, eine Schlacht zu beginnen. Kapishkanish¹⁾ genannt ist da eine Feste; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 13ten des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) wohl Capissa im Norden des eigentlichen Arachosien.

X. S. s. D. d. K. Die Aufrührer, gesammelt, zogen zum zweiten Mal gegen Viwána eine Schlacht zu beginnen; Gadhutawa ¹⁾ Namens ist eine Provinz daselbst; da lieferten sie die Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer jenes aufrührerische Heer mit Macht; am 7ten Tage des Viyakhna war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ob Gedrosien, im Süden des eig. Arachosien, oder ob Cadrusi (Plin. N. H. VI, 25)? Der Name nähert sich dem modernen Gundawa.

XI. S. s. D. d. K. Drauf floh der Mann, der Führer dieses Heeres, welches Wahyázdata entsandte, mit seinen getreuen Reutern; Arshádá ¹⁾ ist eine Feste Arachosiens; jenseits dieser zog er; darauf folgte ihm Viwána mit dem Heere auf den Fuss ²⁾; dort fing er ihn und tödtete die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

1) Ob Ptolemäus Aricada? 2) Lücke; nipat'i-yam; Sr N. insequens (?), oder Niphatem (?); es ist = einem sskr. *** nipadyam von pad: auf den Fuß t wie in yat'iya, pat'iya u. aa. = sskr. d. (vgl. fritt. Ml.).

XII. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist, was von mir gethan in Arachosien.

XIII. S. s. D. d. K. Während ich in Persien und Medien war, waren die Babylonier zum zweiten Mal aufrührerisch gegen mich. Ein Mann Namens Arakha ein Armenier, Sohn des Nañt'ita (?), dieser stand auf in Babylon; Dhubána (?) ¹⁾ Namens ist eine Provinz; von da stand er auf; so log er: ich bin Nabukhudra-

chara, Sohn des Nabunita; drauf ward das babylonische Reich gegen mich aufrührerisch; ging zu den Arakha; er nahm Babylon; er war König von Babylon.

1) Wohl die Landschaft Dubius in Armenien (Mannert V, 2, 166), deren Lage noch nicht hinlänglich bestimmt; danach ist das neue, noch unsichere Zeichen vielleicht = dem armen. gh, welches verwandtem und fremdem l entspricht. Sollte das Zeichen daher nicht eigentlich r sein, mit dem es in der Gruppierung der Keile wesentlich übereinstimmt?

XIV. S. s. D. d. K. Ich sandte ein Heer nach Babylon; Vidafrá Namens, ein Meder, mein Diener, diesen machte ich zum Führer; so sprach ich zu ihnen; Liebet (mich), schlagt dies Heer Babylons, welches nicht mein sich nennt. Darauf zog Vidafrá mit dem Heer gegen Babylon; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá nahm Vidafrá Babylon; am 2ten des — war es (das Weitere verstümmelt, oder ganz eingebüßt; dann). (nachher) ward er am Galgen getödtet ¹⁾.

1) Das vorlezte Wort ápatiya ist nach 3. 52 und vielen aa. zu uz(a)táyapatiya zu ergänzen (s. N. 4 zu II, 13); asariyatá = ſſt. aširyata von √çri tödten.

Vierte Columne.

I. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan zu Babylon.

II. S. s. D. d. K. Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá war die Ausführung ¹⁾ der Gesammtheit; als die Länder mir aufrührerisch waren, habe ich 19 Schlachten geliefert; durch den Willen des Auramazdá habe

ich darin gesiegt, und neun Könige habe ich gefangen. Einer war, Gumáta mit Namen, ein Mager; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya Sohn des Khusush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Atrina, ein Susianer; der log; so sprach er: ich bin König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch gegen mich. Einer Namens Nat'itabira, ein Babylonier; der log; so sprach er: ich bin Nabukhadrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch. Einer mit Namen Martiya, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Umanish, König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch. Einer, Namens Frawartish, ein Meder; der log; so sprach er: ich bin Khshathrita aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Medien aufrührerisch. Einer, Namens Chitratakhma ein Asagartier; der log; so sprach er: ich bin König von Asagartien aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Asagartien aufrührerisch. Einer, Namens Fráda ein Márgawer; der log; so sprach er: ich bin König von Margiane; der machte Margiane aufrührerisch. Einer, Wahyazdáta mit Namen, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya der Sohn des Khurush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Arakha, ein Armenier, der log; so sprach er: ich bin Nabukhadrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch.

1) thrada = ved. tradá (Sáma V. I, 3, 1, 2, 1) als nomen actionis. Die Wz. ist ſſfr. trad operam dare, anniti.

III. S. s. D. d. K. Diese 9 Könige fing ich in diesen Schlachten.

IV. S. s. D. d. K. Diese Länder, welche

auführerisch waren, hat die Sünde (der böse Geist) ¹⁾ . . . gemacht, dass sie sich gegen das Reich vergingen ²⁾, nachher ³⁾ in meine Hand ⁴⁾ gebracht; wie ich beehrte, so hat er gemacht.

1) daruga ein durch a weiter entwickeltes Thema aus zend. drugh (vgl. sskr. su-dugha aus duh, ved. sandegha aus dih); es folgt eine Lücke. 2) adhurujiyasha eine sehr interessante Form = Aor. III, im Sskr. aber auf Endung an statt us beruhend; durch den Bindenvocal sskr. i im Altperf. zu iy(a) erweitert, hat sich sh erhalten; es entspräche sskr. adruh^{an}ish(us). 3) Lücke. 4) dastayá Hr N. redacta; es ist aber der ved., nur adverb. Instr. von dasta = sskr. hasta = zend. zasta (vgl. Rec. in S. N. Z. 3. 1846, II, S. 536); die Wendung entspricht sskr. haste kri in die Hand geben.

V. S. s. D. d. K. Du der du König bist in Zukunft, hüte dich ¹⁾ sehr ²⁾ vor Sünde; welcher Mensch sündig ist, den strafe wohl. Wenn du so denkst ³⁾, wird mein Land unbesiegbar ⁴⁾ sein.

1) patipayauwa Hr N. te expeditum habe; es ist = patipa = sskr. prati + √ pā; es ist Pass. reflex. Imper. I, vielleicht mit Uebergang von org. āy in iy, wie im Sskr. gewöhnlich. 2) darshama; ich schreibe darsham von √ = sskr. dhrish; und setze das Wort = sskr. dharsham aber in adverb. Ved. (wie Accusative so oft): mit Gewalt = sehr. Diese Ved. paßt auch I, 50, wo man zu kárashim . hachá — atarsa L. J 9 vergleiche (Hr N. hier malis, oben oppressio). 3) Die Lesart maniyáhya hat Hr N. aus L. J. 20 entlehnt; sie ist aber wohl unzweifelhaft richtig und von hier verbessert sich das awamá in J 20, dessen m unsicher

war, zu awathá; Hr N. übersetzt maniyáhya durch curabitur mit Fragezeichen; allein es ist wohl kaum bezweifelbar Let von $\sqrt{\text{man}}$ nach der IVten, wie auch im Sskr., und wir haben wieder einen Fall, wo ya = sskr. e. Eben so ist ahatiya Let von as = dem ved. Let asati. An unserer Stelle ist der Zusammenhang klar; hier redet Darius seinen Nachfolger an. Allein in J 19 ff. ist das nicht der Fall; da tritt diese 2te Person ganz ex abrupto ein, und ich gestehe, daß ich das nicht anders erklären kann, als daß der Theil der Inschrift, welcher mit diesen Worten beginnt, einer andern, theilweis wohl grade der vorliegenden, entnommen ist, grade wie die kleineren Inschriften auf dem Felsen von Behistun aus der großen. Aehnlich ist es mit N. R. 56—60, welche auch eine Anrede an den Nachfolger enthalten und irgend einer uns noch unbekanntem Inschrift entlehnt sind (s. die Uebers. im bes. Abdr.). Dies wird sich vielleicht wahrscheinlicher machen, wenn ich diesen von den früheren Erklärern mißverstandenen Theil etwas deutlicher mache. Z. 21 hat Hr Lassen den vor rçam fehlenden Buchstaben durch d ergänzt; vergleichen wir aber H. 11 mit unserer Stelle! — ich will sie der Sicherheit wegen neben einander stellen und zwar in Hrn L. Transcription, bloß daß ich awathá statt awamâ schreibe — :

H. 6

J. 19

*ijam . dahjáus . Pár**ça . tyam . mand . Áura-
mazdâ . frâba**ra . hyâ . nibâ . uwaçpâ .
umarti**ya . wasná Áuramazdâha .
mandák'**(jak'hija áwathá
manijáhja.)**hak'á . ánijaná .**má . *rçam . imam .*

H. 6

J. 19

á. Dárjawahus . khsája- Párçam . kâram .

ðijahj

pák'hi

á . hak'á . ánijand .

ya

nija . tarçatiya .

tarçatiya in H. 12 ist 3te Sing. von tarç = sskr. tras (vgl. zend. tarç J. As. 1845 Avr. 283); danach ist in J. 21 herzustellen: tarçam. In H ist der Satz ganz einfach: Dieses persische Land, welches mir Auramazdá gab, welches schön¹), reich an Rossen²), reich an Menschen³) fürchtet durch die Gnade des Auramazdá und mein des Königs Darius nicht⁴), vor (einem) Feinde⁵).

1) = sskr. nibhá schon von Hr Holkmann bemerkt. 2) = sskr. svaçva. 3) = sskr. sumartya. 4) = einem nach Analogie von sskr. cet aus ca + it gebildeten sskr. net aus na + it. 5) = sskr. ved. anyenâ.

Hr Laff. übersetzt: hujus regionis Persicae; hanc mihi Auramazdes obtulit; hoc pomoerio (ope) equi clarae virtutis atque ex voluntate Auramazdis mihi Dario regi adoratio consecrata. Hr Holkm. haec regio Persis, quam mihi Auramazdes obtulit, quae nitida, herbosa, celebris (est) gratia Auramazdae meaque, Darii regis, ab Anjana usque ad Tharsatia.

In J. ist die Construction auf den ersten Anblick etwas complicierter má. tarçam. Párçam. kâram heißt nämlich: ich möchte nicht fürchten für das persische Reich; der Acc. vertritt hier den Dativ, welcher im Altpr. ganz eingebüßt und theils durch den Accusativ (vgl. z. B. Beh. IV, 35 má. kâma 53 thuwám. warnawatám u. aa.) theils den Genitiv ersetzt wird, grade wie er schon im Sanskrit sich zu verlieren anfängt und in den Prakrit-Sprachen ganz eingebüßt und vorwaltend

durch den Genitiv vertreten wird. Das Uebrige betreffend, so ist *pâk'hija* (schreibe *pât'ia*) = sskr. *pâde* (wie *yat'ia*=*yadi*) Locativ von *pâda* Fuß, hier steht es in Verbindung mit *mâ*, ganz wie das franz. *pas* (eig. *passus* Schritt) mit *ne*; *mâ-pade* wörtlich nicht in einem Fuß heißt nicht irgend. NR. finden wir *pat'ia* (mit *a* statt *á*) unmittelbar mit *yat'ia* in ein Wort verbunden; hier ist *pat'ia* entweder durch die Verbindung geschwächt, oder es entspricht sskr. *padi*, welches dieselbe Bed. hat; *yat'ia pat'ia* heißt daselbst wenn irgend. Diese 1ste Abth. des Satzes heißt demnach: *S. f. D. d. R.* Wenn Du so denkst, dann möchte ich nicht irgend fürchten für dieses persische Reich vor einem Feinde. Hr Lassen übers. *Generosus (sum) Darius rex venerandus; talis mihi (sit) adoratio consecrata, ne conspiciam hunc Persam actorem humili (conditione).* Die zweite Abth. des Satzes übersehe ich: Wenn (aber) dies persische Reich mächtig sein wird ^{a)}, dann — welcher Glanz bis in die fernste Zeit unvergänglich — (diesen) senke herab ^{b)} auf diese Unterthanen ^{c)}.

a) *pâtáhatiya* ist Pf. Periph. zusammengesetzt aus *pâta* (Ptcp. Pf. Pass. von *pâ* herrschen aber wie dasselbe von *çak*, nämlich *çakta* mit der Bed.) mächtig und *Let* von $\sqrt{\quad}$ = sskr. *as*; b) *nirasátaya* = sskr. *nir* + *çâtaya* (Causale von *çad*) mache niederfallen. c) *vitham* Acc. von *vith* der Unterthan im Gegensatz zu *kâra* der Handelnde; ein Verhältnis, wie wir es fast bei allen iranischen Völkern finden, andeutend; *vith* darf nicht mit *vitha* H. 14, 22, 24 verbunden werden wie von Hr Lassen geschehen; *vitha* ist = einem sskr. *** *vija* (von *vi* und $\sqrt{\quad}$ *jan*) eingeboren; (Beisatz der *baga*); *vith* aber ist ein femininales Bzwort, ganz nach Analogie einer Menge derartiger

in den Beden; es kommt von $\sqrt{\text{v}} =$ sskr. vij. zittern und ist eig. das Zittern, der Zitternde und Collectiv die Zitternden; die Zitternden sind die Classe von Einwohnern, welche wir noch jetzt z. B. unter dem Namen der Tadjik finden. Ein drittes ebenfalls bisher mit jenen unkritisch verbunden ist L. L. vihaiyá. Dies ist der Instrum. eines The- mas vithá von vi und $\sqrt{\text{v}} =$ sskr. jná Befehl (vergl. critt. N. N. zu I, 19). b) dhurusá = zend. dâraosha = ved. durosha (von dus + rosha ohne Dehnung des u vgl. Rec. von Böhtl. Chrest. 27): schwer zu beschädigen.

VI. S. s. D. d. K. Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá habe ich alles vollendet. Du der in Zukunft diese Inschrift ¹⁾ liest ²⁾, dir möge bewahrt werden ³⁾ was von mir gethan; halte es nicht für falsch ⁴⁾.

1) t'ipim durch Suff. = sskr. ya' aus sskr. dîpa Lampe: Beleuchtung, Auseinandersetzung. 2) patiparasáhya (diese Restitution des Hrn N. ist nach 48 vgl. mit 43 unzweifelhaft) Let. Aor. II. (vgl. Rec. von Böhtl. Chrest. S. 50) von einer Wurzel = sskr. prati - pñi; es hieße wörtlich: du entgegen durchmachen mögest = durchlesen. 3) warnawatám 3 Imp. Pass. von Wz. = sskr. vñi, bewahren = überliefern. 4) s. critt. N. N.

VII. S. s. D. d. K. Auramazdá (sei Zeuge?) ¹⁾, dass ich in Wahrheit ²⁾, nicht lügenhaft dies alles vollendet.

1) Lücke. 2) hashiyam Hr N. übersetzt es nicht; der ganze Zusammenhang fordert aber diese Bed.; es ist sicher = sskr. satyam, obgleich mir noch kein sicheres Beispiel dieser Correspondenz im Altperf. vorgekommen; sie ist übrigens sehr natürlich und der pra-kritischen sehr ähnlich und findet Analogie in dem Uebergang von sskr t (d) vor chiya (= sskr. cit) in altperf. sh in chishchiya (gan; = lat. quid-

quid) I, 53 und aniyashchiya (= sskr. anyac cit) u. aa. Ich zweifle kaum daß der zendische Namen amesha (in amesha spenta) auf diese Weise einem sskr. amartya correspondiert und ursprünglich irgend ein dialectischer Reflex war, welcher alsdann als Eigennamen ohne dialectischen Umlaut ins Zend überging. Ist diese Vermuthung richtig, so nehme ich auch keinen Anstand das pazend. = pehlv. = pers. farvard (s. Monatsnamen einiger alter Völker 69) für organischer, als das entsprechende zend. fravashi zu nehmen. Diese Formen entsprechen dann einer Form aus sskr pravarta von $\sqrt{\text{pra-vrit}}$, welche in dem bekannten Gegensatz zu nivrit steht, so daß letzteres die Rückkehr in die Alleinheit, jenes das Hervortreten aus derselben zur Individualität bedeutet. Der Ferver ist demnach eig. das aus der Alleinheit hervorgetretene Individuum. Eben so ist nun paz. u. s. w. arda bihist organischer als zend. asha u. s. w. und arda lehnt sich an sskr. řita wahr, welches in der Beden-Religion eine so große Rolle spielt. Doch der Raum gebietet hier abzubrechen*).

Gewis wird Jeder, der Sinn für Wissenschaft hat, dem glücklichen Entdecker, sorgsamem Abschreiber, scharfsinnigen Enträthsler und geistvollen Bearbeiter und Herausgeber des angez. Werks den größten Dank wissen. Um so mehr, da diese Entdeckung uns zu der nicht ungegründeten Hoffnung berechtigt, daß sorgsames Auffuchen der Keilinschriften uns noch manchen Theil der Geschichte des Darius, einer der bedeutendsten Momente des asiatischen Alterthums in zeitgleichen Dokumenten enthüllen wird.

*) Siehe den Schluß in dem besondern Abdruck wo sich auch eine Erklärung für adarya (so zu schreiben) I, 26 und eine richtigere für thāiya findet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 21. December 1846.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. Band 32. XVI und 560 Seiten in Octav.

Auch eine gute Krankengeschichte hat ihren Werth; Herr Dr Pandt in Moskau theilt uns eine solche mit (S. I ff.), in welcher die seltene Erscheinung einer Urina coagulans, d. h. einer Ausscheidung von Gelatina, (Fibrine und Albumen) mit dem Harn nicht einmahl das Merkwürdigste ist. Bei einem jungen Mädchen, das früher schon an Rheumatismen gelitten hatte, war während einer stürmischen Seereise Suppressio mensium, Febr. rheumat., dann Metritis, Parotitis eingetreten; Alles deutete auf den Uebergang der Metritis, oder vielmehr der ziemlich verbreiteten Entzündung der Beckenorgane, in Eiterung, als die Natur durch Aussonderung von plastischer Lymphe durch Mastdarm, Blase, (Vagina) das ganze System befreite. 'Ich

und ein paar Collegen, sagt Verf. S. 7, hielten die Bildung der Pseudomembran im Mastdarm und die Ausscheidung coagulabler Lymphe durch die *Organa uropoëtica* für ein Zeichen, daß der entzündliche Proceß noch nicht gebrochen sei, — nach dem Verlaufe der Krankheit aber und nach Referents Ansicht bezeichnen jene Abwürfe allerdings eine Umbiegung, wenn nicht eine völlige Brechung des patholog. Lebensstromes. — Vom coagulierten Harn werden die physikalischen Verhältnisse angegeben; nach Morel-Lavallée's Erfahrung aber, der nach Vesicatoren pseudoplastische Membranen in der Blase fand, muß bei der Aetiologie jenes Harns auch das große über's Abdomen gelegte Blasenpflaster in Anschlag gebracht werden.

Eine etwas billige, doch gute Waare bringt Hr Prof. Otto, das Archiv des dänischen Gesundheitsrathes ausbeutend, S. 60 und 523 zu Markte. Zwei Fälle von *Ulc. perfor. ventric.* haben bei der Häufigkeit des Uebels nur die Bedeutung, daß sie aus einer herpetischen Dyscrasie entsprungen scheinen. — Eine eigenthümliche *Excrescentia corneae* bleibt durch die Darstellung des Falls allerdings eigenthümlich, wissenschaftlich unassimiliert. Mikisch findet die Vaccine-Lymphe von gut und animalisch genährten Kindern am kräftigsten; er reizt, reibt die Haut vor und nach Impfung, sieht aber mit Unrecht ein sogleich nach dem Impfstich aufschießendes Knötchen als stetes Zeichen des Erfolges an. Aldall beobachtet einen besonderen, durch vernünftiges Sprechen und verrücktes Betragen charakterisirten Wahnsinn; ferner ein Empyem mit bedeutenden Zerstörungen der Lungen, das bei einem Kinde fast ohne Symptome verlief. Derselbe wagte es, Auripigment gegen *Phthisis laryngea* zu reichen; es beßerte sich Alles, bis auf die Eßlust;

doch starb der Kranke. Chromsaures Kali zu 4 Gran zieht Teusen dem Tart. stib. vor, besonders (in refr. dosi) gegen Catarrhe. Berg heilt eine Schias endlich durch Schwefelalkohol und gibt einen bemerkenswerthen Fall von Rückenmarkserweichung; — 2c.

Lott's Bemerkungen über Opium (S. 129) sind so scharf und eindringlich, wie jenes Messer ohne Stiel, an welchem die Klinge fehlt. Eckhoff auf Föhr gibt (S. 209) eine neuere Analyse des Nordseewassers (von du Menil).

Ausgezeichnet hingegen, in dialectischer wie in practischer Hinsicht ist Dr Landsberg's Abhandlung über Wesen und Bedeutung der Eclampsie (S. 273 und 417). Verf. sucht darzuthun, daß der Ausbruch dieses nervösen Sturms der Eclampsie mit den natürlichen Entwicklungen des Organismus, wie Zahnen, Mannbarwerden, Gebären, aber auch mit der Involution und dem Ausbruch acuter Granthemen in causaler Verbindung stehe. Für alle diese Fälle liefert er lehrreiche Beispiele. Eine Eclampsia potatorum statuierend, subsumiert Verf. diese Form der Ecl. involutionis, indem der Alkohol ein frühzeitiges Altern bedingte; indes dürfte jene Ecl. potatorum ohne alle Decrepidität gesehen werden. — Auch die beim Thymus=Asthma vorkommende Eclampsie trete erst zur Zeit der Rückbildung der Thymus hervor.

Daß die eigentlichen Krämpfe aus einer Reflex=Action des Rückenmarks entspringen, ist so wahr, wie jede Tautologie; daß auch in den genannten disponierenden Zuständen peripherische Nervenreizungen (bei den Granthemen z. B. in den Nerven der Schleinhäute) in Fülle vorhanden sind, leuchtet nicht minder ein: in welchem Verhältnisse aber die

im Wesen der Eclampsie begründete Cerebral=Congestion zur nervösen Reizung stehe, ja ob nicht gar diese Congestion zu den Nervencentren das Primäre, die nächste Ursache der Krankheit sei, wird vom Verf. nicht untersucht, so sehr er auch, (und mit vollstem Rechte in practischer Hinsicht) die vasculäre Action hervorhebt. Die Identität der Ecl. und der Apoplexia congestiva anerkennt Vf. zwar ausdrücklich (S. 440), läßt aber überall die Convulsionen als veranlassendes Moment der Congestion hervortreten. Und sicherlich genügt die bloße Constriction des Thorax zur Unterbrechung einer regelmäßigen Circulation, — so daß es nicht einmahl auffällt, wenn die Section (nach Boër) häufiger in den Lungen, als im Hirn Störungen nachweist; — indes scheint uns, müßte das physiologische Verhältnis zwischen Nerv und Gefäß bestimmter ermittelt sein, wenn alles Dunkel von dem eclamptischen Proceß (eine Art Hirn=Erection) genommen werden soll. Statt aller speciellen Musterung der schönen Arbeit fordern wir daher zum Nachlesen derselben auf. — Es wird uns schwer nach dieser gedankenreichen Leistung noch die statistischen Notizen zu nennen, die Dr W. Stricker besonders von Roms Bevölkerung und Spitälern S. 349 gibt. Doch können wir von dieser Rubrik mit einem glücklicheren Gefühle scheiden, mit einem Danke nämlich an den Oberarzt unseres allgemeinen Hospitals, Herrn Dr G. Bülow, der S. 111 von seinem Präsidium in den wissenschaftlichen Versammlungen des ärztlichen Vereins Hamburgs Bericht abstattet; wir unsers Theils haben sein Wort, seine Erfahrung eben so lehrreich gefunden, als die seltenen und gewählten Präparate, die er vorzeigte.

Unter den ausgezogenen oder recensierten Wer=

ken springen nur einzelne merklich hervor. Sie sind im Allgemeinen aus den Gebieten der Psychiatrie, der öffentlichen Hygiene, der medicinischen Topographie und der Hydrotherapie gewählt. Eine gründliche Analyse zweier hydriatrischer Schriften (von Scoutetten und Schedel) halten wir allerdings in der Zeit, denn weder die Kirche noch die Medicin kann dieser ihren Glauben vorschreiben, und sie ist ja einmahl wassersüchtig; diese natürliche Magie, die man in dem kalten Wasser sucht, nachdem das heiße der russischen Bäder oft vergebens gegen dieselben Uebel versucht ward, ist uns in der That ungemüthlicher, poesieloser, als der eigentliche spirituelle Aberglaube; dem practischen Arzte aber müssen jene Werke willkommen sein.

Unter den statistischen Werken ist die Abhandlung Baly's über Gefängnis-Mortalität von Bedeutung, obgleich wie immer die Verschiedenheit und Manigfaltigkeit der Factoren (Strafart, Strafdauer, Localität, Diät &c.) kaum stringente Resultate zuläßt. Ueber Londons Problem, (das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Subsistenz-Mittel) erhalten wir mehr kritische Bemerkungen, als deutliche Angaben von der Art seiner Lösung; der Leser will aber nicht bloß die Brühe, sondern auch die Brocken. Von den amerikanischen Berichten verdient der Palfrey's, über die Bevölkerungsverhältnisse in Massachusetts, besondere Erwähnung, indem er vielleicht die einzige Statistik von Gefunden in den Vereinigten Staaten bildet. — Die von Fleming (*inquiry into the properties etc.* S. 177) angegebenen Wirkungen des Aconits glauben auch wir beobachtet zu haben. Von der schweren Fortpflanzung der Vaccine in heißen Ländern überzeugt man sich aus Stewarts Bericht, und dürfte

der nachtheilige Einfluß der Wärme auf die Lymphe auch in unseren Climates bekannt sein. — Auch wollen wir noch auf die gedrängte Geschichte des gelben Fiebers in Mobile, die Lewis entwirft, hinweisen, indem man mit Vergnügen die rationellen Ansichten von diesem nur als Gradation des intermittierenden oder biliösen Fiebers betrachteten Leiden bemerken wird.

Ueberblicken wir auch die Höhen, welche die eingeschachtelten, in einen Fötalzustand reducierten Archive, Journale, Zeitschriften darbieten, so fällt zunächst Addison's Untersuchung über Phthisis (in *Guys Hospital-Reports*) auf. Addison macht dem gegenwärtig allmächtigen Tuberkel einiges Territorium streitig und vindiciert es der Entzündung. Die rein pneumonische Phthisis, die er statuiert, ist offenbar mit dem acuten Lungenabsceß identisch und gehört ausschließlich zur Pneumonie, befällt auch sicherlich den phthis. Habitus am wenigsten. Bei der tuberculös=pneumonischen Form sollen Tuberkeln vorhanden, aber Pneumonie die Ursache der Phthise sein; freilich kann man sagen 'tubercula non agunt nisi fluida'; — aber das Entzündliche erscheint als das Secundäre.

Im neuen 'Archief voor Binnen- en Buitenslandsche Geneeskunde, door S. van Deen', sind vom Herausgeber Versuche am Froschrückenmark, von Ali Cohen Beobachtungen über die Fäulnis eines diabet. Harns bemerkenswerth, doch ziehen uns die 'Svenska Läkare Handlingar' besonders an, indem jeder Artikel lehrreich ist. In Berg's Bericht über das Kinderhaus (in Stockholm) werden eigenthümliche 'Erosiones et ulcera haemorrhagica ventriculi' näher beschrieben. Ein Fall von eigenthümlichem Magengeschwür kommt auch hier

wieder mit impetiginöser Dyscrasie in Verbindung vor. Daß Tuberculosis pulmonum schon im Fötalzustande vorkomme, wird aus 2 Fällen wahrscheinlich, wo bei 2 Kindern von 3—4 Monat Cavernen gefunden worden. — Eine vortreffliche Folie zu diesen Verhandlungen würde das fast ganz leere Jornal de Lisboa Tom. 19 et 20 abgeben.

Unter den Kritikern stimmen wir der über Behrend's neues Archiv für Syphilis zc. am wenigsten bei. Der Hr Rec. scheint zu sehr in verba magistri zu schwören, wenn er unter Syphilis einen ganz abgeschlossenen Kreis von Leiden versteht, während die vielen Syphiloide ihren Uebergang in andere dyscrasische Uebel nur zu deutlich darthun und eine rationelle Theorie der einen Krankheit durchaus einen strengen Vergleich mit allen andern fordert; doch theilen wir nur die Tendenz des Archivs, ohne die Ausführung derselben zu vertheidigen. Vielleicht hätten auch Bierordt's Athemversuche in noch besserem Lichte dargestellt werden können; Esensee's Geschichte findet eine recht eingehende Prüfung.

Eine der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte der Medicin wird unter 'Bermischtes' mitgetheilt: wir meinen den Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen. Hier tritt die Anschauung der neueren Zeit dem alten Glauben, dem nackten Contagionismus gegenüber; wundern wir uns deshalb nicht, wenn am Ende wenig oder nichts gewonnen wird, denn Trägheit, Stabilismus ist das Gesetz auch der Geister, und die Furcht, daß aus einem Kranken eine Epidemie sich entwickeln könne, obgleich durch keinerlei Erfahrung begründet, ist eine menschliche, im Volke fortlebende und offenbar nur durch einen unbefangenen Blick auf das freilich unbegriffene Walten

anderer Epidemien zu beseitigen. Sollte, was Gott verhüte, die Pest neue Wanderjahre antreten, wird sie so wenig wie Cholera an den Quarantänen ihren Paß visieren lassen. Nathan.

L e i p z i g,

bei Fr. Chr. Wilhelm Vogel 1846. Beiträge zur Französischen Geschichte. Von Dr. Karl Georg Jacob. XIV und 378 Seiten in Octav.

Die vier in diesem Bande zusammengefaßten historischen Abhandlungen, als: 'Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette von Frankreich', 'die Frauen in der französischen Revolution', 'die Herzogin Abrantes aus ihrem Leben und Büchern' und 'die Ermordung der französischen Gesandten in Raftadt' sind schon früher, theils in Friedrichs von Raumer historischem Taschenbuche, theils in der Minerva und im Literarischen Zodiacus, dem Publicum mitgetheilt. Da nun diese Untersuchungen, ihrem Inhalte nach, entweder unmittelbar in einander eingreifen, oder doch ein gemeinsames Ziel in der Beleuchtung eines an großartigen Erscheinungen und überraschenden Umwandlungen überreichen Zeitraums verfolgen, so wird der Leser seinen Dank dem Verfasser nicht versagen, der diese Erzählungen einer abermaligen sorgfältigen Revision unterwarf, durch Benützung neuerdings erschienener Quellschriften wesentlich bereicherte und dann zur bequemen Benützung unter dem oben genannten Titel an einander reihte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 24. December 1846.

B r a u n s c h w e i g .

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn ist 1846 erschienen: Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studierende. Von Dr. C. G. Theod. Kuetze, Professor der Medicin in Göttingen. Mit 144 in den Text eingedruckten Holzstichen. Ein Band von 50 Bogen in groß Octav.

Die Heilkunde hat erst seit nicht gar langer Zeit die gefährliche Krisis überwunden, in welcher eine vage und phantastische Speculation die Oberhand zu gewinnen drohte; immer mehr wird die Nothwendigkeit erkannt, auf dem Wege der Erfahrung den festen Boden zu schaffen, auf welchem eine richtige wissenschaftliche Methode ihr Gebäude aufrichten kann. Glückliche Beobachtungen haben bereits über manche Kreise der Lebensvorgänge Ansichten eröffnet, welche nicht mehr an der Unbestimmtheit älterer Vorstellungen und Meinungen leiden, und welchen man eine weitere Vollendung und Ausbildung versprechen kann. Auf

diesem Wege muß die Wissenschaft der Medicin fortschreiten, wenn sie ferner die Aussicht sich bewahren will, der Wahrheit näher zu kommen; sie muß sich von aller Speculation fern halten, die nicht unmittelbar auf die Basis der Beobachtung gestützt ist, und sie kann dies um so leichter, da die Physiologie bereits eine so reiche Detailkenntnis darbietet, daß man nicht mehr fürchten darf, die empirische Methode werde in eine unerquickliche Aufzählung der äußeren Wahrnehmungen ohne inneren Zusammenhang ausarten.

Der Verfasser des oben angezeigten Lehrbuches durfte sich daher eben so wenig auf eine bloße Aufzählung der Krankheits Symptome beschränken, als er seine Erklärungsgründe für die verschiedenen Krankheitserscheinungen lediglich aus allgemeinen Anschauungen hernehmen konnte. Er ist sich vielmehr beständig bewußt gewesen, wie es seine Aufgabe sei: die Lebensvorgänge der Augen durch alle Stadien zu verfolgen und ihre einzelnen Elemente zu zergliedern, den Zusammenhang des Sehorgans mit den übrigen Systemen des Körpers und mit der Seele nachzuweisen, und eine physiologische Basis für die Erklärung der Entstehungsweise der einzelnen Symptome und der Augenkrankheiten überhaupt zu gewinnen. Die erste Abtheilung dieses Lehrbuches beschäftigt sich daher mit der Anatomie und Physiologie des Sehorgans in ihrem Zusammenhange mit der Nosologie.

Der eigentlichen Krankheitslehre geben eine kurze Anleitung zur Untersuchung kranker Augen, ferner allgemeine numerische Betrachtungen über die Häufigkeit, Prädisposition und die Ursachen der Augenkrankheiten überhaupt, und endlich allgemeine Regeln zur Anwendung der Heilmittel bei Augen-

krankheiten mit der Angabe der bewährtesten Heilformeln voran.

Die Krankheiten selbst und die Angabe der Heilmethoden, bei deren Bearbeitung der Verf. stets die Resultate fremder und eigener numerischer, physiologischer und nosologischer Forschungen berücksichtigt, sind in ihren Hauptclassen nach dem s. g. naturhistorischen Systeme, in ihren Unterabtheilungen aber nach anatomisch=physiologischen Grundsätzen geordnet.

Für die allgemeine Literatur ist ein besonderer Bogen bestimmt, die specielle Literatur findet sich an den entsprechenden Stellen. Die in den Text gedruckten xylographischen Abbildungen von Präparaten, Instrumenten, Operationen u. s. w. werden dem Leser keine unwillkommene Zugabe sein. Uebrigens hat der Verfasser nur solche Instrumente abgebildet, welche er selbst zu den Operationen benutzt. Den Beschluß des Werkes bildet ein genaues, alphabetisch geordnetes Sachregister.

Die Bestimmung der Göt. gel. Anz. gestattet es nicht, ausführlich auf den Inhalt eines Werkes einzugehen, daher mag es genügen, hier einige Eigenthümlichkeiten hervorzuheben.

Eine der leitenden Ideen des Verfassers war die, zu zeigen, daß fast alle Krankheiten, welche den menschlichen Organismus überhaupt befallen, auch am Sehorgan, diesem histologischen Mikrokosmos vorkommen, daß demnach die Augenheilkunde einen integrierenden Theil der Arzneiwissenschaft bilde und daß das Studium der Augenkrankheiten, der zierlichen Miniatur=Spiegel der Körperkrankheiten, tiefe Blicke in das Wesen der letzteren gewähre. Als Beleg hierfür dient die dem Ganzen zum Grunde gelegte Eintheilung und speciell die Entwicklung der Entzündung in der Conjunctiva (S. 6—7).

Die heutige Physiologie ist noch weit davon entfernt, mit mathematischer Gewisheit nachzuweisen, welche verschiedenen Muskeln durch ihr Zusammenwirken die manigfaltigen Stellungen mancher Körpertheile, z. B. des Kopfes, des Rückens, vermitteln. Dieses Problem muß erst durch die vereinten Kräfte der Anatomen, Physiologen und Mathematiker gelöst werden. Ähnlich verhielt es sich bisher mit der combinirten Wirkung der sechs Augenmuskeln. Letzteres Problem glaubt aber Verfasser durch Hilfe zahlreicher Beobachtungen an Gesunden und Kranken und durch Hilfe seines Ophthalmotrops gelöst zu haben (S. 8—19 und S. 170—173).

Nach einer kurzen, practischen Zwecken angepaßten Darstellung der Katoptrik wird das hierauf bezügliche Purkinje=Sanson'sche Experiment geschildert (S. 28) und dessen Werth für die Diagnose an verschiedenen Stellen gewürdigt. Darauf folgt die Dioptrik in ihrer Anwendung auf die Ophthalmologie. Vom Sehen ohne Krystalllinse bei einem Löbhelchen in der Cornea und ohne Cornea und Krystalllinse, werden Beispiele angeführt (S. 40). Die lichtbrechende Kraft der Cornea, des Humor aqueus als Meniscus, der Krystalllinse wird erläutert; vom Humor vitreus wird aber bewiesen, daß er in optischer Beziehung nicht als Meniscus betrachtet werden könne.

Die manigfaltigen Functionen der Iris, dieses in Beziehung auf seine histologischen Elemente so höchst künstlichen und complicirten Organs, werden für sich und in ihrem Verhältnisse zu den Bewegungen des Augapfels, zu dem Accommodationsvermögen, zu den Functionen der Retina, zu den Krankheiten derselben geschildert und aus physiologischen und pathologischen Thatsachen erklärt (S. 47—52).

Bei der Schilderung des Verhaltens der Licht-

strahlen im Auge wird beiläufig von den Richtungslinien und deren Kreuzungspuncte gesprochen, der nach Bisting's Untersuchungen nicht mit dem Drehpuncte des Augapfels zusammenfällt (S. 52 — 57).

Bei der Lehre von den Zerstreuungskreisen wird zugleich auf den Unterschied des dioptrischen Farben- und Vielfachsehens von dem, welches durch partielle Verdunkelungen der dioptrischen Medien, oder von demjenigen Farbsehen, welches durch subjective Erregungen der Retina bewirkt wird, hingewiesen (S. 57 — 59).

Die bisherigen aus der Optik entnommenen Erörterungen bezogen sich vorzugsweise auf das Licht und auf die Art und Weise, wie dasselbe sich im Auge physikalisch verhält. Bei Gelegenheit der Beschreibung der Structur und Function der Retina sucht aber der Verf. nachzuweisen, daß das Licht an und für sich noch nicht hinreicht, um uns die Empfindung von Hell und Dunkel und von Farbe zu geben, daß das Licht zwar in vielen Fällen die objective Ursache jener Empfindungen, keinesweges aber der hinreichende Grund derselben sei, sondern daß sie genau genommen nichts weiter als die Ausdrücke innerer Zustände des nervös-optischen Apparates, nicht Ausdrücke äußerer Qualitäten seien (S. 59 — 64).

Von S. 65 — 95 werden die interessantesten subjectiven Gesichtserscheinungen in Beziehung auf ihre Ursachen, auf ihr physiologisches und pathologisches Verhalten kurz geschildert. Dabei wird speciell einer bisher nicht beschriebenen, aber oft vorkommenden pathologischen Erregung der Retina, die vom Umfange des N. opticus entspringt und sich allmählich über das ganze Feld der Retina verbreitet, Erwähnung gethan. Die von Purkinje angeführten electricen Erscheinungen im Auge konnte Wf.

nur bestätigen. Die Erscheinungen der Irradiation, des mangelhaften und fehlenden Farbensinnes, die phantastischen Gesichtserrscheinungen durften hier nicht übergangen werden.

Die objectiven Gesichtserrscheinungen werden durch bestimmte Objecte, welche entweder außerhalb oder innerhalb der brechenden Mittel des Auges liegen und welche bestimmte Modificationen der Beleuchtung und damit die Zustände der Netzhaut verursachen, hervorgerufen. Verfasser sucht nun in dem zunächst Folgenden zu zeigen, was bei den so genannten Gesichtsvorstellungen von außen gegeben und was durch subjective Thätigkeiten zur Bildung derselben beigetragen wird. Hier kommen die Aufmerksamkeit, das Accommodationsvermögen, die Wahrnehmung der Dimension der Tiefe, der Gesichtswinkel, die Schätzung der Größe und Entfernung der Objecte im gesunden und kranken Zustande, der Scheiner'sche Versuch, das Doppel- und Vielfachsehen wegen partieller Verdunkelungen der brechenden Medien, die Richtung des Sehens und das Aufrechtsehen ungeachtet das Bild der Objecte im Auge verkehrt steht, die wahre und scheinbare Bewegung der Objecte, der Gesichtsschwindel in ihren physiologischen und pathologischen Bedeutungen zur Sprache (S. 95 — 138).

Das Accommodationsvermögen, dessen Vorhandensein bewiesen wird, leitet Verf. von der Locomotion der Krystalllinse ab, indem er sich hierbei auf viele physiologische und pathologische Thatsachen stützt und indem er beweiset, daß es weder von den Aenderungen im Durchmesser der Pupille, noch von der Structur der Linse und Macula lutea, noch von dem Drucke der Augenmuskeln abhängen könne. Zugleich macht er auf die Wichtigkeit dieser Lehre in Beziehung auf die Pathologie

und Therapie, auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit und Uebersichtigkeit, auf den Gebrauch der Brillen in eigenen Kapiteln aufmerksam.

Ausführlich (S. 138 — 156) wird von den sogenannten *Mouches volantes* gesprochen. Dieselben sind wohl zu unterscheiden von den Erscheinungen, welche als Resultat subjectiver physiologischer und pathologischer Erregungen oder Lähmungen der Retina auftreten, oder welche von Blut und Naderchen abhängen, die sich in oder auf dem Auge befinden; Verf. beweiset, daß ihnen vielmehr im Auge befindliche Körperchen zum Grunde liegen, welche bei allen Menschen zwar vorhanden sind, aber nur unter bestimmten Umständen, z. B. bei ziemlich gleichmäßiger Erleuchtung des Inneren des Auges, bei convergentem Lichte im Auge, eben so bei parallelem Lichte zur subjectiven Anschauung kommen.

Die beiden Augen des Menschen sind in Beziehung auf ihre Function als die Auseinanderlegung eines einzigen Auges zu betrachten. Dies gilt wenigstens vollständig von den beiden Netzhäuten, ungeachtet es jetzt durch v. Ammon und Bischoff bewiesen ist, daß beide Augen von Anfang an getrennt aus der vorderen primitiven Hirnzelle hervorbrechen. Der innige Consensus in den Functionen beider Augen wird hier bewiesen durch die gleichzeitige Bewegung beider Augen, beider Regenbogenhäute, durch die gleichzeitige Aenderung des Refractionszustandes beider Augen, durch vielfache physiologische und pathologische Zustände, welche sich von dem einen Auge auf das andere fortpflanzen, durch das Einfachsehen mit zwei Augen. — Das Einfachsehen mit beiden Augen findet nur dann Statt, wenn bestimmte (identische) Stellen

beider Netzhäute afficiert werden, während sogleich Doppelsehen eintritt, wenn andere (heterogene) Stellen der Netzhäute beider Augen von den Lichtstrahlen getroffen werden. Die Identität gewisser Stellen beider Netzhäute hält Verfasser für angeboren und betrachtet sie als die Ursache der harmonischen Function der Augenmuskeln, durch welche die entsprechenden Stellungen der Seharen und der Parallelismus der gleichnamigen Meridiane beider Augen realisiert wird. Am Schlusse dieses Kapitels wird noch der Einfluß der Erblindung, der Flecken der Hornhaut, der partiellen Verdunkelungen der Krystalllinse u. s. w. auf die Stellung der Seharen erwähnt (S. 157—173 und 378—380). Diese Fehler veranlassen höchstens eine parallele Stellung der Seharen, niemals aber einen höheren Grad des Schielens.

Von dem normalen und krankhaften Doppelsehen wird in einem eigenen Kapitel (S. 173—177) gehandelt. Bei dieser Gelegenheit spricht Verf. von den Farbensäumen der Doppelbilder, von ihrer oft scheinbaren Bewegung, von der Metamorphose, welche letztere er als einen geringen Grad des Doppelsehens betrachtet.

Eine kurze Erörterung des physiologischen Verhältnisses der Gehilfsnerven des Auges, des N. oculomotorius, des N. patheticus, des N. abducens, des N. facialis, des N. trigeminus und sympathicus war hier um so nothwendiger, als ohne eine genaue Kenntniss desselben manche physiologische und pathologische Erscheinungen ganz unverständlich bleiben (S. 178—187). — Aus der Beobachtung des Verhältnisses des Gehilfsnerven des Auges zu anderen Nerven und zur Retina geht als Hauptresultat hervor, daß diese Nerven keinen directen Einfluß auf die optische Sensibilität

ausüben, und daß es demnach keine consensuelle Amaurosen im wahren Sinne des Wortes gebe.

Den Beschluß des physiologischen Theiles bildet ein Abschnitt über die Physiognomik des menschlichen Blickes (S. 187—194). Verfasser würdigt hier kurz die einzelnen Arten des Blickes und thut dabei dar, daß die Macht desselben nicht bloß in der Farbe und Beleuchtung, in dem Glanze, der Größe, dem Abstände beider Augen von einander, nicht bloß in der Form und Stellung der Augenlider, sondern vorzugsweise in der Art der Bewegung der Augen selbst, in der Stellung und dem Fortrücken des Convergenzpunktes der beiden Seharen liege.

Der pathologisch = therapeutische Theil, dessen Inhalt oben schon ganz im Allgemeinen erwähnt ist, beginnt mit S. 194. Die Relation des specielleren Inhaltes muß hier aber, wegen der großen Masse des Materiales, noch kürzer ausfallen, als beim physiologischen Theile.

Nach einer gedrängten Anleitung zur Untersuchung kranker Augen geht Verf. über zu allgemeinen, vorwaltend durch die numerische Methode geleiteten Betrachtungen (S. 197—225). Diese schließen unter Anderem in sich die Häufigkeit der Augenkrankheiten und die Prädisposition zu denselben, die Art und Weise des Ueberganges der Krankheiten von einem Gewebe auf ein anderes. In Beziehung auf den letzten Punct wird nachzuweisen versucht, daß in den Fällen, in welchen sich der Krankheitsproceß von einem Gewebtheile auf einen anderen fortpflanzt, die Fortpflanzung nicht von der Gleichartigkeit der histologischen Verhältnisse, sondern, vorausgesetzt, daß der Krankheitsproceß sich nicht bloß auf Veränderung der nervösen Erregbarkeit beschränkt, vorzugsweise von der Vertheilung, Continuität und

Begrenzung des den betheiligten Gewebtheilen angehörigen Haargefäßsystemes abhängt.

Eine genaue Vergleichung sämtlicher Entzündungen in Beziehung auf ihren Verlauf, ihre Dauer, ihre Ursachen und auf das Lebensalter, in welchem sie auftreten, hat Verf. überzeugt, daß das Lebensalter keinen wesentlichen Einfluß auf den acuten oder chronischen Verlauf derselben ausübe, sondern daß dieser fast allem von der Art und Hefigkeit der einwirkenden Schädlichkeit und der Beschaffenheit der Constitution bedingt werde.

Die Behauptung vieler neuerer Ophthalmologen, daß man in fast allen Fällen, ohne Rücksicht auf das Alter, den Verlauf, auf die successive Ausbildung der Ophthalmie, auf die Nebensymptome in anderen Organen, auf die Constitution und auf die äußeren Schädlichkeiten die specifsche Natur der Augenkrankheiten durch bloßes Ansehen der Augen erkennen könne, erklärt Verf., sich stützend auf zahlreiche eigene numerische Untersuchungen, für ein Resultat einer ungenauen Statistik gelegentlicher Erinnerungen aus einer vielbewegten Praxis. Auch zieht er aus numerischen Angaben den Schluß, daß in den Lebensaltern, in welchen die Prädisposition zu Augenkrankheiten gering ist, einmahl eingetretene Augenkrankheiten gefährlicher sind und daß die Neigung der Krankheiten, materielle Gewebsveränderungen einzuleiten, weniger vom Lebensalter, als von der Hefigkeit und Natur der Krankheiten herrührt.

Auf den oben bezeichneten Abschnitt folgen allgemeine therapeutische Regeln über die Behandlung der Augenkrankheiten. Die glückliche Ausübung der Augenheilkunde verlangt aber nicht bloß gründliche Beurtheilung der Krankheitszustände, nicht bloß entsprechende Auswahl der Mittel, sondern auch zweckmäßige technische Anwendung der gewählten

Arzneien. Es schien daher dem Vf. nicht unzweckmäßig, hier einige Regeln zur Anwendung solcher Mittel auf das Auge, welche, wie z. B. die Electricität, die Augensalben, die Augenwasser, die Augmittel, eine besondere Technik verlangen, anzugeben (S. 225 — 251).

Die erste Classe der Augenkrankheiten umfaßt die Hämatonosen, die Krankheiten mit vorwaltendem Leiden des Blutgefäßsystemes; sie sind die, welche das menschliche Auge am häufigsten befallen. Zu ihnen gehören die Hyperämien, die Hämorrhagien, die Hydropsien, die Blennorrhöen, die Entzündungen des Auges und seiner Nachbarschaft mit ihren Ausgängen (S. 252—570). Das hier vorliegende Material eignet sich nicht zu einem Auszuge, nur einzelne Punkte können herausgehoben werden.

Berfasser macht einen Unterschied zwischen den Blennorrhöen und den so genannten blennorrhöischen Augenentzündungen; bei ersteren wird die im Normalzustande die Schleimhaut überziehende klare, durchsichtige, mit Epitheliumszellen vermischte Flüssigkeit, ohne daß eine Entzündung zugegen ist, in vermehrter Quantität abgesondert, während bei letzteren unter dem Einflusse einer tiefer greifenden Entzündung wahrer Eiter abgesondert wird. Die so genannten blennorrhöischen Augenentzündungen betrachtet er überhaupt nicht als selbständige Krankheiten, sondern nur als Ausgänge der Conjunctivitis. Diese Ausgänge zeigen dann die als blennorrhöische bezeichneten Symptome, wenn sich granulöse Wucherungen der Bindehaut bilden. Zugleich glaubt er auch mit Piringer, Fischer und Anderen bewiesen zu haben, daß die mit Granulationsbildung und Eiterabsonderung verbundene Entzündung (die ägyptische, die gonorrhöische, die der Neugeborenen) ihrem Wesen nach stets eine und die-

selbe Krankheit sei, welche nach Verschiedenheit der Individuen und nach Verschiedenheit der nebeneinander wirkenden Umstände sich verschieden gestalte, bald nur die Bindehaut der Augenlider allein, bald auch jene des Augapfels ergreife; bald mehr, bald weniger heftig sei; bald mehr acut, bald mehr schleppend verlaufe und chronisch werde; bald einfach und gut ende, bald andauernde Auflockerungen und Wucherungen der Bindehaut und ihres Papillarkörpers erzeuge.

Bei der Behandlung der Augenentzündungen herrscht unter den Aerzten noch vielfach der Glaube, es sei die Anwendung der Kälte bei den catarrhalischen, rheumatischen, erysipelatösen, gichtischen, blennorrhöischen Entzündungen schädlich und deshalb zu vermeiden; dies ist falsch. Verf. hat bereits bei mehreren 100 Augenentzündungen der Art die Kälte mit dem günstigsten Erfolge angewendet, nur ist es dringend nothwendig, daß sie recht anhaltend und consequent appliciert werde. Alle anderen äußerlichen örtlichen Mittel sind dagegen nur selten zuzulassen, meistens nur in solchen Fällen, in welchen man offenbar einsieht, daß man es mit einem Zustande der Erschlaffung, Auflockerung und Schwäche zu thun habe, wo es also darauf ankommt, die Reizung und Contraction der Gewebe zu erhöhen oder die Auflösung der exsudierten Stoffe zu befördern, profuse asthenische Secretionen zu beschränken, Afterorganisationen zu entfernen.

Die Entzündung der Meibom'schen Drüsen, welche von den Ophthalmologen als eine sehr häufige Krankheit aufgeführt wird, hält Verf. für ein sehr seltenes Vorkommnis.

Entzündungen der Sclerotica gehören, wenn sie überhaupt vorkommen, nach des Verfs Ansicht zu den seltensten Krankheiten des Auges. Das, was

Anderere und auch er früher dafür gehalten haben, ist nicht eigentlich eine Entzündung der Sclerotica selbst, sondern des unter der Conjunctiva liegenden und innig mit der äußeren Oberfläche der Sclerotica verbundenen Zellgewebes, was man bei genauer Untersuchung mit der Loupe deutlich sieht.

Eine Entzündung der Haut der wässerigen Feuchtigkeit und der Linsencapsel kommt nach des Verfs Ueberzeugung gar nicht vor.

Seit Beer hat man vielfach behauptet, die Pupille nehme, je nach der specifischen Natur der der Iritis zum Grunde liegenden Ursache, constant eine dieser Ursache entsprechende Form an, z. B. bei der gichtischen Entzündung eine ovale, bei der syphilitischen eine zackige, nach oben und innen verzogene. Dies konnte Verf. nebst Belpeau, v. Ammon, Gimly, Nau nicht bestätigen.

Das Glaukom ist nicht als eine selbständige Krankheit zu definieren, dasselbe ist ein Ausgang der Choroiditis, am häufigsten der chronischen, gichtischen, in Folge deren die mannigfaltigsten Verbildungen verschiedener Theile des Auges eingeleitet werden.

Idiopathische Augenentzündungen sind solche, welche durch äußere und örtliche Ursachen, deren Wirkung sich auf das Auge und dessen Nachbarschaft beschränkt, hervorgerufen werden, dann als selbständige Krankheiten fortbestehen, wenn auch die Ursache bereits verschwunden ist, und nicht mit inneren allgemeinen Krankheitszuständen zusammenhängen. Zu diesen rechnet Verf. die traumatischen Entzündungen, die welche durch chemische Verletzungen und durch contagiöse Ansteckung entstehen. Zu bemerken hat er hier noch, daß er die Entstehung einer Amaurose nicht von einer reinen Verletzung des N. supraorbitalis und die gonorrhoi-

sche Augenentzündung nicht von einer Trippermetastase ableitet.

Die symptomatischen Augenentzündungen hängen dagegen mit Krankheitszuständen des Totalorganismus zusammen; sie werden entweder durch letztere hervorgerufen, oder bekommen von denselben, wenn sie auch durch äußere Schädlichkeiten zuerst entstanden waren, gewisse Modificationen, durch welche manche in Form und Verlauf sich von den idiopathischen unterscheiden. Zu diesen gehören die catarrhalischen und rheumatischen Entzündungen, welche sich, beiläufig gesagt, nicht durch ihr Wesen, sondern durch ihren Sitz von einander unterscheiden; ferner die Ophthalmia morbillosa, scarlatinosa, variolosa, erysipelata, scorbutica, melanotica, e febre typhosa, toxica, menstrualis, haemorrhoidalis, metastatica e phlebitide, trichomatosa, exanthematica, scrophulosa, arthritica, syphilitica. Die genannten Krankheiten sind fast alle nach eigenen zahlreichen Beobachtungen bearbeitet und der Werth ihrer Symptome ist nach numerischen Angaben gewürdigt.

Die symptomatischen Augenentzündungen erfordern, wie die idiopathischen, nach Beseitigung der Schädlichkeiten, zuerst die Beseitigung der Entzündungserscheinungen durch kalte Ueberschläge, Ableitungen, besonders nach dem Darmcanale, bei größerer Heftigkeit auch Blutentziehungen, und darauf Bekämpfung der Grundkrankheit. Mit örtlichen, adstringierenden, reizenden Mitteln muß man hier sehr vorsichtig sein, weil sie leicht Verschlimmerung und Recidive veranlassen; diese sind nur unter den oben bezeichneten Indicationen anzuwenden. Nach der Entzündung zurückbleibende Exsudate werden am wirksamsten durch große Dosen von Kali jodatum bekämpft.

Die zweite Classe der Krankheiten umfaßt die Neuronosen (S. 571 — 685). Hierunter versteht Verf. die Abweichung der sensitiven und motorischen Nerven des Auges und seiner Hilfsorgane von der Norm, in so fern dieselbe eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat, obgleich sie mit Störungen der normalen Mischung des Blutes, der Functionen anderer Gewebe und Organe zusammenhängen oder von denselben bedingt sein kann. — Zu den Krankheiten des Nervenlebens gehören die Hyperästhesien der sensitiven Nerven mit ihren Unterabtheilungen, der Neuralgia ciliaris, den nervösen Scotomen, der Nyctalopie, der Photophobie, der erethischen Amblyopie und Amaurose; ferner die Anästhesien der sensitiven Nerven, zu denen die Lähmungen des Ramus ophthalmicus n. trigemini, die Hämeralopie, die torpide Amblyopie und Amaurose zu rechnen sind; dann die Krankheiten der motorischen Nerven wie der Blepharospasmus, der Logophthalmus spasticus, der Spasmus oculi, der Strabismus und die Luscitas, der Spasmus iridis, die Lähmungen der motorischen Nerven, die Hebetudo visus.

Bei der Bearbeitung dieser Krankheiten schwebte dem Verfasser das als leitende Idee stets vor, dieselben mit den Gesetzen der Nervenphysiologie überhaupt und insbesondere mit denen der Physiologie des Auges in Einklang zu bringen und demzufolge eine auf Erfahrungen gegründete rationelle Behandlungsweise aufzustellen. In wie weit ihm dies gelungen ist, muß das Studium des Werkes selbst lehren.

Die Vorhersage ist in Beziehung auf die Heilbarkeit dieser Krankheiten im Allgemeinen ungünstig, jedoch gibt es auch Fälle, welche schnell einer zweckmäßigen Behandlung weichen. Nie wird man

aber eines Nervenleidens Herr werden, so lange die Ursache desselben oder eine vom Blutleben ausgehende Complication besteht; Beseitigung derselben muß daher stets unsere erste Aufgabe sein. Dennoch führt die Erfüllung der Causalindication nur selten zum Ziele und die oft eintretenden Pausen trüben durch den Schein gründlicher Heilung. Der Practiker suche dann in dem physiologischen Verhältnisse des Nervensystems überhaupt und seiner einzelnen Theile zu anderen Organen die Hauptpunkte für seine therapeutischen Angriffe. Gelingt es ihm auf diese Weise nicht, die Gesundheit wieder herzustellen, so schreite er zu der Anwendung specifischer Mittel, die er bei den Krankheiten mit gesteigerter Thätigkeit aus der Classe der sedativen, bei denen mit gesunkener Thätigkeit aus der Classe der excitierenden wähle. In allen Fällen unterstütze er aber die Wirkung der therapeutischen Agentien durch eine passende Diät, durch Veränderung der Lebensweise, wo möglich auch des Climas und durch Einwirkung auf das Gemüth des Kranken.

Zu der dritten Classe gehören die Krankheiten der Form und Bildung (S. 686 — 799). Welcher Art diese Krankheiten auch sein mögen, so darf man ihre Genesis, nach unseren jetzigen zoologischen und physiologischen Kenntnissen, nicht, wie die Krankheitsformen der vorhergehenden Classen, von Entzündungen oder von derartigen Abweichungen der Nerventhätigkeit, wie sie in der zweiten Classe geschildert sind, ableiten. Sie beruhen mit wenigen Ausnahmen, auf einer krankhaften Morphogenese.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 26. December 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: 'Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende. Von Dr. C. G. Theod. Kueete, Professor der Medicin in Göttingen.'

Unsere Kenntnisse der Gesehe der Morphogenese sind aber bis jetzt so gering, daß wir geradezu gestehen dürfen, wir wissen nichts Sicheres über die Entstehungsurfsachen der Krankheiten der Form und Bildung. Fast eben so schwer wie die Genesis sind die Grenzen dieser Classe zu bestimmen; wir müssen uns häufig mehr an krankhafte Zustände, Producte und Ausgänge halten, als an wahre pathologische Vorgänge, und Verf. kann nicht in Abrede stellen, daß hier noch häufiger als bei den vorhergehenden Classen so Manches künstlich an einander gereiht ist, was sich mit der Zeit und bei tieferer Einsicht als sehr verschieden darstellen wird. In der dritten Classe werden abgehandelt: das Emphysema, die Auflösungen von Farbestoffen und Tränkungen der Gewebe mit denselben, die patho-

logischen Neubildungen, z. B. die Lithiasis oculi, die Neubildung von Epithelial- und Zellgewebe, von Knochen-, Muskel- und Nervengewebe, die Tumores benigni und maligni, die parasitischen Insecten und Würmer, die Veränderungen der Farbe, des Volumens und der Form, der Consistenz der Theile des Auges und seiner Nachbarschaft, die Misbildungen und endlich der graue Staar mit seinen verschiedenen Unterabtheilungen.

Obgleich diese Eintheilung wesentliche Vortheile gewährt, so ist sie streng genommen doch nicht absolut richtig, denn das Nervensystem steht mit allen übrigen Organen und Systemen in inniger physiologischer und anatomischer Verbindung, und wie es sich einerseits in alle vegetativen Organe einsetzt und dort die Thätigkeit derselben erregt und unterhält, so verliert es sich andererseits in alle Blutgefäße und Muskelfibern und vermittelt und erregt in ihnen ihre verschiedenen Functionen. Die oben aufgestellten Classen stehen also nicht so isoliert da, als man auf den ersten Blick wohl glauben könnte, obgleich ein vorwaltendes Leiden des einen oder anderen Systemes bei ihnen nicht zu verkennen ist. Bisweilen tritt diese Eintheilung auch mit practischen Zwecken in Widerspruch, was namentlich bei Betrachtung des grauen Staars in die Augen fällt. Dieser ist nämlich in vielen Fällen die Folge einer Krankheit des Blutlebens, in anderen das Resultat einer Krankheit der Bildung und Form, und doch müssen seine verschiedenen Unterarten, des didactischen Zweckes wegen; nebeneinander abgehandelt werden. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der Amaurose, dem Schielen. Dennoch behielt Vf. diese Eintheilung bei, weil sie, neben anderen in der Vorrede angeführten Vortheilen, die sie bietet, die Uebersicht wesentlich erleichtert.

Der graue Staar besteht in einer Trübung des Inhaltes der Linsencapsel, bedingt entweder durch anomale chemische Umwandlung der Linse selbst und der sie durchdringenden und umgebenden Flüssigkeiten, oder durch Ablagerung fremdartiger Stoffe innerhalb der Linsencapsel im Umfange der Linse und zwischen ihren größeren und kleineren Faserschichten und Segmenten. Einen Capselstaar, d. h. eine Trübung der Linsencapsel selbst, gibt es im wahren Sinne des Wortes wahrscheinlich nicht.

Zum Beschlusse mögen hier noch die vom Verf. aufgestellten Unterabtheilungen des grauen Staars folgen:

I. *Cataracta mollis.*

a) Erweichung der Linse bei normaler Mischung und Quantität des Humor aqueus, vitreus und der Linse, aber bei Verletzung der Linsencapsel.

b) Erweichung und Trübung der Linse durch quantitative Vermehrung der Augenflüssigkeiten.

c) Erweichung und Trübung der Linse durch verminderte Alkalescenz oder durch Säurebildung.

d) Erweichung und Trübung der Linse in Folge von Entzündung der Zonula und der tellerförmigen Grube.

II. *Cataracta fluida.* Dieser Staar unterscheidet sich von den oben abgehandelten Staaren nur durch die weiter fortgeschrittene Erweichung der Linse.

III. *Cataracta dura.*

a) Verhärtung der Linse in Folge von Armuth der Ernährungsflüssigkeit an den ihr wesentlichen Bestandtheilen wegen Abnahme der Gefäßthätigkeit.

b) Verhärtung der Linse in Folge verhinderten Eindringens der Ernährungsflüssigkeit in die Höhle der Linsencapsel.

IV. Besondere Arten des Staars.

a) *Cataracta centralis.*

- b) Cataracta pyramidalis.
- c) Cataracta cum bursa ichorem continente.
- d) Cataracta pigmentosa.
- e) Cataracta congenita.
- f) Cataracta secundaria.

Den Beschluß des ganzen Werkes bilden einige Worte über das Verhalten der Augen nach dem Tode.
C. G. L. Ruete.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1846. Das alte Stadtrecht von Lüneburg, herausgegeben von Dr. Wilhelm Theodor Kraut. 80 Seiten in Octav.

Herr Hofrath Kraut konnte das funfzigjährige Doctor=Jubiläum seines Vaters, des Bürgermeisters Kraut zu Lüneburg, nicht zweckmäßiger begehen, als durch den ersten richtigen Abdruck eines der beachtungswerthesten Denkmähler der norddeutschen Rechts= und Städtegeschichte. Wenn gleich die Bedeutsamkeit der Lüneburger Stadtrechte längst anerkannt war, und schon Leibniz, F. G. v. Puffendorf u. A. einzelne Bestandtheile desselben, Dreyer eine anscheinend vollständige, irrig dem Jahre 1247 zugeschriebene Sammlung abdrucken ließ, so waren Alle schlechten Texten gefolgt, obgleich schon Maskov von einer auf dem Rathsarchive zu Lüneburg aufbewahrten, den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts angehörigen Pergamenthandschrift jener Stadtrechte, dem f. g. Donat, Nachricht gegeben hatte.

Es finden sich hier nach der in der Handschrift befolgten Ordnung abgedruckt: 1) die plattdeutsche Uebersetzung des Privilegium des Herzogs Otto von Braunschweig v. J. 1247 für die Stadt

Lüneburg. Der Herausgeber hat sehr zweckmäßig den lateinischen Originaltext beigelegt. Auch sind hier wie in der ganzen Sammlung die Varianten des Dreyerschen Textes, so wie dessen Artikelzahlen am Rande beigelegt. Es ist dieses Privilegium die Urkunde, welche der letztgedachte Text nach dem Eingange der Artikel 1—122 eingeschaltet hat, ehe er deren Bestimmungen in seinen Schlußartikeln 123—138 nebst dem Schlusse, den Zeugen und dem Datum jener alten herzoglichen Verleihungs-Urkunde gibt.

2) Statut von dem Hergewäte und der Gerade. Der Herausgeber nimmt mit Maskov an, daß daselbe durch eine Verordnung der Herzoge Otto und Wilhelm über die Beschränkung der Gerade v. J. 1329 veranlaßt und in demselben Jahre niedergeschrieben sei. Der Abdruck dieser, wenn gleich sonst nicht unbekanntem Urkunde (s. Scheidt vom hohen und niedern Adel. S. 583), wäre hier jedoch wohl an seiner Stelle gewesen. Diese Artikel sind gleich den später zu erwähnenden bei Dreyer in der widersinnigsten Weise auseinander geworfen, enthalten auch spätere Zusätze. Es fehlen in dem authentischen Texte bei dem Gerade der Frauen die bei Dreyer dem Volksbrauche zuzuschreibenden 'Mäuse und Ratten, Katzen und alsothan Ungefall', während in dem älteren, schon durch Pufendorf bekannten Texte dieses Artikels, so wie in der späteren Redaction unter dem Gerade alle und jede Thiere, selbst die im Sachsenspiegel dazu gerechneten Schaaf und Gänse fehlen. Da aber eben die gedachte herzogliche Verordnung die Schaaf von der Frauen Gerade ausgeschlossen hatte, welche sich in dem Dreyerschen Texte ausdrücklich verzeichnet finden, so bleibt immer die Frage aufzuwerfen, ob dieser nicht älter ist als

das Jahr 1329? Entscheidende Gründe für die Verneinung scheint mir Dreyers Text nicht darzubieten. Unter der Frauen Rade im Donat bemerken wir auch: 'ere beste tidebük mit dem bükelbudele', wo doch wohl, wie auch Pufendorf hat: bükelbudele zu lesen ist. Wir finden hier den in seiner Anwendung für das städtische Gesetzbuch so übel berufenen Bocksbeutel noch in seiner ursprünglichen harmlosen Bestimmung zur Bewahrung des Gebetbuches unserer Großmütter.

Von besonderem Interesse erscheinen aber die statutarischen Bestimmungen über Hergewäte und Gerade in Beziehung auf die allgemeine Städtegeschichte. Dieses altgermanische Institut gehört einer kriegerischen Vorzeit, sodann dem Lehnswesen und Ritterthume an; es findet sich in den Städten nur wenn diese sehr alt sind, wie Soest, Goslar, Lüneburg, und darf in einem eigenthümlichen Stadtrecht stets als ein Beweis hohen Alters angesehen werden. In den neueren Stadtrechten von Heinrich dem Löwen an ist es nicht aufgenommen, wie denn das älteste Lübecker Statut ausdrücklich erklärt, daß Hergewe und Gerade gleichmäßig den nächsten Erben zufallen sollen. Eben so wenig kennt sie das älteste Hamburger Stadtrecht. In Bremen genehmigte der Erzbischof Hartwig II. im Jahre 1206, daß die Wyfrad aus der gesammten Erbschaft der im Reichbilde verstorbenen Frau nicht ausgesondert werde, womit wohl schwerlich nur die Ausschließung auswärtiger weiblicher Verwandten beabsichtigt wurde. Die Beschreibung der Gegenstände der Wyfrad für den nächsten Erben ordnete für Stade König Otto IV. im J. 1209 an, indem er für die Ansprüche der Erben auf Hergewe eine Frist von einem Jahre und Tage festsetzte.

Wenn wir nun die Nichtaufnahme des uralten

Rechtswissenschaften in zahlreichen Städten als ein charakteristisches Moment in der Geschichte des Bürgerthums wahrnehmen, so ist es nicht minder lehrreich der früheren Bedeutung desselben in den älteren Städten nachzuforschen und die allmähliche Umgestaltung desselben unter dem Einflusse städtischer Sitte zu verfolgen. Eine Erörterung dieses Gegenstandes, welche sich nicht zu enge geographische Grenzen zöge, würde einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Städtewesens bilden und viele interessante Erörterungen umfassen können.

3) Ueber das Verfahren im Eddag nebst den Eddags=Artikeln. Hier hatte Dreher, was auch nicht gegen das Alter seines Textes spricht, nur den lateinischen. In Krauts Ausgabe finden wir den niedersächsischen Text des Donats, den gedachten lateinischen, so wie Varianten und Zusätze des deutschen Textes, welchen Pufendorf gegeben.

4) Eine bisher ungedruckte Bursprache.

5) Das Statut von den Erbschichtungen in 21 Stücken. — Mit Varianten Dreher's.

6) Statuten über verschiedene Gegenstände und Schöffensprüche. Hier finden sich zunächst Dreher's Artikel XXVIII — LXIII, mit Ausnahme des vom Donat schon richtiger gestellten Dreher'schen Art. XLVII. Sodann eine bisher ungedruckte Sammlung von Rechtsprüchen des Herzogs Erich des Ältern vom J. 1356 und andern Rechtsfällen. Schließlich hat der Herausgeber noch die im Donat nicht vorhandenen Artikel Dreher's I-III und LXIV-CXVII. CXX. CXXI. abdrucken lassen.

Besonders angenehm ist dem Referenten das Erscheinen des vorliegenden Textes des Lüneburger Stadtrechts, da er längst beabsichtigte den für

dasſelbe ſich intereſſirenden Germaniſten Nachricht zu geben von einem freilich minder correcten, doch noch immer nicht uninteressaſſanten Texte deſſelben, welcher ihm in fünf Exemplaren zu Hamburg bekannt war, in dreien auf dem Stadtarchive, welche im Jahre 1842 verbrannt ſind, in zweien aber noch auf der dortigen Commerzbibliothek vorhanden iſt. Dieſe Handſchriften waren beſtimmt, das Hamburger, das Lübecker und das Lüneburger Stadtrecht mit dem Ditmarſiſchen Landrechte v. J. 1407 (l. 1447) und dem Waterrechte zu vereinigen. Es iſt von dieſen Handſchriften bereits in verſchiedenen Beziehungen die Rede geweſen, von mir in den Hamburgiſchen Rechtsalterthümern Th. I. S. XCIX. ſgd; in Pardessus Collection de lois maritimes T. I. und von Micheliſens Sammlung altditmarſiſcher Rechtsquellen, S. XVIII. Zu unterſuchen, welchen Zweck die Zuſammenſtellung dieſer verſchiedenen Rechte gehabt haben könnte, welche den Jahren 1460 bis 1490 angehört, dürfte am intereſſanteſten ſein in Bezug auf den der Mehrzahl derſelben fremdartigſten Beſtandtheil, nämlich auf das Lüneburger Stadtrecht. Von den beiden noch vorhandenen Exemplaren iſt eines, nämlich No. 101 der Folio=H.C. des Commercii vollſtändiger als das andere No. 100, welches aber in den übrigen hier zu erwähnenden Punkten mit jener übereinſtimmt. Voran gehen die 21 Stücke des Statutes von Erbſchickungen; hierauf folgen einige Artikel der Statuten von dem Hergewäte und der Gerade, jedoch weder alle noch dieſelben, welche Kraut hintereinander oder Dreher zerſtreut geben. Das Verzeichniß von dem Hergewäte und der Gerade fehlt und iſt ſtatt deſſen geſagt: **Wat to deme herwede vnde to deme vrouwenrade behoret, desene is**

nen behoff to scriuende, wente dat plecht men to geuende aldus der heren knecht dat leset. Von dem bei Kraut und Dreher gedruckten Artikel findet sich etwa die Hälfte, außer denjenigen, welche bei keinem derselben anzutreffen sind. Indem Referent die Verzeichnung der letzteren dem genaueren Studium der Lüneburger Stadtrechte überlassen muß, bemerkt er hier nur zwei singuläre Artikel. Der eine lautet: Hadde en man ene katten de syneme naber schaden dede, den schaden derff de man nicht vprichten, deme de katte behort. Men sleit he se dot deme de schade gedan is indeme se den schaden deit, dar heft he nenen broke 'ane gedan. Also is id ok vmme den hunt, wente he likent den roueren.

Der andere ist der Artikel 90 bei Dreher, worin gesagt wird, daß man den Leichnam eines Erschlagenen von der Stelle getragen, an einer andern Stätte begraben und ihm die Hand (welche der Kläger bekanntlich bei der gerichtlichen Klage vorzuzeigen hatte) abgeschnitten wird, zwei Gewaltthaten (walt) zu sühnen sind. Dreher's Text fährt fort: Ein jeder Gewalt dre Pundt dem Vagede und der Stadt. Die Hamburg. HS. aber: de walt is in Lubeke XXII schillinge dem vogede, dortich schillinge der Stad. Für XXII ist hier wohl zu lesen XXX, wodurch denn, das Pfund zu zwanzig Schillingen gerechnet, beide Texte rücksichtlich der Summen übereinstimmen. Sollte aber für Lübeck nicht zu lesen sein Lüneburg, welches jedoch sonst nicht in dieser Weise genannt wird, so würde diese Beziehung auf den Lübschen Straf-tarif in dieser Handschrift besonders beachtungswert sein. Doch müssen wir bemerken, daß uns eine

solche Bestimmung in den Lübschen Rechten nicht nachweisbar ist.

Möchte das vorliegende Werk der Vorläufer sein zu einem umfassenden Werke über die Rechtsgeschichte Lüneburgs und der Vorbote andrer gediegenen Arbeiten über die Geschichte einer Stadt, deren Bedeutung für den Handel und die Kunst im Mittelalter noch lange nicht gehörig erkannt und gewürdigt ist. S. M. Lappenberg.

B e r l i n .

Druck und Verlag von G. Reimer 1846. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Erster Jahrgang. Mit 4 lithographierten Tafeln. VIII und 184 Seiten in Octav.

Seit Fr. B. Oslander am Ende des vorigen Jahrhunderts in Göttingen seine Gesellschaft der Freunde der Entbindungskunst gestiftet, welche indessen schon nach einigen Jahren wieder einging, hatte sich in Deutschland keine Vereinigung von Männern wieder finden wollen, deren einziger Zweck die Cultur der Geburtshilfe war. Bei den alljährlichen Zusammenkünften der Naturforscher wurden wohl auf die kurze Zeit des Beisammenseins geburtshilfliche Sectionen gebildet, allein viel Bedeutendes und auch Nachhaltiges konnte dabei nicht erzielt werden. So war es denn eine glückliche Idee, welche die würdigen Stifter der neuen Berliner Gesellschaft erfaßten, in einer großen Stadt eine bleibende Vereinigung, welche ausschließlich der Geburtshilfe gewidmet sein sollte, zu gründen, und ihr gleich von vorne herein eine solche Verfassung zu geben, welche auch derselben bleibenden Nutzen und rüstigen Fortbestand sichern konnte. Durch ein Rescript des Ministeriums der geistlichen, Un-

terrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde die Gesellschaft 1844 am 6ten November bestätigt, und in vorstehendem Buche wird uns über ihre Wirksamkeit während des ersten Jahres ihres Bestehens Nachricht gegeben. Zu dem Ende sind zuerst die in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände angeführt, dann sind ausführlichere Mittheilungen aus den Protocollen vorgelegt, und endlich Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft abgedruckt. Außerdem sind noch interessante Geburts- und Krankheitsgeschichten mitgetheilt. Es ist hier nicht am Orte, in das Einzelne des im Buche Enthaltene einzugehen — solches ist von Referenten in der neuen Zeitschrift für Geburtsk. geschehen — nur eine kurze Angabe des Inhaltes möge hier ihre Stelle finden. Unter den ausführlichen Mittheilungen aus den Protocollen befindet sich zuvörderst eine Besprechung der Perforation. Der würdige Präsident der Gesellschaft, Dr. C. Mayer, macht darauf aufmerksam, daß er in 28jähriger sehr umfangreicher Praxis die Perforation nie gemacht. Er will daher dieselbe im höchsten Grade beschränkt wissen. Interessant sind die Ansichten der verschiedenen andern Mitglieder der Gesellschaft: eine Bereinigung konnte nicht sofort getroffen werden, doch regte die Frage selbst zur ferneren Prüfung des Gegenstandes auf. In Bezug auf die Frage, ob man ein lebendes Kind perforieren dürfe oder nicht, vereinigte man sich nach längeren Debatten dahin, daß die Entscheidung der Frage dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleiben müsse; so wie die Ueberzeugung zu ehren, es nicht zu thun, so sei auch der entgegengesetzte Fall nicht hart zu beurtheilen. — Ueber Lebensordnung der Säuglinge las Dr Bartels, woran sich später eine Vorlesung über das diätetische Verhalten

der Wöchnerinnen von Dr Erbkam reichte. — Dr Hammer hielt einen Vortrag über die Seitenlage der Kreisenden bei normalen Geburten. Das Urtheil der Gesellschaft gestaltete sich in Bezug auf die Seiten- und Rückenlage der Gebärenden dahin, daß man meinte, man könne im Allgemeinen nicht sagen, daß der einen oder der andern Lage der Vorzug gebühre, beide seien bequem und anwendbar, die Seitenlage sei jedoch vorzüglicher, da wo es darauf ankomme, den Wehendrang in der 4ten Geburtsperiode zu vermindern, und die Kreisende aller activen Hilfsmittel, die Wehen zu verarbeiten, zu berauben. — Ueber Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverstopfung der Schwangeren las Dr Krieger. — Von Vorträgen einzelner Mitglieder der Gesellschaft sind mitgetheilt: 1) Ueber künstliche Ernährung der neugeborenen Kinder von C. Mayer. Der Verf. erklärt sich gegen die Ammen: die dem Kinde zu reichende Kuhmilch wird mit einer sehr dünnen Arrowrootmehl = Abkochung gemischt. Die Milch selbst muß alkalisiert werden, wozu am besten die lapides cancerorum benutzt werden können. 2) Ueber Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge von Ebert. (Dressliche Regeln). — Unter IV. sind Geburts- und Krankheitsgeschichten mitgetheilt: 1) Zwei Beobachtungen von Umstülpung der Gebärmutter nach der Geburt, von C. Mayer. 2) Geburt bei einer das kleine Becken fast ganz ausfüllenden Geschwulst, von Demselben. Das umsichtige Benehmen des Geburtshelfers rettete die Gebärende von dem Kaiserschnitte: es gelang noch die Wendung. 3) Ein Markschwamm als Gebärhindernis, von Hammer. 4) Bierlingsgeburt, beobachtet von Nagel. Drei

dieser Kinder wurden lebend geboren, und gediehen: das vierte Kind aber kam bereits todt zur Welt. 5) Beitrag zur Pathologie des menschlichen Eies. Nebst Bemerkungen über eine gewisse Art von Molen von Krieger. 6) Geburt eines Acephalus, mitgetheilt von C. Mayer: nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Paasch. Die Entbindung war eine außerordentlich schwere, da das Kind selbst ein monströses war. Der wassersüchtige Bauch mußte mit dem Perforatorium geöffnet und entleert werden, und außerdem war der stumpfe Haken zur Extraction nothwendig. Die ganze Operation dauerte nach der Versicherung des Geburtshelfers mindestens zwei Stunden. Die Wöchnerin starb später an Metrophlebitis. 7) Geburt zweier mit einander verwachsenen Kinder. Von Dr Kintel jun. Nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Krieger. Die Verwachsung war eine vordere, häutliche, parallel der Längsachse der Kinder, und reichte von der fünften Rippe bis in die Lumbaregend, so daß die vorderen Wände des Thorax unter einem stumpfen Winkel, die Bedeckungen des Bauches und Rückens aber unmerklich in einander übergingen. 8) Künstliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind. Mitgetheilt von Dr Hoffmann in Würzburg. 9) Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau, von Ruge. Die Haare fanden sich in dem einen Eierstocke, welcher mit der Harnblase communicierte. — Schließlich wünschen wir der Gesellschaft ein kräftiges Gedeihen, und sehen der demnächstigen Bekanntmachung des zweiten Jahrgangs ihrer Verhandlungen entgegen.

v. S.

B r e s l a u.

Verlag von Eduard Trewendt 1846. Die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 15. Jahrhunderts von David Mezke. IV u. 104 Seiten in Octav.

Eine fleißige und besonnene Arbeit, wie wir dergleichen noch immer für die Kenntniß der mittelalterlichen Philosophie sehr nöthig haben. In meiner Geschichte der Philosophie 8. Band, habe ich selbst die Denkweise Raimund's, so vollständig, als es für meine Zwecke nöthig schien, zu schildern gesucht. Das hier vorliegende Schriftchen geht auf dieselbe weitläufiger ein und kann als eine Ergänzung meiner Arbeit dienen. Bei meinen Untersuchungen hatte ich die kürzere Schrift Raimund's *Viola animae* hauptsächlich gebraucht, der Verf. gibt, wie billig, der ausführlicheren Schrift *liber creaturarum* für seine Zwecke den Vorzug. Es gereicht mir zur Beruhigung, daß die vollständigere Auseinandersetzung in ihren Ergebnissen mit meinen Ansichten fast in allen Punkten übereinstimmt.

Raimund von Sabunde ist besonders dadurch merkwürdig, daß er die Lehren der Scholastiker, wie sie in den großen Systemen des dreizehnten Jahrhunderts sich entwickelt hatten, in das Kurze zusammenzieht und ihnen eine leicht verständliche Form gibt, dabei aber nicht auf die Autorität sich stützt, sondern Alles aus der Selbsterkenntniß des Menschen, wo sie aus dem Buche der Natur zu schöpfen sei, zu entwickeln sucht. Dies Unternehmen verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, je deutlicher es zeigt, daß die Lehren der Scho-

lastiker nicht so sehr auf Autorität sich stützen, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Es legt die philosophischen Gedanken, welche durch das theologische System hindurchgehen, bloß und ohne Stütze des kirchlichen Systems dar. Aber freilich auch abgeschwächt durch das eklektische Verfahren, in welchem er in seiner einfachen Weise die Streitpunkte vermeidet oder durch Verschmelzung entgegengesetzter Ansichten zu überwinden sucht. Dies Verfahren ist seiner Zeit gemäß. Am Abschlusse der Perioden, welche durch eine große geistige Arbeit sich ausgezeichnet haben, pflegt auf der einen Seite der Eklekticismus, auf der andern Seite der Skepticismus sich einzustellen. Zener hervorgehend aus der allgemeinen Bildung, welche das Ergebnis der früheren Arbeiten Einzelner gewesen ist, welche die im Kampf erzeugten Gedanken wie friedlich gewachsene Früchte einzusammeln trachtet, ihnen aber auch ihre feindlich drohenden Spitzen abbricht, dieser in dem Gefühle der verborgenen Widersprüche, welche in jenen Gedanken noch nicht überwunden waren, und der Unsicherheit, welche die allgemeine Bildung immer begleitet. Raimund gehört einem solchen Abschlusse an. Er vertritt in würdiger Weise den Eklekticismus seiner Zeit, während der Skepticismus derselben von dem äußersten Supranaturalismus der Nominalisten vertreten wird.

Der Verfasser hat den Eklekticismus Raimund's sehr gut nachzuweisen und zu schildern gewußt. Er belegt ihn durch zahlreiche Hinweisungen auf die Lehren Albert's des Großen, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, jedoch ohne daß seine Arbeit ein selbständiges Studium dieser Scholastiker bewiese. Weniger hat er darauf aufmerk-

sam gemacht, daß seine Lehre mit dem Mysticismus der Scholastiker in naher Verwandtschaft steht oder vielmehr wesentlich auf ihn hinauskäuft (vgl. S. 26). Dies würde wahrscheinlich noch mehr dem Verfasser herausgetreten sein, als es bisher hat verfolgt werden können, wenn es seine Absicht gewesen wäre die Lehre des Raimundus mit ähnlichen Entwicklungen wie der früheren Zeit, so seiner Zeitgenossen zu vergleichen. Wenn das richtig ist, was oben bemerkt wurde, daß die Darstellungen Raimund's aus der eklektischen Richtung seiner Zeit hervorgingen, so wird man in ihr viele Unternehmungen ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleichem Umfange, nachweisen können. Daß diese bei den Mystikern vorzüglich sich finden werden, läßt sich vermuthen, um nicht zu sagen nachweisen, weil bei ihnen hauptsächlich das Bestreben ist, die Ergebnisse der früheren Philosophie unter das Volk zu bringen. Man wird hieraus sehen, daß die Entwicklungen der späteren Zeit nicht, wie dies oft aufgefaßt wird, allein von der verneinenden, skeptischen Seite aus, sondern nicht minder von der eklektischen angeregt wurden. Hier ist noch ein weiter Raum für fruchtbare Forschungen. Es würde erfreulich sein, wenn der Verfasser Gelegenheit gäbe über seine Arbeiten in diesem Felde weiter zu berichten.

H. Ritter.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften
vom Jahre 1846.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Achäus, s. L. Urlichs.

Addison, über Phthisis (2046).

Aebi, s. Stiftung u. s. w.

Aeschriou, s. M. Haupt.

Aeschylus, s. Corn. Marinus Francken.

Agathias von Myrine, s. S. W. Teuffel.

H. L. Ahrens, dialectologische bemerkungen zu
den inscr. graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. (360).

Alcäus, s. F. W. Schneidewin.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen
verweist auf die Nachrichten u. s. w. — In ()
eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter
der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern
in einem größeren Werke zu finden ist.

- A. Alexander, über das Verhältniss des Wechselfiebers zu der Lungenschwindsucht (656).
 Alexis, Komiker, s. G. L. v. Leutsch.
 S. Scott Alison, observations on organic alterations of the heart etc. (1286).
 Alkman, s. F. W. Schneidewin.
 Anaximenes, s. G. Halm.
 Rob. Anstruther, s. Epistolae Herberti etc.
 Vicomte d'Archiac, Description géologique du département de l'Aisne (99).
 Archilochus, s. F. W. Schneidewin.
 Aristophanes, s. E. L. v. Leutsch.
 Aristophanes von Byzanz, s. Mor. Dittrich.
 Aristoteles, s. H. Ritter.
 Arppe, über das Monardaöl Nachr. 281.
 S. Ashwell, a practical Treatise on the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases etc. 1432. vgl. (1286).

- Babrius, s. F. W. Schneidewin.
 C. Friedr. Bahrdt, s. Bibliothek u. s. w.
 W. Baly, on the mortality in prisons and the diseases . . fatal to prisoners (2045).
 F. Bamberger, über Telephus und einige andre personae Horatianae (1002).
 Bannwart, die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (1423).
 de Barante, s. Louis XVIII.
 Ch. Baron, de la nature et du developpement des produits accidentels (661).
 J. C. L. Barkow, disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium (238).
 G. H. Barlow, clinische Berichte etc. (659). —
 S. auch Reports.

Bartels, über Lebensordnung der Säuglinge (2075).
Baumeister, Commentar zum Hamburger Stadtrecht v. 1497. 1354.

Emile Beau, s. F. J. Moreau.

John, fourth duke of Bedford, Correspondence, selected from the originals at Woburn Abbey. With an introduction by Lord John Russell. T. I. II. 307.

St. Behlen, s. Archiv der Forst- u. Jagd-Gesetzgeb. u. s. w.

W. F. G. Behn, s. G. Cuvier.

Fr. J. Behrend, s. Archiv für Syphilis u. s. w.

Pet. W. Behrends, Leben des Heil. Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt. . . . Hrsggb. vom Ludgeri-Vereine 641.

E. Belcher, s. The Botany etc.

Bennet, über spontane Heilung der Phthise (1287).

G. Bentham, s. The Botany etc.

Bérard, Infibulation der Scheide bei Blasen fistel (1287).

Berchtold, Histoire du Canton de Fribourg. Th. 2. 1389. — S. auch: J. Lenz und L. Sterner.

Raymundi Berengarii statuta (1556).

Berg, Bericht über das Kinderhaus in Stockholm (2046).

Carl Bergmann, Lehrbuch der Medicina forensis für Juristen 738. — Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung u. Plan (441).

G. G. Berndt, die Krankheiten der Wöchnerinnen 1798.

Hrn. Ad. Berthold berichtet über eine vom Dr. Koeler übersandte Klapperschildkröte (*Cinixys homeana*, Bell.) Nachr. 17. — Ueber drei

neue Scorpionenarten Neu-Granada's Nachr. 56. — Ueber das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus Nachr. 188.

Bhartrihari, s. *अणु. Γάλανος.*

Franz Biese, philosophische Propädeutik für Gymnasium und höhere Bildungsanstalten 761.

Edm. Birkett, s. Reports.

J. H. Blasius, Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 u. 1841. 1. Th. Reise im Norden. 2. Thl. Reise im Süden 601.

C. Bluntschli, der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481 (1817).

Carl Wilh. Bock, Analysis Verbi, oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitwortes für Person, Tempus, u. s. w.; namentlich im Griech., Sanskr., Lat. und Türkisch. 391. — Die ältesten Bewohner Aegyptens . . . , deren Sprache und Hauptgottheiten; nebst der Analyse und Erklärung 40 der wichtigsten altägypt. Wörter u. s. w. 392.

Boden, s. Horace Hayman Wilson.

Joh. Fr. Boehmer, s. Fontes rerum German.

Otto Böhtlingk, s. Sanskrit-Chrestomathie.

Fréd. Du Bois, la Bataille de Granson (664).

Brière de Boismont, du délire aigu (661).

Bordas-Demoulin, le Cartésianisme ou la rénovation des sciences, ouvrage couronné etc. précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au 19. siècle par F. Huet. T. I. II. 881.

Amélie Bosquet, la Normandie romanesque et merveilleuse. Traditions, légendes et superstitions populaires de cette province 588.

Boudin, über das Verhältnis zwischen Phthise und Intermittens oder Sumpfboden (1285).

A. Boullée, Histoire complète des états-géné-

néraux et autres assemblées représentatives de France depuis 1302 jusqu'en 1626. T. I. II. 627.

L. Brehm, f. Siemuszowa = Pietruski.

M. Brigham, Fall von Entfernung von 17" des Dünndarms (1288).

Brougham, f. Henry.

J. H. Browne, f. Reports.

Brulet, über die Wirkungen der Leidenschaften auf die thierische Deconomie (1796).

G. Bülow, Bericht über die wissenschaftlichen Versammlungen des ärztlichen Vereins zu Hamb. im J. 1845 (2044).

Christn. C. Sossias Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in 5 Büchern. Buch 1. 2. 3. Abschn. 1. 2. Urkundenbuch: Veterum scriptorum de rebus Aegyptiacis et de Babyloniorum Tyrriorumque temporibus fragm. 1265.

S. R. Burckhardt, Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs, insbesondere der schweizerischen Urkantone u. s. w. (1813). Nachträge zum latein. Statut der deutschen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden (1819).

Burkardus de Hallis, notae (1442).

E. Burnouf, introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien. T. I. 1525.

Busch, Geschlechtskrankheiten des Weibes (660).

von Büttel, über die Geltung des Römischen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfassung. Eine Vorlesung u. s. w. 1935.

J. Cabassolle, litera (1556).

Sul. Cäsar, f. M. Haupt.

Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep.

Colon. 1441. — Vita sancti Engelberti (1442).

Callimachus, s. M. Haupt. D. Schneider.

Capefigue, les diplomates européens. T. deuxième 1225.

Caroli I. et II. statuta (1556).

Joh. Ludw. Casper, Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte 1976. Der Einfluß der Bitterung auf Gesundheit u. Leben des Menschen (1977). Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod (1978). Zur Geographie der Verbrechen (1979). Biographie eines fixen Wahnsinnes (1981). Sterblichkeit in der k. preuß. Armee (1981). Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen (1981). Das Gespenst des sogen. Brandstiftungstriebes (1983).

Saverio Cavallari, zur Topographie von Syrakus (452).

A. Chansselle, Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc. 335.

N. Chapman, Vorlesungen über Exantheme, Blutungen, Sicht u. s. w. (1286).

Toussaint v. Charpentier, über einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien (237).

Félix Chavannes, s. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'Hist. de la Suisse etc.

M. J. Chelius, über die Heilung der Blasencheidenfisteln durch Cauterisation (659).

G. Choulant, die anatomischen Abbildungen des XV. u. XVI. Jahrh. 1201. — Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften (1676).

- Christiani Chronicon Moguntinum (1441).**
John Churchill, first duke of Marlborough, letters and dispatches from 1702 to 1712. Edited by George Murray. T. I—V. 1677.
- M. Tullii Ciceronis Paradoxa.** Ad codd. Mss. etc. recognovit, prolegomena etc. adiecit G. H. Moser. 1180. — S. auch M. Haupt u. A. B. Krische.
- Ali Cohen**, Beobachtungen über die Fäulniß eines diabetischen Harns (2046).
- Edw. Cock**, s. Reports u. Hughes.
- Bransby Cooper**, observations of lithotomy (224).
- Coremans**, miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel. (Auch als Nr. 2 des Bd. XI der Extraits du Compte-Rendu de la Commission d'histoire) 1580.
- Otto von Corvin Wierbicki**, s. Taschenbuch etc.
- Dav. Craigie**, Tuberkeln einer Ochsenlunge (1287).
- John Green Cross**, on Inversio uteri (1286).
- Friedr. Creuzer**, Luther (1483—1546) und Grotius (1583—1645), oder Glaube und Wissenschaft 870.
- J. R. Mac Culloch**, a treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system 1041. — The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science, with historical etc. notices 1616.
- Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing.** (1442).
- George Cuvier's Briefe an C. H. Pfaff** aus den Jahren 1788—1792, naturhistorischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier und C. H. Pfaff. Hrsgg. von W. F. G. Behn 476.

Cuynat, über das Chlor als Mittel zur Neutralisation verschiedener Gifte und bes. des Viperngiftes (1796). Ueber die nervöse Colik mit Verstopfung, genannt Colik von Madrid oder Colica saturnina u. s. w. (1796). Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage zc. (1796). Sehr heftige Symptome der Bleikolik, Wirksamkeit des Opiums und des versüßten Merkurs (1796). Physische und historische Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichsten Städte (1797).

H. Danyau, neuer Fall von schräg verengtem, ovalärem Becken (1285).

Dayton, Fall von glücklich verlaufender Intussusception mit Abgang von 16 Zoll Darm durch den Mastdarm (1288).

Deecke, historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat (151).

S. van Deen, Archief voor binnen- en buitenlandsche geneeskunde (1287. 2046). Versuche am Froschrückenmark (2046).

Delarue, Einfluß der Wärme auf die Qualität des Weines (1795). — S. auch Févret de St. Ménin.

Demosthenes, s. C. Rhedantz.

Demoulin, s. Bordas-Demoulin.

M. von Deschmanden, s. Die alten Panner etc.

Dey, recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? (1559).

Diogenianus, s. Corp. Paroemiograph.

Moriz Dittrich, Aristophanes von Byzanz Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter (1001).

Domp martin, über verunstaltete Füße, durch Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt (1797).

Mac-Donnell, über eine Vergrößerung der Thyreoidea bei Herzleiden (1287).

F. Donny, s. J. Mareska.

Joh. Gust. Droysen, Vorlesungen über die Freiheitskriege. 1. Th. 1140.

Auguste Ducoin, études révolutionnaires. Philippe d'Orléans-Égalité 469.

Dytherus de Helmestat, notae (1442).

Joh. Aug. Eberhard, neue Apologie des Sokrates, s. Bibliothek u. s. w.

Eberhardus Altahensis, Annales (1442).

Ebert, über Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge (2076).

F. X. Eble, Homer. hymn. Apoll. Del. v. 125. (1003).

Eckhoff, eine neue Analyse des Nordseewassers (2043).

Ed. Ellissen, Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. 1. Bd. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen 1641. — S. auch: 'Ο πρέσβυς ἰνπύουης.

Elmerus, s. Epistolae Herberti etc.

Eratotheneß, s. Fr. Osannus.

Erbkam, über das diätetische Verhalten der Wöchnerinnen (2075. 2076).

H. Escher, die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach (662).

Joh. Kasp. Escher, Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg. Mitgetheilt und bevorwortet durch Fr. Wyß (1821).

Lud. Ettmüller, f. Eidgenössische Schlachtlieder. Die beid. ältest. deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich.

Euripidis Iphigenia in Aulide ex rec. minoris Euripidis et cum animadversionibus Frid. Vateri 1639. — S. auch C. G. Firnhaber. M. Haupt.

Eusebius . . . on the Theophania or divine manifestation of our Lord and Saviour J. Chr. A Syriac version, edited . . . by Sam. Lee 558. — Translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost; to which is prefixed a vindication of the orthodoxy, and prophetic views of Eusebius. By Sam. Lee 558.

J. C. Fahrner, de globulorum sanguinis in mammalium embryonibus atque adultis origine 921.

Ludw. Ferre, einige chronikwürdige Sachen; hrsggb. von Ostertag (1424).

C. G. Firnhaber, über Euripides Herakliden (1562).

Fischart, Reveille matin oder wacht früh auf; Anmanung zu christlicher kinderzucht; Ermannung an die Bundpaebstler. Drei reimwerke, hsggb. von Vilmar 1317.

S. v. Flotow, über Haematococcus pluvialis (237). — Lecidea scabrosa Ach. meth. in ihrem Verhältnisse zu Lecid. flavoviresc. Borr. (L. citrinella Ach.) u. Lec. Draparnaldii Gratel (sub Placodio) (L. flavovirescens Flörke, Fries, L. sphaer. Schaer.) (239).

Nicl. von der Flüe, f. Facsimile etc.

V. Fontanier, Narrative of a mission to In-

- dia and the countries bordering on the Persian gulf etc. etc. Undertaken by order of the French government. Vol. 1. 313.
- John Forbes, Homoeopathy, Allopathy and Young Physic 483.
- J. P. France, remarks on the pathology of iritis (224).
- Corn. Marinus Francken, disputatio critica de antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate 1235.
- Ludw. Frauer, die Walkyrien der skandinavisch-germanischen Götter- und Heldensagen, aus den nordischen Quellen dargestellt 1436.
- Casp. Fr. Fuchs, Abhandlung über das Emphysem der Lunge 521.
- Fuß, über Hemeralopie und eine verknöcherte in die vordere Augenkammer vorgefallene Linse u. s. w. (1285).

Gachard, s. Philippe II. u. Relation des troubles etc.

Emile Gachet, s. Documents inédits etc.

Paul Gaimard, s. Voyages de la Commission etc.

Λημῆτριος Γάλανος, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος περιέχων Βατριχάρη βασιλέως ἠθολογίας κτλ. Σανακία σύνοψιν κτλ. καὶ Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικὰ κτλ. Ἐκδοθέντα ἐπιμελεία Γ. Κ. Τυπάλδου . . . καὶ Γ. Ἀποστολίδου Κοσμητοῦ 1095.

Galfridi, Grammatici, Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum commentariolis subjectis, ad fid. codd. rec. Alb. Way T. I. 1521.

- G. Fr. Gauß, Vorlesung: Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie, 2te Abhandl. Nachr. 210.
- L. P. A. Gauthier, observations pratiques sur le traitement des maladies syphilitiques par l'iodure de Potassium (1286).
- Abraham Geiger, Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Erste Abtheil. Lehrbuch 267.
- Mart. von Geismar, s. Bibliothek u. s. w.
- Pierquin de Gemblour, über einen Fall von Teratologia humana (1796). Ueber die Hunnen in Morvand (1797).
- F. Génin, des variations du langage français depuis le XII. siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation 1323.
- George duke of Manchester, the times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology 113.
- Gerstäcker, der nordamerikanische Urwald (425). — Die nordamerikanische Jagd (425). — Die Alligator-Jagd (425).
- Ch. Giraud, Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge. T. I. II. 1552.
- Le Glay, s. Négociations diplomatiques etc.
- Rob. Glouß-Bloßheim, s. Charles Monnard.
- Godefridus Coloniensis, s. Excerpta etc.
- H. Goldfuß, der Schädelbau des Mosasaurus, durch Beschreibung einer neuen Art dieser Gattung erläutert (240).
- B. Goldschmidt, Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen (434).
- von Gorup-Besanez, über den Kieselsäurege-

- halt der Vogelfedern Nachr. 282. Analyse des Schleimhaut-Epitheliums Nachr. 282.
- Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolphi et Alberti (1441).
- K. Göttling, zu Horat. sat. I, 4, 112. (359).
- G. M. Gottsche, anatomisch = physiologische Untersuchungen über Haplomitrium Hookeri, mit Vergleichung anderer Lebermoose (235).
- J. Gould, s. The Zoology etc.
- J. G. Th. Gräße, die Sage vom Ritter Zanhäuser aus dem Munde des Volkes erzählt Nebst einem Anhang von alten, die Sage betreff. Volksliedern 1399.
- J. L. G. Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben 289.
- Hamilton Gray, the History of Etruria. P. I. II. 137.
- John Edw. Gray, s. The Zoology etc.
- G. Rob. Gray, the Genera of Birds. Illustrated with about 350 Plates by Dav. Will. Mitchell 719.
- Carl Friedr. Aug. Grebe, die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gekrönte Preisschrift 193.
- Gregorius Cyprius, s. Corpus Paroemiographorum etc.
- Franz Karl Grieshaber, s. Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. etc.
- Jac. Grimm, vom Singen der Schwerter und Pfannen (1003). — S. auch: Deutsche Rechtsdenkmähler etc.
- H. Grisebach, über die Bildung des Torfs in

- den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke (442).
- Grotendorf, Verhältnisse des Horatius zu Augustus (359).
- Ad. Ed. Grube, Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden. 1stes Heft. Auch unt. d. Tit.: Untersuchungen über die Entwickel. der Cestipinen 1036.
- Raymundi Guarinii nupera quaedam Oscacum auctar. in marm. Anxan. Commentar XX. 505. — Lexici Osco-latini stamina quaedam 505.
- Guggenbühl, Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus 1761. 1945.
- Guillaume, über den Verlust eines beträchtlichen Stückes des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens (1797).
- Aug. Guiot, éléments de Perspective linéaire, comprenant la théorie et les procédés pratiques de cette science etc. 1124.
- Günzburg, Studien zur Pathologie (1287).
- K. K. Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 2. Aufl. 1249.
- K. A. Hahn, s. Das alte Passional.
- J. O. Halliwell, s. The Thornton Romances.
- C. Halm, ad Anaximenis artem rhetoricam (1563).
- Victor du Hamel, Histoire constitutionnelle de la monarchie espagnole depuis l'invasion des hommes du Nord jusqu'à la mort de Ferdinand VII. T. I. II. 741.
- Hammer, über die Seitenlage der Reisenden

- bei normalen Geburten (2076). Ein Markschwamm als Gebärhinderniß (2076).
- Claus Harms, die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen 633. — Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt in Kiel 1844 gehalten. . . . Mit einem Nachwort über den heil. Rock 637. — Vom Glauben an J. Christum, den Sohn Gottes, nach Joh. 9, 24—38. Eine polemische Predigt am 18. Trinit. 1845. 637.
- J. A. Hartung, über den dithyrambos (1561). Häser, über die Spuren einer Kenntniß des 10. bis 15. Jahrhunderts (1676).
- M. Haupt, Euripides, Aeschion, Phönix u. Kalimachos (1003). — Nävius (1004). Lucilius (359). — Zu Cicero (1004). — Zu Cäsar und Tacitus (1563).
- Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelschale der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269. Ueber die Krystallisation und Pyroelectricität des Struvits Nachr. 121. — Vorlesung: Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177.
- Wilh. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens 640.
- J. F. C. Hecker, Kinderfahrten. Eine historisch-pathologische Skizze 1075.
- Heeren, s. Geschichte der europ. Staaten.
- C. J. Hiedler, die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Rudimente einer naturgemäßerer Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems 229. (1287).

Heimbach, die Lehre von der Frucht nach gemeinem Recht (462).

C. Fr. Heinrich, s. Nicol. Mohr.

Alex. Clarus Heinze, der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844.

Nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug u. s. w. 935.

G. Heinzel, de Macrozamia Preissii (240).

Ab. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen. 801.

K. Gust. Helbig, Christian Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts 579.

Ernst Helwing, Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staats während des 30jährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürsten. Auch unt. d. Tit.: Geschichte des Preussischen Staats. Des 2. Bdes 1. Abthl. des ganzen Werkes 3. Thl. 1129.

Ern. Ludov. Theod. Henke, s. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae.

Henry, Lord Brougham, lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. 1601.

H. Henry, Beiträge zur Kenntniß der Laubknoſpen. Dritte Abtheil. Tulipa sylvestris; Gagea arvensis und stenopetala (242).

H. W. G. Th. Henschel, Sanus, mythologisch sich selbst beantwortend (1675). Die Salernitanische Handschrift charakterisirt (1675). Petrarca's Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit (1676). — S. auch: Sanus, Zeitschrift u. s. w.

Epistolae Herberti de Losinga, Os-

- berti de Clara et Elmeri . . . Nunc primum . . ed. a Rob. Anstruther 1205.
- Jodoci Heringa Opera exegetica et hermeneutica. Edid., adjectis annotationibus etc. Henr. Egb. Vinke 1948.
- C. Fr. Hermann, Progr.: de terminis eorumque religione apud Graecos Nachr. 225. — Rede bei Gelegenheit der Preisvertheilung an die Studierenden Nachr. 119. — Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer. 2. unt. d. Tit.: Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer 1105.
- Godofr. Hermann, Thucydidea (1003). — Epistola de anecdoto Pindarico (1563).
- Joh. Hermann, über eine neue Geburtszange zur Extraction des im Beckeneingange stehenden Kindeskopfes 1175.
- Hermannus Alahensis, annales (1442).
- Herodot, s. K. Schwenk.
- Martinus Hertz, de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus 225. — Ueber Göttlings und Zumpt's ansichten von den summen des Servianischen census (358). Ueber Vell. Paterculus (1004).
- G. Ad. B. Hertzberg, de spoliis opimis (1002). — S. auch: Sex. Aur. Propertii elegiar. libri IV.
- Joh. Heß, s. C. Ad. J. Kolde.
- Eduard Heyer, die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer u. H. Karl . . . geprüft und verglichen 1756.
- Carl Heyer, s. Eduard Heyer.
- Rich. Brinsley Hinds, s. The Botany etc. The Zoology etc.
- Hippokrates, s. H. Ripault u. Schneider.

- Hipponax, s. F. W. Schneidewin.
- Bernh. Hirschel, Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des 19. Jahrh. in Monographien. I. Geschichte des Brownschen Systems und der Erregungstheorie 1517.
- Hirzelin, über die Schlacht bei Göllheim (1442).
- Hoffmann, Künstliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind (2077).
- H. Fr. Hohl, Vorträge über die Geburt des Menschen 1195.
- G. Calvert Holland, diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to inhalation 1961.
- Ad. Holtzmann, Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilinschriften. 1tes Heft 721. — Ueber den Ablaut 809. 825. 841.
- Friedr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Erster B. 905.
- Homer, s. F. K. Gble u. Stievénart.
- Jos. Dalt. Hooker, the Botany of the Antarctic Voyage of H. M. Discovery Schips Erebus and Terror in the y. 1839 — 43, under the command of . . James Clark Ross etc. P. 1. 2. 297.
- Horatius, s. F. Bamberger. K. Göttling. Grotefend. K. Lachmann. Fr. Ritter. F. W. Schneidewin.
- J. J. Hottinger, s. Charles Monnard.
- Houzeau, sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition en 1842. (1321).
- F. Huet, s. Bordas-Demoulin.
- Hughes and E. Cock, on paracentesis thoracis (220).

Huss, clinischer Bericht vom Stockholmer Hospital (659).

G. Chr. Hüter, der einfache Mutterkuchen der Zwillinge 1301.

K. G. Jacob, Beiträge zur Französischen Geschichte 2048. — Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette (2048). Die Frauen in der franzöf. Revolution (2048). Die Herzogin Abrantes u. s. w. (2048). Die Ermordung der franz. Gesandten in Rastadt (2048).

Victor Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner 1289.

Jacobsbagen, erhält einen Theil des homiletischen Preises für eine Predigt über Luc. XVI. 19—31. Nachr. 119.

Jacquemier, s. F. J. Moreau.

Jacut's Moscharik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Hdschr. hsgg. von Ferd. Wüstenfeld. 1. 2. Heft. 534.

Phil. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten 1182.

O. Jahn, der raub des Palladion (358). — Persius V, 19. (359). — Theodoros (359).

G. A. Janssen und H. Schacht, über Kartoffel-Krankheit (474).

Imm. Ilmoni, clinischer Bericht etc. (661).

Johannes de Bera, s. Excerpta etc.

John, fourth duke of Bedford, s. Bedford.

Alb. de Jongh, PINDARICA 349.

Emil Jsenfee, Geschichte der Medicin u. s. w. (2047).

A. H. Israëls, tentamen historico-medicum, ex-

hibens collectanea gynaecologica, — ex Talmude Babylonico — 26. (1286).

D. Jun. Juvenalis, f. Nicol. Mohr.

Victor Svánchich, über die organische Verengerung der Harnröhre und ihre vollkommenste Behandlung 1296.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kön. Archive etc. zu Brüssel mitgetheilt von K. Lanz. 3. Bd. 1921.

H. Karl, f. Eduard Heyer.

H. Karsten, disquisitio microscopica et chemica hepatis et bilis Crustaceorum et Molluscorum (243).

H. Keil, Sophokles Nauplius (359). — Die Marcusbibliothek in Florenz (360). — Griechische eigennamen (1563).

Ferd. Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee (662). — Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich (664). — S. auch: Althelvetische Waffen etc.

Alex. Keyserling, Notiz über den alten rothen Sandstein an der Ischora (1187). — Beschreibung einiger Goniatiten aus dem Domanik-Schiefer (1194).

F. Donat Kid, historische Reliquien aus dem ältesten Urbar der Kirche zu Ingenkohl im Cant. Schwyz (1423).

T. Wilkinson King, account of a specimen of partial fracture of the neck of the thighbone (221).

Ritka, über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen 253.

G. von dem Knefbeck, Scenen aus dem Re-

volutionskriege (845). Charakteristik der ersten Hälfte des siebenjähr. Krieges im nordwestl. Deutschland (850).

Gerold Meyer von Knonau, s. Gerold Meyer u. s. w.

G. Ad. S. Kolbe, Dr Johann Heß, der schlesische Reformator 1557.

L. de Koninck, description des animaux fossiles qui se trouvent dans le terrain carbonifère de Belgique 312.

Joh. Heinr. Koosen, der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie 561.

G. Koppe, die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 2. Ausg. 1245.

M. Kosiński, Notiz über das Uralische Platin (1192). Ueber die Scheidung des Iridiums am Münzhofe zu St. Petersburg (1192).

Γ. Ἀποστολίδης Κοσμήτης, s. Δημ. Γάλανος.

H. Krause, über die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre 38.

Wilh. Th. Kraut, s. das alte Stadtrecht von Lüneburg.

Krieger, über Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverstopfung der Schwangern (2076). Beitrag zur Pathologie des menschlichen Gieß, nebst Bemerkungen über eine gewisse Art von Molen (2077). S. auch Kintel jun.

A. B. Krische, über Cicero's Akademia (448).

G. W. Krüger, s. Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις.

S. Kutorga, zweiter Beitrag zur Paläontologie Rußlands (1189).

Labus, intorno all' oscurissimo Dio Cauto Pate ricordato da un marmo del Museo Bresciano 1997.

K. Lachmann, Horatiana (359).

Petr. Paul. Lacroix, f. Guill. Gottifr. Leibnitii opuscul. etc.

Ladewig, Einleitungen und Anmerkungen zu den Menaechmis des Plautus (1002).

Landsberg, über Wesen und Bedeutung der Ekklampsie (2043).

Chr. Konr. Ludw. Lange, Beantwortung der Preisfrage: 'über das römische Kriegswesen der Kaiserzeit' erhält den Preis. Nachr. 119.

Langlès, f. Relation des voyages etc.

Karl Lanz, f. Karls V. Corresp. u. Bibliothek des literar. Vereins zu Stuttgart.

Georg Lapithes, moralisches Gedicht (1733).

J. M. Lappenberg, f. Hamburgische Rechtsalterthümer.

Chr. Lassen und N. L. Westergaard, über die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung 721.

H. Lebert, Physiologie pathologique etc. (661).

Desiré Leclercq, note sur la formation de la glace dans les eaux courantes (1322).

John Edw. Lee, delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood 1421.

Samuel Lee, f. Eusebius.

Lehmann, Didus ineptus (243).

Guill. Gottifr. Leibnitii opusculum adscitio titulo Systema theologicum inscriptum; ed. . . . Petr. Paul. Lacroix 705.

Lenoir, über das Lactucon Nachr. 287.

Joh. Lenz, Reimchronik mitgetheilt von Berchtold (1560).

- Leo von Rozmital, Ritter= Hof= und Pilgerreise durch die Abendlande in den J. 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsggb. v. F. A. Schmeller (1166).
- Onésime Leroy, Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue 153.
- Leroy d'Etiolles, Lettres et mémoires etc. (660).
- S. G. Lessing, über ein plasmatishes Gefäßsystem in allen Geweben, insbesondere aber in den Knochen und Zähnen (475).
- E. L. v. Leutsch, ist die fünfte Olympische Ode von Pindar? (358). — Das grab des Sophokles (358). — Zu dem komiker Alexis (359). — Beiträge zur erklärung des Aristophanes (1562). — S. auch: Corpus Paroemiographorum etc.
- John C. W. Lever, a practical treatise on organic diseases of the uterus etc. 280. (660). — Cases of pelvic inflammation with abscess occurring after delivery (212).
- Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. (1442).
- P. H. Lewis, Sketch of the yellow fever of Mobile etc. (2046).
- A. Leymerie, Suite du Mémoire sur le terrain créacé du département de l'Aube. Seconde partie. (97).
- Mademoiselle de Lezardièrè, théorie des lois politiques de la monarchie française. Nouvelle édition . . . par le vicomte de Lezardièrè. 4 Voll. 1881.
- Vicomte de Lezardièrè, s. den vorherg. Art.
- Liagre, sur les corrections de la lunette méridienne (1321).
- Chrph. Liebich, die Reformation des Waldbaues

im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. 2 Thele. 1456.

J. von Liebig und Fr. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen Nachr. 273.

F. D. Liezau, Therapie (1287).

Albertus Lion, s. Tironiana etc.

G. G. F. Lisch, s. Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. — Ueber die meklenburgische Hauptlandstheilung vom J. 1229. (150.) — Ueber das Siegel der meklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg. (151.) — Ueber das Schloß Richenberg. (151.) — Ueber das Land Turn (151.) — Ueber das Land Ruffin (151.) — Ueber die Abkunft von Sophia, der Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Rostock. (151.) — Biographie Liscow's (152).

Chrstn. Ludw. Liscow, s. K. Gust. Helbig u. den vorhergeh. Artif.

J. B. Listing, Beitrag zur physiologischen Optik (435).

Livius, s. K. Scheibe.

Lode, wiederholte Behauptung, dass die Tuba Eustachii für den Strom der Luftpresse unzugänglich ist (655).

F. Lott, zur Logik (445).

Herm. Lohe, über den Begriff der Schönheit (447).

Ch. Loudon, solution du problème de la population et de la subsistance etc. (2045).

Louis XVIII Lettres et instructions au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice par M. de Barante 1014.

Isidore Löwenstern, essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du monument de Khorsabad 1262.

Lucilius, s. M. Haupt.

Lusser, s. Die alten Panner.

S. W. Lyra, plattdeutsche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. s. w. 1160.
Lysias, s. K. Scheibe.

Aemilius Macer, s. Rob. Unger.

Niccolò Machiavelli, Florentinische Geschichten, s. Ausgewählte Bibliothek 2c.

Macrizi, Beschreibung der Hospitäler in el-Gähira, aus den arab. Hdschr. übersetzt von Wüstenfeld (1675).

C. Cilnius Maecenas, s. Tironiana etc.

Maison neuve, über Enterotomie am Dünndarme bei Obliterat. desselb. (1288).

Manchester, George duke of, s. George d. of M.

Denis le Marchant, s. Horace Walpole.

J. Mareska et F. Donny, mémoire sur un appareil de Thilorier modifié, et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et solide (1322).

Marlborough, s. John Churchill.

Martinus Polonus, s. Excerpta etc.

K. F. H. Marx, zum Andenken an Dr Johann Stieglitz 1425.

Mayer, über die Zunge als Geschmacksorgan (238).

C. Mayer, über die Perforation (2075). Ueber künstliche Ernährung der neugeborenen Kinder (2076). Zwei Beobachtungen von Umstülpung der Gebärmutter nach der Geburt (2076). Geburt bei einer das kleine Becken fast ganz ausfüllenden Geschwulst (2076). Geburt eines Acephalus, nebst anatomischer Beschreibung . . von Paasch (2077).

Aug. Meineke, Einiges zur Geschichte des Stoiker Kleanthes (1004).

G. Meißner, s. L. Schwendler.

Févet de St. Ménin und Delarue, chemische Zusammensetzung einer an den Quellen der Seine gefundenen Münze (1795).

David Metzke, die natürliche Theologie des Raymondus von Sabunde u. s. w. 2078.

Meyer, histoire de la commanderie et de la paroisse de st. Jean à Fribourg (1559).

Gerold Meyer von Knonau, Literatur der Schweizergeschichte von 1842 u. 1843 (1821). — S. auch: Facsimile etc.

G. H. Michaelis, Skizze von der Verbreitung des Gretinismus im Canton Aargau. Eine Karte 1947.

Mickwitz, die Heilwirkungen des mineralischen Magnetismus (657). — Neues Heftpflaster (658). — Heilung einer Diplopie (658).

Migneret, sur le régime municipal romain (1797).

Mill, s. Horace Hayman Wilson.

Mimmermus, s. F. W. Schneidewin.

Giulio Minervini, l'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata 1834.

Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium . . . recens. et nunc prim. ed. Kurd de Schloezer 1670.

Suremain de Missery, Formeln zur heiligen Chronologie (1797).

Dav. Will. Mitchell, s. G. Rob. Gray.

Mittendorff, Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des 30jährigen Krieges (844). Herz. Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486, und Ueberfall

der Stadt durch den Herz. am 24. Nov. 1490. (847).

Nicol. Mohr, Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiras duas priores sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras 432.

Th. von Mohr, s. Ulysses von Salis.

Sac. Moleschot, anatomisch = physiologische Bemerkungen über die Entstehung des von Nägelé beschriebenen schräg verengten Beckens (1284).

Theod. Mommsen, Oskische Studien 505. — Suetonius de viris illustribus (359).

Charles Monnard et Louis Vulliemin, histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J. J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu' à nos jours. Tome quinzième 1004.

F. J. Moreau, Traité pratique des accouchements. 2 TT. et Atlas de planches exécutées d'après nature par Emile Beau sur les préparations anatomiques de M. Jacquemier. 135.

Gall Morell, s. Hans von Schwanden und Actenstücke u. s. w.

Morelot, über einen im Canton de Vitteaux gefundenen Botivaltar und die Göttin Ros Mæe (1797).

Georg. Henr. Moser, s. M. Tullii Ciceronis Paradoxa.

Eberhard Müller, s. Die beiden ältesten Jahrbücher etc.

S. F. Müller, über das Vorkommen der ägyptischen Augenentzündung bei den Oesterreichern in Mainz (1283).

S. H. E. Müller, Lehrbuch der Geometrie für

- Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Übungsaufgaben u. Excursen 669.
- Joh. v. Müller, s. Ch. Monnard.
- W. Müller, über die Lieder von den Nibelungen (453).
- E. Münchmeyer, über die äussere Anwendung des Calomels in der Augenheilkunde (654).
- W. Munk, über die Wirkung der Digitalis und deren Nutzen in Herzkrankheiten (221. 659).
- Roderich Impey Murchison, über die allgemeinen Beziehungen zwischen den älteren paläozoischen Sedimenten in Skandinavien und in den Baltischen Provinzen Rußlands (1192).
- George Murray, s. John Churchill etc.

Nagel, Beobachtung einer Vierlingsgeburt (2076).

Aug. Nauck, parerga critica (1003).

Nävius, s. M. Haupt.

F. G. P. Neison, Contributions to Vital Statistics, being a developement of the rate of Mortality and the laws of Sickness etc. with an enquiry into the influence of Locality on Health. Second edition 1867.

Joseph Neisser, die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns und Rückenmarkes 69.

Nelson, dispatches and letters, with notes by Nicholas Harris Nicolas. T. III—VI. 1333.

K. G. Neumann, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. I. Bändchen 1879.

Nicholas Harris Nicolas, s. Nelson.

P. Nigidius Figulus, s. Martinus Hertz.

Nikitas, Wehklage über die Knechtschaft Griechenlands (1734).

Mott, Erstirpat, des os coccyg. wegen Neuralgie (1288).

D. Teodoro Ochoa, Dictionario geografico historico de Navarra 176.

H. Oldham, on polypus uteri and its Co-existence with pregnancy (224).

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für die gesammte Medic.

Jo. Gasp. Orellius, s. Inscriptiones Helvetiae.

Fr. Osannus, de Eratosthenis Erigona 1477.

Osbertus de Clara, s. Epistolae Herberti etc.

A. v. Oserfsky, geognostischer Umriss des nordwestlichen Ostlands (1190).

J. F. Osiander, Glossen u. Marginalien (1284).

Ostertag, s. Ludw. Ferre.

Ottiker, s. Megid. Eschudi.

Otto, medicinische Bemerkungen u. Beobachtungen aus amtlichen Berichten dänischer Aerzte (2042).

A. F. Ozanam, die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen übersetzt. 1843.

Paasch, s. G. Mayer.

John G. Palfrey, report relating to the registry and returns of the births etc. in Massachusetts etc. (2045).

Ed. Ad. Panck, über roth- und schwarzgefärbten Harn in der Wassersucht nach Scharlach (1284). — Aus der Praxis, Fälle (2041).

J. Pank, Notizen über die organische Verbin-

dung der Tuba mit dem Eierstock nach der Conception (654).

Bell. Paterculuss, f. M. Herß.

Rob. Rouiere Pearce, f. Rich. Marq. Wellesley.

Peltier, recherches sur la cause des variations barométriques (1321).

Alexis Perrey, mémoire sur les tremblements de terre ressentis en France, en Belgique et en Hollande, depuis le 4. siècle de l'ère chrét. jusqu'à nos jours 1843. (1322).

Perring, synoptical table of the Pyramids of Egypt; on the original measures of the Pyramids; note on Pliny's measurements of the Pyramids (1273).

Persius, f. O. Jahn.

J. de Pétigny, études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque Mérovingienne T. I. II. 785.

Pétrequin, über die Anwendung eines neuen Urethrotoms (1797).

Nap. Peyrat, histoire des Pasteurs du Désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française T. I. II. 378.

G. H. Pfaff, f. G. Cuvier.

Petri de Ferrariis statuta (1556).

Franz Pfeiffer, f. die alte Heidelberger Liederhandschrift u. Livländische Reimchronik.

Philippe II., deux lettres à l'Empereur Maximilien II. sur les matières religieuses, par M. Gachard 1587.

Benj. Phillips, Scrofula; its nature, its causes, its prevalence, and the Principles of treatment 1734.

Phönix, f. M. Haupt.

- Pindar, f. God. Hermann. v. Leutsch. R. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.
- Plato, f. H. Ritter.
- Plautus, f. Ladewig.
- Plinius, f. Perring.
- Plutarch, f. K. Sintenis und: Corpus Paroemiographorum etc.
- A. Poland, f. Reports.
- Pombal, f. John Smith.
- Preller, zur Geschichte und Topographie des Römischen Capitols (358). — Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums (1003). — Der Hermesstab (1563).
- Franç. Eman. de Guignard comte de Saint-Priest, f. Louis XVIII.
- Sex. Aur. Propertii elegiarum libri quattuor. Codd. . . collatis . . . recensuit etc. quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit G. Ad. B. Hertzberg. T. I—IV. 961. — S. auch F. W. Schneidewin.
- H. Prösch, über Magnet-Electricität (656).
- Protat, Nekrolog desselben (1797).
- Wangenheim von Qualen, fragmentarische Ergänzungen zu den Ablagerungsverhältnissen der Formationen des westlichen Theils des Drenburgischen Gouvernements (1185). Kupfererze des Drenb. Gouvern. (1187).
- Quiquerez, notice historique sur quelques monuments de l'ancien Evêché de Bâle etc. (664).
- Eduardus Raczynsky, f. Codex diplomaticus Lithuaniae.

F. V. Raspail, Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général, et en particulier chez l'homme etc. T. I. II. 638.

S. Rathke, Beiträge zur Fauna Norwegens (233).
Rau, Sris (1287).

R. Rauchenstein, commentationum Pindaricarum partic. altera 1989.

H. C. Rawlinson, s. The Persian Cuneiform Inscription etc.

Ernst Rud. Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2te Abtheilung 1025.

Ul. von Rednig, s. Die alten Panner etc.
Friedrich Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. 2ter Bd. 145.

Dav. Boswell Reid, illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound 1961.

Fr. Freiherr von Reiffenberg, s. Bruchstücke u. s. w.

Reinaud, s. Relation des voyages etc.

Th. Reinbold, Bemerkungen über den Schlaf und die Ermüdung (653).

Reinerus Leodiensis, s. Excerpta etc.

Reithard, Gedichte (1360).

R. Remak, Mikroskopie (1287).

Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Erster Bd., die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Gr. enthaltend. I.

Alfred Reumont s. Ausgewählte Bibliothek u. s. w.

C. Rhedantz, zur Kritik des Demosthenes (1563).

John Richardson, s. The Zoology etc.

- Leop. v. Kiecke, der geburtskünstliche Operationscursus. Anleitung zu den Vorübungen am Phantome u. zum Operiren am Gebärte 1351.
- Adolph Friedr. N i e d e l, f. Codex diplomaticus Brandenburgensis.
- Nintel jun., Geburt zweier mit einander verwachsener Kinder. Nebst anatomischer Beschreibung u. Abbildung von Krieger (2077).
- H. Ripault, kritische Note über eine Stelle des Hippokrates, auf die Entfernung der Nachgeburt sich beziehend (1796). Ueber eine Cataracta capsulo-lenticularis (1796). Kritische Bemerkung über ein steiniges Concrement in den Nasenhöhlen (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796). Ueber einen viermonatlichen Fötus (1796). Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer fast gänzlichen Abreißung desselben (1797). — S. auch 1795.
- F. Van der Rit, étude archéologique, architectonographique et iconographique sur l'église souterraine d'Anderlecht lez - Bruxelles (1323).
- Fr. Ritschl, Parallelstellen, als Ursache von Glossen (1002).
- Fr. Ritter, Horatiana (1563).
- Heinr. Ritter, Vorlesung, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Nachr. 241. 250. — Plato und Aristoteles im mittelalter (358).
- Eugène Robert, f. Voyages de la Commission etc.
- Roberti ducis Calabriae statuta (1556).
- George Roberts, the life, progress, and rebellion of James, duke of Monmouth, to his

capture and execution; with a full account etc. I. II. 243.

- P. Roger, s. Archives historiques etc.
- S. Rogg, Elemente der niedern Analysis 1357.
- W. Roscher, über die gegenwärtige Productionskrise des hannoverschen Leinengewerbes, mit besond. Rücksicht auf den Absatz in Amerika (455).
- Gustav Roß, die Extremitäten des menschlichen Körpers. Der Vorderarm. Das Handgelenk (1281).
- James Clark Ross, s. Jos. Dalt. Hooker.
- L. Ross, s. H. L. Ahrens.
- Emil Franz Rössler, s. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.
- C. L. Roth, die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln (1563).
- Rich. Rothe, theologische Ethik. Bd. 1. 2. 1481.
- J. Roulez, über die basilica Julia und die tribunale der centumvirn (1563).
- Roussseau, über einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegeßtichen (1797).
- Leo von Rozmital, s. Leo.
- Ruge, Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau (2077).
- E. G. Th. Ruete, Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende 2049. — Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch (438).
- Moriz Rühlmann, die Geostatik als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Zweite . . . Aufl. 72.
- John Russell, s. John, fourth duke of Bedford.

Sack, Geschichte des Schützenwesens in der Stadt Braunschweig (846).

- Saignes, Vergiftung mit bittern Mandeln (1796).
Phthisis, Pneumothorax (1796).
- Ulysses von Salis zu Marschlin, der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Weltlin im J. 1620. Mit Anmerk. von Th. von Mohr (1820).
- Sallust, Jugurtha, s. Scheibe.
- Σανακίας, s. Δημ. Γάλανος.
- W. Sartorius von Waltershausen, über die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiärformation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna (444).
- H. Schacht, über die Befruchtung von Cucumis sativus (474). — H. Sch. u. Zimmermann, über die unter dem Bette der Elbe und der Oberfläche des Graasbrooks aufgefundenen Baumstämme und Früchte (474). S. auch: C. A. Janssen.
- K. Schädel, vgl. S. 421. 422.
- Arnold Schäfer, athenische Staatsmänner nach dem peloponnesischen Kriege (1001).
- H. Schäfer, s. Geschichte der europäischen Staaten.
- Gust. W. Scharlau, die Zucker-Harnruhr (Diabetes mellitus) 1969.
- Schaschek, s. Leo von Rozmital u. s. w.
- J. C. Schauer, dissertatio phytographica de Regelia, Beaufortia et Calothamno, generibus plantarum Myrtacearum (239).
- A. F. H. Schaumann, zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme (455). — Der diplomatische Apparat der Universität. Nachr. 50.
- H. E. Schedel, examen clinique de l'Hydrothérapie (2045).

K. Scheibe, *schedae criticae* (ad Lysiam et Tacitum) (360). (1004).

Schelling, s. H. Steffens.

H. Scherer, *der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung* 361.

Kurd de Schloezer, s. Abu Dolef Misaris . . . *commentarium etc.*

S. A. Schmeller, s. Leo von Rozmital u. s. w.

Schmidt, *Aphorismen über Geburt und Tod* (660).

C. Schmidt, Gérard Roussel, *prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France* 1081.

W. Ad. Schmidt, *die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen* 105.

Schneider, *Hippokrates und Artaxerxes, über die Berufung des Ersteren nach Persien u. s. w.* (1676).

O. Schneider, *Callimachea* (1002).

F. W. Schneidewin, *De peplo Aristotelis Stagiritae* (353). Zu Archilochus und Mimnermus (359). Zu Hipponax (359). Agamemstor von Pharsalos (359). Das Lokrische lied (359). Ueber Horat. sat. I, 6, 126. (359). Ueber Propertius II, 34, 31. (359). Ueber Hipponact. fr. 40. (1003). Zu Archilochus (1003 bis). Zu Alcäus dem Komiker u. Lyriker (1003). Propertiana (1004). Anecdoton Pindaricum (1561). Ueber Babrius, Alkman, Mimnermus, Tyrtaeus, Sophron (1563). — S. auch: *Corpus Paroemiographorum etc.* u. PHILOLOGUS.

Jos. Schneller, Abhandlung zur 6. Säcularfeier des Cistercienserinnen-Klosters Rathhausen (1423). Regestentafel (1424). — S. auch: Jahrbücher 2c.

Albert Schott, s.:

Arthur und Albert Schott, walachische mährchen. Mit einer einleitung über das volk der Walachen etc. 1221.

C. H. Schultz, Hypochaerideae (239).

Hans von Schwanden, die Kastvogtei von Rapperswil im 13. u. 14. Jahrh., hrsggb. von Gall Morell (1424).

K. Schwenck, über Herodot 2, 38. (359).

L. Schwendler und E. Meißner, über das Cholesterin. Nachr. 286.

H. Scoutetten, de l'eau sous le rapport hygiénique et médical ou de l'hydrothérapie (2045).

J. K. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Ites Heft. Auch unt. d. Tit.: Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. 769.

Seidenschnur, Beitrag zur Geschichte des englischen Schweißes (1676).

G. Seiffarth, Chronologia sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herren und die Zeitrechnung des A. u. N. L. 1563.

D. Seisen, Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus 769.

Franz Seitz, der Friesel, eine historisch-pathologische Untersuchung 337.

Marcel de Serres, notice géologique sur le département de l'Aveyron (1323).

M. Seubert, Elatinarum monographia (239).

Sichel, Docteur, s. Cinq Cachets etc.

- G. L. v. Siebold, über die Spermatozoiden der Locustinen (242).
- Siemuszowa-Pietruski, Erziehung der Auerhühner in der Gefangenschaft. Mit einem Zusatz von L. Brehm (243).
- K. Sintenis, zur ehrenerklärung für H. Stephanus (358). — *Ἀπόρρητα*. Wie ist Plutarch Arat. 12. zu emendieren? (1004). — Thucydidea (1563).
- H. L. Smalian, Beiträge zur Forstwissenschaft Heft I. II. 177. — Gegenbemerkungen (177). — Beschreibung einer neuen Vorrichtung zum Ausroden stehender Bäume (183). — Rechtfertigung u. s. w. (184). — Anwendung der Tarationsweise des Bfs auf einen oder zwei zur Betriebsumwandlung bestimmte Wälder (184). — Gegenbemerkungen gegen Pfeil (188).
- John Smith, Memoirs of the marquis of Pomбал; with extracts from his writings and from despatches etc. T. I. II. 1520.
- Sophokles Nauplius, s. H. Keil.
- Sophon, s. F. W. Schneidewin.
- Horatio Southgate, Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. Vol. I. II. 317.
- L. Spengler, Biographie des Hrabanus Magnentius Maurus (1675).
- Gebhard Sprenger, s. Die beiden ältesten Jahrbücher etc.
- Städler, Untersuchungen über das Chloral Nachr. 283. Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors Nachr. 285.
- K. Stahl, Beiträge zur Pathologie des Idiotis-

mus endemicus, genannt Cretinismus, in den Bezirken Sulzheim und Gerolzhofen (243).

Karl Wilh. Stark, allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit 190.

H. Steffens, nachgelassene Schriften. Mit einem Vorworte von Schelling 1740. Ueber Pascal und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten (1753). Ueber das Leben des Jordanus Brunus (1753). Ueber die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie (1754). Ueber das System des öffentlichen Unterrichts (1754). Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie (1755).

Stein, s. L. N. Warkönig.

Gustav Adolph Stenzel, s. Urkunden zur Gesch. d. Bisth. Bresl.

Friedr. Stephan, neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. 1. Heft. 1630.

W. Stephan, Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen 1770.

H. Stephanus, s. K. Sintenis.

M. N. Stern, combinatorische Bemerkungen (433).

Ludw. Sterner, Reimchronik, mitgetheilt von Berchtold (1560).

Duncan Stewart, report on small pox in Calcutta and vaccination in Bengal (2045).

Joh. Gust. Stickel, Handbuch zur morgenländischen Münzkunde. 1. Heft. Das Grossherz. orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert. 1. Heft. Omajjaden- und Abbasiden-Münzen 745.

Joh. Stiegliß, s. K. F. H. Marx.

Stiévenart, Versuch einer franzöf. Uebersetzung des Homers (Pl. VI.) (1797).

Melis Stoke, Reimchronik (1442).

W. Stricker, statistische Notizen über Rom's Bevölkerung und Spitäler (2044).

F. G. L. Strippelmann, s. neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel.

von Struve, über den letzten Jahresbericht der Kaiserl. Russ. Akademie der Wissenschaften am Ende des J. 1844. (474).

Robert Stuart, Caledonia Romana: a descriptive account of the Roman antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country etc. 1413.

R. L. Stuhlmann, Hamburgs Krankheitsconstitution im Jahre 1844. (657). — Bericht über die Thätigkeit der Impfanstalt des ärztlichen Vereins in Hamburg im J. 1844. (659).

Suetonius, de viris illustribus, s. Theod. Mommsen.

Tacitus, s. M. Haupt. K. Scheibe.

Alfred S. Taylor, Cases of poisoning (216).
Medical jurisprudence (1286).

Adolph Tellkamp, die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover 281.

Gabriel Teßel, s. Leo von Rozmital u. s. w.

S. W. Teuffel, Agathias von Myrine (1563).

Theodoros, s. O. Jahn.

Edward Thornton, a Gazetteer of the countries adjacent to India on the North-West; including Sinde, Afghanistan, Beloochistan, the Punjab, and the neighbouring states. Vol. I. II. 675. — The History of the British Empire in India. Vol. VI. 1952.

Thom. Thornton, a History of China from the earliest records to the treaty with Great-Britain in 1842. Vol. I. 332.

Thucydides, f. Godofr. Hermann und K. Sintenis.

M. Tullius Tiro, f.:

Tironiana et Maecenatiana sive M. Tullii Tironis et C. Cilnii Maecenatis operum fragmenta collegit ac de vita et moribus utriusque scripsit Alb. Lion. Ed. II. 954.

Fr. Wilh. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande, u. Darstellung der Zustände in seinen Landen. 2ter Bd. 777.

C. A. Tott, über das Opium als Handelsartikel und schädliches Genusmittel u. s. w. (2043).

Velleisle von Ch. de la Touche, über die Sprache der Celto-Kimrhen und der Gallier (1797).

Fréd. Troyon, Bracelets et Agrafes (663).

Aegidius (Gill) Tschudi, vier Briefe (1424). — Neun ungedruckte Briefe an Josias Simmler, mitgetheilt . . von Ottiker (1820).

J. J. von Tschudi, Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise während der J. 1838—1842. 2—4 Liefg. 1128.

C. Tutschek, Lexikon der Galla-Sprache, hrsggb. von Lor. Tutschek. Iter Th. Galla-Englisch-Deutsch 1444. — a Grammar of the Galla-Language edit. by Lawrence Tutschek 1445.

Lawrence Tutschek, Dictionary of the Galla Language. P. II. (Engl.=Galla) 1444. — C. auch den vorhergeh. Artik.

Γ. Κ. Τυπάλης, f. Δημ. Γάλανος.

Frederick Tyrrell, a practical work on the diseases of the eye and their treatment, me-

dically, topically and by operation. T. I. II. 1681.

Lyrtäus, s. F. W. Schneidewin.

Ukert, s. Geschichte der europ. Staaten.

G. L. Ulex, Darstellung des reinen Quecksilbers mittelst Eisenchlorid (475). Ueber die beim Grundbau der Nicolaiikirche aufgefundenen Krystalle (475).

K. Ulrichs, Beantwortung der Preisaufgabe: 'über das forum reconventionis' erhält den Preis. Nachr. 119.

Rob. Unger, de Aemilio Macro, Nicandri imitatore 1480.

L. Urlichs, de Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico (1563).

G. Valentin, Grundriß der Physiologie. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung u. s. w. 1919.

Ballot, über verschiedene naturhistorische Gegenstände (1796). Ueber den Flußkrebß und seinen Parasiten *Astacobdèle branchiale* (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796).

Frid. Vater, s. Euripides Iphigenia etc.

Carl Bierordt, Physiologie des Athmens, mit besonderer Rücksicht auf die Ausscheidung der Kohlensäure u. s. w. (2047).

Vilmar, s. Fischart.

Henr. Egb. Vinke, s. Jodoci Heringa Opera etc.

A. Viquesnel, Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe (98).

W. Vischer, drei Grabhügel in der Hardt bei Basel (663).

Heinrich Vogel, die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen u. Natur-Philosophien 273.

S. Vogel, über die Geseze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt, mit besond. Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen u. thierischen Organismus (440). — Pathologische Anat. (1287).

Joh. N. Vogel, deutsche Lieder 1024.

S. Vögelin, Notizen über das Stift zum Grossmünster in Zürich (664).

Boillot, Beobachtung zur Geschichte der Opiumvergiftung (1796).

K. Volckmar, s. Bibliothek der gesammten deutsch. Nation.-Lit.

H. Völker, über Mangan-Verbindungen Nachr. 285.

W. Volkmar, Leitfaden beim geographischen Unterricht 1022.

Louis Vulliemin, s. Charles Monnard.

Wächter, Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmähler aus heidnischer und späterer Zeit, welche in die Linie der Eisenbahn fallen (846).

Carl Georg von Wächter, Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Ites Hest 457. Ueber Sachgesammtheiten (rer. universitt.) überhaupt und in besond. Beziehung auf Pfandrecht (458). Verpfändung der beweglichen Zugehörungen (Per-tinenzien) einer Liegenschaft nach würt. Rechte

(462). Zur Lehre von den Früchten einer Sache (462). Dingliches und persönliches Recht, jus in re und obligatio; in rem und in personam actio (465). Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme (468). Zur Lehre von den Reallasten. Die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten (nach würt. Rechte) (469). Die Einträge in die Gerichtsbücher und ihre Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte (nach würt. Rechte) 458. — Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Deutsch. Strafrechts 496. Die Vehmgerichte des Mittelalters (497). Das Faust- und Fehderecht (503). Die Art und Weise, wie im deutsch. Criminalprocesse über die Thatfrage entschieden wurde (503). Die Hexenprocesse (504).

Wilh. Walker, die Obftlehre der Griechen und Römer, nach Quellen frei bearbeitet. 94.

Horace Walpole, Memoirs of the reign of king George the Third . . . Edit. with notes by Sir Denis le Marchant. T. III. IV. 1511.

von Waltershausen, s. W. Sartorius v. W. A. F. Walther, systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1161.

Chr. Walz, über die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche (1563).

Wangenheim von Qualen, s. von Qualen.

J. G. Wappäus, s. Deutsche Auswanderung u. s. w.

L. N. Warnkönig u. Stein, französische Staats-

- und Rechtsgeschichte 1. Bd. Französische Staatsgeschichte v. L. A. W. Mit . . . einem Urkundenbuch zur franzöf. St. u. Rechtsgesch. 1361.
- Watson, Lectures on the principles and practice of Physic (1285).
- Alb. Way, f. Galfridi, Grammatici, Promptorium etc.
- Weber, über die Wirkungen einiger Arzneimittel aufs Gemüth (1283).
- F. G. Welcker, einige Kunstdenkmäler in England (1003).
- Rich. Marquess Wellesley, memoirs and correspondence. Comprising numerous letters and documents . . . By Rob. Rouiere Pearce. T. I. II. 1783.
- N. L. Westergaard, f. Chr. Lassen.
- J. O. Westwood, Arcana entomologica; or illustrations of new, rare, and interesting insects 1040.
- W. M. L. De Wette, das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens 393.
- S. E. Widdrington, Spain and the Spaniards in 1843. T. I. II. 60.
- Fr. Wiefeler, die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer (450).
- Thomas Wikes, f. Excerpta etc.
- W. N. Wilde, über die Mißbildungen und angeborenen Fehler der Sehorgane (1288).
- J. B. William, on the diseases of the Respiratory Organs (1285).
- Horace Hayman Wilson and Boden, the history of British India. From 1805 to 1835. Auch unt. d. Titel: Mill's history of British India by Wilson. Vol. VII. 529.
- Wöhler, über den Kryptolith, eine neue Mine-

- ralspecies. Nachr. 19. — S. auch: J. v. Liebig u. Göttingen I).
- Wolter Wolthers, de auctoribus, sociis et fautoribus delictorum 252.
- Joh. Wilh. Wolf, f. Deutsche Märchen und Sagen.
- Thomas Wright, St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise, current during the middle ages 294.
- Ferd. Wüstenfeld, f. Jacut's Moschtarik etc. u. Macrizi.
- Fr. Wyß, f. Joh. Kasp. Escher.
- Ενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις.* Mit erklärenden Anmerkungen hrsggb. von C. W. Krüger 1600.
- H. A. Zachariä, die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens u. f. w. 1821.
- Ζαγαννάδας* f. Δημ. Γάλανος.
- J. Th. Zenker, Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie orientale I. Contenant les livres arabes, persans et turcs etc. 1145.
- Zenobius, f. Corpus Paroemiographorum etc.
- Franz Victor Ziegler, die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. D. Art. 148. 248.
- Zimmermann, Versuch einer orographisch-geognostischen Beschreibung der Umgegend von Hamburg (474). S. auch H. Schacht.
- H. Zwick, die Metamorphose des Thrombus, mikroskopisch untersucht. 19.
-

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1846.

- Abhandlung über die waadtländische Revolution vom J. 1845. (1360).
Actenstücke zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633. hrsggb. von Gall Morell (1424).
Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Tom. XX. 1. 2. XXI. 1. 233.
Althelvetische Waffen und Geräthschaften . . . beschrieben von Ferd. Keller (663).
Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh., f. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.
Annales Argentinenses (1441). Kolmarienses (1441). Moguntinenses (1441). Spirenses (1441). Wormatienses (1441).
Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Hrsggb. von St. Behlen. Neue Folge. 5 Bände. 850. 865. — des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Hrsggb. unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrg. 1845. Heft 1. 2. 843. — für Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsför-

schenden Gesellschaft der Schweiz. 4. Bd. 1813. — für Syphilis und Hautkrankheiten etc. Hrsggb. von Fr. J. Behrend (2047). — S. auch: Van Deen.

Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. 1. Hft 1559. — historiques de l'Albigeois et du pays Castrais, publ. par P. Roger 1079.

Friedr. W. Aug. Argelander, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt. Nachr. 242.

Aufzeichnungen eines unsichtbaren Reisenden (1360).

Deutsche Auswanderung und Colonisationen. Hrsggb., bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von J. C. Wappäus 1137.

Theod. Benfen, Nachricht über die Sanskrit-Typen der Universität. Nachr. 97.

J. Fr. Benzenberg, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen (2047). — über die im höchsten Auftrage Sr. königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen u. Sr. Durchl. des Hrn Fürsten von Schönburg = Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von einer dazu ernannten Commission. 73.

Arn. Ad. Berthold, über das zoologische Museum Nachr. 124. 129.

Friedr. Wilh. Bessel, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Kön. Universitäts-Bibliothek, s. Göttingen 2) E. a).

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Aus-

- landes u. s. w. 54ter Bd. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Reumont. 2 Tble. 927. — der deutschen Aufklärer des 18. Jahrh. Hrsggb. von Mart. von Geismar. I. Carl Friedr. Bahrdt. II. Joh. Aug. Eberhard's neue Apologie des Sokrates 1426. — der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 15ter Bd.: Auswahl der Minnesinger . . . mit einem wörterbuche u. s. w. hrsggb. von K. Volckmar 783. — des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Eilfte Publication: Staatspapiere zur Geschichte des Kaiser Karl V. . . . mitgetheilt von Karl Lanz 538.
- Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland (1638).
- The Botany of the Voyage of H. M. S. Sulphur under the command of Capt. Sir Edward Belcher during the years 1836—1842. . . Edit. . . by R. Brinsley Hinds. . . The botanical descriptions by G. Bentham Liefr. 1—5. 490.
- Sechs Briefe und ein Leich, nebst einigen Bemerkungen über die Liebe im Mittelalter (633. 666).
- British Association for the advancement of Science, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.
- Bruchstücke über den Kreuzzug Friedrichs I., hrsgb. von Fr. Freiherrn von Reiffenberg (1173).
- Ein Buch von guter Speise (1174).
- Eine bisher ungedruckte Bursprache (2071).

Cinq Cachets inédits de Médecins - Oculistes

Romains, publiés et expliqués par le Docteur Sichel 1157.

Carta consulatus Arelatensis (1556).

Charte de Sindelsberg (1556).

Chronicon Colmariense (1441). Erfordienne (1442). Osterhoviense (1442).

Codex diplomaticus Brandenburgensis.

Sammlung der Urkunden u. s. w. für die Geschichte der Mark Brandenburg u. s. w. Hsbg. von H. F. Niedel. Des ersten Haupttheils od. der Urkunden = Samml. für die Orts = und specielle Landes = Geschichte 5. Bd. (Auch unt. d. Tit.: Geschichte der geistlichen Stiftungen der adelichen Familien u. s. w. 5. Bd.) 1276. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse 1. 2. 3. Bd. (Auch u. dem Tit.: Urkunden = Sammlung zur Gesch. der ausw. Verh. 1. 2. 3. Bd.) 167. 1954. — Cod. dipl. Lithuaniae e codd. mscrptt. in archivo secreto Regiomontano asservatis, edid. Eduardus Raczynski 174.

Collection de documents inédits. Première série, f. Négociations diplomatiques etc.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edid. Ern. L. Th. Henke 1841.

Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1556).

L'ancienne Corte de Nieuport (1556).

Les coutumes d'Albi, de Barcelonne, de Beaume, Bigorre, Bourgogne, Carcassonne, Charroux, Chatelblanc, Châtillon, Fribourg en Brisgau, Furnes, Malthay, Martel, Medebach, Montpellier (bis), Reims, la Réole, Strasbourg (1556).

Diplomata et gesta Wormatiensia (1441).

Lejeune Dirichlet, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

Documents inédits relatifs à la conquête de Tunis par l'empereur Charles-Quint en 1535. recueillis par Emile Gachet 1000.

Le droit statuaire de Soest (1556).

H. G. Duchesne, Geschenk an die Kön. Universitätsbibliothek Nachr. 67.

Ueber das Verfahren im Eddag nebst den Eddags=Artikeln (2071).

Eidgenössische Monatschrift, hrsggb. von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Hft 1. 2. 1359. — Eidg. Schlachtlieder mit Erläuterungen von Ludw. Ettmüller (664. 668).

Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis (1442). — ex Chronica Reineri Leodiensis (1442). — ex Chr. Johannis de Beka (1442). — ex Chr. Thomae Wikes (1442). — ex Chr. Martini Poloni cum Contin. (1442).

Extraits du Comte-Rendu de la Commission royale d'histoire. Bd. XI. Nr. 2. f. Coremans.

Facsimile eines von Niclaus von der Flüe i. J. 1482. an den Stand Bern gerichteten Schreibens, mit Bemerkungen von Gerold Meyer von Knonau (664).

Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, hrsggb. von Joh. Fr. Boehmer. 2. Bd. Hermannus Altaheensis etc. 1441.

Formulae Andegavenses (1556).

Geschenke an die Kön. Universitäts-Bibliothek, s. Göttingen 2) E. a) u. G. Hugo.

Geschichte der europäischen Staaten. Hrsggb. von Heeren u. Ukert. Geschichte von Spanien von H. Schäfer. 2. Bd. 1305.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 2ter Bd. 1422.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum T. XX. 1. 2. XXI. 1. 233. — Archiv f. Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 4. 1813. — Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrg. 1845. Hft 1. 2. 843. — Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, s. Archives etc. — Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Eilfte Publ. 538. — Royal Asiatic Society, s. The Persian Cuneiform Inscription etc. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. s. w. 10ter Jahrg. 150. — Mémoires couronnés etc. publiés par l'académie roy. des sc. et belles-lettres de Bruxelles. T. 18. 1321. — Mémoires de l'Académie des Sc. et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—44. II. Part. 1795. — Mém. de l'Acad. de Paris T. XI. (1287). — Mémoires de la Société géologique de France. T. V. 1 et 2 part. 97. — Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 957. — Mittheilungen des historischen Vereins der fünf

Orte, Lucern u. s. w. Bd. 2. f. der Geschichtsfreund u. s. w. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 661. — Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom Jahre 1845. 473. — Regesta diplomatica historiae Danicae etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. 1. 303. — Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin I. Jahrg. 2074. — Verhandl. der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. 1185. — Verhandl. des Philadelphischen ärztlichen Collegiums (1287).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 94. Stiftungstags. Nachr. 241. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann. Nachr. 241. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geh. Hofrath Gauß auf den Hofrath Ritter übergegangen. Nachr. 241. b. Verzeichnis der im Jahre 1846 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 241. c. Verzeichnis der neu erwählten auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 242. C. Verzeichnis der in den Versammlungen der Societät gehaltenen oder derselben überreichten Vorlesungen: Hausmann, Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177. Gauß, Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie. 2te Abhandl. Nachr. 210. Ritter, üb. die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise Nachr. 241. 250. D. Vorgelegt wurden von dem Hofr. Wöhler über den Kryptolith, seine neue Mineralspecies. Nachr. 19. — von dem Hofr.

Berthold über drei neue Scorpionenarten Neu-Granada's. Nachr. 56.— von dem Geh. Hofr. Hausmann: Bemerkungen über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalk der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269.— von Demselben: Notiz über die Krystallisation und Pyroelectricität des Struvits. Nachr. 121.— von dem Hofrath Berthold über das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus. Nachr. 188.— Durch den Hofr. Wöhler 1) über einige neue organische Verbindungen von J. v. Liebig und Fr. Wöhler. Nachr. 273. 2) über das Monardaöl von Dr. Arppe Nachr. 281. 3) über den Kieselsäuregehalt der Vogelfedern von Gorup-Besanez Nachr. 282. 4) Analyse des Schleimhaut-Epitheliums von Demselben Nachr. 282. 5) Untersuchungen über das Chloral von Städeler Nachr. 283. 6) Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors von Demselben Nachr. 285. 7) über Mangan-Verbindungen von A. Böcker Nachr. 285. 8) über das Cholesterin von L. Schwendler u. C. Meißner Nachr. 286. 9) über das Lactucon von Lenoir Nachr. 287. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1846 von der mathematischen Classe, eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und Darlegung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit, — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 243. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe: Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer

Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches. Nachr. 245. Für den November 1848 von der physicalischen Classe, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei. Nachr. 246. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate u. Methoden Nachr. 247. F. Oeconomische Preisaufgaben. Für den November 1846: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? — ist nicht genügend beantwortet worden Nachr. 244. Für den November 1847 von neuem: Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniß dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirtschaft zu ziehen sein dürfte Nachr. 248. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Nie-

berlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahungsarten Nachr. 249. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, Novemb. u. Decemb. 1845 eingegangene Druckschriften Nachr. 24. In d. MM. Jan., Febr. u. Merz 1846 Nachr. 101. In den MM. April, Mai u. Juni Nachr. 161.

Göttingen. 2) Universität. A. Daß von dem Hofrath Dr. Heine Ritter geführte Prorectorat ging auf den Consistorialrath Dr. Gieseler über. Nachr. 225. B. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission. Nachr. 49. 209. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1846. Nachr. 33.; — für den Winter 1846—47 Nachr. 193. D. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1847. Nachr. 119. E. Öffentliche gelehrte Anstalten: a) Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Geschichte und deren Hilfswissenschaften Nachr. 1. Litterärgesch. N. 8. 27. 62. Theologie N. 63. 70. 95. 102. 151. Jurisprudenz. N. 153. 165. 190. 217. 227. 272. Geschenke an dieselbe Nachr. 65. 153. G. auch Göttingen 1) G. b. Zoologisches Museum. Eine Sammlung seltener Thiere von Dr. Koeler übersandt. Nachr. 17. Eine Sammlung von Thieren aus Popayan von Degenhardt übersandt. Nachr. 56. Nachrichten über das zoolog. Mus. Nachr. 124. 129. 145. c. Der diplomatische Apparat der Universität Nachr. 50. d. Philologisches und pä-

- pädagogisches Seminarium. Nachr. 81. e) Die
 Sanskrit-Typen der Universität. Nachr. 97.
 Göttinger Studien. Abth. I. II. 433.
 Grundriß eines großen Katechismus der christ-
 lichen Kirche 749.
 Guy's hospital reports, s. Reports.

- Hahn, Hofbuchhändler, Geschenk an die Königl.
 Universitätsbibliothek Nachr. 67.
 Hamburgische Rechtsalterthümer. Bd. 1.
 Hrsggb. von J. M. Lappenberg. Auch u.
 d. Tit.: Die ältesten Stadt-, Schiff- u. Land-
 rechte Hamburgs 1352. — S. auch: Bau-
 meister.
 Die alte Heidelberger Liederhandschrift,
 hrsggb. von Franz Pfeiffer (1174).
 Gust. Hugo, schenkt durch eine lektwillige Dis-
 position seine sämtlichen Werke der Königl.
 Univers.-Bibl. Nachr. 153.
 Chr. Dietr. Hüllmann, Anzeige seines Todes
 Nachr. 242.

- Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische
 Geschichte und Alterthumskunde, aus den Ar-
 beiten des Vereins hrsggb. von G. C. F. Visch.
 10ter Jahrg. 150. — Die beiden ältesten
 deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich,
 hrsggb. von Ludw. Ettmüller (663. 665).
 Jahrbücher des Mittelalters, hrsggb. von
 Jos. Schneller (1423).
 Janus, Zeitschrift für Geschichte u. Literatur der
 Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten
 hrsggb. v. A. W. G. Th. Henschel. I. Bd.
 1 H. 1674.

- U. Sdeler, Anzeige seines Todes. Nachr. 242.
 The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, s. The Persian etc.
 Inscriptiones graecae ed. L. Ross. Fasc. 3.
 s. H. L. Ahrens. — Inscr. Helvetiae collectae et explicatae ab Jo. Gasp. Orellio (663).
 Ancienne traduction des Institutes (prooemium) (1556).
 Jornal de Lisboa (2047).

- Katechismus, s. Grundriß.
 Dr Koeler übersendet eine Sammlung seltener Thiere. Nachr. 17.
 Adam Joh. von Krusenstern, Anzeige seines Todes Nachr. 442.

- Lee, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.
 Ein Leich, s. Sechs Briefe etc.
 U. S. Leverrier, zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.
 Livländische Reimchronik, hrsggb. von Franz Pfeiffer (1171).
 Georg Lodemann, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

- Mannigfaltiges (1638).
 Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet hrsggb. von F. Wilh. Wolf 326.
 Marienlegenden 424. Note *)
 Medicinische Literatur des Auslandes (661).

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles T. 18. 1321. — Mém. de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—1844. Part. d. Scienc. et des Lettres 1795. — de l'Académie de Paris T. XI. (1287). — de la Société géologique de France. T. V. Première et deuxième parties 97. — Mém. et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. T. IV. Le Mireour du Monde. Manuscrit du XIV. siècle avec des notes par Félix Chavannes 957.

Le Mireour du Monde, s. den vorberg. Art. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2ter Bd. 1te u. 2te Abth. 661. — Mittheil. aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom J. 1845. 473.

Hug. Ferd. Möbius, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

Ge. Friedr. Mührly, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI siècle publiées par M. Le Glay. T. I. II. Auch u. d. Tit.: Collection de documents etc. 681.

Norwegisches Magazin (1286).

Soach. da Oriola, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Die alten Panner der schweizerischen Urcau-

tone mitgetheilt von Lusser, Al. von Reding und Al. von Deschmanden (664).
Corpus Paroemiographorum Graecorum.
 Edid. E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin.
 T. I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. 1401.
 Das alte Passional, hrsggb. von K. A. Hahn 419.

Ueber Periostitis orbitalis (1288).

The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneif. Inscriptions etc. By H. C. Rawlinson 2001.

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hsggb. von F. W. Schneidewin. 1ter Jahrg. 1. Heft. 353. 2. Hft. 1001. 3. Hft. 1561.

Politische Charakterbilder der Schweiz (1359).

Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. zum ersten Mal hrsggb. von Franz Karl Grieshaber. 1te Abth. 679.

Ὁ πρόεσβυς ἰππότης. Ein griechisches Gedicht aus dem Sagenkreise der Tafelrunde. In neuer Textrevision u. zum ersten Mal in vollständiger Verdeutschung. hrsggb. von H. Ellissen 1732.

Privilegium des Herzogs Otto von Braunschweig. für die St. Lüneburg (2068).

Das älteste Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen (1631).

Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern etc. zur Geschichte des deutschen Rech-

- tes, hrsggb. u. erläut. von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorr. von Jacob Grimm. 1. Bd. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh. 1801.
- v. K e f f e, Geschenke an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 66.
- R e g e s t a diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. I. ab anno 822. ad ann. 1397. Auch unt. dem dänischen Titel: chronologisk fortegnelse over hidtil trykte diplomer og andre brevskaber etc. 303.
- R e l a t i o n des troubles de Gand sous Charles-Quint, par un anonyme; suivie de 320 documents inédits sur cet évènement 1591.
- R e p o r t of Cases of stricture of the urethra (224). — R. of C. illustrating diseases of the brain and nervous system (224). — R. of C. of injuries to the abdomen (224). — Guy's hospital reports. Second series edit. by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland. Vol. II. 212. (Bgl. 2046).
- S a m m l u n g merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Tockenbergerkriegs (1820). — Neue Samml. bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts zu Cassel. 4. Th. 1. Abthl. 1959.
- S a n s k r i t - C h r e s t o m a t h i e hrsggb. von Otto Böhtlingk 698. 752. 792. 816. 832. 856. 872. 893. 909.
- S a r t o r i u s von Waltershausen, Geschenke an die K. Universitätsbibliothek Nachr. 66.
- S c h ö f f e n s p r ü c h e (2071).

- Seminarium, philologisches und pädagogisches, Nachr. 81. Statut für das philol. Seminar. Nachr. 83. Stat. f. das pädagog. Sem. Nachr. 89.
- Sentence des consuls de Toulouse (1556).
- Das alte Stadtrecht von Lüneburg, hrsggb. von W. Th. Kraut 2068.
- Statut von dem Hergewäte und der Gerade (2069). — von den Erbschichtungen (2071). — über verschiedene Gegenstände (2071).
- Statuta curiae Aquensis (1556).
- Statuts d'Arles (1556). Statuts municipaux de la ville d'Apt (1556). — de la ville de Salon (1556).
- Statutum super statu advocatorum (1556). — sup. st. tabellionum (1556).
- Stiftung, veranlaßt durch das Treffen von Tätwyl. Mittheilung des Prof. Nebi (1819).
- Svenska Läkare Handlingar (2046).
- Taschenbuch für Jäger u. Naturfreunde, hsgb. von Otto von Corvin-Wierbicki 424.
- The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant edit. by J. O. Halliwell 1521.
- Trustees of the British Museum, Geschenk an die K. Universitätsbibl. Nachr. 65.
- Uebersicht der neuesten auf das Königr. Hannover u. das Herzogth. Braunschweig bezüglichen Literatur (846).
- Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, hersggb. von Gust. Ad. Stenzel. 33. — 39 Urf. auf die älteste Geschichte des Cistercienserinnen = Klosters Rathhausen bezüglich (1423). — vermischte (1424).

Urkundenbuch zur franzöf. St. u. Rechtsgesch.,
f. L. A. Warnkönig. — zu Bunsens Ae-
gypten, f. Chr. Jos. Bunsen.

Verhandlungen der finnischen Aerzte (661.
1286). — des medicinischen Congresses in Pa-
ris (1288). — der Gesellschaft für Geburtshülfe
in Berlin. 1. Jahrg. 2074. — des Philadelphi-
schen ärztlichen Collegiums (1287).

Relation des voyages faits par les Arabes et
les Persans dans l'Inde et à la Chine dans
le IXe siècle de l'ère Chrétienne. Texte
arabe imprimé en 1811 par . . . Langlès,
publié . . . et accompagné d'une traduction
franç. . . . par Reinaud T. I. II. 1668. —
Voyages de la Commission scientifique du
Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitz-
berg et aux Feröe, pendant les années 1838
— 1840 publiés . . . sous la Dire-
ction de M. Paul Gaimard. . . Géologie,
Minéralogie et Métallurgie, par Eugène Ro-
bert 1241.

Wodrow Society, Geschenk an die K. Univer-
sitätsbibliothek Nachr. 65.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit
besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und
ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W.
Oppenheim. 10ter Jahrg. Bd. XXX. 653.
Bd. XXXI. 1281. Bd. XXXII. 2041.

The Zoology of the voyage of H. M. S.
Sulphur Edited .. by Rich. Brinsley
Hinds etc. Mammalia, by John Edw. Gray.
Ichthyology, by John Richardson. Birds,
by J. Gould 1121.

Berichtigungen und Druckfehler.

- S. 115 Z. 1 lies Ueberlegung st. Ueberzeugung.
— 122 — 8 — 424 + 66 Jahre statt 424 × 66
macht 490 Jahre.
S. 131 Z. 18 lies enden statt reden.
— 182 — 6 v. u. I. Renner st. Namen.
— 182 — 4 lies unser st. so wie.
— 654 — 22 — Münchmeyer st. Mündmeyer.
S. 658 ist die Seitenzahl 568 zu ändern in: 658.
— 661 Z. 2 I. Berufsthätigkeit st. Beweissth.
— 866 — 11 v. u. I. Empirismus st. Emppyrism.
— 1166 — 4 I. Sieb. u. neunte st. Sieb. u. achte.
— 1288 — 2 I. neue st. neun.
— 1668 — 9 v. u. I. l'ère st. f'ère.
— 1819 — 17 u. 29 I. Bluntschli st. Burckhard.
— 2045 — 21 I. Loudon st. London.
Nachrichten S. 101 Z. 9 I. de Brux. st. des Brux.
— — — 244 — 12 I. Uranusbewegungen
st. Uranusbewegungen.
-